THE UNIVERSITY

OF ILLINOIS

LIBRARY

328.43
G31
v.52

Return this book on or before the
**Latest Date** stamped below.

**Theft, mutilation, and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University.**

University of Illinois Library

DEC - 1 1965

L161—O-1096

# Stenographische Berichte

über

# die Verhandlungen

des

# Deutschen Reichstags.

4. Legislaturperiode. II. Session 1879.

52

**Erster Band.**

Von der Eröffnungssitzung am 12. Februar bis zur Zweiunddreißigsten Sitzung am 2. April 1879.

Von Seite 1 bis 830.

(Sprechregister und Uebersicht der Geschäftsthätigkeit befinden sich am Schlusse des Bandes, S. 2367 u. ff.)

**Berlin 1879.**

Verlag der Buchdruckerei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" (Pindter).
Berlin, Wilhelmstraße 32.

g328.43
G31
v.52

# Inhaltsverzeichniß.


Seite

Allerhöchste Verordnung vom 23. Januar 1879, die Einberufung des Reichstags betreffend . . . . . VII
Namensverzeichniß der Mitglieder des Bundesraths und des Reichstags . . . . . IX

**Eröffnungssitzung**

im Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin am 12. Februar 1879.
Thronrede . . . . . 1
Eröffnungserklärung . . . . . 2

**Erste Sitzung**
am 12. Februar.

Vorläufige Konstituirung des Reichstags . . . . . 5
Geschäftliches . . . . . 5
Feststellung der Beschlußfähigkeit des Reichstags durch Namensaufruf . . . . . 5

**Zweite Sitzung**
am 13. Februar.

Geschäftliches . . . . . 9
Wahl des Präsidenten . . . . . 9
Wahl des ersten Vizepräsidenten . . . . . 9

**Dritte Sitzung**
am 17. Februar.

Geschäftliches . . . . . 13
Beschlußunfähigkeit des Reichstags . . . . . 14

**Vierte Sitzung**
am 18. Februar.

Geschäftliches . . . . . 15
Wahl des zweiten Vizepräsidenten . . . . . 15
Wahl der Schriftführer . . . . . 16
Ernennung der Quästoren . . . . . 16
Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod von Reichstagsmitgliedern . . . . . 16
Erste Berathung des Entwurfs einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte (Nr. 6 der Anlagen) . . . . . 17

**Fünfte Sitzung**
am 19. Februar.

Geschäftliches . . . . . 23
Ablehnung der Wahl zum zweiten Vizepräsidenten seitens des Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg . . . . 23
Berathung der Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Einholung der Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung der Reichstagsabgeordneten Fritzsche und Hasselmann wegen Zuwiderhandelns gegen § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 19 und 22 der Anlagen) . . . . . 23

Seite

**Sechste Sitzung**
am 20. Februar.

Geschäftliches . . . . . 39
Wahl des zweiten Vizepräsidenten . . . . . 39
Erste Berathung des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn (Nr. 8 der Anlagen) . . . . . 39
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)

**Siebente Sitzung**
am 21. Februar.

Geschäftliches . . . . . 55
Fortsetzung der ersten Berathung des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn (Nr. 8 der Anlagen) . . . . . 56
(Die Berathung wird abermals abgebrochen und vertagt.)

**Achte Sitzung**
am 22. Februar.

Geschäftliches . . . . . 75
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn (Nr. 8 der Anlagen) . 75
Zweite Berathung:
Art. 1 ohne Debatte . . . . . 95
Art. 2 (Meistbegünstigungsklausel) . . . . . 95
Art. 3 (Ausfuhrvergütungen) . . . . . 97
Art. 4 (Durchgangsabgaben) . . . . . 99
Art. 5, 6, 25 (Befreiung von Ein- und Ausgangsabgaben, Veredlungsverkehr) . . . . . 102
Art. 7 bis 14 inklusive Zollkartell ohne Debatte . . . 103
Art. 15 (Eisenbahnverkehr, Differentialtarife, Refaktien) . 103
Art. 16 ohne Debatte . . . . . 108
Art. 17 (Beschlagnahme des Fahrbetriebsmaterials) . . 108
Art. 18 bis 24, 26, 27, Schlußprotokoll ohne Debatte . 110

**Neunte Sitzung**
am 25. Februar.

Geschäftliches . . . . . 111
Dritte Berathung des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn (Nr. 8 der Anlagen):
Generaldiskussion . . . . . 111
Art. 1 bis 4 ohne Debatte . . . . . 121
Art. 5, 6, 25 (Veredlungsverkehr) . . . . . 121
Art. 7 bis 14 ohne Debatte . . . . . 122
Art. 15 (Eisenbahnverkehr, Differentialtarife, Refaktien) 122
Art. 16 bis 24, Art. 26 ohne Debatte . . . . . 126
Art. 27 (Ratifikation) . . . . . 127
Schlußprotokoll ohne Debatte . . . . . 127
Erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874 (Nr. 18 der Anlagen) . . . . . 128
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen (Nr. 7 der Anlagen) . . . . . 128
Erste und zweite Berathung des Weltpostvertrages, des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe, und des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Postanweisungen (Nr. 13 der Anlagen) 134




239473

Seite

## Zehnte Sitzung
am 26. Februar.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod eines Abgeordneten . . . 137
Geschäftliches . . . 137
Interpellation des Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling, die Abänderung des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 betreffend, (Nr. 23 der Anlagen.) . . . 137

## Elfte Sitzung
am 27. Februar.

Geschäftliches . . . 155
Berathung des Antrags des Abgeordneten Stumm, betreffend Altersversorgungs- und Invalidenkassen für Fabrikarbeiter nach dem Muster der bergmännischen Knappschaftsvereine (Nr. 16 der Anlagen) . . . 155
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Arbeiten der Tabakenquetekommission . . . 184

## Zwölfte Sitzung
am 28. Februar.

Geschäftliches . . . 187
Dritte Berathung des Weltpostvertrags, des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe, und des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Postanweisungen (Nr. 13 der Anlagen) . . . 187
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80, — des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und zur Durchführung der Münzreform, — des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung und bauliche Instandsetzung eines Grundstücks für das Gesundheitsamt, — (Nr. 9, 11, 10 der Anlagen) . . . 189
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)

## Dreizehnte Sitzung
am 1. März.

Geschäftliches . . . 217
Interpellation der Abgeordneten Dr. Thilenius, Dr. Mendel, Dr. Löwe (Bochum), Dr. Zinn, betreffend die Maßnahmen zur Verhütung einer Einschleppung der Pest nach Deutschland (Nr. 34 der Anlagen) . . . 217
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80, — des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform, — des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung und bauliche Instandsetzung eines Grundstücks für das Gesundheitsamt, — (Nr. 9, 11, 10 der Anlagen) . . . 221

## Vierzehnte Sitzung
am 4. März.

Geschäftliches . . . 247
Erste Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 33 der Anlagen) . . . 247
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder (Nr. 15 der Anlagen) 248
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)

## Fünfzehnte Sitzung
am 5. März.

Geschäftliches . . . 279
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder (Nr. 15 der Anlagen). . . . 279
Mündliche Berichte der 3. und 5. Abtheilung, betreffend bei den Wahlen vorgekommene Unregelmäßigkeiten im 4. Danziger, 5. Frankfurter und 10. Potsdamer Wahlkreis . . . 297

## Sechszehnte Sitzung
am 7. März.

Geschäftliches . . . 299
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Strafgewalt des Reichtags über seine Mitglieder (Nr. 15 der Anlagen) . . . 299

Seite

Anträge der Abgeordneten Dr. von Schwarze und Freiherr Schenk von Stauffenberg, betreffend die Disziplinarvorschriften der Geschäftsordnung (Nr. 42 und 44 der Anlagen) . . . 318

## Siebenzehnte Sitzung
am 8. März.

Geschäftliches . . . 327
Zweite Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80:
1. Reichskanzler und Reichskanzlei . . . 327
2. Reichskanzleramt . . . 327
3. Bundesrath . . . 346
4. Auswärtiges Amt . . . 346

## Achtzehnte Sitzung
am 11. März.

Geschäftliches . . . 351
Begründung, Beantwortung und Besprechung der Interpellation des Abgeordneten Winterer, betreffend das Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen (Nr. 39 der Anlagen) . . . 351
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80:
1. Reichsheer . . . 365
2. Marine . . . 376
(Die Berathung des Marineetats wird abgebrochen und vertagt.)

## Neunzehnte Sitzung
am 13. März.

Geschäftliches . . . 383
Erste und zweite Berathung der internationalen Konvention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend (Nr. 46 der Anlagen) . . . 383
Eine Anzahl Petitionen werden zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden (Nr. 41 der Anlagen) . . . 387
Mündlicher Bericht der 7. Abtheilung, betreffend eine bei der Wahl im 8. Marienwerderschen Wahlkreis vorgekommene Ungesetzlichkeit (Nr. 49 der Anlagen) . . . 387
Erster Bericht der Petitionskommission (Nr. 45 der Anlagen) 388
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80:
1. Marine (Fortsetzung) . . . 388
2. Justizverwaltung . . . 391
3. Schatzamt . . . 391
4. Eisenbahnamt . . . 393
5. Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen . . . 408
6. Rechnungshof . . . 412
7. Allgemeiner Pensionsfonds . . . 412

## Zwanzigste Sitzung
am 15. März.

Geschäftliches . . . 415
Dritte Berathung der internationalen Konvention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend (Nr. 46 der Anlagen) . . . 415
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz nützlicher Vögel (Nr. 47 der Anlagen) . . . 415
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80:
Zölle und Verbrauchssteuern . . . 421
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)

## Einundzwanzigste Sitzung
am 17. März.

Geschäftliches . . . 439
Berathung des Rechenschaftsberichts, betreffend den über Berlin und Umgegend verhängten kleinen Belagerungszustand (Nr. 14 der Anlagen), in Verbindung mit den in dieser Angelegenheit eingegangenen Petitionen (Nr. 30 der Anlagen) . . . 439
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80:
Zölle und Verbrauchssteuern (Fortsetzung) . . . 453
(Die Berathung wird abermals abgebrochen und vertagt.)

## Zweiundzwanzigste Sitzung
am 19. März.

Ermächtigung des Präsidiums zur Darbringung der Glückwünsche des Reichstags an Seine Majestät den Kaiser und König zu Allerhöchstseinem Geburtstage . . . 475

Seite

Geschäftliches . . . . . 475
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80:
1. Zölle und Verbrauchssteuern (Fortsetzung und Schluß) . . . . . 475
2. Marine (Anträge der Budgetkommission in Nr. 52 der Anlagen) . . . . . 497
3. Spielkartenstempel . . . . . 501
4. Wechselstempelsteuer . . . . . 501
5. Eisenbahnverwaltung (Anträge der Budgetkommission in Nr. 61 der Anlagen) . . . . . 502
6. Verwaltung der vormaligen Geheimen Oberhofbuchdruckerei in Berlin . . . . . 505
7. Besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen . . . . 505
8. Münzwesen . . . . . 505

## Dreiundzwanzigste Sitzung
am 20. März.

Geschäftliches . . . . . 507
Bemerkung vor der Tagesordnung . . . . . 507
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80:
1. Reichsheer, einmalige Ausgaben (Anträge der Budgetkommission in Nr. 62 der Anlagen) . . . . . 507
2. Auswärtiges Amt — zoologische Station in Neapel (Antrag der Budgetkommission in Nr. 64 der Anlagen) . . . . . 531
Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im Wahlkreis Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen (Nr. 54 der Anlagen) . . . . . 534

## Vierundzwanzigste Sitzung
am 21. März.

Geschäftliches . . . . . 535
Bemerkungen vor der Tagesordnung . . . . . 535
Interpellation der Abgeordneten Dr. Witte (Mecklenburg) und Dr. Stephani, betreffend die Betheiligung der deutschen Industrie an den in Australien projektirten Ausstellungen 535
(Die Beantwortung der Interpellation bleibt vorbehalten.)
Antrag des Abgeordneten Kayser, betreffend Aufhebung der gegen den Abgeordneten Fritzsche anhängigen Strafverfahren für die Dauer der Session (Nr. 65 der Anlagen) . . . 535
Antrag der Abgeordneten von Seydewitz, von Helldorff-Bedra, Ackermann, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 31 der Anlagen) . . . . . 536
(Der Antrag wird an eine Kommission verwiesen.)
Antrag der Abgeordneten Schneegans, North, Dr. Rack, Lorette auf Errichtung einer selbstständigen Regierung in Elsaß-Lothringen (Nr. 37 der Anlagen) . . . . . 556
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Ein Antrag, betreffend Erhöhung von Gehältern beim Reichsgericht (Nr. 78 der Anlagen), wird an die Budgetkommission verwiesen . . . . . 566

## Fünfundzwanzigste Sitzung
am 24. März.

Geschäftliches . . . . . 569
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80:
1. Post- und Telegraphenverwaltung, Extraordinarium (Anträge der Budgetkommission in Nr. 66 der Anlagen) . . . . . 569
2. Reichskanzleramt, Extraordinarium (Gesundheitsamt) (Anträge der Budgetkommission in Nr. 68 der Anlagen) . . . . . 584
3. Schatzamt (Anträge der Budgetkommission in Nr. 69 der Anlagen) . . . . . 588
4. Eisenbahnamt, Extraordinarium (Anträge der Budgetkommission in Nr. 71 der Anlagen) . . . . . 589
5. Justizverwaltung, fortdauernde Ausgaben (Reichsgericht) (Anträge der Budgetkommission in Nr. 72 der Anlagen) . . . . . 589

## Sechsundzwanzigste Sitzung
am 26. März.

Geschäftliches . . . . . 601
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80:
1. Reichsjustizverwaltung, (Fortsetzung) (Anträge der Budgetkommission in Nr. 72 der Anlagen) . . . . 601
2. Auswärtiges Amt, einmalige Ausgaben (Anträge der Budgetkommission in Nr. 73 der Anlagen) . . 603

Seite

3. Reichsschuld, fortdauernde Ausgaben . . . . . 609
4. Rechnungshof, einmalige Ausgaben . . . . . 610
5. Münzwesen, einmalige Ausgaben . . . . . 610
(Anträge der Budgetkommission ad 3 bis 5 in Nr. 79 der Anlagen.)
6. Reichsheer, fortdauernde Ausgaben und Einnahmen 611
7. Ausgaben infolge des Kriegs gegen Frankreich . . 613
(Anträge der Budgetkommission ad 6 und 7 in Nr. 81 der Anlagen.)
8. Reichstag . . . . . 613
9. Post- und Telegraphenverwaltung (Bericht der 9. Kommission Nr. 80 der Anlagen) . . . . . 614
10. Reichskanzleramt (Grundstück für das Gesundheitsamt) (Antrag der Budgetkommission in Nr. 90 der Anlagen) . . . . . 637
11. Bankwesen . . . . . 643
12. Ueberschüsse aus früheren Jahren . . . . . 644
13. Zinsen aus belegten Reichsgeldern . . . . . 644
14. Außerordentliche Zuschüsse . . . . . 645
(Anträge der Budgetkommission ad 11 bis 14 in Nr. 91 der Anlagen.)
15. Invalidenfonds nebst erster und zweiter Berathung eines auf denselben bezüglichen Gesetzentwurfs . . 645
16. Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheers und zur Durchführung der Münzreform (Nr. 11 der Anlagen) 647
17. Matrikularbeiträge . . . . . 647
18. Etatsgesetz . . . . . 647
(Anträge der Budgetkommission ad 15 bis 18 in Nr. 92 der Anlagen.)

## Siebenundzwanzigste Sitzung
am 27. März.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod des Prinzen Waldemar, Sohnes Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen . . . . . 649
Geschäftliches . . . . . 649
Fortsetzung und Schluß der Berathung des Antrags der Abgeordneten Schneegans, North, Dr. Rack, Lorette, auf Errichtung einer selbstständigen Regierung in Elsaß-Lothringen (Nr. 37 der Anlagen) . . . . . 650

## Achtundzwanzigste Sitzung
am 28. März.

Bericht des Präsidenten über die an Seine Majestät den Kaiser zu Allerhöchstseinem Geburtstage erlassene Glückwunschadresse und das eingegangene kaiserliche Antwortschreiben 673
Geschäftliches . . . . . 673
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung der Gesetze vom 23. Februar 1876 und vom 23. Mai 1873, betreffend die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds (Nr. 92 und 98 der Anlagen) . . . . . 674
Dritte Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80 (Nr. 9 und 100 der Anlagen) . . . . . 674

Diskussionen.

Generaldiskussion . . . . . 674
Auswärtiges Amt: Vertrag über Art. V des Prager Friedens, Berliner Frieden . . . . . 683
Marineverwaltung:
Zweite Hafeneinfahrt bei Wilhelmshaven . . . 684
Untergang des „Großen Kurfürsten" . . . . . 685
Generalarzt der Marine . . . . . 687
Werftbüreauassistenten . . . . . 687
Justizverwaltung:
Ernennungen für das Reichsgericht . . . . . 688
Amtstracht für Richter ꝛc. . . . . 688
Eisenbahnamt: Frachttarife . . . . . 689
Reichsheer, einmalige Ausgaben:
Kasernement in Lichterfelde . . . . . 692
Desgl. in Detmold bzw. Soest . . . . . 693
Marineverwaltung, einmalige Ausgaben: Petition, die Seewarte betreffend . . . . . 693
Schatzamt, einmalige Ausgaben: Universitätsgebäude in Straßburg (Baustyl) . . . . . 694
Eisenbahnverwaltung: Petition von Reichseisenbahnassistenten . . . . . 699
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . . 700
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform (Nr. 11, 92 und 99 der Anlagen) 710
Etatsgesetz, Spezialberathung . . . . . 710

Seite

## Neunundzwanzigste Sitzung
am 29. März.

Geschäftliches . . . . . 713
Mündlicher Bericht der Budgetkommission über Petitionen (Nr. 97 und 110 sub 5 und 6 der Anlagen):
a) Uebernahme von Garnisonanstalten betreffend . . 713
b) Veräußerung von Festungsterrain betreffend . . . 715
c) Postgebäude in Mannheim betreffend . . . . . 718
d) Militärlazareth in Heidelberg betreffend . . . . 719
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen (Nr. 50 der Anlagen) . . . . . 719
Nochmalige Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld), betreffend den Bauplan für das Kollegienhaus in Straßburg (Nr. 112 der Anlagen) 728
Erste Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer (Nr. 83 der Anlagen) . . . . . 729
Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 8. Königsberger Wahlkreis (Nr. 56 der Anlagen) — (Diskussion über die Ablaufsfrist für Wahlproteste) . . 733

## Dreißigste Sitzung
am 31. März.

Bericht des Präsidenten über den Empfang des Präsidiums bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin, sowie bei Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit dem Kronprinzen . . . . . 739
Geschäftliches . . . . . 739
Erste Berathung des von dem Abgeordneten Reichensperger (Olpe) vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zinsfuß und die Wechselfähigkeit (Nr. 40 der Anlagen), und des von den Abgeordneten von Kleist-Retzow, von Flottwell und Freiherr von Marschall vorgelegten Gesetzentwurfs, den Wucher betreffend (Nr. 55 der Anlagen) . . . . 739

## Einunddreißigste Sitzung
am 1. April.

Geschäftliches . . . . . 769
Begründung und Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Witte (Mecklenburg) und Dr. Stephani, die Betheiligung deutscher Industrie an den in Sydney und Melbourne in Australien projektirten Weltausstellungen betreffend (Nr. 63 der Anlagen) . . . . . 769

Seite

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen (Nr. 7 und 59 der Anlagen):
§ 1, Prinzip und Ausdehnung des Gesetzes . . . 772
§§ 2, 3, 4, Befugnisse der Polizei bzw. Gesundheitspolizei . . . . . 782
§§ 5, 6, 7, kaiserliche Verordnungen . . . . . 789
§ 8, Zuwiderhandlungen gegen dieselben . . . . 794
§ 9 ohne Debatte . . . . . 795
§ 10, Strafe für Verfälschung ꝛc. . . . . 795
(Die Diskussion über § 10 wird abgebrochen und vertagt.)

## Zweiunddreißigste Sitzung
am 2. April.

Geschäftliches . . . . . 801
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen (Nr. 7 und 59 der Anlagen):
§ 10, Strafe für Verfälschung ꝛc. (Fortsetzung und Schluß) . . . . . 801
§ 11, Fahrlässigkeit . . . . . 811
§ 12, Schädigung der menschlichen Gesundheit . . 812
§ 13 ohne Debatte . . . . . 816
§ 14, Fahrlässigkeit . . . . . 816
§§ 15 bis 17 ohne Debatte . . . . . 817
Petitionen . . . . . 817
Mündlicher Bericht der Petitionskommission über Petitionen zu dem Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel (Nr. 101 der Anlagen) . . . . . 817
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz nützlicher Vögel (Nr. 47 der Anlagen) . . . . . 818
(§§ 1 und 2 werden erledigt, die übrigen Paragraphen an eine Kommission verwiesen.)
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden sind (Nr. 76 der Anlagen) . . . . . 827
Mündlicher Bericht der Petitionskommission über Petitionen, betreffend die Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes (Nr. 102 der Anlagen) . . . . . 828
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer (Nr. 83 der Anlagen) . . . . . 829
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.,

verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 12. Februar dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 23. Januar 1879.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck.

Verordnung,
betreffend die Einberufung des Reichstags.
Vom 23. Januar 1879.

# Verzeichniß

der

## Bevollmächtigten zum Bundesrath, der Mitglieder und des Gesammtvorstandes

des

# Deutschen Reichstags.

## 1879.

---

## A.

## Bevollmächtigte zum Bundesrath.

### Königreich Preußen.

Reichskanzler Fürst von Bismarck.
Staatsminister und Vize-Präsident des Staatsministeriums Graf zu Stolberg-Wernigerode.
Staats- und Justizminister Dr. Leonhardt.
Staatsminister, Chef der Kaiserlichen Admiralität von Stosch.
Staats- und Kriegsminister von Kameke.
Staatsminister, Staatssekretär des Auswärtigen Amts von Bülow.
Staatsminister, Präsident des Reichskanzleramts Hofmann.
Staatsminister und Minister des Innern Graf zu Eulenburg.
Staats- und Handelsminister Maybach.
Staats- und Finanzminister Hobrecht.
Wirklicher Geheimer Rath und Kaiserlicher Oberpräsident von Möller.
Wirklicher Geheimer Rath und Direktor im Auswärtigen Amt von Philipsborn.
Wirklicher Geheimer Rath und Generalpostmeister Dr. Stephan.
Wirklicher Geheimer Rath und Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Friedberg.
Generaldirektor der indirekten Steuern Hasselbach.
Ministerialdirektor Meinecke.
Unterstaatssekretär Herzog.

Vertreter:

Generallieutenant von Voigts-Rhetz.
Unterstaatssekretär Bitter.
Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Ministerialdirekter Dr. Jacobi.
Generaldirektor der direkten Steuern Burghart.
Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Ministerialdirektor Marcard.
Geheimer Oberregierungsrath Körte.
Geheimer Oberregierungsrath Kraefft.
Geheimer Regierungsrath Dr. Schulz.
Geheimer Regierungsrath Fleck.

### Königreich Bayern.

Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern von Pfretzschner.
Staatsminister der Justiz Dr. von Fäustle.
Staatsminister der Finanzen von Riedel.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Rudhart.
Oberst Ritter von Xylander.

Vertreter:

Ministerialrath von Loë.
Oberappellationsgerichtsrath Kastner.
Oberregierungsrath Freiherr von Raesfeldt.
Oberzollrath Schmidtkonz.
Oberregierungsrath Herrmann.

### Königreich Sachsen.

Staatsminister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten von Nostiz Wallwitz.
Staatsminister der Finanzen Freiherr von Könneritz.
Wirklicher Geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Nostiz Wallwitz.
Major Edler von der Planitz.

Vertreter:

Zoll- und Steuerdirektor Wahl.
Geheimer Justizrath Held.
Geheimer Justizrath Anton.
Geheimer Finanzrath Zenker.

### Königreich Württemberg.

Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Dr. von Mittnacht.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Staatsrath Freiherr von Spitzemberg.
Generalmajor von Faber du Faur.
Ministerialrath Heß.

Vertreter:

Obertribunalsrath von Kohlhaas.
Obersteuerrath von Moser.
Wirklicher Geheimer Kriegsrath Horion.

### Großherzogthum Baden.

Staatsminister, Präsident des Staatsministeriums und des Handelsministeriums Turban.
Präsident des Finanzministeriums, Wirklicher Geheimer Rath Ellstätter.
Präsident des Ministeriums des Innern Stösser.

Vertreter:

Präsident des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz Dr. Grimm.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Staatsrath Freiherr von Türckheim.
Ministerialrath Dr. Bingner.
Ministerialrath Lepique.

**Großherzogthum Hessen.**

Präsident des Gesammtministeriums und Minister des Großherzoglichen Hauses und des Aeußern, sowie des Innern Freiherr von Starck.
Präsident des Finanzministeriums, Wirklicher Geheimer Rath Schleiermacher.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Staatsrath Dr. Reidhardt.

Vertreter:

Ministerialrath Finger.
Ministerialrath Hallwachs.
Geheimer Finanzrath Müller.

**Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.**

Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Geheimer Legationsrath von Prollius.
Oberzolldirektor Oldenburg.

**Großherzogthum Sachsen-Weimar.**

Wirklicher Geheimrath Dr. Stichling.

Vertreter:

Geheimer Finanzrath Dr. Heerwart.
Staatsrath Dr. Brüger.

**Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.**

von Prollius (siehe Mecklenburg-Schwerin),

**Großherzogthum Oldenburg.**

Staatsrath Selkmann.

**Herzogthum Braunschweig-Lüneburg.**

Staatsminister Schulz.
Ministerresident, Wirklicher Geheimer Rath von Liebe.

**Herzogthum Sachsen-Meiningen.**

Staatsminister von Giseke.

**Herzogthum Sachsen-Altenburg.**

Staatsminister von Gerstenberg Zech.

Vertreter:

Regierungsrath Schlippe.

**Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha.**

Staatsminister Freiherr von Seebach.

**Herzogthum Anhalt.**

Staatsminister von Krosigk.

**Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.**

Staatsminister Freiherr von Berlepsch.

Vertreter:

Geheimer Staatsrath und Kammerherr von Wolffersdorff.

**Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.**

Staatsminister von Bertrab.

**Fürstenthum Waldeck und Pyrmont.**

Landesdirektor von Sommerfeld.

**Fürstenthum Reuß älterer Linie.**

Wirklicher Geheimer Rath, Regierungspräsident Faber.

Vertreter:

Geheimer Regierungsrath von Geldern-Crispendorf.

**Fürstenthum Reuß jüngerer Linie.**

Staatsminister Dr. von Beulwitz.

**Fürstenthum Schaumburg-Lippe.**

Geheimer Oberregierungsrath Höcker.

Vertreter:

Geheimer Regierungsrath Spring.

**Fürstenthum Lippe.**

Regierungspräsident Eschenburg.

**Freie und Hansestadt Lübeck.**

Ministerresident Dr. Krüger.

**Freie Hansestadt Bremen.**

Bürgermeister Gildemeister.

Vertreter:

Dr. Krüger (siehe Lübeck).

**Freie und Hansestadt Hamburg.**

Bürgermeister Dr. Kirchenpauer.

Vertreter:

Senator Dr. Schroeder.
Dr. Krüger (siehe Lübeck).

# B.

## Mitglieder des Deutschen Reichstags.

| Namen und Stand der Mitglieder. | Wohnort. | Wahlbezirk. |
|---|---|---|
| Ackermann, Karl Gustav, Hofrath, Finanzprokurator und Advokat. | Dresden. | Königreich Sachsen, 6. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Dresden links der Elbe, Willsdruff, Döhlen, Tharandt, Dippoldiswalde, Altenberg. |
| von Adelebsen, Reinhard Friedrich, Gutsbesitzer. | Friedland bei Göttingen, Amtsbezirk Reinhausen. | Königreich Preußen, Provinz Hannover, 12. Wahlkreis. Aemter und Städte Göttingen u. Münden, Aemter Reinhausen, Gieboldehausen, Stadt Duderstadt. |
| v. Alten-Linden, Victor, Geheimer Rath. | Linden bei Hannover. | Königreich Preußen, Provinz Hannover, 11. Wahlkreis. Aemter und Städte Einbeck und Northeim, Stadt Mohringen, Amt Uslar, Amt und Stadt Osterode. |
| Arbinger, Johann Baptist, Pfarrer. | Obergrafendorf b. Arnsdorf i. Bayern | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 4. Wahlkreis: Pfarrkirchen. |
| Freiherr v. Aretin, Peter Karl, Königl. Kämmerer und Reichsrath. | Haidenburg bei Vilshofen (Niederbayern). | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 4. Wahlkreis: Ingolstadt. |
| Freiherr v. Aretin, Ludwig, Gutsbesitzer. | Haidenburg bei Vilshofen (Niederbayern). | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 4. Wahlkreis: Illertissen. |
| Graf v. Arnim-Boitzenburg, Adolf, Oberpräsident a. D. | Boitzenburg i. U. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 3. Wahlkreis. Ruppin, Templin. |
| Baron von Arnswaldt, Werner, Rittergutsbesitzer. | Böhme, bei Rethem a. d. Aller. | Königreich Preußen, Provinz Hannover, 5. Wahlkreis. Amt Grönenberg zu Melle, Stadt Melle. Aemter Wittlage, Diepholz, Solingen, Uchte. |
| Dr. Bachr, Otto, Obertribunalsrath. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 2. Wahlkreis. Kassel, Melsungen. |
| Baer, Karl, Kreisgerichtsrath. | Mannheim. | Großherzogth. Baden, 7. Wahlkreis. Amtsbezirke: Offenburg, Gengenbach, Oberkirch, Kork. |
| Graf von Ballestrem, Franz, Rittmeister a. D. | Breslau. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 2. Wahlkreis. Oppeln. |
| Dr. Bamberger, Ludwig. | Berlin. | Großherzogth. Hessen, 8. Wahlkreis. Bingen, Alzey und ein Theil des Kreises Oppenheim. |
| von Batocki, Otto, Majoratsbesitzer. | Bledau bei Cranz. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 4. Wahlkreis. Königsberg, Fischhausen. |
| Bauer, Karl Heinrich Martin, Maurermeister und Architekt. | Hamburg. | Freie Stadt Hamburg, 2. Wahlkreis. |
| Dr. theol. Baumgarten, Michael, Professor. | Rostock. | Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin, 5. Wahlkreis. Landwehr-Kompagniebezirke Rostock und Doberan. |
| Bebel, Ferdinand August, Drechslermeister. | Leipzig. | Königreich Sachsen, 5. Wahlkreis. Stadt Dresden links der Elbe. |

| | | |
|---|---|---|
| Becker, Leo, Kreisdeputirter und Rittergutsbesitzer. | Neidenburg. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 8. Wahlkreis. Osterode, Neidenburg. |
| von Behr, Friedrich Felix, Kammerherr und Rittergutsbesitzer. | Schmoldow bei Gützkow. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stralsund, 1. Wahlkreis. Rügen, Franzburg. |
| Graf Karl von Behr-Behrenhoff, Majoratsbesitzer. | Behrenhoff bei Gützkow. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stralsund, 2. Wahlkreis. Grimmen, Greifswald. |
| von Below, Nikolai, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer. | Saleske bei Pustamin in Pommern. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöslin, 1. Wahlkreis. Stolp, Lauenburg. |
| von Benda, Robert, Rittergutsbesitzer. | Rudow bei Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 6. Wahlkreis. Wanzleben. |
| Bender, Hermann, Rentner. | Vallendar. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 2. Wahlkreis. Neuwied. |
| v. Bennigsen, Rudolph, Landesdirektor der Provinz Hannover. | Hannover. | Königreich Preußen, Provinz Hannover, 19. Wahlkreis. Rest des Amts Lehe, d. i. derjenige Theil, welcher dasselbe bis 1852 allein bildete; Amt Dorum, Amt und Stadt Otterndorf, Aemter Neuhaus a. d. Oste, Osten, Freiburg und Jork. |
| Berger, Louis, Privatmann. | Horchheim bei Koblenz (früher Witten). | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 6. Wahlkreis. Dortmund. |
| Bernards, Joseph, Landgerichtsrath. | Düsseldorf. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 4. Wahlkreis. Kreis und Stadt Düsseldorf. |
| Graf von Bernstorff, Bechthold, Landrath a. D. | Gartow, Provinz Hannover. | Königreich Preußen, Provinz Hannover, 15. Wahlkreis. Amt und Stadt Lüchow, Amt Gartow, Amt und Stadt Dannenberg. Aemter Medingen, Oldenstadt. Stadt Uelzen. Amt Isenhagen. |
| v. Bernuth, August Moritz Ludwig Heinrich Wilhelm, Staatsminister a. D. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 8. Wahlkreis. Oschersleben, Halberstadt, Wernigerode. |
| Dr. Beseler, Georg, Geheimer Justizrath, ordentlicher Professor der Rechte. | Berlin. | Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 6. Wahlkreis. Pinneberg, Theile der Kreise Steinburg und Segeberg ꝛc. |
| v. Bethmann-Hollweg, Felix, Landrath. | Hohenfinow. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 5. Wahlkreis. Ober-Barnim. |
| v. Bethmann-Hollweg, Theodor, Rittergutsbesitzer. | Runowo bei Vandsburg. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, 2. Wahlkreis. Wirsitz, Schubin. |
| Graf v. Bethusy-Huc, Eduard Georg, Kreisdeputirter und Landesältester. | Bankau bei Creutzburg, Reg.-Bez. Oppeln. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 1. Wahlkreis. Creutzburg, Rosenberg. |
| Bezanson, Paul, Bürgermeister a. D. | Metz. | Reichslande Elsaß-Lothringen, 14. Wahlkreis. Stadtkreis u. Landkreis Metz. |
| Bieler, Hugo, Gutsbesitzer. | Frankenhain bei Rehden, Kreis Graudenz. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 3. Wahlkreis. Graudenz, Strasburg. |
| Graf v. Bismarck, Wilhelm, Gerichts-Assessor. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 3. Wahlkreis. Mühlhausen, Langensalza, Weißensee. |
| Dr. Graf v. Bissingen-Nippenburg, Kajetan, Kaiserl. Königl. Kämmerer, Wirklicher Geheimer Rath und Statthalter a. D. | Schramberg, Kr. Schwarzwald (Württemberg). | Königreich Württemberg, 16. Wahlkreis. Oberämter Biberach, Leutkirch, Waldsee, Wangen. |
| Dr. Blum, Wilhelm. | Heidelberg. | Großherzogthum Baden, 12. Wahlkreis. Amtsbezirke Heidelberg, Eberbach, Mosbach. |
| Dr. Bock, Adam, Rentner, Päpstl. Geheim. Kämmerer | Aachen. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 2. Wahlkreis. Eupen, Aachen. |

| | | |
|---|---|---|
| v. Bockum-Dolffs, Florens Heinrich, Gutsbesitzer. | Völlinghausen bei Soest. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 7. Wahlkreis. Hamm, Soest. |
| Bode, Wilhelm, Handelsgerichtsdirektor. | Braunschweig. | Herzogthum Braunschweig, 1. Wahlkreis. Braunschweig, Blankenburg. |
| Freiherr von und zu Bodman, Franz. | Bodman bei Konstanz in Baden. | Großherzogth. Baden, 14. Wahlkreis. Amtsbezirke Buchen, Walldürn, Wertheim, Tauberbischofsheim, Boxberg, Adelsheim. |
| v. Bönninghausen, Julius, Kreisgerichtsrath. | Dorsten. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 3. Wahlkreis. Borken, Recklinghausen. |
| Dr. phil. Böttcher, Friedrich, Schriftsteller. | Berlin. | Fürstenthum Waldeck. |
| v. Böttticher, Heinrich, Regierungspräsident. | Schleswig. | Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 2. Wahlkreis. Apenrade, Flensburg. |
| Bolza, Moritz, Landrichter a. D. u. Rentner. | Freiburg im Breisgau. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 3. Wahlkreis: Germersheim. |
| Dr. Boretius, Alfred, Professor. | Halle a. S. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 4. Wahlkreis. Saalkreis, Stadt Halle. |
| Borowski, Rudolph, Domherr. | Frauenburg in Ostpreußen. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 9. Wahlkreis. Allenstein, Rössel. |
| Bracke, Wilhelm, Verlagsbuchhändler. | Braunschweig. | Königreich Sachsen, 17. Wahlkreis. Stadt Glauchau und die Gerichtsamtsbezirke Waldenburg, Remse, Meerane, Glauchau, Hohenstein-Ernsthal, Lichtenstein. |
| v. Brand, Paul, Kammerherr. | Hermsdorf, Kreis Friedeberg in der Neumark. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 1. Wahlkreis. Arnswalde, Friedeberg. |
| Dr. Braun, Karl, Justizrath, Rechtsanwalt bei dem Obertribunal. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 3. Wahlkreis. Glogau. |
| Braun, Hermann, Rittergutsbesitzer. | Oberrode bei Hersfeld. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 6. Wahlkreis. Hersfeld, Rotenburg, Hünfeld. |
| v. Bredow, Wolf, Rittergutsbesitzer. | Sentzke bei Paulinenaue Kreis Westhavelland. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 8. Wahlkreis. Westhavelland. |
| Freiherr von und zu Brenken, Hermann, Rittergutsbesitzer. | Wewer bei Paderborn. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 4. Wahlkreis. Paderborn, Büren. |
| Brückl, Johann Evangelist, Bierbrauer und Oekonom. | Mintraching b. Obertraubling, Bezirksamts Regensburg. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, 1. Wahlkreis: Regensburg. |
| Dr. Brüel, Ludwig, August, Geheimer Regierungsrath a. D. | Hannover. | Königreich Preußen, Provinz Hannover, 8. Wahlkreis. Amt und Stadt Hannover. Vom Amte Linden die Ortschaft Linden u. Vorstadt Glocksee. |
| Dr. Brüning, Adolf, Fabrikant. | Höchst a. M. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 1. Wahlkreis. Aemter Usingen, Idstein, Königstein, Höchst, Hochheim, Homburg und Ortsbezirk Rödelheim. |
| Freiherr v. Buddenbrock, Rudolph, Majoratsbesitzer und Kreisdeputirter. | Ottlau, Kreis Marienwerder. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 1. Wahlkreis. Stuhm, Marienwerder. |
| Büchner, Wilhelm, Fabrikant. | Pfungstadt. | Großherzogth. Hessen, 4. Wahlkreis. Darmstadt, Gr. Gerau. |
| v. Bühler, Gustav, Königl. württembergischer Geheimer Hofrath. | Stuttgart. | Königreich Württemberg, 11. Wahlkreis. Oberämter Backnang, Hall, Oehringen, Weinsberg. |
| Büsing, Otto, Bankdirektor. | Schwerin in Mecklenburg. | Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin, 2. Wahlkreis. Landwehr-Kompagniebezirke Schwerin und Wismar. |

| | | |
|---|---|---|
| Bürxten, Wilhelm, Rentier. | Detmold. | Fürstenthum Lippe. |
| Dr. Buhl, F. Armand, Gutsbesitzer. | Deidesheim. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 5. Wahlkreis: Homburg. |
| Dr. v. Bunsen, Georg. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 8. Wahlkreis. Schönau, Hirschberg. |
| v. Busse, Hermann, Landrath a. D. | Berlin. | Königreich Preußen. Reg.-Bez. Köslin, 5. Wahlkreis. Neustettin. |
| Fürst Carl zu Carolath-Beuthen. | Carolath. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 1. Wahlkreis. Grünberg, Freistadt. |
| Graf v. Chamaré, Johann Anton. | Stolz bei Frankenstein in Schlesien. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 13. Wahlkreis. Frankenstein, Münsterberg. |
| Clauswitz, Justus, Obertribunalsvizepräsident. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 1. Wahlkreis. Liebenwerda, Torgau. |
| v. Colmar-Meyenburg, Axel, Landrath und Kammerherr. | Kolmar in Posen. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, 1. Wahlkreis. Czarnikau, Kolmar in Posen. |
| v. Cranach, Rudolf Anton Lukas, Landrath. | Soldin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt. 2. Wahlkreis. Landsberg, Soldin. |
| Dr. v. Cuny, Ludwig, Appellationsgerichtsrath a. D. und außerordentlicher Professor der Rechte. | Berlin. | Herzogthum Anhalt, 1. Wahlkreis. Dessau, Zerbst und ein Theil des Kreises Köthen. |
| v. Czarlinski, Leo, Rittergutsbesitzer. | Zakrezewko bei Thorn. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 6. Wahlkreis. Konitz. |
| Fürst v. Czartoryski, Roman. | Sarbinowo bei Punitz. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 5. Wahlkreis. Kröben. |
| Freiherr v. Dalwigk-Lichtenfels, Franz, Rittergutsbesitzer. | Kirchberg bei Jülich. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 12. Wahlkreis. Reuß, Grevenbroich. |
| Datzl, Michael, Bürgermeister. | Furth im Wald, in Bayern. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, 4. Wahlkreis: Neunburg v. W. |
| Dr. Delbrück, Martin Friedrich Rudolf, Staatsminister. | Berlin. | Großherzogthum Sachsen-Weimar, 3. Wahlkreis. Bezirke der Justizämter Auma, Berga, Neustadt a. D., Weida, Berka a. J., Blankenhain, Bürgel, Dornburg und Jena. |
| Dernburg, Friedrich, Rechtsanwalt, Chefredakteur der Nationalzeitung. | Berlin. | Großherzogthum Hessen, 5. Wahlkreis. Dieburg, Offenbach. |
| v. Dewitz, Fritz, Vizelandmarschall. | Cölpin, Kreis Stargard in Mecklenburg-Strelitz. | Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. |
| Dieden, Christian, Kaufmann und Weingutsbesitzer. | Uerzig a. d. Mosel. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 2. Wahlkreis. Wittlich, Berncastel. |
| Dietze, Johann Gottfried, Rittergutsbesitzer. | Pomssen in Sachsen. | Königreich Sachsen, 13. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke: Leipzig I. und II. Brandis, Taucha, Markranstädt, Zwenkau, Rötha. |
| Burggraf und Graf zu Dohna-Finckenstein, Rodrigo Otto Heinrich, Fideikommißbesitzer, Landrath a. D. u. Kammerherr. | Finckenstein bei Rosenberg in Westpreußen. | Königreich Preußen. Reg.-Bez. Marienwerder, 2. Wahlkreis. Rosenberg, Löbau. |
| Dollfus, Johann, Fabrikbesitzer. | Mülhausen i. E. | Reichslande Elsaß-Lothringen, 2. Wahlkreis. Mülhausen. |
| ten Doornkaat-Koolman, Jan, Kommerzienrath. | Norden. | Königreich Preußen, Provinz Hannover, 1. Wahlkreis. Amt Weener, Aemter und Städte Leer und Emden. Amt Berum. Stadt Norden. |

| | | |
|---|---|---|
| Dr. Dreyer, Heinrich, Reichsoberhandelsgerichtsrath. | Leipzig. | Großherzogthum Baden, 6. Wahlkreis. Amtsbezirke Kenzingen, Ettenheim, Lahr, Wolfach. |
| Graf Droste zu Vischering, Clemens, Erbdroste des Fürstenthums Münster, Geheimer Kämmerer Sr. Heiligkeit des Papstes. | Schloß Darfeld in Westfalen. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 7. Wahlkreis. Fulda, Schlüchtern, Gersfeld. |
| Freiherr v. Ende, August, Oberpräsident. | Kassel. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 5. Wahlkreis. Marburg, Frankenberg, Kirchhain. |
| Eysoldt, Arthur, Advokat. | Dresden. | Königreich Sachsen, 8. Wahlkreis. Stadt Pirna und die Gerichtsamtsbezirke Pirna, Stolpen, Neustadt, Sebnitz, Schandau, Königstein, Gottleuba, Lauenstein. |
| Dr. Falk, Adalbert, Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 4. Wahlkreis. Lüben, Bunzlau. |
| Dr. v. Feder, Gottfried, Regierungspräsident. | Ansbach. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 5. Wahlkreis: Dinkelsbühl. |
| Feustel, Friedrich, Banquier. | Bayreuth. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 2. Wahlkreis: Bayreuth. |
| Fichtner, Gregor, Papierfabrikant. | Gmund am Tegernsee in Bayern. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 7. Wahlkreis: Rosenheim. |
| Findeisen, Karl, Landrath. | Schmölln. | Herzogthum Sachsen-Altenburg. |
| Graf von Flemming, Edmund, Rittergutsbesitzer. | Krossen, Reg.-Bez. Merseburg. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 8. Wahlkreis. Naumburg, Weißenfels, Zeitz. |
| v. Flottwell, Adalbert, Regierungspräsident. | Marienwerder | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 7. Wahlkreis. Schlochau, Flatow. |
| Flügge, Wilhelm, Rittergutsbesitzer. | Speck bei Gollnow in Pommern. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 6. Wahlkreis. Naugard, Regenwalde. |
| v. Forcade de Biaix, Christoph Ernst Friedrich, Obertribunalsrath. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 1. Wahlkreis. Daun, Prüm, Bitburg. |
| Dr. von Forckenbeck, Max, Oberbürgermeister. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 5. Wahlkreis. Wolmirstedt, Neuhaldensleben. |
| Forkel, Friedrich, Justizrath und Rechtsanwalt. | Koburg. | Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, 1. Wahlkreis. Herzogthum Koburg. |
| Freiherr zu Franckenstein, Georg, Reichsrath. | Ullstadt bei Langenfeld in Bayern. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg, 3. Wahlkreis: Lohr. |
| Graf von Frankenberg, Friedrich, Rittmeister in der Landwehr-Kavallerie und Kreisdeputirter. | Tillowitz bei Falkenberg in Oberschlesien | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 5. Wahlkreis. Ohlau, Nimptsch, Strehlen. |
| Franssen, Heinrich Joseph Hubert, Rentner. | Bonn. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 1. Wahlkreis. Schleiden, Malmedy, Montjoie. |
| Dr. Franz, Adolph, Chefredakteur der „Germania". | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 3. Wahlkreis. Gr. Strehlitz, Kosel. |
| Dr. Frege, Arnold, Rittergutsbesitzer. | Abtnaundorf bei Leipzig. | Königreich Sachsen, 14. Wahlkreis. Stadt Borna und die Gerichtsamtsbezirke Pegau, Borna, Lausigk, Colditz, Geithain, Frohburg, Rochlitz, Penig. |
| Freund, Wilhelm, Justizrath. | Breslau. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 7. Wahlkreis. Stadt Breslau, westlicher Theil. |
| Freytag, Andreas, Rechtsanwalt. | München. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 1. Wahlkreis: Augsburg. |

| | | |
|---|---|---|
| Dr. Friedenthal, Karl Rudolph, Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 11. Wahlkreis. Reichenbach, Neurode. |
| Fritzsche, Friedrich Wilhelm, Redakteur. | Berlin. | Königreich Preußen, Stadt Berlin, 4. Wahlkreis. |
| Freiherr v. Fürth, Hermann Arioviſt Hubert, Landgerichtsrath. | Bonn. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 5. Wahlkreis. Geilenkirchen, Heinsberg, Erkelenz. |
| Graf v. Fugger-Kirchberg, Hartmann Max Joseph, Regierungsrath. | Speyer. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 3. Wahlkreis. Dillingen. |
| Graf v. Galen, Ferdinand Herbert, Geheimer Kämmerer Seiner Heiligkeit des Papstes. | Burg Dinklage in Oldenburg | Großherzogthum Oldenburg, 3. Wahlkreis: Aemter Delmenhorst, Berne, Wildeshausen Vechta, Steinfeld, Damme, Cloppenburg, Löningen, Friesoythe. |
| Dr. Gareis, Karl, Professor. | Gießen. | Großherzogthum Hessen, 3. Wahlkreis. Alsfeld, Lauterbach, Schotten. |
| v. Gerlach, August, Landrath. | Cöslin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöslin, 3. Wahlkreis. Fürstenthum. |
| Germain, Charles, Gutsbesitzer. | Hommarting bei Saarburg in Elsaß-Lothringen. | Reichslande Elsaß-Lothringen, 15. Wahlkreis. Saarburg, Salzburg (Chateau-Salins). |
| Gerwig, Robert, Großherzoglicher Baudirektor, Abtheilungsvorstand bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen. | Karlsruhe in Baden. | Großherzogthum Baden, 2. Wahlkreis. Amtsbezirke Bonndorf, Engen, Donaueschingen, Villingen, Trieberg. |
| v. Geß, Friedrich Ludwig, Obertribunalsrath. | Tübingen. | Königreich Württemberg, 6. Wahlkreis. Oberämter Reutlingen, Rottenburg, Tübingen. |
| Gielen, Victor, Kaufmann. | Bremen. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 3. Wahlkreis. Stadt Aachen. |
| Dr. Gneist, Rudolf, Professor, Ober-Verwaltungsgerichtsrath. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 7. Wahlkreis. Landshut, Jauer, Bolkenhayn. |
| Görz, Joseph, Obergerichtsrath. | Mainz. | Großherzogthum Hessen, 7. Wahlkreis. Heppenheim, Worms, Wimpffen. |
| v. Gordon, Franz, Rittergutsbesitzer und Kammerherr. | Laskowitz, Kreis Schwetz | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 5. Wahlkreis. Schwetz. |
| v. Goßler, Gustav, Ober-Verwaltungsgerichtsrath. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 4. Wahlkreis. Stallupönen, Goldap, Darkehmen |
| Grad, Karl, Fabrikdirektor. | Logelbach, Kreis Colmar im Elsaß. | Reichslande Elsaß-Lothringen, 3. Wahlkreis. Colmar. |
| Dr. jur. v. Grävenitz, Hermann, Obertribunalsrath. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 2. Wahlkreis. Ost-Priegnitz. |
| v. Grand-Ry, Andreas, Gutsbesitzer. | Eupen. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz. 6. Wahlkreis. Adenau, Cochem, Zell. |
| Dr. med. Groß, Ludwig, prakt. Arzt, Gutsbesitzer. | Lambsheim in der Rheinpfalz. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 1. Wahlkreis: Speyer. |
| Graf v. Grote, Adolph, Rittergutsbesitzer. | Varchentin bei Stavenhagen in Mecklenburg. | Königreich Preußen, Provinz Hannover, 17. Wahlkreis. Amt und Stadt Harburg, Aemter Tostedt, Rotenburg, Zeven, Harsefeld. Stadt Buxtehude. Amt Lilienthal. |
| Grütering, Heinrich, Kreisrichter. | Dinslaken bei Wesel. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 7. Wahlkreis. Mörs, Rees. |
| Grützner, Emil, Spinnereibesitzer. | Hainitz bei Groß-Postwitz in Sachsen. | Königreich Sachsen, 2. Wahlkreis. Stadt Löbau und die Gerichtsamtsbezirke Bernstadt, Löbau, Weißenberg, Schirgiswalde, Neusalza, Ebersbach. |

| | | |
|---|---|---|
| Günther, Theodor, Rittergutsbesitzer. | Saalhausen bei Oschatz. | Königreich Sachsen, 11. Wahlkreis. Stadt Oschatz und die Gerichtsamtsbezirke Strehla, Oschatz, Wermsdorf, Wurzen, Grimma, Mügeln. |
| Dr. Günther, Sigmund, Gymnasialprofessor. | Ansbach. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 1. Wahlkreis: Nürnberg. |
| Guerber, Joseph, Abbé. | Hagenau im Elsaß. | Reichslande Elsaß-Lothringen. 4. Wahlkreis. Gebweiler. |
| Haanen, Bartholomäus, Kaufmann. | Cöln a. Rhein. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 4. Wahlkreis. Saarburg, Merzig, Saarlouis. |
| Dr. Hänel, Albert, Professor. | Kiel. | Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 7. Wahlkreis. Kreis Kiel, Rendsburg, Theil des Kreises Plön. |
| Haerle, Georg, Gemeinderath. | Heilbronn. | Königreich Württemberg, 3. Wahlkreis. Oberämter Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm. |
| Freiherr v. Hafenbrädl, Aloys, Bezirksgerichtsrath. | Regensburg. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 5. Wahlkreis: Deggendorf. |
| Hall, Samuel Heinrich, Appellationsgerichtsrath. | Kiel. | Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 5. Wahlkreis. Kreise Norderdithmarschen und Süderdithmarschen, Theile des Kreises Steinburg 2c. |
| Hamm, Konstantin, Fabrikbesitzer. | Wipperfürth. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöln, 6. Wahlkreis. Mülheim, Wipperfürth, Gummersbach. |
| Dr. jur. Hammacher, Friedrich, Rentier. (Hat das Mandat am 7. Juli 1879 niedergelegt.) | Berlin. | Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 10. Wahlkreis. Kreis Herzogthum Lauenburg. |
| Harnier, Richard, Dr. jur., Landeskredit-Kassendirektor. | Kassel. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 4. Wahlkreis. Eschwege, Schmalkalden, Witzenhausen. |
| Hasselmann, Wilhelm, Redakteur. | Barmen. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 2. Wahlkreis. Städte Elberfeld, Barmen. |
| Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg, Hermann. | Schloß Trachenberg. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 2. Wahlkreis. Militsch, Trebnitz. |
| Hauck, Thomas, Bezirksamtmann. | Markt Scheinfeld, Mittelfranken. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg. 1. Wahlkreis: Aschaffenburg. |
| Heckmann-Stintzy, Ludwig Joseph, Notar a. D. | Mütlersholz, Kanton Markolsheim im Elsaß. | Reichslande Elsaß-Lothringen, 6. Wahlkreis. Schlettstadt. |
| Freiherr v. Heereman, Klemens, Regierungsrath a. D., Rittergutsbesitzer. | Münster in Westfalen. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 2. Wahlkreis. Kreis und Stadt Münster, Kreis Coesfeld. |
| Heilig, Franz Xaver, Kaufmann. | Pfullendorf in Baden. | Großherzogth. Baden, 1. Wahlkreis. Amtsbezirke Ueberlingen, Pfullendorf, Meßkirch, Stockach, Radolfzell, Constanz. |
| v. Heim, Karl, Oberbürgermeister. | Ulm in Württemberg. | Königreich Württemberg, 14. Wahlkreis. Geislingen, Heidenheim, Ulm. |
| v. Helldorff, Otto, Rittergutsbesitzer, Landrath a. D. und Kammerherr. | Schloß Bedra b. Merseburg | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 2. Wahlkreis. Schweinitz, Wittenberg. |
| v. Helldorff, Julius, Landrath. | Merseburg. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg. 7. Wahlkreis. Querfurt, Merseburg. |
| Hermes, Hugo. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam. 9. Wahlkreis. Zauch-Belzig, Jüterbogk-Luckenwalde. |

| | | |
|---|---|---|
| Dr. phil. Freiherr v. Hertling, Georg. | Bonn. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Coblenz, 3. Wahlkreis. Coblenz, St. Goar. |
| Dr. Heyer, Landrath. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 2. Wahlkreis. Labiau, Wehlau. |
| Hilf, Hubert Arnold, Justizrath. | Limburg a. d. Lahn. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 4. Wahlkreis. Aemter Diez, Limburg, Runkel, Weilburg, Hadamar. |
| v. Hölder, Julius, Rechtsanwalt, Präsident der Württembergischen Kammer der Abgeordneten. | Stuttgart. | Königreich Württemberg, 1. Wahlkreis. Stadt u. Oberamt Stuttgart. |
| Hoffmann, Adolph, Stadtgerichtsrath. | Berlin. | Königreich Preußen, Stadt Berlin, 2. Wahlkreis. |
| Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, Klodwig Karl Viktor, außerordentl. und bevollmächtigter Botschafter des Deutschen Reichs. | Paris. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 3. Wahlkreis: Forchheim. |
| Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Hermann Ernst Franz Bernhard, | Langenburg (Königreich Württemberg). | Königreich Württemberg, 12. Wahlkreis. Oberämter Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim. |
| Graf v. Holstein, Konrad Adolph August, Gutsbesitzer. | Waternevertorff, Kr. Plön. | Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 9. Wahlkreis. Kreis Oldenburg u. Theile der Kreise Plön, Stormarn, Segeberg 2c. |
| Holtzmann, Eugen, Hammerguts- u. Fabrikbesitzer. | Breitenhof bei Breitenbrunn in Sachsen. | Königreich Sachsen, 21. Wahlkreis. Städte Annaberg und Eibenstock und die Gerichtsamtsbezirke Annaberg, Jöhstadt, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt, Eibenstock. |
| Graf v. Hompesch, Alfred, Königlicher Kammerherr. | Schloß Rurich bei Linnich. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 4. Wahlkreis. Düren, Jülich. |
| Horn, Albert, Fürstbischöflicher Stiftsrath u. Syndikus. | Neiße. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 12. Wahlkreis. Neiße. |
| Freiherr Horneck von Weinheim, Heinrich, Gutsbesitzer. | Schloß Thurn b. Forchheim in Bayern. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 5. Wahlkreis: Bamberg. |
| Jäger, Ludwig Albert, Stadtrath. | Nordhausen. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 1. Wahlkreis. Nordhausen. |
| Dr. Jäger, Bernhard, Rechtsanwalt u. Bürgermeister. | Hirschberg bei Schleiz. | Fürstenth. Reuß j. L. |
| v. Jagow, Karl, Rittmeister a. D. und Erbjägermeister der Kurmark. | Rüstedt bei Wilsnack. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 1. Wahlkreis. Kr. West-Priegnitz. |
| Jaunez, Eduard, Bürgermeister. | Saargemünd. | Reichslande Elsaß-Lothringen, 12. Wahlkreis. Saargemünd, Forbach. |
| Dr. von Jazdzewski, Ludwig, Propst. | Zduny. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 9. Wahlkreis. Krotoschin. |
| Jordan, Ludwig Andreas, Gutsbesitzer. | Deidesheim. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Palz, 2. Wahlkreis: Landau. |
| Kablé, Jacob, Versicherungsdirektor. | Straßburg im Elsaß. | Reichslande Elsaß-Lothringen, 8. Wahlkreis. Stadtkreis Straßburg. |
| v. Kalkstein, Anton, Rittergutsbesitzer. | Pluskowens b. Culmsee. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 4. Wahlkreis. Neustadt, Carthaus. |
| v. Kardorff, Wilhelm, Rittergutsbesitzer. | Wabnitz bei Bernstadt in Schlesien. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 3. Wahlkreis. Wartenberg, Oels. |
| Dr. Karsten, Gustav, Professor. | Kiel. | Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 8. Wahlkreis. Stadt Altona, Theil des Kreises Stormarn. |
| Katz, Casimir, Holzhändler. | Gernsbach in Baden. | Großherzogth. Baden, 9. Wahlkreis. Amtsbezirke Gernsbach, Ettlingen, Durlach, Pforzheim. |

| | | |
|---|---|---|
| Kayser, Max, Redakteur. | Dresden. | Königreich Sachsen, 9. Wahlkreis. Stadt Freiberg, Gerichtsamts-Bezirke Frauenstein, Freiberg, Hainichen, Oederan, Brand. |
| v. Kehler, Friedrich, Legationsrath a. D. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 10. Wahlkreis. Gladbach. |
| v. Kesseler, Eugen, Landgerichtsrath. | Cöln a. Rhein. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöln, 4. Wahlkreis. Rheinbach, Bonn. |
| Kiefer, Friedrich, Oberstaatsanwalt. | Mannheim. | Großherzogth. Baden, 13. Wahlkreis. Amtsbezirke Sinsheim, Eppingen, Bretten, Wiesloch, Philippsburg (Amtsgericht). |
| Klein, Eduard, Hüttendirektor. | Heinrichshütte bei Au, Reg.-Bezirk Cöln. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Coblenz, 1. Wahlkreis. Wetzlar, Altenkirchen u. ein Theil des Hinterlandkreises. |
| v. Kleist-Retzow, Hans Hugo, Oberpräsident a. D. | Kieckow bei Gr. Tychow in Pommern. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 2. Wahlkreis. Herford, Halle. |
| Graf v. Kleist, Konrad Adolf, Rittergutsbesitzer. | Schmenzin in Pommern. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöslin, 4. Wahlkreis. Belgard, Schievelbein, Dramburg. |
| Klotz, Moritz, Kreisgerichtsrath. | Berlin. | Königreich Preußen, Stadt Berlin. 6. Wahlkreis. |
| Dr. Klügmann, Karl Peter, Advokat und Notar. | Lübeck. | Freie Stadt Lübeck. |
| v. Knapp, Otto, Oberfinanzrath. | Stuttgart. | Königreich Württemberg, 4. Wahlkreis. Oberämter Böblingen, Leonberg, Maulbronn, Vaihingen. |
| v. Knobloch, Hermann, Rittergutsbesitzer. (Hat das Mandat am 26. April 1879 niedergelegt.) | Bärwalde, per Tapiau bei Goldbach. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 2. Wahlkreis. Labiau, Wehlau. |
| Knoch, Eduard, Rentier und Landtagspräsident. | Blankenburg in Schwarzburg-Rudolstadt. | Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt. |
| Kochann, Friedrich, Stadtgerichtsrath. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Coblenz, 5. Wahlkreis. Mayen, Ahrweiler. |
| v. König, Gustav Friedrich Theodor, Rittergutsbesitzer und Geheimer Rath. | Dresden, Altstadt, Moltkeplatz 1. | Königreich Sachsen, 10. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Nossen, Roßwein, Waldheim, Geringswalde, Hartha, Leibing, Döbeln. |
| Dr. v. Komierowski, Roman, Rittergutsbesitzer. | Niezychowo bei Weißenhöhe, Kr. Wirsitz. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 7. Wahlkreis. Schrimm, Schroda. |
| Kopfer, Wilhelm, Kaufmann und Präsident der Handelskammer. | Mannheim. | Großherzogth. Baden, 11. Wahlkreis. Amtsbezirke Mannheim, Schwetzingen, Weinheim. |
| Dr. Kraetzer, Adolf, Appellationsgerichtsrath. | Passau. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 3. Wahlkreis: Passau. |
| Krafft, Ernst Friedrich, Fabrikant. | St. Blasien in Baden. | Großherzogthum Baden, 3. Wahlkreis. Amtsbezirke Jestetten, Waldshut, Säckingen, Schopfheim, Schönau, St. Blasien, Neustadt. |
| Kreutz, Adolph, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer. | Siegen. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 1. Wahlkreis. Wittgenstein, Siegen, Hinterlandkreis. |
| Krüger, Hans Andersen, Hof- und Mühlenbesitzer. | Bestoft bei Hadersleben. | Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 1. Wahlkreis. Hadersleben, Sonderburg. |
| Kuntzen, August Wilhelm, Finanzrath a. D. | Braunschweig. | Herzogthum Braunschweig, 2. Wahlkreis. Kreis Helmstedt, Kreis Wolfenbüttel mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirks Harzburg. |
| v. Kurnatowski, Stanislaus, Rittergutsbesitzer. | Pozarowo bei Wronke. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, 4. Wahlkreis. Inowraclaw, Mogilno. |

| | | |
|---|---|---|
| Graf von Kwielecki, Stephan, Rittergutsbesitzer. | Schloß Dobrojewo bei Wronke. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 2. Wahlkreis. Samter, Birnbaum, Obornik. |
| Landmann, Gustav, Superintendent. | Plauen in Sachsen. | Königreich Sachsen, 23. Wahlkreis. Stadt Plauen und die Gerichtsamtsbezirke Plauen, Pausa, Oelsnitz, Adorf, Markneukirchen, Schöneck, Klingenthal. |
| Freiherr v. Landsberg, Ignatz, Landrath z. D. | Steinfurt bei Drensteinfurt | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 4. Wahlkreis. Lüdinghausen, Beckum, Warendorf. |
| Lang, Karl Anton, Guts- und Brauereibesitzer. | Kelheim in Bayern. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 6. Wahlkreis: Kelheim. |
| Laporte, Wilhelm, Obergerichtsanwalt. | Hannover. | Königreich Preußen, Provinz Hannover. 18. Wahlkreis. Stadt Stade, Amt und Stadt Bremervörde, Amt Lehe mit Ausnahme des zum 19. Wahlkreise geschlagen. Marschtheils; Aemter Hagen, Blumenthal, Osterholz, Himmelpforten. |
| Dr. Lasker, Eduard, Rechtsanwalt. | Berlin. | Herzogthum Sachsen-Meiningen, 2. Wahlkreis. Sonneberg, Saalfeld. |
| Lender, Franz Xaver, Dekan. | Sasbach in Baden, Mittelrheinkreis, Amt Achern. | Großherzogthum Baden, 8. Wahlkreis. Amtsbezirke Achern, Bühl, Baden, Rastatt. |
| v. Lenthe, Ernst Ludwig, Oberappellationsrath a. D. Rittergutsbesitzer. | Lenthe b. Hannover. | Königreich Preußen, Provinz Hannover, 9. Wahlkreis. Theil des Amtes Linden; Aemter Wennigsen, Calenberg; Städte Münder, Eldagsen, Plattensen; Aemter Springe, Lauenstein; Amt und Stadt Hameln; Amt Polle; Stadt Bodenwerder. |
| Lentz, Werner August Friedrich, Obergerichtsdirektor. | Eutin. | Großherzogthum Oldenburg, 1. Wahlkreis. Stadt und Amt Oldenburg, die Gemeinden Jade und Schweiburg, Fürstenthum Lübeck 2c. |
| Leonhard, Franz Xaver, Gymnasialrektor. | Ellwangen. | Königreich Württemberg, 13. Wahlkreis. Oberämter Aalen, Ellwangen, Gaildorf, Neresheim. |
| Freiherr v. Lerchenfeld, Max, Rittergutsbesitzer. | Heinersreuth, Bezirksamt Stadtsteinach in Bayern. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken. 4. Wahlkreis: Kronach. |
| v. Levetzow, Albert Erdmann Karl Gerhard, Landesdirektor der Provinz Brandenburg. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt 3. Wahlkreis. Königsberg. |
| Dr. Lieber, Philipp Ernst | Camberg, Reg.-Bezirk Wiesbaden. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 3. Wahlkreis. Aemter St. Goarshausen, Braubach, Nastätten, Montabaur, Wallmerod, Nassau. |
| Liebknecht, Wilhelm, Schriftsteller. | Leipzig. | Königreich Sachsen, 19. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Stolberg, Hartenstein, Lösnitz, Schneeberg, Grünhain, Geyer. |
| Dr. Lindner, Joseph, Stadtpfarrer und Distriktsinspektor. (Am 18. Juni 1879 verstorben.) | Erbendorf, Bezirksamts Kemnath in Bayern. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg. 5. Wahlkreis: Neustadt a. W. N. |
| Dr. jur. Lingens, Joseph, Advokatanwalt. | Aachen. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöln, 5. Wahlkreis. Siegkreis, Waldbroel. |
| List, August Ferdinand, Kaufmann. | Goslar. | Königreich Preußen, Provinz Hannover, 13. Wahlkreis. Aemter Herzberg, Hohnstein, Zellerfeld, Elbingerode, Liebenburg, Wöltingerode, Stadt Goslar 2c. |
| Loewe, Ludwig, Fabrikbesitzer. | Berlin. | Königreich Preußen, Stadt Berlin, 1. Wahlkreis. |

| | | |
|---|---|---|
| Löwe, Wilhelm, Dr. med., praktischer Arzt. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 5. Wahlkreis. Bochum. |
| Lorette, Eugène Barbe Elie, Notar. | Diedenhofen in Elsaß-Lothringen. | Reichslande Elsaß-Lothringen, 13. Wahlkreis. Bolchen, Diedenhofen. |
| Dr. Lucius, Robert, Rittergutsbesitzer. | Klein-Ballhausen bei Gebesee, Kreis Weißensee. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 4. Wahlkreis. Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück. |
| v. Ludwig, Robert, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer und Landesältester der Grafschaft Glatz. | Neuwaltersdorf b. Habelschwerdt. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 12. Wahlkreis. Glatz, Habelschwerdt |
| von Lüderitz, Hermann, Generallieutenant a. D. | Lüderitz bei Stendal. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 2. Wahlkreis. Osterburg, Stendal. |
| Lüders, Erwin, Ingenieur | Görlitz. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 9. Wahlkreis. Lauban, Görlitz. |
| Graf von Luxburg, Friedrich, Regierungspräsident. | Würzburg. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg. 5. Wahlkreis: Schweinfurt. |
| Magdziński, Theophil, Rentner. | Bromberg. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 4. Wahlkreis. Buck, Kosten. |
| Dr. Maier, Johann Evangelist, Benefiziat an der Stadtpfarrkirche. | Sigmaringen. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Sigmaringen. |
| Dr. Majunke, Paul, Redakteur. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 3. Wahlkreis. Land- und Stadtkreis Trier. |
| Freiherr von Maltzahn, Helmuth, Rittergutsbesitzer. | Gültz an der Nordbahn in Pommern. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 1. Wahlkreis. Demmin, Anklam. |
| Freiherr v. Manteuffel, Otto Karl Gottlob, Landrath und Rittergutsbesitzer. | Luckau, Reg.-Bez. Frankfurt a. O. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 10. Wahlkreis. Kalau, Luckau. |
| Marcard, Heinrich Eugen, Oberauditeur u. Geheimer Justizrath a. D., Justitiarius des Kadettencorps. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 3. Wahlkreis. Bielefeld, Wiedenbrück. |
| Dr. Marquardsen, Heinrich, Universitätsprofessor. | Erlangen. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken. 2. Wahlkreis: Erlangen-Fürth. |
| Freiherr von Marschall, Adolf, Staatsanwalt. | Mannheim. | Großherzogth. Baden 10. Wahlkreis. Amtsbezirke Karlsruhe, Bruchsal (Amtsgericht). |
| Martin, Georg, Rentner. | Darmstadt. | Großherzogth. Hessen, 6. Wahlkreis. Bensheim, Erbach, Lindenfels, Neustadt |
| Maurer, Karl, Bezirksgerichtsrath. | Ansbach. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 3. Wahlkreis: Ansbach-Schwabach. |
| Dr. Mayer, Max Theodor, Appellationsgerichtsrath. | Augsburg. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 2. Wahlkreis: Donauwörth. |
| Meier, Hermann Heinrich, Konsul. | Bremen. | Fürstenthum Schaumburg-Lippe. |
| Melbeck, Karl Friedrich, Landrath. | Solingen. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 3. Wahlkreis. Solingen. |
| Dr. Mendel, Emanuel, prakt. Arzt. | Pankow bei Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 6. Wahlkreis. Nieder-Barnim. |
| Menken, Clemens August, Landgerichtsrath. | Cöln a. Rhein. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöln, 2. Wahlkreis. Kreis Cöln. |
| Dr. Merkle, Mathias, Lycealprofessor, geistlicher Rath u. päpstlicher Hausprälat. | Passau. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 5. Wahlkreis: Kaufbeuern. |
| Merz, Karl Anton, Kaufmann. | Greiz. | Fürstenth. Reuß ä. L. |
| Dr. Meyer, Heinrich Adolph, Kaufmann und Fabrikant. | Kiel. | Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 3. Wahlkreis. Kreis Schleswig mit Ausnahme d. Stadt Friedrichstadt, Kr. Eckernförde. |
| Michalski, Joseph, Dekan. | Langenau bei Praust. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 2. Wahlkreis. Kreis Danzig. |

| | | |
|---|---|---|
| v. Miller, Ferdinand, Vorstand der Königlichen Erzgießerei. | München. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 6. Wahlkreis: Weilheim. |
| Freiherr von Minnigerode, Wilhelm, Majoratsbesitzer. | Rossitten bei Reichenbach in Ost-Pr. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 1. Wahlkreis. Elbing, Marienburg. |
| Freiherr v. Mirbach, Julius, Rittergutsbesitzer. | Sorquitten, Kreis Sensburg. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 7. Wahlkreis. Sensburg, Ortelsburg. |
| Möring, Rudolph Heinrich, Kaufmann. | Hamburg, Alsterglacis 13. | Freie Stadt Hamburg, 1. Wahlkreis. |
| Graf v. Moltke, Helmuth Carl Bernhard, Generalfeldmarschall, Chef des Generalstabes der Armee. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 1. Wahlkreis. Memel, Heydekrug. |
| Mosle, Alexander Georg, Kaufmann. | Bremen. | Freie Stadt Bremen. |
| Dr. Moufang, Christoph, Domkapitular. | Mainz. | Großherzogth. Hessen, 9. Wahlkreis. Kreis Mainz und ein Theil des Kreises Oppenheim. |
| Müller, Ernst Adolph, Rechtsanwalt. | Gotha. | Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, 2. Wahlkreis. Gotha. |
| v. Müller, Karl, Landschaftsrath, Obergerichtsdirektor a. D. | Bresdorf bei Lüneburg. | Königreich Preußen, Provinz Hannover, 4. Wahlkreis. Aemter Fürstenau, Bersenbrück; Stadt Quakenbrück; Amt Vörden; Stadt und Amt Osnabrück; Amt Iburg. |
| Müller, Eduard, Geistlicher Rath. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 7. Wahlkreis. Pleß, Rybnik. |
| Dr. Müller, Hermann, Rittergut-, Berg- und Hüttenbesitzer. | Bornstedt-Neuglück bei Eisleben. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 6. Wahlkreis. Sangerhausen, Eckartsberga. |
| Graf von Nayhauß-Cormons, Julius Cäsar, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer und Landesältester. | Bladen, Kreis Leobschütz. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 8. Wahlkreis. Leobschütz. |
| v. Neumann, Wilhelm, Legationsrath a. D. und Rittergutsbesitzer. | Gerbstädt. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 5. Wahlkreis. Mansfelder Seekreis, Mansfelder Gebirgskreis. |
| Dr. von Niegolewski, Wladimir, Rittergutsbesitzer. | Morownica b. Schmiegel. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg. 5. Wahlkreis. Gnesen, Wongrowitz. |
| Dr. Nieper, Karl Ferdinand, Landrost a. D. (Am 10. Mai 1879 verstorben.) | Hannover. | Königreich Preußen, Provinz Hannover, 7. Wahlkreis. Amt und Stadt Nienburg, Amt Stolzenau, Amt und Stadt Neustadt a. R., Stadt Wunstorf. Aemter Ahlden, Burgwedel, Fallingbostel. |
| Dr. North, Johann, Bankdirektor. | Straßburg im Elsaß. | Reichslande Elsaß-Lothringen, 9. Wahlkreis. Landkreis Straßburg. |
| Oechelhäuser, Wilhelm, GeheimerKommerzienrath. | Dessau. | Herzogthum Anhalt, 2. Wahlkreis. Kreise Bernburg und Ballenstedt; Theile des Köthener Kreises. |
| Dr. Oetker, Friedrich, Schriftsteller und Rechtsanwalt. | Kassel. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 1. Wahlkreis. Rinteln, Hofgeismar, Wolfhagen. |
| Dr. von Ohlen und Adlerskron, Curt, Landrath a. D. u. Rittergutsbesitzer. | Osseg bei Böhmischdorf | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 4. Wahlkreis. Namslau, Brieg. |
| v. d. Osten, Alexander, Rittergutsbesitzer. | Blumberg bei Kasekow. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 3. Wahlkreis. Randow, Greifenhagen. |
| Freiherr von Ow, Carl, Königlicher Kämmerer u. Regierungsrath. | Landshut in Bayern. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 1. Wahlkreis: Landshut. |
| Freiherr von Ow, Hans. | Wachendorf, Oberamtsbezirk Horb in Württemberg. | Königreich Württemberg, 8. Wahlkreis. Oberämter Freudenstadt, Horb, Oberndorf, Sulz. |

| | | |
|---|---|---|
| Pabst, Friedrich, Gutsbesitzer. | Burgstall bei Rothenburg a. d. Tauber (Bayern). | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 6. Wahlkreis. Rothenburg a. T. |
| Dr. Perger, Clemens, Rektor. | Gaesdonck bei Goch. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 8. Wahlkreis. Cleve, Geldern. |
| Dr. phil. Peterssen, Edo Friedrich, Gutsbesitzer. | Berum bei Norden in Ostfriesland. | Königreich Preußen, Provinz Hannover, 2. Wahlkreis. Aemter und Städte Esens und Aurich, Amt Wittmund, einschließlich der Stadt Wilhelmshaven (Jadegebiet), Amt Stickhausen, Stadt Papenburg. |
| Pfähler, Gustav, Geheimer Bergrath. | Sulzbach, Reg.-Bezirk Trier. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 5. Wahlkreis. Saarbrücken. |
| Pfafferott, Hugo, Oberamtsrichter. | Liebenburg, Prov. Hannover. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 9. Wahlkreis. Kempen. |
| Freiherr v. Pfetten, Sigismund. | Niederarnbach bei Arnbach in Bayern. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 3. Wahlkreis. Aichach. |
| Pflüger, Markus, Landwirth. | Lörrach in Baden. | Großherzogthum Baden, 4. Wahlkreis. Amtsbezirke Lörrach, Müllheim, Staufen, Breisach. |
| Fürst von Pleß, Hans Heinrich XI., Oberst à la suite der Armee, Oberstjägermeister, Chef des Hofjagdamts. | Pleß in Oberschlesien. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 10. Wahlkreis. Waldenburg. |
| Graf Adolph v. Plessen. | Ivenack bei Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin. | Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 4. Wahlkreis. Landwehr-Compagniebezirke Malchin und Waren. |
| Dr. Pohlmann, Anton, Professor und Erzpriester. | Heilsberg (Ostpreußen). | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 6. Wahlkreis. Braunsberg, Heilsberg. |
| Graf v. Praschma, Friedrich, Rittergutsbesitzer. | Schloß Falkenberg in Ober-Schlesien. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 11. Wahlkreis. Falkenberg, Grottkau. |
| Graf v. Preysing-Lichtenegg-Moos, Conrad, Königlicher Kämmerer. | München. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 2. Wahlkreis. Straubing. |
| von Puttkamer, Maximilian, Generaladvokat. | Colmar im Elsaß. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 6. Wahlkreis. Fraustadt. |
| von Puttkamer, Robert Viktor, Oberpräsident von Schlesien. | Breslau. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 5. Wahlkreis. Löwenberg. |
| von Puttkamer, Jesco, Landrath. | Lübben in der Lausitz. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt 7. Wahlkreis. Guben, Lübben. |
| von Puttkamer, Waldemar, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer. | Neu-Kolziglow bei Barnow in Pommern. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöslin, 2. Wahlkreis. Bütow, Rummelsburg, Schlawe. |
| Freiherr Nordeck zur Rabenau, Adalbert. | Friedelhausen bei Lollar. | Großherzogth. Hessen, 1. Wahlkreis. Gießen, Grünberg, Nidda. |
| Dr. Rack, Achille, Bürgermeister. | Benfeld im Elsaß. | Reichslande Elsaß-Lothringen, 7. Wahlkreis. Molsheim, Erstein. |
| Fürst Radziwill, Ferdinand. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 10. Wahlkreis. Adelnau, Schildberg. |
| Prinz Radziwill, Edmund, Vicar. | Ostrowo, Reg.-Bez. Posen. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 5. Wahlkreis. Beuthen, Tarnowitz. |
| Herzog von Ratibor, Victor, General der Kavallerie à la suite der Armee. | Schloß Rauden bei Ratibor. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 8. Wahlkreis. Breslau, Neumarkt. |
| v. Ravenstein, Friedrich, Rittergutsbesitzer. | Gurkau bei Herrnstadt. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 1. Wahlkreis. Guhrau, Steinau, Wohlau. |
| v. Reden, Karl, Rittergutsbesitzer. | Oldendorf bei Hermannsburg. | Königreich Preußen, Provinz Hannover, 14. Wahlkreis. Amt Fallersleben, Amt und Stadt Gifhorn, Amt Meinersen, Aemter und Städte Peine, Burgdorf, Celle. |

| | | |
|---|---|---|
| v. Reden, Erich, Obergerichtsrath und Rittergutsbesitzer. | Lüne bei Lüneburg. | Königreich Preußen, Provinz Hannover, 16. Wahlkreis. Aemter Neuhaus i. L., Bleckede, Amt und Stadt Lüneburg, Aemter Bergen und Soltau, Amt und Stadt Winsen a. d. L. |
| Reich, Theodor, Rittergutsbesitzer. | Biehla bei Kamenz in Sachsen. | Königreich Sachsen, 3. Wahlkreis. Stadt Budissin und die Gerichtsamtsbezirke Budissin, Königswartha, Kamenz, Pulsnitz, Bischofswerda. |
| Dr. jur. et phil. Reichensperger, August, Appellationsgerichtsrath a. D. | Cöln a. Rhein. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 11. Wahlkreis. Kreis und Stadt Crefeld. |
| Reichensperger, Peter Franz, Obertribunalsrath. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 2. Wahlkreis. Olpe, Meschede, Arnsberg. |
| Reichert, Karl, Oekonom und Bürgermeister. | Großeibstadt. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg, 4. Wahlkreis. Neustadt a. d. S. |
| Reinders, Klaas Peter, Photograph. (Am 22. Mai 1879 verstorben.) | Breslau. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 6. Wahlkreis. Stadt Breslau, östlicher Theil. |
| Reinecke, Julius, Premierlieutenant a. D. und Amtsrath. | Ober-Mednitz bei Sagan. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 2. Wahlkreis. Sagan, Sprottau. |
| Reinhardt, Otto, Landrath. | Sondershausen. | Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. |
| Dr. Rentzsch, Hermann, Generalsekretär des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller. | Berlin. | Königreich Sachsen, 1. Wahlkreis. Stadt Zittau, Gerichtsamtsbezirke Zittau, Gr. Schönau Herrnhut, Ostrau, Reichenau. |
| Richter, Eugen, Schriftsteller. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 4. Wahlkreis. Hagen. |
| Richter, Carl, Generaldirektor der vereinigten Königs- und Laurahütte. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 6. Wahlkreis. Kattowitz, Zabrze. |
| Richter, Gustav, Professor. | Tharant. | Königreich Sachsen, 7. Wahlkreis. Stadt Meißen und die Gerichtsamtsbezirke Meißen, Großenhain, Riesa, Lommatsch. |
| Rickert, Heinrich, Landesdirektor a. D. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 3. Wahlkreis. Stadt Danzig. |
| Graf von Rittberg, Oswald, Landrath. | Ueckermünde. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 2. Wahlkreis. Ueckermünde, Usedom, Wollin. |
| Roemer, Hermann, Senator. | Hildesheim. | Königreich Preußen, Provinz Hannover, 10. Wahlkreis. Amt und Stadt Hildesheim, Aemter Marienburg, Gronau, Alfeld, Bockenem. |
| Roemer, Max, Rechtsanwalt. | Stuttgart. | Königreich Württemberg, 10. Wahlkreis. Oberämter Gmünd, Göppingen, Schorndorf, Welzheim |
| Dr. Roggemann, Dietrich, Obergerichtsrath. | Oldenburg (Großherzogthum Oldenburg). | Großherzogthum Oldenburg, 2. Wahlkreis. Stadt Varel, Amt Varel mit Ausnahme der Gemeinden Jade u. Schweiburg, Stadt u. Amt Jever, die Aemter Westerstede, Elsfleth, Brake, Ovelgönne, Stollhamm, Landwührden. |
| Dr. Rudolphi, Wilhelm, Gymnasialdirektor a. D. | Kalk, Kreis Köln. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöln, 3. Wahlkreis. Bergheim, Euskirchen |
| Dr. Rückert, Eduard, Kreisgerichtsdirektor. | Sonneberg in Sachsen-Meiningen. | Herzogthum Sachsen-Meiningen, 1. Wahlkreis. Meiningen, Hildburghausen. |
| Ruppert, Caspar, rechtskundiger Magistratsrath. | München. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 1. Wahlkreis: München I. |

| | | |
|---|---|---|
| Rußwurm, Franz Anton, Dechantpfarrer. | Theuern, Bezirksamts Amberg i. Bayern | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, 2. Wahlkreis. Amberg. |
| Saro, Otto, Oberstaatsanwalt. | Insterburg. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 3. Wahlkreis. Gumbinnen, Insterburg. |
| v. Saucken-Tarputschen, Kurt, Landesdirektor der Provinz Ostpreußen und Rittergutsbesitzer. | Königsberg i. Pr. | Königreich Preußen, Stadt Berlin, 3. Wahlkreis. |
| Graf v. Saurma-Jeltsch, Gustav, Rittergutsbesitzer. | Jeltsch bei Ohlau. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 8. Wahlkreis. Ratibor. |
| v. Schalscha, Alexander, Premierlieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer. | Frohnau bei Löwen in Schlesien. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 4. Wahlkreis. Lublinitz, Tost-Gleiwitz. |
| Dr. v. Schauß, Friedrich, Bankdirektor. | München. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 1. Wahlkreis: Hof. |
| von Schenck, Eduard, Majoratsbesitzer. | Flechtingen, Kreis Gardelegen. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 1. Wahlkreis. Salzwedel, Gardelegen. |
| von Schenck, Friedrich, Rittergutsbesitzer. | Kawenczyn bei Groß-Morin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, 3. Wahlkreis. Bromberg. |
| Schenk, Eduard, Advokatanwalt. | Cöln a. Rhein. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Cöln, 1. Wahlkreis. Stadt Cöln. |
| Dr. von Schlieckmann, Albrecht, Oberregierungsrath. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 1. Wahlkreis. Tilsit, Niederung. |
| Schlieper, Heinrich, Fabrikbesitzer. | Grüne bei Iserlohn. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 3. Wahlkreis. Altena, Iserlohn. |
| Schlutow, Albert, Stadtrath. | Stettin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 4. Wahlkreis. Stadt Stettin. |
| Dr. Schmalz, Hermann, Landrath. (Am 6. Mai 1879 verstorben.) | Pillkallen. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 2. Wahlkreis. Ragnit, Pillkallen. |
| von Schmid, Karl Joseph, Oberfinanzrath. | Stuttgart. | Königreich Württemberg, 15. Wahlkreis. Oberämter Blaubeuren, Ehingen, Laupheim, Münsingen. |
| Schmidt, Karl, Oberappellationsgerichtsrath. | München. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 4. Wahlkreis. Zweibrücken. |
| Schmiedel, Theodor, Amtshauptmann. | Plauen in Sachsen. | Königreich Sachsen, 22 Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Kirchberg, Auerbach, Falkenstein, Treuen, Lengenfeld, Reichenbach, Elsterberg. |
| Schmitt-Batiston, Alfred, Gutsbesitzer. | Röschwoog in Elsaß-Lothringen. | Reichslande Elsaß-Lothringen, 10. Wahlkreis. Hagenau, Weißenburg. |
| Schneegans, Karl August, Direktor des Elsässer Journals. | Straßburg i. E. | Reichslande Elsaß-Lothringen, 11. Wahlkreis. Zabern. |
| Schön, Anton Mathias, Rittergutsbesitzer und Amtsvorsteher. | Brestau bei Sorau. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 8. Wahlkreis. Sorau. |
| Graf von Schönborn-Wiesentheid, Friedrich Karl. | Kirchschönbach in Unterfranken. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg, 2. Wahlkreis. Kitzingen. |
| v. Schöning-Clemmen, Wilhelm Ludwig August, Landrath a. D. u. Rittergutsbesitzer. | Sallentin bei Collin in Pommern. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 5. Wahlkreis. Pyritz, Saatzig. |
| Freiherr v. Schorlemer-Alst, Burghard, Kreisdeputirter, Premierlieutenant und Rittergutsbesitzer. | Alst bei Horstmar, Kreis Steinfurt. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 1. Wahlkreis. Tecklenburg, Steinfurt, Ahaus. |
| Schroeder, Theodor, Rechtsanwalt a. D. | Giechkröttendorf bei Weismain in Bayern. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 8. Wahlkreis. Lippstadt, Brilon. |
| Dr. jur. Schroeder, Bernhard. | Worms. | Großherzogth. Hessen, 2. Wahlkreis. Friedberg, Vilbel, Büdingen. |

| | | |
|---|---|---|
| Dr. Schulze, Hermann, Kreisrichter a. D. | Potsdam. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 2. Wahlkreis. Aemter Wehen, Langenschwalbach, Rüdesheim, Eltville, Wiesbaden. |
| Schwarz, Louis, Fabrikant. | Ebingen in Württemberg. | Königreich Württemberg, 9. Wahlkreis. Oberämter Balingen, Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen. |
| Dr. von Schwarze, Friedrich Oskar, Generalstaatsanwalt. | Dresden. | Königreich Sachsen, 4. Wahlkreis. Stadt Dresden rechts der Elbe und die Gerichtsamtsbezirke Dresden rechts der Elbe, Schönfeld, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg. |
| von Schwendler, Karl, Geheimrath. | Weimar. | Großherzogthum Sachsen-Weimar, 1. Wahlkreis. Bezirke des Stadtgerichts Weimar, die Justizämter Apolda, Buttstedt, Großrudestedt, Vieselbach, Weimar, Allstedt mit den Flecken Oldisleben und Ilmenau. |
| von Sczaniecki, Michael, Gutsbesitzer. | Nawra, Kreis Thorn. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 4. Wahlkreis. Thorn, Kulm. |
| Senestrei, Karl Josef, Bezirksgerichtsrath. | Traunstein in Oberbayern. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 8. Wahlkreis. Traunstein. |
| Servaes, August, Direktor der Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb „Phönix“. | Ruhrort. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 6. Wahlkreis. Duisburg. |
| von Seydewitz, Otto Theodor, Landeshauptmann und Landesältester der Oberlausitz. | Görlitz. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 10. Wahlkreis. Rothenburg, Hoyerswerda. |
| Graf von Sierakowski, Adam, Rittergutsbesitzer. | Waplitz bei Altmark. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 5. Wahlkreis. Berent, Pr. Stargardt. |
| Dr. Simonis, Ignatius, Superior des Frauenklosters von Niederbronn. | Niederbronn bei Weißenburg i. Elsaß. | Reichslande Elsaß-Lothringen, 5. Wahlkreis. Rappoldsweiler. |
| v. Simpson-Georgenburg, George William, Rittergutsbesitzer. | Schloß Georgenburg bei Insterburg. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 6. Wahlkreis. Oletzko, Lyck, Johannisburg. |
| Freiherr von Soden, Max, Königlicher Kämmerer und Gutsbesitzer. | Neufraunhofen bei Landshut in Bayern. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 5. Wahlkreis. Wasserburg. |
| Dr. Sommer, Friedrich, Rechtsanwalt. | Sondershausen. | Großherzogthum Sachsen-Weimar, 2. Wahlkreis. Stadtgerichtsbezirk Eisenach 2c. |
| Sonnemann, Leopold, Eigenthümer der Frankfurter Zeitung. | Frankfurt a. M. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 6. Wahlkreis. Stadtkreis Frankfurt a. M. |
| Staelin, Julius, Fabrikant. | Calw in Württemberg. | Königreich Württemberg, 7. Wahlkreis. Oberämter Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg. |
| Staudy, Ludwig, Polizeipräsident. | Posen. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 5. Wahlkreis. Angerburg, Lötzen. |
| Freiherr Schenk von Stauffenberg, Franz, Gutsbesitzer. | Rißtissen bei Ulm in Württemberg | Herzogthum Braunschweig, 3. Wahlkreis. Holzminden, Gandersheim mit dem Amtsgerichtsbezirk Harzburg 2c. |
| Stegemann, Louis, Gutsbesitzer und Siebenmeier. | Hannover. | Königreich Preußen, Provinz Hannover, 6. Wahlkreis. Aemter Freudenberg, Syke, Bruchhausen, Hoya, Amt und Stadt Verden, Amt Achim. |
| Stellter, Otto, Justizrath. | Königsberg in Pr. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 3. Wahlkreis. Stadt Königsberg. |
| Dr. Stephani, Eduard, Vizebürgermeister a. D. | Leipzig. | Königreich Sachsen, 12. Wahlkreis. Stadt Leipzig. |

| | | |
|---|---|---|
| Dr. Stöckl, Albert, Domkapitular und Professor. | Eichstädt in Mittelfranken | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 4. Wahlkreis. Eichstädt. |
| Stötzel, Gerhard, Redakteur. | Essen, Reg.-Bez. Düsseldorf. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 5. Wahlkreis. Essen. |
| Graf zu Stolberg-Stolberg, Friedrich, Rittergutsbesitzer. | Brustawe, Kr. Militsch. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 10. Wahlkreis. Neustadt. |
| Theodor, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Major a. D., Rittergutsbesitzer. | Tütz, Reg.-Bez. Marienwerder. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 8. Wahlkreis. Deutsch-Krone. |
| Udo, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Rittmeister à la suite der Armee. | Kreppelhof bei Landeshut in Schlesien. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 10. Wahlkreis. Rastenburg, Gerdauen, Friedland. |
| Strecker, Eduard, Kreisgerichtsrath. | Worbis. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 2. Wahlkreis. Heiligenstadt, Worbis. |
| Streit, Lothar, Oberbürgermeister. | Zwickau in Sachsen. | Königreich Sachsen, 18. Wahlkreis. Stadt Zwickau und die Gerichtsamtsbezirke Crimmitzschau, Werdau, Zwickau, Wildenfels. |
| Struve, Gerhard, Oberamtmann. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 4. Wahlkreis. Frankfurt, Lebus. |
| Stumm, Karl Ferdinand, GeheimerKommerzienrath. | Neunkirchen, Reg.-Bez. Trier. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 6. Wahlkreis. Ottweiler, St. Wendel, Meisenheim. |
| Süs, Otto Regierungsrath a. D.,, | Minden. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 1. Wahlkreis. Minden, Lübbecke. |
| Freiherr v. Tettau, Alfred Christoph, Fideikommißbesitzer. | Tolks bei Bartenstein, Kreis Preuß. Eylau. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 5. Wahlkreis. Heiligenbeil, Pr. Eylau. |
| Dr. Thilenius, Georg, Sanitätsrath. | Soden, Kreis Wiesbaden. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 5. Wahlkreis. Aemter Dillenburg, Herborn, Rennerod, Marienburg, Selters, Hachenburg. |
| Thilo, Karl Gustav, Kreisgerichtsdirektor. | Delitzsch. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg. 3. Wahlkreis. Bitterfeld, Delitzsch. |
| Tölke, Karl, Rittergutsbesitzer. | Bomsdorf bei Loburg. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 3. Wahlkreis. Jerichow I. und II. |
| Trautmann, Wilhelm, Kreisrichter. | Staßfurt. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 7. Wahlkreis. Aschersleben, Kalbe. |
| Dr. v. Treitschke, Heinrich Gotthard, Professor. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Coblenz, 4. Wahlkreis. Creuznach, Simmern. |
| Triller, Johann Michael, Pfarrer. | Arberg bei Triesdorf in Bayern. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz u. Regensburg, 3. Wahlkreis. Neumarkt. |
| v. Turno, Hippolit, Rittergutsbesitzer. | Obiezierze bei Obornik. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 1. Wahlkreis. Stadt und Kreis Posen. |
| Uhden, Otto, Amtsrath und Rittergutsbesitzer. | Sorge bei Crossen a. O. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 6. Wahlkreis. Züllichau, Crossen. |
| v. Unruh, Georg Viktor, Regierungs- und Baurath a. D. | Zoblitz bei Rothenburg (Oberlausitz). | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 4. Wahlkreis. Stadt Magdeburg mit Zubehör. |
| Freiherr von Unruhe-Bomst, Hans Wilhelm, Landrath und Rittergutsbesitzer. | Wollstein. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 3. Wahlkreis. Meseritz, Bomst. |
| Vahlteich, Karl Julius, Prokurist. | Chemnitz. | Königreich Sachsen, 15. Wahlkreis. Stadt Mittweida und die Gerichtsamtsbezirke Limbach, Burgstädt, Mittweida, Frankenberg, Augustusburg. |

| | | |
|---|---|---|
| Freiherr Varnbüler von und zu Hemmingen, Karl, Staatsminister. | Hemmingen i. Württemberg | Königreich Württemberg, 2. Wahlkreis. Oberämter Cannstadt, Ludwigsburg, Marbach, Waiblingen. |
| Dr. Völk, Joseph, Rechtsanwalt. | Augsburg. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 6. Wahlkreis: Immenstadt. |
| Vopel, Wilhelm, Stadtrath. | Chemnitz. | Königreich Sachsen, 16. Wahlkreis. Stadt und Gerichtsamtsbezirk Chemnitz. |
| Vowinckel, Ernst, Kaufmann. | Mettmann. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 1. Wahlkreis. Lennep, Mettmann. |
| Dr. med. Wachs, Heinrich, Gutsbesitzer. | Hanerau. | Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 4. Wahlkreis. Kreise Tondern, Husum, Eiderstedt und Stadt Friedrichstadt. |
| Freiher v. Wackerbarth, gen. v. Bomsdorff, Otto, Kammerherr, Major a. D. und Rittergutsbesitzer. | Briesen bei Cottbus. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt 9. Wahlkreis. Kottbus, Spremberg. |
| Dr. v. Wänker, Otto, Rechtsanwalt. | Freiburg in Baden. | Großherzogth. Baden 5. Wahlkreis. Freiburg, Emmendingen, Waldkirch. |
| Graf von Waldburg-Zeil-Trauchburg, Constantin. | Freiburg in Baden. | Königreich Württemberg, 17. Wahlkreis. Oberämter Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang. |
| v. Waldow-Reitzenstein, Karl, Kammerherr und Rittergutsbesitzer. | Königswalde, Reg.-Bez. Frankfurt a. O. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 5. Wahlkreis. Sternberg. |
| v. Wedell-Malchow, Friedrich, Ritterschaftsdirektor. | Malchow bei Nechlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 4. Wahlkreis. Prenzlau, Angermünde. |
| Dr. Wehrenpfennig, Wilhelm, Geheimer Regierungsrath. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 3. Wahlkreis. Fritzlar, Homburg, Ziegenhain. |
| Dr. Weigel, Hermann, Obergerichtsanwalt und Vizebürgermeister. | Kassel. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 8. Wahlkreis. Hanau, Gelnhausen. |
| Freiherr v. Wendt, Karl, Regierungsassessor a. D. und Rittergutsbesitzer. | Gevelinghausen bei Olsberg. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 5. Wahlkreis. Warburg, Höxter. |
| Werner, Heinrich, Kreisgerichtsdirektor. | Liegnitz. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 6. Wahlkreis. Haynau-Goldberg, Liegnitz. |
| v. Werner, Hermann, Präsident der Königlichen Centralstelle für die Landwirthschaft. | Canstatt bei Stuttgart. | Königreich Württemberg, 5. Wahlkreis. Oberämter Eßlingen, Kirchheim, Nürtingen, Urach. |
| Dr. Westermayer, Anton, Geistlicher Rath u. Stadtpfarrer. | München. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 2. Wahlkreis: München II. |
| Wichmann, Rudolf, Rittergutsbesitzer. | Nahmgeist bei Reichenbach i. Ostpreußen | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 7. Wahlkreis. Pr. Holland, Mohrungen. |
| Wiemer, Philipp, Expedient. | Chemnitz. | Königreich Sachsen, 20. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Ehrenfriedersdorf, Wolkenstein, Zschopau, Lengefeld, Sayda, Zöblitz, Marienberg. |
| Dr. Wiggers, Julius, Professor. | Rostock. | Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 6. Wahlkreis. Landwehr-Kompagniebezirke Güstrow und Ribnitz. |
| Wiggers, Moritz. | Rostock. | Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 3. Wahlkreis. Landwehr-Kompagniebezirke Parchim und Ludwigslust. |
| Windthorst, Ludwig, Staatsminister a. D. | Hannover. | Königreich Preußen, Provinz Hannover, 3. Wahlkreis. Aemter Aschendorf, Hümmling zu Sögel, Meppen. Amt und Stadt Lingen, Aemter Haselünne, Freren, Bentheim, Neuenhaus. |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Winterer, Landelin, Pfarrer und Kanonikus. | Mülhausen im Elsaß. | Reichslande Elsaß-Lothringen, 1. Wahlkreis. Altkirch, Thann. | Dr. Wolffson, Isaac, Advokat. | Hamburg, Deichstr. 19. | Freie Stadt Hamburg. 3. Wahlkreis. |
| Dr. Witte, Friedrich, Senator. | Rostock. | Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 1. Wahlkreis. Landwehr-Kompagniebezirke Hagenow und Grevesmühlen. | Wulfshein, Emanuel Gustav, Geheimer Oberregierungsrath a. D. | Berlin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 7. Wahlkreis. Stadt Potsdam, KreisOst-Havelland |
| | | | Dr. Zimmermann, Eduard. | Berlin. | Königreich Preußen, Stadt Berlin, 5. Wahlkreis. |
| Witte, Ernst, Appellationsgerichtsrath. | Breslau. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 9. Wahlkreis. Striegau, Schweidnitz. | Dr. Zinn, August, Geheimer Sanitätsrath, Direktor und Chefarzt der Kurmärkischen Landirrenanstalt. | Eberswalde. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 6. Wahlkreis. Kaiserslautern. |
| v. Woedtke, Karl, Rittergutsbesitzer. | Woedtke bei Greifenberg in Pommern. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 7. Wahlkreis. Greifenberg, Kammin. | Graf von Zóltowski, Stephan, Lieutenant a. D., Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath. | Gluchowo bei Czempin. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 8. Wahlkreis. Wreschen, Pleschen. |
| Wöllmer, Ferdinand, Kaufmann. | Charlottenburg. | Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 10. Wahlkreis. Teltow, Beeskow-Storkow. | Freiherr von Zu-Rhein, Ludwig, Königlicher Kämmerer. | Würzburg. | Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg, 6. Wahlkreis. Würzburg. |

C.

# Gesammt-Vorstand
des
# Deutschen Reichstags.

---

### Präsidium.

1) Herr von Seydewitz . . . . . Präsident.
2) = Freiherr zu Franckenstein . . . . . I. Vize-Präsident.
3) = Dr. Lucius . . . . . II. Vize-Präsident.

### Schriftführer.

1) Herr Graf von Kleist-Schmenzin.
2) = Wichmann.
3) = Thilo.
4) = Dr. Blum.
5) = Eysoldt.
6) = Dr. Weigel.
7) = Bernards.
8) = Freiherr von Soden.

### Quästoren.

1) Herr von Puttkamer (Fraustadt).
2) = von Forcade de Biaix.

### Vorsitzende der Abtheilungen.

1) Herr Windthorst, . . . . . Vorsitzender der I. Abtheilung.
2) = Dr. Delbrück, . . . . . = = II. =
3) = von Kardorff, . . . . . = = III. =
4) = von Forcade de Biaix, . . . . = = IV. =
5) = von Bernuth, . . . . . = = V. =
6) = Graf von Moltke, . . . . . = = IV. =
7) = Dr. Hänel, . . . . . = = VII. =

---

# Verhandlungen

des

# deutschen Reichstags.

## IV. Legislaturperiode.

## Zweite Session.

## 1879.

---

## Eröffnungssitzung

im

**Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin**

am Mittwoch, den 12. Februar 1879.

---

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 23. v. Mts. fand heute Nachmittag 2 Uhr im Weißen Saale des hiesigen königlichen Schlosses die feierliche Eröffnung des Reichstags statt.

Die Bevollmächtigten zum Bundesrath hatten sich im Grünen Salon versammelt. Die Abgeordneten zum Reichstage nahmen im Weißen Saale in dem mittleren, dem Throne gegenüber belegenen Raum, die Staatsminister, die Generale, die Wirklichen Geheimen Räthe und die Räthe erster Klasse, sowie die vortragenden Räthe der Ministerien ebendaselbst auf der Lustgartenseite Aufstellung. Für die Mitglieder des diplomatischen Korps war auf der nach der Kapelle zu belegenen Tribüne eine Loge bereit gehalten.

Sobald im Weißen Saale die Abgeordneten zum Reichstage vollständig versammelt waren, erschienen unter Vortritt des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck die Bevollmächtigten zum Bundesrath und stellten sich links vom Thron auf. Der Reichskanzler begab sich sodann zu Seiner Majestät dem Kaiser, um Allerhöchstdenselben anzuzeigen, daß Reichstag und Bundesrath versammelt seien.

Seine Majestät erschienen bald darauf in Begleitung Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer königlichen Hoheiten der hier anwesenden Prinzen des königlichen Hauses nebst Allerhöchstem und Höchstem Gefolge und wurden von der Versammlung mit einem dreimaligen begeisterten Hoch empfangen, welches von dem bisherigen Präsidenten des Reichstages von Forckenbeck mit den Worten ausgebracht wurde: „Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen lebe hoch!“ — Allerhöchstdieselben nahmen auf dem Throne Platz, während Seine kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz auf der mittleren Stufe, und Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen des königlichen Hauses nebst Allerhöchstem und Höchstem Gefolge zur Rechten des Thrones sich aufstellten.

Seine Majestät geruhten demnächst aus der Hand des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck, der, sich verneigend, vor den Thron getreten war, die Thronrede entgegenzunehmen und, das Haupt mit dem Helm bedeckt, dieselbe zu verlesen wie folgt:

### Geehrte Herren!

Indem Ich Sie willkommen heiße, drängt es Mich, auch von dieser Stelle Meinen Dank für Gottes Gnade zu wiederholen, die Mich in Gefahr beschirmt und von schweren Leiden geheilt hat. Ich spreche zugleich Meinem Sohne, dem Kronprinzen, nochmals Meine Anerkennung seiner Führung der Regierungsgeschäfte aus und danke Ihnen, geehrte Herren, für die Unterstützung, welche Sie den verbündeten Regierungen gewährt haben, um im Wege des Gesetzes einer gegen die Grundlagen unseres staatlichen und Kulturlebens gerichteten Agitation Einhalt zu thun. Ich darf demnach auch für die Zukunft in gleichem Maße auf Ihre Mitwirkung rechnen, soweit die Heilung unserer sozialen Schäden sich als unvollendet erweisen sollte.

Die verbündeten Regierungen berathen über die Mittel, welche die Gesetzgebung zu gewähren vermag, um Uebelstände, unter denen wir auf wirthschaftlichem Gebiete leiden, zu heben oder zu mindern.

Die Vorschläge, welche Ich Meinen Bundesgenossen theils gemacht habe, theils zu machen beabsichtige, haben zunächst den Zweck, durch Beschaffung neuer Einnahme-

quellen für das Reich die einzelnen Regierungen in den Stand zu setzen, daß sie auf Forterhebung derjenigen Steuern zu verzichten vermögen, welche sie und ihre Landesvertretungen als die am schwersten aufzubringenden erkennen. Zugleich bin Ich der Meinung, daß unsere wirthschaftliche Thätigkeit in ihrem gesammten Umfange auf diejenige Unterstützung vollen Anspruch hat, welche die Gesetzgebung über Steuern und Zölle ihr zu gewähren vermag, und in den Ländern, mit denen wir verkehren, vielleicht über das Bedürfniß hinaus gewährt. Ich halte es für Meine Pflicht, dahin zu wirken, daß wenigstens der deutsche Markt der nationalen Produktion insoweit erhalten werde, als dies mit unseren Gesammtinteressen verträglich ist, und demgemäß unsere Zollgesetzgebung den bewährten Grundsätzen wiederum näher trete, auf welchen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert beruht hat, und welche in unserer Handelspolitik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Theilen verlassen worden sind. Ich vermag nicht zu erkennen, daß thatsächliche Erfolge dieser Wendung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben. Die Vorlagen in der angedeuteten Richtung werden, insoweit und sobald die Einigung der verbündeten Regierungen über dieselben stattgefunden haben wird, Ihrer Beschlußnahme unterbreitet werden.

Für den diesjährigen Reichshaushaltsetat, welcher Ihnen ungesäumt zugehen wird, haben neue Einnahmequellen noch nicht in Aussicht genommen werden können, und es ist daher, um den Etatsabschluß bis zum 1. April zu ermöglichen, die Deckung der Bedarfsziffer durch Matrikularumlagen in Ansatz zu bringen gewesen. Ich darf hoffen, daß noch während Ihrer diesjährigen Session Ihnen die Vorschläge der verbündeten Regierungen über Ersetzung der Matrikularbeiträge durch andere Einnahmequellen werden zugehen können.

Als einen dringlichen Gegenstand Ihrer Verhandlungen darf Ich den am 16. Dezember v. J. mit Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrag bezeichnen, welcher Ihrer Genehmigung bedarf.

Die Verträge, durch welche der zu Bern 1874 begründete allgemeine Postverein befestigt und, im Abschlusse seines Grundgedankens, der Gesammtheit der Verkehrsländer zugänglich gemacht ist, werden Ihnen zur Genehmigung zugehen. Ebenso wird der Gesetzentwurf gegen Verfälschung der Lebensmittel Ihrer Berathung von neuem unterbreitet werden und werden die Entwürfe zur Ergänzung der Justizgesetze Ihrer Beschlußfassung unterliegen.

Um dem Reichstag die Möglichkeit zu gewähren, die Ehre der Mitbürger, welche dem Reichstag nicht angehören, gegen die Ausschreitungen einzelner Mitglieder zu schützen, und seiner eigenen Autorität da, wo sie verkannt wird, vollen Nachdruck zu gewähren, haben die verbündeten Regierungen zu Ihrer Beschlußnahme einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch dessen Annahme die verfassungsmäßigen Befugnisse des Reichstags, nach Artikel 27 seine Disziplin selbst zu regeln, eine erweiterte gesetzliche Unterlage gewinnen würden.

Die beunruhigenden Nachrichten über den Ausbruch der Pest im Osten Europas haben uns in die bedauerliche Nothwendigkeit gesetzt, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche dem Verkehr lästig fallen. Die jüngsten Nachrichten geben der Hoffnung Raum, daß die baldige Unterdrückung der Krankheit wenigstens in Rußland den energischen Vorkehrungen der kaiserlich russischen Behörden gelingen werde. Sobald sich dies bestätigt, wird der Grenzverkehr sofort wieder auf den, den politischen Beziehungen beider befreundeten Länder entsprechenden nachbarlichen Fuß gesetzt werden.

Die Ungewißheit, in welcher die Schlußbestimmung von Artikel V des Prager Friedens von 1866 die Zukunft der Einwohner der nördlichen Distrikte von Schleswig erhielt, hat Mich, nachdem die Lösung dieser Frage in wiederholten Unterhandlungen mit Dänemark nicht gelungen war, veranlaßt, mit Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn in Verhandlung über eine Abänderung jenes Artikels zu treten. Den gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen beider Reiche entsprechend, ist eine Vereinbarung beider Höfe in dem gewünschten Sinne zu Stande gekommen und am 11. Januar d. J. ratifizirt worden, deren Wortlaut zu Ihrer Kenntniß mitgetheilt werden wird.

Die Hoffnung auf eine baldige Beendigung des Krieges im Orient, die Ich beim Beginn der letzten ordentlichen Session aussprach, hat sich erfüllt und es ist den im vorigen Sommer versammelten Vertretern der Großmächte gelungen, sich über Anordnungen zu verständigen, von deren Durchführung der Schutz der Christen, die Sicherung der Ruhe im türkischen Reiche und die Wahrung des Friedens der Mächte Europas zu erwarten ist.

Die durch den Berliner Vertrag bekräftigten friedlichen Beziehungen der auswärtigen Mächte zu Deutschland und unter einander zu fördern, soll auch ferner die Aufgabe sein und bleiben, in deren Dienst Ich die große Macht, welche Deutschland durch seine

Einigung gewonnen hat, verwenden will, soweit sie in Meine Hand gelegt ist. Wenn Mir Gott die Erfüllung dieser Aufgabe gewährt, so will Ich mit dem dankbaren Gefühl, daß Meine Regierung bisher eine reich gesegnete sei, auch auf die schweren Erfahrungen des letzten Jahres zurückblicken.

Nach Beendigung der Rede trat der Reichskanzler Fürst von Bismarck vor den Thron und verkündete die Eröffnung des Reichstages mit den Worten: „Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers den Reichstag für eröffnet." Seine Majestät der Kaiser verließen darauf unter einem erneuten dreimaligen Hoch der Versammlung, ausgebracht von dem königlich bayerischen Bevollmächtigten zum Bundesrath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister von Rudhart, in Begleitung Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer königlichen Hoheiten der Prinzen des Königlichen Hauses, huldvoll nach allen Seiten grüßend, den Weißen Saal.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 1. Sitzung

am Mittwoch, den 12. Februar 1879.

Seite
Vorläufige Konstituirung des Reichstags . . . . . 5
Geschäftliches . . . . . 5
Feststellung der Beschlußfähigkeit des Reichstags durch Namensaufruf . . . . . 5

Die Sitzung wird um 3 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Durch Alinea 2 des § 1 unserer Geschäftsordnung ermächtigt, eröffne ich die Sitzung und berufe auf Grund der Bestimmung des Alinea 3 desselben Paragraphen zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Bernards, Graf von Kleist, Thilo und Dr. Weigel. — Ich richte an die Herren die Bitte, neben mir Platz zu nehmen.

(Geschieht.)

Ich erlaube mir sodann folgende Mittheilungen.

Seit dem Schlusse der letzten Session ist der Herr Abgeordnete Reichert, für den 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Unterfranken und Aschaffenburg, neu gewählt worden.

Es sind bereits folgende Vorlagen zur Berathung eingegangen:

1. Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80, mit sämmtlichen Spezialetats;
2. Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform;
3. Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung und bauliche Instandsetzung eines Grundstücks für das Gesundheitsamt;
4. Entwurf einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte;
5. Handelsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn;
6. Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen;
7. Weltpostvertrag nebst Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe, sowie Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Postanweisungen.

Außerdem sind dem Reichstag zugegangen:

1. Zusammenstellung des Ergebnisses der Reichstagswahlen vom Jahre 1878;
2. Uebersicht der Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen im Betriebsjahre 1877, verglichen mit den früheren Jahrgängen, nebst erläuternden und ergänzenden Bemerkungen und graphischen Darstellungen;
3. Uebersichten der Resultate der Ersatzgeschäfte in den Bezirken des 1. bis einschließlich 15. Armeekorps und in den Bezirken des Königreichs Bayern für das Jahr 1877;
4. Darlegung der Anordnungen, welche von der königlich preußischen Staatsregierung mit Genehmigung des Bundesraths zufolge der Bestimmung in § 28 Absatz 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 getroffen worden sind.

Nach den Bestimmungen des § 2 unserer Geschäftsordnung müßte jetzt die Verloosung in die Abtheilungen erfolgen. In den früheren Reichstagen ist es dem provisorischen Büreau überlassen worden, diese Verloosung nach der Sitzung vorzunehmen und dann das Resultat bei Beginn der nächsten Sitzung zu verkünden. — Wenn ein Widerspruch nicht erhoben wird, so nehme ich an, daß auch in der gegenwärtigen Session ebenso verfahren werden soll.

(Pause.)

Es wird nicht widersprochen; wir werden daher die Verloosung in die Abtheilungen nach der Sitzung vornehmen.

Meine Herren, es folgt jetzt der Namensaufruf der Mitglieder, um zu konstatiren, ob der Reichstag in beschlußfähiger Anzahl versammelt ist.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, diesen Namensaufruf vorzunehmen. Derselbe beginnt mit dem Buchstaben A.

Ich richte an die Herren Mitglieder die Bitte, beim Aufruf ihrer Namen deutlich und mit „hier" zu antworten.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Anwesend sind:

Ackermann. Graf von Arnim-Boitzenburg. Dr. Bähr (Kassel). Dr. Bamberger. von Batocki. Bauer. Dr. Baumgarten. von Behr-Schmoldow. Graf von Behr-Behrenhoff. von Benda. Bender. von Bennigsen. Berger. Bernards. von Bernuth. Dr. Beseler. von Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim). von Bethmann-Hollweg (Wirsitz). Graf Bethusy-Huc. Graf von Bismarck. Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg. Dr. Blum. von Bockum-Dolffs. Bode. Freiherr von Bodmann. von Bönninghausen. Dr. Böttcher (Waldeck). von Böttticher (Flensburg). Borowski. von Brand. von Bredow. Dr. Brüel. Dr. Brüning. Büsing. Dr. von Bunsen. von Busse. Karl Fürst zu Carolath. Graf von Chamaré. Clauswitz. von Colmar. von Cranach. Dr. von Cuny. Dr. Delbrück. Dernburg. von Dewitz. Dietze. Graf zu Dohna-Finckenstein. Dr. Dreyer. Eysoldt. Dr. Falk. Findeisen. Graf von Flemming. Flügge. von Forcade de Biaix. Dr. von Forckenbeck. Freiherr zu Franckenstein. Graf von Frankenberg. Franssen. Dr. Franz. Dr. Frege. Dr. Friedenthal. Freiherr von Fürth. Dr. Gneist. Dr. von Grävenitz. von Grand-Ry. Graf von Grote. Günther (Sachsen). Dr. Günther (Nürnberg). Haanen. Dr. Hänel. Hamm. Dr. Hammacher. Dr. Harnier. Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Freiherr von Heereman. von Helldorff-Bedra. Hermes. Hilf. Hoffmann. Holtzmann. Horn. Freiherr von Horneck-Weinheim. Jäger (Nordhausen). Dr. von Jazdzewski. von Kardorff. von Kehler. Klein. von Kleist-Retzow. Graf von Kleist-Schmenzin. Klotz. Dr. Klügmann. Knoch. Kochann. Kreutz. Kuntzen. Landmann. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Laporte. Dr. Lasker. Lentz. Freiherr von Lerchenfeld. von Levetzow. Dr. Lieber. Löwe (Berlin). Dr. Löwe (Bochum). Dr. Lucius. von Ludwig. von Lüderitz. Lüders. Graf von Luxburg. Magdzinski. Dr. Majunke. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Freiherr von Manteuffel. Freiherr von Marschall. Maurer. Dr. Mendel. Menken. Merz. Freiherr von Minnigerode. Möring. Graf von Moltke. Mosle. Müller (Pleß). Graf von Nayhauß-Cormons. von Neumann. Oechelhäuser. von der Osten. Pabst. Dr. Perger. Pfähler. Pfafferott. Freiherr von Pfetten. Fürst von Pleß. von

Puttkamer (Löwenberg). von Puttkamer (Lübben). Herzog von Ratibor. von Ravenstein. Reich. Dr. Rentzsch. Richter (Hagen). Richter (Kattowitz). Richter (Meißen). Rickert (Danzig). Graf von Rittberg. Römer (Württemberg). Saro. Graf von Saurma-Jeltsch. von Schenck-Flechtingen. von Schenck-Kawenczyn. Dr. von Schlieckmann. Schlieper. Schlutow. Schmiedel. Schneegans. Schön. von Schöning. Freiherr von Schorlemer-Alst. Schröder (Lippstadt). von Schwendler. von Seydewitz. von Simpson-Georgenburg. Dr. Sommer. Sonnemann. Staudy. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Stellter. Dr. Stephani. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode. Strecker. Streit. Struve. Stumm. Süs. Freiherr von Tettau. Dr. Thilenius. Thilo. Trautmann. Dr. von Treitschke. von Turno. von Unruh (Magdeburg). Freiherr von Unruhe-Bomst. Freiherr von Varnbüler. Vopel. von Waldow-Reitzenstein. Graf von Waldburg-Zeil. von Wedell-Malchow. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Freiherr von Wendt. Dr. Westermayer. Wichmann. Dr. Wiggers (Güstrow). Wiggers (Parchim). Windthorst. Dr. Witte (Mecklenburg). Witte (Schweidnitz). Wöllmer. Wulfshein. Dr. Zimmermann.

Krank sind:

Dr. Braun (Glogau). Dr. von Feder. Grützner. von Heim. Graf von Holstein. Katz. Dr. Oetker. Werner (Liegnitz). von Woedtke.

Entschuldigt sind:

Arbinger. Baer (Offenburg). Bebel. Becker. Dr. Boretius. Brückl. Büchner. Datzl. Feustel. Forkel. Freytag. Graf von Fugger-Kirchberg. Gerwig. von Goßler. Freiherr von Hafenbrädl. Hall. Hauck. Heilig. von Helldorff-Runstedt. von Hölder. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. Kiefer. von Knobloch. Dr. Kraetzer. Lang. Marcard. Dr. Mayer (Donauwörth). Meier (Schaumburg-Lippe). Melbeck. Dr. Merkle. Michalski. Dr. Mousang. Dr. Müller (Sangerhausen). Freiherr von Ow (Landshut). Pflüger. von Puttkamer (Schlawe). von Reden. Dr. Roggemann. Dr. Rückert (Meiningen). Ruppert. Rußwurm. von Saucken-Tarputschen. Dr. von Schauß. Schwarz. Dr. von Schwarze. Senestrey. Freiherr von Soden. Staelin. Triller. Uhden. Vahlteich. Dr. Wachs. Dr. Zinn.

Ohne Entschuldigung fehlen:

von Adelebsen. von Alten-Linden. Freiherr von Aretin (Ingolstadt). Freiherr von Aretin (Illertissen). Baron von Arnswaldt. von Bärensprung. Graf Ballestrem. von Below. Graf von Bernstorff. Bezanson. Bieler (Frankenhain). Dr. Bock. Bolza. Bracke. Braun (Hersfeld). Freiherr von und zu Brenken. Freiherr von Buddenbrock. von Bühler (Oehringen). Bürxten. Dr. Buhl. von Czarlinski. Fürst von Czartoryski. Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. Dieden. Dollfus. ten Doornkaat-Koolman. Freiherr von Ende. Fichtner. von Flottwell. Fritzsche. Graf von Galen. Dr. Gareis. von Gerlach. Germain. von Geß. Gielen. Görz. von Gordon. Grad. Dr. Groß. Grütering. Guerber. Haerle. Freiherr von Halkett. Hasselmann. Heckmann-Stintzy. Dr. Freiherr von Hertling. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Graf von Hompesch. Dr. Jäger (Reuß). Jaunez. Jordan. Kablé. von Kalkstein. Dr. Karsten. Kayser. von Kesseler. von Knapp. Dr. von Komierowski. Kopfer. Krafft. Krüger. von Kurnatowski. Graf von Kwilecki. Lender. von Lenthe. Leonhard. Liebknecht. Dr. Lindner. Dr. Lingens. List. Lorette. Dr. Maier (Hohenzollern). Dr. Marquardsen. Martin. Dr. Meyer (Schleswig). von Miller (Weilheim). Freiherr von Mirbach. Müller (Gotha). von Müller (Osnabrück). Dr. von Niegolewski. Dr. Nieper. North. Freiherr von Ow (Freudenstadt). Dr. Petersen. Graf von Plessen. Dr. Pohlmann. Graf von Praschma. Graf von Preysing. von Puttkamer (Fraustadt). Freiherr Nordeck zur Rabenau. Dr. Rack. Fürst Radziwill (Adelnau). Prinz Radziwill (Beuthen). Dr. Reichensperger (Krefeld). Reichensperger (Olpe). Reichert. Reinders. Reinecke. Reinhardt. Römer (Hildesheim). Dr. Rudolphi. von Schalscha. Schenk (Köln). Dr. Schmalz. von Schmid (Württemberg). Schmidt (Zweibrücken). Schmitt-Batiston. Graf von Schönborn-Wiesentheid. Dr. Schröder (Friedberg). Dr. Schulze-Delitzsch. von Sczaniecki. Graf von Sierakowski. Dr. Simonis. Stegemann. Dr. Stöckl. Stötzel. Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt). Theodor Graf zu Stolberg-Wernigerode. Dr. Völk. Vowinckel. Dr. von Waenker. von Werner (Eßlingen). Wiemer. Winterer. Dr. Wolffson. Graf von Zoltowski. Freiherr von Zu-Rhein.

**Präsident**: Der Namensaufruf hat ergeben, meine Herren, daß 200 Mitglieder des Reichstags anwesend sind;

(Bewegung)

der Reichstag ist also in beschlußfähiger Anzahl versammelt.

Auf Grund der Geschäftsordnung, § 9, schlage ich Ihnen daher vor, in der nächsten und zwar morgen Nachmittag 2 Uhr stattfindenden Plenarsitzung die Wahl des Präsidiums und der Schriftführer zu vollziehen.

(Pause.)

Da dem Vorschlage nicht widersprochen wird, so konstatire ich also, daß die nächste Plenarsitzung morgen Nachmittag um 2 Uhr stattfindet mit der Tagesordnung:

Wahl des Präsidiums und der Schriftführer.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# Verzeichniß der Mitglieder der Abtheilungen.

## 1. Abtheilung.

Bauer. von Bennigsen. Freiherr von Bodman. von Brand. Karl Fürst zu Carolath. Graf von Chamaré. Dr. Falk. Graf von Frankenberg. von Goßler. Günther (Sachsen). Dr. Hammacher. Hilf. Holtzmann. von Kehler. Landmann. von Lenthe. Graf von Luxburg. Maurer. Graf von Nayhauß-Cormons. von Neumann. Fürst von Pleß. von Puttkamer (Lübben). Graf von Rittberg. Schlieper. Schröder (Lippstadt). Sonnemann. von Wedell-Malchow. Windthorst. Witte (Schweidnitz). Wöllmer. Dr. Zimmermann.

## 2. Abtheilung.

Ackermann. von Batocki. von Benda. Bender. Bernards. Dr. Blum. von Bredow. Clauswitz. Dr. Delbrück. Findeisen. Dr. Gneist. Hamm. Hermes. Hoffmann. Kreutz. Dr. Lasker. von Levetzow. Lüders. Freiherr von Marschall. Freiherr von Pfetten. von Puttkamer (Löwenberg). von Ravenstein. Rickert (Danzig). Römer (Hildesheim). Römer (Württemberg). Schlutow. Staudy. Graf von Waldburg-Zeil. von Waldow-Reitzenstein. Dr. Westermayer. Dr. Wiggers (Güstrow).

## 3. Abtheilung.

Dr. Bamberger. Graf von Behr-Behrenhoff. von Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim). von Bockum-Dolffs. Dr. Brüel. Dr. von Cuny. Dernburg. Flügge. Dr. Frege. Freiherr von Fürth. Haanen. von Helldorff-Bedra. von Kardorff. Klein. von Kleist-Retzow. Kochann. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Freiherr von Lerchenfeld. von Lüderitz. Marcard. Freiherr von Minnigerode. Pfähler. Reich. Saro. von Schöning. Freiherr von Schorlemer-Alst. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Streit. Dr. Thilenius. von Turno.

## 4. Abtheilung.

Dr. Baumgarten. Bode. Dr. Brüning. von Dewitz. Eysoldt. von Forcade de Biaix. Fritzsche. Dr. Günther (Nürnberg). Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Dr. von Jazdzewski. Klotz. Knoch. Lentz. Dr. Lieber. Magdzinski. Freiherr von Manteuffel. Möring. Dr. Perger. Reichensperger (Olpe). Graf von Saurma-Jeltsch. Schmiedel. Schön. Stellter. Dr. Stephani. Strecker. Süs. von Unruh (Magdeburg). Freiherr von Varnbüler. Dr. Wehrenpfennig. Freiherr von Wendt.

## 5. Abtheilung.

von Behr-Schmoldow. von Bernuth. Dr. Beseler. Graf von Bismarck. Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg. von Bönninghausen. Bracke. Büsing. von Colmar. Dieden. Dr. von Forckenbeck. Dr. Franz. Dr. Friedenthal. von Grand-Ry. Jäger (Nordhausen). Dr. Klügmann. Dr. Lucius. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Merz. Dr. Oetker. Papst. Reichert. von Schenck-Flechtingen. Schneegans. von Schwendler. von Simpson-Georgenburg. Freiherr von Tettau. Freiherr von Unruhe-Bomst. Dr. Weigel. Wiggers (Parchim).

## 6. Abtheilung.

Dr. Bähr (Kassel). Graf Bethusy-Huc. Dr. Böttcher (Waldeck). von Böttticher (Flensburg). Dr. von Bunsen. von Cranach. Dietze. Graf zu Dohna-Finckenstein. Freiherr zu Franckenstein. Franssen. Graf von Grote. Freiherr von Horneck-Weinheim. Graf von Kleist-Schmenzin. Laporte. Löwe (Berlin). Dr. Majunke. Menken. Graf von Moltke. von der Osten. Dr. Rentzsch. Richter (Hagen). Richter (Kattowitz). Richter (Meißen). von Schenck-Kawenczyn. Dr. von Schwarze. von Seydewitz. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode. Stumm. Vopel. Wichmann.

## 7. Abtheilung.

Graf von Arnim-Boitzenburg. Berger. von Bethmann-Hollweg (Wirsitz). Borowski. von Busse. Dr. Dreyer. Dr. von Gräveniz. Dr. Hänel. Dr. Harnier. Freiherr von Heereman. Horn. Kuntzen. Liebknecht. Dr. Löwe (Bochum). Dr. Mendel. Mosle. Müller (Pleß). Oechelhäuser. Pfafferott. Herzog von Ratibor. Reinecke. von Schalscha. Dr. von Schlieckmann. Dr. Sommer. Struve. Thilo. Trautmann. Dr. von Treitschke. Dr. Witte (Mecklenburg). Wulfshein.

# 2. Sitzung

am Donnerstag, den 13. Februar 1879.


| | Seite |
|---|---|
| Geschäftliches | 9 |
| Wahl des Präsidenten | 9 |
| Wahl des ersten Vizepräsidenten | 9 |


Die Sitzung wird um 2 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der seit der gestrigen Sitzung in das Haus eingetretenen Mitglieder zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**: Seit der gestrigen Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooft:

der 1. Abtheilung die Herren Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Krafft, Dr. Wolffson, List, Dr. Buhl;

der 2. Abtheilung die Herren Dr. Rudolphi, Guerber, Schmitt-Batiston, Freiherr von Zu-Rhein, Dr. Zinn;

der 3. Abtheilung die Herren von Alten-Linden, Graf von Plessen, Dr. Freiherrr von Hertling, Winterer, Bieler;

der 4. Abtheilung die Herren Stötzel, Gielen, Dr. Gareis, Baron von Arnswaldt, Graf von Ballestrem;

der 5. Abtheilung die Herren Dr. Bock, Graf von Zoltowski, Kablé, von Adelebsen, Graf von Praschma;

der 6. Abtheilung die Herren Graf von Bernstorff, Vowinckel, Freiherr von Aretin (Illertissen), von Kalkstein, Dr. Reichensperger (Krefeld);

der 7. Abtheilung die Herren Graf von Hompesch, Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels, Dr. Rückert (Meiningen), von Sczaniecki, Graf von Galen.

**Präsident**: Das Resultat der Verloosung in die Abtheilungen ist durch den Druck bereits dem Hause mitgetheilt worden.

An Vorlagen sind ferner eingegangen:

1. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder;
2. Uebersicht der vom Bundesrath gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstags aus der I. Session (1878) der 4. Legislaturperiode und aus früheren Sessionen;
3. allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874 nebst den dazu gehörigen Spezialrechnungen 2c.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Wahl der Präsidenten und der Schriftführer.**

Also zuerst Wahl des ersten Präsidenten für die Dauer der Session.

§ 9 der Geschäftsordnung bestimmt in dieser Beziehung:

> Sobald die Anwesenheit einer beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern des Reichstags durch Namensaufruf festgestellt ist, vollzieht der Reichstag die Wahlen der Präsidenten und der Schriftführer.
>
> Die Wahlen des Präsidenten, sodann des ersten und hierauf des zweiten Vizepräsidenten erfolgen durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit.
>
> Hat sich eine absolute Mehrheit nicht ergeben, so sind diejenigen fünf Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Wird auch bei dieser Wahl keine absolute Mehrheit erreicht, so sind diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen in der engeren Wahl erhalten haben, auf eine zweite engere Wahl zu bringen. Tritt in dieser letzten Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Präsidenten gezogen wird. Bei Ausmittelung derjenigen Kandidaten, welche nach den vorstehenden Vorschriften auf die engere Wahl zu bringen sind, entscheidet bei Stimmengleichheit ebenfalls das Loos.

Wir schreiten also jetzt zur Wahl des ersten Präsidenten, und ersuche ich die Mitglieder, den Namen eines Mitgliedes auf den Stimmzettel zu schreiben, diesen Stimmzettel beim Namensaufruf in die Urne zu legen und zugleich der Kontrole wegen beim Namensaufruf mit „hier" zu antworten.

Ich ersuche nunmehr die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen und die Urne zu kontroliren.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben B.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Es sind abgegeben worden 232 Stimmzettel; von diesen waren 14 unbeschrieben und deshalb ungiltig, es bleiben also übrig 218. Die absolute Majorität beziffert sich also auf 110. Es haben nun erhalten:

Herr Oberbürgermeister Dr. von Forckenbeck 151 Stimmen,

Herr von Seydewitz 67 Stimmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. von Forckenbeck ist also zum Präsidenten des Reichstags mit absoluter Majorität gewählt.

(Bravo!)

Präsident Dr. **von Forckenbeck** (den Vorsitz übernehmend): Meine Herren, ich danke verbindlichst für das mir durch die Wahl bewiesene Vertrauen. Ich nehme die Wahl und somit das mir durch die Wahl übertragene Amt des ersten Präsidenten des Reichstags hiermit an.

Ich wiederhole das Versprechen, unsere Geschäftsordnung gerecht und unparteiisch zu handhaben. Wenn sich aber schon jetzt herausgestellt hat, daß dem Reichstag in gegenwärtiger Session nicht leichte Aufgaben gestellt worden sind, so betone ich ganz besonders die Bitte, mich in der Leitung der Geschäfte auf allen Seiten des Hauses kräftig und lebendig zu unterstützen.

(Bravo!)

Meine Herren, wir gehen über zur Wahl des ersten Vizepräsidenten.

Für die Wahl gelten wiederum die Vorschriften des § 9 der Geschäftsordnung. Ich ersuche daher wiederum, den Namen eines Mitgliedes auf den Stimmzettel zu schreiben und den Stimmzettel beim Namensaufruf — zugleich mit der Kundgebung „hier" — in die Urne zu werfen.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben C.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt).

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Während der Verlesung der Stimmzettel:) Es liegt ein Zettel vor, auf der einen Seite beschrieben: „von Seydewitz", auf der anderen Seite: „Anakreon Möring, Posen."

(Heiterkeit.)

Wir erachten den Zettel für giltig, als für Herrn von Seydewitz abgegeben.

(Die Ermittelung des Resultates wird fortgesetzt und zu Ende geführt.)

Das Resultat der Wahl ist folgendes. Es sind überhaupt abgegeben worden 245 Stimmzettel, darunter ein weißer, bleiben 244 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt also 123. Es haben Stimmen erhalten:

der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg 90,
der Herr Abgeordnete von Seydewitz 80,
der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein 74.

Es hat also niemand der Herren die absolute Mehrheit erhalten, und es muß somit eine engere Wahl stattfinden, und zwar findet die engere Wahl zwischen den drei genannten Herren, Freiherrn Schenk von Stauffenberg, von Seydewitz und Freiherrn zu Franckenstein, statt

(Heiterkeit)

— einer dieser drei Namen kann auf den Stimmzettel geschrieben werden; alle mit anderen Namen beschriebenen Stimmzettel sind ungiltig.

Es erfolgt daher wiederum der Namensaufruf, der mit dem Buchstaben D beginnt, und ersuche ich, beim Namensaufruf einen Stimmzettel, beschrieben mit einem der Namen Freiherr Schenk von Stauffenberg, von Seydewitz, Freiherr zu Franckenstein, in die Urne zu legen.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Es sind 243 giltige Stimmzettel abgegeben worden; von denselben haben erhalten:

der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg 90,
der Herr Abgeordnete von Seydewitz 78,
der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein 75 Stimmen.

Es hat also niemand der Herren die absolute Majorität, welche 122 Stimmen beträgt, erreicht, und es findet nunmehr eine engere Wahl zwischen dem Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg und dem Herrn Abgeordneten von Seydewitz statt. Nur einer dieser beiden Namen darf auf den Stimmzettel geschrieben werden, wenn der Stimmzettel giltig sein soll.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, nochmals den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben E.

Ich ersuche, einen mit dem Namen „Freiherr Schenk von Stauffenberg" oder „von Seydewitz" beschriebenen Stimmzettel beim Namensaufruf in die Urne zu legen.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Resultat der Wahl ist folgendes. Es sind überhaupt abgegeben worden 220 Stimmzettel, darunter 52 weiße, unbeschriebene; es bleiben somit giltig abgegebene Stimmen 168, und die absolute Majorität beträgt demnach 85.

Es haben Stimmen erhalten:

der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg 88,
der Herr Abgeordnete von Seydewitz 80 Stimmen.

Es ist demnach der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg zum ersten Vizepräsidenten des Reichstags erwählt worden.

Ich frage den Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich danke dem Hause für die eben vollzogene Wahl und erkläre die Annahme derselben.

**Präsident**: Meine Herren, es werden mir zwei Vertagungsanträge überreicht, — von dem Herrn Abgeordneten Grafen Chamaré und von dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg). Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Vertagungsanträge unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Minderheit; die Vertagung ist abgelehnt.

Wir schreiten daher im Wahlgeschäft weiter, zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten. Die Wahl erfolgt nach denselben Vorschriften, die für die Wahl des ersten Vizepräsidenten gegeben worden sind.

Ich ersuche daher einen Namen auf den Stimmzettel zu schreiben und den Stimmzettel beim Namensaufruf in die Urne zu legen.

Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. Er beginnt mit dem Buchstaben F.

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses und bitte die Auszählung vorzunehmen.

**Präsident**: Meine Herren, das Büreau ist im Augenblick und mit Rücksicht auf die Zahl der eben abgegebenen Stimmzettel — 220 — noch der Ueberzeugung, daß das Haus beschlußfähig ist. Wir können daher im Augenblick die Auszählung nicht vornehmen. Der Namensaufruf wird ja auch von selbst ergeben, ob das Haus beschlußfähig ist oder nicht.

(Sehr richtig!)

Der Namensaufruf, meine Herren, war schon begonnen; wenigstens hatte ich das Wort zur Vornahme des Namensaufrufs bereits ertheilt. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben vorzunehmen.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Ich schließe die Abstimmung.

(Das Resultat wird ermitelt.)

Die beim Namensaufruf geführte Kontrole hat ergeben, daß nur 150 Mitglieder beim Namensaufruf im Hause noch anwesend gewesen sind und ihre Stimmzettel in die Urne gelegt haben. Das Haus ist daher bei der Wahl nicht mehr beschlußfähig gewesen, und ich werde daher nicht mehr zur Eröffnung der Stimmzettel schreiten, sondern die Stimmzettel, da sie nicht in der erforderlichen Zahl abgegeben sind, kassiren lassen.

Es bleibt mir daher auch nur noch übrig, meine Herren, jetzt die nächste Sitzung und die Tagesordnung für dieselbe zu bestimmen.

Mit Rücksicht auf die Geschäftslage im preußischen Landtage und nach Rücksprache mit den Herren Präsidenten des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses schlage ich Ihnen, obgleich die Konstituirung des Hauses noch nicht vollendet, dennoch für morgen und für Sonnabend eine Plenarsitzung **nicht** vor, dagegen schlage ich vor oder setze vielmehr fest — da das Haus im Augenblicke nicht mehr in beschlußfähiger Anzahl vorhanden ist —, daß die nächste Plenarsitzung Montag Vormittag 11 Uhr stattfindet, und ich verkünde als Tagesordnung für diese Plenarsitzung:

Wahl des zweiten Vizepräsidenten und Wahl der Schriftführer.

Sobald diese Wahlen erfolgt sind, ist das Haus konstituirt, und ich glaube, es hindert uns dann nichts, in den Geschäften weiter vorwärts zu gehen. Ich setze daher als zweiten Gegenstand auf die Tagesordnung:

erste Berathung des Entwurfs einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte (Nr. 6 der Drucksachen),

und als dritten Gegenstand setze ich auf die Tagesordnung:

erste und zweite Berathung des Handelsvertrags zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, nebst Schlußprotokoll (Nr. 8 der Drucksachen).

Außerdem ersuche ich die Abtheilungen, Montag Nachmittag nach der Plenarsitzung zusammenzutreten und zwar erstens zu ihrer Konstituirung, zweitens aber auch zur Wahl der nothwendigen Kommissionen. Als solche Kommissionen stellen sich heraus:

1. die Kommission für die Geschäftsordnung von 14 Mitgliedern;
2. die Kommission für die Petitionen von 28 Mitgliedern;
3. die Kommission für den Reichshaushaltsetat von 28 Mitgliedern;
4. die Kommission für die Rechnungen über den Reichshaushalt von 7 Mitgliedern;
5. die Wahlprüfungskommission von 14 Mitgliedern.

(Abgeordneter Rickert (Danzig) bittet ums Wort zur Geschäftsordnung.)

Ich bin in dieser Beziehung lediglich den Festsetzungen des vorigen Reichstags gefolgt, und da wir im Augenblick nicht mehr beschließen können . . .

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Rickert (Danzig).

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich kann ja natürlich nur eine **Bitte** an den Herrn Präsidenten mir erlauben, die dahin geht, daß der Herr Präsident die Güte hätte, am Montag noch nicht die Wahl der Kommissionen vornehmen zu lassen. Es sind nothwendige Vorbesprechungen noch nicht gehalten, und es ist keine Aussicht vorhanden, daß in den nächsten Tagen die Vorbesprechungen vorgenommen werden. Ich richte daher nochmals die dringende Bitte an den Herrn Präsidenten, die Wahl der Kommissionen am Montag noch nicht, sondern am Dienstag vielleicht vornehmen zu lassen.

**Präsident**: Ich habe allerdings gedacht, daß in den zwei Tagen diese Vorbesprechungen erledigt werden können und wir dann vollständig in die Geschäfte eintreten könnten; ich habe aber nichts dagegen, daß die Wahl der Kommissionen, obgleich sie für die Förderung der Geschäfte dringend nothwendig wäre, am Montag noch nicht vorgenommen wird. Ich muß aber doch dabei bleiben, daß die Konstituirung der Abtheilungen am Montag nach der Sitzung erfolge.

Es findet also die Plenarsitzung mit der Tagesordnung, die ich verkündet habe, am Montag Vormittag 11 Uhr statt, und nach der Plenarsitzung konstituiren sich die Abtheilungen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 3. Sitzung

am Montag, den 17. Februar 1879.

Seite
Geschäftliches . . . . . 13
Beschlußunfähigkeit des Reichstags . . . . . 14

Die Sitzung wird um 11 Uhr 22 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der seit der letzten Plenarsitzung in das Haus eingetretenen Mitglieder und sodann das Verzeichniß der Kommissarien des Bundesraths, welche der heutigen Sitzung beiwohnen werden, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**: Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugeloost:

der 1. Abtheilung die Herren Freiherr von Mirbach, von Gordon, Melbeck, Müller (Gotha);

der 2. Abtheilung die Herren Stegemann, Freiherr von Ende, Theodor Graf zu Stolberg-Wernigerode, Görz;

der 3. Abtheilung die Herren Dr. von Komierowski, Kayser, Reinders, Grütering, Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt);

der 4. Abtheilung die Herren Dr. Schulze-Delitzsch, Dr. Jäger (Reuß), Hasselmann, von Puttkamer (Fraustadt), Freiherr von Buddenbrock;

der 5. Abtheilung die Herren Prinz Radziwill (Beuthen), Braun (Hersfeld), Wiemer, Lorette, Grad;

der 6. Abtheilung die Herren Graf von Flemming, Graf von Schönborn-Wiesentheid, von Kurnatowski, Meier (Schaumburg-Lippe);

der 7. Abtheilung die Herren von Ludwig, Haerle, von Czarlinski, von Reden.

Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

1. bei der Berathung des Entwurfs einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte,
   der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Meyer,
   der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Kienitz, und
   der königlich preußische Geheime Oberjustizrath Herr Kurlbaum II.;
2. bei der Berathung des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn,
   der kaiserliche Wirkliche Geheime Legationsrath Herr Jordan, und
   der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Huber.

**Präsident**: Meine Herren, es ist folgendes Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers eingegangen:

Berlin, den 15. Februar 1879.

Der königlich preußische Herr Justizminister hat mittels des anliegenden Schreibens vom 14. d. M. mir den ebenfalls beigefügten Bericht des königlichen Staatsanwalts bei dem hiesigen königlichen Stadtgericht vom 13. d. M. zugehen lassen, in welchem die Einholung der Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Fritzsche wegen Zuwiderhandelns gegen § 28 des Gesetzes, gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, vom 21. Oktober 1878 (Reichsgesetzblatt Seite 351), in Antrag gebracht wird. Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich ganz ergebenst zu ersuchen, eine Beschlußfassung des Reichstags darüber gefälligst herbeiführen zu wollen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Otto Graf zu Stolberg.

Meine Herren, ich werde das Schreiben mit sämmtlichen Anlagen sofort drucken lassen; es sind Veranstaltungen getroffen, daß der Druck noch heute Abend in die Hände der Mitglieder gelangen kann. Im übrigen behalte ich mir meine Vorschläge über die geschäftliche Behandlung der Vorlage zur Feststellung der Tagesordnung für die nächste Plenarsitzung, also für den Schluß der heutigen Sitzung, vor.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Wahl des zweiten Vizepräsidenten und der Schriftführer.**

Zur Geschäfsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich überzeuge mich, daß Mitglieder dieses Hauses nicht unterrichtet sind über den Gegenstand der Verfolgung, wegen dessen die Verhaftung beantragt wird; wenn meine Auffassung richtig ist, scheint es im Interesse, daß das Haus nicht im Zweifel bleibe. Ich habe das Schreiben so aufgefaßt, daß der Abgeordnete Fritzsche um deswillen verhaftet werden soll, weil er gegen die Ausweisungsordre zum Reichstag nach Berlin gekommen ist.

**Präsident**: Ich habe den Inhalt des Schreibens ausdrücklich verlesen und in demselben heißt es:

„wegen Zuwiderhandlung gegen den § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878."

Dadurch ist bezeichnet, daß die strafrechtliche Verfolgung und Verhaftung beantragt wird, weil gegen die verfügte Ausweisung der Herr Abgeordnete Fritzsche hier in Berlin zu den Sitzungen des Reichstags erschienen ist.

(Bewegung.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich bitte zu meiner Entschuldigung sagen zu dürfen, daß ich vor meiner ersten Bemerkung hier aus der Unterhaltung mich überzeugt hatte, daß mehrere Mitglieder dieses Hauses das Schreiben nicht so verstanden haben.

**Präsident**: Meine Herren, im übrigen ist mit dieser Mittheilung die Sache erledigt, und ich wiederhole daher, daß wir in die Tagesordnung eintreten und somit zunächst zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten übergehen.

Hinsichtlich dieser Wahl gelten dieselben Vorschriften, welche für die Wahl des ersten Vizepräsidenten beziehungsweise des Präsidenten gegeben sind, also die Bestimmungen des § 9 der Geschäftsordnung.

Ich ersuche demnach die Herren, den Namen eines Mitglieds auf den Stimmzettel zu schreiben, den Stimmzettel beim Namensaufruf in die Urne zu legen und beim Namensaufruf mit „hier" zu antworten.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmeu. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben G.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Meine Herren, der Namensaufruf hat zu meinem lebhaften Bedauern ergeben, daß nur 186 Mitglieder des Reichstags anwesend sind. Ich bemerke, daß sich noch ein Mitglied nachträglich gemeldet hat; es wären also 187 Mitglieder. Es ist daher das Haus nicht beschlußfähig.

Ich ertheile zur Geschäftsordnung das Wort dem Herrn Abgeordneten von Waldaw-Reitzenstein.

Abgeordneter **von Waldaw-Reitzenstein**: Ich bitte den Namensaufruf vornehmen zu lassen, um festzustellen, ob das Haus wirklich beschlußunfähig ist.

**Präsident**: Meine Herren, ich glaube von den Herren, die anwesend gewesen sind, annehmen zu dürfen, daß sie sich auch an der Abstimmung betheiligt haben. Ich möchte indeß noch die bestimmte Aufforderung an die Mitglieder des Hauses richten, wenn jemand während der Abstimmung im Saale gewesen ist und nicht abgestimmt hat und auch nicht beim Namensaufruf mit „hier" geantwortet hat, sich hier auf dem Büreau zu melden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow.

Abgeordneter **von Behr-Schmoldow**: Ich möchte den Antrag des Herrn Abgeordneten von Waldaw-Reitzenstein unterstützen, und zwar aus dem Grunde, da, wie bekannt, das Herrenhaus auch tagt und dort auch noch eine Anzahl von Mitgliedern sein könnte.

**Präsident**: Ja, meine Herren, ich glaube, da sich auch im Augenblick kein Mitglied weiter gemeldet hat, nach dem Ergebniß des Namensaufrufs konstantiren zu müssen, daß der Reichstag nicht in beschlußfähiger Anzahl versammelt ist. Eine Beschlußnahme über die weiteren Maßregeln ist ja unter diesen Verhältnissen hier nicht möglich, und es bleibt mir daher weiter nichts übrig, als die nächste Sitzung anzuberaumen und die Tagesordnung festzustellen.

Ich beraume die nächste Sitzung auf morgen Nachmittag um 1 Uhr an und stelle auf die Tagesordnung:

1. Wahl des zweiten Vizepräsidenten und der Schriftführer;
2. Berathung des Schreibens des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers vom 15. Februar, betreffend die Einholung der Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung und Verhaftung des Abgeordneten Fritzsche wegen Zuwiderhandlung gegen § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878;
3. erste Berathung des Entwurfs einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte (Nr. 6 der Drucksachen);
4. erste und zweite Berathung des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn (Nr. 8 der Drucksachen).

Meine Herren, ich bemerke, daß auf der heutigen Tagesordnung der Abtheilungen steht: „Konstituirung der Abtheilungen". Meiner Ansicht nach kann die Konstituirung der Abtheilungen vorgenommen werden, da über die Zahl der Mitglieder, welche in den Abtheilungen zugegen sein müssen, um einen Beschluß fassen zu können, eine Vorschrift der Geschäftsordnung nicht vorhanden ist, und dieselben auch dann beschließen können, wenn nicht die Hälfte der Mitglieder der Abtheilungen anwesend ist.

Ich ersuche daher jetzt die Herren Mitglieder, sich in ihre Abtheilungen zu begeben, um dieselben zu konstituiren.

Im übrigen wiederhole ich, daß mit der von mir angegebenen Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Mittag 1 Uhr stattfindet.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow das Wort.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: So leid es mir und uns allen thut, daß wir in der Geschäftsführung nicht weiterkommen, möchte ich doch glauben, daß die letzte Interpretation des Herrn Präsidenten sich nicht rechtfertigt, daß wir in den Abtheilungen wählen können, wenn der Reichstag noch nicht konstituirt ist. Der Reichstag ist erst konstituirt, wenn das Präsidium gewählt ist, und da es noch nicht gewählt ist, so glaube ich, daß auch die Wahl in den Abtheilungen nicht eher stattfinden kann, als bis die Konstituirung überhaupt stattgefunden hat.

**Präsident**: Meine Herren, ich berufe mich auf das Herkommen, daß die Abtheilungen des Reichstags häufig schon konstituirt worden sind, auch wenn der Reichstag noch nicht konstituirt war. Es hat das auch unter Umständen einen gewissen Werth, da dann die Abtheilungen schon in die Wahlprüfungen eintreten können, die die Legitimation des Reichstags berühren. Aber, meine Herren, ich will nicht eine zweifelhafte Entscheidung abgeben, wo es nicht unbedingt nothwendig ist. Ich nehme daher von meinem Ersuchen, daß die Mitglieder sich in die Abtheilungen begeben mögen, für heute Abstand, setze aber dann auf die Tagesordnung für morgen nach Schluß des Plenums:

Sitzung der Abtheilungen behufs ihrer Konstituirung.

Ich denke auf diese Weise die Frage ausgeglichen zu haben.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 4. Sitzung

am Dienstag, den 18. Februar 1879.


| | Seite |
|---|---|
| Geschäftliches | 15 |
| Wahl des zweiten Vizepräsidenten | 15 |
| Wahl der Schriftführer | 16 |
| Ernennung der Quästoren | 16 |
| Mittheilung des Präsidenten, betreffs den Tod von Reichstagsmitgliedern | 16 |
| Erste Berathung des Entwurfs einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte (Nr. 6 der Anlagen) | 17 |


Die Sitzung wird um 1 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der seit der letzten Plenarsitzung in das Haus eingetretenen Mitglieder und das Resultat ihrer Verlosung in die Abtheilungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**: Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugelost:

der 1. Abtheilung Herr Dr. Müller (Sangerhausen);
der 2. Abtheilung Herr Dr. Simonis;
der 3. Abtheilung Herr Freiherr von Aretin (Ingolstadt);
der 4. Abtheilung Herr Graf von Preysing;
der 5. Abtheilung Herr Uhden;
der 6. Abtheilung Herr Fürst von Czartoryski;
der 7. Abtheilung Herr Fürst Radziwill (Adelnau).

**Präsident**: Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen; ich ersuche, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

Berlin, den 18. Februar 1879.

Seine Majestät der Kaiser haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 11. d. M. den Staatsminister und Minister des Innern Grafen zu Eulenburg zum Bevollmächtigten zum Bundesrath und den Unterstaatssekretair im Ministerium des Innern Bitter unter Abänderung des demselben früher ertheilten Mandats zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath zu ernennen geruht.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich im Verfolg meines Schreibens vom 12. d. M. ganz ergebenst zu ersuchen, dem Reichstage von diesen Ernennungen Mittheilung machen zu wollen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Hofmann.

**Präsident**: Es ist ferner eingegangen:

die siebente Denkschrift über die Ausführung der Münzgesetzgebung.

Dieselbe wird gedruckt und vertheilt werden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

**die Wahl des zweiten Vizepräsidenten, sodann der Schriftführer.**

Für die Wahl des zweiten Vizepräsidenten gelten dieselben Vorschriften wie für die Wahl des ersten Präsidenten, also die Vorschriften des § 9 der Geschäftsordnung.

Ich ersuche demnach, den Namen eines Mitgliedes auf den Stimmzettel zu schreiben und den Stimmzettel beim Namensaufruf in die Urne zu werfen.

Ich bitte, meine Herren, während des Namensaufrufs die möglichste Ruhe im Hause zu beobachten. Ich wiederhole auch ferner die Bitte, beim Namensaufruf und beim Hineinlegen der Stimmzettel in die Urne mit „hier" zu antworten.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben H.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Es sind im ganzen abgegeben worden 222 Stimmzettel; unter diesen Stimmzetteln befanden sich 54 weiße, es bleiben also giltig abgegebene Stimmzettel 168, und die absolute Majorität beträgt 85. Es haben erhalten:

der Herr Abgeordnete Fürst zu Hohenlohe-Langenburg 82 Stimmen,
der Herr Abgeordnete Dr. Lucius 79 Stimmen,
der Herr Abgeordnete Dr. Hänel 6 Stimmen,
der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein 1 Stimme.

Es muß also eine engere Wahl zwischen den genannten vier Herren, den Herren Abgeordneten Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Dr. Lucius, Dr. Hänel und Freiherr zu Franckenstein stattfinden.

Ich ersuche, einen dieser Namen auf den Stimmzettel zu schreiben; Stimmzettel mit einem anderen außer diesen vier Namen beschrieben sind ungiltig. Ich ersuche den Stimmzettel bei Namensaufruf in die Urne zu legen und zugleich mit „hier" zu antworten.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben J.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Es sind überhaupt abgegeben worden 218 Stimmzettel; unter diesen Stimmzetteln befanden sich 29 weiße und ein ungiltiger. Rechnet man diese 30 Stimmzettel von den abgegebenen 218 Stimmzetteln ab, so bleiben giltig abgegebene Stimmzettel 188; demnach beträgt die absolute Majorität 95. Es haben erhalten:

der Herr Abgeordnete Fürst zu Hohenlohe-Langenburg 106,
der Herr Abgeordnete Dr. Lucius 79,
der Herr Abgeordnete Dr. Hänel 2 Stimmen,
der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein 1 Stimme.

Es ist also der Herr Abgeordnete Fürst zu Hohenlohe-Langenburg zum zweiten Präsidenten des deutschen Reichstags erwählt worden. Derselbe ist, so viel ich weiß, im Hause nicht anwesend; es bleibt mir daher nichts weiter übrig, als ihn telegraphisch um die betreffende Erklärung zu ersuchen, was ich sofort ins Werk setzen werde.

Wir gehen über zur Wahl der Schriftführer.

Der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **zu Franckenstein**: Ich beantrage, die Schriftführerwahl per Akklamation vorzunehmen und schlage vor, zu Schriftführern zu wählen die Herren Abgeordneten Graf von Kleist, Freiherr von Minnigerode, Thilo, Dr. Blum, Eysoldt, Dr. Weigel, Bernards und Freiherr von Soden.

**Präsident**: Meine Herren, ich frage, ob dem Antrage, die Wahl der Schriftführer per acclamationem vorzunehmen, widersprochen wird.

(Pause.)

Es wird demselben, wie ich hiermit konstatire, von keiner Seite des Hauses widersprochen.

Nun frage ich, ob die von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Franckenstein genannten Herren zu Schriftführern des Reichstags gewählt werden sollen.

(Pause.)

Es wird auch hier nicht widersprochen, und erkläre ich die genannten Herren zu Schriftführern des Reichstags erwählt.

Meine Herren, sodann berufe ich für die Dauer meines Amtes zu Quästoren des Reichstags den Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Fraustadt) und den Herrn Abgeordneten von Forcade de Biaix.

Es wäre sonach die Konstituirung des Reichstags bis auf die noch fehlende Annahmeerklärung für die Wahl des zweiten Vizepräsidenten erfolgt. Sobald dieselbe erfolgt, werde ich die in der Geschäftsordnung vorgeschriebene Anzeige Seiner Majestät dem Kaiser und König erstatten.

Meine Herren, ehe wir jetzt unsere eigentlichen Geschäfte beginnen, gedenke ich der schweren Verluste, welche der Reichstag seit dem Schlusse der letzten Session erlitten hat. Es starben seit dem Schlusse der vorigen Session:

1. unser Alterspräsident, der Abgeordnete von Bonin, Mitglied des deutschen Reichstags während aller Sessionen von 1871 bis 1878 für den 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Magdeburg, — Kreise Jerichow I. und II.;
2. der Abgeordnete Bürgers, Mitglied des deutschen Reichstags seit der 3. Legislaturperiode, 1. Session — 1877 — für den 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Breslau, — Stadt Breslau, westlicher Theil;
3. der Abgeordnete von Jagow, Mitglied des konstituirenden Reichstags für den 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Potsdam — Stadt Potsdam und Kreis Osthavelland —, sowie Mitglied des Reichstags des norddeutschen Bundes und des deutschen Reichstags während aller Sessionen von 1867 bis 1878 für den 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Potsdam, — Kreis Westpriegnitz.

Außerdem habe ich dem Reichstag noch die traurige Anzeige zu erstatten, daß der Herr Abgeordnete von Bärensprung am 16. d. M. verstorben ist. Derselbe war Mitglied des deutschen Reichstags seit der 1. Session der 3. Legislaturperiode — 1877 — für den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Frankfurt.

Ich ersuche die Mitglieder des Hauses, zur Ehre des Andenkens der Vorstorbenen sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Ich habe Urlaub ertheilt kraft meiner Befugniß und zwar wegen dringender Amts- und Dienstgeschäfte: dem Herrn Abgeordneten Dr. Moufang für vier Tage, — dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel für drei Tage, — dem Herrn Abgeordneten von Helldorff-Runstedt für acht Tage, — dem Herrn Abgeordneten Forkel für acht Tage, — dem Herrn Abgeordneten von Gerlach für acht Tage, — dem Herrn Abgeordneten von Saucken-Tarputschen für acht Tage, — dem Herrn Abgeordneten von Flottwell für acht Tage, — dem Herrn Abgeordneten von Brandt für drei Tage, — dem Herrn Abgeordneten Feustel bis zum 20. d. Mts., — dem Herrn Abgeordneten Bebel für acht Tage, — dem Herrn Abgeordneten von Unruh (Magdeburg) für acht Tage, — dem Herrn Abgeordneten Gerwig für acht Tage, — dem Herrn Abgeordneten Süs bis zum 21. d. Mts.; — dem Herrn Abgeordneten Sonnemann für acht Tage wegen einer dringenden Prozeßangelegenheit; — dem Herrn Abgeordneten Büchner bis zum 31. d. Mts. zur Beiwohnung der Sitzungen der II. hessischen Kammer; — dem Herrn Abgeordneten von Marschall für fünf Tage, dem Herrn Abgeordneten Pflüger für sechs Tage, dem Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg) für acht Tage zur Beiwohnung der Sitzungen der II. badischen Kammer; — dem Herrn Abgeordneten Dr. von Schauß bis zum 20. d. Mts. zur Beiwohnung der Sitzungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten; — dem Herrn Abgeordneten Schwarz für acht Tage zur Beiwohnung der Sitzungen der württembergischen Kammer; — dem Herrn Abgeordneten Dr. Boretius für acht Tage, dem Herrn Abgeordneten Becker für acht Tage, beiden letzteren wegen Krankheit in der Familie; — dem Herrn Abgeordneten von Kesseler für acht Tage wegen Unwohlseins; — dem Herrn Abgeordneten von Goßler für acht Tage wegen eines Todesfalles in der Familie; — dem Herrn Abgeordneten Dr. Roggemann für acht Tage aus demselben Grunde.

Es suchen Urlaub nach: der Herr Abgeordnete von Knobloch für zehn Tage, der Herr Abgeordnete Hall für zehn Tage, der Herr Abgeordnete Dr. Karsten für zehn Tage, der Herr Abgeordnete Heilig für vierzehn Tage, der Herr Abgeordnete Wiemer für drei Wochen, der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Schlawe) bis zum 28. d. Mts., der Herr Abgeordnete Dr. Brüning für vierzehn Tage wegen dringender Geschäfte; — der Herr Abgeordnete von Miller (Weilheim) für vierzehn Tage, der Herr Abgeordnete Horn bis zum 25. d. Mts. wegen dringender Berufsgeschäfte; — der Herr Abgeordnete Pabst bis Anfang März wegen dringender häuslicher Angelegenheiten; — der Herr Abgeordnete Dr. Wachs für vierzehn Tage wegen Krankheit in der Familie; — der Herr Abgeordnete Dr. Schmalz für vierzehn Tage, der Herr Abgeordnete Katz bis zum 25. d. Mts., der Herr Abgeordnete Jordan für vierzehn Tage, der Herr Abgeordnete Dr. von Waenker für vier Wochen, der Herr Abgeordnete Freiherr von Halkett für vier Wochen, der Herr Abgeordnete von Woedtke für vier Wochen, der Herr Abgeordnete von Below bis zum 20. März, der Herr Abgeordnete Dr. Braun (Glogau) für vier Wochen, der Herr Abgeordnete Werner (Liegnitz) für vier Wochen, der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) für drei Wochen, der Herr Abgeordnete Graf von Holstein vom 12. d. Mts. ab für drei Wochen, — alle die zuletzt genannten Herren wegen Krankheit; — der Herr Abgeordnete Michalski bis zum 25. d. Mts. wegen kirchlicher Angelegenheiten; — der Herr Abgeordnete Graf von Sierakowski für vier Wochen wegen dringender Familienangelegenheiten.

(Pause.)

Es wird den Urlaubsgesuchen, die ich bis jetzt verlesen habe, nicht widersprochen; ich konstatire, daß dieselben vom Reichstage bewilligt sind.

Die Herren Abgeordneten Arbinger, Freytag, Graf von Fugger-Kirchberg, Brückl, Lang, Senestrey, Datzl, Dr. Mayer (Donauwörth), Freiherr von Hafenbrädl, Dr. Merkle, Freiherr

von Soden, Hauck, Ruppert, Freiherr van Ow (Landshut), Dr. Krätzer, Rußwurm, Triller suchen Urlaub nach bis Ende dieses Monats zur Beiwohnung der Sitzungen der Abgeordnetenkammer des bayerischen Landtags; — der Herr Abgeordnete von Hölder für vierzehn Tage wegen Führung der Präsidialgeschäfte der württembergischen Abgeordnetenkammer; — der Herr Abgeordnete von Geß für zehn Tage, der Herr Abgeordnete Staelin bis zum 25. d. Mts., der Herr Abgeordnete Freiherr von Ow (Freudenstadt) bis zum 1. März, um den Sitzungen des württembergischen Landtags beiwohnen zu können; — der Herr Abgeordnete von Werner (Eßlingen) bis Ende dieses Monats zur Beiwohnung der Sitzungen der württembergischen Kammer der Standesherren; — der Herr Abgeordnete Kiefer bis zum 21. d. M. zur Beiwohnung der Sitzungen der zweiten badischen Kammer als Berichterstatter; — der Herr Abgeordnete Kuntzen bis zum 22. d. Mts. zur Beiwohnung der Sitzungen der braunschweigischen Landesversammlung; — der Herr Abgeordnete Lorette für vierzehn Tage zur Beiwohnung der Sitzungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen.

(Pause.)

Auch diesen Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; sie sind daher bewilligt.

Sodann, meine Herren, kündige ich an, daß nach einem Schreiben, gezeichnet: „in Vertretung des Reichskanzlers von Bülow", die bei den Wahlkonsulaten des deutschen Reiches vorgekommenen amtlichen Einnahmen und Ausgaben, so weit dies auf Grund der eingereichten Notizen thunlich gewesen ist, in einer Nachweisung zusammengestellt worden sind. Die Nachweisung mit Belägen und dieses Schreiben liegt im Büreau des Reichstags zur Einsicht offen.

Wir gehen nunmehr, meine Herren, zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über:

Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Einholung der Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Fritzsche wegen Zuwiderhandelns gegen § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Nr. 19 der Drucksachen).

Meine Herren, in Bezug auf diesen Gegenstand ist noch eben ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers, Grafen zu Stolberg-Wernigerode,

(Bewegung)

datirt Berlin, den 18. Februar, eingegangen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

Berlin, den 18. Februar 1879.

Der königlich preußische Herr Justizminister hat mittelst des anliegenden Schreibens vom 17. d. M. mir den ebenfalls beigefügten Bericht des königlichen Staatsanwalts bei dem hiesigen königlichen Stadtgericht vom 15. d. M. zugehen lassen, in welchem die Einholung der Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Hasselmann wegen Zuwiderhandelns gegen § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Reichsgesetzblatt Seite 351) in Antrag gebracht wird.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich ganz ergebenst zu ersuchen, eine Beschlußfassung des Reichstags darüber gefälligst herbeiführen zu wollen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Otto Graf zu Stolberg.

**Präsident**: Meine Herren, ich werde das Schreiben ebenfalls sofort mit allen Anlagen zum Druck bringen und hoffe, daß der Druck noch heute Abend vertheilt werden kann.

Mit Rücksicht auf dieses soeben eingegangene Schreiben und mit Rücksicht darauf, daß die Zeit jetzt schon ziemlich vorgerückt ist, dürfte es sich vielleicht empfehlen, heute den zweiten Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und in einer morgigen Sitzung sowohl das Schreiben hinsichtlich des Herrn Abgeordneten Fritzsche als auch das Schreiben hinsichtlich des Herrn Abgeordneten Hasselmann zu berathen.

(Pause.)

Es wird dem nicht widersprochen; ich konstatire daher, daß der Reichstag beschlossen hat, den zweiten Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Wir gehen nun über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

**erste Berathung des Entwurfs einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte** (Nr. 6 der Drucksachen).

Ich eröffne diese erste Berathung hiermit und ertheile das Wort dem Herrn Staatssekretär Dr. Friedberg.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Meine Herren, der dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte bildet ein weiteres Glied in der Kette derjenigen Gesetze, die dazu bestimmt und nöthig sind, damit die großen Justizgesetze des Jahres 1877 am 1. Oktober 1879 zur Ausführung gebracht werden können.

Der Gesetzentwurf schließt sich in seinen Grundlagen der von Ihnen im vorigen Jahre festgestellten Rechtsanwaltsordnung, und in seinen Prinzipien wie in seinen Einzelheiten demjenigen Gesetzentwurf an, den Sie gleichfalls im vergangenen Jahre über die Gebühren der Gerichte hier angenommen haben.

Die Schwierigkeiten, welche sich dem vorliegenden Gesetzentwurf entgegenstellten, waren um vieles geringer, weil der größte Theil derselben schon im voraus in dem Gesetzentwurf überwunden war, dessen ich eben erwähnt habe, dem Gesetzentwurf über die Gerichtsgebühren. Nichtsdestoweniger, meine Herren, waren aber auch hier die Schwierigkeiten noch immer groß genug, und ich fürchte, Sie werden bei Ihren Berathungen sie demnächst nicht minder groß finden. Denn auch hier wie damals wußten wir nicht, wie jene großen Gesetze: der Zivilprozeß, der Strafprozeß, die Konkursordnung, funktioniren werden, und wir haben darum auch keinen festen Maßstab dafür, wie die Thätigkeit der Rechtsanwälte auf jenen Gebieten durch die Gebühren genügend remunerirt werden soll. Bei der Abmessung dieser Gebühren waren zwei Gefahren zu überwinden; die eine: die Gebühren zu hoch zu greifen, und damit den Prozeß derartig zu vertheuern, daß er möglicherweise den Gerichtseingesessenen zu einer allzu großen Last würde, — die andere: die Gebühren zu niedrig zu halten und damit die andere Gefahr herbeizuführen, daß der Stand der Rechtsanwälte in seiner wirthschaftlichen Lage gefährdet und damit selbst zu einer Gefahr für unsere Rechtspflege, ja vielleicht für unser staatliches Leben überhaupt werde.

Wenn es nun diesem Gesetzentwurf gelungen sein sollte, zwischen diesen beiden eben gekennzeichneten Abwegen eine richtige Mitte zu finden, so wird das Verdienst hierfür hauptsächlich auf diejenigen Männer zurückzuführen sein, die, aus allen Theilen Deutschlands aus dem Stande der Advokaten selbst berufen, an dieser gesetzgeberischen Vorarbeit theilgenommen haben. Ich fühle mich um so mehr verpflichtet, dies hier dankbar zu erwähnen, als sie überall da, wo es sich darum handelte, zu entscheiden zwischen dem, was das pekuniäre Standesinteresse verlangte, und dem, was das Interesse der

Rechtspflege heischte, immer die pekuniären eigenen Interessen zurücktreten ließen vor den Forderungen einer guten Rechtspflege.

Darum, meine Herren, ist es aber doch nicht ausgeblieben, daß aus den Kreisen der Advokaten selbst gegen den Entwurf vielfache Klagen erhoben worden sind dahin gehend, daß die Gebühren zu gering bemessen seien, daß dadurch die wirthschaftliche Lage des Advokatenstandes und damit der Stand selbst durch die neue Gebührenordnung gefährdet werde. Neben den Klagen hat es auch nicht an Rathschlägen gefehlt, wie geholfen werden könne. Um nur einen davon anzuführen, so ging dieser dahin: man möge die Gebühren, welche das Gesetz vom 18. Juli v. J. für die Gerichte angenommen hätte, auf die Hälfte herabsetzen, diese hier ersparte Hälfte solle man den Advokatengebühren zulegen, und dann wäre allen Theilen geholfen! — Das Mittel ist allerdings einfach, ich fürchte aber, in seiner Einfachheit zu drastisch, namentlich möchte es kaum den Beifall der deutschen Finanzminister finden! Auf diese Aushilfe glaubte man also nicht eingehen zu können, und ich nehme an, daß auch Sie nicht darauf werden eingehen wollen.

Aber nicht bloß die Gebührenskala ist als eine nicht richtig abgemessene getadelt worden, sondern man hat auch das Grundprinzip, auf welchem der Gesetzentwurf beruht, nämlich das fester Pauschgebühr neben der Möglichkeit freier Vereinbarung, angefochten und es ist entgegnet worden, man hätte statt dessen lieber freie Vereinbarung oder einfache Selbsttaxirung einführen sollen; denn es wäre das dasjenige Prinzip, welches der Würde der Advokatur um vieles entsprechender sein würde.

Wenn die verbündeten Regierungen auf den Vorschlag der freien Vereinbarung, oder gar der Selbstregierung nicht eingegangen sind, so sind sie dabei hauptsächlich durch die Erwägungen bestimmt worden, daß mit einer solchen Neuerung ein allzu scharfer Bruch mit der ganzen Vergangenheit auf diesem Gebiete, mit dem Gang, in welchem die Frage der Advokatengebühr in Deutschland sich geschichtlich entwickelt hat, vollzogen würde, und man glaubte, die großen Schwierigkeiten, welche unserem Rechtsleben in diesem Jahre überhaupt bevorstehen, die Schwierigkeiten aus einer neuen Organisation, einem neuen Zivilprozeß, einem neuen Strafprozeß nicht noch durch die hier vorgeschlagene und unerprobte Neuerung erhöhen zu sollen.

Ich darf meine wenigen einleitenden Bemerkungen hiermit schließen, denn ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, das hohe Haus werde es mit diesem Gesetzentwurf so machen, wie es früher mit dem Gerichtskostengesetz es gemacht hat, nämlich denselben in eine Kommission zur Vorberathung zu überweisen. Damals ist es gelungen, jenen schwierigeren Gesetzentwurf aus einer solchen Kommission in einer Form hervorgehen zu lassen, daß er hier Annahme en bloc finden konnte und ich hoffe, es wird bei gleichem Bemühen dem hier vorliegenden Gesetzentwurf in einer Kommission gleich günstig ergehen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Wolffson hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wolffson**: Meine Herren, gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu dem hier vorliegenden Entwurf. Wir sind hier mit einer Materie beschäftigt, deren einheitliche Regelung zu den bedenklichsten Aufgaben unserer neuen Justizverfassung gehört. Bedenklich nenne ich diese Aufgabe nicht deshalb, weil ich irgend einen Zweifel daran hege, daß die Frage einheitlich geregelt werden muß. Die Höhe der Kosten, die die Parteien namentlich in dem Civil- und Konkursprozeß zu bezahlen haben, um ihr Recht zu erstreiten oder ihr Recht zu behaupten, ist ein so wesentliches Moment für ihren Entschluß und für die Möglichkeit der Durchführung ihres Rechtes, daß alle Einheit der Gesetzgebung geradezu nur auf dem Papiere stehen würde, wenn wir in dieser Beziehung die Verschiedenheiten beibehalten würden, die wir jetzt noch in Deutschland haben. Also einer einheitlichen Regelung bedarf es. Aber, meine Herren, es handelt sich nicht bloß um die Frage, wie viel die Partei an Prozeßkosten zu bezahlen hat, sondern auch um die Erwerbsfähigkeit der Anwälte, und wenn Sie bedenken, meine Herren, daß die deutschen Anwälte zerstreut über das ganze Reich in den allerverschiedensten Lebensverhältnissen stehen, in so verschiedenen Verhältnissen, wo nicht nur die reinen Geschäftskosten, sondern auch ihr persönlicher Bedarf sich nach ganz verschiedenem Maßstabe regeln, so werden Sie auch die außerordentlichen Schwierigkeiten anerkennen, eine einheitliche Grundlage zu finden, auf der allen berechtigten Ansprüchen genügt werden kann. Es hat aber schon der geehrte Herr Vorredner gesagt, daß es sich nicht bloß um Interessen des Standes handelt, dessen Gebühren hier geregelt werden sollen, sondern um viel weiter gehende Interessen. Dieser Stand, meine Herren, ist für die Rechtspflege, ja, man kann sagen, für die öffentliche Moral ein so außerordentlich wichtiger, seine Einflüsse sind so bedeutend, daß es keine größere Gefahr gibt als die, ein Proletariat zu erziehen innerhalb der Rechtsanwaltschaft. Das, meine Herren, haben wir nach Kräften thunlichst zu vermeiden.

Nun, meine Herren, einheitlich muß und soll schon aus den angegebenen Gründen die Materie geregelt werden, und wir werden nicht umhin können, einem großen Theil der deutschen Anwälte schwerwiegende Opfer aufzulegen, die namentlich die gegenwärtige Generation um so schwerer treffen, weil gerade nach den von den zukünftigen ganz verschiedenen bisherigen Erwerbsverhältnissen die Zahl der Anwälte sich bestimmt hat. Natürlich richtet sich nach der Größe des Erwerbes die Zahl der Bewerber, und, meine Herren, wenn wir jetzt mit ganz neuen Maßstäben kommen, so kann es nicht ausbleiben, daß die gegenwärtige Generation, bis sich das Verhältniß geregelt haben wird, ganz schwere Opfer zu tragen hat. Aber sie müssen getragen werden und werden getragen werden, denn der höhere Zweck, die Ausführung und Durchführung der Justizgesetze, macht sie erforderlich. Umsomehr jedoch, meine Herren, wird es unsere Aufgabe sein, mit größter Sorgfalt die Frage zu erwägen, ob die Sätze, die in dieser Vorlage vorgeschlagen sind, wirklich ausreichend sind. Es ist hier für einen großen Theil von Deutschland außerordentlich schwer, Vergleiche zwischen dem vorgeschlagenen System und den jetzt in den einzelnen Ländern bestehenden Systemen anzustellen; nur für Preußen ist der Vergleich leichter, und es hat die Regierungsvorlage in ihren Motiven auch ausgeführt, daß die Sätze im allgemeinen eine mäßige Erhöhung des Einkommens der preußischen Anwälte herbeiführen werden. Meine Herren, das scheint ein sehr beruhigendes Zeugniß zu sein, ist es aber in Wahrheit nicht. Denn die Verhältnisse werden sich wesentlich anders gestalten, als sie in diesem Augenblick in Preußen sind. Ich will nicht darauf hinweisen, daß natürlich durch die freie Advokatur sich die Zahl der Bewerber um die Anwaltschaft vermehren und daß dadurch der Erwerb der einzelnen geringer sein wird. Man wird mit Recht darauf erwidern können: die Taxe kann sich nicht nach der Zahl der Bewerber richten, sondern die Zahl der Bewerber muß sich nach der Taxe und dem, was sie einträgt, richten.

Aber, meine Herren, eine andere Frage kommt dabei in Betracht. Es wird für den Anwalt absolut unmöglich sein, unter der Herrschaft der neuen Zivilprozeßordnung ein solch massiges Material zu bewältigen, wie er es unter der preußischen Gerichtsordnung bewältigen kann. Und das, meine Herren, ist nicht etwa ein Vorwurf, der die neue Zivilprozeßordnung trifft, sondern geradezu ein Vorzug. Es kommt ja nicht bloß darauf an, daß die Sachen erledigt werden, sondern auf die Art und Weise der Erledigung. Käme es nur darauf an, die Sachen zur Erledigung zu bringen, dann wäre es das

Zweckmäßigste, man entschiede zwischen Kläger und Beklagten durch das Loos. Aber das grade ist der Vorzug der neuen Zivilprozeßordnung, daß sie den Anwalt darauf hinweist, in die Sache sich zu vertiefen, sich mit ihr vertraut zu machen, und je mehr das geschieht, um so mehr wird er durch seine Thätigkeit eine gute Entscheidung vorbereiten, um so mehr wird auch der Zeit- und der Kraftaufwand sein, den er für die einzelnen Sachen braucht, und diesen Unterschied schlage ich im Verhältniß zwischen der neuen Zivilprozeßordnung und der bisherigen preußischen so hoch an, daß ich glaube, daß die Verschiedenheit nicht ausgeglichen wird durch die vorgeschlagene Erhöhung der Taxe. Hauptsächlich kommt es dabei auf die mittleren Sätze an, die für den größten Theil des deutschen Anwaltstandes maßgebend sind. Unser Augenmerk wird vorzugsweise darauf zu richten sein: sind die mittleren Taxen in angemessener Weise geordnet?

Nun, meine Herren, ist noch ein Punkt, der auch von dem Herrn Vorredner angeregt ist, über den ich mir erlauben will ein paar Worte zu sagen: die Frage der Selbstschätzung. Diese Selbstschätzung ist niemals in dem Sinne aufgefaßt, daß der Anwalt in souveräner Weise seinen Parteien diktiren kann: du hast mir so viel für die Arbeit, die ich geleistet habe, zu bezahlen, — sondern sie ist immer verstanden unter dem Vorbehalt einer Ermäßigung, sei es durch den Vorstand der Anwaltskammer, sei es durch die Gerichte, eine Ermäßigung, wie sie auch der Entwurf im Fall des Vertrags vorschreibt.

Für eine richtige Gebührenordnung, die — sagen wir — dem Ideal einer Gebührenordnung entspräche, müßte man eine Unterscheidung zwischen der mehr formalen und mechanischen Thätigkeit des Rechtsanwalts, also der eigentlichen anwaltlichen Thätigkeit, und der mehr geistigen Thätigkeit machen, welche in der Vertretung der Parteiinteressen, in der eigentlichen Advokaturthätigkeit liegt.

Die erste Gattung von Arbeiten ist eine solche, die man nach der Schablone behandeln kann, bei der sich sagen läßt: dies und jenes ist der angemessene Preis, denn weder läßt sich eine große Verschiedenheit geistiger Fähigkeiten dabei bewähren, noch bietet die Aufgabe große Verschiedenheit in Bezug auf ihre Schwierigkeiten und der dazu erforderlichen Anstrengungen.

Aber ganz anders liegt die Sache in Bezug auf die eigentliche Advokaturthätigkeit, auf die Vertretung des Parteiinteresses. Hier ist es von enormer Verschiedenheit, ob die Sache selbst große Schwierigkeiten bietet, ob der Anwalt selbst gute und schlechte Arbeit liefert, und im voraus nach einem festen Satz das zu bestimmen, muß mit Nothwendigkeit in zahllosen Fällen zu Ungerechtigkeiten führen. Man hat sich bei der Grundlegung dieser Gebührenordnung für das sogenannte Pauschsystem entschieden, das alle Sachen, einerlei, welcher Art sie sind, bloß nach Maßgabe der Größe des Gegenstandes eintheilt und die Gebühren danach festsetzt. Was man auch immerhin gegen dieses System vorbringen kann, man muß zugestehen, daß es wirklich das einzige ist, auf dem sich eine einheitliche Ordnung der Gebührentaxe für Deutschland mindestens zur Zeit einrichten läßt, und deshalb werde ich mich auch jeder Opposition dagegen enthalten. Will man wirklich die einzelne Arbeit nach ihrem Werth schätzen, so könnte sich wohl ein einheitlicher Maßstab für einen einzelnen Ort und für einen einzelnen Gerichtssprengel herausbilden; eine einheitliche Auffassung für ganz Deutschland würde sich nach der Verschiedenheit der bisherigen Anschauungen auf diesem Wege jetzt nicht gewinnen lassen, vielleicht in späterer Zeit, für den Augenblick wird kaum eine andere Bestimmung möglich sein, als die nach Pauschsummen, wiewohl dieses System eigentlich mehr den Charakter einer Besteuerung der Prozeßführenden hat nach der Höhe des Interesses, das sie an dem Prozeß haben. Denn nicht das Maß der Arbeit, sondern der Durchschnitt wird bezahlt, der Eine bezahlt zu wenig und der Andere zu viel. Ein solches System, meine Herren, soll aber auch nicht weiter ausgedehnt werden als durchaus nothwendig, und diese Nothwendigkeit liegt allerdings vor, wenn es sich um die Frage handelt, was die unterliegende Partei der siegenden Partei an Kosten zu bezahlen hat. Da muß auch eine feste Taxe maßgebend sein, zumal ja die bessere Arbeit des Gegners der unterliegenden Partei nicht zum Vortheil gereicht.

Aber ganz anders liegt die Sache, meine Herren, wenn es sich um das Verhältniß des Anwalts zu seiner eigenen Partei handelt; hier ist es das Interesse der Partei, daß der Anwalt sich in die Sache mit dem größten Fleiße vertieft, hier ist es das Interesse der Partei, dem Manne ihres speziellen Vertrauens, von dem sie glaubt, daß er die größere Fähigkeit und Sachkenntniß hat, ihre Sache zu übertragen. Nun, meine Herren, wenn man immerhin sagen kann, die Verschiedenartigkeit der Sachen gleichen sich aus, wenn man einen mittlern Satz annimmt, so mag das richtig sein für die Gesammtheit aller Prozesse, es ist aber nicht richtig für die Thätigkeit eines einzelnen Anwalts. Denn es ist ein außerordentlich geringer Trost für denjenigen Anwalt, der für seine große Arbeit eine geringe Bezahlung bekommt, daß sein Nachbar nebenan für eine kleine Arbeit eine große Bezahlung bekommt. Eine Ausgleichung würde nur stattfinden, wenn man von vornherein annehmen könnte, daß die Arbeiten sich gleichmäßig vertheilten. Nun kann sich aber die Sache so stellen: die hervorragenden, fleißigen, kenntnißreichen Anwälte werden gerade gesucht sein für die schwierigeren Sachen, für die leichteren wird man sich mit den minder fleißigen und minder kenntnißreichen Anwälten behelfen. Es könnten sich im Laufe der Zeit zwei Klassen von Anwälten ausscheiden, wenn auch nicht in so schroffer Form, von denen die eine ihre ganze Zeit mit Eintreibung von schlechten Schulden zubringt und dadurch eine große Einnahme erzielt, während die andere, der eine große Anstrengung an geistiger Thätigkeit zugemuthet wird und die sehr großen Fleiß auf ihre Sachen verwenden muß, eben deshalb aber auch nur eine geringe Zahl von Fällen bewältigen kann, außerordentlich viel schlechter gestellt ist. Das, meine Herren, ist ein Verhältniß, welches, wenn es auch in der krassen Form nicht in der Praxis vorkommen wird, doch immer Berücksichtigung verdient. Man soll auch dem Anwalt nicht den Anreiz geben, daß es ihm viel lieber ist, leichte und keine Arbeit erfordernde Gegenstände zu übernehmen. Aber, meine Herren, wenn Sie berücksichtigen, daß diejenige Partei, welche sich mit dem einzelnen Anwalt nicht verständigen kann über dasjenige, was sie dem Anwalt zu vergüten hat, die Möglichkeit hat, an das Gericht zu gehen und sich vom Gericht einen Anwalt zutheilen zu lassen, wiewohl mit Verzicht auf die Möglichkeit, sich selbst eine Person ihres speziellen Vertrauens zu wählen, und daß derjenige, der einer Partei zugetheilt ist, nach der Taxe und ohne Vereinbarung zu arbeiten verpflichtet ist, wenn Sie das berücksichtigen, so ist überall kein Grund vorhanden, der freien Vereinbarung zwischen Partei und Anwalt irgendwelche Schranken zu ziehen, wie es in dieser Vorlage geschehen ist. Die Vorlage hat allerdings die Nothwendigkeit anerkannt, unter den gegebenen Umständen die Vereinbarung des Anwalts mit der Partei über die Höhe der Kosten zuzulassen, und sie mußte es zugestehen, weil eben nur ein System, das wirklich nach dem Werthe das Honorar bemißt, die freie Vereinbarung entbehrlich macht. Aber wie hat die Vorlage nun ihre Vorschläge gemacht? Sie verlangt zunächst bei der freien Vereinbarung zwischen Anwalt und Partei eine feste oder eine nach objektiven Merkmalen zu bestimmende Summe, z. B. zweifache oder dreifache Taxe, sie verlangt ferner eine schriftliche Verabredung, und soll ohne dies die Partei an die Vereinbarung nicht gebunden sein, und sie unterwirft drittens eine das Interesse der Partei verletzende Vereinbarung der Kognition des Vorstandes der Anwaltskammer oder einer Moderirung durch die Gerichte. In der letzteren Beziehung,

meine Herren, bin ich vollkommen einverstanden, aber was die beiden ersten Punkte betrifft, so scheinen sie mir in keiner Weise gerechtfertigt zu sein.

Namentlich sind es zwei Besorgnisse, die die Vorlage hegt. Sie fürchtet, daß bei nicht schriftlicher Vereinbarung die Anwälte häufig in unangenehme Prozesse über ihre eigenen Honorare gerathen können. Ja, meine Herren, wenn sich die Herren Verfasser des Entwurfs im ganzen deutschen Reich umsehen, werden sie überall die Ueberzeugung gewinnen, daß es keinen Stand gibt, der weniger geneigt ist, mit seinen Privatangelegenheiten die Gerichte zu behelligen, als der Anwaltsstand. Gewohnt, einem Richter in der vornehmeren Stellung, möchte ich es bezeichnen, eines Vertreters fremder Interessen entgegenzutreten, scheut er sich davor, seine eigenen Interessen vor demselben geltend zu machen. Also diese Besorgniß, meine Herren, ist eine theoretische, keine praktische. Will man aber die Rücksicht auf das Zartgefühl, das sich überhaupt gegen dergleichen Verabredungen sträubt, in Betracht ziehen, so frage ich Sie: welche Situation ist die delikatere? Denken Sie sich, eine Partei kommt zum Anwalt in einem Prozesse, dessen Umfang im voraus nicht zu berechnen ist, der möglicherweise in den gewöhnlichen Verhältnissen verläuft, möglicherweise sich aber auch zu großen Dimensionen aufbauscht. Der Anwalt muß nach den Vorschlägen der Vorlage der Partei sagen: ich kann nicht wissen, was aus deiner Sache wird, ich kann nicht wissen, ob ich im Stande bin, das volle Maß der Arbeit, welche deine Sache erfordert, dir gegen eine Entschädigung, wie die Taxe sie vorschreibt, zu liefern; also schreibe mir jetzt einen Zettel auf, daß du mir die zwei- oder dreimalige Taxe bezahlen willst. Oder denken Sie sich den Vorgang: der Anwalt, der in einer solchen Situation ist, sagt zur Partei: ich bin nicht in der Lage, im voraus zu sagen, welchen Umfang der Arbeit deine Sache verursachen wird; du mußt mir das Vertrauen schenken, daß ich selbst entscheide, ob sich die Arbeit als eine gewöhnliche ausweist, die nach der Taxe behandelt werden kann, daß ich aber, wenn ich genöthigt sein würde, über die Taxe hinaus zu berechnen, ich das in billiger Weise nach dem Maße der Arbeit thun werde; und sollte ich darin doch Unrecht thun, so bleibt dir das Mittel, dich an den Vorstand der Anwaltskammer oder an die Gerichte zu wenden, um meinen zu hohen Ansatz zu ermäßigen.

Glauben Sie nicht, meine Herren, wenn schon einmal das Reden über das Honorar im voraus erforderlich ist, wenn schon einmal eine Verabredung zwischen Partei und Anwalt stattfinden soll, daß dann diese letztere Art und Weise der Würde des Anwaltstands und dem ganzen Verhältniß außerordentlich viel angemessener ist, als die erste? Und das ist es, meine Herren, was ich an diesem Gesetz geändert zu sehen wünsche. Ich wünsche, daß die Taxe absolut maßgebend bleibt für das Verhältniß des Gegners, ich wünsche, daß sie eine subsidiäre Vorschrift bleibt für das Verhältniß zwischen Partei und ihrem Anwalt, und zwar absolut maßgebend, wenn eine andere Verständigung nicht zu Stande kommt. Ich wünsche aber allerdings, daß die Möglichkeit einer Verständigung in den freiesten Formen gegeben werde, und vor allem, meine Herren, daß die Schriftlichkeit, die auf einem ganz ungerechtfertigten Mißtrauen gegen den Anwaltstand beruht, auf einem Mißtrauen, das fabelhaft mit dem großen Vertrauen kontrastirt, das dem Anwaltstand in unseren Prozeßgesetzen geschenkt wird, — daß diese Schriftlichkeit aus diesem Gesetz herausgebracht wird. Sie ist eine Beschränkung, meine Herren, deren die schlechten Elemente sehr leicht Herr zu werden im Stande sein werden, die aber für die guten Elemente gerade die Vereinbarung fast absolut unmöglich machen, mit der man eigentlich also gar nichts erreichen wird.

Ich will mich, meine Herren, auf diese Bemerkungen beschränken und mache Ihnen den Vorschlag, diese Vorlage, deren Prüfung im einzelnen dem vollen Hause unmöglich sein wird, an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

(Bravo!)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Thilo hat das Wort.

Abgeordneter **Thilo**: Meine Herren, im großen und ganzen bin ich mit meinem Herrn Kollegen Wolffson einverstanden; was aber seinen letztgestellten Antrag betrifft, so meine ich, daß wohl die Kommission aus 14 Mitgliedern ganz angemessen zusammengesetzt werden kann.

Mir will es scheinen, daß 21 Mitglieder für diese Materie zu viel sind, und zwar spreche ich aus Erfahrung. Ich war selbst Mitglied der Kommission für die Berathung des deutschen Gerichtskostengesetzes, und war jene Kommission aus 21 Mitgliedern zusammengesetzt. Ich glaube, die Herren, welche der Kommission mit angehört haben, werden mir darin beistimmen, daß die Zusammensetzung von 21 Mitgliedern sich nicht schädlich, wohl aber als überflüssig erwiesen hat.

Ich meine nämlich, daß man bei Aufstellung der Gebührenordnung die verschiedenen Rechtsmaterien in den einzelnen Ländern nicht zu kennen braucht, sondern die Grundlage für die Beurtheilung dieses Gebührengesetzes geben das deutsche Gerichtskostengesetz und die deutschen Prozeßordnungen. Eine Kommission von 14 Mitgliedern wird aber auch rascher arbeiten und vielleicht auch rascher sich einigen über das, was zur Verbesserung des Gesetzes nothwendig erscheint.

Darin kann ich dem Herrn Kollegen Wolffson nicht beistimmen, daß jene Schriftlichkeit aus dem Gesetze ausgemerzt werde, in dem Falle, wo eine Partei mit dem Anwalte einen Vertrag über die Höhe der Gebühren gegen die gesetzliche Taxe schließt; ich schicke nämlich voraus, daß es mir höchst zweifelhaft erscheint, ob es überhaupt günstig für uns wirken wird, wenn wir von dem alten Systeme der fixirten Taxen abgehen, und wenn wir dem Vorgange anderer Gesetzgebungen, z. B. der belgischen, folgen, daß der Anwalt mit der Partei einen Vertrag schließen kann, wodurch er die gesetzlichen Gebührensätze beseitigt.

Folgen wir aber jenem Beispiel, wobei mir im Augenblick es noch sehr zweifelhaft scheinen will, ob es eine Verbesserung für unsere bisherigen Zustände ist, so würde ich der Ansicht sein, daß man wenigstens die sichere Grundlage der Klagbarkeit, daß die Parteien ihr Versprechen einer höheren Gebühr schriftlich abgeben müssen, aufrecht erhalten müsse.

Die Motive enthalten einen Grund, der aus der menschlichen Erfahrung entnommen ist, daß, wenn jemand sich zu etwas verpflichten soll, er es sich wohl überlegt, wenn es schriftlich geschieht, andererseits aber leicht sein Einverständniß erklärt, ohne sich namentlich im Drange der Verlegenheit über die Tragweite dessen klar zu werden, — er wird es erst, wenn es zum Bezahlen kommt.

Ich glaube deshalb, indem ich von vornherein der Meinung bin, daß in der Kommission es ernstlich zu erwägen sein wird, ob das Abgehen von den fixirten Gebühren durch freien Vertrag zu billigen, die Schriftlichkeit unter allen Umständen aufrecht zu erhalten ist. Meine Herren, es liegt dem Entwurf der verbündeten Regierungen eine dankenswerthe Tabelle bei, welche eine Zusammenstellung der Gebührenhöhe uns gibt in Betreff der vorgeschlagenen Gebühren für das deutsche Reich und denjenigen, wie wir sie jetzt bei uns im größten Theile des deutschen Reichs, in Preußen, haben.

Dieser Vergleich ergibt als Resultat, daß die Gebühren gegen diejenigen des preußischen Gesetzes vom 12. Mai 1851 erhöht worden sind. Es sind aber außerdem durch Gesetz vom 1. Mai 1875 in Preußen auf einmal die bisherigen Gebühren um ¼ erhöht, mit Rücksicht auf die Theurungsverhältnisse und gesteigerten Lebensbedürfnisse. Wir waren aber alle der Meinung, und ich glaubte, das wäre auch im großen und ganzen die Ansicht des Anwaltstandes, daß nach jener Erhöhung der Gebühren um ¼, um 25 Prozent,

wie sie durch das Gesetz vom Jahre 1875 herbeigeführt worden ist, für eine noch weitere Erhöhung wohl nicht viel Raum mehr bleibt. Ich bin ganz der Ansicht des Herrn Kollegen Wolffson, daß wir es zu vermeiden haben, und daß es eine Gefahr für unser ganzes Rechtsleben wäre, wenn wir uns etwa heranziehen wollten ein Proletariat des Anwaltstandes; ich bin allerdings der Ansicht, daß eine angemessene Bezahlung durchaus für die Förderung der Rechtspflege nothwendig sei. Aber andererseits müssen wir doch auch ein Maß insoweit innehalten, als die Rechtspflege nicht zu sehr vertheuert werden darf. Schon das deutsche Gerichtskostengesetz — und ich habe als damaliger Referent in diesem Hause es hervorgehoben und betont — hat die bisherigen Gebühren bei uns in Preußen, aber auch in anderen deutschen Staaten in nicht unbedeutendem Maße erhöht. Ich glaube, daß, wenn wir nicht sehr vorsichtig sind und sorgfältig die Höhe der Gebühren der Anwälte bemessen, wir nicht allein die Rechtspflege sehr schädigen würden, indem aus Scheu vor der Höhe der Kosten der Rechtsschutz nicht gesucht werden würde, sondern daß wir auch die ganze neue Justizgesetzgebung und die ganze Reorganisation in den Augen des Volkes diskreditiren würden. Ich habe dies jetzt hier hervorgehoben, weil ich nicht zweifle und Anzeichen dafür sprechen, daß es auch an Versuchen nicht fehlen wird, das nach meiner Meinung zulässige Maß der Höhe der Gebühren zu überschreiten.

Ich betone nochmals: ich bin für eine angemessene Bezahlung der Mühwaltung des Anwalts, angemessen den heutigen Verhältnissen und den gesteigerten Anforderungen an seine Thätigkeit; ich weiß auch, daß der Anwalt nicht in dem Umfange wird Geschäfte übernehmen können, wie jetzt, wo das mündliche Plaidoyer die ganze Grundlage des Prozesses gibt. Andererseits aber würde eine angemessene Vertheurung der Prozesse schließlich denselben Zustand herbeiführen, wie die Rechtsverweigerung; es würden eben auch die wohlbegründetsten Prozesse nicht geführt werden, und die gesteigerte Gebühr würde nur verminderte Einnahmen der Anwaltschaft im Gefolge haben. Ich wiederhole noch einmal, daß ich es für vortheilhaft halte, wenn die Kommission nur aus 14 Mitgliedern besteht, und ich bitte Sie, in diesem Sinne zu stimmen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Bähr (Kassel) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bähr** (Kassel): Meine Herren, ich möchte Sie doch bitten, die Kommission aus 21 Mitgliedern zusammenzusetzen. Es kommen in dem Entwurf doch recht wichtige Prinzipienfragen vor. Eines dieser Prinzipien erhellt schon aus den Vorträgen der beiden Herren Vorredner: es ist das die Frage, ob es dem Anwalt gestattet sein soll, neben dem gesetzlichen Honorar noch ein Honorar mit der Partei zu vereinbaren. Meine Herren, auch ich kann Ihnen nicht verschweigen, daß es eine große Anzahl Juristen gibt, und zwar nicht nur Richter, sondern auch Anwälte, — Anwälte, denen ihr Beruf und das Interesse ihres Standes in hohem Maße am Herzen liegt, — welchen dieses gesammte Prinzip in hohem Maße bedenklich ist. Es ist ja gar nicht zu bezweifeln, daß Herr Kollege Wolffson, wie wir ihn ja alle kennen, nach bester Ueberzeugung und bestem Wissen seine Gedanken vertreten hat; aber ich weiß nicht, ob Herr Kollege Wolffson die Verhältnisse so überblickt, wie sie überall in Deutschland sind. Herr Kollege Wolffson ist Anwalt in einer großen Handelsstadt. Der Kaufmann führt überhaupt nur selten Prozesse; wenn er aber Prozesse führt, weiß er sehr gut, warum er es thut, und dann kommt es ihm auch nicht darauf an, noch ein Stück Geld dazu zu legen. Meine Herren, in einem großen Theile Deutschlands rekrutirt sich das prozeßführende Publikum aus ganz anderen Kategorien der Bevölkerung: es sind die minder wohlhabenden Stände, namentlich die minder wohlhabenden Stände der Landbevölkerung, welche das große Kontingent der Prozeßführenden bilden, und es ist geradezu unglaublich, wie ein Theil dieser Bevölkerung in Rechtsdingen unverständig ist und in Rechtsstreitigkeiten hineingeräth, ohne zu wissen, wie. Wenn nun der Bauer zu einem Anwalt in die Stadt kommt, der ihm empfohlen ist, und vielleicht zu einem nahen Termine seine Hilfe in Anspruch nimmt, der Anwalt aber dann sagt: „mir ist die Sache so schwierig, du mußt mir als Extrahonorar noch so und so viel versprechen“: da unterschreibt der Bauer alles, was der Anwalt ihm vorlegt. Auf diese Weise bietet das Extrahonorar die Gefahr, daß es in manchen Fällen zu einer Form legaler Erpressung wird. Wenn nun in einem großen Theile Deutschlands, namentlich in Preußen, dies dahin geführt hat, daß schon bisher eine solche freie Vereinbarung über das Honorar nicht gestattet war, so tritt in dem neuen Verfahren noch eine andere Gefahr hinzu. Meine Herren, je mehr die Mündlichkeit wirklich sich entwickelt, um so mehr liegt die Gefahr nahe, daß nicht der Richter, sondern der Anwalt den Prozeß beherrscht, mit andern Worten, daß nicht derjenige den Prozeß gewinnt, welcher die gerechte Sache hat, sondern der, welcher den besten Anwalt hat. Gewährt man nun noch dem Anwalt die Befugniß, über das Honorar mit der Partei zu paktiren, so kann dies nur in dem Glauben unseres Volkes sehr nachtheilige Folgen nach sich ziehen; es kann dahin führen, daß man glaubt, man gewinne den Prozeß, wenn man das meiste Geld auf den Prozeß verwende. Meine Herren, in Amerika bestehen diese Verhältnisse im vollsten Maße; dort beziehen die Anwälte für Uebernahme des Patroziniums ungeheure Summen, Tausende: — erkundigen Sie sich über die dortigen Verhältnisse, ob dort das Vertrauen besteht, daß Recht und Gerechtigkeit überall bei den Gerichten obwaltet!

Meine Herren, dieses freie Paktiren über das Honorar hat aber auch noch eine andere Seite. Wo eine allzu große Anzahl von Anwälten sich sammelt, wie es bei der freien Advokatur nicht unmöglich ist, läßt es sich denken, daß sich auch Anwälte finden, welche zu einem geringeren Betrage als dem gesetzlichen Honorar sich dazu verstehen, Prozesse zu führen; daß ein Angebot von einzelnen gemacht wird: ich übergebe dir den Prozeß, aber du mußt dich mit einer geringeren Summe begnügen. Meine Herren, daß dies die größte Gefahr, namentlich im Interesse der Ehre des Anwaltstandes, in sich trägt, liegt so nahe, daß ich es nicht näher auszuführen brauche.

Meine Herren, ich habe dies schon in diesem Stadium der Verhandlnng aussprechen wollen, weil ich in der That wünsche, daß auch die Laien hier im Hause sich um diese Frage bekümmern. Es ist leider häufig der Fall, daß viele Fragen der Justizgesetze bei Nichtjuristen nicht das volle Verständniß finden; sonst würden vielleicht manche unserer Justizgesetze anders ausgefallen sein. Bei dieser Frage, glaube ich, können sie die Bedeutung derselben erkennen, und deswegen möchte ich, daß sie sich beizeiten mit dieser Frage befassen und darüber sich ein Urtheil bilden. Gerade weil solche wichtigen Fragen im Gesetze vorkommen, möchte ich bitten, die Kommission aus 21 Mitgliedern zusammenzusetzen. Wir haben ja neuerdings im Abgeordnetenhause, der Abgeordnete Thilo wird es bestätigen, die Erfahrung gemacht, daß auch eine Kommission von dieser Größe recht schnell arbeiten kann.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht ...

(Abgeordneter Witte (Schweidnitz) bittet ums Wort.)

(Rufe: Oho!)

Der Herr Abgeordnete Witte hat das Wort.

Abgeordneter **Witte** (Schweidnitz): Nur wenige Worte! Ich wollte mich auch dem vom Kollegen Bähr (Kassel) ausgesprochenen Wunsche, die Kommission aus 21 Mitgliedern

zusammenzusetzen, auf das nachdrücklichste anschließen und den Wunsch befürworten. Ich glaube, meine Herren, das Gesetz mag zu denjenigen gehören, von welchen der preußische Justizminister Dr. Leonhardt im Abgeordnetenhause gesagt hat, es seien langweilige juristische Gesetze, und es dürfte wenig Interesse an der Sache wegen der juristischen Bedeutung vorhanden sein; aber, meine Herren, die materiellen Interessen aller Schichten der Bevölkerung werden auf das lebhafteste dadurch berührt, und ich hätte den Wunsch, daß eine große Kommission von Mitgliedern aus allen Berufsklassen ernannt und nicht bloß Anwälte, Richter und Geschäftsleute, sondern auch solche, welche die ländlichen Interessen vertreten, hineingewählt würden. Ich wünschte gerade, daß auf diese Weise eine Gelegenheit gegeben würde, vom Standpunkte einander entgegenstehender Interessen möglichstes Einverständniß zu gewinnen, und möchte noch darauf hinweisen, daß vielleicht auch die Erfahrungen, die innerhalb besonderer Rechtssysteme gesammelt worden sind, fruchtbringend sich zeigen dürften.

Ich erspare mir ein Eingehen auf die Einzelheiten jetzt hier im Hause, bitte aber auch lebhaft, die Kommission aus 21 Mitgliedern zusammenzusetzen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung.

Darüber besteht Einverständniß, daß das Gesetz überhaupt an eine Kommission verwiesen werden soll, — ich glaube nicht, daß ein Widerspruch hierüber im Hause vorhanden ist. Von der einen Seite wird eine Kommission von 21 Mitgliedern, von der anderen Seite eine Kommission von 14 Mitgliedern beantragt.

Ich werde daher die Frage stellen, ob der Entwurf einer Kommision von 21 Mitgliedern zur weiteren Vorberathung überwiesen werden soll; wird die Kommission von 21 Mitgliedern abgelehnt, so nehme ich an, daß der Entwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern zur weiteren Vorberathung geht.

(Pause.)

Das Haus ist mit der Fragestellung einverstanden, und ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zur weiteren Vorberathung verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Entwurf geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Es wird mir ein Vertagungsantrag überreicht von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen,

(geschieht)

— und, da die Unterstützung ausreicht, diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung der Sitzung ist beschlossen.

Meine Herren, ich erinnere zuvörderst daran, daß nach Schluß der Plenarsitzung die Abtheilungen sich konstituiren sollen.

Ich behalte mir ferner vor, die Abtheilungen zur Wahl der verschiedenen Kommissionen auf einen der nächsten Tage — nicht für die nächste Plenarsitzung schon — zu berufen.

Schließlich proponire ich, die nächste Plenarsitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten, und schlage als Tagesordnung vor:

1. Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Einholung der Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Fritzsche;
2. Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Einholung der Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Hasselmann.

— Meine Herren, ich bemerke, daß nach meiner Ueberzeugung diese Gegenstände nur einer einmaligen Berathung bedürfen; das Herkommen im Hause spricht dafür, und ich nehme dieses um so mehr an, da von Seiten des Bundesraths nicht widersprochen wird.

Sodann würde ich als dritten Gegenstand auf die Tagesordnung setzen:

3. erste und zweite Berathung des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Gegen diese Tagesordnung wird ein Widerspruch nicht erhoben, und findet mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Nachmittag 1 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten).

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 5. Sitzung

am Mittwoch, den 19. Februar 1879.

Seite
Geschäftliches . . . . . 23
Ablehnung der Wahl zum zweiten Vizepräsidenten seitens des Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg . . . . 23
Berathung der Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Einholung der Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung der Reichstagsabgeordneten Fritzsche und Hasselmann wegen Zuwiderhandelns gegen § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Nr. 19 und 22 der Anlagen) . . . . . 23

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der gestrigen Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugelooſt worden:

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Bebel;
der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Schlawe);
der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Helldorff-Runstedt.

Ich habe Urlaub ertheilt kraft meiner Befugniß: dem Herrn Abgeordneten Schmiedel bis zum 24. d. Mts. wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Fraustadt) für acht Tage ebenfalls wegen dringender Amtsgeschäfte.

Es suchen Urlaub nach: der Herr Abgeordnete Dr. Zinn auf vierzehn Tage wegen dringender amtlicher Geschäfte; — der Herr Abgeordnete Grad für drei Wochen wegen der Theilnahme an den Sitzungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen. — Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; sie sind bewilligt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Konstituirung der Abtheilungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Die Abtheilungen haben sich konstituirt und sind gewählt:

in der 1. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete Windthorst,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete von Goßler,
zum Schriftführer der Abgeordnete Müller (Gotha),
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Graf von Rittberg;

in der 2. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete Dr. Delbrück,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Freiherr von Zu-Rhein,
zum Schriftführer der Abgeordnete Hermes,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Freiherr von Pfetten;

in der 3. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete von Kardorff,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Freiherr von Landsberg-Steinfurt,
zum Schriftführer der Abgeordnete Pfähler,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Graf von Plessen;

in der 4. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete von Forcade de Biaix,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Stephani,
zum Schriftführer der Abgeordnete Eysoldt,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg;

in der 5. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete von Bernuth,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Scheegans,
zum Schriftführer der Abgeordnete von Colmar,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Prinz Radziwill (Beuthen);

in der 6. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete Graf von Moltke,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Dr. von Schwarze,
zum Schriftführer der Abgeordnete Laporte,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete von der Osten;

in der 7. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Abgeordnete Dr. Hänel,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Harnier,
zum Schriftführer der Abgeordnete von Reden,
zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Trautmann.

**Präsident**: Meine Herren, gestern nach vollzogener Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Reichstags habe ich sofort bei dem Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg telegraphisch angefragt, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehme. Ich erhalte heute Morgen neun Uhr aus Stuttgart folgendes Antwortstelegramm:

> Bin aus Gesundheitsrücksichten genöthigt, die auf mich gefallene Wahl zum zweiten Vizepräsidenten dankend abzulehnen.
>
> Fürst Hohenlohe-Langenburg.

Meine Herren, ich behalte mir meine Vorschläge über den Zeitpunkt der jetzt noch ausstehenden Wahl des zweiten Vizepräsidenten bis nach Schluß der Sitzung vor; ich glaube aber, daß dieser Mangel in unserer Konstituirung uns nicht hindert, in die Geschäfte einzutreten, da im übrigen durch die bis jetzt erfolgte Konstituirung, so weit sie vollendet ist, der Fortgang der Geschäfte des Hauses verbürgt erscheint. — Es wird dem nicht widersprochen; wir treten daher in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

> **Berathung des Schreibens des Reichskanzlers, betreffend die Einholung der Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Fritzsche wegen Zuwiderhandelns gegen § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878** (Nr. 19 der Drucksachen)

und des dazu vorliegenden Antrags Nr. 21.

Meine Herren, das bei Nr. 2 der Tagesordnung zur Verhandlung stehende Schreiben behufs Einholung der Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung des Reichstagsabgeordneten Hasselmann ist fast wörtlich gleichlautend motivirt wie das Schreiben, welches unter Nr. 1 zur Berathung steht. Behufs Vereinfachung der Geschäfte möchte ich Ihnen daher vorschlagen, die Nummern 1 und 2 in der Diskussion mit einander zu verbinden, dagegen die Abstimmung bei Nr. 1 und 2, so weit sie die Frage der Genehmigung für die einzelnen Herren Abgeordneten betrifft, getrennt vorzunehmen, sodann auch den Antrag Nr. 21 2 durch Abstimmung zu erledigen. Wird auch nur von einem Mitgliede des Hauses widersprochen, so kann ich meinen Vorschlag nicht länger aufrecht erhalten. — Es wird aber nicht widersprochen; es wird daher die Nr. 1 der Tagesordnung mit der Nr. 2 der Tagesordnung:

**Berathung des Schreibens des Reichskanzlers, betreffend die Einholung der Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Hasselmann wegen Zuwiderhandelns gegen § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878** (Nr. 22 der Drucksachen)

in der Diskussion vereinigt.

Ich eröffne diese Diskussion über die Nummern 1 und 2 der Tagesordnung und über den Antrag in Nr. 21 und ertheile zur Geschäftsordnung das Wort dem Herrn Abgeordneten Rickert (Danzig).

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich wollte bitten, daß der Herr Präsident mir gestattet, den von mir eingebrachten Antrag dahin abzuändern, daß hinter den Worten „Reichstagsabgeordneten Fritzsche" hinzugefügt werden die Worte: „und des Reichstagsabgeordneten Hasselmann".

**Präsident:** Es steht also der Antrag Nr. 1 des Herrn Rickert in der von ihm eben modifizirten Fassung und ebenso der Antrag Nr. 2 des Herrn Abgeordnete Rickert mit zur Diskussion.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, so viel ich aus den früheren Fällen . . . . .

(Rufe: Tribüne!)

**Präsident**: Meine Herren, der Herr Redner hat das Recht, vom Platz aus zu sprechen; ich muß ihn in diesem Rechte schützen. Ich ersuche daher um möglichste Ruhe. Vielleicht wird der Herr Redner, wenn es sich zeigen sollte, daß er vom Platz nicht verstanden wird, sich auf die Tribüne bemühen.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: So viel ich aus den früheren Vorgängen des Hauses weiß, werden wir heute zum ersten Mal mit einem derartigen Antrag befaßt, daß die Regierung die Genehmigung nachsucht, die Verhaftung und Verfolgung eines Reichstagsmitgliedes eintreten zu lassen. In formeller Hinsicht, glaube ich, dürfen als Präzedenzfälle die Anträge gelten, mit denen die Regierung uns antritt, wenn wegen Beleidigung des Hauses eine strafrechtliche Verfolgung gestattet werden soll. Auch in solchen Fällen liegt nur ein förmlicher Antrag einer Landesbehörde vor, dieser Antrag aber wird vermittelt durch den verantwortlichen Ressortchef des betreffenden Landes und an uns gebracht durch den Reichskanzler.

Mit den untergeordneten Behörden des Landes haben wir es nicht zu thun, und wir gelangen zu einer Beschlußfassung überhaupt nur, weil die verantwortliche Vertretung der Regierung den hier aufgerüsteten Antrag an uns bringt. Es ist wichtig festzustellen, daß wir heute nicht unmittelbar entscheiden über einen Antrag des Staatsanwalts in Berlin, sondern über einen Antrag, welchen die preußische Regierung gut befunden hat unter ihrer Verantwortlichkeit an den Reichskanzler gelangen zu lassen, und der Reichskanzler wiederum unter seiner Verantwortlichkeit an dieses Haus. Würde der preußische Justizminister an sich den Antrag für verfassungswidrig gehalten haben, oder dem Gesetze nicht entsprechend, so wäre er in der Lage gewesen, die Beförderung dieses Antrags an uns abzulehnen.

Dies zur formellen Seite der Sache.

Wende ich mich zur materiellen Prüfung, so liegen Präzedenzfälle für die Art der Behandlung, die wir Anträgen dieser Art angedeihen lassen, vor in solchen Anträgen, welche bisher häufiger aus der Mitte des Hauses hervorgegangen sind, mit dem Inhalt, daß eine bereits eingeleitete Untersuchung für die Dauer der Session eingestellt werde. Bei allen diesen Anträgen haben wir uns zum strengen Grundsatz gemacht, nicht in die richterliche Beurtheilung der Frage einzutreten, auch nicht des weiteren mit der Sache uns zu beschäftigen, als bis zu derjenigen Grenze, welche uns erkennen läßt, ob wir im Interesse der parlamentarischen Verhandlung und der Justizverwaltung, die einen Ausgleich finden müssen, besser thun, dem Antrag nicht stattzugeben oder stattzugeben. Es ist dies allerdings eine delikate Grenzbestimmung, wie weit die Vorbereitung für unseren Beschluß in den Inhalt der Sache hineinführt, aber wir haben uns diese Reserve aufgelegt, und auch in diesem Fall bin ich gesonnen, soweit der Antrag der Regierung in Betracht kommt, diese Reserve einzuhalten.

Prüfe ich nach dieser Richtung hin die vorliegenden Anträge — ich werde, um die Sache zu vereinfachen, zunächst auf den den Abgeordneten Fritzsche betreffenden Fall eingehen, weil, wie ich annehme, im Aeußeren auch der zweite Antrag auf vollständig gleicher Linie beruht, und was ich von dem einen sage, wird demgemäß auch von dem anderen Antrag gelten — so ergibt sich folgender Thatbestand.

Der Abgeordnete Fritzsche ist in einer Zeit, in der er Abgeordnetenpflichten und Rechte nicht wahrzunehmen hatte, durch eine polizeiliche Verfügung aus Berlin ausgewiesen worden, und die Polizei war hierzu berechtigt, vermöge des in Berlin erklärten außerordentlichen Zustands auf Grundlage des Sozialistengesetzes, aber es brauchte nicht Sozialdemokratie Grund dieser Ausweisung zu sein. Das Gesetz verlangt zur Begründung nicht die sozialdemokratische Agitation, sondern ein Jeder, der sich in Berlin aufhält, ist einer solchen Ausweisung unterworfen, sofern die Polizei die Ueberzeugung gewinnt, daß sein Aufenthalt in Berlin die öffentliche Ruhe oder Ordnung gefährden würde.

Der Abgeordnete Fritzsche hat der Ausweisungsverfügung stattgegeben. An dem Tage aber, zu welchem Seine Majestät der Kaiser unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers den gesammten Reichstag nach Berlin entboten hatte, hat Herr Fritzsche als Mitglied des Reichstags sich nach Berlin begeben. Wenn ich nicht mehr als diese Worte hier aufwende, so geht sofort klar hervor, daß irgend ein Wille, der Polizeiverfügung zu widerstreben und demgemäß sich so zu verhalten, wie die Strafgesetze des Landes es verbieten, in diesem Fall nicht vorliegt oder mindestens von dem Abgeordneten, welcher als solcher in dem erwähnten Zeitpunkt hergekommen ist, nicht präsumirt werden kann, sondern es ist anzunehmen, daß er das Gebot des Kaisers für mächtiger gehalten hat, als die Verfügung, welche die Polizei von Berlin vor Monaten hatte ergehen lassen. Und wenn ich selbst bei dieser Sachlage dahingestellt sein lasse, ob der so heimatlose Abgeordnete dennoch eines Vergehens oder einer Uebertretung sich schuldig gemacht, so scheint mir genug gesagt zu sein, damit wir uns dazu entscheiden, die uns abgeforderte Genehmigung zur Verhaftung und zur Einleitung

der Untersuchung nicht zu ertheilen, und ich könnte in der That, wenn ich bloß den ersten Theil des Antrags Rickert begründen wollte, hier sofort meine Rede abbrechen. Ich habe sogar die Hoffnung, daß nicht diese oder die andere Seite, sondern daß das gesammte Haus oder nahezu das gesammte Haus die Genehmigung versagen und diesem Theil des Antrags gerecht werden wird.

Ich würde auch in einer gewöhnlichen Angelegenheit ein Wort mehr nicht zu sagen haben, wenn nicht ein ganz außerordentlicher Fall vorläge, der über einen gewöhnlichen Fall der Rechtspflege weit hinausgreift. In aller Form ist die Frage an uns gebracht, ob nach Maßgabe der jetzigen Gesetzgebung der Bestand des Reichstags in seiner äußeren Zusammensetzung abhängig sei von der Verfügung der Polizeibehörde in Berlin. Dies, meine Herren, ist der Kern der Frage. Wenn wir nichts weiter beschlössen, als die Genehmigung zu versagen, und hierfür vielleicht ein Gemisch von Motiven zuließen, so würden Polizei und Verwaltung nicht zurückgewiesen sein in ihrer unzulässigen Handlungsweise; es würde nicht zum Ausdruck gelangen, daß es nicht die Absicht des deutschen Reichstags und, wie wir glauben, die Absicht der Gesetzgebung nicht gewesen sein kann, ein Gesetz zu erlassen, welches in seiner thatsächlichen Wirkung dem Polizeipräsidenten von Berlin über die Zusammensetzung des Reichstags die vollste Herrschaft geben würde.

Meine Herren, ich möchte nicht die Meinung aufkommen lassen, als ob nur der Berliner Staatsanwalt aus seinem eignen Entschluß uns mit dieser Frage befaßt hätte. Ich bin nicht unterrichtet über die Vorverhandlungen, aber wenn es bei uns irgend ein System in der Verwaltung gibt, so habe ich keinen Zweifel darüber, daß die preußische Regierung dem staatsanwaltlichen Entschluß nahe gestanden und ihn mindestens moralisch hervorgerufen hat. Ich weiß nicht, ob diplomatisch der Gang der Verhandlungen anders sich charakterisiren läßt; aber durch die Verantwortlichkeit, welche der preußische Justizminister auf sich genommen dadurch, daß er den Antrag an uns gebracht hat, durch die Verantwortlichkeit der preußischen Regierung, welche sie auf sich genommen hat, indem sie diesen Zustand fortwalten läßt, wie ich später ausführen werde, ist genügend dargethan, daß wir in Wahrheit es zu thun haben mit einem Regierungsakt, nur daß die Regierung es klüger gefunden hat, nicht unmittelbar eingreifend zu erscheinen, sondern den Staatsanwalt von Berlin voranzuschicken. Und ich werde zu dieser Annahme um so mehr bestimmt, als, wenn der Staatsanwalt wirklich nur nach der Strenge des Gesetzes verfahren wollte, er unsere Genehmigung gar nicht brauchte, denn nach der Verfassung ist die Verhaftung gestattet auf frischer That und im Laufe des nächstfolgenden Tages —

(Unterbrechung. Ruf: Auch später?)

— Ich bitte um Entschuldigung, der Zeitpunkt war noch nicht vorüber, in welchem die Verfassung die Verhaftung eines Abgeordneten gestattet haben würde: „bei Ausübung einer That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages." Der Herr Abgeordnete von Schwarze mit seiner großen juristischen Autorität sollte nicht so leicht eine Zwischenbemerkung machen, die durch die Akten widerlegt wird. Selbst die äußerlichsten Einwände möchte ich abschneiden; wenn ein solcher äußerlicher Einwand zulässig wäre bei Fritzsche, so ist aktenmäßig festgestellt, daß am 15. die Polizei berichtet hat, es sei Hasselmann in Berlin angekommen, und sie verlange die strafrechtliche Verfolgung, und am 15. noch hat der Staatsanwalt an den preußischen Minister das Ansuchen gerichtet, unsere Genehmigung herbeizuführen. Herr von Schwarze, wie ist nun die thatsächliche Lage? Ist nicht ersichtlich, daß man aus politischen Erwägungen nicht angemessen gehalten hat, das Gesetz, wie es Polizei und Staatsanwalt anscheinend auffaßten, nach der vollen Befugniß durchzuführen, sondern daß die Regierung die Angelegenheit zur Entscheidung an dieses Haus gebracht wissen wollte, obschon der Staatsanwalt, wenn er wirklich nur dem Gesetz gemäß handeln wollte, unsere Genehmigung nicht brauchte?

Was, meine Herren, geziemt uns hiergegen? Nach der Anschauung eines kleinen Privathandels würden wir vielleicht richtig verfahren, wenn wir die ganze Angelegenheit geschäftsmäßig erledigten; es ist ein Antrag an uns gebracht, eine Genehmigung zu ertheilen, wir lehnen die Genehmigung ab, mag jeder sich seinen Vers machen, warum wir ablehnen. Zur Verkleidung unserer Anschauung, zur Herbeiführung einer äußeren Einstimmigkeit wäre diese Methode vollständig richtig. Aber wenn der höchsten politischen Körperschaft des Reichs von der Regierung angekündigt wird, und zwar, wie ich nachgewiesen habe, in der wohlberechneten politischen Absicht, einen Beschluß des Reichstags zu erwirken — angekündigt wird: wir legen dem Gesetz, welches ihr vor einigen Monaten mit uns vereinbart habt, den Sinn bei, daß durch polizeiliche Ausweisung die Zahl der Abgeordneten jederzeit vermindert werden könne, lediglich nach dem Ermessen der Verwaltung, ob das eine oder andere Mitglied eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung besorgen lassen; — einem solchen Ansinnen gegenüber wäre es sehr ungeziemend für den Reichstag, der materiellen Beantwortung dieser Frage sich zu entziehen und, wie in einem Fall gewöhnlicher Strafrechtspflege, lediglich die Genehmigung zu versagen, über die eminent politische Frage aber sich jeder Aeußerung zu enthalten.

Ich stelle zunächst die Frage abstrakt. Ist es denkbar, daß der deutsche Reichstag eine solche Befugniß über seine eigene Zusammensetzung in die Hände der Polizeiverwaltung von Berlin hat legen wollen? Denn hierfür kommt allein Berlin als Sitz des Reichstags in Betracht. Auf Ihr Gewissen: wenn das Zustandekommen des Sozialistengesetzes davon abgehangen hätte, daß dem Reichstag klar gelegt wurde, mit der Votirung dieses Gesetzes gebe er jene Macht dem Polizeipräsidenten von Berlin, wer von Ihnen würde heute wagen, sich zu erheben und Zeugniß dafür abzugeben: dennoch würde der Reichstag einem solchen Gesetz zugestimmt haben? Jeden Redner aus der Zahl derer, welche den zweiten Theil unseres Antrags wollen, fordere ich auf, wenn er den Muth hat — und diesen Muth kann er nur aus seinem Gewissen nehmen —

(Unruhe rechts)

— wir werden im Verlauf der Verhandlungen es erfahren — vor uns als seine Ansicht zu bezeugen, daß er die Majorität des Reichstags dennoch für gesichert gehalten hätte. Wir aber sind im Stande, so weit nur immer möglich, den entgegengesetzten Beweis zu führen, den Sie nicht werden zurückweisen können, selbst wenn Sie für Ihre Person werden widersprechen wollen.

Ich muß aber, meine Herren, einen Präjudizialeinwand beseitigen, der gleichfalls aus dem gewöhnlichen technischen Geschäftsgang hergeleitet wird. Es wird uns gesagt, dieser zweite Beschluß sei um deswillen nicht zu fassen, weil er au die Gerichte des Landes eine unmittelbare Einwirkung doch nicht auszuüben beabsichtige, der Richter aber könne dem Beschluß gegenüber ausführen: ich bin nun zwar moralisch überzeugt, der Reichstag hat der Polizei eine solche Befugniß nicht beilegen wollen, aber der Wortlaut des Gesetzes zwingt mich dennoch, — und er könne verurtheilen, obschon der Reichstag die Schuld für ausgeschlossen erkläre. Ich erwidere dagegen: Es ist nicht entfernt unsere Absicht, zu bewirken, daß der Richter unseren Beschluß wie ein Gesetz der Beurtheilung des Falles zu Grunde lege. Würden wir in dieser Weise die Rechtsprechung beeinflussen wollen, so müßten wir darauf hinwirken, eine gesetzlich authentische Interpretation herbeizuführen. Aber, meine Herren, so untergeordnet und klein ist die zu unserer Entscheidung gekommene Frage nicht, daß sie in dem

vermuthlichen Ausgang eines Rechtsfalles sich erschöpfen sollte. Es handelt sich darum, daß der Reichstag ausspreche, ob es ihm je im Sinn gelegen hat, ein Gesetz zu schaffen, welches diesen unleidlichen Zustand begründen sollte, und haben wir dies verneint, dann wird im Verlauf der Entwickelung sich ergeben, mit welchen Mitteln der Verwaltung, mit welchen Mitteln etwa der Gesetzgebung die Regierung sowohl wie wir streben müßten, falls die Rechtsprechung sich von unseren Absichten abwenden sollte, dem unleidlichen Zustand abzuhelfen; denn daß ihm abgeholfen werden muß, darüber wird hier kaum ein begründeter Zweifel aufkommen.

Gestatten Sie, meine Herren, den logischen Gründen einige überzeugende Zahlen vorauszuschicken. Ich habe heute die Abstimmungslisten bei der Schlußabstimmung über das Sozialistengesetz durchgesehen. Für das Gesetz haben gestimmt 221 Mitglieder, gegen dasselbe 149, die Majorität für das Gesetz hat also betragen 73. Von denjenigen Mitgliedern, die untereinander in unmittelbarem politischen Zusammenhang stehen und die für das Gesetz gestimmt haben, in der Zahl von 101 — ich spreche von keinem einzigen Mitglied, welches nicht in dieser ausgesprochenen Verbindung mit uns steht, welches vielleicht mehr nachbarlich der konservativen Seite steht und seine Interpretation sich vorbehalten mag — von den 101 Mitgliedern aber kann ich erklären, weil in der stattgehabten Erörterung auch nicht ein Widerspruch sich erhoben, daß keiner an die Möglichkeit gedacht hat, daß das Sozialistengesetz ausgedehnt werden könnte zum Nachtheil des Reichstags, daß es angewendet werden könnte, ein Reichstagsmitglied durch polizeiliche Ausweisung abzuhalten von der Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Obliegenheit.

Und der Gang der Verhandlungen unterstützt diese Annahme. In der Kommission ist kein Mensch auf den Gedanken gekommen, über eine solche Möglichkeit zu diskutiren; die Regierung hat an keiner Stelle den Ausspruch gethan, daß sie eine so weitgehende Vollmacht im Sozialistengesetz verlange. Erst in der zweiten Plenarberathung dieses Hauses hat ein Redner auf die Möglichkeit hingewiesen, und ich sehe mich veranlaßt, auf diesen damals wenig beachteten Zwischenfall näher einzugehen, weil die uns unterbreiteten Aktenstücke sich ausdrücklich darauf berufen, aus der Rede eines Mitglieds und aus dem bedauernswerthen Schweigen eines anderen Mitglieds herzuleiten, der Reichstag habe diesen Zustand gewollt. Ich sage, erst in der zweiten Lesung hat eins unserer verehrten Mitglieder geäußert, es könne die Bestimmung des jetzigen § 28 ausgedehnt werden auf Mitglieder des Reichstags, obschon solche dadurch von ihren verfassungsmäßigen Obliegenheiten abgehalten würden; und als aus der Mitte des Hauses der Ruf erscholl: „Verfassung," erklärte dasselbe Mitglied, es würde sich sehr freuen, wenn man annehmen würde, daß die Verfassung dieses verbiete, aber es sei die juristische Interpretation denkbar, daß das spezielle Gesetz der allgemeinen verfassungsmäßigen Bestimmung derogire; und als hiergegen wiederum der Ruf aus dem Hause erscholl: „das ist auch unmöglich," erwiderte der Redner, es sei doch mindestens denkbar, und da er in den letzten zehn Jahren erlebt habe, daß Undenkbares geschehen sei, so fürchte er, daß das Denkbare auch würde möglich werden.

Jedermann erkennt in diesen Ausführungen des Gegners den Ausdruck schwerer Besorgniß, die das Haus, wie ich annehmen muß, für eitel Schwarzseherei gehalten hat, denn das Haus befand es für gut, unmittelbar nach diesem Redner die Debatte zu schließen, um keine Gelegenheit mehr zu geben selbst derjenigen Seite, die durch Zwischenrufe der Besorgniß als einer Unmöglichkeit widersprochen hatte, ihren Widerspruch zu begründen. Und auch die Regierung unterließ es, wie sie es noch gekonnt hätte, sich zu äußern, daß sie übereinstimmend mit dem Redner über den Sinn des Paragraphen denke.

Eine Warnung mag es für die Zukunft sein, daß man gegenüber der Praxis in den einzelnen Bundesstaaten nichts für unmöglich und nichts für undenkbar halten solle.

(Heiterkeit. Rufe: Sehr richtig!)

Aber, meine Herren, als Material, um den Willen des Reichstags zu interpreten, kann doch die von mir geschilderte Aeußerung des Redners gewiß nicht gelten. Das Schweigen des Herrn von Schwarze als Referent weiß ich nicht anders zu erklären, als daß er geglaubt hat, gar nicht instruirt von der Kommission, wenigstens als Vertreter der Kommission nicht sprechen zu können; in einem anderen Sinn halte ich es kaum für möglich.

(Sehr richtig!)

Nun komme ich auf eine Gewohnheit des Hauses, gegen welche wir vielleicht aus diesem Vorgang werden eine Warnung entnehmen müssen. Bisher haben wir Abstand genommen, daß solche Gesetze, welche die Verfassung abändern, nicht in einer bestimmten Form als solche brauchen kund gethan zu werden. Vielleicht werden wir für die Zukunft die Lehre ziehen, daß es rathsam sei, in Gesetze, welche der Verfassung widersprechen, eine ausdrückliche hierauf bezügliche Klausel aufzunehmen. Ich will mich nicht hierzu verpflichten, es können mich größere politische Rücksichten vielleicht zwingen, unter Umständen hiervon Abstand zu nehmen. Ich möchte nicht gelegentlich einen zukünftigen Satz der Geschäftsordnung hier feststellen, und ich bin hierzu nicht berechtigt; aber mehr Grund zur Vorsicht erkenne ich jetzt an, als ich seither gedacht habe. Indessen, meine Herren, auch so, selbst wenn in dem Gesetz nicht ausdrücklich bezeichnet zu werden braucht, daß die Verfassung in einem bestimmten Sinne abgeändert werden soll, bin ich der Meinung, daß man, so lange nicht der Wortlaut des Gesetzes zwingt, in zweifelhaften Fällen annehmen muß, es sei nicht die Absicht gewesen, die Verfassung zu ändern. Das ist das Mindeste, was man der höheren Autorität der Verfassung schuldet. Und nun frage ich: zwingt der Wortlaut des § 28 zu der Annahme, das diese Spezialvorschrift die Verfassung abändern müsse? Hätte das Gesetz vorgeschrieben: Personen bestimmter Art müssen aus einem bestimmten Ort ausgewiesen werden, — so wäre Grund dafür, eine solche Vorschrift als eine bewußte Abänderung der Verfassung für den eintretenden Fall anzunehmen. Wir haben jedoch nur der Landesbehörde eine Befugniß eingeräumt, keine Verpflichtung auferlegt. Die Ordre, welche sie erlassen hat, wirkt nicht wie ein Gesetz mit unwiderruflicher Kraft, sondern sie selbst kann sie widerrufen. Wenn nun ein Akt eintritt, der mit bewältigender Majestät das Entgegengesetzte von dem fordert, was der Beamte in Ausübung seiner Befugniß angeordnet hat, sind wir dann nicht berechtigt anzunehmen, daß dadurch und für die Dauer des kaiserlichen Befehls die Anordnung des Ortsbeamten außer Kraft gesetzt wird?

Als die Verfassung in dem Artikel 12 dem Kaiser das Recht beilegte, den Reichstag einzuberufen, so hat sie damit eine Summe von Verwaltungsrechten aus den einzelnen Staaten dem Kaiser delegirt. Der Kaiser hat von dieser delegirten Macht Gebrauch gemacht. Durch die Verordnung vom 23. Januar 1879 hat er entboten: „Der Reichstag wird berufen, am 12. Februar d. J. in Berlin zusammenzutreten." Dieser Befehl ist nicht an ein Abstraktum ergangen, sondern an diejenigen Personen, welche den Reichstag darstellen. In früherer Zeit war es Sitte, diese Zuschrift in Form einer Ladung an jeden Einzelnen zu schicken, der zu einer parlamentarischen Versammlung entboten wurde. Diese Einberufungsordre ist bis auf die neueste Zeit nicht allein im Ausland Sitte gewesen, sondern ist für die preußischen und andere deutsche ständische Körperschaften noch heute Sitte. So wurden auch wir neben der öffentlichen Einladung einberufen zu dem

außerordentlichen norddeutschen Reichstag während der ersten kriegerischen Ereignisse im Jahre 1870. Zur Abkürzung des Verfahrens wird die kaiserliche Einladung nicht mehr an jeden Einzelnen persönlich erlassen, sondern es ergeht im Reichsgesetzblatt die Verordnung zur Nachachtung an jedes einzelne Mitglied. — Mit dieser Einberufungsordre, die an den Abgeordneten Fritzsche, wie an jedes andere Mitglied des Hauses ergangen ist, mit diesem kaiserlichen Befehl, sich in Berlin einzufinden, erscheint der Herr Abgeordnete Fritzsche, — und entgegen tritt ihm in Berlin der Polizeipräsident von Madai und erklärt: ich verbiete den Eintritt!

Meine Herren, haben wir wohl vermuthen können, daß ein solches öffentliches Recht im Lande sollte geschaffen werden, ohne daß wir es mit ausdrücklichen Worten bestimmten?

Es gibt Fälle, in denen der Abgeordnete thatsächlich durch Eingriff der Justizverwaltung verhindert wird, in unserer Mitte zu erscheinen, und nicht unter allen Umständen sind wir berechtigt, ihn zu reklamiren. Das durch den strafgerichtlichen Vollzug geschaffene thatsächliche Hinderniß wollte die Verfassung nicht beseitigen. Wo aber das Hinderniß lediglich von dem Ermessen der Verwaltung abhängt, konnte man gewiß nicht darauf vorbereitet sein, daß der Beamte eines Orts oder der landespolizeiliche Beamte aus einem Einzelstaat sich dem kaiserlichen Willen entgegenstellen würde. Hatte es nicht die verantwortliche preußische Regierung in der Hand, wenn sie einen Konflikt zwischen Befugnissen und Rechten vor sich sah, dem Konflikt ein Ende zu machen? Konnte sie nicht den Polizeipräsidenten anweisen, daß er für die Dauer der Reichstagssitzung die Ausweisungsordre gegen die Abgeordneten für unwirksam erklären sollte? Diese Ordre ist ein freiwilliger Akt, nicht wie ein Akt der Justizpflege, wo vermöge der bestehenden Gesetze einer bereits vollzogenen Thatsache folgen muß, was nach dem Strafgesetzbuch folgen soll, sondern, wie der Staatsanwalt von Berlin dem Abgeordneten Fritzsche vorwirft, daß er sich fortgesetzt auflehne gegen die Polizeiordre, indem er in Berlin bleibe, so werfe ich der Polizeiverwaltung vor, daß sie sich fortgesetzt auflehnt gegen die Einberufungsordre des Kaisers, indem sie das Verbot aufrecht erhält.

(Bravo!)

Und dagegen, eine lex specialis müsse auch der Verfassung derogiren! Was denken Sie wohl, meine Herren, wenn der Herr Polizeipräsident von Berlin es im Interesse der öffentlichen Ordnung nothwendig halten würde, ein Mitglied des Bundesraths auszuweisen?

(Heiterkeit.)

— Meine Herren, erregt das „Unmögliche" Ihre Heiterkeit?

(Heiterkeit.)

— Es ist möglich, wie gegen ein Mitglied des Reichstags. — Darauf wird das betreffende Mitglied des Bundesraths aufschlagen den Artikel 6 der Verfassung, in welchem es heißt, der Kaiser verspricht jedem Mitglied des Bundesraths diplomatischen Schutz. Darauf erwidert Herr von Madai: Der Kaiser verspricht, ich aber verbiete.

(Heiterkeit.)

— Es ist genau derselbe Fall, wie derjenige, welcher uns heute beschäftigt. — Meine Herren, ich kann mir denken, daß die Polizeiverwaltung von Berlin die Anwesenheit des Abgeordneten Fritzsche für so gefährlich hält, daß die Ruhe und die öffentliche Ordnung nicht mehr aufrecht erhalten werden kann,

(Heiterkeit)

und daß sie deswegen an den Gesetzgeber und an die Verwaltung den Anspruch stellt, um Gottes willen nur alles zu thun, die Sicherheit des Staats zu wahren, denn diese gehe über jede Verfassung und dies setze außer Kraft, was für geordnete, friedliche Zeiten gilt; jetzt führe der Abgeordnete Fritzsche Krieg gegen das deutsche Reich, und in Kriegszeiten gelte anderes Recht. Aber, meine Herren, dann mußte der Konflikt in der Weise gelöst werden, daß der Reichstag von Berlin fortverlegt wurde.

(Heiterkeit.)

Dann war die Gefahr vermieden. — Aber die preußische Regierung selbst hat durch ihr Verhalten erklärt, daß es ihr weit mehr um die äußere Konsequenz zu thun ist als um die innere Angelegenheit der Sache. Außer dem Abgeordneten Fritzsche sind noch eine Anzahl Abgeordnete erschienen, denen ich wohl nicht zu nahe trete, wenn ich sage, daß sie in Beziehung auf die öffentliche Ordnung sich ebenso gefährlich qualifiziren, wie der Abgeordnete Fritzsche. Diese haben das Glück, nicht Einwohner von Berlin zu sein, und deswegen dürfen sie nach Berlin kommen. Meine Herren, auf diese äußere Konsequenz paßt nicht gerade wörtlich das „fiat justitia, pereat mundus," aber: „das Polizeireglement werde aufrecht erhalten und der gesunde Menschenverstand gehe zu Grunde!"

(Sehr gut!)

Meine Herren, wir thun unseren Ausspruch, um jede mögliche Mißdeutung zu widerlegen, die geschöpft war aus unserer angeblichen Absicht bei der Abstimmung über das Sozialistengesetz. Es soll wenigstens in Zukunft der Richter und die Staatsverwaltung sich nicht auf uns berufen für ihre Interpretation. Wird der Richter dann noch aus dem Wortlaut des Gesetzes herauslesen, was wir nicht herauszulesen wünschen, so stehen wir gewiß ferne davon und haben im Gegentheil das volle Bewußtsein, daß in die Sphäre des Richterspruchs nicht eingegriffen werden darf. Obschon jetzt, da noch der Staatsanwalt die Herrschaft über die Sache hat, der gesetzliche Zustand die Verwaltung verhindert, die Verfolgung weiter zu betreiben, lasse ich dahingestellt. Wenn aber in Zukunft ein richterliches Urtheil anders ausfallen sollte, als wir bei Vereinbarung des Sozialistengesetzes beabsichtigt hatten, so ist mit dem Beschluß, den wir heute fassen, die moralische Verpflichtung hergestellt sowohl für den Reichstag wie für die Regierungen, dem unleidlichen Zustand ein Ende zu machen mit denjenigen Mitteln, mit denen ihm ein Ende gemacht werden kann, indem entweder die Verwaltung sich enthält, neue interessante Präzedenzfälle zu schaffen, die erlassenen Ausweisungordres gegen die beiden Abgeordneten suspendirt, oder indem die Regierung selbst zur Klarstellung des Gesetzes die Initiative ergreift.

Meine Herren, es ist meine Absicht gewesen, eine durchaus trübselige Angelegenheit — denn als trübselig werden wir sie wohl auf allen Seiten dieses Hauses betrachten, schon weil sie einen Streit zwischen den öffentlichen Gewalten, zwischen den einberufenden Kaiser einerseits und andererseits den verbietenden Polizeipräsidenten von Berlin angeregt hat —

(Aha! rechts. Ja! links. Zuruf: leider zu wahr!)

— meine Herren, ich glaube in diesem Fall treten wir mehr schützend vor die höhere Majestät als Sie drüben —

(Aha! rechts. Ja! links.)

— ich sage also, es ist meine Absicht gewesen, eine überaus trübselige Angelegenheit mit möglichster Objektivität zu behandeln und alle Schärfe und Bitterkeit zurückzudrängen, die sich durch die Sachlage selbst schon ergeben.

Ich bitte das Haus, mit der Objektivität, die ich in der Behandlung der Sache wenigstens angestrebt habe, die Angelegenheit zu erledigen. Für den ersten Theil unseres Antrags, die Genehmigung zu versagen, hoffen wir nahezu Einstimmigkeit zu gewinnen. In Betreff des zweiten Theils aber mögen wenigstens, so viele Mitglieder überhaupt einen objektiven

Ausspruch thun wollen — einzelne mögen sich des Zeugnisses über das, was der Reichstag bei dem Beschluß des Sozialistengesetzes gedacht hat, enthalten — diejenigen aber, welche Zeugniß ablegen, mögen dies in der Form unseres Antrags aussprechen und der Regierung überlassen, einen Zusammenstoß zwischen Recht und Pflicht zu beseitigen, damit den schwierigen Arbeiten, die dem Reichstag noch bevorstehen, nicht mehr Hindernisse entgegengeworfen werden, als leider die gesammte politische Lage ihnen schon entgegenstellt.

(Bravo! links.)

**Präsident**: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Justizminister Dr. Leonhardt hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staats- und Justizminister Dr. **Leonhardt**: Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich mich über diese Angelegenheit in aller Kürze und in beschränkter Richtung ausspreche. Die Rechtsfrage, welche von dem Herrn Abgeordneten Lasker erörtert worden ist, berühre ich nicht, dieselbe kommt hier gar nicht in Betracht; über sie haben die Gerichte zu entscheiden und nur die Gerichte. Ich spreche mich auch nicht aus über die Bedeutung und Wirksamkeit der Resolution; was ich in dieser Beziehung bemerken könnte, kann jedermann sich selbst sagen. Ich beschränke mich auf das Folgende.

Der Staatsanwalt des königlichen Stadtgerichts Berlin hat, um einer verfassungsmäßigen Vorschrift zu genügen, an den Reichstag den Antrag gestellt, derselbe wolle genehmigen, daß gegen zwei Mitglieder des Reichstags eine strafrechtliche Verfolgung eintrete. Wenn der Staatsanwalt daneben noch eventuell die Genehmigung zur Verhaftung beantragt hat, so hat er meiner Ansicht nach damit etwas Unnöthiges gethan; denn ich nehme an, daß in der Genehmigung eines strafrechtlichen Verfahrens jede einzelne strafrechtliche Prozedur inbegriffen ist, insonderheit die Verhaftung. Wenn im Art. 31 der Verfassungsurkunde neben der Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens auch von der Genehmigung der Verhaftung gesprochen wird, so hat diese Vorschrift ihre gute Bedeutung für den Fall, daß die strafrechtliche Verfolgung eingeleitet ist vor Beginn der Sitzungen des Reichstags, im Laufe derselben aber eine Verhaftung folgen soll. Ich nehme an, daß der Staatsanwalt, wenn er verfuhr, wie geschehen, einen Beweis von Vorsicht und Loyalität gegeben hat. Meine Herren, der Antrag des Staatsanwalts bezweckt die Gewährung besonderer Befugnisse, sei es für die Staatsanwaltschaft, sei es für das Gericht. Der Antrag des Staatsanwalts zielt lediglich und allein dahin ab, die Möglichkeit zu eröffnen, gegen die beiden Herren Abgeordneten zu prozediren, die Möglichkeit, die Sache zur richterlichen Kognition zu bringen und auf Grund der Kognition den Spruch der Gerichte herbeizuführen. Wenn Sie Ihre Genehmigung ertheilen zur Einleitung der Untersuchung, so folgt daraus für die Durchführung des Verfahrens nichts; wenn Sie die Genehmigung ertheilen zur Verhaftung, so folgt daraus gar nicht, daß die beiden Herren verhaftet werden sollen.

(Lachen links und im Zentrum.)

— Meine Herren, ist Ihnen das zweifelhaft, so vergleichen Sie mit meinen Worten doch den Inhalt des Antrags des Staatsanwalts! — Es folgt daraus nur die Möglichkeit, daß der Staatsanwalt die Verhaftung bei den Gerichten beantragen kann unter bestimmten Voraussetzungen. Für diese Voraussetzungen folgt aus der Genehmigung nichts, und es steht bei dem Gericht, den Antrag auf Verhaftung abzulehnen oder zu genehmigen.

Es steht in Ihrem freien ungebundenen Ermessen, ob Sie den Antrag des Staatsanwalts annehmen wollen oder nicht. Sie beschließen frei, Sie beschließen sogar souverän. Es wird Ihnen von der Staatsanwaltschaft, geschweige denn von anderen Behörden, nichts angesonnen, was bedenklich erscheinen könnte. Es ist ganz fehlsam — oder ich sage richtiger, es würde ganz fehlsam sein, wenn man annähme, daß der preußische Justizminister und der Reichskanzler durch die Thätigkeit, welche sie bei dieser Gelegenheit entfaltet haben, den Antrag zu dem ihrigen gemacht oder auch nur unterstützt hätten. Diese Thätigkeit ist eine rein geschäftliche gewesen, eine vermittelnde, sachlich eine neutrale. Daraus, daß sie die Vermittelung übernommen haben, können Sie weder für noch gegen den Antrag des Staatsanwalts irgend welche Schlüsse ziehen. In diesem wie in anderen Fällen, welche in dieser Richtung vorgekommen sind, enthält der preußische Justizminister wie der Reichskanzler sich jeder sachlichen Prüfung und er muß das auch thun.

Meine Herren, der Staatsanwalt ist das berufene staatliche Organ für die Rechtsverfolgung in Strafsachen. Wenn der Staatsanwalt nach sorgfältiger Prüfuug der Sache dafür hält, daß ein Fall strafrechtlich zu verfolgen sei, so ist es sein Recht und zugleich seine dienstliche Pflicht, dies zu thun, und wenn der Staatsanwalt dafür hält, daß dieses Verfahren sofort einzutreten habe und wenn er darin sich gehindert sieht durch eine verfassungsmäßige Vorschrift, diese verfassungsmäßige Vorschrift ihm aber den Weg weist, den er gehen soll, um seine Intentionen zu erfüllen, so ist es sein Recht und seine dienstliche Pflicht, diesen Weg zu betreten.

Der § 31 der Verfassung gibt den Reichstagsabgeordneten ein wichtiges Privilegium, aber daneben gibt er auch den betheiligten Behörden des Landes die Befugniß, den Reichstag anzugehen, um eine Ausnahme von diesem Privilegium eintreten zu lassen. Der Staatsanwalt handelte also recht- nnd verfassungsmäßig, seinem Recht und seinen Pflichten getreu, wenn er den Weg einschlug, den er für erforderlich erachtete. Zu diesem Zweck muß er sich an den preußischen Justizminister wenden, seine Vermittelung in Anspruch nehmen. Geschäftsmäßig mußte der preußische Justizminister den Reichskanzler angehen. Diese Vermittelung können weder Justizminister noch Reichskanzler versagen, jedenfalls nur unter besonderen Voraussetzungen,

(ah!)

wie vielleicht wenn eine Verfassungswidrigkeit vorliegt;

(hört, hört! links)

— auch das will ich dahingestellt sein lassen. Aus dem einfachen Grunde können Sie das Gegentheil nicht annehmen, weil Sie damit dem Reichskanzler oder dem Justizminister das Recht in die Hand legten, die Rechtspflege des Landes zu hemmen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich weiß nicht, wie in diesem Saal die Ansichten des Herren Abgeordneten Lasker Beifall haben finden können, in diesem Saale, dessen Wände noch wiederhallen von den lebhaften Erörterungen über die Stellung der Staatsanwaltschaft, ihre Abhängigkeit vom Justizminister.

(Zuruf links: Sie haben ja die Aufsicht!)

Wer solche Ansichten vertheidigt in der Theorie, in der Doktrin, der sollte sie auch anwenden auf den einzelnen Fall

(Bravo! rechts. Zuruf links: Gewiß!)

Der Herr Abgeordnete Lasker hat im Eingange seiner Rede neues Recht schaffen wollen, indem er Bemerkungen machte, die allem widerstreiten, was bislang über zehn Jahre hinaus rechtens gewesen ist und üblich. Er behauptete, der Reichstag habe es nicht zu thun mit einem Antrag des Staatsanwalts, sondern mit einem Antrag der Regierung. Davon kann ja keine Rede sein nach dem, was ich hervorgehoben habe. Dann wäre ja die Strafrechtspflege des Lan-

des, wenngleich nur in beschränkter Weise, in die Hände des preußischen Justizministers und des Reichkanzlers gelegt.

(Zuruf links: Gewiß!)

Wie kann man solche Ansichten, solche Behauptungen aussprechen!

Und dann, Sie haben ja ähnliche Anträge der Staatsanwälte in großer Zahl entgegengenommen, und in allen diesen Fällen ist stets davon ausgegangen, daß die Justizminister und der Reichskanzler lediglich und allein die Anträge vermitteln. Nie hat auch der Reichskanzler hier im Hause, soviel ich weiß, sich darüber geäußert, ob ein solcher Antrag gerechtfertigt sei oder nicht, sondern die Beantwortung dieser Frage dem Hause überlassen. Das kann ich auch thun.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Staatssekretär Dr. Friedberg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Meine Herren, die abweichende Behandlung, welche dem Antrag des Herrn Reichskanzlers vom 17. Februar zu Theil geworden, zeigt, daß Sie den hier vorliegenden Fall als einen in vielen Beziehungen abweichenden von denjenigen Anträgen erachten, welche bisher das hohe Haus ähnlich beschäftigt haben. Es sind ja schon sonst sehr häufig an Sie Anträge gebracht worden, in denen Sie befragt wurden, ob Sie es genehmigten, daß gegen ein Mitglied dieses hohen Hauses eine gerichtliche Prozedur entweder eingeleitet werden solle, oder ob einer bereits eingeleiteten Prozedur Fortgang gegeben werden dürfe. Stets ist bei derartigen Anträgen der staatsrechtliche Gebrauch beobachtet worden, daß Sie vielleicht die Frage selbst zuvor an die Geschäftsordnungskommission verwiesen haben, niemals aber sind Sie in die merita causae eingegangen, sondern Sie haben einfach einen Beschluß dahin gefaßt: wir ertheilen die Genehmigung, oder was ja allerdings die Regel war, wir ertheilen die Genehmigung nicht. In einem Falle ist sogar die Frage, wie das hohe Haus sich zu derartigen Anträgen staatsrechtlich zu stellen habe, ganz ex professo hier verhandelt und entschieden worden, und ich darf wohl auf jenen Fall ausführlicher zurückkommen.

Es war nämlich im Jahre 1876 ein Antrag gestellt worden, eines Ihrer Herren Mitglieder, den damaligen Abgeordneten Gaupp wegen verleumderischer Beleidigung eines Oberstaatsanwalts zu verfolgen, und Sie wurden gefragt, ob Sie zu dieser Verfolgung die Genehmigung ertheilen wollten. Der Antrag wurde in die Geschäftsordnungskommission verwiesen, und die Geschäftsordnungskommission erstattete ihren Antrag dahin:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> Die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten Gaupp während der gegenwärtigen Sitzungsperiode und während der Berathungen der Justizkommission des Reichstags nicht zu ertheilen.

Dieser Antrag kam auf die Tagesordnung des Hauses, und einer der Herren Abgeordneten, der Abgeordnete Völk, sah sich veranlaßt, in die Sache selbst einzugehen, und wollte entwickeln, weshalb die Behauptung, daß der Abgeordnete Gaupp sich einer verleumderischen Beleidigung schuldig gemacht habe, eine virtuell unrichtige sei. Als er mit dieser Ausführung kam, erwiderte ihm der Herr Präsident des Hauses wörtlich:

> Ich muß den Herrn Abgeordneten unterbrechen. Es ist stets Sitte des Hauses gewesen, bei derartigen Anträgen das Materielle der Sache durch keine Diskussion und Beschlüsse zu präjudiziren,
>
> (hört! hört! rechts.)
>
> sondern sich streng an die geschäftsordnungsmäßige Frage zu halten, wie sie von Seiten der Kommission gestellt und beantwortet worden ist.

Der Herr Abgeordnete Völk, der ja ein naheliegendes Interesse daran hatte, die behauptete Verleumdung von einem Kollegen im Hause abzuwenden, wollte sich diesem Ausspruche des Herrn Präsidenten — es war damals Präsident Herr Hänel — nicht ohne weiteres fügen, suchte vielmehr in seiner Rede fortzufahren, und da erklärte der Referent der Geschäftsordnungskommission, der Herr Abgeordnete Klotz:

> Meine Herren, ich erachte, daß der Herr Präsident das Richtige ausgesprochen hat, was bisher der Brauch des Hauses gewesen ist. Würden wir in eine materielle Würdigung des Antrags selbst eintreten, so glaube ich, würden wir dem künftigen Richterspruch präjudiziren und würden hier entscheiden, ohne beide Theile gehört zu haben.

Darauf wurde der Antrag auf gerichtliche Verfolgung durch einfache Abstimmung abgelehnt.

Nun will ich mit dem Herrn Abgeordneten Lasker gern anerkennen, daß der vorliegende Fall allerdings von einer höheren Bedeutung ist, als der damals hier verhandelte, und ich finde es daher ganz begreiflich, daß derselbe als ein schwieriger die allgemeine Aufmerksamkeit und die Verschiedenheit in den Meinungen des hohen Hauses in höherem Grade als gewöhnlich hervorrufen muß. Eins aber muß ich von dem Antrag, der durch den Herrn Reichskanzler — und da der Antrag eben durch die Reichsregierung an Sie gekommen ist, so glaube ich, daraus meine Legitimation, in der Sache selbst das Wort zu ergreifen, herleiten zu können — einen Vorwurf, sage ich, muß ich von dem Antrag des Reichskanzlers absolut ablehnen, als ob nämlich mit demselben irgendwie der Versuch hätte gemacht werden sollen, in die Privilegien und, ich darf hinzufügen — fast souveränen Privilegien dieses Hauses von Seiten der Regierung einzugreifen. Es sollte durch diesen Antrag nichts weiter bewirkt werden, als damit dem hohen Hause selbst die Möglichkeit zu geben, darüber zu befinden, ob Sie den Antrag für derartig gerechtfertigt erachten, daß Sie glaubten, demselben Folge geben zu dürfen. Hätte die preußische Regierung, die bei dieser Frage in erster Linie betheiligt war, oder hätte die Reichsregierung irgendwie meinen mögen, hier liege ein Fall vor, der sich gut zu einer politischen Aktion eigne, dann würde ich glauben, daß andere Mittel hätten in Bewegung gesetzt werden können, als das jetzt angewandte. Denn so gut, wie man deduziren kann, die Gerichte können auf Grund des § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober vorigen Jahres einen Abgeordneten, der unter diesem Gesetz steht, auf Grund dieses Gesetzes ausweisen, — so gut hätte deduzirt werden können: ein solcher Abgeordneter kann von der Theilnahme an den Verhandlungen in diesem Hause auf administrativen Wege fern gehalten werden. Hätte die Regierung diesen administrativen Weg eingeschlagen, dann würde man vielleicht darüber Klage haben führen können, das man via facti in das Privilegium dieses Hauses eingegriffen habe! Davon ist aber die betreffende Regierung des Landes, die preußische, entfernt geblieben; dazu hat auch die Reichsregierung nicht rathen mögen, vielmehr hat diese nichts anderes gethan, als daß sie einen Schritt, den die betheiligte preußische Regierung nach den schweren Erfahrungen des vorigen Jahres für nöthig gehalten hat, damit auch der Möglichkeit des Vorwurfs entgegengetreten werde, sie habe nicht alles gethan, was das Gesetz ihr an Mitteln an die Hand gibt, um ähnlichen unheilvollen Ereignissen vorzubeugen, wie wir sie erlebt, und sie habe durch diese Säumniß möglicherweise beirrend auf das Rechtsbewußtsein gewirkt, indem sie eine Person, die nun mal unter dem Bann dieses Gesetzes steht und die auf Grund dieses Bannes von der Residenz ausgeschlossen ist — sie habe eine solche Person zugelassen, indem sie nicht streng genug in der Auffassung des Gesetzes gewesen sei. Wenn sich demnächst abermals unglückliche Ereignisse — die Gott verhüten möge!

— sich begeben sollten, dann sollte man ihr wenigstens nicht den Vorwurf machen können, der früher wohl gemacht worden ist: warum habt Ihr nicht alles gethan, um derartiges, soviel an Euch war, zu verhüten?!

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wie auch Ihr Beschluß ausfallen wird, die betreffende Landesregierung, und mit ihr die Reichsregierung wird in dem Augenblick, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, von der Verantwortlichkeit desaisirt sein, man wird nicht davon sprechen können, als ob sie nicht diligent, nicht vorsichtig genug in der Handhabung des Gesetzes vom 21. Oktober v. J. gewesen sei. Ich wiederhole aber, meine Herren, zum Schluß, was ich zum Beginn ausgesprochen habe: der Gedanke, in die Privilegien dieses Hauses mit dem gestellten Antrage wider Fritzsche irgendwie einen Einbruch zu versuchen, ist allen damit befaßten Theilen, der preußischen Regierung wie der Reichsregierung, der preußischen Regierung, indem sie den Antrag der zuständigen Justizbehörde an den Reichskanzler übermittelte, der Reichskanzler, indem er diesen ihm übermittelten Antrag Ihnen zugehen ließ — von dem Gedanken eines Privilegienbruches sind beide Theile dabei absolut fern gewesen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. von Schwarze hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, fürchten Sie nicht oder erwarten Sie nicht eine lange Rede von mir zu hören, weil ich an diesen Platz (auf die Tribüne) getreten bin, ich hoffe, daß die Nachsicht, die Sie mir im vorigen Jahre geschenkt haben mit Rücksicht auf mein noch immer leidendes Stimmorgan, Sie mir auch hier schenken werden, indem ich glaube, mich leichter verständlich zu machen, wenn ich von diesem Platze aus spreche, als von meinem Platze im Hause selbst.

Meine Herren, die Fraktion des Reichstags, der anzugehören ich die Ehre habe, ist mit dem erster Antrag des Herrn Kollegen Rickert einverstanden und sie wird daher die erbetene Ermächtigung zur strafrechlichen Verfolgung und Verhaftung der beiden Abgeordneten nicht ertheilen. Dagegen ist meine Fraktion einstimmig der Ansicht, dem zweiten Antrag des Herrn Kollegen Rickert nicht beizutreten; weil durch diesen Antrag bezweckt wird, nachträglich eine Erklärung des Hauses über den Sinn einer Bestimmung in einem bereits publizirten Gesetz herbeizuführen. Ich betone dies ausdrücklich, weil wir in unserer Mitte die materielle Frage, welche durch den Antrag des Herrn Kollegen Rickert unter Nr. 2 angeregt wird, durchaus nicht in den Kreis unserer Diskussion gezogen haben. Wir waren einstimmig der Meinung, daß formelle Gründe vorhanden seien, welche uns hinderten, in die materielle Prüfung der Sache zur Zeit einzutreten.

Wir sind ferner der Meinung gewesen, daß wir es hier mit einem rein — um mich so auszudrücken — geschäftsmäßigen Antrag des Staatsanwalts am hiesigen königlichen Stadtgericht zu thun haben. Wir sind weit entfernt von dem Glauben gewesen, daß hier irgendwie ein Regierungsakt politischer Bedeutung uns vorgelegt werde, und ich kann versichern, daß die Erwägungen, die in der Fraktion unter meinen politischen Freunden in Bezug auf diesen Gegenstand gepflogen worden sind, nur und lediglich die Frage zum Gegenstand gehabt haben: sollen wir auf Grund der Bestimmung des § 31 der Verfassung und innerhalb der Grenzen dieses Paragraphen, gestützt theilweise auf die Praxis des hohen Hauses, und ferner in Erwägung der Individualität des Falls die erbetene Ermächtigung geben oder nicht? Wir sind ferner bei unseren Entschließungen durchaus nicht von irgend welchen politischen Motiven geleitet worden; wir haben den Fall nach seiner Individualität ebenso behandelt, wie wir jeden anderen Fall gleicher Art, der nach Art. 31 an uns gebracht würde, behandeln würden. Wir stehen daher den beiden Anträgen — ich möchte sagen, ganz kalt und ruhig gegenüber.

Wenn der Herr Kollege Lasker dabei — um gleich im voraus eine Bemerkung desselben zu beseitigen — mich provozirt hat mit der Frage wegen der flagranten That, so erlaube ich mir einfach zu erwidern, daß nach der ganzen Motivirung des Antrags des Staatsanwalts der Fall der flagranten That von der Staatsanwaltschaft selbst als nicht vorhanden angesehen wird, weil, wenn die Staatsanwaltschaft der Meinung gewesen wäre, es sei der Fall der handhaften That vorhanden, sie natürlich nicht die Ermächtigung des Reichstags einzuholen gehabt hätte. Mithin haben wir, meine politischen Freunde und ich, die Frage zwar berührt, ob überhaupt der vorliegende Fall nach den Anschauungen der Theorie und Praxis über den Begriff der handhaften That geeignet sei, ihn unter diesen Begriff zu stellen und in dessen Folge zu sagen: es hätte eines Antrags des Staatsanwalts an den Reichstag nicht bedurft. Aber in jener Beschränkung, die wir uns überhaupt in der vorliegenden Sache auferlegt haben, haben wir geglaubt, auch diese Frage nicht zu unserer gewissermaßen juristischen Aburtheilung ziehen zu müssen, weil die kompetente Behörde, hier der Staatsanwalt selber, erklärt: es liegt ein Fall der handhaften That nicht vor.

Was nun den Antrag unter Nr. 2 anlangt — ich bitte mir zu gestatten, mit ihm anfangen zu dürfen —, so erlaube ich mir zunächst ein rein persönliches Gefühl Ihnen vortragen zu dürfen. Es hat mich überrascht, daß unter den Herren, welche diesen Antrag unterzeichnet haben, der Mehrheit nach Herren sich befinden, Mitglieder dieses hohen Hauses, welche gegen den § 28 des sogenannten Sozialistengesetzes und gegen das Gesetz selbst gestimmt haben. Ich verstehe es nicht, wie Sie glauben, daß eine so ansehnliche Minorität, wie sie unter den Unterzeichnern repräsentirt ist, uns sagen will, was wir, die Majorität, bei der Annahme des § 28 des Gesetzes gedacht haben.

(Heiterkeit.)

Es ist ja möglich, daß von den 221 Mitgliedern, die für den § 28 und beziehentlich das Gesetz gestimmt haben, bei der Abstimmung in diesem hohen Hause die Mehrzahl sich finden wird, die dieselbe Deklaration abgibt, aber zur Zeit hat es mich überrascht, daß nach Abzug der Herren vom Zentrum und von der Fortschrittspartei eine verschwindend kleine Anzahl von Herren übrig bleibt, die uns sagen, was die große Majorität dieses Hauses, insbesondere die rechte Seite desselben bei § 28 sich gedacht hat. Meine Herren, meine politischen Freunde und ich sind auf die Motivirung des staatsanwaltschaftlichen Antrags nicht eingegangen. Die Erwägungen, die in diesem Antrag des Staatsanwalts verlautbart sind, gehören nach unserer Ueberzeugung künftig zur richterlichen Entscheidung, nicht aber zu einer präjudiziellen Prüfung in diesem hohen Hause.

Gestatten Sie mir, nur persönlich noch etwas hinzufügen zu dürfen. Der Staatsanwalt an dem hiesigen königlichen Stadtgericht hat Bezug genommen auf Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Windthorst bei Gelegenheit der Berathung des § 28, der Herr Dr. Lasker hat sie Ihnen ins Gedächtniß zurückgerufen. Es bezieht sich dann ferner der Staatsanwalt auf mein Stillschweigen zu diesen Erklärungen des Herrn Abgeordneten Windthorst. Meine Herren, ich will nur konstatiren, daß ich damals an diesem Platz die Ehre hatte, die Kommission zu vertreten, ich habe daher nur sprechen oder Erklärungen abgeben können über Fragen, die in der Kommission diskutirt worden sind. Nun gebe ich gern zu, daß ich auch mehrmals geantwortet habe auf Anfragen, die an mich gerichtet worden sind in Bezug auf Punkte, welche nicht Gegenstand der Verhandlung in der Kommission gewesen sind. Ich bitte aber nachzusehen, ob ich mich nicht scharf in der Beziehung so gehalten habe, daß ich

stets nur dann geantwortet habe, wenn ich ausdrücklich provozirt wurde, eine Anwort zu geben, wie es namentlich der Herr Abgeornete Windthorst in vielen andern Fällen bei Berathung dieses Gesetzes gethan hat. Dann habe ich geantwortet, aber auch ausdrücklich gesagt, ich antworte als Privatperson und kann daher für meinen Ausspruch irgend eine autoritative Bedeutung nicht beanspruchen. Ich muß es daher wenigstens abweisen, daß aus meinem Stillschweigen irgend ein Argument für oder wider die Auffassung, die in dem Antrag Rickert zur Geltung gebracht ist, gefolgert werden kann. Ich habe damals kein Recht gehabt, über die Frage mich auszusprechen, und Sie wollen sich daran noch erinnern, daß derselbe Herr Abgeordnete Windthorst und der Abgeordnete Brüel mich in dem einen Punkt lebhaft angriffen, weil ich etwas gesagt haben sollte, wozu ich von der Kommission nicht ermächtigt gewesen wäre.

Meine Herren, wir lehnen es ab, dem Antrag unter 2 beizutreten, wir halten es, ich will nicht sagen für unzulässig, aber mindestens für inopportun, in Bezug auf ein Gesetz, dessen Anwendung und Auslegung den Gerichten überwiesen worden, nachträglich Erklärungen abzugeben, wie die oder jene Bestimmung des Gesetzes zu verstehen sei. Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat gemeint, daß wir durch eine solche Erklärung immerhin einen tiefen Eindruck auf die Gerichte machen würden, daß sie moralisch überzeugt sein würden, daß die ausgesprochene Ansicht wirklich die Meinung des Reichstags gewesen sei,

(Unterbrechung)

— ich habe mir die Worte notirt: „die moralische Ueberzeugung der Gerichte" — und zwar bei Berathung der Frage in dem Gerichte: wie ist der § 28 zu verstehen? Ja, ich will darüber nicht streiten; wir können es ja nicht wissen, welchen Einfluß die Gerichte bei der Auslegung des § 28 einer derartigen Erklärung beilegen werden. Aber ich möchte bitten, daß wir den Reichstag nicht der Gefahr aussetzen, hier eine Erklärung über den Sinn des Gesetzes abzugeben in einer Form, welche für das Gericht nicht bindend ist, weil wir uns stets werden der Gefahr aussetzen, daß das Gericht erklären kann, ja, nachträglich hat der Reichstag mit großer oder kleiner Majorität über den Sinn des Gesetzes in der und der Weise sich ausgesprochen, aber die Gründe, welche wir aus der Geschichte des Gesetzes, insbesondere aus der Wortfassung desselben herleiten, sind uns wichtiger, gelten uns mehr als eine nachträgliche Erklärung des Reichstags.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, ich bin dabei der Meinung, daß die Gerichte bei Anwendung des § 28 nicht bloß werden sich beziehen dürfen auf die allgemeinen Grundsätze der Interpretation, sondern es kommen bei Gesetzen der hier vorliegenden Art, ebenso wie bei der Frage über den Umfang der verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der einzelnen Abgeordneten eine Mehrzahl staatsrechtlicher Grundsätze und Fragen in Betracht, die das Gericht bei der Auslegung eines solchen Gesetzes nimmermehr von sich abweisen kann.

(Sehr richtig! links.)

— Ja, meine Herren, Sie sagen „sehr richtig"; ich ziehe daraus die mir sehr angenehme Konsequenz, daß Sie sagen werden: „deshalb wollen wir uns zur Zeit nicht in eine Frage mischen, die lediglich der Kompetenz des Gerichts zugewiesen ist." Es könnte ja der Fall sich ereignen, daß die Gerichte das Gesetz in einer Weise auslegen, die der Intention, wie sie die Mehrheit dieses Hauses verfolgt hat, nicht entspricht. Dann ist es, glaube ich, der loyale, aber auch der zuverlässige und der einzig mögliche Weg, daß wir in den vorgeschriebenen Formen eine authentische Deklaration des Gesetzes anbahnen. Das, meine Herren, ist dann unsere Aufgabe. Jetzt aber dem Gerichte gewissermaßen im voraus eine Direktive geben zu wollen, wie das Gesetz zu erklären sei,

(Widerspruch links)

— das liegt darin, wenn Sie jetzt eine Erklärung in dieser Weise abgeben und sagen —

(Unterbrechung durch den Abgeordneten Dr. Wolffson)

— der Herr Kollege Wolffson wird mir das nicht ableugnen können, — daß der Reichstag den und den Sinn mit dem Gesetz verbunden habe. Darin liegt allerdings eine Direktive; denn wenn Sie nicht die Direktive geben wollen, wozu geben Sie dann die Erklärung? Dann lassen Sie sie lieber weg, dann ist sie ganz unnütz.

(Sehr wahr! rechts.)

Deshalb haben also meine Freunde und ich die Zustimmung zu Nr. 2 des Rickertschen Antrags abgelehnt. Ich wiederhole, ich kann Ihnen nicht einmal sagen, was unter meinen politischen Freunden in der Mehrzahl für Ansichten über den Sinn des § 28 herrschen, weil wir aus den Gründen, die ich entwickelt habe, gesagt haben, daß wir jetzt nicht mehr in der Lage sind, nachträglich in eine Erörterung über den Sinn des § 28 einzutreten.

Meine Herren, was nun den Antrag unter 1 anlangt, so haben wir geglaubt, diesen Fall einfach so behandeln zu sollen, wie wir alle andere Fälle gleicher Gattung, die an uns gebracht worden sind, behandelt haben. Bis jetzt hat das hohe Haus alle derartigen Anträge abgelehnt. Wir haben jedoch auch geglaubt, da neuerdings diese Praxis wiederholt angefochten worden ist, uns nicht auf diesen rein äußerlichen Standpunkt der seitherigen Uebung stellen zu sollen, sondern uns zu fragen: liegen in dem vorliegenden Fall Gründe vor, die uns nöthigen, das Privilegium, welches verfassungsmäßig den Reichstagsabgeordneten in dieser Beziehung zusteht, in Betreff der beiden mehrmals genannten Herren aufzuheben? Diese Frage haben wir verneint. Es ist wiederholt in dem hohen Hause hervorgehoben worden, daß bei Anwendung des Artikels 31 nicht bloß reine Justiz- und justizpolitische Gründe den Ausschlag geben können. Es ist ein hochpolitisches Recht, das den Abgeordneten eingeräumt ist, es ist fast eine Nothwendigkeit, und wir dürfen daher nicht ohne weiteres und ausschließlich Justizgründen gegenüber sagen: wir machen von der Ermächtigung Gebrauch und entziehen dem Abgeordneten dieses Privilegium. Wenn wir nun von diesem Standpunkt aus die Frage beurtheilen, so sagen wir: der Justizzweck einer strafrechtlichen Verfolgung ist nicht gefährdet, die Gefahr einer Flucht liegt nicht vor, die Gefahr einer Verdunkelung des Thatbestandes noch weniger. Denn der Fall, wie er zur gerichtlichen Kognition gebracht werden soll, ist so einfach, er besteht aus so einfachen Thatsachen, daß in der That von Verdunkelung nicht die Rede sein kann. War das nun der Fall, so sagten wir schließlich: liegen denn Thatsachen vor, aus denen anzunehmen ist, es hätten die beiden Abgeordneten seit ihrem Erscheinen in Berlin irgendwie etwas gethan, wodurch die Vermuthung begründet sei, sie trieben die Agitation für sozialistische Zwecke auch hier in Berlin.

Meine Herren, ich kann Ihnen nicht bergen, daß, wenn derartige Thatsachen uns beigebracht und vorgelegt worden wären, wir die Frage von diesem Punkt aus noch ins Auge gefaßt hätten; bei vollständigem Mangel solcher Thatsachen, bei der Gewißheit, daß Justizzwecke nicht gefährdet seien, konnten wir in allem demjenigen, was uns vorgelegt worden, keinen ausreichenden Grund finden, um die immerhin wichtige Ausnahmemaßregel zu dekretiren und zu genehmigen, daß die beiden Abgeordneten in strafrechtliche Verfolgung gezogen und verhaftet werden.

Im Namen meiner Fraktion, meine Herren, habe ich

Sie zu bitten, dem Antrag 1 beizutreten, den Antrag 2 abzulehnen.

(Bravo!)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe) hat das Wort.

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Meine Herren, meine Aufgabe ist mir in ganz unerwarteter Weise erleichtert worden, indem ich bisheran noch gar keinen materiellen Widerspruch gegen den Antrag Nr. 1 und keine juristische oder verfassungsmäßige Erörterung gegen die Resolution sub Nr. 2 gehört habe; man hat sich einfach darauf nicht eingelassen. Der Herr von Schwarze beantragt die Annahme der Resolution sub Nr. 1, aber zugleich die Ablehnung von Nr. 2, jedoch nicht aus Rechtsgründen, sondern indem er die Angemessenheit und die Opportunität einer solchen Resolution bestreitet.

Der Herr Minister Dr. Leonhardt hat ebenfalls, wenn ich recht gefolgt bin, gegen Nr. 1 kein neues Moment vorgebracht und nur gesagt: über die Rechtsfrage wolle und dürfe er sich hier nicht auslassen, weil das eine Angelegenheit sei, die vom Gericht zu erledigen wäre. Ich, meine Herren, möchte aber doch glauben, daß ich durch wenige kurze Betrachtungen zeigen kann, daß der Herr Justizminister wirklich bereits positive Stellung zu dieser Rechtsfrage einnehmen mußte und eingenommen hat,

(sehr richtig!)

und zwar in direkt entgegengesetztem Sinn zum Inhalt der Resolution sub Nr. 2. Er hat das gethan, indem er seinerseits die Anwendung des Sozialistengesetzes auf das hier angeblich vorliegende Delikt angenommen und indem er gleichzeitig einen Antrag gestellt hat, von dem die Resolution meint, daß er gegen die Privilegien und gegen die Integrität des Parlaments gerichtet sei.

Ich bin also der Meinung, daß die Frage erörtert werden müsse, ob eine Berechtigung zu diesem Standpunkt gegeben sei oder nicht, und ich bemerke gleich von vornherein dem Herrn Kollegen von Schwarze, daß er sich ohne jede Veranlassung darüber verwundert habe, daß diese Resolution Unterschriften von Mitgliedern des Reichstags trägt, deren Ueberzeugung nicht im Sozialistengesetz zum Ausdruck gekommen ist. Ich denke aber doch, Herr von Schwarze würde es von vornherein als möglich anerkennen müssen, daß man sich von den Ueberzeugungen Anderer auch vergewissern kann, ohne sie selbst zu theilen. Ich werde aber alsbald die ganz positiven Gründe und Beweise in Erinnerung bringen, die uns wirklich diese Ueberzeugung beigebracht haben, abgesehen von der Thatsache, daß wir den dermaligen Aeußerungen, die von wirklichen Majoritätsmitgliedern ausgegangen sind, Glauben beimessen zu dürfen glauben.

Ich sollte meinen, daß das doch auch Herr Kollege von Schwarze anerkennen wird, denn ich wüßte nicht, was er und jeder im Richteramt Beschäftigte anders für seine Aufgabe hält, als sich in die Stimmung anderer Menschen hineinzudenken und zu versetzen. Also mit diesen nur zur Kolorirung hineingeworfenen Einwand des Herrn von Schwarze hat es nichts auf sich.

Herr Staatssekretär Dr. Friedberg hat sich auch nicht auf die Sache selbst eingelassen; er hat den Reichstag nur gewarnt oder ihm sogar vorgehalten, er dürfe sich nicht auf die hier in Rede stehende Rechtsfrage einlassen, weil prinzipiell feststehe, daß die merita causae hier nicht geprüft werden sollen. Ich denke, meine Herren, das ist auch in dem Antrag nicht geschehen. Es handelt sich hier um ganz etwas anderes, als um die Würdigung des Falles der Herren Fritzsche und Hasselmann als solchen. Es handelt sich um die Frage, ob überhaupt dem Reichstag die Zumuthung gestellt werden kann, eine Frage, die seine eigenen Privilegien betrifft, die seine Integrität zum Gegenstand hat, mit einem einfachen Nein zu beantworten, aber an der wichtigen Prinzipfrage vorüberzugehen. Es wird wohl Herr von Schwarze selbst aus den heutigen Erörterungen des Herrn Dr. Friedberg und des Herrn Ministers Leonhardt bereits gehört haben, was man aus sogenannten Präzedenzfällen machen kann: sogar die Aeußerung eines opponirenden Mitglieds, des Herrn Windthorst, auf welche ich noch kommen werde, soll als Beweis für den Inhalt eines Gesetzes gelten, das er bekämpft und das seine Gegner angenommen haben!

Nun, meine Herren, das ist eine Warnungstafel für unser weiteres Verhalten. Ich meine aber auch, der Satz entscheide: tum tua res agitur, paries cum proximus ardet. Heute handelt es sich wirklich um die Rechte, um die Privilegien jedes einzelnen Mitglieds des Reichstags, also um die Integrität des Reichstags als solchen, — und da bin ich denn doch der Meinung, daß wir uns die Sache etwas näher ansehen müssen, weil es die fundamentalste Frage ist, die überhaupt einer parlamentarischen Körperschaft entgegentreten kann. Ich gehe zur Sache davon aus, daß wir es bei dem Kommunistengesetz mit einem Ausnahmegesetz zu thun haben, und zwar im verwegensten Sinn des Worts nach allen Seiten hin; das, glaube ich, hat die Majorität im vorigen Sommer auch laut anerkannt. Daran schließt sich dann aber der allgemein anerkannte Rechtssatz, daß Ausnahmegesetze strictissime zu interpretiren sind. Alles, was nicht in diesem Ausnahmegesetz direkt im Gegensatz zu dem gemeinen Recht festgestellt wird, verbleibt unter der Herrschaft dieses gemeinen Rechts. Und nun gar gegenüber einer Verfassungsbestimmung! Da müßte ich denn doch den Juristen oder den Politiker sehen, der nicht von vornherein anerkennte, daß nicht auf indirektem Argumentationsweg fundamentale Bestimmungen der Verfassungsurkunde wegdemonstrirt werden dürfen. Die heutige Frage hat den Reichstag im Sommer gar nicht beschäftigt, und wäre sie zur Verhandlung gekommen, nun dann kann ich ja nicht wissen, was die Majorität zu leisten vermocht hätte, — ich glaube aber einstweilen, daß die Anschauung der wirklichen Majoritätsparteien heute richtig dargelegt worden sind, und daß es im Sommer niemanden eingefallen ist, eine solche verfassungswidrige Bestimmung zu votiren oder passiren zu lassen. Denn sie würde die höchste politische Ungeheuerlichkeit darstellen, die meines Wissens jemals in einem auf freiheitlichen Grundsätzen regierten Staat oder Reich ausgedacht worden ist. Es würde ja die Theorie, die uns hier entgegengebracht worden ist, dahin führen, daß der Reichstag in allen seinen einzelnen Mitgliedern, also der ganze Reichstag als solcher, unter Polizeiaufsicht gestellt, von dem Arbitrium einer Lokalpolizeibehörde in seiner Existenz, in seiner Majoritätszusammensetzung abhängig gemacht worden sei. Das würde die Folge davon sein. Aber, meine Herren, ich habe mich, als ich diesen Antrag las, sogleich gefragt, wie es denn möglich sei, daß man ungeachtet jener Interpretation des Sozialistengesetzes in diesem Jahr und namentlich hier in Berlin unter der Segnung des kleinen Belagerungszustandes noch mit dem Antrag auf Erlassung des sogenannnten Maulkorbgesetzes auftreten konnte. Denn, meine Herren, wenn diese Doktrin richtig wäre, und wenn der hohe Bundesrath selber an deren Richtigkeit glaubte, oder der Verfasser, oder Einbringer dieses Redefreiheitsgesetzes, dann liegt doch klar auf der Hand, daß sofort die Polizei jedes Mitglied des Reichstags, das ordnungswidrige Worte hier spricht, auf Grund des Kommunistengesetzes § 28 Nr. 3 ausweisen könnte. Herr von Schwarze hat ja damals demonstrirt, — ich will aber gleich meine Reserve dagegen aussprechen, damit ich nicht unwillkürlich eine Autorität dafür werde, — Herr von Schwarze hat damals demonstrirt, Nr. 3 des § 28 beziehe sich keineswegs nur auf Personen, die der sozialdemokratischen Partei affiliirt werden,

sondern ein Jeder, der die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu stören besorgen ließe, könne ausgewiesen werden.

Nun, meine Herren, wenn dem so ist, und wenn auch die Reichstagsprivilegien nicht schützend dazwischen treten sollen, dann bedarf es doch wahrlich für diese Stadt und für die Dauer des Belagerungszustands keiner weiteren Fürsorge mehr. Dies Privilegium ist nun aber jedenfalls nicht ausdrücklich aufgehoben worden; man behauptet nur, daß man möglicherweise in das Kommunistengesetz die Intention legen könnte, einen Verfassungsartikel stillschweigend zu beseitigen. Nun, meine Herren, wenn selbst eine solche Möglichkeit gegeben wäre, die ich nicht finde, dann bin ich denn doch der Meinung, daß alle Mitglieder, auch die politischen Freunde des Herrn von Schwarze, die allerdringendste Veranlassung hätten, jeden zustimmenden Gedanken von sich zu weisen und durch ihr heutiges Votum zu bekunden, daß sie eine solche Bestimmung nicht gewollt und nicht zur Gesetzeskraft erhoben haben. Ich meine, es wäre ihre Verpflichtung, von vornherein dagegen zu protestiren, und zwar um so mehr, meine Herren, als die Thatsachen beweisen, daß nicht bloß der Staatsanwalt, Herr Tessendorff, sondern auch der Herr Minister Dr. Leonhardt ebenfalls an der Richtigkeit dieser Doktrin erheblich zweifelt. Nur so kann man es sich ja erklären, daß der Gang der Dinge verlaufen ist, wie es geschehen. Wir haben es hier zweifellos, wenn überhaupt von einem Delikte die Rede sein kann, mit einem flagranten Delikt zu thun, welches durch jeden Tag oder Moment des Aufenthalts verübt wird und strafbar ist, wenn er nicht durch das Privilegium des Reichstags gedeckt wird. Der Staatsanwalt, der einen solchen Deliquenten findet, erreicht ihn also an jedem Tage in flagranti und ist daher nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, ihn sofort zu verhaften. Auch der Herr Justizminister hätte meiner Anschauung nach, da es sich um die Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Ordnung bei diesem kleinen Belagerungszustand und sogar um einen Chef der sozialistischen Partei handelt, den Herrn Staatsanwalt zur sofortigen Anordnung der Verhaftung der beiden Reichstagsmitglieder anweisen müssen, wenn er nicht selber Zweifel an der Richtigkeit der heute in Rede stehenden Doktrin gehabt hätte. Denn das steht ja im § 31 der Verfassung mit dürren Worten ausgesprochen, daß auch während des Zusammenseins des Reichstags jeder Abgeordnete, der auf frischer That betroffen wird, ohne weiteres verhaftet werden kann. Dazu bedarf es keiner Reichstagsgenehmigung. Der Reichstag hat alsdann nur das Recht, seinerseits die Sistirung der Strafverfolgung zu fordern. Von dem allen ist hier nichts geschehen, darum aber die Annahme geboten, daß auch der Herr Justizminister an der Richtigkeit der obigen Doktrin zweifelt. Bei diesem Zustand der Dinge und bei der inneren Unmöglichkeit, eine solche Doktrin in das Kommunistengesetz hineinzubringen, hat man sich nun wunderbarer Weise auf die Autorität des Herrn Abgeordneten Windthorst berufen. Ich muß sagen, eine wunderbarere Erscheinung ist mir nicht leicht vorgekommen. Ein Opponent macht Einwendungen gegen ein Gesetz und demonstrirt, welche möglichen Gefahren, welche Mißinterpretationen, welche Mißbräuche daraus erwachsen können. Er selbst wird dabei unterbrochen aus der Mitte der Mehrheitspartei. Es wird ihm das Wort „Verfassung" entgegengerufen, es wird gesagt, es sei „unmöglich", eine solche Interpretation zur Geltung zu bringen; und doch soll diese Aeußerung des Herrn Abgeordneten Windthorst eine Autorität für den Sinn, den die Majorität dem Paragraphen beigelegt habe, bilden! Nun das geht denn doch wahrlich sehr weit.

Ich kann sodann gern dem Herrn Kollegen von Schwarze auch meinerseits bescheinigen, daß er keinen Beruf hatte, dieser Aeußerung des Herrn Abgeordneten Windthorst entgegenzutreten; denn ich lege Zeugniß dafür ab, daß eine solche Frage und eine solche Konsequenz des § 28 Nr. 3 in der Kommission wenigstens niemanden in den Sinn gekommen ist. Darum hatte der Herr Abgeordnete von Schwarze keinen Beruf, offiziell als Referent sich über diese Frage auszusprechen.

Ich will aber doch hierbei noch das eine persönliche Moment, welches Herr Kollege Lasker, wie es scheint, vergessen hat, — hier beibringen, nämlich das, daß Herr Lasker sofort, nachdem mein verehrter Herr Kollege Windthorst diese Befürchtung resp. diese Warnung an die Majorität gerichtet hat, zu mir gekommen ist und sagte, er begreife nicht, daß solche weitgehende Konsequenzen auch nur befürchtet werden könnten. Das ist eben mit ein Grund, weshalb ich an die Wahrhaftigkeit der heutigen Deklaration, die aus den Reihen der Nationalliberalen ausgegangen ist, vollauf glaube.

Aber meine Herren, ich bin der Meinung, daß noch ein anderer Gesichtspunkt, den Herr Lasker nur angedeutet, aber nicht ausgeführt hat, meines Erachtens vollkommen durchschlagend ist für die Bejahung der Resolution ad 2. Ich frage mich, was bedeutet denn die polizeiliche Ausweisung, die gegen jemand ausgesprochen wird? Sie bedeutet nichts anderes, als die Aberkennung des Rechts, an einem bestimmten Ort sich aufzuhalten, sie bedeutet nicht und kann nicht bedeuten, ohne unsere ganze Gesetzgebung, unser ganzes Staatswesen in Verwirrung zu stürzen, daß ein so Ausgewiesener nicht mehr die Pflicht haben sollte, nach bestimmten Richtungen hin den anderen Gesetzen des Staats Gehorsam zu leisten und demgemäß am Ort der Ausweisung zu erscheinen. Ich frage, ob der Herr Justizminister vielleicht behauptet, — ich halte es für unmöglich, — daß die Gerichte in Berlin nicht mehr das Recht haben sollten, die ausgewiesenen Herren Fritzsche und Hasselmann als Zeugen hierher vorzuladen? Das ist ja undenkbar. Als Zeugen sollen und müssen sie vernommen werden, um ein anderes Delikt zu konstatiren; sie wohnen in der Nähe und ein Zeuge darf wenigstens von rechtswegen nach unserer Strafprozeßordnung nicht kommissarisch vernommen werden, wenn er nicht in weiter Ferne wohnt. Ich frage weiter, ob ein solcher Ausgewiesener nicht als Angeklagter vor die hiesigen Gerichte gezogen werden soll, obgleich die Kompetenz der hiesigen Gerichte unbestreitbar ist, — oder ob ein solcher Ausgewiesener sich in contumaciam solle verurtheilen lassen müssen? Das Alles wären ja horrenda, die sich aber durch den richtigen Satz erledigen, daß die Ausweisung den Ausgewiesenen nur das Recht des Aufenthalts entzieht, sie aber nicht den Pflichten enthebt, die andere Gesetze ihnen auferlegen. Und weiter, meine Herren, welche Stellung würde denn unsere Militärbehörde einem solchen Ausweisungsdekrete beimessen? Würde sie sich nicht mehr für autorisirt halten, einem solchen Ausgewiesenen vor die hiesige Aushebungskommission zu rufen und ihn in ein hiesiges Regiment einzustellen?

(Sehr gut!)

Ja, meine Herren, ich behaupte sogar, nach dieser Doktrin würde der Herr Staatsanwalt Tessendorff einen solchen Ausgewiesenen gar nicht einmal in einem hiesigen Gefängniß halten dürfen!

(Heiterkeit. Sehr gut!)

Mein Gott, das sind ja alles Sachen, die gehen contra prima.

Nun hat der Herr Kollege Lasker schon darauf hingewiesen, daß die Einberufung, die von der höchsten Reichsautorität an alle Mitglieder des Reichstags ergangen ist, also auch an die beiden hier erschienenen und jetzt zu verhaftenden Abgeordneten, doch ihre Wirkung üben muß auch gegenüber einer Ordonnanz des Herrn Polizeipräsidenten von Madai. Das ist, wie es scheint, als zweifelhaft erachtet worden, indem man sagte, jene beiden Abgeordneten seien nicht namentlich zur Erfüllung ihrer Abgeordnetenpflicht einberufen worden. Nun ja, meine Herren, hier in unserer unmittelbaren

Nachbarschaft sitzt das preußische Herrenhaus; dessen Mitglieder werden personaliter durch das Ministerium des Innern, also die höchste vorgesetzte Behörde über allen Polizeibehörden, einberufen; die Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses werden dagegen nur durch Publikandum im Staatsanzeiger berufen, ebenso die Mitglieder des Reichstags. Ich möchte nun aber doch bezweifeln, daß irgend jemand argumentiren wollte, daß wegen dieser Verschiedenheit der Kourtoisieform ein Unterschied in Beziehung auf die parlamentarische Rechtsstellung der verschiedenen Körperschaften eingetreten sei. Das sind ja solche Unmöglichkeiten, daß man ernstlich davon gar nicht reden kann. Die kaiserliche Einberufung wäre anderenfalls ja eine Falle!

(Sehr gut!)

Nun hat der Herr Abgeordnete Lasker es ja schon selbst anerkannt und ich will es formell bestätigen, es kann schlechterdings nicht die Rede davon sein, daß die Annahme von Nr. 2 als eine authentische Interpretation des längst publizirten Kommunistengesetzes gelten könne. Das geht einfach nicht. Das Gesetz steht und besteht, wie es durch beide Gesetzgebungsfaktoren zu Stande gekommen ist. Der Reichstag denkt nicht daran, — wenigstens für diejenigen, die mir politisch näher stehen, kann ich das sagen, — dem Gesetz selbst heut eine authentische Interpretation zu geben. Und der Reichstag wird auch schwerlich dazu übergehen, dem Rath des Herrn Abgeordneten von Schwarze zu folgen und einen Antrag auf authentische Interpretation einzubringen; denn da wissen wir wiederum sehr gut, daß zwei Willen dazu gehören. Wir sind der Meinung, daß einstweilen, bis etwa der hohe Bundesrath selbst eine Aenderung des Gesetzes für wünschenswerth erachtet, die Gerichte zu entscheiden haben. Dann bin ich aber mit den Herren Antragstellern der Meinung, daß es nicht bloß heilsam, sondern daß es durch die Würde des Reichstags geboten war, diese Erklärung abzugeben;

(sehr gut!)

heilsam, meine Herren, weil es kaum ein schätzbareres Interpretationsmittel für ein Gesetz geben kann, als eine solche Deklaration. Wenn hierbei Herr von Schwarze es sonderbar findet, daß der Reichstag damit für sich eine ihm nicht zustehende Autorität beanspruche, dann berufe ich mich desfalls auf seine zahlreichen Schriften. Er beweist das Gegentheil, und die ganze Jurisprudenz beweist die volle Unhaltbarkeit einer solchen Anschauung. Jeder Jurist weiß, daß die Miturheber eines Gesetzes in ihren Kommentaren eine sehr bedeutende Autorität haben. Ob sie sie ganz und voll haben, das wird in jedem einzelnen Fall von den Gerichten glücklicherweise erwogen. Auch ein Urheber des Gesetzes hat sich sehr häufig grob getäuscht; aber daß seine Bekundungen über die Absichten eines oder mehrerer Mitglieder der betreffenden Gesetzgebungskommission wichtig sind, das erkennt alle Welt an; das weiß jedes Gericht. Das Gericht hat dabei frei zu untersuchen, ob der so gegebene Ausdruck der Willensmeinung in Konformität zu bringen sei mit dem wirklichen Inhalt des gegebenen Gesetzes. Das gegebene Gesetz entscheidet; aber alle menschlichen Worte haben eine gewisse Elastizität, und wenn diese Elastizität so gut nach der einen, wie nach der anderen Seite gebogen werden kann, dann liegt es in der berechtigten Natur der Dinge, daß auf die bekundete Absicht der Gesetzesredaktoren Rücksicht genommen wird. Hiermit ist dann auch die letzte Warnung des Herrn von Schwarze erledigt, der Reichstag würde diskreditirt werden, wenn trotz der heute beantragten Deklaration die Gerichte künftighin anders entscheiden und sentiren. Davon kann gar nicht die Rede sein. Die Gerichte sollen frei nach ihrer Ueberzeugung erkennen, aber diese ihre Ueberzeugung kann und soll beeinflußt werden durch jeden, der Kenntniß hat vom Gang und von der Entstehung des betreffenden Gesetzes.

Ich glaube, daß damit die Resolution sub Nr. 2 ausreichend gerechtfertigt ist.

(Bravo! links und im Zentrum).

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Helldorff-Bedra hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff-Bedra**: Meine Herren, ich werde unsere Stellung nur durch eine sehr kurze Erklärung darlegen.

Ueber die Frage, ob der Abgeordnete Fritzsche dadurch, daß er ungeachtet seiner Ausweisung bei Beginn des Reichstags nach Berlin zurückkehrte, sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hat, sind Zweifel erhoben worden. Die Mehrheit des Reichstags hat bisher die Praxis befolgt, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung von Reichstagsmitgliedern während der Session ohne weiteres zu versagen; wir haben früher gegen ausnahmslose Uebung dieser Praxis uns verwahrt und vorherige Prüfung der einzelnen Fälle gefordert, aber wir halten es nicht für angezeigt, von dieser Praxis in einem Fall abzuweichen, in welchem über die Strafbarkeit der Handlung selbst Zweifel erhoben worden sind. Wir werden deshalb für den Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert in seinem ersten Theil stimmen und die Genehmigung zu einer Verfolgung der Abgeordneten Fritzsche und Hasselmann versagen.

Der zweite Theil dieses Antrags dagegen bezweckt eine Deklaration des § 28 des Sozialistengesetzes. Der Reichstag allein ist zu einer solchen Deklaration nicht berufen, zu einer Erklärung aber, welche nur den Charakter eines Protestes annehmen würde, liegt ein sachlicher Anlaß nicht vor, deshalb werden wir gegen den zweiten Theil des Antrags stimmen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, ich kann es Herrn von Helldorff nicht verdenken, daß er sich mit einer so kurzen Erklärung begnügt hat, denn er durfte sich bei dieser Erklärung stützen auf das Urtheil der drei großen Juristen, die wir eben gehört haben. Wir haben gehört den preußischen Justizminister, den deutschen Justizminister und Herrn von Schwarze. Die Reden der beiden ersten, vielleicht auch aus Vorsicht schon die Rede des letzten Redners, werden in dem Staatsanzeiger zu lesen sein

(Heiterkeit)

und wenn dann dieser Staatsanzeiger vom Publikum in die Hand genommen wird, — würde,

(Heiterkeit)

so bin ich fest überzeugt, daß das Publikum absolut nicht wissen wird, warum es sich eigentlich hier in dieser Versammlung handelt. Es könnte der Leser auf den Verdacht kommen, daß etwa ein Fall vorläge, wo silberne Löffel gestohlen, oder wo Beleidigungen öffentlich durch die Presse oder sonst wie begangen wären. Denn, meine Herren, die Stellung, die der preußische Justizminister eingenommen hat gegenüber dem Fall, entspricht den Beispielen, die ich eben erwähnt habe. Wenn es sich darum handeln würde, daß ein ganz gewöhnlicher Kriminalfall vorläge, und wir dann uns etwa unterstünden, dem Staatsanwalt ins Handwerk zu pfuschen, dann würde gewiß der preußische Minister vollkommen recht haben. Der preußische Justizminister muß das Recht und die Befugniß des Staatsanwalts, nach seiner besten Ueberzeugung in solchen Fällen vorzugehen, wahren. Der preußische Herr Justizminister, wenn diesem Vorgehen des Staatsanwalts in einem solchen Fall Hindernisse bereitet würden, er würde

gewiß alles dasjenige thun, was nothwendig ist, um diese Hindernisse von der Pflichterfüllung seines Staatsanwalts abzuwenden. In gewissen Fällen würde der Herr Minister ganz recht handeln, wenn er ohne weitere materielle Prüfung des Falls eine von uns zu ertheilende Genehmigung einholen würde.

Allein, meine Herren, daß hier noch ganz andere Rechte als die des Staatsanwalts zu wahren sind, nämlich das öffentliche Recht des deutschen Reichs, dasjenige Recht, unter dessen Schutz die Gesetze des Reichs zu Stande kommen, daß es sich hier mithandelt um die staatsrechtliche Stellung des Reichstags, — das hätte der preußische Minister meiner Ansicht nach doch erkennen müssen. Und dann, behaupte ich, wäre es die politische und die staatsrechtliche Pflicht des preußischen Justizministers gewesen, auch materiell zu prüfen, ob der Antrag des preußischen Staatsanwalts eine Beeinträchtigung der großen staatsrechtlichen Stellung der legislativen Faktoren an sich trüge.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, sich auf den Standpunkt gegenüber der Frage, die hier ventilirt wird, zu stellen, wie es der preußische Herr Justizminister gethan hat, das heißt doch in Wahrheit, beweisen, daß man von der gesammten staatsrechtlichen Frage, die hier obschwebt, entweder nichts wissen will, oder etwas davon zu wissen aus irgendwelchem Grunde zurückstellt.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich kann kaum anders auch die Stellung des deutschen Herrn Justizministers qualifiziren. Denn dieser hat sich zwar nicht ganz auf den Standpunkt des preußischen Herrn Justizministers gestellt, indem er zwar anfangs, wie der preußische Herr Justizminister, plädirte, wir möchten doch so gut sein und hier lediglich eine formelle Prüfung eintreten lassen, aber doch anerkannte, daß dieser Fall ein besonders gewichtiger sei. Allein im Verlauf seiner Rede ist er doch schließlich zu dem nämlichen Resultat gekommen; die Differenz war eine sehr geringe. In der Hauptsache habe ich auch nicht einmal von dem deutschen Herrn Justizminister es gehört, daß hier eine Frage zu entscheiden sei, die uns ganz unmittelbar anginge, die nicht etwa die Mitglieder, die Herren Fritzsche und Hasselmann, sondern diesen Reichstag als Korporation, als legislativen Faktor beträfe. Daß das der Fall sei, das hat auch der Herr deutsche Justizminister nicht erkennen lassen, und ich muß wirklich sagen, diese Seite der Frage zu erörtern, das hätte doch zum mindesten von Seiten des deutschen Herrn Justizministers überaus nahe gelegen. Ja, ich behaupte sogar, es war ein integrirender Bestandtheil seiner Pflicht, vielleicht seiner Pflicht gerade gegenüber dem preußischen Herrn Justizminister.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Schwarze hat nun diesen rein formalen Standpunkt, den die beiden Herren eingenommen haben, noch verstärkt. Ich will nicht auf das Argument eingehen, als ob es etwas überaus merkwürdiges sei, daß zufällig die Namen, die unter dem Antrag Rickert stehen, zu einem großen Theil gegen das Sozialistengesetz gestimmt haben. Er meinte, es sei ganz unzulässig, daß die Minorität sich anmaßte, zugleich mit Mitgliedern der Majorität eine Auslegung zu geben über den Sinn eines Gesetzes. Dagegen muß ich mich doch ausdrücklich verwahren. Ich meine, der legislative Sinn, der legislative Inhalt, der mit irgendwelchem gesetzgeberischen Produkt verknüpft ist, der muß von der Majorität auch der Minorität vollkommen klar gestellt werden. Darüber, ob dieser oder jener Sinn verbunden ist mit einer Klausel des Gesetzes auch nach der Ansicht der Majorität, darüber muß die Minorität befinden können, wenn man nicht voraussetzt, daß dieselbe ohne jedes Verständniß den einschlagenden Verhandlungen beigewohnt hat.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, dazu kommt noch eins. Wenn Sie Interpretationen, wie sie hier in Frage stehen, aufstellen und dann sagen, die Minorität hat kein Recht, dabei mitzuwirken, so muß ich Ihnen sagen, daß das einen schweren Vorwurf gegen uns involvirt. Denn wenn wir diesen Sinn für möglich gehalten hätten, so hätten wir in ganz anderer Weise Opposition machen müssen, dann hätten wir die ganze staatsrechtliche Frage, die heute hier erörtert werden muß, schon damals erörtern müssen. Es wäre geradezu unsererseits Leichtsinn, ja Pflichtwidrigkeit gewesen, wenn wir nicht die Sache zur vollen Erörterung gebracht hätten, vorausgesetzt, daß irgend jemand hier im Hause gewesen ist, der hätte bona fide annehmen können, daß dies der Sinn und die Absicht auch nur einer Minorität dieses Hauses war, als Sie den Paragraphen annahmen.

Also, meine Herren, ich glaube, auch die Minorität ist wohl legitimirt, in dieser Beziehung ein Zeugniß abzulegen.

Meine Herren, am allermeisten hat mich aber doch gewundert, daß ein so scharfer Jurist, wie der Herr Abgeordnete von Schwarze, es unternommen hat, es als möglich darzustellen, für die Nr. 1 des Antrags Rickert zu stimmen und gegen die Nr. 2. Sieht denn der Herr Abgeordnete von Schwarze nicht, daß das ein absoluter Widerspruch ist? Glaubt etwa der Herr von Schwarze, wenn er sich den ganzen Fall näher überlegt, irgend eine juristische Möglichkeit zu besitzen, um den vorliegenden Fall zu identifiziren mit jenen anderen Fällen, wo wir um Erlaubniß angegangen werden, eine Untersuchung fortsetzen zu dürfen? In allen solchen Fällen handelt es sich einfach um die Suspendirung eines Strafverfahrens. Wir maßen uns niemals an, eine bereits geschehene Verfügung in ihrer rechtlichen Wirkung aufzuheben; ferner, wir maßen uns niemals an, die objektive Strafbarkeit dieses konkreten Falles selbst in Mitleidenschaft zu bringen. Und das thun wir alles, wenn wir die Nr. 1 annehmen. Denn, meine Herren, wir heben faktisch dadurch, wenn unserem Beschluß nachgekommen ist, die betreffende Verfügung des Polizeipräsidiums auf und das können wir doch durch unser Privilegium nicht rechtfertigen. Ferner, meine Herren, wenn wir nicht von der Voraussetzung ausgehen, daß bereits durch die Einberufung des Reichstags die Berliner Polizeiverfügung aufgehoben ist, was thun wir denn dann, wenn wir hier den Abgeordneten Fritzsche vor Verfolgung schützen? Wir thun dies, daß wir die Herren Abgeordneten Fritzsche und Hasselmann unter unserer Autorität das betreffende Vergehen aus § 28 fortsetzen lassen.

(Sehr richtig!)

— Gewiß! Das mag der Herr Abgeordnete von Schwarze einmal widerlegen. — Mit unserer Autorität treten wir dafür ein, vorausgesetzt, daß wir jene Interpretation des § 28 theilen, daß jene beiden Herren fortgesetzt in einer strafbaren Handlung verharren.

Und dann, meine Herren, noch etwas anderes; wenn wir nicht die Ueberzeugung haben, daß die betreffenden Herren nicht nur nicht eine strafbare Handlung fortsetzen, sondern überhaupt gegenüber der Einberufung des Reichstags straffrei sind, wenn wir die Nr. 2, also den Ausspruch dieser unserer Ueberzeugung, nicht annehmen; in welche unerträgliche Lage versetzen wir uns? Wie? sollen wir, indem wir jetzt den Beschluß fassen, zu Nr. 1 zu erklären: die Herren Fritzsche und Hasselmann sind nicht nur berechtigt, sie sind auch verpflichtet, den Sitzungen dieses Hauses beizuwohnen, sie sind nicht nur berechtigt, sie sind verpflichtet gegenüber uns, dem Befehl des Polizeipräsidiums nicht nachzukommen, — sollen wir dann am Schluß der Session erfahren, daß genau wegen der Handlung, die wir von den Herren als Recht und Pflicht in Anspruch genommen haben, die Herren verurtheilt werden zu irgend welcher Strafe?! Ist das eine mögliche Stellung für uns? Nein, das ist eine unmögliche Stellung für uns, und deshalb

sage ich: es ist ein absoluter Widerspruch, der Nr. 1 zuzustimmen und die Nr. 2 zu verneinen.

Gerade darin, meine Herren, daß uns in diese peinliche Lage das Verfahren der Behörden gebracht hat, gerade darin liegt der schwerste Vorwurf gegen alle diejenigen, die daran betheiligt sind. Ich erhebe den Hauptvorwurf gegen das hiesige Polizeipräsidium. Ich kann nicht von dem Polizeipräsidium verlangen, daß es ohne weiteres eine entgegengesetzte Interpretation annimmt und sich derselben fügt; aber das Polizeipräsidium mußte sich klarlegen, daß es den Reichstag unter allen Umständen durch die Art und Weise, wie es vorging, in eine schwere Zwangslage brachte, indem wir entweder seine Interpretation anerkannten und uns dadurch degradirten zu einer Körperschaft, deren einzelne Mitglieder unter der Aufsichtsbefugniß des Polizeipräsidiums stehen, oder indem wir bei entgegengesetzter Interpretation in der Gefahr schweben, daß wir die Herren jetzt vor Verfolgung schützen und dann am Schluß der Session doch zusehen müßten, wie dieselben trotz unseres Schutzes bestraft werden. Jeder denkende Mann mußte sich diese unerhörte Lage, in die man uns brachte, klar machen. Das Polizeipräsidium hätte dies an erster Stelle, wie Herr Lasker schon richtig gesagt hat, überlegen und hätte zu dem Resultat kommen müssen, seine Verfügung gegenüber dem Reichstag zur Zeit zu suspendiren; es wäre seine Pflicht gewesen, so behaupte ich, wenn es an seiner Interpretation festhalten wollte, wenn es seinen Standpunkt wahren wollte, sich bei den konkurrirenden Faktoren zu überzeugen, ob seine Rechtsauffassung durchführbar sei ohne eine Verletzung der Rechtsüberzeugungen dieses Hauses; es hätte mit Leichtigkeit unter Suspendirung seiner Verfügung an den Reichskanzler, es hätte an uns gegangen werden können, um sich in irgend welcher Form zu vergewissern: liegt eine Uebereinstimmung der Interpretation vor oder liegt sie nicht vor? Dann hätte man sich entscheiden können, dann hätte man, ohne uns in diese Zwangslage zu bringen, ohne bereits thatsächlich einen Angriff auf das Ansehen und die Würde dieses Hauses zu machen, die Sache schlichten können; — das liegt auf flacher Hand.

Meine Herren, wir haben es leider schon mehr als einmal erlebt, daß wir von den hiesigen Behörden plötzlich in Erregung geworfen sind, daß wir den Eindruck empfangen haben, daß das Ansehen des Reichstags bei den hiesigen Behörden nicht dasjenige Gewicht hat, welches die Vertretung der deutschen Nation fordern kann.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, Berlin ist zu unserem Bedauern erklärt worden für eine Stadt, in welcher eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe zu besorgen ist. Wir müssen leider hinzufügen, daß die Rechte und Privilegien dieses Hauses in der Stadt Berlin auch nicht ganz sicher sind.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, ein englisches Parlament würde diejenigen, welche in seine Privilegien und zwar nach *seinem* Spruch eingriffen, vor seine Barre laden, mit Strafe belegen und nöthigenfalls verhaften. Meine Herren, das englische Parlament verhaftet nicht nur Polizeibeamte, selbst Richter hat es verhaftet, die gegen seine Privilegien nach *seinem* Spruch erkannt hatten. Diese Erweiterung unserer Rechte ist uns nicht in Aussicht gestellt worden,

(Nein! Heiterkeit rechts)

und ich glaube auch nicht, daß eine Initiative aus unserer Mitte zu diesem Resultat führen würde. Allein ich glaube, gegenüber dem Fall, der hier vorliegt, sind wir ebenso berechtigt als verpflichtet, dasjenige zu thun, was in unseren Kräften steht und was, meiner Ansicht nach, nach jeder Richtung hin erforderlich ist, nämlich den Antrag Rickert in seinen beiden Theilen anzunehmen, um das Recht, die Würde und das Ansehen des Reichstags aufrechtzuerhalten, aufrechtzuerhalten gegenüber unserer Regierung, aufrechtzuerhalten aber vor allen Dingen gegenüber den untergeordneten Autoritäten der hiesigen Stadt Berlin.

(Bravo! links.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Gneist hat das Wort.

(Oh! oh!)

Abgeordneter Dr. **Gneist**: Meine Herren, ich will keinen Vorwurf gegen die Staatsanwaltschaft erheben, wenn sie den Wunsch hegt, ein dem Wortsinn nach scheinbar zweifelhaftes Gesetz zur Entscheidung der Gerichte zu bringen, und ich werde natürlich keiner Entscheidung der Gerichte vorgreifen wollen. Ich hege aber die Ueberzeugung, daß die Gerichte, welche ganz selbstständig zu entscheiden haben die Frage, ob der Abgeordnete durch sein Hierbleiben ein *in gesetzlicher Wirksamkeit bestehendes* Verbot der Landespolizeibehörde verletzt hat, diese Frage entscheiden werden nach dem Zusammenhang, den diese Vorschrift in unseren staatsrechtlichen Normen hat, und daß, wie die Verwaltungsgerichte in der Lage sind, solche Fragen häufig zu entscheiden, auch die ordentlichen Gerichte sich gewöhnen werden, Fragen dieser Art im *Zusammenhang* der Verfassungs- und Verwaltungsgesetze zu entscheiden und nicht nach dem bloßen Wortlaut einzelner Paragraphen.

Ich kann mich aber nicht überzeugen, daß das Verhalten der beiden Herren *Justizminister* in diesem Fall der Sachlage entspricht. Ich meine vielmehr, daß den Herren Justizministern kaum hätte entgehen können die ungewöhnliche Tragweite dieser Vorlage, die wenig gemein hat mit den bisherigen Anfragen an den Reichstag nach Eröffnung eines Strafverfahrens. Es ist in der That eine Vorlage ganz eigener Art, welche für uns die Alternative herbeiführt: *entweder* der Reichstag sagt sein *Ja*; dann würde er damit anerkennen, daß Lokal- und Bezirkspolizeibehörden durch ihre polizeilichen Gebote einen Reichstagsabgeordneten behindern könnten in der Theilnahme an den Sitzungen dieses Hauses, — *oder* er verweigert die Erlaubniß zur Strafverfolgung; dann macht er sich, wie Herr Dr. Hänel ganz richtig gesagt hat, bei der eigenthümlichen Lage dieses Falls schuldig, ein *fortgesetztes* Vergehen zu befördern und sich zum Theilnehmer zu machen. Vor allem aber, meine Herren, kann sich der Reichstag unmöglich verhehlen, daß die Frage, ob ein Polizeipräsidium von Berlin Anordnungen erlassen kann, die einen Abgeordneten am Erscheinen an dieser Stelle hindern, eine quaestio status enthält, deren Selbstprüfung sich kein Parlament entziehen darf. Der Reichstag hat meiner Auffassung nach vielmehr die Verpflichtung, auch materiell in solche Fragen einzugehen, von denen seine eigene Wirksamkeit abhängt. Die rücksichtsvolle große Bescheidenheit, die solche Dinge unmaßgeblich den Gerichten überlassen will, hat ihr Recht, wenn es sich um individuelle Rechte handelt, nicht aber, wenn es sich um Lebensbedingungen handelt, unter denen ein Parlament seine Stellung als höchster Rathgeber der Krone zu wahren hat.

(Sehr richtig! links.)

Ich gestehe von vornherein, daß mich die Vorlage tief befremdet hat, sobald ich ihre Tragweite zu verstehen anfing.

Meine Herren, wenn gesagt wird in der Vorlage, die durch das Medium des Staatsanwalts und der Polizeibehörde an uns kommt, die Frage wäre ziemlich einfach zu entscheiden; das Spezialgesetz gehe dem Generalgesetz vor, und es sei kein Paragraph zu finden, der den Abgeordneten von diesen Maßregeln eximirt, so ist das vorweg eine irrige Fragestellung. Darum handelt es sich durchaus nicht. Die gute alte Regel, daß das Spezialgesetz dem generellen vorgeht, hat ihren Sinn,

wo Rechtsnormen einander gegenüberstehen, Privatrecht dem Privatrecht, Strafrecht dem Strafrecht. Handelt es sich denn darum? Und meinen Herrn Kollegen von Schwartze muß ich fragen, handelt es sich denn hier um eine kriminalistisch-technische Frage? Es handelt sich um eine Frage der Kompetenz der geordneten Organe des Staats zum Erlaß bestimmter Gebote. Das Sozialistengesetz ist ja keine Rechtsregel für den Abgeordneten Fritzsche, sondern es ist ein Polizeigesetz, ein Ermächtigungsgesetz, welches der Landespolizeibehörde des Staats gewisse Befugnisse beilegt. Meine Herren, eine Behörde, die auf Grund eines solches Gesetzes Verfügungen erläßt, repräsentirt nur ihre eigene Autorität. Was sie erläßt, ist nicht mehr und nicht weniger als eine Bezirkspolizeiverfügung, und, wenn es eine Unterinstanz ist, eine Ortspolizeiverfügung auf Grund gesetzlicher Ermächtigung, wie alle „gesetzmäßigen" Polizeiverfügungen.

Meine Herren, solche Gebote der Obrigkeit kommen ziemlich häufig miteinander in Widerspruch. Ich weiß wohl, dem Kriminaltechniker kommt die Kollision nicht sehr häufig vor, dem Privatrechtsstreit ist sie fast ganz fremd, aber sie besteht eben, und wenn man eine öffentlich-rechtliche Gerichtsbarkeit handhabt, so hat man nur zu oft mit dieser Frage zu thun. Im Polizeigebiet namentlich treten Gebote und Verbote der Staatsautoritäten sehr häufig miteinander in Widerspruch. Die Polizei hat beispielsweise dem Mann gesagt, du darfst nicht hierherkommen, das Gericht befiehlt demselben Mann, finde dich hier ein und thue deine Zeugenpflicht. Für solche Kollisionen haben wir staatsrechtliche Grundsätze. Es versteht sich, daß in der Regel die Gerichtsautorität vorgeht, wo keine Exemtionen gemacht sind, und unter den Verwaltungsbehörden selbst gilt der Grundsatz, daß die höhere Kompetenz, das höhere Gebot, die höhere Amtspflicht die niedere derogirt. Wenn wir den Grundsatz nicht fortwährend anwendeten, wir würden unsere gesammten Staatsorgane in Verwirrung bringen. Denken Sie sich die gehäuften Kollisionen, die namentlich durch die künstlich abgestuften Kompetenzen in Preußen entstanden sind, denken Sie namentlich an das bellum omnium, was entstehen würde in dem Augenblick, wo wir dem Militär seine abgeschlossene Jurisdiktion nehmen, denken Sie an Zustände, wie sie in Rußland unter den ersten Friedensrichtern entstanden sind, die so en passent durch Ortspolizeiverfügung den Herrn Gouverneur verhafteten. Wie wollen wir diese Kollisionen von staatlichen Geboten lösen in der Art und Weise wie die Regierungsvorlage uns diese Frage vorführt? Wenn der Soldat von seinem Vorgesetzten kommandirt wird, Du sollst hier Wache stehen, so kommt doch nicht in Betracht eine Ortspolizeiverfügung, die angeklebt ist: „Das Betreten dieses Orts ist polizeilich untersagt."

(Heiterkeit.)

Wenn die Regierung einen Regierungsrath als Kommissar abschickt zur Ausübung der landespolizeilichen Aufsicht über einen Deich, so ist der Regierungskommissar nicht verhindert, den Deich zu betreten, wenn auch an dem Zugangsweg steht: „Der Amtsvorsteher hat den Zugang untersagt bei so und so viel Strafe." Das sind Dinge, die in öffentlich-rechtlichen Verhältnissen täglich wiederkehren, und ich kann versichern, bei dem Räsonnement von dem Spezialgesetz kämen wir dahin, daß einer bewaffneten Macht durch das Verbot des Amtsvorstehers der Weg nach einer Festung verlegt werden könnte. Jene Argumentation, die das Beamtenthum vielleicht für loyal hält, käme zu einer Anarchie der Gewalten im Staat.

Nun, meine Herren, wollen wir den Satz von der höheren Kompetenz hier nicht gelten lassen, wo er in der prägnantesten Weise Ihnen entgegentritt? Die höchste Autorität des deutschen Reichs, der Kaiser im Namen der verbündeten Regierungen, entbietet die gewählten Abgeordneten, ihre Funktionen zu erfüllen, ihre öffentlichen Funktionen als Vertreter des deutschen Volks in dem höchsten Rath der Krone! Nicht Privatgeschäfte, sondern solche, die in dem Strafgesetzbuch als öffentliche Funktionen höchster Ordnung anerkannt sind, die nach dem Sprachgebrauch des konstitutionellen Deutschlands wie der gebildeten Welt als Funktionen eines „höchsten Raths der Krone" gelten. Die höchste Autorität bietet sie auf, diese ihre Funktionen zu erfüllen, und gegen diese höchste Ordre soll eine Kontreordre erlassen werden von dem Chef einer Bezirks- oder Ortspolizei? Läßt sich eine größere Verwirrung verfassungsmäßiger Kompentenzen denken als diese? Und, meine Herren, wenn das im Augenblick vielleicht harmlos erscheint unter der loyalen Handhabung preußischer Behörden, so fragen Sie sich — die Geschichte der Parlamente datirt nicht erst von 1867 an —: was wäre wohl aus den alten und neuen Parlamenten geworden, wenn sie nicht den Muth gehabt hätten, jeden Versuch, mit Bezirks- und Lokalpolizeibeschränkungen ihren Personen beizukommen, zurückzuweisen? Meine Herren, die Freiheit der parlamentarischen Debatten hat sich im Laufe der Geschichte nur aufrecht erhalten lassen dadurch, daß die Parlamentspersonen geschützt sind gegen die allgemeinen Polizeigewalten der zeitigen Regierung; ja, um sie zu decken, sind sogar einige Ausnahmen von dem ordentlichen Walten der Gerichte nothwendig geworden. Wohin sollten wir aber kommen, wenn wir die persönliche Thätigkeit des einzelnen Abgeordneten und die Gesammtthätigkeit eines Parlaments abhängig machen wollten von Ausweisungsverfügungen und Beschränkungen einer unteren Autorität, wie eine Bezirkspolizeiverwaltung oder eine Lokalverwaltung?!

Die Verwechselung beruht eben darauf, daß man glaubt, weil diese unteren Behörden auf Grund eines Reichsgesetzes verwalten, so repräsentirten sie die Autorität der höchsten Reichsgewalt selbst. Allein sie repräsentiren nichts anderes, als jede Lokal- und Bezirkspolizei repräsentirt, die auf Grund von Gesetzesermächtigungen handelt. Auf diesen Punkt kommt zuletzt die Frage immer wieder zurück.

Es versteht sich bei dieser Sachlage wohl von selbst, daß das Parlament niemals seine Genehmigung zur Strafverfolgung wegen Uebertretung einer solchen Verfügung geben wird, die durch eine höhere aufgehoben ist.

Ich muß nun aber fragen, meine Herren, kann man bei dieser Sachlage sich einfach darauf beschränken, zu sagen: ich verweigere die Zustimmung? Ich gestehe, für mich ist es ein Bedürfniß, ein ernstes Wort darüber hinzuzufügen, daß es sich nicht um eine so harmlose Frage handelt, wie die Herren juristischen Vertreter der verbündeten Regierungen sie darstellen, sondern um eine für die Würde, die freie Thätigkeit des Hauses wie der Einzelnen entscheidende Frage. Es ist vielleicht das erste Mal im Reichstag, daß ich das Wort „Würde der Versammlung" gebrauche. Aber wenn ich in meinem 10jährigen Thun hier jemals den Wunsch gehabt habe, die hohe Versammlung möge ein Wörtchen hinzufügen über das, was sie sich selber schuldig ist — und was das Reichskanzleramt aus Achtung vor dieser Versammlung hätte abhalten sollen, eine solche Vorlage hierher zu bringen, —

(sehr wahr!)

so ist eine Zustimmung zu Nr. 2 des Antrags das Mindeste, was ich thun kann.

(Sehr wahr! sehr gut! links.)

Ich will das Eine hinzufügen: Ich erkenne an, — und das ist für mich ein Grund, für diese objektive milde Fassung zu stimmen, — das geht auch aus den Reden der beiden Herren Justizminister hervor, daß bona fide verfahren ist. Aber die Tragweite solcher Versuche, dem deutschen Parla-

ment durch Verfügungen des Berliner Polizeipräsidenten beizukommen, muß man doch anerkennen und der Sache nach scharf zurückweisen, und man kann sie nicht unzweideutig genug zurückweisen.

(Lebhaftes Bravo links.)

**Präsident**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt worden von dem Herrn Abgeordneten Dr. Thilenius. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche nun diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Es ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, der Antrag Rickert lautet jetzt:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die beantragte Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Fritzsche und des Reichstagsabgeordneten Hasselmann zu versagen;
2. gleichzeitig zu erklären:
   daß der Reichstag mit dem § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 nicht den Sinn verbunden hat, daß ein Mitglied des Reichstags durch eine polizeiliche Ausweisung in seiner verfassungsmäßigen Obliegenheit, an den Verhandlungen des Reichstags theilzunehmen, verhindert werden dürfe.

Meine Herren, ich glaube genöthigt zu sein, Nr. 1 des jetzigen Antrags Rickert bei der Abstimmung zu trennen; ich glaube fragen zu müssen: 1. soll die beantragte Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Fritzsche versagt werden? 2. soll die beantragte Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Hasselmann versagt werden? — Das sind zwei besondere Abstimmungen, und dann kommt die dritte besondere Abstimmung über Annahme der Resolution.

(Sehr richtig!)

Das Haus ist mit der Fragestellung einverstanden; es wird also so abgestimmt, wie ich vorgeschlagen habe. Durch Annahme der Anträge Nr. 1 und 2 — nämlich der jetzigen Nr. 2 — werden zugleich die Requisitionen und Anträge der Staatsanwaltschaft erledigt.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche beschließen wollen,

die beantragte Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Fritzsche zu versagen,

sich zu erheben.

(Geschieht. — Pause. Ruf: Gegenprobe!)

Meine Herren, das ist die sehr große, weit überwiegende Majorität, — und nachdem ich diesen Ausspruch gethan habe, kann ich die Gegenprobe nicht mehr vornehmen.

(Heiterkeit. — Sehr richtig!)

Der Antrag ist also angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche beschließen wollen,

die beantragte Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Hasselmann zu versagen,

sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, auch das ist eine große, weit überwiegende Majorität, der Antrag ist also angenommen.

Wir kommen jetzt zum dritten Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen:

gleichzeitig zu erklären:

daß der Reichstag mit dem § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 nicht den Sinn verbunden hat, daß ein Mitglied des Reichstags durch eine polizeiliche Ausweisung in seiner verfassungsmäßigen Obliegenheit, an den Verhandlungen des Reichstags theilzunehmen, verhindert werden dürfe.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Es werden mir soeben zwei Vertagungsanträge überreicht: ein Antrag auf Vertagung der Sitzung von dem Herrn Abgeordneten Hermes und ein Antrag auf Vertagung von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Vertagungsanträge unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich die Herren, stehen zu bleiben respektive sich zu erheben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten. Ich schlage als Tagesordnung für diese Plenarsitzung vor:

1. die Wahl eines zweiten Vizepräsidenten des Reichstags,
2. erste und zweite Berathung des mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Handelsvertrags.

Meine Herren, sodann möchte ich zur Wahl folgender Kommissionen:

1. für die Geschäftsordnung — 14 Mitglieder,
2. für die Petitionen — 28 Mitglieder,
3. für den Reichshaushaltsetat — 28 Mitglieder,
4. für die Rechnungsprüfung des Reichshaushalts — 7 Mitglieder,
5. der Wahlprüfungskommission — 14 Mitglieder,
6. der Kommission zur Vorberathung des Entwurfs einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte — 21 Mitglieder,

morgen nach der Plenarsitzung die Abtheilungen berufen. Ich nehme an, daß die Vorbesprechungen in dem gegebenen Zeitraum und in der gegebenen Frist haben erledigt werden können.

Auch dagegen wird ein Widerspruch nicht erhoben, und es findet also mit der angegebenen Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Mittag 12 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 6. Sitzung

am Donnerstag, den 20. Februar 1879.


| | Seite |
|---|---|
| Geschäftliches | 39 |
| Wahl des zweiten Vizepräsidenten | 39 |
| Erste Berathung des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn (Nr. 8 der Anlagen) | 39 |

(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)


Die Sitzung wird um 12 Uhr 50 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugelooſt worden:

der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Gerlach;
der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Pflüger;
der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Mouſang;
der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Büchner;
der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Lingens;
der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Peterſſen.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Vopel für acht Tage wegen dringender Geſchäfte, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzſch für acht Tage ebenfalls wegen dringender Geſchäfte, — dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz für drei Tage.

Es ſucht ferner um Urlaub nach: der Herr Abgeordnete Dr. Boretius für fernere acht Tage wegen eines ſchweren Krankheitsfalls in der Familie. — Dem Urlaub wird nicht widerſprochen; er iſt bewilligt.

Es ſucht ferner um Urlaub auf vier Wochen nach der Herr Abgeordnete Bolza wegen Krankheit. — Auch hier wird nicht widerſprochen; das Urlaubsgeſuch iſt bewilligt.

Entſchuldigt iſt der Herr Abgeordnete von Dewitz für zwei Tage wegen dringender Familienangelegenheiten.

Es iſt ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen; ich erſuche den Herrn Schriftführer, es zu verleſen.

Schriftführer Abgeordneter **Eyſoldt**:

Berlin, den 18. Februar 1879.

Der Bundesrath hat in ſeiner Sitzung vom 26. September v. J. zu Mitgliedern der Reichsſchuldenkommiſſion in Gemäßheit der §§ 4 und 5 des Geſetzes vom 19. Juni 1868 (Bundesgeſetzblatt Seite 339) aus den Mitgliedern ſeines Ausſchuſſes für Rechnungsweſen

den großherzoglich heſſiſchen Staatsrath Herrn Dr. Reidhardt

und

den herzoglich braunſchweig-lüneburgiſchen Wirklichen Geheimen Rath Herrn von Liebe

und zur Verſtärkung der Reichsſchuldenkommiſſion in Gemäßheit des § 3 des Geſetzes vom 23. Februar 1876 (Reichsgeſetzblatt Seite 24)

den kaiſerlichen Staatsſekretär Wirklichen Geheimen Rath Herrn Dr. Friedberg

und

den großherzoglich mecklenburgiſchen Geheimen Legationsrath Herrn von Prollius

für die Dauer der gegenwärtigen Seſſion des Bundesraths wieder gewählt.

Außerdem iſt als Vorſitzender des Ausſchuſſes für Rechnungsweſen der königlich preußiſche Wirkliche Geheime Oberfinanzrath und Miniſterialdirektor Herr Meineke Mitglied der Reichsſchuldenkommiſſion.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich ganz ergebenſt zu erſuchen, dem Reichstag hiervon gefälligſt Mittheilung zu machen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Hofmann.

**Präſident**: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erſter Gegenſtand der Tagesordnung iſt:

**Wahl des zweiten Vizepräſidenten.**

Die Wahl erfolgt nach den Vorſchriften des § 9 unſerer Geſchäftsordnung.

Ich erſuche daher die Herren, den Namen eines Mitglieds auf den Stimmzettel zu ſchreiben, den Stimmzettel beim Namensaufruf in die Urne zu legen und beim Hineinlegen in die Urne zugleich mit „hier" zu antworten.

Ich erſuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. Derſelbe beginnt mit dem Buchſtaben K.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Die Abſtimmung iſt geſchloſſen.

(Das Reſultat wird ermittelt.)

Das Reſultat der Abſtimmung iſt folgendes. Es ſind überhaupt abgegeben 210 Stimmzettel; unter denſelben befanden ſich 11 weiße Zettel; es bleiben alſo giltig abgegebene Stimmzettel 199, und die abſolute Majorität beträgt 100. Es haben erhalten:

der Herr Abgeordnete Dr. Lucius 122 Stimmen,
der Herr Abgeordnete von Seydewitz 75 Stimmen,
der Herr Abgeordnete Graf Bethuſy-Huc 1 Stimme,
der Herr Abgeordnete Graf von Arnim-Boitzenburg 1 Stimme.

Es iſt demnach der Herr Abgeordnete Dr. Lucius zum zweiten Vizepräſidenten des Reichstags gewählt worden. Ich richte an denſelben die Frage, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Ich nehme die Wahl dankend an und bitte für den Fall, daß ich zur Funktion berufen werden ſollte, um Ihre Nachſicht und wohlwollende Unterſtützung; beides werde ich in hohem Maße bedürfen.

**Präſident**: Wir gehen über zum zweiten Gegenſtand der Tagesordnung:

**erſte und zweite Berathung des Handelsvertrags zwiſchen Deutſchland und Oeſterreich-Ungarn** (Nr. 8 der Druckſachen).

Ich eröffne die erſte Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath Staatsminiſter von Bülow.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatsſekretär des auswärtigen Amts Staatsminiſter **von Bülow**: Meine Herren,

ich werde die Vorlage des österreich-ungarischen Handelsvertrags, die die Reichsregierung heute bringt, nur mit wenigen Worten begleiten.

Sowohl der Vertrag selbst und dessen Inhalt, als die Denkschrift, die wir mit vorzulegen die Ehre gehabt haben, geben über den Gang der Verhandlung, über den Verlauf, den die Sache genommen, über die Gründe, welche die Reichsregierung bewogen haben, diesen Vertrag so abzuschließen, wie geschehen, und zwar vor Ihrer verfassungsmäßig nothwendigen Bestätigung und Genehmigung des Vertrags, die nicht eingeholt werden konnte, vollständige Auskunft. Ich erlaube mir daher nur einige einleitende und begleitende Worte, die bei der weiter gehenden Bedeutung der Sache ja zu den einzelnen Artikeln ergänzt und zu den einzelnen Fragen weiterhin gegeben werden können.

Die Gründe, aus denen die Reichsregierung eine Verlängerung des Vertrags von 1868 seiner Zeit für nothwendig und angemessen erachtet hat, sind Ihnen seiner Zeit vorgelegt und von Ihnen im Laufe der vorigen Sommersession gut geheißen worden. Ich glaube annehmen zu können, daß auch die Verlängerung, welche im Juni v. J. vom 1. Juli bis 1. Januar d. J. vom Reich und von Oesterreich-Ungarn vereinbart worden ist, Ihre nachträgliche Anerkennung und Billigung finden werden. Wir würden bereits früher, nachdem diese Verlängerung stattgefunden hat, in die Verhandlungen über dasjenige getreten sein, was nach Ablauf dieses Endtermins, also mit dem 1. Januar d. J. an die Stelle des vertragsmäßigen Verhältnisses getreten ist, wenn nicht innere und äußere Schwierigkeiten während einiger Sommermonate eine eingehende Verhandlung auf die definitiv nothwendige gemeinschaftlich vereinbarte Grundlage geradezu unmöglich gemacht hätten. — Diese Schwierigkeiten wurden erst Anfang September, wenn auch nur theilweise, gehoben, und in der Zeit haben die Verhandlungen zwischen den Höfen von Wien und Berlin durch schriftlichen Austausch der Vorschläge über die Grundlage unausgesetzt stattgefunden, theilweise wieder aufgehalten durch innere Schwierigkeiten, über die wir nicht Herr waren.

Es zeigte sich während dieser Verhandlung gleich eine Verschiedenheit des Standpunkts. Während Deutschland die einfache Verlängerung auf ein Jahr hauptsächlich in Aussicht nahm, wurde österreichischerseits dies als nicht thunlich abgelehnt, andererseits aber die Abschließung eines Vertrags in Anregung gebracht, der nicht bloß die nothwendigsten Fragen, sondern auch weitere Vereinbarungen über andere, nach unserer Ansicht zur Zeit nicht zu erledigende Fragen verlangte.

Bei dieser Verschiedenheit des Standpunkts war aber Gleichheit und Einigkeit in einem Hauptpunkte, nämlich, die engen, freundschaftlichen Beziehungen, welche Oesterreich-Ungarn und Deutschland glücklicherweise verbinden, auch bei dieser an und für sich schwierigen Angelegenheit als maßgebend zu betrachten und zur Anerkennung zu bringen, und, soweit es an den Regierungen lag, zu verhindern, daß ein rascher und unerwarteter Uebergang von einem vertragsmäßigen Zustande zu einem vertragslosen die beiden Regierungen gleich sehr am Herzen liegenden wichtigen Interessen von Handel und Verkehr gefährdeten und schädigten, so wie deren möglicher Rückwirkung auf, wenn auch nicht wirklich engagirten politischen Beziehungen beider Reiche vorzubeugen. Das Resultat der Verhandlung, die, wie gesagt, im September eröffnet und bis Ende November fortgesetzt wurden, liegt in dem Ihnen heute zur Verhandlung gestellten Vertrag vor. Wir haben bis an die elfte Stunde, ich möchte sagen, bis nach der elften Stunde an dem Wunsch einer Verlängerung festgehalten, der nach unserem Erachten auch dann nicht ausgeschlossen wurde, als es zur Gewißheit wurde, was bisher nicht ganz sicher war, daß der österreichisch-ungarische autonome Tarif mit dem 1. Januar d. J. zur Geltung und Durchführung gelange. Wir waren der Meinung, daß auch damit eine Verlängerung mit gewissen Modalitäten in dessen Tarifsätzen möglich und thunlich sein werde. Wir begegneten freilich, wie gesagt, der dankenswerthen und zu billigem Entgegenkommen geneigten Gesinnung der österreichisch-ungarischen Regierung in der Hauptsache, auf eine Verlängerung glaubte man aber dortigerseits nicht eingehen zu können. Die Vorschläge, welche dagegen von dort gemacht wurden, erstreckten sich weiter, als wir glaubten sie annehmen zu können. Sie gingen im wesentlichen auf einen Vertrag, der von längerer Dauer und weitergreifendem Inhalt derjenigen Selbstbestimmung, derjenigen Selbstständigkeit der Entscheidung präjudizirt haben würde, welche für Deutschland durch die Lage der Vorbereitungen zu einer definitiven Gesetzgebung in Zoll- und Handelsfragen, durch die Ihnen bekannte gesammte Sachlage mehr wie je geboten ist und sich entscheidend der Möglichkeit oder dem Versuche entgegenstellte, einen förmlichen Handelsvertrag abzuschließen. Diese Freiheit zu wahren, schien für die Reichsregierung eben so wichtig, noch wichtiger vielleicht, als jene Nachtheile abzuwenden. Aber als sich ein Mittelweg zeigte, von dort angeregt, wurde derselbe von uns nach Klarstellung der Sache angenommen, nämlich Abschluß eines Vertrags auf eine kürzere Zeit, auf ein Jahr, welcher im wesentlichen dasjenige resumirt, was schon im Jahre 1877 während mühevoller und langwieriger Konferenzen in Wien vereinbart worden war, minus der Tarifgesetze und der Bestimmungen, über die damals eine Einigung nicht erzielt wurde, aber unter dem selbstverständlichen Zusatz, daß bei Ermangelung von Tarifbestimmungen die Meistbegünstigung beiderseits zugestanden wurde. Von dem Augenblick an glaubte die Reichsregierung, den Abschluß nicht aufhalten zu dürfen. Es war, wie gesagt, höchste Zeit geworden, wir standen wenige Wochen vor dem 1. Januar, und da eine Verlängerung auf ganz kurze Zeit überhaupt nicht mehr thunlich und dortigerseits nicht angenommen war, hatten wir nur die Wahl, entweder alle jene Interessen, die zum Theil von großer Wichtigkeit und Tragweite waren, das heißt: die Sicherstellung von Handel und Verkehr gegen die Anwendung des neuen österreichischen Tarifs in verschärfter Form, die Unsicherheit, die daraus erfolgt wäre, die Stellung, die andere Handelsstaaten zu Oesterreich genommen, der Veredlungsverkehr, der für Deutschland von steigender Wichtigkeit geworden ist, — alle diese Interessen zu gefährden oder aber abzuschließen, wie und wann wir nach bestem Ermessen es konnten. Der Vertrag wurde Anfang Dezember verhandelt, Mitte Dezember unterzeichnet, dem Bundesrath zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt und Seiner Majestät den Kaiser eben in der letzten Stunde zur Ratifikation unterbreitet, so daß die Ratifikationen am 31. Dezember ausgetauscht werden konnten und am 1. Januar d. J. der neue Vertrag, der jetzt der Genehmigung dieses Hauses vorliegt, in Kraft getreten ist. Daß ohne die Genehmigung dieses hohen Hauses verhandelt und abgeschlossen worden ist, müssen wir bedauern, wir glauben es aber gerechtfertigt durch die Lage der Sache und durch die Verantwortlichkeit, welche für uns eine entscheidende gewesen ist. Die Reichsregierung hat sich in keinem Augenblick verhehlen wollen, daß sie auf diese ihre Verantwortlichkeit vorging; sie glaubt aber auch in den Gründen, die ich die Ehre hatte darzulegen, ihre Rechtfertigung zu finden.

Ich erlaube mir hinzuzufügen, daß, als die Ratifikation ausgetauscht wurde, der österreichisch-ungarischen Regierung kein Zweifel darüber gelassen ist, daß bei den Verpflichtungen, die wir übernommen hatten, ein sehr wichtiger, verfassungsmäßiger Faktor fehle, nämlich die Genehmigung des Reichstags. Wir haben die Umstände, unter denen wir eben gezwungen wären, ohne dem vorzugehen, während Oesterreich und Ungarn das Glück gehabt hatten, ihre legislatorischen Faktoren rechtzeitig versammelt zu sehen, zur Sprache gebracht und die österreichisch-ungarische Regierung hat mit dem freundschaftlichen Entgegenkommen, von dem sie uns auch bei dieser Gelegenheit dankenswerthe Beweise gegeben hat, unsere Erklärung

akzeptirt, freilich dabei der Erwartung Ausdruck gegeben, daß sobald als möglich, mit so wenig Zeitverlust wie möglich, dieser Mangel ergänzt und dasjenige, was fehlt, nachgeholt werden möge, um dem Vertrag seine volle und verfassungsmäßige Sicherstellung zu geben.

Diese Lage der Sache, die Erklärung der österreichischen Regierung ist einer der Gründe gewesen, um deren willen Seiner Majestät dem Kaiser der Antrag gestellt worden ist, den Reichstag früher, wie sonst vielleicht nothwendig gewesen wäre, einzuberufen. Diese Sachlage ist der Hauptgrund, warum schon jetzt der Vertrag Ihnen vorgelegt wird, und zwar mit der dringenden und angelegentlichen Bitte, denselben zu genehmigen und uns dadurch ganz und bald die Möglichkeit zu geben, das in Vertretung wichtiger Interessen, und, wie wir überzeugt sind, im Interesse der Sache und zum Besten unserer Handels- und Verkehrsinteressen gegebene Wort einzulösen und das Provisorium — denn etwas anderes ist es im Grunde nicht — was für dieses Jahr soweit thunlich und soweit erreichbar abgeschlossen und festgestellt ist, aufrecht zu erhalten bis zum Ende des Jahrs, und somit der österreichischen Regierung gegenüber, der wir, wie gesagt, Dank dafür schuldig sind, daß wir unter ungünstigen Verhältnissen zum Abschluß eines Vertrags gelangt sind, die Verpflichtungen vollständig erfüllen zu können, welche wir glaubten zum Besten des Reichs übernehmen zu sollen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Delbrück**: Meine Herren, der Herr Staatssekretär des auswärtigen Amts hat in seinen einleitenden Worten die Signatur des jetzt vorliegenden Vertrags gegeben. Nach langen Verhandlungen, nach Erschöpfung verschiedener Kombinationen ist man zuletzt vor die Alternative gestellt worden, entweder Vertragsverhältnisse gänzlich aufhören zu lassen, die mehr als ein Vierteljahrhundert zum beiderseitigen Besten bestanden hatten, oder einen Nothvertrag abzuschließen, ein Provisorium, das wenigstens einige von den Verhältnissen aufrecht erhielte, die durch die früheren Verträge begründet waren. Es ist nach meiner Ansicht anzuerkennen, daß bei der vorhandenen Sachlage, auf deren Genesis ich nicht weiter einzugehen habe, die verbündeten Regierungen vor der Alternative standen, die der Herr Staatssekretär bezeichnet hat, und meines Erachtens hat der Reichstag allen Grund, den Weg zu billigen, den die verbündeten Regierungen dieser Alternative gegenüber gewählt haben, den Weg, einmal bestehende Vertragsverhältnisse nicht ablaufen zu lassen, nicht zu zerreißen, sondern sie, wenn auch an einem schwachen Faden, fortzuspinnen.

Bei dieser Ansicht leitet mich weniger die Rücksicht auf das, was wir im vorliegenden Vertrag von den früheren Verträgen erhalten haben. Ich unterschätze keineswegs die Bedeutung des Veredelungsverkehrs, ich werde später noch weiter darauf kommen. Aber darin liegt nach meiner Ansicht nicht der Werth, den, wie ich glaube, das Haus dem vorliegenden Vertrag beizulegen hat. Wir haben seit dem 1. Januar 1854, also seit einem Vierteljahrhundert, zu Oesterreich in so intimen handelspolitischen Beziehungen gestanden, wie zu keinem anderen Lande. Ich glaube, daß überhaupt ein so enges handelspolitisches Verhältniß, wie es zwischen Deutschland und Oesterreich durch den Vertrag von 1853 begründet und in den Verträgen von 1865 und 1868 fortgesetzt wurde, einzig in der Geschichte der handelspolitischen Beziehungen europäischer Staaten dasteht. Dieses Verhältniß hatte seine natürliche Begründung einmal in dem thatsächlichen Umstand, daß die längste Zollgrenze, welche beide Länder haben, ihre gemeinschaftliche ist, es hatte seine Begründung in der vielfach sich ergänzenden Produktion beider Länder auf landwirthschaftlichem und gewerblichem Gebiet, in mannigfachen nationalen und persönlichen Beziehungen. Der Umfang, in dem es gelang, diese Verhältnisse gegenseitig in befriedigender Weise zu ordnen, wurde begünstigt durch den Umstand, daß, als diese Ordnung begann, Oesterreich von einem lange Jahre festgehaltenen System der nur durch den Schleichhandel moderirten Protektion zu einem freieren Handelssystem überging und im Grunde genommen mit Deutschland den Versuch machte, was seine Industrie an Zöllen ertragen könne. Deutschland oder der Zollverein ist damals in gleichem Sinne entgegengekommen, und der Vertrag vom Jahr 1853 wurde auf der Grundlage gegenseitiger ausschließlicher Begünstigungen abgeschlossen. Er machte später den Verträgen vom Jahre 1865 und 1868 Platz, welche der Hauptsache nach von solcher Begünstigung absahen. Der große Werth aller dieser Verträge für die beiderseitigen Industrien, für die beiderseitigen Produktionen lag aber darin, daß jedesmal für eine lange Reihe von Jahren, für eine zwölfjährige Periode den beiderseitigen Industrien absolute Sicherheit gegeben wurde gegen eine Verschlechterung des bestehenden Zustands,

(hört!)

sei es absolut, sei es relativ im Verhältniß zu anderen Nationen. Gerade darin sehe ich den Hauptwerth der Verträge, die Deutschland mit Oesterreich abgeschlossen hat; ich lege auf diese Sicherheit, auf diese Stabilität einen viel größeren Werth, als auf die Höhe einzelner Zollsätze.

(Sehr richtig!)

Denn, meine Herren, ein jeder Gewerbeunternehmer, welcher im Ausland Geschäfte machen will, Geschäfte von Umfang und Dauer, bedarf dazu eines gar nicht unbedeutenden Aufwands, eines Aufwands, erforderlich durch die Kosten der Anknüpfung der Verbindungen, noch viel erheblicher in vielen Fällen dadurch, daß die Nothwendigkeit eintritt, Betriebseinrichtungen zu ändern oder neu zu gestalten, um den besonderen Bedürfnissen und dem besonderen Geschmack des Auslands gerecht zu werden. Auf derlei Geschäfte kann sich die Industrie nicht einlassen, wenn sie nicht die Gewähr hat, unter denselben Bedingungen eine längere Zeit fortarbeiten zu können, unter denen sie die Geschäfte begonnen hat. Unter solchen für beide Theile günstigen Bedingungen hat die Industrie Oesterreichs und Deutschlands, die gesammte Produktion Oesterreichs und Deutschlands sich in dem letzten Vierteljahrhundert entwickelt und ergänzt. Der gegenseitige Waarenaustausch wird in den letzten Jahren mindestens 1¼ Milliarde betragen haben, und es thut mir leid, daß die Eigenthümlichkeit unserer Statistik es nicht gestattet, anders als in sehr allgemeinen Zahlen die Entwicklung dieses Verkehrs für die einzelnen Industrien nachzuweisen. Während der Dauer des Vertrags vom Jahr 1853 war dieser Nachweis sehr leicht zu führen, denn bei der damals bestehenden, ausschließlich gegenseitigen Begünstigung hatte es keine Schwierigkeit, zu konstatiren, welche österreichische Erzeugnisse in Deutschland und deutsche Erzeugnisse in Oesterreich eingeführt wurden. Seitdem die ausschließlichen Begünstigungen fortgefallen sind, zum größten Theil wenigstens, fehlt jede Möglichkeit einer solchen Konstatirung. Was in Oesterreich aus dem Zollverein eingeht, enthält zugleich den größten Theil der Einfuhr Frankreichs, Belgiens, der Niederlande und Englands; umgekehrt, allerdings in sehr viel beschränkterem Maße, empfängt der Zollverein aus Oesterreich Gegenstände, welche in Oesterreich nicht erzeugt oder hergestellt sind. Es ist deshalb, wenn man auf Zahlen eingehen will, dies nur mit großen Vorbehalten zu thun, und auch nur mit diesen Vorbehalten will ich für einige wenige Produktionszweige, um die Zahlen nicht zu häufen, angeben, wie sich die Einfuhren in den ersten drei Jahren des Vertragsverhältnisses verhalten haben zu den Einfuhren in den Jahren 1873 bis 1875. Es sind die Mengen in den Werthen ausgedrückt, die das statistische Reichsamt ermittelt hat und auf

deren absolute Richtigkeit es bei solchen Vergleichen viel weniger ankommt, indem diese Werthe nur die Möglichkeit gewähren, inkongruente Mengen zu addiren.

An Baumwollenwaaren sind aus Deutschland nach Oesterreich eingeführt in dem ersten dreijährigen Durchschnitt für 261 000 Mark, im letzteren dreijährigen für 9 732 000 Mark;

(hört! hört! links)

an Eisen und Eisenwaaren in dem ersten dreijährigen Durchschnitt 3 174 000, im zweiten dreijährigen Durchschnitt 22 376 000;

(hört! hört! links)

an Seidenwaaren im ersten dreijährigen Durchschnitt 1 675 000 Mark, im zweiten 7 012 000; an Wollenwaaren im ersten 2 094 000, im zweiten 18 648 000. Ich habe hier vier besonders wichtige Produktionszweige herausgegriffen, und ich erläutere den Umstand, daß Leinenwaaren sich nicht darunter befinden, dadurch, daß nach dem Vertrage von 1853 der wichtigste Theil der Leinenwaaren in Oesterreich keine Begünstigung hatte, also aus der Zeit die Anschreibungen über den Eingang aus dem Zollverein in Oesterreich nicht vorhanden sind.

Wenn ich nun zurückblicke auf die umfassende Wichtigkeit der Interessen, die sich auf Grundlage der bisher bestehenden Verträge gebildet haben, so liegt für meine Auffassung der Hauptwerth des vorliegenden Vertrags darin, daß er die Möglichkeit gewährt, ohne einen wenn auch nur in der Nichterneuerung vertragsmäßiger Beziehungen bestehenden Bruch die Grundlage sich zu erhalten, auf der man zum Abschluß eines neuen umfassenden Vertrags im Sinne der früheren Verträge gelangt.

(Hört! hört! links.)

Es würde ja, wenn der vorliegende Vertrag nicht abgeschlossen wäre, daraus zunächst weiter nichts gefolgt sein, als daß der Veredelungsverkehr aufgehört hätte, denn ich kann die Ansicht nicht theilen, die, wenn ich richtig verstanden habe, der Herr Staatssekretär des auswärtigen Amts aussprach, daß, wenn wir den Vertrag nicht geschlossen hätten, wir alsdann in Oesterreich ungünstiger als nach dem allgemeinen Tarif behandelt wären. Der österreichische Tarif, so viel ich weiß, sieht Zuschläge nur in dem Fall vor, wenn ein anderes Land Oesterreich anders behandelt wie die meist begünstigten Nationen; also ich glaube, es wäre damit zunächst weiter nichts, was sehr zu bedauern gewesen wäre, eingetreten, als der Wegfall der Begünstigung im Veredelungsverkehr. Indessen, meine Herren, wenn man einmal mit einem Land, mit dem man so unendlich wichtige gemeinschaftliche Interessen hat, dahin gekommen ist, in gar keinen vertragsmäßigen Beziehungen zu stehen, so liegt die Gefahr in der That sehr nahe, daß aus dem Fehlen der Verbindung eine Entfremdung, und aus der Entfremdung ein Zustand entsteht, der sehr leicht zu einem, natürlich nur handelspolitischen Krieg führen könnte. Dies würde ich in unserm Verhältniß zu Oesterreich für ein — und auch hier wiederhole ich — für beide Theile sehr beklagenswerthes Ergebniß gehalten haben, und daß ein solches Ergebniß vorläufig in die Ferne gerückt ist, darin sehe ich den Hauptwerth des vorliegenden Vertrags. Ich würde daher diesem Vertrage unter allen Umständen zustimmen, sofern nicht ganz überwiegende Bedenken dem entgegenständen, und dies ist nach meiner Ansicht nicht der Fall.

Ich erlaube mir zur näheren Begründung dieser Ansicht auf die Hauptpunkte des Vertrags einzugehen. Es sind fünf: 1. die gegenseitige Zusage des Rechts der meistbegünstigten Nationen, 2. der Veredelungsverkehr einschließlich des Leinenverkehrs an der schlesischen Grenze, 3. der Eisenbahnverkehr, 4. das Zollkartell und endlich die Dauer.

Die Verabredung über die gegenseitige Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation ist aus den früheren Verträgen übernommen. Sie hatte freilich in früheren Verträgen ihre ganz andere Bedeutung durch den Konventionaltarif. Ich bin nicht der Meinung, daß man ohne weiteres einem Lande, mit dem man auch sonst in freundschaftlichen Beziehungen steht, handelspolitisch das Recht der meistbegünstigten Nationen einzuräumen hat. Deutschland und der Zollverein haben dies bisher, und wie ich glaube mit Recht, nur unter bestimmten Voraussetzungen gethan, endweder nämlich in einem Vertrag, der zugleich durch die Vereinbarung eines Tarifs für Deutschland die Sicherheit gewährte, daß seine Einfuhren in der That auf eine seinen Interessen entsprechende Weise behandelt wurden, oder dann, wenn mit einem Lande paktirt wurde, das mit andern Ländern einen solchen von mir eben charakterisirten Vertrag geschlossen hatte, oder endlich, wenn es sich um ein Land handelte, das durch die ganze Geschichte seiner Handelspolitik die nöthige Garantie dagegen gewährte, daß der deutsche Handel Erschwerungen und Belästigungen nicht ausgesetzt werde. In Beziehung auf Oesterreich liegt von diesen drei Voraussetzungen allerdings keine vor. Ein Konventionaltarif mit Oesterreich ist nicht vereinbart, Oesterreich hat mit einem anderen Lande einen umfassenden Konventionaltarif wenigstens augenblicklich nicht abgeschlossen, und die letzte Wendung der österreichischen Handelspolitik gibt wenigstens keine Gewähr dafür, daß nicht die Neigung vorhanden sein möchte, auf dem betretenen Wege der Verkehrserschwerungen weiter fortzuschreiten. Indessen, ich bin der Meinung, daß mit vollem Recht im vorliegenden Vertrage die Meistbegünstigungsklausel aufgenommen ist, denn ohne diese würde in der That der vorliegende Vertrag die Erfordernisse nicht erfüllt haben, die ihn in meinen Augen zu einem werthvollen machen, nämlich die Basis erhalten haben für eine weitere umfassendere Verständigung. Es würde ferner ein weiteres Bedenken gegen diese Klausel dadurch erledigt sein, daß der Vertrag nicht auf lange Zeit abgeschlossen ist. Es ist endlich nicht unerwogen zu lassen, daß schon heute Deutschland aus dieser Meistbegünstigungsklausel Vortheil gezogen hat, indem durch den Vertrag, den Osterreich mit Italien geschlossen hat, für eine Anzahl von Gegenständen, die auch für Deutschland von Interesse sind, eine Ermäßigung der Zollsätze des allgemeinen österreichischen Tarifs stattgefunden hat. Es sind dies — um nur einiges hervorzuheben — Fische, Butter, Käse, Fabrikate aus Mehl, Seilerwaaren, glatte Seidenwaaren, Regen- und Sonnenschirme. Ich bin also der Meinung, daß die verbündeten Regierungen recht gehandelt haben, diese Meistbegünstigungsklausel in den vorliegenden Vertrag aufzunehmen.

Ich komme nun zum Veredelungsverkehr und erlaube mir da zunächst einige einleitende Bemerkungen, weil ich darüber zweifelhaft bin, ob allen Mitgliedern des Hauses das, worum es sich dabei handelt, vollständig präsent ist. Die meisten europäischen Staaten haben in ihrer allgemeinen Zollgesetzgebung Bestimmungen, die es zulassen, daß Waaren, die aus dem Ausland zur Vervollkommnung, Veredelung oder Reparatur ins Inland eingehen, um nachher in das Ausland zurückzukehren, zollfrei unter den nöthigen Kontrolen eingeführt werden können, und daß es ferner zulässig ist, aus dem Inland Waaren zu gleichem Zweck nach dem Ausland zu versenden und dieselben nach erfolgter Veredelung im Ausland zollfrei wieder zurückzuführen. Diese Bestimmungen sprechen indessen nur die Zulässigkeit aus, sie setzen also im einzelnen Fall voraus, daß die zuständige Behörde zu einer solchen Verkehrsoperation ihre Genehmigung ertheilt.

Bei dem Abschluß des Vertrags von 1853 ging man davon aus, daß die gegenseitigen industriellen Beziehungen es rechtfertigten und sogar erheischten, über dasjenige, was die Einzelgesetzgebung in dieser Beziehung bestimmt, hinauszugehen und die Fakultät, die die Behörden der ein-

zelnen Staaten haben gegenüber von Anträgen der Betheiligten, zu einer Verpflichtung zu machen, mit anderen Worten, den Angehörigen des einen Staats das Recht einzuräumen, gewisse Gegenstände ohne besondere Genehmigung, natürlich unter den nöthigen Kontrolen, nach dem anderen Lande zur Veredelung auszuführen und wieder zurückzuführen, ohne daß in einem von beiden Ländern eine Abgabe dafür erhoben wird.

Dieser Verkehr hat sich, die Zahlen liegen in der Denkschrift vor, in sehr erheblicher Weise entwickelt, und es ist zu bedauern, daß der neue Vertrag nicht unerhebliche Beschränkungen dieses Verkehrs bringt. Ich lege dabei weniger Werth auf die Beschränkungen, welche darin liegen, daß von denjenigen Gegenständen, die nach den früheren Verträgen gegenseitig zur Veredelung ausgetauscht werden konnten, ein Theil fortgefallen ist. Ein Theil der fortgefallenen Gegenstände war überhaupt kaum jemals Objekt eines irgendwie erheblichen Verkehrs geworden, — und was den anderen Theil, den etwas erheblicheren, betrifft, so beruhte seine Zulassung zum Veredelungsverkehr, welche erst 1865 eintrat, auf Anträge Oesterreichs, welches glaubte, weil die Veredelung voraussichtlich in seinem Land stattfinden würde, — und das war auch der Fall — daraus einen Gewinn für seine Industrie zu ziehen. Wenn Oesterreich auf diese Gegenstände nicht weiter Werth gelegt hat, so war, wie ich glaube, auch für die verbündeten Regierungen keine Veranlassung vorhanden, ihrerseits besonderen Werth darauf zu legen.

Erheblicher sind dagegen andere Beschränkungen, die hinsichtlich des ferner zugelassenen Verkehrs eingetreten sind. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Beschränkungen ihrem eigentlichen Grund nach nicht ohne Rechtfertigung sind. Bei den Verhandlungen, die früher mit Oesterreich stattgefunden haben, ist, so viel mir bekannt und so viel sonst bekannt geworden ist, stillschweigend davon ausgegangen, daß es sich bei dem eben geschilderten gegenseitigen Verkehr immer nur um eigene Erzeugnisse handeln könne, daß also die Waare, die aus Oesterreich nach Deutschland zur Veredelung ausgeführt wird, wirklich eine österreichische, das heißt eine in Oesterreich fabrizirte sei, und umgekehrt. Man hat das in dem Vertrag nicht ausdrücklich ausgedrückt, wie ich vermuthe, deshalb, weil man geglaubt hat, es verstehe sich eigentlich von selbst. Indessen es war einmal in dem Vertrag nicht ausgedrückt, und es hat sich gezeigt, daß es von Vortheil war, den Veredelungsverkehr auch auf Gegenstände zu erstrecken, die nicht in dem Lande erzeugt werden, von dem aus sie zur Veredelung versendet werden. Ich will Ihnen ein Beispiel anführen — ob es vorgekommen ist, weiß ich nicht, — es ist nur, um die Lage klar zu machen. Nehmen Sie an, ein böhmischer Kaufmann, der mit bedruckten Baumwollenwaaren handelt, steht in Verbindung mit einer Weberei und Druckerei in Deutschland, sei es in Sachsen, sei es in der Provinz Brandenburg, also in der Nähe; er bezieht von da die rohen Kattune, verzollt sie in Bodenbach und schickt sie sofort wieder zurück, um sie nachher bedruckt wieder einzuführen. Mit anderen Worten, er bezahlt für bedruckten Kattun den Zoll für rohen, plus der mäßigen Spesen, die auf dem Transport zwischen Bodenbach und dem Fabrikort liegen. Das ist nun allerdings, wie ich glaube, bei dem Abschluß der Verträge niemals beabsichtigt; hätte man das gewollt, so würde man die Bestimmung etwas anders getroffen haben, und wenn, wie aus der Vorlage hervorgeht, Oesterreich es für nöthig gehalten hat, sich dagegen zu sichern, so ist, glaube ich, dagegen im Gedanken nicht viel einzuwenden.

Ein zweites ist folgendes. Erst in dem Vertrag von 1865 ist die Bestimmung enthalten, daß gegenseitig zur Veredelung ausgeführt werden können Garne zum Verweben. Also die geschorene Kette geht ein, dazu das nöthige Schußgarn; das wird identifizirt und wird verwebt. Es lag, so viel ich weiß, die Zulassung dieses Verkehrs ganz besonders im Interesse von Sachsen, das für seine voigtländische und erzgebirgische Webereien bei flottem Geschäft wünschen mußte, die Arbeitskräfte in den angrenzenden böhmischen Distrikten für die Darstellung von Geweben zu benutzen. Das hat man gegenseitig zugelassen, ganz unbedenklich. Daraus ist nun aber weiter entstanden, daß die Kette ausgeführt wird und nicht als rohes Gewebe zurückkehrt, sondern als gedruckter Kattun, daß also zwei Stadien der Veredlung übersprungen werden. Das hat die österreichische Regierung, wie mir scheint, als den Absichten des Vertrags nicht entsprechend erkannt, und ich glaube, daß man auch darin ihr nicht ganz wird Unrecht geben können. Nun aber, wenn auch anzuerkennen ist, daß bei dem Veredlungsverkehr sich einzelne Mißbräuche eingeschlichen hatten, Mißbräuche nicht im subjektiven Sinn, denn alle die Handeltreibenden, die diese Geschäfte machten, handelten durchaus loyal, die Bestimmungen waren einmal so, aber Mißbräuche im objektiven Sinn, weil es ein Verfahren war, an das man in der That bona fide beim Abschluß des Vertrags nicht gedacht hatte; wenn also, sage ich, auch anzuerkennen ist, daß die österreichische Regierung Werth darauf zu legen hatte, solche Mißbräuche zu beseitigen, fürchte ich doch, daß man mit den Maßregeln zur Verhinderung der Mißbräuche sehr weit gegangen ist, weiter als der Zweck es unbedingt erheischt und weiter, als das Interesse des gegenseitigen Veredlungsverkehrs es mit sich bringt. Denn auch hier, meine Herren, ist das Interesse gegenseitig; ich erwähne das ausdrücklich, weil es in Oesterreich Mode geworden ist, den Veredlungsverkehr darzustellen als ein Geschäft, bei dem sich allein Deutschland bereicherte; das ist nicht im allerentferntesten der Fall. Sie sehen aus den Zahlen, die in der Denkschrift enthalten sind und die ich nicht verlese, weil sie ja gedruckt stehen, daß Sonne und Wind sich ziemlich gleichmäßig vertheilen, und wenn das österreichische Abgeordnetenhaus bei Genehmigung dieses Vertrags eine Resolution gefaßt hat, worin es der Regierung empfiehlt, dafür Sorge zu tragen, daß dieser böse Veredlungsverkehr aufhöre, so muß ich ehrlich bekennen, daß dieselbe mir etwas den Eindruck von bestellter Arbeit macht; man will bei künftigen Verhandlungen sagen können: ja, der Veredlungsverkehr — hier unser Abgeordnetenhaus macht ausdrücklich eine Resolution — der soll aus der Welt geschafft werden.

Um auf die Sache selbst zu kommen: man hat, um den jetzigen Mißbräuchen entgegenzutreten, erstlich — was früher nicht nothwendig war — es für nothwendig erachtet, daß ein jeder, der ein solches Veredlungsgeschäft von Oesterreich aus nach Deutschland betreibt, einer persönlichen Konzession bedarf. Diese persönliche Konzession kann ihm allerdings nur versagt werden, wenn er in üblem Zollruf steht oder wenn er nicht nachweist, daß er in der Lage ist, entweder eigene Erzeugnisse oder Erzeugnisse aus österreichischen Fabriken nach Deutschland zu führen. Aber mit der Nachsuchung einer solchen Konzession ist eine Offenlegung des ganzen Geschäfts verbunden; er muß angeben ein bestimmtes Arbeitsprogramm in dem Sinne, daß er von vornherein für eine gewisse Zeit, womöglich für ein Jahr, zu sagen hat, wie viel er ausführen will, über welches Zollamt er es ausführen will, an welche deutsche Fabrik es gelangen soll und dergleichen mehr, — Fragen, die für den österreichischen Gewerbetreibenden sehr unangenehm sind, nicht etwa, weil er die Absicht hätte, den Bestimmungen zuwider zu handeln, sondern deshalb, weil er damit gegenüber dem österreichischen Zollamt seine Handelsverbindungen offen legen muß, und das thut kein Gewerbtreibender jemals gern. Es ist auch in dieser Beziehung, wie ich aus den Zeitungen gesehen habe, in Oesterreich selbst eine lebhafte Mißbilligung unter den Betheiligten entstanden. Es ist ferner eingeführt worden eine besondere Zollaufsicht über alle die Personen, welche von Oestrreich aus den Veredlungsverkehr treiben. Es ist das allerdings nicht so schlimm, wie es klingt, diese Zollaufsicht beschränkt sich darauf, daß der Betheiligte gehalten ist, besondere Bücher über den Veredlungsverkehr zu führen, und daß die Zollbehörde befugt ist, Ein-

sicht von diesen Büchern zu nehmen. Indessen, das ist auch eine entschiedene Erschwerung des Verkehrs, denn gerade wie die vorhin von mir erwähnte Bestimmung zwingt sie den Fabrikanten, Verhältnisse der Behörde offen zu legen, zu deren Verheimlichung er der Behörde gegenüber gar keine Veranlassung hat, die aber, wenn sie einmal dem Zollinspektor offen gelegt sind, vielleicht nicht in dessen Busen verborgen bleiben. Es ist sodann die Frist, innerhalb welcher jedes einzelne Veredlungsgeschäft abgewickelt werden soll, von der Regel eines Jahres wie bisher auf die Regel eines halben Jahres beschränkt. Es ist allerdings zugelassen, daß die Frist verlängert werden kann, indessen auch hierin liegt eine, wenn auch kleine Erschwerung. Es ist endlich eine Erschwerung eingetreten in Bezug auf die Rücksendung der Waaren aus Deutschland. Es werden zum Beispiel Waaren in Deutschland veredelt, die aus Böhmen zunächst nach Deutschland kommen und die für Tirol bestimmt sind, die also nicht über das Grenzamt gegen Bayern oder Sachsen wieder ausgehen, sondern die naturgemäß ihren Weg nach Bregenz nehmen. Solche Rücksendungen über ein anderes als das Ausgangsamt waren früher ohne Beschränkung zulässig; jetzt ist zu rechtfertigen, weshalb ein anderes Zollamt gewählt wird und diese Rechtfertigung ist durch den Nachweis zu begründen, daß sonst ein sehr großer Umweg erforderlich ist.

Wie gesagt, meine Herren, es sind dies alles Beschränkungen, die ich für meinen Theil sehr bedauere. Ich will aber auf der anderen Seite gern glauben, daß es den deutschen Herren Kommissarien nicht möglich gewesen ist, der Strömung, die nun einmal in den offiziellen österreichischen Kreisen gegen den Veredlungsverkehr lebhaft war, mehr abzuringen, als hier durch den vorliegenden Vertrag abgerungen ist. Es ist, woran man in Oesterreich lange festgehalten, die Abgabe vom Veredlungsverkehr, der sogenannte Appreturzoll glücklich beseitigt und es scheinen auch andere weitgehende Beschränkungen vermieden worden zu sein.

Ich knüpfe hieran gleich meine Bemerkungen über den schlesischen Leinenverkehr. Dieser Verkehr ist uralten Datums, allerdings unter ganz anderen Verhältnissen entstanden, als er später bestand. In früherer Zeit, wo die Leinenfabrikation noch keine Fabrikation war, sondern wo der Weber die Leinwand, wie er es gewohnt war, aus dem von ihm zusammengekauften Garn webte und der Leinenkaufmann sich darauf beschränkte, diese Waare zu kaufen, zu appretiren, aufzumachen und zu versenden, da hatte sich das Geschäft so ausgebildet, daß der schlesische Leinenhandel, um sich zu assortiren, nothwendig böhmische Leinwand brauchte. Es wurde auf der böhmischen Seite des Riesengebirges eine leichtere Art von Leinwand gewebt, die auch in den westindischen Kolonien, dem Hauptabsatzplatz damals, begehrt war, und die schlesischen Leinenhändler konnten ohne dieses böhmische Leinen nicht fertig werden. Darauf beruht es denn, daß, solange ein preußischer Zolltarif besteht, und schon früher, ehe er bestand, die rohe böhmische Leinwand für die Leinenkaufleute in Schlesien zollfrei einging. Dasselbe galt zu einer Zeit, als die chemische Bleiche noch nicht existirte und es in Schlesien ein Vermögensstück war, eine sogenannte Bleiche, das heißt einen schönen Rasenplatz mit den sonst nöthigen Einrichtungen zu besitzen, von der Leinwand, die zu diesen Bleichen gelangte. Ich erinnere mich sehr wohl, daß noch Ende der vierziger Jahre die lebhaftesten Vorstellungen erhoben wurden, und zwar aus Schlesien selbst, als es sich darum handelte, die freie Einfuhr der böhmischen Leinen aus Schlesien zu beschränken. Seitdem haben sich allerdings die Verhältnisse geändert. Die Herstellung der Leinwand durch den Weber auf eigene Rechnung hat aufgehört und hat der Leinenfabrikation im großen Stil Platz gemacht. Die Verhältnisse des schlesischen Leinengeschäfts sind schon dadurch vollständig andere geworden; ein Bedürfniß zur Assortirung für überseeische Sendungen aus Böhmen ist nicht im entferntesten mehr vorhanden, und die schlesischen Bleichen in dem alten Sinn existiren nicht mehr.

Theils unter der Wirkung dieser wesentlich veränderten Verhältnisse, theils unter der Wirkung eines mit Oesterreich 1847 getroffenen Abkommens kam es dahin, daß die ihrer Zeit ganz verständige Bestimmung des Zolltarifs über die zollfreie Einfuhr von Leinwand zu Leinwandmärkten und zu Bleichereien ihre Bedeutung vollständig verlor und einfach umgewandelt wurde in eine Zollfreiheit der rohen Leinwand. Die Fortdauer dieses Zustands haben die verbündeten Regierungen nach meiner Ueberzeugung mit Recht den bestehenden Verhältnissen für entsprechend nicht mehr erachtet, und es ist in dem vorliegenden Vertrag gelungen, denselben auf ein enges Gebiet zu beschränken. Es finden in Schlesien nur noch zwei Leinwandmärkte statt; die Leinwand, die nachweislich zu diesen Leinwandmärkten gebracht wird, soll auch fernerhin zollfrei sein. Daß Leinwand aus Böhmen nach den schlesischen Bleichereien gebracht werden wird, glaube ich überhaupt nicht. Oesterreich hat sich mit diesen Beschränkungen einverstanden erklärt, und ich glaube, daß nach dieser Seite hin der Zustand, wie er bisher bestand, eine entschiedene Verbesserung erfahren hat. Die Verhältnisse des Veredelungsverkehrs und des Leinenverkehrs bieten also nach meiner Ansicht ein Bedenken gegen die Genehmigung des Vertrags nicht dar.

Ich komme nun zu dem Eisenbahnverkehr. Hier haben die früheren Verträge eine Reihe von Vervollständigungen erfahren, die gewiß im beiderseitigen Interesse nützlich sind; man hat sich die gleichmäßige Behandlung der beiderseitigen Transporte nicht bloß für die Durchfuhr, sondern auch bei der Ein- und Ausfuhr zugesagt, man hat sich die Publizität der Tarife und die Beseitigung der Refaktion zugesagt. In Bezug auf letztere will ich nur wünschen, daß die Zusage vollständig ausgeführt wird. Man hat sich die Respektirung der Landeswährung zugesagt auf denjenigen Eisenbahnen, die auf das Gebiet des anderen Staats übergehen, ferner die Desinfektion der Viehwagen, und endlich, und das ist die Hauptsache, man hat die Beschlagnahme von Eisenbahnwagen auf Grund von Forderungen gegen die Eisenbahngesellschaften, welche Eigenthümer dieser Wagen sind, ausgeschlossen. Diese Bestimmung hat bekanntlich in der Presse eine sehr verschiedene Beleuchtung erfahren. Ich für mein Theil nehme keinen Anstand, mich für diese Bestimmung auszusprechen. Es liegt hier ganz unzweifelhaft ein Konflikt zwischen dem Privatinteresse und dem öffentlichen Interesse vor. Die Besitzer der bekannten österreichischen Prioritäten haben ein entschiedenes, und ich füge hinzu, ein vollkommen berechtigtes Interesse dafür, daß ihnen Objekte für die Befriedigung ihrer, von den deutschen Gerichten als begründet anerkannten Ansprüche nicht entzogen werden, auf der anderen Seite aber, meine Herren, steht das, wie ich glaube, eminente Interesse des allgemeinen Verkehrs; dieses Interesse wird unbedingt gefährdet, mag die Beschlagnahme der Eisenbahnwagen dahin führen, daß, wie das faktisch der Fall gewesen ist, die betheiligten österreichischen Eisenbahngesellschaften ihre Wagen nicht mehr über die deutsche Grenze gehen lassen, sondern die Umladung an der Grenze verlangen, oder mag es dazu führen, daß die Eisenbahnwagen, die auf das Gebiet des anderen Theils kommen, wirklich in Beschlag genommen werden, also der Benutzung auf den inländischen, den deutschen Eisenbahnen entzogen werden. Der internationale Eisenbahnverkehr beruht bei seiner jetzigen Entwickelung ganz unbedingt darauf, daß die Eisenbahnwagen über die Grenze hinüberlaufen, und er beruht ferner darauf, daß nicht aus irgend welchen Gründen die einmal in das Gebiet eines Theiles gelangten Eisenbahnwagen ihrer Bestimmung entzogen werden, die Güter, die darin befindlich sind, ausgeladen und auf andere übergeladen werden müssen. Diesem Konflikt der Interessen gegenüber nehme ich keinen Anstand, mit der vorliegenden Denkschrift

anzuerkennen, daß das öffentliche Interesse das überwiegende ist, und zwar zumal, da den Betheiligten mit der Beschlagnahme der Eisenbahnwagen nicht alle Objekte entzogen werden, vermöge deren sie zu ihrer Befriedigung gelangen können.

Ich komme nun viertens auf das Zollkartel, was einfach aus dem früheren Vertrag aufgenommen ist. Ein Zollkartel würde an sich als Annex eines Vertrags, wie der vorliegende, in keiner Weise gerechtfertigt erscheinen, denn einem Vertrag wie der vorliegende, wenn er neu, wenn er zuerst geschlossen wäre, würde man niemals ein Zollkartel anfügen. Indessen auch hier gehe ich davon aus, daß die Fortdauer des Zollkartels mit zu den Voraussetzungen gehört des von mir in erster Linie festgehaltenen Gesichtspunkts, nämlich der Kontinuität der gegenseitigen handelspolitischen Beziehungen.

Ich komme nun endlich auf die Dauer dieses Vertrages, — und dies ist der einzige Punkt, bei dem ich allerdings sehr ernste Bedenken habe, wenn sie freilich mich auch nicht veranlassen können, gegen den Vertrag zu stimmen. Es liegen diese Bedenken nicht etwa darin, daß ich der Meinung wäre, der vorliegende Vertrag hätte auf lange Zeit geschlossen werden sollen; nicht im mindesten. Ich habe selbst in meinen bisherigen Darlegungen, namentlich bei der Besprechung der Meistbegünstigungsklausel, darauf hingewiesen, daß ein Vertrag, wie der vorliegende, nur eine kurze Dauer haben dürfe. Aber, meine Herren, ich glaube, hier ist doch mit der Kürze zuviel geschehen. Der Herr Staatssekretär des auswärtigen Amts hat, und gewiß mit voller Ueberzeugung, dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß zwingende Umstände die verbündeten Regierungen dazu genöthigt haben, den Vertrag in Wirksamkeit setzen zu lassen, bevor er vom Reichstag genehmigt ist. Daß solche zwingenden Umstände im vorliegenden Fall vorlagen — ich werde nachher darauf kommen — das bestreite ich nicht. Aber ich frage mich, weshalb setzt man sich nun von neuem in diese Lage?

(Sehr richtig!)

Der Vertrag läuft mit dem 31. Dezember d. J. ab, da ist kein Helfen und kein Rathen; er kann nur durch einen neuen Vertrag verlängert werden. Nun, meine Herren, liegen drei Eventualitäten, an die man gedacht haben kann, vor. Entweder, man hat vorläufig für ein Jahr die Sache über Wasser gehalten, den Veredelungsverkehr soweit gerettet, dafür gesorgt, daß, wenn auch dieser Vertrag abläuft, die unerledigten Geschäfte abgewickelt werden, und man will den Vertrag ablaufen lassen, man will mit Oesterreich nicht weiter verhandeln. Wäre dies die Absicht, so hätte dies in dem Artikel über die Dauer den vollkommen richtigen Ausdruck gefunden. Indessen nach allem, was in der vorliegenden Denkschrift zu lesen ist, nach dem, was der Herr Staatssekretär des auswärtigen Amts in seinen einleitenden Worten gesagt hat, kann ich unmöglich glauben, daß es die Absicht der verbündeten Regierungen ist, mit dem 31. Dezember 1879 kein Vertragsverhältniß mehr mit Oesterreich zu haben.

Wenn es nun die Absicht ist, das Vertragsverhältniß fortzusetzen oder, worauf es mir ankommt, ein viel umfassenderes an die Stelle dieses treten zu lassen, so frage ich mich: Wie ist man dazu gekommen, eine solche Verabredung über die Dauer zu treffen, sei es, daß man bis zum 31. Dezember dieses Jahres über einen zu fassenden Vertrag einig wird, was ich nicht für wahrscheinlich halte, sei es, daß man in Ermangelung einer solchen Einigung meint, den hier vorliegenden verlängern zu sollen. Unter beiden Voraussetzungen würde es, wie ich glaube, immerhin nahe gelegen haben, die Dauer des Vertrags bis zum 1. Juli oder wenigstens bis zum 1. April zu bestimmen; dann wäre die Möglichkeit da gewesen, irgend ein neues Arrangement, sei es ein großes oder ein kleines, mit Oesterreich zu treffen und es vor der Vollziehung dem Reichstag zur Genehmigung vorzulegen. Ich glaube, daß die verbündeten Regierungen entschieden ein Interesse daran haben, erstens den Reichstag nicht für den Zweck eines solchen Vertrags, vielleicht gar für den Zweck der Verlängerung dieses Vertrags außerordentlich im Dezember zusammenzuberufen, ebensowenig daß sie ein Interesse daran haben, ohne die Zustimmung des Reichstags einen solchen Vertrag in Wirksamkeit zu setzen. Wenn beides nicht der Fall ist, so fehlt mir die Einsicht, weshalb man den Vertrag nur bis zum Schluß dieses Jahres geschlossen hat. Ich habe mich gefragt, ob es mit Rücksicht darauf wäre, daß man sich freie Hand schaffen wollte, mit dem 1. Januar des nächsten Jahres Durchgangszölle einzuführen, welche durch den vorliegenden Vertrag ausgeschlossen sind; aber diese Rücksicht kann auch nicht entschieden haben, denn es gibt andere, nicht gekündigte Verträge, welche die Einführung von Durchfuhrzöllen bis in das nächste Jahr hinein ausschließen. Indessen diese Bedenken können mich nicht bestimmen, gegen den Vertrag zu stimmen, denn ich würde damit gerade das schon jetzt herbeiführen, was ich für die Zukunft vermieden haben will.

Ich komme nun endlich auf die provisorische Inkraftsetzung des Vertrags. Ich habe schon bemerkt, daß die verbündeten Regierungen allerdings in einer Zwangslage waren. Den Reichstag zu berufen zur Genehmigung dieses Vertrags, der in der Hauptsache doch nichts ist als eine sehr beschränkte Fortsetzung bestehender Verhältnisse, der etwas neues im wesentlichen nur enthält in der auf die Eisenbahnwagen bezüglichen Bestimmung, die bis jetzt noch nicht in Wirksamkeit getreten ist, — den Reichstag zu berufen zur Genehmigung eines solchen Vertrags im Dezember, würde allerdings kaum mit der Bedeutung der Sache im Verhältniß stehen. Unter solchen Umständen glaube ich, hat der Reichstag aus dieser Form keine Bedenken herzuleiten, und ich schließe, indem ich den Antrag stelle, den Vertrag nicht einer Kommission zu überweisen, sondern in zweiter Lesung zu genehmigen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf **zu Stolberg** (Rastenburg): Meine Herren, nach den ausführlichen Erörterungen, die wir soeben gehört haben, und denen ich im allgemeinen oder wenigstens in den meisten Punkten beistimmen kann, bleiben mir nur noch wenige Worte zu sagen übrig. Ich bin zwar der Ansicht, daß Verhältnisse allgemein politischer Natur nicht mit handelspolitischen Beziehungen vermengt werden dürfen; wenn wir aber mit einem Nachbarlande politisch eng befreundet sind, gereicht es uns natürlich zur besonderen Befriedigung, mit demselben auch auf dem neutralen volkswirthschaftlichen Gebiet freundschaftliche Beziehungen unterhalten und befestigen zu können, und ich muß der von dem Herrn Vorredner ausgesprochenen Meinung darin beitreten, daß auch ich es für sehr wünschenswerth halten würde, wenn es gelänge, nach Ablauf dieses Vertrages wieder einen Vertrag auf längere Dauer mit Oesterreich-Ungarn abschließen zu können; einen Vertrag womöglich mit einem Konventionaltarif. Ob diese letztere Möglichkeit zutreffen wird, hängt aber leider nicht nur von unseren guten Wünschen, sondern noch viel mehr von dem Verhalten der österreichischen Regierung ab. Nach Lage der Dinge war die Regierung gezwungen, einen provisorischen Vertrag abzuschließen und ihn im Wege der Verordnung in Kraft treten zu lassen. Der Vertrag konnte in Kraft treten, so weit er nicht mit allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch steht. Wenn wir den Vertrag in dieser Hinsicht prüfen, finden wir, daß kein Widerspruch stattfindet, mit Ausnahme der Bestimmung im Art. 17, auf die bereits der Herr Vorredner Bezug genommen hat. Der Vertrag, und darin stimme ich dem Herrn Vorredner bei, ist insofern außerordentlich geschickt gefaßt, als wir durch ihn für die Zukunft in keiner

Weise vinkulirt werden. Sei es, daß unsere Zollpolitik auf dem bisherigen Wege fortschreitet: sei es, daß wir andere Wege einschlagen wollen; dieser Vertrag läßt das eine so gut zu wie das andere; darum werde ich mich nicht auf die Erörterung allgemeiner zollpolitischer Prinzipien einlassen, sondern ich will mich an das vorliegende Thema halten und mich auf die Prüfung der wesentlichsten Bestimmungen des Vertrages beschränken.

Der Art. 2 spricht die Klausel des Verhältnisses der Meistbegünstigten aus. Meine Herren, die Frage ist ja kontrovers, ob es im allgemeinen für Deutschland nützlich und zweckmäßig ist, Meistbegünstigungsverträge abzuschließen, und ich muß da auf eine Aeußerung des Herrn Vorredners zurückgreifen, die nach meiner Auffassung grade gegen den Abschluß von Meistbegünstigungsverträgen spricht. Der Herr Vorredner hat geäußert, das Wichtigste für den Handelsstand sei die Stabilität der Beziehungen. Ja, meine Herren, das will ich zugeben, aber das scheint mir gegen die Meistbegüstigungsverträge zu sprechen, denn grade durch die Meistbegünstigungsverträge wird die Stabilität der Beziehungen jeden Augenblick in Frage gestellt. Indessen man mag über Meistbegünstigungsverträge denken, wie man will: die geographische Lage und die volkswirthschaftlichen Verhältnisse von Oesterreich-Ungarn sind den unsrigen in so hohem Grade ähnlich, daß ich glaube, ein Meistbegünstigungsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und uns wird stets für beide Kontrahenten vortheilhaft sein.

Im Art. 15 ist die Anwendung nicht publizirter Eisenbahntarife sowie die Gewährung nicht publizirter Refaktien verboten. Ich muß auf die beachtungswerthe Thatsache hinweisen, daß dieses, so viel mir bekannt, das erste Mal ist, daß eine derartige Bestimmung in internationalen Verträgen platzgegriffen hat. Die Ueberzeugung, daß jedes Zollsystem durch Eisenbahntarife durchbrochen und illusorisch gemacht werden kann, hat auf diese Weise ihren Ausdruck gefunden. Meine Herren, durch diese Bestimmung sind die Ausnahmetarife allerdings nicht beseitigt, und ich glaube, die Refaktien noch viel weniger, denn ich habe leider die Ueberzeugung, daß solche trotz des Verbots in Zukunft werden gewährt werden; aber in Bezug auf die Ausnahmetarife haben wir den großen Vortheil erreicht, daß wir jetzt in der Lage sind, den Schaden übersehen zu können, der uns durch diese Tarife zugefügt wird. Bekanntlich besteht ein sehr ausgedehnter Ausnahmetarif für den ungarisch-deutschen oder vielmehr den galizisch-deutschen Holzverkehr, der etwa 400 deutsche Stationen umfaßt, und durch den unsere Produktion in der Provinz Schlesien und im Königreich Sachsen aufs empfindlichste geschädigt wird.

Die Bestimmungen in Art. 17, durch welche das Beschlagnahmerecht auf Wagen insolventer österreichischer Eisenbahnen aufgehoben wird, widerspricht unserem Privatrecht und kann also, wie der Herr Vorredner das bereits dargelegt hat, erst in Kraft treten, wenn der Vertrag durch unsere Zustimmung seine Rechtsgiltigkeit erlangt haben wird. In diesem Sinn haben bisher auch die Gerichte erkannt, und es ist in Breslau, München und Dresden eine derartige Beschlagnahme bisher noch zugelassen worden. Es enthält dieser Artikel einen Eingriff in das Privatrecht, und ein solcher ist nur statthaft, wenn es das öffentliche Interesse verlangt. Ein öffentliches Interesse liegt allerdings vor, die Beseitigung eines Verkehrshindernisses; aber es frägt sich doch, ob dieses Verkehrshinderniß nicht auf andere Weise beseitigt werden kann. Ich kann in dieser Beziehung den Ausführungen des Herrn Vorredners nicht ganz beitreten. Wenn das Beschlagnahmerecht aufrecht erhalten wird, dann können allerdings österreichische Waaren nicht durchlaufen, nicht über die Grenze zu uns herüberkommen. Daraus folgt aber meines Erachtens noch lange nicht, daß alle Güter umgeladen werden müssen. Die deutschen Bahnen haben in Folge des Rückgangs des Verkehrs einen außerordentlichen Ueberfluß an rollendem Material. Jeder, der auf der Eisenbahn fährt, kann sich davon überzeugen, daß die Nebenstränge bisweilen kilometerlang mit unbenützten Wagen vollgepfropft sind. Wenn nun die österreichischen Wagen nicht zu uns herüber kommen können, so können unsere Wagen nach Oesterreich hinüber, und ich glaube, wenn diese Bestimmung aufgehoben würde, so würde sich das Verhältniß thatsächlich so gestalten, daß der internationale Verkehr größtentheils durch deutsche Wagen vermittelt werden würde. Ich führe das nur aus, weil nach meiner Auffassung diese Bestimmung lediglich eine Oesterreich gemachte Konzession ist, und ich muß den Wunsch oder die Hoffnung aussprechen, daß es der Regierung nach Ablauf dieser Frist gelingen möge, die, wie ich sehr gern zugebe, schwierige Angelegenheit so zu regeln, daß auch die deutschen Interessenten zu ihrem Recht kommen.

Meine Herren, die Hauptsache, wie auch der Herr Vorredner hervorgehoben hat, ist der Veredelungsverkehr und als Korrelat dazu die freie Einfuhr von Rohleinen. Das Wichtigste steht im Protokoll; nämlich daß an dem bisherigen Zustand wenig geändert werden soll, daß wir aber nach Ablauf des Jahres vollkommen freie Hand haben werden. Meine Herren, die Frage ist eine außerordentlich schwierige und um so schwieriger, weil sie sich im Prinzip nicht erledigen läßt. Es treten da die Interessen der verschiedenen Landestheile einander gegenüber. Der Herr Vorredner hat schon ausgeführt, daß der Mißbrauch, der mit der Erleichterung des Grenzverkehrs und mit der Rohleineneinfuhr stattfindet, durch den Vertrag etwas eingeschränkt ist. Ich meinerseits muß aber weiter gehen und den Wunsch aussprechen, daß diese zollfreie Einfuhr von Rohleinen in Zukunft ganz beseitigt werde. Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß von anderen Landestheilen entgegengesetzte Wünsche werden laut werden.

Der Herr Vorredner hat sodann die Dauer des Vertrages, die auf 1 Jahr bemessen ist, bemängelt. Meine Herren, ich glaube, er ist mit mir darin einverstanden, daß der Vertrag nur ein provisorischer sein konnte, und daß die Zeitdauer immer nur eine sehr kurze sein durfte; für mich wenigstens ist der Vertrag eigentlich nur dadurch annehmbar, weil er auf so kurze Zeit geschlossen ist, und wenn es wirklich wünschenswerth oder nothwendig sein sollte, ihn um ein Viertel- oder Halbjahr zu verlängern, so habe ich die Ueberzeugung, daß dem keine Schwierigkeiten im Wege stehen, und ich glaube, daß es der Reichstag jedenfalls genehmigen würde.

Wenn ich die Vortheile und Nachtheile auf beiden Seiten miteinander vergleiche und gegen einander abwäge, so komme ich zu dem Resultat, daß sich dieselben wohl so ziemlich balanciren. Wenn ich meine persönliche Meinung ganz offen sagen soll, so glaube ich, daß die Vortheile auf seiten Oesterreichs vielleicht etwas größer sind. Wenn aber auch nicht alle unsere Wünsche erfüllt worden sind, so können wir der Reichsregierung daraus einen Vorwurf nicht machen. Nach Lage unserer Zollgesetzgebung fehlt es uns an ausreichenden Kompensationsobjekten und an wirksamen Pressionsmitteln, und ich glaube, daß, wenn überhaupt der Vertrag zu Stande kommen sollte, von unserer Seite das erreicht worden ist, was erreicht werden konnte. Wenn also jetzt unsere nachträgliche Genehmigung verlangt wird, so halte ich es für selbstverständlich, daß wir dieselbe ertheilen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Auf die eisenbahnpolitischen Ausführungen des Herrn Vorredners behalte ich mir vor bei der Spezialdiskussion zu dem betreffenden Artikel zurückzukommen.

Meine Herren, meine politischen Freunde sind bei der Besprechung zu demselben Resultat gekommen aus denselben Gründen, welche der erste Herr Redner dargelegt hat. Wir nehmen den Vertrag an wesentlich aus dem Grunde, um den

schwachen Faden nicht abreißen zu lassen, den derselbe in den vertragsmäßigen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn noch darstellt. Die Kritik gegen diesen Vertrag kann weniger anknüpfen an das, was er bringt, als an das, was er nicht bringt. Nur in der Ueberschrift erinnert und deckt sich der Vertrag mit den früheren Verträgen; — es ist kein Tarifvertrag. Fünfundzwanzig Jahr lang, wie der erste Herr Redner mit Recht hervorgehoben hat, haben Tarifverträge zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn und, wie er mit Recht bemerkte, zum beiderseitigen Besten dieser Staaten bestanden. Jetzt hört das auf, an Stelle der früheren Verträge tritt ein einjähriger Vertrag, der in seinem Umfang nicht entfernt dem großen Umfang der wechselseitigen Verkehrs- und Handelsbeziehungen entspricht, die naturgemäß die beiden Länder verbinden.

Meine Herren, daß dem so ist, daß wir auf diesen dürftigen einjährigen Vertrag beschränkt sind, müssen wir in hohem Grade bedauern, und es hat mich sehr befremdet, daß der Vertreter der Reichsregierung mit einer solchen geschäftsmäßigen Kühle diesen Vertrag hier eingeführt hat, ohne dem Bedauern über das Aufhören vertragsmäßiger Beziehungen in so vielen Richtungen zwischen Oesterreich und Deutschland entsprechenden Ausdruck zu geben. Der Herr Vertreter der Regierung hat sich wesentlich darauf beschränkt, uns darzulegen, welchen geschäftsmäßigen Gang die Verhandlungen äußerlich genommen haben, ich zweifle auch gar nicht, daß die Daten, die er uns hier gegeben hat, mit den Daten der Registratur über diesen Vertrag übereinstimmen. Vielleicht hängt diese mehr äußere Darstellung der Sache damit zusammen, daß, abweichend von früheren Verträgen, wie ich glaube konstatiren zu können, zum ersten Male ein solcher Vertrag hier eingeführt wird durch den Staatssekretär des Auswärtigen und nicht durch denjenigen Beamten, der den Herrn Reichskanzler speziell in Bezug auf Handelspolitik zu vertreten hat.

Es ist ein doppelt glücklicher Umstand, daß aus der Mitte des Hauses der objektiv sachliche Rahmen, in dem uns früher solche Verträge von Seite der Regierung vorgeführt wurden, in wesentlichen Punkten ergänzt worden ist, nachdem dies diesmal zum ersten Male von Seite der Regierung bei Einführung eines solchen Vertrages unterlassen worden ist. Meine Herren, der erste Herr Redner hat mit Recht hervorgehoben, daß die Eigenthümlichkeit unserer Statistik es nicht gestattet, den Segen, den die bisherigen Tarifverträge für Deutschland und Oesterreich-Ungarn herbeigeführt haben, klar, übersichtlich und ziffernmäßig darzustellen. Ja, meine Herren, unsere Statistik ist überhaupt noch nicht auf die gegenwärtige wirthschaftspolitische Situation eingerichtet, man hat es bisher nicht für nöthig gehalten, dort, wo alle Welt eine große Anzahl von Bäumen bei einander sieht, erst diese Bäume zu zählen und damit ziffernmäßig klarzustellen, daß diese Bäume Wald und keinen Sumpf darstellen. Bisher hat noch niemand daran gezweifelt, daß diese fünfundzwanzigjährige vertragsmäßige Verbindung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn beiden Ländern zum größten Vortheil und unserer Industrie zum größten Segen gereicht hat.

Der erste Herr Redner hat den Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit der Ziffer von 1⅓ Milliarde Werth dargestellt. Meine Herren, ich habe mich auch bemüht, einige Ziffern über die Wirkung dieser Verträge beizubringen, ich bin meinerseits nur auf das Jahr 1864 zurückgegangen, denn von 1864 an soll ja angeblich die Periode datiren, die Deutschland so viel Unheil gebracht hat. Ich habe beispielsweise gefunden, daß die Ausfuhr von Deutschland nach Oesterreich-Ungarn, die allerdings auch die Durchfuhr mit einbegreift, im Jahr 1864 nach der Ziffer der österreichischen Statistik nur einen Werth von 171 Millionen Mark betragen hat, dagegen im Durchschnitt der drei Jahre 1872/75 einen Werth von 475 Millionen Mark, also nahezu das Dreifache. Der Reichsanzeiger brachte vor kurzem aus den Berechnungen des statistischen Büreaus des Reichs einige Notizen, die verglichen die dreijährige Periode von 1872/75 und diejenige von 1866/68, also Perioden, die zeitlich nicht allzusehr auseinander liegen. Es war dort angegeben, daß der Werth der zollvereinsländischen Ausfuhr nach Oesterreich in dieser Zeit von 263 Millionen Mark auf 457 Millionen Mark, mithin um 194 Millionen Mark oder um 83⅓ Prozent gestiegen sei, während die Einfuhr Oesterreichs in das deutsche Zollgebiet sich von 482 Millionen auf 583 Millionen, mithin nur um 20 Prozent gehoben hat. Es ist doch mit Recht hervorgehoben worden, wie verschieden die Einfuhr Oesterreichs nach Deutschland und die Ausfuhr aus Deutschland nach Oesterreich ist. Während Oesterreich der Hauptsache nach landwirthschaftliche Erzeugnisse, namentlich Verzehrungsgegenstände und Rohstoffe einführt und die Importe von Halbfabrikaten und Industrieerzeugnissen von geringerer Bedeutung sind, ist es in Bezug auf die deutsche Ausfuhr nach Oesterreich gerade umgekehrt; sie besteht dem Haupttheil nach in Ganz- und Halbfabrikaten der zollvereinsländischen Industrie, namentlich in Baumwollen- und Wollwaaren, Materialwaaren, Manufakturgegenständen, Glas und Glaswaaren. Also gerade hier sind Vertragsbeziehungen, an deren Aufrechterhaltung die deutsche Industrie weit mehr als nach einer anderen Richtung hin ein Interesse hat, weil die Einfuhr von Oesterreich sehr wenig Industrieerzeugnisse umfaßt, dagegen um so mehr die Ausfuhr nach Oesterreich. Nun, meine Herren, alles das wird in Frage gestellt, alles das ist vor Unsicherheit gestellt. Der Schaden, der mit dem Abbruch des Tarifvertrags eintrat, ist bereits zum Theil seit dem 1. Januar d. J. unserer Industrie zugefügt. Man braucht nicht weit zu gehen von Berlin hier in der Mark, in der Lausitz, um zu hören, wie namentlich in der Wollwaarenindustrie die Beziehungen zu Oesterreich erschwert sind durch die Einführung des neuen österreichischen Tarifs. Meine Herren, was ist die Folge davon? Die deutschen Industriezweige, welche bisher wesentlich auf den Export angewiesen waren, müssen nun suchen, dafür um so mehr in solchen Branchen Ersatz zu finden, die auf dem inländischen Markt gangbar sind. Die deutsche Industrie tritt nun in um so schärfere Konkurrenz mit den inländischen Industriezweigen, die bisher fast ausschließlich auf den nationalen Markt angewiesen waren, und die Nachtheile der gestörten Exportverhältnisse übertragen sich auch auf solche Industriezweige, die bisher ausschließlich für das Inland gearbeitet haben.

Meine Herren, der erste Herr Redner hat mit einer Reserve, die ich vollständig verstehe, es unterlassen, zu untersuchen, durch wessen Schuld es so gekommen ist. Er hat auf die Genesis dessen nicht weiter eingehen wollen, sondern nur gesagt, wir sind nun schließlich vor diese Alternative gekommen und von diesem Punkt an beginne ich erst meine kritischen Betrachtungen zu stellen. Ich habe diese äußeren Reserven nicht zu nehmen;

(Heiterkeit links)

ich sage: auf welcher Seite die größere Schuld ist an dem Nichtzustandekommen eines Tarifvertrags, das weiß ich nicht; daß aber ein gutes Theil der Schuld auf die deutsche Regierung fällt, ist mir außer allem Zweifel. Nun ist es ja richtig und ist angeführt worden von dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen ausführlich, daß man von deutscher Seite den Oesterreichern vorgeschlagen hätte, doch einfach noch auf ein Jahr den bestehenden Tarifvertrag zu verlängern. Das ist abgelehnt worden. Ja, meine Herren, was sollten denn die Oesterreicher für einen Grund haben, das so einfach anzunehmen? Die Oesterreicher sind in den Vorbereitungen ihres neuen Zolltarifs so weit gewesen, daß sie ihn unmittelbar am 1. Januar in Kraft treten lassen konnten;

(sehr richtig!)

auf dieser Seite war man, gleichgiltig ob man den Tarif ver-

längern wollte oder nicht, nicht in der Lage. Die Vortheile, die man deutscherseits bieten konnte, hatte Oesterreich, auch wenn es in diese Verlängerung nicht eintrat. Oesterreich konnte meines Erachtens vom österreichischen Standpunkt aus nur auf eine Verlängerung eingehen, wenn es eine Sicherheit bekam, daß dieses eine Jahr nicht bloß zu weiteren Rüstungen behufs demnächstigen Abbruchs aller Beziehungen mit Oesterreich verwendet werden sollte, sondern dazu, um nach Ablauf des Jahres wieder die Kontinuität in einem großen Umfange aufrecht zu erhalten, entsprechend den früheren Verträgen.

Ich finde es also auch sehr erklärlich, daß Oesterreich derartige Zusicherungen, wie aus den Erläuterungen des Herrn Staatssekretär hervorzugehen scheint, verlangt hat; diesseits hat man aber darüber hinaus keine Zusicherungen gegeben, weil, wie man sagte, sich die Freiheit wahren wollte und die Freiheit höher schätzte, als die Abwendung von Nachtheilen. Die Nachtheile haben wir, dazu die Freiheit, — vorläufig ein formaler Werth, von dem wir nicht wissen, ob er ferner nicht dazu gebraucht wird, um zu den Nachtheilen, die wir schon haben, noch andere Nachtheile, die wir noch nicht haben, hinzuzufügen.

Meine Herren, was konnte denn aber die österreichische Regierung veranlassen, in diesem Stadium noch mit der deutschen Regierung in dieser Richtung zu verhandeln, nachdem gerade der bekannte Briefwechsel zwischen Herrn von Varnbüler und dem Reichskanzler in der Oeffentlichkeit erschienen war, in dem es ganz ausdrücklich erklärt wird: wir wollen uns erst unseren autonomen Tarif machen und dann kann erst die Rede davon sein, Handelsverträge abzuschließen? Meine Herren, wie konnte überhaupt erwartet werden, daß bei der unklaren, widerspruchsvollen Zoll- und Wirthschaftspolitik in den letzten Jahren ein Vertrag von solcher Bedeutung zum Abschluß kam, wenn ein Standpunkt maßgebend ist, wonach man jede freie Einfuhr, jeden mäßigen Zoll als ein Opfer betrachtet, das Deutschland dem Ausland bringt? Mit solchen Anschauungen ist nicht der Boden gegeben, auf dem Verträge erwachsen, wie wir sie bisher zum Segen des Landes und namentlich in Bezug auf Oesterreich 25 Jahre lang gehabt haben. Nun ist unserer Industrie die Sicherheit genommen. Der erste Herr Redner hat das beredt ausgeführt, was es für Industrielle heißt, vor solche Unsicherheit gestellt zu sein. Das ist nicht wie bei Strafgesetzen, die man heut so und in einer anderen Zeit anders machen kann. Hier handelt es sich um Festlegung von Kapitalien auf die Dauer, um Spekulationen, um Unternehmungen, die eine feste, dauernde Grundlage haben sollen und haben müssen. Das ist der Segen dieser vertragsmäßigen Wirthschafts- und Zollpolitik gewesen, daß sie den deutschen Ausfuhrinteressen für lange Zeit eine Sicherheit gab, auf der der deutsche Unternehmungsgeist sich entfalten konnte.

Meine Herren, wenn es auch nur wenige Ziffern sind, das ist doch leicht klarzustellen, was wir in unseren Ausfuhrverhältnissen auf Grund dieser Verträge in allen diesen Zeiten gewonnen haben. Die Belgier berechnen die deutsche Ausfuhr im Jahre 1864 auf 67 Millionen Franks, im Jahre 1877 auf 197 Millionen Franks. In der Periode von 1864 bis 1877 ist also die deutsche Ausfuhr nach Belgien nahezu dreifach geworden. Die Franzosen berechnen die deutsche Ausfuhr nach Frankreich im Jahre 1864 auf 155 Millionen Mark, im Jahre 1877 auf 373 Millionen. Nun, meine Herren, unsere Ausfuhr ist wesentlich eine Ausfuhr von Industrieerzeugnissen. Das weiß man im Lande noch viel zu wenig, daß wir Deutschen an Fabrikaten doppelt so viel ausführen als einführen, und weil man das nicht weiß, so ahnt die Industrie noch gar nicht die Schäden, welche ihr bevorstehen, wenn die Ausfuhrbeziehungen, die internationalen Beziehungen eingeschränkt und beeinträchtigt werden in der Weise, wie es den Anschein hat. Meine Herren, nicht für 400 Millionen Mark Fabrikate führen wir in Deutschland jährlich ein, mindestens für 800 Millionen Mark Fabrikate führen wir aus Deutschland aus. Das ist die geringste Ziffer, welche berechnet wird, obgleich zumal unsere Ausfuhrstatistik sehr mangelhaft ist. Was wir einführen, sind wesentlich Rohstoffe, sind wesentlich Verzehrungsgegenstände, — was Deutschland ausführt, sind industrielle Erzeugnisse, und das verdanken wir gerade diesen Verträgen, das verdanken wir dieser Aera der Handelspolitik, die wir gehabt haben.

(Sehr gut!)

Meine Herren, nach allen Seiten sind diese Ausfuhrbeziehungen gegenwärtig in Frage gestellt. Wir wissen ja sehr wohl, daß in der Industrie, trotzdem wir solche Ausfuhrverhältnisse haben, trotzdem beispielsweise die Eisenindustrie, während sie vor 1865 nur 83 Prozent der inländischen Bedürfnisse befriedigen konnte, heute 6 Millionen Zentner mehr ausführt, als Eisen nach Deutschland eingeführt wird, — ich sage, wir wissen, daß, trotzdem die Verhältnisse sich so geändert haben, die Industrie sich in einer mißlichen Lage befindet. Das hat aber andere Gründe und rührt nicht von der deutschen Handelspolitik her; es wäre noch viel schlimmer, wenn wir diese Vertragspolitik nicht gehabt hätten und diese Ausfuhrwege der deutschen Industrie nicht eröffnet worden wären.

Meine Herren, das ist ja auch kein Ausspruch, den ich hier gewagt als Einzelner, das ist uns doch auch wiederholt in Thronreden ganz ausdrücklich hier angeführt worden in den letzten Jahren. Hat es doch am 30. Oktober 1876 in der Thronrede noch geheißen, — man erkannte in dieser Thronrede den Druck vollständig an, der auf den gegenwärtigen Verhältnissen lastet, fügte aber hinzu:

> Eine unmittelbare, durchgreifende Abhilfe liegt bei der Allgemeinheit der obwaltenden Uebelstände und bei der Natur derselbe nicht in der Macht eines einzelnen Landes, wie lebhaft auch der gute Wille und die Bethätigung desselben bei denen sein mögen, die an seiner Spitze stehen.

Und ebenso hieß es in der Thronrede vom 22. Februar 1877:

> Die unausgesetzten Erwägungen der verbündeter Regierungen über die Mittel, um derselben —

der gedrückten Lage nämlich,

> abzuhelfen, haben Mir nicht die Ueberzeugung gegeben, daß die inneren Zustände des deutschen Reichs einen wesentlichen Antheil an den Ursachen der Uebelstände haben, die in allen anderen Ländern gleichmäßig gefühlt werden.

Meine Herren, bisher hat man das auch für gar nicht des Beweises bedürftig erachtet, daß die Handelstarifverträge eine günstige Wirkung auf unsere industriellen Verhältnisse gehabt haben. 1876, also unmittelbar nach dem Krach, nachdem die drückende Lage hervorgetreten war, hat der deutsche Handelstag, dessen Autorität ich im übrigen nicht überschätzen will, eine Enquete veranstaltet, die sich aber doch in mancher Beziehung vortheilhaft von dem unterscheidet, was man heute mitunter Enquete nennt; meine Herren, dieser deutsche Handelstag hat einen Enqueteausschuß niedergesetzt von 10 Personen, darunter 5 Schutzzöllner und 5 Freihändler, wenn ich die Herren richtig abschätze. Es gehören zu den Schutzzöllnern Männer wie Meckel, wie Baare, — Herrn Kollegen Hammacher darf ich wohl auch zu der Richtung zählen. — Ich will das nur hervorheben, um klarzustellen, daß hier die Zusammensetzung weit unparteiischer war als bei anderen Enqueten, von denen wir uns noch unterhalten werden. — Meine Herren, dieser deutsche Handelstag hat nun an seine 153 Handelskammern die bestimmte Frage gerichtet: „Welchen Einfluß hat das System der Handelsverträge auf die Entwicklung der in Ihrem Bezirk vertretenen Industrie und auf die des Handels in Ihrem Bezirk gehabt?“ Darauf sind im Jahr 1876 102 Gutachten eingegangen; diese Gutachten sind in einem summarischen Bericht zusammengestellt und ver-

öffentlicht worden. Man hielt hier damit nicht so lange hinter dem Berge, wie jetzt die offiziellen Enqueteberichte geheim gehalten werden, obgleich wir doch auch ein Recht haben, die offiziellen Berichte zu lesen; — es scheint dabei auf Ueberrumpelung abgesehen zu sein.

(Sehr gut!)

Da wird also ausgeführt in dieser Zusammenstellung der Gutachten auf der ersten Seite:

> Der bei weitem größte Theil der Handelskammern erkennt in lebhaften Worten den großen Nutzen, welchen die Handelsverträge gebracht haben, an und hebt deren günstige Einwirkung auf Handel und Industrie hervor.

Es sind dann etwa acht Handelskammern angeführt, die nur in Bezug auf die industriellen Verhältnisse an ihren Orten ungünstige Einwirkung erkennen, es ist aber dann konstatirt als höchst beachtenswerth, daß keine einzige Kammer sich gegen den Abschluß neuer Handelsverträge ausspricht. Und was nun hier speziell diese Frage der Handelsverträge zwischen Deutschland und Oesterreich betrifft, so haben wir ja auch noch ein Zeugniß vom 6. Februar 1878 in der Thronrede, worin es ausdrücklich heißt:

> daß, in Anerkennung der hohen Bedeutung einer vertragsmäßigen Regelung unserer Handelsbeziehungen zu Oesterreich-Ungarn und der günstigen Wirkung, welche die seither bestehenden Verträge mit Oesterreich auf den Handel und die Industrie ausgeübt, die kaiserliche Regierung nicht gesäumt habe u. s. w.

(Zuruf: Denkschrift!)

— Ja, meine Herren, in der Denkschrift steht dasselbe; das sind wir aber längst gewohnt, daß wir zu gleicher Zeit offizielle Aktenstücke bekommen, die das Gegentheil sagen. Es liegt in der Natur der Sache, daß ich hier auch zu sprechen komme auf den Gegensatz zwischen der letzten Thronrede und Aeußerungen früherer Thronreden über die günstige Wirkung der Handelsverträge, wie es namentlich noch im Jahre 1878 ausgesprochen worden ist über den österreichischen Handelsvertrag. In der letzten Thronrede war dagegen scharf betont, daß ein günstiger Erfolg der Handelsverträge und der Zollpolitik seit 1865 nicht wahrnehmbar sei. Die Zollpolitik seit 1865 charakterisirt sich aber nun gerade als die Politik der Handelsverträge mit Tarifverträgen. Ich glaube, das wird von keiner Seite bestritten. Meine Herren, in einem Augenblick, wo zum ersten Mal ein Vertrag vorgelegt wird mit Oesterreich, der kein Tarifvertrag ist, wo ein derartiges scharfes Urtheil ausgesprochen wird über die bisherige Vertragspolitik, da ist es meines Erachtens für jeden, der keine äußerliche Rücksichten, die ich übrigens ja anerkenne, walten zu lassen braucht, Recht und Pflicht, seinerseits auszusprechen, wie er zu diesen Aeußerungen der Thronrede steht. Meine Herren, ich muß von vornherein mich gegen alle Mißdeutungen dabei verwahren; es ist allseitig anerkannt, daß die Kundgebungen in einer Thronrede unter der Verantwortung eines Reichskanzlers oder eines Ministeriums stehen, und daß solchen offiziellen Akten gegenüber der Reichstag das Recht und die Pflicht hat, deren Inhalt der Besprechung zu unterziehen.

(Zuruf.)

— Ja, für uns ist das selbstverständlich, aber es gibt eine Presse, gegen die man sich im voraus verwahren muß.

Die Allerhöchste Person steht also bei allem, was ich sage, vollständig außer Frage und ich bezweifle auch nicht, daß der Herr Reichskanzler seinerseits die Verantwortung für den Inhalt dieser Stelle der Thronrede vollständig übernimmt.

Meine Herren, im Gegensatz zu der objektiven sachlichen Form, die wir an unseren Thronreden kennen, ist die Wendung an dieser Stelle eine äußerst scharfe und bestimmte. Ich kann wohl sagen, daß dies nicht bloß in den Kreisen, die mir nahe stehen, sondern auch weit darüber hinaus nicht günstig berührt hat und daß, um mich milde auszudrücken, sehr Viele diese Stellen, welche sich nicht beziehen auf die Vorlage, sondern auf die bisherige Politik und auf deren Wirkung, in der Thronrede gern gemißt hätten.

Meine Herren, in anderen Ländern kommt es vielleicht noch öfter als in Deutschland vor, daß die Regierungsmaxime, die Richtung der Gesetzgebung wechselt, daß sie eine entgegengesetzte wird, namentlich nach Regierungswechseln, nach Ministerwechseln. In Deutschland hat man es aber noch mehr als in andern Ländern vermieden, einen derartigen Wechsel in offiziellen Kundgebungen allzu drastisch hervortreten zu lassen, vielleicht weil man annahm, daß dadurch die Regierungsgewalt an sich, ihre Autorität den Beamten und den weiteren Kreisen des Publikums gegenüber nicht gewinnen könne. Meine Herren, das ist aber in Deutschland und in anderen Ländern bisher unerhört gewesen, daß eine Regierung ihre eigene Politik einer solchen vernichtenden Beurtheilung unterzogen hat, wie der Herr Reichskanzler mit seiner Wirthschaftspolitik es in dieser Thronrede gethan hat. Meine Herren, es kommt dazu, daß die Zeit, welche nach der Thronrede eine günstige Einwirkung auf die wirthschaftlichen Verhältnisse nicht gehabt hat, ganz genau zusammenfällt mit derjenigen Zeit, in welcher gerade der Herr Reichskanzler Fürst Bismarck vorzugsweise und zum Theil allein die Verantwortlichkeit hatte. Es wird gesagt, seit 1865 sei man von den bewährten Grundsätzen der Zollvereinspolitik abgewichen und seit der Zeit habe man günstige Erfolge nicht wahrgenommen. Nun, meine Herren, gerade unmittelbar vorher, im Jahre 1862, hat der Herr Reichskanzler als preußischer Ministerpräsident und als preußischer Minister des Auswärtigen die Verantwortlichkeit übernommen und hat sie dann nachher als Reichskanzler allein getragen im Reich.

Nun weiß ich wohl, meine Herren, in Wahlagitationen kommt es wohl vor, daß man die Sache so darzustellen sucht — ich habe schon mehrfach darauf hingedeutet —, als ob der Fürst Bismarck damals gewissermaßen nach Berlin gekommen sei wie ein unschuldiger Mann vom Lande und hier in die Hände gerathen sei von falschen Rathgebern, vielleicht von Söldlingen des Cobdenklubs in England,

(Heiterkeit)

oder was weiß ich alles, und da habe der Herr Reichskanzler, arglos und gutmüthig wie er einmal ist,

(Heiterkeit)

Verträge unterschrieben, deren Tragweite er nicht recht übersehen konnte. So wird das draußen mitunter darzustellen gesucht. Herr von Schorlemer-Alst hat bei einer anderen Gelegenheit angedeutet, daß solche Vorkommnisse im gemeinen Leben nicht ungewöhnlich seien, und er hat daraus sogar die generelle Schlußfolgerung gezogen, daß man den Leuten vom Lande die Vertragsfähigkeit beschränken und sie in die Unmöglichkeit versetzen müsse, solche Verträge abzuschließen.

(Heiterkeit.)

Wir werden darüber bei der Frage der Einschränkung der Wechselfähigkeit uns ja noch näher unterhalten.

Meine Herren, derartige Darstellungen passen gar nicht auf die Person des Herrn Reichskanzlers, sie passen auch gar nicht auf die Sache, um die es sich handelt. Es ist ja konstitutionell vollständig richtig, zu sagen: der König kann nicht Unrecht thun, und wo ein Fehler hervortritt, rührt er daher, daß der Minister ihm nicht die richtige Information gegeben hat, die nöthig ist, um ihn zu bewegen, anders zu handeln. Aber diesen konstitutionellen Satz wollen wir doch nicht etwa anwenden lassen auf das Verhältniß des Kanzlers zu den ihm untergebenen Beamten,

(hört! hört!)

wir wollen uns nicht etwa sagen lassen: der Reichskanzler hatte nur falsche Rathgeber, der Reichskanzler kann nicht Unrecht thun, und wenn der Schaden seiner Politik hervortritt, so muß abgeholfen werden, so wie der Monarch abhilft, indem er einen anderen Minister nimmt, dadurch, daß ihm andere Rathgeber zur Seite gestellt werden. Nein, meine Herren, dies Verantwortlichkeitsverhältniß des Reichskanzlers wollen wir uns nicht verdunkeln lassen, und ich muß sagen, gerade in diesem Fall wäre es auch thatsächlich falsch, denn diese Handelspolitik in der Zeit von 1865 bis jetzt ist in der That das Verdienst des Fürsten Reichskanzlers in erster Linie; er ist es gewesen, dem wir die Durchführung dieser Handelsverträge verdanken. Das sage ich nicht erst heute, um etwa den alten Bismarck gegen den neuen gewissermaßen zu vertheidigen; ich habe das zu jeder Zeit gethan, wir haben es zu aller Zeit gethan, und selbst als keine Zollfrage noch irgendwie in Betracht kam, als der Herr Reichskanzler seine Ansicht in dieser Sache noch durchaus nicht geändert hatte; ich könnte Ihnen die Daten vorlesen, bei welchen Gelegenheiten ich das Verdienst des Herrn Reichskanzlers in dieser Beziehung anerkannt habe.

Nun, meine Herren, wie war denn die Sache? Der Herr Reichskanzler ist am 23. September 1862 als preußischer Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen in das Amt getreten. Zu jener Zeit war der Vertrag mit Frankreich bereits abgeschlossen, er war aber von den Zollvereinsregierungen noch nicht ratifizirt; der Vertrag hatte das preußische Abgeordnetenhaus passirt und war an das Herrenhaus gelangt. Nun ist es bezeichnend, mir selbst war es überraschend, als ich in dem alten stenographischen Bericht nachlas, daß die erste Rede, die der Fürst Bismarck überhaupt gehalten hat in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident, eine solche war, in der er voll und entschieden, wie wir es überhaupt an ihm gewohnt sind, für die Durchführung des deutschfranzösischen Handelsvertrags eingetreten ist. Dieser Vertrag ist aber die Grundlage aller späteren Verträge.

Es war die Sitzung des Herrenhauses vom 2. Oktober 1862; zu Eingang der Sitzung las der Präsident das Schreiben der Ernennung des Ministerpräsidenten vor. Fürst Bismarck ergriff das Wort und sagte:

> Es kommt der königlichen Staatsregierung in diesem Stadium der Frage vorzugsweise darauf an, zu konstatiren, daß die gesammte Landesvertretung, so verschieden auch der politische Standpunkt des Einzelnen sein mag, einig bleibt in der Bereitwilligkeit, die königliche Regierung in ihren Bestrebungen zur gedeihlichen Entwicklung der materiellen Wohlfahrt des Landes zu unterstützen, und daß die königliche Regierung auf dem Wege, welchen sie betritt, getragen wird von der gleichmäßigen Zustimmung des Landtags.

Er konstatirt dann noch ausdrücklich:

> Es handelt sich nicht um eine Machtfrage, —

— heutzutage sucht man das als politische Frage hinzustellen —

> sondern um die Frage der materiellen Wohlfahrt, die jede Regierung im Interesse ihrer Unterthanen erwägt und nach bestem Ermessen entscheidet.

Meine Herren, so entschieden trat der damalige Ministerpräsident dafür ein, daß er lieber wollte gegen einzelne deutsche Staaten neue Schranken aufrichten, als bei Widerspruch dieser auf die Erleichterungen der internationalen Beziehungen zu Frankreich und dem Auslande zwischen den übrigen Theilen des Zollvereins verzichten. Er trat, als er dieses sagte, ein für eine Resolution, die das Abgeordnetenhaus gefaßt hatte, und von der er wünschte, daß das Herrenhaus sie wörtlich übereinstimmend annehmen möchte. Meine Herren, es war ein glücklicher Umstand für die Handelspolitik, so sehr man damals über die Politik des Ministerpräsidenten im übrigen anders urtheilen mochte, daß gerade er in diesem Augenblick die Leitung der auswärtigen Verhandlungen nach der Richtung hin übernahm; die Schwierigkeit, den Handelsvertrag bei den übrigen Zollvereinsregierungen zur Anerkennung zu bringen, war eine ganz außerordentliche, und es gehörte die Energie, die Ueberzeugungskraft gerade eines solchen Mannes, wie der Fürst Bismarck ist, dazu, um eine solche Sache zum Abschluß zu bringen. Ich zweifle sehr, ob ein Graf Bernstorff, Freiherr von Schleinitz oder von Manteuffel der Sache so gewachsen gewesen wäre, um diesen deutschen Handelsvertrag und damit die folgende Zollpolitik so fest zu begründen, wie es der Fürst Bismarck als preußischer Ministerpräsident in der That gethan hat. Nun, meine Herren, haben wir denn nicht alle die folgenden Zeiten mit durchlebt? wissen wir denn nicht, daß in der Folgezeit der Fürst Bismarck vor uns hier im Zollparlament und im Abgeordnetenhaus bei jeder Gelegenheit persönlich eingetreten ist für diese Politik, sie nach allen Richtungen zur Durchführung hat bringen wollen? Meine Herren, ist denn das aus unserem Gedächtniß geschwunden, jene Rede vom 21. November 1875, wo der Herr Ministerpräsident, nunmehr Reichskanzler, es als sein Ideal gewissermaßen bezeichnete, überhaupt unseren Zolltarif auf ganz wenige Finanzzölle zurückzuführen? Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius war so überzeugt von der Richtigkeit des Standpunkts, daß er sich dagegen verwahrte, daß seine Partei irgend welche schutzzöllnerischen Neigungen habe; er erklärte ausdrücklich: „nun wollen wir uns mit den Freihändlern in Verbindung setzen, um dieses Programm des Fürsten Bismarck durchzusetzen!“ Aber, meine Herren, die Freihändler hielten die wirthschaftlichen Verhältnisse für viel zu mißlich, um dieses radikale Freihandelssystem des Fürsten Bismarck durchzuführen; nein, meine Herren, in solchen Verhältnissen soll man nicht solche eingreifenden Bestimmungen treffen, wir standen unter der Wirkung des Krachs, und konnten uns deswegen nicht nach dieser Richtung irgendwie engagiren. Aber bestehen bleibt darum doch, daß bis zum 21. November 1875 der Fürst Bismarck selbst in dieser Richtung völlig fest überzeugt war, daß er damit das Gute nur wollte. Meine Herren, das wissen wir ja alle, daß ihm in dieser Politik ein vortefflicher Rathgeber zur Seite gestanden hat, ich brauche ihn ja nicht zu nennen; aber das muß ich doch auch konstatiren, daß dieses Zusammenwirken ein solches war, wie es das Zusammenwirken von zwei Männern ist, deren Ueberzeugung in jeder Beziehung zusammentrifft. Ich bin gerade zufällig es gewesen, der darüber, als Fürst Bismarck diesen Rathgeber verlor, ein Zeugniß des Reichskanzlers selbst provozirte. Es war im preußischen Abgeordnetenhause, wir verhandelten über das Reichseisenbahnprojekt; die Nachricht der Entlassung war etwas vorher eingetroffen; ich konnte nicht unterlassen, die Verdienste hervorzuheben, die dieser Minister um die Zollvereinspolitik gehabt hat, und anzudeuten, als ob dieser Entlassung irgendwie Meinungsverschiedenheit zu Grunde liege. Da trat der Ministerpräsident sofort gegen mich auf und erklärte, das sei durchaus nicht richtig, es seien nur Gesundheitsrücksichten, welche diese Personenveränderung nach sich gezogen hätten, er könne versichern, daß zwischen ihm (Delbrück) und Seiner Majestät dem Kaiser und „zwischen ihm — nämlich dem frühern Minister — und mir, auch nicht ein Schatten von einer Meinungsverschiedenheit über irgend eine der schwebenden Fragen bestand,“ und er sagte, er wolle das vorausschicken, damit nicht etwa jemand nachher wieder auf die Frage zurückkäme; von vornherein und für alle Zeiten bezeichne er das als eine Unwahrheit, wenn jemand behaupte, daß irgend ein Schatten von Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem Minister jemals bestanden habe. Ich werde mich wohl hüten, mich unter den Tadel des Herrn Ministerpräsidenten zu stellen und irgend anzuzweifeln, daß diese Herren nicht immer in voller Uebereinstimmung miteinander gehandelt haben,

(Heiterkeit)

wie er sich ausdrückte, in ihren 25 Jahre langen gemeinschaftlichen Arbeiten und ihrem 10 Jahre lang bestandenen kollegialischen Verhältniß.

Meine Herren, es ist ja nun allerdings in den letzten Jahren anders geworden. Der Reichskanzler ist im Ende 1876 vor uns als Kampfzöllner erschienen, im Jahre 1877 vertrat er wesentlich den Standpunkt des Reziprozitätszöllners, im Frühjahr 1878 erschien er als einfacher Schutzzöllner und jetzt erscheint er vor uns als Schutzzöllner, wie er sonst überhaupt nicht mehr vorkommt, und vor dem es den eigentlichen Schutzzöllnern sogar unheimlich zu werden anfängt.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, der Herr Reichskanzler bietet Schutzzölle aus, wo kein Mensch sie bisher verlangte, er bietet sie in solcher Höhe jetzt aus, daß diejenigen, die agitatorisch bisher bestimmte Forderungen gestellt haben, zu ihrer Verwunderung sagen: wir sind ja viel zu bescheiden gewesen, beeilen wir uns, unsere Forderungen in diesem Augenblick höher zu stellen. Meine Herren, indessen mir scheint, daß diese Politik doch selbst denjenigen, welche sie im Anfang getheilt haben, mehr und mehr anfängt, bedenklich zu werden. Dieser Wagen geht in dem veränderten Kurs mit einer so rasenden Vehemenz, daß man den Eindruck bekommt, es fangen die Mitfahrenden an ängstlich zu werden, er könnte an irgend einem Prellstein scheitern und zum Sturz kommen. Ich bemerke, daß einer oder der andere, der bisher mitfahren wollte und nach dem 15. Dezember noch einstieg, bereits ausgestiegen ist.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, wenn ich die Situation recht verstehe, so sind sogar meine alten verehrten Gegner, die Eisenschutzzöllner, gern bereit, auszusteigen, wenn sie nur ihr Bündelchen mitnehmen könnten

(Heiterkeit)

und ihr Schäfchen vorher ins Trockne bringen, um nachher um so unparteiischer Kritik gegen die einzelnen Zölle zu erheben. Meine Herren, wir werden ja sehen, wie die Dinge sich vor uns weiter entwickeln.

Ich muß sagen, wenn ich mich bloß auf den Standpunkt der Fortschrittspartei stelle, meiner Partei, so könnte ich dieser Entwicklung der Dinge, wie sie sich vor uns vollzieht, mit einem gewissen Behagen zusehen. Ich finde, daß im Lande viel mehr Pessimismus besteht, als wir selbst gerechtfertigt halten, denen man immer gewissermaßen den Pessimismus zum Vorwurf macht. Es kommt vielleicht daher: wir sehen die Verhältnisse ruhiger an, weil wir uns immer auf viele Dinge mehr gefaßt gemacht haben, als alle anderen. Meine Herren, wir können darüber eine gewisse Genugthuung empfinden, daß viele von denjenigen, die allzusehr geneigt waren, die Entwickelung des Reichs auf die Autorität einzelner Personen zu stellen, jetzt davon sehr abkommen und mit uns entschiedener dafür eintreten, auf Institutionen als auf persönliche Autoritäten die weitere Entwickelung des Reichs zu stellen. Doch, meine Herren, die Partei ist für uns nicht Zweck, ist Mittel zum Zweck, ist eine Form, Zwecke zu erreichen, und da muß ich doch sagen, unser Bedauern über die gegenwärtigen Zustände und Verhältnisse ist nicht minder gering, wie bei anderen Parteien. Meine Herren, wir bedauern es vor allem, daß dasjenige, was wir in einer langen Zeit schwer errungen und erkämpft haben, in Erweiterung der internationalen Beziehungen, jetzt Gefahr läuft, wieder verloren zu gehen. Meine Herren, wir fühlen — und ich sage das auch jetzt in diesem Augenblick als eine echt konservative Partei

(Lachen rechts)

— ja, meine Herren, positiv und negativ ist nicht immer dasjenige, was der Kanzler gerade für positiv und negativ hält; mitunter muß auch das Positive gegen den negativen Kanzler geschützt werden. Meine Herren, wir sind nicht der Meinung, daß der Kanzler in den 15 Jahren seiner Handelspolitik das Gute zwar gewollt aber das Böse geschaffen habe, sondern wir sind umgekehrt der Meinung, der Kanzler habe in dieser Zeit das Gute gewollt und das Gute geschaffen,

(sehr richtig!)

und wir stellen uns zur Aufgabe, dieses gute Geschaffene zu erhalten auch gegen den Kanzler.

(Sehr gut!)

Meine Herren, es ist aber nicht allein die wirthschaftliche Seite, die uns mit Kummer und Sorge erfüllt, sondern, meine Herren, es ist auch die nationale Seite, die hier in Frage kommt; es ist ein Interessenkampf angeregt, viel schlimmer als der partikularistische Kampf gegen den einheitlichen Gedanken des deutschen Reichs.

(Sehr wahr!)

Es wird jetzt eine Propaganda in Szene gesetzt, geeignet, die Eintracht der Völker zu untergraben, die, wenn sie unter dem Namen der Sozialdemokratie angestiftet würde, unter der vollen Wucht des Gesetzes gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen fallen würde.

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident**: Im Interesse der Geschäftsordnung halte ich mich für verpflichtet, den Herrn Redner darauf aufmerksam zu machen, daß er sich jetzt von der Sache entfernt.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Wenn der Herr Präsident mir gegönnt hätte nur noch einen Augenblick zuzuhören, würde er gefunden haben, daß es sich einfach darum handelt, den Schluß zu ziehen aus dem, was ich bisher ausgeführt habe, und daß ich gleich fertig bin.

Meine Herren, Herr von Stauffenberg hat gesagt, bei der Tabakssteuerfrage — es stand seine damalige Ausführung in ähnlicher Verbindung mit jenem Thema, wie ich glaube im Zusammenhang mit dem Handelsvertrag zu sprechen —: hüten wir uns, daß Interessenkämpfe erwachen, bei denen eine der interessirten Parteien die andere verkauft und schließlich die politische Freiheit mit verkauft wird. Er sprach den Warnungsruf aus: „Videant consules ne quid res publica detrimenti capiat.“ Wir wollen heute nicht den Warnungsruf wiederholen, denn wir haben zu den consules, die hinter dem Regierungstisch sitzen, kein Vertrauen in dieser Beziehung. Aber, meine Herren, eines hoffen und erwarten wir: daß der Reichstag und zuletzt das deutsche Volk die Kraft in sich fühlen wird, das deutsche Vaterland vor den Gefahren zu bewahren und in der Krisis zu schützen, in die es die Wirthschaftspolitik des Kanzlers zu führen droht.

(Bravo! links)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, Sie werden nicht erwarten, daß ich dem Herrn Vorredner in seiner Beurtheilung der wirklichen oder angeblichen Politik des Herrn Reichskanzlers folge. Ich war von Hause aus der Meinung, daß es dem Interesse des Reichstags und des deutschen Reichs am besten entspräche, wenn der vorliegende Vertrag rein technisch und so behandelt würde, wie es zu meiner großen Genugthuung der erste Herr Redner gethan hat; allein bei der Wendung, die die Debatte genommen hat, müssen Sie mir gestatten, doch einige allgemeine Gesichtspunkte in den Bereich meiner Erörterungen zu ziehen.

Der Herr Vorredner hat jedenfalls darin Recht, daß die Politik, die mit dem deutsch-französischen Handelsvertrag inaugurirt wurde, jetzt verlassen werden zu sollen scheint. Wenn er aber meint, daß bei dem grundlegenden Vertrag für den damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Königreich Preußen lediglich und ausschließend wirthschaftliche Gesichtspunkte maßgebend gewesen seien, so befindet er sich nach meiner Ueberzeugung mit der Geschichte in eklatantem Widerspruch.

(Sehr richtig!)

Es handelte sich damals vom Standpunkt der preußischen Politik darum, gegen Oesterreich, dessen Bestreben darauf gerichtet war, Deutschland mit Oesterreich zu einem Zollverbande zu vereinen, einen entscheidenden Gegenzug zu machen und wirthschaftlich Deutschland definitiv von Oesterreich zu trennen. Das war der Grund, der nach meiner Ueberzeugung den Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Preußen dazu veranlaßt hat, bei dem deutsch-französischen Handelsvertrag weniger Werth darauf zu legen, ob die Handelstarifkonvention mit Frankreich den wirthschaftlichen Interessen Deutschlands entspreche, als auf die politische Seite der Frage.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich bin am allerwenigsten der Meinung, daß Handelsverträge überhaupt den deutschen Interessen nicht entsprochen hätten und entsprächen. Ich würde es unendlich beklagen, wenn Deutschland dazu genöthigt würde, auf die Politik der Handelsverträge Verzicht zu leisten. Aber, meine Herren, indem ich nach der Vergangenheit sehe, muß mir doch eine Kritik gestattet werden. Von dem Herrn Vorredner, wie von dem ersten Herrn Redner, ist es als der größte Vorzug der Handelsverträge von Nation zu Nation hingestellt worden, daß die Wirthschaftselemente sich auf der Grundlage von Handelsverträgen besser konsolidiren können. Nun, meine Herren, es ist wahr, Deutschland hat allerdings, so lange es in einem Konventionaltarifverhältniß mit anderen Staaten stand, niemals andern Staaten Gelegenheit geboten, sich darüber zu beschweren, daß wir bemüht gewesen wären, *unsere vereinbarten Tarife in ursprünglicher Höhe zu erhalten*, oder daß wir nur dann bereit gewesen wären, unsere Tarife herabzusetzen, wenn auch die kontrahirenden Staaten Deutschlands dasselbe thaten. *Gerade darin liegt ja das Eigenthümliche unserer deutschen sogenannten Handelsvertragspolitik, daß, während wir in einem Vertragsverhältniß mit den anderen Nationen standen, wir unsere Tarife einseitig und so herabgesetzt haben, als ob Deutschland bereits bei dem System der autonomen Tarife wäre.*

(Sehr wahr!)

Meine Herren, wenn ich, wie mein verehrter Freund Bamberger oder Herr Kollege Richter, der Ueberzeugung wäre, daß es dem Interesse einer Nation, was seine Handelsbeziehungen zu anderen Ländern betrifft, entspräche, überhaupt die Zölle nach Möglichkeit abzuschaffen oder nach Möglichkeit zu reduziren, und wenn ich es demgemäß als meine Pflicht ansähe, als Freund meines Landes dabei mitzuwirken, daß die allmähliche Abschaffung sämmtlicher Zölle sich autonom vollziehe, so würde ich mit voller und ungetheilter Befriedigung auf die Entwicklung unserer Handelspolitik während der letzten 10 Jahre zurücksehen können. Da wir aber, abweichend von den Traditionen anderer Länder, während Handelsverträge und zwar Handelsverträge mit speziellen Konventionstarifen bestanden, *einseitig* die Tarife bei der Einfuhr der Fabrikate und Produkte aus anderen Ländern nach Deutschland herabgesetzt und aufgehoben haben, so mögen wir uns nicht darüber wundern, namentlich die deutschen Industriellen nicht mehr daran glauben wollen, daß auf der Grundlage von Handelsverträgen eine stabile Grundlage für die Produktions- und Handelsverhältnisse unseres Landes sich erwarten lasse. Hätten wir nicht den unzweifelhaft von allen Seiten erkannten großen Fehler gemacht, daß wir mit dem Jahre 1868 beginnend bis zum Jahre 1873 für wichtige Industriezweige unseres Landes, unbekümmert um die Zollpolitik anderer Länder, die Zölle ermäßigten und aufhoben, meine Herren, wir würden, wie ich fest überzeugt bin, jetzt nicht vor einem so starken, unwiderstehlichen und nach meiner Ueberzeugung Verderben bringenden Sturme von Interessenkämpfen in unserem deutschen Vaterlande stehen. Darin, das müssen wir offen anerkennen, liegt ein sehr großer Fehler unserer Handelspolitik der Vergangenheit, bei der auch der Reichstag sich nicht von der Mitschuld frei machen kann.

(Sehr richtig!)

Der Herr Kollege Richter sagt: ja, es läge ja gerade im Interesse der deutschen Industrie, daß unsere Handelspolitik sich auch hinfort nach der Freihandelsrichtung entwickele. Gut, meine Herren, auch ich weiß, daß unsere deutsche Industrie in einem Theil der wichtigsten Arbeitszweige mehr fabrizirt und produzirt, als im Lande konsumirt wird. Auch ich bin durchdrungen davon, daß es den Interessen unseres Vaterlands entspricht, gerade bei diesen Industriezweigen der Möglichkeit erweiterten Raum zu schaffen, daß wir für den Ueberschuß unserer Produktion ausländische Märkte haben. Ja wohl, der Ueberzeugung bin ich; aber glaubt wohl jemand, daß deshalb, weil es die wissenschaftliche Ueberzeugung der besten Männer in Deutschland ist, andere Staaten müßten in ihrem eigenen Interesse ihre Zölle abschaffen, diese auch praktisch zur Abschaffung ihrer Zölle übergehen werden? Stehen wir hier nicht vielmehr vor einer durchaus realen Frage, die in ihrer entscheidenden praktischen Beurtheilung eine gewisse Aehnlichkeit mit der der stehenden Heere hat? Noch eine weitere Andeutung, meine Herren! Wenn es in Wirklichkeit ein praktisch richtiger Satz wäre, daß die deutsche Industrie die Herabminderung der Zölle für die Einfuhr nach Deutschland in ihrem eigenen Interesse wünschen müßte, so könnte man doch daraus mit Nothwendigkeit folgern, daß auch bei unseren deutschen Industriellen selbst sich diese Ueberzeugung Bahn gebrochen hätte. Gerade die deutschen Industriellen, die zunächst dabei betheiligt sind, würden in erster Linie der Ansicht des Herrn Kollegen Richter sein müssen. Aber gerade das Gegentheil davon ist der Fall.

Meine Herren, ich kehre zu dem vorliegenden Vertrage zurück. In der Beurtheilung desselben bin ich durchaus mit dem ersten Herrn Redner einverstanden; es ist sehr zu beklagen, daß es der deutschen Regierung nicht gelungen ist, weitergehende Zugeständnisse seitens der kaiserlich-österreichischen Regierung zu erlangen. Ich bedauere mit dem ersten Herrn Redner, daß namentlich auch die Vertragsdauer nur bis zum Schluß dieses Jahres vorgesehen ist. Der Herr Vorredner hat bereits angedeutet, welche Konsequenzen für den Reichstag und für die Rechtsverhältnisse im deutschen Reich die indirekten Konsequenzen der kurzen Zeitdauer sein werden. Wir erlebten es bereits, daß deutsche Gerichtshöfe sich weigerten im Widerspruch mit diesem Handelsvertrag, das Verbot der Exekution gegen das österreichische Eisenbahnbetriebsmaterial zu beachten. Meine Herren, das ist wirklich kein erquicklicher, kein erfreulicher Zustand, er wird sich aber wiederholen, wenn unsere Regierung in der Nothwendigkeit ist, vor Ablauf dieses Jahres eine Verlängerung des gegenwärtigen Vertrags herbeizuführen, ohne daß der Reichstag vorher seine Genehmigung dazu ertheilt hat.

Noch auf einen anderen Umstand will ich aufmerksam machen. Das unglückliche System der Refaktien, der geheimen Refaktien, welche in keinem andern Lande Europas zum Schaden des Handels und des Verkehrs so entwickelt sind, wie in Oesterreich, wird nach dem Vertrage nicht allein untersagt, sondern auch unter Strafe gestellt. Wie kann das bei uns und in Oesterreich irgend welche

Bedeutung haben, so lange nicht ein Strafgesetz mit den Regierungen vereinbart ist? Sie sehen, meine Herren, der Vertrag selbst verlangt, wenn er erneuert werden soll, die größte Aufmerksamkeit nach vielen Seiten. Ich für meinen Theil bin mit dem ersten Herrn Vorredner aber auch darin völlig einverstanden, daß wir uns gewaltig täuschten, wenn wir meinten, daß durch den abgeschlossenen Vertrag etwas wesentliches für eine befriedigende zukünftige Gestaltung der Verkehrsverhältnisse zwischen Oesterreich und Deutschland erreicht sei. Auch ich erkenne in diesem Vertrage nichts weiter als eine Nothbrücke, um das von allen Seiten in Oesterreich wie bei uns gewünschte, dauernde Handelsverhältniß auf einem für beide Länder glücklichen Boden zu erreichen, und um nicht, wie schon einer der Herren Redner gesagt hat, den Faden zu zerschneiden und die auf Jahrzehnte alten Verträgen beruhenden Beziehungen der Freundschaft mit Oesterreich in wirthschaftlicher Beziehung zu gefährden.

Meine Herren, nehmen wir den Vertrag, wie er vorliegt, an, es ist das Beste, was für die Interessen unseres deutschen Vaterlandes zur Zeit zu erreichen ist.

(Bravo!)

**Präsident**: Es ist ein Antrag auf Vertagung eingegangen von dem Abgeordneten Dr. Witte (Mecklenburg). Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; die Vertagung ist beschlossen.

Ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung übermorgen Vormittag 11 Uhr zu halten, und proponire als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der ersten Berathung und zweite Berathung des Handelsvertrags zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn;
2. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen;
3. erste und zweite Berathung des Weltpostvertrags, des Uebereinkommens betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe und des Uebereinkommens betreffend den Austausch von Postanweisungen.

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, auf morgen Nachmittag um 2 Uhr die Sitzung anzuberaumen. Ich glaube, daß wir von 2 Uhr an den Vertrag mit Oesterreich erledigen können und das ist für den Fortgang unserer Geschäfte von großer Bedeutung. Der preußische Landtag wird nach den getroffenen Vereinbarungen um 1 Uhr geschlossen, und man kann um 2 Uhr vollständig hier parat sein mit allen Waffen, die man nöthig hat.

(Heiterkeit.)

**Präsident**: Ja, meine Herren, wenn ich die Ueberzeugung gehabt hätte, daß die Debatte morgen geschlossen wird, so würde ich ohne weiteres die Sitzung um 2 Uhr vorgeschlagen haben; ich habe aber nichts dagegen, — wenn die Herren morgen eine Sitzung wünschen, dann nehme ich meinen Vorschlag zurück.

(Zustimmung und Widerspruch.)

Meine Herren, ich proklamire für den Fall, daß die Sitzung morgen Nachmittag nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst beschlossen würde, dieselbe Tagesordnung, welche ich für übermorgen proklamirt habe, auch für die morgige Sitzung.

Gegen die Tagesordnung selbst wird ein Widerspruch nicht erhoben.

Ich bitte nun die Herren, zu entscheiden, ob morgen oder übermorgen die Sitzung stattfinden soll, und ersuche diejenigen Herren sich zu erheben, welche morgen Nachmittag um 2 Uhr die Sitzung abhalten wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; es findet also die nächste Sitzung morgen Nachmittag 2 Uhr mit der von mir angegebenen Tagesordnung statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 7. Sitzung

am Freitag, den 21. Februar 1879.

Seite
Geschäftliches . . . . . 55
Fortsetzung der ersten Berathung des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn (Nr. 8 der Anlagen) . . . . . 56
(Die Berathung wird abermals abgebrochen und vertagt.)

Die Sitzung wird um 2 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit gestern ist in das Haus eingetreten und zugelooſt worden:

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Nieper.

Ich habe kraft meiner Vollmacht Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg) für weitere vier Tage zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit.

Entschuldigt ist für heute und morgen der Herr Abgeordnete Feustel.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Wahlen zu der Kommission für die Geschäftsordnung sowie das Resultat der Konstituirung zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**: In die Kommission für die Geschäftsordnung sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Abgeordneten von Bernuth, Dr. Harnier;
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Freytag, Graf von Praschma;
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr Schenk von Stauffenberg, Dr. Weigel;
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr von Ow (Landshut), Freiherr von Soden;
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Graf von Bethusy-Huc, von Schwendler;
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Dr. von Schwarze, Klotz;
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten von Seydewitz, Ackermann.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Abgeordneten von Bernuth,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten von Seydewitz,
zum Schriftführer den Abgeordneten Freiherrn von Soden,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Freytag.

**Präsident**: Ich ersuche den Herrn Schriftführer, ebenfalls das Resultat der Wahlen für die Kommission für Petitionen sowie das Resultat der Konstituirung derselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**: In die Kommission für die Petitionen sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Dr. von Bunsen, Dr. Stephani, Dr. Klügmann, Dr. Thilenius;
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten von Bönninghausen, Dr. Perger, Dr. Mousang, Rußwurm;
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten von der Osten, Dr. Witte (Mecklenburg), Dr. Böttcher (Waldeck), Dr. Sommer;
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr von Pfetten, Prinz Radziwill (Beuthen), Dr. Westermayer, Franssen;
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Melbeck, Graf von Behr-Behrenhoff, Freiherr von Lerchenfeld, Graf von Bismarck;
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Baumgarten, Hoffmann, Dr. Günther (Nürnberg), Streit;
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten von Cranach, Freiherr von Manteuffel, von Puttkamer (Lübben), Merz.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. Stephani,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Hoffmann,
zu Schriftführern die Abgeordneten Freiherr von Pfetten, Freiherr von Manteuffel, Dr. Sommer, Graf von Behr-Behrenhoff.

**Präsident**: Ich ersuche den Herrn Schriftführer ferner, das Resultat der Wahlen für die Kommission für den Reichshaushaltsetat und deren Konstituirung zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**: In die Kommission für den Reichshaushaltsetat sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Abgeordneten von Bennigsen, Berger, von Benda, Kiefer;
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr von und zu Bodman, Freiherr von Zu-Rhein, Freiherr von Schorlemer-Alst, Graf von Galen;
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Rickert (Danzig), Dr. von Schauß, Mosle, Dr. Hammacher;
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Graf von Balleſtrem, Freiherr zu Franckenstein, Ruppert, Dr. Freiherr von Hertling;
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten von Schmid (Württemberg), Dr. Lucius, von Böttticher (Flensburg), Graf von Frankenberg;
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Richter (Meißen), Dr. Hänel, Richter (Hagen), Wulfshein;
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg), Freiherr von Maltzahn-Gültz, Freiherr von Minnigerode, Dr. Frege.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Abgeordneten von Bennigsen,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. Lucius,
zu Schriftführern die Abgeordneten Freiherr von und zu Bodman, Freiherr von Minnigerode, Richter (Meißen), Mosle.

**Präsident**: Desgleichen bitte ich das Resultat der Wahlen für die Kommission für die Prüfung der Rechnungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**: In die Kommission für die Rechnungen des Reichshaushalts sind gewählt:

von der 1. Abtheilung der Abgeordnete Rickert (Danzig),
von der 2. Abtheilung der Abgeordnete Horn,
von der 3. Abtheilung der Abgeordnete von Reden,
von der 4. Abtheilung der Abgeordnete Strecker,
von der 5. Abtheilung der Abgeordnete Schön,
von der 6. Abtheilung der Abgeordnete Hermes,
von der 7. Abtheilung der Abgeordnete Freiherr von Tettau.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten Rickert (Danzig),
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Strecker,
zum Schriftführer den Abgeordneten Horn,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Schön.

**Präsident**: Gleichfalls ersuche ich das Resultat der Wahlen für die Wahlprüfungskommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**: In die Kommission für die Wahlprüfungen sind gewählt:
von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr von Heereman, Dr. Marquardsen;
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten von Forcade de Biaix, Dr. Mayer (Donauwörth);
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Laporte, Hall;
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Lieber, Dr. Nieper;
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Thilo, von Geß;
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Lentz, Dr. Mendel;
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten von Schöning, Dr. von Schlieckmann.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. Marquardsen,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. Nieper,
zu Schriftführern die Abgeordneten Laporte, von Geß, Dr. Mayer (Donauwörth).

**Präsident**: Endlich spreche ich dieselbe Bitte aus in Bezug auf die Wahl der Kommission zur Vorberathung des Entwurfs einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**: In die Kommission zur Vorberathung des Entwurfs einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte sind gewählt:
von der 1. Abtheilung die Abgeordneten von Forcade de Biaix, Dr. Mayer (Donauwörth), Grütering;
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Pfafferott, Schröder (Lippstadt), Schenk (Köln);
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten von Gerlach, Dr. Wolffson, Dr. Völk;
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Laporte, Witte (Schweidnitz), Dr. Rückert (Meiningen);
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Thilo, von Heim, Stellter;
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Römer (Württemberg), Eysoldt, Müller (Gotha);
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten von Goßler, Saro, Ackermann.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. Wolffson,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten von Forcade de Biaix,
zum Schriftführer den Abgeordneten Eysoldt,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Römer (Württemberg).

**Präsident**: Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:
bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen,
der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Meyer
und
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Dr. Finkelnburg.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Fortsetzung der ersten und zweite Berathung des Handelsvertrags zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn** (Nr. 8 der Drucksachen).

Die erste Berathung war gestern vertagt worden.

Ich eröffne diese erste Berathung wiederum hiermit und ertheile das Wort dem Herrn Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich habe der Verhandlung gestern leider wegen Behinderung durch anderweitige Geschäfte nicht beiwohnen können und nehme deshalb heute Gelegenheit, auf einige Bemerkungen aus der gestrigen Diskussion zu antworten, soweit sie mir inzwischen zugänglich geworden sind. Zuerst in Bezug auf die Ausstellung, die der Herr Abgeordnete Delbrück an dem vorliegenden Vertrage machte, daß er nicht auf 3 bis 6 Monate länger geschlossen worden sei. Ich würde die längere Dauer meinerseits sehr gern in den Vertrag hineingebracht haben, wenn wir ihn allein zu diktiren gehabt hätten; aber ich glaube nicht, daß wir ohne wesentlichen Zeitverlust mit Oesterreich zu einer weiteren Verhandlung gekommen wären. Es hat schon Mühe genug gemacht in der kurzen Zeit, die uns geblieben war, weil Oesterreich von uns erwartete, wir werden so gedrängt durch das Bedürfniß des Vertrags, daß wir uns fügen würden, und bis auf den letzten Moment abwartete. Die Zeit war schon so kurz, daß wir recht zufrieden waren, diesen Abschluß zu erreichen. Die Ermächtigung von den gesetzgebenden Gewalten zu erbitten unter Umständen, falls Oesterreich inzwischen geneigt sein sollte, diesen Vertrag auf eine längere Zeit zu bewilligen, darauf eingehen zu dürfen, diese Ermächtigung nachzusuchen, liegt in meiner Absicht vor dem Schlusse des Reichstags.

Allerdings möchte ich auch, bevor ich in neue Verhandlungen mit Oesterreich eintrete, wissen, wie die gesetzgebenden Gewalten sich zu den Reformvorlagen in Bezug auf die Zolltarife stellen werden, die augenblicklich für den Bundesrath vorbereitet werden. Ich glaube, wir haben Zeit genug, uns die Frage der Verlängerung dieses Vertrags mit Oesterreich immer, falls Oesterreich will — woran ich wenig Glauben habe — noch zu überlegen.

Ich will dem System der Handelsverträge im ganzen nicht entgegentreten; ein Handelsvertrag an sich ist nichts, was ich erstrebe, es kommt auf den Inhalt an. Die anscheinend glänzenden Resultate, welche die gegenseitigen Ein- und Ausfuhrtabellen gewähren, täuschen bei der geographischen Lage Deutschlands sehr, weil wir keine Ursprungsatteste haben. In unserer Einfuhr nach Oesterreich ist, wie der Herr Abgeordnete Delbrück gestern schon sehr richtig bemerkte, der ganze Transit des westlichen und nordwestlichen Europas durch Deutschland nach Oesterreich mit einbegriffen. In unserer Einfuhr nach Belgien und Frankreich, von der der Herr Abgeordnete Richter rühmt, daß sie im Steigen geblieben wäre, ist der ganze Transit durch Deutschland, den die russische und österreichische Importation, die wir zum Nachtheil unseres früheren Handels mit Belgien und Frankreich in den analogen Produkten durch unsere Eisenbahntarife wesentlich gefördert haben, ist diese ganze Produktion mit einbegriffen, und ich glaube, eine genauere Untersuchung würde ergeben, daß bei

den Ziffern, die der Herr Abgeordnete Richter für unseren Transport nach Frankreich, Belgien und Holland anführte, der Transport für Rußland und Frankreich, für dessen Erleichterung wir unseren eigenen Export nach diesen Ländern lahm gelegt haben, eine sehr wesentliche Rolle gespielt haben.

Wenn ich mich zu den weiteren Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Richter wende, so rechne ich auf die Zustimmung des Hauses, wenn ich von der Tonart, in der dieser Abgeordnete die Gewohnheit hat von mir zu sprechen, gänzlich absehe. Ich glaube, daß es nicht zu meinen amtlichen Pflichten gehört, mit dem Herrn Abgeordneten Richter in einen Austausch persönlich verletzender Redewendungen einzutreten, und ich bin außerdem in einer siebzehnjährigen ministeriellen Praxis daran gewöhnt, daß sich ein Minister in Deutschland manches gefallen zu lassen hat, was in anderen Ländern Sitte und gesellschaftliche Gewöhnung verbietet.

(Bravo! rechts.)

Ich würde auf die Seite der Sache, die mich persönlich betrifft, dem Herrn Abgeordneten Richter gar nicht geantwortet haben, wenn ich nicht das Bedürfniß hätte, einige Thatsachen, die er anführte, richtig zu stellen.

Er hat mich im Widerspruch mit mir selber darzustellen versucht dadurch, daß er mir die Verantwortlichkeit für den französischen Vertrag von 1862 zuschrieb, mit dessen Grundsätzen meine jetzige Politik in Widerspruch tritt. Meine Herren, wenn ich in Widerspruch mit mir selber zu treten hätte, so würde ich es für mein eigenes Ansehen außerordentlich beklagen, wenn ich aber sehe, daß es im Dienste des Landes nothwendig ist, so würde ich keinen Augenblick anstehen, den Weg, den ich für irrthümlich erkenne, zurückzugehen, meinen Irrthum offen einzugestehen und entweder anderen, die es besser verstehen, Platz zu machen, oder, wenn es von mir verlangt würde, selbst die Sache besser zu machen, als früher; ich will vom Besseren und Schlechteren hier aber nicht sprechen. Der Herr Abgeordnete hat die Worte der Thronrede angeführt, für welche ich mit voller Verantwortlichkeit eintrete und in der die Thatsache zitirt worden ist, daß der damals inaugurirten Politik praktische Erfolge nicht zur Seite stehen. Ich glaube, milder kann man sich nicht ausdrücken. Die Thatsache, daß ihr solche nicht zur Seite stehen, kann von anderen Gründen herrühren, eine Thatsache ist es aber. In allem, was ich gleich sagen werde, fällt es mir nicht ein, meine Verantwortwortlichkeit auch da, wo sie formell ganz und voll eintritt, voll zu übernehmen, und wenn der Weg ein irrthümlicher war, würde ich, wenn ich ganz allein die Politik geführt hätte, diesen Irrthum bekennen und bitten, mir zu helfen, ihn gut zu machen. Aber der Herr Abgeordnete Richter hat sorgfältig das Datum des französischen Handelsvertrags verschwiegen. Er hat das Datum meines ersten Erscheinens ganz genau genannt; er wird gewiß einen Blick in die Gesetzsammlung geworfen haben, wo der französische Handelsvertrag unter dem Datum des 2. August 1862 als vollständig abgeschlossen und unterzeichnet von meinem Vorgänger, dem Grafen Bernstorff, dem Fürsten Latour, dem Freiherrn von Pommer-Esche und dem Herrn Leclerc — von französischer Seite vollständig fertig vor meiner Zeit vorlag. Ich war in der Zeit nicht einmal in Paris Gesandter, sondern in Petersburg. Mit diesem Datum, 2. August 1862, befindet sich der Vertrag in der Gesetzsammlung, und ich bin, wie auch der Herr Abgeordnete Richter nicht bestreitet, erst Ende September, wenn er auch das Datum nicht ganz richtig angibt, überhaupt Minister geworden und nach den Einrichtungen des preußischen Ministeriums ist es nicht Beruf des auswärtigen Ministers überhaupt, auch nicht in ganz ruhigen und regulären Zeiten, von Hause aus sich mit Handelsverträgen zu beschäftigen und Einfluß auf Tarifpositionen zu üben. Diese Tarifpositionen sind jeder Zeit nach unseren Traditionen bis auf die letzten Jahre, wo ich diese Traditionen durchbrochen habe, die gewesen, daß die inneren technischen Ministerien die Handelsverträge schlossen, und die thatsächliche Verantwortlichkeit für den französischen Vertrag, die übrigens meines Erachtens nicht schwer zu tragen ist, fällt auf den damaligen Finanzminister von der Heydt, für die weitere Durchführung auf den damaligen Finanzminister von Bodelschwingh und den damaligen Handelsminister Grafen von Itzenplitz. Ich selbst habe bei meinem Eintritt in den inneren Dienst im Jahre 1862 Ende September eine lediglich politische Aufgabe gehabt, eine Aufgabe, die mir wenig Zeit ließ, mich um einzelne Positionen eines Tarifs zu bekümmern. Wenn ich aber nach dem Maßstab dieser Aufgabe meine Stellung zu dem damaligen Handelsvertrag erwäge, so finde ich, daß ich, als ich Minister wurde, die Erbschaft übernahm des Kampfes mit Oesterreich um die Hegemonie in Deutschland auf zivilem und friedlichem Gebiete; daneben eine mäßige Verstimmung mit Rußland, und die einzige Macht, mit der wir uns verhältnißmäßig politisch gut standen, war Frankreich. In Bezug auf Rußland brachte ich meinerseits persönlich bessere Traditionen mit, und in der Zeit, als ich ziemlich einsam — ich kann wohl sagen, einer Welt von Zorn und Haß gegenüberstand, habe ich mein Ziel nicht aus den Augen verloren, sondern zuerst diese Beziehungen zu Rußland befestigt durch den Vertrag gegen den polnischen Aufruhr, den die Herren Gesinnungsgenossen des Abgeordneten Richter damals unter dem Namen „Seeschlange" auf das heftigste bekämpften, wie sie überhaupt durch Parteinahme für die polnische Revolution, mit der sie wohl jetzt nicht mehr in derselben Beziehung stehen, mir das Leben nach Möglichkeit schwer machten.

Eine zweite Frage war für mich — in Hinblick auf die Aufgabe, über die ich mir bei Eintritt in den Ministerialdienst vollständig klar war, die Auseinandersetzung mit Oesterreich um die Hegemonie in Deutschland — die Beziehung zu Frankreich; die war günstig gerade in Folge dieses Handelsvertrags. Es war vorauszusehen, daß wir zur Verfallzeit einen starken Kampf mit Oesterreich haben würden über die Frage, ob der sogenannte großdeutsche Zollverein eingeführt werden, ob es Oesterreich gelingen sollte, unseren preußischen Zollverein zu sprengen oder nicht, und zur Vertheidigung unserer Interessen in dieser Frage fand ich diesen Handelsvertrag als eines der wesentlichsten Werkzeuge und Waffen vor. War nun — gesetztenfalls ich hätte damals, was mir gar nicht eingefallen ist, Tarifpositionen geprüft und mir eine Stellung beigelegt in Bezug auf die Handels- und Wirthschaftspolitik und ich wäre zu der Ueberzeugung gekommen, die ich jetzt habe, daß dieser Weg nicht richtig sei — war damals von mir zu erwarten, daß ich meine ganze politische Aufgabe im ersten Entstehen tödten würde, indem ich Frankreich gegenüber einen einfachen Vertragsbruch vornahm? — denn anders konnte ich diesen Vertrag nicht mehr ändern. Gewiß nicht! ich hatte allen Grund, dieses gute Einvernehmen zu erhalten. Es ist mir das gelungen nicht bloß in der kurzen Zeit, in der ich in Paris Gesandter war, persönlich, sondern auch in den recht schwierigen Zeiten durch die polnische Krisis hindurch, in der Frankreich uns gegenüber stand, doch die Beziehungen, und nicht am wenigsten an der Hand dieses Handelsvertrags, so zu pflegen, daß wir schon in der dänischen Frage eine freundliche Haltung von Frankreich aus zur Seite hatten, die den Velleitäten anderer Mächte, uns den Kampf mit Dänemark nicht allein ausfechten zu lassen, von Hause aus den Boden entzog. Ja, noch mehr: in dem weiteren Kampf, der 1865 mit Oesterreich drohte und 1866 ausbrach, wäre ganz gewiß die Zurückhaltung Frankreichs nicht bis zu dem Zeitpunkt fortgesetzt worden, bis zu dem sie sich in der That glücklicherweise für uns fortgesetzt hat, wenn ich nicht die Beziehungen zu Frankreich in jeder mir möglichen Weise gepflegt hätte; dadurch entstand eine wohlwollende Beziehung mit dem Kaiser Napoleon,

der seinerseits lieber mit Preußen Verträge hatte als mit anderen, aber allerdings nicht darauf rechnete, daß der Krieg 1866 den Verlauf nehmen würde, den er nahm.

(Heiterkeit.)

Er rechnete darauf, daß wir geschlagen würden und daß er uns dann mit Wohlwollen, aber nicht ganz ohne Entgelt schützen würde.

(Heiterkeit.)

Aber es ist meiner Ansicht nach politisch ein Glück, daß er bis zu der Schlacht von Sadowa, bis zu der Enttäuschung über die gegenseitige militärische Stärke uns wohlgesinnt und mir persönlich namentlich wohlgesinnt blieb.

Nun hat der Herr Abgeordnete Richter gestern nachzuweisen gesucht ungefähr — wenn ich es in einem seiner Tonart mich annähernden Jargon ausdrücken wollte — daß ich so dumm, wie ich mich damals stellte, doch nicht gewesen wäre,

(Heiterkeit)

denn ich hätte gleich im Anfang eine Rede gehalten im Herrenhaus, Anfangs Oktober 1862, die offenbar zeigte, daß ich wirthschaftliche Tendenzen schon damals in diesem Sinne verfolgte. Meine Herren, ich würde stolz darauf sein, wenn ich damals schon wirthschaftliche Tendenzen überhaupt gehabt hätte. Ich muß aber zu meiner Schande eingestehen, daß ich sie noch nicht hatte.

(Heiterkeit.)

Wenn ich aber zu dem Herrenhaus sprach — eine Rede, die ja in dem Augenblick, wo der Kampf um die Sprengung des Zollvereins schon im vollen Gange war, doch vor der gesammten Oeffentlichkeit Europas gehalten wurde — wenn ich da etwa die wirthschaftliche Frage in den Hintergrund gedrängt und gesagt hätte, ich kenne die wirthschaftlichen Angelegenheiten gar nicht, ich kenne die Tarifpositionen nicht, ich kann sie ja lesen, habe aber kein Urtheil über die Tragweite; indessen politisch ist es mir im höchsten Grade erwünscht, daß dieser Vertrag durchgeht; ich mache mir aus dem wirthschaftlichen Ergehen unserer Zollvereinsgenossen gar nichts, wenn ich nur mein Ziel erreiche, und ich muß fürchten, daß, wenn nun Frankreich sich auch noch zur Aufgabe stellt, wie Oesterreich, den Zollverein zu sprengen, daß er dann wirklich springt, und darum befürworte ich diesen Antrag; — ja es ist möglich, daß der Herr Abgeordnete Richter von einem auswärtigen Minister eine solche Sprache erwartet hat; aber ich habe mich doch nicht berufen gehalten, sie zu führen, sondern es war die natürliche Deckung der Stellung, daß ich von wirthschaftlichen Dingen sprach, die mir damals sehr fern lagen. Ich habe gar keine Eitelkeit in der Beziehung, daß die Art, in der ich über diese Dinge zu reden hatte, von mir damals nicht erfunden und entworfen worden ist, sondern wahrscheinlich ist mir von den technischen Ministerien und vermuthlich nicht von ihren Chefs — denn von der Heydt war nicht mehr, und seinem Nachfolger traue ich eine solche intime Theilnahme für sein Ressort nicht zu —

(Heiterkeit)

der Entwurf gegeben und gesagt worden, in welcher Beziehung der auswärtige Minister reden möchte.

Ich will nur die Thatsache klarstellen, daß der Herr Abgeordnete Richter aus allem, was ich etwa bis zur Herstellung des norddeutschen Bundes gethan habe, bis ich — Bundeskanzler hieß es ja damals — wurde, daß er daraus gar keine Verantwortlichkeit für das System, von dem ich annehme, daß es sich nicht bewährt hat, für mich ableiten kann. Die weitere Zeit — da bin ich ja weit entfernt zu bestreiten, daß die formale Verartwortung auf mir lastet und auf mir ganz ausschließlich. Ich wäre ja berechtigt gewesen, die Politik, die der damalige Herr Präsident des Reichskanzleramts trieb, zu durchschneiden, wenn ich wirklich überzeugt gewesen wäre, daß sie nachtheilig für unser wirthschaftliches Leben wäre. Es hätte das wahrscheinlich zu einem vorzeitigen Ausscheiden des Herrn Präsidenten aus dem Reichskanzleramt geführt, aber meine formale Berechtigung dazu war ja ganz unzweifelhaft. Wenn ich aber für eine Aufgabe, wie die Konsolidirung des deutschen Reichs in seinen ersten Anfängen oder des norddeutschen Bundes als Vorakt zum deutschen Reich, um die Mitwirkuug eines Staatsmanns von der Bedeutung in seinem Gebiet, wie der Herr Abgeordnete Delbrück es ist, mich bewarb und sie erhielt, so liegt doch ganz klar und wir brauchen uns darüber in kein Silbenstechen einzulassen, ich bin auch nicht unbescheiden genug, um das zu bestreiten, daß ich damit nicht die Prätension verbinden konnte, daß der Herr Präsident Delbrück die wirthschaftlichen Geschäfte, in denen er die erste Autorität in ganz Deutschland war, nach meiner Leitung und meiner Anweisung führen sollte, sondern es war natürlich cum grano salis gegeben, daß ich, wie es auch in der That der Fall war, vertrauensvoll mich seiner Führung überließ, und ich bin auch weit entfernt zu sagen, daß ich dieses Vertrauen bereue. Die mächtige Hilfe, welche die Mitwirkung einer Kraft, wie die des Herrn Delbrück der ersten Einrichtung des Reichs gewährt hat, war durch nichts anderes zu ersetzen. Wir hatten keinen Mann von seiner Bedeutung.

Ich habe meinerseits mich damals in eine Beurtheilung wirthschaftlicher Fragen nicht eingelassen, sondern ich habe die bedeutendsten Leute und Staatsmänner, die mir ihre Hilfe gewähren wollten, zu werben gesucht, um dieses Werk, was ich unternommen hatte, mit mir in Gemeinschaft durchzuführen. Es ist ja ganz zweifellos, daß ich mitunter in wirthschaftlichen Fragen nicht der Ansicht des damaligen Herrn Präsidenten gewesen bin, und wenn mir die Verständigung darüber nicht gelungen ist — ich weiß nicht, wie die Fälle sich erledigt haben, ich vermuthe, daß in den meisten Fällen ich nachgegeben haben werde, weil ich politisch und an meiner Meinung gern Opfer brachte, um diese so ungewöhnlich bedeutende Mitwirkung der Sache, der ich diente, zu erhalten.

Ich bin ein Mann, der an Autoritäten glaubt und sich ihnen da, wo ich nicht nothwendig auf mein eigenes Urtheil verwiesen bin, gern unterordnet. Wenn ich dem Rock entsprechend, den ich trage, zu Felde zu ziehen hätte und ich hätte das Glück, vom Herrn Feldmarschall Graf Moltke geleitet zu werden, so würde ich mich unbedingt seiner Führung unterordnen, und erst dann, wenn er sagt, jetzt gehe ich nach Hause, würde ich sagen: ja, jetzt stehe ich auf mich selber angewiesen und muß mir selbst helfen. Ich weiß nicht, ob ich nicht damals, als der Herr Präsident Delbrück seine Stellung aufgab, noch weitere Opfer an meiner Ansicht gebracht hätte, um nicht bloß — es wäre unrichtig, wenn ich sagen wollte, mir — sondern um der Gesammtheit die Mitwirkung meines Kollegen zu erhalten. Ich weiß nicht, inwieweit die stärker und stärker werdende Erkenntniß des Nothstands, in dem wir leben, mich schließlich genöthigt hätte, einen Abschnitt zu machen. Ich habe die Hoffnung, angesichts der Nothlage, in der sich das Land befindet, mich mit meinem früheren Herrn Kollegen zu verständigen über eine neue Form beiderseitiger Mitwirkung noch vor einem Jahre nicht aufgegeben. Aber, nachdem er mir seine Mitwirkung versagt hat aus Gründen, über die er ja selbst Richter ist, so bin ich gezwungen, wenn ich nicht überhaupt zurücktreten will, was ich ja mehrmals versucht habe und was mir aus Gründen, die nicht hierher gehören, nicht gelungen ist, — wenn ich nicht zurücktreten will, bin ich durch meine Stellung gezwungen, mir eine Meinung über alles zu bilden, in dem ich früher der Führung des Herrn Abgeordneten Delbrück gefolgt bin.

Daß meine Meinung, wenn ich schließlich ganz auf mich selbst gestellt bin, eine andere ist wie die, der ich bis dahin gefolgt war, ja das schäme ich mich in keiner Weise zu bekennen. Ich habe früher die Ansicht nicht ganz getheilt, bin aber der Autorität gefolgt, weil ich nicht glaubte, meine An-

sicht durchsetzen zu müssen in allen Dingen, die ich nicht verstehe. Ich bin auch vielleicht nicht mit allen Einrichtungen der Post persönlich einverstanden; nichtsdestoweniger, da ich die Ueberzeugung habe, daß der Generalpostmeister im großen und ganzen vollständig seiner Sache mächtig ist und sie jedenfalls besser versteht als ich, folge ich seinen Wünschen und Anträgen und würde es ziemlich verwunderlich finden, wenn ich dermaleinst an meiner formalen Verantwortlichkeit dafür angefaßt werden sollte, daß diese oder jene Posteinrichtung nicht nach meiner eigenen Ueberzeugung sich bewährt hat, und ich sie anders wünschte, als ich damals zugestimmt hätte, daß sie sein sollte.

Sie sehen aus meiner ganzen Darlegung, daß ich weniger das Wort ergreife, um dem Herrn Abgeordneten Richter zu antworten, als um, was mir viel mehr am Herzen liegt, meiner Stellung zu dem Herrn Abgeordneten Delbrück Ausdruck zu geben. Ich weiß ja nicht, wie weit, wenn die Verhandlungen über unsere Tarifreform kommen, unsere Meinungen auseinandergehen; aber sie mögen so weit auseinandergehen sachlich, wie sie wollen, diese Differenzen werden niemals hindern, daß ich mich der großen Aufgaben, an denen wir gemeinsam und mit Erfolg gearbeitet haben, der mächtigen Unterstützung, die dabei Deutschland dem Herrn Abgeordneten Delbrück zu danken hat, jederzeit mit Achtung und Wohlwollen erinnere. Ich habe überhaupt nicht die Neigung, sachliche Meinungsverschiedenheiten auf das persönliche Gebiet zu übertragen, und ich bin dem Herrn Abgeordneten Delbrück sehr dankbar, wenn er sachliche Meinungsverschiedenheiten ohne jeden Einfluß auf unsere persönlichen Beziehungen läßt, und ich bin auch überzeugt, daß er es thun wird.

Ich bin als Kanzler, allein gelassen, verpflichtet, meine Meinung zu haben, nicht bloß berechtigt, ich bin verpflichtet, nach meiner Meinung zu handeln; ich bin genöthigt gewesen, den Sachen näher zu treten, über die wir verhandeln, ich habe meine Ueberzeugung inzwischen vollständig festgestellt und werde danach handeln, auch wenn ich einen sofortigen Erfolg nicht finden sollte; ich werde dann denselben Weg von neuem versuchen, wenn ich in meinem Amte bleibe, was ich ja nicht weiß.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Richter, was ich sachlich noch bemerken kann, mir vorgehalten hat, es sei mein Ideal gewesen, den Zolltarif auf wenige Finanzzölle zurückzuführen, — ja, so ist das ganz richtig, das ist das sogenannte englische System. Ich habe es befürwortet; aber sagen Sie selbst, meine Herren, habe ich darin bei irgend jemand Gegenliebe gefunden, ist mir darin irgend jemand nur einen Finger breit entgegen gekommen? Ist nicht der erste Versuch mit dem Tabak . . .

(Zuruf: Monopol!)

— Ja, meine Herren, ich bin heute noch für das Monopol —

(Bewegung links. Bravo! rechts)

— mit dem Tabak, dieses System einzuleiten, ist der nicht mit einer Unfreundlichkeit aufgenommen, die mir ganz neu war, in den Fraktionen, mit denen ich früher in Beziehung gestanden habe? Der Minister Camphausen ist darüber zurückgetreten, wie er mir persönlich gesagt hat, ich berufe mich auf sein Zeugniß, wegen der „Abschlachtung" — war sein Ausdruck —, die hier öffentlich von der Partei der Nationalliberalen und des Fortschritts mit ihm vorgenommen sei. Ich wiederhole, daß die Abgeordneten des Fortschritts an einer anderen Stelle, im Landtag, glaube ich, über die Geschichte dieses Rücktritts sich entweder nicht ganz klar gewesen sind oder nicht das Bedürfniß gehabt haben, daß darüber Klarheit im Publikum herrsche. Ich muß also sagen, daß dieser Versuch von mir ganz ehrlich gemacht worden ist und daß mein ganzes Bestreben rein auf sachlichem Gebiet eine unfreundliche Erwiderung gefunden hat, die ich mir eigentlich nur aus politischen Gründen erklären kann. Ich weiß nicht, was man für Motive hat, daß man die wirthschaftlichen Gebiete so mit den politischen kombinirt. Die Herren, die genauer mit den Fraktionsgeheimnissen vertraut sind, werden es besser wissen; ich kann nur aus der Oeffentlichkeit urtheilen und da muß ich allerdings sagen, daß die Hetzereien in der Presse ganz außerordentlich viel zu dieser Verstimmung beigetragen haben, und ich zitire da mit vollem Bewußtsein Zeitungen, die ich seit langen Jahren lese und die eine so achtbare Stellung haben, daß ich eine objektivere Auffassung von ihnen erwartet hätte, die „Kölnische Zeitung", die „Nationalzeitung". Es vergeht fast kein Tag in der Sozialistenfrage, in der jetzigen Frage, wo ich nicht aus diesen Zeitungen stets von neuem den Eindruck bekomme, daß hinter den Coulissen ein Bedürfniß ist, Feindschaft und Unfrieden zu säen.

(Zuruf links.)

— Darf ich bitten, sich deutlich auszudrücken! ich bin bereit, dem Herrn, der da spricht, zu antworten, nur anonyme Unterbrechungen machen nachher immer einen eigenthümlichen Eindruck im stenographischen Bericht; wenn der Name gleich dahinter folgt, würde das weniger ausmachen.

(Bravo!)

Ich muß sagen und sage es ausdrücklich, weil ich damit den Wunsch verbinde, daß die Herren ihrerseits doch auch einen versöhnlicheren Ton anschlagen möchten und nicht dem Bedürfniß, jeden Tag einen sensationellen Zeitungsartikel zu liefern, den Frieden der Parteien opfern möchten. Für mich ist das so, wenn ich das Bedürfniß zu einer ruhigen Verhandlung habe, so lese ich an dem Tage die von mir gehaltene Nationalzeitung schon lieber nicht. Genützt hat das der Partei nicht, es sind Maßregeln unter Umständen getroffen worden, wo der letzte Tropfen Wasser aus den Leitartikeln dieser Zeitung das Glas überlaufen machte. Vielleicht überschätzt man ihre Wichtigkeit, man darf aber glauben, daß die hervorragendsten Leute der bedeutendsten und zahlreichsten Fraktion, die wir haben, ihre Meinung in diesem Blatte ausdrücken. Wenn das nicht der Fall ist, wenn das nur Bruchtheile sind, nur einzelne leidenschaftliche Charaktere sind, die vielleicht mit dem, was sie schreiben, nicht mehr die volle Bedeutung dessen, was die anderen herauslesen, verbinden, so wäre es wünschenswerth, daß die Fraktinen im Interesse des allgemeinen Friedens die Fiktion zerstörten, als ob ein Organ dieser Art jeden Tag in der Kriegstrompete, in der Aufregung, in der Verbreitung von düsterer Unruhe und Befürchtung die Meinung einer großen achtbaren Partei ausdrückt. Ich habe ja in diesen Sachen im Hause und außer dem Hause erleben müssen, daß ein großer Theil der Angriffe, die der Sache gelten sollen, sich gegen meine Person zuspitzen. Es ist nicht mehr, wie vor kurzem noch auf Seiten anderer Parteien das Forschen in meinem Privatleben nach irgend einem Stück schmutziger Wäsche, was man auftreiben könnte und nicht findet, die Neigung, um jeden Preis, weil ich an der Spitze des Landes stehe, mir etwas anhängen zu können, eine Neigung, die sich bis in die richterlichen Kreise verbreitet hat, sondern es ist das Bedürfniß, mich als einen dilettantischen, wie sie sich ausdrücken, genialen — — — nun ich verstehe den Ausdruck, auf der Universität würde man wissen, was darauf folgt, wenn man Einen genial nennt.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, Sie sehen mich 25 Jahre — nnd ich erinnere dabei wieder daran, daß ich mit dem Herrn Abgeordneten Delbrück 25 Jahre, ein Vierteljahrhundert lang an der Vorbereitung und dem Aufbau des deutschen Reichs gearbeitet habe, — es war im Jahre 1852 zu Frankfurt, wo wir die ersten gemeinschaftlichen Arbeiten hatten, sodaß also eine Verstimmung, wie der Herr Abgeordnete Richter sie andeutete, auf meiner Seite wenigstens nicht denkbar ist — also 25 Jahre und 17 Jahre als Minister sehen Sie mich

nun vor der Oeffentlichkeit. Ich bin, ehe ich überhaupt in das Amt trat, in derselben Weise beurtheilt worden in Bezug auf jede politische Befähigung, wie ich jetzt beurtheilt werde in Bezug auf mein Recht — ich möchte sagen, meine Pflicht, in wirthschaftlichen Dingen mitzureden. Ich erinnere mich, wie ich nach Frankfurt als Bundestagsgesandter ernannt wurde, kam in den Blättern, die den politischen Freunden des Abgeordneten Richter von damaliger Zeit, vielleicht seinen Vätern und Oheimen angehörten, die Bemerkung über mich: dieser Mensch würde, wenn man ihm das Kommando einer Fregatte anvertraute oder eine chirurgische Operation zumuthete, sagen: nun, ich habe es noch nicht probirt, ich will es einmal versuchen. Das war die Schilderung, mit der man mich den Frankfurter Kollegen und vor allem den österreichischen in den liberalen Blättern empfahl. Nun, meine Herren, diese chirurgische Operation ist nachher zu Ihrer Zufriedenheit, wie ich glaube, vollzogen worden. Noch als ich Minister war, erinnere ich mich, daß in den damaligen liberalen Blättern die Wendung stand: wie kann man „diesem Menschen" — und nun folgt eine Charakteristik von mir — die erste Stelle in Deutschland anvertrauen! Ich weiß nicht, ob ich aus der Versehung dieser ersten Stelle in Deutschland, die nachgerade 17 Jahre in meinen Händen ist, länger als jemals ein Minister in konstitutioneller Zeit der Oeffentlichkeit und allen Stichen und Kritiken derselben gegenübergestanden habe, ob die zur Zufriedenheit erfüllt worden ist, ob in dem absprechenden und wegwerfenden Urtheile über mich der Abgeordnete Richter Recht bekommt vor der Mit- und Nachwelt, oder ob mir zuerkannt wird, daß ich, nachdem ich 17 Jahre lang an der Spitze der Gesammtgeschäfte stehe, auch ein Recht zu einer Meinung über wirthschaftliche Fragen habe; darüber erwarte ich getrost das Urtheil meiner Mitbürger — ich will von Nachwelt nicht sprechen, es ist mir zu pathetisch.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Witte (Mecklenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Witte** (Mecklenburg): Meine Herren, die Situation hat sich für mich durch die soeben abgegebene eingehende Erklärung des Herrn Reichskanzlers allerdings sehr erheblich geändert. Ich hatte bereits gestern erwartet, daß er gegenüber den Ueberraschungen, welche uns seit Dezember vorigen Jahres zu Theil geworden sind, welche ihren Gipfelpunkt finden in den Aeußerungen der Thronrede über die wirthschaftlichen Gegenstände, welche unter seiner Verantwortlichkeit ausgesprochen sind, daß er dem gegenüber an jener Stelle, wo die Thatsachen konstatirt werden konnten, hier auftreten und die Beweise für ein solches Urtheil beibringen würde. Gestern verhindert, hat er heute sich in ausführlicher Weise über diesen Gegenstand ausgesprochen, und es ist wohl nur natürlich, bei der hohen Achtung, welche jeder von uns gegen den Fürsten Reichskanzler im Herzen trägt, daß ich mir zunächst erlaube, auf die Aeußerungen seiner Rede etwas näher einzugehen.

Und da muß ich denn doch zuerst konstatiren, meine Herren, daß in den gesammten Auseinandersetzungen, so weit sie diesen Punkt betroffen haben, ein Beweis für das staunenswerthe umfassende verwerfende Urtheil der Thronrede über die wirthschaftliche Gesetzgebung seit dem Jahre 1865 nicht erbracht ist; denn die nur gleichsam flüchtig die Sache streifende Bemerkung, daß in den Ausfuhrlisten zugleich Durchgangsziffern enthalten seien, kann doch als solcher Beweis nicht gelten.

Meine Herren, ich glaube, niemand ist im Hause, der durch eine solche Angabe befriedigt oder in seinem Urtheil wankend gemacht werden könnte. Ich von meinem Standpunkt, mitten aus der Praxis heraus, kann daher nur für mich konstatiren, daß die wirthschaftliche Gesetzgebung seit dem Jahre 1865 thatsächliche große ununterbrochene Erfolge für die Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens, des Handels, der Gewerbe und der Industrie in Deutschland gehabt hat, und ich muß dem hinzufügen, daß bisher aus den extremsten Kreisen der Schutzzollpartei niemand gewagt hat, einen Ausspruch zu thun, wie er in der Thronrede enthalten ist, noch weniger aber versucht hat, den Beweis dafür beizubringen. Ich muß konstatiren, daß auch der Herr Fürst Reichskanzler diesen Beweis heute nach keiner Seite hin erbracht hat.

Wer hat denn, meine Herren, bis zum Jahre 1873 hier über die Erfolge unserer Zollpolitik geklagt? Liegt nicht in den Jahren 1865 bis 1870 eine ununterbrochene Reihenfolge kräftiger, frischer und gesunder Entwickelung unserer gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse vor? Hat sich nicht in den Jahren 1870 bis 1873 in einem — wie ich immer behauptet und konstatirt habe — Uebermaß des Vorwärtsschreitens eine Blüte und eine Entwickelung unserer industriellen Verhältnisse gezeigt, von denen leider nur in kurzsichtigen Kreisen angenommen ward, daß eine so stürmische Entwickelung in gleicher Weise fortgehen und fortdauern würde? Und nachdem mit dem Jahre 1873 die Periode eingetreten ist, wie sie dem früheren Aufschwung, dem Ueberdaszielhinausschießen der Jahre 1870 bis 1873 fast naturgemäß folgen mußte, nachdem eine solche Periode nicht bloß bei uns, sondern, wie ausdrücklich in den wichtigsten Akten, den Thronreden der Jahre seit 1873, wiederholt konstatirt ist, in sämmtlichen Ländern der Erde eingetreten ist, von der Zeit an, meine Herren, datirt überhaupt erst die Klage über den Einfluß unserer Zollgesetzgebung, und sie hat sich auch nicht gerichtet gegen die Zollgesetzgebung als Ganzes, sondern nur gegen einzelne Theile derselben.

Meine Herren, mir ist in der Rede des Herrn Reichskanzlers ein Punkt und eine Ausführung die auffälligste und wunderbarste gewesen, das ist die, daß er einmal sich hinstellt als einen Mann, der wirthschaftlichen Dingen lange Zeit verhältnißmäßig fern gestanden habe, der aber einer bewährten und tüchtigen Autorität so weit gefolgt sei, daß er auch seine eigene Meinung, wenn sie bisweilen anders gewesen wäre, unterdrückt habe, und daß, nachdem alle Anstrengungen seinerseits nicht genügt hätten, diesen Mann der weiteren Leitung der wirthschaftlichen Angelegenheiten zu erhalten, daß er dann gezwungen gewesen sei, sich selbst ein Urtheil in Bezug auf die wirthschaftlichen Angelegenheiten zu bilden, und daß er nun glaubt das Rechte darin gefunden zu haben, daß genau und überall das Gegentheil von dem geschieht, was bis zu einem gewissen Tage als das Richtige, Segensreiche und Verständige auch von ihm anerkannt wurde.

Meine Herren, ich fürchte, daß der Herr Reichskanzler die Verschiedenheit des Arbeitsfeldes, auf welchem er so große Erfolge bisher erzielt hat, Erfolge, durch welche er sich die Dankbarkeit der deutschen Nation jetzt und für alle Zeiten gesichert hat, daß er die Verschiedenheit dieses Arbeitsfeldes von dem, auf welches er jetzt mit seiner bekannten grandiosen Energie seine ganze Kraft richtet, nicht genügend unterschieden hat. Was auf dem einen Gebiete zu diesen großartigen Erfolgen geführt hat, die Genialität, der scharfe Blick, das momentane Erfassen der Situation, das rücksichtslose Zusammendrängen der ganzen Kraft auf einen Punkt, meine Herren, alle diese Eigenschaften sind für dauernde und große Erfolge auf wirthschaftlichem Gebiete viel weniger wichtig als andere, als die Erkenntniß, daß nichts der Entwicklung wirthschaftlicher Verhältnisse schädlicher ist, als das sprungweise Vorgehen, daß die ruhigste, sachgemäßeste, selbst langweiligste Prüfung jeder Kleinigkeit nothwendig ist, um in oft sich langhinziehenden Pausen diejenigen Fortschritte zu machen, welche doch für die Entwicklung unserer gesammten Verhältnisse so nothwendig und so wichtig sind. Und ich muß sagen, mir ist aus den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers noch ein Punkt — wenn ich mir erlauben darf den Ausdruck zu gebrauchen — ganz besonders bedenklich erschienen: nachdem er

lange Jahre hindurch an der Hand eines Mannes, dem Deutschland zu allen Zeiten für die Förderung seiner wirthschaftlichen Entwicklung zu nie erlöschendem Danke verpflichtet ist,

(sehr gut!)

seinen Weg gegangen ist, nachdem er die Handlungsweise, die Anschauung und die Sachkenntniß dieses Mannes für so richtig erkannt hat, daß er sich ihr unbedingt fast gebeugt hat, mit ihm zusammen in dem Sinne, wie jeder es für richtig erkannt hat, gewirkt hat, ändert er mit einem Umschwunge, der so erstaunlich ist, daß man glauben sollte, die ganze wirthschaftliche Frage wäre wie ein arithmetisches Exempel, welches man bisher aus Unkenntniß verkehrt angeschaut, für welches man dann aber in einer Nacht die richtige Lösung gefunden hat, — ändert er, sage ich, seine ganze Anschauung radikal um, und er ist nun wieder von der Richtigkeit seiner jetzigen Anschauung so durchdrungen, daß die Möglichkeit eines Irrthums für ihn gänzlich ausgeschlossen erscheint. Das ist wenigstens der Eindruck, den ich aus seinen Ausführungen gewonnen habe. Meine Herren, das ist nach meiner Ueberzeugung ein bedenklicher Weg, und ich fürchte, daß die Folgen, welche sich an das Betreten desselben anschließen werden, ebenfalls recht bedenkliche sein werden.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat dann erklärt, daß, obwohl er früher zu einer bekannten Zeit für die Einführung des englischen Zollsystems gewesen sei, er bei dem ersten Versuch, in dieser Richtung einen thatsächlichen Erfolg zu erreichen, an dem Uebelwollen und der Unfreundlichkeit des Hauses gescheitert sei, und daß der damalige Finanzminister Camphausen in Folge der Opposition der nationalliberalen und der Fortschrittspartei gleichsam abgeschlachtet worden sei. Meine Herren, ich habe die Politik des Reichstags in jener Frage, da ich dem Hause damals noch nicht angehörte, hier nicht zu vertreten, aber aus den Verhandlungen, die ich sorgfältigem Studium unterworfen habe, ist mir ein ganz anderes Bild der Sache entgegengetreten. Ich habe vielmehr den Eindruck der ganzen Sache gewonnen, als ob es der Herr Reichskanzler selbst gewesen sei, der diesen ersten Versuch, seine Grundsätze ins Leben überzuführen, gestört und zum Scheitern gebracht hat. Denn bei der Berathung dieses Entwurfs trat die eigentliche Absicht, welche mit dem Gesetz verbunden sein sollte und welche in demselben einen Ausdruck nicht gefunden hatte, durch die Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers hervor, und da war es denn in der That für die große Mehrheit des Hauses, welche die Einführung eines Monopols für eine unseren wirthschaftlichen Interessen und Verhältnissen durchaus zuwiderstehende ansah und ansieht, richtig, ein solches Gesetz zu verwerfen. Es lag also nach meiner Ueberzeugung nicht an den Gegensatz der liberalen Parteien gegen die Finanzpläne des Herrn Reichskanzlers überhaupt, sondern es lag an der Art und Weise, wie das Gesetz vorgeführt wurde, an der Art und Weise, wie das Gesetz hier vertheidigt und zu einer späteren, nach der Meinung dieser Parteien unrichtigen Entwicklung gebraucht werden sollte.

Ich für meine Person, meine Herren, will hier erklären, daß ich nicht erst seit heute oder gestern, sondern seit langer Zeit für eine Reform unserer indirekten Steuern auch in dem Sinne einer Erhöhung derselben mich ausgesprochen habe und dafür eingetreten bin. Ich verstehe aber unter einer Reform der indirekten Steuern nicht das willkürliche Herausgreifen *eines* Gegenstandes aus der Zahl der großen Objekte, diese Besteuerung und die Belegung desselben mit einem Zoll, der nur zu einem für unsere Verhältnisse durchaus unrichtigen wirthschaftlichen System führen muß, sondern ich verstehe darunter, daß die Grundlagen der indirekten Besteuerung der großen hierher gehörenden Objekte in einer Weise geregelt und geordnet werden, daß sie für lange Zeit als nutzbringend für die industriellen Verhältnisse und als dauernd gesunde Grundlagen ihrer Entwicklung angesehen werden können. Wenn dies geschieht, bin ich weiterhin gern bereit, auf eine Reform der Steuern in dem Sinne einzugehen, daß in angemessenen, nach unseren Bedürfnissen natürlicherweise klar bemessenen Summen aus diesen Steuern mehr erhoben wird, als dies bis jetzt der Fall ist.

Die Vorwürfe, meine Herren, die ich auch nach den jetzt gehörten Auseinandersetzungen des Herrn Reichskanzlers in Bezug auf seine Steuer- und Zollpolitik demselben nicht ersparen kann, gipfeln in zwei Punkten. Ich bin der Ueberzeugung, daß der Herr Reichskanzler bei allen seinen Handlungen geleitet wird von der glühendsten Liebe zum Vaterland, daß er nichts thut, als was mit dieser nach seiner Ueberzeugung in Uebereinstimmung zu bringen ist. Aber ich muß doch erklären: wenn irgend etwas, oder wenn irgend jemand die jetzt herrschende, nicht auf Deutschland beschränkte Kalamität, bei uns hat vermehren können, wenn irgend jemand die Gesundung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse zurückhalten konnte, so ist es das Auftreten und die Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers in jüngster Zeit gewesen.

(Ah! rechts. — Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich werde es beweisen, es liegt nur zu einfach. Was brauchen Handel, Verkehr und Industrie als die nothwendigsten Grundbedingungen für ihre Entwickelung und ihr Gedeihen? Das ist die Sicherheit der Zustände, die allgemeine Ruhe in unseren wirthschaftlichen Verhältnissen. Ich frage aber: wo gibt es ein Gebiet in unserer Zoll- und Handelspolitik, in welches der Herr Reichskanzler seit dem 15. Dezember v. J. nicht mit rauher Hand hineingegriffen hätte?

(Unruhe und Widerspruch.)

Wo gibt es einen Punkt, an welchem er nicht seine ordnende, schöpferisch eingreifende Hand angelegt hätte? Wer ist heute als Kaufmann oder Industrieller noch in der Lage, mit irgend einer Sicherheit eine Spekulation oder ein größeres Geschäft auf eine ganz kurze Spanne Zeit machen zu können?

(Sehr gut! links.)

Darin gipfeln meine Vorwürfe, daß, nachdem Erklärungen bekannter Art seit dem Dezember v. J. erfolgt sind, welche jetzt durch die Thronrede den befremdendsten Abschluß erhalten haben, durch welche eine Unruhe und Unsicherheit ohne Gleichen im ganzen Lande hervorgerufen ist, nun nicht im *unmittelbaren Anschluß* daran der Herr Reichskanzler mit seinen fertigen Plänen aufgetreten ist und gesagt hat: hier bringen wir diesen Zuständen gegenüber die Gesetzentwürfe, mit welchen diesem allgemeinen Uebel gesteuert werden soll. Ich weiß sehr gut, daß solche Gesetze nicht aus der Erde zu stampfen sind, und will nichts weniger als jene überhastende Eile unterstützen, mit der seit Jahren die wirthschaftlichen Gesetze an unsere parlamentarischen Körperschaften gebracht worden sind; aber ich meine, es wäre vorsichtiger für die Interessen des Landes, wichtiger und besser gewesen, wenn mit den Erklärungen, welche die Gesammtheit unseres wirthschaftlichen Wirkens in Frage stellen, so lange gewartet wäre, bis die nothwendigsten Gesetze zum mindesten fertig gestellt worden wären.

Und, meine Herren, mein zweiter Vorwurf trifft die moralische Seite der Sache. Wenn von höchster Stelle bei der feierlichsten Gelegenheit, bei dem wichtigsten Staatsakt erklärt wird: die Kalamität ist da, aber ihr in erster Linie, die ihr daran betheiligt seid, seid nicht schuld an der Kalamität, sondern die Gesetze sind es, — meine Herren, welch einen entmuthigenden Eindruck auf jeden, der noch Kraft und Muth zum Vorwärtsstreben sich bewahrt hat, muß eine solche Erklärung machen! Das scheint mir nicht Aufgabe der Regierung zu sein, in solcher Weise eine totale Muthlosigkeit über das ganze Land zu verbreiten.

Meine Herren, ich gebe nicht allzu viel auf die öffentliche Meinung; ich weiß sehr gut, wie dergleichen Dinge gemacht werden, und weiß, wie wenig oft unter dem, was pomphaft aussieht, in Wirklichkeit verborgen ist; aber es gibt Kundgebungen, denen eine gewisse Bedeutung nicht abzusprechen ist. In dieser Beziehung erlaube ich mir zu erwähnen, daß vor kurzem hier in Berlin eine Versammlung stattgefunden hat, in welcher fast 40 bedeutende Handelskammern des deutschen Reichs versammelt waren. Ich scheide, indem ich einige derselben nenne, um die Bedeutung der Versammlung zu charakterisiren, ausdrücklich die Vertreter der Seestädte aus, da ja leider hier den Bestrebungen derselben, die ein so wichtiges, nach keiner Richtung zu unterschätzendes Glied in der Kette unserer wirthschaftlichen Interessen vertreten, ein gewisses Uebelwollen oder doch wenigstens die Anschauung entgegengebracht wird, als ob sie in einseitiger Weise ihre Interessen zu vertreten geneigt wären; es waren aber in diesen Versammlungen vertreten die Kaufmannschaften von Berlin, Bielefeld, Crefeld, Elbing, Frankfurt a. M., Halberstadt, Hannover, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Trier und Worms. Eine Anzahl bedeutender Handelskammern hat den gefaßten Beschlüssen nachträglich ihre Zustimmung zu Theil werden lassen. Meine Herren, in dieser Versammlung rein praktischer Männer, in welcher die Theorie fast gar nicht vertreten war, in welcher deshalb, was man jetzt in Berlin so hoch zu schätzen pflegt, die Freiheit von Schulmeinungen in einem ganz ausgezeichneten Grade vorhanden war, aber freilich auch eine Summe von praktischen, in einem langen und arbeitsvollen Leben erworbenen Kenntnissen, — in dieser Versammlung hat sich für die allgemeine Eingangsabgabe, für Getreidezölle, für Ausfuhrzölle und für Durchfuhrzölle

(Rufe rechts: deutsch-österreichischer Handelsvertrag!)

keine Stimme erhoben; wohl aber hat ein Vertreter einer schutzzöllnerischen Handelskammer, der Handelskammer von Bielefeld, Aeußerungen gemacht, die mir so bedeutend erscheinen, daß ich mir erlauben werde, sie kurz mitzutheilen. Er hat gesagt:

> Wir sind eine schutzzöllnerische Kammer, wir haben uns der Aufhebung der Eisenzölle, die wir für unzeitgemäß gehalten haben, widersetzt . . . .

(Rufe rechts: deutsch-österreichischer Handelsvertrag!)

— Aber, meine Herren, wir haben ein ausführliches allgemeines Zollprogramm und Aeußerungen darüber vom Herrn Reichskanzler gehört, und ich finde, es liegt so in dem augenblicklichen zwingenden Interesse der Situation, daß wir uns über diese allgemeinen Fragen aussprechen, nachdem über die Annahme des deutsch-österreichischen Handelsvertrages, wie ich glaube, nur eine Meinung vorhanden ist.

Meine Herren, dieser Vertreter der Handelskammer von Bielefeld sagte:

> Die Handelskammer wäre, obwohl sie fast ausschließlich aus industriellen Mitgliedern bestehe, sich darüber vollständig klar, daß sie auf jegliche Zollerhöhung für alle Branchen, die sie in ihrem Bezirk zu vertreten habe, vollständig verzichte, wenn damit eine Vertheuerung aller Bedürfnisse zusammenhängen sollte, wenn unsere Produktionsbedingungen durch einen Einfuhrzoll auf alle Güter so erhöht werden sollten, daß wir uns gewissermaßen gegenseitig aushungern.

Und er fügt hinzu:

> Er glaube, daß die Majorität seiner Kammer sogar die Schutzzölle, die wir heute noch haben, lieber fallen lassen, als ein Programm annehmen würde, wie es uns von Seiten des Herrn Reichskanzlers geboten wird.

Meine Herren, ich zweifle nicht daran, daß, wenn es möglich sein würde, die zahlreichen Ideale, von welchen der Herr Reichskanzler in zollpolitischen Beziehungen in diesem Augenblicke erfüllt ist, durch einen Wunderakt plötzlich in einer Nacht in die Erscheinung treten zu lassen, dann der Herr Reichskanzler mit der grandiosen Offenheit, die ihn auszeichnet, sich selbst von seinen eigenen Kindern schaudernd abwenden würde. Ich hoffe, daß die Zollpolitik des deutschen Reichs in dem Geiste weitergeleitet werde, wie es seit 1865 bis zum vorigen Jahre geschehen ist, und daß die Erfolge, welche dieser Politik thatsächlich zur Seite gestanden haben, in kurzer Zeit allseitig wieder zur Anerkennung und im deutschen Volke allgemein zur Durchführung kommen werden.

(Bravo! links. Widerspruch rechts.)

**Präsident**: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich behalte mir vor, dem Herrn Vorredner auf seine Rede etwa im April oder Mai zu antworten, wenn dann zur Verhandlung stehen werden die Tarifvorlagen und die Verhandlungen über Schutzzölle oder Freihandel, und nicht mehr der österreichische Vertrag. Für heute fürchte ich, die Diskussion unnöthig zu verlängern, wenn ich auf diese ganze, sehr umfassende, aber, wie ich glaube, etwas zu früh gehaltene Rede eingehen wollte.

(Heiterkeit.)

Ich erlaube mir nur zwei Bemerkungen an zwei Stellen. Einmal klagt auch der Herr Vorredner mich wieder der Genialität und der Sprünge an. Ich muß bestreiten, daß ich der bin, der Sprünge macht; ich schlage bloß die Rückkehr in die altgewohnten Wege von 1823 bis 1865 vor. Wir haben uns von denselben entfernt 1865, — auch darauf werden wir später kommen. Aber ich bin auf dem Wege des reinen Trivialen, der trivialen Fortsetzung des Alten. Die Versuche liegen in der Zeit, die wir bis heut durchgemacht haben; die gewohnte fortschreitende Prosperität lag in der Zeit vorher. Ich will nicht, daß wir ganz zu ihr zurückkommen, ich will nur, daß wir uns annähern. So steht es in der Thronrede. Wenn der Herr Vorredner den weiteren Beweis hierfür von mir heute erwartet hat, dann müßte ich eben so sehr auf Ihre Nachsicht bei der Entfernung von dem Gegenstande der Vorlage rechnen können, wie der Herr Vorredner es konnte. Nur in einem Punkte würde ich wirklich sehr neugierig sein: wenn mich der Herr Vorredner belehren wollte, wie er sich eigentlich eine geheime Gesetzgebung denkt nach unseren Verhältnissen. Daß ich den Weg nicht beschritten hätte, geheime Gesetze fertig zu machen und, wie ein deus ex machina, oder fertig wie die Minerva aus dem Kopfe ihres Vaters, hervorzuspringen und kurz mit Ja oder Nein in vierzehn oder acht Tagen die Entscheidung zu gewinnen und dann den deutschen Handel einer ruhigen Spekulation zu überlassen, — glauben Sie, daß die Nation sich so rasch über ein so fertiges Gesetz erklären würde? Im Gegentheil, es würde gewiß mit viel größerem Staunen eine reine Mache ohne Diskussion, ohne Vorberathung empfangen haben, als die jetzige Art des Prozedirens, und wenn der Herr Vorredner mir nicht sagt, wie geheime Gesetze bei uns zu machen sind, dann möchte ich doch bitten, mich mit einem Rath derart zu verschonen.

Ich sehe voraus, daß über diese Fragen große tiefgreifende Kämpfe der wirthschaftlichen Interessen der Freihändler, der Seestädte, wie der Vorredner sie vertritt, um berechtigte Interessen gegenüber der Industrie, vielleicht auch gegenüber der Landwirthschaft stattfinden werden; das ist ganz unvermeidlich. Ein Kampf kündigt sich im Militär an durch Artillerie. Um jedermann zu benachrichtigen, ist das vielleicht nützlich. Nehmen Sie die Art, wie ich prozedirt habe, als Signalschüsse, aber nehmen Sie sie noch nicht als einen Kampf! Der Kampf wird uns Jahre hindurch beschäftigen;

aber ich hoffe, er wird zum Heil, zum Glück, zur Prosperität unseres Vaterlandes führen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe (Bochum) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe** (Bochum): Meine Herren, die Diskussion hat Dimensionen angenommen, die wohl keiner von Ihnen geahnt hat, als die Verhandlung eröffnet wurde. Statt vom österreichischen Handelsvertrag zu sprechen, ist die ganze Handelspolitik hier einer Kritik unterzogen worden und nicht bloß die Handelspolitik, die wir gehabt haben, oder die, wie sie im Augenblick liegt, sondern vorzugsweise die, die noch sehr dunkel im Schoße der Zukunft liegt; gerade diese hat als Grundlage für die Kritik dienen müssen, um die stärksten Anklagen gegen die Aenderungen daran zu knüpfen, welche im allgemeinen von dem Herrn Reichskanzler angekündigt sind. Da klagt man, wie uns der Herr Abgeordnete Witte versichert, über die angstvolle Unruhe, in die die industrielle und kommerzielle Welt gestürzt wäre seit dem Erscheinen des Briefes des Herrn Reichskanzlers, — als ob in den letzten Jahren von einem industriellen Nothstand mit seinen Sorgen und Aengsten nie die Rede gewesen wäre. Jetzt rühmen die Herren die Stabilität des Zolltarifs als höchstes Gut, das in einer gesunden Handelspolitik erhalten werden müsse. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hammacher hat Ihnen schon gestern gesagt, daß die Stabilität hier gebrochen ist in dem Augenblick, als man um ein Wort, was vorher gefallen ist, zu gebrauchen, „mit rauher Hand" in die Interessen der Eisenindustrie eingegriffen hat. In der That, als man im Jahre 1873 diese Beschlüsse gefaßt hat, damals ist die Stabilität gebrochen worden.

(Sehr richtig! Abgeordneter Richter (Hagen): Das war ja die Politik des Reichskanzlers!)

— Ganz richtig, wenn der Herr Reichskanzler damals es gebilligt hat, mache ich auch der damaligen Politik des Herrn Reichskanzlers einen Vorwurf. Das ist ja das ganz Charakteristische unserer Lage, in der wir uns nach den Aenderungen des Tarifs der letzten Jahre befinden, daß wir gezwungen sind, uns nach den alten Zollvereinsverhältnissen zurückzusehnen, wo wenigstens die Industrie 12 Jahre lang ganz sicher war vor allen Ueberraschungen, weil ohne Zustimmung aller Staaten keine Veränderung angenommen werden konnte. Weil der Zollverein immer nur mit Mühe und Noth zusammengehalten werden konnte und die Erhaltung desselben doch die erste Aufgabe der leitenden Staatsmänner war, wichtiger als irgend eine Tarifposition, so haben einzelne Staaten immer Positionen aufrecht zu erhalten vermocht, welche die Mehrheit gern beseitigt hätte. So sind wir nach 1866/67 noch mit einer Reihe von Positionen versehen gewesen, die in der That zu hoch waren, und es war ganz natürlich, daß man dann nach 1866, als man freie Hand hatte, dazu kam, sie herabzusetzen.

Damals widerlegte sich auch der immer wiederkehrende Vorwurf gegen die Industriellen, daß man sagt: ja, wenn man den Schutzzöllnern — und das sind ja nach Ihrer Meinung alle Industriellen — nur das Geringste nimmt, so klagen sie gewaltig, sie können eben nicht genug bekommen. Gewiß werden sie bei jeder Ermäßigung den größten Lärm machen.

(Sehr richtig!)

— Sie sagen „sehr richtig", aber ganz falsch ist es, wie die Erfahrung der letzten 10 Jahre bewiesen hat. Wir haben eine sehr große Reduktion in Eisenzöllen vorgenommen in den Jahren 1869/70. Ist denn nun damals eine schutzzöllnerische Bewegung entstanden? Hat sich damals bei den Wahlen oder irgendwie eine Bewegung gezeigt, die die Zölle wieder auf den alten Punkt hätte herstellen wollen? Nichts dergleichen ist der Fall gewesen. Ich habe damals für die Ermäßigung gestimmt, wie alle meine Kollegen aus den Kreisen, die hier das industrielle Westfalen vertreten. Wir haben für die Ermäßigung gestimmt, nachdem wir lange vorher den Industriellen schon gesagt hatten, ohne einen Sturm der Entrüstung zu erregen: ihr müßt euch darauf gefaßt machen, daß diese Zölle nicht bleiben können, sie müssen ermäßigt werden. Und keine Bewegung ist nach der sehr beträchtlichen Herabsetzung eingetreten; nicht einmal eine Anfrage von Seiten der Herren Wähler, die sonst sehr geneigt sind, Anfragen zu stellen, ist, so viel ich weiß, jemals gekommen, — an mich wenigstens keine. Ist das nicht ein Beweis, daß nicht ganz systematisch bei jeder Herabminderung der Zölle der Widerspruch erhoben wird? Wenn Sie nun aber die Erscheinungen damit vergleichen, die nach 1873 eingetreten sind, so werden Sie sich selbst sagen müssen, daß das wirklich eine sehr schwere Beeinträchtigung der Lebensinteressen der Eisenindustrie gewesen ist, und daß gerade damit der unglückliche Anfang der großen Bewegung eingetreten ist, die Sie jetzt so sehr beklagen. Damals ist die schwere Beängstigung eingetreten, die sich bei dem Zurückweis aller Klagen seitens des Reichstags wie der Regierung in immer weitere Kreise verbreitet hat.

Zuerst war es nur das Eisen, und es ist ja ein öffentliches Geheimniß, daß die Eisen- und Stahlindustrie sich lange gewehrt hat gegen eine Ausdehnung der Bewegung auf weitere Kreise, gegen alle Allianzen, die ihr zugemuthet wurden. Diese Industrie hat so lange, als ihr noch irgend eine Hoffnung blieb, daß ihre nur allzu gegründeten Beschwerden Abhülfe finden könnten, es vermieden, in eine große Bewegung einzutreten, und ich kann sagen, aus dem patriotischen Gefühle, keine große Verschiebung der politischen Parteien herbeizuführen, keine große Störung unseres ganzen politischen Lebens eintreten zu lassen und die großen Schwierigkeiten unserer politischen Lage nicht zu vermehren dadurch, daß es seine Interessen rücksichtslos geltend machte. Nur nachdem sie hier immer wieder auf dieselbe Ablehnung gestoßen sind, ist mit dieser Politik des Reichstags und der Regierung die allgemeine Unruhe in den Gemüthern so gewachsen, daß nun auch die anderen Industrien sagten: heute ist das so rücksichtslos geschehen mit dem Eisen, morgen wird etwas anderes daran kommen.

(Sehr richtig!)

Was nun den Vertrag und die Geschichte seiner Verhandlung betrifft, so möchte ich Sie doch bittten, meine Herren, sich einmal die Situation recht klar zu machen, der wir seit der Umgestaltung unserer Verhältnisse bei Abschluß neuer Verträge gegenüberstehen: ob es da nicht sehr wünschenswerth gewesen wäre, sich überhaupt über die neue Lage der Dinge, in der wir leben, über die Zustände, wie sie geworden sind, erst klar zu werden, ehe wir neue Verträge eingehen. Die Verhältnisse unseres Landes, der ganzen Nation und ganz besonders der Umfang unseres Zollgebiets und seiner wirthschaftlichen Verhältnisse haben sich doch ganz bedeutend geändert seit dem Abschluß des früheren Vertrags, so bedeutend, daß ich mich nur freuen kann, daß die Regierung schließlich dazu gekommen ist, erst eine solche Untersuchung anzustellen und sich vorläufig damit zu begnügen, die allgemeine Handelsvertretung so gut als möglich zu sichern. Eher möchte ich ihr einen Vorwurf daraus machen, daß sie zu lange gewartet hat, daß sie, wie der Vertreter des auswärtigen Amts gesagt hat, noch über die elfte Stunde hinaus die Möglichkeit zu sehen geglaubt hat, einen Vertrag mit einem neuen und zwar annehmbaren Konventionaltarif möglich zu machen.

Nun sind zu meinem Erstaunen Vorwürfe gegen die Regierung erhoben, daß sie die Verlängerung des alten Vertrags nicht verlangt hat. Haben wir denn den Vertrag gekündigt? Nein, Oesterreich hat den Vertrag gekündigt.

Wenn Oesterreich den Vertrag überhaupt hat fortsetzen wollen, so hat es sich ganz natürlich gedacht, daß es in einer so vortheilhaften Lage uns gegenüber sich befinde, daß es Deutschland alles bieten könne. Es hat uns dann auch einen sehr beträchtlich erhöhten Tarif entgegengesetzt. Sollten wir den etwa annehmen? Wir haben nur verlangt, daß es bei dem alten Tarif bleiben solle, der ja auch schon viel höher war, als unser Tarif gewesen ist, so daß von Gegenseitigkeit schon dabei keine Rede gewesen ist. In dem neuen Tarif, der Ihnen ja vorliegt, sind die Sätze überall noch viel höher genommen, und gerade für die Importartikel unserer Industrie, so daß bei seiner Annahme dieselbe so gut wie ausgeschlossen war. Wenn ich früher schon gesagt habe, ich beklage es, daß wir mit Konzessionen vorgehen, ehe wir zur Vertragsschließung kommen, so hat der Verlauf der Verhandlungen meine Besorgnisse vollauf bestätigt. Und fast scheint es, als ob wir an dieser Erfahrung noch nicht genug hätten. Wenn ich den Eindruck aus den Reden der Herren nehme, wie sie über das Mißlingen des Abschlusses eines österreichischen Handelsvertrags mit Konventionaltarif klagen, so meine ich, sie sind wieder auf dem alten Wege. Ja, ich habe den Eindruck, als wollten sie sagen, wir hätten den Vertrag um jeden Preis nehmen müssen, wir hätten ihn auch mit dem Tarif, den Oesterreich uns vorschlägt, nehmen müssen, der unserer Industrie so nachtheilig als möglich ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn das nicht die Meinung der Herren Vorredner gewesen ist, so begreife ich nicht, wie man den Vertretern des Reichs den Vorwurf machen kann, es sei wesentlich dazu ihre Schuld, daß dieser Vertrag nicht zu Stande gekommen ist. Oesterreich hat den alten Vertrag gekündigt, Oesterreich hat dann einen wesentlich erhöhten Tarif uns gegenüber gestellt, und ich kann nur den Ausdruck der Verwunderung wiederholen, daß unsere Regierung so lange an dem Glauben festgehalten hat, sie könne doch noch einen annehmbaren Konventionaltarif erhalten. Einer so komplizirten Regierungsmaschine gegenüber, wie Oesterreich-Ungarn sie besitzt, wo der Tarif erst durch zwei Parlamente hat durchgehen müssen, wo unter zwei Ministerien die Verständigung hat herbeigeführt werden müssen, konnte man doch, nachdem dort der autonome Tarif festgestellt war, kaum noch erwarten, daß man einen solchen Tarif noch in letzter Stunde wieder ändern könne, und konnte nicht hoffen, daß irgend ein kluger Kommissar im Stande sein würde, den Oesterreichern zu beweisen, daß alle ihre Positionen gegen ihr eigenes Interesse viel zu hoch gegriffen seien. Damit ist freilich unsere Industrie und unser Handel ganz anderen und viel ungünstigeren Verhältnissen gegenüber gestellt. Die Stabilität, die, wie auch ich anerkenne, von dem höchsten Werth ist, um der Industrie und dem Handel Sicherheit und in der Bedrängniß wieder Muth zu geben, diese Stabilität war zuerst gebrochen, als die Aufhebung der Eisenzölle beschlossen war, und die Unsicherheit war vermehrt, als man gegen alle Remonstrationen diese gänzliche Beseitigung, von welcher Seite sie auch gekommen sein möge, aufrecht erhalten hat.

Nun sagt der Herr Vorredner, obgleich er auf die öffentliche Meinung nicht viel gebe, so sei es für ihn doch von höchster Bedeutung, daß eine Reihe von Handelskammern, unter denen auch Binnenstädte sind, sich gegen die Meinung des handelspolitischen Systems erklärt haben, die nun durch den Herrn Reichskanzler inaugurirt werden sollte. Worin dieselbe im einzelnen besteht, das wissen wir noch nicht, so lebhaft auch alle Reklamationen dagegen erhoben sind. Der Herr Abgeordnete Richter hat früher auch die Handelskammern respektive den Handelstag erwähnt, wie er vor einigen Jahren gestimmt hat. Warum erwähnen die Herren denn nicht, daß in dem Handelstag die Mehrzahl, wie Sie es nennen, schutzzöllnerisch geworden ist? Warum erwähnen Sie denn nicht, daß die Seestädte ausgeschieden sind, weil, nachdem sie früher die Majorität gehabt, sie nun nicht mehr mitthun wollen, nun sie in der Minorität sind? Diese Wendung in der handelspolitischen Anschauung ist ja in dem ganzen industriellen und kommerziellen Deutschland eingetreten. Jahr für Jahr haben sich gerade auf dem Handelstage die Stimmungen mit den Verhältnissen geändert, und häufig sind es ganz dieselben Leute, die das eine Jahr sich noch gegen die Forderungen der Industrie gestemmt haben, im folgenden gesagt haben: „Nein, so gehen die Dinge nicht mehr vorwärts, wir müssen einen andern Weg einschlagen."

Nun, meine Herren, ist auch gestern noch die sozialistische Frage wenn auch nur hereingebracht, und um dem sogenannten Schutzoll die Schuld für sich aufzubürden, hatte man sich des bequemsten aller Beweise, logisch aber des am wenigsten bedeutenden, bedient, indem man eine Meinung in das Extrem fortsetzt und so den Gegner ad absurdum führt. Ich gestehe Ihnen zu, wenn Sie von Monopol sprechen, oder von Regierungseinrichtungen, oder gar von hohen Schutzzöllen, daß dann nichts leichter ist, als durch eine allseitige Ausbildung in das Extrem auf diesem Boden den ganzen sozialistischen Staat zu konstruiren, obgleich keiner von allen denen, welche vom Monopol oder von Zöllen so gesprochen haben, diesen sozialistischen Staat konstruiren will. Ich verhehle Ihnen aber gar nicht, daß nach meiner Ueberzeugung — ich spreche es jetzt offen aus, weil der Gegenstand in der Presse und auch hier berührt ist — wesentlich die Handelspolitik, die Stellung, die die Reichsregierung und der Reichstag dem Nothstand gegenüber eingenommen hat, dazu mitgewirkt hat, dem Sozialismus die schnelle und große Ausbreitung zu geben, die wir in den letzten Jahren an ihm erlebt haben.

(Lachen links; sehr richtig! rechts.)

Das kleine Bürgerthum und viele Andere haben gesagt: wenn all der Noth und dem Elend gegenüber der Staat und seine Vertreter und seine Organe nichts thun können, als die Hände in den Schoß legen, wenn sie nur sagen können, wir wollen Gottes Wasser über Gottes Land laufen lassen und Gott einen guten Mann sein lassen, — ja dann wollen wir diesen Staat nicht, dann taugt er für uns nichts, dann wollen wir einen andern Staat haben, der seinen Leuten zu helfen versteht. Daß bei diesen Vorstellungen viel unverständiges mit untergelaufen ist, bin ich der letzte zu bestreiten. Aber wenn Sie untersuchen, in welcher Form die Meinungspropaganda vorgeht, gerade die Meinungspropaganda in den ärmeren und ärmsten Klassen und in dem kleinen Mittelstand und — wir werden es uns ja nicht verhehlen können: auch im kleinen Beamtenstand, so werden Sie zugestehen müssen, daß durch diesen Gedanken: „Wenn dieser Staat uns nicht helfen kann, dann müssen wir einen anderen Staat haben, der wenigstens uns zu helfen sucht und der uns auch helfen kann, wenn er nur die Dinge recht angreift," wesentlich der Sinn auf eine große staatliche und soziale Umwälzung gerichtet ist.

Den Klagen gegenüber, daß der Handelsvertrag mit Oesterreich jetzt nicht zu Stande gekommen ist, muß ich doch auf den Vorwurf zurückkommen, den ich der Reichsregierung nicht ersparen kann, daß sie zu lange zugewartet hat, ehe sie sich entschlossen hat, sich einmal über die eigenen Verhältnisse des eigenen Landes vollkommen zu orientiren, die sich doch so sehr geändert haben, weil unsere Lage eben eine ganz andere geworden ist.

(Sehr richtig!)

Ich enthalte mich jeder Kritik des Handelsvertrags. Auch ich wünsche ein so gutes Verhältniß mit Oesterreich, als irgend zu schaffen ist; ja, weil es eben Oesterreich ist, will ich gern zugestehen, daß die Reichsregierung wegen der nach meiner Meinung großen Verschleppung der Sache dadurch

entschuldigt ist, daß es eben Oesterreich ist, gegen das man so rücksichtsvoll gehandelt hat. Man wollte die Schwierigkeiten seiner Lage nicht vergrößern, und ihm Zeit lassen, mit voller Freundlichkeit, welchen Beschluß es auch fassen mochte. Aber, meine Herren, hat sich denn die Welt nicht sehr wesentlich verändert, seitdem wir den früheren Vertrag geschlossen haben?

Der Herr Reichskanzler hat Ihnen schon auseinandergesetzt, wie schwer früher immer die politischen Aufgaben, die in erster Linie zu erfüllen waren, auf alle unsere handelspolitischen Aktionen gedrückt haben; und von einer ganz anderen Seite herkommend, kann ich sagen, daß bei allen Zollvereinsfragen das große Ziel, die Einheit Deutschlands, alle andern Interessen überwogen hat. Und wahrlich, das war damals ein sehr verbreitetes Gefühl. Als ich nach langer Abwesenheit nach Deutschland zurückkam, sah ich in zwei Momenten hoffnungsreiche Erscheinungen für das Heil und die gute Entwicklung unsers Vaterlandes, einmal in dem Nationalverein und zweitens im volkswirthschaftlichen Kongreß, also für die Erstrebung der Einheit und für die Erweiterung und Sicherstellung der persönlichen Freiheit. Denn der volkswirthschaftliche Kongreß beschäftigte sich damals in erster Linie damit, den inneren Verkehr so frei als möglich zum machen, die Freiheit der Arbeit, die Freiheit der Bewegung vor allem festzustellen, und nicht bloß den möglichst schrankenlosen internationalen Verkehr freizustellen. Wenn man von freihändlerischer Seite jetzt die Regimenter wieder mustern wird, die damals vorhanden waren, als beides noch zusammen war: der innere und äußere Verkehr, der innere Verkehr aber in erster Linie stand, so werden Sie finden, daß sie sehr zusammengeschmolzen sind, und wenn Sie etwa glauben sollten, heute noch auf diese Stimmenzahl rechnen zu können, so sind Sie im großen Irrthum. Wesentlich verändert haben sich die Parteiverhältnisse, seitdem das eine große Element befriedigt ist durch die Gesetzgebung des Reichs.

Eine andere Frage ist hier aufgeworfen: welchen Werth der Vertrag mit Oesterreich für unsere Industrie und unseren Handel gehabt hat. Wir wissen alle, daß es mit unserer Statistik nicht weit her ist; jeder, der auch statistische Ziffern anführt, gesteht das auch von vorn herein zu und sagt: unsere Statistik ist ungenau, unsere Statistik ist unvollkommen. Aber schließlich werden doch immer die großen Ziffern vorgeführt, und diese stetig wachsenden Ziffern, die im Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich aufgestellt sind, werden allein dem jetzt abgelaufenen Handelsvertrage zugeschrieben.

Können Sie denn das alles in Wirklichkeit dem Handelsvertrag zuschieben? Nachdem einige tausend Kilometer auf jeder Seite, in Oesterreich und in Deutschland, neue Verkehrsstraßen gewonnen sind, nachdem die Menschen nahe an einander gerückt sind, nachdem eine Kenntniß der Verhältnisse in beiden Staaten gewonnen ist, die man früher gar nicht geahnt hatte, glauben Sie denn nicht, daß dieser nahe Verkehr, der durch die Eisenbahnen erzielt ist, durch die nähere Kenntniß der Quellen, aus denen die Industrie in den beiden Ländern gespeist wird, — daß dadurch der Verkehr am meisten, sicherlich mehr als durch den Vertrag, gewonnen hat? Unsere Industriellen wären gewiß sehr gern bereit gewesen, den Markt zu behalten; aber sie mußten sich doch sagen: wenn die Tarife in Oesterreich so in die Höhe gehen, wie der neue Tarif es gethan hat, dann sind wir nicht im Stande, unseren Verkehr auf dem dortigen Markte zu erhalten.

Meine Herren, dann gibt es aber noch eine andere wichtige Veränderung, und die, glaube ich, ist die bedeutendste. Seitdem der frühere Handelsvertrag geschlossen war, hat sich der deutsche Zollverband nicht bloß um alle Provinzen Deutschlands vermehrt, mit Ausnahme der beiden Hansestädte, sondern 1871 ist Elsaß-Lothringen mit einer großen außerordentlich entwickelten Industrie noch dazu gekommen. Nun glauben Sie mir, daß unsere handelspolitischen Einrichtungen überhaupt und die Wendung unmittelbar nach dem Eintritt in den Zollverband mittelst der Aufhebung der Eisenzölle, wahrlich nicht dazu beigetragen haben, die Leute in Elsaß-Lothringen mit ihrem neuen Loose zu versöhnen!

Wir hatten mittelst der Eisenbahnpolitik Zustände geschaffen, daß für den Verkehr mit Deutschland, für den Absatz industrieller Produkte von Frankreich nach Deutschland derjenige, der mit seiner Industrie jenseits des Striches geblieben und nicht zu Deutschland gekommen war, sich segnete und sagte: Gott sei Dank, ich kann doch nun frei nach Deutschland handeln und habe billigere Fracht dahin, als diejenigen, die dort drüben jetzt zu Deutschland gehören. Es sind drei Jahre her, daß ich Ihnen schon das Beispiel von der Bamberger Lizitation vorgeführt habe, wo das französisch-lothringische Werk für eiserne Röhren das deutsch-lothringische Werk, das eine Stunde von ihm lag, also um eine Stunde näher nach Bamberg, schlug, weil der deutsch-österreichisch-französische Eisenbahntarif es ihm möglich machte, um so und so viel Franken die Tonne billiger nach Bamberg zu schaffen, als das deutsch-lothringische Werk es zu thun vermochte. War es denn unter so veränderten Verhältnissen nicht dringend geboten, unsere gesammte Lage sorgfältig in Betracht zu ziehen, um frei von dem politischen Druck, der auf allen handelspolitischen Operationen bis dahin gelastet hatte, in einem bedeutend vermehrten Lande und einer vergrößerten Bevölkerung mit ganz neuen Verkehrsmitteln, die damals nicht existirt hatten, unsere Entscheidungen zu treffen? Meine Herren, ich glaube, die Regierung hat nur eine Pflicht erfüllt, indem sie alles das gethan hat, was in ihrer Möglichkeit gewesen ist, um sich so gut wie möglich über den Zustand des Landes, seiner Industrie und seines Handels zu unterrichten. Ich bedaure, daß sie es später erst gethan hat; aber diejenigen, die die Politik des früheren Reichstags vertreten, sind in der That nicht berufen, der Regierung daraus einen Vorwurf zu machen. Ich wünsche auch, daß wir wieder zu einem Vertrag mit Oesterreich kommen; aber sicherlich können wir erst dann dazu kommen, wenn wir unsere Interessen klar erkannt und unsere Stellung danach genommen haben.

Wenn ich es aber doch mit in Betracht ziehen muß, daß ein solcher Vertrag nicht zu Stande kommt, oder wenn ich daran denke, daß dieses Provisorium noch fortgesetzt werden solle, so kann ich dabei doch eine Bemerkung nicht unterdrücken.

Ich habe aus dem Studium der Denkschrift und aus dem gestrigen Vortrag des Herrn Staatssekretärs für auswärtige Angelegenheiten entnehmen zu müssen geglaubt, daß bei den Verhandlungen ein zu großes Gewicht auf den Veredlungsverkehr gelegt wird, den ich sehr wohl zu schätzen weiß, aber nach meiner Meinung ein übermäßiges Gewicht, und dagegen ein viel zu geringes Gewicht auf den Kartellvertrag mit seiner Beschränkung, die er der Freiheit unserer Grenzbevölkerung auferlegt. Ich glaube, wenn wir an das dauernde Verhältniß denken einer engen Befreundung zwischen den beiden Nationen, die wir nicht eng genug befreundet wünschen können, zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland, so haben wir ein großes Interesse, dahin zu wirken, daß die beiderseitigen Tarife nicht allzu große Verschiedenheiten zeigen. Nun frage ich, ob das Zollkartell nicht wesentlich dazu dient, Oesterreich ganz willkürlich seine Position ohne Rücksicht auf die deutsche Position in die Höhe treiben zu lassen und uns dadurch, beiläufig bemerkt, die Abschließung des Handelsvertrags unmöglich zu machen?

Ich meine also, wir müssen Oesterreich von der Täuschung befreien, daß es den Kartellvertrag immer und unter allen Umständen wieder hat, wenn es uns nur den Veredlungsverkehr dafür bietet.

Meine Herren, es ist kaum nöthig, hier in dieser Versammlung noch zu sagen, trotz der widerspruchsvollen Debatte, daß man für die Annahme des Vertrags ist. Ich bin es

und bin ferner der Meinung, daß die zweite Lesung auch im Hause vorgenommen werden kann.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, gestern haben sich sämmtliche Redner im Hause nicht bloß zu Gunsten des hier vorliegenden Vertrags ausgesprochen, sondern (wenn ich den Herrn Grafen Stolberg richtig verstanden habe, hat auch er sich in dem Sinne ausgedrückt wie der erste Redner auf dieser Seite des Hauses), daß im ganzen es erwünscht gewesen wäre, einen eigentlichen Handelsvertrag, das heißt einen solchen, der einen Konventionaltarif enthält, wieder mit Oesterreich zu schließen. Welches die Stellung der verbündeten Regierungen zu dieser wichtigsten uns heute ex professo beschäftigenden Frage ist, darüber herrscht, trotz der Erklärungen, die seit gestern gewechselt worden sind, noch einiges Dunkel. Wir müssen nämlich zwei Stadien in dieser Verhandlung unterscheiden. Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen hat, wenn die Zeitungen richtig berichten, und ich richtig verstanden habe, gestern zur Einleitung der Debatte bemerkt, der Reichstag hätte bereits in der vorigen Sitzung seine Gutheißung zu der ersten Verlängerung des Vertrags ausgesprochen. Wenn er das in dem Sinne gemeint hat, daß stillschweigend der Reichstag, weil er ohne Bemerkung darüber hinweggegangen ist, genehmigte, so bin ich mit ihm einverstanden; ich möchte nur gegen das Mißverständniß wahren, als hätte der Reichstag schon über die Sache diskutirend verhandelt und Erklärungen abgegeben. Diejenigen Mitglieder des Reichstags, welche mehr oder weniger meiner Ansicht nahestehen, haben es, so lange die Verhandlungen mit Oesterreich schwebten, sich zur strengen Pflicht gemacht, durch nichts, was wie eine Indiskretion aussehen möchte, störend in die Diplomatie der Vertragsverhandlung einzugreifen. Ich habe sogar speziell den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts im Reichstag provozirt, ob die Regierungen einen Ausspruch unsererseits wünschten, und ich habe von ihm die Erklärung erhalten, daß es förderlich nicht sei. Wir haben also, was wir durch Enthaltsamkeit in diesen Dingen leisten konnten, um die Schwierigkeit der Aufgabe nicht zu vermehren, gethan. Wir haben aber nach der Denkschrift des vorigen Jahres in der Ueberzeugung uns befinden müssen, es sei den verbündeten Regierungen darum zu thun gewesen, einen Konventionalvertrag wieder abzuschließen mit Oesterreich. Das steht auf allen Seiten des Dokuments, das uns am 16. Februar 1878, also gerade vor Jahresfrist, mitgetheilt worden ist; es steht sowohl materiell in der Auslassung der verbündeten Regierungen, denn sie haben sich aufs anerkennendste ausgedrückt über die bisherige Wirkung des Handelsvertrags, als es auch förmlich mehrmals erklärt ist, wie z. B. auch in der öfter wiederkehrenden Wendung, daß zum Bedauern der verbündeten Regierungen die Verhandlungen gescheitert seien und deshalb nur eine kurze sechsmonatige Verlängerung eintreten konnte. Auf diesem Standpunkt konnten wir ganz vereint mit den verbündeten Regierungen stehen. Aber die heutige Denkschrift — oder vielmehr die neuesten Erklärungen, die wir gestern vom Regierungstisch vernommen haben, wie das, was wir ja zwischen den Zeilen der heut ergangenen Erklärung lesen müssen, stehen auf dem Standpunkt, daß man gar keinen Vertrag auf längere Zeit erneuern wollte; also bin ich gezwungen anzunehmen, selbst in dieser ganz konkreten, so lange in Verhandlung befindlichen Frage, hat die Ansicht der verbündeten Regierungen sich beständig im Schwanken, im Rutschen befunden, und sie steht heute auf einem anderen Standpunkt, als sie heut vor einem Jahr stand; denn ich darf doch nicht annehmen, daß die verbündeten Regierungen, indem sie uns diese Denkschrift im vorigen Jahre vorlegten, nicht ihre ganzen Gedanken uns ausgesprochen hätten, daß sie, wenn es auch nicht erlaubt ist, bei Dokumenten und internationalen Verträgen etwas zum Fenster hinaus zu sprechen, sie gegenüber Oesterreich so gethan, als hätten sie gern den Vertrag erneuert, in sich aber es vorgezogen, daß er nicht abgeschlossen würde.

Die Sache hat für die verbündeten Regierungen selbst und für das Haupt unserer Regierung, das diese diplomatischen Verhandlungen persönlich geleitet hat, deshalb ein besonderes Interesse, weil in offiziellen Aktenstücken namentlich von Seiten der österreichisch-ungarischen Regierung mit nackten Worten ausgesprochen ist, Deutschland sei allein schuld an dem Abbrechen dieses Verkehrs.

Wenn ich diesen Umstand heute erwähne, so geschieht es durchaus nicht, um den verbündeten Regierungen diesen Vorwurf meinerseits zu wiederholen; ich möchte ihnen nur Gelegenheit geben, das, was von einer anderen Regierung, einer befreundeten Regierung, in einem in die Welt gesandten offiziellen Dokument an zahlreichen Stellen ausgesprochen worden ist, auch ihrerseits zu widerlegen und ich glaube, das wird ihr ja auch nicht schwer werden. Wenn ich meine persönliche Ansicht formuliren soll, so will ich ganz unumwunden gestehen: ich glaube, beide Regierungen haben nicht gewollt, und das ist ja bei dem schutzzöllnerischen Standpunkt, zu dem auch unsere Regierung gewiß schon damals hinneigte, wenn er auch noch nicht so weit gereift war, wie wir ihn heute finden, ganz erklärlich. Regierungen, die Verhandlungen über Handelsverträge anknüpfen, wenn sie von der protektionistischen Idee vorzugsweise beherrscht sind, werden immer mehr an die Interessen der einheimischen Verkäufer als an die Interessen der exportirenden Industrie denken, die Verkäufer zu Hause stehen am Vordergrund ihrer Präokkupation; noch weniger denken sie an die Konsumenten, sie glauben am besten ihren Zweck erreicht zu haben, wenn sie, wie man sich ausdrückt, die innere Industrie schützen. Stoßen von beiden entgegengesetzten Parteien diese Anschauungen auf einander, dann ist natürlich die Befriedigung gar nicht klein, wenn man schließlich auseinander geht und nichts zu Stande gekommen ist. Ich finde es deshalb ganz erklärlich, daß auch die deutsche Regierung hier nicht mit besonderer Anstrengung hervorgegangen ist. Die größere Schuld liegt auf Seiten Oesterreichs; das kann ja schon deshalb keine Frage sein, weil, wie der Herr Vorredner bemerkt hat, Oesterreich den Vertrag gekündigt hat. Aber einiges geht doch aus den Dokumenten hervor, was darauf hinweist, daß man auch bei uns nicht ungern diesen üblen Gang der Dinge gesehen hat. Ich will, was auch aus unserer Denkschrift hervorgeht, andeuten: die ersten Delegirten, die wir nach Wien schickten im April des Jahres 1877, kamen an ohne Instruktion; sie hatten, als sie in Wien erschienen waren, nach einiger Zeit nichts zu sagen vermocht, als daß sie bloß gekommen wären, um einmal die Absichten der österreichischen Regierung kennen zu lernen. Es heißt hier im Bericht der österreichisch-ungarischen Regierung, den ich absichtlich zitire, weil er vielleicht noch größeren Sympathien in diesen Dingen begegnet, es ist die weniger schutzzöllnerische als die cisleithanische; es heißt ausdrücklich:

> Von deutscher Seite wurde keine bestimmte Proposition bezüglich einzelner Sätze unseres Zolltarifs gemacht, dagegen verlangten die deutschen Delegirten zu ihrer Orientirung die Mittheilung des österreichisch-ungarischen Zolltarifentwurfs. In Erwägung dessen, daß der Tarifentwurf die geeignete Grundlage für die weiteren Verhandlungen werde bieten können, übergaben wir — Oesterreich — im Monat Mai unseren Tarifentwurf den deutschen Delegirten. Damals trat die erste Pause in den Verhandlungen ein, denn die Deutschen kehrten nach Berlin zurück, um den Tarif zu studiren und neue Instruktionen einzuholen.

Nun, meine Herren, ich glaube doch, daß die elementarste Anschauung von diplomatischen Verhandlungen — wenn ich mir auch sonst nicht anmaße, in Gegenwart des Herrn Reichskanzlers von diesen Dingen mitsprechen zu wollen — daß die einfachste Anschauung dazu führen mußte, in diesem Falle dafür zu sorgen, daß die Tarifdiskussionen mit Oesterreich durchgeführt würden, ehe die Oesterreicher durch die innere Lage ihrer parlamentarischen Debatten gezwungen waren, einen Tarif für ihr Land selbstständig auszuarbeiten. Wir mußten, wenn wir überhaupt die Absicht hatten, einen Tarif mit Oesterreich zu vereinbaren, meiner Ansicht nach mit fertigen Vorschlägen mindestens hinkommen und alles daran setzen, daß wir uns mit Oesterreich über einen Tarif — gut oder schlecht, vergeblich oder erfolgreich — einigten, ehe Oesterreich selbst daran ging, für seine innere Gesetzgebung einen Tarif auszuarbeiten. Dann hätte Oesterreich vor seine gesetzgebenden Körperschaften mit der Erklärung treten können: hier haben wir einen Tarif, der euch vielleicht nicht konvenirt, aber wenn ihr einen Vertrag mit Deutschland wollt, so sind dies hier die vereinbarten Bedingungen. Ließen wir Deutsche aber einmal diese Zeit abschnurren, versetzten wir Oesterreich, welches, wie wir ja wußten, gedrängt von seiner eigenen Gesetzgebung, den autonomen Tarif machen mußte, in die Lage, dies zu thun, ehe es mit uns einig war, dann waren wir natürlich verloren. Hatten einmal die dortigen gesetzgebenden Körperschaften, in denen die schutzzöllnerischen Industriemagnaten viel einflußreicher sind, als sie wenigstens früher in Deutschland waren, hatten diese einmal einen autonomen Tarif vor sich, der ihnen fette Bissen versprach, so war nicht mehr daran zu denken, daß man auf einen Konventionaltarif mit Deutschland kommen konnte. Bis zum Schluß der Ausführungen, welche das ungarisch-österreichische Ministerium publizirt hat, heißt es immer wieder, daß vergeblich man bei Deutschland verlangt habe, es möge doch spezifizirte Gegenvorschläge machen, es möge, wenn die österreichischen Zollsätze nicht genügten, formuliren; man wäre aber nicht im Stande gewesen, heißt es fortwährend, deutliche Ziffern zu extrahiren, und Deutschland hätte sich immer in den allgemeinen Ausdrücken bewegt, so daß man sah, man könne doch zu nichts kommen.

Ich wiederhole, meine Herren, daß ich dies nur erwähne, damit die deutschen Regierungen Gelegenheit finden, auf ein solches Aktenstück zu antworten. Daß ich die Richtigkeit der Remonstrationen der österreichischen Regierung nicht als unantastbar hinstelle, geht schon daraus hervor, daß ich mich überzeugt habe, daß sie allerdings auch allerhand Behauptungen hat einfließen lassen, die später sich aus ihrer eigenen Zollgesetzgebung widerlegen. Alles, was sie anführt als Beweis von gutem Willen, z. B. in Beziehung auf die angebotene Freiheit der Getreideeinfuhr, die sie uns vorgeschlagen hätte, um Gegenkonzessionen zu erlangen, das ist ganz hinfällig, denn nachher hat sie einen autonomen Tarif gemacht, in welchem dieselben Tarifsätze standen, die sie uns als Opfer angeboten hat; es flößt uns also diese Auseinandersetzung kein großes Vertrauen ein, es zeigt uns nur, daß, wenn schutzzöllnerische Regierungen Handelsverträge negoziiren, sie auf einem höchst schwierigen und hilflosen Standpunkt stehen; der schutzzöllnerische Gedanke ist der, daß beim Austausch der Produkte immer der Käufer von dem Verkäufer betrogen wird,

(Widerspruch.)

der Käufer ist das Opfer, der Verkäufer ist der Henker; dann ist also ein solcher Vertrag nothwendig eine Art Pferdehandel, bei dem jeder möglichst hoch aufzuschlagen und den Anderen zu übervortheilen sucht. Wenn man nicht auf dem Standpunkt steht, daß ein vernünftiger Austausch der Arbeitsprodukte, wie sie durch die natürlichen Gebietszustände bedingt, erzeugt werden, zu einer richtigen Verständigung führen muß, dann wird man überhaupt niemals fruchtbar über Verträge verhandeln können.

Ich komme nun zu der Auffassung, welche heute im Vordergrund unserer Diskussion gestanden hat, indem ich nicht umhin kann, dem Herrn Redner auf dasjenige Gebiet zu folgen, das zwar nach Auffassung einiger Herren nur vermöge ungerechtfertigten Abschweifens von der eigentlichen Aufgabe berührt worden ist, das aber doch alle Redner mit Ausnahme der ersten unwiderstehlich angezogen hat. Und mit Recht, denn jeder fühlt deutlich die Nothwendigkeit, ein ernstes Wort zu sprechen über Fragen, die wie ein Alp auf Deutschland ruhen: wohin die Reise geht in unserer Zollgesetzgebung, wie der Herr Abgeordnete Windthorst sich ausdrückte. Daß das ausgesprochen werden muß, ist um so nothwendiger, als heute der Herr Reichskanzler im selben Sinne geantwortet hat auf die Bemerkung, die der Herr Abgeordnete Richter gestern vorbrachte.

Zunächst hat sich der Kanzler mit dem Herrn Abgeordneten Delbrück auseinandergesetzt. Ich hoffe, daß im Lauf unserer Debatte der Herr Abgeordnete Delbrück noch Gelegenheit finden wird, sich zu erklären über diejenigen Argumente, die aus seiner Rede heute angeführt worden sind; ich will aber einstweilen doch in den Punkten vorgreifen, deren Inhalt so deutlich vorliegt, daß gar kein Zweifel sein kann, wie er antworten muß. Es sind die Zahlen bezweifelt worden, die er zum Beweis des wachsenden Verkehrs zwischen Deutschland und Oesterreich angeführt hat, und es ist das Argument, welches jetzt regelmäßig wiederkehrt, angewendet worden, daß ja statistische Zahlen überhaupt nichts beweisen. Das ist nämlich eine Neuerung in der Debatte von Seiten unserer geehrten Herren Gegner; so lange die Ausfuhrzahlen niedriger waren als jetzt und die Einfuhrzahlen größer als jetzt, da wurden uns immer von schutzzöllnerischer Seite diese Zahlen vorgehalten, da wurde uns bewiesen, daß Deutschland nothwendig das Opfer seiner Handelspolitik sein müsse, wie ja diese Zahlen bewiesen; seitdem die Zahlen zum Vortheil unserer Anschauungen sich geändert haben, seitdem steigend die Ausfuhr wächst und die Einfuhr abnimmt, da ist die Statistik nichts mehr werth. Die Periode der Taktik scheidet sich ganz genau nach der Periode der verschiedenen Ausweise unserer Handelsbilanzen. Aber, meine Herren, wenn die Zahlen nicht ganz genau zu extrahiren sind, so beweisen sie bekanntlich in ihrer Vergleichung unter sich selbst immer; wenn zehn Jahre lang eine Statistik nach derselben Methode geführt worden ist, und es sind noch so viele Irrthümer hineingekommen, so beweist Steigen oder Fallen des Ganzen doch etwas. Aber hier in dem vorliegenden Fall trifft auch der Vorbehalt gar nicht zu. Der Herr Abgeordnete Delbrück hat, indem er schließlich die wachsenden Ziffern des Austausches zwischen Deutschland und Oesterreich angeführt hat, die allerniedrigsten Ziffern gegeben, die man denkbarerweise angeben konnte; er hat nicht die österreichischen Einfuhrzahlen angegeben, in welchen auch das englische oder belgische und französische Gut stecken konnte, was als Transitgut nach Oesterreich kommt; nein, er hat die statistischen Zahlen unserer deutschen Ausfuhr gegeben, und in diesen deutschen Ausfuhrzahlen steckt zunächst nicht ein Pfund von sämmtlichen Waaren, die als zollpflichtig per Transit durch Deutschland gehen, und das ist der größte Theil der Waare, die bei dieser Statistik zur Berechnung kommt. Er hat die Zahlen unserer Ausfuhrstatistik angegeben, die, wie alle Sachkenner wiederholt anerkannt haben, viel zu niedrig gegriffen sind, weil sie immer die geringsten Preise des Verkäufers angeben. Also die Zahlen, die der Herr Abgeordnete Delbrück angegeben hat, sind die Minimalzahlen.

Was Frankreich betrifft, bei dem die Durchfuhr durch Deutschland verhältnißmäßig eine viel geringere Rolle spielen muß, weil wir natürlich für dort nur ganz partiell Durchfuhrland sind, so hat der Herr Reichskanzler in die Wagschale geworfen das, was etwa aus Rußland durch Deutsch-

land nach Frankreich und Belgien käme. Was von diesen Waaren aus Rußland nach Frankreich und Belgien geht, das wird zum geringsten Bruchtheil durch die Eisenbahn nach Frankreich geführt, das sind die schwersten Artikel, das sind Hanf, Talg, Holz, die, wenn die Schifffahrt angeht, aus den Ostseehäfen nach Frankreich, nach dem atlantischen Ozean verfrachtet werden. Das weiß jeder, der einigermaßen mit diesem Verkehr bekannt ist. Die Fabrikate spielen eine große Rolle in unserer Ausfuhr nach Frankreich — das hat Ihnen der Herr Abgeordnete Richter gestern schon mit Recht gesagt —, in ganz erstaunlichem Maße ist die Ausfuhr unserer Fabrikate nach Frankreich gewachsen. Fabrikate kommen aus Rußland nicht nach Frankreich hinein, wenigstens nicht in nennenswerther Zahl. Also die Zahlen bleiben vollkommen aufrecht zu erhalten; aber wollen Sie diese Zahlen nicht gelten lassen, meine Herren, so nehmen Sie doch andere Zahlen, die viel weniger zweifelhaft sind. Wir wollen mal nicht von der Ausfuhr sprechen, wir wollen von dem sprechen, was allein maßgebend sein kann, um zu zeigen, daß die wirthschaftlichen Zustände einer Nation gut oder schlecht sind: das sind die Zahlen des inneren Konsums, und da die großen Stapelartikel in ihrer Vertheilung per Kopf beweisen, wie die Ernährungsfähigkeit und Produktionsfähigkeit einer Nation gewachsen ist, so wollen wir nur den Konsum des Eisens nehmen. Meine Herren, noch im Jahre 1862 vor jener angeblich verhängnißvollen Zeit, wo wir eine neue Politik einschlugen, war der Eisenkonsum per Kopf 42,43, und schon im Jahre 1871 war die Eisenkonsumtion 76 per Kopf, also geradezu beinahe verdoppelt. Ebenso, meine Herren, war das Ergebniß der Zölle, trotz starker Herabsetzung, die unser Zolltarif erhalten hat, von dem Jahre 1865, wo es 26 Silbergroschen per Kopf der Bevölkerung betrug, schon im Jahre 1872 auf 35 Silbergroschen gestiegen. Das sind doch also jedenfalls Zahlen, die nicht beweisen, daß unter der Einwirkung der Politik des Jahres 1865 der Wohlstand der Nation zurückgegangen ist. Ich gebe ganz gern dem Herrn Abgeordneten Löwe zu, daß die Handelsverträge allein dieses Verdienst nicht haben; das wird ihnen kein verständiger Mensch vindiziren. Was wir verlangen, meine Herren, das ist nur, daß man nicht die Handelsverträge anklagt, sie seien schädlich gewesen und seien in solchem Sinne schädlich gewesen, daß die ganze Politik, die Preußen seit 70 Jahren beinah ununterbrochen befolgt hat, im Handumdrehen verlassen wird. Das ist es, was wir nicht zugeben können, und was wir gewiß nicht zugeben können, so lange uns auch nicht durch Thatsachen erhebliche Beweise geliefert worden sind. Der Herr Reichskanzler hat sich heute auf den wörtlichen Tenor eines Satzes in der Thronrede zurückgezogen, der nur sagt, daß man sich nicht habe überzeugen können, daß dieser Politik erhebliche Erfolge zur Seite ständen. Ja, meine Herren, wenn das gesprächsweise hingeworfen wird, mag es vielleicht die wörtliche Bedeutung haben, die ein Philologe ihm zuschreiben muß; wenn er aber zur Ueberraschung der ganzen deutschen Nation in einer solchen Weise ausgesprochen wird, und ausgesprochen wird, nachdem eine Flut von Erklärungen ganz entsprechender Art von Seiten des Herrn Reichskanzlers Schlag auf Schlag ins Land gesendet worden sind, muß man sagen, diese Worte bedeuten eine ausdrückliche Verdammung der bisherigen Politik, und es ist mir wirklich unbegreiflich — ich wiederhole es mit allen Rednern, welche in diesem Sinne gesprochen haben —, wie man, ohne sofort bereit zu sein bei der ersten Gelegenheit die Beweise für eine solche Behauptung zu liefern, solche Beunruhigung in das deutsche Land hinausschleudert. Meine Herren, wohin sollen wir denken, daß wir gehen? was ist überhaupt unheilvoll gewesen? wo soll eine Wendung nach der anderen Seite stehen bleiben? Wir wissen das alles nicht, wir wissen bloß, daß kein Gegenstand unberührt geblieben ist, keine Theorie, die irgendwie zu Gunsten eines Zolles aufgerufen und genannt werden kann, unerschöpft blieb, um zu sagen: wir müßten nach allen Seiten umkehren!

Nun hat der Herr Reichskanzler es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, sich von dem Vorwurf zu reinigen, daß er in seinen Anschauungen eine Wendung gemacht habe. Ich muß gestehen, ich war auf diese Deutung der Sache nicht gefaßt; nach allen den verschiedenen Erklärungen, die im Laufe der Zeit von dem Herrn Reichskanzler abgegeben worden waren, während ich selbst die Ehre hatte, Mitglied der gesetzgebenden Versammlung zu sein, hat er mir beständig den Eindruck gemacht, als wäre er ein überzeugter Anhänger der Handelspolitik, die von Deutschland ausgeübt wurde. Zum ersten Male erfahre ich heute, daß er anderer Meinung gewesen ist. Kein Mensch — und ich glaube, daß ich mich so viel wie irgend jemand in der Politik damit abgegeben habe, einigermaßen die Anschauung des Herrn Reichskanzlers aus öffentlichen Erklärungen zu elucidiren — kein Mensch hatte die Ahnung davon bis zum Jahre 1876, daß der Herr Reichskanzler mit der allgemeinen Handelspolitik Deutschlands nicht einverstanden wäre. Ich werde es ihm heute natürlich nicht bestreiten, wenn er sich das Zeugniß gibt, er sei eigentlich immer anderer Meinung gewesen. Wenn ich aber die Reden lese, in denen er ausdrücklich gesagt hat, nach welcher Richtung seine Ideale liegen — und die Richtung dieser Ideale finde ich ganz auf meiner Seite, auf Seite der Politik, wie sie vom Reich ausgeübt worden ist —, wenn diese Erklärungen im Jahre 1869, 1875 bis vor dem Jahre 1877 wiederkehren, wo der Reichskanzler noch ausdrücklich erklärt hat, daß er keine Steuer auf nothwendige Bedürfnisse haben wolle — —

(hört! hört!)

— meine Herren, in der Sitzung — damit ich es präzisire — in der Sitzung des Reichstags vom 10. März 1877 sagte der Herr Reichskanzler:

> Nun erkläre ich, daß wir u. s. w. beschäftigt sind, eine Steuer vorzubereiten, daß ich die Hoffnung habe, daß Sie und zwar in dem von dem Herrn Abgeordneten Richter getadelten Sinn bei einer Verstärkung der indirekten Steuern uns zur Seite stehen werden in dem Sinn einer Erhöhung der Zölle und Steuern auf nicht absolut nothwendige, entbehrliche Artikel.

Das hat der Herr Reichskanzler noch im Jahre 1877 erklärt und nun möchte ich in aller Ehrerbietung fragen, ob er mir zumuthen kann, darauf vorbereitet zu sein, daß er im Jahre 1878 sich für Zölle auf Getreide und Vieh erkläre, wie er es gethan hat mit einer Ueberzeugungskraft, die ganz unwiderstehlich in den weitesten Kreisen gewirkt hat.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat uns verschiedene Erklärungen gegeben, warum er plötzlich zu einer Politik selbständiger Art getreu seiner früheren uns niemals verrathenen Anschauung übergegangen sei, und wenn mich etwas noch mehr erstaunen könnte, als alles, was wir in der letzten Zeit auf wirthschaftlichem Gebiete in Deutschland erlebt haben, so wären es die Erklärungen, die er heute gegeben hat. Zunächst hat uns der Herr Reichskanzler versichert, er habe noch im Jahre 1877, glaube ich, oder im Jahre 1878 seinen vormaligen Kollegen, unseren jetzigen Kollegen Herrn Dr. Delbrück aufgefordert, wieder in das Ministerium einzutreten und mit ihm gemeinsam Politik zu machen; Herr Delbrück hat das abgelehnt und daraufhin hat er sich zu einer anderen Politik entschlossen. Da es nicht Delbrück sein konnte, mußte es Varnbüler sein.

(Heiterkeit.)

Diese Art Volkswirthschaft zu treiben, muß ich gestehen, daß ich eine solche allerdings in keiner Weise nachzufühlen, zu verstehen oder auch nur zu würdigen vermag.

Ganz ähnlich lautet die andere Erklärung. Der Herr Reichskanzler bekennt, er sei für das sogenannte englische

System eingenommen gewesen, es sei seine Ueberzeugung gewesen, wenigstens zu der Zeit, wo er das sprach — nach anderer Version war es ja nicht seine Ueberzeugung — allein wir hätten ihm nicht den Versuch gegönnt, mit seinem System vorzugehen; Beweis: wir hätten ihm nicht erlaubt, das Tabaksmonopol einzuführen; und weil wir ihm nicht erlaubten, das Tabaksmonopol kurzer Hand ohne Prüfung, ohne Untersuchung von heute auf morgen einzuführen, deswegen ist er von der Freihandelspolitik zur Schutzzollpolitik übergegangen. Meine Herren, begreife, wer das will, aber gesagt ist es hier worden. Ich benutze gerade diesen Angriff wegen des Tabaksmonopols, um zu gestehen, daß ich prinzipiell, gerade weil ich Freihändler bin, gar kein Gegner des Tabaksmonopols bin. Ich verstehe nämlich gar nicht, wie ein Schutzzöllner das Tabaksmonopol wollen kann. Der Zweck des Schutzzolls ist nicht, bestimmte Produkte hervorzubringen, sondern eine bestimmte Arbeit zu veranlassen. Er fragt nicht: was oder wieviel oder wie nützlich wird produzirt? sondern: wie viele Arme werden in Bewegung gesetzt? Es heißt immer, „die nationale Arbeit", nicht die Produkte sollen vermehrt werden. Das ist die Quintessenz des Schutzzolls. Nun haben Sie eine Industrie, die ohne Gleichen Arme beschäftigt und die gerade deshalb die Sympathien in Anspruch nimmt, und die Schutzzöllner wollen diese Arbeit vernichten, weil sie sagen, es kann auf produktivere Weise gemacht werden. Meine Herren, das Argument nehme ich für mich in Anspruch. Ich wäre unter Umständen geneigt, das Programm der Regierung, das Tabaksmonopol zu gewähren. Was mich abgehalten hat, darauf einzugehen, das sind die wirthschaftlichen Allüren der Reichsregierung in den letzten Jahren. Meine Herren, in eine Regierung, die so mit Improvisationen, mit einem Platzregen von neuen Erfindungen, mit einem wahren Heißhunger nach glänzenden Resultaten, die versprochen werden, vorgeht, in die habe ich absolut nicht das Vertrauen, daß sie eine so schwierige Aufgabe wie das Tabaksmonopol durchführen kann; und wenn nun der Herr Reichskanzler die Gelegenheit wahrgenommen hat, der nationalliberalen Partei einige Vorwürfe zu machen, so bedaure ich in der That, daß er gestern nicht anwesend war, als der Herr Abgeordnete Richter auch seinerseits der nationalliberalen Partei ähnliche Vorwürfe machte. Der Herr Abgeordnete Richter, ich begreife ja das ganz gut, daß er als tertius gaudens — wäre er es doch nur allein! — sich ein wenig die Hände reibt, wenn die Nationalliberalen oder wenigstens ein Theil derselben — ich will nicht für alle sprechen, ich spreche bloß für mich und meine wirthschaftlichen Gesinnungsgenossen — wenn sie jetzt in einen Gegensatz zum Reichskanzler gedrängt werden, zu dem Eingeständniß gezwungen, die Wege, die der Reichskanzler in seiner wirthschaftlichen Politik wandelt, sind verhängnißvoll für das deutsche Volk. Er hat uns das zum Vorwurf gemacht, er hat uns unsere ganze Vergangenheit zum Vorwurf gemacht, weil wir zu viel auf die Autorität des Reichskanzlers gegeben, weil wir ihn immer gestützt hätten, weil wir in jeder Frage im Zweifel mit ihm gegangen wären und uns nicht längst von ihm getrennt hätten. Solche Vorwürfe werden wir noch oft zu hören haben. Und gleichzeitig werden wir von entgegengesetzter Seite, weil wir in einer Frage, die gar nicht in dem früheren Berufsgebiet des Fürsten Bismarck liegt, nach unserem besten Gewissen nicht nach der Seite hin steuern wollen, zu welcher der Reichskanzler hintreibt, deswegen werden wir nun auf einmal mit Vorwürfen überhäuft, daß wir uns in frivoler Weise, weil es so Sitte sei in Deutschland, Minister zu verketzern, ihm gegenüberstellten. Meine Herren, wer hat unter allen Schwierigkeiten und Zweifeln treuer zum Reichskanzler gestanden als die nationalliberale Partei! wohl wissend, welche Bedenken ihr dieselben mit sich bringen können, wohl wissend, wie leicht es dahin kommen könne, daß in lieberalem Sinne sie es einst bereuen könnte, so weit mitgegangen zu sein! Meine Herren, darauf war ich immer gefaßt. Wer sich die Mühe nehmen wollte, meine früheren Aeußerungen über den Reichskanzler zu kontroliren, würde gewiß wissen, daß ich ihn nie für einen liberalen, noch weniger für einen nationalliberalen ausgegeben habe, allein das muß ich gestehen, niemals hätte ich gedacht, daß in wirthschaftlichen Dingen ich auf einem anderen Boden stehen würde als er. Mir ist noch viel zu sehr im Gedächtniß, unter welchen Umständen ich nach langer Abwesenheit wiederum in Deutschlands Politik einzutreten das Glück hatte, — denn es waren glückliche Zeiten 1868. Meine Herren, dieser österreichische Handelsvertrag war ein Symbol des Zusammentritts des Zollparlaments. Unter dieser Fahne kämpften wir gegen die Gesinnungsgenossen derjenigen Herren, mit denen jetzt der Reichskanzler seine Tarife macht, gegen die kämpften wir und beriefen uns auf die preußische Zollpolitik, auf die freisinnigen Traditionen der preußischen Handelspolitik, um für sie einzustehen und unsere Wähler zu sammeln, daß sie der Politik des Fürsten Bismarck huldigten. Niemals, meine Herren, hätte ich damals gedacht, daß eine Zeit kommen würde, wo ich die Erfahrung machen würde, daß der erste Mann Europas seinen großen glänzenden Namen hergeben würde als Schild für den alten vertrockneten Zopf des Schutzzolls.

(Heiterkeit.)

Und nun, wenn man uns vorwirft, daß wir den Minister Camphausen gestürzt, — ich weiß mich noch sehr genau der Sitzung zu erinnern, als mein Freund Lasker allerdings durch ein Wort den Anstoß gab, daß das geschah und geschehen mußte, was lange mit Nothwendigkeit vorausgesagt war, was ich selbst dem Herrn Minister Camphausen zehnmal gesagt habe, wenn er mich beschwor, für die Retorsionszölle einzutreten, damit er die Freihandelspolitik weiter zu führen im Stande wäre. Glauben Sie, daß Minister Camphausen noch Minister wäre, wenn Zölle auf Roheisen, Getreide oder Vieh gelegt würden? Glauben Sie das? Oder glauben Sie, daß das „Abschlachten" Laskers ihn gestürzt hat? Wir wissen sehr gut, daß der Herr Minister Camphausen nur nicht früh genug gegangen ist.

(Sehr wahr! Heiterkeit.)

Es gibt eine andere Art, früher oder besser zu gehen, als der Herr Minister Camphausen gethan hat. Es würde mir leid thun, irgend etwas gegen den geehrten Herrn zu sagen; denn obgleich ich nicht für alles, was in seinem Ministerium geschehen ist, einstehen möchte, muß ich doch sagen, er hat meine volle Sympathie, weil er nicht wegen begangener Fehler, sondern wegen seiner Vorzüge gestürzt worden ist.

Und nun schließlich wird die nationalliberale Presse hereingezogen. Ja, wenn es erlaubt wäre, Fabeln im Reichstag zu rezitiren, so müßte man wirklich die Fabel vom Wolf und vom Lamm hersagen.

(Heiterkeit.)

Der Herr Reichskanzler hat gewiß zur Freude meines geehrten Freundes Dernburg erwähnt, daß er die Nationalzeitung regelmäßig liest, aber die Norddeutsche Allgemeine und die Post liest er nicht — wie es scheint — und das mag diesen Herren zur großen Unannehmlichkeit gereichen. Hätte er sie gelesen, so würde er wissen, daß wirklich eine unendliche Geduld dazu gehört, um alle die Dinge mit kaltem Blut zu lesen, die als Angriffe täglich gegen die vom Stapel gelassen werden, welche die große Schuld auf dem Gewissen haben, noch heute der Politik getreu geblieben zu sein, in der sie seit 12 Jahren mit dem Reichskanzler gewandelt waren, das waren die Vorwürfe. Meine Herren, daß wir nicht, sobald es dem Herrn Reichskanzler einfiel, den ersten Brief von Friedrichsruh an Herrn von Varnbüler zu schreiben, sofort uns bekehrt, unsere ganze Vergangenheit, unsere wirthschaftlichen Ueberzeugungen, die Ergebnisse der Studien unseres

Landes verleugnet haben und nun mit ihm gehen wollen, das wird zu einem solchen Verrath hinaufgesteigert, daß diesen beiden Blättern Beilagen zugefügt wurden, in denen die Geschichte der Bestechung deutscher Ehrenmänner durch englische Ehrenmänner im Interesse des Freihandels als Thatsache konstatirt wurde,

(hört, hört!)

gleich ehrenvoll für den Takt, mit dem diese Zeitungen sowohl das englische wie das deutsche Parlament zu behandeln verstehen.

(Hört, hört!)

Daß eine Antwort auf solche Anklagen nicht weiter gegeben wird, versteht sich von selbst.

Der Herr Reichskanzler hat sich auch darüber beklagt, daß er genial genannt worden sei. Ich weiß nicht, auf welche Aeußerung sich das bezieht; wenn er von Dingen gesprochen hat, die in der Nationalzeitung gestanden haben, so will ich die Gelegenheit benutzen, um zu sagen, daß ich persönlich überhaupt nicht in die Oeffentlichkeit trete ohne meinen Namen, daß ich speciell nicht Mitarbeiter der Nationalzeitung seit langer Zeit gewesen bin und daß ich um deswillen ganz besonders bei diesen Fragen in der Nationalzeitung nicht mitarbeiten wollte, weil ich fand, daß in diesen wirthschaftlichen Fragen viel zu wenig Opposition gegen den Fürsten Bismarck gemacht wird.

(Heiterkeit.)

Ich habe mit dem Redakteur, meinem verehrten Freunde Dernburg, etwas geschmollt, weil er viel zu vorsichtig und zu ängstlich war, herauszukehren, daß die wirthschaftliche Politik des Reichskanzlers geeignet sei, Deutschland zum größten Unheil zu gereichen. Genial werde derselbe nur von denen genannt, die ihn vergötterten, die uns, sobald er den Brief vom 15. November geschrieben hatte, entgegenhielten, wir seien dieselben blinden unverständigen, kleinlichen, beschränkten Menschen, die auch in den Konfliktsjahren 1862 bis 1865 nicht verstanden hätten, was hinter der Politik des Reichskanzlers Geniales stände und mit welcher glücklichen wirthschaftlichen Ueberraschung Deutschland bedacht werde, wenn die Zeit kommen würde, wo uns die Schuppen von den Augen fallen. Nicht wir haben das Wort „Genialität“ ironisch in den Kampf hineingeworfen, nein, trotz aller Anklagen, trotz aller Vorwürfe und trotz aller Irrungen, auf welche die Politik des Reichskanzlers auf wirthschaftlichem Weg gerathen ist, — was er für Deutschland gethan hat und die glücklichen Zeiten, die wir unter ihm durchlebt haben, glücklich, weil wir seine Politik unterstützen durften, sind zu tief in unser Herz gegraben, als daß wir solche scharfe Wendung von Ironie und Verlästerung gegen ihn anwenden können.

(Sehr gut!)

Diese Worte sind uns entgegengeschleudert worden, und nun will ich ganz ruhig sagen, daß sie allerdings geeignet waren, widerlegt zu werden, weil, wie schon mein geehrter Freund, der Herr Abgeordnete Witte, ganz richtig bemerkt hat, die Behauptung, wir könnten durch Genialität in Wirthschaftssachen gerettet werden, das allerbedenklichste Element ist. Meine Herren, man kann eine geniale Kombination machen, um einen Feldzug herbeizuführen, um eine diplomatische Frage zu lösen; aber geniale Kombinationen, um die Menschen reich und glücklich zu machen, die gibt es nicht, meine Herren! Im Privatleben halte ich mir und jeder verständige Mensch hält sich die Leute vom Halse, die kommen und schlagen ihnen vor, durch eine kurze Operation sie in kurzer Zeit mit zahllosem Guten zu segnen. Wenn solche Leute zu der Zeit, als ich noch im Geschäftsleben stand, zu mir kamen, so knüpfte ich, um jeder Versuchung zu entgehen, mir die Taschen zu, und ich glaube, es ist im öffentlichen Leben noch unendlich viel schwieriger, mit Genialität zu prozediren. Was eine Nation in langen Jahren des Fleißes angesammelt hat, das kann durch plötzliche Eingebungen einer Kombination rasch verloren und in Wagnissen fortgeschleudert werden. Angesammelt kann es nicht werden durch solche Maßregeln. Keine Politik hat die Welt gemacht, wie sie sich nährt, wie sie webt und lebt. Sollte die Stadt Berlin auch nur 10 Tage lang für alle ihre Bedürfnisse bloß durch die Oberleitung eines Politikers ernährt, gekleidet, unterhalten, beherbergt werden, so würde sie von der Erde verschwinden. Die wirthschaftlichen Bedingungen liegen in der Freiheit der Menschen selbst, liegen in ihrer eigenen Thätigkeit, können durch politische Kombinationen nicht gegeben werden, und grade das hat uns gegenüber der Politik, die jetzt vom Reichskanzler inaugurirt worden ist, so außerordentlich kopfscheu gemacht, daß sie allerdings mit einer Art von Enthüllung und Offenbarungsweisheit aufgetreten ist, die ganz der Art und Weise ähnlich sieht, mit der gewagte Finanzprojekte ohne jede Erklärung in die Welt gesetzt werden. Was haben wir nicht in der allerkürzesten Zeit, meine Herren, an Zollprogrammen gehört? Wir haben heute vom Herrn Reichskanzler vernommen, daß er nicht in der Lage sei, sich jetzt schon über sein Programm zu erklären. Das ist höchst bedauerlich. Ich glaube, wenn man soviel gethan hat, wie bis jetzt geschehen ist, dann wird man über sein Programm sich auch ziemlich klar sein, und Deutschland, das in Hangen und Bangen seine Zeit verbringt, weil nicht bloß der Handel, — denn es gehört jetzt so zur Politik, auch vom Handel mit Verachtung zu sprechen; in voriger Zeit war es anders in Preußen; —

(hört, hört!)

das ist eben eine Analogie zu jener separatistischen Praxis, die man leider heute auch in offiziösen Auslassungen erkennen kann, in der es jetzt auch Praxis geworden, wie man zwischen Kapital und Arbeit trennt, zwischen Handel und Industrie zu trennen,

(sehr wahr!)

eine Trennung, die auf der einen Seite ebenso absurd und unnatürlich, wie auf der anderen. — Ich sage also, es wäre im höchsten Grade wichtig für jedes Gewerbe, von dem größten bis zum kleinsten, daß wir dieses Programm einmal kennen und daß man nicht alle Anstrengung macht, um uns nur möglichst geheim zu halten, wohin die Reise geht.

(Sehr richtig!)

Warum, meine Herren, ist z. B. die Eisenenquete, der es doch wirklich an vorsichtiger Zusammensetzung, um zu ihrem Programm zu kommen, nicht gefehlt hat,

(Heiterkeit)

warum sind die Protokolle der Eisenenquete, die seit zwei Monaten gedruckt in 1400 Exemplaren eingeschnürt auf dem Boden der Druckerei liegen,

(hört, hört!)

noch nicht an den Reichstag gekommen? Meine Herren, ich habe mich an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts schon im Monat Dezember gewendet mit der Bitte, er möge mir von diesen bereits fertig gestellten Exemplaren doch zu meiner Information einige wenige zukommen lassen; denn es handelt sich um einen dicken Band, für den man zwei Monate voller Mußestunden und Aufmerksamkeit brauchte, und ich habe vom Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts das sehr verbindlich und liebenswürdig gehaltene Schreiben bekommen, daß er zu seinem großen Bedauern nicht im Stande wäre, meiner Bitte zu willfahren.

(Hört, hört!)

Natürlich, Gründe konnte ich der Höflichkeit wegen nicht verlangen; sie wären mir auch nicht gegeben worden; aber ich muß mir selbst doch meine Gründe suchen. Der Herr

Abgeordnete Richter hat schon gesagt, es sehe so aus, als sollten wir überrumpelt werden. Ich habe den Gedanken, es soll überhaupt dem unwürdigen Reichstagsabgeordneten dieses nicht eher in die Hand gegeben werden, als bis es auch mit den nöthigen Gebrauchsanweisungen versehen ist, so daß er sich in diesem Irrgarten nicht verlieren kann. So werden alle diese Dinge gehandhabt; Herr Witte war mißverstanden worden, wenn man glaubte, seine Worte dahin deuten zu müssen, als verlange er die Geheimhaltung eines ökonomischen Programms. Nein, er verlangt, daß man mit dem Programm nicht eher fertig hervortrete und es unter die Welt als siegreich vertheile, ehe es auch wirklich nach Anhörung aller Parteien durchgeprüft und gereift sei. Das ist aber nicht der Fall. Während auf der einen Seite alles im Stillen präparirt wird, während eine Tarifkommission gewissermaßen nach kriegsrechtlichem Gebrauch eine Industrie nach der anderen bei verschlossenen Thüren köpft,

(sehr gut!)

nach kurzer Verhandlung und ohne Gründeangabe, während die Protokolle der Eisen- und Textilindustrie sekret gehalten werden, damit niemand sie kritisiren könne, werden wir darauf vorbereitet, daß plötzlich nach Ostern wir mit einer unwiderstehlichen Fluth von Zöllen sollen beglückt und natürlich, da alles zur Entscheidung drängt, auch dazu bestimmt werden, sie ohne weiteres anzunehmen.

Meine Herren, das ist es, worüber wir uns beschweren, das ist es, was uns um so mehr Bedenken erregen muß, als wir wirklich klaren Gedanken nicht begegnen. Ich würde die schlimmste schutzzöllnerische Theorie gelten lassen, wenn man sie mir fertig und konsequent in sich selbst gefaßt vorlegt; allein was haben wir denn erlebt seit den 4 Monaten, daß der vorige Reichstag auseinander gegangen ist? Beinahe jede Woche brachte uns eine neue schutzzöllnerische Theorie. Zuerst war es der Finanzzoll. Kaum waren wir mit dem Finanzzoll befaßt, so kam der Kampfzoll, nach dem Kampfzoll kam der eigentliche Schutzzoll zur Erziehung der Industrie. Nachdem der Schutzzoll uns verkündet war, kam der Zoll, welcher die Steuern des Auslandes ausgleichen sollte mit den Steuern des Inlandes, dann kam wieder der Getreidezoll, welcher die Steuern des Inlandes anders legen soll, welcher nämlich an Stelle der Steuergesetzbung eine Zollgesetzgebung setzte. Nachdem das Land durch das Besteuerungsgesetz festgestellt hatte, was jeder an Steuern zahlen soll, so mußte die Zollgesetzgebung zu dem Landmann sagen: du bist übervortheilt worden, du zahlst zu viel, wir nehmen im Wege des Zolls dir wieder ab, was dir aufgeladen worden ist und laden es deinen anderen Mitbürgern auf. So wurde jeden Tag eine neue Theorie aufgestellt und so war zuletzt, wie ich höre, sogar der Gedanke aufgekommen, einen Zoll zu geben darauf beruhend, wir müßten sofort, wenn in anderen Ländern ein großer Abschlag der Waaren eingetreten sei, auch unser Zollsystem verändern, ein System, welches wirklich hübsche Aussichten auf Stabilität verspricht.

Meine Herren, ich will mit dem Herrn Reichskanzler nicht darüber streiten, wie weit er früher mit der glorreichen Handelspolitik, die das deutsche Reich und das Zollparlament schon befolgten, einverstanden war oder nicht. Aber, mag dem sein wie ihm wolle, ich kenne noch eine andere Autorität in diesen Dingen als die des Reichskanzlers, das ist die der preußischen Ueberlieferung seit 70 Jahren. Es ist wahrhaft erfrischend, wenn man inmitten im Wirrwarr, in der Kakophonie der gegenwärtigen Zolldebatten zurückgreift zur Lektüre jener Erlasse, Staatsrathsberathungen, Kabinetsschreiben und Denkschriften, welche in der Zeit von 1802 bis 1818 ergangen sind, und welche die Erinnerung an alle Namen, die in der Geschichte Preußens glänzen, wieder bei uns wachrufen, von jenem ersten Schreiben des Jahres 1802, welches König Friedrich Wilhelm III., der Vater des jetzt regierenden Kaisers, an seinen Minister Struensee erließ, bis zu der Denkschrift, welche der Finanzminister Graf Bülow, wenn ich nicht irre 1817 oder 1818 als Einleitung des Zolltarifs für 1818 einreichte, Erinnerungen sowohl an die Person des Monarchen selbst, als an die gewiegtesten Staatsmänner, Praktiker wie Theoretiker, Männer ergraut im Dienste des Staats und im fleißigen und unermüdlichen Studium des Wissens und des Lebens. Hört man dagegen, was uns jetzt hingeschleudert wird als Beglückungsrezept für die Nation innerhalb weniger Tage, dann denkt man, ob auch der Herr Reichskanzler sich erkläre für diese Politik oder nicht, das Zeugniß einer glorreichen 70 jährigen Geschichte Preußens wiegt stärker, als selbst das Zeugniß des Herrn Reichskanzlers wiegen mag, und wenn wir zu dieser alten Politik stehen, so wird man uns nicht der Treulosigkeit gegen unsere Gesinnungen oder gegen das Vaterland zeihen können.

Meine Herren, die Handelsfreiheit, die freie Bewegung des einzelnen Gewerbtreibenden war preußische Politik von jeher, zunächst ausgehend von jener günstigen Gesinnung für die ärmeren Ostseeprovinzen, die man nicht erdrücken lassen wollte durch die Protektion der Industrieherren des Westens. Damals waren die Landwirthe auch noch weit entfernt, sich ködern zu lassen durch einen Zoll von 25 Pf. auf Getreide. Damals hatten sie wirklich zu scharfe Augen, um auf diese Operationen einzugehen.

Und, meine Herren, das einzige, was die Schutzzöllner hereinlassen, daß sind die Schutzzolltheorien, denn sie kommen alle aus Frankreich, wie der Sozialismus uns aus Frankreich gekommen ist. Wenn Sie die Worte lesen, die heute im Vordergrund stehen, der Schutz der nationalen Arbeit, die Kompensation, die Ausgleiche der verschiedenen Steuern untereinander, das hat vor dreißig, vierzig Jahren in Frankreich gespielt, und die Namen sind bekannt, die es erfunden haben. Es ist erst spät nach Deutschland hereingekommen, zu einer Zeit, als die wachsende Industrie nicht bloß die Kunstgriffe und Gewerbsgeheimnisse Frankreichs, sondern auch die Kunstgriffe der französischen Schutzzöllner von seinen Industriellen lernte. Preußen war anders geschult, Preußen hat es erlebt, was die extreme Schutzzollpolitik vermag. Durch einen sonderbaren geschichtlichen Zufall knüpft die extravaganteste Verirrung schutzzöllnerischer Politik an Berlin an. Das Dekret, welches die Kontinentalsperre verordnete unter Napoleon, das wurde 1806 in Berlin erlassen, es ist bekannt in der Zollgeschichte unter dem Namen des Berliner Dekrets vom 21. November 1806. Und abermals, merkwürdigerweise im Jahr 1810, als der Fanatismus dieser Theorie so weit getrieben wurde, daß alle englischen Waaren auf öffentlichem Markt verbrannt werden mußten, da wurde der erste Scheiterhaufen dieser Art in der Stadt Danzig errichtet, und dort mußte der Magistrat und das Beamtenpersonal im feierlichen Aufmarsch das Schauspiel mit ansehen, wie die Waaren zerstört wurden zum Besten des Festlandes. Und auch damals fehlte es nicht an Glückwunschadressen. Elboeuf, Sedan und andere tuchfabrizirende Städte erließen Gratulationsschreiben an den Kaiser Napoleon, wie er endlich das verderbenbringende England in seine Höhle zurückgescheucht und der Welt das schöne Beispiel gegeben habe, auf welche Weise die nationale Industrie gerettet werden müsse.

So weit wird man sich wohl nicht mehr versteigen, aber für Preußen war es eine heilsame Lehre. Die preußischen Politiker und wirthschaftlichen Führer des Volks haben sich jene Erfahrungen gemerkt, und der Herr Abgeordnete Delbrück, der jetzt mit eine Zierde unseres Reichstags ist, nachdem er so lange eine Zierde und ein Glück für die Regierung war, er steht nicht persönlich, wie man manchmal zu verstehen geben will, allein mit dieser Politik da, er ist nichts als die lebendige Ueberlieferung der Politik, unter der Preußen groß und zum Führer Deutschlands geworden ist.

(Lebhafter Beifall links.)

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat im Eingang seines Vortrags einen sehr schweren Vorwurf gegen die kaiserliche Regierung gerichtet, den Vorwurf nämlich, daß es ihr bei dem Beginn der Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn nicht ernst damit gewesen sei, einen Tarifvertrag zu Stande zu bringen. Der Herr Abgeordnete hat sich zum Beweis dieser seiner Behauptung auf eine Stelle einer österreichischen Staatsschrift bezogen. Wenn er die dem Reichstag vorliegende Denkschrift vom vorigen Jahr genauer angesehen und diese Staatsschrift seinem Vortrag zu Grunde gelegt hätte, so würde er zu jenem Vorwurf nicht gekommen sein. Denn, wie es der Wahrheit entspricht, ist in der bezeichneten Denkschrift dem Reichstag mitgetheilt, daß und mit welchen Instruktionen die deutschen Unterhändler im April 1877 nach Wien gegangen sind. Das Bestreben der kaiserlichen Regierung und die Instruktion, die unseren Bevollmächtigten ertheilt wurde, waren darauf gerichtet, das Verhältniß zu Oesterreich-Ungarn, wie es durch den Vertrag vom Jahr 1868 begründet war, aufrecht zu erhalten und auf den Grundlagen dieses Vertrags weiter auszubilden.

Meine Herren, wir haben uns von Anfang an nicht verhehlen können, daß dieses Bestreben auf große Schwierigkeiten bei der österreichisch-ungarischen Regierung stoßen werde. Es war damals schon bekannt, daß in Oesterreich eine schutzzöllnerische Strömung vorhanden war, und daß in den Verhandlungen über den Ausgleich, der zwischen beiden Reichshälften damals angebahnt wurde, diese schutzzöllnerische Tendenz die Oberhand gewonnen hatte. Wenn wir trotzdem den Versuch gemacht haben und durch monatelang sich hinziehende Verhandlungen fortgesetzt bemüht waren, einen Tarifvertrag zu Stande zu bringen, so ist der Herr Abgeordnete Bamberger nicht berechtigt, gegen die Regierung den Vorwurf zu erheben, daß sie einerseits nicht mit genügender Sorgfalt die Wahrnehmung der deutschen Interessen sich habe angelegen sein lassen, und daß sie auf der anderen Seite der österreichisch-ungarischen Regierung gegenüber illoyal verfahren sei.

Meine Herren, die Schwierigkeiten, die es unmöglich machten, zur erneuerten Feststellung von Konventionaltarifen mit Oesterreich-Ungarn zu kommen, lagen einmal in der von mir schon erwähnten protektionistischen Strömung in Oesterreich; sie lagen aber auch — und, wie ich glaube, hauptsächlich — darin, daß Oesterreich-Ungarn gar kein oder doch kein erhebliches Interesse hatte, einen Tarifvertrag mit uns zu schließen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil unser autonomer Tarif bereits alles gewährte, was man dortseits wünschen konnte.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Forderungen, die Oesterreich-Ungarn in Bezug auf unseren Tarif aufgestellt hatte, gingen im wesentlichen dahin, daß die Sätze unseres autonomen Tarifs zu vertragsmäßigen gemacht werden sollten. Es waren nur ganz wenige Artikel, die nicht von erheblicher Bedeutung sind, z. B. feinere Sorten von Glaswaaren und dergleichen, bei denen Oesterreich-Ungarn den Wunsch hatte, daß wir unsere Zölle noch weiter ermäßigen möchten, als es der autonome deutsche Tarif schon gethan; im übrigen — was die Zollfreiheit der Hauptexportartikel Oesterreich-Ungarns, nämlich der Rohprodukte und die Ermäßigung der Zölle für die hauptsächlichsten österreichischen Industrieerzeugnisse betrifft — entsprach unser autonomer Tarif schon vollständig den österreichischen Wünschen. Wenn man aber nur einen solchen gesetzlichen Tarif in der Hand hat, der dem anderen Theil vollständig genug ist, dann kann man eben keinen Tarifvertrag abschließen.

(Hört!)

Wir waren bei den Tarifverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn — und ich lege Werth darauf, dies zu konstatiren, weil ich wünsche, daß die Erfahrungen, die wir bei diesen Verhandlungen gemacht haben, der Nation zu gute kommen — wir waren bei den Verhandlungen in der Lage eines durchaus wehrlosen Mannes, der mit einem vollständig gewaffneten und geharnischten Gegner zu kämpfen hat.

Wenn Herr Bamberger uns ferner den Vorwurf macht, daß wir zu spät mit bestimmten Vorschlägen aufgetreten seien, so ist auch dieser Vorwurf vollständig unbegründet. Wir haben unseren Bevollmächtigten die Instruktion gegeben, an dem bestehenden Konventionaltarif festzuhalten und auf Ermäßigung der österreichischen Sätze hinzuwirken, aber keinesfalls zurückzugehen hinter die Sätze von 1868. Nachdem nun Oesterreich uns seinen autonomen Tarifentwurf mitgetheilt hatte, wurden die Kommissarien für jede Position hier instruirt; sie gingen mit dieser Instruktion abermals nach Wien und haben dort monatelang verhandelt, ehe dieser Entwurf den österreichischen Landesvertretungen vorgelegt war.

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat — so schien es mir wenigstens — angenommen, als ob wir mit unseren Vorschlägen gewartet hätten, bis der autonome Tarif den Parlamenten von Oesterreich und Ungarn bereits zugegangen war. Das ist nicht der Fall. Die Verhandlungen über den Konventionaltarif gingen zu Ende im Oktober 1877, im November oder Dezember 1877 erst wurde der österreichisch-ungarische autonome Tarifentwurf in Wien und Pest den Landesvertretungen vorgelegt. Ueber die gesammte Lage der Tarifverhandlungen haben wir in der vorjährigen Denkschrift dem Reichstag die ausführlichsten Mittheilungen gemacht; es sind darin die einzelnen Artikel aufgezählt, bei denen eine Erhöhung oder auch eine Ermäßigung der im Vertrag von 1868 festgestellten österreichischen Zollsätze nach den im Laufe der Verhandlungen gemachten dortseitigen Zugeständnissen in Aussicht stand. Auf dieser Grundlage — so ist in jener Denkschrift ausgeführt — ließ sich mit gutem Gewissen ein Tarifvertrag nicht abschließen, weil wir dadurch unsere Autonomie einer Tarifvereinbarung geopfert hätten, durch welche die deutsche Industrie geschädigt worden wäre. Es ist von keiner Seite des hohen Hauses damals gegen diese Auffassung irgend ein Widerspruch erhoben worden, und die Regierung konnte deshalb von der Ansicht ausgehen, daß sie in dieser Beziehung auf den Beifall und die Zustimmung des Hauses zu rechnen habe.

Bei den späteren, im vorigen Herbst wieder aufgenommenen Verhandlungen ist allerdings der Versuch nicht erneuert worden, der nach dem vorangegangenen vollständig aussichtslos war, nochmals über einen Tarif zu verhandeln. Nachdem wir so weit gekommen waren, uns überzeugen zu müssen, daß es zur Zeit nicht möglich sei, mit Oesterreich-Ungarn einen für die deutschen Interessen günstigen Tarifvertrag abzuschließen, da war es unsere Pflicht, auch für uns die Freiheit einer selbständigen Neugestaltung unseres Tarifs zu wahren, und daß wir dies gethan, daß wir unsere Autonomie bezüglich des Zolltarifs wiedergewonnen haben, das ist, wie ich glaube, ein Vortheil, den der vorliegende Vertrag uns gibt. Welchen Gebrauch wir davon machen sollen, das ist freilich eine außerordentlich schwierige Frage, über die noch viel hin- und hergesprochen werden wird; aber ich glaube, wir dürfen uns selber zutrauen, Regierungen und Reichstag dürfen es sich gegenseitig zutrauen, daß sie auf dem Wege der Verständigung schließlich dazu gelangen werden, von der wiedergewonnenen Autonomie denjenigen Gebrauch zu machen, welcher den Gesammtinteressen der Nation, welcher der Wohlfahrt Deutschlands entspricht.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Es wird die Vertagung der Sitzung und der

Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Behr-Behrenhoff. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nunmehr diejenigen, welche die Vertagung beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Obwohl die Rede des Herrn Reichskanzlers wesentlich höher zielte als gegen meine Person, hat er doch mehrere Bemerkungen an meinen Namen angeknüpft, und ich muß einige Punkte darin persönlich richtig stellen.

Der Herr Reichskanzler hat gesprochen von der verletzenden Tonart, die ich angeschlagen hatte, und gemeint, daß er einen Austausch derartig persönlich verletzender Bemerkungen nicht fortsetze, ein Minister in Deutschland müsse sich manches gefallen lassen, was in anderen Ländern nicht vorkomme. Ich weiß nun nicht, ob der Herr Reichskanzler gerade bei der Tonart, die er wiederholt gegen den Charakter meiner Partei anschlägt, beispielsweise indem er sagt, daß sie zwar das Gute wolle, aber stets das Böse schaffe, ein unbefangener Richter ist über die Tonart, die ich hier anschlage. Gerade meiner gestrigen Rede gegenüber erkläre ich mir die Bemerkung des Herrn Reichskanzlers nur dahin, daß es ihm bei seiner gesteigerten Machtstellung und seinen wachsenden Erfolgen immer schwerer geworden ist, eine Kritik von Regierungsmaßnahmen und Systemen zu unterscheiden von Angriffen, die sich gegen seine Person richten, wie dies auch seine heutige Auslassung über die gute Nationalzeitung für jeden Unbefangenen darthut.

Der Herr Reichskanzler hat mir vorgeworfen, daß ich ein absprechendes und engherziges Urtheil über ihn gefällt. Meine Herren, gerade umgekehrt habe ich ausdrücklich die Verdienste des Herrn Reichskanzlers in der bisherigen Handelspolitik in jeder Weise hervorgehoben. Das mag dem Herrn Reichskanzler heute unbequem sein,

(Glocke des Präsidenten)

es entspricht aber der Wahrheit. — Ich weiß nicht, Herr Präsident . . . .

**Präsident**: Ich bitte fortzufahren.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Reichskanzler hat dann gemeint, ich hätte das Datum des Handelsvertrags verschwiegen, und hat das in einer Weise betont, als ob ich darin absichtlich verfahren. Meine Herren, ich bitte Sie, sich an meine Darlegung zu erinnern. Ich habe erklärt, daß der Herr Reichskanzler Ministerpräsident geworden ist, nachdem der Handelsvertrag bereits das Abgeordnetenhaus passirt hatte und der Berathung des Herrenhauses unterlag. Für dieses Haus auseinanderzusetzen, daß ein Vertrag, der bereits die Landesvertretng passirt hat, von dem Ministerium vorher auch genehmigt worden sei, das hielt ich allerdings nicht für nöthig. Ich habe die Rede des Herrn Fürsten Bismarck zitirt, die er gehalten hat im Moment, als dieser Vertrag im preußischen Herrenhause erschien, die Rede vom Oktober 1862 —, nicht 1863, wie der Herr Reichskanzler dies unrichtig wiedergibt.

Dann hat der Herr Reichskanzler gemeint, ich habe gesagt, daß er doch nicht so dumm gewesen sei, wie er sich gestellt habe. Nein, meine Herren, der Herr Reichskanzler hat uns erst heute mit der Erklärung überrascht, daß er damals noch kein wirthschaftliches System gehabt habe. Ich habe gerade umgekehrt auseinander gesetzt, daß, wenn man in der Presse ihn so darstelle, als ob er damals noch nicht recht gewußt hätte, was er wolle, dieses mit seiner Person in thatsächlichem Widerspruch steht.

Endlich hat der Herr Reichskanzler mir vorgeworfen, mich an der Abschlachtung des Ministers Camphausen betheiligt zu haben. Ich halte es unter Umständen nicht für einen Vorwurf, gegen einen Minister vorzugehen; in diesem Fall trifft es aber durchaus nicht zu. Sie wollen sich erinnern, daß sich jene Rede, die ich an dem bekannten Tage bei der Tabaksteuerfrage hielt, gerade nicht gegen den Minister Camphausen, sondern gegen das Tabakmonopolprojekt des Herrn Reichskanzlers richtete, das allerdings damals nicht ganz gelungen ist so abzuschlachten, wie es abgeschlachtet zu werden verdient.

**Präsident**: Zur persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, der Herr Minister Hofmann hat, um meine Eingangsbemerkungen über die Führung der Verhandlungen zu widerlegen, dieselbe in einer entsetzlich übertreibenden Weise wiedergegeben; er hat mir sogar das Wort der Anklage der Illoyalität gegen die verbündeten Regierungen in den Mund gelegt, von dem ich erstens überhaupt keinen Gebrauch mache, von dem ich dies Mal keinen Gebrauch gemacht habe, und welches auch der Herr Präsident gar nicht zugegeben hätte.

Ich habe mich in vorsichtigen Wendungen bewegt, daran anknüpfend, daß ich der Reichsregierung Gelegenheit geben wolle, zu widerlegen, was die österreich-ungarische Regierung gewiß mit Unrecht amtlich gegen sie vorgeführt habe; ich habe hinzugesetzt, daß Oesterreich den Vertrag selbst gekündigt habe, daß ich überzeugt sei, es trage die Hauptschuld am Nichtzustandekommen des Vertrags, und mich ganz bescheidentlich nur dahin verlauten lassen, daß vielleicht nach allem, was wir jetzt wüßten, es auch den Absichten der Reichsregierung einigermaßen hätte entsprechen können, keinen Vertrag zu Stande kommen zu lassen. Wenn das maßlos war, muß ich auf allen Verstand verzichten.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dernburg hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Dernburg**: Mein verehrter Freund Bamberger hat erklärt, daß er mir zu gewissen Zeiten geschmollt habe wegen meiner Haltung außerhalb des Hauses. Von einer anderen Seite habe ich einen Ton vernommen, den ich mit dem Namen „Schmollen" kaum mehr zu bezeichnen in der Lage wäre. Ich überlasse jedem, die Diagonale zwischen diesen beiden Vorwürfen zu ziehen. Ich sage aber meinem Freunde Bamberger und auch anderen Seiten: machen Sie gute Zollpolitik, so will ich auch für gute Leitartikel sorgen.

(Heiterkeit.)

**Präsident**: Meine Herren, ich möchte vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag um 11 Uhr abzuhalten, und setze auf die Tagesordnung außer dem

Rest der heutigen Tagesordnung

auch noch die

erste Berathung über die Rechnung des Haushalts des deutschen Reichs für das Jahr 1874.

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben, auch nicht gegen die vorgeschlagene Zeit der Sitzung; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 8. Sitzung

am Sonnabend, den 22. Februar 1879.


| | Seite |
|---|---|
| Geschäftliches | 75 |
| Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn (Nr. 8 der Anlagen) | 75 |
| Zweite Berathung: | |
| Art. 1 ohne Debatte | 95 |
| Art. 2 (Meistbegünstigungsklausel) | 95 |
| Art. 3 (Ausfuhrvergütungen) | 97 |
| Art. 4 (Durchgangsabgaben) | 99 |
| Art. 5, 6, 25 (Befreiung von Ein- und Ausgangsabgaben, Veredlungsverkehr) | 102 |
| Art. 7 bis 14 inklusive Zollkartell ohne Debatte | 103 |
| Art. 15 (Eisenbahnverkehr, Differentialtarife, Refaktien) | 104 |
| Art. 16 ohne Debatte | 108 |
| Art. 17 (Beschlagnahme des Fahrbetriebsmaterials) | 108 |
| Art. 18 bis 24, 26, 27, Schlußprotokoll ohne Debatte | 110 |


Die Sitzung wird um 11 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit gestern sind in das Haus eingetreten und zugelooft worden:

der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Roggemann;

der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Becker.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Berger für sechs Tage wegen dringender Geschäfte und dem Herrn Abgeordneten Knoch für vier Tage vom 24. dieses Monats an, ebenfalls wegen dringender Geschäfte.

Ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers ist eingegangen; ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Berlin, den 20. Februar 1879.

Gemäß der in der Thronrede enthaltenen Ankündigung beehre ich mich den die Revision des Artikels V des Prager Friedens betreffenden Vertrag vom 11. Oktober vorigen Jahres dem Reichstage zur gefälligen Kenntnißnahme hiermit ganz ergebenst zu übersenden.

Der Reichskanzler.
von Bismarck.

**Präsident**: Meine Herren, ich habe die Vorlage zum Druck geschrieben; der Druck wird alsbald vertheilt werden.

Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushaltsetat für das Jahr 1874 die Herren:

Geheimer Oberregierungsrath Aschenborn,
Geheimer Oberregierungsrath Schultz,
Geheimer Regierungsrath Kienitz,
Wirklicher Geheimer Kriegsrath Hammer,
Intendanturrath Gadow,
Geheimer Legationsrath von Bülow,
Geheimer Legationsrath Göring,
Geheimer Admiralitätsrath Richter,
Geheimer Oberpostrath Kramm,
Geheimer Regierungsrath Dr. Schulz.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Fortsetzung der ersten und zweiten Berathung des Handelsvertrags zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn** (Nr. 8 der Drucksachen).

Die erste Berathung war gestern vertagt worden. Ich eröffne diese erste Berathung wiederum hiermit.

Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser hat das Wort.

Abgeordneter **Oechelhäuser**: Meine Herren, der Lauf, den die Debatte gestern und vorgestern genommen hat, macht es unumgänglich nothwendig für jeden, der neu in dieselbe eintritt, mit einigen Worten sowohl rückwärts als vorwärts zu blicken, also in die Resultate der vergangenen und in die zu erwartenden Resultate der künftigen Handelspolitik. Ich will mit den ersten beginnen, ohne mich dabei von dem Gegenstand, der uns unmittelbar beschäftigt, allzusehr zu entfernen.

Ich bin, meine Herren, der entschiedenen Ansicht, daß die Reihenfolge der glorreichen Verträge der sechsziger Jahre für unser ganzes Verkehrsleben, für Handel, Industrie und Landwirthschaft zum größten Vortheil gereicht hat. Ich bin entschieden der Ansicht, daß die traurige Krisis, in der wir heute leben und die wir alle beklagen, in keiner ursächlichen Beziehung zu diesen Handelsverträgen steht. Wir haben gestern und vorgestern von verschiedenen Mitgliedern dieses Hauses, namentlich von den Herren Abgeordneten Löwe und Hammacher diese jetzige Noth in bestimmte Beziehung zu unserer Handelspolitik bringen hören. Mir war dies in gewisser Beziehung um so auffälliger, als beide Herren in keiner Weise die segensreichen Erfolge der Verträge selbst für unser wirthschaftliches Leben geleugnet haben und dann plötzlich ganz unvermittelt dazu überspringen, die jetzige große Noth der bisherigen Handelspolitik Schuld zu geben. Meine Herren, wenn man die Verträge von 1865, die nicht bloß internationale Verträge waren, sondern durch ihre Verallgemeinerung unserem ganzen Tarifwesen, unserer ganzen Handelspolitik zur Grundlage gedient haben, in ihren Resultaten nicht bemängelt, im Gegentheil ihre segensreiche Wirkung anerkennt, dann bleibt nichts übrig, als die einseitigen Zollherabsetzungen von 1873, die man angreifen könnte. Die Stellung, die ich zu diesen einseitigen Herabsetzungen von 1873 einnehme, ist allerdings nicht zu weit von derjenigen der beiden genannten Herren entfernt. Auch ich, meine Herren, bedaure diese Herabsetzungen, und zwar aus zwei Gründen. Erstens, weil ich glaube, daß diese bedeutenden Herabsetzungen vortheilhaft hätten verwerthet werden können, um Zugeständnisse von anderen Staaten zu erlangen; zweitens aber, weil ich der Ueberzeugung bin, daß man inmitten einer großen Krisis, — und ich nenne die Jahre 1873, 74 und 75 gerade so gut eine Krisis, wie die heutige; damals war die Krisis noch oben und drückte die Konsumenten, heute ist sie nach unten und drückt die Produzenten, — ich sage, daß man inmitten einer solchen Krisis nicht zu handelspolitischen Maßregeln von eingreifender Bedeutung schreiten soll, sowie ich auch die jetzige Zeit für ungeeignet halte, zu einer allgemeinen Revision der Grundlagen unseres handelspolitischen Systems zu schreiten. In einer Zeit, in der, wie damals nach oben, so heute nach unten, alle Grundlagen ver-

rückt sind, und nicht bloß derjenige, welcher oberflächlich hineinblickt, sondern auch der, welcher die Verhältnisse aufs genaueste kennt, nicht im Stande ist zu unterscheiden, was von diesen Einwirkungen wechselnd oder bleibend ist, was auf Rechnung eines dauernden Mißverhältnisses zwischen der ausländischen und inländischen Produktion kommt, oder was dem Einfluß augenblicklicher und vorübergehender Konjunkturen angehört, — meine Herren, ein solcher Augenblick eignet sich nicht zu einer Tarifrevision, welche die Grundlage für einen lange dauernden und normalen Zustand geben soll.

(Sehr gut! links.)

Aber, wenn ich dies auch zugebe, trete ich doch den Behauptungen der beiden Herren Abgeordneten darin ganz entschieden entgegen, daß diese einseitigen Herabsetzungen des Jahres 1873 irgend eine Ausschlag gebende Bedeutung gehabt hätten für Herbeiführung der jetzigen Krisis, die wir alle so sehr beklagen.

(Sehr richtig!)

Wie Sie wissen, betreffen diese Herabsetzungen im wesentlichen und großen, — denn alles übrige ist verhältnißmäßig unbedeutend — die Eisenindustrie. Ich beklage, daß diese Herabsetzungen stattgefunden, denn es ist unendlich leichter zu ertragen, einen höheren Zoll beizubehalten, als später einen aufgehobenen wieder einzuführen. Ich z. B. von meinem Standpunkt würde viel leichter ertragen haben, daß wir einen Roheisenzoll von 5 Silbergroschen beibehalten hätten, als jetzt zuzustimmen, daß er mit 2½ Silbergroschen wieder eingeführt wird, obgleich ich, wie ich hiermit von vornherein erkläre, für diese Maßregel stimmen werde.

Meine Herren, jeder, der diese Eisenindustrie nur oberflächlich kennt, wird ganz unzweifelhaft die Ursachen der jetzigen Nothlage erkennen. Sie liegen darin, daß in den Jahren, wo die Preise gerade so viel Thaler betrugen, wie heute Mark, die Produktion in einer Weise emporgeschnellt wurde, daß alle vernünftige Berechnung aufhörte. Damals wurden ungeheure Gewinne, in einem Jahre bis zu 100 Prozent, realisirt, wobei ich allerdings einschalten muß, daß die Eisenindustrie nur eine verhältnißmäßig kurze Zeit diese für sie günstige Periode genossen hat. Die Hochöfen und Puddelöfen schossen damals wie die Pilze aus der Erde, und der Umfang der Hüttenwerke nahm schließlich Dimensionen an, die sogar für die Befriedigung der damaligen Bedürfnisse zu groß waren, geschweige denn für normale Bedürfnisse, die doch in späteren Zeiten zurückkehren mußten und zurückgekehrt sind. Hierin, meine Herren, liegt ganz offenbar die jetzige Noth der Eisenindustrie begründet, wobei ich allerdings nicht verkennen will, daß vielleicht die aufgehobenen Zölle — ich habe sogar seiner Zeit publizistisch vor dieser Aufhebung inmitten einer beginnenden Krisis gewarnt — die Noth noch einigermaßen verschärft haben. Im allgemeinen aber, meine Herren, sind diese Aufhebungen nicht die Ursache der jetzigen Noth. Ich halte dies zu betonen um so nothwendiger, weil es mir eine große Verantwortlichkeit zu involviren scheint, wenn man die bisherige Handelspolitik der Urheberschaft der gegenwärtigen Noth anklagt. Meine Herren, wer das thut, der spricht damit gleichzeitig aus, daß wir auch im Stande sein müßten, durch handelspolitische Maßregeln die jetzige große Noth zu heilen.

(Sehr richtig!)

Wer dieser Ueberzeugung ist, meine Herren, mag es offen aussprechen und er wird in das Land hinein ein tröstendes Wort rufen; ich wünschte wohl, ich könnte dies mit guter Ueberzeugung thun, ich kann es aber nicht. Ich bin der Meinung, daß wir in dieser Frage vor allem Offenheit dem Lande schuldig sind, und daß diejenigen, welche mit mir der Ueberzeugung sind, daß diese Nothlage ganz andere Gründe habe, die wir heute nicht erörtern können, die aber an dieser Stelle noch zu einer Erörterung kommen werden, die nicht allzuviel Zweifel übrig lassen dürfte, — daß die Mitglieder, die diese Ueberzeugung theilen, es offen aussprechen müssen: wir wollen im einzelnen thun, was wir können, wir wollen die im einzelnen hervortretende intensive Noth zu beseitigen suchen, aber durch handelspolitische Maßregeln diesen großen Nothstand, der aus ganz anderen Ursachen hervorgegangen ist, zu kuriren, dazu sind wir nicht im Stande. Ich halte es, wie gesagt, für unsere Pflicht, dies offen auszusprechen.

Ich komme nun, meine Herren, zum eigenlichen Gegenstand der Debatte, zum österreichischen Handelsvertrag.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn ich, nachdem der berühmte Vater der glorreichen Verträge der sechsziger Jahre zu dessen Gunsten gesprochen hat, noch ein weiteres Wort darüber verlieren wollte, daß der vorliegende Vertrag angenommen werden muß. Dagegen fühle ich mich gedrungen, offen auszusprechen, daß ich der Reichsregierung die Schuld des Scheiterns einer Verlängerung des früheren Vertrages nicht beimesse. Ich messe sie bei der reaktionären wirthschaftlichen Strömung, die jetzt in Oesterreich vorherrscht, einer Strömung, welche sogar die österreichische Regierung in eine vollständige parlamentarische Abhängigkeit von der im österreichischen Reichstag jetzt herrschenden Schutzzollpartei gebracht hat. Bei dieser Strömung, meine Herren, war es meiner Ansicht nach vollständig unmöglich, etwas weiteres fertig zu bringen, als was fertig gebracht worden ist, und es feiert nun diese reaktionäre Strömung in der Wiederaufrichtung zahlreicher Zollschranken, die schon vor 25 Jahren zum Segen beider Länder gefallen waren, einen ersten traurigen Triumph. Davor aber, meine Herren, daß wir unsererseits, und zu unserem eigenen Schaden, zu derartigen Triumphen noch fernere Gelegenheit geben sollten, davor möchte ich warnen. Es ist hier und vielfach in der Presse ausgesprochen worden, daß wir, um zu neuen Verträgen mit Oesterreich zu gelangen, unser Zollsystem ebenfalls auf das ungefähre Niveau Oesterreichs hinaufschrauben und erst von diesem Standpunkt aus unterhandeln müßten. Meine Herren, vor diesem Weg möchte ich im höchsten Grade warnen.

Sie haben es, wenn auch nicht mit ganz korrekten Zahlen, so doch wenigstens mit einer Bestimmtheit, die sich gar nicht bezweifeln läßt, beweisen hören, in welch außerordentlicher Weise unsere Industrie bei diesem österreichischen Vertrage betheiligt war, wie außerordentlich große Nachtheile ihr also aus der jetzigen Erhöhung der österreichischen Zölle erwachsen müssen. Es fragt sich nun, wenn wir die Zukunft ins Auge fassen: was sollen wir künftig Oesterreich gegenüber thun, welchen Inhalt soll der künftige Vertrag haben? Hierbei liegt es in erster Linie wohl nahe, daß man versuchen möchte, ob man nicht denselben Industrien, namentlich der Maschinen-, der Eisen-, der Textilindustrie, die durch die Aufhebung des Vertrags und die Erhöhung der österreichischen Zölle besonders geschädigt worden sind, als Ersatz eine Erleichterung, einen Vortheil verschaffen könnte.

Werfen Sie aber, meine Herren, einen Blick auf die Ein- und Ausfuhrlisten, auf die beiderseitigen Tarife, auf die Verschiedenheit der Gegenstände, die von Oesterreich zu uns und umgekehrt übergeführt werden, dann werden Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß solches absolut unmöglich ist. Die Ausfuhr von Oesterreich zu uns besteht nur zum kleineren Theile aus Industrieprodukten; es sind das im wesentlichen: Leinengarn, Porzellan, Glas. Unsere Ausfuhr dorthin waren dagegen im wesentlichen nur Industrieprodukte. Nehmen Sie nun an, daß wir die österreichische Ausfuhr durch Zollerhöhungen treffen wollten, also die Rohstoffe der Industrie, Getreide, Vieh u. s. w., so werden Sie mit mir zu der Ueberzeugung gelangen, daß wir durch diese Erhöhung unserer Zölle höchstens für die betroffenen Industrien noch eine Vertheuerung ihrer Produktion herbeiführen, aber ihnen nach keiner Richtung hin helfen könnten.

Nun komme ich aber zu der Frage, ob wir nach anderer Richtung hin Erfolg erzielen könnten durch eine allgemeine Erhöhung der Zölle. Viele von Ihnen, meine Herren, haben wohl mit einigem Befremden in extremen Parteiblättern die seltsame Behauptung aufstellen hören: um zum Freihandel zu gelangen, habe man nichts weiter zu thun, als alle Zölle tüchtig zu erhöhen und dann von diesem so gewonnenen Standpunkte aus mit anderen Staaten zu verhandeln. So käme man zum Ziel. Selbstverständlich ist dabei der Hintergedanke: wenn man nicht zum Ziele kommt, dann bleiben eben die hohen Zölle bestehen, — und weiter hat es auch keinen Zweck.

Meine Herren, über diese Behauptungen hat man im Anfang gelacht; man soll aber heutzutage über nichts mehr lachen.

(Sehr wahr! links.)

Solche Dinge werden zunächst einmal behauptet; dann tauchen sie in anderer Weise wieder auf; dann bemächtigt sich einer der Apostel der neuen Aera derselben, dann geht es höher hinauf, und plötzlich sehen wir ein ganz neues handelspolitisches Axiom, eine neue Theorie geschaffen, an der kein Mensch mehr zweifeln darf, der nicht als Verräther der vaterländischen Industrie angeklagt sein will.

(Sehr gut! links.)

Also man soll über diese Dinge nicht mehr lachen, aber bekämpfen soll man sie, und darum bekämpfe ich den Grundsatz, daß man in irgend einer Weise durch hohe Zölle zu günstigeren Verhältnissen Oesterreich gegenüber gelange, und ich trete somit in den bestimmtesten Widerspruch zu den gestrigen Aeußerungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts.

Ich behaupte zunächst, daß eine Erhöhung der Zölle uns nur schaden, nach keiner Richtung aber, oder nur in sehr geringem Maße auf Oesterreich einen Zwang ausüben könnte. Wie ich schon erwähnte, sind die meisten der betreffenden Artikel der österreichischen Ausfuhr Rohstoffe der Industrie, Getreide, Vieh u. s. w., Sachen, deren wir nothwendig bedürfen. Dabei kann aber gar kein Gedanke daran sein, daß wir sie als Kampfzölle bloß gegen Oesterreich erhöhen könnten; die Zölle, die wir ihm auferlegen, werden für das ganze Ausland gelten, so daß also kein Zoll auf die österreichische Einfuhr gelegt werden kann, der nicht auch auf die russische Einfuhr gelegt würde. An einen speziellen Zollkampf mit Oesterreich ist auch bei der nachbarlich freundlichen Stellung, die zwischen Oesterreich und Deutschland Gott sei Dank besteht und hoffentlich ewig bestehen wird, kein Gedanke.

Ich will nun einmal den wichtigsten Gegenstand der österreichischen Einfuhr nach Deutschland herausgreifen, nämlich das Getreide, dessen Zollfrage der große Erisapfel ist, der durch das neue Zollprogramm in diese Versammlung und in das Land geschleudert wurde. Nun nehmen Sie an, wir bekämen einen Getreidezoll, er mag hoch oder niedrig sein, — die Phantasien schwelgen da in den verschiedensten Niveaus, in dieser Richtung darf man sich auch keine Gewalt anthun, — nehmen Sie den höchsten oder niedrigsten Zoll an, so wird doch die einfache Folge davon sein, daß wir im wesentlichen dieselben Quantitäten wie bisher aus Oesterreich einführen, weil wir deren eben bedürfen. Die Einfuhr mag sich vielleicht einigermaßen vermindern, das gebe ich zu, aber es wäre eine Verminderung, die nicht zu Gunsten unserer Industrie, unseres Handels wäre. Sie mag sich vermindern um das Quantum, welches jetzt über Stettin und Hamburg bezogen wird, um, mit deutschem Getreide vermischt, nach England zu gelangen. Diese Mengen sind aber nicht so bedeutend, um auf Oesterreich Eindruck zu üben, welches unbedingt durch Vermehrung seiner direkten Ausfuhr nach England Ersatz erhalten würde. Wenn wir aber mit handelspolitischen Maßregeln anderer Art auf die Benachtheiligung der österreichischen Durchfuhr durch unser Gebiet einwirken wollten, dann würde ganz einfach die Folge sein, daß diese Durchfuhr sich von unsern Eisenbahnen ab und nach Fiume und Triest wenden würde. Wir würden also bezüglich dieses wichtigsten Exportartikels von Oesterreich in keiner Weise ein Kompelle haben, um es zu Gegenleistungen zu bewegen. Und ich habe überdies, meine Herren, meine kleinen bescheidenen Zweifel, daß der ungarische Getreideproduzent, der Exporteur, geneigt sein würde, den Zoll, den wir auf das Getreide gelegt haben, aus seiner Tasche zu bestreiten. Ich habe mich mein ganzes Leben lang in der Industrie und im Handel bewegt, aber ich muß gestehen, daß mir von dieser Usance des internationalen Verkehrs, daß nämlich der ausländische Produzent den Zoll bezahlt, nichts bekannt geworden ist.

(Sehr richtig!)

Ich bin ja der Belehrung zugänglich, aber es muß das in solchem Fall eine Belehrung sein, die durch Zahlen geliefert wird. Ich will also nicht präjudiziren, ob ich nicht vielleicht in dieser Beziehung eines Bessern belehrt würde, nur möchte ich vor Anwendung einer Methode im voraus warnen, daß wir nämlich, wenn es sich um die Begründung von Maßregeln handelt, die bestimmt sind, zur Grundlage unseres künftigen Zollsystems zu dienen, daß wir uns da nicht solcher Motive bedienen, die vielleicht vereinzelt im Augenblick einer Krisis richtig sein mögen, aber nie und nimmer im normalen Gange des Handels und Verkehrs.

Gehen Sie nun auch das ganze Gebiet der Zölle im übrigen durch, so finden Sie stets, daß Zwangsmittel Oesterreich gegenüber nur in sehr geringer Zahl vorhanden sind; ich hebe in dieser Beziehung hervor Glas, Porzellan, Wein, Artikel der Wiener Lederindustrie, böhmisches Backobst u. s. w. In diesen einzelnen Artikeln können wir allerdings Oesterreich empfindlicher treffen, aber ich bin keineswegs der Ansicht des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts, daß wir erst die Zölle im allgemeinen heraufschrauben sollten, um dann in einzelnen Punkten herunterzugehen. Ich gehe allerdings darin mit ihm einig, daß, wenn man unterhandeln will über einen Vertrag, der auf Gegenseitigkeit beruhen soll, daß man dann, bezüglich Erhöhung seiner Zölle, in jeder Beziehung freie Hand haben muß. Hiernach sind wir allerdings so lange Oesterreich gegenüber in einer ungünstigen Position, als wir durch Vertragsverhältnisse mit anderen Staaten verhindert sind, die Zölle beliebig ändern zu können. Das System aber, daß man, um mit einem Staate in günstiger Position verhandeln zu können, erst die eigenen Zölle heraufschrauben müsse auf das Niveau des andern Staats, — dies System perhorreszire ich mit allen Kräften. Was sollten wir denn z. B. machen Amerika und Rußland gegenüber, wenn wir vorerst das Niveau ihrer Zölle erreichen müßten? Nein, meine Herren, ich glaube, daß wir nach der Richtung hin nur das eine beachten müssen, daß wir nämlich unser Zollsystem nur unseren eigenen wahren Interessen anzupassen haben.

Ich glaube also, es werden im wesentlichen nur wenige Zölle sein, wodurch ein Druck auf Oesterreich wird ausgeübt werden können. Ob wir aber mit diesem Druck wirklich vorzugehen haben, das ist eine Frage, die doch noch sehr reiflich zu überlegen sein wird. Es wird sehr viel von Kampfzöllen hin- und hergesprochen und dabei sehr viel theoretische Weisheit entwickelt. Nun bitte ich aber, doch mir aus der ganzen Geschichte der Handelspolitik einmal nachzuweisen, wo Kampfzölle jemals zu guten und großen Resultaten geführt haben! Wir selbst haben zweimal diesen scherzhaften Versuch gemacht, das erstemal 1823, Rußland gegenüber, mit einem Getreidezoll von 5 Silbergroschen, das zweitemal im Jahr 1846, Frankreich gegenüber, welches mit der Zollerhöhung verschiedener Industrieartikel unsere Ausfuhr geschädigt hatte. Wir erhöhten

damals die Zölle auf Pariser Artikel, Franzbranntwein, Handschuhe u. s. w. Aber ebensowenig, wie damals Rußland, so wenig hat sich Frankreich durch diese Zollmaßregeln zu Konzessionen bestimmen lassen, und die Kampfzölle sind einfach als Erhöhungen in den Tarif übergegangen, um endlich, in den sechsziger Jahren, durch die Verträge wieder auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt zu werden. Es geht mit den Kampfzöllen wie mit den Arbeiterstrikes; wenn die Strömung günstig war, — was immer vorausgesetzt werden muß, — wenn man dann mit Kampfzöllen und Arbeitseinstellungen drohte, und wenn geschickte Verhandlungen damit verknüpft wurden, dann ist allerdings oft eine Wirkung erzielt worden; aber wenn man zur Durchführung der angedrohten Maßregeln schritt, fast niemals. Gehen Sie die ganze Geschichte der Arbeiterstrikes durch, meine Herren, dann werden Sie finden, wie in hundert Fällen ein einziges Mal vielleicht ein durchgeführter Strike zum Nutzen für die Arbeiter ausgeschlagen ist. Und gehen Sie ebenso die Geschichte der Handelspolitik durch, so werden Sie überall Beispiele finden, daß im Wege der durchgeführten Kampfzölle garnichts erreicht wurde. Was nicht durch vernünftige Verhandlungen erreicht werden kann, werden wir überhaupt nicht erreichen; wir werden es aber um so weniger erreichen, wenn diese rückläufige wirthschaftliche Bewegung, wie sie jetzt von Oesterreich vorherrscht, sich auf unser Gebiet ausgedehnt haben wird. Unsere Handelsverträge aus den sechsziger Jahren beruhen auf einer großen allgemeinen Strömung; diese Strömung ging damals von den Verhandlungen zwischen Cobden und Napoleon aus, mit deren Resultat letzterer seinem Lande das einzige große Geschenk gemacht hat, das seine Regierung zurückließ. Meine Herren, eine solche Strömung ermöglicht es allein, daß Verträge, die auf einen gegenseitigen freieren Verkehr hinzielen, zu Stande kommen; bei einer Strömung in entgegengesetzter Richtung ist in der That wenig Aussicht zu solchen Erfolgen vorhanden. Aber je weniger Aussicht vorhanden ist — und ich glaube nach den gestrigen Auslassungen des Herrn Reichskanzlers, daß auch die Reichsregierung sehr geringe Hoffnungen hegt — je weniger Grund ist vorhanden, unser ganzes Zollsystem aus solchen Rücksichten heraufzuschrauben. Mit unserem ganzen Zollsystem zu experimentiren, um möglicherweise zur Herabsetzung einiger Zölle Oesterreichs zu gelangen, das möchte ich in der That damit vergleichen, als wenn man mit Kanonen nach Sperlingen schösse.

Es ist, meine Herren, ferner gesprochen worden über die Natur des künftigen Vertragsverhältnisses zu Oesterreich. Wir haben früher ein reines Differentialzollsystem gehabt; dann ist der Vertrag mit der Klausel der Meistbegünstigung gewesen, und als dritte Stufe möchte ich es bezeichnen, daß gleichzeitig auf allen Grenzen diese vereinbarten Zollherabsetzungen verallgemeinert worden sind. Dem Tadel, der gegen diese Verallgemeinerung ausgesprochen wird, möchte ich entgegenhalten, daß es sich damals nicht um den einzelnen Vertrag mit Oesterreich handelte, sondern um eine große, innerlich zusammenhängende Reihe von Verträgen zwischen europäischen Staaten, um Verträge zwischen Deutschland, Frankreich, England, Italien, Holland, Belgien und der Schweiz, die dieses Verfahren beobachtet hatten. Die Verallgemeinerung der Zölle erscheint bei dieser Basis in ganz anderem Licht und sie hat thatsächlich eine günstige Einwirkung auf den ganzen Handel und Verkehr aller kontrahirenden Länder hervorgebracht, namentlich auf unseren Export in Industrieerzeugnissen.

Meine Herren, es fragt sich also, auf welcher Basis überhaupt die künftigen Zollverträge zu Stande kommen sollen. Ich glaube, im Voraus können wir nicht pedantisch darüber entscheiden, was werden soll; wir werden dies dem Lauf der Zeit überlassen müssen. Aber ich möchte hier eine Bemerkung machen, die vielleicht in diesem Augenblick chimärisch erscheinen mag, die es aber vielleicht nicht so sehr ist, als es scheint. Ich glaube und halte es nicht für undenkbar, daß wir an Stelle der Verträge von Staat zu Staat allmählich dahin gelangen können, Verträge abzuschließen, die auf größerer Handelsfreiheit zwischen allen Kulturstaaten oder doch den meisten derselben, beruhen. Wir haben in diesem Augenblick zur Berathung vor uns den Weltpostvertrag, ein glänzendes Beispiel deutschen Einflusses, ein glänzender Beweis für die Geschicklichkeit und Energie seiner Vertreter. Wer hätte es noch vor einem Jahrzehnt für möglich gehalten, daß ein solcher Vertrag geschlossen werden könne! Man würde einen solchen als Utopisten verschrieen haben. Auf keinem Gebiet vielleicht war die Gesetzgebung und Praxis vielgestaltiger, als auf dem des Postwesens, bei der unendlichen Verschiedenheit der Kosten und des Ertrags des Postverkehrs, den verschiedenen finanziellen Bedürfnissen und den verschiedenen Ansichten über die Tarifirungsgrundsätze! Und doch sehen wir das Werk heute herrlich und glänzend zu Stande gebracht. Was sollte nun entgegenstehen, meine Herren, daß dasselbe Prinzip auch angewandt würde, um zunächst in einzelnen Kategorien des internationalen Handels zu Vereinbarungen aller Staaten zu gelangen? Was sollte entgegenstehen, daß wir uns mit anderen Kulturländern einigten über Zollfreiheit gewisser Gegenstände, z. B. der nothwendigsten Gegenstände des Verkehrs, der Rohstoffe, der Industrie u. s. w.? Was sollte daran hindern, daß in Bezug auf Ausfuhr- und Durchfuhrzölle, auf die Bemessung von Ausfuhrvergütungen und dergleichen allgemeine Vereinbarungen getroffen würden? Und hat das erst einmal einen Anfang genommen, dann werden die Verhandlungen immer weiter gedeihen, denn an diesen Fragen ist nicht etwa eine einzelne politische Partei betheiligt; sie ist gleich wichtig für Freihändler wie Schutzzöllner, und überhaupt für Jeden, der einen Begriff von der Bedeutung einer freieren internationalen Entwickelung hat.

Es gibt aber noch andere Fragen für eine internationale Vereinbarung, die ich hier berühren möchte, und die humanitären Charakters, zugleich aber in Bezug auf die Industrie von wesentlicher Bedeutung sind. Ich berühre nur eine Frage, die der internationalen Regelung unbedingt bedarf und die auch nicht schwierig zu behandeln sein möchte; es ist die Frage der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in Fabriken und der Frauenarbeit. Jeder von Ihnen, der etwas von Textilindustrie kennt, wird wissen, welche ominöse Bedeutung z. B. die große Verschiedenheit der belgischen und deutschen Gesetzgebung über die Beschäftigung der Frauen und Kinder in den Fabriken hat, ja wie die Schutzbedürftigkeit einzelner Branchen der Textilindustrie sich auf diesen Umstand reell stützen kann.

Verzeihen Sie diese Abschweifung. Ich kehre nunmehr zur Gegenwart zurück und knüpfe daran an, wie ich mich auf das entschiedenste dagegen ausgesprochen hatte, daß, um zu einem günstigen Vertragsverhältniß mit Oesterreich zu gelangen, wir nöthig hatten, unser eigenes Zollsystem erst heraufzuschrauben. Damit ist unmittelbar die Brücke gegeben, die mich zu dem Programm des Herrn Reichskanzlers vom 15. Dezember hinüberführt. In diesem Programm ist nämlich etwas Aehnliches ausgesprochen. Es hieße, dieses Programm und seinen Urheber illoyal verdächtigen, wenn ich behaupten wollte, daß die bezüglichen Ansichten mit gleichen Gründen belegt würden, wie ich sie vorhin kritisirt habe. Es ist im Programm nicht gesagt, daß man lediglich aus Rücksicht auf die künftigen Verträge mit ausländischen Staaten die Zölle emporschrauben wolle, sondern diese Rücksicht wird nur als Nebengrund, als Nebenunterstützung in den Kampf geführt, während der Herr Reichskanzler sein Prinzip in erster Linie auf finanziellen und wirthschaftlichen Motiven aufbaut. Auf diesen Gebieten also werden wir gegen dasselbe zu kämpfen haben. Die projektirten Zollerhöhungen umfassen beinahe alle Gebiete und Kategorien unseres Zollwesens. Es

werden darin drei bestimmte Kategorien zu unterscheiden sein, bezüglich deren jeder Einzelne bestimmte Stellung nehmen kann und, wie ich glaube, auch nehmen wird. Die erste Kategorie ist die Erhöhung gewisser Finanzzölle, um dadurch die indirekten Einnahmen zu vermehren und das Reich selbstständig zu machen, auch die ärmeren und mittleren Klassen in der direkten Besteuerung zu entlasten. Mit diesem Prinzip bin ich vollständig einverstanden; ich habe mich im höchsten Grade gefreut, als vor vier Jahren der Herr Reichskanzler dieses Prinzip zuerst aufstellte, damals allerdings noch ohne den Schwanz von allgemeinen Zollerhöhungen, der ihm jetzt anhängt. Ich glaube, wir müssen auch nicht pedantisch bloß an den bisher zur Sprache gebrachten Gegenständen der finanziellen Besteuerung festhalten; ich sehe nicht ein, weshalb nicht aus dem großen Gebiet der Gegenstände, die jetzt mit niederen Zöllen belegt oder ganz zollfrei sind, einige herausgegriffen und ebenfalls zur finanziellen Besteuerung herangezogen werden sollen.

Nun kommt die zweite Kategorie, bei der sich die Schwierigkeiten schon mehr häufen. Es handelt sich um die Wiedereinführung aufgehobener Schutzzölle und die Erhöhung einzelner bestehender Schutzzölle. Wenn es sich herausstellt, daß für Fälle der Noth, also für Fälle, wo die spezielle, nicht allgemeine Nothlage einer Industrie erwiesen werden kann, durch solche handelspolitischen Maßregeln Hilfe gebracht werden kann, dann stimme ich bei, obgleich ich auf dem entgegengesetzten Standpunkt stehe, obgleich ich Freihändler bin.

Meine Herren, ich war nicht immer Freihändler. Ich gehörte bis vor 20 Jahren der Schutzzollpartei an und habe sie publizistisch vertheidigt, vor 25 Jahren war ich sogar einige Zeit hindurch Geschäftsführer des damals bestehenden zollvereinsländischen Eisenhüttenvereins. Seit 20 Jahren habe ich mich allerdings durch Studium, und namentlich durch Beobachtung der Kämpfe, die zwischen den einzelnen Stufen der Gewerbe hinsichtlich ihrer Zollsätze stattfanden, besser belehrt und bin zu ganz entschieden freihändlerischen Ueberzeugungen gelangt. Ich halte es nun durchaus nicht für nöthig, daß man, um zu solchen festen Ueberzeugungen zu gelangen, erst einmal wechseln muß. Aber jedenfalls hat der Weg, den ich gegangen bin, auch seine Vorzüge. Er macht uns zuerst geneigt, diejenigen, die ebenso mit ihren Ansichten gewechselt haben, milder zu beurtheilen. Ich kann z. B., so fest ich überzeugt bin, und so ganz unleugbar es ist, daß der Fürst Reichskanzler mit seinen handelspolitischen Ansichten gewechselt hat, doch den Angriffen, die deshalb auf ihn in so reichem Maße gemacht worden sind, nicht vollständig beipflichten, um so weniger, als solchen subjektiven Angriffen durchaus keine objektive Beweiskraft beiwohnt. Denn wenn zufälligerweise die zuletzt ergriffene Ansicht die richtige wäre, so würde der Beweis der subjektiven Wandlung objektiv noch garnichts beweisen.

Ich möchte auch ferner sagen, daß denjenigen, welche den Weg wie ich gegangen sind, vielleicht mehr wie anderen ein Gefühl der Gerechtigkeit einwohnt, ein Gefühl der Würdigung für die entgegenstehenden Ansichten. Ich habe früher ehrlich die schutzzöllnerischen Ueberzeugungen getheilt, und aus dem Grunde bin ich auch jetzt im Stande, anzuerkennen, daß die jetzigen Vertreter jenes Prinzips es ebenso ehrlich und aufrichtig meinen mögen, und daß man namentlich in den jetzigen Zeiten der Noth, wo die Versinkenden selbst nach einem Strohhalm greifen, nicht mit Worten der Verdächtigung um sich werfen soll, anstatt die gegnerische Ansicht in ihrer objektiven Bedeutung anzuerkennen und das Gewicht ihrer Gründe auf sich wirken zu lassen.

Auch ein dritter Punkt befähigt vielleicht diejenigen, die eine solche Wandlung durchgemacht haben, vermittelnd aufzutreten. Es ist nämlich erklärlich, daß sie aus den Industrien, aus den Verhältnissen, in denen sie sich bewegten, eine gewisse nähere Kenntniß derselben mitgebracht haben. Es wird solches heute nicht für durchaus nöthig erachtet, wo wir so manche, bloß mit ein paar eingelernten nationalökonomischen Phrasen bewaffnet, auf die Jagd gehen sehen. Ich glaube aber dennoch, daß die spezielle Kenntniß der Verhältnisse, das Wissen, wo die einzelnen Industrien der Schuh drückt, wo der Hebel angesetzt werden muß, um ihnen helfen zu können, daß diese Kenntniß von ganz entschiedenem Nutzen sein dürfte.

Von diesem so geschilderten Standpunkt aus bin ich nun, obgleich Freihändler, doch der Meinung, daß wir bei bestimmten Industrien alle Doktrinen bei Seite lassen und da, wo die Noth speziell nachgewiesen ist, zu Hilfe kommen sollen. Allerdings gilt es dabei eine obere Rücksicht festzuhalten.

Nach meiner Ueberzeugung können wir überhaupt der Gesammtheit der Nothleidenden keinen Dienst leisten, wir können nur einzelnen Industrien helfen. Und da glaube ich, daß die Regel festgehalten werden muß, daß wir, indem wir intensive Noth von einem Punkt vertreiben wollen, nicht diese Noth in gleicher Intensität auf andere Punkte übertragen, daß wir also eine Verallgemeinerung des im Schutzzoll gelegenen Opfers, soweit es möglich ist, damit erstreben und nicht etwa die Noth nur von einer Stufe desselben Gewerbes bloß auf eine andere Stufe überwälzen. Wenn diese Rücksicht gewahrt wird, meine Herren, dann biete ich trotz meiner entgegengesetzten theoretischen Ansichten gern die Hand dazu, um denen, die draußen in Elend und Kummer leben, soweit zur Hilfe zu kommen, als dies überhaupt möglich ist. Es wird viel übertrieben, es werden von beiden Seiten viele Superlative auf ökonomischem Gebiete vergeudet. Aber der Ansicht bin ich, daß in gewissen Richtungen die Noth so hoch gestiegen ist, daß sie selbst die Möglichkeit der Uebertreibung ausschließt.

Also diesen zwei Punkten der Finanz- und der Nothstandzölle, die der Fürst Reichskanzler in seinem Programm aufgestellt hat, stimme ich bei, allerdings mit der Reservation einer Festhaltung am Wortlaute jenes Programms, welches durchaus keinen ultraschutzzöllnerischen Standpunkt einnimmt. Eine andere Frage ist es, ob ich dem zustimmen würde, was zur Ausführung dieses Programms ins Werk gesetzt wird, und was wir etwa von Herrn von Varnbüler zu erwarten haben. Ich halte mich an den Wortlaut des Programms des Fürsten Reichskanzlers, der auch keinenfalls schließen läßt, als sei es seine Ansicht, daß wir die allgemeine Noth mit Zöllen bekämpfen könnten, wo wir doch nur der Einzelnoth zu Hilfe kommen können.

Nun kommt aber der dritte Punkt des Programms, meine Herren, und da ist mein Dissensus so voll und ganz, daß ich nicht der Vermittelung Raum zu geben weiß. Es ist dies die Wiedereinführung der allgemeinen Zollpflichtigkeit. Meine Herren, wir haben gestern aus beredterem Munde wie dem meinigen gehört, wie diese allgemeine Zollpflichtigkeit stückweise abgebrochen und zu den gegenwärtigen freien Zuständen hinübergeführt worden ist. Wir haben keine Statistik aus jener Zeit; doch läßt sich annehmen, daß im Jahre 1818 die zollfrei eingeführten Gegenstände dem Gewicht nach höchstens 10 Prozent der Gesammteinfuhr betragen haben mögen, während sie in diesem Augenblicke fast 95 Prozent der Einfuhr ausmachen. Wenn Sie selbst von den einseitigen Zollherabsetzungen im Jahr 1873 absehen, und dieselben als redressirt unterstellen, so reduzirt sich immerhin jener Satz von 95 Prozent auf höchstens 85 Prozent, über denen jetzt das Damoklesschwert der Wiedereinführung der Zölle schwebt. Meine Herren, es ist diese vorgeschlagene Maßregel von so ungeheuer weittragender Wichtigkeit, daß, ohne dem Fürsten Reichskanzler zu nahe zu treten, ich die Behauptung aussprechen muß, wie er sich der praktischen Tragweite des Vorschlags nicht vollkommen bewußt gewesen sein kann. Ja auch heut sind sich noch die wenigsten von uns über die volle Tragweite dieses Schrittes klar. In diesem Augenblick ist überhaupt noch keine bestimmte Stellung zu diesem Punkt des Programms

genommen. Was die Stellung vieler betrifft, so möchte ich sie zunächst mit einer russischen Sakusta vergleichen, einem Tische, der mit Delikatessen bedeckt ist, und um den die Einzelnen nun mit Gabeln herumgehen und davon nehmen, was ihnen gefällt. Unter diesen sind so viele, die garnicht an die Gewährung von Schutzzöllen gedacht haben; sie gehen aber dennoch, wie dies in der menschlichen Natur liegt, gern auf das Dargebotene ein. Auf der andern Seite beginnt allerdings ein Theil der Industriezweige, ein Theil der Handelskammern, ein Theil der Vertreter anderer Richtungen, es beginnt einer nach dem andern einzusehen, welche tiefgehende Bedeutung die Vorschläge haben. Die Ansichten, die uns gestern aus der Handelskammer von Bielefeld vorgetragen wurden, ich betrachte sie als die Anfänge einer Reihe von Kundgebungen, die aus solchen Kreisen laut werden müssen. Wenn diejenigen, die durch einen Schutzzoll begünstigt werden sollen, erst einmal vollständig darüber aufgeklärt sind, was ihnen auf der anderen Seite durch die mit der Schutzzollerhöhung zusammentreffende Wiedereinführung des Prinzips der allgemeinen Zollpflichtigkeit für Opfer auferlegt werden, meine Herren, dann werden der Bielefelder Handelskammer noch viele andere folgen und sie werden sich dagegen verwahren. Und lassen Sie sich von den Zustimmungsadressen, die jetzt aus verschiedenen Gegenden des Landes kommen, nicht täuschen; sie haben alle nur das Eine im Auge: wir müssen die allgemeine Zollpflichtigkeit mit in Kauf nehmen, obgleich wir ihr innerlich widerstreben, um nur einen Schutzzolltarif von bestimmter Höhe zu erlangen. Das ist, meine Herren, die wirkliche Tendenz der meisten Zustimmungsadressen. Dann möchte ich den Vertreter der industriellen Interessen sehen, welcher sich z. B. für die Einführung der Getreidezölle und allgemeiner Zölle begeistern könnte, welcher sich nicht selber sagt, es werde eine große Last damit übernommen; und leider eine Last, deren volle Bedeutung man im voraus garnicht übersehen kann. Um an das Prinzip vom Jahre 1818 anzuknüpfen, meine Herren, so ist zunächst positiv darin ausgesprochen, daß mäßige Industrieschutzzölle gegeben werden sollen; von Schutzzöllen für die Landwirthschaft oder sonstige Zweige ist nicht die Rede, und involvirt also die jetzt geplante Verallgemeinerung des Schutzsystems keine Befolgung des Prinzips von 1818, sondern sie ist eine wesentliche Verleugnung dieses Prinzips. Nun findet aber auch das Prinzip eines Gesetzes wahrhaftig nicht im bloßen Kontext des Gesetzes seinen vollen Ausdruck, sondern in der auf seinem Boden stattgehabten Uebung. Diese war, wie auseinandergesetzt worden ist, sechszig Jahre lang eine stetige in der Richtung der Verkehrsfreiheit. Es ist durchaus nicht der Fall, meine Herren, daß erst von 1865 an allmälig die vielen Zollbefreiungen stattgefunden haben. Diese Befreiungen gingen vielmehr durch alle Tarifperioden, unter Festhaltung bestimmter Tendenzen. Zuerst wog die Tendenz ob, die Schutzzölle, insoweit sie überflüssig wurden, vorsichtig herabzusetzen. Dann war es Tendenz, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse und die Roh- und Hilfsstoffe der Industrie nach und nach zu befreien, auch die Halbfabrikate thunlichst von Zöllen zu befreien, oder doch, soweit große Industrien darauf gegründet waren, in den Zöllen zu ermäßigen. Dies waren die Grundsätze, auf welchen die allmählichen Befreiungen beruhten, und dieselben sind durch alle Revisionen hindurch festgehalten worden, und zwar schon von der ersten Revision des Jahres 1821 an, die überhaupt von großer Tragweite war, und worin bereits das Prinzip der allgemeinen Zollpflichtigkeit keinen Ausdruck mehr fand, worauf nunmehr wieder zurückgegangen werden soll. Selbst in der von der Heydt'schen Periode, die nach der industriellen Richtung hin eine schutzzöllnerische war, ging es auf obengenannten Gebieten mit diesen Herabsetzungen und Befreiungen von Zöllen unaufhörlich vorwärts, und wenn dies in den sechziger Jahren noch einen größeren Maßstab annahm, so war solches einfach dadurch gerechtfertigt, daß die Herabsetzungen nun im Wege der Verträge mit anderen Staaten, also im Wege der Gegenseitigkeit, erfolgten. Dieser Weg, meine Herren, war aber nicht bloß eine Konsequenz des ursprünglichen Zollsystems von 1818, sondern es traten mächtige äußere Gründe hinzu, die darauf hindrängten und die sich, meiner Ansicht nach, als von solcher Gewalt erweisen werden, daß dieses ganze Prinzip der Rückkehr zur allgemeinen Zollpflichtigkeit, vielleicht noch ehe es formell aufgebaut sein wird, in Trümmer fallen muß. Ich will nur wenige der wesentlichsten äußeren Einwirkungen hervorheben. Zunächst sind Handel, Verkehr und Reichthum in einer Weise gestiegen, daß zwischen den Jahren 1818 und 1871 gar keine Parallele gezogen werden kann. Seit jener Zeit sind ferner aufgekommen die Eisenbahnen, diese große mächtigste Grundlage des menschlichen Fortschritts, und zwar nicht bloß des materiellen, sondern auch des geistigen Fortschritts, diese große Macht, welche noch Alles, was sich ihr entgegenstellen wollte, überholt, überrannt und zerschmettert hat. Wie ist es nur vom zolltechnischen Standpunkt aus möglich, alle diese Gegenstände, die heute zollfrei sind, wieder der Zollpflichtigkeit zu unterwerfen? Wie ist es möglich, dem Prinzip der Eisenbahnen, welches auf der Näherung der Menschen und Dinge, auf der Verkleinerung der Entfernungen beruht, wie kann man diesem Prinzip durch die allgemeine Erhöhung oder Wiedereinführung der Zölle geradezu ins Gesicht schlagen.

Es ist ein weiterer Umstand, der zu wenig gewürdigt und zur Sprache gebracht ist, von dem aber diejenigen, welche, wie ich die Protokolle des Zollvereins studirt haben, wissen werden, welche Bedeutung er für die Motivirung zahlreicher Zollbefreiungen hatte. Es ist dies die Rücksicht auf die Grenzdistrikte. Wer in der Mitte eines Zolldistrikts lebt, hat oft keine Ahnung von den Hindernissen, Schwierigkeiten und Schäden, welchen die Bewohner der Grenzdistrikte unterliegen. Es ist kein Zufall, daß von der Memel bis zum Bodensee fast unsere sämmtlichen Grenzdistrikte arm sind, und daß stets die größte und konzentrirteste Noth, in den Grenzdistrikten hervorgetreten ist. Diese stehen da, wie ein Mann, dem man einen Arm abgehauen oder festgebunden hat. Sie können sich nach der einen Seite nicht frei bewegen, sondern sie müssen alles nach der anderen Seite suchen. Es ist mit ihnen den Bewohnern des mittleren Zollgebietes gegenüber, als wenn für sie jede Entfernung für Bezug oder Versandt geradezu verdoppelt wäre. Diese Rücksicht ist stets eine wichtige gewesen, die Schritt für Schritt in Preußen, wie im Zollverein dazu beigetragen hat, viele Zölle zu beseitigen, deren Beibehaltung nicht aus anderen Rücksichten als unbedingt nothwendig erschien.

Dann, meine Herren, tritt noch ein wichtiges Prinzip hervor, meiner Ansicht nach das wichtigste von allen, ein Prinzip, das sich jeder irgend vermeidlichen Wiedereinführung von Zollsätzen, die einmal gefallen waren, mit Macht und Wucht entgegenstellt. Es ist die Rücksicht auf unsere Exportfähigkeit. Meine Herren, es ist gesagt worden, und ich will meinen handelspolitischen Standpunkt in diesem Augenblicke vollständig beiseite lassen, daß wir im wesentlichen den inländischen Konsum der inländischen Industrie vorbehalten sollten. Ich begreife nicht, warum man diese Forderung so speziell hervorgehoben hat; ich glaube, wir können unsere sämmtlichen Großindustrien durchgehen, und es findet sich nicht eine einzige darunter, die nicht in der Gesammtmasse ihrer Produktion, sei es in allen, sei es in einzelnen Branchen, über den Bedarf des inländischen Markts hinausgeht. Wir haben eine ganze Zahl von Industrien, ich nenne wieder die Eisenindustrie, wo der Export zu einem Umfang gediehen ist, eine solche Bedeutung erlangt hat, daß ihre ganze Prosperität wesentlich dadurch bedingt wird, fast so sehr, wie durch die Verhältnisse des inneren Markts. — Sprechen Sie aber nicht davon, daß es nur einzelne unbedeutende Erhöhungen seien; wenn solche vielleicht achtzig Prozent unserer Einfuhr treffen, so summirt es sich zu ganz un-

geheuren Summen, und das Zugeständniß findet sich selbst im Programm des Reichskanzlers, daß eine allgemeine Vertheuerung aus den vorgeschlagenen Maßregeln zu erwarten sei. Wir haben der ungeheueren Uebermacht Englands, theilweise auch Belgiens und Frankreich gegenüber beim Export der Hauptartikel uns wahrlich unserer Haut zu wehren. Wir haben sehr wenig Industrien, welche mit großem Nutzen exportiren, im Gegentheil, wir müssen uns sagen, daß vielfach Nothexporte stattfinden. Aber, meine Herren, dieses Ventil der Noth verschließen Sie nicht. Wenn Sie auch nur im kleinen Maße die inländische Produktion vertheuern, so wird die Exportfähigkeit geschädigt, und zwar in solchem Grade, daß der Rückschlag davon, indem die früher exportirende Industrie sich jetzt in das eigene Zollgebiet wirft und die Mitbewerber im Innern verstärkt, vielleicht weit mehr schadet, als der Nutzen beträgt, den ihr Zollerhöhungen bringen können. Dann sind noch, meine Herren, gestern vonseiten des Abgeordneten Bamberger in Worten, die mir wohlgethan haben, die alten preußischen Traditionen gegen die Zollbeschränkungen ins Gefecht geführt worden. Ja, es wäre außer den positiven Gründen, die ich angeführt habe, und außer den äußeren dringenden Umständen, die auf den eingehaltenen Entwickelungsgang hindrängen, auch noch ein Grundsatz, ein hoher, moralischer Grundsatz, der über allem schwebte. Es war das Prinzip der Gerechtigkeit. Diese alte gute preußische Büreaukratie, meine Herren, hat sich niemals imponiren lassen von der lauten Geltendmachung der Interessen.

(Hört!)

Diese Interessen mochten auftreten, wie sie wollten, mit der ganzen Wucht, mit welcher konzentrirte Interessen aufzutreten vermögen, — niemals haben sie Einfluß bei der preußischen Büreaukratie gehabt, und niemals ist in den preußischen Traditionen das Prinzip verletzt worden, daß jene stummen, schweigenden Interessen, die keine konzentrirtere Vertretung finden, jene Interessen einer ungeheuren Zahl von Konsumenten, die außer allem Bereich der Vortheile, die durch den Schutzzoll im einzelnen gewährt werden, stehen, — daß jene stummen Interessen nicht ihre vollgiltige Vertretung gefunden hätten, und ich hoffe, meine Herren, daß sie diese auch künftig in diesem Hause finden werden, wenn die bezüglichen einzelnen Fragen zur Vorlage kommen.

(Bravo!)

Ja, meine Herren, ich hoffe, daß die ungeheure Wucht der Gründe und Interessen, die sich gegen das Prinzip der allgemeinen Zollpflichtigkeit in Bewegung setzen werden, ich hoffe, daß die fortschreitende Erörterung von der ungeheuren Tragweite, der vorgeschlagenen Rückkehr zur allgemeinen Zollpflichtigkeit eine mächtige Gegenströmung hervorrufen, und daß ihre Fluth so hoch steigen wird, um Herrn von Varnbühler, ich wünsche ihm nichts böses, nicht zu ertränken, aber auf ihrem Rücken friedlich und ruhig hineinführen möge in sein schönes, geliebtes Württemberg.

(Heiterkeit.)

Und ich hoffe, daß diese Fluth uns wieder den erfahrenen Steuermann zurückbringen möge, der durch Dezennien hindurch das Schiff unserer Zoll- und Handelspolitik so glücklich durch Klippen und Stürme gesteuert hat.

(Lebhaftes Bravo!)

Meine Herren, ich möchte, um zur Versöhnung an die letzten Worte, die gestern der Präsident des auswärtigen Amtes gesprochen hat, anzuknüpfen, ich möchte auch jetzt, trotz des tobenden Widerstreites nicht alle Hoffnung verlieren, daß wir dennoch zur Einigung gelangen. Meiner innigsten Ueberzeugung nach kann dies aber nur dadurch geschehen, daß der Fürst Reichskanzler das Prinzip der Rückkehr zur allgemeinen Zollpflichtigkeit zurückzieht, oder aber so zusammenschrumpfen läßt, daß das, was bis jetzt als Prinzip aufgestellt ist, zur Ausnahme wird. Der große Mann an der Spitze des Reichs hat oft gezeigt, daß er die eigenen Ueberzeugungen dem Frieden und der Erreichung praktischer Resultate unterzuordnen weiß, und aus diesem Grunde verzweifle ich noch nicht, daß wir doch schließlich noch zu einmüthigen Beschlüssen gelangen können, die zum Segen des Vaterlandes und zum Troste der Vielen da draußen gereichen, welche mit Sorgen und Bekümmerniß auf unsere Verhandlungen hören. Meine Herren, ich beneide den großen Staatsmann, der Deutschland groß und frei gemacht hat, ich beneide ihn um den wohlverdienten Kranz seines Ruhmes, aber um das Blatt, worauf die Rückkehr zur allgemeinen Zollpflichtigkeit geschrieben steht, beneide ich ihn nicht.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, ich bin mit dem Herrn Vorredner in sehr vielen Punkten nicht einverstanden, aber die eine Anerkennung freue ich mich doch ihm aussprechen zu dürfen, daß er eine sachliche Behandlung der Fragen, die uns hier bewegen, hat eintreten lassen, die einen so wohlthuenden Kontrast bildet zu den Deduktionen, die wir gestern von den Reihen der Freihandelspartei gehört haben. Ich freue mich, daß er wenigstens bis zu einem gewissen Grade entschlossen ist, das wirthschaftliche Programm des Fürsten Bismarck zu unterstützen, und ich glaube, mit denjenigen, die seine Meinung theilen, wird eine Verständigung nicht schwer sein.

Meine Herren, ich muß im übrigen Ihre ganze Nachsicht in Anspruch nehmen, wenn ich heute etwas weitläufiger und ausführlicher rede, als dies meiner Neigung entspricht. Ich hoffe, ich werde Ihre Geduld auf eine nicht allzu hohe Probe stellen, aber ich glaube, Sie werden mich entschuldigen, wenn ich nach dem Verlaufe der bisherigen Diskussion, die ein so überreiches Material geboten hat, doch gezwungen bin, auf alle die verschiedenen mannichfachen Hauptpunkte zurückzukommen, die in demselben berührt worden sind.

Ich beginne mit dem ersten Herrn Redner, der die Diskussion eröffnete, mit dem Herrn Abgeordneten Delbrück, und freue mich, meinerseits ihm meinen Dank abstatten zu können für die sachliche und ruhige Uebersicht des Inhalts dieses Handelsvertrags, die er uns gegeben hat. Ich befinde mich mit dem größten Theile seiner Deduktionen in voller Uebereinstimmung, ich habe es namentlich mit einer gewissen Befriedigung gehört, daß er seinerseits die bekannte Meistbegünstigungsklausel mit einer so großen Reserve behandelt hat, daß ich in dieser Reserve eine starke Annäherung an denjenigen Standpunkt zu erkennen vermag, den ich bezüglich der Meistbegünstigungsklausel im vergangenen Jahre bei der Debatte über den rumänischen Handelsvertrag vertreten habe. Meine Herren, was speziell die Meistbegünstigungsklausel Oesterreich gegenüber anbelangt, so gestehe ich, daß ich im östereichischen Vertrag die Meistbegünstigungsklausel aus dem Grunde niemals aufgenommen zu sehen wünschte, weil ich Oesterreich uns gegenüber besser gestellt haben wollte, als alle anderen Nationen. Ich glaube, wir sind geographisch und wirthschaftlich so enge auf einander angewiesen, tausend Fäden hin und zurück schließen ein so enges Band zwischen beiden Ländern, daß ich sehr ungern alle Vorzüge und Vortheile, die ich Oesterreich gern konzediren möchte, auch Nationen konzediren würde, mit denen wir lange nicht in so intimen Beziehungen stehen. Meine Herren, ich theile auch das Bedauern des Herrn Delbrück, daß es nicht gelungen ist, den Termin des Vertrags, der uns jetzt beschäftigt, weiter hinauszuschieben. Ich gerathe aber dabei schon in ein etwas

unruhigeres Fahrwasser, denn ich bin gezwungen, mich mit dem Abgeordneten Bamberger und seinen Deduktionen zu beschäftigen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bamberger hat uns gestern auseinander zu setzen gesucht — ich habe wenigstens seine Rede in diesem Sinne verstanden —, daß unsere Regierung an sich gar nicht die Absicht gehabt habe, den Vertrag zu schließen, die Oesterreicher ebensowenig, und daß aus diesem Grunde der Vertrag nicht zu Stande gekommen sei. Und so, sagt er, wird es immer gehen; wenn zwei protektionistische Staaten miteinander einen Vertrag schließen wollen, da werden sie auseinander gehen, werden, die Hände in den Taschen, sagen: es ist recht gut, daß der Vertrag nicht zu Stande gekommen ist; ich habe ja meinen autonomen Tarif. Der Herr Abgeordnete Bamberger verwechselt dabei Staaten mit einem gemäßigten protektionistischen System und Staaten mit einem Prohibitivsystem. Seine Darlegung mag zutreffen auf letztere, auf erstere trifft sie gewiß nicht zu. Wie die Sachen hier lagen, was war denn daran schuld, daß die Vertragsverhandlungen kein glänzenderes Resultat geliefert haben, als diesen Vertrag, mit dem wir uns heut beschäftigen. Möge Herr Bamberger sich doch einmal in die Situation versetzen, — ich habe mit keinem der Herren Kommissarien, die die Verhandlungen dort geleitet haben, gesprochen; aber ich möchte eine ziemlich hohe Wette nehmen, daß die Verhandlungen etwa folgenden Verlauf genommen haben: Unsere Kommissarien werden sich die möglichste Mühe gegeben haben, die Oesterreicher zu diesen oder jenen Zollkonzessionen zu bewegen und die Oesterreicher haben ganz naturgemäß erwidert: ja die Regierung würde vielleicht auf diese Konzession eingehen, wenn sie nicht hinter sich einen protektionistisch gesonnenen Reichstag hätte, der schließlich auch auf dem transleithanischen Reichstag, den ungarischen, der etwa freihändlerische Tendenzen zeigt, einem so überwiegenden Einfluß in finanzieller Beziehung hat, daß es ganz unmöglich ist, daß wir derartige Konzessionen machen. An solchen würde der ganze Vertrag scheitern. Wenn nun unsere Kommissarien weiter etwa gesagt haben: wenn Sie uns diese Konzessionen nicht machen, so dürfen Sie erwarten, daß wir Ihnen auch Zollerschwerungen und diese und jene Dinge anthun werden, — nun, meine Herren, da werden die Oesterreicher doch ganz naturgemäß erwidert haben: Bange machen gilt nicht; wir wissen ganz genau, daß hinter Ihnen ein ganz freihändlerischer Reichstag steht, wir wissen, daß derjenige volkswirthschaftliche Kongreß, nach dessen Meinung in den letzten 10 Jahren Deutschland wirthschaftlich regiert ist, sich dahin ausgesprochen hat, alle Zölle abzuschaffen außer wenige finanziell einträglichere. Wir wissen, daß sogar Fürst Bismarck sich in diesem Sinne zur Zeit ausgesprochen hat, wie wollen Sie uns da weiß machen wollen, daß Sie uns mit irgend welchen Zollerschwerungen kommen können?! Da war die Situation doch ganz einfach die, daß unsere Unterhändler in der Lage waren, sich entweder von Oesterreich den betreffenden Vertrag diktiren zu lassen, wie ihn Oesterreich wollte, oder nur diesen Vertrag zurückzubringen, wie er uns heute vorliegt.

Meine Herren, wenn zwei absolut freihändlerische Staaten einen Handelsvertrag schließen wollen, der wird ja unschwer zu finden sein. Soweit es sich nicht um Abrechnung aus Finanzzöllen handelt, können sie ja ein einziges großes Zollgebiet bilden. Nur diese Abrechnung veranlaßt sie vielleicht, die Zollgrenze im innern aufrecht zu erhalten, oder andere Verhältnisse, wie z. B. die Existenz des Tabakmonopols in einem Staate, wie es in Oesterreich existirt, oder Valutaverhältnisse, wie sie in Oesterreich existiren. Sonst würden sie keine Schwierigkeiten haben.

Ich kann nun sagen, ich wünsche sehnlichst, daß wir Oesterreich gegenüber die möglichste Erleichterung des Grenzverkehrs nach jeder Richtung hin gewinnen, und ich würde gar kein Bedenken tragen, auch der Idee einer ganz engen Zollverbindung trotz der österreichischen Valuta näher zu treten, die schon in früheren Jahren eigentlich eine sehr tiefgehende Erörterung in Deutschland gefunden hat.

(Bravo!)

Einer Aeußerung des Herrn Abgeordneten Delbrück kann ich allerdings meinerseits nicht beipflichten. Es ist dieselbe Aeußerung, auf welche der Herr Abgeordnete Löwe schon rekurrirt hat, indem er den Herrn Abgeordneten Delbrück darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn er das Wort Stabilität gebraucht hat und auf die Vorzüge der Stabilität einer Zollpolitik hingewiesen hat, er gerade derjenige gewesen, unter dessen Aegide diese Stabilität durchbrochen wurde, eine Stabilität, die eine sehr feste war unter dem alten Zollverein vor 1865, weil da die Uebereinstimmung aller Staaten innerhalb langer Perioden dazu gehörte, um einen einzigen Zollsatz zur Aenderung zu bringen. Diese Stabilität wurde von Herrn Delbrück unterbrochen. Das andere Prinzip — es wurde noch ein Prinzip durchbrochen: im französischen Handelsvertrag, die politischen Gründe waren damals, wie Ihnen andere Redner auseinandergesetzt haben, die überwiegenden — das war das Prinzip der Reziprozität. Und nun, meine Herren, frage ich Sie, wenn das Land heute gefragt wird: wollt ihr diese Prinzipien wiederherstellen in unserem Zollsystem und das Prinzip der Stabilität, das Prinzip der Reziprozität, — glauben Sie, daß die Antwort in Ihrem Sinne ausfallen wird oder in dem unsrigen? Ich glaube mit Sicherheit aus den letzten Wahlresultaten den Rückschluß machen zu können, daß Sie in der eklatantesten Minorität bei dieser Frage bleiben würden. Ich rede natürlich, wenn ich von Reziprozität spreche — um gleich dagegen mich zu verwahren —, nicht von jener mechanischen Reziprozität, die die spezifische Gleichheit der Zölle zwischen den einzelnen Artikeln fordert, sondern im allgemeinen von der Gleichartigkeit der Zollgrundsätze der einzelnen Länder. Die Herren von jener Seite haben ja ihre Erörterungen großentheils angeschlossen an einen Passus der Thronrede, an einen Passus der Thronrede, der, wie mir scheint, gerade diesen Punkt berührt, dessen ich soeben Erwähnung gethan habe, und mit vollem Rechte und in Uebereinstimmung mit der großen Majorität der Nation. Die Herren sind ja sehr geschickt, Ungeschicklichkeit ist sicher nicht ihr Fehler. Sie sagen: der große Aufschwung, der unmittelbar nach dem französischen Handelsvertrage eingetreten ist, muß ganz entschieden zugute gerechnet werden derjenigen Zollpolitik, welche damals inaugurirt wurde. Diese fehlerhafte Art des Beweises hat auch der Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Oechelhäuser, angewendet; er hat seinerseits auch als feststehend und von uns akzeptirt angenommen, daß der große Aufschwung in den wirthschaftlichen Verhältnissen hauptsächlich die Folge unserer Zollpolitik gewesen sei.

(Zuruf links: das hat niemand gesagt!)

Meine Herren, Sie sagen, namentlich ist es nicht recht, wenn die gegenwärtige Krisis irgendwie zurückgeführt wird auf alle die Vorgänge, welche in den letzten Jahren unsere Zollpolitik beeinflußt haben. Sie sagen: der Nothstand, der in Deutschland herrscht — Sie geben heute den Nothstand zu, es ist die Zeit gar nicht fern, wo Sie ihn leugneten, wo diejenigen nur als Schwarzseher verschrieen wurden, die von ihm sprachen, und wo man behauptete, der ganze Nothstand gehe nur aus dieser Schwarzseherei hervor, weil die das allgemeine Vertrauen erschütterten; das hat sich geändert; Sie geben jetzt den Nothstand zu, Sie sagen, der Nothstand ist nicht eine Schuld der Zollpolitik, und berufen sich zum Beweise dessen auf den gewaltigen Aufschwung in den sechsziger Jahren. Meine Herren, ich glaube, Sie müssen selbst fühlen, daß dieser Beweis doch seine gewisse Schwäche hat. Wenn Sie den Beweis richtig führen wollen, so müßten Sie also sagen: in einem Lande, welches an dem protektionistischen System festgehalten hat, also etwa Frankreich, ist die

Verkehrsentwickelung diese und diese gewesen, eine sehr geringe, aber bei uns, die wir in dem Freihandel gegangen sind, bei uns, die wir die einzig richtigen Handelsprinzipien verfolgt haben, bei uns ist diese enorme Verkehrsentwickelung gewesen, die Sie durch statistische Zahlen zu belegen suchten. Ich komme auf die Statistik noch mit einem weiteren Wort zurück. Ich bitte Sie, sich einmal ansehen zu wollen die Verkehrsentwickelung in dem protektionistischen Frankreich in denselben Jahren, in welchen Sie sich auf unsere deutsche Verkehrsentwickelung berufen, und Sie werden staunen über die riesenhaften Zahlen, die Ihnen dort entgegentreten. Die Verkehrsentwickelung in Frankreich, z. B. der französische Export, hat in den letzten neun Jahren pro Kopf der Bevölkerung unter anderen bei weitem die englische überragt, obwohl in dem englischen Export noch die unendlichen Quantitäten des Zwischenhandels steckten, dessen England sich erfreut.

Also, meine Herren, so hätten Sie den Beweis führen müssen. Da Sie dies nicht thun, so gestatten Sie mir, daß ich umgekehrt deduzire. Wenn in allen Ländern, die sich der Wohlthat einer lebendigen Verkehrsentwickelung durch die gewaltigen Eisenbahnnetze erfreuen, gerade in den sechsziger Jahren eine so rapide und vehemente Steigerung des Verkehrs sich zeigt, wie wir sie auch in Deutschland erlebten, so können Sie unmöglich sagen, diese Steigerung des Verkehrs in Deutschland ist lediglich die Folge unserer Handelspolitik, während eine Menge anderer Ursachen sie bewirkt haben.

Meine Herren, ich komme noch einmal auf die statistischen Ziffern zurück. Herr Bamberger hat sich einer wohlfeilen Redewendung gestern bedient: wenn der protektionistischen Seite die Statistik ungünstig wäre, dann wolle sie überhaupt von der Statistik nichts wissen. Meine Herren, daß wir unsere deutsche Statistik mit einem gewissen Mißtrauen betrachten, dagegen werden Sie nichts erinnern können, wenn Sie dessen eingedenk sind, was wir hier im Reichstag mit der Statistik erlebt haben, wenn Sie sich dessen erinnern, daß uns hier eine Statistik des Eisenimports der Schweiz vorgelegt wurde, welche den Eisenimport nach der Schweiz aus Deutschland auf ein Jahr ohne Berechnung des Transitverkehrs aus Belgien und England so hoch bezifferte, wie, glaube ich, der 5 oder 6jährige Eisenbedarf der Schweiz nicht betrug. Meine Herren, wir hatten damals Veranlassung, uns an die schweizer Behörde direkt zu wenden und uns zu erkundigen, woher dieser Eisenimport aus Deutschland stamme, und wir ermittelten eine verschwindend kleine Ziffer, und es wurde zugestanden, ja, die hohe Ziffer ist ein Irrthum gewesen, — ein Irrthum, auf den damals eine Menge wilder, freihändlerischer Konklusionen für die Blüthe unserer Eisenindustrie gebaut wurden, die allerdings dann kläglich ins Wasser fielen.

Meine Herren, auch wenn ich die jüngsten Kundgebungen unseres statistischen Amts in Betracht ziehe, unter anderen die Ziffer, die Herr Direktor Engel hier öffentlich gegeben hat von dem Wachsen des englischen Getreideverbrauchs, der von 40 Pfund im Jahre 1840 auf 250 Pfund heute pro Kopf der Bevölkerung gestiegen sei, — so habe ich schon darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Steigerung eingeschlossen ist der gewaltige Gebrauch an Getreide, der in England zu Spirituosen verwendet wird, und daß ein Direktor eines statistischen Büreaus doch wahrlich die Verpflichtung hatte, sich daran zu erinnern, daß dieser Verbrauch von Getreide zu Getränken, die einen sehr beträchtlichen Export wieder von England bilden, in England eine kolossale Steigerung erfahren. Ich bin außerdem nach dem Studium der Quellen, die mir bis jetzt zu Gebote gestanden haben, allerdings zu der Ueberzeugung gekommen, daß in den 40 Pfund, die angegeben worden, überhaupt jener Bedarf für Getränke garnicht gerechnet war, während er in den 250 Pfund gerechnet war. Ich will dies indessen nicht ganz bestimmt behaupten, denn die Hauptquelle, Jakob William's „Considerations" habe ich aus den hiesigen Bibliotheken bis jetzt noch nicht erlangen können, aber nach den anderen englischen Quellen, die mir zu Gebote gestanden haben, glaube ich den Verdacht aussprechen zu dürfen, daß die 40 Pfund lediglich den Mehl- und Brodkonsum darstellen, während die 250 Pfund auch die geistigen Getränke in sich schließen, die in England aus Getreide hergestellt werden. Also nach allem diesem mögen Sie es uns nicht übel nehmen, wenn wir zu der Ziffernstatistik des kaiserlichen statistischen Amtes keine rechte Zuversicht besitzen,

(Zuruf links)

— des preußischen, wie Sie wollen.

Aber, meine Herren, wenn Sie mit dieser Ziffernstatistik wirklich Recht hätten und wenn Sie den anderen protektionistischen Ländern gegenüber eine weit erhöhte Verkehrssteigerung in den sechziger Jahren nachweisen könnten, was würden Sie damit bewiesen haben?

Eine große Geschäftsausdehnung ist doch wahrlich noch nicht an und für sich ein Beweis für die gute Rentabilität der Geschäfte, denn es gibt eine Menge von Geschäften, die eine gewaltige Bruttoeinnahme haben, und deren Prosperität doch auf sehr schwachen Füßen steht. So gibt es auch auf landwirthschaftlichem Gebiet Wirthschaften, in denen ein bedeutender Umfang des Geschäfts vorhanden ist, während andere von bescheidenem Umfang in der Nettoeinnahme jene bedeutend übertreffen. An und für sich ist also mit einer solchen Statistik, die nur auf Exportzahlen beruht, gar nichts bewiesen.

Meine Herren, wir müssen Ihnen gegenüber konstatiren, daß in Deutschland ein wirthschaftlicher Rückgang stattgefunden hat, zu dem gerade in Deutschland, nach den glorreichen Kriegen, nach dem gewaltigen Milliardenzugange, weniger Veranlassung vorliegt, als in irgend einem anderen Lande.

(Zuruf.)

— Der Herr Abgeordnete Richter wird vielleicht Gelegenheit haben, mir nachher zu erwidern; ich kann mich doch jetzt unmöglich mit ihm persönlich unterhalten.

(Sehr richtig!)

Wir weisen diesen Rückgang nach durch die stetig zurückgehenden, oder doch nicht im Verhältniß der Bevölkerungszunahme zunehmenden Einnahme aus Verkehrs- und Verbrauchssteuern, wir weisen ihn nach durch die immer sich vermindernden Verkehrsverhältnisse der Eisenbahnen; wir weisen ihn nach durch das fortgesetzte Sinken der Arbeitslöhne, wir weisen diesen Rückgang nach durch die fortschreitende Verminderung des Werthes von Grund und Boden und durch die immer weiter sich ausdehnende allgemeine Arbeits- und Erwerbslosigkeit, und, meine Herren, wir stellen diesen Erscheinungen gegenüber das Land, das nach den entgegengesetzten wirthschaftlichen Prinzipien verwaltet worden ist, welche wir bei uns zur Anwendung gebracht haben, nämlich Frankreich. Frankreich ist von der großen Krisis, die ja in der ganzen Welt herrscht und wovon ja auch Frankreich mitberührt werden muß, so weit es in Handelsbeziehungen steht zu den anderen Staaten, die von der Krisis betroffen worden, am allerwenigsten berührt worden.

Wir leiten diesen wirthschaftlichen Nothstand Deutschlands nun allerdings theilweise, nicht ausschließlich, her aus derjenigen Handelspolitik, die wir in den letzten Jahrzehnten verfolgt haben, wir glauben Ihnen nachweisen zu können, daß eine große Masse derjenigen Arbeits- und Erwerbslosigkeit, welche jetzt im Lande herrscht, dadurch hervorgerufen ist, daß Industrien durch diese Zollpolitik zum Stillstand gebracht worden sind, deren das deutsche Reich immer bedürfen wird.

Wir glauben weiter, daß das System der Differenzialtarife der Eisenbahnen und derjenigen Importprämien, welche diese dem Auslande gewähren, dahin geführt hat, die deutsche

Produktion gegenüber der ausländischen in Nachtheil zu versetzen und deshalb billigen wir die Idee der Verstaatlichung der Eisenbahnen, so wenig ich die Art und Weise vertheidigen will, wie seiner Zeit für das Reichseisenbahnprojekt Propaganda gemacht worden ist. Ich muß bezüglich der Differenzialtarife, auf die ich ja noch in einem späteren Stadium, bei den Getreidezöllen, zurückkommen werde, das eine noch erwähnen: es existirt ein Verein von Privatbahnen, die unter einander für diese Refaktien, unter denen man die Differenzialtarife versteckt, eine Strafe von 1000 Mark festgesetzt haben, und nun fordere ich die Herren auf, mit jedem Direktor einer Privateisenbahn zu sprechen, der Ihnen reinen Wein einschenken will, und jeder wird zugestehen, es gibt trotz allem keine Eisenbahn, die nicht von diesen Refaktien noch heute Gebrauch macht.

Aus diesem Grunde, meine Herren, glauben wir allerdings, daß eine Aenderung derjenigen Grundsätze eintreten muß, welche in den letzten Jahren unsere Zollpolitik geleitet haben. Wir glauben, daß wir in Deutschland einen gewissen Schutz unserer Industrie beanspruchen müssen, einmal weil unsere Industrie in großen und bedeutenden Zweigen eine jüngere ist, als die anderer Länder, namentlich die Englands, zweitens weil Deutschland derjenigen Ausbildung der Kommunikationswege, deren andere Kulturländer sich erfreuen, sich nicht rühmen kann, weil wir namentlich in unseren Wasserstraßen und in unseren Vizinalwegen um Dezennien hinter anderen Ländern zurückgeblieben sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, daß, wenn Herr Oechelhäuser soeben den bekannten Cobdenvertrag als das einzige Verdienst des Kaisers Napoleon hingestellt hat, ich es doch für gerecht und billig halte, als sein zweites Verdienst darauf zu erwähnen, daß er Frankreich mit jenem wunderbaren Netz von Vizinalwegen versehen hat, die heute noch das Glück des Landes sind.

Wir glauben ferner, daß die deutsche Industrie deswegen eines größeren Schutzes bedürfe, weil Deutschland in seiner Militärlast anderen Ländern gegenüber eine Last trägt, die sehr empfindlich auf die industriellen Arbeiten wirkt, und wir bedürfen endlich eines höheren Schutzes, weil Deutschland als ein kapitalarmes Land dem Kapitalreichthum Englands gegenüber bedeutend nachsteht, also von den dortigen Kapitalisten leicht erdrückt werden kann, wenn sie es nur wollen. Ich erinnere daran, daß zu Anfang dieses Jahrhunderts ein englischer Gentleman im Parlament gar keinen Anstand nahm, auszusprechen: die deutsche Industrie, die Industrie des Kontinents überhaupt müßte im Keime erstickt werden. Heute ist England noch in derselben Lage, unsere Industrie zu ersticken, wenn die dortigen Kapitalmassen es wollen, und darum bedürfen wir eines Schutzes und wollen uns wehren.

Meine Herren, Sie haben es sehr angefochten, daß der Fürst Bismarck seine Ansichten einer Wandlung unterzogen habe; es ist das von verschiedenen Rednern des Hauses betont worden und es ist darauf hingewiesen worden namentlich von dem Herrn Abgeordneten Richter, daß er in den sechsziger Jahren und auch später noch eine ganz andere Stellung in der Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel, eingenommen habe, wie es heute nach seinen Kundgebungen scheint.

Ich möchte Sie in dieser Beziehung darauf aufmerksam machen, daß eine Wandlung doch auch in demjenigen Herrn sich vollzogen hat, auf den Sie sich vorzugsweise zu berufen pflegen, nämlich in Herrn Delbrück. In den sechsziger Jahren wurde hier eine Immediatkommission zusammenberufen, um zu berathen über die abzuschließenden Handelsverträge, namentlich über den französischen Handelsvertrag. In dieser Kommission befand sich auch Herr Delbrück, und von allen Gutachten, die damals abgegeben wurden, unter denen sehr freihändlerische sich befanden, war, wie mir ein Mitglied jener Immediatkommission versichert hat, — und ich bin ermächtigt, davon Gebrauch zu machen, — das schutzzöllnerischste das des Herrn Delbrück. Nun, meine Herren, wenn Sie diese Thatsachen vergleichen mit demjenigen Verfahren, welches Herr Delbrück später eingeschlagen hat, so, glaube ich, werden Sie nicht leugnen können, daß auch bei ihm eine Wandlung sich vollzogen hat, seitdem er den Aposteln des Freihandels, den Herren des volkswirthschaftlichen Kongresses — ich will ihre Namen nicht nennen — zum Opfer fiel.

Meine Herren, der Herr Delbrück, der, als es sich um die Aufhebung der Eisenzölle handelte, uns erwiderte: wir können mit England nichts machen — — oder lassen Sie die Geschichte mich anders anfangen:

Zu der Zeit, als die Aufhebung der Eisenzölle bei uns geplant wurde, war derselbe Mr. Cartwright, dessen Anwesenheit in Berlin ja zu verschiedenen Diskussionen in den Blättern Anlaß gegeben hat,

(Rufe links: Post!)

— ich werde gleich darauf zurückkommen, meine Herren, warten Sie nur — derselbe Mr. Cartwright war hier, und ich hatte den Vorzug, mit ihm zusammen bei meinem Freunde, dem Grafen Münster, zu diniren, weil mir Graf Münster sagte, was sich auch bestätigte: Herr Cartwright ist hier, um sehr wichtige Verhandlungen einzuleiten, welche bezwecken, eine Ermäßigung der deutschen Eisenzölle herbeizuführen — an eine Aufhebung dachten die Engländer überhaupt nicht, die hielten sie auch nicht für möglich — und dagegen zu offeriren eine Aufhebung jener Differenz des Spirituszolls und der Spiritussteuer in England, die bekanntlich für den englischen Sprit eine Exportprämie involvirte. Das schien mir ungemein wichtig zu sein, und ich muß gestehen, Herr Cartwright, den ich damals kennen lernte, ein sehr liebenswürdiger Gentleman, wußte mir plausibel zu machen, daß er eine Agitation in England mit Erfolg würde ins Leben rufen können, sobald ihm nur in Aussicht gestellt würde, daß hier die Eisenzölle ermäßigt würden. Am nächsten Tage, nachdem wir diese Unterredung gehabt hatten, kam Graf Münster, auf den ich mich berufe, zu mir und theilte mir mit, das preußische Staatsministerium habe beschlossen, die Eisenzölle aufzuheben. Wir hielten es für unsere Pflicht, sofort der Regierung von der Anwesenheit des Mr. Cartwright und seinen Propositionen Kenntniß zu geben. Die Antwort war aber für uns allerdings eine ziemlich betrübende, wir erhielten zur Antwort: Die Sache ist einmal abgethan, das preußische Ministerium hat beschlossen, und mit den Engländern ist doch überhaupt nichts anzufangen, da gebt euch gar nicht erst Mühe.

Meine Herren, ich bitte bedenken zu wollen, daß es doch zu der Zeit angezeigt gewesen wäre, die Frage noch einmal in Erwägung zu nehmen; der Beschluß hätte mindestens sistirt werden sollen, der damals gefaßt war, und ich glaube, der Herr Delbrück, der in diesem Sinn damals operirte, war nicht mehr derjenige Herr Delbrück, der in den sechsziger Jahren die schutzzöllnerischen Gutachten abgab.

Es ist mir zugerufen worden: Post! Ich will nur das Eine bemerken. Es ist in einem spezifisch schutzzöllnerischen Blatte, in der volkswirthschaftlichen Korrespondenz, eine Interview des Herrn Cartwright veröffentlicht worden, die nachher in der Post weiter verbreitet ist durch eine besondere Beilage. Aber, meine Herren, in dieser besonderen Beilage der Post ist alles dasjenige Verletzende, was im Eingange des Artikels in der schutzzöllnerischen Korrespondenz zu meinem Bedauern stand, weggelassen worden, Sie finden dort nichts von der Anklage der Bestechung ꝛc.

(Zuruf links: Norddeutsche!)

— Ja, verzeihen Sie, ich kann nicht einmal für die Post irgend eine Verantwortlichkeit übernehmen, aber am allerwenigsten doch für die Norddeutsche Zeitung.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, ich gestehe, was den sachlichen Inhalt dieser Interview anlangt, so freue ich mich über die Verbreitung, denn ich halte es für außerordentlich wichtig, daß das deutsche Volk erfährt, wie diese Fragen in England angesehen werden, und es scheint mir diese Interview davon ein sehr treues und wahres Bild zu geben.

(Ruf links: Ob es wahr ist!)

Ich komme manchmal in den Verdacht, wenn schutzzöllnerische Artikel, protektionistische Artikel in der Post oder der volkswirthschaftlichen Korrespondenz oder in derartigen Blättern stehen, daß ich der Verfasser sei. Ich will ein für allemal erklären, daß, sowie ein solcher Artikel irgend welche persönlichen Angriffe enthält, Sie sicher darauf rechnen können, daß er von mir weder direkt verfaßt, noch auch inspirirt ist. Ich habe die Gewohnheit, wenn ich persönliche Angriffe für nothwendig halte, unter einen solchen Artikel stets meinen Namen zu setzen.

Ich möchte im übrigen das Eine bemerken. Es ist in dem Artikel der volkswirthschaftlichen Korrespondenz angedeutet worden, Herr Cartwright habe mit den reichen Fonds des Cobdenklubs eine Bestechung versucht. Ich bedaure sehr, daß das ausgesprochen ist, denn ich habe Herrn Cartwright hier als einen so vollkommenen Gentleman kennen gelernt, daß ich ihn eines derartigen Unternehmens für vollständig unfähig erachte.

(Ruf links: Aber die Anderen!)

Ich will auf diese Sache zurückgehen und das hinzufügen, daß ich es nach meiner Auffassung keinem der Herren, welche überzeugte Anhänger des absoluten Freihandels sind, verdenke, wenn er sich für seine literarischen oder sonstigen Bemühungen irgend ein Honorar zahlen läßt, auch aus dem Fonds des Cobdenklubs; ich würde es nicht können, weil ich die hohe Meinung von dem Cobdenklub nicht habe, wer aber die Ueberzeugung hat, daß derselbe ein Wohlthäter des Menschengeschlechts,

(Ruf links: Aber indirekte Verläumdung!)

hat das volle Recht, für seine literarischen Arbeiten sich bezahlen zu lassen, und eventuell auch aus dem Fonds des Cobdenklubs . . . . .

(Unterbrechungen links.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte, nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich will nicht die Insinuation aussprechen, als ob das irgendwie geschehen wäre, und kann sehr unbefangen darüber sprechen; ich bin selbst in der Lage gewesen, daß mir vor einigen Tagen von anderer Seite ein Honorar zugeschickt wurde für einen Artikel. Meine Herren, ich hätte gar kein Bedenken getragen, dies Honorar zu nehmen, aus der einfachen Rücksicht, daß ich dessen schuldig gewesen wäre im Interesse aller derjenigen Herren, die ihren Broderwerb, ihren Lebenserwerb durch literarische Erzeugnisse suchen, und ich würde es nicht für nothwendig gehalten haben, dieses Honorar zurückzuweisen, in keiner Weise, wenn nicht zufällig der Artikel politischen Inhalts gewesen und ich gleichzeitig Reichstagsabgeordneter gewesen wäre. Das ist der einzige Grund gewesen. Ich erachte aber, wenn man ein solches Honorar als Bestechung auffassen will, das für ein trauriges Schimpfwort.

Meine Herren, ich gehe zurück zu unserer Handelspolitik und nun komme ich auf den einen Punkt, der gestern in der Rede des Herrn Abgeordneten Bamberger eine gewisse Sensation zu machen schien; Herr Abgeordneter Oechelhäuser schien es für nothwendig zu halten, ihm seine besondere Anerkennung auszusprechen: das sind die siebenzigjährigen Traditionen unserer preußischen Handelspolitik. Glauben denn die Herren wirklich, daß die deutsche Nation sich heute um ihre vitalsten Lebensinteressen so wenig bekümmerte, daß sie sich mit solchen Redewendungen noch fangen ließe? Wir wollen doch mal die siebenzigjährigen Traditionen illustriren. Also die siebenzigjährigen Traditionen; zunächst nach dem Jahre 1802 bis zur Gründung des Zollvereins. War denn da der preußische Staat, zerrissen und zerstückelt, überhaupt in der Lage, irgendwie rationelle Zollpolitik treiben zu können? Mußte nicht damals noch in allen Staatsmännern die Erinnerung wach sein, die Erfahrungen lebendig sein, die Friedrich der Große mit seiner Einrichtung der Douane gemacht hatte? Die gerade wegen der Zerstückelung des preußischen Staats, wegen seiner Enklavengrenzen so ungemeine Zollplackereien herbeigeführt hatten, so unendliche Verkehrsstörungen, so ungemessenen Schmuggel, daß man froh war, diese Zölle los zu sein? Denn bei einem geographisch so situirten Staat kann überhaupt von einer rationellen Zollpolitik keine Rede sein. Also von dieser Zeit wäre überhaupt, wenn Sie von Zollpolitik sprechen wollen, meiner Ueberzeugung nach gar nicht zu reden.

Ich gehe aber weiter auf die nächste Zeit. Da beruft sich der Herr Abgeordnete Bamberger auf siebzigjährige Traditionen. Wo sollen diese sitzen, wo befinden sich diese Traditionen, z. B. in der vehementen Schutzzollperiode, welche in den vierziger Jahren vor sich ging? Hat denn der Herr Abgeordnete Bamberger das vergessen? Ich möchte aber noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen, einen Gesichtspunkt, den ich dem vorzüglichen Buche des Abgeordneten Delbrück über das Tabakmonopol verdanke. Meine Herren, vergessen wir doch das nicht! Der damalige Zollverein hatte überhaupt ganz andere Aufgaben zu erfüllen wie das deutsche Reich; dem deutschen Reiche liegen heute bestimmte nationale Aufgaben ob, an die der Zollverein noch gar nicht denken konnte und durfte. Der Zollverein z. B., um beim Tabaksmonopol zu bleiben, konnte noch sagen, es ist nicht möglich, das Tabakmonopol zu etabliren; ihm fehlte die einheitliche Spitze, die einheitliche Verwaltung, ihm fehlte die Möglichkeit, eine gerechte Vertheilung zu machen. Ja, meine Herren, diese würde uns nicht sehr quälen, die wir eine gemeinsame deutsche Militärlast zu tragen haben. Ich führe das nur an, um zu zeigen, wie unrichtig es ist, wenn man überhaupt die Zwecke, die der deutsche Zollverein zu verfolgen hatte, auf dieselbe Linie stellt mit den Zielen und Zwecken und Aufgaben, die das deutsche Reich zu erfüllen hat.

Meine Herren, der Abgeordnete Bamberger hat — ich kann das wirklich auch nur eine wohlfeile Redewendung nennen — sich bemüßigt gefunden, zu sagen, die ganzen protektionistischen Ideen wären nichts wie französischer Import. Ja, das Monopol, für das er selbst nicht ganz unzugänglich ist, ist das nicht auch französischer Import? Ich glaube, das trifft eben so gut zu. Ich möchte außerdem wissen, was für ein Unterschied zwischen englischem und französischem Import ist. Warum soll der französische Protektionsimport schlechter sein wie der englische Freihandelsimport? Meine Herren, wenn er weiter davon gesprochen hat, daß wir endlich angekommen wären bei dem vertrockneten Zopf des veralteten Schutzzolles — ich weiß nicht mehr genau, wie seine Wendung lautete — so muß ich ihm wirklich gestehen, daß, wenn es mir darauf ankäme, ihn in der Unhöflichkeit der Redeart zu überbieten, ich das allenfalls auch fertig bringen würde, aber ich glaube, die sachliche Behandlung leidet unter derartigen Redensarten. Wenn er weiter gemeint hat und seine Verwunderung darüber ausgedrückt hat, daß von den Kommissionsverhandlungen absolut noch gar nichts bekannt geworden wäre, so muß ich doch sagen, ein gewiegter Kaufmann wie der Herr Abgeordnete Bamberger sollte doch wissen, daß, wenn irgend etwas aus diesen Kommissionsverhandlungen bekannt geworden wäre, dieses sofort zu den allerwildesten Spekulationen hätte Veranlassung geben können. Es würde also geradezu gewissenlos von der

Kommission sein, wenn sie etwas von dem verrathen wollte, was sie vorhat.

(Beifall.)

Ja, und nun, meine Herren, müssen Sie mir gestatten, auf dasjenige Thema einzugehen, welches ich gern aus dieser Diskussion ausgeschieden gesehen hätte, in die es mir kaum zu gehören scheint, aber ein Thema, das von mehreren der Herren Vorredner, unter anderen auch von dem letzten sehr eingehend berührt worden ist, nämlich das Thema der allgemeinen Eingangsabgaben, oder sagen wir lieber gleich offen, das der Getreidezölle. Meine Herren, ich will Ihnen zunächst das eine bekennen: die Ansichten der Landwirthe unter sich sind sehr getheilt; es gibt einen großen Theil der Landwirthe, welche sagen: die Getreidezölle könnten möglicherweise den bei uns blühenden Getreidehandel stören, die weiter sagen: die Getreidezölle werden einen wesentlichen Nutzen für den Landwirth in einer nennenswerthen Erhöhung der Preise nicht haben können, sie werden nicht dazu beitragen, dieselben zu erhöhen, wenn sie in mäßigen Sätzen gehalten werden, wie sie es doch müssen; sie werden namentlich auch sehr große finanzielle Einnahmen nicht geben können. Diese Landwirthe sagen, schafft uns die Refaktien, die Differentialtarife fort, unter denen wir jetzt leiden, die das ausländische Getreide dem heimischen gegenüber bevorzugen, die sagen, schafft uns fort die Mißstände, die in dem Transit des russischen Schmuggelsprits nach Hamburg liegen, die den deutschen Spriterport verhindern, und schafft uns ein besseres, wirksameres Gesetz gegen die Rinderpest; dann brauchen wir wenig von den Getreidezöllen. Meine Herren, ich bin nun nicht der Meinung dieser Landwirthe. Was zunächst die Störung des Getreidehandels anbetrifft, so will ich das zugeben, der Getreideimporteur wird allerdings in den allermeisten Fällen durch den Getreidezoll geschädigt; denn er ist es, der von seinem Gewinnst hauptsächlich diesen Zoll zu zahlen haben wird.

(Widerspruch links, Zustimmung rechts.)

Da aber der Zwischenhandel bei uns in Deutschland überhaupt eine Ausdehnung gewonnen hat, wie er sie in keinem andern zivilisirten Lande besitzt — ich verweise Sie auf die statistischen Notizen, aus denen Sie das sehr leicht ersehen können, — so glaube ich, werden wir anerkennen müssen, daß das überhaupt ein ungesunder wirthschaftlicher Zustand ist, und daß wir uns dadurch unmöglich abhalten lassen können, eine Maßregel zu treffen, daß wir sagen, es werden die Zwischenhändler durch diese Maßregeln entschädigt. Ich bin im Gegensatz zu jenen erstgedachten Landwirthen anderer Meinung, und ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, wenn Sie sich diese Landwirthe ansehen, Sie in der Regel finden werden, daß dieselben ein landwirthschaftliches Gewerbe betreiben, welches seinerseits einen sehr starken Schutzzoll genießt. Es sind meistens Brenner- oder Zuckersiedereibesitzer, die es aussprechen: was nützt das bischen Getreidezoll; sie fühlen sich ganz wohl und warm.

Ich muß auch die Einwendungen, die der Herr Vorredner besonders noch hervorgehoben hat, zu widerlegen suchen, daß die Getreidezölle eine allgemeine Theuerung hervorrufen. Meine Herren, bei Preisen, die oft von einem Tag zum andern um 5 bis 10 Silbergroschen schwanken, wie können Sie da an Vertheuerung durch einen geringen Finanzzoll denken! Ich habe mit Kornhändlern der verschiedensten Art über diesen Punkt mich unterhalten, und alle haben immer zugegeben, von allgemeiner Vertheuerung kann nicht die Rede sein. Ist nun aber die Finanzquelle, die aus dem Getreidezoll eröffnet werden kann, auch wirklich nicht so groß, wie sie jetzt veranlagt wird, so glaube ich, es muß doch zugegeben werden, daß sie immerhin dazu dienen kann, die direkten Steuern zu entlasten, und daß an dieser Wohlthat wieder die ganze Bevölkerung des Landes ihren Antheil hat. Ich habe aber zwei Hauptgründe, die mich veranlassen, für die Getreidezölle im vollsten Maße einzutreten. Der erste dieser Gründe ist, daß ich in niederen Zöllen das einzige Mittel erblicke, um den Differenzialtarifen der Eisenbahnen, soweit sie Importprämien für das Ausland gewähren, entgegenzutreten: es gibt kein anderes Mittel, es gäbe nur eins, wenn die Verstaatlichung der Eisenbahnen im Augenblick fertig gemacht werden könnte. Meine Herren, daß diese noch ein Menschenalter erfordern wird, der Ueberzeugung ist jeder, der die Verhältnisse kennt, und auf dieses Menschenalter hinaus warten zu wollen und unsere Landwirthschaft auf die allerkümmerlichsten Verhältnisse verkümmert zu sehen, möchte ich nicht verantworten.

Der zweite Grund für mich ist der, daß ich, allerdings im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Vorredners, im Getreidezoll das einzig richtige Kampfmittel sehe, um Oesterreich und namentlich Rußland zu zwingen, uns günstigere Zollbedingungen zu machen, als sie bisher uns zugestehen wollten. Das ist für mich der hauptsächlich durchschlagende Grund. Es wird diesem Grunde entgegengestellt, ein solcher Kampfzoll sei ganz unwirksam. Meine Herren, wenn ich die Sprache der österreichischen und russischen Presse beobachte, welche Wichtigkeit sie der möglichen Einführung des Getreidezolls in Deutschland beilegt, kann ich diese Ansicht unmöglich akzeptiren. Wir glauben, daß von der ganzen Bevölkerung, sowohl in Oesterreich als in Rußland, ein sehr hohes Gewicht darauf gelegt wird, daß wir keine Getreidezölle an unseren Grenzen etabliren, und ich wünschte, daß, wenn wir dennoch zu diesem Schritte uns entschließen, gleichzeitig der Regierung die Ermächtigung gegeben werde, an der russischen Grenze den Zoll in doppelter und dreifacher Höhe erheben zu dürfen, bis Rußland uns bessere Bedingungen machte, als wir sie bisher erhalten haben.

Meine Herren, es handelt sich bei diesen Getreidezöllen wirklich um sehr wichtige und ernste Fragen.

(Sehr richtig!)

Es handelt sich darum, ob wir einem großen Theil unserer Landwirthe in den östlichen Provinzen, welche auf dürftigem, kargem Boden ihre Existenz suchen müssen und nicht, wie der Herr Abgeordnete Lasker meint, Ochsenfabrikanten nach Belieben werden, sondern welche auf dürftigen Hafer-, Roggen- und Lupinenbau angewiesen sind, einen wirksamen Schutz durch Getreidezölle gewähren können oder nicht.

Aus meiner praktischen Erfahrung habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß die kleinen Leute namentlich jetzt ganz unglaublich unter dem russischen und galizischen und ungarischen Import leiden; deshalb weil jedes Mühlengeschäft, an welches der kleine Mann sein Getreide verkaufen will, immer wieder sagt: ja, wir haben früher dein Getreide gekauft zu den üblichen Marktpreisen, aber jetzt sind wir mit ausländischem Getreide versehen; willst du es verkaufen, so wollen wir es abnehmen, aber so bis 15 Prozent unter der Notiz. Meine Herren, diese Auswucherung der kleinen Besitzer durch Mühlengeschäfte, die nicht in der Lage sind, ihr Getreide weiter hinaus zu verkaufen, sondern es verkaufen müssen an die nächsten Mühlengeschäfte, findet in großem Maßstabe statt und bringt das hervor, daß in den Grenzdistrikten, die auf leichten Boden angewiesen sind, die halbe Bevölkerung bankerott geworden ist.

Meine Herren, ich habe in der Presse gelesen: was schadet es, wenn wirklich die heutige Bevölkerung bankerott wird, eine andere tritt an ihre Stelle. Meine Herren, so liegt die Sache nicht, es handelt sich darum, ob auf diesen Distrikten überhaupt diejenige Menschenmasse, die bisher ernährt worden ist, weiter ernährt werden soll oder nicht. Es handelt sich darum, ob die 400 000 Köpfe jährlichen Ueberschusses der Bevölkerung, die wir in Deutschland haben, in

der Landwirthschaft mehr Verwendung finden können, als bisher. Ich glaube, daß es möglich ist, und ich glaube, daß man mit einem mäßigen Getreidezoll schon einem großen Theil derjenigen Kalamität abhilft, die heute durch die Differenzialtarife und andere Umstände über die kleine Landwirthschaft hereingebrochen ist.

Meine Herren, dieser ganze preußische Staat, vergessen Sie das nicht, ist doch in der That selbst ein sehr künstliches Produkt, er ist nur mit dem festesten protektionistischen System zusammengeschweißt. In vielen Gegenden desselben hätte überhaupt eine solche Bevölkerung sonst nicht leben können. Sie hat keine natürliche Existenzberechtigung an sich, diese starke Bevölkerung. Ich glaube, es ist aber doch nicht unsere Aufgabe, heute diejenigen Bedingungen aufzugeben und ruiniren zu lassen, unter denen die Bevölkerung dort geschichtlich herangewachsen ist. Ich glaube, wir thun gut, ernstlich zu prüfen — ein endgiltiges Urtheil will ich nicht abgeben, — ob es nicht unsere Aufgabe ist, die Bevölkerung in ihrer bisherigen Beschäftigung und Betriebe zu erhalten. Meine Herren, wenn die östlichen Provinzen, die ganze norddeutsche Bevölkerung die Beweglichkeit besäße, die sie nicht besitzt, wenn sie die Neigung zeigte, sich in industrielle Unternehmungen zu begeben, wie es die Bevölkerung in anderen Provinzen thut, dann würde es vielleicht möglich sein, daß sie sich von selbst helfen würde; sie ist aber zu schwerfällig dazu. Schon Friedrich der Große hat das gesehen und die früheren preußischen Herrscher, und sie haben nicht ohne Grund das leichtere bewegliche französische Element in diese Gegenden verpflanzt, um dieser Schwerfälligkeit entgegenzuarbeiten.

Meine Herren, wenn man gar — es ist in der Diskussion nicht geschehen, aber es ist doch hin und wieder durchgedrungen — wenn man an die englischen Kornzölle denkt, so muß ich das auf das entschiedenste zurückweisen. Die englischen Kornzölle betrugen in ihrem letzten Stadium unter Sir Robert Peel bei einem Preise von 51 Schilling pro Quarter noch 20 Schillinge, also 40 Prozent ad valorem. Damit läßt sich eine allgemeine Eingangsabgabe von 25 bis 50 Pfennig gar nicht vergleichen. Diese Eingangsabgabe von 25 Pfennigen hat noch nach Sir Robert Peel bis 1869 (denke ich) in England bestanden und es ist keinen Menschen eingefallen, sie als einen Schutzzoll zu bezeichnen.

Ueberhaupt möchte ich davor warnen, und ich freue mich, daß der Herr Vorredner in dieser Beziehung einen anderen Ton angeschlagen hat, wie ein Theil der gestrigen Herren Redner, ich möchte davor warnen, daß man die Frage nicht prinzipiell zu sehr aufbauscht, sondern sehen wir uns doch praktisch an, wie es sich gestalten wird. Ich glaube, die gemäßigten Freihändler, wie wir an dem Herrn Vorredner gesehen haben und die gemäßigten Protektionisten stehen sich in der That so nahe, daß eine Einigung zwischen ihnen möglich und leicht ist und, wie ich glaube, mit Sicherheit zu Stande gebracht werden wird. Ich verstehe es vollständig, wenn Herr Dr. Bamberger auf einen anderen Standpunkt steht. Dr. Bamberger ist radikaler Freihändler und bei ihm handelt es sich darum, nichts zu Stande kommen zu lassen und jene Grundsätze zu verwirklichen, welche der volkswirthschaftliche Kongreß seinerzeit proklamirt hatte, und er hat mit sehr großem Geschick auch den Angriff des Fürsten Bismarck auf einen Artikel der Nationalzeitung dazu benutzt, um diesen Angriff als ein Attentat gegen die ganze nationalliberale Partei hinzustellen. Meine Herren, ich kann von mir nicht rühmen, wie Fürst Bismarck, daß ich ein täglicher Leser der Nationalzeitung bin. Diesen Artikel habe ich aber gelesen und ich muß gestehen, daß er auf mich denselben Eindruck gemacht haben würde, wie er ihn auf Fürst Bismarck augenscheinlich gemacht hat, wenn ich nicht wüßte, daß der weitaus größte Theil der nationalliberalen Partei des Landes im großen und ganzen entschlossen ist, die wirthschaftlichen Pläne des Fürsten Bismarck zu unterstützen. Meine Herren, im ganzen und großen werden Sie nicht leugnen können, daß innerhalb der Freihandelspartei selbst eine große Wandlung vorgegangen ist. Die Führer sind ziemlich allein geblieben, die Führer sind natürlich in dieser Wandlung nicht inbegriffen, sie stehen noch heute auf demselben Standpunkte, auf dem sie in München standen, als die Herren Steinbeiß, Alexander Meyer und Max Wirth auf die vorgelegte Frage, wenn wir Euch nachweisen können, daß die deutsche Eisenindustrie ohne mäßige Zölle nicht bestehen kann, wollt Ihr dann nicht einen mäßigen Zoll konzediren? schlankweg nein antworteten, niemals! Diesen Standpunkt nimmt die Freihändlerpartei nicht mehr ein, und der Herren sind sehr wenige, welche auf ihm sich noch befinden. Aber wir stehen, wir dürfen uns das nicht verhehlen, im ganzen wirklich vor einer sehr großen und ernsten Entwickelung, wir stehen vor der Frage gegenüber der überschießenden starken Bevölkerung der deutschen Nation, ob wir den Versuch machen wollen, auf irgend einem Wege der immer zunehmenden Arbeitslosigkeit abzuhelfen, — ich halte dies nicht für unmöglich, wie der Herr Vorredner, sondern ich halte es für möglich, — oder ob wir uns etwa entschließen wollen, eine Kolonialpolitik zu treiben. Dazu werden wir durch unsere inneren Verhältnisse gezwungen werden, wenn wir nicht einen anderen Weg ausfindig machen. Nun, meine Herren, glaube ich kaum, daß eine Kolonialpolitik sehr viele Anhänger in diesem Reichstag finden wird. Der Herr Kollege Kapp, früheres Mitglied des Reichstags, hat uns wiederholt auseinandergesetzt, in welch ein gewaltiges und gefährliches Unternehmen sich das Land in einer Kolonialpolitik einlassen werde. Es sind nicht allein die furchtbaren Kosten einer ersten Ansiedelung, der Urbarmachung des Bodens und der Erwerbung von Kolonien, sondern es ist weiter der kostbare fortlaufende maritime und militärische Schutz, den die Kolonie erhalten muß, und vor allem die unmittelbare Rückwirkung der Kolonialpolitik auf die innere Politik, die ich zumeist fürchte. Ich wünsche nicht, daß Deutschland eine Oligarchie, wie die holländische oder englische bilden möge. Wollen wir aber diesen Weg nicht betreten, dann, meine Herren, sind wir gezwungen, die äußersten Versuche zu machen, den inländischen Arbeitsmarkt, die Nachfrage nach Arbeit zu verstärken, und das ist auch dasjenige System, auf welchem der Vorschlag des Fürsten Bismarck beruht. Zu diesem System gehört alle Eingangsabgabe inklusive der Getreidezölle, es gehört zu diesem System, daß man zurückkehrt zu den Grundsätzen der Stabilität und Reziprozität, die wir unter der Aegide des Herrn Abgeordneten Delbrück zu meinem Bedauern aufgegeben haben.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter gemeint hat, er wolle an das deutsche Volk appelliren, ob es sich für die Politik des Fürsten Bismarck entscheide, oder ob das Volk die bisher verfolgte Politik billige, so meine ich, das deutsche Volk hat sein Verdikt schon gesprochen. Meine Herren, trotz derjenigen Agitation, welche die Fortschrittspartei in einer so lebhaften Manier in allen Provinzen betrieben hat, trotz der Bauernbriefe des Abgeordneten Richter,

(Heiterkeit)

wie es immer in den Wahlaufrufen hieß, „200 Millionen neue Steuern", ist das Resultat nur gewesen, daß die Fortschrittspartei die Hälfte ihrer Sitze verloren hat, und die konservative Partei sich des ausnehmenden Zuwachses erfreut, den ich heute auf diesen Bänken begrüße.

Meine Herren, das deutsche Volk ist der Meinung, daß, nachdem wir 14 Jahre Freihandelspolitik getrieben haben, mit den Resultaten, welche heute zutage liegen, diejenigen nicht ganz Unrecht haben, welche auf eine Aenderung der Grundsätze dieser Politik dringen. Meine Herren, es hat einen Mann in Deutschland gegeben, einen der besten deutschen Männer, Friedrich List, der seinerzeit von der Mitwelt eben-

so geschmäht und verketzert worden ist, wie es heute denen zu gehen pflegt, welche die wirthschaftliche Politik des Fürsten Bismarck zu unterstützen geneigt sind; ich möchte alle die Herren, die diese Absicht haben, daran erinnern, daß heute jenem Manne doch das gesammte deutsche Vaterland eine dankbare Anerkennung zollt und möchte Sie daran erinnern und es Ihnen in Aussicht stellen, daß die kommenden Generationen über Ihre Bestrebungen sicher anders urtheilen werden, als es heute unsere Gegner zu thun pflegen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück.

Abgeordneter Dr. **Delbrück**: Meine Herren, es ist gestern und heut von mir persönlich so viel die Rede gewesen, daß Sie mir verzeihen werden, wenn ich zum zweiten Male in der allgemeinen Diskussion das Wort nehme und dabei dann auch über den Rahmen, innerhalb dessen ich mich in meinem ersten Vortrage gehalten habe, hinausgehe. Ohne meine Veranlassung und ohne meinen Wunsch hat die Diskussion Dimensionen angenommen, welche es mir nothwendig machen, noch einmal das Wort zu ergreifen.

Vorab mögen Sie mir zwei persönliche Bemerkungen erlauben. Die erste ist die, daß auch ich mich nicht einen Augenblick bedenken werde, von Ansichten zurückzukommen, die ich gehabt und vertreten habe, wenn ich die Ueberzeugung gewinne, daß die Festhaltung dieser Ansichten mit den Interessen des Landes nicht vereinbar ist. Es wird mir dies vielleicht leichter sein, als manchem anderen, weil ich meiner ganzen Anlage und Bildung nach mehr Praktiker bin als Theoretiker.

Die zweite noch persönlichere Bemerkung ist die, daß es zu den schwersten Erfahrungen meiner öffentlichen Wirksamkeit gehören würde, wenn ich genöthigt sein würde, mich von dem Weg zu trennen, den der Herr Reichskanzler für den dem Besten des Landes entsprechenden erachtet. Ich werde dies mit schwerem Herzen thun, wenn es eintritt, es wird aber, wenn ich einen anderen Weg einzuschlagen habe, diese Aenderung des Weges in keiner Weise der tiefen Verehrung Eintrag thun, die tiefe Verehrung irgendwie vermindern, die ich für den Schöpfer unserer nationalen Einheit gehegt habe, hege und, wie ich glaube, mein ganzes Leben hegen werde.

Ich kann nun zur Sache übergehen. Es ist mir allerdings nach den Ausführungen des letzten Herrn Redners zweifelhaft, ob es von Eindruck ist, wenn ich noch auf die Traditionen der preußischen Handelspolitik zurückkomme. Der letzte Herr Redner hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, sich auszuführen bemüht, daß Preußen vor Gründung des Zollvereins gar nicht in der Lage war, eine Handelspolitik zu haben wegen der Zerrissenheit seines Gebietes. Ich bin nun allerdings anderer Meinung, ich glaube, daß Preußen damals nicht nur in der Lage war, eine Handelspolitik zu haben, sondern daß es in der That diese auch sehr bestimmt gehabt hat. Der Tarif vom Jahre 1818 oder 1821 — sie decken sich im Ganzen, wenn sie auch in der Form vielfach verschieden sind — war, und dies ist eine historisch erworbene Thatsache, eine in jener Zeit überaus große handelspolitische That. In einer Zeit, wo die Zolltarife fast sämmtlicher größerer Staaten von Einfuhrverboten starrten oder von Eingangszöllen, welche sich nur dem Namen nach von den Verboten unterschieden, griff Preußen ganz gewiß nicht ohne Rücksicht auf seine zerrissene geographische Lage, aber zugleich in voller Erkenntniß der wirthschaftlichen Gründe, dazu, einen Tarif aufzustellen, welcher in der damaligen Zeit einzig dastand, indem er an seine Spitze stellte die Zulassung der Einfuhr jeder fremden Waare mit Ausnahme der wenigen damaligen Monopolgegenstände, und weil er ferner in seinen Zollsätzen die fremden Waaren einer Abgabe unterwarf, welche den legalen Handel möglich machte und, wie der Erfolg gezeigt hat, im ausgedehnten Maße möglich gemacht hat. Dieser Tarif — und ich glaube, es ist das kein kleiner Beweis für seine Zweckmäßigkeit — ging, allerdings mit einigen wesentlichen Ermäßigungen der Zollsätze, in den Zollverein über. Es folgte in der ersten Vereinsperiode eine Zeit der Ruhe; man hatte vor allen Dingen damit zu thun, sich in die neuen Verhältnisse gegenseitig einzuleben und die Tarifgesetzgebung machte weder nach der einen, noch nach der anderen Seite hin irgend einen wesentlichen Fortschritt. In den vierziger Jahren trat dann die von dem Herrn Vorredner ganz richtig hervorgehobene Reaktion ein. Es wurde damals das bis dahin zollfreie Roheisen mit einem Eingangszoll belegt; es wurden die Zölle für das Materialeisen erhöht; es wurde der Zoll für Baumwollengarn erhöht; es wurde ein Zoll für leinenes Maschinengarn eingeführt; es wurden Zölle für verschiedene Leinenwaaren erhöht, und endlich erfuhren auch einzelne Wollwaaren eine Zollerhöhung. Mit Ende der vierziger Jahre war diese Periode der Zollerhöhungen abgeschlossen, und es begann mit Anfang der fünfziger Jahre eine — ich will zunächst nicht sagen — entgegengesetzte, aber nach einer ganz anderen Seite hin laufende Strömung. Auf diese muß ich mit einigen Worten eingehen, weil sie, wie ich glaube, für die jetzige Lage von hohem Interesse ist.

Es war in dem alten preußischen und Zollvereinstarif, wie in den früheren Tarifen aller Nationen der Grundsatz durchgeführt, daß im großen und ganzen genommen, wenn auch mit wichtigen Ausnahmen, eine jede eingehende Waare zollpflichtig sei, insbesondere auch der ganz überwiegend größte Theil der Rohstoffe und der Materialien für die Fabrikation. Es lag in der That auch für einen jeden Finanzmann sehr nahe, diese massenhaft eingehenden Gegenstände einer mäßigen Abgabe zu unterwerfen. Die Abgabe brachte eine Einnahme, die ganz ansehnlich war, und sie wurde vorgeschossen von dem Fabrikanten und nachher aufgebracht von dem Konsumenten, ohne daß es viel bemerkt wurde. In der Mitte der vierziger Jahre fing man zuerst in England an, darauf aufmerksam zu werden, daß dies System ein schädliches sei, schädlich deshalb, weil es ganz natürlich die Ausfuhr nach dritten Ländern belastete. Die Waare, die mit einem zollpflichtigen Material hergestellt wurde, konnte in dritten Ländern natürlich nur mit einem diesem Zoll entsprechenden Mehrbetrag verkauft werden. Sie war deshalb theurer, und ihr Absatz war geringer. England, bei der Eigenthümlichkeit seiner Konsumtionsverhältnisse, war das erste Land, das zu der Ueberzeugung kam, dieser Weg sei verkehrt, es komme darauf an, die Industrie von diesen Zöllen zu entlasten. Im Zollverein kam man, wenn auch später, zu derselben Ueberzeugung. Und nun erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich — es ist das wiederholt erwähnt, aber es kann nicht oft genug erwähnt werden — nochmals darauf hinweise, welche Bedeutung für uns eine exportfähige Industrie hat.

Wir können in der That, und zwar im vollen Sinn des Worts, ohne eine exportirende Industrie einfach nicht leben.

(Hört, hört! — Sehr richtig! links.)

Wir brauchen ganz außerordentlich bedeutende Summen, um zu bezahlen die großen Mengen von Kolonialwaaren, die wir verzehren, die großen Mengen von fremden Rohstoffen, die wir nicht etwa bloß für den Export, sondern für die im Innern des Landes verbrauchten Waaren bedürfen, wir brauchen sehr bedeutende Mengen Geldes, um, wie die Dinge jetzt liegen, auch das Getreide zu bezahlen, das wir brauchen. Es ist mir in diesen Tagen in die Hände gekommen eine Handelsbilanz, die der verstorbene Diderici, bekanntlich ein sehr gründlicher und vorsichtiger Statistiker, für den Zollverein aufgestellt hat aus den letzten dreißiger Jahren. Da figuriren unter der Mehrausfuhr, also auf der Kreditseite für den Zollverein: Getreide, Holz und Wolle mit

25 Prozent der gesammten Summe. Meine Herren, seitdem sind diese drei Artikel von der Kreditseite auf die Debetseite übergegangen. Diese Erwägungen waren es, die die Zollvereinsregierungen dazu brachten, nach und nach dem Beispiele Englands zu folgen und die ganze große Reihe der Fabrikmaterialien theils vom Zoll zu befreien, theils im Zoll zu ermäßigen. Es hat das damals wenig großen Effekt für die öffentliche Meinung gemacht, weil alle diese Maßregeln nach und nach kamen, wie es ja der Gang der Dinge im Zollverein mit sich brachte; wäre das, was von 1851—1861 allmählich in dieser Beziehung geschehen ist, in einem Gesetze auf einmal vereinigt, in Wirksamkeit getreten, so würde man heute noch eine sehr lebhafte Erinnerung haben. So geschah das aber nicht, man ging nach und nach vor, es waren dabei auch die finanziellen Rücksichten maßgebend, und man kam allmählich und bis zum Anfang der sechsziger Jahre dahin, den größten Theil der Materialien, welche erforderlich sind für die Textilindustrie, für die chemische Industrie und für eine Menge von kleineren Industrien, die sich mit der Darstellung von Holz-, Schnitz- und ähnlichen Waaren, beschäftigen, vom Zoll zu befreien. Man kam ferner in der Zeit dahin, den früheren Getreidezoll auf eine Kontrolabgabe herunterzusetzen. In dieselbe Zeit fiel die Aufhebung der Durchgangsabgaben, eine Maßregel, zu der man sich keineswegs zu Liebe irgend einer Theorie, noch viel weniger wegen der schönen Augen unserer Nachbarn, sondern deshalb entschloß, weil man zu der Ueberzeugung gelangt war, daß die Durchgangszölle überhaupt nicht mehr zu halten seien, nicht mehr zu halten seien, nicht bloß gegenüber den konkurrirenden Verkehrsstraßen anderer Länder, sondern namentlich mit Rücksicht auf die konkurrirenden Verkehrsstraßen im Zollverein selbst. Denn, meine Herren, die Durchgangszölle sind jetzt seit 18 Jahren aufgehoben, und es ist die Erinnerung an das, was damals Durchgangszölle waren, so ziemlich aus dem Gedächtniß der Welt verschwunden, — die Durchgangszölle waren das allerkomplizirteste Stück des ganzen Zollsystems des Zollvereins. Man hat sich nicht vorzustellen, daß da ein einfacher Durchgangszoll erhoben wurde von den Waaren, die durch den Zollverein transitirten. Ich habe nicht die Zeit gehabt, und es ist auch wirklich eine überflüssige Mühe, zusammenzuzählen, wie viel verschiedene Durchgangszolltarife bestanden. Es war ein System, was seine Analogie jetzt noch findet in den Differentialtarifen der Eisenbahnen. Es konnte natürlich gar nicht davon die Rede sein, daß zum Beispiel für eine Waare, die aus Oesterreich durch Bayern nach Tyrol geht, oder die aus Oesterreich durch Bayern nach der Schweiz geht, derselbe Durchgangszoll erhoben werden könnte, wie für eine Waare, die aus Oesterreich nach Hamburg ging. Das war einfach nicht möglich, weil sie den Weg durch Bayern nicht genommen haben würde. Es wurde deshalb für Bayern nicht bloß ein Ausnahmesatz, sondern mindestens 6 Ausnahmesätze für die verschiedenen Routen bestimmt, die staffelförmig von der Ecke bei Füssen aufstiegen, bis sie sich nach und nach dem allgemeinen Durchgangszoll näherten. Es waren dies Verhältnisse, die namentlich bei der Entwickelung des Eisenbahnverkehrs ganz unerträglich und unmöglich geworden waren. Die Erkenntniß dieser Lage war es, die damals die Zollvereinsregierungen, welche recht gern die hübsche Einnahme aus den Durchgangszöllen behalten hätten, dazu bestimmte, die Durchgangszölle aufzuheben.

Der Vertrag mit Frankreich — ich werde nachher näher ex professo auf ihn kommen, ich will nur jetzt das Thema abschließen, bei dem ich eben bin — der Vertrag mit Frankreich vollendete das System der Aufhebung der Eingangsabgaben für Fabrikmaterialien. Indessen, meine Herren, wenn Sie den Tarif von 1865 mit dem Tarif vom Jahre 1860 in dieser Beziehung vergleichen, so werden Sie einen so gewaltigen Unterschied zwischen den beiden Tarifen nicht finden. Der Tarif von 1865 brachte nur ein System, eine Bewegung zum vollen Abschluß, die mit vollem Bewußtsein vom Anfang der fünfziger Jahre an die Politik der Zollvereinsstaaten geleitet hatte. Der Wegfall der allgemeinen Eingangsabgabe, der durch den Tarif von 1865 erfolgte, war nach allem, was vorhergegangen war, gar keine That mehr. Die allgemeine Eingangsabgabe war reell erledigt, theils dadurch, daß die ihr unterworfenen Gegenstände vom Zoll befreit oder zu mäßigen Zollsätzen angesetzt waren, theils dadurch, daß die Gegenstände, welche noch der allgemeinen Eingangsabgabe, also dem Zoll von 15 Silbergroschen unterlagen, in dem Tarif selbst aufgenommen waren. Der Tarif von 1865, der erste vollständige Tarif, den der Zollverein machte, war darauf angelegt, daß alle Waaren unter irgend eine allgemeine Rubrik klassifizirt werden konnten, und nachdem dies gelungen war, blieben, so viel ich mich erinnere, nach sorgfältiger Prüfung aller möglichen Waarenverzeichnisse vier Artikel übrig, von denen anzuerkennen war, daß sie eigentlich unter keine Kategorie gehörten, und welche das eigentliche Objekt der letzten Tarifposition bildeten, nämlich der Position für die in dem Tarif nicht genannten Gegenstände. Ich erinnere mich nur eines dieser Gegenstände, den ich nennen will, die anderen waren ungefähr von gleicher Bedeutung. Es giebt, wie die Herren vielleicht wissen, gewisse Bilderbogen, auf denen mit wirklichen Vogelfedern, die aufgeklebt werden, Vögel dargestellt werden. Dieser Artikel war allerdings unter keiner der bestehenden Tarifpositionen zu subsummiren, man glaubte aber damals, daß es auch kein großes Unglück sein würde, diesen Artikel, wie die drei anderen, die ich wieder vergessen habe, zollfrei zuzulassen. Der Antrag, auch auf diese letzte Position des Tarifs die allgemeine Zollfreiheit anzuwenden, war, wie ich übrigens ausdrücklich bemerken will, nicht das Verdienst der preußischen Regierung, sondern es ging von Sachsen aus.

Nun, meine Herren, komme ich zu dem eigentlichen Gegenstand des Vertrags mit Frankreich zurück. Ich habe da zunächst hervorzuheben, und ich bemerke ausdrücklich, Sie werden nachher sehen, daß ich mit dem, was der Herr Reichskanzler gestern gesagt hat, keineswegs im Widerspruch stehe, es war bei diesen Verhandlungen ein politischer Gesichtspunkt nicht leitend,

(hört!)

es waren bei diesen Verhandlungen zwei Gesichtspunkte leitend, einmal der sehr nahe liegende, daß es darauf ankäme, auch der deutschen Industrie auf dem französischen Markt diejenige günstige Behandlung zu erwirken, welche Frankreich den Erzeugnissen Großbritanniens zugestand. Das war der eine Gesichtspunkt, der zweite beruht auf der bei der preußischen Regierung seit einer Reihe von Jahren festgewurzelten Ueberzeugung, daß eine Revision des Zollvereinstarifs absolut nothwendig sei. Die preußische Regierung hatte seit dem Jahr 1854 auf allen seitdem stattgefundenen Generalkonferenzen sich vergeblich bemüht, eine Ermäßigung der Sätze des Zollvereinstarifs, und zwar insbesondere der Zollsätze für Eisen, herbeizuführen, sie war an der Nothwendigkeit allseitiger Uebereinstimmung, welche ich heute allerdings zum ersten Mal wieder als etwas vorzügliches habe rühmen hören,

(hört!)

gescheitert; sie war in der Zwischenzeit keineswegs der Erwägung fern geblieben, ob es nicht besser sei, statt einzelne Artikel vorzunehmen, den Vereinsregierungen einen ganz neuen Tarif vorzulegen, und nun komme ich auf die Immediatkommission, von der der Herr Abgeordnete für Oels gesprochen hat. Diese Immediatkommission, die ich nicht erwähnt haben würde, weil sie ein Internum der Verwaltung war, wurde nicht eingesetzt zum Zweck eines Programms für den Vertrag mit Frankreich, sie datirt aus den Jahren 1855 und 1856, also aus einer Zeit, wo von Verhandlungen mit Frankreich absolut gar keine Rede sein konnte, sie ging hervor aus der Initiative Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV.,

der seinerseits persönlich lebhaft von der Nothwendigkeit einer Ermäßigung des Zollvereinstarifs durchdrungen war. Zu dieser Kommission hatte ich die Ehre zu gehören, und ich erinnere mich sehr wohl, ohne daß ich irgendwie die Einzelheiten des damals von mir gegebenen Votums kenne, daß ich in Gemäßheit der Instruktion meines damaligen Herrn Ministers mich gegen diesen Schritt auszusprechen hatte, auszusprechen hatte zum Theil vielleicht deshalb, weil Vorschläge, die von anderer Seite gemacht waren, in Bezug auf die Ermäßigung der Zollsätze zu weitgehend erschienen, hauptsächlich aber deshalb, weil nach allen Erfahrungen von dem damals in Anregung gekommenen Schritt nur ein Erfolg zu erwarten gewesen wäre, nämlich der einer allgemeinen Verstimmung zwischen der preußischen Regierung und den übrigen Zollvereinsregierungen. Das war der durchschlagende Grund damals, gegen einen solchen Schritt zu stimmen, der denn auch nicht geschehen ist.

Als wir in die Verhandlungen mit Frankreich eintraten, war darüber bei uns kein Zweifel, daß im Anschluß an diese Verhandlungen zugleich eine Revision des Zollvereinstarifs vorzunehmen sei, und das war nicht bloß ein Internum unserer Ueberzeeugung, sondern wir haben darüber vom ersten Augenblick an die Zollvereinsregierungen nicht einen Moment im Zweifel gelassen. Wir haben damals an die Zollvereinsregierungen drei umfassende Mittheilungen gerichtet — um einen parlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen, der übrigens nicht unpassend hierbei ist: die erste Mittheilung nach der ersten Lesung, die zweite Mittheilung nach der zweiten, die dritte nach der dritten. Gleich in unserer ersten Mittheilung führten wir aus, daß der alte Zollvereinstarif, der auf dem alten preußischen Tarif beruhte, seiner Zeit sehr zweckmäßig und wohlthätig gewesen sei, daß er aber bei den Veränderungen, die im übrigen Europa vor sich gegangen seien, nicht mehr zu halten sei. Es wurde hingewiesen auf die seitdem eingetretenen Veränderungen der Zollgesetzgebung in England, auf die seitdem eingetretenen Veränderungen der Zollgesetzgebung in Oesterreich; es konnte betont werden, daß der damals in Italien geltende Tarif niedriger sei als der des Zollvereins. Nun waren zwei Länder, die bisher noch, wenn auch in ungleicher Stärke, als die Zwingburgen des alten Abschlußsystems anzusehen waren, Frankreich und Belgien, im Begriff, zu einem freieren System überzugehen. Es war dies eine Bewegung, die ihren vollen inneren Grund hatte, und von der sich fern zu halten, für den Zollverein nur verderblich gewesen wäre.

Diese unsere Ansicht wurde damals von sämmtlichen Vereinsregierungen, die süddeutschen keineswegs ausgenommen, getheilt. Die Ansichten gingen später nur über das Maß dessen auseinander, was durch den neuen Tarif zu erstreben sei, und zwar auch da nur in Bezug auf verhältnißmäßig wenig Gegenstände.

Ich habe gesagt, daß dies die beiden einzigen Gesichtspunkte waren, die uns bei den Verhandlungen mit Frankreich geleitet haben, die uns geleitet haben bis zum Abschluß des Vertrags. Allerdings mit diesem Augenblick, oder wenn ich mich ganz richtig ausdrücken will, schon zwei Monate vorher wurde die Situation eine politische. Die damalige österreichische Regierung hielt es für zweckmäßig, gegen unseren Vertrag mit Frankreich einen regelrechten Feldzug zu eröffnen, und gegen diesen Feldzug hatten wir uns, ganz abgesehen von den Gesichtspunkten, die wir ursprünglich und bis zum Abschluß bei dem Vertrag befolgt haben, zu vertheidigen.

Ich betone das ausdrücklich nochmals, um zu konstatiren, daß zwischen dem, was ich jetzt sage, und dem, was der Herr Reichskanzler gesagt hat, keinerlei sachliche Verschiedenheit besteht. Er hat von dem Zeitpunkt gesprochen, wo er in den bereits eröffneten politischen Kampf eintrat, ich habe mich zunächst mit dem Zeitpunkt zu beschäftigen gehabt, wo ein solcher Kampf noch nicht ausgebrochen war und wo er, wie ich ausdrücklich hinzufügen will, uns sehr fern war.

Ich habe das Kapitel der Zollbefreiung für Fabrikmaterialien und dergleichen abgemacht. Die Zölle, die wir in dem Vertrag von 1862 an Frankreich für Fabrikate zugestanden haben, und die in den Tarif von 1865 übergegangen sind, haben damals in den Kreisen der Betheiligten mancherlei Bedenken gefunden, diese Bedenken sind aber in dem Maß geschwunden, als der Vertrag zur Ausführung und zur Vollziehung kam. Und nun erlauben Sie mir mit einigen Worten noch auf die Resultate des Vertrags hinzuweisen. Ich will dabei von vornherein dem Einwand begegnen, als ob ich reden wollte von dem gewaltigen Aufschwung, der Ende der sechsziger Jahre eingetreten ist. Die Zahlen, die ich Ihnen mittheilen werde, beziehen sich einmal auf den Durchschnitt der 5 Jahre, welche dem Tarif von 1865 vorhergingen, also der Jahre 1860 bis 1864, und sie beziehen sich sodann auf den Durchschnitt der letzten 5 Jahre mit Ausschluß des Jahres 1878, über welches Resultate noch nicht vorliegen. Sie begreifen also, abgesehen vom Jahre 1878, die Periode, welche der Herr Abgeordnete für Oels als die Periode des wirthschaftlichen Rückgangs bezeichnete.

Da handelt es sich nun zunächst um die finanzielle Frage. Es ist seiner Zeit ausgerechnet worden, daß im Laufe der Jahre nicht bloß durch den Tarif von 1865, sondern auch durch den Vertrag mit Oesterreich von 1868 und spätere Maßregeln rechnungsmäßig Zölle im Betrage von 15 bis 16 Millionen Mark erlassen sind. Wie stellt sich nun das Einnahmeresultat? Im Durchschnitt der 5 Jahre 1860 bis 1864 betrug es auf den Kopf der Bevölkerung $212_{,00}$ Pfennig, in den Jahren 1873/76 und in dem Finanzjahr 1877/78 im Durchschnitt $287_{,73}$ Pfennig, also in der letzten fünfjährigen Periode mehr ziemlich genau 75 Pfennig oder über $33\,^1/_3$ Prozent der Einnahme vor dem Tarif von 1865. Ich glaube, daß, was die finanzielle Seite des Tarifs von 1865 betrifft, ich hiermit fertig bin. Man hat es stets als die höchste Aufgabe der Finanzpolitik angesehen, mit niedrigen Sätzen hohe Einnahmen zu erzielen. Ich glaube, diese Aufgabe ist leidlich gut gelöst; wir haben, wie gesagt, sehr erhebliche Zollermäßigungen und Zollfreiheiten eintreten lassen und wir haben mehr Einnahmen gehabt.

Nun komme ich auf eine andere Seite des Zolltarifs. Der Herr Abgeordnete für Oels hat der offiziellen Statistik ein generelles Mißtrauensvotum gegeben. Ich darf für mich das Verdienst aus meiner früheren Stellung in Anspruch nehmen, daß ich der Erste war, der auf die Mängel der deutschen Handelsstatistik aufmerksam machte und die Veranlassung gab, daß die Frage einer sehr gründlichen Erörterung unterworfen wurde und, wie ich annehmen darf, seitdem mit größerer Sorgfalt verfahren ist. Es hat nun aber mit solchen Dingen seinen eigenen Weg; früher galten die statistischen Zahlen als ein Evangelium, auf das man schwur; man ist nun an der absoluten Richtigkeit des Evangeliums irre geworden und sagt, jetzt sind sie völlig werthlos. Ich weiß nicht, ob dem Reichtag bei einer früheren Veranlassung der Bericht mitgetheilt worden ist, den das statistische Amt des Reichs über die Mängel der Handelstatistik erstattet hat, es ist das ein sehr eingehender Bericht, dessen Studium sehr interessant ist, weil er hinweist auf die Punkte, wo die Statistik mangelhaft ist, und auf die Punkte, wo sie zuverlässig ist. Es ergibt sich daraus, daß die Einfuhr, noch mehr aber die Ausfuhr auf Landstraßen, also abgesehen von Eisenbahnen und Flüssen oder Kanälen, allerdings nur mangelhaft erfaßt werden könne. Ich glaube indessen, daß dieser Mangel, an sich nicht sehr groß, sich mit jedem Jahre einfach dadurch korrigirt, daß immer mehr internationale Eisenbahnen entstehen, und der Grenzübergang auf Landwegen für andere als unmittelbare Verzehrungsgegenstände abnimmt. Es hat sich ferner gezeigt, daß, was die Ausfuhr anlangt, die Statistik unzuverlässig ist bei einer großen Anzahl von Waaren, die in verpacktem Zustande ausgehen, die auf der Eisenbahn unter einem bestimmten

Frachtsatz aufgegeben werden und mit einer Deklaration oder Bezeichnung, welche eine sichere Anschreibung nicht gestattet. Es trifft das namentlich die ganze Kategorie der Weberwaaren, deren Anschreibung beim Ausgange nach den Kategorien des Zolltarifs eine zum Theil vollkommen unmögliche ist. Der Hauptsache nach liegen die Mängel der offiziellen Statistik in diesen beiden Punkten, auf die ich verwiesen. Daß daneben noch infolge eines derartigen Versehens Irrthümer vorkommen können, will ich nicht in Abrede stellen, solche Irrthümer, wie der Herr Abgeordnete für Oels angeführt hat, finden aber auch dann ihre Korrektur. Ich will mich deshalb — mit vielen Zahlen will ich Sie garnicht behelligen — bei meiner Darstellung auf solche Gegenstände beschränken, von denen anzunehmen ist, daß sie durch die Handelsstatistik richtig erfaßt sind. Nun gibt es, um die Wirkung eines wirthschaftlichen Systems darzuthun, anders als etwa aus persönlichen Wahrnehmungen, drei Methoden. Man kann einmal die Ausfuhr dabei in den Vordergrund stellen. Das ist von dem Abgeordneten für Hagen neulich geschehen. Es ist ihm dabei ein Einwand gemacht worden, von welchem er mir vielleicht erlaubt, daß ich ihn hier widerlege, weil er von besonderem Interesse ist, nämlich der, daß in den Zahlen, welche die französische Handelsstatistik als Einfuhr aus Deutschland mittheilt, zugleich die Durchfuhr aus Oesterreich, Rußland u. s. w. enthalten ist. Das ist thatsächlich nicht richtig. Die französischen Handelsstatistiken sind in unserer Bibliothek. Es wird jedem von den Herren, der sich dafür interessirt, sehr leicht sein, davon Einsicht zu nehmen, und wer das thut, wird finden, daß die französischen Handelsstatistik die Einfuhr sowohl aus Oesterreich wie aus Rußland, und zwar die Landeinfuhr gesondert, nachweist, also die Einfuhren, welche der Hauptsache nach durch Deutschland gegangen sind; mit anderen Worten, der Transit aus Oesterreich und Rußland nach Frankreich steckt in den Zahlen nicht, welche die französische Handelsstatistik als Einfuhren aus Deutschland nachweist.

(Hört! Hört!)

Die Seite der Ausfuhrstatistik will ich hier nicht aufnehmen, ich will einen andern Gesichtspunkt herausgreifen. Es ist unzweifelhaft ein Maßstab für die wirthschaftliche Thätigkeit eines Landes, wenn Rohstoffe zur Fabrikation in erhöhtem oder geringerem Maße eingeführt werden, Rohstoffe, welche große Bedeutung für die Industrie haben. Ich will nun gegenüberstellen aus denselben Durchschnitten, die ich vorhin bezeichnet habe, also von den Jahren 1860 bis 1864 und 1873 bis 1877, den Eingang nach Abzug des Ausgangs von Baumwolle, von Flachs und anderen vegetabilischen Spinnstoffen außer Baumwolle, von Seide und von Wolle, also von den Grundlagen unserer vier großen Textilindustrien. In der ersten Periode ist von Baumwolle, auf 100 Köpfe berechnet, auf 100 Köpfe, um Dezimalstellen zu vermeiden, eingegangen 304 Pfund, in der zweiten Periode 603 Pfund;

(sehr richtig!)

von Flachs u. s. w. in der ersten Periode 51 Pfd., in der zweiten 232 Pfd., von roher Seide in der ersten Periode 6½ Pfd., in der zweiten 16½ Pfd., von Wolle in der ersten Periode 86 Pfd., in der zweiten Periode 182 Pfd.

(Hört! Hört!)

Ich sollte meinen, daß diese Zahlen für sich selbst sprechen. Wenn diese vier großen Industrien in den letzten Jahren, und ich nehme ausdrücklich die letzten Jahre des Beginns und des Fortschreitens der wirthschaftlichen Kalamität, durchweg ungefähr die doppelte Menge von Rohstoffen gebraucht haben, wie in den Jahren vor dem Tarif von 1864, so scheint mir, spricht das nicht immer für einen vom Tarif von 1865 datirenden wirthschaftlichen Rückgang.

(Sehr richtig!)

Nach einem dritten Gesichtspunkte will ich noch ein paar Zahlen anführen. Es wird ein Symptom der wirthschaftlichen Lage eines Landes sein, wenn Gegenstände des unmittelbaren Verbrauchs in ihrer Einfuhr zu- oder abnehmen. Ich will hier nur zwei Gegenstände nennen, Kaffee und Wein, und bei Kaffee noch darauf hinweisen, daß kurz vor der zweiten Periode eine Erhöhung des Zolles eingetreten war, von welcher möglicherweise eine Verminderung der Konsumtion hätte erwartet werden können; vom Kaffee betrug die Eingangsverzollung in der ersten Periode auf hundert Köpfe 392 Pfd., in der zweiten 466, von Wein in der ersten 63 Pfd., in der zweiten 319 Pfd. Was den Wein betrifft, meine Herren, so bin ich mir selbst den Einwand zu machen sehr bereit, daß unsere neuen Landsleute auf dem linken Rheinufer ihren guten Theil dazu beigetragen haben. Wären wir allein geblieben, so würde die Zahl nicht 319 sein. Ich bezweifle aber nicht, daß sie auch so eine recht erkleckliche Vermehrung zeigen würde.

Meine Herren, dies sind einige von den Ergebnissen des Tarifs von 1865, und diesen Ergebnissen gegenüber kann ich mich nicht zu der Ueberzeugung bekennen, daß der jetzt bestehende Nothstand von da herzuleiten sei. Ich kann das um so weniger, als — es ist ja auch darauf schon wiederholt hingewiesen — durch die Erfahrungen der letzten Jahre, wenn man sie als Maßstab für die Beurtheilung der wirthschaftlichen Gesetzgebung anlegen wollte, eigentlich alle denkbaren Systeme verurtheilt sein würden. Vergegenwärtigen Sie sich die Situation in Amerika, einem eminent protektionistischen Lande, vergegenwärtigen Sie sich die Situation in England, einem freihändlerischen Lande, vergegenwärtigen Sie sich die Situation bei uns, einem zwischen beiden inne stehenden Lande, die Symptome sind ziemlich überall dieselben, und es scheint mir diese Wahrnehmung doch dafür zu sprechen, daß der Nothstand, den ich gewiß am allerwenigsten leugnen werde, auf anderen und allgemeineren Gründen beruht, als auf einer handelspolitischen Gesetzgebung, heiße sie nun, wie sie wolle. Der Herr Abgeordnete für Oels hat einen Theil dieses Nothstandes hergeleitet aus den Differentialtarifen der Eisenbahnen. Auf dieses Gebiet folge ich ihm nicht. Ich habe die Empfindung, daß die Diskussion schon jetzt über den Rahmen, der ihr zunächst gestellt war, weit hinaus gegangen ist, und ich möchte nicht dazu beitragen, die Erweiterung dieses Rahmens noch zu veranlassen. Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten für Oels darin vollkommen einverstanden, daß wir für den jetzigen arbeitslosen oder gegen einen geringen Lohn beschäftigten Theil unserer Bevölkerung keinen Abfluß nach Kolonien zu suchen haben. Es ist das seit langem meine Ueberzeugung, aber ich bin der Ueberzeugung, daß dieser Theil der Bevölkerung auch ohne eine fundamentale Aenderung unserer bisher befolgten Handelspolitik bei einer allgemeinen Besserung der Verhältnisse, die lange erwartet ist, die sich lange hat erwarten lassen, auf deren Eintreten man aber hoffen darf, seine Beschäftigung finden wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stumm.

Abgeordneter **Stumm**: Ich widerstehe umsomehr der Versuchung, auf alle die Fragen, die von sogenannter freihändlerischer Seite in den letzten drei Tagen hier aufgeworfen worden sind, einzugehen, als von jener Seite der Vorwurf erhoben wurde, daß den Mitgliedern der Kommissionen, welche in den letzten Monaten zur Untersuchung der Lage verschiedener Industriezweige hier getagt haben, Materialien zu Gebote stünden, die dem Hause im großen und ganzen bis jetzt nicht zugänglich gewesen wären. Die Befürchtung

wurde laut, daß gewissermaßen eine Ueberrumpelung gegen die Uneingeweihten stattfinden könnte. Um allen Verdacht von mir abzuwälzen, als ob ich in dieser hinterlistigen Weise verfahren wollte, werde ich deshalb einen für Sie günstigeren Moment abwarten, um auf die verschiedenen Punkte einzugehen. Schon in diesem Momente aber kann ich nicht unterlassen, zu sagen, daß die ganze Art und Weise, wie von sogenannter freihändlerischer Seite alle möglichen Dinge, die mit dem österreichischen Handelsvertrage in gar keinem Zusammenhang oder wenigstens in einem sehr losen stehen, mit den Haaren in die Diskussion gezogen wurden, mich lebhaft an das französische Sprichwort „qui s'excuse s'accuse“ erinnert hat. Wenn ich jemals zweifelhaft darüber gewesen wäre, so wäre ich dadurch in meiner Ueberzeugung bestärkt worden, daß die Herren gerade dasjenige, was, wie ich glaube, von der großen Mehrheit des Landes ihnen zum Vorwurf gemacht wird, in sehr künstlicher und geschickter Weise dem Reichskanzler und denjenigen, die auf seinem wirthschaftlichen Standpunkte stehen, in die Schuhe zu schieben versuchen, ich meine, meine Herren, die Frage von der Stabilität unserer handelspolitischen Zustände. Ich glaubte, meinen Ohren nicht trauen zu dürfen, als nicht bloß der letzte Herr Vorredner, sondern fast alle die von freihändlerischer Seite gesprochen haben, ihre große Sorge um diese Stabilität und die Nothwendigkeit betonten, daß die Industrie mit den großen Kapitalien, die darin stecken, gesichert sein müsse, einen gewissen lohnenden Absatz zu finden. Meine Herren, ich habe meinen Ohren umsoweniger getraut, als ich im Jahre 1877 bei Gelegenheit der Ausgleichungsabgaben ausdrücklich auf die Beunruhigung hingewiesen habe, die durch die sich überstürzenden freihändlerischen Maßnahmen in den letzten funfzehn Jahren in solcher Weise platzgegriffen hat, daß kein Industrieller mehr eine Rechnung für die Zukunft machen konnte. Ich habe damals, ohne Widerspruch zu begegnen — nur ein Murren, welches aber nicht motivirt wurde, ist in dem stenographischen Bericht zu finden —, gesagt: „Die Nation muß endlich wissen, ob ihre Vertretung gewillt ist, binnen funfzehn Jahren fünfmal die deutsche Handelspolitik vollständig zu ändern und in neues Fahrwasser zu bringen. Wenn das Widerspruch findet, so erinnere ich daran, daß wir bis zum Jahr 1862 ein gemäßigtes, aber autonomes Schutzzollsystem hatten, daß wir durch den französischen Handelsvertrag zu ermäßigten Zöllen auf Grund der Gegenseitigkeit kamen, daß wir dann späterhin seit Konstituirung des norddeutschen Zollparlaments auf ermäßigte autonome Zollsätze, *unter* den vertragsmäßigen Zollsätzen kamen, *ohne* Gegenseitigkeit, und daß wir endlich 1873 zum vierten Mal auf ein vollständig neues System übergingen, auf die Etablirung des absoluten Freihandels ohne jede Gegenseitigkeit des konkurrirenden Auslands. Heut wird uns nun zugemuthet, durch Ablehnung der Regierungsvorlage einen fünften Zustand zu schaffen, indem wir zugeben, was wir bisher nie gethan haben, daß das Ausland neben freier Einfuhr auch noch durch Ausfuhrprämien begünstigt zu uns hereinkommen soll.“

(Sehr richtig!)

Es versteht sich von selbst, daß diese Aeußerung nur auf die Eisenindustrie Bezug hatte, auf andere Industriezweige trifft sie nicht in demselben Maße zu. — Nun, meine Herren, das ist ohne den Versuch einer Widerlegung geblieben, was ich gesagt habe, und ebenso, meine Herren, ist der Schlußsatz meiner damaligen Rede ganz explicite eingetroffen. Ich habe damals vorausgesagt, daß die verschiedenen Industriezweige, auf welchem wirthschaftlichen Standpunkt sie mit ihren Interessen auch stehen mögen, durch die Ablehnung der Ausgleichsabgabe und somit durch Ablehnung jeder Berücksichtigung ihrer praktischen Bedürfnisse gezwungen werden würden, in viel erheblicherer Weise als bisher sich den Freunden des Schutzzolls zuzuwenden, den sie in der Weise, wie er früher vom Standpunkt der internationalen Handelsverträge, vom Standpunkt der Gegenseitigkeit, bekämpft worden war, zum großen Theil längst in den Papierkorb geworfen hatten und den sie geneigt waren mit demselben Ausdruck zu bezeichnen, den der Abgeordnete Bamberger gestern gebraucht hat.

Aber, meine Herren, von dem Moment ab, wo sämmtliche industrielle Interessen der Ueberzeugung werden mußten, daß das Anstreben einer gegenseitigen Handelsfreiheit dem Preisgeben der inländischen Industrie einem abstrakten Prinzip zur Liebe Platz gemacht habe, von dem Moment ab mußten alle diese Interessen sich sagen, daß sie von dieser Seite irgend welche Berücksichtigung nicht mehr erwarten konnten, sie wurden also nothwendig in eine Position gedrängt, die ihnen an und für sich bis zu einem gewissen Grade nicht sympathisch war.

(Hört!)

Meine Herren, ich behaupte, wenn irgend etwas die schutzzöllnerischen Interessen und die schutzzöllnerischen Neigungen in Deutschland namentlich innerhalb der Industrie gekräftigt hat, so ist es die Majorität des Hauses von 1877 gewesen, welche jede praktische Rücksichtnahme auf berechtigte Interessen abgelehnt hat; und wenn der Abgeordnete Bamberger Recht hat, daß von Frankreich aus die Schutzzollideen zu uns importirt worden sind, nun, meine Herren, so glaube ich, daß dies namentlich durch *seine* Vermittelung geschehen ist, und zwar dadurch, daß er den Vertretern des Gegenseitigkeitsstandpunkts hier im Reichstag auf das heftigste entgegengetreten ist und der Durchführung der Politik des auf Gegenseitigkeit begründeten Freihandels die größten Schwierigkeiten auch dadurch entgegengestellt hat, daß er im Auslande die Position unserer Gegner erheblich verstärkte. Ich erinnere daran, daß der Abgeordnete Bamberger das Unwesen der französischen acquits-à-caution wiederholt vertheidigt hat, trotzdem sich das Zollparlament gegen die Zulässigkeit dieser unsere Industrie schwer schädigenden Vergütungen ausdrücklich erklärt hat; ich erinnere daran, daß der Herr Abgeordnete Bamberger bei Gelegenheit der Berathung über die Ausgleichungsabgabe behauptet hat, daß die Einfuhr französischer Gußwaaren nach Deutschland darin liege, daß die französischen Gießereien ihre Produkte besser fabriziren und deßhalb in der Lage seien, die deutsche Röhrenfabrikation, welche noch lange nicht so weit vorgeschritten sei, zu ergänzen, — eine durchaus falsche Behauptung, die er selbst theilweise in einer zweiten Rede zurückgenommen hat, die aber nicht ohne Nachtheil für die deutsche Industrie bleiben konnte; ich erinnere endlich daran, daß der Herr Abgeordnete Bamberger damals die kühne Behauptung aufgestellt hat, es sei gleichgültig, ob ein Deutscher, der in Saarbrücken wohne, seine Industrie in Deutschland oder in Frankreich betreibe, es komme dies für den deutschen Nationalwohlstand ganz auf dasselbe heraus. Ich behaupte, mit solchen Argumenten, die nicht etwa die Ansichten eines einzelnen Abgeordneten waren, sondern sich als die Ansichten des Führers der damaligen wirthschaftlichen parlamentarischen Majorität dokumentirten, hat man im Auslande die Schutzzollbestrebungen gestärkt und diejenigen Elemente im Auslande geschwächt, welche die Absicht verfolgten, uns entgegenzukommen. Ich behaupte also, wenn irgend etwas die Schutzzollbestrebungen im Ausland wie im Inland bestärkt hat, so sind es gerade diejenigen Herren gewesen, welche nunmehr jeden als Schutzzöllner verketzern, der noch ein Herz und ein Interesse für die deutsche Industrie dokumentirt.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich bestreite Ihnen deshalb auch das Recht, sich überhaupt Freihändler zu nennen. Ja, was ist denn Freihandel? Unter Freihandel verstand man bisher — und die großen Autoritäten, auf die Sie sich zu berufen pflegen, haben auch nichts anderes darunter verstanden, als

den freien Austausch der Erzeugnisse unter den verschiedenen Ländern, aber wahrlich nicht den Zustand, daß ein einzelner Staat seine Zölle herabsetzt, damit alle Welt frei zu ihm hereinkommt, während alle seine Nachbarn darnach trachten, seine Produkte von sich auszuschließen. Das ist eine Karrikatur des Freihandels, aber nicht Freihandel, das ist Freizöllnerei. — Nehmen Sie es mir deshalb nicht übel, wenn ich hier und da, gewiß ohne beleidigen zu wollen, von Freizöllnern statt von Freihändlern spreche. Denn Freihändler sind nur diejenigen, welche einen allgemeinen Austausch der Waaren herbeiführen wollen und deshalb auch ihre Regierungen in den Stand setzen, Konzessionen seitens des Auslandes herbeizuführen, während unsere Regierung, wie wir vom Regierungstische aus gehört haben, bei Gelegenheit der Verhandlungen mit Oesterreich in Folge der bisherigen Wirthschaftspolitik in die Lage versetzt worden war, keine Kompensationen mehr anbieten zu können. Die wirklichen Freihändler waren die Herren Minister Camphausen und Achenbach, die im Jahre 1877 das einzige Mittel, das Prinzip des Freihandels aufrecht zu erhalten, vorgeschlagen haben, indem sie die Spitzen abbrechen wollten, die ein an sich richtiges Prinzip ab absurdum führen mußten, und der Herr Abgeordnete Bamberger hat selbst das beste Zeugniß für diese Auffassung gegeben, indem er uns erzählte, wie der Minister Camphausen damals in ihn gedrungen sei, der Retorsionsbill zuzustimmen, weil er sonst das bisherige System nicht für durchführbar halten könne.

Nun, meine Herren, eben so sehr wie ich meinen verehrten Gegnern auf wirthschaftlichem Gebiete das Recht bestreite, sich Freihändler zu nennen, muß ich ihnen das Recht bestreiten, mich und meine Freunde Schutzzöllner zu nennen. Meine Herren, es ist ungeheuer bequem und einfach, die großen Schlagworte Freihandel und Schutzzoll in die Debatten zu werfen und im Lande die Meinung zu verbreiten, es handle sich nur um den Gegensatz zwischen beiden Prinzipien. Nein, meine Herren, es handelt sich keineswegs um den Gegensatz beider Prinzipien, sondern um den Gegensatz überhaupt eines abstrakten Prinzips mit den Bestrebungen auf unserer Seite, die starren Prinzipien je nach der konkreten Lage der Sache zu modifiziren. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bamberger sprach gestern mehrere Male von der Quintessenz des Schutzzollprinzips. Ja, meine Herren, ich weiß wirklich nicht, was die Quintessenz des Schutzzollprinzips ist, insoweit wenigstens dies Prinzip hier im Hause vertreten worden ist. Wir wissen freilich, daß wir in den Namen List, Carré große literarische prinzipielle Vertreter des Schutzzollsystems besitzen; wir haben diese Schriftsteller gelesen und studirt, insoweit wir Zeit dazu gehabt haben und wissen, daß sie sich in Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit mit den besten Schriftstellern des Freihandelsprinzips sehr wohl messen können. Aber dadurch unterscheiden wir uns von Ihnen, daß es uns nicht einfällt, irgend einer Maßregel das Wort zu reden, weil diese theoretischen Vertreter des Prinzips sie befürwortet haben, wie Sie das bei jeder Gelegenheit umgekehrt machen, sondern wir akzeptiren die richtigen Grundsätze von beiden Systemen und fragen, in welcher Weise lassen sich dieselben auf die praktischen Verhältnisse am richtigsten anwenden. Also, meine Herren, mit diesem Kampfmittel, daß Sie uns einfach Schutzzöllner nennen, kommen Sie nicht weiter. Ich lasse mich auf diese Angriffsweise nicht ein und habe früher wiederholt auch praktisch nachgewiesen, daß wir durchaus bereit sind, unter Umständen auch ganz extreme Forderungen zu bewilligen, die von dem Schutzzollprinzip entschieden abweichen. Wir haben es stets gethan, sobald die konkreten Verhältnisse unseres Landes es als vortheilhaft erscheinen ließen, und wir wissen ganz genau, daß eine für das eine Land richtige Maßregel absolut unrichtig für das andere ist, daß überhaupt ein allgemein prinzipieller Standpunkt auf diesem Gebiete sich gar nicht rechtfertigen läßt.

Nun, meine Herren, das sind ein paar allgemeine Erörterungen, die ich allerdings nicht unterlassen konnte, heute schon vorauszuschicken. Ich möchte daran noch den dringenden Wunsch knüpfen, daß es möglich sein werde, diese Schlagworte überhaupt zu verbannen, und daß wir uns dahin verständigten, jeden nicht gerade todt zu schlagen, aber doch wenigstens aus unseren Verhandlungen soweit möglich auszuschließen, der überhaupt mit diesem Schlagworte kommt. Ich glaube, daß es dadurch allein möglich wird, daß wir in dem objektiven Tone, den der Herr Abgeordnete Oechelhäuser, der mein prinzipieller Gegner in mancher Beziehung ist, angeschlagen hat, unsere Verhandlungen fortsetzen und alle die dunkeln Befürchtungen, die im Volke wie im Reichstage vielfach verbreitet sind, zerstreuen, indem wir zum Wohl der Nation ein jeder von unseren Prinzipien etwas abgeben und uns schließlich auf ein praktisches Resultat verständigen. Es wird das auch den Vortheil haben, daß der Ton, der vielfach gerade in wirthschaftlichen Debatten merkwürdiger Weise heftiger und viel gehässiger auftritt, als in den großen politischen Debatten, auf den der Sachlichkeit zurückgeführt wird. Allerdings, meine Herren, wird es dazu nothwendig sein, in anderer Weise vorzugehen, als dies namentlich im preußischen Abgeordnetenhause in Beziehung auf die Verhandlungen der Eisenenquete, deren Mitglied zu sein ich die Ehre hatte, der Fall gewesen ist. Hier hat freilich der Abgeordnete Richter vorgestern die Frage etwas schüchtern berührt, schüchterner, als ich es an ihm bisher gewohnt war.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Bamberger ist schon etwas weiter gegangen, obwohl er auch durchaus, wie ich glaube, in den erlaubten Grenzen sich gehalten hat, indem er erklärte, die Kommission sei in einer Weise zusammengesetzt worden, daß man ein bestimmtes Programm damit durchzusetzen hoffte. Meine Herren, im preußischen Abgeordnetenhause und namentlich in der Presse ist aber der Ton ein ganz anderer gewesen, und die wärmere Temperatur, die in den Zurufen der Herren aus einer Ecke des Hauses zu den Aeußerungen der Herren Abgeordneten Richter wie Bamberger zu Tage getreten ist, läßt mich vermuthen, daß grade das, was im Abgeordnetenhause gesagt worden ist, so lebendig in den Gemüthern der betreffenden Herren lebt, daß ich nicht unterlassen kann, bei der Zurückweisung der Angriffe auf die Kommission auch auf jene Vorgänge zurückzugreifen.

Meine Herren, der Abgeordnete Dr. Serlo, der Vorsitzende der Kommission, hatte im Abgeordnetenhause ja schon Gelegenheit, einiges berichtigend zu erklären. Bei der, wie ich glaube, allzusehr ausgesprochenen Höflichkeit dieses verehrten Herrn ist aber dem Abgeordneten Richter nicht in der Weise gedient worden, die mir als genügend erscheint. Ich bemerke von vornherein: sachliche Angriffe gegen das, was die Kommission gethan hat, sind bisher von keiner Seite versucht worden, es handelt sich bei dem ganzen Angriffssystem, wie es bis jetzt wenigstens sich dargestellt hat, lediglich um persönliche Angriffe, um nicht zu sagen, Verdächtigungen.

Es ist zunächst gegen den Vorsitzenden der Kommission der Vorwurf erhoben worden, daß er überhaupt den Vorsitz angenommen habe, nachdem er Gelegenheit gehabt hätte, kurz vorher in einem vertraulichen Briefe auszusprechen, daß er wenigstens in Beziehung auf den moralischen Effekt Anhänger der Wiedereinführung der Eisenzölle sei, wenn er auch nicht glaube, daß dieselbe einen praktischen Werth für die Eisenindustrie hätte. Nun, meine Herren, glauben Sie denn, daß wenn man überhaupt einen sachverständigen Kommissionsvorsitzenden haben wollte, unter all den Personen, die nur einige praktische Kenntniß von der Eisenindustrie haben, es irgend jemand gegeben hätte, der weniger schutzzöllnerisch, um Ihren Ausdruck zu gebrauchen, dargestanden hätte, wie gerade der Herr Abgeordnete Serlo, der lediglich einen moralischen Effekt aus der Wiedereinfüh-

rung der Eisenzölle folgerte, aber keinen praktischen Erfolg sich davon versprach? Ich versichere Sie, meine Herren, daß, wo Sie bei Personen, die die Eisenindustrie einigermaßen näher kennen, sich erkundigen wollen, es überhaupt niemanden gibt, der nicht auf einem entschiedeneren Standpunkt gestanden hätte und der nicht der Ansicht gewesen wäre, daß die Wiedereinführung der Eisenzölle einen weit erheblicheren Einfluß auf die Eisenindustrie haben werde. Aber, meine Herren, wenn dem auch nicht so gewesen wäre, ja, was machen wir denn in unseren parlamentarischen Körperschaften? Sind die Vorsitzenden unserer Kommissionen, ist denn unser hochverehrter Herr Präsident überhaupt vollständig losgelöst von jeder politischen, von jeder wirthschaftlichen Meinung? Meine Herren, berufen wir denn diejenigen Personen in so wichtige Stellungen, von denen wir glauben, sie haben kein Urtheil? Denn wer ein Urtheil hat, wird sich doch im konkreten Falle auch eine bestimmte Ansicht bilden müssen. Das einzige, was verlangt wird und verlangt werden kann, und was wir an unserem Präsidenten so sehr bewundern, ist ja gerade, daß er trotz der entschiedenen politischen und wirthschaftlichen Anschauungen, die er hat, die wichtigen Geschäfte des Hauses in der unparteilichsten Weise leitet. Meine Herren, von diesem Gesichtspunkte aus sage ich: weisen sie doch Herrn Dr. Serlo nach, daß er nicht unparteiisch gewesen ist und auch nur in einem einzigen Punkte seine persönliche Ansicht in parteiischer Weise in die Sache hereingebracht hat! Meine Herren, daß würde ein berechtigter Vorwurf sein, den Sie sich wohl hüten werden, zu erheben; daß der Vorsitzende einer Kommission aber eine Meinung zur Sache hat, ist selbstverständlich, wenn man ihn sich nicht etwa vom Monde hätte herunterholen wollen. Ich kann mir diesen Allgriff des Herrn Richter nur dadurch erklären, daß er wohl selbst darauf gerechnet hatte, zum Vorsitzenden der Kommission ernannt zu werden. Aber ich muß darauf aufmerksam machen, daß einmal nicht jedermann Herrn Richter für objektiv und sachverständig in dieser Beziehung hält, und auf der andern Seite, daß man es der Regierung doch nicht verdenken kann, wenn sie es unterließ, den Abgeordneten Richter seiner segensreichen Thätigkeit im preußischen Abgeordnetenhause für einige Monate zu entziehen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ein zweiter Vorwurf ist erhoben worden gegen die Zusammensetzung der Kommission und es ist behauptet worden, daß die Kommission in einer ganz tendenziösen Weise schutzzöllnerisch zusammengesetzt gewesen wäre. Das ist einfach nicht wahr — respektive es ist ein Irrthum.

(Heiterkeit.)

Außer dem Vorsitzenden, der sich durch seinen veröffentlichten Brief als ziemlich neutral dokumentirt hat, gehörten der Kommission an zwei Personen, die nach ihrer Nomenklatur als schutzzöllnerisch gelten können: Herr von Schloer und ich; zwei Herren aber, die nach ihrer Nomenklatur ebenso als entschieden freihändlerisch angesehen werden müssen: Herr Meyer und Herr Geheimrath Huber. Dazu kommt, meine Herren, daß gerade durch die Initiative des Vorsitzenden der Kommission in der Person des Herrn Dr. Wedding ein Geschäftsführer zugelegt wurde, der in wiederholten öffentlichen Vorträgen, noch in der letzten Zeit, sich zu den radikalsten Freihändlern bekannt hat,

(hört! hört!)

und dieses Mitglied, obwohl es ein direktes Stimmrecht nicht hatte, da es nicht vom Bundesrath ernannt war, hat den allererheblichsten Einfluß auf die Kommissionsarbeiten gehabt, wie Sie aus dem Bericht erkennen werden, wenn er Ihnen vorliegen wird oder, wie ich richtiger sagen möchte, wie Sie längst daraus ersehen haben werden. — Gewiß, denn wer einiges Interesse für die Sache hat, ist auch sicher schon in der Lage gewesen, den Bericht zu lesen.

(Ruf: Durfte keine Fragen stellen!)

— Daß Herr Dr. Wedding bei der Enquete keine mündlichen Fragen stellen konnte, ist von keiner Erheblichkeit, denn Sie werden finden, wenn Sie die Sache studiren, daß der Herr Vorsitzende hauptsächlich die offiziellen Fragen, an deren Feststellung Herr Wedding sich hervorragend betheiligt hatte, an die Sachverständigen gerichtet hat, so daß also die offiziellen Fragen sich großentheils als die Fragestellung des Herrn Wedding charakterisiren. Also, meine Herren, mindestens war Wind und Sonne gleich vertheilt, in dubio aber war die Vertheilung ganz entschieden zu Gunsten derjenigen Herren, die auf freihändlerischer Seite stehen. Ich will Ihnen das beweisen. Die Beschlüsse sind überall da, wo sie erheblich waren, einstimmig gefaßt worden. Es ist also vollkommen gleichgiltig, ob die eine oder andere Seite numerisch stärker vertreten war. Nur in einem einzigen Falle hat eine Majorisirung stattgefunden, und das war die Frage, in welcher Weise der Bericht, der nach Vernehmung der Sachverständigen an den Bundesrath zu erstatten war, abgefaßt werden sollte. Ich habe mit der größten Energie darauf bestanden, daß dieser Bericht nicht eine einfache Zusammenfassung dessen sein dürfe, was die Sachverständigen gesagt haben, weil ich ausführte, daß die Sachverständigen manches gesagt oder weggelassen haben, was im ersten Falle unrichtig, im zweiten Falle von der größten Wichtigkeit sei; ich müsse mir also vorbehalten, da ich von dem Bundesrath das Mandat bekommen habe, meine Ansicht nach Lage der Sache über den Stand der Eisenindustrie abzugeben, nun auch ganz unbeschränkt meiner Ansicht im Bericht Ausdruck zu geben. Herr von Schloer hatte sich dieser Auffassung ursprünglich angeschlossen, während die Mehrheit der Kommission dies abgelehnt und beschlossen hat, lediglich eine Zusammenstellung dessen, was die vernommenen Sachverständigen gesagt haben, in den Bericht aufzunehmen, worauf die freihändlerischen Mitglieder von Anfang an mit der größten Zähigkeit bestanden hatten. In der einzigen wichtigen Differenzfrage haben also die Freihändler in der Kommission gesiegt.

Meine Herren, die vernommenen Sachverständigen — ja, ich bitte sehr um Entschuldigung, daß ich vielleicht hier etwas weiter gehe —

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte den Herrn Redner bitten, — die Frage ist in den früheren Verhandlungen vielleicht gestreift worden — aber auf die Vorgänge im Abgeordnetenhause in dieser Ausführlichkeit bei dieser Debatte einzugehen, wird doch nicht angezeigt sein. Ich habe dem Herrn Redner den weitesten Spielraum gelassen; — ich möchte doch bitten, jetzt allmählich auf die Sache zurückzukommen.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Stumm**: Ja, meine Herren, wenn ich diejenigen Angriffe, die in der Presse und im Abgeordnetenhause gegen die Kommission gemacht sind, nicht detaillirt vorbringen darf, so muß ich zu meinem Bedauern eine andere Gelegenheit abwarten, bei der ich das in geeigneter Weise thun kann. Ich möchte aber schon bei dieser Gelegenheit konstatiren, daß alle Angriffe, die bisher gegen die Kommission vorgebracht worden sind, in derselben und in noch entschiedenerer Weise zurückgewiesen werden können und werden müssen, wie ich das in den einzelnen Fällen, die ich vorbringen konnte, nachgewiesen habe.

Ich habe das feste Bewußtsein, daß die Kommission optima fide gehandelt hat, und ich muß jede Verdächtigung zurückweisen, dahin gehend, als ob sowohl ich wie auch die übrigen Mitglieder nicht die Absicht gehabt hätten, dasjenige objektiv zum Ausdruck zu bringen, was in der Eisenindustrie

vorgeht. Alle Behauptungen, welche dem gegenüber stehen und die nach der Bestimmung des Herrn Präsidenten von mir jetzt nicht näher beleuchtet werden können, entbehren absolut jeder thatsächlichen Unterlage, und nach meiner Ueberzeugung können sie nur der Tendenz entsprungen sein, da man der Kommission sachlich nicht zu Leibe gehen kann, sie wenigstens persönlich zu verdächtigen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff-Bedra.

Abgeordneter **von Helldorff-Bedra**: Meine Herren, von unserer Seite ist der vorliegende Gegenstand bisher nur rein sachlich besprochen worden. Die Debatte aber hat sich allmählich zu einer Debatte über die gesammte Frage der Handels- und Steuerpolitik erweitert, die, wie Sie alle wissen, uns in nächster Zeit beschäftigen wird, und in einer Lage, in der wir pflichtmäßig zur Entscheidung kommen müssen. Ich will es nur kurz aussprechen, daß wir unsere feste Stellung zu diesen Fragen darlegen werden, sobald diese in fester Form an uns herantreten, und wir durch Vorlagen dazu berufen werden.

Nur damit aus unserem Schweigen nicht falsche Folgerungen gezogen werden, hebe ich hervor, daß wir aus diesem Grunde heute diese Fragen nicht diskutiren, und um so weniger, als diese Debatte doch nur mehr oder weniger den Charakter eines Monologs zweifelhafter Fruchtbarkeit annimmt.

(Sehr wahr!)

**Präsident**: Es ist der Schluß der ersten Berathung beantragt von den Herren Abgeordneten von Puttkamer (Lübben) und Graf von Behr-Behrenhoff.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen oder stehen zu bleiben, welche die erste Berathung schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die erste Berathung ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich habe nicht aus Schüchternheit im allgemeinen die Sache der Enquetekommission gestreift, sondern, weil ich in der That mir nicht getraute, die Aufmerksamkeit des Hauses in solchen Einzelheiten auf die Eisenbahnenquetekommission zu lenken. Meine Herren, der Herr Vorredner ist unterbrochen worden in seinen weiteren Ausführungen, ich kann mir daher auch nur vorbehalten richtig zu stellen, was er mir als gesagt und als Angriff untergelegt hat. Eins muß ich nun heute erklären. Es hat bei dieser Debatte durchaus kein politischer Angriff vorgelegen, sondern die Debatte im Abgeordnetenhause über eine Enquete zur Wucherfrage veranlaßte mich, gelegentlich diese Enquete zu skizziren, um daran zu zeigen, was bei solchen Enqueten herauskommt. Darauf ist Herr Serlo auf das Verhältniß näher zurückgekommen bei einer anderen Gelegenheit, und die Art, wie er sich vertheidigte, hat allen Unbefangenen es klar gemacht, wie sehr ich Recht bei dieser Sache gehabt habe.

**Präsident**: Ich muß den Herrn Abgeordneten unterbrechen. Ich glaube, die letzte Bemerkung über ein abwesendes Mitglied des Abgeordnetenhauses, Herrn Serlo, gehört nicht mehr genau in die Kategorie der persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich bin also in der eigenthümlichen Lage, daß ich, ein anwesendes Mitglied des Reichstags, wegen eines abwesenden Mitglieds des Abgeordnetenhauses mich nicht vertheidigen kann, während doch die Angriffe gegen mich hier in dieser Frage gehört worden sind.

**Präsident**: Die Vertheidigung seiner Person innerhalb der Grenzen der persönlichen Bemerkung will ich dem Herrn Abgeordneten nicht verschränken; ich glaube aber nicht, daß es dazu nöthig ist, einen Abwesenden anzugreifen.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, wir werden ja Gelegenheit haben, diese Sache eingehend zu erledigen, gestatten Sie mir nur, heut zu konstatiren, daß es dem Herrn Abgeordneten Stumm in keiner Weise gelungen ist, irgend etwas von dem, was ich sachlich vorgetragen habe, zu entkräften, und daß er sich nur in persönlichen Angriffen und Verdächtigungen ergangen hat.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Stumm hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Stumm**: Ich habe darauf ganz einfach zu bemerken, daß, wenn ich nach der Einleitung meiner Vertheidigung von dem Herrn Präsidenten zur Sache gerufen worden bin, ich die eigentliche sachliche Widerlegung des Abgeorgneten Richter unterlassen mußte, die ich eben erst begonnen hatte.

**Präsident**: Wir kommen jetzt zu der Frage, ob die Vorlage einer Kommission zur Vorberathung überwiesen werden soll.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die weitere Berathung der Vorlage, des Handelsvertrags zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, einer Kommission überweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt.

Wir treten sofort in die zweite Berathung, die Spezialberathung, ein.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 1.

Das Wort wird nicht genommen, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire, daß der Artikel angenommen ist.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 2.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es handelt sich in diesem Artikel speziell um das Prinzip der Meistbegünstigungsklausel ohne Zusammenhang mit einem Tarifvertrag. Der Herr Abgeordnete Delbrück hat bereits hervorgehoben, wie mißlich es generell sei, auf derartige Meistbegünstigungsklauseln ohne Zusammenhang mit dem Tarifvertrage einzugehen. Nun hat man allerdings gesagt, diese Meistbegünstigungsklausel hier im Art. 2 hat uns doch alsbald Vortheile eingetragen im Verfolg des italienischen Handelsvertrags mit Oesterreich. Meine Herren, das ist ganz richtig, daß der italienische Handelsvertrag in Folge des Artikels 2 eine Anzahl Zollermäßigungen für uns zur Folge hat, aber gerade die Art dieser Zollermäßigungen zeigt, wie bei solchen Meistbegünstigungsklauseln die Vortheile aus anderen Verträgen sich lediglich anpassen an diejenigen Staaten, die diese Verträge abschließen, und wenig dem entsprechen, was gerade von Vortheil für die ist, die nur die Meistbegünstigungsklausel heben. Die Tarifermäßigungen betreffen Citronen, die, soviel ich weiß, bei uns nicht blühen, Feigen, Mandeln und dergleichen Artikel, die für die Italiener ja sehr wichtig sind, aber bei denen uns die Zollermäßigungen wenig zum Vortheil gereichen. Das einzige, was von Erheblichkeit ist, sind die 1900 Zentner Seidenwaaren, die wir jährlich nach Oesterreich exportiren; der Zoll ist hier ermäßigt, aber immer

noch höher, als er gewesen ist. Wenn dann noch für Butter und Käse eine Ermäßigung eingeführt ist, so bemerke ich, daß der Erport nach Oesterreich nach dieser Richtung hin doch von keiner Bedeutung ist.

Aber, meine Herren, der Umstand, daß Oesterreich jetzt seinerseits einen Tarifvertrag mit Italien unmittelbar abgeschlossen hat, zeigt mir, daß es doch nicht so schwer gewesen sein würde, auch mit dem anderen Grenzlande von Oesterreich, mit Deutschland, einen Tarifvertrag zu vereinbaren.

Meine Herren, gerade gleichzeitig, als dieser Vertrag abgeschlossen wurde, ist ein anderes Ereigniß eingetreten, welches uns auch wieder klar macht, wie die bloße Meistbegünstigungsklausel ohne Tarifvertrag sehr wenig Vortheile verspricht. Wir haben eine solche Meistbegünstigungsklausel wie in Artikel 2 in unserem Verhältniß zu Frankreich. Der Handelsvertrag ist bekanntlich erloschen durch den Krieg, und nur die Meistbegünstigungklausel verbindet uns jetzt mit Frankreich. Nun hat Frankreich gegenüber Oesterreich in Folge des früheren Vertrags gewisse Artikel im Zoll ermäßigt, und diese Ermäßigungen sind uns auf Grund der Meistbegünstigungsklausel auch zum Vortheil gekommen. Nun ist aber der Vertrag zwischen Frankreich und Oesterreich-Ungarn abgelaufen, damit erscheinen diese Artikel nicht mehr als begünstigt von Seiten Frankreichs, und in Folge dessen haben wir auch nach unserer Meistbegünstigungsklausel keine Ermäßigung mehr. Ohne daß irgendwie mit uns verhandelt worden wäre, rein durch Vorkommnisse zwischen Oesterreich und Frankreich tritt eine gänzliche Veränderung unserer Ausfuhrverhältnisse nach Frankreich eine. Unsere Gesammtbeziehungen werden nach zwei Richtungen verändert, einmal unsere Konkurrenzverhältnisse mit Oesterreich Frankreich gegenüber und dann durch die Einfuhrzölle für unsere Artikel in Frankreich selbst. In Folge also solcher Verträge, die nur eine Meistbegünstigungsklausel enthalten, ist plötzlich in allen Handelsbeziehungen eine große Verwirrung eingetreten.

Diese Erscheinung ist überaus charakteristisch, wohin es führt, wenn man von beiden Seiten nur autonome Tarife aufstellt. Frankreich und Oesterreich sind mit ihren stolzen autonomen Tarifen auf einmal im Januar d. J. einander gegenüber gekommen, beide sind erschrocken wie die Führer auf zwei Lokomotiven, die mit ihren Maschinen gegeneinander fahren und im letzten Augenblick einsehen, daß sie sich beide verletzen und beschädigen müssen.

Nun, meine Herren, wäre es doch wichtig, gerade wo wir eine solche Meistbegünstigungsklausel wieder vor uns haben, von Seiten der Regierung solche Verhältnisse, die in diesem Augenblick durch die Meistbegünstigungsklausel zu Frankreich entstanden sind, etwas geklärt zu sehen. Wir haben in den Zeitungen gelesen, daß die Handelskammer von Lennep sich an das Ministerium gewandt habe mit der Anfrage, was jetzt eigentlich Rechtens sei, wie es werden soll in ihren Beziehungen zu Frankreich. Ich selbst bin bei dieser Frage interessirt durch meinen Wahlkreis, weil die erhöhten französischen Zölle wesentlich Stahl, Draht und Werkzeuge betreffen. Es ist eigenthümlich, daß im Augenblick, wo alles der Eisenindustrie helfen will, sie die ersten Schläge bekommt von der veränderten Politik in ihren Ausfuhrinteressen. Es ist allerdings, wie ich glaube, dieses Verhältniß mittelbar nur eine Folge davon, daß wir keinen Handelsvertrag mit dem Tarifvertrag mit Oesterreich zu Stande bekommen; daß ein solcher nicht mit Oesterreich zu Stande gekommen ist, hat wieder die Folge gehabt, daß Oesterreich nun um so weniger mit Ländern in den Vertragsabschließungen vorwärts kam, die nicht seine unmittelbaren Nachbarländer sind, sondern mit denen es wesentlich erst durch andere Länder verkehrt. Wir haben in den Zeitungen gelesen, daß Waggons auf den Eisenbahnen im Elsaß haben umkehren müssen an der französischen Grenze, weil sie überrascht wurden durch die plötzliche Zollerhöhung. Der preußische Handelsminister Maybach hat den Lennepern geantwortet, daß sei nach den Paragraphen der Meistbegünstigungsklausel, wie sie bestehen, in Ordnung. Das hilft aber den Handelsleuten entsetzlich wenig, daß die Paragraphen richtig sind, wenn sie plötzlich mit solchen Nachtheilen überfallen werden, wie es hier der Fall war. Unsere Handelswelt ist nicht einmal aufgeklärt, wie die Sache eigentlich war. Ich habe gestern Abend im amtlichen Theil des Reichsanzeigers gelesen, daß an die gesetzgebenden Körper Frankreichs ein Gesetz eingebracht sei, wonach gewisse günstige Tarife, die Oesterreich bisher gehabt hat, wieder in den allgemeinen generellen Tarif aufgenommen werden sollen.

Nun, meine Herren, wie diese Sache augenblicklich liegt, ob dazu Aussichten sind, das wäre doch von Wichtigkeit zu wissen. Es steht in dieser Mittheilung des Reichsanzeigers auch, daß auf dasjenige, was nachweisbar bereits vor dem 31. Dezember zum Import von Waaren nach Frankreich bestimmt gewesen sei, französischerseits der höhere Zoll zurückvergütet werden soll. Eine solche Bestimmung zeigt deutlich, wie sehr die Industriellen bei der Sache überrumpelt sind, und daß man es für billig hält, nach der Richtung eine gewisse Entschädigung eintreten zu lassen. Gerade dieses Verhältniß ist so überaus charakteristisch für die große Unsicherheit, in die unsere ganze Industrie durch die gegenwärtige Handelspolitik gestürzt ist.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, der große Nachtheil für die vaterländische Industrie, den der Herr Vorredner rügt, läßt sich lediglich durch den Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich beseitigen. Daß wir Frankreich gegenüber uns nicht in einem Tarifvertragsverhältniß befinden, daß vielmehr zwischen Deutschland und Frankreich der von dem Herrn Vorredner getadelte Zustand besteht, wonach wir mit Frankreich auf dem Fuß der meistbegünstigten Nation ohne Tarifvertrag leben, meine Herren, das ist das Verdienst oder Nichtverdienst des § 11 des Frankfurter Friedensvertrags. Es kann also keineswegs als eine Eigenthümlichkeit der jetzigen Leitung unserer Handelspolitik angesehen werden, daß dieselbe uns in ein Handelsvertragsverhältniß auf der Grundlage der Meistbegünstigungsklausel mit einer anderen Nation ohne Konventionaltarif versetzt. Jene Vorstellungen der Handelskammern von Solingen und Lennep, von denen der Herr Vorredner sprach, gingen von der Voraussetzung aus, als ob wir heute noch mit Frankreich in einem Konventionaltarifsverhältniß wären. Die Interessenten waren selbst so wenig über die Sachlage unterrichtet, daß sie von dieser elementarsten Seite der Frage keine Kenntniß hatten. Ich muß übrigens bestreiten, daß, selbst wenn es unserer Regierung auch gelungen wäre, mit Oesterreich einen Konventionaltarifvertrag zu Stande zu bringen, die Wirkungen desselben uns Frankreich gegenüber in eine bessere Lage gebracht hätten, als in der wir heute leider sind; denn unser Handelsverhältniß zu Oesterreich kann immerhin auf der Grundlage eines Konventionaltarifs errichtet sein, ohne daß dies mit Bezug auf Frankreich zutrifft. Die Anregung des Herrn Vorredners sollte deshalb die kaiserliche Regierung veranlassen, daß sie nach Kräften bestrebt ist, uns zu einem Konventionaltarif mit Frankreich zu verhelfen. Das ganze Land würde das mit um so größerer Freude begrüßen, weil es nur auf diesem Weg wieder zu einem festen und glücklichen Handelsverkehr mit Frankreich gelangen kann. Ich weiß nicht, ob die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen nicht die Gelegenheit benutzen wollen, sich über diese wichtige Frage schon jetzt zu äußern. Ich glaube, daß es im Lande sehr zur Beruhigung gereichen würde, wenn irgend eine befriedigende Erklärung heute abgegeben werden könnte.

Nur auf eins möchte ich noch aufmerksam machen. Frankreich hat bekanntlich seinen tarif général, der überall und allen Nationen gegenüber in Anwendung tritt, mit denen Frankreich nicht auf der Grundlage des Konventionaltarifs in Handelsverkehr steht. Nachdem nun diese Voraussetzung bei uns eingetreten ist, nachdem Konventionaltarife Frankreich uns gegenüber nicht mehr behindern, findet selbstverständlich der Generaltarif auch auf Deutschlands Import in allen wichtigen Verkehrszweigen Anwendung. Auch ich habe übrigens in den Zeitungen zu meiner Freude gelesen, daß es in der Absicht der französischen Regierung liegt, dem Corps législatif jetzt eine Vorlage zu machen, worin man den früheren Konventionaltarif mit Schluß dieses Jahres wieder in Geltung treten lassen und denjenigen, die unter der Herrschaft des tarif général im laufenden Jahre nach Frankreich ihre Waaren eingeführt haben, eine entsprechende Rückvergütung zu Theil werden lassen will. Das wichtigste aber wäre, daß die verbündeten Regierungen die Freundlichkeit hätten, sich über die Angelegenheit heute zu äußern.

**Präsident**: Der Herr Staatssekretär Minister von Bülow hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im auswärtigen Amt Staatsminister **von Bülow**: Ich erlaube mir auf die Anregung, die eben gegeben ist, die vorläufige Bemerkung, daß auf diejenigen Anfragen, die sich auf einen möglichen Konventionaltarif mit Frankreich beziehen, ich oder die Vertreter der Regierungen bei dieser Gelegenheit und bei der Frage, die uns vorliegt, eine Antwort und Auskunft zu geben nicht im Stande sind. Ich halte es indessen, wie ich doch bemerken will, für sehr unwahrscheinlich, daß, nachdem die Handelsbeziehungen zu Frankreich anderweitig geregelt sind, man neue Verhandlungen dieser Art in irgend einer Weise in Aussicht nehmen könnte.

Was im übrigen die angeregte Frage betrifft, so beschränke ich mich auf die Bemerkung, daß, wie die Ungewißheit und diejenigen Nachtheile, die der erste Herr Redner hervorgehoben hat, ganz unabhängig von der Lage unserer Beziehungen zu den anderen Staaten hervorgetreten sind, so andererseits die Reichsregierung alles gethan hat, was in ihrer Macht und in ihrer Pflicht lag, um die deutschen Handels- und Verkehrsinteressen auch bei dieser Gelegenheit wahrzunehmen und zu schützen, und in dieser Weise fortfahren wird, alles dasjenige zu thun, was sich ermöglichen läßt.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich bedaure, daß wir keine bestimmte Auskunft bekommen können. Die Industrie bleibt in derselben Ungewißheit, wie sie ist. Da soll nun heutzutage jemand Geschäfte machen können in Deutschland! Meine Herren, Sie glauben gar nicht, wie es im Lande aussieht. Mir ist aus dem Westen aus guter Quelle geschrieben worden, daß, seitdem die Pläne des Herrn Reichskanzlers bekannt sind, eine Geschäftsstille eingetreten ist, wie man sie noch nie gekannt hat.

(Lebhafter Widerspruch rechts. Sehr wahr! links.)

Ja, meine Herren, sehen Sie die Bankausweise an; ist es seit dem Bankgesetz vorgekommen, daß mehr baares Geld daliegt, als Noten umlaufen? Jedenfalls ist das Geld flüssig genug, aber niemand will Kredit nehmen. Das sind Zustände, die jetzt schon hervorgetreten sind. Meine Herren, ich bin weit davon entfernt gewesen, auf diesen Handelsvertrag die Schuld zu schieben in dem speziellen Fall, den ich im Auge habe. Ich wollte aber nur bei der Meistbegünstigungsklausel von 1871 zeigen, wohin die Meistbegünstigungsklausel ohne Tarifvertrag führt; ich wollte nur mittelbar darlegen, daß ich allerdings glaube, daß das Nichtzustandekommen eines Tarifvertrags zwischen Oesterreich und Deutschland als dem nächsten Grenzland wesentlich erschwert hat das Zustandekommen eines Tarifvertrags zwischen Oesterreich und Frankreich. So verkettet sind die Interessen aller Länder, daß die Nachtheile alsbald allgemein werden. Ich freue mich, mit Herrn Abgeordneten Hammacher darin übereinzustimmen, daß er mit mir auf das Zustandekommen eines Tarifvertrags mit Frankreich Werth legt, ich freue mich um so mehr, als der Herr Abgeordnete Delbrück so glänzend dargelegt hat, ziffermäßig, welche Erfolge wir unter den früheren Verträgen gehabt haben. Zugleich hat er bewiesen, daß die Ziffern des Herrn Reichskanzlers unrichtig waren.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg-Wernigerode (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf zu **Stolberg-Dönhofstädt**: Meine Herren, die Uebelstände, die der Herr Abgeordnete Richter erwähnt hat, sind gewiß vorhanden, und ich bin überzeugt, daß wir sie alle beklagen, aber diese Uebelstände haben mit dem Handelsvertrage nichts zu thun und auch mit der Zollpolitik des Herrn Reichskanzlers nichts zu schaffen; das hängt einfach von Oesterreich und Frankreich ab; darauf haben wir keinen Einfluß gehabt, daß Frankreich den österreichischen Handelsvertrag gekündigt hat; und was können wir dagegen machen?

Meine Herren, ich glaube, wir wünschen alle, daß Handelsverträge abgeschlossen werden mit einem Konventionaltarif. Aber so lange die Franzosen auf derartigen Tarifen bestehen und die Oesterreicher, halte ich es nicht für möglich.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung über Art. 2 ist nicht verlangt worden, — sie wird auch im Augenblick nicht verlangt; ich konstatire die Annahme.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 3.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, in dem Artikel 3 ist bestimmt:

> In den Gebieten der vertragenden Theile sollen die bei der Ausfuhr gewisser Erzeugnisse bewilligten Ausfuhrvergütungen nur die Zölle oder inneren Steuern ersetzen, welche von den gedachten Erzeugnissen oder von den Stoffen, aus denen sie verfertigt werden, erhoben sind. Eine darüber hinausgehende Ausfuhrprämie sollen sie nicht enthalten.

Hiermit steht in schneidendem Widerspruch eine Thatsache, die Ihnen allen durch eine Petition von Spritinteressenten mitgetheilt worden ist, ich glaube aus Breslau, welche konstatirt, daß nach dem Abschluß dieser Verhandlungen die Exportprämie auf Sprit in Oesterreich auf 5 Gulden erhöht worden ist, und zwar mit der ganz unmittelbaren Folge, daß der deutsche Spritexport nach Italien von dem Moment an vollständig aufgehört hat. Es ist mir hier übersendet worden eine amtliche Bescheinigung des Spritversandtes der Breslauer Eisenbahn, wie er sich vom Monat Oktober u. s. w. stellt. Dieser betrug vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1877 3842 Faß, vom 1. Januar bis 31. März 1878 1450 Faß, vom 1. Januar bis 31. Oktober 1878 432 Faß, vom 1. Januar bis 15. Januar 1879 vakat. Der Spritexport hat also vollständig aufgehört, sobald diese Exportprämie von österreichischer Seite entgegen den Bestimmungen des Vertrags eingeführt ist. Nun hat Herr Kollege Richter schon darauf aufmerksam gemacht, daß Oesterreich inzwischen einen Handelsvertrag mit Italien abgeschlossen hat. In diesem Handelsvertrag ist Oesterreich das gelungen, was allen unseren Verhandlungen in Italien nicht gelungen war, nämlich die Italiener zu be-

wegen, ihr Pauschalirungssystem in den Spritsteuern, welches zu den erheblichsten Defraudationen Veranlassung gab und unseren Spritexport erheblich schädigte, aufzugeben und sozusagen in Italien eine Produktensteuer einzuführen, wie sie in Oesterreich und anderen Ländern auch besteht, das würde aber für uns ein sehr wesentlicher Vortheil sein, wenn überhaupt eine solche Vertragsbestimmung ausgeführt würde. Nach den Thatsachen, die mir hier mitgetheilt sind, weiß ich nun wirklich nicht, was ich denken soll. Es ist hier ausdrücklich stipulirt worden im Vertrage, Ausführungsprämien sollen nicht gegeben werden. Es steht im Artikel 3 des Schlußprotokolls noch ganz speziell: „Die beiden vertragschließenden Theile werden dafür Sorge tragen, daß die innere Gesetzgebung der technischen Entwickelung der einer inneren Abgabe unterliegenden Industrie derart folge, daß die Steuerrückvergütung die thatsächlich entrichtete Steuer nicht übersteige. Thatsächlich aber ist das Verhältniß jetzt folgendes, daß bei dem Export von Sprit und Spiritus eine Steuerrückvergütuug von 11 Kreuzer per Hektoliter gewährt wird, während die wirklich erhobene Steuer sich nur auf 6 Kreuzer beziffert.

Man wird mir nun sagen: was sollen wir dagegen thun? Ich glaube, wir haben doch Mittel in der Hand, um auch unsererseits auf Oesterreich einen gewissen Druck auszuüben. Ich mache unter anderm auf das Zollkartell aufmerksam, in dem die gegenseitige Verpflichtung der beiden kontrahirenden Staaten ausgesprochen ist, daß sie den wechselseitigen Schmuggel möglichst hindern und den Grenzverkehr überwachen.

Meine Herren, wir haben nicht sehr viel Interesse daran, für uns diese Bewachung vorzunehmen; was von Oesterreich zu uns geschmuggelt ist, ist sehr unbedeutend, aber ein sehr hohes Interesse haben die Oesterreicher daran, daß unsere Zollbehörden sie in der Bewachung der Grenze unterstützen. Wollten wir in illoyaler Weise den Vertrag auslegen, so könnten wir sehr lässig sein in der Wahrnehmung unserer Verpflichtungen, die wir durch das Zollkartell eingegangen sind; aber ich frage, wenn ein Verfahren der österreichischen Regierung uns gegenübersteht, welches so sehr gegen die Vertragsbestimmungen läuft, wie dasjenige, was ich eben zu Ihrer Kenntniß gebracht habe, ob wir da nicht in der That gezwungen sind, zu solchen extremen Mitteln unsere Zuflucht zu nehmen.

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Huber hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Huber**: Meine Herren, die Erfahrungen, welche wir während der Dauer des letzten Vertrags mit Oesterreich gemacht, haben allerdings gezeigt, daß die Vereinbarungen gegen die Exportprämien nicht ausreichend gewesen sind, um unsere Interessen sicher zu stellen. Es handelt sich hier in erster Linie um den Zucker und in zweiter Linie um den Branntwein.

Wenn ich auf diesen Gegenstand etwas näher eingehen darf, so möchte ich, mit dem Zucker beginnend, vorausschicken, daß nach den vorliegenden statistischen Notizen, welche ich für zuverlässig halte, in der Kampagne von 1875 bis 1876 der Bruttoertrag der Zuckersteuer rund 9 Millionen betragen, ein Reinertrag aber sich nicht ergeben hat, weil die Exportbonifikationen mehr als jene Summe betragen haben. In der Kampagne von 1876 bis 77 scheint dieses Defizit noch größer gewesen zu sein. Der Bruttoertrag der österreichischen Zuckersteuer hat etwa 10 Millionen Gulden betragen, die Exportbonifikationen sind aber auf zirka 11 Millionen Gulden berechnet. Das neue Zuckersteuergesetz — welches einen integrirenden Bestandtheil des österreichisch-ungarischen Ausgleichs bildet — vom Juni v. J. bringt jedoch eine wesentliche Verbesserung, indem es den Ertrag der Zuckersteuer kontingentirt und bestimmt, daß Steuer und Zoll zusammen im ersten Jahr (1878/79) einen Reinertrag von 6 Millionen Gulden und in jedem folgenden Jahr ½ Million mehr erbringen muß, bis die Gesammtsumme von 10½ Millionen Gulden erschöpft ist. Unter diesen Umständen ist, wenn auch zugegeben werden muß, daß möglicherweise die Exportbonifikation mit der effektiven Steuer nicht ganz harmonirt, doch eine wesentliche Besserung gegen seither eingetreten.

Beim Branntwein werden die Verhältnisse nicht in demselben Grade wie beim Zucker unseren Interessen nachtheilig. Ich habe hier eine offizielle Statistik über die Erträge der Branntweinsteuern in Oesterreich-Ungarn. Hiernach bewegte sich der Bruttoertrag zwischen 10 bis 14 Millionen Gulden. Die Steuerexportvergütung hat sich bewegt zwischen 1 bis 2 Millionen. Das neue Gesetz über die Branntweinsteuer, welches ebenfalls einen integrirenden Bestandtheil des Ausgleichs zwischen Oesterreich und Ungarn ausmacht, wird gleichfalls, wie ich nicht zweifle, die Disparitäten zwischen der gesetzlichen und faktischen Steuer verringern, und zwar erstens, weil es die Fabrikatsteuer mit einem automatischen Kontrolmeßapparat fakultativ eingeführt, zweitens, indem die Gährfrist für mehlige Stoffe, die 48 Stunden nach dem früheren Gesetz betragen hat, auf 24 Stunden, also auf die Hälfte, reduzirt worden ist. Der gesetzliche Steuersatz von 10,7 Kreuzern ist nach oben auf 11 Kreuzer abgerundet. Endlich sind die Ausbeuteverhältnisse für die einzelnen Branntweinmaterialien in der Weise geregelt, daß für 1 Hektoliter Rauminhalt bei Rüben 4, bei mehligen Stoffen 5 und bei Melasse 6 Hektolitergrad als Ausbeute angenommen sind. Es mag sein, daß manche Fabriken eine höhere Ausbeute haben; allein für andere Brennereien wird die gesetzliche Gährfrist und die angenommene Ausbeute nicht weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Zunächst wird abzuwarten sein, wie sich die thatsächlichen Verhältnisse unter der Herrschaft des neuen Gesetzes gestalten.

Sollte bei der einen oder anderen Steuer sich die Sache so gestalten, daß die thatsächlichen Verhältnisse mit dem Wortlaut unseres Vertrags und unseren vertragsmäßigen Rechten nicht im Einklang stehen, so wird die kaiserliche Regierung nicht versäumen, ihre Schuldigkeit zu thun.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich bin mit dem Abgeordneten Kardorff in diesem Fall ganz einverstanden, daß diese Sache der genauesten Verfolgung und weiteren Untersuchung werth ist, ich bin auch der Meinung, daß die Kompensationsmittel diesseits im Zollkartell liegen würden. Der Zollkartell ist überhaupt der schwächste Punkt im Vertrag. Es ist eigenthümlich, daß wir mit unseren Beamten die erhöhten Zölle von Oesterreich schützen gegen den Schmuggel. Meine Herren, es ist ja auch vollständig zutreffend, daß die österreichische Gesetzgebung die Exportprämien vermindert hat; aber es ist doch nicht klar, ob sie nicht in erheblichem Umfang bestehen. Aber, meine Herren, wir werden um so nachdrücklicher dahin wirken müssen, daß diese Exportprämien beseitigt werden, wenn wir zugleich davon ablassen, selbst Exportprämien zu zahlen. In dieser Beziehung möchte ich die Aufmerksamkeit des Hauses gerade auf den Zucker lenken. Meine Herren, es hat neulich eine Versammlung stattgefunden unter dem Vorsitz Delbrücks, in der von sachverständiger Seite nach einer Untersuchung der Anstalt in Charlottenburg dargethan wurde, welche hohen Exportprämien wir gegenwärtig bezahlen, welche Nachtheile das für die Staatskasse hat. Das geschieht in einer Zeit, wo man sich nach allen möglichen Steuerobjekten umsieht und dabei sogar auf die nothwendigen Lebensmittel kommt. Ich meine, es würde für die Reichsregierung in erster Linie zunächst die Aufgabe sein, die Exportprämien zu beseitigen, die

nach meiner Schätzung im laufenden Etatjahr uns schon erheblich viel gekostet haben.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich stimme im ganzen mit dem Abgeordneten Witte überein, daß wir gut thun würden, die Exportprämien, die bei uns noch bestehen, einer strengen Untersuchung zu unterziehen. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß vorläufig, wenn wir unsererseits unsere Exportprämien abschaffen, wir nicht mit Sicherheit erwarten dürfen, daß auch andere Staaten, mit denen wir grenzen, dasselbe thun und nicht etwa doppelte Exportprämien zahlen und dadurch unsere Produkte auf dem Weltmarkt schädigen. Ich will auf die Frage, die ich angeregt habe, nicht näher eingehen, weil die Petition, wie mir berichtet worden ist, an die Petitionskommission überwiesen worden ist und dort technisch behandelt werden wird. Ich muß nur das eine hervorheben, daß die neue österreichische Gesetzgebung scheinbar eine Besserung des Zustandes herbeigeführt hat, aber durch Erhöhung jener Steuern und Zölle gleichzeitig auch die Exportprämie im Verhältniß zu dem Verbrauchswerth der verbrauchten Produkte so erhöht hat, daß das von mir dargelegte Verhältniß eingetreten ist. Ich glaube, es wird die Erörterung der Petitionskommission das nöthige ergeben; es verdient übrigens doch bemerkt zu werden, daß, wie die Petition mittheilt, auch in Italien, selbst im Parlamente und in der Presse, ich habe auch eine italienische Zeitung zugeschickt erhalten, Stimmen laut werden, welche die Regierung tadeln, daß sie die Produktionssteuer eingeführt und nicht darauf gedrungen hat, daß Oesterreich-Ungarn die Exportprämie gleichzeitig aufhebt. Also das Bestehen der hohen österreichischen Exportprämie wird auch von Italien anerkannt, und wir werden bei unseren Bestrebungen von italienischer Seite Unterstützung finden.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Witte (Mecklenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Witte** (Mecklenburg): Meine Herren, die Petition, die eben erwähnt wird, liegt bereits in der Petitionskommission vor, sie befindet sich seit heute Morgen in meinen Händen, und konnte ich bis jetzt noch nicht Gelegenheit nehmen, die Richtigkeit der angegebenen Ziffern zu prüfen. Nach meiner Erkenntniß der Sache halte ich die Ziffern für richtig, muß jedoch aussprechen, daß von Exportprämien, die gegen den Sinn des Vertrages von der österreichischen Regierung gezahlt werden, nicht die Rede ist. Die österreichische Regierung befindet sich bei der ganzen Sache im vollen guten Glauben, daß die Prämie gegenüber der wirklich gezahlten Steuer gewährt werden kann. Der Fehler liegt in dem System, aber nicht bloß in dem System von Oesterreich, sondern auch in dem System, in derselben Sache bei uns, und ich nehme Veranlassung, gerade bei dieser Gelegenheit hervorzuheben, daß die Reform unserer eigenen Spiritusbesteuerung in Vereinigung mit der hier angeregten Frage eine dringende und nicht länger aufzuschiebende Sache ist.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich möchte diesen Ausführungen gegenüber darauf aufmerksam machen, daß von einem solchen Zustande bei unserer Spiritusbesteuerung, die gewiß ihre Mängel hat, keine Rede ist. Wie hier konstatirt wird, erhalten in Oesterreich die sogenannten landwirthschaftlichen Branntweinbrennereien bei 3500—4500 Liter einen Nachlaß von 10 Prozent, bei denjenigen von 1700—3500 Liter einen Nachlaß von 20 Prozent der Steuer, während man Brennereien bis zu 1700 Liter eine Abfindung nach der wahrscheinlichen Größe ihrer Produktion gewährt, bei ihnen also das volle Pauschalirungssystem angewendet wird. Man kann unser deutsches Steuerwesen bezüglich des Sprits sehr verbesserungsfähig halten, aber es auf die gleiche Stufe zu stellen mit diesem System, welches in Oesterreich gilt, das, glaube ich, ist nicht billig. Ich behalte mir vor, bei der dritten Lesung eventualiter zu dieser Frage eine Resolution zu stellen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung über den Artikel wird nicht verlangt; ich konstatire die Annahme.

Art. 4. —

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, dieser Artikel handelt von den Durchfuhrzöllen; es ist bereits in der Generaldebatte, ich glaube von dem Herrn Abgeordneten Delbrück, darauf hingewiesen worden, wie mißlich es sein würde, wenn die früheren Zustände in dieser Weise wiederkehrten. Meine Herren, ich kann auch nicht annehmen, daß man etwa beabsichtigt, nach Ablauf dieses Vertrags Durchfuhrzölle wieder zuzulassen, ich erkläre mir diesen Artikel daraus, daß man ihn wird abgeschrieben haben aus dem vor 25 Jahren abgeschlossenen Vertrage, aus der Zeit, wo noch Durchfuhrzölle bestanden. Indeß glaube ich, es würde zur großen Beruhigung der Industrie und des Handels gereichen, wenn von Seite der Regierungsvertreter die bestimmte Erklärung abgegeben werden könnte, daß auch nach Ablauf dieses Vertrags die Einführung von Durchfuhrzöllen in Deutschland nicht beabsichtigt ist, man kann das umsomehr erwarten, als wir hören, daß die Politik nur bis 1865 zurückgehen soll und nicht weiter. Nun weiß ich, daß die letzten Durchfuhrzölle im Jahre 1861 aufgehoben wurden, und bereits im Jahre 1857 die deutschen Regierungen einig darin waren, den Durchfuhrzoll zu beseitigen; die sofortige Ausführung scheiterte daran, daß Baden die Abschaffung der Rheinzölle gleichzeitig beseitigt haben wollte. Meine Herren, die Abschaffung der Durchfuhrzölle ist die Konsequenz der Flußzölle. Die Durchfuhrzölle etwa gegen Oesterreich wieder herzustellen, ebensogut könnte man auch den Elbzoll wieder herstellen, ich möchte also doch bitten, wenigstens die Beunruhigung von Handel und Wandel durch die Projekte des Kanzlers nicht über ein gewisses Maß hinausgehen zu lassen. Es ist ja bekannt, daß gerade diese drohende Einführung der Durchfuhrzölle in großen Handelsplätzen, — von Seestädten will ich gar nicht einmal reden; denn die werden heute anscheinend als eine Art Schmarotzerpflanze an der deutschen Volkswirthschaft mit sammt der Rhederei betrachtet,

(sehr richtig! links, Widerspruch, rechts.)

so muß man nach den Worten des Herrn Kanzlers leider den Eindruck haben. — Aber, meine Herren, es gibt auch Handelsplätze im Innern, deren Handel und Wandel in kurzem untergraben werden würde, wenn man auf den unglücklichen Gedanken von Durchgangszöllen in Getreide, Holz oder sonst was käme. Man darf wohl erwarten, in der Beziehung eine beruhigende Antwort für das industrielle Publikum zu erhalten.

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, es gibt eine Art, sich der Interessen des Handels und der Industrie anzunehmen und für die Beruhigung dieser Interessen zu plaidiren, die viel schlimmer ist als die Beunruhigung, die durch irgend eine bevorstehende Gesetzesvorlage kommen könnte.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn die öffentliche Meinung das, was seitens der Regierung geschieht, in dem begrenzten Maße auffaßte, wie es wirklich geschehen und beabsichtigt ist; wenn man sich enthielte, der Regierung noch — ich weiß nicht, welche — weitergehende Absichten immer zuzutrauen, und in dieser Weise über die Vernachlässigung der deutschen Handelsinteressen zu sprechen, wie es der Herr Abgeordnete Richter gethan hat, der, wenn ich recht verstanden habe, es für möglich hielt, daß die Regierung die Seehandelsplätze als „Schmarotzerpflanzen" betrachte und so behandle, — meine Herren, wenn man sich dessen enthielte, so würde die Beunruhigung, die vielleicht da sein mag, weit geringer sein. Ich erachte es geradezu für die Pflicht jedes Abgeordneten, sich solcher Uebertreibungen — denn so darf ich es wohl nennen — zu enthalten, damit nicht eine noch größere Beunruhigung entsteht, als sie nothwendig durch den Stand unserer Gesetzgebung, wie er heute ist, entstehen muß.

Meine Herren, wenn durch den Ablauf des Handelsvertrags mit Oesterreich — ein Ablauf, den wir nicht hindern konnten, da die Kündigung von Oesterreich erfolgt war, und wie ich gestern schon erörtert habe, es nicht an uns lag, daß kein neuer Tarifvertrag zu Stande kam, — wenn durch diesen Ablauf unseres einzigen maßgebenden Tarifvertrages, — denn die Tarifsätze, die in den Verträgen mit der Schweiz und Belgien enthalten sind, fallen nicht schwer ins Gewicht, — wenn dadurch ein Wendepunkt in unserer Handelspolitik nothwendig herbeigeführt ist, weil wir in den Besitz der vollen Autonomie wieder eingetreten sind, so ist es ja natürlich, daß daraus ein Zustand einer gewissen Unsicherheit hervorgeht. Aber nun frage ich: Ist es richtig, auch nur alle Möglichkeiten, die aus diesem Zustande, aus diesem Uebergange in die Autonomie hervorgehen können, mit den Farben zu schildern, wie es der Herr Abgeordnete Richter thut? Die Frage der Durchgangsabgaben ist ja eine enorm schwierige.

(So? links.)

Man kann darüber nicht zweifelhaft sein, daß ein System, wie es der Herr Abgeordnete für Jena heute geschildert hat, nicht wieder einzuführen ist. Eine andere Frage ist aber die, ob man in Verträgen sich bestimmten Staaten gegenüber auch wieder für die Zukunft für längere Zeit verpflichten soll, die Durchfuhr, die nicht in unserem Interesse, sondern im Interesse eines anderen Staates liegt, freizulassen. Meine Herren, auf dem Gebiete der Handelsverträge müssen wir sehr vorsichtig sein mit einer allgemeinen Aufstellung von Grundsätzen,

(sehr richtig! Hört, hört! links)

die anderen nützen auch da, wo sie uns selbst nicht vortheilhaft sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn wir heute hier proklamirten, und wenn ich das namens der Regierungen erklären wollte, wir denken unter keinen Umständen daran, jemals wieder eine Durchgangsabgabe zu erheben, so würde das für den Abschluß neuer Handelsverträge, — und, meine Herren, die Regierung lehnt ja keineswegs den Abschluß neuer Tarifverträge ab, — kein Vortheil sein. Ich möchte also die Herren bitten, von mir nicht zu verlangen, daß ich eine bindende Erklärung in dieser Richtung abgebe. Die deutsche Industrie und der deutsche Handel können sicher sein, daß wir nicht Durchgangsabgaben einführen werden, die ihnen zum Schaden gereichen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich danke dem Herrn Minister sehr für seine Erklärung und muß dem meinerseits vollständig beitreten, daß die Lage unserer Unterhändler für künftige Verträge außerordentlich erschwert wird, wenn in der Weise argumentirt wird, wie es der Herr Abgeordnete Richter gethan hat.

Bezüglich der Durchgangsabgabe will ich doch auf ein einzelnes Beispiel hinweisen. Wir haben eben die Exportprämien behandelt. Meine Herren, ich weiß mir kein anderes Mittel schließlich gegen die Exportprämien des Auslandes, welche unsere eigene Industrie ruiniren, als die temporäre Einführung von Durchgangsabgaben auf die betreffenden Produkte. Ich erinnere Sie an den russischen Sprit nach Hamburg, nach den außerdeutschen Freihäfen. Die Einfuhr dieses russischen Sprits nach Hamburg ist überhaupt nur möglich durch das ausgedehnte Defraudensystem, welches in Rußland besteht, es ist nur dadurch möglich, die Preise nach Hamburg für russischen Sprit zu stellen, wie sie bestehen.

Nun frage ich: Sollen wir uns das auf die Dauer gefallen lassen? sollen wir uns auf die Dauer gefallen lassen, daß unsere deutsche Spritindustrie des einzigen Exporthafens entbehrt, den sie früher hatte im Norden Deutschlands, während sie jetzt gezwungen ist, den ganzen Export nach Westen und Süden zu richten?

Ich glaube, das sind Verhältnisse, bei denen man doch von vornherein auf Durchgangsabgaben prinzipiell nicht verzichten kann, wenn es sich darum handelt, daß man in Handelsvertragsverhandlungen eintreten will.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Nun soll der einzelne Abgeordnete schuld daran sein, die Beunruhigung der Industrie angefangen zu haben. Meine Herren, wo liegt der Anfang? Vor dem 15. Dezember v. J. hat in Deutschland niemand an die Möglichkeit gedacht, daß man die Einführung von Durchfuhrzöllen ernstlich könnte wieder ins Auge fassen. Meine Herren, ich hätte ja nichts dagegen, wenn diese Fragen nur im Innern der Bureaus allein verhandelt worden wären, aber jener Brief des Reichskanzlers, der die Eventualität der Einführung von Durchfuhrzöllen bespricht, ist in der weitesten Weise veröffentlicht worden, er ist augenscheinlich für die Oeffentlichkeit geschrieben, die offiziöse Presse hat ihn im größten Umfange verbreitet. Nachdem er verbreitet worden ist, hat man allerdings die Kritik in der Zolltarifkommission durch Einführung des Amtsgeheimnisses unmöglich gemacht. Die Beunruhigung ist im Lande, sie wächst fortwährend. Nun will man den Abgeordneten, wenn sie hierher kommen, es verübeln, wenn sie ihre Pflicht thun und fragen: wie steht die Sache? um die Beunruhignng auf ein gewisses Maß zurückzuführen. Der Reichskanzler appellirt bereits über unsere Köpfe in seinen fortgesetzten Bauernbriefen an die Wähler . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident**: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Die Bezeichnung von Briefen des Reichskanzlers, offiziellen Aktenstücken des Reichskanzlers, als „Bauernbriefe" hier im Reichstag halte ich nicht in der Ordnung.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr Präsident, ich bitte mir zu gestatten, zu meiner Entschuldigung anzuführen, daß der Herr Abgeordnete von Kardorff vorher die Flugschriften von mir als Bauernbriefe bezeichnete,

(Lachen rechts.)

ja, meine Herren, was dem Reichskanzler recht ist, ist einem Abgeordneten billig.

(Oho! rechts.)

Gewiß, meine Herren, da bedauere ich, wenn wir nicht dasselbe Maß von Redefreiheit hier genießen sollen.

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident**: Wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff Briefe des Herrn Abgeordneten Richter „Bauernbriefe" genannt hat, so würde ich das bedauert und vielleicht auch gerügt haben; ich habe es aber nicht gehört.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr Präsident, ich habe außerdem den Ausdruck Bauernbriefe in dem Sinne gebraucht — ich beziehe mich darauf, daß ich unter dem Vorsitz des Herrn von Bennigsen den Ausdruck in derselben Weise gebraucht hatte, in dem Sinne, Briefe, die an Bauern geschrieben sind, man spricht von Bürger- und Bauernbriefen. Der Herr Präsident muß die Tendenz meiner Ausführung vollständig mißverstanden haben. Ich sage: wenn in dieser Weise für Bauern und an Bauern vom Reichskanzler fortwährend Briefe geschrieben werden, die geeignet sind, die Leute aufzuregen, wenn dort ausdrücklich appellirt wird an die Wähler gegen ihre Abgeordneten, dann ist es Pflicht derjenigen, die hier Abgeordnete sind, bei jeder Gelegenheit den Leuten klaren Wein einzuschenken, um ihnen zu zeigen, wohin diese Politik führt, die in dieser agitatorischen Weise vom Reichskanzler zu inszeniren versucht wird.

Meine Herren, ich bedauere, daß die Antwort des Herrn Reichskanzleramtspräsidenten eine so durchaus unbefriedigende gewesen ist. Nicht kam es mir darauf an, in dem Vertrag eine Klausel zu erhalten, daß keine Durchfuhrzölle erhoben werden, — ich halte das so gegen den gesunden Menschenverstand, Durchfuhrzölle einzuführen, daß ich darauf, daß das in dem Vertrag besonders versichert wird, keinen Werth gelegt habe. Wir haben heute von sachverständiger Weise gehört, wie man dazu gekommen ist, in Deutschland die Durchfuhrzölle abzuschaffen, daß man dazu gekommen ist, nicht um der schönen Augen unseres Nachbarn willen, wie der Sachverständige Abgeordnete Dr. Delbrück gesagt hat, sondern im eigenen Interesse Deutschlands dazu gekommen ist, die Durchfuhrzölle abzuschaffen, um unseren Handel und Wandel zu beleben, gegen Beeinträchtigungen zu schützen, unseren Verkehrslinien, unseren Eisenbahnen größere Einnahmen zu verschaffen u. dergl. Ich bedauere, daß wir auch in dieser Beziehung, das konstatire ich, nicht bloß bis 1865, sondern noch 10 Jahre weiter im Begriff sind zurückzugehen in der Zollpolitik.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, ich bedaure ebenfalls, daß der Herr Präsident des Reichskanzleramts glaubte nöthig zu haben, uns davor zu warnen, daß wir uns nicht im Allgemeinen gegen Durchfuhrzölle aussprechen, damit auch mittels der Durchfuhrzölle in Zukunft weiteres Material zur Verhandlung bei Abschluß von Verträgen gegeben werde. Ich erinnere an das, was Herr Kollege Oechelhäuser im Anfang gesagt hat: man muß, wenn man Material für die Handelsverträge und die vorausgehenden diplomatischen Negoziationen sich sichern will, in solcher Weise vorgehen, daß man den Effekt nicht verfehle, indem man den Bogen überspannt.

Im allgemeinen, meine Herren, täuschen Sie sich nicht, — die Kunst, den Gegner zu übervortheilen in Negoziationen über Handelsverträge, wächst mit dem Grade der Barbarei, in der der Staat sich befindet, der sie anwenden will. Ich kann Ihnen aus der neuesten Zollgeschichte beweisen, daß, je weniger entwickelt die ökonomische Lage eines Staates ist, desto sicherer ist er, der stärkere zu sein. Je weniger er fürchten muß, durch die Erhaltung eines Rechtes, durch die guten Beziehungen die eignen Angehörigen zu schädigen, desto stärker ist er, wenn er es aufs Aeußerste ankommen lassen will. Spanien hat England getrotzt und hat sich als der stärkere erwiesen, weil Spanien in der ökonomischen Entwicklung weit unter England steht. Ebenso hat Italien gegen Frankreich es gemacht und hat Frankreich zur Nachgibigkeit gezwungen, weil es auch nicht so weit in der gewerblichen Kultur entwickelt ist wie Frankreich. Ebenso ist es jetzt wieder Oesterreich uns gegenüber gelungen, uns günstigere Bedingungen für sich abzuzwingen, als wir sie von ihm verlangt haben, weil wir auch eine höhere ökonomische Entwicklung haben. Ganz dasselbe Resultat haben wir zwischen Oesterreich und Frankreich gesehen. Frankreich hat in der letzten Stunde, nachdem es das große gewaltige Drohmittel angewendet hat, zu dem tarif général zurückzukehren, der zum Theil noch auf Prohibitionszöllen beruht, Frankreich hat von einem Tage auf den andern nachgeben müssen gegen Oesterreich, und in sehr bezeichnender Weise motivirt das Zirkular des französischen Handelsministers — weil man sich immer vorstellt, daß nur das Land, was exportirt, geschädigt wird — in sehr bezeichnender Weise motivirt er die Zurücknahme jener extravaganten Bestimmungen damit, daß die ganze Rhederei von Frankreich, die ihr Schiffsbaumaterial aus Oesterreich bezieht, und eine Reihe von Industriezweigen, die auf den Import von Oesterreich angewiesen sind, nicht bestehen könnten, wenn diese harten Bedingungen aufrecht erhalten würden.

Ich sage also: zu glauben, daß man durch extravagante Schilderung dessen, womit man drohen könnte, einen andern Staat besiegt, darauf muß man sich von vornherein nicht einlassen. Aber man schwächt sich auch damit, denn, wenn man droht mit Repressalien, von denen kein verständiger Mensch annehmen kann, daß ein Staat im Ernst dazu übergehen werde, das sind die schlechtesten Unterhandlungsmittel, von denen der Gegner sich von vornherein sagt: aus denen wird nichts, und als ein solches Drohmittel würde ich ansehen die Verkündigung, daß man keine freie Durchfuhr gewähren wolle. Ein Land wie Deutschland, im Herzen von Europa gelegen, seit langen, langen Zeiten gerade auf diesen Transithandel hingewiesen und, wie dies vorhin gesagt worden ist, schon lange vor der Entwickelung der gegenwärtigen Verkehrssysteme dazu genöthigt, auf solche Durchfuhrbeschränkung zu verzichten, ein solches Land mit seinem nun so sehr entwickelten Eisenbahnverkehr, — das soll fremden Ländern vorschreiben wollen, sie müssen, wenn sie durch sein Gebiet transportiren wollen, sich seinen Vorschriften unterwerfen? das würde die lächerliche Figur des Ungarn machen, der den Fuß auf die Quelle der Donau setzt und sagt, nun haben sie in Wien kein Wasser. Etwas anderes würde nicht erreicht. Wir haben bis jetzt gesehen, was geschehen ist. Der Transport des ungarischen Mehls, das nota bene, wie erwiesen ist, gar keine Konkurrenz für unser Mehl ist, weil es ganz anderer Natur ist, dem haben wir unsere Eisenbahnen entzogen und vielleicht dadurch eine Million an Transport verloren und nach den Häfen des adriatischen Meeres verwiesen, aber das ist gerade das eigenthümliche mit diesen sogenannten Drohungen, wenn man sie auch nicht effektuirt, so verursacht man sich selber doch größeren Schaden, als man im Augenblick berechnen kann. Wenn man die Wege des Handels und Verkehrs einmal abgelenkt hat, wenn man Ursachen gegeben hat, sich auf andere Weise zu organisiren in Folge dieser Maßregel, dann ruft man sie so leicht nicht wieder zurück.

(Sehr richtig!)

Was war die Folge jener erwähnten Maßregeln? In Triest und Fiume haben sich Dampferlinien organisirt, sie haben ihre Kapitalien zusammengeschossen, Handelsgesellschaften gebildet, und wenn Sie jetzt wieder andere Maßregeln ergreifen, Sie werden den einmal fortgeschwemmten Verkehr nicht wieder in andere Bahnen lenken. Ich behaupte also, Deutschland wird nun und nimmer, und mag man mich beschuldigen, unsere Negoziationen dadurch zu stören, ich bleibe dabei, Deutschland wird nun und nimmermehr die Politik der Durchfuhrzölle einführen können, wenn es seine eigene Politik, seine eigenen Interessen versteht.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über den Art. 4 und konstatire die Annahme, da eine Abstimmung nicht verlangt wird.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 5.

Meine Herren, die Art. 5 und 6 sind durch den Art. 25 in eine gewisse Verbindung mit einander gebracht; ich würde daher vorschlagen, daß wir die Art. 5, 6 und 25 zusammen diskutiren. — Es wird dem nicht widersprochen; ich eröffne also die Diskussion über Art. 5, 6 und 25.

Der Herr Abgeordnete Möring hat das Wort.

Abgeordneter **Möring**: Meine Herren, die Art 5, 6 und 25 sind mit den entsprechenden Artikeln des österreichischen Handelsvertrags von 1868 identisch mit der einen Ausnahme, daß in dem jetzt vorliegenden Vertrage weggefallen sind diejenigen Bestimmungen, die sich auf den Konventionaltarif bezogen. Im Art. 5 wird nun auch regulirt unter anderen die Behandlung der Handlungsreisenden, um es kurz auszudrücken, und ich habe die Ueberzeugung gewonnen, durch die Identität dieses Artikels mit dem früheren, durch die Ausführungen der Denkschrift, die uns vorgelegt ist, und durch die Verhandlung in der Generaldebatte, daß es nicht in der Absicht der kontrahirenden Mächte gelegen hat, eine verschiedene Behandlungsweise eintreten zu lassen für die Handlungsreisenden aus den Zollexklaven nach dem 1. Januar gegenüber der Behandlungsweise vor dem 1. Januar. In dieser Beziehung sind mir Klagen vorgebracht worden; man hat sich darüber beschwert, daß in Oesterreich die Handlungsreisenden aus den Zollexklaven anders behandelt werden als vordem, und mich gebeten, an die Regierungsbank die Frage zu richten, ob es nicht zweifelsohne in der Absicht der kontrahirenden Mächte gelegen habe, auch in dieser Beziehung keine Veränderung eintreten zu lassen. Ich bitte also von dort um eine Antwort, — und wenn ich noch ein paar Worte hinzufügen darf, so wären es die: Falls die Antwort von der Regierungsbank meiner Ansicht zustimmig sich erklären sollte, daß keine Veränderung beabsichtigt ist, so würde ich dann die Details dieses Falles, mit deren Vorbringung ich das Haus verschont habe, dem Reichskanzleramt zur Kenntniß zukommen lassen, mit der Bitte, zu prüfen, ob diese Klagen berechtigt sind, und, wenn sie berechtigt sind, schleunigst Abhilfe eintreten zu lassen, da ich annehme, daß, wenn eine Aenderung der Behandlungsweise nicht beabsichtigt worden ist, die faktisch eingetretene vndere Behandlungsweise nur durch ein Versehen der untergeordneten Organe der österreichischen Zollbehörden veranlaßt sein kann.

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Huber hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Huber**: Meine Herren, die Bestimmungen über die zollamtliche Behandlung der Waarenmuster und die Zulassung der Handelsreisenden, wie sie in dem bisherigen Vertrage enthalten sind, haben zu irgend welchen Ausstellungen keine Veranlassung gegeben, wenigstens sind weder vom Publikum noch von den verbündeten Regierungen irgend welche Beschwerden an das Reichskanzleramt gelangt. Die kaiserliche Regierung hatte also auch keine Veranlassung, eine Aenderung jener Vereinbarungen zu beantragen. Ebensowenig ist von der kaiserlich österreichisch-ungarischen Regierung ein Antrag gestellt worden, diese Bestimmungen abzuändern, sie sind daher identisch in den neuen Vertrag übernommen worden.

Was die zollamtliche Behandlung der Waarenmuster betrifft, so bemerke ich, daß diesen Bestimmungen insofern keine besondere Bedeutung zukommt, weil schon nach den autonomen Tarifen Oesterreichs und Deutschlands Waarenmuster zollfrei sind, soweit sie nicht Gegenstand des Handels sind.

Was die Zulassung der Handelsreisenden betrifft, so ist nicht der Artikel 5 oder 6, sondern der Artikel 19 entscheidend, und diese Bestimmungen gelten für die Zollausschlüsse wie für das Zollgebiet. Irgend eine besondere differentielle Behandlung der Handelsreisenden kann nach dem Vertrage nicht stattfinden.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf **zu Stolberg-Dönhoffstädt**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Delbrück hat uns gestern die Verhältnisse des Veredlungsverkehrs und der zollfreien Einfuhr von Rohleinewand auseinandergesetzt. Der Veredlungsverkehr ist eine Konzession, die Oesterreich uns macht, die zollfreie Einfuhr von Rohleinewand ist eine Konzession, die wir Oesterreich machen. Nun hat der Herr Abgeordnete Delbrück bereits darauf hingewiesen, daß der Veredlungsverkehr eingeschränkt ist und daß auch die zollfreie Einfuhr von Rohleinewand auf der anderen Seite eingeschränkt ist; diese Einschränkungen bedeuten also wiederum zwei Konzessionen, die wir uns gegenwärtig gemacht haben.

Der Herr Abgeordnete Delbrück hat auf den Mißbrauch aufmerksam gemacht, der in früheren Zeiten mit der zollfreien Einfuhr von Rohleinewand gemacht ist, und wenn dieser Mißbrauch jetzt gegen früher auch etwas eingeschränkt wird, so ist doch thatsächlich die Zulassung von Rohleinewand auf unseren Bleichereien und Märkten dasselbe wie die Befreiung der Rohleinewand von einem Eingangszoll. Dadurch werden unsere Produzenten aufs schwerste geschädigt. Die böhmischen Weber arbeiten an und für sich billiger, weil sie weniger Tagelohn bekommen; dann aber sind die österreichischen Fabrikanten ganz anders in der Lage wie wir, ihre Arbeiter auszunutzen, denn die Bestimmungen, die zum Schutz der Arbeiter in Böhmen bestehen, werden, wie bekannt, thatsächlich nicht ausgeführt.

Nun kommt noch ein Mißverhältniß hinzu. Es gibt eine Sorte von ordinären Leinengarnen, die in den österreichischen Fabriken am besten hergestellt werden. Wenn die nun in dem Zustande, in dem sie sich befinden, bei uns eingeführt werden sollen, so zahlen sie für den Zentner 1,50 Mark Zoll. Das Halbfabrikat zahlt also Zoll. Wenn unsere Fabriken also diese Garne bei uns verweben lassen sollen, müssen sie den Eingangszoll bezahlen; lassen sie aber diese Garne drüben in Böhmen verweben, so kommen sie als Leinewand herüber und zahlen den Eingangszoll nicht. Es entsteht also das Mißverhältniß, daß wir für das Halbfabrikat einen Eingangszoll erheben und für ein Ganzfabrikat nicht.

Meine Herren, ich will ja der Regierung keinen Vorwurf machen, daß diese zollfreie Einfuhr von Rohleinen in diesem Vertrage nicht beseitigt ist, es fehlte uns bei den Verhandlungen an Kompensationsobjekten. Wir hatten Oesterreich eigentlich nur drei Dinge zu bieten: die Beibehaltung des Zollkartells, die Aufhebung der Beschlagnahme auf österreichische Eisenbahnwaggons und die zollfreie Einfuhr von Rohleinewand. Ich muß aber noch einmal den Wunsch aussprechen, wie ich es bei der Generaldebatte bereits gethan habe, daß, wenn dieser provisorische Vertrag abgelaufen sein wird, diese zollfreie Einfuhr beseitigt werde.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Ja, meine Herren, es ist wichtig, daß die beschränkte zollfreie Einfuhr von Rohleinen aus Oesterreich nach Deutschland für die Dauer des Vertrages als eine wichtige Bevorzugung der österreichischen Interessen angesehen werden muß. Es kann uns aber um so leichter werden, Oesterreich dieses Zugeständniß zu machen, einmal weil es auf einem ein Jahrhundert alten, rechtsähnlichen Zustande beruht, und zweitens, weil, wie auch die

Motive der Regierung zur gegenwärtigen Vorlage sagen, ohne die klare Erledigung der Frage durch den gegenwärtigen Vertrag ganz zweifellos auch nach deutscher Auffassung bis Ende Juli dieses Jahres der frühere unklare Zustand hätte fortdauern müssen. Ich meine, grade je mehr das Rechtsverhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich bei diesem Verkehr der Klarstellung bedurfte, je größere Dunkelheiten bei diesem Verhältniß vorlagen, umsomehr müssen wir uns darüber freuen, daß jetzt in einer den deutschen Interessen, wie auch der Herr Vorredner anerkannt hat, nicht übermäßig widerstreitenden Weise die österreichischen Wünsche befriedigt worden sind. Es handelt sich ja effektiv nur um die zollfreie Einführung des Rohleinens im Grenzmarktverkehr auf der Strecke von Leobschütz bis Seidenberg; und was hat die deutsche Regierung in dieser Richtung zugestanden? Daß einem jetzt für die Einfuhr geöffneten Markt noch ein anderer Markt in Landshut hinzugefügt ist. Ja, meine Herren, darüber sollten wir hier nicht so viel Wesens machen; um ein freundnachbarliches Verhältniß mit Oesterreich zu erhalten, ist dadurch in der That kein zu großes Opfer von deutscher Seite gebracht.

Was aber den Veredlungsverkehr angeht, so glaube ich, daß auf denselben vom Standpunkt des überwiegend deutschen Interesses aus zu großes Gewicht gelegt wird. Mir liegen sorgfältige statistische Tabellen vor, aus denen sich ergibt, daß zu Gunsten Oesterreichs der Veredlungsverkehr von den Jahren 1872 auf 1876 sich von 6 auf 10 Millionen Mark gehoben hat, während er zu Ungunsten Deutschlands von 1872 auf 1878 von 25 auf 19 Millionen Mark sank. Auffallend ist, daß die österreichische Regierung dem österreichischen Abgeordnetenhause ganz andere statistische Zahlen gegeben hat über die Entwickelung des nach diesem Vertrage noch übrig bleibenden Appreturverkehrs, als es seitens der deutschen Regierung in der Motivirung des gegenwärtigen Vertragsentwurfs geschieht. Die österreichische Regierung sagt, daß in Oesterreich in der Periode 1875—1877 jährlich veredelt worden sind 36 000 Zentner; die deutsche Regierung gibt uns das Quantum auf 61 000 Zentner an. Das in Dentschland veredelte Gewichtsquantum beziffert die österreichische Regierung in derselben Periode mit 42 000 Zentnern, unsere Regierung mit 89 000 Zentnern. Ja, meine Herren, alle Redner, die sich schon darüber geäußert haben, waren von der großen Bedeutung der Fortdauer des Veredelungsverkehrs für die deutschen Interessen überzeugt, und auch ich erkenne dieselbe an. Je mehr aber dieser Verkehr auf der Gegenseitigkeit der Interessen in Zukunft ponderirt werden wird, um so wichtiger ist es, daß die deutsche Regierung den Reichstag in den Stand setzt, die Art und den Umfang des deutsch-österreichichen Veredelungsverkehrs absolut zuverlässig zu erkennen. Ich lenke deshalb die besondere Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen darauf, daß während des laufenden Jahres durchaus zuverlässige Daten über den gegenseitigen Veredelungsverkehr gesammelt werden.

Auf eins muß ich übrigens noch aufmerksam machen. Bereits in dem Art. 9 des österreichischen Zollgesetzes vom 27. Juni 1878 ist der Veredelungsverkehr in Oesterreich (gerade so wie in Deutschland nach den bestehenden Zollgesetzen) vorgesehen. Art. 9 des österreichichischen Zollgesetzes sagt:

> Von Eingangsabgaben sind befreit: „Waaren und Gegenstände, welche zur Veredelung im Zollgebiete eingeführt werden unter der Bedingung, daß die Wiederausfuhr der veredelten Waaren und Gegenstände binnen einer gewissen, vorher von der Finanzbehörde festgesetzten Frist geschieht und die Identität sicher gestellt wird."

Sie sehen also, meine Herren, daß das Zugeständniß, was uns Oesterreich für die Veredelung in seinem Gebiete macht, kein exceptionelles, kein bloß durch den Vertrag begründetes ist. Wir haben durch Abschluß des Vertrags nur die Sicherung, daß im Laufe des gegenwärtigen Jahres zu Ungunsten Deutschlands darin nichts geändert werden kann.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf zu **Stolberg-Dönhofstädt**: Meine Herren, ich bin ja mit dem Herrn Vorredner vollkommen einverstanden. Ich wollte nur eine Bemerkung in Betreff des bereits ein Jahrhundert lang bestehenden Verhältnisses mir erlauben, auf das der Herr Vorredner Bezug genommen hat. Diese zollfreie Einfuhr von Rohleinwand war für uns in früheren Zeiten außerordentlich günstig; wir brauchten sie zu unserem Export, und das hat bis in die fünfziger Jahre gedauert. Seit Mitte der fünfziger Jahre aber hat sich das Verhältniß vollkommen geändert, und die zollfreie Einfuhr ist für uns jetzt im höchsten Grade nachtheilig.

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Ich wollte nur eine Angabe des Abgeordneten Dr. Hammacher richtig stellen. Er hat angegeben, daß dasjenige, was wir hier vertragsmäßig zugesichert erhalten haben, uns ohnehin auch nach Artikel 9 des österreichischen Zolltarifgesetzes zukomme. Es beruht das auf einer Verwechselung. Nach dem österreichischen Zollgesetz ist der Veredelungsverkehr zollfrei, der Oesterreich zu Gute kommt, d. h. es werden die Waaren, die nach Oesterreich eingehen, um dort veredelt zu werden, zollfrei eingeführt unter der Bedingung der Wiederausfuhr. Das ist also der Verkehr, an dem Oesterreich vorzugsweise betheiligt ist, und den wir Oesterreich im Vertrage zugestanden haben, insofern wir die zollfreie Rückfuhr der in Oesterreich veredelten Waare gestatten. Derjenige Veredelungsverkehr dagegen, an dem wir das hauptsächliche Interesse haben, nämlich die zollfreie Rückfuhr der Gegenstände, die aus Oesterreich zur Veredelung bei uns eingeführt sind, — dieser Verkehr ist nicht im östereichischen Gesetz, sondern nur durch den Vertrag, zu unseren Gunsten, zollfrei gemacht.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Das war natürlich meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen, aber ich bin stets von der Voraussetzung ausgegangen, daß wir auch an dem Theile der Veredlungsarbeit ein Interesse haben, die sich mit deutschen Garnen und deutschen Geweben in Oesterreich vollzieht.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Da eine Abstimmung nicht verlangt wird, so erkläre ich die Art. 5, 6 und 25 für angenommen.

Art. 7, — Art. 8, — Art. 9. — Es wird nicht Widerspruch erhoben; Art. 7, 8 und 9 sind angenommen.

Art. 10 und das in diesem Artikel in Bezug genommene Zollkartell, Anlage A, in seinen einzelnen Paragraphen, 1 bis 26. —

Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Art. 10 und das Zollkartell sind genehmigt.

Art. 11, — Art. 12, — Art. 13, — Art. 14. — Ich konstatire, daß Art. 11 bis 14 angenommen worden sind.

Zu Art. 15 ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Graf Stolberg hat in der Generaldebatte über den Eisenbahnverkehr ge-

sprochen in Bezug auf diesen Artikel zwischen Oesterreich und Deutschland. Er hat dabei bemerkt, daß hinsichtlich der Ausnahmetarife, — er wollte Differenzialtarife sagen — wenn sie auch nicht beseitigt wären, es wenigstens möglich sei, durch diesen Artikel klar zu stellen, und daß man dann möglichst klar stellen könne den großen Schaden, welchen die Holzzucht in Schlesien und Sachsen namentlich unter dem gegenwärtigen Differenzialtarife leide. Nun, meine Herren, ich sehe nicht recht ein, wie zur Klarstellung dieses Verhältnisses dieser Artikel etwas beibringen kann. So viel ich weiß, ist durch die nähere Untersuchung der Handelskammern und der Eisenbahnen das Verhältniß jetzt vollständig klar gestellt worden, es scheint aber dem Herrn Grafen Stolberg nicht bekannt zu sein, er hat sich vielleicht zu seiner Behauptung verführen lassen durch die Ausführungen, die der Herr Reichskanzler am 26. März v. J. gemacht hat im Abgeordnetenhause; inzwischen aber glaube ich klar gestellt und bereits im Abgeordnetenhause hervorgehoben zu haben, daß der Herr Reichskanzler ganz unwahr und unrichtig dieses Verhältniß dargestellt hat.

(Oho!)

Meine Herren, daß der Herr Reichskanzler ganz unrichtig und unwahr die Verhältnisse dargestellt hat, bezweifeln Sie? Ja, meine Herren, obgleich nicht mit dolus, so doch mit einer starken culpa, insofern er sich nicht vorher genügend über die Sache unterrichtet hatte. Dieses hat vielleicht den Herrn Grafen Stolberg verführt, dieselbe Behauptung aufrecht zu erhalten; aber ich glaube, es ist grade im Interesse unserer Handelsbeziehungen zu Oesterreich wichtig, daß die Beschwerden nicht größer werden, als sie der Wirklichkeit entsprechen. Nun ist inzwischen festgestellt, daß es Differenzialtarife nach Schlesien überhaupt gar nicht gegeben habe,

(oho!)

nein, nicht gegeben habe . . .

(Zuruf: Hier habe ich 3 Hefte!)

dann sind das nicht Differenzialtarife. Man findet sehr häufig bei den Herren, daß sie für Differenzialtarife die halten, die keine Differenzialtarife sind. Es ist von der oberschlesischen Bahn, von der königlichen Direktion veröffentlicht worden, daß bei den oberschlesischen Bahnen ein Differenzialtarif für Holz nicht besteht. Ich behaupte weiter, es besteht überhaupt für Schlesien kein Differenzialtarif für Holz — Brennholz — für Klobenholz und Schwellenholz besteht überhaupt kein Differenzialtarif, und der nächste Differenzialtarif, der für Bau- und Nutzholz besteht, ist der Differenzialtarif nach Berlin. Meine Herren, wie wenig auch die Holztarife in Verbindung stehen mit der Holzzucht, mit dem Mangel an Rentabilität, möchte aus den 2 Ziffern hervorgehen, daß überhaupt die Holzeinfuhr von Bau- und Nutzholz nach Deutschland im Jahre 1876 35 Millionen Centner betragen hat zu Wasser, theils auf Flüssen, theils zur See, dagegen die ganze Einfuhr von Bau- und Nutzholz mittelst Differenzialtarif nur $2^1/_2$ Millionen betragen hat, daß diese $2^1/_2$ Millionen Zentner gegangen sind nach Berlin, nach den Seehäfen und nach dem Westen, daß nach Berlin überhaupt an ungarischen und österreichischen Hölzern 26 000 Tonnen gegangen sind, während Berlin 400 000 Tonnen jährlich gebraucht, daß der Differenzialtarif nach Berlin nur verhinderte, daß nicht auch diese 26 000 Tonnen zu Wasser gekommen sind; es ist ein Konkurrenztarif gegen die Wasserfracht, die Möglichkeit, Holz nach Berlin billiger auf dem Wasserwege zu beziehen.

Meine Herren, diese Klagen sind also ganz ungerechtfertigt, und zwar ebenso in Sachsen. Ich erwähne: nur der Umstand, daß Magdeburg ausgezeichnete Wasserverbindungen hat, ist daran schuld, daß das auswärtige Holz weniger günstigen Absatz findet. Aus Galizien und Ungarn sind nach Magdeburg nur 2500 Tonnen transportirt worden. Ja, meine Herren, gestatten Sie mir, gleich noch ein Beispiel anzuführen, wie unberechtigte Klagen über die Differenzialgesetze heutzutage erhoben worden sind gerade in Beziehung auf Osterreich-Ungarn und auf diese Eisenbahnverbindungen, um die es sich hier handelt. Es ist in Bayern eine lebhafte Agitation gewesen über die Differenzialtarife, welche die Einfuhr von österreichisch-ungarischem Getreide nach Bayern begünstigen. Darauf hat sich die königlich bayerische Verkehrsdirektion veranlaßt gesehen, die Sache klar zu stellen. Ich habe selbst hier die Verkündigung der Direktion. Da ist nachgewiesen, daß überhaupt keine Differenzialtarife von Oesterreich-Ungarn nach Bayern existiren.

Wie sind nun die Klagen entstanden? Die Herren Landwirthe haben eingerechnet die Expeditionsgebühren und sie haben dabei übersehen, daß bei dem Getreide, das in Bayern selbst versendet wird, natürlich die Expedition zweimal in Rechnung kommt, einmal für das Aufladen und dann für das Abladen, daß für Getreide, was aus Oestrreich-Ungarn kommt, die Expedition nur einmal in Rechnung kommt, nämlich für das Abladen, weil das Aufladen für das österreichisch-ungarische Getreide schon bei der Fracht enthalten ist. So entstehen die Klagen über die Differenzialtarife, welche aus einem landwirthschaftlichen Kränzchen in das andere getragen werden und die schließlich geeignet sind, große Politik zu machen, obwohl sie auf Unkenntniß der Dinge beruhen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf **zu Stolberg-Dönhoffstaedt**: Meine Herren, ich glaube, der Herr Vorredner hat es doch verabsäumt, sich über diesen Gegenstand genügend zu orientiren. Er hat seine Angaben, wie ich schon vermuthete, entnommen einer Denkschrift der deutschen Eisenbahnen über die Verhältnisse der Erzengung, des Verbrauchs und Vertriebs des Holzes in Deutschland, mit Rücksicht auf die Frachttarife.

Was nun die einzelnen Angaben anbelangt, so ist hier gesagt: es werden per Eisenbahn eingeführt 5 794 000 Zentner, also ungefähr 6 Millionen Zentner Holz. Dabei ist aber nicht berechnet der Import nach Bayern, Süd- und Westdeutschland. Diese Denkschrift hat den Zweck einmal, darzuthun, daß überhaupt nur äußerst wenige Differenzialtarife nach Deutschland bestehen und dann, daß durch diese Differenzialtarife ein Schaden der deutschen Produktion nicht beigefügt würde, weil sie nicht den deutschen Produzenten eine Konkurrenz machen, sondern dem Holz, welches auf dem Wasserwege eingeführt wird.

Meine Herren, es ist schon darüber debattirt worden, ob für Schlesien Differentiaztarife in Frage kommen. Ich habe mich in Folge dessen speziell mit dieser Sache beschäftigt und ich habe in Erfahrung gebracht, daß allerdings ein Ausnahmetarif besteht für etwa 400 deutsche Stationen zwischen den galizischen und deutschen Eisenbahnen. Dieser Tarif besteht im wesentlichen darin, daß innerhalb Deutschlands das ausländische Holz ungefähr für einen halben Pfennig pro Zentner und Meile verfahren wird, während das deutsche Holz nach den billigsten Sätzen für einen Pfennig bis $1_{,4}$ Pfennige gefahren wird. Es wird also das ausländische Holz um mindestens die Hälfte billiger verfahren durch Deutschland als das deutsche Holz. Dabei ist die Bestellgebühr gar nicht einbegriffen; auf diese nehme ich gar keine Rücksicht. Meine Herren, dieser Tarif umfaßt ungefähr 400 deutsche Stationen, erstreckt sich über ganz Deutschland, umfaßt Breslau — und ich denke, das liegt in Schlesien — außerdem Kreuz, Thorn, Posen, Aachen, Stargard u. s. w., es stehen hier nach dem Alphabet ungefähr 400 Stationen aufgezeichnet. Es wird also der Regel nach das ausländische Holz etwa um die Hälfte billiger verfrachtet als das deutsche. Es bestehen aber Verhältnisse, in denen es noch billiger verfrachtet wird. Von Oberschlesien nach Breslau z. B.

wird auf einer Strecke von 25 Meilen der Zentner ausländischen Holzes für einen halben Pfennig befördert. Ich habe diese Angelegenheit bei der Etatberathung im preußischen Herrenhause zur Kenntniß des preußischen Herrn Handelsministers gebracht, und ich habe ihn gebeten, wenn es irgend möglich wäre, Abhilfe zu schaffen. Er hat zugesagt, er wolle die Angelegenheit prüfen, und ich hoffe, daß er im Stande sein wird, Abhilfe zu gewähren. Die Thatsache, daß solche Ausnahmetarife bestehen, durch die wir auf das schwerste geschädigt werden, glaube ich, wird nicht weiter bestritten werden. Uebrigens stelle ich allen denjenigen, die sich dafür interessiren, diese drei Tarifhefte nebst einer Gebrauchsanweisung sehr gern zur Disposition.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, zunächst scheint mir der Herr Vorredner über den Begriff Differenzialtarif nicht vollständig im klaren zu sein, er spricht fortwährend von Ausnahmetarifen.

(Heiterkeit.)

Ja, Ausnahmetarife sind etwas ganz anderes, wie Differenzialtarife. Das ist ein neuer Beweis für meine Behauptung. Das weiß ein jeder Eisenbahntechniker: ein Ausnahmetarif ist der, der einen Gegenstand in einer anderen Klasse behandelt, als wohin er sonst nach den allgemeinen Grundsätzen gehört, Differenzialtarif ist aber ein Tarif, der innerhalb derselben Klasse verschiedene Sätze für verschiedene Entfernungen berechnet. Das ist ein großer Unterschied. Daher rührt wahrscheinlich die ganz falsche Behauptung des Herrn Grafen Stolberg. Ausnahmetarife und Differenzialtarife sind etwas grundverschiedenes, wie jeder Eisenbahngeheimrath wird sagen können. Ich bedauere, daß solche Herren nicht hier sind. Es wird sich auch dann sofort herausstellen, daß Herr Graf Stolberg nicht mit den 400 Stationen Recht hat. Ich habe diese Behauptung im Abgeordnetenhause bereits aufgestellt, und es ist keiner der Herren in der Lage gewesen, der Behauptung entgegenzutreten, daß, worauf es zunächst ankommt, der Herr Reichskanzler im Abgeordnetenhause eine ganz unrichtige Behauptung aufgestellt hat. Meine Herren, nach Schlesien bestehen überhaupt keine Differenzialtarife. Es bestehen einfach für die Oberschlesische und Niederschlesisch-Märkische Bahn, für das ungarische und galizische Holz dieselben Einheitssätze, wie für den lokalen Verkehr, in einer fallenden Skala für das ganze Gebiet wie sowohl für größere Entfernungen im Auslande wie im Inlande besteht. Es besteht kein Differenzialtarif, darin begegne ich auch wieder einem Irrthum des Herrn Grafen, nach Breslau, sondern ich habe gesagt, nach Berlin besteht ein Differentialtarif und zwar in der Weise, daß für die Strecke Breslau-Berlin pro Tonne und Kilometer $2_{,7}$ Pfennige berechnet wird gegen sonst $3_{,5}$ Pfennige, also ein Unterschied von 27 zu 35, nicht zur Hälfte, und außerdem bloß für die genannte Strecke Breslau-Berlin. Der Herr Vorredner scheint dieselbe Denkschrift zu besitzen wie ich, und, wie ich höre, soll dieselbe allen Abgeordneten mitgetheilt werden. Diese Denkschrift ist auf Grund sorgfältiger Erhebungen nicht bloß von Eisenbahnbeamten, sondern von Handelskammern zusammengestellt, um etwaigen unbegründeten Klagen über Differenzialtarife ein Ende zu machen.

Ich bin bereit bei jeder Gelegenheit, wo es darauf ankommt, in Bezug auf Differenzialtarife auf das sachliche Verhältniß näher einzugehen, weil ich in der That der Meinung bin, wenn erst einmal klargestellt ist, wie sich die Sache verhält, daß diese Frage aus der hohen Politik ganz ausscheiden wird. Noch ein Beispiel, wie die Sache geht. Der Verein Zwetzen-Jena, von dem man sonst wenig gehört hat, hat allen landwirthschaftlichen Vereinen eine Beschwerde zugeschickt über Differentialtarife. Diese scheint in vielen landwirthschaftlichen Vereinen als begründet einfach angenommen worden zu sein, und man hat sich denn diesen Beschwerden einfach angeschlossen. Unter anderen haben sich infolge dieser Bewegung 52 Vereine, die das Jahr vorher hier für den Freihandel petitionirt haben, nunmehr gerade umgekehrt petitionirt. Dieser Verein hatte auch seine ganze Berechnung auf eine falsche Unterlage aufgebaut, indem er die Expeditionsgebühren mitberechnete. Er kommt also damit zu dem Verlangen, daß in dem Maße, wie die Entfernungen kürzer werden, weniger für die Mühe des Auf- und Abladens zu zahlen ist.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Stumm hat das Wort.

Abgeordneter **Stumm**: Ich muß doch dem Herrn Vorredner das Recht bestreiten, hier eine Definition des Begriffs Differenzialtarif zu geben mit der Autorität, die er für sich in Anspruch nimmt. Ich möchte den Herrn Vorredner ersuchen, einmal einen Blick in die Protokolle und Verhandlungen der Eisenbahntarifenquetekommission zu werfen, die vor ein paar Jahren statfand, und wo ausdrücklich gerade die Vertreter der Eisenbahninteressen erklärten, daß der Begriff Differenzialtarif eigentlich gar nicht feststehe, daß der eine das darunter verstehe, der andere etwas anderes, und man hat damals sogar den Einspruch dagegen erhoben, daß die von Herrn von Wedell, der Vorsitzender der Kommission war, und von mir auf Ergründung der Differenzialtarife gestellte Frage überhaupt gestellt werden könnte, weil der Begriff Differenzialtarif ein Unding sei, jeder verstehe etwas anderes darunter. Wenn die Sache so ist, möchte ich wissen, woher der Abgeordnete Richter das Recht nimmt, den Begriff Differenzialtarif authentisch zu erklären und anderen Herren, welche etwas anderes darunter verstehen, vorzuwerfen, daß sie sich irren oder gar unwahre Thatsachen vorbringen, weil sie dem Differenzialtarif einen anderen Begriff beilegen wie er selbst.

Meine Herren, ich glaube, daß Sie in einem Konversationslexikon den Begriff eines Differenzialtarifs nicht finden, aber wenn Sie ihn finden sollten, so wird er wahrscheinlich demjenigen näher stehen, was die öffentliche Meinung darunter versteht, als demjenigen, was der Herr Abgeordnete Richter sich darunter denkt, und wenn das der Fall ist, so ist jeder Tarif ein Differenzialtarif, bei dem überhaupt entweder für ganze Kategorien von Gegenständen oder für einzelne Gegenstände von dem allgemeinen Tarifsatz, der sonst eingeführt ist, abgegangen wird; ob das nun in der Form der Fall ist, wie sie der Herr Abgeordnete Graf Stolberg hier vorgeführt hat oder in der Form, wie sie sich der Herr Abgeordnete Richter subjektiv konstruirt, ist vollständig gleichgiltig. Unter allen Umständen versteht man im Publikum unter unzulässigen Differenzialtarifen solche Tarife, welche die ausländischen Produkte billiger fahren als die inländischen Produkte.

(Sehr richtig!)

Wie nun die Sache formell liegt und wie sie äußerlich aussieht, ist vollkommen gleichgiltig, und ich muß offen gestehen, daß ich mich darüber wundere, daß ein Abgeordneter, der sonst sich auf dem praktischen Boden zu stellen vorgibt, wie der Abgeordnete Richter, die Meinungsverschiedenheiten in einer so wichtigen Frage zu einer rein formellen Streitfrage zu machen versucht.

(Sehr richtig!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf **zu Stolberg-Dönhofstädt**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat bereits den Unterschied von

Ausnahmetarif und Differenzialtarif klar gelegt. Ich habe hier von Ausnahmetarifen gesprochen, weil die österreichischen Bahnen diesen Ausdruck gebrauchen. Die österreichischen Bahnen scheinen häufig den Ausdruck Ausnahmetarif in solchen Fällen zu gebrauchen, wo wir von Differenzialtarifen sprechen.

Meine Herren, die ganze Deduktion des Herrn Abgeordneten Richter hat meines Erachtens überhaupt das nicht bewiesen, was er beweisen wollte, nämlich daß solche Tarife nicht beständen. Sie bestehen, und dabei bleibe ich. Der Herr Abgeordnete Richter beruft sich immer auf die Denkschrift der Eisenbahnen. Die Angaben dieser Denkschrift sind falsch. In der Denkschrift findet sich unter andern: die Direktion der Thüringischen Eisenbahngesellschaft hat an die Privateisenbahnverwaltungen im deutschen Reiche ein Zirkular erlassen und darin unter andern die Frage gestellt, wo derartige Differenzialtarife beständen? und da wurde von der Rechten Oderuferbahn von den Herren Grapow, Winterstein, Bayer geantwortet: für Schlesien bestehen derartige Tarife nicht. Ich bin fest überzeugt, daß der Herr Grapow, als er dies behauptet hat, die Tarife, die ich hier habe, nicht gekannt hat. Auch der preußische Herr Handelsminister hat sie nicht gekannt, als ich sie ihm im Herrenhause vorgelegt habe. Sie sind aber da, und der Herr Abgeordnete Richter wird sie durch seine Deduktion nicht aus der Welt schaffen; aber ich wünsche, daß sie auf eine andere Weise aus der Welt geschafft werden.

(Sehr gut!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Es kommt darauf an, daß man das genau klarstellt, worüber man im Augenblicke spricht.

(Sehr wahr!)

Wenn die Herren, wie der Herr Abgeordnete Stumm gesagt hat, überhaupt meinen, es stehe nicht fest, was ein Differenzialtarif ist, so steht es auch nicht fest, worüber Sie sich beschweren.

(Oho! rechts.)

Natürlich! Sie müssen immer von ganz bestimmten konkreten Fällen sprechen. Meine Herren, ich spreche mit Ihnen auch recht gern über Ausnahmetarife, aber sobald man von Differenzialtarifen spricht, so soll man daneben nicht von Ausnahmetarifen sprechen.

Der Herr Kollege Stumm meint, man habe schon in der Enquetekommission nicht gewußt, was ein Differenzialtarif sei. Das ist möglich, ich mache aber darauf aufmerksam, daß man nach der Enquetekommission ein ganz bestimmtes neues Tarifsystem eingeführt hat, daß mit diesem Tarifsystem auch übereinstimmende Ausdrücke und Bezeichnungen eingeführt wurden, Klassen, Ausnahmen von Klassen und außerdem verschiedene Tarifirungen innerhalb derselben Klasse je nach der höheren Entfernung. Ich halte mich nicht an eine willkürliche Definition von Differenzialtarifen, sondern ich halte mich an die jetzt amtlich technisch feststehende Definition, die hervortritt in allen Eisenbahndenkschriften, die wir von der Regierung darüber bekommen haben. Auf der Grundlage allein können wir verhandeln.

Was ein Eisenbahnbeamter dem Herrn Grafen Stolberg erzählt hat, ist dagegen eine zweifelhafte Quelle. Vielleicht hat der Eisenbahnbeamte ihn nicht richtig verstanden oder er ihn nicht.

(Lachen rechts.)

Meine Herren, das gilt doch nicht soviel, als was hier unter der Autorität aller Eisenbahnverwaltungen, der betheiligten Handelskammern gedruckt vorliegt von beiden Seiten. Das sind ganz bestimmte Fälle und auf Grund dessen behaupte ich, daß von 40 Millionen Zentner Einfuhr von Bau- und Nutzholz in Deutschland, — abgesehen von der bayerischen Route, über die man aus bekannten Gründen gar keine Auskunft erhalten konnte, das geht ja in Eisenbahnfragen stets so, — 35 Millionen Zentner zu Wasser hereinkommen, 5 Millionen nur zu Eisenbahnen, und von diesen 5 Millionen bloß 2½ Millionen mittelst der Differenzialtarife kommen; daß die letzteren kommen nach Berlin, nach den Seehäfen und nach dem Westen, und daß, wenn sie nicht kämen, einfach das Holz nicht per Eisenbahn käme, sondern auf dem Wasserwege mit Schiffen, vielleicht ausländischen. Also, meine Herren, die Beseitigung der Differenzialtarife nützt den Holzzüchtern in Schlesien und Sachsen garnichts;

(Heiterkeit.)

sondern schadet nur den Eisenbahnen und nützt den ausländischen Rhedereien, und wenn Sie können, versuchen Sie mich das nächste Mal besser zu widerlegen wie heute.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg hat das Wort.

Abgeordneter Fürst von **Hatzfeldt-Trachenberg**: Meine Herren, ich kann und will mich an der Diskussion über Differenzialtarife nicht betheiligen; ich will hier nur thatsächlich anführen, daß 100 Kilogramm Holz oder Bretter von Lemberg bis Gleiwitz 2,19 Mark kosten, 100 Kilogramm Holz oder Bretter von Lemberg bis Breslau ebenfalls blos 2,19 Mark kosten. Die Gleichheit dieses Frachtsatzes erklärt sich allerdings daraus, daß, wie die Eisenbahndirektion erklärt, ihr die Fracht für Lemberger Ladungen von Gleiwitz bis Breslau von der Karl Ludwigsbahn vergütigt wird.

(Hört! hört! links und rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Nach der Bestimmung des § 12 sollen die von dem letzten Herrn Vorredner hervorgehobenen Thatsachen unter Strafe gestellt werden. Ich denke, niemand von uns wird der Ausführung dieses Vorhabens Widerstand entgegensetzen wollen. Ich möchte mir nur die Frage gestatten, ob die verbündeten Regierungen dem Reichstag alsbald ein Strafgesetz, ohne das die Durchführung dieses Paragraphen unmöglich ist, vorzulegen gesonnen sind,

(sehr richtig! rechts)

und beziehungsweise, ob die kaiserlich österreichische Regierung nach ihren zweifellos bereits abgegebenen Erklärungen damit umgeht, ein Strafgesetz für den Bereich des Kaiserreichs Oesterreich vorzubereiten.

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Den Mitgliedern des hohen Hauses ist wohl schon bekannt geworden, daß an den Bundesrath ein Antrag des Herrn Reichskanzlers gelangt ist, der die reichsgesetzliche Regelung des Eisenbahntarifwesens in Deutschland zum Zwecke hat. Ich zweifele nicht — und es sind dazu bereits Einleitungen getroffen, — daß in diesen Gesetzentwurf auch eine Bestimmung aufgenommen wird, welche unsererseits den Artikel 15 des Vertrags, soweit er sich auf das strafgesetzliche Verbot der Refaktien bezieht, zur Ausführung gelangen läßt. Mit der kaiserlich österreichisch-ungarischen Regierung ist über die dortseitige Ausführung dieses Artikel eine Korrespondenz im Gange.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Ja, meine Herren, wir würden zweifellos für die eben gehörten Erklärungen außerordentlich dankbar sein, wenn die verbündeten Regierungen uns gegenüber die Garantien übernehmen könnten, daß vor Beendigung des gegenwärtigen Jahres das Reichseisenbahngesetz zu Stande käme, das ist etwas zweifelhaft. Ich betrachte diese Bestimmung daher als eine Art Messer ohne Heft, —

(Heiterkeit)

nun, ich meine das Lichtenbergsche Messer ohne Heft und Klinge.

(Heiterkeit.)

Es entspringt aber aus der Verabredung eine starke moralische Pflicht, deren Erfüllung in dem von dem Herrn Fürsten Hatzfeldt vorhin hervorgehobenen Falle die verbündeten Regierungen, wenigstens die des Hauptpartikularstaats Preußen, leicht herbeiführen kann. Ich benutze die gegenwärtige Veranlassung dazu, um den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts dringend darum zu ersuchen, daß er sich möglichst bald mit dem königlich preußischen Herrn Handelsminister zu dem Zweck in Verbindung setzt, damit dieser seine Beamten bei der königlichen Direktion der Oberschlesischen Bahn anweist, den österreichischen Eisenbahnen nicht ferner dabei behilflich zu sein, daß sie das Publikum über die Höhe der Tarife täuschen.

(Sehr richtig!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Stumm hat das Wort.

Abgeordneter **Stumm**: Meine Herren, ich bedaure, nochmals auf die Frage der Differentialtarife mit ganz kurzen Worten zurückkommen zu müssen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat mich dadurch zu widerlegen gesucht, daß er ausführte, nach Abschluß der Arbeiten der Eisenbahntarifenquetekommission sei ein Tarif emanirt worden, in dem der Begriff der Differentialtarife in bestimmter Richtung fixirt worden sei.

Zunächst bestreite ich irgend welchen Zusammenhang der später erfolgten Tarifrevision mit den Verhandlungen der Enquetekommission, sie haben durchaus nichts miteinander gemein und die eine ist keineswegs die logische Folge der anderen.

Dann aber, meine Herren, bestreite ich vor allen Dingen dem Abgeordneten Richter das Recht, aus einer Nomenklatur, die einseitig von den Eisenbahnen ausgeht, nun einen allgemeinen Ausdruck als eingeführt anzuerkennen. Meine Herren, die Eisenbahnen haben das naheliegende Interesse, den Begriff der Differentialtarife so eng als möglich zu begrenzen, während umgekehrt die Verkehrsinteressenten bei allen Verhandlungen bewiesen haben, daß sie den Begriff der Differentialtarife so weit als möglich fassen. Es sind das zwei entgegengesetzte Interessen. Die Frage ist nicht eine bloß formelle deshalb, weil die Eisenbahnen sehr wohl wissen, daß der Begriff des Differentialtarifs durchaus unpopulär ist, und sie haben also das Interesse, alles, was unter dem Begriff Ausnahmetarif, Staffeltarif, Zonentarif ꝛc. subsumirt werden kann, aus dem unpopulären Begriff des Differentialtarifs auszuscheiden, weil sie sehr wohl wissen, daß diese anderen Ausdrücke einstweilen noch einen weniger üblen Klang haben.

(Sehr gut! rechts.)

Mag damit recht haben, wer will, so bleibe ich dabei stehen: Die Tarifenquete hat unwiderleglich dargethan, daß der Begriff des Differentialtarifs ein kontroverser ist.

Herr von Wedell und ich wußten recht gut, was wir darunter verstanden, aber wir beide verstanden etwas ganz anderes darunter, wie der Herr Abgeordnete Richter und als was die Eisenbahnen ein Interesse haben, dafür auszugeben.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren von Puttkamer (Lübben) und von Seydewitz.

(Abgeordneter Richter: Ich bitte ums Wort!)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich habe ja nicht behauptet, daß zwischen der Enquetekommission und der neuen Tarifkommission ein Zusammenhang besteht. Es genügt, hier nur klar zu stellen, daß nach der Zeitfolge die neue Tarifkonstruktion jünger ist als die Enquetekommission und daß es sich daher wohl erklärt, wenn man heute weiß, was Differentialtarif ist und es zur Zeit der Enquetekommission nicht gewußt hat.

Im übrigen hat ja Herr Stumm bestätigt, daß meine Ausführungen übereinstimmen mit den Definitionen über Differentialtarife, welche technisch feststehen. Ich habe mich allerdings dabei berufen auf dasjenige, was uns von dem Handelsministerium im Abgeordnetenhause auf Anfrage des Herrn Hammacher als das Ergebniß der neuen Tarifklassifikation mitgetheilt worden ist.

Nun sagt der Herr Kollege Stumm: die Eisenbahnen wollen den Begriff Differentialtarif möglichst einschränken. Ja, meine Herren, Sie können doch nicht die Eisenbahnen zwingen, das alles, was dem Herrn Abgeordneten Stumm an den Eisenbahnen nicht gefällt, unter den Begriff des Differentialtarifs zu bringen.

(Heiterkeit links. Oh! rechts)

Was heißt denn Differentialtarif? das heißt: ein Tarif, der abweicht, differirt. Es kann doch unmöglich der Begriff technisch danach gestellt werden, daß alles das ein Differentialtarif genannt wird, was abweicht von dem, was sich Herr Stumm und einige Kollegen von ihm unter dem Ideal eines Tarifs vorstellen. Ich bestreite ja gar nicht, daß noch nach anderer Seite Reformen des Tarifsystems möglich sind, aber indem man ins allgemeine immer schweift, lenkt man von dem ab, worauf es ankommt.

Im übrigen möchte ich die Herren bitten, in Bezug auf Differentialtarife sich mit Herrn von Varnbüler in nähere Verbindung zu setzen, Sie werden vielleicht finden, daß manches von dem richtig ist, was Sie bisher für unrichtig gehalten haben.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, ich möchte nur auf den Punkt zurückkommen, welchen der Herr Kollege Hammacher angeregt hat. Ich halte den Art. 15 für sehr wichtig, weil er eine neue Bestimmung für den internationalen Verkehr feststellt, welcher sich zur Aufgabe stellt, daß gewisse illoyale Konkurrenzmittel in Zukunft ausgeschlossen werden sollen. Ich begrüße diese Bestimmung als einen

Anfang des Versuchs, in einen verwirrenden Theil unseres Eisenbahntarifwesens nach Inhalt der Verpflichtung, welche beide Regierungen übernommen haben, einige Ordnung zu bringen. Ich bin aber ferner der Meinung, daß diese Bestimmung schon heute nicht ganz wirkungslos sein wird. Der Artikel 15 Absatz 2 hat den Charakter eines Reichsgesetzes und verpflichtet jede einzelne Landesregierung, im Aufsichtswege darüber zu wachen, daß diese Bestimmung von den Eisenbahnverwaltungen nicht übertreten werde. Selbst abgesehen von Strafgesetzen, wird jede Regierung im Aufsichtswege im Stande sein, diesem Reichsgesetz volle Geltung und Anwendung zu verschaffen.

**Präsident**: Es ist Niemand weiter zum Art. 15 zum Wort gemeldet, ich schließe die Diskussion. — Eine Abstimmung über den Art. 15 wird nicht verlangt; ich konstatire die Annahme.

Art. 16. — Es wird nicht widersprochen; derselbe ist angenommen.

Art. 17. —

Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, ich möchte nur zu Art. 17 ein paar Bemerkungen machen, um eine Resolution anzukündigen, welche ich unter Umständen bei der dritten Lesung des Vertrags stellen werde.

Die Bestimmungen des Art. 17 haben allerdings in einem großen Theile Deutschlands ein recht schmerzliches Erstaunen hervorgerufen, und ich hätte sehr gewünscht, daß die Reichsregierung in der Denkschrift, welche sie dem Vertrage beigegeben hat, auch ein Wort dafür gehabt hätte, daß sie die außerordentliche Größe der Interessen, welche durch den Art. 17 verletzt werden, gekannt hat, und daß sie denselben auch einige Theilnahme widmet.

Herr Graf Stolberg hat bereits mit vollem Recht bei der allgemeinen Diskussion auf die Bestimmungen des Artikel 17 hingewiesen. Ich will nicht leugnen, daß es Gründe des öffentlichen Verkehrs gegeben hat, welche überwiegend waren und diese Bestimmung rechtfertigen könnten. Allein ich möchte doch andererseits darauf hinweisen, daß wir hier mit dieser Bestimmung, welche lediglich und ganz allein im österreichischen Interesse getroffen ist, denn die Gegenseitigkeit bezüglich der Beschlagnahme des deutschen Eisenbahnmaterials ist wirklich der vierte hypothetische Fall, der wohl nicht eintreten wird, — daß mit dieser Bestimmung den österreichischen Eisenbahnverwaltungen ein Vorzugsrecht eingeräumt ist, welches in diesem Augenblick keine einzige deutsche Eisenbahn in Deutschland besitzt, denn bezüglich des roulirenden Materials der deutschen Eisenbahnen bestehen, so viel ich weiß, in keinem Staate, wenigstens in den größeren Staaten ganz gewiß nicht, Beschränkungen der richterlichen Beschlagnahme. Es müssen also sehr überwiegende Gründe gewesen sein, welche diese ganz außerordentlich starke Konzession an Oesterreich rechtfertigen können.

Meine Herren, die Konzession ist eine ganz außerordentlich starke, wenn Sie die Interessen in Betracht ziehen, um die es sich hierbei handelt. Ich will Sie nicht lange mit einer Anführung der Zahlen ermüden, die hier in Betracht kommen, ich will nur ein paar Punkte anführen. Es handelt sich hier wesentlich um eine Anzahl österreichischer Eisenbahnprioritäten, welche auf ihren Koupons ganz ausdrücklich die Zahlung in Deutschland und in dem bestehenden Münzfuße, theils in süddeutscher Währung, theils im Thalerfuße, zugesichert haben und welche sich jetzt weigern, unter den neuen Münzverhältnissen diese Verbindlichkeit zu erfüllen, und nach einem ganz willkürlich von ihnen festgesetzten Fuße jetzt die Zahlung in Oesterreich leisten. Diese Anleihen meine Herren, beziffern eine Höhe von über 1 Milliarde, und ein sehr wesentlicher Theil derselben ist in Deutschland und namentlich in Süddeutschland plazirt. Der ausgerechnete Verlust, welcher die Couponsbesitzer durch diese unverantwortliche Handlungsweise der österreichischen Eisenbahngesellschaften trifft, beziffert sich ungefähr auf die Summe von zwei Millionen österreichischer Gulden, — nicht die gesammte Zinssumme ist dies, sondern der Verlust, der durch diese kontraktswidrige Behandlungsweise den Besitzern zugefügt wird. Diese Obligationen sind, wie gesagt, zum großen Theil in den Händen von deutschen Gläubigern und zum großen Theil, wie ich konstatiren kann, und wie sich auch dies bei der Konstituirung der betreffenden Betriebsgesellschaften gezeigt hat, im Besitz von kleinen Leuten. Nun, meine Herren, hat es bis jetzt kein anderes Mittel gegeben, die österreichischen Bahnen zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit zu zwingen, als die Beschlagnahme des Eisenbahnmaterials. Diese Beschlagnahme hat auch in einer ganzen Reihe von Fällen dahin geführt, daß einzelne größere Bahnen ihre Verpflichtung erfüllt haben, ich nenne hier insbesondere die Elisabethbahn, welche in Folge der Beschlagnahme in München die Zinsen in der ursprünglich festgesetzten Weise gezahlt hat. Es ist den deutschen Gläubigern durch das Gebahren der österreichischen Bahngesellschaften jedes taugliche Exekutionsmittel vollständig abgeschnitten.

Es wird allerdings in der Denkschrift darauf hingewiesen, daß man andere Dinge mit Beschlag belegen könne, allein derartige andere Dinge, welche mit Beschlag belegt werden können, gibt es entweder nicht oder, wenn es solche gibt, dann sind sie den betreffenden Personen nicht zugänglich. Es werden da insbesondere die Guthaben genannt, welche österreichische Bahnen aus dem Wechselverkehr haben können, aber in seltenen Fällen werden die Gläubiger in der Lage sein, von der Thatsache eines solchen Guthabens in dem richtigen Moment auch nur die nöthige Nachricht zu haben, und es wird auch dieses Exekutionsmittel also sich als nichtig erweisen.

Nun wird es trotz der meines Erachtens begründeten Beschwerde gegen den Art. 17, und obwohl in der Denkschrift nicht einmal angedeutet worden ist, daß der Versuch gemacht worden wäre, die deutschen Obligationsbesitzer zu schützen, doch keinem Menschen einfallen, dem Vertrag selbst ein Hinderniß entgegenzusetzen; allerdings aber wird es angezeigt sein, in einer Resolution, vielleicht in der dritten Berathung, die Reichsregierung aufzufordern, bei der ja in verhältnißmäßig kurzer Zeit eintretenden Erneuerung des Vertrags, diesem Gegenstande eine größere Berücksichtigung zu schenken, als es, anscheinend wenigstens, bei dem Abschluß des gegenwärtigen Vertrags geschehen ist.

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, der Artikel 17 war der Gegenstand sehr eingehender und sorgfältiger Erwägungen seitens der kaiserlichen Regierung. Der Nachtheil, welcher dem Verkehr durch die Beschlagnahme von Eisenbahnwagen zugefügt wird, und dessen Beseitigung im öffentlichen Interesse liegt, war schon lange, ehe wir mit Oesterreich über den Vertrag verhandelten, von der preußischen Eisenbahnverwaltung erkannt und empfunden worden. Es lag deshalb bei Einleitung der Verhandlung im Wunsche dieser Verwaltung, daß eine Bestimmung wie die vorliegende im Interesse des öffentlichen Verkehrs in den Vertrag aufgenommen werde. Aber wir mußten uns zugleich sagen, daß, soweit Privatinteressen dabei auf dem Spiele stehen, die Vortheile allerdings nur auf österreichischer Seite, die Nachtheile auf der deutschen liegen, — wie denn auch der Herr Vorredner, wenn er davon sprach, daß der Artikel 17 lediglich zum Vortheil österreichischer Interessen stipulirt worden sei, offenbar nicht das öffent-

liche Interesse, sondern nur die Privatinteressen im Auge gehabt hat. Daß diese Privatinteressen auf deutscher Seite sehr erheblich sind, meine Herren, das wußten wir sehr wohl, und wir haben uns deshalb, trotzdem ein öffentliches Interesse vorlag, nur ungern entschlossen, diese Konzession an Oesterreich zu machen; wir haben es insbesondere auch zu dem Zweck gethan, um die Gegenkonzession von Oesterreich zu erlangen, die im Artikel 15 enthalten ist, nämlich den Ausschluß von Refaktien, und hier darf ich vielleicht mit ein paar Worten zurückkommen auf das, was der Herr Abgeordnete Lasker vorhin zu Artikel 15 erwähnt hat.

Es versteht sich ganz von selbst, daß dieser Artikel von beiden Regierungen im Wege der Verwaltung ausgeführt werden muß, nur die Strafbestimmungen werden nicht im Wege der Verwaltung, sie werden vielmehr im Wege des Gesetzes zu treffen sein. Dabei handelt es sich für Deutschland um die Frage, ob die Regelung im Wege der Reichsgesetzgebung oder im Wege der Landesgesetzgebung geschehen soll. Ich für meine Person halte es für richtig, daß, wenn das Reich einen Vertrag abschließt, es auch selbst für die Erfüllung sorgt, soweit diese Erfüllung Aufgabe der Gesetzgebung ist, und ich glaube, der Herr Abgeordnete Lasker wird mit mir darin übereinstimmen, daß es wünschenswerth ist, die Strafsanktion für die Ausführung des Artikels 15 nicht der Landesgesetzgebung, sondern der Reichsgesetzgebung zu überlassen.

Wende ich mich nun wieder zu Artikel 17, so hat Herr von Stauffenberg ganz Recht, wenn er die bedeutenden Summen nennt, die für die deutschen Gläubiger österreichischer Eisenbahngesellschaften oder sonstigen Aktiengesellschaften hier auf dem Spiele stehen. Aber darin kann ich ihm doch nicht ganz Recht geben, daß die Beschlagnahme von Eisenbahnwaggons bisher das einzige Mittel für die deutschen Gläubiger gewesen sei, um zu ihrer Befriedigung zu gelangen. Es gibt, wie auch in der Denkschrift hervorgehoben ist, noch andere Mittel. Zu den Erkenntnissen deutscher Gerichte, die gegen österreichische Eisenbahngesellschaften ergangen sind und dieselben zur Zahlung ihrer Kupons in deutscher Währung verurtheilt haben, gehört auch ein Erkenntniß eines Gerichts in Frankfurt a. M. gegen die österreichische erste Donaudampfschifffahrtsgesellschaft. Als mir dieses Erkenntniß zu Gesicht kam, mußte ich mir sagen, wie es doch nicht wahrscheinlich sei, daß etwa ein Dampfboot dieser Gesellschaft von der Donau aus, etwa auf dem Wege des Donau-Mainkanals nach Frankfurt gekommen und dort mit Beschlag belegt sei. Ich zog nähere Erkundigung ein, und da stellte sich heraus, daß der Frankfurter Gläubiger ganz einfach die Deckung, welche die Gesellschaft zur Einlösung der Kupons an ihren Banquier gesandt hatte, mit Beschlag belegt, dadurch die Zuständigkeit des Gerichts begründet und sich für seine Forderung zugleich ein Exekutionsobjekt sicher gestellt hatte. Ich führe dieses Beispiel — ohne behaupten zu wollen, daß ein solches Mittel unter allen Umständen praktikabel sei — nur als Beleg dafür an, daß es auch noch andere Wege für die deutschen Gläubiger gibt, um zu ihrem Ziele zu gelangen, als die Beschlagnahme von Waggons, — eine Maßregel, bei der die Privatinteressen regelmäßig mit dem öffentlichen Interesse in Konflikt kommen.

Darüber aber kann ich den Herrn Vorredner beruhigen, daß es zur Zeit nicht die Absicht der deutschen Regierung ist, bei Abschluß eines neuen Vertrags diesen Artikel 17 so, wie er heute lautet, wieder aufzunehmen. Hiervon müßte uns — von anderem abgesehen — schon ein äußerer Grund abhalten. Es liegt nämlich jetzt dem Bundesrath ein Gesetzentwurf über das Pfandrecht an den Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben vor. Durch diesen Entwurf wird auch die hier in Rede stehende Frage geregelt, und zwar sowohl für das den deutschen Bahnen eigene Betriebsmaterial, wie für die auf denselben sich bewegenden Wagen ausländischer Eisenbahnverwaltungen. Meine Herren, schon um dieser gesetzlichen Regelung der Frage nicht vorzugreifen, werden wir keinenfalls die Bestimmung, wie sie hier vorliegt, wieder in einen Vertrag aufnehmen können, es sei denn, daß sie etwa zuvor im Gesetz selbst Aufnahme gefunden hätte. Ich glaube, diese Sachlage hier um so mehr ausdrücklich hervorheben zu sollen, weil ich der Meinung bin, daß der ganze leidige Streit zwischen den deutschen Gläubigern und den österreichischen Eisenbahngesellschaften durch eine Verständigung zwischen beiden Theilen aus der Welt geschafft werden sollte. Es fehlt nicht an Anzeichen dafür, daß eine solche Verständigung wohl angebahnt werden könnte. Das wäre jedenfalls der beste Weg, um über die Schwierigkeiten hinauszukommen, denen der Artikel 17 durch die hier in Rede stehende Bestimmung hat vorbeugen sollen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Mit dem Grundsatze stimmen wir wohl alle überein, daß der Eisenbahnverkehr im öffentlichen Interesse geschützt werden soll, auch selbst da, wo Privatinteressen etwa verletzt werden können durch eine Bestimmung, wie sie der Artikel 17 enthält, mit Vorbehalt derjenigen Vorsichtsmaßregeln, welche das künftige Reichsgesetz über Pfändungswesen der Eisenbahnen machen wird.

Aber die Klagen, welche von den deutschen Interessenten gegen den Artikel 17 geführt werden, müssen genau geprüft und ihrem Inhalt nach geschieden werden. Es handelt sich bei den Arrestschlägen nicht durchweg um die Sicherung des Objekts, an welchem die Gläubiger allein ihre Befriedigung finden können, weil die Eisenbahngesellschaft wegen Unvermögens keine anderweitige Sicherheit bietet, sondern in vielen Fällen handelt es sich bloß um einen formalen Akt: der Eisenbahnwagen soll mit Beschlag belegt werden, damit die Kompetenz des deutschen Gerichts begründet werde gegen die sonstige Kompetenz des österreichischen Gerichts. Ein solcher Arrest ist sehr wesentlich verschieden vom wirklichen Sicherheitsarrest.

(Widerspruch links.)

Meine Herren, gestatten Sie mir, meine Ansicht weiter auszuführen. Der Art. 17 unterscheidet zwischen den beiden Arten des Sicherheitsarrestes nicht, ich aber lege der Zukunft wegen Gewicht darauf, den Unterschied hervorzuheben. Wo es sich lediglich darum handelt, den deutschen Gerichtsstand zu begründen, sehe ich in dem Arrestschlag nur einen thatsächlichen, juristischen Gewaltakt, zu dem Zweck, die Jurisdiktion in ein anderes Land zu verlegen. Steht aber die materielle Sicherheit in Frage, so kann der deutsche Interessent meist den Arrest oder die Exekution in Oesterreich ebenso verfolgen wie hier.

(Zurufe: Die österreichischen Gerichte erkennen anders als die deutschen!)

— Also Sie sagen selbst, der Unterschied des Interesses besteht darin, daß die deutschen Gerichte für die deutschen Interessenten günstiger erkennen als die österreichischen, und daß deshalb der deutsche Interessent lieber den deutschen Richter angehen will, als den österreichischen Richter, der ihm minder günstig entscheidet.

Im Gebiet des altpreußischen Rechts kann vor dem Richter des Zahlungsortes geklagt werden, und wir haben eine Konvention mit Oesterreich, wonach jedes preußische Erkenntniß, sofern gegen die Kompetenz kein begründeter Einwand erhoben werden kann, in Oesterreich vollstreckt wird, gerade so, als ob es ein österreichisches Erkenntniß wäre, und dadurch ist in einem Theile Deutschlands den Mißständen abgeholfen. Sofern es sich aber darum handelt, die Kompetenz eines heimischen Gerichts zu begründen, und nur dazu der Arrest benutzt wird, muß ich ge-

stehen, daß ich sehr zweifelhaft bin, ob diese Art der Begründung eines günstigeren Forums besondere Sympathie verdiene. Wer mit ausländischen Kontrahenten Verträge abschließen will, hat zu prüfen, wie weit er zu der Jurisdiktion des fremden Landes Zutrauen hat, und sofern nicht durch den Vertrag selbst die heimische Jurisdiktion begründet wird, braucht der Staat keinen Schutz zu leihen, wenn vermöge der Rechtsprechung im fremden Lande der hiesige Kontrahent nicht dazu gelangen kann, was er für Vertragsrecht hält.

Ich habe nichts dagegen, wenn bei der Verhandlung eines zukünftigen Vertrags in Erwägung gezogen wird, wieweit die günstige Gelegenheit benutzt werden könne, um hiesigen Gläubigern einen günstigen Ausgleich zu verschaffen, aber soweit es sich bloß darum handelt, aufzuheben, daß nicht durch formale Beschlagnahme die Rechtssprechung des hiesigen Richters begründet werden soll, finde ich nicht einmal vom privatrechtlichen Standpunkt aus keinen Einwand dagegen, daß Deutschland auf diese Möglichkeit verzichtet.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, ich stehe prinzipiell auf dem Standpunkt, der hier allseitig vertreten worden ist. Ich muß aber den Rednern beipflichten, welche auf das dringendste verlangen, daß die Rechte, die, wie ich glaube, hier verletzt worden sind, vor einer weiteren Konvention stärker gewahrt werden, als geschehen ist. Ich will mit dem Herrn Abgeordneten Lasker über die juristische Frage jetzt keinen Streit beginnen, aber es liegen hier zwei Konföderationen vor, die das Recht der deutschen Kuponinhaber, meiner Ansicht nach sehr hell in das Licht setzen. Die eine ist die, daß in demselben Vertrage, in dem Oesterreich darauf besteht, daß in Zukunft seine Zölle in Gold erhoben werden, weil seine eigene Währung entwerthet ist, wird dem deutschen Gläubiger zugemuthet, die Zahlung in der entwertheten Valuta anzunehmen. Wo ist hier die Moralität dieser Logik? Ist das nicht ein Widerspruch, dem man entschieden entgegentreten muß?

Der zweite Punkt ist der, daß die österreichischen Bahnen ihren Kuponinhabern versprochen haben, gegen Aushändigung der Kupons dem Inhaber seine Zinsen zu bezahlen. Sie begnügen sich aber nicht damit, sondern sie bezahlen nur in dem Auslande, wenn der Kuponinhaber einen Revers unterschreibt, in welchem er erklärt, auf alle weiteren Ansprüche zu verzichten. Sie gehen also entschieden über den abgeschlossenen Vertrag hinaus. Sie könnten ja einfach den Kupon bezahlen und die Entscheidung der Gerichte vorbehalten; sie üben aber ein Zwangsrecht aus, und ich glaube, auch hier sind sie über das, was man selbst vom Standpunkt der Billigkeit als zulässig ansehen könnte, hinausgegangen.

Wie gesagt, ich stimme dem Art. 17 des Vertrages bei. Ich stehe im ganzen auf dem Standpunkt, daß, wenn Angehörige eines Staates ihr Geld lieber zu 1 oder 2 Prozent höher im Auslande anlegen und dafür ein gewisses Risiko tragen, der Staat auch nicht nöthig hat, seine Armeen ihnen zur Disposition zu stellen, um ihre Ansprüche zu schützen. Aber hier sind wohlerworbene Rechte, und diese müssen meiner Ansicht nach besser geschützt werden, als es im § 17 geschehen ist.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, ich möchte meine Worte gegen Mißverständnisse schützen. Ich habe ausdrücklich erklärt, soweit es sich um die Erlangung eines Objektes der Befriedigung handelt, würde ich eine Beschlagnahme von Eisenbahnmaterial im Privatinteresse für ein zuverlässiges und loyales Mittel halten. Hier stehen sich zwei an sich berechtigte Ansprüche der Privat- und der öffentlichen Interessen gegenüber. Dagegen, so weit es sich um Beschlagnahmen handelt, um die deutsche Jurisdiktion zu begründen, nur soweit habe ich erklärt, würde ich keine Sympathie für die Feststellung dieser Befugniß haben, und in dem Verzicht auf diese Befugniß erblicke ich kein Opfer.

**Präsident**: Es ist Niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion. Wird eine Abstimmung über den Art. 17 verlangt?

(Pause.)

Sie wird nicht verlangt; ich konstatire die Annahme.

Art. 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25 ist bereits angenommen, — 26, — 27. — Ueberall wird das Wort nicht verlangt; die Artikel sind genehmigt.

Ich stelle nunmehr das Schlußprotokoll zur Diskussion. — Zu demselben wird das Wort auch nicht genommen; es ist genehmigt.

Einleitung und Ueberschrift des Vertrags. — Das Wort wird auch hier nicht genommen; sie sind genehmigt.

Damit wäre die zweite Berathung des Handelsvertrags zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn beendigt.

Ich kann wohl annehmen, daß das Haus jetzt nicht noch in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen,

eintreten, sondern daß es sich vertagen will. — Es wird dem nicht widersprochen; ich nehme daher an, daß die Vertagung beschlossen ist.

Ich würde Ihnen vorschlagen, die nächste Plenarsitzung am nächsten Dienstag, Vormittag 11 Uhr, abzuhalten, und proponire Ihnen als Tagesordnung:

1. dritte Berathung des Handelsvertrags zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn (Nr. 8 der Drucksachen);
2. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen (Nr. 7 der Drucksachen);
3. erste und zweite Berathung des Weltpostvertrags, des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe, und des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Postanweisungen (Nr. 13 der Drucksachen);
4. erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874 (Nr. 18 der Drucksachen).

Wenn diese Tagesordnung erledigt ist, so würde ich Ihnen vorschlagen, am Donnerstag, vielleicht auch schon am Mittwoch, in die erste Berathung des Etats einzutreten.

Widerspruch gegen die vorgeschlagene Tagesordnung für die nächste Sitzung wird nicht erhoben; es findet daher die nächste Plenarsitzung Dienstag Vormittag 11 Uhr mit der angegebenen Tagesordnung statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 9. Sitzung

am Dienstag, den 25. Februar 1879.


| | Seite |
|---|---|
| Geschäftliches | 111 |
| Dritte Berathung des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn (Nr. 8 der Anlagen): | |
| Generaldiskussion | 111 |
| Art. 1 bis 4 ohne Debatte | 121 |
| Art. 5, 6, 25 (Veredlungsverkehr) | 121 |
| Art. 7 bis 14 ohne Debatte | 122 |
| Art. 15 (Eisenbahnverkehr, Differentialtarife, Refaktien) | 122 |
| Art. 16 bis 24, Art. 26 ohne Debatte | 126 |
| Art. 27 (Ratifikation) | 127 |
| Schlußprotokoll ohne Debatte | 127 |
| Erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874 (Nr. 18 der Anlagen) | 128 |
| Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen (Nr. 7 der Anlagen) | 128 |
| Erste und zweite Berathung des Weltpostvertrages, des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe, und des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Postanweisungen (Nr. 13 der Anlagen) | 134 |


Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugelooſt worden:

der 1. Abtheilung die Herren Freiherr Nordeck zur Rabenau, Katz;

der 2. Abtheilung die Herren von Saucken-Tarputschen, Heckmann-Stintzy;

der 3. Abtheilung die Herren von Bühler (Oehringen), von Knapp;

der 4. Abtheilung die Herren Kopfer, Forkel, Michalski;

der 5. Abtheilung die Herren von Heim, Dr. Pohlmann;

der 6. Abtheilung die Herren Feustel, North;

der 7. Abtheilung die Herren von Knobloch, Dr. Rack.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Dr. von Schwarze wegen dringender Geschäfte für acht Tage, — dem Herrn Abgeordneten von Schmid (Württemberg) bis zum 2. März wegen dringender Geschäfte als Mitglied des württembergischen ständischen Ausschusses, — dem Herrn Abgeordneten von Schwendler für zwei Tage wegen dringender Geschäfte.

An Vorlagen ist eingegangen:

Uebersicht über den Stand der Bauausführungen und Beschaffungen von Betriebsmitteln für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und die im Großherzogthum Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn am 30. September 1878.

Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

1. bei der Berathung des Weltpostvertrages der Herr Geheime Oberpostrath Günther;
2. bei der Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874 außer den bereits in der letzten Plenarsitzung genannten Herren Kommissarien des Bundesraths der Herr Intendanturrath Hauptmann Zeschwitz.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist:

**dritte Berathung des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn** (Nr. 8 der Deucksachen).

Ich eröffne diese dritte Berathung hiermit und demnach zuvörderst die Generaldiskussion.

Ich ertheile das Wort zur Berichterstattung über eingegangene Petitionen in Bezug auf den Handelsvertrag dem Herrn Referenten der Petitionskommission, dem Herrn Abgeordneten Dr. Witte.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Witte** (Mecklenburg): Meine Herren, namens der Petitionskommission habe ich Ihnen zu berichten über die Petitionen, welche zum deutsch-österreichischen Handelsvertrage eingegangen sind.

Es handelt sich zunächst um drei Petitionen, über welche die Petitionskommission einen übereinstimmenden Vorschlag Ihnen zu machen sich erlaubt. Die erste Petition geht aus von der Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart und beantragt, den Artikel 17 nun mit einem Zusatzartikel des Inhalts zu genehmigen:

> Jedwede Beschlagnahme von Guthaben österreichisch-ungarischer Eisenbahnen bei deutschen Schuldnern derselben zu Gunsten ihrer deutschen Gläubiger ist zu verbieten, wenn die österreichisch-ungarische Staatsregierung sich verpflichtet, die Zahlung der Kupons und der ausgelooſten Obligationen zu regeln.

Dazu wird dann noch ein Vorschlag zur Regulirung der Sache gemacht, dahin gehend, daß künftig an Stelle einer Verzinsung von 5 Prozent in Silber eine solche von 4½ Prozent in Gold zu treten habe.

Die zweite Petition kommt von dem Weberverein in Selb und beantragt:

> Den Verkehr mit Rohprodukten von Baumwolle, Wolle, Leinen und Seide über die Grenze zum Zwecke der Veredlung gegenseitig zollfrei zu lassen und wo möglich die bisher bestandene Art und Weise dieses Verkehrs noch einigermaßen zu erleichtern.

Dagegen beantragt der Vorstand des Verbandes schlesischer Leinen- und Baumwollenindustriellen:

> Der hohe Reichstag wolle bei nachträglicher Genehmigung des zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn vereinbarten neuen Handelsvertrags die bestimmte Erwartung gegen die Reichsregierung aussprechen, daß für den Fall einer nöthig werdenden Prolongation dieses Vertrags über seine ursprünglich stipulirte Dauer hinaus der Vertrag über die zollfreie Rohleineneinfuhr unter keiner Bedingung in die Prolongation eingeschlossen werde.

Die Petitionskommission, ohne eine sachliche Prüfung dieser Petitionen hier anregen zu wollen, hat beschlossen, diese drei Petitionen durch die über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag zu fassenden Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Eine vierte Petition erschien allerdings von tieferer Bedeutung. Es ist das eine Petition der Breslauer Spritfabrikanten, welche darauf hinweisen, daß Oesterreich-Ungarn beim Export von Spiritus und Sprit gegenwärtig eine über die Verträge hinausgehende Exportprämie gezahlt werde, d. h. eine größere Ausfuhrprämie gegenüber der in Oesterreich-Ungarn bestehenden und erhobenen inneren Steuer.

Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes für unsere Industrie und in Berücksichtigung, daß der Art. 3 des Handelsvertrages und die Bemerkungen im Schlußprotokoll es allerdings möglich erscheinen lassen, wenn diese Thatsachen richtig sind, auch während der Dauer dieses Vertrages, weil es sich um die Ausführung desselben handelt, eine Abänderung eintreten zu lassen, beantragt die Petitionskommission im Hinweis auf den Art. 3 des deutsch-österreichischen Handelsvertrages und die Bemerkungen zu diesem Artikel im Schlußprotokoll,

> dem Herrn Reichskanzler diese Petition zur Prüfung und eventuell Berücksichtigung zu überreichen.

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen.

Abgeordneter Dr. **von Bunsen**: Meine Herren, unter den vielen Tausenden, welche an dem Zustandekommen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages ein besonderes wirthschaftliches Interesse nehmen, wird es ohne Zweifel einiges Befremden erregt haben, daß drei Tage über denselben verhandelt worden ist, ohne daß von den Leiden und Freuden, welche ihnen aus dem Vertrage erwachsen sind, die Rede gewesen wäre. Auch ich hätte in der Sache wohl bestimmte Anträge und Wünsche auf dem Herzen, die ich unter anders gearteten Umständen Ihnen aufs allerlebhafteste an das Herz zu legen mich verpflichtet gefühlt hätte, insbesondere in Betreff der schlesischen Leinenweber, die durch die zollfreie Rohleineneinfuhr über einen großen Theil der schlesischen Grenze auf das allerempfindlichste berührt werden, der Leinenindustrie, welche in Folge der Erschwerungen, die schon vor dem Zustandekommen dieses Handelsvertrages eingeleitet waren, zu der Hoffnung sich berechtigt glaubten, daß, wenn ein neuer Handelsvertrag zu Stande käme, die zollfreie Einfuhr gänzlich verboten werden, ihre Leiden von ihnen genommen werden würden. Die Klagen, welche von dort her an unsere Thür pochen, sind wirklich sehr empfindlicher, sehr aufgeregter Art. Vielleicht gestatten Sie mir nur ein Sätzchen aus einem Briefe vorzulesen und auch diesen nur halb:

> Wenn uns die Regierung gänzlich im Stich läßt, wenn sie uns gleichsam als Kanonenfutter verwendet, zu welchem in entscheidender Schlacht manches Bataillon zur Erhaltung des Ganzen wohl gedient haben mag, wenn sie unsere höchsten Interessen als Bagatelle preisgibt, nur um das Nachbarland dem Abschlusse eines Handelsvertrages günstig zu stimmen, dann —

den Nachsatz gestatten Sie mir wohl nach dem Vorgange Goethes in ähnlichen Fällen nicht mit vorzulesen.

(Heiterkeit.)

Also die Stimmung dort ist eine mit Recht sehr niedergeschlagene und die Hoffnung wird mir wohl gestattet sein, obgleich ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen weit entfernt bin, das Haus zu einer Erklärung in Form einer Resolution auffordern zu wollen — der Wunsch wird mir wohl gestattet sein, daß, wenn die Reichsregierung entweder zur Verlängerung des gegenwärtigen Handelsvertrages oder zur Vereinbarung eines neuen Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn schreitet, jedenfalls diese mit der Zeit unleidlich gewordene Schädigung von einem großen Theil unseres nationalen Gewerbes genommen werde und daß man nicht länger fortfahre, die Vortheile zu überschätzen, welche unserem Vaterlande angeblich durch Erhaltung des Veredelungsverkehrs geboten werden sollen, des Veredlungsverkehrs, um dessenwillen die schlesischen Leinenindustrie geschädigt, um nicht zu sagen geopfert wird.

Meine Herren, es ist aber kein Wunder, daß bei dieser ersten Berathung eines volkswirthschaftlichen Gegenstandes das Haus unwillkürlich — die wenigsten unter denen, die das Wort ergriffen, haben es vielleicht von vorn herein selbst gewollt — auf die Besprechung der ganzen Sachlage gerathen mußte. Ein immer weiter um sich greifendes Erstaunen über die Wandlung, welche die wirthschaftliche Politik der Reichsregierung genommen hat, mußte einen jeden unwillkürlich zum Reden über das Ganze der Frage zwingen, wenn er auch gerade bei Gelegenheit des deutsch-österreichischen Handelsvertrages einen besonderen Anlaß dazu nicht haben sollte. Mir ist es von Anfang an erschienen, als beruhe diese Wandlung in der wirthschaftlichen Politik auf einem großartigen Mißverständniß, auf einem Irrthum, wie er ärger und verhängnißvoller vielleicht niemals in Deutschland stattgefunden hat — auf dem Mißtrauen gegen bestimmte autoritative Erklärungen, die an dieser Stelle von den Führern der (damals allerdings ausschlaggebenden) nationalliberalen Fraktion gegeben worden sind, auf einem Mißtrauen in die Wahrheit bestimmter Zusagen, die ertheilt wurden, daß der Reichstag in seiner Mehrheit entschlossen wäre, die Hand zu bieten zu einer Erhöhung respektive Einführung von Finanzzöllen, zu einer Gewährung so hoher Beträge an die Reichsregierung, als nothwendig erscheinen, um die Matrikularbeiträge ganz aus der Welt zu schaffen. Ich sage nicht, daß dahin die einstimmige Absicht des Reichstags ging, wohl aber kann ich mit der größten Bestimmtheit behaupten, daß die Mehrheit einer solchen Politik gesichert war, und es ist mir umsomehr unerpfindlich, wie so bestimmten, so wiederholten, so von dem ganzen Gewicht einer autoritativen Stellung getragenen Erklärungen gegenüber ein Mißtrauen entstehen oder sich erhalten konnte. Soll ich hier noch erinnern an die bestimmten Zusagen, welche von Herrn von Bennigsen, von Herrn Lasker, von Herrn von Stauffenberg an dieser Stelle im Februar 1878 gegeben sind? Soll ich daran erinnern, wie wenig es im Interesse der Partei schien, irgend ein Geheimniß zu machen aus den Beschlüssen, zu denen man in späterer Zeit gelangt war? Es ist damals kein Geheimniß daraus gemacht worden, man hat ausdrücklich erklärt, daß es die Absicht sei, die Finanzzölle, zwar keineswegs allein auf den Tabak, aber auf ähnliche Gegenstände in so hohem Maße zu bewilligen, als nöthig wäre, um die Matrikularbeiträge zu decken. Ich habe meinerseits dabei immer gedacht, daß, um diese Deckung zu sichern, von vornherein auf einen erheblichen Mehrbetrag abgezielt werden müsse. Die obigen Worte bezeichnen, wie ich annehme, auch jetzt den Standpunkt derjenigen Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, und wenn ich zurückdenke an das bestimmte Abkommen, wofür wir es damals halten mußten, und wie man jetzt auf einmal, statt darauf einzugehen, aus den Finanzzöllen, aus dem Erstreben eigener ausreichender Einnahmen für das Reich ein ganzes System allgemeiner Schutzzölle hat aufwachsen lassen, wie man diese Schutzzölle ausgesprochenermaßen nur einführen will, um sie nachher fallen zu lassen, sobald einer oder der andere dieser Zölle einem der Nachbarstaaten gegenüber als ein nützliches Verhandlungsobjekt erscheinen mag, so kann ich mich ebenso wenig wie ein großer Theil des Publikums überhaupt von dem Erstaunen erholen, in welches die ganze Behandlung dieser Angelegenheit uns geführt hat.

Die Herren, welche uns von jener Seite (rechts) über diesen Gegenstand belehrt haben, legen in der Weise, wie sie sich ausdrücken, deutlich an den Tag, daß sie den Glauben, das felsenfeste Zutrauen zu den Schutzzöllen, wie es der größte Lehrer auf diesem Gebiet, wie es List besaß, durchaus nicht theilen; sie umgehen das Wort, sie finden z. B., daß protektionistisch viel hübscher klingt als schutzzöllnerisch, und korrigiren den Ausdruck schutzzöllnerisch, so oft sie es können, in protektionistisch. List war ein gläubiger Schutzzöllner, namentlich darum, weil er die Zölle benutzen wollte als Mittel, um zur deutschen Einheit zu gelangen. Ihn hat der nationale Ge-

sichtspunkt geleitet, die Schutzzölle erschienen ihm als Mittel zum Zweck, — nun die deutsche Einheit erlangt ist, sollten die Herren, die sich so gern auf seinen mit Recht verehrten Namen berufen, nicht vergessen, daß der wesentliche Zweck, um dessenwillen er die Schutzzölle verlangt hat, jetzt in der Reichsverfassung gesichert ist.

Während es feststeht, daß der Mißstand in unseren wirthschaftlichen Verhältnissen, und zwar nicht bloß in denen Deutschlands, sondern aller Länder, einschließlich Frankreichs, welches geflissentlich und viel zu sehr aus der Reihe der nothleidenden Länder ausgelassen wird, so oft auf diese Fragen die Rede kommt, — während dieser Mißstand herbeigeführt worden ist durch die Ueberproduktion auf allen Gebieten der Industrie, durch eine Ueberhandnahme der blinden, der gar nicht mehr kaufmännisch berechnenden Hervorbringung von Werthen, gerade in dem Augenblick verlangt man Schutzzölle, die doch keinen anderen Zweck haben können, als die Arbeit zu vermehren, und da man doch nicht die Arbeiter in Fabriken, wie die Gefangenen in Zuchthäusern alten Stils auf einer Tretmühle einfach auf- und abschreiten lassen kann, folglich auch Werthe zu produziren. Das Uebel also, dessen Folgen man vermeiden will, führt man künstlich auf Umwegen wieder ein, vermehrt die Ursache, statt sie hinwegzuräumen. Man lähmt aber und vernichtet zum Theil den Handel, der unsere Waaren außer Landes schaffen soll, obwohl man wissen sollte, daß ohne den Export (wie es bereits die erste Autorität auf diesem Gebiete hier ausgesprochen hat) die deutsche Industrie schlechterdings nicht zu leben vermag.

Und nun tritt Herr von Kardorff auf und erklärt, die österreichischen Unterhändler hätten ja von vornherein gar nicht auf die Warnungen der deutschen Regierung Rücksicht zu nehmen brauchen, weil sie von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen wären, der „bekanntlich freihändlerische Reichstag" stehe ja doch nicht hinter den Zweifeln und Bedenken der deutschen Reichsregierung, werde dieselben doch nicht wett machen.

Herr von Kardorff hat ganz das große Ereigniß des vorigen Jahres vergessen. Haben wir nicht erlebt, daß am Schlusse einer bloß für das Sozialistengesetz zusammengerufenen Reichstagssession die Zweihundert Vier zusammengetreten sind, um sich der Reichsregierung zur Durchführung ihrer wirthschaftlichen Politik, wie es schien, zur Verfügung zu stellen! Das sollte in Wien nicht bekannt gewesen sein, man sollte in Wien nicht gewußt haben, daß anscheinend jede besorgliche Aeußerung der Unterhändler deutscherseits durch eine schutzzöllnerische Mehrheit im deutschen Reichstag getragen werden würde?

Herr von Kardorff kommt sehr leicht hinweg über die Hinweise, welche von verschiedenen Seiten gemacht wurden auf frühere Verhandlungen mit Frankreich und den aus denselben hervorgegangenen deutsch-französischen Handelsvertrag. Herr von Kardorff sagt: Frankreich blieb ja nach wie vor protektionistisch. Dem gegenüber sage ich: wir bleiben auch nach wie vor protektionistisch. Die Franzosen haben damals von ihrer beinahe an Prohibitivzölle grenzenden Strenge nachgelassen, in demselben Verhältniß, ja sogar, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht, über das Verhältniß hinaus, welches wir bei Herabsetzung unserer Zölle im französischen Handelsvertrag inne hielten. Auch heute ist Frankreich protektionistisch, ebenso wie wir es gewesen und noch sind; aber Frankreich hat sich wohl gehütet, auf den Furor der Schutzzöllnerei, wie ihn der verstorbene Präsident Thiers im Busen trug, einzugehen, und es besitzt in dem gegenwärtigen Ministerium, welches in der Mehrzahl seiner Mitglieder wesentlich schutzzöllnerischen Prinzipien huldigen mag, als einen der hervorragendsten einen Mann, dessen Namen doch wohl auch in den Ohren des Herrn von Kardorff einen guten Klang haben wird, Mr. Léon Say, — den ich (beiläufig gesagt) heute beim Durchlesen des Verzeichnisses der Mitglieder des Cobdenklub als Mitglied darin verzeichnet fand! desselben Klubs, auf dessen spezifisch englische Eigenthümlichkeiten Herr von Kardorff und seine Gesinnungsgenossen ebenso beharrlich wie irrthümlich hinweisen.

Herr von Kardorff glaubt an Schutzzölle auch nur solange, als wir in Deutschland nicht im Stande sein werden, unsere Vizinalwege und Wasserstraßen auf die Höhe zu bringen, wie sie Frankreich besitzt. Wenn ich ihn recht verstehe, und ich wünsche lebhaft, ihn in dieser Sache recht verstanden zu haben, würde er mit der Aufgabe von Schutzzöllen einverstanden sein, wenn wir erst auf diesem Gebiete des inneren Verkehrs einen höheren Standpunkt einnehmen, als er gegenwärtig ist. In dieser Frage finde ich zu meiner großen Genugthuung einen Berührungspunkt eben mit den Anschauungen des Herrn von Kardorff; auch ich glaube, daß die große Vernachlässigung unserer Vizinalwege und noch mehr die Vernachlässigung der natürlichen Wasserwege, wie das Nichtbauen von Kanälen, wesentlich dazu beigetragen haben, dem Geschrei, welches jetzt einen Theil Deutschlands erfüllt, Nahrung zu geben, dem Geschrei nach Schutzzöllen. Ich kann mich meinerseits zwar nicht überzeugen, daß Schutzzölle der richtige Weg sind, um uns in den Stand zu setzen, den Mangel an Vizinalwegen und Wasserstraßen auszufüllen; aber ich stimme wenigstens insoweit mit Herrn von Kardorff überein, daß ich einen wesentlichen Erklärungsgrund für die wirthschaftlichen Schäden unseres Vaterlandes in dem Mangel an Kanälen und wirklich schiffbaren Flüssen, wie in der geringen Entwickelung unserer Gemeindewege erblicke.

Wenn ich diesen einen Berührungspunkt kurz gestreift habe, so darf ich nun wohl umgekehrt einen Punkt erwähnen, in dem Herr von Kardorff und ich nicht allein, sondern mehrere unserer geehrten Kollegen auf das schärfste auseinandergehen. Herr von Kardorff hat in seiner Rede am Sonnabend, anschließend an eine Reihe von Verdächtigungen und Verläumdungen, welche durch das Land schwirren, für gut befunden, auf die Beziehungen einiger Mitglieder dieses Hauses zu dem in London bestehenden Cobdenklub hinzuweisen, er hat dabei auch den Namen eines Fremden mit hineingezogen, der vorübergehend in unserer Hauptstadt gewesen ist und der doch wohl das Recht hatte, in eben derselben Weise gastfreundlich aufgenommen oder in Ruhe gelassen zu werden, wie wir, wenn wir in das Ausland kommen, erwarten empfangen zu werden und wie es uns Deutschen in besonders auszeichnendem Grade überall, wo wir hinkommen, geschieht. Ich berufe mich auf das Zeugniß aller derjenigen unter Ihnen, meine Herren, welche Gelegenheit haben, in diesem oder in einem anderen Welttheile unter fremde Nationen zu gerathen, ob nicht gerade uns Deutschen eine besonders willige Gastfreundschaft entgegengebracht wird,

(sehr richtig!)

und unter den Ländern, die uns in dieser Weise willig und wie vetterhaft entgegenkommen, nenne ich an erster Stelle England, und brauche da durchaus nicht von mir zu reden, der persönliche Beziehungen zu jenem Lande hat, sondern kann es von jedem behaupten, der auch nur mit einem oder zwei Empfehlungsbriefen in das Land gekommen ist. Was würde Herr von Kardorff dazu sagen, wenn er England besuchte, wenn er dort sich mit den wirthschaftlichen Verhältnissen bekannt zu machen strebte, wenn er z. B. die verschiedenen Spiritusinteressenten, (die allerdings einen Schutzzoll genießen), ebenso wie die Führer der Freihändlerpartei zu sprechen und in der Privatunterhaltung sich mit ihnen auseinander zu setzen suchte —, was würde er dazu sagen, wenn, ehe er noch London verlassen hätte, oder noch schlimmer, sobald er es verlassen hätte, auf einmal eine ganze Meute von Korrespondenzen und Korrespondenten hinter ihm herfiele, um sein Thun zu verunglimpfen und seine Zwecke, seine Person in den Staub zu ziehen? Meine Herren, ich

möchte die Sache im Namen mehrerer Ehrenmitglieder des Cobdenklubs und meiner selbst ein für alle Mal aus der Welt schaffen, und berichte Ihnen daher über diesen Herrn Cartwright, daß er ein von Jugend auf in der deutschen Sprache und Literatur wohl bewanderter Mann, ein Mann von universellen Kenntnissen ist, der speziell auch für Deutschland ein Herz hat, — der beste Anlaß ist ihm ja dazu geboten, denn seine Frau ist eine Deutsche. Er bringt alljährlich einen Theil seiner freien Zeit auf Reisen zu und fühlt, nachdem er seine zwei Söhne in Berlin, oder richtiger in Potsdam erzogen hatte, das Bedürfniß, alle seine deutschen Beziehungen, so oft es seine Zeit gestattet, wieder aufzufrischen. Er sieht daher diejenigen, die ihm persönlich bekannt sind, ziemlich alljährlich, und wir freuen uns, wenn wir ihm hier oder anderswo begegnen. Er gehört zu der leider nicht sehr großen Anzahl von Engländern, welche es sich zur Lebensaufgabe machen, die Interessen anderer Länder, europäischer und nichteuropäischer zu studiren, sich in ihnen heimisch zu machen und die dort gewonnenen Kenntnisse im Interesse des Wohlwollens unter allen Nationen im Parlamente zu verwerthen. Dieser Mann, der, so viel ich weiß, niemals in einem Auftrage irgend welcher Art weder von Seiten der Regierung, noch einer Körperschaft die Hauptstädte Europas bereist und nur in dieser Eigenschaft, als privater Beobachter zu seiner eigenen Information Berlin besucht hat, dieser Mann wird nun als „Reiseapostel des Cobdenklubs" bezeichnet. Von dem Cobdenklub selbst, der ihn angeblich hinausgesendet, wird gesagt, es sei eine Handelsgesellschaft oder jedenfalls eine Gesellschaft, welche spezifisch englische Zwecke verfolge; man verbreitet die Mähr, daß er gewaltige Summen ausgebe, und in diesen Tagen, vielleicht in derselben Stunde, wo Herr von Kardorff uns hier über den Cobdenklub unterhält, hat ein Herr von Ramin, wie ich aus der Zeitung ersehe, sogar die Summen angegeben, welche von England aus, also doch wahrscheinlich von Seiten des Cobdenklubs, an die deutsche Presse verwandt würden, damit sie für den Freihandel schreibe! Die Summe ist genau angegeben, sie beträgt 57 000 Pfd. Sterling, in deutschem Gelde 1 140 000 Mark. Es ist interessant, diese genaue Zahl zu kennen, um so mehr, als man sonst bei solchen Behauptungen immer doch nur eine mit abgerundeten Summen und nicht in dieser Weise eine bis auf Mark und fast auf Pfennige berechnete Zahl anzugeben pflegt. Wie alle Nationen der gesitteten Erde, gehört auch Deutschland durch seine Ehrenmitglieder zu dem Cobdenklub. Ich erwähne unter den Ehrenmitgliedern, die ihm aus Deutschland angehören, zur Vervollständigung zwei Namen, die gemeiniglich bisher vergessen worden sind, den Namen des Herrn von Keudell, des gegenwärtigen deutschen Botschafters in Rom, und des Professors Nasse in Bonn, der auch Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses ist, — beides Mitglieder der Fraktion, die Herr von Kardorff zu ihren Führern zählt. Ich habe schon auf Männer hingewiesen, die aus Frankreich zu den Mitgliedern des Cobdenklubs gehören; außer Léon Say, dem gegenwärtigen Finanzminister, sind Herr von Lesseps, Gambetta, Rouher, Jules Simon und eine ganze Reihe hervorragender Männer aus allen Parteien Ehrenmitglieder des Cobdenklub, und doch ist es nie einem Menschen eingefallen, trotz aller Heftigkeit und aller Bitterkeit der dortigen parlamentarischen Kämpfe, ja nicht einmal (meines Wissens) in der Presse, einen derselben wegen dieser Zugehörigkeit einer unpatriotischen Gesinnung oder gar einer unreinen Handlungsweise fähig zu halten! Es wäre gut gewesen, wenn dieser Vorwurf uns erspart bliebe, daß wir einen Fremden, der freundlich und sich nach unseren Verhältnissen erkundigend, unser Vaterland betritt, mit den schnödesten Insinuationen verfolgen, daß wir nachher nur eine Entschuldigung für ihn persönlich auszusprechen vermögen, dagegen seine hiesigen Freunde, die zugleich Mitglieder eines Klubs, dem er unter vielen andern angehört — denn welcher Engländer gehört nicht einem halben Dutzend Klubs an — in Verbindung bringen mit Insinuationen auf Bestechung, die ins Land getragen worden sind!

(Bewegung.)

Ich kann mein eigenes Zeugniß hierfür anführen, denn bei dem Wahlkampf im Kreise Hirschberg-Schönau ist die Behauptung, ich würde durch den Cobdenklub regelrecht bestochen, ich bekäme ein bestimmtes rundes Sümmchen in Gold für jedes Votum, welches ich für den Freihandel abgäbe, auf allen Straßen umhergetragen worden. Man verfolgt den fremden Mann, beschimpft einen Friedensklub, verunglimpft die eigenen Freunde, und nachdem man verständliche Bemerkungen in Bezug auf die Ehrenmitglieder des Cobdenklubs hingeworfen hat, zieht man sie wohlweislich aus der Reihe der irgendwie auch nur dem Verdacht einer Bestechung ausgesetzten Männern. Mir fällt in Bezug auf diese Stelle in der Rede des Herrn von Kardorff ein Wort aus einem im vorigen Jahr hier gehörten Vortrag meines Parteifreundes Herrn Dr. Bamberger ein: „die Klausel hört man nicht, man hört das Schlagwort." Im Lande draußen bleibt das Schlagwort, bleibt die Insinuation, welche in den Worten „Cobdenklub, Bestechung, Cartwright" liegt, und hört nicht die Klausel, welche angeknüpft worden ist, daß natürlich von keiner Bestechung irgend eines Mitgliedes dieses Hauses oder eines Ehrenmitgliedes des Cobdenklubs die Rede sein könne.

Meine Herren, vergessen wir die Unannehmlichkeiten, welche die Besprechung des österreichisch-deutschen Handelsvertrages auch in dieses Haus hineingebracht hat. Die Aufgaben, welche der Reichstag in dieser Session zu vollführen hat, sind zu bedeutend, als daß er sich bei solchen Kleinigkeiten aufhalten dürfte. Ich hielt es aber doch für meine Pflicht, und zwar nicht bloß in meinem Namen, sondern auch im Namen derjenigen, die wie ich unter dieser andauernden Verfolgung gelitten haben, ein für alle Mal diese Frage — und, wie ich hoffe, endgiltig — aus der Welt zu schaffen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, ich will gleich eingehen auf die letzte Interpellation des Herrn von Bunsen und ihn darauf aufmerksam machen, daß es nicht von meiner Seite und nicht von unserer Seite geschehen ist, dieses ganze Thema vom Kobdenklub in die Diskussion hineinzuziehen, sondern darüber mag er sich mit seinem Freunde und Kollegen Dr. Bamberger auseinandersetzen, welcher die Behauptung aufstellte, es seien in den Blättern, und er nannte dabei die „Post", die größten Verleumdungen über einzelne Mitglieder des Reichstags und andere ausgestreut worden, Verleumdungen, dahin gehend, daß von Seiten des englischen Kobdenklubs durch Herrn Cartwright Bestechungen versucht worden seien. Herr Dr. Bamberger ist es gewesen, welcher dieses Thema zuerst in den Reichstag gebracht hat, und ich wurde von dem Redakteur der „Post" gebeten, dieses zu berichtigen und darauf aufmerksam zu machen, daß die „Post" lediglich die sachliche Unterredung des Herrn Cartwright mit einem mir unbekannten Herrn wiedergegeben hat, ohne den vielleicht verletzenden Eingang, den die volkswirthschaftliche Korrespondenz gebracht hat, hinzugefügt zu haben. So ist die Sache überhaupt in den Reichstag gekommen. Ohne Herr Dr. Bamberger wäre von Herrn Cartwright überhaupt nicht die Rede gewesen. Nun bin ich aber verpflichtet, hier heute noch Folgendes zu erklären. Ich habe damals gesagt, daß ich bedaure den Eingang, den die volkswirthschaftliche Korrespondenz dieser Unterredung gegeben hat, und ich habe geglaubt, daß in diesem Eingange das Wort „Bestechung" sich vorfindet, oder wenigstens die Insinuation der Bestechung. Ich wurde dazu verführt, ein-

mal durch die positive Behauptung des Herrn Dr. Bamberger, daß derartige Dinge in dem betreffenden Artikel gestanden hätten, und zweitens durch meine eigene Erinnerung, indem mir vorschwebte, daß der Artikel in der „Post" anders aussah, als in der volkswirthschaftlichen Korrespondenz. Ich hatte den Artikel in der volkswirthschaftlichen Korrespondenz nur flüchtig angesehen; ich erinnerte mich, daß er gewisse persönliche Angriffe gegen Mitglieder dieses Hauses enthielt, und freute mich, daß diese in der „Post" ausgelassen seien. Nachdem Dr. Bamberger sagte, daß dort die Insinuation der Bestechung ausgesprochen sei, hielt ich mich für verpflichtet, diesen Artikel noch einmal nachzusehen, und ich kann erklären, daß in dem ganzen Eingange auch nicht der Schatten einer solchen Insinuation steht. Die volkswirthschaftliche Korrespondenz wird diese ihre Beilage noch einmal im Druck veröffentlichen, und ich fordere alle Mitglieder dieses Hauses auf, sich in den Besitz derselben zu setzen, um zu sehen, wie grundlos die Anschuldigung ist.

Nun gehe ich auf die Charakteristik des Cobdenklubs meinerseits noch näher ein. Ich erkenne vollständig an, daß der Cobdenklub als solcher ideale Ziele verfolgt in ähnlicher Weise wie die internationale Friedensliga, die auch ideale Ziele verfolgt; nur unterscheidet sich der Cobdenklub darin von dieser Liga, daß er seinerseits auch ein sehr reelles Ziel für die englische Erwerbspolitik verfolgt, — nach unserer Ansicht, nicht nach der Meinung derjenigen, die dem Klub angehören. Wenn es aber so von der Hand gewiesen wird, als ob der Cobdenklub unfähig wäre, mit Geldmitteln auf die Stimmung in wirthschaftlichen Dingen in anderen Ländern hinzuwirken, so möchte ich doch den Herrn Abgeordneten von Bunsen bitten, sich in England selbst zu überzeugen, daß aus den Fonds des Cobdenklubs wiederholt Unterstützungen an die Presse verschiedener Länder für Unterstützung der Freihandelspolitik gegeben worden sind.

(Zuruf: Vollkommen unrichtig!)

— Aber ich sehe nicht ein, weshalb man das bestreitet und leugnet.

(Zuruf: Ist nicht wahr!)

Wenn in diesem Augenblicke also hier die fabelhaftesten Gerüchte gehen, daß ähnliche Dinge bei uns versucht werden, so muß ich bemerken, daß es nach meiner festen Ueberzeugung ungemein unwahrscheinlich ist, weil die Engländer zu gute Geschäftsleute sind, als daß sie für eine verlorene Sache auch noch einen Groschen ausgeben sollten!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, Herr von Bunsen meint, es sei überhaupt die ganze Politik der Reichsregierung, wie sie jetzt an das Tageslicht tritt, nur durch einen Irrthum herbeigeführt, nämlich die Reichsregierung sei sich dessen selbst nicht klar gewesen, daß die große Masse der nationalliberalen Partei entschieden entschlossen gewesen sei, die wirthschaftlichen Projekte des Reichskanzlers insoweit zu unterstützen, als sie eine Vermehrung der indirekten Steuern gern bewilligt haben würde. Ich glaube, Herr von Bunsen befindet sich selbst im Irrthum. Der Herr Reichskanzler hat offenbar angesichts der Nothlage des Landes über die Wirthschaftspolitik, gerade auch über die Zoll- und Handelspolitik die früher von ihm gehegte Ansicht modifizirt. Ich glaube, darüber kann kein Zweifel obwalten, und ich glaube nicht, daß der Herr Reichskanzler heute, selbst, wenn die Herren von jener Seite ihm alle Finanzzölle offerirten, die er im Interesse des Reichs zu haben wünscht, auf diesen Vorschlag eingehen würde, weil es ihm inzwischen klar geworden ist, daß eine reine Finanzpolitik doch nur eine mittelbare Einwirkung auf den Wohlstand oder die Armut eines Landes auszuüben vermag.

Meine Herren, der Herr von Bunsen meint weiter, wir schämten uns des Wortes „Schutzzöllner". Das ist gar nicht der Fall. Ich habe mich als Schutzzöllner bekannt seit 6 Jahren, und ich begreife nicht, wie Herr von Bunsen jetzt dazu kommt, mir vorzuwerfen, daß ich mich des protektionistischen Systems schäme, für das ich mit aller Kraft nach meinem besten Wissen und Gewissen seitdem eingetreten bin. Er hat hingewiesen auf Friedrich List: ja, das wäre etwas anderes gewesen; als Friedrich List, der intellektuelle Begründer des Zollvereins, die Schutzzollpolitik vertheidigt habe, habe die Sache einen nationalen Anstrich gehabt, von dem sei jetzt keine Rede, das deutsche Reich hätten wir schon. Meine Herren, ich folgere umgekehrt: gerade wie der Zollverein das wirthschaftliche Band gebildet hat, welches seinerseits dazu gedient hat, das Fundament zu werden für das deutsche Reich, für die Einigungsbestrebungen der deutschen Stämme, geradeso folgere ich umgekehrt: es kann dem heutigen deutschen Reiche nichts schlimmeres begegnen, es kann in seinen Fundamenten nicht mehr erschüttert werden, als wenn seine wirthschaftlichen Grundlagen so gestaltet werden, daß sie nicht zu zunehmendem Wohlstande, sondern zur Verarmung des Landes führen.

(Sehr wahr!)

— Sie sagen „sehr wahr", meine Herren, Sie können den Nothstand nicht leugnen, der Nothstand ist da, — ich sage nicht weil, aber seitdem wir 15 Jahre Freihandelspolitik getrieben haben. Meine Herren, verdenken Sie uns doch nicht, unsere Ansicht zu haben: wir sind der Meinung, daß die Freihandelspolitik mit Schuld am Nothstand war.

(Widerspruch.)

Herr von Bunsen meint weiter, als der französische Handelsvertrag abgeschlossen wäre, da hätten Frankreich und wir so ziemlich die gleichen Konzessionen gemacht. Ich glaube doch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß Frankreich heute noch um $^1/_3$ höheren Zoll besitzt als wir, obwohl es fast in jeder Fabrikthätigkeit der unsrigen überlegen ist, fast in jeder, und ich glaube, namentlich in der Textilindustrie, und trotzdem hat es um $^1/_3$ höhere Zölle. Wenn er nun auf Leon Say hingewiesen hat, so gilt Leon Say in Frankreich als Freihändler. Ja, meine Herren, wenn Leon Say hier stände, so würde ich ihm noch lange nicht schutzzöllnerisch genug sein.

(Widerspruch.)

— Ja, das muß jeder anerkennen, der überhaupt von französischen Verhältnissen etwas weiß; lesen Sie das nach, was unter anderem der Vertreter des extremsten Freihandels, Gambetta, offen geäußert hat, wie er sich verwahrt hat, an den Grundlagen rütteln zu wollen, welche seit Jahrhunderten das wirthschaftliche Leben Frankreichs beherrschen.

Der Herr Abgeordnete von Bunsen hat weiter bemerkt, in einem Punkte stimme er mit mir überein, nämlich was die Vizinalwege und Wasserstraßen betreffe, und er glaubt, wie ich, daß der Mangel an beiden mit dazu beigetragen hat, die wirthschaftliche Entwickelung unseres Vaterlandes zurückzuhalten. Und er folgert seinerseits, wenn Vizinalwege und Wasserstraßen in hervorragendem Maße gebaut würden, so würden wir des Schutzzolls nicht bedürfen. Da bin ich anderer Meinung: ich glaube, daß wir den Schutzzoll bedürfen, so lange unsere Nachbarn gegen unsere Fabrikate und Produkte sich absperren; ich glaube, daß wir den Schutzzoll bedürfen, so lange das Unwesen mit den Differentialtarifen vor sich geht, dem die Herren Stumm und Graf Stolberg neulich so beredten Ausdruck gegeben haben.

Meine Herren, ich verlasse nunmehr Herrn von Bunsen und gehe auf einen andern Herrn Redner über, nämlich den Herrn Abgeordneten Delbrück, und zwar auf die Ziffern, welche er die Güte hatte in der letzten Sitzung mitzutheilen. Herr Delbrück macht sein Plaidoyer etwa folgendermaßen; er sagt, — ich bitte von vornherein um Entschuldigung, wenn ich etwas unrichtig hier anführe, mir hat der stenographische Bericht nicht zur Disposition gestanden, und ich kann mich nur

auf die Zeitungsberichte beziehen; wenn also Irrthümer in meiner Darlegung unterlaufen sollten, bitte ich um Nachsicht, aber ich glaube, die Zahlen werden richtig sein. — Herr Delbrück suchte den Nachweis zu liefern, der Wohlstand bei uns sei dennoch, trotz des anscheinenden wirthschaftlichen Nothstandes, in einem steten Wachsen begriffen, und wie das früher nachgewiesen worden sei durch diejenigen Exportziffern, die hier von dem statistischen Büreau mitgetheilt wurden, so könne er seinerseits das nachweisen nach den Importziffern für die Grundlage der Textilindustrie, für die Rohstoffe, welche unsere Textilindustrie verwendet. Meine Herren, er sagt uns Folgendes: an roher Baumwolle ist in den Jahren 1860—1864 importirt worden 304 Pfund pro Kopf der Bevölkerung, und in den Jahren 1873—1877 603 Pfund pro Kopf der Bevölkerung. Ja, es ist mir doch sehr auffallend, wenn Herr Delbrück später bei dem Wein darauf hingewiesen hat, daß die starke Weinkonsumtion hervorgerufen sei durch die Annexion von Elsaß-Lothringen und den starken Weingenuß der dort wohnenden Bevölkerung, und hier nicht gleichzeitig konstatirt, daß diese Verdoppelung der Einfuhr von roher Baumwolle lediglich dadurch herbeigeführt ist, daß durch Elsaß-Lothringen die Zahl der deutschen Spindeln nahezu um die Hälfte vergrößert wurde. Wir besaßen in Deutschland vor der Annexion von Elsaß-Lothringen 2 300 000 Spindeln, durch Elsaß-Lothringen kamen noch etwa 1 600 000 Spindeln neu hinzu. Nun, meine Herren, da erklärt sich der doppelte Konsum an roher Baumwolle, wie ich meine, von selbst. Aehnlich verhält es sich mit seinen Angaben bezüglich des Importes von Wolle. Er sagt, in den Jahren 1860 bis 1864 importirten wir 86 Pfund Wolle pro Kopf der Bevölkerung, in den Jahren 1873 bis 1877 181 Pfund. Ja, meine Herren, das ist sehr einfach für jemanden, der, wie ich, Tausende von Schafen besessen hat und heute kein einziges mehr besitzt. Man hat von der Schafzucht abgehen müssen. Es sind viele hunderttausend, vielleicht Millionen Schafe abgeschafft worden, lediglich weil man nicht mehr konkurriren konnte mit der australischen und russischen Wolle.

(Sehr richtig! rechts.)

Also der vermehrte Import bei der Wolle ist ein sehr erklärlicher.

Ich kann nicht ganz nachkommen, woher die vermehrte Einfuhr von Flachs herrührt, vielleicht auch aus ähnlichen Gründen; ich habe nicht Zeit gehabt, mich darum zu kümmern, ob und wie weit der Flachsbau bei uns zurückgegangen ist. Die Seide ist ja an sich irrelevant. Ich möchte aber gleichzeitig bezüglich des verstärkten Verbrauchs pro Kopf der Bevölkerung noch auf eins aufmerksam machen. Sie erinnern sich alle des bekannten Diktums des Professors Reuleaux, der die deutschen Fabrikate qualifizirte als billig und schlecht, als cheap and nasty. Meine Herren, ich glaube, er hat nicht ganz unrecht gehabt, und in dieser billigen und schlechten Arbeit liegt gleichzeitig eine ungeheuere Verwüstung des Rohmaterials. Die ganze Arbeit ist darauf gerichtet, die Herstellungskosten so billig als möglich zu machen, wenn auch das Kattunkleid nur vierzehn Tage hält, was sonst ein Jahr gehalten hätte. Ich glaube, Sie werden alle durchfühlen, daß auch hier ein verstärkter Konsum der Rohmaterialien sowohl in Wolle wie in Baumwolle mit Nothwendigkeit herbeigeführt werden muß.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es ist wirklich, — das habe ich noch bei dieser Gelegenheit zu sagen, recht bedenklich, hier mit statistischen Ziffern herumzuspringen; ich habe mich wohl davor gehütet. Der Herr Abgeordnete Richter z. B. bezifferte die Einfuhr an Fabrikaten auf 400 Millionen Reichsmark im letzten Jahre und die Ausfuhr auf 800 Millionen. Ich weiß nicht, woher er diese Ziffern nimmt. Im letzten ermittelten Jahre nach den Arbeiten des statistischen Büreaus beträgt die Gesammteinfuhr der Werthe 3877 Millionen Mark, und von diesen fielen 1500 Millionen Reichsmark auf Fabrikate, also nicht 400. Er kann sich, wenn er es nicht glaubt, im statistischen Büreau davon überzeugen. Und ich frage nun nochmals, meine Herren: was ist mit solchen Ziffern, mögen sie Export- oder Importziffern sein, überhaupt für ein Beweis gewonnen? Ein Beweis von der ungeheuren Geschäftsausdehnung ist gewonnen; aber ob diese Geschäftsausdehnung nicht vielfach eine krankhafte ist, das bleibt doch sehr dahin gestellt. Ich nehme das letztere an und komme immer wieder darauf zurück: es gibt so viele Privatgeschäfte, die mit gewaltiger Geschäftsausdehnung geführt werden und dabei innerlich durchweg verrottet und ungesund sind, und umgekehrt Geschäfte, die mit einer sehr geringen Geschäftsausdehnung geführt werden und doch die Prosperität des Besitzers begründen. Gerade der gewaltige Import und Export zeigt, daß unsere Zollpolitik bisher viel zu sehr dahin gestrebt, den Interessen des Zwischenhandels nachzukommen. Und daraus geht jener krankhafte Zustand hervor, den ich bereits konstatirt habe, daß bei uns der kleine Zwischenhandel stärker gewachsen ist, als in irgend einem anderen Lande der Welt.

Meine Herren, es läßt sich ja für die ganze, auf Freihandel gerichtete Politik der letzten Dezennien eine sehr richtige, von mir stets anerkannte Entschuldigung beibringen, die Entschuldigung nämlich, wir wollten versuchen, ob nicht unsere Nachbarn unseren Fußtapfen folgen würden. Meine Herren, wenn dies eingetreten wäre, wenn unsere Nachbarn wirklich unseren Fußtapfen gefolgt wären; wenn Rußland seine Zölle reduzirt hätte und Oesterreich nicht in das Schutzzollsystem zurückgegangen wäre, wie es jetzt scheint; wenn Amerika nicht ein Prohibitivsystem sich aufgerichtet hätte — mit dem wir doch auch in lebendigen Handelsverbindungen stehen —: dann wäre es möglich gewesen, daß die Freihandelspolitik bei uns ganz andere Resultate gehabt hätte, gerade nach dem Stande unserer deutschen Industrie. So wie es aber jetzt ist, konnte der Erfolg nur der sein, wie er heute ist: ein Darniederliegen aller Erwerbthätigkeit des Landes.

(Zuruf links: England!)

Meine Herren, ich komme noch einmal auf die allgemeine Eingangsabgabe zurück. Der Herr Abgeordnete Delbrück hat darauf hingewiesen, wie das Hauptbestreben der letzten Periode des Zollvereins ja mit Recht dahin gerichtet gewesen sei, die Zahl der zollpflichtigen Artikel auf eine möglichst geringe zu beschränken. Ich gebe diesen Gesichtspunkt ja an sich als richtig zu, aber ich glaube, man kann doch heute nicht zu der Voraussetzung kommen, daß uns nun aus der Kommission Vorschläge kommen würden, die also vielleicht 90 pCt. aller eingehenden Artikel mit einem Zolle belegen. Ich weiß nicht, welche Vorschläge die Kommission machen wird; ich glaube, der Herr Abgeordnete Delbrück ebensowenig. Wir fechten jetzt im Dunklen, und ich finde es richtiger, eine solche Diskussion vorläufig noch zu vermeiden, bis uns wirkliche Vorschläge der Kommission entgegenstehen.

Meine Herren, ich möchte dabei noch auf eins hinweisen. Der Herr Vorredner Herr von Bunsen seinerseits hat sich auch berufen auf die Autorität des Herrn Delbrück. Meine Herren, ich möchte Ihr Recht anzweifeln, sich auf diese Autorität in dem Maße zu berufen, wie Sie es thun. Erinnern Sie sich doch an das Sozialistengesetz! Als Herr Delbrück da den Antrag einbrachte, die Genossenschaften freizulassen von den damals von der Regierung vorgeschlagenen Bestimmungen; da war Herr Delbrück eine große Autorität; als er aber nachher den anderen Antrag einbrachte, die Kassen anders zu behandeln, da war es nichts mehr mit seiner Autorität, da hatte er gar keine Autorität mehr bei Ihnen. Er ist also Autorität, so lange es Ihnen paßt, und hört auf, Autorität zu sein, wenn es Ihnen nicht mehr paßt.

(Heiterkeit.)

Nun muß ich noch mit dem Herrn Abgeordneten Richter etwas mich beschäftigen bezüglich der Differentialtarife.

Der Herr Abgeordnete Richter begann neulich in der letzten Sitzung am Ende dem Herrn Grafen Stolberg eine Vorlesung über Differentialtarife zu halten, in der er ihn als einen großen Nichtwisser und Ignoranten hinstellte und meinte, ein Mann, der so wenig von der Sache wisse, sollte eigentlich nicht wagen, über die Sache zu sprechen. Nun, meine Herren, ich glaube, das ganze Haus wird aus der Debatte den Eindruck zurückbehalten haben, daß die Herren Graf Stolberg und Stumm erheblich mehr von den Differentialtarifen wußten, als der Herr Abgeordnete Richter.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich würde mir an seiner Stelle die Lehre daraus ziehen, daß ich mit dem Vorwurfe des Dilettantismus auf wirthschaftlichem Gebiete vorsichtiger umgehen würde, als er zu thun pflegt.

Ich will zu dieser Frage noch erwähnen, daß Herr Fürst Hatzfeldt das Faktum konstatirte, daß die oberschlesische Bahn für die Tour von Gleiwitz-Breslau eine Refaktie von der Karl-Ludwigsbahn erhalte, ein Faktum, das wie es schien, ein gewisses Aufsehen im Hause machte, wenigstens schienen es die Herren Hammacher und Lasker dahin auszulegen, daß so etwas entschieden verboten werden müsse und nicht geduldet werden könne. Nun ist inzwischen der preußische Herr Handelsminister darüber interpellirt worden und hat seinerseits erklärt: ich befinde mich dem gegenüber vollständig machtlos, die oberschlesische Bahn ist verpflichtet, Frachtsätze zu erheben nach dem Tarif, der ihr vorgeschrieben ist, — sie erhebt diese Frachtsätze; wer sie bezahlt, ob sie ein Dritter bezahlt, das geht mich nichts an, ich habe gar keine Veranlassung dagegen einzuschreiten. Also, meine Herren, das Faktum besteht fort, das ausländische Holz wird zum Nachtheil unserer Holzbesitzer auf der Tour Gleiwitz-Breslau zum halben Preise wie unser deutsches Holz gefahren. Das ist ein Faktum, gegen das wir ankämpfen, und das ist ein Faktum, das, wie wir meinen, in allen Produktionszweigen die heimische Produktion gegenüber der auswärtigen geschädigt hat.

Ich will beiläufig erwähnen, daß der Herr Abgeordnete Richter die Güte hatte, sich auf Herrn von Varnbüler zu berufen und die Herren Graf Stolberg und Stumm an Herrn von Varnbüler zu verweisen, sie möchten sich von dem über Differentialtarife belehren lassen. Herr von Varnbüler hat, wie er mir selbst gesagt hat, bedauert nicht im Hause gewesen zu sein; denn dann würde er einfach erklärt haben, daß Herr Richter Unrecht habe und die Herren Stumm und Graf Stolberg Recht.

Meine Herren, ich ziehe aus dem Zustande unserer Differentialtarife allerdings den Schluß, daß wir nicht umhin können werden, wenn wir diesem Unwesen steuern wollen, diesem Unwesen, wonach deutsche Produkte zu höheren Frachtsätzen befördert werden wie ausländische, einen geringen Zoll auf Holz, Getreide und andere Artikel legen müssen: ein geringer Zollschutz wird ein wirksamer Schutz gegen den Mißbrauch sein, und diesen Mißbrauch fortbestehen lassen können wir nicht, ohne die Erwerbslosigkeit, die jetzt schon im Lande besteht, in erheblichem Maße zu steigern. Ich führe noch ein Beispiel dabei an. Es ist unter anderem in dem sogenannten Verkehrsausschusse der Eisenbahnen zur Sprache gekommen und konstatirt worden, daß die Hamburger Bahn den russischen Sprit auf der Route Hamburg-Berlin billiger fährt als den deutschen Sprit. Das ist so eins von denjenigen Beispielen, die beweisen, wie sehr unsere heimische Produktion geschädigt wird durch diejenige Eisenbahnpolitik, welche jetzt vorherrscht.

Der Herr Abgeordnete Delbrück hat seinerseits nochmals in seiner letzten Rede hingewiesen auf die preußische Tradition. Ja, das ist ja gerade, was wir der Zollpolitik, die unter seiner Aegide geführt ist, vorwerfen, daß diese Tradition insofern verlassen wurde, als es in dieser Tradition entschieden nicht lag, daß Zollsätze in 15 Jahren, wie beim Eisen, fünfmal gewechselt worden sind.

Ich muß mich dagegen allerdings verwahren, wenn man glaubte aus meinen Aeußerungen herauszuhören, daß ich es gepriesen hätte, daß jeder einzelne Staat gegen eine Zollveränderung Einspruch erheben dürfte. Ich glaube, so weit dürfte ich doch als Nichtpartikularist bekannt sein, daß dieser Vorwurf mir hätte erspart werden können. Was ich gesagt habe, war nur das, daß der Zustand damals in der Weise bestanden hat und wohlthätiger gewesen ist für die Entwickelung der deutschen Industrie, als das bisherige schnelle Wechseln der Grundsätze.

Meine Herren, ich hoffe, daß von einer Tradition der deutschen Zollpolitik niemals abgegangen werden wird, und insofern stehe ich meinerseits auf einem freihändlerischen Standpunkt, — ich hoffe, daß niemals davon abgegangen werden wird, unsere Zollsätze in regelmäßigen Perioden zu ermäßigen, je nach der Erstarkung der heimischen Industrie, aber mit Vorsicht, meine Herren, nicht unvorsichtig, wie wir es bisher gethan haben. Der Hauptdifferenzpunkt, in dem ich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück auseinandergehe, liegt ja allerdings darin, daß er seinerseits es für unmöglich hält, durch irgend welche Maßregeln der Gesetzgebung und der Zollgesetzgebung darauf einzuwirken, daß dem herrschenden Nothstand im Lande ein Ende gemacht werde. Er meint, es stände zu hoffen, daß dieser Nothstand von selbst sein Ende finden würde. Ja, meine Herren, das hoffen wir seit sechs Jahren, und ich habe schon vor sechs Jahren vorausgesagt, daß das niemals der Fall sein wird, so lange wir bei unserer Zollpolitik bleiben, welche den Nothstand, wenn nicht allein, so doch mitverschuldet hat. Wenn Colbert und der Herzog von Sully ihrerseits von dem Grundsatz ausgegangen wären, es wird alles schon von selbst besser werden und sich ändern, dann würde Frankreich nicht die Grundlage seiner wirthschaftlichen Entwickelung gewonnen haben, deren es sich noch heute erfreut. Was auch unsere Entwickelung sein möge, ich hoffe, daß dieser Grundsatz, daß alles von selbst wieder besser wird, dieser Grundsatz des „laissez faire, laissez aller“ niemals in unserer Regierung mehr einen Platz haben wird.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Delbrück**: Meine Herren, gestatten Sie mir nur wenige Worte in Beziehung auf die faktischen Anführungen des Herrn Vorredners. Ich bemerke im voraus, daß die von ihm zitirten Zahlen richtig sind. Er hat mir nur in Bezug auf diese Zahlen zweierlei vorgeworfen: bei der Baumwolle, daß ich verschwiegen hätte, daß der Eintritt Elsaß-Lothringens in das deutsche Reich den Baumwollenverbrauch naturnothwendig vermehrt habe; bei der Wolle, daß ich verschwiegen oder nicht beachtet habe, daß die Wollproduktion in Deutschland selbst zurückgeblieben ist.

Was das erste betrifft, meine Herren, so ist ja für einen jeden, der sich mit diesen Dingen beschäftigt hat, der Einfluß, den die Hereinziehung Elsaß-Lothringens in Deutschland auf die Produktion baumwollener Waaren hatte, evident und klar; ich habe ihn nicht besonders hervorgehoben aus dem einfachen Grunde, weil mir das für die vorliegende Frage gleichgiltig zu sein schien. Es kam mir für die vorliegende Frage lediglich darauf an, die Thatsache zu konstatiren, daß in den letzten fünf Jahren, in Jahren, welche der Herr Vorredner als solche wirthschaftlichen Rückgangs bezeichnete, der Verbrauch an Baumwolle in Deutschland sich nahezu verdoppelt hat. Das diese Baumwolle irgendwo geblieben sein muß, ist doch klar. Es ist ein guter Theil davon zur Ausfuhr gelangt, und dieser Theil hat uns in den Stand gesetzt, einen Theil der Summen zu

bezahlen, die wir dem Auslande schuldig sind für Kaffee, Thee und eine Menge anderer Gegenstände. Ein anderer Theil — ein wie großer, ist nicht festzustellen — ist im Inlande geblieben, und man mag den Akzent auf die Ausfuhr oder auf den inländischen Verbrauch legen, immerhin bleibt die Thatsache bestehen, daß in den letzten fünf Jahren der Verbrauch roher Baumwolle auf hundert Köpfe der Bevölkerung doppelt so groß ist, wie vor dem Jahre 1865.

Ernsthafter wäre der zweite Einwand in Bezug auf die Wolle, wenn er zuträfe. Es trifft ja vollkommen zu, daß die inländische Wollproduktion zurückgegangen ist; aber, meine Herren, man muß sich da die Zahlen etwas näher ansehen. Ich habe angeführt, daß in der ersten fünfjährigen Periode vor 1865 86 Pfund auf hundert Köpfe an roher Wolle verbraucht sind, in der zweiten Periode 181 Pfund; die Differenz pro 100 Köpfe beträgt also 95 Pfund — oder sagen wir rund, um danach die Berechnung zu vereinfachen, einen Zentner. Die Bevölkerung, die in der letzten fünfjährigen Periode zur Berechnung kommt, beträgt rund 42 Millionen. Also der Mehrverbrauch an Wolle im Durchschnitt der letzten fünf Jahre ist 420 000 Zentner. Und nun erwarte ich, daß der Herr Vorredner die Behauptung aufstellt, die deutsche Wollproduktion sei in dieser Zeit um 420 000 Zentner jährlich zurückgegangen! Diese Behauptung wird er nicht aufstellen, weil er sie nicht aufstellen kann. Es bleibt also auch hier bestehen, nicht daß wir unbedingt die Differenz von 95 Pund oder einem Zentner auf 100 Köpfe mehr verbraucht haben, aber daß wir sehr erheblich mehr verbraucht haben als in der Periode vor 1865. Ich kann also in beiden Beziehungen die von mir gemachten Zahlen als richtig aufrecht erhalten, richtig in dem Sinn, den solche Zahlen überhaupt nur haben können, bei denen die Einfuhr und Ausfuhr zusammen mitspielt.

Der Herr Vorredner hat nun aber allen diesen Zahlen entgegengehalten, es hätte eine krankhafte Ausdehnung der Geschäftsthätigkeit stattgefunden, und das wäre der Grund der Steigerung. Meine Herren, ich weiß schließlich nicht mehr, wie man über dergleichen wirthschaftliche Verhältnisse argumentiren soll. Wäre der Verbrauch der Rohstoffe zurückgegangen, so würde man mit vollem Recht sagen, die Industrie sei zurückgegangen; wäre er sich ungefähr gleichgeblieben, so würde man mit vollem Recht sagen, die Industrie stagnirt, und eine stagnirende Industrie geht zurück. Nun ist eine ganz bedeutende Vermehrung des Verbrauchs eingetreten, und nun heißt es: ja, das ist eine krankhafte Ausdehnung des Geschäftsbetriebes.

(Sehr gut! links.)

Die Hinweisung darauf, daß Material verschleudert werde, weil man schlecht gearbeitet hätte, die möchte ich doch von den vier Großindustrien, von denen ich hier gesprochen habe, im allgemeinen fern halten. Ich habe die Ueberzeugung, daß die ganz überwiegende Mehrzahl derjenigen Gewerbtreibenden, welche diesen vier Großindustrien angehören, in Beziehung auf die Qualität ihrer Waaren nicht um ein Haar besser oder schlechter sind als ihre Konkurrenten im Auslande, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie ihr Geschäft nicht hätten treiben können, wenn sie es anders gemacht hätten.

Der Herr Vorredner hat mir sodann einen Vorwurf gemacht, daß ich, ohne abzuwarten, welche Vorlagen uns demnächst die verbündeten Regierungen machen würden, schon polemisirt hätte dagegen, daß man eine gewisse Anzahl zur Zeit zollfreier Artikel mit einem Zoll belegen wolle. Ich habe mich sehr absichtlich von einer jeden solchen Polemik fern gehalten, weil es — und ich bin ja in diese ganze Diskussion, so weit sie sich auf diese Gegenstände bezieht, wider meinen Willen gerathen — weil es mir sehr wenig zusagt, über Dinge zu diskutiren, die Einem nicht greifbar vorliegen.

(Sehr richtig! links.)

Ich habe mich darauf beschränkt, auszuführen die Genesis des Tarifs von 1865, und zu dieser Genesis gehörte sehr nothwendig das, daß ich nachwies, daß schon längst vor 1865 eine sehr bewußte und bedeutende Bewegung in unserem Tarif stattgefunden hatte, welche gerichtet war auf die Befreiung oder Ermächtigung der Zölle für Fabrikmaterialien. Auf die Konstatirung dieser Thatsache habe ich mich beschränkt.

Ich habe ferner, soweit ich mich meines Vortrags erinnere, von preußischen Traditionen meinerseits gar nicht gesprochen, ich habe mich darauf beschränkt, die Thatsachen darzulegen; — welche Folgerungen man daraus auf preußische Traditionen ziehen will, habe ich geglaubt dem Hause überlassen zu müssen.

Endlich macht mir der Herr Vorredner einen Vorwurf daraus, daß ich eine Beseitigung des unzweifelhaft vorhandenen Nothstandes von der Aenderung des Zolltarifs nicht erwarte. Das ist nun allerdings eine prinzipielle Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und mir, die wir, wie ich glaube, theoretisch niemals werden zum Austrag bringen. Ich habe mich in dieser Beziehung darauf beschränkt, darauf hinzuweisen, daß in dem jetzt protektionistischsten Lande der Welt, in Amerika, Nothstände herrschen, die nicht um ein Haar von den unsrigen in der Intensität abweichen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Wiggers (Parchim) hat das Wort.

Abgeordneter **Wiggers** (Parchim): Meine Herren, der Handelsvertrag mit Oesterreich wird ja hier im Hause nicht bestritten; ich habe also auch keine Veranlassung, meine Zustimmung zu demselben hier weiter zu rechtfertigen. Es kommt mir nur darauf an, verschiedene Auseinandersetzungen gegen diejenigen, welche der jetzigen Handelspolitik des Herrn Reichskanzlers entgegentreten, zu widerlegen.

Schon neulich hatte der Herr Reichskanzler gegenüber meinem Kollegen Richter bemerkt, daß dessen Angaben über die Ausfuhr aus Deutschland nach Frankreich nicht korrekt wären, weil in denselben der Export Rußlands und Oesterreichs durch Deutschland mit enthalten wäre. Dies ist damals schon von dem Herrn Dr. Delbrück widerlegt, und ich muß mich nun darüber wundern, daß der Herr Reichskanzler, unter dessen Verantwortlichkeit ein so scharfer Passus wider die Handelsverträge in die Thronrede aufgenommen ist, die Handelsbeziehungen Deutschlands zu Frankreich nicht genauer gekannt hat. Es hat mich dieser Streit veranlaßt, noch in diesen Tagen eine offizielle Veröffentlichung aus Frankreich einzusehen, betitelt „Tableau décennal du Commerce de la France avec ses Colonies et les Puissances étrangères 1867 à 1876“. Es sind diese Veröffentlichungen bereits seit dem Jahre 1827 in zehnjährigen Perioden erfolgt. Leider ist nur der letzte Theil, welcher von den Jahren 1867 bis 1876 handelt, hier in der Bibliothek zu haben. Es wäre ja nun sehr interessant gewesen, wenn man schon vor der Zeit von 1867, insbesondere vor 1865 namentlich die Ausfuhr nach Frankreich näher gekannt hätte; aber das läßt sich aus dieser Quelle nicht angeben. Jedenfalls ist so viel gewiß, daß, wenn wir die letzten Jahre vor 1865 vergleichen könnten, die Verhältnisse für uns noch günstiger lägen.

Nach diesem Tableau ist die Ausfuhr — und ich glaube, Herr von Kardorff wird, wenn er auch gegen die deutsche Statistik mancherlei eingewendet hat, gegen diese ganz vorzügliche französische Statistik mit Grund nichts einwenden können — von Deutschland nach Frankreich im Durchschnitt der Jahre von 1857 bis 1866 von 288⅓ Millionen Franken auf zirka 385 Millionen Franken, im Durchschnitt der Jahre 1867 bis 1876, also um fast 100 Millionen Franken gestiegen. In jenen Zeitabschnitten stieg die Ausfuhr einzelner Fabrikate, die von Wichtigkeit sind, nicht unbedeutend, und zwar die Ausfuhr von baumwollenen Geweben ꝛc. (tissus,

passementerie et rubans de coton) von 6 Millionen auf fast 28 Millionen Franken, für präparirte Häute und Lederarbeiten — ich nenne nur die runde Summe — von 5¾ auf mehr als 14 Millionen Franken, für Gespinnste (fils de toute sorte) von 1½ Millionen auf 12¼ Millionen Franken, für Eisen 2c. (fer, fonte, et acier) von 2½ auf 6½ Millionen Franken, für Bier von 1⅓ auf 6¼ Millionen Franken, für Maschinen 2c. (machines et mécaniques) von 700 000 auf 5 Millionen und für Werkzeuge und Metallarbeiten von 2¼ auf fast 5 Millionen Franken.

Meine Herren, dieser Fortschritt ist um so bemerkenswerther, als in diesen letzten 10 Jahren, die hier in Frage kommen, ja der Krieg dazwischen fällt und auch aus den statistischen Angaben sich ergibt, daß die Ausfuhr, wie natürlich, in den Jahren 1870/71 bedeutend abgenommen hat. Um so wichtiger sind die erwähnten Fortschritte in unserer Ausfuhr nach Frankreich, und ist es daher unbegreiflich, wenn Herr von Kardorff immer und immer wieder darauf zurückkommt, daß der gegenwärtige Niedergang der Geschäfte besonders auf dem System der Handelsverträge beruhe.

Meine Herren, es veranlaßt mich das, mit einigen Worten und Zahlen darauf hinzudeuten, woher eigentlich der Niedergang unserer Geschäfte, und zwar nicht bloß hier in Deutschland, sondern überhaupt in der ganzen zivilisirten Welt entstanden ist. Wir werden ja vielleicht später Gelegenheit haben, über die Ursachen des Niederganges und noch weitläufiger zu unterhalten. Es kommt mir aber schon jetzt darauf an, mit wenigen Worten und Zahlen darzuthun, wie natürlich es gewesen, daß ein Rückgang der Geschäfte eingetreten ist. Mir fällt gar nicht ein, zu sagen, daß die bisherigen Handelsverträge, die wir abgeschlossen haben, zur Erweiterung der Ausfuhr allein beigetragen haben; ich glaube aber, so viel ergibt sich doch aus den Ausführungen, die ich gemacht habe, daß die Verträge nicht schuld daran gewesen sein können, daß überhaupt ein wirthschaftlicher Rückgang bewirkt ist, da ja eben unser Export und im speziellen der in Fabrikaten nach Frankreich zugenommen hat.

Nun, meine Herren, macht man sich gewöhnlich keine richtige Vorstellung davon, was eigentlich die Kriege und ihre Folgen in volkswirthschaftlicher Beziehung bedeuten. Man nimmt das regelmäßig sehr leicht und stellt sich nicht in Zahlen vor, welche furchtbaren Folgen die Kriege für den Nationalwohlstand haben. Ich glaube wenigstens, daß im wesentlichen die Ursachen des jetzigen Heruntergehens des Verkehrs auf den Kriegen beruhen, die in den letzten 25 Jahren geführt sind; es gibt auch andere Gründe, die wir vielleicht später eingehender werden behandeln können. In einem in die ganze deutsche Presse übergegangenen Artikel der „Petersburger Zeitung" findet sich eine Zusammenstellung der Opfer an Blut und Kapital, welche die größeren Kriege der letzten 25 Jahre gekostet haben. Danach forderte der Krimkrieg 750 000, der italienische von 1859 45 000, der schleswig-holsteinische 3000, der preußisch-italienisch-österreichische von 1866 45 000, die mexikanische Expedition 65 000, der preußisch-französische für Frankreich 155 000, für Deutschland 60 000, zusammen 215 000, der türkisch-serbische 25 000, der türkisch-russische 600 000, in Summa 1 748 000 Menschen. Nimmt man die 800 000 Mann mit hinzu, die der amerikanische Krieg getödtet hat, so erreicht man die Ziffer von 2 548 000 Menschen, ungerechnet die Opfer der Cholera, des Typhus, der Ruhr und anderer unvermeidlicher Begleiter des Krieges.

Von der finanziellen Seite gibt diese schreckliche Epoche der Vernichtung der Menschheit noch erstaunlichere Resultate. Der Krimkrieg hat nämlich gekostet 8½ Milliarden Franken, der italienische von 1859 1½ Milliarden, der amerikanische 37 Milliarden, der schleswig-holsteinische 175 Millionen, der preußisch-österreichische von 1866 1 Milliarde und 650 Millionen, die mexikanische Expedition 1 Milliarde, der französisch-preußische 12½ Milliarden, der türkisch-russische 6¼ Milliarden, in Summa circa 68 Milliarden und 575 Millionen Franken. Meine Herren, wenn Sie sich nun vorstellen, daß dies ja nur die finanziellen Zahlen sind, daß hierin noch nicht enthalten sind die wirthschaftlichen Nachtheile, die aus der Störung des Verkehrs und der Produktion, sowie die Verluste, die aus den Tödtungen und Verwundungen der Menschen hervorgegangen sind, dann, glaube ich, können Sie die schreckerregenden Summen, die die großen Kriege der letzten 25 Jahre gekostet haben, mindestens auf das Doppelte veranschlagen, also auf mehr als 2mal 68 Milliarden oder etwa 137 Milliarden Franken.

Ja, meine Herren, wenn man sich dieses vorstellt, so muß man doch einsehen, daß eine Zeit kommen mußte, wo eine so große Kapitalvernichtung ihre Wirkung äußern würde, und darum darf man sich auch nicht wundern, daß gleichmäßig in allen Ländern, sowohl schutzzöllnerischen als freihändlerischen, diese Kapitalvernichtung so trübe wirthschaftliche Zustände, wie die gegenwärtigen, herbeigeführt hat. Jedenfalls ist es richtig, daß es für Deutschland noch besondere Gründe gibt, welche das Heruntergehen der Geschäfte veranlaßt haben.

Herr von Kardorff hat schon in der früheren Sitzung gesagt, trotz der Milliarden wären wir in Deutschland zurückgegangen, Bevölkerungsabnahme, allgemeiner Nothstand wäre entstanden, und er hat schon damals hervorgehoben, es wären die Handelsverträge daran mitschuldig. Meine Herren, ich meine, gerade weil die Milliarden hier so plötzlich gekommen sind, das ist theilweise der Grund, warum wir das Heruntergehen der Geschäfte zu beklagen haben, denn die plötzliche Preissteigerung, die eintrat, bewirkte die wilde Spekulation, die Gründungen, die entstanden, die wiederum große Kapitalsverluste hervorriefen. Wir dürfen uns also nicht wundern, daß speziell diese Milliarden in Deutschland, die auch nur zum geringeren Theil produktiv ausgegeben worden sind, einen Rückgang der Geschäfte gerade durch die Plötzlichkeit, mit der sie gekommen sind, mit veranlaßt haben.

Wenn ich nun nach Amerika mich wende, so glaube ich, daß das große Elend, was gerade in Amerika entstanden und viel größer, als hier in Deutschland ist, auch noch dem Schutzzollsystem zuzurechnen ist, dem sich die Amerikaner hingegeben haben. Da sehen wir gerade, daß der Schutzzoll das Elend vergrößert hat, und wenn nicht alles täuscht, ist gegenwärtig gerade in Amerika eine entgegengesetzte Strömung, die dem Schutzzoll es zur Last schreibt und wieder zum Freihandel zurückkehren will. Wir werden das bald erfahren.

Nun, meine Herren, hat Herr von Kardorff sich auch noch darauf bezogen, daß wir eines Schutzes bedürfen, weil uns die Wasserstraßen und Vizinalwege fehlten, die man namentlich in Frankreich hätte. Und als nun von Herrn Dr. von Bunsen erwidert wurde, daß sie beide in diesem Punkte zusammengingen, weil er hoffte, daß, wenn diese Erweiterungen und Verbesserungen unserer Kommunikationsmittel eingeführt würden, Herr von Kardorff den Schutzzoll nicht mehr für nöthig halte, da hat Herr von Kardorff uns leider belehrt, daß, selbst wenn dieses geschehe, immer noch so lange der Schutzzoll nöthig wäre, als es überhaupt in anderen Ländern Schutzzölle gebe. Und doch glaube ich, daß es für die Entwickelung der deutschen Industrie das wichtigste ist, daß unsere Kommunikationsmittel entwickelt werden. Wenn wir nicht in dieser Beziehung fortschreiten, wie namentlich die Franzosen, dann würde die Folge sein, daß immer höhere Schutzzölle gefordert würden, um der größeren Billigkeit der Transportmittel in Frankreich entgegenzutreten. Wir kommen in einer Zeit, wo wir wünschen, daß bei uns die Industrie und der Handel sich wieder beleben, in einer Zeit, wo Verkehr und Handel darniederliegen, — wir kommen nicht vorwärts wegen der großen Steuerprojekte, die uns gerade in der allerungünstigsten Zeit vorgelegt werden. Hier in Deutschland und namentlich in Preußen streitet man sich um die Höhe der Eisenbahntarife u. s. w., was ja

allerdings auch eine sehr wichtige Angelegenheit ist; man streitet sich darüber, ob man Privatbahnen haben will oder Staatsbahnen, oder ob die Staatsbahnen wieder in die Hand des Reichs übergehen sollen. Ja, meine Herren, mit diesen Disputationen ist wirklich dem deutschen Verkehr nicht geholfen. Gerade diese Fragen, die jetzt vorliegen, die verhindern es, daß unser Verkehr sich entwickelt. Der Streit darüber, ob Staats- oder Privatbahnen, hindert namentlich die Privatbahnen, Beihilfen zu geben, um Lokalbahnen zu schaffen, weil sie sagen: ja, wenn wir Staatsbahnen werden, dann wird der Preis bestimmt nach der Dividende, wir können also jetzt keine Ausgaben machen, die sich erst in späterer Zeit lohnen würden. Während wir hier theoretische Streitigkeiten führen, geht man in Frankreich praktisch vorwärts. Es existirt eine Vorlage der französischen Regierung an die Kammer, eine Vorlage, welche von dem französischen Minister für die öffentlichen Arbeiten, Herrn Freycinet, entworfen ist, wonach in Zeit von 10 Jahren 750 Millionen Franken für die Entwicklung des Wasserstraßensystems in Frankreich ausgegeben werden sollen, 250 Millionen Franken für die Verbesserung der Häfen und 3 Milliarden Franken für die Erweiterung des Eisenbahnnetzes ausgegeben werden sollen. Während man in Frankreich in dieser praktischen Weise vorwärts geht, diskutiren wir, halten alle ganz schöne Reden, aber was geschehen müßte, und was nach meiner Meinung vor allem von der Reichsregierung in die Hand genommen werden müßte, um dem Nothstand zu begegnen, das wird unterlassen.

Meine Herren, der Staat kann kein Geld vom Himmel herunterlangen; was er vertheilt, das nimmt er nur aus den Taschen der einen Bürger, um es in die Taschen der anderen Bürger fließen zu lassen; aber unterstützen kann er, anfangen, helfen, daß sich ein Transportmittelsystem in Deutschland entwickle, welches die Wage halten kann namentlich dem von Frankreich. Darin glaube ich, liegt namentlich seine Aufgabe, und in dieser Beziehung könnte sich der Reichskanzler unvergänglichen Ruhm schaffen, wenn er die Führung in der Transportmittelfrage übernähme. Darum ist es auch ohne Grund, wenn Herr von Kardorff immer fragt: was thun wir dem Nothstande gegenüber? Daß man durch Zollschutz künstlich eine Theurung schafft? Meine Herren, hat man schon je davon gehört, daß uns eine künstliche Theurung reich machen kann? Aber etwas anderes ist es, wenn wir große Summen auf Transportmittel verwenden, in einer Zeit, wo die Materialien billig sind, wo der Arbeitslohn billig ist und wir vor allem dafür sorgen müßten, daß wir unseren Arbeitern Arbeit verschaffen.

Es sind noch manche andere Auseinandersetzungen, die ich bekämpfen möchte, in der letzten Sitzung von Herrn von Kardorff gemacht worden. Bei der vorgerückten Zeit will ich aber nur weniges noch berühren.

Herr von Kardorff unterscheidet zwischen protektionistischem und Prohibitivsystem und stellt sich als ein Anhänger des ersteren, aber als einen Gegner des letzteren hin. Ich habe das eigentlich nicht recht verstanden. Ich bin der Ansicht, daß das protektionistische System in seinen Folgen und Konsequenzen zum Prohibitivsystem führt; denn, meine Herren, dieselben Gründe, die sich jetzt geltend machen lassen für neue Zölle, wird man später wieder hören, um die Erhöhung der Zölle zu beantragen. Das Wesen des Protektionismus ist doch immer, daß alles, was im Lande gebraucht wird, auch im Lande fabrizirt werden soll. Das müssen die Herren Protektionisten doch selbst zugeben, daß sie das wollen. Also in seinen Konsequenzen wird schließlich jeder Schutzzöllner dahinkommen, daß gar keine Waaren mehr vom Auslande eingeführt werden. Nun aber weiß ich allerdings nicht, wie man solche Ansichten mit dem Weltpostvertrag in Harmonie bringen will. Die Herren Schutzzöllner, die also darauf ausgehen, daß der Handel unter den Nationen beschränkt wird, oder in der Konsequenz dazu kommen, daß er gänzlich beseitigt wird, schwärmen doch auch wiederum, wie auch ich dies thue, für den durch den Abschluß des Weltpostvertrages erreichten Kulturfortschritt. Aber es ist bei mir nicht eine Inkonsequenz. Wenn man aber den Verkehr der Nationen unter einander beschränken oder aufheben will, so weiß ich eigentlich nicht, was der Weltpostvertrag uns nützen soll. Jedenfalls ist es eine Inkonsequenz, sich zu begeistern für die Entwickelung des inneren Verkehrs und die Ausschließung des internationalen Verkehrs und zugleich sich für den Weltpostvertrag zu erwärmen. Wenn man keinen internationalen Verkehr mehr haben will, dann würde auch der Austausch von Briefen und Packeten mit dem Ausland aufhören, und wir kommen in unserer Isolirung zuletzt in einen Zustand der Unkultur.

Nun, meine Herren, will ich noch hervorheben, daß der Herr von Kardorff bemerkt hat, der größte Theil der nationalliberalen Partei sei im großen ganzen entschlossen, die wirthschaftlichen Pläne des Reichskanzlers zu unterstützen. Ich weiß nicht, woher der Herr von Kardorff diese Nachricht hat. Ich werde ihm nicht entgegentreten, hoffe aber, daß von kompetenter Seite ihm widersprochen werden wird.

Dann, meine Herren, ist Herr von Kardorff wiederholt auf Friedrich List zurückgekommen und hat gemeint, wenn derselbe noch lebte, daß er sich der Handelspolitik des Herrn von Kardorff anschließen würde. Herr von Bunsen hat ihn schon theilweise widerlegt, ich will aber denn doch noch hervorheben, daß Friedrich List in erster Linie die wirthschaftliche und nationale Einheit des deutschen Vaterlandes und außerdem die Entwickelung eines Eisenbahnnetzes in Deutschland erstrebte. Er unterschied sich aber insofern wesentlich von den jetzigen Schutzzöllnern, als er nur diejenige Industrie vorläufig schützen wollte, welche im Stande war, den einheimischen Verbrauch zu versorgen und ihre Produktion so weit zu erweitern vermochte, daß sie den einheimischen Bedarf decken konnte. Ich glaube, meine Herren, mit demselben Augenblick, wo dies erreicht war, wo es ein einheitliches, wirthschaftliches, nationales Gebiet gab, wo die Industrie hier in Deutschland hinlänglich erstarkt war, wäre er Freihändler geworden. Jedenfalls hätte er sich nicht auf die Seite des Herrn Abgeordneten Kardorff gestellt, der hier für Kornzölle plädirt hat. Meine Herren, auf Friedrich List können wir uns reichlich ebenso gut berufen, als Sie dazu berechtigt sind.

Nun, meine Herren, komme ich zum Schluß. Ich bin schon immer der Ansicht gewesen, daß die Agitation der Sozialdemokratie am meisten die Arbeiter geschädigt hat, und so bin ich auch der Ansicht, daß die Agitation der Schutzzöllner am meisten der deutschen Industrie schadet. Meine Herren, daß eine gewisse Aehnlichkeit zwischen den schutzzöllnerischen Theorien und den sozialdemokratischen besteht, das werden Sie mit Recht nicht in Abrede nehmen können. Ich erinnere einfach daran, daß Sie einmal den gesammten Nationalwohlstand schädigen, indem Sie uns alle zu theurer Produktion verurtheilen, und zweitens, daß Sie in der That, indem Sie einen jeden zwingen, theurer zu kaufen, als er dazu im Stande wäre, gewissermaßen einen Theil seines Eigenthums und seiner Arbeitskraft konfisziren. Und deshalb halte ich es für ganz unberechtigt, wenn Sie unter der stolzen Devise kämpfen: Schutz der nationalen Arbeit. Meine Herren, aus voller Ueberzeugung setze ich dem entgegen, daß Ihr System Sie führt zum Schutz der nationalen Ausbeutung und Verschwendung.

**Präsident**: Ich kündige zuvörderst an, daß folgender Antrag soeben zur dritten Berathung eingegangen ist:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Reichskanzler zu ersuchen, bei Erneuerung des Handelsvertrags mit Oesterreich auf den Schutz der verletzten Rechte der deutschen Besitzer österreichischer

Eisenbahnprioritäten in geeigneter Weise Bedacht zu nehmen.

Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Ich werde den Antrag sofort drucken lassen, wenn er hinreichende Unterstützung findet.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Rufe: Nochmals verlesen! nicht verstanden!)

Meine Herren, ich werde den Antrag nochmals verlesen.

Der Reichstag wolle beschließen:
den Reichskanzler zu ersuchen, bei Erneuerung des Handelsvertrags mit Oesterreich auf den Schutz der verletzten Rechte der deutschen Besitzer österreichischer Eisenbahnprioritäten in geeigneter Weise Bedacht zu nehmen.

(Bravo! sehr richtig!)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich werde den Antrag nach geschlossener Diskussion und Berathung über den Handelsvertrag zur besonderen Diskussion stellen.

Sodann kündige ich an, daß der Antrag auf Schluß der Diskussion, also der Generaldiskussion, eingereicht worden ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher. — Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus, und ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über Art. 1, — über Art. 2, — über Art. 3, — über Art. 4. — Das Wort wird nicht genommen; ich schließe die Diskussion und konstatire, daß die Art. 1, 2, 3 und 4 auch in dritter Berathung angenommen worden sind.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 5, 6 und über Art. 25 zugleich und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Rentzsch.

Abgeordneter Dr. **Rentzsch**: Meine Herren, seit der zweiten Lesung sind mir einige Mittheilungen zugegangen, welche mich zu der Ueberzeugung gebracht haben, daß die Bestimmungen über den Veredlungsverkehr nicht mit der wünschenswerthen Sorgfalt von Seiten Oesterreichs getroffen worden sind. Ohne auf die Generaldebatte zurückzukommen, behaupte ich doch, daß man über die Bedeutung des Veredlungsverkehrs sehr verschiedener Meinung sein kann. Ich theile nicht die Ansicht derjenigen, welche sagen, der Veredlungsverkehr wäre von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß deshalb mannigfache andere Nachtheile mit in Kauf zu nehmen wären. Ich möchte aber doch darauf verweisen, daß der Werth der im gegenseitigen Veredlungsverkehr umgesetzten Artikel sich auf annähernd 40 Millonen Mark beläuft, und wenn von Seiten Oesterreichs behauptet wird, daß der Löwenantheil dieses Betrages Deutschland zufalle, so mache ich dabei denn doch geltend, daß die Differenz zu unserm Gunsten sich auf nur zirka 800 000 Mark beläuft.

Meine Herren, die Bestimmungen, welche der Art. 6 über den Veredlungsverkehr enthält, sind herüber genommen aus dem früheren Vertrag, und sie lauten in der That anscheinend durchaus nicht bedenklich. In dem Schlußprotokoll — ich bitte Sie Ihre Drucksache zur Hand zu nehmen und auf Seite 18 und 19 die betreffenden Paragraphen zu vergleichen — sind dagegen die Anforderungen angegeben, über welche sich die beiden vertragschließenden Regierungen geeinigt haben. Sie werden finden, daß die Bestimmungen, welche auf Seite 18 sub 2, 3, 4 und 5 bis etwa 8 angeführt sind, zu irgend welchen Bedenken kaum Veranlassung geben können. Man wird in dieser Meinung bestärkt durch die Bestimmungen, welche nach Seite 19 für den Veredlungsverkehr der leinenen Garne und Gewebe vereinbart sind. Darnach soll sagar eine sehr einseitige Bevorzugung platzgreifen für denjenigen Veredlungsverkehr, welcher sich erstreckt auf die Behandlung von Leinengarnen und Leinenwaaren, während für die Behandlung von Baumwollen- und Wollenwaaren und Garnen erschwerende Bestimmungen von Seiten Oesterreichs aufrecht erhalten werden. Es wird nämlich ausdrücklich bestimmt, daß rohes Leinengarn, welches zum Bleichen oder Verweben aus dem Gebiete des einen vertragenden Theils in das des anderen gebracht wird, nicht gebunden sein soll an die Vorschrift, daß das Garn in Ketten gelegt werden soll. Auch ist freigelassen worden die Plombirung, und soll nur durch Proben nachgewiesen werden, daß dieselben Garne im veredelten Produkte, entweder als Garn oder als Gewebe, zurückgekommen sind.

Meine Herren, ganz anders liegt die Behandlung in Bezug auf die Baumwollen- und Wollenwaaren. Es wird mir mitgetheilt, daß dieselbe Erleichterung für diesen Artikel nicht platzgreifen soll. Wie es scheint, hat die österreichische Regierung ausdrücklich verlangt, daß für Wollen- und Baumwollengarne die Plombirung fortgeführt werden soll. Diese Vorschrift hindert geradezu gewisse Manipulationen, die mit dem Veredlungsverkehr verbunden sind, in solcher Weise, daß derselbe für gewisse Arbeiten des Färbens und Druckens nicht ausgeführt werden kann. Es wird mir unter anderem mitgetheilt, daß, wenn die Forderung der Verbleiung bestehen bleiben sollte, für jede drei bis vier Zahlen eine Schnur von 80 Zentimeter Länge mit Blei in der Weise versehen werden muß, daß für ungefähr 50 Kilo — das ist etwa der Betrag, der einem Arbeiter übergeben wird — 7 bis 800 Bleie erfordert werden. Dadurch wird nicht nur das Färben außerordentlich erschwert, der Druck wird sogar vollständig unmöglich gemacht.

Meine Herren, ich bin der Ueberzeugung, daß die kaiserlich deutschen Herren Kommissarien bei dem Abschluß des Handelsvertrags sich gewiß alle Mühe gegeben haben, um für den deutschen Veredlungsverkehr solche Bestimmungen, welche denselben erschweren können, fernzuhalten. Ihre Mühe scheint leider nicht von Erfolg gekrönt worden zu sein. Nun enthält das Schlußprotokoll auf Seite 19 den Passus, daß beide Theile sich vorbehalten wollen, thunliche Erleichterungen und Vereinfachungen nach Maßgabe des Bedürfnisses eintreten zu lassen; und ich meine, es ist vorzugsweise diese Forderung, welche Oesterreich gestellt hat in Bezug auf die Veredlung der baumwollenen und wollenen Gewebe und Garne, ein derartiger Punkt, von dem es wünschenswerth ist, daß er in nicht so rigoröser Weise aufgefaßt wird, um so mehr, als man Seitens des deutschen Reichs (und selbstverständlich auch unter Zustimmung Oesterreichs) für die Behandlung der leinenen Gewebe und Garne — das sind ja gerade die Stoffe, für die der österreichische Veredlungsverkehr überwiegt — große Erleichterungen zugestanden worden sind.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch auf einen Punkt aufmerksam zu machen und zwar auf die Thatsache, daß von der preußischen Regierung zugestanden worden ist für Schlesien die Einführung von Rohleinen auf zwei schlesischen Märkten. Meine Herren, Sachsen hat sich hier korrekter gehalten; die sächsische Regierung hat, so viel bekannt geworden ist, beharrlich abgelehnt, daß auch für die Lausitz

ein Leinwandmarkt errichtet werden soll. Ich kann das nur billigen und muß sogar hinzufügen, daß, nachdem eine Zeit lang dieser in unseren gegenwärtigen Verhältnissen gar nicht mehr begründete Ausnahmefall eines Differentialzolls in Bezug auf die Behandlung von Leinen auf kurze Zeit in Wegfall gekommen war, es um so mehr befremden mußte, daß wiederum auf zwei Leinenmärkten Schlesiens eine Einfuhr bewilligt wurde, welche durchaus nicht mehr im Rahmen der gegenwärtigen Produktions- und Absatzverhältnisse liegt. Meine Herren, Sie wissen, daß die schlesischen Weber sich keineswegs günstiger Produktions- und Ernährungsverhältnisse erfreuen, und daß also von ihnen eine Konkurrenz ferngehalten werden mußte, welche um so bedenklicher und gefährlicher ist, als die österreichischen Arbeiter nicht nur viel billiger arbeiten können, sondern auch der österreichischen Einfuhr dort die Valutaverhältnisse ihres Heimatlandes sehr zu statten kommen.

In dem Schlußprotokoll wird bemerkt, daß die Dauer des gegenwärtigen Vertrags, die also auf ein Jahr bemessen ist, gleichzeitig auch den Endtermin zu bilden haben würde für das Aufhören dieser zollfreien Rohleineneinfuhr. Ich glaube, daß damit ausgedrückt ist, daß beim Abschluß eines neuen Vertrags von Seiten der Regierung den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen werden soll. Ich möchte aber, ohne einen bestimmten Antrag stellen zu wollen, dem Wunsch Ausdruck geben, daß beim Abschluß eines neuen Vertrags dieser Passus nicht wieder Aufnahme finden möge, sondern daß in Bezug auf den Leinenverkehr die differentielle Zollbehandlung dann endlich sicher aufhören möge.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht, eine Abstimmung nicht verlangt; Art. 5, 6, 25 sind auch in dritter Berathung genehmigt.

Art. 7, — Art. 8, — Art. 9, — Art. 10 und das Zollkartell als Anlage des Art. 10, — Art. 11, — Art. 12, — Art. 13, — Art. 14.

Ueberall wird das Wort nicht gewünscht, eine Abstimmung nicht verlangt; Art. 7, 8, 9, 10, das Zollkartell, Art. 11, 12, 13, 14 sind auch in dritter Berathung genehmigt.

Art. 15. — Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg).

Abgeordneter Graf **zu Stolberg** (Rastenburg): Meine Herren, die Frage der Tarife für den österreichisch-deutschen Eisenbahnverkehr ist eine so außerordentlich wichtige, daß ich noch einmal auf dieselbe zurückkommen muß, um so mehr, als ich in der Lage bin, meine Angaben vom Sonnabend durch zuverlässiges Material vervollständigen zu können.

Ich hatte diese Angelegenheit im preußischen Herrenhause bei Gelegenheit der Etatberathung zur Sprache gebracht. In Folge dessen sind von amtlicher Seite Ermittelungen angestellt worden und es hat sich zunächst ergeben, daß es sich hier in der That handelt um Differentialtarife, und zwar um Differentialtarife im technischen Sinne dieses Wortes.

Die Frage, ob Differentialtarife existiren oder nicht, dürfte dadurch erledigt sein. Die Entstehungsgeschichte dieser Differentialtarife wirft aber auf die Beziehungen des internationalen Eisenbahnverkehrs ein so eigenthümliches Licht, daß ich diese Entstehungsgeschichte Ihnen doch in Kürze mittheilen möchte.

Bekanntlich hatte der Bundesrath den Beschluß gefaßt, es sollten in Zukunft ausländische Produkte auf deutschen Bahnen nicht billiger verfrachtet werden als die gleichnamigen inländischen Produkte. In diesem Sinne hatte der preußische Herr Handelsminister eine Verfügung an die Eisenbahnen erlassen und in Folge dieser Verfügung sind die meisten derartigen Tarifdisparitäten beseitigt worden. In einzelnen Fällen ist es aber doch den Eisenbahnen gelungen, durch eine Kooperation mit den österreichischen Eisenbahnen die Verfügung zu umgehen. In Oesterreich sind bekanntlich die Privatbahnen annähernd souverän, sie bekümmern sich um den Staat immer nur dann, wenn es sich darum handelt, daß der Staat eine nothleidende Bahn subventioniren solle. Die österreichischen Bahnen befinden sich in Folge dessen in der Lage, für den Lokalverkehr sehr hohe Sätze festhalten zu können, Sätze, die fast doppelt so hoch sind, als unsere Sätze. Bei diesen hohen Lokaltarifen ist es ihnen nun möglich, durch Nachlaß derselben auf einzelnen Strecken beim Transitverkehr die Frachtsätze auf deutschen Strecken zu beeinflussen. Sie rechnen bei den schlesischen Stationen südlich von Breslau bei gleicher Leistung höhere Antheile ein als beim Verkehr nach Breslau und darüber hinaus und so entstehen die Differentialtarife. Ich will das an einem Beispiel klar machen. Die Entfernung von Lemberg nach Kattowitz beträgt 419 Kilometer, von Lemberg nach Breslau 607, der Unterschied ist also 188 Kilometer oder 25 Meilen. Der Frachtsatz ist in beiden Fällen der gleiche, 2,18 Mark. Es beträgt aber bei Lemberg-Kattowitz der österreichische Antheil 2,09 Mark und der deutsche Antheil 0,09 Mark und für Lemberg-Breslau der österreichische Antheil 1,62 Mark und der deutsche 0,56 Mark. Die Oesterreicher zahlen also thatsächlich 0,47 Mark bei dem Satz Lemberg-Breslau an die deutschen Bahnen heraus. Man kann dies auffassen entweder als Exportprämie oder als eine nicht publizirte Refaktie. Ist es eine Exportprämie, so würde sie fallen unter Artikel 3 dieses Vertrages, ist es eine Refaktie, so fällt sie unter den Art. 15.

Nun, meine Herren, sind zwar Exportprämien wie Refaktien durch den österreichischen Handelsvertrag verboten, indeß glaube ich, wir dürfen uns doch darüber keinen Illusionen hingeben, daß dieses Verbot im wesentlichen auf dem Papier steht und zur Zeit wenigstens thatsächlich in vielen Fällen unwirksam ist. Die Debatte über die Zuckerexportprämien hat das klar bewiesen, und wie wir sehen, verhält es sich mit den Refaktien ebenso. Es wird also nichts anderes übrig bleiben, als daß wir uns selbst zu helfen suchen. Das ist aber in diesem Fall außerordentlich schwer. So weit ich übersehen kann, würde es vier verschiedene Mittel geben, dem entgegenzutreten.

Zunächst also könnte man Tarifverträge überhaupt verbieten. Dann würde immer ein Umladen stattfinden müssen; zu einer solchen Maßregel würde natürlich kein Mensch rathen können. Dann könnte man aber unsere deutschen Eisenbahnen zwingen, die billigen Sätze auch für den inländischen Verkehr in Anwendung zu bringen. Auch das würde ich nicht für vortheilhaft halten, wir würden dadurch die Einnahmen der Eisenbahnen schmälern, ohne doch den deutschen Produzenten zu helfen. In dieser Beziehung schließe ich mich den Ausführungen der Denkschrift der Privatbahnen an, aus der der Herr Abgeordnete Richter neulich seine Angaben entnommen hat. Ich konstatire dies hier ausdrücklich, damit man mir nicht den Vorwurf macht, als ob ich solche Fragen von einem einseitigen Standpunkt aus beurtheile. Dann könnte man drittens den Bahnen verbieten, Tarifverträge einzugehen, bei denen die österreichischen Bahnen andere Frachtsätze in Ansatz bringen als unsere Bahnen. Das wäre eine außerordentlich einschneidende Maßregel, und ob es vortheilhaft wäre, dieselbe zu ergreifen, darüber will ich hier nicht endgiltig urtheilen; ich glaube kaum, daß es angehen würde, ich glaube, daß man die Konsequenzen nicht ohne weiteres übersehen kann.

Viertens könnte man — und das hat schon Herr von Kardorff erwähnt — so lange Eingangszölle auf österreichisches Holz erheben, bis die Oesterreicher diesen Uebelständen abgeholfen haben werden. Meine Herren, über die Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit einer solchen Maßregel will ich mich hier nicht aussprechen, weil ich es nicht für richtig halte, diese wichtige Frage hier so nebenbei abzuthun; außerdem will ich auch

nicht, daß meine Worte in die Kategorie einer zu früh gehaltenen Rede fallen. Uebrigens wird diese Sache von kompetenter Seite geprüft und es wird abzuwarten sein, ob nicht noch ein anderes Mittel ausfindig gemacht wird, um sich dagegen zu schützen.

Ich glaube, der ganze Sachverhalt beweist, daß ich Recht hatte, wenn ich in der Generaldiskussion darauf aufmerksam machte, daß durch die Bestimmung in Alinea 2 des Art. 15 der Thatbestand zwar klargestellt, eine Abhilfe aber vorläufig nicht gewährt wird.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr von Kardorff hatte die Güte, zu bemerken, daß ich bei dieser Holztariffrage am Sonnabend eine Niederlage erlitten habe; es soll dies auch, wie mir gesagt wird, in der „Post" ausgeführt sein. Indessen, was da steht, ist nicht immer richtig. Ich bin den Herren sehr dankbar, daß sie ihrerseits die Initiative ergriffen haben, um auf diese Sache zurückzukommen, weil mir inzwischen das Material zugegangen ist, um das Sachverhältniß vollständig klar zu stellen und zu zeigen, daß die Herren sich ihrerseits im Irrthum befunden haben. Dieses Material ist mir zugegangen in jener Petition schlesischer Forstbesitzer, die allen Mitgliedern dieses Hauses gestern Abend zugestellt ist, jene Petition, die auch die Unterschrift des Grafen Stolberg trägt. Indem ich nun die Zahlen gedruckt vor mir habe, bin ich mehr im Stande, klar zu stellen, wie die Sache sich verhält, als es möglich ist, wenn man im Augenblick die Zahlen nur hört.

Meine Herren, ich war davon ausgegangen, zu behaupten, daß Differentialtarife auf deutschen Bahnen für Holz nicht beständen, abgesehen von der Linie nach Berlin, den Seestädten und dem Westen. Daß die Vorwürfe, die gegen die deutschen Bahnverwaltungen erhoben sind von dem Herrn Reichskanzler, unrichtig seien, das wird nun auch in dieser Petition nicht bestritten; es wird nämlich nicht behauptet, daß eine schlesische Bahn für Holz, was aus Oesterreich kommt, von der Grenze ab nach Breslau niedrigere Sätze berechnet als für das schlesische Holz, was sie nach Breslau führt. Es wird ausdrücklich zugegeben, daß unsere schlesischen Bahnen österreichisches Holz im Verkehr nicht anders übernehmen, als wenn sie ihrem inneren Verkehr entsprechend aus dem Verbandstarif eine Vergütung für die Zahl der Meilen erhalten, welche sie übernehmen. Meine Herren, es trifft also nach dieser Richtung die deutschen Bahnen durchaus kein Vorwurf.

Was die Herren nun im Auge haben, ist folgendes: Sie sagen: ja, auf der deutschen Strecke transportiren die deutschen Bahnen wohl theuer genug, aber die österreichischen Bahnen transportiren auf ihren Strecken nicht so theuer wie die deutschen Bahnen. Es ist also der Antheil Oesterreichs, der in Frage kommt, bei diesen Transportbeziehungen in Frage. Die deutschen Bahnen erhalten aus dem Verbandstarif eine ihrem allgemeinen Tarif entsprechende Vergütung, aber Oesterreich seinerseits nimmt nach ihrer Ansicht zu wenig. Um an eine spezielle Linie anzuknüpfen, so stellt sich also die Sache so: Von Gleiwitz nach Breslau kostet das Holz 48 Pfennige. Daß das Holz, welches von Lemberg nach Breslau kommt, von den deutschen Bahnen von Gleiwitz nach Breslau für weniger als 48 Pfennige befördert wird, wird nicht behauptet; die Herren behaupten auch nicht, daß etwa das Holz von Lemberg nach Breslau billiger sei als von Gleiwitz nach Breslau, sondern sie führen ausdrücklich an: von Lemberg nach Breslau kostet das Holz 2 Mark 19 Pfennige und von Gleiwitz nach Breslau 48 Pfennige, also von Lemberg nach Breslau mehr als das Vierfache. Aber dieser vierfache Unterschied der Frachtkosten ist ihnen noch nicht genug, sie sagen: Oesterreich befördert nach Gleiwitz auf seiner Strecke sein Holz theurer, als wenn das Holz nicht in Gleiwitz liegen bleibt, sondern nach Breslau geht. Also Oesterreich — darauf läuft die Sache hinaus — hat zwei verschiedene Tarife bis Gleiwitz; bleibt das Holz in Gleiwitz liegen, so nimmt es einen hohen Tarif, geht es aber durch nach Breslau, so berechnet es für seinen Antheil nach Gleiwitz einen niedrigeren Tarif. Ich glaube, so stellt sich die Sache.

Ja, meine Herren, das ist aber etwas ganz anderes, als was man bisher unter der Sache verstanden hat. Kann man dies etwa Exportprämien nennen oder Refaktien? Ich glaube, hier paßt der Begriff der Refaktien so wenig wie für die deutschen Bahnen der Begriff Differentialtarif oder der Begriff Ausnahmetarif. Der Herr Vorredner gibt uns heute schon die Wahl, es entweder Exportprämie oder Refaktie zu nennen. Keins von beiden paßt. Es kommt hier einfach der Umstand in Betracht, daß Oesterreich billigere Preise hat, mit denen es sein Holz uns an die Grenze liefert, als den Herren diesseits angenehm ist.

Nun, meine Herren, wird gesagt: ja, in der Ungleichheit, daß die Oesterreicher das Holz nach Gleiwitz, was da liegen bleibt, so theuer berechnen und dasjenige, was durch Gleiwitz nach Breslau geht, so billig, liegt ein Unrecht. Wenn nun aber die Oesterreicher eben den Tarif nach Gleiwitz erheblich ermäßigten, was hätten sie denn davon für einen Vortheil? Dann hätten sie umgekehrt die schärfere Konkurrenz nicht bloß in Breslau, sondern auch in Gleiwitz zu ertragen, könnten sich aber formell gar nicht beschweren. Man sieht also, wohin dies hinaus kommen würde.

Woher kommt es aber, daß die Transportverhältnisse nach Gleiwitz von den Oesterreichern höher bemessen werden als im Verhältniß nach Breslau. Nach Gleiwitz billigere Transporte zu machen, würde den Oesterreichern wahrscheinlich nicht viel nutzen, weil sie dann doch in Gleiwitz mit den schlesischen Forstbesitzern die Konkurrenz nicht aufnehmen könnten: deshalb lassen sie den Satz hoch und stellen nur den Satz nach Breslau billiger, weil die Möglichkeit gegeben ist, an einen Ort wie Breslau größere Transporte dadurch zu erhalten.

Gleichwohl, meine Herren, sollen wir nun Krieg führen gegen Oesterreich, weil Oesterreich einen billigeren Tarif hat, als den Konkurrenzverhältnissen der Herren entspricht? Da hört doch wirklich alles auf! Und Sie wissen auch gar kein Mittel, dem zu begegnen! Der Herr Vorredner sagt selbst, es wäre widersinnig, zu verlangen, daß alles Holz in Gleiwitz umgeladen wird. Der Herr Vorredner wird doch auch nicht wollen, daß wir etwa nun in Deutschland Differentialtarife im entgegengesetzten Sinne einführen, daß wir unsere Strecken um so mehr vertheuern, wie der Eisenbahnverkehr auf den österreichischen Strecken wohlfeiler ist. Das wäre doch ein eigenthümliches Mittel der Retorsion oder wie man es nennen will.

Wenn der Herr Vorredner sagt, man könnte auch auf den Gedanken kommen, es müssen nun im Inland die Tarife nach den Hauptabsatzorten so billig gestellt werden, daß sie im Verhältniß zu Oesterreich konkurriren können, so verwerfe ich das gar nicht, so wie der Herr Vorredner. Die Frage hierfür ist einfach die: wenn wir unsere inneren Tarife noch billiger stellen, bringen wir dadurch Transportgelegenheiten hervor, welche den Eisenbahnen bei billigeren Tarifen dieselben oder vielleicht noch größere Einnahmen geben. Das ist für mich die einzige Frage. Würde die Vorfrage bejaht werden, so wäre ich der erste, der es für richtig hielte, die Tarife weiter herunter zu setzen. Aber so liegt die Sache nicht. Es wird von der anderen Seite behauptet, es würde den schlesischen Forstbesitzern gar nichts nützen, denn der Grund, warum sie nicht konkurriren können, liege in vielen anderen Umständen als in den Tarifverhältnissen, und das ist auch nicht widerlegt. In der That laufen diese Bestrebungen gar nicht darauf

hinaus, etwa in unserer deutschen Eisenbahngesetzgebung Aenderungen hervorzubringen; nein, wie Sie sehen, liegt die Frage auf österreichischem Gebiet, und da ist die Sache einfach die, daß der Ausdruck des Fürsten von Bückeburg gilt: „Hier hett Bismarck nix tau seggen".

(Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner kommt nachher zu der Konsequenz, die mir allerdings bei seinen Anschauungen nahe liegt: Schutzzoll dagegen zu verlangen, daß Oesterreich zu billig das Holz an die Grenze bringt. Ja, meine Herren, das ist die klare Konsequenz der Anschauungen, das zeigt aber auch, daß wir es hier gar nicht mit speziellen Eisenbahnfragen zu thun haben, sondern die allgemeine Schutzzollfrage in der Verhüllung einer Eisenbahnfrage auftritt. Jeder, der diese Denkschrift der Petition gelesen hat, dem wird auch die Schutzzollbestrebung aus allem klar; es ist an die Spitze über die Aufhebung des Eisenbahnzolls der Satz gestellt:

> „Alles, was uns bis zu diesem Stadium des Elends (in Bezug auf die Eisenzölle) gebracht hat, war durch die neuen volkswirthschaftlichen Theorien herbeigeführt, welche im Bergbau und Hüttenbetrieb und deren fast eine Million erreichende Arbeiterbevölkerung und Vekturanten einer Aushungerung entgegenführten, vor allem aber in den zwischen dem durch Zölle geschützten Oesterreich und Rußland keilförmig eingezwängten Distrikten Oberschlesiens verwüstend auftraten,

und dann heißt es:

> Schließlich sei man an den Deckel des Sarges gekommen durch die Differentialtarife."

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat gesagt, Freiherr von Varnbüler, wenn er hier wäre, würde ihm Recht geben und nicht mir. Meine Herren, wie Herr von Varnbüler die vorliegende spezielle Frage ansieht, darauf kommt es mir gar nicht an, ich weiß nicht, ob Herr von Varnbüler über diese thatsächlichen Verhältnisse so vollständig informirt ist. Mir kommt es darauf an, klarzustellen, daß Herr von Varnbüler, obwohl er in der Schutzzollpolitik mit den Herren zusammengeht, gewissermaßen ihr Führer ist, doch da, wo es sich um Differentialtarife handelt, eine absolut entgegengesetzte prinzipielle Ansicht hat, wie die Herren selbst, und dafür gestatten Sie mir, Ihnen kurz den Beweis zu liefern. Meine Herren, Herr von Varnbüler und ich sind auf einem anderen Gebiet, was das Reichseisenbahnprojekt betrifft, mehr verbündet oder wenigstens befreundet, und Herr von Varnbüler hatte die Güte, als diese Sache noch zur Frage stand, mich auf seine Schrift gegen das Reichseisenbahnprojekt aufmerksam zu machen, mir dieselbe zuzuschicken. In dieser Schrift befindet sich auch eine Stelle, die über Differentialtarife handelt, und diese Stelle ist gegenwärtig äußerst lehrreich. Ich führe die Blätter schon seit längerer Zeit aus dem Buche losgetrennt stets bei mir;

(Heiterkeit)

es heißt darin:

> Differentialtarife kommen überall vor, wo es Eisenbahnen gibt, und haben ihren Grund meist in der Konkurrenz, überhaupt in dem Interesse, welches man dabei haben kann, gewissen Verkehr möglich zu machen, welche ohne Differentialtarifirung nicht zu Stande kommen oder bestehen könnte. In der Regel ist schon jeder Verbandstarif ein differentieller.
>
> Es ist nicht zu leugnen, daß solche Tarife oft eigenthümliche Erscheinungen hervorrufen, daß z. B. ein Gut auf größere Entfernung transportirt weniger Fracht zahlt, als auf eine kürzere Strecke. Es ist unzweifelhaft, daß dieselben bisweilen in gegebene wirthschaftliche Verhältnisse störend eingreifen, allein im ganzen bewirken sie Ermäßigung der Eisenbahnfracht, ineem sie zugleich den Eisenbahnen Nutzen bringen, und tragen daher dazu bei, das Volksvermögen zu vermehren. Es finden sich dafür in dem Protokoll der Enquetekommission sehr interessante Beispiele. Wenn die Differentialtarife dem ungarischen Getreide die Konkurrenz möglich machen und dadurch die Preise drücken, so mag das dem Landwirthe unbequem sein, der wohlfeil verkaufen will (ich weiß dies aus eigener Erfahrung), nützlicher für die Gesammtheit ist es aber dennoch, wenn auf diese Weise das Niveau der Preise geregelt wird,

(sehr gut! links)

> selbst für den Landwirth, welcher es in späteren Jahren in Folge der Erschöpfung der Kassen der Konsumenten schwer büßt, wenn er in einem Jahre Theurungspreise erzielt hat.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, den Satz werde ich namentlich auch, wenn wir über die Getreidezölle verhandeln, Herrn von Varnbüler vorlesen; es scheint mir, dieselbe Logik spricht auch gegen die Getreidezölle, daß der Landwirth, wenn er in einem Jahre theure Preise erzielt, in späteren Jahren schwer büßt.

Herr von Varnbüler sagt nun weiter:

> Diese Verrückung der wirthschaftlichen Verhältnisse ist überhaupt eine Folge der Eisenbahn, welche werthlosen Besitz zu werthvollem macht, den ganzen wirthschaftlichen Charakter eines Landes umgestaltet, knüpft sich aber überhaupt an jeden Fortschritt im wirthschaftlichen Leben, den man aber doch gewiß deshalb nicht wird verdammen wollen.
>
> Es ist ein radikaler Irrthum, zu glauben, die Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich würde diese Differentialtarife beseitigen. Der eine oder andere Konkurrenzkampf einzelner Bahnen würde freilich aufhören, aber der mit dem Wasserwege und mit dem Ausland nicht.

Er führt dann weitere Beispiele an und sagt am Schluß:

> Es haben sich auch, wie es nicht anders sein kann, alle Eisenbahnbetriebstechniker in der Enquetekommission für die Unentbehrlichkeit der Differentialtarife ausgesprochen, und es hat auch diese selbst sich für deren Zulässigkeit entschieden,

— ganz klassisches Zeugniß eines Mannes, der ja gegenwärtig auf unsere wirthschaftliche Politik einen großen Einfluß hat.

Meine Herren, daß hier bei den Bestrebungen der schlesischen Forstbesitzer mehr zu Grunde liegt, als bloß Korrektur der Eisenbahnpolitik, geht auch daraus hervor, daß der von den Herren vorgeschlagene Schutzzoll nicht etwa bloß von dem auf Eisenbahnen transportirten Holz zur Erhebung kommen soll, sondern auch von dem auf dem Wasserwege transportirten Holz. Die Herren haben sich das auch besonders noch in der Denkschrift ausgerechnet, wie man das auf dem Wasserwege eingehende Holz tarifiren müsse. Das meiste Holz kommt sogar auf dem Wasserwege. Das ist ja außerdem noch die große Frage: wenn wirklich durch künstliche Mittel die Eisenbahnfracht vertheuert wird, wird damit etwas anderes bewirkt, als daß das Holz auf dem Wasserwege kommt, vielleicht durch Vermittelung ausländischer Schiffe, vielleicht zur See? Ich muß sagen, ich erblicke in dieser ganzen Agitation der schlesischen Forstbesitzer weiter nichts, als das Bestreben, sich ein Monopol zu erhalten in der Versorgung gewisser Distrikte gegenüber der ausgleichenden Wirkung, welche die Eisenbahn an sich für die Verhältnisse von Produktion und Konsumtion mit sich bringen.

(Sehr richtig!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf **zu Stolberg** (Rastenburg): Meine Herren, was zunächst die Ausführungen anbelangt, die der Herr Abgeordnete Richter in Betreff des Vereins schlesischer Forstinteressenten gemacht hat, so glaube ich, daß es jetzt nicht an der Zeit ist, näher auf diese Frage einzugehen. Das ist eine Petition, und die wird zunächst in der Petitionskommission erledigt werden.

Was ferner die Ausführungen des Freiherrn von Varnbüler über Schädlichkeit oder Nützlichkeit von Differentialtarifen im allgemeinen anbelangt, so habe ich keinen Grund, mich hier über diese Frage in ihrer Allgemeinheit zu äußern. Wenn der Herr Abgeordnete Richter behauptet hat, ich habe hier auf den Zusammenhang von Eisenbahntarifen und dem Zollsystem hingewiesen, so gebe ich das vollkommen zu, denn nach meiner Auffassung besteht allerdings ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Eisenbahntarifen und dem Zollsystem. Wenn aber Herr Richter gesagt hat, ich hätte mich hier für das Schutzzollsystem ausgesprochen, so muß ich das in Abrede stellen; ich hbbe ausdrücklich gesagt, daß ich es ablehnen müsse, mich heute hier für oder gegen den Schutzzoll auszusprechen.

Herr Richter meinte dann, wir hätten uns darüber beklagt, daß die österreichischen Tarife nicht niedrig genug wären. Meine Herren, das Gegentheil ist ja der Fall. Die österreichischen Tarife sind viel höher als die unsrigen, das Verhältniß ist ungefähr wie 3 zu 4,8. Das, worüber wir uns beklagen, ist die Ungleichmäßigkeit dieser Tarife. Meine Herren, diese Ungleichmäßigkeit mag ja im österreichischen Interesse liegen, darüber habe ich kein Urtheil. Wie die Dinge aber thatsächlich liegen, und diese Thatsache kann der Herr Abgeordnete Richter nicht durch seine Deduktionen verwischen, wird durch diese Ungleichmäßigkeit der Tarife eine Exportprämie gewährt. Diese Ungleichmäßigkeit ist eine Refaktie, welche den deutschen Eisenbahnen gezahlt wird, und die Wirkung der Refaktie ist eine Exportprämie. Ob dieses für Oesterreich zweckmäßig ist, habe ich nicht zu untersuchen, ich behaupte, daß sie für uns schädlich ist.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich verzichte gern.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter verzichtet im Augenblick auf das Wort.

Der Herr Abgeordnete Stumm hat das Wort.

Abgeordneter **Stumm**: Meine Herren, ich hatte mir das Wort erbeten, nicht um die materielle Frage der Differentialtarife, welche wir bei dieser Gelegenheit doch nicht zum Austrag bringen können, weiter auszuspinnen, sondern bloß um dem Abgeordneten Richter darin entgegenzutreten, daß er meine Ausführungen von der letzten Sitzung als unrichtig nachgewiesen habe. Der Herr Abgeordnete von Varnbüler hat gerade in der Erklärung, die der Abgeordnete Richter vorgelesen hat, sich über die Definition der Differentialtarife in einer Weise ausgelassen, die genau das Entgegengesetzte sagt von dem, was der Herr Abgeordnete Richter in der letzten Sitzung behauptet hatte. Er hat ausdrücklich erklärt, daß eine Definition des Begriffs „Differentialtarif" unmöglich sei, und der Abgeordnete Richter hat durch die Zitation des Herrn von Varnbüler nichts erwiesen, als daß seine eigenen Argumente mir gegenüber auf vollständig irriger Voraussetzung beruhen. Ich habe mich inzwischen auch nach einem anderen Zeugniß, auf das sich der Abgeordnete Richter berufen hat, erkundigt, nach dem des preußischen Handelsministers und der Tarifrevision, die nach Schluß der Enquete stattgefunden hat. Da kann ich nun ebenso konstatiren, daß in der letzteren auch nicht entfernt von Differentialtarifen die Rede ist und daß der Herr Handelsminister nie Gelegenheit gehabt hat, eine authentische Interpretation dieser Begriffe zu geben, die Eisenbahnen also auch nicht Gelegenheit hatten, dem zuzustimmen. Meine Herren, es ist das freilich nur eine Formfrage, die ich aber deshalb für wichtig halte, weil sie beweist, daß der Herr Abgeordnete Richter wahrlich nicht in der Lage ist, mit so großer Autorität von diesen Dingen zu sprechen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich suchte voriges Mal den Irrthum der Herren an falscher Stelle; jetzt ist es klar gestellt, daß sie sich über Differentialtarife beklagen, aber über differentielle Behandlung auf österreichischen, nicht auf deutschen Bahnen. Meine Herren, ich freue mich, daß die Differentialtarife nicht auf deutschem Gebiete liegen; ich freue mich umgekehrt, aus der Debatte zu hören, daß manche Herren, die geneigt waren, vorgestern mir Unrecht zu geben, durch Klarstellung des Sachverhalts sich überzeugt hatten, daß in der That nach der Richtung die Beschwerden der Herren unbegründet sind. Die Herren drüben haben einfach meinen Ausführungen gegenüber das frühere Urtheil wiederholt, ohne die Ausführungen selbst anfechten zu können. Wenn der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg gesagt hat, er sei kein Schutzzöllner, so hat er doch ausdrücklich bezeichnet, daß der Zoll auf Holz das einzige Mittel sei, um diese österreichischen billigen Frachttarife auszugleichen und zwar zu Wasser und zu Lande.

Auf den Petitionsbericht, meine Herren, bin ich nur gekommen, weil dabei mir dieselben Zahlen, die der Herr Graf Stolberg angeführt hat, gedruckt vorliegen und man solche Zahlen natürlich, wenn man sie gedruckt hat, leichter kontroliren kann.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, ich fürchte, der Herr Abgeordnete Richter bewegt sich in einer seltsamen Selbsttäuschung, wenn er glaubt, daß die heutige Debatte für ihn günstiger ausgefallen sei als in der vorletzten Sitzung. Heute ist es ganz klar gestellt, daß unsere Produktion durch Refaktien anderer Staaten bei unseren Bahnen eine Einbuße erleidet. Dieses Faktum ist festgestellt und das ist es, was wir

(Widerspruch)

Differentialtarife nennen. Ich glaube, die Debatte über diese Frage, die wir an anderer Stelle vielleicht behandeln, nicht weiter ausspinnen zu sollen; ich will nur dem entgegentreten, daß der Herr Abgeordnete Richter einen vollständigen Sieg davon getragen habe

(Rufe: nein!)

ich glaube, seine Niederlage ist heute nur noch vollständiger geworden.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich hätte nur den Wunsch, daß in dem Augenblick, in welchem wir einen Artikel beschließen wollen, der internationale Rechte zwischen Deutschland und Oesterreich feststellt, nicht einige Mitglieder bereits diese Bezeichnung auf einen Fall anwenden, der nach ihrer Anschauung Oesterreich mit dem Vorwurf der Illoyalität belasten würde, während wir in Wahrheit diesen Fall nicht subsumiren können unter Abs. 2 des Art. 15.

Refaktie heißt jede Verabredung, welche getroffen wird zwischen Eisenbahnen, daß sie weniger nehmen, als die gedruckten Tarife angeben, indem sie durch eine vom Tarif abweichende Abrede einen Theil der tarifmäßigen Kosten dem betreffenden Verlader zurückstellen oder erlassen. Das hat doch nichts damit zu thun, wenn die österreichische Bahn in ihrem Tarif ganz offen für eine gewisse Strecke einen Satz feststellt, der geringer ist, als wenn man diese Strecke in zwei Theile zerlegt und die für dieselben gültigen Tarifsätze addirt. Mir liegt daran, zu verhüten, daß nicht schon in der Verhandlung über den Vertrag ein Keim zu Differenzen zwischen Oesterreich und Deutschland gelegt werde, der ganz gewiß Oesterreich mit einem unrechten Vorwurf belasten würde. Ich stehe als Gegner einer wirklich illoyalen Konkurrenz im Eisenbahnverkehr auf einem Standpunkt mit den Herren drüben; ich aber bin mir dessen wohl bewußt, daß die Bestimmung, die hier im Absatz 2 getroffen wird, nichts mit dem zu thun hat, was die Herren drüben gerügt haben, und ich bin ferner der Meinung, daß im internationalen Eisenbahnverkehr sich kein Mittel wird finden lassen, welches eine derartige Tarifirung würde verhindern können, weil in derselben eine Illoyalität der Konkurrenzbedingungen nicht liegt. Je mehr ich bestrebt bin und den Regierungen die Verpflichtung auferlege, selbst wenn ein Strafgesetzparagraph nicht bewirkt ist, doch durch internationale Verhandlungen darauf zu bringen, daß im Aufsichtswege die hier verbotenen Dinge nicht vorkommen sollen, um so deutlicher wünsche ich festgestellt, daß die von den Mitgliedern drüben (rechts) angegriffene Tarifposition nicht geeignet ist, mit den Bedingungen dieses Paragraphen in Verbindung gebracht zu werden.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf **zu Stolberg** (Rastenburg): Der Herr Vorredner hat ausgeführt, Oesterreich sei in diesem Falle den Bestimmungen des Alinea 2 vollkommen nachgekommen, denn es hat den Tarif publizirt.

Meine Herren, der Tarif ist allerdings publizirt, aber die einzelnen Antheile sind nicht publizirt, sondern der Tarif ist als ein ganzes publizirt, und gerade dadurch wird die Ungleichheit der Behandlung verdeckt.

Meine Herren, was die Frage anbelangt, ob Differentialtarife existiren, so habe ich in der letzten Sitzung lediglich behauptet, es existiren Differentialtarife auf der Strecke von Galizien nach Schlesien, und das ist von fachmännischer kompetenter Stelle aus zugegeben worden.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, es wäre doch sehr wichtig, wenn auch die Regierung uns eine Erklärung gäbe, ob die in der vorgestrigen und heutigen Versammlung ihr bekannt gewordene Beschwerde gegen diesen Vertrag zu verstoßen scheine. Ich wenigstens weiß nicht, wogegen die österreichische Eisenbahn verstoßen sollte. Es ist nicht vorgeschrieben, daß ein Verbandstarif auch publiziren müsse, welchen Antheil die eine Eisenbahn und welchen Antheil die andere Eisenbahn erhält. Das ist eine innere Angelegenheit, welche nach außerhalb nicht interessirt. Für die Interessenten beider Staaten ist nur wesentlich zu wissen, wie theuer von Lemberg nach Breslau transportirt werden kann, wieviel davon die hiesige Bahn und wieviel davon die österreichische Bahn bekommt, ist in Bezug auf die Preise und die Importbedingungen gleichgiltig. Wenn etwas, was den Herren privatim interessant sein mag, nicht publizirt wird, so kann das nicht als vertragsbrüchig betrachtet werden. Unter allen Umständen scheint mir äußerst wichtig, daß während über die Vertragsbestimmung verhandelt wird, die Vertreter der Regierung sich erklären, — sie müssen ja die Thatsachen kennen — ob etwas derartiges, worüber die Herren Abgeordneten Graf Stolberg und von Kardorff sich beschweren, durch den Art. 15 hat ausgeschlossen werden sollen.

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Ich habe bei der zweiten Berathung, aus Anlaß der Debatte, die sich über den Artikel 15 entsponnen hat, bereits die Erklärung abgegeben, daß über die Ausführung dieses Artikels eine Korrespondenz mit der österreichischen Regierung in Gang sei. Ich kann auf Wunsch des Herrn Vorredners hinzufügen, daß die Korrespondenz gerade die Verhältnisse zum Gegenstand hat, um die es sich hier handelt. Ich glaube aber nicht, daß es zweckmäßig wäre, wenn ich hier namens der Regierung auf den Gegenstand jetzt näher einginge. Es ist die Frage, ob eine gewisse Behandlung von Frachtsätzen, die aus dem publizirten Tarife nicht hervorgehen, als eine durch Artikel 15 verbotene Refaktie erscheint, über die augenblicklich verhandelt wird. Man muß die Sachlage doch erst genauer feststellen, als sie aus den bisherigen Verhandlungen dieses hohen Hauses zu erkennen ist, um diese Frage mit voller Sicherheit zu beantworten. Ich möchte das hohe Haus ersuchen, darauf zu vertrauen, daß die deutsche Regierung den Artikel 15 im deutschen Gebiet genau und gewissenhaft ausführen, und daß sie auch darauf halten wird, daß das Gleiche von Seiten der österreichischen Regierung geschieht.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich bedaure, daß der Herr Regierungsvertreter uns die genauere Kenntniß der Thatsachen vorenthält. Das könnte doch kein Bedenken finden, uns das mitzutheilen. Soweit die Thatsache klargestellt ist, ist es ganz unzweifelhaft, daß dieser Artikel nicht angezogen werden kann zur Abstellung des Verhältnisses. Die Vorschrift, den Tarif zu publiziren, hat doch den Sinn, daß nicht ein Transportaufgeber, der unter denselben Verhältnissen, wie ein anderer, aufgibt, andere Preise bezahlt. Das ist ja hier garnicht in Frage. Jeder Transportgeber von Lemberg nach Breslau zahlt dasselbe, und nur, wenn die Strecke in zwei Theile zerfällt, und es geht dies ja auch aus der Vergleichung der beiden publizirten Tarife hervor, bezahlt er mehr. Im übrigen, meine Herren, möchte ich doch bemerken, es ist mir keinesfalls eingefallen, mir einen Sieg zuzuschreiben. Ueber Thatsachen kann man doch keinen Sieg erfechten. Mir kam es von Anfang an nur darauf an, die Thatsache klarzustellen, weil ich der Ueberzeugung bin, daß in dem Momente, wo wirklich alle thatsächlichen Verhältnisse klargestellt sind, überhaupt die meisten Beschwerden über die Differentialtarife verschwinden, und diese Frage überhaupt aufhören wird, ein Gegenstand der hohen Politik zu sein.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Stolberg** (Rastenburg): Meine Herren, wenn die Aufmerksamkeit der Reichsregierung auf diesen Gegenstand gelenkt worden ist, so ist mir das vollkommen genügend.

**Präsident**: Niemand wünscht weiter das Wort; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire, daß Art. 15 angenommen worden ist.

Art. 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, —

22, — 23, — 24, — 26. — Bei allen wird das Wort nicht gewünscht; Art. 16 bis 24 und Art. 26 sind auch in dritter Berathung genehmigt.

Art. 27. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Boretius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Boretius**: Meine Herren, Art. 27 des Handelsvertrages berührt die Ratifikationen desselben. Ich möchte mir erlauben, bei dieser Gelegenheit zwei Punkte zur Sprache zu bringen, welche in der staatsrechtlichen Literatur sehr vielfach erörtert und, wie ich glaube, auch mit Recht als eine Inkorrektheit der Art und Weise ausgeführt worden sind, in welcher bei uns in Deutschland, wie auch früher in Preußen Staatsverträge publizirt worden sind, und zwar als eine Inkorrektheit in doppelter Beziehung. Im neuen deutschen Reich wie vordem in Preußen sind die Staatsverträge in der Weise publizirt worden, daß nur die Abmachungen der betreffenden Herren Kommissarien in die Gesetzsammlung aufgenommen worden sind, wie gegenwärtig auch dasjenige, was von dem Herrn von Bülow und dem Grafen von Wolkenstein verabredet worden ist, in der Gesetzsammlung vom 31. Dezember bekannt gemacht worden ist. So wichtig natürlich in materieller Beziehung diese Verabredungen sind, so werden sie doch erst perfekt und treten erst in Kraft durch das Ratifikationsdekret Seiner Majestät des Kaisers. Ich glaube aber, daß es nicht genügt, in der Gesetzsammlung nur eine kurze Notiz aufzunehmen, von der man gar nicht weiß, woher sie rührt, daß die Ratifikation stattgefunden habe, und daß es vielmehr korrekt sein würde, wenn das Ratifikationsdekret Seiner Majestät des Kaisers selbst, durch welches der Vertrag völkerrechtlich existent wird, mitgetheilt würde. Es entspricht das der Praxis, die auch in anderen Staaten, z. B. in Schweden und in der Schweiz, beobachtet wird. Wenn man gegenwärtig in Deutschland wissen will, auf welche Weise durch Seine Majestät den Kaiser überhaupt Staatsverträge ratifizirt werden, so kann man es nicht aus der deutschen Gesetzsammlung erfahren, sondern muß sich an die Gesetzsammlungen anderer Staaten halten. Ich glaube daher, daß es zweckmäßig sein würde, die kaiserlichen Ratifikationsdekrete selbst in dem Reichsgesetzblatt mitzutheilen.

Dann aber noch einen anderen Punkt. Soweit Staatsverträge in den Bereich der Gesetzgebung nach Art. 4 fallen, bedürfen sie bekanntlich der Zustimmung des Bundesraths und der Genehmigung des Reichstags; sie werden erst dadurch Gesetz, und werden erst dadurch für den Richter und für das innere Staatsrecht überhaupt verbindlich. Der Richter aber muß seinerseits aus der Gesetzsammlung erfahren, was Gesetzeskraft erhalten hat; dies erfährt er aber gegenwärtig nach der bisherigen Praxis bei uns in Deutschland nicht; die Gesetzsammlung nimmt zur Zeit gar keine Notiz davon, daß der Bundesrath dem betreffenden Staatsvertrage seine Zustimmung, der Reichstag seine Genehmigung ertheilt hat. Ich glaube, wir dürfen dem Richter nicht zumuthen, die betreffenden Reichstagsverhandlungen zu dem Vertrage durchzugehen, um das Nöthige zu eruiren, sondern es muß aus der Gesetzsammlung erhellen, was Gesetz ist. Ich möchte daher der Reichsregierung anheimgeben, ob es sich in Zukunft nicht empfehlen würde, vielleicht in Form einer Bekanntmachung des Reichskanzlers im Reichsgesetzblatt festzustellen, daß der betreffende Staatsvertrag die Zustimmung des Bundesraths und die Genehmigung des Reichstags gefunden hat. Ich glaube, daß eine solche Bekanntmachung gerade im vorliegenden Falle und bei dem deutsch-österreichischen Handelsvertrage von besonderer Wichtigkeit sein würde, weil sich ja bereits Richter geweigert haben, Bestimmungen dieses Vertrages in Ausführung zu bringen, weil sie die Genehmigung des Reichstages noch nicht gefunden haben.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. — Art. 27 wird nicht angefochten und eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire, daß derselbe in dritter Berathung genehmigt ist.

Ich eröffne die Diskussion über das Schlußprotokoll. — Auch hier wird das Wort nicht verlangt; das Schlußprotokoll ist in dritter Berathung genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Vertrages. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; Einleitung und Ueberschrift des Vertrages sind genehmigt.

Ich lasse nunmehr, nachdem die einzelnen Artikel genehmigt sind, sofort über das Ganze abstimmen und ersuche diejenigen Herren, welche dem Handelsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn nebst Schlußprotokoll nunmehr die definitive Genehmigung ertheilen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Genehmigung ist ertheilt.

Meine Herren, es liegt noch ein Antrag der Petitionskommission vor:

1. die Petitionen II 118, 120 und 346 durch die über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag zu fassenden Beschlüsse für erledigt zu erklären;
2. die Petition II 361 im Hinweis auf den Art. 3 des deutsch-österreichischen Handelsvertrages und die Bemerkungen zu diesem Artikel im Schlußprotokolle dem Herrn Reichskanzler zur Prüfung und eventuellen Berücksichtigung zu überweisen.

Ich eröffne über diesen Antrag der Petitionskommission die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Meine Herren, der Antrag der Petitionskommission liegt noch nicht gedruckt vor, Sie verzichten wohl auf eine nochmalige Abstimmung, wenn der Antrag der Petitionskommission angenommen werden sollte, und auf den Druck desselben.

(Pause.)

Da nicht widersprochen wird, nehme ich den Verzicht an und bringe die beiden Anträge der Petitionskommission ungetrennt zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche beide verlesene Anträge der Petitionskommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Anträge sind angenommen.

Wir kommen jetzt zu der Resolution, welche der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg beantragt hat.

Ich ersuche, dieselbe nochmals zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Reichskanzler zu ersuchen, bei Erneuerung des Handelsvertrages mit Oesterreich auf den Schutz der verletzten Rechte der deutschen Besitzer österreichischer Eisenbahnprioritäten in geeigneter Weise Bedacht zu nehmen.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, ich habe bereits in der zweiten Berathung bemerkt, daß es nicht die Absicht der kaiserlichen Regierung sei, den Art. 17, so wie er jetzt lautet, bei Erneuerung des Vertrags, oder, um richtiger zu sprechen: beim Abschluß eines neuen Vertrags wieder aufzunehmen. Ich kann mich aus denselben Gründen, auf denen diese Bemerkung beruhte, mit der vorgeschlagenen Resolution nur einverstanden erklären.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Meine Herren, Sie sind damit wohl einverstanden, daß auch diese Abstimmung eine definitive ist, obgleich der Antrag noch nicht gedruckt vorliegt. Es ist mir nicht möglich gewesen, den Druck bis zum gegenwärtigen Augenblicke zu beschaffen.

Das Haus ist damit einverstanden; ich bringe also die Resolution, wie sie von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg beantragt und eben verlesen worden ist, zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche dieselbe annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine große Majorität; die Resolution ist angenommen.

Damit wäre der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, ehe wir zu dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenstände (Nr. 7 der Drucksachen),

übergehen, zu welchem Gegenstand bereits mehrere Redner das Wort privatim gewünscht haben, möchte ich Ihnen vorschlagen, den vierten Gegenstand der Tagesordnung:

> **erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874** (Nr. 18 der Drucksachen),

zu erledigen. Derselbe wird voraussichtlich keine Diskussion hervorrufen, und es warten auf die Erledigung dieser Angelegenheit zahlreiche Herren Kommissarien des Bundesraths.

Ich nehme das Einverständniß des Hauses an, wenn nicht widersprochen wird. — Ich eröffne daher die erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1874.

Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich beantrage die Ueberweisung dieser Vorlage an die Rechnungskommission. Ich möchte ferner nur noch die Bemerkung hinzufügen, daß Sie wohl nichts dagegen haben, wenn die Rechnungskommission im Zusammenhange mit der Rechnung von 1874 die Denkschrift zu dem Etat Seite 63 und 64 in Berathung nehmen wird, weil dort die Bundesregierungen die in Zukunft zur Anwendung zu bringenden Grundsätze über die Fondsverwechselungen dargelegt haben. Diese Frage kommt auch in der Rechnung von 1874 vor. Ich halte die formelle Ueberweisung der Denkschrift zum Etat nicht für nothwendig, wenn das Haus und der Herr Präsident dem zu stimmen, was ich mir eben erlaubt habe zu sagen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung.

Meine Herren, wenn nicht widersprochen wird und die Abstimmung nicht verlangt wird, so nehme ich an, daß die allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs und die Denkschrift, welche der Abgeordnete Rickert berührt hat, der Rechnungskommission zur weiteren Vorberathung überwiesen werden. — Das ist der Fall; das Haus hat so beschlossen.

Wir gehen jetzt über zu dem zweiten Gegenstande der Tagesordnung:

> **erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen** (Nr. 7 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath Staatssekretär Dr. Friedberg.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Der dem hohen Hause unter Nr. 7 der Drucksachen vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, ist dem Reichstage nicht fremd, denn er reproduzirt im wesentlichen einen Gesetzentwurf, der das Haus in der vorigen Diät bereits beschäftigt hat. Jener Gesetzentwurf, damals in eine Kommission verwiesen und in dieser auf das eingehendste berathen, konnte wegen der damaligen geschäftlichen Lage des Hauses nicht mehr zum Abschluß im Parlament selbst gebracht werden. Die verbündeten Regierungen aber, von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Zustände, welche zum damaligen Gesetzentwurf geführt hatten, im wesentlichen noch unverändert fortbestehen, sind darum zu der Entschließung gelangt, das Haus in dieser Diät wiederum mit demselben Gegenstande zu beschäftigen.

Die Zwischenzeit ist hoffentlich für die Sache selbst keine verlorene gewesen, sondern wird, glaube ich, dem Werke zu gute gekommen sein. Denn es war in dieser Zeit zunächst möglich, die Denkschrift des Reichsgesundheitsamts, auf welcher der ganze Gesetzentwurf wesentlich beruhte, einer Durchsicht und neuen Prüfung zu unterwerfen und bei dieser neuen Prüfung alle diejenigen Erfahrungen zu verwerthen, welche inzwischen auf diesem Gebiete gemacht worden waren.

Dann konnte der Entwurf sich von dem vorjährigen wesentlich darin unterscheiden, daß er die meisten der Kommissionsanträge, Anträge, die von den verbündeten Regierungen durchweg als Verbesserungen erkannt worden sind, aufnehmen konnte, und somit jetzt ein revidirter und verbesserter Gesetzentwurf Ihrer Berathung unterbreitet wird.

Darf ich mit wenigen Worten die unterscheidenden Merkwale anführen, die hiernach zwischen dem vorigen Entwurf und dem heutigen sich ergeben, so bestehen sie in folgendem.

Erstens sucht der Gesetzentwurf die Gegenstände, welche unter seine Bestimmungen fallen sollen, ausgiebiger zu spezialisiren, als es der vorige Gesetzentwurf gethan hat; er nimmt diese Spezialisirung ganz in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen der Kommission vor, und hofft von ihr, daß damit nicht nur eine leichtere Handhabung des Gesetzes in dem einzelnen Falle sich ermöglichen werde, sondern daß damit auch Unklarheiten, die vielleicht dem vorigen Gesetzentwurfe nicht mit Unrecht vorgeworfen werden konnten, in diesem jetzt beseitigt sein werden.

Er unterscheidet sich dann ferner darin, daß er die Abgrenzung der Befugnisse für die Organe, welche nach diesem Gesetzentwurfe zur Kontrole berechtigt sein sollen, schärfer gezogen hat und daß er dabei bemüht gewesen ist, denjenigen Befürchtungen entgegen zu treten, die dem früheren Entwurfe entgegengesetzt wurden, als könnte durch die Befugnisse, welche diesen Organen beigelegt werden, in die freie Bewegung der Gewerbe und des kaufmännischen Verkehrs in einer beide gefährdenden Weise eingegriffen werden.

Er hat drittens die Bestimmung aufgenommen, daß die „Verordnungen", welche über Gegenstände dieses Gesetzes vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths sollen getroffen werden können, dem hohen Reichstage demnächst vorgelegt werden sollen und daß ihre Wirksamkeit erlöschen soll, wenn die Verordnungen nicht demnächst die Zustimmung des Reichstags finden sollten.

Ein fernerer und vielleicht mit der wichtigste Unterschied zwischen dem früheren und dem jetzigen Entwurf liegt darin, daß das Gebiet jener kaiserlichen Verordnungen fortan auf Verbote beschränkt ist, und daß diese Verordnungen keineswegs positive Gebote sollen aussprechen dürfen. Denn es ist jenem kaiserliche Verordnungsrecht, wie es im vorigen Gesetzentwurf beabsichtigt war, eingehalten worden, es könnte dasselbe möglicherweise den Kommunen Lasten auferlegen, die zu schwer zu tragen sein würden, und man hat als Beleg dafür angeführt, es könnten auf Grund jenes Verordnungsrechts den Kommunen vielleicht auferlegt werden sollen,

Schlachthäuser oder andere ähnliche kostspielige Einrichtungen zu schaffen. Indem nun der neue Entwurf nur noch von Verboten spricht, ist diese befürchtete Gefahr beseitigt.

Die Strafbestimmungen endlich, welche der Gesetzentwurf vorschlägt, sind wesentlich denjenigen Vorschlägen angepaßt, welche von der Kommission ausgegangen sind, wobei ich jedoch gleich im voraus bemerken will, daß allerdings diese Strafbestimmungen hier und da der Anfechtung unterworfen werden können, weil sie nicht überall ganz genau mit dem System der Strafen im deutschen Strafgesetzbuch quadriren. Man meinte aber, daß bei einem solchen Spezialgesetz nicht sowohl die architektonische Harmonie als mehr die praktische Zweckmäßigkeit der Strafbestimmungen maßgebend sein müsse, und darum erkenne ich gern von vornherein an, daß diejenigen, welche etwa jene Strafbestimmungen von dem Boden des Strafgesetzbuches und seines Systems aus angreifen wollen, dies vielleicht unschwer können werden, glaube aber auch, daß sich leicht darüber zu einer Verständigung wird gelangen lassen.

Ich darf damit die Reihe der einleitenden Worte schließen, zumal ich voraussetze, daß, sei es, daß der Gesetzentwurf hier im Hause gleich im Plenum berathen werden sollte, sei es, daß Sie wieder belieben sollten, eine Kommission zu ernennen, welcher der Gesetzentwurf, wie im vergangenen Jahre, überwiesen wird, — daß in beiden Fällen noch ausreichende Gelegenheit sich finden wird, auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfs näher einzugehen. Jedenfalls hoffe ich, daß es diesmal besser wie das vorige Mal gelingen wird, den Gesetzentwurf zum Abschluß zu bringen, zumal er ja diesmal, abweichend von der vorigen Diät, Ihnen in einem frühen Stadium Ihrer Thätigkeit zugegangen ist.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, im Hinblick auf die vielfachen in der Materie liegenden Schwierigkeiten und auf die Vielgestaltigkeit derselben bin ich der Ansicht, daß die gegenwärtige Vorlage und der mit ihr in sehr naher Beziehung stehende Bericht, welcher in der vorigen Diät von der betreffenden Kommission erstattet worden ist, alle Anerkennung verdiene. Insbesondere glaube ich, daß für die Zusammenstellung des gesetzgeberischen Materials, welches wir namentlich durch die gegenwärtige Vorlage erhalten haben, zu danken sein möchte.

Was die Bedürfnißfrage in dieser Angelegenheit betrifft, die Frage, welche ja bei den allgemeinen Diskussionen in der Regel in den Vordergrund gestellt wird, so glaube ich, daß diese Frage nicht mehr als eine offene betrachtet werden kann. Ich glaube, daß sowohl bei der Regierung wie auch bei der Majorität dieses Hauses es vollkommen anerkannt ist, wie gerade bei den nothwendigsten, allgemein gebrauchten Lebensbedürfnissen das Fälscherunwesen einen fast nicht mehr zu ertragenden Umfang gewonnen hat. Ich will deswegen meinerseits auch nur einige kurze Bemerkungen in dieser Beziehung noch dem in der Vorlage Ausgeführten hinzufügen.

Was namentlich den Wein betrifft, so werden Sie vielleicht mit mir ganz kürzlich noch gelesen haben, wie im Elsaß nicht weniger als 101 Gemeinden eine Petition an den elsässischen Landesausschuß haben gelangen lassen, dahin gehend, daß dem angeblichen Verbessern des Weins durch allerhand Zuthaten oder Prozeduren energisch begegnet werden möge.

So viel die Milch anbelangt, gewiß dasjenige Nahrungsmittel, welches als das unentbehrlichste und als das wichtigste, namentlich für die früheste Jugend, betrachtet werden muß — was, sage ich, die Milch anbelangt, so bedarf es nur eines Blickes in die Zusammenstellung Nummer 7 in der Vorlage, um zu gewahren, wie viele Verurtheilungen wegen Milchverschlechterung oder -Verfälschung ergangen sind, obgleich bis jetzt die Ueberwachung der Märkte und der Detaillisten in diesem Artikel leider vielfach eine sehr unzureichende gewesen ist, namentlich wegen nicht ausreichender Strafbestimmungen und Kontrolvorschriften.

Noch einen weiteren Artikel möchte ich hervorheben, das Bier. Bekanntlich ist das Bier für gewisse deutsche Stämme eine Art Lebensmilch, sie würden glauben, kaum die Last des Lebens tragen zu können, wenn sie ihr Bier nicht hätten, natürlich ein gesundes, unverfälschtes Bier, denn sonst würde der Trank ja mehr zum Nachtheil als zum Vortheil gereichen. Das Bier hat nun gerade in einer früheren Session eine Hauptrolle gespielt; die Verfälschungen desselben sind hier Gegenstand einer Besprechung gewesen, bevor seitens der Bundesregierungen eine Vorlage an uns ergangen war. Insbesondere habe ich diesen Gegenstand zur Sprache gebracht. Der Dank, welchen ich dafür geerntet habe, war eine Anzahl von Zuschriften, die nichts weniger als höflich lauteten, von einzelnen Brauern, von Brauerinnungen u. s. w. Ich bin demnach doppelt veranlaßt, auf dasjenige hinzuweisen, was dermalen der Anfang zu dem Gesetzentwurf über die herrschende Bierbereitung besagt. Es sind nur zwei ganz kurze Sätze und ich bin der Ansicht, daß es nicht vom Uebel ist, wenn diese Sätze weiter in die Oeffentlichkeit kommen. Es heißt hier auf pag. 64:

> „Ohne Zweifel verfährt die Mehrzahl der Brauer bei Ausübung ihres Gewerbes rechtlich und möchte es bei einer Gesetzgebung besonders zu berücksichtigen sein, daß sehr viele Verfälschungen des Bieres von den Zwischenhändlern, den sogenannten Bierverlegern, ferner von Wirthen und Schankkellnern herrühren, welche häufig von Seiten gewissenloser sogenannter „Chemiker" in der Verfälschung der Nahrungsmittel und Getränke gewerbsmäßig unterrichtet werden."

Dann lesen wir weiter auf Seite 69:

> „In vielen Bierbrauereien sind zahlreiche Surrogate in Gebrauch gekommen."

Wenn Sie diese beiden Sätze zusammenfassen, also zunächst das Prozediren in den eigentlichen Bierbrauereien und dann das Zurechtmachen Seitens der Zwischenhändler, so werden Sie zu dem Resultat gelangen müssen, daß das Bier, welches wir durchweg zu trinken bekommen, nichts weniger als reines Bier ist.

So viel einstweilen, meine Herren, über die genannten Nahrungsmittel. Ich glaube aber noch, auf dasjenige, was wir von Verurtheilungen und Klagen über Mehlverfälschungen zu hören bekommen haben, ja fast auf allen Gebieten der Nahrungsstoffe und Genußmittel hinweisen zu sollen; überall begegnen wir bald dieser, bald jener Klage. Bei dem Fleisch ist es nicht bloß die Krankhaftigkeit des Fleisches, welche eine Art von Kalamität, wenigstens an gewissen Orten, mitunter darstellt; man geht schon vielfach so weit, daß man das Räuchern des Fleisches durch Bestreichen desselben mit einer Art von Säure ersetzt, meist von sogenannter Holzsäure. Dasselbe passirt aber stets im Handel als geräuchertes Fleisch, als geräucherter Schinken.

So, meine Herren, geht es bis in das Kleinste hinein; es ist kaum möglich, alle diese Praktiken, alle die proteusartigen Machinationen aufzuzählen, welche bei der Verfälschung oder Verschlechterung der verschiedenartigsten Nahrungsmittel vorkommen.

Es fragt sich nun, welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, um dieser Kalamität entgegenzuwirken. Was die Vorlage betrifft, so macht sie, im großen Ganzen genommen, auf mich den Eindruck, als ob in ihr die Prävention eine zu starke Rolle spiele, die Repression dahingegen zu matt, nicht ausreichend sei.

In Bezug auf den ersten Punkt sind namentlich die §§ 1—6 ins Auge zu fassen. Meine Herren, es handelt sich hier zunächst um die Haussuchungen. Haussuchungen

bei Gewerbetreibenden sind allerdings schlechthin nicht zu vermeiden; es muß da selbst der Obrigkeit ein ziemlich weiter Spielraum gelassen werden; allein es ist das eine zweischneidige gefährliche Waffe, eine Waffe, welche die individuelle Freiheit und das Hausrecht meiner Ansicht nach leicht übermäßig beeinträchtigt. Wenn von dieser Befugniß nicht mit der äußersten Vorsicht und mit möglichster Schonung Gebrauch gemacht wird, so glaube ich, daß sie sich im großen Ganzen nicht als segensreich erweist. Sie werden gewiß mit mir einverstanden sein, meine Herren, daß ein Geschäft gar sehr geschädigt werden kann, ja muß, wenn mehrmals Nachsuchungen in demselben von obrigkeitswegen stattfinden. Auch wenn diese Nachsuchungen erfolglos bleiben, wird das allgemeine Gerede dahin gehen: Die Obrigkeit hat dieses Geschäft im Verdacht, daß es falsche Waare führt; dieser von oben herab thatsächlich geäußerte Verdacht wird aber dem betroffenen Geschäfte nothwendig einen empfindlichen Schaden zufügen.

Ich glaube darum, daß es angemessen sein dürfte, derartige Durchsuchungen von Geschäften, von Läden, Magazinen u. s. w. nur periodisch oder doch allgemein stattfinden zu lassen, es sei denn, daß etwa der Inhaber eines Geschäfts bereits einmal bestraft worden wäre; mit einem solchen hätte man schon weniger Umstände zu machen. Das Mittel, welches durchweg anzuwenden sein dürfte, sollte meines Erachtens darin bestehen, daß kleinere Waarenportionen gekauft werden und zwar nicht direkt von polizeiwegen; es läßt sich das ja in irgend einer unscheinbaren Weise leicht zu Stande bringen. Diese Theile wären dann einer Probe zu unterwerfen; findet sich, daß gefälschte Waare vorliegt, nun, dann natürlich kann man ja weiter gehen; es ist der Obrigkeit gewiß kein Vorwurf mehr daraus zu machen, wenn sie das ganze Geschäft gründlich untersucht.

Eine weitere Bemerkung möchte ich noch speziell an den § 6 anknüpfen, daß ist der Paragraph, welcher feststellt, daß durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths das gewerbmäßige Herstellen, Verkaufen und Feilhalten von Gegenständen, welche zur Fälschung von Nahrungs- und Genußmitteln bestimmt sind, verboten oder beschränkt werde. Meine Herren, in diesem Artikel liegt meines Erachtens eine Gefahr für die betreffenden Gewerbetreibenden, eine Gefahr, die wir von denselben fern halten sollten. Derartige Mittel, Surrogate u. s. w. können ja leicht mehrere Zwecke haben, einen verbotenen und einen erlaubten. Demnach scheint mir, daß es in diesem Paragraph noch jedenfalls heißen muß: welche ausschließlich dazu bestimmt sind. Wenn die Mittel nur als Surrogate, als Fälschungsmaterie dienen können, dann mögen sie durch kaiserliche Verordnung verboten werden. Ob aber diese Verordnung, wie es der § 7 sagt, provisorische Geltung haben soll, d. h. bevor der Reichstag darüber befunden hat, das scheint mir eine Frage zu sein, welche scharf ins Auge gefaßt werden muß. Ich kann wenigstens zur Zeit noch nicht recht einsehen, daß in einem gegebenen Fall eine so außerordentliche Eile Noth thun könnte. Bis jetzt hat man die Materie treiben lassen, bis jetzt ist allzuwenig darin geschehen. Hüten wir uns davor, daß wir nun sie überstürzen, daß wir allzuviel thun! Ich meine wenigstens, so sehr braucht eine derartige Maßregel nicht beschleunigt zu werden, daß sie nicht erst dem Reichstage könnte zur Genehmigung unterbreitet werden. Mögen so auch einige Monate ungenutzt vorübergehen. Dieser Punkt hat schon deswegen eine nicht geringe Wichtigkeit, weil dem Reichstage gewissermaßen die Hände, wenigstens halbwegs, im voraus gebunden sind.

Hat eine solche Verordnung interimistische Giltigkeit gehabt, so ist das Geschäft, welches die betreffenden Materialien führt, dadurch schon empfindlich getroffen; es entsteht dem Geschäft ein Nachtheil, welcher nicht wieder dadurch gutgemacht werden kann, daß der Reichstag später die Verordnung aufhebt.

Ich glaube also, meine Herren, daß auch dieser Paragraph scharf wird ins Auge zu fassen sein. Ueberhaupt möchte ich hier, wo es sich um die Prävention handelt, noch die Ansicht aussprechen, daß man von vornherein nur nicht mit einem zu großartigen Apparat vorgeht. Ich wäre der Ansicht, daß beispielsweise nur in großen Städten eine Kontrolstation aufgerichtet werden muß, bei welcher dann ein Arzt und ein Chemiker unentbehrliche Personen sind, daß an kleineren Orten aber, wo eine solche Kontrolstation zu kostspielig wäre und zu wenig zu thun haben würde, man gewisse Vertrauenspersonen ernennen sollte, die ihrerseits mit den Kontrolstationen, so weit es nöthig wird, in Verbindung zu treten hätten. Eine Hauptsache aber, auf welche ich früher schon einmal hinzuweisen mir erlaubt habe, ist die, daß das Publikum bei der Ueberwachung des ganzen Wesens, welches hier in Frage steht, sich lebhaft betheiligt; nach dieser Seite hin sollte man von oben herab die betreffenden Bestrebungen möglichst unterstützen. Wir haben z. B. am Rhein, der Ahr und an der Mosel schon Vereinigungen, welche darauf ausgehen, den bedenklichen Ruf, den einzelne Theile, namentlich z. B. die Ahrgegenden durch das Fälscherwesen oder das sogenannte Weinverbessern bekommen haben, wieder zu beseitigen. Diese Vereinigungen sind gewiß ganz vortreffliche Organe, um dem weiteren Umsichgreifen des Fälschungswesens entgegenzuwirken. Bei der früheren Debatte, wenn ich mich recht erinnere, hat man einmal gesagt, man solle das Denunziantenthum hier doch ja nicht fördern, man solle ihm nicht solchen Vorschub leisten. Meine Herren, ich glaube das Wort „Denunziant" ist außerordentlich schlecht angebracht, wenn es sich darum handelt, sei es das eigene Recht, sei es das fremde Recht, welches in rechtloser Weise beschädigt wird, zu schützen. Man könnte ebensogut jeden einen Denunziant nennen, der sich darüber beschwert, daß ihm eine Furche abgegraben wird. Hier handelt es sich eben wohl um Eigenthumsrechte, mitunter sogar um wichtigere Rechte, als dies Recht vom Grundeigenthümer, weil der Schaden viel weiter um sich greift, und weil ihm weit schwerer beizukommen ist. Darum möge man wie gesagt, nicht die Aktion des Publikums durch derartige verdächtigende Beiwörter lähmen. — Es wäre vielleicht noch in Erwägung zu ziehen, ob man nicht, wie es in New-York der Fall sein soll, — ich habe das wenigstens in einer Schrift angeführt gefunden, — ein öffentliches Beschwerdebuch auslegen sollte, worin jeder, natürlich mit Nennung seines Namens, es eintragen kann, wenn er über einen Krämer oder Gastwirth über schlechte oder verfälschte Waare sich beschweren zu können glaubt. Wenn diese Maßregel, wie ich einstweilen voraussetze, in New-York sich bewährt, so würde sie wahrscheinlich auch hier bei uns sich bewähren.

Nun aber möchte ich wiederholt ein Hauptmoment hervorheben. Es scheint mir nicht bloß nützlich, sondern im Interesse der Sache dringend geboten zu sein, daß populäre Schriften verbreitet werden, welche über das Fälschungsunwesen handeln und der großen Masse des Volkes verständlich sind; ich könnte, was ich meine, etwa ein Fälschungslexikon nennen, welches natürlich in verschiedene Unterabtheilungen zu zerfallen und namentlich die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zu befassen hätte. Die Vorlage dient in dieser Beziehung schon gewissermaßen als ein ganz gutes Muster. In dem Anhange bin ich einer Zahl von Stellen begegnet, welche ich zur allgemeinsten Kenntniß gebracht zu sehen wünschte; nicht bloß von jedem Bürger, sondern sogar von jeder Hausfrau können sie ganz gut verstanden werden. Man zähle die Lebensbedürfnisse, welche in der Regel dem Verfälschtwerden unterliegen, auf und sagte: so muß der Gegenstand beschaffen sein, wenn er als rein und echt gelten soll. In folgender Weise wird er im Handel umgestaltet, verschlechtert. Folgen dann die Proben, welche man leicht auf die Echtheit machen kann. Ich hege

meinerseits die Ueberzeugung, daß in gar vielen Fällen auf dem einfachsten Wege, mit einer Art von Hausmitteln, zu konstatiren sein würde, ob eine Waare echt oder ob sie nicht echt ist. Dieses Erkenntnißmittel sollte man, meiner Ansicht nach, möglichst aller Welt zugänglich machen, in die Hand geben. Man hat dagegen, wenn ich mich recht erinnere, bei früheren Debatten eingewendet, eine solche Literatur könnte sogar leicht den Fälschern nützlich werden; sie könnten daraus lernen, wie sie die Sache recht einzurichten hätten, um nicht ertappt zu werden. Ich glaube, meine Herren, diese Einwendung ist denn doch allzu spitz und sticht darum nicht. Man könnte ebenso gut sagen, daß man nicht in Zeitungen publiziren dürfe, in welcher Art das falsche Geld oder Banknoten zu erkennen seien. Wenn man die Vorsicht so weit treibt, den Fälschern auch diesen vermeintlichen Weg zu versperren, dann glaube ich, handelt man sicherlich gegen das Interesse des Publikums. Ich meine, man könnte es kühn in ähnlicher Weise nur populärer versuchen, wie die Bundesregierungen schon in der Vorlage es versucht haben; die Bundesregierungen würden dagegen gewiß nichts einzuwenden finden, wenn z. B., was die Vorlage über die Reinheit der Waare und die Art der Verfälschung gesagt hat, durch alle Zeitungen in alle Welt getragen werde.

So viel vorläufig. Wir kommen ja auf alle diese Materien bei der speziellen Debatte nochmals zurück; also für jetzt nur so viel über die ersten Paragraphen bis etwa zum § 10.

Der § 10 ist, meiner Ansicht nach, von ganz besonderer Wichtigkeit und, wie mir scheint, entspricht derselbe nicht dem hochwichtigen Interesse, welchem er dienen soll. Ich glaube, hier bemerken zu sollen, daß wir bei unserer Gesetzgebung überhaupt leicht in den Fehler verfallen, allzu abstrakte Definationen zu machen; wir sollten da von den Engländern etwas lernen. Bewährt sich bekanntlich nicht in ihrer Gesetzgebung dieses fein zugespitzte, „architektonische" — um mich des seltenen Ausdrucks zu bedienen, dessen sich der Herr Vertreter der Bundesregierungen bedient hat, — architektonisch Gruppirte, äußerlich kunstgerecht erscheinen zu lassen? Die Engländer gehen mehr auf das praktische Bedürfniß, auf dasjenige los, was eigentlich bezweckt werden soll. So möchte ich z. B. sehr wünschen, daß gesetzlich eine Definition von Wein, von Bier, von Milch, von Chokolade gegeben würde. In dieser Art machen es die Engländer. Das klingt freilich uns, die wir nicht daran gewöhnt sind, etwas kurios; aber ich glaube, es ist sehr nützlich und sehr empfehlenswerth, es so zu machen. Meine Herren, Sie finden bereits diese Definitionen in dem Material, welches dem Gesetzentwurf beigefügt ist. Ich verlange demnach weiter nichts, als daß die Definitionen aus der angehängten Begründung des Entwurfs nach vorn in die Dispositionen desselben übergehe; dann ist in der gedachten Beziehung geholfen. Thun Sie das nicht, meine Herren, so eröffnet § 10 allerhand Kontroversen Thür und Thor, und die Rechtsprechung wird ungewiß sein, nach welchen Seiten sie sich wenden soll; sie wird ins Schwanken gerathen, was bei dieser Materie doppelt vom Uebel ist. Wenn es in Nr. 1 des § 10 heißt:

> „Wer zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder dadurch verfälscht, daß er dieselben mittelst Entnahme oder Zusetzen von Stoffen verschlechtert oder daß er dieselben mit dem Schein einer bessern Beschaffenheit versieht" . . .

so zeigt sich hier schon, meine Herren, wie künstlich da Verschiedenartiges ineinandergeschraubt ist, wie schwer es daher für den gemeinen Mann sein muß, der das Gesetz, wenigstens dieses Gesetz doch lesen und begreifen soll, solche Definition sich, ich möchte sagen, auseinanderzulegen, es praktisch zu verwerthen. Auf Grund dieser Definition wird zum Beispiel dem Chaptalisiren, Gallisiren, Petiotisiren des Weins schwerlich ein Riegel vorgeschoben werden; wenigstens besorge ich sehr, daß es zweifelhaft erscheint, ob dieser Art von Manipulationen durch die Vorschrift der Nr. 1 begegnet ist. Voraussichtlich wird nämlich der Anwendung dieser Bestimmung die Einrede entgegengestellt, durch alle oben genannten Operationen sei der Wein nicht schlechter geworden, sondern im Gegentheil besser, er sei im reinen Zustand schlecht gewesen. So würde man dann in diesen Fällen, wenn man die Behauptung zugeben müßte — und es wird ja von sehr vielen Seiten her wirklich behauptet und hat sogar viel Schein für sich, — nicht sagen können, daß bloß „der Schein eines besseren Getränkes" zuwege gebracht sei, es sei ein wirklich besseres Getränk durch jene Operationen hergestellt worden. Ich glaube aber aus der Vorlage und namentlich aus dem Anhange zu ersehen, daß es nicht die Absicht der Bundesregierungen, nicht die Absicht der früheren Kommission war, jene Arten von Behandlung des Weines oder analog des Bieres gewissermaßen zu legalisiren. Sie, meine Herren, wollen das wohl auch nicht, ich glaube aber, Ihnen schon durch das von mir kurz Bemerkte gezeigt zu haben, daß Sie durch diese Bestimmungen derartigen Manövern nicht wirksam entgegentreten können.

Wenn man dagegen sagte: Als Wein schlechthin ist nur gegohrener, reiner Traubensaft zu betrachten, was sonst dazugethan ist, mag ihn immerhin besser, schöner, lieblicher machen, er hört dann aber auch auf, reiner Wein, Naturwein zu sein, und darf als solcher nicht verkauft werden, — dann hat man ein Unterscheidungsmerkmal, an welchem das Publikum und das Richterpersonal festhalten kann.

Bei diesem Paragraphen kommt nun auch die Etikettenfrage zur Sprache — eine in der That schwer richtig zu lösende Frage, das verkenne ich nicht. Deswegen wurde auch in der früheren Kommission der Vorschlag gemacht, man solle hier auf die Handelsgebräuche, auf die Usancen Rücksicht nehmen und verweisen. Was einmal üblich geworden sei, müsse man, so hieß es, auch ferner gelten lassen. Man hat das indeß absichtlich, und, wie mir scheint, mit Recht in unserer Vorlage weggelassen. Aber diese Frage ist solchergestalt mit der Fälschungsfrage verwachsen, daß es sehr schwer sein wird, dafür eine feste Linie zu ziehen. Wenn man einen ordentlichen Moselwein „Zeltinger" nennt, so hat dagegen wohl niemand etwas; wenn man aber statt „Grüneberger" „Brauneberger" auf das Etiket setzt, dann ist derjenige, der dies gutgläubig annimmt und den Wein theuer als Brauneberger bezahlt, offenbar betrogen. Es handelt sich also hier darum, auch dem Etikettenunwesen gewisse Schranken entgegenzustellen; die beste Methode würde meiner Ansicht nach die sein, wenn man sagte: wer Wein, Bier u. s. w. verkauft, ohne weiteren Zusatz, der muß dafür einstehen, daß es dasjenige und nur dasjenige ist, als was es bezeichnet und verkauft worden ist, also reiner Wein, echtes Bier u. s. w. Es wäre vielleicht räthlich, daß auf den betreffenden Gefäßen eine Marke angebracht werden möchte, welche besagt, daß sie Naturwein, reines Bier u. s. w. enthalten. Alles weitere mögen, wenn die Marke fehlt, die Käufer mit den Verkäufern abmachen. Erstere sind gewarnt, wenn die Marke nicht auf dem Gefäß steht; sie wissen, daß sie es mit mehr oder weniger Fabrizirtem, beim Wein nicht mehr mit einem reinen Naturprodukte, sondern mit einem Kunstprodukt zu thun haben; sie mögen sich also vorsehen. Ich habe das eben nur angeführt, damit, wenn die Sache wieder an eine Kommission verwiesen wird, man doch ja diesen so wichtigen, so häufig zur Anwendung kommenden, in mehrfacher Hinsicht durchschlagenden Gesetzesartikel etwas weniger schraubt, etwas weniger künstlich formulirt, damit man ihn faßbarer macht und namentlich den von mir eben andeutungsweise bezeichneten Kontroversen im voraus ein Ziel setzt.

Weiter, meine Herren, möchte ich nur noch eine Bemerkung über § 11 mir gestatten. Es heißt hier:

> Ist die im § 10 Nr. 2 bezeichnete Handlung aus

Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder Haft ein.

Und der Abs. 2 des § 10 lautet dann:

Wer wissentlich Nahrungs- oder Genußmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder im Sinne der Nr. 1 verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält,

wird mit einer Gefängnißstrafe bedacht; wer es aus Fahrlässigkeit thut, soll nur mit einer Polizeistrafe bedacht werden. — Meine Herren, hier bin ich entschieden der Meinung, daß die Repression eine viel energischere sein muß; denn gerade die Fälle der sogenannten Fahrlässigkeit werden sehr oft und auf gar manche Weise, wenn einmal genau zugesehen wird, sich ergeben. Der Kleinhändler bezieht ja alles aus Fabriken, von Großhändlern u. s. w. Der Kleinhändler wird daher stets einfach sagen: ich konnte die Sache nicht prüfen; ich hatte nicht die Mittel dazu, und so wird er denn nur als fahrlässig behandelt und mit einer kleinen Geldstrafe belegt. Aber, meine Herren, eine unbedeutende Geldstrafe ist ja eigentlich, möchte ich fast sagen, eine Art Prämie, namentlich wenn der Verkäufer schlechter Waare schon ein oder zweimal wegen Fahrlässigkeit bestraft war und doch immer wieder nur mit einer kleinen polizeilichen Strafe bedacht werden soll. Meine Herren, ich glaube, die Strafdrohung des § 11 reicht nicht aus, wenigstens nicht für die Wiederholungsfälle. Für diese würden ein paar Jahr Gefängniß als Maximum und dazu eine entsprechende ordentliche Geldstrafe anzudrohen sein.

Es wäre auch vielleicht zu wünschen, daß der Begriff Fahrlässigkeit ad hoc etwas näher definirt würde. Dieser Begriff modifizirt sich je nach den konkreten Fällen gar sehr. Unter Umständen kann etwas fahrlässig erscheinen, was unter anderen Verhältnissen bei anderen Personen als nicht fahrlässig, ja sogar als mit Sorgsamkeit ausgeführt erscheint. Ich will darauf nicht weiter eingehen. Die Herren werden gewiß verstehen, was ich meine und wohin ich ziele. In gegenwärtiger Materie würde ich schon als fahrlässig denjenigen betrachten, der ein ihm gebotenes Mittel, die verfälschte Waare zu kontroliren, zu prüfen, nicht eingeschlagen hat. Wenn z. B. an einem Ort eine Kontrolstation sich befindet, und einer verkauft gestoßenen Zucker oder gemahlenen Kaffe mit frembartiger Beimischung, oder ein verfälschtes Getränk, dann möchte ich ihn schon deswegen als fahrlässig betrachtet sehen, weil er eben bei der Kontrolstation nicht hat nachsehen lassen. Außerdem würde ich auch ausdrücklich den Händlern auferlegen, immer ihren Vordermann zu nennen; wenn sie ihn nicht nennen wollen, so würde ich sie schon um deswillen als fahrlässig behandeln. Es liegt schon darin eine Verhüllung, eine eigennützige Verhüllung des Thatbestandes. Derartiges, wie gesagt, scheint mir bei § 11 näher ins Auge gefaßt werden zu sollen. — Ich will mich für jetzt auf diese Bemerkungen beschränken, da ich voraussichtlich noch öfter Gelegenheit haben werde, auf das Detail zu kommen.

Ich resümire mich in derselben Weise, wie ich begonnen habe: ich bin der Ansicht, daß die Prävention weniger scharf, die Repression aber um so schärfer ausfallen muß, als in dieser Gesetzesvorlage der Fall sich ausgedrückt findet, und ich schließe mit dem Antrage, die Vorlage vor eine Kommission, und zwar eine Einundzwanzigerkommission, wie es auch früher der Fall gewesen ist, zu verweisen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Staudy hat das Wort.

Abgeordneter **Staudy**: Meine Herren, wie im vorigen Jahre, so erkläre ich auch heute namens meiner politischen Freunde, daß wir dem Vorgehen der verbündeten Regierungen auf dem hier betretenen Wege volle Anerkennung gewähren. Wir legen das größte Gewicht darauf, daß vorbeugende Maßregeln gegen die Verfälschung der Nahrungs- und Genußmittel und der betreffenden Gebrauchsgegenstände geschaffen werden, und wir erkennen an, daß die Ergänzung der Strafvorschriften auf diesem Gebiet nothwendig ist. Namens dieser Seite des Hauses habe ich im vorigen Jahre geltend gemacht und zwar in sehr bestimmter Weise, daß die frühere Vorlage ihren sanitären Zweck zu einseitig verfolgte, d. h. daß sie ohne genügende Rücksicht auf die volkswirthschaftlichen Interessen und auf die gewerblichen und Verkehrsverhältnisse vorging.

Im großen und ganzen haben alle Seiten des Hauses damals sich in gleicher Weise geäußert, und zu meiner Freude kann ich sagen, daß der Herr Vorredner im Eingang seines längeren Vortrages sich auch ziemlich in gleicher Weise ausgesprochen hat.

Durch die Behandlung in der Kommission hat die Vorlage sehr wesentlich gewonnen. Die gegenwärtige Vorlage schließt sich, wie wir schon vom Herrn Regierungskommissar gehört haben, im wesentlichen fast überall den vorjährigen Kommissionsbeschlüssen an. Wir erklären unsere prinzipielle Zustimmung zu derselben und können die von uns gewünschten Aenderungen der Spezialberathung vorbehalten, besonders nachdem der Herr Vorredner doch schon in recht umfassender Weise etwa mögliche Bedenken und Vorschläge erörtert hat.

Auf die von dem Herrn Vorredner ebenfalls schon berührten speziellen Verfälschungsarten einzelner Nahrungsmittel glaube ich noch weniger eingehen zu sollen, zumal nach dieser Richtung auch die vorjährige Diskussion eine schon recht umfassende gewesen ist. Von unserem Standpunkt aus habe ich nur einen Umstand noch wieder hervorzuheben, nämlich, daß wir glauben, daß das Haus sich der Erwägung nicht entziehen kann, ob nicht dem Richter die Befugniß zu geben ist, den betreffenden Gewerbebetrieb auf Zeit oder ganz da zu untersagen, wo das Verhalten des Fälschers das Publikum mit ganz besonders ernsten Gefahren bedroht.

Anlangend die geschäftliche Behandlung der Sache glauben wir, daß bei der großen Wichtigkeit und Tragweite des Gegenstandes, sowie mit Rücksicht darauf, daß wir vor einem neuen Hause stehen, endlich in Erwägung, daß die Denkschrift des Reichsgesundheitsamts, wie ebenfalls vom Regierungstisch schon betont worden, erhebliche Veränderungen, ich möchte sagen Vervollständigungen erfahren hat, eine Vorberathung in der Kommission unumgänglich nothwendig ist. Aus den Gründen, welche im vorigen Jahre maßgebend waren, schlage ich namens meiner politischen Freunde eine Kommission von 21 Mitgliedern vor.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Dr. Zimmermann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Meine Herren, ich will mich darauf beschränken nur einige allgemeine Gesichtspunkte hier hervorzuheben. Wenn ich im allgemeinen ja dem zustimmen muß, daß die früheren Berathungen und Beschlüsse aus dem hohen Hause eine vollständige und wenigstens eine sehr reichhaltige Berücksichtigung in der jetzigen Vorlage gefunden haben, so kann das mich doch nicht hindern, prinzipiell näher auf die Sache einzugehen, und ich muß gestehen, daß ich eigentlich etwas zu den Skeptikern gehöre und mich den Ausführungen des ersten verehrten Redners nicht ganz anschließen kann, als ob die Vorfrage so unbedingt abgemacht sei, wie das Bedürfniß entstanden und mit welchen Mitteln ihm abzuhelfen sei. Wir erkennen ja an, daß das Fälschen von Lebensmitteln und Nahrungsmitteln einen Umfang erreicht hat, der Aufmersamkeit verdient. Die Frage ist nur die: sind die Mittel, die vorgeschlagen worden, die geeigneten, und sind die angegebenen Ursachen die korrekten? Nun, meine Herren ist angeführt worden, unsere Strafgesetze

seien nicht hinreichend. Es ist deshalb als Abhilfsmittel vorgeschlagen: Verschärfung der Strafgesetze. Es ist weiter angegeben, daß die Behörden nicht ausreichend sind, und es ist ein neuer Beamter eingeführt, der Beamte der Gesundheitspolizei. Mehr steht nicht klar da. Ich kann mich in dieser Beziehung auf die Ausführungen des ersten Herrn Redners berufen und denselben nur beipflichten.

Aber, was die Hauptursache des Uebels anlangt, so weisen die Thatsachen, welche Ihnen in den vorliegenden statistischen Tabellen betreffs der Untersuchungen im Jahre 1868 vorgeführt sind, klar nach, daß es in irgend einer Weise an der gehörigen Thätigkeit der betreffenden Organe sehr oft gefehlt haben muß. Denn, meine Herren, wenn Sie sehen, und ich führe nur ein Beispiel an, daß in der Stadt Hannover 272 Untersuchungen und 46 Fälschungen in Ansehung des Weines konstatirt sind, und Sie finden in Städten, die viel größer sind, namentlich in Berlin, nur eine einzige Untersuchung und gar keine Fälschung angeführt, so meine ich, daß hier die gesetzlichen Organe nicht die Thätigkeit entwickelt haben, die sie nach der bestehenden Gesetzgebung zu entwickeln befugt waren,

(hört! links)

es entsteht daher für mich die Frage, woher das kommt. Die Frage läßt sich sehr einfach beantworten. Es liegt an unserer mangelhaften Medizinalgesetzgebung. Den ersten Medizinalbeamten treffen wir nach der preußischen Verfassung im Ministerium der Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, also in der Zentralbehörde. Was aber sagt Ihnen der preußische Etat betreffs dieser Stelle? Es heißt dort: ein technischer Rath für Medizinalangelegenheiten im Nebenamt. Nun frage ich Sie, meine Herren, woher soll denn die Aktion kommen, wenn der oberste Medizinaltechniker das Amt im Ministerium nur als Nebenamt bekleidet, d. h., er muß doch seine Thätigkeit und die Mittel seiner Existenz aus einer anderen Beschäftigung herzuleiten suchen. Er kann und soll also diesen technischen Gegenstand nur als Nebenamt betrachten. Gehen wir einen Schritt weiter herunter und sehen wir uns die Provinzialmedizinalkollegien, d. h. Medizinalräthe und die Assessoren dieser Kollegien an! Auch diese erscheinen hauptsächlich nur als Nebenbeamte mit 600 bis 1200 Mark Gehalt. Ja, meine Herren, was wollen Sie denn erwarten von der Entwickelung der Medizinalpflege oder von der Kontrole der Gesundheitspflege überhaupt, wenn wir eine solche mangelhafte Organisation haben. Gehen Sie nun einen Schritt weiter, gehen Sie auf die breite Grundlage des Volkes, da begegnen wir dem Kreisphysikus als dem einzigen Organ, dem diese Pflichten und der Beruf für die Gesundheitspflege im ganzen Kreise beigelegt sind. Kreisphysikus ist ja ein schöner Titel und Jeder denkt sich dabei, daß er die Verantwortlichkeit für den ganzen Kreis hat; wenn Sie sich aber erinnern, daß ein Kreis zwischen fünfzig- bis hunderttausend und wohl mehr Einwohner hat, und Sie erwägen, daß der Kreisphysikus, als einziger Beamter, diese mannigfachen sanitären Aufgaben allein lösen soll, die das Gesetz ihm auferlegt, so müssen Sie anerkennen, daß dies schon für einen Mann unmöglich wird. Aber, meine Herren, wie steht es in diesem Falle mit dem Gehalt? Der Kreisphysikus hat nur 900 Mark; auch für ihn ist es nur ein Nebenposten; es ist doch klar, er muß erst für seine eigene Existenz sorgen und zunächst seiner Praxis nachgehen; was bleibt ihm übrig im Kreise zu thun, wo er zuerst für seine persönliche Existenz zu sorgen hat?

Hier liegt der Fehler: in der mangelhaften Organisation unseres Verwaltungswesens auf diesem Gebiete. Das ist auch anerkannt worden. Ich will hier nicht in weitere Details gehen und erinnere nur an die Kreischirurgen und Veterinärärzte; auch da liegt alles in einem ähnlichen Verhältnisse.

Nun, meine Herren, das hat man ja gefühlt, und es ist auch im Reiche ein Anfang gemacht worden mit der Gründung eines Reichsgesundheitsamts. Aber diese Behörde ist zu einer exekutiven Wirksamkeit noch nicht entwickelt, ja sie befindet sich noch mehr im Stadium eines einigermaßen entwickelten Embryos.

(Heiterkeit.)

Aber hoffen wir, daß wir diesen Embryo recht schnell einer kräftigen Entwicklung entgegengehen sehen dürfen. — Hier, meine Herren, hier muß angefangen werden, nicht damit, daß Sie die Strafe erhöhen, nicht damit, daß Sie festsetzen oder verbieten, wie die einzelnen Nahrungs- und Genußmittel hergestellt werden sollen, nicht damit, daß durch Gesetz irgendwelche Bestimmungen oder Verbote getroffen werden sollen über die Art der Herstellung, der Aufbewahrung und Verpackung von Nahrungsmitteln.

Meine Herren, ist denn die Entwicklung unserer Industrie und unseres Gewerbes auf irgend einem Gebiete etwas stabiles, was Sie durch Gesetz festlegen können? Nein, mit jedem Augenblicke gehen auf technischem, gewerblichem und industriellem Gebiete eine Entwicklung vor, und Sie können das durch Gesetz nie im voraus in gewisse Schranken schlagen. Ich halte eine entgegengesetzte Auffassung für ein sehr großes Mißverständniß.

Aber, meine Herren, angenommen, Sie stimmen solchem Gesetze im Prinzip bei, welche Mittel haben Sie in dieser Vorlage gewählt, daß es wirklich zur Ausführung kommt? Meine Herren, das Hauptmittel zur Ausführung fehlt ganz und gar. Sie haben sich auf englische Einrichtungen berufen. Die englische Gesetzgebung geht aber ganz anders zu Werke, sie hat zuerst die medezinisch-technische Grundlage geschaffen, indem sie bestimmte Einrichtungen vorschreibt, wo wirklich Untersuchungen und Prüfungen stattfinden können. Meine Herren, welcher Richter kann denn nach diesem Gesetz ein Strafurtheil und besonders ein so schweres Strafurtheil fällen? Wo sind denn die Sachverständigen, die entscheiden, wo die Verfälschung anfängt und wo sie aufhört? Es ist das das allerschwierigste Thema, was überhaupt die Gesetzgebung sich vorgesetzt hat.

Ich will nicht, wie der verehrte erste Redner ja bereits gethan hat, auf das Detail nochmals eingehen, nur ein kleines Beispiel will ich Ihnen vorführen in Ansehung des Weines.

Es kam bei einer Steuerfrage — und das ist eine Verhandlung, die vor dem englischen Parlament konstatirt ist — darauf an, zu untersuchen, wie viel wirklicher Wein in einem Fasse Wein sich effektiv befand, und es ist durch Sachverständige und Zeugen ermittelt worden, daß in dem ganzen Fasse Wein nur ein einziges Quart wirklicher Wein enthalten war. Es ist das überhaupt ein Handelszweig, von dem ich glaube, daß wir kaum durch Gesetze dieser Art dahin gelangen werden, glückliche Resultate zu erzielen.

Nun, meine Herren, was geschieht mit diesem Gesetze überhaupt für die Gesundheitspflege? Sollen wir uns darauf beschränken, hier nur einzelne Gegenstände aufzuführen? Das halte ich für ein sehr gefährliches Ding. Es werden, ich möchte sagen, jeden Morgen neue Genußmittel entdeckt, neue Nahrungsstoffe; auf der anderen Seite will das Gesetz gewissermaßen Ausnahmen machen, z. B. ausdrücklich in Betreff kosmetischer Mittel. Ja, meine Herren, sagen Sie mir zunächst: was ist ein kosmetisches Mittel? In den meisten Fällen liegt dem Bedürfniß eines kosmetischen Mittels mehr oder weniger irgend ein Krankheitszustand zum Grund, dem abgeholfen werden soll, und es ist deshalb die Bezeichnung „kosmetisches Mittel", ohne dabei zu sagen, was damit eigentlich gemeint ist, eine durchaus mißlungene Begriffbestimmung, die uns zu gar nichts führt, die uns keine Grenzen bietet.

Auch dazu erlauben Sie mir ein Beispiel zu geben.

Erst in ganz neuester Zeit ist konstatirt worden, daß durch den Gebrauch von sogenanntem Veilchenpulver, was

vielleicht mancher als kosmetisches Mittel ansieht, vierzehn Kinder ums Leben gekommen sind. (Es war starke Arsenikbeimischung konstatirt.) Die Sache hat sehr großes Aufsehen erregt und ich glaube, daß gewiß ebenso viele behaupten werden, es sei ein kosmetisches Mittel, wie andere, daß es ein medizinisches Mittel sei. Ich glaube, diese Dinge hier hauptsächlich hervorheben zu müssen, weil daraus hervorgeht, daß dem Gesetz die sichere Grundlage fehlt, nämlich die technische Behörde, die festzustellen hat, was eigentlich eine Verfälschung ist. Ich will ganz und gar nicht in Abrede stellen, daß diese Aufgabe enorme Schwierigkeiten hat, und die Hauptschwierigkeit liegt schon darin, daß das Reich mit verschiedenen Staaten zu thun hat, daß wir den Einfluß auf die lokale und partikulare Gesetzgebung nicht haben, uns denselben auch nicht so weit vindiziren wollen noch sollen, um so tief in die partikulare Verwaltung einzugreifen. Wenn wir aber diese Sache zum Gegenstand eines Reichsgesetzes machen wollen, dann müssen wir auch gewisse gemeinschaftliche Grundlagen haben, und deshalb wäre es weit vorzuziehen gewesen, daß man mit der Entwickelung des Reichsgesundheitsamts zunächst vorgegangen wäre. In dieser Beziehung laufen ja schon einige Nachrichten durch die Blätter, und man ist ja stets auf dürftige Tropfen angewiesen, die irgendwo in der Presse durchsickern. Man weiß nie, was in Frage steht, und wenn daher die Reichsregierung etwas mehr Oeffentlichkeit in ihre Verhandlungen legen wollte, wozu auch die Oeffentlichkeit oder Veröffentlichung der Verhandlungen des Bundesraths gar nichts schaden würde — eine Frage, die allerdings hier nicht zur Diskussion steht —, so würde das auch wesentlich dazu beitragen, in die Prüfung der uns gemachten Vorlage leichter und wirksamer einzutreten.

Ich will mich auf diese Bemerkungen beschränken und nur noch hinzufügen, daß eigentlich für die wissenschaftliche Förderung der Gesundheitspflege das Nöthige nicht geschieht. Dort aber sollten wir den Hebel ansetzen. Meine Herren, haben wir einen Lehrstuhl für die Gesundheitspflege an der Universität? Nein, wir haben für diese Disziplin keinen Lehrstuhl da. Dagegen will man alles mit verschärften Strafen durchführen! Nein, meine Herren, das ist nicht der Weg. Lassen wir uns erst eine ordentliche Gesundheitsgesetzgebung schaffen, für die analytischen Chemiker und Mediziner sorgen, die uns sagen, was eine Verfälschung ist, denn sonst kann der Richter die Frage nicht beantworten.

Ich stimme dem bereits gestellten Antrag bei, daß die Vorlage einer Kommission von einundzwanzig Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen wird.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Es liegen Anträge vor auf Schluß der Generaldiskussion von den Herren Abgeordneten Fürst von Pleß und Wichmann. Ich bitte diejenigen Herren, die den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen oder stehen zu bleiben, die den Schluß der Generaldiskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Schluß ist angenommen.

Es ist von den Herren Abgeordneten Dr. Reichensperger, Staudy und Dr. Zimmermann übereinstimmend beantragt worden, den Gesetzentwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Da ein anderer Vorschlag nicht gemacht worden ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus diesem Vorschlage beitritt und der Gesetzentwurf somit einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen ist.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

**erste und zweite Berathung des Weltpostvertrages, des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe, und des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Postanweisungen** (Nr. 13 der Druckſachen).

Ich eröffne die erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Der Gegenstand ist dem hohen Hause geläufig. Ich darf mich deshalb darauf beschränken, einige Hauptpunkte kurz hervorzuheben.

Das wesentlichste ist die erhebliche Ausdehnung des Vereins. Ich habe mir erlaubt, Ihnen die darauf bezügliche Karte zuzusenden. Es besteht danach der Verein aus fast allen Ländern der Erde mit einziger Ausnahme einiger mittel- und südamerikanischen Republiken, der britischen Besitzungen am Kaplande und in Australien — und der Eintritt dieser Länder steht wohl bald in Aussicht — endlich Chinas und Siams, die indeß beide als zum Verein gehörig angesehen werden können, weil ihre internationale Korrespondenz durch die dort befindlichen Postämter europäischer Mächte vermittelt wird.

Außer dieser erheblichen Ausdehnung des Vereins ist ein weiterer wichtiger Punkt die volle Vereinheitlichung des Portosatzes. Bei den Verhandlungen in Bern war es nöthig gewesen, einen gewissen Spielraum in Bezug auf den Portosatz zu belassen. Es schwebte als Normalsatz damals schon der Betrag von 25 Centimen vor, es war aber mit Rücksicht auf die Uebergangsverhältnisse erforderlich, nach unten und oben einen Spielraum zu lassen, der sich von 20 Centimen bis zu 32 Centimen steigerte, bei den Drucksachen von 7 bis auf 11 Centimen. Dieses Gängelbandes hat es bei der Erstarkung des Vereins jetzt nicht mehr bedurft, es ist möglich gewesen, bei den Verhandlungen in Paris einen einheitlichen Satz von 25 Centimen, für Deutschland 20 Pfennige, einzuführen.

Ein weiterer erheblicher Fortschritt war der folgende. Nach den früheren Festsetzungen bestanden bekanntlich verschiedene Portosätze für die nördliche und südliche Halbkugel, indem für die Korrespondenz jenseit des Gleichers ein erheblich höherer Portosatz erhoben wurde als für die Korrespondenz nach den Ländern der nördlichen Halbkugel. Durch das Entgegenkommen der Regierung Ihrer britischen Majestät ist es möglich gewesen, die verschiedenen Seeportosätze auf einen Einheitssatz zurückzuführen und sie ansehnlich zu ermäßigen. In Folge dessen ist es gelungen, nunmehr für beide Halbkugeln der Erde einen einzigen Portosatz einzuführen. Es wird also mit Ausnahme der vorher von mir genannten Länder vom 1. April d. J. ab das Porto betragen für den Brief 20 Pf., für die Postkarte 10 Pf., für die Drucksache 5 Pf. nach allen Ländern der Erde.

(Bravo!)

Der Verein hat gleichzeitig ein neues Gebiet angebaut, betreffend den Austausch von Werthsendungen und von Postanweisungen, über welche Ihnen die besonderen Verträge zur Genehmigung vorliegen.

Es waren in Paris 38 Staaten aus vier Welttheilen vertreten von 55 Bevollmächtigten. Wenn es gleichwohl gelungen ist, die Verhandlungen in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu diesem erfreulichen Abschluß zu bringen, so gebührt dafür der Dank außer dem Geiste, in welchen die verschiedenen Regierungen die Konferenz beschickt und ihre Bevollmächtigten instruirt hatten, insbesondere der Umsicht und dem Geschick, mit welchem die französische Regierung die Verhandlungen im versöhnlichsten Sinne geleitet hat. Ich darf demnach sagen: daß aus den Pariser Verhandlungen der Geist des Vereins — und vielleicht darf ich in höherem Sinne hinzusetzen: der Vereinsgeist — erstarkt und belebt hervorgegangen ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Wiggers hat vorhin erwähnt, wozu man solche Verträge schließe, wenn man auf der anderen Seite durch Zollmaßregeln den Verkehr einzuengen

beabsichtige. Vielleicht darf ich mir erlauben, ihn daran zu erinnern, daß der Postverkehr bestanden hat, lange ehe es Freihändler und Schutzzöllner gab, und lange bevor die desfallsigen Kämpfe die Leidenschaften und die Gemüther aufregten, wie sie sie wahrscheinlich in hundert Jahren auch nicht mehr aufregen werden. Der Postverkehr hängt ab von den Verbindungen, von den Dampfschiffen und Segelschiffen, und er war zwischen Amerika und Europa hergestellt, als das erste Schiff des Columbus von dort zurückkehrte.

Wir haben in einem neueren Vorgange ein höchst erfreuliches Beispiel von den Fortschritten des internationalen Vereinsgeistes, indem auf einem der Post verwandten Gebiet, auf dem Gebiet des Eisenbahnfrachtverkehrs, vor kurzem zu Bern eine allgemeine internationale Vereinbarung erzielt worden ist.

Die Sonderinteressen, deren unter den früheren Verhältnissen ja nothwendige Geltendmachung mitunter Schärfe erforderte und Verstimmung erzeugte, sie haben ihre Auflösung und Ausgleichung gefunden an dem Tage der Erkenntniß und der Verwirklichung eines allen Völkern gemeinsamen Interesses. Diese Unterordnung der — wenn ich so sagen darf — einzelnen Staatspersönlichkeiten unter ein menschheitliches Gemeinwesen ist nicht hervorgerufen worden durch den Druck äußerer Machtmittel, sondern sie ist die Frucht der freien Entschließung der vereinigten Staatsregierungen, geleitet durch das Wirken der Idee.

Und so darf ich denn mit der Ueberzeugung schließen, daß die Urstoffe der völkerrechtlichen Beziehungen unter der hohen Temperatur unseres Zeitalters immer mehr zur Befähigung von Organismenbildungen auf diesem Gebiet heranreifen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meier (Schaumburg-Lippe).

Abgeordneter **Meier** (Schaumburg-Lippe): Meine Herren, wer täglich, wie ich es bin, durch den Weltpostverkehr berührt wird, der kann nicht umhin, seine volle Anerkennung diesem neuen Vertrage auszusprechen. Der Herr Generalpostmeister hat freilich der französischen Regierung das Hauptverdienst gewissermaßen zugesprochen; ich glaube aber, von unserem Standpunkte aus, daß wir uns nicht verhehlen können, daß der Initiative, dem Geschick und der Ausdauer, mit welcher diese Ziele von deutscher Seite vorzugsweise verfolgt sind, das Gelingen zu danken ist.

Ich möchte gern in dieser Beziehung diesem Danke auch Worte leihen, indem ich es hier ausdrücklich ausspreche, daß wir, die wir davon berührt werden, jedenfalls es so ansehen. Diesen Dank möchte ich hier aussprechen.

Ueber die Verdienste des Vertrags noch Weiteres hinzuzufügen, daß alles gleichmäßig und einheitlich geregelt ist, unterlasse ich; wer die frühere Verschiedenheit der Portosätze nach den verschiedenen kleineren überseeischen Ländern gekannt hat, der muß die große Wohlthat, die uns durch diesen Vertrag erzeigt ist, anerkennen.

Ich will nichts weiter hinzufügen, als daß ich den Antrag stelle, es möge das hohe Haus seine verfassungsmäßige Zustimmung zu diesem Vertrage aussprechen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: In der Generaldiskussion nimmt niemand mehr das Wort; ich schließe dieselbe.

Ein Antrag auf Verweisung des Vertrags an eine Kommission ist nicht gestellt; wir treten somit in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 1 des Weltpostvertrages, — Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5, — Art. 6, — Art. 7, — Art. 8, — Art. 9, — Art. 10, — Art. 11, — Art. 12, — Art. 13, — Art. 14, — Art. 15, — Art. 16, — Art. 17, — Art. 18, — Art. 19, — Art. 20, — Art. 21, — Art. 22, — Art. 23, — und erkläre diese Diskussion für geschlossen, da niemand das Wort begehrt, und konstatire auch alle diese einzelnen Artikel, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, für unverändert angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — in der niemand das Wort nimmt, und erkläre auch diese für unverändert angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über das dem Vertrage beigefügte Schlußprotokoll — und schließe dieselbe, da niemand das Wort begehrt, und erkläre auch das Schlußprotokoll für unverändert genehmigt.

Wir kommen nunmehr zu dem Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — und schließe dieselbe, da niemand das Wort begehrt, und erkläre diese gleichfalls für unverändert angenommen, da eine Abstimmung nicht verlangt wird.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — schließe dieselbe, da niemand das Wort begehrt, und erkläre auch diese, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, für unverändert angenommen.

Wir kommen nun zu dem Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Postanweisungen.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — und schließe dieselbe, da niemand das Wort verlangt, und erkläre diese einzelnen Artikel für unverändert angenommen, da eine Abstimmung nicht gefordert wird.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, — und schließe dieselbe, da niemand das Wort nimmt, und erkläre diese gleichfalls für unverändert angenommen, da eine Abstimmung nicht verlangt wird.

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

**Präsident**: Die Tagesordnung, meine Herren, wäre demnach erledigt.

Ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Nachmittag um 1 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung für diese Plenarsitzung:

1. Verlesung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling, die Abänderung des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 betreffend (Nr. 23 der Drucksachen);
2. Berathung des Antrags des Abgeordneten Stumm auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs auf die Einführung obligatorischer, nach dem Muster der bergmännischen Knappschaftsvereine zu bildender Altersversorgungs- und Invalidenkassen für alle Fabrikarbeiter (Nr. 16 der Drucksachen).

Meine Herren, zur Wahl der Kommission, welche heute beschlossen ist, würde ich morgen noch nicht die Abtheilungen zusammenberufen; ich würde das für die Plenarsitzung am Donnerstag vorbehalten.

Ich kündige ferner an, daß ich wahrscheinlich für Donnerstag die erste Berathung des Etats und die erste Berathung der mit dem Etatsgesetz in Verbindung stehenden Gesetze vorschlagen werde.

Gegen die Tagesordnung wird nichts eingewendet, auch nichts gegen die Zeit; es findet also die nächste Plenarsitzung morgen Nachmittag 1 Uhr mit der angegebenen Tagesordnung statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 10. Sitzung

am Mittwoch, den 26. Februar 1879.


| | Seite |
|---|---|
| Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod eines Abgeordneten | 137 |
| Geschäftliches | 137 |
| Interpellation des Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling, die Abänderung des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 betreffend, (Nr. 23 der Anlagen.) | 137 |


Die Sitzung wird um 1 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Meine Herren, es liegt mir schon wiederum die schmerzliche Pflicht ob, dem Hause eine Traueranzeige zu erstatten. Am 22. d. Mts. starb

der Abgeordnete Freiherr von Halkett, Mitglied des deutschen Reichstags seit der ersten Session der laufenden Legislaturperiode für den 14. Wahlkreis der Provinz Hannover.

Ich ersuche die Mitglieder des Hauses, sich zu Ehren des Andenkens des Verstorbenen von den Plätzen zu erheben.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Seit der gestrigen Plenarsitzung sind eingetreten und zugeloost worden:

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Baer (Offenburg),

der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Flottwell,

der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Boretius,

der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Hall.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Kiefer für fernere vier Tage wegen Unwohlseins, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Dreyer bis zum 4. März zur Erledigung dringender Geschäfte.

Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 7. Juni 1871,

und

bei der Berathung des Antrags des Abgeordneten Stumm, betreffend die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Alterversorgungs- und Invalidenkassen für alle Fabrikarbeiter,

der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Nieberding.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Interpellation des Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling, die Abänderung des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 betreffend** (Nr. 23 der Drucksachen).

Die Interpellation liegt gedruckt vor, es bedarf wohl der Vorlesung derselben nicht.

(Zustimmung.)

Ich richte an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann die Frage, ob und wann die Interpellation beantwortet werden wird.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Ich bin zur Beantwortung heute bereit.

**Präsident**: Dann ertheile ich zur Begründung der Interpellation das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling**: Meine Herren, für diejenigen Mitglieder dieses hohen Hauses, welche bereits der vorigen Legislaturperiode angehört haben, würde es einer ausführlichen Begründung meiner Interpellation kaum bedürfen. Ich würde lediglich auf die Verhandlungen verweisen können, welche den Reichstag am 9. und 10. April vorigen Jahres beschäftigt haben. Da inzwischen die Zusammensetzung des Reichstags eine wesentlich verschiedene geworden ist, sehe ich mich genöthigt, wenn auch nur in wenigen Worten, auf das einzugehen, was sich als die parlamentarische Vorgeschichte dieser Interpellation bezeichnen läßt.

Im Jahre 1877 wurde von meinen politischen Freunden unter dem Namen des Herrn Abgeordneten Grafen von Galen ein Antrag eingebracht, der neben einer umfassenden Revision der Gewerbeordnung, zu welcher die Gesichtspunkte bezeichnet wurden, auch eine Revision des Gesetzes vom 7. Juni 1871, des sogenannten Haftpflichtgesetzes, verlangte. Dieser Antrag fand damals eine allgemein abweisende Haltung, eine Abweisung, die so stark war, daß man, wie sich später herausstellte, auf die Prüfung der einzelnen Positionen verzichtete. Es wurden ähnliche Anträge damals von der hierzu berufenen Kommission der Reichsregierung zur Berücksichtigung überwiesen, der Antrag des Grafen Galen dagegen hiervon ausgeschlossen. In dem darauf folgenden Jahre 1878 hat der damals dem Reichstag angehörende Abgeordnete Herr Dr. Max Hirsch einen Spezialantrag eingebracht, welcher ausdrücklich darauf gerichtet war, eine Revision des Haftpflichtgesetzes herbeizuführen. Für meine politischen Freunde ergab sich damals von selbst die Erwägung, daß wohl dieser Antrag beweise, wie wenigstens auf einer Seite des Hauses und mit Beziehung auf einen der von uns ins Auge gefaßten Punkte eine günstigere Stimmung Platz gegriffen habe. Da aber auf der anderen Seite der Antrag des Herrn Abgeordneten Max Hirsch nicht genau erkennen ließ, in welchem Sinne die Revision des Haftpflichtgesetzes gewünscht würde, so sahen wir uns veranlaßt, unseren Antrag mit Bezug auf diesen einen Punkt hier im Hause wiederholt einzubringen. Auch von anderer Seite wurden in der gleichen Materie Anträge eingebracht, und am 9. und 10. April kamen die Anträge hier im Hause zu einer eingehenden Berathung. Das Ergebniß war, daß die sämmtlichen Anträge der Kommmission überwiesen wurden, die damals mit der Revision der Gewerbeordnung nach der Vorlage der Regierung sich zu beschäftigen hatte. Die Kommission kam überein, dem Hause eine Resolution vorzuschlagen, die einerseits die Regierung zu Erhebungen aufforderte, in welcher Richtung eine Revision des Gesetzes sich als nothwendig ergebe, und andererseits die Regierung aufforderte, in der nächsten Session womöglich eine darauf bezügliche Vorlage zu machen.

An diese von der Kommission vereinbarte Resolution habe ich meine Interpellation wörtlich angelehnt. Die Resolution kam indeß hier im Hause nicht mehr zur Verhandlung;

in Folge davon lag allerdings für die verbündeten Regierungen ein formeller Grund nicht vor, der bezeichneten Angelegenheit näher zu treten. Auf der anderen Seite glaube ich aber wohl, daß eine energische Aufforderung für die Regierung vorlag, auch ohne diese formelle Begründung und Veranlassung, sich mit der Materie zu beschäftigen. Diese Aufforderung lag einerseits in der damals hier im Hause von den verschiedensten Seiten her laut gewordenen Gesinnung, andererseits in den thatsächlichen Verhältnissen, welche tagtäglich für jedermann offen liegen, und welche zudem auch zur amtlichen Kenntniß wenigstens einer der verbündeten Regierungen, der königlich preußischen Regierung, gelangen mußte durch die Berichte der Fabrikinspektionen.

Ich darf zunächst darauf hinweisen, daß bereits im Jahre 1871 die Regierung, als sie das bezeichnete Gesetz im Entwurf dem Reichstag vorlegte, darauf hinwies, daß durch diesen Gesetzentwurf die Materie keineswegs erschöpft sei, daß vielmehr dieses Gesetz erst einen Anfang bezeichne, auf Grund dessen sich eine spätere Fortentwicklung würde herbeiführen lassen. Ganz in demselben Sinn bemerkte in der vorjährigen Debatte am 9. April der Herr Abgeordnete Stumm: unzweifelhaft sei man im Jahr 1871 nur deshalb nicht zu einer Erweiterung derjenigen Gewerbe gekommen, die dem Haftpflichtgesetz unterworfen werden sollten, weil man sich damals nicht über eine korrekte Fassung habe verständigen können. Ergänzend fügte der Herr Abgeordnete Lasker hinzu, man habe damals die ländlichen Gewerbe nur darum nicht mit in den Geltungsbereich des Gesetzes hineingezogen, weil im Jahr 1871 dem Reich die Kompetenz hierüber noch nicht zugestanden habe. Beinahe von allen Seiten dieses hohen Hauses kam man, wie die Verhandlungen vom 9. und 10. April des vorigen Jahres beweisen, darin überein, daß vor allen Dingen eine Erweiterung des Kreises derjenigen Gewerbeunternehmungen anzustreben sei, auf welche das betreffende Gesetz Anwendung zu finden hat.

Wir standen damals unter dem Eindruck großer erschütternder Katastrophen, die sich auf dem Gebiet des Baugewerbes zugetragen hatten; es wurde namentlich geltend gemacht, daß die Ausdehnung dieses Gewerbes, der Umstand, daß sich in hohem Maße die Spekulation dieses Gewerbes bemächtigt habe, auch ein erhöhtes Maß der Verantwortlichkeit zur Folge haben müsse auf Seiten der Unternehmer. Aber offenbar wird auch nach einer anderen Seite hin das Gebiet derjenigen Gewerbeunternehmungen zu erweitern sein, auf welche das Gesetz Anwendung zu finden hat.

Bis jetzt gilt das Gesetz nur bezüglich der Entschädigung bei Körperverletzungen, ohne Frage aber muß es ausgedehnt werden ganz allgemein auf die Schädigung der Gesundheit der Arbeiter überhaupt. Ich glaube, daß dies lediglich eine Konsequenz des legislatorischen Gedankens ist, der gleich anfangs bei der Einbringung des Gesetzentwurfs von Seiten der Regierungsvertreter selbst hervorgehoben ist. Wenn man sagt, daß der Unternehmer, der um seines Gewinnes willen den Arbeiter in eine gefährliche Situation bringt, eine Situation, der sich der Arbeiter nicht entziehen kann, ohne auf seinen Verdienst, auf seinen Lebensunterhalt zu verzichten, — daß diesem Unternehmer eine besondere Verantwortung, eine besondere Haftpflicht gegenüber dem entstandenen Schaden zukommt, so gilt das nicht nur bezüglich der Körperverletzungen, sondern ohne Frage ganz allgemein für alle tiefer gehenden Schädigungen der Gesundheit überhaupt, und ich glaube, daß, was innere Krankheiten betrifft, es nicht einmal schwer sein würde, hierüber eine weitere gesetzliche Bestimmung herbeizuführen. Die Wissenschaft und die Erfahrung haben eine ganze Reihe spezifischer Krankheiten festgestellt, die sich als Konsequenz der besonderen Arbeitsbethätigung herausstellen, ich brauche nur zu erinnern an die Bleivergiftung, an die Phosphornekrose mit ihren verheerenden Wirkungen.

Das war aber nicht die Hauptsache. Neben der Erweiterung derjenigen Gewerbeunternehmungen, die der bisherige § 2 des Gesetzes aufführt, handelt es sich bei einer Revision des Gesetzes, wie sie damals von der großen Mehrheit ins Auge gefaßt wurde, um eine anderweitige Regelung der Beweislast. Von verschiedenen Seiten wurde bei den Verhandlungen in diesem hohen Hause darauf hingewiesen, daß vielmehr eine bessere Regelung der Beweislast die Hauptsache in Betreff der ins Auge zu fassenden Revision darstelle. Es war dabei nicht die Meinung der Majorität des Hauses, daß das Prinzip des § 1 allgemein auf die übrigen Gewerbeunternehmungen ausgedehnt werden solle, man war sich vollkommen, wenigstens von Seiten der überwiegenden Majorität, darüber klar, daß die Verhältnisse, die den Eisenbahnen, von denen der § 1 handelt, eine ganz exzeptionelle Begünstigung zuweisen, ihnen auch eine ganz exzeptionelle Verantwortlichkeit auferlegen, und daß diese Verhältnisse sich nicht einfach übertragen lassen auf alle übrigen Gewerbeunternehmungen. Auf der anderen Seite aber war man sich großentheils auch klar darüber, daß die gegenwärtige Regelung der Beweislast nicht im Stande sei, speziell den Arbeiter zur wirklichen Realisirung der ihm zugewiesenen Rechte zu führen. Ich habe damals, als ich die Ehre hatte, den Antrag meiner politischen Freunde hier im Hause zu vertreten, den Gedanken ausgeführt, daß, wenn man die ganze Beweislast dem Unternehmer auferlegen wolle, dann gewisse Präsumtionen gesetzlich statuirt werden, die eventuell zu seinen Gunsten sprächen, oder daß andererseits, wenn man dem Arbeiter die Beweislast zumuthen wolle, ebenso gewisse Präsumtionen statuirt werden müßten, die ihm die thatsächliche Führung des Prozesses erleichterten. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lasker bewegten sich damals ganz in der gleichen Richtung, und jetzt kann ich auch anführen, daß der Fabrikinspektor für Berlin, gestützt auf seine Erfahrungen, zu einem gleichen Vorschlage gelangt. Er sagt in seinem amtlichen Bericht:

> Jedenfalls wird eine Ersatzpflicht des Unternehmers überall dann anzunehmen sein, wenn die zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit ergangenen Anordnungen der Behörde nicht befolgt waren, und Körperverletzungen oder Tödtungen damit in ursächlichem Zusammenhang stehen.

Wenn hierin vielleicht eine einseitige Belastung des Unternehmers gefunden werden könnte, so muß doch auch das im Auge behalten werden, daß der Gewerbeunternehmer derjenige ist, der die Anordnungen trifft, der dem Arbeiter das bestimmte Arbeitsgebiet zuweist, und daß er namentlich derjenige ist, der allein die Maßregeln zur Abwehr von Unglücksfällen in geeigneter Weise ergreifen kann, und hier möchte ich den Gedanken aussprechen, daß meiner Meinung nach die eigentliche Bedeutung des revidirten Haftpflichtgesetzes gar nicht darin liegen kann, daß nach den geschehenen Unglücksfällen der betreffende Arbeiter leichter oder vollständiger zur Entschädigung gelangt, sondern vielmehr darin, daß dieses revidirte Gesetz wirksamer den Eintritt solcher Unglücksfälle verhütet. Ich habe nicht die Absicht, Sie hier mit einer Menge statistischer Angaben zu behelligen, um so weniger, als ich sie dem Material entnehme, welches jedermann leicht zugänglich ist, dem amtlichen Bericht der königlich preußischen Fabrikinspektoren. Ich will nur beispielsweise auf einige Daten hinweisen.

In den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz betrug im Jahr 1876 die Summe der zur Kenntniß der Fabrikinspektion gelangten Unfälle 266, darunter entfielen auf die Metallindustrie allein 69, auf die Textil- und Lederindustrie 59, auf die landwirthschaftlichen Gewerbe 55; von jenen 266 Fällen hatten 53 einen tödtlichen Ausgang. In dem Regierungsbezirk Düsseldorf bei einer Gesammtsumme von 92 988 Arbeitern betrug im Jahre 1876 die Zahl der zur amtlichen Kenntniß gelangten Unfälle 1453, davon entfielen auf die

Metallindustrie 1321; von jenen 1453 Unfällen hatten 38 einen tödtlichen Ausgang. Im Bezirk der Fabrikinspektion von Berlin kamen zur amtlichen Kenntniß der Inspektion im Jahre 1877 278 Unfälle, darunter betrafen die Maschinenbauer 167, 1,2 Prozent der überhaupt in dieser Industriebranche beschäftigten Arbeiter; von diesen 278 Unfällen hatten 14 einen tödtlichen Verlauf. Nun nehmen Sie hinzu, meine Herren, daß nach Aussage des Fabrikinspektors für Berlin ein Drittel der zu seiner Kenntniß gelangten Fälle hätte vermieden werden können, wenn die nöthigen Schutzvorrichtungen von seiten der Fabrikanten getroffen worden wären. Der Fabrikinspektor der Regierungsbezirke Koblenz, Köln und Trier führt in ähnlicher Weise an, daß von dem zu seiner Kenntniß gelangten Fälle etwa 25 Prozent hätten vermieden werden können, wenn die genügenden Maßregeln getroffen worden wären. Ganz ähnlich äußert sich der Fabrikinspektor für den Regierungsbezirk Oppeln. Fast allgemein führen diese Herren lebhafte Klage über mangelnde Schutzvorrichtungen gerade an den Stellen, an denen erfahrungsmäßig am häufigsten die Unfälle eintreten, wie bei Fahrstühlen, Kreis- und Bandsägen, Malzquetschen, und namentlich auch bei Dampfkesseln, obwohl hier ganz spezielle Vorschriften bestehen. Der Fabrikinspektor von Preußen z. B. rühmt im allgemeinen — und das thun auch andere dieser Beamten — die Bereitwilligkeit der Industriellen in den Städten, auf alle diejenigen Maßregeln einzugehen, die ihnen von kompetenter Seite zur Verhütung von Unglücksfällen vorgeschlagen werden; aber — bemerkt der betreffende Herr — viel schlimmer steht es auf dem Lande und hier steht es ganz besonders schlimm bei den Dampfkesseln. Er erzählt: „entweder ist das Wasserstandsglas entzwei, oder die Probirhähne sind verstopft, oder es fehlt die Markirung des höchsten oder niedrigsten Wasserstandes, oder die Maximalspannungsmarke am Manometer ist verwischt, oder das Sicherheitsventil ist beschwert." Dabei erinnere ich Sie, meine Herren, daß wir gerade aus der letzten Zeit in Mitteldeutschland zwei beklagenswerthe Katastrophen zu bedauern haben, wo durch das Platzen von Dampfkesseln bedeutende Unglücksfälle herbeigeführt worden sind.

Der frühere § 107 der Gewerbeordnung hatte bereits die Unternehmer angewiesen, alles dasjenige an Schutzmaßregeln vorzunehmen, die erfahrungsmäßig zur Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter beizutragen geeignet seien. Der jetzige § 120 der revidirten Gewerbeordnung geht über diese allgemeine Fassung hinaus; er gibt dem Bundesrath das Recht und, wie ich glaube, die Pflicht, spezielle Schutzmaßregeln, die sich erfahrungsgemäß als wirksam herausgestellt haben, für ganze Industriezweige obligatorisch zu machen. Ich glaube, meine Herren, daß wir bei Revision des hier in Rede stehenden Gesetzes hieran anknüpfen müssen und hier eine geeignete Handhabe auch bezüglich der Regelung der Beweispflicht finden werden. Ich glaube, man würde den Grundsatz auszusprechen haben, daß den Unternehmern überall da die volle Ersatzpflicht aufzulegen sei, wo solche von Seiten des Bundesraths oder der Landesregierung auf Grund des § 120 erlassenen Vorsichtsmaßregeln von ihm nicht befolgt worden sind. Allerdings bestehen ja jetzt schon Strafbestimmungen bei Nichterfüllung, aber ich glaube, viel wirksamer würde eine zivilrechtliche Verbindlichkeit zur Verhütung von Unglücksfällen beitragen können. Und nicht nur dieses; die Spezialisirung der Schutzmaßregeln würde den großen Erfolg haben, daß sie den Unternehmern die Verantwortlichkeit viel deutlicher zum Bewußtsein bringen würde, als dies bei der bloßen Aufstellung des allgemeinen Grundsatzes der Fall ist. Es ist in dieser Beziehung sehr bemerkenswerth, daß, obwohl der Code Napoleon im Bereiche seiner Geltung die Haftpflicht in einer Ausdehnung aufstellt, die über das Gesetz vom 15. Juni 1871 weit hinausgeht, in seinem Geltungsbereich noch keineswegs das volle Gefühl der Verantwortlichkeit auf Seiten der Gewerbeunternehmer besteht. Auf der anderen Seite, meine Herren, wird man allerdings bei einer Revision des Gesetzes auch dafür Sorge zu tragen haben, daß nicht die Entschädigungspflicht des Arbeitgebers zu einer Prämie für den Leichtsinn des Arbeiters wird. Der Herr Abgeordnete Stumm hat bei der vorjährigen Verhandlung in dieser Beziehung sehr beherzigenswerthe Mittheilungen gemacht, die sogar den Gedanken nahe legen könnten, ob es sich nicht, um die schädlichen Wirkungen des Haftpflichtgesetzes abzuschwächen, möglicherweise empfehlen würde, auch auf eine gesetzliche Quotisirung der Entschädigungsansprüche einzugehen. Jedenfalls aber glaube ich, würde man daran festhalten müssen, daß auf Seiten des Arbeiters jedes Recht und jeder Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht nur in dem einzelnen Falle, sondern gewohnheitsmäßig die vorhandenen Schutzmaßregeln aus Leichtsinn oder Indifferenz nicht benutzt oder ihre Wirkung durch eigne Schuld illusorisch gemacht hat.

Nun, nach allen diesen Erwägungen, meine Herren, ist es gar keine Frage, daß eine neue Regelung der Materien überaus schwierig ist, aber auf der anderen Seite ist es meine Ueberzeugung, daß sich auch werden Gesichtspunkte auffinden lassen, nach denen eine Revision im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit möglich ist. Dabei wird freilich jede weitere gesetzgeberische Initiative der Regierung zu überlassen sein. Die Regierungen allein sind im Stande, dasjenige Material herbeizuschaffen, das eine Uebersicht über alle in Frage kommenden Momente gewährt, und ich glaube, daß auch die verbündeten Regierungen gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke besondere Veranlassung haben, sich dieser Pflicht nicht zu entziehen. Als im vorigen Jahre die Nöthigung geltend gemacht wurde, destruktiven Bestrebungen, die die Grundlage unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zu erschüttern drohten, auf dem Wege der Gesetzgebung gegenüberzutreten, da wurde wiederholt ausgesprochen, daß der Weg regressiver Maßregeln nur der erste Schritt sei, daß die Hauptsache von positiven Maßregeln erwartet werden müsse, positive Maßregeln, die durch Belehrung und Erziehung, mit Hilfe der Schule und der Kirche die Gesinnung besserten, aber auch positive Maßregeln, die diejenigen thatsächlichen Verhältnisse änderten, aus deren Vorhandensein jene destruktiven Bewegungen ihren Nachdruck schöpften. Mit mir haben vielleicht manche schmerzlich bedauert, daß die Thronrede keine Aussicht auf die Vorlage positiver Maßregeln dieser Art eröffnet; aber trotzdem haben wir die Hoffnung nicht aufgegeben, daß im Schoße der verbündeten Regierungen dennoch die Vorbereitungen zu solchen Maßregeln im Gange sein möchten, und zu solchen positiven Maßregeln würde ich in erster Linie eine Ergänzung und Revision des fraglichen Gesetzes rechnen. Ehe wir dazu übergehen, der arbeitenden Klasse das zuzuwenden, was die Forderungen der Humanität oder die Forderungen des Nutzens des einzelnen Arbeiters wie der ganzen Gesellschaft verlangen, ist es nothwendig, wie mir scheint, das festzustellen, was dem Rechte des einzelnen Arbeiters entspricht,

(sehr gut!)

und eine rechtliche Fixirung der Haftpflicht würde hierbei in erster Linie stehen. Meiner Meinung nach wird sich eine gedeihliche Regelung des Arbeiterkassenwesens erst dann ermöglichen lassen, wenn die gesetzliche Haftpflicht des Arbeiters besser als bisher, genauer als bisher fixirt ist. Und sodann, meine Herren, gegen eine Verschärfung und Erschwerung der Haftpflicht wird man von seiten der Produzenten stets den einen Einwand hören, daß durch eine solche die Produktionskosten abermals gesteigert würden. Es ist möglich, daß das der Fall sein wird; wenn freilich das revidirte Gesetz die von mir gewünschte Wirkung haben wird, nämlich daß es dazu beiträgt, wirksamer, als es bisher der Fall war, Unglücksfälle zu verhüten, so wird kaum eine wesentliche Steigerung der Produktionskosten zu erwarten

sein. Sollte eine solche dennoch eintreten, so glaube ich allerdings, daß wir sie tragen und andere Mittel ergreifen müßten, uns gegen diese Schädigung zu sichern.

Meine Herren, gerade heute erklingt am lautesten das Wort vom Schutze der nationalen Arbeit. Wenn die nationale Arbeit geschützt werden soll, steht in erster Linie der Schutz desjenigen, der mit der Waare der Arbeit untrennbar verknüpft ist, der Schutz des Menschen in seiner gottebenbildlichen Persönlichkeit.

(Sehr gut!)

Der soziale Schutzzoll, meine Herren, ist es, der sich allen Anfeindungen der Theorie und Praxis gegenüber durch sich selbst rechtfertigt. Im Sinne des sozialen Schutzzolls würde sich auch eine Vermehrung der Produktionskosten, die durch Verschärfung der Haftpflicht eintreten würde, vollkommen rechtfertigen.

Aus allen diesen Gründen glauben meine politischen Freunde und ich, daß es gerechtfertigt sei, die Anfrage an die verbündeten Regierungen zu richten, welche die gedruckt vorliegende Interpellation ausspricht, und ich glaube hinzufügen zu dürfen, daß wir eine befriedigende Antwort auf diese Frage zu erlangen hoffen.

(Bravo!)

**Präsident**: Zur Beantwortung der Interpellation ertheile ich das Wort dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat bereits aus der Vorgeschichte seiner Interpellation mitgetheilt, daß ein formeller Anlaß für die verbündeten Regierungen nicht gegeben war, Erhebungen zu veranstalten, wie die Interpellation sie bezeichnet. Er hat aber mit ebenso viel Recht bemerkt, daß für die verbündeten Regierungen eine dringende Aufforderung in den damaligen Verhandlungen gelegen habe, sich materiell mit der Frage einer Revision des Haftpflichtgesetzes zu beschäftigen. Meine Herren, dieser indirekten Aufforderung sind die verbündeten Regierungen, wenigstens die Reichsregierung, in vollem Maße nachgekommen. Es ist die Frage der Revision des Haftpflichtgesetzes in all den Beziehungen, welche in der vorigen Debatte zur Sprache kamen, einer gründlichen Erwägung unterzogen worden. Allerdings wurde es dabei nicht für nöthig und zweckmäßig erachtet, zunächst Erhebungen zu veranstalten, wie der Herr Interpellant sie in seiner Anfrage näher bezeichnet, und ich erlaube mir zunächst die Gründe darzulegen, aus welchen eine solche Enquete über die Möglichkeit einer Aenderung des Haftpflichtgesetzes nicht für ersprießlich gehalten wurde. Meine Herren, wenn man die Fragen, um die es sich handelt, nämlich einmal die Frage der Ausdehnung der Haftpflicht auf andere Gewerbe, als diejenigen, die jetzt unter das Gesetz fallen, und die Frage der „Beweislast", um es kurz zu sagen, auf Grund thatsächlicher Ermittelungen untersuchen wollte, so müßten diese Ermittelungen einen Umfang annehmen, der nicht durchzuführen wäre ohne gesetzliche Maßregeln. Es würde nicht genügen, daß man die Zahl der Unfälle konstatirt, es würde nicht genügen, daß man die Veranlassung der eingetretenen Beschädigungen in den einzelnen Fällen, so weit es möglich ist, konstatirt, es müßte auch für jeden Fall untersucht werden, ob unter den bestimmten Verhältnissen eine Verschuldung des Unternehmers vorhanden war, und ob es an der unrichtigen Vertheilung der Beweislast lag, daß das Gesetz nicht wirksam, eine Entschädigung nicht bezahlt wurde. Eine solche auf die einzelnen Fälle eingehende Untersuchung würde voraussetzen, daß die Verhältnisse nach allen Richtungen hin genau ermittelt werden könnten, und es würde dazu eine gesetzliche Verpflichtung der Unternehmer gehören, über alle diese Punkte Auskunft zu geben. Aber abgesehen davon würde eine solche auf jeden einzelnen Fall speziell eingehende Untersuchung eine enorme Zeit und einen Aufwand von Kosten in Anspruch genommen haben, der mit dem Resultat einer solchen Ermittelung nicht im Verhältniß gestanden haben würde. Denn, meine Herren, es liegen ja bereits in der preußischen Unfallstatistik, wenn sie auch nicht ganz vollständig ist, es liegen in den Berichten der Fabrikinspektoren, die der Herr Vorredner schon angeführt hat, Materialien bereits vor, und ich darf mich vielleicht darauf beziehen, daß der Herr Vorredner selbst bei der Debatte im vorigen Jahre den Antrag, Erhebungen zu veranlassen, bekämpft hat. Es war damals dieser Antrag gestellt von den Herren Abgeordneten Struckmann und Buhl. Der Herr Abgeordnete von Hertling erklärte, am meisten würde er bedauern, wenn dieser Antrag angenommen würde, der zunächst nur Erhebungen veranlassen wolle, denn sie seien nicht mehr nöthig.

Meine Herren, die Regierung hat von Ermittelungen, von thatsächlichen Erhebungen zunächst abgesehen, sie hat sich aber die Frage vorgelegt, wie das Haftpflichtgesetz auf Grund des bereits jetzt vorhandenen Materials etwa abzuändern sei, und so sehr die Reichsregierung die Gründe anerkennt, die dafür sprechen, daß dem Haftpflichtgesetz eine größere Ausdehnung und eine eingreifendere Wirksamkeit beigelegt werden möge, so war es doch bei den großen Schwierigkeiten der Frage, die auch der Herr Vorredner anerkennt, nicht möglich, jetzt schon zu einem Resultat zu gelangen. Es ist gewiß richtig, und ich erkenne es vollkommen an, daß gerade die jetzige Zeit, daß die Verhältnisse, die uns zum Erlaß des Gesetzes gegen die Sozialdemokratie genöthigt haben, eine ernste Aufforderung enthalten, auch positiv vorzugehen und insbesondere auf dem hier in Rede stehenden Gebiete den Arbeiter gegen Unrecht zu schützen. Aber, meine Herren, man muß dabei doch mit großer Vorsicht zu Werke gehen, wenn man nicht in den doppelten Fehler verfallen will, einmal eine Prämie für den leichtsinnigen und nachlässigen Arbeiter zu schaffen und auf der anderen Seite die Industrie mit einer Last zu beladen, welche sie in der jetzigen Zeit am wenigsten zu tragen im Stande ist. Meine Herren, man muß in dieser Beziehung vorsichtig sein und hauptsächlich bei der Frage der Aenderung der Beweislast; denn wie diese Aenderung wirken wird, das ist sehr schwer zu sagen. Ich mache übrigens bei diesem Anlaß auf einen Punkt aufmerksam, der sowohl in der Debatte vom vorigen Jahre als auch heute wieder vom Herrn Vorredner, wie mir scheint, nicht genügend hervorgehoben ist. Der § 2 des Haftpflichtgesetzes macht allerdings den Unternehmer nur dann schadenersatzpflichtig, wenn seinen Leuten eine Verschuldung zur Last fällt; die Beweislast selbst aber wird prozessualisch durch das Haftpflichtgesetz nicht normirt, im Gegentheil bestimmt § 6 des Haftpflichtgesetzes, daß der Richter in dieser Sache nach seiner freien Ueberzeugung zu urtheilen hat. Das Gericht hat, wie es in § 6 wörtlich heißt, „über die Wahrheit der thatsächlichen Behauptungen unter Berücksichtigung des gesammten Inhalts der Verhandlungen nach freier Ueberzeugung zu entscheiden." Es ist also dem Richter keineswegs verwehrt, auch ohne ein förmliches Beweisverfahren in dem Sinne, daß die Rolle des Beweises und Gegenbeweises zwischen dem Kläger und dem Beklagten vertheilt wurde, auf Grund der Ermittelung der gesammten Thatsachen ein Urtheil zu fällen, und nun wird sich die Sache in der Regel so gestalten, daß die Präsumtion, die der Herr Vorredner vom Gesetze aufgestellt wissen möchte, vom Richter selbst aufgestellt werden muß. Eine gesetzliche Aufstellung derartiger Präsumtionen ist deshalb sehr bedenklich, weil man sehr leicht dazu kommt, eine Präsumtion aufzustellen, die im Einzelfall nicht richtig und vielleicht für den Arbeitgeber viel zu günstig ist. Es können ja alle durch Gesetz oder Verordnung verlangten Vorsichtsmaßregeln wirklich vorhanden gewesen sein, und es kann dennoch durch Verschuldung eines der Beauftragten des Arbeitgebers ein Unfall veranlaßt sein. Jedenfalls würde es nicht genügen, wenn

das Gesetz nur ganz allgemein Merkmale aufstellen wollte, unter welchen der Arbeitgeber von der Verpflichtung frei wird. Das ist auch, wenn ich nicht irre, die Ansicht des Herrn Vorredners und die Ansicht, die der Herr Abgeordnete Dr. Lasker im vorigen Jahre ausgesprochen hat, daß für jeden einzelnen Gewerbsbetrieb nach dessen Natur die Punkte bezeichnet werden müssen, die, wenn sie vom Arbeitgeber bewiesen werden, ihn von der Haftpflicht befreien, und das wird erst dann möglich sein, wenn Art. 120 der neuen Gewerbeordnung zur Ausführung kommt, wenn also der Bundesrath, beziehungsweise die Landesregierungen für den einzelnen Fabrikbetrieb bestimmt haben werden, welche Schutzmaßregeln nothwendig sind. Ehe solche Bestimmungen vorliegen, würde eine allgemeine Aenderung der Beweislast, wie gesagt, sehr leicht entweder dazu führen, daß ein Unternehmer auch in solchen Fällen, wo ihn keine Schuld trifft, haftpflichtig würde, oder daß er haftfrei würde, obgleich eine Schuld vorhanden ist.

Meine Herren, ich deute diese Schwierigkeiten nicht an, um überhaupt abzulehnen, daß eine Aenderung des Gesetzes auch in dieser Richtung eintreten könnte, sondern nur, um Ihnen klar zu machen, welche Schwierigkeiten es hat, in dieser Richtung vorzugehen, und weshalb es bis jetzt den verbündeten Regierungen noch nicht möglich war, einen Gesetzentwurf über Abänderung des Haftpflichtgesetzes vorzulegen.

Dabei möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, der auch von dem Herrn Vorredner schon berührt ist. Er sieht einen wesentlichen Nutzen des Gesetzes in dessen vorbeugenden Wirksamkeit, er erwartet auch von der Verschärfung des Haftpflichtgesetzes vor allem die Wirkung, daß weniger Unfälle vorkommen. Meine Herren, ich bin damit vollkommen einverstanden; aber um dem Haftpflichtgesetze diese Wirksamkeit zu sichern, dazu gehört nicht allein, daß wir seine Bestimmungen verschärfen, sondern es gehört auch dazu, daß wir gewisse Ursachen beseitigen, die in der bezeichneten Richtung die Wirksamkeit des Haftpflichtgesetzes abgeschwächt haben. Hierbei kommen die Unfallversicherungen, ich meine diejenigen Versicherungen in Betracht, die gerade für die dem Haftpflichtgesetz unterliegenden Unfälle eingegangen werden. Es ist in den Berichten der Fabrikeninspektoren, auf die auch der Herr Vorredner Bezug nahm, mehrfach darauf hingewiesen worden, wie diese Art der Versicherung, wonach der Unternehmer bei jedem Unfalle, wegen dessen er nach dem Gesetz haftpflichtig ist, die Entschädigungspflicht auf die Versicherungsgesellschaft überträgt, eine Beeinträchtigung der vorbeugenden Wirksamkeit des Gesetzes mit sich bringt. Es hat aber diese Versicherung gegen die Unfälle des Haftpflichtgesetzes auch noch den weiteren Uebelstand zur Folge, daß die Gesellschaften nur dann zahlen, wenn der Unternehmer gerichtlich verurtheilt ist, und daß somit für alle Fälle dieser Art nicht eine gütliche Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, sondern die Nothwendigkeit eines gerichtlichen Verfahrens mit all seinen Gehässigkeiten herbeigeführt wird. Insofern wirkt das Haftpflichtgesetz, wie es jetzt zur Ausführung gelangt, geradezu verstimmend auf das Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ein. Es hat die entgegengesetzte Wirkung von der, die man von ihm hoffte, nämlich auf die Stimmung des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber versöhnend einzuwirken.

Es kommt weiter, meine Herren, bei der Frage in Betracht, ob nicht der Weg im allgemeinen vorzuziehen ist, auf den der Antrag des Herrn Abgeordneten Stumm im allgemeinen hinweist, — ich will dabei nicht gerade von der speziellen Richtung, von der Art der Ausführung, die der Abgeordnete Stumm empfiehlt, sprechen, aber darauf möchte ich aufmerksam machen, daß vielfache Beschädigungen der Gesundheit der Arbeiter, wie auch der Herr Vorredner angedeutet hat, durch die allmählichen schädlichen Einflüsse bestimmter Fabrikationszweige entstehen, und daß diese Beschädigungen nicht unter das Haftpflichtgesetz fallen. Nach diesem Gesetz werden nur Verletzungen akuter Natur, wenn ich mich so ausdrücken darf, berücksichtigt, während dann, wenn der Arbeiter durch die langsam wirkenden Folgen der Arbeit selbst seine Gesundheit aufs Spiel setzt, — und dies ist, auch abgesehen von den besonderen gesundheitsschädlichen Einflüssen bestimmter Fabrikationszweige, nur zu häufig der Fall — das Haftpflichtgesetz ihm keine Hilfe leistet.

Sollen wir nun — das ist die Frage — lieber auf dem Wege der Invalidenversorgung — die ein soziales Band zwischen Arbeitgeber und Arbeiter knüpft — Abhilfe schaffen oder sollen wir es thun auf dem Wege der Verschärfung des Haftpflichtgesetzes, welches in jedem einzelnen Falle der Anwendung den Arbeiter in einen juristischen Gegensatz, in eine feindliche Stellung zu dem Arbeitgeber treten läßt? Meine Herren, nachdem ich die verschiedenen Gesichtspunkte vorgetragen habe, die bei der bisherigen Erörterung der Frage im Schoße der Reichsregierung zur Sprache gekommen sind, kann ich nur wiederholen, daß die Regierung dieser Angelegenheit ihr lebhaftes Interesse nach wie vor zuwendet, daß es aber nicht möglich ist, eine Vorlage für die jetzige Session mit Sicherheit in Aussicht zu stellen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr **zu Franckenstein**: Ich beantrage die Besprechung der Interpellation.

**Präsident**: Der Antrag bedarf einer Unterstützung von 50 Mitgliedern. — Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus, und ich eröffne daher nunmehr die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, die sehr diplomatisch gehaltene und gewundene Antwort, welche der Herr Präsident des Reichskanzleramts dem Interpellanten gegeben hat, hat mich doch etwas überrascht, und wenn ich nur nach den Gründen gehen wollte, welche der verehrte Herr dafür angegeben hat, weßhalb man seitens der Regierungen sich bis dato zu einer Aenderung des Haftflichtgesetzes noch nicht herbeigelassen hat, so wäre mir eigentlich dieser Standpunkt ziemlich unerklärlich. Ich glaube daher, man wird auch nach Gründen suchen müssen, die heute von seiten des Bundesrathstisches nicht ausgesprochen sind, und dann dürfte sich allerdings die gegebene Antwort etwas leichter erklären lassen. Es ist zwar schon von seiten des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts als ein Haupteinwand angeführt worden, daß eine erheblich erweiterte Ausdehnung der Haftpflicht gerade in der gegenwärtigen Periode um deswillen nicht zweckmäßig sei, weil dadurch der so schon nothleidenden Industrie erneute Opfer auferlegt würden und damit ihre Lage also noch verschlechtert werde. Aber, meine Herren, ich glaube, er hätte diesen selben Gedanken noch etwas weiter ausspinnen sollen und dann würde sich seine Antwort vollständig erklären lassen. Er hätte hinzusetzen sollen, daß, wenn das Haftpflichtgesetz in dem Sinn erweitert würde, wie der Interpellant es wünscht, — eine Forderung, mit der ich mich im wesentlichen vollständig einverstanden erklären kann, — daß alsdann dabei auch hauptsächlich der Staat als größter Arbeitgeber in Mitleidenschaft gezogen würde. Das verträge sich aber nicht mit dem bekannten Sparsystem, das in den letzten Jahren auch seitens des Staats insbesondere an den Löhnen der Arbeiter ausgeübt worden ist, indem man die Löhne der

Arbeiter in den Staatsarbeitsstätten möglichst herabdrückte, um die so nothwendige Erhöhung der Staatseinnahmen herauszubringen. Diese so gewonnenen Erträgnisse wären vielleicht stark beschnitten worden, wenn auf der anderen Seite vielleicht nicht unerhebliche Erhöhungen der Ausgaben für Verunglückte gestanden hätten. Ganz mit Recht hatte der Herr Interpellant bereits darauf hingewiesen, daß ein solcher Standpunkt seitens des Staats und der Gesellschaft gegenüber der Erhaltung und dem Schutze des Menschenlebens nicht in Betracht kommen könne und dürfe, und er hat geltend gemacht, daß, selbst wenn durch erweiterte Maßregeln zum Schutze der Arbeitskraft die Industrie theurer produzire, dies kein Grund sein dürfte, von solchen Maßregeln abzusehen.

Meine Herren, ich werde Ihnen des weiteren auszuführen suchen, daß, wenn wir überhaupt in eine Aenderung des Haftpflichtgesetzes eintreten wollen — und wir müssen dies nach meiner Ansicht thun — zugleich auch andere Maßregeln ergriffen werden müssen, welche die Erfüllung der Haftpflicht wesentlich umgestalten und, wie ich gleich hinzufügen will, sie diejenigen, welche haftpflichtig sind, wesentlich erleichtern. Denn auf der einen Seite eine bedeutende Erweiterung der Haftpflicht vornehmen wollen und auf der anderen Seite die Haftpflichtigen nicht in die Lage zu setzen suchen, den Anforderungen, die eventuell das Gesetz an sie stellt, voll genügen zu können, würde heißen, ein Gesetz schaffen, das in kurzer Zeit noch weit größere Unzufriedenheit erwecken würde, wie das gegenwärtige thatsächlich schon erweckt hat.

Ich habe mich nun aber insbesondere darüber gewundert, daß der Herr Präsident des Reichskanzleramts uns hier mit anscheinender Gründlichkeit und ziemlicher Breite die Schwierigkeiten auszumalen suchte, die angeblich vorhanden seien, um so rasch, wie es hier mehrseitig gewünscht werde, eine Aenderung des Gesetzes in dem dargelegten Sinne herbeizuführen.

Meine Herren, ich habe in meiner schon ziemlich langen parlamentarischen Thätigkeit bisher noch immer die Erfahrung gemacht, daß, wenn es sich um neue Belastungsmittel, um neue Steuern für das Volk handelt oder um neue Unterdrückungsmaßregeln, die Regierungen außerordentlich rasch bei der Hand sind. Dann ist es wahrhaft wunderbar, wie schnell man da vollständig klar ist, was zu geschehen hat; ich brauche hier nur an die in den verflossenen Jahren beantragten Veränderungen in Bezug auf das Strafgesetzbuch, neuerdings auf das Sozialistengesetz hinzuweisen, ferner auf die verschiedenen Steuervorlagen, die uns im Laufe der verschiedenen Sessionen gemacht worden sind. Aber wenn es sich darum handelt, wirklich vortheilhafte Maßregeln von allgemeinem Nutzen einzuführen, dann geht der Staatskarren merkwürdig langsam, und allemal am langsamsten — und das erklärt sich nach Lage unserer ganzen gesellschaftlichen Zustände sehr natürlich —, wenn es ein Gesetz betrifft, welches die Interessen der besitzenden Kreise in besonderem Maße in unangenehme Mitleidenschaft zieht. Was sind nicht beispielsweise für Klagen mit Recht über unsere Aktiengesetzgebung in den letzten Jahren laut geworden! Ein Schaden ist hier angerichtet worden, weit größer, wie die Sozialisten ihn jemals hätten anrichten können; aber bis zum heutigen Tage ist trotz aller Klagen und Aufforderungen zur Abhilfe nicht das Geringste seitens der Regierungen geschehen, und es dürften noch Jahre darüber vergehen, ehe es die Reichsregierung einmal für opportun und genehm befindet, in dieser Richtung vorzugehen. Aehnlich liegen die Dinge im vorliegenden Falle. Ich bin der Ansicht, meine Herren, daß volle Klarheit über die Nothwendigkeit und die Richtung, wie dieses Gesetz in entsprechender Weise abzuändern sei, für die Reichsregierung gar nicht schwierig zu erlangen war. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat bereits selbst und mit Recht auf das Material hingewiesen, welches die Fabrikinspektoren in ihren alljährlich veröffentlichten Berichten der Regierung unterbreitet haben, und ich meine, wenn irgend wer kompetent ist, in diesem Falle ein maßgebendes Urtheil zu fällen und ein Urtheil, welches vollständig unbeeinflußt von jedem persönlichen Interesse ist, weder von dem Arbeiterinteresse noch von dem Arbeitgeberinteresse beeinflußt wird, so sind es grade die Fabrikinspektoren. Ich meine, eine Konferenz der Fabrikinspektoren zu dem Zwecke anberaumt, um einmal der Regierung oder den Regierungsvertretern gegenüber genau auszusprechen und darzulegen, in welcher Weise sie eine Aenderung der Haftpflicht für nothwendig halten, würde in vielcr Beziehung und sehr rasch die nothwendige Aufklärung gegeben haben.

Bei genauerer Untersuchung dürfte sich die Thatsache herausgestellt haben, daß von den gegenwärtig alljährlich vorkommenden Unglücksfällen in Industrie, Gewerbe und Landwirthschaft wenigstens 80 Prozent nicht unter das gegenwärtige Haftpflichtgesetz fallen.

(Zuruf: Die Landwirthschaft fällt gar nicht darunter!)

Ja eben, und ebenso nicht die Bauhandwerker u. s. w. Es sind also wenigstens 80 Prozent der gesammten Unglücksfälle, die nicht unter das Gesetz fallen, und bei den übrigen 20 Prozent — ich glaube, diese Zahl damit hochzugreifen — die darunter fallen, ist in Folge der Art der Beweisführung die Feststellung des Thatbestandes für das Urtheil der Gerichte eine so außerordentlich schwierige, daß in vielen Fällen die gesetzlich zuerkannte oder wenigstens von dem Gesetz in Aussicht genommene Entschädigungspflicht nicht ausgesprochen werden kann.

Würde z. B. der Bundesrath einmal bei dem Oberhandelsgericht in Leipzig eingekommen sein um eine Berichterstattung über die Erfahrungen, die es gemacht und die Urtheile, die es genöthigt worden ist in einer großen Zahl von Haftpflichtprozessen zu fällen, dann würde er in auskömmlicher Weise auf die Lücken des Gesetzes aufmerksam gemacht worden sein. Und ebenso, meine Herren, bezweifle ich nicht, daß eine ganze Reihe von Rechtsanwälten in Deutschland, die vielfach mit derartigen Prozessen und Klagsachen zu thun haben, ebenfalls in dieser Richtung sehr aufklärend hätten wirken können. Es wäre hiermit ein Verfahren herbeigeführt worden, das viel rascher wirkte, als die jetzt beliebten Enqueten über die Industrie, und vor allen Dingen auch viel billiger gewesen wäre.

Nun ist, meine Herren, von Seiten des Herrn Interpellanten mit vollem Rechte darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Haftpflicht bedeutend ausgedehnt werden müsse. Er hat dabei allerdings hervorgehoben, daß nach seiner Auffassung die Bestimmungen des § 1 im allgemeinen unmöglich Platz greifen könnten, und er hat das damit zu motiviren gesucht — eine Begründung, die ja auch seiner Zeit bei der Berathung des Gesetzes im Jahre 1871 mehrfach hervorgehoben worden ist — daß sich die Eisenbahnen in einer ganz exzeptionellen Lage befänden. Ich habe damals bereits gegen diesen Standpunkt entschieden Verwahrung eingelegt und habe bis auf den heutigen Tag nicht begreifen können, worin eigentlich diese exzeptionelle Lage der Eisenbahnen bestehen soll. Höchstens doch nur darin, — das würde aber jedenfalls nicht die Bestimmungen über die ausgedehnte Haftpflicht der Eisenbahnen allein rechtfertigen, — daß neben den bei dem Betriebe der Eisenbahn thätigen Kräfte auch noch das übrige Publikum bei Unglücksfällen in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Aehnliches kann bei einer großen Zahl von Industrieunternehmungen auch vorkommen. Ich will als Beispiel erwähnen, wenn der Fall eintritt, daß erst neu gebaute Häuser, die kaum bezogen worden sind, einstürzen, oder wenn, wie im vorigen Jahre in der Gegend von Altona, wenn ich nicht irre, eine Dynamit- oder Pulverfabrik in die Luft springt und die Wirkung dabei verwüstend über die ganze Umgegend sich erstreckt, und so in vielen anderen Fällen, wo mehr oder weniger große Kreise

des Publikums genau ebenso in Mitleidenschaft gezogen werden, wie bei Unglücksfällen auf den Eisenbahnen.

Dann auch sehe ich, meine Herren, nicht ein, warum z. B. ein reicher Mann, der auf einer Bade- oder Vergnügungsreise von einem Eisenbahnunglück betroffen worden ist, sich in einer begünstigteren Lage befinden soll, wie ein armer Arbeiter, der, um das tägliche Brod für sich und seine Familie kümmerlich zu erarbeiten, sich jeden Tag der Lebensgefahr aussetzen muß, der gar nicht, wie es so oft behauptet wird, die Freiheit hat, beliebig seinen Arbeitsherrn wählen zu können, besonders in Zeiten, wie wir sie seit drei, vier Jahren bereits haben.

Meine Herren, Sie werden zugeben müssen, daß diese verschiedene Behandlung der Haftpflicht und Entschädigung ein Widerspruch ist, der sich dem einfachsten Verstande aufdrängen muß, und Sie können versichert sein, daß, wenn in einer Fabrik- oder Industriebranche nur ein einziger schwerer Unglücksfall vorkommt, der verunglückte Arbeiter aber auf Grund des gegenwärtigen Haftpflichtgesetzes kein Recht bekommt, sich dies nicht nur wie ein Lauffeuer durch die ganze Branche hindurchspricht, sondern auch weit mehr Aufregung verursacht und harte Urtheile hervorruft, als vielleicht durch alle Agitationen von sozialdemokratischer Seite hätte geschehen können. Ich meine allerdings auch, daß, wenn es wirklich nicht bloße Redensarten sein sollen, wenn bei Erlaß des Sozialistengesetzes gesagt wurde, daß man sich nun umsomehr mit positiven Maßregeln für das Wohl der Arbeiter befassen wolle, hier allerdings ein bedeutender Anlaß gegeben wäre für die Regierungen, in dem bezeichneten Sinne vorzugehen.

Ich vertrete in Bezug auf die Haftpflicht den Standpunkt, daß keine Ausnahme für bestimmte Industriezweige gemacht werden darf, und daß, wenn das Gesetz einmal geändert werden soll, es dahin zu ändern ist, daß sowohl die Haftpflicht wie die Beweisführung, wie sie der § 1 des Gesetzes für die Eisenbahnunternehmer vorschreibt, für alle Gewerbsunternehmer ohne Ausnahme, Landwirthschaft, Schifffahrt, Handel u. s. w. inbegriffen, vorgeschrieben wird, daß also in allen Fällen, wo ein Arbeiter in seiner Arbeitsfähigkeit im Dienst des Unternehmers geschädigt wird, verunglückt u. s. w., das Haftpflichtgesetz mit seiner ganzen Wirkung eintritt und der Unternehmer verpflichtet ist, für den verursachten Schaden aufzukommen.

Meine Herren, gegen diese allgemeine Ausdehnung der Haftpflicht im Vergleich zu dem jetzigen Inhalt des Gesetzes könnte vielleicht der Einwand gemacht werden, daß in diesem Falle sehr viele Gewerbsunternehmer gar nicht in der Lage wären, die ihnen durch dies Gesetz eventuell zuerkannten Verpflichtungen zu erfüllen. Ich gebe das vollständig zu, und deswegen muß meiner Ansicht nach nach einem anderen Wege gesucht werden, der eben eine Erfüllung der etwa eintretenden Verpflichtung ermöglicht und zwar in einer Weise, daß sie jeder Unternehmer ohne allzuschwere Belastung erfüllen kann. Ich glaube, meine Herren, daß dieser Weg annäherungsweise dort zu suchen ist, wohin, allerdings nur andeutungsweise, auch der Herr Präsident des Reichskanzleramts bereits hingezielt hat, indem er nämlich auf den zweiten Punkt unserer heutigen Tagesordnung aufmerksam machte, auf den Antrag Stumm, der eine allgemeine obligatorische Invalidenversorgung bezweckt. Nun weiche ich von der in jenem Antrag ausgesprochenen Absicht insofern sehr bedeutend ab, als meine Parteigenossen und ich uns dagegen verwahren müßten, daß das Prinzip, das bereits leider bei Berathung des Haftpflichtgesetzes durch den auf Antrag des Herrn Abgeordneten Lasker aufgenommenen § 4 im Jahre 1871 in dieses Gesetz eingeführt wurde und wodurch das eigentliche Prinzip des Gesetzes vollständig durchbrochen wurde, noch in der Richtung des Antrags Stumm weiter ausgeführt würde. Nein, wenn das Gesetz den Grundsatz anerkennt, daß der Arbeitgeber verpflichtet sei, für Schäden, die nachweisbar einen Arbeiter in seinem Dienste, im Interesse des Unternehmers getroffen haben, einzutreten hat und ihm eine entsprechende Entschädigung zu gewähren verpflichtet sein soll, so darf nicht durch ein weiteres Hinterthürchen dieser jetzige § 4 des Gesetzes im Gegensatz zu der ursprünglichen Absicht des Gesetzes und zum größten Nachtheil der betroffenen Arbeiter noch in seiner verderblichen Wirkung erweitert werden.

Nach diesem § 4 nämlich ist es thatsächlich so, daß bis zu einem gewissen Grade in einen Schadenersatzfalle, nicht der Arbeitgeber die Hauptlast der Entschädigung trägt, sondern die Arbeiter, die den größeren Theil der Steuern für die betreffende Kasse zu zahlen haben.

Ich wünsche also, daß dieses Gesetz in seiner vollen Reinheit, wie es im § 1 ausgesprochen ist, zur Geltung komme, und daß demgemäß ausschließlich der Unternehmer mit seinen Mitteln und seinem Vermögen einzutreten habe.

Nun kommen wir aber zu einem anderen Punkt. Es tritt schon jetzt der Fall ziemlich häufig ein, daß ein Unternehmer nicht in der Lage ist, die ihm auferlegten Verpflichtungen zu tragen, weil sie über sein Vermögen hinausgehen; der Eintritt größerer Unglücksfälle kann die Unternehmer leicht in die Lage setzen, die auferlegten Verpflichtungen nicht mehr erfüllen zu können, oder auch daß sie sich diesen zu entziehen suchen. Thatsächlich, meine Herren, sind heute bereits Fälle dieser Art bekannt. Das Reichsoberhandelsgericht wird Ihnen in dieser Beziehung mit recht interessantem Material an die Hand gehen können, nämlich, daß Aktiengesellschaften z. B., denen aus vorgekommenen Unglücksfällen erhebliche Unterstützungsverpflichtungen zugewiesen wurden, dazu geschritten sind, zu liquidiren, dann die Gesellschaft umzuwandeln und sie neu zu konstituiren. Dann, meine Herren, ist auch wohl selbverständlich, daß gegenwärtig — in wie vielen Fällen läßt sich schwer feststellen, da wir keine Statistik darüber haben — bei der großen Zahl von Banquerotten, die in den letzten Jahren in Gewerbe und Industrie vorgekommen sind, ganz sicher manche Unterstützungsberechtigte in der Weise geschädigt worden, daß sie jetzt von seiten des Unternehmers nichts mehr bekommen können, weil derselbe einfach nichts mehr hat.

Sie sehen also, meine Herren, wie der gute Zweck des Gesetzes in Folge der bestehenden Zustände sehr häufig theils mit Absicht, theils ohne Absicht des Belasteten vereitelt wird.

Ich bin daher der Ansicht, meine Herren, daß, soll der Zweck des Gesetzes ganz und voll erreicht werden, es sich empfehlen wird, daß neben der Ausdehnung der Haftpflicht auf alle Gewerbeunternehmer, welcher Art sie immer sein mögen, damit Hand in Hand geht die Versicherungspflicht für alle Unternehmer von staatswegen, daß also genau so, wie in dem vor zwei Jahren erlassenen Hilfskassengesetz vorgeschrieben ist, daß von dem Augenblick an, wo dasselbe in Kraft tritt, jeder Arbeiter einer staatlich anerkannten Unterstützungs- und Krankenkasse angehören muß, genau so vorgeschrieben wird, daß jeder Arbeitgeber, der überhaupt andere Personen in seinem Dienst beschäftigt, verpflichtet ist, einer allgemeinen Versicherungskasse anzugehören. Ich bin dabei der Ansicht, daß es gar keine ernstlichen Schwierigkeiten bieten würde, eine solche allgemeine Versicherungskasse von seiten des Staats zu begründen, zu leiten und zu verwalten. Ich empfehle deshalb die Verwaltung der Kasse durch den Staat, weil dann durch die große Zahl der Betheiligten das Gesetz der großen Zahlen in volle Wirkung träte und die Belastung des Einzelnen eine vergleichsweise geringere sein würde, und zweitens, weil die Verwaltung durch den Staat nach meiner Auffassung eine vergleichsweise billige sein kann. Der Staat könnte hierbei dasselbe Prinzip in Anwendung bringen, daß bei den jetzt bestehenden Unfallversicherungskassen zu Grunde gelegt worden ist, nämlich daß er die verschiedenen Gewerbe und Industrien nach ihrer Gefährlichkeit für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter in verschiedene Klassen und Kategorien theilt,

eine Eintheilung, die, wie ich gern zugebe und wie es auch nach der Kürze des Bestehens dieser Kassen sowohl, wie bei dem Mangel an genügenden Erfahrungen nicht anders zu erwarten ist, allerdings noch zu wünschen übrig läßt. Wenn der Staat nach diesem selben Prinzip verführe, einestheils nach der Art der Geschäftsbranche und der Gefahr, die damit für Leben und Gesundheit der Arbeiter verknüpft ist, andererseits nach der Zahl der Arbeiter die Beitragsverpflichtung auferlegte, so würde auch, wenn einmal die betreffenden Steuer- und Unterstützungssätze durch allgemeines Gesetz endgiltig festgestellt wären, dem Staat die Erhebung dieser Beiträge keine bedeutend erhöhte Arbeitslast auferlegen. Er könnte diese Art Steuern ganz bequem durch diejenigen Organe mit erheben lassen, die jetzt überall mit der Erhebung der direkten Staatssteuern betraut sind. Und selbst, wenn hier und da einzelne Beamte sollten neu angestellt werden müssen, weil namentlich in den Städten und größeren Industriebezirken eine erheblich große Zahl von Betheiligten in Betracht kommt, so würde trotzdem eine solche Verwaltung nach meiner Ansicht immer viel billiger kommen, als eine solche durch Privatinstitute. Auch würde der Staat in der geeignetsten Lage sein, alljährlich nach Abschluß der Rechnungen feststellen zu können, ob die Beiträge vorübergehend zu erhöhen seien oder eventuell ermäßigt werden können. Auf große Kapitalbestände zu sehen wäre nicht nothwendig. Eine solche Kasse würde auch den Vortheil haben, daß man nie und nimmer ihre Insolvenz zu befürchten hätte, wie das heut wenigstens mehrfach von Seiten der bestehenden Unfallversicherungskassen — ob mit Recht oder Unrecht, lasse ich dahingestellt sein — behauptet wird.

Ich glaube, meine Herren, daß der hier von mir in aller Kürze skizzirte Plan kaum erheblichen Einwendungen und Bedenken begegnen dürfte. Nachdem einmal das Prinzip der Haftpflicht durch das bereits bestehende Gesetz anerkannt ist und nachdem andererseits, so viel ich weiß, fast von allen Seiten des Hauses die Nothwendigkeit ebenfalls anerkannt ist, das Haftpflichtgesetz über seine gegenwärtigen Grenzen hinaus wesentlich zu erweitern, würden immer wieder, wenn Sie jetzt nur halbe Reformschritte an dem Gesetz unternähmen, nach einigen Jahren neue Klagen auftreten, und Sie würden genöthigt sein, alsdann von neuem wieder die Reformarbeit vorzunehmen.

Ich glaube also, daß der Vorschlag, wie ich ihn hier gemacht habe, in jeder Weise leicht durchführbar ist und sowohl für die Arbeitgeber, wie für die Arbeiter im Vergleich zu dem jetzigen Zustand ungemein nützlich wirkt, ohne daß der verpflichtete Theil sich über zu große Belastung beklagen könnte. Mit einer solchen allgemeinen Einrichtung würde aber auch die Ungerechtigkeit, die ich in dem jetzigen § 4 des Gesetzes erblicke, durch Aufhebung desselben zu beseitigen und zu heben sein. Auch würde andererseits die hier ausgesprochene Befürchtung, die vielleicht in gewissem Grade ihre Berechtigung haben mag, daß nämlich durch eine wesentliche Erweiterung des Haftpflichtgesetzes unter den dermaligen Umständen zugleich eine wesentliche Erhöhung der Produktionskosten für einzelne Industriezweige eintreten würde, ungerechtfertigt sein, weil die Lasten ungemein vertheilt würden. Somit dürfte mit meinem Vorschlag ein Mittel gegeben sein, das Gesetz nach allen Seiten zu einem befriedigenden Abschluß und zu befriedigender Wirkung zu bringen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Goßler hat das Wort.

Abgeordneter **von Goßler**: Meine Herren, es bedarf wohl kaum erst der Versicherung, daß keine politische Partei, namentlich nicht meine politischen Freunde, dem Grundgedanken, welcher sich in der Interpellation ausspricht, abgeneigt sind. Auch wir halten unsererseits den Antrag auf Revision des Haftpflichtgesetzes in sich begründet, und zwar schon der Natur des Gesetzes nach, einmal weil weder die Reichsvertretung noch die Reichsregierung sich von vornherein darüber getäuscht haben, daß das Gesetz einen tiefen Eingriff in die gemeinen Rechte der einzelnen Bundesstaaten macht, und weil ferner das Gesetz auf praktischen Erfahrungen beruht, welche damals noch nicht abgeschlossen waren, und welche ihrer Natur nach erst im Laufe der Jahre zum Abschluß gelangen können.

Wenn ich mich gegen die Interpellation zum Wort gemeldet habe, so kann es hiernach nur in der Absicht geschehen sein, um den Bedenken Ausdruck zu geben gegen die Direktive, welche der Reichsregierung mitgegeben werden soll, um das Gesetz im Sinne der Interpellanten Wahrheit werden zu lassen. Ich täusche mich nicht darüber, daß eine Kritik in dieser Hinsicht sehr viel leichter ist, als das Machen des Gesetzes, aber die Kritik ist an und für sich auch nicht schwerer, als die Stellung der Interpellation in ihrer Allgemeinheit. Ich werde mich bemühen, in meiner Kritik so positiv als möglich aufzutreten, namentlich auch aus dem Grunde, weil ich wünsche, über eine ganze Reihe von Ausführungen des Herrn Antragstellers mit ihm in eine gewisse Uebereinstimmung zu kommen, und auch meinerseits die Möglichkeit einer Kritik über meine eigenen Ansichten zu gewähren.

Zunächst habe ich mich mit der Anschauung des Herrn Interpellanten einverstanden zu erklären, daß es bei dieser eigenthümlich schwierigen Materie wohl angezeigt erscheint, der Regierung den legislativen Stoff zu gewähren und sie zu ersuchen, dem Stoff die legislative Form zu geben. Aber wenn man zu diesem nicht ganz gewöhnlichen Weg schreitet, so darf man doch wohl voraussetzen, daß der Stoff, den man der Regierung gibt, ein möglichst greifbarer, faßbarer, begrenzbarer ist, und daß dies im vorliegenden Falle nicht zutrifft, daran möchte ich eben meine Vorwürfe gegen die Interpellation vornehmlich anknüpfen.

Der Herr Interpellant selber in seinen Ausführungen, die in manchen Beziehungen sehr viel klarer die Direktive angeben, als die Interpellation, hat seine Begründung damit geschlossen, daß es nothwendig sei, die Gesichtspunkte zu finden, unter denen man die Regelung des Gesetzes eintreten läßt. Er hat sie nicht gegeben, — wenigstens wie ich ihn verstanden habe, — ja er hat auch nicht einmal angedeutet, daß er sie mit einiger Sicherheit geben könne. Dann möchte ich aber dem letzten Herrn Vorredner auf das bestimmteste widersprechen, daß die Gesichtspunkte, welche die Regierung abgehalten haben, bereits jetzt eine Regelung des Gesetzes eintreten zu lassen, nicht in den Motiven zu suchen sind, welche er als maßgebend bezeichnet hat. Sie liegen nicht in der Abneigung gegen die Arbeiter, sie liegen nicht in der Vorliebe für die besitzenden Klassen, sie liegen nicht auf dem fiskalischen Gebiet des Staats! Wenn die Aeußerung des Herrn Vorredners einen höheren Werth haben soll als einen dekorativen Schmuck, so weise ich sie von mir wenigstens weit ab!

Der erste Theil der Interpellation beschäftigt sich damit, daß die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes auf sämmtliche, mit besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit verbundene Gewerbebetriebe ausgedehnt werden sollen. Der Herr Interpellant hat bereits im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner ausgeführt, daß es nicht seine Absicht sei, den § 1, welcher ein besonderes Prinzip für Eisenbahnen enthält, anzuwenden auf andere Gewerbebetriebe, sondern nur die Ausdehnung des § 2 bezwecke, also die Haftbarkeit der Unternehmer für die Schuld ihrer Angestellten. In dieser Begrenzung wird sich kaum etwas gegen den Gedanken des Herrn Interpellanten einwenden lassen. Wenn der letzte Herr Vorredner aber dahin weiter geht, daß der § 1, also das Prinzip, daß ein Unternehmer für allen Schaden haften soll, welcher bei seiner Unternehmung entsteht, sofern er nicht nachweist, daß der Beschädigte durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden in das Unglück gebracht worden ist, überall Anwendung finde, so greift er jedenfalls unendlich weit über die Anträge hinaus, welche seine politischen Freunde in der vergangenen Session gestellt

haben. Sie begnügten sich damals, außer dem im § 2 des Gesetzes bereits bezeichneten Gewerbebetriebe noch andere 3 Gewerbebetriebe in den Rahmen des § 1 hereinzusetzen und vorzuschlagen, daß für diese Gewerbebetriebe die ungemessene Haftpflicht des § 1 Anwendung finden soll. Ich möchte hier nicht weiter auf die Gründe eingehen, welche im § 1 dazu geführt haben, die Eisenbahnen besonders zu behandeln. Alle diejenigen, welche sich mit der Geschichte des Gesetzes von 1871 beschäftigt haben, werden darüber vollkommen klar sein. Was ich aber nicht verstanden habe, waren die Ausführungen des Herrn Vorredners nach der Richtung, daß die ungemessene Ausdehnung des § 1 einen Ausgleich durch Zwangsversicherungen finden solle, daß aber im Widerspruch mit der Durchführung dieses Gedankens das Prinzip des § 4 aufgehoben werden soll. Ja, meine Herren, wenn man die Zwangspflicht zur Arbeiterversicherung durchführen will, dann weiß ich nicht, wie die ungemessene Haftbarkeit der Arbeitgeber aus der Welt geschafft oder gemildert werden kann, wenn nicht unter Anwendung des im § 4 liegenden Prinzips.

Ich möchte sodann auf die Schwierigkeit hinweisen, daß auf sämmtliche Gewerbebetriebe, welche mit Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden sind, die Haftbarkeit ausgedehnt werden soll, und zu meinem Bedauern habe ich bei der Begründung der Interpellation den Nachweis vermißt, was den Herrn Interpellanten bewogen hat, entgegen der von ihm angezogenen Anträge von Stauffenberg und Genossen und entgegen der Resolution der Gewerbekommission statt des Wortes „andere Gewerbebetriebe" zu sagen „sämmtliche Gewerbebetriebe". Hierin liegt ein himmelweiter Unterschied und die Interpellation eröffnet hierdurch ein ungemessenes Feld für die legislative Thätigkeit.

Ich glaube mich in Uebereinstimmung mit dem Herrn Interpellanten zu befinden, wenn ich aus dem ganzen großen Gebiet der gefährlichen Betriebe diejenigen ausscheide, welche das Publikum mit Gefahr bedrohen, bei denen das Publikum gewissermaßen das Objekt des Gewerbebetriebes bildet, also vorzugsweise die Transportgewerbe. Wir haben in dieser Hinsicht spezielle Bestimmungen im § 1 des Haftpflichtgesetzes für Eisenbahnen, außerdem für die Seeschifffahrt, die Post u. s. w. Nach dieser Richtung habe ich nicht vernommen, daß der Herr Interpellant den Wunsch hegt, eine Aenderung im Gesetze eintreten zu lassen. Er geht offenbar davon aus, daß man hinter den Worten der Interpellation „Leben und Gesundheit" die Worte „der Arbeitnehmer" ergänzen muß, daß mithin durch ein erweitertes Gesetz nur die Arbeiter geschützt werden sollen in ausgedehnterem Maße.

Eine der wichtigsten Ideen, welche der Herr Interpellant angeregt hat, ist die, daß nicht allein die plötzlich wirkenden Unglücksfälle bei der Regelung der Haftpflicht berücksichtigt werden sollen, sondern auch diejenigen Gewerbe, welche mit gewisser mathematischer Sicherheit erfahrungsgemäß langsam die Gesundheit der Arbeiter schädigen, vielleicht den Tod herbeiführen. Es ist ein schöner Gedanke, daß die Gesetzgebung versuchen soll, einen Schutz auch nach dieser Richtung zu gewähren. Ich glaube aber, wenn wir mit diesem Gedanken das Gesetz belasten, daß wir dann unter keinen Umständen zu einem erwünschten Ziele gelangen. Wir wissen alle, daß es eine große Menge von Gewerbebetrieben gibt, welche durch Zuführung schädlicher Stoffe oder durch Beschäftigung der Arbeiter bei außerordentlichen Hitzegraden, durch Verwendung metallischer Gifte u. s. w., in der That die Gesundheit der Arbeiter aufs schwerste gefährdet. Es ist vielleicht bedauerlich, daß ich dieser Thatsache gegenüber auf den allgemeinen Satz mich zurückziehen muß, daß bei solchen Gewerben im Arbeitslohn eine Art Prämie gegen die schädliche Einwirkung der Arbeit geschaffen werden muß, und daß die Arbeiterversicherungen das einzig praktische Mittel sind, um hier einen angemessenen Erfolg eintreten zu lassen. Aber im Rahmen des Haftpflichtgesetzes, wie es einmal gegeben ist, diese überaus schwierige Materie zu ordnen, dazu erkläre ich mich völlig außer Stande.

Ich glaube vielmehr, wir haben auch jetzt nach wie vor im wesentlichen uns nur mit denjenigen Gewerben zu beschäftigen, bei welchen die Arbeiter in Verbindung gebracht werden mit elementaren Kräften, sei es, daß sie diese Kräfte bekämpfen, wie bei Bergwerken der Fall, sei es, daß sie mit diesen elementaren Kräften vereint thätig sind und dieselben im Dienste der Bewegung verwenden. Sehe ich nun die Sache vom Standpunkt des künftigen Gesetzgebers aus an, so möchte ich noch einen Gedanken hinstellen, nämlich den, daß wir uns vergegenwärtigen müssen, daß ein Gewerbebetrieb, den wir treffen wollen, als solcher gefährlich sein muß und nicht erst in Verbindung mit gewissen Persönlichkeiten, sei es als Unternehmer, sei es als Arbeiter. Ferner sollen wir nicht als gefährlich im Sinne des Gesetzes erachten diejenigen Gewerbe, die wir als Laien als gefahrbringend anerkennen, sondern diejenigen Gewerbe, die gleichsam objektiv, auch vom Standpunkte des Arbeiters mit besonderer Gefahr behaftet sind.

Hiermit sind eine Reihe theils negativer, theils positiver Kriterien gegeben. Frage ich mich jetzt: kann ich auf Grund dieser Kriterien eine allgemeine Regel aufbauen, so muß ich offen gestehen: nein. Ich bin vielmehr genöthigt, wie es in § 2 schon geschehen ist, einzelne Gewerbe herauszugreifen, aufzuzählen, um gewissermaßen zu einer Klassifikation der Gewerbe zu gelangen. Weitere Schwierigkeiten treten aber auf, sobald man in die Praxis hineinsteigt. Wir haben eine große Anzahl von Gewerben, von denen es aufs äußerste zweifelhaft ist, ob sie gefahrbringend sind oder nicht, und zwar um deswillen, weil innerhalb dieser Gewerbe vielfache Abstufungen stattfinden. Denken Sie z. B. an das Fischereigewerbe — wir haben auch da Unternehmer, welche Fahrzeuge besitzen, eine Reihe von Leuten halten. Ich glaube nicht, daß es einem von uns in den Sinn kommen wird, daß ein Fischereigewerbe, ausgeübt auf unseren gewöhnlichen Flüssen und Landseen, gefährlich ist. Sehen Sie sich nun das Fischereigewerbe auf den großen ostpreußischen Seen an, so ist die Sache in der That schon recht zweifelhaft; gehen Sie auf die Hafffischerei über oder gar auf die Küstenfischerei, so werden Sie wohl sagen: das ist ein sehr gefährliches Gewerbe, und man findet ja in unseren ostpreußischen Strandörfern zahlreiche Wittwen, welche ihre Ernährer in den Wellen verloren haben. Noch ein Gewerbe, das mir als Vertreter ländlicher Kreise so nahe liegt — das Müllergewerbe. Meine Herren, Sie werden nicht sagen, daß ein Bockwindmüller, welcher eine Mühle gewöhnlich mit nur einem Gesellen oder Burschen betreibt, ein gefährliches Gewerbe betreibt. Gleichwohl kommen bei diesem einfachen Müllereibetriebe erfahrungsmäßig mehr Unglücksfälle vor als bei anderen, großen, komplizirten Mühlen mit vielfachen Transmissionen und verwickeltem Betriebe. Das Baugewerbe ferner, meine Herren, bildet in diesem Zusammenhange eines der schwierigsten Themata. An und für sich halte ich das Baugewerbe auch nicht für gefährlich. Die Höhe, in der sich die Bauarbeiten oft vollziehen und welche uns als Laien so unbehaglich erscheint, fällt für den fort, welcher von Jugend auf an solche Arbeiten gewöhnt ist. Die Gefahren, mit denen die Bauhandwerker vorzugsweise zu kämpfen haben, beruhen vielmehr in der Nachlässigkeit, Unwissenheit und dem Leichtsinn der Unternehmer, und ob Sie einen solchen Unternehmer in dem jetzigen Gesetz zur angemessenen Haftbarkeit heranziehen können, erscheint mir mehr als zweifelhaft. Meine Herren, vor allen Dingen die landwirthschaftlichen Gewerbe! Wir haben im vorigen Jahre gehört — und ich erwähne dies ausdrücklich, um auch die Möglichkeit des Widerspruchs nicht abzuschneiden — in einer mir nicht zutreffend erscheinenden Weise, daß nicht bloß beim maschinellen Betriebe, sondern auch anderweitig, z. B. durch Herunterfallen aus Heuluken, durch Hineinfallen in

Gruben, Unglücksfälle vorkommen, folglich das Gewerbe ein gefährliches sei. Meine Herren, ich leugne die Richtigkeit dieses Schlusses durchaus. Man kann doch unmöglich sagen: weil jemand vom Heuwagen heruntergefallen, von einem Pferde geschlagen, von einem Thier gestoßen werden kann, ist das landwirthschaftliche Gewerbe gefahrdrohend. Es ist sehr viel gefährlicher, hier in Berlin beim Glatteis spazieren zu gehen, als alle möglichen Hantirungen auf dem platten Lande zu betreiben. Das erscheint vielleicht absprechend für Berlin. Aber die Statistik der in diesem Winter vorgekommenen Arm- und Beinbrüche wird meine Ansicht bestätigen. Die Gefahr, die beim landwirthschaftlichen Betriebe besteht, fängt erst bei der Maschine an. Die Schwierigkeit, die Regelung der Haftbarkeit des Grundbesitzes für die Beschädigungen durch Maschinen ist dabei die, daß man oft nicht weiß, ob ein Werkzeug eine Maschine ist oder nicht. Eine ganz außerordentliche Zahl von Unglücksfällen tritt z. B. bei der gewöhnlichen Häckselmaschine ein; die Leute schneiden sich in außerordentlich vielen Fällen die Finger ab, und doch wird die Häckselade von Arbeitern allein in Bewegung gesetzt. Wollen Sie die Häckselade für eine Maschine erklären und den Arbeitgeber ohne weiteres haftbar machen, bis er nachweist, daß der Arbeiter an seiner Verletzung selbst die Schuld trägt? Wir haben weiter den Handbetrieb, Pferdebetrieb, Dampfbetrieb von Maschinen, und es ist außerordentlich schwer, die Grenze zu finden, von welcher ab der Maschinenbetrieb gefährlich ist. Ich glaube nicht, daß es leicht sein wird, auch vom Standpunkt des Herrn Interpellanten in dieser Beziehung einen festen Grundsatz zu finden.

Meine Herren, der zweite Theil der Interpellation ist mir juristisch, offen gesagt, fast schwieriger; er verlangt von mir, daß ich mir vergegenwärtige, daß die Natur der einzelnen Gewerbebetriebe maßgebend sein soll für Bemessung der Verantwortlichkeit des Unternehmers, sowie für die Regelung der Beweislast, — und wie wir nicht verkennen können, liegt in der Durchführung des angedeuteten Grundsatzes gleichzeitig die Frage beantwortet, wer den Schaden zu leisten hat; denn wer beweist, ist im großen und ganzen derjenige, welcher unterliegt. Es hat die legislative Gestaltung dieses Gedankens, wenn ich mich auf den Standpunkt des Gesetzgebers stelle, etwas ungemein schwieriges. Schon die Frage: was ist die Natur eines Gewerbebetriebes, erregt in mir eine große Anzahl von Bedenken. Wenn ich hier anknüpfen darf an einen Gedanken, welchen der Herr Interpellant im vorigen Jahre aussprach, der auch nicht allein schön klang, sondern für sich auch schön war, nämlich den, daß der Grad der Gefahr den Maßstab des Schutzes bedingen sollte, so ist es nicht ganz leicht mit solchen Sätzen, die sehr viel Bestechendes haben, ein Gesetz richtig zu konstruiren. Ich glaube schon angedeutet zu haben, daß auch in den einzelnen Gewerbekategorien die Art des Betriebes ungemein verschieden sein kann und hiernach in den einzelnen Kategorien die Beweislast sich rationell verändern müßte. Wir haben ferner eine Menge Unternehmungen, — und das ist, meines Erachtens, auch ein beachtenswerther Gesichtspunkt — bei denen der Unternehmer unter allen Umständen die Gefahr des Arbeiters theilt. Das ist z. B. der Fall beim Kleinbetrieb der Landwirthschaft, der Gewerbe; bezüglich der Fischerei habe ich hierauf bereits speziell hingewiesen.

Meine Herren, wenn ich nun das alles übersehe, bin ich sehr schwer in der Lage, eine allgemeine Formel zu finden; ich bin auch kaum in der Lage, für die einzelnen Gewerbe sie zu lösen. Ich möchte Ihnen nun die Lösung solcher Aufgabe an einzelnen Beispielen veranschaulichen. Denken Sie z. B. an die Fischerei, wie ich sie Ihnen vorgeführt habe, denken Sie an die Bockwindmühlen, an Bauern, die mit ihren Nachbaren zusammen ein gemeinsames Göpelwerk besitzen — das ist bei uns wenigstens Regel — denken Sie an einen Zirkusbesitzer und an sein Verhältniß zu den Kunstreitern. Das ist nicht etwa barock. Jeder, der sich mit derartigen legislativen Aufgaben beschäftigt hat, weiß, daß es eine schwierige Sache ist, für alle Fälle einen richtigen Maßstab zu finden, einen Grundsatz richtig zu bilden, und öfters verhilft hierzu ein anscheinend abseits liegendes Beispiel. Meine Herren, wir gehen der Gefahr entgegen, daß bei einer Regelung im Sinne des Herrn Interpellanten eine große Anzahl von Gewerben als ihrer Natur nach gefährlich aufgeführt werden, und daß nach bester Ueberzeugung, in Wahrheit aber doch vielleicht nach Willkür, die Beweislast vertheilt und die Verantwortlichkeit der Unternehmer ungemessen erhöht werde.

Nun, meine Herren, komme ich auf einen Punkt, wo ich zu meiner großen Freude mich dem Herrn Interpellanten sehr nähere. An und für sich kann man nichts dagegen haben, daß in dem § 2 noch andere Gewerbe übernommen werden, doch tritt diese Frage für mich mehr in den Hintergrund, denn die Statistik, die darüber gegeben ist, die Berichte der Fabrikinspektoren, die dort erwähnt worden sind, geben für die Auswahl der Gewerbe einen ziemlich sicheren Maßstab.

Ich möchte hierbei auf eines hinweisen, was, meine Herren, recht ins Gewicht fällt, nämlich auf die Regelung der Beweislast, die freie Würdigung des Beweises, wie sie durch unsere deutsche Zivilprozeßordnung eingeführt worden ist; namentlich verweise ich darauf, daß, soweit die Feststellung von Schadenersatzansprüchen im Wege des Prozesses in Frage kommt, die Vollmacht des Richters eine ganz ungemein weite ist. Ich lese nur den ersten Absatz des § 26 vor:

> Ist unter den Parteien streitig, ob ein Schaden entstanden sei und wie hoch sich der Schaden oder ein zu ersetzendes Interesse belaufe, so enscheidet hierüber das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Ueberzeugung.

Ja, das Gericht darf sogar von amtswegen die Zuziehung von Sachverständigen anordnen, dem Beweisführer den Schätzungseid übertragen. Meine Herren, das ist doch schon ein ganz außerordentlicher Fortschritt nach der Richtung, welche der Herr Interpellant eingeschlagen wissen will.

Meine Herren, noch ein anderer Gesichtspuukt. Der Herr Interpellant weist auf den § 120 (früher § 107) der Reichsgewerbeordnung hin. Ich gehe indeß weiter zurück. Soweit ich mir die Sache zur Zeit klargelegt habe, ist die Lösung der Beweis- und Entschädigungsfrage auf dem speziellen Gebiete der gewerblichen Unternehmungen überhaupt nicht zu lösen, sondern auf dem Boden des gemeinen Rechts. Es ist das keine leere Redensart; ich werde vielleicht den Beweis für die Richtigkeit meiner Ansicht zu bringen versuchen. Unser preußisches allgemeines Landrecht enthält den generellen Grundsatz, daß, wenn jemand ein Polizeigesetz bei Ausübung irgend einer Thätigkeit vernachlässigt, die Vermuthung der Schadenzufügung gegen ihn spreche, er zu beweisen habe, oder, wie es sonst auch ausgedrückt wird, es gilt dann die Annahme, daß der Schaden entstanden ist, als ob er unmittelbar von dem Unternehmer ꝛc. dem Beschädigten zugefügt worden wäre.

Meine Herren, denken Sie sich diese Gedanken angewendet auf den § 120 der jetzigen Reichsgewerbeordnung, denken Sie sich ausgeführt den § 120 durch Vorschriften der Bundesregierung oder der einzelnen Regierungen und denken Sie sich den landrechtlichen Grundsatz dazu, den ich angedeutet habe, so glaube ich, daß die meisten Ihrer Zweifelsgründe ihre Lösung und auch Ihre legislativen Hoffnungen ihre Verwirklichung finden würden. Ich glaube, daß eine derartige Basis durchaus annehmbar ist, einmal für den Unternehmer, weil er ihm ein ganz konkretes Bild vorführt dessen, was er zu leisten hat, und er weiß, daß, wenn er die Beobachtung der bestehenden Vorschriften vernachlässigt, ihn die volle Verantwortung für Unglücksfälle trifft. Meine Herren, wir haben

in unserer preußischen Judikatur beispielsweise eine bekannte Entscheidung des Obertribunals, wonach eine Stadtgemeinde für haftbar erklärt worden ist für allen Schaden, der entstanden ist durch die Vernachlässigung der ihr zur Unterhaltung obliegenden Brücke. Der Grundbesitzer wird zum Schadensersatz verurtheilt, wenn er unterläßt, den Bürgersteig zu bestreuen oder eine Grube zuzudecken, und ein Mensch in Folge dessen Schaden erleidet. Ja, es ist nicht selten, daß auf dem Gebiet des landwirthschaftlichen Maschinenbetriebs Ersatzansprüche auf den gedachten Paragraphen des allgemeinen Landrechts begründet worden sind und vielleicht in noch mehr Fällen hätten begründet werden können. Dann wird auch meines Erachtens für den Arbeiter und für das Publikum eine ganz sichere Grundlage gewonnen, namentlich auch auf dem Gebiete der Bauunternehmungen. Ein eingestürzter Bau entzieht sich nicht so vollständig der Untersuchung, wie es leider bei den Unglücksfällen der Fall ist, die sich unter der Erde befinden, nämlich beim Bergwerksbetrieb; fast immer wird man auch bei einem zusammengestürzten Bau nachweisen können, ob ein Versehen, ob eine Nachlässigkeit des Unternehmers vorgekommen, z. B. eine mangelhafte Konstruktion, fehlerhaftes Material angewandt worden ist. Meine Herren, wenn dieser Grundsatz durchgeführt ist, wird meines Erachtens auch das erreicht, worauf der Herr Interpellant so großen Werth legt, nämlich, daß die Unglücksfälle verhütet werden.

Meine Herren, dies ist so ungefähr der Rahmen, welchen ich nach der negativen, wie nach der positiven Seite hin habe andeuten wollen. Ich möchte aber doch bei der Wichtigkeit der ganzen Sache nicht schließen, ohne noch einige mehr allgemeine Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen.

Ich glaube, wenn wir an die legislative Lösung dieser großen und meines Erachtens nicht vermeidbaren Aufgabe herantreten, so muß ich vor allem einen Gedanken zurückweisen, der zwar nicht hier, aber in der Presse ab und zu hervortritt, als ob wir uns immer zu vergegenwärtigen hätten einen potenten Unternehmer und einen armen Arbeiter, als ob wir gewissermassen einen Ausgleich vorzunehmen hätten zwischen dem Ueberfluß des Unternehmers und der Armuth des Arbeiters. Meine Herren, heutzutage, glaube ich, ist die Illusion vom Ueberfluß des großen Unternehmers schon völlig geschwunden. Auch solide fundirte, althergebrachte Unternehmungen, die aus der Natur der Verhältnisse herausgewachsen sind, schwanken heute bereits, und wenn nicht die Liebe zum Selbstgeschaffenen oder Ererbten vorhanden wäre, würden solche Unternehmer es für finanziell vortheilhafter halten, wenn sie das ganze gewerbliche Unternehmen einstellten. Vor allen Dingen würde ein derartiger Gedanke nicht passen für einen kleinen gewerblichen Unternehmer, für einen kleinen Grundbesitzer. Eine ungemessene Ausdehnung der Haftpflicht würde vernichtend auf den kleinen Gewerbtreibenden, auf den kleinen Grundbesitzer zurückwirken.

Und zum Schluß noch eins. Wir alle streben mehr oder weniger dahin, das schwierige Verhältniß des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer nach Anleitung des § 4 in eine bestimmte Form zu bringen; aber, meine Herren, wir dürfen nicht verkennen, daß auch in § 4 eine sehr große Gefahr liegt. Es ist schon vor einem Jahre bezeugt und auch heute wieder hervorgehoben worden, daß der § 4 des Haftpflichtgesetzes, aus so guter Ueberzeugung er auch hervorging, doch auf Seiten der Arbeiter schädlich gewirkt hat; und die Ausführungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts unterschreibe ich vollständig, die dahin gingen, daß das Hineinschieben der Versicherungsgesellschaften zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehr ungünstig im Interesse der Arbeiter sich geltend gemacht hat. Meine Herren, die Erfahrungen, die wir in den östlichen Provinzen auf dem Gebiete der ländlichen Arbeiterbewegung gemacht haben, stimmen mit den Erfahrungen, die auf industriellem Gebiet gemacht sind, vollkommen überein. Ich habe in meiner amtlichen Stellung, in der ich mit besonderem Interesse auf sozialem Gebiete Erfahrungen gesammelt habe, den Eindruck erhalten, daß alle Arbeiter, welche seit ungefähr 2 Jahrzehnten gesucht haben, einen schriftlichen oder sogenannten guten, schönen, großen Kontrakt von dem Gutsbesitzer zu erhalten, in ihr eigenes Fleisch geschnitten haben. Es sind eine große Anzahl von Vertragsbestimmungen darin, alle werden von dem Grundbesitzer erfüllt, gleichwohl sind die Arbeiter, wenn der Besitzer auf seinen Schein besteht, viel schlechter daran, als diejenigen, welche aus den früheren, mehr patriarchalischen Verhältnissen übernommen worden sind. Das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer läßt sich meines Erachtens nicht auflösen in eine Reihe von Rechtsgeschäften nach der Formel: „do, ut des“ und „do, ut facias.“ Zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht ein persönliches Band. Dieses persönliche Band mag juristisch nicht recht greifbar, nicht recht definirbar sein, aber es muß bestehen, und, wo es besteht, wirkt es durchaus segensreich. Wir können nicht leugnen, daß die neuere Gesetzgebung dieses Band etwas gelockert, daß das Eintreten der Aktiengesellschaften namentlich in die Gewerbe in dieser Beziehung nicht günstig gewirkt hat.

Meine Herren, wir laufen, wenn wir nicht mit großer Vorsicht an die Regelung dieses in der Interpellation gebotenen Stoffes herangehen, Gefahr, daß die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die bedauerlicher Weise zweifellos bestehen, verschärft werden und der Unternehmer unsicher wird durch die Ungemessenheit der Direktiven, welche in der Interpellation liegen. Es ist heute angedeutet, früher schon bestimmter behauptet worden, daß es sehr leicht wäre, daß die Produzenten die Mehrkosten, welche ihnen aus der Erweiterung des Haftpflichtgesetzes erwachsen, auf die Konsumenten abwälzen können. Heutzutage ist dieser Grund verbraucht. Schon der Landmann muß heute sagen: ich bin außer Stande, noch eine Last zu übernehmen oder abzuwälzen; und wenn man ihn nach dem Grunde frägt, so wird er auf das Ausland verweisen, das billiger produzirt. Meine Herren, unrichtig ist auch der Gedanke, als ob man überhaupt einseitig ausgehen könnte vom Standpunkte des Arbeiters. Meine Herren, es ist meines Erachtens durchaus die Möglichkeit der Annahme zu verwerfen, als ob eine Industrie blühen oder nur bestehen könnte, wo der Arbeiter kräftig ist, prosperirt, und der Unternehmer Noth leidet. Beider Vortheile müssen Hand in Hand gehen.

Meine Herren, wenn wir an die Regelung dieses gesetzlichen Stoffes herangehen, so lassen Sie es uns in der festen Absicht thun, daß wir die gewerblichen Unternehmungen nicht lähmen, daß wir das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht lockern, sondern befestigen, und daß wir nicht Gegensätze hervorrufen, sondern Eintracht säen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Löwe (Berlin) hat das Wort.

Abgeordneter **Löwe** (Berlin): Meine Herren, auch meine Freunde und ich sind erfreut darüber, daß der Herr Abgeordnete von Hertling in diesem Jahr nicht bloß durch seine Interpellation auf diesen Gegenstand zurückgekommen ist, der im vorigen Jahr hier verhandelt wurde, sondern daß er sich speziell an die Wortfassung angelehnt hat, die im vorigen Jahr von unserer Seite formulirt wurde. Wir können den Ausführungen, die der Herr Abgeordnete von Hertling gemacht hat, vollständig beipflichten, sind aber, wie ich erklären muß, hoch überrascht von der Auskunft, die der Vertreter der Reichsregierung hier gegeben hat. Wir sind der Meinung gewesen, meine Herren, daß nach den übereinstimmenden Aeußerungen in der vorjährigen Debatte das Haus seiner Ansicht einen solchen Ausdruck gegeben hat über die weitere Entwickelung des Haftpflichtgesetzes, daß die Reichsregierung

sehr wohl in der Lage gewesen wäre, abgesehen von der ihr mangels des dahingehenden positiven Beschlusses allerdings zur Seite stehenden formellen Rechtfertigung, in dieser Session eine Vorlage zu machen, oder wenigstens ihre Rechtfertigung wegen der Unterlassung auch auf äußere Gründe zu stützen, die entschuldigt haben würden, daß die Arbeiten in dieser wichtigen Materie im vergangenen Jahre nicht so gefördert wurden, wie das Haus erwarten konnte. Ich glaube, daß in dieser Richtung ich mich auf die Aeußerungen beziehen darf, die in Bezug auf andere ebenfalls sehr wichtige Materien in der Landesvertretung Preußens von Seiten der Regierung verschiedentlich gethan worden sind, aus welchen hervorgeht, daß die Regierung, ohne die Wichtigkeit einer Reihe von Materien zu verkennen, mit welchen sie sich bis dahin beschäftigt hatte, doch glaubte in ihrer Thätigkeit, die im vergangenen Jahre ja nach verschiedenen Richtungen sehr lebhaft in außergewöhnlichem Maße in Anspruch genommen worden ist, eine Entschuldigung dafür finden zu dürfen, daß sie mit der Weiterführung dieser speziellen Materien auf Abwicklung jener außerordentlichen Arbeiten gewartet hat. Aber statt dieses Einwandes erhebt der Vertreter der Reichsregierung zu allgemeiner Ueberraschung jetzt auch in materieller Beziehung Widerspruch, und wenn ich auch fern davon bin, mich vollständig auf den Standpunkt zu stellen, auf dem die Deduktionen des Herrn Abgeordneten Bebel ruhen, muß ich doch anerkennen, daß bis zu einem gewissen Grade seine Vermuthungen meiner Ansicht nach gerechtfertigt sind. Auch ich bin der Meinung, wenn ich auch nicht alles unterschreibe, was der Herr Abgeordnete Bebel gesagt hat, daß die Reichsregierung wahrscheinlich Anstand genommen hat, in der jetzigen Zeit, in der große Kreise von interessirten Industriegruppen an sie herantreten, um klar zu machen, daß sie nicht im Stande sind, aus eigener Kraft ihr Gewerbe nutzbringend weiter zu treiben, und aus diesem Grunde einen gewissen positiven Schutz, eine Beförderung ihrer Interessen fordern, in der Zeit, wo die Verhandlungen noch im Gange sind, wo es noch nicht entschieden ist, nach welcher Seite das Zünglein der Waage sich senken wird, — daß die Reichsregierung da Anstand genommen hat, neue Beschwerungen auf die Industrie zu werfen. Nun, meine Herren, glaube ich, daß gegenüber einer solchen wichtigen Frage, um die es sich jetzt handelt, dieser Gesichtspunkt ebenso falsch von Seiten der kaiserlichen Regierung, wie von Seiten derjenigen industriellen Kreise, die betheiligt sind, aufgestellt wurde. Meine Herren, ich bin zur Sache dadurch legitimirt, daß ich selbst Arbeitgeber bin, und aus diesem Grunde glaube ich, selbst wenn ich mich auf den politischen und wirthschaftlichen Standpunkt unserer Gegner versetze, behaupten zu dürfen, daß auch von deren Gesichtspunkte aus eine derartige Argumentation durchaus nicht in der Lage der wirthschaftlichen Verhältnisse ihre Rechtfertigung finden würde. Meine Herren, in Zeiten, die so schwer auf die Industrie drücken, wie die jetzige, ist es von eminentem Vortheil für die Industrie, für die Arbeitgeber, wenn der interne Verkehr in vollem Einvernehmen mit den Mitarbeitern und zu deren Zufriedenheit vor sich geht; und, meine Herren, wenn also nun Hinderungsgründe für dieses Jahr vorhanden waren, deren Wegräumung in der Möglichkeit für die legislativen Körperschaften liegt, so glaube ich, daß die Industrie auch in ihrer bedrängtesten Lage keine Veranlassung hat, zu wünschen, daß wegen einer möglichen Mehrbelastung der Arbeitslöhne die Regelung eines derartigen schwierigen Gegenstandes verschoben werden sollte. Es ist ja unzweifelhaft, daß, wenn das Haftpflichtgesetz weiter ausgedehnt wird, eine große Anzahl von Branchen, die bisher nicht betheiligt waren, und sämmtliche dann betheiligte in weiterem Maße als bisher, im einzelnen Falle werden in Anspruch genommen werden. Aber, meine Herren, ich behaupte, daß, so schwer drückend im einzelnen Falle für den betroffenen Arbeitgeber ein solcher Unglücksfall und so tragisch die Folgen sind, auf den Betrieb im großen und ganzen eine derartige Schadenersatzzahlung durchaus von keinem Einfluß sein kann.

Meine Herren, es ist eine unzweifelhafte Thatsache, daß bis zur Einführung dieses Haftpflichtgesetzes vielfach in denjenigen Betriebsstätten, die namentlich auf den Elementarbetrieb angewiesen sind, nicht unter solchen Schutzvorrichtungen gearbeitet worden ist, daß jeder Arbeiter unbesorgt um seine Gesundheit und sein Leben Aufenthalt in solchen Werkstätten nehmen konnte. Es ist unzweifelhaft, daß seit Erlaß des Haftpflichtgesetzes eine wesentliche Verbesserung nach dieser Richtung eingetreten ist. Aber, meine Herren, es geht aus den Berichten der Fabrikinspektoren, die auch für mich unparteiische und gerechte Zeugen sind, hervor, daß diese Einrichtungen noch nicht durchweg den Charakter angenommen haben, den der Gesetzgeber bei Erlaß dieses Gesetzes vorausgesetzt hat. Das liegt unzweifelhaft in der Art, wie die Beweisführung durch das Gesetz festgestellt ist, welche, wie ich zugebe, seiner Zeit in sehr vorsichtiger Weise in das Gesetz gebracht werden mußte. Ich erkenne an, daß, wenn man einen solchen Schritt thut, der Gesetzgeber vom Standpunkte der allgemeinen Billigkeit aus eine gewisse Verpflichtung hat, vorsichtig seine Schritte zu lenken in Bezug auf Neuerungen, die er einführen will. Ich begreife also die Art und Weise, wie man im Jahre 1871 das Haftpflichtgesetz formulirte, vollständig, und ich glaube, daß, wenn ich seiner Zeit die Ehre gehabt hätte, dem Hause anzugehören, ich wahrscheinlich mich denen zugesellt hätte, die gesagt haben, daß man erst abwarten müsse, wie sich gewisse neue Einrichtungen in der Wirklichkeit stellen, bevor sie tiefgreifendere Eingriffe gethan haben würden. Aber, meine Herren, die Ansicht lag seiner Zeit auf allen Seiten des Hauses und bei der kaiserlichen Regierung vor, daß man das Gesetz nicht erlassen wolle in der Ueberzeugung, daß man damit nun für alle Zeit seine Pflicht und Schuldigkeit gethan, sondern in der Voraussetzung, daß wir einen beschränkten Zeitraum werde nöthig haben, um gewisse praktische Erfahrungen zu sammeln, und daß man nach Ablauf dieser Zeit ohne irgend welche Bedenken und ohne derartige Vorbehalte zu machen, wie sie heute von seiten der Reichsregierung gemacht worden sind, auf der betretenen Bahn weiter gehen werde.

Meine Herren, bei der Berathung dieses Gegenstandes ist man deshalb nicht von vornherein auf eine weitere Reihe von industriellen Branchen eingegangen, als es zur Zeit geschehen ist, — hat man damals keine größere Anzahl industrieller Branchen in das Haftpflichtgesetz einbezogen, weil man, wie in den Verhandlungen ausdrücklich hervorgehoben worden ist, der Meinung war, daß, wie z. B. bezüglich der Baugewerbe, sehr große juristische Schwierigkeiten vorlägen, die man nicht in demselben Augenblicke, wo man die Materie in den Fluß brachte, sofort glaubte erledigen zu können. Aber darüber war man ganz einig auf allen Seiten des Hauses, daß an sich alle diese Gewerbe, die schon zur Zeit bezeichnet wurden als besonders gefährliche Gewerbe, ebenso verdienen in den Rahmen des Haftpflichtgesetzes eingeschlossen zu werden, wie es bei denjenigen Gewerben geschehen ist, die man seiner Zeit ohne weiteres subsumirt hat. Und in der That, meine Herren, wer sich mitten in das gewerbliche Leben stellt und die Wirkungen ansieht, die jedes einzelne Gewerbe auf die Thätigkeit der in demselben beschäftigten Menschen ausübt, der muß sagen, daß das Baugewerbe, der Mühlenbetrieb und die Landwirthschaft, so weit sie mit Maschinen wirthschaftet, wenigstens ebenso gefährlich sind für Leben und Gesundheit der dabei beschäftigten Leute, wie der Fabrikbetrieb im großen. Man würde aus diesem Gesichtspunkt heraus seiner Zeit wahrscheinlich keinen Anstand genommen haben, auch diese Gewerbe ohne weiteres mit in das Haftpflichtgesetz einzubeziehen, wenn man über die Art, wie juristisch diese Angelegenheit geordnet werden konnte, klar gewesen wäre. Jetzt hat die kaiserliche Regierung acht Jahr Zeit gehabt, diesen Gegenstand auch vom juristischen Gesichtspunkt aus zu erwägen,

und im vergangenen Jahre hat das Haus durch einmüthige Stellungnahme, durch verschiedene Anträge, die schließlich auf dasselbe Ziel hinausliefen, der Reichsregierung in Erinnerung gebracht, wie es der Erwartung ist, daß die Reichsregierung die vergangene Zeit benutzt hat, um die nöthigen weiteren Studien zu machen, so daß, wenn auch kein formeller Beschluß gefaßt worden ist, doch die Reichsregierung entweder dem Hause erklären würde, daß es ihr aus gewissen äußeren Rücksichten nicht möglich gewesen sei, in dieser Session einen solchen Entwurf vorzulegen, daß sie aber, nachdem diese äußeren Rücksichten mit der Zeit beseitigt wären, entschlossen sei, in der nächsten Session mit einer Vorlage zu kommen, oder daß sie, wenn solches nicht der Fall war, wenn keine solchen Verhinderungsgründe vorhanden gewesen sind, mit der materiellen Vorlage jetzt kommen würde.

Statt dessen, meine Herren, stellt nun die kaiserliche Regierung eine Reihe von Gesichtspunkten auf, von denen sie der Meinung ist, daß dieselben eigentlich dahin führen müßten, von der betretenen Bahn abzugehen.

Der Herr Reichskanzleramtspräsident hat z. B. die Behauptung aufgestellt, daß man bei einer Veränderung des Haftpflichtgesetzes hinsichtlich der Beweispflicht in der Weise, wie es hier vorgeschlagen sei, in eine Verschlechterung desselben gerathen würde. Er ist der Meinung gewesen, daß, wenn das Beweisverfahren verändert würde und man konstatiren könne, falls Unglücksfälle vorgekommen seien, daß in in der That alle möglichen gesetzlich vorgeschriebenen und erfahrungsmäßigen Vorsichtmaßregeln angewendet waren, daß dann der verunglückte Arbeiter in die Lage komme, keine Entschädigung zu erhalten. Meine Herren, ich glaube, diese Beweisführung hinkt. Sowie bewiesen werden kann, was das jetzige Gesetz allein zum Beweise stellt, daß ein Verschulden seitens desjenigen, der das Fabrikunternehmen leitet, oder seiner Bevollmächtigten vorhanden ist, so ist unzweifelhaft, daß er auch dann noch in Mitleidenschaft gezogen und gezwungen sein wird, Ersatz zu leisten, wenn auch im übrigen von ihm nachgewiesen wird, daß die allgemeinen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden sind, welcher Beweis ihm nach unseren Anträgen in Zukunft positiv auferlegt werden sollte. Aber, meine Herren, es ist unzweifelhaft, daß, wie jetzt das Beweisverfahren geordnet ist, in der That die Arbeiter von diesem ganzen Haftpflichtgesetz nur einen sehr geringen Nutzen haben können. Es ist schon bei der Hauptberathung des Gesetzes darauf hingewiesen worden, daß es sehr schwer sein würde, für einen Beschädigten, auch dann, wenn er leben geblieben ist, dem Unternehmer nachzuweisen, daß ihn ein Verschulden treffe, schon dadurch, daß die ganze Situation verändert worden ist durch die Katastrophe selbst. Es ist dann ausgeführt worden, daß ein derartiges Beweisverfahren für den Arbeiter außerordentlich erschwert sei, wenn ihm nicht materielle Mittel zu Gebote stehen, sein Recht zu verfolgen, wenn er also darauf angewiesen sei, aus dem Armenrecht zu klagen. Das, meine Herren, ist auch ganz unzweifelhaft; für den anderen Theil, der bei diesem Verfahren betheiligt ist, für den Arbeiter, entsteht hierdurch eine so ungeheure Erschwerung, daß er gegenüber dem Arbeitgeber ins Unrecht gesetzt wird. Eins jedoch möchte ich hinzufügen. Man hat damals als dritten Grund die Behauptung aufgestellt, daß die Mitarbeiter oftmals bei der Beweisführung in der Abgabe ihres Zeugnisses durch Rücksicht für den Arbeitgeber beengt sein würden zum Nachtheil ihrer verletzten Kameraden. Meine Herren, dem gegenüber muß ich allerdings erklären, daß die Verhältnisse, wie sie sich inzwischen entwickelt haben, jetzt füglich gerade den Arbeitgeber in diese benachtheiligte Situation gebracht haben, da, wenn es sich darum handelt, ein Zeugniß über den Fall abzugeben, welches sein Verschulden außer Frage stellt, das Kameradschaftsgefühl unter den Leuten jetzt so groß geworden ist, daß, wenn früher Rücksichtnahme auf den Arbeitgeber zu befürchten war, jetzt eher das Gegentheil würde eintreten können. Wenn das aber der Fall ist, so liegt das lediglich in dem Umstande, daß durch die Verzögerung des Austrags der ganzen Angelegenheit sich jetzt der Arbeiterwelt eine vollständig andere Stimmung bemächtigt hat, wie sie damals im Jahr 1871, als das Gesetz emanirt wurde, vorhanden war.

Ich glaube nun, daß es wirklich im Interesse aller Betheiligten ist, sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeiter, wenn wir endlich auf der damals betretenen Bahn fortschreiten würden. Meine Herren, welche große Gefahr der ganzen Entwicklung der Sache erwächst, wenn in der bisherigen zögernden Weise weiter gegangen wird, das beweist uns die Ausführung, die, in einer Ideengemeinschaft mit dem Herrn Reichskanzleramtspräsidenten bis zu einem gewissen Grade, der Herr Abgeordnete Bebel gemacht hat. Der Herr Reichskanzleramtspräsident hat uns darauf hingewiesen, daß er glaube, eine wirkliche Regelung der Angelegenheit sei nur möglich im Anschluß an die Schaffung von Zwangsinvalidenkassen; der Herr Abgeordnete Bebel hat als Antwort darauf in logischer und berechtigter Folgerung ausgeführt, welche Konsequenzen diesem Gedanken folgen müssen. Wenn Sie solche Reichszwangskassen einrichten, so wird die unbedingte Folge davon sein, daß zuletzt die ganze Angelegenheit eine reine Budgetsache für das Reich wird; denn nachdem die Zwangskassen eingeführt sein werden, die Sie unter Reichsgarantie zu stellen haben, so wird nichts übrig bleiben, als schließlich die ganze Ordnung der Arbeiterinvalidenkassen auf den Etat zu nehmen. Die Verhältnisse sind ja numerisch so ungeheuer stark, daß bei der großen Zahl aller Betheiligten nur ein verhältnißmäßig geringer Bruchtheil übrig bleiben wird, der nicht betheiligt sein wird. Ich glaube also, die Reichsregierung hat auch ein großes Interesse, dafür zu sorgen, daß endlich die Angelegenheit einen günstigen und den größten Theil der Betheiligten befriedigenden Abschluß nimmt.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Bebel weiter ausgeführt hat, daß er eigentlich insofern nicht befriedigt wäre von dem Antrag, der heut respektive vor einem Jahr gestellt ist, als man nicht gewillt sei, den § 1 des Gesetzes auf alle übrigen Branchen der Industrie zu übertragen, so muß ich sagen, daß in diesem Zuweitgehen die größte Gefährdung für die Entwicklung der Sache liegt. Ich glaube, es werden nicht Viele in diesem Hause sein, die darüber zweifelhaft sind, daß ein ganz eminenter Unterschied zwischen dem Betrieb auf einer Eisenbahn und dem in irgend einer Fabrik liegt. Die Eisenbahnen sind monopolisirte Verkehrswege, welche die Reichsten und, wie ich Herrn Bebel bemerke, auch die minder Bemittelten ganz im Verhältniß ihrer größeren Zahl benutzen müssen. Es steht Keinem frei, sich in Bedarfsfällen dem Transport auf der Eisenbahn zu entziehen, und wir sind nicht in der Lage, wenn wir sie benutzen, solche Vorkehrungen für unsere Sicherheit zu treffen, wie wir sie treffen können, wenn wir uns einen bestimmten Arbeitsort aussuchen. In eine bestimmte Fabrik muß nicht jedermann gehen, und wenn er hineingeht, so kann er dafür sorgen, daß er für die größere Gefahr eine Prämie in dem Arbeitslohn erhält, und wenn er sein Leben nicht exponiren will, so mag er mit einem geringeren Verdienst zufrieden sein, als den er z. B. in einer Dynamitfabrik erzielen kann und muß. Ich glaube, die Beispiele, die Herr Bebel selbst gebracht hat, schlagen ihn am besten.

Nun ist andererseits gesagt, von dem verehrten letzten Herrn Vorredner, daß, wenn man so weit gehen wolle, wie Herr von Hertling, man schließlich auch dahin kommen müsse, die Ersatzpflicht auszudehnen auf eine Kommune wie Berlin, da jemand, wenn er bei Glatteis auf die Straße gehe und das Bein breche, bei besseren Vorsichtsmaßregeln, die die Stadt zu treffen habe, nicht beschädigt worden wäre. Ich kann sagen, daß die Möglichkeit, aufs Glatteis zu gehen, nicht für Berlin allein vorhanden ist, sondern ich glaube, daß der Fall überall pas-

siren kann, und daß andererseits die Verhältnisse in Berlin in Bezug auf die Möglichkeit, daß Jemand ein solches Unglück erleidet, durchaus nicht schlechterer Art sind, als im ganzen Reich. Der Prozentsatz, der hier bei dem kolossalen Verkehr, aber in Anbetracht der Sorgfalt, welche darauf verwendet wird, die Straßen in Ordnung zu halten, in Betracht kommt für solche Zufälle, ist sehr unbedeutend.

Ich glaube also, die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß die kaiserliche Regierung, nachdem sie wieder aufs neue gehört hat, wie die Stimmung des Hauses über die Angelegenheit ist, keinen Anstand nehmen wird, der Berathung der Angelegenheit nahe zu treten. Wenn hier im Hause bei der Berathung bereits eine Reihe von Beispielen vorgeführt worden sind, um daran die Schwierigkeiten zu ermessen, welche der Regelung dieses Gegenstandes entgegenstehen, so wird wohl niemand sein, der das Vorhandensein derartiger Schwierigkeiten bestreitet; im Gegentheil, es werden sehr Viele der Ueberzeugung sein, daß noch mehr und größere Schwierigkeiten sich der Austragung der Materie entgegenstellen können. Aber, meine Herren, gibt denn das Vorhandensein derartiger rein formaler Schwierigkeiten der Gesetzgebung ein Recht, auf die Austragung der Materie zu verzichten? im Gegentheil, ist es nicht ihre zwingende Pflicht, ohne Rücksicht auf alle Nebendinge darauf loszugehen, um endlich diese Angelegenheit zum Austrag zu bringen? Ich glaube, meine Herren, das ist der Fall. In der endgiltigen Feststellung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegt die einzige Garantie für ein gesundes Nebeneinandergehen dieser beiden Faktoren. Wir haben alle Ursache, dafür zu sorgen, daß die vielen Differenzpunkte auf ein Minimum reduzirt werden. Einer dieser Differenzpunkte ist der vorliegende; hier hat die kaiserliche Regierung die Macht, zu zeigen, ob sie im Wege der Gesetzgebung den Uebelständen abhelfen will, und ich richte ebenfalls, wie der Herr Abgeordnete von Hertling, an die kaiserliche Regierung das dringende Ersuchen, dieser Pflicht sich nicht auf längere Zeit als auf die Dauer dieser Session zu entziehen.

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat an eine Aeußerung, die ich in meinem ersten Vortrage gethan habe, eine Folgerung geknüpft, die mich fürchten läßt, daß diese Aeußerung nicht bloß von ihm, sondern vielleicht auch von anderen Mitgliedern dieses hohen Hauses mißverstanden sein kann.

Ich habe unter den verschiedenen Gesichtspunkten, die bei der Erwägung der Frage einer Revision des Haftpflichtgesetzes zur Geltung kommen müssen, auch denjenigen hervorgehoben, ob es nicht richtiger sei, die Zwecke, die man bei der Revision des Haftpflichtgesetzes im Auge hat, dadurch zu erreichen, daß man den Weg geht, welchen der Antrag des Herrn Abgeordneten Stumm im allgemeinen bezeichnet, d. h. daß man Altersversorgungs- und Invalidenkassen für die Arbeiter ins Leben ruft, um auch diejenigen Arbeiter schadlos zu halten, die nicht durch einen plötzlichen Unfall, sondern durch die langsam wirkenden Schädlichkeiten des Fabrikbetriebs arbeitsunfähig geworden sind. Ich habe jedoch ausdrücklich erklärt, daß ich damit keineswegs den Antrag des Herrn Abgeordneten Stumm in allen seinen Theilen vertreten möchte, daß ich nur in der von mir bezeichneten Richtung den Gedanken für erwägungswerth halte. Ich möchte aber hier noch ausdrücklich bemerken, daß ich unter dem in dem Stummschen Antrage bezeichneten Wege auch die Möglichkeit verstehe, fakultativ derartige Altersversorgungs- und Invalidenkassen ins Leben zu rufen.

Ich möchte also meine Bemerkungen nicht dahin mißverstanden sehen, als ob ich mich bereits für obligatorische Kassen, wie sie der Herr Abgeordnete Stumm ins Auge faßt, erklärt hätte.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, ich bin mit den meisten Ausführungen des Herrn Vorredners aus dem Hause vollauf einverstanden; es ist mir nur nicht recht deutlich geworden, in welcher Richtung derselbe die Reform des Gesetzes will. Anfänglich war ich geneigt zu glauben, daß er in Uebereinstimmung mit Herrn Bebel in allen Fällen die Schuld auf Seiten des Arbeitgebers oder dessen Angestellten präsumiren will; aus dem Verlaufe seiner Rede habe ich mich aber überzeugt, daß das nicht seine Absicht ist, ohne gerade klar erkennen zu können, in welchen die Beweisfrage betreffenden Punkten er die Schädlichkeiten des Haftpflichtgesetzes erkennt.

Wenn ich mich nun mit wenigen Worten darüber äußern will, worin nach meiner Ueberzeugung die wesentlichsten abzuändernden Theile des Haftpflichtgesetzes bestehen, so stimme ich dem Herrn Interpellanten und dem Herrn Vorredner darin bei, daß ein dringendes Bedürfniß vorliegt, das Haftpflichtgesetz neben den bereits in dem Gesetz vorgesehenen Gewerben überhaupt auf sämmtliche Gewerbszweige des Reichs zu erstrecken. Bereits bei der Berathung des Gesetzes von 1871 wurde dem Reichstage eine Denkschrift des Herrn Geheimrath Engel vorgelegt, aus der ganz evident zahlenmäßig die Bestätigung der von dem Herrn Vorredner behaupteten Thatsache hervorgeht, daß fast ebenso gefährlich für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter wie die durch das Gesetz betroffenen auch viele andere Gewerbszweige des Reichs sind. Die erste Stelle nimmt unter den Verunglückungen per 1000 Mann der beschäftigten Arbeiter die Fischerei ein mit $3_{,24}$, dann folgt der Bergbau und der Hüttenbetrieb mit $2_{,60}$, bei dem Baugewerbe kamen Tödtungen vor infolge von Unglücksfällen in Höhe von $1_{,38}$ u. s. w. Herr von Goßler meint, es komme darauf an, festzustellen, daß das Gewerbe, worauf wir die gesetzliche Haftpflicht erstrecken wollen, ein an und für sich gefährliches sei. Ich meinerseits kann das nicht anerkennen. Herr von Goßler wies uns überzeugend nach, daß die Fischerei an der einen Stelle ein sehr gefährlicher, an einer anderen Stelle ihrer Natur nach ein harmloser, nicht mit Gefahr verbundener Gewerbebetrieb ist. Ja, meine Herren, ganz dasselbe könnte man vom Bergbau, von sehr vielen Fabriken behaupten; es gibt Bergbau- und Fabrikbetriebe, die gerade so gefahrlos sind, als die gefahrloseste Fischerei. Ein Gewerbe, das seiner ganzen Natur nach unter allen Umständen ein gefährliches für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter genannt werden muß, existirt überhaupt nicht!

Was ist aber für uns maßgebend gewesen bei Erlaß des Haftpflichtgesetzes von 1871? Abgesehen von dem großen sozialen Hintergrund der Frage war es der Ausdruck des Rechtsgefühls, daß der Arbeitgeber nicht bloß für den durch ihn selbst an dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter angerichteten Schaden verantwortlich und dafür schadenersatzpflichtig sein soll, sondern auch für diejenigen Handlungen und Unterlassungen, die die von ihm angestellten Personen begangen haben, und im Zusammenhang mit welchen sich die Beschädigungen des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter ergeben.

Die Herren, welche an den Verhandlungen über das Haftpflichtgesetz theilnahmen, werden sich erinnern, daß uns von den Juristen gesagt wurde, es handle sich darum, die zivilrechtlichen Folgen der unterlassenen diligentia in eligendo für den Arbeitgeber auszudrücken. Andere Gesetzgebungen, beispielsweise die französische, haben das Prinzip, daß der Prinzipal haftbar für die Handlungen seiner Angestellten ist, im weitesten Umfange adoptirt. Durch die Rechtswissenschaft in Frankreich ist, wie der Herr Abgeordnete Bamberger gelegentlich ausführte, dieses

Prinzip, ich möchte sagen outrirt, und bis zu einer fast skurrilen Spitze ausgebildet worden. Der Herr Abgeordnete Bamberger erzählte beispielsweise den Fall, daß der Besitzer eines glühenden Haufens Asche für schadenersatzpflichtig der Familie einer Person gegenüber erklärt wurde, die auf dem glühenden Haufen lagernd zu Tode kam. Nun, meine Herren, ich meine, ist etwas im Prinzip richtig und dem Rechtsgefühl der deutschen Nation entsprechend, dann soll man den Grundsatz auch zu verallgemeinern keinen Anstand nehmen; wir sollen also überhaupt in der Gesetzgebung sagen, daß jeder Arbeitgeber auch für die durch die Schuld, die Unterlassungen und Handlungen seiner Angestellten dem Arbeiter zugefügte Beschädigung haftbar ist. Nichts mehr und nichts weniger liegt, wie ich es auffasse, in den Ausführungen des Herrn Kollegen von Hertling, wenn er die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auch auf alle anderen Gewerbebetriebe verlangt, und ich stehe nicht an, meine Herren, meinestheils zu sagen, daß dieser Grundsatz namentlich auch bei der Landwirthschaft ebenso sehr dem Rechtsgefühl entspricht wie bei den eigentlich industriellen Gewerben.

Meine Herren, ein zweiter und nach meiner Ueberzeugung nicht der unwichtigste Punkt des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871, der der Reform bedarf, der wenigstens bei der jetzt vorzunehmenden Reform die ernsteste Aufmerksamkeit von allen Seiten verdient, ist der schon von dem Herrn Abgeordneten Bebel in die Debatte hineingezogene § 4 jenes Gesetzes. Derselbe bestimmt bekanntlich — ich werde den Paragraphen wörtlich verlesen:

> War der Getödtete oder Verletzte unter Mitleistung von Prämien oder anderen Beiträgen durch den Betriebsunternehmer bei einer Versicherungsanstalt, Knappschafts-, Unterstützungs-, Kranken- oder ähnlichen Kasse gegen den Unfall versichert, so ist die Leistung der letzteren an den Ersatzberechtigten auf die Entschädigung einzurechnen, wenn die Mitleistung des Betriebsunternehmers nicht unter einem Drittel der Gesammtleistung beträgt.

Meine Herren, ich habe freudig mitgewirkt, um bei dem Zustandekommen des Haftpflichtgesetzes gerade den § 4 in das Gesetz hineinzubringen; aber ich appellire an alle diejenigen, die den Reichstagsverhandlungen über diesen Antrag, der unter dem Namen des Herrn Kollegen Lasker eingebracht wurde, beiwohnten, um ihr Zeugniß dafür aufrufen zu können, daß es in der Absicht der Antragsteller und aller seiner Befürworter gelegen hat, dadurch zur Herstellung des Friedens zwischen Arbeiter und Arbeitgeber beizutragen. Meine Herren, gerade im Gegensatz zu einer gewissen Strömung, die antithetisch den Arbeiter auf seine ausschließliche Selbsthilfe hinweist und ihn davon abdrängen will, Hand in Hand und Schulter an Schulter mit dem Arbeitgeber zu kooperiren, um sich gegen die Folgen von Unfällen zu schützen — im Gegensatz zu dieser Strömung wurde der § 4 vorgeschlagen, um die bereits in erfreulicher Weise bei dem Gewerbebetriebe überall sichtbar gewordene Thatsache zu fördern, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Gemeinschaft das Leben und die Gesundheit der letzteren überhaupt, namentlich aber gegen die Folgen von Unfällen, versichern. Wir wollten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, die die Folge des Gesetzes sein möchten, vermeiden und die Interessen beider Theile dahin drängen, daß unbekümmert um die Frage, ob nach dem bestehenden Gesetze der Arbeitgeber verpflichtet sei, dem Arbeitnehmer Schadenersatz zu leisten, in einer friedlichen und gesicherten Weise der Arbeiter zu seiner vollen Entschädigung komme. Das war der Ausgangspunkt der Herren, die den Antrag einbrachten, und das ist auch der Sinn und Geist, in dem der Reichstag den § 4 angenommen hat. Aber, meine Herren, was ist die Folge gewesen? Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat bereits darauf hingewiesen, daß eine von uns allen nicht gewollte Konsequenz aus diesem § 4 hervorging. Es haben sich Versicherungsgesellschaften entweder erweitert, um auch die Versicherungen gegen den Unfall in das Bereich ihrer Geschäfte hineinzuziehen, oder ad hoc gebildet, um speziell die Folgen des Gesetzes von dem Arbeitgeber abzuwenden. Von einigen Ausnahmen abgerechnet — ich will hier keine speziellen Gesellschaften nennen, obschon ich das ganze Gebiet der betreffenden Geschäftsthätigkeit ziemlich genau zu kennen glaube — ist nun seitens der Versicherungsgesellschaften in den Polizebedingungen die Bestimmung aufgenommen worden, daß im Falle, daß das Haftpflichtgesetz zur Anwendung kommen soll, die Versicherungsgesellschaft unabhängig von dem Arbeitgeber selbstständig zu entscheiden hat, ob einer der Fälle des Gesetzes vorliegt oder nicht. Was ist die Folge davon? wie es in der Natur dieses privatrechtlichen Verhältnisses liegt, bestreitet die Versicherungsgesellschaft in sehr vielen Fällen ihre Zahlungspflicht, — selbst in solchen, wo Anstand und Humanität es den Arbeitgeber verbieten würde, das Vorhandensein der Voraussetzungen des Gesetzes zu leugnen. So wird der betroffene Arbeiter dazu genöthigt, den langwierigen Prozeßweg zu beschreiten. Meine Herren, das ist von den Urhebern des § 4 nicht gewollt, und ich stehe nicht an, offen hier auszusprechen, daß ich, wenn die verbündeten Regierungen uns ein Gesetz vorschlagen möchten, wodurch jenes Verfahren verboten, wenigstens mit wirksamen Mitteln bekämpft wird, mit Freuden demselben meine Zustimmung geben würde.

Noch eins, meine Herren, muß ich über die Arbeiterversicherungen hinzufügen. Es verdient nämlich, und, wie ich glaube, zum Ruhme der betreffenden Personen, hervorgehoben zu werden, daß, wie aus der von dem statistischen Büreau 1876 hervorgegangenen Statistik hervorgeht, in dem Jahr 1875 bereits 272 750 Arbeiter versichert waren und zwar mit einem Kapital von nicht weniger als 184 267 273 Mark, um den Arbeitern für den Fall, daß das Haftpflichtgesetz zur Anwendung kommen soll, und kumulativ, ohne daß hiervon die Rede sein kann, also wenn sie überhaupt ein Unfall an Leben und Gesundheit bei der Arbeit treffen würde, Entschädigung geben zu können. Diese Ziffer ist in hohem Maße interessant und dient, wie ich glaube, zur Klarstellung gewisser unfreundlicher Urtheile. Was die Zahlung der Prämie betrifft, die von den Versicherten für rund 184 Millionen Mark Versicherungssumme zu zahlen war, so ist dieselbe erfolgt von den Arbeitgebern in Höhe von 778 000 Mark und von den Arbeitern in Höhe von 17 000 Mark. Meine Herren, je mehr wir auf der einen Seite hin im Interesse der Arbeiter gewissen berechtigten Gefühlen folgen, und den lebhaften Wunsch bethätigen, daß ihre Stellung auf Grundlage einer verständigen und humanen Gesetzgebung verbessert werden möge, um so mehr verdient es auch im Reichstage hervorgehoben zu werden, wenn die Arbeitgeber in anerkennenswerther Weise bemüht sind, für das Interesse ihrer Arbeiter Sorge zu tragen. Ich schließe mich allen Rednern dahin an, daß das Gebiet der Gesetzgebung, was wir diskutiren, ein hochwichtiges ist für die Harmonisirung der bürgerlichen Gesellschaft, und bin überzeugt, daß es trotz aller Drangsale, unter denen in diesem Augenblick Industrie und Handel leidet, keinen ehrliebenden Kaufmann oder Industriellen geben wird, der nicht bereit wäre, unbekümmert um seine Privatinteressen, mit Freuden einer auf Gerechtigkeit beruhenden Verbesserung des Haftpflichtgesetzes zuzustimmen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Franz hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Franz**: Meine Herren, nach den Ausführungen der letzten Herren Redner könnte ich auf das Wort

verzichten, wenn ich nicht die Pflicht hätte, meinen verehrten Freund Freiherrn von Hertling gegen einige Vorwürfe des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts zu vertheidigen.

Der Herr Präsident hat ihm einen Vorwurf daraus gemacht, daß er in der Interpellation, die Ihnen vorliegt, Erhebungen über das Haftpflichtgesetz, über dessen Anwendung und dessen wünschenswerthen Verbesserungen, während er im vorigen Jahre sich gegen solche Erhebungen ausgesprochen hat. Die Sache liegt einfach so, daß mein Herr Kollege geglaubt hat nichts besseres thun zu können, als den Antrag in die Interpellation aufzunehmen, den im vorigen Jahr Ihre Kommission fast einstimmig angenommen hat. Auf diese Weise ist die scheinbare Differenz mit den vorjährigen Ausführungen des Herrn Interpellanten entstanden.

Ich kann nun mein Bedauern darüber nicht verhehlen, daß der Herr Präsident des Reichskanzleramts sich so stark negativ gegen die Wünsche des Interpellanten verhalten hat. Ich muß es um so mehr thun, als sich auch in Bezug auf andere Desiderien die Reichsregierung nicht des Entgegenkommens befleißigt, welches der Reichstag wohl von ihr erwarten könnte. Ist es richtig, was vor einigen Tagen durch die Zeitungen ging, so hat der Bundesrath jüngst beschlossen, Erhebungen in Betreff der Hausindustrie, wie sie im vorigen Jahre bestimmt verlangt wurden, nicht zu veranstalten und ebensowenig Maßregeln vorzuschlagen, welche zur Abstellung von allgemein anerkannten Mißständen der Reichstag im vorigen Jahr forderte. Man kann nicht behaupten, daß dieses Verhalten der Reichsregierung in den Kreisen, auf die man beruhigend wirken mußte, Befriedigung erregen wird, und auch die heutigen Auslassungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts werden schwerlich dazu beitragen. Am allerwenigsten verstehe ich, wie man den Kostenpunkt als einen Einwand brauchen konnte, durch den man sich einer Enquete entziehen zu dürfen glaubte. Der Kostenpunkt wird ja sonst durchaus nicht gescheut, auch wenn es nur gilt, Erhebungen anzustellen, die mehr ein wissenschaftliches als ein praktisches Interesse haben.

Nun hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts darauf hingewiesen, daß das Haftpflichtgesetz dem Richter bei Beurtheilung des einzelnen Falles das freie Ermessen in die Hand gibt, ihn also im prozessualischen Verfahren frei stellt. Wäre das richtig, so würden sicherlich die Klagen aus den Kreisen der Richter nicht ertönen, die wir in den Berichten der Fabrikinspektoren, besonders in denen vom vorigen Jahre, gelesen haben, Klagen, die in der That besagen, daß der Richter auch bei voller moralischer Ueberzeugung von der Haftpflicht ein anderes Urtheil zu fällen genöthigt ist.

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat einem Mißverständnisse seiner Aeußerung in Betreff des Antrags des Herrn Kollegen Stumm vorbeugen wollen. Ich habe ihn von vornherein richtig verstanden, kann aber nicht umhin, meine Verwunderung auszusprechen, daß man Forderungen, die der Arbeiter auf Grund eines Gesetzes, die der Arbeiter auf Grund des Rechts erheben kann, mit wünschenswerthen Anordnungen und Maßregeln in Parallele setzt. Das, was der Herr Kollege Stumm wünscht, ist gewiß ganz gut und wünschenswerth; was hier gefordert wird, beruht auf ganz anderer Basis. Darin liegt doch wohl ein ganz bedeutender Unterschied in der Situation.

Der Herr Abgeordnete von Goßler hat gegen die Interpellation eine Reihe von Einwürfen, um nicht zu sagen Vorwürfen, erhoben, die er allerdings am Schlusse seiner Rede in einem etwas milderen Lichte erscheinen ließ. Ich verstehe recht gut, daß man gegen die Interpellation und gegen die Fassung derselben manches einzuwenden haben könnte; indessen scheint der Herr Kollege von Goßler vergessen zu haben, daß es nicht die Aufgabe einer Interpellation ist, einen Gesetzentwurf vorzulegen und die Sprache des Gesetzes zu reden in ihrer vollen Bestimmtheit und Genauigkeit, sondern nur, die Richtung anzugeben, nach welcher hin die Emendation eines Gesetzes veranlaßt werden soll; ich glaube daher, daß die Vorwürfe, die der Herr Abgeordnete erhoben hat, nicht so begründet sind, wie er anzunehmen scheint. Er hat bemängelt, daß, während im vorigen Jahre die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf „andere" Gewerbe verlangt wurde, nun jetzt die Ausdehnung auf „sämmtliche" mit Lebensgefahr verbundene Betriebe gefordert wird. Ich glaube, im Prinzip ist doch die Ausdrucksweise, die jetzt gebraucht wird, die richtige. Sind Betriebe für das Leben gefährlich, so wird man die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf sämmtliche so zu charakterisirende wünschen müssen, nicht bloß auf diesen oder jenen; welcher Betrieb aber gefährlich ist, wird sich bei verständiger Erwägung leicht feststellen lassen. In dieser Beziehung hat mich gefreut, was der Herr Kollege Dr. Hammacher vorhin ausgeführt hat, und es ist gerade von besonderer Bedeutung, daß ein Mann, der in der Industrie einen hervorragenden Namen hat, sich in diesem Sinne äußert. Die Reichsregierung wird wohl daraus die Ueberzeugung gewinnen, daß jene Forderungen nicht bloß von den Arbeitern ausgehen, sondern auch aus den Kreisen der Industriellen. Wir sind alle der Ansicht, daß eine Verbesserung des Haftpflichtgesetzes unbedingt dazu beitragen werde, die überaus gehässigen Streitigkeiten, welche bei Unglücksfällen zu entstehen pflegen, zu verringern, wenn nicht ganz zu beseitigen.

Die Verbesserungsbedürftigkeit des Gesetzes hat der Herr Kollege Dr. Hammacher eben insbesondere im § 4 gezeigt. Wenn solche Mißstände vorhanden sind, meine ich, müßte sich die Reichsregierung gegen die Wünsche des Reichstags, die er wiederholt schon ausgesprochen hat, entgegenkommender erweisen, als es geschehen ist.

Ich halte auch — um einen Gesichtspunkt zu berühren, den der Herr Kollege von Goßler angedeutet hat — ich halte auch das persönliche Verhältniß für die einzige Basis zu einem friedlichen und ersprießlichen Leben zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Und dieses Verhältniß muß auf der Grundlage des Christenthums ruhen. Aber ein solches friedliches Verhältniß fördert man nicht durch den bloßen Wunsch, das fördert man durch die Konstituirung einer sicheren, gesetzlichen Basis der beiderseitigen Rechte und Pflichten. Ist diese erst vorhanden, sind die Streitigkeiten auf ein möglichst geringes Maß reduzirt, dann wird eine größere Versöhnlichkeit herrschen, und es werden Mißstände beseitigt werden, die allerseits beklagt werden.

Nach allem diesem, nach den gesammten heutigen Verhandlungen darf ich wohl hoffen, daß die Reichsregierung bei dem negativen Standpunkt, den sie angenommen hat, nicht verbleiben, sondern aus den fast ganz übereinstimmenden Aeußerungen der Redner, die vor mir gesprochen haben, die Ueberzeugung entnehmen wird, daß es der Wunsch des Reichstags sei, baldmöglichst eine Gesetzesvorlage zu erhalten, welche seinen Wünschen Rechnung trägt.

(Bravo!)

**Präsident**: Es ist der Schluß der Besprechung beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Waldow, — es wird aber auch das Wort nicht weiter gewünscht; ich schließe daher die Diskussion.

Meine Herren, jetzt ist mir ein Vertagungsantrag überreicht worden. Die Vertagung ist beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Knapp und von dem Herrn Abgeordneten Dr. Zimmermann.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung für dieselbe:

1. Berathung des Antrags des Abgeordneten Stumm auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, welcher auf die Einführung obligatorischer, nach dem Muster der bergmännischen Knappschaftsvereine zu bildender Alterversorgungs- und Invalidenkassen für alle Fabrikarbeiter gerichtet ist (Nr. 16 der Drucksachen),

— das ist die Nr. 2 der heutigen Tagesordnung; dann:

2. dritte Berathung des Weltpostvertrages, des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe, und des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Postanweisungen (Nr. 13 der Drucksachen);
3. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80;
4. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphie, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform;

und sodann

5. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung und bauliche Instandsetzung eines Grundstückes für das Gesundheitsamt (Nr. 10 der Drucksachen).

Ich würde außerdem nach der Plenarsitzung die Abtheilungen berufen zur Wahl der Kommission von 21 Mitgliedern für das Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln.

Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich möchte mir eine Frage an den Herrn Präsidenten zu richten erlauben. Wir haben früher zu der ersten Lesung des Etats immer die Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben des verflossenen Jahres erhalten. Diesmal sind wir nicht in den Besitz derselben gelangt. Das ist für die Etatberathung von großem Nachtheile. Ich möchte daher die Frage an den Herrn Präsidenten richten, ob diese Uebersichten eingegangen sind.

**Präsident**: Sie sind nicht eingegangen. Ich bin aber nicht in der Lage, die Etatberathung noch länger aufzuschieben; der 1. April steht nahe bevor.

Gegen die Tagesordnung wird Widerspruch nicht erhoben; es findet also mit der angegebenen Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Mittag 12 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 11. Sitzung

am Donnerstag, den 27. Februar 1879.


| | Seite |
|---|---|
| Geschäftliches | 155 |
| Berathung des Antrags des Abgeordneten Stumm, betreffend Altersversorgungs- und Invalidenkassen für Fabrikarbeiter nach dem Muster der bergmännischen Knappschaftsvereine (Nr. 16 der Anlagen) | 155 |
| Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Arbeiten der Tabakenquetekommission | 184 |


Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Plenarsitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der gestrigen Plenarsitzung sind eingetreten und zugeloost:

der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Müller (Osnabrück);

der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Heilig.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Grafen von Arnim-Boitzenburg für drei Tage wegen unaufschiebbarer häuslicher Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Staelin für fernere fünf Tage und dem Herrn Abgeordneten Leonhard für acht Tage wegen Unwohlseins.

Der Herr Abgeordnete Graf von Kleist-Schmenzin ist für heute, morgen und übermorgen wegen Unwohlseins entschuldigt; — gleichfalls für heute wegen Unwohlseins entschuldigt ist der Herr Abgeordnete von Bredow.

An neuen Vorlagen sind eingegangen:

A. die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der laufenden Verwaltung nebst Anlagen;

B. die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen auf Reste aus den Jahren 1871 bis 1876/77.

Ferner ist eingegangen:

der Bericht über die Thätigkeit des Reichskommissars zur Ueberwachung des Auswanderungswesens während des Jahres 1878.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der Kommissarien des Bundesraths zu verlesen, welche der heutigen Sitzung beiwohnen werden.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode**: Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

1. bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80:
   - der Direktor im Reichskanzleramt Herr Dr. Michaelis,
   - der Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. von Möller,
   - der Geheime Oberregierungsrath Herr Starke,
   - der Geheime Oberregierungsrath Herr Huber,
   - der Geheime Oberregierungsrath Herr Aschenborn,
   - der Geheime Oberregierungsrath Herr Schultz,
   - der Geheime Regierungsrath Herr Dr. Schulz,
   - der Geheime Regierungsrath Herr Lieber,
   - der Geheime Regierungsrath Herr Weymann,
   - der Regierungsrath Herr Schraut,
   - der Geheime Regierungsrath Herr Dr. Finkelnburg,
   - der Geheime Legationsrath Herr von Bülow,
   - der Geheime Legationsrath Herr Göring,
   - der Major Herr von Funk,
   - der Geheime Kriegsrath Herr Pomme,
   - der Wirkliche Geheime Kriegsrath Herr Hammer,
   - der Intendanturrath Herr Gadow,
   - der Hauptmann Herr von Zezschwitz,
   - der Geheime Admiralitätsrath Herr Richter,
   - der Geheime Oberregierungsrath Herr Dr. Meyer,
   - der Geheime Regierungsrath Herr Kienitz,
   - der Geheime Oberregierungsrath Herr Kraefft,
   - der Geheime Oberregierungsrath Herr von Pommer-Esche,
   - der Geheime Oberpostrath Herr Kramm,
   - der Geheime Oberpostrath Herr Sachse,
   - der Geheime Oberpostrath Herr Mießner,
   - der Geheime Oberregierungsrath Herr Kinel;
2. bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform,
   - der Direktor im Reichskanzleramt Herr Dr. Michaelis und
   - der Geheime Regierungsrath Herr Lieber;
3. bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung und bauliche Instandhaltung eines Grundstücks für das Gesundheitsamt,
   - der Direktor im Reichskanzleramt Herr Dr. Michaelis und
   - der Geheime Oberregierungsrath Herr Aschenborn.

**Präsident**: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Berathung des Antrags des Abgeordneten Stumm auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, welcher auf die Einführung obligatorischer, nach dem Muster der bergmännischen Knappschaftsvereine zu bildender Altersversorgungs- und Invalidenkassen für alle Fabrikarbeiter gerichtet ist** (Nr. 16 der Drucksachen).

Zuvörderst ertheile ich das Wort zur Motivirung seines Antrags dem Antragsteller, dem Herrn Abgeordneten Stumm; derselbe hat das Wort.

Abgeordneter **Stumm**: Meine Herren, seit der Zeit, als ich im vorigen Herbste, unterstützt durch meine politischen Freunde, den Antrag zuerst an das Haus brachte, der demselben heute zur Berathung unterliegt, ist in der öffentlichen Meinung vielfach die Auffassung verbreitet worden, als ob ich damit die Prätension erhöbe, gewissermaßen mit einem ganz neuen Radikalmittel zur Lösung der sozialen Frage hervorzukommen. Meine Herren, dieser Auffassung, die sowohl in lobender wie in tadelnder Weise in der Presse ausgesprochen wurde, muß ich doch in aller Bescheidenheit entgegentreten. Mein Antrag bedeutet nichts anderes als die nothwendige und logische Fortentwickelung des Prinzips, welches zum Wohl des deutschen Bergbaues seit Jahrhunderten bestanden hat und welches in Preußen durch das Gesetz vom 10. April 1854 eine allgemein gesetzliche Re-

gelung gefunden hat. Meine Herren, der Emanation des letztgenannten Gesetzes sind lebhafte Debatten im preußischen Landtag vorangegangen. Allerdings hat damals noch niemand daran gedacht, daß die Verpflichtung, die man dem Arbeitgeber auferlegte, zum Wohl seiner Arbeiter sich erhebliche Abzüge gefallen zu lassen, dem Interesse der Arbeiter zu nahe treten könnte; diese zarte Sorge um das angebliche Wohl der Arbeiter ist erst die Geburt einer neuen Zeit. Wohl aber hat man damals darauf aufmerksam gemacht — und das waren die Haupteinwendungen, welche gegen die von dem damaligen Minister von der Heydt vorgeschlagene Gesetzesvorlage erhoben wurden, — daß es eine völlig ungerechtfertigte Belastung eines besonderen Standes, des Standes der Fabrikunternehmer, sei, wenn man in dieser Weise die Fabrikation mit Lasten belege.

Meine Herren, es war damals ein Hauptverdienst des Herrn Abgeordneten Peter Reichensperger, der als Berichterstatter der Kommission sowohl für das Hilfskassengesetz als das Knappschaftsgesetz im Abgeordnetenhause fungirte, diese Einwendungen schlagend zurückzuweisen. Seine Gründe sind auch heute noch so zutreffend, trotzdem 25 Jahr seit der Zeit verflossen sind, daß ich hoffe, ich werde mich nicht des Vorwurfs des Plagiats schuldig machen, wenn ich in meinen Ausführungen, ohne jedes Mal die Quelle zu nennen, diese Argumente entweder direkt oder indirekt wieder vorführe.

Der beste Beweis dafür, wie richtig die Gesetzgebung im Jahre 1854 in Preußen geurtheilt hat, ist das Faktum, daß, als im Jahre 1865 das neue preußische Berggesetz emanirt wurde, in welchem die Hütten- und Salinenarbeiter, welche theilweise bisher der Aufsicht der Bergbehörde unterlegen hatten und in Folge dessen auch im Jahre 1854 unter das Knappschaftsgesetz fielen, — als diese im Jahre 1865 von der Verpflichtung befreit wurden, den Knappschaftskassen beizutreten, ihnen aber die Fakultät gelassen wurde, freiwillig sich unter diesem Gesetz weiter zu bewegen, daß meines Wissens nicht ein einziger der damals auf Grund des Gesetzes von 1854 etablirten Knappschaftsvereine sich aufgelöst hat oder nur einer von den beiden Faktoren, der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, den Antrag gestellt hätte, von der betreffenden Verpflichtung entbunden zu werden. Im Bezirk des Oberbergamts Bonn, der mir näher steht, weiß ich positiv, daß bei der großen Zahl der Kassen, welche auf Grund des Gesetzes von 1854 neu gegründet und nicht etwa durch jahrhundertelange Entwicklung entstanden waren, man der Wohlthaten des Knappschaftswesens derartig eingedenk war, daß weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer versucht hätten, sich der Herrschaft dieser Zwangspflicht zu entziehen.

Nun, meine Herren, ein weiterer Beweis für die Vorzüge dieses Prinzips liegt darin, daß es kurz darauf siegreich seinen Einzug in alle bergbautreibenden Staaten Deutschlands gemacht hat. Am 7. Oktober 1874 wurde dasselbe fast ohne jede Modifikation, ich glaube, es ist einfach von den preußischen Knappschaftsbestimmungen abgeschrieben worden, in Württemberg eingeführt; vorher am 24. März 1869 war es schon in Bayern eingeführt worden, und ein ähnliches Gesetz wurde am 16. Juni 1860 für Sachsen erlassen. Das letztere hat einige wesentliche Abweichungen von den preußischen Bestimmungen, die nicht gerade zu seinem Vortheil gereichen. Ja, die Reichsvertretung oder vielmehr die Vertretung des norddeutschen Bundes hat im Jahr 1869 ohne jeden Anstand das Prinzip bei Emanirung der Gewerbeordnung für den Bergbau bestehen lassen, und im Jahr 1873 haben wir sogar das Prinzip neu in Elsaß-Lothringen eingeführt auch für den Bergbau, wo bis dahin eine derartige Einrichtung in keiner Weise bestanden hat.

Wenn nun dem gegenüber die berliner Ortsvereine, die ja ein Theil der allgemeinen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine sind, eine Resolution gefaßt haben, folgenden Inhalts:

In Erwägung,

daß die von konservativer Seite geplante Errichtung obligatorischer Alterversorgungs- und Invalidenkassen für Fabrikarbeiter die verfassungsmäßige Gleichberechtigung aller Staatsbürger durch ausschließliche Mehrbelastung einer einzelnen Klasse aufs schwerste verletzt;

daß wirthschaftlich diese Mehrbelastung den größten Theil der Fabrikindustrie und insbesondere deren Arbeiterbevölkerung geradezu erdrücken würde;

daß sozial eine neue Beschränkung und Bevormundung der Arbeiterklassen in staatssozialistischer Richtung und im Widerspruch mit den Prinzipien der Selbsthilfe und Selbstverantwortlichkeit eingeführt würde;

daß der Pensionskassenzwang für Fabrikarbeiter nirgends in der Welt besteht und, während die als Muster hingestellten Knappschaftskassen höchst mangelhaft sind, auch in Deutschland die freien Altersversorgungs- und Invalidenkassen, insbesondere der deutschen Gewerkvereine sich bewährt haben;

daß endlich die praktische Ausführbarkeit des Zwangsprojekts vom wirthschaftlichen und sachverständigen Standpunkt mindestens höchst zweifelhaft, eine noch größere Erbitterung der Arbeiter gegen die bestehende Gesellschaft dagegen sicher ist:

ist der Antrag Stumm und Genossen als ungerecht und gemeinschädlich zu verwerfen, —

so sage ich, meine Herren, wenn in dieser Resolution der Vorwurf der Ungerechtigkeit und Gemeinschädlichkeit ausgesprochen wird, so trifft dieser Vorwurf nicht mich und meine politischen Freunde, sondern die Gesetzgebung aller der Einzelstaaten, die ich genannt habe, ja die Gesetzgebung des deutschen Reiches selbst; denn Sie werden nicht verkennen, daß alle die Gründe, die in dieser Resolution aufgenommen sind, sich direkt gegen die bestehenden Knappschaftsvereine wenden. Ich behalte mir vor, da diese eben verlesene Resolution wohl das Stärkste ist, was gegen das Prinzip der Knappschaftsvereine bisher erschienen ist, nachzuweisen, wie völlig haltlos, wie völlig jeder notorischen Thatsache widersprechend die einzelnen Sätze dieser Resolution sind; ich werde das später thun. Zunächst aber möchte ich noch konstatiren, daß mein Antrag in keiner Weise dem im vorigen Herbste uns vorgelegten Sozialistengesetz seine Entstehung verdankt. Meine Herren, ich kann zur Widerlegung dieser Auffassung daran erinnern, daß ich im Jahre 1869 sogar viel weiter ging als heute, daß ich damals einen vollständig formulirten Gesetzentwurf hier im Hause vorgelegt habe, respektive im norddeutschen Reichstag. Dieser Gesetzentwurf kam nicht zur Diskussion, weil die ganze Frage durch eine Resolution des Abgeordneten Lasker vorläufig geregelt wurde, der die Regierung aufforderte, Normativbestimmungen für die Einführung von Krankenunterstützungskassen vorzulegen. Ich war durch die damalige Geschäftslage genöthigt, auf die Berathung meines formulirten Antrags zu verzichten, und beschränkte mich darauf, ein Unteramendement zum Antrage Lasker einzubringen, wonach die Regierung nicht bloß Normativbestimmungen für Kranken-, sondern auch für Invalidenkassen einbringen sollte.

Es hat damals eine ziemlich lebhafte Diskussion darüber im Hause stattgefunden. Sowohl von seiten des Regierungstisches, als von seiten des Herrn Abgeordneten Lasker ist meiner Auffassung eine gewisse Sympathie entgegengebracht worden. Sie haben in keiner Weise sich gegen das Prinzip, welches ich vertreten habe, erklärt; Sie haben nur gemeint, daß die Frage noch nicht hinreichend reif, noch nicht genügend erörtert sei, um jetzt schon entschieden zu werden, und daß man nicht wohl daran thäte, allgemeine Resolutionen zu fassen über eine Materie, die noch nicht genügend vorbereitet sei. Lediglich aus diesem Grunde haben sie erklärt, jetzt noch nicht

in der Lage zu sein, eine bestimmte Stellung zu meinem Antrage zu nehmen, der dann auch mit geringer Majorität abgelehnt wurde. Allein von seiten der Fortschrittspartei ist eine prinzipielle Stellung gegen meinen Antrag eingenommen worden, und es war damals ein hervorragendes Mitglied der Fortschrittspartei, welches am Schluß der Generaldebatte eine so charakteristische Aeußerung gethan hat, daß ich mich nicht enthalten kann, dieselbe hier zu verlesen. Der Abgeordnete Duncker sagte damals:

> Mit einem Worte, meine Herren: Lassen Sie die Sonne der Freiheit und Gleichberechtigung, die einst der heutige Tag
>
> — es war der 18. März —
>
> unserem Vaterlande schon anzukündigen schien, endlich über unsern Horizont hinaufsteigen. Ich bin der Ueberzeugung: vor ihren erwärmenden, belebenden Strahlen werden alle die schwarzen und rothen Gespenster, welche man gestern heraufbeschworen hat, verschwinden, wie leichte Morgennebel eines Frühlingstages.

Nun, meine Herren, ich denke, daß die Verhandlungen des vorigen Herbstes uns doch gezeigt haben, daß die leichten Nebel eines Frühlingstages sich zu recht dichten Herbstnebeln kondensirt haben, da wir genöthigt wurden, so tief einschneidende Maßregeln zu treffen, wie das Sozialistengesetz, das wir gewiß alle nur mit schwerem Herzen bewilligt haben. Ich bin der Meinung, daß man wohl behaupten kann, daß die Voraussagung des Herrn Abgeordneten Duncker sich nicht gerade glänzend bestätigt habe. Ich meine aber fernerhin, meine Herren, daß, wenn man genöthigt war, in dieser Weise gegen die Ausschreitungen vorzugehen, die ja ein mißleiteter Theil der Arbeiterbevölkerung sich zuschulden hatte kommen lassen, man dann umsomehr die Pflicht hat, auf der anderen Seite ihr die Wohlthaten zukommen zu lassen, deren überhaupt die Gesetzgebung fähig ist. Daß aber das gesicherte Alter, die gesicherte Existenz bei eintretender Krankheit eine der erheblichsten Wohlthaten ist, die überhaupt der Arbeiterbevölkerung gewährt werden kann, das, meine Herren, glaube ich, läßt sich, auf welchem Standpunkt man auch sonst stehen mag, nicht bestreiten. Allerdings hat Herr von Hertling gestern bei Begründung seiner Interpellation für die Haftpflicht gewissermaßen die Priorität vor dem Antrage in Anspruch genommen, den wir heute berathen. Ich glaube aber, er selbst wird nicht bestreiten können, daß, was die Wichtigkeit beider Fragen anbelangt, doch die Frage der Invaliden- und Altersversorgung eine ganz eminent größere Bedeutung hat als die Erweiterung der Haftpflicht. Einmal ist die Haftpflicht ja nach der eigenen Ansicht des Herrn von Hertling im wesentlichen für viele Gewerbszweige jetzt schon genügend geregelt; er will die Beweislast nur in ziemlich unerheblicher Weise vermehren, während er hauptsächlich darauf ausgeht, die Anzahl der Gewerbe, die der Haftpflicht unterstellt sind, weiter auszudehnen, und auf der andern Seite kann er doch nicht leugnen, daß es sich hier um ein Prinzip handelt, welches der gesammten Fabrikarbeiterbevölkerung ohne Ausnahme zugute kommen soll, während es sich dort um eine Maßregel handelt, die einen glücklicherweise nur kleinen Prozentsatz der Bevölkerung trifft, daß ferner wir am Rhein beispielsweise unter dem Regime der französischen Gesetzgebung Zustände haben, die in keiner Weise durch Ausdehnung der Haftpflicht zu Gunsten des Arbeiters verbessert werden können, indem dort allen berechtigten Forderungen bereits entsprochen ist. Es handelt sich bei der Haftpflicht um ein verhältnißmäßig kleines Gebiet, während wir es hier mit einer weit umfassenderen Maßregel zu thun haben, welche nebenbei gleichzeitig einen Theil der Wünsche, die sich auf die Haftpflicht beziehen, deckt, da durch die Einführung einer allgemeinen Berechtigung auf Alters- und Invalidenunterstützung die Fälle der Haftpflicht, wenn auch nicht in dem Maße, wie das Haftpflichtgesetz es will, aber doch in einem einigermaßen befriedigenden Maße mit betroffen werden. Ich meine also, meine Herren, wie man über die Priorität auch denken mag, darüber kann keine Frage sein, daß die Frage der Ausdehnung der Haftpflicht zu der Frage der Invalidenkassen sich verhält wie ein Sandkorn zu einer Kegelkugel.

Welches, meine Herren, ist nun das Prinzip, auf welches die Knappschaftskassen basirt sind?

Das Wesen der Knappschaftskassen besteht darin, daß in einer gesetzlich geregelten Weise Arbeitgeber und Arbeiter gehalten sind, durch gemeinschaftliche Beiträge und gemeinschaftliche Verwaltung bestimmte Zwecke zu Gunsten der Arbeiter zu erfüllen, ihnen neben anderen weniger erheblichen Wohlthaten freie Kur und Medizin, Unterstützung bei eintretender Krankheit, Sterbegeld, Invalidenunterstützungen und bei eintretendem Todesfall Pensionen für Wittwen und Waisen zu gewähren. Die gemeinschaftlichen Beiträge sind in der Weise geregelt, daß gesetzlich mindestens die Hälfte dessen, was die Arbeiter aufbringen, durch den Arbeitgeber in die Kassen eingeschossen werden muß, neben den Disziplinarstrafen, die, strenge genommen, auch der Arbeitgeber zahlt, während eine große Anzahl von Knappschaftskassen, namentlich in den Steinkohlenbezirken, sogar den Arbeitgebern die Verpflichtung auferlegt, ebensoviel in die Kassen beizusteuern, als die Arbeiter bezahlen.

Die Verwaltung wird in der Weise gemeinschaftlich geführt, daß die Arbeiter zunächst in den Aeltesten bestimmte Vertreter wählen, aus deren Mitte dann wieder die Vorstandsmitglieder gewählt werden, und daß dann der in derselben Zahl von den Arbeitgebern ergänzte Vorstand die Verwaltung der Kasse führt.

Meine Herren, die Leistungen der Kasse bestehen nun nicht bloß in den Krankenunterstützungen, also in den laufenden Unterstützungen, die bei Krankheit in verschiedener Weise eintreten, — darauf will ich keinen großen Werth legen, das wird ja auch durch die gewerblichen Unterstützungskassen auf Grund der Gesetze von 1869 und 1876 in ausreichendem Maße gewährt, — sie bestehen auch nicht nur in der Invalidenunterstützung für die Arbeiter selbst und für ihre Wittwen und Waisen, obwohl ich darauf natürlich den erheblichsten Werth lege, sondern sie bestehen indirekt in den außerordentlichen Vorzügen, die dadurch in Bezug auf die soziale Harmonie erreicht werden.

Zunächst, meine Herren, läßt sich leicht nachweisen, daß durch keine andere Maßregel der Bau von Arbeiterwohnungen so gefördert worden ist, als gerade durch die Knappschaftskassen, denn die sehr erheblichen Bestände, welche die Knappschaftskassen ansammeln und ansammeln müssen, sind großentheils, wo das Bedürfniß vorlag, verwendet worden, um den Arbeitern gegen mäßigen Zinsfuß Darlehn auf Hypothek zu geben, mit welchen sie Wohnungen bauen konnten.

Eine fernere indirekte Folge der Knappschaftskassen liegt in dem gestärkten Korporationsgeiste, in der Zufriedenheit, in dem Vertrauen, welches sich aus der gemeinschaftlichen Fürsorge von Arbeitern und Arbeitgebern zu einem bestimmten Zweck — und der ist hierbei kein anderer, als das Wohl der Arbeiter selbst — nothwendig ergibt. Der Arbeiter überzeugt sich bei der gemeinschaftlichen Verwaltung der Kassen, daß der Arbeitgeber in diesem Falle gar kein anderes Interesse haben kann, als für die Arbeiter bestmöglich zu sorgen, und wenn man darüber zweifelhaft sein könnte, so würde einfach der Hinweis auf die Thatsache genügen, daß in allen den Distrikten, wo Knappschaftsvereine bestehen und einen wesentlichen Einfluß auf die allgemein herrschende Stimmung haben, die Bestrebungen der Sozialdemokratie so gut wie wirkungslos verhallt sind. Wenn sie auch vor 4 bis 5 Jahren hier und da vorübergehend einigen Einfluß hatten, so hat derselbe doch sehr schnell aufgehört. Ich darf ferner darauf hinweisen, daß sämmtliche Knappschaftsvereine des Oberbergamtsbezirks Bonn in vorigem Jahr kurz nach den beklagenswerthen

Attentaten einmüthig eine Erklärung erlassen haben, in der sie nicht bloß ihrer Loyalität Ausdruck gaben, sondern in der sie ausdrücklich gegen jede Verbindung mit der Sozialdemokratie protestirten, ohne daß von irgend einer Seite ein Einspruch dagegen erhoben worden wäre. Wie gesagt, ich bin der festen Ueberzeugung, daß nirgends und durch nichts das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Arbeiter und Arbeitgeber so fest begründet worden ist, als gerade durch die Knappschaftsvereine und es bezieht sich das nicht nur auf jene Gegenden, wo seit Jahrhunderten solche Einrichtungen bestehen, sondern gerade auf solche Gegenden, wo die Knappschaftskassen erst seit den fünfziger Jahren entstanden sind, wie das namentlich im Oberbergamtsbezirk Bonn für viele Vereine der Fall gewesen ist.

Meine Herren, nun gestatten Sie mir, einige wenige Zahlen vorzuführen, um Ihnen ein Bild von der großartigen äußeren Entwickelung der Knappschaftsvereine zu geben. Ich beziehe mich dabei allerdings nur auf Preußen, da mir nur da das Material zu Gebote steht. Ich lege die vom preußischen Handelsministerium jährlich erscheinenden Publikationen zu Grunde, und zwar die für 1876, weil die für 1877 merkwürdigerweise in diesem Augenblick noch nicht erschienen ist. Allerdings hat der preußische Herr Handelsminister dem Landtage eine kurze Zusammenstellung der Ergebnisse der Knappschaftskassen im Jahre 1877 in einer Denkschrift übermittelt, es fehlen aber darin ganz erhebliche Zahlen. Ich habe es auch deshalb vorgezogen, das Jahr 1876 zu wählen, weil ich einige Zahlen aus der Engelschen Gewerbszählung, die bekanntlich Ende 1875 stattgefunden hat und sich somit an das Jahr 1876 näher anschließt, zum Vergleiche vorführen will. Uebrigens unterscheidet sich im wesentlichen, um Argumentationen daran zu knüpfen, die preußische Knappschaftskassenstatistik für 1877 von der von 1876 nur in einem Punkte, den ich noch hervorheben werde. Meine Herren, im Jahre 1876 hatten die preußischen Knappschaftsvereine 263 688 Mitglieder, es wurden unterstützt 15 710 Invaliden, 19 090 Wittwen, 32 650 Waisen,

(hört! hört!)

und nebenbei wurde 58 546 Schulkindern freies oder theilweise freies Schulgeld gewährt. Die Einnahmen betrugen rund 12 026 000 Mark, die Ausgaben 11 298 000 Mark, unter welchen allein ein Betrag von 6 323 000 Mark für Pensionen sich befindet. Die Knappschaftsvereine haben somit eine Vermögensvermehrung von 778 000 Mark im Jahr 1876 erfahren, und ich glaube, daß der Umstand diesen Zahlen ein um so größeres Relief gibt, als wir alle wissen, daß die Lage der Montanindustrie im Jahre 1876 eine sehr ungünstige war. 1877 war sie freilich noch ungünstiger, und es geht aus der Denkschrift des Herrn Handelsministers hervor, daß die Ueberschüsse in diesen Jahren abgenommen haben, aber immerhin haben die Knappschaftsvereine selbst in dem ungünstigen Jahre 1877 ihr Vermögen um 120 903 Mark vermehrt. Das Gesammtvermögen sämmtlicher Vereine beträgt jetzt rund 20 Millionen. Diese Zahlen vertheilen sich auf die einzelnen Köpfe der Genossen folgendermaßen: Die Einnahmen in der Weise, daß der Arbeiter $22_{,53}$ Mark, der Werksbesitzer $20_{,38}$ Mark bezahlt hat und die sonstigen Einnahmen, hauptsächlich Kapitalzinsen $4_{,13}$ Mark betragen, so daß die Gesammteinnahme $47_{,04}$ Mark pro Kopf der Knappschaftsgenossen betragen hat. Die Ausgaben vertheilen sich pro Kopf in folgender Weise: Pensionen $24_{,73}$ Mark, Krankenpflege ꝛc. $14_{,11}$ Mark, Begräbnißkosten $0_{,55}$ Mark, außerordentliche Unkosten $0_{,53}$ Mark, Schulgeld $1_{,36}$ Mark, Verwaltung $1_{,66}$ Mark, sonstige Ausgaben $1_{,26}$, Summa $44_{,20}$ Mark. Die Pensionen betrugen pro Kopf der Invaliden 217 Mark, der Wittwen 108 Mark, der Waisen 33 Mark.

Meine Herren, ich sollte denken, daß diese Zahlen so beredt sprechen, daß sie eines weiteren Kommentars nicht bedürfen. In der That hat auch die Institution der Knappschaftsvereine niemals in diesem oder in dem anderen Hause, dem ich angehörte, eine erhebliche Anfeindung gefunden. Selbst der verehrte Herr Abgeordnete Schulze, den ich zu meinem großen Bedauern unter den Unterstützern des Antrags Günther erblickt habe, hat ausdrücklich bei jeder Gelegenheit erklärt, daß er den größten Respekt vor den Knappschaftsvereinen habe, daß er in keiner Weise gewillt sei, irgend an der Existenz dieser Vereine zu rütteln oder deren weitere Entwickelung zu verhindern. Seine Divergenz mit meiner Auffassung bestand nur darin, daß er glaubte, daß man das Prinzip nicht auf die Industrie überhaupt ausdehnen dürfe. Es war erst der Resolution der Gewerkvereine, welche ich vorhin verlesen habe, vorbehalten, dagegen den ersten Stein aufzuheben; ob mit Glück, darüber werden ja die Herren, insoweit sie sich noch kein Urtheil gebildet haben, nach dem Laufe der heutigen Diskussion zu urtheilen haben. Der erste Satz lautet:

> daß diese Kassen die verfassungsmäßige Gleichberechtigung aller Staatsbürger durch ausschließliche Mehrbelastung einer einzelnen Klasse auf das schwerste verletzen.

Meine Herren, verletzt denn das Hilfskassengesetz von 1854, welches wir in die Gewerbeordnung von 1869 ausdrücklich aufgenommen haben, verletzt das Gesetz von 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen, welches nichts anderes ist als eine andere Form, in der der Kassenzwang für Krankheitsfälle eingeführt wird, verletzen alle diese Gesetze die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Staatsbürger nicht ganz in derselben Weise wie das Knappschaftsprinzip? Ist die verfassungsmäßige Gleichberechtigung nicht verletzt, wenn man Abzüge für Krankheitsfälle obligatorisch macht, und wird sie erst verletzt, wenn man diese Abzüge auf einen viel wichtigeren Fall, auf die Invalidität und fürs Alter ausdehnt? Aber abgesehen davon, steht diese Behauptung der Verletzung der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung auch sonst auf sehr schwachen Füßen. Meine Herren, wenn ein bestimmter Erwerbszweig im Staate ganz besondere Lasten hervorruft, so versteht es sich von selbst, daß er, ohne irgendwie jemandem zu nahe zu treten, diese besonderen Kosten durch Lasten, die auf ihn gelegt werden, wieder einbringt. Anderenfalls wäre es auch verfassungsmäßig unzulässig, daß der Reiche mehr Steuern zahlt als der Arme, daß der Fabrikant Gewerbesteuer und der Landwirth Grundsteuer entrichtet. Eine derartige verfassungsmäßige Gleichberechtigung wäre nur in einem sozialdemokratischen Staate möglich, und den wünschen die Herren bis jetzt wenigstens selbst noch nicht.

Der zweite Satz der Resolution lautet folgendermaßen:

> daß wirthschaftlich diese Mehrbelastung den größten Theil der Fabrikindustrie und insbesondere deren Arbeiterbevölkerung geradezu erdrücken würde.

Meine Herren, ich sollte denken, daß, was den Arbeiter anlangt, er weniger gedrückt wird, wenn er zu Kassen beiträgt, die zur Hälfte beinahe von den Arbeitgebern gespeist werden, als wenn er nach der Ansicht dieser Herren zu Kassen beiträgt, die er allein unterhalten muß. Es ist das ein Widerspruch gegen das Einmaleins, möchte ich sagen, wenn man behauptet, daß der Arbeiter mehr gedrückt wird, wenn er die Hälfte, und weniger gedrückt wird, wenn er das Doppelte bezahlt. Meine Herren, aber auch zahlenmäßig läßt sich die Unrichtigkeit dieser Behauptung nachweisen. Ich habe eben angeführt, daß die Beiträge der Arbeiter in Preußen im Jahre 1876 im Durchschnitt betragen haben $22_{,53}$ Mark pro Kopf. Nun betragen die laufenden Ausgaben der Knappschaftskassen für Krankengeld und all die Dinge, über deren Nothwendigkeit man einig ist, rund 20 Mark, so daß der Arbeiter überhaupt nur $2_{,53}$ Mark jährlich streng genommen zu Zwecken beigetragen hat, die ihm nicht direkt zu gute kommen. Diese $2_{,53}$ Mark betragen nicht ganz

einen Pfennig pro Arbeitstag, und daß dies den Arbeiter erdrücken soll, dafür erwarte ich noch den Nachweis; daß er wirklich erbracht wird, möchte ich einstweilen noch bezweifeln.

Ganz anders, meine Herren, liegt die Frage, ob der Arbeitgeber durch eine derartige Last erdrückt werden kann, und das ist die Argumentation gewesen, die im Jahre 1854 von den wenigen Gegnern des Gesetzes demselben entgegen gehalten wurde. Meine Herren, da ist allerdings zugegeben, daß der Arbeitgeber nicht bloß den Betrag bezahlt, den ihm das Gesetz direkt auferlegt, sondern daß er auch in der That einen wesentlichen Theil dessen bezahlt, was der Arbeiter gesetzlich bezahlen müßte. Wenn heute ein Arbeiter die Wahl hat in die Landwirthschaft einzutreten, an demselben Ort und unter denselben Verhältnissen, wo er beispielsweise 2 Mark pro Tag Tagelohn hat, und wenn er auf der anderen Seite in ein montanistisches Etablissement eintreten kann, das ihm ebenfalls pro Tag 2 Mark Tagelohn gibt, das ihm aber 10 Pfennig pro Tag an dem Lohne abzieht für die Knappschaftskasse, so, glaube ich, wird der Arbeiter unzweifelhaft, wenn er nicht schon Pensionsrechte erworben hat, vorziehen, die zwei Mark Lohn in der Landwirthschaft zu wählen statt $1{,}_{90}$ Mark auf der anderen Seite. Wenn er aber umgekehrt im montanistischen Etablissement so viel mehr bekommt, als im landwirthschaftlichen, daß der Beitrag zur Knappschaftskasse dadurch gedeckt wird, so wird er unzweifelhaft das montanistische Etablissement vorziehen. Die Wahrheit liegt hier in der Mitte. Der Arbeiter wird einen Theil dessen, was er zur Knappschaftskasse abgezogen bekommt, als Lohn rechnen, umsomehr, je länger er derselben angehörte und je größere Rechte er sich darin erworben hatte. Einen Theil wird eben der Arbeitgeber in erhöhtem Lohn zu tragen haben. Der Beweis dafür liegt darin, daß fast bei allen Knappschaftsvereinen, wo eine im Lauf der Zeit vielfach stattgefundene Erhöhung der Beiträge und Leistungen eingetreten ist, diese Maßregel fast überall begleitet gewesen ist von einer allgemeinen Lohnerhöhung. Dieser Gesichtspunkt beweist auch, daß die 2 Mark 53 Pfennig, von denen ich eben gesprochen habe, streng genommen gar nicht von den Arbeitern bezahlt werden. Es ist das ein so geringer Betrag gegenüber dem Theil, den jedenfalls der Arbeitgeber von dem Abzug des Arbeiters bezahlt, daß man behaupten kann, daß der Arbeiter nach Abzug der laufenden Unterstützungen überhaupt für seine Zukunft durch die Knappschaftskasse in keiner Weise gedrückt oder auch nur tangirt wird.

Wie groß nun, meine Herren, ist die Belastung, die dem Arbeitgeber aus den Knappschaftsvereinen erwächst? Der Durchschnitt ist, wie ich vorhin angeführt habe, in Preußen rund 20 Mark pro Kopf im Jahre 1866 gewesen. Nun muß doch davon die Hälfte für die laufenden Ausgaben abgerechnet werden, die ohnehin für die Fabriken obligatorisch sind. Es kann also hier nur die Hälfte des Beitrages in Rechnung kommen; das sind 10 Mark pro Jahr. Meine Herren, ich habe eine Berechnung, die allerdings sehr schwierig anzustellen ist und die natürlich auf Genauigkeit keinen Anspruch machen kann, gemacht und taxire diese 10 Mark pro Kopf des Arbeiters als entsprechend einer Ausgabe im Betrage von 2 pro Mille des Anlagekapitals. In der Eisenindustrie, die ich näher kenne, dürfte diese Rechnung auf einige Zuverlässigkeit Anspruch machen, bei anderen Industrien kann es etwas hin und her schwanken. Nehme ich nun an, daß der Arbeitgeber die Hälfte dessen außerdem noch thatsächlich bezahlt, was dem Arbeiter formell zur Last fällt, so komme ich auf 3 pro Mille. Daß 3 pro Mille des Anlagekapitals als jährlicher Beitrag immerhin eine Ausgabe ist, an der sich mancher Arbeitgeber herumzudrücken sucht, gebe ich zu; aber es wird niemand behaupten können, daß die Existenz der Industrie durch einen solchen Beitrag bedroht wird. Ein Fabrikant wird sich nicht zur Aufgabe seines Betriebes durch die Frage bestimmen lassen, ob er 3 pro Mille verdient oder nicht verdient. Es handelt sich lediglich um Ausgaben, die allerdings sein Eigenthum und seine Einnahmen vermindern, die indessen auf den Gang seiner Unternehmungen von keinem Einflusse sind, ganz abgesehen davon, daß sie seine eigenen Beiträge zu den Kommunallasten erheblich vermindern.

Nun lautet der dritte Vorwurf,

> daß sozial eine neue Beschränkung und Bevormundung der Arbeiterklasse in staatssozialistischer Richtung und im Widerspruch mit den Prinzipien der Selbsthilfe und Selbstverantwortlichkeit eingeführt würde.

Meine Herren, es ist der gewöhnliche Vorwurf, der gegen die Zwangspflicht der Knappschaftskassen erhoben wird, daß das eine staatssozialistische Einrichtung sei. Ich begreife nicht, wie man nicht bei einigem Nachdenken genau zu dem umgekehrten Schlusse kommt. Der Staat thut hier doch nichts anderes, als daß er in gesetzlich geregelter Weise den beiden interessirten Ständen die Nöthigung auferlegt, aus ihren eigenen Mitteln und durch Selbsthülfe den Zwecken zu dienen, die, wenn sie in dieser Weise nicht geregelt würden, der Kommune und, wenn diese zahlungsunfähig ist, schließlich dem Staat selbst zur Last fallen. Und ich muß sagen, es entspricht doch jedenfalls dem staatssozialistischen Standpunkt sehr viel mehr, wenn ich die Gemeinde zwinge, auf allgemeine Kosten die Invaliden der Arbeit zu ernähren, als wenn ich die Interessenten zwinge, das aus eigenen Mitteln zu thun. Das Wort „Zwang" ist ja vielfach in diese Streitfrage hineingeworfen worden, und man hat geglaubt, wie in so viel anderen Fällen, eine so wichtige Frage einfach durch ein Schlagwort zu erledigen. Mit demselben Rechte, wie man von Zwangskassen spricht, kann man auch vom Schul- oder Militärzwang sprechen, ohne daß man damit diese Einrichtungen irgend wie als unnöthig oder als weniger segensreich hinstellen könnte, als sie es in der That sind; und ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wenn wir den Kassenzwang, — ich will den Ausdruck ganz gern akzeptiren — für die Arbeiter und Arbeigeber verallgemeinern, wir gerade damit einen ganz ähnlichen Erfolg haben werden, uns in ganz ähnlicher Weise vor dem Auslande auszeichnen werden, als dies durch den Militär- und Schulzwang bereits geschehen ist.

Am meisten habe ich mich darüber gewundert, daß ein angesehenes Organ der nationalliberalen Partei, welches in den letzten Tagen vielfach hier im Hause genannt worden ist, sogar so weit gegangen ist, von einer „Hörigkeit" zu sprechen, die dem Arbeiter durch das Knappschaftskassenprinzip auferlegt werde. Ja, meine Herren, wenn ich einmal von Hörigkeit spreche, so kann ich viel eher sagen, daß der Arbeitgeber dadurch zur Hörigkeit verdammt wird, als der Arbeiter; denn der Arbeitgeber, sobald seine Fabrik der Knappschaftspflicht unterworfen wird, ist ja gar nicht mehr in der Lage, sich der Sache zu entziehen, wenn er nicht den ganzen Betrieb und sein Gewerbe selbst aufgeben will, während der Arbeiter selbst in dem Falle, daß er durch Weggehen aus dem Bezirk seiner bisherigen Rechte theilweise verlustig geht, doch wenigstens in der Möglichkeit ist, an anderen Orten sich neue Rechte zu erwerben oder fortzuarbeiten, ohne einer Knappschaftskasse anzugehören.

Wenn also von Hörigkeit die Rede sein soll, so behaupte ich, daß der Arbeitgeber sehr viel mehr zur Hörigkeit verdammt ist als der Arbeiter. Ich kann übrigens versichern, daß alle diejenigen Arbeitgeber und Arbeiter, die gegenwärtig unter dem Regime der Knappschaftskassen leben, sich bei dieser „Hörigkeit" sehr wohl fühlen.

Nun kommt ein weiterer Vorwurf:

> daß der Pensionskassenzwang für Fabrikarbeiter nirgends in der Welt besteht.

Meine Herren, ich meine, allein die Existenz der Knappschaftskassen, deren Zahlen ich vorhin angeführt habe, widerlegt denn doch diese Behauptung auf das allerglänzendste. Daß diese Knappschaftskassen aber in anderen Ländern nicht bestehen, ist ebensowenig ein Grund dagegen, als, was ich schon vorhin anführte, daß der Militär- und Schulzwang in

anderen Ländern früher nicht bestanden hat. Die anderen Länder haben uns diese Einrichtungen neuerdings nachgemacht und werden uns, wie ich fest überzeugt bin, auch die Einrichtung der obligatorischen Invalidenversicherung nachmachen, wenn sie einmal allgemein bei uns eingeführt ist.

Fernerhin ist der Vorwurf erhoben worden:

daß die als Muster hingestellten Knappschaftskassen höchst mangelhaft sind.

Das ist ein Vorwurf, den ich meinerseits bis zu einem gewissen Grade akzeptire. Ich gebe zu, daß seit 1854, wo keine Reform auf dem Gebiete mehr eingeführt worden ist, sich manche Nachtheile herausgestellt haben, und ich bin der erste, der es beklagt, daß es bisher nicht möglich gewesen ist, diese Nachtheile aus der Welt zu schaffen. Aber gerade darin liegt der Vorzug meines Antrags, daß, wenn er angenommen wird, er nun auch auf die Montanindustrie influiren wird, entweder direkt oder dadurch, daß wenigstens die Einzelregierungen daraus eine Veranlassung nehmen werden, die Reform, die das Reich an dem Knappschaftswesen vornimmt, auch auf die bisherigen Knappschaftsvereine der Montanindustrie zu übertragen.

Meine Herren, der erheblichste Nachtheil, der in der Organisation der bisherigen Knappschaftsvereine besteht, ist wohl der, daß die Freizügigkeit dadurch einigermaßen gehemmt wird.

Meine Herren, das Interesse des Arbeiters, gerade an dem Werke, in dem er einmal beschäftigt ist, festzuhalten, das dem Arbeiter abzuschneiden, halte ich nicht für Aufgabe der Gesetzgebung; ich bin im Gegentheil der Ansicht, daß der Arbeiter einen Vortheil darin finden muß, seine Fabrik nicht alle Tage zu wechseln, sich nicht als Vagabund in der Welt herumzutreiben, und, wenn er fühlt, daß die Knappschaftskasse ihm diesen Vortheil klarer vor Augen führt, so halte ich das für einen Vorzug der Gesetzgebung. Aber dieselbe darf nicht so weit gehen, zuzulassen, daß, wenn der Arbeiter seine Arbeit wechselt, ihm jedwedes Recht an Leistungen für langjährige Beiträge, die er geleistet hat, verloren geht.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß es praktisch mit diesen Rechten nicht so schlimm bestellt ist, weil in der That diese Beiträge vom Arbeiter nicht selbst bezahlt werden. Indessen kann man darüber streiten, und weil man darüber streiten kann, erscheint es durchaus gerecht, dem Uebelstand nach Möglichkeit zu begegnen. Der Sache läßt sich auf verschiedene Weise abhelfen.

Die Herren, welche die Verhältnisse näher studirt haben, werden wissen, daß von Freunden der Knappschaftsvereine vielfach der Vorschlag gemacht wurde, größere Verbände zu bilden, die natürlich eine ganz andere Garantie geben und auch eine größere Freizügigkeit unter den einzelnen Mitgliedern ermöglichen würden. Meine Herren, ich gebe zu, daß eine Anzahl von Vereinen wohl zu klein und zu wenig prästationsfähig organisirt ist. Auf der andern Seite haben die großen Verbände auch ihre Nachtheile, weil, je größer der Verband ist, desto mehr löst sich der einzelne Knappschaftsgenosse aus der Korporation aus, der korporative Geist, der den Knappschaftsverein durchdringt, wird vermindert oder gar verloren, und die Verwaltung wird theurer schon aus dem einfachen Grunde, weil die Kontrole über die einzelnen Mitglieder nicht mehr in der wirksamen Weise ausgeübt werden kann, wie das bei den kleineren Vereinen der Fall ist. Das ist eine Detailfrage, welche einer näheren Erörterung und Klärung noch bedarf. Darüber kann man aber allgemein einig sein, daß zwei Punkte jedenfalls den Knappschaftskassen bei der Reform als obligatorisch auferlegt werden müssen. Viele Vereine enthalten diese Punkte bereits in ihren Statuten, aber nicht alle, und da, wo dies nicht der Fall ist, wird allerdings nachzuhelfen sein. Es ist das erstens die Bestimmung, daß, wenn ein Mitglied aus einem Knappschaftsverbande in einen andern eintritt, er die Rechte behalten muß, die er bereits in dem alten erworben hat, wenn er nicht ausdrücklich darauf verzichtet, und zweitens, daß er in irgend einer Weise beim Verlassen der Arbeit, ohne in einen andern Verband einzutreten, sich die Rechte an seine Invalidenpension erhalten kann. Von den meisten Vereinen, z. B. dem Verein, dem ich angehöre, könnte ich Ihnen Statuten zeigen, in denen diese beiden Punkte berücksichtigt sind; es ist eben eine allgemeine gesetzliche Regelung derselben unerläßlich.

Sind diese beiden Punkte erledigt, so glaube ich, fallen die erheblichsten Einwendungen, welche vom praktischen Standpunkte aus gegen die bisherigen Knappschaftsvereine gemacht werden können, weg. Prinzipielle Einwendungen habe ich mit irgend welcher Begründung noch nicht gehört; es sind stets Detailangriffe gewesen, die nicht gegen das Prinzip gerichtet waren, sondern gegen mangelhafte Einrichtungen, z. B. daß einzelne Vereine trotz der erheblichen Vermögenszunahme der Gesammtheit sich in schlechten Verhältnissen befinden. Das liegt nur daran, daß die Beiträge in unrichtigem Verhältniß zu den Ausgaben stehen. Das läßt sich aber jeden Tag anders machen, indem man entweder die Ausgaben herabsetzt oder, was noch besser ist, die Beiträge erhöht. Das sind einfach vorübergehende Uebelstände, die sich leicht ändern lassen, aber nicht das Recht geben, die Basis der Knappschaftsvereine überhaupt anzugreifen.

Nun, meine Herren, ist ein fernerer Angriff der Resolution der,

daß auch in Deutschland die freien Altersversorgungs- und Invalidenkassen insbesondere der deutschen Gewerkvereine sich bewährt haben.

Meine Herren, die deutschen freien Arbeiter- und Invalidenkassen sind mir in irgendwelcher erheblichen Ausdehnung unbekannt, und ich bin sehr neugierig, in dieser Beziehung Zahlen von den Herren vorführen zu hören. Der Herr Abgeordnete Hammacher hat uns freilich gestern sehr stattliche Zahlen von Versicherungen, die zu Gunsten der Arbeiter eingeführt worden sind, vorgeführt, die ich als vollkommen richtig anerkenne. Das sind aber keine Alterversorgungskassen, und die können deshalb in der Resolution auch nicht gemeint sein.

Die besten Einrichtungen zum Wohl der Arbeiter bestehen im allgemeinen wohl im Elsaß, und ich kann Herrn Dollfuß nur beistimmen, der im vorigen Herbst uns sagte, daß, wenn jeder Fabrikherr in Deutschland soviel für seine Arbeiter thue, wie das im Elsaß geschehe, die Stimmung der Arbeiter im allgemeinen eine sehr viel bessere sein würde. Wenn er aber seine Einrichtungen in jeder Beziehung über die der übrigen deutschen Industrie stellte, so glaube ich, hat er damit ganz entschieden über das Ziel hinweggeschossen, denn gerade in Elsaß-Lothringen besteht nicht eine einzige irgendwie erhebliche und gut eingerichtete Invalidenkasse. Es existirt eine Broschüre, die ich der Freundlichkeit des Herrn Abgeordneten Kablé verdanke, ein Bericht der Société industrielle in Mülhausen über die Wohlfahrtseinrichtungen, die dort getroffen sind. Ja, meine Herren, es geht wie ein rother Faden daraus hervor, daß es sehr leicht ist, bei gutem Willen der Arbeitgeber auf allen anderen Gebieten Einrichtungen zum Wohl der Arbeiter zu treffen, daß aber gerade auf dem Boden des Invalidenkassenwesens ohne Zwang nicht durchzukommen ist. Es sind hier Beispiele aufgeführt, wie einzelne Arbeitgeber erklärt haben, daß sie für jeden Frank, der seitens des Arbeiters für seine Invalidenversicherung eingezahlt werden würde, ihrerseits gleichfalls einen Frank zuschießen wollen. Die Sache ist aber so gut wie von gar keinem Effekt gewesen, weil die Arbeiter nicht dazu zu bringen waren, freiwillig sich diese Last aufzulegen. Das ist aber auch ganz natürlich, denn eine Kasse, die lediglich aus freiwilligen Beiträgen zusammengesetzt ist, die ist gar nicht in der Lage, eine Unterstützung zu geben, die in so günstigem Verhältniß zu den Einlagen sich befindet, wie dies bei den Knappschaftsvereinen z. B. der Fall ist. Es versteht sich von selbst, daß solche Kassen von ähnlichen Grundsätzen ausgehen müssen,

wie die Versicherungsgesellschaften, daß sie für jeden einzelnen Kopf der Arbeiterbevölkerung eine Summe zurücklegen müssen, die vollständig ausreicht nach den Sterblichkeitstabellen u. s. w., um das Leben und das Alter derselben zu versichern, während bei den Knappschaftskassen einmal der Zwang für den Arbeitgeber bestehe, die Hälfte zuzuschießen, und dann gewissermaßen die jetzige Generation für die vergangene und die zukünftige für die gegenwärtige, sorgt. Dadurch ist ein großer Versicherungsfonds für die Knappschaftskassen ebenso wenig nothwendig, wie der Staat und die Kommunen eines solchen Fonds für die Sicherstellung der Zukunft bedürfen. Wenn heute der Staat einen Beamten anstellt, so geht er dadurch eine gewisse Verpflichtung gegenüber dem Beamten ein; es wird aber niemand daran denken, daß er eine Kaution stellen und daß er so viel Vermögen ansammeln muß, daß aus den Zinsen dieses Vermögens nach statistischen Grundsätzen alle Anforderungen des Beamten bezahlt werden können. In der Beziehung ist der Staat durch die Steuerpflicht der Staatsangehörigen gesichert, ebenso wie die obligatorische Kasse gesichert ist auf Grund der Zwangspflicht.

Aus allen diesen Gründen werden die freien Kassen niemals das erreichen können, was die Zwangskassen erreichen, und wenn das selbst in Elsaß-Lothringen zutrifft, wo im allgemeinen ein guter Geist unter den Arbeitern herrscht und ein großes Entgegenkommen von Seiten der Arbeitgeber stattfindet, so ist es sehr natürlich, daß in anderen Gegenden Deutschlands sich die sogenannten freien Kassen noch weniger bewährt haben.

Meine Herren, die Kaiser-Wilhelm-Spende, die ich als einen großen Segen für die arbeitenden Klassen anerkenne und an deren Organisation mitgearbeitet zu haben ich mir zur großen Ehre mache, verfolgt ja einen ganz anderen Zweck und kann den Zweck nicht erreichen, welchen die Knappschaftskassen erfüllen sollen. Die Kaiser-Wilhelm-Spende ist lediglich dazu bestimmt, solchen Personen, und zwar in den weitesten Kreisen, welche ihre freiwilligen Ersparnisse zu Einlagen verwenden, entsprechend den allgemeinen Versicherungsgrundsätzen eine Rente oder ein Kapital zu sichern. Es setzt das aber voraus erstens, daß der Betreffende überhaupt in der Lage ist, zu sparen, und zweitens, daß er ein hohes Alter erreicht, denn in der Regel soll die Rente erst vom 55. Jahre bei der Wilhelmsspende eintreten. Sie werden also zugeben, daß von einer Erfüllung der großen Aufgaben, die mein Antrag bezweckt, dort nicht die Rede sein kann und es ist dies auch von keiner Seite beabsichtigt worden.

Nun, meine Herren, sagen Sie, die Gewerkvereine haben diese Aufgabe erfüllt; das ist nun eine der auffallendsten Behauptungen, die ich je gehört habe, denn ich muß sagen, ein jämmerlicheres Resultat, als das, welches die gewerkvereinlichen Invalidenkassen, eine Einrichtung, die bereits seit zehn Jahren besteht, geliefert haben, ist mir in meinem Leben noch nicht vorgekommen. Es ist ja sehr schwer, den Gewerkvereinen genau auf die Finger zu sehen, ich meine den Gewerkvereinsinvalidenkassen, weil ähnliche statistische Zusammenstellungen, wie das preußische Handelsministerium sie hinsichtlich der Knappschaftskassen veröffentlicht, dort nicht üblich sind. Wenn man sich darüber ein klares Bild machen will, so muß man sich das mühsam aus den einzelnen Nummern des Organs der Gewerkvereine heraussuchen; man findet heute etwas über die Mitgliederzahl, über vierzehn Tage vielleicht etwas über die Pensionen nachgetragen und über vier Wochen wieder etwas über das Vermögen, und es ist eine kolossale Arbeit, sich da zurecht zu finden. Außerdem sind die Zahlen so klein, daß man sie fast mit der Lupe aufsuchen muß. Um Ihnen das klar zu machen, so weit ich es habe ermitteln können, — ich kann ja von anderer Seite rektifizirt werden, — so besteht das Vermögen der gewerkvereinlichen Invalidenkassen nach einem Bestand von 10 Jahren in 214 696 Mark. Es sind im vorigen Jahre 157 Invaliden Summa Summarum unterstützt worden, — keine Wittwen und keine Waisen, wie ich bemerke, — mit 35 160 Mark, und die Gesammtzahl der Mitglieder, soviel ich ermitteln konnte, beträgt etwa 3000. Ja, meine Herren, nun vergleichen Sie doch einmal diese wirklich jämmerlichen Zahlen mit den Zahlen, die ich Ihnen zu Gunsten der Knappschaftskassen vorgeführt habe, und erwägen Sie, daß es sich bei den gewerkvereinlichen Invalidenkassen um die Gesammtheit aller Arbeiter handelt, während die Knappschaftskassen sich auf bestimmte Arbeiter der Montanindustrie beschränken, und ich brauche wohl kein Wort weiter hinzuzufügen, um die Bedeutung der gewerkvereinlichen Kassen den Knappschaftskassen gegenüber klarzustellen.

Ich glaube übrigens, meine Herren, daß, wenn auch die gewerkvereinlichen Kassen eine festere Basis hätten, als dies in der That der Fall ist, so würden die meisten verständigen Arbeiter und Arbeitgeber sich von diesen Kassen dennoch abwenden. In der Gewerbekommission ist im vorigen Jahre von liberaler Seite das völlig zutreffende Wort gefallen, daß die Gewerkvereine die Pioniere der Sozialdemokratie seien, und ich glaube, wenn irgend etwas bewiesen hat, wie die Gewerkvereine von der öffentlichen Meinung beurtheilt werden, so ist es der Umstand, daß Herr Dr. Hirsch, der ja der große Führer der Gewerkvereine ist, nicht bloß seinen alten Wahlkreis verloren hat, sondern auch in ganz Deutschland einen neuen Wahlkreis nicht finden konnte, der ihn in den Reichstag geschickt hätte, während umgekehrt ein verehrtes Mitglied aus meiner Nachbarschaft, welches fast einstimmig in den Reichstag gewählt wurde, seine wohl verdiente Popularität wesentlich der Wirksamkeit verdankt, welche er als Vorsitzender eines großen Knappschaftsvereins entfaltet. Ich bemerke, daß dieses verehrte Mitglied nicht meiner Partei angehört.

Nun, meine Herren, soll fernerhin

> die praktische Ausführbarkeit des Zwangsprojekts vom wirthschaftlichen und sachverständigen Standpunkte mindestens höchst zweifelhaft

sein. Meine Herren, die praktische Ausführbarkeit ist für die Knappschaftsvereine doch wohl erwiesen, und ich werde nachher nachweisen, daß sie sich ohne jede Schwierigkeit, wenn diese Prämisse zugegeben wird, auch auf die Fabriken übertragen läßt.

Wenn endlich noch gegen den Antrag geltend gemacht wird, daß dadurch

> eine noch größere Erbitterung der Arbeiter gegen die bestehende Gesellschaft

hervorgerufen werde, so ist das vom Standpunkt der bisherigen geschichtlichen Entwickelung ganz einfach unwahr. Als im Jahre 1869 diese Verhältnisse hier zur Diskussion gelangten, ist ebenso wenig wie jetzt, obwohl seit sechs Monaten mein Antrag in der öffentlichen Meinung, wie Sie zugeben werden, ziemlich lebhaft ventilirt worden ist, an den Reichstag eine einzige Petition von Arbeitern, die unter dem Knappschaftsregime stehen, gekommen, die eine Aufhebung oder nur eine Revision dieses Knappschaftsinstituts verlangt hätte. Es sind mir allerdings 1869 als Mitglied der Gewerbekommission von deren Vorsitzenden zwei Petitionen zum Referate zugeschrieben worden, welche sich gegen Knappschaftskassen aussprachen; diese beiden Petitionen waren aber nicht von Arbeitern, sondern von Grubendirektoren ausgegangen, welche nicht einmal Mitglieder irgend eines Knappschaftsvorstandes waren; die Petenten waren einfach Privatpersonen, die vom Standpunkt des materiellen Interesses ihrer Aktionäre petitionirten.

Ich kann ja zugeben, daß unmittelbar nach der Emanation des Gesetzes von 1854 in vielen Distrikten, wo zwangsweise Invalidenkassen eingeführt wurden und die Arbeiter sich Lohnabzüge gefallen lassen mußten, allerdings ein gewisses Unbehagen, und wenn Sie wollen, selbst eine gewisse Unzufriedenheit laut wurde, weil die Leute noch nicht klar darüber waren, in welcher Weise eigentlich die Vortheile der Kassen sich stellen würden. Aber, meine Herren, bei genauer Prüfung dieser Verhältnisse wird man zugeben müssen, daß

vielfach die Antipathie der Arbeiter durch die Arbeitgeber selbst genährt wurde und daß darauf die damalige Unzufriedenheit der Arbeiter im wesentlichen zurückzuführen ist. Wie dem aber auch sein mag, es hat keine 3 Jahre gedauert, daß jede Spur von Unzufriedenheit aufgehört hat, und ich habe vorhin schon nachgewiesen, daß im Jahre 1865 und seitdem kein Arbeiter daran gedacht hat, gegen das Prinzip der Knappschaftskassen sich zu wenden und die Segnungen derselben zu leugnen.

Nun, meine Herren, wenn es keine ernsteren Einwendungen gäbe, die gegen meinen Antrag geltend gemacht werden, könnte ich jetzt meinen Vortrag schließen und brauchte Ihre Geduld nicht länger in Anspruch zu nehmen. Indessen die Sache liegt nicht so; ich gebe zu, es gibt erheblichere Einsprüche, und die erlaube ich mir noch etwas näher zu beleuchten.

Zunächst ist mir von befreundeter Seite eingewandt worden, daß mein Antrag sich nur auf die Fabrikarbeiter beschränke, daß aber die ländliche Bevölkerung und die Handwerker ganz derselben Fürsorge für ihr Alter bedürftig seien. Darauf erwidere ich zunächst formell: für ländliche Arbeiter scheint mir die Kompetenz des Reichs einigermaßen zweifelhaft zu sein; ich bin nicht Jurist, andere Herren werden vielleicht eine bessere Ansicht haben, aber ich meine, daß das Recht der Reichsgesetzgebung, für gewerbliche Arbeiter Einrichtungen zu treffen, wesentlich aus der Kompetenz in Bezug auf den Gewerbebetrieb hervorgeht. Aber vor allen Dingen liegen materiell die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter so verschieden, daß die Anwendung des Knappschaftsprinzips auf sie nicht ohne weiteres möglich ist, während ich die Anwendbarkeit auf die Fabriken ganz ausnahmslos behaupte. Ebenso steht es auch für die Handwerker. Bei diesen ist es die Regel, daß der Gehilfe zum selbstständigen Meister wird, während das bei den Fabrikarbeitern eine seltene Ausnahme ist. Deshalb ist die Eigenthümlichkeit, daß an der Knappschaftskasse Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwar zusammenwirken, aber die Wohlthaten nur dem Arbeiter, nicht dem Arbeitgeber zu Theil werden, ein Hinderungsgrund, die Kassen auch für Handwerker in ähnlicher Weise einzurichten.

Ich glaube also, daß man für Handwerker und ländliche Arbeiter nicht anders wird einteten können, als für erstere in Verbindung mit den Innungen, zu deren Kräftigung ja durch den Erlaß des preußischen Herrn Handelsministers ein lobenswerther Anfang gemacht ist, und für letztere im Wege der Landesgesetzgebung oder, wenn Sie wollen, auch durch die Reichsgesetzgebung, aber jedenfalls auf Grund der Vorschläge von Personen, welche den betreffenden Verhältnissen näher stehen, als ich. Ich glaube indeß, daß der Schritt, das Prinzip der Knappschaftskassen auf die gesammte Fabrikthätigkeit zu übertragen, wohl einer besonderen Arbeit werth und der Gesetzgebung des Reichs würdig ist, so daß man das Gute jetzt thun kann und das Bessere doch später nicht lassen; wie man im Jahre 1854 das Knappschaftinstitut auf die gesammte Montanindustrie übertragen hat, würde man dasselbe jetzt auf die gesammte Fabrikindustrie ausdehnen und das Weitere Spezialgesetzen überlassen.

Ein fernerer Einwurf ist der, daß der Begriff „Fabrik" sich nicht definiren lasse. Ich glaube, derselbe ist durch den § 154 der Gewerbenovelle, die wir im vorigen Jahre beschlossen haben, erledigt; selbst wenn aber für die Knappschaften eine andere Definition wünschenswerth erscheint, würde auch das keine Schwierigkeit machen, man würde ruhig in dubio die Entscheidung der Verwaltungsbehörde überlassen können, denn es wird keinem Menschen damit Unrecht gethan, ob man in einem einzelnen Falle eine Fabrik als Handwerksbetrieb, oder einen Handwerksbetrieb als Fabrik betrachtet, das ist ziemlich gleichgiltig; denn es würde einen praktischen Nachtheil nicht haben.

Dann ist gesagt worden, daß der Bergbau erhebliche Gefahren mit sich bringe, so daß nur für ihn ein solches Institut gerechtfertigt sei. Der Herr Abgeordnete Hammacher hat gestern schon nachgewiesen, daß die Prämisse an sich schon nicht richtig ist, daß es Fabrikthätigkeiten gibt, die viel gefährlicher sind als der Bergbau; z. B. chemische Fabriken, Quecksilberfabriken 2c. sind mit viel größerer Gefahr verbunden. Wenn dem aber auch nicht so wäre, begreife ich nicht, wie man daraus Argumente gegen die Anwendbarkeit der Knappschaftskassen ziehen könnte. Die Knappschaftskassen würden dann ja mit sehr viel größeren Vortheilen oder mit geringeren Lasten ausgestattet werden können im Verhältniß der verminderten Gefahr. Ist also der Bergbau gefährlich, so ist das gerade ein Grund, warum das Knappschaftswesen in einem weniger gefährlichen Gewerbe auch bessere Resultate erzielen muß.

Nun sagt man: aber der Bergbau ist ein althergebrachtes Gewerbe, in dem sich seit Jahrhunderten die Kassen eingebürgert haben, und wo sie korporative Elemente vorfanden. Die Sache liegt meines Erachtens umgekehrt. Im Bergbau ist gerade durch die Knappschaftsvereine der korporative Geist herausgebildet worden, und ich bin der festen Ueberzeugung, daß sie bei den Fabriken ganz denselben Einfluß haben werden. Ich habe vorhin schon gesagt, meine Herren, daß am Rhein die meisten Knappschaftskassen für Eisenwerke erst 1854 neu geschaffen worden sind, und ich provozire darauf, daß, wenn Sie die Verhältnisse näher untersuchen, Sie finden werden, daß der korporative Geist genau in derselben Weise dort besteht wie in alten bergmännischen Knappschaftsvereinen. Das Althergebrachte bei dem Bergbau ist auch soweit nicht her. Gestatten Sie mir nur ein paar Zahlen zu nennen, um Ihnen vorzuführen, wie seit 1852 die Knappschaftskassen sich so erheblich vermehrt haben, daß heute die Zahl der Knappschaftsgenossen viermal so groß ist, wie damals, daß also drei Viertel der heutigen Zahl ohne jede althergebrachte korporative Entwicklung gewesen ist. Im Jahre 1852 haben die Knappschaftskassen 56 712, im Jahre 1861 119 056, und, wie ich vorhin schon gesagt habe, im Jahre 1876 263 688 Mitglieder gehabt. Das Vermögen betrug im Jahre 1852 3 874 236 Mark, im Jahre 1861 8 072 712 Mark, die Einnahme im Jahre 1852 1 344 454 Mark, im Jahre 1861 3 253 113 Mark, die Ausgaben im Jahre 1852 1 224 383 Mark, im Jahre 1861 über 3 Millionen Mark, und sind jetzt gestiegen auf zirka 12 Millionen Mark. Bei einer so kolossalen Zunahme kann man wirklich nicht sagen, die Dinge haben sich aus dem Althergebrachten langsam entwickelt, sondern man muß zugeben, daß, wenn die Knappschaftsvereine, die sich seit 1854 neu entwickelt haben, die sich unter einer aus allen Gegenden Deutschlands zusammengeströmten Bevölkerung, wie beispielsweise in der westfälischen Bergwerksbevölkerung, bewährt haben, von einem korporativen Geist durchdrungen sind, dies in jedem anderen Fabrikationszweig ebenso gut geschehen wird.

Nun ist man vielfach der Ansicht, es handle sich immerhin bei dem Bergbau um eine Zahl von Arbeitern, die gegenüber der großen Fabrikbevölkerung vollständig verschwinde; es handle sich ferner beim Bergbau um eine ganz konzentrirte Arbeiterbevölkerung, die sich um einzelne Werke gruppire, während die Fabrikbevölkerung über ganz Deutschland so zerstreut sei, daß man von ersterer auf letztere keine Schlüsse ziehen könne. Auch das läßt sich statistisch widerlegen. Nach der preußischen Gewerbezählung von Engel, welche Ende des Jahres 1865 vorgenommen wurde, sind in Großbetrieben, das heißt in den Betrieben, die über fünf Köpfe pro Betrieb zählen, beschäftigt gewesen 1 378 959 Arbeiter. Um diese nun mit den Knappschaftsgenossen in ein Verhältniß zu bringen, müssen zuerst abgezogen werden 141 480 Köpfe für Betriebe, die mit 6 bis 10 Arbeitern betrieben werden, denn Sie werden zugeben, daß diese aus dem Begriff der Fabriken absolut ausscheiden müssen; zweitens, die Inhaber und Handlungsgehilfen, die ja auch in den Knappschaftskassen nicht figuriren, mit 118 946 Köpfen, davon ziehe ich 20 Prozent

für die Betriebe von 6 bis 10 Köpfen ab, es bleiben also rund 100 000; dann muß ich alle diejenigen Arbeiter abziehen, die unter 16 Jahren sind, weil diese jugendlichen Arbeiter noch nicht Mitglieder der Knappschaftsvereine werden, mit rund 76 000 Köpfen. Es sind das im ganzen 317 500 Köpfe, und es bleibt für die im Großbetriebe in Preußen beschäftigten nicht jugendlichen Arbeiter rund 1 061 000 Köpfe, wenn ich den Großbetrieb anwende auf alle diejenigen Betriebe, die mehr als 10 Köpfe pro Fabrik beschäftigen. Meine Herren, diese 1 061 000 Köpfe sind vertheilt auf 25 820 Betriebe, so daß also auf jeden Betrieb in Preußen 40 Köpfe kommen. Meine Herren, darin stecken die Knappschaften in folgender Weise: Anzahl der Mitglieder 263 688, Anzahl der Betriebe 2466, im Jahr vorher 2605, d. h. also pro Betrieb zirka 100 Köpfe. Selbst wenn ich also den Fabrikbetrieb erst mit 10 Köpfen anfangen lasse, so würde der Bergwerksbetrieb 100, der Fabrikbetrieb 40 Köpfe auf den einzelnen Betrieb vereinigen, und die Zahl der gesammten beschäftigten Arbeiter würde sich verhalten wie 1 : 3, wenn ich dabei die Arbeiter des Großbetriebes, die in den Knappschaften sind, und die Arbeiter der Großindustrie, die in Knappschaften nicht sind, gegenüberstelle. Nun, meine Herren, ist aber in der That der Begriff der Fabrik mit 10 Köpfen doch nicht erwiesen. Herr Dr. Engel nimmt an, daß die Großindustrie erst mit 50 Köpfen anfängt. Nehme ich das an, so kommen bei demselben Rechenexempel auf die Großindustrie 748 000 Arbeiter, die sich vertheilen auf 5354 Betriebe, oder es kommen 140 Arbeiter auf den einzelnen Betrieb. Das würde also für die Großindustrie eine größere Konzentration bedeuten, als sie beim Bergbau stattfindet, denn dort sind 100 Köpfe, hier 140 Köpfe pro Betrieb. Nun, meine Herren, sage ich, der Begriff der Fabrik wird schon unter 50 Köpfen anfangen, er wird aber jedenfalls über 10 Köpfen liegen. Ich glaube, daß es deshalb richtig sein wird, um die Anzahl der Knappschaftsgenossen der Anzahl der Fabrikarbeiter gegenüberzustellen, das Mittel zwischen beiden Zahlen zu nehmen, und da komme ich darauf hinaus, daß ungefähr 100 Arbeiter pro Betrieb sowohl beim Bergbau als auch bei der Fabrikindustrie fallen. Was die Gesammtzahl anbelangt, so komme ich zu dem Ergebniß, daß die Knappschaftsgenossen sich zu den Fabrikarbeitern, die nicht in Knappschaften sich befinden, sich verhalten wie 30 zu 70.

Nun, meine Herren, ist die größere Seßhaftigkeit zu Gunsten der Knappschaftskassen bei den Bergarbeitern betont worden. Meine Herren, ich habe schon darauf hingewiesen, daß nirgends ein so großer Zugang von Arbeitern stattgefunden hat wie in dem westfälischen Kohlenbergbau in den letzten 25 Jahren. Das widerlegt also auch hier den Einwurf.

Ein Haupteinwurf, der gegen die Knappschaftskassen erhoben wird, ist der, daß sie die Freizügigkeit schädigen. Ich muß aber darauf hinweisen, daß die Freizügigkeit, insoweit sie durch die bereits berührte Reform, welche die Knappschaftskassen noch machen können, nicht genügend gewährleistet ist, daß sie nur dadurch vollständig erreicht werden kann, daß man eben das Knappschaftsprinzip verallgemeinert. Meine Herren, heute besteht der Zustand, daß am linken Rheinufer sämmtliche Eisenarbeiter unter dem Regime der Knappschaftskassen stehen. Diese Knappschaftsvereine stehen meist in Kartell mit den übrigen Knappschaftsvereinen, sodaß wenn ein Eisenarbeiter etwa von Eschweiler nach Westfalen geht und dort Grubenarbeiter wird, dann behält er die bis dahin erworbenen Rechte bei, d. h. sein pensionsfähiges Dienstalter, während derselbe Arbeiter, wenn er nach Dortmund geht und dort Eisenarbeiter bleibt, seine Rechte verliert, weil die Eisenwerke in Westfalen Knappschattskassen nicht besitzen. Es ist doch ein wunderbares Ding, daß, wenn ein Arbeiter heute seinen Wohnort und sein Gewerbe wechselt, er unter Umständen seine Rechte sich erhalten kann, während er umgekehrt, wenn er seinen Wohnort wechselt, und sein Gewerbe beibehält, seine Rechte verliert. Meine Herren, wie man die Freizügigkeit stärker ins Gesicht schlagen kann, ist mir unfaßlich, während wenn man das Knappschaftsprinzip auf alle Fabriken überträgt, wenn man gleichzeitig den Kassen die Verpflichtung auferlegt, in Kartell gegenseitig zu treten und die Rechte gegenseitig zu wahren, dann ein außerordentlich großer Kreis gebildet wird, in welchem der Arbeiter sich bewegen kann, ohne sich etwas in seinen Rechten zu vergeben.

Meine Herren, ein weiterer Einwand ist der, daß die Hilfskassen vom Jahre 1876 die Frage schon in einer Richtung gelöst hätten, die das Entgegengesetzte von dem sei, was ich im Sinn habe. Auch diesen Einwand halte ich für durchaus unrichtig. Die Hilfskassen von 1876 können neben den Knappschaftskassen genau und segensreich fortbestehen. Es ist mir zwar nicht bekannt, ob solche Hilfskassen in Distrikten, wo Knappschaftsvereine eingerichtet sind, thatsächlich bestehen, aber ich kann es mir sehr wohl denken. Ich habe bei meinen Arbeitern selbst eine Krankenunterstützungskasse begünstigt, die noch Zulage zu den Leistungen der Knappschaftskasse gewährt. Meine Herren, die Lage ist so. Die Knappschaftskassen müssen sehr vorsichtig sein in der Vertheilung ihrer Krankenlöhne, weil sonst Simulationen in gefährlicher und höchst bedenklicher Weise auftreten und namentlich bei Leuten, die entfernter von den Werken wohnen, wo keine genügende Kontrole stattfinden kann. Daher gewähren die Knappschaftskassen in der Regel nur 1 Mark in maximo als Krankenlohn per Tag. Das genügt aber für eine Familie nicht. Daher sind die Arbeiter geneigt, außer der Knappschaftskasse noch eigene Krankenunterstützungskassen zu bilden, welche sich auf engere Kreise beschränken und zu denen sie besondere Beiträge leisten. Wenn nun auf Grund des Gesetzes von 1876 solche Kassen gebildet würden, so wäre dies eine segensreiche Ergänzung für viele Fälle, und ich glaube, daß das Eine das Andere in keiner Weise ausschließt. Allerdings will ich nicht leugnen, daß die Gewerkvereinskassen bei Durchführuug meines Antrags vollständig todtgeschlagen würden, ich glaube aber, das wäre eben kein Unglück und man könnte nur sagen, sie würden dadurch nur noch todter, als sie es ohnehin schon sind.

Meine Herren, ein Generaleinwurf, der früher gegen meinen Antrag erhoben worden ist, besteht in der Schwierigkeit der praktischen Durchführung. Ich glaube, wir sollten uns durch eine solche Schwierigkeit bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes aber nicht abschrecken lassen. Sie ist eben so hervorgehoben worden damals bei dem Antrag auf größere Heilighaltung des Sonntags, sie ist uns bei dem Antrag auf Verallgemeinerung der Fabrikinspektoren entgegengestellt worden und kehrt überhaupt immer wieder, wenn man ein an sich richtiges Prinzip nicht bekämpfen kann, aber auf der anderen Seite auch nicht gern ausführen möchte. Ich halte diese Schwierigkeiten übrigens für durchaus gering, für rein subaltern, wenn ich mich so ausdrücken soll. Alle jene, welche nach der Gesetzgebung von 1854 die Einführung der Knappschaftskassen verfolgt haben, werden mir darin Recht geben. Wie ist damals prozedirt worden? Die betreffenden Oberbergämter haben die Sache in die Hand genommen, sie haben die Interessenten, Arbeiter wie Arbeitgeber vereinigt und ihnen die Frage vorgelegt: wie wollt Ihr Euch vereinigen? in großen Verbänden für ganze Distrikte? in besonderen Verbänden für einzelne Branchen? oder zieht Ihr besondere Kassen für die einzelnen Werke vor? Es ist dann geprüft worden, ob diese so vorgeschlagenen Kassen lebensfähig sein würden, ob sie von richtigen und statutarischen Grundsätzen ausgehen, ob der Rest, der übrig bleibt, noch lebensfähig bleiben würde ꝛc. Man hat sich in freundschaftlichster Weise gegenseitig verständigt. Ich glaube, daß es in diesem Augenblick eben so wenig schwierig sein würde, die Anwendung des Knappschaftsprinzips auf die Fabriken in derselben Weise durchzuführen. Natürlich würden hier nicht die Oberbergämter die Sache in die Hand nehmen können, sondern viel-

leicht die Oberpräsidenten; aber ich glaube, daß es analog nicht schwer wäre, die Sache durchzuführen. Das Einzige, was ich dabei befürchte, wäre vielleicht, daß man zu mißtrauisch gegen die kleinen Verbände auftreten würde. Das würde ich sehr beklagen. Ich würde aber trotzdem auf die Gefahr hin, daß über die kleinen Verbände hinweg große Verbände oktroyirt würden auch die Durchführung großer Verbände noch immer für einen großen Segen halten. Ich glaube, daß man diese Ausführungsbestimmungen vertrauensvoll den ausführenden Behörden überlassen kann.

Dann ist eine Schwierigkeit darin gefunden worden, daß die Vereine, ehe sie ins Leben treten, angeblich ein großes Kapital haben müßten. Meine Herren, das ist ein großer Irrthum, man verwechselt immer „Knappschaften" mit „Versicherungsgesellschaften", welche immer den einzelnen Mann im Auge haben müssen, während die Knappschaftskassen das Ganze im Auge haben können, weil sie genau wissen, daß die künftige Generation dafür eintreten muß, und daß also die Bildung eines Reservefonds hier nicht in dem Maße in Betracht kommt. Faktisch kann ich auch sagen, daß die jungen Kassen am besten stehen aus dem einfachen Grunde, weil es bei jeder neu begründeten Kasse eine Reihe von Jahren dauert, bis die Pensionirung einer erheblichen Zahl von Arbeitern eintritt, und diese Zeitdauer dazu benutzt werden kann, um einen Fonds zu bilden. Das liegt ja auf der Hand, daß, wenn heute eine Kasse eingerichtet wird, ein Mann von 60 Jahren, der morgen invalide wird, nicht eine Pension erhalten kann, als wenn er schon seit vierzig Jahren Beiträge in die Kasse gezahlt hätte. Man wird bestimmen müssen: für Arbeiter, welche das 35. oder 40. Jahr bereits zurückgelegt haben, existirt die Kasse nicht, und diejenigen, welche jünger sind, können ständige Mitglieder der Kasse werden, also auch das Pensionsrecht bekommen. Daraus geht hervor, daß in Bezug auf die wirthschaftliche Selbstständigkeit der Kasse die Bildung eines nothwendigen Reservefonds keine Gefahr läuft, immer vorausgesetzt, daß man darin übereinstimmt, daß der Reservefonds keinen anderen Zweck hat, als im Maximum eine Höhe zu erreichen, welche genüge, um die bereits fällig gewordenen Pensionen zu garantiren, während Pensionen, die erst später fällig werden, durch die von mir empfohlene Gegenseitigkeit hinreichend gedeckt sind.

Nun, meine Herren, gebe ich ja zu, daß, wenn man überhaupt Invalidenkassen für Arbeiter will, man auch auf anderem Wege theoretisch dazu kommen kann, etwas gutes zu konstruiren, vielleicht sogar etwas besseres, als die Knappschaftskassen es bieten; indessen, meine Herren, möchte ich betonen, daß ich Versicherungskassen, von denen gestern die Rede gewesen ist, in keiner Weise zu solchen Einrichtungen rechnen kann. Das starre Prinzip, welches die Versicherungskassen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber aufstellen, ist der direkte Gegensatz von dem korporativen Geiste, den die Knappschaftskassen befördern. Die Prozesse, die ebensowohl bei Versicherungskassen für Invaliditätsfälle entstehen wie für Unfälle, die der Haftpflicht unterliegen, sind gestern bereits als Nachtheile hervorgehoben worden, so daß ich nicht näher darauf einzugehen brauche. Vor allem müssen die Versicherungskassen, bei denen kein Zwang stattfindet, sehr hohe Prämien nehmen und den Reservefonds unverhältnißmäßig anwachsen lassen. Allerdings, wenn man zu der Zwangsversicherung übergeht, die der Abgeordnete Bebel im Auge hat, dann würde sich die Sache einigermaßen ändern. Die Nachtheile in sozialer Beziehung würden natürlich dadurch noch gesteigert werden, aber es würde wenigstens der Nachtheil wegfallen, daß man einen großen Reservefonds bilden müßte. Ich brauche nicht auszuführen, daß ich mich dem Vorschlage nicht anschließen kann, aber ich will hundertmal lieber den Vorschlag des Abgeordneten Bebel als den, den Herr Dr. Günther und Genossen uns unterbreitet haben, annehmen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Abgeordnete Bebel den Arbeitern doch etwas bietet, während in dem Vorschlage Günther lediglich Motive gegeben werden, weshalb gar nichts gethan werden soll. Ich bin der Meinung, daß der Vorwurf, den mir der Herr Abgeordnete Richter im vorigen Herbst machte, als ob ich den Arbeitern Brot biete, aber einen Stein gebe, mit vernichtender Schärfe diesem Antrag zurückgegeben werden muß. Daß die mangelnde Gesetzgebung bis jetzt das Wachsthum der freien Invalidenkassen verhindert habe, kann von niemand behauptet werden. Die segensreichen Einrichtungen, die vom Abgeordneten Schulze zuerst ins Leben gerufen worden sind, die Konsumvereine und die sonstigen Genossenschaften, haben der Gesetzgebung nicht bedurft, um Boden zu finden. Die Gesetzgebung ist erst eingetreten, als die Einrichtungen sich als lebensfähig erwiesen hatten. Ebenso ist es in England gegangen, und ebenso werden wir gut thun zu prozediren, indem wir erst abwarten, ob sich eine Sache als lebensfähig erweist und nicht auf Grund von Gesetzen künstliche Schöpfungen befördern. Meine Herren, ich meine, daß, wenn wir glauben etwas besseres als die Knappschaftsvereine konstruiren zu können, wir einigermaßen vorsichtig damit sein sollen. Blicken wir einmal zurück auf die Gesetzgebung seit 1867. Meine Herren, ich gehöre nicht zu denen, welche die wirthschafttiche Gesetzgebung seit 1867 durchweg verurtheilen, ich habe oft Gelegenheit gehabt, privatim und öffentlich gegen solche Uebertreibungen aufzutreten und habe es noch bei den letzten Wahlen gethan. Aber, meine Herren, wir können nicht leugnen, daß wir in den Jahren seit 1867 sehr geneigt waren, aus theoretischen Prinzipien heraus die Praxis über Gebühr in den Hintergrund zu stellen. Wir haben allerdings Gelegenheit gehabt, mehrfach schon Remedur eintreten zu lassen. Ich darf in aller Bescheidenheit daran erinnern, daß wir im Strafgesetzbuch und in der Gewerbeordnung erhebliche Bestimmungen reformirt haben, gegen die ich mich von vornherein vergeblich ausgesprochen hatte, und welche die Praxis als durchaus unhaltbar im Lauf weniger Jahre erwiesen hat. Hätten wir, wie ich glaube, seit 1867 der Praxis etwas mehr, der Theorie etwas weniger Gehör geschenkt, so würden sehr viele Vorwürfe, die jetzt in übertriebener Weise vielfach im Volke laut werden, vermieden worden sein, und das, meine Herren, sollten wir jetzt bei dieser Gelegenheit beherzigen, wir sollten das Gute, das so nahe liegt, nicht verwerfen wegen des Besseren, das vielleicht noch in weiter Ferne schwebt. Wir brauchen uns wahrlich nicht zu scheuen, ein Prinzip, welches bei 30 Prozent der Bevölkerung des Großbetriebes sich vollauf bewährt hat, auf die übrigen 70 Prozent desselben auszudehnen.

Sehr schmerzlich ist es mir gewesen, daß der Herr Präsident des Reichskanzleramts gestern wenig Aussicht darauf eröffnete, daß die Regierung sich diesem Gesichtspunkte anschließen würde; ich hoffe indeß, meine Herren, daß, wenn die Mehrheit dieses Hauses sich darüber in bestimmter Richtung ausspricht, es ebenso gehen wird, wie bei Gelegenheit der Fabrikinspektoren im vorigen Jahre, wo von Seiten des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts eine weit schärfere Erklärung gegen die Fabrikinspektoren abgegeben wurde, und trotzdem — niemand kann dankbarer dafür sein als ich — hat die Regierung doch schließlich die Gewerbenovelle akzeptirt.

Ich bitte deshalb, meine Herren, vereinigen Sie sich alle, welchem politischen Standpunkte Sie auch angehören — diese Frage hat ja absolut mit der Parteistellung nichts zu thun — vereinigen Sie sich alle, um das auf konservativer Grundlage ruhende, aber in liberalstem Geiste durchgebildete Prinzip der Knappschaftskassen zu verallgemeinern und dadurch allen Fabrikarbeitern eine gesicherte Existenz im Alter und in der Invalidität zu verschaffen. Wir wollen uns keiner Illusion darüber hingeben, daß dadurch allein die soziale Frage auf der Stelle geschafft werden könne; wohl aber, glaube ich, können wir das Vertrauen haben, daß dadurch

großen Schichten der Fabrikarbeiterbevölkerung die Gefühle der Sicherheit, der Zufriedenheit und des Vertrauens wiedergegeben werden, welche ihr leider theilweise abhanden gekommen sind.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion. — Es steht mit zur Diskussion der Unterantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Günther (Nürnberg), welcher bereits hinreichend unterstützt ist.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Günther (Nürnberg).

Abgeordneter Dr. **Günther** (Nürnberg): Meine Herren, der Herr Vorredner hat, wie ich sehr gerne zugebe, sein Projekt in sehr warmer und energischer Weise vertheidigt und in vieler Beziehung es seinem Nachfolger schwer gemacht, ihm zu folgen, weil er es für die richtige Taktik hielt, alle Einwände, welche möglicherweise gegen seinen Antrag vorgebracht werden könnten, bereits zu antizipiren und von seinem Standpunkt aus nach Möglichkeit zu bekämpfen, so daß sein Nachfolger in die Nothwendigkeit versetzt ist, einen großen Theil der von ihm bereits als abgethan betrachteten Punkte von neuem wieder aufzunehmen.

Meine Herren, es ist selbstverständlich, daß es unmöglich in meiner Absicht liegen kann, ihm als Autorität in dieser Frage bis in jeden einzelnen der Punkte nachzugehen, die er in reicher Fülle vorgeführt hat, schon deshalb nicht, weil mir vollständig die Hilfsmittel und Quellen, die ihm zur Hand liegen, fehlen. Er hat so reiche statistische Daten vorgebracht, daß auf dieses Gebiet ihm zu folgen für mich von vornherein unmöglich erscheinen muß. Es hat mich gefreut, daß eine wissenschaftliche Statistik, welche bisher von der rechten Seite des Hauses mit einem merkwürdigen Skeptizismus betrachtet worden ist, durch den geehrten Herrn Vorredner zu Ehren gebracht worden ist, wie das heute der Fall gewesen. Die Aufgabe, welche ich mir stelle, ist mit wenigen Worten gekennzeichnet, sie ist die, von der bereits der Herr Vorredner selbst gesprochen hat, daß sie verhältnißmäßig wenig bearbeitet worden ist; ich habe in erster Linie den prinzipiellen Gesichtspunkt hervorzuheben. Nebenbei liegt mir die Aufgabe ob, da von dem Herrn Vorredner in der Einleitung zu seinem Vortrage auf meine Partei exemplifizirt wurde, die Stellung, welche meine Fraktion einnimmt und welche im wesentlichen diejenige ist, welche die Majorität des Hauses in früheren Debatten eingenommen hat, historisch klar zu stellen und in jeder Hinsicht als konsequent nachzuweisen.

Die Genesis des Antrags des Herrn Abgeordneten Stumm geht auf das Jahr 1869 zurück. Der Herr Abgeordnete Stumm hat damals dem Amendement Lasker ein Unteramendement, wie er selbst sagt, beigefügt, in welchem er das erstere im Wesen anerkennt, aber dabei noch ausdrücklich hinzugefügt, daß es mit einer gewissen reservatio geschehe; es würde nämlich die Fortentwickelung der ganzen Frage in dem von ihm urgirten Sinn stattfinden. Schon damals hat die Fortschrittspartei in einem von Schulze-Delitzsch, Richter-Hagen und Dr. Hirsch eingebrachten Antrag dagegen erklärt und dabei auch zugleich durch den Mund ihres Abgeordneten Duncker, welcher nicht lediglich in einer so poetischen Sprache, wie der Herr Vorredner vorhin anführte, sondern theilweise auch in recht sachlicher Sprache sich gegen den Antrag äußerte, Folgendes darlegen lassen: Abgesehen von sonstigen Konflikten mit der Gewerbeordnung, entspricht es nicht der Gerechtigkeit, bestimmten Klassen der Bevölkerung exzeptionell ein Privilegium onerosum aufzubürden, welches die solchergestalt Privilegirten herunterdrückt und selbst das Krankenkassenwesen im allgemeinen in seiner freien ursprünglichen Entwickelung hemmt. Er hat damit nur ausgesprochen, was damals von einer großen Anzahl Mitgliedern des Hauses gebilligt worden. Wir hatten uns schon damals die Aufgabe gestellt, auf dem Wege der freien genossenschaftlichen Entwickelung diese Frage der Vervollkommnung entgegenzuführen. Eine weitere Etappe auf diesem Wege hat der bekannte Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch vom 20. April 1874 gebildet, wonach es sich darum handelte, eine Interpellation einzubringen, ob demnächst oder in einer der allernächsten Sessionen wenigstens ein dahin zielendes Gesetz werde vorgelegt werden. Wir wissen, daß in der zweiten Legislaturperiode dies zur Thatsache geworden ist, und wenn wir nun, wie ich es gethan habe, den Debatten sowohl in der Kommission wie im Hause aufmerksam gefolgt sind, so müssen wir sagen, es müßte sich ein ganz eigenthümlicher Umschwung in der Ansicht der Majorität des Hauses vollzogen haben, wenn heute jener Zwang, gegen den damals von allen Seiten auf das lebhafteste polemisirt wurde, auf diese Weise wieder in unsere Gesetzgebung eingeführt würde. Der Herr Vorredner hat davor gewarnt, das Wort „Zwang" nicht zu einem Schlagwort zu machen; allein, ob ich sage „Zwang" oder „obligatorischer Charakter", — wir bedürfen eines kurzen klaren Begriffes, an dem wir uns halten müssen, um unsere und die Ansichten der Gegner zu skizziren. Ich glaube deshalb nicht im Unrecht zu sein, wenn ich mich fortwährend an das Wort „Zwang" halte.

Es handelte sich damals bekanntlich um die sogenannten eingeschriebenen Hilfskassen auf Gegenseitigkeit, und Herr Dr. Oppenheim hatte den Bericht der Kommission zu redigiren. Wenn Sie diesen Bericht aufmerksam ins Auge fassen, so werden Sie fast auf jeder Seite eine Reihe von Stellen finden, in welcher gegen den Zwang auf diesem genossenschaftlichen Gebiete stetig Stellung genommen wird. Man hat es auf diesem Wege allerdings nicht dahin bringen können, jedweden Zwang aus den Hilfskassen zu entfernen, allein die Kommission hat mehrfach ihrer Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß sie wenigstens bestrebt sei, den allenfalls nothwendig werdenden Zwang auf das äußerste denkbare und gesetzliche Minimum herabzudrücken, und in den Motiven, die damals beigegeben wurden, spricht sich bei verschiedenen Gelegenheiten aufs deutlichste der Grundgedanke aus, welchen ich soeben formulirt habe:

> Die Kommission, müssen wir sagen, vermochte unter den obwaltenden Umständen mit Zwangsbestimmungen allerdings nicht gänzlich zu brechen, jedoch sucht sie dieselben möglichst auf ein Minimum herabzudrücken und läßt dieses ihr Bestreben in den Motiven überall durchblicken.
>
> Der Geist genossenschaftlicher Selbstthätigkeit, der in vielen neuen Gesetzen eine werthvolle Anerkennung oder Bestätigung findet, und von dessen gesetzmäßiger Erhaltung wir die Ueberwindung mancher sozialen Schwierigkeiten erwarten, denen die büreaukratische Fürsorge sich nicht gewachsen gezeigt hat, — ein solcher Geist genossenschaftlicher Selbsthilfe und Selbstthätigkeit hat ein wohlbegründetes Recht, gerade auf dem Gebiete der gegenseitigen Hilfsversicherung zur Geltung kommen.

Das sind ipsissima verba des damaligen Kommissionsberichts.

Weiter führt der Bericht in diesem Sinne aus:

> Kassen, welche sich den Normativbedingungen entziehen, sollen nicht sowohl verboten, als vielmehr nur von den Rechtsvortheilen der anderen ausgeschlossen werden.
>
> Dabei aber

— heißt es noch weiter —

> hat es der Gesetzgeber ausdrücklich im Auge, daß in der Fortentwickelung des von ihm betretenen Weges es allmählich möglich werden dürfte, den Zwang vollständig zu annulliren.

Also auch hier, meine Herren, haben wir es mit einer Fortentwickelung auf dem einmal betretenen Pfad zu thun, aber allerdings in einem diametral entgegengesetzten Sinn

von demjenigen, welchen der Herr Abgeordnete von St. Wendel im Jahre 1869 bei seinem Unteramendement als den seinigen bezeichnete.

Als eine weitere Demonstration gegen derartige Zwangsbestimmungen möge nun erinnert werden an den Antrag Völk und Genossen, unter welch letzterem verschiedene besonders bayerische Mitglieder der Fortschrittspartei sich befunden haben. Es möge erinnert werden an die Worte des Herrn Abgeordneten Rickert (Danzig), welcher ausdrücklich hervorhob, daß die vorhandene Zwangsbestimmung auch nicht vollständig mit seinen Ansichten übereinstimme, daß er aber derselben dennoch Raum gegeben habe, weil dadurch eine Reihe thatsächlicher Härten und Ungerechtigkeiten in der Gesetzgebung anderer Länder, insbesondere Sachsens, Hamburgs beseitigt würden.

Kurz, wir mögen die Sache ins Auge fassen, wie wir wollen, in jeder der Diskussionen, welche dem Hilfskassengesetz von 1876 theils gefolgt, theils vorangegangen sind, in jeder von ihnen spricht sich im großen und ganzen die Absicht des Hauses aus, Zwangsbestimmungen nur als ein nothwendiges Uebel zuzulassen und auf das irgendwie erreichbare Minimum zu beschränken. Es ist in dieser Weise bekanntlich das Hilfskassengesetz dahin formulirt worden, daß niemand gezwungen werden kann, einer von der Ortsbehörde errichteten Kasse anzugehören oder neu beizutreten, wenn er in der Lage ist, den Nachweis zu führen, daß er sich bereits einer freien Hilfskasse angeschlossen habe.

Sie sehen also, meine Herren, hier ist der Zwang thatsächlich in einer Weise durchbrochen, daß von Zwang eigentlich nur noch im übertragenen Sinn die Rede sein kann.

Ich glaube, indem ich diese historischen Daten angebe, habe ich allerdings zunächst die Stellung meiner eigenen Fraktion, zugleich aber auch die Stellung eines großen Theils dieses Hauses gekennzeichnet. Nicht allein die Redner der nationalliberalen Partei, in erster Linie Herr Dr. Oppenheim, habe sich in diesem Sinn ausgesprochen, ich kann konstatiren, daß auch von Seiten des Zentrums sogar in ungewöhnlich streitbarer Weise gegen das Zwangsprinzip auf diesem Gebiet zu Felde gezogen worden ist.

Dies, meine Herren, im wesentlichen der geschichtliche Hergang, aus welchem ja klar ersichtlich ist, daß die Frage denn doch nicht eine so ausschließlich volkswirthschaftliche ist, wie sie der Herr Abgeordnete von St. Wendel hinzustellen suchte, sondern daß dieselbe immerhin mit politischen Gesichtspunkten in mannigfachster Weise versetzt ist. Und also nicht allein deshalb, weil die Fortschrittspartei im Anschluß an ihren Altmeister Schulze-Delitzsch stets und stetig die genossenschaftliche freie Entwickelung auf ihre Fahne geschrieben hat, sondern auch deshalb, weil verschiedene gefährliche politische Klippen diesen Zwangsbestimmungen anhaften, muß dieselbe ihrer ganzen Geschichte und Vergangenheit nach nothwendig gegen jeden derartigen Antrag Stellung nehmen.

Allein es gibt doch noch eine große Anzahl sachliche Bedenken, welche sich gegen den Antrag anführen lassen, und, wie ich bereits bemerkt habe, es war die gewiß vollständig gesunde Taktik des Herrn Vorredners, diese Gegengründe möglichst zu antizipiren und auf diese Weise denselben jede Spitze, die sie allenfalls haben könnten und die sie nach meiner Ueberzeugung in sehr reichem Maße hatten, von vornherein abzubrechen. Die Bestimmung des obligatorischen Charakters ist ja im allgemeinen eine äußerst schwankende, und es ist dankenswerth, daß der Abgeordnete Stumm diesen schwankenden Begriff sofort in völlig klarer Weise bestimmt, daß überhaupt der größte Theil der uns heute zu Theil gewordenen Rede das Augenmerk darauf gerichtet hat, gerade die näheren Definitionen im Sinne des Knappschaftswesens uns vorzuführen. Allein, ob in der That die Majorität des Hauses geneigt sein möchte, nach jenen Debatten, welche vor einiger Zeit über die Knappschaftskassen geführt worden sind, heute ein so ungleich günstigeres Urtheil über jenes Institut abzugeben, möchte ich denn doch bezweifeln. Sie werden sich erinnern, daß damals von sozialdemokratischer Seite eine Reihe der heftigsten Vorwürfe sowohl gegen das Prinzip des Knappschaftskassenwesens als auch gegen dessen Handhabung gerichtet worden sind. Ich bin weit entfernt, leugnen zu wollen, daß diese Angriffe von sozialdemokratischer Seite, wie alle Angriffe, die von jener Seite kommen, ein gewisses Quantum von Uebertreibung in sich tragen, allein wenn ich mir auch die warme Vertheidigung näher ansehe, welche in jener Sitzung der Abgeordnete Richter (Meißen), ein politischer Freund des Herrn Stumm, den Knappschaftskassen zu Theil werden ließ, so finde ich allerdings, daß eine Anzahl der Vorwürfe des Abgeordneten Liebknecht mit vollem Recht als ungerechtfertigt nachgewiesen worden sind, aber auch von jener Seite mußte zugegeben werden, daß in fraglichem System sehr viel veraltetes und für die neuere Zeit unbrauchbares enthalten sei, und sofern ich den Herrn Vorredner richtig verstanden habe, war auch der Herr Abgeordnete von St. Wendel der Meinung, daß in der That so, wie die Knappschaften gegenwärtig bestehen, sehr vieles in ihrer Verfassung enthalten ist, was durch andere Bestimmungen ausgemerzt werden muß, ehe sie geeignet sind, die Grundlage für einen so weitgehenden Antrag, wie der seinige ist, bilden zu können.

Ich möchte nun aber zunächst meiner Ansicht Raum geben, daß gerade die beiden Punkte, in welchen der Herr Abgeordnete von St. Wendel die Verbesserung der gegenwärtig bestehenden Institution gesucht hat, äußerst schwer in die Praxis einzuführen sein dürften. Ich möchte, und ich stütze mich dabei auf ausdrückliche Zeugnisse, die mir von sächsischer Seite geworden sind, behaupten, daß unter den angegebenen Umständen es künftighin einem Arbeiter denkbarerweise sehr schwer werden würde, überhaupt Arbeit zu finden, sofern er sich auf das Recht stützen will, welches ihm der Herr Abgeordnete Stumm ausdrücklich eingeräumt hat.

Eine Reihe anderer Bedenken übrigens, welche Herr Stumm zu widerlegen gesucht hat, scheinen mir denn doch viel zu schwerwiegender Natur, als daß auch seine Ausführungen vollständig hinreichen möchten, dieselben gänzlich zu beseitigen. Eine mehrere Jahrhundert alte Institution, wie es einerseits der Bergbau und andererseits das mit dem Bergbau verwachsene Knappschaftswesen ist, eine so alte Institution sofort zu generalisiren für eine Reihe von Einrichtungen, welche den Stempel des Modernen in hervorragender Weise an der Stirne tragen, scheint mir eine mindestens sehr gewagte Aufgabe, würdig eines großen Gesetzgebers, aber auch selbst von einem großen Gesetzgeber nur kaum anders denn in sehr zweifelhafter Weise zu erledigen. Es ist ja durchaus richtig, daß sich mancherlei Berührungspunkte finden mögen zwischen dem Bergbau und dem Fabrikwesen, allein ich glaube auch, mich auf eine Reihe von Zeugnissen unserer großen Industriellen berufen zu dürfen, die der Ansicht sind, daß es sehr schwer halten dürfte, irgend welche Institutionen, welche für den Bergbau praktisch sind, nun sofort auf den Fabrikbetrieb zu übertragen. Ich kann aber auch in anderer Hinsicht durchaus nicht vollständig der Ansicht des Herrn Vorredners in Bezug auf die Knappschaften beitreten. Wenn derselbe mit Entschiedenheit, und, wie ich überzeugt bin, mit Recht den Vorwurf zurückweist, als befänden sich diejenigen Leute, welche den Knappschaftskassen angehören, in einer gewissen Hörigkeit, so möchte ich doch andererseits meine Ansicht dahin aussprechen, daß es jenen Leuten schwer werden dürfte, irgend wie gegen die Ansichten derjenigen aufzutreten, welche ihre Arbeitgeber sind und mit der Direktion der Knappschaftskasse zugleich ihr ganzes materielles Wohl in der Hand haben. Die Ergebenheits- und Loyalitätsadressen, auf welche vorhin exemplifizirt wurde, wären für mich immer noch kein vollgiltiger Beweis, daß diese Gesinnungen das ganze Knappschaftswesen durchdrungen haben. Wie sollen wir es andererseits erklären, daß in dem Wahlkreis Schneeberg-Stolberg,

welcher doch größtentheils der Montanindustrie zugehört, gerade die sozialistische Agitation, welche, wie wir hören, ausdrücklich durch die Knappschaftskassen ausgeschlossen werden sollte, so erhebliche Wurzeln geschlagen hat und so äußerst schwer wieder daraus zu beseitigen ist. Kurz, wenn ich auch durchaus nicht leugnen will, daß die Knappschaften sich vielleicht in einem wesentlich besseren Zustande befinden, als sie bei dem Gros der Mitglieder dieses Hauses in Ansehen stehen, so kann ich doch durchaus nicht zugeben, daß der Beweis erbracht worden ist, jene kleine und durchaus einer speziellen Originalität des deutschen Volkes entsprechende Einrichtung könne sofort übertragen werden auf eine die ganze Nation nothwendig umfassende neu zu bildende Institution. Es wurde behauptet, als das Wort „Staatssozialist" von dem Herrn Vorredner selbst in die Debatte getragen wurde, es sei eine viel schlimmere Art der Staatssozialismus, die einzelnen Kommunen selbst für die Versorgung der ihnen zufallenden Fabrikarbeiterindividuen sorgen zu lassen. Nun, meine Herren, ich glaube, nach statistischen Nachrichten, welche mir von verschiedenen Seiten gegeben worden sind, annehmen zu dürfen, daß jenes Kontingent der Alters- und Invalidenversorgung, welches thatsächlich den Kommunen zur Last fällt, verhältnißmäßig nur in äußerst geringer Zahl sich zusammensetzen werde aus invalide gewordenen Fabrikarbeitern, daß vielmehr die große Anzahl jener Ortsarmen nicht der Fabrikbevölkerung entstammt, daß somit der Vorwurf des Staatssozialismus, in dessen Konsequenz den Kommunen ein viel zu großer Theil der Versorgung aufgebürdet werden solle, ein nicht gerechtfertigter ist.

Meine Herren, es wurde vorhin von dem Herrn Abgeordneten Stumm darauf hingewiesen, daß man ja möglichst bemüht sein müsse, die Arbeiter etwas mehr an die Scholle zu fesseln, als sie es gegenwärtig in Folge der Gewerbeordnung sind. Er meinte, daß die gegenwärtigen Verhältnisse, welche die Arbeiter von einem Winkel des Reichs in den anderen werfen, sie bald zu einem Fabrikarbeiter, bald wieder zu einem ländlichen Arbeiter umstempeln, keine gesunden sind. Ich glaube ihm vollständig darin beistimmen zu dürfen. Allein andererseits, meine Herren, können wir es denn mit gutem Gewissen gerade unter den gegenwärtigen Konjunkturen des Weltmarkts verantworten, in dieser Weise Zwangsbestimmungen zu schaffen, welche den Arbeiter nothwendig dazu bringen müssen, ein Kapital anzulegen, dessen Nutznießung ihm erst in viel späterer Zeit zu Theil werden soll? Wenn es einem Arbeiter möglich ist, in derjenigen Branche zu verbleiben, der er sich augenblicklich gewidmet hat, sind dann nicht die Vortheile, die ihm hieraus erwachsen, so überaus große, daß er leichtsinnig sich entschließen sollte, dieselben preiszugeben? Müssen wir nicht, wenn der Arbeiter in dieser Weise Platz, Stellung, überhaupt seinen ganzen Charakter ändert, die Schuld in äußeren Verhältnissen sehen, in Verhältnissen, denen wir nicht gewachsen sind, in Verhältnissen, an denen jedenfalls keineswegs der Arbeiter Schuld trägt? Und können wir es mit den allgemeinen Prinzipien der Gerechtigkeit vereinbaren, in dieser Weise dem Arbeiter ein Kapital aus der Hand zu nehmen, welches für ihn im besten Fall doch nur fruktifizirlich werden kann, wenn er in den Verhältnissen verbleibt, in denen er anfänglich war?

Es ist allerdings darauf hingewiesen, daß durch gewisse Kartellverbände innerhalb der Knappschaften diesen Uebelständen zum Theil abgeholfen ist, und ich will nicht anstehen, zuzugeben, daß, wenn in der That die vorläufig, soviel ich verstanden habe, nur theil- und versuchsweise durchgeführte Einrichtung sich auf das neue staatliche Zwangskassensystem übertragen lassen könnte, dadurch einer der Hauptvorwürfe, welche man gegen das Projekt Stumm erheben kann, beseitigt werden würde. Allein der Beweis, daß ein derartiger Kartellvertrag bei uns überhaupt möglich ist, scheint mir doch durch die einzelnen Vorkommnisse in keiner Weise soweit erbracht, daß wir unsere weitere Erwägungen darauf stützen können. — Nun, meine Herren, ich habe im wesentlichen Punkte berührt, welche von dem Herrn Vorredner selbst angedeutet worden sind und welche ich allerdings in einem geradezu entgegengesetzten Sinn zu behandeln genöthigt bin. Allein eine Reihe von Fragen möchte ich doch jetzt neu aufs Tapet bringen, von denen mir nicht klar ersichtlich ist, ob sie durch die Deduktionen des Herrn Abgeordneten Stumm in seinem Vortrage entsprechend berührt worden sind. Ich möchte nämlich fragen, woher bekommen wir die unumgänglich erforderliche Garantie für ein in diesem Grade ausgedehntes System von Zwangskassen? Wir werden doch offenbar, und implizite war das ja auch in den Worten des Herrn Abgeordneten Stumm enthalten, gar nicht um die Klippe herumkommen, hier in diesem Fall die Staatsgarantie postuliren zu müssen, und ich müßte mich sehr täuschen, wenn nicht in diesen Tagen schon das Haus mit einer Eingabe einer gewissen Kategorie von Großindustriellen befaßt werden würde, in welcher das Wort Staatsgarantie ohne jede Rücksicht in aller Schroffheit an die Spitze gestellt ist. Ja, meine Herren, die Staatsgarantie ist doch aber ein Ding, welches sich schon bei verschiedenen Gelegenheiten als ein äußerst zweischneidiges Messer erwiesen hat. Zuerst die finanzielle Frage. Es wird das Haus sich erinnern, daß bei Gelegenheit der Verwendung der Wilhelmsspende von einem verehrten Fachgenossen von mir der Antrag gestellt ward, gerade die Wilhelmsspende in diesem Sinn nutzbar zu machen, daß aber ein anderer Fachgenosse, der Professor der Mathematik Heym in Leipzig, den Nachweis geführt hat, daß die Summe, welche nöthig wäre, um in dieser Beziehung für das deutsche Reich eine Garantie möglich zu machen, so enorm sei, daß überhaupt das Anschauungsvermögen für Zahlen bei vielen Menschen gar nicht ausreichen dürfte, um sich von dieser Summe eine richtige Vorstellung zu machen. Die Staatsgarantie, meine Herren, ist ein Ding, an welches wir nur mit der alleräußersten Vorsicht herantreten dürfen, und ich glaube, in diesem Fall liegen die Nothstände nicht so kraß vor, daß wir hier bis zu der äußersten Vervollkommnung des Staatssozialismus — so darf ich mich wohl ausdrücken — fortschreiten dürfen. Wenn wir in dieser Weise das Zwangskassengesetz nicht nur unter die Staatsaufsicht stellen, sondern den Staat auch haftbar machen für diese einzelnen Einrichtungen, dann sind wir überhaupt so weit, wie der Herr Abgeordnete Bebel bereits gestern angedeutet hat, die Staatsversorgung des Arbeiters in die Hand nehmen zu müssen, dann sind wir bei einem französischen sozialistischen System angelangt, welches in den verschiedenen Revolutionen Fiasko gemacht hat, und ich möchte nicht gern die Hand bieten, es auf Institutionen des deutschen Reichs zu übertragen.

Ein weiterer Punkt ist heute verhältnißmäßig nur kurz berührt worden, eigentlich nur in den speziell gegen meine Person und meine Freunde gerichteten Schlußworten, allein ich erinnere mich sehr wohl, daß in der Petitionskommission der vorigen Session, der ich angehört habe, von einem politischen Freunde des Herrn Abgeordneten Stumm ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, man werde durch diesen Antrag der arbeitenden Klasse, welcher man ja durch das Sozialistengesetz wider Willen einen gewissen Schlag gegeben habe, nunmehr zeigen, daß man ihr eine gute Gesinnung entgegenbringe und das wahre Wohl der Arbeiter im Auge habe. Ich möchte ausdrücklich konstatiren, daß es mir keinen Augenblick einfällt, an der bona fides des Herrn Stumm und seiner Genossen zu zweifeln, daran zu zweifeln, daß dieselben in der That glauben, auf diese Weise das Wohl der Arbeiter zu fördern und die trüben Schatten, welche das Sozialistengesetz, man mag es auffassen, wie man will, über die Arbeiter Deutschlands geworfen hat, wieder zu verscheuchen. Allein, meine Herren, glauben Sie nicht, daß Ste mit diesem Antrage bei der Arbeiterwelt große Gegenliebe finden werden. Nach den mir zugegangenen

Informationen werden beispielsweise die staats- und reichstreuen Arbeiter meiner Vaterstadt Nürnberg, welche in jeder Weise treu zum Reich gestanden haben, gegen derartige Gesetze in jeder Hinsicht Front machen, und auch dafür, daß die Stimmung der Arbeitgeber nicht durchaus eine so günstige für den Antrag Stumm ist, habe ich spezielle Beweise an der Hand. Was aber die Arbeiter betrifft, so möchte ich glauben, daß der Zweck, welchen der Herr Abgeordnete Stumm erreichen will, durch diesen Antrag in keiner Weise erreicht wird. Wird doch der Arbeiter in seinem einfachen Verstande nur zu leicht dazu kommen, sich sagen zu müssen: das ist hier ein neuer Versuch der Großindustriellen, mich an eine neue Kette zu legen, und die Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes, welches ausdrücklich zu meinem Gunsten ins Leben gerufen sind, thatsächlich illusorisch zu machen. Das ist nicht meine eigene Meinung, wie ich nochmals wiederhole, aber es wird Ihnen furchtbar schwer werden, diese Ansicht, die sich mit elementarer Nothwendigkeit dem Arbeiter aufdrängt, durch Ihre Maßnahmen zu entkräften.

Ich habe meine Ausführungen bis jetzt im wesentlichen gerichtet gegen zwei Bestimmungen in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Stumm, gegen den obligatorischen Charakter an und für sich einerseits und andererseits gegen den obligatorischen Charakter im Sinne des Knappschaftsgesetzes. Ich glaube aber, daß sich eine wesentliche Thatsache gegen den Antrag noch geltend machen läßt.

Sie werden sich erinnern, meine Herren, daß im Jahre 1876 am 20. Januar folgende Resolution vom Hause beschlossen worden ist:

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, das auf die bestehenden Hilfs-, Kranken-, Invalidenkassen bezügliche, die Krankheits-, Invaliditäts- und Sterblichkeitsstatistik, das die Mitgliederbeiträge und Kassenleistungen betreffende Material, soweit dasselbe zugänglich ist, durch geeignete Sachverständige bearbeiten und die Ergebnisse veröffentlichen zu lassen.

Meine Herren, ehe dieser Resolution Genüge geleistet ist, ist jeder solcher Antrag in irgend einem Sinn, sei es der Antrag Stumm oder sei es der meinige, vollständig illusorisch, indem wir ja von der Regierung das nahezu Unmögliche verlangen, uns das Material bereits in der nächsten Session vorzulegen. Der Antrag kann erst Thatsache werden, wenn die Erhebungen, die ich persönlich in dem Wiederaufleben lassen der alten Resolution fordere, zur Thatsache geworden sind. Es ist nicht zu leugnen, daß kürzlich in dankenswerther Weise von der Regierung über eine große Anzahl von Resolutionen Bescheide ergangen sind; ich habe auch gehofft, es würde die von mir gemeinte darunter sein, aber diese Erwartung hat mich getäuscht. Es wird also nöthig sein, daß wir vorläufig noch der Regierung die nöthige Latitüde lassen, um das statistische Material anzusammeln, und dann erst mit bestimmten Anträgen an das Haus heranzutreten.

Was den Unterantrag betrifft, welchen ich selbst im Namen meiner politischen Freunde sowohl, als auch einer Reihe anderer Mitglieder des Hauses an letzteres zu bringen mir erlaubte, so hat denselben der Herr Vorredner verhältnißmäßig nur einer sehr kurzen Betrachtung gewürdigt, und es ist mir dabei vorgekommen, als ob der streng objektive Charakter, welcher seinen sonstigen Ausführungen am heutigen Tage inne gewohnt hatte, ihn bei dieser Gelegenheit ein wenig verlassen habe. Ich spreche hier weniger davon, daß derselbe meinte, der Antrag Bebel sei ihm in jeder Hinsicht lieber als der unsrige. Nun, meine Herren, hiergegen habe ich nicht das geringste einzuwenden. Wir Mitglieder der Fortschrittspartei, und ich speziell, sind jederzeit geneigt, Anträge von sozialistischer Seite der rechten Seite hinüber zu geben; wir haben nichts dagegen, wenn in dieser Weise die sozialdemokratischen Anträge von unseren Rockschößen abgelöst und an einer anderen Stelle des Hauses deponirt werden, aber es hat mich, wenn ich so sagen darf, unangenehm berührt, daß die Polemik des Herrn Abgeordneten Stumm gegen die Gewerkvereinsbewegung über die nothwendigen Grenzen hinausgegangen ist. Ich habe nicht recht einsehen können, aus welchem Grund man meinen verehrten Freund Max Hirsch, welcher allerdings dem Hause im Augenblick nicht mehr angehört und zu meinem lebhaftesten Bedauern deshalb nicht in der Lage ist, für seine Sache selbst so einzutreten, wie es die Sache verdient, — ich habe nicht recht einsehen können, warum in dieser Weise gerade gegen den Herrn Abgeordneten Max Hirsch polemisirt ist. Ja, meine Herren, ist denn den Gewerkvereinen bisher gerade von der rechten Seite des Hauses jenes nöthige Maß von Luft und Licht gegönnt worden, damit das verhältnißmäßig junge Institut sich nach dem ihm innewohnenden Kräften hätte entwickeln können? Soweit ich die Preßstimmen gerade aus dem konservativen Lager verfolgt habe, habe ich stets eine seltsame Abneigung gegen jene gefunden, und die Behauptung, die Gewerkvereine seien die Pioniere des Sozialismus, während sie doch gerade die ingrimmig gehaßten Gegner der Sozialdemokraten sind, gerade diese Behauptung ist aus konservativen Blättern genommen worden, und deshalb war nach meiner Meinung der Herr Vorredner sachlich nicht berechtigt, dieselbe in seinem Sinne zu verwerthen. Ich habe hier eine Reihe von Daten auch zu Gunsten der Gewerkvereine, allein ich würde das durch arithmetische Notizen bereits in hohem Grade ermüdete Haus zu sehr in Anspruch zu nehmen befürchten, wenn ich darauf einginge; wenn ich die Thatsache lediglich anführe, daß seit dem Bestehen vom Jahre 1869, also seit 10 Jahren, die Invalidenkasse des Gewerkvereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter an Pensionen 70 117 Mark und an Kurkosten 4 400 Mark verausgabt hat, so scheinen mir diese Zahlen auch keinen ungünstigen Eindruck hinterlassen zu können. Es hat das junge Institut geleistet, was es unter den denkbar schwierigsten Umständen überhaupt zu leisten im Stande ist. Aber, meine Herren, Deutschland ist nicht das klassische Land der Gewerkvereine, bei uns ist das nur ein Versuch, und wenn wir von allen Seiten, namentlich auch von der Gegenseite des Hauses, diesem Versuch die nöthige Theilnahme entgegenbringen wollen, wie es in unserem Nachbarlande England geschehen ist, dann haben wir daran gar nicht zu zweifeln, daß mit der Zeit auch bessere Resultate von uns zu verzeichnen sein werden.

Wenn ich mir gestatte, ebenfalls nur vier Zahlen anzuführen, — ich bitte das Wort als Bestimmung, nicht als Begriff zu nehmen — so erfahren wir aus dem eben herausgegebenen Rechenschaftsbericht der englischen freiwilligen Hilfskasseninstitute, die wesentlich unter dem Einfluß der Gewerkschaften stehen, daß wir es mit 25 234 Gesellschaften zu thun haben, von denen 12 338 ihre regelmäßigen Rechenschaftsberichte an die Zentralstelle abliefern, daß diese sämmtlichen Gesellschaften über die Zahl von 4 364 772 Mitgliedern disponiren, und daß wir es mit einem Kapital von 10 226 883 Pfund Sterling zu thun haben, und ich glaube, was England möglich war im Laufe einer langen Entwicklung, welche von allen Seiten wohlwollend getragen und subventionirt worden ist, ist bei uns wenigstens theilweise möglich, wir müssen nur eben alle die Hand dazu bieten.

Ich glaube, das Gewerkvereinswesen hat, wie alle menschlichen Einrichtungen, ebenfalls seine Mängel, allein ich glaube andererseits, es ist einer weiteren Vervollkommnung fähig, und wenn der Antrag, den ich heute gestellt habe, indirekt dazu mitwirken sollte, um diese wohlthätige und den sozialdemokratischen Agitationen geradezu das Wasser abgrabende Institution weiterer Vervollkommnung entgegen zu führen, so würde ich allein schon deshalb diesen Antrag für nöthig gehalten haben. Der Antrag ist übrigens nicht in einem derartig bestimmten Sinne gefaßt, derselbe ist absichtlich mit einer gewissen Latitüde abgefaßt, weil wir es unter den gegebenen Umständen nicht für möglich halten, mit so eng zirkumskripten

Anträgen vorzugehen, wie das seitens des Herrn Abgeordneten Stumm geschehen ist. Wir haben ferner geglaubt, weil, wie wir eben aus sachkundigem Mund selbst gehört haben, die Definition des Begriffs „Fabrikarbeiter" so überaus schwierig ist, in unserem Antrag von dem Wort „Fabrikarbeiter" gänzlich absehen zu müssen, um andererseits die Möglichkeit herbeizuführen, daß jedweder Berufsklasse in dieser Weise von staatlicher Seite helfend unter die Arme gegriffen wird, insoweit es mit den Prinzipien des Staats überhaupt vereinbar ist.

Aus diesem Grunde hat der Antrag, den ich an das hohe Haus zu bringen mir erlaubte, sich eine möglichste Freiheit der Bewegung vorbehalten, und ich glaube, diese Freiheit der Bewegung ist unter den gegenwärtigen Umständen wahrscheinlich noch nöthiger denn je. Die neuere Soziologie als Wissenschaft, in Verbindung mit der Moralstatistik, jener Disziplin, welche so überraschende Resultate an die Oeffentlichkeit gefördert hat, welche auch, wie ich leider fürchten muß, von den politischen Freunden des Abgeordneten für St. Wendel nicht immer mit der nöthigen Unparteilichkeit beobachtet worden ist, — jene beiden Wissenschaften in ihrer Verbindung haben doch den unbestreitbaren Beweis geliefert, daß im Staatsleben dieselben mechanischen Kräfte und Wechselwirkungen stattfinden, welche den größten Mechanismus, den Kosmos, regieren. Wenn dies aber der Fall ist,

(Zuruf)

— jawohl, meine Herren, wenn Sie die Werke des Belgiers Quetelet, wenn Sie die Werke des Dorpater Theologieprofessors von Oettingen über diesen Gegenstand in Rechnung ziehen, welche wahrlich auf allem eher denn auf materialistischer Grundlage stehen, den ich selber in jeder Weise perherroszire, — wenn Sie diese Werke in Betracht ziehen, werden Sie sagen, daß der Beweis soweit geliefert ist, als auf diesem Gebiet überhaupt positive Beweise geliefert werden können. Wenn dem so ist, so werden wir auch dem Gesetz Rechnung tragen müssen, welches die Gesetze des Kosmos regulirt, namentlich dem Gesetz des kleinsten Zwangs. Alle Bewegungen in der Körperwelt gehen so vor sich, daß dabei der Zwang, welcher die einzelnen Verbindungen herstellt, ein möglichst geringer ist; dafür sorgt die Natur in ihrer eigenen Weise. Ich glaube, daß wir eben diesem Gesetz auch in unseren Staatseinrichtungen Rechnung tragen müssen. Der von mir gestellte Antrag gibt dem Staat die Möglichkeit, mit Beibehaltung des Prinzips des kleinsten Zwangs ein Bedürfniß zu regeln, welches in dem Antrag des Herrn Abgeordneten Stumm einen mir und meinen politischen Freunden allerdings nicht symphatischen Ausdruck fand. Ja, meine Herren, da wir eine Reihe von Zwangseinrichtungen im Staat nöthig haben, wie wir vom Herrn Vorredner mit Recht hervorgehoben sehen, da wir nothwendig finden, in jedem geordneten Staate den Zwang der allgemeinen Wehrpflicht und Schulpflicht aufrecht zu halten, und damit wir gerade diese nothwendigen Zwangsbestimmungen in möglichst strammer Weise handhaben können, ist es nöthig, die Zwangsbestimmungen auf ein Kleinstes herabzusetzen.

Für uns, meine Herren, ja ich meine sogar für die liberale Seite des Hauses, war es von jeher eine conditio sine qua non, der freien Bewegung gerecht zu werden. Der Antrag, den ich mir zu stellen erlaube, ist so gefaßt, daß er diesem Ziel möglichst nahe komme, und weil wir der Ansicht sind, daß für Genossenschaften überhaupt auf volkswirthschaftlichem Gebiet durch Zwangseinrichtungen nichts, durch Freiheit dagegen das Mögliche erreicht werden kann, eben deshalb erlauben wir uns, aus dem Antrag Stumm den ohne Zweifel darin enthaltenen gesunden Kern in den unseren herüberzunehmen, und aus diesem Grunde glauben wir, mit Berufung auf die Parole unseres Freundes Schulze-Delitzsch, welche noch immer in diesen Fragen das Richtige getroffen hat, unseren Antrag, welcher den richtigen Grundgedanken des Antrags Stumm enthält, Ihnen zur Annahme zu empfehlen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe).

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Meine Herren, ich habe mir das Wort für den Antrag des Herrn Stumm erbeten, allein ich muß gleich von vornherein erklären, daß dieser Antrag durch die Ausführungen des Herrn Antragstellers einen wesentlich verschiedenen Charakter erhalten hat von dem, den ich bei einfacher Lektüre der Formel ihm habe beilegen müssen. Der Herr Antragsteller hat die eigentliche Bedeutung seines Antrags in den Gegensatz von Zwangskasse und Kassenzwang gelegt, und ich will nicht verkennen, daß man diese Absicht in die Worte hineinlegen kann. Ich möchte aber doch auch behaupten, daß ich nicht ganz falsch und schlecht gelesen habe, wenn ich den Antrag nach der Richtung hin als einen offenen betrachte, der ebensowohl auf das eine, wie auf das andere System gerichtet ist und so verstanden werden könnte. Wenn ich lese, es soll die „Einrichtung obligatorischer, nach dem Muster der bergmännischen Knappschaftsvereine zu bildender Altersversorgungs- und Invalidenkassen herbeigeführt werden", so kann ich mir sehr wohl das Wort obligatorisch dahin erklären, daß es überhaupt einen Zwang geben solle, einer Unterstützungskasse beizutreten, und daß die Worte „nach dem Muster der bergmännischen Knappschaftskassen" ihren vollberechtigten Sinn auch in dem Verständniß haben, den ich ihnen dahin beigelegt habe, daß auf den weit größeren Umfang der Knappschaftskassenleistungen hingewiesen werden soll gegenüber denjenigen Unterstützungskassen, wie sie namentlich durch das preußische Gesetz vom Jahre 1854 etablirt worden sind. Es liegt hier also in der That eine sehr wesentliche Verschiedenheit meiner Auffassung von der Darlegung des Herrn Antragstellers vor. Ich glaube, daß die Frage, die Herr Stumm namentlich plädirt hat, durchaus nicht von mir als unberechtigt einfach zurückgewiesen werden kann; ich glaube aber, daß diese konkrete Frage des Gegensatzes zwischen dem einfachen Zwang zum Beitritt zu einer Unterstützungskasse überhaupt und der vom Herrn Antragsteller hier befürworteten Beschlußfassung, dahin gehend, daß die Unterstützenden sich nur einer bestimmten Kategorie von Unterstützungskassen anschließen müssen, — daß diese Frage allerdings eine eben so schwierige, als wichtige ist, und daß dieselbe einer sehr reiflichen Erwägung in einer Kommission bedürfen wird, deren Zusammensetzung zum Zweck der Vorberathung dieser Resolution ich mir hiermit erlaube zu beantragen.

Was die Sache selbst anlangt, so scheint es mir zweifellos, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Günther unmöglich den Bedürfnissen und Anforderungen der Gegenwart genügen kann, indem er weder die Interessen der Arbeiter deckt, noch weniger die der Gemeinden, auf die es meines Erachtens hierbei sehr wesentlich ankommt. Ich freue mich von vornherein, hier konstatiren zu können, daß der letzte Herr Vorredner durchaus nicht alle die Einwendungen reproduzirt hat, die ich gewohnt gewesen bin, bei jedem Antrag auf zwangsweise Betheiligung der Arbeitgeber bei Unterstützungskassen hören zu müssen. Wir haben ja diese Frage wiederholt im preußischen Landtag erörtert, und da sind Einwendungen entgegengehalten worden, die ich wenigstens mit einigen Worten hier berühren muß, weil ich es doch für möglich erachte, daß sie von einem späteren Redner wieder in den Vordergrund gestellt werden.

Ich will nur darauf hinweisen, daß man gegen das Prinzip der zwangsweisen Heranziehung, sei es der Arbeiter oder auch der Arbeitgeber, bei uns immer entgegen gehalten hat, das sei eine flagrante Rechtsverletzung. Man hat aber dabei nicht gesprochen von der flagranten Rechtsverletzung

gegen die Arbeiter, denen man schon einen Lohnabzug hat gestatten zu sollen geglaubt, wohl aber von einer flagranten Rechtsverletzung der Arbeitgeber. Denen, behauptet man, dürfte die Zumuthung nicht gestellt werden, daß sie ebenfalls solche Beiträge leisten, wie sie die preußischen Gesetze vorschreiben. Man hat weiter gesagt, ein solcher Antrag habe einen kommunistischen Beigeschmack, und man hat endlich gesagt, durch eine solche zwangsweise Heranziehung der Arbeitgeber würden die Produktionskosten in einer Weise erhöht, daß die Konkurrenzfähigkeit gefährdet sei. Solche Einreden haben wir, wie gesagt, im preußischen Landtage bei jeder Gelegenheit gehört, wo es sich um die Heranziehung zu öffentlichen Lasten seitens der Arbeitgeber, der Fabrikherren gehandelt hat. Das war, wie der Herr Abgeordnete Stumm schon angedeutet hat, bei der Branntweinsteuererhöhung, bei der Rübenzuckersteuererhöhung, bei der Beschränkung der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter und der Frauen, das war sogar bei der Sonntagsheiligung der Fall, die ja hier im Reichstag, im vorigen Jahr wenigstens, eine weitere Anerkennung gefunden hat, als sie bisheran hatte.

Nun, meine Herren, ich freue mich, wie gesagt, daß diese Einwendungen heute nicht hervorgehoben worden sind von Herrn Dr. Günther. Ich möchte nur darauf erwidern, daß diese Konkurrenzfähigkeit meiner Ueberzeugung nach, und ich glaube auch nach den praktischen Erfahrungen in Preußen, die seit dem Gesetz von 1854 gemacht worden sind, nicht bloß nicht leidet, sondern daß sie gewinnt, und zwar darum, weil durch die Etablirung solcher Unterstützungskassen die moralische und die materielle Kraft der Arbeiter, also ihre Leistungsfähigkeit gehoben wird; das aber ist ein weit größerer Gewinn für die Arbeitgeber als das Geldopfer, welches ihnen die zwangsweise Heranziehung zumuthet. Ich sage aber weiter, wenn es wirklich wahr sein könnte, daß durch derartige wohlthätige Bestimmungen im Interesse der Arbeiter die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie leide sollte, ich sage dann, daß ich zu meiner Freunde daran erinnern kann, daß vor wenigen Tagen noch der freihändlerisch gesinnte Herr Oechelhäuser hier seine Meinung dahin ausgesprochen hat, daß in einem solchen Fall auch er einen Schutzzoll für vollkommen gerechtfertigt halten würde. Wir dürfen eben nicht gerechte Ansprüche der Arbeiter und die Besserstellung derselben mit Opfern der Arbeitgeber dadurch beseitigen lassen, daß man sagt, die Konkurrenz auf dem ausländischen oder dem inländischen Markt würde dadurch gehemmt werden. Ich bin der Meinung, daß wir das erforderliche Opfer dann bringen würden und bringen müßten, wenn wirklich die Konkurrenzfähigkeit leiden sollte.

Was nun den angeblich kommunistischen Beigeschmack anlangt, der darin liegen soll, daß man von gesetzeswegen über das Vermögen der Arbeitsgeber disponire, so hoffe ich, daß darüber in der heutigen Reichstagssitzung nicht viel gesprochen werden wird. Denn ich bin der Meinung, daß es recht schädlich sein würde, wenn von der linken Seite des Hauses dieser Ton angeschlagen werden sollte. Ich kann nur die Ueberzeugung aussprechen, daß durch jede derartige Aeußerung das, was wir wollen, nicht erreicht, sondern das Gegentheil erreicht würde. Wir wollen doch jene sozialdemokratischen Tendenzen, die im vorigen Jahre unter das schwere Repressivgesetz gestellt wurden, der Verurtheilung des Landes preisgeben und die sozialdemokratischen Tendenzen nicht fördern. Man würde sie aber fördern, wenn man eine solche Maßregel, wie diejenige, die heute in Rede steht, nämlich die Heranziehung der Arbeitgeber zu Beiträgen für die Arbeiterunterstützungskassen, als sozialdemokratisch charakterisiren wollte; denn die öffentliche Meinung ist meiner Anschauung nach zweifellos dahin gerichtet, daß es nützlich und nothwendig ist, soviel als thunlich die materielle Seite der Arbeiter, die doch wohl gedrückt genug ist, zu verbessern. Nun ist es ja richtig, daß nach dem rein naturalistischen oder auch dem kosmologischen Gesetze, daß der Herr Vorredner sogar hier angezogen hat, ganz zweifellos es dem Arbeiter selbst anheimgestellt sein soll, den Kampf ums Dasein zu führen, d. h., zu sparen oder nicht zu sparen mit der Eventualität, die Folgen zu tragen. Das ist der allgemeine naturalistische Standpunkt. Allein unsere Gegenwart hat gottlob diesen Standpunkt weit von sich weggewiesen; sie sagt nicht, daß derjenige, der durch seine eigene Schuld in guten Tagen nicht gespart, auf seine Gefahr gehandelt, also verkümmern und verderben solle. Im Gegentheil, unsere Gesetzgebung stellt die obligatorische Armenpflege durch die Kommunen auf. Mit diesem Gesetze aber, meine Herren, ist meiner Ueberzeugung nach das Recht der Kommunen erwachsen, zu ihrem Schutze gegenüber dieser Belastung auch die zwangsweise Bildung von Unterstützungskassen zu fordern. Wenn eine Gemeinde gezwungen ist, arbeitsunfähige, krankgewordene Arbeiter auf dem Armenfonds zu nehmen, wenn die Fabrikinhaber berechtigt sind, kraft der Freizügigkeit eine beliebige Zahl von Arbeitern in jede Gemeinde hereinzubringen, so muß die Gemeinde auch das Recht haben, zu fordern, daß zwangsweise Unterstützungskassen gebildet werden, um die Armenlast nicht auf solche Schultern abzuwälzen, welche die Vortheile der guten Zeit der Arbeiter nicht für sich geerntet haben. Ich bin allerdings der Meinung, daß es das Wünschenswertheste wäre, wenn die bloße Selbsthilfe auch hier ausreichte, und wenn in Ermangelung derselben schließlich die christliche Charitas eingriffe, wie sie vordem lange Jahrhunderte hindurch als ausreichend erachtet worden ist. Meine Herren, damit geht es nicht weiter ohne Zwang. Diese Quelle der christlichen Charitas ist nicht nur in weiten Kreisen ziemlich versiegt, sondern, das möchte ich betonen, sie ist geradezu gewaltsam verschüttet worden durch Regierungsakte. Hierin liegt ein neuer Grund, um an zwangsweise Bildung von Unterstützungskassen zu denken. Oder, meine Herren, sage ich denn etwa zu viel mit dem Worte, daß diese Quelle der christlichen Charitas verschüttet ist? Wissen wir denn nicht, daß namentlich in Preußen alle kirchlichen Konfessionen und auch die jüdische Konfession vielfach mit sehr anzuerkennender Wirksamkeit auf dem Gebiete der Charitas Außerordentliches geleistet haben? Und will jemand leugnen, daß neben dem anerkennenswerthen Wirken evangelischer Kongregationen die katholischen jedenfalls eine bedeutende Wirksamkeit ausgeübt haben? Ich will es anheimgestellt lassen, ob Sie dieselben wirklich als die bedeutendsten Leistungen anerkennen wollen. Thatsächlich wird dies, glaube ich, ziemlich allgemein anerkannt. Aber was hat man damit gemacht, mit diesen für den Arbeiterstand so segensreichen Institutionen, mit den Waisenanstalten, mit den Kleinkinderbewahranstalten und selbst mit den Krankenanstalten? Man hat sie einestheils weggeweht und anderentheils unter eine Polizeiaufsicht gestellt, welcher kaum die bestraften Delinquenten ausgesetzt sind.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Das, meine Herren, ist geschehen von regierungswegen, und zwar zum flagranten Schaden der arbeitenden Klassen. Diejenigen Kongregationen, die das segensreichste Wort, was im Evangelium steht, verwirklicht haben, sind weggeweht worden, das Wort: Was ihr dem geringsten meiner Brüder thut, das habt ihr mir gethan! So hat der Heiland gesprochen und demgemäß haben die betreffenden Kongregationen gehandelt, — und sie sind weggeweht! Da bleibt freilich nur noch die mechanische Staatshilfe übrig, so matt und lahm sie auch sein mag. — Ich bin überhaupt der Meinung, meine Herren, daß im Begriffe des Lohnes es wesentlich steckt, daß derselbe nicht bloß den Unterhalt für den aktuellen Moment des Arbeiters in sich tragen muß, sondern daß er die Existenz des Arbeiters auch in kranken Tagen bis an sein Ende decken soll und muß. Das ist der Begriff des Lohnes, gerade wie bei den Beamten der Begriff des Gehaltes den der Pension

in sich schließt. Da bin ich nun der Meinung, daß, wenn überhaupt die Arbeiter Einlagen machen sollen und müssen — in Preußen ursprünglich machen mußten kraft des Statutes der Gemeinden, wie es auch im deutschen Reiche im Jahre 1876 ausgesprochen worden ist, während nach dem preußischen Gesetze von 1854 schon die Entschließung der Staatsregierung ausreichte — wenn, sage ich, die Arbeiter in dieser Weise zum Sparen angehalten werden, weil sie nur zu leicht in Leichtsinn und in der Genußsucht des Augenblicks das Nachdenken über die trübe Zukunft sich aus dem Sinn schlagen und sich oft damit trösten, daß endlich ja doch die Gemeinde eintreten werde, — wenn dem so ist, dann halte ich auch die zwangsweise Heranziehung der Arbeitgeber, der Fabrikherren für ebenso gerechtfertigt.

Ich will hierbei noch eines anführen gegenüber dem Herrn Vorredner, der in seinem Antrage alles auf die bloße Ermöglichung und Förderung der freien Kassenbildung gestellt wissen will. In diesem Antrage wird ein Vertrauen ausgesprochen, das hier durch keine Thatsache belegt zu sein scheint und Thatsachen ignorirt, die auf der Hand liegen. Zuerst ist es ja klar, daß der natürliche Egoismus der Arbeitgeber sich gar nicht so leicht zu derartigen Beiträgen versteht, obgleich ich anerkenne und sehr wohl weiß, daß viele glänzende und rühmenswerthe Ausnahmen desfalls bei uns bestehen. Bei dem Arbeiter ist es noch schwerer; allein ich glaube, ein Hauptgrund gegen die mögliche Verwirklichung der Hoffnung des Herrn Abgeordneten Dr. Günther liegt in dem weit verbreiteten Mißtrauen der Arbeiterkreise gegen die eventuelle Einwirkung der Regierungsorgane auf die von ihnen zu begründenden freien Unterstützungskassen. Dies Mißtrauen besteht; es wir seitens der Staatsregierungen viel zu deutlich an den Tag gelegt, daß sie in den freien Arbeitervereinigungen immer etwas Gefährliches und Bedenkliches erblicken; sie werden überwacht, reglementirt und genirt. Aber, meine Herren, was wir im vorigen Sommer nach der Seite hin erlebt haben, scheint mir es für die Arbeiter unmöglich zu machen, daß sie auf dem Wege freier Thätigkeit zu wirksamen Unterstützungskassen gelangen. Erinnern wir uns doch, meine Herren, daß es im vorigen Sommer der hohe Bundesrath für zulässig erachtet hat, in dem Sozialistengesetze § 3 an uns die Anforderung zu stellen, es sollten gegenüber den aufgelösten, unterdrückten sozialdemokratischen Vereinen auch die Beschlagnahme der Vereins- und Genossenschaftskassen ausgesprochen werden. Diese Vereins- und Genossenschaftskassen sollten dem Ortsarmenverbande überwiesen, also dem rechtmäßigen, unzweifelhaften Eigenthümer entzogen werden. Ja, meine Herren, wenn das im vorigen Jahre hier offiziell möglich gewesen ist und erst vom Reichstage wie in der Kommission abgelehnt werden mußte, — wenn, sage ich, derartige Tendenzen regierungsseitig hervortreten, dann wundert es mich wenigstens nicht, daß auf dem Wege der freien Vereinigung der Arbeiter Wirksames gar nicht erwartet werden darf. Ich für meinen Theil würde auch gemeint und gewünscht haben, daß der Antrag des Herrn Stumm auch der Gesellen und Gehilfen Erwähnung gethan hätte, wie dies im preußischen Gesetze von 1854 geschehen ist, während ich nicht derselben Meinung bin hinsichtlich der eigentlichen Handwerker und der ländlichen Arbeiterbevölkerung; denn ich muß es auch als meine einstweilige Ansicht aussprechen, daß nach der Seite hin weder die Noth so groß, noch die Hilfe so leicht möglich ist, wie hier. Ich würde also dem Antrag des Herrn Abgeordneten Stumm unter der Voraussetzung der Klar- und Richtigstellung in Beziehung auf den von ihm meines Erachtens zu scharf betonten Gegensatz zwischen Zwangskassen und Kassenzwang beitreten. Ich bin eben der Meinung, daß man weitergehende Postulate wenigstens nicht unbedingt zu stellen hätte, weil eben auch ich glaube, an dem guten deutschen Worte festhalten zu müssen „das Beste ist der Feind des Guten." Ich hoffe, daß der Reichstag im ganzen dem Antrage zustimmen wird; ich meine aber, es sei wünschenswerth und angemessen, zur näheren Erörterung derselben die Angelegenheit an eine Kommission zu verweisen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig).

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich hoffe mich darauf beschränken zu können, nur einige wesentliche Gesichtspunkte hervorzuheben, welche die Stellung kennzeichnen, die ich und, wie ich glaube, auch ein Theil der Mitglieder im Hause dem Antrage Stumm gegenüber einnehmen.

Was zunächst den Antrag des Herrn Kollegen Günther anbetrifft, so habe ich gewissermaßen die Verpflichtung, mich desselben anzunehmen; denn es ist ein Antrag, den ich als Mitglied der 9. Kommission im Jahre 1875 eingebracht habe, und der damals in der Kommission nicht diejenige Beurtheilung gefunden hat, die der Herr Abgeordnete Stumm ihm heute hat angedeihen lassen. Unter den Unterstützern desselben waren alle Parteien gleichmäßig vertreten. Es waren unter anderen auch die Herren von Minnigerode, von Maltzahn-Gültz und Ackermann in der Kommission, und auch diese Herren haben, wie das ausdrücklich im Bericht konstatirt ist, meinen Antrag, der dem Wortlaute nach vollständig mit dem Antrage Günther übereinstimmt, angenommen. Man hat also damals doch nicht ganz so verächtlich über die Resultate derartiger statistischer Untersuchungen gedacht, wie heute der Herr Abgeordnete Stumm.

Ich bin auch der Meinung, daß, wenn überhaupt Einrichtungen getroffen werden sollen, wie der Herr Abgeordnete Stumm sie wünscht, die unerläßliche Vorbedingung die Arbeit des Statistikers ist, der leider heute noch viel zu wenig in dieser Frage angerufen ist. Ich glaube, es würde eine Masse Illusionen bei manchem schwinden, wenn man mehr die Thatsachen der Statistik in Erwägung zöge. Ich komme vielleicht auf den Punkt nachher noch zurück.

Der Herr Vorredner hat eigentlich den Antrag Stumm nicht befürwortet, er hat sich, wenn ich recht verstanden habe, ausdrücklich gegen die Zwangskassen ausgesprochen, und dann läßt sich ja mit dem Herrn Vorredner verhandeln. Ich stehe dem Herrn Vorredner prinzipiell nicht entgegen, wohl aber dem Herrn Abgeordneten Stumm, wie er das ja aus früheren Diskussionen, die wir vielfach gepflogen haben, weiß.

Meine Herren, Kassenzwang kann man ja unter gewissen Umständen gesetzgeberisch einführen; Zwangskassen, — das aber liegt auf einem ganz anderen Gebiete; die Einführung der Zwangskassen wäre einfach die Vernichtung desjenigen Systems, welches der Reichstag wiederholt in Resolutionen und neuerdings auch in dem Gesetze von 1876 über die gegenseitigen Hilfskassen mit sehr großer Majorität — ich glaube, fast einstimmig — angenommen hat. Wir sind freilich in dieser Zeit daran gewöhnt, meine Herren, in den Fragen, die auf das wirthschaftliche Gebiet hinübergehen, — wie der Herr Abgeordnete Günther sich ausdrückt — „einen Umschwung" in der öffentlichen Meinung und wohl auch bei den Vertretern des Volks wahrzunehmen, ich glaube aber, meine Herren, auf diesem Gebiete liegt in der That noch ein Grund dazu nicht vor.

Ich will inbetreff der Geschäftsbehandlung von vornherein erklären, daß ich mit dem Antrag Reichensperger einverstanden bin; ich wünsche jetzt und namentlich, nachdem die Diskussion hier im Hause in solchem Umfange geführt ist, daß man endlich den Inhalt des Antrags Stumm mit dem Sezirmesser der nüchternen Kritik, an der Hand der Thatsachen und der Statistik klarstellt und dann in einem gründlichen Bericht dem Hause und auch der Bevölkerung die Zielpunkte des Antrags und die Wege, auf denen diese Ziele zu erreichen wären, näher bringt. Ich werde also auch für den Antrag, diesen und den Güntherschen Antrag einer

Kommission zu überweisen, stimmen, und ich würde nur noch die Bitte hinzufügen, daß wir die Kommission möglichst klein machen, sie etwa aus 14 Mitgliedern bestehen lassen; wie mir der Herr Abgeordnete Reichensperger soeben gesagt hat, ist er damit auch einverstanden.

Meine Herren, der Antrag Stumm verlangt von den Bundesregierungen für die nächste Session ein Gesetz auf Einführung obligatorischer Fabrikarbeiterkassen und zwar für alle Fabrikarbeiter. Ich habe den Muth und das Zutrauen des Herrn Stumm bewundert. Bis zur nächsten Session wollen Sie diese Frage lösen! Ich weiß nicht, wie der Herr Präsident des Reichskanzleramts Herr Minister Hofmann darüber denkt. Ich verkenne nicht, daß er sehr gewiegte Männer als seine Rathgeber auf diesem Gebiete zur Seite hat, an denen wir bei früheren kommissarischen Berathungen viel Freude erlebt haben, und vor deren gediegenem Wissen und Erfahrungen wir allen Respekt haben. Ob aber einer der Herren, die gegenwärtig im Rathe der Bundesregierungen sind, es über sich nehmen würde, für die nächste Session einen Gesetzentwurf von dieser Tragweite auszuarbeiten, das überlasse ich den Herren selbst zu beantworten. Vielleicht wird auch der Herr Präsident des Reichskanzleramts die Güte haben, uns darüber etwas zu sagen. Ich halte die Ausführung schlechterdings für eine Unmöglichkeit, und ich sehe daraus nur zu meinem lebhaften Bedauern, daß der Herr Abgeordnete Stumm die Sache denn doch etwas zu leicht nimmt, viel leichter, als die wirklichen Verhältnisse ihn dazu veranlassen sollten. Ich sage also erstens, es ist unmöglich bis zur nächsten Session, schon weil gar nicht die statistischen Ermittelungen anzustellen sind — ich sehe, der Herr Abgeordnete Stumm macht eine abmahnende Bewegung —, es wird ohne diese Ermittelungen nicht gehen.

Sie haben aber ferner heute Ihren eigenen Antrag zum Theil vernichtet. Sie wollen in Ihrem Antrag die Invalidenkassen auf der Grundlage des Zwangs und für alle Fabrikarbeiter aufrichten; heute treten Sie vor den Reichstag hin, und nachdem Sie sich davon überzeugt haben, daß man die Arbeiter in den Großbetrieben nicht alle heranziehen kann, beschränken Sie sich auf diejenige Zahl, welche in Großbetrieben von mehr als zehn Köpfen sind. Meine Herren, das ist schon zum guten Theil die Beseitigung Ihres Antrags. Haben Sie uns aber gesagt, weshalb man nur diejenigen Fabrikarbeiter heranziehen will, die in Großbetrieben von zehn Personen vorhanden sind?

(Abgeordneter Stumm: Das habe ich nicht gesagt.)

— Ich habe Sie so verstanden; denn als Sie Ihre Statistik aufmachten, sind Sie zu einer Million Fabrikarbeiter gekommen, indem Sie diejenigen zusammenzählten, die in Großbetrieben sind, welche mehr als zehn Arbeiter haben. — Habe ich den Herrn Kollegen Stumm mißverstanden, bitte ich um Entschuldigung; nun gut, dann will er also alle Fabrikarbeiter in die Zwangskassen hineinziehen.

Meine Herren, ich wiederhole, ich bin nicht Gegner des Zwangs; gegen mich soll der Herr Abgeordnete Stumm den Einwurf „Schlagwort" nicht anwenden wie gegen die, die da sagen, nur auf dem Boden voller Freiheit sind alle diese Institutionen zu machen. Ich bin ein unbedingter Anhänger der allgemeinen Militärpflicht, des allgemeinen Schulzwangs. Warum? Weil ich diesen Zwang im Interesse des Staats für nothwendig und geboten erachte; die Existenz des Staats hängt davon ab. Nun verlange ich aber von jedermann, der einen Zwang auf einem großen Gebiet in so tiefgreifender Weise durchführen will, daß er den Nachweis der Nothwendigkeit des Zwangs liefert. Hat Herr Stumm auch nur mit einem einzigen Worte Ihnen diesen Nachweis geliefert? hat er Ihnen gesagt, weshalb er durch Gesetz eine große Anzahl von Arbeitern dazu zwingen will, pro Jahr 22 Mark — wenn es damit geht, ich bestreite das — von ihrem Lohn vorweg in eine Zwangskasse einzuliefern? Der einzige Grund, den Herr Stumm angeführt hat, ist: es bestehen Kassen, die Knappschaftsvereine, die haben gewisse gute Resultate; die Vergünstigung dieser Kasse will ich allen Fabrikarbeitern zu gute kommen lassen, deswegen mache ich Zwangskassen. Mit solchen Nachweisungen kann sich die Gesetzgebung nicht begnügen, selbst wenn sie, was ich nicht zugebe, dem Herrn Abgeordneten Stumm konzedirt, daß die Knappschaftsvereine wirklich so konstruirt sind, wie es hierzu erforderlich wäre. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat gegenüber dem Herrn Stumm den Boden betreten, den ich auch betreten würde, wenn ich mich zum Zwange überhaupt verstehen würde. Meine Herren, sagen Sie doch nicht immer, daß die Manchesterleute, Cobdenklubehrenmitglieder, oder wie die Aeußerungen heißen, solchen Horror haben vor Eingriffen des Staats. Das ist nicht richtig, wir wollen den Zwang angewendet wissen überall da, wo wir auf anderen Wegen nicht zum Ziel kommen können. Nun hat der Herr Abgeordnete Reichensperger ganz richtig einen Punkt angeführt, auf den es hierbei wesentlich ankommt: die Zwangskasse kann nur aufgefaßt werden als Korrelat der obligatorischen Armenpflege; nur auf diesen Boden könnten Sie die Sache rechtfertigen. Wenn Sie das zugeben, dann lege ich Ihnen zunächst die Frage vor: sind es vorzugsweise die Fabrikarbeiter, die die Armenetats der Kommune belasten? Diese Frage habe ich an der Hand der Statistik, soweit mir dieselbe zu Gebote stand, vor einer Reihe von Jahren — denn die Frage steht schon lange auf der Tagesordnung — zu erörtern gesucht. Zu welchem Resultat bin ich gekommen? Ich will hier die ganze Statistik nicht vorbringen, bin aber gern bereit, sie der Kommission zur Disposition zu stellen, wenn sie darauf Werth legt. Nicht die Fabrikarbeiter sind es, die die Armenetats der Kommunen vorzugsweise belasten, sondern nicht mehr, ja im Gegentheil weniger als andere Berufsklassen. Es ist nicht wahr, daß der Fabrikarbeiter vorzugsweise der Kommune zur Last fällt. Daß mal hier und da eine Fabrikstadt sein kann, die bei einer außerordentlichen Nothlage die Fabrikarbeiter vorzugsweise als Petenten bei den Armenkassen sieht — ja, daß sind Ausnahmezustände, auf die werden Sie eine derartige gesetzliche Regelung nicht basiren.

Ich sage also, es fehlt der Nachweis, daß der Fabrikarbeiter anders behandelt werden muß als die andern Arbeiter. Er ist, wie ich glaube, derjenige, der am meisten spart. Ich komme noch nachher auf den Punkt wegen der Sparkassen.

Nun, meine Herren, wenn die Fabrikarbeiter in Ihre Zwangskassen hineingebracht werden, wie wird sich dann das Verhältniß stellen? Sie werden erstens 22 Mark bezahlen für die Zwangskasse, zweitens werden sie einen Kommunalsteuerbeitrag zahlen für die Zwangsarmenpflege für die andern Arbeiter. Also der Fabrikarbeiter unterliegt einem doppelten Beitrage; einmal muß er für den Fall, daß er im Alter nicht der Armenpflege anheim fällt, die 22 Mark zahlen; außerdem muß er aber einen Kommunalsteuerbeitrag zahlen für die Armenpflege für solche, die dem Zwange nicht unterliegen. Ist das eine Gleichstellung vor dem Gesetz?

Meine Herren, wenn Sie durchaus wollen, dann machen Sie die Sache gleich ordentlich, dann nehmen Sie alle Arbeiter in die Zwangskasse, denn die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stumm führen mit Konsequenz dazu, daß das, was er für die Fabrikarbeiter machen will, für alle Arbeiter ohne Unterschied gemacht wird. Und dann fragen Sie mal den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts, wie es mit einer Vorlage zur nächsten Session aussehen wird. — Ja, dann gehe ich noch weiter, dann sage ich, ich will auch den Herrn Stumm zu dieser Zwangskasse beitragen lassen,

(Zuruf: ich trage schon bei!)

— nicht als Arbeitgeber, sondern für sich selber. Der Herr Stumm ist heute in hochvermöglichen Verhältnissen, aber — ich

will es ihm nicht wünschen, und ich glaube es nebenbei auch nicht — namentlich bei den heutigen traurigen Verhältnissen der Industrie, von denen die Herren ja so oft uns Reden halten, es ist doch der Fall nicht undenkbar, daß auch Herr Stumm mal in die Lage kommen könnte, daß auch er gezwungen würde, von dem Gesetz Gebrauch zu machen, — ich selbst spreche mich ebensowenig davon frei. Dieses krasse Beispiel mag Sie nicht daran hindern, das Prinzip zu erkennen, welches ich zum Ausdruck bringen will; ich sage: niemand ist sicher, es sei denn derjenige, dem eine feste Rente gesichert ist für die Dauer. Es muß dann also jedermann zu einer solchen Zwangskasse herangezogen werden. Haben Sie aber einen solchen großen Kreis, dann sollen Sie mir doch sagen, wie sich eine solche Zwangskasse konstruiren läßt.

Nun sagte Herr Stumm: weil die Knappschaftskassen gute Erfahrungen gemacht haben, darum muß man solche Wohlthat auch anderen oktroyiren; denn daß die Arbeiter gerade besonders entzückt von seinem Plane sind, das hat der Herr Abgeordnete Stumm nicht behauptet. Ich habe noch nie eine Petition im Reichstag gesehen, in welcher Fabrikarbeiter in erheblicher Zahl von uns die Einrichtung von Zwangskassen verlangt hätten.

Wie steht es denn aber nun mit der Einrichtung der Knappschaftskassen? Es ist ja wahr, die Knappschaftskassen sind wohlthätige Institute. Sie sind auf historischem Boden erwachsen, und das Gesetz von 1854 hat nichts anderes gethan, als daß es historische, während Jahrhunderte groß gewordene Verhältnisse mit Rücksicht auf die neuere Zeit in die legale Form gebracht hat. Ja, meine Herren, gegen solche historische Einrichtungen kann man eine Pietät haben, und ich theile diese Pietät; aber Sie werden doch auch zugeben, daß das Bergwerk in seinem ganzen Wesen und seinem ganzen Betriebe eine so außerordentlich eigenartige Erscheinung in unserer wirthschaftlichen Welt ist, daß man die anderen Fabriken damit nicht vergleichen kann. Und wenn Sie mich nun fragen: erfüllen denn die Knappschaftskassen wirklich in dem behaupteten Maßstabe ihren Zweck? so sage ich: nein! das, was sie an Pensionen gewähren, hat mehr den Charakter der Unterstützung, während, wie ich hoffe, auch Herr Stumm die Hilfe in Form der bestimmten, festen Pension gewähren will. Ich halte die Unterstützungsbeiträge bei den Knappschaftskassen — ich will das hier nicht eingehender erörtern — für unzureichend, und halte auch die ganze Konstruktion mit dem Herrn Abgeordneten Stumm für mangelhaft.

Der Herr Abgeordnete Stumm hat schon gesagt, die Freizügigkeit bei der gegenwärtigen Knappschaftskasse würde gefährdet. Ja, aber wie würden die Verhältnisse in Hinsicht der Freizügigkeit sein in Bezug auf die anderen Fabrikbetriebe? Da würden wir vor einem der schwierigsten Hindernisse stehen, welches allein schon im Stande ist, ganze Projekte über den Haufen zu werfen.

Die „Kölnische Zeitung" hatte vor einiger Zeit den Bericht des Saarbrücker Knappschaftsvereins vom Jahre 1877 abgedruckt, eines Vereins, der auch dem Herrn Abgeordneten Stumm sehr nahe liegt. Darin habe ich zu meiner Verwunderung und zu meinem Bedauern Ausführungen gefunden, welche den Beweis liefern, daß auch bei diesen Kassen sehr erhebliche Mängel und sehr erhebliche Gefahren vorhanden sind. Es heißt darin — ich will nur einen Satz verlesen: —

> Die erzielte Vermögensvermehrung steht in keinem Verhältniß zu der fortschreitenden Belastung des Vereins. Sie zeigt seit 1875 eine stetige Abnahme. Bei einer so hervortretenden Verminderung der Einnahmen gegenüber einer mehr und mehr wachsenden Ausgabe ist ein weiterer Rückgang unausbleiblich, und es somit ernstlich geboten, eine Ausgleichung dieses Mißverhältnisses bestimmt ins Auge zu fassen.

Dann wird weiter ausgeführt: Erhöhungen der Beiträge sind nicht möglich, also Herabsetzung der Unterstützungen. Ich halte die Unterstützung jetzt schon für nicht ausreichend; — dann werden die Arbeiter jeden Augenblick in die Gefahr versetzt, daß sie die Resultate ihrer mühevollen Ersparnißeinlagen in ganz ungenügendem Maße genießen.

Ich habe hier ferner z. B. aus der „Essener Volkszeitung" einen Bericht über eine Kasse, in der das Defizit im Jahre 1878 sehr erheblich geworden ist; man hat einen Zuschlag zu den Beiträgen von 10 Prozent machen und außerdem das Krankengeld um 20 Prozent herabsetzen müssen. Der Herr Abgeordnete Stumm hat ja übrigens selbst die Knappschaftskassen für reorganisationsbedürftig erklärt; ich brauche also nicht weiter darauf einzugehen.

Wenn man einen derartigen Kassenzwang oder gar Zwangskassen einführen will, wie der Herr Abgeordnete Stumm, dann meine ich, müßte man doch auch die Fragen beantworten: erstens, können die Fabrikarbeiter überhaupt die erforderlichen Beiträge bezahlen? können sie sie gerade heute bezahlen? Ich will mit dem Herrn Abgeordneten Stumm nicht darüber rechten, ob 22 Mark ein genügender Beitrag sind; — der berühmte Versicherungs-Statistiker Heym, eine unserer bedeutendsten Autoritäten auf diesem Gebiet, würde vielleicht anderer Meinung sein wie der Herr Abgeordnete Stumm. Ich behaupte aber, daß mit Sicherheit in keiner Weise die Meinung auszusprechen ist, es könne jeder Fabrikarbeiter heute 22 Mark pro Jahr in eine derartige Zwangskasse bezahlen; der Beweis dafür fehlt. Thatsache ist, daß der Staat und die Kommune oft für die Schulbeiträge ꝛc. 6 Mark pro Jahr mit dem Exekutor nicht einbringt.

Weiter hat der Herr Abgeordnete Stumm die Frage beantwortet: kann der Arbeitgeber die 22 Mark bezahlen? Ich sage: diese Frage ist für viele Distrikte und viele Fabrikzweige mit nein zu beantworten! Sie werden die ganzen Industriezweige schädigen, vielleicht vernichten, wenn Sie derartige Forderungen stellen. Heute ist dieser Antrag am meisten inopportun. In demselben Angenblick, wo Sie darüber klagen, daß unsere Industrie zum Theil am Rande des Abgrunds stehe, da soll einer Fabrik die 2 bis 3000 Arbeiter unterhält, ein Beitrag von 50- bis 60 000 Mark jährlich für Zwangskassen auferlegt werden? Das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Als wir im Jahre 1876 das Hilfskassengesetz in Berathung hatten, da war ein Brief angekommen aus Bayern, den mir ein politischer Freund zur Disposition gestellt hatte, aus München, aus dem Kreise des dortigen Gewerbevereins, der ausführte, daß eine Fabrik in Nürnberg — der Name thut nichts zur Sache, ich stelle den Brief Herrn Stumm gerne zur Disposition — eine Fabrik, die 4000 Arbeiter beschäftigt, gefährdet würde in ihrer Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland, wenn sie gezwungen würde, für jeden Arbeiter 12 Kreuzer pro Woche als Krankengeldzuschuß zu zahlen — und nun hierfür 20 Mark pro Arbeiter — das macht 80 000 Mark pro Jahr!

(Unterbrechung seitens des Abgeordneten Stumm.)

— Sie meinen, was das beweist? Sie wollen doch die Arbeitgeber zwangsweise heranziehen. Beweist das hierfür nichts? Es bedeutet, daß das nicht alle ertragen können, und Sie haben kein Recht, in unsere industrielle Entwickelung, ich möchte fast sagen, mit rauher Hand hineinzugreifen und die Fabrikanten zu derartigen Beiträgen zu zwingen. Ich habe mich gewundert, daß gerade der Herr Abgeordnete Stumm in der Weise vorgehen will; ich meine, daß die Intraden der Zölle, die Sie den Herren schenken wollen, vielleicht oft nicht das aufwiegen, was Sie von ihnen für die Zwangskassen hier in Anspruch nehmen. Ich könnte noch viel Details hierzu beibringen, aber ich hoffe, daß die heutige Diskussion nur eine vorbereitende sein wird, wir kommen ja noch auf die Sache später zurück.

Ich sage weiter — und das will ich ebenfalls nur andeuten — die Form der Zwangsinvalidenversicherung ist für

mich nicht die einzig richtige, sondern es gibt noch eine Reihe von anderen Formen der Versicherung. Ueber den Werth dieser verschiedenen Formen muß noch gestritten werden, — die Versicherungswissenschaft hat die Frage noch nicht endgiltig gelöst. Es gibt neben der Versicherung für Invalidität vor allem noch die Kapitalversicherung, und für manchen Arbeiter, der sich selbstständig stellen will, ist es viel wichtiger, daß er in den Besitz eines kleinen Kapitals, eines kleinen Hauses, eines kleinen Geschäfts kommt, als daß er seine Ersparnisse hineinträgt in eine Invalidenzwangskasse. Die Sache hat auch ihre volkswirthschaftliche Bedeutung. Die Zwangskassen verzinsen dem Arbeiter für einen eventuellen Fall das Geld höchstens mit 4 oder 4½ Prozent. Sind sie berechtigt, den Arbeiter zu zwingen, daß er sich für einen erheblichen Betrag vom Arbeitslohn, den Sie dem Arbeiter vorweg nehmen, mit einem so geringen Zinssatz begnügt? Sehen Sie sich in Berlin um, da sind eine Reihe kleinerer Geschäfte in den Händen von früheren Fabrikarbeitern; die Leute haben ihre Ersparnisse dazu verwendet, um ein Geschäft zu etabliren, in dem sie prosperiren. In alle diese Dinge, in die freie wirthschaftliche Bewegung greifen Sie zu tief mit einem Schlage, wenn Sie solche Zwangskassen einführen.

Es hat dann der Herr Abgeordnete Stumm von den Gewerkvereinen sehr verächtlich gesprochen. Ich kann in dieses harte Urtheil nicht einstimmen und habe mit Bedauern vernommen, daß von dieser Tribüne aus dem in hohem Grade ehrenwerthen und in jeder Beziehung zu unterstützenden Bemühungen aus Arbeiterkreisen mit Worten entgegengetreten ist wie: „was sind denn das für Resultate! jämmerliche, klägliche Resultate!“ Ja, meine Herren, ich glaube, wir haben eine andere Pflicht, wir sollten uns darüber freuen, wenn es auch nur Tausende von Arbeitern sind, die aus eigener Kraft sich zusammenthun und ihre Invalidenkasse in die Höhe bringen!

(Sehr richtig! links.)

Wenn es dem Herrn Abgeordneten Stumm gleichgiltig ist, ob in einem Verein wie der Gewerkverein, gegenwärtig 215 Invaliden — das ist die richtige Zahl — wöchentlich mit 4½ bis 9 Mark unterstützt werden, so bedaure ich es; mir ist es nicht gleichgiltig, und ich will gern meine Anerkennung für die Mühe und den Spartrieb der Arbeiter aussprechen und möchte sie dazu ermuthigen, auf diesem Weg weiter fortzufahren, und wünschen, daß noch tausende und tausende von Arbeitern sich ihnen anschließen. Meine Herren, was England auf dem Gebiet der freiwilligen Thätigkeit geleistet hat, werden unsere Arbeiter schließlich auch leisten können; treten Sie ihnen nur nicht in jedem Fall entgegen!

Ich habe früher auch ein gewisses Mißtrauen gegen die Bestrebungen der Gewerkvereine gehabt, aber die letzten Jahre haben uns darüber doch klar werden lassen, daß die Gewerkvereine wirklich so schlimm nicht sind, wie mancher von Ihnen denkt. Die Aeußerung, daß sie die Pioniere der Sozialdemokratie gewesen seien, ist in der Kommission, der ich angehörte, so weit ich weiß, von einem liberalen Mitgliede nicht gefallen; es wäre mir interessant gewesen, wenn der Herr Abgeordnete Stumm den Namen des liberalen Mitgliedes genannt hätte; freilich — es ist ja möglich, daß ich das vergessen habe. Uebrigens will ich, da der Herr Abgeordnete Stumm von der Loyalität der Knappschaftsvereine gesprochen hat, ihm nur sagen: als das fluchwürdige Attentat auf unseren verehrten Kaiser — das erste oder das zweite — verübt war, da hat die gewerkvereinliche Generalversammlung als eine der ersten eine Resolution oder eine Adresse an Seine Majestät gerichtet und darin ihren Abscheu ausgesprochen über das fluchwürdige Verbrechen. Also in dieser Beziehung, im Patriotismus und in der Loyalität stehen die Gewerkvereine den Knappschaftsvereinen in der That nicht nach.

Nun will ich heute schließlich nur noch einen Punkt berühren. Ist es denn wahr, daß wir in den letzten Jahren gar keine Fortschritte gemacht haben in der Kapitalansammlung durch Wenigerbesitzende? Sehen Sie doch einmal auf die Resultate der Sparkassen. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Stumm ein paar Zahlen darüber anführen. Die Sparkassen in Preußen sind im Jahre 1818, ein Jahr, was hier sehr oft genannt ist und im Reichstage wohl noch wiederholt genannt werden wird, ins Leben gerufen; im Jahre 1839 hatten sie Einlagen im Betrage von 19 Millionen Mark, im Jahre 1859 135 Millionen, im Jahre 1867 288 Millionen, im Jahre 1872 639 Millionen und im Jahre 1877 1300 Millionen Mark. Ist denn das alles nichts! Ich behaupte, daß die Sparkasse eine derjenigen Formen ist, für welche man die Arbeiter in erster Reihe interessiren muß, — und daß die Zahl der Arbeiter, welche ihre Ersparnisse dorthin bringen, gewachsen ist, das mag der Herr Abgeordnete Stumm daraus sehen, daß im Jahre 1870 1 390 000 Sparkassenbücher waren, davon 735 000 mit Beträgen bis zu 50 Thalern Einlage, im Jahre 1877 2 500 000 Sparkassenbücher, darunter 1 100 000 über Beträge bis zu 50 Thalern. Ja, meine Herren, das sind doch im hohen Grade erfreuliche Fortschritte? Können Sie hieraus nicht ersehen, daß auch in Arbeiterkreisen der Sinn für die Sparsamkeit und das Bedürfniß, für die alten Tage Reserven zu besitzen, wächst? Was ich aber nicht will, ist, daß Sie dem Arbeiter die Form vorschreiben, in der er sparen soll, daß Sie die Gelder von staatswegen in Verwaltung nehmen und daß für den Fall des frühen Todes er die Einlagen umsonst gemacht hat.

Nein, meine Herren, die Wege der freiwilligen Thätigkeit sind mühevoll und man kommt nur langsam darauf vorwärts. Ich finde in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Stumm dieselbe Ungeduld, die leider unsere heutige Zeit auf dem wirthschaftlichen Gebiet kennzeichnet, mit einem Schlage Dinge zu lösen, die nur gelöst werden können durch die angestrengte jahrelang andauernde Arbeit des gesammten Volks.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich sehe in diesem einen gewissen Anflug von jener Zeit und jenen großartigen phänomenalen Erscheinungen, die wir in Frankreich unter dem Regime Napoleons III. gehabt haben. Erinnern Sie sich nur der glänzenden Thronrede in den sechziger Jahren — glaube ich war es — in welcher Napoleon III. die Welt mit all seinen Problemen zur Beglückung der arbeitenden Klassen überraschte! Auch er wollte auf dem Wege des Herrn Abgeordneten Stumm derartige Kassen schaffen. Der Herr Abgeordnete Stumm wird mir zugeben, Napoleon III. war ein Mann von kühner Initiative auf diesem Gebiet; — seine Kraft ist erlahmt an den Reibungen, mit denen die Thatsachen seine Bestrebungen gehindert haben; er hat es schließlich auch nur zu fakultativen Kassen gebracht, in deren Einrichtung wir dem Herrn Abgeordneten Stumm in jeder Beziehung unterstützen wollen. Schaffen Sie freie Bahn für die freie Thätigkeit durch die Gesetzgebung, darin bin ich vollkommen mit Ihnen einverstanden, und ich hoffe, die Reichsregierung wird mit uns Hand in Hand gehen auf dem Wege, den zu meiner großen Freude, und zum großen Bedauern des Herrn Abgeordneten Stumm, der Herr Präsident des Reichskanzleramts gestern hier gehen zu wollen erklärt hat. Mit großen schnellen Experimenten ist die Sache nicht gethan. Bemeistern Sie Ihre Ungeduld noch einige Jahre! Die Pensionen für die 215 Invaliden, die durch die Gewerkvereine jetzt thatsächlich unterstützt werden, sind wir mehr werth — der Herr Abgeordnete Stumm soll es mir nicht übel nehmen — als seine gutgemeinten, aber, wie ich glaube, unausführbaren Wünsche. Sie werden Ihre Zwangskassen doch nicht ins Leben rufen können! Wenn Sie es aber doch wollen, dann schaffen Sie für uns alle Zwangskassen! Freilich, noch niemals ist ein solcher Eingriff in das wirthschaftliche Leben einer Nation zugemuthet, wie

der Herr Abgeordnete Stumm es thut, wenn er die Konsequenzen seines eigenen Antrags zieht.

Meine Herren, ich sage also: Geduld, langsame mühevolle Arbeit, — das wollen wir uns und dem Volk zurufen, und ich glaube, das wird mehr sein, als alle jene schönen verlockenden, aber unerfüllbaren Versprechungen, die nach meiner Meinung in dem Antrag des Abgeordneten Stumm liegen.

Ich bitte Sie, die Sache zur gründlichen Prüfung einer Kommission zu überweisen.

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, ich möchte die Berathung nicht zu Ende gehen lassen, ohne Ihnen mit wenig Worten mitgetheilt zu haben, was bisher in dieser wichtigen Angelegenheit seitens der Reichsregierung geschehen ist.

Schon im Jahre 1875, als der Bundesrath den Gesetzentwurf über die eingeschriebenen Hilfskassen seinerseits genehmigt hatte, verhehlte man sich in dem Reichskanzleramt nicht, daß demnächst an die Gesetzgebung die Aufgabe herantreten werde, auch weitergehend den Unterstützungskassen, die sich auf andere Zwecke als die Krankenunterstützungen beziehen, hilfreiche Hand zu leisten. Man war der Ueberzeugung, daß diese Frage an die Gesetzgebung herantreten werde, und daß, um sie in befriedigender Weise zu lösen, es vor allen Dingen nothwendig sei, sich genaue Kenntniß über die bestehenden Unterstützungskassen zu verschaffen, so weit sie nicht den gleichen Zweck wie die eingeschriebenen Hilfskassen verfolgen. Es wurde deshalb zu jener Zeit bereits an sämmtliche deutsche Regierungen geschrieben; sie wurden ersucht, Mittheilungen darüber zu machen: erstens, welche Sterbekassen, Altersversorgungs-, Invaliden- und sonstigen Unterstützungskassen in ihren Gebieten bestehen. Es sollte nicht nur angegeben werden die gesammte Zahl dieser Kassen, die gesammte Zahl der Mitglieder, der gesammte Bestand der Kassen, sondern es wurde auch das Ersuchen dahin gerichtet, von all denjenigen Kassen, die mehr als 300 Mitglieder zählen, anzugeben die Höhe der Beiträge und der ihnen gegenüberstehenden Unterstützungssätze, die Höhe des Vermögens und das Alter der Kasse. Es wurde ferner ersucht, von wichtigeren Kassen die Statuten und endlich die landesgesetzlichen Bestimmungen über das ganze Unterstützungskassenwesen mitzutheilen.

Meine Herren, es war das eine recht umfassende Requisition, die von den Regierungen nicht in kurzer Zeit erledigt werden konnte, da sie selbst erst das Material theilweise mühsam zusammenbringen mußten. Erst ganz vor kurzem ist diejenige Mittheilung, die hauptsächlich noch rückständig war, von der betreffenden Regierung eingelangt, sodaß jetzt das Material bis auf einige Punkte vollständig vorhanden ist; ich habe dasselbe, so weit es bis jetzt möglich war, zusammenstellen lassen und werde nicht verfehlen, wenn der hohe Reichstag, wie ich annehme, beschließt, die vorliegenden Anträge an eine Kommission zu überweisen, dieses gesammte Material der Kommission zugängig zu machen. Ich darf vielleicht jetzt schon das Resultat ganz summarisch mittheilen. Es bestehen nach der eingegangenen Uebersicht in Deutschland an Sterbekassen 5144 mit 1 606 000 Mitgliedern — ich lasse die Hunderter weg — und mit 24 560 000 Mark Vermögen; an Invaliden- und Altersversorgungskassen bestehen 166 mit 39 107 Mitgliedern und einem Vermögen von etwas über 3 Millionen Mark; Wittwenkassen sind vorhanden 189 mit 25 580 Mitgliedern und 8 848 000 Mark Vermögen; an gemischten Unterstützungskassen, d. h. solchen Kassen, die verschiedene Zwecke, abgesehen von der Krankenunterstützung verfolgen, sind vorhanden 1095 mit 171 965 Mitgliedern und 17 687 000 Mark Vermögen.

Meine Herren, es geht daraus hervor, daß das Hilfskassenwesen ohne Zwang durch freiwilligen Zusammentritt einen ziemlich bedeutenden Umfang in Deutschland erreicht hat, und es wird sich fragen, was die Gesetzgebung zunächst thun kann, um diesen bereits vorhandenen Instituten zu Hilfe zu kommen und ihnen eine größere Wirksamkeit und Ausdehnung zu geben. Ich glaube, daß man erst im Nothfalle, wenn der Versuch, durch eine fakultative Hilfe der Gesetzgebung etwas zu erreichen, scheitern sollte, daß man erst dann sich entschließen könne, zum Prinzip der Zwangskassen überzugehen. Indeß, meine Herren, muß ich hinzufügen, daß ich hiermit nur meine persönliche Ansicht kundgebe, da die verbündeten Regierungen nach dem Stande der Angelegenheit, wie ich ihn mitzutheilen die Ehre hatte, selbstverständlich noch nicht in der Lage waren, Stellung zu der Frage zu nehmen; ich will keineswegs dem künftigen Beschluß der verbündeten Regierungen irgendwie vorgegriffen haben. Es lassen sich — das darf ich vielleicht noch erwähnen, weil das im Reichskanzleramt auch zur Erwägung gekommen ist — drei Wege denken, wie die Gesetzgebung auf diesem Gebiete vorgehen könnte. Der eine Weg ist der, den der Herr Abgeordnete Stumm vorgeschlagen hat: die obligatorische Einführung von Altersversorgungs- und Invalidenkassen; der andere Weg ist der, welchen wir beim Hilfskassengesetz eingeschlagen haben, nämlich daß wir Normativbestimmungen erlassen und zugleich einen bedingten Zwang üben, indem es, wie beim Hilfskassengesetz, von dem Ortsstatut, also von dem Ermessen der Gemeinde, oder etwa von der Entscheidung besonders gebildeter Verbände von Betheiligten abhängig gemacht wird, ob zwangsweise auf Grund der durch das Gesetz gegebenen Normen eine Kasse errichtet werden soll; der dritte Weg, der am wenigsten Zwang enthält, ist der, den wir bei dem Genossenschaftsgesetze eingeschlagen haben, daß man lediglich Normativbestimmungen gibt und es dann der freien Thätigkeit überläßt, ob davon Gebrauch gemacht werden will oder nicht.

Meine Herren, ich kann es nur sehr willkommen heißen, daß der Vorschlag gemacht ist, die vorliegenden Anträge an eine Kommission zu verweisen. Ich halte es für sehr wünschenswerth, daß in der Kommission eine recht eingehende Berathung dieses Gegenstandes stattfinde. Es versteht sich von selbst, daß die Regierung sich mit dem wärmsten Interesse an den Berathungen der Kommission betheiligen wird. Nur vor Einem möchte ich dabei von vornherein warnen, nämlich vor dem Beschlusse, den der Herr Abgeordnete Günther in Bezug auf die Statistik beantragt hat. Es ist bereits früher im Jahre 1876 von diesem hohen Hause der Beschluß gefaßt worden, die Statistik der bestehenden Hilfskassen einer sachverständigen Bearbeitung zu unterwerfen und das Resultat dem Reichstage mitzutheilen. Es wurde diese Resolution damals vom Reichskanzleramt eingehend geprüft. Es hat sich aber herausgestellt, daß jenes Material zu einer statistischen Bearbeitung sich nicht eigne. Der Bundesrath hat dann seiner Zeit beschlossen, jener Resolution keine Folge zu geben, und es ist dieser Beschluß auch dem Hause in der Uebersicht der Beschlüsse des Bundesraths seinerzeit mitgetheilt worden. Die Gründe, aus denen dieser Beschluß des Bundesraths damals gefaßt wurde, bestehen auch jetzt noch fort. Dasjenige Material, was aus den Uebersichten der Hilfskassen bis jetzt zu entnehmen war, ist nicht geeignet zu einer statistischen Bearbeitung, die ein irgend zuverlässiges und nennenswerthes Resultat liefern könnte.

Im übrigen darf ich wiederholen, daß der Kommission das jetzt vorhandene Material über die bestehenden Unterstützungskassen zugängig gemacht werden wird und voraussichtlich mit Nutzen für die Sache bei der Berathung der Kommission verwerthet werden kann.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Ackermann hat das Wort.

Abgeordneter **Ackermann**: Meine Herren, ich bin von meinen Freunden und Gesinnungsgenossen beauftragt, zu erklären, daß wir die Tendenzen, welche dem Antrag Stumm zu Grunde liegen, gern zu fördern bereit sind. Der Herr Antragsteller will nach den Erfahrungen der Knappschaftsvereine Altersversorgungs- und Invalidenkassen für alle Fabrikarbeiter gebildet haben. Das Knappschaftswesen in Deutschland besteht seit Jahrhunderten. Die älteste Bergordnung, welche der Knappschaftskassen Erwähnung thut, ist die Kuttenberger vom Jahre 1300. Dann kommen eine ganze lange Reihe von Bergordnungen aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, welche das Knappschaftswesen weiter ausgebildet haben. Friedrich der Große hat sein Wohlwollen dem Knappschaftswesen zugewendet durch eine im Jahr 1767 erlassene Instruktion. Die Materie wird weiter behandelt im allgemeinen preußischen Landrecht, aber den Anforderungen des modernen Gewerbebetriebes und der Montanindustrie der heutigen Tage hat in Preußen erst entsprochen das Gesetz von 1854, welches dann seinem wesentlichen Inhalt nach übergegangen ist in das für die ganze preußische Monarchie giltige Berggesetz von 1864. Hiernach gilt in Preußen die Verpflichtung für die Bergarbeiter und Bergbesitzer, Kassen einzurichten und fortzuführen, welche im Krankheitsfalle freie Kur, Arzenei, Krankenlohn gewähren, welche im Sterbefalle Beiträge zum Begräbniß gewähren, welche Invaliden Unterstützung verabreichen und im Todesfall Pensionen den Wittwen und den Kindern bis ins 14. Lebensjahr zahlen. Das sächsische Berggesetz ist etwas anders vorgegangen. In Sachsen bestehen Knappschaftskassen auch seit Jahrhunderten, und die große Mehrzahl dieser Knappschaftskassen hat auch die Invalidenversorgung aufgenommen. Das neuste Berggesetz von 1868 macht aber nur der Montanindustrie zur Pflicht die Einrichtung von Unterstützungskassen zum Zweck der Unterstützung in Krankheitsfällen und im Sterbefall und überläßt im übrigen die Versorgung der Invaliden, Wittwen und Waisen dem Ermessen, stellt also die Gründung und Fortführung solcher Kassen in das freie Belieben. Im übrigen sind die sächsischen Knappschaftskassen juristische Personen, sie haben Korporationsrechte, und die Verwaltung ist einem von Arbeitern und Arbeitgebern eingesetzten Organe unter Aufsicht der Ortsverwaltung unterstellt.

Wenn wir uns nun fragen, ob wir eine dringende Veranlassung haben, die Einrichtungen, die in der Montanindustrie seit Jahrhunderten bestehen, gerade in jetziger Zeit auch in andere Klassen der Industrie zu übertragen, so beantworte ich die Frage aus voller Ueberzeugung mit Ja. Niemals war die Veranlassung dazu so zwingend, wie sie sich jetzt geltend macht. Wir haben in diesem hohen Hause oft schon, zuletzt bei Berathung des Sozialistengesetzes, ausgesprochen, und meine Freunde haben dem zu einer Zeit Ausdruck gegeben, wo wir noch stark in der Minorität waren, daß die ganze Strenge des Gesetzes zu richten sei gegen die Verführung, gegen die Agitation in den Arbeiterkreisen. Es ist aber immer gleichzeitig betont worden, daß die Irrlehren der Sozialdemokratie aus den Arbeiterkreisen nur zu entfernen sind, wenn man herangeht an die Arbeit auf dem Gebiete der Religion, der Erziehung und der Humanität. Hier wird uns anempfohlen, einen humanitären Zweck zu fördern. Ich meine, wir haben schon darum jetzt dringende Veranlassung, die Frage gründlich zu behandeln und nach dem Gedanken des Herrn Antragstellers zu erledigen. Ich weiß ja sehr wohl, und es hat der Herr Antragsteller das auch bereits erklärt, daß wir mit Invalidenkassen allein die große soziale Frage nicht lösen werden; ich glaube aber auch durch die von Herrn Dr. Günther gemachte neue Erfindung der Wissenschaft der „Soziologie" wird diese Frage nicht nach allen Seiten hin zur Lösung gebracht werden. Der Staat hat unter allen Umständen die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß berechtigte Forderungen des Arbeiters Befriedigung finden, daß ihm Wohlwollen zu erkennen gegeben wird in der Gesetzgebung, daß Institute geschaffen werden, welche es dem Arbeiter ermöglichen, einer sorgenfreien Zukunft entgegenzugehen und gegen Noth im Alter sicher zu sein. Die Verhältnisse sind ja jetzt ganz wesentlich andere geworden; durch die Ausdehnung des Verkehrs auf den Eisenbahnen, durch die Entwickelung der Großindustrie, durch die ganze Richtung, welche unsere Gesetzgebung genommen, hat der Arbeiter eine Menge von Bedürfnissen kennen gelernt, hat der Arbeiter sich an eine Menge von Genüssen gewöhnt, die dermalen das Sparen viel schwerer machen, als es früher der Fall gewesen ist. Der Arbeiter kann beim besten Willen nicht mehr so viel zurücklegen, als früher ihm möglich war.

Nun hört man ja sehr häufig sagen, daß es den Gemeinden obliege, für die armen und alten Arbeiter zu sorgen, und daß es unrecht sei, dem Arbeiter und Arbeitsgeber in dieser Beziehung Opfer aufzulegen. Ja, die Arbeiter sind aber nach der neueren Gesetzgebung ganz losgelöst von der Gemeinde. Wir haben den schönen gemeinrechtlichen Begriff der deutschen Heimat leider verloren, haben ihn eingetauscht mit dem vagen Unterstützungswohnsitz; damit sind die Gemeinden in die Lage gebracht, kranke und altgewordene Arbeiter, so weit und wie es immer geht, zur richtigen Zeit von Ort zu Ort abzuschieben, um sich der Verpflichtung zur Unterstützung rechtzeitig zu entziehen.

(Hört!)

Das war freilich früher ganz anders, da hatte der Arbeiter wenigstens eine Scholle Erde, die konnte er seine Heimat nennen; in ihr war er eingewachsen, zu ihr kehrte er zurück, wenn er in Noth kam, und er wußte, daß dort Freunde und Bekannte und Verwandte waren, die sich seiner annahmen.

Es hat der Herr Abgeordnete Rickert vorhin gesagt: die Arbeiter sind es nicht, die der Ortsarmenkasse zur Last fallen, die aus der Armenkasse zu Unterstützenden kommen nach den von mir angestellten Erhebungen aus anderen Kreisen. Ich bin begierig, das von Herrn Rickert gesammelte Material näher anzusehen; hat er wirklich so umfassende Erörterungen in allen Orten Deutschlands angestellt, daß er diese Behauptung mit Sicherheit aufstellen kann? So lange der Arbeiter in der Fabrik arbeitet, braucht er freilich keine Unterstützung von der Ortsarmenkasse; wenn er aber nicht mehr arbeiten kann, wenn er in eine andere Klasse der Einwohner zurückgetreten ist, dann verfällt er leider gar oft der Ortsarmenkasse — vielleicht wird er aber dann nicht mehr Arbeiter genannt, und so erklärt sich das Resultat, das der Herr Abgeordnete Rickert gewonnen haben mag zur Begründung seiner Behauptung.

Die nächste Frage ist die, auf welche Klassen von Arbeitern die Regelung des Pensionswesens zunächst zu erstrecken ist. Wir haben in der Debatte gehört, es empfehle sich, das Streben dahin zu richten, daß Invalidenkassen für alle Arbeiter ohne Ausnahme gegründet werden. Nun ja, das ist das höchste und schönste Ziel, was wir verfolgen können; damit aber, glaube ich, wird man nicht anfangen können, wir werden erst für größere Branchen von Arbeitern Erfahrungen sammeln müssen, bis wir diese Erfahrungen auf andere Gebiete übertragen. Wir müssen also fragen: welche Branche von Arbeitern ist denn am leichsten so zu behandeln, wie die Bergleute in der Montanindustrie? und da liegt es doch auf platter Hand, daß solche nur die Fabrikarbeiter sein können. Von einem Tagelöhner in der Stadt, der fort und fort seinen Arbeitgeber wechselt, kann von Haus aus nicht die Rede sein, er steht in keiner Verbindung mit dem Arbeitgeber, eine Heranziehung des Arbeitgebers zu Beiträgen in die Invalidenkasse wäre geradezu ein Ding der Unmöglichkeit. Für die in der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiter können vielleicht in manchen Gegenden des deutschen Vaterlandes Einführungen von Invalidenkassen Bedürfniß sein oder mit der Zeit ein Bedürfniß werden, ich kenne aber viele Gegenden Deutschlands, wo in der Landwirthschaft

für die invaliden Arbeiter auch ohne solche Kassen in vollständig ausreichender Weise gesorgt worden ist und noch gesorgt wird; es sind Institutionen getroffen, namentlich von Großgrundbesitzern, welche ermöglichen, daß der Arbeiter bis auf den letzten Tag seines Lebens seinen Unterhalt findet, ohne in beschämender Weise sich sagen zu müssen, ich werde aus der Armenkasse der Gemeinde verpflegt. Auch findet auf dem Lande ein invalider Arbeiter immer noch einige Beschäftigung, eine kleine Arbeit, wenn er für schwere Arbeit nicht mehr tüchtig ist, eine kleine Handarbeit auf dem Hofe der Gutsherrschaft ist immer noch für ihn da und die mildthätige Gutsherrschaft zahlt dem alten Arbeiter für diese geringe Leistung denselben Lohn, den sie dem Arbeiter in seinen guten Tagen gegeben hat. Auch glaube ich, daß die in der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiter doch noch leichter sich entschließen, zu sparen und mit ihrem Spargelde sich selbst ein kleines Heim zu schaffen. Der Arbeiter erwirbt mit der Zeit ein kleines Haus, einen Garten, einen Acker und damit kommt er in den alten Tagen durch, zumal wenn er das Glück hat, Kinder zu besitzen, die ihn unterstützen. Ich gebe ja, wie gesagt, zu, daß hier die Verhältnisse in den verschiedenen Staaten verschiedene sein mögen, nur können wir jetzt nicht die in der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiter ohne weiteres mit in den Stummschen Antrag aufnehmen.

Im Kleingewerbe, das hat der Antragsteller schon sehr richtig ausgeführt, ist das Bedürfniß auch nicht ein dringendes. Die Gesellen und die Gehilfen wollen selbstständig werden, und die große Mehrzahl derselben wird selbstständig, und für die, die nicht selbstständig werden, lassen sich Einrichtungen treffen oder sind schon getroffen bei den Innungen; und wenn wir das Innungswesen, wie wir der Meinung sind, noch weiter fördern, so wird auch in diesen Kreisen den Sorgen der Invalidität begegnet werden können. Die Fabrikarbeiter aber haben keine Hoffnung auf Selbstständigkeit; für sie muß, glaube ich, zunächst gesorgt werden, das hat der Herr Antragsteller richtig erkannt, und wir stimmen dem zu.

Nun ist heute der Hauptstreit darüber entbrannt, ob der Beitritt der Arbeiter obligatorisch gemacht werden soll oder nicht. Ich meine, die große Masse der Arbeiter besitzt nicht die Enthaltsamkeit und nicht die Einsicht und nicht die Energie, zur rechten Zeit zu sorgen für eine Eventualität, die nach der Ansicht der Meisten in weiter Ferne liegt. Wenn man mit dem Arbeiter sich unterhält und ihm den Rath gibt, ob er nicht einer freien Kasse beitreten, ob er nicht sein Leben versichern will, so hört man sehr häufig die Ausrede: „Ach, ich bin ja noch jung und kräftig; so lange ich lebe, kann ich mir mein Brod verdienen; ich verdiene mir überhaupt nicht so viel, um etwas zurücklegen zu können, im Nothfall wird ja einmal, wenn ich nicht mehr arbeiten kann und wenn ich sterbe, die Gemeinde für meine Wittwe und Waisen sorgen.“ Solche Aeußerungen sind mir oft zu Ohren gekommen und sind in der That auch ganz natürlich und begreiflich. Es gibt aber auch, — leider muß ich das sagen, viele Arbeitgeber, die sich der Verpflichtung, für die invaliden Arbeiter irgend etwas zu thun, zu entziehen wissen, und gerade wenn gegen diese durch ein Gesetz der Zwang ausgesprochen wird, so leisten wir den Arbeitern einen immensen Dienst. Die Erfahrungen haben bewiesen, daß auf dem Wege der freien Kassen nicht viel zu schaffen ist. Ich will nicht ein hartes Urtheil fällen über die Bestrebungen des früheren Abgeordneten Herrn Dr. Hirsch und über die von ihm gewonnenen Resultate; das muß ich aber doch sagen, daß die Gewerkvereine auf diesem Gebiet sehr wenig geschaffen haben, und daß ihre Resultate doch sicherlich nicht zu Gunsten der freien Kassen sprechen. Ich habe in einer Schrift, die vor mir liegt, gelesen, daß im Jahre 1874 25 000 Mitglieder den Gewerkvereinen angehört haben, und daß davon 10 000 Mitglieder der Invalidenkasse beigetreten sind. Zu jener Zeit bestanden die Invalidenkassen der Gewerkvereine vier Jahre lang. Der Herr Abgeordnete Stumm hat uns heute gesagt, daß nach den Notizen, die er gesammelt, dermalen nur 3000 Mitglieder der Gewerkvereine der Invalidenkasse angehören. Das beweist also, daß seit dem Jahre 1874 ganz eminent die Invalidenkasse bei den Gewerkvereinen zurückgegangen ist. Nun ist ja möglich, daß diese Mittheilungen nicht ganz sicher sind, Herr Stumm hat sich das Ergebniß auch nur mühsam ausrechnen müssen; er hat uns auch nicht gesagt, worauf seine Behauptung, daß dermalen nur 3000 Mitglieder der Gewerkvereine der Invalidenkasse angehören, beruht. Ja, die Herren, welche an der Spitze der Gewerkvereine stehen, sagen uns das auffälligerweise nicht. Wenn wir die verschiedenen Schriften lesen, die wir über die Invalidenkassen und Gewerkvereine haben, so steht einmal da die Mitgliederzahl der Gewerkvereine, zum andern die Zahl der Invaliden, die sie unterstützen, die Summe der Pensionen, die sie geben, aber eine rechte Uebersicht ist nirgends zu finden.

Herr Hirsch hat am 10. April 1878 hier im Hause gesagt, die deutschen Gewerkvereine bezahlten bereits an 170 Invaliden wöchentlich Pensionen von 4½ bis 6 Mark, wozu ein Fonds von 300 000 Mark gesammelt sei. Ich muß doch sagen: nach achtjährigem Bestande ist das ein verschwindend kleines Resultat. Ich erinnere ferner an den Mißerfolg, den der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen gehabt hat. Er hatte ein Kapital von 20 000 Thalern, welches er als Grundstock einlegen wollte, er hat aber gänzlich Fiasko gemacht mit der Gründung einer freien Invalidenkasse der Arbeiter. Es ist das auch sehr begreiflich, meine Herren. Gerade diese Kassen, die aus freier Initiative hervorgegangen sind, werden meist nach der Ansicht der Arbeiter nicht für ausreichend sicher gehalten. Sie sind es auch in der That nicht, denn sie hängen davon ab, daß immer jährlich eine gewisse Zahl von Mitgliedern neu hinzutritt. Wenn da ein Zwang nicht existirt, so kann die Existenz der Kasse sehr wohl einmal in Frage gestellt sein, und darum existirt in den Kreisen der Arbeiter nicht großes Zutrauen zu diesen Kassen.

Dann frage ich: wie wird denn bei den freien Kassen gesorgt für Personen, die erkennbar schon den Keim der Invalidität in sich tragen? Die freien Kassen wälzen — das ist natürlich — die Leute, die schon krank sind, ab, und die armen Arbeiter, die mit schwachem Körper geboren, die von Hause aus kränklich sind, werden niemals aufgenommen in solchen freien Kassen. Aber von Kassen, gegründet nach dem Antrag Stumm, können sie nicht zurückgewiesen werden und werden sie nicht zurückgewiesen.

Das durchschnittliche Eintrittsalter kann auch ohne obligatorisch angeordnete Beitrittspflicht wohl kaum unter die Zahl von 36 bis 37 Jahren herabgedrückt werden; wahrscheinlich ist es nicht, daß die jüngeren Arbeiter, etwa vom 25. Lebensjahr an bis zum 35., 36. Lebensjahr Mieglieder bei freien Kassen werden, diesem Alter liegt die Invalidität noch zu fern. Der Bestand und die Sicherheit der Kasse wird aber wesentlich erhöht, und die Beitragspflicht wird wesentlich gemindert, wenn auch die jungen Arbeiter zur Kasse herangezogen werden; dies kann aber nur bei einer Zwangskasse erreicht werden.

Und ist es denn nun so schlimm mit dem Zwang? Es gibt ja schon ganze Berufsklassen, die auch zu Unterstützungskassen gezwungen werden. Ich erinnere an die Pensionskassen für Beamte, für Lehrer, die in verschiedenen Staaten bestehen und den Beamten, den Lehrern die Verpflichtung auferlegen, Beiträge zu den fraglichen Kassen zu geben, beziehentlich Abzüge von ihrem Gehalt zu solchem Zweck, insbesondere zur künftigen Versorgung ihrer Wittwen und Waisen, sich gefallen zu lassen.

Ob die Arbeitgeber zur Pensionsversicherung ihrer Arbeiter heranzuziehen sind, ob diese beitragspflichtig zu machen sind, das ist eine Frage, über die ich mich des weiteren nicht verbreiten will. Ich glaube, sie ist schon gelöst; niemand

hat dem widersprochen. Nach dem Vorgang in der Montanindustrie, nach dem Vorgang bei dem Hilfskassengesetz von 1876 erkennt alle Welt an, daß die Arbeitgeber ganz wesentlich mit beitragen müssen.

Ich will auch nicht bei der vorgerückten Zeit die Notizen, die ich mir gesammelt habe, um beurtheilen zu können, welcher jährliche Beitrag etwa vom Arbeiter gefordert werden müsse, hier vortragen. Ich glaube, Sie würden es mir sehr verübeln, wenn ich Ihnen jetzt noch mit Zahlen kommen wollte.

Der Befürchtung aber muß ich doch noch mit einem Wort entgegentreten, daß mit Einführung solcher Zwangskassen die deutsche Industrie geschädigt würde. Wenn die Rechnung des Herrn Stumm richtig ist — und ich darf die Richtigkeit nicht bezweifeln —, so sind zur Durchführung 3 pro mille des Anlagekapitals, $^3/_{10}$ Prozent nöthig. Ich sage: eine Industrie, die eine solche kleine Erhöhung des Arbeitslohnes nicht verträgt, ist überhaupt gar nicht werth zu existiren. Und ist denn nicht für die materiellen Interessen der Arbeiter zu sorgen, ist denn das nicht einen Bruchtheil des Prozentsatzes der Lohnerhöhung werth? Und wie kommts denn, daß in der Montanindustrie, die doch jetzt so gedrückt ist wie keine andere Industrie der Welt, auch nicht einer aufgetreten ist, auch nicht eine Stimme an uns herangetreten ist, die gesagt hat: „hebt die Knappschaftskassen auf, unsere Industrie ist in Noth, wir sind nicht mehr konkurrenzfähig, wir können uns nicht helfen, weg mit den Knappschaftskassen!“ Gott bewahre, das pure Gegentheil, sie halten ihre Knappschaftskassen in Ehren auch in den schwersten Tagen der Industrie. Warum wollen wir also annehmen, daß die deutsche Industrie vernichtet würde durch Ausdehnung von Invalidenkassen auf die Kreise der Fabrikarbeiter.

Ueber die Organisation ist, da der Antrag ja ohnehin an eine Kommission verwiesen werden wird, jetzt nicht an der Zeit, zu sprechen: — es wird dafür selbstverständlich zu sorgen sein, daß die Verwaltung und Vertretung in der Hauptsache den Arbeitgebern und Arbeitern anvertraut wird; es wird dafür zu sorgen sein, daß größere Bezirke gebildet werden, wie bei dem Knappschaftswesen Revierbezirke; es wird aber auch ein größerer Verband durch die Provinzen herzustellen sein, und damit fällt von selbst die Befürchtung weg wegen Vernichtung der Freizügigkeit und der Beeinträchtigung der Arbeiter, die bei den zu streng lokalisirten Kassen allerdings zu erheben wäre.

Der Antrag Günther, insoweit er die Statistik betrifft, hat, glaube ich, durch die Antwort des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts seine Erledigung gefunden. Wir wissen nunmehr: was zu schaffen war, ist geschaffen worden und soll uns zur Verfügung gestellt werden; ein Mehreres haben wir nicht zu erwarten. Was soll es uns noch nützen, statistische Erhebungen zu beantragen?

Der zweite Theil des Antrages geht dahin, auszusprechen, daß man das Prinzip der Freiheit nicht verletzen möge. Gegen diesen Vertrag habe ich mich bereits zur Genüge erklärt.

Meine Freunde und ich hätten vielleicht keine Veranlassung, selbstständig einen Antrag zu stellen auf Ueberweisung des Antrags Stumm an eine Kommission; da er aber bereits gestellt ist, so werden wir auch für Ueberweisung an eine Kommission stimmen.

In jedem Fall wird die Sache nach unserer innersten Ueberzeugung so zu behandeln sein, daß die Arbeiter sich davon überzeugen, daß wir ein Herz für ihre Leiden haben und daß wir alle insgesammt, mögen wir nun zu dem oder jenem Resultat kommen, von der Verpflichtung durchdrungen sind, für die Existenz der Arbeiter, so weit nur möglich, zu sorgen, vor allem ihnen die Hoffnung auf ein gesichertes Alter zu eröffnen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, ich werde keine theoretischen Erörterungen fortsetzen. Nur weil sowohl der Herr Antragsteller seine Deduktion im wesentlichen auf die Resultate der Knappschaftsvereine basirt hat, als auch weil der letzte Herr Vorredner wieder darauf hingewiesen hat, daß ja die Resultate der Knappschaftsvereine so außerordentlich ermunternd für den ganzen Vorschlag seien, will ich dem Herrn Antragsteller, der ja noch zum Schluß, wenn ich nicht irre, das Wort ergreifen wird, Gelegenheit geben, sehr bedeutende Zweifel zu widerlegen, die gegen diese Knappschaftsvereine vorgebracht werden, und die sowohl er als auch der Herr Abgeordnete Rickert meiner Ansicht nach nicht in ihrer ganzen Stärke hervorgekehrt haben.

Man muß aus der heutigen Verhandlung die Empfindung haben, es werden zwar einzelne kleine Bedenken gegen die bisherigen Resultate der Knappschaftsvereine vorliegen, aber als hätten sie sich im großen und ganzen doch bewährt und wir müßten entschieden darauf eingehen, wenn wir überhaupt hier konstruirend vorgehen wollten, die Knappschaftsvereine uns zum Muster dienen zu lassen. Nun verhalten sich aber die Dinge ganz anders. Zunächst nur zwei Worte möchte ich mir erlauben vorauszuschicken. Dieselben zweifelhaften Resultate, die bei den Knappschaftskassen erzielt worden sind, sind überhaupt das gemeinsame Erbtheil der Versuche, die auf dem ganzen Gebiete der Alterversorgungskassen gemacht worden sind. In England hat man die Erfahrung gemacht, daß zahllose Schiffbrüche dieser Gesellschaften seit den letzten Jahrzehnten die Wege der gemeinsamen Unterstützung bezeichnen. Die sogenannten friendly societies, in welchen hauptsächlich solche Gesellschaftszwecke ihren Ausdruck gefunden haben, durch welche in England die gesammte gegenseitige Unterstützung der Arbeiter für Invalidenfälle organisirt worden ist, sind eine nach der andern gefallen. Im Jahre 1864 wurde im Parlament angeführt, daß bereits 9000 solcher Gesellschaften untergegangen seien. Noch im vorigen Jahre wurde von einem Redner in den Parlamentsverhandlungen erwähnt, daß es beinah kein Dorf in England gäbe, das nicht zu leiden gehabt habe unter den Folgen der schlechten Resultate, die auf die Länge diese Gesellschaften mit sich gebracht hätten.

Daß diese Erfahrungen jetzt erst gemacht werden, nachdem die Gesellschaften lange bestanden haben, kommt ganz einfach davon her, daß die Schattenseiten dieser Organisation überhaupt erst in der Länge der Zeit hervortreten können. Der Herr Abgeordnete Stumm hat sich darauf bezogen, daß diejenigen Vereine, die erst seit den fünfziger Jahren, namentlich in Rheinpreußen, gegründet seien, bis jetzt noch zum größten Theil ganz gut fortlebten. Darin stimme ich mit ihm überein, daß die Schäden erst in der Zeit kommen, wenn die sogenannte Beharrungsepoche eintritt, wo weniger neue Mitglieder in den Verein eintreten, die auf lange hinaus keine Ansprüche machen. Die wahre Probezeit fällt in die Zeit, wenn erst ein gewisser Stillstand eintritt und nun die älter gewordenen Mitglieder mit ihren Ansprüchen kommen, während neue, die keine Ansprüche machen, wohl aber Beiträge zahlen, nicht mehr in Massen zugehen. Diese Erfahrungen sind allgemein gemacht worden. Wenn wir alte Knappschaftsvereine haben, die sich dem Verfall entzogen haben, so rührt das daher, daß diese aus alten Zeiten ein eigenes Vermögen haben. Die älteren Knappschaftsvereine, z. B. im Harz oder in Sachsen, waren so organisirt, daß man ihnen ein gewisses Interesse an dem Betriebe gab, sie hatten entweder einen Kux, den sie für sich betrieben, oder sie hatten gewisse Einnahmen von der Bereitung des Erzes. Aber die neueren sind in ihren Resultaten jetzt so bedeutend reduzirt, daß namentlich in dem Bonner Knappschaftsverein, auf den Herr Stumm hingewiesen hat, wie meine Akten wenigsten beweisen, der Glaube an ihre Fort-

existenz auf der gegenwärtigen Basis vollständig erschüttert ist. Ich will gar nicht auf meine eigene Deduktion in diesem Hause jetzt hinweisen, sondern ich verlese zur Zeit nur einige wenige Stellen aus den offiziellen Aktenstücken, die mir zugegangen sind. Ich lese hier zunächst vor den Eingangspassus aus dem Reskript des königlichen Oberbergamts zu Bonn vom 15. Mai 1876 an den Vorstand des Verbandes der Knappschaftsvorstände. Der einleitende Passus lautet:

> Aus den Berichten unserer Kommissarien über die Verwaltung der Knappschaftsvereine in dem verflossenen Jahre geht hervor, daß die ungünstigen Verhältnisse der Bergwerks- und Hüttenindustrie ihre nachtheiligen Wirkungen auch bei diesen Vereinen geltend gemacht haben. Eine größere Anzahl derselben hatte bei dem Jahresabschlusse ein erhebliches Defizit aufzuweisen, und zwar finden sich unter denselben nicht bloß Knappschaften einzelner durch die fortdauernde industrielle Krisis besonders betroffener Hüttenwerke, sondern auch mehrere Bezirksvereine.
>
> Die Gründe für diese Erscheinung sind hauptsächlich darin zu suchen, daß nicht nur kein Zuwachs an jüngeren Vereinsmitgliedern, sondern ein mitunter bedeutender Abgang an Beiträge leistenden Mitgliedern stattgefunden hat, daß dagegen die Invalidisirungen sich gemehrt und Krankenlöhne in erhöhtem Maße in Anspruch genommen worden sind. Bei der in den verflossenen Jahren vorgenommenen Revision der Statuten mehrerer Vereine sind zwar vielfach die Beiträge der Vereinsmitglieder und der Werksbesitzer erhöht worden, um die gleichfalls erhöhten Benefizien dauernd leisten zu können; allein während letztere in ihren Gesammtbeträgen bedeutend wuchsen, ging das Gleichgewicht durch die Verminderung der Zahl der beitragenden Mitglieder wieder verloren.

Dann lese ich, hieran anschließend, aus der Sitzung der Kommission des Verbands der Knappschaftsvorstände im Oberbergamtsbezirk Bonn vom 2. September 1876 vor. Hier heißt es, nachdem gesagt worden ist, daß günstiger, als die Knappschaften im Bonner Bergwerksbezirk, allerdings die Saarbrücker sich zeigen, daß aber doch keine absolute Gewißheit mehr vorherrsche — — erlauben Sie, daß ich Ihnen auch diese betreffende Stelle mittheile:

> Was endlich die Lage der Saarbrücker Knappschaften anbelangt, so ist dieselbe für den Augenblick zwar noch als eine günstige zu bezeichnen; man kann sich jedoch der Wahrnehmung mancherlei bedrohlicher Anzeichen nicht verschließen, indem durch die stetige Zunahme der Unterstützungsempfänger sich die Ausgaben erhöhen und aus der starken Vermehrung der ständigen — meistberechtigten — Mitglieder größere Verbindlichkeiten für die Zukunft erwachsen, welche zur allmählichen Insolvenz und zum Verfall führen müssen.
>
> Ein gleiches Loos wird nach der ausgesprochenen Ansicht des Herrn Berthold alle Knappschaftsvereine treffen, so lange für das Pensionswesen nicht andere gesetzliche Normen aufgestellt werden; nur werden sich bei dem einen Verein die Phasen rascher, bei dem anderen langsamer vollziehen, wie auch günstige bergbauliche Konjunkturen den Verlauf verzögern, ungünstige dahingegen den Ausbruch der Katastrophe beschleunigen werden.

Meine Herren, ich werde, wenn die Kommission ernannt wird, ihr mein Material zur Verfügung stellen, das Dutzende solcher Stellen ganz offizieller Natur enthält. Ich wollte mit der Verlesung heute nichts weiter bezwecken, als dem Herrn Abgeordneten Stumm Gelegenheit geben, zu zeigen, daß trotz dieser für den Verein, auf den er am meisten hingewiesen hat, dokumentarisch bekundeten Aussprüche dennoch das Knappschaftswesen bis jetzt sich so fest gezeigt hat, daß es uns veranlassen kann, die ganze Fabrikindustrie daraufhin zu organisiren.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, ich habe den Verwaltungen mehrerer Knappschaften im Staat Preußen seit 25 Jahren ziemlich nahe gestanden, sodaß ich mir wohl ein Urtheil über die vorliegende Frage gestatten darf.

Ich wende mich zunächst gegen den letzten Herrn Vorredner und bemerke demselben folgendes. So lange ich denken kann, und so lange es eine Kritik des Knappschaftswesens gibt, haben alle sogenannten Versicherungstechniker den Knappschaftsvereinen den nahe bevorstehenden Ruin prophezeit. Vom Herrn Geheimrath Engel herunter bis zum letzten Statistiker der Versicherungsgesellschaften ist seit Jahren das Fundament der preußischen Knappschaftskassen als ein faules und das ganze Gebäude als ein dem nahen Einsturz entgegengehendes bezeichnet worden. Was ist aber der Erfolg dieser Institute gewesen? Ich muß Ihnen als Antwort einige Daten ins Gedächtniß rufen, obgleich der Herr Antragsteller dieselben bereits vorgeführt hat.

Das Vermögen der Knappschaften des preußischen Staats wuchs von 13 Millionen auf 20 Millionen Mark im Laufe von sechs Jahren, von 1871 bis 1876. Die Ausgaben blieben in einem ziemlich gleichmäßigen Verhältniß zu den Einnahmen. Das eine Jahr waren sie etwas höher, das andere geringer als die Einnahmen. Im großen Durchschnitt aber kann man sagen, daß die Budgets sämmtlicher Knappschaften des preußischen Staats ihr Gleichgewicht behalten und daß die Vermögensbestände sich angemessen vermehrt haben. Trotzdem werde ich für meinen Theil niemals Anstand nehmen, die Schwächen der Knappschaftsvereine zu bekennen, und ich erkenne deshalb offen an, daß — abgesehen von der Vereinigung der mannigfaltigsten Unterstützungszwecke — nach meiner Ueberzeugung einer der wesentlichsten Fehler unserer Knappschaftskassen der ist, daß die Einzahlungen der Arbeiter und Arbeitgeber, beziehungsweise die Ausgaben an die Arbeiter und deren Angehörige, viel zu wenig nach den auf Erfahrung und Wissenschaft beruhenden Gesetzen von Leistung und Gegenleistung bemessen sind. Dies gilt insbesondere von der Höhe der Beiträge in den einzelnen Klassen der Arbeiter, und von dem Anspruch auf Invaliden- und Wittwenunterstützung. Wodurch regulirt sich aber dieser Fehler bei den Knappschaftsinstituten? Einfach dadurch, daß die Höhe der Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber dem Gesammtbedürfniß angepaßt wurde. Niemals hat der gute Wille gefehlt, so weit meine Erfahrungen reichen, dafür zu sorgen, daß die Knappschaften etwas tüchtiges leisten, und Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben, wenn die festgesetzten Beiträge nicht ausreichten, sich stets bereit finden lassen, auch erhöhte Beiträge zu prästiren. Bei den Knappschaften am Niederrhein und in Westfalen ist der Fall wiederholt hervorgetreten, daß zur Erlangung höherer Einnahmen, und um die namentlich im Interesse der Invaliden freiwillig beschlossenen Erhöhungen der Benefizien zahlen zu können, die Betheiligten sich höhere Verpflichtungen auferlegten. Guter Wille und Bereitwilligkeit der Interessenten war stets vorhanden, um das Institut zu erhalten. Die Einnahmen und Ausgaben der Knappschaftskassen variiren naturgemäß mit dem wirthschaftlichen Schicksal der Industrie, also vorwiegend der Bergwerksindustrie, deren Arbeiter zu den Kassen gehören. Das liegt zum Theil in den Bestimmungen des preußischen Berggesetzes, wonach die Beiträge der Arbeiter einen Prozentsatz des Lohns ausmachen können. Fallen die Löhne, so ist das Erträgniß des Prozentsatzes selbstverständlich geringer, und steigen die Löhne, ist es ein höheres; die Schwankungen der Industrielöhne finden sich demnach in dem

Einnahmebudget derjenigen Knappschaftskassen, welche ihre Beiträge nach der Höhe des Lohns erheben, wieder, und wenn solche Kassen dem jeweiligen Bedürfniß den betreffenden Prozentsatz anpassen, so sind für dieselben die wesentlichsten Schwierigkeiten, die Herstellung des Gleichgewichts in den Einnahmen und Ausgaben, behoben.

Zu meiner nicht geringen Ueberraschung sagte der Herr Kollege Rickert vorhin, daß die Knappschaftskassen den Arbeitern nach seiner Meinung nicht einmal etwas genügendes böten, daß das, was sie leisteten, nach seinem Begriff über das, was geleistet werden müsse, viel zu gering sei.

Ich habe das Statut eines der bedeutendsten Knappschaftsvereine der preußischen Monarchie, des Essener Knappschaftsvereins, vor mir und werde Ihnen daraus mittheilen, wie beispielsweise die Invalidenpensionen bemessen sind. Ich sehe von den Pensionen für die Beamten, also die Obersteiger, Steiger, Schichtmeister u. s. w., vollständig ab. Der Bergarbeiter erster Klasse bekommt nach fünfjähriger Arbeitszeit jährlich 55 Thaler, — ich gestatte mir, in Thalern zu reden, weil das mir vorliegende Druckexemplar des Statuts diese Bezeichnung hat; bei einer Arbeitszeit von 20 bis 25 Jahren beträgt die Invalidenpension 80 Thaler, bei einer Arbeitszeit von 40 bis 45 Jahren 150 Thaler, und dieselbe steigt bei einer Arbeitszeit von mehr als 45 Jahren auf 180 Thaler. Erfolgt aber die Invalidisirung in Folge eines Unfalls respektive der Beschädigung bei der Bergwerksarbeit, so erhöht sich das Invalidengeld ganz bedeutend; es beträgt dann bei einer Arbeitszeit bis zu 5 Jahren 70 Thaler, von 5 bis 10 Jahren 75 Thaler, bei 20 bis 25 Jahren 100 Thaler, bei 40 bis 45 Jahren 170 Thaler und bei 75 Jahren 200 Thaler.

Ja, meine Herren, ich sollte doch glauben, daß eine derartig geordnete Invalidenpension für den Bergmann überall als eine reichliche angesehen werden könnte.

Ich muß übrigens den Herrn Kollegen Rickert auch noch nach einer anderen Seite hin berichtigen. Derselbe wies darauf hin, daß man durch die Erstreckung des Knappschaftswesens auf andere Gewerb- und Frabrikationszweige im Sinne des Stummschen Antrags den Effekt herbeiführe, daß der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer pro Jahr je 22 Mark zu zahlen hätten. Ist denn das richtig? Der Kollege Rickert übersieht offenbar, daß es sich bei dem Antrag Stumm lediglich um Invaliden- und Altersversorgung handelt, während die Knappschaftskassen neben den Invaliden- und Altersrenten auch Krankenunterstützungen, Wittwen- und Waisenunterstützungen ꝛc. gewähren. Um es dem Kollegen Rickert und dem Reichstage gegenüber in Ziffern zu übersetzen, bemerke ich, daß das, was innerhalb der Grenzen des Stummschen Antrags von den Knappschaftskassen geleistet wird, nur zirka 7 Mark pro Jahr macht auf Seiten des Arbeitgebers und auf Seiten des Arbeiters. Diese Beiträge, meine Herren, wurden von den Knappschaftsinteressenten freudig gezahlt, und ich kann bezeugen, daß sie auch heute von den Arbeitern gern gezahlt werden.

Der Herr Kollege Rickert in Uebereinstimmung mit dem Kollegen Günther warf die Frage auf, ob wir unter den heutigen Zeitverhältnissen der Industrie und den dabei beschäftigten Personen zumuthen könnten, zwangsweise überhaupt erhöhte Lasten auf sich zu nehmen. Ja, meine Herren, ich mag den Gedanken nicht durchdenken, der auch in einem gewissen Zusammenhang mit der Aeußerung des Herrn Abgeordneten Rickert steht, daß es eine krankhafte Unruhe sei, die die Aufmerksamkeit des Parlaments auf diese gegenwärtige Frage richtete — ich mag den Gedanken nicht durchdenken, daß alsdann dem deutschen Arbeiter zur Zeit nichts anderes übrig bleibt, als entweder ausschließlich auf fremde Hilfe zu bauen, oder darauf zu verzichten, daß er im Alter, wenn die Kräfte zur Arbeit versagen, ein Einkommen hat. Ja, meine Herren, so steht die Alternative, Der Kollege Günther meint, es sei unmöglich oder ungerecht, von dem Arbeiter zu verlangen, daß derselbe jährlich eine Summe als Prämie zahle, um sein Leben gegen Invalidität und Alter zu versichern. Nun gut! Ist der Arbeiter dazu nicht im Stande, dann kann er sich auch nicht bei den Hirsch'schen Gewerkvereinen einkaufen. Das ist es, was ich sagen wollte.

(Sehr richtig!)

Meines Dafürhaltens liegt aber die Frage bei dem Fabrikarbeiter nicht schlimmer als bei dem Bergmann. Wenn Arbeiter und Arbeitgeber gemeinschaftlich handeln, so lassen sich auch heute Invaliden- und Pensionskassen für größere Industriebezirke gerade so wie bei dem Bergbau einrichten. Ich will mich gegen meine Gewohnheit auch auf eine Autorität berufen, um Ihnen zu zeigen, daß in der That diese hochwichtige Frage auch nach der Meinung der fortgeschrittensten Männer, so lange dieselben vorurtheilsfrei urtheilten, nicht gelöst werden kann ohne die Mitwirkung der Arbeitgeber. Vor mir liegt das Protokoll der Verhandlungen des zweiten Vereinstags deutscher Arbeitervereine aus dem Jahre 1864. Der Vorsitzende der Versammlung war, wenn ich nicht irre, Herr Sonnemann, den niemand in Verdacht haben wird, daß er auf die Selbstständigkeit der Arbeiter in der Verfolgung ihrer Lebensziele nicht genügenden Werth lege. Sonnemann referirte über die Bildung einer Altersversorgungskasse, und er sagte wörtlich:

> Sollen wir die Altersversorgung nur allgemein empfehlen, oder sollen wir selbst die Begründung derartiger Anstalten in die Hand nehmen? Ich halte allerdings eine Lösung der Frage fast nur unter Betheiligung der Arbeitgeber für möglich, wie ja viele große Etablissements dies schon durch die That anerkannt haben. Deshalb müssen wir eine große Agitation ins Werk setzen, um den Arbeitgeber zu diesem Entschluß zu bringen.

Meine Herren, darin liegt einfach die Anerkennung der Wahrheit, daß ein namhafter, ja, ich darf kühn behaupten, der größere Theil der Fabrikarbeiterbevölkerung in Deutschland nicht im Stande ist, sich selbst zu helfen und durch die Theilnahme an freien Assoziationen sich für die Tage der Invalidität die nöthige Subsistenz zu sichern. Meine Herren, das ist auch meine ernste Ueberzeugung. Mir, wie jedem denkenden und fühlenden Menschen, müßte es zur höchsten Befriedigung gereichen, wenn wir sagen könnten, daß unsere Arbeiter so viel sittliche und wirthschaftliche Kraft haben, um sich selbst in der angedeuteten Richtung zu helfen. Aber jeder, der dem praktischen Leben nahe steht, wird mit mir übereinstimmen müssen, daß das bei dem größten Theil unserer Fabrikarbeiter in Deuschland nicht zutrifft. Ueberlassen wir es lediglich dem freien Willen und der Kraft der betreffenden Arbeiter, so werden gerade diejenigen, auf deren Altersicherstellung es zumeist ankommt, am allerwenigsten für ihre Zukunft thun und thun können, während allerdings ein ehrenhafter, fleißiger und von äußerem Glück begünstigter Theil der Arbeiterbevölkerung durch freiwilligen Eintritt in Invalidenkassen selbst für sein Leben sorgt. Die letzteren sind aber gerade nicht diejenigen Arbeiter, für die Sorge zu tragen im Interesse der Harmonie der bürgerlichen Gesellschaft in erster Linie eine Aufgabe des Staats und des Parlaments sein muß.

Wir haben in Deutschland eine staatliche wohlorganisirte Altersrentenbank für das Königreich Sachsen — mich wundert, daß bis jetzt keiner der Herren Redner darauf aufmerksam gemacht hat —, ein Institut, was in seinen Grundlagen, in seinen Einrichtungen vor gleichartigen Institutionen anderer Länder, beispielsweise in Belgien und Frankreich, ganz bedeutsame Vorzüge hat. Dasselbe ermöglicht dem Arbeiter, seine Prämieneinzahlungen zu unterbrechen, ohne daß

er das eingezahlte Kapital verliert; es gestattet ihm alternativ die Möglichkeit, sich eine Rente für das Alter zu verschaffen, oder für den Todesfall das eingezahlte Kapital den Erben zu erhalten. Genug, es ist eine Institution, die nach meiner Meinung nach vielen Richtungen hin nicht lobend genug hervorgehoben werden kann. Nach meinen Nachrichten aus dem Königreich Sachsen wird aber nur ein relativ höchst geringer Gebrauch von dieser Bank gemacht; das ist sehr zu beklagen und beweist neben vielen anderen Erfahrungen, daß leider in der deutschen Bevölkerung das Maß von Selbsthilfe und Kraft zur Selbsthilfe fehlt, was wir bei ihr früher so oft rühmend gepriesen haben.

(Bravo!)

**Präsident**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt worden von dem Herrn Abgeordneten Fürsten von Pleß. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Antragsteller hat das Wort.

(Der Abgeordnete Rickert (Danzig) bittet um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.)

Ich muß erst zu einer persönlichen Bemerkung das Wort ertheilen. Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, nur ein paar Worte. Der Herr Kollege Hammacher hat mir unterstellt, als hätte ich deduzirt: gar nichts oder Zwangskassen. Was ich ausgeführt habe, lag in der Mitte; der Herr Kollege war aber nicht so gütig, darauf Rücksicht zu nehmen.

Herr Kollege Ackermann hat behauptet, ich hätte gesagt, „die Arbeiter seien es nicht, die den Armenbudgets zur Last fallen". Davon habe ich nichts gesagt, sondern nur, daß es nicht die Fabrikarbeiter seien, die den Armenetats vorzugsweise und verhältnißmäßig mehr zur Last fallen, als die anderen Berufskreise.

**Präsident**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Günther (Nürnberg).

Abgeordneter Dr. **Günther** (Nürnberg): Meine Herren, ich glaube, daß eine Aeußerung von mir durch Herrn Abgeordneten Hammacher unrichtig aufgefaßt worden ist. Ich habe die Aeußerung doch nicht in der Weise gemacht, wie sie vom Herrn Abgeordneteen Dr. Hammacher aufgefaßt worden zu sein scheint, sondern habe lediglich gesagt, nach meinen Begriffen sei es mit dem Rechte nicht vereinbar, den Arbeiter zu zwingen, ein Kapital anzulegen, dessen Nutzbarmachung ihm möglicherweise, wenn er durch irgend welche Nothwendigkeit gezwungen ist, den Platz zu wechseln, für die Zukunft entgeht. Das war die Aeußerung, die ich gemacht habe, und die sich sehr wesentlich unterscheidet von der Auffassung des Herrn Dr. Hammacher.

**Präsident**: Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Abgeordneter **Stumm**: Meine Herren, da ich wohl annehmen darf, daß, wenn auch von verschiedenen Motiven ausgehend, die große Mehrheit des Hauses entschlossen ist, meinen Antrag zur weiteren Berathung an eine Kommission zu verweisen, so kann ich mich auf nur wenige Punkte beschränken, die aber doch zu erörtern erforderlich sein wird, um einige scharf zu Tage getretene Mißverständnisse zu zerstreuen und auf der anderen Seite einige kurze Aufklärungen zu geben, die mir ganz unerläßlich zu sein scheinen.

Ich wende mich zunächst an den Herrn Abgeordneten Günther und darf bei dieser Gelegenheit wohl konstatiren, daß ich wohl der Abgeordnete für St. Wendel, aber nicht der von St. Wendel bin, da ich dort weder meinen Wohnort noch meinen Geburtsort habe.

Dann ist mir entgegengehalten worden, daß mein Antrag der gesammten Konsequenz widerspreche, die bisher in diesem Hause im norddeutschen Reichstage beobachtet worden sei, indem man sich bei jeder Gelegenheit allgemein gegen die Zwangskassen ausgesprochen habe. Ich muß dies ganz entschieden bestreiten und namentlich bestreiten, daß aus der Resolution, die auf Vorlegung von statistischem Material gerichtet war und im Jahre 1876 gefaßt wurde, irgendwelche Folgerung nach dieser Richtung gezogen werden könne; die Resolution ist im Hause gar nicht diskutirt worden, weder pro noch contra, es ist ihr ganz einfach zugestimmt worden, weil kein Mensch einen Uebelstand darin bemerkt hat; aber ein Vorzug ist ihr ebensowenig nachgewiesen worden. Ebensowenig kann das Hilfskassengesetz von 1876 als ein Mittel zum Beweise angeführt werden, daß man Zwangskassen nicht wollte. Gerade das Gesetz von 1876 konstruirt eine neue Art von Zwangskassen, wenn das Gesetz sagt: durch Ortsstatut kann eingeführt werden, daß jeder Arbeiter für den Krankheitsfall zu einer bestimmten Kasse beitragen muß, wenn aber jemand einer bestimmten Normen unterworfenen anderen Kasse angehört, so braucht er dieser Ortskasse nicht beizutreten; dadurch wird indirekt die auf Grund des Gesetzes von 1876 etablirte Kasse gleichfalls zur Zwangskasse. Also wenn wir uns verständigen könnten, für die Invalidenkassen in praktischer Weise eine ähnliche Einrichtung zu treffen, so würde das meinen Antrag vollständig decken, und ich muß entschieden dem entgegentreten, daß der Herr Abgeordnete Rickert mich und den Herrn Abgeordneten Reichensperger in einen finanziellen Gegensatz gebracht hat. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Reichensperger in dieser Auffassung mit mir vollständig übereinstimmt.

Meine Herren, ich habe den Gegensatz zwischen Kassenzwang und Zwangskassen nicht hier hereingebracht; wenn er aus der Diskussion hervorgegangen ist, so liegt das darin, daß ich allerdings der praktischen Ueberzeugung bin, daß die Theilung, wie sie im Gesetze von 1876 für die Krankenkassen durchgeführt ist, für die Invalidenkassen praktisch nicht durchzuführen sei. Ich bin aber sehr gern bereit, wenn die Herren mich eines anderen belehren, in dieser Beziehung mich auf ihren Standpunkt zu stellen. Allein das muß ich festhalten, daß das Gesetz von 1876 den obligatorischen Klassenzwang sanktionirt hat, und das ist für mich die Hauptsache. Kann dieser Kassenzwang für das Invalidenwesen auf ähnlichem Wege durchgeführt werden, so bin ich gerne bereit, den Herren entgegenzukommen und mich der Belehrung zugänglich zu zeigen.

Nun ist mir von Herrn Günther entgegengehalten worden, daß gerade in dem Wahlbezirk Schneeberg-Stolberg, wo Knappschaftskassen beständen, die Sozialdemokratie sehr stark vertreten sei. Herr Kollege Ackermann hat bereits nachgewiesen, und ich hatte es schon in meiner Eingangsrede angedeutet, daß in Sachsen die meisten Knappschaftsvereine die Invalidenversorgung gar nicht haben. Sie entbehren also gerade der Institution, welche mein Antrag bezweckt, und deshalb können sie natürlich auch die Sozialdemokratie nicht unterdrücken.

Nun ist viel über die Staatsgarantie von Herrn Dr. Günther gesagt worden, die ich in den Vordergrund gestellt haben soll. Meine Herren, das beruht doch auf einem argen Mißverständniß; ich habe gesagt, daß das Prinzip der Knappschaftskassen im Gegensatz steht zu jeder Staatsunter-

stützung, und daß ich von vornherein nur für die organisirte dann Selbsthilfe bin, aber jede Staatsgarantie zurückweise.

Dann, meine Herren, ist bedauert worden, daß ich die Gewerkvereine und namentlich Herrn Hirsch persönlich angegriffen habe. Daß Herr Hirsch nicht anwesend ist, bedaure ich, ich würde mit großem Vergnügen ihm direkt gegenübergestanden haben, so gut wie in den Gewerbeordnungsdebatten, wie sich die Herren erinnern werden; aber das konnte mich nicht hindern, den Bestrebungen, die mit seinem Namen unzweifelhaft verknüpft sind, entgegenzutreten. Ich mache Sie übrigens darauf aufmerksam, meine Herren, daß, wenn mir Illoyalität vorgeworfen werden sollte, die Resolution, die meinen Antrag zu einem gemeinschädlichen stempelt, auch ohne meine Anwesenheit gefaßt worden ist, daß ich also ebenso wenig in der Lage war, mich Auge in Auge gegen Herrn Hirsch zu vertheidigen. Ich bin indessen überzeugt, daß Herr Hirsch in seinem Blatt nicht versäumen wird, mir zu antworten, und ich nehme ihm das gar nicht übel.

Nun ist von dem Herrn Abgeordneten Rickert, der Vorsitzender der Gewerbekommission im vorigen Jahr war, bezweifelt worden, daß von liberaler Seite der Ausdruck gefallen sei, die Gewerkvereine seien die Pioniere der Sozialdemokratie. Ich verstehe sehr wohl, daß der Abgeordnete Rickert diese Worte nicht gehört hat, denn er hat bei einem großen Theil dieser Berathung gefehlt, weil er andere Pflichten in seiner Heimat hatte. Ich kann Ihnen aber den Namen nennen: der damalige Herr Abgeordnete Heyl war es, der in Erwiderung auf eine Rede des Herrn Abgeordneten Hirsch diesen durchaus zutreffenden Ausdruck gebraucht hat, und ich bin überzeugt, Herr Heyl wird dafür gern Zeugniß ablegen.

(Zustimmung des Abgeordneten Rickert)

Dann ist aus einer Statistik der Gewerkvereine in England gefolgert worden, daß dieselben sich bei uns ganz ebenso entwickeln würden. Das hat mit den Ergebnissen der gewerkvereinlichen Invalidenkassen aber doch absolut nichts zu thun, und ich bin neugierig darauf, wie der Herr Abgeordnete in der Kommission, in die er wohl jedenfalls gewählt werden wird, in der Lage sein wird, uns seine Zahlen hinsichtlich der Leistungen der englischen gewerklichen Invalidenkassen zu ergänzen. Das ist das einzige, was uns bei dieser Gelegenheit interessiren kann, nicht wie stark die trade-unions sich überhaupt entwickelt haben, sondern welche Pensionen sie geben. In dieser Beziehung werden sie nur geringe Resultate aufweisen können, abgesehen davon, daß die englischen trade-unions mit unseren Gewerkvereinen gar nichts zu thun haben. Wir sprechen hier nicht von England, sondern von Deutschland.

Nun hat Herr Günther als Schlußargument oder gewissermaßen als Hauptargument am Schluß seiner Rede angeführt, daß wir uns im Kosmos befänden, und im Kosmos herrsche sonst überall freie Bewegung. Meine Herren, umgekehrt sage ich, im Kosmos begrenzen sich Kometen und Planeten mit weit größerem Zwange, als ich ihn für meine Kassen in Anspruch nehme.

(Heiterkeit.)

Die Analogie der Verhältnisse im Kosmos spricht daher nicht gegen, sondern für meinen Antrag.

Meine Herren, ich komme nun zum Herrn Abgeordneten Rickert. Der Herr Abgeordnete Rickert hat mich als einen etwas leichtsinnigen Menschen hingestellt, der gleichwie der Kaiser Napoleon mit den wunderbarsten Experimenten hervortrete. Meine Herren, ich habe mich bis jetzt als einen sehr nüchternen Mann betrachtet, kaum als einen Politiker, sondern als einen Mann, der über wirthschaftliche Dinge rein sachlich spricht, weil er etwas von der Sache versteht, und ich habe geglaubt, daß, wenn mir im Hause einige Aufmerksamkeit geschenkt wird, es dieser Eigenschaft zuzuschreiben sei.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat mich nun mit der umgekehrten Eigenschaft bedacht, was ich doch nicht so ohne weiteres akzeptiren kann. Wenn er aber sogar gesagt hat, daß ich es sehr leicht nähme, der Regierung Zumuthungen zu stellen, die sie nicht erfüllen kann, so, glaube ich, hat er es mit der Widerlegung meiner Ausführungen noch viel leichter genommen. Er hat vielfach Dinge geradezu als Widerlegungen auf meine Ausführungen behauptet, die ich in meinem Vortrag bereits abgethan hatte, und die ich jetzt unmöglich zum zweiten Mal widerlegen kann. Er hat mir insbesondere vorgeworfen, daß ich meinen Antrag dadurch selbst todtgemacht hätte, daß ich nur Fabriken, die eine bestimmte Arbeiterzahl haben, in das Gesetz aufnehmen wolle. Meine Herren, ich habe mich doch ganz deutlich ausgesprochen. Ich habe gesagt: die Anzahl der Arbeiter, die in den Fabriken beschäftigt werden, vermag ich nicht zu konstatiren, weil nach der Engelschen Gewerbezählung der Großbetrieb erst mit 50 Mann anfängt, und der Fabrikbetrieb unterhalb dieser Grenze liegt. Dagegen ist ein Betrieb mit 10 Köpfen meistens noch keine Fabrik, eine Zwischenstufe macht die Gewerbezählung nicht, und ich habe daher gesagt, man müsse einen Mittelweg einschlagen, um die Zahl der Fabrikarbeiter zu ermitteln, welche von meinem Antrag selbstverständlich alle betroffen werden sollen.

Hinsichtlich der Möglichkeit, die Materie in der nächsten Session zu regeln, glaube ich, daß der Herr Präsident des Reichskanzleramts durch seinen Vortrag am besten die Richtigkeit der Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Rickert widerlegt hat, indem er anerkannte, daß die Heranziehung der Statistik in dem Maße, wie der Herr Abgeordnete Rickert dies glaubte, nicht nothwendig und nach sorgfältiger Erwägung überflüssig sei. Es ist klar, daß nach dem Wegfall der Beschaffung eines solchen Materials, das übrigens, wie ich versichern kann, im preußischen Handelsministerium in großer Menge angesammelt worden ist, wie jeder, der sich für die Sache interessirt, wissen wird, die Dauer eines Jahres für das Ausarbeiten eines bezüglichen Gesetzentwurfs völlig ausreicht.

Nun hat der Herr Abgeordnete Rickert gesagt, ich hätte es unterlassen, die Hauptsache vorzuführen, den Beweis der Nothwendigkeit meines Antrags. Meine Herren, das kommt mir so vor, wie die Anekdote von jener Hungersnoth, wo eine hochstehende Dame, der man die Noth des Volkes infolge der Theurung des Brodes schilderte, erwiderte: „wenn das Brod zu theuer ist, warum kaufen sich die Leute denn nicht Kuchen?“ Ja, meine Herren, das geht denn doch heute nicht mehr an, die Noth unter den alternden invaliden Arbeitern zu leugnen, sie ist leider zu notorisch, als daß es noch des Beweises bedurfte. Wenn der Abgeordnete Rickert darüber noch zweifelhaft sein sollte, empfehle ich ihm die Lektüre von Zeugnissen, die er gewiß als unparteiisch anerkennen wird; denn er selbst hat zur Stärkung der Stellung der Fabrikinspektoren beigetragen. Diese Fabrikinspektoren betonen nämlich ziemlich ausnahmslos am Ende ihres vorjährigen Berichts die Nothwendigkeit von Altersunterstützungskassen für Fabrikarbeiter.

(Widerspruch.)

— Der Herr Abgeordnete Rickert hat die Nothwendigkeit bestritten, daß überhaupt für die Altersversorgung der Arbeiter etwas geschehe.

(Zuruf: Zwangskassen!)

— Meine Herren, ich habe es so gehört; der stenographische Bericht wird die Richtigkeit meiner Behauptung nachweisen.

Nun, meine Herren, hat man sogar aus Aeußerungen von Knappschaftsvorständen nachweisen wollen, daß die Knappschaften sich selbst verurtheilen. Aber die Herren verwechseln den Wunsch gerade der Freunde der Knappschaften, sie angemessen zu reformiren, mit dem Bestreben, sie aufzulösen und ihr Prinzip anzugreifen. Das trifft namentlich auf

alles zu, was seitens der Saarbrücker Knappschaft gedruckt und veröffentlicht worden ist, und ich bitte die Herren, sich bei ihren verehrten Fraktionsgenossen darüber zu erkundigen; es wird nichts anderes dadurch dokumentirt, als daß mit der Zeit in dem Verhältniß zwischen Beitrag und Leistung zu weit gegangen worden war, und jetzt nothwendigerweise entweder diese Leistungen eingeschränkt oder die Pflichten vermehrt werden müssen. Das ist bei vielen Knappschaftskassen der Fall gewesen, und das hat die Exklamationen hervorgerufen, die der Herr Abgeordnete Bamberger vorgeführt hat. Ich mache mich anheischig, in der Kommission den Nachweis zu führen, daß von allen Korporationen und Behörden, welche die verlesenen Aeußerungen gethan haben, nicht eine einzige das Prinzip der Knappschaft hat angreifen wollen, alle vielmehr von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses Instituts völlig überzeugt sind. Alle Argumente sind nur darauf gerichtet, dieses System in einer angemessenen Weise zu reformiren.

Nun, der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat bereits auf den ferneren Einwand erwidert, als ob durch die Annahme meines Antrags die Arbeiter mit 22 Mark pro Kopf jährlich belastet würden. Er hat richtig hervorgehoben, daß es sich nur um die Hälfte dieses Betrags handelt, und ich kann meinerseits hinzufügen, daß, obgleich ich diesen Punkt ganz weitläufig behandelt habe, meine Ausführungen doch von keinem Herrn widerlegt, ja, nicht einmal zu widerlegen versucht wurden, daß nämlich ein großer Theil dieses Beitrags indirekt von dem Arbeitgeber bezahlt wird, ohne daß der Arbeiter davon tangirt wird.

Wenn die Herren sagen, gerade wegen der jetzigen schlechten Zeit dürfen wir derartige Dinge nicht annehmen, welche die Industrie belasten, so sage ich umgekehrt: in den jetzigen schlechten Zeiten hat der Arbeiter weniger als je die Möglichkeit, zu Sparkassen beizutragen oder in anderer Weise seine Zukunft sicher zu stellen; gerade die jetzigen schlechten Zeiten beweisen, daß wir absolut genöthigt sind, etwas durchgreifendes zu thun. Wären die Zeiten besser, so würden wir eher sagen können, wir verweisen den Arbeiter auf die nackte Selbsthilfe; in diesem Augenblicke können wir das aber ernstlich am allerwenigsten.

Nun hat der Herr Abgeordnete Rickert die Frage in Verbindung gebracht mit den Zollbestrebungen, die hier stattfinden. Meine Herren, ich behaupte, die Frage steht außer allem Zusammenhang mit Zollbestrebungen, denn ich habe nachgewiesen, daß die Belastung eine so minime ist, daß sie allein wahrhaftig nicht die Einführung von Schutzzöllen erforderlich macht. Wenn dem aber doch so wäre, wenn wirklich die Sicherstellung des Alters der Arbeiter die Nothwendigkeit des Schutzzolls direkt im Gefolge hätte, so gäbe es nach meiner Auffassung kein wichtigeres Argument für den Schutzzoll als dieses. Wenn es der Industrie nicht anders möglich wäre, ihre Arbeiter sicher zu stellen, als durch den Schutzzoll, so kann doch kein Wohlmeinender mehr im Zweifel darüber sein, daß der Schutzzoll eine Nothwendigkeit ist.

Meine Herren, lassen Sie mich das Verhältniß zwischen der Belastung durch Knappschaftskassen und dem Schutzzoll kurz beleuchten. Der Herr Abgeordnete Rickert hat von einem Werke gesprochen, das über 4000 Arbeiter beschäftigt; diese 4000 Arbeiter würden natürlich nach Annahme meines Antrags eine Ausgabe von 80 000 Mark für den Fabrikanten hervorrufen, — ich bemerke, daß diese 80 000 Mark sich auf 40 000 Mark reduziren, wenn man nur die Pensionskassen berücksichtigt. Nun, meine Herren, wollen wir annehmen, dieses Werk gehörte der Eisenindustrie an und es würde durch den Schutzzoll seine Produktion in dem Maße im Preise erhöht, als der Schutzzoll beträgt, das Werk würde mit 4000 Abeitern ungefähr 80 000 Tonnen fertiges Eisen pro Jahr machen; diese 80 000 Tonnen würden aber, wenn wir einen Zoll von 1 Mark pro Zentner, also zirka 20 Mark pro Tonne, wie er zuletzt bestand, annehmen und diesen Zoll auf den Verkaufspreis schlagen, um 1 600 000 Mark höher verkauft werden. Nun, meine Herren, frage ich Sie, ob jene 40 000 Mark in irgend welchem Verhältniß stehen zu diesen 1 600 000 Mark? Um später nicht einmal falsch zitirt zu werden, bemerke ich, daß es mir nicht einfällt, zu behaupten, daß der Zoll in seinem ganzen Betrag das Eisen vertheure, und daß diese 1 600 000 Mark den betreffenden Fabrikanten einfach in die Tasche fließen würden.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger habe ich durch die paar Punkte, die ich vorher einfließen ließ, wohl bereits genügend geantwortet; ich bemerke nur noch, daß mir kein Knappschaftsverein bekannt ist, welchem Kuxe gehören. Er hat von Sachsen gesprochen. In Sachsen sind überhaupt die meisten Knappschaftsvereine ohne Pensionsverpflichtung, seine Behauptung erscheint mir also doppelt zweifelhaft, ich kann mich darin aber irren, da ich die dortigen Verhältnisse nicht genau kenne. In Preußen weiß ich absolut gar keinen Verein, der in dieser Weise mit der Rentabilität der Grube verbunden wäre, und wenn ein einzelner existiren sollte, der dies vielleicht aus dem 13. Jahrhundert überkommen hat, so macht ja eine Schwalbe bekanntlich noch keinen Sommer.

Noch eins, meine Herren! —

(Rufe: Oh!)

— Es thut mir leid, ich spreche wahrhaftig nicht zu meinem Vergnügen, und Sie werden mir das Zeugniß geben, daß ich überhaupt keine Reden halte, wenn ich nicht muß. — Also ich erlaube mir noch einen Beweis zu führen, wo unüberlegt man mir unrichtige Zahlen vorwirft. Der Herr Abgeordnete Rickert hat gesagt, daß nicht 157, wie ich behauptet habe, sondern, wenn ich recht verstanden habe, 208 Invaliden von den gewerkschaftlichen Kassen unterstützt würden. Meine Herren, ich habe in einer Nummer des „Gewerkvereins“ nachgesehen, aus der ich in mühsamer Weise meine Zahlen zusammengestellt hatte, und da habe ich allerdings am Ende der Invalidenliste die Zahl 208 gefunden. Ich habe aber gleichzeitig gefunden, daß die Liste mit der Nummer 3 anfängt, von 13 auf 17, 20, 24 und in ähnlicher Weise weiter springt. Das scheint daher zu kommen, daß jeder Invalide eine bestimmte Nummer erhält und, wenn er im Laufe des Jahres ausscheidet, einfach durchgestrichen wird; die neu hinzugekommenen werden mit neuen Nummern an das Ende der Liste gesetzt, und so kommt es, daß die Liste mit Nr. 208 schließt und doch nur 157 Invaliden verzeichnet.

(Heiterkeit.)

Aehnlich könnte ich Ihnen jede andere Zahl in Bezug auf die Gewerkvereine beleuchten, deren Richtigkeit angegriffen wurde; aber ich gebe zu, daß diese Dinge derartig unübersichtlich und konfus von den Gewerkvereinen veröffentlicht werden, daß ich keinem Menschen einen Vorwurf machen will, wenn er sich in dieser Beziehung einmal irrt.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf die Rede des Herrn Antragstellers hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Günther (Nürnberg).

Abgeordneter Dr. **Günther** (Nürnberg): Meine Herren, lassen Sie mich noch mit einigen Worten

(große Unruhe, Rufe: Oh!)

für das gute Recht der Planeten und Kometen eintreten.

(Heiterkeit.)

Was ich angeführt habe, war die einfache Formulirung eines die ganze Körperwelt durchziehenden und die Krone des gegenwärtigen Gebäudes der Mechanik bildenden Gesetzes vom

kleinsten Zwange, wonach sämmtliche Bewegungen der Welt so vor sich gehen, daß der gegenseitige Zwang ein Kleinstes wird

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident**: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen.

(Der Redner sucht fortzusprechen. Große Unruhe.)

Ich bitte jetzt um Ruhe, und ich glaube, der Herr Redner muß stillschweigen, so lange wie der Präsident spricht.

Ich wollte dem Herrn Redner bemerken, daß die Ausführung, welche er jetzt macht, über die Grenze der Berichtigung dessen, was er gesagt hat, meiner Ueberzeugung nach hinausgeht,

(sehr richtig!)

und ich bitte ihn deshalb, innerhalb der Grenze der persönlichen Bemerkung zu bleiben.

(Bravo!)

Abgeordneter Dr. **Günther** (Nürnberg): Ich muß zunächst konstatiren, daß ich den Herrn Präsidenten nicht verstanden habe, — sonst würde es mir selbstverständlich nicht eingefallen sein, auch nur ein Wort weiter zu sprechen. Sachlich aber glaubte ich einer natürlich ganz unabsichtlich falschen Auffassung dessen, was ich gesagt, die richtige Fassung gegenüber stellen zu dürfen. Ich glaube, daß ich dazu vollständig auch im gegenwärtigen Augenblick berechtigt war.

**Präsident**: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert, und zwar ebenfalls zur persönlichen Bemerkung in Bezug auf die Rede des Herrn Antragstellers.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Der Herr Abgeordnete Stumm hat die Meinung ausgesprochen, als ob ich die Frage der Zwangskassen mit der Zollfrage in Verbindung gesetzt hätte. Ich bitte diesen Vorwurf — wenn es ein Vorwurf sein soll — an Herrn Reichensperger zu adressiren; derselbe hat die Sache angeregt, und ich habe darauf nur in einer kurzen Bemerkung erwidert.

Der Herr Abgeordnete Stumm hat ferner gesagt, meine Mittheilung sei unrichtig, daß zur Zeit 225 Mitglieder aus der Invalidenkasse der Gewerkvereine unterstützt werden. Ich bin bereit, dem Herrn Abgeordneten Stumm den gedruckten letzten mir zur Verfügung gestellten Bericht zu übergeben; er wird sich davon überzeugen, daß ich recht habe.

Der Herr Abgeordnete Stumm hat schließlich — auf die anderen Dinge will ich nicht eingehen — behauptet, ich hätte die Nothwendigkeit der Altersversorgung für die Arbeiter bestritten. Meine Herren, wer mich gehört hat, wird wissen, daß das Gegentheil der Fall ist. Ich habe gerade die Nothwendigkeit der Altersversorgung deduzirt, ich habe aber behauptet, derjenige, der für Zwangskassen eintrete, müßte den Nachweis führen, daß gerade für diejenigen Personen, die er dem Zwang unterwerfen will, die besondere Verpflichtung vorläge, derartigen Zwangskassen beizutreten. Das ist das Gegentheil von dem, was Herr Stumm mir untergelegt hat.

**Präsident**: Zur persönlichen Bemerkung, nicht zur thatsächlichen Berichtigung, ertheile ich das Wort dem Herrn Antragsteller Stumm.

Abgeordneter **Stumm**: Ich möchte den Herrn Abgeordneten Rickert nur bitten, den „Gewerkverein" vom 13. September 1878 nachzulesen.

**Präsident**: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, abzustimmen zuvörderst über den präjudiziellen Antrag, den Antrag des Herrn Abgeordneten Stumm und den Unterantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Günther (Nürnberg) an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen. Wird der Antrag abgelehnt, so schlage ich vor, abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Günther (Nürnberg), und, wird der Antrag abgelehnt — denn die Annahme desselben würde den Antrag des Herrn Antragstellers ausschließen —, über den Antrag des Herrn Abgeordneten Stumm.

Zur Frageſtellung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Wenn ich den Herrn Präsidenten richtig verstanden habe, so ist nur eine Kommission von 14 Mitgliedern beantragt worden. Es ist jetzt wohl nicht mehr an der Zeit, eine Kommission von 21 Mitgliedern zu beantragen.

**Präsident**: Meine Herren, es wird nicht widersprochen. Vielleicht ist der Herr Antragsteller der Kommission von 14 Mitgliedern damit einverstanden, daß statt dessen eine Kommission von 21 Mitgliedern zur Abstimmung gebracht wird.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat den Antrag gestellt; der Herr Abgeordnete Rickert ist damit einverstanden. Ich werde also die Frage stellen, ob der Antrag an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen werden soll.

Im übrigen ist ein Widerspruch gegen die Frageſtellung nicht erhoben; es wird also so abgestimmt, wie ich vorgeschlagen habe.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder, welche den Antrag und den Unterantrag an eine Kommission von 21 Mitgliedern zur weiteren Berathung überweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag geht also mit dem Unterantrag zur weiteren Berathung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Es ist mir jetzt ein Antrag auf Vertagung von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Fürth überreicht worden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, die die Vertagung beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich kündige zuvörderst an, meine Herren, daß folgendes Schreiben des Herrn Reichskanzlers während der Sitzung eingegangen ist:

> Unter Bezugnahme auf § 1 des Gesetzes, betreffend Erhebungen über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Tabakhandel und die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1878/79 vom 26. Juni v. J. — Reichsgesetzblatt S. 129 —, beehrt sich der Unterzeichnete, dem Reichstag den Bericht der Tabakenquetekommission nebst Anlagen ganz ergebenst zu übersenden.

Die Anlagen sind gedruckt übersandt, und ich werde deren sofortige Vertheilung veranlassen.

Außerdem, meine Herren, erinnere ich daran, daß nach der Plenarsitzung die Abtheilungen zusammentreten zur Wahl von 21 Mitgliedern für die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Dann schlage ich vor, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag um 11 Uhr abzuhalten, und proponire als Tages-

ordnung für diese Plenarsitzung den Rest der heutigen Tagesordnung, also:

1. dritte Berathung des Weltpostvertrags, des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe, und des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Postanweisungen (Nr. 13 der Drucksachen);
2. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80 (Nr. 9 der Drucksachen);
3. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform (Nr. 11 der Drucksachen);
4. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung und bauliche Instandsetzung eines Grundstücks für das Gesundheitsamt (Nr. 10 der Drucksachen);

Gegen die Tagesordnung wird nichts eingewendet, gegen die Zeit der vorgeschlagenen Plenarsitzung erhebt sich ein Widerspruch auch nicht; es findet also mit der angegebenen Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag um 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 12. Sitzung

am Freitag, den 28. Februar 1879.


| | Seite |
|---|---|
| Geschäftliches | 187 |
| Dritte Berathung des Weltpostvertrags, des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe, und des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Postanweisungen (Nr. 13 der Anlagen) | 187 |
| Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1879/80, — des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und zur Durchführung der Münzreform, — des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung und bauliche Instandsetzung eines Grundstücks für das Gesundheitsamt, — (Nr. 9, 11, 10 der Anlagen) | 189 |
| (Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.) | |


Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der gestrigen Plenarsitzung sind in den Reichstag eingetreten und zugelooft worden:

der 4. Abtheilung Herr Krüger,
der 5. Abtheilung Herr von Miller (Weilheim),
der 6. Abtheilung Herr Fichtner,
der 7. Abtheilung Herr von Kesseler.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lindner sucht wegen Krankheit Urlaub für vier Wochen nach. — Widerspruch gegen das Urlaubsgesuch wird nicht erhoben; es ist bewilligt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Wahl der Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln 2c., und die Konstituirung derselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode**: In die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Nieper, Graf von Fugger-Kirchberg, Lang;
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Dieden, Dr. Lingens, Freiherr von Fürth;
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten von Flottwell, Reich, Staudy;
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Harnier, Dr. Brüning, Baer (Offenburg);
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Buhl, Dr. Zinn, Meier (Schaumburg-Lippe);
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Mendel, Haerle, Süs;
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten von Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim), Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. Harnier,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg,
zum Schriftführer den Abgeordneten Staudy,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. Brüning.

**Präsident**: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

**dritte Berathung des Weltpostvertrages, des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe, und des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Postanweisungen** (Nr. 13 der Drucksachen).

Ich eröffne die dritte Berathung über den Vertrag, zuvörderst die Generaldiskussion, und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Berger.

Abgeordneter **Berger**: Meine Herren, ich bedaure, noch in der dritten Lesung für einige Minuten Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen zu müssen, indeß der Umstand, daß ich durch unaufschiebbare Geschäfte in meiner Heimat verhindert war, der ersten und zweiten Berathung über den Weltpostvertrag und seine beiden Annexe beizuwohnen, wird mir Ihre gütige Entschuldigung zu Theil werden lassen.

Ich theile vollkommen die Genugthuung des Reichstags über die eingetretene Ausdehnung des Weltpostvereins und die Resultate des Pariser Kongresses; ich habe auch nichts einzuwenden gegen das Lob, welches der deutschen Postverwaltung bezüglich ihrer Thätigkeit dabei gespendet worden ist. Indessen, meine Herren, lehrt mich eine alte parlamentarische Erfahrung, daß man im Lob auch nicht zu weit gehen darf und nicht wohl daran thut, die talentvollen oder sogenannten genialen Beamten fortwährend und zu sehr zu loben. Es ist meines Erachtens gerade die Pflicht eines Parlaments, auch gegenüber talentvollen und erfolgreichen Beamten die ihm zustehende Kritik zu üben, und von dieser Anschauung ausgehend, muß ich sagen, daß die Motive zu den drei hier vorliegenden wichtigen Verträgen mir äußerst mager erscheinen, insonderheit jene Denkschrift, welche dem Vertrag bezüglich des Austausches von Briefen mit Werthangabe, sowie des Austausches von Postanweisungen beigegeben ist. Ich interessire mich nämlich für den Artikel 6 des Vertrages, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe, sowie für den damit einigermaßen in Verbindung stehenden Artikel 8, und hätte in der Denkschrift gern etwas näheres über die Entstehung dieses Artikels, wie auch über die Anschauungen erfahren, welche auf dem Pariser Kongreß seitens der verschiedenen Bevollmächtigten darüber geäußert worden sind. Der Artikel 6 des zweiten Vertrages lautet:

> Jede betrügerische Angabe eines höheren als des wirklichen Werthes des Briefinhalts ist verboten.

Es ist selbstverständlich, meine Herren, daß gegen diese so natürliche Bestimmung unsererseits nichts einzuwenden ist, aber es wäre mir doch lieber gewesen, wenn man bei der Formulirung des Artikels 6 etwas weiter gegangen wäre und dem in Deutschland auf Grund des Postgesetzes vom Oktober 1871 bestehenden Rechte Ausdruck gegeben hätte, nämlich jenem für das Publikum sehr wichtigen Rechte, die Werthsendungen, die der Post zur Versendung überliefert werden, auch zu einem geringeren Werthe deklariren zu können. Meine Herren, bis zum Jahr 1848 bestand bekanntlich in Preußen der Zwang, jeden Werthgegenstand, der zur Beförderung der Post übergeben wurde, zum vollen Werthe zu deklariren. Mit jenem Jahre ist jene Bestimmung in Wegfall gekommen, und die damit erlangte

Deklarationsfreiheit hat dann später durch das Reichspostgesetz von 1871 gesetzliche Sanktion erhalten. Nun erinnere ich mich aber aus den Verhandlungen des Hauses sowie aus anderweitigen Umständen, daß der Herr Generalpostmeister bemüht gewesen ist, diese Freiheit einzuschränken respektive ganz aufzuheben und die vor 1848 bestandene Verpflichtung, zum vollen Werthe zu deklariren, wieder einzuführen. Ein derartiger Deklarationszwang würde aber für das die Post benutzende Publikum meines Erachtens eine große Belästigung darstellen, er würde dem Sinn und Geiste des Postgesetzes von 1871 durchaus widersprechen. Im Hinblick auf jene zwar stillen, aber unabläßigen Bemühungen bedauere ich also, daß dieses Recht des Versenders, auch unter dem Werthe zu deklariren, in Art. 6 nicht direkt ausgesprochen wurde. Indessen kann man mir entgegnen, daß, da die Deklaratiansfreiheit einmal in Deutschland bestände, es überflüssig erscheine, diesem Rechte hier noch einen besonderen Ausdruck zu verleihen. Ob indessen diese günstige Interpretation der bezeichneten Lücke in Art. 6 zutreffend ist, das kann ich durch die dem Vertrage beigegebene kurze Denkschrift durchaus nicht erfahren, und ich glaube deshalb, es ist wohl berechtigt, an den Vertreter der verbündeten Regierungen die Bitte zu richten, die Protokolle über den Weltpostkongreß in Paris, die das einschlägige Material vollständig enthalten müssen, dem Reichstag vorzulegen. Ich richte demnach an die Reichsregierung die Anfrage, ob sie geneigt ist, diese Protokolle dem Reichstage zur Kenntnißnahme mitzutheilen. Nach meinem Dafürhalten dürften dem um so weniger Bedenken entgegenstehen, als die Protokolle über die Konferenzen in Bern, welche die Kodifizirung des Eisenbahnfrachtrechts zum Zwecke hatten, ebenfalls veröffentlicht worden sind. Meine Herren, wenn das bezüglich der Protokolle der Berner Eisenbahnkonferenzen geschehen ist, sehe ich meinestheils gar keinen Grund, nicht auch diejenigen Protokolle zu veröffentlichen, welche auf dem internationalen Postkongresse in Paris abgefaßt wurden. Ich beschränke mich für heute auf diese wenigen Worte und bitte die Vertreter der Reichspostverwaltung, auf die von mir an sie gerichtete Anfrage entgegenkommende Antwort zu ertheilen, sowie auch darüber noch sich zu äußern, ob sie von der früher gehegten Absicht, die Zwangsdeklaration, wie sie vor 1848 bestand, wieder einzuführen, definitiv Abstand genommen hat.

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Günther hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberpostrath **Günther**: Meine Herren, der Herr Generalpostmeister ist krank und daher zu seinem Bedauern nicht in der Lage, der heutigen Sitzung beizuwohnen. Was den Art. 6 betrifft, so enthält er die Bestimmung, daß jede betrügerische Angabe eines höheren als des wirklichen Werths des Briefinhalts verboten sei. Eine gleiche Bestimmung befindet sich in dem Gesetze über das Postwesen des deutschen Reichs. Wenn der Herr Vorredner eine Bestimmung darüber vermißt hat, daß es zulässig sei, irgend eine beliebige Summe zu deklariren, und daß kein Deklarationszwang bestehe, so hat man in der That auf dem Postkongreß in Paris eine derartige Angabe im Vertrage nicht für nöthig gehalten. Ich kann hier nur die Erklärung abgeben, daß nach Inhalt dieses Vertrages, wie er hier vorliegt, der Absender berechtigt sein wird zu deklariren, was er will.

Was die Vorlegung der Protokolle betrifft, so möchte ich glauben, daß es bisher bei derartigen internationalen Verträgen nicht üblich gewesen ist, solche dem hohen Hause mit vorzulegen. Jedenfalls bin ich für meine Person nicht in der Lage, in dieser Beziehung eine bestimmte Erklärung abgeben zu können, ich möchte aber glauben, daß die Erklärung, es sei nach Inhalt des Vertrages jedermann berechtigt, zu deklariren, wie er will, auch dem Herrn Vorredner wohl genügen wird.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Berger hat das Wort.

Abgeordneter **Berger**: Da der Herr Generalpostmeister heute zu meinem Bedauern nicht anwesend ist, und sein Kommissarius sich auf die von mir angeregte Frage für nicht vollständig informirt erklärt hat, so wird das Haus es für berechtigt erachten, wenn ich mir vorbehalte, den von mir angeregten wichtigen Gegenstand bei der demnächstigen Etatsberathung nochmals in Gegenwart des Herrn Generalpostmeisters zur Verhandlung zu bringen. Meine Herren, es kommt mir, wie ich namentlich gegenüber dem Herrn Kommissarius noch zu bemerken habe, wesentlich auf die Vorlegung —

**Präsident**: Ich erlaube mir den Herrn Redner zu unterbrechen. Es ist nicht möglich, ihn hier auf dem Präsidentenstuhle zu verstehen, wenn er dort aus der Tiefe spricht. Ich ersuche ihn daher, wenigstens einige Stufen heraufzukommen.

(Geschieht.)

Abgeordneter **Berger**: Ich habe also nur noch zu betonen, daß es mir wesentlich auf die Vorlegung der Protokolle des Pariser Postkongresses ankommt, und ich keinen Grund einsehe, warum die verbündeten Regierungen diesem an sich berechtigten und bescheidenen Verlangen nicht nachkommen sollen. Es sind ja keine Amtsgeheimnisse auf dem Pariser Kongresse verhandelt worden, und die deutsche Reichsvertretung würde es gewiß dankbar anerkennen, wenn sie das in Bezug auf die vorliegenden Verträge vorhandene Material vollständig kennen lernte und zu ihren Akten bekäme.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Generaldiskussion.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein und zwar zuerst in die des Weltpostvertrags.

Art. 1, — Art. 2, — Art. 3, — Art. 4. — Das Wort wird nicht genommen; die Art. 1, 2, 3, 4 sind auch in dritter Berathung genehmigt.

Art. 5.

Der Herr Abgeordnete Dr. Majunke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Majunke**: Meine Herren, ich wollte mir nur eine Anfrage an die Postbehörde erlauben, welche ich zu gleicher Zeit auf den Wunsch vieler Interessenten stelle. Es ist in dem Artikel 5 des internationalen Vertrags davon die Rede, daß unter anderem die sogenannten Geschäftspapiere, wenn sie eine bestimmte Taxe erreicht haben, verhältnißmäßig billiger befördert werden sollen.

Der Ausdruck „Geschäftspapier“ ist ein terminus technicus und bedarf einer authentischen Interpretation. Ich möchte mir deshalb die Anfrage erlauben, ob unter Geschäftspapieren auch Manuskripte verstanden werden können, welche an Druckereien, an Verlagshandlungen, an Zeitungs- oder Zeitschriftenredaktionen oder Expeditionen adressirt werden.

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberpostrath **Günther**: Ich glaube, meine Herren, ich kann mich darauf beschränken, die Erklärung abzugeben, daß unter Geschäftspapieren Folgendes verstanden wird:

> Als Geschäftspapiere, auf welche die ermäßigte Taxe Anwendung findet, sind anzusehen alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder theilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die

Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, als Prozeßakten, von öffentlichen Beamten herrührende amtliche Urkunden, Begleitbriefe, Rechnungen, Geschäftspapiere verschiedener Art der Versicherungsgesellschaften, nichtamtliche Abschriften oder Aktenauszüge, gleichviel ob sie auf gestempeltem oder ungestempeltem Papier geschrieben sind, Partituren oder geschriebene Musikstücke, einzeln versandte Manuskripte u. s. w.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Majunke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Majunke**: Ich muß zunächst bemerken, daß von Manuskripten in der Postordnung, welche auf den Poststationen oder in den Postämtern Berlins sich befindet, daß darin von Manuskripten nicht die Rede ist. Darnach werden als Geschäftspapiere unter anderen Schriftstücke bezeichnet, „welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben". Indeß bedürfte es nicht des ausdrücklichen Zusatzes „Manuskripte". Diese Deklaration, diese Definition involvirt nothwendig die billigere Beförderung von Manuskripten.

Indeß, meine Herren, worauf ich eigentlich aufmerksam machen wollte, ist, daß selbst, wenn von der Postbehörde zugegeben wird, daß Manuskripte zu einem billigen Satze befördert werden, die Taxe, welche im Weltpostvertrage hierfür fixirt ist, nicht konsequent den Voraussetzungen entspricht, unter welchen das Porto überhaupt für Drucksachen und für Briefe festgesetzt worden ist.

Es ist hier gesagt worden, daß erst von einer bestimmten Höhe ab, von einer Taxe von 25 Centimen, Geschäftspapiere befördert werden dürfen. Das ist meines Erachtens nicht gerecht. Wenn ein Manuskript als eine billiger zu spedirende Postsache expedirt werden soll, muß sie nothwendigerweise auch schon von 5 Centimen ab befördert werden. Das ist z. B. auch in Belgien der Fall; von dort habe ich wiederholt Manuskripte erhalten, welche unter Streifband mir zugesandt worden waren, und auf denen sich nur einfach der Vermerk befand „Manuskript". Dieses Manuskript, dieser Streifband, war mit einer 5-Centimenmarke beklebt. Es ist nun, meine Herren, allerdings richtig, daß die belgischen Posteinrichtungen in manchen Beziehungen unsere deutschen Einrichtungen übertreffen. Ich gebe auch gern zu, daß bei kleineren zentralisirteren Staaten, wie bei Belgien es der Fall ist, es leichter möglich ist, daß die Postverwaltung exzellire, leichter als im großen deutschen Reichsgebiet dies möglich ist. Indeß, da der Herr Generalpostmeister neulich vom Vereinsgeiste gesprochen hat, der im ganzen Vereine herrschen soll, so möchte ich doch wünschen, daß, wenn es nicht möglich ist, ein dahin zielendes Uebereinkommen mit allen Staaten zu treffen, wenigstens einzelne Staaten, z. B. Nachbarstaaten, einen solchen Kontrakt mit einander abschließen, und daß so das, was in Belgien recht ist, in Deutschland billig werde.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ueber Art. 5 ist eine Abstimmung nicht beantragt; Art. 5 ist auch in dritter Berathung genehmigt.

Art. 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23. — Art. 6 bis 23 inklusive, zu denen das Wort nicht gewünscht wird, sind auch in dritter Berathung genehmigt.

Einleitung und Ueberschrift des Vertrages. — Auch hier wird das Wort nicht verlangt; auch sie sind in dritter Berathung genehmigt.

Schlußprotokoll, Seite 16 der Vorlage. — Auch hier wird das Wort nicht genommen; es ist auch in dritter Berathung genehmigt.

Wir gehen über zu dem Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe.

Art. 1, — Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5, — Art. 6, — Art. 7, — Art. 8, — Art. 9, — Art. 10, — Art. 11, — Art. 12, — 13, — 14, — Einleitung und Ueberschrift. — Zu denselben wird das Wort nicht genommen; die aufgerufenen Artikel des Uebereinkommens, Einleitung und Ueberschrift desselben sind in dritter Berathung genehmigt.

Wir gehen über zu dem Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Postanweisungen.

Art. 1, — Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5, — Art. 6, — Art. 7, — Art. 8, — Art. 9, — Art. 10, — Art. 11, — Einleitung und Ueberschrift dieses Uebereinkommens.

Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; die einzelnen Artikel des Uebereinkommens, betreffend den Austausch von Postanweisungen, Einleitung und Ueberschrift dieses Uebereinkommens sind auch in dritter Berathung genehmigt.

Meine Herren, wir können jetzt zur Abstimmung über das Ganze übergehen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem am 1. Juni 1878 zu Paris unterzeichneten Weltpostvertrag nebst Schlußprotokoll, dem am 1. Juni 1878 zu Paris geschlossenen Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen mit Werthangabe, sowie dem am 4. Juni 1878 zu Paris geschlossenen Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Postanweisungen, die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist eine große, überwiegende Mehrheit; die Genehmigung ist ertheilt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

**erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80** (Nr. 9 der Drucksachen).

Meine Herren, ich schlage vor, zur Abkürzung der Geschäfte Nr. 3 der Tagesordnung:

**erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform** (Nr. 11 der Drucksachen),

und Nr. 4 der Tagesordnung:

**erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung und bauliche Instandsetzung eines Grundstücks für das Gesundheitsamt** (Nr. 10 der Drucksachen),

— alle diese drei ersten Berathungen mit einander zu verbinden.

Es wird dem, wie ich konstatire, von niemand im Reichstage widersprochen; es ist also die erste Berathung über Nr. 2, 3 und 4 der Tagesordnung hiermit eröffnet.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die für die erste Berathung eingegangenen und für dieselbe zulässigen Anträge zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**:

Der Reichstag wolle beschließen:

I. der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen:

vom Etat der Ausgaben:

a) vom Etat für das Reichsheer:

Kap. 25 (Naturalverpflegung),

Kap. 26 (Bekleidung und Ausrüstung der Truppen),

Kap. 27 (Garnisonverwaltungs- und Servis-wesen),
Kap. 28 (Wohnungsgeldzuschüsse);
b) vom Etat der Marineverwaltung:
Kap. 51 Tit. 15 (Löhnung und Zulagen für ein Seebataillon),
Kap. 52 (Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge),
Kap. 53 (Naturalverpflegung),
Kap. 60 (Werftbetrieb);
c) vom Etat der Reichsjustizverwaltung:
Kap. 66a Reichsgericht;
d) vom Etat der Post- und Telegraphenverwaltung:
Tit. 49 (zur baulichen Unterhaltung der Gebäude, sowie zu kleinen baulichen Aenderungen),
Tit. 50 (zu Erweiterungsbauten und Grundstückserwerbungen bis 100 000 Mark);
e) vom Etat der Eisenbahnen:
Tit. 14 (Unterhaltung der Betriebsmittel),
Tit. 15 (Erneuerung der Betriebsmittel);
f) den Etat der Reichsschulden (Kap. 72 und 73);
g) den Etat des Reichsinvalidenfonds (Kap. 79 bis 83);
vom Etat der Einnahmen:
Kap. 5 (Bankwesen),
Kap. 6 bis 9 (verschiedene Verwaltungseinnahmen),
Kap. 16 (aus dem Reichsinvalidenfonds),
Kap. 17 (Ueberschüsse aus früheren Jahren),
Kap. 19 (Zinsen aus belegten Reichsgeldern),
Kap. 20 (außerordentliche Zuschüsse),
Kap. 21 (Matrikularbeiträge);
ferner
das gesammte Extraordinarium;
II. im übrigen den Etat in zweiter Lesung im Plenum zu erledigen.

Rickert (Danzig).

Ein fernerer Antrag:
Der Reichstag wolle beschließen:
den Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung (Anlage XVIII) hinsichtlich der Einnahme und der fortdauernden Ausgaben, mit Ausnahme der Titel 49 und 50, einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen.

Dr. Rieper.

**Präsident**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig).

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Nachdem der Herr Präsident die Nummern 3 und 4 der Tagesordnung mit zur Berathung gestellt hat, bitte ich um die Erlaubniß, meinen Antrag dahin ergänzen zu dürfen, daß die Vorlagen sub 3 und 4 auch der Budgetkommission überwiesen werden.

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, ich bitte um die Erlaubniß, die Berathung mit einigen Bemerkungen einleiten zu dürfen, die zunächst den Zweck haben, festzustellen, wie sich die Lage unseres Haushalts nach Abschluß der letzten Etatsperiode und nach den muthmaßlichen Ergebnissen der laufenden Etatsperiode gestalten wird.

Bei der letzten Etatberathung im hohen Hause hatte ich die Ehre, über die muthmaßlichen Ergebnisse der Finanzperiode 1877/78 einige Mittheilungen zu machen. Ich war damals auf Grund der Angaben, die von seiten der verschiedenen Reichsverwaltungen eingelangt waren, und auf Grund von Schätzungen zu dem Resultat gelangt, daß voraussichtlich ein Defizit von etwa 20 Millionen Mark den Abschluß des Jahres 1877/78 bilden werde. In Wirklichkeit hat sich der Abschluß günstiger gestaltet. Es liegt dies hauptsächlich daran, daß bei der Militärverwaltung die Mehrausgabe nicht so bedeutend war, als man damals voraussetzte, und daß andererseits bei den Zöllen und Verbrauchssteuern durch die größere Einfuhr von Tabak im Anfang des vorigen Jahres eine höhere Einnahme erzielt wurde, als sich voraussehen ließ. In Folge dieser Umstände hat das Defizit, mit welchem die Finanzperiode 1877/78 abschließt, nicht, wie ich damals vermuthete, 20 Millionen, sondern nur 11 Millionen Mark betragen. Dasselbe ist, gemäß dem Gesetze vom vorigen Jahre über die Verwendung der Ersparnisse an den französischen Verpflegungsgeldern, aus diesen Ersparnissen gedeckt worden. Es war deshalb aus der Finanzperiode 1877/78 kein Defizit in den neuen Etat zu übertragen; es hat im Gegentheil mit Rücksicht darauf, daß die Restverwaltung regelmäßig noch Ersparnisse liefert, ein Ueberschuß von 1877/78 im Betrage von 1 050 000 Mark in den vorliegenden Etatsentwurf eingestellt werden können.

Was sodann die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Etatsjahres betrifft, so möchte ich, ehe ich diejenigen Mittheilungen darüber mache, die mir zu Gebote stehen, zunächst die Reserve wiederholen, daß es hier nicht um solche Zahlen sich handeln kann, die demnächst mit dem wirklichen Abschluß übereinstimmen. Es wäre nur ein merkwürdiger Zufall, wenn das auf Grund der vorläufigen Anschläge, die bis jetzt gemacht werden konnten, zu ziehende Ergebniß und das demnächstige definitive Resultat sich vollständig decken sollten. Ich möchte also im voraus bemerken, daß, wenn auch bei meinen heutigen Angaben wiederum eine Differenz eintritt gegenüber dem wirklichen Rechnungsabschlusse, dies keineswegs wundernehmen und nicht etwa zu einem Vorwurf gegen die Reichsregierung oder Reichsfinanzverwaltung gestaltet werden darf, wie das gelegentlich des Abschlusses des vorigen Jahres in der Presse geschehen ist.

Meine Herren, nach den bis jetzt vorliegenden Mittheilungen der einzelnen Reichsverwaltungen ist anzunehmen, daß bei den Ausgaben des Reichskanzleramts sowie bei den Ausgaben für den Reichstag und für das auswärtige Amt eine Ueberschreitung des Etats in ziemlich beträchtlichem Maß stattfinden wird.

Bei dem Reichskanzleramt kommt dies im wesentlichen daher, daß bis jetzt noch auf dem Etat dieses Amts die Kosten der Rinderpest stehen, und daß es leider auch im vorigen Jahr nothwendig gewesen ist, sehr bedeutende Summen für die Maßregeln gegen die Rinderpest aufzuwenden. Es sind ferner beim Patentamt, das noch in seiner vollen Entwickelung begriffen ist, Ueberschreitungen nöthig gewesen, und es haben auch die verschiedenen Enquetekommissionen, die im vorigen Jahr getagt haben und zum Theil noch tagen, Ausgaben veranlaßt, die nicht vorhergesehen waren. Die Mehrausgaben im Etat des Reichskanzleramts werden sich demnach voraussichtlich auf 1 242 000 Mark belaufen.

Bei dem Reichstag ist hauptsächlich in Folge davon, daß im vorigen Jahre 2 Sessionen stattfanden, eine Ueberschreitung vorauszusehen im Betrage von ungefähr 237 000 Mark.

Das auswärtige Amt hat eine Mehrausgabe von 200 000 Mark angemeldet.

Diesen Mehrausgaben, die zusammen 1 679 000 Mark betragen, stehen indessen beträchtliche Minderausgaben bei anderen Verwaltungszweigen gegenüber. Die erste Stelle nimmt hier die Militärverwaltung ein, welche auf eine Minderausgabe von ungefähr 4 Millionen Mark für das laufende Etatsjahr rechnet. Es hat diese Minderausgabe der Militärverwaltung ihren Grund hauptsächlich in den gesunkenen Preisen der Brotfrüchte und Fouragen.

Bei den Zinsen der Reichsschuld wird sich eine Minder-

ausgabe von 1 395 000 Mark herausstellen, weil es nicht nöthig war, die Anleihe in dem Maße rasch zu begeben, wie es bei der Etatsaufstellung vorausgesehen war.

Bei dem allgemeinen Pensionsfonds ist eine Minderausgabe von 50 000 Mark, bei der Eisenbahnverwaltung eine Minderausgabe von 35 000 Mark zu erwarten, — letzteres als Folge davon, daß der Beitrag zur Subvention zur Gotthardbahn sich nicht so hoch berechnet hat, wie im Etat angenommen war.

Die Minderausgaben betragen im ganzen 5 480 000 Mark; gegenübergestellt der vorhin erwähnten Mehrausgabe von 1 679 000 Mark, verbleibt eine Minderausgabe von 3 801 000 Mark.

Bei den Einnahmen sind wiederum Mindererträge zu erwarten, wie das ja nicht überraschend ist, da der Druck, der auf den Geschäften, auf Handel und Wandel lastet, immer noch fortdauert.

Bei den Zöllen und Verbrauchssteuern ist eine Mindereinnahme in Aussicht zu nehmen von 15 378 000 Mark. Dieser Ausfall berechnet sich wie folgt. Vom 1. April 1878 bis 1. Februar 1879 hat die Isteinnahme an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern betragen 195 444 230 Mark. Der Etat sieht voraus eine Einnahme von 245 585 830 Mark. Es müßten also, um die Etatssumme zu erreichen, in den beiden letzten Monaten des Etatjahres Februar und März noch eingehen 50 141 600 Mark. Nun sind im vorigen Jahr in denselben Monaten, Februar und März, trotzdem daß damals eine außerordentlich starke Einfuhr von Tabak stattgefunden hat, eingegangen 34 981 020 Mark. Wenn mann also annimmt, daß in den Monaten Februar und März dieses Jahres ebensoviel an Zöllen und gemeinsamen Verbrauchssteuern eingeht, wie im vorigen Jahr, so bleibt ein Ausfall an der Isteinnahme von 15 160 580 Mark. Dazu muß noch hinzugerechnet werden die entsprechende Verminderung der Aversen mit 218 190 Mark, so daß die von mir schon vorhin erwähnte Summe von rund 15 378 000 Mark erscheint.

Bei der Wechselstempelsteuer muß nach dem Ergebniß, wie es bis jetzt vorliegt, auf eine Mindereinnahme gegenüber dem Etat von ungefähr 580 000 Mark gerechnet werden.

Der Ueberschuß der Post- und Telegraphenverwaltung wird nach dem Anschlage des Herrn Generalpostmeisters voraussichtlich dem Etat gegenüber zurückbleiben um etwa 1 290 000 Mark.

Bei der Eisenbahnverwaltung wird der Ueberschuß dem Etat gegenüber voraussichtlich 500 000 Mark weniger betragen.

Meine Herren, es ist gegenüber diesen muthmaßlichen Mindererträgen der eigenen Einnahmen des Reichs von Interesse, einen Blick auf den bisherigen Entwickelungsgang einiger dieser Einnahmen zu werfen. Es fragt sich, ob etwa außerordentlich ungünstige vorübergehende Umstände das Zurückbleiben der Einnahmen bewirken, oder ob man annehmen muß, daß die Einnahmen, wie sie bis jetzt in diesem Etatsjahre sich gestaltet haben, den normalen Erträgen der Zölle und Verbrauchssteuern nach der jetzigen Zoll- und Steuergesetzgebung entsprechen. Es ist diese Frage deshalb von großem Interesse, weil davon die Entscheidung der weiteren Frage abhängt, ob es, um die Matrikularbeiträge zu vermindern, nothwendig ist und in welchem Maß es nothwendig ist, die Zoll- und Steuergesetzgebung einträglicher zu machen. Ich habe eine Uebersicht anfertigen lassen über die Erträge, die für den Kopf der Bevölkerung aus den Zöllen und den gemeinsamen Verbrauchssteuern eingegangen sind in den verschiedenen Etatsjahren seit 1869. Es ergibt sich daraus folgendes Resultat.

Im Jahre 1869 ertrugen die Zölle und gemeinsamen Verbrauchssteuern für den Kopf der Bevölkerung $5_{,25}$ Mark; sie stiegen in den folgenden Etatsperioden bis auf $7_{,25}$ Mark im Jahre 1873 — das war der Kulminationspunkt —, sie sanken dann wiederum und betrugen im Kalenderjahre 1878 — ich stelle hier das Kalenderjahr dem früheren Etatsjahr gegenüber — $6_{,59}$ Mark pro Kopf der Bevölkerung, ungefähr so viel, wie sie im Jahre 1872 betragen hatten.

Bei der Wechselstempelsteuer ergibt sich folgendes Verhältniß. Im Jahre 1870, — das war das erste Jahr, in welchem die Wechselstempelsteuer zur Erhebung kam — war der Ertrag der Steuer auf den Kopf der Bevölkerung 15 Pfennig, er stieg in den folgenden Jahren bis zu 19 Pfennig im Jahre 1873 und fiel wiederum auf 14 Pfennig im Kalenderjahre 1878. Es ergibt sich also bei diesen beiden Einnahmequellen eine Steigerung bis zum Jahre 1873 und dann wieder ein Sinken.

Eine andere Bewegung zeigt die Bruttoeinnahme am Briefporto. Es ist interessant, wie der Verkehr auf das Briefporto anders einwirkte als auf die Zölle und die Wechselstempelsteuer. Wir sehen bei der Einnahme an Porto von dem Jahre 1869 an, wo der Ertrag für den Kopf der Bevölkerung $1_{,63}$ Mark betrug, ein stetiges Zunehmen bis in die neueste Zeit; es ist also hier das Jahr 1873 nicht ein Kulminationspunkt, sondern es reiht sich nur ein in das allmälige Wachsen des Portos; — von dem Ertrage von $1_{,63}$ Mark im Jahre 1869 stieg der Ertrag auf $2_{,69}$ Mark im Kalenderjahre 1878.

Meine Herren, wenn ich nunmehr wiederum zurückkehre zu dem muthmaßlichen Ergebniß der jetzigen Finanzperiode, so habe ich bereits die voraussichtlichen Mindereinnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern, an Wechselstempelsteuern u. s. w. mitgetheilt. Diese Mindereinnahmen betragen zusammen 17 748 000 Mark. Demgegenüber stehen Mehrbeträge bei dem Abschnitt der verschiedenen Verwaltungseinnahmen von 500 000 Mark und an Ueberschüssen aus früheren Jahren 2 033 651 Mark. Dieser Posten erläutert sich dadurch, daß der Ueberschuß des Jahres 1876/77, der in die Finanzperiode 1878/79 übertragen ist, sich hauptsächlich in Folge von Ersparnissen bei der Restverwaltung nicht, wie vorhergesehen war, auf 34 664 Mark berechnet, sondern auf 2 068 315 Mark. Außerdem ist bei den Zinsen von belegten Reichsgeldern eine Mehreinnahme von 767 000 Mark zu erwarten. Es ergibt sich also eine Mehreinnahme gegen den Etat von 3 300 651 Mark. Wird diese gegenübergestellt der vorhin von mir bezeichneten Mindereinnahme von 17 748 000 Mark, so bleibt eine Mindereinnahme von 14 447 349 Mark, und wenn man hiervon die früher erwähnte Minderausgabe von 3 801 000 Mark abzieht, so ergibt sich als voraussichtlicher Abschluß des laufenden Finanzjahrs ein Defizit von rund 10 600 000 Mark. Es würde mithin die Summe der Matrikularbeiträge, die in dem jetzigen Etat mit rund 87 Millionen Mark eingestellt ist, um ungefähr 10 Millionen Mark zu niedrig berechnet sein; es würde sich bei richtiger Veranschlagung eine Summe von 97 Millionen Mark an Matrikularbeiträgen ergeben haben, und das stimmt nahezu mit dem jetzt vorliegenden Etatsentwurf überein, in welchem die Summe der Matrikularbeiträge mit rund 101 Millionen Mark veranschlagt ist.

Ich kann mich nun zu dem vorliegenden Etat wenden und werde mich da sehr kurz fassen; ich will das hohe Haus nicht mit der Aufzählung von Ziffern ermüden, die in dem Etat selbst enthalten sind.

Die Abweichungen des vorliegenden Etats von dem gegenwärtig bestehenden sind nicht bedeutend, sie sind alle entweder bei den einzelnen Positionen des Hauptetats und der Spezialetats oder in der dem Entwurf des Hauptetats beigegebenen Denkschrift erläutert; es wird daher genügen, wenn ich auf diese Erläuterungen Bezug nehme. Das Resultat der Abweichungen des vorliegenden Etatsentwurfs gegen den bestehenden Etat drückt sich aus in der von mir eben schon erwähnten Erhöhung der Matrikularbeiträge um ungefähr 14 Millionen Mark; gegen die jetzige Summe der Matrikular-

beiträge von rund 87 Millionen Mark ist eine Summe eingestellt von rund 101 Millionen Mark.

Meine Herren, wenn die verbündeten Regierungen genöthigt waren, auch diesmal wieder eine bedeutende Summe von Matrikularbeiträgen in den Etat einzustellen — ich füge bei, daß nur im Jahre 1873, wenn ich nicht irre, die Summe der Matrikularbeiträge eine höhere gewesen ist; es standen damals 103 Millionen Mark im Etat, während in allen übrigen Etats die Matrikularbeiträge mit geringeren Summen als die jetzt in dem Etat vorgesehene eingestellt waren, — ich sage: wenn die verbündeten Regierungen sich nicht in der Lage befanden, jetzt schon und gleichzeitig mit dem Etat Vorlagen an das hohe Haus zu bringen, die den Zweck haben, die Matrikularbeiträge zu vermindern oder ganz zu beseitigen, so haben die verbündeten Regierungen doch keineswegs die Absicht aufgegeben, derartige Vorlagen noch während der jetzigen Session des Reichstags einzubringen, und sie hoffen, daß es diesmal gelingen wird, eine Verständigung herbeizuführen, durch welche das Ziel erreicht wird, das schon seit Jahren sowohl den verbündeten Regierungen als dem hohen Hause vorschwebt.

Ueber die Frage, wie die Finanzreform im Reich und in den einzelnen Staaten — denn das hängt ja ganz eng zusammen — zu gestalten sei, und wie man dem Reichstag den von ihm selbst bei der vorigen Etatberathung verlangten umfassenden Steuerreformplan vorlegen könnte, über diese Frage, meine Herren, hat zwischen den verbündeten Regierungen, wie Ihnen nicht unbekannt, eine Verständigung im vorigen Jahre stattgefunden. Auf Veranlassung des Herrn Reichskanzlers sind die Finanzminister der verschiedenen deutschen Staaten zu einer vertraulichen Besprechung in Heidelberg zusammengetreten, einer Besprechung, deren Zweck es hauptsächlich war, festzustellen, wie sich in den einzelnen Staaten das finanzielle Bedürfniß stellt, das heißt, welche Summen die einzelnen Staaten von dem Reich erwarten müssen, wenn sie bei sich selbst diejenigen Reformen in Bezug auf das Steuerwesen einführen wollen, die sie für nothwendig erachten. Meine Herren, es hat sich bei dieser Besprechung ergeben, daß in allen deutschen Staaten die Regierungen steigenden Ausgaben, steigenden Bedürfnissen gegenüberstehen; es hat sich weiter ergeben, da solche steigenden Bedürfnisse seitens der Finanzverwaltung der einzelnen Staaten im wesentlichen nur durch Vermehrung der direkten Steuern gedeckt werden können, und da die direkten Steuern fast ausnahmslos in Deutschland bereits eine Höhe erreicht haben, die es nicht wohl thunlich erscheinen läßt, sie noch erheblich zu steigern, — ich sage, es ergab sich daraus fast in allen deutschen Staaten das dringende Bedürfniß nach einer beträchtlichen Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs. Es war darüber keine Meinungsverschiedenheit vorhanden, daß das System der indirekten Besteuerung, welches ja vom Reich in seinen wesentlichen Theilen beherrscht wird, auszubilden sei zu dem doppelten Zweck: einmal das Reich in seiner Finanzgebahrung auf eigene Füße zu stellen, und andererseits den einzelnen Staaten die Mittel zu gewähren, um diejenigen Reformen in Bezug auf die direkten Staatssteuern und die Gemeindesteuern durchzuführen, die sie für sich als ein dringendes Bedürfniß erachten.

Meine Herren, man hat sich auch weiter über die Mittel verständigt, die zu diesem Zweck zu ergreifen, und über die Vorschläge, die dem Reichstag zu machen seien. Es sind auf Grund jener Verständigung inzwischen Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden; allein sie sind noch nicht so weit gediehen, daß sie bereits dem Reichstag hätten vorgelegt werden können.

Ich halte es unter diesen Umständen nicht für angezeigt, daß ich über den Inhalt dieser Vorlagen nähere Mittheilungen mache; es würde das ja nur dazu führen, daß sich Debatten entspinnen über Fragen, die jetzt noch nicht in Gestalt konkreter Vorlagen an das Haus herangetreten sind. Ich kann nur mit dem wiederholten Wunsch schließen, daß es noch in dieser Session gelingen wird, auf Grund der Vorlagen, die die Regierungen machen werden, eine Verständigung zu erzielen, welche den Betrag der Matrikularbeiträge, wie er jetzt im Etatsentwurf sich darstellt, nur als fingirt erscheinen läßt.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, so sehr wir auch die Absicht haben mögen, den Rahmen unserer Budgetdebatte so eng wie möglich zu ziehen, so können wir doch nicht umhin, bei den ersten Worten über unser Budget auf den innigen Zusammenhang der Finanzverwaltung des Reichs und der Finanzverwaltung der einzelnen Staaten hinzuweisen, und auch der Herr Präsident Hofmann hat sich ja dieser Erwägung nicht entziehen können. Meine Herren, wir sind erst vor wenigen Wochen in Preußen mit sehr umfangreichen und sehr schweren Arbeiten fertig geworden, in welchen wir — ich werde auf die einzelnen Details nicht eingehen, sondern die Resultate nur in allgemeinen großen Zügen angeben — in welchen wir zu dem Resultat gekommen sind, der Ueberzeugung der Mehrheit des Landtags entsprechend, daß wir in Preußen ein Defizit haben, welches in diesem Augenblick auf zwischen 30 und 40 Millionen Mark berechnet worden ist, daß dieses Defizit keineswegs als ein schnell vorübergehendes anzusehen ist, und daß wir zur Deckung dieses Defizits kein anderes Mittel ausfindig machen konnten, als die Anleihe.

Meine Herren, wenn wir daher heute im Reichstag von einer nothwendigen Steuerreform sprechen, so bezieht sich das nicht allein auf den Wunsch, das Reich selbstständig zu stellen in seinen eigenen Einnahmen, sondern es bezieht sich auch auf das nothwendige Verlangen der Einzelstaaten, durch die Ordnung der Finanzen im Reich ihre eigenen Finanzen in Ordnung zu bringen. Und, meine Herren, darin hat ja auch der Herr Präsident Hofmann Recht: so wie es in Preußen liegt, liegt es ja mehr oder weniger in allen übrigen deutschen Staaten.

Meine Herren, über die Frage, wie weit dieses Bedürfniß reicht, haben allerdings im preußischen Landtage sehr verschiedene Ansichten geherrscht. Meine Herren, man hört sehr häufig jetzt den Ausdruck, es handle sich um die Kreirung neuer Einnahmen im Betrage von 150 bis 200 Millionen Mark, und man hat damit auch den Wunsch in Verbindung gebracht, und darauf hat der Präsident Hofmann ja auch hingewiesen, die Last der direkten Steuern in den Einzelstaaten mehr oder weniger zu erleichtern. Meine Herren, in der Beziehung haben sich allerdings gegen eine so weitgehende Auffassung sehr erhebliche Bedenken und sehr bestimmte Widersprüche in dem preußischen Landtage gezeigt. Man hat da, und ich glaube mit Recht, darauf hingewiesen, daß man sich vielleicht keine genügende Vorstellung macht, mit welcher Schwere ein so verändertes Verhältniß in den indirekten zu den direkten Steuern, mit welcher Schwere eine solche Verschiebung der Steuersysteme auf die Bevölkerung drücken würde. Meine Herren, man hat die Ausführbarkeit einer solchen Erweiterung in Zweifel gezogen, man hat in Zweifel gezogen, ob eine solche Umgestaltung in dem Verhältniß der direkten zu den indirekten Steuern sich mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit werde vereinbaren lassen, und man hat dabei auf die Erfahrungen in Preußen hingewiesen, auf die Erfahrungen über den Werth, welchen die direkte Besteuerung für die Finanzverwaltung selbst besitzt.

Meine Herren, es ist eine Ihnen vielleicht nicht allen bekannte Thatsache, daß im Jahre 1848 die direkten Steuern in Preußen vollständig eingegangen sind, während an den indirekten Steuern ein Ausfall von 6 Millionen Thalern entstand, eine für die damalige Zeit sehr bedeutsame Summe.

Und ich frage Sie, meine Herren, erregen die Mittheilungen, welche wir heute von dem Herrn Präsidenten Hofmann gehört haben, nicht auch einige Bedenken, ob wir gut thun, die Wege zu wandeln, welche in dem Programm, wie ich es eben bezeichnet habe, ausgedrückt sind?

Meine Herren, eine andere Ansicht, die weiter verbreitet war, und weniger Widerspruch gefunden hat, bezog sich darauf, daß der Wunsch sehr lebhaft ist — ich weiß nicht, ob es eine spezifisch preußische Frage ist, ob ähnliche Verhältnisse auch in anderen deutschen Ländern obwalten —, der Wunsch, unsere Kommunalverbände in ihrer steigenden Belastung zu erleichtern. Meine Herren, dieser Wunsch hat in den betreffenden Resolutionen, die wir gefaßt haben, seinen Ausdruck gefunden. Meine Herren, ich glaube aber hervorheben zu dürfen, wenn ich die Verhandlungen richtig aufgefaßt habe, daß sich dieser Wunsch doch mehr auf eine spätere Gestaltung der Dinge, auf künftige bessere finanzielle Zustände bezog, und daß man nicht die Absicht gehabt hat, hier an das Reich das Verlangen zu stellen, direkt hier schon durch indirekte Steuern die Bedürfnisse zu befriedigen, welche namentlich von einer Anzahl städtischer Gemeinden in Preußen zu erfüllen sind. Meine Herren, das würde unsere Aufgabe nach den Vorschlägen, die dort gemacht worden sind, um etwa 50 bis 60 Millionen Mark erschwert haben. Ich denke, die Entlastung der Einzelstaaten und die finanzielle Ordnung im Reiche ist schwer genug, um sie nicht mit einer solchen meiner Ansicht nach doch einer späteren Zukunft angehörigen neuen Aufgabe zu belasten. Das aber kann ich versichern, daß der Meinung auch im Kreise der preußischen Abgeordneten in ihrer Mehrheit nicht widersprochen worden ist, daß, wenn man auch das alte Verhältniß der direkten Steuern zu den indirekten nicht zerstören wollte, die Abhilfe gegenwärtig doch nur gesucht und gefunden werden könne auf dem Gebiete der indirekten Steuern, daß sie also durch das Reich vermittelt werden müsse.

Meine Herren, die Grenze nun zu bezeichnen, bis zu welcher gegangen werden muß, um diese Bedürfnisse des Reichs und der Einzelstaaten zu erfüllen, davon möchte ich Abstand nehmen. Sie sehen ja, daß heute die Mittheilungen des Herrn Präsidenten Hofmann eine gewisse Erleichterung der Aufgabe bereits angedeutet haben. Ob das nun 10 Millionen Mark mehr oder weniger sind, ob es sich um 70, 80, 90, 100, 110 Millionen Mark handelt, das überlasse ich gern den späteren Betrachtungen und Erörterungen, wenn die betreffenden Gesetzentwürfe an uns herantreten. Ich habe nur konstatiren wollen, daß in der Mehrheit des preußischen Landtags kein Zweifel darüber war, daß die Abhilfe, wenn sie nöthig ist, auf dem Wege der indirekten Besteuerung gefunden werden müßte.

Meine Herren, ich möchte dem nun auch hinzufügen und hervorheben, daß unter meinen politischen Freunden diese Erklärung und die Bereitschaft, auf diesem Wege an sich und unter Umständen Abhilfe zu schaffen, keineswegs neueren Datums ist, wie man ja mitunter hört, und wie mitunter behauptet wird. Ich möchte in dieser Beziehung eine Aeußerung berichtigen, die neulich der Herr Reichskanzler gethan hat, indem er sich darauf berief, daß wir seinen Projekten der Förderung der Einnahmen durch Finanzzölle mit großer Unfreundlichkeit entgegengetreten wären. Meine Herren, ich will auf die früheren Verhandlungen nicht zurückgehen, aber ich erlaube mir, Ihnen hier Worte vorzulesen, die noch im vorigen Jahr der Herr Abgeordnete Lasker in der bekannten Sitzung vom Februar gesprochen hat, und ich berufe mich darauf, daß sie wesentlich übereinstimmen mit den Aeußerungen, die wir später von Herrn von Bennigsen gehört haben. Herr Lasker sagte damals:

> Ein sehr erheblicher Theil des Hauses — ich denke, es ist die Mehrheit — hat es ausgesprochen, daß er auf dem Standpunkt steht, das Reich möglichst selbstständig in seinen Einnahmen stellen zu wollen.

Dieser Satz gibt für unsere weiteren Arbeiten eine solide Grundlage, und dann fügte Herr Lasker hinzu:

> Ebenso erkennen wir an, daß der Tabak ein sehr besteuerbares Objekt ist.

Ich glaube, eine solche Erklärung läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Freilich, meine Herren, waren wir damals — und das war gewiß ein vollkommen berechtigter Standpunkt — der Meinung, daß wir an die Bewilligung dieser Steuern, an diese sehr schwere, verantwortliche That, gewisse Bedingungen knüpfen. Meine Herren, von diesen Hauptbedingungen sind seit dem Februar vorigen Jahres zwei, ich will nicht sagen, in Erfüllung gegangen, aber sie sind der Erfüllung derselben sehr nahe gerückt. Meine Herren, erstens hat man uns vom Tabakmonopol offiziell entbunden, und dann, meine Herren, — es sind Ihnen die Verhandlungen des preußischen Landtages bekannt — ist die Frage der konstitutionellen Garantie nicht gelöst, aber sie ist ihrer Lösung sehr nahe geführt. Meine Herren, es sind damit freilich alle Bedingungen nicht erschöpft, denn wenn die betreffenden Vorlagen an uns herantreten, werden wir sie sachlich zu prüfen haben, und ihre Bewilligung wird ja nicht allein vom sachlichen Inhalt, sondern auch von der gesammten Lage der Verhältnisse abhängen, unter welchen sie an uns herantreten. Ein Engagement kann daher niemand für eine bestimmte Vorlage übernehmen. Aber darüber können wir doch nicht zweifelhaft sein: die Frage der finanziellen Lösung, die Frage der Lösung unserer finanziellen Verlegenheiten ist seit dem Februar vorigen Jahres unter Mitwirkung der preußischen Regierung ihrer Lösung erheblich näher gekommen. Meine Herren, ob und in welcher Weise das, was wir wünschen und was nothwendig ist, nun erreicht wird, das wird sich ja ergeben aus den späteren Verhandlungen, welchen wir heute nicht vorgreifen können und vorgreifen wollen. Ich muß aber von meinem Standpunkt aus sagen, daß es mir nicht günstig erscheint, daß die Möglichkeit vorliegt, daß im Verlauf unserer Verhandlungen die Finanzfrage mit den wirthschaftlichen Fragen in unmittelbare Verbindung tritt. Meine Herren, es ist ja darüber gar kein Zweifel, die Besserung der wirthschaftlichen Lage ist ebenso nöthig wie die Ordnung der Finanzen, und es schlingen sich ja die Wege in dieser Beziehung vielfach untereinander; aber, meine Herren, jedes hat doch sein eigenes Gebiet, und die grundsätzliche Vermengung dieser Gebiete hat ihre großen Bedenken, namentlich ihre großen Bedenken für solche Leute, zu denen ich mich rechne, die in diesen wirthschaftlichen Fragen nach keiner Seite hin engagirt sind, die im Hinblick auf die Interessen des Ganzen sie ernst aber sachlich gelöst wissen wollen, und die es sehr bedauern würden, wenn für sie selbst, also auch für mich, die Lösung unter einem bestimmten Druck erfolgen müßte, sei er nun mittelbar oder sei er unmittelbar. Ich habe aus den Aeußerungen des Herrn Präsidenten Hofmann heute eine bestimmte Hoffnung für mich geschöpft, daß man in der Regierung vielleicht noch beabsichtigt beide Gebiete zu trennen, und daß die finanziellen Vorlagen, welche uns in Aussicht gestellt sind, zunächst in Verbindung gebracht werden mit den Matrikularbeiträgen, während die Ordnung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse, die Zolltariffrage, einer besonderen Erörterung, einer besonderen Feststellung unterliegen wird.

Meine Herren, aber zum Schluß: eine Sorge, die uns im Landtag beschäftigt hat, die, denke ich, muß auch im Reichstag an uns herantreten, an die Regierung sowohl wie an die Abgeordneten; es ist die Sorge um eine unseren natürlichen Verhältnissen, der natürlichen Beschaffenheit unseres Landes entsprechenden Sparsamkeit. Meine Herren, ich habe in dieser Beziehung nicht allein persönliche, sondern auch sachliche Ausgaben im Auge, die persönlichen insofern, als der uns vorgelegte Etat uns beweist, mit welcher

Schnelligkeit die finanzielle Entwicklung neugeschaffener Reichsbehörden vor sich geht; dann aber auch, meine Herren, im Hinblick auf das Bauwesen, mit welchem wir uns im preußischen Landtag sehr lebhaft beschäftigt haben. Meine Herren, vergessen wir nicht, es kommt nicht allein darauf an, ob etwas gebaut werden soll, sondern auch auf das Tempo, in welchem gebaut wird. Meine Herren, es kommt bei den Bauten nicht allein auf die Zinsen der Anleihen an, sondern auch auf die Unterhaltungskosten, die später unaufhaltsam auf unsere Schultern fallen. Wir haben im preußischen Staat 70 Millionen Anleihe gemacht, wir sind im Begriff, es ist uns eine Vorlage gemacht zu einer Anleihe von einigen 60 Millionen; der wesentliche Theil davon besteht in Neubauten. Meine Herren, es handelt sich dabei um einen Zinsbetrag von etwa 6 Millionen, dem später ein Unterhaltungsbeitrag von ein paar Millionen nothwendigerweise hinzutreten wird auf einem einzigen Punkte unseres Etats. Meine Herren, ich frage Sie bei reiflicher Erwägung, ob eine solche Vermehrung der Ausgaben auf einer Stelle des Etats der Aussicht auf die natürliche Vermehrung unserer Einnahmen in genügender Weise entspricht. Ob die Rücksichten der Sparsamkeit in diesem Etat sich schon zum Ausdruck bringen lassen, das wird von den Beobachtungen der Budgetkommission abhängen. Ich glaube, damit ist auch eine Andeutung gegeben, daß die Methode der Behandlung in unserer Budgetkommission eine etwas andere Richtung bekommen muß. Wir haben bisher uns bemüht, ich füge hinzu mit Recht bemüht, durch Aufzehrung von Ersparnissen, durch Hinausschieben von Ausgaben in Erwartung einer günstigeren Gestaltung unserer Finanzeinnahmen uns vor den Steuermaßnahmen, die ja jetzt möglicherweise in Aussicht stehen, zu bewahren. Wir haben den Zeitpunkt, ich sage mit Recht, so weit wie möglich hinausgeschoben; aber, meine Herren, diese Methode hat aber nur einen Werth so lange und bis zu dem Zeitpunkt, in welchem man noch mit solchen Hoffnungen sich tragen durfte. In dem Augenblicke und für den Fall, welchen ich ja hier in bestimmter Weise in Aussicht zu nehmen noch nicht berechtigt bin, aber für den Fall, daß die Steuerreform wirklich in der Auferlegung neuer indirekter Steuern im Reiche gipfeln sollte, glaube ich, haben wir die dringlichste Veranlassung, diese Methode dahin zu korrigiren, daß wir weniger auf formelle Absetzungen, sondern daß wir thunlichst auf materielle Ersparnisse bedacht nehmen, zu welchen ich allerdings auch die Verlangsamung unseres Bauwesens im Reiche rechne, wie wir es im preußischen Staate gethan haben.

Meine Herren, ich schließe also mit den Worten: wenn man, und so lange man mit Schulden wirthschaftet und von Schulden lebt, da kann man sich oder pflegt man sich den Luxus der Verschwendung eher zu gestatten. In dem Augenblicke, in welchem wir neue Steuern dekretiren, ist es unsere ernste Aufgabe, fortan auch sparsam zu wirthschaften.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode**: Die wohlthuende Sachlichkeit, mit der der Herr Vorredner den Gegenstand vorweg behandelte, hat, wie ich glaube, im ganzen Hause und so auch auf mich einen befriedigenden Eindruck gemacht. Es wird mein eifriges Bemühen sein, in derselben Beschränkung auf die Sache die Debatte weiter zu führen, und wenn ich mit diesem festen Vorsatze vor Sie hintrete, spreche ich zugleich in Bezug auf meine Herren Nachredner die Bitte aus, daß solche Abschweifungen im großen, wie sie die Verhandlungen des Handelsvertrags mit Oesterreich noch vor kurzem hier in tagelanger Debatte uns gebracht haben, heute uns erspart bleiben mögen. Wir mögen das vermeiden, was, um an ein Bild der Vergangenheit zu erinnern, in den altitalienischen Städten zur Gewohnheit geworden war, wo jeder das Schwert an der Seite trug, um bei der kleinsten Gelegenheit auf den alten schwebenden Streit zurückzukommen und die blanke Waffe von neuem zu zücken. Ich glaube, diese schwerwiegenden Etatsberathungen werden, in je engeren Grenzen sie sich bewegen, um so mehr zur klaren Gestaltung kommen.

Ich muß auf die Details etwas mehr eingehen, als der Herr Vorredner gethan hat; denn es ist, wie mir scheint, die zeitige Aufgabe, an den einzelnen hervorspringenden Posten des Etats die ganze Situation zu kennzeichnen; ich werde mich freilich beschränken im wesentlichen auf die neuen und auf diejenigen Posten, welche einen akuteren Charakter tragen.

Wenn ich nun vorweg mit einem Ueberblick über die Ausgaben gemäß der Oekonomie unseres Entwurfs beginne, so will ich den Punkt nur streifen, daß eine Mehrausgabe für das beabsichtigte Rinderpestkommando erscheint, für den Kordon gegen die Rinderpest, der längs unserer Grenzen in der Verstärkung unseres Gendarmenwesens zu ziehen beabsichtigt ist; wir Bewohner des Ostens gerade werden diese Wohlthat am meisten zu empfinden haben, obgleich die nachhaltigen Wirkungen auf das gesammte Reich nicht ausbleiben werden. Jedenfalls wird, wenn auch natürlich eine absolute Absperrung in dieser Form nicht möglich sein kann, ein moralischer Eindruck gewonnen werden, der allen zu gute kommt.

Ebenso streife ich auch nur die Mehrausgaben für das Patentamt in der Höhe von gegen 300,000 Mark, weil ihnen eine Einnahme von über 400,000 Mark gegenübersteht, wir es also hier mit einer Ausgabe zu thun haben, die mehr als ihren Ausgleich durch die gleichzeitige Einnahme findet; so wird, wenn auch in dieser Form ein novum in den Etat eingeführt wird, doch keine neue Belastung hervorgerufen; es erscheint im Gegentheil ein Ueberschuß zu Gunsten der Einnahmen.

Meine Herren, bei dem Abschnitt „Reichsheer" kann ich es nicht unterlassen, einen Rückblick auf eine Operation zu werfen, die im vorigen Jahre hier beliebt worden ist. Nach unserem zeitigen Etat erscheint der Abschluß der Summen, die für das Reichsheer ausgeworfen sind, mit einer Mehrausgabe von beinahe $1\frac{1}{2}$ Millionen, während bei diesem Theile des Etats, streng sachlich betrachtet, es sich um eine Minderausgabe von über 800 000 Mark handeln würde. Diese auffallende Differenz erklärt sich dadurch, daß im vorigen Jahre 2 300 000 Mark durch Einsetzung der Reste mit herangezogen sind, daß so um diese Summe künstlich der Militäretat im vergangenen Jahr herabgedrückt worden ist und in diesem Jahr demgemäß um die gleiche Summe höher erscheint. Ich habe aber zu konstatiren, daß an sich der Militäretat für jetzt im Ordinarium niedriger sich stellt, wenn man diesen Vorgriff, der im vorigen Jahre so beliebt worden ist, richtig würdigt.

Als der Herr Präsident des Reichskanzleramts vorhin im einzelnen die Position für die Naturalverpflegung der Truppen berührte, klang in meine Ohren aus dem Hause heraus das bekannte „Hört, hört!"

Ich schließe mich von vornherein, wie ich ausdrücklich hervorhebe, in Gemeinschaft mit meinen Freunden den Bemühungen an, die gesammten Ausgaben auf das Aeußerste zu beschränken. Wenn aber das „Hört, hört!" aus dem Hause dem Gedanken Ausdruck geben sollte, daß man auch bei diesem Posten mit Glück bemüht sein werde, die Forderungen der Regierung zu drücken, so kann ich mich gerade bei dieser Position einer solchen Hoffnung in gleichem Maße nicht hingeben, wenn ich mir vergegenwärtige, wie die in Rede stehenden Zahlen konstruirt worden sind. Die Hälfte der Ausgaben für Brot und Fourage, wie sie zum Ansatz kommen, sind nach den Oktoberpreisen des vorigen Herbstes berechnet, also gemäß einer Konjunktur berechnet, die wahrscheinlich schon sehr niedrige Preise aufzuweisen hatte, und nur die andere Hälfte dieser Ausgaben ist nach dem

Durchschnitt der letzten zehn Jahre in Ansatz gebracht. Ich möchte also davor warnen, bei dem Hinblick auf das mögliche Finanzbild und auf den Abschluß, den wir zu erhoffen haben, eine wesentliche Herabsetzung gerade bei diesem Posten zu erwarten.

In Bezug auf die Marine möchte ich mit Rücksicht auf den finanziellen Effekt im entgegengesetzten Sinne hervorheben, daß wir uns gegenüber den Forderungen, die im Ordinarium für die Marine erscheinen, andererseits nicht der Erwartung hingeben können, daß sie auch im nächsten Jahre mit denselben knappen Zahlen erscheinen werden; denn es handelt sich für jetzt um wesentliche Ersparnisse der Vorjahre, die uns zu Gute kommen, und nur im geringeren Maße um eine Wirkung, die sich durch eine im geringeren Maße beabsichtigte Indienststellung ergeben wird. Die Herabminderung durch Ersparnisse aus den Vorjahren an den Posten „Indienststellung" und „Naturalverpflegung" im Marineetat beziffern sich nach meiner Rechnung allein auf über 800 000 Mark, die diesem Etat zu Gute kommen, während im nächsten Jahre voraussichtlich mindestens diese Summe, ganz abgesehen von der natürlichen jährlichen Steigung des Marineetats, so lange der Flottengründungsplan noch nicht zum Abschluß gelangt ist, aller Wahrscheinlichkeit nach als Plus des Etats erscheinen und so auch neue Deckungsmittel über die jetzt geforderten Deckungsmittel hinaus verlangen wird.

Bei dem Ansatz für das Reichsgericht möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es hier auf der Hand liegt, wie wir es nur mit dem Ansatz für ein halbes Jahr zu thun haben. Das Gericht wird erst vom nächsten Herbste ab funktioniren und demgemäß bezüglich der für dasselbe nöthigen Ausgaben nur die zweite Hälfte des diesjärigen Etats beeinflussen. Wir haben also bei diesen 361 000 Mark, die für das Reichsgericht im Besonderen eingesetzt sind, wenn wir uns den Etat für das nächste Jahr vorstellen, mindestens den doppelten Betrag dieser Summe ins Auge zu fassen.

Ein Posten bei den fortdauernden Ausgaben, der gleichfalls nicht vernachlässigt werden darf und hervorgehoben werden muß, ist die Verzinsung der Reichsschuld, die heute schon, obgleich wir vor wenigen Jahren noch völlig frei von allen derartigen Verpflichtungen waren, mit einem Betrage von 9 000 000 Mark im ganzen erscheint. Nebenbei ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß rechnungsmäßig der Zuwachs von Zinsen für dieses Jahr nur mit reichlich 2 000 000 Mark beim Endabschluß zum Vorschein kommt, nämlich dadurch, daß an Zinsen für die laufenden Kredite, der seitherigen Erfahrung gemäß, eine nicht unwesentliche Summe zur Absetzung gekommen ist, während die Zinsen für die Reichsschuld an sich betrachtet realiter für dieses Jahr mit über 3 000 000 Mark an neuen Zinzverpflichtungen in den Etat eingestellt sind.

So sehr wir, meine Freunde und ich, zur Sparsamkeit geneigt sind, — so wenig Werth wir freilich auf bloße Resolutionen in der Richtung legen, — so können wir uns beim Ueberblick über das Gesammtbild doch dem Eindruck nicht verschließen, daß an den über 7 000 000 Mark betragenden regelmäßigen Ausgaben, die in diesem Etat mehr erscheinen, im großen etwas Wesentliches nicht zu kürzen sein wird.

Um so mehr aber sind wir geneigt, unter dem Druck der Umstände, so lange vor allem sichere, neue Deckungsmittel in größerem Maße nicht klar zur Verfügung stehen, zu versuchen, an die außergewöhnlichen einmaligen Ausgaben die strengste Kritik anzulegen; wir gehen sogar soweit, um ein Beispiel anzuführen, daß bei der Forderung für die Casa Zuccari, für die Erwerbung dieses Künstlerheims in Rom, so sympathisch die Angelegenheit an sich sein mag, so kontrovers sie freilich immerhin nach der Richtung hin bleibt, ob eine solche Erwerbung zur Sache des Reichs gemacht werden kann — daß gegenüber den zeitigen finanziellen Schwierigkeiten wir von der Budgetkommission die Erwartung hegen, sie werde die eingehendste Erwägung eintreten lassen, ob man wirklich bei unseren allgemeinen Finanzverhältnissen zu einer derartigen Luxusausgabe sich entschließen darf.

Es ist vorhin schon durch Herrn von Benda der namhaften Forderungen für die neuen militärischen Bauten hier Erwähnung geschehen. Es mag ja möglich sein, auch hier im einzelnen die Regierungen zu bestimmen, zunächst auf halbem Wege stehen zu bleiben. Aber wenn ich vorweg mich auch für eine strenge Kritik, in erster Linie der extraordinären Ausgaben, auszusprechen hatte, so würden wir doch gerade bei diesem Gegenstande, wenn die Regierung feste Stellung nimmt und fest dabei bleibt, nur das Unentbehrliche im Etatsentwurf gefordert zu haben, uns sehr schwer entschließen können, ihr mit einem gegnerischen Votum zu antworten, weil wir aus dringenden militärischen Gründen, und nicht minder auch aus Gründen des allgemeinen Interesses der Städte den größten Werth auf eine möglichst schnelle gesunde Kasernirung unseres Reichsheers legen müssen.

Ich möchte daneben noch darauf hinweisen, daß, wenn auch der Ansatz für Militärbauten hier mit 18½ Millionen mehr im Vergleich zum Vorjahr abschließt, doch dem gegenüber finanziell ausgleichend die außerordentlichen Aufwendungen für die Marine vergleichsweise um 11½ Millionen niedriger sind, daß also in gewisser Beziehung eine Art von Ausgleich der Finanzkraft, in Bezug auf die extraordinären Anforderungen der Marine und des Reichsheers stattgefunden hat.

Ob es nöthig sein wird, den bedeutenden Aufwand für die Forderungen bezüglich der Bauten der Post und Telegraphie für dieses Jahr zu bewilligen, lasse ich vollständig dahingestellt. Ebenso wird es bei unserer bedrängten Finanzlage geboten sein, im einzelnen zu prüfen, ob wir uns für dieses Jahr schon entschließen können, weitere 6 000 000 Mark in Form einer Anleihe zum schnellen Ausbau unseres unterirdischen Telegraphennetzes zu verwenden: es darf dabei nicht vergessen werden, daß in diesem Falle vom nächsten Jahre ab, wenn auch nicht die vollen Herstellungskostensummen, so doch die vollen Zinsen uns dauernd mehr belasten werden.

Gestatten Sie mir noch endlich, bei der wesentlichen Forderung innerhalb der extraordinären Ausgaben bezüglich des Münzwesens zu verweilen. Es handelt sich um ein Defizit im Münzwesen für dieses Jahr, was in Höhe von 22 700 000 Mark beziffert ist.

Es kann hier nicht der Ort sein, um auf den Gang der Münzreform selbst zurückzukommen und etwa hier Klagen über die Verluste vorzubringen, die wir bereits gehabt haben, und weitere Besorgnisse für die Zukunft daran zu knüpfen. Ich enthalte mich einer solchen Ausführung und hebe nur hervor, soweit finanzielle Gesichtspunkte bei dem in Rede stehenden Gegenstande zu Tage treten, daß wir auch auf diesem Gebiete zur Zeit in sehr übler Lage sind. Wir haben die fetten Jahre unserer Ummünzung in Zeiten der Hochfluth unserer Finanzen genossen und sollen jetzt in Zeiten der Ebbe für die hinterdrein kommenden bedeutenden Extraausfälle Sorge tragen und Deckung schaffen. Wenn aber vollends gegenüber dieser Forderung von 22 700 000 Mark an anderer Stelle ein Gewinn von 1 000 000 Mark eingestellt erscheint, so kann eine derartige Gruppirung nur dekorativ wirken! Ich kann aber weiter nicht unterlassen, bei diesem Gegenstande auf ein Moment hinzuweisen, das doch zu ernsten prinzipiellen Bedenken Anlaß gibt.

Es sind nämlich außer diesen 22 700 000 Mark an laufendem Defizit, die durch eine Anleihe gedeckt werden sollten, auch die Zinsen für die bisher schon zu gleichem Zwecke zu Gunsten unserer Münzreform aufgenommene Anleihe in Höhe von 2 400 000 Mark mit diesem laufenden Defizit zusammengefügt, und auch die Zinsen der seitherigen Münzanleihe sollen gleichfalls durch eine neue Anleihe gedeckt werden. Ich muß gestehen, daß, so sehr ich es bedauern würde, die Matrikularbeiträge noch höher geschraubt zu sehen, als sie bereits im Etat sich geltend machen, es mir doch

natürlicher erschienen wäre, den Betrag für die Verzinsung der schon bestehenden Anleihe nicht durch eine neue Anleihe gedeckt zu sehen, sondern diesen Betrag einfach auf das Konto der Matrikularbeiträge zu verweisen. Ich kann den Gedanken nicht unterdrücken, daß eine derartige Zahlengruppirung, so sehr auch in diesem Falle die kaiserliche Regierung dem Druck vielleicht nachgegeben haben mag, die Matrikularbeiträge nicht zu hoch erscheinen zu lassen, doch mehr an die Finanzwirthschaft erinnert, wie sie an der Donau beliebt war, als wie wir sie an der Spree gewohnt sind.

Demgemäß kommen wir zu dem Endresultat bezüglich unseres Ausgabenkontos, daß dadurch, daß die fortlaufenden um 7 700 000 Mark und die einmaligen um 4 700 000 Mark gewachsen sind, im ganzen eine Mehrforderung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr von über 12½ Millionen vor uns steht.

Wenn ich nun kurz noch die Hauptmomente der Einnahmen berücksichtigen darf, so erscheinen freilich Rübenzuckersteuer und Salzsteuer mit einem Mehr von 4½ Millionen, ein Plus, was wir uns ja bei unseren Verlegenheiten gewiß gefallen lassen können. Dagegen haben nach den Ueberschlägen die voraussichtlichen Erträgnisse der Zölle mit über 2 Millionen Mark weniger berechnet werden müssen, als im vorjährigen Etat eingestellt waren. Das Gesammt-Resultat, wie es sich aus den Ansätzen für Zölle und Verbrauchssteuern in der Höhe ergibt, die der Etat aufweist, ist aber überhaupt nur möglich gewesen auf Grund des für mich sehr kontroversen Beschlusses des Reichstags vom vorigen Jahre, dahin gehend, daß dem regelmäßigen Durchschnittsertrage der drei letzten Jahre noch 2 Prozent Zuschlag für die anwachsende Bevölkerung zuzurechnen ist. Diese Maßregel muß um so bedenklicher erscheinen im Vergleich zu dem Ergebnisse der letzten Jahre; ich darf thatsächlich anführen, daß das Resultat der letzten 9 Monate des Vorjahres im Vergleich zu den Ergebnissen des gleichen Zeitraums für 1877 ein Minus von beinahe 3 Millionen ergeben hat, und daß ein derartiges Verhältniß schon früher hervorgetreten ist, als auch das Finanzjahr 1877/78 im Vergleich zu dem Durchschnitt der Jahre 1875/77 um 4 Millionen hinter demselben zurückblieb. Wir sind auf diesem Gebiet also entschieden innerhalb einer absteigenden Skala und dürfen uns dem Eindruck dieser Thatsachen nicht verschließen.

Wenn der Spielkartenstempel mit seinen Erträgnissen nun zum ersten Mal hier im Etat erscheint, so möchte ich denselben fast als die Taube bezeichnen, die der Reichstag hat fliegen lassen, um das feste Land für unsere Finanzen zu suchen. Aber seinem finanziellen Effekt nach ist doch derselbe nichts anderes, als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Dieselben Erscheinungen, die wir bei den Zöllen und Gebrauchssteuern schon gefunden haben und die sich durch die gesammte wirthschaftliche Lage und den Rückgang unserer wirthschaftlichen Verhältnisse nur zu gut erklären, treten auch in anderer Form bei der Postverwaltung hervor. Wir sind nach dieser Seite hin verwöhnt und wären berechtigt, das Steigen der Posterträgnisse als ein Zeichen reeller Prosperität gelten zu lassen. Heute müssen wir schon mit einem nur langsamen Fortgang bei der Post im Betrage von 300 000 Mark zufrieden sein, während die Reichseisenbahnen nach dem Etat sogar mit 1 300 000 Mark hinter dem Vorjahre zurückbleiben.

Trotzdem erscheint nach einer Seite der Etat, freilich nur dieser Etat, günstiger als der vorjährige, indem er über eine Million an Ueberschüssen aus 1877/78 mehr aufzuweisen hat, — Ueberschüsse, auf die wir aber wohl nach den Erklärungen des Herrn Reichskanzleramtspräsidenten über die beiden letzten Finanzjahre nicht ferner zu hoffen haben. Hervorgehoben muß auch stets von neuem werden, daß naturgemäß, jemehr von den deponirten Reichsgeldern verwandt wird, demgemäß die Zinsbeträge zusammenschrumpfen und daß in dieser Richtung 1 800 000 Mark weniger an Zinsen der Einnahme im Vergleich zum Vorjahr zugute kommen werden, weil dementsprechend Kapital von den Reichsfonds in dem laufenden Jahr verbraucht werden wird.

Eine Einnahme, die ich auch hervorheben muß, da sie, wie die Motive ausführen, zum letzten Mal hier erscheint und uns gewissermaßen auffordert, wehmüthig Abschied von ihr zu nehmen, ist die Einnahme von den Ersparnissen aus den von Frankreich an die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern in Höhe von rund 4 Millionen Mark. Diese 4 Millionen werden uns im nächsten Etat und in den folgenden nicht mehr hülfreich zur Seite stehen. Dagegen haben wir, wenn das Hauptbild des Etatsentwurfs in seiner Gesammtheit bestehen bleibt, — man mag vielleicht einzelne Millionen abmarkten und abhandeln, — aber es ist nicht recht begreiflich, daß das Gesammtbild wesentlich zu alteriren wäre — mit Sicherheit anzunehmen, daß mindestens 70 Millionen für Anleihen aufzunehmen sind, die vom nächsten Jahre ab extra amortisirt und verzinst werden müssen.

Daneben habe ich das Steigen der Matrikularbeiträge um 14 Millionen zu erwähnen, zu denen — es ist das ja schon angedeutet, — nach meiner Meinung eigentlich auch noch die Zinsen der Anleihe hinzuzurechnen wären, die wir zu Gunsten der Münzdifferenz bereits gemacht haben. Diese 2 400 000 Mark Zinsen hinzugerechnet, würden die Matrikularbeiträge die Höhe von beinahe 17 Millionen Mark erreichen!

Wenn ich bei dieser Gelegenheit, ehe ich noch einige allgemeine Rück- und Vorblicke thue, auch auf die geschäftliche Behandlung unseres Gegenstandes kommen soll, — mein Herr Vorredner hat, so viel ich bemerkt habe, dieses Thema nicht berührt, — so erkläre ich im Namen meiner Freunde, daß wir gern bereit sind, den Anträgen gegenüber, wie sie der Herr Abgeordnete Rickert gestellt hat, uns nicht ablehnend zu verhalten, daß wir mit Ihnen gemeinschaftlich an die wichtigen und wesentlichen Kapitel herantreten wollen, um zur Klarlegung des Gesammtbildes die Ausgaben im einzelnen zu prüfen und auch womöglich nach Kräften die Einnahmen zu erhöhen.

Wenn Sie mir nun noch einige allgemeine Bemerkungen gestatten wollen, so sind ja als der eigentliche Barometer unserer Reichsfinanzen die Matrikularbeiträge anzusehen, und ich will in Bezug hierauf nur, ohne Sie im einzelnen mit Zahlen zu ermüden, historisch hervorheben, daß, wenn die Höhe der Matrikularbeiträge in den Jahren 1871—1875 mit Ausschluß des Jahres 1872, wo der Ansatz derselben sich höher bezifferte — der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das auch schon bemerkt — sich zwischen dem Ende der sechsziger und dem Anfang der siebziger Millionen Mark bewegte, wir in dem folgenden Jahre 1876—77 sie schon in Höhe von 89 000 000 Mark, im Jahre 1877—78 in Höhe von 81 Millionen, also etwas niedriger, aber doch wesentlich höher als im Vergleich zum Durchschnitt des Anfangs der siebziger Jahre und im Jahre 1878—79 in Höhe von 87 Millionen Mark, oder nach den uns heute gemachten Mittheilungen, nachdem der finanzielle Abschluß dieses Jahres zu übersehen ist, in der Höhe von 97 000 Mark zu verzeichnen haben.

(Zuruf: Millionen!)

Ja wohl, allerdings Millionen, ich würde mich freilich aufrichtig freuen, wenn dieser lapsus linguae meinerseits unsere finanzwirthschaftliche Lage thatsächlich aufhelfen könnte.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn ich nun weiter die Chancen noch zu beleuchten habe, die uns offen stehen, so ist freilich bei dem Erfolg, den wir in den beiden letzten Jahren erzielt haben, wo nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts für das Jahr 1877/78 ein Defizit

von 11 Millionen und für das Jahr 1878/79 ein Defizit von mindestens 10½ Millionen im Vergleich zu den Voranschlägen zu erwarten steht —, so ist in dieser Beziehung unserem Sanguinismus, wie ich heute wohl mich ausdrücken darf, dem Sanguinismus, wie er in den letzten Jahren beim Etat hervorgetreten ist, kein günstiges Erfahrungszeugniß ausgestellt worden. Die Chancen werden aber für das nächste Jahr und für die kommenden Jahre, — denn in der Auffassung haben wir uns von der großen Majorität dieses Hauses unterschieden, daß wir unsere Finanzen im großen Zusammenhang haben behandelt wissen wollen, und nicht bloß bemüht gewesen sind, über die ersten Verlegenheiten des Augenblicks hinwegzukommen,— also die Chancen werden sich für das neue Jahr noch ungünstiger gestalten müssen, wenn man einmal die nothwendig sich ergebenden Ausfälle an Einnahmen sich vergegenwärtigt. Wir alle werden gewiß heute nicht mehr an einen plötzlichen und rapiden Aufschwung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse glauben. Der Rückgang der Konsumtionsfähigkeit, wie er klar zu Tage tritt, wird in Gestalt von Ausfällen, z. B. bei den Zöllen und bei der Eisenbahnverwaltung, sich empfindlich geltend machen. Wir werden daneben aber auch naturgemäß, wie ich das schon berührt habe, geringere Zinsen an Reichsgeldern zu verwenden haben; es werden diese Quellen womöglich endlich ganz versiegen. Wir werden ferner nicht auf Ueberschüsse aus den Vorjahren rechnen können, vielleicht mit mehr Sicherheit noch auf ein Defizit, und die Extraeinnahmen, wie sie sich z. B. bei der Abrechnung über die Verpflegung der Truppen in Frankreich in den letzten Jahren günstig herausgestellt haben, werden vollends wohl aus dem Reiche der Wahrscheinlichkeit zu streichen sein.

Diesen ungünstigen Einnahmeverhältnissen gegenüber steht aber die sichere Thatsache, daß unsere Ausgaben sich jedenfalls nicht vermindern lassen werden, sondern daß man mit voller Berechtigung sagen kann, sie werden steigen, so sehr wir auch bemüht sein werden, sie in den engsten Grenzen sich bewegen zu lassen. Das liegt einmal schon in den steigenden Zinsen unserer wachsenden Anleihe, das liegt darin, daß ein großes und vor allem ein junges Gemeinwesen, wie das deutsche Reich, steigende Bedürfnisse aufweisen wird. Man kann eine derartige Staatswirthschaft im großen Stil nun einmal nicht etwa mit der Wirthschaft einer kleinen bankerotten Stadt vergleichen, die es oft für ein finanzielles Glück ansieht, sobald Mondschein im Kalender steht, deren Pflaster nur allzu gefährlich für die dortigen Bewohner selbst ist, und deren einziger Stadtwachtmeister, wenn auch Hochinvalide, ruhig nach wie vor in seinem Dienst verbleibt, um den allgemeinen Pensionsetat nicht einseitig zu belasten.

Wir haben es demgegenüber mit großen Verhältnissen, mit einem großen Gemeinwesen zu thun, das im Herzen von Europa seinen Platz hat, und da dürfen wir uns der thatsächlichen Erwägung nicht verschließen, daß ein so geartetes Gemeinwesen auch dauernd mit erhöhten Forderungen für seine laufenden Bedürfnisse hervortreten wird. Heute — ich weiß nicht, wie der Herr Vertreter der Fortschrittspartei demnächst sich äußern wird — hat ja auch Herr Abgeordnete von Benda bereits nach jeder Richtung hin dieses Bedürfniß in ähnlichem Sinne, wie ich es ausgesprochen habe, anerkannt. Und auch bei der letztjährigen Etatberathung hat man aus den Reihen der nationalliberalen Partei positive Erklärungen in ähnlichem Sinn gegeben; aber was wir von der eigentlichen linken Seite des Hauses zu erwarten haben, ist vorweg noch nicht recht ersichtlich, wenn daran erinnert werden darf, daß der Herr Abgeordnete Richter im vorigen Jahr noch, glaube ich, äußern konnte: „Das deutsche Milliardenreich hat kein Bedürfniß für neue Steuern!“ Ich möchte demgegenüber die Thatsache hinstellen, daß wir heute auf finanziellem Gebiet nur noch ein trauriges Eigenthum dieses deutschen Milliardenreichs repräsentiren. Derselbe Herr Redner äußerte in gleichem Sinn: wir wollen eine Steuerreform, aber nicht eine Vermehrung der Steuern! und der nämliche Redner — das möchte ich doch heute auf Grund der vorliegenden Erfahrungen wenigstens kurz beleuchten — hat hier im Saal und auch draußen in allerlei Flugschriften, die ins Land gegangen sind, wiederholt erklärt und seiner Partei das Verdienst vindizirt: wir haben den Bürger vor vielen Millionen neuer Steuern bewahrt. Formell vielleicht bis heute richtig. Ich bitte aber zu erwägen und gleichzeitig das, was ich mir zu sagen erlauben werde, in keiner Weise als etwas Verletzendes aufzufassen, weil es nichts anderes sein soll als ein kurzer Ausdruck in bildlicher Form — ich bitte zu erwägen: das, was als Finanzkunststück da gerühmt wird, ist im Grunde nichts anderes, als wenn durch allerlei prozessuale Einreden ein Prozeß lange hingehalten und durch die Instanzen vollständig hindurchgetrieben wird; das Urtheil wird doch endlich gesprochen, und dieses Urtheil ist heute ein Verdikt (nach links) für Sie!

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich habe daneben noch auf die Stellung hinzuweisen, welche die Bundesregierung in den letzten Jahren dieser Art Finanzirung gegenüber eingenommen hat, und nicht minder auch auf unsere eigene Stellung. Ich kann in jeder Weise behaupten, daß nach dieser Richtung hin eine Unterstützung seitens der Reichsregierung der bestimmten Mehrheit dieses Hauses nicht zu Theil geworden ist. Man muß sich freilich hierbei vorweg vergegenwärtigen, daß die Verhältnisse beim Etat ganz anders als bei jedem anderen Gesetz liegen. Wir nennen freilich den Etat auch ein Gesetz, aber, wenn bei irgend einer Materie das Votum einer derartigen Nationalrepräsentation, wie der Reichstag es ist, maßgebend sein soll, so ist dies gerade auf dem Gebiet der Finanzen der Fall, und nach meiner Meinung hat demgemäß auf diesem Gebiet die Reichsregierung vollständig ihre Pflicht erfüllt, wenn sie auf die Schwierigkeit und Gefahren der zu schaffenden Situation rechtzeitig hingewiesen hat, wenn sie rechtzeitig bei den finanziellen Verlegenheiten mit Steuervorschlägen hervorgetreten ist, um diese schwierige Situation einigermaßen zu mildern. Wenn dem gegenüber das ablehnende Votum der Reichsvertretung hervortrat und bis heute bestehen blieb, so ist es eben demgemäß Sache der Reichsvertretung, die Konsequenzen ihrer Beschlüsse zu tragen, die Regierung ist dabei vollständig ex nexu.

Ich möchte aber doch — das ist ja auch historisch nicht ohne Interesse — im besonderen noch hervorheben, daß bei den ersten Verlegenheitsversuchen im Jahre 1875 — ich hatte damals auch die Ehre, dem Hause anzugehören, — als man hier im Hause geneigt war, gegenüber den zeitweilig beginnenden finanziellen Schwierigkeiten kleine Abhilfe zu suchen, daß auch damals schon der warnende Ruf vom Regierungstisch sehr klar und vernehmlich erklungen ist, — es war damals der Herr Minister Delbrück, jetzt ein verehrtes Mitglied unseres Hauses, dem speziell die Vertretung der Regierung oblag. Der genannte Herr äußerte sich am 5. Dezember 1875, nachdem seitens des Hauses mit der Finanzoperation der Anfang gemacht war, der Anfang eines nach meiner Meinung nicht sehr glücklichen Versuchs, der dann durch die folgenden Jahre weiter hindurchgelaufen ist — da äußerte sich der Herr Minister Delbrück dahin:

> Im Ganzen kann ich wiederholen, daß die Finanzverwaltung des Reichs wird geführt werden können bei Annahme der Vorschläge der Budgetkommission; die Verantwortlichkeit aber für die finanzielle Richtigkeit dieser Vorschläge, nicht in dem Sinn, daß der Haushalt des nächsten Jahres bestritten werden kann, sondern in dem weiteren und wichtigeren Sinn, daß es darauf ankommt, die Gestaltung des Jahresbudgets zugleich im Hinblick auf spätere Jahre zu machen, die Verantwortlichkeit dafür habe ich zunächst in meinem Namen, denn ich spreche heute nur in meinem Namen, abzulehnen; ich glaube, die Folgen

des Beschlusses werden bei der Aufstellung eines der nächsten Budgets in einer sehr unerwünschten Weise zu Tage treten.

Ich glaube, die ausgesprochene Erwartung ist in jeder Form zugetroffen. Einige Sitzungen weiter, bei Gelegenheit der dritten Lesung, faßte dann derselbe geehrte Herr seine offizielle Erklärung kurz dahin zusammen, daß er sagte:

> Die Beschlüsse der zweiten Lesung über die Anträge der Budgetkommission sind auch der Berathung des Bundesraths unterlegen; ich darf als Ergebniß dieser Berathung kurz bezeichnen, daß der Bundesrath derjenigen Auffassung beigetreten ist, welche ich bei der zweiten Lesung als diejenige der Reichsfinanzverwaltung mitgetheilt habe.

Also die Stellung der Reichsregierung ist nach der Seite hin eine durchaus klare und nach meiner Meinung auch eine von jedem Vorwurf freie, und auch unsere konservative Auffassung, welche eben das einheitliche Ganze einer Finanzperiode im Auge hatte, so sehr dieselbe damals hier im Kreise des Parlaments eine scharfe Kritik fand, und so vereinzelt meine Freunde damals erschienen, ich glaube, unsere Auffassung wird heute auch in den Augen vieler derjenigen, die damals nicht unserer Meinung waren, mehr zu Recht bestehen, als es damals zur Erscheinung kam.

Meine Herren, — und das müssen Sie mir noch gestatten hervorzuheben, — wir hatten damals eine wenig beneidenswerthe Rolle hier zu vertreten; wir wenige auf der rechten Seite des Hauses waren damals gezwungen, ein Odium auf uns zu nehmen: bei einer solchen finanziellen und Steuerfrage zu erklären, eine große Verwaltung ist in der bisherigen Form nicht fortzuführen, es sind wesentliche neue Opfer nöthig, dafür ist von vornherein wenig Dank zu ernten, und wenn überhaupt bei jedem Gedanken, der zum ersten Mal ausgesprochen wird, gewöhnlich von vornherein viel Widerstand und wenig Freude für diejenigen, die ihn aussprechen, zu erwarten steht, so ist das ganz besonders wohl auf dem Steuergebiet der Fall. Wir haben aber damals dieses Odium pflichtgemäß und nach unserer Ueberzeugung auf uns genommen und schämen uns dessen heute nicht.

Meine Herren, man ging so weit, daß man, als die Kritik unseres Widerstands gegen die Pläne der Majorität hier geliefert wurde, sogar äußerte, man freue sich darüber, was wir für schöne Weihnachtsangebinde in Form unserer Steuerauffassung und Begeisterung für neue Steuern mit nach Hause brächten, — es war damals die Zeit unmittelbar vor Weihnachten; — es wurde sogar weiter geäußert, es seien hier viele Wahlreden gehalten, aber die unserigen, das wären doch die schönsten, und bei den nächsten Wahlen würde auch da der Erfolg nicht ausbleiben. Es war speziell der Herr Abgeordnete Richter, der in dieser nicht weiter von mir zu qualifizirenden Form sachlicher Replik sich hier bewegte. Meine Herren, ich kann das Wort heute nur als ein prophetisches anerkennen, im Besonderen weil es speziell damals mir gegenüber gesagt worden ist, der ich einen ostpreußischen Wahlkreis hier vertrete, denn die nächstfolgenden und die letzten Wahlen haben dieses Wort des Herrn Abgeordneten Richter zur Wahrheit gemacht: der Märzschnee ist in Ostpreußen vollständig verschwunden.

(Ruf links: Sehr hübsch!)

— Es ist nicht bloß hübsch, es ist wahr! Unser Finanzplan ist nach wie vor der alte, denn wir haben keinen Grund, bei den vorliegenden Verhältnissen, wenn sich auch durch die steigenden Schwierigkeiten unsere Situation im einzelnen verändert hat, irgendwie wesentlich von dem Wege abzuweichen, den wir längst im Auge gehabt haben, und der heute, ich freue mich dessen, auch in der nationalliberalen Partei als der richtige anerkannt wird. Wir wollen möglichst aufräumen mit den Matrikularbeiträgen, wir glauben um so mehr Veranlassung dazu zu haben, weil gerade in der Hand des Reichs die leistungsfähigsten, die indirekten Steuern liegen. Wir sind der Meinung, daß wir aber zur Zeit noch mehr deshalb zu diesem Vorgehen gedrängt sind, weil die finanziellen Verlegenheiten des Reichs sich häufen und zu den Verlegenheiten des Reichs noch die der Einzelstaaten hinzutreten, wie auch Herr von Benda anerkannt hat. Dem gegenüber ist mir nicht ganz verständlich, wenn der Herr Abgeordnete Lasker, der derselben Fraktion wie Herr von Benda angehört, noch bei Berathung des Etats von 1877/78 — ich glaube richtig zu zitiren, — äußern konnte: „Die meisten deutschen Staaten arbeiten gegenwärtig noch mit Ueberschüssen." Ich wollte nur konstatiren, daß diese Auffassung jetzt nach zwei Jahren leider durchaus nicht mehr zutrifft, und ich hoffe, daß demnächst die nationalliberale Partei bereit sein wird, heute, wo diese Aeußerung nicht mehr den Thatsachen entspricht, auch die Konsequenzen hiervon zu ziehen.

(Unruhe.)

Ja, meine Herren, wenn damals eine solche Auffassung vielleicht noch richtig war, so nehmen wir für uns und unsere Partei dem gegenüber in Anspruch, nicht bloß das einzelne Jahr einigermaßen richtig zu beurtheilen, sondern wir haben unserer Würdigung der allgemeinen Verhältnisse gemäß schon bei Zeiten es angestrebt, nachhaltige Abhilfe zu treffen. Mit Rücksicht hierauf werden Sie mir gestatten, die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Lasker einer Kritik zu unterwerfen.

Herr von Benda hat neben den Staatsbedürfnissen noch eines zweiten Moments erwähnt, das für unsere finanziellen Wünsche mitbestimmend ist, die Sorgen der Kommunalverbände. Auch diesen Gesichtspunkt haben wir schon im Jahre 1875 hier hervorgehoben, ich habe denselben sogar als einen „populären Gedanken" damals hingestellt; der Gedanke ist wirklich populär geworden, er hat allgemeines Verständniß gefunden und ist auch in Programmen von Parteien aufgenommen worden. Ganz dasselbe hat auch der Herr Reichskanzler damals schon ausgeführt; ich will nur an ein Schlagwort erinnern, das denjenigen Herren, die damals anwesend waren, gewiß noch erinnerlich sein wird; der Herr Reichskanzler äußerte: schaffen Sie nur indirekte Steuern im Reich, und dann wird es Sache der einzelnen Kammern sein, Breschbatterien gegen ihre Finanzminister aufzustellen.

Es sind im Grunde genommen dieselben Gedanken, die heute weite Kreise bewegen. Freilich, diesem Gedanken gegenüber hat selbst im vorigen Jahre noch der Herr Abgeordnete Lasker sich in einer sehr scharfen Form ablehnend verhalten, so daß ich es nicht unterlassen kann, gewissermaßen als Merkwürdigkeit, seine Worte zu zitiren, da ich glaube, daß er diese Auffassung heute nicht mehr theilt. Noch am 6. April des Jahres 1878 sagte Herr Lasker — ich zitire in der Kürze, glaube aber, es ist so klar genug und es wird mir nicht der Vorwurf gemacht werden können, daß die Aeußerung aus dem Zusammenhang herausgerissen hier erscheint:

> Es ist möglich, daß neue Steuerprojekte für die Städte gefunden werden müssen. Aber, meine Herren, wer Ihnen sagt, daß er auf der Grundlage der Reichs- und Staatssteuern die Lasten der Gemeinden ausgleichen will — ich mache eine Ausnahme in Betreff der Armensteuer —, der spricht nicht von einem gesunden Staatsfinanzplan, sondern redet in einer populären Sprache, welche die Ohren täuscht und die Herzen verderbt.

(Sehr richtig! links.)

Nun, das ist doch ein volles Maß sittlicher Entrüstung. Meine Herren, es ist der Zusammenhang zwischen unseren preußischen und den Reichsverhandlungen hier wiederholt und genügend hervorgehoben. Ich habe im Anschluß daran anzuführen, daß gerade aus der Mitte der nationalliberalen Partei im preußischen Landtage — ich denke, der

Antrag trug den Namen des Herrn Abgeordneten Lauenstein — dieser Gedanke der Sorge für die Kommunen aus Ueberschüssen der Reichs- und Staatsfinanzen jetzt in erster Linie vorgebracht worden und von der nationalliberalen Partei in Gemeinschaft mit den Fraktionen der Rechten zum Beschluß des Abgeordnetenhauses erhoben worden ist. So wechseln schnell die Dinge. Jedenfalls bleibt der Grundgedanke maßgebend für die Grundrichtung unserer Finanzoperationen. Es ist natürlich, wenn das Reich, die große Einheit, gewissermaßen der pater familias, sich von seinen Gliedern, wie heute, wesentlich mit ernähren läßt, während er berufen ist, umgekehrt mit zur Ernährung der Glieder beizutragen, um ihnen aufzuhelfen.

Also wir sind gegenüber dieser vorliegenden Situation, ich spreche es direkt aus, für eine energische Vermehrung der Einnahmen zu Gunsten des Reichs, der Staaten und der Kommunen, wir sind der Meinung, daß umsomehr eine Nöthigung zum Handeln vorliegt, weil die Schäden fort und fort hingeschleppt, weil die Reformen verbraucht sind, während neue Anleihen bereits extra wieder verzinst werden müssen.

Gegenüber diesen Schwierigkeiten habe ich im Auftrage meiner Freunde unsere steuerpolitischen Gedanken kurz dahin zu präzisiren, daß wir erklären: das wichtigste Steuerobjekt, sowohl das berechtigste als das leistungsfähigste Steuerobjekt, ist nach wie vor in unseren Augen der Tabak. Wir wünschen einen möglichst hohen Ertrag von diesem Steuerobjekt. Wir würden unserer großen Mehrheit nach schließlich auch, weil wir einen eminenten Werth auf dieses Objekt legen, selbst vor der äußersten Form, vor dem Monopol, auch heute nicht zurückschrecken; aber wir werden im einzelnen unsere Stellung zu diesem Steuerobjekt erst zu nehmen berufen sein, wenn die kaiserliche Regierung mit speziellen Steuervorschlägen vor uns hintritt. Daneben habe ich noch an unseren Wunsch in Betreff der Börsensteuer zu erinnern; alte Liebe rostet nicht. Unserer Auffassung nach ist aber heute unsere finanzielle Kalamität schon eine so hochgradige geworden, daß wir meinen, auch die eigentlichen Finanzsteuern mit berücksichtigen zu müssen, ich führe an eine höhere Besteuerung des Kaffees, des Thees und eine Besteuerung des Petroleums

(Zuruf links: Spiritussteuer!)

— Sie scheinen zu glauben, daß der Spiritus bisher unbesteuert ist!

(Heiterkeit.)

Daneben kann ich persönlich — ich hebe ausdrücklich hervor, daß es meine persönliche Ueberzeugung ist — den Gedanken nicht unterdrücken, daß es vielleicht ein verhängnißvoller Fehler war oder sein wird — das letzte Wort ist noch nicht gesprochen — wenn manche sich so hartnäckig dem Gedanken des Tabakmonopols widersetzt haben und noch heute widersetzen.

Wenn überhaupt auf diesem Gebiete nicht nach unserer Auffassung — denn jeder hält das seine für das richtige, und das ist niemand zu verdenken — wenn in demselben Sinne, wie wir es wünschen, prozedirt werden wird, so ist nicht zu übersehen, was für eine Zwangslage daraus entstehen kann, deren Folgen sich allerorts jeder Berechnung entziehen.

Wir aber machen für diese Zwangslage diejenigen verantwortlich, die einem festen Finanzplan nicht folgen. Jedenfalls aber steht so viel fest, daß überhaupt auf dem Gebiete unserer Reichsfinanzen etwas bedeutsames geschehen muß. Im besonderen die Herren, die in der besten Absicht, wie ich glaube, durch ihre Operationen die zeitigen Schwierigkeiten mit hervorgerufen haben, welche die Lawine mitgeballt haben, sind berufen, auch in erster Linie mit Hand anzulegen und, wie ich annehme, auch jetzt bereit dazu. Wir sind heute in unseren Kalamitäten so weit gekommen, daß unser Defizit uns schon einige Stunden mit Kurierzugsgeschwindigkeit voraus ist.

Wenn ich auch bei meiner Ausführung etwas retrospektive Kritik habe mit einfließen lassen, so wollen Sie mir das nicht verübeln, denn wir stehen gewissermaßen an einem Abschluß unserer finanziellen Entwickelung der letzten Jahre. Ebenso wenig dürfen Sie es mir verübeln, wenn ich versucht habe, gleichzeitig eine kleine Abrechnung zu halten; was ich aber von Herzen wünsche, das ist, nachdem der große Schaden erkannt ist, ein gemeinsames Wirken zur Beseitigung des Schadens. Lassen Sie uns in gemeinschaftlicher Arbeit zusammenstehen, damit es endlich besser wird. Ich glaube, die besonderen Vorlagen, die schon in kürzester Zeit von Seiten der verbündeten Regierungen an uns herantreten können, werden uns Veranlassung und Nöthigung zu gemeinsamer Arbeit genug bieten. Der Worte sind genug gewechselt, nun laßt uns Thaten sehen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Michaelis**: Meine Herren, es liegt nicht in meiner Absicht, schon jetzt in die Debatte sachlich einzugreifen, ich fühle mich nur verpflichtet, Gelegenheit zu nehmen, einem harten Vorwurf, den der letzte Herr Redner gegen die Etatsvorlage gemacht hat, sofort entgegenzutreten, damit der Vorwurf nicht in die Presse geht, ohne zugleich meine Erwiderung zur Begleitung zu haben, die nämlich, daß er auf einem Irrthum beruht Der letzte Herr Redner hat dem Etat zum Vorwurf gemacht, daß die Zinsen der im vorigen Jahre zur Deckung der Kosten der Münzreform bewilligten Anleihe nach diesem Etat aus der Anleihe gedeckt werden sollen. Diese Voraussetzung, wenn sie wahr wäre, würde auch mich veranlassen, einen herben Vorwurf gegen die Etatsvorlage zu erheben. Dieselbe beruht indessen auf einem Irrthum. Es sind nicht die Zinsen der fundirten Anleihen, durch welche die difinitiven Kosten der Münzreform gedeckt werden, sondern die Zinsen für die Schatzanweisungen, welche ausgegeben werden, um die vorübergehenden Verstärkungen der Betriebsfonds der Reichskasse herbeiführen, welche nöthig sind, um die für die Münzreform nöthigen Operationen durchzuführen. Es sind dieses also Zinsen, welche zu den laufenden Kosten der Münzreform gehören, ebenso wie alle übrigen Ausgaben an Transportkosten und Verlusten, welche auf dieses Konto kommen. Es ist richtig, daß ursprünglich in dem Etat diese Zinsen auf die laufenden Einnahmen angewiesen waren. es wurde aus der Mitte des Reichstags der Antrag gestellt, daß sie, weil sie in der That nicht zu den Deckungsmitteln für die Kosten der Münzreform, sondern zu den Kosten der Münzreform selbst gehören, gleich den übrigen Kosten auf die Anleihe genommen werden möchten. Dieser Anregung konnte mit entscheidenden Gründen nicht wohl entgegengetreten werden, und infolge dessen sind seitdem diese Zinsenausgaben zu den im Wege der Anleihe zu deckenden Ausgaben für die Münzreform gerechnet, wogegen die Zinsen der Anleihe, welche zur Deckung der gesammten Ausgaben der Münzreform aufgenommen ward und welche nicht in Schatzanweisungen, sondern in fundirten Schuldverschreibungen besteht, von Anfang an auf die gewöhnlichen Mittel des Reichs übernommen worden sind und auch in Zukunft auf dieselben übernommen werden sollen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, aus den Darlegungen des Herrn Ministers Hofmann ergibt sich mir auch ein Merkzeichen, daß die kritischste Seite in der Gestaltung des Reichshaushalts bereits überwunden ist. Im vori-

gen Jahre markirte der Herr Minister von dieser Stelle, daß wir in dem ablaufenden Jahre ein Defizit von 22 Millionen Mark hätten, und daß der neue Etat eine Erhöhung der Matrikularbeiträge um 28 Millionen Mark betrüge. Heute sind die Aussichten nur halb so ungünstig. Man berechnet das Defizit in diesem ablaufenden Jahre nicht auf 22, sondern auf 11 Millionen Mark, und schätzt die Erhöhung der Matrikularbeiträge für den neuen Etat nicht mehr auf 28, sondern auf 14 Millionen Mark. Meine Herren, diese Thatsachen beweisen, wie richtig die Finanzpolitik des Hauses dem Etat gegenüber seit 1874 gewesen ist. Wäre das richtig, daß wir prozessualische Einreden gemacht hätten, daß wir nur verzögert hätten, so hätte ja infolge dessen die ungünstige Lage des Etats sich von Jahr zu Jahr verschlimmern und endlich in sehr hohen Ziffern zur Erscheinung kommen müssen. Gerade das Gegentheil ist aber der Fall. Wenn es nach Herrn von Minnigerode gegangen wäre und den Rednern, auf die er sich heute wieder berufen hat, so hätten wir von 1875 bis jetzt, 1878, 78¼ Millionen Mark Matrikularbeiträge mehr bewilligt. Vielleicht wäre auch noch eine größere Bewilligung eingetreten, denn es ist unleugbar, daß die knappere Art, in der das Haus angefangen hat den Etat zu führen, zurückgewirkt hat in mancher Beziehung auf die Aufstellung des Etats, und in der Aufstellung des Etats liegt für die Gestaltung der Finanzverhältnisse viel mehr der Schwerpunkt als nachher in der parlamentarischen Kritik. Jene 78¼ Millionen Mark haben wir im Gegensatz zu Herrn von Minnigerode und seinen Freunden erspart, und der Umstand, daß wir heut gegenüber einem Etat von einer halben Milliarde nur noch in Frage haben eine Erhöhung der Matrikularbeiträge von 14 Millionen und gegenüber einer Rechnungsperiode über eine halbe Milliarde nur ein Defizit von höchstens 11 Millionen befürchten können, beweist, daß wir dem Lande geringere Lasten zugemuthet haben, ohne daß das Reich irgendwie darunter gelitten hat in der soliden Gestaltung seiner Finanzen.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat sich auf Ostpreußen berufen und die Wahlen in Ostpreußen. Das ist schon einmal geschehen. Gestatten Sie mir, in dieser Beziehung drei Sätze einzuschalten, — wir werden noch öfter über die Wahlen in Ostpreußen zu sprechen haben. Für jetzt kann ich nur sagen, daß die Landräthe, die Schulräthe, die Forstmeister bei keinen Wahlen so wenig auf die innere Wahrheit der Regierungspolitik sich verlassen haben wie in diesem Jahre. Auch zweifle ich, ob die Gendarmen zu Pferd und Fuß, die sich an den Wahlen in Ostpreußen betheiligt haben, dies wesentlich gethan haben aus Begeisterung für die Reden und die Finanzpolitik des Herrn von Minnigerode. Der Vorredner hatte die Güte, auf meine Druckschriften bei den letzten Wahlen aufmerksam zu machen. Meine Herren, da stand allerdings drin, daß diese energische Finanzpolitik, die energische Vermehrung der Einnahmen, von der er sprach, befürchten lasse eine Vermehrung von 200 Millionen neuer Steuern. Diese Druckschriften wurden konfiszirt angeblich als Flugblätter der Umsturzpartei und Verleumdungen enthaltend. Auf der anderen Seite aber hütete man sich, in den Flugblättern der anderen Seite auszusprechen, daß zur Deckung der Ausgaben viel höhere Steuern verwandt werden sollten, ganz abgesehen von einer Entlastung. Im Gegentheil verkündigte man ausdrücklich, daß die Einführung der neuen Steuern lediglich bestimmt sei zur Verminderung anderer Steuern. Daran zweifle ich nicht, wenn Herr von Minnigerode seine Worte zur Wahrheit macht und derartig energisch auf die Vermehrung der Steuern hinwirkt, und seine konservativen Freunde ihr Mandat in der Weise auffassen, daß sie Getreidezölle, Durchfuhr- und Holzzölle und ähnliches zu bewilligen, was vorzugsweise geeignet ist, die Provinz Ostpreußen der Verarmung entgegenzuführen, daß dann ihre Gefilde in Ostpreußen sehr bald wieder verschneit sein werden.

Meine Herren, was nun das ablaufende Finanzjahr betrifft, so hat sich im vorigen Jahre herausgestellt, daß der Herr Minister das wirkliche Ergebniß zu ungünstig betrachtet hat; es hat sich im abgelaufenen Finanzjahr 1877/78 nicht das vorausgesagte Defizit von 22 Millionen bewahrheitet, sondern es hat sich nur ein Defizit von 11 Millionen ergegen. Meine Herren, die besondere Erscheinung der Tabaksverzollung angesichts des Besteuerungsprojekts trägt sehr wenig daran schuld. Es resultiren aus der Vermehrung der Zolleinnahmen dabei im ganzen nur 3 Millionen Mark. Ich bin der Meinung, daß es sich ähnlich herausstellen wird, so weit man überhaupt als Abgeordneter die Sache im Augenblicke übersehen kann, daß auch das Defizit von 11 Millionen für das jetzt ablaufende Jahr zu hoch gegriffen ist, und daß es sich geringer herausstellen wird, wenn nicht die Rechnung vielleicht sogar zur Balanzirung gelangt.

Meine Herren, im vorigen Jahre hat der Herr Minister gemeint, die Naturalverpflegung der Armee werde mehr kosten, als im Etat angesetzt sei; heute hören wir, daß im abgelaufenen Jahre gerade daraus eine Minderausgabe entstanden sei. Ich glaube auch, daß die Minderausgabe, die er in diesem Jahre berechnet, von 4 Millionen für die Naturalverpflegung bei der Armee gegenüber den so erheblich gegen den Etatssatz gesunkenen Preisen sich als zu gering darstellt, daß also die Ersparniß größer sein wird. Meine Herren, ich mache darauf aufmerksam, daß im vorigen Jahre uns grade bestritten wurde, diesen Posten der Naturalverpflegung auf der Höhe des vorhergehenden Jahres zu lassen; man wollte im Vorjahre eine Erhöhung einstellen. Nun sind beispielsweise die etatsmäßigen Preise des ablaufenden Jahres gewesen beim Roggen $9{,}_{3}$ Mark, die Preise haben im Oktober betragen $7{,}_{14}$, sie haben im Januar 1878 zwar nicht einen so niedrigen Satz betragen, aber doch $8{,}_{19}$; bei Hafer sind die Etatspreise $7{,}_{65}$, während sie im Oktober betrugen $6{,}_{94}$, also auch hier 9 Prozent weniger; bei Heu und Stroh ist es ganz ähnlich.

Nun, meine Herren, hat sich allerdings auf der anderen Seite herausgestellt, daß die Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern erheblich zurückgeblieben sind, und da muß ich zugeben, daß ein Moment von uns nicht genügend in Rechnung gestellt worden ist bei der Etatisirung der Rübensteuer: das ist das Moment der Ausfuhr. Wir haben bei der Rübensteuer den Etatssatz erhöht, wesentlich in der Erwägung, wenn ich nicht irre, daß die um 10 Millionen Zentner stärkere Rübenernte des Herbstes des vorigen Jahres eine Mehreinnahme bringen müsse. Nun sehe ich, daß unter den Einnahmen, so weit mir die Ausweise zugänglich gewesen sind, die Rübensteuer trotz der größeren Ernte um 3 Millionen Mark gegen das Vorjahr zurückgeblieben ist. Ich führe das wesentlich zurück auf die Verhältnisse der Steuer an sich. Diese Steuer ist in Verfall gerathen; es muß sehr bald eingeschritten werden, sonst kommen wir in ein ähnliches Verhältniß, wie in Oesterreich, daß die Exportprämie uns die Steuer im Inlande verschlingt.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich mache darauf aufmerksam, daß wir im Kalenderjahr 1878 nur 104 000 Zentner Rohzucker und Raffinadezucker eingeführt haben, dagegen 2¼ Million Zentner ausgeführt; die Exportprämien, welche die Ausfuhr vergüteten, waren dabei sehr erheblich. Als man die Ausfuhrvergütung im Jahre 1869 festsetzte, nahm man schon einen hohen Satz; man berücksichtigte dabei die französischen Exportprämien. Inzwischen hat sich die ganze Technik erheblich verändert. Man braucht viel weniger Zentner Rüben, um 1 Zentner Zucker herzustellen, wie es im Jahre 1869 noch angenommen werden konnte. Es ist besonders dazugekommen das Osmoseverfahren, das es möglich macht, aus Melasse Rübenzucker zu machen. Wie ist es nun, meine Herren, thatsächlich? Derjenige Zucker, der aus der Melasse gewonnen wird, wird bei der inneren Steuerbemessung gar nicht in Betracht gezogen; es wird aber allerdings auch Ausfuhr-

vergütung darauf bezahlt. Und das ist noch nicht genug. Früher wurde Melasse zum Branntweinbrennen verwendet und gab Branntweinsteuer. Auch nach der Richtung entsteht also ein Ausfall.

Es ist ferner der allmähliche Verfall der Branntweinsteuer damit im Zusammenhang, daß die veränderte Technik es ermöglicht, aus einem gegebenen Maischraum, der die Grundlage der Besteuerung ist, immer mehr Branntwein zu erzielen, sodaß thatsächlich fortgesetzt die auf Branntwein liegende Steuer sich vermindert. Darin liegt auch ein Moment, warum die Branntweinsteuer nicht in natürlichem Maße steigt. Meine Herren, der Herr Minister Hofmann hat Zahlen angeführt, bezüglich deren ich ihm dankbar bin, mit Erinnerung an die neuliche Debatte beim Handelsvertrage; er hat gesagt: im Jahre 1869 haben die Zölle und Verbrauchssteuern 5 Mark 25 Pfennige auf den Kopf betragen und im Jahre 1878 6 Mark 59 Pfennige. Ich weiß nicht, was er damit hat sagen wollen, ob er damit beweisen wollte, die Zölle hätten doch im Jahre 1878 eine Höhe, die man als normal ansehen könne. Das ist aber daraus doch nicht zu folgern. Er hat im Eingange seiner Auseinandersetzung dargethan, wie der Druck, der auf den allgemeinen Verhältnissen lastet, noch fortdaure. Mir beweist aber die Steigerung der Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern, die ja vorzüglich auf den gewöhnlichen Lebensmitteln lasten, die Steigerung im Verhältniß von 525 auf 650, also eine Steigerung von 25 Prozent, daß in dieser Zeit der Volkswohlstand im ganzen, so viel er auch im Augenblick zu wünschen übrig läßt, erheblich zugenommen hat. Ich führe das an in Parenthese gegen die Angriffe und Ausführungen, die man in Bezug auf die Handelsvertragspolitik nach der anderen Seite geknüpft hat.

Nun, meine Herren, was das laufende Jahr anbetrifft, so wird also gesagt, daß eine Erhöhung der Matrikularbeiträge um 14 Millionen Mark nöthig sei. Ich meinerseits bin der Ansicht, daß es nicht allzuschwer sein wird, wenn die Budgetkommission ihre bisherige Finanzpolitik festhält, worauf wir ja nach den Auseinandersetzungen des Herrn von Benda Aussicht haben könnten, diese 14 Millionen Mark Matrikularbeiträgeerhöhung überflüssig zu machen, eine Etatbilanzirung zu liefern auf der Höhe der Matrikularbeiträge, die im letzten Jahre einbezahlt worden sind. Meine Herren, die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern werden aus den angeführten Momenten und weil auch die schwebenden Projekte alle Unterlagen der Berechnung durchaus unsicher gestalten, nicht einer Kritik zu unterziehen sein. Darauf aufmerksam machen will ich aber im Vorbeigehen, daß die Einnahmen der Zinsen einer näheren Untersuchung bedürftig sind, daß wir inzwischen während der Berathung auch den neuesten Bankausweis bekommen werden, daß es mir sehr zweifelhaft ist, ob die Ueberschüsse aus dem Vorjahr — allerhand kleine Ueberschüsse kommen doch schon jetzt wieder zum Vorschein — nicht zu niedrig bemessen sind, namentlich gegenüber dem Moment, daß jetzt die Restverwaltung zur Aufhebung gelangt mit Ablauf dieses Jahres: darin liegt doch ein Grund, aufzuräumen überall in den Ecken, was in der Restverwaltung an Bestand irgendwie aufgespeichert ist. Denn es ist auch durchaus kein Nachweis vorhanden, wo eine Million Mark von den Ersparnissen der Verpflegungsgelder geblieben sind, ob wirklich die Verluste am Verkauf der Papiere, wie angeführt ist, so erheblich gewesen sind. Ich bezweifle das um so mehr, als auf der anderen Seite doch, seitdem wir diese Summen eingestellt haben, bis zur Realisirung noch aus den Papieren Zinseinnahmen erwachsen sind.

Was die Ausgaben betrifft, so nimmt die Marine mit $2^2/_3$ Millionen Steigerung ihres ordinären Etats einen erheblichen Posten ein. Im vorigen Jahr hat das Unglück mit dem „Großen Kurfürsten" der Indienststellung des Geschwaders allerdings ein rasches Ende bereitet. Es sind nun daraus Ersparnisse entstanden, welche diesem Etat zu gute gekommen. Aber eine andere Nachweisung im Hauptetat über die für das nächste Jahr disponiblen Summen zeigt eine um 500 000 Mark höhere Summe als disponibel an, als Ersparniß aus jenem Vorkommniß. Nun haben wir bereits im vorigen Jahr in der Budgetkommission dagegen Widerspruch zu erheben versucht, daß die Indienststellung in solchem Umfang betrieben wird, als es bisher der Fall war. Es war damals von marinetechnischer Seite aus zugegeben worden, daß dieses Maß von Indienststellung bei dem Umfang der Marine, abgesehen von den finanziellen Lasten, auch mit Rücksicht auf den Verbrauch von Personal und Material nicht in dieser Weise fortgeführt werden kann; man habe ein solches Maß von Indienststellungen eintreten lassen müssen, um den Anforderungen des auswärtigen Dienstes für andere Welttheile nachkommen zu können. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir ja für die anderen Welttheile 10 Korvetten, 5 Kanonenboote und 2 Avisos in Dienst stellen sollen. Die Indienststellungen gehen ja weit über das Maß hinaus, was man bei dem Flottengründungsplan als das am Ende der Flottengründungsperiode Normale hingestellt hat. Abgesehen davon wurde noch von Seiten der Marine sehr entschieden Werth darauf gelegt, das Panzergeschwader auf so lange Zeit in dem Umfang in Dienst zu stellen, wie es auch hier wieder beabsichtigt ist. Ich meine, die verschiedenen Vorkommnisse in der Marine müssen die Kritik von allen Seiten verstärkt anregen, ob diese Indienststellungen nicht auch in etwas übertrieben sind. Dasselbe gilt von der Ausdehnung der Schiffsbauten. Wir haben ohnedies Raten angesetzt für den Weiterbau von drei Panzerkorvetten und drei Panzerkanonenbooten. Nun soll der Bau von einer Panzerkorvette, einem Panzerfahrzeug und zwei Panzerkanonenbooten neu in Angriff genommen werden. Gerade bei den Panzerschiffen, der kostspieligste Bau ist ja leider schon vollendet, scheint es mir, daß eine weitere Erfahrung statt allzu großer Beschleunigung mehr angezeigt erscheint. Von den Korvetten haben wir bereits sechs im Bau, und zwei sollen noch in Angriff genommen werden.

Was das Militär betrifft, so hat ja der Herr Abgeordnete von Minnigerode dargethan, daß bei den laufenden Ausgaben der Militärverwaltung eine Erhöhung nicht eintritt. Wenn man das außerordentliche Moment der Aufhebung der Restverwaltung außer Betracht läßt, so tritt allerdings kein Plus hervor, sondern ein Minus von etwa einer halben Million Mark.

Herr von Minnigerode hat dieses Moment der Restverwaltung als einen Vorgriff dargestellt. Das trifft durchaus nicht zu, denn es brauchen diese 2 Millionen später nicht ersetzt zu werden. Es war nur eine einmalige Erleichterung, die in Folge der Aufhebung der Restverwaltung eintritt.

Meine Herren, die Ersparnisse der Militärverwaltung sind nun wesentlich die Folge der verminderten Preise der Naturalverpflegung, und es entsteht die Frage, ob diese Verminderung — die beiden Posten Naturalverpflegung und Viktualienverpflegungszuschüsse machen ja in unserem Etat 80 Millionen Mark aus — ob dabei eine Ermäßigung des Etats um 3 bis 4 Millionen Mark wirklich eine solche ist, die den beträchtlich verminderten Preisen gegen das Vorjahr entspricht, und ob nicht hier — ohne irgendwie den Zweck in Frage zu stellen, ohne etwa die Rationen, die Portionen vermindern zu müssen — erheblich geringere Ansätze zulässig sind.

Auf das technische Detail bei der Sache will ich nicht eingehen. Es hat eine Zeit gegeben, wo wir die sachlichen Fonds der Militärverwaltung in Folge der allgemeinen Preissteigerung sehr stark erhöhten, während die Konsequenzen sie zu ermäßigen mit dem Sinken der Preise seit 1874 durchaus nicht in dem Maße gezogen worden sind.

Es kommt dann in Betracht die Frage, ob nicht die Erneuerungsfonds bei den Reichsbahnen mit Rücksicht auf die vorhandenen Bestände aus anderen Fonds und dem geringeren Betrieb nicht zu hoch noch bemessen sind. Es handelt sich um eine Prüfung, ob nicht die Ausgaben für Schuldenzinsen

zu hoch bemessen sind. Hat doch der Herr Minister Hofmann, trotzdem im vorigen Jahr auch hier Absetzungen bekämpft wurden, vorhin ausdrücklich notirt, daß man nicht so rasch und so viel Schulden im Lauf der Jahre hätte machen können, wie man damals in Aussicht genommen hätte. In der That übertragen wir noch immer so viel Bestände aus einem Jahr in das andere, daß bis zu einem gewissen Grad die Nothwendigkeit zurücktritt, diese Anleihen sofort eintreten zu lassen. Ich will meinerseits auch in Parenthese dabei ausdrücklich hervorheben, daß der Angriff des Herrn von Minnigerode auf die „Wirthschaft an der Donau", wie er sich ausdrückte, sachlich vollständig unbegründet ist und nur aus ganz ungenauer Beachtung der Etatsziffern und der Anmerkungen dazu sich erklären läßt.

Mit Herrn von Minnigerode bin ich der Meinung, daß allerdings der Umfang, wie man insbesondere die unterirdischen Telegraphenlinien ausdehnt, in ihrer Kostspieligkeit sehr bedenklich erscheint. Unsere sämmtlichen oberirdischen Telegraphen kosten uns mit allem, was in Preußen früher dafür ausgegeben ist, im ganzen 23 Millionen Mark, und die paar unterirdischen Linien, die wir jetzt gemacht haben, kosten allein schon 12 Millionen Mark. Die Sache gibt um so mehr zu Bedenken Anlaß, als wir jetzt hören, daß es mit den Postüberschüssen bergab geht. Das Defizit der Telegraphenverwaltung ist da, es verschleiert sich nur im Gesammtetat von Post und Telegraphie und tritt nicht mehr in der früheren Weise hervor.

Ueberhaupt, meine Herren, was die Ausdehnung der Bauten anlangt, so hat es eine Zeit gegeben, wo man meinte, man müsse die Bauten ausdehnen, damit die Leute Beschäftigung fänden. Jetzt dreht sich die Sache doch anders. Wir sehen, daß, nachdem die großen Bestände der Kriegskostenentschädigung aufgezehrt sind und alle die Bauten nur aus Anleihen bestritten werden, wir bereits hier in Preußen und in den Einzelstaaten mit so vielen Anleihen engagirt sind zur Fortführung nur der in Angriff genommenen Bauten, daß man in der That Zweifel erheben kann, ob nicht das Wenige, was überhaupt unter den heutigen Verhältnissen im Volk erspart werden kann, vorweg absorbirt wird durch die Anleihen, mit denen die Staatsbehörden im Anfang oder inmitten des Jahres fortwährend an den Markt treten. Wenn auf diese Weise alle Ersparnisse des Volks zu Kapitalanlagen für öffentliche Zwecke in Anspruch genommen werden, wo soll dann der private Unternehmungsgeist die Mittel herbekommen, wo soll ihm die Möglichkeit eröffnet werden, seinerseits neue Gelegenheit zur Beschäftigung von Arbeitern zu schaffen? Ob nun gerade die Ersparniß an dem Künstlerhause in Rom von 300 000 Mark, auf die Herr von Minnigerode hingewiesen hat, in der Hinsicht eine durchgreifende Aenderung verursacht, weiß ich nicht, ich will da nicht präjudiziren. Ich meine, daß bei der Militärverwaltung, bei den Postgebäuden und bei den Dienstwohnungen erst recht viel mehr gespart werden kann. Ich habe mir auch viel Mühe gegeben in der Budgetkommission, — es könnte nach den Aeußerungen des Herrn Benda so scheinen, als ob man doch wesentlich nur formelle Ersparnisse angestrebt hätte, — nach der Richtung schon seit Jahren zu sparen, und nur weil ich fast mit allen diesen Anträgen in der Minorität blieb, deshalb war man schließlich sehr zufrieden, wenn man wenigstens mit formellen Abstrichen, Uebertragungen und kalkulatorischen Schätzungen einen gewissen Erfolg hatte.

Es ist auch Eins in diesem Etat bemerkenswerth. Der Reichsinvalidenfonds ist ja mit den Invalidenpensionen früherer Kriege belastet. Es hat dann die Regierung den von uns eröffneten Weg aus eigener Initiative im vorigen Jahre noch weiter verfolgt, hat die Zulage für die Eisernen Kreuze und anderes auf den Reichsinvalidenfonds überwiesen. Trotzdem also eine solche Erweiterung des Zweckes noch im vorigen Jahre stattgefunden hat, sehen wir in diesem Jahre, daß die Ausgaben des Invalidenfonds gegen den vorjährigen Etat um 619 000 Mark zurückbleiben. Alle die einzelnen Ausgabetitel haben den Höhepunkt ihrer Ausgaben bereits erheblich überschritten, und es hat dies zur Folge eine Verminderung der Ausgaben, wobei nicht bloß übertragen wird die Verminderung an Zinsen durch Amortisation von Kapitalien, sondern daß jetzt bereits, wo der Invalidenfonds im ganzen doch noch kaum angegriffen ist, auch die Quote, die durch Amortisirung zu vereinnahmen ist, in diesem Etat um 3 700 000 Mark gegen den vorjährigen sich vermindert. Da liegt doch die Erwägung nahe, ob nun nicht dieser Weg noch weiter zu beschreiten ist, also beispielsweise ein Antrag von mir, der vor einem Jahre zurückgewiesen wurde, die Kosten der Invalidenhäuser und Invalidenstiftungen darauf zu setzen, den allerhöchsten Dispositionsfonds von 1 Million Mark, der wesentlich zur Unterstützung von Kriegsinvaliden verwandt wird, dahin zu überweisen, um damit einmal diese Zweckbestimmung so zu erfüllen, wie es möglich ist, und nach der andern Richtung den Etat von Belastungen fern zu halten, die nicht erforderlich sind. Meine Herren, ich bin daher der Meinung, wie gesagt, daß es nicht allzu schwer fallen wird, diese 14 Millionen Erhöhung der Matrikularbeiträge zu vermeiden, daß es leichter fallen wird als im vorigen Jahr, um einen Abstrich von 23 Millionen herbeizuführen.

Es wird immer hier von den Matrikularbeiträgen gesprochen, ohne zu berücksichtigen, es tritt dies ja ziffermäßig nicht hervor, daß in den Matrikularbeiträgen Aversen stecken, die Aversen von Süddeutschland für Brau- und Branntweinsteuer, von Bayern und Württemberg für die Postüberschüsse. Die eigentlichen Matrikularbeiträge stellen sich praeterpropter für diesen Etat auf etwa 76 Millionen, und, wenn die Erhöhung um 14 Millionen vermieden werden kann, auf etwa 62 Millionen. Nun, meine Herren, es haben Vergleichungen stattgefunden mit den Matrikularbeiträgen anderer Jahre. Die Matrikularbeiträge früherer Jahre im norddeutschen Bunde sind erheblich höher gewesen wie die Matrikularbeiträge im deutschen Reich. Sie sind höher gewesen in den ersten Jahren des deutschen Reichs 1871 und 1872, und es hat nur eine Ermäßigung stattgefunden von 1873 ab in der Milliardenzeit. Nun, meine Herren, es kommt doch auch das in Betracht, daß von Seiten des Reichs den Einzelstaaten seitdem aus den Milliarden so viel Zuwendungen gemacht worden sind — ich spreche von den Zuwendungen, denen keine Belastung gegenübersteht für Militärzwecke, die die Einzelstaaten allein für Schuldentilgung verwenden konnten oder für Eisenbahnbauten —, daß die Zinsen dieser Zuwendungen wenigstens der Hälfte der Matrikularbeiträge gleichkommen, so daß man sagen kann, zumal da ja diese Zuwendungen durchweg nach der Matrikularbeitragsfrist vertheilt worden sind, daß unsere Matrikularbeiträge zur Hälfte von den Zinsen gedeckt werden von dem damals überwiesenen Kapital. Meine Herren, wenn man diese Matrikularbeiträge — ich will mal sagen, sie werden auf 62 Millionen ermäßigt — ins Auge faßt gegenüber den anderen Reichssteuern, so stehen sie gegenüber 250 Millionen Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern, gegenüber den sehr erheblichen Bruttoeinnahmen aus Post, Telegraphen und Reichseisenbahnen; dieselben sind in Bezug auf ihre Veränderlichkeit als Bruttoeinnahme in Rechnung zu stellen; es stehen alsdann gegenüber 425 Millionen, auf die die wechselnden Handels- und Verkehrsverhältnisse einen sehr erheblichen Einfluß ausüben. Da muß ich doch sagen, ein solcher beweglicher, von der Einnahmebewilligung abhängiger Faktor von 62 Millionen Mark gegenüber solcher Einnahme von 425 Millionen Mark ist doch das mindeste, was man als beweglichen Einnahmefaktor aufrecht erhalten muß, wenn in der That aus politischen and fiskalischen Gründen dieses Einnahmebewilligungsrecht des Reichstags seine Bedeutung behalten soll.

Meine Herren, es wird auch überschätzt die Wirkung auf

die Einzelstaaten. Diese 62 Millionen Mark stellen in der Gesammteinnahme der einzelnen Staaten — man muß die Bruttoeinnahme mit in Betracht ziehen — höchstens 6 Prozent dar, und alle Schwankungen der Ansätze unserer Matrikularbeiträge machen von den Etats der Einzelstaaten höchstens 1 bis 2 Prozent aus. Dies ist nicht von der Wirkung auf die Einzelstaaten, wie die anderen Momente, die Veränderungen der Verkehrsverhältnisse, die Verminderung der Eisenbahneinnahmen, die Verhältnisse der Staatsbergwerke u. s. w. Alles dies ist von viel größerem Belang, als wenn wir hier die Matrikularbeiträge etwas höher oder geringer ansetzen.

(Sehr richtig!)

Die Klagen der einzelnen Staaten richten sich an eine ganz falsche Adresse, wenn sie in diesen Beziehungen alle Sünden, die die einzelnen Staaten selbst begangen haben und zum Theil begangen haben aus der Initiative der Landesvertretung der einzelnen Staaten, auf das Reich und die Matrikularbeiträge wälzen wollen.

Meine Herren, ich will den beiden Vorrednern folgen und, ohne auf die Steuervorlagen im einzelnen einzugehen, die wir noch nicht haben, noch kurz den Standpunkt meiner Partei gegenüber diesen Steuervorlagen skizziren. Man thut jetzt vielfach so, als ob bei der Vermehrung der Steuern man nicht mehr auszugeben hätte, sondern noch etwas zugelegt bekäme,

(sehr richtig! links)

als ob in der That die Vermehrung der Steuern, das heißt, die zwangsweise Entnahme von Geldern aus der Privatwirthschaft zu öffentlichen Zwecken, geeignet wäre, den Wohlstand zu heben. Man thut so, als ob wir Frankreich nachahmen müßten und England, die Milliarden von Schulden haben und die uns Milliarden bezahlt haben, während wir die Milliarden bekommen haben. Wenn man aber einmal Steuerreformen anfangen will, dann, meine ich, muß man nicht dazu übergehen, bloß fiskalische Plusmacherei zu machen, dann wird doch das nächste sein, die Steuern zu reformiren, bestehende Steuern vor dem Rückgang zu bewahren. Aus diesem Grunde scheint mir als Steuerreform nichts näher zu liegen, als eine Reformirung der Zuckersteuer in dem Sinne, wie ich sie angedeutet habe, eine Reform, die ja nicht das Volk, die Konsumenten höher belasten würde, sondern die weiter keinen Zweck hätte, als wie die große Exportvergütung, die Prämien auf die Vermehrung des Rübenbaues — wir haben auch jetzt schon 7 Millionen Zentner mehr an Rüben bei der Steuerbehörde angemeldet — ich weiß nicht, ob bloß die günstige Ernte oder das in der Besteuerung liegende Prämienwesen dabei in Betracht kommt — etwas zu verringern. Das sind Prämien, die wir den großen Grundbesitzern und Fabrikanten mit vielen Millionen bezahlen, bezahlen in einer Finanzlage, wo man sich überall nach neuen Einnahmen umsieht. Hier aber würde sich eine Einnahme ergeben, die man heben kann, ohne irgendwie die Konsumenten zu belasten, ohne irgendwie in die Betriebsverhältnisse hineinzugreifen und sie zu stören. Und so liegt die Sache ähnlich bei der Branntweinsteuer. Die Frage steht hier sogar in einer gewissen Verbindung mit der Branntweinsteuer, ich habe das vorhin schon angedeutet. Meine Herren, bei der Branntweinsteuer vermindert sich fortgesetzt mit der verbesserten Technik die auf dem Liter Branntwein liegende Steuer. Die Einführung einer Rübenzuckerfabrikatsteuer würde in einer gewissen engen Verbindung stehen — ich kann das im Augenblick nicht näher auseinandersetzen — mit der Einführung einer Veränderung in der Branntweinsteuer; auch hier kann ein Mehrertrag erzielt werden ohne volkswirthschaftlichen Nachtheil durch die gehörige Ausnutzung in der Gewinnung des Alkohols, in den Futterrückständen und den zur Bereitung des Alkohols verwerthbaren Gegenständen. Ich muß doch in der That sagen: es ist eigenthümlich, heutzutage sucht man nach allen Gegenständen zum Besteuern, man schreckt selbst vor dem Petroleumzoll nicht zurück und vor dem Schnaps geht man mit ehrfurchtsvollem Schweigen immer vorbei, — sogar Herr von Minnigerode kann nicht dazu kommen. Es ist um so eigenthümlicher: gerade weil die Regierung so viel gute Freunde gerade unter den Branntweinbrennern hat, da müßte es ihr doch sehr leicht sein, sich zu informiren über das, was hier ohne eine erhebliche größere Belastung der Steuerzahler gewonnen werden kann. Meine Herren, es wäre gewiß möglich, unter Umständen eine Einnahme zu gewinnen, eine Verminderung der Matrikularbeiträge bis zu einem gewissen Grade herbeizuführen, der nach der Natur der Dinge erst nach einigen Jahren von selbst eintreten würde, indem sich die normalen Verhältnisse wieder einstellen.

Es ist uns dargestellt worden, als ob, wenn wir die Sachen so gehen lassen, unsere Finanzen sich weiter verschlechtern. Meine Herren, das ist nicht der Fall; schon der schwerste Punkt, die Ausgabesteigerung, ist insofern überwunden, als in den letzten Jahren viele Momente zusammengetroffen sind, die Ausgaben zu steigern: die allgemeine Preissteigerung, die Erhöhung des Präsenzstandes der Armee in Folge des Militärreorganisationsgesetzes, die Ausdehnung der Zivilbehörden in großem Umfange, die Entwicklung der Marine. Ich mache darauf aufmerksam, daß der ordentliche Etat der Marineverwaltung jetzt bloß noch um 4 Millionen zurückbleibt hinter dem Normaletat der Marine, der im Flottengründungsplan vorgesehen ist. Die Steigerung der Ausgaben für Militär und Marine, die von 1872 bis jetzt von 250 Millionen auf rund 350 Millionen stattgefunden hat, ist keine normale. Ich weiß allerdings, daß mancherlei Gerüchte herumgehen von einer beabsichtigten Vermehrung, ich weiß nicht um wie viel Regimenter, aber ich möchte auf diese Gerüchte keinen Werth legen; wenn sie wahr wären, dann würde dies die ganze Grundlage der Beurtheilung unserer Finanz- und Steuerpläne verschieben. Auf der anderen Seite wächst die Bevölkerung durchschnittlich um 1 Prozent; es braucht also nur kein Rückgang einzutreten in dem Gebrauch der gewöhnlichen Nahrungsmittel, um einen normalen Zuwachs der Einnahmen hervortreten zu lassen. In dem Maße, wie die Verhältnisse sich normaler gestalten, ist doch die natürliche Steigerung der Zölle und Verbrauchssteuern vorauszusehen. Bei einer Einnahme von 250 Millionen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern bedarf es bloß einer Einnahmesteigerung von 10 Prozent, um eine Einnahme von 25 Millionen mehr zu haben. Daß unter normalen Verhältnissen Post, Telegraphie und Eisenbahnen mehr abwerfen müssen wie jetzt, wird auch nicht bestritten. Meine Herren, es würde möglich sein, durch eine wirkliche Reform der Steuern, wie ich befürworten will, unter der Voraussetzung, daß man von allen übrigen Abstand nimmt, nicht etwa, indem ich zu dem überreichen Bouquet auch meinerseits ein paar Blumen geben möchte, — ich meine, da würde es möglich sein, jetzt eine Erleichterung der Matrikularbeiträge eintreten zu lassen bis zu einem gewissen Grade, der sonst erst in normalen Verhältnissen möglich ist, und es würde dann möglich sein, bei diesen normalen Verhältnissen in dem Maß, wie sie hervortreten, doch auch eine gewisse Reihe von Zöllen auf Lebensmitteln, wie auf Reis, Schweine, Heringe u. s. w., von der Salzsteuer nicht zu reden, in jener späteren Zeit aus unserem Zolltarif zu entfernen.

Meine Herren, dieser Plan unterscheidet sich sehr wesentlich von dem Plan unserer Nachbarn, wie ihn Herr von Benda angedeutet hat, er unterscheidet sich naturgemäß noch mehr von dem Plan, den die Regierung hat, und den die konservativen Parteien ja wohl zum größten Theil unterstützen. Meine Herren, wir sind der Meinung, daß ein bewegliches Element in Höhe von mindestens 62 Millionen Mark im

Einnahmeetat nicht entbehrt werden kann; wir sind auch zweitens der Meinung, daß der Werth eines solchen beweglichen Elements in der Hauptsache und zum großen Betrage nicht ersetzt werden kann dadurch, daß man eine Verbrauchssteuer, einen Zoll, eine innere Steuer beweglich macht und der jährlichen Bewilligung unterwirft. Ich weiß sehr wohl, daß in England ein Einnahmebewilligungsrecht gehandhabt wird neben der Einkommensteuer am Theezoll; aber die Verhältnisse in Deutschland, wie sie — ich will das nicht näher auseinandersetzen — in der Organisation des Reichs, in den Verkehrs- und Zollverhältnissen liegen, bieten einer solchen Regelung viel mehr Schwierigkeiten, als in England. Die Handhabung des Einnahmebewilligungsrechts würde bei solchen Verbrauchsgegenständen mehr beeinflußt werden durch Rücksichten, welche diese Verbrauchsgegenstände selbst, ihr Absatz und die Handelsverhältnisse erheischen, was dann auf den Gebrauch, den der Reichstag von diesem Recht machen kann, nothwendig beengend zurückwirkt.

Meine Herren, abgesehen davon erscheint nun eine Einführung neuer Steuern in der Höhe der Matrikularbeiträge, ich will einmal sagen von 62 Millionen Mark, als eine sehr hohe Mehrbelastung im ganzen in der gegenwärtigen Zeit, wo die privaten Erwerbsverhältnisse so mißlich sind. Es ist eine Mehrbelastung, die sich doch darstellen würde als eine solche von etwa 10 Prozent Erhöhung der gesammten Steuerlast im Reiche und in den Einzelstaaten, wenn ich es in diesem Augenblick richtig überschlage. Es kommt dazu, daß die Erhöhung der indirekten Steuern, wie sie in solchem Betrage hervortreten, besonders scharf zurückwirkt auf die Gewerbe, die speziell diese Gegenstände betreffen. — Damit komme ich zur Tabaksteuer.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Benda hat es begrüßt, daß man offiziell entbunden sei von dem Projekt des Tabakmonopols. Meine Herren, wir haben uns nie, weder offiziell noch offiziös, für gebunden gehalten, und ich muß sagen, man hüte sich, sich bloß offiziell entbinden zu lassen, aber thatsächlich diesem Projekt in die Hände zu arbeiten! Im vorigen Jahr hat man allgemein die Einführung der Tabaksteuer nach dem Gewicht im Betrage von 42 Millionen Mark als die erste Etappe zum Tabakmonopol bezeichnet; ich glaube, mit viel mehr Recht wäre man im Stande, eine Tabaksteuer nach dem Gewicht, wie sie jetzt die offiziellen Kreise beschäftigt, im Betrage von 60 bis 70 Millionen Mark, wenn ich richtig verstehe, als die drei ersten Etappen zum Tabakmonopol zu bezeichnen, die vorletzte Etappe, die zum Monopol führt.

Der Herr Minister Camphausen ist im vorigen Jahr sehr scharf angegriffen worden — ich habe mich daran nicht betheiligt — in Bezug darauf, daß er eine Tabaksteuer im Betrage von 42 Millionen Mark nach dem Gewicht vorschlug. Man war damals schon geneigt, eine höhere Tabaksteuer einzuführen, aber man trug sich damals nach meiner Auffassung noch mit falschen Ansichten über den Werth der amerikanischen Fabrikatsteuer. Nachdem man jetzt davon zurückgekommen ist, muß sich die Kritik, die man hier im Hause damals gegen die Gewichtsteuer in dem Umfang erhoben hat, in stärkerem Maße erheben, wenn man die Tabakbesteuerung nach dem Gewicht in einem viel größeren Betrag einführen will. Meine Herren, es kommt hinzu, daß eine derartige Tabakbesteuerung gerade in den gegenwärtigen Verhältnissen weniger den Großbetrieb, als den mittleren und kleineren Betrieb innerhalb der großen Industrie, die sich nun einmal an den Tabak knüpft, erheblich beeinflußt. Ich bin daher von meinen Freunden ermächtigt, zu erklären, daß wir gegenüber den jetzt schwebenden Tabaksteuerprojekten in dieser Beziehung, und so weit sie Aussicht haben, hier eine Zustimmung zu finden, eine durchaus ablehnende Stellung von vornherein einnehmen, unbeschadet der Stellung, die man unter anderen allgemeinen Verhältnissen von Handel und Industrie und bei mäßigeren Vorschlägen, als sie jetzt in Frage kommen, namentlich in Verbindung mit der Salzsteuer, zu einer Erhöhung der Tabaksteuer einnehmen könnte.

Meine Herren, in einer ähnlichen Lage befinden wir uns gegenüber dem Petroleumzoll. Meine Freunde haben mich ermächtigt, zu erklären, daß der für uns überhaupt ganz undiskutirbar ist, daß wir eine Erhebung eines Zolls auf Petroleum in gleiche Linie mit der Erhöhung und Vertheurung der nothwendigsten Lebensmittel setzen, und daß wir auf Wohlfeilheit eines solchen nothwendigen Bedarfmittels gerade im Osten und auf dem platten Lande den allerhöchsten Werth legen.

Meine Herren, weit hinaus über derartige Steuerpläne gehen ja die Steuerpläne, die die Regierung anscheinend verfolgt, und gegen die auch der Herr Abgeordnete von Benda eine gewisse Verwahrung von vornherein einzulegen für nothwendig hielt. Hier handelt es sich in der That nicht mehr bloß darum, Matrikularbeiträge anzuschaffen, sondern eine Ueberschußwirthschaft herbeizuführen. Nun muß ich sagen, wenn die Herren behaupten, das Reich muß auf eigene Füße gestellt werden — ich halte den Ausdruck in der Frage für eine Uebertreibung —, kann ich den Herren gegenüber dann nicht ebenso gut behaupten, wenn sie Ueberschüsse einführen wollen, die an die Einzelstaaten vom Reich herauszubezahlen sind, daß sie darauf ausgehen, die Einzelstaaten in ihrer Stellung auf eigenen Füßen zu schmälern, daß in der That diese ganze Kritik sich nun nach der entgegengesetzten Richtung kehrt? Ich kann es nicht verstehen, wie Vertreter von Mittelstaaten, die so eifersüchtig auf ihre Prärogative sind, beispielsweise bei der Besetzung des höchsten Gerichts, nun gewissermaßen eine wohlwollende Stellung einnehmen können.

(Zuruf.)

— Ja, fürs Geld! — Ja, meine Herren, wenn Ihnen Ihre Existenz fürs Geld feil ist, dann ist das Loos der Mittelstaaten gefallen. Ich lege auf die Erhaltung der Selbstständigkeit der Mittelstaaten einen sehr großen Werth. Bei unserer gesammten politischen Entwicklung will ich nichts weniger als Zentralisation; aber ich muß sagen, die Art, wie für die Mittelstaaten die Politik im Reichstag getrieben wird, ist wesentlich geeignet, den Mittelstaaten die Stellung zu mindern, von der ich wünsche, daß sie sie behalten. Es muß interessant sein, die Stellung der konservativen Abgeordneten aus den Mittelstaaten in Bezug auf die politische Frage näher zu beobachten.

Meine Herren, es wird darüber geklagt, daß die Matrikularbeiträge nach einem ungerechten Verhältniß vertheilt würden. Kehrt sich denn, meine Herren, nicht dieselbe Kritik gegen Ueberschüsse? Werden Sie denn für die Vertheilung der Ueberschüsse einen besseren Maßstab finden? Was hindert Sie, den Maßstab auch bei der Vertheilung der Matrikularbeiträge da anzuwenden? Man spricht gegen die Matrikularbeiträge, weil sie die Finanzen der Einzelstaaten über das Maß hinaus abhängig machen von dem Reich. Kann ich nicht dasselbe in viel höherem Maße gegen die Politik einwenden, die darauf ausgeht, den Einzelstaaten Ueberschüsse zu gewähren? Meine Herren, die Unsicherheit ist dieselbe: ob die Staaten nicht wissen, wieviel Zuschüsse sie zahlen sollen, oder ob sie nicht wissen, wieviel Ueberschüsse sie herausbekommen.

(Unruhe rechts.)

— Gewiß, meine Herren, sind sie einmal an den Zuschuß gewöhnt, und nun kommen die veränderten Verhältnisse im Reich und der Zuschuß wird gekürzt, so ist das genau dieselbe Sache, als ob ihm die Matrikularbeiträge erhöht werden. In mancher Beziehung haben wir ja jetzt schon Ausgaben an die Einzelstaaten zu leisten. Also die Frage, ob das eine oder andere Konto das Reich mit den Einzelstaaten verbindet, entscheidet nichts für die Lage der Sache. Aber es kommt eins in Betracht, worin ich vollständig die Ansicht des Herrn Lasker theile, und ich bin dem Herrn von Minnigerode sehr

dankbar, daß er die Rede des Herrn Abgeordneten Lasker verlesen hat. Meine Herren, es muß eine solche Ueberschußwirthschaft in der That vom rein finanziellen und wirthschaftlichen Standpunkte aus die allerschädlichsten Wirkungen auf den Haushalt der Einzelstaaten haben. Die Organe der Einzelstaaten werden das Gehässige der Steuerbelastung nicht zu tragen haben, sondern dies wird dem Reich zufallen. Hier im Reichstag wird bei der Bemessung von Matrikularbeiträgen sehr viel Rücksicht genommen auf die Einzelstaaten. Aber glauben Sie, meine Herren, daß die Vertreter der Einzelstaaten bei Bemessung ihres Ausgabeetats ebensoviel Rücksicht nehmen würden, ob das Reich nachkommen kann in der Zuweisung der Ueberschüsse an indirekten Steuern? Dann liegt die Frage ganz anders. Aus natürlichen Gründen wird die Ausgabenkritik eine sehr viel schwierigere sein. Man würde also zu einer Ausgabesteigerung aller Art kommen; das wäre noch in erhöhtem Maße der Fall, wenn sich die Wohlthaten noch gar auf die Kommunen ausdehnen würden. Diese Vertretungskörper in den Kommunen würden in demselben Maße, als ihnen von oben herab Einnahmen ohne ihr Zuthun zufließen und dadurch ihre Schlüssel zu den Geldkassen der Steuerzahler an praktischer Bedeutung verlieren würden, sie würden ohnmächtiger und widerstandsloser werden gegenüber den Anforderungen ihrer Verwaltungen. Die Verflechtung von Reichshaushalt mit Staatshaushalt und von Staatshaushalt mit Kommunalhaushalt, diese Mißstände und Unzuträglichkeiten müssen sich in den Einzelstaaten noch erheblich steigern. Ein solches System ist doch gerade das Gegentheil von der Selbstverwaltung, die man heutzutage auf allen Gebieten anstrebt. Selbstverwaltung, das heißt doch, selbst für das aufkommen, was man verwaltet und ausgibt, nicht aber selbst ausgeben, was anderwärts eingenommen wird. Solche Art von Komplizirung von Finanzwirthschaft, von Kommunen, Einzelstaaten und vom Reich, das muß schließlich eine Zentralisation ergeben, bei welcher das Odium zunächst auf das Reich selbst fallen müßte, wodurch das Reich selbst in seinem Bestande und seiner Entwickelung erheblich gefährdet wird. Dann kommt noch Eins hinzu, worin ich mit Herrn von Benda ganz übereinstimme. Bei einer solchen Uebertragung, wie sie geplant wird, ist eine Zerstörung oder Untergrabung unseres direkten Steuersystems die Folge. Wir sind der Meinung, daß das Verhältniß zwischen direkten und indirekten Steuern, wie es im ganzen und großen in Deutschland besteht — es sind schon jetzt weit mehr indirekte Steuern im Staat und Reich vorhanden als direkte — — wir werden uns daher allen Versuchen widersetzen, unter dem Titel einer Steuerreform die besitzenden Klassen zu entlasten und die besitzlosen stärker zu belasten.

(Rufe: Oho!)

— Ja, meine Herren, darauf läuft doch alles hinaus; wenn Sie den Tabak höher besteuern eben mit 9 Sgr. per Pfund, fällt das nicht ebenso stark auf die besitzenden Klassen als auf die besitzlosen? letztere werden weit stärker dann bedrückt. Bedenken Sie das eine, in Preußen haben wir 6 Millionen Einwohner, die überhaupt gar keine direkten Steuern zahlen, nicht einmal 3 Mark Klassensteuer.

(Zuruf rechts: Sie brauchen ja nicht zu rauchen!)

— Ja, meine Herren, sie sollen also nicht rauchen, und alle die anderen Bedürfnisse, die sie in besteuerten Artikeln haben; sollen sie sich stärkere Opfer auferlegen als andere? Empfinden sie nicht die gleiche Belastung nothwendig stärker? Ob sie positiv die Belastung tragen oder durch ein Opfer sich der Belastung entziehen, welches andere Klassen nicht zu bringen brauchen, das macht in der Sache ganz dasselbe. Hat man denn nun ein Recht, in der Weise die weniger wohlhabenden Klassen zu belasten, ihnen solche größeren Opfer zuzumuthen?

Meine Herren, diesen jetzt schwebenden Plänen gegenüber stehen wir allerdings durchaus in der Opposition. Wir sind darauf angewiesen, ihnen um so mehr entgegenzutreten, als sie in Verbindung stehen mit der Zoll- und Handelspolitik. Ich kann dem Wunsch des Herrn von Minnigerode, ganz und gar zu verzichten auf diesen Punkt, zu meinem Bedauern nicht in der Weise nachkommen. Die Herren von der Rechten sind in einer viel glücklicheren Lage wie wir. Die Vorbereitungsarbeiten zum Sturm auf den Reichstag schreiten unaufhaltsam fort, die Tarifkommission wirft eine Schanze nach der andern auf; die Herren haben uns gut rathen, wir möchten stille sein, abwarten. Nun, meine Herren, so viel Taktik und Strategie verstehe ich, daß es Pflicht der Belagerten ist, während die Arbeiten vorschreiten, mitunter hinüberzuschießen, wenn es den Herren drüben auch noch nicht paßt, hinüberzuschießen. Ich glaube, in der entgegengesetzten Lage würde Herr von Minnigerode jedenfalls dieselbe Taktik als richtig anerkennen. Ich kann auch nicht annehmen, daß diese Fragen mit den Finanzfragen außer Verbindung stehen, wie Herr von Benda annimmt.

Meine Herren, wenn Sie nun Zölle einführen, einen Zollsatz erhöhen, bringen Sie auch mehr Einnahmen dem Reiche, und wenn man den Etat abgeschlossen hätte und mit ihm alle Finanzzollfragen erledigt, so würden bei einer späteren Erledigung der Tarife noch Einnahmen hinzukommen, auf die man zuerst gar nicht rechnete.

(Zuruf: vorbeugen!)

— Das ist nur bis zu einem gewissen Grade möglich.

(Zuruf: vorbehalten!)

Wir haben formell immer mehr Werth darauf gelegt, daß wir alle Fragen von finanzieller Bedeutung einheitlich erledigen können. Je mehr solche Schutzzölle eingeführt werden, und je mehr das Zollsystem ausgedehnt wird, um so weniger ist das Land im Stande, noch neue Steuern außerdem zu tragen, um so mehr wird die Leistungsfähigkeit geschwächt, je mehr das Schutzzollsystem ausgedehnt wird. Können wir dann noch neue Steuern dazu nehmen? Glauben Sie nicht, daß die Erhöhung solcher Zölle von ganz bedeutendem Einflusse auf den Etat selbst und auf das Verhältniß von Einnahmen und Ausgaben ist? Lassen Sie es uns doch ganz einfach an den Getreidezöllen konstruiren. Wenn Sie selbst nur 25 Pfennig Getreidezoll von Brodgetreide erheben — bekanntlich ist jetzt ein höherer Satz für die einzelnen Getreide geplant —, so würde das für die Mehreinfuhr gegenüber der Ausfuhr an Getreide, für 1878 berechnet, nur eine Einnahme für den Etat von 5 Millionen ergeben. Die Belastung aber ist eine mindestens neunfach höhere.

(Zuruf: oh!)

Ich spreche in diesem Augenblick sogar nur vom Brod, von Roggen und Weizen.

(Zuruf rechts.)

— Herr von Kardorff scheint zu meinen, das sei wie bei der Mahlsteuer. Bei der Mahlsteuer war die Belastung der Konsumenten so groß, als Einnahmen in den Steuersäckel flossen, weil innerhalb der Steuergrenze nicht produzirt wurde, was nicht auch versteuert wurde. Wenn aber nur eine Versteuerung des Eingangs über die Grenze stattfindet, ohne entsprechende Besteuerung der inländischen Produktion, so steigert sich die Belastung in weit höherem Verhältniß, als Zoll eingeht. — Gewiß! Meine Herren, entweder ist das wahr, eine allgemeine Versteuerung tritt ein, oder das, was man den Landwirthen vorerzählt, ist unwahr; beides zusammen kann nicht wahr sein.

(Sehr richtig!)

Glauben Sie, daß der Landwirth sich begeistern läßt dafür, daß Zölle erhoben werden sollen, die in die Staatskasse fließen, die nicht zurückwirken auf seine eigenen Verhältnisse? Wird

derselbe glauben, aus der Geldklemme anders herauszukommen, wie dadurch, daß er die Produkte theurer verkaufen könne? Wie kann man das Entgegengesetzte den Leuten zureden! Meine Herren, sind Sie etwa der Meinung, daß die Importeure den Zoll bezahlen? Oder sind Sie der Meinung, daß die 45 Millionen, die einfach ein 25-Pfennigzoll auf Weizen und Roggen allein einträgt, daß die 45 Millionen etwa von den Zwischenhändlern getragen werden? Wer gäbe Ihnen auch das Recht, grade diese Zwischenhändler mit 45 Millionen zum Besten des Reiches zu belasten? Und dann, meine Herren, wenn wirklich, wie man es heute darstellt, die Zwischenhändler so stark sind, daß sie den Konsumenten jeden beliebigen Preis diktiren können, mit ihrem Egoismus, wie man es heute darstellt, den Konsumenten ausbeuten können, warum sollen auf der anderen Seite die Zwischenhändler so schwach sein, daß es ihnen nicht gelingen sollte, auch diese 25 Pfennige auf die Konsumenten zu werfen?

Nun sagt Herr von Kardorff, es wird dadurch eine Entlastung von Steuern herbeigeführt. Zur Entlastung von Steuern werden nur 5 Millionen Mark disponibel, nicht 45 Millionen. Was können Sie mit 5 Millionen anfangen? Eine Familie braucht jährlich durchschnittlich 20 Zentner Brodgetreide, das macht bei einem Zoll von 25 Pfennig eine Belastung von 5 Mark. Wenn Sie diese 5 Millionen Einnahme wirklich zur Entlastung anwenden, und Sie für Preußen allein die unterste Steuerklasse damit entlasten — alle übrigen außer Betracht lassend — die Klasse mit einem Einkommen von 140 bis 220 Thaler mit einer Mark entlasten, während Sie dieselbe mit 5 Mark belasten: das ist die Entlastung, von der der Herr Abgeordnete von Kardorff spricht. So, meine Herren, ist es bei dem Getreidezoll, so ist es bei allen anderen Zöllen; ich habe nur ein bescheidenes Beispiel angeführt. Wenn aber der Herr Reichskanzler das Projekt zur Wahrheit macht, 70 Millionen Eingangsabgaben, abgesehen von großen Finanzzöllen, von eigentlichen Schutzzöllen, in der Weise zusammenzubringen, wie die 5 Millionen durch einen Zoll von 25 Pfennigen, dann glaube ich behaupten zu können, daß diese 70 Millionen für die Reichskasse nur erkauft werden mit etwa 700 Millionen Mark Vertheurung im Lande.

(Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.)

— Mit diesen Ausrufen räumen Sie das nicht aus dem Wege; es giebt ein Einmaleins auf diesem Gebiete, was sich durchaus nicht irgendwie auf diese Weise verhüllen läßt. Gewiß, einer soll von der Vertheurung des anderen Vortheil haben. Was hat aber der Staat davon? Ich behaupte, er hat nicht nur keine Einnahme aus derartigen Steuern, keine Entlastung unseres Etats, sondern umgekehrt eine starke Belastung. Nehmen Sie z. B. den Haferzoll an; dasjenige, was wir mehr an Hafer importiren als exportiren, ist nicht so viel, als die Pferde der Armee an Hafer fressen; die Einnahme aus dem Haferzoll wird daher nicht so hoch sein als die Vertheuerung des Hafers allein für die Armee. Sie haben dann nicht ein Plus in der Einnahme, nicht die Bilanz verbessert, sondern es entsteht eine Einnahme aus dem Haferzoll gegenüber einer Vermehrung der Kosten der Naturalverpflegung der Armee zu mindestens demselben Betrage. So ist es aber bei sehr vielen Zöllen. Gesetzt, es wird ein Zoll von 1 Mark auf Schweine gelegt, das vertheuert durch Vermittlung der Koalitionen — die Herren mit ihren Koalitionen warten ja schon lange darauf, wir wissen das ganz genau — die 4 000 000 Zentner Schweine in Deutschland um 4 000 000 Mark. Ein großer Theil dieser Vertheuerung fällt auf die Staats- und auch auf die Reichseisenbahnen, während die Einnahme aus dem Schweinezoll, wenn überhaupt ein kleiner Posten dann noch eingeführt werden kann, ganz dagegen verschwindet. So, meine Herren, überall, wo der Bruchtheil des Konsums, den der Staat selbst verzehrt, den das Reich verzehrt, den seine Beamten verzehren, größer ist als der Bruchtheil des Imports gegenüber dem Konsum im ganzen Lande, da hat diese Politik zur Folge eine Verschlechterung unserer Finanzen, unserer Etatverhältnisse, und durchaus nicht eine Verbesserung.

Ganz besonders trifft das für das Reich zu, das ja seinerseits gar nichts derartiges hat, was zu seinem Vortheil durch Zölle vertheuert werden kann. Der Herr Reichskanzler hat zugegeben in seiner Rede, daß die Beamten und die Leute, die festes Gehalt bekommen, unter seiner Zollpolitik im Reich leiden. Wie kann man sagen, daß, wenn einer dem anderen alles vertheuert, dies nicht schädlich sei! Ja, meine Herren, wenn das dasselbe ist, daß einer dem anderen gleichmäßig vertheuert, was hat das Ganze für einen Vortheil, als daß man größere Geldstücke zur Vermittelung des Verkehrs in die Hand nehmen muß! Liegt aber die Sache so wirklich? gibt es nicht ganze Klassen, denen überhaupt kein Schutzzoll nützen kann, bei denen überhaupt kein Schutzzoll möglich ist, bei denen Schutzzölle auf die Höhe der von ihnen zu fordernden Preise nicht von Wirkung sind? Gibt es nicht ganze große Zweige im Erwerbsleben, beispielsweise Beamte, Künstler, Gelehrte, denen Sie durch Ihren Schutzzoll gar nicht helfen können? Die müssen alle Vertheurungen tragen. Dem Landmann verspricht man, daß er zwar mehr bekommen soll für sein Korn; aber auf der anderen Seite, wenn er sich vorrechnet, was er, vom Eisen angefangen, mehr ausgeben soll für die ihm durch Zölle belasteten Verbrauchsgegenstände, so wird ihm klar werden, wo das bei ihm hinaus will. Das ist ja schließlich richtig, daß nach gewissen Perioden eine Abwälzung vollzogen wird. Der Herr Reichskanzler hat selbst einmal auseinandergesetzt, als er von der Besteuerung der Lebensmittel sprach, wie das vertheuerte Brot, wie das vertheuerte Bier vom Schuhmacher mit den Preisen auf die Stiefeln wieder abgewälzt wird.

Wenn sich — das geschieht unter schweren Krisen — dieses Uebergangsverhältniß vollzogen hat, was hat man dann schließlich erreicht, was ist das Endresultat des ganzen Prozesses? Man kauft keine Sache vom Auslande mehr, die man vom Auslande hätte billiger kaufen können,

(Ruf: Und besser!)

als man sie mit einheimischen Arbeitern herstellen kann, man verkauft an das Ausland nicht mehr, was man im Lande nach dessen besonderen Verhältnissen mit weniger Kapital und weniger Aufwand von Arbeitskraft hätte herstellen können.

(Sehr richtig!)

Also das Schlußresultat wird sein: wir produziren ungünstiger, wir konsumiren ungünstiger.

Wir berücksichtigen dann gerade nicht die nationalen Eigenthümlichkeiten unseres Landes und sind dadurch im ganzen in unserer Bevölkerung nachtheiliger gestellt, als es sonst der Fall sein würde. Das ist der Schlußeffekt dieser Wirthschaftspolitik, das ist der Schlußeffekt dieser Handelspolitik.

Meine Herren, je mehr eine solche Politik eingeführt zu werden droht, um so bedenklicher muß man werden, auf der anderen Seite die Steuerkraft noch stärker anzuspannen, weil diese Politik geeignet ist, das Volk noch weniger leistungsfähig zu machen, als es jetzt ist.

Nun, meine Herren, hat der Herr Reichskanzler über den Zusammenhang seiner Finanzpolitik und Wirthschaftspolitik Aeußerungen gethan, die Befremden erregt haben, — ich glaube, nicht bloß auf meiner Seite, sondern auch auf der Seite derjenigen, die ihm in Bezug auf die Wirthschaftspolitik näher stehen. Der Herr Reichskanzler hat gesagt: es ist ganz richtig, es ist mein Ideal, ich wollte im Jahre 1875 den Zolltarif auf wenige Gegenstände zurückführen; aber — auch Herr von Benda hat heut davon gesprochen — das

Tabakmonopol wurde abgelehnt, und so ist es denn gekommen, wie es gekommen ist.

Nun, meine Herren, frage ich in aller Welt, was hat das Tabakmonopol, die Einführung oder Nichteinführung, mit der neuen Wirthschaftspolitik für einen Zusammenhang? Gesetzt nun, das Tabakmonopol wäre eingeführt worden; meine Herren, würde dann die Thronrede anders gelautet haben? hätte man dann in der Thronrede auf den Satz:

> Ich bin der Meinung, daß unsere wirthschaftliche Thätigkeit in ihrem gesammten Umfange auf diejenige Unterstützung vollen Anspruch hat, welcher ihr in anderen Ländern gewährt wird, —

haben verzichten können? würde man nicht verpflichtet gewesen sein, um mich einmal auf den schutzzöllnerischen Standpunkt zu stellen, diese Unterstützung zu geben, indem man gesagt hätte, ihr habt ja das Tabakmonopol!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler das Tabakmonopol durchgeführt hätte, würde er sich diesen Satz in der Thronrede haben ersparen dürfen, daß er es für seine Pflicht halte, daß wenigstens der deutsche Markt der nationalen Production erhalten bleibt? Glaubt er denn, dafür, daß man in Deutschland das Tabakmonopol bekomme, könnte man auf diese Pflicht verzichten, wenn man das überhaupt als Pflicht anerkennt? Denn, meine Herren, wäre das Tabakmonopol eingeführt worden, hätte dann der Herr Reichskanzler den Satz unterdrücken dürfen, daß die bisherige Handelspolitik kein günstiges Ergebniß herbeigeführt hätte? Würde er umgekehrt dann haben sagen dürfen, sie habe günstige Ergebnisse gehabt und so günstige, daß ich jetzt sogar ins Extrem in dieser Richtung verfalle und alle Zölle bis auf wenige abschaffen könnte? Meine Herren, wie hängt die Frage des Tabakmonopols mit den Grundsätzen, wie sie so überzeugungstreu in der Thronrede aufgeführt sind, zusammen? Und, meine Herren, ich frage weiter, wie stimmt diese Stellung, die der Herr Reichskanzler einnimmt zum Tabakmonopol, zu seinen Äußerungen, die er jetzt gegenüber den Interessenten thut, wenn er ihnen erklärt: ja, ihr seid in einer schlimmen Lage, in einer Geldklemme, ich will euch helfen!? Meine Herren, wenn das Tabaksmonopol bestände, würde er dann nicht sagen: wenn ihr auch in einer Geldklemme seid, was geht das mich an, ihr habt ja das Tabaksmonopol! mein Freundchen, was willst du noch mehr?!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, würde der Herr Reichskanzler jetzt, wenn er irgend wohin schreibt, sagen: was wollt ihr von mir, daß ich euch in eurer Geldklemme helfe? habe ich nicht genug gethan, daß ich es dem egoistischen Zwischenhandel unmöglich gemacht habe, die Havannazigarren so sehr zu vertheuern, als es bisher möglich war; wollt ihr von mir noch mehr als billige Havannazigarren durch das Tabakmonopol?! — Den Zusammenhang verstehe, wer kann! Man kann sich nicht wundern, wenn unter solchen Aeußerungen im Lande man anfängt viel weniger der inneren Ueberzeugung des Herrn Reichskanzlers bei seiner neuen Wirthschaftspolitik zu vertrauen, als daß sich die Meinung verbreitet, es kommt vor allem auf viel mehr Geld an, und diese Frage der Wirthschaftspolitik spielt bei ihm nur eine sekundäre Rolle.

Nun hat uns der Herr Reichskanzler schon darauf aufmerksam gemacht, als ich ihm die Rede vom 2. Oktober 1862 vorlas, daß diese Rede nicht seine wirkliche Ueberzeugung ausgedrückt habe; er habe wesentlich damals politische Zwecke verfolgt, über die Wirthschafspolitik habe er keine bestimmte Ansicht gehabt; er habe sich des Konzepts bedient, das ihm ein vortragender Rath oder wer weiß wer gegeben. Nun muß ich sagen, ich bin dadurch in einer eigenthümlichen Lage; ich habe diese Rede entnommen der Sammlung von Reden, die im vorigen Jahre von offiziöser Seite von Herrn Hahn herausgegeben worden ist, und da ist gerade hervorgehoben, daß die Reden, die hier aufgeführt sind, ein Dokument geben der wirklichen Gesinnungen des Reichskanzlers und dessen, was er geleistet hat zu einer Zeit, wo er noch vielfach verkannt worden sei. Es ist dann auch diese Rede unter den angeführten besonders hervorgehoben als einzige Rede unter der Ueberschrift „erste Schritte auf dem Wege der neuern Handelspolitik". Man kommt in eine eigenthümliche Lage; — das Buch, das ich sehr werth geschätzt hatte, ist nun fast werthlos geworden!

(Heiterkeit)

man weiß nicht mehr, welche Reden sind darin Reden des Herrn Reichskanzlers selbst, und welche Reden sind nur gehalten nach Konzepten von vortragenden Räthen. Jedenfalls genügt diese Anregung hier dazu, daß es sich empfiehlt, bei Veranstaltung einer neuen Ausgabe zwei Abtheilungen zu machen, und vielleicht würde dann die letztere Abtheilung, die Reden nach den Konzepten der vortragenden Räthe, weniger verkäuflich.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, wir sind nicht bloß in eine schlimme Lage gekommen dadurch gegenüber den Reden des Herrn Reichskanzlers in der Vergangenheit, wir sind nun auch in einer schwierigen Lage gegenüber den Reden des Herrn Reichskanzler in der Gegenwart.

(Sehr wahr! links.)

Wer gibt uns denn einmal, wenn nicht der Gegenstand nach seinem Gewichte an sich darüber entscheidet, wenn auch die formelle Verantwortlichkeit nicht entscheidet, wer gibt uns denn eine Gewähr dafür, daß die Rede, die der Herr Reichskanzler neulich gehalten hat, nicht auch nach dem Konzept eines vortragenden Herren aus der Tarifkommission oder eines sonstigen technischen Beamten gehalten worden ist? Heute glauben wir vielleicht das Gegentheil und werden nach einigen Jahren darüber belehrt, daß es anders der Fall gewesen ist.

Meine Herren, ich glaube aus der Verbindung der Frage des Tabakmonopols mit der Wirthschaftspolitik entnehmen zu können, daß es dem Herrn Reichskanzler noch überaus schwer fällt, die wirkliche Bedeutung der Wirthschaftspolitik im Rahmen der Gesammtpolitik zu würdigen. Ich schließe das auch aus der Art, wie er diese Frage der Wirthschaftspolitik in Verbindung gebracht hat mit Personenfragen. Er sagt: ja, wenn ich auch die Wirthschaftspolitik nicht verstanden habe, wenn ich auch allmählich bedenklich geworden bin, ich habe sie verfolgt, um mir die bedeutende Kraft des Herrn Delbrück zu erhalten; und er sagt weiter: selbst zu einer Zeit, wo ich schon bedenklich geworden bin, würde mich die Rücksicht auf die Erhaltung einer so bedeutenden Kraft wie des Herrn Delbrück im Amte bestimmt haben, die frühere Wirthschaftspolitik fernerhin aufrecht zu erhalten. Nun, meine Herren, ich glaube hierin weniger Ueberschätzung des Herrn Delbrück als Unterschätzung der Bedeutung der Wirthschaftspolitik zu erkennen. Wie kann man überhaupt den Gang der Wirthschaftspolitik einrichten nach der Frage, welche Arbeiskraft man im Ministerium gewinnt! Was würde der Herr Reichskanzler sagen, wenn man umgekehrt sagte beim Auswärtigen: die Richtung, welche die deutsche Politik Rußland gegenüber, Oesterreich gegenüber, Frankreich gegenüber einzunehmen hat, muß in erster Reihe davon abhängen, welche bedeutende Arbeitskraft man gewinnt zur Verwaltung des Staatssekretariats des Auswärtigen? Der Herr Reichskanzler würde sich über eine solche Unterschätzung der Bedeutung der auswärtigen Politik auf das äußerste wundern.

Aber, meine Herren, hat nicht die Wirthschaftspolitik ebenso ihre selbstständige Bedeutung im Rahmen der Gesammtpolitik? darf sie irgendwie untergeordnet werden? darf sie untergeordnet werden irgend welcher persönlichen Rücksicht? Nun, ich schließe eben daraus, daß in der That die Zweifel

noch nicht gehoben sind, ob der Herr Reichskanzler die Wirthschaftspolitik, die er jetzt treibt, in ihrer ganzen Schädlichkeit auch erkennt, die sie nach sich ziehen muß, und ob er in der That nicht heute ebenso wie damals der Wirthschaftspolitik eine sekundäre Rolle beimißt im Rahmen seiner Gesammtpolitik.

Meine Herren, der Reichskanzler hat nun jetzt gesagt: wie kann man so naiv sein, zu glauben, daß sich im Jahre 1862, wenn ich sagte, es ist nur die materielle Wohlfahrt, und es sind keine politischen Rücksichten maßgebend, wie kann man so naiv sein, das zu glauben; die Sprache ist für die Diplomaten erfunden, um die Gedanken zu verbergen, ich habe wirklich damals gemeint, die materielle Wohlfahrt komme hier gar nicht in Frage, nur das Politische habe ich in Rücksicht gezogen.

Ja, meine Herren, man sagt wohl, daß es eine Eigenthümlichkeit des Reichskanzlers sei, die Grundsätze der diplomatischen Strategik und Taktik auf innere Fragen zu übertragen, die verbündeten Parteien zu wechseln, die inneren Fragen nicht bloß nach ihrem wirklichen Kern zu betrachten und zu behandeln, sondern auch nach dem Maße, wie sie sich verwerthen lassen als Machtfragen. Meine Herren, wenn diese Schilderung, diese Ansicht über die eigenthümliche Behandlung der inneren Politik von Seiten des Herrn Reichskanzlers hier zutreffend ist, liegt dann nicht die Möglichkeit vor, daß der Glaube sich verbreitet, diese ganze Wirthschaftspolitik spielt bei ihm nur eine sekundäre Rolle im Zusammenhang seiner ganzen inneren Politik, im Zusammenhang mit der Behandlung der Machtfragen. Kann sich der Herr Reichskanzler beklagen, wenn sich im Lande vielleicht die Meinung verbreiten sollte, daß es ihm wirklich und in erster Reihe darauf ankommt, mit Benutzung von Interessentenparteien, durch eine Majoritätspartei jene Machtstellung im Parlament zu erwerben, die er bei früherer Gelegenheit als wünschenswerth bezeichnet hat.

(Zuruf rechts: Etat!)

— Ich weiß nicht, ob die Herren schon einer Etatsberathung beigewohnt haben,

(Heiterkeit)

um zu wissen, daß der Etat die Gelegenheit ist, wo man nach allen Seiten über die gesammte Politik der einzigen verantwortlichen Person sich äußern kann. Sie werden also gestatten, daß ich das Wenige, was ich noch zu bemerken habe, weiter ausführe.

Meine Herren, ich sage, der Herr Reichskanzler hat uns ja mit der Offenheit, die ihn auch wieder kennzeichnet nach mancher Richtung, im vorigen Oktober auseinandergesetzt, wie er sich das Verhältniß der parlamentarischen Parteien zu ihm denkt. Der Herr Reichskanzler sagt: Ich mache mir die für mich maßgebende Politik. Da sind verschiedene Parteien, er verbündet sich mit denjenigen Parteien, welche seine Politik unterstützen, die Parteien mögen verschiedene Namen haben, wenn sie sich nur untereinander nicht mehr unterscheiden, wie verschiedene Korps auf den Universitäten, oder wie verschiedene Bataillone desselben Regiments, die schwarzes oder weißes Lederzeug tragen. Diese seine damalige Schilderung ist mir noch viel klarer geworden aus seiner neulichen Rede. Was war denn eigentlich der Kernpunkt der Rede des Herrn Reichskanzlers? Er sagt: früher bin ich auch anders erschienen, jetzt aber —

(Rufe rechts: Zur Sache!)

— Herr von Kardorff, ich führe hier vollkommen das aus, wozu ich berechtigt bin.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat also gesagt: ich habe jetzt eine andere Auffassung. Hat der Herr Reichskanzler uns die Gründe angeführt in seiner Rede zur sachlichen Bekräftigung seiner Ansichten? Nein, das einzig sachliche Moment war, daß in den Ausfuhrziffern die Durchfuhrziffern vorhanden seien — eine Behauptung, die sofort von dem Herrn Abgeordneten Delbrück widerlegt wurde. — Die ganze Beweisführung gipfelte in dem Satz: ich bin der Fürst Bismarck, und wer seid ihr? ich bin der Mann, der so und so lange die deutsche Politik geführt hat, dem man in der auswärtigen Politik im Anfang nicht getraut hat, der gleichwohl große Erfolge in dieser auswärtigen Politik errungen hat, und daraus leite ich meine Autorität her, daß ihr mir nun folgen müßt auch auf anderen Gebieten, wenn es feststeht, daß das nun meine Meinung ist. So tritt uns die Autorität des Herrn Reichskanzlers gegenüber, mit der er allerdings fragen konnte: ich bin der Fürst Bismarck, über mich urtheilt die Mitwelt und die Nachwelt, was wollt ihr Abgeordneten dagegen bedeuten? — Dann spitzt sich allerdings die Frage zu in eine reine Personenfrage, dann erklärt sich ja so manches bei dem Herrn Reichskanzler, daß er jede sachliche Kritik als einen persönlichen Angriff gegen sich auffaßt,

(Ruf rechts: Zur Sache!)

daß er jeder sachlichen Kritik, selbst der der nationalliberalen Partei, die so gern geneigt ist, wenn sie es mit ihren Grundsätzen zu vereinbaren glaubt, mit ihm persönlich im Einvernehmen zu leben, —

(lebhafte Zurufe rechts)

— Herr Präsident, ich bitte doch, mich gegen die Störungen zu schützen —

. . . . daß er jede derartige Kritik auffaßt als Hetzerei, als Fraktionsgeheimnisse, als eine ihnen unverständliche Opposition.

(Fortgesetzte Zurufe rechts.)

— Herr von Kardorff, Sie verlangen, daß, wenn der Herr Reichskanzler spricht, wir ganz ruhig zuhören, und Sie müssen dasselbe Recht uns auch gewähren, sonst weiß ich überhaupt nicht, was es mit der Redefreiheit werden soll.

Meine Herren, ich sage also, daß, wenn das die Stellung ist, daß wir nur einer Person gegenüberstehen, dann vereinfacht sich allerdings unser ganzes parlamentarisches Verhältniß in ganz außerordentlichem Maße, dann kann man kaum mehr zwischen politischen Parteien unterscheiden, sondern man kann nur einfach unterscheiden zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen und zwischen denjenigen, die an die Autorität des Reichskanzlers glauben und denjenigen, die es nicht thun. Das weiß ich aber nicht, meine Herren, ob es dann überhaupt noch richtig ist, den Reichstag in seiner jetzigen Gestalt, mit seinen jetzigen Befugnissen

(Ruf rechts: Zur Sache!)

aufrecht zu erhalten, dann weiß ich in der That nicht, ob es nicht am zweckmäßigsten und gerathensten wäre, Verfassungsveränderungen, entsprechend diesen persönlichen Verhältnissen . . . .

(Ruf rechts: Zur Sache!)

**Präsident**: Ich erlaube mir jetzt, den Herrn Redner zu unterbrechen. Ich muß anerkennen — in Anbetracht der verschiedenen Rufe „zur Sache," die aus dem Hause gekommen sind —, daß die letzten Ausführungen des Herrn Redners mit der Berathung des Etats nicht mehr in direktem Zusammenhang stehen; ich muß aber auf der andern Seite konstatiren, daß der Ausgangspunkt, von dem der Herr Redner ausgegangen ist, auch von anderen Rednern schon in der Debatte zur Sprache gebracht worden ist, — es war das das Tabakmonopol, — und ich muß ferner konstatiren, daß, so lange der Reichstag existirt, es Herkommen im Reichstag gewesen ist, bei der Generalberathung des Etats die gesammte Politik der Reichsregierung respektive des Kanzlers, der den Etat vorlegt, zu erörtern, respektive Angriffe gegen dieselbe zu richten. Meine Herren, ich kann dieses Herkommen, welches der Reichstag

bisher beobachtet hat, im gegenwärtigen Augenblick nicht unterbrechen, und das hindert mich, den Redner zur Sache zu rufen, — obgleich ich anerkennen muß, daß er jetzt, in den letzten Ausführungen, nicht mehr direkt zur Sache gesprochen hat.

(Hört! rechts.)

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich sage also, ob dann überhaupt, wenn man alles auf die Frage der persönlichen Autorität stellt, ob dann überhaupt die parlamentarische Verfassung in ihrer gegenwärtigen Gestalt aufrecht erhalten werden soll, ob es dann nicht richtig ist, einfach gegenüber einem so bedeutenden Mann, wie der Herr Reichskanzler ist, die Diktatur für denselben auf Lebenszeit einzuführen.

Meine Herren, wenn in der That alles auf die Verantwortlichkeit des Herrn Reichskanzlers gestellt ist, dann ist es doch nicht zu leugnen, daß dann für ihn um so mehr Veranlassung vorliegt, alle seine Schritte zu erwägen, in ihren Konsequenzen zu betrachten, als wenn er sich mit der Verantwortlichkeit des Reichstags decken kann. In welche Lage ist denn namentlich jetzt meine Partei gekommen? Auf der einen Seite, wenn wir ein Gesetz ablehnen, dann heißt es, ihr seid negativ, ihr verneint alles, und auf der anderen Seite, nehmen wir ein Gesetz an, dann heißt es mit Recht, mit Eurer Hülfe sind die schlechten Gesetze gemacht. Neulich, bei der Wahl in Breslau, bei der Alternative, einen Fortschrittsmann oder einen Sozialdemokraten zu wählen,

(Ruf: zur Sache!)

war der Oberpostdirektor Schiffmann der Führer der konservativen Partei,

(Ruf: zur Sache!)

der die Wahlenthaltung vorschlug und erklärte: wir enthalten uns der Wahl, denn wir wollen nicht für einen Fortschrittsmann stimmen, ein Mitglied einer Partei, mit deren Hülfe alle schlechten Gesetze gemacht sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Unter allen Umständen sind wir verantwortlich, mögen wir die Gesetze annehmen oder nicht annehmen. Nun, dann muß ich sagen, würde alles auf die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers gestellt, so würden die Verhältnisse viel klarer sein, dann würde ja der Fall gar nicht eintreten, daß etwa ein Leitartikel der Nationalzeitung das Glas zum Ueberlaufen bringe, daß der Reichskanzler äußerlich gestört oder gereizt wird oder veranlaßt wird, etwas Anderes zu thun, als er sich vorgenommen hat, es würden dann seine Pläne und Eingebungen rein und unverfälscht von jedem parlamentarischen Einfluß zum Ausdruck kommen. Meine Herren, eins würde der Reichskanzler aber doch haben müssen, ohne Tarifkommission würde er wohl nicht fertig werden, eine Tarifkommission müßte immer sein, und wäre es auch nur, um in einer bestimmten Frist die Pläne des Reichskanzlers ziffermäßig und paragraphenmäßig zum Ausdruck zu bringen.

Herr von Kardorff hat sich auf die Stimmung und Haltung des deutschen Volks berufen. Ja, meine Herren, ist das deutsche Volk wirklich dieser Meinung, ist es wirklich der Meinung, daß die Autorität des Reichskanzlers unter allen Umständen maßgebend sein soll? Ich bezweifle das. Ich bin nicht der Meinung, daß das deutsche Volk, das über Frankreich siegreiche Volk, gewillt ist, seinen Willen, den Willen seiner Vertreter, die Einsicht seiner Vertreter unterzuordnen einem Mann, der hohe Verdienste um Deutschland erworben hat, einem Manne, der weit emporragt über viele seines Jahrhunderts, der große Erfolge erzielt hat, der aber doch nach alle dem ein fehlbarer Mensch bleibt, dessen Wissen, dessen Willen immer beschränkt ist, wie es bei jeder Menschennatur der Fall ist, der vielleicht gerade deshalb, weil das, was er bisher geleistet, ihn mit hohem Selbstbewußtsein erfüllt, um so eher auch selbstständiger Männer sich gegenüber bedarf, die ihn davor behüten, daß er, durch dieses Selbstbewußtsein verführt, Schritte thue, die falsch sind, und die man nachher auch als schädlich für das Land erkennen muß. Wenn das aber die Ansicht des deutschen Volkes ist, dann sind wir verpflichtet, nach unserer eigenen Einsicht zu handeln, der Herr Reichskanzler mag darüber denken, wie er will, dann sind wir verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen gegenüber solchen Plänen, wie er sie in der Wirthschaftspolitik Deutschland gegenüber einschlägt, alle Opposition zu machen, die wir nach Pflicht und Gewissen ihm gegenüber zu machen uns gedrungen fühlen.

(Bravo! links.)

**Präsident**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Herr Präsident! Ich muß anerkennen, daß der Rahmen der Etatsberathung immer ein sehr ausgedehnter gewesen ist, daß bei der Etatsberathung politische und wirthschaftliche Fragen immer in großem Maße zur Erörterung gebracht worden sind, ich muß aber doch darauf aufmerksam machen, daß einen so weiten Rahmen, wie ihn der Abgeordnete Richter in Anspruch genommen hat, meines Wissens noch kein Redner, so lange ich im Parlament bin, bei der Etatsberathung für sich beansprucht hat. Ich will nur daran erinnern, daß, als ich vor einigen Jahren die allgemeine wirthschaftliche Lage des Landes bei der Etatsberathung zur Sprache zu bringen suchte, ich von den heftigsten Unwillensäußerungen auf jener Seite des Hauses (nach links) unterbrochen wurde, und der Herr Präsident durch Rühren an der Klingel mich gelinde zur Sache verwies. Ich war zu bescheiden, um dem nicht Folge zu geben, behalte mir aber jetzt das Recht vor, in demselben Rahmen zu sprechen, den der Herr Abgeordnete Richter für sich in Anspruch genommen hat.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, der Vorbehalt, den Herr von Kardorff macht, ist ganz gewiß begründet. Der verehrte Herr wird ganz so ausführlich und in demselben Rahmen reden dürfen, wie der Herr Abgeordnete Richter. Aber das muß ich doch konstatiren, daß auch nach meiner Erinnerung im Reichstag jeder Zeit bei der allgemeinen Diskussion des Etats in der Art die Dinge beleuchtet worden sind, wie der Herr Abgeordnete Richter es gethan hat.

(Sehr richtig! links.)

Ob man mit dem Gesagten einverstanden ist oder nicht, darüber kann man ja zu verschiedenen Resultaten kommen. Aber die Freiheit des Worts auch in dem Umfange der Erörterungen müssen wir unter allen Umständen aufrecht erhalten, und ich glaube, daß der Herr Präsident in der würdevollsten, klarsten und bündigsten Weise die Stellung gewahrt hat, die ihm zustand. Derselbe hatte mithin keine Kritik verdient.

(Bravo! links.)

**Präsident**: Meine Herren, ich habe die Debatte zur Geschäftsordnung nicht so aufgefaßt, als ob eine Kritik über mich geübt würde; das würde überhaupt unzulässig sein, und diese Kritik würde ich mir nicht haben gefallen lassen. Ich konstatire einfach: ich habe anerkannt, daß die letzten Ausführungen, aber auch nur die letzten Ausführungen, des Herrn Abgeordneten Richter nicht mehr streng

zum Etat gehörten; ich habe aber ausdrücklich konstatirt, daß, trotzdem daß sie von der Sache abgingen und nicht mehr direkt im Zusammenhang mit dem Etat standen, das Herkommen des Hauses, wie es seit der Existenz des Reichstags besteht, mich abhalten mußte, von meinem Recht, zur Sache zu rufen, Gebrauch zu machen. Ich wiederhole: bei der allgemeinen Diskussion des Etats sind Regierungsmaßregeln und die gesammte Politik der Regierung stets zum Gegenstand der Besprechung und des Angriffs im Reichstage gemacht worden, und der Herr Abgeordnete von Kardorff hat bereits anerkannt und anerkennen müssen, daß ich auch ihm gegenüber, wie er in dieser Beziehung auf allgemeine Ausführungen eingehen wollte, von dem Ruf zur Sache keinen Gebrauch gemacht habe.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, es hat mir ja natürlich fern gelegen, dem Herrn Präsidenten etwa ein Mißtrauensvotum geben zu wollen; ich habe nur konstatiren wollen, wie ungerecht die Herren uns gegenüber sind. Wenn unsereins eine solche Rede gehalten hätte, wie der Herr Abgeordnete Richter soeben, so würde er vor Rufen „zur Sache!" nicht weiter haben sprechen können. So ist es uns in früheren Sessionen ergangen. Ich bitte, daß die Herren künftig uns dieselbe Gerechtigkeit zu Theil werden lassen, wie wir sie ihnen haben zu Theil werden lassen.

**Präsident**: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Als Zeuge kann ich bekunden, daß der Herr Abgeordnete von Kardorff an Rufen „zur Sache!" es nicht hat fehlen lassen, es haben ihm nur die Genossen gefehlt.

(Heiterkeit. Sehr gut! links.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat seine Rede mit der Bemerkung geschlossen, daß er es als ein Recht selbstständiger Männer der Volksvertretung reklamire, eine selbstständige Prüfung über die Pläne des Herrn Reichskanzlers vorzunehmen. Wir auf dieser Seite des Hauses nehmen dasselbe Recht vollkommen in demselben Umfang in Anspruch wie er. Wir stehen den Plänen des Herrn Reichskanzlers genau so unabhängig gegenüber wie irgend ein Mitglied oder wie irgend eine Partei dieses Hauses, wir unterscheiden uns nur von dem Herrn Abgeordneten Richter dadurch, daß wir mit weniger Mißtrauen diesen Plänen gegenüber stehen, weil wir es von vornherein für unmöglich halten, daß diese Pläne, die uns formulirt überhaupt noch nicht vorliegen, so ungeheuerlich und unsinnig sein können, wie es der Herr Abgeordnete Richter anzunehmen scheint.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat seinen Vortrag mit der Bemerkung begonnen, daß er aus der Darstellung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts die Ueberzeugung geschöpft habe, daß wir über die kritische Zeit unserer Finanzperiode hinweg seien. Ich wünsche, daß er sich in dieser Erwartung nicht täuscht. Ich bin seinem Vortrage mit Aufmerksamkeit gefolgt, habe aber durchaus keine Begründung dafür, daß die augenblickliche Finanzlage eine günstige sei, daß sie es überflüssig mache, mit Finanzreformen und Steuerfragen sich zu beschäftigen, ersehen können. Es mag ja sein, daß von dem, was jetzt Defizit genannt wird, also die 12 oder 14 Millionen Mark, um welche die jetzigen Matrikularbeiträge die im Vorjahre übersteigen, daß davon einige herabzusetzen sind, sei es durch Abstriche in den Ausgaben, sei es dadurch, daß man einige von den geforderten Summen zur Deckung auf Anleihen verweist. Wir haben aber die Auffassung, daß nicht diese Differenz das Defizit repräsentire, sondern daß überhaupt die Matrikularbeiträge als solche ein Defizit repräsentiren, daß die Matrikularbeiträge, wie wir es schon wiederholt bei früheren Gelegenheiten ausgesprochen haben, nur ein Nothbehelf sind, und daß es ein dringendes Gebot ist, das Reich auf eigene Füße in seinen Einnahmen zu stellen, und daß diese Forderung überhaupt fortbestehe, so lange wir Matrikularbeiträge überhaupt haben.

Der Herr Abgeordnete Richter hat dann weiter gesagt, durch die Finanzpolitik, die er in den letzten 6 bis 8 Jahren befolgt habe, seien die Matrikularbeiträge um 78¼ Millionen Mark herabgesetzt worden. Ich will die Richtigkeit der Zahl kalkulatorisch nicht bestreiten, aber ganz reell ist sie darum doch nicht; diese Zahl stellt die Abstriche dar, die allgemein bei den Matrikularbeiträgen stattgefunden haben, allein sie repräsentirt keine reellen wirklichen Ersparnisse; wirkliche Ersparnisse müssen hervortreten durch die Minderung der wirklich gemachten Ausgaben. Das ist aber keineswegs der Fall, ich habe 11 Hauptetats vor mir, da hat bei sieben die unveränderte Annahme stattgefunden, beziehungsweise die Annahme der Etatsforderung mit einer Erhöhung der Ausgaben um 60 Millionen Mark; erst in den letzten zwei bis drei Etats sind wirkliche Abstriche, Verminderungen der Ausgaben, ermöglicht worden, und diese belaufen sich meiner Rechnung nach nur auf einige 20 Millionen Mark. Also so groß ist die Ersparniß nicht, auch darum nicht, weil, wenn in einem Jahr wirklich ein Zuviel an Matrikularbeiträgen ausgeschrieben worden wäre, diese ja als Ueberschüsse zur Entlastung des Etats des übernächsten Jahres gedient hätten; also müßte jedenfalls das Plus des nächsten Jahres davon abgezogen werden. Also nur in dieser Einschränkung ist die Zahlenangabe des Abgeordneten Richter richtig.

Dann hat er hingewiesen — und das war der positive Theil seiner Rede — auf die Rübensteuer und die Spiritussteuer, die dringend der Reform bedürften. Ja, meine Herren, ich könnte auf diese beiden Steuern tiefer eingehen, da mir diese Gegenstände ziemlich geläufig sind. Aber ich finde es doch in der That befremdlich, daß der Herr Abgeordnete Richter gerade diejenigen Steuern, die landwirthschaftliche Gewerbe betreffen, vor allen herausgreift und als reformbedürftig bezeichnet. Das „reformbedürftig" kann man theoretisch zugeben, was aber praktisch den Versuchen gefolgt ist, die von bedeutenden wissenschaftlichen und technischen Autoritäten auf diesem Gebiet gemacht worden sind, wird sich überzeugt haben, daß die Schwierigkeiten einer anderen Besteuerungsform — und das kann nur die Fabrikatsteuer für beide Gewerbe sein — so außerordentlich groß sind, daß die materiellen Folgen ihrer Einführung so unberechenbar sind, daß man nur mit größter Vorsicht glaubt an diesen Reformweg gehen zu müssen. Ich meine, doch gerade eine Industrie, wie die Zuckerindustrie, die glücklicherweise zur Zeit noch nicht zu den nothleidenden gehört, die im Etat mit einer Bruttoeinnahme von 51 Millionen Mark figurirt, die also eine so beträchtliche Staatseinnahme gewährt, sollte mit einer gewissen Vorsicht behandelt werden!

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn der Herr Abgeordnete Richter ferner gesagt hat, es werden 2¼ Millionen Zentner Zucker exportirt, während bloß 104 000 Zentner Zucker importirt werden können, so meine ich, ist das etwas, worüber wir allen Anlaß hätten, uns zu freuen, daß wir doch eine Industrie haben, die noch blüht und exportfähig ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann bitte ich doch auch daran zu denken: sind wir denn nicht gerade durch die Ueberschwemmung mit ungarischem, galizischem und russischem Getreide dahin gekommen, daß

unsere landwirthschaftlichen Produkte ganz außerordentlich entwerthet sind, daß, wenn Sie diese technischen Gewerbe, die für die ganzen Provinzen des Ostens die Grundlage ihrer Existenz, ihres ganzen Wohlstands bilden, wenn Sie die wegstrichen, damit auch die gesammten Erträge für den Privatmann und den Fiskus bedeutend verringert werden müßten? Diese beiden Gewerbe bedingen eine wesentliche Melioration des Bodens, eine intensive Wirthschaft nach allen Richtungen hin, sie begründen eine absolute Steigerung der Erträge des Landes, welche ohne diese technischen Gewerbe, auf reine Landwirthschaft angewiesen, verarmen müßten.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter ferner darauf hinweist, es sei durch ein neues Verfahren, durch die Osmose — beiläufig ist das Elutionsverfahren wahrscheinlich dasjenige, welches eine größere Zukunft hat — in der Zuckerindustrie die Möglichkeit einer größeren Zuckerausbeute geboten, so ist darauf noch hinzuweisen, daß dieses Verfahren sich in den ersten Anfängen der Entwickelung befindet, daß von den etwa 325 Zuckerfabriken, die in dem Zollverein existiren, vielleicht erst einige zwanzig dieses Verfahren versuchsweise eingeführt haben, indeß es sich noch keineswegs so bewährt hat, daß man diese Einrichtung gewissermaßen durch den Modus der Besteuerung zu erzwingen, ohne weiteres daran gehen kann. Aber selbst, wenn es schon sich bewährt hätte, würde das eine praktische Politik sein, gewissermaßen diesen landwirthschaftlichen und technischen Gewerben den Antrieb zu nehmen, wissenschaftlich ihre Methode der Zucker- und Spiritus gewinnung zu verbessern, ihre Ausbeute aus dem Rohmaterial zu steigern, dadurch, daß man sofort mit fiskalischen Interessen dazwischen fährt und eine Entwickelung, die eine gesunde, eine gute sein kann, von vornherein vereitelt? — Also ich protestire sehr lebhaft dagegen, daß gerade diese beiden landwirthschaftlichen Industriezweige die ersten sein sollen, an welchen Experimente der einen Steuerreform gemacht werden. Ich glaube vielmehr, es sind die allerletzten, welche in den Rahmen von fiskalischen Versuchen gezogen werden sollten.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter auf den Schnaps als Steuerobjekt hingewiesen hat, ja, so können wir uns da begegnen. Die Verwendung des Spiritus zu technischen Zwecken ist aber ebenso groß, wie die zu Getränken. Wenn er uns dabei assistiren will, eine Trankſteuer, eine Konsumsteuer auf den genießbaren Spiritus einzuführen, so wird er uns vollkommen auf seiner Seite finden.

(Zustimmung rechts. Hört, hört! links.)

Auf die Ausführungen, welche er zum Tabakmonopol gemacht hat, glaube ich wirklich nicht eingehen zu sollen, denn der Gegenstand liegt uns gar nicht vor, und ich glaube, daß wir jedenfalls nicht in dieser Session irgendwie uns gerade mit dem Tabakmonopol zu beschäftigen haben werden. Ueberhaupt glaube ich, daß die ganze Frage der Zoll- und Steuerreform besser bei Gelegenheit der in Aussicht stehenden Vorlagen, als wie bei der Etatsberathung erörtern könnten.

Noch auf eins muß ich dem Herrn Abgeordneten Richter antworten. Er hat wiederholt gesagt, daß die indirekten Steuern nur die Besitzlosen belasten

(Zuruf links: Nur?)

— oder hauptsächlich wenigstens —, und hat angeführt, wir hätten ja 6 Millionen Einwohner in Preußen, die überhaupt keine direkten Staatssteuern zahlen. — Das beweist gerade die Berechtigung der Konsumsteuer meines Erachtens. Wenn wir die unteren Volksklassen, die annähernd besitzlosen, von den direkten Steuern befreit haben, und vielleicht auch da noch einige Stufen weiter gehen könnten in Beseitigung direkter Steuern, so würde ja gerade darin die Begründung dafür liegen, die indirekten Steuern, die Konsumsteuer einzuführen und zu verstärken, weil sonst überhaupt die unteren Klassen zu den Steuern gar nicht mehr beitrügen. Und dann möchte ich auch noch daran erinnern: welches sind denn bei allen kommunalen Budgets die Hauptausgabeposten? Das ist die Schul- und Armenlast, und die Deckung dieser Schul- und Armenlast wird wesentlich auch wieder auf dem Wege der direkten Besteuerung gewonnen. Diese Ausgaben kommen lediglich den besitzlosen Klassen zu Gute, und dagegen haben diese unteren Klassen an Steuerleistung annähernd gar nichts aufzubringen und beizutragen. Also ich sehe in diesen Gesichtspunkten durchaus Motive, die einer Erhöhung des indirekten Steuerwesens das Wort reden. Ich bin auch weit entfernt, so sanguinisch zu sein, anzunehmen, wenn selbst ein Theil unserer Steuerreformpläne in dieser Session zu Stande kommen sollte, daß das sofort zu einer großen Entlastung an direkten Steuern führen wird. Das erwarte ich nicht, obgleich ich auch es als erstrebenswerth betrachte, daß noch die unteren 2 bis 3 Stufen der Klassensteuer verschwinden könnten; das erwarte ich aber nicht. Allein, wenn es durch die Steuerreform nur ermöglicht wird, daß wir keine unmittelbare Steigerung in den Zuschlägen in unseren Landes- und Kommunaletats erleben, so ist das schon eine nützliche Wirkung, ja ich betrachte es schon als eine Steuererleichterung, wenn in den nächsten Jahren keine Erhöhung der direkten Steuern eintritt.

Ich wende mich nun zu dem Etat selbst, der gewisse Mehrforderungen enthält. Ich habe den Etat, soweit es die Zeit erlaubte, ziemlich genau durchgesehen. Da weisen die Zivildienstzweige allerdings eine mäßige Steigeruug der Ausgaben nach, aber wenn Sie die einzelnen Forderungen prüfen, so werden Sie doch in großer Verlegenheit sein, irgendwo Abstriche von Belang vornehmen zu sollen. Die Steigerung der Ausgaben in den Zivildienstzweigen, wie im Reichspatentamt, dem Reichskanzleramt, dem Reichsgesundheitsamt, dem auswärtigen Amt, dem Schatzamt, dem Justizamt, alle diese Forderungen, die sich immer in sehr bescheidenen Grenzen halten, sind lediglich bedingt durch den wachsenden Geschäftsumfang. Da sind gewisse Arbeiten zu bewältigen, und so bereit wir auch sind, uns mit Ihnen zu vereinigen, jeden dieser Posten genau zu prüfen, so fürchte ich doch, daß auch die genaueste Prüfung nur sehr geringe Abstriche erlauben wird. Es liegt überhaupt die Steigerung der Matrikularbeiträge, wie auch schon von anderer Seite ausgeführt wurde, ja viel weniger in den wirklichen Mehrausgaben bei den einzelnen Etats, als vielmehr in den Mindereinnahmen. Mehrausgaben sind sogar in einzelnen großen Dienstzweigen nicht vorhanden — in der Militärverwaltung z. B. würden wir ja sogar eine Verminderung des Ordinariums in diesem Jahre vor uns sehen, wenn wir nicht durch Aufhebung der Restverwaltung 2 300 000 Mark im vorigen Jahre konsumirt hätten, welche in diesem Jahre in der Einnahme fehlen. Dieselben Schwierigkeiten, praktische Ersparnisse zu machen, finde ich übrigens in den anderen Etats auch.

Ich wende mich zunächst zur Marine. In der Marine werden zwanzig neue Lieutenantsstellen mehr gefordert gegen das Vorjahr. In den beigefügten Bemerkungen wird ausgeführt, daß nach dem Flottengründungsplan 5 Kapitäne zur See, 5 Korvettenkapitäne, 4 Kapitänlieutenants, 19 Sekondelieutenants als etatsmäßig gefordert werden könnten. Ich glaube, dieser Steigerung des Personals gegenüber können wir uns durchaus nicht ablehnend verhalten, und auch, wenn die Marineverwaltung diese höheren Offiziersposten gefordert hätte, so glaube ich, würde sie kaum Schwierigkeiten begegnet sein, sie hier durchzusetzen. Es ist jedem von den Herren, der der Entwickelung unserer Marine gefolgt ist, bekannt, welche enormen Ansprüche durch die große Zahl der in Dienst gestellten Schiffe an die Kräfte der einzelnen Offiziere gemacht werden, wie enorm groß die Zahl derjenigen ist, die sich fortwährend im aktiven Dienst zur See befinden, im Verhältniß zu den Offizierkorps überhaupt. Es ist der Verbrauch an Offizieren in der Marine ein so großer, daß ich glaube, der Vermehrung des Personals wird man in keiner Weise sich ablehnend gegenüber verhalten können, ganz

abgesehen von dem Abgange, der in der Marine durch Krankheit und Unglücksfälle so bedeutend ist.

Etwas anders verhält es sich allerdings mit dem Extraordinarium der Marine, und da theile ich allerdings die Ansicht, die von verschiedenen Herren ausgesprochen worden ist, daß das Extraordinarium einer eingehenden Prüfung bedarf. Wir finden in dem Extraordinarium drei Posten für neue Panzerfahrzeuge, die sich zusammen auf 2 116 000 Mark beziffern, nur als erste Raten. Es ist schon beantragt, diese Posten der Budgetkommission zu überweisen. Ich möchte aber nicht unterlassen, an dieser Stelle schon zu sagen, daß ich allerdings glaube, es ist zweckmäßig, den Marineorganisationsplan einmal wieder vorzunehmen und zu prüfen. Ich bin allerdings der Meinung, daß wir die Ambition nicht haben können — wir haben auch nicht die Mittel dazu, eine kriegführende Macht zur See zu sein —, es kommt aber dazu, daß der Werth der Panzerschiffe überhaupt überaus zweifelhaft ist. Wenn Sie an den letzten großen Unglücksfall denken, so ist doch unleugbar, daß das Schiff, das bei dieser unfreiwilligen Kollision der Angreifer war, fast ebenso havarirt ist, wie das Schiff, welches in den Grund gebohrt wurde, das macht doch den Werth solcher Schiffe für das Gefecht zu einem überaus zweifelhaften: ist der Werth der Panzerschiffe in einem größeren Krieg noch nicht praktisch erwiesen, und ich glaube, wir könnten und müßten es anderen Nationen, deren Lebenselement die See ist, überlassen, diese kostspieligen theuren Experimente zu machen. Ich würde mich also vorbehaltlich besserer Belehrung allerdings denjenigen anschließen, welche vielleicht eine Beschränkung der Vermehrung der Panzerflotte befürworten. Es beläuft sich die Steigerung des Ordinariums im Marineetat von 1868 bis 1879/80 auf 19 Millionen Mark. Dieser Etat betrug 1868 = 7 Millionen 1879/80 schon 26 Millionen Mark. Dieser Etat hat sich in 10 Jahren fast vervierfacht, und da jeder Etat naturgemäß sich steigert, so glaube ich, ist es jedenfalls angebracht, einmal mit aller Vorsicht den Flottengründungsplan wieder zu prüfen und zu revidiren. Ich verwahre mich übrigens ausdrücklich davor, als sollte in dem Gesagten irgendwie ein Angriff gegen die gegenwärtige Marineverwaltung liegen. Das liegt fern von mir. Wenn Irrthümer überhaupt gemacht sind, so theilen wir, der Reichstag, die Verantwortung dafür jedenfalls mit der Marineverwaltung. Es sind die Grundsätze, die vom Regierungstische aus in dieser Beziehung ausgesprochen sind, es ist der Organisationsplan von diesem hohen Hause jederzeit gebilligt worden; man ist sogar mit einem gewissen Enthusiasmus auf alle die Marine betreffenden Organisationsvorschläge eingegangen. Sind also Irrthümer gemacht worden, so haben wir sie gemeinschaftlich gemacht, und in jedem Falle tragen wir die Verantwortung mit der Verwaltung, die in allen Stücken jedenfalls bona fide gehandelt hat.

Meine Herren, was die Armee betrifft, so gilt dasselbe, was ich über die anderen Verwaltungszweige zu sagen mir erlaubt habe. Der Etat schließt in seinem Ordinarium fast völlig sich an das Vorjahr an. Die Mehrforderungen sind ganz minime, sie treffen einige vortragende Räthe im Ministerium, die Versetzung von 5 Hauptleuten aus der zweiten in die erste Klasse und dann, was ich sehr mit Freude begrüße, betreffen sie etwa 25 Ober-Stabs- und Generalärzte, denen eine Gehaltsverbesserung ausgesetzt wird. Ich glaube, daß es sehr richtig und zweckmäßig ist, daß man für den ärztlichen Stand in der Armee möglichst viel thut, ihn zu verbessern, weil das Avancement grade in diesem Dienstzweige ein sehr langsames und geringfügiges sein muß, da die älteren Herren, die in die höheren Stellen eingerückt sind, bis in die spätesten Lebensjahre, wo die Felddienstfähigkeit längst aufgehört hat, im Stande sind, diesen höheren Posten zu bekleiden und dadurch das Avancement für den Nachwuchs zu verringern.

Ich würde hier nur wiederholt der Erwägung anheim geben mögen, ob nicht die Frage der Ertheilung von Rationen, natürlich nur für wirklich gehaltene Pferde, auch auf das ärztliche Personal auszudehnen wäre, wenigstens vom Oberstabsarzt aufwärts. Auf die übrigen Punkte näher einzugehen, in Bezug auf die Naturalverpflegung, die Garnisonverwaltung, das Serviswesen, halte ich nicht für nöthig, da nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Rickert, den ich meinerseits unterstütze, alle diese Kapitel in der Budgetkommission vorberathen werden sollen. Das Extraordinarium weist 17 Posten nach, Neuforderungen für Kasernenbauten im Betrage von 2 300 000 Mark, die vielleicht theilweise unter dieselbe Kategorie fallen wie das Extraordinarium der Marine, und wobei ja auch die Frage sein wird, wieweit diese Summen durch Anleihen zu decken sind, anstatt sie bei den laufenden Ausgaben zu bestreiten. Bezüglich der Zölle und Verbrauchssteuern haben die einführenden Erklärungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts das unzweifelhaft erscheinen lassen, daß in jedem Fall wir eine erhebliche Mindereinnahme bei den Zöllen und Verbrauchssteuern zu gewärtigen haben, wir haben also, auch wenn es uns gelingen sollte, die Ausgaben in einigen Posten mehr oder minder erheblicher Art zu reduziren, einen Ausfall, der jedenfalls das Defizit, wenn nicht für dieses, so doch für das nächste Jahr, bedeutend erhöhen wird. Ich glaube in dieser Beziehung auch noch darauf hinweisen zu müssen, daß sich jetzt noch in der Einnahme verschiedene Posten befinden, die in künftigen Etats nicht mehr stehen werden; das sind zirka 4 Millionen Mark aus Geldern, welche die Okkupationsarmee erspart hat, Zinsen des Reichstagsbaufonds, Ueberschüsse aus früheren Jahren, die sich in diesem Jahre bloß auf eine Million Mark belaufen.

Meine Herren, ich folgere aus der ganzen Darstellung, aus der Gesammtfinanzlage, wie sie sich aus dem Etat ergibt, unbedingt die Nothwendigkeit, Bedacht zu nehmen auf die Steigerung der eigenen Einnahmen des Reichs. Für ein großes Gemeinwesen ist es in der That keine Finanzpolitik, aus der Hand in den Mund zu leben, sondern es ist wirthschaftlich geboten, an eine Steuerreform heranzutreten. Es ist auch politisch geboten, das Reich nicht als eine Quelle der Verarmung der Einzelstaaten erscheinen zu lassen.

Meine Herren, ich theile die Besorgniß, die der Herr Abgeordnete Richter ausgesprochen hat, daß die etwaige Gewinnung von Ueberschüssen die Selbstständigkeit der Mittel- und Kleinstaaten beeinträchtigen würde, in keiner Weise, ich theile auch nicht die Befürchtung, daß uns irgend welche Verlegenheiten entstehen würden aus dem Vorhandensein solcher Ueberschüsse. Ich glaube, wenn wir sie erst haben, so wird die Verfügung darüber uns wenig Kopfzerbrechen machen; wir haben alle in den einzelnen Staaten noch sehr viele Kulturaufgaben zu lösen, wir befinden uns in so vielen Punkten noch in den ersten Stadien der Entwickelung, daß ich glaube, Mehreinnahmen, die gewonnen werden ohne eine drückende Belastung der Mehrheit des Volks, die nicht geradezu Ungerechtigkeiten enthalten, daß solche Mehreinnahmen nur beitragen könnten zur Festigung des Reichs und zur gesunden Entwickelung der einzelnen Staaten in ihrer vollen Selbstständigkeit. Ich sehe also in der Gesammtfinanzlage des Reichs, wie sie sich im Etat wiederspiegelt für die Regierung einerseits die dauernde Aufforderung, mit ihren Finanzreformvorschlägen möglichst bald hervorzutreten, für uns andererseits die Mahnung, mit festem Entschluß an diese Vorschläge heranzutreten, in dem Sinne, wie ihn auch Herr von Benda in seiner Rede ausgesprochen hat, positive Resultate zu Stande zu bringen. Was die geschäftliche Behandlung des Etats betrifft, schließe ich mich durchweg den Anträgen des Herrn Abgeordneten Rickert an.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Direktor im Reichskanzleramt Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Michaelis**: Meine Herren, von sämmtlichen Rednern, welche den Etat besprochen haben, ist davon ausgegangen worden, daß bei der gegenwärtigen Finanzlage in der Vorlage die Ausgaben darauf genau zu prüfen seien, ob sie nothwendige, nicht aufschiebbare seien, und ob nicht der Zweck sich mit geringeren Mitteln erreichen lasse. Ich kann hier konstatiren, daß bei Vorbereitung des Etats dieser Gesichtspunkt vorgewaltet hat, daß alle und namentlich die außerordentlichen Ausgaben daraufhin geprüft worden sind, ob sie nicht mit Rücksicht auf die Finanzlage sich einschränken, ob sie sich nicht aufschieben ließen, und wenn der Herr Abgeordnete für Hagen in dem Etat ein Symptom dafür erblickt hat, daß wir in unserer finanziellen Entwickelung über den Berg hinweg seien, so mögen vielleicht die Ergebnisse dieser bei den Vorbereitungen zum Etat befolgten Grundsätze die hauptsächliche Veranlassung dazu bilden.

Wenn ich auf den Militäretat eingehe, so schließt er formell höher ab, materiell aber sind die Ausgaben im wesentlich mäßigerem Betrage angesetzt worden.

Das Weniger bei den Ausgaben beträgt unter Mitrechnung des bayerischen Aversums im Ganzen 2 209 000 Mark, und zwar fallen von diesem Weniger auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats 1 300 000 Mark. Im Ordinarium konnten allerdings die Mittel des Verpflegungsfonds in Folge des Herabgehens der Getreidepreise wesentlich niedriger angesetzt werden. Das Minus bei diesem Ansatz für alle Etats summirt sich auf 2 800 000 Mark; es würde noch größer ausgefallen sein, wenn nicht eine Mehrausgabe für Verpflegung von Remonten mit zirka 200 000 Mark eingetreten wäre, und wenn nicht zweitens für sämmtliche Etats im Verpflegungsfonds, eine Mehrausgabe von im Ganzen zirka 150 000 Mark für den Schalttag veranschlagt wäre. Es ist im übrigen beim Minus des Militäretats, im ganzen von etwas über 2 Millionen Mark, nicht aus dem Auge zu lassen, daß der Etat in Folge des Servisgesetzes vom vorigen Jahre Mehrausgaben ungefähr zum gleichen Betrage hat übernehmen müssen, Mehrausgaben, welche zum bei weitem größten Theile an verpflichtete Gemeinden und Einzelne zur Auszahlung gelangen, welche also, während sie also auf der einen Seite den Steuerzahler belasten, auf der anderen Seite den Steuerzahler entlasten. Der Betrag dieser Mehrausgaben berechnet sich im ganzen auf 2 213 000 Mark.

Was nun die Bemängelungen der Bauausgaben und Extraordinarien angeht, so wird es Sache der speziellen Berathung und Prüfung in der Budgetkommission sein, auf die Einzelausgaben, auf ihre Begründung, auf die Möglichkeit ihrer Einschränkung näher einzugehen. Sie werden mir erlauben, in diesem Stadium der Berathung des Staatshaushaltsetats die Einzelnheiten hier nicht näher zu behandeln.

Der Herr Abgeordnete für Hagen hat nun in Aussicht genommen, den Etat zu verändern, daß die Matrikularbeiträge auf die Höhe der vorjährigen herabgesetzt werden, und er hat, abgesehen von der Prüfung der Ausgaben auf ihre Unverläßlichkeit und Unaufschiebbarkeit, Manipulationen in Aussicht genommen, welche an die Praxis, die dem Etat gegenüber in den letzten Jahren angewendet wurde, erinnert. Er hat zunächst ins Auge gefaßt eine Ermäßigung der Mittel der Verpflegungsfonds im Militäretat. Meine Herren, ich erinnere Sie daran, daß in den früheren Jahren die Veranschlagung der für die Verpflegung der Armee erforderlichen Mittel erfolgte auf Grund eines zehnjährigen Durchschnitts mit Weglassung des theuersten und wohlfeilsten Jahres. Es war dies eine Praxis, die sich vollständig rechtfertigte und bewährte zu einer Zeit, wo der Etat festgestellt wurde, ungefähr ein Jahr vor Beginn des Etatjahres. In neuerer Zeit in Folge der Verlegung des Etatjahres fällt die Berathung des Etats in das Quartal, welches dem Beginn des neuen Etatjahres unmittelbar vorausgeht, und in Folge dessen ist zwischen der Militärverwaltung und der Finanzverwaltung eine andere prinzipielle Grundlage dieser Abschätzung vereinbart worden, dahin gehend, daß für die eine Hälfte des zu beschaffenden Getreides und der sonstigen Verpflegungsmittel die Preise in Ansatz kommen, welche augenblicklich bezahlt werden, für die andere Hälfte die nach der bisherigen Praxis berechneten Preise des zehnjährigen Durchschnitts, die letzteren, weil man im Herbste des laufenden Jahres durchaus nicht in der Lage ist, die Ernteverhältnisse und die Preise des nächsten Herbstes, der für die Ankäufe der zweiten Hälfte des Etatsjahrs maßgebend ist, im voraus zu taxiren. Ich glaube, meine Herren, daß diese Praxis sich ganz speziell genau der gegenwärtigen Lage anschließt, und erinnere daran, daß diese Praxis im vorigen Jahre vom Reichstag befolgt worden ist.

Der Herr Abgeordnete Richter hat wahrscheinlich zu machen gesucht, daß bei diesen Ansätzen dennoch Ersparnisse möglich sind. Meine Herren, man kann darüber ja streiten; im Schoße der Verwaltung so wenig, wie im Schooße des Reichstags kennt man die Preise des künftigen Jahres. Ich meine aber, meine Herren, daß es im allseitigen Interesse liegt, bei den Veranschlagungen die Ausgaben solcher Art an festen sicheren Prinzipien festzuhalten und diese Veranschlagungen nicht ins Willkürliche fallen zu lassen. Der Reichstag hat im vorigen Jahre abgeänderte, aber doch feste Prinzipien auch seinerseits in Anwendung gebracht für die Veranschlagung der Einnahmen. Diese Prinzipien sind bei Aufstellung des gegenwärtigen Etats adoptirt worden, obgleich die Mehreinnahme gegen die letztvergangene einjährige Periode, deren Erträgniß wir kennen, eine sehr bedeutende sein muß, wenn dieser Etatsansatz erfüllt werden soll. Akzeptiren Sie diese Anwendung, welche das von Ihnen im vorigen Jahre sanktionirte Prinzip gefunden hat, nun, so ziehen Sie auch die Konsequenz, bei Veranschlagung der Verpflegungsausgaben ebenfalls die feste, auf entsprechender Grundlage sich ergebende, Methode zu akzeptiren. Wenn Sie sich erinnern, daß die Minderung des Defizits des laufenden Jahrs auf 10 600 000 Mark einen bis jetzt berechneten Ausfall der Zölle und Verbrauchssteuern von 15 Millionen Mark gegenüber nur dadnrch möglich wird, daß bei den Ausgaben der Militärverwaltung in Folge niedriger Marktpreise eine Ersparniß von 4 Millionen Mark angenommen werden muß, so sehen Sie, wie diese beiden Prinzipien in ihren Wirkungen bei der gegenwärtigen Lage einander kompensiren. Wenn Sie das eine nicht anerkennen wollen, so bleibt Ihnen nichts übrig, als auch das andere aufzugeben, als auch die Zuschläge zum dreijährigen Durchschnitt der Zölle und Verbrauchsabgaben aufzugeben, um nicht ein Defizit mit Sicherheit in Aussicht nehmen zu müssen.

Bedenken Sie, meine Herren, daß in dem Jahre, welches mit dem 31. Januar d. J. schließt, die Einnahmen aus Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern um 16½ Millionen zurückstanden gegen den Etatansatz für 1879/80, daß also das nach einem Monat beginnende Jahe fast 16½ Millionen mehr aufbringen muß, als das vor einem Monat abgelaufene Jahr, um den Etat zu erfüllen. Bedenken Sie, daß diesem Satze gegenüber es sehr gewagt ist, bei den Ausgabeveranschlagungen von festen Prinzipien abzugehen.

Der Herr Abgeordnete für Hagen hat ferner geglaubt, es würde möglich sein bei den Zinseinnahmen, vielleicht auch beim Ueberschuß der Reichsbank, ein Plus und bei den Zinsausgaben ein Minus einzustellen.

Ja, meine Herren, wenn sich im Laufe der Zeit bis zum Abschluß dieser Berathungen mit Sicherheit voraussehen läßt, daß da bestimmte Beträge entweder erspart oder bei den Einnahmen hinzugehen werden, so werden die Verhandlungen in

der Budgetkommission ja Gelegenheit geben, diesen veränderten Verhältnissen gerecht zu werden. Ich kann nur aussprechen, daß bei der Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben durchaus von vorsichtigen, aber ebenso auch von solchen Grundsätzen ausgegangen ist, die es sichern, daß nicht eine ungünstigere Gestaltung des Etats, als sie nach der damaligen Lage vorauszusehen war, das Ergebniß bildete.

Dann hat der Herr Abgeordnete geglaubt, daß der Ansatz von den Ersparnissen aus den Verpflegungsgeldern, die sich im Etat mit 4 120 000 Mark beziffert finden, wesentlich erhöht werden kann. Ich glaube, er hat dabei nicht gegenwärtig gehabt diejenigen Beträge, welche durch die bisherigen Etats und durch das Gesetz über die Verpflegungsgelderersparnisse auf den Fonds, welcher damals einen Nominalwerth von 26 700 000 Mark umfaßte, angewiesen sind. Es sind dies: im Gesetze selbst 5 273 000 Mark, im Etat für 1878/79 6 842 000 Mark; ferner wurden zur Deckung des Defizits des Jahres 1877/78 erfordert 11 060 000 Mark, und hier finden Sie 4 120 000 Mark eingestellt. Das macht in Summa 27 300 000 Mark, das ist ein Betrag von ungefähr 600 000 Mark mehr als der Nominalwerth der damals deklarirten Masse betrug. Es ist im Etat selbst bemerkt, daß über den Verkauf dieser Papiere noch nicht definitiv abgerechnet sei. Es ist möglich, daß bei der definitiven Abrechnung sich ein Mehr noch ergiebt; sobald dieses festgestellt ist, wird sich jedenfalls in den Berathungen der Budgetkommission Gelegenheit finden, es einzustellen. Endlich möchte der Herr Abgeordnete für Hagen zu neuen Belastungen des Reichs-Invalidenfonds greifen. Ich bemerke hierzu zunächst, daß eine Mehrbelastung des Invalidenfonds gleichsteht einer Aufzehrung von Kapitalbeständen, daß also mit einer solchen Mehrbelastung das Prinzip verlassen wird, daß die Einnahmen des laufenden Jahres die Ausgaben des laufenden Jahres decken müssen.

Der Herr Abgeordnete hat darauf hingewiesen, daß der Invalidenfonds sehr wohl im Stande sei, eine Mehrbelastung zu tragen. Es ist ja, wie Sie wissen, vor zwei Jahren eine Bilanz des Invalidenfonds aufgestellt worden, und es ist allseitig anerkannt, daß auch nach der Belastung durch die damals in Aussicht genommenen ferneren Ausgaben immerhin noch eine Reserve übrig blieb. Es ist richtig, daß seitdem der Invalidenfonds an Kapital gegenüber den Etatansätzen im ganzen 4 307 000 Mark erspart hat. Ich darf indessen darauf aufmerksam machen, daß die gegenwärtigen Zinseinnahmen des Invalidenfonds nach Lage der Gesetze, welche für Verwaltung desselben maßgebend sind, einer wesentlichen Ermäßigung unterliegen werden. Bekanntlich sollen nach dem Gesetz vom Jahre 1876 bis zum 1. Juli 1880 die nach dem ursprünglichen Gesetz nicht definitiv zulässigen Papiere aus dem Invalidenfonds entfernt und durch definitiv zulässige Papiere ersetzt werden. Der Invalidenfonds besitzt gegenwärtig an nicht definitiv zulässigen Papieren, d. h. an Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahngesellschaften, einen Nominalwerth von 156 453 000 Mark, welcher nach den Anschaffungskursen gekostet hat: 155 882 284 Mark. Dieser Anschaffungspreis verzinst sich mit den durchweg 4½prozentigen Zinsen dieser Papiere mit 7 040 388 Mark, d. h. mit $4_{518}$ Prozent, also mit etwas über 4½ Prozent. Wenn diese Papiere nach heutigen Kursen verkauft werden sollen, so würde dies einen Erlös geben nach Abzug der Begebungskosten, also der Provision und Kourtage, von 155 725 856 Mark, d. h. zirka 100 000 Mark weniger, als die Anschaffungskosten sich berechnen. Da die Begebungskosten von diesem Erlöse schon abgezogen sind, so ergibt sich hieraus, daß ein wirklicher Verlust nach den heutigen Kursen sich bei diesen Prioritätsobligationen nicht berechnet. Dieser Erlös würde angelegt werden müssen in Staatspapieren und ihnen gleichstehenden Anlagewerthen. Solche Papiere haben nach ihren heutigen Kursen eine durchschnittlich niedrigere Verzinsung, als die Verzinsung beträgt, welche das Kapital in seinen gegenwärtigen Anlagen genießt. Man würde ungefähr darauf rechnen können, wenn diese Summe als eine Nachfrage auf den Markt kommt, daß sie einschließlich der Erwerbungskosten für vierprozentige Papiere 96¼ bis ½ nach den heutigen Kursen aufwenden müßte. Das würde eine Zinseinnahme abgeben von 6 454 956 Mark. Die Zinseinnahme aus dem Invalidenfonds würde sich durch diese gesetzlich vorgezeichnete Operation also vermindern um 585 432 Mark in einen Kapitalwerth von mehr als 13½ Millionen. Ich glaube daher, daß nach Lage der Gesetzgebung gegenüber den gegenwärtigen etatsmäßigen und planmäßigen Kapitalszuschüssen Ersparnisse, wie in den beiden letzten Jahren eingetreten sind, in Zukunft sich nicht wiederholen werden, zumal inzwischen die Etatansätze für Pensionen ermäßigt worden sind.

Bei allen Berechnungen, die wir über die Belastungsfähigkeit des Invalidenfonds anstellen mögen, müssen wir zweierlei ins Auge fassen, erstens, das Prinzip der Solidität der Finanzverwaltung, durch welches wir den gesetzlichen, für den Invalidenfonds getroffenen, Bestimmungen gegenüber verpflichtet sind, für diejenigen Lasten, welche den Invalidenfonds treffen, eine Reserve zu halten in derselben Weise, wie die Anstalten, welche Renten versichert haben, und zweitens, daß wir, wenn das Gesetz zur Ausführung gelangt, auf eine Zinseinnahme in bisheriger Höhe in Zukunft nicht mehr werden rechnen können. Ich glaube, meine Herren, daß wir gut thun werden, über den Invalidenfonds noch die Erfahrungen des einen Jahrs hingehen zu lassen; es wird dann nach den gesetzlichen Bestimmungen eine neue Bilanz desselben vorgelegt werden, und es wird da ein sicheres Urtheil sich gewinnen lassen. Jedenfalls aber liegen mancherlei innerhalb der Zwecke des Invalidenfonds sich bewegende Ausgaben vor, welche, wenn ein solches Urtheil gewonnen sein wird, in erster Linie auf den Invalidenfonds gelegt werden können, namentlich Ausgaben, welche die Unterstützungen für Hinterbliebene der Invaliden veranlassen, welche lediglich von dem Invalidenfonds auf den Allerhöchsten Dispositionsfonds übergehen, wenn ein Invalide stirbt und unterstützungsbedürftige Nachkommen hinterläßt. Meine Herren, ich muß Sie bitten, neben der gründlichen Prüfung und Sichtung des Etats, die ja Ihre Aufgabe ist, wie sie die Aufgabe der Finanzverwaltung war, das im Auge zu behalten, daß für die Nachhaltigkeit unserer finanziellen Kraft und für das Festhalten der sicheren Grundsätze bei der Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben Sorge zu tragen ist, und dies umsomehr, als die Grundsätze der Veranschlagung maßgebend sind, einerseits für die Auskömmlichkeit der Einnahmen und andererseits für die Belastung, welche bis jetzt noch im Wege der Matrikularbeiträge den einzelnen Staaten aufzuerlegen ist.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist die Vertagung der Sitzung beantragt von den Herren Abgeordneten Rickert (Danzig) und Dr. Reichensperger (Krefeld).

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche nunmehr die Vertagung beschließen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist angenommen.

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

**Präsident**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode**: Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung gegenüber dem Versuch des

Herrn Bundeskommissars Dr. Michaelis, mich in Bezug auf die 2 400 000 Mark beim Münzfonds zu rektifiziren, wobei ich freilich vorweg anerkennen muß, daß die von mir gewählte Bezeichnung nicht ganz richtig war. Ich erlaube mir aber hervorzuheben, daß ich sachlich ausgeführt habe: es handle sich hier um Zinsen für die Münzreform; dieser Posten erscheint im Ordinarium der Ausgaben und wäre trotzdem, daß er im Ordinarium der Ausgaben erscheint, auf die Anleihe mit übernommen worden.

Weiter habe ich ausgeführt, — der Herr Bundeskommissar ist gleichfalls darauf zurückgekommen, wenn auch in etwas anderem Sinn, — daß es sich empfohlen hätte, diese Zinsensumme auf die Matrikularbeiträge mit zu übernehmen. Auch der Herr Bundeskommissar hat anerkennen müssen, daß in Bezug auf diesen nämlichen Gedanken schon im Bundesrath Erwägungen stattgefunden haben, von denen man aber schließlich zurückgekommen ist. Ich konstatire demgemäß, daß der sachliche Effekt der von mir angedeutete bleibt.

**Präsident**: Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Verlesung der Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. Thilenius, Dr. Mendel, Dr. Löwe (Bochum), Dr. Zinn, betreffend die Maßregeln zur Verhütung einer Einschleppung der Pest nach Deutschland (Nr. 34 der Drucksachen);

sodann

2. Fortsetzung der ersten Berathung
   des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichhaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80 (Nr. 9 der Drucksachen),
   des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform (Nr. 11 der Drucksachen),
   des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung und bauliche Instandsetzung eines Grundstücks für das Gesundheitsamt (Nr. 10 der Drucksachen).

Dann, meine Herren, würde ich die Abtheilungen morgen nach der Plenarsitzung zur Wahl der Kommission von 21 Mitgliedern berufen, welche gestern für die Vorberathung des Antrags Stumm beschlossen worden ist.

Widerspruch gegen die Tagesordnung und gegen die Zeit der vorgeschlagenen Sitzung wird nicht erhoben; es findet also die nächste Plenarsitzung mit der angegebenen Tagesordnung morgen Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 13. Sitzung

am Sonnabend, den 1. März 1879.


| | Seite |
|---|---|
| Geschäftliches | 217 |
| Interpellation der Abgeordneten Dr. Thilenius, Dr. Mendel, Dr. Löwe (Bochum), Dr. Zinn, betreffend die Maßnahmen zur Verhütung einer Einschleppung der Pest nach Deutschland (Nr. 34 der Anlagen) | 217 |
| Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80, — des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform, — des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung und bauliche Instandsetzung eines Grundstücks für das Gesundheitsamt, — (Nr. 9, 11, 10 der Anlagen) | 221 |


Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der gestrigen Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugelooſt worden:

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Maier (Hohenzollern),

der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Brenken,

der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Karsten,

der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Kiefer.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Grafen von Behr für acht Tage wegen dringender häuslicher Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Majunke vom 3. dieses Monats an für acht Tage wegen dringender Geschäfte.

Die Herren Abgeordneten Dr. Mayer (Donauwörth), Dr. Merkle, Triller, Freiherr von Ow, Arbinger, Datzl, Freiherr von Hafenbrädl, Lange, Dr. Krätzer, Brückl, Freiherr von Soden, Graf von Fugger-Kirchberg, Rußwurm, Ruppert, Seneſtrey suchen Urlaub nach bis zum Schluß des bayerischen Landtags, um demselben beiwohnen zu können. Ich schlage vor, den genannten Herren einen achttägigen Urlaub zu ertheilen. — Widerspruch wird nicht erhoben; der Urlaub auf acht Tage ist vom Reichstag genehmigt.

Entschuldigt ist für die heutige Sitzung der Herr Abgeordnete Maurer wegen Unwohlseins.

Von der 5. Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Grafen von Bismarck für den 3. Erfurter Wahlkreis geprüft und für giltig erklärt worden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Anfrage der Abgeordneten** Dr. **Thilenius**, Dr. **Mendel**, Dr. **Löwe**, Dr. **Zinn**, **betreffend die Maßnahmen zur Verhütung einer Einschleppung der Pest nach Deutschland** (Nr. 34 der Drucksachen).

Die Interpellation liegt gedruckt vor; es bedarf daher wohl einer Verlesung nicht

(Zustimmung.)

Ich richte an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann die Anfrage, ob und wann er die Interpellation beantworten will.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Ich bin bereit, die Interpellation heute zu beantworten.

**Präsident**: Dann ertheile ich zur Begründung der Interpellation das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Thilenius. Derselbe hat zu diesem Zwecke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Thilenius**: Meine Herren, wenn Fragen wie die, welche wir heute an die Regierung zu richten uns erlauben, auf den Lippen aller sind, wenn unsere Anfrage auf allen Seiten des Hauses so gleichmäßig viele Unterschriften bekommen hat, dann ist eine große Begründung eigentlich überflüssig. Ich werde auch in keiner Weise Ihnen hier einen akademischen Vortrag über die Pest halten. Ich würde damit in eine sehr üble Verlegenheit kommen, denn eine unserer ersten medizinischen Autoritäten hat neulich es für nothwendig erachtet, einen Vortrag über die Pest mit den Worten einzuleiten:

> Ich bitte um diejenige Entschuldigung, die jeder in Anspruch nehmen muß, der über etwas spricht, von dem er eigentlich nichts versteht.

Die nächste Veranlassung zu unserer heutigen Anfrage ist der letzte Allarmruf aus Petersburg, der uns durch den Telegraphen zugegangen ist und allerdings auch schon das übliche Dementi erfahren hat. Wenn ich recht unterrichtet bin, so ist es in Petersburg wesentlich Herr Professor Zdeckauer und Professor Botkin, zwei Namen allerersten Ranges in der russischen medizinischen Welt, die überhaupt die astrachanische Krankheit als Pest konstatirten und die nothwendigen Maßregeln dagegen veranlaßt haben. Wenn nun einer dieser Herren, Herr Botkin, in seinem Hospital einen Fall aufnimmt, der verdächtige Krankheitserscheinungen hat, so kann man doch nicht voraussetzen, daß ein solcher Mann ohne Grund ein, allerdings allarmirendes, Urtheil ausspricht. Wie gesagt, er ist dementirt worden, und es liegt bei uns das höchste Interesse, gerade über diesen Fall womöglich Aufklärung zu bekommen. Denn das ist keinem Zweifel mehr unterworfen, daß wir dem Schreckgespenst der Pest, das wir längst im Schooß der Zeiten begraben wähnten, wieder gegenüber gestellt sind, und dies zu einer Zeit, wo wir leider in unserem eigenen Lande mit dem Flecktyphus zu kämpfen haben, eine Krankheit, die nach der Meinung vieler wenigstens auf ähnlichem Territorium unter ähnlichen Verhältnissen vorkommt, die auch die Pest im Gefolge haben.

Was nun die letztere anlangt, so ist allerdings ihre Brutstätte wesentlich da zu suchen, wo Fäulniß thierischer Substanzen stattfindet, wo schlechte Ernährung der Bevölkerung, Anhäufung von Menschen in engen Räumen zu finden, genug in den Hütten des Elends und des Mangels. Ein anderer Beschreiber der Pest hat sie die Schmutzkrankeit par excellence genannt. Aber, meine Herren, diese Krankheit, darüber sind wir auch heute nicht mehr im Zweifel, kann übertragen werden von Individuen auf Individuen, freilich noch unter besonderen Modalitäten, die wir nicht genau kennen. Sie ist außerdem übertragbar durch Gegenstände. Das wird in vielen Fällen bezweifelt, aber ein so ruhiger Beobachter, wie hier unser verehrter Kollege an meiner Rechten, der sich nicht gescheut hat, der Pest Auge gegen Auge entgegen zu treten, theilt uns mit, daß gerade in Konstantinopel — ich meine den Herrn, den Sie alle kennen, und seine Briefe kennen Sie

gewiß auch; wenn ich ihn nennen muß, es ist der verehrte Graf Moltke — er spricht in seinen Briefen ausdrücklich aus, daß in den mehrsten Fällen die Pest entsteht aus gekauften Gegenständen, alten Kleidern, baumwollenen Waaren, welche die Händler umhertragen.

Endlich, meine Herren, ist es von sehr hohem Interesse, den Einfluß der Jahreszeiten auf den Gang der Epidemie zu beobachten. Sie entwickelt sich gewöhnlich im Anfange des Winters, in den Monaten Dezember bis Februar, erreicht gegen den Frühling ihre Höhe, um mit der heißen Jahreszeit wieder zu erlöschen.

Eine der allerschlimmsten Wirkungen, die eine Pestepidemie hat, namentlich in politischer Beziehung, ist die Panik, die so leicht die Bevölkerung ergreift, wo sie ausbricht, und nur zu leicht zur Auflösung aller sozialen Ordnung führt. Nichtsdestoweniger haben wir vorläufig durchaus keinen Grund einer übertriebenen Besorgniß vor der Invasion der Pest. Es ist auch darüber bei allen Beobachtern Einstimmigkeit, daß man durch gehörige geregelte Gesundheitspflege, namentlich durch minutiöse Reinlichkeit sich gegen die Pest ebenso verwahren kann, wie gegen jede andere infektiöse Volkskrankheit. Ich will aber damit keineswegs irgendwie Sorglosigkeit veranlassen; es würde im Gegentheil ein sehr verhängnißvoller Fehler sein. Nachdem heute Eisenbahnen und Dampfschiffe den internationalen Verkehr so sehr ineinander verwebt haben, nachdem namentlich mit dem Orient ein lebhafter Verkehr in Stoffen stattfindet, die unzweifelhaft Träger des Kontagiums sein können, da ist auch für uns entschieden die Gefahr vorhanden, daß dieser unheimliche Gast auch unsere Grenzen überschreitet. Damit komme ich zur zweiten Frage, die ich stelle, zu dem quid faciamus nos? Da muß ich allerdings konstatiren, daß man im Anfang die Sache nicht genügend überwacht hat. Es ist heute kein Zweifel mehr darüber, daß das, was wir jetzt vor uns sehen, bereits im Jahr 1874 seinen Anfang genommen hat. Gerade der Mann, der heute an der Spitze der von unserer Regierung entsandten Kommission steht, hat bereits im Jahr 1876 in einem sehr interessanten Vortrage auf die bevorstehende Pestgefahr aufmerksam gemacht. Es ist die hiesige deutsche medizinische Wochenschrift gewesen, die zuerst die Nachricht brachte, daß in Resht, der wichtigsten persischen Handelsstadt am kaspischen Meere, die Pest ausgebrochen sei und die höchste Besorgniß vorliege, sie werde von da aus in die kaukasischen Länder übertragen werden durch das bekannte Epidemieeinfallthor Baku. Von da ist der Weg zu Land oder über das kaspische Meer nach Astrachan und die Wolganiederungen, wohin die Pest gelangt ist, nicht mehr weit. Höchst wahrscheinlich sind diese dort vorgekommenen Fälle nur Glieder in einer großen Kette, die sich bis zum Jahre 1874 nach Bagdad zurückerstreckt. Die Krankheit ist von da langsam den Euphrat hinauf nach Persien gewandert und hat von dort den bereits angedeuteten Weg genommen. Was aber dort am kaspischen Meere seit 1877 sich abgespielt hat, von dem haben wir in offizieller Weise absolut nichts erfahren bis zu dem Augenblick, wo vor einigen Monaten die Nachrichten der Erkrankungen in Astrachan kamen. Seitdem werden wir durch Zeitungen rascher und vielleicht mehr als gut ist, auf dem Laufenden erhalten. Aber der Weg der Dinge ist in der Regel der: offiziell werden wir beruhigt, offiziös beunruhigt und privatim allarmirt. Da ist es denn doch in der That an der Zeit, eine bestimmte Aufklärung über den Stand der Dinge zu erlangen. Jedenfalls verdient das doch nicht nur unsere, sondern auch der Regierung Aufmerksamkeit, daß ein so gefährlicher Feind, wie die Pest, Jahre lang sein unheimliches Wesen in Gegenden treiben kann, die mehr oder weniger direkt im Bahn- oder Seeverkehr mit dem westlichen Europa stehen, ohne daß das geringste zur Abwehr geschah.

Man hat deshalb zunächst und vielleicht auch mit einigem Recht Vorwürfe der schwersten Art gegen die russische Regierung erhoben, indeß, meine Herren, ich gebe da doch zu bedenken, mit welch außerordentlichen Schwierigkeiten man in den dortigen Gegenden zu kämpfen hat. Die dortige Bevölkerung ist anerkanntermaßen für sanitärische Maßregeln außerordentlich schwer zugänglich; Religionsanschauung und Gewohnheit wenden sie davon ab, sie beantworten ärztliche Maßregeln geradezu mit Ausbrüchen des Fanatismus. Außerdem kommt noch die Eigenthümglichkeit hinzu, daß die dortigen Aerzte eine gewisse Leidenschaft haben, erst sehr lange immer Flecktyphus zu diagnostiziren. Der eine oder der andere läßt sich vielleicht herbei, „Flecktyphus mit metastasis bubonica“ herauszubringen, und dann erst bequemt man sich dazu, das Vorhandensein der Pest anzuerkennen. Gerade dieses Verfahren scheint mir aber ein Grund, sie für nicht so unbedenklich zu halten. Wie Sie wissen, ist es das Verdienst unserer deutschen Regierung, daß sie, als bestimmte Nachrichten aus Astrachan kamen, entschiedene Maßregeln zur Abwehr getroffen hat. Man hat eine Kommission ernannt zur Untersuchung an Ort und Stelle; es sind andere Maßregeln getroffen, die ja überall bekannt geworden sind.

Ich möchte hier nur noch eine Bemerkung einschalten, die ich dem vorhin schon erwähnten Vortrage des Herrn Professor Virchow entnehme; er sagt: „Wenn mein Wort Wirkung hätte, so würde ich vor allem verlangen, daß man genau feststellte, ob die rückkehrende russische Armee pestfrei ist. Dies würde eine Beruhigung für uns sein, wie ich mir keine größere denken kann.“ Ich denke, es wird auch in dieser Beziehung unsererseits, wenn es erforderlich ist, der nöthige Druck ausgeübt werden.

Auf die von uns im heimischen Lande getroffenen Maßregeln brauche ich ja hier nicht weiter einzugehen, sie sind alle bekannt. Es scheint ja, daß auch Rußland jetzt endlich die Pflicht der Selbsterhaltung fühlt und mit aller Strenge gegen die Krankheit vorgeht. Indessen gerade weil dort so viele Schwierigkeiten eigenthümlichster Art sind, umsomehr, scheint mir, haben die Nachbarn die unabweisbare Pflicht, sich vorzusehen. Daß man den Fehler einer Landesabsperrung von Staat zu Staat vermieden hat, das, glaube ich, kann man nur dankbar anerkennen. Gerade der lebhafte Verkehr, wie er heute besteht, macht ja eine Landesabsperrung völlig unmöglich, wenigstens in solcher Weise unmöglich, daß sie irgendwie schützen kann. Die größte und wichtigste Maßregel, die Erfolg verspricht, ist die der Isolirung der einzelnen Pestherde, und in der Beziehung können wir ja nach allen Erfordernissen der Wissenschaft mit allen Kräften einschreiten. Es würde allerdings dann wohl auch eine Absperrung, wenigstens distriktweise, von Land zu Land sich rechtfertigen, wenn gerade gegenüber etwa ein Pestherd auftauchen sollte. Eine solche Absperrung wird unsere Regierung sich gewiß nicht verschränken lassen.

Ich hoffe, wir werden ja heute schon etwas näheres erfahren können über die Resultate der Forschungen der von uns entsendeten Kommission. Ich habe mit sehr großer Befriedigung davon Kenntniß genommen, daß russischerseits ihr ein ausgezeichneter Kliniker, der Professor von Eichwald, zugesellt worden ist.

So wäre, meine Herren, für die Gegenwart ja einigermaßen genügend gesorgt, und wir können jedenfalls ohne irgend welche Panik der weiteren Entwickelung der Dinge entgegensehen. Aber ich möchte die Frage an die Regierung richten: ist es nicht jetzt solchen Ereignissen gegenüber an der Zeit, an die Zukunft zu denken und an die energische Abwehr aller solcher gefährlicher Volksseuchen überhaupt, die uns aus dem Orient zukommen? Ich dächte, sie haben nachgerade der Opfer genug gefordert!

Ich möchte namentlich hier Anlaß nehmen, auf die Einrichtung zurückzukommen, die bereits im Jahre 1874 von dem Professor von Siegmund in Wien mit so unwiderleglichen Gründen vorgeschlagen worden ist; ich meine die internationale Seuchenkommission. Eine solche Institution allein ist in der Lage, ihre Aufmerksamkeit ständig

auf den Gang der großen Volksseuchen zu richten und vor allem ihre Forschung auch auf die seuchenfreie Zeit und auf alle die Verhältnisse zu richten, die als die Entstehung solcher gefährlicher Krankheiten begünstigend anzusehen sind.

Endlich scheint es mir wohl auch der Untersuchung werth, ob es nicht gerathen ist, selbst für unsere deutschen Verhältnisse eine Einrichtung neben dem Reichsgesundheitsamte zu treffen; etwa einen Reichsgesundheitsrath einzurichten, an dem sich alle unsere wissenschaftlichen Autoritäten in der Weise betheiligen könnten, daß etwa alle 5 Jahre eine Erneuerung desselben vorgenommen wird. Ich dächte, meine Herren, Scharlach, Diphtheritis, Typhus, Flecktyphus, das sind Feinde, die wir ebenso zu fürchten haben, wie die Pest, und es wäre nachgerade hoch an der Zeit, denen auf die Spur zu kommen, sie im großen und ganzen in ihrem Gange zu beobachten und endlich Mittel zu finden, wie man sie von volkswegen abwehren kann. Da, meine Herren, sind mehr als irgend wo der schmerzlichsten Opfer in den Familien genug gebracht. Ich bitte nun den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts, uns auf unsere Frage das zu antworten, was er nach dem heutigen Stand der Dinge zu antworten vermag.

**Präsident**: Zur Beantwortung der Interpellation ertheile ich das Wort dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, die gestellte Anfrage ist zwar nur darauf gerichtet, ob die Reichsregierung Mittheilungen über die gegenwärtige Verbreitung der Pest und über die dagegen ergriffenen oder zu ergreifenden Maßregeln machen werde. Ich glaube indessen im Sinne der Herren Fragesteller zu verfahren, wenn ich in der Beantwortung der Interpellation zugleich die Mittheilungen mache, nach denen hier gefragt wird.

Was zunächst die Verbreitung der Pest betrifft, so ist ja dem hohen Hause bekannt, daß in dem russischen Gouvernement Astrachan im Dezember des vorigen Jahres eine verheerende Krankheit auftrat, die von den Aerzten als Pest erklärt wurde. Von dem Dorfe Wetljanka aus, wo die Krankheit am heftigsten auftrat, verbreitete sie sich in einer Reihe von anderen Ortschaften, die längs der Wolgaufer gelegen sind, und es war nur sehr energischen Maßregeln der russischen Regierung zu danken, daß die Pest in jenem Gebiete nicht weiter um sich griff.

Die kaiserlich russische Regierung hat im Dezember einen Militärkordon errichtet, der das infizirte Gebiet gegen außen so vollständig als möglich absperrte. Sie errichtete einen zweiten Kordon zu dem Zwecke, um diejenige Eisenbahnstation, die dem infizirten Gebiet zunächst liegt, und bei welcher deshalb die Gefahr einer Uebertragung der Ansteckung auf das europäische Eisenbahnnetz drohte, — ich meine die Stadt Zarizin — gegen das Eindringen der Pest zu schützen.

In Folge dieser Maßregeln der russischen Regierung, die neuerdings noch wesentlich verstärkt worden sind, ist es gelungen, die Pest auf das ursprüngliche Gebiet zu beschränken und auch innerhalb dieses Gebiets nahezu zu ersticken.

Bis jetzt, meine Herren, ist kein Fall mit Sicherheit konstatirt, in welchem die Pest sich außerhalb des Kordons gezeigt hätte. Der Fall, den der Herr Vorredner erwähnt hat, und der wohl geeignet war, neuerdings große Besorgniß zu erregen, ist nach den Mittheilungen, die der kaiserlichen Regierung amtlich zugekommen sind, nicht mit Sicherheit als ein Pestfall zu betrachten. Von hier aus war sofort, nachdem der Telegraph die Nachricht gebracht hatte, daß Dr. Bottkin einen Pestkranken in Petersburg behandle, an die kaiserliche Botschaft in Petersburg telegraphirt worden, um möglichst genaue Mittheilungen über diesen Fall zu erhalten. Die Antwort lautete dahin, daß nach dem Resultat der von der russischen Regierung veranstalteten amtlichen Untersuchung ein Fall von Pestkrankheit hier nicht vorliege.

Meine Herren, welche der beiden Diagnosen die richtige ist, darüber kann die Reichsregierung ein Urtheil nicht fällen. Sie muß, um vorsichtig zu sein, auch diejenige Diagnose, welche zuerst ins Publikum drang, als möglicherweise richtig unterstellen.

(Sehr richtig!)

Andererseits ist auch wieder darin Vorsicht nöthig, daß man Alarmnachrichten, wie sie vielfach seit dem ersten Ausbruch der Pest verbreitet worden sind, nicht sofort für wahr und richtig hält. Häufig kann ja die Schwierigkeit und Zweifelhaftigkeit der Diagnose selbst daran schuld sein, daß eine Krankheit, die nicht Pest ist, dafür gehalten wird, aber in sehr vielen Fällen ist auch der Telegraph zur Verbreitung vollständig unbegründeter Nachrichten benutzt worden — in Fällen, wo absolut von einer Pesterkrankung gar keine Rede sein konnte. Ich erlaube mir als Beispiel anzuführen, daß am 8. Januar ein russisches Blatt „Golos“ aus Zarizin, also dem gefährlichsten Punkte, auf den ich vorhin hingewiesen habe, sich telegraphiren ließ: „in Zarizin ist die Pest ausgebrochen, nach offiziellen Berichten sind von 189 Personen 173 gestorben“. Das war am 8. Januar. Bis heute ist in Zarizin kein Pestfall vorgekommen. Ich führe das an, um zu belegen, wie wenig das Publikum sich durch Alarmnachrichten auf den ersten Schlag beunruhigen zu lassen braucht.

Für die Reichsregierung entsteht aber aus derartigen Nachrichten, und namentlich auch aus solchen, wie sie jetzt über den Petersburger Fall in widersprechender Weise vorliegen, eine schwierige Situation. Ihre Verantwortlichkeit wird dadurch in doppelter Richtung in Anspruch genommen. Sie ist einmal dafür verantwortlich, daß alle Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden, welche eine Einschleppung der Pest nach Deutschland verhindern können. Auch die kleinste Nachlässigkeit in dieser Beziehung würde unabsehbare Folgen haben können, vor denen wir unser deutsches Vaterland zu bewahren verpflichtet sind. Auf der anderen Seite aber kommt in Betracht, daß Verkehrshemmungen, wie wir sie jetzt schon angeordnet haben und vielleicht noch weiter auszudehnen genöthigt sein werden, außerordentliche Verluste, und zwar für die beiden benachbarten Länder, im Gefolge haben, die man nicht ohne Noth, nicht auf falsche Alarmnachrichten hin verhängen darf.

Meine Herren, ich komme damit zu dem zweiten Punkt der Interpellation, nämlich den Maßregeln, welche die Reichsregierung gegen die Einschleppung der Pest ergriffen hat oder zu ergreifen gedenkt. Die Reichsregierung war sich ihrer Verantwortlichkeit nach der doppelten Richtung, die ich soeben bezeichnete, von Anfang an bewußt. Schon in der ersten Hälfte Januar, als die Nachrichten über die astrachansche Krankheit, wie sie ja neuerdings genannt wird, bedenklich wurden, d. h. dahin bedenklich, daß man annehmen mußte, es handle sich wirklich um einen Ausbruch der Pest, schon damals ordnete der Herr Reichskanzler von Friedrichsruhe aus an, daß das Gesundheitsamt sich mit der Frage beschäftige, ob und welche Vorsichtsmaßregeln für Deutschland zu treffen seien. Bei näherer Erwägung der Frage ergab es sich als zweckmäßig, daß, ehe irgendwelche Maßregeln hier ergriffen würden, wir uns mit der österreichisch-ungarischen Regierung in Verbindung setzten, weil selbstverständlich nur ein gleichmäßiges Vorgehen der beiden Staaten Deutschland und Oesterreich die Gefahr von beiden gemeinsam abwenden könne. Um eine derartige Verständigung eventuell herbeizuführen und um zunächst sich über das zu orientiren, was österreichischerseits beabsichtigt sei, wurde der jetzige stellvertretende Direktor des Reichsgesundheitsamts Geheimrath Finkelnburg nach Wien gesandt. Er traf dort die österreichischen Behörden mit der Frage bereits beschäftigt, es fanden Besprechungen statt, die zu einer Verständigung über die wesentlichsten Punkte führten. Unmittelbar nach der Rückkehr des Geheimraths Finkelnburg trat dann hier zur Begutachtung und Feststellung der noth-

wendigen Maßregeln eine Kommission von Vertretern der betheiligten Ressorts der Reichsverwaltung und der königlich preußischen Verwaltung zusammen, eine Kommission, zu welcher auch wissenschaftliche Autoritäten, wie der Geheimrath Professor Dr. Hirsch in Berlin und Professor Dr. von Pettenkofer aus München hinzugezogen wurden. Die Kommission machte, und zwar in Uebereinstimmung mit den in Wien gepflogenen Besprechungen, zunächst den Vorschlag, durch Entsendung von Aerzten nach dem Pestgebiet genaue Informationen über den Stand der Sache einzuziehen. Es ist das ein Punkt, auf dessen Aufführung ich noch zurückkommen werde.

Die augenblicklich nothwendigen Maßregeln, welche die Kommission vorschlug, bestanden in einer Beschränkung des Eingangsverkehrs aus Rußland sowohl bezüglich der Waaren als der Personen. Es wurde sofort nach Maßgabe der Vorschläge der Kommission mit Zustimmung des Bundesraths die kaiserliche Verordnung vom 29. Januar erlassen, welche die Einfuhr aus Rußland bezüglich derjenigen Gegenstände verbietet, die ihrer Natur nach als Träger des Kontagiums gefährlich sein könnten. Es folgte die Verordnung vom 2. Februar über die Einführung der Paßpflichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden und weiter die Anordnung einer sanitätlichen Inspektion der aus Rußland in deutschen Häfen ankommenden Schiffe. Das sind die Maßregeln, die bis jetzt ausgeführt sind.

Außerdem berieth die Kommission auch darüber, welche weiteren Maßregeln im Falle des Näherrückens der Gefahr zu treffen seien. Es sind in dieser Beziehung noch größere Verkehrsbeschränkungen eventuell in Aussicht genommen, namentlich die Beschränkung der aus Rußland eingehenden Personen und Waaren auf bestimmte Stationen und wenn die Gefahr noch näher kommen sollte, die Einrichtung von Quarantänen mit einem militärischen Kordon. Ob wir genöthigt sein werden, zu solchen Maßregeln überzugehen, hängt von dem weiteren Verlauf der Dinge ab, über welchen die nach Rußland entsandte ärztliche Kommission demnächst zu berichten haben wird.

Es war, wie ich vorhin schon erwähnte, der Wunsch der hier versammelten Kommission, daß durch eine Entsendung von Sachverständigen nach dem Pestgebiet genaue Emittelungen über die Natur und den Gang der Krankheit und über die dort getroffenen Maßregeln eingezogen werden möchten. Diesem Wunsch der Kommission kam die kaiserlich russische Regierung entgegen, indem sie selbst den Wunsch aussprach und die Einladung hierher richtete, man möge durch Entsendung von Aerzten an Ort und Stelle Ermittelungen vornehmen. In Folge dessen ist denn eine Kommission entsandt worden, an deren Spitze der vorhin schon genannte Professor Dr. Hirsch steht; demselben sind zwei jüngere Aerzte, der königlich preußische Stabsarzt Dr. Sommerbrod und der Privatdozent Dr. Küßner aus Halle beigegeben. Die Kommission ist am 9. oder 10. Februar in Warschau mit den österreichischen Delegirten, die zu gleichem Zweck nach dem Gouvernement Astrachan gesandt sind, zusammengetroffen, und über Moskau nach Zarizin gereist, wo sie am 20. Februar eintraf. Nach einem Bericht vom 22. Februar, den ich vom Professor Hirsch aus Zarizin erhalten habe, gedachte derselbe sich in den nächsten Tagen in das Pestgebiet zu begeben, dasselbe zu durchreisen, die am meisten von der Pest heimgesuchten Orte zu besichtigen und nach einer etwa 20tägigen Reise, einschließlich einer 10tägigen Quarantäne, der auch die Kommission sich zu unterwerfen habe, in Astrachan einzutreffen. Vermuthlich wird also heute unsere Kommission sich in dem Pestgebiete bereits befinden und vielleicht das Schauspiel haben, das Dorf Wetljanka in Flammen aufgehen zu sehen, da es die Absicht der kaiserlich russischen Regierung ist, diesen Heerd der Pest durch Feuer zu vernichten.

Meine Herren, wenn die neueren Nachrichten über den augenblicklichen Pestfall in Petersburg sich, wie ich hoffe, dahin bestätigen, daß kein wirklicher Pestfall vorliegt, dann können wir nach den bisherigen Mittheilungen annehmen, daß die dringendste Gefahr beseitigt, daß es gelungen ist, die Pest auf das ursprüngliche Gebiet zu beschränken und auch dort zu ersticken; denn es sind neue Erkrankungsfälle an der Pest in dem Pestgebiet seit einer Reihe von Tagen nicht gemeldet worden. Aber ich gebe dem Herrn Vorredner darin vollkommen Recht, daß wir uns deshalb keineswegs der Sorglosigkeit überlassen dürfen; wir müssen fortwährend auf die Gefahr der Einschleppung der Pest von außen her ein wachsames Auge haben, wir dürfen darin nicht nachlassen, und es liegt in der jetzigen Erfahrung zugleich eine dringende Aufforderung, Maßregeln zu ergreifen, die für die Zukunft einer ähnlichen Gefahr vorbeugen können. Der Herr Vorredner hat in dieser Beziehung der Verhandlungen erwähnt, die in den Jahren 1874 und 1875 über die Einsetzung einer internationalen Seuchekommission geschwebt haben. Es ist bereits von der kaiserlichen Regierung in Aussicht genommen, die Verhandlungen, die damals ins Stocken gerathen sind, aus dem jetzigen Anlaß wieder aufzunehmen, und wir hoffen, daß dieselben zu einem befriedigenden Abschluß geführt werden können.

Aber auch darin gebe ich dem Herrn Vorredner Recht, daß es nicht genügt, nur den äußeren Feind abzuwehren, daß vielmehr die jetzige Lage eine ernste Mahnung enthält, auch die innere Gefahr mit aller Energie zu bekämpfen.

Meine Herren, ob die Behauptung richtig ist, daß unsere heutigen gesellschaftlichen Zustände der Verbreitung ansteckender Krankheiten weniger günstig seien, als die Zustände früherer Zeiten, will ich dahin gestellt sein lassen. Ich meine, daß vielleicht der Boden unserer großen Städte heutzutage mehr Gefahren in sich birgt, als dies früher der Fall war. Jedenfalls hat die Möglichkeit der raschen Verbreitung von Krankheiten durch die außerordentliche Vermehrung und Verbesserung der Kommunikationsmittel so zugenommen, daß wir kein unbedingtes Recht haben, uns vor der Gefahr der Einschleppung und Verbreitung der Pest sicherer zu fühlen, als unsere Vorfahren im Mittelalter es gewesen sind.

Es wird deshalb darauf ankommen, — die deutschen Regierungen haben darin zum Theil schon die Initiative ergriffen, — auch auf dem Gebiete der inneren Gesundheitspolizei alles mit verdoppeltem Eifer zu thun, was einer Ausbreitung ansteckender Krankheit entgegenzuwirken geeignet ist. Die Reichsregierung wird — damit schließe ich — an gewissenhafter Pflichterfüllung auch in dieser Hinsicht es nicht fehlen lassen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Mendel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Mendel**: Ich beantrage die Besprechung der Interpellation.

(Unruhe. Rufe: Oh! oh!)

**Präsident**: Meine Herren, es ist der Antrag erhoben, eine Besprechung an die Beantwortung der Interpellation zu knüpfen; der Antrag bedarf der Unterstützung von 50 Mitgliedern. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht. — Pause.)

Das Büreau hat einstimmig über 50 Unterstützende gezählt; die Besprechung ist daher eröffnet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Mendel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mendel**: Meine Herren, wir haben gewiß mit großer Befriedigung die beruhigenden Mittheilungen gehört, die der Herr Präsident des Reichskanzleramts uns gemacht hat; ich möchte aber doch glauben, daß wir in dieser

Beziehung noch nicht vollständig zufrieden sein können, da der Natur der Sache nach seine Mittheilungen sich im wesentlichen auf Mittheilungen der russischen Behörden stützen mußten. Nun, meine Herren, der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat gesagt, daß das Volk unnöthig oder wenigstens zum Theil unnöthig alarmirt worden ist durch Zeitungsnachrichten, wie die des „Golos". Ja, meine Herren, woher kommt es denn, daß diese Zeitungsnachrichten überhaupt bei uns solchen Glauben gefunden haben? Meiner Ansicht nach daher, weil die offiziellen russischen Nachrichten bei uns den alten Fehler haben, keinen Glauben zu finden; die Depeschen, die wir aus Astrachan bekommen haben, lauteten im wesentlichen ähnlich wie jene Depeschen aus den blutigen Schlachten in der Krim und vor Sebastopol. Sie erinnern sich, meine Herren, daß damals immer nur von dem einen Kosacken die Rede war, der entweder todt oder schwer verwundet war. Die Rolle des Kosacken hat jetzt das bekannte junge Mädchen des Herrn Melikoff übernommen; in den meisten Depeschen war immer nur von jenem jungen Mädchen die Rede.

Ich möchte also doch glauben, daß wir trotz der beruhigenden russischen Nachrichten die volle Aufmerksamkeit jener russischen Epidemie zuwenden müssen, und ich möchte mir vor allem erlauben, an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts die Frage zu richten, die der Herr Interpellant bereits an ihn gerichtet hat, und die, soviel ich gehört habe, von ihm noch nicht beantwortet worden ist, nämlich die Frage, ob die Regierung in der Lage sei, uns Mittheilungen darüber machen zu können, welche Vorsichtsmaßregeln die russische Regierung ergriffen hat oder ergreifen wird, um nicht durch die rückkehrende russische Armee Epidemien nach Rußland und damit auch nach dem übrigen Kontinent einzuschleppen. Ich glaube, diese Frage, die der Herr Professor Virchow neulich in der hiesigen medizinischen Gesellschaft ausgesprochen hat, ist von so eminenter und vielleicht größerer Bedeutung, als die augenblickliche Pest in Astrachan, so daß ich bitten würde, diese Frage speziell zu beantworten.

Im übrigen glaube ich allerdings, so vorbeugend auch die Maßnahmen gewesen sind, daß wir doch durch diese eventuell nicht geschützt werden können vor dem Eindringen dieser oder irgend einer anderen Epidemie, und ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf etwas anderes aufmerksam machen und auch nach dieser Richtung hin mir eine Erklärung von der Regierung erbitten.

Das wichtigste beim Entstehen einer Epidemie ist unzweifelhaft die Kenntniß über den ersten Fall, der überhaupt vorkommt. Gelingt es, diesen ersten Fall zur Kognition der Behörden zu bringen, so ist damit die Möglichkeit gegeben, dem Weitergreifen der betreffenden Epidemie vorzubeugen. Eine solche Kognition ist aber meiner Ansicht nach nur möglich dann, wenn eine obligatorische ärztliche Leichenschau besteht, und ich muß grade bei dieser Gelegenheit auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Ich glaube, daß es absolut nothwendig ist, mit Rücksicht auf die Epidemien, die uns vom Osten her in der Regel, und speziell von Rußland her, eingeschleppt werden, daß in den Grenzdistrikten unseres Reichs, speziell also in den Grenzkreisen der Provinz Preußen, Posen und Schlesien eine obligatorische ärztliche Leichenschau eingeführt wird, damit man sofort Kenntniß davon bekommt, wenn irgendwie eine Epidemie dort im Entstehen ist. Meine Herren, in einer sehr ausgezeichneten Arbeit des Medizinalraths Dr. Pistor von der Regierung zu Oppeln ist im vorigen Jahre erst nachgewiesen worden, wie ungenügend die Zustände nach dieser Richtung hin in jenen Grenzkreisen sind, aus denen uns die Epidemien nach Deutschland hereingeschleppt werden.

Es kann aber auch gegen die obligatorische ärztliche Leichenschau in diesen Grenzkreisen nicht etwa eingewandt werden, daß der Arzt, wenn der Betreffende todt ist, auch nicht sehen kann, was ihm gefehlt hat, denn gerade in den epidemischen Fällen, um die es sich hier handelt, ist man im Stande, nach dem Tod durch die Besichtigung der Leiche in der Regel eine Diagnose zu stellen. Das gilt also in Bezug auf die Pest durch die Drüsenanschwellungen, das gilt in Bezug auf den exanthematischen Typhus durch die Blutunterlaufungen, die sich noch bei der Leiche finden. Ist es möglich, den ersten Fall, der in einem solchen Grenzkreise vorkommt, zu konstatiren, so ist damit die Möglichkeit gegeben, die betreffenden Orte zu isoliren und die Weiterverbreitung zu verhindern.

Ich glaube, daß dieses eins der wirksamsten Mittel wäre, um in Zukunft uns vor dem Weiterdringen solcher Epidemien zu schützen, und ich möchte mir deshalb die Frage erlauben, welche Stellung die Regierung zu dieser Frage einnimmt.

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Ich möchte, um aus der Nichtbeantwortung einer Frage, die der Herr Vorredner an mich gerichtet hat, nicht etwa Beunruhigung entstehen zu lassen, nur bemerken, daß, was die Sanitätspflege der russischen Armee anlangt, keine Ursache vorliegt, zu bezweifeln, daß von Seiten der russischen Militärverwaltung alles geschieht, was nothwendig ist. Die russische Regierung hat selbst das dringendste Interesse, zu verhindern, daß durch die Rückkehr ihrer Truppen ansteckende Krankheiten in Rußland verbreitet werden. Es kommt hinzu, daß wir doch auch zunächst abwarten müssen, was unsere Kommission berichten wird. Die Kommission hat bis jetzt überall das größte Entgegenkommen von Seiten der russischen Behörden in dankenswerthester Weise gefunden, und ich zweifle nicht, daß man ihr auch in Bezug auf die Maßregeln, die zur Verhinderung der Verschleppung der Pest durch die Armee getroffen worden sind, bereitwillig Auskunft geben wird.

Ich möchte also den Herrn Verredner bitten, sich zu beruhigen, bis der Bericht unserer Kommission vorliegen wird.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Thilenius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Thilenius**: Ich möchte nur noch die Bitte an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts richten, daß doch die Berichte der Kommission, soweit sie von allgemeinem Interesse sind, dem Reichstag mitgetheilt werden möchten.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Besprechung.

Wir gehen über zu dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80** (Nr. 9 der Drucksachen),

mit welchem auch die erste Berathung der Nr. 3 und 4 der Tagesordnung gestern kombinirt worden ist.

Ich eröffne diese erste Berathung hiermit wiederum und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, ich verhehle mir keineswegs das Mißliche, bei meiner recht mangelhaften Einübung auf dem in Rede stehenden Gebiet, das Wort zu ergreifen nach vier hervorragenden Budgetkapazitäten, zumal da noch eine fünfte mir folgen wird. Einigermaßen beruhigt mich indeß der Gedanke, daß auch ein gewöhnliches Maß von Befähigung in der Materie, in Verbindung mit einer gewissen Lebens- und parlamentarischen Erfahrung, wenigstens nach einigen Seiten hin zu einem Ur-

theile befähigt macht. Gestützt auf meine Erfahrungen, wage ich es sogar, vielleicht dem ersten Budgettechniker dieses Hauses von vornherein mit einigem Bedenken entgegenzutreten; ich meine den Herrn Abgeordneten Richter. Wie sehr ich mit den von ihm gestern vorgebrachten Streichungsprojekten sympathisire, so bedenklich ist mir auf anderen Seiten manches von ihm gesagte. Schon gestern ist von der rechten Seite des Hauses her, seitens des Herrn Abgeordneten Lucius, gegen seine Denunziation der Branntweinbrenner und der Zuckerfabrikanten zum Zweck einer höheren Besteuerung derselben polemisirt worden; auch mir erscheint es recht bedenklich, dem ohnehin schon sehr belasteten, ja ich darf wohl sagen, übermäßig belasteten, Grundeigenthum auf dem Steuergebiete noch energischer zu Leibe gehen zu wollen. Noch bedenklicher erschien mir die so ausgesprochene Abneigung des Herrn Abgeordneten gegen die indirekten Steuern. Wir sind freilich schon seit langer Zeit daran gewöhnt, indessen wundert es mich doch, daß der Herr Abgeordnete Richter in dieser Beziehung wenigstens noch nicht einigermaßen von seiner Abneigung gegen jene Steuern abgelassen hat. In meinen Augen erscheint in dieser Hinsicht die Schlacht- und Mahlsteuer gewissermaßen als ein Probirstein; und da, sollte ich denn doch glauben, müßte der Herr Abgeordnete Richter selbst zugeben, daß er durch die öffentliche Meinung bereits auf das entschiedenste gerichtet ist. Ich bin überzeugt, daß sehr wenige von den Städten, die mit dieser Abschaffung beglückt worden sind, den Herren, welche sie betrieben haben, dafür dankbar sind. Ich meine, auch selbst der Herr Abgeordnete Löwe — ich sehe ihn nicht auf seinem Platze —, mit dem ich früher über diesen Punkt mehr als eine Lanze gebrochen habe, als es sich nämlich im preußischen Abgeordnetenhause um die Abschaffung dieser Steuer handelte, die von seiner Seite außerordentlich lebhaft befürwortet wurde, dürfte jetzt in dieser Beziehung, wie in so mancher anderen, zu den Bekehrten zu rechnen sein. Insoweit allerdings theile ich die Abneigung des Herrn Abgeordneten Richter gegen das indirekte Steuersystem, als ich keineswegs wünsche, daß neben den bestehenden direkten Steuern auch noch neue indirekte über uns ergehen, und ich muß leider sagen, daß die Besorgniß in dieser Beziehung bei mir eine ziemlich dringende ist. Die direkten Steuern haben bekanntlich die überaus üble Eigenschaft, daß der Exekutor dahinter steht; es mag das eine Erscheinung erklären, auf welche gestern — wie mir schien, auf dieser Seite (rechts) — zur Ungebühr Gewicht gelegt worden ist, die Thatsache nämlich, daß die direkten Steuern verhältnißmäßig sehr kulant während des letzten Finanzjahrs eingegangen sind. Wenn der Exekutor hinter den Steuerpflichtigen her ist, so wird natürlich auch das allerletzte für die Bezahlung hingeopfert; hüte man sich daher ja, aus jenem Moment irgendwie eine auf eine Prosperität des Landes zu schließen; solcher Schluß wäre, meiner Ansicht nach, sehr bedenklich oder vielmehr durchaus unstichhaltiger Natur.

Ich will an diesen Punkt noch sofort einen andern anreihen, indem ich sogleich um Nachsicht bitte, wenn ich gegenüber den ausführlichen abgerundeten Reden, welche wir hier gestern gehört haben, nur abgerissene Bemerkungen über einzelne Positionen und einzelne Vorkommnisse meinerseits folgen lasse. Ich erwähne also der Matrikularbeiträge, einer Materie, die gestern, wie bisher immer, durch alle diese Budgetreden hindurchgeklungen ist. Ich kann an meinem Theile den Gedanken nicht wohl unterdrücken, daß man diese Matrikularbeiträge gewissermaßen als Schraube, als Mittel betrachtet, um dasjenige, was gestern vom Ministertische her, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts, als die „Finanzgewalt" des Reiches bezeichnet wurde, möglichst zu steigern. Jedenfalls muß es doch befremden, daß man bis jetzt noch von keiner Seite her den Versuch gemacht hat, die Matrikularbeiträge durch einen gerechteren Vertheilungsmodus, der doch offenbar herzustellen sein würde, erträglicher zu machen; man läßt sie gewissermaßen künstlich so zu sagen bestehen, um sie als Sturmbock gegen den Föderalismus zu gebrauchen; wenn ich nicht sehr irre, so lauert im Hintergrunde der Unitarismus, das Streben nach Zentralisation im Reiche.

(Ganz recht!)

Ich glaube, wir sollten uns das nicht verhehlen. Ich bin nun also der Ansicht, daß man gegen diese Matrikularbeiträge nicht so ohne weiteres unbedingt Sturm laufen sollte, daß man sie gerechter vertheilen, keineswegs ganz aufgeben sollte.

(Sehr gut!)

Meiner Ueberzeugung nach bilden sie eine Schutzwehr für dasjenige, was wir den Föderalismus zu nennen pflegen, der Föderalismus, auf welchem das deutsche Reich verfassungsmäßig nun einmal gebaut ist.

(Sehr wahr!)

Wir haben gestern vom Herrn Abgeordneten Dr. Lucius gehört, das Reich müsse sich auf eigene Füße zu stellen suchen. Das ist ein Euphemismus oder ein Schlagwort, womit man in der Regel gegen die Matrikularbeiträge zu Felde zieht. Ich sollte aber doch meinen, die Herren müßten sich die Natur des deutschen Reichs erst etwas näher ansehen. Das deutsche Reich ist einmal vielfüßig; das deutsche Reich läßt sich nicht ohne weiteres auf zwei Füße oder gar nur auf einen Fuß stellen, worauf die Herren abzuzielen scheinen.

(Sehr wahr!)

Deswegen möchte ich die verehrte Budgetkommission nach dieser Seite hin um möglichste Vorsicht ersuchen.

Irre ich nicht, so ist bei den letzten Debatten über den Handelsvertrag mit Oesterreich zuerst auf allen Seiten des Hauses, und ganz besonders von dem vordersten Sitze auf der Bundesrathsterrasse aus, ein allgemeiner Nothstand zugegeben worden; es war dies Mal, wie gesagt, das erste Mal, daß seitens aller der Herren, von der Linken an bis zur äußersten Rechten hin, der bedauerliche Zustand unserer wirthschaftlichen Verhältnisse offen zugestanden worden ist.

Ein gewöhnlicher Hausvater, meine Herren, geht nun so zu Werke, wenn er sieht, daß seine Verhältnisse rückgängig werden, daß er sich möglichst einschränkt, daß er sich auf das schlechthin Unentbehrliche zu beschränken sucht. Bis jetzt aber, auch in den gestrigen Debatten, habe ich meinerseits nicht wahrgenommen, daß eine solche Tendenz hier obwalte. Es ist das bisher so wenig im deutschen Reich, wie in den deutschen Staaten und in den Gemeinden Deutschlands, der Fall gewesen.

Man kann diese drei Faktoren, meine Herren, nicht, wie es gestern gewünscht wurde, auseinanderhalten. Denn alles, was an das Reich, an die Staaten, was an die Gemeinden bezahlt werden muß, geht aus der Tasche, nicht selten aus einer Tasche, der deutschen Bürger hervor. Wenn man in der Gemeinde überlastet ist, kann man im Staate und ebenwohl im Reiche unmöglich viel bezahlen. Ich wünsche meinerseits sehr, daß stets gleichzeitig im Auge behalten wird, wie groß die Belastung der Bürger nach jenen verschiedensten Seiten, in den Gemeinden, im Staate und im Reiche ist; namentlich möge man doch von dem Glauben ablassen, eine Erleichterung geschaffen zu haben, wenn man aus einer dieser Regionen in eine andere eine Belastung überwälzt. Es ist das eine Art zu prozediren, welcher ich namentlich im preußischen Staate während einer langen praktischen Erfahrung vielfach begegnet bin.

Wie gesagt, eine entschiedene Tendenz, zu sparen, auf das Unentbehrliche sich zu beschränken, habe ich weder in den Vorlagen, so weit ich in der Lage war, dieselben durchzublicken, noch auch in den gestern geäußerten Reden wahrgenommen. Ich möchte sagen, man gibt sich sogar alle Mühe — die Vorlagen

wenigstens zeigen mir das an mehr als einem Orte —, Gutes, Nützliches und Schönes auszudenken, wofür neue Summen bewilligt werden sollen. Hätte man nur die Hälfte der Geisteskraft und der Zeit, welche man bisheran auf das Erfinden neuer Steuern und das Heraufschrauben alter verwendet hat, auf das Ersparen, auf das Reduziren der Abgaben und der Ausgaben verwendet, so bin ich überzeugt, daß ein viel erfreulicheres Bild sich darbieten würde, als es in diesem Augenblicke der Fall ist.

(Sehr gut!)

Ich darf wenigstens, ohne ein Dementi besorgen zu müssen, behaupten, daß meine Gesinnungsgenossen, meine Parteigenossen stets im Verlaufe der letzten Jahre stets bemüht gewesen sind, die Ausgaben herabzumindern, daß sie gegen alles, was nur irgend wie an Luxus streift, ankämpften, selbst auf die Gefahr der Mißdeutung hin, die uns dennoch vielfach zu Theil geworden ist. Ob letzteres auch jetzt der Fall sein wird im Laufe dieses Etatjahres, ist mir, wie gesagt, zur Zeit noch zweifelhaft. — Wir haben zwar von den verschiedensten Seiten her Ansichten gehört, welche darauf abzielten, gewisse Abstriche zu machen, in dem einen oder anderen Punkte eine etwas strengere Oekonomie eintreten zu lassen; zu meiner nicht geringeren Beruhigung habe ich sogar etwas derartiges gestern auch aus dem Munde des Herrn von Minnigerode vernommen, — von der (der rechten) Seite sind wir bisher am allerwenigsten an Abstriche gewöhnt gewesen. Indessen meine anfängliche Beruhigung ist nur allzubald wieder verschwunden; als nämlich Herr von Minnigerode sich dahin resümirte, daß auf eine „energische Vermehrung der Reichseinnahmen" Bedacht genommen werden muß. Wie damit irgend welches Ersparungssystem Hand in Hand gehen kann, ist mir in der That unerfindlich.

Herr von Minnigerode ist auf das Gebiet der Marine übergegangen und hat geglaubt, dort Abstriche machen zu können; er hat namentlich in Zweifel gezogen, ob die Einstellung von neuen Panzerfregatten zu empfehlen sei. Ich erwartete nun natürlicherweise, daß er von der Marine auf die Landarmee übergehen würde; aber davon kein Wort. Die Landarmee ist überhaupt gestern, so zu sagen, kaum mit einem Wort berührt worden. Wenn man aber bedenkt, daß unsere Landarmee ungefähr 322 Millionen, beziehungsweise 362 Millionen, falls man das bayrische Kontingent dazu rechnet, kostet, dann wird man doch sofort sehen müssen, daß man wenigstens bedeutende Ersparungen unmöglich erwarten kann, wenn nicht nach dieser Seite hin energische Reduktionsvorkehr getroffen wird. Der Umstand, meine Herren, daß das Armeebudget ein so kolossales ist, führt denn auch vielfach dahin, daß man die anderen Ausgaben viel zu gering anschlägt. Man sagt sich, im großen und ganzen können wir ja doch einmal eine wesentliche, tief greifende Oekonomie nicht herbeiführen, und so bringt denn dieser und jener seine persönlichen Liebhabereien herbei und meint, auf 100 000 Mark oder selbst auf ein halbes Milliönchen könne es nicht weiter ankommen. Auf diese Weise haben wir bisheran unser Budget bald von dieser Seite, bald von jener Seite um Hunderttausende vermehrt gesehen, die allmählich zu Millionen anwuchsen. Meine Herren, dieser Art von Verzweiflung sollten wir uns enthalten; wir sollten jedes Hunderttausend fest ins Auge fassen, eingedenk des alten Spruchs: wer den Pfennig nicht spart, wird es nie zu Thalern bringen. Freilich meine Herren, wie auf dem Gebiete des Armeebudgets wesentlich gespart werden soll, das ist für Sie alle, glaube ich, ebenso wie für mich bisheran ein ungelöstes Räthsel. Wir haben nun einmal das sogenannte Septennat, und zu diesem Septennat sind im Laufe der Zeit bis zum vorigen Jahre, wenn ich nicht irre, noch 80 Millionen mehr hinzugetreten. In diesem Jahre sollen nun wiederum so und so viele Millionen hinzutreten, und Sie werden ganz sicher vom Bundesrathstische her hören, wie alle die projektirten Bauten und Einrichtungen, wenn nicht absolut nothwendig, doch in hohem Maße nützlich sind. So ist es bisher gegangen und so wird es leider voraussichtlich fortgehen.

Auf die Gefahr hin, als ein Phantast zu erscheinen, der Chimären nachjagt, möchte ich hier einem Wunsch Ausdruck geben — ob er erfüllbar ist oder nicht, mag einstweilen dahingestellt sein —, dem Wunsch nämlich, daß unser so überaus mächtiger Herr Reichskanzler, der ja seine Hand, so zu sagen, gebietend über unseren Kontinent hinstreckt, einmal sich mit der Frage beschäftigen möge, ob nicht ein europäischer Abrüstungskongreß sein Wirken auf die glänzendste Art krönen könnte. So gar chimärisch, meine Herren, ist meiner Ansicht nach dieser Gedanke keineswegs; gerade in Anbetracht des großen Einflusses, welchen der Herr Reichskanzler, gewiß mit Recht, durch seine gewaltigen Erfolge nach außen hin übt, würde er vor allem der Mann sein, einem solchen Gedanken näher zu treten, ja ihn zu realisiren. Wir haben in der letzten Woche bei den Verhandlungen über den österreichischen Zollvertrag immerfort von dem innigen Einverständniß zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn reden gehört. Nun, meine Herren, wenn das deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn Hand in Hand entschieden auftreten, so können sie dem übrigen Europa, jedenfalls unserem Kontinente gebieten, daß den stets wachsenden militärischen Zurüstungen, an welchen alle Staaten kranken, wenigstens allmählich gesteuert wird,

(sehr wahr!)

daß das Maß der Bewaffnung der verschiedenen Staaten zu einem solchen wird, daß die stets steigenden Abgaben nicht allmählich die Völker dem Niedergange entgegenführen.

(Bravo!

Sehen Sie, meine Herren, wohin Sie wollen, sehen Sie z. B. nach Italien. Italien seufzt unter einer Schuldenlast von 8 Milliarden. Auch Italien ist bisher, ähnlich wie wir, allmählich im Besteuern vorgegangen; man hat dort immer wieder geltend gemacht, Italien sei eine Großmacht geworden und müsse seine Großmachtstellung nach allen Seiten hin behaupten, so wie hier bei uns stets geltend gemacht wird, das deutsche Reich sei die Großmacht der Großmächte und diese Stellung müßte behauptet werden, koste es, was es wolle. Daran knüpfen sich dann die stets wachsenden Ausgaben für die Armee. Wie gesagt, ich glaube es wäre die Herbeiführung einer allgemeinen Abrüstung eine auf die glänzendste Weise die auswärtige Politik des Herrn Reichskanzlers abschließende That.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, meine Herren, daß alle Einrichtungen, die bisheran getroffen worden sind, immer mehr Geld gekostet haben als dasjenige, was reformirt worden ist. Ich möchte aber doch glauben, wenn man umgestaltet, reformirt, sollte man den Geldpunkt nicht so ganz außer Augen lassen, wie es bisher geschehen ist. Sehen Sie nach allen Gebieten hin, Sie werden überall jener Erscheinung begegnen: statt daß man bei Umgestaltungen sogar hauptsächlich darauf sinnen sollte, das neu zu gestaltende möglichst wenig auf dem Bürger lasten zu lassen, geschieht durchweg das gerade Gegentheil. Es gilt das beispielsweise von unserer Münzreform; es findet statt auf dem Gebiete der Justizorganisation, erst recht auf dem Unterrichtsgebiete; haben wir doch sogar gehört, wenn ich recht behalten habe, daß das Unterrichtsgesetz, welches schon so lange in den Portefeuilles ruht, einstweilen um deswillen noch nicht ins Leben treten könne, weil 30 Millionen an Mehrausgaben erforderlich seien, um in Preußen ein neues Unterrichtsgesetz zu schaffen! Der Schweiß der Edlen, welche für die Gesetzgebungsmaterien zu sorgen, welche die Initiative auf diesem Gebiet zu ergreifen haben, möge doch

in Zukunft den Geldpunkt nicht als einen so gar untergeordneten behandeln; sie mögen doch erwägen, daß die Wohlthaten sehr zweifelhafte sind, welche aus neuen Organisationen hervorgehen, wenn die Organisationen stets wachsende Ausgaben, stets wachsende Steuern im Gefolge haben.

Meine Herren, unter denjenigen, welche gestern den Ersparungen das Wort geredet haben, möchte ich besonders den Abgeordneten von Benda hervorheben. Auch er scheint in dieser Beziehung, wenn ich seine parlamentarische Laufbahn bisheran richtig beobachtet habe, auf einer gewissen Umkehr begriffen zu sein. Namentlich hat Herr von Benda dahin gedeutet, daß auf dem Gebiet des öffentliche Bauwesens nicht unerhebliche Ersparungen gemacht werden können. Ich theile diese Ansicht vollkommen, auf keinem Gebiete vielleicht ist bisher weniger die Rücksicht auf Oekonomie maßgebend gewesen; in der Regel sind sogar die Bauvoranschläge, obgleich sie ohnehin schon nichts weniger als beruhigender Natur für uns waren, bedeutend überschritten worden. Wenn man auf diesem Gebiet einmal A gesagt hat, weiß man nicht, wo man schließlich ankommt. An diese Bemerkung des Abgeordneten von Benda möchte ich meinerseits einen Gedanken anknüpfen, der vielleicht einer ernsteren Erwägung würdig wäre, die Frage nämlich, ob es nicht räthlich sein möchte, daß im Bereich der Ersparungen der Reichstag selbst mit gutem Beispiel vorgehe, mit einem Wort, daß der Reichstag den Plan zu einem neuen Reichstagsgebäude auf dem Altar des Vaterlands opfere.

(Bravo! Sehr richtig!)

Daß dies für meine Person ein nicht geringes Opfer sein würde, brauche ich nicht erst zu sagen. Die Herren wissen alle, wie lebhaft ich mich für den Reichstagsbau von jeher interessirt habe.

(Sehr wahr!)

Indessen haben die Umstände sich derart geändert, die Zeiten sind so anders geworden, daß ich glaube, wir haben wenigstens alle Ursache, diese Frage einmal sehr fest ins Auge zu fassen, reiflich zu erwägen.

(Sehr richtig!)

Als der erste Plan zu einem Reichstagsgebäude gefaßt wurde, standen wir noch mit beiden Füßen im Milliardensegen. Seitdem hat nun mehr als eine Abkühlung stattgefunden. Man ist hier auch schon demzufolge darauf übergegangen, die ursprünglich projektirte großartige Monumentalität des Reichstagsgebäudes zu reduziren. Die Herren werden sich erinnern, daß ursprünglich alle Wohnungen des Präsidenten und gewisser Beamten in dem Gebäude untergebracht werden sollten; bei einer später stattgehabten Debatte hat man schon davon Abstand genommen und hat gemeint, nur das Nothwendige sollte im Reichstagsgebäude Platz zu finden haben. Meine Frage geht nun also dahin: ist das Gebäude selbst nothwendig, unentbehrlich?

Meine Herren, als wir früher den Beschluß faßten, war das Haus, in welchem wir jetzt tagen, noch nicht hergerichtet. Seitdem ist hier gar Vieles geschehen, und ich glaube, wir, die Abgeordneten, können sagen, daß wir uns ganz behaglich in diesen Räumen fühlen,

(sehr richtig! bravo!)

daß für alles Nothwendige nicht bloß, sondern auch für alle Annehmlichkeiten, auf welche wir Anspruch machen können, gesorgt ist.

(Sehr wahr!)

Das hat nun aber auch nicht wenig Geld gekostet. Wenn ich recht unterrichtet bin, sind nicht weniger als 2 Millionen Mark auf die Herrichtung unseres Gebäudes verwendet worden.

(Hört, hört!)

Damit wird es aber noch kein Ende haben. Auch wenn wir dabei bleiben, ein neues monumentales Reichstagsgebäude zu errichten, wird es unumgänglich nothwendig werden, schon in den nächsten Jahren nicht für die unmittelbaren Abgeordnetenbedürfnisse, sondern für die Bedürfnisse der Reichstagsbeamten neue Räumlichkeiten herzustellen. Die Herren kennen ja alle die Büreaux, welche sich oben rechts von der Treppe befinden; man kann dieselben kaum Arbeitszimmer nennen; es ist eben nur Durchgang, und ich begreife kaum, wie die Beamten, welche darin von Morgens bis Abends zu fungiren haben, es bis jetzt darin aushalten konnten. Dem muß gesteuert werden; und es kann ihm gesteuert werden auf die allerzweckmäßigste, angemessenste Art. Durch das in unserer Nähe errichtete Gewerbemuseum ist der langgestreckte Flügel, welcher sich nahezu an das Reichstagsgebäude anreiht — es besteht nur ein kleiner Zwischenraum — vakant geworden. Es ist das ein höchst geräumiges Gebäude, welches allen Bedürfnissen, die hier noch obwalten möchten, vollkommen zu entsprechen geeignet ist. Außerdem aber kann auch die Bibliothek, welcher es sehr bald an dem nöthigen Raum gebrechen wird, dort untergebracht werden, und zwar das alles ohne sehr erhebliche Kosten, meines Erachtens für einen verhältnißmäßig sogar sehr geringen Betrag. Wie gesagt, auch wenn wir bei dem Projekt, ein neues, monumentales Reichstagsgebäude zu errichten, stehen bleiben, werden wir doch innerhalb einiger Jahre, bevor dieses Gebäude fertig geworden ist, schon genöthigt sein, hier neue Bauten entweder aufzuführen oder das eben gedachte Gebäude uns anzueignen. Dadurch wachsen dann die 2 Millionen noch um ein sehr Beträchtliches.

Es sind das, meine Herren, Momente, die ich in diesem Augenblick nicht weiter ausführen will. Ich möchte den Gegenstand, wie gesagt, nur vorläufig Ihrer ernsten, reiflichen Erwägung anheimgegeben haben. Die Ersparung, welche auf diesem Wege gemacht werden kann, beträgt ja ungefähr 28 Millionen; 28 Millionen aber, meine Herren, sind in unserer bedrängten Finanzlage wahrlich nicht zu verachten. Wenn wir diese 28 Millionen ins Budget werfen, nach und nach zu den laufenden Ausgaben verwenden, dann brauchen wir uns über die Abschaffung der Matrikularbeiträge, wenigstens während der nächsten Jahre, den Kopf nicht mehr so gar sehr zu zerbrechen. Meine Herren, wir wollen ja alle hoffen, daß nach diesen mageren Jahren auch wieder einmal fette eintreten, obgleich ich zur Zeit noch nicht recht einen Anknüpfungspunkt für diese Hoffnung habe. Nun, wenn unsere Finanzlage einmal wieder eine glänzende geworden ist, so können wir ja die Idee eines brillanten Reichstagsgebäudes füglich wieder aufnehmen. Einstweilen darauf loszugehen, möchte ich als in einem schreienden Mißverhältniß zur augenblicklichen Nothlage stehend ansehen.

(Sehr wahr!)

Schließlich, meine Herren, möchte ich doch noch ein Moment berühren, welches bis jetzt noch nicht berührt worden ist.

Es handelt sich, meines Erachtens, auf dem hier vorliegenden Gebiet nicht bloß um die Steuerfähigkeit, die immer zweifelhafter zu werden droht, sondern auch um die Steuerbereitwilligkeit, die Opferwilligkeit. Es liegt darin ein sehr großer Unterschied, meine Herren, ob in einem Lande, welches sich eben in einer bedrängten finanziellen oder wirthschaftlichen Situation befindet, im allgemeinen Zufriedenheit oder Unzufriedenheit herrscht; man bezahlt, weil man eben bezahlen muß, und es ist das Drückende bald überstanden, wenn der Steuereinnehmer die Abgaben eingezogen hat. So z. B. bin ich überzeugt, daß die augenblickliche wirthschaftliche Nothlage, wenn man sie so nennen darf, worin sich England befindet, von dem englischem Volk bei weitem nicht so tief empfunden wird, wie unsere Nothlage in Deutschland gefühlt wird. Von einem großen Theil Deutschlands

kann ich dies wenigstens aus eigenstem Wissen mit voller Ueberzeugung sagen.

Meine Herren, so unangenehm es Ihnen auch sein mag es zu hören, ich kann nicht umhin, es auszusprechen. Auf vielen Millionen — ich glaube sagen zu dürfen, 7 bis 8 Millionen Deutschen lastet neben dem finanziellen, ein geistiger Druck, der bald ans unerträgliche zu grenzen droht: der sogenannte Kulturkampf oder — hier darf man es ja sagen — die Kirchenverfolgung, welche in einem großen Theile unseres deutschen Vaterlandes noch immer fort und fort, trotz mancher schöner Reden und Versicherungen, fortwüthet. Dieser Kulturkampf, oder wie Sie es nennen wollen, verstimmt im tiefsten Grade die von ihm betroffenen Gemüther und macht, daß dasjenige, was an materieller Noth auf dem Volke liegt, noch wesentlich erhöht und doppelt schmerzlich empfunden wird.

Ich will in diesem Augenblick in diese so überaus betrübende Materie nicht näher eingehen; ich lege Ihnen aber das, was ich eben nur angedeutet habe, sehr ans Herz. Jeder von Ihnen oder viele von Ihnen sind vielleicht mehr oder weniger in der Lage, dazu mitwirken zu können, daß der immer schwerer auf den glaubenstreuen Katholiken lastende Druck, der noch zugleich einen besonderen finanziellen Druck mit sich führt, beseitigt wird. Jeder, der etwas zu dieser Beseitigung beiträgt, hat ein gutes vaterländisches Werk gethan.

(Bravo! im Zentrum.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort. —

Meine Herren, der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Huber hatte bereits früher das Wort gewünscht. Der Herr Abgeordnete Rickert verzichtet vielleicht vorläufig auf das Wort.

(Zustimmung desselben.)

Ich ertheile daher dem Herrn Kommissarius des Bundesraths das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Huber**: Meine Herren, angesichts der internationalen Vertragsverpflichtungen, welche wir übernommen haben, Exportprämien nicht zu bewilligen, bin ich genöthigt, auf einige Bemerkungen zurückzukommen, welche der Herr Abgeordnete Richter gestern in Betreff unserer Rübenzuckersteuer und unserer Branntweinsteuer gethan hat, um sie auf das richtige Maß zurückzuführen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn Verbrauchssteuern vom Rohmaterial erhoben werden, dieselben innerhalb verschiedener Perioden variiren. Es haben auf den Steuersatz ungemein viele Verhältnisse Einfluß, welche bei einer Fabrikatsteuer in Wegfall kommen.

Um auf die Zuckersteuer zunächst überzugehen, so ist Ihnen bekannt, daß der Zuckergehalt der Rüben in den verschiedenen Gegenden Deutschlands ein verschiedener ist, daß er noch verschiedener ist innerhalb der verschiedenen Jahrgänge, und daß er sogar innerhalb der verschiedenen Monate, in welchen die Rüben zur Verarbeitung kommen, verschieden ist. Eine Rübe, die im Februar verarbeitet wird, hat einen geringeren Zuckergehalt, als sie gehabt haben würde, wenn sie im Oktober verarbeitet worden wäre.

Um nun die thatsächlichen Verhältnisse zu zeigen, wie der Steuersatz zu der Exportbonifikation sich verhalten hat, erlaube ich mir auf Grund statistischer Erhebungen aus den letzten Jahren einige Zahlen Ihnen mitzutheilen. Dem gesetzlichen Steuersatz, der bei der Rückvergütung bezahlt wird, liegt die Annahme zu Grunde, daß $11^3/_4$ Zentner Rüben zu 1 Zentner Rübenzucker nothwendig sind. Sind weniger als $11^3/_4$ Zentner nothwendig, so würde eine Exportprämie vorliegen; sind mehr nothwendig, so wird eine zu geringe Exportvergütung vorliegen. Im Betriebsjahr 1871/72 waren nun nothwendig $12_{,2}$ Zentner, also mehr, als der Gesetzgeber angenommen hat; im Jahr 1872/73 $12_{,1}$ Zentner, also wiederum mehr; im Jahr 1873/74 12 Zentner; 1874/75 $10_{,75}$ Zentner. Hier liegt der Fall vor, wo nach unserer Statistik, die in dieser Beziehung zuverlässig ist, die Exportvergütung etwas größer war als die Steuer. 1875/76 waren $11_{,62}$ Zentner, 1876/77 $12_{,27}$ nothwendig. Für 1877/78 ist eine ganz genaue Zahl noch nicht anzugeben, sie betrug aber jedenfalls über 11 Zentner. Wenn Sie hiernach auch nur 2 bis 3 Jahre zusammennehmen, so kann von einer Exportprämie nicht die Rede sein.

(Hört, hört!)

Daß in einzelnen Jahren die Harmonie etwas gestört wird zwischen dem Steuersatz und der Exportvergütung, daß läßt sich nicht vermeiden, weil nicht jedes Jahr die Steuersätze anders regulirt werden können.

Was nun den Branntwein betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Richter bemerkt, wenigstens nach der Zeitung die mir vorliegt:

> Aehnlich ist die Branntweinsteuer im Verfall, weil die veränderte Technik bei der Hervorbringung von mehr Alkohol aus demselben Maischraum die auf dem Liter Branntwein ruhende Steuer herunterdrückt.

Meine Herren, das ist ganz richtig: würde der Steuersatz, wie er in dem Branntweinsteuergesetz normirt ist, rückvergütet, so würde allerdings eine sehr bedeutende Exportbonifikation vorliegen, denn dem jetzigen Branntweinsteuergesetz liegt die Annahme zu Grunde, daß aus der Maische $4_{,8}$ Prozent Alkohol gewonnen werden. Jeder, der einigermaßen mit der Branntweinbrennerei vertraut ist, weiß, daß dieser Satz weit überschritten wird in Folge der bedeutenden Fortschritte der Technik; allein der Rückvergütung ist niemals diesem Steuersatz zu Grunde gelegt worden, sondern die Annahme einer Alkoholausbeute von $8_{,2}$ Prozent. So lange die Annahme einer Ausbeute von $4_{,8}$ Prozent richtig war, ist also kaum etwas mehr als die Hälfte der bezahlten Steuer bei der Ausfuhr rückvergütet worden. Jetzt gebe ich zu, daß infolge der Fortschritte in der Technik allerdings die Ausbeute 8 Prozent im Durchschnitt betragen wird, in einzelnen Jahren kann sie auch etwas mehr als 8 Prozent betragen. Da aber unserer Exportbonifikation der Satz einer durchschnittlichen Alkoholausbeute von $8_{,20}$ Prozent zu Grunde liegt und für den Exporteur noch Verluste für Verdunsten ꝛc. in Rechnung kommen, so ist entschieden zu behaupten, daß Deutschland eine Exportprämie auch für Branntwein nicht bewilligt.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich will zunächst in Bezug auf die geschäftliche Behandlung des Budgets die Erklärung abgeben, daß ich und, wie ich hoffe, auch meine politischen Freunde mit dem Antrag, den Kollege Rieper gestellt hat, und der dahin geht, den Postetat mit Ausnahme der in meinem Antrage erwähnten Titel einer besonderen Kommission zu überweisen, einverstanden sind. Ich hoffe, diese Erklärung wird die Abstimmung vereinfachen, namentlich wenn der Herr Präsident den Antrag Rieper vorweg zur Abstimmung bringt.

Was die Ausführungen des Herrn Vorredners aus dem Hause betrifft, so bin ich nicht in der Lage, mit ihm über den Kulturkampf bei der Generaldiskussion über das Budget in eine Diskussion einzutreten; ich wünsche, wie er, ebenso lebhaft die Beseitigung des Kulturkampfes, aber ich glaube, wir sind beide nicht in der Lage, zu derselben etwas zu thun — der Herr Vorredner vielleicht, und jedenfalls mehr als ich.

Wenn ferner der Herr Vorredner über den Reichstags-

bau gesprochen hat und die 28 Millionen, welche dafür durch gemeinsamen Beschluß der Bundesregierungen und des Reichstages zur Disposition gestellt sind, auf dem Altar des Vaterlandes opfern will . . .

(Ruf: lauter!)

Meine Herren, ich bitte um Verzeihung, ich bin sehr erkältet und unwohl, und es ist mir nicht möglich, lauter zu sprechen; ich hoffe, ich werde im Laufe der Ausführungen meine Stimme etwas mehr erheben können. —

Ich sage also, wenn der Herr Redner diese 28 Millionen auf dem Altar des Vaterlands opfern will, so ist das wirklich sehr edel von ihm gedacht; aber ich fürchte, es entspricht das dem wirklichen Bedürfniß so wenig, daß wir keine Veranlassung haben, diesem wenn auch noch so gut gemeinten Vorschlag zu willfahren. Die Sache steht im Zusammenhange mit den Baulichkeiten des preußischen Abgeordnetenhauses.

(Widerspruch.)

— Jawohl, meine Herren, wie überhaupt Preußen und Deutschland nun mal im innigsten Zusammenhange stehen. Der Herr Vorredner wird wissen, aus seiner langjährigen Praxis als preußischer Abgeordneter, daß die dortigen Räumlichkeiten für eine große parlamentarische Körperschaft, ich möchte fast sagen, polizeiwidrig sind, und namentlich die Kommissionszimmer!

(Zwischenruf.)

— Ja, meine Herren, wer im preußischen Abgeordnetenhause seiner Pflicht wirklich genügen will, und dies ein Dezennium thut, der bringt ein großes Opfer an seiner Gesundheit. Ich kann Ihnen von mir wenigstens sagen, daß ich es bereits an mir merke, was es heißt, täglich in den überheizten — bis zu 20 Grad mitunter — und erleuchteten Zimmern, beispielsweise in dem der Budgetkommission, zu sitzen — der Zustand ist für die Dauer unerträglich. Auch die Zustände hier können von einer langen Dauer nicht sein. Es ist Ihnen wohl bekannt, daß der Saal, in dem wir sitzen, keineswegs so dauerhaft konstituirt ist, daß er für Dezennien ausreicht. Wenn ich mich recht erinnere, haben die Techniker, als der Saal gebaut wurde, überhaupt nur für zehn Jahr die Garantie für denselben übernommen. Auch der Herr Vorredner weiß so gut wie ich, daß wiederholt sich Stücke von der Decke gelöst haben, eben wegen der leichten Konstruktion, die Gesundheit und Leben der Mitglieder des Hauses in Gefahr setzen. Ich glaube also, auch hier muß Abhilfe geschaffen werden. Im übrigen tangirt uns ja die Frage finanziell nicht. Der Herr Vorredner weiß, daß die Zinsen dieses Fonds im Reichshaushaltsetat stehen; das ist ja von jener Seite (links) in Anregung gebracht und demgemäß auch von der großen Majorität des Reichstags gern angenommen; für jetzt also ist dem Wunsch Genüge geleistet.

Ich habe, gerade entgegen dem Verlangen des Herrn Vorredners den dringenden Wunsch, daß wir in dieser Frage endlich zu einem Definitivum kommen und der Reichstagsbau, der schon längst beschlossen ist, auch zur Ausführung gelangen und zwar recht bald. Ich glaube, bei einigermaßen gutem Willen wird es auch möglich sein, eine Verständigung herbeizuführen.

Meine Herren, der Herr Vorredner ist heute wieder einmal — ich habe ja schon an anderem Ort die Ehre gehabt, über dies Thema mit ihm zu diskutiren — auf die Mahl- und Schlachtsteuer gekommen. Der Herr Vorreder hat von dem Herrn Abgeordneten Richter die Vermuthung ausgesprochen, er sei bekehrt —

(Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Im Gegentheil, Herr Löwe!)

oder von dem Herrn Abgeordneten Löwe. Nun — ich bin leider immer noch Ketzer, Herr Reichensperger, und kann sagen, daß ich keinen Beschluß mit mehr Freuden gefaßt habe — der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer ist seinerzeit von Herrn Elsner von Gronow und von mir im preußischen Abgeordnetenhause eingebracht — als diesen Beschluß. Es wird mich darin nicht irre machen die sogenannte allgemeine Meinung, die im Augenblick ja auch mit Herrn Reichensperger scheinbar auf die Einführung von Getreidezöllen geht; wir werden ja, wenn wir an diese Frage kommen — vorläufig möchte ich das hier noch nicht — mit Herrn Reichensperger über eine solche Vertheurung der nothwendigsten Lebensmittel noch diskutiren können.

Meine Herren, wenn man sagt, die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer habe keinen Einfluß auf die Brot- und Fleischpreise gehabt, so schlägt man den Thatsachen einfach ins Gesicht. Ich frage Herrn Reichensperger, ob er sich die Mühe gegeben hat, das Brot täglich zu wiegen und Vergleiche anzustellen? Es gibt allerdings Wundermänner, die da sehen wollen, ob das Brot sich verändert im Gewicht mit den Getreidepreisen. Ich glaube an diese Wundermänner nicht, ich verlasse mich da nur auf die Wage und zwar nur auf eine genaue Wage. Ich würde Herrn Reichensperger aber empfehlen, die Untersuchungen sich einmal näher anzusehen von dem bekannten Nationalökonomen Laspeyres, der sich die Mühe gegeben hat, die Fleischpreise in Breslau und in einigen anderen Städten, die keine Schlachtsteuer mehr haben, zu vergleichen, und der dabei zu dem Resultat gekommen ist, daß fast um den Preis der Schlachtsteuer in Breslau, und ich glaube auch Posen, wo jetzt die Schlachtsteuer noch besteht, das Fleisch im Preise höher ist als in denjenigen Städten, die früher dieselben Preise gehabt haben wie Breslau, als sie die Schlachtsteuer noch nicht aufgehoben hatten. Ich möchte auf diese Frage jetzt nicht näher eingehen, es wird, wie gesagt, bei der Zollfrage noch Gelegenheit genug gegeben sein, Ihnen mit Statistik mehr aufzuwarten, als es mir heute möglich ist.

Auf den Etat selbst, meine Herren, will ich möglichst kurz eingehen, so weit es mir noch nöthig erscheint nach dem, was gestern verhandelt ist. Der gegenwärtige Etat ist im ganzen sehr monoton, er ist fast langweilig, mit Ausnahme des Extraordinariums, und diese Langeweile, die wir bei seiner Durchlesung gehabt haben, ist gewiß ein Kompliment insbesondere für die Kriegsverwaltung, aber auch für die übrigen Verwaltungen, welche uns mit monotonen Etats beschenkt haben. Ich wünschte, daß er auch in den nächsten Jahren ebenso monoton sein möchte und daß namentlich die Rubrik „mehr" möglichst leer bleibt. Ich kann die Meinung, die Herr Reichensperger heute in Bezug auf den Militäretat ausgesprochen hat, nicht theilen. Wenn es möglich wäre, in einem europäischen Abrüstungskongreß — so, glaube ich, war der Titel, den der Herr Abgeordnete Reichensperger dem Kongreß gab — die gemeinsame Abrüstung der stehenden Armeen in Europa durchzuführen, so würde ich auch mit Freude zustimmen; ich muß aber dem Herrn Reichskanzler die Beurtheilung der Frage überlassen, ob er den gegenwärtigen Moment für geeignet hält, um einen derartigen europäischen Abrüstungskongreß zu beantragen. Ich fürchte, daß er zustimmende Antworten nicht viel erhalten würde.

Was nun aber das Verhältniß betrifft, in dem wir in Betreff unserer Militärausgaben in Europa stehen, so müssen wir unserer Militärverwaltung immer das noch zum Ruhme nachsagen, daß sie die Wehrhaftigkeit und Sicherheit des Vaterlandes gewährleistet mit verhältnißmäßig so geringen Summen, wie kein zivilisirter Staat es möglich macht.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich bin nicht vorbereitet darauf, diese Frage statistisch hier zu behandeln, ich habe im Augenblick nur einige Notizen gesammelt — wenn sie nicht ganz zutreffend sein sollten, wollen Sie es entschuldigen —, um zu zeigen, was im Jahre 1878 die anderen Großstaaten für Militär und Flotte ausgegeben haben: England 545

Millionen Mark, Frankreich etwa 710 Millionen, Rußland zirka 600 Millionen Mark, während wir in Deutschland für Flotte und Heer zusammen etwa 350 Millionen Mark ausgeben, also immer noch eine erheblich geringere Summe.

Wenn wir also in Bezug auf die Finanzen gleichgestellt werden sollen, so mußte der Herr Reichskanzler die Forderung stellen, daß die anderen Staaten in den Abstrichen vom Militäretat uns vorangingen und zwar um eine erhebliche Zahl von Millionen. Ob die Bereitwilligkeit dazu vorhanden sein würde, ich weiß es nicht; aber ich halte es doch nicht für gut, daß man dem Volke hier Aussichten macht, die ich nicht glauben würde machen zu können, wenn ich mir die europäische Situation ansehe, wie sie thatsächlich liegt.

Meine Herren, im einzelnen will ich auf den Militäretat nicht weiter eingehen; die wenigen Kapitel im Ordinarium, die an die Budgetkommission verwiesen werden, werden schnell und leicht nach meiner Ansicht zu erledigen sein. Es wird sich wesentlich nur darum handeln, ob bei der Naturalverpflegung eine größere Summe abzusetzen ist, weil die Preise für das eine halbe Jahr den Durchschnittspreisen gemäß angesetzt sind, wie sie in den letzten 10 Jahren gewesen sind. Ich glaube, die Militärverwaltung wird heute in der Lage sein, den wirklichen Durchschnittspreis, den sie gezahlt hat oder zahlen wird, bereits zu kennen.

Ich rege die Frage nur an; ich weiß nicht, ob die Budgetkommission in dieser Beziehung eine Veränderung im Etat vorschlagen wird.

Meine Herren, was den Marineetat anbetrifft, so kann ich dem vollkommen zustimmen, was der Herr Abgeordnete Lucius gestern gesagt hat; ich stimme mit ihm darin überein, daß wir alle Ursache haben, dem gegenwärtigen Chef der Admiralität, der ein großes Verdienst um die schnelle und gedeihliche Entwickelung unserer Flotte hat, keine Schwierigkeiten zu machen und ihn nicht in denjenigen Dispositionen zu beengen, die er für die weitere Entwickelung der Flotte für nothwendig hält. Der Herr Chef der Admiralität mag es uns aber verzeihen, wenn wir als Volksvertreter ihm gegenüber nun auch den finanziellen Standpunkt zur Geltung bringen. Ich zweifle auch nicht daran, daß ebenso schnell, leicht und glücklich, wie in vergangenen Jahren, die Verständigung mit dem Herrn Chef der Admiralität auch in diesem Jahre erfolgen wird, und ich bin nicht der Meinung des Herrn Abgeordneten von Minnigerode, der gestern hier ausgeführt hat, daß an dem Ordinarium des Etats eine erhebliche Ersparniß nicht möglich sein werde. Der Herr Chef der Marineverwaltung wird sich heute vielleicht nicht darüber auslassen, ich beanspruche es auch nicht, aber ich würde glauben im Stande zu sein, schon heute beim Ordinarium der Marineverwaltung mit ein paar Federstrichen ein paar Millionen abzusetzen, ohne daß die Marine geschädigt wird. Beim Titel „Indienststellung und Naturalverpflegung" sind, wie der Herr Abgeordnete Richter gestern schon hervorgehoben, 500 000 Mark weniger an Beständen angesetzt, als die wirklichen Bestände betragen. Der Marineetat ist wahrscheinlich früher aufgestellt als die dem Hauptetat beigefügten Nachweisungen über die Bestände. Das wäre schon ½ Million. Außerdem würde der Herr Chef der Admiralität wohl nichts dagegen haben, wenn ich heute schon die Position für streichungsfähig erkläre, die im Titel „Werftbetrieb" steht: Ersatzbau für ein Panzerschiff 950 000 Mark. Da haben wir im Umsehen schon 1½ Millionen. Dieses Panzerschiff werden wir um so mehr aus dem Ordinarium streichen können, als wir im Extraordinarium auch noch für zwei Panzerschiffe die erste Rate ansetzen sollen. Für drei Panzerschiffe erste Raten in einem Jahre — das wäre in der That zu viel, zumal, wie der Herr Abgeordnete Lucius gestern ganz richtig auseinandergesetzt hat und wie wir es auch aus dem vorjährigen Bericht der Budgetkommission wissen, der Werth dieser Panzerschiffe für unsere Marine doch noch ein sehr zweifelhafter ist.

Meine Herren, es ist ferner ein allseitiges Einverständniß darüber, daß der Zuwachs an Militärpersonal bei der Flotte nicht dem Zuwachs an Schiffen zu folgen vermag. Wir müssen langsamer bauen, natürlich werden wir dabei zu Werke gehen unter spezieller Rücksichtnahme auf unsere Werften und unsere Schiffsbauindustrie. Der Herr Chef der Admiralität wird der Budgetkommission gewiß auch gern das Zeugniß gewähren, daß da, wo er den dringenden Wunsch ausgesprochen und die Nothwendigkeit betont hat, die Budgetkommission ihm auch gefolgt ist. Wir werden unsererseits an ihn diesmal insbesondere die Bitte stellen müssen, daß alles das im Ordinarium und im Extraordinarium abgesetzt wird, was nicht für unbedingt nothwendig angesehen werden muß.

In unserem Marineetat — ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Richter die Zahlen gestern schon angeführt hat — sind für 1879/80 zum Weiterbau Summen angesetzt für 3 Panzerschiffe, 6 Korvetten, 6 Kanonenboote, darunter 4 Panzerkanonenboote, 1 Artillerieschiff und 1 Aviso; zu ersten Raten für 2 Panzerschiffe, 2 Korvetten, 3 Kanonenboote, darunter 2 Panzerkanonenboote und 1 Aviso, — das wird zu viel für ein Jahr. Unsere Flotte hat beinahe den Bestand, welcher für das Jahr 1882 nach dem Flottengründungsplan in Aussicht genommen ist, zumal wenn man in Rechnung zieht, daß im Etatsjahre 1879/80 zu dem Bestand hinzukommen 1 Korvette, 2 Panzerkanonenboote, 2 Avisos und 1 Ersatzkanonenboot. Ich glaube, daß wir in der Budgetkommission, wie der Herr Abgeordnete Dr. Lucius gestern schon gesagt hat, uns über die Ausführung des Planes mit dem Herrn Chef der Admiralität im ganzen werden zu verständigen haben, und ich hoffe, daß der Resolution gemäß, die der Reichstag im vorigen Jahre gefaßt hat, der Budgetkommission bei der Berathung die gewünschte Uebersicht vorgelegt werden wird über die Durchführung des Flottengründungsplanes unter Vergleichung des Kostenanschlages nach dem Plane des Jahres 1873. So viel ich weiß, ist dieselbe dem Reichstage noch nicht zugegangen.

Meine Herren, ich habe noch einen kleinen Titel aus dem Kapitel über das Militärpersonal an die Budgetkommission zu verweisen vorgeschlagen — Titel 15. — Es handelt sich dabei darum, das Seebataillon pro Kompagnie um 20 Mann zu erhöhen, weil, wie es heißt, die gegenwärtige Zahl der Seebataillone nicht ausreicht, um den Wachtdienst auszuüben. Ich glaube, wir werden doch prinzipiell dazu Stellung nehmen müssen. Es ist ja richtig, daß die Matrosen, also die eigentlichen Marinemannschaften, nicht in den Rahmen des § 1 des Militärgesetzes gehören. Das Seebataillon möchte ich aber doch davon ausnehmen, und ich halte diese Vermehrung des Seebataillons um 20 Mann pro Kompagnie, da sie im wesentlichen nur Dienst am Lande zu thun haben, vorbehaltlich weiterer Aufklärung und Belehrung, für nicht angänglich. Ich glaube vorläufig, daß wir diese für die Vermehrung des Seebataillons angesetzte Summe werden streichen können, und würde meinen, daß der Herr Chef der Admiralität, wenn eine derartige Verstärkung nothwendig ist, diese aus den Reihen der Landarmee nachsuchen muß.

Meine Herren, ein paar Worte nur über die Post- und Telegraphenverwaltung. Der Ueberschuß derselben ist dieses Mal kleiner, die Mehrausgabe ist nur um weniges geringer als die Mehreinnahme. Wir werden die Aufgabe haben — und ich würde das der zu ernennenden Kommission empfehlen —, den Postetat mit Genauigkeit durchzusehen, die einzelnen Titel daraufhin zu prüfen, ob nicht Ersparungen zu machen sind. Sie werden namentlich im Extraordinarium angänglich sein. Es ist gewiß sehr wünschenswerth, daß wir in allen, auch in den ärmsten, Gegenden des Reichs Telegraphen- und Postbüreaux haben; aber ich glaube, auf diesem Gebiet darf man nicht zu schnell vorgehen. In der gegenwärtigen Zeit müßte auch der Herr Generalpostmeister auf die Finanzverwaltung Rücksicht nehmen und in seinen im übrigen in der That sehr anerkennenswerthen Bestrebungen um die Wohlfahrtsinteressen der Bevölkerung das Tempo etwas

mäßigen. Andere Kulturstaaten — wir sprechen ja und werden noch viel sprechen von Frankreich, welches jetzt auf wirthschaftlichem Gebiet das Vorbild für gewisse Kreise und Richtungen ist — selbst Frankreich zeigt Trieb zu Sparsamkeit in dieser Beziehung; wenn der letzte Gothaer Hofkalender Recht hat, so haben wir jetzt schon mehr Postbüreaux wie Frankreich; nach der letzten Uebersicht kommt in Frankreich ein Postbüreau auf 102 Köpfe, während in Deutschland ein Postbüreau auf 62 Köpfe kommt. Ich glaube, daß wir uns die Frage werden vorlegen müssen, ob es wirklich so dringend nothwendig ist, mit der Errichtung von Telegraphen und Postagenturen in dem Tempo vorzugehen, wie es der Herr Generalpostmeister auch in diesem Etat uns vorschlägt.

Was ferner die Reichseisenbahnen betrifft, so sind sie diesmal eine unerfreuliche Partie des Etats, sie bringen einen Minderüberschuß von 1½ Millionen Mark. Ich will die schwierige Situation, in der sich die Eisenbahnverwaltung befindet, vollkommen anerkennen; ich will anerkennen, wie das auch bei unseren vorjährigen Etatberathungen geschehen ist, daß sie den Verhältnissen gemäß sehr viel geleistet hat. Ich freue mich auch darüber, daß in diesem Etat der Zuschuß, den die Luxemburger Eisenbahnen erfordern, etwas geringer geworden ist. Aber, meine Herren, eine Seite dieses Etats erfordert doch eine eingehendere Betrachtung. Ich meine, man müßte sich doch endlich dazu entschließen, den Betrieb bei einem Theil dieser Bahnen den Verkehrsverhältnissen entsprechend einzurichten. In dem sehr instruktiven Bericht, den der Herr Kollege Gerwig im vorigem Jahre namens der 8. Kommission hier erstattet hat, war auseinander gerechnet, wie viel die Betriebsausgaben bei den verschiedenen elsässischen Bahnen im Verhältniß zur Bruttoeinnahme betragen, und da hat sich herausgestellt, daß bei den 415 Kilometer zweigleisigen Bahnen mit großem Verkehr diese Betriebsausgaben 51 Prozent der Bruttoeinnahme betragen, bei den mittleren 191 Kilometer 95 Prozent, bei den Seitenbahnen sekundären Charakters, die 207 Kilometer lang sind, 111 Prozent der Bruttoeinnahme. Da liegt doch die Frage nahe: ist es nothwendig, noch einen Betrieb für Normalbahnen aufrecht zu erhalten auf diesen Nebenlinien sekundären Charakters? Die Sache ist in dem vorjährigen Bericht zur Anregung gekommen, hier im Hause ist sie nicht weiter behandelt; die Reichseisenbahnverwaltung hat erklärt, sie in Erwägung ziehen zu wollen. In diesem Etat habe ich kein Wort darüber gefunden; da muß sie hier wieder aufgenommen werden. In Preußen haben wir wiederholt in den letzten Jahren den Herrn Handelsminister darum gebeten, daß in den Gegenden, die die Wohlthaten der Eisenbahnen auf Staatskosten bekommen haben, aber keinen Verkehr besitzen, der einen normalen Betrieb ermöglicht, ein Sekundärbahnbetrieb eingeführt wird. Da muß man sich nicht fürchten vor der öffentlichen Meinung. Selbstverständlich würde ich, wenn ich Bewohner einer solchen Gegend wäre, auch wünschen, mit einem Kurierzuge jeden Tag nach Berlin fahren zu können, aber gleichwohl würde ich, wenn ich in einer solchen Gegend wohnte, kein Recht zu einem solchen Anspruch haben, kein Recht, von dem Reich zu verlangen, daß aus öffentlichen Mitteln diese Wohlthat für mich gespendet werde. Derartige Wohlthaten können wir auch unseren im übrigen uns sehr lieben Brüdern im Elsaß nicht gewähren, und, meine Herren, ich würde die Bitte an die Reichseisenbahnverwaltung richten, daß sie diese Frage nicht bloß in Erwägung ziehen, sondern auch thatsächlich dazu übergehen, bei den sekundären Linien auch den sparsamen Sekundärbetrieb einzuführen.

Meine Herren, nur noch ein paar Worte über die anderen Etats. Zunächst in Betreff des Reichsschuldenetats und der Einnahmen aus den Zinsen aus belegten Geldern. Da freue ich mich, daß Herr Dr. Michaelis gestern schon auf Anregung des Herrn Richter gesagt hat, es wäre nichts dagegen, wenn man den seit der Aufstellung des Etats veränderten Verhältnissen entsprechend diese Kapitel veränderte hier mit plus und dort mit minus. Ich glaube, daß dabei eine immerhin nennenswerthe Summe herauskommen wird.

Ob bei der Bank etwas mehr einzusetzen sein wird, werden wir ja bis zu der dritten Lesung des Etats erfahren, da der Bericht der Bank uns bis dahin wohl zugehen wird.

Im Extraordinarium werden wir eine genaue und eingehende Prüfung der Bauten vornehmen müssen, und ich bin überzeugt — und ich freue mich dabei des Einverständnisses auch des Herrn Abgeordneten von Minnigerode —, daß wir alle diesmal Hand in Hand gehen werden. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat es heute ebenfalls betont, und ich stimme ihm vollständig bei, daß es nothwendig ist, zu sparen, wo irgend möglich, und allen Luxus bei den Bauten zu vermeiden und das Tempo zu verlangsamen, wenn es irgend angänglich ist.

Ich habe ferner noch einen Punkt speziell zu berühren, den Invalidenfonds. Auch ich war der Meinung, wie der Abgeordnete Richter, daß der Invalidenfonds uns für diese Etatsverhältnisse zu Statten kommen könnte. Die Uebersicht der Einnahme und Ausgabe von 1877/78, die wir gestern Abend bekommen haben, ergibt, daß trotz der Hinzusetzung von 5 Millionen, statt 8 Millionen nur 6 Millionen Kapitalzuschuß erforderlich gewesen ist, und Herr Ministerialdirektor Michaelis hat gestern, wenn ich recht verstanden habe, gesagt, daß seit dem letzten Gesetz über den Invalidenfonds 7⅓ Millionen vom Kapitalszuschuß erspart werden — nicht wahr 7? sollte ich mich in der Ziffer geirrt haben —

(Zuruf: 4⅓ Millionen!)

— 4⅓ Millionen also! Nun, meine Herren, das ist auch ein nicht zu verachtender Posten!

Die anderen Mittheilungen, die der Herr Ministerialdirektor Michaelis daran geknüpft hat, waren freilich weniger erfreulich. Ich weiß nicht, ob man im Hause darauf Acht gegeben hat, ich werde aber jedenfalls Anlaß nehmen, wenn dieser Titel in die Budgetkommission kommen sollte, die Aufmerksamkeit der Budgetkommission darauf zu lenken und eventuell einen Antrag daran zu knüpfen. Es ist bekanntlich im letzten Gesetz über den Invalidenfonds vorgesehen, daß bis zum Juli 1880 sämmtliche Eisenbahnprioritäten des Fonds verkauft werden müssen. Der Erfolg dieser Operation wird der sein, daß wir statt 4½ pCt. Zinsen von den Eisenbahnprioritäten, an denen wir erfreulicherweise, wie konstatirt worden, nicht einen Pfennig verloren haben,

(Zuruf: Gewonnen!)

im Gegentheil noch gewonnen haben, in Zukunft nur 4 Prozent genießen würden nach dem Ankauf von Staatspapieren. Wir würden also eine Einbuße von 580 000 Mark Zinsen in den nächsten Jahren erleiden. Das ist mir denn doch ins Gewissen gefallen, und ich habe mir die Frage vorgelegt, ob es nothwendig ist, daß wir die Bestimmung des Gesetzes aufrecht erhalten, wonach die Eisenbahnprioritäten bis zum Jahre 1880 verkauft werden müssen. Der Herr Regierungskommissar hat gestern unseren Wünschen gegenüber eine ablehnende Stellung, so schien es mir wenigstens, eingenommen, ich glaube aber, die Regierungen werden doch dasselbe Interesse daran haben wie wir, die höheren Zinsbeträge zu erhalten, und wir wären dann in der Lage, diese halbe Million Mark für anderweite gute Zwecke zu verwenden. Daß im Etat noch manche Posten sich befinden, die mit Recht dem Invalidenfonds überwiesen werden können, werden Sie zugeben. Ich behalte mir vor, diesen Punkt bei der Kommissionsberathung weiter zu verfolgen.

Nun, meine Herren, ich glaube, daß die gestrige Diskussion und das, was ich mir heute erlaubt habe kurz auseinanderzusetzen, gezeigt hat, daß man von der Budgetkommission einen Erfolg wohl erwarten darf. Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Richter der Meinung, daß es nicht gerade sehr

schwer fallen wird, dieses sogenannte Defizit von 14 Millionen Mark entweder ganz herauszubringen, oder doch so weit, daß die Erhöhung der Matrikularbeiträge erheblich nicht genannt werden kann.

Ich will dem Herrn von Minnigerode in Bezug auf seine Ausführungen, was die Finanzlage im allgemeinen betrifft, nicht weiter folgen; er hat sie uns allzudüster dargestellt, er hat gesagt, wir verzehrten unsere Reserven, lebten von Anleihen und Schulden, kurz die ganze Gebahrung der Finanzverwaltung wäre unsolide. Meine Herren, ich glaube das nicht, daß wir solche Finanzwirthschaft treiben; wenn wir unsere Etatsverhältnisse mit den Etatsverhältnissen der anderen Staaten vergleichen, müssen wir sagen: sie sind so gesund, daß wir immer noch stolz darauf sein können. Wenn der Herr Abgeordnete von Minnigerode hervorhebt, wir haben keine Reserven, so mag er mir irgend ein Land der Welt nennen, welches derartige Reserven hat, wie wir unseren Kriegsschatz und unseren Invalidenfond, der dem laufenden Etat allmählich die Zinsen im Betrage von zirka 20 Millionen Mark in Einnahme zubringen wird, wenn die Ausgaben, die jetzt auf demselben stehen, mehr und mehr verschwinden. Ich glaube in der That, wir haben keinen Anlaß, von der Tribüne aus den Stand unserer Finanzen so darzustellen und unsere Finanzwirthschaft gewissermaßen als Raubwirthschaft zu kennzeichnen, wie es der Herr Abgeordnete von Minnigerode gestern gethan hat.

Herr von Minnigerode hat gestern hier auch ein Stück Geschichte entwickelt. Ich will ihm hierbei in Kürze folgen. Ich bedaure nur, daß ich die Geschichte unserer Finanzwirthschaft in den letzten 10 Jahren an der Hand der Thatsachen ganz anders auffassen muß, wie er. Der Herr Abgeordnete von Minnigerode sagt, seine politischen Freunde und er hätten den Etat immer „im großen" behandelt, wir dagegen wären die Kleinkrämer gewesen. Er hat zwar nicht gerade diesen Ausdruck gebraucht, aber er hat ausgeführt, daß wir uns über die Verlegenheiten des Augenblicks mit kleinen Mitteln hinwegzuhelfen gesucht hätten. Ich habe vor den „großen" Operationen in Finanzsachen immer einen großen Respekt; ich glaube, daß man auf dem Gebiete der Finanzverwaltung so knapp, so einfach und langsam wie möglich vorgehen soll, dann wird man eher das richtige treffen, als mit den Operationen im großen Stil, es sei denn, daß man eine wirkliche und umfassende Finanzreform in Angriff nehmen will.

Ich möchte nun Herrn von Minnigerode fragen, der uns vorgeworfen hat — er hat zwar nur gegen den Herrn Abgeordneten Richter gesprochen, er hat aber auch uns gemeint, denn die Majorität hat im ganzen und großen dieselbe Finanzpolitik getrieben, und ich habe früher wiederholt dieselbe Finanzpolitik vertheidigt, auch als Referent der Budgetkommission — der uns, sage ich, vorgeworfen hat, daß wir wie Herr von Benda jetzt zwar bekehrt seien, aber doch nicht früher schon seinen Plänen gefolgt seien: hat Herr von Minnigerode vergessen, daß seit dem Entstehen des norddeutschen Bundes gerade meine politischen Freunde es gewesen sind, der Herr Abgeordnete Twesten, der Herr Abgeordnete Dr. Lasker, der Herr Abgeordnete von Bennigsen und mit ihnen zusammen alle anderen Freunde, die fort und fort darauf hingedrängt haben, im Interesse Preußens und des norddeutschen Bundes die eigenen Einnahmen des Bundes zu vermehren? Meine Herren, was war das anders als die jetzige Politik des Herrn von Minnigerode? Der Herr Abgeordnete scheint erst später zu dieser Finanzpolitik gekommen zu sein, und er hat sie dann allerdings so lieb gewonnen, daß er sie für ein Produkt seiner eigenen Partei gestern erklärte und sie uns zur Nachahmung empfiehlt. Die Nationalliberalen haben schon 1868, wenn ich mich recht erinnere, unter Unterstützung der Reichspartei oder der Freikonservativen — ich weiß nicht, wie sie damals hießen — nach dieser Richtung Anträge gestellt. Sie sind aber in der Minorität geblieben, und wer dagegen stimmte, das waren die politischen Vorgänger des Herrn Abgeordneten von Minnigerode. Ein Hauptpunkt bei diesen Anträgen aber war der Nachsatz, von dem der Herr Abgeordnete von Minnigerode gestern gar nicht gesprochen hat, von dem er auch im Jahr 1875, 1876 und 1877 nicht gesprochen hat, oder wenigstens nicht so wie wir es wünschten —, daß wir die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs wollten, jedoch unter der Voraussetzung, daß hierdurch keine Ueberbürdung in Preußen veranlaßt, vielmehr im Falle der Erhöhung der Steuern und Ausgaben im Bunde gleichzeitig eine entsprechende Entlastung in den Einzelstaaten hergestellt werde. Meine Herren, das waren die sogenannten konstitutionellen Garantien. Man hat mit diesen Worten sehr viel Mißbrauch getrieben, d. h. nicht diejenigen, welche sie gebraucht haben, sondern jene, welche sie nachgesprochen und daraus Kapital geschlagen haben. Das war aber der einzige Weg, auf welchem man das Land in den sicheren Besitz der Vortheile einer Steuerreform setzen konnte. Das haben wir verlangt seit dem Jahr 1868, und es ist keine Etatberathung vergangen, wo nicht dieser Gesichtspunkt immer wieder von dieser Seite ausgesprochen und zur Geltung gebracht worden ist. Was haben die Herren uns darauf geantwortet? Ich habe gestern noch die stenographischen Berichte nachgesehen — ich habe leider nicht so viel Zeit gehabt, alles darauf bezügliche zu lesen — der Herr Abgeordnete Wagner (Stettin) hat damals bei der Berathung über die norddeutsche Bundesverfassung Ausführungen gemacht, deren sich die Herren wahrscheinlich heute nicht mehr gern erinnern. Er sagte:

> Ich habe in einer Thronrede der neusten Zeit den Satz gelesen: alle brennenden Parteigegensätze erlöschen in der Unerläßlichkeit des allgemeinen Stimmrechtes, und ich möchte alle diejenigen, welche diesen Satz noch nicht verstanden haben, bitten, genau zu erwägen, was das für unsere Zustände bedeutet. . . . Für die Masse unserer Bevölkerung giebt es nur zwei Punkte, in welchen sie wirklich politisch empfindlich ist, und das ist auf der einen Seite das Herz, d. h. die religiösen Interessen, und auf der anderen Seite der Magen, d. h. alles, was man unter dem Namen der sozialen Frage zusammenzufassen pflegt. Sie werden vielleicht verstehen, daß es am Ende der Situation besser entsprechen dürfte, wenn die Verfassung des norddeutschen Bundes in gewisser hervorragender Weise mit den materiellen Interessen des deutschen Volkes sich beschäftigt, als wenn man drei oder vier Abschnitte aus der belgischen Verfassung und der französischen alten Konstitutionsurkunde mit den Menschen- und Grundrechten angefüllt hätte.

Das war die Antwort auf den Antrag von Bennigsen und Twesten über das Budgetrecht, der glücklicherweise heute die Verfassung des deutschen Reichs geworden ist. Die Herren wollten damals von solchen konstitutionellen Garantien absolut nichts wissen. Sie brachten statt dessen die religiöse und die Magenfrage in den Vordergrund und sprachen in einer Weise davon, wie ich es Ihnen vom Abgeordneten Wagner vorgelesen habe.

(Zuruf: Sehr richtig!)

— Sehr richtig, sagt Herr von Minnigerode. Da haben Sie die Finanzpolitik des Herrn Abgeordneten von Minnigerode! Er will also nicht bloß die Finanznoth, in der wir uns befinden, beseitigen, er will bei der Gelegenheit einen der wichtigsten Paragraphen der Verfassung ebenfalls beseitigt wissen. Nein, meine Herren, wir trauen es dem deutschen Volk zu, daß es nicht bloß für die Magenfrage Sinn hat, sondern daß es in diesen konstitutionellen Rechten die Bürgschaft für eine gedeihliche Entwicklung unserer inneren Verhältnisse sieht, und ich bin überzeugt, das deutsche Volk würde auf

einen Appell, der nach dieser Richtung hin klar gestellt wird, auch die richtige Antwort geben. Man soll doch nicht mit den wirthschaftlichen Dingen das Volk zu verwirren suchen.

Meine Herren, die Majorität des Reichstags hat die Matrikularbeiträge in die Verfassung aufgenommen unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß, was später an die Stelle derselben treten soll, dieselben konstitutionellen Garantien gewähren soll. Der Herr Abgeordnete Miquel hat im Jahre 1867 bei Berathung der Bundesverfassung erklärt namens der politischen Freunde: „eine Reichssteuer können wir uns in der Kürze der Zeit nicht schaffen; wir müssen uns nur die verfassungsmäßigen Garantien der demnächstigen Einführung der Reichssteuer schaffen." Das war der Boden, auf dem unsere Partei damals stand, auf dem sie heute noch steht. Ist es Ihnen nun wirklich um eine Finanzreform zu thun, nicht darum, ein feststehendes, verfassungsmäßig gesichertes Recht bei Seite zu schieben, so glaube ich, würden wir über die materielle Seite der Steuerreform, soweit sie die Finanzen betrifft, eine Einigung wohl ermöglichen; ob auf wirthschaftlichem Boden, weiß ich freilich nicht, bezweifle es vorläufig.

Der Herr Abgeordnete von Minnigerode hat 1873 den Standpunkt Miquels in gewissem Sinne angenommen. Er sagte nämlich in einer Rede vom 27. Mai, indem er sich darüber freute, daß der Abgeordnete Miquel gegen die Matrikularbeiträge aufgetreten war — beiläufig gesagt war der Abgeordnete Miquel früher schon wie der Abgeordnete von Minnigerode dagegen aufgetreten, schon 1867 —: „wir haben uns nur sehr freuen können, auch von der anderen Seite die Auffassung aussprechen zu hören, die wir immer vertreten haben, nämlich daß die Matrikularbeiträge sich überlebt haben, und daß dafür eine Form geschafft werden muß in Gestalt direkter Reichssteuern." Damals war der Abgeordnete von Minnigerode für eine direkte Reichssteuer, auch im nächsten Jahr hat er eine direkte Reichseinkommensteuer empfohlen. Es wechseln die Anschauungen, wie Herr von Minnigerode gestern mit großem Triumph uns zugerufen hat! Hat der Abgeordnete von Minnigerode seine damalige Ansicht heute noch, würde er sich bereit finden, einen Antrag auf Einführung einer Reichseinkommensteuer einzubringen? Ich glaube, die Herren thun ihr möglichstes dazu, um den Werth der direkten Steuern — und es thut mir leid, daß heut auch der Abgeordnete Reichensperger in dem Sinne gesprochen — herabzusetzen.

In der nächsten Session — 1874 — kam Herr von Minnigerode, wie gesagt, wieder mit einer Reichseinkommensteuer, er empfahl die Tabak- und Börsensteuer und nebenbei eine dreijährige Etatperiode, damit auch auf konstitutionellem Gebiet eine Forderung als Gegenleistung für die Steuern erhoben würde.

Meine Herren, so ist die Sache verlaufen: diese Differenz, die zwischen uns besteht, kehren Sie doch heraus! Sie wollen einen bestehenden Artikel der Verfassung beseitigen, wir wollen ihn aufrecht erhalten. Was die Finanzen betrifft, werden wir uns schon einigen.

Herr von Minnigerode hat ferner gesagt, durch die Finanzpolitik, die mit dem Etat von 1875 inaugurirt sei, wäre die ganze Finanzwirthschaft in eine schlechte Richtung gekommen. Ist dem so? Damals wollten die verbündeten Regierungen die Matrikularbeiträge um 25 Millionen Mark erhöhen. Die Budgetkommission hat aber nachgewiesen, daß das nicht nothwendig war. Der Herr Abgeordnete von Minnigerode sprach damals für die Erhöhung der Matrikularbeiträge um 25 Millionen Mark, und er hat sich gestern noch sehr viel darauf zu gute gethan. Ja, meine Herren, glauben Sie denn wirklich, Sie werden es jemandem klar machen, daß das Volk dabei etwas gewonnen hätte, wenn nach der Finanzpolitik des Herrn von Minnigerode im Jahr 1875 die Matrikularbeiträge schon um 25 Millionen Mark erhöht worden wären? Wäre das ein Gewinn gewesen? Daraus entnehmen Sie ein Recht, unsere Finanzpolitik zu tadeln? Wenn es nach Ihrer Finanzpolitik gegangen wäre, hätten wir das Defizit, welches wir heute haben, wenn Sie es überhaupt so nennen wollen, nur ein paar Jahre früher bekommen. Das war die ganze Sache. Wir haben uns eben durch die unangenehme Zeit durchlavirt,

(Zuruf)

das war, meine ich, eine richtige Finanzpolitik, und wir stehen heute noch auf demselben Standpunkt, auf dem wir damals standen. Sind wir etwa nicht bereit zu einer Finanzreform, haben wir nicht in jeder Session die Bundesregierungen dazu aufgefordert, sie möchten im großen und ganzen diese Reform vorlegen? Meine Herren, wir haben uns immer dagegen gewehrt, daß man aus einer augenblicklichen Finanzverlegenheit eines Etats eine Steuerreform herleiten solle. In diesem Jahr sind die Bundesregierungen auf den Weg getreten, den vor 2 Jahren mein verehrter Freund, der Abgeordnete Lasker, von dieser Stelle aus empfohlen hat. Er wollte die Trennung der Etatberathung von der Steuerreform; das geschieht in diesem Jahr, und wir sind damit zufrieden — ob wir materiell über die Steuerobjekte uns einigen werden, das wird sich ja zeigen.

So also, meine Herren, steht es mit unserer Finanzpolitik, sie hat dem Volk genutzt und nicht geschadet. Lediglich dieser Finanzpolitik verdanken wir es, daß die einzelnen Staaten nicht schon längst mit ihrem Haushalt in Verwirrung gerathen sind.

(Zuruf.)

— Der Herr Abgeordnete von Minnigerode ruft: 101 Millionen Mark Matikularbeiträge! Ja, meine Herren, wenn Sie 1875 25 Millionen Mark Matrikularbeiträge zugelegt hätten, so hätten Sie heute viel mehr. Es ist das doch ein einfaches Additionsexempel. Ich kann wirklich mit Gründen nicht weiter dagegen kämpfen. Das ist nur Sache einer einfachen Addition und Subtraktion.

Der Herr Abgeordnete von Minnigerode hat gestern gesagt, er hätte meinen politischen Freunden im Jahre 1874 als einen populären Gedanken die Ueberweisung von direkten Steuern an die Kommunalverbände empfohlen und er hat jetzt darüber triumphirt, daß der Herr Abgeordnete Lauenstein in der letzten Session des preußischen Abgeordnetenhauses einen dahingehenden Antrag eingebracht hat. Auch diese Frage ist nicht ganz neu für uns, ich glaube — ich weiß es nicht genau, mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete von Benda, wird es sagen können, wann es gewesen ist — aber ich glaube, schon in den sechsziger Jahren hat der Abgeordnete von Benda eine Broschüre geschrieben, worin er empfahl, die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände zu überweisen. Die Akten des preußischen Abgeordnetenhauses enthalten von diesem Gegenstand noch mehr. Ich habe zu meinem Bedauern erfahren, daß die Anträge, die ich im Jahr 1873 bei der Berathung der ersten Klassensteuernovelle stellte, in der Kommission keinen Anklang fand. Damals wollte ich mit der Ueberweisung der Gebäudesteuer an die Kreise anfangen und einen Theil der Grundsteuer nachfolgen lassen. Wir haben uns dann schließlich über eine Resolution geeinigt, die damals, glaube ich, einstimmig vom Abgeordnetenhause angenommen wurde, dahin gehend: die Staatsregierung aufzufordern, darauf Bedacht zu nehmen, in der nächsten Zeit einen Theil der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände zu überweisen. Diese Frage ist also für uns auch nicht neu, und wenn Herr von Minnigerode im Jahr 1874 uns diesen populären Gedanken empfohlen hat, so war das nicht nöthig, denn wir waren von demselben bereits vollständig erfüllt.

Sie gestatten mir wohl noch ein paar Worte in Bezug auf das zu äußern, was der Herr Abgeordnete Richter gestern gesagt hat. Ich bedaure es, daß der Herr Abgeordnete

Richter von vornherein, ehe noch die Vorlagen über die Steuerreform an uns gelangt sind, in Bezug auf die Tabaksteuer eine so entschieden ablehnende Haltung eingenommen hat, wie dies der Fall gewesen. Ich hätte gewünscht, er wäre auch in dieser Beziehung meinem verehrten Freunde von Benda gefolgt, der sich darüber die Entscheidung vorbehält; — nebenbei möchte ich dem Herrn Abgeordneten von Minnigerode, der sich dahin aussprach, daß Herr von Benda in dieser Beziehung sich bereits bestimmt engagirt habe, bemerken, daß, wenn ich Herrn von Benda richtig verstanden habe, er sich und uns zu nichts engagirt, sondern die unbefangene Prüfung der Steuervorlage zugesagt, wie dies unsere Partei stets zugesagt hat, und daß er in keiner Weise hat präjudiziren wollen in Bezug auf Zustimmung oder Ablehnung. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Richter hätte wirklich besser gethan, namentlich inbetreff der Tabaksteuer, den Tenor der Vorlage abzuwarten und dann erst Stellung einzunehmen. Wenn er nun die andere Taktik eingeschlagen, durch Zucker- und Branntweinsteuer dem Steuerbouquet einige Blumen hinzuzufügen, so halte ich diese Taktik nicht für richtig. Wenn ich etwa Steuern empfehlen wollte, so hätte ich auch einige. Zum Beispiel eine Eisenbahnbilletsteuer ist schon seit längerer Zeit für mich ein Ideal;

(sehr richtig!)

und ich weiß nicht, warum man sie nicht einführt. Ich könnte Ihnen noch andere nennen, ich werde mich aber wohl hüten, solche Steuervorschläge zu machen. Das ist Sache der Bundesregierungen!

(Sehr richtig! Heiterkeit.)

Sie haben uns einen Finanzplan vorzulegen, und wir haben, so lange wir hier sitzen, nichts anderes als das Recht der Prüfung und der Kritik. Das ist einmal die Stellung der Landesvertretung. Wenn der Herr Abgeordnete von Minnigerode bei uns einen festen Finanzplan vermißt hat, so habe ich von ihm einen solchen auch noch nicht gehört, und ich glaube, es ist auch besser, wenn wir uns darin vereinigen, denselben von den Regierungen zu verlangen, und wenn wir nicht darauf eingehen, einem Appell zu folgen, wie er von jenem Tische vor ein paar Jahren an uns gerichtet wurde, als man erfahren wollte, nach welchen Richtungen die Wünsche der Reichsvertretung gingen.

Meine Herren, sehr gefreut habe ich mich über die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lucius, die sich auf die Steuerreform bezogen. So sehr sie mir unerwartet kamen, so wohlthuend sind sie für mich gewesen, weil sie in einem ganz grellen Kontraste zu denjenigen Aeußerungen stehen, die ich in der ihm nahe stehenden Presse und auch mitunter bei Mitgliedern seiner Partei gefunden habe.

Der Herr Abgeordnete Lucius hat eine so ruhige und objektive Auffassung in Bezug auf die nächsten Zielpunkte der Steuerreform kundgegeben, daß ich ihm dazu nur gratuliren kann, und ich glaube, wenn er namens seiner Partei gesprochen, ist der Boden für eine Verständigung in der That geebnet worden. Er hat nämlich ausgeführt, er sei keineswegs so sanguinisch, von einer Steuerreform, wie sie in Angriff genommen werden soll, schon jetzt eine erhebliche Entlastung an direkten Steuern zu erhoffen. Es wäre allerdings wünschenswerth, in den unteren Stufen der Klassensteuer Preußens eine Reform eintreten zu lassen, aber darüber hinaus dürfte man vorläufig seine Hoffnungen nicht stellen. Auch die Kommunen dürften sich nicht zu viel davon versprechen. Es wäre schon ein großer Vortheil, wenn man die weitere Steigerung der direkten Steuern verhütet.

Ja, meine Herren, auf diesem Boden läßt sich mit einander sprechen; auf diesem Boden ist eine Verständigung möglich. Dann geben Sie also den Plan mit Hunderten von Millionen, die womöglich fast die ganze Klassen- und Einkommensteuer wegbringen helfen sollen, auf. Wir sind damit vollkommen einverstanden; wir freuen uns dieser Ausführung und glauben, daß es auch für die Diskussion über die Steuerreform gut sein wird, eine derartige nüchterne und besonnene Auffassung überall hier zum Ausdruck zu bringen. Man soll nicht versprechen, was man nicht halten kann. Erst schaffe man die Millionen, über die man disponiren will, und dann kann man an eine vollständige Erleichterung und an eine Reform der direkten Steuern gehen.

Meine Herren, ich will heute mit ein paar Worten, — wir werden auf die Vorzüge der indirekten und direkten Steuern später noch öfter kommen, — nur das aussprechen, daß ich es beklage, daß eine Reform, die der Stolz Preußens ist, die Reform aus den Jahren 1808 bis 1820 jetzt so wenig Anerkennung mehr in Preußen und im deutschen Reiche findet. Ja, meine Herren, Sie führen uns immer Frankreich und England und — ich weiß nicht, welche Länder sonst noch als unsere Vorbilder an, und doch wird gerade in jenen Ländern mit Bewunderung und, wie soll ich sagen, — ich finde keinen rechten Ausdruck, — mit Neid darauf gesehen, daß Preußen eine solche Steuerverfassung damals schon hat zu Wege bringen können. Trotz aller ihrer Fehler, ist diese Steuerverfassung, welche in langer Arbeit in den schweren Jahren von 1807 bis 1820 unter König Friedrich Wilhelm III. unter Theilnahme unserer tüchtigsten Männer ausgearbeitet worden ist, trotz ihrer Fehler, sage ich, ist sie für mich immer noch die respektabelste Steuerverfassung von allen Ländern der Welt!

(Hört, hört!)

Man beneidet uns auswärts darum, man sucht uns nachzufolgen. Rußland ist in diesem Augenblicke dabei, eine Klassensteuer einzuführen auf Grundlage unserer Klassensteuergesetzgebung in Preußen.

Meine Herren, wie ist man aber am Anfange des Jahrhunderts zu dieser Steuerverfassung gekommen?

Ich würde wünschen, daß die Herren die Geschichte dieser Zeit nach dieser Richtung hin sich einmal genauer vergegenwärtigen. Wir haben vor 1806 in Preußen zwei Drittel unserer Steuern in Form von indirekten Steuern erhoben. Da kamen die unglücklichen Jahre, der große politische und wirthschaftliche Krach in Preußen. Was war die Folge, meine Herren? Die indirekten Steuern versagten,

(sehr richtig! links)

und der Staat war in der Stunde der Gefahr ohne die nothwendigen sicheren Einnahmen. In der Stunde der Noth ist der Keim zu jener Neuverfassung gelegt,

(sehr richtig! links)

welche Preußen noch hat, und derselbe Geist, der aus den Armeegesetzen von Scharnhorst und Gneisenau weht, weht in den Steuergesetzen, welche wir in Preußen damals geschaffen haben, jener Geist, welcher sich an das Pflichtbewußtsein und die Opferwilligkeit der Nation wendet. Es wäre ein verhängnißvoller Fehler, wenn wir jetzt die Früchte jener großen Arbeiten mit einem Schlage vernichten wollten.

Ich will dies nicht weiter ausführen. Ich wiederhole: wir sind bereit, auf dem Wege der indirekten Besteuerung Hilfe zu schaffen, tasten Sie aber nicht zu sehr an das feste Gebäude unserer direkten Besteuerung in Preußen!

Meine Herren, ist denn nicht auch nach der Richtung hin, wie Sie sie verfolgen, schon eine Entwickelung erfolgt? Ich behaupte, daß wir heute weniger an direkten Staatssteuern in Preußen — von den anderen Steuern kann ich dabei nicht sprechen — zahlen, als im Jahre 1820. Ich will Ihnen dies mit ein paar Zahlen beweisen:

Wir haben im Jahre 1820, also nachdem die große Steuerreform eingeführt war durch Friedrich III., — so ist es publizirt unterm 20. Januar 1820, im Etat, der für drei Jahre, von 1820 bis 1822, aufgestellt war — indirekte Steuern (Zölle, Stempel ꝛc.) $6_{4}$ Mark pro Kopf der Be-

völkerung; direkte Steuern, (Grundsteuer, Servis-, gleich der späteren Gebäudesteuer, Klassensteuer und Gewerbesteuer) $5_{,2}$ Mark pro Kopf der Bevölkerung. Das war damals im Jahre 1820. Nun meine Herren, vergleichen Sie einmal den Etat für Preußen und das Reich von 1879/80 damit. Wir erheben jetzt an indirekten Steuern nach unseren Etats — ich will Ihnen, wie ich zu den Ziffern gekommen bin, nicht weiter auseinandersetzen, sie sind aber, glaube ich, richtig, denn sie basiren im wesentlichen auf den Berechnungen, die die Bundesregierungen uns vorgelegt haben — wir erheben jetzt $8_{,20}$ Mark pro Kopf indirekte Steuern und $5_{,3}$ Mark an direkten Steuern pro Kopf der Bevölkerung in Preußen. Also die indirekten Steuern sind von $6_{,4}$ vom Jahre 1820 auf $8_{,20}$ gestiegen und die direkten Steuern sind selbst der Ziffer nach fast ganz gleichgeblieben. Ja ich glaube, Sie werden gegenüber diesen Thatsachen die Behauptung als richtig zugeben, daß wir heute weniger an direkten Staatssteuern bezahlen als damals? Der Geldwerth ist eben ein vollkommen anderer. Ich will dem Herrn Abgeordneten von Kardorff, der mit dieser Rechnung nicht zufrieden zu sein scheint, dabei aber noch eine andere Thatsache ins Gedächtniß zurückrufen: wir geben in Preußen vom Einnahmestaatshaushalt 37 000 000 Mark jährlich an die Kommunalverbände, zum Theil wohl auch aus dem direkten Steuerfonds. Wenn Sie das in Rechnung ziehen, so kommen Sie sogar absolut unter die Ziffer der direkten Steuern von 1820.

Meine Herren, was will ich damit beweisen? daß die Behauptung, daß die direkten Staatssteuern eine unerträgliche Höhe erreicht haben, falsch und haltlos ist, die Thatsachen stehen mit ihr im Widerspruch. Was bei uns in die Höhe gegangen ist, daß sind die Kommunalsteuern.

(Lachen rechts.)

— Ich weiß nicht, warum die Herren das lächerlich finden. Schaffen Sie doch also auf dem Boden Abhilfe, wo Abhilfe geschaffen werden muß! Das Reich ist nicht diejenige Stelle, von wo aus man Segen streuen kann bis in die einzelnen Kommunalverbände hinein; die Folgen davon würden sehr bedenklich sein.

Meine Herren, Frankreich wird uns immer angeführt als das Musterland, als das Ideal unserer zukünftigen Wirthschafts- und Steuerpolitik. Nun, wie steht es denn in Frankreich? Frankreich erhebt an direkten Steuern das Doppelte von dem, was in Preußen erhoben wird. Sie haben dort 10 Mark direkte Steuern pro Kopf, daneben dann allerdings 43 Mark indirekte Steuern pro Kopf der Bevölkerung.

(Hört, hört! rechts.)

— Ja wohl, aber hören Sie nun auch einmal, wie das Budget Frankreichs aussieht. Wünschen Sie etwa, daß wir zu den Ziffern kommen, die Frankreich hat? Das dortige Budget für 1878 hatte eine Ausgabe von 2781 Millionen Franks und davon wurden 1188 Millionen Franks lediglich für die Tilgung und Verzinsung der Staatsschuld gegeben, während wir eine Staatsschuld haben, die im Verhältniß zu derjenigen Frankreichs nicht nennenswerth ist. Die Heraufschraubung der indirekten Steuern ist nothwendig geworden in Frankreich, weil man sich nicht anders zu helfen wußte, um diese Riesenschuld zu tilgen und zu verzinsen.

(Zuruf!)

— Wollen Sie diesen Weg etwa auch gehen? Dann würde ich auch Herrn von Kardorff einladen zu einer genaueren Durchsicht der einzelnen Titel des französischen Steueretats. Ich will nur anfangen mit dem ersten Titel der indirekten Steuern: dem Enregistrement, aus dem 375 Millionen Mark einkommen. Hierauf stehen auch die Stempel auf den Grundbesitz. Wir haben einen Immobilienstempel von 1 Prozent, und die Grundbesitzer klagen mit vollem Recht über die Höhe dieses Stempels — ich auch, ich habe diese 1 Prozent zweimal in wenigen Jahren bezahlt bei einem kleinen Gut. Aber Sie wissen wohl, wieviel man in Frankreich zahlt? 5 Prozent! Ich glaube, Sie würden sich bestens bedanken, wenn Sie Wohlthaten dieser Art auf dem Wege der indirekten Besteuerung unserer Nation bringen wollten.

Was die Zölle betrifft, so wollen wir mit Ihnen darüber bei den Zollvorlagen sprechen. Ich habe auch darüber interessante Studien gemacht an der Hand des speziellen Budgets. Wir wollen dann über die Einfuhr und Ausfuhr Vergleiche anstellen, nicht in großen, sondern in Detailzahlen.

Auch England hat viel indirekte Steuern, das ist richtig. Es kommen dort 35 Mark pro Kopf der Bevölkerung, aber auch England muß ausgeben zur Verzinsung und Tilgung seiner Schuld etwa 600 Millionen Mark jährlich. Daß, wenn die Bedürfnisse des Haushalts in dem Maße angewachsen sind, man dann nach Steuern greifen muß, wo man sie findet, und daß man dann schließlich nur indirekte Steuern nehmen muß, das ist ja nicht fraglich. Im übrigen aber würde ich nicht rathen, an eine ärmere Nation mit schwächerer Konsumtionskraft das Experiment zu machen, was eine reiche Nation unter Umständen noch ertragen kann.

Meine Herren, ich will Sie, da ich schon lange Zeit Ihre Aufmersamkeit in Anspruch genommen habe, nicht mit weiteren Ausführungen behelligen. Ich möchte Ihnen schließlich nur noch empfehlen, bei aller Geneigtheit, die indirekten Steuern auf gewissen Gebieten zu vermehren, niemals zu vergessen, daß es ein verhängnißvoller Fehler wäre, die zukünftige Finanzgebahrung des deutschen Reichs zu gründen lediglich auf indirekten Steuern; noch verhängnißvoller aber, wenn man außerdem noch die ganze Finanzgebahrung der einzelnen Staaten und gar der Kommunen davon abhängig machte. Was wäre die Folge? Sie würden in guten, glücklichen Zeiten Ueberschüsse haben und würden sie nun ausstreuen auf die einzelnen Staaten und die Kommunen. Es würden natürlich mit den vorhandenen Ueberschüssen die Ausgabeprojekte wie die Pilze aus der Erde herauskommen, man würde Wohlfahrtsinteressen verfolgen, daß es eine wahre Freude wäre, und das regelmäßige Budget würde mehr und mehr anschwellen. Nun kämen aber die Zeiten der Noth! Wie dann? Wenn dann Schwankungen eintreten in den Zöllen und indirekten Steuern, wie wir sie jetzt erleben, um 20 und 30 Millionen und noch mehr in einem Jahre, wie dann? Dann würden Sie in diesen Zeiten der Ebbe doch wieder auf die direkte, die einzig zuverlässige Steuer greifen müssen, und dann würden Sie in einer Zeit darauf greifen, in welcher die Bevölkerung vielleicht nicht im Stande, Ihre Forderungen zu erfüllen.

Meine Herren, ich behaupte, wer einen so großen Plan verfolgt, wer die gesammte Finanzwirthschaft des Reichs, der einzelnen Staaten und Kommunen lediglich auf die indirekten Steuern stützt, der erschüttert das ganze Fundament unserer Finanzpolitik,

(sehr richtig!)

und es wäre ein schwerer Fehler, wenn wir nach dieser Richtung weiter gehen möchten, als es die augenblicklichen Bedürfnisse erfordern. Auch in dieser Beziehung ist unsere Aufgabe: Geduld und Maßhalten! Wir sind bereit, auf dem Wege, den der Herr Abgeordnete Lucius gestern angedeutet hat, die Verständigung zu suchen, und ich hoffe, wir werden sie auch finden. Die nächste Zeit stellt strenge und schwere Forderungen an unseren Patriotismus, aber, meine Herren, wir erwarten auch von Ihnen (rechts) daß Sie sich Selbstbeschränkung auferlegen werden, daß Sie nicht antasten werden — von den Herren von der Reichspartei nehmen wir das auch nicht an — diejenigen wichtigsten Rechte, die unsere Verfassung der Volksvertretung garantirt, daß Sie nicht antasten wer-

den die Grundlagen jener glorreichen und uns zum Wohl und zum Gedeihen gereichenden Steuerverfassung, welche in schweren Zeiten der Noth von einem erleuchteten Könige und erleuchteten Staatsmännern in Preußen geschaffen worden ist.

(Lebhaftes Bravo.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, wenn ich zunächst eine kleine Auseinandersetzung mit meinem Herrn Vorredner haben muß über die preußischen Traditionen und über die Natur des direkten Steuersystems, so will ich vollständig anerkennen, daß er seinerseits auch einen sehr bedeutenden Schritt des Entgegenkommens gethan hat in seiner gegenwärtigen Haltung, gegenüber derjenigen Haltung, die er früher allen unseren Anträgen gegenüber festgehalten hat, namentlich bezüglich der Matrikularbeiträge. Er war früher im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten Miquel derjenige, der die Matrikularbeiträge immer als einen beweglichen Faktor aufrecht erhalten wollte und zu keiner Maßregel seine Zustimmung geben wollte, welche dieses Verhältniß alterirte. Ich erkenne allerdings an, daß er seinen früheren Standpunkt heute insoweit verlassen hat, und ich erkenne das Entgegenkommen an, das er seinerseits gezeigt hat, daß er heute mit uns darin übereinstimmt, Modifikationen derselben durch Vermehrung der indirekten Steuern eintreten zu lassen. Meine Herren, ich will ihm diesen Weg wahrlich nicht erschweren; wir haben es sehr nöthig, gegenseitig uns zu verständigen, um das deutsche Reich in seinen finanziellen Grundlagen zu sichern und uns zu verbinden; aber ich glaube, die Schilderung, die er uns von der Entwickelung des preußischen direkten Steuersystems gegeben hat, ist nicht so zutreffend, wie er selbst anzunehmen scheint.

Er sagt unter anderem, kein Land habe mindere direkte Staatssteuern, wie Preußen. Ja, ich frage den Herrn Abgeordneten Rickert: glaubt er wohl, daß der Thaler, den ein Mann an den Staat bezahlt, weniger werth ist, als derjenige, den er an die Kommunen zahlt? und nun frage ich: hat er jemals eine Berechnung aufgestellt, wie viel Zuschläge von unseren preußischen direkten Steuern erhoben werden als Zuschläge für die Kommunalbesteuerung? Die muß man doch hinzurechnen, denn darin liegt doch der gewaltige Druck, der heute auf den Kommunen lastet; und diesen Druck herabzumindern, haben wir keine andere Möglichkeit, als die Verminderung des direkten Steuerquantums. Ich gehe in der Beziehung in meinen Annahmen etwas weiter als mein verehrter Freund Lucius, indem ich die Hoffnung hege, daß es uns gelingen wird, einen großen Theil der direkten Steuern nutzbar zu machen für die Kommunen. Ich will dabei dem Staat vollständig das Recht wahren, in Zeiten der Noth auf die direkten Steuern zurückgreifen zu können; denn wenn der Herr Abgeordnete Rickert der Meinung ist, in Zeiten der Noth würde man nicht darauf zurückgreifen können, da würden die Leute nicht bezahlen können, so sage ich: wenn die Leute im Jahre 1820 in der Lage waren, direkte Steuern zu bezahlen, dann werden sie es auch zu jeder Zeit im Stande sein. Denn eine trübere Zeit werden wir in finanzieller Hinsicht hoffentlich in Deutschland nicht erleben, als wie sie im Jahre 1820 über unser deutsches Vaterland hereingebrochen war. Ich will auch darauf hinweisen, daß wir thatsächlich das einzige Kulturland sind, wenn ich Rußland einmal nicht zu den Kulturländern rechne, welches überhaupt noch direkte Steuern in dem Maße besitzt, wie es gegenwärtig bei uns noch der Fall ist. Kein einziges Kulturland hat direkte Steuern in dem Maße, wie Deutschland noch heute, im Verhältniß zu den indirekten.

(Widerspruch.)

— Ja, meine Herren, im Verhältniß zu den indirekten Steuern.

(Zurufe links.)

— Ich werde mich darüber mit dem Herrn Abgeordneten Lasker sehr gern nachher darüber unterhalten; ich glaube, im gegenwärtigen Augenblick kann er mir doch nicht zumuthen, daß ich seine Bemerkungen beantworte. — Ich will auch mit dem Herrn Abgeordneten Rickert so weit gehen, daß ich sage, daß unter den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen ein gewisser Grad der Sparsamkeit geboten ist; aber ich möchte dabei mich gleich dagegen verwahren, als ob ich glaubte, daß eine übertriebene Sparsamkeit wohlthätig auf unsere wirthschaftliche Entwickelung im allgemeinen wirken könnte. Ein gewisser Grad der Sparsamkeit ist ja allerdings geboten, das geht ja von selbst aus der gedrückten Finanzlage hervor; aber wenn diese Sparsamkeit übertrieben wird, dann werden wir wieder andere wirthschaftliche Mißstände hervorrufen, die doch auf das ernsteste vermieden werden müssen, wenn wir z. B. so weit gehen wollten, angefangene Bauten zu sistiren u. s. w. — das wird aber auch der Herr Abgeordnete Rickert nicht wollen. Ich führe das nur an, um zu zeigen, daß man in der Sparsamkeit schließlich doch auch seine Grenze sich stecken muß.

In der Mahl- und Schlachtsteuer stehe ich zu meiner Freude mit dem Herren Abgeordneten Rickert auf demselben Standpunkt; ich würde noch heute niemals meine Hand dazu bieten, die Mahl- und Schlachtsteuer in den Städten wieder einzuführen.

(Hört! hört! links.)

Ich würde niemals meine Hand dazu bieten, im Innern der Nation derartige Verkehrserschwerungen wieder aufzurichten, die wir, meine ich, zum Glück und Heil der Nation beseitigt haben. Nachdem man aber — ich glaube, darauf deuten die Zurufe aus dem Zentrum hin — allerdings die Erfahrung gemacht hat, daß der Vortheil, den die arbeitenden Volksklassen von der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer gehabt haben, ein äußerst geringfügiger gewesen ist — denn auch die Berechnungen des Herrn Professor Laspeyres in Gießen gehen nur darauf hin, nachzuweisen, wie die Getreide- und Fleischpreise sich gestaltet haben nach der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, aber nicht die Brotpreise —

(Ruf links: Haben Sie sie gelesen?)

— ja! — aber nicht die Brotpreise — und jetzt mag sich der Herr Abgeordnete Rickert einmal erkundigen, wie sich jetzt z. B. in Breslau die Brotpreise stellen im Vergleich zu den Zeiten der Mahl- und Schlachtsteuer, dann glaube ich, wird er die Ueberzeugung gewinnen, daß für die arbeitenden Klassen und die Brotkonsumenten in der That die Belastung der Mahl- und Schlachtsteuer eine unmerkliche war. Um so mehr habe ich ein Recht, die Folgerung zu ziehen, daß, wenn diese Belastung eine unmerkliche für die arbeitenden Klassen war, die sie getragen haben, ohne den Druck derselben zu spüren — um so mehr habe ich ein Recht zu behaupten, daß, wenn wir diese Lasten an die Grenzen hinverlegen durch einen niedrigen Getreidezoll, nicht die Rede davon sein kann, daß die geringe Belastung von 25 bis 30 Pf. eine fühlbare sein wird.

Damit betrete ich eins von denjenigen vielen Thematen, die der Herr Abgeordnete Richter in seiner Rede berührt hat. Ich bedaure, daß ich auf seine Rede bei der gegenwärtigen Etatsberathung noch näher einzugehen gezwungen bin, ich bin es aber in der That, denn wenn eine derartige Reihe von Behauptungen wirthschaftlicher Natur aufgestellt wird, die von unserer Seite unwidersprochen gelassen wird, so kann, wie wir das erfahrungsmäßig wissen, sehr leicht daraus der Schluß gezogen werden, wie er häufig schon gezogen ist: der Abgeordnete Richter hat das offen im Reichstag behauptet, niemand hat widersprochen, folglich ist die Sache wahr. Das ist eine Art der Beweis-

führung, die wir so gewöhnt sind, daß wir uns auf alle Weise dagegen schützen werden. Wenn also der Herr Abgeordnete Richter oder irgend ein anderer das wirthschaftliche Gebiet betritt, so kann er versichert sein, daß er an mir stets einen bereiten Gegner finden wird, der in der Lage ist, den Handschuh aufzunehmen.

Ich will dem Herrn Abgeordneten Richter nicht auf dem Wege folgen, den er betreten hat, um zu zeigen, daß die Stellung der Fortschrittspartei den Matrikularbeiträgen, den konstitutionellen Garantien in der Frage der direkten und indirekten Besteuerung gegenüber dieselbe sei, wie sie bekanntlich seit Jahren gewesen ist. Wir kennen diese ja, meine Herren! Er wird es aber entschuldigen, wenn ich auf diese seine Betrachtungen kein so großes Gewicht lege und mich nicht veranlaßt fühle, auf dieselben näher einzugehen, da ich annehme, daß er mit dieser seiner Ansicht — und die letzten Wahlen haben es bestätigt — doch der deutschen Nation gegenüber in der Minderheit ist. Die deutsche Nation will die Matrikularbeiträge im großen ganzen beseitigt haben, sie will die direkten Steuern entlastet haben durch Vermehrung der indirekten Steuern, und sie ist damit einverstanden, die Frage der konstitutionellen Garantie so gelöst zu sehen, wie sie im preußischen Landtag jetzt zum Segen des Landes, wie ich meine, gelöst ist. In der Beziehung hat auch der Herr Abgeordnete von Benda einen Standpunkt eingenommen, der dem meinigen, wie ich annehme, sehr nahe steht.

Ich gehe aber auf einen Satz des Herrn Abgeordneten Richter ein, in dem seine Ausführungen allerdings kulminiren; er sagte: „um so unmöglicher ist es, eine Mehrbelastung der Nation durch indirekte Steuern herbeizuführen, wenn Sie die Nation erst ärmer machen durch Eingehen auf das Schutzzollsystem." Ich denke, so ist ungefähr seine Aeußerung gewesen, so wenigstens erschien sie mir nach den Berichten, die ich aus den Zeitungen heute morgen ersehen habe, und so ist sie in meiner Erinnerung. Ja, meine Herren, es gehört doch wirklich eine einigermaßen starke Fiktion dazu, anzunehmen, daß die 14 Jahre, die wir Freihandel getrieben haben, jetzt bei uns normale Zustände hinterlassen haben! Das wird doch auch der Herr Abgeordnete Richter unmöglich behaupten. Ich erkenne vollständig an, daß alle diese Fragen in ihrer Verhandlung namentlich zum Etat mehr oder weniger den Charakter einer akademischen Vorlesung annehmen müssen, so weit sie sich nicht an ganz bestimmte konkrete Vorlagen anknüpfen. Das ist hier nicht der Fall; ich bedaure aber, dessen ungeachtet auf derartige Ausführungen antworten zu müssen, damit eben nicht das eintritt, was ich vorhin angedeutet habe, daß das Land sagt: darauf ist nichts erwidert worden, folglich muß es richtig sein!

Ich meine, darüber kann doch kaum ein Zweifel obwalten, daß unsere wirthschaftlichen Zustände heute nicht normale sind. Ich will daraus noch nicht einmal deduziren und sagen, daß der Freihandel heute ganz allein die Schuld an diesem Zustand trägt, aber ich glaube, das eine wird mir der Herr Abgeordnete Richter doch nicht bestreiten können — und damit erwidere ich auch zugleich dem Abgeordneten Rickert, der auch seinerseits auf Frankreich exemplifizirt hat: wenn irgend ein Land sich in schwerer finanzieller Bedrängniß befand, so war es Frankreich nach dem Kriege, und dessen ungeachtet hat dieses Land, welches ein so starkes Schutzzollsystem besitzt, wie irgend ein Land der Welt, ein Schutzzollsystem, welches in vielen Zweigen fast einen prohibitiven Charakter annimmt, — dieses Land hat eine Vermehrung seines indirekten Steuerbudgets nach dem Kriege bis zu der Höhe ertragen können, wie der Herr Abgeordnete Rickert es uns eben vorgeführt hat, lediglich aus dem Zwange, aus der Noth, um die kolossale Last tragen zu können, die ihm seine hohe Kriegsverschuldung auferlegte.

Nun, meine Herren, wenn aber das der Fall ist, wenn ich das kombinire, daß man einmal nicht sagen kann: die 14 Jahre Freihandel haben uns in eine sehr günstige wirthschaftliche Situation versetzt, wenn man zweitens auf Frankreich Bezug nimmt und doch anerkennen muß, daß es trotz hoher Schutzzölle in der Lage gewesen ist, eine merkwürdig hohe indirekte Besteuerung zu tragen, dann, meine Herren, meine ich doch, hat der Herr Abgeordnete Richter mit der Behauptung schwerlich Recht, daß die deutsche Nation um so weniger im Stande sein würde, das indirekte Steuersystem zu tragen, je mehr sie in das Schutzzollsystem sich einließe; ich meine, eher das umgekehrte wird zu folgern sein.

Meine Herren, es ist ja wiederholt bei der Betrachtung unserer gegenwärtigen wirthschaftlichen Zustände darauf hingewiesen worden, daß die Krisis doch in der ganzen Welt herrsche, und namentlich auch in dem Lande, welches die Schutzzölle vollauf ausprobirt habe, nämlich in den amerikanischen Staaten. Nun, meine Herren, ich habe es bis jetzt vermieden, einzugehen auf diese speziell amerikanische Frage, weil sie in der That einer etwas weiteren Auseinandersetzung bedarf. Nachdem aber wiederholt auf die amerikanischen Zustände hingewiesen ist, um zu zeigen, daß gerade die Schutzzölle an dieser Krisis Schuld seien, die über Amerika hereingebrochen ist, und daß die Schutzzölle dort nicht dazu gedient hätten, das Land vor der Krisis zu bewahren, halte ich mich verpflichtet, so viel über Amerika zu sagen, als ich selbst nach einem ziemlich eingehenden Studium der dortigen Verhältnisse weiß. Ich bin zu diesem eingehenden Studium befähigt worden dadurch, daß mir meine amerikanischen Freunde seit Jahren alles an Broschüren, die das wirthschaftliche Gebiet überhaupt betreffen, zusenden, alle Zeitungen, alle wissenschaftlichen Werke, und zwar nicht allein, die einseitig das Schutzzollsystem, sondern auch das Gegentheil betreffen. Und da muß ich bezüglich der amerikanischen Krisis sagen, was jeder, der mit den amerikanischen Verhältnissen vertraut ist, dies bestätigen wird, daß die Krisis dort nur sehr theilweise aus denselben Anlässen hervorgeht wie bei uns. Ja, meine Herren, rascher Eisenbahnbau, Ueberspekulation in Eisenwerken, in Folge dessen Belastung des Geldmarktes mit einer unzählbaren Masse von werthlosen lettres-au-porteur, — alles das hat in Amerika auch stattgefunden; insofern stimmen die Ursachen der Krisen überein. Aber vergessen Sie nicht, in welcher Lage Amerika sich nach dem Sezessionskriege befand; nach dem Sezessionskriege eine kolossale Kriegsschuld, die Produktionsbedingungen der Hälfte des Landes vollkommen auf den Kopf gestellt durch die Abschaffung der Sklaverei, — und nun vergessen Sie nicht, daß Amerika den entgegengesetzten Weg in der Behandlung dieser wirthschaftlichen Krisis in einem Punkt ging wie Frankreich; es ahmte Frankreich durchaus nach in seinem Zollsystem, in seiner Handelspolitik, — es ging genau den entgegengesetzten Weg in der Münz- und Währungspolitik, es ging genau den entgegengesetzten Weg in seiner Münzpolitik, indem es, nicht wie Frankreich, das auch eine große Zahl ungedeckter Noten nach dem Kriege laufen hatte, lediglich für diese Noten Baardeckung suche, sondern indem man in Amerika die massenhaften Noten ohne weiteres einzog, dadurch die Umlaufsmassen gewaltig beschränkte, indem man in die Goldwährung ohne jede Vorbereitung hineintrat und sich dadurch gezwungen sah, die Silberwährung lediglich aus Noth zum Theil wieder anzunehmen. Diese Währungskrisis — darin stimmen alle überein, die die amerikanischen Verhältnisse kennen, und jeder, der sich um dieselben kümmern will, wird dasselbe Urtheil sich bilden, er mag einer Partei angehören, welcher er will — diese Währungskrisis hat in Amerika zu den dortigen Zuständen eben so viel beigetragen, wie vielleicht die Ueberproduktion, die durch den raschen Eisenbahnbau hervorgerufen wurde.

Meine Herren, von dieser Währungskrisis wird bei uns bis jetzt nicht die Rede sein können, weil wir doch immer mit einer gewissen Vorbereitung in die Goldwährung eingetreten sind, und auch heute noch nicht so weit gegangen sind,

um nicht noch eine Masse von Silber als Deckung in den Kellern der Banken liegen zu haben, die sie jetzt noch bewahren.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich auf diese Frage etwas weiter eingegangen bin; ich habe es aber für nothwendig erachtet, einmal dieses Bild zu zerreißen, welches sich in vieler Köpfen befindet, als ob die amerikanische Krisis auf denselben Ursachen beruhte, wie die unsrige; sie beruht größtentheils auf vollständig entgegengesetzten Ursachen.

Bezüglich der Einführung der Silberwährung in Amerika war der Herr Abgeordnete Bamberger damals so gütig, zu sagen, die Silberwährung wäre dort nur eingeführt, weil der amerikanische Kongreß oder der Senat, dessen Zweidrittelmajorität bekanntlich zu den betreffenden Maßregeln erforderlich war, den Einflüssen der Silberminenbesitzer unterlegen hätte, — eine sehr zarte Andeutung, für die die Amerikaner ihm gewiß sehr dankbar sein werden. Thatsächlich lagen die Verhältnisse anders. Die Amerikaner waren nicht in der Lage, ihr Versprechen erfüllen zu können, welches sie gemacht hatten, die Baarzahlung im Jahre 1880 wieder aufzunehmen, wenn sie nicht zur Silberwährung zurückkehrten. So lagen die Verhältnisse. Nicht etwa, weil die einige Millionen Dollar Silber geprägt wurden, sondern weil der Bullion fortan als Baardeckung für die Noten galt, half dieser Schritt, und deshalb ist auch jetzt die amerikanische Krisis, seit dort die partielle Silberwährung eingeführt ist, in sehr schnellem Weichen begriffen. Sie haben mich oft mit meinen Prophezeihungen verlacht, als ich Ihnen vor 5 oder 6 Jahren gesagt habe, die wirthschaftlichen Zustände, die wir heute haben, würden eintreten; selbst der Herr Minister Camphausen, der wirklich ein guter Beurtheiler finanzieller und wirthschaftlicher Zustände war, hielt damals unsere Krisis für schnell vorübergehend, er hat wiederholt gesagt: wir haben das schlimmste überwunden, wir werden bald wieder in bessere Verhältnisse kommen. Nun, meine Herren, das ermuthigt mich, Ihnen auch heute eine Prophezeihung auszusprechen, das ist die, daß die amerikanische Krisis heute übers Jahr vollständig beseitigt sein wird, während unsere Krisis noch nicht beseitigt sein wird, wenn wir uns nicht entschließen, zu einem anderen Zoll- und Handelssystem überzugehen.

Nun muß ich mich noch mit dem Herrn Abgeordneten Richter auseinandersetzen über die Berechnung, die er uns über Getreidezölle gemacht hat. Ich kann leider die Zahl auch aus den Zeitungen nicht ganz genau kontroliren und habe ihn selbst nicht so genau verstanden. Wenn ich mich recht erinnere, war seine Deduktion ungefähr folgende. Er sagte: wenn wir 70 Millionen Mark aus den allgemeinen Eingangsabgaben erheben, zu denen die Getreidezölle im Etat 5 Millionen Mark betragen, werden, so werden diese 70 Millionen Mark eine solche Vertheuerung der gesammten Arbeit in Deutschland hervorrufen, daß dadurch eine Mehrbelastung von 700 Millionen Mark hervorgerufen werden wird. Nun, meine Herren, alle Beweise in der Nationalökonomie sind sehr schwierig auf das rein mathematische Gebiet zu bringen. Die Nationalökonomie ist keine exakte Wissenschaft, keine Mathematik, sie ist weit mehr eine Kunst, eine Politik. Aber selbst wenn Sie diese Art der mathematischen Berechnung akzeptiren wollten, können Sie, meine ich, niemals zu socher Schlußfolgerung gelangen, welches System man auch immer akzeptiren möge. Er mag mir also gestatten, einmal auf die Getreidezölle zurückzugehen. Also ich nehme an, es wird ein Satz von 25 oder 50 Pfennigen pro Zentner auf das Getreide gelegt, welches bei uns eingeht, so folgert er offenbar: das ganze Getreide ist nun im Preise um 50 Pfennige erhöht.

(Sehr richtig! links.)

Das ist durchaus falsch, Herr Richter. Was ist hierbei falsch? Nehmen Sie doch an, daß neun Zehntel des Getreides unter denselben Produktionsverhältnissen bleiben, in denen sie bisher geblieben sind, und ein einziges Zehntel tritt hinzu; dieses eine Zehntel wird also, wie Herr Richter das will, um 50 Pfennige vertheuert werden, aber der gesammte Preis des Getreides kann doch nicht um 50 Pfennige vertheuert werden, sondern höchstens um ein Zehntel von 50 Pfennigen. Das ist, glaube ich, eine Rechnung, die so richtig ist, daß sie kaum anfechtbar ist. Herr Richter mag mir das nicht übelnehmen, aber es gibt auf wirthschaftlichem Gebiet eine Autorität, einen zuverlässigen Rechner, den Riccardo, und der sagt, ein Zoll auf Rohprodukte müsse dazu beitragen, nicht allein die Rohprodukte, sondern alle Gegenstände, die aus Rohprodukten hergestellt werden, zu vertheuern; aber nicht entfernt im Verhältniß zu der Auflage. Wenn Riccardo das sagt, so muß mir doch der Herr Richter erlauben, demselben etwas mehr zu glauben als ihm und folglich die Berechnung für falsch zu halten, daß Getreidezölle von 50 Pfennigen unmittelbar eine Vertheurung aller Lebensbedürfnisse um 50 Pfennige hervorrufen müssen.

Meine Herren, nun hat der Herr Richter eine Wendung gebraucht, die mir ja sehr wohl bekannt ist, und auf die ich vollständig vorbereitet war. Er sagt nämlich: wenn der Preis des Getreides wirklich nicht vertheuert wird, so kann der Zoll dem Landwirth nichts nützen.

(Zuruf.)

— Ja wohl, das hält der Herr Abgeordnete Witte (Rostock) auch für ganz schlagend! Nein, es ist das nicht der Fall. Herr Witte wird sich selbst überzeugen, daß er Unrecht hat, diese Ausführungen für richtig zu halten. Erstens wird er einräumen müssen, daß die Einkommnisse aus den Getreidezöllen, mögen sie hoch oder niedrig sein, zur Entlastung der direkten Steuern verwandt werden.

(Sehr richtig! rechts. — Oho! links.)

— Gut, das erkennen Sie noch nicht an. Aber zweitens werden Sie einräumen müssen, daß der Landwirth immer einen gewissen Vorsprung auf dem inneren Markt bekommt, und das ist außerordentlich wichtig zu einer Zeit, wo den kleinen Wirthen an der Grenze häufig 15 bis 20 Silbergroschen unter Notiz geboten werden, weil die Mühlenbesitzer sich schon mit ausländischem Getreide versorgt haben. Drittens — das wird mir Herr Witte auch zugeben müssen — ist dieser kleine Zoll eine sehr wirksame Waffe gegen Differentialtarife. Eine Loore Getreide von der russischen Grenze bis Berlin bekommt etwa 100 Mark Refaktie, dieser kleine Zoll wird etwa nur 50 Mark auf sie betragen, aber gleichwohl verhindern, daß mit dem Differentialtarif derjenige Mißbrauch getrieben wird, daß ausländisches Getreide überhaupt zu billigerem Preise gefahren werden kann.

Weiter meine Herren, wenn es sich darum handelt, Handelsverträge abzuschließen — ich stehe auf dem Boden der Handelsverträge im Gegensatze zu anderen Freunden von mir, ich wünsche Handelsverträge —, so werden Sie zugeben müssen, daß in Bezug auf Oesterreich und Rußland dieser Getreidezoll es ist, womit wir den beiden Ländern wirklich wehe thun können. Wenn Sie das Gebahren der russischen Presse, wenn Sie die Nervosität, mit welcher sie die Frage der Getreidezölle bei uns bespricht, verfolgen, werden Sie zugeben, daß wir im Getreidezoll ein sehr wichtiges Kompensationsobjekt haben. Vergessen wir doch auch nicht, daß seit Adam Smith die Grundlage der Nationalökonomie zuerst wissenschaftlich zu gestalten versucht ist, seitdem in der ganzen Welt eine gewaltige Umwälzung in den Verkehrsmitteln vor sich gegangen ist. Adam Smith konnte sagen: „Rohprodukte können nicht mit Zöllen belegt werden, viel weniger als andere Produkte, weil sie durch die Schwierigkeit ihres Transportes schon an und für sich solchen Schutz für die inländische Produktion darbieten, daß es nicht nöthig ist, ihr noch mehr Schutz zu geben." Er führt das ausdrücklich an, wenn er von den

englischen Farmern und Gutsbesitzern spricht und sagt, sie hätten keine Veranlassung, auf Getreidezölle zu dringen oder auf Viehzölle; er sagt: das sind Dinge, die so schwer nach England zu transportiren sind, daß wir für diese Dinge absolut keinen Zoll brauchen. Meine Herren, das hat sich geändert seit Erfindung der Eisenbahnen und Dampfschiffe. Heute ist der Transport der Rohprodukte so leicht, wie der anderer Produkte. Also dieser Grund, der früher wissenschaftlich genannt werden konnte, kann heute nicht mehr in Betracht kommen.

Meine Herren, man soll doch überhaupt nicht so thun, als ob diese Frage wissenschaftlich abgethan wäre. Die Herren, die das sagen, stehen auf einem alten Standpunkte, sie sind nicht fortgeschritten mit der Nationalökonomie als Wissenschaft, wissen nichts davon, daß heute in England eine gewaltige Bewegung in der Nationalökonomie als Wissenschaft selbst existirt, welche alle früheren Systeme von Männern wie Mc. Culloch, Ricardo, John Stuart Mill und anderen auf das heftigste angreift und an Popularität stetig im Wachsen ist. Meine Herren, wir haben in Deutschland ein Kompendium, das den meisten Herren, die sich um Nationalökonomie bekümmert haben, bekannt ist, das ist das Rausche. Ich lege auf das Rausche Kompendium an sich kein großes Gewicht,

(Rufe: doch!)

ich glaube nicht, daß es besonders originell ist, ich glaube nicht, daß es sehr geistreich geschrieben ist, aber es ist sicher eine sehr gute Kompilation verschiedener Meinungen. Meine Herren, Sie können noch im Rau finden, daß, wenn in einem Staate Landwirthe durch Kommunal- oder Staatssteuern anderen Staaten gegenüber mehr gedrückt würden, sie vollen Anspruch auf Schutz der Produktion haben. Ich weiß nicht, ob es in der neuesten Ausgabe noch steht, die von den Herren Wagner und Drasse herausgegeben ist; in der älteren Ausgabe, die ich gebrauche, steht es noch.

Weiter, meine Herren, der Name Leo wird bei Ihnen sehr vervehmt sein, aber Leo, der bekannte Historiker, hat meiner Meinung nach mit vollem Recht darauf hingewiesen und behauptet, daß eine Nation, die aufhört, ihr eigenes Getreide zu bauen und ihr eigenes Eisen zu produziren, auf dem direkten Wege zu ihrem Untergange wäre.

(Ruf: England!)

Weiter, meine Herren, wie sehr andere ruhige Forscher diese Frage wissenschaftlicher Diskussion für werth halten, das, meine Herren, mögen Sie sehen aus einem Forscher, den Sie als solchen anerkennen werden, aus Roscher. Roscher sagt: „Wenn selbst Adam Smith von der Regel der Handelsfreiheit insofern eine Ausnahme zugesteht, als die politische Sicherheit des Volkes sie fordert, läßt sich nicht verkennen, daß ein ausreichender Kornbau zu den wesentlichen Bedingungen der Staatensicherheit gehört;" — und vorher: „Mir scheinen Getreidezölle zum Wohlstand des mittleren Bauernstands beitragen zu können." — Meine Herren, ich führe Ihnen das nur an, um Sie zu bitten, daß Sie die Frage nicht so behandeln wollen, als ob sie überhaupt wissenschaftlich eine abgethane wäre; das ist sie nicht, und Sie schaden sich, meine Herren, mit Ihrer Deduktion nur selbst, wenn Sie immer von solchem Standpunkte ausgehen.

Meine Herren, es sind ja vielfach von der Gegenseite, von dem Herrn Abgeordneten Richter und auch von dem Herrn Abgeordneten Delbrück, Ziffern genannt worden, um zu zeigen, daß es mit unserem Nothstande nicht so schlimm sein müsse, und daß die Wohlfahrt unserer Nation in regelmäßigem Steigen begriffen sei. Fühlen denn die Herren nicht, auf welch gefährlichen Boden gerade sie von ihrem Standpunkt aus mit ihren Ziffen treten? fühlen sie nicht, daß, wenn sie mit Ziffern kommen, sie auch anerkennen müssen die Ziffern der dauernden vierzehnjährigen Handelsunterbilanz für Deutschland? Das ist eine ganz absolut logische Folgerung. Wollen Sie die Ziffern als maßgebend gelten lassen, um eine Erscheinung des Wohlstandes zu rechtfertigen, dann habe ich das volle Recht — ich habe es bis jetzt noch nicht gethan — auf die dauernde ungünstige Handelsbilanz Deutschlands zu verweisen.

Meine Herren, ich gehe nicht mehr davon aus, und es soll mir nicht vorgeworfen werden, daß ich auf dem Boden des reinen Merkantilsystems stehe und eine Handelsunterbilanz als etwas an und für sich gefährliches erachte. Nein, meine Herren, Handelsunterbilanzen können in der That entstehen durch die vermehrte Kaufkraft einer Nation. Meine Herren, das werden Sie mir aber zugeben müssen, daß dauernde Handelsunterbilanzen, wie sie Deutschland jetzt erlebt hat, noch in jedem Lande und in jedem Staate zu denjenigen Erscheinungen geführt haben, wie wir sie bei uns jetzt erleben, während umgekehrt eine dauerhafte Ueberbilanz, wie sie Frankreich hat, immer noch den Wohlstand des Landes hat begründen helfen, das sich ihrer erfreuen konnte.

Meine Herren, auf die politischen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter möchte ich nicht sehr weit eingehen, zumal ihn der Herr Präsident das letzte Mal bei diesen Ausführungen zur Sache verwies. Wir kennen ja seine Art, bei jeder Gelegenheit den Fürsten Bismarck der Autokratie zu beschuldigen, oder der Sucht, die parlamentarische Freiheit unterdrücken zu wollen ꝛc. Ich glaube, im großen und ganzen wird das deutsche Volk aus allen diesen Ausführungen gegenüber dem Fürsten Bismarck, auf die zu antworten er nicht mehr der Mühe werth zu halten scheint, doch der Meinung sein, daß der Mann, der durch die Verfassung des deutschen Reichs und durch hundert andere Dinge seinen festen Entschluß gezeigt hat, dem deutschen Volk die parlamentarische Freiheit zu erhalten, und diesen Entschluß noch bekundet hat bei einem der letzten Vorgänge im Abgeordnetenhause, — ich glaube, es wird nicht meinen, daß dieser Mann nun plötzlich die Grundlagen alles dessen vernichten will, was er seit 1866 in Deutschland geschaffen hat. Ich glaube wirklich nicht, daß der Köcher voller Pfeile, die der Herr Abgeordnete Richter immer auf den Herrn Reichskanzler abzuschießen für gut findet, eine große Bedeutung hat.

Wenn er seinerseits gemeint hat, und wenn er das dem Herrn Reichskanzler so oft zum Vorwurf gemacht hat, daß er die anderen Herren, die mit ihm zusammen arbeiten, also seine Kollegen, so schlecht behandle, — meine Herren, wenn ich mir den Herrn Abgeordneten Richter als Reichskanzler denke, ich weiß nicht, ob er es mit seinen Kollegen sehr viel besser machen würde.

(Große Heiterkeit.)

Ich glaube nicht.

Meine Herren, lassen Sie mich meine Bemerkungen zum Etat noch mit einer Bemerkung schließen, auf die ich durch die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars für die indirekten Steuern komme. Ich halte dafür, daß wir dem Herrn Geheimrath Huber zu besonderem Danke verpflichtet sind, daß er einmal offen klar dargelegt hat, was es mit dem Geschrei wegen der Exportprämie beim Rübenzucker und Branntwein auf sich hat. Ich will übrigens bemerken, daß meines Erinnerns der Herr Abgeordnete Richter nur von einer Exportprämie beim Rübenzucker gesprochen hat, und eine Exportprämie beim Branntwein nicht behauptet, sondern nur die Möglichkeit derselben angedeutet hat. Jetzt wissen wir genau, daß von einer Exportprämie weder beim Rübenzucker noch beim Branntwein die Rede ist, und daß also alle Steuerreformen, die sich hierauf stützen, besser bei Seite gelassen werden.

Meine Herren, wir stehen meiner Meinung nach in der That vor sehr ereignißreichen Zeiten. Wir werden uns zu entscheiden haben nicht allein über wirthschaftliche, sondern auch über finanzielle Reformen im deutschen Reiche.

Ich lege den wirthschaftlichen Reformen nach meiner ganzen Richtung ein sehr viel höheres Gewicht bei, wie den finanziellen Reformen, den wirthschaftlichen Reformen um deswillen, weil sie meiner Meinung nach die Grundlage bilden der Politik des deutschen Reichs und das Fundament dauernder Zusammengehörigkeit.

Bezüglich der finanziellen Reformen glaube ich nach den Ausführungen, welche wir von den Abgeordneten von Benda und Rickert gehört haben, daß sich die Punkte leichter finden lassen werden, in denen wir uns einigen. Ich unterschätze die Wichtigkeit dieser Reformen auch nicht, ich unterschätze sie nicht in politischer Beziehung, denn es ist unsere Pflicht, dem Zustande ein Ende zu machen, der jetzt in den Finanzen der Kleinstaaten durch die Matrikularbeiträge zum Nachtheil der Kleinstaaten hervorgerufen worden ist. Ich unterschätze dies keineswegs; um so mehr freut es mich, aus den Reden der Herren von Benda und Rickert die Ueberzeugung schöpfen zu können, daß über diese Fragen die Einigung eine verhältnißmäßig leichte sein wird.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kardorff hat zum Mittelpunkte seiner Auseinandersetzungen, wie er von vornherein zugegeben hat, seinen wirthschaftlichen Antagonismus gemacht gegen die Aeußerungen, die gestern von dieser Seite des Hauses gefallen sind, sowie bei früheren Gelegenheiten. Es darf also von keiner Seite des Hauses sich jemand mehr beklagen, wenn in der Fortführung der Debatte über den Etat auch die wirthschaftlichen Fragen behandelt werden. Auch das Land wird sich nicht beklagen, wenn bei jeder Debatte, die jetzt im Hause stattfindet und nur einigermaßen sich zurückführen läßt auf die großen wirthschaftlichen Gegensätze, wir schon jetzt suchen, uns gegenseitig darüber zu erklären, und das Land selbst aufzuklären.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat wieder, wie schon so oft, sich darauf berufen, daß es ja ganz offenbar sei, daß Deutschland in den sogenannten Nothstand in Folge des Systems des Freihandels gerathen wäre. Wie ihm das so häufig passirt, hat er hier etwas als wahr und zugegeben angenommen, was entschieden bestritten wird und bei näherer Betrachtung sich als nicht wahr erweist. Seit wann ist denn Deutschland ein Land mit Freihandelspolitik? Meines Wissens haben wir einen sehr wohlbesetzten Tarif und in den letzten 15 Jahren an diesem Tarif außerordentlich wenig geändert. Meine Herren, der ganze Ausgangspunkt unseres heutigen Streites ist ja formulirt worden. Ich will mich nicht mehr auf die Stelle berufen, an der er formulirt ist, weil, obwohl er nach konstitutionellem Rechte, wie der Abgeordneter Richter mehrmals auseinandergesetzt hat, vollkommen berechtigt wäre, eine Thronrede zu diskutiren, ich doch annehme, daß es dem Gefühle des Hauses besser entspricht, wenn wir von diesem besonderen Ausgangspunkt absehen, und ich darf ohne Bedenken mich der Hypothese überlassen, daß jene Formulirung auch die Fundamentalansicht des Reichskanzlers enthält. Gestatten Sie mir also in Zukunft nur von der Ansicht des Reichskanzlers zu sprechen. Derselbe geht, indem er ankündigte, daß eine grundstürzende Veränderung in der Handelspolitik des Landes eingeführt werden soll, davon aus, daß wir Unrecht gethan hätten, seit 1865 ändernd in den Zolltarif einzugreifen. Ich möchte fragen, ob der Herr Reichskanzler, ehe er diesen schwerwiegenden Ausspruch gethan, auch einmal einen Blick gethan hat in unsern Zolltarif, wie er 1865 bestand, und ob er auch ferner, nachdem er diese Zollsätze eingesehen, sie nicht nur verglichen hat mit dem damaligen Preise der zu verzollenden Waaren, sondern auch mit den Preisen, die diese Waaren heute haben, und ob nach Einsicht solcher Ausweise er noch bei der Behauptung stehen bleibt, daß wir Unrecht gethan hätten an diesem Zolltarif von 1865 Herabminderungen vorzunehmen. Ich habe mir einige Hauptzollsätze, wie sie noch am 1. Juli 1865 gegolten haben, ausgezogen und nun finde ich auf Roheisen einen Zoll von 10 Silbergroschen, der nach dem damaligen Werthe 26 Prozent des Preises betrug, auf ein noch heute unentbehrliches Material, von dem wir zugeben müssen, daß unsere Eisenfabrikation es nicht entrathen kann, — auf einen solchen Stoff war im Jahre 1865 noch ein Zoll von 26 Prozent des Preises gelegt; nehme ich aber gar den heutigen Preis, so betrüge jener Zoll 33 Prozent. Wird also der Herr Reichskanzler heute behaupten wollen, daß wir einen Roheisenzoll von 33 Prozent gebrauchen können und daß wir Unrecht hatten, nach 1865 diesen Zoll herabzusetzen? Weiter, die Eisenbahnschienen bezahlten vor dem 1. Juli 1865 1½ Thaler, das repräsentirte schon damals ein Verhältniß von 42 Prozent des Werths; ferner, geschmiedetes Eisen zahlte 2½ Thaler mit einem Werthverhältniß von 50 Prozent, façonirtes Eisen 3 Thaler mit einem Werthverhältniß von 42 Prozent, Eisen- und Stahlblech und Weißblech 4 Thaler mit einem Werthverhältniß von 40 Prozent, roh geschmiedete Waaren 6 Thaler mit einem Werthverhältniß von 60 Prozent, ferner Eisen- und Stahlwaaren 10 Thaler oder im Verhältniß von 40 Prozent. Meine Zahlen sind den als authentisch anerkannten Angaben von Bienengräber entnommen. Ich frage also, meine Herren, kann heute jemand noch, nachdem er diese Zahlen gehört hat, die Ansicht vertreten, daß das deutsche Reich bei diesen exorbitanten Zöllen hätte beharren müssen gegenüber einer Bewegung, die in ganz Europa zur Herabminderung der Zölle sich geltend machte, besonders nach den Preisherabminderungen, die wir jetzt erleben.

Nicht minder als auf diese Zahlen kann ich mich auch auf historische Thatsachen berufen. Sollten wir im Jahr 1865, uns wirklich ausschließend von ganz Europa, das damals von allen Seiten zur Handelspolitik der Verträge überging, isoliren? Glaubt jemand, daß wir eine solche Politik hätten durchführen können? Das wird niemand im Stande sein mit Ernst zu behaupten, es sei möglich und rathsam gewesen, daß Deutschland sich isolirt hätte von jenem System der Handelsverträge, das vom Jahr 1862 bis Ende der sechsziger Jahre ganz Europa in ein gemeinsames Austauschgebiet hineingezogen hat. Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat uns aber wiederholt auch schon vorgehalten, es sei doch ganz ersichtlich, daß der Nothstand in Folge jener angeblichen Freihandelspolitik eingetreten sei, er ist aber so gütig zuzugeben, daß der Nothstand allerdings nicht allein jener (nicht existirenden) Freihandelspolitik zuzuschreiben sei. Er hat, von Amerika sprechend, eine Reihe von Gründen oder vielmehr eine Anhäufung von Gründen — denn ich kann es kaum eine Reihe nennen, da sie so wenig in innerem Zusammenhang stehen — gegeben, aus der wir schließen könnten, daß dort nicht dieselben Ursachen des Rückgangs Platz gegriffen hatten wie bei uns. Ich gestehe in aller Unterwürfigkeit, daß ich seine Auseinandersetzungen nicht verstanden habe; was er von Silber-, Gold- und Papierwährung in Bezug auf die Krisis gesagt hat, indem er sich auf die heilsame Wirkung der Silberwährung in Amerika berief, verstehe ich um so weniger, als meines Wissens die Silberwährung in Amerika gar nicht eingeführt ist, Amerika vielmehr zur Goldwährung faktisch übergegangen ist. Gesetzlich hat Amerika im Jahr 1873 beschlossen ohne jede Bestimmung über irgend ein Metall, im Jahre 1879 vom 1. Januar die Metallzahlung wieder aufzunehmen. Wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff sich bei seinen zahlreichen amerikanischen Freunden, die, wie es scheint, jemanden nicht so in Verdacht bringen, wie die englischen, —

(Heiterkeit)

erkundigen will, ob in den Jahren 1873, 1874 und 1875

bezweifelt worden ist, daß die Wiederaufnahme der Baarzahlung ganz ausschließlich die Baarzahlung in Gold bedeuten sollte, so wird man ihm antworten, es dachte damals kein Mensch an etwas anderes, als an Zahlung in Gold.

Dann kam, erst viel später, eine Bewegung zu Gunsten der Silberwährung. Wohin hat diese Bewegung geführt? Nach unzähligen Anstrengungen, nach Ausübung eines großen Einflusses, den kein Mensch in Amerika bestreitet, der offiziell dokumentirt worden ist sogar in Berichten über die Pariser Münzkonferenz, die im vorigen Jahr stattgefunden hat, — ich meine des Einflusses, den in Form der Blandbill die Besitzer der Silberminen ausübten — nachdem die größten Anstrengungen gemacht worden sind, hat sich Amerika nicht zur Silberwährung entschließen können; es hat garnichts gethan, als was auch jetzt auf dem ganzen Kontinent von Europa gilt, im beschränkten Maße einzuführen, nämlich eine sehr limitirte Silberausprägung gegenüber einer unlimitirten Goldausprägung, und diese sehr limirte Silberausprägung ist nicht einmal praktisch wirksam geworden; denn, wie jeder einigermaßen in diesen Dingen versirte Mann weiß, ist seit dem 1. Januar 1879 durch die freie Selbstbestimmung der Nordamerikaner, welche zeigt, daß die freie Selbstbestimmung und Bewegung im Handel und Verkehr viel mächtiger und nützlicher ist als die Regelung durch die Staatsmaschine, mittelst einfacher Finanzoperation der Rest der Silberwährung beseitigt worden, der in der Gesetzgebung noch einen Halt hatte; denn sämmtliche maßgebenden Banken trafen ein Uebereinkommen, demgemäß sie überhaupt kein Silberdepot mehr gegen Noten annahmen, die Silberwährung faktisch eliminirten und zur reinen Goldzahlung übergingen. Im Augenblick existirt in Amerika nichts als die praktische Goldwährung,

(hört! hört!)

und die Summe von monatlich 2 bis 4 Millionen Dollars in Silber, zu deren Ausprägung Amerika berechtigt ist, wird faktisch nicht einmal ganz ausgeprägt. So liegt die Sache, und von der Silberwährung ist in Amerika ebenso wenig die Rede, wie bei uns vom Freihandel die Rede ist. Und während bewiesen werden kann, daß in der ganzen Welt dieselbe Krisis in verschiedenen Abstufungen herrscht, über die wir uns beklagen, wird uns das bestritten, indem man jetzt eine bisher nicht gekannte Kühnheit übt, Thatsachen zu ignoriren, die die ganze Welt kennt.

Aber ich will einmal das gelobte, uns immer wieder entgegengehaltene Frankreich zunächst anführen. Im Jahr 1877, im Monat November wenn ich nicht irre, ist daselbst eine Enquetekommission niedergesetzt worden ganz nach unserem Beispiel mit der ausdrücklichen Aufgabe, zu untersuchen, woher der Nothstand des Landes kommt und ob ihm im Wege der Tarifgesetzgebung abzuhelfen sei? Ich glaube, daß ist doch ein Argument, das Herr von Kardorff gelten lassen kann; denn es ist von seinen Gesinnungsgenossen dort ausgegangen, die erklärt haben, Frankreich, das man hier für das Ideal eines schutzzöllnerischen Landes ausgibt, sei noch nicht genug durch Zölle geschützt, und es solle durch seine Tarifkommission untersucht werden, in wiefern durch höhere Zölle geholfen werden könne.

Von Schweden und Norwegen ist bekannt, daß dort eine Krisis geherrscht hat, die unermeßliche Verheerung über das Land gebracht hat, viel mehr als bei uns die Rede davon sein kann.

(Lachen rechts.)

— Das ist bekannt. Ihr Lachen bringt das nicht aus der Welt.

Von der Schweiz ist es nicht minder bekannt, daß dort die Krise alle Verhältnisse unterwühlt, alles entwerthet, Immobilien, Eisenbahnen — kurz daß der Ruin viel stärker eingegriffen hat als bei uns. Von England braucht man nicht zu reden. Ich möchte wissen, wo ein Land ist, das nicht auf diese Weise berührt worden ist?

Nun wird aber in demselben Athem, in dem man die anderen Krisen läugnet, gar nicht davon gesprochen, daß eine Krisis doch wahrlich nichts neues in der Welt ist, der Freihandel im Sinne des Herrn von Kardorff existirt ja praktisch eigentlich nur in gewissen Theilen der Welt erst seit 1845—1846, seitdem in England die Bewegung gegen die Korngesetze stattfand. Haben die Herren nicht von Krisen in früheren Zeiten gehört? erscheinen dieselben zum erstenmal heutigen Tags? Schon vor Jahrhunderten, zur Zeit als Italien der Sitz der großen Bank- und Handelsemporien war, war es der Schauplatz einer Krisis, die von Italien bis nach England und nach den Niederlanden sich erstreckte. Und wenn das heute tiefer eingreift, wenn kein Land sich dieser Solidarität entziehen kann, so kommt das einfach daher, daß mit den Wohlthaten auch natürlich die Nachtheile der Zivilisation mit in Kauf genommen werden müssen.

Seit 1720, der Lawschen Epoche in Frankreich, eines Mannes, der nach Analogie mancher Leute, die wir jetzt kennen, auch behauptete, er besitze die Kunst, ein Land im Handumdrehen glücklich zu machen, — seit jener Zeit haben sich die Krisen in beinahe regelmäßigen Epochen wiederholt.

Es gibt ja Werke genug, die die Geschichte der Krisen geben, und wenn Herr von Kardorff einen so anerkennenswerthen Studienfleiß entwickelt und aus diesen seinen Studien hier zu unserer Belehrung durch die mannigfachsten Vorträge, was ich dankbar anerkenne, beiträgt, so möchte ich ihm auch einmal empfehlen, die verschiedenen Geschichten der Krisen nachzulesen, und er würde daraus finden, daß in immer kürzer werdenden Perioden Europa und Amerika von solchen Krisen heimgesucht worden sind, daß namentlich z. B. die Krisis von 1720 zur Zeit der Mississippigesellschaft und der Lawschen Spekulation in England und in Frankreich die Verheerungen verhältnißmäßig zu dem damaligen Stande der Zivilisation wenigstens ebenso stark waren wie heute. Von Freihandel war in jener Zeit absolut keine Rede, man hatte damals überhaupt noch gar keinen Begriff von etwas anderem als von gegenseitiger Absperrung. Wenn aber Frankreich außerdem uns immer vorgeführt wird, als wäre es das Land, das so immens viel reicher wäre wie wir, und daraus sofort geschlossen wird, nur weil es Schutzzoll habe, sei es reich geworden, so muß ich doch sagen, das ist eine Art zu argumentiren, die mir — es mag nun die Nationalökonomie viel oder ganz oder halb Wissenschaft sein, überhaupt auf gar keinem Gebiete menschlichen Denkens noch vorgekommen ist. Ich könnte ebenso gut behaupten, die Franzosen wären bei Sedan geschlagen worden, weil sie Schutzzoll haben. Ein anderer Zusammenhang besteht in der Sache durchaus nicht.

Frankreich hat eine Zivilisation, die gar viel älter ist als die unserige. Meine Herren, als Paris schon eine Stadt von 150 000 Seelen und eine berühmte Universität war, war Berlin noch ein unbekanntes Fischerdorf. Wie können Sie verlangen, daß wir in wenigen Jahrhunderten diese alte Zivilisation einholen und — davon ganz abgesehen — die Vortheile des Bodens und des Klimas, welche Frankreich voraus hat, ausgleichen? eines Landes, begünstigt von der Natur wie eines in der Welt, mit dieser alten Zivilisation, die sich an das alte Römerreich ohne Unterbrechung anschließt? Nun wollen Sie die Weinberge der Bourgogne und des Bordelais, die Geschicklichkeit einer seit lange zur Zentralisation erzogenen Bevölkerung, die Milde des Klimas, alle jene Vorzüge, die sich schon darin ausdrücken, daß das „schöne Frankreich" in der Geschichte sprüchwörtlich dasteht, daß man auch bei uns in Deutschland von einem in Ueppigkeit Lebenden zu sagen pflegt, er lebt wie Herrgott in Frankreich, — wollen Sie behaupten, daß alle diese zahllosen Bedingungen für die Entwickelung einer langjährigen Zivilisation nichts gelten, und daß bloß jene äußeren Maßregeln einer Zollpolitik,

welche Frankreich von anderen Ländern erst in den letzten dreißig bis vierzig Jahren einigermaßen unterscheiden, daß diese allein den enormen Wohlstand geschaffen hätten, der uns und die Welt und, man kann beinahe sagen, Frankreich selbst in Erstaunen setzt? Das ist doch wirklich eine Art zu raisoniren, die so einseitig ist, daß sie keine Minute der Diskussion aushält.

Man hat uns auf Frankreich hingewiesen wegen der Stabilität seiner Handelspolitik und hat uns vorgeworfen, daß wir nicht festgehalten hätten an jenen Normen selbst, die mit der neuen Handelspolitik der Verträge in Deutschland eingeführt worden wäre. Man hat uns vorgeworfen, daß, während wir Stabilität verlangen, wir gerade am meisten gegen die Stabilität gesündigt hätten. Dieser Satz ist so oft wiedergekehrt, daß ich ihn doch auch einmal ins rechte Licht setzen muß. Eine Stabilität in dem Sinne, daß überhaupt eine Nation sich dazu verurtheilen soll, in ihrer Wirthschaftspolitik absolut keine Veränderung vorzunehmen, nach keiner Seite hin, das wird doch kein vernünftiger Mensch verlangen. Während sich alles in der Welt bewegt, während namentlich die Welt der Produktion und des Verkehrs die allergrößten Veränderungen beständig erleidet, soll eine Nation zum Prinzip aufstellen, sie wolle kein Jota ändern an den Bestimmungen, die sie sich selbst vorschreibt bezüglich ihres Austausches mit anderen Nationen? Herr von Kardorff würde der erste sein, der einer solchen widersinnigen Bestimmung opponiren würde.

Was ist unter Stabilität in Handelsverträgen zu verstehen? Zunächst sichern sie uns dagegen, daß fremde Länder ungünstigere Bedingungen einführen als die, die zur Zeit des Vertragsabschlusses existiren. Wenn wir mit Oesterreich oder Frankreich einen Vertrag abschließen, so ist der erste Zweck der, daß unsere Exporteure dahin gesichert seien, daß das jenseitige Gebiet nun nicht nach eigener Eingebung uns die Bedingungen des Verkehrs erschweren dürfe. Im übrigen liegt der Sinn der Stabilität darin, daß wir uns vornehmen, unsere eigene Handelspolitik nicht mehr nach zwei Seiten zugleich hin verändern zu wollen; daß wir uns klar werden über die Richtung, die wir in der Handelspolitik einzuhalten haben. Das hat ja auch Frankreich, welches das Muster für Handelsverträge in Europa abgegeben hat, in seinen Fundamentalartikeln ausgesprochen. Als jener vielgenannte Handelsvertrag mit England abgeschlossen wurde, da bedang sich England nur aus, daß Frankreich keine höheren Zölle setzen dürfe als 30 Prozent vom Werthe der einzuführenden Dinge. Dieses Maximum ließ sich Frankreich gefallen, behielt sich aber vor, stark unter diesen Satz herabzugehen, und so ist es auch geschehen, nur in ganz wenigen Artikeln ist das Maximum von 30 Prozent festgehalten worden.

Die Stabilität bei der Festsetzung gegenseitiger Handelsbeziehungen geht dahin, daß man sich klar wird, nach welcher Richtung hin die Politik eines Landes sich zu bewegen hat. Will man schutzzöllnerisch sein, will man freie Hand behalten, so darf man gar keine Handelsverträge abschließen. Will man Handelsverträge abschließen, so muß man sich darüber klar sein, daß der Vortheil der Nationen in der gegenseitigen Erleichterung des Austausches liegt, daß aber die Schonung der gegebenen Verhältnisse erst allmählich verlangt, hier Erleichterungen einführen zu lassen. Das ist die wahre konservative Stabilität, an der auch ich festhalten will und die wir im Laufe der Jahre an unserem Tarife wahrgemacht haben, und die durchaus nicht verletzt worden ist.

Meine Herren, es wird uns gerade am allermeisten zum Vorwurf gemacht, daß wir die Eisenzölle herabgesetzt und damit den ganzen Sturm entfesselt hätten, der jetzt über Deutschland einherbraust. Ich habe diesen Vorwurf mir oft privatim machen lassen; zu meinem Erstaunen ist er aber neulich bei Gelegenheit des österreichischen Handelsvertrags auch hier im Reichstage vorgebracht worden. Ich muß gestehen, wäre ich einer der Herren, die jetzt auf der Seite der allgemeinen Schutzzollbewegung stehen — der Herr Abgeordnete Stumm möge mich entschuldigen, wenn ich diesen Ausdruck gebrauche, ich thue es nicht, um etwas verletzendes an diesen Ausdruck zu knüpfen, will mir der Herr Abgeordnete Stumm einen anderen Ausdruck dafür geben, der prägnant die Sache bezeichnet, so bin ich gern bereit, denselben anzunehmen, aber bis dahin wird er mir im Interesse der parlamentarischen Terminologie erlauben, den Ausdruck „Schutzzöllner" anzuwenden, — ich sage also, stünde ich auf Seite des Schutzzolls, so würde ich mich sehr hüten, vor versammeltem Reichstag jenes Argument zu gebrauchen, denn es ist sehr zweischneidig. Ich gebe gern zu, faktisch können die Herren ja Recht haben, wie es ja immer sehr leicht ist zu beweisen, daß man Recht gehabt hat, wenn auf das, wozu man räth, nicht die Probe der Erfahrung gemacht ist; von dem was nicht geschieht, zu beweisen, daß das gut war, ist immer außerordentlich leicht, weil man die Schattenseite erst sieht, wenn die Sache in die Welt der Thatsachen tritt. Der Herr Abgeordnete Richter hat gerade so auch uns zum Vorwurf gemacht: hättet ihr die Autorität des Fürsten Bismarck nicht früher so enthusiastisch unterstützt, so würde es euch nicht passirt sein, daß er sich mit seiner Handelspolitik nun gegen euch so erfolgreich hätte wenden können, und einen solchen Einfluß auf das deutsche Volk ausübte, daß jeder Widerstand niedergeworfen wird, der gegen seine Meinung anstritt. Das ist auch ein solches plusquamperfectum conjunctivi,

(Heiterkeit)

womit nichts bewiesen werden kann. Geradeso können die Herren von der anderen Seite sagen: hättet ihr die Eisenzölle nicht herabgesetzt, so würdet ihr von alle dem verschont geblieben sein, worüber ihr euch jetzt beklagt. Die Herren mögen Recht haben, es fällt möglicherweise uns jetzt zur Last, daß wir den großen Einfluß der Eisenautoritäten auf die Regierung unterschätzt haben.

(Sehr richtig!)

Die Herren sind durch ihre Stellungen, durch das Imponirende ihrer Industrie, durch die unendlichen Verzweigungen, die nach allen Seiten hinausgehen und — da muß ich das Kompliment zurückgeben, was die Herren Abgeordneten Kardorff und Stumm mir gemacht haben — durch ihre Geschicklichkeit so außerordentlich günstig gestellt, daß vielleicht ein kluger Rechner gesagt hätte, verfeinde dich nicht mit der Eisenindustrie, es könnte dir schlimm bekommen, denn das sind die Herren der Situation! Allein, meine Herren, ein armer Volksvertreter

(Heiterkeit)

kann nicht diplomatisiren, er hat nichts als seine Kenntniß der Dinge und die richtige Erwägung dessen, was ihm Pflicht und Gewissen anrathen, und so haben wir jenen Rath in den Wind geschlagen. Wäre es aber wahr, daß wir wirklich den Herren von der Eisenindustrie es verdanken, daß jetzt die ganze deutsche Zoll- und Handelspolitik auf den Kopf gestellt werden soll, dann möchte ich nicht an der Stelle der Herren sein, die die Verantwortung dafür zu tragen haben, daß in Zukunft diese meiner Ansicht nach beklagenswerthe Umkehr an ihre Agitation geknüpft wird.

(Sehr richtig!)

Und, meine Herren, ich brauche zum Beweise dafür, daß sie Unrecht gethan haben, keine fremde Autorität anzuführen, ich kann mich auf ihre eigene Autorität berufen. Im Jahre 1873, damals also, als wir den großen Fehler begangen haben sollen, damals sagte schon ein Redner folgendes:

> Meine Herren, wir kämpfen in der That einen großen Kampf, einen Kampf der Meinungen über die Frage, wie und in welchen Zeitläufen wir die

in Deutschland bestehenden Eisenzölle aufheben sollen. Darüber, daß die Eisenzölle zur Aufhebung gelangen müssen,

das müssen ist unterstrichen, wohl doch von dem Redner selbst,

(Heiterkeit)

herrscht meines Wissens in ganz Deutschland, vielleicht einzelne Ausnahmen abgerechnet, keine Meinungsverschiedenheit.

Dieser Redner, meine Herren, war mein sehr verehrter Freund, der Abgeordnete Hammacher.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, wenn dieser so sehr in der Materie bewanderte Herr sein Bekenntniß dahin formulirt, daß die Eisenzölle prinzipiell verurtheilt seien, daß im ganzen Hause niemand sei, der nicht anerkenne, daß sie in längerer oder kürzerer Zeit fallen müssen, so kann doch unser Fehler nicht gewesen sein, wenn wir geglaubt haben, das einige Jahre früher zu thun würde kein Unglück sein. Man wird uns nicht verantwortlich dafür machen können, daß wir eine Veränderung der ganzen Zollpolitik dadurch herbeigeführt hätten, daß wir als frevelhaftes Beginnen die Beseitigung der Eisenzölle unterstützt hätten.

Nun, meine Herren, denken Sie sich aber, was geschehen wäre, wenn wir die hohen Eisenzölle von 1865 behalten hätten in jener Zeit von 1871—1873. Es wird den Menschen allerdings sehr schwer, sich zurückzuversetzen in eine Zeit, die so im Gegensatz steht zu der heutigen wie jene. Damals kannte man nur eine Klage; die Eisenbahnen sollten sich rasch entfalten, aber man hörte von jedem Eisenbahndirektor: es nützt gar nichts, wenn ich mir Schienen oder Lokomotiven bestelle, ich muß eine unendliche Zeit warten, bis ich befriedigt werde! Und man bezog vom Auslande, man steigerte die eigenen Produktionsbedingungen in jener entsetzlichen Weise, welche die einzige Ursache des Zustandes ist, die man jetzt als Nothstand charakterisirt. Hätten wir damals jene hohen Eisenzölle gehabt, die 1865 noch bestanden, so wäre die Ueberproduktion und die Anschaffung zu theueren Preisen noch viel mehr potenzirter geworden, als es geschehen ist, und wir hätten jetzt unter einem viel größeren Rückschlag zu leiden.

Aber, meine Herren, wenn wir uns auch schon vor Jahren mit der Frage beschäftigt haben, ob es richtig gewesen sei, die Eisenzölle zu beseitigen oder nicht, so muß ich doch sagen: ein Novum ganz und gar ist die Einführung von Zöllen auf Getreide und Vieh. Ja, vor einiger Zeit, vor ganz kurzer Zeit noch hätte in Deutschland beinahe niemand — ich will Herrn von Kardorff die Ausnahme gestatten — außer ihm von einem solchen Zoll zu reden gewagt. Wie wenig daran zu denken war, daß der deutsche Reichstag sich je mit dieser Frage in diesem Sinne beschäftigen werde; dafür erlauben Sie mir aus meinem Zitatenschatz, der noch auf lange Zeit vorhalten wird, Ihnen ein kleines Exempel zu geben. Ich zitire den jetzigen Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, den damaligen Abgeordneten Dr. Friedenthal, der im Jahre 1869, als ich die Ehre hatte, dem Zollparlament anzugehören, sagte:

> Die Landwirthschaft hat nur ein Hauptinteresse, das der guten und vollkommenen Ernährung aller Bevölkerungsklassen. Für mich ist die erste wirthschaftliche Nothwendigkeit die Befreiung aller Lebensmittel von allen Erschwerungen; alles andere bewegt sich in zweiter Linie.

Und an einer anderen Stelle hat sich derselbe geehrte Herr noch viel ausführlicher gegen Viehzölle ausgesprochen, — ich finde sie im Augenblick nicht, ich werde sie aber gelegentlich nachtragen.

Wie wenig man aber daran dachte, daß wir zu einer Politik des Schutzes und der Zölle auf nothwendige Nahrungsmittel zurückkehren würde, dafür kann ich noch ein anderes klassisches Zeugniß anführen. Es wurde jüngst bei Gelegenheit des Antrags auf Verhaftung von Reichstagsmitgliedern das Wort angeführt, daß man nie etwas für unmöglich erklären solle. Der Prophet, der uns jene Warnung seiner Zeit entgegenhielt, war der Abgeordnete Windthorst. Ich darf jetzt dem verehrten Herrn Abgeordneten — es wird ihn interessiren, das zu hören, — entgegenhalten, daß auch ihm das passirt ist, daß auch er etwas für unmöglich erklärt hat, was doch wahrscheinlich in Erfüllung geht. Es handelte sich damals auch um eine Verlängerung der Frist für die Abschaffung der Eisenzölle, und er sagte:

> Endlich aber vertraue ich der freiheitlichen Richtung im Handelssystem mehr, meine Herren. Ich bin überzeugt, dieselbe ist stetig im Fortschritt, jeder Versuch, dieselben dauernd zur Umkehr zu bringen, wird jämmerlich scheitern.

(Hört! Hört! Heiterkeit.)

Wenn wir jetzt dieses Wunder erleben, daß selbst dieser feine und weitsichtige Politiker, der in Scharfsichtigkeit vielleicht nicht seines Gleichen unter uns hat, daß der auch etwas für unmöglich erklärt, was jetzt so dicht an der Schwelle der Möglichkeit steht, dann müssen wir uns doch fragen: wie ist es gekommen, welchem merkwürdigen Umschwung haben wir es zuzuschreiben, daß gewissermaßen über Nacht die Physiognomie der deutschen Nation und der deutschen Regierungen gänzlich umgestaltet worden ist?

Die Sache hat sich in Kürze so vollzogen, wie mir jeder zugeben wird, der sie verfolgt hat. Früher war es Sitte, daß die Industrie, und namentlich die Textil- und Eisenindustrie, insbesondere aber die Eisenindustrie, die hat doch immer die Führung, sich an den Ackerbau wendeten mit der Apostrophe: helft uns nur unsere Industrie schützen, dann ist ja euch durch unseren Wohlstand von selbst geholfen! Das war die stehende Formel, die in allen Konferenzen, in allen Parlamentsreden wiederkehrte; niemand dachte daran, den Landwirthen zu sagen: gebt uns Zölle, so geben wir euch Zölle, denn damals war die Logik noch nicht so weit gekommen, daß man glaubte, sich bereichern zu können, wenn man sich gegenseitig die Waare vertheuert und besteuert, das ist erst eine Entdeckung der Neuzeit. Damals also sollten sich die Landwirthe ganz einfach darauf verlassen, daß durch die Prosperität der gewerbetreibenden Bevölkerung auch ein solcher Absatz für die Produkte des Ackerbaues herbeigeführt würde, daß sie von selbst zustimmen und sich der Bewegung anschließen müßen.

Da kam eine andere Bewegung, die sogenannte agrarische. Sie war damals vertreten von Männern, welche gleichmäßig uns, die liberale Seite des Hauses, wie die Politik des Fürsten Reichskanzlers bekämpften. Einige dieser Agrarier sind jetzt im Auslande, weil sie unter Verfolgung oder Verurtheilungen stehen, die sie gerade in Verbindung mit ihren Angriffen auf die Politik des Herrn Reichskanzlers getroffen haben. Diese agrarische Politik erfand das Rezept, was jetzt in die Praxis übersetzt werden soll, es ist die Politik dieser Agrarier, die jetzt von der Reichsregierung selbst gemacht wird. Ich sage ausdrücklich „Reichsregierung", ich nenne den Herrn Reichskanzler nicht mehr, weil ich annehmen muß, daß auch die vereinigten Bundesstaaten mit ihm neuerer Ueberzeugung geworden sind. Wir haben zwar bis jetzt noch keine Erklärung darüber bekommen, ob die Handelspolitik, welche, wie ich annehmen muß, von den Jahren 1865 bis 78 von den einzelnen Bundesstaaten in ihrer Mehrzahl für gut gehalten worden ist, auch eines Morgens, als die ersten Minister dieser Staaten aufwachten, von ihnen für übel befunden wurde.

(Heiterkeit.)

Darüber sind uns noch Aufschlüsse zu geben, die jedenfalls sehr interessant sein werden in Beziehung auf die Selbst-

ständigkeit des Denkens und Forschens der einzelnen Bundesstaaten.

(Sehr gut!)

Aber so viel steht fest, es ist jetzt agrarische Politik, die uns gepredigt wird. Die Agrarier sagten: die Industrie schützen, das nützt uns sehr wenig; die Industrie ist sogar der viel weniger leidende Theil des Landes! Sie eröffneten ihren Feldzug gegen die sogenannten beweglichen Vermögen, gegen den Handel, der kosmopolitisch sei, und sogar gegen die Industrie, sie wollten vorzugsweise den Ackerbau, den Grundbesitz geschützt haben.

Im Anfange lachte man dieser Bewegung, man glaubte, sie bestehe nur aus einem kleinen Häuflein, das dem Reichskanzler Opposition machte, aber seitdem die offizielle Reichspolitik sich selbst auf die Seite dieser Bewegung gestellt hat, ist sie mit enormen Fortschritten siegreich geworden. Es wird uns jetzt gepredigt, daß auch der Ackerbau eines Schutzes bedarf, und daß dieser sogar wesentlich derjenige Theil der nationalen Beschäftigung sei, der noch mehr Anspruch auf eine Begünstigung habe als die Industrie. Den Streit auszufechten, meine Herren, das ist nicht meine Sache. Soviel scheint mir nur klar, einer von beiden wird betrogen werden, denn das ist gar kein Zweifel, gleichzeitig die Agrikultur und die Industrie durch Zölle schützen zu wollen, d. h. soviel als die Zölle vollständig neutralisiren. Bei allen Exempeln, die uns hier vorgeführt werden, höre ich bloß Worte, aber Inhalt kann ich nicht darin finden; verba sunt, praeterea nihil. Die Deduktion geht auf der einen Seite dahin, daß der Zoll auf die Getreideprodukte den Preis der Waare nicht erhöht; auch heute haben wir wieder einen solchen Versuch gehört; in demselben Athem wird aber gepredigt, daß die Steuerlasten, welche die Agrikultur zu tragen habe, ihr abgenommen werden sollen mittelst der Preiserhöhungen, welche die Zölle herbeibringen sollten, und gleichzeitig soll der kleine und große Zoll nun auch das Räthsel lösen, nicht bloß die Steuer von dem Ackerbau abzunehmen, sondern auch die Eisenbahntarife zu paralysiren, er soll dafür sorgen, daß etwaige billige Durchfuhrsätze der Eisenbahnen beseitigt werden, indem der Zoll an die Stelle der Vergütung durch Differenzialtarife tritt. Ja, meine Herren, wenn man das will, dann rathe ich, in allen diesen Dingen direkt auf das Ziel loszugehen. Man täuscht sich dann auch nicht; finden Sie, daß die Landwirthschaft zu stark besteuert ist, dann nehmen Sie ihr die Steuer ab, dann wollen wir darüber reden, wie die Steuer abgenommen werden soll; dann wissen wir genau, was und warum wir es thun, und dann werden wir nicht betrogen und die Landwirthe werden nicht betrogen, was, wie ich fürchte, sehr leicht eintreten wird. Oder wollen Sie die Differenzialtarife beseitigen, gut. Man beschäftigt sich jetzt im deutschen Reich mit dem Problem, was etwas von der Quadratur des Zirkels an sich hat, die Eisenbahnen so zu organisiren, daß sie mit mathematischer Genauigkeit durchs ganze Land jeden Artikel zu jeder Zeit mit denselben Bedingungen transportiren; wollen Sie dieses Problem aber lösen, so versuchen Sie es auf dem direkten Weg.

Die Argumentation des Herrn von Kardorff aber, der uns sagt, die alte Politik, daß Getreidezölle nicht eingeführt werden, weil es nicht nöthig sei, dieselben einzuführen, weil nämlich die Transportkosten zu bedeutend seien, die sei hinfällig geworden, weil wir jetzt Eisenbahnen haben, die führt uns überhaupt zu dem, was des Pudels Kern ist, nämlich, daß die ganze Verkehrserleichterung vom Uebel sei.

(Sehr richtig! links.)

Dann müßten wir zu der Konsequenz kommen, daß wir die Eisenbahnen abschafften, das wäre die Logik der Sache.

(Oh, Oh! rechts.)

Nachdem wir gehört haben, daß im deutschen Reich mit einem Anflug von Ernst auch nur die Rede davon sein konnte, daß man an das Verbot von Durchfuhr mit Eisenbahnen denke — ja, meine Herren, ich dürfte mich auch nicht mehr wundern, wenn wir auch von der Wiederherstellung des Stapelrechtes reden hören würden; das eine ist eben so widersinnig wie das andere. Wenn Sie bedenken, daß noch vor einem Jahre der deutsche Reichstag 10 Millionen Mark für die Gotthardbahn bewilligt hat, für eine Bahn in einem fremden Lande, bei welcher ich wohl zugeben will, daß es sich auch um militärische Interessen handelt, aber ganz ist das miliärische Interesse doch durch das, was wir bewilligten, nicht gedeckt, — ich will, um diesen diffizilen Punkt nicht in Erörterung zu ziehen, nur darauf hinweisen, daß wir ja auch die deutschen Eisenbahnen durch einen Vertrag dazu veranlaßt haben, ihrerseits 8 bis 10 Millionen Mark zur Gotthardbahn im Interesse des Verkehrs zu geben, gerade wegen der durchgehenden Linie, um den großen Transport durch Deutschland und von Deutschland nach andern Ländern zu führen, und nachdem wir das gethan haben, meine Herren, wollen wir nun die Frage aufwerfen, ob wir auch die Durchfuhr durch Deutschland gestatten sollen? Das erste, was wir thun müssen, wäre, den deutschen Eisenbahnen die 10 Millionen wieder zu geben, die wir ihnen für Unterstützung der Gotthardbahn abgenommen haben.

Meine Herren, alle diese Probleme, uns nachzuweisen, auf welche Art die Zölle an der Grenze errichtet werden können, greifen nur zurück in jenen unendlichen Vorrath an sophistischen Künsten, an denen allerdings die Schutzzollpolitik einen außerordentlichen Reichthum besitzt. Das Schlußwort wird immer sein: es handelt sich darum, heute das Volk glücklich zu machen durch Besteuerung und Vertheuerung, oder wie es ein schutzzöllnerisches Blatt in der ersten Begeisterung nach dem Briefe vom 15. Dezember ausgedrückt hat, daß Deutschland von ihr glücklich gemacht werde, indem der Herr Reichskanzler seine Pandorabüchse über dasselbe ausschüttet.

(Heiterkeit.)

Herr von Kardorff und Herr Stumm haben sich auch darüber beklagt, daß die Art, wie diese Ziele erreicht werden sollen, uns auf dieser Seite des Hauses nicht gefalle, daß wir uns namentlich über eine gewisse Geheimthuerei beklagten. Herr von Kardorff hat geglaubt, mir ein, wie ich vermuthe, etwas zweideutiges Kompliment machen zu sollen, indem er sagte: ich als gewiegter Kaufmann müsse doch wissen, daß, wenn die Geheimnisse dieser Tarifkommission verrathen wären, sich die allerbedenklichsten Spekulationen daran knüpfen würden. Nun, meine Herren, wohin die Eisenbahn- und Tarifkommission steuerten, um das zu erfahren, brauchte man wirklich keine Spione. Nachdem ich die Zusammensetzung der Eisenbahnenquetekommission wußte, konnte ich auch mit mathematischer Genauigkeit sagen, was herauskommen würde, und was die Tarifkommission betrifft, so ist da auch nicht viel Geheimniß zu machen; die Anträge kennt man ja, und da die Kommission eigenthümlicherweise in Abweichung von bisheriger Praxis so zusammengesetzt worden ist, daß mit mathematischer Gewißheit vorausgesetzt werden konnte: eine gewisse Anzahl von Stimmen wird immer für die Anträge sein, welche sich der Zustimmung des Reichskanzlers erfreuen, so kann man auch hier im ganzen sicher sein, wie die Sache ablaufen wird. Es ist nämlich als Novum bei der Zusammensetzung dieser Kommission eingeführt worden, daß drei Stimmen für das Reich und drei für Preußen einrückten in der Kommission von 15 Personen, meines Wissens zum ersten Male bei derartigen Anordnungen. So braucht es nur noch zwei Stimmen, um alles zu sichern, was von Preußen und der Reichsregierung vorgebracht wurde, und mit 8 oder 7 Stimmen war man immer sicher, die Anträge durchzubringen. Und das ist auch

bei einem der bedenklichsten Zollanträge geschehen; beispielsweise, um nur eins zu zitiren, bei einem Zoll, der in ganz Deutschland, wo man die Verhältnisse der betreffenden Industrie kennt, zu peinlicher Ueberraschung Anlaß gegeben hat. Ich meine den Zoll auf Kupfer.

(Zuruf.)

— Ja wohl, auf Rohkupfer. Meine Herren, es wird in Deutschland in viel geringerer Quantität produzirt als eingeführt. Sehr zahlreiche Fabriken und eine Menge von kleinen Leuten beschäftigen sich mit den Erzeugnissen der Messing- und Kupferindustrie, und diese bezieht den größten Theil ihres Rohmaterials aus dem Auslande, und nur ein einziges Werk in Deutschland ist eigentlich bei Erhöhung des Preises interessirt. Dieses einzige Werk, dessen Name jeder in der Sache Bewanderte kennt, ist ganz allein begünstigt durch einen Zoll auf Rohkupfer.

(Zuruf.)

Da man dies und anderes wohl weiß, so wäre es, wenn es sich darum handelte, für Spekulation die Sachen zu verwerthen, nicht schwer, das zu thun. Ich will Ihnen aber sagen, wo die Spekulation steht, und in welcher Richtung sie geht. Warum ist die Eisenindustrie so mächtig? Ich habe schon früher gesagt, es liegt dies in ihrer Verschwisterung mit der Börse, weil in der Eisenindustrie eine erhebliche Menge von Aktiengesellschaften konsolidirt ist, deren Aktien zum Theil aus der großen Zeit her noch unverwerthbar in den Händen der ersten Betheiligten sind. Seitdem ist die Eisenindustrie so viel mächtiger geworden, und seitdem ist in Deutschland so stark die Rede davon, daß die Eisenzölle erhöht werden müssen. Ich und viele Leute haben oft Briefe von dem Ausland bekommen, die anfragen: ist es wahr, daß die Eisenzölle in Deutschland heraufgesetzt werden sollen, und ist es deshalb rathsam, in Aktien von Eisen- und Bergwerken zu spekuliren? Das ist der Weg, den die Spekulation geht. Ich habe mir eine ganze Reihe von Ausschnitten aus Börsenberichten gemacht, in denen es immer so heißt: heute in Folge der Nachricht, daß die Eisenzölle Aussicht auf Einführung im deutschen Reich haben, sind die Lauraaktien gestiegen. Diese Laura ist nicht unbekannt —

(Heiterkeit)

auf die Frage: où est la femme? ist auch hier eine Antwort: Laura! Ich will also damit sagen, daß, wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff, der meines Wissens nicht viel Urtheil darüber haben kann, ob ich ein gewiegter Kaufmann bin oder nicht, mich glaubt daran erinnern zu müssen, daß die Heimlichkeit der Tarifberathung zur Verminderung der Spekulation nöthig sei, ich ihm die Wege zeigen kann, welche die Spekulation in diesen Dingen geht. Aber, meine Herren, ich will die Gelegenheit benutzen, um einigen Freunden des Herrn von Kardorff einen Dienst zu thun. Dieser Dienst ist jüngster Tage in einer gewissen Presse stürmisch und in nicht sehr geziemender Weise verlangt worden, und meine Freunde auf dieser Seite mögen einen Augenblick Nachsicht üben, wenn ich den Herren drüben genugthue. In den Verhandlungen über den österreichischen Handelsvertrag habe ich angeführt, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die „Post" ein Pamphlet verbreitet hätten, in welchem darauf angespielt sei, daß deutsche Freihändler durch Emissäre Englands bestochen worden seien. Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat darauf Gelegenheit genommen zu erwidern, daß in einer Beilage zur „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ein Passus gestanden habe, der in diesem Sinne gedeutet werden könnte; aber zur Rechtfertigung der „Post" hat er hinzugefügt, die „Post" habe den Passus absichtlich unterdrückt. Ich habe keine Gelegenheit gehabt, dieses früher anzuerkennen, ich bin aber bereit, es anzuerkennen. Mein Fehler war der: an einem Tage erhielt ich eine Beilage zur „Norddeutschen Allgemeinen", welche jenen Passus enthielt; folgenden Tags erhielt ich eine Beilage zur „Post", die sich äußerlich als denselben Abdruck aus der „volkswirthschaftlichen Korrespondenz" zu erkennen gab. Daß ich sie nicht nochmals gelesen habe, wird man verzeihen; ich schloß aus demselben Tenor, aus dem Umfange, daß das derselbe Artikel sei, und bemerkte nicht, daß die ärgernißgebenden Stellen weggelassen seien. Ich will zugeben, daß die Herren sich korrekt benommen haben, beleidigt können sie sich erst fühlen, wenn sie behaupten, daß die „Norddeutsche Allgemeine" etwas gethan hätte, dessen sich ein ordentlicher Mensch zu schämen hätte; das werden sie auch nicht thun, und das behauptete ich auch nicht, folglich glaube ich nicht, in die Lage zu kommen, eine Beleidigung zu widerrufen; die Thatsache erkenne ich vollkommen an. Aber hat es an Angriffen auf uns etwa gefehlt. Mit welchen Bezeichnungen sind wir nicht verfolgt worden! Vaterlandslose Händler, Exporteure, Mäkler,

(Heiterkeit)

— ja, meine Herren, ich hätte gedacht, seitdem wir den ehrlichen Makler in Sachen europäischer Politik kennen gelernt haben, sei das Gewerbe doch nicht mehr so ganz verächtlich. Die Polemik richtet sich immer mehr gegen die ganze deutsche Seeküste, gegen die großen Hansestädte, gegen die Hafenplätze der Ostsee, und was wir aus mitunterlaufenden Privatunterhaltungen hören, geht dahin, daß dieser Stand der deutschen Nation auf weniger Ehrenfestigkeit und Achtung Anspruch hätte, als andere Berufszweige. Ja, meine Herren, wenn mir noch etwas den bedauernswerthen Umschwung bezeichnen könnte, der in der deutschen Volksstimmung, in der offiziellen Stimmung stattgefunden hat, wäre es der Umstand, daß jetzt die Bevölkerung unserer großen Seestädte an unserer Küste in den Verdacht geringeren Patriotismus kommen kann, als vor Zeiten. Meine Herren, erinnern Sie sich jener Zeit, als das deutsche Reich ins Leben gerufen wurde? Wie oft klang das Wort wieder, daß jetzt die deutsche Flagge in allen Meeren sich stolz zeigen könne? wo waren begeistertere Anhänger Bismarcks, wo wurde er mehr vergöttert als in den See- und Handelsstädten? Nirgends wurde er besser unterstützt. War das damals schlechter Patriotismus? Galt der Handel für etwas schlechteres als die Industrie? Und verzichten wir heut auf die Förderung des Handels? Jeden Tag können wir von neuen Bemühungen unserer Regierung im Interesse des Handels hören. Warum schicken wir Schiffe nach den Samoainseln zum Schutz unseres Verkehrs, wenn der Handel ein so verächtliches Gewerbe ist, das verdient zurückgesetzt zu werden hinter den anderen?

Aber, meine Herren, das ist die Logik der Thatsachen! Es wird der Theil der Bevölkerung, der am meisten zugejauchzt hat dem Reiche, der an Patriotismus es nie hat fehlen lassen, — gerade dieser wird heute zurückgesetzt, als verdächtig beseitigt, sein Zeugniß wird nicht mehr anerkannt. Es hängt das eben damit zusammen, daß sich das Reich überhaupt von den segensreichen Wegen abkehrt, die es am Anfange seiner Schöpfung gegangen ist. Ein Stand wird gegen den anderen aufgerufen, es ist ein Krieg aller Stände; bald ist es die Industrie, bald ist es der Handel, bald die Seefahrt, bald ist es, was der Herr Abgeordnete von Kardorff, ich weiß nicht in welchem Sinn, als das Gewerbe der Zwischenhändler bezeichnet hat, damit eine neue Kategorie die in die Staatswirthschaft einführend. Ich möchte wissen, ob bei den umfassenden statistischen Studien, die der Herr Abgeordnete von Kardorff gemacht hat, er auch eine Tabelle für die Zwischenhändler in die Statistik aufgenommen hat, und ob vielleicht etwa diese Staatsangehörigen in Zukunft zu beseitigen seien? Man könnte vielleicht in Zukunft den ganzen Seehandel durch ausgediente Unteroffiziere versehen lassen.

(Oh!)

Meine Herren, gerade in derselben Weise setzt sich der

Zwiespalt fort von Staat zu Staat. Auf welche Weise wird in den Bundesstaaten Zoll- und Handelspolitik getrieben? Ehemals Triumph, daß Deutschland ein ganzes geworden sei, daß die gemeinsamen Interessen leitend sein sollen. Was hören wir jetzt aus jener geheimnißvollen Tarifkommission? Einmal protestirt der eine Staat gegen einen Zoll auf Gerste, nur weil in seinem Revier die Gerste eine besondere Bedeutung hat, und neulich hat, wenn ich ein Gerücht richtig verstanden habe, sogar der Palmkern den Triumph gefeiert, vom Zoll befreit zu werden, der über ihm schwebte, weil ein kleiner Staat eine Seifenfabrik in sich birgt, die Palmöl gebraucht.

Meine Herren, auf diese Weise wird jetzt im Gegensatz zu den Anfängen des deutschen Reichs Zollpolitik gemacht, und das ist die nothwendige Folge, wenn man die großen Standpunkte verläßt. Kein Mensch verlangt, daß das, was man Staatswirthschaft und Nationalökonomie nennt, abstrakt nach Büchern die Geschicke der Völker lenken soll; aber daß man der großen Richtung entbehren könne, daß man nicht wissen müsse, was gut und was schlecht sei, wird kein vernünftiger Mensch verlangen. Hat nicht der Herr Reichskanzler selbst in jener oft zitirten Rede, in welcher er uns das englische System empfahl, gesagt, er wolle damit nur die Richtung bezeichnen, die er gehen wolle? Meine Herren, die Richtung ist in diesen Dingen auf keine Weise zu entbehren, Sie können entscheiden, ob Sie bei einer einzelnen Industrie es für nöthig halten, sie von neuem zu schützen, oder sie zu entfesseln, aber zu wissen, ob das, was Sie thun, im ganzen nach der Tendenz und nach der Richtung der Zeit falsch oder richtig ist, darüber müssen Sie sich klar sein, sonst verwerfen Sie überhaupt jeden Schlüssel der menschlichen Erkenntniß.

Herr von Kardorff hat es mir neulich auch verübelt, da ich gelegentlich des Schutzzolles mich des Wortes „Zopf" bedient habe. Es ist vielleicht kein sehr galanter Ausdruck; aber die Herren drüben erkennen es selbst an, daß sie eigentlich keine Schutzzöllner sind, und da sie das einräumen, so darf ich dabei bleiben, daß die Richtung einer alten, überwundenen Zeit angehört. Ich berufe mich zum Beweise dessen nur auf den Weltpostvertrag, den wir gestern hier gemacht haben. Meine Herren, das ist die Richtung, nach welcher die Welt sich bewegt, und wenn die Richtung in der Erleichterung des Verkehrs und in der Ermöglichung der Verbindung und des Austausches unter den Menschen die richtige ist, dann ist diejenige, welche zwar Eisenbahnen und Telegraphen baut, aber die Menschen an deren Benützung für Handel und Verkehr hindert, falsch.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat sich wiederholt beschwert, daß wir ihm Schwierigkeiten gemacht hätten in seiner Politik, und daß das allein zu dem Erfolg geführt habe, über den wir uns jetzt beklagen. Ich muß doch, nachdem ich jetzt das Glück habe, ihn zum Zuhörer zu haben, an einen anderen Fall erinnern, in dem wir ganz bereit waren, auf seinen Vorschlag einzugehen, und in dem aus unserer Zustimmung bis jetzt eigentlich trotz aller guten Dinge, die man in Aussicht gestellt hat, noch nicht viel erfolgt ist; — ich erinnere an das Stellvertretungsgesetz.

Meine Herren, das Stellvertretungsgesetz sollte eine große Aktion sein, es sollte das Reich auf einer ganz neuen Basis organisiren, es wurde uns davon die heilsamste Wirksamkeit versprochen. Wir haben es mit aller Bereitwilligkeit, indem wir alle Schranken beseitigten, die irgend wie dem Gutbefinden des Reichskanzlers sich in den Weg stellen konnten, bewilligt. Was ist da aus dem Stellvertretungsgesetz geworden? Wir haben einen Herrn Vizekanzler, einen sehr ehrenwerthen hohen Beamten, aber man kann nicht sagen, daß eine bedeutende Aenderung in der Verwaltung des Reichs eingetreten sei. Den Schatzsekretär aber, der seinerseits den Schlußstein zu dem ganzen Fundamente, zu dem ganzen neuen Gebäude der Reichsorganisation bilden sollte, haben wir noch immer nicht; seit 6 bis 8 Monaten sucht man ihn, und er scheint heut noch nicht gefunden. Es muß doch ein eigenthümlicher Posten sein, zu dem ein solcher Mann ausersehen ist, da er im ganzen deutschen Reiche bis jetzt noch nicht sich gefunden hat. Ich erkläre, daß alles, was man gesagt hat vom Widerstande, den wir der Politik des Reichskanzlers in der Finanzverwaltung und der Organisation der Verwaltungen gemacht hätten, absolut unbegründet ist. Wir haben, so weit wir können, jede Vollmacht, jede Erweiterung gewährt, die man von uns verlangen konnte; wir sind und theilweise nicht alle mit gleicher Ueberzeugung auf den Gedanken eingegangen, daß die Matrikularbeiträge zum größten Theil beseitigt werden können. Ich habe bis jetzt als Argument immer nur denselben Satz anführen hören, das Reich solle auf seine eigenen Füße gestellt werden. Ich muß sagen, auf nichts als eine solche Metapher eine große Steuerreform zu gründen, scheint mir immer bedenklich; und wenn ich sehe, wohin das deutsche Reich jetzt geführt wird, daß mit diesen wirthschaftlichen Reformen von ganz entgegengesetzten Parteien und Männern hingetrieben worden ist, als die sind, mit welchen das Reich gegründet worden ist, auf die sich so lange die Reichsregierung gestützt hat, so muß ich sagen: ich wünsche von Herzen, wenn diese Füße und Beine für das Steuersystem gefunden sein werden, daß auch der Boden noch existiren möge, auf dem sie stehen sollen.

(Bravo!)

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht . . . . .

Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordnete Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, da man erfahrungsmäßig sehr leicht der „Reichsfeindschaft" verdächtigt wird, wenn man in irgend einer Weise gegen das Armeebudget angeht, so fühle ich mich veranlaßt, noch ein paar Worte auf die Bemerkungen des Herrn Rickert zu erwidern. Diese Worte bestehen einfach darin, daß ich die Armee des deutschen Reiches als die achtunggebietendste der Welt ansehe, und daß ich glaube, daß durchweg Ordnung und auch eine gewisse Sparsamkeit in derselben herrscht. Meine Ausführungen, die vom Herrn Abgeordneten Rickert nicht richtig verstanden worden zu sein scheinen, gingen eben nur dahin, daß die Ausgaben, welche zur Unterhaltung dieser Armee gemacht werden sollen und bis jetzt gemacht worden sind, nicht im Verhältniß zu den Einnahmen und zum Wohlstand unserer Nation stehen. Diese meine Bemerkung ist nun aber keineswegs durch die Gegenbemerkung des Herrn Rickert entkräftet worden. Er hat Zahlen aufgeführt, welche in anderen Staaten, namentlich in Frankreich und England, auf dem Armeebudget figuriren; er hat aber wohlweislich unterlassen, uns zu sagen, in welchem Verhältnisse diese Zahlen einestheils zu den Zahlen des gesammten Budgets und zweitens zu dem Vermögen der betreffenden Länder stehen. Das fällt indeß gar sehr ins Gewicht. Wenn es wahr ist, was Herr Rickert gesagt hat, daß nämlich in anderen Ländern die Belastung durch die Bewaffnung des Volkes eine noch schwerere ist, als die unsrige, so folgt daraus, meines Erachtens, ein sehr günstiger Schluß für den von mir ausgesprochenen Gedanken, daß eine europäische Abrüstung, von welcher ich glaubte, daß niemand jemals geeigneter werden könnte, sie herbeizuführen, als der Herr Fürst Reichskanzler, daß eine solche Abrüstung, sage ich, für alle Theile außerordentlich rathsam und wünschenswerth ist, mithin um so leichter zu Stande gebracht werden könnte.

**Präsident**: Der Schluß der ersten Berathung ist beantragt von dem Herrn Abgeordneten Schmiedel, — es wird aber auch im Augenblick das Wort nicht weiter gewünscht; ich schließe demnach die erste Berathung über Nr. 2, 3 und 4 der Tagesordnung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig).

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, dem Herrn Abgeordneten Reichensperger kann ich ausführlicher nicht mehr antworten. Nur das — ich habe ihn richtig verstanden und ihm nur entgegnet, daß auch ich eine europäische Abrüstung wünschte, daß ich aber die Meinung hätte — ich weiß nicht, ob der Herr Reichskanzler dieselbe theilt —, daß sich der Herr Reichskanzler von einem Antrage, den er, nach dem Wunsche des Herrn Reichensperger, stellen soll, auf einen europäischen Abrüstungskongreß, in diesem Augenblicke wahrscheinlich einen erheblichen Erfolg nicht versprechen würde.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat behauptet, ich hätte meine Meinung in Bezug auf die Matrikularbeiträge gewechselt und mich heute zu der seinigen bekannt. Das ist unrichtig; ich habe am 26. April 1877 hier gesagt: „das Aufgeben der Matrikularbeiträge ohne konstitutionellen Ersatz wäre eine Verkümmerung des Etatsrechts des Reichstags." Das habe ich damals gesagt, habe es heute wiederholt und werde bei dieser Meinung auch wahrscheinlich für immer stehen bleiben.

**Präsident**: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Geheime Regierungsrath Huber hat es so dargestellt, als ob ich gestern meine Ausführungen gestützt hätte auf das Vorhandensein von Exportprämien bei der Branntweinsteuer. Ich habe die Frage der Branntweinsteuer gar nicht berührt, sondern habe, als ich von Exportprämien sprach, von der Rübenzuckersteuer gesprochen.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat gemeint, ich sei gestern zur Sache gerufen worden, als ich von der persönlichen Stellung des Herrn Reichskanzlers sprach. Ich glaube konstatiren zu können, daß der Herr Präsident im Gegentheil anerkannt hat, daß meine Ausführung sich im Rahmen der Budgetdebatte hielt.

Endlich hat der Herr Abgeordnete von Kardorff gemeint, ich habe gestern dem Herrn Reichskanzler vorgeworfen, daß er parlamentarische Rechte angriffe. Ich habe davon nicht gesprochen, sondern habe nur ausgeführt, wie der Herr Reichskanzler gegenüber einer sachlichen Kritik sich auf seine persönliche Autorität beruft, wie derartiges dem Wesen von parlamentarischen Verhandlungen widerspricht und wie unter Umständen die Diktatur des Herrn Reichskanzlers auf Lebenszeit diesem Verhältniß vorzuziehen sein könnte.

**Präsident**: Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen nur zwei Anträge vor: der Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert (Danzig) und der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Nieper.

Ich darf wohl annehmen, daß ich die Frage wegen Verweisung des ganzen Budguts an die Kommission nicht zu stellen brauche. — Das Haus ist in dieser Beziehung mit mir einverstanden, und ich schlage daher vor, abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Nieper, und sodann abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert (Danzig). Ueber diejenigen Theile des Etats, welche nach Annahme dieser beiden Anträge nicht an die Budgetkommission gehen, kann das Haus sofort in die zweite Berathung eintreten.

Das Haus ist mit der Fragestellung einverstanden.

Die Verlesung der Anträge ist uns wohl erlassen?

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Nieper (Nr. 36 der Drucksachen sub II) annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert (Danzig) (Nr. 36 sub I) annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; auch dieser Antrag ist angenommen.

Ueber die übrigen Theile des Etats, welche in den beiden Anträgen nicht berührt sind, wird sofort ohne Berathung in der Kommission in die zweite Berathung eingetreten.

Meine Herren, damit wäre die Tagesordnung erschöpft und es bleibt mir daher nur noch übrig, den Tag der nächsten Sitzung vorzuschlagen und die Tagesordnung für dieselbe zu proponiren.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Plenarsitzung Dienstag nächster Woche Vormittags 11 Uhr abzuhalten, und ich proponire als Tagesordnung für diese Plenarsitzung:

1. erste Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 33 der Drucksachen), und
2. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder (Nr. 15 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich darf wohl den Herrn Präsidenten bitten, davon Abstand zu nehmen, den ersten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen; er gehört zu denjenigen Gegenständen, bei denen man nie berechnen kann, wie weit eine Debatte sich ausdehnt; freilich ist es auch möglich, daß es ohne Debatte abgeht. Ich habe aus der Erfahrung in mehreren Parlamenten gelernt, daß nichts dem Zweck der Verhandlung nachtheiliger ist, als wenn ein sehr wichtiger Gegenstand auf die Tagesordnung an zweiter Stelle gesetzt wird und an erster Stelle eine objektiv sachliche Debatte geführt werden soll, die möglicherweise eine längere Zeit in Anspruch nimmt. Ich bin gewiß, daß der zweite Gegenstand allein reichlich die ganze Sitzung ausfüllen wird.

**Präsident**: Meine Herren, ich habe nur zu konstatiren, daß über den ersten Gegenstand, den ich auf die Tagesordnung gesetzt habe, noch niemals eine Debatte stattgefunden hat,

(Widerspruch)

daß er stets ohne weiteres an die Kommission verwiesen ist, und ich habe ein Interesse daran, daß die Kommission sich mit der Sache befassen und in die Berathung der Sache eintreten kann.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig).

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich will dem Herrn Kollegen Lasker nicht widersprechen; ich hätte dann aber die Bitte, daß die Uebersichten Dienstag jedenfalls als zweiter Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden. Ich bin persönlich der Meinung, daß eine längere Debatte nicht stattfinden wird. Ich wünsche allerdings, daß die Vorlage der Rechnungskommission übergeben werde, damit sie in Arbeit genommen werden kann.

**Präsident**: Ich bin der Ansicht, daß der zweite Gegenstand, die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, in dieser

einen Sitzung nicht erledigt werden wird; die Ueberweisung des anderen Gegenstands an die Kommission könnte deshalb möglicherweise mehrere Tage ausgesetzt bleiben, wenn derselbe an zweiter Stelle auf die Tagesordnung käme. Ich bedaure daher bei meinem Vorschlage stehen bleiben zu müssen, die Sache als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich habe keinen Gegenantrag gestellt. Ich habe bloß aus Erfahrung gewarnt, und eine gleiche Warnung ist öfter in Erfüllung gegangen. Einen Antrag will ich nicht stellen.

**Präsident**: Es ist also ein Einwand gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung nicht mehr vorhanden, und so findet mit der von mir proponirten Tagesordnung die nächste Plenarsitzung Dienstag Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 55 Minuten.)

**Berichtigung**
zum stenographischen Bericht der 11. Sitzung.

S. 159 Sp. 1 Z. 23 von unten statt „1866" lies: „1876".
= 162 = 1 = 4 = = = „denn es" lies: „dies".
= 162 = 2 = 10 = = = „1865" lies: „1875".
= 163 = 1 = 16 = oben = „erst" lies: „schon".
= 163 = 1 = 24 = = = „nicht erwiesen" lies: „zu weit gezogen".
= 163 = 2 = 8 = unten ist das Wort „und" zu streichen.
= 164 = 1 = 31/32 von oben statt „und diejenigen" lies: „und nur diejenigen".
= 164 = 2 = 2 von unten statt „auf der Stelle" lies: „aus der Welt".
= 181 = 2 = 33 = = = „finanziellen" lies: „prinzipiellen".
= 181 = 2 = 20 = = = „Klassenzwang" lies: „Kassenzwang".
= 182 = 1 = 16 = = = „begrenzen" lies: „bewegen".
= 183 = 1 = 3 = oben = „ihren" lies: „ihrem".
= 183 = 2 = 31 = unten = „einer" lies: „meiner".

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 14. Sitzung

am Dienstag, den 4. März 1879.


Seite

Geschäftliches . . . . . 247

Erste Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 33 der Anlagen) . . . . . 247

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder (Nr. 15 der Anlagen) 248

(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)


Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt:

der 1. Abtheilung die Herren Bezanson, Freund;
der 2. Abtheilung die Herren Germain, Dr. Wachs;
der 3. Abtheilung die Herren Jaunez, Lender;
der 4. Abtheilung die Herren von Werner (Eßlingen), Vahlteich;
der 5. Abtheilung die Herren Freiherr von Ow (Freudenstadt), von Geß;
der 6. Abtheilung die Herren von Schmid (Württemberg), Schwarz;
der 7. Abtheilung die Herren Staelin, Grützner.

Ich habe kraft meiner Befugniß Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Staudy bis zum 6. dieses Monats wegen dringender Amtsgeschäfte, — dem Herrn Abgeordneten von Simpson-Georgenburg für acht Tage wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sangerhausen) bis zum 8. dieses Monats, ebenfalls wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Stegemann für acht Tage wegen dringender Familienangelegenheiten, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Sommer bis zum 8. dieses Monats wegen Unwohlseins, — und dem Herrn Abgeordneten Grafen von Kleist-Schmenzin für acht Tage, ebenfalls wegen Unwohlseins.

Es suchen ferner Urlaub nach: der Herr Abgeordnete Freytag bis zum 15. dieses Monats wegen Unwohlseins; — der Herr Abgeordnete Dr. von Komierowski für drei Wochen wegen Krankheit in der Familie. — Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; sie sind daher vom Reichstag bewilligt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Wahl der Kommission zur Vorberathung des Antrags des Abgeordneten Stumm und das Resultat der Konstituirung derselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: In die Kommission zur Vorberathung des Antrags des Abgeordneten Stumm, betreffend die Einführung von Altersversorgungs- und Invalidenkassen für alle Fabrikarbeiter, sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Freiherr von Hertling, Dr. Mousang, Dr. Franz;
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Graf von Galen, von Miller (Weilheim), Stötzel;
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Melbeck, Vowinckel, Stumm;
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Hammacher, Pfähler, Struve;
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Reinecke, Dr. Gareis, Schlieper;
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Günther (Nürnberg), Wöllmer, Vopel;
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten von Schenck-Kawenczyn, Uhden, Katz.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. Hammacher,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Uhden,
zum Schriftführer den Abgeordneten Dr. Gareis,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. Franz.

**Präsident**: Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen und zwar:

1. bei der Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für das Etatsjahr 1877/78 die Herren:
   Direktor im Reichskanzleramt Dr. Michaelis,
   Geheimer Oberregierungsrath Huber,
   Geheimer Oberregierungsrath Aschenborn,
   Geheimer Oberregierungsrath Schultz,
   Geheimer Legationsrath von Bülow,
   Geheimer Legationsrath Göring,
   Geheimer Oberpostrath Kramm,
   Geheimer Oberpostrath Sachse,
   Geheimer Oberpostrath Mießner,
   Geheimer Oberregierungsrath Kräfft,
   Geheimer Oberregierungsrath Dr. Meyer,
   Geheimer Regierungsrath Kienitz,
   Geheimer Oberregierungsrath von Pommer-Esche,
   Geheimer Oberregierungsrath Kinel,
   Geheimer Regierungsrath Dr. Schulz,
   Geheimer Admiralitätsrath Richter,
   Major von Funck,
   Wirklicher Geheimer Kriegsrath Hammer,
   Intendanturrath Gadow,
   Geheimer Kriegsrath Pomme,
   Intendanturrath Hauptmann von Zezschwitz;
2. bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Strafgewalt des Reichstags:
   der Direktor im Reichsjustizamt Herr Hanauer.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

**erste Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78, nämlich**

**A. der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der laufenden Verwaltung,**

**B. der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen auf Reste aus den Jahren 1871 bis 1876/77,**

(Nr. 33 der Drucksachen).

Ich eröffne diese erste Berathung hiermit.

Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an die Rechnungskommission.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung, und da dem Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert nicht widersprochen wird, nehme ich an,

daß es Beschluß des Reichstags ist, die Vorlage der Rechnungskommission zur weiteren Vorberathung zu überweisen.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

**erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder** (Nr. 15 der Drucksachen).

Ich eröffne diese erste Berathung hiermit und ertheile das Wort dem Herrn Staatssekretär Dr. Friedberg.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Meine Herren, der zur heutigen ersten Berathung gestellte Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, hat eine von der bei sonstigen Gesetzentwürfen herkömmlichen verschiedene Behandlung erfahren, und zwar eine solche, die in vieler Beziehung von allem demjenigen, was sonst gebräuchlich ist, abweicht. Denn, obgleich als ein Reichsgesetz gedacht, ist dieser Gesetzentwurf, noch ehe er die Schwelle dieses Hauses überschreiten konnte, schon Gegenstand von Anträgen und Erörterungen in den gesetzgebenden Körperschaften der Partikularstaaten gewesen. Diese Anträge und Erörterungen bewegten sich allerdings insofern in den Grenzen der Zuständigkeit, als jene gesetzgebenden Gewalten nicht etwa den Gesetzentwurf selbst zu ihrer Berathung und Beschlußfassung stellten, sondern durch ihre Berathungen den betreffenden Landesregierungen eine Direktive dafür geben wollten, wie diese im Fortschritt der legislativen Berathungen sich im Bundesrath zu demselben stellen möchten. Es ist notorisch, daß die gesetzgebenden Gewalten, welche den Gesetzentwurf vor ihr Forum zogen, sich meistentheils dahin aussprachen, es möchte der betreffende Vertreter der Regierung im Bundesrath dahin instruirt werden, daß er gegen die Vorlage des Gesetzes an den Reichstag stimmen möge. Damit, meine Herren, ist virtuell zugleich ein Verdikt über den Gesetzentwurf ausgesprochen worden, noch ehe er die zur Einbringung nothwendigen verfassungsmäßigen Vorstadien durchlaufen hatte, — ja, ich darf hinzufügen, noch ehe sogar der Wortlaut des Gesetzentwurfs in authentischer Form ihm bekannt geworden war!

Nachdem der Gesetzentwurf demnächst im Bundesrath berathen und aus seinen Beschlüssen modifizirt hervorgegangen war, sind allerdings die Angriffe, welche gegen ihn zu Anfang gerichtet waren, vielfach gemildert worden, und sie haben seitdem an Schärfe des Angriffs, auch in der Presse, verloren. Nichtsdestoweniger aber, meine Herren, würde es sehr wenig der thatsächlichen Lage der Dinge entsprechen, wenn ich mich vermessen wollte zu der Behauptung, daß die verbündeten Regierungen trotz jener Beschlüsse in den Kammern der Partikularstaaten, trotz der Stimmung, die sich in der Presse gegen den Gesetzentwurf geltend gemacht hat, von der Zuversicht erfüllt seien, es werde dennoch gelingen, den Gesetzentwurf hier in diesem Hause zur Annahme zu bringen. Ich glaube nicht, daß die verbündeten Regierungen von dieser Ueberzeugung erfüllt sind, und wenn sie nichtsdestoweniger bei ihrer Meinung stehen geblieben sind, trotz des Verdikts in der Presse und der sonst aufgetretenen Auffassungen dennoch diesen Gesetzentwurf dem Hause zur Berathung vorzulegen, so will ich mir erlauben, in wenigen Worten die Gründe darzulegen, von denen die Regierungen bei dieser Frage zu diesem gewiß nicht sehr leichten Entschlusse geleitet worden sind.

Ich darf wohl, ohne gerade auf all zu großen Widerstand zu stoßen, hier es aussprechen, daß mehrfach in den Berathungen dieses hohen Hauses von einzelnen Rednern Ausschreitungen vorgekommen sind, welche die Rüge des Präsidenten, und ich darf vielleicht hinzufügen, den Unwillen des ganzen Hauses gefunden haben. Ist doch hier, um statt anderer Beispiele nur eins zu erwähnen, — ist doch hier eine Aeußerung gefallen, welche von der berufenen Stelle des Präsidenten dahin bezeichnet worden ist, es sei dies nahezu „die Provokation zum Aufruhr"! Aus dem Mund des Präsidenten ist also bezeugt, daß Aeußerungen hier gefallen sind, die bis zur Grenze verbrecherischer Aeußerungen vorgeschritten sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun lag ja der Gedanke sehr nahe: ist es nicht möglich, daß derartigen Vorkommnissen durch eine Aenderung Ihrer Geschäftsordnung für die Zukunft vorgebeugt werden könne? Denn einer der Haupteinwürfe, der dem Gesetzentwurf gemacht worden ist, besteht ja eben darin: warum haben die verbündeten Regierungen es uns, dem Haus, nicht überlassen, unser Hausrecht selber zu wahren, es anders zu regeln, wenn und wo es der Aenderung bedürftig ist, und warum kommen sie von oben herunter mit einem Gesetzentwurf, der nur als ein Eingriff in unsere autonomischen Befugnisse betrachtet werden kann? Freilich, wenn die Regierungen von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen, daß es Ihnen selbst und allein möglich sei, die vorhandenen Mißstände, deren Beseitigung die Regierungen als nothwendig ansahen, aus Ihrer eigenen Initiative und aus Ihrer Autonomie heraus zu ändern, dann wäre der Vorwurf gegen den Gesetzentwurf ein berechtigter, denn man hätte Ihnen dann allerdings die Initiative zu solcher autonomischen Bestimmung überlassen müssen. Aber, meine Herren, daß, was nach der Meinung der verbündeten Regierungen am meisten der Remedur bedürftig war, ist ein Punkt, den Sie aus Ihrer Autonomie heraus nicht ändern können. Es ist das die Bestimmung, nach welcher nicht nur das hier gesprochene Wort rücksichtlich des Sprechers unantastbar bleibt, sondern auch demnächst das gesprochene Wort, wenn es in objektiver Gestalt in die Presse übergeht, diese selbe sacrosanctitas haben soll, die die Person des Redners hat. Diese Bestimmung der Verfassung, meine Herren, können Sie nicht ändern, wenn Sie dazu nicht die Hilfe der Gesetzgebung in Anspruch nehmen. Daß es in Ihrer autonomischen Befugniß liegt, einen Redner, der sich gegen die Ordnung des Hauses verfehlt, länger als in dieser einen Sitzung von dem Worte zu interdiziren, schon diese Frage ist vielleicht zweifelhafter Natur, die andere aber ist unzweifelhaft.

Nun erwägen Sie doch, in welcher Rechtslage wir hier in dem Hause uns befinden. Es kann alles gesprochen werden, auch das Verbrecherische, ohne daß etwas anderes als die Rüge des Präsidenten, wenn es hoch kommt, der Ordnungsruf, und mit Zustimmung des Hauses die Interdiktion vom Worte erfolgen kann. Das gesprochene Wort geht aber dann in die Presse über, ja, es wird sogar gewissermaßen von amtswegen durch die stenographischen Berichte in der ganzen Nation verbreitet und noch weit über diese Grenzen hinaus. Da glaube ich nun, dürfen Sie es der schlichten Erwägung eines schlichten Mannes nicht verdenken, wenn er sagt: das ist doch ein wunderbarer Rechtszustand, daß etwas, was jedem anderen die Gefahr einer kriminalrechtlichen Verfolgung zuzöge, nicht nur wegen der Unverletzbarkeit des Abgeordneten in seiner Person ungerügt bleiben muß, sondern daß nun auch noch das objektive Erzeugniß, sein gedrucktes Wort, von jeder Verfolgung frei ist!

(Sehr gut! Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es ist ja noch nicht lange her, daß hier unter Ihrer Zustimmung ein Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben worden ist, der gewisse Preßerzeugnisse einfach der Diskretion anderer Gewalten zur Unterdrückung überläßt. Liegt da nicht die Betrachtung nahe, ob es mit einem solchen Gesetzentwurfe wirklich quadrirt, wenn das außerhalb des Hauses gesprochene und in die Presse übergegangene Wort sofort unterdrückt werden kann, während es, wenn es hier von dem sakrosankten Platz des Abgeordneten gesprochen wird und dem-

nächst in die Presse hinübergetragen wird, daß dieses Wort von jeder Verfolgung frei sein soll? —

Dies, meine Herren, waren wesentlich die Erwägungen, die dazu führten, Ihnen durch die Vorlage eines Gesetzentwurfs das legitime Mittel zu geben, einen solchen Zustand abzuändern, und zwar abzuändern auf dem Wege der Gesetzgebung, weil Sie im Wege der Autonomie ihn nicht ändern können, auch wenn der Wille dazu vorhanden ist. Auch noch heute, wo die Hoffnung, daß dieser Gesetzentwurf annähernd so zu Stande kommen werde, wie er vorgelegt worden, wesentlich geschwunden ist, — ich wäre ja thöricht, wenn ich mich in ein Vertrauen wiegen wollte, was ich nicht habe — auch jetzt noch meine ich, ist der Schritt, den die Regierung gethan hat, ein berechtigter und verdient namentlich nicht den Einwurf, als ob man damit in die Prärogative des Präsidenten Ihres Hauses und in die Autonomie des Hauses selbst habe eingreifen wollen. Man glaubte, mit der Vorlegung des Entwurfs einen richtigen Schritt zum Bessern zu thun, um die Möglichkeit zu geben, die bis jetzt ungenügend bemessene Prärogative des Präsidenten zu stärken und dem Hause selbst eine Jurisdiktionsgewalt über seine Mitglieder einzuräumen. Daß in einer solchen Erweiterung der Jurisdikitonsgewalt des Hauses, daß in einer solchen Verstärkung der Präsidialgewalt ein Attentat gegen das Haus selbst begangen worden sei, wie vielfach gesagt und gedruckt worden, daran ist von Anfang an und auch bis jetzt nie gedacht worden. Noch jetzt halte ich es darnach nicht für unmöglich, daß namentlich, wenn es dem hohen Hause belieben sollte, den Gesetzentwurf nicht a limine zurückzuweisen, sondern einer Kommission zu überweisen, — noch jetzt halte ich es nicht für unmöglich, daß wir dann zu einem Ausweg kommen, der vielleicht alle Theile befriedigt. Geschieht dies nicht, und der Gesetzentwurf wird einfach abgelehnt, ohne daß etwas anderes an seine Stelle tritt, dann darf ich eigentlich bloß noch den Wunsch aussprechen, es möchten die Verhandlungen des Hauses in kommender Zeit nicht die Erinnerung an diesen Gesetzentwurf wieder wachrufen und mit dieser Erinnerung das Bedauern darüber, daß es nicht möglich gewesen ist, auf Grund desselben etwas anderes und besseres zu schaffen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Fürst zu Hohenlohe-Langenburg hat das Wort.

Abgeordneter Fürst **zu Hohenlohe-Langenburg**: Meine Herren, ich kann nicht umhin, mein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß der Herr Reichskanzler den Weg der Gesetzgebung betreten hat, um dem Reichstag eine höhere Strafgewalt über seine Mitglieder zu verschaffen — das ist der Wortlaut des Gesetzentwurfs —, während ich geglaubt hätte, daß es entsprechender gewesen wäre, wenn der Herr Reichskanzler versucht hätte, eine Verständigung mit den Mitgliedern des Reichstags herbeizuführen,

(sehr richtig! links.)

die geeignet gewesen wäre, aus der Mitte unseres Hauses Vorschläge zu machen, die den Absichten und dem Zweck entsprechen, welche das vorliegende Gesetz verfolgt.

Meine Herren, Art. 27 unserer Verfassung wahrt dem Reichstag in präzisester Form sein Hausrecht. Ich glaube, kein Parlament wird sich an dieses Hausrecht tasten lassen.

(Sehr richtig! links.)

Mit Eifersucht wird über dieses Recht gewacht, gleichwie der Privatmann stets das als sein höchstes Recht ansieht, Herr in seinem Hause zu sein.

(Sehr wahr! links.)

Im Hinblick hierauf, meine Herren, mußte es schmerzlich berühren, daß von Seiten des Reichskanzleramts in dieser Weise vorgegangen worden ist, und daß man nicht versucht hat, im Einverständniß mit dem Reichstag die Schäden zu beseitigen, die eine zu laxe Form unserer Geschäftsordnung in sich birgt. Der Herr Präsident des Reichsjustizamts hat uns soeben auseinandergesetzt, die verbündeten Regierungen hätten wenig Zuversicht, diesen Gesetzentwurf auch von dem hohen Hause angenommen zu sehen. Es beweist das, daß die verbündeten Regierungen selbst gefühlt haben, es wäre entsprechender gewesen, dem Reichstag die Initative zu überlassen und nicht von sich aus diesen Antrag einzubringen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich zweifle nicht, daß eine große Zahl der Mitglieder dieses Hauses von der Ueberzeugung durchdrungen ist, namentlich nach den Erfahrungen, die wir in letzter Zeit zu machen Gelegenheit hatten, eine Remedur unserer Geschäftsordnung sei dringend wünschenswerth. Ich bin daher auch überzeugt, daß, wenn von Seiten der Reichsregierung eine Anregung in dieser Richtung an die Mitglieder dieses Hauses gelangt wäre, kaum man sich der Erwägung hätte entziehen können, Abhilfe zu schaffen in der uns hier vorgeschlagenen Richtung. Ich bedaure, daß der Herr Präsident des Reichsjustizamts hier geäußert hat, er gehe von der Ansicht aus, es würde eine derartige Remedur wohl kaum Anklang in dem hohen Hause gefunden haben. Er bezeichnete diesen Gesetzentwurf gleichsam als eine Demonstration, die entschieden weniger erreicht, als wenn man versucht hätte, im Einverständniß mit dem Hause einen derartigen Gesetzentwurf zu vereinbaren. Ja, ich gehe noch weiter, meine Herren, ich behaupte, daß die Reichsregierung, wenn sie den von mir vorgeschlagenen Weg eingeschlagen haben würde, viel mehr erreicht haben würde, als sie jetzt erreichen wird, nachdem sie uns diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

Meine Herren, meine Freunde und ich verkennen durchaus nicht die Lücken, welche unsere Geschäftsordnung enthält, namentlich die gefährlichen Bestimmungen, welche in den §§ 22 und 30 unserer Verfassung enthalten sind. Diese weit gehenden Privilegien können nach meiner Ansicht — und die Erfahrung beweist es ja auch — in einer Weise mißbraucht werden, die nicht zum Wohl der Nation, nicht zum Ansehen des Parlaments dient. Ich glaube, daß es entschieden von der Mehrzahl unseres Hauses nicht von der Hand gewiesen werden dürfte, wenn gerade hinsichtlich dieser beiden Paragraphen wenigstens derartige Beschränkungen eingeführt werden, welche einen Mißbrauch der Privilegien zu verhüten im Stande sind.

Meine Herren, der § 30 unserer Verfassung gestattet einem Mitgliede des hohen Hauses, ungestraft Beleidigungen, Invektiven gegen Private auszusprechen, die sich nicht innerhalb dieser Mauern befinden. Glücklicherweise kann man behaupten, daß in diesem hohen Hause äußerst selten derartige Fälle vorgekommen sind, und, wenn sie vorgekommen, doch nicht in einem Maße, daß man das Bedürfniß gefühlt hätte, allzu energisch dagegen einzuschreiten. Allein, meine Herren, wir haben vor ganz kurzer Zeit im preußischen Abgeordnetenhause den Fall erlebt, daß die heftigsten Invektiven gegen einen Privatmann ausgestoßen worden sind, bei welcher Gelegenheit der Präsident des Hauses erklären mußte, die Geschäftsordnung biete ihm nicht die Möglichkeit, eine Beleidigung eines Dritten, der dem Hause nicht angehört, zu beseitigen und dessen Ehre zu schützen.

Meine Herren, es scheint mir, daß hiergegen Abhilfe geschaffen werden sollte. Die Presse hat sich dieser Frage auf das eingehendste bemächtigt. Von verschiedenen Seiten wurde dort hervorgehoben, eine Beleidigung, welche ungerechter- oder

leichtsinnigerweise gegen Dritte in einem Parlament ausgestoßen wird, fällt auf den Betreffenden, der sie ausgestoßen hat, zurück. Ja, meine Herren, das ist ja richtig, allein damit ist demjenigen sehr wenig gedient, der beleidigt worden ist. Der Makel, der ihm angeheftet wird, bleibt ihm, und der Mittel sind sehr wenige, welche ihm zu Gebote stehen, um diesen Makel abzuwaschen.

Meine Herren, es wurde verschiedentlich hervorgehoben, es stehe ja die Presse zur Disposition, und demjenigen, der öffentlich in dieser Weise beleidigt worden sei, stehe das Mittel zu, sich in der Presse zu vertheidigen.

Die Herren werden mir alle zugeben, daß hierin ein schwacher Trost liegt. Ein großer Theil des Publikums liest mit Aufmerksamkeit die Verhandlungen der Parlamente und bildet sich darnach sein Urtheil. Wenn nun der Betreffende vielleicht erst nach Tagen oder nach Wochen Nachricht bekommt von den Beleidigungen, die gegen ihn öffentlich ausgestoßen worden sind, so bleibt ihm nichts übrig, als eine verspätete Rechtfertigung den Zeitungen zu übergeben. Meistens werden derartige Rechtfertigungen so klein gedruckt, daß mit schwachen Augen Behaftete diese ungelesen übergehen. Der größere Theil des Publikums erfährt gar nie, ob der Beleidigte sich zu rechtfertigen im Stande war.

Meine Herren, ich glaube, es sollte eine Remedur geschaffen werden, um Dritte vor leichtsinnigen und böswilligen Beleidigungen innerhalb der Parlamente zu schützen. Ich kann mir eine Abhilfe nur in zwei Richtungen denken: die eine bestünde darin, den Beleidiger hier im Hause zu nöthigen, die Beleidigung öffentlich zurückzunehmen, wie das ja im preußischen Abgeordnetenhause freiwillig von dem Betreffenden zur großen Befriedigung des Hauses geschehen ist, — oder aber der Präsident erhält das Recht, sobald Invektiven gegen Dritte im Hause ausgestoßen werden, den Redner zu unterbrechen und ihm nicht zu gestatten, in dieser Weise gegen Auswärtige vorzugehen.

Meine Herren, der zweite Punkt, der uns die Ansicht aufnöthigt, Aenderungen nicht nur in unserer Geschäftsordnung, sondern in unserer Verfassung vorzunehmen, bezieht sich auf den zweiten Absatz des § 22 der Verfassung. § 4 des vorliegenden Gesetzentwurfs behandelt diese Frage. Derselbe geht nach meiner Ansicht auf der einen Seite zu weit, auf der anderen nicht weit genug. Ich wünsche, die Möglichkeit gegeben zu sehen, falls hochverrätherische, dem öffentlichen Wohl gefährliche Reden in diesem Hause gehalten werden, die Veröffentlichung derselben erschwert zu wissen.

Für nicht so gefährlich erachte ich den Eindruck, welchen die öffentliche Diskussion hier im Hause hinterläßt, weil in derselben die Gegenrede augenblicklich folgt und das anwesende Publikum den Gesammteindruck der Verhandlungen in sich aufnimmt, also auch die Gegengründe zu würdigen in der Lage ist. Ganz anders verhält es sich, wenn eine derartige Rede gedruckt unter das Publikum verbreitet und dadurch der Brandstoff in das Volk geworfen wird. Meine Herren, es ist mir nicht bekannt, ob irgend ein Land in seiner Verfassung so weitgehende Privilegien besitzt, wie wir. Ich bin überzeugt, wir würden, falls wir unsere Verfassung nochmals festzustellen hätten, kaum einen § 22 in der uns vorliegenden Fassung wiederum beschließen. Ich sollte meinen, wir könnten uns in dieser Richtung an den Brauch des englischen Parlaments anschließen, nämlich daß derjenige, welcher eine staatsgefährliche Aeußerung, welche im Reichstag ausgesprochen wurde, veröffentlicht, auch verantwortlich für diese Veröffentlichung ist. Eine derartige Bestimmung würde schon vorbeugend wirken, indem der Redner sich bewußt sein muß, daß, eine derartige Aeußerung, von ihm veröffentlicht, ihn mit dem Strafrichter in Konflikt bringen könnte. England kennt ein so weitgehendes Privilegium nicht. Wenn ein Parlamentsmitglied eine staatsgefährliche Rede hält und verbreitet dieselbe im Druck, so ist er dafür verantwortlich, wie der Redakteur einer Zeitschrift, der dieselbe aufnimmt. Eine entsprechende Abänderung des zweiten Absatzes des § 22 der Verfassung würde die Möglichkeit bieten, diejenigen Gefahren zu beseitigen, welche auch der Gesetzentwurf zu beseitigen sucht.

Meine Herren, Sie gestatten mir, vielleicht noch näher einzugehen auf die einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs. Ich muß, wenn ich denselben betrachte, zugeben, daß manche Bestimmungen in demselben enthalten sind, welche sehr annehmbar erscheinen, andere jedoch — davon bin ich überzeugt — von keinem Parlament werden angenommen werden.

§ 2 handelt von der Kommission, welcher die Entscheidung über die Strafgewalt des Parlaments anheimgegeben ist. Wie soll diese Kommission gewählt werden? Die Majorität des Reichstags wird dieselbe bestimmen. Eine derartige Kommission unterscheidet sich wesentlich von Kommissionen, wie wir sie bis jetzt gewählt haben, weil sie einen ganz bestimmten politischen Zweck verfolgt. Es wird daher bei der Wahl einer derartigen Kommission viel mehr der Parteiausdruck des Hauses zu Tage treten, als dies bei den anderen Kommissionen der Fall ist.

In den Motiven wird die Kommission empfohlen, weil sie unabhängiger und unparteiischer hinsichtlich der Strafgewalt urtheilen würde, als dies das gesammte Haus zu thun in der Lage ist. Allein, meine Herren, bei bewegten Zeiten, scheint mir, wird kein Parlament sich abhalten lassen, den Ausdruck seiner Majorität in diese Kommission zu verlegen. Der Vortheil, welcher durch die empfohlene Kommission geboten werden soll, würde nach meiner Ansicht nicht erreicht. Die Kommission, so wie sie uns vorgeschlagen ist, wird gleichsam ein oberster Gerichtshof über dem Reichstag, oder vielmehr ein Parlament erster Klasse gegenüber dem Parlament zweiter Klasse. Ich zweifle sehr, ob der Reichstag Lust haben wird, sich diesem Parlament erster Klasse in jeder Beziehung unterzuordnen. Ich bin überzeugt, daß der Reichstag in seiner großen Mehrzahl viel lieber sich dem Urtheil seines Präsidenten unterwirft, als dem Urtheil einer derartigen Kommission.

Meine Herren, in Ziffer 3 des § 3 wird bestimmt, daß der Ausschluß eines Mitgliedes bis zum Ende der Legislaturperiode möglich sei. Nun, meine Herren, das ist eine so weitgehende Bestimmung, daß wohl kaum darauf wird eingegangen werden können. Es ist in dem Gesetzentwurf durchaus nicht bestimmt, ob bei einem derartigen Ausschluß der Wahlkreis künftig vertreten sein soll oder nicht. Einem Wahlkreis die Vertretung für eine ganze Legislaturperiode zu nehmen, seint mir unmöglich. Eine derartige Bestimmung würde mich an amerikanische Zustände erinnern, wo zum Beginn des Sezessionskrieges das amerikanische Parlament keinen Anstand nahm, häufig Mitglieder aus demselben für die Dauer der Legislaturperiode auszuschließen, um entsprechende Abstimmungen herbeizuführen. Ich glaube, daß derartige Zustände nicht für unser parlamentarisches Leben passen, und ich hoffe zu Gott, daß nie eine Zeit eintreten wird, wo das Parlament genöthigt wäre, ein Mitglied für die ganze Legislaturperiode auszuschließen.

Eine andere Frage scheint mir die zu sein, ob nicht ein zeitweiser Ausschluß eines Mitgliedes, das entschieden gegen den Anstand des Hauses sich vergeht, stattfinden kann. Ich bin nicht in der Lage, die ganze Tragweite einer derartigen Maßnahme zu beurtheilen, und überlasse das erfahreneren Leuten. Mir scheint jedoch, Art. 27 unserer Verfassung bietet jetzt schon die Möglichkeit, gegebenenfalls ein Mitglied auszuschließen. Die Ansichten sind hierüber sehr kontrovers; es kommt daher nur darauf an, den Art. 27 aus der Mitte des Hauses dahin zu interpretiren, daß ein Ausschluß auf Zeitdauer möglich ist, um dem Art. 27 diese Wirkung zu verleihen.

In §§ 6 und 7 des Gesetzentwurfs, hinsichtlich des Urtheils über die zu verhängende Strafe, wird die Kommission

vollständig souverän hingestellt. Meine Herren, gleichzeitig enthalten aber die Motive des Gesetzentwurfs und auch der § 3 die Bestimmung, daß bei Ausschluß eines Mitgliedes das gesammte Haus darüber per majora zu entscheiden hat, sofern der Verurtheilte innerhalb acht Tage schriftliche Beschwerde hiergegen erhebt. Nun, meine Herren, wenn die Motive sich dahin aussprechen, daß durch Einsetzung einer Kommission ein unparteiischeres Urtheil herbeigeführt werde, so begreife ich nicht, weshalb bei dem schlimmsten Straffall, der eintreten kann, das gesammte Haus das Urtheil fällen soll. Ein aus Parteirücksichten gefälltes Urtheil könnte hierbei leichter eintreten, als dies bei anderen Strafen der Fall wäre. In anderen Parlamenten wird zugestanden, daß der Ausschluß durch Zweidrittelmajorität stattfinden kann; in einigen Häusern der amerikanischen Union wird die Hälfte angenommen. Ich meinerseits sollte glauben, daß, wenn eine so harte Strafe über ein Mitglied des Reichstags ausgesprochen wird, die Zweidrittelmajorität hierfür erforderlich sein müßte; denn in derselben gelangt auch die Minorität eventuell zum Ausdruck, während das bei der absoluten Majorität nicht der Fall ist.

Meine Herren, § 8 legt eine Last auf die Schultern des Präsidenten, die er nach meiner Ansicht kaum zu tragen vermag. Ich kann mir überhaupt nicht recht vorstellen, in welcher Weise der Präsident eine derartige Befugniß ausüben soll. Nehmen wir an, daß eine sehr erregte Debatte stattfindet, bei der das Wort hin und her fliegt und es für den Präsidenten schwierig ist, der Diskussion zu folgen, — soll er nun jeden Augenblick in der Lage sein, zu erkennen, ob eine Aeußerung eines Redners staatsgefährlich, hochverrätherisch ist oder nicht, um der Journalistentribüne die Weisung zu ertheilen, die eben gehörten Worte nicht in die Welt hinausgehen zu lassen? Eine derartige Ausübung des Präsidiums scheint mir fast undenkbar, und ich möchte auch hier wieder an englische Zustände erinnern, wonach in ähnlichen Fällen das Haus „in commission“ geht, und dadurch die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist. Meine Herren, nur durch Ausschluß der Oeffentlichkeit ist es nach meiner Ansicht möglich, dem Präsidenten eine Befugniß einzuräumen, wie sie in § 8 enthalten ist. Wenn der § 8 Geltung erlangen würde, so müßte ich den Präsidentensitz mehr als einen Martersitz, denn als einen Ehrensitz bezeichnen, — der ja allerdings auch in jetziger Zeit manchmal ein Martersitz sein kann.

Ich glaube in kurzem dargelegt zu haben, daß der uns vorgelegte Gesetzentwurf änderungsbedürftig ist. Meine Freunde und ich sind entschieden der Ansicht, daß in unserer Geschäftsordnung Abhilfe geschaffen werden soll. Der Herr Präsident des Reichsjustizamts hat uns in seiner Eingangsrede dargelegt, daß es dem Reichstag aus seiner Initiative durch Abänderungen der Geschäftsordnung nicht möglich sein würde, die Schäden zu beseitigen. Mir ist es nicht recht verständlich, weshalb nicht aus der Initiative des Reichstags ein ähnlicher Gesetzentwurf eingebracht werden kann. Es steht uns das Recht der Gesetzgebung zu, wir sind daher in der Lage, einen Gesetzentwurf einzubringen, der gerade auf diese beiden Paragraphen der Verfassung Bezug nimmt und dadurch die Beseitigung derjenigen Uebel herbeizuführen im Stande ist, welche der Gesetzentwurf beseitigt wissen will. Meine Herren, wir halten daran fest, daß das freie Wort in diesem Hause, so lange es sich in dem Rahmen des Anstandes befindet, in keiner Weise beschränkt werden soll; wir sind aber auch überzeugt, daß Beschränkungen unserer Geschäftsordnung, welche geeignet sind, die Gefahren für das Gemeinwohl zu beseitigen, sowie die Ehre eines Drittten zu schützen, die freie Diskussion nicht schädigen, vielmehr fördern, und daß eine derartige Behandlung der Sache zur Ehre der Nation und dieses Hauses gereichen wird. Meine Herren, meine Freunde und ich beabsichtigen daher in der zweiten Lesung eine Resolution einzubringen, welche versuchen wird, diesen Uebelständen, die ich mir erlaubt habe hier hervorzuheben, entgegenzutreten. Verschiedene Mitglieder meiner Fraktion gehen von der Ansicht aus, daß durch eine Ueberweisung des Gesetzentwurfs an eine Kommission dem Zweck besser entsprochen wird als durch die Initiative des Hauses im gegenwärtigen Stadium. Ich bin überzeugt, daß, wenn wir uns erlauben, Ihnen eine Resolution vorzulegen, Sie dieselbe objektiv und mit Ernst prüfen werden und sich der Ueberzeugung nicht verschließen werden, daß es geboten erscheint, im jetzigen Augenblick diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche sowohl die Freiheit der Rede in diesem hohen Hause verbürgen, als auch das Vaterland schützen vor der Gefahr, die von der Tribüne ausgehen kann.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Heereman hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Heereman**: Meine Herren, ich freue mich, mit dem Herrn Vorredner dahin mich einverstanden erklären zu können, daß eine gesetzliche Behandlung dieser Angelegenheit, wie sie durch die Vorlage seitens der Regierung uns gebracht worden, auch von ihm als unzulässig betrachtet wird. Leider ist dies aber der einzige Punkt, in dem ich ihm zustimmen kann; in den Folgerungen und weiteren Konsequenzen vermag ich ihm nicht beizupflichten.

Auch will ich ihm nicht folgen auf das Gebiet des Details der einzelnen Paragraphen. Da aber von ihm die allgemeinen theoretischen Gesichtspunkte nicht näher in Betracht gezogen sind, so müssen Sie mir gestatten, in ganz wenigen Worten diese vorauszuschicken, nachher dann in den eigentlichen Inhalt der Vorlage einzugehen.

Nachdem die Vorlage, welche im Januar an den Bundesrath gelangte, in der Presse und in der öffentlichen Meinung eine so scharfe Kritik erfahren hatte, nachdem sie sogar mit einem wenig ästethischen Namen belegt war und ferner auch in verschiedenen Parlamenten einzelner deutscher Staaten eine entschiedene Verurtheilung gefunden hatte, da habe ich, so muß ich gestehen, geglaubt, die Vorlage würde im Schoße des Bundesraths sanft und still begraben werden. Leider habe ich mich in dieser Hoffnung getäuscht. Zwar ist die Vorlage sehr verändert und in vielen Beziehungen nicht so exorbitant geblieben, als sie war, aber sie ist doch aus dem Bundesrath herausgekommen, an uns gelangt und wir stehen vor inneren und prinzipiell gleichen Fragen, vor welchen damals die einzelnen Häuser der Staaten gestanden haben.

Ich muß auch gestehen, um das vorauszuschicken, mit Erstaunen habe ich die Worte des Herrn Unterstaatssekretärs gehört, in denen er zugleich diese Vorlage hat zu rechtfertigen versucht. Ich werde aber nachher im einzelnen darauf zurückkommen. Die Vorlage gibt, wie Ihnen bekannt, eine gesetzliche Regelung, eine Gesetzesvorlage, durch welche die Strafgewalt des Reichstags in anderer Weise geordnet werden soll, und in welcher ihm die Befugniß gegeben werden soll, wegen Ausführungen, welche man als Ungebühr betrachtet, mit neuen Strafen gegen die Mitglieder vorzugehen. Auf die Details des Gesetzes und die einzelnen Bestimmungen gehe ich nicht ein; aber ich behaupte, so harmlos sie zu sein scheinen mögen, so wenig scharf und äußerlich gefährlich die Sache scheinen mag, so sind sie innerlich doch geeignet, die in unserer Verfassung verbürgten Rechte zu beschränken oder zu vernichten und unser ganzes öffentliches Leben in einer sehr gefährlichen Weise zu alteriren;

(sehr richtig!

sowohl die Redefreiheit, als das Recht, die Verhandlungen zu veröffentlichen, die straflose Veröffentlichung, die Unverletzbarkeit der Abgeordneten, dann auch das Recht, daß der Reichstag seine eigenen Angelegenheiten, seine Disziplin und Ordnung sich selbst gibt, alles dies wird alterirt, und endlich eine Verletzung der allgemeinen passiven Wahlfähigkeit, wenigstens auf eine gewisse Zeit herbeigeführt. Ich meine, darüber kann

kein Zweifel sein, jene Rechte und Freiheiten sind Gemeingut der deutschen Nation zur jetzigen Zeit; wir besitzen diese Bestimmungen, diese Freiheiten in der Verfassung respektive im Strafgesetzbuch und in Spezialgesetzen, und sie sind dadurch auf alle einzelnen Staaten Deutschlands zugleich übergegangen. Zweitens aber behaupte ich, diese Rechte und Freiheiten, welche man jetzt durch die Vorlage zerstören oder alteriren will, sind innerlich nothwendige Theile, sind innerlich nothwendig verbunden mit dem Repräsentativsystem als solchem, sie sind die logische Konsequenz der Grundidee desselben und deshalb von demselben unzertrennbar; sie können und dürfen von demselben in keiner Weise getrennt werden.

Sie müssen mir gestatten, dies mit ein paar Worten näher zu beleuchten. Jede Repräsentativverfassung beruht darauf, daß man dem Volke als einheitlichem Begriff gewisse politische Rechte zugesteht, daß man ihm zugesteht, an der Gesetzgebung und Regierung des Landes theilzunehmen und zwar durch freigewählte Vertreter, durch Repräsentanten, welche dazu berufen sind, diese Rechte in Ausübung zu bringen. Diese sind zugleich Vertreter des ganzen Volkes in seiner Gesammtheit, in seiner Einheit. Man nimmt nicht, wie bei andern Arten der Verfassungen, an, daß gewisse Gliederungen, Verbände, Berufsklassen oder andere Gemeinschaften als solche ihre Vertretung in dem Parlamente finden oder daß bestimmte Interessen als solche eine eigene Vertretung haben können. Wenn man solche andere Verfassungsbestimmungen hat, andere Grundlagen, so folgen daraus ganz andere Konsequenzen. Hier ist aber das ganze Volk nach unserer Repräsentativverfassung ein einheitlicher Begriff, und jeder einzelne Vertreter vertritt als solcher das ganze Volk. Die Repräsentativversammlung ist als berechtigter freier Faktor der Gesetzgebung neben die Regierung gestellt, sie hat größere oder geringere Besteuerungsrechte, Budgetrecht, sie hat die Kontrole und Kritik der Regierung zu üben, sie hat überhaupt, indem sie den freien Ausdruck der Auffassung des Landes der Regierung gegenüber zur Geltung bringt, zugleich die Handlungen, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, wie sie seitens der Regierung vorgenommen wird, zu prüfen, eventuell zu tadeln, anzugreifen, die Regierung auf eine andere Bahn zu führen oder aber, falls sie in ihrer Majorität mit derselben einverstanden ist, die Regierung zu stützen, die Maßnahmen der Regierung zu vertreten und näher zu begründen.

Meine Herren, soll eine solche Repräsentativversammlung diese Rechte ausüben, diese Stellung im Staatsleben ausfüllen, diese Pflichten ausüben, die ihr auferlegt sind, so ist unbedingt nothwendig, daß sie auch das unbedingt freie Wort, die freie Rede, das Recht, öffentlich zu verhandeln und die Verhandlungen in ihrem vollen und ganzen Umfange in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen, haben muß;

(sehr richtig!)

der Einzelne muß unverletzlich sein und muß frei sprechen können, um etwa Mißbräuche zu tadeln, die Regierung, selbst auch die Person eines Ministers — natürlich vorausgesetzt in anständiger Form — anzugreifen, auch scharf anzugreifen, —

(hört! rechts)

— nun, ich denke, daß Sie das nicht bestreiten werden —, im allgemeinen also die ganze Leitung der öffentlichen Angelegenheiten der Kritik zu unterziehen.

In dieser Hinsicht kann ich also eine andere Auffassung prinzipiell bei der Repräsentativverfassung nicht zulassen. Ebenso müssen die Verhandlungen öffentlich sein, sie müssen veröffentlicht werden dürfen. Das liegt in der Natur der Sache und ist ebenso eine logische Konsequenz. Das ganze Volk soll an der Regierung des Landes theilnehmen, ist mit politischen Rechten begabt, deshalb muß es auch erfahren, was in der gesetzgebenden Versammlung des Landes, welche gerade die Rechte des Volks zur Ausübung bringt, vorgeht, was dort verhandelt wird, wie dort seitens der Vertreter und seitens der Regierung gesprochen wird. Es ist ja nur dann möglich, ein richtiges Verständniß für die öffentlichen Angelegenheiten, die Entwicklung einer richtigen öffentlichen Meinung und eine Klärung der allgemeinen politischen Begriffe herbeizuführen; aber auch nur dann ist möglich das richtige Zutrauen zur Regierung und ferner endlich das Vertrauen, das nothwendige Vertrauen zwischen den Wählern und den Gewählten. Die Wähler müssen wissen, wie sie vertreten werden, wie ihre Vertreter, die sie gewählt haben, sprechen und stimmen. Meine Herren, das sind Grundvoraussetzungen für jede Repräsentativversammlung. Diese werden aber durch die Vorlage in beliebiger Weise alterirt, ohne Präzisirung der Grenzen der Eingriffe, ferner ohne Präzisirung desjenigen, was strafbar ist. Das Wort „Ungebühr" ist ein allgemeiner, unsicherer Begriff. Darauf komme ich noch später zurück. Wird aber die Freiheit der Rede und die Oeffentlichkeit lediglich in den Willen der Majorität gelegt, dann, meine Herren, behaupte ich, ist dies eine Bestimmung, welche den Grundprinzipien, den Grundbegriffen der Repräsentativverfassung unbedingt widerstreitet.

Ich komme zum zweiten, ebenso prinzipiellen Gesichtspuukt. Es ist Grundbegriff des Repräsentativsystems, daß die Vertreter frei, und unabhängig von der Regierungsgewalt, und zwar auf Grund verfassungsmäßiger oder gesetzlicher Bestimmungen gewählt werden. Auf bestimmter gesetzlicher Basis muß das Wahlrecht und die Wahlfähigkeit beruhen, und bei der hohen Bedeutung, welche die Versammlung der gewählten Vertreter im Staatsleben einnimmt, und bei dem Gewicht und dem Einfluß der Stellung derselben ist es unbedingt nothwendig, daß das Recht zu wählen und das passive Wahlrecht einer ganz festen und zwar unwandelbaren Regelung unterworfen ist. Hiergegen wird aber hier in der Vorlage in erheblichster Weise gefehlt, es wird auf einen ungewissen Begriff hin vielleicht infolge einer unbedachten und wirklich zu weit gehenden Aeußerung lediglich nach dem Willen der Majorität den einzelnen die Wahlfähigkeit für Zeit abgesprochen. Das ist ein Widerspruch, der, meiner Meinung nach, von den verderblichsten Folgen begleitet wird. Sie berufen sich auf England, aber nach meiner Meinung mit Unrecht. Sie berufen sich auf England gern, wenn Sie Beschränkungen suchen oder motiviren wollen; aber niemals beziehen Sie sich auf England, wenn es sich um Freiheiten und Rechte handelt, die dort viel größer sind als bei uns.

(Sehr wahr!)

Aber den Ausspruch eines Engländers, der als erste Autorität in parlamentarischen Dingen in England gilt, des Thomas Erskine May, muß ich anführen. Er sagt: ein Parlament, ein Haus hat nicht das Recht, einen Grund der Wahlunfähigkeit zu schaffen, welcher von dem Gesetze als solche nicht aufgestellt wird. Meine Herren, man beruft sich auf England: — Sie sehen, wie ein Engländer, der in hervorragender Weise die Geschichte und die Rechte des Parlaments kennt, die Sache auffaßt.

Ich behaupte aber ferner auch, daß das Recht der Ausschließung eines Mitgliedes aus der Versammlung auf Zeit, oder für die Legislaturperiode, ein innerer Widerspruch ist. Die Repräsentativversammlung hat nach den Begriffen unserer Verfassungsverhältnisse nicht den Charakter eines Gerichtshofs; sie hat ferner aus sich selbst keine Rechte, sondern sie beruht lediglich auf der Wahl durch das Volk, durch die Wahlberechtigten des Volkes, und sie soll der Ausdruck des Willens des Volkes sein. Wenn ihre Existenz, ihre Berechtigung auf der Wahl beruht, so ist es ein innerer Widerspruch, zu sagen, eine solche Versammlung habe das Recht, eines ihrer Mitglieder auszuschließen, oder das Recht, desselben zu vernichten. Ich glaube, Sie müssen mir beistimmen, daß dort ein

innerer Widerspruch liegt; ich glaube nicht, daß es der Logik entspricht, wenn die Majorität das Wahlrecht zerstört. Das ist der zweite prinzipielle Gesichtspunkt.

Ich wende mich zum dritten. Es ist schon von mir berührt in meinen vorigen Ausführungen, daß es die Aufgabe der Versammlung ist, neben der Regierung als freier und unabhängiger Faktor der Gesetzgebung im Staatsleben aufzutreten; daß sie das Recht besitzen und ausüben muß, die Regierung in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu tadeln und anzugreifen, das Recht, die Regierung eventuell zu einer anderen Richtung herüberzuführen, ihr gegenüber die Auffassung oder den Willen des Volks zur Geltung zu bringen. Wenn in dieser Art von freier innerer Rechtsstellung das Parlament der Regierung zur Seite steht, so ist es unmöglich, daß ihm die Schranken für seine eigene rechtliche Thätigkeit im Verfassungsleben durch Gesetz von der Regierung könnten gegeben werden; es kann seine eigenen Schranken, seine eigene Ordnung nur aus sich selbst entwickeln. Will man in anderer Weise, durch Gesetz von oben herab, durch den anderen Faktor der Gesetzgebung in das Recht des Parlaments eingreifen, so drückt man dadurch die Stellung des Parlaments herab, die Würde des Parlaments bleibt nicht gewahrt, und die freie, selbstständige Stellung neben der Regierung wird dadurch in eine untergeordnete Stellung herabgedrückt.

(Sehr wahr!)

Dies geschieht gleichfalls in der Vorlage, weil uns gesetzlich Bestimmungen aufgezwungen werden, welche zur Ausführung zu bringen doch dem Parlament als Pflicht obliegen würde, wenn das Gesetz angenommen wird.

Nach diesen angeführten drei prinzipiellen Gesichtspunkten ist die Vorlage für mich unannehmbar, weil sie den Begriffen des Repräsentativsystems widerspricht.

Ich gehe aber weiter: diese theoretischen Ausführungen, diese Rücksicht auf die Grundbegriffe des Wesens des Repräsentativsystems, würden geeignet sein, würden hinreichend und durchschlagend sein müssen, wenn wir solche Rechte erringen und erlangen wollten. Wenn nach der Verfassung der deutsche Reichstag solche Rechte nicht hätte, so würde die Betonung dieser Gesichtspunkte die Entwickelung dahin bringen müssen, daß wir solche Rechte erhielten. Meine Herren, wie stehen wir aber hier? Wir sind im Besitze solcher Rechte und Freiheiten, sie sind Gemeingut des deutschen Volkes geworden, wir haben uns seit dem Bestehen des deutschen Rechtes im Lande wie im Vertretungskörper im Reichstag in den Besitz dieser Rechte und Freiheiten eingelebt, — und jetzt tritt uns auf einmal die Frage entgegen, ob wir geneigt und bereit sind, selbst diese Rechte und Freiheiten aufzugeben, ob wir selbst dahin entscheiden wollen, daß wir diese Rechte nicht weiter besitzen und unserem Reichstag eine ganz andere Stellung im Staatsleben einräumen wollen. Meine Herren, ich muß gestehen, diese Zumuthung ist überraschend; aber ein nie gesehenes neues Schauspiel würde es sein, wenn der Reichstag, also die Repräsentativversammlung selbst, in solcher Weise die eigenen Rechte preisgäbe.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wie sind nun die Motive der Regierung? wie motivirt die Regierung die Vorlage? Sie sagt im allgemeinen in sehr dürftigen Ausführungen, daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung vielleicht ausreichten, um die innere Ordnung in den Wänden des Saales des Parlamentes aufrecht zu erhalten, daß sie aber keineswegs ausreichten, um den gefährlichen Wirkungen nach außen hin entgegenzutreten. Sie sagt: wenn unter dem Schutze der Unverantwortlichkeit der Redner Dinge öffentlich verbreitet werden dürfen, die ohne dies strafrechtlich verfolgt werden müßten, so wirke das beirrend auf das Rechtsbewußtsein des Volkes und sei ein großer Mißstand. Noch fühlbarer werde aber dieser Mißstand, seitdem Abgeordnete im Reichstag wären, welche sich berechtigt hielten, die Freiheit des Wortes zur Entwickelung von Theorien über den Staat und die bürgerliche Gesellschaft zu gebrauchen, welche den Bestand beider zu erschüttern geeignet seien. Meine Herren, viel mehr hat der Herr Unterstaatssekretär auch nicht gesagt. Er hat auf einen Fall hingedeutet, hat im allgemeinen von der Gefahr gesprochen, aber eine direkte nähere Beweisführung für eine so weitgreifende und so tief prinzipiell gewichtige Vorlage hat er nicht gegeben. Die Ausführungen der Regierung enthalten in den Motiven keine einzige greifbare Thatsache, nichts wie ganz allgemeine Betrachtungen und Bemerkungen, und zwar bis zur Erstaunlichkeit wenig sagend — ich will keinen anderen Ausdruck gebrauchen. Meine Herren, auf solche Ausführungen hin kann ein Parlament seine Rechte nicht opfern, um so weniger weil die Ausführungen im großen und ganzen, wie sie in den Motiven stehen, eigentlich sich gegen jedes Recht, gegen jede Freiheit gebrauchen und anführen lassen, und weil sie in gewisser Weise gegen die Idee, gegen die Grundlage der Repräsentativverfassung an sich gerichtet sind.

Nun gebe ich Ihnen natürlich zu, daß jedes Recht und jede Freiheit des Mißbrauchs und einer schlechten Anwendung fähig ist. Wenn man dies zugibt, so spricht das nicht gegen ein einzelnes Recht und auch nicht gegen die Rechte und Freiheiten, die hier in Frage kommen, weil eben jedes Recht in derselben Weise daran betroffen wird. Nun gebe ich Ihnen auch ferner zu, daß die Redefreiheit, die Unverletzlichkeit, das Recht der straflosen Veröffentlichung der Verhandlungen ein Ausnahmerecht, ein Privilegium, eine Abweichung vom gemeinen Recht ist. Während im gewöhnlichen Leben alle Menschen dem Gesetze gleich gegenüberstehen, und während jeder für seine Handlungen, für seine Aeußerungen und Worte überall verantwortlich bleibt, so sehen wir hier, daß die Vertreter in Ausübung ihres Berufes in ihrem Saale, in dem Reichstag, einer solchen Verantwortung nicht unterliegen. Es ist also ein ganz besonderer Ausnahmezustand, der nach meiner Meinung aber in dem Wesen des Systems begründet ist. Man mußte eine solche Freiheit für die Abgeordneten und für den Reichstag statuiren, weil es klar ist, daß nur dann die Vertreter ihre hervorragende Aufgabe im Staatsleben erfüllen können, wie ich schon vorhin ausführte. Man hielt es für undenkbar und glaubte, die innere, eigentliche, wesentliche Pflicht der Vertreter des Volkes könne nicht ausgeübt werden, wenn dem Reichstag beliebige Schranken bezüglich dieser Rechte gezogen werden könnten und gezogen würden. Das hielt man prinzipiell für unzulässig, und deshalb sind auch solche Rechte von den Vertretungskörpern in einzelnen Ländern in Anspruch genommen, und wir sind aus diesem Grunde in den Besitz solcher Rechte gekommen.

Hält man aber diese Rechte für so sehr gefährlich, sieht man eine solche Gefahr darin, wenn die Vertreter der Nation ein freies Wort, auch ein freies Wort des Tadels sprechen; fühlt die Regierung sich so schwach den einzelnen Aeußerungen, selbst einer einzelnen exzentrischen Aeußerung, die ja möglich ist, gegenüber, oder fühlt sie sich derart, daß sie die freie und öffentliche Kritik nicht vertragen kann; glaubt sie andererseits, daß die Vertreter und die Wähler so aufgeregt, so unpatriotisch sind, daß sie ihre Pflichten in der gehörigen Form und mit dem gehörigen Maß nicht mehr erfüllen werden oder erfüllen können: ja, meine Herren, dann ist die ganze Verfassung unmöglich; dann ist dieselbe abzuschaffen, weil sie dann ein inneres Unding ist und mit dem Lande und den Verhältnissen in solchem Widerspruch steht, daß jeder Tag, an dem sie länger fortdauert, eine Gefahr für das Vaterland ist.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Man kann streiten über den Werth der Verfassung, wie wir

sie jetzt besitzen, ob sie richtig, ob sie in allen Beziehungen passend, ob sie die besten Bestimmungen enthält, die wir wünschen oder verlangen können; — ich gebe Ihnen das zu und glaube, die Auffassungen auf den verschiedenen Seiten des Hauses sind darüber nicht gleich; aber das halte ich als unbestreitbar aufrecht, daß, so lange man diese Verfassung hat, so lange man auf ihrem Boden steht, man nicht einen inneren Widerspruch in die Verfassung hineinbringen darf,

(sehr richtig! im Zentrum)

daß man sie nicht innerlich verwirren darf. Meine Herren, ich halte das an und für sich für außerordentlich gefährlich. Im politischen Leben ist freie klare Entwickelung unbedingt nothwendig, und die Verhältnisse ziehen in der Regel auch diese Konsequenzen allmählich von selbst. Nichts ist gefährlicher, als eine gewisse Halbheit und Konfusion.

Wenn man nun glaubt, die jetzige Verfassung sei in manchen Beziehungen zu ändern, — ich will einmal annehmen, die Herren auf der rechten Seite des Hauses, die sogenannten konservativen Parteien, hätten diese Auffassung, — ich weiß ja nicht, wie Sie darüber denken, — so, meine ich, ist es durchaus nicht konservativ, einer solchen Vorlage zuzustimmen. Denn wenn Sie glauben, die jetzige Art der Verfassung ist nicht richtig, so müssen Sie diese Art der Verfassung sich klar, prinzipiell und konsequent entwickeln und die inneren Konsequenzen ziehen lassen. Dann nur wird das ganze Land zu der Ueberzeugung kommen können, ob die Verfassung gut oder ob sie schlecht ist.

Meine Herren, aber ebenso wenig ist die Annahme einer solchen Vorlage liberal. Ich glaube, die Herren Liberalen stehen im großen Ganzen unbedingt auf dem Prinzip des Repräsentativsystems. Wenn sie das thun, so können sie eine solche Vorlage nicht annehmen, die die inneren Grundbegriffe, desselben vernichtet.

Meine Herren, jetzt muß ich einen Blick werfen auf die Geschichte des Reichstags und mich zu den Erfahrungen wenden, die wir bis jetzt gemacht haben.

Ich muß gestehen, ich halte die Bedenken und die Befürchtungen der Regierung in dem Maße, wie wir sie namentlich soeben von dem Herrn Staatssekretär Dr. Friedberg haben aussprechen hören, und wie sie auch in manchen Blättern in der Presse ausgeführt sind, nicht für begründet; ich finde nicht, daß der bisherige Zustand uns so großen Mißbrauch der Rechte und so außerordentliche Gefahren gebracht hat; am allerwenigsten aber finde ich, daß großes Unheil entstanden ist.

Ich vermuthe, daß über einzelne Aeußerungen, die im Parlament gefallen sind, die Auffassungen auseinandergehen. Wenn man von vielen Seiten einzelne Aeußerungen bedauern mag, die gefallen sind, so wird von anderen Seiten auch wieder manches bedauert und in tiefem Maße bedauert, was wir vom Tische des Bundesraths aus zu hören in der Lage gewesen sind.

(Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Meine Herren, die Mitglieder des Bundesraths werden jedoch durch die Vorlage nicht getroffen. Ich will aber auf die Frage, was geschehen ist und inwiefern etwas schlimmes geschehen ist, hier nicht näher eingehen. Ich will nur zunächst behaupten den verschiedenen Auffassungen und den verschiedenen Behauptungen gegenüber: erstens, daß die bisherige Geschäftsordnung und Disziplin hingereicht hat, die nothwendige Remedur zu schaffen, die Ordnung aufrecht zu erhalten, eventuell aber, daß die Geschäftsordnung in ihrer Ausbildung an sich, wenn man anderer Auffassung ist, die genügenden Mittel geben wird; zweitens, daß, wenn Ausschreitungen vorkommen, diese eine solche Gefahr für die Regierung und das Land nicht bieten, die nicht in anderer Weise ihre Beseitigung finden können, als durch diese Vorlage; und drittens, daß die Art der Vorlage eine große Gefahr und selbst noch viel größere Schäden dem Lande und der Regierung selbst bringen wird.

Dies müssen Sie mir etwas näher auszuführen gestatten.

Die erste innere wichtigste und auch natürlichste Schranke parlamentarischer Redefreiheit muß liegen und liegt in dem Rechtsgefühl, in dem Patriotismus und der Gesittung des Einzelnen, in dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit dessen, was er sagt, und der Bedeutung, die das Wort hat durch die Stelle, wo es gesagt wird. Je höher das Recht ist, in einer nicht der Verantwortung unterliegenden Weise zu reden, also zu reden, ohne zur Verantwortung gezogen werden zu können, — je höher dieses Recht ist, um so bedeutsamer, um so größer ist die gegenüberstehende naturgemäße Pflicht der Mäßigung und Rücksichtnahme, der Rücksichtnahme sowohl gegenüber der Regierung, als auch gegenüber jedem Einzelnen, der außerhalb des Parlaments steht. Ich erwarte im allgemeinen und ich glaube, bei dem Zustand unserer Kultur dürfen wir es erwarten, daß jeder einzelne Vertreter des deutschen Volks diese Pflicht und diese Verantwortung sich in jedem einzelnen Falle vorführen und darnach seine Handlungsweise, seine Worte einrichten wird, daß er in jedem einzelnen Falle, auch im Moment der Erregung noch fühlen wird, welche Schranken er sich selbst zu setzen hat. Dieses eigene Gefühl bildet nach meiner Meinung die naturgemäße innere Schranke dieses Rechts und dieser Freiheit.

Wie aber kein Recht unbeschränkt ist, so hat auch dieses Recht seine äußere Schranke, und diese finde ich zunächst in der Ordnung und in der Disziplin, die das Haus sich selbst gibt, respektive als letzte Disziplinarstrafe in dem Ordnungsruf und in der Entziehung des Worts durch den Präsidenten. Die Art, wie die Ordnung und die Disziplin sich im Hause gestaltet, mag in einzelnen Fällen nach Verschiedenheit der Zeiten leichter oder schärfer sein; darüber ist nur in einzelnen Fällen, nicht a priori zu reden.

Eine fernere äußere Schranke dieses Rechts finde ich aber in der Gesinnung und Auffassung der Majorität des Hauses überhaupt und des ganzen Hauses selbst. In dem Entgegentreten der Majorität gegen etwa vorkommende Ausschreitungen Einzelner — ich komme später noch hierauf zurück — liegt aber zugleich das naturgemäße und richtige Korrektiv für diese Ausschreitungen. Ich muß das etwas näher ausführen.

Wenn im Moment der Erregung oder auf Grund extravaganter politischer oder sozialer Auffassung ein einzelnes Mitglied zu weit geht in seinen Aeußerungen, also eine Ausschreitung vorkommt, so behaupte ich, daß der Tadel, der Ordnungsruf, die Entziehung des Worts, ferner aber der Unwille der ganzen Versammlung die hinreichende Ahndung für einen solchen Exzeß bilden. Ich meine, hierdurch wird einerseits dem verletzten Rechtsgefühl Genüge geschaffen und es wird das Rechtsbewußtsein vollständig gewahrt, eventuell auch die erforderliche Sühne gegeben, andererseits aber wird durch die Möglichkeit der Entziehung des Worts, die ja in sehr schneller Weise nach unserer Geschäftsordnung vorgenommen werden kann, die Gefahr, daß Ausschreitungen des freien Worts in agitatorischer Absicht, um nach außen hin zu wirken, abgeschnitten. Anderentheils müssen Sie mir zugeben, daß ich mit Recht auf den Tadel des Präsidenten, auf den Ordnungsruf, auf den Unwillen des ganzen Hauses gegenüber einem einzelnen Redner einen besonderen und bedeutenden Werth legen darf, weil ich annehme und voraussetze von jedem Vertreter in Deutschland, daß er auch eine feine Empfindung und ein feines Gefühl hat; je mehr man diesen Punkt pointirt, desto mehr wird, wenn irgendwo etwas fehlen sollte, die allgemeine Gesittung dies allmählich ergänzen.

Ist aber nun — alles ist ja in der Beziehung etwa möglich — wirklich etwas gesagt, was im höchsten Maße bedauernswerth ist, so sage ich, die Gegenrede, die Aufführung der

Gegengründe seitens der entgegenstehenden Parteien, die Aeußerungen der ganz entschiedenen Auffassung des Parlaments in anderer Richtung, das Bekanntwerden der Ausführung der Gegengründe und der Reden der Entgegenstehenden, das ist die entschiedenste Remedur gegen jede Ausschreitung.

(Sehr richtig!)

Aber, meine Herren, nicht bloß das, sondern die Art des Entgegentretens im Parlament ist die beste Stütze für die Regierung gegenüber extravaganten Auffassungen. Ich meine, wir müssen dies wohl beherzigen. Sowohl nach innen wie nach außen ist dieses die beste Stütze der Regierung, weil gerade hier von den freien Vertretern des Volks jenen Ausschreitungen, die etwa gegen das Wohl des Staats oder gegen das Recht Einzelner gerichtet sind, mit großer Energie durch die ganze Bedeutung, welche die Versammlung als solche hat, entgegengetreten wird.

Nun frage ich aber: bringen denn etwaige Ausschreitungen, die vorgekommen sind, in weiterer Beziehung der Regierung oder dem Lande ein so großes Unheil? Ist die Veröffentlichung so außerordentlich gefährlich? Meine Herren, ich beantworte die Frage entschieden mit Nein. Ich behaupte, Ausschreitungen und unverantwortliche Aeußerungen, die man als Exzesse bezeichnen kann, bringen dem Einzelnen Schaden, der sich dieselben zu Schulden kommen läßt, sie schaden der Partei, der er angehört, und der Sache, die er vertritt, aber der Regierung und dem Rechtsbewußtsein bringen sie keinen Nachtheil.

Meine Herren, von dieser Seite des Hauses (rechts) ist im Jahre 1868/69 im Abgeordnetenhause von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff, dem ich übrigens nicht immer als Autorität beipflichten will, außerordentlich gut und klar ausgeführt worden, wie über diese Freiheit des Parlaments zu denken sei, und darin stimme ich ihm vollständig bei. Er sagt:

> Die Ueberzeugung ist heute eine allgemeine geworden, daß die Mißbräuche der parlamentarischen Freiheit am meisten zu schädigen geeignet sind die Sache, in deren Vertretung sie vorkommen, die Person, das Individuum, welches sich derselben schuldig macht und vor allem die Interessen der Partei, welche sie duldet und in Schutz nimmt.

(Hört!)

Meine Herren, ich gehe weiter in meiner Ausführung und sage: solche Ausschreitungen haben der Regierung eher genutzt, als ihr Schaden gebracht. Sie haben zunächst der Regierung genutzt in dem Punkte, den ich schon ausführte, daß nämlich die Ausführung der Gegengründe eine Stütze für die Regierung bildet und den Schaden aufhebt, der etwa sonst hätte entstehen können; sie haben aber auch der Regierung in der Weise genutzt, daß sie die politischen Begriffe und die politische Entwickelung des Volks klären und heben; sie haben endlich noch einen ferneren Nutzen: wenn die Ausschreitungen beruhen auf sehr weitgehenden exzessiven Auffassungen, so ist meiner Meinung nach, wenn solche doch einmal im Leben vorhanden sind, diese straflose Aeußerung derselben ein Ventil, in welchem dieselben sich Luft machen können; ein solches Ventil schwächt die Schärfe und die Spannkraft dieser Auffassung in hohem Maß ab. Andererseits haben zugleich solche Aeußerungen auch den Nutzen, daß sie der Regierung zeigen, wo Mißstände, wo Gefahren, wo Uebelstände vorhanden sind. Meine Herren, das ist sehr bedeutungsvoll für die Regierung, und ich meine, die Verhältnisse in unserem engeren Vaterland hätten vielleicht in dieser Weise in neuerer Zeit Beweise hierfür geliefert.

Meine Herren, wie gestaltet sich nun aber die Sache, wenn die Vorlage angenommen würde? Zunächst würde die Regierung jenen Nutzen des freien Worts, jene Stütze, für sich selbst entbehren müssen; es würde nicht mehr möglich sein, an weitgehende Auffassungen eine Diskussion über diese Frage zu knüpfen. Wenn eine weitgehende Aeußerung nicht bestritten werden kann, da sie in der Oeffentlichkeit nicht bekannt werden darf, so ist es also einem anders gesinnten Redner nicht möglich und wahrscheinlich nicht mehr gestattet, auf diese Aeußerungen einzugehen, und diese so bedeutsame Hilfe für die politische Entwickelung fällt weg; es würde zugleich keine Klärung der allgemeinen Auffassung und der öffentlichen Meinung erfolgen, sondern nur ein großer Argwohn und ein gewisses Mißtrauen. Wenn aber, wie ja auch von jener Seite als eine besondere Gefahr geschildert wird, die Majorität des Hauses auf dem Boden einer solchen scharfen und weitgehenden Auffassung, solcher exzentrischen Theorien steht, wenn Sie diese Gefahr annehmen, dann nützt Ihnen wieder diese Vorlage gar nichts; denn, sobald die Majorität so exzessiv gesinnt ist, so werden die drei Präsidenten und die 10 Mitglieder ebenso gesinnt sein, dann kann die Remedur, die man hiermit schaffen will, nichts helfen, dann ist die Auffassung des ganzen Reichstags eine so exzessive, daß meiner Meinung nach eine parlamentarische Verfassung nicht mehr möglich ist, weil deren Voraussetzung dann fehlt.

Das ist ja nicht zu verkennen, daß die Repräsentativverfassung voraussetzt eine gewisse politische Bildung, ein gewisses Gefühl für Recht und Ordnung und eine gewisse höhere Entwickelung der Vaterlandsliebe; ohne dies ist eine solche Verfassung unmöglich; *eine freie Verfassung ist immerhin ein Zeichen höherer Entwickelung des Volks.*

Meine Herren, vor mehreren Jahren hat man in Deutschland von Seiten der Regierung angenommen, daß die Verhältnisse bei uns so entwickelt seien, daß Deutschland auf einer solchen Stufe der Kultur und Bildung stehe, daß es solche Verfassungsbestimmungen ertragen könne und für dieselben fähig sei. Meine Herren, sollen wir jetzt sagen, wir seien in diesen neun Jahren so weit zurückgegangen, daß wir nicht mehr im Stande sind, solche Freiheiten zu ertragen, solche Rechte auszuüben, daß Wähler und Gewählte nicht mehr auf diesem Standpunkt politischer Entwickelung stehen? Andere Völker sind mit Recht stolz auf ihre Freiheit, auf ihr Recht, auf ihre freie Verfassung, sie betrachten sie als ein Zeichen der Kultur und hohen Entwickelung. Meine Herren, ich glaube, es ist unmöglich, daß der Reichstag selbst der Welt und dem Land ein solches Schauspiel gibt, daß er anerkennt, wir stehen in Deutschland nicht mehr auf dieser Stufe der politischen Bildung, der Kultur uud der Gesittung.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Noch ein Moment muß ich ausführen, welches ich vorhin schon berührt habe.

Man hat gesagt, außerhalb Stehende seien den Aeußerungen der Mitglieder des Reichstags ganz schutzlos gegenüber; sie wären schutzlos Verleumdungen und Beleidigungen preisgegeben; sogar die Thronrede hat dieses Moment besonders aufgeführt. Meine Herren, ich halte das durchaus nicht für zutreffend, und weder die Aeußerungen des Herrn Staatssekretärs Friedberg noch auch die Ausführungen des Herrn Fürsten Hohenlohe haben mich, als sie vorhin diesen Punkt berührten, zu einer anderen Auffassung bringen können. Ich habe schon vorhin bemerkt, daß ich bei jedem deutschen Vertreter Rechtsgefühl, Anstand und Gewissenhaftigkeit voraussetze, und ich glaube, man kann deshalb von jedem Vertreter erwarten, daß er vorsichtig auftritt; aber viel mehr, viel sicherer erwarte ich von jedem anständigen Menschen, daß, wenn er sich geirrt hat, wenn er in einem erregten Moment vielleicht zu weit gegangen ist, er auch bereit ist, diesen Irrthum zu widerrufen und die Beleidigungen, die er etwa gegen einen außerhalb Stehenden ausgestoßen hat, zurückzunehmen. Meine Herren, das ist doch eine sehr geringe

Anforderung an das Rechtsbewußtsein und die Sitte! Ich meine aber, wenn Jemand freiwillig aus innerer Erkenntniß Beleidigungen oder andere Aeußerungen zurücknimmt, so ist das eine viel größere Remedur und viel wirksamer, da es freiwillig geschehen ist, als wenn es auf Grund des Zwangs nach der Vorlage herbeigeführt wird. Ist aber die Lage komplizirter und die Frage, ob eine Verleumdung oder Beleidigung vorliegt, zweifelhaft, so, glaube ich, wird kaum jemand sein außerhalb des Reichstags, der nicht in der Versammlung ein Mitglied findet, welches für ihn eintritt, welches ihn und seine Rechte in Schutz nimmt. Ich glaube, das ist nicht möglich bei den Verhältnissen der Parteien im Parlament; sollte es nicht der eigene Vertreter sein, so werden die entgegenstehenden Parteien unbedingt sehr gern bereit sein, aus dem Interesse des Gegensatzes der Parteien schon für denjenigen einzutreten, der angegriffen ist. Diese Rechtfertigung anderer hat ja dann dieselbe Bedeutung, dieselbe Publizität, als der Angriff, und ich kann deshalb nicht zugeben, daß eine so große Gefahr vorhanden ist. Auch haben die Erfahrungen der letzten Zeit gezeigt, daß die Gefahr bei uns sich nicht erheblich praktisch herausgestellt hat. Meine Herren, wenn ich mich persönlich als außerhalb des Reichstags stehend angegriffen denke, so muß ich gestehen, es wäre mir viel lieber, ohne den Schutz dieser Vorlage angegriffen zu werden unter den jetzigen Verhältnissen, als mit diesem vermeintlichen Schutz. Meine Herren, zunächst könnte mich niemand in Schutz nehmen, es würden die Gegengründe nicht gesagt, es würde also niemand im Reichstag entgegentreten können, indem er sagte, der ganze Angriff sei unbegründet und die Verhältnisse lägen ganz anders. Es wird aber doch bekannt, meine Herren, wenn man auch den Angriff streicht aus dem stenographischen Bericht, daß gegen jemand etwas gesagt ist; es wird durch die Mitglieder des Hauses und in anderer Weise unbedingt in die Oeffentlichkeit gelangen: „gegen den und den ist ein Angriff gemacht, aber was geschehen ist, darf nicht veröffentlicht werden." Dadurch wird ein viel größeres Mißtrauen und Argwohn gegen eine Person in das Land gebracht, als umgekehrt, und ich glaube, dieselben Gründe lassen sich für jeden Beamten und für jeden Minister bei dem Angriff im Hause auch geltend machen.

Meine Herren, nach alle dem behaupte ich, die Gefahr, die man von dem jetzigen Zustande, von der Möglichkeit der Ausnutzung der jetzigen Rechte und Freiheiten vorführt, findet wirklich nicht statt, weder nach außen noch nach innen; ich glaube, sie ist fiktiv und beruht in einer übertriebenen augenblicklichen Aengstlichkeit, verbunden mit Regungen vielleicht nervösen Aergers, oder auch einer gewissen Unbequemlichkeit, die bald vorübergeht; es ist wie Blasen, die im Wasser aufsteigen, und wenn sie geplatzt sind, ist die Oberfläche wieder ruhig.

Aber ich muß noch eins hinzufügen; ich muß gestehen, daß ich bedaure, auch aus einem anderen Grunde, daß die Regierung diese Gefahr für so groß hält und diese Vorlage gebracht hat. Ich bedaure dies deshalb, weil ich gewünscht hätte, daß die Regierung selbst eine höhere und größere Ueberzeugung von ihrer Macht, von dem Werth ihres Auftretens, von ihrer Bedeutung auch gegenüber anderen Auffassungen im parlamentarischen Leben und im Lande hätte, als sie es durch diese Vorlage zeigt. Die Vorlage erregt, wenn ich mich so ausdrücken darf, den Gedanken an ein eigenes Gefühl der Schwäche.

Meine Herren, noch einige Worte über die praktische Wirkung der Vorlage und über einige Ausführungen der Motive. Ich will auf die wissenschaftliche Theorie nicht weiter eingehen, als dies bereits geschehen ist; ich habe mir erlaubt, im preußischen Landtage dies näher auszuführen, ich werde das hier nicht thun. Auch hilft uns die Theorie sehr wenig, da die Auffassungen sich bei den Rechtslehrern sehr diametral entgegenstehen. Das möchte ich aber behaupten, daß die Beispiele und Aeußerungen, welche die Regierung anführt, nicht eben gerade sehr glücklich gewählt sind; ich würde im Stande sein, eben so viele Aeußerungen bedeutender Rechtslehrer mit der entgegengesetzten Auffassung entgegenzustellen. Jedenfalls aber sprechen die Aeußerungen auch im allgemeinen in den meisten Punkten nicht ganz für die Regierung, im Gegentheil zum Theil gegen dieselbe. Die Rechtslehrer sprechen wohl von Schranken, die sie für nothwendig halten, aber sie wollen die Schranken durch das Parlament selbst und nicht durch Gesetz festgestellt sehen, und sie wollen dann auch — und das ist die allgemeine Theorie —, daß dasjenige, was strafbar ist, ganz fest präzisirt und bestimmt sei. Ich will aber darauf nicht weiter eingehen.

Ich meine, eben so wenig glücklich ist die Heranziehung der Bestimmungen anderer Länder. Was zuerst die deutschen Staaten betrifft, so ist Ihnen ja bekannt: in Preußen war bis jetzt keine Schranke; es ist freilich früher viel über die Schranke gestritten, bis schließlich alle Schranken der parlamentarischen Redefreiheit und Oeffentlichkeit gefallen sind. In Bayern und Sachsen hatte man früher sehr starke Begrenzungen in der Verfassung oder Geschäftsordnung, — meine Herren, sie sind nicht in Anwendung im allgemeinen gekommen, sie galten als nicht nothwendig und als antiquirt, als aufgehoben, und späterhin sind sie dann wirklich durch die Reichsverfassung und Reichsgesetze aufgehoben.

Aber noch weniger glücklich scheint mir die Bezugnahme auf außerdeutsche Staaten. Ja, meine Herren, ich glaube, es macht auf unseren Reichstag doch sehr wenig Eindruck, wenn immer auf England, Frankreich oder Nordamerika Bezug genommen wird. Andere Staaten, andere Völker, andere Verhältnisse bedingen auch andere Rechte und Gesetze. Meine Herren, wir sind keine Franzosen, bei weitem nicht so lebhaft; wir sind auch keine Amerikaner oder Engländer. Wenn in anderen Ländern gewisse Bestimmungen nothwendig waren oder sein mögen, so folgt daraus gar nichts für uns. Ich kann mir denken, daß es geeignet wäre für ein Parlament, daß dort die Bestimmung wäre, man dürfe keine Waffen in dasselbe mitbringen, etwa keine Revolver; — meine Herren, daraus folgt doch nicht, daß eine ähnliche Bestimmung irgend einen Zweck für uns hat. Am wenigsten gut aber ist die Beziehung auf England. Meine Herren, die Häuser des englischen Parlaments sind so himmelweit von unserem Reichstag verschieden, und die Rechte, die Freiheiten derselben sind so enorm groß gegenüber den unsrigen, so bedeutend, daß da eine Vergleichung in der That unmöglich ist. Die Häuser des englischen Parlaments stehen mitten in der Regierung des Landes, die Majorität führt die Regierung; sie haben außerdem einen gewissen richterlichen Charakter, sie haben eine vielhundertjährige Geschichte. Meine Herren, alles das fehlt uns und noch viele andere Rechte und Freiheiten, und deswegen, glaube ich, kann man niemals sich auf England berufen für gewisse Anschauungen; man thut dies seltsamerweise nur für Beschränkungen, aber, wie ich schon vorher bemerkte, niemals für Freiheiten.

Meine Herren, ich komme jetzt auf einen wichtigeren speziellen Punkt. Wenn ich im allgemeinen das Gesetz für prinzipiell unrichtig gehalten habe, so muß ich es im einzelnen praktisch für noch viel schlimmer und gefährlicher halten, verderblich in seiner Wirkung. Meine Herren, es ist nicht präzis gesagt worden, was „Ungebühr" sei; eine so große Strafe, wie sogar die Ausschließung aus dem Parlament und die Wahlunfähigkeit für gewisse Zeit, ist lediglich auf den ganz ungewissen Begriff „Ungebühr" gesetzt. Das ist kein juristischer, nicht einmal überhaupt ein feststehender Begriff, am wenigsten kann dabei vom objektiven Thatbestand oder etwa von Feststellung des Dolus und dergleichen, was man beim Strafrecht sonst voraussetzt, die Rede sein. Gerade aber dieses allgemeine Wort mit so großen bedeutungsvollen Folgen ist recht geeignet,

im einzelnen Fall nicht vom Rechtsbegriff, sondern vom Parteibegriff aus verstanden und behandelt zu werden. Ein scharfer Tadel eines Ministers, und zwar in ganz gehöriger rücksichtsvoller Form, würde möglicherweise bei einer Partei, die sich auf Seite desselben stellt, etwa als eine Art Ungebühr betrachtet werden können. Ich halte in dieser Weise das Unmögliche auch für möglich.

Meine Herren, wenn ich absehe von dieser Ungewißheit der „Ungebühr", so ist die Art der Behandlung durch die Kommission mir ebenso unsympathisch und scheint mir ebenso verwerflich. Die Kommission besteht aus den drei Präsidenten und zehn gewählten Mitgliedern. Betrachte ich hier nun einmal unsere parlamentarischen Gewohnheiten in Deutschland, so ist die Präsidentenwahl zur Zeit lediglich von der Majorität nach ihrer Willkür vorgenommen; man hat nicht auf numerische Stärke Rücksicht genommen, wie die Parteien sich im Reichstag stellen, obschon die Wahl im jetzigen Fall nur eine Sache der Anerkennung für Geschäftstüchtigkeit, andererseits aber eine Ehrensache ist. Meine Herren, wie viel schlimmer wird das werden, wenn die Wahl der Präsidenten später eine praktische Bedeutung in dem Gerichtshof hat! Meine Herren, wie leicht politische Begriffe sich in seltsamer Weise verwirren, haben wir hier gesehen, indem eine Partei, die selbst die numerischen Beziehungen bei der Präsidentenwahl nicht beachtet hatte, nachher sich beschwert fühlte, als ihr gegenüber ein gleiches Verfahren von anderen Parteien eingeschlagen wurde.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, Sie sehen, wenn man auch sonst klar ist, wie leicht man politisch unklar wird.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Meine Herren, die zehn Mitglieder würden wahrscheinlich nach der numerischen Stärke einzelner Parteien gewählt werden. Man mag aber verfahren, wie man will, immer würde in der Dreizehnerkommission die Majorität die unbedingte Herrschaft haben, das steht fest. Das ist an und für sich also bei dieser Ungewißheit der Ungebühr und bei der Art der Zusammensetzung der Kommission der direkte Hinweis auf Parteiwillkür, die um so schlimmer und bedenklicher ist, je schärfer und heftiger die Parteien sich gegenüberstehen.

Meine Herren, aber gegen diesen Rath der Zehn habe ich noch viel größere Bedenken auf anderer Seite. Unwillkürlich fällt mir dabei immer der Rath der Zehn in Venedig ein, der in der Geschichte gerade keinen guten Ruf hat und der, was ich noch bemerken wollte, auch nach politischer Utilität selbst zum Tode verurtheilte. Man könnte noch mehr Beziehungen und Berührungen anführen, ich will es jedoch übergehen. Aber wie sich die Gegensätze seltsam berühren, das muß ich Ihnen an einem Beispiel sagen. Wenn der Rath der Zehn freisprach, was ein besonders glücklicher Fall war, dann sagte er in einem sehr unhöflichen Kurialstil dem betreffenden Verklagten: Was willst du hier? mach dich fort! Die Zehnerkommission des Reichstags würde aber, wenn sie verurtheilt, umgekehrt sagen müssen: Was willst du hier im Reichstag, mach dich fort!

Ich hätte es noch viel lieber, daß die ganze Beurtheilung der Ungebührfälle hier im Reichstag dem Präsidenten des Hauses ganz allein anheim gegeben wäre; — da steht man einer rechtlichen Auffassung, dem Gewissen und dem Rechtsgefühl Eines Mannes gegenüber. Aber in Majoritäten verflüchtigen sich immer die Gewissensrücksichten; das ist eine eigenthümliche Erscheinung in der Politik.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, zum Schluß noch ein Bedenken. Zum parlamentarischen Leben gehört unbedingt die freie Bewegung der Parteien; es ist ein innerer Grundbegriff für das Repräsentativsystem, daß gerade durch die Reibung der Parteien im Parlament, durch das Gegenübertreten der verschiedenen Auffassungen das Richtige für das Wohl des Vaterlandes gefunden werden und daraus die Leitung des Staats hervorgehen soll. Deshalb, meine Herren, ist der Schutz der Minorität im Parlament eine hohe, eine der allerwichtigsten Sorgen. Wo bleibt aber das Recht der Minorität bei einer solchen Vorlage, bei der Ungewißheit dessen, was strafbar ist, bei der reinen Majoritätszusammensetzung des Gerichtshofs? Meine Herren, ich glaube, die Verhältnisse würden sich dahin, namentlich in aufgeregter Zeit, zuspitzen, daß man sehr leicht und ohne weitere Gewissensbedenken jede unbequeme Minorität mundtodt machen würde, daß man in das Belieben der Majorität stellte alles was gesagt werden soll, in welcher Richtung es gesprochen werden soll, welche Auffassungen vertreten werden dürfen. Ich glaube, meine Herren, damit ist das Verfassungsleben todt gemacht.

Ueber das Recht des Ausschließens habe ich schon vorhin gesprochen. Ich halte das prinzipiell für unmöglich, materiell halte ich es ebenso für gefährlich und verderblich. Ich will Ihnen dafür nur einen Gesichtspunkt anführen. Der Betreffende, der wegen extravaganter Auffassung gewählt worden ist, hat doch eine große Zahl von Wählern hinter sich; glauben Sie, daß die Schärfe der falschen Auffassung der Wähler, die Schärfe einer solchen Partei sich mildern wird, wenn man den, den sie gewählt hat, nach Hause zurückschickt? Im Gegentheil, die Schärfe der Gegensätze, die exzessive Auffassung von Parteien wird durch ein solches Vorgehen im höchsten Maße verschärft, und die Gefahren für das Vaterland nicht vermindert.

(Sehr wahr!)

Die Motive scheinen mir beinahe — den einen Punkt muß ich noch erörtern — anzudeuten, als ob die Machtbefugniß die Stellung, die Würde des Reichstags durch diese Vorlage erhöht und vergrößert werden sollte. Ja, meine Herren, das war für mich wirklich überraschend, und es hat einen eigenthümlichen Beigeschmack. Ich möchte glauben, es scheint mir beinahe ein gleichmäßiges Bild zu sein, wenn Jemand mir gegenübersteht mit einem großen Schwert in der Hand, und ich nehme dieses ihm fort, und sage: jetzt kannst du dir und anderen kein Leides mehr thun, jetzt bist du mächtiger, freier und würdiger!

Meine Herren, noch ein praktisches Moment. Ich halte die Ausführung der Bestimmung des Gesetzes über die Ungebühr durch den Präsidenten in Verbindung mit den zehn Gewählten für praktisch unmöglich. Entweder muß der Präsident mit ganz unglaublicher und entsetzlicher Rigorosität, die jeden Tadel, jede Kritik ausschließt, vorgehen, oder er setzt sich der Gefahr aus, daß er mit dem Rathe der Zehn in die ärgste Verwirrung geräth, und auch mit den Bestimmungen des Gesetzes. Denn, meine Herren, wenn der Rath der Zehn eine Aeußerung demnächst später für unzulässig erklären, und sie von der Veröffentlichung ausschließen will, ist die Veröffentlichung schon geschehen. Es geht also nicht mehr. Das wesentlichste Recht dieses Gerichtshofes wäre dann schon erloschen, weil der Präsident nicht früher eingegriffen hat. Der Präsident würde daher in jedem einzelnen Fall nicht nach seiner Rechtsauffassung handeln können, nicht auf die Rede nach seiner Weise entscheiden können, sondern müßte immer denken, du mußt dem hinter dir stehenden, über dir schwebenden Rath alle seine Freiheiten und Rechte vorbehalten. Wenn nun aber jemand, der außerhalb steht, in passender Form, wie ich voraussetze, angegriffen wird im Parlament, wie will der Präsident wissen, ob das wahr oder ob es eine Verleumdung ist! In dieser Unwissenheit muß der Präsident in jedem Fall die Aeußerung vorläufig von der Offentlichkeit absetzen, muß sie aus dem stenographischen Bericht streichen; folglich ist keine Ver-

theidigung des Betreffenden mehr möglich. Aber wenn er das nicht thun würde, dann könnte später der Gerichtshof nicht mehr die Oeffentlikeit ausschließen. Anderentheils ist auf diesem Wege nicht festzustellen, ob jemand richtig die Wahrheit gesagt oder verleumdet hat, weil alles bedenkliche vom Präsidenten monirt werden und von der Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden müßte. Damit hört alle Redefreiheit auf.

Meine Herren, Sie kommen auf diese Weise in eine ganze Menge von Verwirrungen, und der gutmüthigste, rechtlichste, objektivste Präsident würde zum reinen Tyrannen werden müssen.

(Heiterkeit.)

Nach allen diesen Erwägungen, prinzipieller und praktischer Natur darf ich, glaube ich, Sie bitten und von Ihnen erwarten, daß Sie das Gesetz a limine von sich weisen und die ganze Vorlage verwerfen. Meine Herren, es ist deutsche Art, wenn ich auf die Geschichte zurückblicke, daß freie Städte, Korporationen, Stände und andere Verbände überall mit großer Entschiedenheit, ich möchte sagen mit einer Art Eifersucht, ihre Rechte und Freiheiten gewahrt haben, nicht um dem Staat oder Reich entgegenzutreten, sondern um in ihrer Selbstständigkeit gerade und Freiheit als beste und sicherste Stütze des Staats zu dienen. Ich will Ihnen dafür keine Beispiele anführen, aber ich will Ihnen ein stolzes Wort vorführen, welches im Jahr 1445 an der Leipziger Universität der Professor Johann Kone dem Herzog von Sachsen zurief, als es sich um die Rechte und Freiheiten der Universität handelte: „In unsere Rechte und Freiheiten hat kein König und kein Kanzler sich einzumischen; die Universität regiere sich selbst, ändere oder verbessere nach Bedürfniß ihre Statuten!" Meine Herren, das war eine stolze Auffassung; ich hoffe, analog dieser Auffassung wird der Reichstag verfahren; ich bin überzeugt, er wird die Vorlage ablehnen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Helldorff-Bedra hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff-Bedra**: Meine Herren, ich glaube, es ist richtig, den Dingen klar ins Gesicht zu sehen und es deutlich zu sagen, was eigentlich die Veranlassung des gegenwärtigen Gesetzentwurfs ist. Es ist ja jedem klar, daß das Verhältniß zur Sozialdemokratie den Anlaß zu dem Gesetz gegeben hat, wenngleich im ganzen Entwurf und in seinen Motiven von der Sozialdemokratie nicht mit einem Wort die Rede ist. Wir alle wissen, wir alle fühlen das, und das ganze Volk draußen bemißt seine Stellung, ich gebe es zu, — kurzsichtig nach diesem Gesichtspunkte. Es wird in den Motiven auch die Möglichkeit von Ehrenverletzungen erwähnt, und ich gestehe, daß ich diesem Gesichtspunkt außerordentlich hohe Bedeutung, eine höhere beimesse, als voraussichtlich die öffentliche Meinung. Aber die Hauptsache bleibt zunächst jener erste Anlaß, und wir haben uns mit Recht zu fragen, ist wirklich eine Gefahr, ist ein Bedürfniß nach dieser Richtung hin vorhanden. Meine Herren, glauben Sie, daß wir die Sozialdemokratie mit dem Gesetz, was wir vor wenigen Monaten beschlossen, todt gemacht haben? Glauben Sie, daß die Sozialdemokratie es nicht möglich machen kann, ihre Agitation im Reichstag, gestützt auf die Privilegien des Reichstags, fortzuführen, daß dieses nicht möglich ist, daß dieses nicht ins Auge gefaßt ist?

Ich meine, gegen Dinge, die so klar liegen, dürfen wir uns nicht verschließen. Meiner Auffassung nach liegt hier wirklich eine öffentliche Gefahr, es liegen öffentliche Interessen vor. Das muß man betonen, namentlich gegenüber der Auffassung, die der erste Herr Redner an dieser Stelle vertreten hat. Aber, meine Herren, niemand ist weiter davon entfernt, als ich, Ihnen etwa zuzumuthen, daß wir hier auf diesem Gebiet ein Gesetz gegen sozialdemokratische Abgeordnete machen sollen. Nein, auf dem Boden des gemeinen Rechts, auf dem Boden des allgemeinen Rechts nur können wir, dürfen wir helfen. Ich theile nicht die Bedenken, die der Herr Vorredner hier ausgesprochen hat, der da meint, es handle sich darum, durch die Verfassung verbürgte Freiheiten der Nation und des Reichstags zu beseitigen. In irgend einem Blatt war die Rede davon, der Entwurf fahre vierspännig durch die Verfassung. Meine Herren, das sind Redensarten, die mehr oder weniger auf schwache Gemüther berechnet sind. Näher angesehen, liegt die Sache anders. Es handelt sich hier wahrhaftig nicht um in Jahrhunderten der Geschichte, unter Kämpfen erwachsene grundlegende Verfassungsbestimmungen, sondern es handelt sich um die Paragraphen, mit denen wir mehr oder weniger aus theoretischen Erwägungen, zum Theil fremde Muster kopirend, diese Rechtsverhältnisse formulirt haben. Es tritt nun an uns die Aufforderung heran, es ist die hochwichtige uns obliegende Aufgabe, diese Formulirung an den praktischen Verhältnissen zu prüfen, sie richtig zu gestalten.

Meine Herren, ich bin mir sehr wohl bewußt, daß diese Dinge alle Parteien, daß sie jeden einzelnen von uns aufs tiefste berühren; hier gilt das „heute mir, morgen dir"; wir haben das größte Interesse daran, auf das sorgfältigste diejenigen Attribute zu wahren, die wir haben müssen, um unseren Beruf als Gesetzgeber zu üben. Aber es darf uns das doch nicht abhalten, in eine kühle, sachliche Erwägung einzutreten, und ich will das mit der möglichsten Kürze versuchen.

Der Gesetzentwurf bringt nebeneinander Bestimmungen, die auf dem Gebiet der parlamentarischen Disziplin liegen, und Bestimmungen, die das geltende Recht ändern, die nur durch Gesetz getroffen werden können. Er behandelt zwei sachlich verschiedene Materien, und die müssen wir meines Erachtens recht sorgfältig scheiden, das ist einmal die Unverantwortlichkeit des Abgeordneten für seine Reden, für sein Verhalten im Reichstag, und andererseits das objektive Privilegium, welches den Berichten über die Reichstagsverhandlungen beigelegt ist. Ich komme zuerst auf den ersten Gegenstand.

Meine Herren, diese Unverantwortlichkeit ist meiner Auffassung nach ein nothwendiger Ausfluß des Berufs, in dem wir uns hier befinden. Ich muß geradezu der Auffassung, die der Herr Vorredner hier ausgesprochen hat, daß das eine Abweichung vom gemeinen Rechte sei, ein wirkliches Privilegium im juristischen Sinne, entgegentreten. Das ist nicht wahr, es ist die nothwendige Konsequenz des Berufs, in dem wir uns hier befinden, und an und für sich ist jede Aeußerung, die im Beruf gethan worden, schon an sich straflos, sie kann nicht unter das Strafgesetz fallen. Aber, meine Herren, demungeachtet ist es ja nothwendig, daß diese Straffreiheit, diese Unverfolgbarkeit ausdrücklich zugesichert wird; es ist nothwendig, um die Unbefangenheit der Meinungsäußerung sicher zu stellen gegenüber unserer eigenen Schwäche, unserer eigenen Zaghaftigkeit, es ist nothwendig auch, um, ich möchte sagen, den Mantel der Liebe zu decken über die Exzesse, die im Beruf, die bei der Berufsäußerung unterlaufen können, Exzesse, hervorgerufen durch leidenschaftliche Vertretung einer Meinung, eines angeblichen Rechts, in der Erregung der Versammlung. Das sind Dinge, die durch diese Straflosigkeit entschieden gedeckt werden müssen und gedeckt werden sollen. Aber es gibt doch auch ganz andere Möglichkeiten. Es handelt sich nicht nur um Exzesse, um Verletzung des Anstands, des richtigen Gefühls, sondern es handelt sich um die Möglichkeit wirklich strafbarer Handlungen, die mit dem Worte an dieser Stelle geübt werden. Solche Möglichkeiten sind: Majestätsbeleidigung, Aufforderung zum Aufruhr, Aufforderung zu Haß und Verachtung zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft, Untergrabung der Autorität im Staate, endlich einer der schwersten Punkte: Ehrverletzung gegen Einzelne. Alle diese Dinge können geübt werden böswillig, dolos, unter Mißbrauch des Berufs. Das sind Dinge, für

die nicht Strafloſigkeit ſtatuirt werden kann und darf, und ich meine, gegen dieſe Möglichkeit können wir uns nicht verſchließen, denn es handelt ſich nicht bloß um theoretiſche Möglichkeiten, ſondern um Dinge, die geſchehen ſind, die vor uns liegen. Nun, meine Herren, bin ich weit davon entfernt, zu glauben, daß wir die Befugniſſe, das Strafrecht über dieſe Dinge zu üben, aus der Hand geben dürfen; die Rüge, die Sühne, die in ſolchen Fällen eintreten muß gegen den Abgeordneten, der ſeinen Beruf mißbraucht hat, muß ein Internum des Hauſes bleiben.

Es kommt darauf an, zu prüfen, ob unſere gegenwärtige Geſchäftsordnung den Anforderungen in dieſer Beziehung genügt, und das müſſen wir, glaube ich, alle verneinen. Gegenüber dem Exzeſſe in leidenſchaftlicher Erregung, dem Zuweitgehen in Berufsäußerungen, dem gegenüber mag der Ordnungsruf des Präſidenten, dem gegenüber mag die Entziehung des Worts genügen; aber dem doloſen Mißbrauch des Berufs gegenüber genügt es nicht, und da, geſtehe ich offen, bin ich der Meinung, daß wir bis zu einer zeitweiſen Ausſchließung eines ſolchen Abgeordneten gehen ſollten.

Ich komme zum zweiten Punkt, nämlich zu dem ſachlichen Privilegium, zu der objektiven Straffreiheit der Berichte aus dem Reichstag. Wer iſt eigentlich hierbei der Intereſſent, wem iſt das Privilegium, um dieſen Ausdruck zu gebrauchen, gewährt? Iſt es ein Anſpruch, den wir, die Abgeordneten, haben? Meines Erachtens nicht. Das Subjekt iſt das Publikum, es iſt die Geſammtſumme der Staatsbürger, die Anſpruch darauf haben, von den Verhandlungen des Reichstags volle Kenntniß zu erhalten. Dieſer Anſpruch muß ja entſchieden anerkannt werden. Dieſe Oeffentlichkeit unſerer Verhandlungen hat einen großen Werth für unſere Verhandlungen ſelbſt. Sie erhält einen lebendigen, geiſtigen Verkehr zwiſchen uns und den Wählern, ſie führt geiſtige Nahrung dem Reichstag zu, und ebenſo ſtrömt ſolche aus dem Reichstag auf die Bevölkerung zurück. Daß daneben die Oeffentlichkeit, die Art der Veröffentlichung, auf unſere Verhandlungen ſelbſt zuweilen einen Schatten werfen kann, daß ſie die Sachlichkeit, die Kürze unſerer Verhandlungen vielleicht nicht fördert, das will ich nur erwähnen. Aber, meine Herren, auch eine naturgemäße Begrenzung muß dieſe Oeffentlichkeit haben, und die geben wir ihr ja ſchon praktiſch. Uebergeben wir denn alles, was innerhalb des Reichstags, in der Thätigkeit dieſes großen Organismus vor ſich geht, der Oeffentlichkeit? Schon jetzt ſchließen wir erhebliche Gebiete davon aus. Die inneren Verhandlungen, der Fraktionen, der Abtheilungen, der Kommiſſionen, das ſind Dinge, die wir ſchon jetzt der Oeffentlichkeit entziehen. Das ſind äußere Grenzen, und ich möchte bei der Gelegenheit ein Wort einfließen laſſen über das Maß der Oeffentlichkeit nach dieſer Richtung. Sie alle wiſſen, daß in der letzten Zeit es Sitte geworden iſt, daß aus den Kommiſſionen des Hauſes Berichte an die Zeitungen kommen, die ſo weit gehen, daß ſie die Reden und Abſtimmungen der einzelnen Kommiſſionsmitglieder bringen. Ich glaube, daß dieſes Verfahren ein den Reichstag ſchädigender Gebrauch iſt,

(hört!)

daß die Verhandlungen der Kommiſſionen, der nothwendige vertrauliche Charakter dieſer Berathungen, unter dieſem Drucke leiden. Das Publikum hat entſchieden Anſpruch darauf, wahrheitsgetreu über die Verhandlungen unterrichtet zu werden; — einen Anſpruch darauf, auch die Exzeſſe zu erfahren, die gelegentlich dieſer Verhandlungen vorkommen, die scandalosa, die möglicherweiſe einmal paſſiren könnten, den möchte ich nicht ſtatuiren. Einen Anſpruch auf Mittheilung etwaiger ſtrafbarer Vorgänge und Mittheilung von Aeußerungen, die wir durch unſere Disziplin rügen müſſen, einen ſolchen Anſpruch können wir meines Erachtens nie zugeſtehen.

Meine Herren, nun möchte ich auch einmal fragen, inwieweit wird denn durch unſeren jetzigen Zuſtand dem Bedürfniſſe des Publikums nach Belehrung über unſere Verhandlungen in Wirklichkeit entſprochen. Wenn wir da ein wenig unbefangen prüfen, müſſen wir viele und ſchwere Mißſtände anerkennen. Die größten deutſchen Zeitungen bringen die ſtenographiſchen Berichte nicht in ihrer ganzen Ausdehnung, die allergrößten bringen nur die Reden ihrer Partei nach dem ſtenographiſchen Bericht, alle übrigen nur im Auszug und alle kleineren Blätter bringen nur Auszüge aus den Verhandlungen. Wie aber eine Rede, überhaupt eine ganze Verhandlung im Auszuge, beſonders bei einem tendenziöſen Auszuge dargeſtellt werden kann, brauche ich nicht auszuführen, wir brauchen nur die Verhandlungen in ein paar verſchiedenen Blättern zu leſen, um zu wiſſen, daß ſie da als himmelweit verſchiedene Dinge erſcheinen.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, es ſollte uns doch wenigſtens zum Denken Anlaß geben, daß in dem heute ſchon ſo viel genannten England dieſe Dinge ganz anders geordnet ſind. Die praktiſchen Engländer haben auf das Weſen der Sache, nämlich auf die Erhaltung der Freiheit der Berathung im Parlamente ſelbſt das Hauptgewicht gelegt, und geben dafür die ſtärkſten Garantien; dagegen für die Verbreitung nach außen verhalten ſie ſich durchaus anders als wir, ſie halten wenigſtens den Gedanken feſt, daß derjenige, der publizirt, für das verantwortlich iſt, was publizirt wird.

(Sehr wahr!)

Ich meine, es ſollte das doch zu der Erwägung Anlaß geben, ob Einrichtungen derart dem praktiſchen Bedürfniſſe nicht recht wohl entſprechen könnten.

Meine Herren, dieſe Oeffentlichkeit der Verhandlungen oder dieſes Privileg der Oeffentlichkeit für die Verhandlungen iſt ja eigentlich ein Privileg der Preſſe, und gerade in der Kombination dieſes Privilegii mit den möglichen Ausſchreitungen und zwar Ausſchreitungen bis zur Grenze des Strafbaren und über die Grenzen der Strafbarkeit hinaus, liegt die Gefahr und liegt der Punkt, in dem wir meiner Auffaſſung nach ändern müſſen. Es iſt ja keine Stelle denkbar, von der aus die Oeffentlichkeit dieſes Gewicht hat, wie von der Rednertribüne des Reichstags aus; das Wort, das hier geſprochen wird, geht durch die geſammte Preſſe, und gerade dann, wenn es ſich um einen Skandal handelt, um einen Angriff auf beſtimmte Perſonen und beſonders ſcharfe Aeußerungen, dann verſäumt es die Preſſe gewiß nicht, das draußen mitzutheilen; eine Ehrverletzung an dieſer Stelle auszuſprechen, iſt nicht vernichtender denkbar.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, es iſt dagegen geltend gemacht worden, daß in der Oeffentlichkeit ſelbſt eine Korrektur liege; das Thema iſt noch von dem Herrn Vorredner hier ausführlich behandelt worden. Eine Korrektur für derartige Dinge iſt hier im Hauſe möglich, hier thut eine Verhandlung, in der ſolche Sachen vorkommen, in der That keinen Schaden. Wir hier empfinden den Unwillen des Hauſes. Ein Exzeß fällt auf die Partei zurück, die den Exzeß duldet. Das iſt gewiß richtig. Aber iſt das draußen bei der Publikation im Volke ebenſo? Glauben Sie denn, daß der Mann, der draußen die Rede des ſozialdemokratiſchen Abgeordneten lieſt, mit derſelben Andacht die Gegenrede, die Widerlegung, lieſt, die in dem anderen Blatte ſteht? Iſt es auf irgend einem Gebiet ſo? Wiſſen wir doch, daß mindeſtens neunundneunzig Hundertſtel von allen Zeitungslesern im ganzen nur eine Zeitung, nur ein Blatt einer Richtung in die Hand bekommt! Wir hören wohl den Satz: „Der Unſinn iſt unſchädlich, wenn er von den Dächern gepredigt wird.“ Meine Herren, das iſt reine Theorie; in der Praxis ſieht die Sache ganz anders aus. Wäre das Wachsthum der Sozialdemo-

kratie beispielsweise bis zu diesem Maße möglich, wenn der Unsinn sich von selbst widerlegte?

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich komme also zu dem Schluß, daß ich auf diesem Gebiet eine Abhilfe für nothwendig halte. Ich glaube sogar, daß die große Masse des Volks diese Abhilfe entschieden fordert.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist eine Konsequenz, die Sie nicht ableugnen können. Es ist bei dem jetzigen Zustand möglich, daß das, was der gemeine Mann draußen nicht sagen darf, was der Reichstagsabgeordnete nicht sagen darf, ohne sich der Rüge zu unterziehen, der Disziplin zu unterwerfen, straflos publizirt werden kann, und das ist meines Erachtens ein Ding, was der schlichte Verstand des Volks nie begreift.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wir stehen so, daß wir den Gedanken der Vorlage der Regierung im ganzen für richtig halten. Gegen die einzelnen Punkte lassen sich ja manche Zweifel erheben.

Es wird nun wesentlich der Regierung zum Vorwurf gemacht, daß sie einen Gesetzentwurf bringt, der in die Disziplinarverhältnisse des Reichstags, die derselbe verfassungsmäßig selbstständig zu regeln hat, eingreift. Wir müssen aber doch auf der anderen Seite zugestehen, daß die Ordnung dieses Verhältnisses ohne Gesetz nicht möglich ist; denn die Frage, ob ein Mitglied auch nur auf Zeit ausgeschlossen werden kann ohne eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen, die ist doch mindestens äußerst zweifelhaft. Und daß eine Beschränkung in der Oeffentlichkeit der Verhandlungen nur durch Gesetz eintreten kann, ist gar nicht zweifelhaft.

Wenn ich nun zusammenhalte, daß auf der einen Seite die Aenderung nur durch ein Gesetz möglich ist, auf der anderen ein wahres Bedürfniß zu einer Aenderung vorliegt, ein dringendes, ein öffentliches Bedürfniß, so muß ich gestehen, kann ich die Schuld der Regierung, diesen Gedanken in das Haus geworfen zu haben, nicht so hoch anrechnen, und ich meine, wir dürfen uns durch Rücksichten, ich möchte sagen, der Etikette, nicht abhalten lassen, ernst die Dinge zu diskutiren.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich begreife nicht, wie man auf dem Standpunkte stehen kann, daß man sachlich für den Entwurf spricht und nachher sagt, wir müssen ihn ablehnen und doch dasselbe von uns aus beantragen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich muß sagen, das entspricht nicht meiner Ansicht von der Würde des Hauses; ich halte es für richtig, daß wir hier, wo wir zu einem sehr großen Theil das Bedürfniß nach einer Aenderung anerkennen, an die Berathung herantreten, und das können wir meines Erachtens nur in einer Kommission thun.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich zweifle sogar nicht, daß es bei gutem Willen möglich sein wird, in der Kommission vielleicht den Weg zu finden, auf dem wir auch diese Bedenken der Dignität überwinden, der Sache den richtigen Ausdruck geben können.

Auf die Details des Gesetzes will ich nur ganz kurz eingehen. In Bezug auf die Strafmittel habe ich ja schon gesagt, halte ich für richtig, daß man mindestens bis zur zeitweisen Ausschließung geht. In Bezug auf die Untersagung der Publikation würden die praktischen Punkte in den Vordergrund der Erwägung treten müssen. Zunächst die Frage: können wir den Präsidenten, vielleicht in einer Zwangslage und mit der Nothwendigkeit sehr schneller Entscheidung eine solche Entscheidung zumuthen? Andererseits haben wir das Verhältniß der Presse zu prüfen; die hat ein Interesse daran, daß mindestens bis zu einem bestimmt zu präzisirenden Momente eine derartige Untersagung ausgesprochen ist.

Das sind Fragen, die sorgfältig erwogen werden müssen, aber für praktisch unausführbar halte ich die Sache nicht. Man muß ja doch vor allen Dingen immer bedenken, daß es sich nicht um Untersagung der Publikation in untergeordneten Fällen handelt, wenn einmal die Leidenschaft über die Grenzen hinausgeschossen ist, sondern um Fälle, wo die Strafbarkeit einer Aeußerung, den Mißbrauch der Berufsäußerung in Frage kommt, und da möchte ich doch glauben, daß es der Präzisirung der Strafbarkeit, die der Herr Vorredner hier verlangt hatte, in Wirklichkeit nicht bedarf. Man hat bekanntlich in früheren Stadien in anderen Parlamenten versucht, alle Fälle, welche einer Disziplin unterliegen, zu präzisiren — man hat sie nicht präzisiren können. Für die Fälle aber, in denen eine Aeußerung an sich strafbar ist, für die bedürfen wir einer Präzisirung nicht, denn diese Begriffe der Strafbarkeit selbst sind anderweit festgestellt; es handelt sich nur um einen Ausspruch des Hauses, dem die richterliche Gewalt zusteht, aber als ein Internum des Hauses.

Meine Herren, nun möchte ich noch einem Gedanken entgegentreten, nämlich dem Gedanken, als ob eine Verfolgung dieses Wegs dahin führen könnte, daß die Minorität durch den Parteiterrorismus mundtodt gemacht wird. Ich gestehe, ich kann diese Befürchtung nicht theilen, mindestens haben mich die Ausführungen, die in dieser Beziehung der Herr Abgeordnete von Heereman noch eben an diesem Platz gemacht hat, in keiner Weise überzeugt. Denn wenn er auf der einen Seite von der Willkür der Majorität sprach, auf der anderen Seite stets das feine Rechtsgefühl, die gebildete Sitte hervorhob, die doch nothwendig jedem Abgeordneten beiwohnen, die unbezweifelt angenommen werden müsse, wenn er dann wieder von dem Ventil spricht, in dem die erregte Leidenschaft sich Platz machen müsse —, meine Herren, ich gestehe, ich habe in diesen Ausführungen nichts überzeugendes und vor allem keine Konsequenz gefunden. Ich halte es für unmöglich, daß jemals das Rechtsgefühl in einer solchen Versammlung wie die, in der wir uns befinden, so erstorben sein könnte, daß wir nicht mehr zu unterscheiden wissen zwischen einem Exzeß in berufsmäßiger Thätigkeit und einem Mißbrauch des Berufs zu einer strafbaren Handlung.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn es je so weit gekommen sein sollte, daß dieses Rechtsgefühl nicht mehr vorhanden ist, dann hat der Herr Abgeordnete Heereman recht, dann wäre unser Parlamentarismus und unser öffentliches Leben keinen Pfifferling mehr werth. Meine Herren, für Zeiten der leidenschaftlichsten politischen Erregung, in denen ich es ja für denkbar, für möglich halte, daß man über diese Grenzen hinweg schreiten könnte, für solche Zeiten geben wir solche Bestimmungen überhaupt nicht. Gesetze und Reglements geben wir für normale Zeiten. Treten einmal solche Zeiten ein, vor denen uns Gott behüten möge, dann werden überhaupt Reglements und derartige Dinge über den Haufen geworfen, das wissen Sie. Aber für normale Zeiten sollen wir deshalb nicht unterlassen, sie zu geben.

Nun, meine Herren, ich bin gewiß der Meinung, wir sollen bei der Erwägung der Sache mit eifersüchtigster Strenge über dasjenige wachen, was uns nöthig ist zur Erfüllung unseres Berufs an dieser Stelle. Aber ich meine, es wird der Würde des Reichstags keinen Schaden thun, wenn er mit großer Strenge und mit großem Ernste über die Würde seiner Verhandlungen, über den richtigen Gebrauch der uns zustehenden Rechte wacht.

(Beifall.)

Ich meine, meine Herren, daß wir einen Zustand be-

seitigen müssen, dem das Rechtsbewußtsein des Volks widerspricht, der wirkliche Verletzungen dieses Rechtsbewußtseins und des Rechts jetzt möglich macht. Ich meine, wenn wir das thun, thun wir lediglich unsere Pflicht als berufene Hüter der Rechtsordnung; denn das sind wir meiner Ansicht nach in hervorragendem Maße.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, ich werde nicht für das Gesetz sprechen, möchte aber in einem Punkte die Vertreter der Regierungen beruhigen. Wenn ein sehr verehrter Redner heute unter den vielen Mißgriffen, welche die Regierung mit der Vorlage dieses Gesetzes gemacht habe, auch dies erwähnt, daß jetzt in Beziehung auf die Ordnung unseres Geschäftsgangs schwerer durchzusetzen sein würde, was ohne die Vorlage dieses Gesetzentwurfs durchzusetzen gewesen wäre, so weise ich diese Befürchtung von mir ganz zurück. Auch in mir sind bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfs viele politische Empfindlichkeiten aufgestiegen, gerade so wie in einem sehr großen Theil des Volks, der einen im ganzen nicht anständigen Namen für diese Gesetzesvorlage erfunden hat. Aber ich dränge diese Empfindlichkeiten zurück, wenigstens in dem ersten Theil der Ausführung, weil es sich, wie man sagt, um Rechte dieses Hauses handelt und weil von seiten des Regierungstisches ein Prozeß eingeleitet wird zwischen diesem Hause und dem Publikum. Deshalb wünsche ich zunächst sachlich nachzuweisen, daß keinerlei annehmbarer Grund für die Vorlegung dieses Gesetzes vorhanden war.

In guter, alter Zeit pflegte die Regierung, wenn ein Antrag aus diesem Hause kam, dem sie nicht zustimmen wollte, vor allem einzuwenden, das Bedürfniß sei nicht nachzuweisen, und wenn die Regierung selbst ein Gesetz vorlegte, so pflegte sie einen großen Theil ihrer Motive auf die Nachweisung des Bedürfnisses zu verwenden. Bei diesem Gesetzentwurf vermisse ich dies ganz und gar. Es steht wohl in einem Zwischensatz, es sei jetzt um so nothwendiger, ein solches Gesetz zu erlassen, als eine Anzahl von Abgeordneten gewählt seien, welche die Grundlagen des Staats und der Gesellschaft bestreiten. Diese Bemerkung überzeugt nicht. Der Nachweis des Bedürfnisses darf mir nicht bloß geführt werden, wie dies die Regierung versucht, aus abstrakten Prinzipien und aus literarischen Anschauungen, sondern wenn die Regierung praktisch verfahren will, so muß sie vor allem die Frage beantworten, weshalb jetzt ein anderes Recht eingeführt werden soll, als seit einem Menschenalter in dem größten Theile Deutschlands gilt und in unsern Verhandlungen seit der ersten konstituirenden Versammlung des norddeutschen Reichstags, also seit 12 Jahren maßgebend ist. Ich bin Zeuge aller Verhandlungen, ich weiß mich geschichtlich zu erinnern, daß die Regierung in die Konstituirung des norddeutschen Bundes und in die Herstellung der Bundesverfassung aus Zeiten größter Erregtheit in Preußen kam, daß damals, während die norddeutsche Bundesverfassung von uns hier diskutirt wurde, vor den Gerichten über das Maß der Redefreiheit gestritten wurde. Und dennoch haben die Regierungen damals nicht Anstand genommen, den jetzigen Zustand zum Gesetz werden zu lassen, zum verfassungsmäßigen Gesetz. Wollte jemand sagen, es sei dies unter dem Druck der ersten Konstituirung des Bundes geschehen, so mache ich Sie darauf aufmerksam, daß in Preußen der heute angegriffene Satz unserer Verfassung, die Straffreiheit der wahrheitsgetreuen Berichte, für natürliches Recht gehalten und deswegen nicht einmal in die preußische Verfassung aufgenommen wurde; man hielt es für gemeines Recht.

(Zuruf rechts: Man dachte nicht daran!)

— Man dachte wohl daran; der Satz fand ungefähr gleichzeitig Aufnahme in das gewöhnliche Preßgesetz, und die damalige reaktionäre Regierung Preußens aus dem Jahr 1851 nahm keinen Anstand an dieser Bestimmung.

Welches Bedürfniß der Abänderung hat die Regierung seit den 12 Jahren unseres Bestehens erfahren? Sind Verhandlungen seitdem vorgekommen, frage ich, welche zum Ausschluß eines Mitglieds aus dem Reichstag berechtigt hätten? Dem Reichstag oder einer Kommission soll das Recht beigelegt werden, ein Mandat für erledigt, unter Umständen auch den Ausgestoßenen während der Legislaturperiode für unwählbar zu erklären; also die Verfassung soll in einer ihrer Grundbestimmungen geändert werden; denn ich bin nicht der Meinung, daß darüber eine Kontroverse entstehen könnte, ob der Reichstag, wenn nicht ein neues Gesetz erlassen würde, ein Mandat für erledigt und den betreffenden Abgeordneten für nicht wählbar erklären darf, obschon der Entwurf dies wie eine mögliche Streitfrage behandelt. Ich berufe mich auf sämmtliche Verhandelnden in diesem Hause, ob während der 12 Jahre seit dem Anfang des konstituirenden Reichstags ein derartiger Fall vorgekommen ist, daß wir in der Lage gewesen wären, von einer solchen Bestimmung des Ausschlusses Gebrauch zu machen. Ich antworte: nein! und bin Ihrer Zustimmung gewiß.

(Zuruf rechts.)

— Der Herr, der „ja" sagt, mag einen politischen Freund beauftragen, der noch zum Reden kommt, einen solchen Fall nachzuweisen. — Ich habe wohl fragwürdige Dinge in diesem Hause gehört, die sehr erregt haben, ab und zu auch beleidigende Aeußerungen und kränkende Angriffe, die größtentheils nachträglich modifizirt wurden; ich habe sie gehört aus der Mitte dieses Hauses, habe sie in schärferem Grade gehört von den Bänken hier, an denen der Bundesrath sitzt.

(Sehr wahr! im Zentrum. Widerspruch rechts.)

— Gewiß, meine Herren, gar vieles von den erregten Debatten dürfen Sie auch dem Einfluß zuschreiben, welchen die leitenden Personen des deutschen Reichs ausüben. Ich habe wahrgenommen, oft zum Beispiel, wenn der Fürst Reichskanzler an unseren Verhandlungen theilnimmt, fängt die Debatte an, viel erregter zu werden, und wir stehen weit näher der Grenze, für welche dieses Gesetz in Anwendung gebracht werden soll, als wenn, wie heute leider der Fall ist, wir die Anwesenheit dieses leitenden Staatsmannes entbehren müssen.

(Sehr richtig!)

Das wird im Hause niemand widerlegen.

Das sind große geschichtliche Erscheinungen, die man keineswegs mit kleinen Polizeimaßregeln unterdrücken kann, wie sie der Entwurf vorschlägt. Ich sage, meine Herren, und ich glaube, Sie werden mich hierin als Sachverständigen insofern gelten lassen, als ich ja zu den nicht unfleißigen Mitgliedern dieses Hauses gehöre, und ich höre auch aufmerksam den Reden zu, weit aufmerksamer höre ich zu und weit öfter bin ich hier, als irgend ein Vertreter der Regierung — vermuthlich weil die Zeit ihnen nicht gestattet, gleiches zu thun —: mir ist kein Fall bekannt geworden, in welchem der Reichstag dazu gekommen wäre, ein Mitglied aus seiner Mitte unter Entziehung des Mandats oder auch nur zeitweise auszuschließen. Woher dann das Bedürfniß nach einer Verfassungsänderung, weil möglicherweise in Zukunft sich ereignen könnte, was seit zwölf Jahren noch niemals geschehen ist, und weil bei einem solchen neuen Ereigniß die Geschäftsordnung die Ausschließung nicht gestatten würde?

Ich habe ferner als zweiten Grund der Vorlage gehört, man wolle die Außenstehenden gegen Beleidigungen schützen. In dem Entwurf kommt dieses Motiv als Ornament vor. Dieser eine Punkt hat sich in der Presse populär erwiesen, und so wurde er in aller Schnelle als Motiv mit aufgenommen. In den Motiven nimmt er einen sehr kleinen

Platz ein, aber der Text des Gesetzentwurfs bezeugt nicht entfernt die Absicht, nämlich des Schutzes für die Außenstehenden.

Heute ist ein neues Motiv vorgebracht worden, das ich weder in der Begründung des Entwurfs gesehen habe, noch anderweitig früher gehört hatte: das Sozialistengesetz. Habe denn, sagte der Vertreter der Regierungen, der Reichstag in der vorigen Session, als er das Sozialistengesetz beschloß, sich nicht sagen gekonnt, daß dasselbe ein Gesetz wie das heutige zur Folge haben müßte? Und irre ich nicht, hat auch der Herr Redner, der eben abgetreten ist, dieses Grundes sich bedient. Wenn irgend etwas, so widerspricht das wenigstens den Gründen, die in den vorigen Sessionen für das Sozialistengesetz vorgebracht wurden. Ich will dafür zum Zeugen nehmen den vornehmsten Redner für das Zustandekommen des Sozialistengesetzes, den Abgeordneten Gneist, der unter dem Beifall der Mehrheit in diesem Hause und der Regierungen ausführte, das Sozialistengesetz wäre um deswillen nothwendig, weil bei dem Zustande der Presse eine Diskussion vor hunderttausenden von Menschen gar nicht möglich wäre. Wir scheuen die Diskussion nicht, sagte der Abgeordnete Gneist, denn unsere Sache ist eine so gute, daß überall, wo Gelegenheit für eine objektive Diskussion gegeben wird, wir auf den Sieg der Gründe vertrauen; aber die Sozialisten haben hunderttausende von Menschen, welche keine anderen Zeitungen lesen, als die sozialistischen; um diese gefährliche Einseitigkeit auszuschließen, müsse man die sozialistischen Blätter unterdrücken. Unter großem Beifall der Regierungsvertreter wurde dieser Grund für das Sozialistengesetz geltend gemacht.

Nun, meine Herren, im Reichstag sind sämmtliche Parteien vertreten, und es ist Gelegenheit zur vollen Diskussion gegeben; der Bericht aber ist als wahrheitsgetreuer Bericht nur dann geschützt, wenn er die ganze Debatte wahrheitsgetreu wiedergibt. Nicht allein durch die Entscheidungen der Gerichte, wie einzelne Mitglieder dieses Hauses meinen mögen, steht dieser Satz fest, sondern er steht auch fest durch einen ausdrücklichen Beschluß des verfassungsgebenden Reichstags. Damals wurde der Antrag eingebracht, den Absatz 2 des Art. 22 so aufzunehmen, wie er beschlossen worden ist; es war aber hierzu ein Unterantrag eingebracht, wonach auch der wahrheitsgetreue Bericht über einen Theil der Reichstagsverhandlungen geschützt sein sollte, und diesen Unterantrag hat der konstitutirende Reichstag abgelehnt, weil er nur die gesammte Darstellung dessen, was im Reichstag gesagt worden, schützen, nicht aber den Reichstag so privilegiren wollte, daß alles, wenn es nur hier gesprochen worden und getreu wiedergegeben wird, auch in seiner Vereinzelung an das Publikum gebracht werden und Straffreiheit genießen sollte.

Nun frage ich: haben, seitdem Sozialisten in dieses Haus getreten sind, solche Vorfälle sich zugetragen, daß ein wichtiger Theil unseres Verfassungsrechts umgeändert werden muß? obschon auch dann mir der Wechsel der Methode eigenthümlich vorkommen würde. Als es sich um den Erlaß des Sozialistengesetzes handelte, wurde bekanntlich von der entgegengesetzten Seite geltend gemacht, man wolle auf dem Boden des gemeinen Rechts bleiben; die Regierung aber bezeichnete als ihren Standpunkt, daß man nicht das gesammte Volk verantwortlich machen dürfe für dasjenige, was gegen die Sozialdemokraten allein Geltung habe. Wunderbar ist mir nun, daß heute die entgegengesetzte Politik richtig sein soll, daß der Boden des gemeinen Rechts aufgesucht werden müsse und das Heilmittel nicht auf den Sitz des Uebels beschränkt werden dürfe.

Aber, meine Herren, wenn ich diejenigen Vorgänge, die lebhaft in unserer Erinnerung sind, mir vergegenwärtige, so muß ich bezeugen, was als stärkstes Beispiel zur Rechtfertigung des Gesetzentwurfs aus der vorigen Session benutzt werden kann, ist nicht etwa aus den Reihen der Sozialisten gekommen, sondern aus einem ganz anderen Kreise.

(Sehr richtig!)

— Und ich erinnere mich noch mit Genugthuung, daß ein sehr intimer Parteigenosse des Redners den Ausdruck, der wahrscheinlich von dem Redner selbst bedauert wurde, zum Anlaß nahm, um seinerseits eine Erklärung abzugeben, welche für uns alle wohlthuend und wohl so viel werth, wie der Angriff seines Parteigenossen anstößig war.

(Unruhe rechts.)

Meine Herren, es wird Bezug genommen auf eine Rede eines sozialdemokratischen Abgeordneten, bei welcher der Herr Präsident erklärt hat, daß gewisse Ausdrücke nahezu an die Aufforderung zum Widerstande streiften. Haben da die Mittel gefehlt, diese Ausführungen zu unterdrücken? In den letzten Sätzen einer vielleicht zweistündigen Rede kamen diese gerügten Ausdrücke vor, und die Gewalt des Herrn Präsidenten hat vollständig ausgereicht, um das baldige Ende der Rede herbeizuführen, nachdem der Herr Präsident das Präjudiz angedroht hatte, daß er mit den Mitteln der Geschäftsordnung der Rede würde ein Ende machen müssen. Der nächste Redner verschaffte dann dem Hause, und, wie ich glaube, im wahrheitsgetreuen Bericht auch dem ganzen Lande die vollste Genugthuung.

Ich habe die gerügte Rede seitdem nachgelesen, um mich zu informiren, und ich habe nicht gefunden, und wahrscheinlich würde jedes sachverständige Mitglied dieses Hauses nicht finden, daß gegen jene Rede mehr als mit dem Ordnungsruf einzuschreiten gewesen wäre. Vieles klingt ganz anders in dem Augenblick, während es vor einem erregten und halbaufmerksamen Hause gesprochen wird, als wenn man später den ganzen Vortrag im Zusammenhang liest. Wohl aber bin ich Zeuge gewesen, daß vom Tische des Bundesraths aus Dinge geübt wurden, welche man jetzt für völlig unleidlich und für durchaus das Volksbewußtsein störend erklärt. Dem Herrn Reichskanzler selbst ist es begegnet, daß er den Ausdruck „Lüge", der doch bei allen anständigen Menschen als zweifellose Beleidigung gilt,

(Rufe auf der äußersten Linken: Sehr gut!)

für den Berichterstatter einer gewissen Thatsache gebraucht hat, und als einige Unruhe darüber im Hause entstand, gab der Herr Reichskanzler die Erläuterung: er nehme an, daß der betreffende Mann nicht Mitglied des Hauses sei, sondern außerhalb desselben stehe.

(Hört! hört! links.)

Als ihm aber mitgetheilt wurde, der Betreffende sei Abgeordneter, modifizirte der Herr Reichskanzler seinen Ausdruck. Der Herr Reichskanzler ist also der Meinung gewesen, es schade nicht und verstoße nicht gegen den Anstand und verletze nicht das Bewußtsein des Volks, wenn ein harter Ausdruck, den man im gewöhnlichen Leben für eine unbedingte Beleidigung hält, gegen Außenstehende gebraucht werde; nur zieme es nicht gegen Mitglieder dieses Hauses.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, ich will nicht rechten über jene Wortwendung. Der beste Redner hat nicht in jedem Augenblick gegenwärtig, was objektives Gesetz zu werden verdient, aber soviel beweist doch der Vorgang, daß die Anschauungen, welche heute über Beleidigungen Dritter entwickelt wurden, so ganz klar und unbestritten wohl nicht sein können.

Wird mir zugegeben, daß für den einen Theil des Gesetzes, nämlich für den Ausschluß eines Reichstagsmitglieds, in dem ganzen parlamentarischen Leben des Reichstags noch kein Fall vorgekommen ist, so verstehe ich nicht, warum die Regierung sich veranlaßt sah, eine Abänderung der Verfassung in diesem Punkt zu beantragen. Mindestens hätte doch die Regierung in den Motiven oder heute durch den Mund ihres Vertreters darthun müssen, daß solche Fälle vorgelegen hätten, und bloß mangels unserer Befugniß der

Mandatverlust oder zeitweilige Ausschluß nicht hätte angeordnet werden können, zur Kränkung des öffentlichen Rechtsbewußtseins. Keine Silbe davon! und ich bin überzeugt, daß es nicht möglich war, einen solchen Fall zu finden.

Der zweite Gegenstand, der ein Gesetz nothwendig machen würde, ist die Einschränkung der Straffreiheit für wahrheitsgetreue Berichte. Von mehreren Seiten ist behauptet oder zugegeben worden, daß es sich hier um ein Privilegium handle, welches allein den Mitgliedern der Parlamente zu gute komme. Nichts ist entfernter von der Wahrheit als dieses. Es ist ein ganz allgemeiner Satz, daß gewisse Ausführungen — ich stelle meine Betrachtungen jetzt mit Rücksicht auf Beleidigungen an, weil im Argument gerade die möglichen Beleidigungen Außenstehender eine große Rolle spielen, die, wie man sagt, ganz frei hätten begangen werden können, ohne daß sie die nöthige Sühne fänden, — daß Aeußerungen beleidigenden Inhalts, wenn sie im Beruf oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen geschehen, privilegirt werden, vom Richter und in der öffentlichen Anschauung anders behandelt werden, als wenn man ohne einen solchen Anlaß dieselben Aeußerungen thut, und zwar stuft sich diese privilegirte Freiheit ab je nach der Nothwendigkeit oder Rechtfertigung der Aeußerung. Wann hätte man gehört, daß ein Richter verfolgt worden wäre wegen der Gründe, die er zu seinem Erkenntniß gegeben hat. Oft ist es vorgekommen, daß der Staatsanwalt, daß Zeugen getadelt wurden, weil sie sich beleidigender Ausdrücke bedienten; aber ich habe noch nie gehört, daß man mit Strafanträgen eingeschritten wäre und wirksam gegen sie eingeschritten wäre. Auch dort verhält es sich so, daß der präsidirende Richter die Angelegenheit mit den Mitteln der Geschäftsführung auszugleichen sucht, indem er, wenn ein Zeuge, wenn der Staatsanwalt, der Vertheidiger über die Grenzen hinausgeht und die beleidigende Form des Ausdrucks absichtlich oder über Maß verschärft, Rüge eintreten läßt, und man hält die Uebertretung für gesühnt. So entwickelt sich nach dem Grade der Wichtigkeit die privilegirte Stellung einer Aeußerung bis zu uns heran. Mindestens darf jedes Mitglied hier für sich die Vermuthung in Anspruch nehmen, daß es seine Ausführungen in Wahrnehmung derjenigen Interessen macht, für welche es hierher geschickt worden ist. Dennoch kann man an gewissen Anzeichen ganz klar werden, daß der Redner mit Bewußtsein und Absicht bei der bloßen Ausführung dieses Rechts nicht stehen bleiben will. Es gibt Liebhaber persönlicher Kränkung. In einem solchen Fall ist mir kein Zweifel, daß der Präsident, sofern eben die Absicht der Injurie hervortritt, mit einem Ordnungsruf einschreiten wird.

Heute hat das verehrte Mitglied, welches an erster Stelle gesprochen, als den einzigen praktischen Fall, welcher die Nothwendigkeit erweise, die Geschäftsordnung zu ändern durch möglichst gleichartige Bestimmungen, wie sie dieser Gesetzentwurf vorschlage, auf einen Vorgang — nicht im Reichstag, hier sei ein solcher Fall noch nicht vorgekommen, sondern im preußischen Abgeordnetenhause hingewiesen. Nach zwei Richtungen hin bin ich durch dieses Beispiel überrascht. Erstens war dieser Gesetzentwurf bei den Regierungen bereits vorbereitet, ehe jener Vorfall sich ereignet hatte, und ich erinnere mich, daß im preußischen Abgeordnetenhause sofort es von Mund zu Mund ging: sehr wahrscheinlich werde dieses spätere Vorkommniß als ein Motiv für die früher erdachte Regierungsvorlage genommen werden.

(Sehr richtig! links.)

Alsdann: der Präsident jenes Hauses hat niemals ausgesprochen, daß, wenn zu dem Inhalt, welchen man für objektive Beleidigung halten kann, auch das subjektive Moment der beleidigenden Absicht hinzutritt, oder wenn der Ausdruck gegen die Würde des Hauses verstößt, er nicht mit den Mitteln des Ordnungsrufs sollte einschreiten können. Nur genüge der beleidigende Inhalt allein noch nicht.

Diese Moral steht nicht vereinzelt. Man spricht so oft von „Privilegien" des Parlaments und gewinnt dadurch in der öffentlichen Stimmung, weil glücklicherweise die allgemeine Volksstimmung gegen Privilegien ist. Aber, meine Herren, unter Privilegien faßt man vielerlei zusammen. Man versteht darunter Vorrechte eines Standes, einer Person u. s. w., man versteht aber auch darunter die Entwicklung eines eigenthümlichen Rechtszustandes, welcher der besonderen Natur eines bestimmten Rechtsverhältnisses oder einer bestimmten Thätigkeit vollständig entspricht und deshalb abweichend von der allgemeinen Regel geordnet wird. Dieser letzteren Art ist die Redefreiheit der Parlamente. Unter welchem Vorwand immer man gegen die Redefreiheit einzuschreiten versucht, sei es um Privatinjurie zu mindern, sei es um Vergehen zu verhüten: die Redefreiheit läßt sich an keiner Grenze hemmen, ohne die öffentliche Verhandlung einzuschränken. Das Urtheil darüber, ob das, was gesagt wird, materiell ein Vergehen darstelle, läßt sich nicht in dem Augenblick, da das Wort gesprochen wurde, mit der objektiven Sicherheit finden, daß der Präsident oder der Reichstag sofort sich dessen vergewissern und demnach handeln könnte.

Wenn man aber von der Gefahr spricht, daß eine Rede mit strafbarem Inhalt verbreitet werden könnte, so erinnere ich an einen Ausspruch des Herrn Reichskanzler aus dem norddeutschen konstituirenden Reichstag. Als über den Art. 22 Abs. 2 verhandelt wurde, erklärte der Herr Reichskanzler, daß er die Bestimmung nicht bekämpfe, aus Furcht vor der Gefahr, welche durch Verbreitung von Reden mit strafbarem Inhalt entstehen konnte; der Staat sei mächtig genug und ebenso das sittliche Bewußtsein, daß dadurch eine Beschädigung nicht würde herbeigeführt werden. Nur die Verbreitung der Privatinjurie müsse verhindert werden. Alles übrige, was heute in so schreckhafter Weise über Hochverrath, über Aufforderungen zum Aufruhr u. s. w. mitgetheilt worden ist, hat dem Herrn Reichskanzler damals nicht genügend erschienen, um Opposition zu leisten.

(Reichskanzler Fürst von Bismarck: Damals!)

— Gut, ich will nur eine bestimmte Basis finden, um sicheren Boden unter mir zu haben, die kräftige Stütze des Herrn Reichskanzlers; ich will mich von ihm erst trennen, wo ich muß.

Im Jahre 1870 war der Herr Reichskanzler derselben Meinung; ich spreche nicht von der deutschen Verfassung, welche die jetzt angefochtene Bestimmung beibehalten hat, sondern von dem im norddeutschen Bunde vereinbarten Strafgesetzbuch, in welchem die Regierungen ohne wesentliche Opposition dieselbe Bestimmung für die Parlamente aller Länder angenommen haben. Nach dem Jahre 1871 — hat sich seitdem etwas ereignet, wodurch die Verhältnisse im Parlament schlimmer geworden sind, als früher?

(O ja! rechts.)

— Nein, meine Herren!

(Widerspruch rechts.)

— Nein! Ich werde darlegen, daß dies nicht der Fall ist. Man kann mit einer gewissen Art der Opposition sehr unzufrieden sein, sie auch mit häßlichen Namen belegen, und dennoch fehlen die Nachweise, welche an Thatsachen rechtfertigen, was man sich nach allgemeiner Anschauung als zutreffend vorstellt.

Meine Herren, wenn ich die Verhandlungen vergleiche, die im preußischen Landtag vor dem Jahre 1866 geführt waren, mit Inhalt und Form der Verhandlungen im Reichstag, so erkläre ich, daß mir ähnliche Kollisionen mit denjenigen Rücksichten, die hier vertheidigt werden, niemals im Reichstag vorgekommen sind, wie vorher im preußischen Abgeordnetenhaus.

Ich muß noch ein weiteres Zeugniß ablegen. Wir sind in das Jahr 1870 eingetreten mit dem allgemeinen Wahlrecht und wir hatten damals bereits eine Probe seiner Wirkung auch darin, daß eine Anzahl Abgeordnete sozialdemokratischer Richtung im norddeutschen Reichstag gesessen. Dazu entspann sich der große und schwere Kulturkampf. Außerdem waren in Deutschland Veränderungen vorgegangen, die naturgemäß sehr viele Gemüther noch in starker Aufregung erhalten mußten, und so sehr wir die dem Reiche abgeneigten Gefühle vom politischen Standpunkte aus verurtheilen, mußten wir dennoch den feindlich gesinnten Partikularismus bei vielen als natürlich und menschlich gelten lassen. Unter allen diesen schroffen Gegensätzen, behaupte ich, sind die Verhandlungen im deutschen Reichstag mit einer verhältnißmäßigen Ruhe, mit einer verhältnißmäßigen Objektivität, und mit solcher Wahrung des äußeren Anstandes geführt worden, daß andere Nationen, welche lange nicht an so schweren Erregungen zu leiden hatten, uns darum beneiden.

(Widerspruch.)

Gewiß, meine Herren, lesen Sie nur die Verhandlungen fremder Parlamente; befragen Sie die Personen, welche den fremden Parlamenten beiwohnen. Ich selbst habe es aus dem Munde englischer Gäste dieses Hauses gehört, daß, in den Verhandlungen des Reichstags eine große leidenschaftliche Bewegung nicht wahrzunehmen sei, daß der Zuschauer den Eindruck empfange, als ob er in einer Versammlung von Senatoren sich befände.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, glauben Sie wirklich, daß die Diskussion über einen Gesetzentwurf, wie der uns heute beschäftigt, mit der Objektivität und Ruhe, mit welcher wir heut verhandeln, auch in einem englischen oder französischen Parlament würde verhandelt werden können.

(Sehr richtig!)

Ich sage mit voller Sicherheit: nein; und wer die Kämpfe kennt und die Leidenschaftlichkeit, die sich in anderen Ländern entwickeln, selbst wenn viel geringere Dinge und nicht so massenweise in Frage stehen, wird mir Recht geben müssen.

Unwillkürlich bin ich in eine Digression gerathen auf Zustände in fremden Ländern, und um des Zusammenhangs willen möchte ich jetzt schon einen Theil der Motive hier beleuchten, die aus dem Ausland hergeholt sind.

Für den Vorschlag, ein Mitglied aus dem Reichstag ausschließen zu dürfen, sind in den Anlagen, wie wir es gewohnt sind bei den Gesetzen, die im Reichsjustizamt entworfen werden, eine Anzahl Beläge gegeben. Es wird abgehandelt das französische Recht, das englische Recht, das nordamerikanische Recht, Rechte einzelner deutscher Staaten, die Meinungen einiger Rechtslehrer und anerkannter Männer werden auszugsweise mitgetheilt, und zuletzt sogar Entwürfe, die nicht Gesetze geworden sind.

Ich habe Mißtrauen, sobald ich in den Vorlagen und Verhandlungen über intime heimische Dinge sehr wenig sprechen höre von Zuständen im eigenen Land und sehr viel von denen im Ausland. Auch habe ich die Erfahrung gemacht, daß nichts gefährlicher ist als Halbwissen, welches gewissermaßen auf Chausseewegen gesammelt wird, aus den Büchern, die leicht zur Hand sind, ohne gründliches Durchdringen des Stoffes. Und Erwägungen über Geschäftsordnungen fremder Staaten imponiren mir sehr wenig. In so empfindlichen Angelegenheiten muß jedes Volk genau nach seinem eigenen Temperament, nach seinen eigenen Anschauungen von dem, was es in der Diskussion ertragen kann, seine eigenen Wege gehen. Ich kann mir beispielsweise denken, daß unter den erregten Franzosen gewisse Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, weil vom ersten Dissens bis zu Handgreiflichkeiten, — denn auch Handgreiflichkeiten werden in der französischen Geschäftsordnung in Betracht gezogen — der Weg viel kürzer ist als in deutschen Parlamenten. Aber, meine Herren, die auswärtigen Zustände ganz zu kennen, nicht allein die Gesetzesworte, sondern auch ihre Geschichte und ihre Gestaltung im Leben, ist ungemein schwer, und das unvollständige Wissen bringt ein falsches Licht hervor. Ich erkläre nun, daß ich über Frankreich und ebenso über Nordamerika nicht diskutiren kann, weil mir das vollständige Wissen fehlt. Ueber England kann ich es, und ich kann bezeugen, daß, was uns in dem Regierungsentwurf mitgetheilt wird, das schiefste Bild von dem gibt, was in England wirkliches Recht ist, und vieles ist heute über England vorgetragen worden, was schnurstracks das Gegentheil ist von den dort aktuellen Zuständen.

(Sehr richtig!)

Man beruft sich auf England dafür, daß ein Mitglied wegen Ungebühr ausgeschlossen werden könne aus dem Parlament. Aber was dort gilt, und die Anwendung, welche davon gemacht wird, hat gar keine Aehnlichkeit mit dem, was der hiesige Gesetzentwurf vorschlägt. In England richtet sich nicht der Grund des Ausschlusses auf das Verhalten des Mitgliedes innerhalb des Parlaments, sondern darauf, daß seine Lebenshaltung, auch außerhalb des Parlaments, ihn unwürdig mache, Parlamentsmitglied zu sein. Das schlägt der hiesige Entwurf niemals vor.

(Widerspruch.)

— Nein, dieser Entwurf nicht, sondern er will, daß der Ausschluß in Zusammenhang gebracht werde allein mit dem, was die Kommission als Ungebühr bezeichnet. Offenkundige Betrüger dürfen wir nicht ausschließen; in krimineller Hinsicht hat das Gesetz genau festgestellt, unter welchen Voraussetzungen und Formen die Wählbarkeit verloren geht, der Verlust des Mandats eintritt. Wir müßten selbst Verbrecher, deren Gesellschaft einem anständigen Mann durchaus nicht genehm, hier dulden; hat er sich aber im Parlament verfehlt, und die Kommission oder die Majorität des Reichstags befindet Ungebühr, sollen wir ihn ausschließen dürfen.

Das praktische England hat ganz andere Rücksichten im Auge. Nennt doch der Vertreter der Regierung einen Fall auch nur aus annähernd neuerer Zeit, in welchem ein Mitglied in England ausgeschlossen worden wäre wegen seines Verhaltens im Parlament. Und dabei will ich als „neuere Zeit" dieses ganze Jahrhundert gelten lassen. Ich will mich nicht zu sehr in die ältere Geschichte verlieren, obwohl ich glaube, daß sich auch aus dem vorigen Jahrhundert kein Beispiel finden würde. In diesem Jahrhundert werden zwei Fälle von Ausschließungen berichtet: der des Lord Cochrane; die Broschüre des Herrn Schleiden erwähnt diesen Fall. Das Mitglied hatte falsche Börsennachrichten verbreitet; er war, natürlich außerhalb des Parlaments, ein Börsenjobber. Nach dem Ausschluß wurde er wieder gewählt und zugelassen. Ueber den zweiten Fall in neuerer Zeit gibt die Broschüre des Herrn Schleiden keine Auskunft, ich aber weiß den Vorgang aus persönlicher Erinnerung. Von dem Mr. Sadleir wußte man nicht recht, ob er ein Betrüger war, oder verrückt und betrügerisch zugleich. So viel ich mich erinnere, trat derselbe, während er noch Parlamentsmitglied war, in irgend einer Provinzialstadt als Schauspieler auf, und zuletzt entfernte er sich aus dem Lande, indem er sich wegen Betrugs nicht zur Rede stellen lassen wollte. Dies sind die beiden Beispiele aus dem ganzen laufenden Jahrhundert.

Sie sehen, meine Herren, wie leicht in Worten und doch irrig in der Sache die Rechte eines fremden Landes sich zitiren lassen, und wer gerade das geläufige Handbuch vor sich hat, kann in der That meinen, es sei der fremdländische Zustand wahrheitsgemäß vorgetragen. Hat die englische Praxis irgend nur Aehnlichkeit mit den Vorschlägen unseres Entwurfs? und gar erst der geschichtliche Boden, auf welchem

die englische sich bewegt? Das Strafrecht gegen die Abgeordneten hat sich dort entwickelt aus dem allgemeinen Strafrecht des englischen Parlaments über jeden englischen Unterthan; dieselbe Strafgewalt hat es sich auch über seine Mitglieder beigelegt. Wenn uns als nachahmenswerthes Vorbild vorgehalten wird, das englische Parlament belege seine Mitglieder mit Geldstrafe, mit Haft und sogar mit Ausschließung, so irrt man, wenn man diese Befugnisse aus der Geschäftsordnung oder aus einem besonderen Gesetz herleitet. Es ist in keiner Geschäftsordnung dies zu finden, sondern die Befugniß entspringt aus der Macht, welche das Parlament über die Abgeordneten eben so ausübt, wie über alle übrigen Unterthanen des Königs von England.

Heute ist ferner vorgetragen worden, — und zwar geschieht dies mit solcher Bestimmtheit, daß man wirklich, wenn man nicht das Gegentheil genau weiß, doch wenigstens an einen Theil der Wahrheit glauben muß, — der Herr Abgeordnete Fürst Hohenlohe hat behauptet, in keinem Lande der Welt gebe es eine Bestimmung, wie den Schutz, welchen die deutsche Verfassung den wahrheitsgetreuen Berichten verbürgt. Ich gestehe, wenn ich Verfassung und Praxis zusammennehme, so weiß ich kein parlamentarisches Land, in welchem es nicht der Fall ist. Ich will aber zugeben, daß in den Ländern, über deren Rechtszustand ich nicht genügend unterrichtet bin, Einschränkungen vorkommen mögen. Von England kann ich es mit Bestimmtheit verneinen. Herr von Helldorff hat gleichfalls erzählt, in England gebe es einen solchen Schutz nicht; in England sei jeder Abgeordnete verantwortlich für das, was er von seinen Reden publizire. Man muß auch hierin die englischen Zustände genau kennen, um zu verstehen, was dies bedeutet. Wenn ein Abgeordneter, und das ist das Präjudiz, seine Rede veröffentlicht, so ist er dafür verantwortlich und kann sich nicht damit schützen, daß er die Rede im Parlament gehalten hat,

(hört! rechts)

gerade so wie ein hiesiger Abgeordneter. Wenn ein deutscher Abgeordneter eine Rede publizirt, die er im Reichstag gehalten hat, und er gibt nicht zugleich die ganze Verhandlung in der Form eines wahrheitsgetreuen Berichtes, so ist er verantwortlich.

(Rufe rechts: ah!)

— Meine Herren, Sie müssen die ganze Entwickelung hören, ich bin noch in der Mitte; es ist nicht gut, Einwendungen zu machen, ehe das Ganze entwickelt ist. — Dagegen ist es in England unzweifelhaftes Recht, daß wahrheitsgetreue Berichte geschützt werden, und zwar dort gedeckt durch das Privilegium des Parlaments. Der Fall ist bereits festgestellt, er wird in eben demselben Handbuche berichtet, aus welchem das andere Beispiel der Verantwortlichkeit entnommen ist. Aber nicht bloß der Bericht des Parlaments, auch die Berichte aus jedem gewöhnlichen Gerichtshof können nicht Gegenstand der Verfolgung werden, sobald sie wahrheitsgetreu sind. Ich bitte die Herren, sobald sie Beweise aus England bringen, nicht lediglich das, was in einem Lehrbuche als Satz hervorgehoben ist, auch nicht bloß eine vereinzelte Bestimmung aus dem englischen Recht zu bringen. Wenn doch die Regierung sich die Mühe gegeben hätte, — und sie konnte es mit der größten Leichtigkeit — aus der Gerichtspraxis Englands die Fälle sich darthun zu lassen, in welchen wahrheitsgetreue Berichte zur Strafe gezogen worden. Daß es in England an Gelegenheiten nicht gefehlt hat, daß dort auch, was wir hier Injurien und Verleumdungen nennen, in gleichem Maße vorkommen wie hier, das brauche ich für jeden, der englische Parlamentsberichte gelesen hat, nicht zu erweisen. Noch in neuester Zeit haben wir erfahren, daß derartige Dinge im englischen Parlament vorkommen und zuweilen in heftigerer Weise als hier.

Wenn ich überhaupt zur Frage der Oeffentlichkeit komme und welchen Schutz wahrheitsgetreue Berichte haben sollen, dann dürfen wir England gar nicht in Vergleich bringen. Das englische Parlament hat gerade den Ausschluß der Oeffentlichkeit als sein eigenthümliches Privileg entwickelt und war sehr eifersüchtig gegen alle Publikationen; bis in die neuere Zeit hatte es allen Grund, die Strafbarkeit dieser Publikationen festzuhalten. Bei uns umgekehrt ist die Oeffentlichkeit zum Fundament aller parlamentarischen Verhandlungen gemacht, und schon in der Verhandlung über den Artikel 22 unserer Verfassung, 1867, erlaubte ich mir auszuführen: sowie man in die Verfassungen hineinsetzt: die Verhandlungen sind öffentlich, so ist ein nothwendiges Korrelat der vollständig straffreie Bericht, und zwar der wahrheitsgetreue Bericht über alles, was im Parlament vorgeht. Eine öffentliche Verhandlung, über welche kein Bericht erstattet werden darf, und zwar über alles, was in der Oeffentlichkeit geschehen ist, verbindet alle Nachtheile der Oeffentlichkeit und der Heimlichkeit. Ich will die Probe an den Vorschlägen des Entwurfs machen. Gesetzt, es fällt ein Ausdruck, von dem wir annehmen, daß er, wenn er bekannt würde, Unheil anrichten könnte. Der Ausdruck wird gerügt, und er darf nicht durch die Presse veröffentlich werden. Abgesehen von der Unausführbarkeit dieser Bestimmung, indem die Art der heutigen Berichterstattung dabei gar nicht in Betracht gezogen ist, — hunderte sitzen auf den Tribünen, hunderte in dieser Versammlung, welche als lebende Zeugen dessen, was vorgefallen ist, das Erlebte in ihren Kreisen mittheilen, wenn man nicht das Amtsgeheimniß für die Mitglieder des Reichstags einführen und den Tribünen Schweigen auferlegen will. Wir kennen die Macht und Schnelligkeit, mit der sich Gerüchte weiterverbreiten, und diese Vervielfältigung ist viel schlimmer und geht in gefährlicherer Gestalt ins Publikum, als ein wahrheitsgetreuer Bericht. Gegen Injurien und Verleumdungen sind wir besonders empfindlich. Glauben Sie, demjenigen einen Gefallen zu thun, auf welchen der Angriff durch den Redner hunderten von Menschen bekannt geworden, ohne daß im Reichstage oder in der Presse Gelegenheit gegeben ist, den Gegenstand wahrheitsgemäß erörtern zu können? Wir schädigen den Angegriffenen durch diese Vorsicht. Entweder muß man die Oeffentlichkeit ausstreichen, oder die öffentliche Kritik von beiden Seiten frei walten lassen. Glauben Sie doch ja nicht, daß die in der Oeffentlichkeit unserer Verhandlungen liegende Kritik einseitig oder auch nur mit stärkerer Gewalt vom Reichstage geübt wird; wir werden reichlich so stark von der Kritik auswärts heimgesucht, und ich halte diese Wechselbeziehungen der Kritik für eine unvermeidliche und selbstverständliche Folge der Oeffentlichkeit unserer Verhandlungen. Legen wir aber die Kritik der öffentlichen Diskussion zu Grunde, so muß auch die Berichterstattung ungehindert sein. Darin stimme ich freilich mit anderen Rednern überein, daß wir der Geschäftsleitung genügende Mittel gewähren, und, sofern dieselbe etwa noch nicht vorhanden sind, ihr verschaffen müssen — meiner Meinung nach existiren sie schon — um innerhalb dieser Versammlung sofort eine Korrektur herbeizuführen, damit auch diese in den Bericht übergehe. Aber mit der amtlichen Unterdrückung des öffentlichen Vorganges ist nicht das mindeste gewonnen.

Halten wir an dem Beispiel der Injurie gegen einen Außenstehenden fest; weil wir alle hiergegen die beste Sühne geben wollen. Glauben Sie, daß ein gerichtliches Erkenntniß — der Herr Reichskanzler sagte einmal, (er behandelt die Gerichte nicht immer sehr freundlich): für 15 Mark dürfe man den höchsten Beamten des Staats jederzeit beleidigen — glauben Sie, daß eine solche Genugthuung dem Angegriffenen viel werthvoller ist als der Ordnungsruf, der unmittelbar durch den Präsidenten über den Redner ausgesprochen worden ist? Soweit es sich um die Herstellung der Ehre handelt, bin ich der Meinung, ist diese Art der Sühne für jeden Menschen, der dafür empfindlich ist, viel bedeutsamer, als ein viel-

leicht nach langem Prozesse herbeigeführter Urtheilsspruch des Richters.

Ein dritter Angriff des Gesetzentwurfs ist gegen die Autonomie des Reichstags gerichtet. Meine Herren, ich stimme auch da nicht überein mit denjenigen, welche diese Autonomie und Selbstverwaltung lediglich wie einen Ehrenpunkt behandeln, den eine Korporation sich nicht aus der Hand winden läßt. Die Autonomie für den Geschäftsbetrieb, die Autonomie in dem ganzen Umfang, in welchem die Verfassung sie dem Reichstag beilegt, ist unentbehrlich für den parlamentarischen Beruf. Kein Gesetz wäre im Stande in seiner starren Abgeschlossenheit, Genüge zu thun den Wechselfällen, wie sie tagtäglich im Parlament vorkommen. Das ist der hauptsächlichste Grund der Autonomie. Selbst der Geschäftsordnung gegenüber sehen wir uns in der Praxis gar nicht selten gezwungen, durch unabweisbare Nothwendigkeit, wenn ein Widerspruch aus dem Hause nicht erhoben wird, von unserm autonomischen Gesetz in dem einzelnen Fall abzugehen, und wichtige Staatsinteressen, andere wichtige öffentliche Interessen sind häufig hiervon abhängig. Legen wir irgend einen Theil der Geschäftsordnung gesetzlich nieder, so kann der Reichstag davon nicht dispensiren, auch nicht, wenn alle Mitglieder zustimmen. Und wenn ein Zweifel entsteht über die Auslegung der Geschäftsordnung, wenn dieser Theil durch das Gesetz bestimmt ist, so ließe sich eine authentische Deklaration nur bewirken durch Uebereinstimmung der Regierung und des Parlaments. Denken Sie sich, daß bei irgend einer entscheidenden Angelegenheit die Mitglieder des Bundesraths sich erst instruiren lassen müßten, wie der Gegenstand der Geschäftsordnung zu lösen sei, damit wir zu einer authentischen Interpretation gelangen.

Aber ganz abgesehen von dieser Schwierigkeit: für eine Korporation, in welcher alles auf die mündliche Verhandlung ankommt, in welcher zu jeder Zeit Person gegen Person gekämpft wird, ist es nicht möglich, eine solche Unsumme von Vorschriften zu geben, als möglicherweise Fragen in Betracht kommen und lediglich aufgeworfen werden, die sofort entschieden werden müssen und häufig die Entscheidung verlangen verschieden nach der äußeren Situation. Jeder Versuch würde vergeblich sein, eine gesetzliche Grundlage zu finden für die Disziplin, wie sie der augenblicklichen Rede gegenüber gehandhabt werden soll. Die Viva vox kann bloß ertragen die viva lex: das lebendige Wort verträgt nur das verkörperte Gesetz im Präsidenten, nicht aber ein Gesetz, welches schriftlich niedergelegt ist und nicht jeder Zeit seine Erläuterung durch den Präsidenten finden kann. Auch diesen Satz will ich erläutern in zwei Beispielen aus den Erfahrungen zweier Parlamente, welche viele von uns mit erlebt haben. In dem einen Fall wurde ein Abgeordneter in unserer Mitte wegen einer heftigen Replik gegen zwei andere Abgeordnete zur Ordnung gerufen, und der Präsident mußte ihn zur Ordnung rufen nach Lage der Sache. Dennoch hat eine höchste Autorität außerhalb des Hauses und sehr viele in diesem Hause haben erklärt, der Ordnungsruf sei formal ganz unvermeidlich gewesen, aber materiell müsse man dem vom Ordnungsruf betroffenen Mitgliede Recht geben. Ganz neulich hat sich Gleiches zugetragen im preußischen Abgeordnetenhause. Dort wurde ein Mitglied zur Ordnung gerufen, weil es einen sehr schweren Angriff gegen Bonner Professoren mit einer sehr derben und heftigen Abfertigung zurückgewiesen hatte. Der Ordnungsruf war formell gerechtfertigt, gar nicht zu umgehen, aber selbst die Parteigenossen desjenigen Mitgliedes, welches derb abgefertigt war, erklärten, daß in diesem Fall der zur Ordnung Gerufene dennoch das gute moralische Recht auf seiner Seite gehabt habe. Es liegt dies eben in der Natur der mündlichen Rede, und alle Völker, welche lange genug an mündliche Verhandlungen gewöhnt sind, wissen dies, daß kein Redner der Welt im Stande ist, jederzeit genau das Wort so abzuzirkeln, daß nicht gegen die Form verstoßen werde, welche man gewahrt wissen will, und es wird deswegen Nachsicht von allen Seiten geübt. Wer in diesem Hause ein häufiger Redner ist, — und ich schließe natürlich den Herrn Reichskanzler als einen der beredtesten Männer in ganz Deutschland mit ein,

(Heiterkeit)

mag sich selber fragen, ob er in der Lage ist, für jedes Wort, das ihm der Situation entsprechend aus dem Mund gekommen ist, auch für die Form des Ausdrucks die volle Vertretung zu übernehmen. Ich erinnere mich einer Situation im preußischen Abgeordnetenhause, in welcher der Herr Reichskanzler die Angaben eines Abgeordneten für eine — das Adjektivum habe ich nicht mehr in Erinnerung, aber es war ein scharfes Adjektivum — Verleumdung erklärte, eine Verleumdung des Redners oder eine Verleumdung des Mannes, welcher dem Redner die Angaben gemacht habe, und er sagte, die schärfsten Worte, die sich finden lassen, müßte er gebrauchen, um diese Verleumdung zurückzuweisen. Es war eine Erörterung über die Broschüre des verstorbenen Generals Lamarmora, mit den bekannten Angriffen und Anschuldigungen gegen den Reichskanzler. Und das Haus in seiner großen Mehrheit war auf der Seite des Reichskanzlers, der schwer angegriffen war und im Augenblick keine schicklicheren Worte finden konnte, als deren er sich bediente. Dem Ordnungsruf hätten die Worte vielleicht unterliegen müssen, wenn nicht überhaupt an dem sehr heiklen Punkt über den Ordnungsruf gegen einen Minister mit großer Vorsicht herumgegangen zu werden pflegte.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, wenn ein solcher Vorfall nach Erlaß dieses Gesetzes sich ereignet, und es beantragen 20 Mitglieder, daß wegen Ungebühr die Sache an die Kommission verwiesen werde, wer sichert dagegen, daß nicht dort der formelle Gesichtspunkt, allein geprüft, zu dem Ausspruch führen muß: Ungebühr ist vorhanden! In welches Dilemma geräth die Kommission und der Reichstag selbst, wenn das materiell Zuverlässige mit dem formell Unzulässigen zusammenstößt, und wenn dann nicht auf dem einzelnen Redner, der unter Umständen mit dem Ordnungsruf bestraft wird, die Schuld sitzen bleibt, sondern wenn nachträglich der ganze Reichstag mit kühlem Blut sich selbst diese Ausdrücke muß zu eigen machen. Diese Situation ist gleich peinlich für den Reichstag, wie belastend für denjenigen, welcher durch die Prozedur geschützt werden soll.

Meine Herren, dieses weite Auseinandergehen desjenigen, was wir formell als Grenze ziehen müssen, damit die Verhandlungen sich anstandsvoll abwickeln, und desjenigen, was wir materiell aussprechen müssen, wenn die Sache nicht geschädigt werden soll: dies ist die Klippe, an welcher jener Versuch scheitert, zutreffende Bestimmungen, sei es als Strafbestimmungen des gemeinen Rechts, sei es als besondere parlamentarische Strafbestimmungen, wie es der gegenwärtige Entwurf will, einzuführen.

Irre ich nicht, so verweisen die Motive auf den Fall Plimsoll und das gegen Herrn Plimsoll stattgehabte Verfahren. Aber gerade dieses Beispiel eignet sich ganz besonders, den Konflikt des formellen und des materiellen Rechts zu erläutern. Mr. Plimsoll hatte vor versammeltem Parlament gesagt, als seine Bill, welche verhüten sollte, daß nicht ferner schlecht ausgerüstete Schiffe zue See gehen dürften, zu scheitern drohte an dem Widerstand, welcher von Seiten der Interessenten ihm geleistet wurde, als die Bill in die größte Gefahr kam, während der zu Ende neigenden Session nicht mehr zu Stande gebracht zu werden, weil in dem „Kinderschlachten" unter Zustimmung der Regierung die Plimsoll'sche Bill bestimmt war, abgeschlachtet zu werden, — da sagte er gegen jene Interessenten des Parlaments: er werde sich nicht abhalten lassen, jene Schurken zu entlarven, die dort sitzen und die mit — ich gebe den ungefähren Inhalt an und zitire nicht wörtlich

— die mit Menschenleben Handel treiben und sich bereichern. Meine Herren, haben Sie ähnliches schon im deutschen Reichstag gehört?

(Hört! Hört!)

Interessentenvertretungen gibt es auch in unserer Mitte, und tief erregt sind die Gegner der Interessenten auch zuweilen, aber ich habe einen derartigen Ausdruck im Reichstag noch nicht gehört. Und was geschah? Der Ministerpräsident Mr. Disraeli, damals noch Führer des Unterhauses, beantragte einen Verweis gegen Mr. Plimsoll. Zur förmlichen Entscheidung kam dieser Antrag nicht, sondern Herr Plimsoll erklärte ohne förmlichen Ausspruch des Parlaments: Die Sache halte er aufrecht, die ist wahr, aber den Ausdruck bedauere er — und durchgesetzt hat Herr Plimsoll, daß die Bill in derselben Session durchging; vielleicht in Folge des in der Form tadelnswerthen Verhaltens.

Konnte der Abgeordnete, der nach seiner innigsten Ueberzeugung glaubte, daß die höchsten Interessen des Landes auf dem Spiele stehen, daß hunderte von Menschen in Gefahr kommen, wenn das Gesetz um ein Jahr verzögert wird und verzögert wird von den interessirtesten Obstruktionisten, — konnte in dieser Lage der Abgeordnete die Garantie übernehmen, daß ihm nicht in der Hitze das Wort in den Mund kam, welches auf die Situation paßte? Und in allgemeiner Nutzanwendung: können wir eine gemeingiltige Grenze finden, oder entscheidet nicht vielmehr die besondere Beschaffenheit der Situation? Sollen wir in einen solchen Konfliktsfall die Verletzung der Form gänzlich straflos ausgehen lassen und die umgestaltete Form uns selbst aneignen, oder sollen wir die Form allein in Betracht ziehen und Strafe eintreten lassen? Die Situation entscheidet, in welcher die Worte gesprochen worden, und der lebendige Eindruck läßt sich nicht später ersetzen durch einen Quasi-Gerichtshof; sondern allein fähig zur Beurtheilung aller in Betracht kommenden Umstände ist entweder das Plenum oder der antheilsvoll wirkende Präsident, welcher als das Gesetz des Hauses anerkannt wird und der vor allem den hohen und heiligen Beruf hat, insbesondere der Minoritäten sich anzunehmen.

Einen Erfolg, den wir alle wohl nicht wünschen, befürchte ich als gewiß: wenn Sie unter Umständen Strafen zulassen auch gegen die Abgeordneten, sei es durch Einschränkung des Art. 33 der Verfassung, welcher die Straffreiheit der Abgeordneten sichert, und welchen der Herr Abgeordnete Fürst Hohenlohe, wenn ich ihn richtig verstanden habe, für einschränkbar erklärt, sei es dadurch, daß Sie Ausstoßungen zulassen oder gar die allerwiderwärtigste Form eines wörtlich vorgeschriebenen Widerrufs, welcher zu unseren Sitten und Anstandsregeln gar nicht paßt, — ich sage: wenn Sie das eine oder das andere thun, so werden Sie erreichen, daß mit noch größerer Virtuosität sich ausbilden wird diejenige herkömmliche Redeweise, welche äußerlich den Anstand wahrt, innerlich aber schwer beeinträchtigt. Wenn neulich der Herr Reichskanzler von politischer Heuchelei in öffentlichen Verhandlungen sprach, so darf ich sagen, durch solche Vorschriften, wie der Gesetzentwurf vorschlägt, würden Sie die rhetorische Heuchelei noch mehr befördern und auf die Geschicklichkeit in solchen Dingen eine Prämie setzen. Wir wissen ja aus Erfahrung: es gibt Mitglieder in diesem Hause, die auf das beste vorbereitet so zu sprechen wissen, daß jedes Wort empfindlich den Gegner trifft, mit schwerer Verletzung, aber die Ausdrücke sind geschickt gewählt und der Rüge unzugänglich; Virtuosen in diesem Punkte.

(Heiterkeit.)

Diese Art Beredsamkeit verdient nicht begünstigt zu werden; lassen wir es bei der guten alten Regel: pectus facit oratorem. Geradeaus, auf dem kürzesten Wege, auf dem es dem Redner möglich ist, dahin zu kommen, das auszudrücken, was ihm am Herzen liegt, das ist richtig und wahr. Daneben muß allerdings bestehen bleiben diejenige Regulirung, die fortwährend wacht und die Mittel zur Hand hat, daß nicht die Grenzen des Anstandes sich verwischen, daß eine geordnete Debatte unter allen Umständen gesichert ist.

Meine Herren, ich gestehe zu, daß der uns vorgelegte Gesetzentwurf zwei Punkte enthält, welche nur im Wege der Gesetzgebung würden geregelt werden können. Der eine besteht in der Befugniß zum Ausschluß eines Mitgliedes, wozu aber, wie ich glaube und das ganze Haus wohl bezeugen wird, eine Veranlassung nicht vorliegt, weil bis jetzt noch kein Fall sich ereignet hat, in welchem ein derartiger Spruch des Hauses wahrscheinlich oder berechtigt gewesen wäre; gewiß keine Mehrzahl von den Fällen, wenn mir eine vereinzelte Begebenheit entgangen sein sollte.

Der zweite Punkt, der eines Gesetzes bedürfte, ist die Beschränkung der öffentlichen Mittheilung, deren Straffreiheit gemeines Recht in Preußen seit länger als einem Menschenalter ist und für den deutschen Reichstag Verfassungsrecht seit zwölf Jahren, und in beiden Rechtsgebieten geübt, ohne daß überhaupt oder gar in anderer Zeit exorbitante Fälle vorgekommen wären, welche das Bedürfniß einer Einschränkung dargethan hätten. Eins erkenne ich als einen Irrthum in unserer Praxis an. Der Reichstag hatte sich eine Zeit lang eine gewisse Vornehmheit angewöhnt, solche Reden, die er selbst nicht für sehr beachtenswerth hielt, nicht weiter zu widerlegen. Es zeigt sich eben, daß dies nicht rathsam ist. Die öffentliche Verhandlung muß auch beurtheilt werden in dem Lichte, wie sie außen erscheint und nicht bloß, wie sie innerhalb dieser Versammlung wirkt; zumal da eine Rede oft nur um deshalb mißachtet wird, weil durch einen außerordentlichen Zufall — es hat z. B. eine Person von großer Autorität gesprochen — nicht Aufmerksamkeit genug ist, das einzelne Mitglied anzuhören.

Wollen wir doch unserer Kraft vertrauen. Darin stimme ich mit früheren Rednern überein, wenn wir nicht einmal soweit sind, daß wir unseren eigenen Diskussionen eine genügende Kraft zutrauen, so ist das parlamentarische Wesen nicht aufrecht zu erhalten. Die Diskussion muß mindestens doch so viel bewirken können, daß sie keinen der exorbitanten Fälle, welche den Strafen dieses Gesetzes unterliegen sollen, unwiderlegt nach außen gelangen läßt. Wenn gesagt wurde, daß dies kein genügender Schutz wäre, weil die Zeitungen den einen Theil vielleicht ausführlich mittheilen würden, den anderen nicht in genügender Ausführlichkeit, — der Herr Fürst von Hohenlohe hat sogar davon gesprochen, daß Zeitungen sich bemühen, Stellen, die ihnen nicht gefallen, mit so kleiner Schrift zu drucken, daß die meisten Leser sie nicht lesen können —: nach meiner juristischen Ueberzeugung ist ein Bericht nicht schon dann wahrheitsgetreu, wenn er alle Redner aufführt und aus einigen Reden vielleicht nur Unwesentliches wiedergibt, während andere Reden ganz und voll dem Wort und Inhalt nach wiedergegeben werden, in der sichtbaren Absicht, allein diesen Theil der Verhandlung verständlich hervortreten zu lassen, sondern es ist dem richterlichen Urtheil völlig freigestellt, ob nicht in dem Bericht die Absicht liegt, unter dem Schein der Wahrheitstreue doch einen wahrheitsungetreuen Bericht zu geben, und auch diese Entscheidung ist bereits durch das Obertribunal gefallen und es ist ihr bisher nicht widersprochen worden.

Auf das äußerste aber erstaunt war ich darüber, daß der Vertreter der Regierungen heut nicht bloß, wie die Motive, diesen Gesetzentwurf als eine Erweiterung der Rechte des Reichstags dargestellt haben, sondern sogar von einer Erweiterung der Rechte des Präsidenten gesprochen hat. Eine Erweiterung der Rechte des Reichstags, — darüber kann gestritten werden; man kann sagen, wenn der Reichstag das Recht erhält, einen Abgeordneten aus seiner Mitte zu stoßen, so ist er mächtiger, als wenn ihm diese Befugniß fehlt. Aber wie ein Präsident zu diesen Ein-

schränkungen seines Ansehens sich stellen soll, darüber würde ich in der größten Sorge sein. Ein Gesetzentwurf, der so den Präsidenten aus der Höhe seiner Stellung herabzieht und ihn fortwährend zur Partei und zur verantwortlichen Partei macht, beschädigt die Leitung auf das allerempfindlichste. In welche Lage kommt der Präsident? Er ist verantwortlich, daß keine „Ungebühr" in die Oeffentlichkeit gelange; er belegt eine Rede mit Arrest, darauf stimmt die Kommission, daß keine Ungebühr vorliege und der Arrest ist aufzuheben. Sind Sie der Meinung, daß ein Präsident nach einem solchen Vorfall noch länger den Präsidentenstuhl einnehmen kann? Nach allen Erfahrungen, die ich bisher gemacht habe, würde kein Präsident das Präsidium einen Tag länger führen. Oder der Präsident läßt eine Rede ungerügt durchgehen; es kommt ein Antrag von 20 Mitgliedern, daß wegen Ungebühr gestraft werde und die Kommission erkennt wegen Ungebühr; — kann der Präsident dann noch die Verhandlungen des Hauses leiten? Und das soll eine Erweiterung der Macht des Präsidenten sein!

Meine Herren, auch ich würde gegen eine Durchsicht unserer Geschäftsordnung nichts einwenden; obschon ich der Ueberzeugung bin, es wird nicht allzuviel in unserer Geschäftsordnung zu ändern sein. Unsere Geschäftsordnung gibt weitgehende Befugnisse. Dem Präsidenten ist ganz allgemein die Befugniß gegeben, den Ordnungsruf zu ertheilen, und es ist allein Sache seiner Auslegung, wenn er diesen Ordnungsruf für angebracht hält. Die Appellation an das Haus ist gestattet und das Haus entscheidet ohne jede Diskussion; ich lasse dahingestellt, ob dieselbe rathsam ist und aufrecht erhalten zu werden verdient. Ich bin auch der Meinung, daß der Präsident berechtigt ist, was hier einmal von einem Mitglied angezweifelt worden ist, einen Redner, den er nicht förmlich zur Ordnung ruft, darauf aufmerksam zu machen, daß sein Verhalten nicht ganz parlamentarisch sei und überhaupt die Ordnung zu stören anfange. Ganz unbeschränkt übt der Präsident die Polizei im Hause aus. Diese Befugniß ist von großer Tragweite. Erinnern Sie sich nur des Ausspruchs, welchen der Präsident Simson unter dem Beifall des Hauses gethan hat, und auch ganz dem Recht entsprechend, als ein Mitglied des Bundesraths sich fortgesetzt schwere Störungen der Ordnung zu Schulden kommen ließ. — Ungebühr nach diesem Gesetz! —

(Heiterkeit.)

Er halte sich nicht für berechtigt, erklärte der Präsident, obschon verschiedene Ansichten hierüber beständen, er halte sich nicht für berechtigt, einen förmlichen Ordnungsruf über ein Mitglied des Bundesraths zu verhängen, aber ein anderes sei, was er in der Ausübung seiner Polizeibefugniß zu thun habe, und wenn dieses Verfahren, welches, wie der Präsident ausdrücklich erklärte, einem Abgeordneten gegenüber zu einem Ordnungsruf geführt haben würde, sich so weit fortsetzte, daß der Gang der Verhandlungen dadurch gefährdet wurde, so würde er Kraft seiner Polizeigewalt einschreiten. Dies sind weitreichende Mittel, die zum Theil ungeschrieben gelten, und nur zum geringeren Theil geschrieben in der Geschäftsordnung stehen. Zu den geschriebenen Befugnissen gehört, daß der Präsident zu jeder Zeit, auch in der Mitte der Rede eines Ministers, die Versammlung vertagen kann, auch für aufgehoben erklären darf, und er bestimmt dies als Polizeiherr dieses Hauses, sobald er sich überzeugt, daß die Verhandlung nicht mehr mit Anstand geführt werden kann. Ein ganz mächtiges Recht und keineswegs unwirksam ist ihm damit heute schon gegeben; daß die Präsidenten nur einen äußerst seltenen Gebrauch davon machen dürfen, ist klar.

Während der langen Zeit, in der ich den parlamentarischen Verhandlungen beigewohnt habe, ist selbst von der Befugniß, das Wort nach zweimaligem Ordnungsruf zu entziehen, nur ein äußerst sparsamer Gebrauch gemacht worden. Im norddeutschen Reichstag geschah dies ein einziges Mal, und zwar nicht, weil der Redner Ungebührliches gesprochen, sondern weil er nicht zur Sache gesprochen, in historische Großblicke sich vertieft hatte, welche mit dem kleinen Inhalt der Tagesordnung nicht zusammenhingen. Ein zweites Mal hat das Haus die Zustimmung verweigert, weil der Fall äußerst zweifelhaft lag. Außerdem ist in der jüngsten Session des preußischen Abgeordnetenhauses, das einzige Mal in meiner Erinnerung, wegen Sachwidrigkeit dem Redner das Wort entzogen worden durch Beschluß des Hauses. Für andere Wortentziehungen war Gelegenheit nicht vorhanden, wie ich annehme. Dennoch erkläre ich: sind Mitglieder dieses Hauses der Meinung und bestätigt die objektive Untersuchung, daß die Macht des Präsidenten noch nicht weit genug reiche, so würde ich mich dem vor einem Einblick in die Geschäftsordnung nicht verschließen, um zu prüfen, ob und welche Mittel noch erforderlich seien, um, weit ab natürlich von dem System dieses Gesetzentwurfs, nicht unter Schwächung der Macht des Präsidenten, sondern unter Ausdehnung seiner Befugnisse die Leitung der Geschäfte noch viel strammer machen. Vorsorglich aber füge ich hinzu, daß auch hier die Grenzen wohl beobachtet werden müssen, denn ein einziger Fehler kann sehr zum Nachtheil des Parlaments wie des Präsidenten gereichen. Was aber dieser Gesetzentwurf will, würde weder das Ansehen des Reichstags erhöhen, noch wäre es eine Ausdehnung der Befugnisse des Präsidenten, sondern eine sehr erhebliche Einschränkung, und die peinlichste Lage würde dem Präsidenten bereitet.

Dies gilt von dem Theil des Gesetzentwurfs, der sich mit Regeln der Geschäftsordnung beschäftigt. In einem anderen Theil bietet der Gesetzentwurf eine gefährliche Ermächtigung zum Ausschluß eines Mitglieds durch die Majorität ohne jedes erwiesene Bedürfniß. In einem anderen Theil will der Gesetzentwurf eine Beschränkung der Berichterstattung zulassen, welche mit der vollständigen Oeffentlichkeit, wie sie die Verfassung des deutschen Reichs garantirt, inhaltlich nicht gut vereinbart werden kann.

Von den Unterstützungsmomenten in den Motiven des Regierungsentwurfs brauche ich die Entwürfe für frühere Parlamente nicht zu kritisiren, sie sind nicht Gesetz geworden. Aber es ist auch Bezug genommen auf Verfassungen und Geschäftsordnungen in sieben deutschen Staaten. Davon ist aber in den zwei großen Staaten — ich meine verhältnißmäßig unter den kleineren Staaten Deutschlands — in Bayern und Sachsen die Bestimmung wegen Ausschlusses eines Mitgliedes bereits aufgehoben. Die Befugniß, in einem freilich weit beschränkteren Umfang als der Gesetzentwurf vorschlägt, besteht noch in fünf Staaten, welche zusammen nicht voll eine Million Einwohner zählen. Ich möchte aber wohl die Frage an die Regierung richten, ob sie sich in den sieben Staaten erkundigt hat, wie viel Gebrauch von dem Ausschluß gemacht worden sei — ich glaube, in gar keinem.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zinn: Niemals!)

Aus Bayern wird mir so eben bestätigt, daß kein Fall vorgekommen ist. Aber ungewöhnlich ist es in der That, aufgehobene Gesetze zur Unterstützung für Gesetzesvorschläge zu bringen, welche bestimmt sind, den bestehenden gesetzlichen Zustand zu verändern.

Endlich beruft sich der Entwurf auf die Ansichten mehrerer Rechtslehrer. Meine Herren, ich bin gewohnt, solchen Autoritäten gegenüber das Gewicht der Gründe zu prüfen, und dieses finde ich in diesem Fall nicht schwer. Die Meinungen der Rechtslehrer beziehen sich allesammt nur auf Fragen der Geschäftsordnung und außerdem auf die Befugniß zur Ausschließung eines Mitglieds, ob diese unter Umständen gestattet sein soll; Beschränkung des wahrheitsgetreuen Berichts ist bis zur Vorlage des Entwurfs noch von keinem Rechtslehrer aufgeworfen und ventilirt worden. Und nun ist dem Regierungsentwurf ein Malheur passirt.

Herrn von Mohl führen die Motive zweimal an. Herr von Mohl ist derjenige Rechtslehrer, der, mit großem Ansehen ausgestattet, vor uns tritt; er war auch Mitglied des Reichstags und hat die Sache ex interno kennen gelernt. Nun hat aus den Ausführungen des Herrn von Mohl die Regierung folgenden Satz mit abgedruckt:

> Weder kann die Einmischung eines anderen Faktors der Staatsgewalt in ihre inneren anderen Angelegenheiten geduldet werden, noch wäre es zulässig, sie in der Aufrechterhaltung ihrer Ordnung und Würde abhängig zu machen von dem Gutachten einer außer ihr stehenden Behörde.

Eine größere Verurtheilung für die Initiative der Regierungen, einen Geschäftsordnungsgesetzentwurf uns vorzulegen, als in diesen Zeilen enthalten ist, läßt sich in gleich kurzen Worten nicht ausdrücken. — Der Herr Präsident des Reichsjustizamts stimmt zu.

(Heiterkeit.)

Und in der Sache, zu welchem Schluß kommt der Herr von Mohl? ich zitire seine neuere Ansicht —:

> Es gehört nicht eben Prophetengabe dazu, um vorauszusagen, daß Fälle eintreten können, in welchen ernstlich zur Erwägung kommen muß, ob nicht das wiederholt in unleidlicher Weise mißbrauchte Wort kurzer Hand zu entziehen sei; vielleicht selbst, ob nicht der Ausschluß eines Mitgliedes wegen einer groben Ungebühr oder wegen grundsätzlicher Leugnung der rechtlichen Grundlagen des Reichs und des Reichstags als geboten erscheine.

Sie sehen also, meine Herren, daß Herr von Mohl nur auf die Untersuchung der Fragen kommt: in Beziehung auf die Geschäftsordnung, ob nicht dem Präsidenten die Gewalt beizugeben sei, das Wort sofort zu entziehen, statt daß er erst zweimal zur Ordnung rufen muß, — eine Frage, die, so an uns gebracht, sicherlich keinen von uns in sonderliche Aufregung versetzt, und sicherlich wird es von Nutzen sein, wenn man die Geschäftsordnung revidiren will, diesen Punkt vor allen anderen zu erwägen. Alsdann setzt Herr von Mohl schüchtern mit „vielleicht" hinzu, ob nicht unter Umständen ein Mitglied solle ausgeschlossen werden dürfen, — Herr von Mohl ist noch nicht der sicheren Ueberzeugung. Wenn aber wahr ist, was ich gesagt habe, daß bis jetzt noch kein Fall vorgekommen ist, in welchem nach dem Urtheil der Majorität dieses Hauses der Ausschluß eines Mitgliedes indizirt gewesen wäre, so gehört dieser Punkt gewiß nicht zu den dringenden Bedürfnissen, welche die Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs nothwendig oder auch nur rathsam gemacht hätten. Es bleibt also von den Bestandtheilen des Gesetzentwurfs, welche gesetzgeberischen Stoff enthalten, nichts übrig, was unsere Aufmerksamkeit in dem Maß beschäftigen mußte, daß wir mit größerem Vortheil die Behandlung des Gesetzes in eine Kommission verweisen sollten.

Zuletzt möchte ich noch Einspruch erheben gegen eine Anschauung, welche die Frage: Behandlung des Gesetzentwurfs, in eine der Empfindlichkeit umwandelt. Der Herr Präsident des Reichsjustizamts hat heute gesagt, es sei gegen den Gesetzentwurf eine empfindliche Stimmung im Hause, weil die Vorschläge von oben herunter gekommen seien. Ich habe nicht die Auffassung, daß, wenn die Regierung etwas vorlegt, es von oben herunterkomme; ein berechtigter Faktor unterbreitet dem anderen berechtigten Faktor seine Vorschläge; zur Empfindlichkeit gibt dies keinen Anlaß. Aber, meine Herren, dies ist freilich richtig: wenn irgend etwas ähnliches angenommen wird, was in diesem Gesetzentwurf enthalten ist, so wird die thatsächliche Gleichheit zwischen den Mitgliedern des Bundesraths und den Mitgliedern dieses Hauses für die Leitung der Verhandlungen aufgehoben, gesetzlich aufgehoben und durch unsere Schuld aufgehoben.

(Sehr richtig! links.)

Was soll geschehen, — unmöglich ist der Fall nicht, — wenn ein Mitglied dieses Hauses wegen Ungebühr ausgeschlossen, getadelt oder zu einem Widerruf gezwungen worden ist, und wenn ein Mitglied des Bundesraths kurze Zeit darauf denselben Ausdruck gebraucht und nicht in analoger Weise behandelt werden kann, wie das Mitglied dieses Hauses? Es ist eine alte Streitfrage, inwieweit durch die Geschäftsordnung die Mitglieder des Bundesraths unter gleichen Regeln gebunden werden können wie die Mitglieder dieses Hauses; aber das werden Sie mir zugestehen, daß eine Parität der Verhandlung nicht möglich ist, wenn nicht bei Störungen der Ordnung und bei Vergehen, die Sie für ausreichend halten, daß sie gar nicht öffentlich mitgetheilt werden sollen, wenn sogar in Fällen, welche Sie mit Mandatsverlust geahndet haben, dennoch die Macht des Präsidenten abprallt an den Mitgliedern des Bundesraths. Und in diesem Gesetz ist es ganz deutlich, daß alle seine Bestimmungen für den Bundesrath nicht würden statthaben können. Ich will einen Fall aus neuerer Zeit anführen. Durch ein Mitglied des Bundesraths ist einem Mitglied des Hauses ein Verhalten vorgeworfen worden, welches seinem Inhalt nach geeignet war, die Meinung hervorzurufen, als ob dieses Mitglied des Hauses sich landesverrätherische Handlungen zu Schulden kommen ließe. Ich urtheile nicht, ob es die Absicht des Redenden gewesen, diese Meinung hervorzurufen, aber so ist es im Hause aufgefaßt worden. Das so angegriffene Mitglied hat sich vertheidigt, und wenn es nun in seiner Vertheidigung einen scharfen Ausdruck gebraucht und in gerechter Erregung weit über das gestattete Maß hinausgeht, so liegt es klar auf der Hand, daß unter Umständen auch solche Fälle unter „Ungebühr" fallen können, und es steht das Haus dann vor der zweifelhaften Frage: soll es die Verantwortlichkeit für die Ausdrucksweise mit übernehmen, oder soll es sein eigenes Mitglied nach der Strenge des Gesetzes behandeln, oder ein Verfahren über Kompensation anstellen, oder überhaupt nicht mit der Sache sich befassen, weil es kein gleiches Judicium für beide Seiten gibt?

Indem der Gesetzentwurf die Gleichheit zwischen den Mitgliedern des Reichstags und des Bundesraths für die Zwecke unserer Verhandlungen außer Kraft setzt, ist noch ein neuer Grund vorhanden, eben nicht auf diesen Weg zu treten. Mit Sicherheit glaube ich sagen zu dürfen, nicht allein von mir, sondern auch von vielen meiner politischen Freunde, daß, wenn sich erweisen sollte, daß die Geschäftsordnung in den Mitteln, welche sie dem Präsidenten für die Leitung der Geschäfte in die Hand gibt, noch nicht vollständig sei, daß die Gewalt des Präsidenten noch nicht ausreiche, darüber zu wachen, daß überall die Verhandlungen sich ordnungsgemäß abwickeln, wir wohl geneigt sein werden, in die Revision dieser Bestimmungen einzutreten. Aber wir sehen kein Bedürfniß zur Abänderung der Verfassung, kein Bedürfniß zu einer gesetzlichen Regulirung, und wir halten daran fest, daß die autonomistische Regelung des Geschäftsganges durch den Reichstag nicht bloß eine Frage äußerer, sondern innerer Nothwendigkeit ist, die eine Beschränkung nicht duldet.

(Lebhaftes Bravo links. Zischen rechts.)

**Präsident**: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich habe keinen Anlaß, so tief und eingehend, wie der Herr Vorredner, mich auf die Vorlage selbst einzulassen, da ich es wesentlich als eine innere Angelegenheit des Reichstags betrachte, sich von den Mitteln, welche die Regierungen ihm darbieten, um seine eigene Würde, seine Jurisdiktion, seine Macht zu stärken, dasjenige anzueignen, was ihm gefällt. Und was Sie ablehnen, das wird eben nicht Gesetz; Sie sind ja voll berechtigt, davon anzunehmen, was Sie wollen, und ich kann dazu nur sagen: beneficia non obtruduntur. Es wird die Zeit viel-

leicht kommen, wo Sie diese Vorlage in einem milderen Lichte betrachten und die Regierungen zu einer Erneuerung auffordern. Die Zeit, glaube ich, wird zu Gunsten der Freunde dieser Vorlage laufen.

Ich muß aber doch dem Herrn Vorredner, ohne tiefer auf die Sache einzugehen, auf einige Sätze erwidern, und namentlich in Bezug auf den letzten Akzent, mit dem er die Tribüne verließ, nämlich daß durch eine Annahme dieser Vorlage — an die ich ja nicht glaube, ich habe auch kaum gehofft, daß Sie die erste Vorlage, wie sie vom Bundesrath amendirt wurde, in ihrer Totalität annehmen würden; es ist auch hier nur das Bedürfniß der Regierungen, diligentiam zu prästiren und ihre Verantwortlichkeit frei zu stellen, das übrige ist Ihre Sache; — aber daß der Herr Vorredner damit schloß, durch die Annahme einer ähnlichen Vorlage würde die Gleichheit zwischen den beiden Körperschaften gestört. — Meine Herren, diese Gleichheit existirt aber gar nicht; wir gehören ja gar nicht zu der privilegirten Klasse, zu den oberen Vierhundert, wir gehören zur misera plebs, die unter dem gemeinen Recht steht;

(Heiterkeit)

jedermann kann gegen uns klagen, wir sind durch kein Privilegium geschützt, und ich wundere mich, daß ein solcher Verfassungskenner, wie der Herr Abgeordnete Lasker, diese Thatsache zu ignoriren scheint. Der Buchdrucker, der Preßagent, der unsere Reden hier abdrucken läßt, ist durch den Art. 22 der Verfassung geschützt, wir nicht, wir sind durch Art. 30 nicht geschützt, Art. 30 bezieht sich ausdrücklich nur auf Reichstagsabgeordnete. Ich habe im Anfang diesem populären Irrthum mich auch wohl früher hingegeben; seit ich aber vor den praktischen Geschäften Muße bekommen habe, den Sachen theoretisch etwas näher zu treten, habe ich gefunden, daß wir vom Bundesrathe nicht geschützt sind gegen jede Klage auf Grund des gemeinen Rechts, und seitdem bin ich sehr viel vorsichtiger in meinen Aeußerungen geworden.

(Große Heiterkeit.)

Wenn also hier verschiedene Beispiele, namentlich auf meine Kosten, angeführt werden, daß ich irrthümlich, in der Meinung, es sei ein Fremder, im englischen Sinne, und nicht ein Abgeordneter, eine Behauptung als eine Lüge qualifizirt hätte und sie sofort zurückgenommen habe —, so wie ich merkte, daß es ein Abgeordneter war, habe ich angenommen, daß ein Abgeordneter sich durch ein gewisses Maß von Ehrgefühl gezwungen finden wird, aus Ritterlichkeit diejenige Gegenseitigkeit zu gewähren, die gesetzlich fehlt; da ich ihn nicht verklagen kann, wird er es vielleicht seinerseits auch nicht angemessen finden, obgleich das sich wohl durchgehends nicht bewähren wird. Wenn die Herren auf diese Blöße in unserem Harnisch erst aufmerksam werden, — ich glaube, sie haben es gar nicht gewußt, daß sie gegen uns klagen können, sonst würde es wohl schon geschehen sein. Wir stehen also keineswegs auf dem Fuße der Gleichheit, und diese Vorlage ist gerade in dem Sinne des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker bestimmt, die Gleichheit einigermaßen, wenn nicht herzustellen, doch sich ihr anzunähern. Ich habe damals den Vorwurf der Lüge gemeint gegen jemand draußen, außerhalb des Hauses zu richten, und ihm haben ich ja Rede zu stehen vor dem Richter, wenn er mich verklagt; insofern, glaube ich, hat der Herr Abgeordneter Lasker auch nicht Recht, sich über den Ausdruck, den mein Herr Kollege gebraucht zu haben scheint, daß Gesetzvorlagen von oben kämen, zu beschweren. Ich erkenne bescheiden an, sie kommen von unten.

(Heiterkeit.)

Dann hat der Herr Abgeordnete in der Zeit, als ich kam — ich bin durch die Länge der interessanten Rede schließlich nicht in der Möglichkeit gewesen, dem letzten Theil mit derselben Aufmerksamkeit zu folgen, wie als ich noch frisch hineinkam — sich hauptsächlich deshalb gegen das Gesetz gewendet, als solle es Schutz gewähren gegen die Wirkung in diesem Hause, und als hegten wir Befürchtungen von Aufforderungen zum Aufruhr, die innerhalb dieser Mauern wirksam sein könnten. Meine Herren, das berührt uns gar nicht, und so ängstlich sind wir noch nie gewesen, daß wir glaubten, die ehrenwerthen Herren Abgeordneten würden uns in eine körperlich gefährliche Position bringen;

(Heiterkeit)

das steht auch nicht zu befürchten, sondern der Zweck, den die Vorlage hat, ist ein dreifacher: die Würde des Reichstags, der Schutz gegen Beleidigungen und die Abschneidung von Agitationen, die auf dem Privilegium des Art. 22 der unanfechtbaren Veröffentlichung beruht.

Was die Würde des Reichstags betrifft, so halten wir uns gar nicht für die Richter darüber, sondern wir haben Ihnen eben zur Auswahl gestellt aus dem Arsenal der Gesetzgebung, was Sie davon haben wollen, um damit die Stellung des Herrn Präsidenten und den Rückhalt, die Reserve, die er an der gesammten Körperschaft des Reichstags hat, zu stärken. Wenn ich an der Vorlage oder in Bezug auf die Vorlage vom ersten Anfang an eine Meinungsverschiedenheit hegte, die ich aber besseren Sachkundigen gegenüber nicht durchzusetzen gesucht habe, so war es die Einsetzung einer Kommission. Mir hätte es besser gefallen, wenn jederzeit das Plenum des Reichstags die erkennende Behörde wäre; indessen dergleichen läßt sich ja, wenn nicht bei dieser Vorlage, die Sie ja wohl ablehnen, aber doch vielleicht später durch Amendements sehr leicht einflechten, wenn Sie selbst sich überzeugt haben werden, daß Sie die Ziele, welche Sie erstreben und über die, wie ich überzeugt bin, die Mehrheit unter Ihnen einig ist, um deswillen nicht werden erreichen können, weil über den Weg, auf dem sie zu erreichen wäre, die Mehrheit unter Ihnen sich nicht einigen wird. Sie wird dazu der Hilfe der Gesetzgebung meines Erachtens bedürfen.

Die Würde des Reichstags also, darüber enthalte ich mich jeder Ausführung und berichte nur in Bezug auf die Vorlage, daß ich es lieber gesehen hätte, wenn der gesammte Reichstag und nicht eine gewissermaßen bevormundende Kommission spräche.

Das Zweite aber ist doch schon etwas, worüber die Regierungen auch eine Ansicht haben mögen, nämlich der Schutz der Mitbürger gegen einen Mißbrauch des Privilegiums. Der Ordnungsruf des Präsidenten ist ja eine sehr erfreuliche Genugthuung für denjenigen, zu dessen Gunsten er eingelegt wird, und jedenfalls erfreulicher, als ein Erkenntniß eines Gerichtshofes auf 15 Mark Strafe für schwere öffentliche Beleidigung eines Ministers. Aber ist der Herr Präsident in der Lage, sich so in die Seele jedes Gekränkten hineinzuversetzen, daß er bei der schweren Aufgabe, die ihm obliegt, mit gespannter Aufmerksamkeit die Sitzung zu begleiten, nun auch das genaue richterliche Gefühl und die Vorkenntniß, die Information über den Fall haben kann, der gerade die Beleidigung konstituirt? Ich glaube, daß das von dem Präsidenten gar nicht zu erwarten und zu verlangen ist. Die Beantragung des Beleidigten, einen Ordnungsruf zu ertheilen, ist aber nicht üblich, und ich weiß nicht, ob die Geschäftsordnung es für zulässig hält; keinesfalls für eine gekränkte Person außerhalb dieser Versammlung. Die Regierungen sind also der Meinung, daß sie gegen solche Exzesse, die durch Mißbrauch des Privilegiums auf Kosten einzelner Privatleute vorkommen, ganz abgesehen von der Möglichkeit einer Majestätsbeleidigung, daß sie da dem Beleidigten Schutz schuldig sind, einen Schutz, den sie aber nicht gewähren können ohne Zustimmung des Reichstags. Der gute Wille im Reichstag, in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen, ist vielleicht bei der Mehrheit vorhanden; aber durch die Rede des Herrn Abgeordneten Lasker

bin ich auch daran zweifelhaft geworden. Es müßte eine Mehrheit sein, zu der der Herr Abgeordnete nicht gehört, da er die jetzige Geschäftsordnung für genügend hält und kein Bedürfniß einer Verschärfung hat. Es ist mir das auch sehr erklärlich, da ich kaum glaube, daß er in den letzten 20 Jahren seines Lebens einen Augenblick gehabt hat, wo er nicht auf Seite der Besserberechtigten gestanden hätte, d. h. Mitglied einer parlamentarischen Versammlung gewesen wäre. Dabei verliert er, glaube ich, etwas das ihm bei seiner sonstigen wohlwollenden Gesinnung eigenthümliche Mitgefühl mit dem, der nicht zu der privilegirten Klasse gehört.

(Heiterkeit.)

Ein weiterer Grund, der uns zur Vorlage bestimmt hat, ist die Verhinderung derjenigen Agitationen, die durch den straffreien Abdruck von Reden, welche ausdrücklich zu diesem Behuf, um straffrei gedruckt und verbreitet zu werden, gehalten sind, im Lande hervorgerufen werden können. In dieser Beziehung glaube ich nicht, daß der gegenwärtige Zustand ausreicht. Der Herr Abgeordnete sprach, bald nachdem ich hereinkam, von einem Fall, wo der Herr Abgeordnete Hasselmann durch einen Ordnungsruf des Herrn Präsidenten ganz genügend zur Befriedigung des Hauses zur Ruhe gebracht worden sei. Ich will die Rede des Herrn Abgeordneten Hasselmann nicht wiederholen, welche der Herr Präsident mit dem milden Ausdruck charakterisirte, daß sie „grenzte an direkte Provokation zum Aufruhr." Ich glaube, sie war es schon vollständig,

(Zwischenruf: Nein!)

und es ist richtig, daß der Herr Abgeordnete Hasselmann darüber zur Ordnung gerufen wurde. Welches war nun der Eindruck, den das auf den Abgeordneten Hasselmann machte? Er nahm noch einmal das Wort:

> Nicht ich bin es, der provozirt; ich habe zur Genüge erklärt, daß ich den Weg des Friedens vorziehe. Ja, ich ziehe ihn vor, ich bin aber auch bereit, mein Leben zu lassen; nochmals sage ich das. Und Fürst Bismarck möge auch einmal an den 18. März 1848 denken!

Ist das nicht eine Fortsetzung derselben Tendenz, die der Herr Präsident milde als eine an den Aufruf zum Aufruhr streifende bezeichnet hat? Nun, hier in diesen Mauern wird zwar kein Aufruhr entstehen, aber die Sozialdemokratie ist geschickt genug, um das Maß dazu zu finden, in welchem der Bericht als „vollständig" gilt, sie scheut auch die Kosten nicht, um ihn in dieser Vollständigkeit mit starkem und fettem Druck der Theile, die den Aufruf zum Aufruhr enthalten, in weiteren Kreisen zu verbreiten. Meine Herren, gegen diese Gefahr, gegen die Straflosigkeit der Verbreitung von Reden, die ausdrücklich zu Agitationen hier gehalten werden, hatten wir von diesem oder einem ähnlichen von Ihnen zu amendirenden Gesetze einige Abhilfe gehofft. Irgend etwas davon mag immer hier öffentlich gehört und mündlich weiter getragen werden, — es ist doch immer noch etwas ganz anderes, als wenn es in hunderttausend Exemplaren in die Analphabetenkreise getragen wird, das was hier von privilegirter Stelle aus gesprochen wird. Das ist die Gefahr, die ich fürchte, und der gegenüber ich Abhilfe gehofft habe. Freilich die Temperatur, die ich hier für die sozialdemokratische Frage jetzt vorgefunden habe, ist, wenn wir zurückdenken an die Zeit der schweren Attentate, immerhin eine wesentlich abgekühlte; gewiß nur äußerlich. Das Maß von Entschiedenheit des Beistandes des Parlaments, auf welches wir von Seiten der Regierung im Herbste glaubten rechnen zu können in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie, der ja mit dem Gesetze von zwei Jahren Geltung nicht abgethan ist, liegt nicht vor, ich gestehe und ich habe das aus den jüngsten Abstimmungen schon ersehen, darin hat eine Täuschung bei den verbündeten Regierungen stattgefunden. Wir hatten auf energischeren und entschiedeneren Beistand gerechnet. Wir sind nicht der Meinung, daß dieser Kampf erledigt sei; ich brauche bloß auf die Wahl in Breslau hinzublicken und auf andere Wahlen. Die Organisation ist dieselbe geblieben. Bei der äußerst milden Ausführung des § 28 des Sozialistengesetzes von seiten der Regierungen sind die Verbindungen der Führer mit den Massen nirgends durchschnitten, außer versuchsweise in Berlin. Daß die üblichen Führer der lokalen Agitation außer Verbindung mit den von ihnen geleiteten Massen gesetzt werden könnten, war einer der Zwecke des Gesetzes. Es war das erreicht in Bezug auf Berlin. Wir konnten es ja ohne die Zustimmung des Reichstags nicht aufrecht erhalten; nach dem Votum des Reichstags aber ist die Wiederherstellung dieser Verbindungen eine Nothwendigkeit geworden. Nach der milden Praxis, die das Gesetz bei den Regierungen gefunden hat, hat sich die Einführung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes auf Berlin beschränkt. Ich war gar nicht in Zweifel gewesen, daß, sobald das Gesetz publizirt würde, auch überall da, wo die Sozialdemokraten die Mehrheit bilden und wo also deshalb, wenn wir überhaupt das Gesetz nicht ganz unnöthig gemacht haben — das ist ja eine andere Frage — und wenn das Gesetz nicht überhaupt eine voreilige und übertriebene Aengstlichkeit von uns war, eine Gefahr vorhanden war, da wäre meines Erachtens die Berechtigung der Regierungen vorhanden gewesen, unter möglichster Schonung der persönlichen Verhältnisse die Fäden, welche die Leiter der Bewegung mit den geleiteten Massen verbinden, zu durchschneiden. Der erste Anfang, der in dieser Beziehung, schüchtern muß ich sagen, gemacht ist, ist von Ihnen mißbilligt worden, und, meine Hoffnungen, die ich an die weitere Durchführung des Sozialistengesetzes geknüpft habe, haben dadurch allerdings einen schweren Stoß erlitten; ich bin ziemlich entmuthigt, eine Sache fortzuführen, die ich ohne Beistand der parlamentarischen Majorität ja nicht durchsetzen kann. Wie weit Sie die Vorlage ablehnen wollen, ist ja ganz Ihre Sache; ich kann aber keinen wirksamen Erfolg des Gesetzes voraussehen, wenn die Mehrheit des Reichstags nicht die Hand dazu bietet, auch in unseren übrigen Institutionen die Konsequenzen des Sozialistengesetzes zu ziehen. Zu den Konsequenzen dieses Gesetzes rechne ich die Vorlage, die uns heute beschäftigt, insoweit als sie die Möglichkeit geben soll, der richterlich unantastbaren Agitation durch ad hoc gehaltene Parlamentsreden, welche in einer Unzahl von Exemplaren im Druck verbreitet werden, ein Ziel zu setzen. Das, meine Herren, können Sie gesetzlich nicht herstellen ohne Mitwirkung der verbündeten Regierungen und des Bundesraths. Wir haben Ihnen die Hand dazu geboten, und wenn Sie diese Vorlage vollständig von der Hand weisen, so muß ich konstatiren, daß die von den Regierungen gebotene Hand nicht angenommen worden ist. Können Sie aus eigener Machtvollkommenheit etwas schaffen, was besser ist, wie die Gegenwart, was den Wünschen entspricht, die, wie ich glaube, in der Bevölkerung vorherrschen, das ist, Ruhe vor sozialistischen Agitationen und Schutz gegen Mißbrauch des Privilegs zu Kränkung Einzelner, können Sie dem in befriedigender Weise entgegenkommen, so werde ich mit dankbarem Beifall Ihren Bemühungen zuschauen, Ihnen behilflich sein, wo ich Ihnen behilflich sein kann. Aber ich habe wesentliche Zweifel an dem Erfolge, auch dann, wenn die Herren in voller Majorität auch über die Wege einig wären, die zu betreten sind; ich glaube, daß Sie auch dann immer gegenüber den vielen Schranken, die in der Verfassung aufgebaut sind, hier und da auf ein Bedürfniß stoßen werden, daß die Gesetzgebung Ihnen helfen soll, und dann können Sie darauf rechnen, daß der Korb, den wir heut von Ihnen bekommen werden, uns in keiner Weise hindern soll, Ihnen bereitwillig Beistand zu leisten und die Hand zu bieten; nur möchte ich einmal den ersten Anfang eines Antrages in der Richtung erleben. Wir hätten gedacht, wir könnten uns die Initiative unsererseits ersparen,

wenn beispielsweise nach den für den Herrn Präsidenten, ich glaube, für die große Majorität höchst peinlichen Erscheinungen, die im Herbste vorigen Jahres und vorher vorgekommen sind, aus der Mitte des Hauses von irgend einer Seite ein Versuch zur Abhilfe gekommen wäre. Es ist ja eine unpopuläre Aufgabe, und deshalb, meine ich, liegt es der Regierung ob, sie zu erfüllen; denn die Regierung ist dazu da, um unpopuläre Beurtheilungen unter Umständen zu ertragen, während es für die Abgeordneten nicht immer annehmbar ist.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Lasker hat noch einiges in Bezug auf mich gesagt, was ich hier gleich absolvire, weil ich nachher zu einer persönlichen Bemerkung doch nicht zum Wort kommen würde, auch dann, wenn ich noch hier wäre; nämlich ich hätte 1870 diesem Gesetze zugestimmt. Ja, meine Herren, damals habe ich in dem Bedürfniß, die junge und zarte Pflanze der deutschen Einheit nach allen Seiten und mit allen Mitteln zu pflegen, manchem zugestimmt, was weit entfernt von meiner politischen Ueberzeugung lag. Meine Aufgabe war es damals, ebensowenig wie über wirthschaftliche Dinge nachzudenken, über dergleichen im Vergleich zur Konsolidirung des deutschen Reichs kleinliche Fragen ängstlich zu sein. Jetzt können wir in Ruhe darüber diskutiren; hätten wir damals das deutsche Reich nicht befestigt, da hülfe jetzt kein Diskutiren. Ich habe diese Fragen im Verhältniß zu der größeren Aufgabe, die mir oblag, als Kleinigkeiten behandelt und noch andere Konzessionen gemacht im Strafrecht und in anderen Dingen, die mir, wie Sie mir wohl glauben können, nach meiner ganzen sonstigen Ueberzeugung sehr gegen den Strich gingen, aber in meiner Lage ist Eigensinn unter Umständen ein Verbrechen — in einer Lage, wo keine Verantwortlichkeit ist, kann man sich den Luxus erlauben.

Der Herr Vorredner hat dann gesagt, gerade in England gebe es kein Mittel, die Oeffentlichkeit und die Veröffentlichung auszuschließen. Nun, gerade in dem Fall, den er angeführt hat, ist die Oeffentlichkeit vollständig ausgeschlossen worden durch die einfache Bemerkung des Mr. King-Harman: „Herr Sprecher, ich möchte bemerken, daß ich Fremde erblicke". Ich sehe hier auch sehr viele Fremde, es würde mir aber nichts helfen, wenn ich darauf aufmerksam machte; in England hat es aber den Effekt gehabt, daß alle Zuhörer sich entfernt haben, und die Verschwiegenheit der englischen Abgeordneten gegenüber der Presse ist so groß, daß wir über die drei Stunden, welche hernach ohne Zuhörer debattirt wurde, nichts erfahren haben und trotz amtlicher Rücksprache auch nichts zuverlässiges wenigstens erfahren konnten.

(Hört, hört!)

In England scheint eben die Verbindung zwischen einzelnen Abgeordneten und der Presse minder lebhaft zu sein wie auf dem Kontinent — ich will von dem hier gegenwärtigen Parlament gar nicht sprechen, aber in Frankreich würde vielleicht eine solche Ausschließung bloß der Zuhörer auf den Tribünen und reines Vertrauen auf die Verschwiegenheit der Mitglieder des Parlaments schon nicht zum Ziele führen; in Bezug auf unsere Verhältnisse in der Beziehung enthalte ich mich jeder Aeußerung. — Also dieses Ausschließen der Fremden ist in England zugleich ein wirksames Mittel zur Verhinderung der Veröffentlichung solcher Reden, denen man — ich will nicht sagen, einen brandstiftenden, aber einen zündenden Charakter außerhalb des Parlaments, eine Schädigung der vaterländischen Institutionen und ihrer Solidität etwa zuschreibt. Dieses einfache Mittel ist wirksam, bei der Zuverlässigkeit, mit welcher die englischen Abgeordneten im Interesse des Staats und des Vaterlandes über das schweigen, was ohne Zeugen vorgekommen ist.

Der Herr Abgeordnete hat ferner mir gegenüber die Autonomie des Reichstags vertreten, und darüber habe ich schon am Anfange gesagt: ich glaube sie wird erweitert und nicht verdrängt durch diese unsere Vorlage. Er hat dann den Fall des Abgeordneten Plimsoll angeführt, um nachzuweisen, daß in der Vorlage die englischen Zustände zu Unrecht zitirt worden seien. Auch da kann ich ihm nicht ganz Recht geben. Herr Plimsoll ist von dem Sprecher angewiesen worden, „öffentlich Abbitte zu leisten", und zwar eine Abbitte, die in ihrer Form unseren Sitten und Gewohnheiten ziemlich widersprechen würde; und wenn er diese Abbitte nicht geleistet hätte, so wäre es eben bei seiner Ausweisung geblieben. Der englische Sprecher sagte ihm: Wie das die Praxis des Hauses ist, wird das ehrenwerthe Mitglied von seinem Platze gehört werden und wird sich dann entfernen. Darauf hat Plimsoll, der erregt gewesen ist, sich beruhigt, und acht Tage nachher ist er gekommen und hat erklärt:

> „er nehme die von ihm gebrauchten unparlamentarischen Ausdrücke zurück und bitte frei und offen den Sprecher und das Haus um Vergebung;"

— so ist es Ihnen hier in der Vorlage noch gar nicht geboten worden —

> „übrigens halte er es durchaus vereinbar mit der Achtung, welche er vor dem Hause habe, wenn er hinzufüge, daß er bezüglich der von ihm angeführten Thatsachen nichts zurückzunehmen habe."

Die Thatsachen waren auch gewiß ganz richtig. Es war nur die aufregende und verletzende Form, in der er sie vorbrachte, wofür er Verzeihung erbat.

In Bezug auf Frankreich und Amerika, wo die Sachen viel klarer liegen, wie in Bezug auf das englische Recht, welches aus einem Wust widersprechender Kompendien herauszuziehen ist, da hat der Herr Abgeordnete Lasker sich hinter seine angebliche Unwissenheit zurückgezogen. Ich muß gestehen, ich halte ihn für viel unterrichteter, als er hier erscheinen will; ich glaube, er weiß das ganz genau, hat es aber für seine Argumentation hier nicht passend gefunden, — und er ist ja nicht verpflichtet, alles einzugestehen, was er weiß.

(Heiterkeit.)

Er sagt uns ja schon so dankenswerth vieles von dem, was er weiß. — Aber da ist in Amerika die Sache mit einer sehr kurzen Verfassungsbestimmung abgemacht:

> „Each house may determine the rules of its proceedings, punish its members for disorderly behaviour, and, with the concurrence of two-thirds, expel a member."

Also zwei Drittel können jedes Mitglied ausschließen, und das Haus ohne Zweidrittelmehrheit kann strafen nach seinem Ermessen. Zu diesen Strafen gehört, wie die amerikanischen Rechtslehrer weiter ausführen, auch namentlich das Inhaftnehmen, was ja auch in England zulässig ist.

Die Bestimmungen in Frankreich sind nicht so weitgehend, aber sehr scharf einschneidend und gehen auch bis zur Exklusion; schon derjenige, der sich in einer Sitzung zwei Ordnungsrufe zuzieht, der sich in 30 Tagen drei Ordnungsrufe zuzieht, ist gewissermaßen ein verlorener Mann in seiner parlamentarischen Stellung, — es kommen über ihn Uebel, denen er sich nicht leicht aussetzt, wenn er überhaupt sonst eine soziale Stellung hat.

Ich möchte Sie nur bitten, meine Herren, daß Sie diese unsere Vorlage nicht als eine ausschließlich parlamentarische ansehen, gegen Unordnungen gerichtet, die im allgemeinen in unserem und in jedem Parlament vorkommen, oder bei uns allgemein eingerissen wären, — da bin ich mit dem Herrn Vorredner einverstanden: das, was im großen und ganzen geschieht, können wir aushalten, — wenn auch einige Redner anderer Parteien mitunter sehr unangenehme Worte sagen,

so halte ich diese doch in keiner Weise in ihrer Wiedergabe für gemeingefährlich. Aber die sozialistische Agitation ist ganz etwas anderes, eine Agitation, die sich an die urtheilslosen Massen wendet, deren Begehrlichkeit durch den Nothstand und unerfüllbare Versprechungen angeregt ist. Dazu das Mittel, das gesetzlich unanfechtbare Mittel des Abdrucks jeder Rede, abzuschneiden, war Hauptzweck dieses Gesetzes, und der Gedanke ist uns deshalb auch nicht früher, sondern erst nach der Offenbarung der Macht und der Ziele des Sozialismus, wie wir sie in diesem vergangenen Jahre noch stärker als im vorvergangenen gehabt haben; als eine Nothwehr der Gesellschaft gegen die Gefahr, die uns von da droht, ist uns der Gedanke der Vorlage gekommen, und unsere Frage an Sie ist: wollen Sie uns in dem auf die kurze Zeit von zwei Jahren noch beschränkten Kampfe gegen die gefährlichen Tendenzen, nicht gegen die ungefährlichen, sondern gegen die gefährlichen Tendenzen des Sozialismus ferner mit der Energie beistehen, auf die wir Hoffnung hatten zu den Zeiten der Wahlen und zu den Zeiten der Attentate, oder ist die Gefahr durch das augenblickliche, wohlüberlegte Schweigen und Wohlverhalten der Sozialisten Ihnen anscheinend schon so fern gerückt, daß Sie glauben, die Regierung mit ihrer Bitte um Beistand nach dieser Richtung hin im Stiche lassen zu können? Danach muß die Regierung ja das Maß von Erfolg, auf welchen sie überhaupt im Kampfe gegen den Sozialismus rechnen kann, ihrerseits bemessen, und wir können ohne den Beistand des Reichstags nichts machen. Verlangen Sie nur nicht von uns, daß, wenn wir im Amte bleiben sollen, die Frage mit dieser einzelnen Ablehnung für uns erledigt sei. Wir müssen auf diesem Wege weiterzukommen suchen. Wir sind berechtigt als Mitglieder der Regierung, darüber unsere eigene Ueberzeugung zu haben, so gut wie irgend ein Abgeordneter, und wir wären schlechte Patrioten, wenn wir anders als nach pflichtmäßiger Ueberzeugung handeln wollten.

(Bravo! rechts. Zischen links und im Zentrum.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Meine Herren, daß die Frage, welche heute auf der Tagesordnung steht, von der größten Bedeutung ist, beweist die Theilnahme aller Seiten dieses Hauses, und wir sollten es daher den verbündeten Regierungen Dank wissen, daß sie dieselbe neu zur Verhandlung gestellt haben. Ob sie heute abgelehnt wird, darauf kommt es nicht an, dann wird sie morgen wieder vorkommen, und wenn in diesem Jahr abgelehnt, so wird sie später vorkommen, bis sie den dringenden Bedürfnissen entsprechend erledigt ist.

Wird sie abgelehnt — dessen bin ich gewiß, das deutsche Volk wird es nicht verstehen, daß das Haus sie abgelehnt hat. Allerdings, meine Herren, ist ein Name für dieses Gesetz erfunden, der es diskreditiren soll, aber nicht, wie der letzte Redner sagte, von Seiten des Volks, sondern, wie es scheint in Kreisen der Abgeordneten selbst.

Meine Herren, das Volk wird es aber auch nicht verstehen, und wir haben es nicht verstanden, das muß ich hinzufügen, daß der Vertreter der verbündeten Regierungen, welcher den Gesetzentwurf heute bei uns einführte, diese Einführung mit so wenig Selbstbewußtsein, ich will ja nicht fordern „Siegesgewißheit", aber mit so wenig Kampfesfreudigkeit vornahm, vielmehr wie in der Vertheidigung eines Rückzugs. Sind wir denn schon so weit, daß überhaupt auf die Presse — darauf bezog er sich als auf eine Macht ähnlich dem Parlament — Rücksicht genommen werden müßte? sind wir denn schon so weit, daß, wenn einzelne Parlamente in deutschen Ländern, die dazu gar nicht berufen waren, eine abwehrende Stellung einnahmen, daß wir die Sache damit für gefährdet erachten? Wir haben hier nicht Instruktionen und Aufträge zu erhalten von irgend jemandem, sondern haben nach unserer eigenen Ueberzeugung unsere Meinung zu bilden, auszusprechen und zu vertheidigen.

Der Herr Abgeordnete Lasker hat wohl eine Ahnung davon, worauf hauptsächlich der Widerspruch des Volks gegen diese Privilegien der Abgeordneten beruht, hat aber den Einwand, den man deshalb erhebt, vergeblich zu beseitigen gesucht. Es ist in der That die bitterste Ironie, von der allgemeinen Rechtsgleichheit zu sprechen, wenn die Vertreter des Volks als solche sich zunächst eine Ungleichheit, ein Privilegium vindiziren. Es ist die bitterste Ironie, von dem Rechtsstaate zu sprechen, wenn die Abgeordneten des Volks sich selbst von dem Strafrecht ausnehmen. Der Herr Abgeordnete Lasker hat das dadurch zu entkräften gesucht, einmal, daß er sagte, die Verhältnisse sind andere, und darum ist ein anderes Recht nothwendig, — und zweitens, daß er Ihnen anführte: es gibt eine Reihe von Verhältnissen, wo um ähnlicher Verhältnisse willen ganz dasselbe stattfindet. Die erste Behauptung trifft den Punkt nicht, worauf es ankommt. Die verschiedenen Verhältnisse sind ja nur die Gründe der Ungleichheit; die Ungleichheit selbst wird damit nicht aus der Welt geschafft, sie ist eine Thatsache. Rechtfertigen Sie in dem einen Fall um der anderen Verhältnisse wegen die Rechtsungleichheit, dann müssen Sie auch in anderen Verhältnissen den Beweis zulassen, daß andere Verhältnisse ein anderes Recht bedingen. Die Behauptung dieses allgemeinen gleichen Rechts findet dann nicht mehr in der Abstraktheit statt, wie Sie dieselbe geltend machen.

Zu zwei hat Herr Lasker sich darauf bezogen, daß nach dem Strafrecht die Beleidigung, wenn sie z. B. von den Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen vorgekommen sein sollte, anders beurtheilt werde. Der Paragraph lautet so:

> Aeußerungen, welche zur Ausführung oder Vertheigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, sowie Vorhaltungen und Rügen der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen, dienstliche Anzeigen oder Urtheile von Seiten eines Beamten und ähnliche Fälle sind nur insofern strafbar, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Aeußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht.

Ganz anders aber steht es doch mit dem Recht der Abgeordneten um welches es sich hier handelt. Hier werden die Abgeordneten überhaupt von jedem Strafverfahren ausgenommen, sie kommen gar nicht vor den Richter. In jenen Fällen ist nur materiell vom Richter zu beurtheilen, ob der Beruf des Betreffenden, die Stellung des Betreffenden etwa die nähere Erwägung erheischt, ob eine Beleidigung stattgefunden hat oder nicht. Die Einwendungen des Herrn Lasker sind daher völlig verfehlt; es bleibt dabei, daß es die bitterste Ironie auf die Rechtsgleichheit und auf den Rechtsstaat ist, wenn solche Ausnahmen vom gemeinen Recht für die Abgeordneten bestehen.

Der Herr Fürst zu Hohenlohe-Langenburg rief ins Haus hinein: „gewiß alle Parlamente wollen Herren im eigenen Hause sein." Es wurde das von jener Seite (links) — ich glaube, das war die einzige Stelle der Rede — besonders lebhaft applaudirt, — mit vollem Recht, wir hätten das auch thun können. Aber wenn Sie dieses Wort irgend etwas näher betrachten, war dazu irgendwie ein Grund vorhanden? Was heißt das: Herren im eigenen Hause sein? Das heißt, selbst die Disziplin im eigenen Hause üben. Soll das irgendwie anders werden? Soll denn später das Haus als solches nicht die Disziplin üben? Es handelt sich lediglich um den Umfang dieser Disziplin, und nun weiß der Herr Fürst Hohenlohe, daß gegenwärtig die Disziplin darin besteht, daß der Präsident eine Bemerkung macht und, wenn die Bemerkung nicht hilft, dann nach einigen Bemühungen und Erklärungen den Ordnungsruf ergehen läßt. Wenn

nun etwa in Langenburg jemand in das Schloß des Fürsten kommt, und der Fürst macht ihm eine Bemerkung, wenn das nicht hilft, so weist er ihn zur Ordnung, und er geht doch nicht fort, ist dann der Herr Fürst wirklich Herr im eigenen Hause? Umgekehrt, die Mittel, die jetzt gegeben werden sollen, gehen dahin, daß wir Herren im eigenen Hause sind, nämlich den, der nicht hineingehört, hinausweisen können.

(Sehr wahr! rechts. Heiterkeit.)

Also diese Behauptung beweist gar nichts, meine Herren!

Herr von Heereman hat dann gefragt: sind wir denn so zurückgekommen seit den 9 oder 10 Jahren — Herr Lasker sagte 12 Jahre —, daß uns ein solches Privilegium damals im norddeutschen Bunde, in der Reichsverfassung gewährt werden konnte, und gegenwärtig mäkelt man daran, und will es ändern? Und Herr Lasker hat seinerseits gefragt: was sind denn für Dinge vorgekommen, welche Beweise des Bedürfnisses sind denn vorhanden, daß eine solche Aenderung vorgenommen werden soll? Nun, meine Herren, es fällt mir gar nicht ein, das werden Sie nachher sehen, irgendwie gegen eine berechtigte Redefreiheit zu sein; aber wie die betreffende Bestimmung in der Verfassung des norddeutschen Bundes und dann in der Verfassung des deutschen Reiches Art. 30 lautet, haben wir sie und haben Sie (links) dieselbe, freilich in verschiedenem Sinn, zu verdanken der Autorität des Herrn Reichskanzlers. Der Herr Reichskanzler hat das soeben selbst gesagt.

(Zuruf links.)

— Sie wissen ja doch, Herr Lasker, mit welcher Energie in Preußen lange Zeit die Erklärungen der desfallsigen Bestimmung der preußischen Verfassungsurkunde in anderem Sinne aufrecht erhalten worden sind, und wie alle die Vorgänge in diesem Hause, in allen anderen Ländern Deutschlands den Artikel der Reichsverfassung einzuführen, lange Zeit gescheitert sind, bis durch das deutsche Strafgesetzbuch diese Bestimmungen verallgemeinert worden sind.

Nun, meine Herren, damals konnten die verbündeten Regierungen auf Grund der großartigen nationalen Ereignisse von der Hoffnung ausgehen, daß trotz der Bestimmung des Art. 30 der Verfassungsurkunde dennoch fortdauernd im deutschen Reichstag eine fruchtbringende und friedliche Entwicklung der Verhandlungen stattfinden würde. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen, und daß das nicht geschehen ist, ist eine Folge der Entfaltung der sozialdemokratischen Partei, einer Partei, welche feindlich gesinnt ist der bestehenden Rechtsordnung, welche von Königen und Kaisern nichts wissen will, einer Partei, welche dasjenige, was sie hierin als Recht ansieht, wenn ihr die Zeit einmal günstig sein sollte, mit allen Mitteln, die ihr gegeben sind, durchzuführen suchen wird.

Sie wollen Thatsachen! Wir haben im vorigen Herbst im Reichstage bei den Verhandlungen zwei Beispiele gehabt. Das eine ist bereits wiederholt angeführt, die Aeußerung eines Mitgliedes dieses Hauses, welche der Präsident, wie ich meine, sehr milde „nahezu für Aufruf zum Hochverrath" erklärte. Aber, meine Herren, lassen Sie mich noch ein Beispiel anführen. Das Haus brachte damals dem Kaiser, unserem Herrn, seine Verehrung dar; Mitglieder dieses Hauses schlossen sich davon aus. Man konnte dies von einem doppelten Gesichtspunkt ansehen. Damals sagte ich, es ist eine dreiste Erklärung im Angesicht des ganzen Reichstags und des ganzen Landes, daß sie die bestehende Rechtsordnung, deren Träger der Kaiser ist, nicht achten. Ein Mitglied des Reichstags machte mich darauf aufmerksam, es ließe die Thatsache auch noch eine andere Erklärung zu, man könne sie milder behandeln — als eine muthwillige Ungebühr, ein muthwilliges Handeln gegen das, was sich ziemt für Abgeordnete dieses Hauses. Wenn ich es näher bezeichnen sollte, so würde die That, so aufgefaßt, fallen unter einen Paragraphen des Strafrechts, wie wir ihn zur Zeit der Geltung des 20. Titels des allgemeinen Landrechts hatten, der allgemein bezeichnet wurde als der „Muthwilligebubenparagraph".

(Bravo! rechts.)

Ja, verehrte Herren, eine derartige muthwillige Ungebühr, wenn sie dem Könige, dem Kaiser, unserem Herrn gilt, die zeigt eine Gesinnung, die die Mutter ist des Hochverraths; und ein Haus, welches sich das bieten läßt, ohne Mittel zu suchen, daß das nicht wieder vorkommen darf, setzt sich in der That der Gefahr aus, in irgend welcher Weise negativ mit daran betheiligt zu sein, wenn eine derartige Gesinnung sich im Lande verbreitet.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, wir stimmten im vorigen Herbst dem Erlaß des Reichsgesetzes gegen die Sozialdemokratie zu. Das ganze Gesetz ging davon aus, daß das Treiben der Sozialdemokratie ein Treiben zum Hochverrath sei. Wir boten der Regierung die Mittel dagegen. Nun, da ist es doch der krasseste Widerspruch, wenn Sie durch das Gesetz jene Mittel der Regierung geben und nun zulassen wollen, daß in dem Sinne hier gehaltene Reden durch die Presse im ganzen Lande privilegirt verbreitet werden können! Blätter dazu haben sie jetzt freilich nicht — aber durch Flugblätter werden sie die Reden verbreiten können durch das ganze Land. Ich kann bekunden, daß damals in unserer Fraktion die Frage zur Verhandlung gekommen ist, daß das ein Widerspruch sei; wir haben es damals vorgezogen, darüber fortzugehen, wir haben — verzeihen Sie, wenn ich das offenbare — dem Abgeordneten Lasker nicht neue Mittel bieten wollen, den Widerspruch gegen die nothwendigen Mittel, den er damals schon auf einen großen Theil seiner Genossen mit einigem Erfolg geltend machte, noch zu verstärken, aber wir haben die Hoffnung gehabt, daß die Zeit den Widerspruch heben würde, und wir haben noch die Hoffnung gehegt, daß diejenigen Herren, welche damals für das Gesetz gestimmt haben, auch heute diese Vorlage als eine nothwendige Konsequenz erkennen und gegen die Ansicht des Herrn Lasker dafür stimmen werden.

Und was haben Sie denn nun für Hilfsmittel gegen derartige Uebelstände, welche Sie beunruhigen? Eine Bemerkung und endlich nach langem, vergeblichem Bemühen einen Ordnungsruf des Präsidenten! Was hat ein solcher Ordnungsruf des Präsidenten Mitgliedern gegenüber für einen Werth, welche die ganze Staatsordnung nicht anerkennen, welche darum die Ordnung des Hauses nicht anerkennen, — was gilt denen gegenüber der Ordnungsruf des Präsidenten dieses Hauses! Er wirkt wie ein Kitzel, wie das Salz zu einer faden Speise; sie finden darin die größte Ehre bei ihren Genossen, so daß diese sie auf den Schultern umhertragen. Und dieser Ordnungsruf soll genügen für Vergehen und Verbrechen? Die Möglichkeit ist doch vorhanden, daß Verbrechen des Hochverraths, daß Majestätsbeleidigungen begangen werden. Dagegen bedarf es anderer Schutzmittel.

Aber, meine Herren, auch ganz abgesehen von der Sozialdemokratie, weil der Ordnungsruf des Präsidenten kein Sühnemittel ist für derartige Thatsachen, die doch allezeit vorkommen können, ist mit Recht die Veranlassung, die das Sozialdemokratengesetz gegeben hat, wahrgenommen worden, um diese Frage allgemein zur Erörterung und zur Abhilfe zu bringen. Der Ordnungsruf des Präsidenten hat eine entscheidende Wirkung nur dann, wenn hinter diesem Ordnungsruf noch andere schärfere Mittel angewendet werden können, an welche der Ordnungsruf eine Mahnung ist. Ich will damit nicht sagen, daß sehr viele aus Furcht vor deren Anwendung anders reden werden, als sie sonst geredet haben würden; aber das ist unzweifelhaft, wenn das Haus sich entschließt, solche Bestimmungen zu bewilligen, so bekundet damit das Haus den ganzen Ernst, es allezeit den sämmtlichen Mitgliedern im Bewußtsein zu erhalten, daß sich die Verhandlungen in denjenigen Schranken halten sollen, die

der Herr Abgeordnete Lasker vorhin bezeichnet hat. Es hat etwas phantastisches, anzunehmen, daß der Ordnungsruf des Präsidenten — fast möchte ich sagen, mit einer gewissen göttlichen Kraft ausgerüstet sein soll, daß er genüge, um den, welchen er trifft, im Lande zu diskreditiren. Wenn das in der That der Fall wäre, dann würde er erst recht gefährlich sein, indem er die ganze Persönlichkeit dauernd vernichtete, während jedes andere Strafmittel doch nur für eine gewisse Zeit wirksam ist. Meine Herren, es beruhen solche Auffassungen auf der Verkennung der Nothwendigkeit und der hohen Bedeutung, daß jedes Vergehen und Verbrechen in der Staatsordnung seine Rüge, seine Sühne findet; sie beruhen auf der Verkennung des furchtbaren Schadens für das gesammte sittliche Bewußtsein des Landes, wenn durch das Gesetz selbst ausgesprochen wird, daß es Verhältnisse und Personen sind, welche überhaupt straflos sind, und in denen und für welche es keiner Sühne bedarf, vor allem, wenn die desfallsigen Handlungen von einer so einflußreichen mächtigen Stelle wie hier ausgehen. Es beruht auf der Verkennung dessen, daß das lebendige Beispiel viel mehr wirkt, als das Gesetz selbst. Meine Herren, wie in Familienverhältnissen das böse Beispiel der Eltern zu Schanden macht alle Ermahnung und alle Zuchtmittel, so ist es noch mehr der Fall bei den Mitgliedern der höchsten Korporationen des Landes. Wir, die Senatoren, die Väter des Landes, üben durch die Art unserer Verhandlungen auf das ganze Volk einen Einfluß, der mächtiger ist als der der Gesetze.

Meine Herren, die ganze Frage beruht auf der Schwierigkeit, welche entsteht durch die Behauptung, daß es zur Erfüllung des Berufs der Abgeordneten überhaupt nothwendig wäre, daß sie absolut straflos seien wegen dessen, was sie innerhalb ihres Berufs gethan haben. Ich halte das für eine Uebertreibung und für einen Irrthum. Ich bin kein großer Kenner der englischen Verhältnisse, ich stehe darin gewiß dem Herrn Abgeordneten Lasker nach, aber nachdem ich mir mein eigenes Urtheil aus Quellen gebildet habe, habe ich die Pflicht, die seinen Anführungen entgegenstehende Ueberzeugung geltend zu machen. Ja, was der Herr Abgeordnete Lasker selbst mitgetheilt hat und was ich hinzufügen werde, beweist, daß in der That in England, dem Mutterlande aller politischen Freiheit, diese Verhältnisse ganz anders angesehen werden, als bei uns der Konstitutionalismus es thut. Herr von Heereman meint mit Unrecht dieses Beispiel dadurch zu beseitigen, daß er darauf hinweist, wie in England die Verhältnisse dadurch andere seien, daß die einzelnen Mitglieder des Parlaments und das Parlament selbst eine viel größere Berechtigung und Bedeutung haben, als wir. Aber gerade dies Verhältniß würde ja doch umgekehrt bedingen, daß sie privilegirter sein müssen als wir, und diese seine Anführung verliert ihr Gewicht, wenn das nicht der Fall ist.

Der Herr Abgeordnete Lasker hat zwei Behauptungen aufgestellt, die sich beide widersprechen, und von denen jede ihn selbst widerlegt, wenn ich sie recht verstanden habe, was ich voraussetze. Einmal hat er gesagt, alles, was in England in der Richtung vorkommt, liegt auf dem Boden des gemeinen Rechts. Nun wohl, meine Herren, damit sind wir ja zufrieden! Weiter verlangen wir auch hier nichts, als volle Gleichheit, gemeines Recht für Abgeordnete und andere! Dann hat er aber, als es sich um die Publikation der Verhandlungen handelte, ausdrücklich — so habe ich wenigstens verstanden — hinzugesetzt: ja, mit Rücksicht auf die Publikation der Verhandlungen haben sie von jeher exzeptionelle Bestimmungen getroffen. Wenn die Engländer das gethan haben, so ist ja wieder unsere Behauptung richtig, daß die englischen Zustände rücksichtlich dieser Publikationen ganz andere sind wie bei uns. Meine Herren, erinnern Sie sich doch, daß diese Verhältnisse in England sich entwickelt haben zur Zeit der blutigen Kämpfe des Königthums gegen die Parteien und der Parteien untereinander; zu einer Zeit, wo von einer Unparteilichkeit, von einer Selbstständigkeit der Gerichte in unserem Sinne in keiner Weise die Rede war. Meine Herren, Sie entsinnen sich des bekannten Falls von Hansard, da wurde derjenige, der die Berichte, die das Parlament publizirt hatte, gedruckt hatte, von den Gerichten auf Privatklagen wiederholt gefänglich eingezogen, bis es dem Unterhaus gelang, ein Spezialgesetz durchzusetzen, nach welchem die von ihm amtlich publizirten Berichte straffrei sind. Daraus folgt schon e contrario, daß Berichte, die das Parlament als solches nicht publizirt, nicht straffrei sind. Die Anwesenheit der Berichterstatter im Parlament kann von jedem Mitglied jederzeit verlangt werden, und noch nach der bil of right sind wiederholt Fälle vorgekommen, wo die Publikationen von Parlamentsreden von den Gerichten bestraft worden sind. In dem einen Fall war allerdings die Rede für sich allein gedruckt worden, im anderen hatte ein Mitglied des Parlaments das Original seiner Rede dem Zeitungsdrucker gegeben, um sie richtiger abzudrucken, als es sonst geschieht, gerade so, wie es gegenwärtig bei uns geschieht. Amtliche stenographische Berichte gibt es nicht. Wenn kürzlich ein Fall vorgekommen ist, den der Herr Abgeordnete Lasker anzudeuten schien, ohne das Nähere anzugeben, wo eine Freisprechung stattgefunden hat, weil das Gericht von der Analogie ausging der Freiheit der Publikationen, welche gerichtliche Verhandlungen hatten, so führt Bucher in einem desfallsigen Aufsatze aus, daß diese Gründe dem englischen Recht widersprächen, denn die Publikationen der Berichte seien nicht in dem Maße straffrei.

Endlich aber, meine Herren, die Befugniß, die das Parlament hat, Mitglieder auszuschließen. Der Herr Abgeordnete Lasker sagt: bei den später vorkommenden Ausschließungen von Mitgliedern waren es Fälle, wo sie außerhalb des Parlaments gesündigt haben. Die Engländer haben kein geschriebenes Recht; das englische Parlament achtet und wahrt seine Privilegien in den einzelnen Fällen. Wenn es das Recht in Anspruch nimmt und ausübt, als sein Privilegium, ein Mitglied auszuschließen, wenn es außerhalb des Parlaments peccirt, wie viel mehr wird es das thun, wenn es innerhalb des Parlaments sich gegen die Autorität des Parlaments und seines Vorsitzenden verging! Es ist erwiesen und gewiß, daß das englische Parlament die Befugniß hat und gebraucht, daß es Mitglieder des Parlaments zur Abbitte bringt und auch geradezu aus dem Parlament ausschließt.

Wenn Herr von Heereman Worte von May anführte, so wolle er sich erinnern, daß es Ausführungen sind, betreffend den berühmten Fall von Wilkes, in welchem er auf Seite des letzteren steht; aber gerade das Parlament hat ihn wiederholt ausgeschlossen, hat Mays Ansicht entgegengehandelt, und das ist entscheidend. Die Anführung paßt also nicht hierher; das Gegentheil war Uebung.

Es bleibt also richtig, daß in England die desfallsigen Rechtsverhältnisse durchaus nicht so gestaltet sind wie hier, sondern daß die Engländer viel größere Strafmittel dem Parlament gegen seine Mitglieder geben oder Strafverfolgung von Seiten der Gerichte gegen sie viel weitergehend zulassen.

Meine Herren, wir in Deutschland haben diese parlamentarischen Grundsätze nicht unmittelbar von England bekommen, sondern auf dem Wege über Frankreich, diesem Jammerbild politischer Freiheit, diesem Land der Revolutionen und des Imperialismus! Sie stammen aus dem Satz, daß die Mitglieder der Parlamente mit souverän waren. Herr von Heereman hat zu meiner Verwunderung auch gesagt, wir hätten eine Mitregierung. Wir haben keine Mitregierung. Der Satz, worauf man in Verbindung mit der behaupteten Souveränetät die Straflosigkeit in Anspruch nimmt, „princeps legibus solutus“, das ist ein römischer Satz, kein deutscher. Wir haben bedeutende Rechte bei der Gesetzgebung, bei der Steuerbewilligung, bei dem Etat, zur Kontrole der Regierung, aber durchaus keine Mitregierung und keine Mitsouveränetät.

Meine Herren, wir denken nicht daran, daß wir die Redefreiheit, die nothwendig ist zur Erfüllung dieses unseres hohen Berufs, irgendwie antasten lassen wollten. Ich für meine Person habe mich ihrer mit aller Ausgiebigkeit bedient zur Zeit der sogenannten neuen Aera, ich nahm sie voll wahr und werde es weiter thun in dem sogenannten Kulturkampf, und wir gedenken alle sie zu gebrauchen, wo unsere Pflicht und unser Gewissen uns das gebietet. Also, meine Herren, der Unterschied zwischen uns und Ihnen beruht darauf, daß Sie die Redefreiheit als das eigentliche Ziel hinstellen, die oberste Forderung, und gegen sie den Schutz der Staatsordnung, den Schutz der geheiligten Person Seiner Majestät des Königs, den Schutz des Rechts gegen jedermann und für jedermann zurückstellen, während umgekehrt die Redefreiheit nur das Mittel ist, durch welche diese höchsten Ziele erreicht werden sollen, und daher diejenige Auslegung und Anwendung erhalten muß, daß dabei jener Schutz des Staates, der Schutz der geheiligten Person Seiner Majestät des Königs und der Schutz des Rechts gegen und für jedermann nicht leidet. Was ist denn das ganze Parlament, was ist unsere Redefreiheit werth, wenn wir die Staatsordnung, wenn wir die Person des Königs preisgeben lassen! Nur innerhalb und unter derselben ist eine Redefreiheit möglich.

Meine Herren, gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lasker behaupte ich, daß in der That die bei uns zugelassenen Redeformen so ausgiebig sind, daß Unbeholfenheit oder, mehr noch, böser Wille dazu gehört, wenn es uns nicht möglich sein soll, ohne zu beleidigen und zu verleumden, alle Aufgaben unseres Berufes zu erfüllen, die Positionen zu vertheidigen, Beschwerden zu erheben, die Kontrole der Staatsregierung zu üben; und gerade der Paragraph des Strafrechts, welchen der Abgeordnete Lasker angeführt hat, der Sicherheit für den Staatsbeamten, für ungehörige Bestrafung wegen Beleidigungen, sichert ja ebenso die Abgeordneten in Ausübung ihres Berufs. Sie würden die Sicherung haben, selbst wenn es sich, wie man früher sagte, darum handelte, sie unter den Kreisrichter, das Dreimännergericht zu stellen; die müßten nach jenem Paragraphen erkennen. Es ist eigenthümlich, wie man sonst von der Hoheit und Bedeutung der Gerichte spricht, — wenn es sich aber um die Beurtheilung von Abgeordneten handelt, sie als Kreisrichter bespöttelt. Wir haben das Gericht so unabhängig gestellt, daß jeder Einfluß von oben ausgeschlossen ist, daß, wenn ein Einfluß zu fürchten wäre, dies nur von unten der Fall sein könnte. Wir erwarten von ihnen eine entsprechende Auffassung der Verhältnisse der Staatsbeamten des Staates selbst; so könnte man auch wohl die richtige Beurtheilung der Verhältnisse der Abgeordneten von ihnen erwarten. Aber es handelt sich nicht darum, in der Vorlage die Abgeordneten unter irgend ein ordentliches Gericht zu bringen. Das Gericht, das hier hingestellt wird, ist der Reichstag selbst, oder ein Organ desselben. Wenn Sie dagegen allerlei Einwendungen haben, was ist es anders, als daß Sie sich vor sich selbst fürchten! Wenn diese Furcht richtig wäre, so trifft das alles nicht zu, was Sie von dem erhabenen Beruf und dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit der Abgeordneten sprechen, die von selbst hindern würden, daß sie in Ausübung ihres Berufs über die mit Recht zu ziehenden Schranken hinausgehen werden.

Meine Herren, es bleibt dabei, der Beruf des Abgeordneten erfordert nicht, daß er beleidige, verleumde oder zum Aufruhr aufrufe, und er dennoch dabei straflos bleibe. Vielmehr, wenn es dagegen kein Schutzmittel gibt, so macht sich der Natur der Dinge nach die Nothwendigkeit der Sühne durch Gewalt geltend; zunächst persönlich. Das ist nicht richtig, wenn vorher gesagt wurde, wenn irgend eine Sühne in diesem Hause erfolge, so werde sie dem außerhalb desselben Stehenden doch nicht genügen. Aber wenn das nicht geschieht, so trägt das Haus die Verantwortung derartiger gewaltsamer eigener Hilfe. Und in Zeiten der Erregung können daraus leicht im Lande selbst Faktionen und im Lauf der Geschichte Revolutionen oder Despotien hervorgehen. Auch heute hat, wie schon früher an anderer Stelle, der Herr Abgeordnete von Heereman geltend gemacht, daß ja die hohe Stellung, die ein Abgeordneter habe, die Verantwortlichkeit, die er auf sich lasten fühle, ihn dagegen schütze, über die Grenzen des zu seinem Berufe Nothwendigen hinauszugehen. Meine Herren, zweierlei will ich dagegen sagen: wir sind Menschen von Fleisch und Blut. Sie machen aus uns nicht bloß Souveräne, sondern auch noch bei lebendigem Leibe schon Heilige. Wir sind keine Heiligen.

(Heiterkeit.)

Zweitens, es handelt sich nicht bloß um die Reden für das Haus, zur Ueberzeugung unter uns oder der Vertreter der Regierungen, es handelt sich gleichzeitig um Reden fürs Volk. Wir wissen, daß hier in der That Reden gehalten werden, welche an sich für Volksversammlungen bestimmt sind. Darum können wir nicht bloß davon ausgehen, daß wir die Freiheit der Rede schützen, um dem Reichskanzler gegenüber die Wahrheit zu sagen, sondern gleichzeitig haben wir immer noch zu erwägen die Wirkung der Reden im Lande und darnach unsere Maßregeln zu treffen.

Heute hat der Herr Abgeordneter Lasker wohl mit Recht gesagt, es wäre eine praesumtio dafür, daß nicht die Absicht zu beleidigen beim Abgeordneten vorhanden sei. Dafür bin ich ihm dankbar; diese praesumtio läßt den Gegenbeweis zu. In den früheren Verhandlungen hatte er eine praesumtio juris et de jure behauptet; demnach würde es unmöglich sein, daß hier Vergehen und Verbrechen begangen würden, das gäbe uns geradezu sogar eine göttliche Natur, als wenn wir nicht im Stande wären, zu fehlen; wir fehlen aber mannigfach. Meine Herren, es ist ein ungeheures Vertrauen, welches das Land in den allgemeinen Wahlen dem Volk geschenkt hat; aber dieses Vertrauen ist gesetzt in das ganze Haus, das ganze Land, nicht auf den einzelnen Wahlkreis und den einzelnen dort Gewählten. Hat das Land ein solches Vertrauen dem ganzen Reichstag entgegengebracht, so hat der Reichstag nun dafür die Pflicht, zu sorgen, daß auch die einzelnen Abgeordneten diesem Vertrauen, diesen Erwartungen entsprechen, und diejenigen Maßregeln zu treffen, die nothwendig sind, um die genügende Sühne für das von ihnen etwa geschädigte Verhältniß herbeizuführen.

Meine Herren, alle diese Ausführungen gehen nicht dahin, daß die Abgeordneten dem gewöhnlichen Gericht verfallen sollten, sie sollen das Bewußtsein schärfen über die Nothwendigkeit, daß, wenn hier Verbrechen und Vergehen stattfinden, sie irgend eine Sühne finden vor irgend einer Instanz. Richter sind nicht bloß, welche drei Examina gemacht haben, und die der Herr Justizminister dazu beruft, es sind nicht bloß Gefängnißstrafen wirkliche Strafen, es gibt andere nachdrücklichere Strafen, und dahin gehört in der That ganz vorzüglich gegen Abgeordnete die Entziehung der Befugniß, mit welcher sie fehlten. Mir fällt eben ein, daß auch in früheren Verhandlungen der Herr Abgeordnete Windthorst, der in diesem Augenblick nicht auf dem Platze ist, sich wiederholt und bestimmt dahin ausgesprochen hat, daß, wenn wir die Abgeordneten den gewöhnlichen Gerichten entzögen, nothwendig in den Parlamenten selbst Hilfe, Ersatz geschaffen werden müßte, um irgend eine Sühne zu haben. Das eine Mal hat er gesagt, er wolle nicht ausführen, wie das geschehen könne, das andere Mal hat er ein Schiedsgericht angedeutet. Als wir von dieser Seite, meine Herren, mit Ihnen die Abgeordneten Fritzsche und Hasselmann der gerichtlichen Verfolgung entzogen, da gingen wir von der Zuversicht und der Gewißheit aus, daß, wenn man die betreffenden Abgeordneten dem Gerichte entzieht, dann um so gewisser auf uns alle die Pflicht fiele, in uns und aus uns die Hilfsmittel zu schaffen, wie denn etwaige Ausschreitungen hier entsprechend gehindert oder gesühnt würden.

Der Artikel der Verfassungsurkunde sagt ja ausdrücklich: nur außerhalb des Hauses können keine Verfolgungen stattfinden; er setzt also voraus, daß es innerhalb des Hauses geschehen kann und soll. Der Art. 27 bestimmt: das Haus hat seine Disziplin durch die Geschäftsordnung zu regeln. Das Entscheidende ist das, daß das Haus selbst seine Disziplin hat; daß dies durch die Geschäftsordnung geschieht, ist das Untergeordnete, so lange diese ausreicht. Man nahm damals an, daß das der Fall wäre. Die Geschäftsordnung steht innerhalb des Rahmens der Verfassung unter ihr; sie kann keine Verfassungsveränderung enthalten. Soll um der Sicherung der Redefreiheit willen das Haus entscheiden, kann es nur durch Strafen geschehen, welche den Beruf des Abgeordneten treffen. Es bedarf daher eines Gesetzes. Die Vorlage beschränkt das Haus nicht in seiner Selbstständigkeit. Jede außerhalb desselben stehende Macht wird von einer Einwirkung auf dessen Verhandlungen ausgeschlossen. Wie kann man denn sagen, es werde ein solches Gesetz uns oktroyirt von oben her — oder wie man es sonst ausgedrückt hat —, wenn uns eine Gesetzvorlage gemacht wird? Haben wir denn nicht zu Gesetzesvorlagen die unbedingte Freiheit der Entschließung? Ist das nicht unser freier Wille, gerade ebenso wie bei der Feststellung der Geschäftsordnung? Ist denn nicht der Artikel 27 der Verfassung ebenfalls entstanden durch die Vereinbarung der verbündeten Regierungen mit dem Reichstag selbst? Wenn Sie das damals angenommen haben durch Vereinbarung mit den Regierungen, ist denn das etwas entsetzliches, wenn uns jetzt ein Entwurf vorgelegt wird, um Artikel 27 nicht zu verändern, sondern weiter auszubilden? Meine verehrten Herren, wenn der Weg der Gesetzgebung zu solcher Veränderung nöthig ist, weil der Ordnungsruf nicht genügt, um alle Vergehen zu sühnen, wo steht denn in der Verfassungsurkunde irgend etwas davon, daß die Initiative zu einem solchen Gesetz bei diesem Hause liegen soll, daß sie nicht von Seiten der Staatsregierung erfolgen könne? Und ist das irgendwie dem Ernste entsprechend, mit dem hier die Angelegenheiten des Landes behandelt werden sollen, wenn wir, materiell mit der Vorlage der Regierungen etwa einverstanden, um der angeblichen Berechtigung willen zur Initiative nun dennoch die Vorlage ablehnten, um sie nachher von uns selbst einzubringen? Ich möchte Sie bitten, daß Sie derartige Erwägungen nicht auf sich einwirken lassen.

Aber nun noch eins, meine Herren, etwas, was bisher in diesem Hause noch nicht ausgesprochen ist. Wenn alle anderen größeren freiheitlichen Staaten, England, Frankreich, Amerika, solche Befugnisse des Hauses haben, wie sie hier dem Reichstag beigelegt werden sollen, — ein viel wichtigerer Grund dazu ist bei uns vorhanden. Die Verhältnisse in einem solchen Hause gehen von der nothwendigen Voraussetzung aus, daß alle Mitglieder sich dessen bei allen Verhandlungen bewußt sind, daß sie hier nur ein Recht der Existenz haben auf Grundlage der bestehenden Staatsordnung. Das in ihnen lebendig zu erhalten wird, anderwärts bei Eintritt in derartige Versammlungen ein Eid geleistet; einen solchen Eid haben wir hier bei uns nicht.

(Sehr richtig!)

Es ist in einem anderen Hause einmal hervorgehoben worden, die sogenannten guten Revolutionäre, die wären nicht bedenklich, die sollte man gewähren lassen. Nun, meine Herren, diese sogenannten guten Revolutionäre sind die Vorläufer, die Bahnbereiter der blutigen Revolutionäre; aber hier in diesem Hause, da können nicht sogenannte gute Revolutionäre sitzen, es können, weil sie einen Eid nicht geleistet haben, blutige Revolutionäre in demselben sich einfinden und es sich zum Berufe machen, ihre ganze Thätigkeit einzusetzen, um die Grundlage des Staats zu untergraben. Deswegen meine ich es für uns besonders geboten, Maßregeln zu schaffen, durch welche das Haus jedem solchen Gebahren von vornherein und dauernd entgegenzutreten im Stande ist.

Nun, meine Herren, auf das Detail des Gesetzentwurfs, womit man sich viel zu viel beschäftigt hat, gehe ich für heute nicht ein; ich hätte sonst eine Reihe von Bemerkungen zu machen. Die Zeit ist zu weit vorgerückt, es gehört ja auch wesentlich in die zweite Berathung. Das eine will ich nur bemerken: ich hatte einmal einen Beamten, einen Polizeibeamten, einen überaus tüchtigen und gewandten Mann; wenn der mir Bericht einreichte, so fand ich bei dem ersten von ihm geltend gemachten Grunde, der Mann hat Recht; dann kam mit gleicher Beurtheilung ein neuer Grund, dann der dritte und so fort, zuletzt so viele, daß ich dachte, er müsse Unrecht haben, es müsse irgendwo in der Grundanschauung ein Fehler liegen. So kommt mir dieses vor, der Gegengründe sind zu viele, die Sie haben, es liegt an einem Grundfehler der ganzen Auffassung, mit dem fallen alle jene Gründe.

Nun noch ein Wort zum Schluß, meine verehrten Herren!

(Unruhe.)

Wenn Sie die Sache nicht an eine Kommission bringen wollen zur Verbesserung, wenn Sie dieselbe von vornherein ablehnen, ist es in der That kein Votum für die Redefreiheit, sondern ein Votum, welches die gesammte Staatsordnung, die Person des Kaisers, jeden Einwohner des Reichs schutzlos läßt gegen Vergehen und Verbrechen, welche etwa im Reichstag begangen werden. Darum lehnen Sie es nicht ab, sondern bringen Sie den Gesetzentwurf in eine Kommission!

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Es ist die Vertagung der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Dr. Hänel und Staelin.

Ich ersuche die Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; die Vertagung ist also beschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat mir vorgeworfen, daß ich in Bezug auf Preußen den Rechtszustand falsch dargestellt hätte, daß Preußen den Schutz nicht gehabt hat, welcher in der deutschen Verfassung enthalten ist und jetzt angegriffen wird. Ich stelle dem Herrn Abgeordneten von Kleist das Preßgesetz zur Verfügung, darin wird er finden, daß er im Irrthum ist.

(Heiterkeit.)

Der Herr Reichskanzler hat in Beziehung auf den Fall Plimsoll gesagt, daß ich denselben unrecht dargestellt hätte, indem Plimsoll wirklich verurtheilt worden wäre, Abbitte zu thun, unter der Warnung, daß er sonst aus dem Parlament entfernt werden würde. Das ist ein Mißverständniß des wirklichen Vorganges. Ich halte meine Behauptung aufrecht und werde, wenn ich sachlich zum Worte komme, die Richtigkeit meiner Angaben aus den Verhandlungen nachweisen. Der Herr Reichskanzler hat einfach verwechselt das Herausgehen aus dem Hause mit der Entfernung aus dem Parlament.

Der Herr Reichskanzler hat ferner gesagt, daß ich 20 Jahre lang unter dem Schutze des Privilegiums stand, welches jetzt eingeschränkt werden soll. Ich bin zwar 14 Jahre Mitglied der Parlamente, habe aber bis jetzt noch nie nöthig gehabt,

von diesem Privilegium Gebrauch zu machen, und es war deshalb die persönliche Anspielung ganz außer Platz.

(Sehr richtig!)

Endlich hat der Herr Reichskanzler gesagt, wenn ich in Bezug auf Frankreich und Amerika mich nicht informirt erklärt habe, so trete ich mir selbst zu nahe, ich kenne die Rechte dieser Länder sehr gut, es passe mir nur nicht, sie zu zitiren. Das würde vielleicht unter dem neuen Gesetze nicht ganz ungerügt vor sich gehen.

(Heiterkeit. Sehr wahr!)

Aber ich will dem Herrn Reichskanzler erwidern und auch dem hohen Hause versichern, daß ich mich wirklich nicht für genügend unterrichtet halte über die Gesetze in Frankreich und Amerika. So viel wie in den Motiven steht, weiß ich allerdings, das halte ich aber nicht für genügendes Unterrichtetsein; während ich von England mehr und vielleicht Genügendes weiß. Das war meine Meinung.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Fürst zu Hohenlohe-Langenburg hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Fürst **zu Hohenlohe-Langenburg**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker scheint mich mißverstanden zu haben, indem er glaubt, ich habe gesagt, ich wünschte, daß der Abgeordnete verantwortlich gemacht würde für die hier gehaltene Rede, wenn dieselbe veröffentlicht wird. Ich habe gesagt, ich wünsche, daß derjenige verantwortlich gemacht werde vor dem Strafrichter, welcher staatsgefährliche Reden, die im Hause gefallen sind, veröffentlicht. Ich glaube, daß ich mich nicht ganz richtig ausgedrückt habe und der Irrthum, in dem sich der Herr Abgeordnete Lasker hinsichtlich meiner Worte befunden, beseitigt sein dürfte.

**Präsident**: Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der jetzt vertagten Diskussion; sodann:
2. mündlicher Bericht der 3. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Kalkstein im 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Danzig; ferner:
3. mündlicher Bericht der 3. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Waldow-Reitzenstein im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Frankfurt, und
4. mündlicher Bericht der 5. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Wöllmer im 10. Wahlkreis des Regierungbezirks Potsdam.

Gegen die Tagesordnung wird ein Widerspruch nicht erhoben, auch nicht gegen die Stunde der anberaumten Sitzung; es findet also die nächste Plenarsitzung mit der angegebenen Tagesordnung morgen Nachmittag 1 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 15. Sitzung

am Mittwoch, den 5. März 1879.


| | Seite |
|---|---|
| Geschäftliches | 279 |
| Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder (Nr. 15 der Anlagen). | 279 |
| Mündliche Berichte der 3. und 5. Abtheilung, betreffend bei den Wahlen vorgekommene Unregelmäßigkeiten im 4. Danziger, 5. Frankfurter und 10. Potsdamer Wahlkreis | 297 |


Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Plenarsitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten von Gerlach vom 6. bis 8. d. Mts. wegen dringender Geschäfte, — und dem Herrn Abgeordneten Schlieper für acht Tage, ebenfalls wegen dringender Behinderung.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete von Bredow.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist:

> **Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder** (Nr. 15 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung, die gestern vertagt wurde, wiederum hiermit

(Abgeordneter von Ludwig: Ich bitte ums Wort!)

und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel.

Abgeordneter **von Ludwig**: Zur Geschäftsordnung!

**Präsident**: Ich habe bereits das Wort ertheilt.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich bin gern bereit, dem Herrn Abgeordneten von Ludwig den Vorrang zu lassen.

**Präsident**: Nach dieser Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel ertheile ich zur Geschäftsordnung das Wort dem Herrn Abgeordneten von Ludwig.

Abgeordneter **von Ludwig**: Nach dem Wortlaute der Geschäftsordnung soll der Herr Präsident demjenigen Mitglied dieses hohen Hauses das Wort geben, welches sich nach Eröffnung der Debatte zuerst zum Worte meldet. Ich glaube, ich habe das gethan.

**Präsident**: Der § 47 der Geschäftsordnung bestimmt:

> Bei allen Diskussionen ertheilt der Präsident demjenigen Mitgliede das Wort, welches nach Eröffnung der Diskussion oder nach Beendignng der vorhergehenden Rede zuerst darum ersucht.

Bisher ist dieser Paragraph der Geschäftsordnung in der Art hier im Reichstag ausgelegt worden, daß, nachdem die Diskussion überhaupt eröffnet ist, die Redner sich zum Worte melden, und die Auswahl zwischen denjenigen, welche sich gemeldet haben, dem Präsidenten zusteht, weil ja nach diesem Wortlaut des § 47 niemand entscheiden kann, wer sich zuerst gemeldet hat, wenn mehrere sich gemeldet haben. Ich folge dieser Praxis und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel.

(Bravo! sehr richtig!)

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, die gestrige Debatte hat sich ausgezeichnet durch eine große Kühle, Ruhe, ja in gewissen Momenten sogar durch Gemüthlichkeit des Tons. Es war dies offenbar die Folge der einleitenden Worte des deutschen Herrn Justizministers, welcher es immer liebt, gerade diese Tonart anzuschlagen, wenn es sich um etwas delikate Fragen handelt.

(Heiterkeit.)

Und wir können sagen, daß dieser von dem Herrn Justizminister angeschlagene Ton fast durch alle Reden sich fortpflanzte. Nur eine einzige Rede kann ich davon ausnehmen. Das, meine Herren, war die Rede des Herrn von Kleist-Retzow; die war offenbar in größerer Bewegung und Erregung gesprochen. Durch sie zitterte ein frischerer Muth, — und ich begreife das; Herr von Kleist-Retzow hat dazu das volle Recht. Er muß sich sagen, daß ein großer Schritt in dem gegenwärtigen Gesetzentwurf gethan ist auf der Bahn derjenigen Grundsätze, die er von jeher verfochten und vertheidigt hat. Der gegenwärtige Gesetzentwurf ist für Herrn von Kleist-Retzow und seine Gesinnungsgenossen ein alter guter Bekannter. Wir wissen ja, daß er aus jenen Entwürfen hervorgegangen ist, die seiner Zeit, damals, als es sich um die Bewahrung der Redefreiheit im preußischen Abgeordnetenhause handelte, von Seiten des Herrenhauses in Dutzendarbeit geliefert worden sind.

Es mußte natürlich auch Herrn von Kleist-Retzow mit besonderer Befriedigung erfüllen, daß er sich wieder Hand in Hand, Arm in Arm mit dem Herrn Reichskanzler wußte;

(hört! hört! sehr richtig! rechts; Heiterkeit)

denn ich gestehe es Herrn von Kleist-Retzow vollständig zu, an diesem Punkt können wir dem Herrn Reichskanzler irgend einen Wechsel seiner Meinungen nicht vorwerfen. Dieser Punkt liegt anders als seine Handels- und Zollpolitik. Meine Herren, damals, als das preußische Abgeordnetenhaus den bekannten Spruch des preußischen Obertribunals für einen schweren Eingriff in früher festgehaltene Auslegungen eines Verfassungsartikels hielt; damals, als das preußische Abgeordnetenhaus sich energisch gegen diesen Spruch verwahrte, da war es der damalige Ministerpräsident von Preußen, welcher am 10. Februar 1866 gegenüber einem entsprechenden preußischen Artikel über die Redefreiheit sagte: „das Bestehen eines solchen Privilegs wäre eine Schmach für die Gesetzgebung eines zivilisirten Landes. Danken Sie mit mir dem Obertribunal, daß es uns von der Fixion befreit hat, als ob unsere preußische Gesetzgebung mit einem so erniedrigenden Makel behaftet wäre!" Ich lege keinerlei Gewicht auf die Schärfe dieser Ausdrücke; aber dahinter verbirgt sich doch eine ganz starke Ueberzeugung. Diese starke Ueberzeugung hat allerdings der Herr Reichskanzler zu wiederholten Malen geopfert der gesammten politischen Situation, der Popularität, wie er sie auffaßte. Er hat damals im Herrenhause gegenüber den Entwürfen der

Freunde des Herrn von Kleist-Retzow zur Versöhnung gepredigt. Er hat später hier im Reichstag nachgegeben sowohl bei Gelegenheit des Zustandekommens der norddeutschen Verfassung als später bei Gelegenheit der Feststellungen im Strafgesetzbuch. Aber ich muß es anerkennen: er hat uns niemals im Zweifel gelassen über seine dahinter liegende Meinung. Niemals hat er uns darüber getäuscht, daß das, was wir damals als unser Recht, als eine nothwendige Voraussetzung unserer parlamentarischen Einrichtungen forderten, von seinem Standpunkt aus nur eine widerwillig gegebene Konzession sei.

Der Herr Reichskanzler und Herr von Kleist-Retzow — sie stehen auf dem Standpunkt, daß die spezifisch parlamentarische Redefreiheit — ich unterstreiche das Wort „spezifisch" — nicht berechtigt sei, daß sie nur innerhalb der Grenzen Giltigkeit haben soll, die innerhalb jeder Volksversammlung in gleichem Maß giltig sind.

Ein so verschiedener Ausgangspunkt macht es selbstverständlich, daß die Argumente, die von unseren Gegnern, einschließlich des Herrn Reichskanzlers, vorgeführt werden, sehr häufig ohne jede überzeugende Kraft sind, eben darum, weil in diesen Argumenten bereits ein ganz anderer Standpunkt und eine ganz andere Begründung vorausgesetzt ist, als diejenige, die wir unsererseits anerkennen und voraussetzen. Zu den Argumenten, die sich nur erklären aus einem ganz verschiedenen Ausgangspunkt, gehört insbesondere dasjenige Argument, welches man für diesen Gesetzentwurf hernimmt aus dem Sozialistengesetz und der sozialistischen Gefahr. Es ist freilich jetzt üblich, daß man jedwede Beschränkung des Rechts und der Freiheit sofort rechtfertigt und gleichsam populär macht mit jenem Hinweis auf die sozialistische Gefahr. Aber gegenüber einem derartigen Gesetzentwurf müssen wir doch dieser landläufigen Tendenz etwas mehr auf die Finger sehen und sie unter die Sonde der Kritik nehmen.

Nun, meine Herren, ich sage: für diejenigen, die überhaupt jemals grundsätzlich der spezifisch parlamentarischen Redefreiheit angehangen haben, ist jene Berufung auf das Sozialistengesetz und die sozialistische Gefahr null und nichtig und beweist geradezu das Gegentheil.

Ich will nicht mit einem äußerlichen Argument anfangen. Wie groß ist denn jene Partei im Reichstag vertreten? 9 Mitglieder unter 397. Glauben Sie wirklich, daß diejenigen, die in der parlamentarischen Redefreiheit einen Grundsatz anerkennen, sich von der Unrichtigkeit eines Grundsatzes überzeugen lassen können dadurch, daß in dieser Versammlung 9 Mitglieder gegenüber 397 sitzen, denen man etwa eine mißbräuchliche Anwendung des Rechts zutraut? Das ist ja doch unmöglich. Wir können ja doch von einer solchen ausnahmsweisen Minderheit nicht die Rechte und die Grenzen derselben abhängig machen, die wir nun einmal betrachten als die Grundlage einer parlamentarischen Verfassung, als nothwendig betrachten für die Machtstellung einer Volksvertretung.

Ich gestehe zu, das ist eine rein äußerliche Betrachtung; aber es knüpft sich doch etwas mehr daran. Wir werden immer unterhalten von dem Mißbrauch, der möglich ist. Man soll doch um Gotteswillen vorsichtig sein mit denjenigen Argumenten, die man aus möglichem Mißbrauch herleitet gegenüber staatsrechtlichen Stellungen, insbesondere gegenüber öffentlichen Machtstellungen. Mit dem Argument des möglichen Mißbrauchs ist vor allem eine konstitutionelle Verfassung gar nicht haltbar, das haben wir stets anerkannt, das beweist die Geschichte. Wer wollte es leugnen, daß nicht das Prinzip der Volksvertretung an vielen Beispielen sich als schädlich, umstürzend, als die Gesellschaft erschütternd erwiesen hat durch die Mißbräuche. Ist das ein Argument gegen das konstitutionelle System? Wie stellt es sich mit der höchsten Machtstellung im Staat, die wir verehren, mit dem Monarchen? Wir räumen ihm in unserer modernen Staatsverfassung eine ganz unbedingte Unverletzlichkeit ein, — nebenbei, meine Herren, eine Unverletzlichkeit, die sich auf irgend welche, ich will mal sagen göttliche Vorschriften nicht zurückführen läßt. Sie wissen ja, daß der ehemalige deutsche Kaiser zu Recht zu stehen hatte vor dem Pfalzgrafen bei Rhein für jedes Verbrechen, auch wenn er es als Souverän beging. Trotzdem, wer versucht auch nur mit Argumenten diese Unantastbarkeit des Monarchen anzugreifen? Der Mißbrauch ist aber doch denkbar und möglich und ist auch geschichtlich bewiesen, und dieser Mißbrauch ist wahrhaftig so gefährlich wie irgendein Mißbrauch, den eine parlamentarische Vertretung etwa begehen kann. Aber die größeren Vorzüge, welche wir dem monarchischen Prinzip zutrauen, das wir nicht stark konstruiren können ohne jene Heiligkeit der Person, — nun, meine Herren, sie zwingen uns alle, diese Unverletzlichkeit anzuerkennen. Und daraus folgt dann wieder, was ich sagte: die Argumente aus möglichem Mißbrauch müssen Sie ganz vorsichtig behandeln; sie werden fast an allen entscheidenden Stellen keine überzeugende Kraft haben.

Aber die Dinge liegen auch noch tiefer. Ich frage Sie, meine Herren: setzen Sie denn voraus, daß wir jene Verfassungsartikel über die parlamentarische Redefreiheit in der Weise, wie sie unser verfassungsmäßiges Recht ist, ganz leichtfertig abgeschrieben haben etwa aus der französischen Verfassung? — was nebenbei gar nicht richtig ist, Herr von Kleist vergißt, daß die Bill of Rights vor allen französischen Verfassungen liegt. Aber glaubt er, daß wir das wirklich gedankenlos abgeschrieben haben? Meinen denn die Herren, daß, als wir diesen verfassungsmäßigen Grundsatz in die Reichsverfassung brachten und ihn jetzt hier vertheidigen, daß wir nicht an der Hand der Geschichte vorausgesehen haben, daß auch in diesem Raum extreme politische Parteien Eintritt finden würden? Glauben Sie, daß wir jemals von der Voraussetzung ausgegangen sind, daß unsere deutsche nationale Entwickelung eine so eigenthümliche sei, daß sie niemals das erzeugen werde, was bisher jede parlamentarische Verfassung erzeugt hat? Nein, von dieser Voraussetzung sind wir nicht ausgegangen. Wir haben es gewußt, daß über kurz oder lang mal der Zeitpunkt kommen würde, wo extreme Parteien, die selbst die Grundlagen unserer Verfassung in Frage zu stellen gemeint sind, hier ihre Vertretung finden würden. Und darauf sage ich Ihnen, nicht obgleich wir dies vorausgesehen haben, sondern weil wir dies vorausgesehen haben, sind wir eingetreten und treten wir heute auch ein für die Redefreiheit, wie sie verfassungsmäßig feststeht. Denn, meine Herren, wir meinen, es muß einen Ort geben, wo Meinungen, die so weit verbreitet sind, daß sie es hier zur gewählten Vertretung bringen, ihren vollen ganzen und freien Ausdruck finden. Diesen freien Ausdruck sollen sie finden, nicht als ihr Recht, nein, meine Herren, diese extremen Parteien sollen gezwungen werden, in den Formen parlamentarischer Ordnung zu diskutiren, sich als das, was sie sind, zu zeigen, frei von rein demagogischen Verführungskünsten und Agitationsmitteln; sie sollen gezwungen werden, ihre Gründe bis zum letzten Punkt vorzubringen. Dazu müssen wir ihnen eine weitgehende Freiheit gestatten. Dann nur, wenn wir dies thun, sind wir im Stande, das Gewicht unserer Gegengründe vorzuführen; nur wenn wir ihnen auch nicht den Schein eines Zwangs auferlegen, sondern wenn wir ihnen alles gestatten, was irgend noch innerhalb der parlamentarischen Grenzen liegt, nur dann sind sie von der Entschuldigung frei: wir sind die Unterdrückten, uns zwingt man, wir sind nicht zu widerlegen, sondern wir sind nur zu unterdrücken.

Und nun, meine Herren, wenn wir von dieser Voraussetzung ausgehen, dann ist es ein nothwendiges Korrelat dieser unserer Redefreiheit, daß wir unsere Debatten hier, gerade gegenüber den extremen Parteien, die vollste und ungeschminkteste Oeffentlichkeit zuweisen, freilich unter der Voraussetzung wahrheitsgetreuer Berichte, und diese Garantie wahrheitsgetreuer Berichte haben wir. Wenn wir die Gründe, die sonst im geheimen sich brüsten, die sonst sich

mit dem Heiligenschein der Unwiderleglichkeit ausrüsten, — wenn wir diese Argumente widerlegen, dann soll Grund gegen Grund in dem vollsten Licht der Oeffentlichkeit stehen. Ja, ich muß Ihnen rund herausſagen, ich scheue mich nicht, in dieses volle Licht der Oeffentlichkeit auch die Exzesse zu stellen, welche von derartigen extremen Parteien etwa hier verübt werden, weil ich glaube, behaupten zu müssen, auch diese Exzesse gehören zur Charakteristik und zur Beleuchtung einer Partei.

Freilich, meine Herren, es setzt das eins voraus, das ist wahr, nämlich den festen Glauben, daß unsere Gründe besser sind, daß sie die siegenden sind; es setzt mehr voraus, nämlich das andere, daß unsere Gründe schließlich das größte populäre Gewicht haben, daß sie eine wahrhaft werbende Kraft besitzen, es setzt voraus, daß gerade diejenigen Exzesse, die sich gegen Sitte, Anstand und die Grundlagen unseres Staats und unserer Gesellschaft kehren, schließlich ihre Urheber treffen.

Meine Herren, ich bin der festen Ueberzeugung, daß dies der einzig richtige Standpunkt ist, daß Sie mit keiner Polizeimaßregel, mit keinem Sozialistengesetz diejenige Wirkung erzielen können, die Sie auf Grund einer unbedingten Redefreiheit, in den parlamentarischen Schranken natürlich gehalten, hier erzielen können.

Man hat sich gestern berufen auf die jüngsten Wahlen in Breslau und in einem anderen, einem sächsischen Wahlkreise, Döbeln, wenn ich nicht irre, mit ihren überraschenden Zahlen sozialdemokratischer Stimmen. Meine Herren, beweist das nicht, daß in der That mit bloßen polizeilichen Maßregeln eine so große Bewegung nicht ohne weiteres todt zu machen sei? Denn die Milde, die der Herr Reichskanzler bei der Handhabung des Sozialistengesetzes angezogen hat, sie ist wahrhaftig nicht vorhanden, wenigstens ist sie nicht vorhanden nach Maßgabe der Interpretationen, die von der Majorität über die Auslegung dieses Gesetzes gegeben worden sind. Ich sage, die Handhabung des Sozialistengesetzes läßt weit alles das hinter sich, was damals als die Grenzbestimmungen hier — von der Majorität spreche ich — in Bezug auf dieses Gesetz festgestellt worden war. Nein, von einer milden Handhabung kann man nicht sprechen!

Nun, meine Herren, wenn diese Polizeimaßregeln Ihnen in einem gewissen Umfange versagten, wenn Sie bereits jetzt den Beweis führen, daß diese Dinge schließlich mit anderen Mitteln angefaßt werden müssen, dann mögen Sie sich nicht zu leicht derjenigen gewaltigen Wirkung begeben, die immer die Erörterung solcher Fragen, frank und frei in der Vertretung des Volkes, hat und gewinnt.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler und auch Herr von Kleist-Retzow, sie haben für dieses Gesetz vor allen Dingen den Standpunkt des gemeinen Rechts in den Vordergrund geschoben; noch zuletzt hat der Herr Reichskanzler eine sehr hübsche Antithese gemacht zwischen der misera plebs der Herren Bundesräthe und der privilegirten Klasse der Abgeordneten. Diese Antithese war wohl witzig, aber zutreffend gewiß nicht. Ich lege kein Gewicht darauf, daß auch die Herren vom Bundesrath gewisse Privilegien für sich anführen können. Sie genießen den diplomatischen Schutz; — ich weiß nicht genau, wie weit sich der erstreckt; ich will das nicht erörtern. Einzelne der Herren Bundesrathsmitglieder gewinnen auch nach anderer Seite hin eine außerordentliche Stellung, diejenigen, die in dem Kleid des Offiziers zu erscheinen pflegen;

(sehr richtig!)

wir wissen, daß sie das Privilegium eines besonderen Gerichtsstandes haben, und es ist wenigstens berichtet worden, daß sie von diesen besonderen Privilegien auch eintretendenfalls vollen Gebrauch zu machen wissen. Aber, meine Herren, davon spreche ich nicht. Wie kann man aber den Bundesrath und uns so lange parallelisiren, als wir nicht die volle Geneigtheit des Bundesraths hier erfahren haben, daß derselbe sich unter unsere Disziplin stellen will? Bisher, soviel ich weiß, weigert er sich derselben. Nun freilich, das konnte doch niemand beanspruchen, daß die Herren vom Bundesrath einmal sich unserer Disziplin entzögen und auf der anderen Seite nicht dem gemeinen Recht unterlägen? Eins von beiden: entweder das gemeine Recht oder die Disziplin! Und was mich betrifft und, ich glaube, die große Majorität der Versammlung, so lade ich die Herren Bundesräthe freundlich ein, auf den Boden unserer Disziplinarordnung sich zu stellen; wir sind bereit, sie theilhaftig zu machen an allen jenen Privilegien, um die sie uns angeblich beneiden.

Aber das bei Seite! Ich bin doch sehr verwundert, daß man in dieser entscheidenden Weise Gewicht legt auf den Standpunkt des gemeinen Rechts.

Es ist in der gestrigen Debatte verdunkelt worden, daß der vorliegende Gesetzentwurf der etwas verkommene und schwächliche Sohn eines stärkeren Vaters sei — ich meine, jenes ersten Gesetzentwurfs, der um Neujahr wie ein Blitz aus heiterem Himmel unter uns fuhr. Dieser erste Gesetzentwurf zum mindesten konnte sich nicht auf den Grundsatz der Annäherung oder der Anwendung des gemeinen Rechts berufen; der war nichts anderes als ein Abbild des Sozialistengesetzes; er war gar nichts anderes als ein Ausnahmegesetz, nur gerichtet gegen den Reichstag und seine einzelnen Mitglieder. In seinen einzelnen Bestimmungen trat er geradezu in Gegensatz zur Annäherung oder gar zur Anwendung des gemeinen Rechts auf unsere Disziplin. Ich werde Ihnen die Punkte anführen.

Zunächst, meine Herren, stellte jener erste Gesetzentwurf als Strafe fest die Beraubung der Wählbarkeit für Lebenszeit. Kennen Sie eine solche Strafe in unserem gemeinen Recht, die Entziehung des höchsten politischen Ehrenrechts? Der Richter kann nach gemeinem Recht nur erkennen im höchsten Falle, bei Entziehung der bürgerlichen Rechte, auf einen Verlust der Wählbarkeit von 10 Jahren, darüber hinaus geht das gemeine Recht nicht. Nur der Abgeordnete ist nach dem Entwurf der außerordentlichen, dem gemeinen Recht widersprechenden Strafe eines dauernden, lebenslänglichen Verlustes der Wählbarkeit unterworfen! War das Annäherung oder Anwendung des gemeinen Rechts?

Es ist ein Grundsatz des gemeinen Rechts: non bis in idem: auf den nämlichen strafrechtlichen Thatbestand darf nicht eine doppelte kriminalrechtliche Strafe verhängt werden. Nach jenem Gesetzentwurf aber konnte das höchste politische Recht, der Wählbarkeit, hier durch einen Spruch des Hauses und beziehentlich der Kommission aberkannt werden, und alsdann, wegen des nämlichen Thatbestands, wurde der Abgeordnete einem weiteren gerichtlichen Verfahren unterworfen, welches Geldstrafe oder Freiheitsstrafe zur Folge hatte. Ist das ein Verfahren nach gemeinem Recht?

Meine Herren, unser gemeiner Strafprozeß fordert es, daß, wenn es sich um ein gerichtliches Strafverfahren handelt, der Richter mit dem vollen Thatbestand, unpräjudizirt durch das vorhergehende Verfahren, befaßt werde; jedes Disziplinarverfahren nach unserem gemeinen Strafprozeß, nach übereinstimmender gemeinrechtlicher Anschauung hat Halt zu machen vor der Einleitung des Strafverfahrens. Wie war es hier? Hier spann man erst ein Disziplinarverfahren an, man beantwortete in diesem Disziplinarverfahren gerade den Punkt, der bei den hiesigen Verhandlungen am meisten im Spiel steht, die Frage, ob in Erfüllung einer Pflicht gehandelt sei oder nicht, und nachdem dies Vorverfahren abgeschlossen war, ging dann die Sache zum Urtheil an den Richter, der schwer präjudizirt war durch das vorhergehende Verfahren. — Ja, man schüttelt mit dem Kopf! Welcher Richter wird, wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob hier in Erfüllung des Mandats, zur Vertheidigung von Rechten und Interessen gesprochen ist, oder nicht — welcher Richter wird, wenn der

Reichstag selbst für die Verneinung entschieden hat, eine andere Entscheidung treffen?

Meine Herren, der letzte Punkt ist noch heute nach dem gegenwärtigen Gesetzentwurf markant. Jede Veröffentlichung einer Rede, welche hier verboten worden ist wegen Ungebühr, sie würde unbedingt bestraft; die nämliche Rede möglicherweise, wenn sie in irgend welcher Volksversammlung gehalten war, blieb, weil das gemeine Recht nicht auf sie anwendbar ist, vollkommen straflos.

Meine Herren, betrachten Sie diese Punkte und sagen Sie mir dann noch, ob es sich um die Anwendung des gemeinen Rechts oder auch nur um eine Annäherung an das gemeine Recht gehandelt hat! Nein, mit einer wahren Kunstfertigkeit werden die privilegia favorabilia dieses Hauses umgekehrt in privilegia odiosa. Wir können sagen, der Abgeordnete hatte eine Rechtsverschlechterung erfahren, wenn er ein Mandat annahm, an ganz entscheidenden und je nach den Verhältnissen der Majorität dieses Hauses sehr empfindlichen Punkten.

Nun, meine Herren, ich muß sagen, als ich den ersten Gesetzentwurf las, da habe ich vorausgesetzt, daß der erste deutsche Justizminister, den wir zur Freude aller an dem Rechtsleben des Volks betheiligten Kreisen erhalten haben, mit einem solchen Gesetzentwurf nichts zu thun hätte; ich würde es aufs äußerste bedauert haben, wenn es der Fall wäre. Es ist ein alter Vorwurf, der gerade die glänzenden Juristen in herabgehenden politischen Zeiten trifft, daß sie ihre Kunst dahin verstehen, alles, was die Politik fordert, noch mit den gleißenden Formen juristischer Korrektheit zu umgeben.

(Sehr richtig! links.)

Ich wünschte, daß ein solcher Vorwurf den ersten deutschen Justizminister nicht trifft; ich habe vielmehr vorausgesetzt, daß dies in der That lediglich ein Akt der Politik sei, lediglich diktirt vom politischen Gesichtspunkt.

Und wenn ich ihn auch so auffasse, so kam mir wieder eine alte Erfahrung in den Sinn, die Erfahrung nämlich, daß, je reizbarer und je gereizter ein Temperament ist, es umsomehr auf die starken Nerven der Anderen rechnet. Und auf diese starken Nerven Anderer war in der That, noch dazu bei der ostensiblen Publizirung dieses Gesetzentwurfs, gerechnet! Meine Herren, ich bin der festen Ueberzeugung, der Herr Reichskanzler, obgleich er sonst außerordentlich auf psychologische Effekte sich versteht, hat diesen Eindruck nicht vorhergesehen; ich bin der festen Ueberzeugung, er hat ihn am allerwenigsten beabsichtigt. Allein die Thatsache darf aus den Verhandlungen dieses Hauses nicht verschwinden, daß die Publikation des damaligen Gesetzentwurfs in weiten Kreisen, die weit über meine Partei hinausliegen, das Gefühl der Demüthigung dieses deutschen Reichstags hervorgerufen hat.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, der jetzige Gesetzentwurf, ich muß es anerkennen, ist ein abgeschwächter; der Bundesrath hat gewisse äußerste Bestimmungen beseitigt. Aber die Tendenz und die Natur desselben wird immer noch ihre Interpretation aus jenem ersten Gesetzentwurf finden, und immerhin bleibt dies bestehen, daß auch dieser Gesetzentwurf nicht weniger als zwei Verfassungsartikel aufhebt.

(Zuruf links: drei!)

— Ich will bei zwei stehen bleiben, es genügt für meine Deduktionen: einen Artikel, den über die Autonomie des Reichstags über seine Disziplin, und den anderen über die Veröffentlichbarkeit der wahrheitsgetreuen Berichte unserer Verhandlungen.

Ich muß sagen, die Stellung des Bundesraths ist dabei für mich nicht ganz erklärlich. Ich meine, unsere Verfassung ist noch eine junge, sie soll noch Wurzeln schlagen in der Nation. Es ist keine Kleinigkeit, wenn man dieses oder jenes Stück daraus herausreißt; es ist um so weniger eine Kleinigkeit, als wir unserer Verfassung nicht nachrühmen können, daß sie ihrer Form und ihrem Inhalt nach populär sei. Sie kann sich in dieser Beziehung etwa mit der belgischen oder, was uns näher liegt, mit der amerikanischen Verfassung nicht messen. Eine kleine Reihe von Bestimmungen gibt es, denen ich allerdings eine gewisse Erwärmung der Popularität zutraue, das sind die Bestimmungen über den Kaiser und die Bestimmungen über den Reichstag. Nun, an diesen Bestimmungen gerade geht man mit Verfassungsänderungen vor zum Abbruch der Vertretung des Volks. Meine Herren, ist denn das wirklich eine solche Kleinigkeit? Ich meine doch nicht. Soviel ich weiß — und ich bedaure das — ist gerade der Bundesrath zum Wächter der Verfassung eingesetzt. Wir wissen ja, daß jede Verfassungsänderung hier wie ein ganz gewöhnliches Gesetz seine Wege geht. Im Bundesrath liegt jenes Mittel, um die Verfassung mit einer gewissen Heiligkeit und Dauer zu versehen, nämlich jene 14 Stimmen, deren Widerspruch die Verfassungsänderung aufhebt. Meine Herren, diese Bestimmung haben wir vielfach beklagt, aber dies wäre vollständig unerträglich, wenn sie dazu bestimmt wäre, ausschließlich die partikularistischen Rechte der Einzelstaaten und des Bundesraths zu schützen. Wenn sich diese Art gerade der Verfassungsänderung keine höhere Aufgabe stellte, dann, meine Herren, würde dem Bundesrath ganz einfach die Erbschaft des alten Bundestags überkommen. Meine Herren, zu Zeiten des alten Bundestags, wenn es sich darum handelte, eine organische Einrichtung zu schaffen, eine unitarische Strömung in Deutschland zu unterstützen, da war der Widerspruch stets vollgiltig vorhanden, da konnte der Bundestag niemals zu einer Einigung kommen. Dagegen — wir haben leider die Beispiele — wenn es sich um die Beeinträchtigung verfassungsmäßiger Rechte, die Beeinträchtigung von Volksrechten handelte, da fand der Bundestag jederzeit jede Majorität zusammen. Ich wünschte nicht, daß der Bundesrath dieses Beispiel seines Vorgängers nachahmte; es bedarf keiner Prophetengabe, um uns zu sagen, daß er aus einem Bewahrer zu einem Zerstörer des föderalistischen Elements in Deutschland würde. Ich glaube, es wäre gerade hier eine Aufgabe für den Bundesrath gewesen, zu beweisen, daß er eifersüchtig meinetwegen auch auf seine Rechtsstellung, aber nicht minder eifersüchtig auf die Rechtsverfassung der Vertreter des deutschen Volkes ist.

Meine Herren, wenn mir die Stellung des Bundesraths in dieser Beziehung wenig erklärlich ist, so kann ich wohl sagen, das die Stellung des Herrn Reichskanzlers um etwas offener daliegt, deshalb, weil er eben von jenen anderen Gesichtspunkten ausgeht, die von Anfang an mit den Bestimmungen unserer Verfassung in Widerspruch traten. Allein, trotzdem ist es mir doch räthselhaft, wie er dazu kam, diesen Gesetzentwurf in diesem Moment einzubringen; er konnte, er mußte wissen, daß jedes Parlament der Welt auf derartige Privilegien, auf derartige verfassungsmäßige Zusicherungen eifersüchtig sei; daß hier Empfindlichkeiten entstehen mußten.

Nun, meine Herren, wenn gestern mit Resignation und Kühle gesprochen worden ist — er soll darüber sich nicht täuschen, er hat trotz alledem hier eine kleine Mine angelegt, die bei irgend welcher unvorhergesehenen Gelegenheit wohl aufspringen könnte. Ich bin nicht sicher, ob dies nicht gerade die Absicht war.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, man sagt uns freilich, es handele sich um eine Erweiterung der Rechte des Reichstags. Als ich dies zuerst in den offiziösen Blättern gelesen habe, da hatte ich den Eindruck, daß es sich um den Spruch handelt: wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.

Jetzt ist die Sache ernsthafter geworden; ich muß annehmen, daß der Herr Reichskanzler wirklich die Ansicht hat, es könne sich hier um eine Erweiterung unserer Rechte handeln. Nun, meine Herren, dann muß ich aber sagen, daß ihm der deutsche Justizminister ganz schlechte Dienste geleistet hat, und daß er die Intention des Reichskanzlers geradezu in ihr Gegentheil gekehrt hat. Meine Herren, wenn man unsere Autonomie erweitern wollte, gibt es denn kein Vorbild, gibt es denn dafür keinen zutreffenden juristischen Ausdruck? Man hätte uns dann einen Deklarationsartikel oder einen Zusatzartikel zur Verfassung vorlegen können folgenden Inhalts: die Autonomie des Reichstags und seine Disziplin wird zu einer wahren Gerichtsbarkeit erweitert; er ist berechtigt, gewisse Strafen zu verhängen; er ist berechtigt, zur Erörterung des Thatbestandes Zeugen zu laden; er ist berechtigt, gegen diejenigen, die seine Privilegien in oder außerhalb des Hauses brechen, vorzugehen, und sein Präsident hat das Recht, die Sprüche des Gerichtshofs zu vollziehen. Das, meine Herren, wären Verfassungsartikel gewesen, die dem englischen Recht entsprochen hätten. Nun, wenn man sie auch geringhaltiger gefaßt hätte, als ich jetzt den Mund voll genommen habe, es beweist doch, was ich gesagt habe, daß es eine andere Form gibt und geben mußte, wenn man an eine Erweiterung der Rechtsbefugnisse dieses Reichstags dachte. Meine Herren, dieser Gesetzentwurf schlägt der Intention des Reichskanzlers ins Gesicht; er ist nichts anderes als eine Verminderung der Befugnisse, als ein Einbruch in dasjenige verfassungsmäßige Recht, das uns bisher zustand.

Meine Herren, es ist ja zugestanden, die Motive, die gestrigen Reden haben es ja zugestanden, es handle sich hier um eine gesetzliche Feststellung wichtiger Bestimmungen unserer Geschäftsordnung im Gegensatz zu der uns verfassungsmäßig zustehenden Autonomie. Ich kann nur sagen, und auch dieses richte ich an den deutschen Herrn Justizminister, daß dieser erste Versuch, in unsere Geschäftsordnung einzugreifen, ganz schlecht ausgefallen ist und daß er ein wahres Abschreckungsmittel sein muß für den deutschen Justizminister und für die Herren Bundesräthe, sich mit dieser Materie zu beschäftigen. Denn dieser ganze Gesetzentwurf selbst, wenn wir ihn annehmen, fällt vollkommen heraus aus dem Rahmen, aus dem Grundsinn, den wir bisher mit unserer Geschäftsordnung verbunden haben, insbesondere was die Stellung unseres Präsidenten betrifft. Meine Herren, wir haben die Stellung unseres Präsidenten nach unserer Tradition, nach den Feststellungen unserer Geschäftsordnung sehr hoch gehalten. Ich erinnere daran, wie stets die Mißbilligung der großen Majorität des Hauses denjenigen traf, der es wagte, irgend welchem Ordnungsruf des Präsidenten zu widerstreben. Es wird nicht gern gehört, wenn man sich nur entschuldigt, weil man darin schon einen leisen Eingriff in die Rechte seiner Judikatur findet. Das erste, was uns die Debatten gestern gebracht haben, war eine Kritik von Ordnungsrufen dort von jenem Tisch aus, die wir uns niemals hätten unterstehen dürfen,

(sehr wahr!)

und von der ich erwarte, daß sie nicht wiederholt wird.

(Sehr wahr!)

Aber abgesehen davon, der Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, ist nicht nur bei Gelegenheit der Debatten, ich muß fast sagen, zu einer Herabminderung des Ansehens unseres Präsidenten geworden, sondern er ist auch an sich eine Untergrabung der Stellung des Präsidenten. Das hat gestern schon der Herr Abgeordnete Lasker richtig angeführt; ich will nur beweisen, daß diese Untergrabung der Stellung des Präsidenten ganz ohne Noth, ohne jeden Grund vor sich gegangen ist, so daß man fast glauben möchte, eine kleine Tendenz stecke doch dahinter. Denn wir haben das Beispiel, daß auch die Geschäftsordnung mit gesteigerten Zuchtmitteln die Stellung des Präsidenten intakt läßt und seine Befugnisse nicht der Initiative einer derartigen Kommission und der Kritik derselben unterworfen hat. Ich meine das französische Reglement. Sie wissen, das französische Reglement kennt nicht nur Ordnungsruf, sondern auch Zensur und gesteigerte Zensur mit Ausschließung. Nun, meine Herren, hat aber diese Geschäftsordnung daran gedacht, bei dieser Zensur, wie soll ich sagen, die ganze Ehren- und Ansehensstellung des Präsidenten in Frage zu stellen? Nein, keine derartige Zensur kann nach französischem Reglement anders verhängt werden, als auf Antrag des Präsidenten, und wenn der Präsident seinen Antrag gestellt hat, hat das Haus zu beschließen ohne jede Debatte. Das Einzige, was hier gestattet ist, ist, daß derjenige Abgeordnete, der von der Zensur getroffen werden soll, oder ein anderer Abgeordneter, den jener damit beauftragt, vor der Entscheidung des Hauses gehört wird, gehört wird offenbar, um die Thatsachen festzustellen, um eine Entschuldigung möglich zu machen. Eine Debatte ist unmöglich. Eine Initiative der Versammlung ist nicht zulässig.

So sehen Sie, daß man selbst, wenn man eine Verstärkung der Ordnungsgewalt des Präsidenten wollte, man nicht zu Vorschlägen zu greifen brauchte, die, wie ich hier noch einmal betone, nach unseren Traditionen und nach Sinn und Geist unserer Geschäftsordnung die Stellung des Präsidenten abmindert.

Meine Herren, der Gesetzentwurf stellt sich, wenn man gewissen, etwas verhüllten Redewendungen Glauben schenken will, zur Aufgabe, nur die Disziplinargewalt des Reichstags zu verstärken, nur die Ordnung hier gesicherter aufrecht zu erhalten. Allein, das ist doch nicht richtig. Die Tendenz des Gesetzes ist es nicht, etwa die gegenwärtige Grenze der Redefreiheit aufrecht zu erhalten und sie nur durch stärkere Mittel zu unterstützen, sondern, die klare Tendenz dieses Gesetzentwurfes geht dahin, gerade an der Hand verschärfter Mittel die Redefreiheit einzuengen, hinter die Grenze zurückzudrängen, die sie bisher eingenommen hat.

Meine Herren, wollen Sie dafür Beweise haben? Ich weiß nicht, ob sie gefordert werden. Wenn sie etwa gefordert würden, so bitte ich Sie nur, die Motive aufzuschlagen, wo vorausgesetzt ist, daß nach diesem neuen Reglement nicht einmal sozialdemokratische Doktrinen und Lehrsätze hier vorgetragen werden dürften. Das steht ausdrücklich auf pag. 6 dieser Motive. Wenn ich so behaupte, daß dieser Gesetzentwurf — und auch sein Vater, jener Gesetzentwurf vom neuen Jahr, lehrt es — dahin geht, die Redefreiheit zurückzuschrauben, nicht mehr das alles sagen zu lassen, was wir bisher, ohne durch die Ordnung behindert zu sein, sagen durften, so könnte ich allerdings verleitet sein, hier nunmehr die großen Grundsätze noch einmal zu erörtern, die nicht etwa spezifisch hier im deutschen Reiche, sondern die in allen konstitutionellen Kulturstaaten der Welt zu denjenigen verfassungsmäßigen Grundsätzen und Festsetzungen geführt haben, die aber jetzt ihre Beschränkung finden sollen. Meine Herren, ich halte mich von dieser Versuchung ferne, ich würde Ihre Zeit zu sehr in Anspruch nehmen; ich glaube aber auch, daß es theoretischer Gründe kaum noch bedarf, sondern daß die historische Gewähr uns hier zur Seite steht.

Herr von Kleist-Retzow hat gestern von den schlechten französischen Freiheiten, oder wie etwa die Redewendung war, gesprochen. Ich werde darüber mit ihm nicht streiten. Es gibt ja Partien der französischen Geschichte, von denen jedermann sagen muß, daß er menschlicherweise, möchte ich sagen, nicht verschiedener Ansicht sein kann mit Herrn von Kleist-Retzow. Aber es gibt doch auch selbst aus den schlimmen Partien dieser Geschichte gute Lehren, die man ziehen kann, und dazu gehört folgende: Sämmtliche französischen Verfassungen vom Jahr 1789 an haben die Privilegien für die

Abgeordneten, die in unserer Verfassung stehen, einschließlich der Redefreiheit anerkannt. Es gibt eine einzige Verfassung, unter welcher diese Freiheit zeitweilig außer Kraft gesetzt wurde. Welche war diese, meine Herren? Es war die Verfassung unter dem Konvent, und ich glaube, diese historische Thatsache ist belehrend sowohl für die Herren rechts, als auch allerdings für die Herren von der Linken dort hinten.

Meine Herren, Sie können die Gründe nachlesen, die damals den Konvent bewogen haben, die Verfassung, wie sie unseren Artikeln entsprach, aufzuheben. Sie lauteten ganz wörtlich: es sei schlechterdings unerträglich, daß ein Abgeordneter anders behandelt würde als jeder andere Bürger, es widerspreche den geheiligten Grundsätzen der Gleichheit vor dem Gesetze, an Privilegien festzuhalten! Das war die Rede, die damals unter dem Konvent zur Aufhebung dieser Privilegien führte.

Meine Herren, gerade dieser Satz (ich meine, es wird selbst im Interesse des Herrn von Kleist-Retzow sein) der Satz, als ob es sich hier um Privilegien, als ob es sich wirklich darum handelte, durch Privilegien das gemeine Recht außer Kraft zu setzen, das kann noch eine kritische Nebenbemerkung vertragen. Ich erkenne an, daß Herr v. Heereman gestern bereits das Richtige getroffen hat. Er hat uns mit vollem Recht deduzirt, daß die Rechte, die wir hier in Anspruch nehmen, nicht Rechte der einzelnen Mitglieder der Versammlung sind, sondern daß sie aus der öffentlichen Stellung hervorgehen, die die Vertreter des Volks haben, daß sie mithin genau nur dem entsprechen, was die Pflicht der Volksvertreter ist. Es ist schon gestern mit vollem Recht gesagt worden: es ist unter Umständen die Pflicht des Volksvertreters, die Mißstände und Mißbräuche im Staatswesen bis auf das äußerste und mit der äußersten Schärfe zu verfolgen; es kann seine Pflicht sein, Kritik auch an dem zu üben, was als die Grundlage unserer Verfassung anerkannt ist; es kann vor allen Dingen seine Pflicht sein, hier Thatsachen an das Licht zu ziehen, welche in irgend welchem anderen Sinne, als dem Sinne der Pflichterfüllung ans Licht gezogen, in der That im höchsten Grade strafwürdig sein würden. Der kritische Fall der Verleumdung liegt gerade hier vor. Aber, meine Herren, wer will die Reden eines Twesten gegen das Obertribunal, die Rede eines Lasker gegen die Eisenbahngründungen, wer will sie aus der Geschichte unserer parlamentarischen Beredtsamkeit streichen? Und gerade diese Reden, — bei der ersten hat es der Erfolg ergeben, — bewiesen ganz haarscharf, daß die volle Pflichterfüllung, die volle Gewissenhaftigkeit eines Abgeordneten vor uns liegen kann, und doch ein Maß der Redefreiheit zu dieser Gewissenhaftigkeit und Pflichterfüllung gefordert wird, welches die Grenzen dessen überschreitet, was das gemeine Recht mit sich bringt. Allerdings, wahr ist es, auch dieses Recht hat seine nothwendigen Grenzen, nämlich die Grenzen der Pflicht. Aber gerade hier liegt die Frage! Wer von Ihnen ist im Stande gewesen, Herr von Kleist-Retzow oder wer sonst, uns die Grenzen klar zu präzisiren? Ich behaupte, daß selbst aus der Rede des Herrn von Kleist-Retzow hervorgeht, daß er nicht im Stande gewesen ist, das gemeine Recht in allen seinen einzelnen Bestimmuugen auf die Redefreiheit für anwendbar zu erklären. Er hat selbst der Anwendung einzelner Strafklauseln das Gegengewicht der konstitutionellen Machtstellung der parlamentarischen Körperschaft und der Pflichterfüllung, die sich darin abwickelt, gegenübergestellt. Noch mehr aber beweist uns der Gesetzentwurf. Hat er auch nur den Versuch gemacht, eine klare Grenzbestimmung in dieser Beziehung zu finden? Das Wort Ungebühr, meine Herren, — eine wunderliche Erfindung, warum bleibt man nicht bei unserer bisher üblichen parlamentarischen Sprache? es besagt absolut nichts, es gibt keine Grenzbezeichnung in irgend welcher Weise an. Ueberhaupt eine andere Grenze mit Erfolg zu ziehen, als diejenige, die uns die Ehre, der Anstand, die Pflicht, die uns die Achtung vor den gesetzlichen Institutionen, die Achtung vor den Machthabern, vor den parlamentarischen Vertretern, vorschreibt — eine andere Grenze, meine Herren, hat bisher niemand mit Sicherheit zu ziehen vermocht. Man hat in der Noth kleine, wie soll ich sagen, Sprengstücke aus dem gemeinen Recht willkürlich zu verwenden gesucht, aber mehr nicht. Eine Klarstellung der Grenze habe ich bisher bei jedem Redner, bei jedem Schriftsteller und bei jedem gesetzlichen Versuch der Formulirung vermißt.

Nun, meine Herren, wenn das der Fall ist, wenn die Grenzbestimmung in bestimmterer Weise nicht auffindbar ist, dann gibt es einen Grundsatz des gemeinen Rechts, der höher steht als jede einzelne Klausel, und dieser Grundsatz lautet: nulla poena sine lege, — es gibt kein Strafgericht, es gibt kein Strafverfahren, es gibt keine Strafe ausgenommen auf Grund eines im voraus gesetzlich spezialisirten Thatbestandes. Können Sie diesen gesetzlich spezialisirten Thatbestand, wie die Erfahrung nachweist, nicht liefern, dann, meine Herren, verstößt die Anwendung Ihres sogenannten gemeinen Rechts gegen den obersten Grundsatz des gemeinen Rechts: keine Strafe ohne spezialisirtes Gesetz. Dann ist es erwiesen, daß Sie nicht gegen, sondern daß Sie im Sinne und im Geiste des gemeinen Rechts gegenüber der Redefreiheit hier im Vertretungskörper nichts anderes haben können, als jene Handhabung der Ordnung ex aequo et bono, jenes Verfahren in parlamentarischen Formen, wie sie in der Geschäftsordnung vorgeschrieben sind, kurz, daß Sie nichts aus dem Grundsatz des gemeinen Rechts folgern können, als die Disziplin, und daß es nicht anders möglich ist, als daß die Grenzbestimmung durch diese Körperschaft selbst im Wege der Autonomie festgestellt werde.

Meine Herren, dies zur Abwehr gegen alle jene Deduktionen, welche den scheinbar populären Gedanken der Unterstellung unter das gemeine Recht breit treten, dies zur Abwehr, als ob wir die Rechte, die wir hier behaupten, behaupten wollen im Sinne individueller Privilegien, als ob wir uns dadurch erheben wollten zu einer Aristokratie über die misera plebs. Nein, meine Herren, das nicht; wir wollen, daß die gemeingültigen Grundsätze, die anwendbar sind, auf uns angewandt werden, aber nicht, daß man durch künstliche Deduktionen Grundsätze anwendbar macht, die unmittelbar die öffentliche Aufgabe dieser Körperschaft und die Pflichterfüllung jedes einzelnen seiner Mitglieder beeinträchtigen und unter Umständen in Gefahr setzen würden.

Meine Herren, der Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, bringt ein neues Strafensystem zur Anwendung. Ich will dieses Strafensystem einer Kritik unterziehen. Ich will dabei ausgehen von der schwersten Strafe, die man hier als zulässig neuerdings aufstellt, nämlich von der Strafe der Ausschließung aus dem Reichstag auf eine bestimmte Zeitdauer eventuell bis zum Ende der Legislaturperiode. Ich muß mich leider auch hier wieder an den deutschen Justizminister halten und ihm wiederum den Vorwurf machen, daß diese Bestimmung offenbar nicht genügend überlegt und durchdacht ist. Denn zwei vollkommen verschiedene Dinge liegen hier in einem ganz trüben Gemenge, nämlich die bloße Entfernung aus der Sitzung auf irgend welche gegebene Zeit — diese Entfernung aus der Sitzung als Disziplinarmittel, nun die wollen wir uns vorstellen als eine Art Exekutionsmittel gegenüber den Anordnungen des Präsidenten, wohl auch als eine cautio de non amplius turbando. Ganz verschieden von dieser Entfernung aus der Sitzung ist eine Ausschließung, weil diese Ausschließung nothwendig in praktischer und logischer Folge führt zur Aberkennung der Wählbarkeit in einem gegebenen Zeitraum; — das ist ja nach den Motiven ausdrücklich beabsichtigt. Man hat sich auch hierfür wiederum auf das englische und auf das französische Vorbild berufen. Es ist das durchaus falsch. Ich will nicht die englische Praxis durchgehen, welche seit Wilkes Fall sich so gestellt hat, wie es gestern der Herr Abgeordnete

Lasker dargelegt hat. Ich bleibe bei den französischen Vorschriften, weil diese klar und unbezweifelbar sind.

Was diese französischen Vorschriften über die Ausschließung betrifft, so ist wiederum ganz übersehen, daß diese Vorschriften zur Voraussetzung haben eine weit größere privilegirte Stellung, als unser Reichstag hat. Nämlich es ist englisches wie es französisches Recht ist, daß niemand seines Sitzes im Hause verlustig gehen kann, ausgenommen auf Grund eines Spruchs des Hauses. Wir sitzen hier mit viel gemilderten Rechten. Uns kann der Richter, wenn es sich eines entehrenden Verbrechens schuldig gemacht hat, ganz ohne weiteres ein Mitglied entziehen; der Sitz geht ihm verloren und ebenso natürlich die Wahlfähigkeit innerhalb des erkannten Zeitraums. Wir haben diesem Spruch des Richters nicht das mindeste hinzuzufügen; der Verlust des Sitzes tritt ipso jure ein: das ist nicht englisches und das ist nicht französisches Recht, sondern nach diesem Rechte muß erst auf Grund des nach gemeinem Rechte gefällten Strafurtheils die Kammer die Ausschließung des Mitgliedes anordnen. In diesem Zusammenhang steht die Ausschließung jetzt nach der englischen Praxis und unbezweifelt nach dem klaren Buchstaben des französischen Rechts.

Nun, meine Herren, es handelt sich nun bei uns um etwas ganz anderes; es handelt sich um die Ausschließung nicht in Folge einer Kriminalsentenz, eines Kriminalfalls, sondern um die Ausschließung als reines und einfaches Disziplinarmittel. Wie hat sich denn das bewährt? Haben wir dafür nicht die praktische Erfahrung in England? Ist es hier nicht gerade geschehen, daß das Parlament nicht im Stande war, eine solche Ausschließungsbefugniß aufrecht zu erhalten, weil es in stetem Konflikt kam mit den Wahlkörperschaften? Die Wahlkörperschaften haben schließlich das englische Haus gezwungen, die versuchte Praxis aufzugeben und zurückzukehren zu dem einzigen Grundsatz, der meiner Ueberzeugung nach haltbar ist und der einer wahren Gerechtigkeit entspricht, nämlich daß die Entziehung des höchsten politischen Rechts auch nur auf Zeit, daß die Ausschließung zu Recht, — nicht bloß eine Disziplinarentfernung auf ein paar Tage, wie es im französischen Rechte statthaft ist, — nur erfolgen dürfte auf Grund eines spezialisirten Thatbestandes, also auf Grund eines Gesetzes. Niemals, meiner festen Ueberzeugung nach, darf sich dieses Haus anmaßen, Ausschließungsgründe nur durch seine Beschlüsse festzustellen; dann würde es sich schwer fernhalten in erregten Zeiten von großen Parteilichkeiten und es würde unter allen Umständen den Schein dieser Parteilichkeit auf sich laden. Nein, solche Ausschließungsgründe kann nie eine bloße Disziplin, kann nie ein Beschluß dieses Hauses ersetzen, sie können nur gesetzlich fixirt werden. Und dieses wiederum hat der vorliegende Gesetzentwurf vollkommen unterlassen, alle die Schwierigkeiten, alle die Unterschiede übersehen.

Meine Herren, ich werde mich wohl hüten — wenn hiernach überhaupt für mich nur folgende Disziplinarmittel in Frage stehen, nämlich die Rüge, die Abbitte und, ich will hinzufügen, die zeitweilige Entfernung aus der Sitzung — ich sage, ich werde mich wohl hüten, gegenüber einem Vorschlage so geschärfter Disziplinarmittel zu behaupten: das ist unmöglich, das ist nothwendig verbunden mit einer Beschränkung der Redefreiheit, die nicht zulässig ist. Nein, diese Uebertreibung würde mich sofort schlagen; man würde mir mit vollem Rechte sofort die englische Parlamentspraxis, man würde mir sofort das französische Reglement vorhalten. Man würde mir sagen: du willst doch nicht behaupten, daß dort die Redefreiheit zurückgedrängter sei als hier, obgleich dort jene gesteigerten Zucht- und Ordnungsmittel bestehen. Sehr wahr; allein meine Herren, gerade diese Berufungen sprechen auch für diejenigen, die von einer Steigerung dieser Zuchtmittel nichts wissen wollen.

Meine Herren, haben denn diese gesteigerten Zuchtmittel, diese strengen Ordnungsmittel in Frankreich irgend etwas mehr gewirkt, als unsere Ordnungsmittel? Ich bin bereit, jederzeit aus jedem Bande Hansard, den Sie mir in die Hand drücken, sowie aus jedem Bande der Verhandlungen der französischen Körperschaften, wenn Sie mir nicht gerade die ersten Zeiten des Kaiserreichs aussuchen, nachzuweisen, daß tumultarische Auftritte, leidenschaftliche Aeußerungen, Durchbrüche der Disziplin in den französischen Kammern und in dem englischen Parlament weit häufiger vorkommen und vorgekommen sind, als hier in diesem Reichstag, den norddeutschen Reichstag und ebenso das preußische Parlament eingeschlossen. Jederzeit erbiete ich mich zu dem dokumentarischen Beweise, den ich Ihnen hier vorgeschlagen. Also, meine Herren, haben diese verschärften Mittel des französischen und englischen Rechts gegenüber unseren Zuständen eine Verschiedenheit erzeugt? Nein; wenn eine Verschiedenheit, behaupte ich kühn, so liegt sie zu Ungunsten der französischen und englischen Kammern. Und ist Ihnen das etwas Ueberraschendes? Ganz und gar nicht. Meine Herren, gerade der deutsche Herr Justizminister hätte es auch wissen müssen, daß die Strafmittel, die man anwendet, niemals in einem direkten, in einem nachweisbaren Verhältnisse stehen zu der Wirkung, die sie ausüben sollen. Das ist die ganze Weisheit unserer wissenschaftlichen Behandlung der Strafmittel, das ist die ganze Tendenz unserer modernen Entwickelung, die von härteren zu milderen Strafen übergegangen ist. Wir wissen es ganz vortrefflich, daß die äußere Gestaltung der Strafmittel nicht in einem direkten Verhältnisse steht zu der Wirkung der Abschreckung, der Verhütung und auch zur Erwirkung der öffentlichen Sühne. Was so von den Strafen gilt, das gilt vor allen Dingen von einem System von Disziplinarmitteln, die unter allen Umständen nur an die Ehre appelliren, nur Ehrenstrafen sind. Meine Herren, diese Ehrenstrafen, mögen Sie sie gestalten wie Sie wollen, setzen ein gesteigertes Ehrgefühl bei demjenigen, der dadurch betroffen werden soll, voraus, aber auch zweitens setzen sie voraus, daß dasjenige Verdikt, welches hier der Mund unseres Herrn Präsidenten abgibt, auch der moralischen Billigung der Nation gewiß ist. Das sind die Voraussetzungen, unter welchen wir unsere Ordnung so gefaßt haben, wie wir sie gefaßt haben. Sie können sagen, sie ist milde, Sie können mir von keiner Steigerung nachweisen, daß sie zu irgend welcher größeren Sühne oder zu irgend welcher größeren Abwehr führen werde. Nein, meine Herren, dieser Nachweis ist unmöglich. Ich behaupte, in dem Augenblick, wo Sie jetzt die neuen Zensuren über unsern Ordnungsruf setzen, in dem nämlichen Augenblick sinkt das Gewicht und die Bedeutung des Ordnungsrufs weit herunter, und Sie haben weiter nichts gemacht als das, was Sie in der französischen Kammer und in England bemerken werden, daß ein Ordnungsruf in der That nichts ist als das, was eine Mahnung unseres Präsidenten ist, eine Rüge allerdings immer noch, aber eine Rüge in viel milderer Weise, als unser Ordnungsruf.

Dazu kommt, daß unsere Praxis — ich bin ja selbst einmal eine ephemere Erscheinung dort oben auf dem Präsidentensitz gewesen — sich sehr wohl eingefügt hat unserem System der Ordnungsstrafen. Wir haben, trotzdem wir scheinbar nur den einen Ordnungsruf haben, der sich steigert bis zur Wortentziehung, durch die richtige Praxis des Präsidenten sehr große Steigerungen in dem Ordnungsruf. Lesen Sie doch die Motivirung; wahrhaftig, wir werden dieses Recht der Motivirung unseren Präsidenten nicht entziehen wollen; in dieser Motivirung finden Sie die mannichfachsten Gradationen. Sie finden sehr genau pointirt, wenn der Präsident vermeint: hier liegt offenbar nur eine Uebereilung, nur eine Ueberschreitung der formellen Ordnung vor — und eine ganz andere Gradation in dem Ordnungsruf, wo es sich um eine wirkliche Ausschreitung handelt.

So, meine Herren, sage ich, ich kann absolut kein Bedürfniß erkennen zu einer Aenderung unserer Geschäftsordnung

in dieser Beziehung, weil es Fabel ist, daß mit der gesteigerten Strafe auch eine gesteigerte Sühne und Abschreckung eintritt, weil es überall ankommt auf die Tradition, auf die Sitte, die nun einmal bei uns so und nicht anders hergebracht ist.

Und sind wir denn von Beispielen verlassen? Kann man sagen, daß es ein Beispiel gibt, welches bewiese, daß es auf die Dauer nicht geht? Kennen wir nicht die belgische Verfassung, die keine andere Disziplin kennt, als die, die unser Präsident hat? Glauben Sie, daß die Verhandlungen der belgischen Kammer mit weniger Leidenschaft, Erbitterung, mit weniger Gegenüberstellung der Parteien geführt werden als hier? Nein, es gibt kaum ein Land, wo alles so auf die Spitze zweier großer Parteigegensätze gestellt ist, als in Belgien; und seit dem Jahre 1830 ist man in Belgien mit diesem Reglement ausgekommen zur Zufriedenheit der Versammlung und wahrhaftig nicht mit Verletzung irgendwelchen Rechtsbewußtseins des belgischen Volkes. Also nicht bloß theoretische Erwägungen, die Praxis beweist es, man kann auskommen, und wir sind bisher ausgekommen mit den Ordnungsstrafen, die uns zu Gebote stehen.

Ich will noch von vornherein sagen, einen Fall könnte es geben, wo wir uns besinnen müßten; das wäre der Fall, wenn eine entschiedene Unbotmäßigkeit gegen unsern Präsidenten platzgriffe. Wozu soll ich solche Voraussetzung machen? Jetzt sitze ich hier seit dem Jahre 1867, ich sitze in dem preußischen Parlament seit derselben Zeit, und es ist noch nicht ein einziger Fall vorgekommen, wo diese Unbotmäßigkeit gegen den Präsidenten vorgekommen wäre. Meine Herren, soll ich auf eine von jeder Erfahrung verlassene Voraussetzung hin etwa solche Gesetze machen? Das ist doch wahrhaftig eine Zumuthung, die man denjenigen, die nun einmal grundsätzlich auf dem Boden der Redefreiheit und der Autonomie dieser Versammlung stehen, nicht stellen sollte. Darum sage ich auch, ich bin gegen Ihre Resolution und gegen jeden Antrag, der gegenwärtig unsere Geschäftsordnung ändern will; immer würde es den Anschein erregen, als ob wir unter dem Druck dieses Gesetzes ständen,

(sehr richtig! links)

um so mehr, als diese Debatte weder von Seiten des Bundesraths, noch aus der Versammlung irgend ein praktisches Beispiel zu Tage gefördert hat, welches die Nothwendigkeit einer derartigen Aenderung nachgewiesen hätte. Meine Herren, gegen solche Motivirungen ins Blaue hinein und einem Gesetzentwurf gegenüber, der klärlich in einem ganz anderen politischen Zusammenhang steht, verhalte ich mich rein negativ.

Meine Herren, ich komme zuletzt auf die Frage der Oeffentlichkeit unserer Verhandlungen und auf diejenige Beschränkung, die man dieser Oeffentlichkeit unserer Verhandlungen auferlegen will. Meine Herren, ich muß hier sagen, daß ich hierbei gerade und an diesem Punkt der allergrößte Ketzer bin, daß ich gerade an diesem Punkt mir am wenigsten diejenigen Gründe aneignen kann, die man uns bisher vorgebracht hat. Ich muß zunächst sagen: hält man denn wirklich dafür, daß die Maßregel, die man hier vorschlägt, praktisch möglich ist; glaubt man wirklich, eine Unterdrückung der zensirten Stellen und der zensirten Rede herbeiführen zu können? Ich glaube es nicht! Hier soll vor öffentlicher Versammlung irgend welche Szene stattgefunden haben; 397 Männer erleben sie, Männer, die daran gewöhnt sind, absolut keine Geheimnißkrämerei zu treiben; die Tribünen, die Schriftsteller hören sie, und diese Szene sollte nicht an die Oeffentlichkeit kommen! Ich glaube daran nicht, daß mit solchen kleinlichen Polizeimitteln auch nur der mindeste Effekt erreicht wird. Nein, meine Herren, durch tausend Poren wird das, was hier vorgeht, den Weg der Oeffentlichkeit finden, und die Presse selbst wird weiter nichts thun, als daß sie eingeübt wird in der Kunst zu verhüllen und zu verschleiern, um dem Publikum doch alles mitzutheilen, was dasselbe irgendwie wissen will.

Und weiter — steht dann wiederum diese Beschränkung der Oeffentlichkeit in Uebereinstimmung mit denjenigen Grundsätzen, die in unserem Rechte noch neuerdings anerkannt sind? Haben wir nicht die Oeffentlichkeit bei jedem Strafverfahren? Dieselbe kann ausgeschlossen werden, entgegnet man, wenn die Ordnung oder die Sittlichkeit gefährdet ist; aber, haben wir denn nicht die unbedingte Oeffentlichkeit der Urtheilsfällung? Wie steht es damit? Nach der ausdrücklichen Bestimmung unserer Strafprozeßordnung muß in dieses Urtheil der gesammte Thatbestand aufgenommen werden, dasselbe muß das gesammte thatsächliche Material klarstellen, und diese Urtheile werden veröffentlicht und sie sind darum in ihrem Tenor, mag es sich um Majestätsbeleidigung, Hochverrath und Gott weiß was handeln, jedermann zugänglich; sie können von der Presse ganz zweiffellos als Urtheil ohne jede Strafe verbreitet werden. Nun, meine Herren, ist das Vorschrift unserer Strafprozeßordnung, wie sie am 1. Oktober in Kraft tritt, wie kann man für unsere parlamentarischen Verhandlungen den Gesichtspunkt zur Geltung bringen wollen: die verhängte Ordnungsstrafe kann wohl publizirt werden, aber derjenige Thatbestand, diejenigen Vorgänge, auf welche die Strafe angewendet worden ist, sollen wir mit dem Schleier des Geheimnisses bedecken? das sind ja Widersprüche, die wirklich nicht zu ertragen sind. In der Hauptsache, meine Herren, es liegt hier überall eine Schätzung der Oeffentlichkeit vor, die direkt aus der absolutistischen Zeit stammt. Ja, es ist wahr, alle absolutistischen Strömungen haben von jeher gemeint, die Oeffentlichkeit aller Verhandlungen in den verschiedenen öffentlichen Körperschaften sei eine weitgehende Konzession, die an und für sich eine große Gefahr enthalte, die man auf ein Minimum reduziren müsse. Wir, die Kinder der modernen Zeit sind ganz anderer Ansicht, wir meinen, daß gerade die ganze und vollste Oeffentlichkeit das stärkste Kontrolmittel ist, welches geboten werden kann. Ich behaupte, wenn Sie die Strafvorschriften des Gesetzentwurfs noch so sehr steigern — den Druck, den die volle Oeffentlichkeit auf die Einhaltung von Sitte, Anstand, Achtung vor anderen Parteien hier in diesem Hause ausübt, den können Sie durch gar nichts ersetzen. Ich sage: nur die volle Oeffentlichkeit ist im Stande, die Empfindlichkeit der Ehrenstrafen voll zur Geltung zu bringen. Ich meine, wenn wir hier eine bloße Ehrenstrafe verhängen und die entsprechenden Vorgänge verbergen wollen, so thun wir weiter nichts, als daß wir die Wirkung der Strafe, die wir verhängen wollen, herabmindern, wenn nicht geradezu beseitigen.

Meine Herren, ich gestehe zu, daß alle diese Deduktionen, die ich Ihnen vorgebracht habe, eine sehr schwache Seite haben, das muß ich anerkennen. Meine Herren, in allen den Deduktionen, die ich gemacht habe, bin ich überall allerdings von dem Vertrauen ausgegangen, daß die große Majorität unseres Volkes trotz aller Ausschreitungen, trotz meinetwegen großer verführter Kreise, seine gesunden sittlichen Instinkte sich bewahrt hat, daß es auch bei dieser seiner Eigenschaft sehr wohl in der Lage ist, auch seinerseits Verdikte abzugeben über das, was hier an Ausschreitungen geschieht, daß das Volk kraft dieser seiner Eigenschaft noch heute voll und ganz in der Lage ist, die Gründe, die ihm hier frei und frank vorgetragen werden, gegen einander abzuwägen und auf die schließliche Gestaltung seiner Ansichten wirken zu lassen. Von diesem Vertrauen bin ich ausgegangen. Täuscht mich dieses Vertrauen, ja, meine Herren, dann sage ich: dann täuscht mich überhaupt das Vertrauen auf die Zukunft unseres deutschen Vaterlandes, denn nur unter dieser Voraussetzung kann ich hoffen, daß es groß und stark trotz aller Hemmnisse im einzelnen schließlich sich entwickeln wird! Meine Herren, in diesem Vertrauen auf die gesunden sittlichen Instinkte in unserem Volke

werde ich für meinen Theil diesen Gesetzentwurf nicht bloß in allen seinen Theilen ablehnen, sondern auch jede Maßregel, die ihm gleichkommt, verwerfen.

(Bravo! links)

**Präsident**: Der Herr Staatssekretär Dr. Friedberg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Es hat dem Herrn Abgeordneten gefallen, in seiner Ausführung zur Verurtheilung dieses Gesetzentwurfs so vielfach auf die Person, welcher augenblicklich das wenige, was von Verwaltung der Reichsjustiz überhaupt im Reich vorhanden ist, anvertraut worden ist, Bezug zu nehmen, daß ich darum wohl auf die Nachsicht des hohen Hauses rechnen darf, wenn ich diese seine Ausführungen nicht ganz ohne Entgegnung lasse. Ich weiß sehr wohl, daß dasjenige, was ich sagen werde, sehr wenig heranreichen kann an die Bedeutung dessen, was der Herr Abgeordnete ausgeführt hat; aber eins weiß ich, worin meine Rede gegen die seinige sich zum Vortheil unterscheiden wird: durch die Kürze der Zeit, die ich dafür in Anspruch nehmen werde.

(Oh! oh! links. Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat es für zulässig gehalten, in eine Beurtheilung dieses Gesetzentwurfs den Entwurf eines Gesetzes hineinzuziehen, der niemals diesem Hause vorgelegen hat,

(sehr richtig! rechts)

und ich hatte bisher geglaubt, daß dieses hohe Haus gerade genug zu thun hat mit demjenigen, was ihm verfassungsmäßig zugewiesen wird, als daß es noch Zeit finden sollte, über etwas hier große Ausführungen zu hören, das für dieses Haus ein nicht vorhandenes Ding ist.

(Oho! links. Sehr richtig! rechts.)

In seiner Ausführung nun hat der Herr Abgeordnete gemeint, es sei eine Heuchelei in den Motiven und in dem, was gestern von diesem Tisch hier ausgesprochen ist, nämlich die Behauptung, man habe mit diesem Gesetzentwurf nicht beabsichtigt, die autonomischen Befugnisse des Hauses, die Präsidialbefugnisse Ihres Präsidenten zu beeinträchtigen, und er hat dann eine sehr geistvolle Ausführung gemacht, wie er einen Gesetzentwurf gestaltet haben würde, der wirklich darauf abgezielt hätte, diese autonomischen Befugnisse zu stärken. Die Ausführung war ansprechend, nur ging sie davon aus, daß ein solcher Gesetzentwurf bloß Ihre Befugnisse stärken, nicht aber auch Ihnen Pflichten auferlegen sollte, und das letztere hat allerdings dieser Gesetzentwurf auch gewollt. Er wollte nämlich die Pflicht einführen, ungebührliche Ausschreitungen in diesem Hause mit schwereren Strafen heimzusuchen, als diejenigen sind, welche Ihre Geschäftsordnung jetzt zuläßt. Freilich, wenn man bloß Rechte will, dann ist es außerordentlich leicht, die Autonomie Ihnen ganz und gar zu überlassen. Das war aber nicht die Meinung der Regierungen, sondern deren Meinung ging dahin, mit gleichem Maß neue Rechte zu geben, aber auch damit neue Pflichten Ihnen aufzuerlegen.

Wenn der Herr Redner dann einen großen Exkurs darüber gemacht hat, wie der Bundesrath die ihm obliegende Pflicht, ein Wächter der Verfassung zu sein, bei diesem Entwurf verletzt habe, so glaube ich, daß eben die Frage, ob eine Verfassungsbestimmung einer Aenderung bedürftig sei, zur Kognition des Bundesraths steht, und daß, wenn der Bundesrath in seinen Konklusionen dahin kommt, Vorschriften der Verfassung ändern zu wollen, und sich im Bundesrath nicht 14 Stimmen finden, welche dieser Aenderung entgegen sind, dann die Sache für Sie hier erledigt ist. Sie sind nicht der Wächter des Bundesraths, und wenn dieser glaubt, daß er, ohne von 14 Stimmen widersprochen zu sein, Aenderungen in der Verfassung vornehmen könne und solle, dann thut er es eben in seinem Recht, und zwar, weil er die Verfassung so gestalten will, wie er glaubt, daß sie zum Wohl des Vaterlands nothwendig sei.

Endlich, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete es für zulässig gehalten, meine Person wiederholt hineinzuziehen und seine Verwunderung darüber auszusprechen, wie der Leiter des Reichsjustizamts seine — ich will zugeben, geringen technisch-juristischen Kenntnisse dazu habe herleihen können, einem solchen Gesetz die Form zu geben. Der Herr Abgeordnete hat dabei überall durchleuchten lassen, es sei unmöglich, daß ein Jurist mit diesem Gesetzentwurf einverstanden sein könne, und hat die Folgerung daraus, wenn auch nicht ausdrücklich ausgesprochen, so doch schließen lassen, mir sei dieser Gesetzentwurf wohl oktroyirt worden, und der arme Mann, der habe eben nicht anders gekonnt, als das auszuführen, was ihm befohlen worden. — Diesen Andeutungen gegenüber würde ich glauben, gegen meine Pflicht als Reichsbeamter, und ich würde glauben gegen die Pflicht zur Wahrheit zu verstoßen, wenn ich durch mein Schweigen auch nur die Möglichkeit der Annahme aufkommen ließe, als ob dieser Gesetzentwurf wider meine Ueberzeugung von mir mit bearbeitet worden wäre! Das ist nicht der Fall!

(Bravo! rechts.)

Ich theile den Inhalt dieses Gesetzentwurfs, ich halte ihn für einen nothwendigen, weil ich nicht etwa von gestern und heute, sondern weil ich von Jahr zu Jahr immer mehr zu der Ueberzeugung gekommen bin, daß hier in der Uebung der Redefreiheit etwas krank ist. Hätte der Gesetzentwurf die Remedur dagegen in irgend anderen Instanzen suchen wollen, als in der eigenen Instanz des Hauses, anders als in Stärkung Ihrer autonomischen Befugniß, dann würde ein solcher Vorwurf vielleicht gerechtfertigt gewesen sein. Das ist aber nicht der Fall, und darum weise ich ihn im Interesse der Wahrheit und im Interesse der Ehre von mir ab.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Mit großem Erstaunen höre ich eben die Ausführungen des Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath, daß es nicht Absicht mit diesem Gesetzentwurf gewesen wäre, in die Befugnisse dieses Hauses einzugreifen. Meine Herren, schon die Lektüre des Gesetzentwurfs selbst und die Lektüre der Motive auf Seite 7 beweisen uns, daß das absolute gerade Gegentheil der Fall war. Wenn es, meine Herren, der Reichsregierung und dem Bundesrath beliebt hätte, dem Reichstag, wie es uns in der gestrigen Debatte gesagt wurde, nur erweiterte Befugnisse zu geben, so lag ein Weg hierzu, ohne in die Rechte des Hauses einzugreifen, sehr nahe, ein Weg, der der Reichsregierung um so weniger unbekannt sein konnte, weil sie die betreffenden Bestimmungen uns am Schluß des Gesetzentwurfs selbst abgedruckt hat.

Meine Herren, die Bestimmungen der Frankfurter Reichsverfassung, die Bestimmungen der Erfurter Verfassung, die hätten sich wenigstens diskutiren lassen. Wenn in die Verfassung ein Paragraph aufgenommen worden wäre, nach dem jedes Haus das Recht hat, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen, im äußersten Fall auszuschließen, das nähere bestimmt die Geschäftsordnung des Hauses, — dann, meine Herren, würde man formell haben sagen können, daß in die Befugnisse des Hauses nicht eingegriffen worden sei. Wenn man aber auf Seite 7 der Motive ausdrücklich sagt: „Dabei konnte der Entwurf es nicht vermeiden, auch solche Bestim-

mungen aufzunehmen, welche an sich von dem Reichstag im Weg der Geschäftsordnung hätten getroffen werden können", und einen Gesetzentwurf vorlegt, an dessen Stelle durch die Geschäftsordnung absolut nichts anderes mehr gesagt werden kann, und der, wie der Herr Abgeordnete Dr. Hänel es vollständig richtig ausgeführt hat, auch nicht im Weg der Geschäftsordnung mit einem greifbaren Inhalt erfüllt werden kann, so ist es vollständig unerfindlich, wie man sagen kann, daß man nicht in die Rechte und in die Initiative dieses Hauses eingegriffen hat.

Nun, meine Herren, erlauben Sie, noch einmal auf einen anderen Punkt zurückzukommen. Ich kann wohl sagen, wie dieser Gesetzentwurf, und zwar zunächst der Gesetzentwurf, welcher von Seiten der preußischen Regierung oder des Reichskanzlers dem Bundesrath vorgelegt wurde, eine Vorlage, welche mit ungewöhnlicher Beschleunigung durch den Telegraphen alsbald über die ganze Welt hinaus ihrem ganzen Inhalt nach bekannt gemacht wurde, ist doch ganz gewiß ein Gefühl des allgemeinen Erstaunens durch das ganze Volk gegangen,

(sehr richtig! links)

und ich kann nicht bloß aus meiner Ueberzeugung, sondern aus allen Kreisen, wo ich in dieser Beziehung hingehorcht und gehört habe, sagen, daß etwas derartiges absolut nicht für möglich gehalten wurde.

(Sehr wahr!)

Ich kann auch sagen, und es wird mir der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath keinen Fall nennen können, daß in irgend einem der großen Verfassungsstaaten je etwas derartiges geschehen wäre, je ein derartiger Vorschlag einer gesetzgebenden Versammlung gemacht worden ist; weder ein französisches, noch ein englisches, noch ein nordamerikanisches, noch irgend ein Beispiel wird man in dieser Beziehung auffinden können, — und Beispiele aus Schwarzburg-Rudolstadt u. s. w., die dürfte ich doch an dieser Stelle ablehnen.

Meine Herren, in Frankreich bei dem einzigen Fall, wo es sich um die Ausschließung eines Abgeordneten gehandelt hat, bei dem Fall, als im Jahr 1823 der Abgeordnete Manuel aus der französischen Kammer ausgestoßen wurde, da hat der damalige Präsident des Ministeriums, Herr von Vilile, eine Aeußerung gethan — ich betone, daß der Herr von Vilile diese Aeußerung gethan hat — er sagte:

> Il ne s'agit pas de proscription, mais uniquement de la question de savoir jusqu'où s'étendent les droits de la Chambre sur ses membres, et dans une telle question, les ministres doivent s'abstenir, —

und er hat sich aus diesem Grund vollständig geweigert, auch nur in die Debatte einzutreten.

Meine Herren, die Wirkung der Einbringung dieses Gesetzentwurfs halte ich für eine recht schlimme. Dieser Gesetzentwurf, seine Motivirung und die Verhandlungen im Hause haben, weiß Gott, dem Präsidenten dieses Hauses nicht erleichtert, die Geschäfte weiter zu führen.

(Sehr wahr!)

Sie sagen, mit diesem Gesetzentwurf soll von Seiten des Bundesraths keine Kritik über die bisherige Führung des Präsidiums, über die Haltung des Reichstags verbunden sein, und doch, meine Herren, sagen Sie auf der ersten Seite Ihrer Begründung, nachdem Sie die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Reichstags anführen:

> Diese über die Ordnung in den Verhandlungen des Reichstags vorhandenen Bestimmungen erscheinen, wenn sie auch vielleicht ausreichen und die Ordnung im Hause nothdürftig aufrecht erhalten —

(hört, hört!)

Meine Herren, wenn die deutsche Sprache und die Worte, welche dastehen, noch einen Sinn haben, so heißt es: „es ist vielleicht — aber sicher kann ich das nicht sagen — möglich gewesen, bis jetzt die Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten, sie ist aber nicht vollständig aufrecht erhalten, sondern nur nothdürftig aufrecht erhalten."

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn in diesen Worten nicht eine der schärfsten Kritiken liegt, eine Kritik, welche wahrscheinlich nicht geeignet ist, das Verhältniß dieser beiden großen Körperschaften, welche auf gegenseitige Verständigung angewiesen sind, zu einem besseren und befriedigenden zu machen, wenn darin keine scharfe Kritik enthalten ist, dann weiß ich nicht, was die deutsche Sprache überhaupt für eine Bedeutung hat.

(Bravo!)

Meine Herren, der Eindruck dieses Gesetzentwurfs ist ja wesentlich — das will ich dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath zugestehen — in seiner vollen Schärfe durch den ersten Entwurf, welcher von Seiten des Herrn Reichskanzlers dem Bundesrath vorgelegt wurde, markirt worden, — ein Entwurf, den Sie ja alle kennen. Nun, meine Herren, Sie wissen ja, was der Inhalt dieses Entwurfs war, und Sie können hieraus entnehmen, was es mit der Freundlichkeit und dem Entgegenkommen in dieser Richtung auf sich hat, von dem in der gestrigen Verhandlung gesprochen wurde. Die schärfste Verurtheilung dieses ersten Entwurfs hat die Begründung des gegenwärtigen Gesetzes geliefert, indem sie die Worte Mohls abgedruckt hat, welche die Bestimmungen treffen, welche im Bundesrath zwar gefallen sind, aber, wie wir ja gehört haben, für die Zukunft uns noch reservirt bleiben sollen, ebenso wie dieses Gesetz, noch nach seiner Ablehnung für andere Zeiten vorbehalten bleiben soll; — die Bestimmungen bezüglich des Eingriffs des Strafrichters in parlamentarische Verhandlungen, meine Herren, die kann ich nicht schärfer charakterisiren und verurtheilen, als die Begründung, welche Sie uns selbst mit dem Gesetzentwurf gegeben haben.

Ich will mich, meine Herren, auf den Inhalt des Gesetzentwurfs in eingehenderer Ausführung nicht weiter einlassen; ich glaube, daß ein großer Theil, ich kann sagen, der größte Theil dessen, was in dieser Richtung gesagt werden kann, schon bereits gesagt wurde. Ich möchte nur wiederholt darauf hinweisen, daß, wenn uns die Motive die parlamentarische Uebung in England und in Amerika darstellen, sie sie zwar in dem, was da steht, bis zu dem Punkt, wo ihre Quellen reichen, im allgemeinen richtig dargestellt haben. Aber es mag doch darauf hingewiesen werden, daß, wenn man derartige Gesetzentwürfe genau begründen wollte, es dann wohl auch der Mühe werth gewesen wäre, nicht bloß veraltete, sondern auch neue Quellen zu benutzen; so ist die parlamentarische Uebung in England nach dem Handbuch von May „das englische Parlament und sein Verfahren" nach der deutschen Uebersetzung von Oppenheim dargestellt in der Uebersetzung, die im Jahr 1867 erschien, und bekanntermaßen datiren aus dem Jahr 1867 die ganz anders lautenden Richtersprüche der englischen Gerichte, und von dieser Umkehr finden wir, da eine neue Quelle nicht benutzt ist, in den Motiven nicht das allergeringste erwähnt. Ueberhaupt, meine Herren, ist die Beiziehung von englischen und amerikanischen Bestimmungen eine äußerst prekäre in dieser Beziehung. Die Verhältnisse sind dort vollständig anders. Das englische Parlament hat sich das Recht, seine Mitglieder zu bestrafen und nicht bloß seine Mitglieder, sondern auch alle diejenigen, welche gegen die Würde des Parlaments sich vergehen, zu bestrafen, sich nicht von der Regierung oktroyiren lassen, sondern in schweren politischen Kämpfen errungen. Und darin, meine Herren, liegt, meine ich, der vollständige Unterschied von dem ganzen Wege, welchen Sie uns hier

gegenwärtig vorschlagen; Sie geben uns die eine Seite der Sache, — die andere aber, das Komplement, welches absolut dazu gehört, das geben Sie uns nicht und können es uns nicht geben, weil es unter den bestehenden deutschen Verhältnissen absolut unmöglich und gänzlich undurchführbar ist.

Es mag aber hier noch einmal darauf hingewiesen werden, daß nach jetziger Uebung z. B. in England die Berichte in Zeitungen, welche wahrheitsgetreue Berichte geben, straffreie Verbreitung finden, daß unzweifelhaft in Amerika, wo derartige Prozesse zu den außerordentlichen Seltenheiten gehörten, im Kongreß wenigstens der Grundsatz aufrecht erhalten worden ist, daß dort die Zeitungen, welche Berichte über den Kongreß in wahrheitsgemäßer Weise bringen, von dem Strafrichter befreit sind.

Meine Herren, was ich vor allem bei den Motiven vermisse, und was von verschiedenen Rednern hervorgehoben worden ist, was aber meines Erachtens nicht genug wiederholt werden kann, das ist, daß uns die Motive oder die Begründung des Gesetzes eigentlich die Hauptsache schuldig geblieben ist, nämlich die Aufführung jener Fälle und die Aufführung jenes aus den Verhältnissen erwachsenden Materials, welches es ganz unabweisbar macht, welches, wie der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath sich ausdrückt, es zur Pflicht macht, einen derartigen Gesetzentwurf anzunehmen. Meine Herren, ich habe mir auf diesen Gesetzentwurf hin die Verhandlungen des norddeutschen Reichstags, des Zollparlaments und des deutschen Reichstags der Reihe nach durchgesehen und bin bei dieser Durchsicht zu der Ueberzeugung gekommen, daß weitaus die meisten Vergehungen gegen die parlamentarische Ordnung in die Zeit vor dem deutschen Reichstag fallen. Gegen das, was im norddeutschen Reichstag in dieser Beziehung vorgekommen ist, meine Herren, sind alle jene Vorfälle, auf welche man im deutschen Reichstag verweist, wirklich sehr minimaler Natur, und es mag doch darauf hingewiesen werden, daß man diese ganze Zeit über weder aus dem Hause noch von Seiten der Reichsregierung auch nur das Bedürfniß gefühlt hat, in dieser Weise eine Veränderung der Geschäftsordnung zu machen. Wenn in den Motiven gesagt ist, daß das früher nicht der Fall gewesen sei, daß aber jetzt, wo sich eine Anzahl von Abgeordneten im Reichstag befinde, welche die Grundlagen des Staats und der Gesellschaft leugne, diese Nothwendigkeit stärker hervorgetreten sei, so frage ich alle diejenigen, welche den Parlamenten seit 1867 angehören, ob nicht dieser Zustand, welcher jetzt besteht, theilweise in verstärkter Weise seit 1867 immerfort bestanden hat, ob nicht die Zahl solcher Abgeordneten — es waren einmal einige weniger, einmal einige mehr — immer dieselbe gewesen ist, und ob sie nicht — ich wiederhole es noch einmal — in früherer Zeit in viel schärferer und rücksichtsloserer Weise ihre Ziele dargelegt haben, als sie dies jetzt in den Verhandlungen des deutschen Reichstags gethan haben.

Der weitere Punkt, meine Herren, der allerdings, wie schon erwähnt wurde, sich quasi als ein Ornament in den Motiven vorfindet, das ist die Beleidigung außer dem Hause stehender Personen. Meine Herren, es wäre sehr interessant, zu hören, welche frakte Fälle in dieser Beziehung im deutschen Reichstag vorgekommen sind, die es nothwendig machen, daß jetzt auf einmal eine derartige Bestimmung gemacht wird. Meine Herren, ich glaube keinem Widerspruch in den betreffenden Staaten zu begegnen: man wird in England, man wird in Amerika, man wird in Frankreich die ganz freie Kritik, welche dem Abgeordneten zusteht, als eines seiner unveräußerlichsten und nothwendigen Rechte immer behaupten; und wenn Sie, meine Herren, diese in irgend einer Weise verschränken, so entsteht daraus ein viel größeres Unheil für den ganzen Ton und den ganzen Charakter der parlamentarischen Verhandlungen, als aus ein paar verhältnißmäßig wenig gerügten Ausschreitungen eines einzelnen Mitglieds überhaupt nur entstehen kann.

Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß der Gesetzentwurf in zweiter Berathung ins Plenum zu nehmen ist, und daß er seiner Form wie seinem Inhalt nach, das erkläre ich schon jetzt, für uns als nicht annehmbar erscheint. Die andere Frage, welche ja ganz selbstständig neben der Beurtheilung dieses Gesetzentwurfs zu prüfen ist, ob und in wie weit es nothwendig sein wird, die Geschäftsordnung, welche wir im Jahre 1870 uns gegeben haben, und welche bis jetzt, außer in einem ganz untergeordneten Punkte, eine Veränderung im Hause nicht erfahren hat und einer Generalrevision noch gar nicht unterzogen worden ist, zu revidiren, die behalte ich mir zur Behandlung für einen anderen Zeitpunkt vor.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur vor etwas warnen. Es genügt wirklich nicht, zu sagen, es ist absolut nothwendig, daß überhaupt etwas in dieser Sache geschehe, sondern was zunächst nothwendig ist, ist, daß wir an bestimmt formulirten Sätzen erkennen können, ob und in welcher Weise es überhaupt möglich ist, in dieser Sache etwas zu thun. Diese Frage betrachte ich also mit diesem Gesetz in gar keinem Konnex stehend.

Ich bitte Sie, das Gesetz in die zweite Berathung im Plenum zu nehmen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Staatssekretär hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Meine Herren, wie freundlich auch die Formen gewesen sind, in welchen der Herr Abgeordnete, der eben gesprochen hat, den Gesetzentwurf Ihnen zur Verwerfung empfohlen, so kann ich doch in diesen Ausführungen einen Einwand nicht unwiderlegt lassen, weil, wenn dieser Einwand wirklich zutreffend wäre, damit der schwerste Vorwurf gegen das Gesetz und seine Motivirung begründet wäre. Der Herr Abgeordnete hat nämlich ausgeführt, daß der Gesetzentwurf, namentlich aber seine Motivirung, gewissermaßen ein Mißtrauen gegen die bisherige Führung der Präsidialgeschäfte ausspreche, und hat sich zum Beweise dafür auf die Worte berufen, mit welchen allerdings die Motive beginnen:

> Diese über die Ordnung in den Verhandlungen des Reichstags vorhandenen Bestimmungen erscheinen, wenn sie auch vielleicht ausreichen, um die Ordnung im Hause nothdürftig aufrecht zu halten, unzulänglich, um den schädlichen, ja unter Umständen gefährlichen Wirkungen von Ausschreitungen in den Aeußerungen und Reden von Abgeordneten außerhalb der Wände des Sitzungssaales vorzubeugen.

Aber, meine Herren, *schließen* denn damit die Motive? Wird nicht auf Seite 6 dann weiter ausdrücklich ausgeführt, daß die Präsidialleitung auf Grund der bestehenden Ordnung das nicht leisten *könne*, was nothwendig sei, und daß, eben damit sie das leisten könne, der Weg der Gesetzgebung beschritten werden müsse, weil nur auf dem Wege der Gesetzgebung das Präsidium in die Möglichkeit gesetzt werde, eine strengere Handhabung der Disziplin einzuführen? Von nichts also sind die Motive und ist der Gesetzentwurf weiter entfernt, als der Leitung des Präsidiums, dessen wir uns zu erfreuen haben, irgendwie einen Vorwurf zu machen, als hätte sie nicht streng genug gehandelt.

Dann ist der Herr Abgeordnete weiter auf einen Einwand zurückgekommen, den auch der Herr Abgeordnete Lasker gestern schon vorgebracht hat, indem er sagte: es sei ja sonst erste Regel bei einem Gesetzentwurf, daß man das Bedürfniß dazu an *Thatsachen* nachweise, und es habe sich der Gesetzentwurf dem entgegen damit begnügt, die nackte Behauptung aufzustellen, der Zustand tauge nichts, und er müsse darum geändert werden.

Ja, meine Herren, ich darf mich zur Rechtfertigung hier auf den Herrn Abgeordneten Lasker selbst berufen. Als der-

selbe gestern einen Beweis dafür anführte, welche Ausschreitungen allerdings hier vorgekommen seien, da hielt er es für geboten, diese Ausschreitungen nur anzudeuten, ohne die Ausschreitungen wörtlich zu wiederholen oder auch nur den Namen dessen zu nennen, von dem jene Ausschreitungen ausgegangen waren. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Lasker hat ganz richtig gefühlt, daß man auf diesem wunden Gebiet Diskretion gegen die Personen üben müsse. Meine Herren, glauben Sie denn, daß der Gesetzentwurf aufgestellt worden ist, ohne daß man sich die Reden, in denen man eine solche Ungebühr glaubte finden zu müssen, sorgfältig angesehen, ohne daß man diese Reden genau geprüft hätte? Ich habe hier einen ganzen Aktenband davon vor mir liegen, werde aber dem Herrn Abgeordneten Lasker folgen und weder die Aeußerungen noch die Personen nennen, zumal es Personen sind, die noch inmitten des Hauses sich befinden.

(Zuruf: Warum nicht?)

Nun hat ferner der Herr Abgeordnete auch die Einwürfe wiederholt, die gegen die Darstellung dessen, was in den Motiven über das englische Recht enthalten ist, gerichtet waren. Ich will hier nicht auf die etwas herbe Kritik des Herrn Abgeordneten Lasker zurückkommen, als ob dies „auf der Straße aufgelesen" wäre. Das, was über die englische Rechtsübung in den Motiven gesagt ist, beruht auf Studien, die wir, da wir nicht selbst in England lebten, nur auf dem Wege anstellen konnten, daß wir das, was wir darüber in der Literatur besitzen (so abschmeckend auch gestern das Wort „Literatur" hier gebraucht worden ist), und was wir sonst in den Rechtsquellen darüber fanden, aufnahmen. Auf Grund dessen bestreite ich, was der Herr Abgeordnete Lasker gestern gesagt hat, daß das im Parlament straffrei gesprochene Wort auch straffrei bleibe, wenn es gedruckt wird; das gedruckte Wort ist in England dem gemeinen Recht unterworfen.

(Widerspruch: Das gemeine Recht schützt es!)

— Nein, meine Herren, es schützt nicht, sonst könnten wir nicht Verurtheilungen deswegen haben, und wir haben solche Verurtheilungen. Die Quellen, aus denen die Motive geschöpft, sind freilich als veraltet bezeichnet worden. Darf ich neuere Quellen bieten, die mir in Folge von Mittheilungen, noch gestern zur Hand gekommen sind? Ich meine das sehr ausführliche Buch von Cushing, welches allerdings die amerikanische Praxis wiedergiebt, die aber, da sie bekanntlich die englische ist, auch hier angezogen werden darf. Cushing sagt — ich darf es wohl in deutscher, vielleicht schlechter, Uebersetzung bringen —:

> Mag ein Parlamentsmitglied bei Ausübung seines Berufs sprechen, schreiben oder stimmen in der ihm geeignet scheinenden Weise, und mag es demgemäß straflos eine Aeußerung thun, welche eine Privatperson der strafrechtlichen Verfolgung wegen schriftlicher oder mündlicher Beleidigung aussetzen würde, so wird das Mitglied doch nicht mehr straffrei erscheinen, wenn es drucken und veröffentlichen läßt, was es gesprochen hat.

(Verschiedene Unterbrechungen und Zurufe.)

**Präsident**: Ich bitte, den Herrn Staatssekretär nicht zu unterbrechen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Ich müßte fast Scheu haben, noch andere, ältere Quellen anzuführen, die ganz einfach sagen:

> Aeußerungen im Parlament werden — so fingirt man — nirgend anders bekannt; sie können nur durch Privilegienbruch verbreitet werden. Veröffentlicht ein Parlamentsmitglied seine Rede, so wird der Druck als eine mit den Verhandlungen des Parlaments in keinem Zusammenhange stehende Veröffentlichung angesehen. Diese Auslegung kann keinem der Häuser zur Beschwerde gereichen, da nach ihren eigenen Gesetzen die Veröffentlichung der Debatten unzulässig ist. Unmöglich aber kann ein Privileg einer Handlung zu statten kommen, welche selbst als ein Verstoß, welche als „Privilegienbruch" erklärt ist.

Jedenfalls ist hiernach die gestern so apodiktisch hingestellte Behauptung, das, was im Parlament gesprochen werde, sei auch gedruckt straffrei, nicht zutreffend, es müßten denn alle Quellen lügen. Ich habe mich überdies auch noch bei Personen erkundigt, die aus England stammen und lange Zeit in öffentlichen englischen Verhältnissen gelebt haben, und die haben mir alle bestätigt, daß das Privilegium der Redefreiheit sich nicht erstreckt auf das Privilegium der Druckfreiheit.

(Abgeordneter Dr. Lasker: Ich bitte ums Wort!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, der Herr Bundeskommissarius hat soeben erklärt, daß er auf den Einwand des Herrn Abgeordneten von Stauffenberg, daß die Motive für diesen Gesetzentwurf äußerst dürftig seien, nicht auf weitere, früher in diesem Hause gehaltene Reden, die sehr wohl ebenfalls zur Begründung dieses Gesetzentwurfs hätten angeführt werden können, eingehen möchte, und zwar weil er die Taktik des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker von gestern befolgen wolle, der es vermieden habe, den Namen desjenigen Abgeordneten zu nennen und die bezeichnete Stelle von dessen Rede vorzulesen, auf die ganz besonders in den Motiven der Regierung Bezug genommen worden sei. Ich kenne die Gründe nicht, die den Herrn Abgeordneten Dr. Lasker gestern veranlaßt haben, diese Diskretion zu üben, ich glaube sie aber sofern wohl richtig zu treffen, wenn ich sage, er hat es nicht für nothwendig gehalten, weder die Stelle vorzulesen, noch den Namen zu nennen, weil beides dem Hause sehr wohl noch im Gedächtniß ist, aus der letzten Session. Ich meinestheils, und ich glaube auch meine übrigen Freunde, halten sich dem Herrn Bundeskommissar keineswegs zu Dank verpflichtet, daß er davon abgesehen hat, die früheren von uns gesprochenen bezüglichen Worte, die etwa zu einer weiteren Begründung dieses Gesetzentwurfs hätten dienen können, anzuführen; denn, meine Herren, es würde damit ja nur dem Standpunkt Recht gegeben sein, der hier bereits von mehreren Rednern hervorgehoben worden ist, nämlich daß vor Jahren hier gehaltene Reden gerade so gut wie die im Entwurf angezogene dann die Reichsregierung längst schon hätten veranlassen müssen mit einem Gesetzentwurf, wie der vorliegende vorzugehen, daß aber gerade darin, daß sie dies nicht gethan, der Beweis von der Nichtnothwendigkeit dieses Gesetzentwurfs enthalten sei. Ich meinerseits nehme auch gar keinen Anstand, dem Herrn Abgeordneten von Stauffenberg darin Recht zu geben, wenn er sagt, daß in früheren Sessionen des deutschen Reichstags und insbesondere in den Sessionen des norddeutschen Bundes von Seiten verschiedener Mitglieder der damaligen Häuser — ich stehe auch nicht an zu sagen, daß speziell wir dazu gehörten — Aeußerungen gefallen sind, die weit schärfer waren, als diejenigen, die ganz besonders als Motiv für den vorliegenden Gesetzentwurf aufgeführt worden sind.

Nun ist aus den Motivirungen, welche dieser Gesetzentwurf in dieser Vorlage sowohl, wie in den mündlichen Aeußerungen des Herrn Bundeskommissars und insbesondere in der gestern gehaltenen Rede des Herrn Reichskanzlers, erhalten hat, ganz klar hervorgegangen, daß mit demselben zweierlei beabsichtigt wird. In erster Linie sollen die jetzt in diesem Hause noch vorhandenen sozialistischen Abgeordneten auf irgend eine Weise aus dem Hause hinausgeschafft

werden und zwar wenn möglich, noch vor einer, vielleicht nicht fernen Neuwahl. Zweitens hofft der Herr Reichskanzler zugleich durch geschickte Benutzung der Stimmung, die nun einmal gegen die Sozialdemokratie, und zwar zum guten Theil künstlich, in Deutschland hervorgerufen worden ist, zu erreichen, daß die ihm ganz speziell und längst verhaßte parlamentarische Redefreiheit vernichtet wird; daß er also auf diese Weise das endlich erreicht, was er vor 13 Jahren mit den preußischen Gerichten nicht zu erreichen vermochte. Das letztere, meine Herren, ist also das weitere und Hauptziel!

Es sind nun von Seiten des Herrn Reichskanzlers gestern die Worte des Redners, welche wesentlich dazu beigetragen haben sollen, den vorliegenden Gesetzentwurf zu begründen, wörtlich angeführt worden. Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat es aber klugerweise unterlassen, dabei hervorzuheben, — denn das wäre allerdings für ihn nicht gerade sehr schmeichelhaft gewesen, — daß der Herr Abgeordnete Hasselmann, als er vom Präsidenten auf seine Worte und Ausdrücke hin gerügt wurde, erklärte:

> Ich antworte hier auf die vielen Provokationen, die vom Fürsten Bismarck ausgegangen sind. Ich bemerke, daß Fürst Bismarck die Sozialdemokratie als eine Art Banditenrotte, welche Dolche schleift, hingestellt hat. Er hat gesagt: wenn wir in solcher Weise unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen existiren sollen, dann verliert jede Existenz ihren Werth!

Meine Herren, diejenigen von Ihnen, die bei jenen Verhandlungen damals zugegen waren, werden sich zu erinnern wissen, daß, nach der Rede, in welcher der Herr Reichskanzler die vom Abgeordneten Hasselmann zitirten Worte im Reichstag gesprochen hatte, ich mich veranlaßt sah, auf dem Wege der Geschäftsordnung an den Herrn Präsidenten die Aufforderung zu richten, den Herrn Reichskanzler zur Ordnung zu rufen, weil er damit die denkbar schwerste Beleidigung gegen Mitglieder dieses Hauses ausgestoßen habe. Und Sie wissen alle, was darauf von Seiten des Herrn Präsidenten erfolgt ist, daß er verweigert hat, diesem meinem Verlangen nachzukommen.

Meine Herren, daß aber eine solche Kennzeichnung unserer Personen vor der ganzen zivilisirten Welt, unsere höchste Entrüstung hervorrufen, uns aufs tiefste empören mußte, ich glaube, so viel Gerechtigkeitsgefühl darf ich in diesem Hause wohl erwarten, daß jeder dies unbedingt zugeben wird. Und Sie werden weiter zugeben müssen, daß von diesem Standpunkte sowohl, wie von dem allgemeinen Standpunkte aus, daß es sich damals um ein Gesetz gehandelt hat, welches bezweckte, die Existenz unserer Partei, die Rechte und Freiheiten, die jedem anderen Staatsbürger in Bezug auf den Ausdruck und die Geltendmachung seiner politischen Meinungen zustehen, für uns zu vernichten und zu unterdrücken, uns also rechtlos zu machen, — daß dies alles sehr wohl schwerwiegende Momente waren, sehr geeignet, uns aufs höchste zu erregen und Worte, wie sie damals in jener Rede gefallen sind, wenn nicht in Ihren Augen zu rechtfertigen, doch, meine Herren, jedenfalls sehr erklärlich zu finden. Ich glaube, daß ich in diesem Falle mich sehr wohl auf ein Präjudiz berufen darf, allerdings auf ein Präjudiz, das an einer anderen Stelle wie in diesem Hause sich zugetragen hat. Ich glaube dieses Präjudiz in vollem Maß für den vorliegenden Fall anführen zu dürfen, und ist auch bereits heute von dem Herrn Abgeordneten Hänel auf den betreffenden Vorgang hingewiesen worden. Damals hat der betreffende Redner in einer einigermaßen ähnlichen Lage in wenigstens nicht minder starken Ausdrücken, wie der Herr Abgeordnete Hasselmann, sich gegen die Regierung geäußert. Es war dies im preußischen Abgeordnetenhause anläßlich der Debatte über den Obertribunalsbeschluß am 9. und 10. Februar 1866, und zwar war es der Abgeordnete Twesten, der seine damalige Rede gegen das Ministerium Bismarck in einer Weise mit einem Appell schloß, wie er meines Erachtens in diesem Hause auch noch nicht stärker ausgesprochen worden ist. Meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen diese wenigen Zeilen vorlese.

> Wir müssen

— heißt es da —

> jetzt erklären, mit einem streitbaren Dichter des Mittelalters:
>
> „Feig ist, wem Kampflust mag erkalten,
> Wer ruht, wenn Uebermüthige schalten,
> Eh' sie mit Freveln eingehalten."
>
> — (Bravo!) —
>
> Man wird uns hier finden, entschlossen, unsere eigene Person nicht zu schonen, sondern sie rücksichtslos einzusetzen,
>
> — (Bravo! links) —
>
> wenn es das Recht und die Ehre und die Zukunft unseres Vaterlandes erfordert;
>
> — (Bravo! links) —
>
> aber ich denke, entschlossen, nicht bloß zu leiden, sondern auch zu handeln, wenn der rechte Augenblick kommt.
>
> — (Wiederholtes lebhaftes Bravo links.) —
>
> Und dieser Augenblick wird kommen! Wenn es noch etwas bedürfte, uns der Zukunft sicher zu machen, so wären es grade Vorgänge dieser Art;
>
> — (sehr richtig! links) —
>
> denn solche Versuche pflegen die letzten zu sein.
>
> — (Sehr wahr! links.) —
>
> Die Tage, in denen Karl I. die Parlamentsmitglieder verhaften wollte, waren die letzten seiner Autorität in London,
>
> — (hört! hört!) —
>
> und Manuel wurde durch Gendarmen aus der Kammer geführt, aber nicht die Tribüne brach zusammen, sondern der Thron.
>
> — (Hört! hört! links. Bewegung.) —

Meine Herren, so könnte ich aus den Debatten, die ich über den damaligen Verhandlungsgegenstand hier in Händen habe, noch sehr viele Beweisstellen anführen, die voll beweisen dürften, daß damals die Redefreiheit im preußischen Abgeordnetenhause auf Grund eines Paragraphen der preußischen Verfassung, der im wesentlichen derselbe ist wie in der deutschen Reichsverfassung, wenigstens nach Ansicht der Rechten so exzessiv ausgeübt worden ist, wie sie in diesem Hause je angewendet wurde.

Und wenn nun weiter, meine Herren, hier — um das gleich mit zu erledigen — gesagt wurde, es gelte nicht allein, sich gegen die Sozialdemokratie und ihre Staat und Gesellschaft zerstörenden Tendenzen zu wahren, sondern auch dagegen, daß insbesondere Mitglieder außerhalb dieses Hauses vor Verleumdungen und Beleidigungen sicher seien, dann, meine Herren, ist es ebenfalls in dieser Beziehung hoch interessant, was zu jener Zeit unter anderem im preußischen Herrenhause vorgekommen ist.

Im preußischen Herrenhause besteht nach den uns vorliegenden Motiven ein Paragraph der Geschäftsordnung, worin es heißt:

> Das Recht der Mitgliedschaft der ersten Kammer geht verloren, wenn die Kammer durch einen von Uns bestätigten Beschluß einem Mitgliede das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit oder eines der Würde der Kammer entsprechenden Lebenswandels oder Verhaltens versagt.

Diese Geschäftsordnung ist augenscheinlich von Seiner Majestät dem König dem Herrenhaus vorgeschrieben, erklärlich dadurch ja, daß das Herrenhaus auch heute noch als eine Art parlamentarisches Offizierkorps betrachtet wird

(Heiterkeit, Bewegung)

und demgemäß seinen eigenen Ehrenkodex besitzt, wie das militärische Offizierkorps; aber, meine Herren, . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident**: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Ich glaube, es ist nicht zulässig, ein Haus einer anderen Landesvertretung auf diese Weise zu bezeichnen, wie er es eben bezeichnet hat.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, ich glaube nicht, daß die gebrauchte Bezeichnung irgend etwas ehrenrühriges enthielt; im Gegentheil. Indeß ich bescheide mich und will nur anführen, daß der Abgeordnete Twesten damals in der bereits erwähnten Debatte seine Rede damit begann, daß er eine Reihe Aeußerungen anführte, die in Bezug auf ihn und den Abgeordneten Dr. Gneist in dem anderen Hause gefallen waren, um aus diesen Worten den Schluß zu ziehen, daß ihm auf Grund dieser Aeußerungen manches zur Entschuldigung gereichen würde, was er heute sage. Er führte nun an, daß in Bezug auf seine und des Abgeordneten Dr. Gneists Reden im Herrenhause gesagt wurde, daß es fanatische, schamlose, scheusliche Aeußerungen, Lügen und Verleumdungen, Nichtswürdigkeiten und Niederträchtigkeiten seien, u. s. w.

Ich glaube, meine Herren, diese Beispiele genügen vollständig, um zu zeigen, was das preußische Herrenhaus und Abgeordnetenhaus geleistet.

Es ist nun, wie schon hervorgehoben, von Seiten der Regierung ausgesprochen worden, daß es sich im wesentlichen darum handle, die Vertreter von Theorien, die auf Untergrabung des gegenwärtigen Staats oder der bürgerlichen Gesellschaft hinausgingen, aus dem Hause hinauszubringen. Meine Herren, ich stimme in dem Punkte dem Herrn Reichskanzler bei, wenn er gestern sagte, es sei das Verlangen, die sozialdemokratischen Abgeordneten dieses Hauses loszuwerden, die nothwendige Konsequenz des Sozialistengesetzes. Ganz richtig, ich begreife, daß, wenn man überhaupt die Sozialdemokratie als Partei vernichten will, man auch das Verlangen hat, ihre Vertretung zu beseitigen. Aber, meine Herren, ich glaube denn doch, daß der eingeschlagene Weg, selbst vom Standpunkt der Regierungen aus, der allerungeschickteste war, der überhaupt ergriffen werden konnte.

Meine Herren, ich meine, daß die Reichsregierung, ehe sie mit einem solchen Vorschlag, mit einem solchen Gesetzentwurf vor das Haus trat, sich doch in allererster Linie fragen mußte, ob wohl die Aussicht und die Möglichkeit vorhanden sei, daß das Haus einem solchen Gesetzentwurf zustimmen könnte. Nun haben wir aber in dem kurzen Theil der Session, den wir bis jetzt hinter uns haben, bereits erlebt, daß die Reichsregierung zwei Gesetzentwürfe, die ihrer Tendenz nach im wesentlichen gegen die Sozialdemokratie oder gegen bestimmte sozialistische Abgeordnete gerichtet waren, eingebracht hat, bei denen sie nicht einmal auf die unbedingte Unterstützung ihrer eigenen intimsten Freunde hat rechnen können; denn wir haben gehört, wie die Herren von der Rechten, die sonst ja bereitwillig die Regierung in allem Möglichen und bis zur äußersten Grenze des Möglichen unterstützen, nicht gewillt sind, diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung ohne weiteres zu geben. Ich meine, wenn der Herr Reichskanzler seinen Zweck erreichen wollte, so war er in erster Linie genöthigt, sich zu versichern, ob das Haus diesem Vorgehen zustimmen würde, vorausgesetzt, daß es ihm nicht um ein anderes Motiv zu thun war, was schon angedeutet worden ist, nämlich einen guten Grund zu bekommen, um in gewissen Kreisen die Auflösung des Reichstags plausibel zu machen und auf dem Wege der Neuwahl das zu erreichen, was ihm sowohl in dem vorliegenden Fall, wie in anderen Fällen und für andere Zwecke wünschenswerth erscheinen mag.

Die Redefreiheit ist dem Herrn Reichskanzler verhaßt; um so bezeichnender ist, was gestern schon der Herr Abgeordnete Lasker hervorgehoben hat, daß, wenn jemand in diesem Hause die Redefreiheit bis zur äußersten Grenze benutzt habe, dies Fürst Bismarck gewesen sei. Wenn nun hier sowohl von Seiten des Herrn Reichskanzlers, wie mehreren Mitgliedern des Hauses gesagt wurde, man wolle vor allen Dingen durch diesen Gesetzentwurf auch bewerkstelligen, daß Leute außerhalb des Hauses vor Beleidigungen geschützt werden, so möchte ich meinerseits Ihnen recht sehr zu Gemüthe führen, dann auch dafür zu sorgen, daß die Handhabung der Redefreiheit und die Handhabung der Schlußanträge künftig eine solche sein möchte, daß in diesem Hause in beleidigender Weise angegriffene Mitglieder wenigstens in der Lage sind, sich vertheidigen zu können. Wohin das unter Umständen führen kann, wenn angegriffenen, schwer beleidigten Mitgliedern im Hause eine Vertheidigung unmöglich gemacht wird, dafür erlaube ich mir ein Beispiel anzuführen, das mit meiner Person verknüpft ist. Es war am 9. Februar 1876, das Haus hatte die Berathung der neuen Strafgesetznovelle zu erledigen, es handelte sich um den § 130, der in zweiter Lesung abgelehnt war. Als nun Fürst Bismarck bei dieser Gelegenheit, also bei einem Paragraphen, der nicht mehr zur Berathung stand, das Wort wünschte, so wurde der Paragraph durch die Gefälligkeit des Freiherrn von Rabenau als Antrag wieder aufgenommen und damit dem Herrn Reichskanzler die Möglichkeit gegeben, bei dieser Gelegenheit das Wort zu ergreifen. Meine Herren, diese Gelegenheit hat Fürst Bismarck wahrgenommen, um — es handelte sich bei diesem Paragraphen bekanntermaßen wesentlich um die Bekämpfung der Sozialdemokratie — eine Reihe von Aeußerungen zu machen, die ich nicht nur damals, und mit mir meine Freunde, sondern auch heute noch, als im höchsten Grade uns schwer beleidigende ansehen muß. Indem der Herr Reichskanzler von der sozialdemokratischen Presse sprach, äußerte er mit Hinweis auf ihre Redakteure, unter denen bekanntlich eine Reihe von den sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses sich befanden, daß das Journal „die Zeitung" und „das Wochenblatt", welches dem Arbeiter von denjenigen behändigt werde, die seine Führung übernommen haben, sich an einen Leser von wenig Mitteln und wenig Bildung wende, der keine Art von Kontrole habe, um die dreisten Lügen, die ihnen darin aufgebürdet werden, irgendwie zu bemessen. Es wird dann weiter den sozialdemokratischen Führern, zu denen unzweifelhaft die sozialdemokratischen Abgeordneten gehören, der schwere Vorwurf gemacht, daß sie durch die Art und Weise ihrer Agitation ganz wesentlich mit schuld seien an dem gegenwärtigen Nothstand,

(Ruf: sehr richtig!)

— eine Aeußerung, die damals den lebhaften Beifall des Hauses gefunden hat; und wenn eben dort wieder „sehr richtig" laut wird, so antworte ich dem betreffenden Herrn, daß Sie das jetzt, nachdem die sozialdemokratische Agitation unterdrückt ist, schwerlich noch den Massen werden sagen können, denn dann hätte doch bereits nach so viel Monaten der Unterdrückung der sozialistischen Agitation eine merkbare Besserung unserer Zustände eintreten müssen; — davon habe ich, und wahrscheinlich auch Andere, bis heute aber noch nichts bemerkt, trotzdem die Sozialdemokratie von der Oberfläche des politischen Lebens so gut wie verschwunden ist.

Es wurde dann weiter ausgeführt, daß das Gebilde von Unsinn und verbrecherischer Thorheit, das dem Arbeiter in der sozialistischen Presse entworfen worden, von ihm nur unter der Blendlaterne der Verführer gesehen werde, und

ferner wird gesagt, daß die Mörder und Mordbrenner der Pariser Kommune im Reichstage öffentliche Lobeserhebungen erfahren haben.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich will auch heut nicht mit Ihnen über dieses Thema streiten, das sind zwischen uns eben grundverschiedene Auffassungen, darüber werden wir uns nie einigen, und es ist heute hier nicht der Ort, darüber in weitere Auseinandersetzungen mich einzulassen. Ich habe nichts weiter bezweckt, als durch die Mittheilung dieser Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers darzuthun, als daß sie solche waren, geeignet, uns in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und zu verdächtigen, also unzweifelhaft ehrverletzende und beleidigende Aeußerungen sind.

Ich hatte damals mich zum Worte gemeldet; nur ein Redner, der Herr Abgeordnete Windthorst, bekam das Wort. Dann wurde der Antrag von dem Freiherrn von Rabenau wieder zurückgezogen. Da nun der Abgeordnete Sonnemann wußte, daß ich mich zum Worte gemeldet hatte, um meine Freunde und mich gegen die schweren Angriffe des Herrn Reichskanzlers zu vertheidigen, so nahm er den Antrag Rabenau, den § 130, mit dessen Inhalt er selbstverständlich nicht einverstanden war, wieder auf, um mir die Möglichkeit zu geben, zum Worte zu gelangen. Da kam der Schlußantrag des Herrn Valentin, und mir wurde das Wort abgeschnitten. Ich gestehe, daß ich mich kaum jemals in einer solchen Erregung über einen Vorgang im Reichstag befunden habe, wie damals in jener Sitzung.

Nach ungefähr 6 Monaten schrieb ich, als die Neuwahlen bevorstanden, eine Broschüre. In dieser Broschüre kam ich, wozu ich sonst ohne jene Abschneidung jeder Vertheidigung gar keine Veranlassung gehabt hätte, auf den betreffenden Vorgang in der Sitzung vom 9. Februar zurück und kritisirte darin sowohl das Verhalten der Majorität wie des Herrn Reichskanzlers. Und was geschah? Der Fürst Bismarck unterzeichnete auf Grund meiner ihm mißfallenden Aeußerungen eins seiner bekannten Strafformulare, — und ich wurde wegen Beleidigung zu 6 Monaten verurtheilt.

(Bravo! rechts.)

— Sie rufen „Bravo", meine Herren von der Rechten, ich glaube, daß Sie dies gefreut hat, — nun, Ihnen hat meine Haft nichts genützt, und mir hat sie nichts geschadet. Aber es ist jedenfalls sehr bezeichnend für das Benehmen des Herrn Reichskanzlers, der, nachdem er einen Mann im Reichstag und mit ihm seine Partei auf das heftigste angegriffen hat, nachdem dem Angegriffenen die Möglichkeit benommen wurde, sich sofort zu vertheidigen und dieser dann zu dem einzig möglichen Mittel, womit er diese Vertheidigung einigermaßen wirksam führen konnte, zu der Presse greift, seine Zuflucht zum Strafrichter nimmt und gegen den schwer Angegriffenen den Strafantrag stellt. Es ist möglicherweise, ja sogar wahrscheinlicherweise, ein wesentliches Motiv des Herrn Reichskanzlers für die jetzige Vorlage, daß er hofft neben den tausenden von Strafanträgen, die er bereits gegen Männer außerhalb dieses Hauses gestellt hat, künftig auch Strafanträge gegen Mitglieder dieses Hauses wegen des im Hause gegen ihn gesprochenen stellen zu können. Er hat freilich gesagt, er stände unprivilegirt und ungeschützt uns gegenüber, er gehöre zur misera plebs, die unter dem gemeinen Recht stehe, die für Aeußerungen in diesem Hause vor dem Gerichte verantwortlich sei. Ganz abgesehen davon, daß mir und meinen Freunden es nie und nimmer einfallen würde, jemals gegen Mitglieder des Bundesrathstisches auf Aeußerungen, die sie in oder außerhalb dieses Hauses in Bezug auf uns thun, einen Strafantrag zu stellen, und seien diese Aeußerungen auch noch so beleidigend, — wir könnten, vorausgesetzt einmal, daß wir es wollten, gegen den Fürsten Reichskanzler dies ja ohnehin nicht thun, denn da erschien er, wenn ich ihn als Reichskanzler verklagte, plötzlich als preußischer Generalmajor.

(Heiterkeit.)

Ich denke, in dieser Beziehung haben wir ja recht drastische Erfahrungen gemacht.

Der Herr Reichskanzler hat dann weiter zur Begründung dieser Vorlage angeführt, daß es nothwendig sei, dieselbe auch um deswillen anzunehmen, weil bis dato die Regierung in der Handhabung des Sozialistengesetzes eine auffallende Milde gezeigt hätte. Meine Herren, ich bin wirklich in Zweifel, ob ich diese Worte nur als einen schlechten Scherz auffassen soll, oder ob der Herr Reichskanzler in Folge seiner sonstigen Thätigkeit, die er in den letzten Monaten in sehr eifriger Weise betrieben hat, und die an eine gewisse agitatorische Richtung in verschiedener Beziehung hart anstreift

(Heiterkeit)

— ich sage, ob er vielleicht in Folge dessen keine Zeit gehabt hat, sich mit den Schritten zu beschäftigen, welche die verschiedenen Regierungen in Bezug auf die Handhabung des Sozialistengesetzes gethan haben. Meine Herren, ich will heute nicht Ihre Zeit in Anspruch nehmen, um diese Schritte ausführlich zu kritisiren, aber ich will nur das eine konstatiren, daß, wenn auch gestern wieder der Herr Reichskanzler von berechtigten und nichtberechtigten sozialistischen Bestrebungen sprach, wie er das ja bekanntermaßen bei der Berathung des Sozialistengesetzes in scharf pointirter Weise mehrmals gethan hat, eine solche Unterscheidung weder in den Augen der deutschen Polizeibehörden noch in den Augen der Reichskommission Gnade gefunden hat. Meine Herren, die Reichskommission kennt keine berechtigten sozialistischen Bestrebungen, sondern alles, was nur irgendwie im entferntesten an das Sozialistische anstreift oder bei kühnster Interpretation als solches ausgelegt werden kann, ist bisher von den Armen der Polizeibehörden und von der Reichskommission erreicht und unterdrückt worden. Wir werden hoffentlich im Laufe dieser Session noch Gelegenheit haben, über die Vorkommnisse näher hier uns auszusprechen, und dann, meine Herren, werden wir Ihnen ein reiches Material vorführen, daß diejenigen, die da glaubten, namentlich von der linken Seite des Hauses, mit ihren Verbesserungsanträgen eine so weitgehende Interpretation, wie sie der Gesetzentwurf der Reichsregierung zuließ, verhüten zu können, einsehen werden, daß mit allen ihren Aenderungen nichts, absolut nichts erreicht worden ist, sondern daß genau die Auslegung, die die Reichsregierung ihrem ersten Entwurf gegeben hat, sie auch dem gegenwärtig bestehenden Gesetz im weitesten Maß zu geben sich verpflichtet fühlt.

(Sehr richtig!)

Das über den einen Punkt.

Ein anderer war, daß der Herr Reichskanzler aussprach, daß, weil gerade die Regierungen in dem Vorgehen gegen die Sozialdemokratie sich einer so auffälligen Milde befleißigt hätten, er den Wunsch gehabt hätte, daß der Belagerungszustand, wie er über Berlin verhängt worden sei, überall dort verhängt worden wäre, wo die Sozialdemokraten in der Mehrheit seien. Er hätte dann allerdings über Berlin nicht verhängt werden dürfen, denn in Berlin ist die Sozialdemokratie leider noch nicht in der Mehrheit.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, es war mir dieser Ausspruch insofern äußerst interessant, als damit ausgesprochen worden ist, daß es für die Regierung, jedenfalls für die maßgebendste Person in der Regierung, gar keines anderen Grundes für den Belagerungszustand bedurft hat, als den: es sind in Berlin zahlreiche Sozialdemokraten, darum müssen wir den Belagerungszustand verhängen. Danach lassen sich die soge-

nannten Gründe, die uns in dem betreffenden Schriftstück über den Belagerungszustand angeführt sind, einigermaßen ermessen, und wir werden ja bei der Besprechung über den Belagerungszustand weiter zu prüfen haben, wie weit diese Gründe und die dadurch angeblich vorgekommenen Thatsachen sich mit der gestern gemachten Aeußerung des Herrn Reichskanzlers in Einklang bringen lassen.

Meine Herren, ich meine, daß wenn es wirklich der dringende Wunsch der Regierung ist, wie ich nicht zweifle, die Sozialisten aus diesem Reichstag zu entfernen, daß sie dann sich nicht der Gefahr aussetzen dürfte, einen Gesetzentwurf einzubringen, der nicht nur im Reichstage — so viel mußte man sich voraussagen können — nie und nimmer die Majorität finden könnte, nicht nur in der gesammten deutschen Presse fast einstimmig verurtheilt wurde, sondern, was sicher für das gesammte Deutschland und für den Reichstag und die Reichsregierung insbesondere von wesentlichem Belang ist, in der gesammten ausländischen Presse die allerstärkste Verurtheilung gefunden hat. Vor allem durfte sie den Reichstag nicht in die Position bringen, daß er scheinbar für die Sozialdemokratie Partei ergreifen muß; vielleicht aber denkt der Herr Reichskanzler gerade dieses Motiv als einen besonders guten Grund bei einer uns vielleicht nahe bevorstehenden Neuwahl anwenden zu können, — nur dürfte dieser Grund von der anderen Seite dadurch paralysirt werden können, daß gesagt werden wird, daß er seine eigenen Freunde nicht vermocht hat zu gewinnen, daß sie dafür stimmten.

Meine Herren, will der Herr Reichskanzler die Sozialdemokraten ein für alle Mal und gründlich aus diesem Hause los sein, dann war der viel richtigere Weg der, daß er, statt diese Vorlage einzubringen, das deutsche Reichswahlgesetz umzuändern beantragte, daß der § 1, der jetzt lautet:

> Wähler für den deutschen Reichstag ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr erreicht hat, in dem Bundesstaat, wo er seinen Wohnsitz hat, —

dahin vervollständigt wurde, daß man ihm folgenden Zusatz machte:

> mit Ausnahme derjenigen Personen, von denen die Polizei vermuthet, daß sie sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen, gefährdenden Weise verfolgen.

(Große Heiterkeit. Sehr gut! links.)

Dann, meine Herren, würde der beabsichtigte Zweck allerdings recht gründlich erreicht worden sein. Der Herr Reichskanzler hätte damit die deutsche Polizei in die ihm gewiß angenehme Stellung gebracht, daß sie es beliebig in der Hand hätte, die Wahl eines jeden ihm nicht konvenirenden Abgeordneten, natürlich auch eines Nichtsozialdemokraten, zu verhindern.

Meine Herren, was noch alles möglich sein wird in der Zukunft in Deutschland, wenn die Dinge sich so weiter entwickeln, wie sie sich bis dato entwickelt haben, das kann ich mir sehr wohl ausmalen. Viele von Ihnen glauben vielleicht nicht daran, aber wir werden ja sehen, wohin das führt, die Augen werden Ihnen noch aufgehen. Sie alle wissen ja, mit welcher Art von Waffen und mit welcher Art von Beschuldigungen bereits bei den gegenwärtig obschwebenden Differenzen seitens der Offiziösen gegen andere Parteien, die weit entfernt sind, in irgend einer Weise als staatsgefährlich betrachtet werden zu können, vorgegangen wird. Ich erinnere an die Kampfesweise, die jahrelang gegen die Herren vom Zentrum geübt worden ist; auch haben wir ja im letzten Reichstag bereits gehört, und zwar aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers, daß auch die Herren vom Fortschritt eigentlich mehr oder minder vielleicht nur versteckte Sozialdemokraten seien, wenigstens daß sie als die Vorfrucht der Sozialdemokratie zu betrachten wären. Nun ist nichts leichter, als daß, wenn die deutsche Polizei einmal dieses Wort des Fürsten Bismarck sich merkt, sie auf den Gedanken kommt: ah, wir werden dafür sorgen müssen, daß auch diese Vorfrucht ausgerottet wird.

(Heiterkeit.)

Auch gegen die Majoritätspartei, gegen die Nationalliberalen ist von Seiten der Presse des Herrn Reichskanzlers, oder der ihm wenigstens sehr nahe stehenden Presse, sehr scharf vorgegangen worden. Ich glaube, es war im letzten Spätherbst, und zwar in einem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", der einem russischen Organ entnommen war, — in diesem Artikel ist eine Rohheit der Sprache geführt worden, wie sie nirgends in irgend einem deutschen Preßorgan zu finden sein dürfte.

(Sehr richtig!)

Und so weiter!

Sie sehen also, wenn einmal gründlich zu Werk gegangen werden soll, wäre jedenfalls der von mir proponirte Vorschlag — dem ich selbstverständlich nicht zustimmen würde — ein Radikalmittel. Allerdings würde ich alsdann befürworten, daß auch eine ganz ähnliche Bestimmung wie die vorgeschlagene für die Herren Bundesrathsmitglieder in die Verfassung oder in irgend ein anderes Gesetz, vielleicht in ein Spezialgesetz, aufgenommen würde.

(Heiterkeit.)

Denn, meine Herren, wenn es etwa im Reichstag vorkommen sollte, wie es bereits in gewissen Soireen seitens eines Bundesrathsmitgliedes vorgekommen ist, daß man sagt: die Bäckermeister sind schuld an den theueren Preisen des Brodes, wenn man die Bäckermeister an den Rockzipfeln faßt, dann fallen die blanken Thaler heraus, — so ist das eine Redensart, die in diesem Moment, wo das Volk durch die Noth auf das höchste gebracht und erregt ist, als äußerst gefährlich angesehen werden muß.

(Bewegung. Sehr gut! sehr richtig! links.)

In allen den Fällen, wo Nothstände die Veranlassung zu einer Revolution oder zu einer Revolte gaben, waren jederzeit die Bäcker- und Fleischermeister die ersten, gegen die sich die Wuth des Volkes gerichtet hat.

(Sehr wahr! sehr richtig! links.)

Also, meine Herren von der Rechten, eine derartige Bestimmung empfehle ich Ihnen sehr in das betreffende Gesetz aufzunehmen.

(Lachen rechts.)

Nun, meine Herren, ist für den Gesetzentwurf in seinem allgemeinen Inhalt, so weit er nicht gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten, sondern gegen die Mitglieder dieses Hauses insgesammt angewandt werden soll, auf die Praxis in den verschiedenen Parlamenten hingewiesen worden. Meine Herren, ich will mich nicht des weiteren noch hier in eine Erörterung einlassen, die bereits von den meisten Herren Rednern im Hause und auch von dem Bundesrathstisch über die Handhabung der parlamentarischen Ordnung in den verschiedenen großen parlamentarischen Körperschaften gepflogen worden ist. Ich möchte Sie nur auf Eins aufmerksam machen. Ich behaupte, es kommt weit weniger auf den Wortlaut der Gesetze an, die in einem Staat bestehen, als auf die Art und Weise ihrer Auslegung und Handhabung. Meine Herren, wir haben in Deutschland Gesetze gemacht, die zu der Zeit, wo sie gemacht wurden, alle diejenigen, die ihnen ihre Unterstützung liehen, glaubten gemacht haben, daß sie schwerlich einer kühnen Interpretation nach rechts hin, einer die Freiheit gefährdenden Interpretation fähig seien. Und doch haben wir im Laufe der Jahre nach verschiedener Richtung das Gegentheil erfahren! Ich brauche nur an eine einzige That-

sache zu erinnern, die meines Erachtens sehr bezeichnend ist, nämlich an die Thatsache, daß nicht bloß nach der Auffassung des preußischen Obertribunals, sondern nach der Auffassung fast der gesammten Gerichte in Deutschland, heute der Begriff „Beleidigung" ein so weit ausgedehnter ist, wie er es nie in früheren Zeiten, selbst bei schlechteren Strafgesetzen war; und nicht allein, daß der Begriff der Beleidigung eine so ungemein weite Deutung empfangen hat, — auch die Strafen sowohl auf Privat- wie öffentliche Beleidigungen, sind in einer Weise geschärft und gesteigert worden, wie man sie vordem nie kannte und für möglich hielt.

Meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler im Jahre 1867 bei Berathung der norddeutschen Bundesverfassung noch in der Lage war, den Paragraphen in der Verfassung, der die Freiheit und Straflosigkeit wahrheitsgetreuer parlamentarischer Berichte begünstigt, damit zu bekämpfen, daß er anführte, er könne Beispiele mittheilen, wo die schwersten Beleidigungen gegen die Minister geschleudert worden seien, und die verurtheilende Begründung der Gerichte als Milderungsgrund angeführt habe, daß die Erregung gegen das Ministerium erklärlich sei, „daß dieses Ministerium, wie er sich ausdrückte, nichts tauge", und den Beleidiger nur mit 10 Thaler Strafe belegte, dies heute nicht mehr zutrifft. Es ist das ein Fall, meine Herren, der heutzutage in Deutschland und schon seit Jahren bei den tausenden von Strafanträgen, die der Herr Reichskanzler gestellt hat, wohl kaum je vorgekommen ist, trotz der massenhaften Verurtheilungen, die auf seine Anträge erfolgt sind. Es ist heute fast so gewiß, wie $2 \times 2 = 4$ ist, daß auf eine Klage von seiner Seite auch eine Verurtheilung erfolgt.

(Ruf: Wenn die Klage gerechtfertigt war!)

— Ich behaupte bloß die Thatsache, wie sie in Wahrheit liegt, ohne mich weiter in diese Materie einzulassen. Ich glaube behaupten zu dürfen, daß unter zehn Verurtheilungen wegen Bismarckbeleidigung sich höchstens eine einzige zu Geldstrafe befindet, in allen übrigen Fällen aber Gefängnißstrafen, zum Theil sehr lange Gefängnißstrafen verhängt werden. Ist es doch vorgekommen, und zwar in Wiesbaden, daß eine Beleidigung des Herrn Reichskanzlers mit 7 Monaten Gefängniß bestraft wurde, während zu gleicher Zeit eine Gotteslästerung mit 14 Tagen geahndet wurde.

(Hört! hört!)

Ich fürchte, meine Herren, daß die Auffassung über das, was öffentlich zulässig und nicht zulässig ist, sich mehr und mehr nicht bloß in der Auffassung der Gerichte und in dem öffentlichen Leben Deutschlands überhaupt verengert, sondern auch im Reichstag immer mehr und mehr sich geltend macht, sich wenigstens gar leicht geltend machen könnte.

Dazu, meine Herren, kommt noch ein ganz anderer Mißstand. Ich habe die Ansicht, daß die deutsche Volksvertretung äußeren Einflüssen von gewisser Seite weit zugänglicher ist, als die Volksvertretung irgend eines anderen Landes. Ich führe zur Begründung dieser meiner Ansicht an den Einfluß, welchen die Auslassungen, die seit Jahren, ich möchte sagen gewohnheitsmäßig die offiziöse Presse, sowohl beim Zusammentritt des Reichstags wie im Laufe seiner Verhandlungen von Zeit zu Zeit über die Handhabung und den Gang der Geschäfte des Reichstags laut werden läßt, nach meiner Ansicht besitzen. Es ist so weit gekommen, daß, wenn etwa die Provinzialkorrespondenz in einer Nummer ankündigt: man ist in Regierungskreisen der Ansicht, daß der Reichstag mit seinem Pensum bis da und dahin fertig werden könne, — es den Anschein gewinnt, als geschehe im Reichstage alles, diesem Winke von oben und außen Rechnung zu tragen.

Ferner, meine Herren: sind hier in diesem Hause bei irgend einer Debatte Aeußerungen gefallen, die nach gewissen Seiten unangenehm berühren, so entsteht — und in dieser Beziehung ist unsere offiziöse Presse außerordentlich gut organisirt, besser wie die irgend eines anderen Landes — ein Lärm, der mit einer Intensität und Dauer fortgesetzt wird, daß er schließlich seine Wirkungen auch auf die Gesinnung vieler Mitglieder und die ganze Gestaltung der Dinge in diesem Hause sehr merkbar ausübt. Ich will nur anführen, daß die bloße Thatsache, daß der vorliegende Gesetzentwurf oder ein ähnlicher eingebracht wurde, und die daran anknüpfenden Auslassungen der offiziösen Presse schon einen, meiner subjektiven Auffassung nach, ganz merklichen Einfluß selbst auf die gegenwärtige Handhabung der Geschäfte dieses Hauses ausgeübt hat. Meine Herren, auch hierfür glaube ich einen Beweis anführen zu können, ohne irgend jemandem zu nahe treten zu wollen. Es ist im preußischen Abgeordnetenhause, wenn ich nicht irre, von Seiten des Herrn Abgeordneten Eugen Richter anläßlich einer Debatte über Zoll- und Steuerangelegenheiten mit Bezug auf die Korrespondenz des Herrn Reichskanzlers der Ausdruck „Bauernbriefe" gefallen —

**Präsident**: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Das trifft meine gegenwärtige Geschäftsführung, und da ist durch meine Bemerkung in der betreffenden Sitzung die Sache für den Reichstag abgemacht. Ich muß mir allerdings gefallen lassen, daß meine Geschäftsführung in der vergangenen Session kritisirt wird. Die vergangene Session ist abgeschlossen, und es sind Thatsachen aus derselben hier zur Motivirung des Gesetzentwurfs oder gegen denselben angeführt worden; das muß ich mir gefallen lassen. Ich muß aber bei dieser Gelegenheit bemerken, daß die Kritik allerdings so weit gehen kann, daß sie mir die Geschäftsführung im Hause fast unmöglich macht.

Abgeordneter **Bebel**: Das hat mir selbstverständlich sehr fern gelegen, und es versteht sich von selbst, daß ich dieses Beispiel, welches ich hier anführen wollte, nicht weiter ausführen werde.

Meine Herren, ich glaube, daß es im allgemeinen als vollständig zutreffend von allen Seiten anerkannt werden dürfte, daß in jedem größeren Staat, überhaupt überall da, wo ein konstitutionelles Leben besteht, ein gewisser Konnex und ein gewisses Verhältniß zwischen der Rede- und Preßfreiheit für das Volk im allgemeinen, also außerhalb des Kreises der Volksvertretung, und demjenigen Maß von Freiheit der Meinungsäußerung, das in der Volksvertretung selbst als zulässig angesehen wird, besteht. Von diesem Standpunkt ausgehend, behaupte ich weiter, daß, ganz unabhängig von dem Wortlaut der bestehenden Gesetze über die freie Meinungsäußerung, für das Maß der letzteren ganz wesentlich maßgebend sind die Anschauungen, welche ein Volk gewohnheitsmäßig sich angeeignet hat, um seine öffentlichen Angelegenheiten zu erörtern; und da ist es für mich ganz zweifellos, daß das Niveau der allgemeinen Rede- und Preßfreiheit, mit einem Wort, der Freiheit der Meinungsäußerung innerhalb wie außerhalb des Parlaments, in jedem anderen europäischen und außereuropäischen Lande, das überhaupt parlamentarisches Leben kennt, ein höheres ist als in Deutschland, die Staaten mit einbegriffen, die in Bezug auf die diesbezügliche Gesetzgebung vielleicht hinter Deutschland zurückstehen.

Ich bin im Augenblick nicht genau orientirt, wie weit in Frankreich die freie Meinungsäußerung im Vergleich zur vorhergehenden Regierung gestattet ist; daß das österreichische Preßgesetz im Vergleich zu dem deutschen entschieden schlechter ist, wird allgemein jedenfalls anerkannt werden. Und dennoch, meine Herren, dürfte es für jeden, der österreichische Verhältnisse, die österreichische Presse und das österreichische Volk in seinem Verkehr kennen gelernt hat, gar keinem Zweifel unterliegen, daß im allgemeinen die Beurtheilung öffentlicher Angelegenheiten, der Handlungen und der Personen der Regierung u. s. w. in Oesterreich eine weit freiere ist, wie

irgendwo im deutschen Reich. Ja, selbst wenn wir zwischen Nord- und Süddeutschland vergleichen, so werden wir finden, daß im allgemeinen die Anschauung über das, was in Bezug auf Redefreiheit und Meinungsäußerung zulässig sein muß und soll, in Süddeutschland eine höhere ist wie im Norden. Meine Herren, dasselbe gilt von Frankreich. Ich kenne französische Schriften, die unter dem Regime Mac Mahons erschienen sind, unbeanstandet erschienen, die zweifellos, wenn sie in Deutschland erschienen oder in Uebersetzungen nach Deutschland gebracht wären, die schwersten Strafen des Strafgesetzbuchs in Bezug auf Religionsschmähung ꝛc. nach sich gezogen haben würden.

Genau so, wie es in diesen Ländern in Bezug auf die Handhabung der allgemeinen Meinungsäußerung steht, so steht es auch in Bezug auf parlamentarische Redefreiheit. Meine Herren, Sie mögen hier Bestimmungen anführen, welche Sie wollen, über die Handhabung der parlamentarischen Ordnung in Frankreich, — ganz abgesehen davon, daß die uns hier vorgelegten Paragraphen auch nicht entfernt an das heranreichen, was uns der vorliegende Entwurf zumuthet, so steht so viel doch für jeden fest, der nur einigermaßen die parlamentarischen Verhandlungen unter den verschiedenen Regierungssystemen in Frankreich verfolgt hat, daß dort eine Freiheit der Meinungsäußerung in Bezug auf die parlamentarischen Verhandlungen besteht, wie sie vielleicht zu keiner Zeit in Deutschland bestanden hat, jedenfalls gegenwärtig nicht besteht. Meine Herren, ich erinnere daran, daß die Opposition in der französischen Kammer unter dem dritten Kaiserreich, die bekanntlich nur in fünf Personen bestand, damals sich selbst zu der Aeußerung verstieg, daß die Gründung des Kaiserreichs ein Verbrechen sei, und ähnlichen starken Ausfällen, die, so viel ich weiß, unter der damaligen parlamentarischen gut kaiserlichen Leitung bloß zu einem gewöhnlichen Ordnungsruf geführt haben.

Ebenso ist es in England. Wenn hier, gestern und heute, so viel auf England exemplifizirt worden ist und man sich hin und her gestritten hat, wie weit dort eigentlich die parlamentarische Redefreiheit Gesetz sei, so steht das eine zweifellos fest, daß im allgemeinen in England ein Maß von Rede- und Meinungsfreiheit besteht, wie wir es in Deutschland auch nicht entfernt kennen, ja, daß das dort bestehende Maß der Meinungsfreiheit, wenn auf Deutschland übertragen, das Reich nach der Ansicht vieler in die höchste Gefahr brächte. Ich erinnere nur an die Debatten und Aeußerungen in der englischen Presse und im Parlament, die über das Leben des Prinzen von Wales seiner Zeit geführt worden sind. Ich erinnere ferner an die Verhandlungen des englischen Parlaments in den letzten zwei Jahren über die Orientfrage und an die Dinge, die sich dort der erste Minister des Landes hat ins Gesicht sagen lassen müssen. Es sind dort Meinungsäußerungen gefallen, wie ich sie keinem Redner dieses Hauses gegen einen der Minister auszusprechen rathen wollte, — sie würden nicht ungeahndet hingehen.

Ich glaube also, meine Herren, daß es ganz wesentlich von dem allgemeinen Geiste, der in einem Volke herrscht, abhängt, in wie weiten Grenzen auch die parlamentarische Meinungsfreiheit für zulässig erachtet wird, ohne Rücksicht auf die bestehenden Gesetze.

Ein angesehenes englisches Blatt hat vor wenigen Tagen den Ausspruch gethan, und es scheint mir dies sehr bezeichnend zu sein und von unserer Seite wohl beachtenswerth, der „Manchester Guardian" hat den Ausspruch gethan, daß eine Vorlage, wie die gegenwärtige, in keinem anderen Lande der Welt möglich sei, als in Deutschland. Meine Herren, ich glaube, daß ein solcher Ausspruch eines einflußreichen ausländischen Blattes für uns ganz gewiß nichts rühmenswerthes und lobenswerthes hat; ich glaube vielmehr, daß wir alle Ursache haben, dafür zu sorgen, daß nicht Bestimmungen, sei es in die Geschäftsordnung oder in ein bezügliches Spezialgesetz, Aufnahme finden, welche Veranlassung werden, daß die ausländische Presse noch in höherem Grade über Deutschland die Achsel zuckt und sich abfällig kritisirend äußert, als es leider in den letzten Monaten nach sehr vielen Richtungen schon geschehen ist.

Meine Herren, weil ich einmal von der auswärtigen Presse spreche, so möchte ich, ohne im übrigen näher auf das Detail des uns vorgelegten Gesetzentwurfs einzugehen, noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der bis jetzt von keinem Redner des Hauses beachtet worden ist, nämlich auf die Unmöglichkeit der Handhabung gewisser Bestimmungen dieses Gesetzes, und zwar insofern, als diese Bestimmung die Zulassung oder Nichtzulassung gewisser Aeußerungen in die stenographischen Berichte und in die Berichte der Presse betrifft. Es ist zwar schon von mehreren Seiten darauf hingewiesen worden, wie alle derartigen Unterdrückungsmaßregeln es nicht verhindern könnten, daß dennoch die als strafwürdig angesehene Aeußerung sich in weitere und weitere Kreise verbreitet.

Aber, meine Herren, es könnte noch etwas anderes geschehen und das soll doch keineswegs mit der bezüglichen Bestimmung des Gesetzentwurfs bezweckt werden. Es könnte sehr leicht sein, wie das bei Gerüchten gar zu oft geschieht, daß über einen Redner, von dem einer vergleichsweise milden Aeußerung die Aufnahme in den stenographischen Bericht versagt wurde, durch das Gerücht in weitere Kreise der Glaube verbreitet wird, als habe er ein weit schwereres Vergehen begangen, und daß er dadurch weit mehr geschädigt wird bei einem Theil der öffentlichen Meinung, als die Aeußerung verdiente.

Indeß möchte ich, meine Herren, auf einen anderen viel wichtigeren Punkt aufmerksam machen. Ich will einmal für einen Augenblick zugeben, daß Sie im Stande seien, zu verhüten, sowohl bei den Mitgliedern des Hauses, wie bei den Herren dort (auf die Tribüne der Journalisten zeigend), die geschäftsmäßig berufen sind, hier unsere Verhandlungen in die Oeffentlichkeit zu bringen, daß gewisse Aeußerungen, die der Präsident unterdrückt hat, nicht aufgenommen werden. Sie vergessen aber dann, meine Herren, daß es auch eine ausländische Presse gibt, und es haben namentlich im Laufe dieser Session dort auf jener Tribüne zahlreiche Herren Platz genommen in Rücksicht auf die interessanten und besonders wichtigen Verhandlungen dieses Hauses, die der ausländischen Presse angehören. Können Sie mit einer Gesetzesbestimmung, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf enthält, oder mit irgend welcher anderen Bestimmung verhüten, daß nicht die Herren der auswärtigen Presse dieselbe in die Oeffentlichkeit bringen? Und in welcher beschämenden Lage sind wir in Deutschland alsdann, wenn im ganzen übrigen Ausland eine Aeußerung unbeanstandet verbreitet werden kann, welche die einheimische Presse nicht drucken darf! Was würde die weitere Folge sein? Es müßte zugleich auch eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach, sei es dem Präsidenten dieses Hauses, oder wem sonst, die Befugniß eingeräumt würde, daß er alle diejenigen Blätter des Auslandes, welche die verbotenen Aeußerungen bringen, durch die Postbehörden an den deutschen Grenzen anhalten und konfisziren lassen kann, — damit niemand in Deutschland sie zu lesen bekommt und ihren Wortlaut erfährt. Sie sehen, zu welchen Konsequenzen das führt, und ich denke, daß dieses Beispiel, wie die vielen anderen, die von anderen Seiten schon angeführt wurden, Sie alle bewegen wird, diesen und ähnlichen Vorschlägen die Zustimmung zu versagen.

**Präsident**: Es ist der Schluß der ersten Berathung beantragt worden von dem Herrn Abgeordneten von Böttticher (Flensburg). Ich ersuche diejenigen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen,

respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Es ist die Mehrheit; die erste Berathung ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Der Herr Präsident des Reichsjustizamts hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich eine sehr schwere und nicht einmal der Wahrheit entsprechende Kritik gegen die Motive und gegen die Vertreter der Regierung geübt habe.

Nun, meine Herren, in Form einer persönlichen Bemerkung will ich mich ganz kurz fassen, daß, wenn der Herr Präsident des Reichsjustizamts eine neuere Ausgabe von May erlangt hätte, er die beiden Erkenntnisse nebeneinander hätte abgedruckt gefunden, welche genau das Recht so wiedergeben, wie ich es gestern interpretirt habe, nämlich das eine Erkenntniß, daß ein Abgeordneter verurtheilt worden ist wegen einer Rede, die er hat zum Abdruck bringen lassen, und das zweite Erkenntniß, wonach —

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident**: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Das sind thatsächliche Anführungen, aber keine persönliche Bemerkung.

Meine Herren, ich habe jetzt die Frage zu stellen, ob der Gesetzentwurf zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verwiesen werden soll. Ich darf wohl im Einverständniß mit dem desfallsigen Antragsteller annehmen, daß die Kommission, falls sie angenommen werden sollte, aus 21 Mitgliedern bestehen soll.

(Pause.)

Dieser eventuelle Punkt ist auf diese Weise erledigt. Wenn eine Kommission beschlossen werden sollte, so besteht sie aus 21 Mitgliedern.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf, über den wir soeben die erste Berathung geschlossen haben, zur ferneren Vorberathung an eine Kommission verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, es ist die Minderheit, die steht; wir treten also ohne eine solche Vorberathung in der Kommission demnächst in die zweite Berathung ein.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

**mündlicher Bericht der 3. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Kalkstein im 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Danzig** (Nr. 27 I der Drucksachen).

Ich ersuche den betreffenden Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen, um seinen mündlichen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, es handelt sich nicht um die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahlen in den beiden Fällen, die ich Ihnen vorzutragen die Ehre habe, sondern nur um die gerichtliche Untersuchung, welche die Abtheilung, der diese Wahlen früher überwiesen waren, für nöthig befunden hat, wegen Unordnungen, die in einzelnen Orten vorgekommen sind, die aber im übrigen auf die Giltigkeit der Wahlen keinen Einfluß gehabt haben, denn die Wahlen sind für giltig erklärt worden. Ich habe Ihnen deshalb den Antrag, der sub Nr. 27 der Drucksachen vorliegt, zur Annahme zu empfehlen.

Ich möchte aber zu demselben noch bemerken, daß nach der früheren Praxis des Hauses jedesmal zu dem betreffenden Antrage auch noch hinzugefügt worden ist, daß dem Reichstag eine Kenntniß gegeben wird von dem Ergebniß der Untersuchung. Ich erlaube mir diese Hinzufügung auch hier noch zu machen.

Die Abtheilung hat lediglich den Antrag wiederholt, den die frühere Abtheilung bezüglich der beiden Fälle gemacht hatte, sowohl betreffs der von Kalksteinschen Wahl als in Betreff der Wahl des Herrn von Waldow-Reitzenstein, und es ist nur in der vorigen Session nicht mehr zur Beschlußfassung hier im Hause gekommen.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Ich kann wohl, da nicht widersprochen worden ist, den Antrag der Abtheilung für angenommen erklären. — Er ist angenommen.

Es folgt als dritte Nummer der Tagesordnung:

**mündlicher Bericht der 3. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Waldow-Reitzenstein im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Frankfurt** (Nr. 27 II der Drucksachen).

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Kardorff**: Ich kann nur dasselbe hier wiederholen, was ich zur vorigen Wahl angeführt habe. Es handelt sich genau um dieselbe Sache.

**Präsident**: Der Bericht der Kommission ist nachträglich vervollständigt worden; ich bitte den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die in den Akten befindliche Beschwerde d. d. Reppen, den 31. Juli 1878, wegen angeblicher polizeilicher Wahlbeeinflußung untersuchen, eventuell Remedur eintreten zu lassen und dem Reichstage von dem Ergebniß Kenntniß geben zu wollen.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion, und da auch hier eine Abstimmung nicht verlangt ist und nicht widersprochen wird, erkläre ich den Antrag der Abtheilung für angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 4 der Tagesordnung:

**mündlicher Bericht der 5. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Wöllmer im 10. Wahlkreis des Regierungsbezirks Potsdam** (Nr. 35 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Uhden.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Uhden**: Meine Herren, es handelt sich um die Wahl im 10. Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam. In demselben ist der Abgeordnete Wöllmer gewählt worden. Die fünfte Abtheilung hat in der vorigen Session die Wahl geprüft und für giltig befunden, und die Wahlangelegenheit ist somit geordnet. Es ist indeß eine Beschwerdeschrift zu dieser Wahl des Abgeordneten Wöllmer eingereicht, und die Abtheilung beantragt, wie in Nr. 35 der Drucksachen Ihnen vorliegt, übereinstimmend mit dem Beschlusse der Abtheilung in voriger Session, von den zehn Punkten, die diese Beschwerdeschrift enthält, neun dem Herrn Reichskanzler behufs Untersuchung und eventueller Rektifikation zur Kenntniß vorzulegen. Den Punkt der Beschwerdeschrift Nr. 5 hat die Abtheilung sowohl in voriger Session wie die Abtheilung in dieser Session für unerheblich

erachtet und nicht empfehlen zu dürfen geglaubt, den übrigen neun Punkten mit beizufügen.

Ich beantrage, dem Beschlusse der Abtheilung zuzustimmen.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; die Diskussion ist geschlossen. Auch hier ist der Antrag der Abtheilung, dem nicht widersprochen worden ist, angenommen.

Meine Herren, damit wäre die Tagesordnung erschöpft. Es bleibt mir daher nur noch übrig, die Zeit der nächsten Plenarsitzung vorzuschlagen und die Tagesordnung für dieselbe festzustellen.

Ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung übermorgen, also Freitag, Vormittags um 11 Uhr abzuhalten, und schlage als Tagesordnung vor:

1. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder (Nr. 15 der Drucksachen);
2. zweite Berathung des Reichshaushaltsetats und zwar:
   a) Reichskanzler;
   b) Reichskanzleramt und Bundesrath;
   c) auswärtiges Amt;
   d) Verwaltung des Reichsheeres, so weit dieses Kapitel nicht der Budgetkommission überwiesen ist.

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung Freitag Vormittag 11 Uhr statt.

Meine Herren, ich mache noch darauf aufmerksam, daß die Abtheilungen zur Wahl einer Kommission sich jetzt nach dem Plenum zu versammeln haben.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten).

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 16. Sitzung

am Freitag, den 7. März 1879.


| | Seite |
|---|---|
| Geschäftliches | 299 |
| Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Strafgewalt des Reichtags über seine Mitglieder (Nr. 15 der Anlagen) | 299 |
| Anträge der Abgeordneten Dr. von Schwarze und Freiherr Schenk von Stauffenberg, betreffend die Disziplinarvorschriften der Geschäftsordnung (Nr. 42 und 44 der Anlagen) | 318 |


Die Sitzung wird um 11 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Plenarsitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugelooft:

der 1. Abtheilung Herr Tölke,
der 2. Abtheilung Herr von König,
der 3. Abtheilung Herr Ruppert,
der 6. Abtheilung Herr ten Doornkaat-Koolman,
der 7. Abtheilung Herr Dr. Meyer (Schleswig).

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Fürsten von Hatzfeldt und dem Herrn Abgeordneten von Neumann für acht Tage wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Frauſtadt) für drei Tage wegen dringender Amtsgeschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Becker vom 11. d. Mts. ab für acht Tage zur Wahrnehmung der Sitzungen des Provinziallandtags der Provinz Ostpreußen, — dem Herrn Abgeordneten Rickert für heute und morgen behufs Theilnahme an den Sitzungen des westpreußischen Provinzialausschusses.

Für längere Zeit suchen Urlaub nach: der Herr Abgeordnete von Saucken-Tarputschen für vierzehn Tage behufs Theilnahme an den Sitzungen des Provinzialausschusses und Landtags der Provinz Ostpreußen; — der Herr Abgeordnete Graf von Praschma für vierzehn Tage wegen dringender Familienangelegenheiten. — Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; sie sind bewilligt.

Entschuldigt sind: der Herr Abgeordnete von Schöning für heute und morgen; — der Herr Abgeordnete Dr. Mendel für heute wegen dringender Amtsgeschäfte.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Wahl der Kommission zur Vorberathung des Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: In die Kommission zur Vorberathung des Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Dr. Rieper, von Kehler;
von der 2. Abtheilung die Herren Dr. Majunke, Dr. Lingens;
von der 3. Abtheilung die Herren von Behr-Schmoldow, Günther (Sachsen);
von der 4. Abtheilung die Herren Gerwig, Möring;
von der 5. Abtheilung die Herren von Ravenstein, Dr. Zimmermann;
von der 6. Abtheilung die Herren Ackermann, von Puttkamer (Lübben);
von der 7. Abtheilung die Herren Dr. Schröder (Friedberg), Kuntzen.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten Ackermann,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Gerwig,
zum Schriftführer den Abgeordneten Möring,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. Majunke.

**Präsident**: Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen, welches von einer Mappe mit Zeichnungen und Anschlägen zur Wiederherstellung der Katharinenkirche in Oppenheim (Kap. 1 Tit. 4 der einmaligen Ausgaben im Entwurf des Reichshaushalts für 1879/80) begleitet ist.

Die Zeichnungen und Anschläge liegen zur Einsicht im Büreau aus.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

**zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder** (Nr. 15 der Drucksachen).

Meine Herren, hinsichtlich der zweiten Berathung bestimmt der § 19 der Geschäftsordnung und zwar im Alinea 2:

> Ueber jeden einzelnen Artikel wird der Reihenfolge nach die Diskussion eröffnet und geschlossen und die Abstimmung herbeigeführt. Auf Beschluß des Hauses kann die Reihenfolge verlassen, in gleicher Weise die Diskussion über mehrere Artikel verbunden oder über verschiedene zu demselben Artikel gestellte Abänderungsvorschläge getrennt werden.

Mit Rücksicht darauf, daß der § 1 ein nicht näher spezialisirtes Prinzip enthält, schlage ich Ihnen vor, durch Beschluß der Mehrheit die Diskussion der §§ 1, 2, 3 und 4, welche erst die gewünschte Strafgewalt speziell konstruiren, miteinander zu vereinigen und ebenso auch nach den nöthigen Vorabstimmungen über die bereits vorliegenden Amendements von Helldorff Nr. 43 2 und 3 die §§ 1, 2, 3 und 4 zusammen zur Abstimmung zu bringen. Wenn dem widersprochen wird, muß ich allerdings den Beschluß des Reichstags extrahiren.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Es scheint mir dem ganzen Inhalt des Gesetzes nach sehr zweckmäßig, daß die Diskussion über die §§ 1 bis 4 vereinigt wird; dagegen würde ich mir vorbehalten, eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Paragraphen zu beantragen.

**Präsident**: Das ist eine Frage der Abstimmung, und ich werde diese Frage der Abstimmung nach dem Schluß der Diskussion zur Entscheidung bringen.

Im übrigen ist gegen die Vereinigung der Diskussion über die §§ 1, 2, 3 und 4 ein Widerspruch im Reichstag nicht erhoben.

Ich eröffne daher die Diskussion über die §§ 1, 2, 3 und 4 der Vorlage und über die Amendements der Herren Abgeordneten von Helldorff-Bedra und von Goßler Nr. 43 2 zu § 3 und 43 3 zu § 4. In dieser Art ist die Diskussion eröffnet.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Treitschke.

Abgeordneter Dr. **von Treitschke**: Meine Herren, wenn ich Sie bitte, den § 1 und damit dieses ganze Gesetz zu verwerfen, so kann ich doch das Gefühl der sittlichen Entrüstung nicht völlig theilen, welche während der ersten Berathung in so reichem Maße über diese Vorlage ausgeschüttet worden ist. Man hat das Gesetz bezeichnet als eine Pulvermine, die unter unseren Füßen auffliegen solle, und allerhand finstere Hintergedanken auf Seiten der Reichsregierung vorausgesetzt. Ich glaube, meine Herren, es wird die ohnehin gespannte parlamentarische Situation nicht erleichtern, wenn wir uns in Vermuthungen über Unabweisbares verlieren, wir werden sicherer gehen, wenn wir uns lediglich an die ausgesprochenen Absichten der Reichsregierung halten.

Der Herr Reichskanzler aber bezeichnete neulich als die zwei Hauptzwecke, die ihn bei diesem Gesetzentwurf geleitet haben, einmal, die Absicht, zu verhindern, daß im Hause die Ehre unserer außerhalb stehenden Mitbürger angetastet werde, und zweitens, die Absicht, das Gesetz gegen die Sozialdemokratie bis in seine letzten Konsequenzen durchzuführen. Ich gestehe, meine Herren, obgleich ich für die Ablehnung des Gesetzes spreche, daß ich diese beiden Zwecke der Regierung vollkommen billige und das Gesetz nur angebrachtermaßen nicht annehmen kann. Der erste Zweck rechtfertigt sich durch sich selber, obgleich wir wohl ohne Ueberhebung sagen können, daß besonders schreiende Fälle solcher Art in diesem Hause selten, fast niemals vorgekommen sind. Der zweite Zweck aber, die Durchführung des Gesetzes gegen die Sozialdemokratie bis in seine letzten Folgerungen, erscheint mir als ein besonders ernster und wichtiger. Wenn der Herr Reichskanzler neulich meinte, die Temperatur der Empfindungen des Hauses gegen die Sozialdemokratie scheine sich sehr abgekühlt zu haben, so muß ich für mich und meine näheren Freunde sagen, daß wir uns von dieser Behauptung nicht getroffen fühlen. Wir sind durchaus nicht so leichtsinnig gewesen, anzunehmen, daß ein Uebel, welches seit Jahren im Dunkeln sich verbreitete, nun mit einem Schlage ausgerottet werden könnte; wir haben nicht geglaubt, daß die berechnete Ruhe im sozialdemokratischen Lager die Ruhe des Todes sei. Wir wissen sehr gut, was drüben in Frankreich sich vorbereitet und welcher unheimlichen Zukunft Europa vielleicht in den nächsten Jahren schon entgegengeht. Wir sind die leichtsinnigen Thoren nicht, der Reichsregierung unsere Unterstützung zu versagen, wenn sie uns Maßregeln vorlegt, welche in der That nothwendig sind und wirksam zur Bekämpfung der Sozialdemokratie.

Desgleichen, meine Herren, muß ich gestehen, die Mahnung an die Entrüstung im In- und Auslande, welche sich gegen dieses Gesetz, noch bevor es existirte, erhob, hat auf mein verhärtetes Gemüth einen sehr geringen Eindruck gemacht. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß gegen das Sozialistengesetz im letzten Frühjahr und Herbst das Ausland genau in demselben Tone sittlichen Zornes im voraus sich aussprach, und wer unter der Mehrheit dieses hohen Hauses wird es bedauern, daß wir jenes Gesetz annahmen? Jene Stimmen, meine Herren, aus Frankreich und England, welche heute sich herausnehmen, uns über parlamentarische Freiheit zu hofmeistern, sie werden nur dann mit der deutschen Politik zufrieden sein, wir werden sie nur dann für uns gewinnen, wenn wir ihnen den Gefallen thun, um der schönen Augen unserer Nachbarn willen das deutsche Reich wieder aufzuheben.

(Bravo!)

Das wird das beste Mittel sein, um diese Stimmen im Auslande zu beruhigen und ihnen die Meinung beizubringen, wir seien wirklich freie Männer.

Was die Entrüstung im Inlande anlangt, meine Herren, so muß ich mit tiefem Schmerz bekennen, daß die Art der Agitation gegen dieses Gesetz, noch bevor es bestand, mich erinnert hat an die allertraurigsten Tage des alten Bundestags. Sollen wir, die Vertreter der deutschen Nation nicht ein Wort des Zorns darüber äußern, wenn die Landtage in allen Ecken des Vaterlandes sich erdreisten, im voraus einen Druck auf die Beschlüsse der Zentralgewalt auszuüben und so die deutsche Politik zu einer Schraube ohne Ende machen?

(Bravo! rechts. Oho! links.)

Das sind ja Zustände wie in den dreißiger Jahren. Wenn damals ein solches Verfahren sich allenfalls entschuldigen ließ mit der bitteren Noth, mit dem Mangel eines deutschen Parlaments, — jetzt sitzen die Vertreter der gesammten Nation hier, und auf Agitationen solcher Art, welche die trübsten und schlimmsten Kräfte des Partikularismus im Namen der Freiheit ins Feld führen, auf Agitationen solcher Art haben wir nicht die mindeste Rücksicht zu nehmen.

Meine Herren, ich kann so laut und mit so hohem rhetorischen Schwung, wie es viele der Vorredner in der ersten Berathung gethan haben, gegen dieses Gesetz mich nicht aussprechen. Wenn ich dennoch gegen diese Vorlage stimme, so geschieht es darum, weil ich in dem Gesetz die Verletzung einer zweifellosen Verfassungsbestimmung sehe, und weil ich es gerade für die Pflicht konservativer Naturen halte, solche Rechtsfragen in ihrer ganzen ernsten Strenge zu behandeln. Hätte die Regierung uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, des Inhalts: Der Art. 27 der Reichsverfassung soll aufgehoben werden, und fortan sollen die Regierungen mitreden in die disziplinarischen Angelegenheiten des Reichstags hinein, so wäre ich sachlich auch nicht einverstanden gewesen, doch ich hätte anerkennen müssen: die Reichsregierung hat korrekt gehandelt. Was sie aber gethan hat, war ein formell durchaus unhaltbares Verfahren; sie ist mit einer Husarenkühnheit, deren wir sonst an deutschen Juristen nicht gewohnt sind, hinweggesprungen über das Hinderniß eines Verfassungsartikels, sie behandelt den Artikel, der uns das Recht zugesteht, unsere Disziplin nach unserem Ermessen und Gewissen zu regeln, als nicht vorhanden und geht nun einseitig vor. Gewiß enthält der Gesetzentwurf auch einige Punkte, welche nur durch Gesetz, also nur mit Zustimmung des Bundesraths geregelt werden konnten. Aber, meine Herren, drehen Sie doch einmal den Spieß um, wenn einer von uns ein Gesetz einbringen wollte, das zum Theil sich innerhalb der Kompetenz des Reichstags hielte, zum anderen Theil aber sich herausnehme, in die Prärogative der kaiserlichen Krone einzugreifen, dann würde der Bundesrath ganz gewiß und zwar mit vollem Recht nein sagen und erklären: das ist eine Ueberschreitung eurer Befugnisse.

Ich glaube, meine Herren, es ist gerade an Ihnen, die Sie sich konservativ nennen, in dieser Sache sehr streng und zäh zu sein. Es wird von jener Seite des Hauses (rechts) häufig von dem konservativen Zuge geredet, der heute durch Deutschland geht, und daran ist viel wahres. Es ist ja ganz natürlich, daß unsere Nation nach den großen Erschütterungen sich nach Stetigkeit und Ruhe des politischen Lebens sehnt. Wenn aber Herr von Kleist-Retzow meinen sollte, der konservative Zug, der heute in Deutschland lebendig ist, sei derselbe konservative Geist, welcher in den fünfziger Jahren unter der schönen Firma „Solidarität der konservativen Interessen" sein einträgliches Geschäft eröffnete und numehr im Namen der Ordnung einen Verfassungsartikel nach dem anderen aus dem preußischen Grundgesetz heraus redigirte, bis schließlich das Gesetz aussah wie ein durchlöcherter Mantel, — wenn Sie glauben, eine solche konservative Gesinnung sei heute im Volke lebendig, dann, meine Herren, täuschen Sie sich über die Zeichen der Zeit. Das Volk ist konservativ in dem Sinne, daß es eine Beruhigung und Stetigkeit der politischen Zustände will. Dazu aber gehört, daß Sie rechts und links, meine Herren, Hochachtung vor den bestehenden

Verfassungsrechten haben und Ihre konservative Neigungen auch auf das so schwer errungene deutsche Reichsgrundgesetz übertragen.

Aus diesem formellen Grunde nun meine ich, daß wir uns in die Einzelberathung des Gesetzentwurfs nicht einlassen sollen. Denn das, was uns allein zusteht, und das, was die Regierungen berechtigterweise mit bestimmen könnten, liegt hier so bunt durcheinander, daß wir es nicht von einander zu scheiden vermögen.

Ich gestehe aber auch, meine Herren, daß ich sachlich gegen den Gesetzentwurf viele Einwendungen habe. Um es kurz zu sagen: ich glaube, daß die Regierungen die Wirkung eines Disziplinargesetzes auf dieses hohe Haus bei weitem überschätzen. Es ist durch Disziplinarmaßregeln schlechterdings nichts zu bewirken, als daß gewisse äußerste Skandalfälle, ganz grobe und in diesen Räumen wahrlich selten vorgekommene Verletzungen des äußeren Anstandes verhindert werden. Dagegen das Ankämpfen gegen die Fundamente unserer Rechtsordnung in der giftigsten, gemeingefährlichsten Weise haben wir hier in diesen Räumen nicht verhindern können. Wir wollen es auch nicht, so lange es im deutschen Reich Parteien gibt, welche mit den sozialen, kirchlichen und politischen Grundlagen unseres neuen Reichs nicht ehrlich einverstanden sind. Was in diesen Parteien gährt, das muß hier der Natur der Sache nach irgendwie zum Ausdruck kommen, sei es verhüllt, sei es freier; aber lebendig wird es werden. Es kommt hinzu, daß, Gott sei Dank, die Parteien des Umsturzes, die gemeingefährlichen Bestrebungen in Deutschland, sowie in diesem Hause, nur über die Minderheit gebieten. Soweit ich aber parlamentarische Erfahrungen habe, ist es mir so vorgekommen — und das sage ich zur Ehre aller der Präsidenten, unter denen ich im Hause gesessen habe — als ob der Präsident aus deutscher Ritterlichkeit und Ehrenhaftigkeit die Minderheit etwas nachsichtiger behandelte als die Mehrheit; das finde ich ganz in der Ordnung. Es ist das Privilegium der Macht, den Schwachen zu schützen, und dabei wird es nach unserer deutschen Weise immer bleiben.

Sie erreichen also durch solche Gesetze mit Sicherheit nur das eine, daß gewisse ganz außerordentliche Skandalfälle, wie sie alle paar Jahr vielleicht einmal vorkommen können, verhindert werden, und dieses sehr unsichere und beschränkte Ziel scheint mir doch wahrlich der Aufhebung eines Verfassungsartikels nicht werth.

Aber, meine Herren, wenn ich Sie also bitten muß, das Gesetz in der vorgebrachten Form abzulehnen, so muß ich ebenso bestimmt aussprechen, daß es mir durchaus nothwendig erscheint, von uns aus, aus diesem Hause heraus, und zwar unter dem Vorsitz des Präsidenten, der hier ganz besonders in Betracht kommt, die Sache selbst zu regeln und das, was berechtigt ist, in dem Gedanken der Reichsregierung zu gestalten. Es handelt sich hier, meine Herren, wenn ich die Stimmung in der Nation nicht ganz verkenne, so unscheinbar die Sache erscheinen mag, doch um eine Lebensfrage des Parlamentarismus. Täuschen wir uns nicht, meine Herren, es ist in unserem Volke die Freude am parlamentarischen Leben sehr viel geringer geworden, als in den Tagen, da man in dem Bestehen der Parlamente schon die Freiheit selber zu erkennen glaubte.

(Sehr wahr!)

Wie sollte es auch anders sein? Wir sind gesegnet mit, ich glaube, 4000 Abgeordneten im deutschen Reich. Wie viele hunderte stellt nicht allein das glückliche Land Mecklenburg zu dieser gewaltigen Heerschaar! Es wäre gegen die Natur der Dinge, wenn eine solche Ueberzahl von Reichs-, Land- und Provinziallandtagsabgeordneten nicht anfinge, dem Volk lästig und zuweilen langweilig zu werden. Sie können schon täglich in verständigen Kreisen heute Worte des Murrens und des Tadels hören über die parlamentarische Büreaukratie, die Parlamentarierkaste und wie die Ausdrücke sonst lauten. Worauf es für uns vor allem ankommt, ist, daß dieses hohe Haus eine lebendige Volksvertretung bleibe, daß wir Fühlung behalten mit dem, was in den Herzen und Köpfen der Nation vorgeht, daß wir uns der Nation nicht entfremden. So aber ist die Stimmung im Volke, wenn ich mich nicht ganz täusche, daß allerdings einzelne häßliche Fälle, die nicht hier, doch im preußischen Abgeordnetenhause vorgekommen sind, sehr viel böses Blut gemacht haben. Eine Frage, wie diese, einmal aufgeworfen, muß beantwortet werden, sie kommt nicht eher wieder zur Ruhe, als bis ein klarer Austrag gefunden ist.

(Sehr wahr!)

Wenn wir einfach „nein" sagen, ohne unsererseits etwas zu thun, so wird der schlichte Mann sprechen: ja, diese parlamentarischen Büreaukraten beanspruchen das Recht, auf uns kleine Leute draußen zu schimpfen. So ungerecht dieser Vorwurf sein mag, das würde die Rede sein im Volke, und das müssen wir verhindern. Darum ist meine Meinung, zwar den Gesetzentwurf abzulehnen, aber unsere Geschäftsordnungskommission mit dem Entwerfen von Vorschlägen zu beauftragen, von Vorschlägen, die ich mir freilich ganz anders gestaltet denke, als die Vorschläge der Regierung. Was ich für nöthig halte, ist eine Verschärfung der Autorität des Präsidenten. Es liegt in der Natur der Dinge, daß man sich lieber einem Vertrauensmann des Hauses, der nöthigenfalls ja nicht wieder gewählt werden kann, unterwirft, als einer Kommission, in der das laxe Parteigewissen nothwendig, selbst gegen den Willen der Mitglieder, zur Geltung kommen muß. Nach dieser Seite hin soll die Reform gehen, aber sie soll durch uns selbst nach unserem verfassungsmäßigen Rechte vollzogen werden.

Meine Herren von der Rechten, Sie wissen wohl, daß ich Ihnen, unter allen Herren auf dieser (linken) Seite des Hauses, vielleicht am allernächsten stehe; ja in gewissen Kreisen, wo man sich im glücklichen Alleinbesitz der liberalen alleinseligmachenden Heilswahrheit befindet, werde ich gar nicht mehr für einen rechten Liberalen angesehen. Ich meine aber, daß gerade ein konservativer Mann in diesem Punkte fest stehen muß auf dem Boden des Verfassungsrechts; also lassen Sie uns hier „nein" sagen, aber dann durch die Geschäftsordnungskommission selbstständig vorgehen. Thun wir das nicht, so wird sich in dieser allerdings viel kleineren Sache doch ein ähnlicher Vorgang ereignen, wie bei dem Sozialistengesetz des vergangenen Frühjahrs. Die Aehnlichkeit der Situation springt in die Augen. Damals hat uns die Reichsregierung einen in solcher Form allerdings sehr anfechtbaren Gesetzentwurf eingebracht, man muß ihr aber zugestehen, daß sie auf der rechten Fährte war, daß sie eine schwere Gefahr, eine wichtige Aufgabe der Gesetzgebung wesentlich richtig erkannt hatte. Ein solches Gesetz, trotz seines berechtigten Grundgedankens, einfach abzulehnen, war ein schwerer Fehler, wie von sehr vielen derer, die damals mit Nein stimmten, heut wohl zugegeben wird. Genau dasselbe würde heut sich wiederholen, wenn wir uns diesem Gesetz gegenüber mit einem kahlen Nein begnügten. Lassen Sie uns das Unzulässige, das Verfassungswidrige darin zurückweisen, dann aber nach unserem freien Ermessen und Gewissen und durch unsere eigenen Organe vorgehen und der Nation zeigen, daß wir nicht eine privilegirte Kaste sein wollen, sondern bessern wollen, was mangelhaft und unpraktisch ist in unserer Geschäftsordnung!

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Goßler hat das Wort.

Abgeordneter **von Goßler**: Meine Freunde und ich sind fest entschlossen, auf der abschüssigen Bahn, welche der Gesetzentwurf genommen hat in Folge der einfachen Ablehnung

unseres Antrages, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen, noch einmal Halt und den Versuch zu machen, auf einer neuen anderen Basis den Gedanken, welcher in der Regierungsvorlage enthalten ist, zu retten.

Unsere Vorschläge zu den §§ 3 und 4, welche jetzt mit zur Diskussion stehen, beruhen ebenso, wie die übrigen beiden Vorschläge, auf dem einheitlichen Grundgedanken, daß wir einmal ausscheiden aus dem Gesetze alle diejenigen Bestimmungen über solche Gegenstände, welche ihrer Natur nach nur der Regelung durch die Geschäftsordnung unterliegen; — ferner daß wir versuchen, die Machtbefugnisse unseres Parlaments in der Richtung der Disziplin zu erweitern und gesetzlich zu fixiren —, und endlich unsere Initiative, unsere Autonomie, die Freiheit in der Auswahl und Anwendung der Disziplinarmittel uns zu sichern.

Meine Herren, der Vorwurf, welchen auch der Herr Vorredner wiederholt hat gegen die Vorlage, daß die §§ 1 bis 4 eingreifen in unsere Geschäftsordnung, daß sie sich bemühen, uns ein geschlossenes Disziplinarverfahren hinzustellen, besondere Disziplinarmaßregeln uns gradatim aufzubauen, — dieser Vorwurf ist, an sich betrachtet, zweifellos berechtigt. Es ist unmöglich, daß wir uns unsere verfassungsmäßigen Rechte, die Disziplin unserer Mitglieder zu regeln, herausnehmen können eine ganze Reihe von Bestimmungen, die, wenn sie noch so harmlos erscheinen, in ihrer Anwendung vielleicht dazu führen, daß sie unsere Geschäftsordnung beengen, und wenn wir uns bewegen wollen, mit dem Ellenbogen anstoßen. Meine Herren, es ist unmöglich, daß wir auf diesem Wege der Regierung folgen. Aber, meine Herren, ist der Vorwurf, der hieraus gegen die Vorlage abgeleitet wird, ein so mächtiger, daß daraus, wie die bisherigen Redner meistens gethan haben, ein Grund genommen werden kann, überhaupt in die Berathung des Gesetzes gar nicht einzutreten? Meine Herren, in der Rede des Herrn von Helldorff war schon auf das bestimmteste angedeutet, daß wir dazu bereit sind, die Vorlage zu ändern und, wäre die ganze Vorlage in eine Kommission verwiesen worden, so würden zweifellos genau diejenigen Bestimmungen ausgeschieden worden sein, welche in das Gesetz nicht hineingehören, und gleichzeitig diejenigen Bestimmungen geregelt worden sein, welche in das Gebiet der Geschäftsordnung gehören.

Es ist nun bei der Beurtheilung der Regierungsvorlage wiederholt der Versuch gemacht worden, diesem Eingriff in unsere Disziplinarbefugnisse irgend einen Beweggrund unterzuschieben, welcher weder in den Motiven steht, noch vom Regierungstische aus vertheidigt worden ist. Meine Herren, die Motive des Gesetzentwurfs geben für die Auffassung, von welcher der Bundesrath ausgegangen ist, einen ganz bestimmten Anhalt. Die Motive deuten darauf hin, daß das Vorgehen der Regierung wesentlich durch technische, legislative Momente bestimmt worden ist. Die Regierung hat versucht, einen einheitlichen Bau vor Ihnen aufzuführen uud einen Rahmen hinzustellen, der einen harmonischen, abgeschlossenen Eindruck machen soll. Sie mag sich in der Form vergriffen haben, aber wenn sie sich hierin vergriffen hat, so halte ich doch den so weit gehenden Vorwurf, den man daraus herleitet, nicht für gerechtfertigt dem Grundgedanken gegenüber, welchen sie in ihrer Vorlage verfolgt. Meine Herren, wir verkennen nicht und wir halten es für unsere Pflicht, es auszusprechen, daß, wenn im Sinne unseres Gesetzentwurfs irgend ein Gesetz zu Stande kommen soll, wir auch die Verbindlichkeit dem Volke wie der Reichsregierung gegenüber übernehmen, unsere Geschäftsordnung auszubauen. Wir wollen Aenderungen feststellen in unserer Geschäftsordnung, unsere Disziplin stärken, wir wollen das Ausschlußrecht eines Mitgliedes, wir wollen das Recht, Aeußerungen zu unterdrücken, welche nach außen gefährlich wirken können, wir wollen die vollständige Ausbildung der Disziplin vom Ordnungsrufe bis zum Ausschluß eines Mitgliedes im Rahmen der Geschäftsordnung, — aber wir wollen es selbstständig thun. Meine Herren, der Herr Vorredner hat angedeutet den Gedanken, es solle die Macht des Präsidenten gestärkt werden. Wir kommen ihm auf diesem Wege voll und ganz entgegen.

Meine Herren, meine Fraktion steht dieser Frage am objektivsten gegenüber. Wenn Sie einen Blick durch das Haus werfen, werden Sie keine Fraktion finden, die so wenig die Glocke des Präsidenten in Bewegung setzt, die so wenig an den Debatten über die Geschäftsordnung sich betheiligt, die so sehr bemüht ist, in allen Fragen, wo Widerspruch herrscht, gegen die Anschauung des Präsidenten, sich bestimmt auf die Seite des Präsidenten zu stellen. Meine Herren, und weshalb? Doch nicht etwa, weil sie unter allen Umständen bei jeder Gelegenheit mit den Anschauungen des jeweiligen Präsidenten übereinstimmt, oder weil es ihr an Interesse an solchen Fragen abgeht, sondern einfach aus der autoritativen Ueberzeugung, welche uns beseelt, und weil wir von der Auffassung durchdrungen sind, daß in Zweifelsfällen es besser ist, dem irrenden Präsidenten zu folgen, als dem irrenden Präsidenten Widerstand zu leisten. Meine Herren, wir sind auch entschlossen, wenn Sie so weit gehen wollen, dem Präsidenten unter allen Umständen das Recht zu gewähren, früher einem Redner das Wort zu entziehen, als es jetzt nach der Geschäftsordnung zulässig ist, mit oder ohne Appell an das Haus. Dieser Gedanke geht nicht von unserer Seite aus; wir nehmen ihn aus liberalen Blättern, aus nationalliberalen Zeitungen. Ausgesprochen ist der Gedanke wohl zuerst in der „Berliner Authographischen Korrespondenz", dann aufgenommen von der „Nationalzeitung", — kein Wort ist jetzt darüber gesprochen worden. Hören Sie, was die „Nationalzeitung" hierüber in zwei Sätzen sagt: Sie nennt den Vorschlag der Autographischen Korrespondenz „das Ei des Kolumbus" und fügt hinzu:

> „Ruht ein solches Mittel in der Hand des Präsidenten, so gelingt es vielleicht einem Redner, welcher der Ordnung des Hauses spotten will, ein Epigramm in die Versammlung zu werfen. Allein eine systematische Verhöhnung, wie sie bis jetzt stattfinden konnte, ist dann ausgeschlossen."

Meine Herren, das sagt ein nationalliberales Blatt der linken Gruppe. Meine Herren, erinnern Sie sich doch weiter an die Erklärungen in nationalliberalen Blättern über das Bedürfniß einer Aenderung der Geschäftsordnung. Meine Herren, eines Ihrer Blätter hat gesagt: den Reichstag trifft unter allen Umständen der Vorwurf, daß er nicht zur rechten Zeit seine Geschäftsordnung ausgebaut hat; und ein anderes sagt: wenn der Reichstag das nicht thut, dann kommt die Reaktion von unten, die gefährlichste von allen.

(Hört!)

Meine Herren, wir wollen — und dies ist der zweite Punkt — durch Gesetz unsere Disziplnarbefugniß erweitern, wir wollen uns das Recht erringen, ein Mitglied, welches wir unserer nicht für würdig halten, auszuschließen, das Recht erringen, Aeußerungen zu unterdrücken, die zwar zum Bedauern der Versammlung hier gefallen sein mögen, die aber darüber hinaus im Lande schädlich wirken können. Wir sind darüber klar, daß der Ausschluß eines Mitglieds auf Grund der bisherigen Verfassung oder Geschäftsordnung durch Beschluß des Hauses oder durch Erweiterung der Geschäftsordnung niemals eintreten kann. Wir halten dafür, daß nur durch Gesetz die Frage geregelt werden kann.

Meine Herren, es ist wiederholt die Bedürfnißfrage aufgeworfen worden. Der Herr Abgeordnete Lasker hat gesagt, er könne sich denken, daß man so weit gehen könne, ein Mitglied auszuschließen, welches hartnäckig dem Präsidenten Widerstand leistet, und der Herr Abgeordnete von Stauffenberg hat die Sache noch ein klein wenig mehr verflüchtigt, er hat die ganze Frage konditionell hingestellt und hinzugefügt, eigentlich wäre von alle dem in der Presse nicht die Rede gewesen, es wären das alles nur Gedanken, welche der

Gesetzentwurf in uns hervorgerufen habe. Meine Herren, die Bedürfnißfrage ist eine heikle Frage, und ich verstehe wohl die diskrete Behandlung, welche der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts dieser Frage hat zutheil werden lassen, indem er hingewiesen hat auf ein Volumen von stenographischen Berichten und sonstigen Schriftstücken, in denen das Sündenverzeichniß enthalten ist. Meine Herren, ich werde sehr objektiv an die Sache herangehen, und Sie werden von mir nach meinem bisherigen Gebahren nicht erwarten, daß ich irgend einem Mitglied des Hauses persönlich zu nahe treten will; aber deshalb braucht man nicht die Augen zuzumachen und Verstecken mit einander zu spielen.

Der Herr Abgeordnete von Stauffenberg ist in seinen Studien bis in das Zollparlament, in den norddeutschen Reichstag zurückgegangen. So weit gehen meine Studien nicht. Ich erinnere aber an die lebendigen Vorgänge, welche in einer Session von wenigen Wochen vor unseren Augen sich abgespielt haben. Meine Herren, ich nenne keine Namen, aber ich darf hindeuten auf das Sitzenbleiben eines Mitglieds im Anfange der letzten Session, als das Hoch auf Seine Majestät ausgebracht wurde, ich erinnere Sie an die Szenen, die auf der Tribüne hier gespielt haben, ich erinnere Sie an die Aeußerungen eines Mitgliedes, das da sagte, er wolle nicht unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen leben, und an den 18. März 1848 erinnerte. Und ein anderes Mitglied erklärte von dieser Tribüne: „wir pfeifen auf das ganze Gesetz", ein anderes Mitglied nannte uns „Landesverräther", als wir für das Sozialistengesetz stimmten, und ich erinnere noch an die Szene, als ein Mitglied Widerstand leistete gegen den Präsidenten, als er sich auf die Geschäftsordnungskommission berief. Und noch ein anderes Mitglied aus der Mitte des Hauses ging weiter und verglich die Herrschaft des preußischen Königs in Hannover mit der napoleonischen Fremdherrschaft.

(Unruhe.)

Ist das richtig, meine Herren, oder nicht?

(Ruf: Ist richtig!)

Meine Herren, ich darf auch erinnern — der Herr Abgeordnete von Treitschke hat es auch gethan — ganz objektiv und ohne alle Kritik an die Vorgänge im preußischen Abgeordnetenhause; man entsinne sich, daß in der Januarsitzung dort in der herbsten Weise außerhalb des Hauses stehende Personen, man kann sagen objektiv beleidigt wurden und, als der Präsident dieses Hauses, dem Sie gewiß eine Schwäche in der Führung der Geschäfte nicht vorwerfen werden, erklärte, er wäre nicht in der Lage die außenstehenden Personen gegen die Angriffe zu schützen, und diese außenstehenden Personen — wir wollen sagen — der Gnade des Redners anheim gab, da wiederholte der Redner seine Angaben. Meine Herren, alle diese Vorfälle müssen uns doch die Augen darüber öffnen, daß eine Fülle von Leidenschaften vorhanden ist, welche sich nach unserer bisherigen Erfahrung nicht mildern werden.

Es ist ferner gesagt worden, meine Herren, und hier in den Debatten bereits angedeutet, das sei alles nicht so schlimm, das gleiche sich innerhalb des Parlaments aus. Meine Herren, es ist das eine schöne Auffassung. Wenn Sie sagen, daß die Reden, die wir gehört und die ich angedeutet habe, segensreich für das Zustandekommen des Sozialistengesetzes gewirkt haben, so stimme ich dem bei, wenn der Wirkungskreis dieser Auffassung auf dieses Haus beschränkt wird.

Aber, meine Herren, wir haben doch die Pflicht, uns klar zu machen, wie wirken die Aeußerungen der Abgeordneten in diesem Hause auf die Außenstehenden? Meine Herren, in derselben Zeit, in welcher wir hörten, daß man unter der Herrschaft von Banditen nicht leben wolle, in derselben Zeit trat der betreffende Redner in einer großen Volksversammlung in den Reichshallen auf, und da entwickelte sich ein großer, wunderbarer Kultus. Man trug ihn auf den Armen, man soll ihm sogar die Hände geküßt haben, man sang das Petroleumlied zu seiner Ehre. Das klingt sehr harmlos, meine Herren, wenn man es Morgens in den Zeitungen liest, wenn man aber, wie ich, theilgenommen hat an sozialdemokratischen Versammlungen, wenn man gesehen hat, daß es nur von eines Haares Breite abgehangen, daß sich die Bewegung nicht aus dem geschlossenen Raume auf die Straße gewälzt hat, dann wird man finden, daß wir nicht Recht thun, wenn wir die Sache mit zugemachten Augen betrachten.

(Bravo!)

Meine Herren, in derselben Zeit, wo wir das Wort hörten, wir wären Landesverräther, ertönte das Echo aus der „Dresdener Volkszeitung", einer Zeitung, welche zu den bestredigirten Organen der Sozialdemokratie gehörte, welches lautete (es stammt aus den letzten Tagen, als wir am Schluß der Abstimmung waren):

> „Wir sind zu schwach, das Ungeheuerliche zu verhindern, aber wir sind stark genug, es zu überdauern und inzwischen die Rächer heranzubilden, welche die Verbrecher am Volkswohle und an der Volksfreiheit der gebührenden Züchtigung überweisen werden."

Meine Herren, Sie sind diese Verbrecher.

Meine Herren, es ist wiederholt in der Debatte gestreift worden auch an die Aeußerungen der Presse. Wir haben gehört vom Herrn Abgeordneten Bebel, daß, als die preußische Vorlage veröffentlicht wurde, ein Schrei der Entrüstung noch über die deutschen Grenzen hinausgegangen sei, wir haben gehört vom Abgeordneten Hänel, daß bei der Publikation das deutsche Volk von diesem Gefühl der Demüthigung ergriffen worden sei, und vom Abgeordneten von Stauffenberg, daß ein allgemeines Erstaunen durch Deutschland gegangen sei. Meine Herren, die Skala dieser Aeußerungen ist nicht ohne Interesse. Aber wir wollen doch einmal die Sache ein klein wenig näher betrachten. In dem Momente der alleräußersten Erregung haben wir Aeußerungen, man kann sagen, von fast allen Zeitungen, welche irgendwie an den Nationalliberalismus heranstreifen, welche in unendlich objektiver und entgegenkommender Weise der Vorlage gegenüber sich verhalten. Ich will anerkennen, daß diejenige Zeitung, die in meinen Augen den linken Flügel der Nationalliberalen bezeichnet, die „Berliner Autographische Korrespondenz", von Anfang an durchaus ablehnend sich gegen die Vorlage verhalten hat und — wie ich auch hinzufügen will — in sachlicher Weise. Aber schon die „Nationalzeitung", welche ja erfahrungsmäßig möglichst auf demselben Pfade zu wandeln pflegt, wie die „Autographische Korrespondenz", stellt sich schon sehr viel anders. Sie sagt:

> „Allerdings sind in der letzten Reichstagssession auch von anderer als von sozialdemokratischer Seite, Aeußerungen gefallen, die allgemein als ungebührlich — ungebührlich, meine Herren — und bedauernswerth betrachtet wurden. — Richtig ist es auch, daß an Disziplinarmitteln unsere Geschäftsordnung ärmer ist, als die französische und englische. Die Diskutirfähigkeit dieses Zustandes müssen wir anerkennen."

Aber, meine Herren, von dieser Gruppe ab bis zu den weitest rechts stehenden Blättern, ich will einmal sagen bis zu dem „Schwäbischen Merkur", der „Schlesischen Zeitung", da finden Sie fast einmüthig den Ton und die Ueberzeugung, daß ein vollberechtigter Kern in der Regierungsvorlage enthalten ist. Meine Herren, ich bin in der Lage, Ihnen vielleicht aus 15, 20 Zeitungen die Ausschnitte vorzulegen. Ich will beispielsweise nur, um Ihnen so ein allgemeines Kolorit zu geben, ungefähr die Namen der Blätter anführen, damit Sie nicht denken, es sei das eine ganz bestimmte, abgeschlossene Koalition. Ich nenne: das „Berliner Tageblatt", die „Staatsbürger-

zeitung", die „Tribüne", die „Schlesische Zeitung", die „Elberfelder Zeitung", das „Korrespondenzblatt der deutschen Vereine der Rheinprovinz", die „Posener Zeitung", die „Kölnische Zeitung", der „Hannöversche Kourier", die „Weserzeitung", der „Schwäbische Merkur", die „Nationalliberale Korrespondenz". Ich nenne Ihnen diese Zeitungen, Sie sind in der Lage, Kritik zu üben. Aber ein paar Sätze werden Sie mir wohl gestatten aus diesen Blättern hervorzuheben. Was § 4 anbelangt, so sagt der „Schwäbische Merkur":

> Was unter keinem Preßgesetz der Welt straflos verbreitet werden durfte, das konnte auf Grund der Unverfolgbarkeit der wahrheitsgetreuen Sitzungsberichte in tausenden von Exemplaren unter die Leute gebracht werden, und es ist reichlich Gebrauch davon gemacht worden.

(Hört, hört! rechts.)

> Gerade die kleinen Blätter der extremen Parteien haben die Bosheiten,
> — hier kommt ein Name, den ich nicht nenne —
> die Brandreden
> — auch diesen Namen lasse ich aus —
> Wort für Wort in die Hütten getragen. Sie wußten, was sie thaten; für sie waren ja die „großen" Reden geredet u. s. w.

Meine Herren, aber eins muß ich doch noch hinzufügen, wir haben wohl alle das Gefühl, daß der Moment, in dem wir stehen, nicht verloren sein wird, sondern daß an diesen Moment sich sehr viele weitere Diskussionen anknüpfen werden, und deshalb will ich doch auch weiteres Zeugniß ablegen und Ihnen noch zwei Aeußerungen vorführen, und Sie mögen dann kritisiren. Ich habe hier beispielsweise eine Aeußerung des „Hannöverschen Kouriers" aus den Zeiten, wo, wie es hieß, die Wogen der Erregung hoch gingen. Er sagt:

> „Wir haben also gegen die Absicht der Vorlage nichts einzuwenden und gegen das Prinzip derselben insofern nichts, als daran festgehalten wird, daß der Reichstag selbst, respektive ein von ihm eingesetztes Organ und im äußersten Fall der vom Reichstag angerufene Strafrichter zu entscheiden haben soll. (So weit wollen wir gar nicht gehen.) Ueber die Einzelheiten — — wird noch zu sprechen sein; — — aber der Grundgedanke scheint uns berechtigt, und das Bedürfniß vermögen wir auch ohne die in den Motiven enthaltene Berufung speziell auf sozialdemokratische Ausschreitungen nach mancherlei Erfahrungen der letzten Jahre nicht in Abrede zu stellen."

(Hört, hört! rechts.)

Und, meine Herren, ein Blatt, das sich eines recht bedeutenden Ansehens erfreut, die „Nationalliberale Korrespondenz", sagt — ich führe auch hier nur zwei Sätze an. — Nachdem die Zeitung gesagt hat, daß ein berechtigter Kern in der Vorlage liege, fährt sie fort:

> „In dieser Beziehung kann man sich der Thatsache nicht verschließen, daß schon früher, besonders aber während der letzten Reichstagssession in den parlamentarischen Kreisen mehr oder minder lebhaft das Bedürfniß strengerer und wirksamerer Disziplinmittel empfunden worden ist. Auch ist in diesem Zusammenhange vielfach die Frage erörtert worden, ob nicht Vorkehrungen dagegen zu treffen sein würden, daß verbrecherische Aufreizungen unter dem Deckmantel der Redefreiheit der Reichstagsmitglieder und der Veröffentlichungsfreiheit der Sitzungsberichte ungestraft in das Land geschleudert würden. Wenn jetzt diese Fragen mit Hinweis auf unbestreitbare Möglichkeiten in der bevorstehenden Reichstagssession wieder angeregt werden, so liegt unseres Erachtens allerdings kein Grund vor, sie a limine als nicht diskutabel zu bezeichnen."

(Hört, hört! rechts.)

Meine Herren, das ist der Standpunkt, den wir einnehmen, die Vorlage nicht a limine abzuweisen, und wenn wir jetzt die Worte hier uns vergegenwärtigen, die vor zwei Monaten im Momente der ersten Ueberraschung in der Presse gesprochen worden sind, und sie vergleichen mit den Diskussionen, die vor uns gepflogen sind, dann fragt man billig, wie kommen wir heute dazu, etwas a limine zurückweisen zu wollen, was vor zwei Monaten als diskutirbar hingestellt wurde?

Meine Herren, wenn man nach Gründen frägt und sich vergegenwärtigt die Debatte der ersten Lesung, so tritt uns zunächst entgegen die Andeutung, der Reichstag sei empfindlich durch die Art und Weise des Vorgehens der Reichsregierung. Betont ist die Empfindlichkeit von dem ersten Redner der ersten Lesung unter dem Beifall der Linken des Hauses. Aber der Herr Abgeordnete Lasker, welcher, wenigstens räumlich betrachtet, auf der linken Seite des Hauses sitzt, hat uns bezeugt, daß er nicht empfindlich sei, und wir danken ihm für diesen Ausspruch. Meine Herren, aber wenn Sie empfindlich sein wollen, — gegen unsere Anträge können Sie nicht empfindlich sein. Wir haben uns wenigstens Mühe gegeben, Anknüpfungen zu gewinnen. Sind sie nicht gelungen, so trifft uns die Schuld nicht.

Meine Herren, ein anderer Grund: es sei in die Initiative des Reichstags eingegriffen. Meine Herren, unser Antrag soll Ihnen die weiteste Initiative gewähren. Wir eliminiren den ganzen Regierungsentwurf bis auf die Einleitung.

Es ist weiter gesagt worden: es werde in die Autonomie des Reichstags eingegriffen; — meine Herren, unsere Anträge erstreben die vollste Autonomie.

Es ist sodann gesagt worden: in § 3 das Wort „Ungebühr" passe nicht; — wir haben das Wort entfernt.

Sie haben andere Einwendungen im Detail gemacht, meine Herren; — auch diese haben wir alle berücksichtigt.

Meine Herren, wie gesagt, weitere Gründe sind nicht mehr angegeben. Wenn Sie noch welche haben, — ich lege sie Ihnen nicht unter — dann aber heraus mit den Gründen, — denn eine offene Aussprache ist immer der Anfang einer Verständigung.

Meine Herren, der dritte Gesichtspunkt ist der, daß man Einwendungen gegen unseren Entwurf machen kann. Ich mache, wenn Sie solche erheben wollen, Ihnen mit leichter Mühe eine ganze Menge. Aber einen Einwand kann man mit Recht erheben, und zwar namentlich vom Standpunkt des Bundesraths. Es ist das der Einwand, ob man in der That einem Parlament diese Fülle von Rechten, diese Freiheit in der Auswahl von Strafmitteln so gewähren kann, wie wir sie in unserem Antrage gewährt sehen wollen. Und da denke ich an die Theorie, welche der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts in der letzten Sitzung entwickelt hat: an die Theorie von Rechten und Pflichten, von Leistung und Gegenleistung. Die Theorie ist ja zweifellos in sich begründet, aber ich fürchte, daß der Versuch, diese Theorie in dem Gesetzentwurf praktisch werden zu lassen, diese Theorie zu paraphiren, zu der nicht glücklichen Konstruktion des Gesetzentwurfs geführt hat.

Meine Herren, das steht fest und für uns ist das ein unabweisbarer Grundsatz, daß, wenn wir im Sinne unserer Anträge jemals ein Gesetz zu Stande bringen, wir, der Reichstag, die volle Verpflichtung übernehmen, die Mittel, die uns zunächst durch den Gesetzentwurf in thesi hingestellt werden, auch praktisch werden zu lassen in dem Momente, wo es durch die Lage der Sache geboten ist, daß wir die volle Verantwortung dem Lande gegenüber übernehmen für das Maßvolle unserer Aeußerungen und für die Unschädlichkeit unserer Sitzungsberichte. Meine Herren, wenn wir das nicht

thäten, — das Volk würde es nicht verstehen, und ich glaube, wenn wir einem solchen Gesetze gegenüber die Sache laufen ließen, wie wir sie möglicherweise laufen lassen, dann würde es einfach unsere Namen von der Tafel auswischen.

Meine Herren, zum Schluß noch ein offenes Wort.

Meine Herren, wir haben alle den Eindruck, daß wir uns in einer Stimmung befinden, in einer Gefühlsweise, in welcher es uns schwer ist, an diese Sache heranzugehen, in welcher es uns an der wirklichen Frische und Freudigkeit der Arbeit fehlt, — das muß man anerkennen. Aber, meine Herren, ich glaube, auch wenn Sie dem Herrn Vorredner folgen, es ist nothwendig, daß wir Herr dieser Stimmung werden. Wir sind heute noch Herren des Augenblicks, wir sind heute noch Herren unserer Entschließung, und die Ueberzeugung wird keiner von sich weisen, daß, wenn unsere Worte hier in diesem Hause verhallt sein werden, die Sache nicht aus der Welt geschafft ist, und daß immer neue Anregungen, immer neue Anlässe hervortreten werden, die dann vielleicht nicht das glückliche Ende finden, wie unseres Erachtens jetzt unsere Anträge noch finden können. Meine Herren, es mag ja schwer sein, daß Sie sich entschließen, bereits heute für unsere Anträge zu stimmen, aber, wenn Sie dem Gedanken unserer Anträge an und für sich theoretisch nicht abhold sind, so verweisen Sie die Sache auch jetzt noch an eine Kommission. Die Kommission wird Gelegenheit gewähren, unsere Meinungen auszutauschen, lassen Sie die Sache doch dort, wenn Sie wollen, Tage-, Wochenlang ruhen, die Erregung wird sich mildern, aber wir sind überzeugt, wir werden auf dem Wege der Kommissionsberathung mit Ihnen zu einem Einverständniß gelangen.

Meine Herren, unser Antrag ist der dünne Faden, an welchem die ganze Regierungsvorlage noch schwebt; es ist sehr leicht, einen dünnen Faden stärker zu spinnen, aber es ist oft sehr schwer, einen abgerissenen Faden wieder aufzunehmen, und auch die Resolution der uns befreundeten Fraktion läßt den Faden fallen in der Hoffnung, sie könne ihn wieder aufnehmen. Meine Herren, der Herr Vorredner hat bereits daran erinnert, und der Appell hat in meinem Herzen einen freudigen Widerhall gefunden. Wir haben auf dem schwierigen Boden des Sozialistengesetzes uns wacker bekämpft und haben nachher treu Schulter an Schulter gestanden und ein Werk vollbracht, welches den Dank des Vaterlandes uns eingetragen hat. Meine Herren, lassen Sie auch heute uns gemeinsam an die Arbeit gehen und ein Werk vollenden, für welches uns unsere Nachfolger im Parlament danken werden. Meine Herren, wir reichen Ihnen die Hand hin, nehmen Sie diese Hand an und stimmen Sie für unsere Anträge.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Zimmermann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Meine Herren, der geehrte Herr Vorredner hat sich auf die richtige Basis begeben, von der aus wir zu einem bestimmten Endschluß gelangen können. Er hat nämlich versucht, die erste Grundbedingung eines neuen Gesetzes, d. h. die Nothwendigkeit der gegenwärtigen Vorlage nachzuweisen und zwar durch die bestimmten Fälle, die er uns vorgeführt hat. Nun, meine Herren, wenn Sie sich diese bestimmten Fälle aber etwas genauer ansehen, so können Sie zu einem von dem Resultat der bisherigen Berathung dieser Frage abweichenden Schlusse in der That nicht gelangen. Ich meine, es ist dem Herrn Vorredner durchaus nicht gelungen, die erste Basis zu einem neuen Gesetz zu begründen, nämlich die Nothwendigkeit eines solchen darzuthun. Aber, meine Herren, es ist dabei doch in der That auffallend, daß, wenn diese Nothwendigkeit auf jener Seite des Hauses so klar vorlag und erkannt war, sie auf jener Seite bisher nie in Anregung, in Erwägung oder auch nur zur Diskussion gebracht worden ist. Weshalb haben Sie denn, wenn die Fälle so flagrant, so dringend, so erheblich waren, bisher geschwiegen? Man kann das doch nur daraus erklären, daß Sie der Ansicht waren, diese Fälle waren nicht von der Wichtigkeit. Und, meine Herren, in der That, das ist das richtige, sie waren es auch nicht.

Nun, meine Herren, wenn ich auf die Hauptfrage mit einigen Worten zurückkommen darf, ob die Geschäftsordnung unseres parlamentarischen Körpers einer Revision zu unterziehen sei, so ist ja von den geehrten Herren Vorrednern und von allen Seiten des hohen Hauses bereits hinreichend ausgeführt, daß wir uns in einer solchen Nothlage ganz und gar nicht befinden, daß wir vielmehr anerkennen können, daß weder in der Leitung der Geschäfte des hohen Hauses noch wir selbst in der Verhandlung uns so großer Verstöße oder Vergehen schuldig gemacht haben, daß wir zu einer solchen Revision schreiten müßten, daß noch weniger aber ein Bedürfniß dazu vorliegt, uns die Hülfe der Bundesregierungen zu Gute kommen zu lassen, damit wir uns etwa dazu entschließen, Berichtigungen da herbeizuführen, die wir bisher außer Acht gelassen haben sollen.

Meine Herren, die verbündeten Regierungen haben ja auf die englischen Verhältnisse Bezug genommen, ich will dieses Fundament akzeptiren, ich bitte nur um Entschuldigung, wenn ich persönlich darauf vielleicht etwas mehr Gewicht lege. Meine Herren, das Geschäftsverfahren in dem englischen Parlament hat eine beinahe 500jährige Geschichte aufzuweisen; wenn wir aber diese Geschichte durchgehen, so finden wir zunächst, daß eine solche organische Geschäftsordnung, wie sie unseren Verhandlungen zu Grunde gelegt ist, dort gar nicht existirt und in diesen 500 Jahren nicht für nothwendig erachtet worden ist. Die englische Verfassung hat einen Weg eingeschlagen, der ja auf anderen Gebieten des Staatslebens auch bei uns eigentlich so beliebt erachtet worden ist, nämlich die Entwickelung „von Fall zu Fall", und allerdings sind es nun diese innerhalb des Parlaments von Zeit zu Zeit entschiedenen Fälle, welche die Ordnung innerhalb des Hauses in England aufrecht erhalten.

Meine Herren, der Sprecher des englischen Parlaments tritt bei der Eröffnung der Parlamentssession seine Funktion damit an, bei der Regierung und von ihrem Oberhaupt die alten unbestrittenen Rechte und Privilegien des Parlaments zu reklamiren, wohin insbesondere gehören, wie er sich dann wörtlich ausdrückt: die Freiheit der Person vom Arrest, und nicht bloß für das Mitglied selbst, sondern auch für seine Dienerschaft; die Redefreiheit in der Debatte als das dritte und als das vierte den freien Zutritt zu dem Könige, wenn dazu Veranlassung sich darbieten sollte, und endlich reklamirt er von der Regierung die wohlwollendste Auslegung aller Verhandlungen des Parlaments. Meine Herren, das ist die Geschäftsordnung, jedenfalls ihre feste Basis, die das englische Parlament seinem Verfahren zum Grunde legt. Im Laufe der Jahrhunderte ist es nie vorgekommen, daß man überhaupt versucht hat, durch Gesetze dem Geschäftsverfahren des Parlaments irgend welche beschränkende Vorschriften machen zu wollen.

Ich gehe ganz und gar nicht von der Ansicht aus, daß unsere Geschäftsordnung unverbesserlich oder unfehlbar ist, aber ihre Feststellung muß das Werk unserer eigenen freien Initiative sein; ich sage damit aber nicht, als ob wir hier etwa anerkennen wollen, die 400 Vertreter der deutschen Nation hätten es gefühlt, daß sie nicht korrekt gehandelt haben, es habe daher ein Anstoß von außen hineinkommen müssen, um uns zu lehren, was unserer Geschäftsordnung fehlt und wie das Gebahren tadelhaft sei. Zwei Dinge sind allerdings nur möglich: entweder es war wirklich ein Grund vorhanden, die bisherigen Verhandlungen oder das bisherige Verfahren zu mißbilligen, oder es ist dazu kein Grund vorhanden gewesen. Die Urheber der Vorlage haben sich über diese Alternative nicht ganz klar ausgesprochen. Wenn man

aber alles, was in dieser Richtung geäußert worden ist, zusammenfaßt, so resultirt entschieden, daß man eigentlich doch einen hinreichenden Grund zum Tadel nicht gefunden hat; mithin ein solches Gesetz nicht nöthig ist. Meine Herren, wir werden uns dem gewiß nicht verschließen, wenn in irgend einer Weise „von Fall zu Fall" die Nothwendigkeit von Reformen in Frage kommen sollte, auf einen solchen speziellen Fall gewissenhaft einzugehen.

Der Herr Vorredner hat insbesondere als wichtig hervorgehoben, — und das ist eine Aeußerung, die in der That befundene Beachtung verdient — man müsse doch vorsichtig sein betreffs der „Aeußerungen, die schädlich wirken können". Ja, meine Herren, wer soll denn darüber urtheilen, ob diese oder jene Aeußerungen schädlich wirken können? Soll das die Grenze parlamentarischer Redefreiheit werden, dann wollen wir lieber nach Hause gehen. Wenn wir dergleichen als Basis unsere Geschäftsordnung ansehen, oder darnach unsere Geschäftsordnung reguliren wollen, dann, glaube ich, dürfen wir uns nicht mehr als Vertreter des deutschen Volkes geriren!

Meine Herren, wenn ich mir die praktische Ausführung der Vorschläge noch etwas näher darauf ansehe, wie das entscheidende Organ gebildet werden soll, dann möchte ich eigentlich hier noch eine mathematische Betrachtung anknüpfen. Sie haben bemerkt, daß Ihnen eine Kommission von 13 Mitgliedern vorgeschlagen wird, denen Sie Ihre Rechte, die Rechte des Plenums übertragen sollen. Meine Herren, diese 13 Mitglieder bilden noch gar nicht die äußerste Grenze der Beschränkung, denn an einer späteren Stelle finden Sie die weitere Bestimmung, daß nur sieben Mitglieder dieser Kommission das quorum bilden. Nun, meine Herren, nach einer einfachen Betrachtung ergeben vier Stimmen von sieben die Majorität, Sie übertragen also eventuell auf vier Personen Ihre gesammte Autorität. In der That ist das eine etwas sehr kühne Zumuthung, dabei ist noch gar nicht einmal vorausgesetzt, daß unter diesen vier Stimmen der Präsident sein müsse, es kann also unter Umständen unter den drei opponirenden Stimmen sich auch der Präsident befinden, und danach wollen Sie so wichtige Entscheidungen über die Bedeutung, über die Existenz Ihrer Verhandlungen und Ihrer Thätigkeit in die Hände von vier Personen legen, eine Auffassung, die in der That — ich muß ja vorsichtig sein in meinen Ausdrücken und will es auch sein, zum allermindesten gesagt — unerklärlich ist.

Meine Herren, ich möchte mir nur noch erlauben, zwei Momente zu berühren, wie man eigentlich im englischen Parlament Unzuträglichkeiten behandelt und zwar nach bestimmten Grundsätzen, die schon in früheren Zeiten durch Präzedenzfälle geordnet worden sind. Zunächst ist es positive Vorschrift: kein Mitglied darf ein beleidigendes Wort gegen ein anderes Mitglied gebrauchen. Ich glaube, das ist eine so natürliche Vorschrift, die kaum einer Formulirung bedarf, sie hat aber nach der englischen Praxis eine Formulirung gefunden und auf Grund dessen hat der Präsident oder, wie es in der englischen Verfassung heißt, der Speaker die Machtvollkommenheit, die einzelnen Mitglieder zur Ordnung zu weisen, das heißt, es geschieht das in der Regel in der Weise, daß das Mitglied bei Namen aufgerufen wird und der Speaker den betreffenden darauf aufmerksam macht, daß er sich nicht in der Ordnung befindet. Wenn nun der Fall eintritt, daß das Mitglied sich in seinen Aeußerungen oder in seinem Gebahren nicht in den Grenzen bewegt, wie es durch die Praxis hergebracht ist, wie es die Sache erfordert, der Sprecher des Hauses verlangt in der Regel Widerruf, so hat der Sprecher das Mittel, die Sache sofort in pleno verhandeln zu lassen; für das betheiligte Mitglied entsteht dann aber die Verpflichtung, sich aus der Versammlung zu entfernen, in Abwesenheit des betreffenden Mitglieds wird dann darüber verhandelt und das Plenum beschließt, was das Mitglied zu thun hat, um der Verletzung der Achtung, die es sich gegen das Haus oder einen Einzelnen hat zu Schulden kommen lassen, Genugthuung zu verschaffen. Das Haus kann eine Zensur oder jede ihm geeignete Maßregel aussprechen. Meine Herren, ganz in ähnlicher Weise wurde der Fall Plimsoll behandelt. Herr Plimsoll hatte sich ein wenig aufgeregt durch den Gedanken, daß Tausende in Folge des leichtsinnigen Verfahrens von Schiffsrhedern u. s. w. ihren Tod in den Wellen finden; er glaubte, daß hier ein gesetzliches Einschreiten berechtigt und nothwendig sei; zur Begründung dieses seiner desfallsigen Anträge ging er zurück auf die Gewissenlosigkeit der Rheder und bediente sich grober verletzender Ausdrücke. Seine Aeußerungen ließen es zweifelhaft, ob ein Mitglied des Hauses damit gemeint war; auf die direkt an ihn von dem Speaker gerichtete Frage, ob ein Mitglied des Hauses gemeint sei, bejahte er diese Frage unter drohenden Gesten, indem er sich dabei noch speziell beleidigender Ausdrücke bediente. Das war die Veranlassung, daß nun das Haus ihn aufforderte — denn das Haus unterstützt den Präsidenten bei solchen Gelegenheiten in eklatanter und energischer Weise — Herr Plimsoll war dadurch genöthigt, das Haus zu verlassen; das Haus beschloß, wenn er nicht ausdrücklich widerrufe und Verzeihung nachsuche und zwar in öffentlicher Sitzung, daß er nicht eher zugelassen werden könne; er blieb acht Tage fort, hatte sich dann aber die Sache überlegt, sich in seinem parlamentarischen Eifer, denn weiter war es nichts, abgekühlt und trat wieder ein, gab diese verlangte Erklärung und die Sache war erledigt.

Für uns, meine Herren, glaube ich, steht die Sache einfach so, daß Thatsachen, die uns zu extremeren Mitteln führen sollten, als sie bisher in unserer Geschäftsordnung vorgesehen waren, nicht vorgekommen sind, und da wir die Geschäftsordnung eben nicht für unfehlbar erklären, uns die ordentlichen Wege überall frei und offen stehen, nöthigenfalls die bessernde Hand anzulegen.

Nur noch ein Wort über die Veröffentlichung der Parlamentsberichte. Die Zeit drängt ja, so daß ich nur in äußersten Umrissen sprechen kann. Im wesentlichen kommt hier die Parlamentsakte vom Jahre 1842 zur Erwägung, welche ausdrücklich im wesentlichen vorschreibt, daß, wenn jemand sich darauf beruft, daß der Gegenstand offiziell publizirt sei, er in jedem Zivil- oder Kriminalverfahren, welches gegen ihn eröffnet werden mag, berechtigt ist, sich auf ein Attest des Sprechers zu beziehen, daß diese Verhandlungen mit den offiziellen Verhandlungen übereinstimmen, und auf Grund eines solchen Attestes, was er in dieser Verhandlung bei dem Gericht produzirt, oder auf Produktion des Originals ist das Gericht verbunden, die weiteren Verhandlungen zu sistiren. Handelt es sich dabei um Auszüge, so hat er allerdings die Verpflichtung, nachzuweisen, daß sie bona fide gemacht sind, obgleich ja sonst in der englischen Verfassung dem Ankläger zunächst obliegt, dem Angeschuldigten die mala fides zu erweisen.

Aber, meine Herren, das Zurückgehen auf die englischen Verhältnisse hat immer etwas sehr bedenkliches, weil wir die eigenthümliche Erfahrung machen — und nicht bloß bei dieser Gesetzesvorlage, sondern auch bei früheren Vorlagen —, daß wir stets die fremden Gesetzgebungen in Bezug genommen finden, wenn es sich darum handelt, uns Repressivmaßregeln annehmbar zu machen.

(Sehr richtig! links.)

Ich habe nie gehört, daß man in der Entwickelung unserer deutschen Gesetzgebung auch auf die freiheitlichen, auf die Entwickelung der Selbstverwaltung hinzielenden Bestimmungen ausländischer Gesetzgebungen Bezug genommen hatte, sondern man greift sogar bloß den repressiven Theil aus deren Gesammtzusammenhange heraus. Man sollte doch einmal versuchen, dem deutschen Parlament gegenüber etwas mehr Vertrauen zu zeigen und nicht bloß das Prinzip der Repression als das alleinige Heilmittel

für alle öffentlichen Schäden ansehen. Man versuche doch einmal, dem deutschen Parlament mit etwas mehr Vertrauen entgegenzukommen, wenn man besonders erwägt, in wie vielen großen prinzipiellen Fragen die Majorität des Reichstags der Regierung vertrauensvoll entgegengekommen ist, indem sie auf Prinzipien in der Entwicklung unseres Verfassungslebens Verzicht geleistet hat, wie das, glaube ich, von der Mehrheit des deutschen Volks nicht mit Freude begrüßt worden ist.

Nun, meine Herren, hat aber dieses Zurückgehen auf die bloß repressiven Bestimmungen fremder Gesetze hier eine ganz besondere Bedeutung. Ein Element, was hier zur Berücksichtigung kommt, verdient doch Ihre Beachtung, nämlich daß die Entscheidung der Gerichte nicht von dem Gerichtskollegium aus stattfindet, sondern daß, wenn hier ein Vergehen mittelst oder in Bezug auf die Veröffentlichung der Parlamentsverhandlungen zur gerichtlichen Kognition kommt, es Geschworene sind, meine Herren, die darüber entscheiden! Die Geschworenen entscheiden, ob die Grenze des Gesetzes überschritten ist oder nicht. Ja, wenn Sie das hinzufügen, meine Herren, wenn die verbündeten Regierungen uns einmal mit einem solchen Vorschlag entgegenkommen würden, daß wir darauf unsere weitere Entwicklung der deutschen Verfassung gründen könnten, dann, glaube ich, würden die verbündeten Regierungen eine größere Bereitwilligkeit, eine größere Uebereinstimmung von den Ansichten der deutschen Volksvertretung finden, und dann würden wir uns in der Entwicklung bewegen, die das deutsche Volk billigen wird. Meine Herren, da wir uns auf einem solchen Wege nicht befinden, so können wir uns umsoweniger zu irgend einem von den Anträgen entschließen, weil wir die Ueberzeugung, die wir aus den Verhandlungen von ehegestern und gestern gewonnen haben, die wir als die Wahrheit erkannt und die hier von allen Seiten des Hauses Ausdruck gefunden hat, heute nicht als unrichtig verwerfen. Wir werden daher dabei stehen bleiben, die Vorlage in dieser Gestalt pure abzulehnen.

**Präsident**: Meine Herren, ich kündige zuvörderst an, daß ein schriftlicher Antrag eingereicht worden ist:

Antrag.

Der Reichstag wolle beschließen:

für den Fall der Ablehnung des Gesetzentwurfs und des Antrags des Abgeordneten Dr. von Schwarze (Nr. 42 der Druckachen) der Geschäftsordnungskommission den Auftrag zu ertheilen, unter Vorsitz des Präsidenten des Reichstags die Frage, ob Aenderungen der Geschäftsordnung nothwendig seien, zu prüfen und im Bejahungsfall formulirte Vorschläge an das Haus zu bringen.

Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Der Antrag wird gedruckt und vertheilt werden.

Ich spreche bei dieser Gelegenheit zugleich aus, daß ich die Resolutionen nach der Entscheidung über das Gesetz zur besonderen Diskussion stellen werde.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, bevor ich in die Sache selbst eingehe, habe ich eine besondere Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Treitschke zum Gegenstand meiner Erörterung zu machen. Der Herr Abgeordnete von Treitschke hat es nothwendig erachtet, das Vorgehen verschiedener Einzellandtage in Deutschland in Beziehung auf diese Vorlage einer sehr herben Kritik zu unterziehen und geradezu diesen Körperschaften agitatorische Zwecke zu unterstellen, natürlich mit den obligaten „partikularistischen Tendenzen". Ich muß als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und Namens meiner Freunde aus Bayern insbesondere, eine derartige Kritik absolut ablehnen. Ich bin zunächst der Meinung, daß, wenn die Entwicklung im deutschen Reichstag in derselben Weise, wie im letzten Jahr insbesondere, weiter gehen sollte die Einzellandtage allerdings noch oft in den Fall kommen werden, aus dem Volk, dem sie näher stehen, heraus Ideen in den Reichstag zu bringen, welche dieser vergessen zu haben scheint, wenigstens nach demjenigen, was der Herr Abgeordnete von Treitschke und auch einige andere, die heute und in diesen Tagen gesprochen haben, zum Vortrag brachten. Endlich aber hätte es dem Herrn Abgeordneten von Treitschke nicht entgehen sollen, daß diese Frage gar nicht den Reichstag allein betrifft, daß nothwendig, wenn wir hier zu derartigen Beschlüssen kommen, eine Uebertragung auf die einzelnen Landtage stattfindet, und ich meine, daß deshalb die Einzellandtage volles Recht und volle Pflicht hatten, bei Zeiten ihre Selbstständigkeit zu wahren und zu sagen, was sie für zweckmäßig erachten. Ich bin überzeugt, die Einzellandtage werden das auch thun, wenn der Herr Abgeordnete von Treitschke selbst fortfährt, sich so mißachtend über sie zu äußern. So viel aber bleibt stehen: ich protestire entschieden gegen die Aeußerungen des Herrn von Treitschke und wahre den Einzellandtagen das Recht, welches ihnen unzweifelhaft zukommt.

(Bravo!)

Von dem Anstande, im Reichstag eine Kritik über die Einzellandtage zu üben, will ich gar nicht sprechen, das würde zudem gleich mitten in unsere Materie hineinfahren. Damit will ich diese Erörterung des Herrn von Treitschke verlassen.

Was dann die Angelegenheit, die uns hier beschäftigt, betrifft, so will mir scheinen, daß man zwei Gedankenreihen getrennt von einander halten soll. Die eine Gedankenreihe bezieht sich auf die Frage, ob im allgemeinen ein Bedürfniß vorliegt, die Redefreiheit im Reichstag zu beschränken, die zweite Gedankenreihe ist die, ob mit Rücksicht auf die sozialistische Bewegung für diese eine besondere Beschränkung einzutreten habe.

Was die erste Gedankenreihe betrifft, so ist es nach meinem Dafürhalten weder der Regierung, noch den einzelnen Rednern gelungen, irgend etwas anzuführen, was die Nothwendigkeit enthielte, die Redefreiheit noch mehr zu beschränken, als sie schon beschränkt ist. Der Herr Abgeordnete von Goßler hat allerdings den Versuch gemacht, einzelne Fälle anzuführen. Es würde mich von der Sache abführen, wenn ich die einzelnen Fälle im Detail erörtern wollte, aber ich mache darauf aufmerksam, daß in allen diesen Fällen der Herr Präsident seines Amtes gewartet hat. Ich bin der Meinung, daß das geschehen ist in einer Weise, welche für die Betreffenden eine hinlängliche Korrektur war. Meine Herren, glauben Sie denn, daß der Ordnungsruf des Präsidenten, eines das ganze Haus gleichsam verkörpernden Sittenrichters, so unwirksam ist? Glauben Sie, daß derjenige, der davon betroffen wird, nicht eine sehr empfindliche Strafe darin entdeckt? Meine Herren, ich glaube, daß bei allen Fragen, wo es sich um die Ehre handelt, nichts wichtiger ist, als der Ausspruch derer, welche gleichsam das judicium parium haben. Dieser unmittelbare Ausspruch des judicii parium aus dem Munde des Präsidenten ist eine Korrektur von der allergrößten und wichtigsten Bedeutung, schwerer, wichtiger, als irgend eine der Strafen, die Sie in Ihrer Weisheit auszuklügeln belieben.

(Sehr richtig!)

Ist nicht in jedem Falle auch vollständig die Ordnung aufrecht erhalten worden? Wir haben stürmische Scenen erlebt hier im Reichstage und anderswo, die hervorgerufen nicht aus der Mitte des Hauses, sondern von vielen höher gelegenen Bänken, es ist aber dem Präsidenten immer gelungen, die Ordnung aufrecht zu erhalten.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Wollen Sie mehr, als daß die äußere Ordnung und die Obedienz gegen den Präsidenten aufrecht erhalten wird, dann gehen Sie so weit, daß Sie von vornherein durch die Geschäfts-

ordnung die Materien bestimmen wollen, über die allein man hier sprechen darf, daß Sie die Ideen bezeichnen und begrenzen wollen, die allein hier zum Vortrage kommen dürfen. Wollen Sie das aber, meine Herren, dann schließen Sie das Parlament zu.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es ist besonders hervorgehoben worden, daß diejenigen, welche auswärtig seien, gegen etwaige Angriffe aus der Mitte des Hauses einen genügenden Schutz nicht finden. Meine Herren, diese Ansicht theile ich gar nicht. Es ist an sich absolut unmöglich, aus den Verhandlungen des Reichstags eine Besprechung von Thatsachen ganz auszuscheiden, die außerhalb des Hauses vorkommen und eine Kritik zu üben über außerhalb des Parlaments stehende Menschen. Die Grenze, wie weit das geht, genau zu finden, ist, glaube ich, unmöglich. Das einzige, was man für eine solche Frage anführen kann, ist, daß regelmäßig ausgeschlossen bleiben muß jegliche Erörterung des Privatlebens und der Privatbeziehungen Einzelner. Ueberall aber, wo der einzelne Mann in die Oeffentlichkeit und in das öffentliche Leben tritt, muß er der Kritik hier, wie außerhalb des Hauses unterstellt bleiben. Ich weiß wohl, daß bei einer solchen Kritik mancher außerhalb des Hauses sich unangenehm berührt fühlt, wie jedenfalls auch jeder im Hause, gegen welchen eine solche Kritik geübt wird, sich nicht gerade behaglich fühlt. Das ist aber eine nothwendige Folge des öffentlichen Lebens, und wer ein öffentliches Leben will, muß sich an diese Art der Kritik gewöhnen. Meine Herren, ich glaube, daß ich in dieser Rücksicht wohl etwas von mir sprechen kann. Es gibt vielleicht keinen im Hause, über den so scharf geurtheilt ist im Hause und außerhalb des Hauses, als ich. Hier im Hause habe ich mich gewehrt, wenn ich anwesend war, außerhalb des Hauses habe ich mich nie gewehrt und bin dabei sehr gut gefahren, habe auch nicht gesehen, daß bei allen solchen Anfechtungen irgendwie meine Privatbeziehungen gelitten hätten. Ganz ähnliche Erfahrungen, wenn auch nicht in demselben Maße, werden andere gemacht haben, ich will nur an den Herrn Kollegen Lasker erinnern. In England, worauf ja immer exemplifizirt wird, ist man längst an die öffentliche Kritik gewöhnt, und die höchsten Personen, welche man nicht in die Debatte ziehen soll, die Minister, die Parlamentsmitglieder und jeder andere sind so sehr an die öffentliche Kritik dort gewöhnt, daß ihnen keine Ader danach schlägt, wenn man sie angreift, oder Aeußerungen macht, die bei uns hier oder da nicht angenehm gefühlt werden würden. Ich glaube, wir sollten in der That uns mehr diese Sitte und Gewohnheit herüberholen, als nach Repressivmaßregeln forschen, die dort unter ganz anderen Verhältnissen stattfinden. Meine Herren, geben Sie mir für Deutschland dieselbe Gewöhnung an die freie Diskussion, geben Sie mir in den höchsten Regionen, wie bei Ministern und bei Staatsbeamten dieselbe ruhige Entgegennahme derartiger Bemerkungen, wie sie in England Sitte ist, dann werde ich sehr geneigt sein, Ihnen alles zu gewähren, was Sie verlangen, weil es eben von vornherein obsolet sein würde. Aber es ist sonderbar, in demselben Augenblick, wo wir sehen, welche verderbliche Richtung, welches Uebermaß von wahrhaft erschreckender Wirkung die médisance in den Salons gewonnen hat,

(sehr richtig! im Zentrum)

vor und nach Tisch,

(Heiterkeit)

in demselben Augenblick, wo wir sehen, wie in der Presse, welche notorisch von der Regierung geführt wird, wie in der Presse der Parteien tagtäglich die schrecklichsten Angriffe erfolgen, die abscheulichsten Verleumdungen verbreitet werden, kommt man hierher und hat eine Empfindlichkeit gegen jeden Luftzug,

(sehr gut!)

die wirklich an Leute erinnert, welche sich gegen alle mögliche Erkältung durch zwanzig Paletots schützen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, die Verhandlungen der Parlamente einer Nation sind das Spiegelbild der Verhandlungen in der Gesellschaft überhaupt, und wenn im Parlament vielleicht hier und da Ausschreitungen vorkommen, so ist das das Produkt der ganzen Tonart, welche in der Gesellschaft herrscht.

(Sehr richtig!)

Wollen wir deshalb die beklagten Ausschreitungen nicht, so thun wir alle an unserer Stelle das mögliche, um in der ganzen Gesellschaft einen richtigeren Ton anzuschlagen, und insbesondere die Herren von der Rechten, welche hier so viele beschränkende Mittel in Vorschlag bringen, können durch ihre Stellung in der großen Gesellschaft vieles dazu beitragen, daß der Ton sich verbessert.

(Sehr gut!)

Aehnlich würde auch die Presse wirken können, und zwar die Presse aller Parteien, denn es läßt sich ja nicht leugnen, daß auch in der Ausschreitungen vorkommen, wiederum eine Manifestation des in der Gesellschaft überhaupt eingerissenen weniger guten Tones.

Endlich, meine Herren, wäre es, meines Erachtens, um die Diskussion im Parlamente in die richtigen Formen zu bringen, sehr zweckdienlich, wenn wir uns alle gewöhnen könnten, die den uns gegenüber stehenden Anschauungen und die Parteien, welche diese Anschauungen vertreten, in einer richtigen Weise anzusehen und zu behandeln. Ich gehe immer von der Meinung aus, daß jeder, der eine andere Meinung vertritt, als ich, von derselben genau so überzeugt ist, wie ich von der, die ich geltend zu machen mich bestrebe. Ich gehe davon aus, daß er nur diese seine Ueberzeugung aussprechen und zur Geltung bringen will, und deshalb wird meine Hochachtung gegen keine Partei gemindert, wie oft ich auch genöthigt bin, selbst in heftigster Weise die den meinigen gegenüberstehenden Anschauungen zu bekämpfen. Wenn wir diese gegenseitige Achtung der Parteien und der Personen uns so recht zur Pflicht machten, dann, würde ich glauben, daß wir sehr wesentlich dazu beitragen würden, die Diskussionsweise im Parlament außerordentlich zu heben; aber wenn wir z. B. noch gestern aus den Reihen derer, welche heute so besondere Beschränkungen beantragen, ein „Bravo" haben hören müssen, als ein Mitglied dieses Hauses erzählte, wie er wegen gewisser Umstände bestraft worden sei,

(hört!)

meine Herren, dann muß man sich doch die Frage vorlegen, war dieses „Bravo!" nicht auch eine Ungebühr?

(Sehr richtig!)

Nein, meine Herren, „Iliacos intra muros peccatur et extra", und ich glaube, wenn wir allesammt die Gesichtspunkte uns vergegenwärtigen, die ich soeben in meinem Vortrag angedeutet habe, wenn wir im wechselseitigen Verkehr uns gegenseitig in Hochachtung zu übertreffen suchen, wenn man den Parteien das Recht gewährt, welches sie beanspruchen können, wenn wir uns nicht an den Jargon offizieller und offiziöser Blätter gewöhnen, jeden einen „Reichsfeind" zu nennen, der nicht die Ansichten dieses oder jenes Ministers vertritt, dann würden wir bessere Resultate erzielen, als durch das, was vorgeschlagen wurde, und Sie jetzt neuerdings vorschlagen, erzielt werden kann.

(Sehr richtig!)

Ich bleibe aber dabei, daß selbst die wenigen Ausschreitungen, die stattfanden, in genügender Weise reprimirt worden

sind und eine Sühne gefunden haben, die durch weitere Maßnahmen nicht verstärkt werden konnte.

Ich mache auch darauf aufmerksam, daß jeder, der parlamentarische Verhandlungen kennt, wissen muß, daß in der freien Rede, in dem lebendigen Ausdruck nicht vorher einstudirter Gedanken gar leicht ein Wort mißgriffen wird, man soll deshalb nicht dieses Mißgriffes wegen gleich Mord und Brand schreien. Diejenigen, welche garnicht sprechen, sondern sich überhaupt nur mit der Kritik ihrer Mitarbeiter beschäftigen, oder diejenigen, welche vorher genau präparirte Reden halten, werden allerdings sehr viel weniger in den Fall kommen, sich in einer Redewendung zu vergreifen, diejenigen aber, welche lebendig an der Diskussion aus freier Brust heraus theilnehmen, haben eine schwierigere Lage.

(Sehr wahr!)

Wie sehr dies der Fall ist, das zeigt uns eben das Beispiel des Herrn Reichskanzlers, der ja allerdings auch mehrfach in seinen Ausdrücken sich vergriffen hat. Ich bin weit entfernt, dem Herrn Reichskanzler darüber auch nur den geringsten Vorwurf zu machen. Es liegt das darin, daß er von Geschäften überladen hierher kommt, sofort an den Verhandlungen theilnimmt, und aus freier Brust heraus ein freies Manneswort spricht. Ich freue mich immer darüber.

(Heiterkeit.)

Wenn man sich also darüber freut, so wundere man sich doch nicht, wenn es anderen Leuten auch so geht!

(Sehr wahr!)

Man suche nicht gleich nach allen möglichen Löschapparaten, wenn durch solche Rede ein Funken entsteht oder auch eine kleine Flamme aufgeht, eine kleine Flamme bleibt es doch immer gegenüber dieser großen.

Was die Verläumdungen Auswärtiger betrifft, meine Herren, so gibt es zur Korrektur ein ganz wirksames Mittel. Wenn Jemand glaubt, er sei im Hause von irgend Jemand verletzt worden, so braucht er nur einfach einen Brief an den Herrn Präsidenten zu schreiben und darin die nöthige Aufklärung zu geben. Der Präsident wird dem betreffenden Redner das mittheilen, und die Oeffentlichkeit ist stark genug, um den Betreffenden zu veranlassen, das Nöthige zu erklären. Dies ist hier geschehen und ist im preußischen Abgeordnetenhause geschehen, wo die Verhandlungen sogar lebhafter sind als hier. Dadurch wird dem Betreffenden volle Satisfaktion. Der Fall, der angeführt wurde aus dem Abgeordnetenhause, ist genau so verlaufen. Es ist von den betreffenden Herren ein Schreiben erlassen worden, welches vollständig zur Verlesung kam. Die Rechtfertigung war eine volle, und die öffentliche Meinung wird nunmehr Gelegenheit haben, sich auszusprechen oder sich doch zu bilden, und schließlich, meine Herren, wird in allen diesen Dingen die öffentliche Meinung eine einzige Korrektur sein und bleiben, welche Erfolg hat. Daneben ist nach meiner Erfahrung, wenn ein solcher Fall im Parlament vorkommt, in der Regel irgend ein Mitglied, welches ein Interesse hat, dem angegriffenen außerhalb Stehenden zu Hilfe zu kommen. Das traf auch bei dem Fall zu, der von den Herren jetzt so gern angeführt wird. Es wurden die Angegriffenen in einer Weise vertheidigt, welche das Maß parlamentarischer Zulässigkeit bei weitem mehr überschritt als der Angriff.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Der Angreifer war schließlich rücksichtsvoll genug, seinerseits sein Bedauern auszusprechen und das Gesagte zurückzunehmen, während derjenige, der die Vertheidigung des Auswärtsstehenden übernommen hatte, dieselbe Rücksicht nicht übte.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

So ist also auch in diesem vielbesprochenen Falle vollkommene Sühne eingetreten.

Sollte trotzdem Jemand wirklich noch ein Bedürfniß finden, weitere Garantien aufzustellen, so können wir ja einen Anwalt für die Auswärtigen hier bestellen, der jedesmal die nöthigen Bemerkungen macht.

(Heiterkeit.)

Ich bin der Meinung, daß das nicht nothwendig ist, ich habe das ja auseinandergesetzt. Ich finde für diese Dinge immer die richtige Korrektur in der öffentlichen Meinung, die Gott Lob noch nicht so korrumpirt ist, daß sie nicht schließlich zum Rechten kommt, — es kann sein, daß wohl einmal acht Tage, vierzehn Tage, auch einmal ein Jahr lang die Dinge nicht zur Klarheit kommen, endlich kommen sie doch dahin, und so können wir getrost die Sache der öffentlichen Meinung überlassen. Das in Bezug auf die Frage der Verleumdung.

Dann muß ich zurückkommen auf einen Gedanken, den der Herr Abgeordnete von Heereman und gleichmäßig der Herr Abgeordnete Lasker vorgetragen haben, welche klar legten, daß der Schutz, der der Redefreiheit hier zu Statten komme, eigentlich nichts sei, als der Schutz, welcher nach den richtigen Prinzipien des gemeinen Rechts Jedem zusteht, der im Amte oder im Interesse seines Amts oder in Wahrnehmung berechtigter Interessen spricht. Wenn die Herren auf der Bundesrathsbank ihrerseits glauben, nicht genug geschützt zu sein, so bin ich bereit, jeden Augenblick einem Gesetzentwurf zuzustimmen, welcher ihnen dieselbe Immunität gewährt. Ich glaube zwar nicht, daß sie derselben bedürfen, denn sie haben ja allerhand andere Mittel, sich gegen Verfolgung zu schützen; aber ich bin bereit, ihnen dieselbe Immunität zu geben. Ich würde aber ein Amendement stellen, daß sie dann auch unzweifelhaft der Disziplin des Präsidenten des Hauses unterworfen sind.

(Sehr richtig!)

Dann, meine Herren, sind die Waffen gleich. Das in Beziehung auf die Gedankenreihe, welche sich damit beschäftigt, ob für die Verhandlungen im allgemeinen eine Beschränkung der Redefreiheit erforderlich sei.

Ich komme zu der zweiten Gedankenreihe, nämlich zu der, welche glaubt, daß mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Verhältnisse eine besondere Bestimmung nothwendig sei. Ich bin meinestheils nicht blind gegen die Bedeutung des Sozialismus; ich bin überzeugt, daß die Lehren desselben falsch, verderblich und gefährlich sind. Der Herr Abgeordnete Treitschke hat eine Saite angeschlagen, die ich längst in meinem Innern habe vibriren gefühlt, nämlich die Saite, daß ein Moment eintreten könnte, wo von Frankreich her eine soziale Fahne den Armeen vorangetragen werden könnte, wo die von vielen Stellen so sehr verhätschelte französische Republik,

(sehr richtig! im Zentrum; Heiterkeit)

eine Physiognomie annimmt, die weniger angenehm ist, als es bisher der Fall war. Es ist allerdings die französische Republik für monarchische Regierungen weniger bündnißfähig geblieben, — das dürfte auch heut noch zutreffen — aber es scheint mir, daß sie jetzt recht bündnißfähig wird für gewisse mächtige Bevölkerungsmassen in den anderen Staaten, und in dieser Rücksicht hat der Herr Abgeordnete Treitschke allerdings recht, wenn er auch auf diese Gefahr hinwies. Ich denke, sie wird auch sonst verstanden werden, und es wird die Befriedigung darüber, daß auch in Frankreich der Kulturkampf bevorstehe, an diesen Stellen etwas abgekühlt werden durch die Aeußerungen, die der Herr Abgeordnete Treitschke, bekanntlich ein sehr einflußreicher Mann,

(Heiterkeit)

hier heute gethan hat. Ich bin also gar nicht zweifelhaft darüber, daß es mit dieser sozialistischen Bewegung in der

That eine ernste Sache ist — ich habe das nie verhehlt und habe vielleicht zuerst hier im Hause gewarnt; ich habe gebeten, man möge die berechtigten Forderungen des Volks in dieser Hinsicht befriedigen, dann würde die Sache nicht Nahrung finden. Damals sah man indeß die Sache noch anders an, und behandelte sie anders; jetzt mit einem Mal glaubt man die Geister, die man selbst beschworen, nur mit Gewalt wieder los werden zu können.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Wenn der Herr Reichskanzler glaubt, daß man dadurch, daß dies Gesetz nicht angenommen würde, zu erkennen gebe, man wolle ihn in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie nicht unterstützen, so ist das ein absoluter Irrthum. In der Bekämpfung der Sozialdemokratie wird der Herr Reichskanzler, glaube ich, mit Ausnahme der Sozialdemokraten selbst, alle Parteien des Hauses geschlossen finden. Aber es kommt darauf an, mit welchen Mitteln.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Und da muß ich zu meinem Bedauern gestehen, daß ich die Mittel, welche von den verbündeten Regierungen zur Anwendung gebracht werden, für die richtigen nicht erkenne und sie für vollkommen wirkungslos halte.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Ich glaube, daß es möglich ist, durch diese physischen Repressivmaßregeln die Zahl der Sozialdemokraten um einige wenige, so weit sie in die Oeffentlichkeit treten, zu vermindern. Dafür werden sie aber unter dem Drucke um so intensiver

(sehr richtig! links)

und, meine Herren, ich wünsche Ihnen und mir nicht, daß wir die Wirkungen dieser Kompression bei der demnächstigen Explosion mit erleben.

Welche Mittel ich meinestheils für die richtigen halte, welche Mittel meine Freunde mit mir für die richtigen halten, haben wir in einer formulirten Erklärung bei Gelegenheit des Sozialistengesetzes niedergelegt und haben es in gleicher Weise gethan in unseren Reden. Von den von uns empfohlenen Mitteln ist keins benutzt.

(Sehr wahr! im Zentrum — Heiterkeit.)

Und aus den dortigen Reihen ist bis jetzt auch noch nichts geschehen, als was der Herr Abgeordnete Stumm in lobenswerther Initiative gethan hat. Aber diese positive Thätigkeit zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ist allerdings etwas schwieriger, als die Aufstellung eines Heeres von Polizeibeamten mit und ohne Uniform. Es ist ein Kardinalfehler in unseren staatlichen Verhältnissen, daß man glaubt, Ideen mit der Keule niederhalten zu können, daß man nichts thut, um die Ideen auf dem Felde der Ideen selbst zu bekämpfen. Ich finde fast regelmäßig, daß man mit der Gewalt hineinschlagen will. Meine Herren, damit macht man für den Augenblick Ruhe, aber für die Dauer nicht, und es ist ein tragisches Verhängniß, daß in demselben Augenblick, wo wir in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie uns befinden, diejenigen Elemente lahm legen, fesseln und knechten, welche am geeignetsten sind, auf dem Gebiete der Ideen diese falschen Lehren zu bekämpfen und in ihrer Wirksamkeit zu beschränken.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Meine Herren, während die eine Hand den Sozialdemokratismus fassen will, hält die andere die christlichen Kirchen in eiserner Knechtschaft.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Das ist ein Bild, welches vielleicht heute noch nicht vollständig verstanden wird, welches aber ohne Zweifel demnächst die nöthige Illustration finden wird. Möge die Illustration nicht ausfallen zu unserem Nachtheile.

Das habe ich darlegen müssen, um den auch in den Salons sich stets wiederholenden, laut und lispelnd sich geltend machenden Beschuldigungen, daß meine Freunde und ich den Sozialismus nicht bekämpfen wollen, daß wir kein Herz für diese gemeinsame Sache hätten, entgegenzutreten. Meine Herren, ich weiß wohl, daß ich dadurch, daß ich das hier heute sage, dieser Medisance nicht mit Erfolg entgegen treten kann; aber ich bitte doch die geehrten Herren, welche in den Salons zu Hause sind, das, was ich heute gesagt habe, auch zu referiren; wie man ja so oft die Güte hat, einzelne hingeworfene Worte zu referiren.

Was nun aber die Frage betrifft, wie weit man hier im Parlament mit Anträgen dieser Art gehen soll, so bin ich durchaus der Meinung des Abgeordneten von Treitschke, — und bei vielem Offensiven in seinem Vortrag ist mir dies eine erquickende Aeußerung gewesen, die allerdings von den Herren der Rechten nicht mehr applaudirt wurde, — nämlich, daß hier im Parlament die verschiedenen Ideen, welche die Nation bewegen, zum freien Ausdruck kommen müssen, weil nur auf diese Weise diese Ideen mit Erfolg bekämpft werden können.

Man hat auch in dieser Diskussion wieder mehrfach hingewiesen auf eine Rede des Abgeordneten Hasselmann. Meine Herren, als das Sozialistengesetz berathen wurde, habe ich geäußert, daß nach meinem Dafürhalten keiner wirksamer für das Sozialistengesetz gesprochen habe, als der Abgeordnete Hasselmann,

(sehr wahr!)

und ich wage jetzt die kühne Behauptung nach den Wahrnehmungen, die ich selber gemacht habe: diese Rede hat unendlich viel mehr Menschen vor den verderblichen Lehren des Sozialismus geschützt, als die ganze Maßregel des Sozialistengesetzes.

(Sehr richtig!)

Ich pflege die Muße, die ich habe, gern dazu zu benutzen, in die Kreise derer zu gehen, aus welchen der Sozialismus sich rekrutirt, und kann darum etwas von diesen Dingen aussagen. Ich mache auch gar keinen Hehl daraus, daß ich in diesen Kreisen diese Rede des Herrn Hasselmann wiederholt vorgelesen habe, und ich habe die Wirkung gesehen. Deshalb stimme ich mit dem Abgeordneten von Treitschke ganz überein, daß man unter allen Umständen alle das Volk bewegenden Ideen hier zur Diskussion bringen muß. Sind die Ideen gesund, so werden sie in der Diskussion zur Reife gebracht, und sind sie nicht gesund, so werden sie in der Diskussion und in Folge dessen in der öffentlichen Meinung gerichtet und vernichtet werden. Aber man muß von dem Wirken idealer Arbeit nicht einen so unmittelbaren Erfolg erwarten, wie man ihn anscheinend dadurch gewinnt, daß man den Gegner, den Träger irgend einer Idee, todt schlägt. Meine Herren, für einen todtgeschlagenen Ideenträger stehen hunderte wieder auf, —

(Zuruf links)

— ganz richtig, wie bei der Pest, — und ich bin deshalb zu meinem Bedauern auch der Meinung, daß die Schutzmaßregeln, welche man dagegen ergreifen will, äußerlich allein nicht genügen, daß man innerlich sich noch mehr dafür vorzubereiten hätte, — es würde mich aber das zu weit führen, ich antwortete hier nur auf den Zwischenruf.

Ich bin darum durchaus der Ansicht, daß wir keine besonderen Maßregeln ergreifen sollen, auch nicht in Beziehung auf die Publikation, denn das würde jedenfalls eine Ungleichheit der Dinge hervorbringen, und diese Ungleichheit würde von neuem reizen. Solche Dinge soll man mit den nöthigen Kommentaren dem Volke recht klar vor-

legen, aber die Herren, die nach solchen äußeren Zwangsmitteln greifen, finden es allerdings zu schwierig, solchen Kommentar zu machen, es ist bequemer, die Thür zuzuschließen, dann seinen Vergnügungen nachzugehen und sich der Meinung hinzugeben, die hinter der Thür sitzen, wären jetzt unschädlich gemacht. Diese große und schwere Arbeit haben wir allerdings auszuführen, sonst wird die Sache nicht gehen, und wenn hier im Hause die sozialdemokratischen Grundsätze entwickelt worden, die wir mißbilligen, dann wird es allerdings unsere Sache sein, ihnen hier sofort zu antworten und ich habe das Vertrauen zu dem gesunden Sinn unsers Volkes, daß dann die Wahrheit siegen werde, vorausgesetzt allerdings, daß man, wie ich wiederholt verlangt habe, der christlichen Kirche die Freiheit gibt und ein Schulwesen ordnet, auf welchem christliche Zucht und Religion wächst und durch welches keine libres-penseurs erzogen werden.

Meine Herren, das sind die Gründe, weshalb ich für die Anträge, die hier gestellt sind, nicht stimmen kann. Den ersten Absatz des Antrags der Freikonservativen habe ich bereits genügend besprochen, den zweiten Theil in der Hauptsache desgleichen, aber ich mache doch noch darauf aufmerksam, wie wunderbar dieser zweite Absatz gefaßt worden ist. Meine Herren, da ist nicht mehr die Sprachweise des Sozialistengesetzes gebraucht worden, da ist schon generell gesagt worden: „solche Aeußerungen im Reichstag, in welchen auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten." Das bezieht sich also gar nicht mehr allein auf die sozialistischen, auf die kommunistischen Bestrebungen, die das Sozialistengesetz vor Augen hat, das spricht generell. Meine Herren, es gibt eine ganze Reihe von Maßregeln, die jetzt im Zuge sind, welche unzweifelhaft dazu beitragen werden, den sozialistischen Staat der Zukunft gründlich vorzubereiten und gerade die Herren, welche diese Anträge bringen, sind die lebendigsten Beförderer dieser Maßregeln. Ich könnte deshalb, wenn es nicht zu weit führte, den Herren beweisen, daß sie viele Aeußerungen machen, welche die bestehende Staatsordnung funditus zu ändern bezwecken. Sie werden vielleicht glauben, in Ihrer Stellung seien Sie geschützt; nun, meine Herren, es ist denkbar, daß beim Wechsel der Dinge — und die Erde ist rund — Sie auch einmal in die Kategorie der Reichsfeinde gelangen, in welcher wir schon lange waren, in welcher jetzt der Fortschritt ist und in welche mir auch meine verehrten Nachbarn von der nationalliberalen Partei verstrickt zu sein scheinen. Es würde dann sehr bedenklich mit Ihnen aussehen können, wenn dieser allgemeine Satz Gesetzeskraft erhalten sollte. Sie sagen freilich in dem Antrag, daß diese Bestimmung nur dauern soll, so lange das Gesetz vom 21. Oktober 1878 dauert und vielleicht haben Sie damit andeuten wollen, daß nur die sozialistischen Bestrebungen und Aeußerungen hier gemeint seien, aber dann sind Sie in der Redaktion sehr unglücklich gewesen. Sie haben allerdings eine Zeitdauer bestimmt, aber das, was Sie treffen wollen, ist viel zu generell gefaßt. Ich glaube, der Antrag ist doch ein Werk zu großer Eile gewesen, und ich bin erstaunt, einen Juristen, wie der Dr. von Schwarze ist, an der Spitze eines solchen Antrags zu finden.

Daneben, meine Herren, ist es eine, ich glaube, noch nicht vorgekommene Anmuthung, daß man eine Kommission zu einem gutachtlichen Bericht auffordert. Ich glaube, formulirte Anträge kann man zur Prüfung an eine Kommission geben, und sie wird dann ihren Bericht erstatten, aber sie aufzufordern, sich gutachtlich zu äußern, ob und in wie weit auf dem Weg des Gesetzes vorgegangen werden solle, das ist etwas Neues. Sodann, meine ich, daß, wenn die Regierung wirklich die Ansicht hat, daß in Bezug auf die sozialistische Bewegung hier noch besondere Bestimmungen nöthig seien, wir die Initiative füglich ihr überlassen können. Ich will sehen, ob das zu finden ist, was man hier sucht; ich glaube, daß es nicht zu finden ist, wenn man nicht die Diskussion überhaupt beseitigen will. Jedenfalls weicht dieser zweite Theil von dem Grundgedanken ab, den der erste Redner der gegenüberstehenden Fraktion hier geltend machte, er weicht ab von dem Satz, daß der Reichstag Herr im eigenen Hause sein und bleiben müsse, da er eventuell das Gesetz anrufen will. Darin kann ich ihm unter keinen Umständen beitreten. Wenn etwas zu geschehen hat, so müssen wir nach der Verfassung uns selber helfen, und wir können uns selber helfen, und es ist — hier bin ich wiederum zu meiner Befriedigung mit Herrn von Treitschke einverstanden, — konservativ, die Verfassung aufrecht zu erhalten, und nicht konservativ ist es, sie täglich nach den Bedürfnissen dieses oder jenes Einzelnen, der einen unbequemen Luftzug empfunden hat, zu ändern,

(sehr richtig!)

und darum kann ich diese indirekte Aufforderung zur Aenderung der Verfassung nicht unterschreiben.

Ganz dasselbe, allerdings in verstärktem Maße, gilt von den Anträgen des Abgeordneten von Helldorff und Genossen. Diese Anträge enthalten ja in der That gar nichts anderes, als die Bitte um Ertheilung der Vollmacht, alles das zu thun, was der Gesetzentwurf will, und alles, was gegen den Gesetzentwurf selbst vorgetragen worden ist, wird natürlich auch gegen diese Bitte gelten. Zudem bin ich der Meinung, daß, wenn man wirklich solche Gesetze will, man sie gleich formulirt und sich nicht erst Ermächtigungen geben läßt, die eine Tragweite haben, die gar nicht zu bemessen ist. Deshalb werde ich meinestheils auch gegen diese Anträge mich erklären müssen.

Es ist nun schließlich von dem Abgeordneten von Stauffenberg ein Antrag eingebracht worden. Beim Verlesen des Wortlauts habe ich denselben nicht für absolut unannehmbar halten können, inzwischen muß ich ihn erst gedruckt vor mir haben. Der Herr Präsident hat gesagt, er würde diesen Antrag zur besonderen Diskussion stellen und ich würde mich freuen, wenn er dann die Güte haben wollte, mir Gelegenheit zu geben, auch über diesen Antrag mich zu erklären. Aber das mache ich im voraus schon jetzt bemerklich: sollte dieser Antrag eine Begründung finden, wie sie Herr von Treitschke seinen Anschauungen zu Grunde gelegt hat, dann würde er, freilich nicht nach dem Wortlaut, sondern nach der Begründung, für mich inakzeptabel sein.

Meine Herren, ich glaube, die einzig gute und kräftige Geschäftsordnung, welche ein Parlament haben kann, ist ein guter, vertrauenswürdiger Präsident; alles andere wird mehr oder minder ein todter Buchstabe sein, der Präsident aber ist der lebendige Wahrer der Ordnung und der Sitte des Hauses. Wir sind bisher so glücklich gewesen, Präsidenten zu haben, die diese Ordnung und Sitte aufrecht zu erhalten verstanden, und wenn wir uns vergegenwärtigen, daß das deutsche Parlament noch erst jung ist, — es ist noch gar nicht alt geworden — und daß es bereits so ruhig und gemessen verhandelt, wie wir es in diesen Tagen thun, wo uns doch in der That sehr Starkes zugemuthet worden, dann glaube ich, hat es den Beweis geliefert, daß die deutsche Nation sich selbst zu mäßigen, sich selbst zu reguliren im Stande ist. Unterstützen wir unseren Präsidenten in der Handhabung der bestehenden Geschäftsordnung, Jeder für sich und Alle für Jeden, machen wir nicht durch solche Vorlagen und solche Erörterungen, wie wir sie gehört haben, unserem Präsidenten das Präsidiren unmöglich, bringen wir ihn nicht in seinem Innern aus dem Gleichgewicht; dann, meine Herren, werden wir für die richtige Behandlung der Geschäfte hier im Hause mehr gethan haben, als alle das, was vorgeschlagen und was gesprochen ist, und ich schließe mit der ausdrücklichen Erklärung, daß ich mich freue, daß wir unter einem solchen Präsidenten diese Verhandlungen so würdevoll geführt haben.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Graf von Frankenberg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Frankenberg**: Meine Herren, ich hätte in der That nicht geglaubt, daß ich mit dem geehrten Herrn Vorredner in so vielen Punkten übereinstimmen würde, namentlich vollständig mit dem Schluß seiner Rede und ebenso mit dem Anfang derselben. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat mit Worten, die ich beinahe durchweg unterschreiben möchte, darauf hingewiesen, daß es hauptsächlich darauf ankäme, in der Presse, in der Gesellschaft, in den Salons einen guten Ton wieder einzuführen. Meine Herren, ich bedaure aber, daß er nicht übereinstimmt, den guten Ton wieder dahin führen zu wollen, worum sich unsere ganze Debatte dreht, nämlich auf die Tribüne dieses Reichstags, auf die vornehmste Stelle der Oeffentlichkeit. Für mich handelt es sich bei diesen Debatten weit weniger um die Redefreiheit, als um die Wiedereinführung des guten richtigen Tons in unsere Debatten, und um die Mittel zu finden, ihn zu schützen. Ich hätte allerdings gehofft, er, der Herr Vorredner, würde auch die Mittel nicht versagen wollen, die wir für nothwendig halten, um diesen guten Ton zu schützen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst hat sich sehr beschwert über Salongespräche, die hier in Berlin vor und nach Tisch geführt würden, er hat aber zugleich empfohlen, man solle gegen solche Dinge doch unempfindlich sein, die beste Sache wäre die Oeffentlichkeit. Ich glaube, wenn der Herr Abgeordnete und die geehrten Herren seiner Partei, die ich früher in diesen Salons recht oft begegnet habe, es leider nicht aufgegeben hätten, dort noch zu erscheinen, so würden sie sich überzeugen, daß das, was dem Herrn Abgeordneten Windthorst aus dritter oder fünfter Hand zugekommen ist, bedeutende Uebertreibungen sind, daß sehr viel Klatsch dazwischen gelaufen ist, und daß die Wahrheit sich daraus verflüchtigt.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst hat es als einen Vorzug der Engländer gepriesen, daß keine Ader darnach schlüge, was dort über jemand, der in der Oeffentlichkeit steht, in der Presse oder im Gespräch gesagt worden. Meine Herren, ich halte das für einen wünschenswerthen Zustand nicht, und ich bedaure es, wenn jemand dahingekommen ist, daß er sich überhaupt um die öffentliche Meinung gar nicht mehr bekümmert. Ich finde, daß jeder Mensch, der in der Oeffentlichkeit steht, sich ein feines Gefühl zu bewahren und sich zu fragen hat, ob er sich nicht irre und vergriffe? Gefühllosigkeit dagegen führt darnach nicht zum richtigen Wege.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Windthorst gesagt: Stellen wir uns doch einen Anwalt an für die Beleidigungen Auswärtiger, beauftragen wir doch ein Mitglied, hierüber Vortrag zu halten. Ja, meine Herren, was wird denn mit vielen Theilen dieses Gesetzes und unserer Resolution anders verlangt? Wir wollen eben eine Kommission einsetzen, um solche Sachen zu untersuchen und uns hierüber Bericht zu erstatten; — das ist der Anwalt, den der Herr Abgeordnete Windthorst uns hier vorgeschlagen hat.

Von dem Herrn Abgeordneten Windthorst und ebenso von den meisten Rednern, die dieses Gesetz angegriffen haben, ist das Bedürfniß für dasselbe absolut geleugnet worden. Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Goßler hat Ihnen heute schon Beweise aus der Presse gebracht für die allgemeine Meinung im Lande, daß etwas in der Richtung, die dieses Gesetz vorschlägt, geschehen muß; der Herr Abgeordnete von Treitschke hat es sogar als eine Lebensfrage des deutschen Parlamentarismus bezeichnet, daß in der Richtung vorgegangen werde. Nun, meine Herren, da das Bedürfniß für dieses Gesetz abgeleugnet wird, da der Herr Abgeordnete Lasker behauptet hat, er habe die Jahrgänge der parlamentarischen Verhandlungen durchweg angesehen und hätte keinen einzigen Fall gefunden, wo eine Ungebühr vorgekommen sei, die schwerer zu rügen gewesen wäre, als durch einen einfachen Ordnungsruf des Präsidenten, so habe ich ebenfalls mich dieser widerlichen Arbeit unterzogen, und ich bedaure, es für nothwendig zu finden, hier vor Ihnen einige Beispiele von Dingen anzuführen, die hier gesagt worden sind, welche viele von den Herren nicht gehört haben, die früher nicht Mitglieder des Hauses gewesen sind, und daß ich das Gedächtniß über Dinge auffrischen muß, die vor Jahren schon geschehen sind.

Meine Herren, im Jahre 1871, als der Kampf der Pariser Kommune wüthete, hat man gewagt, von dieser Tribüne zu sagen:

> Die so viel beleumdete und angegriffene Kommune in Paris ist's, die mit der größten Mäßigung vorgeht. Ich bin nicht in der Lage, alle Maßregeln, die sie ergriffen hat, zu billigen, — und zwar aus Zweckmäßigkeitsgründen,

— fügt der Redner hinzu, —

> aber ich behaupte, daß im allgemeinen die Pariser Kommune gerade in Bezug auf diejenigen Kreise, welche daran schuld sind, daß Frankreich in diese gefährliche und verderbliche Lage gekommen ist, z. B. die Kreise der hohen Finanz, mit einer Mäßigung verfahren ist, die wir vielleicht in einem ähnlichen Fall in Deutschland nicht anwenden würden.

Am 25. Mai 1871 ist gesagt worden:

> das ganze europäische Proletariat und alles, was noch ein Gefühl für Freiheit und Unabhängigkeit in der Brust trägt, sieht auf Paris. Wenn auch Paris in diesem Augenblick unterdrückt ist,

— also, meine Herren, diese Rede wurde gehalten, nachdem bereits die Kommune niedergeschlagen, und nachdem diese Ströme von Blut, die dort vergossen wurden, noch nicht getrocknet waren, nachdem die Ruinen noch rauchten, die dort entzündet waren —

> dann erinnere ich Sie daran, daß der Kampf in Paris nur ein kleines Vorpostengefecht gewesen ist, daß die Hauptsache in Europa noch bevorsteht und daß, ehe einige Jahrzehnte vergehen, der Schlachtruf des Pariser Proletariats: „Krieg den Palästen und Friede den Hütten, Tod der Noth und dem Müßiggange" der Schlachtruf des gesammten europäischen Proletariats werden wird.

Ferner ist gesagt worden im Jahre 1874:

> wer über die Ereignisse von 1870 und 1871 spricht, der wird von Begeisterung fortgerissen nach einer oder der anderen Seite. Was für Ihre Majorität der sogenannte heilige Krieg war, das ist für unsere Partei die Pariser Kommune gewesen; dort hat das Proletariat seine größte Schlacht geschlagen, unsere Sache ist's, die dort verfochten wurde.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst hat bereits darauf hingewiesen, daß ja in vielleicht näher absehbarer Zeit, als jener Redner, der hier Jahrzehnte vergehen lassen wollte, wir wiederum in Paris eine Straßenschlacht haben würden, wie wir damals erlebt haben; er hat sich aber doch geweigert, mit uns die Wege zu gehen, die die große Majorität dieses hohen Hauses eingeschlagen hatte, um solchen Dingen bei uns wenigstens zuvorzukommen.

Meine Herren, ich muß gestehen, mit den Mitteln, die hier angenommen worden sind, und mit ihren Erfolgen haben wir keine Ursache, so unzufrieden zu sein; wir glauben, daß sie langsam, aber sicher wirken, und wir hoffen immer noch, daß Sie im Zentrum endlich zu der Ueberzeugung kommen, daß Sie auch hätten mit uns gehen können.

Meine Herren, ferner ist hier einmal eine Aeußerung gefallen, die ich mit einigem Bedenken wiedergebe, sie ist so charakteristisch für die Geduld und die Mäßigung dieses

Hauses, daß ich sie doch nicht unterdrücken will. Es wurde hier ausgerufen:

> Die Geschichte wird zur Tagesordnung übergehen auch über diesen Reichstag, der nichts ist, als das Feigenblatt des nackten Absolutismus.

(Widerspruch. Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, ich möchte wissen, welches Parlament der Welt hätte sich eine solche Aeußerung ins Gesicht schleudern lassen,

(Oho!)

und sich mit dem Ordnungsruf des Präsidenten begnügt? Ferner ist im Jahre 1873 gesagt worden:

> Wir petitioniren nicht, weil man im Volk das Vertrauen zu diesem Reichstag verloren hat, weil man glaubt, — ich spreche das Urtheil des Volkes aus — daß dieser Reichstag nicht des deutschen Volkes Reichstag, sondern eine Jasagemaschine des Fürsten Bismarck ist!

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lasker hat neulich dieses Haus als eine Senatorenversammlung bezeichnet. Ich möchte doch glauben, daß im Munde eines Senators Aeußerungen, wie ich sie hier vorgetragen habe, sich außerordentlich seltsam ausnehmen. Nachdem im Jahre 1867 die Verfassung des norddeutschen Bundes in namentlicher Abstimmung genehmigt worden war, und unser sehr verehrter Herr Präsident in feierlicher Erregung seiner Freude über das glänzend abgelaufene Resultat der Verfassungsberathungen Ausdruck gab, da wurde ein Mißton in diese Abstimmung hineingeworfen, indem ein Mitglied von der Tribüne erklärte, er protestire gegen *diesen Gewaltakt*. Es bezeichnete also einen Beschluß, welchen das hohe Haus soeben gefaßt hatte, als einen Gewaltakt und legte darauf sein Mandat nieder. Dadurch entging dieses Mitglied sogar dem Ordnungsruf, den der Präsident nicht mehr in der Lage war, ihm nachzuschleudern. Meine Herren, ich glaube, daß andere Parlamente auch andere Mittel ergriffen hätten, um diese Beleidigung zu ahnden. Das englische Parlament, auf das so oft verwiesen worden ist, hätte sich dieses nicht bieten lassen.

(Widerspruch.)

Meine Herren, ich komme nun zu der Session von 1878, — aber nicht zu der Herbstsession — denn da gebe ich dem Herrn Abgeordneten Windthorst recht, daß da in der Erregung derjenigen Partei, gegen welche diese Session speziell berufen war, und welche damals hart angegriffen wurde, die weiteste Vertheidigung offen stehen mußte. Damals wurde gesagt in einer Debatte, wo von dem Sozialistengesetz noch keine Rede war:

> „In den Nachbarländern hat man sich geschlagen, da ist Blut geflossen. In Frankreich zuerst in jener Junischlacht, als das betrogene Proletariat zu den Waffen griff, und dann in dem *Kommunekampfe, wo meine Freunde, meine Parteigenossen gefochten haben gegen die Versailler Ausbeuter, gegen jene Ordnungsbanditen*, welche noch nach 3 Jahren Hinrichtungen vollziehen und im Blute schwelgen. Und der Kampf, welcher aus dem unversöhnlichen Gegensatz von Arbeit und Kapital, von Mangel und Genuß hervorgeht, *dieser Kampf ist auch in Deutschland da.*"

Ich will Ihnen nur noch auf einem anderen Felde eine Aeußerung vorführen, die eine schwere Beleidigung außenstehender Personen enthielt. Bei Abänderung der Gewerbeordnung, also bei einer Debatte, welche gewiß die Leidenschaften nicht herausgefordert hat, wurde von einem Mitgliede gesagt:

> Wir haben es mit einigen Personen zu thun, ich nenne sie geradezu Lessendorff und Madai in Berlin als typische Gestalten, welche das Koalitionsrecht unmöglich gemacht haben, welche *den Mißbrauch der Amtsgewalt gewerbsmäßig treiben.*"

Der Präsident erklärte hierauf „daß die Würde der Tribüne es erfordere, daß solche gar nicht zur Sache gehörige Angriffe auch mit speziellen Thatsachen belegt würden. Weiter durfte nach unserer Geschäftsordnung der Präsident nicht gehen. Es stand ihm nicht einmal der Ordnungsruf gegen dieses Mitglied zu; die Beleidigung war geschleudert gegen eine öffentliche Person und es war keine Remedur weiter möglich.

Nun, meine Herren, ich will diese Zitate nicht weiter fortsetzen, ich glaube, daß diese Beispiele genügen, um die Meinung zu entkräften, daß in diesem Hause nicht ein einziger Fall anzuführen sei, welcher eine Verschärfung unserer Geschäftsordnung nothwendig gemacht habe. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst hat darauf hingewiesen, daß der Ordnungsruf vollständig genüge. Ich bin mit ihm einverstanden, daß er für jemand, der für das Gefühl der Ehre sehr empfindlich ist, ausreiche; aber wenn wir sehen müssen, daß manche Mitglieder wiederholt und fast chronisch diese Tribüne benützen, um sich den Ordnungsruf zuzuziehen, dann bedauere ich, daß ich dem Ordnungsruf des Präsidenten doch für alle Mitglieder nicht diesen Einfluß zugestehen kann, den er sicherlich für viele Mitglieder hat.

Neulich hat der Herr Abgeordnete von Heereman gesagt: sind wir denn so weit in der Kultur zurückgegangen, sind in Deutschland so traurige Zustände, daß wir jetzt solche Gesetze votiren müssen, daß wir von der Freiheit Abstand nehmen deren wir vor Jahren würdig waren?

Dieses Wort aus den Reihen des Zentrums zu hören, hat mich aufrichtig gefreut. Die Herren führen ja sonst gar zu gerne auf, daß wir in Deutschland so weit zurück gegangen seien, daß der Kulturkampf Sitte und gute Ordnung untergraben habe. Wenn sie nun, bei Ablehnung dieses Gesetzes das Gegentheil gefunden haben, können wir dies nur mit großer Freude annehmen.

(Bewegung im Zentrum.)

Meine Herren, derselbe Herr Abgeordnete hat neulich folgendes gesagt: wenn mir jemand gegenübersteht mit einem großen Schwert in der Hand und ich nehme ihm dies fort, und sage, jetzt kannst du dir und anderen kein Leides mehr thun, jetzt bist du mächtiger, freier und würdiger. Nun, meine Herren, ich stimme mit diesem Bilde vollständig überein, nur behaupte ich, der verehrte Herr hat sich in der Waffe vergriffen, die er seinem starken Mann in die Hand gab; das, wogegen wir kämpfen, ist nicht ein starkes Schwert, sondern der Knüppel, den wir ihm entziehen wollen.

Meine Herren, es ist gesagt worden, das Parlament, der Reichstag sei noch jung; neun Jahre und zwölf Jahre werden als Alter angegeben. Ich glaube, daß die Regierung, die außerhalb des Reichstages steht, nicht bezüchtigt werden kann, daß sie allzu schnell eingegriffen hätte, daß sie lange ruhig gewartet hat, bis sie in dieser heiklen Sache uns einen Anstoß gegeben hat, der hier aus dem Hause nun einmal nicht kommen wollte. Es ist ja doch kein Geheimniß, meine Herren, daß oft davon gesprochen worden ist, wenn auch nicht von der Tribüne, aber unter den Abgeordneten, daß eine Verbesserung und Verschärfung unserer Geschäftsordnung absolut nothwendig sei; es hat nur Niemand das Odium auf sich nehmen wollen, mit einem Antrage vorzutreten. Nun hat die Regierung es übernommen. Ich kann darin wahrhaftig nicht so etwas Schreckliches finden, als hier behauptet worden ist. Meine Herren, ich bin nicht berufen, um unsere Resolution im Auftrage meiner politischen Freude zu vertheidigen, das wird von kundigerer und beredterer Seite geschehen; ich habe es nur als meine Aufgabe betrachtet, Ihnen zu beweisen, daß dieses Gesetz auf inneren Vorgängen in unserem Reichstag beruhe und nothwendig sei. Ich bitte Sie

deshalb, weisen Sie die Anträge, die zu meiner Freunde jetzt auch von nationalliberaler Seite aus gestellt sind durch den Herrn Abgeordneten von Stauffenberg, weisen Sie weitere Verhandlungen im Innern dieses Hauses nicht zurück; sie werden uns sonst auf unangenehmere und schmerzlichere Weise wiederkehren. Ich glaube, daß, da wir jetzt in verhältnißmäßig ruhigen politischen Zeiten leben, diese Sache ruhig und würdig berathen und auch zu Ende geführt werden kann.

(Bravo!)

Abgeordneter Dr. **Gneist**: Ich bitte ums Wort, Herr Präsident!

**Präsident**: Es ist ein Schlußantrag von dem Herrn Abgeordneten Dr. Klügmann gestellt worden.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Der Schlußantrag ist nicht genügend unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gneist hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gneist**: Meine Herren, ich habe den lebhaften Wunsch gehabt, über die politische Bedeutung dieser Fragen mich in der ersten Lesung auszusprechen. Wenn ich nach der Redeordnung des Hauses verhältnißmäßig spät, in einem viel engeren Kreise, dazu gelange, so muß ich anerkennen, daß diese sekundäre Stellung auch meiner Aufgabe entspricht. Ich bin nicht in der Lage, in einer sehr zusammengesetzten Rechtsfrage überhaupt einen Parteistandpunkt vertreten zu können, wohl aber glaube ich, daß für die nächstfolgenden Aufgaben einer Kommissionsberathung es möglich sein wird, positive Beiträge zu geben.

Vor allem, meine Herren, ist es mir ein Bedürfniß, in dieser Frage mich positiv auszusprechen, im Gegensatz meiner Berufsgenossen. Ich fühle mich als deutscher Jurist außer Stande, in dieser Frage eine negative Haltung einzunehmen.

(Bravo!)

Die Privilegien der Abgeordneten dieses hohen Hauses beruhen lediglich darauf, daß da, wo die höchsten Angelegenheiten des Reichs in dem höchsten Rath der Krone berathen werden, Privatrücksichten und Privatinteressen zurücktreten müssen. Ich habe neulich an das Wort erinnert des höchsten Raths der Krone. Das Schlagwort datirt aus England, aber man nimmt es ohne Noth von dort. Unser alter Reichstag hat dieselbe Stellung gehabt, und die Landtage haben dieselbe Stellung gehabt von der Zeit an, von wo sie zu gesetzberathenden Versammlungen zu reifen begannen. Wir können in dieser Frage uns auf eigenen Boden stellen, uns namentlich auch darauf berufen, daß der Versuch, auf Grund einer Polizeiverordnung einen Abgeordneten etwa zu verhaften, schon in Regensburg und in jedem deutschen Landtage bereits negativ beantwortet worden ist.

Diesen Gedanken, meine Herren, haben wir verloren in der Zeit des Absolutismus, wir haben ihn langsam wiedererworben unter der Repression des deutschen Bundestages, unter mancherlei Vorurtheilen des Beamtenthums, welches sich an diese Stellung bloßer Privatpersonen nicht leicht gewöhnen konnte. Daraus erklärt sich die Thatsache, daß viele deutsche Verfassungen die gerichtliche Verfolgung eines Abgeordneten gestattet haben, wenn in der Rede des Abgeordneten eine strafbare Handlung liege. Es ist das geschehen in Württemberg, Sachsen, Hessen, Braunschweig, Weimar, Reuß, Waldeck, Oldenburg, Koburg. Schwarzburg, Schaumburg. Ich freue mich, daß die verbündeten Regierungen sich an diesen Satz nicht angeschlossen haben; denn ich muß sagen, es ist nicht bloß der Druck des Bundes gewesen, es waren nicht bloß die Beamtenvorurtheile, sondern es war auch die unnatürliche Kleinheit vieler dieser Staatengebilde, die es verständlich macht, warum in solchen Körperschaften die Idee einer gesetzgebenden Reichsversammlung nicht reifen konnte. Da, wo man die Frage in größerem Maßstabe angesehen hat, hat man von Hause aus das Richtige getroffen. In Bayern, in Preußen, in der deutschen Reichsverfassung hat man von Anfang an den Abgeordneten eine ihnen würdige Stellung gegeben, und ich glaube, daß nach der Zusammenfügung unseres Staatslebens in diesen großen Körper ein Rückfall in die engherzige ältere Anschauung nicht mehr möglich ist. Ich halte den Fortschritt für unwiderruflich, daß jeder Abgeordnete im Reichstag wie im Staatsrath die Vermuthung für sich hat, daß er zur Sache spreche in den höchsten staatlichen Angelegenheiten. Ich habe auch das Vertrauen, daß in jeder großen deutschen Versammlung die Würde und Bedeutung einer staatlichen Berathung so entschieden sich geltend machen wird, daß sich jede Versammlung derart auf der Höhe ihres Berufes erhalten wird trotz zeitweiser Abirrungen. Hält man es für recht, daß ein höchster Gerichtshof, daß ein kollegialischer Staatsrath sich die Ordnung seiner Geschäfte selbst gibt, so wird man es auch für Recht halten müssen, daß jedem der beiden Häuser des Parlaments diese Befugniß zukommt. Daran ist meines Erachtens nicht zu rühren.

Von diesem Standpunkt aus motivire ich zunächst meine Abstimmung über § 1. Ich finde es nicht richtig, daß die Vorlage der verbündeten Regierungen zunächst von Strafrecht spricht statt von Ordnungsstrafrecht, und daß überhaupt die Richtung dieser Gesetzvorlage gegen die Person der Abgeordneten geht. Meine Herren, das ist gerade in der schwierigen Lage der uns unzugängliche Punkt, ein noli me tangere für mich, wie für die wesentlich einheitliche Richtung des Hauses.

Die materia peccans liegt anderswo, im § 4, auf den ich nun übergehe.

Meine Herren, wenn wir im Interesse großer staatlicher Verhältnisse den Abgeordneten die Unverantwortlichkeit zugestehen müssen, was kein willkürliches Privileg ist, so wenig das Privileg des Richters ein willkürliches ist, so müssen wir uns doch sagen, jeder Dritte, der sich diesen Rücksichten unterordnen muß, kann mit Recht verlangen, daß dieses Privilegium innerhalb des Wirkungskreises beschränkt bleibe, innerhalb der Atmosphäre, für die es bestimmt ist, und nicht weiter. Das älteste unserer Parlamente, das englische, hat dies von jeher anerkannt: die Unverantwortlichkeit jedes Mitglieds außer dem Hause, aber auch zugleich die schuldige Rücksicht einer solchen Versammlung, durch ihr Privilegium dritten nicht näher zu treten, als solches der staatliche Zweck dieser Berathungen bedingt. Darauf beruht der alte Gebrauch, daß ein jeder Parlamentsredner als Hauptartikel seiner Rede zu beginnen hat mit „Herr Präsident," um in jeder Stunde die Mitglieder daran zu erinnern, daß er im Rathe spreche und nicht an eine andere Adresse. Sodann, der Gebrauch einer strengen Disziplinargewalt gegen Ungebühr im Hause, soweit die Würde der Versammlung darunter leidet, worin mittelbar auch ein Schutz für dritte liegt, allerdings nur ein Schutz für dritte gegen Formüberschreitungen. Sodann aber in dem Grundsatze, daß jede Veröffentlichung der Verhandlungen des Parlaments nur statthaft ist unter der Verantwortlichkeit des gemeinen Rechts nach freiem Ermessen der Gerichte.

In England hat man anfangs diese Oeffentlichkeit nur geduldet, dann hat man sie gestattet, endlich hat man unter der Regierung der Königin Viktoria die Drucksachen des Hauses den staatlichen Veröffentlichungen gleichgestellt und damit für unverantwortlich erklärt. Diese Oeffentlichkeit ist gereift mit dem modernen Staatswesen. In England bedeutet sie aber nicht, wie in Amerika, den Ausdruck einer Volkssouveränetät, eines besonderen Grundrechts, sondern nur die Anerkennung des Rechts auf Kenntnißnahme für jeden Bürger,

von dem Inhalt der Verhandlungen, die hier geführt werden.

Eben deshalb, meine Herren, hat man niemals Gesetze gegeben oder Gesetze geben wollen über das Verhalten der Presse bei der Berichterstattung, über die Verhandlungen des Hauses. Meine Herren, es ist eine außerordentlich häufige Verwechslung. Zwischen „Drucksachen" und Berichten über „Verhandlungen" des Hauses ist ein himmelweiter Unterschied,

(sehr richtig!)

um den sich alle Unklarheiten der Rechtsvorstellungen drehen.

Die Berichterstattung über Verhandlungen des Hauses hat man in England wie in Amerika nie anders behandelt, als die Berichterstattung über Gerichtsverhandlungen.

Es herrscht in diesen Verhandlungen der Grundsatz der Mündlichkeit, nach dem ein wahrheitsgetreuer Bericht überhaupt eine Unmöglichkeit ist, — über Verhandlungen, deren Wesen besteht in der Gesammtheit der Reden, in der Gesammtheit des Eindrucks der Personen und der Hergänge als Ganzes genommen.

Die Folge dieser richtigen Taxirung der Berichterstattung ist das, was der Herr Abgeordnete Zimmermann geschildert hat; ich weiß aber nicht, ob er die Folgerungen zugleich gezogen hat. Man verlangt von einem Zeitungsberichterstatter, daß er über Parlamentsreden berichtet nach denselben Grundsätzen der bona fides wie man über Gerichtsverhandlungen berichtet. Um nicht die Verantwortlichkeit auf schiefe Bahnen zu bringen, hat das Parlament seine mündlichen Verhandlungen analog behandelt wie die Gerichte. Es darf neben der mündlichen Originalverhandlung kein zweiter Text geführt werden. Es ist daher nie die Sitte einer amtlichen Stenographie entstanden, welche die Rechtsgesichtspunkte verschiebt, welche ebenso wie in Gerichtsverhandlungen nur zu Widersprüchen und Unklarheiten führen kann. Die Protokolle sollen nur das Resultat der Verhandlungen ergeben.

Die Berichterstattung über mündliche Verhandlungen kann daher nicht nur eine Beschreibung des Eindrucks geben, den die Gesammtheit der Verhandlung auf den rechtschaffenen Berichterstatter macht.

Die Folge ist, daß jede Publikation der einzelnen Parlamentsreden vollkommen verantwortlich bleibt nach Inhalt und Form wie jede Privatpublikation.

Aber dem Berichterstatter der Zeitungen sagt man Folgendes: Du erfüllst einen erlaubten Beruf, indem du deine Mitbürger in Kenntniß setzt von diesen Verhandlungen, deren Inhalt jedermann zu kennen ein Recht hat. Wir verlangen nichts Unmögliches von dir, wir verlangen aber, daß du als ehrlicher Berichterstatter bona fide, pro bono publico berichtest.

Das ist der Grundsatz, und ich werde Ihnen später in der Kommission vielleicht ein halbes Hundert gerichtlicher Entscheidungen vorlegen, die sich einfach charakterisiren. Es ist die Berichterstattung in das vollste und freieste Ermessen von Richter und Jury gestellt, in denen der gesunde Menschenverstand so waltet, daß ich nie einen erheblichen Unterschied zwischen dem Spruch der Jury und der Anweisung der Richter gefunden habe.

Diese freie Beurtheilung legt durchaus nicht den alleinigen Nachdruck auf die Wortfassung. Im Gegentheil, wenn sich aus der Rede des Parlamentsredners oder aus der Rede des Vertheidigers vor Gericht in der Form der Kolorirung ergibt, daß er die Absicht zu verleumden und zu verletzen hat, hat sich der Berichterstatter die Frage aufzuwerfen: setzest du dich nicht selbst dem Verdacht der gleichen Absicht aus, jemehr du in voller Behaglichkeit und Breite den ganzen Wortlaut einer Majestätsbeleidigung, einer Gotteslästerung, einer Verläumdung des Privatcharakters einer Person, einer Obszönität, einer aufrührerischen Rede wiedergibst; bedenke das, denn der Wortlaut allein schützt dich nicht, sondern nur das Gesammturtheil, ob du bona fide berichtest zur Förderung des öffentlichen Wohls. Wenn dagegen mit Behagen (so wie wir gewohnt sind, unsere Winkelpresse referiren zu sehen) der Schmutz der Verhandlungen an die Oeffentlichkeit gebracht wird, statt den sachlichen Inhalt der Verhandlungen zu geben, so findet von Zeit zu Zeit wohl eine Verurtheilung statt. Im Uebrigen besteht bei dem freien richterlichen arbitrium die Presse bekanntlich in England und Amerika unbehelligt, und selbst die Winkelpresse ist nur sehr selten in Gefahr.

Nun, meine Herren, ich brauche den personifizirten gesunden Menschenverstand nicht in den Gerichtsurtheilen Englands aufzusuchen. Wir haben seit 30 Jahren dasselbe Verhältniß in der Berichterstattung über die gerichtlichen Verhandlungen, und, soviel mir bekannt, hat die Gerichtspraxis dieses Gebiet vollkommen sachgemäß gehandhabt.

Nun, meine Herren, komme ich auf die Anomalie, die, wie mir scheint, noch immer im hohen Hause verkannt wird.

Wie sind wir denn für die Berichterstattungen über die Parlamentsverhandlungen auf andere Wege gekommen? Ich glaube, auf eine sehr verständliche Veranlassung. Wir haben in Deutschland die Oeffentlichkeit unserer Parlamentsverhandlungen schwer erkämpfen müssen gegen die Zensur, gegen den deutschen Bundestag, gegen Preßordonanzen, gegen Mißgriffe der Gerichtshöfe und später unter dem Einfluß des Prozesses Twesten, ohne den hunderte von Paragraphen unserer Justizgesetze und selbst unserer Verfassungsurkunden in der Nachwelt schwer verständlich sein werden,

(sehr richtig! rechts)

und ich muß heute noch anerkennen, man kann es einer Nation nicht verdenken, man kann es den Juristen nicht verdenken, wenn sie unter den Eindrücken solcher Ereignisse zunächst bedacht waren auf den Schutz der Oeffentlichkeit und die Abwehr eines Mißbrauchs der Gerichtsgewalt. Und bei Juristen, die gewohnt sind, immer nach geschriebenen und kodifizirten Gesetzen zu erkennen, war das Bestreben naturgemäß: schneiden wir die Möglichkeit dieses Mißbrauchs ab durch eine unzweideutige Deklaration! — die namentlich wohl dem preußischen Obertribunal gewidmet war. Diese Deklaration hat man nun schon frühzeitig gefunden in der Formel: „Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen sind frei von jeder Verantwortung."

In der Zeit, als diese Formel erfunden wurde, kam ihr entgegen die Einführung der amtlichen Stenographie der Parlamentsverhandlungen, welche herrührt von Juristen, die ihrer Mehrzahl nach sich eine mündliche Verhandlung nicht denken konnten ohne einen schriftlichen Paralleltext. Daß darin ein Widerspruch läge, der zu Verwirrungen führen könnte, hat wohl niemand bedacht.

Indem nun, meine Herren, die Formel jenes Gesetzes zusammentraf mit der deutschen Weise, parlamentarische Verhandlungen amtlich zu stenographiren, entstand ein Mißerfolg, den wir sehr oft erlebt haben. Wenn man einen selbstverständlichen Rechtssatz schriftlich formulirt, so ändert man gewöhnlich den Sinn, und wenn man ein freies Ermessen der Gerichte durch irgend eine Regel beengen will, so kommt man auf ein schiefes und unrichtiges Resultat. Und dies ist hier geschehen, trotz aller bona fides. Ich glaube, die erste Lesung ist der lebendige Beweis der bona fides aller Mitwirkenden in unserem Strafgesetzbuch, wie in unserer Verfassungsurkunde. Man glaubt noch heut, man hätte ja nichts gethan, als das „gemeine Recht" deklarirt.

Als nun die Gerichte diese Gesetzfassung anwenden sollten, wie sollten sie solche verstehen? Wahrheitsgetreue Berichte in Wirklichkeit kann kein Mensch jemals über Gerichts- oder Parlamentsverhandlungen erstatten. Der Ausdruck muß aber doch einen Sinn haben; es muß gemeint sein: objektive Kriterien. Dieses einzige objektive Kriterium ist die Wortfassung, und wir haben ja die amtliche Wortfassung. Wir zwingen also Richter und Geschworene, — statt sie wie in England

in ihrem vollen und freien Ermessen zu lassen — wir zwingen sie durch die formulirte Definition, die Wortfassung in den Vordergrund zu kehren. Wir kommen dann zu dem Resultat, welches unser Obertribunal in Uebereinstimmung mit den preußischen Gerichten aufrecht erhält: so wie ein Parlamentsbericht wortgetreu die Rede irgend eines Abgeordneten wiedergibt, und sie wiedergibt in einigen, wenn auch losem Zusammenhang mit vorangehenden und nachfolgenden Reden, in denen das pro et contra einigermaßen sichtbar ist, so ist sie kraft des Gesetzes straflos, sofern nicht handgreifliche Verstümmelungen oder Einschiebungen den Willen der Entstellung erweislich darthun.

Durch diese Rechtsprechung der preußischen Gerichte ist ein Zustand entstanden, den ich für einen unrichtigen halte als einen dauernden Zustand für unser Land und für Deutschland. Wir müssen jeden Berichterstatter einer Presse für straffrei erklären, auch wenn Richter, Geschworene und Schöffen einstimmig der Meinung wären, diese Art der Berichterstattung geschieht nicht pro bono publico, um das Publikum vom Inhalt der Verhandlungen in Kenntniß zu setzen, sondern wir sind einstimmig überzeugt: es geschieht in der erkennbaren Absicht zu verleumden und Skandal zu verbreiten. Wir müssen freisprechen, weil der geschriebene Buchstabe sagt: von jeder Verantwortlichkeit frei unter gewissen Kriterien, welche die Textfassung unserer Stenographen feststellt.

Meine Herren, das ist ein Zustand, an den diejenigen wohl nicht gedacht haben, welche immer reden von „gemeinem Rechte“ und von englischer Preßfreiheit. Ein solcher Rechtszustand gesetzlicher Straffreiheit ist der englischen Presse unbekannt; und die besten Rechtsautoritäten haben auch der amerikanischen Presse dies niemals zugestanden. Auch wir haben das niemals gewollt, was unwillkürlich zum Vorschein gekommen ist. Das Neue ist eben: wir haben neben dem nothwendigen Rechte des Abgeordneten ein ganz selbstständiges zweites Privilegium, ein formales Privilegium auf die Vervielfältigung des Wortlauts unserer stenographirten Verhandlungen geschaffen.

Meine Herren, dies ist kein Privileg der Abgeordneten; das trifft man auch nicht durch Strafgesetze gegen die Abgeordneten, denn es gilt für jeden, der an der Verhandlung theilnimmt.

Es ist auch kein Privilegium der Presse; höchstens kann man sagen: es bevorzugt die Skandalpresse vor der guten Presse, deren Parlamentsberichte dem großen Publikum langweilig erscheinen.

Es ist vielmehr ein Privilegium für jedermann, ein Popularprivilegium, und zwar vorzugsweise für Verleumder von Profession.

Denken Sie sich den Verleumder, der seinen Feind, seinen politischen oder persönlichen Feind, tödtlich treffen will an seiner Ehre. Es bedarf dazu einer einfachen Veranstaltung! Er hat nichts weiter zu thun, als einen leichtgläubigen Abgeordneten zu suchen, der diese Mittheilung, sei es aus der „Reichsglocke“ oder aus ähnlichen Blättern, in gutem Glauben sich aufbinden läßt und sich zum Organ dieses Pasquills in irgend einem deutschen Parlament macht. Man hat die Auswahl zwischen mehreren tausend deutschen Reichs- und Landtagsabgeordneten. Ist dies geschehen, dann hat der betreibende Theil des Pasquills die Befugniß, das Pasquill in zehntausenden von Exemplaren drucken zu lassen und es zu vertreiben, sei es durch Privatversendung, sei es durch amtliche Beförderung mit der Post. Wir haben uns sonst Jahrhunderte lang bemüht, solche Schriftstücke aus der Welt zu schaffen, — heute sind alle diese Schriftstücke, die wir sonst Pasquille nannten, absolut unantastbar. Keine Behörde, keine Polizei kann sie mit Beschlag belegen, kein Staatsanwalt, kein Gericht kann sie aus der Welt schaffen. Statt eines Pasquills ist entstanden ein monumentum aere perennius, das Privilegium einer sakrosankten Druckschrift, welches bis zu diesem Augenblick die heilige Schrift noch niemals in einem christlichen Staat erlangt hat. — Alles das die Folge davon, daß die Juristen im Parlament aus Mißtrauen gegen die Gerichte darauf bestehen, die Juristen auf der Richterbank durch formulirte Sätze zu bevormunden.

Meine Herren, dies ist eine Lage der Dinge, die nicht fortdauern darf und mit unserem Wissen und Willen nicht eine Woche länger fortdauern sollte.

Könnte ich von der politischen Seite der Frage sprechen, die hier nicht in Frage steht, so würde ich mir erlaubt haben, vor dem hohen Hause die Frage zu erörtern, ob wir nicht der amtlichen Stenographie in Deutschland unendlich viel mehr Unsegen als Segen verdanken, ob nicht die naturgemäße Entwickelung aller Parlamentsverhandlungen im Sinne der Einfachheit und Kürze tief geschädigt worden ist durch unsere Weise, neben dem mündlichen Text noch eine amtliche Stenographie zu führen.

Aber ich würde darauf aufmerksam machen, wie wir durch diese Methode unsere Presse verleitet haben zu der Weise der Berichterstattung über Parlamentsverhandlungen, die der privilegirten Vervielfältigung des Wortlautes in erster Stelle zur Last fällt und damit die Skandalpresse in den Stand setzt, mit boshafter Innehaltung des Wortlauts den Skandal so weit zu verbreiten wie möglich.

Die beiden Dinge aber, die hierher gehören, sind folgende. Wir machen das Privatrecht, die Privatehre und den guten Namen durch das formelle Privilegium der Vervielfältigung nicht relativ, sondern absolut rechtlos. Wir machen die Ehre unserer Mitbürger abhängig lediglich von dem Gewissen und von dem Belieben jedes einzelnen Mitglieds des Reichstags und sämmtlicher deutscher Landesversammlungen. Mag man das als Politiker für möglich halten, als Rechtsverständiger halte ich diesen Zustand für unerträglich. Die allerüberlegteste Beleidigung, Beschimpfung, die raffinirteste Erdichtung unwahrer Thatsachen gegen einen Staatsminister, wie wir sie erlebt haben, gegen einen politischen Gegner, oder gegen einen gehaßten Privatmann geht straflos mit dem normalen Privilegium der Vervielfältigung durch die ganze Welt, sofern es erscheint in dem Scheinrahmen einer Mittheilung der Parlamentsverhandlungen, als ein Pasquill per Stenographie, was in unzähligen Exemplaren amtlich durch die Post und die Dampfschiffe in alle Welt getragen wird. Und, meine Herren, gegen die so absichtlich verbreiteten Verleumdungen helfen keine Berichtigungen, hilft auch kein ausdrücklich Widerruf, denn es ist unmöglich, alle die Kanäle zu verfolgen, in die ein böswilliger Verleumder die Publikation zu leiten vermag. Gestehen wir uns, das einzig mildernde Moment in dieser Rechtlosigkeit, das ist die glückliche Vergeßlichkeit der öffentlichen Meinung, die unter der Masse von Verleumdung und Schmutz bald vergißt, was uns Einzelne betroffen hat.

Bei dieser Frage über die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustands stelle ich absichtlich voran die Seite des verletzten Privatrechts, bei der unsere Mitbürger fordern werden, daß wir über der Parlamentsordnung nicht vergessen werden den Schutz ihres Privatrechts. Wir haben dabei die ernsteste Rücksicht zu nehmen auf die öffentliche Meinung außer diesem Hause, noch mehr auf die Sache selbst.

Meine Herren, dasselbe formale Privilegium der mechanischen Vervielfältigung setzt auch die Staatsregierungen außer Stande, die als Volksrede formulirten direkten Aufforderungen zum Aufruhr, zum Umsturz der Gesellschaft, jede Art der öffentlichen Aufreizungen, die unsere Preßstrafgesetze hemmen sollen, irgendwie zu hindern, sobald sie erscheint unter dem formellen Rahmen einer Parlamentsrede, leicht eingerahmt mit einigen Bemerkungen über das, was der Redner vorher und der Redner nachher gesprochen haben. Trotz aller Mängel der Vorlage muß ich deshalb anerkennen, daß die Staatsregierungen meiner Auffassung nach ihre Pflicht gethan haben,

indem sie von diesem Standpunkt aus den Reichstag aufgefordert haben zu einem Einschreiten durch Gesetzt.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, die Abhilfe aller dieser Mißstände wird eine einfache sein, wenn wir sie auch heute nicht schaffen können. Der § 1 müßte lauten: Die Strafbarkeit von Berichterstattungen über die Verhandlungen des Reichstags und der Landtage, wie der Gerichtsverhandlungen ist zu bestimmen nach den allgemeinen Grundsätzen des Strafrechts. das ist ja auch das, was viele der Herren bona fide schon für bestehendes Recht halten. Eben dieses gemeine Recht halte ich für nothwendig wieder herzustellen. Ich stelle den Antrag nicht, mit dem offenen Bekenntniß: ich halte ihn für verfrüht. Ich bin überzeugt, daß er keine Aussicht auf Annahme hat, jedenfalls nicht vor dem 1. Oktober d. J. Um solche Anträge mit Aussicht zu stellen, müssen wir wohl abwarten das volle Inkrafttreten der deutschen Gerichtsverfassung, mit der, Gott gebe es, das Mißtrauen gegen die Gerichtshöfe verschwinden wird, welches uns in diese Lage der Gesetzgebung hineingebracht hat. Ich hoffe auch, daß mit dem wiederkehrenden Vertrauen auf die Rechtsprechung dann auch verschwinden werden die Reminiszenzen an den Prozeß Twesten und manches andere, was seine Schatten in das deutsche Reich hineingeworfen hat.

Aber, meine Herren, daß eine Hülfe, soweit sie möglich, auch als Interim geschaffen werden sollte, das muß ich anerkennen, da ich die vorhandenen Mißstände und Gefahren nicht leugne. Dagegen bloß zu sagen: sämmtliche deutsche Abgeordnete, vom Präsidenten bis zum jüngsten Mitglied, hier und in jedem Landtag sind so absolut vertrauenswürdige Personen, daß man ein solches Privilegium in dem Belieben von mehr als 2000 Personen lassen kann, das ist der eine unzureichende Trost! Der andere lautet: jeder Unfug und Unsinn widerlegt sich von selber. Nun, meine Herren, wie die beiden Beschwichtigungsgründe zusammen stimmen, das verstehe ich nicht. Aber das weiß ich sicher, wenn der jetzige Zustand fortdauert: hätte er nicht bereits zu dem gröbsten Unfug in den Landtagen geführt, unvermeidlich muß er dazu führen, je mehr er zum Bewußtsein der Presse und der Bevölkerung kommt, unvermeidlich zu dem gröbsten Mißbrauch führen, nach der menschlichen Natur.

Meine Herren, wenn aber die Sache so liegt, so bitte ich allerseits die Kritik des Regierungsentwurfs ein wenig zu beschränken. Müssen wir ein Interimistikum schaffen, so ist gar kein anderer Ausweg möglich, als ein halber Weg. Das eine ist Erweiterung der Befugniß des Präsidenten, die Redeordnung formell strenger zu handhaben und damit mittelbar dritte gegen formelle Unschicklichkeiten zu schützen, und auf der anderen Seite ein Gesetz auf Zeit, welches gewisse bestimmt bezeichnete, zum Aufruhr, zum Umsturz der Gesellschaft auffordernde Preßerzeugnisse so lange unter das gemeine Recht stellt oder ganz unterdrückt, so lange, bis die volle freie Entscheidung der Geschworenen- oder Schöffengerichte und der sonstigen richterlichen Behörden hergestellt ist. Alle solche halbe Maßregeln, wie sie von den Fraktionen des Hauses oder von einzelnen Mitgliedern vorgebracht werden, unterliegen genau derselben Kritik, der man die Regierungsvorlage unterworfen hat. Es gibt in solchen Verhältnissen keine theilweise Remedur, sondern nur eine ganze. Aber ich glaube eben, daß die heutige Stimmung noch nicht dahin geht, das gemeine Recht einfach herzustellen, daß noch heute die herrschende Vorstellung in der Presse wie in den Kreisen unserer Juristen glaubt, in dem Artikel 22 und 12 werthvolle Grundrechte zu besitzen, während sie nur eine nicht glückliche Formulirung von Ideen enthalten, die in einer unbefangenen Rechtsprechung sich von selbst verstehen.

Meine Herren, das ist meine Auffassung der Dinge, die keinem Parteistandpunkt ganz entspricht. Sollte es uns aber nicht gelingen, eine Vereinbarung über die Regierungsvorlage und auch nicht über eine der Resolutionen zu gewinnen, die jedenfalls den Vorzug haben, die Sache in Gang zu halten, dann kann ich doch nur die Ueberzeugung aussprechen: bei nächster Gelegenheit wird die hohe Versammlung dieselben Fragen wieder aufnehmen müssen. Sie wird in keiner Session zur Ruhe kommen, so lange das deutsche Rechtsbewußtsein sich treu bleibt und so lange wir deutschen Juristen unsere Pflicht thun.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Melbeck, Dr. Thilenius, Flügge, von Seydewitz und von Colmar. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, die den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, wir kommen zur Fragestellung.

Meiner Ueberzeugung nach gibt es zwei Wege der Abstimmung.

Der eine Weg ist der, zuvörderst über das Amendement von Helldorff Nr. 43 2 zu § 3 abzustimmen, sodann über das Amendement von Helldorff Nr. 43 3 zu § 4, und sodann zusammen über die §§ 1, 2, 3 und 4, wie sie sich nach diesen Vorabstimmungen gestaltet haben werden. Das wäre der eine Weg.

Der andere Weg wäre der, zunächst über den § 1 allein abzustimmen. Sollte der § 1 abgelehnt werden, so würden meiner Ueberzeugung nach, da der Wortlaut der übrigen Paragraphen immer den § 1 voraussetzt — denn der § 2 nimmt Bezug auf den § 1, der § 3 setzt wieder den § 2 voraus und der § 4 den § 3 —, mit der Ablehnung des § 1 allerdings auch die §§ 2, 3 und 4 der Regierungsvorlage gefallen sein. Es würden dann aber noch die formell richtig eingebrachten Amendements der Herren Abgeordneten von Helldorff-Bedra und von Goßler stehen bleiben und nicht beseitigt sein; auch nach der Abwerfung des § 1 kann § 3 des Amendements von Helldorff und Genossen selbstständig bestehen, und ebenso kann § 4 als selbstständiges Gesetz bestehen. Die zweite Form der Abstimmung wäre also die, über § 1 abzustimmen; wird er angenommen, dann über § 2; bei § 3 zuerst über das Amendement von Helldorff und Genossen, dann über § 3, wie er dann lautet; bei § 4 zuerst über das Amendement von Helldorff und Genossen und sodann über den § 4; — wenn dagegen § 1 abgelehnt wird, dann noch abzustimmen über Nr. 2 und Nr. 3 der Anträge des Herrn Abgeordneten von Helldorff und Genossen.

Ich würde, meine Herren, die erste Abstimmung, die ich Ihnen vorgeschlagen habe, für die logischere halten; also ich würde Ihnen vorschlagen, abzustimmen über das Amendement des Herrn Abgeordneten von Helldorff Nr. 43 2, sodann über das Amendement des Herrn Abgeordneten von Helldorff Nr. 43 3 und schließlich über die §§ 1, 2, 3 und 4, wie sie sich nach diesen Vorabstimmungen herausgestellt haben.

(Pause.)

Das Haus ist mit dieser von mir vorgeschlagenen Fragestellung einverstanden; wir werden also so, wie ich vorgeschlagen habe, abstimmen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, zuvörderst das Amendement des Herrn Abgeordneten von Helldorff Nr. 2 zu § 3 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

§ 3 wie folgt zu fassen:

Der Reichstag ist befugt, in seiner Geschäftsordnung zu bestimmen, daß ein Mitglied im Wege der Disziplin aus dem Reichstag auf eine gewisse Zeitdauer, jedoch höchstens bis zum Ende der Session, ausgeschlossen werden kann.

Die Ausschließung eines Mitglieds hat den Verlust der Wählbarkeit für die Dauer der Ausschließung zur Folge.

**Präsident**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag eventuell annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr, den Antrag 3 zu § 4 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

§ 4 wie folgt zu fassen:

Der Reichstag ist befugt, in seiner Geschäftsordnung zu bestimmen, daß, wenn ein Mitglied wegen einer in öffentlicher Sitzung des Reichstags gethanen Aeußerung zur Verantwortung gezogen wird, diese Aeußerung von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden kann.

**Präsident**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag eventuell annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist dieselbe Minderheit; auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Meine Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über §§ 1, 2, 3, 4 der Vorlage der verbündeten Regierungen zusammen, welche unverändert geblieben sind. Sie liegen gedruckt vor, es wird uns also vielleicht die Verlesung erlassen. — Das Haus stimmt dem zu.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die §§ 1, 2, 3, 4 der Vorlage der verbündeten Regierungen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minderheit; die §§ 1, 2, 3 und 4 der Vorlage sind abgelehnt.

Meine Herren, ich glaube konstatiren zu müssen, daß mit diesem Beschluß auch § 5 der Vorlage gefallen ist, welcher die abgelehnte Kommission voraussetzt; auch § 6, der ebenfalls diese Kommission voraussetzt; auch § 7, der dieselbe Voraussetzung hat; auch § 8, welcher wiederum die Entscheidung dieser Kommission voraussetzt; auch die §§ 9 und 10 aus demselben Grunde, und daß es einer Abstimmung über diese Paragraphen und einer Diskussion über dieselben nicht mehr bedarf.

Es erfolgt kein Widerspruch im Hause, und ich konstatire daher, daß auch die §§ 5, 6, 7, 8, 9 und 10 der Vorlage abgelehnt sind, — und selbstverständlich auch dann die Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes,

(Heiterkeit)

indem alle Paragraphen abgelehnt sind.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion und zwar zusammen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Schwarze und über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Schwarze.

Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, ich habe von denjenigen politischen Freunden, welche den Antrag unterzeichnet haben, den Auftrag erhalten, ihn vor dem hohen Hause zu rechtfertigen. Die Motivirung wird eine sehr kurze sein, denn die Gründe, welche uns bestimmt haben, diesen Antrag einzubringen, sind im Laufe der Diskussion bereits wiederholt besprochen worden. Ich bitte bereits jetzt den Herrn Präsidenten, bei der Abstimmung gefälligst beide Sätze von einander zu trennen und jeden derselben einzeln zur Abstimmung zu bringen. Ich erlaube mir ferner zum Ausschluß jedes Mißverständnisses einleitungsweise hervorzuheben, daß die Worte: „für den Fall der Ablehnung der Gesetzvorlage" durchaus keine materielle Bedeutung haben sollen; sie haben nur ein historisches Faktum als Einleitung zu unserem Antrage aussprechen sollen; sie haben durchaus nicht irgendwie eine Beziehung oder Bedeutung materieller Art für unseren Antrag.

Meine Herren, wir kommen mit unserem Antrage einer Anschauung entgegen, welche bei der Diskussion bereits wiederholt zur Geltung gebracht worden ist. Wir sind der Meinung in unserem Antrage unter Ziffer 1, daß die Frage, welche uns hier beschäftigt, in geschäftsordnungsmäßigem Wege zu behandeln sei; wir sind ferner der Ansicht, daß, nachdem einmal die Frage in Fluß gekommen ist, nachdem einmal die ganze Materie nicht nur in diesem hohen Hause diskutirt worden, sondern auch weitgreifende Untersuchungen und Erörterungen außerhalb dieses Hauses veranlaßt hat, diese Frage nicht wiederum zum Stillschweigen gebracht werden könne. Wir würden sehr bald wieder in die Nothwendigkeit versetzt sein, mit der Frage uns zu beschäftigen, wenn wir heute gewissermaßen rasch über die Sache hinweggehen und unter Negation des Bedürfnisses die Sache auf sich beruhen lassen wollten.

Meine Herren, es ist behauptet worden, es läge ein Bedürfniß zu einer derartigen Regelung, wie wir sie vorgeschlagen, nicht vor. Von anderer Seite sind aber genug Fälle vorgebracht worden, aus denen hervorgeht, daß allerdings ein solches Bedürfniß vorhanden ist. Mag nun aber die Sache liegen, wie sie will, so viel, glaube ich, ist sicher, daß nach der Art und Weise, wie die ganze Frage hier im Hause behandelt worden ist, bei der würdevollen Haltung, die bei dieser Debatte eingenommen worden, gerade jetzt der geeignete Zeitpunkt gekommen ist, die Frage sine studio et ira zu erörtern und zum Abschluß zu bringen. Gerade darin, daß jetzt unmittelbar kein Bedürfniß vorhanden und kein Vorgang erfolgt ist, der uns in eine erregte Stimmung nach rechts oder links versetzen könnte, ist eine Bürgschaft dafür geboten, daß wir die Frage mit unparteilicher nach rechts und links gleichmäßig abwägender Aufmerksamkeit werden erörtern können.

Meine Herren, meine politischen Freunde und ich sind weit davon entfernt, zu meinen, daß bei der Handhabung der Bestimmungen der Geschäftsordnung durch das Präsidium des Hauses irgendwie das Bedürfniß sich gezeigt habe, eine Verstärkung der Machtvollkommenheit des Präsidenten zu beantragen. Aber, wir sind der Meinung, daß, je höher das Vertrauen ist, welches wir zu dem von uns gewählten Präsidenten haben und haben müssen, desto nothwendiger es auch sei, ihm diejenige Machtbefugniß und Machtvollkommenheit einzuräumen, deren er bedarf, um auch in schwierigen und bedenklichen Augenblicken die Würde und Autorität ebenso seines Ausspruches als der Entscheidung des Hauses wahren zu können. Wir glauben, daß wir nicht warten sollen, bis etwa solche Vorgänge sich ereignen, in denen möglicherweise die jetzige Machtbefugniß des Präsidenten nicht ausreichen würde, um das hier anerkannte Bedürfniß zu decken. Meine Herren, wir legen ferner einen besonderen Werth darauf, daß wir unter Ziffer 1 den Fall besonders hervorgehoben haben, wenn Privatpersonen ehrverletzende Angriffe innerhalb dieses Hauses erfahren,

und wenn ich mich nicht täusche, so ist dies gerade derjenige Punkt, der unsere Aufmerksamkeit am allermeisten erfordert. Sehen Sie auch die Schriften an, welche über diese Fragen in neuerer Zeit erschienen sind; gehen Sie die Zeitungen durch, welche sich mit dieser Frage eingehend und verständig beschäftigt haben, Sie werden überall finden, daß hauptsächlich darauf das Augenmerk gerichtet wird, einen Schutz zu schaffen für Privatpersonen, welche zu vertreten sind gegen etwaige ehrverletzende Angriffe in diesem Hause. Nun hat man gesagt, der Präsident wird die Privatpersonen schützen. Meine Herren, das kann er nicht. Wenn derjenige, der ehrverletzende Angriffe gegen eine Privatperson hier vorbringt, bei der Schilderung der Thatsachen sich ehrverletzender Aeußerungen selbst enthält, wenn er in der Form nicht exzedirt, dann wird der Präsident nicht in der Lage sein, sagen zu können: der Redner überschreitet seine Befugnisse, er verletzt die Würde des Hauses, weil eben der Präsident nicht in der Lage ist, kontroliren zu können, ob die vorgebrachten Thatsachen wahr sind oder nicht. Nun ist vorhin von dem Herrn Kollegen Gneist sehr richtig hervorgehoben worden, daß eine Erklärung des Angegriffenen in den Zeitungen über die Unwahrheit der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen durchaus nicht geeignet ist, eine Remedur mit Erfolg zu bewirken. Es ist keine Frage, die Erfahrung bestätigt es tagtäglich, daß, je schärfer der Angriff ist, er desto leichter geglaubt wird, und daß man in der Schärfe des Angriffs sehr oft eine Garantie dafür findet, daß die Sache wahr sei, oder, wie man im gemeinen Leben spricht, daß doch dabei etwas wahr sei, und sobald einmal dieses Urtheil in der öffentlichen Meinung ausgesprochen ist, werden alle Artikel in den Zeitungen nicht hinreichen, um die Ehre des Angegriffenen vollständig wiederherzustellen. Außerdem ist es ja nicht möglich, daß jemand, der im Parlament in seiner Ehre, in seinen Privatverhältnissen angegriffen wird, in allen möglichen Zeitungen eine Erklärung darüber veröffentlicht, wie denn andererseits eine Menge Personen viele Zeitungen nicht lesen, sondern sich damit begnügen werden, was in den öffentlichen Berichten über die parlamentarischen Verhandlungen verlautbart würde. Das, meine Herren, ist gerade der Punkt, wo wir glauben, daß es dringend geboten ist, eine Remedur zu schaffen.

Der Herr Abgeordnete Windthorst, der sich zwar das Vergnügen gemacht hat, mich zu provoziren, und dann privatim seine Provokation noch durch eine stärkere Illustration zu verherrlichen, ist jetzt nicht an seinem Platz. Er hat mir vorhin vorgehalten, als ob es möglich wäre, in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen durch Bestellung eines Anwalts. Meine Herren, so geistreich der Gedanke scheint, so unklar ist er.

(Heiterkeit.)

Es thut mir leid, daß ich jetzt den Punkt nicht weiter erörtern kann, da der Herr Abgeordneter Windthorst sich meiner auf Replik, auf die er provozirt hat, entzogen hat.

Meine Herren, wir haben Ihnen unsere Anträge unter zwei Ziffern vorgelegt, weil wir der Meinung sind, daß die beiden Sätze, die wir da aufstellen, nicht nur in Beziehung auf ihre formelle Behandlung, sondern auch in Beziehung auf ihre materielle Bedeutung von wesentlicher Verschiedenheit sind.

(Widerspruch.)

— Ja, meine Herren, das ist in der Debatte wiederholt anerkannt worden.

Ich erlaube mir nun die Bemerkung, daß wir es nicht für unzulässig halten, wie der Herr Kollege Windthorst uns eingewendet hat, die Geschäftsordnungskommission auch mit Erörterung dieser Frage unter 2 zu beauftragen. Es handelt sich ja bloß darum, daß wir den Gegenstand nunmehr einer Kommission überweisen, wozu wir diejenige am geeignetsten erachten, welche im übrigen mit der Geschäftsordnungsfrage beauftragt ist. Sie wird ganz gut in der Lage sein, auch eine Frage, die auf einem angrenzenden Gebiet liegt, zu begutachten und nach Befinden, uns darüber Vorschläge zu eröffnen.

Ich wende mich ferner gegen den Herrn Kollegen Windthorst, wenn er gefragt hat, warum ich denn als angeblicher Verfasser des Satzes unter Ziffer 2 nicht in denselben die Worte mit aufgenommen habe: „kommunistische, sozialistische, sozialdemokratische Bestrebungen." Es thut mir leid, daß ein so scharfsinniger Jurist, wie der Herr Kollege Windthorst — ich lobe ihn jetzt deshalb, weil er mich gelobt und getadelt hat, damit ich auch das Recht habe, meinem Lobe eine Einschränkung beifügen zu können — in voller Unkenntniß oder Vergessenheit der Debatten über das Sozialistengesetz diesen Einwand hat erheben können. Wir haben wiederholt damals betont, ich habe als Referent Ihrer Kommission wiederholt im Bericht und von dieser Stelle aus hervorgehoben, wir wollen durch das Sozialistengesetz nicht die sozialdemokratischen, kommunistischen und sozialistischen Bestrebungen an sich bekämpfen; wir wollen sie so weit bekämpfen, als sie gerichtet sind auf den Umsturz der bestehenden Gesellschafts- und Staatsordnung, und wenn dieses Moment als das wesentliche Moment dieser Bestrebungen anzusehen ist, so ist das Vorgehen vollständig ausreichend in dem Maße, wie wir es in unserem Antrag bezeichnet haben, charakterisirt, ohne daß es eines weiteren Zusatzes bedürfte. Ich will sogar bemerken, daß die Worte „für die Dauer der Geltung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878" unter meinen Freunden vielfache Bedenken erregt haben und zwar, weil man behaupten könne, daß aus dieser Fassung e contrario zu folgern sei, als ob außerhalb der Geltungszeit dieses Gesetzes derartige Aeußerungen, wie sie hier gekennzeichnet sind, erlaubt wären. Ich glaube, daß die fraglichen Worte in dem Satz 2 sich sehr einfach historisch rechtfertigen lassen. Es ist wiederholt geltend gemacht worden, daß es die Konsequenz des Sozialistengesetzes erfordere, daß es die nothwendige Ergänzung desselben sei, wenn wir dafür sorgen, daß die Reden, welche in Vereinen und Versammlungen nicht geduldet werden, welche durch das Sozialistengesetz als strafbar bezeichnet werden, auch nicht von dieser Tribüne aus mit der Wirkung gesprochen werden, daß die weiteste Verbreitung durch die Presse ermöglicht ist. Wir stehen also bei diesem Satze, um mich so auszudrücken, auf historischem Boden.

Meine Herren, es hat der Herr Vizepräsident Freiherr von Stauffenberg Ihnen ebenfalls einen Antrag überreicht; wir bitten Sie, dem Antrag, den wir hier vorlegen, den Vorzug zu ertheilen, und zwar deshalb, weil in jenem Antrag eine so bedenkliche Allgemeinheit ist, daß die Geschäftsordnungskommission in der That nicht weiß, was eigentlich das hohe Haus und in welcher Richtung das hohe Haus ihr den Auftrag gegeben hat; es fehlt an aller und jeder Direktive; es sind die leitenden Gesichtspunkte in keiner Weise hervorgehoben. Sie provoziren bei der Allgemeinheit der gestellten Aufgabe die spätere Wiederholung der ganzen Debatte, die wir jetzt in diesen Tagen erlebt haben, sobald die Kommission ihre Vorschläge eröffnet haben wird, ganz abgesehen davon, daß die Kommission selbst nicht weiß, worauf sie ihre Arbeit und Aufmerksamkeit vorzugsweise richten soll. Meine Herren, wir bitten Sie insbesondere der Ziffer 1 in unserem Antrag die Zustimmung zu geben, und ich möchte schließlich noch mit einem Appell an den Herrn Kollegen Windthorst schließen. Er mag überzeugt sein, daß, wenn wir derartige Angriffe auf Privatpersonen, wie sie hier näher charakterisirt worden sind, ohne vollständige Sühne hingehen lassen, zwanzig Paletots nicht ausreichen, um allerdings den empfindlichen Luftzug abzuhalten, der dann auf die angegriffene Person in ihrer Ehre gefallen wäre. So empfehle ich Ihnen, meine Herren, unseren Antrag zur Annahme.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beseler.

Abgeordneter Dr. **Beseler**: Meine Herren, wenn ich bei der ersten Lesung zu Wort gekommen wäre, so würde ich mir den Antrag erlaubt haben, die Vorlage der verbündeten Regierungen an die Kommission für die Geschäftsordnung zu verweisen, mit dem eventuellen Antrage, Vorschläge zu machen wegen einer etwa angemessen erscheinenden Abänderung der Geschäftsordnung. Ich würde also den jetzt gestellten Anträgen und namentlich dem des Herrn von Stauffenberg, ziemlich nahe gekommen sein, und das wird es Ihnen erklärlich machen, daß ich auch für diese Anträge stimmen werde, ohne daß ich einen sehr großen Unterschied finde, ob man für den einen oder anderen stimmt; denn ich meine, es ist doch alles im wesentlichen dem Ermessen der Geschäftsordnungskommission überlassen.

Meine Herren, für die Gesetzesvorlage selbst habe ich mich nicht erklären können, und zwar deswegen nicht, weil ich der Ansicht bin, daß das hohe Haus mit vollem Rechte es zurückgewiesen hat, seine Autonomie dauernd dem Einflusse der Gesetzgebung zu unterwerfen, das heißt, alle Anordnungen, die durch die Gesetzgebung getroffen werden, der Autonomie entrückt zu sehen, denn nur mit Zustimmung der verbündeten Regierungen würden sie wieder abgeändert werden können.

Meine Herren, die Autonomie ist nicht bloß ein Attribut der großen parlamentarischen Körperschaften, sondern der freien germanischen Korporationen überhaupt, und ich denke, ein solches Recht wird dieser Reichstag nicht aufgeben können. Ich habe bedauert, daß die verbündeten Regierungen sich zu diesem Schritte veranlaßt sahen, da sie in der Botschaft des Bundesraths an den Reichstag, wie mir scheint, vollkommen die richtigen Maßnahmen in der Hand hatten, um die Aufmerksamkeit des Hauses auf den entscheidenden Punkt zu richten. Ich habe auch nicht für die Abänderungsanträge des Herrn von Helldorff stimmen können, denn auch sie haben die Feststellung der Frage durch die Gesetzgebung in Aussicht genommen. Auch das System, welches in Bezug auf die Strafen und Strafmittel die Vorlage der verbündeten Regierungen aufgestellt hat, schien mir vielen Anfechtungen ausgesetzt, und namentlich die Disziplinarkommission unbedingt unannehmbar.

Nichtsdestoweniger, meine Herren, muß ich mir sagen, daß allerdings sehr triftige Gründe vorhanden sind, auf eine Abänderung der jetzt bestehenden Geschäftsordnung hinzuwirken, und ich würde es beklagen, wenn die jetzt gebotene Gelegenheit dazu nicht benützt würde. Meine Herren, ich glaube, daß allgemein die Ueberzeugung besteht, in der Stärkung der Autorität des Präsidenten liege die Besserung, also keine Berufung gegen seinen Ordnungsruf, dann aber auch nicht die dilatorische Behandlung der Wortentziehung, wie sie jetzt in der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist. Ferner, meine Herren, glaube ich, es ist eine strengere Strafe nöthig für den Fall namentlich, wo die Autorität des Präsidenten in Frage gestellt wird durch Unbotmäßigkeit und Renitenz. Ich glaube, selbst eine Strafe bis zur Ausschließung, oder bis zur Ausschließung auf Zeit, denn eine definitive, selbst für eine Session, und mit Entziehung der Wahlberechtigung würde doch hinübergreifen in das Kriminalstrafrecht und würde, wie ich meine, nur durch den ordentlichen Strafrichter zu erkennen sein. Es hat sich aber auch praktisch bewährt, daß die Ausschließung, wenn eine Wiederwahl möglich ist, überhaupt ein sehr bedenkliches Mittel ist, und das ist der Grund, warum in England seit dem Wilkeschen Fall eine solche Ausschließung nicht stattgefunden hat. Die Berechtigung dazu besteht natürlich noch jetzt, denn eine länger dauernde Nichtübung hat nicht die Folge, daß deswegen in England etwas obsolet wird, denn dann würde auch die Ministerverantwortlichkeit so bezeichnet werden können.

Meine Herren, ein weiterer wichtiger Punkt ist der Schutz abwesender, oder vielmehr dritter Personen, die nicht dem Parlament angehören. Es ist in der Regierungsvorlage keine Rede davon, sondern nur gelegentlich in den Motiven bemerkt, daß eine Ungebühr auch in dieser Hinsicht begangen werden könne. Ja, meine Herren, ich glaube, dies ist nicht eigentlich der brennendste Punkt in allen Fragen, die uns jetzt vorliegen, denn täusche ich mich nicht, so ist das gemeine Rechtsgefühl dafür, daß gegen Verleumdungen und Beleidigungen absolut jeder Dritte, dem Parlament nicht Angehörige geschützt sein soll auch in Bezug auf Aeußerungen, die im Parlament gefallen sind. Meine Herren, ich habe doch meine großen Bedenken, dafür ohne weiteres mich zu erklären. Ich meine, es kommt hier das große öffentliche Interesse in Betracht, welches die Unbefangenheit und Unabhängigkeit des Volksvertreters in nothwendiger Ausübung der parlamentarischen Kritik in Anspruch nimmt.

(Hört!)

Meine Herren, auf diese parlamentarische Kritik muß ich dem Herrn Reichskanzler gegenüber ein ganz spezifisches Gewicht legen. Es ist etwas ganz anderes als eine Unverantwortlichkeit, die außerhalb einer solchen amtlichen Aufgabe gestellt ist. Ich glaube nicht, daß man hier ohne weiteres den Abgeordneten unter das gemeine Recht stellen kann, wie ich denn überhaupt glaube, daß mein verehrter Freund und Kollege Gneist in dieser Auffassung doch in Betreff der Veröffentlichung nach außen hin etwas zu einseitig vorgegangen ist; aber, meine Herren, das verlange ich, daß auch Aeußerungen, welche Beleidigungen und Verleumdungen gegen Dritte enthalten können, unter die Disziplin des Hauses gestellt werden und namentlich des Präsidenten, und zwar, daß dies ausdrücklich in der Geschäftsordnung ausgesprochen wird. Beleidigungen werden dann kaum je einer Rüge des Präsidenten entgehen, denn Beleidigungen braucht niemand gegen Dritte außerhalb des Hauses auszustoßen. Mit Verleumdungen ist es freilich etwas anderes, weil hier die Frage nach der Wahrheit der Thatsachen vor allem in Betracht kommt. Hier muß es dem Takt des Präsidenten überlassen bleiben, daß gegen frivolen Mißbrauch der Redefreiheit gehörig eingeschritten wird, denn, meine Herren, das möchte ich doch besonders betonen, es ist doch sicher nirgends die Absicht vorhanden, prinzipiell die Redefreiheit der Mitglieder zu unterdrücken oder zu beschränken, sondern es sind nur die rechten Mittel zu finden, dem Mißbrauch der Redefreiheit vorzubeugen. Darüber können die Ansichten verschieden sein, der Eine kann eine zu starke Repression in dem erblicken, worin der Andere zu wenig findet; aber in dem einen Punkte, die Redefreiheit aufrecht zu halten, werden wir alle einig sein, und von diesem Standpunkt, meine ich, konnte die Vorlage umsoweniger prinzipiell angefochten werden, weil ja das Strafrecht dem Hause selbst überantwortet werden sollte.

(Sehr richtig!)

Ich könnte nun noch eingehen, meine Herren, auf die Frage, wie weit die Veröffentlichung der Verhandlungen zu beschränken sein soll, und wie fern hier eine Maßnahme irgend noch möglich erscheint. Ich kann nur sagen, daß ich auf diese Frage nicht näher eingehe, weil sie außerhalb der Geschäftsordnungsfrage liegt, sonst würde ich behaupten, daß eine Ausschließung vom stenographischen Bericht durchweg eine leere Demonstration bleiben muß, weil die Veröffentlichung der hiesigen Verhandlungen sich nicht bindet an die Ausgabe der stenographischen Berichte, selbst nicht über einen Beschluß, welcher bestimmte Stellen vom stenographischen Bericht ausschließen soll. Ich halte diese Maßregel für ganz unwirksam und deshalb für ganz fehlerhaft, abgesehen davon, daß es keine Strafe wäre, sondern einfach eine Prävention.

Meine Herren, es ist nun behauptet worden, die Män-

gel der Geschäftsordnung würden übertrieben, ja, man hat sie ganz in Abrede gestellt. Ein verehrter Herr hat das Werk geprüft und alles gut befunden. Wie gesagt, ich kann es nicht gut finden, nämlich in einzelnen Punkten nicht. Ich wünschte wohl eine Verbesserung und, wenn es geschehen könnte auch mit Rücksicht auf andere Fragen der Privilegiengewalt. So würde es mir sehr erwünscht sein, daß Sie bei der Geschäftsordnung auch die Frage in Betracht zögen, ob es dann wohl ganz richtig gewesen, daß bisher, wenn die Ermächtigung des Hauses eingeholt wurde für Untersuchung gegen Mitglieder wegen Anklagen, dann nicht die Vorfrage gestellt würde, ob ein Grund vorliege, die Untersuchung zu verweigern, sondern von vornherein ohne causae cognitio, ohne Verweisung an einen Ausschuß die Ermächtigung versagt würde.

Meine Herren, neulich, als ein Konflikt der polizeilichen Einwirkung aus dem Sozialistengesetz mit einer Verfassungsbestimmung hier zur Entscheidung kam, habe ich überzeugungsgemäß für die Ablehnung der Ermächtigung stimmen müssen, für den zweiten Theil des Rickertschen Antrags habe ich aber noch aus einem besonderen Grunde gerne gestimmt, nämlich deswegen, weil da zum ersten Male meines Wissens ein bestimmter Grund angegeben war, weshalb die Ermächtigung versagt wurde.

Meine Herren, man hat gesagt, wenn nun auch eine Veränderung, eine Verbesserung, eine Revision der Geschäftsordnung angemessen ist, wozu schon jetzt? Wir haben ja ruhige Zeiten! Aber ob sie so lange noch ruhig bleiben werden, wer weiß es? Daß sie noch länger dauern werden, als die Geltung des Sozialistengesetzes, das würde ich keinesfalls bejahen. Jedenfalls, meine Herren, empfiehlt es sich nicht, Hand anzulegen an eine solche Reform in bewegten stürmischen Zeiten, in Zeiten, wo die Aufregung derart ist, daß die ruhige sachliche Ueberlegung, außerordentlich erschwert wird. Ich meine gerade für diese stürmische Zeiten soll man in ruhigen vorbereiten und Vorkehrungen treffen.

Meine Herren, es ist in den Anlagen zur Regierungsvorlage Bezug genommen auf den Bericht einer Kommission des Frankfurter Parlaments, der ich übrigens nicht angehört habe, wenn ich auch den Antrag auf die Berichterstattung gestellt habe. Ja, dieser Bericht ist ein sehr strenger und harter, namentlich auch in Bezug auf das Verfahren hart, aber wenn Sie sich erinnern, daß die Verhandlungen stattfanden unmittelbar nach dem Septemberaufstande in Frankfurt, als die Revolution und die revolutionären Bestrebungen tobten und auf den Tribünen der Paulskirche, die 2000 Zuhörer faßt, dann werden Sie sich Manches erklären können und namentlich auch, daß bei ruhigen Zeiten und bei ruhiger Erwägung diese Vorlage der Kommission vielleicht eine andere geworden wäre.

Man soll warten bis auf ruhige Zeiten — aber, meine Herren, haben Sie denn so lange Zeit zu warten gegenüber der öffentlichen Meinung? sagen wir es gerade heraus, können wir uns bei einer solchen Vorlage der öffentlichen Meinung gegenüber ganz negativ verhalten? Es ist hier auseinandergesetzt worden, daß eigentlich kein entscheidender Grund vorliege, überhaupt die Geschäftsordnung in der gewünschten verschärften Richtung abzuändern, aber ich glaube selbst die Dialektik des Herrn Lasker wird es nicht möglich machen, die Thatsachen, die vorliegen, so ganz abzuweisen, wenn ich es auch allerdings nicht für nothwendig gehalten hätte, daß heute von zwei verehrten Rednern eine Blütenlese gegeben wurde von sehr schlimmen, zum Theil verbrecherischen Aeußerungen, die auf diese Weise ohne dringende Noth wiederholt wurden. Aber, meine Herren, ich gebe doch zu bedenken, ob Sie nicht selbst die Beobachtung gemacht haben, soweit Ihr Beobachtungsfeld reicht, daß eine gesteigerte Aufmerksamkeit sich in den weitesten Kreisen hingewandt hat auf die parlamentarischen Verhandlungen und auf die Ausschreitungen, welche in denselben vorgekommen sind. Nun will ich ja gern zugeben, daß jeder Einzelne sich irren kann in der Richtigkeit dieser Beobachtung. Meine Ueberzeugung ist es: wenn man jene Aufregung, — oder, ich will sagen, erregte Aufmerksamkeit — nicht als Thatsache anerkennt, so verfällt man einem Fehler, der, wie ich glaube, für parlamentarische Versammlungen eine große Gefahr in sich schließt, nämlich dem Fehler, sich zu isoliren, sich in der parlamentarischen Athmosphäre abzuschließen und so von der langsam und still sich entwickelnden Aenderung in den Stimmungen und Anschauungen im Volke nicht die genügende Kenntniß zu nehmen und sie in Anschlag zu bringen. Ja, meine Herren, vielleicht mancher außer mir hat schon die Erfahrung gemacht, wie gefährlich es ist, sich nicht mit allen Waffen gegen diese Isolirung, welche so leicht über eine parlamentarische Versammlung in einem zusammengefaßten öffentlichen Lebenskreise sich verbreitet, zu festigen und sie von sich abzuhalten. Meine Ansicht ist die, wenn Sie bloß negativ sich in dieser Frage verhalten, zumal, nachdem sie so tief und eingehend erörtert worden ist, so sind Sie in Gefahr, das Ansehen des Parlaments zu erschüttern, weil sich dann leicht die Meinung festsetzen könnte, als wenn der Reichstag nicht den Willen und die Entschlossenheit hätte, auf die Ordnung im innern und auf die Bewahrung des Landfriedens in rechter Weise hinzuwirken. Meine Herren, nach meiner vollen Ueberzeugung hätte der Reichstag seinem Ansehen geschadet, wenn er die Regierungsvorlage ohne weiteres angenommen, aber ich fürchte, es würde derselbe Fall eintreten, wenn er, wie gesagt, sich ganz negativ verhalten würde.

Meine Herren, neulich hat ein verehrtes Mitglied gesagt, das englische Parlament kann streng sein, denn es ist mächtig. Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich diesen Spruch umwende; ich sage, das englische Parlament ist mächtig, weil es stets streng und eifersüchtig wachte auf die Erhaltung seiner Ordnung und seiner Würde im Inneren wie nach außen!

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, das Haus hat durch die Ablehnung der Gesetzesvorlage in zweiter Lesung zu erkennen gegeben, daß ihm der Nachweis über die Nothwendigkeit, den gesetzlichen Weg zu betreten, nicht erbracht worden ist, darüber kann gar kein Zweifel sein, und in dieser Beziehung möchte ich gleich jetzt vorweg nehmen, daß ich die Annahme der Ziffer 2 der Resolution, welche der Herr Abgeordnete Dr. von Schwarze beantragt, kaum erklärlich finde; denn, meine Herren, nachdem wir uns einmal ganz bestimmt in diesem Sinne ausgesprochen haben, geht es doch wohl nicht an, den geradezu entgegengesetzten Beschluß, wenn auch in einer etwas anderen Form, zu fassen. Wenn man die Absicht, welche der Herr Abgeordnete Dr. von Schwarze in seiner Ziffer 2 verfolgen will, erreichen wollte, so war ja der einzige Weg der, den Gesetzentwurf entweder anzunehmen oder ihn mit entsprechenden Amendements, hauptsächlich bezüglich der Beschränkung der Dauer desselben, zu versehen. Allein, meine Herren, wie schon gesagt, aus diesem formalen Grunde, der ja auch einen sehr starken materiellen Hinterhalt hat, ist es ja ganz gewiß unmöglich, die Ziffer 2 anzunehmen, und ich brauche mich bei derselben nicht weiter aufzuhalten.

Was die Ziffer 1 des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. von Schwarze betrifft, so unterscheidet sie sich von dem Antrage, den ich mir erlaubt habe, Ihnen zu unterbreiten, in einem sehr fundamentalen Punkte. Der Herr Abgeordnete Dr. von Schwarze setzt in seinem Antrage das Bedürfniß bereits als erwiesen voraus, daß Ergänzungen der Disziplinarvorschriften nothwendig sind, die gegen Verletzung der Ordnung

ein wirksameres Einschreiten als bisher ermöglichen, und insbesondere will er den Schutz außenstehender Personen gegen ehrverletzende Angriffe innerhalb des Reichstags vermehren, worin ja doch ganz unzweifelhaft liegt, daß er den jetzt bestehenden Schutz für vollständig unzureichend hält. Mein Antrag, meine Herren, geht von einem anderen Gesichtspunkte aus; ich will diese Frage hier im Hause jetzt nicht zur Entscheidung bringen, sondern ich will sie der durch den Präsidenten des Hauses verstärkten Geschäftsordnungskommission überweisen, und ich will in dieser Beziehung gleich bemerken, um allenfalls spätere Zweifel hier abzuscheiden, daß mit dem selbstverständlichen Vorsitz des Präsidenten des Reichstags in der Geschäftsordnungskommission unzweifelhaft das Stimmrecht verbunden ist — ich will durch die Geschäftsordnungskommission die Frage frei und vorurtheilslos behandelt sehen. Ich bin nämlich nicht der Ansicht des Herrn Abgeordneten von Schwarze, daß dieser Nachweis uns bis jetzt auch nur in irgend einer genügenden Weise erbracht worden sei.

(Hört! im Zentrum.)

Meine Herren, man sagt uns, dritte Personen seien in diesem Hause gegen Angriffe nicht geschützt. Es ist glaube ich, keinem der Redner möglich gewesen, einen irgend wie strikt beweisenden Fall in dieser Beziehung anzuführen. Ich kann im Gegentheil sagen, meine Herren, daß ich fünf ganz bestimmte Fälle, die in diesem Hause vorkamen, weiß, wo der Präsident dieses Hauses auswärtsstehende Personen gegen Verunglimpfungen in diesem Hause geschützt hat. Und die Fälle, welche in anderweitigen Landesvertretungen vorgekommen sind, halte ich gar nicht für befugt zu erörtern, weil sie vollständig außerhalb unserer Kompetenz liegen und vielleicht — aber ich maße mir auch hierüber gar kein Urtheil an — jene Landesvertretungen Ursache haben können, ihren Geschäftsordnungen eine Beifügung zu machen, jedenfalls für uns im Reichstage, wo das entgegengesetzte Verfahren eingehalten worden ist, diese Veranlassung nicht geben können.

Aber meine Herren, wenn man dieses — und ich glaube es kann nicht bestritten werden — zugeben muß, was ist dann zu einer Ausführung zu sagen, wie sie der Herr Abgeordnete Gneist uns heute vorgebracht hat, eine Ausführung, in welcher er — ich will annehmen in rhetorischer Uebertreibung — davon gesprochen hat, daß lediglich die Vergeßlichkeit des Publikums das einzige Schutzmittel sei, um in dieser Masse von Verleumdungen und Schmutz auch noch durchzukommen! Meine Herren, es ist gegenwärtig bei uns im Reichstag und auch anderwärts das Gegentheil der Selbstverherrlichung in einer Weise aufgetreten, welche von wahrer Selbsterkenntniß am allermeisten entfernt ist,

(sehr wahr! sehr richtig!)

denn alle diejenigen, welche diese Vorstellungen und diese Schilderungen uns hier geben, denken natürlich: ich bin ja nicht dabei gemeint, das sind die anderen. Und nun vergleichen Sie doch die Dinge, die bei uns vorgekommen sind, mit dieser Schilderung, wie sie der Herr Abgeordnete Gneist gegeben hat! Meine Herren, diese Rede wird durch die ganze Presse gehen, sie wird — da können Sie beruhigt und überzeugt sein — in tendenziöser Weise ausgebeutet werden, und es wird im gesammten deutschen Publikum, das nichts weiter liest als die bekannte eine Zeitung des Herrn Reichskanzlers, die Ueberzeugung verbreitet sein: der deutsche Reichstag ist eine Gesellschaft, welche sich in einer Masse von Verläumdungen und Schmutz gewohnheitsmäßig wälzt,

(Bewegung)

und gegen dessen Ausschreitungen die unglaublichsten Mittel nothwendig sind. Ja, meine Herren, ich will dem Herrn den Gedanken gar nicht imputiren, daß er das gemeint hat, er kann es ja kaum gemeint haben, denn man kann ja derartige Dinge wohl in Abwesenheit derjenigen Menschen sagen, die das alles mit erlebt haben, aber unmöglich ihnen ins Gesicht sagen. Aber ausgebeutet, meine Herren, und verstanden wird die Rede ganz sicherlich in dieser Richtung.

Dem Antrage, meine Herren, welchen ich Ihnen unterbreitet habe, mag vielleicht der Vorwurf einer zu großen Allgemeinheit entgegengesetzt werden, wie der Herr Abgeordnete von Schwarze bereits gethan hat. Allein, meine Herren, bei dem Standpunkt, den ich bei Stellung dieses Antrags eingenommen habe, war diese Allgemeinheit ja gar nicht zu vermeiden und den Vorwurf der Unklarheit, glaube ich, werden Sie demselben nicht entgegensetzen.

Meine Herren, ich will die Frage von der Geschäftsordnungskommission objektiv geprüft haben, ich will die Frage objektiv erörtert und mit einem Bericht an das Haus gebracht haben, ob die jetzt bestehenden Mittel unserer Geschäftsordnung ausreichen oder nicht ausreichen, Ordnungswidrigkeiten, wie sie ja geschildert worden sind, zu unterdrücken. Ich glaube aber, meine Herren, dieses schon vorweg sagen zu können: es kann ja doch offenbar nicht angehen, die Gesetzgebung, welche wir in dieser Beziehung über uns selbst machen, auf Möglichkeiten, welche sich irgend ein Redner in abstracto konstruirt, zu basiren, sondern es muß das auf die gegebenen Verhältnisse basirt sein und insbesondere auf die Erfahrungen unserer jetzt schon ziemlich langen Legislaturperiode. Ja, meine Herren, wenn Sie die Geschäftsordnung des amerikanischen Kongresses nachlesen, da finden Sie die auffallendsten Bestimmungen. Sie finden in der Geschäftsordnung die Bestimmung, daß es nicht erlaubt ist, in den für die Abgeordneten abgeschlossenen Räumen des Hauses zu rauchen. Ja, mein Gott, es kann ja Jemand bei uns aufstehen und sagen, wenn wir das nicht in die Geschäftsordnung hineinschreiben, so fällt es irgend einen Menschen ein, einmal eine Pfeife anzuzünden im Sitzungssaale. Der Fall ist vielleicht nicht ganz derselbe, aber es ist schließlich vollständig dieselbe ratio, bei diesem, wie bei allen den anderen abstrakt konstruirten fürchterlichen Dingen, welche bei uns im Hause vorkommen könnten.

Sie werden aber zweitens, meine Herren, etwas niemals erreichen können, weder mit einer Revision der Geschäftsordnung, noch mit irgend einer gesetzlichen Bestimmung, das ist nämlich das, was der sehr verehrte Abgeordnete Graf von Frankenberg angedeutet hat, nämlich eine Verbesserung des Tones im Hause. Ja, meine Herren, mit diesem Ton im Hause ist es wirklich eine ganz eigenthümliche Sache. Ueber Geschmack läßt sich ja bekanntlich nicht streiten, dem einen gefällt er, dem anderen gefällt er nicht, und ich habe in der Regel gefunden, daß man die Reden eines Redners, der im allgemeinen in der Richtung des Urtheilenden spricht, auch wenn sie etwas scharf sind, außerordentlich pikant und nett findet, und wenn sie gegen die Richtung des Urtheilenden sind, man sehr leicht geneigt ist, den Ton des Redners möglichst schlecht zu finden. Das ist so einfach und so natürlich, und deshalb werden die Urtheile über den Ton im Hause immer je nach dem Standpunkt des Urtheilenden sehr verschieden ausfallen. Aber auch hier möchte ich mir als ein vorurtheilsloser und ruhiger Zuhörer in diesem Hause — denn Sie werden mir zugestehen, daß ich dies viel mehr gewesen bin, als daß ich Sie mit langen Reden aufgehalten habe — Sie werden mir doch auch das Urtheil erlauben, daß ich dieser Meinung des Herrn Redners nicht beitreten kann. Ich wiederhole das, was ich bereits vor ein paar Tagen gesagt habe, nämlich daß die Dinge früher ganz gewiß ungleich schlimmer waren, und die Blütenlese, wie der Herr Abgeordnete Beseler sich euphemistisch ausdrückte, die uns der Herr Graf von Frankenberg heute gegeben hat, hat auch wirklich ihre schlimmsten Blüten, um dieses Wortbild beizubehalten, aus einer früheren Zeit gebracht. Meine Herren, Sie werden auch auf dem Wege, den ich Ihnen einzuschlagen rathe, nicht die Ziele erreichen können, welche der Abgeordnete Gneist erreichen will. Ich gestehe Ihnen ganz offen, wenn es mög-

lich wäre, auf diesem Wege einem derartigen Ziele auch nur näher zu kommen, so wäre ich der erste, der den von mir gestellten Antrag wieder zurückzöge. Ich will, wie gesagt, nichts als die Freiheit und objektive Untersuchung des ganzen Sachverhältnisses. Ich enthalte mich jetzt, ein bestimmtes Urtheil nach irgend einer Richtung auszusprechen, aber ich betone daß mein Antrag sich nur auf die Revision derjenigen Ordnung bezieht, welche nach dem Art. 27 der Reichsverfassung dem freien Ermessen dieses Hauses überlassen ist — auf die Ordnung der von dem Hause erlassenen Geschäftsordnung. Ich glaube, meine Herren, daß wir uns dieser Prüfung aber auch nicht entziehen können.

Es ist sehr viel von Agitationen gesprochen worden, welche dieser Gesetzentwurf ins Leben gerufen hat, meine Herren, es ist vollständig wahr und wörtlich wahr, welche er ins Leben gerufen hat, denn ich bleibe auch hier bei meiner Behauptung stehen, daß vor dem Inslebentreten des Gesetzentwurfs diese Frage dem Gesichtskreis der Nation vollständig entrückt war.

(Sehr richtig! links, Widerspruch rechts.)

Seitdem dieser Gesetzentwurf ins Leben getreten ist, ist wie auf ein gegebenes Signal allerdings die Agitation — zunächst in der Presse — in ganz unglaublicher Weise losgegangen, und, meine Herren, wenn sie in der Presse in der Weise losgeht, so ist es ja ganz zweifellos, daß sie auch zu einem gewissen Theil in das Publikum getragen wird und die öffentliche Meinung präokkupirt. Der Herr von Blankenburg hat uns einmal im Zollparlament gelegentlich einer Berathung, ich glaube, es war die Berathung über die Petroleumsteuer, wo von der öffentlichen Meinung gesprochen wurde, die mir immer denkwürdigen Worte zugerufen: diese, die öffentliche Meinung, meine Herren, machen Sie gefälligst selbst. Dieses Wort, meine Herren, ist mir bei Gelegenheit der Aufregung der öffentlichen Meinung auf Grund dieses Gesetzes sehr wohl eingefallen, diese öffentliche Meinung ist wirklich in sehr kunstvoller und künstlicher Weise hervorgerufen worden und die Blüten, meine Herren, welche bei dieser Gelegenheit dem Reichstag und einzelnen Abgeordneten im Reichstag zugeworfen wurden — ich gebrauche das Wort „Blüten" auch hier in dem euphemistischen Sinn, wie es Herr Beseler gebraucht hat — und diese Blüten waren theilweise sehr wenig duftiger Natur und die offiziöse Presse ist in einer Weise, wie ich sagen muß, daß ich sie seit den Zeiten des offiziellen Pays und der Cassagnacs kaum mehr vernommen, in diesem Ton allen anderen vorangegangen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, die Stellung des Abgeordneten, die man als eine so privilegirte und von allen Beziehungen losgelöste hinstellt, ist eine sehr verantwortungsvolle, ist eine Stellung, welche in der jetzigen Zeit ganz gewiß sehr wenig erfreuliches hat. Meine Herren, in dem gewöhnlichen Laufe der Dinge kehren wir nach dem Ablauf von drei Jahren wieder in das Volk zurück — in neuester Zeit sind ja diese Perioden etwas kürzer geworden;

(Heiterkeit)

nun kann ich sagen, und das wird jeder von Ihnen bestätigen, bei der Bewegung, die dann losgeht, büßen wir alles das, was wir während der 3 Jahre etwa verschuldet haben mögen, reichlich ab.

(Heiterkeit.)

Ich habe, wie gesagt, da ich in die Materie der Sache nicht weiter eingehen will, nichts weiter hinzuzufügen, und bitte ich Sie, meinen Antrag in dem von mir erläuterten Sinne anzunehmen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Es liegt ein Antrag vor auf Schluß der Diskussion von dem Herrn Abgeordneten von Knapp.

(Abgeordneter Dr. Hänel: Ich bitte ums Wort!)

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß nunmehr beschließen wollen, aufzustehen oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, ich werde dem Beispiel des Herrn von Stauffenberg, meines Vorredners, folgen und in die Sache selbst nicht mehr eingehen. Ich kann das umsomehr thun, als die Diskussionen, die hier geführt worden sind, nach meiner Ueberzeugung dasjenige Resultat in der That ergeben haben, was im Anfang seiner Rede Herr von Stauffenberg hervorhob. Alle Bemühungen haben in uns wenigstens den Eindruck nicht hervorrufen können, daß irgend wie das Bedürfniß in diesem Augenblick nachgewiesen sei, um unsere Geschäftsordnung im Sinne einer Beschränkung der Redefreiheit zu revidiren. Wenn irgend etwas in dieser Richtung überzeugend sein konnte, so war es gerade die Blumenlese, welche uns vorgeführt ist von Seiten des Herrn Grafen zu Frankenberg und eines der anderen Herren Redner. Denn ich muß sagen, wenn man aus einer zwölfjährigen Vergangenheit, wenn man aus Debatten, in denen häufig Gegenstände behandelt worden sind, die menschlich die Leidenschaften erregen mußten, wenn man aus einer Zusammensetzung unseres Parlaments, in welchem auch die extremsten Parteien vertreten sind, nicht mehr uns vorführen konnte als ein paar — wie soll ich sagen — ein paar geschmacklose, übertriebene und meiner Ueberzeugung nach auch unzulässige Tiraden auf der einen Seite und auf der anderen Seite ein paar Ausdrücke, die einem gebildeten Geschmack nicht gerade gefallen — wenn man nicht mehr uns liefern kann, dann ist der glänzendste Beweis gegeben, daß ein inneres Bedürfniß zur Beschränkung der Redefreiheit in diesem Hause nicht gegeben ist.

Meine Herren, wenn ich die Anträge, die hier vorliegen, ins Auge fasse, so sind sie allerdings überaus verschieden. Der Antrag des Herrn von Schwarze hat immer noch einen materiellen Inhalt. In seiner Nr. 2 bröckelt er immer noch aus unserer Verfassung ein Steinchen heraus oder kratzt sie wenigstens an. Meine Herren, die Zeit ist wenigstens jetzt nicht mehr dazu angethan, um auch nur das kleinste Steinchen in unserer Verfassung in Frage zu stellen. Wer so bröckelt, der weiß nicht, wieviel aus dem Gemäuer nachfolgt. Der Versicherung des Herrn von Treitschke, daß wir ja doch wahrhaftig in einer Zeit, wie sie 1850 bestand, nicht leben, schenke ich vollen Glauben nicht. Weder er selbst, noch auch der Herr Reichskanzler, bietet in dieser Beziehung mir genügenden Schutz. In jener Zeit hat niemals eine reaktionäre Strömung die Firma der Reaktion angenommen, auch damals hat sie versucht, jeden einzelnen Schritt durch das Recht und die Gerechtigkeit und die wahre Freiheit zu begründen. Das Resultat war aber doch schließlich, daß wir zu einem Zustand kamen, welcher selbst die konstitutionellen Formen mißbrauchte, um den wahren Inhalt des Konstitutionalismus zu tödten.

Meine Herren, auch eine andere Methode erinnert nur zu sehr an jene Zeit, die man als nicht wiederkehrend uns schildern will, das ist jene Art und Weise, wie man jetzt die materiellen Interessen benutzt, um dahinter diejenigen Interessen, welche sich an die verfassungsmäßigen Rechte der Volks-

vertretung knüpfen, zurücktreten zu lassen. Gerade eine solche Richtung der Zeit halte ich für eine der allergefährlichsten in Bezug auf eine gesunde und liberale Entwickelung des Volkslebens. In einer solchen Zeit rüttle ich so wenig wie möglich, eine solche Zeit halte ich für schlechterdings ungeeignet, um hier noch lange Diskussionen zu führen über die Grenze der Redefreiheit, wie sie in unserer Verfassung festgestellt ist und wie sie unsere Geschäftsordnung bisher gehandhabt hat. Ich gestehe offen, was ich jetzt in diesen Strömungen erhalten kann, das will ich erhalten, ich will nicht lange diskutiren über die Grenzen, die etwa gezogen werden könnten; ich will das festhalten, was wir besitzen.

Ich gestehe zu, daß der Antrag des Herrn von Stauffenberg durchaus nicht präjudizirt, daß er seinem Inhalt nach auch nicht das mindeste verspricht oder in Aussicht stellt. Er kann das nicht, denn er ist in der Hauptsache inhaltlos. Immerhin thut er eins: er verschiebt immer aufs neue die Entscheidung und fordert zu neuen Diskussionen über diesen Punkt heraus, — und dies, meine Herren, wollen wir nicht!

Auch eins kann der Antrag des Herrn von Stauffenberg nicht leisten: er kann es uns nicht vergessen lassen, so sehr selbst sein Inhalt nichts damit zu schaffen haben will, daß er doch beruht auf jenen Gesetzentwürfen, die theils gar nicht zu uns gedrungen sind, und die wir theils jetzt verworfen haben. Ich glaube nicht, daß diejenigen, die überhaupt auf dem Grundsatz der parlamentarischen Redefreiheit stehen, gerade diesen Vorgängen gegenüber etwas anderes von uns erwarten, als ein ganz bestimmtes, klares, einfaches Nein, ohne jeden Vorbehalt und ohne jede Verschiebung in der Entscheidung der Frage. Aus diesem Grunde und um dieses rückhaltslose und unverschobene Nein ganz und voll zu geben, werden wir auch gegen den Antrag des Herrn von Stauffenberg stimmen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich habe nur zwei Worte zu sagen und diese Worte sind: nach den Erläuterungen und den Begründungen, die der Herr Abgeordnete von Stauffenberg seinem Antrage gegeben hat, *aber lediglich in dieser Begrenzung*, stimme ich für seinen Antrag.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgarten.

(Unruhe.)

Abgeordneter Dr. **Baumgarten**: Meine Herren, ich werde Sie nicht lange aufhalten.

Im zweiten Absatz des uns vorliegenden Antrags des Abgeordneten Dr. von Schwarze ist dasjenige Moment enthalten, welches nach meiner Auffassung das wichtigste in der ganzen Materie ist, die wir behandeln. Wenn Aeußerungen, Sätze und Reden vorgekommen sind, welche auf den Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung hinausgehen, durch die Stenographie veröffentlicht werden und straflos durch die deutsche Welt gehen, so ist das nach meiner Meinung ein Verfahren, welches gegen das Interesse des Staats auf das stärkste verstößt, es ist eigentlich ein offizielles selbstmörderisches Unternehmen.

Nun hat man uns gesagt: ja, wenn solche Aeußerungen vorkommen, so wird man doch auch etwas entgegensetzen: die Wahrheit wird siegen, hat uns der Herr Abgeordnete Hänel gesagt; die öffentliche Meinung wird alles korrigiren, sagt der Kollege Windthorst. Das ist richtig, aber nur unter *einer* Bedingung, daß die Vertreter der Staats- und Gesellschaftsordnung überlegen sind jenen Vertretern der Umsturzpartei. Es wäre sehr zu wünschen, daß wir in dieser Lage wären, aber wir sind es nicht, wir haben einen ganz abnormen, einen krankhaften Zustand, denn jene Vertreter der falschen Negation und falschen Position arbeiten mit dem Feuer eines Pathos, welches wir nicht haben; wir argumentiren mit ruhigen Vernunftgründen, aber jenes wilde Feuer ist dem weit überlegen und macht Propaganda, während wir mit unseren nüchternen Argumenten nicht weit kommen.

Obgleich mir der Inhalt des Abs. 2 des Antrags insofern zusagen würde, so bin ich doch nicht im Stande, für denselben zu stimmen, weil er durchaus einseitig gegen die Sozialdemokratie gerichtet ist; derselbe ist ausdrücklich darauf bezogen, und die Beschreibung, die hier vorkommt, hat denselben Sinn. Ich finde darin eine Ungerechtigkeit gegen diese *eine* Partei, denn es gibt noch andere Elemente, die eben so sehr auf die Negation des Staats, auf die Negation der Gesellschaftsordnung gerichtet sind. Die Partei in der Mitte, das Zentrum, ist gleichfalls schuldig nach dieser Seite hin. Ich sehe in den Herren, die die Mitte bilden, zwei Elemente, die miteinander streiten: insofern sie ultramontan sind, insofern sie Infallibilisten sind, sind sie anders, als insofern sie katholische Christen sind. Ich sehe in ihnen allerdings katholische Christen, und damit ist es mir vollständiger Ernst; aber das andere Element, das sie stark beherrscht, ist mit diesem ersten in Widerspruch, und ich muß mich gegen dieses zweite falsche Element auf das stärkste erklären, um eben das richtige, was in ihnen ist, frei zu machen. Wenn ich Sie — (zum Zentrum) — erinnere an die Bulle Unam sanctam, so sind Sie mit Ihrem Gewissen verpflichtet, derselben beizustimmen, und die Bulle Unam sanctam negirt den Staat; wenn ich Sie erinnere an die Flüche des tridentinischen Konzils, die wiederholt sind im Vatikanischen Konzil, die Flüche gegen die Protestanten, so ist das gegen die gesellschaftliche Ordnung im deutschen Staat gerichtet. Nun weiß ich wohl, daß Sie in ihren Reden nicht immer in diesem feindlichen Sinn sich aussprechen, aber Sie sind fortwährend in Gefahr, nach der Seite hin sich zu äußern, und ich komme damit auf das, was wir heute gehört haben. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat uns eine Lektion über den guten Ton gehalten, den wir uns aneignen sollten, er hat aber selbst ein sehr schlechtes Beispiel für diese Lehre gegeben; er hat den furchtbaren Ausdruck gebraucht, „die eiserne Faust regiere gegen die christliche Kirche". Bei allem Verstand, den ich dem geehrten Herrn zutraue, muß ich doch sagen, ich glaube nicht, daß er gewußt oder wenigstens erwogen hat, was er mit diesen Worten sagt. Denn er ist ein Christ und er zitirt dann und wann die Bibel, dann mußte er allerdings wissen, daß dieser Ausdruck „die eiserne Faust gegen die christliche Kirche" nichts anderes beschreibt, als das Reich des Antichristen, das ist in der That ganz genau die eiserne Faust gegen die christliche Kirche. Nun, meint der Herr nichts anderes als die kirchenpolitischen Gesetze in Preußen und im deutschen Reich; eben dieses bezeichnet er uns als eine Gewalt, als eine Faust gegen die christliche Kirche. Diese Gesetze sind aber nicht gegen die christliche Kirche gerichtet, sondern lediglich gegen die weltlichen Elemente, die sich der christlichen Kirche angeheftet haben. Also das ist eine Anklage, so furchtbar sie ist, so falsch ist sie, und das ist kein guter Ton, den der verehrte Herr damit angeschlagen hat.

Ich wollte nur darauf hinweisen, daß es nicht bloß die sozialistischen Grundsätze sind, die den Staat und die gesellschaftliche Ordnung negiren und die jetzt nach der gegenwärtigen Ordnung frei ausgehen und straffrei in dem deutschen Volk verbreitet werden. Aber trotzdem oder eben weil die Sache zweiseitig ist, so bin ich nicht der Lage, für den zweiten Absatz dieses Antrags zu stimmen. Ich will nicht diese einseitige Richtung gegen die Partei der Sozialisten, sondern ich will das Verbot allgemein gefaßt haben. Ich hätte gewünscht, daß die Worte aufgenommen wären, die wir in den Motiven haben, wo von den Aeußerungen die Rede ist, „welche den Bestand des

Staates und der bürgerlichen Gesellschaft zu erschüttern geeignet sind." Aber, da diese Wendung nicht beliebt worden ist, bin ich auch nicht in der Lage für den Paragraphen stimmen zu können.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Es liegt ein Schlußantrag von dem Herrn Abgeordneten von Bernuth vor; — es scheint aber auch niemand mehr das Wort zu wünschen. Ich schließe die Diskussion.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Gneist.

Abgeordneter Dr. **Gneist**: Ich möchte eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten von Stauffenberg richtig stellen. Ich habe davon gesprochen, daß unter den zahlreichen tendenziösen wörtlich scheinbar treuen Berichten über hier vorgekommene Hergänge, die dem wirklichen Charakter der Verhandlung nicht entsprechen, für unsere Privatehre die einzige Rettung ist, daß das Eine über dem Andern vergessern wird. Herr von Stauffenberg scheint verstanden zu haben, als hätte ich von dem Reichstag und seinen Mitgliedern gesprochen, was ich ablehnen muß, umsomehr, als ich so entschieden wie möglich das Gegentheil bezüglich des Reichstags gesagt habe.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wenn der Herr Abgeordnete Gneist das nachlesen wird, was ich gesprochen habe, so wird er sich überzeugen, daß ich in dieser Richtung ihn nicht angegriffen habe; ich habe nur gesagt, wie seine Rede ausgebeutet wird.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Frankenberg.

Abgeordneter Graf **von Frankenberg**: Die Herren Abgeordneten von Stauffenberg und Hänel haben, auf meine Ausführungen Bezug nehmend, hervorgehoben, sie seien sehr dürftig ausgefallen. Meine Herren, ich habe aber bloß aus Rücksicht auf das hohe Haus nicht weiter gehen wollen in meinen Ausführungen; das Material hat mir noch reichlich zu Gebote gestanden.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich begreife wirklich nicht, wie Herr Graf von Frankenberg sagt, ich hätte ihm vorgeworfen, daß seine Ausführungen „dürftig" seien; ich habe ihm auch nicht den entferntesten Vorwurf nach dieser Richtung gemacht.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich habe keineswegs gesagt, daß die Auszüge des Herrn Grafen dürftig gewesen, sondern daß das Resultat dieser Auszüge sehr dürftig gewesen ist.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich erlaube mir vorzuschlagen, in folgender Reihenfolge abzustimmen. Es ist von Seiten des Herrn Antragstellers Dr. von Schwarze der Wunsch geäußert, eine Trennung der Anträge zuzulassen. Ich würde daher vorschlagen, zunächst abzustimmen über die Nummer 1 des Antrags von Schwarze; wird dieser Antrag abgelehnt, so würden wir kommen zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg, der ein Eventualantrag ist für den Fall der Ablehnung der Nr. 1 des Schwarzeschen Antrags. Danach würden wir kommen zu Nr. 2 des Antrags von Schwarze.

Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Flügge.

Abgeordneter **Flügge**: Ich beantrage, in der Nr. 2 des Antrags von Schwarze über die Worte „für die Dauer der Geltung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878" getrennt abstimmen zu lassen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Antrag auf Trennung der Abstimmung ist zulässig, wenn der Herr Antragsteller selbst damit einverstanden ist.

Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Ich erkläre mein Einverständniß.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Danach würde ich also bei Nr. 2 dem Antrag gemäß die Abstimmung getrennt vornehmen.

Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wenn ich den Herrn Präsidenten richtig verstanden habe, beabsichtigt er, meinen Antrag zwischen die Ziffern 1 und 2 des Schwarzeschen Antrags einzuschieben. Ich würde aber bitten, eine solche Fragestellung nicht vornehmen zu lassen. Ich habe meinen Antrag ausdrücklich für den Fall der Ablehnung des Gesetzentwurfs und des Antrags von Schwarze gestellt und glaube auch, nach dem Sinn und Wortlaut des Antrags ist er weder mit Nr. 1 noch mit Nr. 2 des Antrags Schwarze zu vereinigen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Ich finde den Einwand vollkommen berechtigt und werde demgemäß die Abstimmung so vornehmen: zunächst über die Nr. 1 des Antrags Schwarze, sodann über Nr. 2 des Antrags Schwarze — in getrennter Abstimmung, wie von dem Herrn Abgeordneten Flügge beantragt wurde —; wird der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Schwarze angenommen, so ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg beseitigt; wird er abgelehnt, werden wir zur Abstimmung über den letzteren Antrag übergehen.

Das hohe Haus scheint mit der letzten Fragestellung einverstanden; wir stimmen so ab.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, Nr. 1 des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. von Schwarze zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Geschäftsordnungskommission zu beauftragen, dem Reichstag Vorschläge zu unterbreiten, welche geeignet sind, durch Ergänzung der Disziplinarvorschriften der bestehenden Geschäftsordnung gegen Verletzungen der Ordnung ein wirksameres Einschreiten als bisher zu ermöglichen, insbesondere den Schutz außenstehender Personen gegen ehrverletzende Angriffe innerhalb des Reichstags zu vermehren.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß die Minderheit steht; der Antrag ist also abgelehnt.

Wir kommen zu Nr. 2 des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. von Schwarze, und ich werde zunächst, dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Flügge gemäß, über die Worte „für die Dauer der Geltung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878" getrennt abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, die diese Worte beibehalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; diese Worte sind gestrichen.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 2 des Antrags, wie sie sich jetzt gestaltet hat. Ich bitte den Herrn Schriftführer, dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Geschäftsordnungskommission zu beauftragen, einen gutachtlichen Bericht an den Reichstag darüber zu erstatten, ob und inwieweit auf dem Wege der Gesetzgebung ein Verbot zu erlassen sei, solche im Reichstag gethane Aeußerungen, in welchen auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, durch die Presse zu verbreiten.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch jetzt steht die Minderheit; Nr. 2 des Antrags ist gleichfalls abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg.

Ich bitte, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

der Geschäftsordnungskommission den Auftrag zu ertheilen, unter Vorsitz des Präsidenten des Reichstags die Frage, ob Aenderungen der Geschäftsordnung nothwendig seien, zu prüfen und im Bejahungsfalle formulirte Vorschläge an das Haus zu bringen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine erhebliche Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg ist angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

**Präsident**: Meine Herren, wir gehen nun über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung.

(Lebhafter Widerspruch.)

Von vielen Seiten des Hauses wird der Wunsch nach Vertagung der Sitzung laut. Ich muß also die Frage, ob der Reichstag jetzt die Sitzung vertagen will, noch zur Erörterung bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche jetzt die Sitzung vertagen wollen, welche so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Sitzung ist vertagt.

Ich würde Ihnen vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Nachmittag 1 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80,

und zwar die Kapitel, welche bereits heute auf der Tagesordnung standen, und dann noch das Kapitel „Marineverwaltung", so weit dieses nicht der Budgetkommission überwiesen ist.

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Nachmittag 1 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 17. Sitzung

am Sonnabend, den 8. März 1879.

Seite
Geschäftliches . . . . . 327
Zweite Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80:
1. Reichskanzler und Reichskanzlei . . . . . 327
2. Reichskanzleramt . . . . . 327
3. Bundesrath . . . . . 346
4. Auswärtiges Amt . . . . . 346

Die Sitzung wird um 1 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Plenarsitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der gestrigen Sitzung sind in das Haus eingetreten und zugeloost worden:

der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Mayer (Donauwörth),

der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Servaes.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Flügge für acht Tage wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Grafen von Kleist für weitere acht Tage wegen Unwohlseins.

Der Herr Abgeordnete von Dewitz sucht Urlaub nach für vierzehn Tage wegen dringender Amtsgeschäfte. — Ohne Widerspruch aus dem Hause; der Urlaub ist bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten von Kardorff und Laporte wegen dringender Geschäfte.

An Vorlagen sind ferner eingegangen:

1. internationale Konvention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend;
2. Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel.

Der Herr Abgeordnete Graf von Praschma wünscht von der Mitgliedschaft in der Geschäftsordnungskommission entbunden zu werden. — Wenn dem nicht widersprochen wird, so nehme ich an, daß dem Wunsche stattgegeben ist, daß der Herr Abgeordnete Graf von Praschma aus der Geschäftsordnungskommission ausscheidet. — Es hat demnach die 2. Abtheilung ein neues Mitglied für die Geschäftsordnungskommission zu wählen, und möchte ich dieselbe bitten, nach dem Schluß nicht der heutigen, sondern der nächsten Plenarsitzung zu diesem Zweck zusammenzutreten.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

**zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80 (Nr. 9 der Drucksachen).**

**Reichskanzler**, Anlage I. Kap. 1 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10. —

Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Die Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zu Anlage II, **Reichskanzleramt.**

(Abgeordneter von Ludwig bittet ums Wort.)

Kap. 1a, Tit. 1, Präsident des Reichskanzleramts, Besoldung 36 000 Mark. — Wünschen Sie zu dem Titel das Wort?

Abgeordneter **von Ludwig**: Zum Titel „Reichskanzler"!

**Präsident**: Darüber habe ich die Diskussion schon geschlossen und kann Ihnen also zum Titel „Reichskanzler" nicht mehr das Wort geben.

Abgeordneter **von Ludwig**: Dann bitte ich ums Wort zum Titel „Reichskanzleramt".

**Präsident**: Reichskanzleramt Kap. 1a, Tit. 1.
Der Herr Abgeordnete von Ludwig hat das Wort.

Abgeordneter **von Ludwig**: Meine Herren, ich wollte mir nur einige ganz kurze Bemerkungen erlauben, die ich aber für nothwendig erachte; ich wollte sie beim Titel „Reichskanzler" anbringen; da der indeß so rasch vorübergegangen ist, werde ich sie beim Titel „Reichskanzleramt" anbringen, da beide Titel eigentlich ein Ganzes bilden.

Meine Herren, als ich mir am 9. Dezember des vergangenen Jahres in dem Abgeordnetenhaus des preußischen Staats einige Bemerkungen darüber erlaubte, wo ich glaube, daß eigentlich die Hauptursache des großen Wachsthums der Sozialdemokratie zu suchen sei, und den Herrn Minister des Innern Grafen zu Eulenburg bat, die Ideen, die ich mir damals zu entwickeln erlaubte, sowohl vor Seiner Majestät dem Kaiser als auch dem Fürsten Reichskanzler zu vertreten, da glaubte ich nicht, daß ein Theil meiner Wünsche schon so nahe der Befriedigung entgegen stünde. Sie wissen, daß bereits am 15. Dezember der bekannte Brief des Herrn Reichskanzlers erschien, und Sie wissen, daß die Thronrede die Gedanken dieses Briefes akzeptirte und mit größerem Nachdruck ausführte. Es ist danach entschieden anzunehmen, daß in maßgebenden Kreisen der Gedanke, mit unserem jüngsten wirthschaftlichen System vollständig zu brechen, ein fest verkörperter Gedanke geworden ist, und ich konstatire, daß der Herr Reichskanzler hier entschieden nach meiner Auffassung und nach der Auffassung großer Theile des Vaterlandes das Richtige getroffen hat. Er will eben den Staat aus der Umarmung jener börsenliberalen wirthschaftlichen Gesetzgebung befreien, an der wir in den letzten zehn Jahren gelitten haben.

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident**: Ich muß doch den Herrn Redner im Interesse der Ordnung des Hauses unterbrechen. Ich kann nicht anerkennen, daß die Bemerkungen, welche er bis jetzt gemacht hat, zur Spezialdiskussion des Etats und zwar zum Kap. 1a Tit. 1 — Besoldung des Präsidenten des Reichskanzleramts 36 000 Mark, außerdem freie Wohnung — gehören. Ich glaube daher, den Herrn Redner ersuchen zu müssen, und zwar mit den Wirkungen der Geschäftsordnung das erste Mal, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter **von Ludwig**: Nach den Erfahrungen, die ich erst vorgestern gemacht habe, gilt bekanntlich hier weniger die lex scripta als die lex viva, deren Vorschriften ja allerdings nicht unter allen Umständen klar erkennbar sind. Die damals mir gegenüber geltend gemachte Observanz des Hauses spricht hier aber dafür, daß bei solchen allgemeinen Titeln auch alle möglichen Bemerkungen ....

(Große Unruhe.)

**Präsident**: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen.

Die Observanz des Reichstags ist nicht dafür; der Reichstag hat ein anderes Herkommen in dieser Beziehung beachtet, daß nämlich auch bei dem Etat möglichst zur Sache gesprochen wird.

Abgeordneter **von Ludwig**: Ueber Besoldungen will ich allerdings nicht sprechen.

**Präsident**: Ich würde den Herrn Redner bei der Generaldiskussion über den Etat, sei es in der ersten Berathung, sei es in der dritten Berathung, an allgemeinen Bemerkungen nicht hindern, aber ich muß, wie ich schon wiederholt ausgesprochen habe, die Spezialdebatte des Etats in ihrem Charakter wahren.

(Bravo!)

Abgeordneter **von Ludwig**: Dann muß ich natürlich auf das Wort verzichten.

(Heiterkeit.)

**Präsident**: Kap. 1a, Tit. 1, — Tit. 2. —

(Abgeordneter Dr. Hänel bittet um das Wort.)

Ich konstatire, daß Tit. 1 bewilligt ist.
Zu Tit. 2 hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, in diesem Titel 2 ist ein neuer vortragender Rath in Ansatz gebracht. Ich möchte dazu doch eine genauere Motivirung haben. Meine Herren, ich weiß nicht, ob Sie hier im Reichstage wissen, daß mit dem Präsidium des Reichskanzleramts jetzt das preußische Handelsministerium verbunden ist oder verbunden werden soll. Wir haben im preußischen Abgeordnetenhause diejenigen Beschlüsse gefaßt, die von unserem preußischen Standpunkt aus nothwendig sind, um eine Personalunion zwischen dem Präsidenten des Reichskanzleramts und dem neuen preußischen Handelsminister herstellig zu machen. Wir — meine Partei meine ich — haben es freilich wunderbar gefunden, daß eine derartige Frage ganz einseitig von preußischem Standpunkt aus diskutirt und beschlossen worden ist. Ich hätte es richtig gefunden, daß auch die Reichsinstanz, sowohl der Bundesrath, als auch wir hier über eine solche organisatorische Frage gehört werden würden; daß uns wenigstens durch irgend welche Bemerkungen Gelegenheit gegeben würde, auch vom Standpunkte des Reichs aus diese neue Organisation zu besprechen. Denn ich kann es nicht anerkennen, daß das, was wir dort in Preußen gethan haben, ein ausschließlich preußisches Interesse ist, vielmehr kommen hierbei auch wesentliche Interessen und Gesichtspunkte des Reichs in Betracht. Ich kann nicht anders annehmen, als daß diese Vermehrung um einen Rath mit dieser neuen Organisation im Zusammenhang steht; ich muß sagen, allerdings in einem Zusammenhang, der mir nicht vollkommen klar ist. Wenn wir nämlich die Motive nachlesen, welche im preußischen Abgeordnetenhause dazu geführt haben, das preußische Handelsministerium mit dem Reichskanzleramt zu verbinden, so finden wir vor allen Dingen überall den Punkt breit getreten, daß durch diese Personalunion eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung der Geschäfte herbeigeführt wird. Man sagte uns dort: Die gesammte Gesetzgebung in Beziehung auf Handel- und Gewerbeangelegenheiten, Zollwesen und dergleichen liegt so wie so bei dem Reiche; das, was dem Reiche fehlt, ist eine gewisse Exekutive in diesen Angelegenheiten; wir sind nicht im Stande, sie ohne weiteres dem Reiche zu verschaffen; versuchen wir also dadurch eine Stärkung der Position des deutschen Handelsministers herbeizuführen, — wenn ich so den Präsidenten des Reichskanzleramts nennen darf — daß wir, soweit das preußische Gebiet reicht, ihm die jetzt mangelnde unmittelbare Geschäftserledigung und Exekutive beilegen.

Meine Herren, jetzt verstehe ich nicht, wie man, während man in dem Abgeordnetenhause ausdrücklich diese ganze Kombination uns motivirt mit der Erleichterung der Geschäfte, mit dem besseren Zusammenarbeiten, mit der Angabe, daß eine Summe von büreaukratischen Apparaten erspart werden würde — wie man uns trotzdem hier im Reich sofort mit der Mehrforderung einer Stelle kommt. Ich glaube, Sie werden anerkennen, daß meine Partei und ich bei der Mehrforderung derartiger büreaukratischer Stellen niemals eine scharfe Kritik angelegt haben; wir haben stets gesagt: das steht auf der Verantwortlichkeit der betreffenden Behörden; wir sind nicht im Stande, die Geschäfte zu kontroliren und zu übersehen, ob die augenblicklich vorhandenen Kräfte wirklich zur schleunigen Erledigung der Angelegenheit hinreichen. Allein jetzt, wo wir vor einer solchen neuen Organisation stehen, deren Erprobung durchaus noch aussteht, wiederum einen Rath mehr anzusetzen, das hat doch seine Bedenken. Ich hätte doch meinen sollen, daß wir wenigstens etwa ein Jahr hätten abwarten sollen, wie sich denn diese neue Organisation bewährt, ob sie nicht mit den vorhandenen Kräften sehr wohl marschiren könne, ob die Erleichterung des Geschäftsganges, die man im preußischen Abgeordnetenhause uns vorführt, nicht eintritt. Die Einführung dieser Stelle in diesem Augenblick hat wirklich starke Bedenken. Ich möchte mir zum mindesten Erläuterungen erbitten, bevor ich einen Antrag auf Absetzung dieser Stelle einbringe.

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, der Herr Vorredner ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß die hier beantragte Vermehrung der vortragenden Räthe im Reichskanzleramt mit der beabsichtigten Uebertragung der Leitung des preußischen Handels- und Gewerbeministeriums auf die Person des Präsidenten des Reichskanzleramts zusammenhänge. Diese Voraussetzung trifft nicht zu. Es ist die Vermehrung der Zahl der vortragenden Räthe ganz unabhängig von der von dem Herrn Vorredner soeben bezeichneten Personalveränderung vorgeschlagen worden, und zwar deshalb, weil erfahrungsgemäß die Geschäfte beim Reichskanzleramt im stetigen Zunehmen sind in einem Maße, daß es für die Dauer nicht möglich ist, sie mit den jetzt vorhandenen Kräften in gehöriger Weise zu bewältigen. Es wird das umsoweniger der Fall sein, wenn die Trennung des Reichsschatzamts vom Reichskanzleramt eintritt. Denn es ergibt sich aus der Natur der Sache, daß alsdann die Geschäfte nicht mehr in der Weise von einem Amt aufs andere übertragen werden können, wie es jetzt von der einen Abtheilung an die andere der Fall ist. Das waren die Gründe, aus denen eine weitere Rathsstelle für das Reichskanzleramt in Anspruch genommen worden ist.

**Präsident**: Ich weiß nicht, ob der Herr Dr. Hänel eine Abstimmung verlangt.
Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ja, mir scheinen die Gründe doch nicht zureichend und insbesondere die Einwendungen, die ich gemacht habe, in keiner Weise widerlegt worden zu sein. Was an etwaigem Mehrbedürfniß im Reichskanzleramt hervortreten könnte, das hatte man versprochen gerade durch die Verbindung mit dem preußischen Ministerium wieder einzuholen und zu ersparen. Ich bitte also um die Abstimmung über diesen Titel minus 8700 Mark für den ausgeworfenen Rath.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.
Meine Herren, ich werde die Forderung der verbündeten Regierungen von 87 000 Mark zur Abstimmung bringen.

Wird die Forderung von 87 000 Mark nicht bewilligt, so nehme ich an, daß nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel 87 000 Mark minus 8700 Mark bewilligt sind.

Gegen die Frageſtellung wird ein Widerſpruch nicht erhoben; wir ſtimmen alſo ſo ab, wie ich eben vorgeſchlagen habe.

Ich erſuche diejenigen Herren, welche Kap. 1a Tit. 2 nach dem Vorſchlag der verbündeten Regierungen unter der dort gebrauchten Bezeichnung 87 000 Mark bewilligen wollen, ſich zu erheben.

(Geſchieht.)

Das iſt eine erhebliche Majorität; die 87 000 Mark ſind bewilligt.

Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10. —

Auch dieſe Titel, 3 bis inkluſive 10, ſind bewilligt, da nicht widerſprochen worden iſt.

Kap. 2 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. —

Das Wort wird nicht gewünſcht; Tit. 1 bis 9 ſind bewilligt.

Tit. 10, Koſten der Maßregeln gegen die Rinderpeſt, 50 000 Mark Ausgaben, welche der Reichskaſſe auf Grund des Geſetzes vom 7. April 1869, betreffend die Maßregeln gegen die Rinderpeſt, erwachſen.

Ich eröffne die Diskuſſion.

Der Herr Abgeordnete Richter (Meißen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Meißen): Meine Herren, die Denkſchrift, welche auf Seite 27 und 28 dieſem Etat beigefügt iſt, weiſt zur Genüge nach, wie im Laufe der letzten Jahre ſich die verheerende Wirkung der Rinderpeſt in Deutſchland geſteigert hat. Wir haben im Laufe dieſes Jahrzehnts geſehen, daß von Jahr zu Jahr das Eindringen der Rinderpeſt in Deutſchland immer häufiger geworden iſt, und damit wachſen natürlich für die ſo werthvollen deutſchen Viehſtämme auch die Gefahren, die aus dieſer peſtartigen Seuche ſich ergeben. Wir haben daher alle Urſache, uns auf das energiſchſte gegen dieſe Peſt zu wahren, und man kann gewiß der Reichsregierung nur zum Dank verpflichtet ſein, wenn ſie vorſorgende Maßregeln in Tit. 10 und 11 trifft, um die Mittel ſich zu verſchaffen, eine energiſche Bewachung der Grenzen eintreten zu laſſen.

Schon im Jahre 1873 hat eine der hervorragendſten Autoritäten im Veterinärweſen darauf aufmerkſam gemacht, daß es vor allem die Aufgabe der öſterreichiſch-ungariſchen Regierung ſei, ſich gegen den Oſten von Europa abzuſperren, wenn die öſterreichiſch-ungariſche Monarchie nicht in die Lage kommen wolle, ebenſo verſeuchte Bezirke zu erhalten, wie es in Rußland ſelbſt der Fall iſt. Die neueſten Erſcheinungen haben abermals gelehrt, daß die Peſt immer weiter nach Weſten vorrückt, daß immer weitere weſtlich gelegenere Bezirke in Rußland dauernd verſeuchen, die vor einem Jahrzehnt noch ſeuchefrei waren. Daſſelbe tritt in Oeſterreich-Ungarn ein, und wir müſſen heute ſchon die öſtlichen Provinzen Oeſterreich-Ungarns ebenſo gut zu den verſeuchten Ländern rechnen wie die ruſſiſchen Provinzen.

Unter ſolchen Umſtänden bleibt uns nur übrig, wenn wir künftig je wieder darauf rechnen wollen, daß wir unſere Viehprodukte und namentlich unſere gemäſteten Thiere nach dem Weſten von Europa abſetzen wollen, gegen die öſtlichen Nachbarn uns abzuſchließen. Die engliſche Regierung hat heute ſchon unſer Vieh von ihrem Markte ausgeſchloſſen, einfach aus Furcht vor der Rinderpeſt, die nach England ſchon zweimal durch deutſches Vieh gekommen iſt. So müſſen auch wir verfahren, müſſen mit aller Macht dem Schmuggel entgegentreten, und ich möchte nicht ſo ſehr das Gewicht, wie in der Denkſchrift geſchehen iſt, auf das Bedenken gelegt wiſſen, militäriſche Kräfte zu requiriren, wenn die hier vorgeſehene Mannſchaft an Gendarmen zum Schutze nicht ausreichte, ſondern es iſt dann im Gegentheil ein ſcharfer Kordon an der Grenze dadurch zu ziehen, daß man militäriſche Kräfte in Anſpruch nimmt. Ich gebe zu, daß die Requirirung von Truppen für dieſen Zweck Mißſtände im Gefolge haben kann; aber es handelt ſich um eine ſo große Gefahr, daß ich glaube, es iſt hier die Rückſichtnahme auf den allgemeinen Wohlſtand höher anzuſchlagen als die Rückſichtnahme, die man auf die Ausbildung und Verpflegung einzelner zur Grenzbewachung kommandirter Truppentheile ſelbſt zu nehmen haben würde.

Wodurch, meine Herren, wird die Peſt trotz der Sperre immer wieder zu uns kommen? Einfach durch den Schmuggel. Und wodurch wird derſelbe begünſtigt? Durch die große Differenz der Preiſe, die auf der deutſchen und ruſſiſchen Seite für das Vieh bezahlt werden. Die lange Sperre hat zur Folge gehabt, daß auf der ruſſiſchen Seite die Preiſe der Thiere ſehr zurückgegangen ſind. Es iſt ſomit ſehr lohnend, wenn die Thiere nach Deutſchland herübergeſchmuggelt werden, denn hier werden viel höhere Preiſe dafür bezahlt. Rechnen Sie dazu noch, daß der jetzige Stand der ruſſiſchen Valuta ein ſolcher iſt, daß er dem Schmuggel den größten Vorſchub leiſtet, weil die Leute durch die Umwechslung deutſchen Geldes gegen ruſſiſche Noten einen Vortheil haben, ſo iſt es kein Wunder, wenn der Schmuggel an der Grenze in großem Maßſtab getrieben wird. Ich möchte daher die Regierung auffordern, die Grenzen mit aller Energie abzuſperren und mit allen Mitteln dahin zu trachten, dieſe gefährliche Seuche von unſeren Grenzen abzuwehren. Ich weiß, daß es in Zeiten der Defizits und der Geldknappheit, in denen wir uns befinden, nicht leicht iſt, einen ganz neuen Poſten in dem Etat, wie er hier in Titel 11 gefordert wird im Betrage von 355 000 Mark, zu bewilligen; aber ich bitte Sie, meine Herren, im Intereſſe der Sache und der Wichtigkeit des Schutzes, der hier ausgeübt wird, dieſen Titel zu bewilligen.

Endlich geſtatte ich mir noch eine damit im Zuſammenhang ſtehende Anfrage an das Reichskanzleramt zu richten. In Deutſchland haben ſich in den letzten Jahren die Viehſeuchen, nicht die Rinderpeſt allein, namentlich auch die Lungenſeuche und die Klauenſeuche ſehr weit verbreitet, und es haben ſich in einigen Gegenden förmliche Seuchenheerden ausgebildet, von denen aus immer unſer Viehſtand bedroht wird. Die Regierung eines einzelnen Landes iſt abſolut nicht im Stande, bei dem großen Verkehr mit Vieh in Deutſchland, hier Abhilfe zu ſchaffen, es iſt das nur möglich, wenn wir zu einem deutſchen Viehſeuchengeſetz kommen, welches die Materie einheitlich regelt, und es wäre mir ſehr erwünſcht, wenn ich bei dieſer Gelegenheit vielleicht von ſeiten der Reichsregierung die beruhigende Erklärung bekäme, daß man mit aller Energie an der Beſchaffung eines ſolchen Seuchengeſetzes arbeitete.

**Präſident**: Der Herr Präſident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präſident des Reichskanzleramts Staatsminiſter **Hofmann**: Der Entwurf eines deutſchen Viehſeuchengeſetzes iſt bereits ausgearbeitet, und es iſt Ausſicht vorhanden, daß er die nöthigen Stadien, die er zurücklegen muß, ſo raſch durchlaufen wird, um noch in dieſer Seſſion dem Reichstage vorgelegt werden zu können.

**Präſident**: Der Herr Abgeordnete von Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim) hat das Wort.

Abgeordneter **von Bethmann-Hollweg** (Ober-Barnim): Meine Herren, ich bin mit dem Herrn Vorredner darin einverſtanden, daß wir den weſentlichſten Schutz gegen die Ver-

heerungen der Rinderpest in Maßregeln zu suchen haben werden, die an den Grenzen unseres Reichs getroffen werden. Aber auch bei den vollkommensten Maßregeln dort werden wir uns kaum der Hoffnung hingeben dürfen, daß wir den Fall der Wiederkehr der Rinderpest im Innern des Landes nicht zu befürchten haben. Die rasche Wiederkehr dieser sehr verheerenden Wirkungen der Rinderpest in dem kurzen Zeitraum von kaum 2 Jahren 1877 und 1878 lassen es nach meiner Ansicht gerechtfertigt erscheinen, wenn man sich fragt, ob die bestehende Gesetzgebung, wie die Instruktivbestimmungen, ausreichen, um uns gegen diese so bedeutenden Opfer zu sichern. Die revidirte Instruktion von 1873 geht von dem meines Erachtens richtigen Grundsatz aus, daß der Zweck der Tilgung der Rinderpest, wie die Bewahrung des Landes vor anderweiten wirthschaftlichen Opfern nur durch energisches Handeln zu erreichen sei. Ich möchte hinzufügen, rasches energisches Handeln. Als erstes Erforderniß in dieser Richtung ist die genügende Anzahl tüchtiger Thierärzte zu nennen, und es ist in dieser Beziehung in dem gefährdetsten Bundesstaate des deutschen Reichs, in Preußen, eine sehr erfreuliche Grundlage geschaffen worden durch die sachgemäße Fürsorge des preußischen Herrn Landwirthschaftsministers für das Veterinärwesen, die uns die, wie ich glaube, berechtigte Hoffnung gibt, daß wir mehr und mehr im Stande sein werden, künftig gegen die Rinderpest wie gegen alle Viehseuchen tüchtige Soldaten ins Feld zu führen. Die sachgemäße Verwendung auch der Thierärzte wird aber immer davon abhängig sein, daß auch der Seuchenort respektive die bedrohten Orte frühzeitiger erkannt werden als bisher. Der § 4 des Gesetzes von 1869 stipulirt die Anzeigepflicht für alle verdächtigen Krankheitsfälle. Meine Herren, der verdächtige Krankheitsfall ist nach meiner Ansicht überhaupt kein objektiver Begriff, er hängt vielmehr ab in jedem einzelnen Falle von der subjektiven Beurtheilung. Theils aus Unkenntniß, theils aus vermeintlicher Kenntniß der Krankheitssymptome, der Rinderpest, welche überdies außerordentlich variiren, wird es leicht dazu kommen, daß die nothwendige Anzeige, um die Seuche rechtzeitig zu bekämpfen, verschoben wird, und zwar ohne Uebelwollen, ohne Dolus, und wird eine Strafverfolgung nur in den allerseltensten Fällen eintreten können, da eben der Dolus nicht nachgewiesen werden kann. Der Krankheitsfall ist aber immer erst die Folge der Ansteckung, und geht mit der Anzeige erst des Krankheitsfalls eine sehr kostbare Zeit eventuell bis zu drei Wochen verloren, wo nothwendige Maßregeln gegen die Weiterverschleppung der Seuche versäumt werden. Ich meine daher, es wäre die Anzeigepflicht, die im § 4 des Gesetzes vom Jahre 1869 stipulirt ist, etwa dahin auszudehnen, daß schon die Berührung von Vieh mit pestkrankem respektive pestverdächtigem Vieh zur Anzeige gebracht werden muß, also eine Erweiterung des § 4 des Gesetzes vom Jahre 1869 dahin, daß außer der obligatorischen Anzeige des verdächtigen Krankheitsfalls dem Viehbesitzer und Viehhändler — was ich für sehr wesentlich halte — die Pflicht auferlegt werde, nach dem Bekanntwerden eines Seuchenheerdes die unmittelbare oder mittelbare Berührung des Viehbesitzes oder Viehtransportes mit dem Seuchenort anzuzeigen. Es würde dadurch durchaus keine Belastung der Viehbesitzer, des Publikums überhaupt herbeigeführt werden, und ich glaube, dem Eingreifen gegen die Rinderpest außerordentlich Vorschub geleistet werden. Es hat sich das gleiche Bedürfniß schon im Jahre 1877 gezeigt und zu Maßregeln unseres damaligen Herrn Bundeskommissarius geführt, die ganz auf denselben Punkt hingehen. Ich glaube, es ist die rasche Tilgung der Seuche im Jahre 1877 nur dadurch möglich gewesen, daß der Herr Bundeskommissar im ersten Momente seines Eintreffens in Hamburg alle Viehhändler auf das Polizeibüreau hat kommen lassen und von ihnen die Vorlegung der Geschäftsbücher verlangte, um festzustellen, wohin sie in den letzten 3 Wochen überhaupt Vieh transportirt hatten. Es ist damals diesem Ansinnen von Seiten der Viehhändler Folge gegeben worden; ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß sie hierzu gesetzlich nicht verpflichtet waren, und man würde die einzelnen zu solchen Angaben nicht haben zwingen können. Es scheint mir daher eine Vervollständigung der Gesetzgebung in dieser Richtung außerordentlich wünschenswerth. Auch die Instruktion von 1873 hat nach meiner Ansicht und den Erfahrungen, die ich in neuester Zeit gemacht habe, noch einzelne kleine Mängel. Ich will aber diese nicht weiter aufführen, um nicht weitläufiger zu sein, als für den Zweck nothwendig ist; sie würden sich bei einer etwaigen Revision der Instruktion, die ich für wünschenswerth halte, durch Vernehmung von Sachverständigen mit Leichtigkeit herausstellen.

Wenn ich nun so weit verschärften Maßregeln das Wort rede, so halte ich es für meine Pflicht, andererseits auch auf die Bestimmungen der Instruktion vom Jahre 1873 hinzuweisen, die meines Erachtens das Land ohne Noth schwer bedrücken. Im § 17 der revidirten Instruktion vom Jahre 1873 ist für den Fall des Auftretens der Rinderpest die Bildung von Seuchenschirmen angeordnet, welche in der Regel den Seuchenort in einer Entfernung von nicht weniger als 20 Kilometer umschließen sollen. Meine Herren, diese Maßregel ist unzweifelhaft nothwendig bei allen größeren Städten mit lebhaftem Viehverkehr, mit lebhaftem Verkehr überhaupt, der eine relative Sperre des Orts ausschließt. Ich halte sie dagegen für nicht nothwendig bei kleinen Städten und auf dem platten Land, wo der Verkehr streng kontrolirbar ist. Meines Erachtens geht sie über das nothwendige Maß der Vorsicht hinaus, und ist es gerade diese Maßregel, welche weite Landesstrecken schwer schädigt. Wenn sich dieser Nachtheil auch nicht in bestimmten Ziffern nachweisen läßt, so glaube ich doch, daß derselbe kaum den direkten Reichsausgaben für Maßregeln gegen die Rinderpest nachsteht, und er wirkt um so schwerer, als er nicht entschädigt wird, auch nicht entschädigt werden kann, sondern von einzelnen Landestheilen ganz und voll getragen werden muß. Meine Herren, diese Bildung von Seuchenbezirken auch für kleinere Städte und das platte Land sind meines Erachtens mit Bezug auf die heutigen Verkehrsverhältnisse theils zu weitgehend, theils aber auch wieder wirkungslos. Die Entfernung von 3 Meilen fällt bei den jetzigen Eisenbahnverbindungen ja überhaupt nicht in Betracht. Man wird in derselben Zeit, in der man 3 Meilen zu Fuß oder zu Wagen zurücklegt, 30 Meilen auf der Eisenbahn fahren können. Also die Verschleppung der Gefahr wird durch diese Bildung eines dreimeiligen Seuchenbezirks in keiner Weise aufgehoben.

Die Verschleppung vom Ort geschieht entweder durch Vieh; sie ist absolut inhibirt, insofern die relative Ortssperre die Ausfuhr des Viehs von diesem Ort beseitigt. Die Verschleppung kann ferner eintreten durch Menschen, und dann sind die drei Meilen zu viel, insofern sich der hier in Betracht kommende menschliche Verkehr zu Fuß oder zu Wagen kaum irgendwo soweit erstreckt. Die Entfernung ist aber zu eng begrenzt, wenn man die Eisenbahnen in Betracht zieht, was keiner näheren Ausführung bedarf. Ich möchte für die Richtigkeit meiner Ansichten anführen, daß sowohl 1877, wie auch 1878 in keinem einzigen Falle, abgesehen von großen Orten mit sehr lebhaftem Viehverkehr, die Rinderpest weiter verschleppt ist als 2 bis 3 Kilometer.

§ 17 der Instruktion erfährt insofern allerdings eine Milderung, als der Transport von Vieh u. s. w. innerhalb des Seuchenbezirks gegen besondere Erlaubniß gestattet ist. Meine Herren, diese Erleichterung ist aber doch nur eine scheinbare. Wenn ich überhaupt ein Fortbestehen der Verschleppungsgefahr im Seuchenbezirk annehme, so ist die nothwendige Konsequenz, wenn ich das übrige Land gegen eine Einschleppung der Rinderpest schützen will, daß ich den Viehexport aus diesem Seuchenbezirk nicht erlaube, und thatsächlich, meine Herren, ist auch bei der jetzigen Rinderpestinvasion die Instruktion in dieser Richtung gehandhabt. Es ist nämlich

der Export von Rindvieh aus Seuchenbezirken nur nach einem ganz bestimmten Orte hin gestattet worden, und zwar für die nördlichen Gegenden speziell nach dem Schlachtviehhof in Berlin. Meine Herren, das ist eine nahezu werthlose Erlaubniß, da der Preis des Viehs auf dem Viehhof durch diese Massenzufuhr aus einer ganzen Anzahl von Seuchendistrikten so gedrückt werden muß, daß kein Vieh mehr hingebracht werden kann, wenigstens nicht ohne ganz erheblichen Schaden. Außerdem kann auch noch dieses Verbot der Viehausfuhr aus Seuchenbezirken in sehr vielen Fällen ganz illusorisch gemacht werden dadurch, daß das Vieh aus dem Seuchenbezirk heraus nach der nächsten Eisenbahnstation gebracht und von da aus in alle Welt versandt wird. Wenn ich also einestheils glaube, daß diese Bestimmung zu weit geht, zu sehr drückt, so glaube ich, auf der anderen Seite nachgewiesen zu haben, daß sie den gewünschten Schutz auch nicht immer herbeiführt. Gerade diese Maßregel aber, meine Herren, ist es, die das Land in weiter Ausdehnung schwer schädigt, und ich möchte mir das Beispiel anzuführen erlauben, daß bei der jetzigen Rinderpestinvasion nicht in einzelnen kleineren Seuchenbezirken, sondern durch Verbreitung dieser kleinen Seuchenbezirke über einen sehr großen Theil des Landes, über den Umfang von Regierungsbezirken, ja über den Umfang einer Provinz hinausgehend, der Verkehr für ein volles Vierteljahr lahm gelegt ist. Welcher Schaden der Landwirthschaft und dem Verkehr überhaupt hierdurch entstanden ist, das werden die Herren, die dem täglichen Leben, den Verkehrsverhältnissen und der Landwirthschaft näher stehen, ohne daß ich es näher ausführe, ermessen können.

Es ist eine weitergehende Bestimmung noch in der Instruktion, die allerdings unwesentlicher ist, aber doch verdient, angeführt zu werden.

In § 25 wird angeordnet, daß der höheren Landesbehörde es zustehen soll, auch gesundes Vieh in einem Ort tödten zu lassen, um der Rinderpest die weitere Nahrung zu entziehen. Es ist dies gewiß eine sehr nothwendige Maßregel. Im Anschluß hieran bestimmt § 38 der Instruktion, daß auch die Ställe, in denen dieses nicht rinderpestkranke Vieh gestanden hat, dennoch desinfizirt werden sollen. Meine Herren, die Desinfektionskosten sind sehr wesentlich, sie belaufen sich rund auf dieselbe Summe, wie die für Tödtung des Viehes zu verausgabende. Ich vermag nicht einzusehen, weshalb Gehöfte respektive Ställe, in denen gesundes Vieh gestanden hat, noch ausdrücklich desinfizirt werden sollen. Die waren nicht infizirt, und es ist dem entsprechend meines Erachtens die Desinfektion auch nicht nothwendig.

Es werden sich ähnliche Bestimmungen auch noch weiter finden, die die Handhabung der Instruktion schwerfällig machen. Ich glaube aber, auf diese nicht weiter eingehen zu sollen. Im Falle der Revision werden sie sich ja unschwer herausstellen. Also auf der einen Seite, meine Herren, Verschärfung der Maßregeln, wo es wirklich noth thut, auf der anderen Seite aber eine Erleichterung da, wo eine vermeintliche, nicht nachgewiesene Gefahr das Land ohne Noth schwer schädigt.

Es liegt nicht in meiner Absicht, einen bestimmten Antrag an diese meine Ausführungen zu knüpfen, ich glaube aber, die Bitte aussprechen zu dürfen, die Reichsregierung wolle meine Andeutungen in wohlwollende Erwägung nehmen, dahin, daß eine Revision der Instruktion von 1873, eventuell auch eine Novelle zu § 4 des Gesetzes von 1873 Platz greife.

**Präsident**: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich bin dem Herrn Vorredner für seine sachliche Kritik der Gesetzgebung, wie sie heute liegt, sehr dankbar und werde anordnen, daß die Rede, die wir soeben gehört haben, bei der Neubearbeitung des Seuchengesetzes und bei der damit zu verbindenden Revision der jetzt gültigen Bestimmungen benutzt werde und dazu Anlaß biete, bevor der herzustellende Gesetzentwurf in die öffentliche Diskussion im Bundesrath und im Reichstag gelangen wird, sachkundige Vertreter der Landwirthschaft, namentlich aus solchen Bezirken, in welchen Seuchenfälle vorgekommen sind, und die daher aus eigener Erfahrung beurtheilen können, wo dieser noch wenig probirte Schuh drückt oder nicht, daß die hinzugezogen werden mit ihrem gutachtlichen Urtheile.

Ich glaube, daß aus der Darlegung des Herrn Vorredners aber doch hervorgeht, daß es für die Behandlung der Seuchen, wenn sie einmal unsere Grenzen überschritten haben, an Sorgfalt nicht fehlt, im Gegentheil die Sorgfalt vielleicht eine zu weit getriebene ist, und daher eine Minderung stattzufinden hat. Auf der anderen Seite kann ich mich dem Eindruck nicht entziehen, daß unsere Grenzen gegen die Einschleppung der Seuchen bisher nicht hinreichend geschützt sind; ich möchte aber bitten, dafür das Reich nicht als verantwortlich anzusehen und die Mängel, die dabei hervortreten, nicht einem Mangel an Sorgfalt von Seiten des Reichs zur Last zu legen. Das Reich hat keine Exekutivmittel und keine eigenen Beamten, um den Grenzschutz zu üben und zu fördern. Ja, selbst die Zollbeamten, die bisher, sei es aus Mangel an Interesse, sei es aus anderen Gründen, nicht dem Einschleppen des Viehes auf den verbotenen Strecken dieselbe Sorgfalt widmen, die sie sonst dem Schmuggel angedeihen lassen, selbst die Zollbeamten unterliegen in dieser Beziehung nicht der Instruktion des Reiches, sondern der einzelnen Staaten. Es hat mir einen Eindruck gemacht, der mir manchen Zweifel angeregt hat, wenn ich gesehen habe und aus den Untersuchungen über die einzelnen Einschleppungsfälle entnommen habe, daß mit großer Wahrscheinlichkeit Jahr und Tag, ja mehrere Jahre hindurch auf denselben bestimmten Waldpfaden und Furthen die verbotene Einfuhr des Viehes stattgefunden hat, und es scheint mir doch fast unmöglich, daß die patrouillirenden Gendarmen, die patrouillirenden Grenzbeamten und der in seinem Kreise umherfahrende Landrath gar nicht auf den Verdacht kommen sollten, daß dort eine Umgehung der Verbotsgesetze, eine Uebertretung der Strafgesetze stattfinden sollte. Ist nun vielleicht die Abneigung gegen irgend eine Art von Denunziation größer, als die Furcht vor der Gefahr der Verseuchung des eigenen Landes, ich weiß nicht, woran es liegt, es scheint mir aber absolut unmöglich, daß unser Verkehr, wie ich dies angedeutet habe, sich so lange Zeit, wie es der Fall gewesen zu sein scheint, der Kenntniß der zur Beobachtung der Gesetzesüberschreitung angestellten Beamten habe entziehen können. Die neuesten Untersuchungen in Ostpreußen haben ja zur Genüge dargethan, daß Beamte auch selbst von nicht ganz niedrigster Stellung mit falschen Attesten bei diesen Einschleppungen, die uns so gefährlich gewesen sind, die unseren ganzen Viehhandel nach England zerstört haben — vor der Hand — daß sie dabei mit Ausstellung von falschen Attesten thätig gewesen sind. Welches wird nun die Bestrafung sein dieser Uebertretungen, man kann wohl sagen angesichts der Kalamität, die dadurch über unser Land herbeigezogen ist, dieser Verbrechen, daß jemand leichtsinnig, um einen Gewinn zu suchen, das ganze Land der Gefahr der Seuche aussetzt? Nun, meine Herren, ich erlaube mir daran zu erinnern, wie das Gesetz wegen Bestrafung fahrlässiger oder verbrecherischer Einschleppung von Seuchen vorgebracht wurde, wie außerordentlich von der Seite, die für ihre Aufgabe hält, mehr für den Verbrecher wie für den ehrlichen Mann

(Abgeordneter Dr. Lasker bittet ums Wort)

bei Stellung der Strafsätze sich zu interessiren — Partei nehmen will ich nicht sagen —,

(Zuruf links)

aber die mehr Angst haben, daß dem Verbrecher zu viel ge-

schehe, als davor, daß die Gesellschaft unzulänglich beschützt sei. Es sind die Strafsätze ganz außerordentlich gemildert worden, so daß sie in ihren Konsequenzen kaum noch den nöthigen abschreckenden Charakter haben, und ich glaube, wir werden durch die Erfahrung dazu gezwungen — ich thue es ja sehr ungern, einen gefaßten Beschluß des Reichstags nochmals vorzubringen — ihn zu ändern, und ich weiß, einen wie schwierigen Stand ich damit haben würde, aber ich mache darauf aufmerksam, daß die Strafgesetzgebung gegen das verbrecherische Einschleppen verdächtigen Viehes eine zu milde ist, und daß wir da späterhin — ich will nicht wünschen, daß wir sehr schwere Erfahrungen machen. Aber wenn sich dies häufiger wiederholt, so, glaube ich, wird die Mehrheit unter Ihnen sich doch der Pflicht, den Geschädigten zu helfen, nicht entziehen können, und wir werden dann vielleicht ein geneigteres Ohr finden.

Einstweilen aber möchte ich nur bitten, das Reich nicht als verantwortlich anzusehen für diese Einschleppungen, für die Mißbräuche, die an der Grenze jedenfalls stattfinden müssen, um dergleichen zu ermöglichen, sondern lieber in den einzelnen Staaten durch die Landtage der Grenzstaaten und ihre verantwortliche Verwaltung darüber zu interpelliren, wie dergleichen möglich ist. Wir im Reiche haben nicht die Mittel, da wir nicht einmal über die Zollbeamten ein Verfügungsrecht haben.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich weiß wirklich nicht, welchen Anlaß der Herr Reichskanzler hatte, sich bei dieser an sich so sachlichen Debatte einer persönlichen Gereiztheit zu bedienen.

(Sehr wahr! links. Unruhe rechts.)

Meine Herren, die hängt zusammen mit den Dingen, die wir neulich verhandelt haben. Wenn der Herr Reichskanzler von Mitgliedern des Reichstags spricht, die sich mehr des Verbrechers annehmen, als der öffentlichen Wohlfahrt, und dann hinzusetzt, „er wolle das zwar nicht gesagt haben", aber er hat es bereits gesagt, wenn diese Worte offenbar an eine bestimmte Adresse gerichtet sind, so ist charakterisirt, von welcher Seite die Anregung kommt zu aufregenden Debatten, selbst bei solchen Gelegenheiten, welche an sich nicht den geringsten Anlaß dazu darboten.

(Sehr gut! links. Oh! rechts.)

Es ist sehr gut, daß der Herr Reichskanzler einmal auf frischer That erfahre, wie ein solches Verfahren wirkt.

(Lachen rechts.)

Wenigstens war doch billig, daß der Herr Reichskanzler die Thatsachen so vorgetragen hätte, wie sie hier verhandelt worden sind, und das Gesetz, wie es erlassen worden ist; dann wäre der ganze Vorwurf haltlos gewesen, und es wäre nicht nöthig gewesen, in eine solche Diskussion einzutreten.

Das Maximum der Strafe, und dies war Zuchthaus bis zu 10 Jahren für solche Fälle, wie der Herr Reichskanzler sie geschildert hat, ist von keiner Seite dieses Hauses bestritten worden. Wenn der Herr Reichskanzler selbst aussagt, daß Beamte in Preußen, und zwar von nicht niederen Graden, sich daran betheiligt hätten, falsche Atteste auszustellen, um den Schmuggelhandel zu begünstigen, so ist von vornherein und unbestritten von allen Seiten dieses Hauses die Vorschrift gegeben, mit denjenigen schweren Strafen die Thäter zu treffen, welche die Regierung vorgeschlagen hatte. Nach dieser Seite hin war eine Aenderung von niemand beantragt. Es handelte sich um die Frage, wie hoch das Minimum gesetzt werden sollte; es war also nur in Frage, wenn der Richter das entschuldigende Moment findet, auf welches Mindestmaß er unter geeigneten Umständen heruntergehen dürfe. Dabei wurde ausdrücklich exemplifizirt, es handle sich nicht um Personen, die in gewinnsüchtiger Absicht sich an derartigen Dingen betheiligen, sondern es könnte vorkommen, daß ein Tagarbeiter in der Meinung, bei einem redlichen Geschäft in Tagelohn beschäftigt zu werden, dennoch in die Theilnahme am Schmuggelhandel verfällt, und daß ihm dann keine Möglichkeit gegeben wäre, eine dem Thatbestand angemessene Strafe zu erkennen. Dies ist eine Angelegenheit, wohl geeignet, von Juristen erwogen zu werden.

(Zuruf: Nein!)

— Gewiß, meine Herren, nämlich wie weit im Minimum herunter gegangen werden darf, wenn der Fall dazu angethan ist. Meint denn der Herr Reichskanzler, daß man nur sehr hoch in den Strafen zu gehen braucht, und dies wäre schon eine gute Gesetzgebung? Daß, wenn die Regierung nur ein sehr hohes Maß auch für das Minimum vorgeschlagen hat, man auch verpflichtet ist, dies anzuerkennen? Und wer aus dem juristischen Sinn neben dem Interesse des Verkehrs auch die Natur des Vergehens zu berücksichtigen wünscht, der hört aus dem Munde des ersten Beamten des Reichs, er begünstige mehr das Verbrechen als das Wohl des Landes. Nachdem Sie dies haben auseinandersetzen hören, daß es sich um das Maximum der Strafe nicht gehandelt hat, das richterliche Urtheil also vollkommen frei war, die höchste Strafe so zu erkennen, wie die Regierung sie vorgeschlagen hatte, werden Sie nunmehr selbst die Kritik fällen können, ob die Worte angebracht waren, welche der Herr Reichskanzler bei dieser Gelegenheit auszusprechen für gut befunden hat.

(Bravo! links. — Widerspruch rechts.)

**Präsident**: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich rufe den Reichstag und alle Zuhörer zu Richtern an, wer ruhiger und sachlicher gesprochen hat, ich oder der Herr Abgeordnete Lasker. Ich habe mich vollständig innerhalb der sachlichen Debatte bewegt, ich habe auch niemand persönlich genannt, ich habe namentlich den Herrn Abgeordneten Lasker nicht genannt, — ich glaube nicht, daß ich einen Namen genannt habe. Wenn der Herr Abgeordnete Lasker sich zu der Bezeichnung derer meldet, die den Schutz des Verbrechers gegen Ungerechtigkeiten schärfer accentuiren als den Schutz des ehrlichen Mannes gegen die Verbrecher, so kann ich doch nicht dafür.

Außerdem muß ich sagen, daß die Art, wie der Herr Abgeordnete mir einen belehrenden Verweis gibt, wie ich das schon öfter von ihm erfahren habe, himmelweit verschieden ist von der sachlichen Kritik, die ich hier geübt habe an der Hand unserer Gesetzgebung und im Interesse der Sicherheit unserer Viehzüchter, und ich möchte den Vorwurf dem Herrn Abgeordneten Lasker geradezu zurückgeben, daß ich ihn hier auf frischer That ertappe, wie er eine ganz allgemeine sachliche Bemerkung, sofern er den leisesten Stachel der Kritik für etwas, was er einmal im Leben gethan hat, darin findet, sofort zu einer zornigen Strafrede persönlicher Natur mir gegenüber benutzt, um mir zu beweisen, daß ich irgend jemand allgemein oder besonders verdächtigt hätte. Ich habe an den Abgeordneten Lasker in dem Augenblick, wo ich sprach, gar nicht gedacht, und es wird mir jetzt erst vollständig gegenwärtig, daß er einer der Redner war, der, wenn ich nicht irre, den Begriff hineinbrachte: es solle demjenigen, der Vieh schmuggelt, die gewinnsüchtige Absicht erst nachgewiesen werden.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Lasker.)

— Ich glaube, es steht drin, ich will es nicht fest behaupten, aber es schwebt mir so vor. Ich bin auf diese Spezialien

nicht vorbereitet, da ich an den bedauerlichen Vorgang einer persönlichen Diskussion mit dem Herrn Abgeordneten Lasker heute nicht im entferntesten gedacht hatte. Er hat gesagt, er habe nur das Minimum heruntergesetzt. Das ist aber für unsere Richter überhaupt ein regelmäßiges Heruntersetzen des Durchschnitts der Strafe. Wann wird ein Richter je zum Maximum greifen, ehe die Spannung nicht so hoch getrieben ist in dem öffentlichen Gefühl, wie vielleicht durch die schweren Verbrechen des vorigen Jahres sie getrieben worden war! Aber in den gewöhnlichen Eigenthums- und eigennützigen Verbrechen ist es mir noch nie vorgekommen, daß der Richter sofort zum Maximum greift. Das Minimum heruntersetzen heißt also die Strafe heruntersetzen.

Ich glaube auch nicht, daß in einer solchen Gesetzgebung, die recht sehr praktischer Natur ist zum Schutz unserer materiellen Interessen, die Herren Juristen das Hauptwort mitreden sollten, sondern die Interessenten.

(Beifall rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Der Herr Reichskanzler konnte sehr viel ruhiger sprechen, denn soviel ich bemerkt habe, hat Herr von Bethmann-Hollweg weder ihn noch sonst jemand im Hause provozirt. Dagegen sind alle — ich war es nicht allein, sondern die Mehrheit des Reichstags — welche im vorigen Jahre bemüht waren, das Minimum herunterzusetzen, provozirt worden durch die Worte des Herrn Reichskanzlers, indem er über den Beschluß des Reichstags nachträglich sagte, daß es Mitglieder des Hauses gibt, welche das Verbrechen mehr schützen als die Wohlfahrt des Landes. Der Herr Reichskanzler hätte gewiß nicht nöthig gehabt, die Mitglieder zu provoziren, welche bei dem vorjährigen Beschlusse betheiligt waren, in einer übrigens, wie ich vorausgeschickt habe, nicht richtigen Darstellung einer Sachlage. Ein solches Verfahren scheint mir nicht mehr übereinzustimmen mit dem psychologisch richtigen Urtheil, welches ich sonst bei dem Herrn Reichskanzler immer gewöhnt bin. Ich habe immer wahrgenommen, daß er, der große Meister der Rede, genau jedes Wort abzumessen weiß, damit es an die richtige Adresse komme, und stets schwebt ihm das wichtige Urtheil vor, wie ein solches Wort psychologisch wirkt. Natürlich muß in solchen Fällen ein unberechtigter Vorwurf zurückgewiesen werden.

Der Herr Reichskanzler hat ferner gesagt, er hätte nicht gewußt, daß ich mich dieser Sache annehmen würde. Ich weiß nicht, ob der Herr Reichskanzler die „Post“ oder die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ liest; in diesen Blättern war es Jahre lang Mode, mich persönlich mit solchem Namen zu charakterisiren, wie der Herr Reichskanzler heute die Worte gewählt hat; aber ich gebe zu, daß vielleicht jene Blätter ihm nicht zu Gesicht gekommen sind und er von dergleichen Artikeln keine Kenntniß hatte. Uebrigens bin ich nicht allein getroffen worden, aber es können nicht zwanzig Redner mit einem Male sprechen; das ganze Haus ist betheiligt an den Vorwurf, welchen der Herr Reichskanzler gemacht hat.

(Nein! rechts.)

— Meine Herren, Sie nicht; ich nahm nicht an, daß Sie sich zu Streitgenossen machen würden.

Mein Antrag in Betreff des Strafmaßes ist gar nicht durchgegangen, sondern derjenige Antrag, welchen die Regierung vereinbart hatte mit anderen Mitgliedern des Hauses. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Beseler war dabei betheiligt, wie das Minimum festgestellt wurde, auch andere Mitglieder, die in allen juristischen Dingen der Regierung, wie ich glaube, gar nicht so sehr fern stehen. Und die Regierung selbst hat das Strafmaß als angemessen angenommen. Nun aber unsere Gesetze in der Weise zu kritisiren, nachdem die Regierung die Zustimmung hier gegeben, sie so darzustellen, als ob immer nur aus Noth nachgegeben wäre, und später alle Verantwortlichkeit auf den Reichstag oder einen Theil des Reichstags zu schieben, ist meiner Meinung nach eine Politik, die nicht zum Guten führen kann, ist eine Politik nur wirksam, daß die Regierung eine mächtige Agitation gegen den Reichstag im Lande macht.

(Oho! rechts.)

Und nun gar dieses Urtheil über die Richter! Wenn jemand aus dem Hause dieses Urtheil gefällt hätte gegen die preußischen und deutschen Richter, daß das Minimum herabsetzen so viel bedeute als: die Strafe auf dieses Minimum herabsetzen, würde er . . . .

(Unruhe rechts)

— gewiß, einige von Ihnen mögen eine solche Kritik für richtig halten, einige, die sehr wenig Achtung vor dem Richterspruch haben. Mit solchen Anschauungen über die Richter können wir keine zutreffende Gesetze mehr machen. Wenn das Minimum des Gesetzes das praktische Maximum der erkannten Strafe bedeuten sollte, möchte ich den Künstler sehen, der noch im Stande wäre, ein Strafgesetz festzustellen. Wenn das Gesetz vorschreibt, daß der Richter zu würdigen habe: für den leichtesten Fall leichte Strafe — beiläufig bemerke ich, es war das Minimum nicht sehr gering gegriffen, sondern es handelte sich um einen Unterschied von 3 oder 6 Monaten im Minimum — und in schweren Fällen bis zum Zuchthause zu gehen, so glaube ich, daß jeder Richter sich gekränkt fühlen muß in der Kritik seines Amts, wenn von ihm gesagt wird, ein derartiges Strafgesetz habe für ihn die Bedeutung, als ob das Minimum der Strafe diejenige Strafe wäre, welche das Gesetz angewendet wissen wollte.

Nach alle dem bin ich der Meinung, es hätte der Objektivität der uns allen am Herzen liegenden Sache weit mehr gedient, wenn die Diskussion sich innerhalb der Grenzen gehalten hätte, welche der Herr Abgeordnete von Bethmann-Hollweg ihr gegeben hat, und nicht auf die Rekrimination übergegangen wäre, von der ich wiederholt sagen muß, daß sie ohne Zwang durch das Interesse der Sache vom Herrn Reichskanzler geübt worden ist.

**Präsident**: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich glaube, die Diskussion wird überall den Eindruck gemacht haben, daß die Grenze, die der Herr Abgeordnete zuletzt fixirte, nicht verlassen worden wäre, wenn der Herr Abgeordnete nicht das Wort ergriffen hätte; erst von dem Augenblicke hat sie meines Erachtens die Grenze, die der Herr Abgeordnete selbst bezeichnete, verlassen. Ich habe mich vollständig in sachlichen Grenzen bewegt. Der Herr Abgeordnete hängt sich an den einen Ausdruck, mit dem ich diejenigen bezeichnet habe, die stets für die mildesten Strafbestimmungen, für die Herabsetzung der Strafbestimmungen sind; daran hängt er sich, um mich zu kennzeichnen wie jemand, der ganzen Kategorien unüberlegte Vorwürfe macht. Ich halte das nicht für unüberlegt, sondern halte es für nothwendig, die Ausdrücke so scharf und prägnant zu brauchen, daß sie auch im Publikum einen Eindruck machen, um klar zu stellen, daß das Maß von Schutz, auf welches alle ehrlichen Leute Anspruch machen, bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung uns nicht überall gewährt wird, daß unsere Gesetzgebung in ihren Strafbestimmungen zum großen Theil zu milde ist.

Ich bin außerdem vollständig berechtigt, wenn ich davon spreche, Versuche der Gesetzgebung zu erneuern, daß ich mich ohne Nennung irgend eines Namens an diejenige Richtung wende, die meines Erachtens die früher vorgelegten Gesetze in ihrer Wirkung zu sehr abgestumpft hat, damit

die Herren ihrerseits sich der Folgen dessen, was sie gethan haben durch diese ihre Abminderung, recht klar bewußt werden. Ich weiß nicht, nach der Schärfe, mit der der Herr Abgeordnete mich angegriffen hat, muß ich allerdings glauben, daß ich das ihm gegenüber nicht erreicht habe, aber mir genügt es, wenn ich im Lande und wenn ich in der großen Mehrheit der Abgeordneten dies erreiche.

Ich habe niemand persönlich genannt, niemand persönlich gekränkt; der Herr Abgeordnete hat sehr unerwartet plötzlich mit Schärfe und Heftigkeit des Angriffs mir vorgeworfen, meine Politik wäre nicht die richtige, um zum Ziele zu kommen. Meine Herren, darüber lassen Sie mich selbst urtheilen. Ich weiß sehr gut, wohin ich strebe, und was ich mit diesem Angriff gegen die zu milden Strafbestimmungen bezwecke, ist mir vollständig klar und wird auch seine Wirkung thun.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

(Unruhe rechts.)

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, ich habe also die Absicht des Herrn Reichskanzlers richtig beurtheilt und habe es deswegen für nothwendig gehalten, sofort nachzuweisen, daß die Darstellung nicht richtig war, um den Vorwurf nachzuweisen, als ob zu milde die Bestimmungen in dem Gesetz zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest getroffen worden wären.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Zinn hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, ich habe zu denjenigen Mitgliedern des hohen Hauses gehört, welche seiner Zeit für die schärferen Strafbestimmungen gestimmt haben.

(Zuruf links: hört!)

— Ja wohl, Herr Hänel, zu denen, welche wegen der Gemeingefährlichkeit der in Frage stehenden Handlungen für die schärferen Strafbestimmungen gestimmt haben. Ich nahm damals und nehme noch heute an, daß alle Parteien und alle Mitglieder dieses hohen Hauses sich bei ihren Abstimmungen nur von der Rücksicht für das Wohl des Landes leiten lassen, und daß in der That nur diese Rücksicht und diese allein dabei maßgebend war und ist. Ich bedauere zwar auch, daß seiner Zeit die Majorität des hohen Hauses sich für die milderen Strafbestimmungen entschieden hat, indeß möchte ich den Herrn Reichskanzler daran erinnern, daß auch die schärfsten Strafbestimmungen in dem betreffenden Spezialgesetz niemals verhütet hätten, daß „höhere" preußische Beamte falsche amtliche Atteste ausstellten, wie das nach der Erklärung des Herrn Reichskanzlers geschehen ist. Für solche Verbrechen hatte auch der Regierungsentwurf keine Strafe vorgesehen, sondern es bei den Bestimmungen des gemeinen Rechts bewenden lassen.

Dann möchte ich weiter dem Herrn Reichskanzler bemerken, daß bei Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen der Thäter vor allem an den Satz denkt: „laß dich nicht erwischen!" Auch die schärfsten Strafen schützen nicht, namentlich dann nicht, wenn die Ausführung des Gesetzes eine mangelhafte ist.

Dann hat der Herr Reichskanzler darauf hingewiesen, daß die Reichsregierung für die von ihm selbst geschilderten Uebelstände in der Ausführung des betreffenden Gesetzes nicht verantwortlich gemacht werden könne, daß dieselbe eine zu laxe Ausführung der betreffenden Gesetze von Seiten der Einzelstaaten nicht wirksam verhindern könne. Nun, meine Herren, es handelt sich hier ganz vorzugsweise oder vielmehr ausschließlich um Preußen, und da möchte ich bei der hohen Wichtigkeit der Sache für das Reich den Herrn Reichskanzler bitten, den Herrn preußischen Ministerpräsidenten auf die schweren Uebelstände aufmerksam zu machen und denselben zu ersuchen, hier Abhilfe zu schaffen.

**Präsident**: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Im Namen des preußischen Ministerpräsidenten kann ich dem Herrn Vorredner sagen, daß diese Versuche bereits von mir gemacht worden sind, ich hoffe, mit Erfolg. Ich bitte ihn aber, zu erwägen, daß Preußen von verschiedenen Ministerien regiert wird, von denen jedes für sein Ressort verantwortlich ist, und daß der Ministerpräsident von Preußen keine verfügende Befugniß gegen irgend eines dieser Ressorts hat. Aber dasjenige, was von seiten des Ministerpräsidenten in Preußen geschehen kann, ist geschehen, und ich hoffe auch, daß es zum Erfolg führen wird.

Ich habe nur die Verantwortlichkeit des Reichs für das, was bisher geschehen ist, salviren wollen; die Verantwortlichkeit des preußischen Ministerpräsidenten bitte ich dafür doch nicht unmittelbar in Anspruch zu nehmen, namentlich da ich jetzt mit vollem Recht seit Jahren dort stellvertreten bin, und die Identität in dem Grade, wie der Herr Abgeordnete das mit einer ironischen Wendung vorauszusetzen scheint, nicht mehr zwischen dem Kanzler und dem Ministerpräsidenten von Preußen stattfindet.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow hat das Wort.

Abgeordneter **von Behr-Schmoldow**: Meine Herren, diese Frage der Rinderpest ist für uns Landwirthe von so sehr großem Interesse, daß Sie mir den Versuch gestatten wollen, noch einmal in aller Ruhe auf, wie wir im vorigen Jahr zu sagen pflegten, unsere „väterlichen Ochsen" zurückzukommen.

Meine Herren, wir hatten ja schon vor dem im vorigen Jahr vereinbarten strengen Gesetz Strafvorschriften für Viehschmuggel; aber wie wurden sie angewendet? Die Richter konnten damals schon auf mehrjährige Gefängnißstrafe erkennen; aber was geschah wirklich? Wenn ich recht unterrichtet bin, so ist in fast allen Fällen, namentlich an der schlesischen Grenze, nur auf eine Gefängnißstrafe von wenigen Tagen erkannt. Demgegenüber begrüßten wir Landwirthe im vorigen Jahr die Einbringung des strengen Gesetzes mit der größten Freude, und es schmerzte uns sehr, daß, namentlich unter Führung des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker, die darin vorgeschlagenen Strafen hier im Hause herabgemindert werden sollten. Es gelang uns bekanntlich erst in der dritten Lesung unter Führung der Herren Abgeordneten von Schwarze und Beseler dieses Minimalmaß wieder etwas heraufzusetzen. Es würde nun für mich von großem Interesse sein, zu erfahren, wie bisher erkannt worden ist bei den Gerichten, bei denen Uebertretungen des neuen Gesetzes zur Verhandlung gekommen sind. Ich erlaube mir die Bitte an das Reichskanzleramt, uns bei Gelegenheit eine Mittheilung über die verhängten Strafen zu machen.

Dann erlaube ich mir noch, einen alten Wunsch von mir zur Sprache zu bringen. Meine Herren, wenn dort der Schmuggler in einer Nacht seine 20, 30 Thaler verdienen kann dadurch, daß er ein paar Thiere über die Grenze bringt, so werden Sie das nicht hindern durch die Gendarmen, die Sie jetzt anstellen. Natürlich begrüße ich mit großer Freude, daß solche angestellt werden sollen. Aber es ist etwas anderes daneben nothwendig, daß nämlich die betreffenden Lokalbehörden, oder meinetwegen die Provinzialregierungen eine gewisse Summe zur Disposition bekommen, um — ich will ein verhaßtes Wort vermeiden, also nicht von Denunzianten sprechen, sondern sagen wir also, damit die Behörden Mittel haben,

freiwilliges Beamtenthum zu Hilfe zu nehmen. Wenn in dem betreffenden Dorfe neben dem Schmuggler, der in einer Nacht seine 20 Thaler durch Schmuggel verdient, ein anderer Mann wohnt, welcher da weiß, er könne ebenso viel verdienen, wenn er den Schmuggler anzeigt — da wird er es thun, und damit erhalten die Gendarmen Beistand. Ich erlaube mir zu beantragen, daß den betreffenden Lokalbehörden größere Fonds zu diesem Zweck zur Disposition gestellt werden.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Saro hat das Wort.

Abgeordneter **Saro**: Ich halte mich für verpflichtet, dem Herrn Abgeordneten Lasker zu entgegnen, daß, wenn er hier ausgesprochen hat, daß eine Beschränkung des Strafmaßes auf ein Minimum auch die Richter nie veranlasse, auf ein milderes Strafmaß zu greifen, als sie es unter anderen Umständen gethan haben würden, dies nach meiner praktischen Erfahrung durchaus nicht als richtig anerkannt werden kann.

(Hört, hört! rechts.)

Ich weiß nicht, ob Herr Lasker selbst lange Zeit Richter gewesen ist; ich glaube aus meiner eigenen Erfahrung sprechen zu dürfen; ich bin jahrelang Richter und Staatsanwalt gewesen, und weit über 40 Jahre im beiderseitigen Beruf thätig gewesen, und, weit entfernt davon, den Richtern daraus einen Vorwurf machen zu wollen, habe ich aus meiner Erfahrung gelernt, daß es nicht eine, daß es viele, und ich möchte behaupten, in jedem Kollegium Richter gibt, die von dem Grundsatz ausgehen, daß für die gewöhnlichen Fälle das Minimum der Strafe das maßgebende ist, und daß nur in erschwerenden Fällen über das Minimum der Strafe hinausgegangen wird. Ich selbst als Richter habe mich oft — ich möchte sie jetzt fast als krankhaft bezeichnen — dieser krankhaften Richtung hingegeben, und es gibt ja auch Fälle, in denen namentlich das humanere Gemüth dazu veranlaßt werden kann, dieser Meinung Rechnung zu tragen. Ich meine aber, daß, wenn dergleichen Fälle vorkommen, daß einmal die etwas im Minimum zu hoch gegriffene Strafe mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein nicht in Harmonie steht, da die königliche Gnade dasjenige Korrektiv ist, was in allen solchen Fällen immer, so weit meine Erfahrung reicht, ausgeholfen hat, die Härten des Gesetzes mit dem Bewußtsein der Majorität des Volks wieder in Einklang zu bringen. Es ist unzweifelhaft, daß gerade in Fällen, wie der vorliegende, die richterliche Entscheidung nicht immer im Einklang steht mit dem Bewußtsein der Majorität des Publikums; ich kann das wenigstens aus meiner Heimathprovinz, aus Ostpreußen, mit großer Sicherheit hier behaupten. Wir haben, was gerade die Einschleppung der Rinderviehpest betrifft, noch mit Verhältnissen zu kämpfen, wie sie hier kaum geglaubt werden, wenn man sie erzählt. Es ist ja unverkennbar, daß die russische Regierung — ich will nicht sagen, die russische Regierung, aber das russische Publikum — denen, die ein besonderes Interesse daran haben, russisches Vieh nach Preußen herüberzubringen, dazu behilflich ist. Dort hat das Vieh keinen Preis, hier hat es einen Preis, der selbst preußische Beamte hat veranlassen können, falsche Atteste auszustellen, angeblich in der Absicht — in der Bonhommie — den Leuten pekuniären Vortheil zu verschaffen. Die Untersuchungsbehörden sind in der allertraurigsten Lage, der Sache auf den Grund zu kommen; der Preuße verschwindet aus Preußen, wenn er als Zeuge geladen wird, der preußische Besitzer verschwindet aus Preußen, er geht nach Rußland, und alle Versuche der Untersuchungsbehörden sind in der That erfolglos, weil die russischen Behörden, sowohl Kommunal- als Staatsbehörden, nach meiner Erfahrung nicht dasjenige thun, was Leute thun sollten, die aus verschiedenen Rücksichten dem deutschen Staate und in specie unserem Herrn Reichskanzler zu so viel Dank verpflichtet sind, daß sie diejenigen Leute uns ausliefern, die wir brauchen, um den Thatbestand klar festzustellen. Es gelingt zwar in einigen, aber den seltensten Fällen, und ich bedaure, daß die Debatte, die sich heute entsponnen hat, nicht vielleicht 4 oder 6 Wochen später hier im Hause vorgekommen ist, man würde dann jetzt in der Lage gewesen sein, aus einem sehr bedeutenden Prozeß, der in Stallupönen, an der Grenze in Ostpreußen, sich entsponnen hat, hier Thatsachen anzubringen, die geeignet gewesen wären, in dieser Beziehung in diesem Hause die Meinung des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker auf andere Wege zu lenken.

(Abgeordneter Dr. Lasker: Welche Meinung?)

— Ich habe damit nur gesagt, daß, wenn der Herr Abgeordnete Lasker, wie es scheint, von der Ansicht durchdrungen gewesen ist, es sei kein Fehler gewesen, diese Frage auf das Minimum herabzusetzen, daß ich da mit ihm in durchaus entgegengesetzter Ansicht stehe. Ich bin der Meinung, gerade in solchen Fällen, die, wenn sie anscheinend auch unbedeutend sind, die in ihren Konsequenzen aber das namenloseste Elend über das gesammte Reich und ganz Europa bringen können, daß da ein Minimum der Strafe gesetzt werden muß, was den Menschen abschreckt, absolut abschreckt. In dem einzelnen Falle mag es dann der Krone überlassen sein, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Ich will eines Falles Erwähnung thun, wo — ich sage es — auch das richterliche Gewissen gegen dergleichen Beeinflussungen nicht so ganz objektiv ist, wie man sich das im gewöhnlichen Leben denkt. Wir haben Fälle in einer kleinen ostpreußischen Stadt gehabt, wo es einmal Sitte und Mode geworden war, aus den kleinsten Veranlassungen allemal ein Fenster einzuwerfen oder hier und da ein Pasquill zu verbreiten; wir haben einen Fall gehabt, ich nenne den Kreis, — Johannisburg in Ostpreußen, — daß wegen einer Fensterscheibe, die einem Kreisrichter oder Apotheker, es ist mir augenblicklich nicht mehr erinnerlich, entzweigeworfen wurde und einen Werth, wenn ich hoch sage, von 20 Pfennigen hatte, daß da auf ein Strafmaß erkannt worden ist von sechs Monat Gefängniß, während in Fällen, in denen verdächtiges Rindvieh herübergebracht worden ist, die Strafe auf kaum noch so viele Tage gegangen ist; — also Fälle, die wenigstens nicht geeignet sind, den Nimbus, der auf die richterliche Gewalt geworfen wird, zu erhalten, daß in allen Fällen ganz objektiv geurtheilt wird, und daß demnach, wie der Abgeordnete Lasker anzunehmen scheint, ungefähr das Minimum der Strafe als maßgebend erscheinen lassen, daß das sich in der praktischen Erfahrung nicht immer bewahrheitet hat. Es sind das, wie ich wiederhole, nicht Vorwürfe für den Richter, es ist vielmehr ein Anerkenntniß ihrer humanen Gesinnung; aber ich glaube, man kann dergleichen Motive bei der Gesetzgebung nicht vorwalten lassen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat nicht davon gesprochen, daß das Minimum an sich zu niedrig sei, sondern er hat umgekehrt gemeint, die Richter nehmen das einmal festgesetzte Minimum als Richtschnur für die Beurtheilung der Sache. Meine Herren, ich kann bei der Lektüre der Urtheilssprüche über Bismarckbeleidigungen das nicht erkennen, ich finde, daß man sich hier mindestens an das Strafgesetz selbst hält. Aber, meine Herren, ich will dieses Thema hier nicht weiter erörtern, denn ich halte es für überaus bedenklich, Richtersprüche in der Weise hier im Hause zu kritisiren, wie es in der letzten

Zeit mehrfach und zwar, wie ich zu meinem Bedauern sagen muß, unter dem Vortritt des Herrn Reichskanzlers geschehen ist.

Meine Herren, in der That enthält es einen Vorwurf gegen die Richter, wenn man sagt, sie haben ihre humane Gesinnung vorwalten lassen gegenüber demjenigen, was der Gesetzgeber will. Es ist um so mißlicher, derartige einzelne Fälle, wie der Herr Vorredner gethan hat, hier zur Kritik zu stellen, als niemand im Hause im Stande ist, diese einzelnen Fälle nach allen Richtungen zu prüfen. Wenn der Herr Reichskanzler wieder einmal davon sprechen sollte, von der gesunkenen Achtung in den niederen Volksklassen vor den Behörden und Richtersprüchen, so möge er gefälligst auch eingedenk sein, daß eine derartige Kritik über Richter und Richtersprüche wahrhaftig nicht geeignet ist, das Ansehen der Richter im Volke zu erhöhen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich weiß nicht, was der Herr Abgeordnete Saro seinem Lebensberuf nach ist. Er ist, wie er mitgetheilt hat, früher einmal Richter gewesen. Ich habe aber eine derartige Kritik allgemein über Richter und zwar bei gewöhnlichen nicht einmal mit der Politik zusammenhängenden Dingen noch in keinem Parlament gehört,

(oh! rechts)

und dabei hat er noch hervorgehoben, daß er selbst, dieser „krankhaften Richtung", mie er es mit seinen eigenen Worten bezeichnet hat, einmal angehört habe. Können wir Gesetze für „krankhafte" Richter einrichten? Wenn wir Richter haben von der krankhaften Richtung, die Herr Saro jetzt verlassen hat, so hilft uns dagegen keine positive Gesetzesbestimmung. Herr Abgeordneter Saro spricht als gesetzgeberischen Grundsatz aus, daß die Minimalstrafe so bemessen werde, daß sie abschrecke. Wann schreckt das Minimum ab nach der Ansicht des Herrn Saro? Wenn das Minimum bei Zuchthaus anfängt oder mit einem Jahr Gefängniß oder mit 6 Monaten oder mit 3 Monaten? Das muß doch im einzelnen Fall beurtheilt werden. Als absolut abschreckend kenne ich nur die Todesstrafe und lebenslängliches Zuchthaus. Alle übrigen Strafen sind relativ zugemessen.

Im übrigen wünsche ich, um mit einem früheren Herrn Redner zu sprechen, daß das Land erfahre, welche Strafen gesetzt sind auf die Fälle, auf welche der Herr Reichskanzler hier als zu mild exemplifizirt hat. Ist in Folge der Zuwiderhandlung Vieh von der Seuche ergriffen worden, so ist im Fall des § 1 auf Gefängniß nicht unter 3 Monaten, im Fall des § 2 auf Zuchthaus bis zu 10 Jahren oder Gefängniß nicht unter einem Jahr zu erkennen, alsdann in einem milderen polizeilichen Fall auf Geldstrafe. Auf die vom Herrn Reichskanzler erwähnten Fälle paßt die von mir verlesene Nr. 2, also Zuchthaus bis zu 10 Jahren oder Gefängniß nicht unter einem Jahr, und dies ist doch wirklich eine so schwere Strafe, daß man nicht dagegen sagen kann, es wären zu milde Strafen angedroht.

Meine Herren, bei der Verhandlung über jenes Gesetz wurde von meiner Seite hervorgehoben und auch von den landwirthschaftlichen Interessenten bestätigt, daß mit Strafen allein nichts genügendes geleistet werden könne, sondern daß es darauf ankommt, anderweitige Vorsichtsmaßregeln im Wege der Verwaltung zu treffen, daß das Begehen von Verbrechen verhütet werden soll, während die Repression allein gegen die Anlockungen des übermäßigen Gewinns nicht ausreichen würde. Diese Voraussage hat sich bewahrheitet in der Praxis, und der Herr Reichskanzler hat erklärt, daß ihm die Grenze nicht genügend bewacht zu sein scheine. Dahin die Korrektur zu richten, würde sachgemäßer sein, als die Richter mit verantwortlich zu machen in Kritiken, welche sie in den Augen des Publikums tief herabsetzen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Saro hat das Wort.

Abgeordneter **Saro**: Meine Herren, ich weiß nicht, ob meine Worte denselben Eindruck auf das Haus gemacht haben, den sie auf den Herrn Abgeordneten Lasker gemacht zu haben scheinen. Es hat mir von Hause aus fern gelegen, irgend dem Richterstande hier zu nahe treten zu wollen; im Gegentheil, niemand kann ihn mehr ehren als ich, der ich selbst diesem Ehrenstande jahrelang angehört habe, und dem ich in meiner demnächst vieljährigen Praxis als Staatsanwalt stets in einer Weise gegenüber zu treten in der Lage gewesen bin, die ein inneres harmonisches Verhältniß zwischen den Gerichten und zwischen der Staatsanwaltschaft stets hat möglich erscheinen lassen. Es war das also entfernt nicht meine Absicht, und wenn der Herr Abgeordnete Lasker meint, es wären derartige Urtheile über Gerichtshöfe hier noch niemals im Hause verlautbart worden, so kann er sich vielleicht auf seine längere parlamentarische Praxis berufen, ich weiß aber, daß doch hier Richtersprüche — ich will nicht an das Obertribunal einmal erinnern, welches jeden Augenblick hier zum Gegenstand der Kritik gemacht wird — kritisirt worden sind, und zwar in einer Weise, die das höchste Landesgericht, das doch wahrlich Verdienste genug um das Land hat, vor dem Publikum zu brandmarken geeignet gewesen sind.

Das vorausgeschickt, bemerke ich, daß eben meine Meinung nur dahin gegangen ist, zu zeigen, daß es niemals meine Absicht sein konnte, zu sagen, das Haus habe sich nicht mit krankhaften Richtern zu beschäftigen. Ich sage, der Richter ist gerade so ein Mensch, wie jeder andere Mensch, und wenn der Herr Abgeordnete Lasker auf einem etwas idealeren Standpunkte zu stehen scheint, wie die meisten Richter stehen, so folgt nach meiner Auffassung nur daraus, daß er sich von der praktischen Auffassung der Verhältnisse, wie sie liegen, weiter entfernt, als viele andere Menschen, und zu denen gehöre auch ich, und deshalb kann ich nur wiederholen, was ich gesagt habe.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wenn keine Abstimmung verlangt wird, — und das ist nicht der Fall, — konstatire ich hiermit die Bewilligung des Tit. 10.

Tit. 11, — Tit. 12. — Auch diese beiden Titel sind bewilligt.

Kap. 3, Tit. 1.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lingens hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Meine Herren, nach den eben noch so erregten Momenten, hoffe ich, werden Sie doch die Geneigtheit haben, auch wieder einer sachlichen Ausführung Ihr Ohr zu leihen. Wir sind hier Kap. 3 Tit. 1 bei der Ueberwachung des Auswanderungswesens. Eingestellt sind für Ueberwachung des Auswanderungswesens, Besoldung des Reichskommissars 12 000 Mark, außerdem noch für sächliche Ausgaben 6000 Mark, in Summa 18 000 Mark. Ich gebe zu, meine Herren, das ist an und für sich kein großer Betrag, aber ich meine doch, er ist immerhin groß genug, daß das Haus sowie das Reich erwarten darf, es müßten auch Leistungen geschehen und an uns zur Beurtheilung gelangen, Leistungen, die in etwa wenigstens adaequat sind dem, wie mir scheint, übermäßig hohen Honorar. Früher, meine Herren, war der für die Beaufsichtigung des Auswanderungswesens ernannte Reichskommissar betraut auch mit der Aufsicht über Stettin und Swinemünde. Aber schon seit mehreren Jahren hat diese Thätigkeit ganz aufgehört; dennoch sehe ich nicht, daß an den Ausgaben oder dem Honorar das mindeste wäre gemindert worden. Ich habe nun mit besonderem Interesse und mit großer Aufmerksamkeit den uns erstatteten Bericht durchgesehen, einen Bericht, meine Herren, der ja auch in Ihren Händen ist. Wenn Sie — vielleicht haben Sie

das Schriftstück übersehen, — wenn Sie das Schriftstück durchsehen, meine Herren, ich glaube, dann werden Sie mir vollauf zustimmen, daß hier nur eine überaus geringe Thätigkeit Material liefert zur Berichterstattung. Der betreffende Herr Kommissar erstattet also Bericht über die Aufsicht, die er geführt hat in Hamburg und Bremen, wir erfahren, daß er die Auswandererseglschiffe persönlich besichtigt hat. Es sind angegeben als solche persönlich besichtigte Schiffe 43, während im ganzen aber nur 40 Reisen von Hamburg und Bremen verzeichnet stehen. Ob nun bei einer Reise mehrere Segelschiffe zugleich revidirt wurden, ist aus dem Berichte nicht ersichtlich.

Dann ist zweitens bemerkt, der Zustand der Schiffe habe ihm fast nie zu Ausstellungen Anlaß gegeben, gibt aber wieder nicht an, wann und zu welchen Ausstellungen, so daß ich gestehen muß, wie mir der Bericht sehr dürftig erscheint.

Das dritte dann, was ich noch in dem Berichte bemerkt finde, sind zwei Fälle von Beschwerden, von denen der eine Fall noch schwebt, der andere aber, wie es scheint, in zweckmäßiger Weise erledigt ist. Jetzt geht dann der Kommissar über zur Statistik und berichtet, daß im verflossenen Jahre einige tausend Personen mehr wie im Jahre vorher, im Jahre 1877, nämlich im Ganzen 46 286 Personen über Hamburg und Bremen befördert worden seien. Nun sollte man doch meinen, daß dasjenige, was uns im Reichstag und was, glaube ich, so ziemlich im ganzen Reich am meisten interessiren müßte, wäre, zu erfahren, wer und woher sind denn die Auswanderer? Es finden sich allerdings zwei Ziffern, welche die Zahlen der aus dem deutschen Reich Ausgewanderten auf 23 153 angeben, aber wiederum nicht unterscheiden, aus welchen Kategorien, und namentlich nicht aus welchen Altersstufen. Ich habe schon bei früheren Anlässen in anderen Jahren diesen Punkt berührt und damals betont, es scheine mir wünschenswerth und gehöre gewiß recht eigentlich zur Statistik, daß uns mitgetheilt würde, welchen Kategorien und welchen Altersstufen die betreffenden Persönlichkeiten angehören. Meine Herren, ich glaube, Sie werden die Berechtigung eines solchen Anspruchs nicht verkennen können; etwas, was uns allen, glaube ich, im deutschen Reich nahe liegen muß, ist doch offenbar der Umstand: wer sind diejenigen, die auswandern, sind das vorzugsweise militärpflichtige junge Leute, oder sind es solche, die im kräftigsten Alter stehen, oder welche sonst. Darüber finden wir kein Wort. Es ist dann nicht weniger, glaube ich, wichtig, auch zu erfahren, woher kommen die Auswanderer, aus welchen Gebieten des deutschen Reiches? Diesen Punkt hatte ich bereits in anderen Jahren mir erlaubt, hier hervorzuheben, es scheint indeß, daß an hoher Stelle, und daß auch namentlich am Bundesrathstisch diese meine Wünsche — sie sind damals auch von dem Herrn Abgeordneten Kapp getheilt worden — eine bereitwillige Aufnahme nicht gefunden haben. Im vorigen Jahr nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Kapp einen Antrag gestellt, eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, welche die Beförderung der Auswanderer in die auswärtigen Länder zum Gegenstande haben sollte. Meine Herren, damals nun im vorigen Jahr ist von dem hohen Hause eine Kommission gebildet worden, ich hatte selbst die Ehre, der Kommission anzugehören, wir haben eingehend diese Gesetzesvorlage bearbeitet, es ist auch noch der Bericht fertig geworden, und dann hat abgebrochen werden müssen. Ich hatte nun gehofft, in diesem Jahr würde das Material, das die Kommission des Reichstags im vorigen Jahr bereitet hat, eine freundliche Berücksichtigung gefunden haben von Seiten des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts. In dem Bericht ist gleich am Eingang ausgeführt, daß die Kommission geglaubt habe, sich verwahren zu müssen mit Entschiedenheit gegen die Auffassung, als solle durch das in Frage stehende Gesetz der Auswanderung hemmend in den Weg getreten werden; sie habe vielmehr es als ihre Aufgabe erkannt, denjenigen Deutschen, welchen ein innerer Drang dazu treibt, eine neue Heimat zu suchen, vor der Gefahr rücksichtsloser Ausbeutung zu schützen und demselben auch in den überseeischen Ländern den Schutz des Vaterlands vor Unbill angedeihen zu lassen. Ich glaube, meine Herren, das ist doch wahrlich eine eines deutschen Patrioten würdige Aufgabe. Und da es nun unbestreitbar, meine Herren, daß noch immer in einem starken Maß die Auswanderung fortdauert aus unseren deutschen Territorien, so wollte ich mir an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts die Anfrage erlauben, ob er, nachdem dieser Bericht und das Material vorliegt, beabsichtigt, der Materie gesetzgeberisch näherzutreten, oder aber, wennn er das nicht beabsichtigen sollte, warum denn nicht diejenigen Fingerzeige und Interessen, auf die in dem Berichte hingewiesen worden ist, dem betreffenden Herrn Kommissar besonders anempfohlen werden, damit er seine Berichte in Zukunft anders und vollständiger ausstattet, als es bis jetzt geschehen ist.

Ich glaube, wir alle, meine Herren, haben, was ich aber nur leise andeutete, ein großes Interesse, klar zu stellen: was ist die Ursache, daß, nachdem sich das deutsche Volk zum deutschen Reiche zusammengestaltet hat, nun dennoch und jetzt wieder in diesem Jahre in steigendem Maße uns die Auswanderung überaus heilsame, überaus kräftige, wie es scheint, gesunde Elemente entführt, nach Nordamerika, aber auch nach Australien, kurz nach einer Reihe von auswärtigen Territorien. Ich weiß nun wohl, daß seit einigen Jahren, und namentlich seit den letzten vier Jahren eine gewisse Rückwanderung wieder stattgefunden hat; aber auch von dieser Rückwanderung finden Sie in dem betreffenden Berichte auch nicht eine Silbe. Ich habe sie mir aus den mir zugänglichen Statistiken verschafft, und denen habe ich dann entnommen, daß allerdings im Jahre 1871 eine Rückwanderung angegeben oder verzeichnet ist von 8465, im Jahre 1872 von 9512, im Jahre 1873 von 10 000, im Jahre 1874 von 9382 und im Jahre 1875 von 10 700, von denen dann die Herren Statistiker glauben, man könne annehmen, ungefähr die Hälfte sei wieder nach Deutschland zurückgekehrt, um dauernd Aufenthalt in Deutschland zu nehmen.

Meine Herren, ich sollte meinen, wir haben ein solches Interesse, und das Interesse ist recht eigentlich auch ein Interesse der Reichsregierung, möglichst klar zu stellen, warum wandern so viel Leute aus? Wenn ein gesunder Körper seinen Ueberschuß abgibt, nun, meine Herren, so ist das eine Auszeichnung für Deutschland, daß es noch überflüssige Kräfte hat im Verhältniß zu manchen anderen Ländern, ich nenne namentlich zu Frankreich.

Aber, meine Herren, wenn wir in der Landwirthschaft Klagen gehört haben vor einigen Tagen, und wenn wir dann wissen, wie die Verhältnisse in auswärtigen Ländern und namentlich in Nordamerika sich ungünstig gestaltet haben, so daß dort nichts mehr anzulocken scheint, dann, meine Herren, muß ich sagen, drängt sich der Gedanke auf, es müssen innere Gründe sein, die unsere Landsleute unzufrieden machen und sie dazu treiben, auszuwandern. Ist das aber richtig, und müssen wir aus Thatsachen und aus festen Anhaltepunkten das mit Nothwendigkeit schließen, dann behaupte ich, meine Herren, wir haben an unserem Reichskörper eine offene Wunde und eine Wunde, die dauernd blutet und die uns dauernd gesundes und überaus schätzbares Blut entzieht.

Dann gehe ich weiter in der Behauptung, daß eine solche Wunde unmöglich zu den Erscheinungen der Gesundheit gerechnet werden kann, daß jeder Arzt und jeder Staatsmann einem solchen Zustand gegenüber die Frage anerkennt, daß das etwas ernstes sei, was Untersuchungen und womöglich was Abhilfe erfordert. Würde sich nun weiter ergeben, daß gerade die Auswanderung aus denjenigen Territorien hauptsächlich sich bildet, wo heute ein schwerer Druck lastet, wo die Geister und die Herzen Ursache haben unzufrieden zu sein — ich will es gerade heraussagen, meine Herren, würde sich der Schluß mit Nothwendigkeit aufdrängen, daß aus dem ersten

und Hauptbundeslande, aus Preußen hauptsächlich die Auswanderung deshalb stattfindet, weil dort in einzelnen Provinzen eine wahre Religionsverfolgung stattfindet, dann, meine Herren, wäre das ein neues Symptom, und ich glaube ein sehr wichtiges, was besonnene Staatsmänner aufmerksam machen müßte, Bedacht zu nehmen, andere Zustände und Abhilfe zu suchen für solche — ich will es so nennen — Krankheitserscheinungen oder jedenfalls doch sehr bedauerliche Thatsachen.

Darum komme ich wiederholt auf diese Angelegenheit hier im hohen Hause zurück und ich möchte auch das Interesse der Mitglieder des hohen Hauses in allen Theilen in Anspruch nehmen, weil ich glaube, daß es eine Angelegenheit ist, wo jeder Parteistandpunkt zurücktreten muß vor dem großen gemeinsamen Interesse des Vaterlandes und unserer Mitbürger, denn das ist gewiß, meine Herren, es hat kein Deutscher deutsche Muttermilch gesogen, der aus Liebhaberei oder aus Leichtsinn so leicht sein Vaterland verläßt, alle Bande der Familie löst, sein Eigenthum veräußert und sehr oft sehr schlecht veräußert, verschleudert und dann einer ungewissen Zukunft im Auslande sich entgegenstürzt. Wenn das dennoch geschieht, meine Herren, dann müssen innere Schäden und Zustände daran schuld sein, die, wie ich glaube, wir alle beklagen müssen, und die uns auffordern, alles, was wir vermögen, zu thun, damit ihnen eine Abhilfe gewährt wird. Diese Abhilfe könnte, glaube ich, am ersten gewährt werden nicht durch verschärfte Strafbestimmungen und durch Anwendung von höherem Strafmaß, sondern durch Friedensmaßregeln, durch Rückkehr zu solchen Einrichtungen, welche die Herzen und Geister befriedigen und gewinnen.

**Präsident**: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Der Herr Abgeordnete hat den Wunsch ausgesprochen, über das Herkommen der Auswanderung je nach den Provinzen, aus denen sie hervorgehe, nähere statistische Auskunft zu erhalten. Ich halte diesen Wunsch für einen vollkommen berechtigten und werde für seine Erfüllung meinerseits veranlassen, was nothwendig ist. Ich lege um so mehr Werth darauf, als sich aus dieser Statistik zugleich die Frage des Herrn Abgeordneten nach den Gründen, die einen Deutschen veranlassen könnten, sein Vaterland zu verlassen, bis zu einem gewissen Grade beantworten würde. Es wird nämlich aus der Statistik, soweit sie mir bekannt ist, und zwar auch wenn man Jahre in derselben zurückgreift, der merkwürdige Umstand sich ergeben, daß die meisten Auswanderer aus den am wenigsten bevölkerten Gegenden kommen, und daß diejenigen fast übervölkerten Länder, die vermöge der Entwickelung ihrer Industrie 10 000 und mehr Menschen auf der Quadratmeile nähren, ein sehr dürftiges Kontingent bilden.

Ich glaube, der Herr Vorredner wird aus seiner fabrik- und industriereichen Heimat nicht den Eindruck mitbringen, daß dort sehr viele Anwesen von Auswanderern zum Verkauf kamen, und die Auswanderer sehr zahlreich waren. Wenn er hingegen in den hauptsächlich auf den Betrieb der Landwirthschaft angewiesenen Provinzen wohnte, so würde diese Wahrnehmung häufiger vorkommen. Bei weitem die meisten der Auswanderer in den letzten Jahren sind aus Mecklenburg, Pommern, Westpreußen, Posen, kurz und gut aus Gegenden, die in vielen Fällen die Zahl von 2000 Menschen auf die Quadratmeile nicht erheblich übersteigen, ja, in den mir bekannten Landstrichen meiner Varziner Heimat kaum 1200 übersteigen, und da gerade war die Auswanderung außerordentlich zahlreich.

Was ist nun die Ursache davon? Die Ursachen werden uns vielleicht eingehender beschäftigen in einigen Monaten, wenn wir die Tarifffragen prüfen, wenn wir die Vertheilung der Lasten prüfen zwischen der Landwirthschaft und zwischen den übrigen Theilen der Bevölkerung, zwischen der Bevölkerung, die von der Landwirthschaft lebt, und zwischen der, die nicht davon lebt. Ich will auf die Details jetzt nicht näher eingehen, ich will den Herren und auch dem Herrn Vorredner in Bezug auf seine Anfragen Rendezvous geben bei den Verhandlungen über die wirthschaftlichen Fragen, da werde ich ihm angeben, warum die Bevölkerung der rein landwirthschaftlichen Provinzen bei uns in höherem Maße auswandert als die der übervölkerten Fabrikgegenden. Ich werde daraus zu dem Schluß kommen, daß einerseits das landwirthschaftliche Gewerbe bei uns durch unser Abgaben- und Steuerwesen und verschiedene andere Einrichtungen ungleich beschwert ist. Ich werde ferner zu dem Schluß kommen, daß es für die rein landwirthschaftlichen Gegenden ein Segen sein würde, wenn sie in ihrem Umfange eine entwickeltere Industrie fänden, welche sich weiter bilden könnte, so daß beide sich gegenseitig unterstützen. In den vorwiegend industriellen Gegenden ist dem Arbeiter die Karriere nicht verschlossen, die Karriere zu den höchsten Vorbilden, die seine Phantasie ihm stellen kann. Der Marschallstab, den angeblich der französische Soldat in seinem Tornister trägt, befindet sich dort in der That in der Hütte des Arbeiters, wenn ich Leute wie Krupp, wie Diergart, wie Borsig, ich könnte viele andere nennen, Marschälle der Industrie nennen darf. Die Karriere ist dort nicht verschlossen; der Arbeiter in der Industrie hat die Möglichkeit, aufzusteigen, er steigt zuerst auf zu dem höheren Tagelohn als besserer Arbeiter, zu dem höheren Wochenlohn, er bekommt eine bessere Anstellung als Kontremaitre, als Werkführer, und die Beispiele sind nicht so sehr selten, daß sie nicht der Hoffnung eines jeden schmeicheln sollten, daß einer unter ihnen sich zum leitenden Beamten, zum Associé, ja zum Herrn einer großen Industrie, eines großen Vermögens aufgeschwungen hat. Die Hoffnung, deren der Mensch bedarf, daß in dem gewöhnlichen Einerlei des Arbeiterlebens, wenn nicht für ihn, doch für seine Kinder etwas besser werden könne, die verläßt den industriellen Arbeiter nicht.

Anders ist es in der Landwirthschaft. Der ländliche Arbeiter, wenn er in dem Alter ist, daß er heirathet und nachdenkt über seine Zukunft, so findet er in rein landwirthschaftlichen Gegenden, daß die Kluft zwischen ihm und der nächsten Stufe, zu der er aufsteigen könnte, für eine Generation eine unübersteigliche ist, daß es einem arbeitsamen Glücklichen, insofern, als er durch Krankheiten nicht zurückgebracht und gestört wird, eine in ihrem Erwerb glückliche Generation erfordert, um den Arbeiter eine Stufe vorwärts zu bringen und ihn zu einem kleinen Eigenthümer eines Anwesens mit einer Dachtraufe, aber was ihm selbst gehört, zu einem kleinen Stück eigenen Landes zu verhelfen. Er sieht vor sich, daß sein Nachbar, der 60 Jahre lang das Gewerbe eines ländlichen Arbeiters getrieben hat, eben in diesem Verhältniß geblieben ist. Eine große Schädigung der Entwickelung der ländlichen Verhältnisse hat in dieser Hinsicht die gesetzliche Aufhebung der Erbpacht gebracht, die ein Mittel war, jemand leicht zu Land zu verhelfen und zu einem unantastbaren Grundbesitz und ein viel leichteres Mittel als die Theilung von Domainen, die man vorgenommen hat, und wo man die Theilstelle viel zu hoch gegriffen hat nach dem Urtheil eines jeden, der die ländlichen Verhältnisse kennt. Wenn man in unseren ausschließlich landwirthschaftlichen Provinzen den Erwerb von Grundeigenthum durch das System der Erbpacht, das keine Kapitalanlage erforderte, erleichterte, wenn es unserer Gesetzgebung später gelingt, Industrie, die nicht eine Konkurrentin der Landwirthschaft ist, in jenen Gegenden zu fördern, so daß Produzenten und Abnehmer für verschiedene Artikel dicht neben einander wohnen, dann, glaube ich, wird der Herr Vorredner nicht mehr über die hohen Ziffern der Auswanderung klagen. Sie sind ja in den letzten Jahren sehr viel vermindert; das hat aber meines Erachtens keine dauernden Gründe, sie würden unter

gewissen Verhältnissen, die einseitig auch in Amerika eintreten könnten, eben so gut wieder einen Aufschwung nehmen.

Ich erlaube mir also, dem Herrn Vorredner zu versprechen, daß die statistischen Nachrichten, die ihm fehlen, nachgeliefert werden sollen, und die Absicht auszusprechen, auf diese Statistik und die Wirkung unserer bisherigen Gesetzgebung, auf die Auswanderung zurückzukommen, wenn wir die wirthschaftlichen Fragen hier behandeln werden.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, die Diskussion hat einen etwas weiten Rahmen angenommen, so daß man zweifelhaft sein kann, ob man mehr auf die kirchlichen Fragen des ersten Redners oder auf die Fragen eingehen soll, die der Herr Reichskanzler berührt hat. Ich werde der Versuchung nach beiden Richtungen widerstehen, obgleich die Diskussion einen Umfang angenommen hat, daß selbst dem Herrn Abgeordneten Ludwig nicht versagt werden könnte, auch hier seine Rede einzuflechten.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß die Gründe der Auswanderung sehr verschieden sind nach den Zeiten und nach den Gegenden. Es hat Zeiten gegeben, wo allerdings die Auswanderung nicht so vorzugsweise in ländlichen, sondern in industriellen und geschäftlichen Bezirken zunahm, weil ein wirklicher Ueberschuß an Arbeitskräften vorhanden war, der durch die vorhandene Arbeitsgelegenheit zur Zeit nicht befriedigt werden konnte. Wir haben allerdings nun auch die Erfahrung gemacht, daß in Bezirken, denen es an Bevölkerung und an Arbeitern eher fehlte, in ländlichen Bezirken — ich erwähne Ostpreußen in der Beziehung — daß da die Auswanderung doch sehr stark gewesen ist. Meine Herren, das liegt allerdings im wesentlichen darin, daß die ländlichen Verhältnisse dem Arbeiter es nicht gestatten, in der Weise sein Fortkommen zu finden, um mehr, als Arbeiter zu werden, wie es doch wünschenswerth ist. Ich sympathisire durchaus in den Grundgedanken mit dem Herrn Reichskanzler, nämlich für den Arbeiter es zu erleichtern, Grundbesitz zu erwerben. Aber, meine Herren, man braucht da nicht auf die zweifelhafte Frage der Erbpacht gerade zu kommen; die Gebundenheit, die diese mitbringt, kann unter Umständen sehr ungünstige soziale Verhältnisse hervorbringen. Viel näher läge es, diese Latifundienbildung, wie sie gerade im Norden Deutschlands, wie in Mecklenburg und in Vorpommern stattgefunden hat, zu beschränken oder wenigstens nicht zu begünstigen. Nichts thäte uns heute wohlthätiger, als ein Gesetz, welches die fortgesetzte Bildung von Fideikommissen erschwert oder verbietet. Diese zunehmende Fideikommißbildung erschwert entschieden den kleinen Leuten — namentlich die Verhältnisse von Vorpommern habe ich im Sinne — erschwert es ihnen dermaßen, es zu etwas zu bringen, daß sie, wenn die auswärtigen Verhältnisse ihnen Anlaß dazu geben, sich bereit fühlen müssen, das Land zu verlassen. Meine Herren, die Auswanderung in den letzten Jahren aus Ostpreußen, und namentlich aus den ländlichen Bezirken ist vielfach — und darin irrt der Herr Reichskanzler — nicht eine solche gewesen, die sich nach Amerika und nach anderen Ländern erstreckt hat, sondern vielfach eine solche, die sich nach unseren industriellen inländischen Gegenden erstreckt hat, namentlich nach Westfalen. Die Ursache war die plötzliche rasche Entwickelung der dortigen Industrie, die durch das jetzt geltende Schutzzollsystem so erheblich begünstigt worden ist. Meine Herren, hätten wir zu jener Zeit keine Eisenzölle gehabt, so würde unzweifelhaft in Westfalen die Industrie nicht diesen krankhaften Aufschwung genommen haben, die Korrektur des auswärtigen Imports wäre eine schärfere gewesen, und man hätte also auch nicht mit einer raschen Vermehrung der industriellen Anlagen die Leute aus den östlichen Provinzen in dem Maße heranziehen können, wie es geschehen ist. Was hat sich ereignet? Die Männer sind in die Fabriken im Westen ausgewandert, die Frauen sind zurückgeblieben, die Männer wollten sie nachholen; inzwischen veränderten sich die industriellen Verhältnisse, der eigene Erwerb wurde unsicher, die Leute hatten nichts übrig, und in Folge dessen sind vielfach in den östlichen Provinzen die Familien den Kommunen und Gutsbesitzern zur Last gefallen, und es sind dadurch ganz ungünstige Verhältnisse entstanden. Meine Herren, das ist die Folge davon, wenn man irgendwie bemüht ist, die industrielle Entwickelung über ihr natürliches Maß künstlich zu fördern durch eine Ausbildung des Schutzzollsystems.

Gegenwärtig, meine Herren, vermehrt sich die Zahl der Bevölkerung in Deutschland um jährlich ein Prozent, um etwa 400 000 Seelen jährlich. In demselben Maß aber wie die Bevölkerung vermehrt sich nicht die Zahl der Nahrungsmittel, die im Lande wachsen, die Aecker vermehren sich nicht in der Weise. In dem Maß also, um die Menschen zu ernähren, wird man mehr und mehr darauf hingedrängt, Korn und Vieh aus dem Ausland einzuführen. Alles, was wir jetzt an Korn einführen in Deutschland, reicht gerade aus, um die Menschen zu ernähren, um welche die Bevölkerung in Deutschland sich in den letzten 12 Jahren vermehrt hat. Wenn man nun künstliche Mittel, wie sie der Herr Reichskanzler im Sinn haben soll, ergreift, um die Einfuhr von Getreide und Vieh zu erschweren, die in immer größerem Umfang nothwendig wird bei der Vermehrung der Menschen, dann erschwert man die Bedingungen, unter denen die Leute im Lande leben können. Die Vertheuerung der Nahrungsmittel und Rohstoffe verhindert auch die Entwickelung der Industrie in natürlicher Richtung, macht es der Landwirthschaft immer mehr unmöglich, zu intensiverer Wirthschaft überzugehen; diese Zollpolitik gerade, von der der Herr Reichskanzler gesprochen hat, ist im Gegentheil geeignet, auf die Auswanderung fördernd einzuwirken, sie zu vermehren, anstatt sie einzuschränken, denn wenn man die Ausgleichung zwischen Produktion und Konsumtion erschwert, wenn man verhindert, daß die Produkte aus dem Auslande, wo sie unter günstigeren Bedingungen entstehen, zu uns kommen, um die Konsumtion zu befriedigen, so wird das schließlich nichts anderes zur Folge haben, als daß die Leute dorthin gehen, wo sie billiger Brot und Fleisch bekommen können. Gerade die Vermehrung der Auswanderung wird die Folge der Wirthschaftspolitik sein, die der Herr Reichskanzler jetzt einschlägt.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lingens hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Ich bedauere, den Herrn Reichskanzler mir nicht mehr gegenüber zu sehen, weil ich wirklich ihm danken wollte für das freundliche Erbieten, daß dasjenige berücksichtigt werden soll, was ich mehrere Jahre vergeblich hier angeregt habe.

Ich wollte dann aber noch im allgemeinen auf die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers bemerken, daß auch in unseren Industriebezirken eine Noth und Bedrängniß gerade seit den letzten Jahren besteht, wie wir sie niemals vorher gekannt haben. Die Zuschüsse, die aus Gemeindemitteln, wie eben ganz richtig der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) es hervorgehoben hat, sich als Nothwendigkeit herausgestellt haben, eine beinahe unerschwingliche Höhe erreichen, so daß wirklich nach allen diesen Seiten man eingestehen muß: wir befinden uns in einer überaus schwierigen Situation nach allen Richtungen hin; ich glaube, es wird einer großen Weis-

heit — Klugheit wird gar nicht genügen — es wird einer wahren und rechten Weisheit bedürfen, um aus dem Wirrsaal, in dem wir uns jetzt befinden, einen guten Ausweg zu finden.

**Präsident**: Die Diskussion ist geschlossen.

Ueber Kap. 3 Tit. 1 ist eine Abstimmung nicht verlangt; der Titel ist genehmigt.

Tit. 2. — Ebenfalls genehmigt.

Tit. 3. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Meine Herren, ich bitte um die Erlaubniß, in möglichster Kürze einen Gegenstand wiederum zur Sprache zu bringen, welcher dieses hohe Haus schon wiederholt beschäftigt hat, der aber durch die Organisation, die auf dem Gebiet des Unterrichtswesens in Preußen im letzten Winter stattgefunden, in ein neues Stadium getreten ist.

Die Reichsschulkommission hat die Funktion, die Schulen zu klassifiziren, um ihnen die Berechtigung zum Einjährigfreiwilligendienst zu ertheilen; sie hat ferner die Prüfungsordnung festzustellen, welche bestimmt, welche wissenschaftlichen Anforderungen gestellt werden für das Examen derjenigen, die auf den Freiwilligendienst aspiriren.

Bisher hat man nun in dieser Anforderung daran festgehalten, nur denjenigen Anstalten diese Berechtigung zu gewähren, an welchen zwei fremde Sprachen gelehrt werden, und diese Anforderung wiederum hat dazu geführt, daß eine Gattung von Schulen, die von allen Sachkundigen als ein höchst dringendes Bedürfniß anerkannt wird, nicht zu einer richtigen Entwickelung kommt, ich meine die Mittelschulen. So lange diese Anforderung der zwei fremden Sprachen aufrechterhalten wird, so lange bloß diesen Anstalten die genannte Berechtigung ertheilt wird, können die Mittelschulen nicht zu einer richtigen und gesunden Entwickelung kommen. Diese Anstalten sind dahin gerichtet und organisirt, daß sie die jungen Leute nach einem 6 jährigen Kursus, also etwa mit dem zurückgelegten 16. Jahre entlassen, sie werden aber die Bedingungen zu ihrer Existenz nicht haben ohne Ertheilung jener Berechtigung. Es würde nach der Meinung sehr sachkundiger Personen auf dem Schulgebiet in keiner Weise eine Herabsetzung des allgemeinen Bildungsniveaus damit verbunden sein, wenn man diese Anstalten, welche nicht zwei Sprachen, sondern bloß eine moderne Sprache und um so gründlicher lehren können, mit dieser Berechtigung versehen würde; vielmehr würde sich nachweisen lassen, daß die Abiturienten dieser Anstalten reichlich eine so gute, sogar eine bessere, weil eine gründlichere und abgeschlossenere Bildung haben, als wie diejenigen Schüler, welche die höheren Lehranstalten, also die Gymnasien und Realschulen von den Mittelklassen oder richtiger von Obersekunda aus verlassen. Es würde durch Etablirung dieser Anstalten einem wirklichen Unterrichtsbedürfniß genügt werden. Es würde durch die Einrichtung dieser Anstalten ferner gerade den kleineren Kommunen, die jetzt, um diese Berechtigung zu erreichen, darauf hingewiesen sind, an Orten, wo weder die Lehrkräfte, wo weder die Finanzkräfte, wo auch nicht eine genügende Schülerzahl vorhanden ist, um höhere Lehranstalten einzurichten; diese würden davon abkommen können, solche höhere Lehranstalten an ganz ungeeignetem Ort in geeigneter Weise zu etabliren.

Es würden ferner durch die Etablirung dieser Anstalten die höheren Lehranstalten von jenem Ballast, von jener großen Anzahl von Schülern entlastet werden, die bloß bis zur Obersekunda die Realschulen I. Ordnung und die Gymnasien besuchen, lediglich in der Intention, diese Berechtigung zu ersetzen. Ich glaube also, daß sowohl die Interessen des gesammten Unterrichtswesens, als wie die Interessen der mittleren Klassen unserer Bevölkerung ebenso die wünschenswerthe Entwickelung des technischen Unterrichtswesens darauf hinweisen, daß man jene Berechtigungen den Mittelschulen gebe, die natürlich durchaus durch ihren Lehrplan und ihre Leistungen nachzuweisen haben, daß sie Tüchtiges innerhalb des beschränkten Rahmens, wie ihn ein so vereinfachter Lehrplan gibt, leisten.

Ich erlaube mir deshalb, die Frage an den Herrn Kommissar vom Bundesrath zu richten, ob bei der in Aussicht stehenden Revision des Unterrichtswesens wohl darauf zu hoffen ist, daß eine Regelung in der Weise eintreten wird, daß auch solchen Anstalten, welche bloß eine fremde Sprache treiben, die Freiwilligenberechtigung ertheilt wird.

Ich will nur noch einen Einwand von vornherein zurückweisen, als ob durch diese Aenderung möglicherweise eine qualitative Verschlechterung der Aspiranten für die Landwehroffizierkorps bedingt sei, und ich weise einfach auf die vorhandenen Zahlen hin, daß, so lange das Einjährigfreiwilligeninstitut existirt, seit 1814, es immer zwei Klassen von Freiwilligen gegeben hat, solche, die einfach beabsichtigt haben, die Vergünstigung der kurzen Dienstzeit zu gewinnen, um in ihrem bürgerlichen Erwerb und sonstigen Leben möglichst kurze Zeit gestört zu werden, und solche, die neben diesem Zweck auch die Absicht gehabt haben, Landwehroffiziere zu werden. Den statistischen Zahlen nach ist es noch nicht die Hälfte sämmtlicher eingetretenen Einjährigfreiwilligen, die überhaupt auf den Landwehroffizier aspirirt. Also, wenn man diese Berechtigung diesen Anstalten ertheilen würde, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß die Qualität der künftigen Landwehroffizieraspiranten in irgend einer Weise zurückgesetzt werden würde. Wohl aber würde durch die Ertheilung dieser Berechtigung unser gesammtes Unterrichtswesen von unten auf in die richtige Bahn geleitet werden, während, wenn andererseits diese Anforderung festgehalten würde, wir immer wieder zu halben Maßregeln und zu unrichtig organisirten Lehranstalten kommen werden.

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Starke hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Starke**: Meine Herren, ich möchte mir zunächst erlauben, eine thatsächliche Voraussetzung, von der der Herr Vorredner ausgegangen ist, richtig zu stellen. Die Reichsschulkommission ist nicht eine verwaltende Behörde mit entscheidenden Befugnissen, sie hat nicht die Befugniß, die Lehranstalten mit Bezug auf ihre Berechtigung zur Ertheilung von Attesten über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst anzuerkennen und zu klassifiziren und die Anforderungen, die als Voraussetzung für die Atteste herzustellen sind, zu fixiren, sondern sie ist lediglich ein begutachtendes Organ, welches in den einzelnen Fällen, in denen es sich um die Entscheidung des Reichskanzlers auf diesem technischen Gebiet handelt, gutachtlich gehört wird. Ihr Gutachten wird allerdings der Natur der Sache nach in den meisten Fällen der Entscheidung wirklich zu Grunde gelegt.

Was nun die Frage betrifft, ob in den Anforderungen an die einzelnen Anstalten, welche die Berechtigung zur Ausstellung solcher Atteste erstreben, Ermäßigungen einzutreten haben werden, und ob solche Ermäßigungen namentlich insoweit stattfinden können, daß man, anstatt zwei fremde Sprachen als obligatorischen Unterrichtsgegenstand zu verlangen, wie es jetzt der Fall ist, das Verlangen auf eine solche Sprache beschränkt, so ist das eine Frage, die bereits wiederholt einer eingehenden Erwägung unterlegen hat, und die auch dieses hohe Haus schon früher beschäftigt hat. Ich erinnere namentlich an diejenigen Ausführungen, welche von dem Herrn Abgeordneten Löwe gemacht wurden aus Anlaß eines Antrags landwirthschaftlicher Lehranstalten, die in dem bezeichneten Sinne eine Erleichterung in den bestehenden Anforderungen wünschten. Es ist damals von dem genannten Herrn Abgeordneten in überzeugender

Weise nachgewiesen, ein wie großer Werth zu legen wäre auf die Erlernung fremder Sprachen und welche Bedeutung das Erlernen solcher Sprachen für die pädagogische Entwickelung, für die Entwickelung des Geistes habe. Bei der Feststellung der Prüfungsordnung, welche gegenwärtig die Basis der Anforderungen in dieser Richtung ist, und welche als Beilage der Wehrordnung vom September 1875 veröffentlicht wurde, ist die Frage wiederholt geprüft und dahin entschieden worden, daß die Forderung zweier fremder Sprachen als obligatorischer Prüfungsgegenstand festzuhalten sei. Ich vermag auch nicht in Aussicht zu stellen, daß, wenn im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Erörterungen über die Organisationsumgestaltung im preußischen Unterrichtswesen diese Frage von neuem aufgenommen werden sollte, sie eine andere Beantwortung finden werde, als sie bisher erfahren hat. Es ist bisher an der Ansicht festgehalten worden, daß unter keinen Umständen die Hand dazu zu bieten sei, eine Ermäßigung in den Anforderungen eintreten zu lassen, welche an die wissenschaftliche Qualifikation für den Einjährigfreiwilligendienst zur Zeit gestellt werden. Eine solche Ermäßigung aber würde eintreten, wenn man die gedachte Forderung nicht vollständig aufrecht erhielte.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, wie wenig ermuthigend auch die eben gehörte Aeußerung des Herrn Bundesrathskommissars lautet, so kann ich doch nicht umhin, mich noch auf die Seite des Herrn Lucius zu stellen und den von ihm geäußerten Wunsch auch meinerseits auf das entschiedenste zu befürworten. Ich bin der Ansicht, daß gerade durch das große Gewicht, welches im allgemeinen, nicht bloß hier in diesem speziellen Falle, darauf gelegt wird, mehre Sprachen nebeneinander lernen zu lassen, der eigentlichen Bildung, insbesondere der Fachbildung, sehr wenig Vorschub geleistet wird. Eben der Umstand, daß zu viel Lehrstoff gehäuft wird, namentlich auf dem sprachlichen Gebiete, führt im Gegentheil, meines Wissens, erfahrungsmäßig dahin, daß nach keiner Richtung hin etwas ganz tüchtiges, etwas wesentlich ausreichendes gelernt und geleistet zu werden pflegt. Wir machen die Erfahrung — ich wenigstens — ich spreche nur in eigenem Namen, habe aber eine vieljährige Erfahrung und Pflege nach dieser Richtung hin zu beobachten — die Erfahrung lehrt, sage ich, daß die jungen Leute, sogar diejenigen, welche von unseren sogenannten gelehrten Schulen herkommen, in sprachlicher Beziehung durchweg mangelhaft ausgebildet sind. Sie sollen neben vielem anderen französisch, lateinisch, griechisch lernen, das Ende vom Liede aber ist in der Regel, daß sie keine dieser Sprachen vollkommen beherrschen. Um so mehr aber scheint es mir, daß da, wo es sich nicht um eine weitere Gelehrtenlaufbahn handelt, vor allem darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die Schüler der mittleren Anstalten eine Sprache, namentlich wohl die nothwendigste, die französiche, vollkommen beherrschen lernen. Ich sollte doch glauben, das genüge, um unter die „Gebildeten" gerechnet zu werden und als zu dieser Klasse gehörig auch die in Frage stehenden Vortheile zu genießen. Es wird überhaupt zu viel Gewicht auf dasjenige gelegt, was der Herr Bundesrathskommissar als „Bildung des Geistes" bezeichnet hat; das zeigt sich nicht bloß auf dem landwirthschaftlichen Gebiet, sondern auch auf dem viel weiter greifenden Gebiet des Kunsthandwerks. Vor lauter Bildung verstehen am Ende die Leute ihr Handwerk nicht. Das Wissen erdrückt bei uns nur allzusehr das Können; es bildet dies, meiner Ansicht nach, eine der Wurzeln unseres Rückgangs auf dem großen gewerblichen Gebiet. Ich möchte daher dringend bitten, doch nach dieser Richtung hin Remedur eintreten zu lassen, mehr darauf zu sehen, daß dasjenige, was demnächst geübt werden soll, recht gründlich gelernt wird, als daß der Lernende auf vielerlei Gebieten nur oberflächlich bewandert wird, wie solches erfahrungsmäßig leider der Fall.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Ich wollte boß eine Aeußerung des Herrn Regierungskommissärs richtig stellen. Ich habe in keiner Weise der Ermäßigung der Ansprüche das Wort geredet; was ich behaupte, geht dahin, daß die Zöglinge, die eine richtig organisirte Mittelschule verlassen, besser und gründlicher gebildet sind, als diejenigen, die eine höhere Lehranstalt nicht vollständig absolvirt haben, also etwa nach einjährigem Besuch der Sekunda abgehen. Ich glaube, die Mittelschule ist gerade dadurch, daß sie bloß eine Sprache treibt, befähigt, etwas Tüchtigeres zu leisten, während durch die Kultivirung von zwei Sprachen nur das Halbwissen und die Halbbildung gefördert wird.

**Präsident**: Die Diskussion ist geschlossen. Ueber Tit. 3 wird eine Abstimmung nicht verlangt; er ist also bewilligt.

Tit. 4 und Tit. 5 — werden nicht angefochten; sie sind bewilligt.

Kap. 4 Tit. 1, — Tit. 2. —

Kap. 5. —

Kap. 5a Tit. 1, — 2, — 3. —

Kap. 4, Kap. 5 und Kap. 5a in den einzelnen Theilen und in den einzelnen Titeln sind bewilligt.

Kap. 6 Tit. 1. —

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es ist hier am Rand bemerkt, daß dem Direktor das Maximalgehalt gegeben werden soll von 9900 Mark. Ich weiß nun nicht, was veranlaßt hat, dem Direktor des statistischen Amts und dem Direktor des Gesundheitsamts, die in dieser Beziehung auf gleicher Linie stehen, eine solche Zulage jetzt schon zu gewähren. Die beiden Herren sind erst kurze Zeit im Amt, es ist jetzt überhaupt keine für Gehaltserhöhungen geeignete Zeit; ich sehe daher keine rechte Veranlassung, jetzt bereits Maximalgehalte eintreten zu lassen. Ich würde also eventuell bitten, den Posten in der Art zur Abstimmung zu bringen, daß man dagegen stimmen kann, daß 600 Mark Zulage bewilligt werden.

Ich gehe von diesem Nebenpunkt ab und möchte noch einiges bemerken über die Statistik des Reichs überhaupt. Meine Herren, es ist bei diesem Titel und auch bei anderer Gelegenheit in früheren Jahren wiederholt über die Beschaffenheit unserer Statistik gesprochen worden, und wie wenig im Verhältniß die Reichsstatistik noch leistet gegenüber den praktischen Gesetzgebungsfragen, die uns beschäftigen. Diese Frage ist gerade in diesem Jahre besonders nahe gelegt worden durch die wirthschaftspolitischen Fragen, die im Vordergrunde stehen. Gerade in dieser Beziehung hat die Statistik eine besondere Aufgabe, da hier Verhältnisse in Frage kommen, die sich durch Zahlen darstellen und messen lassen. Meine Herren, über manche wichtige Zweige, die augenblicklich im Vordergrunde des öffentlichen Interesses stehen, haben wir überhaupt keine Spur einer amtlichen Statistik. Es ist die Frage der Eisenbahndifferentialtarife in letzter Zeit sehr in den Vordergrund gestellt worden; man hat sie für wichtiger erklärt als die Zollfrage. Nun, meine Herren, was besitzen wir an amtlicher Statistik darüber? Es ist uns einmal hier im vorigen Jahr ein Blatt vertheilt worden ohne Unterschrift mit einigen Zahlen, deren Richtigkeit und Schlüssigkeit schwer zu erkennen war. Man konnte auf den amtlichen Ursprung nur schließen, weil darunter stand „Geheime Deckersche Buchdruckerei". Ich meine, gerade

die Frage über die Differentialtarife wäre besonders geeignet, eine statistische Nachweisung zu veranlassen darüber, wie weit überhaupt Import durch Differentialtarife stattfindet, welche Konsumenten und Produzenten davon Nutzen haben, ob andere Produktionszweige beeinträchtigt werden durch Erweiterung der Konkurrenz und ob die erweiterte Konkurrenz nicht auf anderem Wege als durch Eisenbahnen, etwa durch Wasserstraßen eintreten könne. Es ist sehr schwer das so eklatant nachzuweisen in den einzelnen Fällen, wie mir das gelungen ist dem Herrn Abgeordneten Graf von Stolberg gegenüber, daß eine Reihe von Klagen durchaus auf falscher Auffassung und unrichtiger Darstellung des Sachverhältnisses beruht.

Wir müssen es als dankenswerth begrüßen, daß diesem Reichstag wenigstens über diese Frage eine Statistik zugegangen ist, die von Privateisenbahnen ausgeht und die meines Erachtens darthut, daß der größte Theil alles dessen, was über die Differentialtarife in allgemeinen Wendungen bisher gesagt ist, auf voller Unkenntniß der sachlichen Verhältnisse und falscher Auffassung derselben beruht.

Meine Herren, noch nach einer anderen Richtung fehlt uns auch jede Spur einer amtlichen Statistik. Es wird heutzutage in Steuerfragen die Behauptung aufgestellt, die Konsumtionssteuern werden wesentlich von den Zwischenhändlern getragen. Man beruft sich bei dieser Behauptung regelmäßig auf die Folgen der Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer in Preußen, die habe gezeigt, daß die Konsumenten nichts davon hätten, sondern daß der Gewinn auf den Zwischenstationen liegen bleibe. Nun habe ich früher wiederholt im Reichstage den Wunsch ausgesprochen, daß doch endlich einmal diese Frage amtlich untersucht werden möchte, anstatt daß man mit solchen allgemeinen Reden auf subjektive Eindrücke hin darüber urtheile. Das ist nicht geschehen. Wir haben bloß eine Privatstatistik hierüber von einem Gelehrten, der mit unsäglicher Mühe die Verhältnisse einer Anzahl schlesischer Städte, die früher diese Steuern hatten, und solcher, die sie nicht hatten, verglichen hat, und der zu dem Resultat gekommen ist, daß bei Mehl und Fleisch die Erleichterung für die Konsumenten mindestens so groß gewesen ist als die Entlastung der Steuer beträgt. Nun hat Herr von Kardorff neulich gesagt, ja, aber über die Bäcker wäre noch nichts ermittelt, es kann die ganze Erleichterung, wenn auch nicht den Mehlhändlern und Metzgern, doch den Bäckern zum Vortheil gereicht haben. Meine Herren, ich bin überzeugt, daß hier eine amtliche Statistik — es brauchen nur wenige Erhebungen zu sein — ebenso das vollständig Unrichtige einer solchen Auffassung darlegen würde. Statt dessen sehen wir nun jetzt, daß thatsächliche Behauptungen derart immer weiter kolportirt werden, daß man die Meinung verbreitet — solche Redensarten hört man — man brauche dem Bäcker nur auf die Tasche zu klopfen, dann fallen die harten Thaler von selbst heraus. Wie ein Herr Abgeordneter, der gewiß die Wirkung solcher agitatorischer Redensarten auf das Volk zu beurtheilen vermag, schon mit Recht hervorgehoben hat, ist derartiges nur geeignet, im Lande eine Unzufriedenheit und Unruhe zu erregen, die in der That gefährlich werden kann. Meine Herren, ich habe in diesen Tagen die Erfahrung gemacht, daß ein Landrath in Ermangelung einer Statistik sich eine solche dazu erfindet. Der Landrath meines Kreises trägt in einer landwirthschaftlichen Versammlung vor, daß in den letzten Jahren die Bäcker am Brod 19 Pfennig mehr verdienten; aus diesem Mehrgewinn könnten Kornzölle leicht übertragen werden. Das hat im Publikum die größte Aufregung hervorgerufen und eine allgemeine Mißstimmung gegen die Bäcker zur Folge gehabt, so daß dieselben gedrängt werden, ihre Bücher aufzulegen und nachzuweisen, daß das alles willkürliche Erfindungen und Verdrehungen sind. Ich meine, wenn man wirklich wieder die Frage der Brodtaxe zu einem Gegenstand der Gesetzgebung machen wollte, so hätte man die Verpflichtung, zuvor über den Verdienst der Zwischenhändler und namentlich der Bäcker durch nähere Forschungen sich vorher eines besseren zu belehren.

Meine Herren, was nun die Statistik betrifft, die wir wirklich bekommen, so läßt die doch auch viel zu wünschen. Wir haben eine Reichstagswahlstatistik bekommen. Ich erkenne das an und für sich sehr an, daß eine solche Statistik aufgestellt wird; aber sie ist derartig gemacht, daß der Gebrauch derselben sehr schwer ist. Man hat z. B. bei den einzelnen Wahlkreisen sorgfältig verschwiegen den Namen des Wahlkreises, man hat bloß die Nummer der Wahlkreise im Regierungsbezirk angeführt, man kann also die ganze Statistik nicht gebrauchen, wenn man nicht daneben das Verzeichniß der Wahlkreise hat. Ferner ist der Name der Abgeordneten und der Gegenkandidaten verschwiegen, obgleich jeder sich sagen muß, daß zu einer verständlichen Wahlstatistik wesentlich gehört die Kenntniß der Personen, weil immer auch das persönliche Verhältniß, abgesehen vom Parteistandpunkt, bei der Wahl in Betracht kommt.

Am besten ist noch die Zollstatistik, weil sie sich angeschlossen hat an die Einrichtungen, die schon im Zollverein bestanden, und weil in der That der Herr Abgeordnete Delbrück sich mit Recht nachsagen darf, daß er um die Verbesserung dieser Zollpolitik sich erhebliche Verdienste erworben hat. Die Zollstatistik ist ja vielen Leuten sehr unbequem, weil gerade diese Ziffern der Politik, die von einer Seite getrieben wird, entgegentreten. Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat sich bemüht, den Werth der amtlichen Statistik dieser Büreaus herunterzusetzen, und er hat daran angeknüpft, daß er einmal einen Fehler konstatirt habe in Bezug auf die Eisenausfuhr. Es soll sich um eine Verwechselung von Kilogramme und Zentner gehandelt haben, zu einer Zeit, wo die Statistik eine andere Grundlage erhielt, indem mit der Aufhebung der Eisenzölle die Durchfuhr nicht mehr getrennt, sondern nur zusammen mit Einfuhr und Ausfuhr berechnet wurde. Aber, meine Herren, wie viel Werth die Statistik hat, hat der Herr Abgeordnete Delbrück neulich sehr klar auseinandergesetzt, ebenso inwieweit dabei Fehlgrenzen vorhanden sind: er hat ausdrücklich aufmerksam gemacht darauf, daß unsere Ausfuhr größer ist, als die Statistik sie darstellt, und er hat die Gründe dafür hervorgehoben. Es bestätigt dies noch mehr, was ich neulich behauptet habe, daß unsere Ausfuhr an Fabrikaten mindestens doppelt so groß ist an Werth, als die Einfuhr der Fabrikate in Deutschland.

Ich werfe der amtlichen Statistik vor, daß sie zu wenig auf das Verständniß der weiteren Kreise geht. Es fehlen bei vielem Zifferwerk die nöthigen Erläuterungen, so daß es mir vielfach bei Kollegen begegnet, welche sich selbst die größte Mühe geben, aus den bekannten grünen Heften klar zu werden, noch auf Mißverständnisse und Unklarheiten zu stoßen. Man setzt voraus bei den Heften, daß man mit der großen Zahlenmenge umzugehen weiß, gerade wie eine Behörde, die sich damit nur allein zu beschäftigen hat. Dann mache ich dieser Statistik zum Vorwurf das zu wenige Hervortreten unter der Summe von Zahlen der Zahlen, auf welche es wirklich in erster Reihe ankommt. Wenn das überall klar hervorginge, würden in diesem Hause nicht Irrthümer kontestirt werden, wie es vielfach noch der Fall ist. So wurde noch neulich die Behauptung aufgestellt, die Einfuhr der Fabrikate betrage 1500 Millionen Mark an Werth, während klar ersichtlich ist gerade aus diesen Tabellen, daß der Werth der Fabrikate im Gegensatz zu den Verzehrungsgegenständen, zu den Rohstoffen und Halbfabrikaten nur zwischen drei- und vierhundert Millionen Mark beträgt. Die Reichsstatistik hat in Bezug auf die Zölle sich sehr vervollkommnet, aber soweit ich es übersehen habe, beschäftigt sich die Statistik nur mit einzelnen Jahren, und es sind kaum jemals größere Perioden vergleichsweise zusammengefaßt. Man hat außerdem vergleichsweise zu wenig zusammengefaßt die inneren Produktionsverhältnisse mit dem Verhältniß der Ein- und Ausfuhr; denn

wäre das der Fall, dann würde man nicht ernsthaft haben daran zweifeln können, ob die Handelspolitik und die gesammte Entwickelung der letzten Jahre die innere Produktion und die gewerblichen Verhältnisse außerordentlich in Flor gebracht hätte. Es würde ein jeder ganz klar aus diesen Untersuchungen die Tabellen vor sich haben, während es nicht jedermanns Sache ist, aus einer Menge von Bänden und Jahrgängen sich schließlich die Ziffern zusammenzurechnen, um sich selbst ein Urtheil in dieser Weise zu bilden. Daß selbst der Herr Reichskanzler für seine Bedürfnisse nicht durch diese Statistik genügend unterrichtet wird — er kann ja nicht alle diese grünen Bände im einzelnen durchgehen, es fehlt ihm noch mehr als anderen die Zeit dazu — das zeigt, daß er zu solchen Irrthümern kommt, daß er über die Bedeutung der Ausfuhr nach Frankreich derartig irrthümliche Behauptungen aufstellen kann, wie er es neulich gethan hat, und wie es ihm auch vom Herrn Abgeordneten Delbrück alsbald nachgewiesen wurde. Meine Herren, ich weiß wohl, daß das, was ich gesagt habe, nicht gerade an die Adresse des Direktors des statistischen Büreaus gerichtet ist. Ich bin der Meinung, daß ein solches statistisches Büreau heute einen sehr schwierigen Standpunkt hat, in einer Zeit, wo alles, was man bisher für weiß angesehen hat, plötzlich für schwarz erklärt wird. Die Statistik ist nicht darauf eingerichtet, daß sie überall so genau nach allen Richtungen nachzuweisen vermag, daß wirklich weiß noch weiß, nicht schwarz ist, wie von der Regierung behauptet wird.

Ein solcher Direktor des statistischen Büreaus ist in einer schlimmen Stellung; je sachkundiger und je eifriger er in seinem Amte ist, desto bedenklicher muß er werden, wenn er bei seinen Berechnungen auf Ergebnisse kommt, deren Veröffentlichung die maßgebende Wirthschaftspolitik sofort durchkreuzen würde. Meine Herren, es war ein sehr glücklicher Umstand, daß die von langer Hand von Preußen vorbereitete Getreidestatistik gerade in ihrem Abschluß zusammentraf mit dem Plane, Getreidezölle einzuführen. Diese Statistik hat es sehr erleichtert, den gefährlichen Umfang dieser Maßregel und ihre Verderblichkeit in weiteren Kreisen klarzustellen; aber sofort hat sich die Wuth der offiziösen Presse gegen die Statistik gekehrt. Die dummen Zahlen! am liebsten hätte diese Presse den Direktor des statistischen Büreaus abgesetzt. Meine Herren, ich meine, daß wir deshalb gerade in einem solchen Augenblicke, wie im gegenwärtigen und unter den bestehenden Abhängigkeitsverhältnissen des statistischen Büreaus nicht allzuviel erwarten dürfen; es wird immer der Hauptnachdruck darauf fallen, daß man in engeren Privatkreisen in Bezug auf die Statistik das zu leisten sucht, was amtlich nicht hergestellt werden kann. In dieser Hinsicht möchte ich es für die Aufgabe aller Parteien halten, zu wetteifern in der objektiven Klarstellung der thatsächlichen Verhältnisse, soweit sie sich ziffermäßig darstellen lassen. Denn ich bin der Meinung, daß in dem Maße, in dem das gelingt, auch das Kampffeld sich einschränkt, und mit der Einschränkung des Kampffeldes wird man zugleich erkennen, daß überhaupt auf diesem Gebiete von staatswegen zur Abhilfe etwa vorhandener Mißstände sehr wenig geschehen kann, und wie gefährlich falsche Maßregeln sind, die anstatt zu löschen eher angethan sind, Oel ins Feuer zu gießen.

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat die Leistungen des statistischen Amts kritisirt. Er hat dabei anerkannt, daß dem Direktor dieses Amts oder dem Amt selbst ein Vorwurf nicht zu machen sei, wenn es in mancher Hinsicht an den nöthigen Grundlagen für die Statistik fehlt. Diese Grundlagen zu schaffen, ist Sache der Gesetzgebung, und wenn das hohe Haus sich erinnert, so war in der vorigen Session ein Gesetzentwurf vorgelegt, der voraussichtlich auch in dieser Session das Haus noch beschäftigen wird, welcher den Zweck hatte, die Lücken, die namentlich in unserer Ausfuhrstatistik vorhanden sind, auszufüllen. Wenn der Herr Vorredner insinuirt hat, daß die Stellung des Direktors des statistischen Amts deshalb besonders schwierig sein könne, weil vielleicht das Resultat seiner Emittelungen nicht zu der Richtung stimme, welche die Wirthschaftspolitik des Herrn Reichskanzlers verfolge, so verschmähe ich es, auf diese Insinuation auch nur ein Wort zu erwidern.

(Bewegung.)

Ich gebe zu, die Statistik hat noch weitere Aufgaben als diejenigen, die sie bis jetzt erfüllt hat, glaube aber nicht, daß es die Aufgabe des statistischen Amts sein wird, die Resultate ihrer Thätigkeit in der Weise zu verwerthen und populär zu machen, wie es der Herr Vorredner zu wünschen scheint. Meiner Ansicht nach ist dies mehr Sache derjenigen, die aus der Verwerthung des statistischen Materials eben politische Argumente ziehen wollen, oder es ist die Aufgabe von wissenschaftlich dazu befähigten Männern, die Resultate der Statistik anderen zugänglich zu machen, aber es ist bis jetzt nicht als Aufgabe des kaiserlichen statistischen Amts angesehen worden, selbst für die Popularisirung der Resultate seiner Ermittelungen zu sorgen. Sollte das geschehen, so würde darin eine wesentliche Erweiterung der Aufgabe des statistischen Amts liegen, und es würde dann auch eine Vermehrung der Kräfte des Amts nothwendig werden. Der Ausgangspunkt des Herrn Vorredners war die Etatsposition, die dem Direktor des statistischen Amts das Maximalgehalt gewähren soll, welches nach der etatsmäßigen Dotation der Stelle zulässig ist.

Meine Herren, ich glaube, daß ein Beamter, welcher eine Reihe von Jahren hindurch sein Amt zur vollen Zufriedenheit mit einem Erfolg, der doch auch nicht vom Herrn Vorredner vollständig geleugnet werden kann, versehen hat, doch einen gewissen Anspruch darauf hat, allmählich bis zu der Maximalgrenze seines Gehalts, der ja im vorliegenden Falle nicht einmal sehr bedeutend ist, vorzurücken, und ich möchte deshalb das hohe Haus bitten, die Position, wie sie gefordert ist, zu bewilligen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf **zu Stolberg** (Rastenburg): Meine Herren, ich werde mich hier auf eine allgemeine Erörterung der vorliegenden Frage nicht einlassen, sondern dem Herrn Abgeordneten Richter nur insoweit antworten, als er mich persönlich in die Debatte hineingezogen hat.

Der Herr Abgeordnete Richter hat den Wunsch ausgesprochen, es möchten genau detaillirte statistische Aufnahmen stattfinden über den Stand und die Wirkungen der Differentialtarife der Eisenbahnen; es würde aus diesen Ermittelungen hervorgehen, daß die Angaben, welche ich neulich über diesen Gegenstand gemacht habe, nicht richtig wären. Meine Herren, ich bin vom Gegentheil überzeugt. Auch ich würde den lebhaftesten Wunsch haben, daß man, soweit dies möglich ist, genaue statistische Aufnahmen bewerkstelligte gerade über diese Differentialtarife und daß man die beiden Fragen dabei klar legte, einmal, wo bestehen die Differentialtarife? und zweitens, welches ist ihre Wirkung? Meine Herren, man würde dann zu der Ueberzeugung kommen, d. h. ich meine, man würde allgemein zu der Ueberzeugung kommen, die ich schon lange habe, daß unser ganzes wirthschaftliches Leben beherrscht wird von den Eisenbahnen, daß aber die Eisenbahnen bei Normirung der Tarife nicht auf das Wohl des ganzen, sondern lediglich auf ihre eigenen Revenüen Rücksicht nehmen.

(Sehr gut! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ja, und abgesehen von den Bahnen, scheint es mir auch bei den Forstbesitzern festzustehen, daß sie weniger auf das Wohl des ganzen, als auf die Erhöhung ihrer Revenüen bei Erhebung von Beschwerden Rücksicht nehmen. Ich habe auch nicht gesagt, daß der Herr Graf Stolberg etwa falsche Ziffern angegeben hätte, ich habe ja seine Ziffern damals ausdrücklich anerkannt, sondern ich habe nur darlegen wollen, daß er sie in einem falschen Zusammenhange uns vorgeführt hat, der zu einem ganz falschen Schluß in Bezug auf Differentialtarife führen konnte. Ich glaube, die Debatte hat es damals dargethan.

Dem Herrn Minister Hofmann möchte ich erwidern, daß für mich die Frage des Gehalts gar nicht in irgend einem Zusammenhange steht — ich habe das Eingangs meiner Rede ausdrücklich bemerkt — mit den späteren Erörterungen. Ich betrachte dergleichen Gehaltsfragen ohne jede persönliche Rücksicht. Mir scheint es nur eigenthümlich, daß, wenn ein Amt überhaupt erst 6 oder 7 Jahre — so lange mag es her sein — besteht, man hier und bei dem Gesundheitsamt — es ist dies keine einzelne, sondern eine generelle Frage — gleich dazu übergehen soll, das Maximalgehalt, was für die Stelle ausgeworfen ist, anzuweisen. Ich habe sodann gesagt, nicht die Statistik populär zu machen, sei die Aufgabe des Amtes, aber sie so darzustellen, daß auch jemand, der an den praktischen Gesetzgebungsfragen mitzuarbeiten hat, zum Beispiel ein Abgeordneter, die Tabellen leichter verstehen kann, als es jetzt der Fall ist.

Abgesehen davon, meine Herren, muß ich doch sagen, daß das preußische statistische Amt meines Erachtens es viel mehr versteht, seine Ergebnisse populär zu verwerthen, zum Beispiel in der Form der statistischon Korrespondenz, welche den Auszug der Untersuchungen den Zeitungen mittheilt und dadurch diese Untersuchungen großen Kreisen zugänglich macht.

Was die Insinuation betrifft, meine Herren, so habe ich nicht gemeint, daß man etwa aus politischer Rücksicht die Ergebnisse der Statistik unterdrückt, sondern ich finde nur, daß so manche Fragen, die ein statistisches Büreau aufzuwerfen Veranlassung hätte, heut zu Tage zur Klärung der Stellung, die man in der Gesetzgebung einnimmt, unerforscht bleiben, und daß im Gegensatz dazu fortwährend sehr gewagte Behauptungen von autoritativer Seite aufgestellt werden, die gerade bei kritischer Beleuchtung durch Zahlen sofort in ihr Nichts zerfallen würden.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf **zu Stolberg** (Rastenburg): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat mir vorgeworfen, ich hätte die Differentialtarife immer nur insoweit in Betracht gezogen, als sie Bezug haben auf die Produktion von inländischem und namentlich von schlesischem Holz. Das hat mir vollkommen fern gelegen. Ich wünsche gerade, daß durch die statistische Aufnahme die Differentialtarife in ihrer Allgemeinheit, in ihrem ganzen Umfange zur allgemeinen Kenntniß gelangen. Ich glaube, dann erst ist man im Stande, den ganzen Schaden zu übersehen, der unserer gesammten inländischen Produktion durch dieselben zugefügt wird.

(Sehr richtig! rechts.)

**Präsident**: Meine Herren, die Diskussion ist geschlossen, da niemand weiter das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung.

Es werden gefordert in Kap. 6 Tit. 1 27 000 Mark. Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) beantragt, die 600 Mark mehr für 1879/80 nicht zu bewilligen.

Ich werde auch hier vorschlagen, abzustimmen über die Forderung der verbündeten Regierungen; wird sie nicht bewilligt, so nehme ich an, daß 27 000 minus 600 Mark — das ist die vorjährige Summe, 26 400 Mark — bewilligt worden sind.

Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben; es wird also in der vorgeschlagenen Art und Weise abgestimmt.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche Kap. 6 Tit. 1 mit der dort gebrauchten Bezeichnung 27 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Bewilligung ist erfolgt.

Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8. —

Tit. 2 bis 8 sind bewilligt, da dieselben nicht angefochten werden.

Kap. 7 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7 — werden nicht angefochten; Kap. 7 ist in den einzelnen Titeln bewilligt.

Kap. 8 Tit. 1. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Günther (Nürnberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Günther** (Nürnberg): Meine Herren, ich benutze die Gelegenheit, zum ersten Titel hier das Wort zu ergreifen, weil es häufig üblich gewesen ist, gerade beim Etat des Reichsgesundheitsamts einige Fragen zu erledigen, welche allerdings nicht ganz speziell in diesen Titel hineingehören.

(Oho! rechts.)

Die erste der beiden Fragen, welche ich im Einverständniß mit dem Präsidium mir an die Regierung zu richten erlaube — ich habe absichtlich mich darüber informirt, ob ich gerade diese Gelegenheit wählen sollte —, bezieht sich auf die Eingabe der Ohrenärzte, betreffend die Mitberücksichtigung der Otoiatrie bei dem medizinischen Prüfungswesen; ich möchte mir aber in dieser Beziehung die Frage erlauben, ob gegenwärtig bereits von Seiten der Regierung die Frage des Prüfungswesens in dem Sinne geregelt sei, daß auf jene Eingabe jetzt schon eine definitive Antwort gegeben werden könne.

Es liegt mir, meine Herren, sehr fern, irgendwie tiefer in die Sache einzugehen, — ich bin hierzu sachlich in keiner Weise berechtigt; allein nachdem von seiten eines hervorragenden deutschen Mediziners an die Regierung die Frage gestellt worden ist, ob es nicht an der Zeit sei, nunmehr auch die Ohrenheilkunde wenigstens zu einem Theile in den Kreis der medizinischen Prüfungsgegenstände einzubegreifen, glaube ich doch, daß es wohl an der Zeit wäre, wenn einem solchen Manne oder einer Korporation von bedeutenden Gelehrten eine befriedigende Antwort würde.

Die ganze Frage lautete nicht etwa dahin, daß man überhaupt nunmehr, wie andere bedeutende Fächer der Medizin, die Ohrenheilkunde als gleichberechtigte Spezialität einbeziehen solle, sondern dahin, daß bei dem chirurgischen Fache eine der drei obligatorischen Fragen theilweise wenigstens auch darauf gerichtet sein solle, ob der zu Prüfende sich mit der Handhabung der nöthigen Apparate vertraut, ob er sich überhaupt dazu befähigt zeige, eine Ohrenkrankheit als solche zu diagnostiziren und erfolgreich zu behandeln.

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß einer Anzahl von Mitgliedern dieses hohen Hauses die betreffende Eingabe im Drucke zugänglich gemacht worden ist. Ich glaube auch das Recht gehabt zu haben, diese Frage nicht erst bei der Gelegenheit in Erörterung zu ziehen, wo sie vielleicht an sich am besten hingepaßt hätte, nämlich bei der Frage über das Prüfungswesen im allgemeinen, weil ich eben die Gelegenheit dazu bieten möchte, daß, noch

ehe wir an jene Frage selbst herantreten, von Seiten der Regierung ein Aufschluß darüber gegeben würde, ob dieselbe eventuell geneigt ist, die Eingabe der deutschen Ohrenärzte auch in der Weise zu berücksichtigen, wie eine Reihe anderer Eingaben berücksichtigt worden ist, nämlich in dem Sinne lediglich, daß von kompetenter Seite ein Urtheil darüber eingeholt würde, ob in der That jenen Wünschen zur Zeit Rechnung getragen werden kann oder nicht.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die betreffende Eingabe in der ärztlichen Literatur anderer Länder, besonders Italiens und der Schweiz, die wärmste Anerkennnung und Befürwortung gefunden hat. Ich möchte ferner noch darauf hinweisen, daß eine größere Anzahl von ärztlichen Vereinen sich diesem Votum angeschlossen hat, und ich glaube also, nicht im Unrecht zu sein, wenn ich mir diese Auskunft vom Bundesrathstische darüber erbitte, ob die Regierung bereits jetzt in die Erwägung der Eingabe deutscher Ohrenärzte eingetreten ist, oder aber wenigstens die Absicht hat, derselben insofern näher zu treten, daß dieselbe als Grundlage bei der näheren Berathung des ärztlichen Prüfungswesens in Rücksicht gezogen werden kann.

Die andere Frage, meine Herren, ist eine technisch-medizinische.

(Unruhe.)

— Ja, ich bedauere; — wenn die Herren mir einen Termin hätten angeben können, wo die Sache besser angebracht gewesen wäre, so würde ich ihn gewählt haben. Sie können aber versichert sein, daß ich mich mit Mitgliedern sämmtlicher Theile des Hauses in Beziehung gesetzt habe, um eine für das allgemeine Wohl des Landes wichtige Frage zur Sprache zu bringen, und irgend ein Moment mußte gefunden werden. Die allgemeine Stimme hat sich dafür erklärt, daß dieser Moment der richtige sei, und ich werde von diesem Recht Gebrauch machen.

Die betreffende technische Frage ist nämlich die. Sie wissen, und der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer hat schon bei anderer Gelegenheit hervorgehoben, daß der Daltonismus oder die Farbenblindheit eine sehr verbreitete Krankheit sei.

(Unruhe.)

— Ja, meine Herren, es ist doch so, und Sie werden vielleicht davon — —

**Präsident**: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Der Herr Redner hat das Einverständniß des Präsidiums erwähnt; — die Bemerkung muß ich auf ihren wirklichen Grund zurückführen. Mit meiner Zustimmung ist auf eine Anfrage, die an das Schriftführeramt gerichtet worden ist, ob Fragen, die die Verwaltung des Reichsgesundheitsamts beträfen, bei der Gelegenheit der Diskussion des Etats an dasselbe gerichtet werden könnten, die Antwort „ja" gegeben. Es versteht sich von selbst, daß ich mir in jedem einzelnen Fall die Kritik der Frage vorbehalten muß, ob denn auch die Frage die Verwaltung des Reichsgesundheitsamts überhaupt berührt und bei der Sache bleibt, und da möchte ich den Herrn Redner bitten, sich in Bezug hierauf kürzer zu fassen.

Abgeordneter Dr. **Günther** (Nürnberg): Ich war eben damit beschäftigt, auseinanderzusetzen, daß das Gesundheisamt in jüngster Zeit einen Kongreß von Eisenbahntechnikern zusammengerufen hat, um sich gutachtlich zu äußern über eine Reihe von Krankheiten, welche mit diesem dienstlichen Betriebe in engster Weise zusammenhägen. Nun ist die Frage der Farbenblindheit oder des Daltonismus, welche bei dem Signalwesen unserer Zeit, welches ja so hoch ausgebildet ist, für das Allgemeinwohl im höchsten Grade wichtig. Wenn nämlich, wie thatsächlich der Fall ist, eine große Reihe von Beamten der Marine, des Leuchtthurmwesens und der Eisenbahnen nicht im Stande sind, Signale richtig zu unterscheiden, weil ihnen die Fähigkeit abgeht, die Farben richtig zu diagnostiziren, so glaube ich, daß es zur Kompetenz des Reichsgesundheitsamts gehören möchte, die Frage, welche von allen Augenärzten gegenwärtig ventilirt wird, einheitlich nach demselben Muster zu regeln. Es existiren eine Reihe von Methoden, welche von den verschiedenen Eisenbahn- und Marineverwaltungen zu diesem Zweck angewendet werden. Diese Methoden sind nicht alle gleichwerthig an Güte und Brauchbarkeit, und es ist deshalb einerseits der Wunsch einer großen Reihe deutscher Augenärzte, wie auch andererseits, wie ich weiß, der Wunsch solcher Verwaltungen, daß hier das Reichsgesundheitsamt mit der ihm unzweifelhaft zustehenden Kompetenz eingreifen und eine Anordnung erlassen möge, beziehungsweise eine Reihe Erhebungen darüber anstellen möge, ob es nicht zweckmäßig sei, diese ganze Frage nach einem generellen Muster zu regeln und dahin zu wirken, daß von sämmtlichen deutschen Bahnverwaltungen einerseits und von allen denjenigen Verwaltungen andererseits, die es mit dem Signalwesen der Marine zu thun haben, dahin gewirkt würde, eine Methode als die beste auszusondern und ausschließlich nach dieser Methode die betreffenden Untersuchungen für alle diesen Materien unterstehenden Bediensteten zur Durchführung zu bringen. Ich glaube, meine Herren, daß dies eine Frage ist, welche dem Reichsgesundheitsamt in allererster Linie unterstehen muß und welche von der größten Wichtigkeit für die Betreffenden und gewiß für das reisende und seefahrende Publikum gleichfalls von der größten Wichtigkeit ist, und ich glaube deshalb, auch hier wiederum in meinem Rechte zu sein, wenn ich mir die Frage an die Regierung erlaube, ob wir wohl Aussicht haben, daß in dieser Beziehung Bestimmungen getroffen werden würden, die Frage der Farbenblindheit der Angestellten nach einheitlichem Muster zu prüfen und zu regeln.

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissar des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Dr. **Finkelnburg**: Was zunächst die erste Frage des Herrn Abgeordneten Günther betrifft, so hat sowohl das Gesundheitsamt, wie auch die Kommission, welche vom Reiche zur Berathung einer Revision der ärztlichen Prüfungsvorschriften einberufen wurde, eingehend sich mit der Frage beschäftigt, inwieweit die ärztlichen Spezialfächer zum Gegenstande besonderer Berücksichtigung bei der ärztlichen Staatsprüfung geeignet seien. Man hat sowohl in der erstgenannten, wie in der letzteren Instanz sich zu der Ueberzeugung geeinigt, daß, so sehr es auch wichtig sei, für alle einzelnen ärztlichen Spezialfächer und auch für die Ohrenheilkunde bei allen medizinischen Fakultäten die Gelegenheit zu hinreichendem Unterricht und zur praktischen Ausbildung zu beschaffen, daß es doch darum andererseits bedenklich sein würde, die ohnedies schon zu früh sich spezialisirende Richtung der jungen Mediziner in der heutigen Zeit noch dadurch zu fördern, daß man bereits in der ärztlichen Staatsprüfung weitgehende Anforderungen stellt bezüglich ganz spezieller örtlicher Krankheitskategorien. Man ist zu der Auffassung, zu dem Prinzip gelangt, in der ärztlichen Staatsprüfung besondere Abtheilungen nur für diejenigen Spezialfächer zu errichten, deren genaue Kenntniß für jeden praktischen Arzt zur unmittelbaren Verwerthung in Fällen der Noth absolut unentbehrlich sei. Dazu gehört z. B. die Augenheilkunde, die Irrenheilkunde gleichfalls, nicht aber nach der Ansicht des Gesundheitsamts und der genannten Kommission die Ohrenheilkunde. Die Ohrenheilkunde ist betrachtet worden als ein Theil der Chirurgie und als einer hinreichenden Berücksichtigung fähig bei Gelegenheit des chirurgischen Prüfungsabschnitts. Es ist dadurch indessen nicht präkludirt, daß bei der noch bevorstehenden definitiven Feststellung des Prüfungsreglements durch den hohen Bundesrath auch

eine ausdrückliche Erwähnung der Ohrenheilkunde innerhalb des Rahmens der chirurgischen Prüfungsaufgaben in Erwägung komme.

Was die zweite Frage betrifft, den sogenannten Daltonismus oder die Farbenblindheit, so kann kein Zweifel bestehen über die hohe Wichtigkeit dieser Augenaffektion, deren Häufigkeit im allgemeinen und insbesondere auch beim Eisenbahnpersonal allerdings in neuester Zeit erst recht erkannt und gewürdigt worden ist. Es haben nun auch von Seiten des kaiserlichen Gesundheitsamts Vereinbarungen stattgefunden mit den Verwaltungen einer Anzahl von deutschen Eisenbahngesellschaften, Vereinbarungen, welche sich auf die Herstellung einer übereinstimmenden allgemeinen Erkrankungsstatistik des Eisenbahnpersonals richten. Diese Vereinbarungen sind aber lediglich zustandegekommen dadurch, daß von Seiten der Eisenbahnverwaltung dazu der gute Wille und das Entgegenkommen bestand. Das kaiserliche Gesundheitsamt hat keinerlei Mittel, eine bestimmte Erkrankungsstatistik irgend einer Verwaltung zu diktiren, es hat sich daher auch beschränken müssen bei diesen Vereinbarungen auf die Erreichung des Möglichen, was von der anderen Seite entgegengebracht worden ist. Die vereinbarten Erhebungen werden in dem Maße weiter ausgedehnt und vermehrt werden, als dies durch die weiteren wissenschaftlichen und technischen Erwägungen und durch das allseitige weitere Entgegenkommen ermöglicht wird.

Irgend eine bestimmte Zusage bezüglich umfassenderer Erhebungen über die Verbreitung des Daltonismus beim gesammten deutschen Eisenbahnpersonal zu geben, ist aber das kaiserliche Gesundheitsamt für jetzt nicht in der Lage, weil es darin abhängt von dem Einverständniß der bei dieser Angelegenheit freiwillig konkurrirenden Eisenbahnverwaltungen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Günther (Nürnberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Günther** (Nürnberg): Ich habe zu erklären, daß ich mich durch die zweite Erklärung, welche mir geworden ist, vollständig befriedigt fühle, daß ich einsehe, daß zur Zeit weiteres nicht geboten werden kann. Was das erste dagegen anlangt, so erlaube ich mir zu konstatiren, daß meine Frage eine etwas andere war. Ich wollte nicht sachliche Dinge hervorheben, zu deren Beurtheilung ich nicht berufen bin, sondern lediglich die Frage richten, warum hervorragenden deutschen Gelehrten auf ihre jedenfalls sachliche Eingabe ein entsprechender Bescheid noch nicht zugegangen sei, und in dieser Beziehung möchte ich nun dahin wirken, daß ein solcher erfolgen möge.

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Dr. **Finkelnburg**: Meine Herren, ich glaube bereits konstatirt zu haben, daß die definitive Feststellung des neuen ärztlichen Prüfungsreglements durch den hohen Bundesrath noch bevorstehe; so lange dies noch nicht stattgefunden hat, ist es unmöglich, den verschiedenen Petenten in dieser Angelegenheit eine definitive Antwort zu geben. Daß eine solche gegeben wird, ist selbstverständlich, und dies wird auch im vorliegenden Fall zu geeigneter Zeit nicht verfehlt werden.

**Präsident**: Die Diskussion ist geschlossen, da niemand weiter das Wort verlangt. Eine Abstimmung über Kap. 8 Tit. 1 ist nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; die Titel sind bewilligt.

Ebenso Titel 7, zu dem das Wort auch nicht verlangt wird.

Kap. 8a, Patentamt. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung des Kap. 8a in seinen einzelnen Titeln.

Die einmaligen Ausgaben, meine Herren, sind der Budgetkommission überwiesen.

Ich gehe zurück zu den Einnahmen. Kap. 6 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zum Hauptetat, Seite 6, **Bundesrath**:

> Die erforderlichen Ausgaben werden für jetzt aus den unter Kap. 1a ausgesetzten Fonds mitbestritten.

Gegen die Feststellung dieser Bemerkung im Hauptetat wird nichts eingewendet; sie ist genehmigt.

Wir gehen über zu c der Tagesordnung, **auswärtiges Amt**, Anlage IV.

Fortdauernde Ausgaben, Kap. 11 Tit. 1. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, indem ich das Wort ergreife, bedaure ich, daß der Herr Reichskanzler nicht mehr hier anwesend ist, weil meine Absicht im Grunde dahin ging, die Frage, die ich zu stellen habe, zunächst und direkt an seine Person zu richten. Meine Frage geht dahin — sie ist schon einigemal von mir angeregt und näher begründet worden —, ob es vielleicht jetzt an der Zeit sei, daß dem Reichstage vom Bundesrath ein sogenanntes Blaubuch mitgetheilt werden könne.

Um nicht in den Verdacht der Schmeichelei zu verfallen, will ich nicht näher hervorheben, wie hochinteressant es für die weitesten Kreise sein würde und wie wichtig zugleich für unsere Zeitgeschichte, wenn wir Staatsschriften aus der Feder des Herrn Reichskanzlers oder selbst nur aus seiner Initiative hervorgegangen zu lesen bekämen. Der Wunsch, dem ich Ausdruck gebe, hat auch gewiß nichts Exorbitantes, indem ja bekanntlich fast in allen anderen Staaten, welche sich einer Repräsentativverfassung erfreuen, diesem Wunsch wirklich entsprochen wird.

Als ich in der Session von 1878 demselben Wunsch hier Ausdruck gab, wurde mir seitens des Herrn Grafen von Frankenberg erwidert, es bekunde dieser Wunsch ein in die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten gesetztes Mißtrauen, außerdem aber würde seine Erfüllung auch dahin führen, daß wir bis in die Hundstage, oder wie entsetzlich lange sonst, uns hier im Reichstag zu beschäftigen hätten, indem wir dann uns auf die auswärtigen Angelegenheiten mit besonderem Eifer werfen würden. Ich kann jedenfalls für meine Person versichern, daß mir eine solche Absicht fern liegt; ich fühle mich durchaus nicht berufen, in die große europäische Politik hineinzureden oder gar Rathschläge darin zu geben. Dahingegen muß ich meinerseits meinen, daß es mehr Mißtrauen in die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten bekundet, wenn man Gewicht darauf legt, daß ja nichts von dem, was seitens unserer Regierung geschieht, oder doch möglichst wenig davon in die Oeffentlichkeit komme. Ein solches Mißtrauen ist mir fremd. Man müßte ja stockblind sein, wenn man nicht die großartigen, nie vielleicht in solcher Art dagewesenen Erfolge wahrnähme, welche der Herr Reichskanzler auf dem Gebiet der auswärtigen Politik errungen hat. Zu diesen Stockblinden gehöre ich für meinen Theil nicht.

Uebrigens bemerke ich auch noch, daß der Herr Reichskanzler selbst keineswegs die Ansicht des Herrn Grafen von Frankenberg theilt, wenigstens hat er dieselbe früher nicht getheilt; das läßt sich aus den stenographischen Berichten nachweisen. Im Jahre 1869 hat der Herr Reichskanzler, als Bundeskanzler, auf einen damaligen, denselben Gegenstand betreffenden, Antrag des Abgeordneten Twesten, nachdem er dagegen mehrere Bedenken

vorgebracht hatte, deren Gewicht ich keineswegs verkennen will, schließlich geäußert, daß, wenn der in dem Antrage kundgegebene Wunsch ein allgemeiner wäre, er bereit sein würde, auch seinerseits ein sogenanntes Blaubuch, welches er natürlich den Verhältnissen und Umständen und den Interessen des Reichs anpassen müsse, dem Hause vorzulegen.

Man sollte hiernach doch glauben, daß im Hinblick auf diese Aeußerung des Herrn Reichskanzlers selbst der Herr Graf von Frankenberg und die etwaigen Gesinnungsgenossen, welche er noch in diesem Hause haben möchte, sich vollkommen beruhigen könnten, wenn etwa meinem Wunsche entsprochen werden sollte.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht —

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ja, meine Herren, ich wünsche doch nicht, daß die Frage, die der Herr Abgeordnete Reichensperger angeregt hat, so einfach in den Brunnen fiele. Ich halte dafür, daß entweder eine große Gefälligkeit von Seiten der widersprechenden Herren gegenüber dem Reichskanzler obwaltet oder aber ein geringes Studium von Blaubüchern, wenn sie behaupten, derartige Blaubücher seien ohne Werth.

(Zuruf rechts.)

Gewiß, meine Herren, eines von beiden! Denn, wer jemals englische Blaubücher, gerade auch in der auswärtigen Politik der jüngsten orientalischen Krisis wirklich studirt hat, muß zugestehen, daß darin eine Fundgrube von Kenntnissen, ein gewichtiges Material zur Beurtheilung nicht nur der allgemeinen großen europäischen Konstellation, sondern insbesondere auch zur sachgemäßen Beurtheilung von Spezialfragen, selbst von ethnographischen Fragen, wie sie gerade in der orientalischen Frage von so großer Bedeutung waren, aufgehäuft ist. Also, meine Herren, jene wegwerfende Behandlung, mit welcher man diese Frage sehr häufig zu eliminiren versucht, ist absolut nicht an der Stelle. Man mag sich entschuldigen, daß wir in unserer parlamentarischen Entwicklung noch nicht so weit sind, daß die Vorlegung von Blaubüchern als etwas ganz natürliches und selbstverständliches erscheint; allein, meine Herren, rechtfertigen wird man diesen Zustand niemals, und daher kann auch ich mich nur dem Wunsch anschließen, daß auch für uns bald die Zeit gekommen ist, wo es als selbstverständlich gilt, daß uns über die auswärtige Politik die nothwendige Grundlage der Kritik und Beurtheilung gegeben wird.

(Bravo! links.)

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Kap. 11 Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Ich konstatire die Bewilligung der Titel 2 bis 11, da dieselben nicht angefochten sind.

Kap. 12 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 12 Tit. 1 bis inklusive 27 sind bewilligt.

Tit. 28. — Auch dieser wird nicht angefochten; Tit. 28 ist bewilligt.

Tit. 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, 36. — Auch hier wird nichts monirt; Tit. 29 bis inklusive 36 sind bewilligt.

Konsulate Tit. 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47, — 48, — 49, — 50, — 51, — 52, — 53, — 54, — 55, — 56, — 57, — 58, — 59, — 60, — 61, — 62, — 63, — 64, — 65, — 66, — 67, — 68, — 69, — 70, — 71, — 72, — 73, — 74, — 75, — 76, — 77. — Ueberall wird das Wort nicht genommen; ich konstatire die Bewilligung der Tit. 37 bis inklusive 77.

Wir gehen über zu Titel — —

Meine Herren, es wird mir eben angezeigt, daß zu Tit. 63 ein Redner sich gemeldet habe. Ich habe aber den Titel schon aufgerufen, ich habe die Genehmigung desselben schon konstatirt; ich muß daher dem Herrn Redner anheimstellen, wenn die Bemerkung nothwendig ist, sie vielleicht bei der dritten Lesung des Etats zu machen, nachdem die Meldung nicht bei mir selbst geschehen ist.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich habe gegen meine sonstige Praxis, mich unmittelbar zu melden, bei dieser Etatberathung mich bei dem Schriftführer gemeldet, weil naturgemäß das Ausrufen der Titel so rasch geht, und man nur dann sicher sein kann, zum Wort aufgerufen zu werden. Es ist schwer möglich, hier vom Platze aus die einzelnen Titel zu hören. Ich stelle anheim, ob es nicht möglich ist, mir jetzt das Wort zu gestatten. Ich glaube, daß gerade, wenn wir in der bisherigen kulanten Weise die Etatberathung weiter führen wollen, es auf der anderen Seite erforderlich ist, in solchen Fällen eine gewisse Billigkeit obwalten zu lassen.

**Präsident**: Es liegt allerdings ein Versehen, wie ich konstatiren muß, von Seiten des Schriftführeramts vor, denn bei dem Schriftführeramt ist die Meldung erfolgt, sie ist mir nur nicht mitgetheilt worden. Ich schlage vor, daß das Haus den Redner unter diesem Versehen nicht leiden läßt; ich kann diese Abweichung von der Geschäftsordnung allerdings nur vornehmen, wenn mir darin von keiner Seite widersprochen wird.

(Pause.)

Es wird nicht widersprochen; ich ertheile also zu Tit. 63 das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Es handelt sich nur um eine kurze Anfrage; nach den Zeitungen, deren Mittheilungen ich für richtig halte, hat am 11. Februar in Petersburg eine Konferenz der Vertreter derjenigen russischen Eisenbahnen, welche aus den Häfen der Ostsee, des Asowschen und Baltischen Meeres auslaufen, stattgefunden, in welcher es sich hauptsächlich handelte, wie die sehr bedeutenden Getreidefrachten, die Deutschland bisher als Transitfrachten zur Ostsee transportirte, in Zukunft, wenn ein Getreidezoll eingerichtet werden sollte, direkt an russische Häfen geführt werden können. Die Rigaer Zeitung bestätigt, daß auch nach der Richtung Pläne bereits berathen werden, die Eisenbahnen auszubauen, wie auch einen Hafen in Wienau einzurichten, der für den Winter praktikabel ist, um auf diese Weise zu ermöglichen, daß ohne jede Schädigung für Rußland und zum großen Nachtheil von Deutschland der jetzige Transit, welcher durch Ostpreußen von Rußland und Polen geht, allein auf russischen Wegen an das Meer gelangt. Ich wollte mir also bloß die Anfrage erlauben, ob durch Vermittelung der Gesandtschaft oder des dortigen Konsulats man über die Sache näher orientirt ist.

**Präsident**: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath wirklicher Geheimrath Direktor im auswärtigen Amt **von Philipsborn**: Wenn ich recht verstanden habe, so knüpft der Redner das, was er gesagt hat, an das Petersburger Konsulat an. Ist das richtig?

(Wird bejaht.)

Wenn diese Voraussetzung richtig ist, so muß ich sagen, daß im allgemeinen uns über die vorhin bezeichnete Angelegenheit Notizen zugekommen sind; über die Resultate noch nicht. Ich bin also im Augenblick nicht im Stande, eine vollständige Auskunft zu geben.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich werde mir dann erlauben, bei der dritten Lesung darauf zurückzukommen. Ich halte es doch für wichtig, daß, bevor man hier Getreidezölle vorschlägt, man alle Informationen aus dem Auslande bezieht, welche klar machen können, von welcher großen Tragweite solche Maßnahme für den Handel ganzer Provinzen werden kann.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über Tit. 63 und konstatire nochmals die Bewilligung desselben.

Wir gehen über zu Tit. 78, — 79, — 80, — 81, — 82, — 83, — 84. — Widerspruch wird nicht erhoben; Tit. 78 bis inklusive 84 sind bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 13. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Das Wort wird nicht genommen; ich konstatire die Bewilligung.

Zu Tit. 6 hat das Wort der Herr Abgeordnete Römer (Hildesheim).

Abgeordneter **Römer** (Hildesheim): Als das Etatgesetz, in dessen Spezialberathung wir heute eintraten, gestern auf der Tagesordnung stand, beabsichtigte ich, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf eine der Wissenschaft dienende Anstalt zu lenken, welche der Unterstützung aus den Mitteln des Reichs im hohen Grade werth und auch dringend bedürftig ist. Ich wollte dann zugleich die Reichsregierung bitten, diese Angelegenheit so bald als thunlich in Erwägung zu ziehen und sich darüber schlüssig zu machen, ob und inwieweit diese Anstalt in eine auskömmlichere Lage zu bringen sei. Meine Herren, ich rede von der zoologischen Station in Neapel, bezüglich deren uns inzwischen von kompetentester Seite eine auf die Erhaltung dieser Anstalt gerichtete Petition zugegangen ist.

Bevor ich mir erlaube, bezüglich der Verhandlung dieser Petition einen Antrag zu stellen, gestatten Sie mir einige Worte zur Aufklärung des Sachverhalts, sowie auch bezüglich der Dringlichkeit dieser Sache. Wie auch in der Petition ausgeführt, sind die Bestrebungen der Zoologen schon seit langer Zeit, namentlich aber in den letzten Jahrzehnten ganz besonders auf die Erweiterung der Kenntniß der Meeresbewohner gerichtet, und zwar ganz vorzugsweise auf das Studium der inneren Organisation der niederen Formen des Thierlebens. Die Entwickelungsgeschichte der marinen Thiere ist eben jetzt eine Hauptaufgabe der Zoologie geworden. Wegen der außerordentlichen Schwierigkeiten jedoch, welche besonders dem binnenländischen Forscher in dieser Beziehung entgegenstehen, haben schon Gelehrte aller Länder Versuche gemacht, an einem geeigneten Platz der Meeresküste eine feste Station für diese Untersuchungen zu gründen. Alle diese Bestrebungen sind aber bisher vergeblich gewesen. Erst der Umsicht, großen Ausdauer und vor allem dem organisatorischen Talente eines deutschen Forschers, des Dr. Anton Dorn ist es gelungen, eine solche Beobachtungsstation ins Leben zu rufen. Seit dem Jahre 1874 erhebt sich in der Villa Reale, diesem unmittelbar am Meer belegenen herrlichen Parke der Stadt Neapel, allen Stationen ein Wahrzeichen deutscher Wissenschaft, ein stattlicher Bau, welcher in seinen unteren Theilen mit dem Meere in Verbindung steht, große Bassins und Dampfmaschinen enthält, dessen Parterre ein großes Aquarium einnimmt, in dessen Abtheilungen die Gelehrten, wie auch wohl jeder Neapel besuchende Fremde, die wunderbaren Formen, die Bewegungen und Lebensweise der Bewohner des Mittelmeeres zu studiren vermag, welches dann aber auch das reichste Material für das Studium enthält, bezüglich dessen in dem oberen Stockwerk zahlreiche Arbeitsstätten eingerichtet sind, und den Gelehrten die nöthigen Instrumente, Sammlungen und eine reiche Bibliothek zur Verfügung stehen. Mehr als hundert Gelehrte haben seit dieser Zeit in dieser Anstalt, und zwar meistens viele Monate hindurch ihren Studien obgelegen. Meine Herren, so großes ist nun in dieser Beziehung bereits erreicht worden. Erreicht aber nicht bloß durch die bereits in Bezug genommene Ausdauer und Umsicht des Gründers, sondern ganz besonders auch dadurch, daß derselbe sich auch nicht gescheut, auf diese Anstalt ein Kapital von mehr als 85 000 Thaler zu verwenden. Es ist erreicht aber auch dadurch, daß Gelehrte aller Länder, besonders aber auch Regierungen und Korporationen es nicht unterlassen haben, die Gründung dieser Anstalt in erfreulichster Weise zu fördern. So hat beispielsweise, nur um der Anstalt ein unentbehrliches Dampfschiff zu beschaffen, die hiesige Akademie der Wissenschaften 20 000 Mark und der preußische Herr Kultusminister 6000 Mark bewilligt, und auch das Reich selbst hat die Anstalt wenigstens in den letzten Jahren mit einem jährlichen Zuschuß von 15 000 Mark unterstützt. Meine Herren, obschon nun aber diese Anstalt in der geschilderten Weise in das Leben geführt und dieselbe allen Anforderungen, die die Gelehrten an dieselbe zu stellen haben, entspricht, hat sich doch die Voraussicht des Gründers, daß diese Anstalt sich demnächst aus eigenen Mitteln werde erhalten können, leider nicht erfüllt. Wenn auch aus dem Besuche des Aquariums an 20 000 Mark, aus der Benutzung der Arbeitsstellen 25 000 Mark aufgenommen werden, und auch von Regierungen und Privaten noch reichliche Zuschüsse erfolgen, ist es doch nicht möglich, aus diesen Einnahmen die jährlichen Kosten der Anstalt, die sich auf mehr als 100 000 Mark belaufen, zu bestreiten, und es steht unwiderleglich fest, daß diese Anstalt, ich will nicht sagen, nur wenn sie auf das Reich übernommen wird, doch jedenfalls nur dann fortbestehen kann, wenn dieselbe aus den Mitteln des Reiches eine ungleich reichlichere Unterstützung empfängt.

Meine Herren, wenn wir zu wissenschaftlichen Unternehmungen Geld bewilligen sollen, so thun wir das ja allerdings nur, wenn die angesehensten Männer der Wissenschaft für das Unternehmen Zeugniß ablegen. Wir konnten von hier aus nicht feststellen, welchen Werth eine genaue Beobachtung des Venusdurchgangs für die Wissenschaft haben würde, aber wir haben bereitwilligst die dazu erforderlichen Mittel bewilligt, als die ersten lebenden Astronomen dieselben von uns in Anspruch nahmen. Ebenso gebe ich mich aber auch der Erwartung hin, daß nach reiflicher Erwägung dieser Angelegenheit die Reichsregiernng sowohl als der Reichstag sich bereit finden lassen werden, der Petition der in dieser Frage kompetentesten Gelehrten, den Anträgen eines Helmholtz, Virchow und du Bois-Reymond Rechnung zu tragen. Meine, Herren, ich glaube deshalb, daß es am geeignetsten sein wird, und beantrage, daß dieser Titel, aus dessen Position die Reichsregierung die Mittel entnommen hat, um das Institut in der bisherigen Weise zu unterstützen, heute von der Beschlußfassung ausgenommen und zugleich mit der Petition der Budgetkommission zur Prüfung überwiesen werde.

**Präsident**: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister von Bülow hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatsminister Staatssekretär des auswärtigen Amts **von Bülow**: Da bei Gelegenheit eines Titels des Etats des auswärtigen Amts das zoologische Institut in Neapel hier zur Sprache gekommen ist, so erlaube ich mir, meine Herren, zuerst zu bemerken, daß alles

dasjenige, was zum Preise und zur Hervorhebung der wissenschaftlichen Bedeutung dieses in seiner Weise ausgezeichneten und vielleicht einzig in der Welt dastehenden Instituts der Arbeitskraft seines Gründers, der Leistungen und des Werthes, den es für Deutschland und die Wissenschaft im allgemeinen hat, zu sagen ist, ich vollständig unterschreibe. Es ist seit längerer Zeit, in früheren Jahren durch gelegentliche Verwendungen, die ich mit dem größten Vergnügen in aller Bereitwilligkeit ausgeführt habe, jetzt seit 2 Jahren dadurch, daß eine bestimmte Unterstützung unter diesem Titel, den das hohe Haus seiner Zeit bewilligte, untergebracht ist, eine nähere Beziehung zwischen diesem zoologischen Institut und dem auswärtigen Amt zu Stande gekommen. Indessen, wenn daran der Antrag geknüpft wird, jetzt eine höhere Bewilligung an diesen Titel zu knüpfen, der seiner Zeit bewilligt worden ist für Schulen im Auslande und andere gemeinnützige Unternehmungen, so darf ich doch mit aller Anerkennung des Instituts in Neapel meinerseits eine gewisse Verwahrung nicht zurückhalten, ohne übrigens den Lauf der Dinge und der Bewilligungen hemmen zu wollen. Die Sache ist nämlich die, das auswärtige Amt befindet sich nicht eigentlich, wenn ich so sagen darf, in einer dauernden Ehe mit diesem Institute, sondern in einem vorübergehenden Verhältnisse.

(Heiterkeit.)

Es ist unsere ganz besondere Ehre und Freude, die deutsche Wissenschaft im Auslande zu unterstützen und zu fördern, und ich möchte sagen, unter den Aufgaben des auswärtigen Amts ist nicht eine einzige, die mit so vieler Befriedigung und ungetheiltem Interesse, und ich darf hinzufügen, mit nicht ganz unverdienter Anerkennung ausgeführt wird. Wir haben in dieser Hinsicht einige feste Institute, unter anderen das archäologische Institut in Rom, wir haben die Freude, einzelne Reisenden und Gelehrte, die sich an uns wenden, und die zur Ehre der deutschen Wissenschaft und als würdige Vertreter im Auslande erscheinen, zu unterstützen und zu fördern; wir können aber nicht eine Verwaltung, eine Verantwortlichkeit, eine Oberaufsicht übernehmen, welche zu der diplomatischen Vertretung im Auslande in einem so durchaus losen Zusammenhang steht. Der Betrag von 75 000 Mark, der bewilligt worden ist für die Schulen, für die nationale Bedeutung deutscher Schulen und deutschen Unterrichts im Auslande, und anderes zu dem Zwecke, würde verdoppelt und verdreifacht werden müssen, um den Anforderungen, selbst nur den billigen Anforderungen der zoologischen Institute zu genügen. Es werden in diesem Augenblick dafür 40 000 Mark verlangt. Die 15 000 Mark haben wir herstellig machen können. Die 40 000 Mark würden eine zu bedeutende Erhöhung verursachen, sie würden voraussichtlich doch nicht reichen, auch nach dem, was der Herr Vorredner gesagt hat. Es ist daher mit Rücksicht darauf zwischen den Reichsbehörden vor mehreren Monaten ein Schriftwechsel eingeleitet worden, der, indem einerseits dem hohen Interesse, das die Sache einflößt, den bedeutenden und gewichtigen Verwendungen, die von allen Seiten, und ich darf anführen, auch von Seiten unseres diplomatischen Vertreters in Rom für die Unterstützung und Unterhaltung dieses Instituts eingelegt worden sind, Rechnung getragen wird, doch andererseits die Ueberzeugung zum Ausdruck bringt, daß eine ressortmäßige Verwaltung, Ueberwachung und Verantwortlichkeit bezüglich dieses Instituts von seiten des auswärtigen Amts nicht wohl thunlich sei. Dasjenige, was wir haben thun können und wollen, ist daher einfach, daß wir 15 000 Mark in diesem Jahre noch flüssig gemacht haben. Im nächsten Jahre, wo, wie wir auch vom Herrn Vorredner eben bestätigen hörten, doch eine allgemeine neue Ordnung des Instituts nothwendig sein wird, wird das auswärtige Amt seinerseits darauf verzichten müssen, sich als gewissermaßen überwachende oder leitende Behörde hinzustellen. Im übrigen kann ich doch auch, da ich seit einigen Jahren eben diese Sache näher kenne, nicht umhin, zu bemerken, daß diejenigen Anforderungen, die gemacht werden, überhaupt noch nicht limitirt sind, was die erste Nothwendigkeit ist, wenn überhaupt das Reich der Sache näher treten soll. Es handelt sich um Uebernahme eines großen Instituts, eines Instituts, was, wie es scheint, später dem Reiche anheimfallen soll, und das neben manchen Verbindlichkeiten gerade in seiner Entwickelungsfähigkeit und gerade durch die große, vielleicht ungemessene Zukunft, die es hat, auch eine gewisse, schwer zu bemessende Verantwortlichkeit für die Ausgaben mit sich bringt. Mit anderen Worten, ich glaube vorläufig, daß das Reich schwerlich in der Lage sein wird, alle Hoffnungen zu erfüllen, die an diese schöne Arbeit der ersten Jahre und den ersten Eifer sich knüpfen werden. Ich werde aber von meiner Seite, wie ich bis dahin mit Freude gethan, was in meinen Kräften stand, gern bereit sein, die weitere Entscheidung zu fördern.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, ich habe aus den Erklärungen des Herrn Staatsministers entnehmen zu können geglaubt, daß derselbe der Sache und insbesondere einer näheren Prüfung der Sache durchaus geneigt ist; eine Art von Empfehlung hat seinerseits vorgelegen. Ich fasse nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Römer nur dahin auf, daß derselbe der Budgetkommission die Gelegenheit geben soll, diese Frage in Erwägung zu ziehen. Es soll damit weder präjudizirt werden, daß dieser Titel etwa erhöht wird für das zoologische Institut, noch soll präjudizirt werden die Frage, ob und in welchem Umfange und wann etwa eine Unterstützung von unserer Seite zu bewilligen ist; ich meine, eine definitive Unterstützung. In diesem Sinne glaube ich auch im Einverständniß mit den Erklärungen des Herrn Staatsministers mich zu befinden, wenn ich Sie bitte, den Antrag des Herrn Kollegen Römer anzunehmen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zuvörderst abstimmen lassen über den präjudiziellen Antrag, Tit. 6 des Kap. 13 zur weiteren Vorberathung der Budgetkommission zu überweisen, und erst wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, über den Titel selbst. — Das Haus ist mit der Fragestellung einverstanden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Kap. 13 Tit. 6 zur weiteren Vorberathung der Budgetkommission überweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig der Meinung, daß das die Mehrheit ist; der Titel ist also der Budgetkommission überwiesen.

Tit. 7. — Wird nicht angefochten; ich konstatire die Bewilligung.

Das Extraordinarium, einmalige Ausgaben, ist der Budgetkommission überwiesen.

Meine Herren, es liegen mir jetzt Vertagungsanträge vor. Sie erlauben mir aber wohl, daß ich noch zuvor den Etat der Einnahmen erledige. Es ist dies Anlage IV S. 2.

Kap. 8 Tit. 1, — 2, — 3, — 4. —

Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung der Einnahmen ist erfolgt.

Ehe ich die Vertagungsanträge erledige, möchte ich noch einen Vorbehalt aussprechen. Es wird mir nachträglich angezeigt, daß bei bereits bewilligten Titeln des ordentlichen Etats des Gesundheitsamts — es sind dies namentlich Tit. 2, Tit. 6 und Tit. 7 — noch Vorbehalte gemacht werden müssen, auch für die zweite Lesung. Es ist nämlich die For-

derung für Erwerbung eines Gebäudes für das Reichsgesundheitsamt der Budgetkommission zur Prüfung überwiesen, und je nachdem die Budgetkommission über diese Forderung entscheidet, müssen unwesentliche Aenderungen in diesen Titeln eintreten. Ich behalte daher diese unwesentlichen Aenderungen zur zweiten Berathung nach Erstattung des Berichts der Budgetkommission vor.

Vertagungsanträge sind mir überreicht worden von dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Löwenberg), von Colmar und Freiherr von Marschall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht).

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung Dienstag nächster Woche um 11 Uhr abzuhalten, und würde für diese Plenarsitzung als Tagesordnung proponiren:

1. Verlesung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Winterer, betreffend die Revision des Gesetzes über das Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen vom 12. Februar 1873 (Nr. 39 der Drucksachen);

und dann:

2. Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats,

und zwar zuvörderst den Rest der heutigen Tagesordnung, also:

Verwaltung des Reichsheeres;
Marineverwaltung;

außerdem aber noch:

Etat der Reichsjustizverwaltung;
Etat des Reichsschatzamts;
Etat des Reichseisenbahnamts;
Etat des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen;
Etat des Rechnungshofes, und
Etat des allgemeinen Pensionsfonds.

Die 2. Abtheilung würde am Dienstag nach der Plenarsitzung zusammenzutreten veranlaßt werden zur Wahl eines Mitgliedes für die Geschäftsordnungskommission.

Widerspruch gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung ist nicht erhoben worden; es findet also die nächste Plenarsitzung Dienstag nächster Woche Vormittags um 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 18. Sitzung

am Dienstag, den 11. März 1879.


| | Seite |
|---|---|
| Geschäftliches | 351 |
| Begründung, Beantwortung und Besprechung der Interpellation des Abgeordneten Winterer, betreffend das Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen (Nr. 39 der Anlagen) | 351 |
| Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80: | |
| 1. Reichsheer | 365 |
| 2. Marine | 376 |
| (Die Berathung des Marineetats wird abgebrochen und vertagt.) | |


Die Sitzung wird um 11 Uhr 33 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Plenarsitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugelooſt:

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Merkle,
der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Völk,
der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Hölder,
der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Freiherr von Soden,
der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Jordan,
der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. von Schauß.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Gerwig für acht Tage und dem Herrn Abgeordneten Römer (Württemberg) für acht Tage wegen Krankheit in der Familie, — dem Herrn Abgeordneten Vopel für acht Tage, dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode für acht Tage, dem Herrn Abgeordneten Kreutz für acht Tage, dem Herrn Abgeordneten Holtzmann für acht Tage und dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz für zwei Tage wegen dringender Geschäfte, — ferner dem Herrn Abgeordneten Findeisen für acht Tage behufs Betheiligung an den Sitzungen des altenburger Landtags, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Gneist und dem Herrn Abgeordneten Strecker bis Ende dieser Woche wegen dringender Familienangelegenheiten, — dem Herrn Abgeordneten von Batocki bis zum 14. dieses Monats wegen dringender Familienangelegenheiten, — dem Herrn Abgeordneten Jäger (Nordhausen) für acht Tage wegen Unwohlseins.

Es suchen Urlaub nach: der Herr Abgeordnete Dr. Petersſen für vierzehn Tage wegen eines Todesfalls in der Familie; — der Herr Abgeordnete Leonhardt für fernere vierzehn Tage wegen Krankheit; — der Herr Abgeordnete Krafft für zehn Tage wegen dringender Geschäfte; — der Herr Abgeordnete Lang für vier Wochen wegen geschäftlicher Verhältnisse. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Urlaubsgesuche sind bewilligt.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete von Alten-Linden.

Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen; ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Blum**:

Berlin, den 7. März 1879.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich unter Bezugnahme auf die mit dem Schreiben vom heutigen Tage erfolgte Vorlegung der internationalen Konvention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend, vom 17. September 1878 die hier verfügbaren drei Exemplare der „Actes de la conférence phylloxérique internationale réunie à Berne du 9 au 17 septembre 1878“, sowie fernere drei Exemplare eines Berichts über die Thätigkeit der französischen „Commission supérieure du phylloxéra“ im Jahre 1878 ganz ergebenst zu übersenden.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Hofmann.

**Präsident**: Die übersandten Exemplare liegen im Büreau zur Einsicht respektive Benutzung offen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Interpellation des Abgeordneten Winterer, betreffend die Revision des Gesetzes über das Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen vom 12. Februar 1873** (Nr. 39 der Drucksachen).

Die Interpellation liegt gedruckt vor; es bedarf daher deren Verlesung wohl nicht.

(Zustimmung.)

Ich richte an den Herrn Reichskanzler die Frage, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Die Interpellation wird alsbald durch mich beantwortet werden.

**Präsident**: Dann ertheile ich zur Begründung seiner Interpellation das Wort dem Herrn Abgeordneten Winterer.

Abgeordneter **Winterer**: Meine Herren, die Frage, die ich an die Reichsregierung richte, ist wohl eine der wichtigsten Fragen, welche ein Vertreter von Elsaß-Lothringen an die Reichsregierung zu richten die Pflicht hat. Daß es an dieser Stelle geschehen muß, erklärt sich dadurch, weil der Landesausschuß ein Recht der Initiative nicht hat. Ich werde in meiner Begründung so kurz als möglich sein; ich bitte dennoch das hohe Haus, zu bedenken, daß diese Tribüne die einzige Stelle ist, an welcher wir ein freies Wort über unsere Zustände aussprechen können. Die Preßzustände in Elsaß-Lothringen sind ja bekannt; sie haben in jüngster Zeit eine neue Illustration erhalten.

Soll das diktatorische Unterrichtsgesetz vom 12. Februar 1873 revidirt werden? Das ist die Frage. Das Gesetz liegt Ihnen vor. Mit zwei anderen Gesetzen jüngeren Datums, welche sich besonders auf die materielle Seite beziehen, ist es das einzige auf dem Gebiet des Unterrichtswesens, welches uns bis jetzt in Gesetzesform geboten worden ist. In vier Paragraphen wird der wichtigste Gegenstand einer Gesetzgebung, der Gegenstand, der mit dem gesammten Volksleben am intimsten verbunden ist, abgethan. In vier Paragraphen wird uns bestimmt, was unser Land für ein Recht hat, an der Erziehung und dem Unterricht seiner eigenen Kinder theilzunehmen.

Meine Herren, nach meiner Ueberzeugung hätte man es noch kürzer machen können, denn im Gesetz wird gesagt, daß wir gar kein Recht haben, und das hätte man in vier Worten sagen können.

Man möge das Gesetz durchgehen, wie man will, etwas anderes, als was ich gesagt habe, wird man nicht darin finden. Der Staat, wie er sich in Elsaß-Lothringen gestaltet, d. h. der Staat ohne das Land, ohne das Volk, ohne die Vertreter des Volks, dieser Staat hat nicht nur die Aufsicht, sondern auch die Leitung des ganzen Unterrichtswesens. Ohne die Genehmigung der Staatsbehörde kann in keinem Fall Unterricht ertheilt werden. Der Herr Reichskanzler allein kann darüber bestimmen, wie die Schulen sollen organisirt werden. Er thut das durch Regulative und durch Verordnungen; es ist das vollste Regiment der Regulative, der Verordnungen. Die natürlichen Faktoren einer Gesetzgebung sind nicht berufen, die Normen zu bestimmen, nach welchen das Unterrichtsrecht soll ausgeübt werden; das Gesetz ist ein rein diktatorisches. Die Vertreter des Landes waren im Reichstag damals noch nicht gegenwärtig, einen Landesausschuß hatten wir gar nicht, und die Mitglieder des Conseil général waren noch nicht wiedergewählt worden. Kein einziger Elsaß-Lothringer hat irgend einen Antheil an dieser Gesetzgebung nehmen können, so daß weder auf direkte noch indirekte Weise unserem Lande ein Recht zugestanden wird, an der Erziehung, an dem Unterricht seiner eigenen Kinder Antheil zu nehmen.

Meine Herren, wer sind diejenigen, die diese Gesetzgebung in Ausführung bringen sollen? Sind es Landesangehörige, welche unser Volksleben kennen? Nein, meine Herren, diejenigen, die die Gesetzgebung ausführen, sind dem Volksleben von Elsaß-Lothringen vollkommen fremd. Sie sind gekommen zu uns im Namen der Eroberung, und nach allen Seiten hin lassen sie die eiserne Hand des Eroberers fühlen auf dem zarten Gebiet des Unterrichtswesens. Der oberste Lehrer von Elsaß-Lothringen ist der Herr Reichskanzler; kraft des § 4 kann er, und er allein und er unumschränkt, verfügen darüber, wo, wie und wann die Kinder von Elsaß-Lothringen sollen ausgebildet werden. Von seiner Allgewalt hat der Herr Reichskanzler etwas mitgetheilt dem Herrn Oberpräsidenten und den drei Bezirkspräsidenten; wir haben somit in Elsaß-Lothringen fünf Oberlehrer. So viel ich weiß, ist keiner von ihnen ein Schulmann gewesen, und doch ohne sie kann das ABC in keinem Winkel von Elsaß-Lothringen gelehrt werden; die hohen Herren bestimmen sogar, wie die Kinder in Elsaß-Lothringen die Stricknadeln halten sollen.

Meine Herren, es steht zwar im § 1, daß die bestehenden Bestimmungen über die örtliche Beaufsichtigung der Schulen in Kraft bleiben; das ist aber nur zum Schein da, das ist unrichtig, das ist nicht wahr. Durch das Gesetz vom 30. Dezember 1871 ist der sogenannte akademische Rath oder vielmehr der Departementalrath aufgehoben worden, und auf diesem Departementalrath beruhte die ganze örtliche Schulbeaufsichtigung. Die Mitglieder des sogenannten örtlichen Komitees der Schulen waren durch diesen Departementalrath ernannt; nur durch diesen Rath kam die örtliche Beaufsichtigung in Geltung. Dieser örtlichen Beaufsichtigung ist also ihre Sanktion und damit ihre ganze Bedeutung genommen worden. Sie besteht jetzt einzig darin, daß der Bürgermeister oder der Pfarrer oder auch die Mitglieder eines Lokalausschusses, die nach Belieben von der Regierung ernannt werden, hier und da in die Schulen eintreten können und können zuschauen, was da geschieht; sie können dann Bemerkungen darüber dem Schulinspektor machen; dieser aber kann seinerseits diese Bemerkungen anhören oder nicht anhören. Das ist alles, meine Herren, und das ist nichts.

Ich habe mir die Mühe gegeben, die verschiedensten Unterrichtsgesetzgebungen, die Unterrichtsgesetzgebungen in den Ländern Europas und auch in den verschiedenen Staaten von Nordamerika, mit der unsrigen zu vergleichen, und ich behaupte, daß keine einzige Unterrichtsgesetzgebung besteht, in welcher die Familie und das Land vom Unterricht ihrer Kinder ausgeschlossen werden, wie in Elsaß-Lothringen. In Bezug auf die Eltern und die Gemeinden sind sogar die russischen Zustände viel besser als die unsrigen, und die christliche Schule bewegt sich freier in der Türkei als bei uns. Wie es mit dem Unterrichtsrecht bei den Zulus steht, habe ich nicht erfahren können.

(Heiterkeit. Rufe: oh, oh!)

Meine Herren, es liegt da nach meiner Ansicht eine Zwangsenteignung vor, eine Zwangsenteignung im großen, verübt an einem Volk von 1½ Millionen, die Expropriation des heiligsten Rechts. Das Recht, das uns genommen wird, ist ein Naturrecht, ein soziales Recht, ein unveräußerliches Recht, auf das die Eroberung ebenso wenig ein Recht geben kann, wie auf das Privateigenthum. Was bei uns geschieht, ist nach meiner Ansicht reiner Sozialismus. Wenn der Staat, wie es sich bei uns gestaltet hat, das Recht hat, unumschränkt und ausschließlich über die Erziehung der Kinder zu verfügen, so werden Sie mir nicht beweisen, daß der Staat des Karl Marx nicht denselben Anspruch haben kann.

Ein deutscher Staatsmann und Gelehrter, Dahlmann, hat gesagt:

> Kein Staat hat je, ohne Schaden zu nehmen am besten Theil seines Volks, die Kinder sich angeeignet, um sie nach seinem Gefallen zu bilden;

und jüngst noch ist im Herrenhause von beredtem Mund gesagt worden, „daß der Staat, der über das Recht der Familien und der Kinder hinweggeht, sich selbst sein Grab gräbt."

Meine Herren, das Wort Dahlmanns ist in Elsaß-Lothringen zum Theil schon in Erfüllung gegangen und wird, wenn es so fortgeht, weiter noch in Erfüllung gehen. Die Regierung hat sich im vollen Sinn des Worts die Kinder von Elsaß-Lothringen angeeignet, gleichwie die Steine unserer Festungen; sie hat das bestehende Unterrichtswesen umgeworfen, in wenigen Jahren hat sie Ruinen aufgehäuft, — und was hat sie auf diesen Ruinen aufgebaut? Sie lesen mitunter schöne Berichte über die Zustände der Schule in Elsaß-Lothringen. Meine Herren, es werden da allerlei Zahlen angeführt. Die Zahlen natürlich lassen sich reihen, wie man will, und dann heißt es: seht, wie da alles in gutem Fortgang begriffen ist. Es ist wahr, meine Herren, die Zahl der Schüler in den Staatsanstalten hat zugenommen; aber das ist ganz natürlich, wenn man die Terrorisirung bedenkt, welche ausgeübt wird gegen die Eltern, welche ihre Kinder auswärtigen Anstalten anvertrauen wollen.

Ich will nur ein einziges Beispiel hier anführen. Ein reicher Fabrikbesitzer hatte lange vor der Annexion an der bekannten technischen Schule von Châlons eine Freistelle gegründet. Er bot diese Freistelle dem Sohn eines seiner Angestellten an; das Kind hatte noch nicht das vierzehnte Jahr ganz vollendet: Da die Schule von Châlons eine französische ist und in der Elementarschule von Elsaß-Lothringen die französische Sprache ausgeschlossen ist, glaubte der Vater seinen jungen Sohn einer französischen Vorbereitungsschule anvertrauen zu müssen, um ihn dann in die Realschule von Châlons aufnehmen zu lassen. Meine Herren, es hat sich ein Kreisdirektor in Elsaß-Lothringen gefunden, um diesen Vater nicht nur zu einer Geld-, sondern auch zu einer Gefängnißstrafe zu verurtheilen.

(Hört!)

Meine Herren, die Regierung hat dann noch zwei andere Mittel, um Schüler in ihre Anstalten zu bringen. Das eine Mittel, man möchte es kaum glauben, ist der Unterricht in der französischen Sprache. Wenn eine Anstalt keinen Erfolg hat, so heißt es: es wird französisch gelehrt in der Schule, — und dann kommen die Schüler. Daß es aber mit dem

Französischen nicht ernst gemeint ist, versteht sich von selbst. Das andere Mittel ist das Privilegium des einjährigen Militärdienstes. Ein Blick auf diejenigen Anstalten, welche dieses Privilegium haben, wird Ihnen zeigen, wie zahlreich diese Anstalten sind, und damit natürlich macht die Regierungspresse Reklame. Aber daß der Zustand der Schulen in Elsaß-Lothringen überhaupt ein glänzender ist, wird kein unparteiischer Mann in Elsaß-Lothringen behaupten; selbst aus den Reihen der Professorenwelt hat sich die schärfste Kritik schon vernehmen lassen. Was mich betrifft, meine Herren, so habe ich mich oft gefragt, wie man mit demjenigen Personal, das man zur Hand hatte, ein so großes Werk, wie die vollständige Umwandlung des Unterrichtswesens in einem Lande, hat unternehmen können. Ich hätte es mir einigermaßen erklären können, wenn man ein homogenes, wohl vorgebildetes, nach allen Seiten genügendes Personal gehabt hätte. Das war aber nicht der Fall. Von aller Herren Ländern mußte man Lehrer und Hilfslehrer kommen lassen, und was alles mitgekommen ist, läßt sich ja denken. Die „Allgemeine deutsche Lehrerzeitung", wenn ich nicht irre, eine liberale Zeitschrift, hat im November vorigen Jahres folgende Korrespondenz veröffentlicht:

> So lange das wiedergewonnene Elsaß um jeden Preis Lehrer nahm, strömte unter guten Kräften auch ein possirliches pädagogisches Vagabundenthum herbei. Präparanden, einjährige Seminaristen, wegen Stupidität und Lüderlichkeit ausgewiesene Seminaristen, ausgehauste Lehrer, alles war in der Noth willkommen und wurde der Schule aufgehalst.

Meine Herren, die Ausdrücke sind nicht parlamentarisch, ich hätte sie nicht gewählt, ich glaubte aber sie zitiren zu müssen, um zu beweisen, wie begründet die Klagen gewesen sind, die wir früher haben hören lassen. Wir klagen übrigens nicht so sehr die Lehrer an, als die Verwaltung oder die Regierung, die sie angewendet hat. Dadurch daß die Regierung sich die Kinder von Elsaß-Lothringen nach dem Ausdruck Dahlmanns angeeignet hat, hat sie die schwere Aufgabe auf sich genommen, diese Kinder nur würdigen Lehrern anzuvertrauen; dieser Verpflichtung ist sie nicht immer nachgekommen. Sie hat unter Strafe, unter Geldstrafe und Gefängnißstrafe, die Kinder unwürdigen Lehrern überliefert, sie hat sich versündigt an den Kindern von Elsaß-Lothringen. Meine Herren, vor wenig Wochen hat sich noch gezeigt, mit welcher Leichtfertigkeit die Schulbehörde Lehrer ernennt in Elsaß-Lothringen. Vom Assisengerichte oder von dem Schwurgerichte in Elsaß-Lothringen ist ein Lehrer aus der Schweiz zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt worden wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit, verübt an Kindern seiner Schule.

(Zuruf: Kommt auch sonst vor!)

— Es kann so etwas vorkommen überall, aber nicht wie bei uns, — ich bitte abzuwarten. Vor Gericht hat sich herausgestellt, daß dieser schweizer Lehrer in seiner Heimat wegen desselben Verbrechens verurtheilt worden war.

(Hört!)

Das mußte die Verwaltung nothwendig wissen, und nicht einmal, sondern zweimal hat sie diesen Lehrer angestellt, und man ist berechtigt zu fragen, was diese Verwaltung für ein Recht hatte, diesem Ausländer, diesem verurtheilten Ausländer die Kinder von Elsaß-Lothringen unter Geld- oder Gefängnißstrafe zu überliefern.

Meine Herren, lassen Sie mich jetzt einen kurzen flüchtigen Blick über die verschiedenen Kategorien von Schulen hinwerfen. Ein wenig günstiges Licht wirft auf unsere Schulzustände die geringe Zahl der Elsaß-Lothringer oder Alt-Elsaß-Lothringer an der Universität von Straßburg. Wenn Sie die Schüler der protestantisch-theologischen Fakultät abzählen, die ohnehin gekommen wären, weil ihre Fakultät mit der Universität vereinigt wurde, so bleiben etwas über 50 Alt-Elsaß-Lothringer übrig. Somit hätte die Universität von Straßburg bis jetzt in Elsaß-Lothringen nichts anderes erbaut als herrliche Gebäude auf Kosten des Landes. Ich will aber ganz besonders die Aufmerksamkeit hinlenken auf gewisse Zahlen, die sich auf die medizinische Fakultät beziehen. Im Jahre 1872, als die frühere Fakultät zum Theil noch bestand, waren noch 70 Schüler aus Elsaß-Lothringen gegenwärtig; im Jahre 1873, als die Universität schon gegründet war, fiel diese Zahl plötzlich auf 23; im Jahre 1874 waren nur noch 13 immatrikulirte Schüler aus Elsaß-Lothringen da, im Jahre 1875 nur noch 12, im Jahre 1876 nur noch 3, und im Jahre 1877 wieder 7. Diese Zahlen entnehme ich einer bekannten Rede des Professors Schützenberger, der, wenn ich nicht irre, auch in Deutschland einen Ruf hat — er ist nicht ultramontan, sondern Protestant. Herr Professor Schützenberger klagt besonders das Verfahren der Verwaltung an gegen die zur Zeit der Annexion bestehenden Lehranstalten.

> Dieses Verfahren — sagt er — hat die Hauptschuld an der Auswanderung so vieler junger Leute, und selbst an der Auswanderung vieler Familienväter, die lieber ihre Heimat verlassen wollten, als das Recht, über die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder zu verfügen, preisgeben.

Meine Herren, besonders beklagenswerth ist die Lage im französisch sprechenden Theil von Elsaß-Lothringen: da wird man bald keine einheimischen Aerzte mehr haben können; denn einerseits verstehen die Schüler nicht genug deutsch, um an der Universität Straßburg zu studiren, und andererseits ist das Studium an auswärtigen Universitäten untersagt.

Ich komme zum höheren Unterrichtswesen. Da hat es an Unterdrückung des Bestehenden nicht gefehlt, und neue Gründungen sind da ganz besonders hervorgetreten. „An Gründungen," hat ein Professor der Universität Straßburg gesagt, „ist man hier stark." Man gründete mit großem Kostenaufwand, und wie voreilig das zuging, erhellt schon dadurch, daß man in kurzer Zeit das erst Gegründete wieder abändern mußte, so daß nach einem Jahre oder nach zwei Jahren ein Progymnasium eine Realschule oder so etwas werden mußte; man gab der Anstalt irgend einen Namen aus der reichen Schulnomenklatur. Zur Beurtheilung der Leistungen der zahlreichen Gymnasien und Progymnasien kann die Zahl der Abiturienten dienen: im Schuljahre 1877/78 — nach dem Berichte, der mir zu Gebote steht — ist die Zahl dieser Abiturienten auf 39 gekommen, worunter nur 18 Alt-Elsaß-Lothringer. Die Gymnasien schaffen Einjährige und sonst nichts anderes. — Der Realschule macht man den Vorwurf, daß ihre Schüler wenig brauchbar sind, das will sagen, daß sie nicht praktisch gebildet sind.

Eine neue Kategorie von Schulen haben wir erhalten in den Mittelschulen und in den höheren Töchterschulen. Diese Schulen widersprechen vielleicht mehr als die anderen den Anschauungen unseres Landes, und sie sind auch im Landesausschuß bekämpft worden; allein wir mußten sie haben und theuer bezahlen, und das neueste Resultat der Einführung dieser Schulen besteht darin, daß sie die anderen Schulen zu Armenschulen herabgedrückt haben. Ganz besonders in diesen Schulen wird das getrieben, was ich den Schulschwindel heißen möchte. Diese Schulen gehören zu dem niedrigen Unterrichtswesen. In Mülhausen z. B. werden diese Schulen großentheils besucht von den Kindern der Arbeiter, welche sich dort ihr wenig Französisch holen wollen, das sie nicht haben können in der Elementarschule. Nun, diesen Kindern und ihren Eltern hat ein Lehrer dieser Schule mit dem Schulbericht am Schluß des Jahres folgende Abhandlung geboten:

> Untersuchungen über physikalische Isomerie, insbesondere über die Polymorphie von Stilbendichlorid,

Bibromfluoren, Tribenzhydroxylamin und Benzanisbenzhydroxylamin.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, wes Geistes die höheren Töchterschulen sind, erhellt aus der Thatsache, daß man die Töchter oder vielmehr die Kinder der Töchterschule von Straßburg in das Theaterstück „Der Pfarrer von Kirchfeld" geführt hat, das die Regierung später untersagen mußte; daß man dieselben Kinder in ein anderes Theaterstück „Tristan und Isolde" geführt hat, welches sicherlich nicht für halberwachsene Mädchen bestimmt ist. In Elsaß-Lothringen waren wir bis jetzt der Ansicht, daß es nicht an der Schule, sondern am Vater und der Mutter ist, zu bestimmen über den Theaterbesuch ihrer Kinder.

Von weit größerer Tragweite, meine Herren, sind die Lehrer- und Lehrerinnenseminare; sie sollen die obligatorischen Lehrer und Lehrerinnen unseres Landes bilden. Da gilt ganz besonders das Wort: „das Alte soll weichen, und alles soll neu geschaffen werden!" Die Seminare wurden in aller Eile gegründet. Es bestehen zur Zeit 7½ mit mehreren Präparandenschulen; sie sollen jährlich 225 Lehrer und Lehrerinnen für Elsaß-Lothringen bilden. Ob dieses Resultat erreicht ist, weiß ich nicht, denn dem Lehrermangel ist bis jetzt noch nicht abgeholfen worden. Die außerordentlichen Kosten abgerechnet, sowie die Einnahmen, kosten diese Seminare dem Lande jedes Jahr über 500 000 Mark. Jeder Lehrer oder Lehrerin kostet demnach dem Lande über 2 200 Mark im Durchschnitt, und bei diesen großen Lasten hat das Land kein Wort zu sagen weder zur Disziplin des Seminars, noch zu den Bedingungen der Aufnahme, ja in nichts etwas zu reden. Ob die Seminare nach der Konfession sich unterscheiden sollen, ob sie sollen paritätisch oder konfessionslos sein, das alles ist entschieden worden ohne uns, ohne das Land. Das Land kann bloß bezahlen und zuschauen!

In eine Kritik des inneren Zustandes will ich mich nicht einlassen, obwohl das Material mir nicht fehlen würde. Bei einer so großen Ueberstürzung ist es ja ganz natürlich, daß nicht alles korrekt ist. Ich bemerke nur, daß im allgemeinen die jungen Lehrer den Ernst ihres Berufs nicht zu erkennen scheinen, und ich bedaure, sagen zu müssen, daß das vielleicht noch mehr sich bezieht auf die Lehrerinnen. Ich glaube, wenn die Regierung gut berichtet ist, so wird sie über den Mißerfolg der Lehrerinnenseminare nicht in Zweifel sein. Die „Magdeburger Zeitung" hat in Bezug auf diesen Mißerfolg folgende Klage vernehmen lassen:

> Leider ist wenig Aussicht vorhanden, daß in diesem namentlich auch für die Wiederverdeutschung der Bevölkerung äußerst wichtigen Punkt baldige Aenderung eintreten wird, da die vorhandenen drei Lehrerseminare zu Straßburg, Metz und Schlettstadt jährlich nicht mehr Zöglinge abgeben können, als nur den durch Tod, Pensionirung u. s. w. sich ergebenden regelmäßigen Abgang von Lehrerinnen zu decken.

Der Korrespondent hat sehr wohl gewußt, daß es noch einen anderen Abgang von Lehrerinnen gibt; er hat ihn aber nicht angeben wollen, weil er eben nicht sehr rühmlich ist, und auch ich will ihn lieber nicht angeben, aber die Regierung kennt ihn.

Den Zustand der Elementarschule kann ich nicht besser schildern, als durch das, was wir in Mülhausen, wo ich wohne, sehen müssen. In unseren Elementarschulen befinden sich etwa 7000 Kinder. Unser Lehrerpersonal ist vielleicht das buntscheckigste der ganzen Welt: wir haben Lehrer aus Elsaß-Lothringen, Preußen, Bayern, Hessen, Baden, aus der Schweiz u. s. w. Ich zolle gern den berufstreuen Lehrern und Lehrerinnen meine Anerkennung; sie sind ja zahlreich, und das, was ich hier sage, kann ihrem Ansehen nicht schaden; aber ich muß hervorheben, daß früher in dreißig Jahren nicht so viel Skandalgeschichten vorgekommen sind, wie jetzt in sieben oder acht Jahren.

Der Schulinspektor verfügt vollkommen über diese 7000 Kinder, und seit acht Jahren haben wir nun den dritten Schulinspektor. Der erste ist befördert worden, wahrscheinlich, weil er es meisterhaft verstanden hat, katholische Schulen zu schließen; der zweite ist entlassen worden, vielleicht, weil er es nicht genug verstanden hat; der dritte regiert gegenwärtig, — er regiert wie kein absoluter König in seinem Reiche. Er allein — ich wiederhole es — verfügt über den Unterricht von 7000 Kindern, er allein hat das maßgebende Wort zu sagen, und 7000 Kinder sind gleichsam wie eine rechtlose Heerde ihm überliefert. Ich will die Eigenschaften des Mannes übrigens nicht bemängeln; aber vor einigen Jahren war er noch in Norddeutschland, jetzt muß er wirken in einer Mitte, die er gar nicht kennt. Wir haben den dritten Regimentswechsel, und bei jedem Wechsel kommen andere Vorschriften, andere Einrichtungen; was dem einen gefallen, gefällt dem anderen nicht mehr. Ueber das Recht und die Ansprüche der Eltern wird hinweggegangen. Kurz, in unserem Lande der Diktatur ist auch jeder Schulinspektor ein kleiner Diktator.

Das greifbarste Resultat von dem allen, meine Herren, das haben wir im Gefängniß von Mülhausen. Nach der Statistik des Gefängnisses sind im Jahre 1877 in das Gefängniß von Mülhausen 3000 Gefangene aufgenommen worden, und unter diesen 3000 Gefangenen waren nicht weniger als 460 Gefangene unter 16 Jahren.

(Hört! hört! im Zentrum.)

Wenn auch die Gefangenen nicht alle aus Mülhausen sind, so ist diese Zahl doch eine äußerst bedenkliche. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Jugend sich verwildert.

Meine Herren, ich muß nun noch eine Seite berühren — und ich gestehe, daß es mir sehr unangenehm ist, dieselbe berühren zu müssen. Ich bemerke jetzt schon, daß mir die Absicht, irgend wie zu verletzen, ganz fern liegt.

In einer früheren Session hat man uns den Vorwurf gemacht, daß wir für paritätische Zustände keinen Sinn hätten. Meine Herren, wir glauben nun diesen Vorwurf an eine andere Adresse richten zu müssen. Das erste Erforderniß von paritätischen Zuständen scheint mir darin zu bestehen, daß jede Konfession annähernd wenigstens nach ihrer Kopfzahl vertreten werde. Das ist aber bei uns ganz und gar nicht der Fall. Nach der letzten Volkszählung beträgt die katholische Bevölkerung vier Fünftel der ganzen Bevölkerung. Meine Herren, diesem Verhältniß ist gar nicht Rechnung getragen. Von der Universität Straßburg will ich nicht reden, da besteht kein Schatten von Parität; aber die höheren Schulanstalten sollten paritätisch sein und sind es ganz und gar nicht. Ich meine, in den Elementarschulen, die paritätisch sein sollten, wären die Gründe für eine gerechte Parität doch sehr dringend; und auch diese Elementarschulen sind ganz und gar nicht paritätisch. In Mülhausen haben über 1000 Kinder andere Lehrer und Lehrerinnen als sie haben sollten auf Grund der Parität. Ich habe mich auch umgesehen nach den Lehrbüchern und da steht es mit der Parität nicht besser als mit dem Lehrpersonal. Meine Herren, ich habe mit großem Interesse die jüngsten Debatten im preußischen Landtag verfolgt. Ich habe da gelesen, wie man ein Handbuch der Geschichte angeführt hat, welches die Gefühle der protestantischen Schüler verletzen sollte, und wie sogleich Remedur verheißen worden ist. Ich habe nun auch die Handbücher der Geschichte in mehreren elsaß-lothringischen Anstalten durchgegangen und habe kaum eines gefunden, das nicht aufs tiefste die Gefühle der katholischen Schüler verletzt. Ich hoffe, auch da wird Remedur eintreten. Ich habe dann den Katalog der Lehrerbibliotheken, die wir ja bezahlen müssen, befragt, und auch da mußte ich zu meinem größten Be-

dauern konstatiren, daß von einer Parität keine Rede ist, daß die katholische Literatur kaum repräsentirt ist, während die niedrigsten Schmähschriften nicht fehlen. Ganz besonders, meine Herren, in einem Lehrerinnenseminar sollte es nicht vorkommen, daß die Gefühle der Schülerinnen verletzt würden. In dem paritätischen Lehrerinnenseminar, das mit der höheren Töchterschule in Mülhausen verbunden ist, unter anderem, das ich anführen könnte, habe ich folgendes gefunden in einer Geschichte der Literatur. Ich bedaure, noch einmal zitiren zu müssen, so widrig es mir vorkommt. Das Zitat ist angeführt als Musterstück aus dem Dichter Fischart und lautet wie folgt:

> „Da Christus Luzifers Macht gebrochen hat, schmiedet Luzifer nun neue Pläne, um sie wieder zur Herrschaft zu bringen. Er läßt eine Mütze machen mit dreifachem Horn, denn sie soll die Stirn eines dreifachen Bösewichts zieren.... Beelzebub begann das Werk und nähte darein des Judas Säckel, Streit, Rachgier, Wollust, Ehrgeiz, Meineid, Gift, Aufruhr und Verrätherei. Die anderen Teufel nähten darein das Lügen und Trügen u. s. w. Als es fertig war, trug es ein Teufel mit rothem Kardinalshut nach Rom, wo man eben einen Papst wählte.

(Hört, hört! im Zentrum.)

Meine Herren, ich kann nicht einsehen, was junge Töchter in diesen Schmähworten bewundern sollen, und ich frage, ob das paritätisch klingt.

Es ist nun nicht zu verwundern, meine Herren, wenn Lehrer und Lehrerinnen in den höheren Anstalten, in den Mittelschulen und in den Elementarschulen häufig die Gefühle der Kinder verletzen und wenn sie die wichtigsten Lehren der Kirche angreifen. Und, meine Herren, bei diesen Verhältnissen haben die 760 000 Katholiken des Elsaß keine einzige höhere Schule mehr, kein katholisches Gymnasium. Es ergibt sich die ernste Frage, wie der Klerus sich rekrutiren soll. Ich muß bemerken, daß aus den vielen Gymnasien, die wir haben, seit 7 Jahren noch nicht ein einziger Theologe hervorgegangen ist für das Elsaß. Ich will nicht sagen, was für Erinnerungen aus der Geschichte das in mir hervorruft.

Ich muß nun noch eine letzte Thatsache angeben, um zu zeigen, wie wenig man gegen uns gerecht ist. In Mülhausen haben 43 000 Katholiken keine einzige katholische Schule mehr für die Mädchen. Es besteht noch eine katholische Schule für Knaben, und auch dieser scheint das Todesurtheil gesprochen zu sein. Die Schule ist eine ausgezeichnete; sie hat das volle Vertrauen der Eltern und der protestantischen Fabrikherren, welche aus dieser Schule oft ihre Angestellten beziehen. Die Privatschulen in Mülhausen haben alle noch ein wenig Französisch. Die Schule, von der ich rede, ist eine siebenklassige; man hatte ihr erlaubt, in 5 Klassen 5 Stunden jede Woche Französisch zu haben. Nun, das ist ihr untersagt worden, während es allen anderen Privatschulen belassen und selbst noch jüngst in einem Nachbarorte einer israelitischen Privatschule gestattet worden ist. — In den zwei letzten Klassen hat man es noch gelassen zum Schein. Man hat den Lehrern es sogar verboten, nach den gesetzlichen Schulstunden in ihren eigenen Lokalen Privatunterricht im Französischen zu geben, mit welchem Recht, weiß ich nicht. Aber wohin das zielt, das ist leicht einzusehen. In den Büreaus der Mülhauser Industrie ist die französische Sprache unumgänglich nothwendig, wegen des häufigen Verkehrs mit Frankreich und der Schweiz; von nun an werden die Schüler der katholischen Schule nicht mehr angestellt werden können, weil sie nicht mehr genug französisch können und die Schule soll fallen. Die Eltern sind in die Lage gesetzt, zu wählen zwischen der Anstellung ihrer Kinder und ihrem Gewissen, — 500 Eltern, nicht weniger! — Ohne Recht und ohne Ursache wird ihrem Gewissen Gewalt angethan. Meine Herren, Gewalt hat noch nie ein Herz gewonnen und Ungerechtigkeit hat noch nie ein Volk versöhnt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich glaube bewiesen zu haben, daß das theuerste Recht der Familie, des Landes und der Kirche in Elsaß-Lothringen verletzt wird und durch das Gesetz, welches Ihnen vorliegt, wird keine Garantie zur Wahrung dieses Rechts geboten. Von einer Berufung haben wir nicht den geringsten Erfolg bis jetzt erhalten und können auch keinen mehr hoffen; wir sind also rechtslos und schutzlos der Vergewaltigung der Schule preisgegeben.

Meine Herren, das Unglück der von mir bezeichneten Lage rührt daher, daß die Politik auf das neutrale Gebiet der Schule niedergestiegen ist; die Germanisation per fas et nefas hat unsere Schulzustände geschaffen. Man hat nicht bedacht, wie unheilvoll es ist, die Schule in Konflikt zu bringen mit der Familie. Ich kenne nichts verderblicheres, als wenn der Vater seine Kinder verwarnen muß gegen die Lehren der Schule, und die Folgen eines solchen Zustandes sind unabsehbar. Man hat dies vollkommen außer Acht gelassen, man hat im Sturmschritt germanisiren wollen, man hat zu viel — erlauben Sie mir, das zu sagen — auf den Schulmeister von Sadowa gezählt; ob der Schulmeister von Sadowa die Wunder gewirkt hat, welche man ihm zuschreibt, weiß ich nicht, aber ich weiß ganz bestimmt, daß er in Elsaß-Lothringen keine Wunder gewirkt hat; er hat es da nur dahin zu bringen gewußt, in wenigen Jahren das Ansehen der Schule, der deutschen Schule, wenn nicht vollständig zu Grunde zu richten, doch tief zu schädigen.

Meine Herren, Sie müssen doch überzeugt sein einerseits, daß die Verletzung eines heiligen Rechtes noch nie gute Früchte gebracht hat, und andererseits, daß die innersten Gefühle eines Volkes nicht so leicht durch die Schule sich hinwegdoziren lassen.

Sollen nun die Zustände, die ich bezeichnet habe, fortdauern oder soll endlich unserem Lande sein Recht wiederfahren? Soll das diktatorische Gesetz vom 12. Februar 1873 revidirt werden? Das ist der Sinn und die Bedeutung der Frage, welche ich an den Vertreter der Reichsregierung zu richten die Ehre habe.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort zur Beantwortung der Interpellation.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Ich habe die Frage des Herrn Interpellanten, ob die Reichsregierung eine Revision des Unterrichtsgesetzes in seinem Sinne beabsichtige und einen bezüglichen Gesetzentwurf dem Landesausschuß vorlegen wolle, im Namen der Regierung zu verneinen; die Regierung beabsichtigt eine solche Revision nicht.

Ich würde mich auf diese Antwort beschränken können, da die Frage des Herrn Interpellanten so gestellt ist, daß sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann; ich würde um so mehr Anlaß dazu haben, als die Frage im Landesausschuß wiederholt erörtert worden ist. Der Landesausschuß hat bei den verschiedenen Etatsberathungen, mit denen er befaßt gewesen ist, auch die Frage des Schulwesens eingehend geprüft und seine Anträge und Wünsche kundgegeben.

Ich halte es im allgemeinen nicht gerathen, daß in Angelegenheiten, die der inneren Verwaltung angehören, zur Zeit und bei der gegenwärtigen Ausdehnung der Befugnisse des Ausschusses, auch eine Erörterung im Reichstage stattfinde; es liegt dies nicht im Interesse des Landesausschusses, und ebensowenig im Interesse des Reichstages. Ich kann mich gleichwohl gegen die Begründung, welche der Herr Interpellant seiner Interpellation gegeben hat, nicht schweigend verhalten; ich würde Gefahr laufen, daß die Darstellung, welche

er von den Schulverhältnissen in Elsaß-Lothringen gegeben hat, als wahr verkündet würde, wenn sie unwidersprochen bliebe. Ich glaube überdies, daß die Frage des Schulwesens in Elsaß-Lothringen eine für die Zukunft des Landes so bedeutsame ist, daß ich auch schon aus diesem Grunde auf die Behauptungen des Herrn Interpellanten näher einzugehen mich für verpflichtet halte und erwarten darf, daß auch der Reichstag seine Theilnahme ihrer Erörterung nicht versagen wird.

Die Frage hat den Reichstag schon wiederholt beschäftigt. Der Herr Interpellant hat bereits im Jahre 1874 den Antrag in diesem Hause eingebracht, es möge das Unterrichtsgesetz vom Jahre 1873 aufgehoben und es mögen alle die französischen Vorschriften, welche das Unterrichtswesen betreffen, einfach wieder eingeführt werden. Der Reichstag hat auf diesen Antrag geantwortet, indem er zur Tagesordnung überging.

Im Jahre 1877 hat dann derselbe Herr Abgeordnete dem Reichstage den Antrag unterbreitet, es möchten diejenigen Bestimmungen des Verwaltungsgesetzes vom 30. Dezember 1871, welche die Befugnisse des Oberpräsidenten bezüglich des Schulwesens geregelt haben, aufgehoben werden, und demnächst bei der Berathung des Etats den Antrag gestellt, es möge die französische Unterrichtsbehörde des Conseil académique wieder eingeführt werden, — ein Antrag, der dasselbe Ziel verfolgte wie der ersterwähnte. Auch diese beiden Anträge hat der Reichstag mit großer Majorität abgelehnt.

Ich erinnere an diese Vorgänge, weil ich daraus die Befugniß herleite, mich auf die hauptsächlichen Punkte der Begründung des Herrn Interpellanten zu beschränken, von einer Darlegung der gesammten Gesetze und derzeitlichen Entwickelung des Unterrichtswesens in Elsaß-Lothringen aber abzusehen.

Meine Herren, die Omnipotenz des Staates, welche der Herr Interpellant mit so schweren anklagenden Worten gegen die Regierung hervorgehoben hat, beruht in der That auf dem Gesetz vom Februar 1873, aber nur insoweit, als durch dieses Gesetz die Leitung und die Beaufsichtigung des Unterrichtswesens dem Staate und seinen Beamten übertragen worden ist. Die Regierung hat die Leitung des Unterrichtswesens als das Korrelat betrachtet zu dem Unterrichtszwang, dessen Einführung einer der ersten Akte der deutschen Regierung war, — eine Handlung, die in Elsaß-Lothringen mit Beifall aufgenommen ist und in deren Verurtheilung der Herr Interpellant die Meinung des Landes, wie ich glaube, nicht vertritt. Das Gesetz hat die Bedeutung, daß fortan die Ertheilung von Unterricht, die Errichtung von Schulen und die Anstellung von Lehrern einer Genehmigung der Regierung bedurfte. Es hat ferner in die Hand des Reichskanzlers das Recht gelegt, über die Prüfung und Befähigung der Lehrer, über die Einrichtung und Organisation der Schulen und der Lehrpläne im Wege der Verordnung Bestimmung zu treffen. Diese Bestimmungen sind getroffen worden durch eine Reihe von Verordnungen und Regulativen, auf denen gegenwärtig die Einrichtung des Schulwesens in Elsaß-Lothringen beruht.

Der Herr Interpellant wünscht nun, daß das anders werde; er behauptet, daß die eigentlichen Lehrer des Elsaßes der Oberpräsident und die Bezirkspräsidenten seien. Er ignorirt dabei, daß die schaffende, wirkende Thätigkeit, wie überall, auch in Elsaß-Lothringen in der Hand berufener, geprüfter und erfahrener Pädagogen liegt; er ignorirt nicht bloß die höheren Schulbeamten der Regierung, welche die entsprechende Vorbildung haben, sondern auch das Wissen und das Können des gesammten Lehrerstandes, dem ja doch die eigentliche Arbeit in der Schule obliegt. Die Theilnahme der Elsaß-Lothringer gerade am Lehrerberuf ist eine außerordentlich rege und erfreuliche. Die Lehrerbildungsanstalten haben aus kleinen Anfängen sich zu einer hohen Blüthe entwickelt und sind zumeist und überwiegend gerade von Elsaß-Lothringern besucht. Ich glaube daher, daß das harte Urtheil, welches der Herr Interpellant über die Einseitigkeit der Leitung ausspricht, ein vollkommen unberechtigtes ist.

Er hat die Nothwendigkeit einer Revision des Unterrichtsgesetzes vorerst daraus abgeleitet, daß die örtliche Beaufsichtigung der Schule in nachtheiliger Weise verändert worden sei, die Familie habe kein Recht und keinen Theil daran; alles werde einseitig und willkürlich von den Beamten und deren Handlangern besorgt. Meine Herren, das ist thatsächlich unrichtig. Das Gesetz von 1873 hat ausdrücklich ausgesprochen, daß in den geltenden Bestimmungen über die örtliche Beaufsichtigung nichts geändert werde, und dies ist in der That nicht geschehen. Der Herr Interpellant leitet seine Behauptung daraus ab, daß die französische Unterrichtsbehörde, von welcher die Ernennung der örtlichen Schulaufsichtsstellen ausgegangen sei, nicht mehr bestehe. Wenn auch in der Stelle, welche die Ernennung ausspricht, eine Modifikation eingetreten ist, so ist dies doch nebensächlich; die Einrichtung selbst besteht im Uebrigen unverändert. Nach dem französischen Gesetz ist die örtliche Schulaufsicht in der Weise organisirt, daß in jeder Gemeinde der Bürgermeister, sowie der Geistliche der betreffenden Konfession die Aufsicht über die Schule zu führen hat, und daß neben ihnen in denjenigen Gemeinden, die mehr als 2000 Seelen haben, Vertreter der Gemeinde zu diesem Zweck delegirt werden.

Nun ist in dieser Beziehung nichts geändert; die Geistlichen jeder Konfession haben nach wie vor das Recht und die Pflicht, sich in der vom Gesetz gezogenen Grenze, um die Schule zu bekümmern, und es ist lediglich ihre Sache, wenn sie es nicht thun. Die Einrichtung der Kommunalschuldelegirten hat im Anfang Schwierigkeiten gefunden, denen aber auch zur Zeit abgeholfen ist. In den ersten Jahren war es nach der übereinstimmenden Meinung der Bezirkspräsidenten nicht möglich, die Kommunaldelegirten in der früheren Weise an der Schulaufsicht theilnehmen zu lassen, theils, weil die Neigung dazu fehlte, theils weil zu besorgen war, daß ihre Anschauungen und Bestrebungen mit denjenigen der Schulaufsichtsbehörde im Widerspruch sein und daß deshalb ihre Thätigkeit der Schule mehr zum Nachtheil als zum Vortheil gereichen würde. Auf die Instanz des Landesausschusses ist jedoch schon im Laufe des Jahres 1877 Verfügung getroffen, daß die frühere Einrichtung wieder hergestellt werde, und zwar mit der Erweiterung, daß nicht bloß in Gemeinden über 2000 Seelen Schulvorstände eingerichtet werden sollen, sondern daß auch denjenigen Gemeinden, deren Bevölkerung geringer ist, freigestellt wird, Schuldelegirte zu berufen, wenn sie es wünschen. Diese Verfügung ist in der Ausführung begriffen und damit jedenfalls dem Gesetz sowie dem Bedürfniß vollkommen Genüge geschehen. Wenigstens ist dies die Meinung des Landesausschusses, der durch die vom Oberpräsidenten in dieser Richtung getroffenen Einrichtungen sich als völlig befriedigt erklärt hat.

Ich muß sodann mit aller Entschiedenheit gegen den zweiten Grund des Herrn Interpellanten mich wenden, der darin bestand, daß die elsässischen Lehrer unwürdig zum Unterricht seien. Er hat ziemlich unterschiedslos behauptet, daß sie aus Vagabonden hervorgegangen seien, daß die Regierung sich gegen die Kinder versündige, indem sie unwürdigen Lehrern den Unterricht der Jugend anvertraue. Meine Herren, ich finde kaum eine rechte Bezeichnung für die Kühnheit dieses Vorwurfs. Einen Stand, der mit voller Hingebung und mit voller Liebe in seinem Beruf thätig, in dieser Weise öffentlich bloß zu stellen, das scheint mir selbst vom Standpunkt des Herrn Interpellanten aus ein mehr als gewagtes Unternehmen. Der eine Fall, den er angeführt hat, die Verurtheilung eines Lehrers zu vierjährigem Gefängniß wegen Unsittlichkeit, ist mir in seiner Einzelheit nicht bekannt.

(Aha! im Zentrum.)

Ich habe keinen Zweifel, daß eine Verurtheilung ausgesprochen worden ist. Aber, meine Herren, ich halte es doch

nicht für erlaubt, aus diesem einen Fall ein Urtheil über die sittliche Haltung und den sittlichen Werth des ganzen Standes abzuleiten,

(sehr richtig!)

aus diesem einen Fall gegen die Regierung den Vorwurf herzuleiten, sie kümmere sich nicht um die Sittlichkeit der Lehrer, welche sie anstelle. Wenn ich Rekriminationen erheben wollte, so könnte ich wohl behaupten, daß auch in geistlichen Schulen derartige Fälle nicht selten sind,

(sehr wahr!)

und daß der geistliche Beruf und das geistliche Gewand auch nicht vor gleichartigen Verbrechen schützt.

(Sehr wahr!)

Der Herr Interpellant hat dann die verschiedenen Schulkategorien einer Kritik unterzogen, die darauf herauskommt, daß ihre Leistungen so mangelhaft seien, daß sie bei den wenigsten den auf sie gewendeten Kosten entsprechen.

Meine Herren, ich enthalte mich, von der Universität hier zu sprechen. Auf den Umstand, daß wenige Elsässer in der evangelisch-theologischen Fakultät studiren, wird ein Urtheil über den Werth oder Unwerth der Universität sich wohl nicht gründen lassen. Die Erscheinung, daß die Zahl der Studirenden der Theologie abnimmt, ist eine allgemeine, sie zeigt sich auf allen deutschen Uniuersitäten, und es wird, glaube ich, der Straßburger Universität aus diesem Umstande am allerwenigsten ein Vorwurf zu machen sein.

Der Herr Interpellant hat sodann mit vieler Herbigkeit darauf hingewiesen, daß die Resultate der Gymnasien durchaus ungenügend seien; er erwähnte, daß eine so geringe Zahl von Abiturienten von ihnen entlassen würden, und daß daher der Aufwand, der an diese höheren Lehranstalten gewendet würde, eigentlich über alle Maßen wäre. Meine Herren, wenn Sie erwägen, wie die Schulen von Elsaß-Lothringen entstanden sind, wie es eine Arbeit langer Jahre ist, ehe man Schulen von unten aufbaute, so werden Sie es begreiflich finden, daß in den ersten Jahren der Wirksamkeit dieser Anstalten die Zahl der Schüler, die zu der Universität entlassen werden kann, nothwendig eine geringe sein muß. Wir haben die Schulen von unten aufbauen müssen; nicht alle Anstalten haben bis jetzt eine Prima. Und woher kommt das? Es kommt daher, daß die jungen Leute, die jetzt aus den ersten Klassen der Anstalten abgehen könnten, zum großen Theil das Land verlassen haben, daß sie in Anstalten in Frankreich erzogen worden sind, und daß nunmehr in Folge dessen diejenigen Altersstufen den Schulen fehlen, die für den Abgang zur Universität jetzt reif sein würden. Ich zweifle nicht, daß das Verhältniß in wenig Jahren ein anderes und für die Schulen ein weit günstigeres sein wird. Wen die Schuld trifft von den zahlreichen Auswanderungen, wer hauptsächlich dazu beigetragen hat, daß aus Abneigung gegen die deutschen Zustände und Schuleinrichtungen die Söhne von ihren Eltern getrennt und ins Ausland geschickt worden sind, das ist eine Frage, die der Herr Interpellant bei seiner genauen Kenntniß der Verhältnisse in Elsaß-Lothringen noch sicherer dürfte beantworten können, wie ich.

(Bravo! rechts.)

Gegenwärtig sind die höheren Unterrichtsanstalten in Elsaß-Lothringen, die mit einer Schülerzahl von etwa 800 begonnen, von mehr als 6000 Schülern besucht, und unter diesen Schülern sind über 4000, die Elsaß-Lothringer von Geburt sind. Ich glaube, meine Herren, das beweist, daß in sehr weiten Kreisen des Landes sich das Vertrauen diesen Anstalten zuwendet. Eine Thatsache, die einen weiteren erfreulichen Beweis dieses Vertrauens gibt, ist, daß die Zahl der Knaben, welche in zarterem Alter nach Frankreich gebracht werden, allmählich abnimmt, so daß die Hoffnung besteht, es werde auch jene Agitation, die dem Lande einen großen Theil seiner besten Kräfte entfremdet hat, allmählich schwinden, und es werde die Theilnahme der Bevölkerung für die höheren Unterrichtsanstalten des Landes sich stetig mehren und befestigen.

Was die Lehrerbildungsanstalten anlangt, so hat der Herr Interpellant Ihnen vorgerechnet, wieviel ein jeder Zögling kostet; er hat diese Kosten umsomehr beklagt, als das Land nicht einmal das Recht habe, über die Konfession dieser Anstalten zu befinden. Meine Herren, auch hierin hat die deutsche Regierung nicht anders gehandelt als die französische, auch zur französischen Zeit waren die den Seminarien entsprechenden Normalschulen nicht konfessionell, sondern konfessionslos. Thatsächlich wird zur Zeit in den Seminarien bei weitem mehr als früher auf die Konfession Rücksicht genommen, Sie werden aus dem Verhältniß der Schüler und Lehrer dafür einen Beweis entnehmen können. Die Schülerzahl der Seminarien hat nach dem Stand des November vorigen Jahres 872 betragen, von denen 734, d. h. 84 Prozent dem Lande selbst angehören. Unter diesen Schülern waren 673 Katholiken und 184 Protestanten. Die Lehrer an diesen Anstalten sind überwiegend ebenfalls katholisch; die Regierung hat, sobald sie katholische tüchtige Lehrkräfte gewinnen konnte, sie auch angestellt. Mir ist kein Fall bekannt, daß man einen befähigten Lehrer an diesen Anstalten abgewiesen habe wegen seiner Konfession.

Was nun die Elementarschulen anlangt, so hat der Herr Interpellant aus seiner Erfahrung in Mülhausen heraus einen Vorwurf gegen sie abgeleitet, weil unter 3000 Gefangenen im letzten Jahre sich beinahe 400 unter 16 Jahren befunden haben. Meine Herren, er hat selbst einschwenkend hinzugefügt, daß nicht alle diese Gefangenen Mülhausen angehört haben, er hätte noch weiter hinzufügen können, daß unter diesen jungen Leuten eine Anzahl auch solche seien, die ihren ersten Jugendunterricht noch in französischen Schulen erhalten haben. Aber ich lege auf die letzte Thatsache keinen Werth; ich glaube, daß der hervorgehobene Umstand über den Werth und Unwerth der deutschen Schulen und ihrer Einrichtung überhaupt nicht enscheiden kann, weil dabei auch andere Momente, wie die Einwirkung der Familie, die Aenderung des Strafgesetzes u. s. w. in Betracht zu ziehen sind. Ich stelle die Behauptung entgegen, daß sie in Elsaß-Lothringen sich im allgemeinen sehr glücklich entwickelt haben. Tausende von Kindern — ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage 40 000 — sind jetzt eingeschult, die früher keinen regelmäßigen Schulunterricht genossen haben.

(Hört! hört!)

An dieser Stelle muß ich wiederum nicht ohne Bedauern und Betrübniß hervorheben, einen wie schweren Vorwurf der Herr Interpellant gegen die aus den Lehrerinnenseminaren hervorgegangenen Frauen ohne nähere Begründung erhoben hat. Er hat diese Begründung aus Diskretion unterlassen, weil sich die Vorwürfe auf der Tribüne nicht aussprechen ließen. Ich kann nur sagen, daß diese Zurückhaltung schlimmer ist, als wenn er sich offen ausgesprochen hätte.

(Sehr wahr!)

Eine derartige allgemein gehaltene Insinuation ist mehr geeignet, zu verletzen und zu schaden, als offenes Darlegen auf der Tribüne, wozu es dem Herrn Interpellanten, wie mir scheint, sonst an Muth nicht fehlt.

Die letzte Klage endlich, und wie ich glaube, für den Herrn Interpellanten die hauptsächlichste, ist die angebliche Verletzung der konfessionellen Parität. Er hat sich beklagt, daß kein katholisches Gymnasium bestehe, daß die Pflanzschulen für katholische Geistliche unterdrückt seien, und daß die Regierung dies aus politischen Gründen gethan habe. Meine Herren, daß katholische Gymnasien nicht bestehen, ist

erklärlich; sie haben auch früher nicht bestanden; auch zu französischer Zeit sind die Gymnasien nicht konfessionell gewesen; es hat also auch hier die Regierung eine grundsätzliche Aenderung nicht getroffen. Die Art, wie gegenwärtig der Religionsunterricht an Gymnasien behandelt wird, wird dem Herrn Interpellanten nicht unbekannt sein. Mit wenigen Ausnahmen wird der Religionsunterricht überall von den Geistlichen ertheilt, und dafür gesorgt, daß die Schüler ihn von Dienern der Religionsgemeinschaft erhalten, der sie angehören.

Daß die kleinen Seminarien, die Pflanzschulen für künftige Theologen zum Theil unterdrückt sind, davon liegt die Schuld lediglich an diesen Anstalten selbst. Ich habe bei früherer Gelegenheit ausführliche Mittheilungen darüber zu machen die Ehre gehabt. Die Vorstände dieser sogenannten kleinen Seminarien behaupteten, sie hätten mit der Regierung und deren Aufsicht überhaupt nichts zu schaffen; ihre Schulen seien rein geistliche Anstalten, eine Auffassung, die weder zur französischen Zeit begründet, noch nach Einführung des Gesetzes, auf welches der Herr Interpellant sich bezieht, berechtigt war. Die Vorsteher der Schulen haben den entschiedensten Widerstand dagegen geleistet, daß die in letzterem Gesetz vorgesehene Einsichtnahme in ihren Unterricht, eine Inspektion in irgend welchem Sinne vorgenommen werde. Der Superior der einen in Fürtingen erklärte, er habe nur vom Bischof von Nancy Weisungen entgegen zu nehmen, nicht von der Staatsregierung. In ähnlicher Weise geschah es in Zillisheim, in Straßburg, und die Regierung konnte nach lange geübter Nachsicht nichts anderes thun, als die Schulen schließen. In einem anderen Falle ist die Verlegung der Schule ohne jegliche Einwirkung der Regierung aus freiem Entschlusse ihrer Unternehmer hervorgegangen; ich erinnere den Herrn Interpellanten an Sankt Pilt; auch das katholische Gymnasium in Colmar ist ohne Zuthun der Regierung vom Bischof von Straßburg nach La Chapelle bei Belfort verlegt worden. Ich glaube ferner mich nicht darin zu täuschen, daß entgegen der Behauptung des Herrn Interpellanten zur Zeit noch solche geistliche Unterrichtsanstalten bestehen. Meines Wissens in Montigny bei Metz und in Bitsch; sollte ich irren, so erwarte ich den Nachweis. Ich kann daher in keiner Weise zugeben, daß die Regierung durch irgend eine Feindseligkeit gegen die katholische Kirche oder ihre Bekenner sich in ihrer Schulpolitik hat leiten lassen. Die Aufgabe der Regierung ist es vielmehr gewesen, der Religion die Bedeutung und den Werth nach allen Richtungen zu sichern, die sie im Jugendunterricht einzunehmen hat.

Meine Herren, wenn der Herr Interpellant von dem Ruin der Schule in Elsaß-Lothringen gesprochen hat, so ist das nur im Sinne des Standpunktes richtig, den er vertritt. Ich kann das Schulwesen eines Landes nicht für ruinirt halten, welches der Entwickelung sich erfreut, welche ich vorher durch Ziffern und durch nähere Darlegung ihrer Leistungen angedeutet habe, und wenn es Ruinen sind, was die deutsche Schulverwaltung hervorgebracht hat, so bin ich überzeugt, daß aus ihnen ein frisches Leben entsprießen wird.

(Bravo! Zischen im Zentrum.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Guerber hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Guerber**: Ich verlange die Besprechung der Interpellation.

**Präsident**: Dieser Antrag bedarf der Unterstützung von 50 Mitgliedern.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Meinung, daß über fünfzig Herren stehen; die Unterstützung reicht also aus. Ich eröffne demnach die Besprechung.

Der Herr Abgeordnete Guerber hat das Wort.

Abgeordneter **Guerber**: Die Frage des Unterrichts, meine Herren, ist mit der Frage der Presse diejenige, welche über das geistige Leben des Reichslandes wie überhaupt über das geistige Leben jedes Landes durchaus entscheidend ist. Was wir bisher so vielfach schon hier mit bitterer Beschwerde über unsere Preßzustände erörtert haben, dasselbe müssen wir in Bezug auf den Unterricht aussprechen. Wenn soeben in klaren Umrissen und scharfen Zügen mein Freund und Kollege Winterer Ihnen ein Bild von unseren Unterrichtszuständen dargelegt hat, ein Bild das uns mit Entsetzen und Schauer erfüllt schon seit 7 Jahren, so sprach er nur die einfache und gründliche Wahrheit aus. Dasjenige hingegen, was der Herr Vertreter der Regierung dagegen aufgebracht hat, das kann ich nicht als Gegenbeweise ansehen. Es bewegte sich das in allgemeinen Behauptungen; aber entschiedene, präzise Beweise gegen das, was Herr Winterer aufgestellt hat, habe ich durchaus vermißt.

Der Herr Vertreter der Regierung wollte die Idee uns beibringen, daß die Staatsomnipotenz und das Staatsmonopol in Schulsachen, gegen die wir uns erheben und die uns schwer bedrücken, keine so absolute seien, wie sie scheinen. Nun möchte ich ihm aber doch die Bitte stellen, er möge mir nur einen einzigen Punkt bezeichnen, in Bezug auf Unterrichtsangelegenheiten und Schule, in welchen nicht der Staat der alleinige Meister und Herr wäre. Wenn aber diese Omnipotenz und dieses Monopol so weit gehen, daß weder die Kirche, noch die Familie, weder das Land noch die Gemeinde in Unterrichtssachen auch nur ein Wort mitzusprechen haben, so bleibt da nichts als die absoluteste Bevormundung, das heißt, Konfiskation der Geister in Elsaß-Lothringen durch die Regierung.

(Sehr wahr!)

Nun hat mein Freund Winterer gesagt, daß in Elsaß-Lothringen etwa fünf Herren seien, welche ganz und gar über den Unterricht zu entscheiden hätten. Darin muß ich meinen Freund berichtigen, und zwar auf die Aeußerungen hin des Herrn Vertreters der Regierung. Früher in einer Debatte über dieselbe Frage, als wir uns beschwerten über das, was auf dem Gebiete des Unterrichts bisher verübt worden und da die Bemerkung machten, daß der Herr Oberpräsident in die Einzelnheiten der Leitung des Unterrichts nicht eingehen könne, da er der Sorgen so viele habe mit den ausgedehnten Gewalten, mit welchen er ausgerüstet ist, da wurde angemerkt: ja, der Herr Oberpräsident bekümmert sich um nichts eingehender und mit mehr väterlicher Liebe, als um den Unterricht. Nun aber sagt uns soeben der Herr Vetreter der Regierung, daß gewiegte Pädagogen es seien, welche das Ganze leiten. Hierin sprach er wahr. Wir wollen diesen gewiegten Pädagogen etwas näher auf den Leib rücken. Zu Straßburg im Oberpräsidium sitzen drei protestantische Oberschulräthe. Es bilden diese Herren zusammen so eine indische Trimurti. Diese Dreifaltigkeit wächst zusammen in eine Einheit, und wenn wir dieser Einheit auf den geheimnißvollen Leib klopfen, so springt aus derselben die dünne Person des Oberschulraths Baumeister hervor. In die Hand dieses Herrn ist die geistige Bildung der ganzen elsaß-lothringischen Jugend überantwortet, und zwar durch den Schulzwang. Es hat nun der Herr Vertreter der Regierung gesagt, daß der Schulzwang segensreich gewirkt habe. Meine Herren, über die Idee des Schulzwangs kann man zweierlei Ansicht sein. Ich weiß wohl, daß in der alten, guten Zeit, wenn ausnahmsweise eine Familie es unterließ, ihre Kinder in die Schule zu schicken, mancher von uns sagte: man sollte dieselben polizeilich dazu nöthigen; also absolute Feinde des Schulzwangs waren wir damals nicht. Seitdem wir aber gesehen haben, daß der Schulzwang gleichsam eine Mausfalle wird, in welcher die Jugend gerade dem Herrn Oberschulrath Bau-

meister überantwortet wird und seinen Theorien und seiner Philosophie und seinen Geschichtsanschauungen, seitdem sind wir doch ein bischen bedenklicher geworden über die Zulässigkeit des Schulzwangs. Wir haben denselben gründlicher untersucht, und finden, daß seine Wurzeln faul sind. Es mag nämlich dieser Herr Oberschulrath vorschreiben, was er will, es muß gelten. Die Verfassung der Lehrbücher, die Lehrmethode, alles was gelehrt wird in sämmtlichen Lehranstalten, von unten bis hinauf zum höheren Unterricht, alles, alles liegt in seiner Hand. Man kann deshalb sagen, daß alle Geister der Jugend in Elsaß-Lothringen unter seiner schaffenden Hand nach seinen Ideen gemodelt werden. Ich weiß nicht, meine Herren, wenn Sie diese Dinge näher anschauen, ob Sie sich mit diesem Verhältnisse befreunden können, aber das geht daraus hervor, daß das Wort erfüllt wird, was einer der Herren rechts vor noch nicht so langer Zeit ausgesprochen hat, er sagte: „Wo die Staatsomnipotenz und das Schulmonopol und der Schulzwang sich miteinander verbinden, da herrscht der größte Druck und die absoluteste Tyrannei." Es ist Herr von Kleist-Retzow, der das Wort gesprochen hat, und ich pflichte demselben ganz und gar bei. Nun aber, wenn das alles in der Hand eines Mannes ist, dann bildet dieser Mann sich ganz und gar in diesen Leuten wieder, er erzeugt, er schafft sie nach seinem Ebenbilde. Es müßte daher dieser Herr die Vollkommenheit selbst sein in jeder Beziehung, denn alle Kinder sind ihm überantwortet, und was er aus ihnen machen will, das müssen sie werden vermöge des Schulzwangs. Die Seele der Zukunft von ganz Elsaß-Lothringen liegt zu seinen Füßen. Meine Herren, das ist eine Gewalt, die alles überschreitet, was man denken kann. Ich kann nicht begreifen, wie man einem freien Volk, das doch auf eine ganz ansehnliche Stufe der Zivilisation gelangt ist, so etwas zumuthen kann.

(Sehr wahr!)

— Gehe ich jetzt näher ein auf das, was von diesem alles leitenden Mann im Reichsland geschaffen worden ist, dann finde ich Dinge, die vielleicht dem Zufall zugeschrieben werden, die aber doch ganz bedenklich sind.

Es ist wohl Zufall, daß die Universität Straßburg unter 90 Dozenten kaum 3 oder 4 Katholiken zählt. Es ist wohl Zufall, oder ist es der leitende Gedanke des Herrn Oberschulraths Baumeister, daß alle Direktoren, alle Oberlehrer an den vier großen Lehranstalten Straßburgs nicht der katholischen Konfession angehören und daß dieses Verhältniß durch das ganze Land hindurch geht von einem Ende bis zum anderen. Ist es auch Zufall oder leitender Gedanke, daß in die Schulbücher, die eingeführt worden sind, an einigen Stellen ausgeprägter Protestantismus gelehrt wird? Meine Herren, Parität, ja, Gerechtigkeit nach allen Seiten, ja; aber wenn man unsere katholischen Kinder in solche Schulen zwingt, dann haben wir das Recht zu verlangen, daß man ihnen nicht die Hochverehrung des Dr. Luther einpräge, wie das — ich werde es Ihnen ganz kurz verlesen — in einer Stelle eines Lehrbuchs geschieht, das in Elsaß-Lothringen seit Jahren eingeführt worden ist. Es ist das dreibändige Lesebuch von Hopf und Paulsiek, welches vor zwei Jahren, glaube ich, auf Klagen, die hier eingegangen sind, aus den Berliner Schulen verbannt worden ist. Dieses Buch, das hier im protestantischen Berlin nicht mehr als zulässig, weil verletzend, gelten konnte, das man abschaffte aus Anstandsgefühl wegen der Angriffe, die gegen die Katholiken vorkommen, dieses Buch wird nun und ist in einem Lande eingeführt, das zu vier Fünfteln katholisch ist. Hier enthält dasselbe z. B. einen längern Aufsatz mit dem Titel: „Luther als Kämpfer für christliche Wahrheit und Freiheit" und da wird des Breiten erwiesen, daß Luther ein Kämpfer war für christliche Wahrheit und Freiheit. Ja, das mag die Ueberzeugung eines guten Protestanten sein und für seinen konfessionellen Standpunkt und seine Ueberzeugung mag dieser Aufsatz passen, nicht aber zu dem Standpunkt eines Katholiken. Es kann nicht der Wille sein katholischer Väter und Mütter, daß man ihren Töchtern und Söhnen gerade das einpräge, was nichts anderes ist, als ein Faustschlag in das Angesicht ihrer Kirche.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Da heißt es nun:

> Aus der Schrift hatte er gelernt, daß der Teufel gegen den Reinsten arbeitet, ihn zu verderben. Auch auf seinem Pfade lauerten geschäftige Teufel, ihn zu schwächen, zu verlocken; durch ihn Unzählige elend zu machen; er sah sie arbeiten in der zornigen Miene des Kardinals, in dem höhnischen Antlitz des Eck, ja in Gedanken seiner eigenen Seele, er wußte, wie mächtig sie in Rom waren. Aus dem dunklen Schatten seiner Studirstube erhob das Gespenst des Versuchers die Krallenhand gegen seine Vernunft und seinen Glauben, und er raffte sich heftig auf und schrie die Erscheinung an: „Hebe dich, du Schandteufel"

„Du Schandteufel" — das wird wohl das einzige sein, was von dieser Stelle im Geist des Kindes haften bleiben kann in Bezug auf seine Kirche. Aber ich setze den Fall, und er trifft sehr oft ein, daß der Geist des Kindes sich gegen dieses sträubt, denn es hat etwas ganz anderes gelernt an der Mutterbrust und es hat etwas ganz anderes gelernt vom Vater, und in seinem Religionsunterricht, was muß das Kind nun von diesem Schulbuch denken und von dem Lehrer halten und von dem Unterrichtssystem, wodurch ihm solches aufgenöthigt wird? Entweder steht es zweifelhaft zwischen dem Vater und dem Lehrer als Skeptiker, oder es lernt die Lehre, sei's des Vaters oder des Lehrers, verachten; das Gewissen des Kindes, das nur mit klarer einheitlicher Wahrheit genährt werden soll, schwankt verwirrt zwischen der Autorität des Lehrers und der noch lieberen Autorität des Vaters, und weiß nicht, wohin es seine Verachtung, wohin es seine Achtung wenden soll. Wie ausgeprägt gewisse Tendenzen in unseren Schulbüchern sind, das können Sie aus Folgendem schließen:

In einem früheren Schulbuche hatten wir einen kurzen Aufsatz über den heiligen Vincenz von Paula, den großen Wohlthäter der Menschheit in Frankreich und sonstwo. Nun, der ist herausgemerzt worden; wohl weil derselbe erschien, als berühre er den Frieden der Konfession. Aber an dessen Stelle ist im neuen Lesebuch ein kurzer Aufsatz eingeschaltet worden, um die Wohlthaten zu feiern, die der protestantische Pfarrer Oberlin in einem Thälchen des Elsaß ausgebreitet hat. Allen Respekt vor diesem protestantischen Prediger, der der Wohlthäter seines Dorfes wurde! Aber einen viel größeren habe ich vor demjenigen, der 40 Millionen Franken gesammelt hat zur Unterstützung der Armen in Frankreich und der ein Wohlthäter der ganzen Menschheit geworden ist. Er verdiente die Schmach nicht, weichen zu müssen vor einem anderen, der allerdings gut gewirkt hat in seinem Kreise, aber in einem sehr beschränkten Kreise: Wenn aber trotzdem jener hinausgeworfen und dieser eingeführt wurde, da frage ich um die Ursache.

Der Herr Vertreter der Regierung ist sehr beflissen, auf die Anklagen zu antworten, welche sich gegen den sittlichen Werth des jetzigen Lehrerpersonals aus der Rede des Herrn Winterer ergeben haben, und da eine präzise Entgegnung nicht möglich war, so hat er sich mit allgemeinen Redeweisen beholfen.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Die Angaben, die Thatsachen, die der Herr Abgeordnete Winterer aussprach, sind der reinste Ausdruck der Wahrheit, und wenn ich noch ein Wörtchen beizufügen hätte, so müßte ich Ihnen, aber ganz im Vertrauen, ein Wort wiederholen, das mir ein in Schulsachen erfahrener Beamter des Reichslandes

gesagt hat. Er sagte von einigen Lehrern seiner Umgebung: sie sind Banditen!

(Hört, hört! im Zentrum.)

Das Wort ist scharf, zu scharf, es war der im Stillen mir anvertraute Ausdruck tiefen Unmuthes — ich mußte selbst widersprechen und widersprach auch; aber daß solche Menschen sich finden, ist unzweifelhaft, und ich weiß . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte doch den Herrn Redner unterbrechen. Ich habe ihn vorhin bei Anführung des Worts nicht unterbrochen; wenn er aber jetzt sagt, daß auf eine Anzahl von Lehrern das Wort „Banditen" paßt, so halte ich das in gar keiner Weise der Würde des Reichstags für entsprechend, und ich rufe den Herrn Redner deswegen zur Ordnung.

(Bravo!)

Abgeordneter **Guerber**: Ich weiß von anderer Seite, daß die Verwaltung in Elsaß-Lothringen und gerade die Verwaltung des Unterrichts kaum in einer Beziehung oder nach einer Richtung hin mehr und schwerere und bittere Sorgen hat, als eben mit dem ihr unterstellten Personal.

Wenn wir solches sehen und auf der anderen Seite die schweren Kosten, welche der Unterricht uns veranlaßt, betrachten, dann meinen wir, daß wir für dieses schwere Geld doch auch gediegene und reichliche Leistungen hätten erwarten sollen. Vor etwa drei oder vier Jahren, als dieselbe Debatte hier vorkam, da sagte ich, „unser Budget des Unterrichts beläuft sich nur auf 3 Millionen, es wird auf 4 und 5 steigen, wenn man fortfährt wie bisher." Dieses Jahr übersteigt es 6 Millionen.

(Hört, hört! im Zentrum.)

Allerdings, wenn durch diese 6 Millionen allen Anforderungen des Landes in Bezug auf den Unterricht und die Erziehung entsprochen wäre, dann hätten wir auch darüber keine Klagen zu führen. Insofern lasse ich auch das Wort gelten, das manchmal ausgesprochen wird: „für den Unterricht kann man nicht zu viel zahlen". Es muß aber der richtige Unterricht sein, das heißt derjenige, der einerseits den Anforderungen der Zeit, andererseits aber auch dem Gewissen der Kinder, den Anforderungen christlicher Eltern entspricht. Ich glaube nicht, daß in dieser Beziehung durch den Unterricht im Elsaß dem entsprochen worden sei, noch daß die konfessionellen Rechte gehörig berücksichtigt wurden.

Daß der französischen Sprache, die uns nothwendig ist, ihr Recht eingeräumt wurde, wird niemand behaupten können. Ueber alle Klagen, die vom Landesausschuß und von sonst wo darüber erhoben wurden, ging man gewöhnlich zur Tagesordnung über, jedenfalls wurde den Anforderungen nicht entsprochen und nicht genügt.

Der Herr Vertreter der Regierung hat sich dann ergangen in recht belobenden Ausdrücken über das, was in den verschiedenen Lehranstalten geleistet wird, und deren Leitung. Mir liegen zum Beispiel über das Lyceum von Straßburg Thatsachen vor, die nicht so ganz mit dem stimmen, was er behauptet hat. Ich habe hierüber in deutschen Blättern ein kleines Referat gelesen, über eine Feier, die in jenem Lyceum gehalten worden ist, die durchaus nicht geeignet war, zur sittlichen Hebung der Schüler beizutragen. Da wurde in einer literarischen Darstellung und durch Schüler zum Beispiel in getreuester Nachahmung die abscheuliche Szene in Auerbachs Keller aus dem „Faust" in natura dargestellt — in natura dargestellt — und das zwar auf Veranlassung eines Lehrers, der kurz vorher in seinen Vorlesungen gesagt hatte, daß seit der Dogmatisirung der unbefleckten Empfängniß es keine trinitas mehr gebe in der katholischen Lehre, sondern eine quaternitas, worauf einer der Schüler aufstand und ihm entgegnete: Sie lügen!

(Hört, hört! im Zentrum.)

Es ist schlimm, wenn ein junger Student zu dem Muth sich aufraffen muß, daß er solch ein Wort in das Antlitz eines Lehrers schleudern muß, wenn er seiner Konfession treu sein will.

Man hat oft den Vorwurf erhoben, daß der französische Unterricht sehr stiefmütterlich behandelt werde in den jetzigen Lyceen und Gymnasien und die Früchte von Kenntniß des Französischen, die wir jetzt aus unseren Gymnasien hervorgehen sehen, dienen allerdings zur traurigen Illustration dieses Zustandes. Manche der Lehrer sind selber nicht sehr stark in der Sprache und sie können doch eben nicht mehr mittheilen, als sie selber besitzen. Aber durchaus wird doch nicht alles Französisch vernachlässigt und eben bei dieser literarischen Sitzung, die da begann mit der Scene in Auerbach's Keller, wurde ein ganz sauberes Liedchen oder Chansonnette, das aus einem Lingeltangel oder aus einem Café chantant hervorging, vorgetragen durch einen Schüler, unter dem Titel „Oscar Piton."

(Hört, hört! im Zentrum.)

Meine Herren, diese Poesie läßt sich nicht übersetzen, sie ist würdig eines Satyrn. Wenn aber unsere Kinder unter die Hände von Lehrern geführt werden, die dulden, daß mit Satyrenpoesie die Sittlichkeit getreten, dann haben wir das Recht als Vertreter unseres Volks, und ich möchte sagen, der öffentlichen Sittlichkeit, dawider zu protestiren.

(Bravo! im Zentrum.)

Und wenn die jetzige Unterrichtsleitung so etwas zuläßt, dann meine ich, wird man doch finden, daß etwas faul ist im Staate Dänemark und daß man nicht mit einem neuen „Nein" antworten müßte auf die Anfrage: Wollen Sie uns ein besseres Schulgesetz geben! Das große Uebel ist eben das, daß weder die Kirche ihren Einfluß hat in diesem Unterricht, noch die Familie. Es hat allerdings der Herr Unterstaatssekretär soeben gesagt, daß auch früher die Lyceen konfessionslos waren. Es hat das seine Richtigkeit, man nannte sie damals „mixtes", aber es kam niemals vor, daß man in solcher Weise dem Glauben oder den Ueberzeugungen der Schüler entgegentrat. Und wenn damals Konfessionslosigkeit herrschte, dann wurde aber auch die Parität anders respektirt als jetzt, und diejenigen Herren, die die frühere Zusammensetzung des Lehrerpersonals kennen, werden bekennen müssen, daß die Protestanten in billigem Verhältniß zur Kopfzahl in dem Korps der Lehrer vertreten waren, und ferner, daß bei allen diesen Anstalten ein eigener Religionslehrer angestellt war, wovon wir z. B. jetzt beim Lehrerseminar in Straßburg und, soviel ich weiß, auch in Kolmar, nichts wissen. Ich kenne keinen solchen und ich glaube, es existirt auch keiner. Sogar bei dem Lehrerinnenseminar ist, soviel man weiß, kein aggregirter Religionslehrer angestellt. Sie haben aber dann einen geistlichen Führer vor sich, wenn sie mit Freibillets ins Theater gehen, um den Pfarrer von Kirchfeld tanzen zu sehen. Es will mir deshalb scheinen, daß da Wandel getroffen werden müßte.

Wenn der Herr Vertreter der Regierung uns gesagt hat, daß doch an manchen Orten die Kirche sich in die jetzige Ordnung gefügt habe, daß z. B. in Metz und in Bitsch zwei bischöfliche Seminare existiren, dann müßte er nicht vergessen, daß diese sich ganz und gar in die Vorschriften, die Kontrole und die Leitung der Regierung fügen müssen und daß in diesen das Buch von Paulsiek ist eingeführt worden mit der Glorifikation Luthers als Vertreters der Wahrheit und der Freiheit.

(Hört! hört!)

Wenn ein Bischof zu dem sich bequemen muß, meine Herren, dann muß es weit gekommen sein. Es haben sich nicht alle Lehranstalten dazu bequemt, und darum sind drei unserer Knabenseminare geschlossen worden. Es gibt aber eine doppelte Praxis, wenn mir von einem bewaffneten Ritter der Dolch an den Hals gesetzt wird. Ich kann mich bedenken, ob ich mich meiner Haut wehren und sterben soll, und das wäre allerdings großmüthig oder ob ich meinen Geldbeutel hergeben soll, was klug wäre. Allein das Vorgehen des Ritters ist darum noch nicht gerechtfertigt.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Es kann sich freilich die Kirche in China und Japan in mancher Beziehung fügen, sie hat es gethan, und sie wird es immer thun unter dem Druck der Verfolgung; daß aber das, worein sie sich fügen muß, Rechtens ist, daß dabei die Freiheit der Kirche und ihre Würde gewahrt wird, das glaube ich nicht, und auch Sie werden es nicht glauben.

Es wird dem Uebel nur dann abgeholfen werden, wenn in Elsaß-Lothringen ein neues Schulgesetz eingeführt wird. Nun kann aber dieses Schulgesetz auf zweierlei Weise gefaßt werden; entweder kommen die Vertreter des Staats, der Kirche und der Familie zusammen, und sie vereinbaren, wir wollen das Wort gebrauchen, ein Unterrichtskonkordat, d. h. ein Schulgesetz, welches den Ansprüchen der drei Rechnung trage, und auf diese Weise ist dies ja vielfach zwischen Kirche und Staat im Lande Preußen paktirt worden. Gerade dieser Tage las ich in einem früheren Schulregulativ Preußens die Worte: die Schule ist die Tochter der Kirche und die Gehilfin der Familie. Wenn sie die Tochter der Kirche und die Gehilfin der Familie ist, dann muß sie die Kirche hören und ihren billigen Ansprüchen genügen; wenn sie die Gehilfin der Familie ist, da darf nicht dem Vater und der Mutter ein Sperrholz in den Mund gesteckt werden, man muß ihr Wort hören, und dieses Wort ist in Elsaß-Lothringen noch nicht gehört worden.

Man hat uns das gesprochen von den Comités locaux. Erstens haben aber die Comités locaux lange gar nicht bestanden, und sie fangen jetzt erst wieder an aus dem Boden hervorzukriechen, nachdem wir hier lang und breit über deren Nothwendigkeit gesprochen hatten. Aber es fehlt diesen Comités locaux die höhere Stütze, nämlich das Conseil académique. Das frühere Conseil académique stellte die Vertretung des Staates, der Kirche und der Landeseinwohner dar. Diese traten zusammen, vereinbarten einen der Oertlichkeit entsprechenden Schulplan, sprachen sich aus über die Bücher, die Methode, das Personal, kurz und gut, über alles das, was den Unterricht betrifft, und ernannten auch die Comités locaux, die hinwiederum an sie rekurrirten. Nun fehlte aber diese Spitze, es fehlte das Triebrad des ganzen und es ist zurückgewiesen worden, wie soeben der Herr Vertreter der Regierung es selbst ausgesprochen hat. Also wenn auch diese Comités locaux bestehen, so fehlt ihnen die nachdrückliche Kraft.

Allerdings sagt man mir ja: sie dürfen Wünsche aussprechen; da geht es ihnen aber eben wie dem Landesausschuß, auch er darf wie jene Prinzessin seine Wünsche aussprechen, es kann das aber jeder Christenmensch in der weiten Welt; wenn aus solchen Wünschen nichts wird, wenn dieselben keine Realisirung finden, wenn sie keine Entscheidung nach sich ziehen, so bleiben das eben nur Wünsche. Eine volle Vertretung der Familien und der Interessen derselben kann ich darin offenbar nicht erblicken. Wenn aber die Basis der Vereinbarung über das Schulgesetz nicht beliebt wird, und ich glaube, das wäre das Thunlichste, man kann darüber verschiedener Ansicht sein, dann bleibt nur das andere übrig, daß uns ein auf neuer Basis beruhendes Schulgesetz gegeben werde. Es muß uns gegeben werden, denn ich bin überzeugt, daß, wenn die Klagen des Landes sich mehr und mehr erheben und bis hinauf an die Schwelle des Thrones anschlagen, sie doch am Ende Erhörung finden werden dort am Thron und in diesem Hause. Die Vereinbarung wird nicht beliebt, nun, dann bleibt nur eines übrig, wir setzen uns auf den Fuß allgemeiner Freiheit, wir lassen dann den ganzen Unterricht frei; der Staat mag dann seine Schule haben, der freie Bürger, die Gemeinde, die Konfession können die ihrigen haben, wenn sie eine solche haben wollen und wenn die des Staats ihrem Geschmack nicht entsprechen. So ist es in Amerika, Amerika thut aber etwas mehr; es begnügt sich nicht damit, daß es Kommunalschulen habe einerseits und alle anderen frei läßt, sondern, wenn in einer Gemeinde durch Protestanten oder Katholiken eine Privatschule gegründet wird, so unterstützt es dieselbe aus der allgemeinen Staatskasse. Und das ist billig, denn die Steuerzahler haben ein Recht, wenn sie ihre Steuern zahlen, daß ihre Schulen daraus unterstützt werden und zwar Schulen, die ihrer Konfession, ihrer Ansicht und ihren Anforderungen entsprechen. Wenn der Staat solche nicht schaffen kann, noch will, nun so soll er jene konfessionellen Anstalten unterstützen, damit nicht ihre Steuerzahler doppelt zahlen müssen, einmal für den Unterricht des Staates, den sie nicht mögen und dann für ihren eigenen Unterricht, der ihnen gefällt.

Ich glaube zu bemerken, daß manche dieser Herren diese Ansicht nicht theilen, aber sie werden mit den jetzigen Schulverhältnissen mehr und mehr traurige Erfahrungen machen. Auf dem Gebiete der Sittlichkeit, meine Herren, sind wir in Elsaß-Lothringen nicht allein, aber im ganzen Deutschland und auch sonst wo sind wir sehr weit zurückgewichen. Ich bemerke zum Beispiel, daß wir wieder in diesem Jahre eine Zunahme von 35 Prozent an Vergehen und Verbrechen im Reichslande haben. Meine Herren, diese schmutzigen Wogen werden immer höher steigen, sie werden höher und höher steigen, steigen wie eine Sündfluth, denn sie stammen zum Theil aus den Sünden, welche freilich nicht bewußt und gewollt, aber natürlich sich ergeben aus der Konfessionslosigkeit oder besser der Glaubenslosigkeit des Unterrichts, der nun ertheilt wird;

(sehr wahr! im Zentrum)

und wenn diese Wogen höher und höher gestiegen sein werden, dann wird man sagen: ja, es muß Wandel geschaffen werden gegen das Böse, und das nicht bloß da oder dort, sondern an seiner Quelle, an dem Unterricht, welcher der Jugend beigebracht worden ist. Gegenwärtig ist in der Theorie wieder die Konfessionalität in den Elementarschulen in Geltung, doch so, daß die Durchführung viel zu wünschen läßt; der Seelsorger oder der Pfarrer, von dem der Herr Vertreter der Regierung soeben gesagt hat, daß er fortwährend Zutritt in der Schule gehabt habe, wurde von einigen vorangeschrittenen Lehrern ausgewiesen, mindestens seine Stimme nicht gehört. Wollte er als Religionslehrer die Schule betreten, so sagte man ihm: ja dazu haben Sie kein Recht! Hinterher wurde ihm durch die Behörde der Schulbesuch gestattet und ein Minimum der Beobachtung, nicht der Aufsicht, seine Ausschließung als Religionslehrer aber aufrecht erhalten. Sie sehen, meine Herren, wie das ging. Der Pfarrer darf auftreten nicht als Pfarrer und Religionslehrer, was doch seine Eigenschaft ist, aber er darf auftreten als Pädagog, was zunächst seine Eigenschaft nicht ist. Das ist ein Widerspruch ohne Gleichen. Da kam es ganz natürlich, daß jüngere Lehrer, — und diese glaubten sich eben in dieser Tendenz berechtigt, waren sich ihrer Emanzipation bewußt, — den Pfarrer sehr schlecht aufnahmen und denselben so oder so zur Schule hinaus bekomplimentirten. Jedenfalls war die Lage eine solche, daß kein Seelsorger mehr die Schule betrat oder betreten konnte.

Also, meine Herren, ist auch das, was hierin durch den Herrn Vertreter der Regierung gesagt wurde, illusorisch. Ich

weiß allerdings, daß der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen in dieser Beziehung dem Rechte der Seelsorger das Wort sprach und sich entschieden gegen jenes Vorgehen einiger Eltern ausgesprochen hat, das muß ich hier bezeugen, ich muß aber auch bezeugen, daß im ganzen das Verhältniß in den Schulen zwischen Staat, Kirche und Familie nicht ist, was es sein sollte.

Meine Herren, wenn ich nun ein Programm für das zukünftige Schulgesetz darzulegen hätte, so würde das darin bestehen, daß man einmal der Staatsomnipotenz in Bezug auf die Schule entsage. Der Staat ist nicht auf die Lehre gegründet, er ist gegründet auf die Macht und die Vertretung des Rechts; zweitens müßte man mit dem Monopol brechen, denn das Monopol ist die Unterdrückung der Minderheit oder vielmehr der Parteien, die den Regierungsorganen nicht gefallen, und niemand soll unterdrückt werden, am allerwenigsten auf dem Gebiet des Geistes, am allerwenigsten die zarten Gemüther der Jugend. Das andere, was wir beantragen würden, wäre, daß man sich mit den autorisirten Vertretern des Landes verständigte und mit der Kirche, um da Wandel zu schaffen und eine gemeinsame Ordnung herzustellen. Es wird nur dann Segen in das Land kommen, wenn alle diese Faktoren freundschaftlich zusammenwirken und dieses freundschaftliche Zusammenwirken, das lange bestanden, ist kein Ding der Unmöglichkeit. Nur darf der Staat nicht auftreten und sagen: ich habe alles Recht allein, ich habe meine nationalen Zwecke zu verfolgen, die müssen erreicht werden. Mit diesen nationalen Zwecken, meine Herren, ist die Politik in die Schule hineingezogen und mit dieser ein böser Geist und dieser böse Geist muß gebannt werden, wenn wieder Frieden und Ruhe und wahre Bildung in die Schule einkehren soll, und wenn das so geschehen wird, meine Herren, dann werden wir die Verwirklichung jenes schönen Wortes der preußischen Regulative darin begrüßen: die Schule ist die Tochter der Kirche und die Gehilfin der Familie!

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Löwenberg).

Abgeordneter **von Puttkamer** (Löwenberg): Meine Herren, ich hoffe, Sie werden es begreiflich finden, daß ich, der ich jahrelang die Ehre gehabt, dem Reichslande meine Dienste zu widmen, einer solchen Diskussion nicht fern bleiben kann. Ich fühle mich um so mehr dazu verpflichtet, als ich zu meiner Ueberraschung von dem ersten Herrn Redner gehört habe, daß ich zu den fünf verantwortlichen Oberlehrern des Landes gehört habe; ich wiederhole: zu meiner Ueberraschung, obgleich ich es mir zur Ehre angerechnet haben würde, zur technischen Ausbildung des elsaß-lothringischen Schulwesens beitragen zu können.

Meine Herren, der Herr Interpellant begann seine Ausführungen damit, daß er zur Entschuldigung dafür, daß er auf der Tribüne erschien, sagte, diese Tribüne sei der einzige Platz, wo noch ein freies Wort über die elsaß-lothringische Schule gesprochen werden dürfe, im Landesausschuß könne das ja nicht sein, der besitze keine Initiative. Meine Herren, staatsrechtlich ist das richtig, der Landesausschuß besitzt zur Zeit noch keine Initiative, aber alle diejenigen Männer, welche das innere Staatswesen Elsaß-Lothringens etwas genauer kennen, wissen, daß im Landesausschuß alle berechtigten Wünsche des Landes offen, klar und frei zum Ausdruck gelangen können, und wenn der Herr Interpellant gemeint hat, der Landesausschuß könne das nicht, so glaube ich seine Ausführungen mehr dahin deuten zu müssen, daß er doch wohl einen kleinen Schatten von Besorgniß hegt, daß, wenn der Landesausschuß sich mit diesen Fragen beschäftigte, es in einem von seiner Auffassung verschiedenem Sinn geschehen würde.

Meine Herren, der Herr Interpellant führte sodann weiter aus, die deutsche Schulverwaltung sei im Gefolge der Eroberung in das Reichsland gekommen. Das soll wohl heißen, daß diese Schulverwaltung in tyrannischem und despotischem Sinne geführt werde, wie das ja auch von den beiden Herren Vorrednern hervorgehoben ist. Meine Herren, daß wir thatsächlich auf Grund einer Eroberung das Reichsland besitzen, ist ja richtig, aber gleichzeitig besitzen wir das Reichsland auf Grund eines Friedensschlusses, und ich glaube, der Herr Interpellant war verpflichtet, dies anzuerkennen.

Nun muß ich sagen, daß jedes Mal, wenn die Herren, welche jene Richtung vertreten, über die Schulfrage hier das Wort nehmen, ihre Ausdrucksweise einer ganz besonderen Interpretation bedarf. Wenn die Herren reden von der Nothwendigkeit, den Einfluß der Familie im Schulwesen wiederherzustellen, wenn sie reden von der Nothwendigkeit der Beseitigung des Staatsmonopols, wenn sie wünschen, daß das frühere Schulgesetz in Anwendung komme, so glaube ich sagen zu müssen, daß nach meinen Erfahrungen dies denn doch nur bedeuten soll: Wiederherstellung der früher bestandenen Allgewalt des katholischen Klerus. Meine Herren, jeder, der mit unbefangenem Sinne das Reichsland betreten und in ihm verweilt hat, weiß, daß diese Redewendungen genau diese Bedeutung und keine andere haben.

(Widerspruch. Rufe: Jawohl!)

Es kann mir nicht einfallen, hier systematisch dem ganzen Gedankengang des Herrn Interpellanten folgen zu wollen; der Herr Unterstaatssekretär hat mir das meiste schon vorweggenommen, ich will mich deshalb auf die Erörterung einiger von den Herren Vorrednern vorgetragenen Gedanken beschränken.

Es war zunächst davon die Rede, daß das ganze elsaß-lothringische Unterrichtswesen aufrechterhalten werden könne nur durch den Zwang. Meine Herren, das Gegentheil davon ist das richtige. Ich kann hier bezeugen, und ich glaube, die Thatsache ist von erheblichem Gewicht für die Beurtheilung der ganzen hier zur Diskussion stehenden Frage, daß in keinem deutschen Lande der Schulbesuch ein so freiwilliger ist, wie in Elsaß-Lothringen, daß in keinem deutschen Lande die Schulversäumnißstrafen so selten angewendet zu werden brauchen, wie in Elsaß-Lothringen. Ich glaube, man wird daraus doch wohl die Ueberzeugung schöpfen müssen, daß es mit dem Zwange nicht so weit her ist. Allerdings, meine Herren, daß der deutsche Staat auf der Oeffentlichkeit und der Schulpflicht beruht, das werden wir gewiß nicht beklagen wollen, und die Herren Vorredner werden das auch nicht mit ihren unmotivirten Angriffen aus der Welt schaffen, aber ein innerer Zwang findet nicht statt. Die elsaß-lothringische Bevölkerung schickt im großen und ganzen fast ausnahmslos ihre Kinder gern und freudig in die öffentliche Elementarschule und freut sich der Fortschritte, die dort gemacht werden und erkennt sie dankbar an.

Ein Punkt, der schon im Laufe der Diskussion zur Sprache gebracht ist, erregt ein besonderes Interesse, das ist die sogenannte Terrorisirung derjenigen Eltern, welche es für gut befunden haben, ihre Kinder in auswärtigen französischen Schulanstalten unterrichten zu lassen. Meine Herren, daß diese Terrorisirung nicht so weit gegangen ist und nicht so weit hat gehen können, wie der Herr Interpellant behauptet, daß nämlich ein Kreisdirektor einen Vater, der sein Kind in dieser Weise im Ausland hat unterrichten lassen, mit Geldstrafe und demnächst mit Gefängnißstrafe bestraft hat. Jeder, der die elsaß-lothringischen Verhältnisse auch nur einigermaßen kennt, weiß, daß die Kreisdirektoren keine Strafgewalt haben, und ich sage deshalb hier öffentlich: die Thatsache ist nicht richtig, der wirkliche Sachverhalt ist vielmehr folgender. Meine Herren, eine große Anzahl von elsaß-lothringischen Landesangehörigen, einem gewissen Drucke von klerikaler Seite folgend, hat allerdings vorgezogen, die Unterrichtsanstalten des Landes für die Ausbildung ihrer Kinder nicht zu benutzen,

sondern dafür auswärtige nahe der Grenze ad hoc errichtete Schulanstalten zu benutzen. Meine Herren, ich frage: kann die deutsche Verwaltung sich das gefallen lassen? Es sind eine ganze Anzahl kongreganistischer Schulen in den letzten 8 Jahren von dem Süden zum Norden an der Grenze in der Entfernung von wenigen Kilometern errichtet worden, die bloß darauf berechnet sind, die elsaß-lothringischen Landeskinder bei sich aufzunehmen und sie im antideutschen Sinne zu erziehen.

(Hört, hört!)

Die Landesverwaltung hat diesem Vorgehen ein direktes Verbot nicht entgegengesetzt und auch nicht entgegensetzen können, denn sie erkennt die Freiheit an, die Kinder erziehen zu lassen, wo man will; aber sie hat die Pflicht und das Recht, darüber zu wachen, daß diese Landesangehörigen sich dasjenige Maß elementarer Bildung aneignen, was die deutsche Schulverwaltung als das Minimum beanspruchen muß, und sie kann, glaube ich, nicht darauf verzichten, die Kontrole sich darüber zu reserviren, ob die Erziehungsresultate dieser auswärtigen Anstalten solche sind, daß wir sie als Minimum dessen anerkennen können, was erreicht werden muß, und in denjenigen Fällen, wo die betreffenden Väter diesen Nachweis nicht haben führen können, ist man allerdings mit Schulversäumnißstrafen gegen sie vorgegangen, und, wie ich meine, mit vollem Recht.

(Sehr richtig!)

Nun hat der Herr Interpellant, allerdings nur sehr beiläufig — ich will das aber noch berühren —, ausgeführt und hat darüber Klage erhoben, daß die französische Sprache mehr, wie gebührlich, oder, ich glaube, er sagte ganz, ausgeschlossen wäre in der elsaß-lothringischen Elementarschule. Meine Herren, diese Behauptung ist doch in der That etwas kühn. Genau das Gegentheil ist der Fall. Das Land ist gesetzlich in zwei vollständig von einander getrennte Sprachzonen getheilt, und es ist selbstverständlich der größere Theil des Landes dasjenige Gebiet, in welchem die deutsche Sprache die Volkssprache ist. In diesem wird natürlich in der Schule ausschließlich deutsch unterrichtet, und in demjenigen Gebiet, in welchem das Französische die Volkssprache ist, wird das Französische als Unterrichtssprache noch heute gebraucht. Gewiß wird es nicht auffallend gefunden werden, daß in einem unter deutscher Herrschaft stehenden Land die deutsche Sprache auch an diesen Schulen einen Unterrichtsgegenstand bildet. Meine Herren, werden Sie das in irgend einer Weise bemängeln wollen? Ich erlaube mir, an den Herrn Interpellanten die Frage zu richten: wie steht es denn in den östlichen französischen Grenzdepartements? Hält er es da für nöthig, obligatorisch in den Volksschulen die deutsche Sprache einzuführen? Dieselben Geschäftsbeziehungen, welche seiner Meinung nach darthun sollen, daß die elsaß-lothringischen Landeskinder die französische Sprache nicht entbehren können, dieselben Beziehungen liegen vor für die Einwohner der französischen östlichen Grenzdepartements, und mit demselben Recht würde man im Departement Des-Vosges die Forderung erheben können, daß die deutsche Sprache ein obligatorischer Unterrichtsgegenstand sein müsse.

Ich will nun noch mit ein paar Worten auf die Personalfrage des Lehrerstandes eingehen. Meine Herren, das ist ja richtig — und ich hätte gewünscht, der Herr Interpellant hätte es nicht in dieser so überaus übertriebenen und leidenschaftlichen Weise hier aufgeführt, weil dadurch ein Schatten in die Diskussion fällt, der ja eine Verständigung über diese Frage sehr erschwert, — es ist ja richtig, daß eine sehr große Anzahl von Lehrern aus anderen Ländern bei der ersten Einrichtung der Schulverwaltung hat herangezogen werden müssen; aus Bayern, Luxemburg, Baden sind bei Anfang unseres Schulwesens in Elsaß-Lothringen Lehrer angestellt worden aus dem einfachen Grunde, weil es uns an Personal mangelte. Denn, meine Herren, daß wir die kongreganistischen Schulen, soweit sie von Männern, Schulbrüdern geleitet wurden, nicht bestehen lassen konnten, darüber, glaube ich, kann bei jemand, der auch nur ein halbes Jahr in den Reichslanden gewirkt hat, nicht der geringste Zweifel sein.

(Widerspruch.)

In jeder dieser kongreganistischen Schulen war eine Pflanzstätte entschiedenster Deutschfeindlichkeit.

(Oho! im Zentrum.)

Daß die Regierung auf diesem Gebiete mit Mäßigung und Milde vorgegangen ist, dafür will ich Ihnen eine schwerwiegende und beweisende Thatsache anführen. Meine Herren, man hat die Schulschwestern nicht in der Ausübung ihres Berufs gehemmt. Ich will nur aus meiner Erfahrung sprechen. Es sind heut in Lothringen über 700 Schulschwestern thätig an den öffentlichen Schulen; es bestehen zwei große unter geistlicher Leitung stehende Seminarien für Schulschwestern in Lothringen allein, — dasjenige in Elsaß ist wegen Renitenz der Vorsteher gegen die Anordnungen der Schulverwaltung mit vollem Recht aufgelöst — in Peltre und St. Johann sur Basse —, welche beide jährlich zwischen 50 und 60 Lehrerinnen für den öffentlichen Unterricht ausbilden. Diese jungen Damen werden mit Freuden von der Staatsverwaltung aufgenommen und leisten sehr ersprießliche Dienste. Aber, meine Herren, die Vorsteher dieser Anstalten haben sich allerdings dem deutschen Schulsystem gefügt und fügen müssen, obgleich in konfessioneller Beziehung ihnen keinerlei Zwang angethan wird. In Peltre z. B., meine Herren, hat man sie nicht nur bestehen lassen, sondern sogar das Etablissement mit deutschem Gelde wieder aufgebaut, mit einem Kostenaufwande von 1 200 000 Frcs. Es war während der Belagerung zerstört worden, und die deutsche Regierung hat keinen Augenblick Bedenken getragen, ihrer politischen und moralischen Pflicht zu genügen und dieses Institut zu erneuern und herzustellen.

Nun, meine Herren, ich gehe nicht weiter ein auf den sehr wunden Punkt, den die Herren Vorredner berührten in Bezug auf die angeblich mangelnde Sittlichkeit des Lehrerstandes und den mangelnden Ernst in der Auffassung ihres Berufs. Von zwei Seiten ist das schon genügend zurückgewiesen. Ich will nur im allgemeinen dem elsaß-lothringischen Lehrerstand hier öffentlich das Zeugniß ausstellen, daß er nach meiner Auffassung im großen und ganzen mit Liebe und Erfolg in seinem Beruf arbeitet und von Jahr zu Jahr immer mehr seine Thätigkeit bei der Einwohnerschaft die gebührende Anerkennung findet.

Nun wurde von dem Herrn Vorredner noch ein Blick geworfen auf das höhere Unterrichtswesen. Meine Herren, von der Universität spreche ich hier nicht, das liegt mir zu fern, aber über das höhere Unterrichtswesen, soweit es in dem nach deutschem Muster reorganisirten Lyzeum repräsentirt ist, möchte ich noch einige Worte sagen.

Ich kenne von den höheren Unterrichtsanstalten in Elsaß-Lothringen nur eine genauer, das Lyzeum zu Metz. Ich kann sagen, daß diese Anstalt sich den besten und ältesten höheren Unterrichtsanstalten des alten Deutschlands vollkommen ebenbürtig an die Seite stellen kann. Das Verdienst davon muß man doch wohl der pädagogischen Richtung zuschreiben, die die deutsche Regierung im Lande eingeführt hat; und wenn einer der Herren Vorredner — ich glaube, es war der Herr Interpellant selbst — der betonte, daß nur eine geringe Zahl von elsaß-lothringischen Landeskindern in diesem Lande ausgebildet wurden, so will ich hier die Quantität nicht untersuchen, aber was die Qualität betrifft, so kann ich nur sagen, daß diejenigen Abiturienten, welche in Metz an dem Lyzeum ausgebildet sind aus den elsaß-lothringischen Bevölkerungsklassen, zu den allerbesten gehört haben. Diese jungen Leute haben sich mit einem wahren

Feuereifer in die deutsche Richtung des Studiums geworfen und haben auf diesem Gebiete die allerglänzendsten Resultate erzielt; meine Herren, ein Beweis dafür, daß die fundamentale Abneigung, von der die beiden Herren Vorredner träumen, als seien sie in weit verbreiteten Schichten des Landes vorhanden, nicht existirt.

Die Lehrerbildungsanstalten, die Seminare und die Präparandenschulen bildeten noch ganz besonders Angriffsobjekte für den Herrn Interpellanten und seine Gesinnungsgenossen. Meine Herren, ich kann konstatiren, daß, wenn im übrigen Deutschland das Lehrerbildungswesen in einem so vorzüglichen Stande wäre, wie in Elsaß-Lothringen, wir uns Glück wünschen könnten. Nicht nur, was die Zahl dieser Anstalten betrifft, sondern auch was die Art der Leitung betrifft und die Mannigfaltigkeit der Ausbildung, lassen sie nichts zu wünschen übrig, und die konfessionelle Seite wird in jeder Weise geschont. Die jungen Leute werden von Priestern ihrer Konfession in der Religion unterrichtet und der Lehrplan ist ein dem Bedürfniß vollkommen entsprechender.

Wenn man anführt, daß jeder elsässisch-lothringische Schullehrer jährlich 2500 Mark kostet, so wollte Gott, daß man in allen deutschen Staaten sagen könnte, daß wir so viel auf den Unterricht verwenden. Die 6 Millionen, die der Herr Abgeordnete Guerber ins Feld führt, imponiren mir in dieser Beziehung gar nicht, im Gegentheil sehe ich nur in dem stetigen Wachsen des elsässisch-lothringischen Schulbudgets ein sehr erfreuliches Zeichen für die Sorgfalt, mit der das Land von uns verwaltet wird.

Meine Herren, die Herren Vorredner haben, glaube ich, und damit will ich schließen, der Sache, die sie vertreten wollen und namentlich dem Interesse ihres Landes den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen, indem sie in der hier von uns gehörten überaus maßlosen Weise ihre Sache geführt haben. Meine Herren, ich muß ja hier mit Bedauern darauf aufmerksam machen, daß diejenige Richtung, welche diese Herren vertreten, noch überaus mächtig im Reichsland ist; wenn ich mir nun denke, daß die politische Entwicklung des Landes, der wir ja alle mehr oder minder sympathisch gegenüberstehen, und welche darauf abzielt, daß man den Landesausschüssen erhöhte Kompetenz zuweisen will, und wenn ich mir vergegenwärtige, wie die Sachen in diesem Augenblick stehen, daß es nur im Willen der Herren liegt, sich, wenn nicht der Majorität, so doch einer sehr bedeutenden Stimmenanzahl in dieser Landesvertretung zu bemächtigen, dann, meine Herren, gestehe ich, wird mir etwas bänger vor dem Schritt, den wir zu thun vielleicht im Begriff sind und mich mahnt diese Thatsache zu großer Vorsicht. Meine Herren, ich will mit dem Wunsch schließen, daß die nächsten uns bevorstehenden Berathungen in einem anderen Ton geführt werden, denn es möchte sich sonst ein Resultat ergeben, welches im Interesse des Reichslandes in keiner Weise zu wünschen ist.

(Bravo! und Zischen.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Antrag auf Schluß der Diskussion gestellt worden von den Herren Abgeordneten Stälin, Fürst von Pleß und Dr. Rückert (Meiningen). Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß die Mehrheit steht; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Winterer.

Abgeordneter **Winterer**: Ich bedauere, meine Herren, daß ich die Grenze einer persönlichen Bemerkung nicht überschreiten kann. Ich muß den Herrn Unterstaatssekretär berichtigen in dem, was er mir gegenüber gesagt hat, sowie auch den ehemaligen Bezirkspräsident von Lothringen. Der Herr Unterstaatssekretär hat mir vorgeworfen, ich hätte in Bezug auf die Lehrer von Elsaß den Ausdruck Vagabonden angewendet, ich hätte sie im Allgemeinen Vagabonden genannt. Das habe ich nicht gethan, ich habe nur eine deutsche Zeitung, die allgemeine Lehrerzeitung, angeführt, die das Wort angewendet hat, und ich habe ausdrücklich bemerkt, daß ich dieses Wort nicht würde gebraucht haben; ich habe später noch hinzugefügt, daß ich gern den berufstreuen Lehrern und Lehrerinnen meine volle Anerkennung zolle und daß diese Lehrer und Lehrerinnen zahlreich sind. Das habe ich gesagt.

Ferner hat der Herr Unterstaatssekretär behauptet, ich hätte die Verwaltung angeklagt, weil ein Lehrer verurtheilt worden sei vor dem Schwurgericht von Colmar. Auch das habe ich nicht gethan. Ich habe die Verwaltung deshalb angeklagt, weil dieser Lehrer schon früher in seiner Heimat, in der Schweiz, verurtheilt worden war, weil die Verwaltung dieses wissen sollte, und weil sie dennoch diesen verurtheilten Schweizer angestellt hat.

Es hat der Herr Unterstaatssekretär drittens gesagt, ich hätte behauptet, daß in Elsaß-Lothringen keine höhere katholische Anstalt wäre. Ich habe das keineswegs behauptet. Ich habe ausschließlich gesprochen von Elsaß, ich habe gesagt: die 760 000 Katholiken von Elsaß haben keine höhere katholische Lehranstalt.

Endlich hat der Herr Unterstaatssekretär gemeint, ich hätte in gedeckten Worten von gewissen Lehrerinnen gesprochen und ich hätte dadurch die Anklage verschlimmert. Ich habe in gedeckten Worten gesprochen anstandshalber, und wenn der Herr Unterstaatssekretär wünscht, daß ich nicht in gedeckten Worten spreche, so bin ich bereit, in anderen Worten zu sprechen.

(Bravo!)

Der Herr Präsident von Lothringen . . . .

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte bitten, den Herrn Abgeordneten von Puttkamer nicht mit einem amtlichen Titel anzuführen, sondern nur als „Abgeordneten" zu bezeichnen.

Abgeordneter **Winterer**: Der Herr Abgeordnete von Puttkamer hat behauptet, ich hätte von der Unterdrückung des Französischen in den Schulen von Elsaß-Lothringen im allgemeinen geredet. Das ist unrichtig. Ich habe von einem speziellen Fall der Unterdrückung des Französischen in einer katholischen Privatschule von Mülhausen gesprochen. Ich habe gesagt, daß, während man den Privatschulen gleichen Ranges das Französische gestattet, man der katholischen Privatschule es allein nicht gestattet.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Guerber.

Abgeordneter **Guerber**: Der Herr Vorredner meint, daß der Ton, den ich und mein Kollege Winterer angeschlagen haben, etwas lebhaft sei. Wenn man passiv während 7 Jahren die Ordnung zu ertragen hat, die eingeführt worden ist, so thut das viel weher, als wenn man, wie er, dieselbe aktiv mit der allmächtigen Hand des Staates ausübt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wir gehen nunmehr über, meine Herren, zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

**zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend**

**die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80** (Nr. 9 der Drucksachen),

und zwar zunächst: **Verwaltung des Reichsheeres**, fortdauernde Ausgaben.

Zu diesem ganzen Etat, meine Herren, ist der Antrag des Herrn Abgeordneten von Bühler (Oehringen) Nr. 48 der Drucksachen gestellt, und ich bringe denselben zur Berathung, ehe wir in die Spezialberathung des Etats eingehen.

Ich eröffne also über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Bühler (Oehringen) Nr. 48 der Drucksachen die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Sonnemann.

Abgeordneter **von Bühler** (Oehringen): Ich habe mich gemeldet! Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sonnemann; zur Geschäftsordnung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Bühler (Oehringen).

Abgeordneter **von Bühler** (Oehringen): Ich wollte nur konstatiren, daß ich heute früh der erste war, der sich zum Wort gemeldet hat, und daß mir der Herr Präsident zusicherte, ich werde es auch zuerst bekommen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bedaure, ich habe von der Wortmeldung des Herrn Redners meinerseits nichts gehört.

Der Herr Abgeordnete Sonnemann verzichtet übrigens für jetzt auf das Wort.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete von Bühler (Oehringen).

Abgeordneter **von Bühler** (Oehringen): Meine Herren, ich habe die Herbeiführung einer allgemeinen gleichzeitigen internationalen Abrüstung beantragt.

(Rufe: Tribüne!)

Ich bin kein Friedensapostel, ich bin kein Phantast und kein Utopist, ich bin am wenigsten ein tendenziöser Gegner des Militärs; ich bin vielmehr von Verwunderung erfüllt über die großen Kriegsthaten, die es vor unseren Augen vollzogen hat. Aber, meine Herren . . . .

(Zuruf: Auf die Tribüne!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, der Herr Redner hat das Recht, vom Platze aus zu sprechen. Wenn Sie etwas ruhiger sind, werden Sie ihn auch verstehen.

Abgeordneter **von Bühler** (Oehringen): . . . . alle Finanzautoritäten, alle Volkswirthe, alle denkenden Menschen sind darüber einig, daß die fortwährende Konkurrenz in der Steigerung der Militärausgaben in Europa, die Völker und Staaten nothwendig zum Ruin, zum Bankerott führen muß und zum Theil auch schon geführt hat. Meine Herren, es wird in Europa der direkte und indirekte Aufwand für das Militär auf 3000 Millionen jährlich veranschlagt. Das ist eine enorme Summe und der Herr Generalfeldmarschall Graf Moltke hat wiederholt in diesem hohen Hause — im Reichstag und im preußischen Abgeordnetenhause erklärt, daß diese Ausgaben in der That „enorm" sind, daß sie eine schwere Last für die Völker seien, und daß es finanziell sehr wichtig und erwünscht wäre, die Präsenzzeit herabsetzen und das Volk auf diese Weise erleichtern zu können. Der Generalfeldmarschall hat selbst erklärt, daß wir 50 Jahre hindurch einen bewaffneten Frieden aufrecht erhalten müßten; er hat aber auch erklärt, daß, wenn Deutschland geeinigt sei, daß wenn Deutschland gerüstet sei, wir Europa den Frieden gebieten können. Meine Herren, gerüstet sind wir und geeinigt sind wir. Die Einigung hat stattgefunden und wir freuen uns in Deutschland dieses hohen glücklich erreichten Ziels. Daß wir zum Kriege gerüstet sind, beweisen die Zahlen des Militäretats, beweist die Erklärung des Statistikers Engel, wonach das deutsche Reich gegenwärtig mächtiger zum Angriff sei als irgend ein anderer Staat in Europa. Er hat dies allerdings im Jahre 1873 erklärt; seitdem ist die Konkurrenz, der Wetteifer in der Erhöhung des Militäretats ein immer größerer geworden, und wenn auch die militärischen Schriftsteller nicht einig sind in der Berechnung, so ist doch sicher, daß Deutschland auch jetzt noch die größte Kriegsmacht in Europa ist. Wenn wir, meine Herren, fünfzig Jahre hindurch diesen Kriegszustand ertragen sollen, so sind die Völker nach meinem Dafürhalten ruinirt. Ich möchte dem Militärstande nicht mit einer Silbe zu nahe treten; ich spreche wiederholt meine Bewunderung über die Kriegsthaten aus, aber wenn wir fünfzig Jahre fort und fort diese Milliarden ausgeben sollen, so möchte ich fragen, wohin das führen soll? Da sage ich denn: est modus in rebus, sunt certi denique fines! — endlich muß doch eine Grenze gesetzt werden; denn dieser entsetzliche Wettlauf unter den Völkern kann auf diese Weise nicht fortgehen, und von verschiedenen Seiten ist schon ausgesprochen worden, es möchte doch ein Kongreß abgehalten werden, in welchem die europäischen Staaten sich berathen, ob nicht irgendwie ein solches Ziel gesetzt werden könne. Daß mit bloßen einfachen diplomatischen Verhandlungen und pourparlers nicht abgeholfen werden kann, versteht sich von selbst. Es handelt sich nicht um einen ewigen Frieden; ich glaube nicht daran; aber ich sollte meinen, wenn man die Sache ernsthaft angreift, wenn der große Staatsmann Fürst Bismarck die Sache in die Hand nimmt, wenn der Feldmarschall Graf Moltke, der unsere Truppen so herrlich angeführt hat, dasselbe thut, daß ihre Worte im europäischen Kongreß gehört und sie die Abrüstung herbeiführen werden.

Es handelt sich also darum, daß in diesem Kongreß sachgemäße Vorschläge gemacht werden, um den erschöpften Völkern für 10—15 Jahre den ersehnten Friedenszustand zu gewähren. Es handelt sich durchaus nicht darum, daß Deutschland zuerst abrüste; ich wünschte bloß, daß es mit Friedensvorschlägen, mit Abrüstungsanträgen voranginge; inzwischen müßte es vollständig gerüstet bleiben. Ich glaube, daß Oesterreich, erschöpft wie es ist, im Hinblick auf seine finanziellen und übrigen Verhältnisse, sich dem Vorschlag sehr gern anschließen wird. Ich glaube, daß Rußland dankbar sein wird, wenn es nach dem großen und schweren Kriege, den es eben geführt hat, 10 Jahre lang im Stande wäre, seine Finanzen wieder in Ordnung zu bringen. Ich glaube, daß wir von England nichts zu befürchten haben. Was Frankreich betrifft, so ist das allerdings ein schwieriger Punkt, aber der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat erst kürzlich nachgewiesen, daß auch in militärischen Schriften von Frankreich Stimmen der Friedensliebe sich hören lassen und daß dort in manchen Kreisen ebenso sehnsüchtig auf friedliche Zeiten gehofft wird. Sollte ein Staat diese Abrüstung nicht wollen, so würde dies allerdings für mich bedeuten, daß die europäischen Staaten und namentlich das deutsche Reich gerüstet bleiben müßten. In voller Klarheit dessen, was ich sagte, erkläre ich: ich würde dann so rüsten, daß wir nicht fünfzig Jahre die enormen Ausgaben ertragen, sondern würde so rüsten, daß wir in drei Jahren wissen, ob wir den Frieden haben sollen oder nicht. Meine Herren, ich möchte wünschen, daß des großen Staatsmanns, der unlängst gesagt hat, das Tabaksmonopol sei sein letztes Ideal, ich möchte wünschen, daß dessen und seines großen Gehilfen Moltke letztes hehres Ideal das wäre, der bedrängten Menschheit den heißersehnten Frieden zu geben. Meine Herren, ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen; ich habe allerdings wenig Hoffnung

hierauf, aber ich hielt es für unerläßlich, daß in diesem hohen Hause einer aufsteht und dem Hauptübel, an dem die Völker kranken, Ausdruck gibt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, ich habe mich mit dem Antrage, der ja einem Gedanken entspricht, welchen der Herr Abgeordnete Reichensperger bei der ersten Lesung des Etats ausgesprochen hat, sehr gefreut, wenn ich auch die großen Schwierigkeiten, die seiner Durchführung entgegenstehen, nicht verkenne. Ich habe mich deshalb mit dem Antrage gefreut, weil ich allerdings auch der Meinung bin, daß in Zukunft die Militärfrage eben so gut, wie viele andere wichtige Fragen auf internationalem Wege geregelt werden kann, und zweitens weil wir durch diesen Antrag Anlaß haben, in diesem Reichstag einmal über die Militärfrage etwas eingehender uns auszusprechen.

Die Schwierigkeiten, die in der Durchführung des Antrags liegen, gehen zunächst daraus hervor, daß der Herr Antragsteller es unterlassen hat, sich darüber auszusprechen, wie er sich die Abrüstung denkt, denn eine solche ist in verschiedener Richtung möglich. Wenn die Abrüstung auf die Hälfte des Präsenzstandes z. B. dadurch erzielt werden sollte, daß die Rekrutirung, das Kontingent um so viel verringert würde, so wäre ich der Letzte, der dies gut heißen würde; ich würde ebensogut dagegen sein, wie irgend ein Mitglied des Hauses, weil darin eine Schwächung der Wehrkraft, der Armee überhaupt liegen würde. Eine Abrüstung in dem Sinn, wie der Herr Antragsteller sich dieselbe denkt, wäre nur möglich, bei einer gleichzeitigen Herabsetzung des Präsenzstandes und der Dienstzeit. Die Dienstzeit ist, wie Sie wissen, in unserer Verfassung auf 3 Jahre festgestellt. Wir haben zwar in der gegenwärtigen Session Anträge auf Verfassungsänderung für verhältnißmäßig weniger wichtige Gegenstände vorgelegt bekommen, das allein brauchte uns also nicht zu hindern. Wir wissen aber auch, daß die Herren Techniker, daß die Spitzen unserer Militärautoritäten einer Herabsetzung der Dienstzeit im großen und ganzen entgegen sind. Alle Hoffnung brauchen wir in dieser Beziehung übrigens nicht aufzugeben. Der Herr Antragsteller hat sich auf den Herrn Reichskanzler bezogen, und der Herr Reichskanzler hat einmal nach dem bekannten Buch von Busch sich in Versailles wie folgt, geäußert:

> Ja, es ist wirklich hübsch die Art, wie man gegen mich verfährt; und dabei, welcher Undank der Militärs mir gegenüber, der ich im Reichstag immer für sie gesorgt habe. Aber Sie werden sehen, wie ich mich verwandle! Militärfromm bin ich in den Krieg gezogen; ganz parlamentarisch werde ich nach Hause kommen. Wenn sie mich noch länger ärgern, so lasse ich mir einen Stuhl auf die äußerste Linke stellen!
>
> (Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, ich bin weit entfernt davon, dem Herrn Reichskanzler für eine solche etwa gelegentlich hingeworfene Aeußerung verantwortlich zu machen; daran denke ich nicht. Ich habe sie nur angeführt, weil sie charakteristisch ist in der Richtung, daß in den maßgebenden Kreisen die Ansichten über derlei Dinge sich auch einmal ändern können; wir brauchen also die Hoffnung, daß sie sich einmal ändern werden, nicht ganz aufzugeben.

Meine Herren, wenn wir an eine Aenderung unserer Militäreinrichtungen denken wollen, so müssen wir vor allem das Septennat, welches am 31. Dezember 1881 abläuft, ins Auge fassen. Es sind bis dahin noch zwei Jahre Zeit; — gewiß eine lange Zeit, allein sie ist gewiß nicht zu lang, wenn man erwägt, auf welche großen Schwierigkeiten jede Aenderung im Militärwesen stoßen wird. Ich meine, es ist garnicht zu früh, wenn man, auch abgesehen von anderen Umständen, auf die ich noch kommen werde, jetzt schon daran denken würde, eine Neuregelung der Militärfrage ins Auge zu fassen. Zunächst wird sich also die Frage aufwerfen: ist denn ein Bedürfniß zu einer solchen Aenderung vorhanden? Meine Herren, erinnern wir uns daran, daß seit dem Jahre 1872 unser ordentlicher Militäretat sich nahezu um 100 Millionen Mark gesteigert hat, so können wir aus dieser einzigen Ziffer schon ersehen, daß eine sehr große Belastung der Nation dadurch entstanden ist. In Bayern ist im Landtage kürzlich die Militärfrage eingehend diskutirt worden, und es ist bekanntlich dort der Beschluß gefaßt worden, daß die königlich bayerische Regierung aufgefordert werden solle, im Bundesrath für eine Herabsetzung der Militärausgaben einzutreten. Meine Herren, in der Debatte sind sehr interessante Ziffern zu Tage gekommen. Unter anderem ist hervorgehoben worden, daß die Militärausgaben für Bayern 217 Prozent sämmtlicher direkten Steuern betragen; und eine andere Ziffer, die angeführt wurde, ist, daß der bayerische Militäretat seit dem Jahre 1866 sich um 148 Prozent gesteigert hat. Es hat auch der bayerische Herr Kriegsminister bei dieser Berathung das Wort ergriffen und er hat sich im Prinzip nicht gegen diese Resolution geäußert; er hat an Einzelheiten der Motivirung Ausstellungen gemacht; aber im Prinzip hat er sich zu dieser Resolution zustimmend erklärt.

Meine Herren, wenn ich nun sage, daß wir überhaupt Anlaß hätten, uns jetzt schon zwei Jahre vor dem Ablauf des jetzigen Militärkompromisses um die Sache zu kümmern, so ist doch die Sache doppelt nahe gelegt in einem Reichstage, von dem es heißt, daß ihm noch neue Steuervorlagen im Betrage von 80 bis 100 Millionen vorgelegt werden sollen,

(Ruf links: 200 Millionen!)

— 200 Millionen höre ich eben rufen, also jemehr desto besser — oder desto schlimmer, wollte ich sagen!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, der Gedanke liegt doch sehr nahe, daß man, wenn man solche neue Steuern bewilligen soll, wenn auf der anderen Seite in 2 Jahren die jetzige Festsetzung des Präsenzstandes abläuft und erneuert werden soll, daß man diese beiden Gegenstände miteinander in Verbindung bringt, daß man keine neuen Steuern bewilligt, ehe man weiß, wie nach Ablauf des Septennats die Militärverhältnisse in Deutschland geregelt werden sollen. Bei der Regierung scheint allerdings die umgekehrte Ansicht zu herrschen: man will erst die Steuern bewilligt haben, damit man nachher, wenn der 31. Dezember 1881 herbeigekommen, im Gelde schwimmt und an eine Verminderung des Militäretats dann nicht mehr zu denken ist.

Die vielen Steuern, die neu bewilligt werden sollen, — es sollen ja indirekte Steuern sein, — diese vielen indirekten Steuern, in welcher Form man auch die Sache einleiten möge, sind für mich immer nur der Beweis, daß man mit direkten Steuern die Militärausgaben nicht decken kann. In letzter Instanz drücken dieselben doch nur den wenig bemittelten Theil des Volkes. Wir hören ja sehr oft ausführen, daß mit den neuen Steuern der wenig bemittelte

Mann entlastet werden soll oder daß diese indirekten Steuern ihn nicht drücken. Meine Herren, wer einmal einem Uebergange beigewohnt hat, wo solche indirekten Steuern, die ein Land oder eine Stadt lange Zeit bedrückten, plötzlich aufgehoben wurden und gesehen hat, wie sich da die Ansicht des Volks äußert, der weiß, daß dem nicht so ist.

Ich habe zufällig Gelegenheit gehabt, in einer belgischen Stadt anwesend zu sein, als dort die Oktroischranken fielen; es war das ein Ausbruch der Freude in der ganzen Stadt, in einer Bevölkerung, die an sich lebhafter ist, als wir Deutsche. Die Leute haben sehr gut gefühlt, daß mit Aufhebung der indirekten Steuer ihnen Erleichterungen geboten werden und nicht Beschwerungen.

Nun sage ich weiter, daß unsere Industrie diesen Zustand der jetzigen hohen Militärrüstung auf die Dauer nicht ertragen kann. Das wird ja von den Industriellen selbst eingestanden. Auf allen Kongressen, die die Vereine der Industriellen in den letzten Jahren gehalten haben, ist das von den Referenten und von den verschiedenen Rednern ausgesprochen worden. In Frankfurt am Main, in meiner Gegenwart im vorigen Jahre war es Herr Bueck, der Generalsekretär des Vereins, der mit Entschiedenheit betont hat, daß die lange Dienstzeit der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie Eintrag thue. Dasselbe ist auch in Berlin bei dem diesjährigen Kongresse gesagt worden, und wenn ich nicht irre, hat Herr von Kardorff kürzlich hier im Hause eine ähnliche Aeußerung gemacht. Von allen Seiten wird zugestanden: die Industrie kann auf die Dauer dies nicht ertragen. Die Herren wollen nun auf anderen Wegen helfen, sie wollen helfen durch Schutzzölle. Ja, meine Herren, die Hilfe, die Sie durch Schutzzölle bringen wollen, ist sehr problematisch. Wenn aber an dem Militäretat etwas gespart werden kann, da ist die Hilfe eine sichere in doppelter Hinsicht: erstens ersparen wir an Geld und zweitens wird unsere Industrie leistungsfähiger. Es hat schon im Jahre 1867 der verstorbene Abgeordnete Waldeck bei Berathung des Kriegsdienstgesetzes gesagt:

> „Das bürgerliche Leben, das Gewerbe, die Wissenschaft verlangen ihr Recht; es ist nicht möglich, ihnen zu unproduktiven Ausgaben eine so große Menge von Kräften zu entziehen."

Meine Herren, das ist der Kern der ganzen Militärfrage.

Wir haben zwar bei der Budgetberathung vom Herrn Abgeordneten Rickert, dessen Rede mir sonst sehr viel Sympathie abgewonnen hat, gehört, daß im Verhältniß gegen andere Länder die Ausgaben für unseren Militäretat nicht so übermäßig hoch seien. Der Herr Abgeordnete Rickert hat die Ziffern angeführt, daß Frankreich etwa 710, Rußland 600 und Deutschland nur 350 Millionen für Militär und Flotte ausgibt. Meine Herren, mir scheint, daß der Herr Abgeordnete Rickert da etwas zu rosig gesehen hat und daß die Ziffern etwas anders hätten gruppirt werden sollen. Meine Herren, die Flotte und das Heer zusammen zu werfen, scheint mir hier absolut nicht angezeigt zu sein, denn in den andern Ländern, die großen Kolonialbesitz haben, sind dafür andere Verhältnisse maßgebend. Wenn ich die Ausgaben für die Armee allein nehme, so finde ich nach dem Handbuch von Eduard Pfeiffer, neueste Ausgabe, daß in Frankreich die Ausgaben für das Heer abzüglich der Gendarmerie, (welche in Deutschland nicht mitgerechnet ist), 461 Millionen Mark betragen, in Deutschland 419 Millionen, in Oesterreich 208 Millionen, in Großbritannien 331 Millionen u. s. w. aufgewandt werden. Sie sehen, diese Ziffern nähern sich schon bedeutend einander an. Es ist da von großen Unterschieden, wie sie uns der Herr Abgeordnete Rickert vorgetragen hat, absolut nicht die Rede. Außerdem aber unterscheiden sich die Ziffern, die für Frankreich angeführt worden sind, noch dadurch von den unserigen, daß so große Naturalleistungen, wie sie in Deutschland für das Heer verlangt werden, in Frankreich absolut nicht stattfinden, daß auch keine so bedeutenden Steuerexemtionen bestehen. Ich glaube hierdurch nachgewiesen zu haben, daß die Ziffern, die bei den verschiedenen Nationen für das Militär ausgegeben werden, nicht so sehr zu unseren Gunsten sprechen und daß daraus gewiß kein Grund hergeleitet werden kann, die hohen Ausgaben für uns aufrecht zu erhalten.

Geleugnet kann ferner nicht werden, daß unsere Grenzen seit dem letzten Krieg außerordentlich besser beschützt sind. Gar oft haben wir gehört, wenn unsere Grenzen nach Westen sicherer wären, daß wir dann die Rüstung vermindern könnten. Die Grenzen sind jetzt verbessert, wir haben einen doppelten und dreifachen Festungsgürtel, und dennoch denkt man nicht an Heruntersetzung des Militäretats.

Ich will auf die Frage der auswärtigen Politik, die von dem Herrn Antragsteller angeregt worden ist, nicht eingehen; ich glaube aber wenigstens so viel sagen zu können, daß die Verhältnisse im Westen jetzt einer friedlicheren Gestaltung der Dinge nicht ungünstiger liegen, als sie früher gelegen haben, da noch ein Militär an der Spitze des Staates stand.

Ich möchte ferner daran erinnern, daß, als wir 1874 unser jetziges Militärgesetz votirten, wir vollständig im Gelde schwammen; das mag viele veranlaßt haben, für das Gesetz zu stimmen; damals lag ein Ueberschuß aus dem Jahre 1873 von 60 Millionen vor. Diese hohe Ueberschußziffer mag allerdings dazu beigetragen haben, die jetzige Präsenzziffer gesetzlich festzustellen.

Nun, meine Herren, frage ich mich: in welcher Richtung könnte, wenn wir uns auf uns selbst stellen, und nicht warten, bis durch internationale Verträge dies zu Stande gebracht werden soll, etwas geschehen? Wir lesen ja viel von solchen Vorschlägen, und es kommen selbst solche aus der Mitte des Hauses und bis zur rechten Seite hinüber. So hat der Herr Abgeordnete Dr. Lucius neulich die Anregung dazu gegeben, den Einjährigfreiwilligendienst auf die Mittelschulen auszudehnen. Von einer andern Seite ist uns dieser Tage ein Blatt vertheilt worden, welches eine neue Klasse von Zweijährigfreiwilligen schaffen will und die Hoffnung ausspricht, daß dadurch 30 Millionen erspart werden können. Im Allgemeinen glaube ich selbst, wenn ich meine Ansicht sagen soll, daß durch eine bessere Vorbildung der Jugend an der Dienstzeit viel erspart werden könnte und daß wir bei kürzerer Dienstzeit und kleinerem Präsenzstande unsere Wehrkraft und Schlagfertigkeit noch erhöhen könnten.

Bezüglich anderer Ersparnisse, die beim Militäretat gemacht werden könnten, sind dieser Tage Ziffern mitgetheilt worden, welche die Pensionen der hohen Offiziere betreffen. Wir haben gelesen, daß in Deutschland die hohen Offizierstellen doppelt so hohe Pensionen bekommen als in Frankreich, während die unteren Offiziere in Deutschland niedrigere Sätze bekommen als in Frankreich. Auch in dieser Richtung könnten vielleicht Ersparnisse erzielt werden.

Meine Herren, wie könnte so etwas bewerkstelligt werden? Ich glaube, daß es nicht unangemessen wäre, den Vorschlag zu machen, — ich will damit nicht gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten von Bühler sprechen — daß wir jetzt nach 6 Etatjahren, seitdem das Militärgesetz von 1874 erlassen ist, eine Kommission niedersetzen, die einmal darüber Untersuchungen anstellen könnte, ob und in welcher Richtung nach 1881 Ersparnisse im Militäretat zu erzielen seien: Mögen Sie damit die Budgetkommission beauftragen, die ja in der Materie am versirtesten ist, oder eine besondere Spezialkommission einsetzen, welche die Frage untersucht, ob und welche Ersparnisse zu erzielen sind; die Kommission könnte vielleicht die Frage in Zusammenhang bringen mit den neuen Steuern, und die Votirung neuer Steuern erst dann vorschlagen, nachdem über die Militärfrage neue Vereinbarungen getroffen sind. Ich glaube, daß uns die große Rücksicht, die ein jeder von uns der wirthschaftlichen Lage der Nation schuldig ist, dazu führen sollte, eine solche Kommission einzusetzen. Ich glaube sogar, daß auch die Gegner einer Reduk-

tion des Militäretats diesem Antrage würden zustimmen können, denn Sie alle müssen ja in Ihren Wahlkreisen hören, daß der Militäretat viel zu hoch sei und reduzirt werden müsse. Wenn es Ihnen nun gelingt, den Beweis vom Gegentheil zu führen, dann, meine Herren, wären ja diejenigen geschlagen, die eine solche Herabsetzung fortwährend verlangen. Ich werde vorerst einen solchen Antrag nicht stellen, ich hoffe aber, daß die Anregung, die ich Ihnen gebe, vielleicht bei einer größeren Gruppe dieses Hauses Anklang finden wird, und hoffe, daß vielleicht noch im Laufe der Session die Budgetkommission oder eine andere Kommission beauftragt werden wird, die Frage der Herabsetzung des Militäretats in Angriff zu nehmen. Meine Herren, wir haben so viele Enqueten niedergesetzt, die alle den Auftrag haben, zu untersuchen, wo Steuern aus dem Beutel der Bürger herausgeholt werden können; setzen wir doch einmal eine Enquete ein, die das Gegentheil zu thun versucht, die den Steuerzahlern Ersparnisse zuwenden wird. Eine solche Enquete über die Militärfrage ist gewiß wünschenswerth.

**Präsident**: Es ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion eingereicht von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel.

(Die Abgeordneten Dr. Hänel und Dr. Reichensperger (Krefeld) bitten ums Wort.)

Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist zweifelhaft; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Sonnemannn sich doch in einer irrigen Ansicht wiegt. Er hat uns dringend empfohlen, eine Kommission niederzusetzen, behufs Prüfung des Militäretats und Herbeiführung von Ersparungen. Ja, diese Kommissionen sitzen Tag für Tag,

(sehr wahr!)

Jahr für Jahr; daran liegt der Mangel wahrhaftig nicht; er liegt an dem Entschluß, aus eigener Initiative mit Ersparungen vorzugehen auf Seiten der Regierung und auf Seiten der Majorität dieses Hauses. Wenn erst einmal diese Entschlußfähigkeit herangereift wäre, dann, meine Herren, wären die Kommissionen sehr leicht gefunden, aber in der Kommission findet sich sehr schwer und sehr selten der Entschluß, Ersparungen zu machen auf dem Gebiete des Militäretats. Wir wollen doch auch die Hauptsache nicht übersehen. So lange wir in Bezug auf die Friedenspräsenzstärke unter dem Druck des Gesetzes stehen, welches durch die Majorität dieses Hauses angenommen ist, so lange dürfen wir auf irgend welche erhebliche Ersparungen nicht rechnen; auf diesem Punkt liegt die Entscheidung; hierauf müßte das Augenmerk gerichtet sein. Wir haben in dieser Beziehung vielfältige Zusicherungen, selbst von Seiten des Regierungstisches; es ist uns zu verschiedenen Malen, wiederholt, erklärt worden, daß, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt wären, man wohl Anträge auf Verringerung der Militärlast im Frieden vorbringen könnte. So hat man gesprochen von der Konzentrirung des Militärs in den Kasernements, von einer stärkeren Besetzung und von einer tüchtigeren Ausbildung des Unteroffizierkorps; wenn diese und andere Bedingungen erfüllt seien, dann möge man die Sachlage prüfen; auch vom technischen Standpunkt würde die Frage dann berechtigt sein, ob sich die Herabminderung unserer Friedenspräsenzstärke aus eigener Initiative bewirken lassen könne. Jetzt, wie die Verhältnisse liegen, muß ich sagen, können wir nichts anders thun, als den guten Wunsch aussprechen, daß es uns gelingen möge, im Wege der Organisation, im Wege einer tüchtigen Vorbildung u. s. w., u. s. w. die Friedensausgaben für das Heer herabzumindern, ohne daß dadurch die Kriegsfähigkeit und die Wehrhaftigkeit der Armee leidet. Ueber diese allgemeine Wendung kommen wir nach Maßgabe der Gesetzgebung nicht hinweg, und der Abgeordnete Sonnemann hat uns auch nicht gezeigt, wie das geschehen kann.

Was den vorliegenden Antrag anbetrifft, so werden Sie begreifen, daß meine Partei und ich für denselben, für den Gedanken die lebhaftesten Sympathien haben. Ich glaube auch, daß diese Sympathien über unsere Partei hinaus weit verbreitet sind. Der Antrag gehört zu denjenigen, bei denen man in Verlegenheit kommt, wie soll man sich zu ihm stellen? Wenn man ihn wörtlich nimmt, so ist er in der That nicht annehmbar. Es sind eine ganze Reihe von Bedenken, die sich sofort aufdrängen. Es wird uns gesagt, wir sollten den Reichskanzler auffordern, einen europäischen Staatenkongreß einzuberufen. Das ist eine ganz gefährliche Forderung. Welche Macht versteht sich denn dazu, in einer Sache so schwieriger Art sofort auf einen Staatenkongreß loszugehen. Meine Herren, keine Großmacht kann einen solchen Kongreß berufen, wenn sie nicht vorher auch die genügende Sicherheit hat, daß sie nicht auf diesem Kongreß in einer verschwindenden Minderheit bleibt; ja mehr als das: eine Großmacht, wie Deutschland, wird nie einen Kongreß berufen können, wenn sie nicht die genügende Sicherheit hat, daß der Hauptzweck, den sie damit beabsichtigt, auch erreicht wird. Wir haben ja dergleichen Kongresse schon spielen sehen und gesehen, wie gefährlich sie für die einberufende Macht sind und wie ihre Resultate, wenn nicht eine Reihe von Vorbereitungen vorausgegangen ist, mehr als fraglich waren. Ich erinnere an den Brüsseler Kongreß, den Rußland einberief, wo es sich um eine viel leichtere Materie handelte, um eine Milderung des Völkerrechts in Kriegszeiten. Es gelang nicht, zu irgend welchen praktischen Resultaten zu kommen und Rußland empfing eine kleine Demüthigung, eine Demüthigung, die es freilich dreifach und vierfach verdient hat, wenn ich ins Auge fasse die Art der Kriegführung, die es kaum ein Jahr später im Orientkriege begann.

Meine Herren, ich muß auch sagen, der Antrag ist recht einseitig gefaßt: er will jede Abrüstung abhängig machen von einer vorhergehenden europäischen Verständigung. So weit gehe ich nicht. Ich gebe zu, daß eine Abrüstung in größerem Maßstabe nur möglich ist auf Grund einer vorhergehenden europäischen Verständigung; aber ich habe vorhin angedeutet, wir wollen uns nicht den Standpunkt verdunkeln oder verdecken lassen, daß wir gewisse wichtige Ersparungen auch einseitig für unseren Militäretat ins Auge zu fassen haben. Ich betone, daß nach meiner Ansicht diese Ersparungen wohl verträglich sind mit der Aufrechterhaltung der Wahrhaftigkeit und Sicherheit der Nation.

Ich muß auch sagen, der Antrag, in diesem Augenblick an den Herrn Reichskanzler gestellt, ist mir sehr bedenklich. In welcher Strömung sind wir? Diesem Antrage liegt der schöne Gedanke zu Grunde einer großen Friedensgemeinschaft der Völker. In diesem Augenblick stehen wir vor einer Politik, welche die eben begründete größere Gemeinschaft auf volkswirthschaftlichem Gebiet gerade zu zerstören sucht, welche unsere wirthschaftliche Politik wieder stützt auf die Isolirung der Nationen untereinander und welche jene höhere Ergänzung, die einem freiheitlichen Wirthschaftssystem der Völker zu Grunde liegt, wiederum gänzlich in Frage stellt. Nun, gerade gegenüber einer solchen Strömung, wie sie wesentlich verknüpft ist mit der Person des Herrn Reichskanzlers, unser Vertrauen auszusprechen, daß er einen Schritt nach der Rich-

tung des Antrags hin machen werde, davor scheue ich mich. Ich gestehe, das wäre für mich und meine Freunde eine einfache Phrase. Ich glaube nicht, daß man gleichzeitig eine Politik in wirthschaftlichen Angelegenheiten, in Zollangelegenheiten verfolgen kann, wie es der Herr Reichskanzler thut, und gleichzeitig erfassen kann ein so hohes und weites und in gewissem Grade ideales Ziel, wie es in diesem Antrage niedergelegt worden ist.

Meine Herren, so komme ich zu dem Resultate, daß eine materielle Kritik dieses Antrags uns nicht dahin führt, demselben zuzustimmen; aber zu dem Grundgedanken, zu der humanen Anschauung, von der er geleitet ist, zu der bekennen wir uns voll und ganz.

Meine Herren, ich möchte Sie schließlich warnen, diesen Antrag ausschließlich als einen idealistischen zu betrachten, wie es vielfach in der Debatte gesagt ist; nein, er beruht zum guten Theil auf einer ganz groben realistischen Anschauung, die in Wahrheit durch alle Völker hindurchgeht, auf der groben realistischen Anschauung, daß die gegenwärtige Belastung des Militäretats, wie von dem letzten Redner hervorgehoben ist, in allen europäischen Staaten ungesund ist und der wahren wirthschaftlichen und selbst geistigen Entwickelung der Nation schwere Hindernisse bereitet.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, es freut mich, daß einige Worte, welche ich bei einer früheren Gelegenheit beiläufig geäußert habe, hier ein Echo gefunden haben; insofern bin ich dem Herrn Antragsteller von Bühler zu Dank verpflichtet. Ich erkenne auch ebenso wie der geehrte Herr Vorredner, der soeben gesprochen hat, vollkommen nicht bloß die ideale, sondern zugleich die sehr praktische Bedeutung dieses Antrages an; ich bin aber mit ihm ebensowohl der Ansicht, daß es nicht angemessen sein dürfte, dem Antrage, wie er uns hier vorgelegt ist, die Zustimmung zu geben. Der Herr Antragsteller ist in dieser Frage so zu sagen mit Siebenmeilenstiefeln vorgegangen, während ich meinerseits glaube, daß die Idee erst weiter verbreitet werden, daß das Bedürfniß, aus welcher die Idee hervorgegangen ist, erst noch klarer gestellt, noch tiefer gefühlt werden muß, als es zur Zeit der Fall ist. Ich meine, daß noch gar manches im Innern des Reichs „abgerüstet" werden muß, bevor man an eine Abrüstung der hier fraglichen Art gehen kann, bevor wir irgendwie die Hoffnung zu hegen vermögen, daß ein solcher Antrag, wenn er angenommen wird, irgend ein praktisches Resultat herbeiführt.

Man stellt diesem Antrage und dem Gedanken, der ihm zu Grunde liegt, wenn er ausgesprochen wird hier oder wo anders, in der Regel entgegen, daß seine Verwirklichung nach Lage der Verhältnisse eine Unmöglichkeit sei. Meine Herren, ich glaube, es wäre gut, wenn man auch auf die Frage mit mehr Ernst und Nachdruck einginge, ob es denn praktisch möglich ist, daß die gewaltigen Ausgaben, welche das Militärwesen, nicht bloß bei uns, sondern auch in den andern Ländern zur Folge hat, Dezennien hindurch und zwar, wie bis jetzt die Erfahrung gelehrt hat, in stets wachsendem Maße von den Völkern getragen werden, daß so zu sagen mitten im Frieden das Mark der Völker durch die Heeresrüstungen, die doch nur in Aussicht auf den Krieg berechnet sind, aufgezehrt wird. Ich glaube, wenn man diese Frage etwas ernster und nachhaltiger ins Auge faßt, dann wird man zu dem Resultat kommen müssen, daß, wie schwierig auch die Abrüstung auf unserem Kontinent sein mag, wie viel Bedenken ihr auch entgegenstehen mögen, doch endlich dazu geschritten werden muß, wenn nicht in den Völkern die Kalamitäten, der wirthschaftliche Nothstand fort und fort zunehmen sollen bis dahin, daß letzterer wahrhaft unerträglich wird.

Meine Herren, ich sollte doch glauben, daß, wenn, wie wir gesehen haben, allmählich die Ausgaben für das Heerwesen mehr und mehr wachsen, daß dann der Gedanke ziemlich nahe liegt, in ähnlicher Allmählichkeit könnten auch die Ausgaben für das Heerwesen wieder abnehmen; namentlich aber sollte ich dies glauben, da alle anderen Völker, wie dies Herr Abgeordneter Rickert letzthin nachgewiesen hat, — ob seine Ziffern ganz und gar richtig sind, darauf kommt es mir nicht an, — unbestreitbar ebenso, ja theilweise noch stärker unter dem in Rede stehenden Druck leiden, wie es bei uns zu Lande der Fall ist. Demnach sage ich, darf man doch wohl annehmen, daß dasselbe Bedürfniß, derselbe Wunsch und dieselbe Hoffnung, welchen der vorliegende Antrag Ausdruck gibt, auch bei den anderen Nationen mehr und mehr rege werde, wonach dann die Lösung der Aufgabe, welche nicht überschnellt werden darf und die jetzt wohl so nicht realisirt werden kann, wie es der Herr Antragsteller in seinem Antrag voraussetzt, mehr und mehr nach allen Richtungen hin erleichtert werden wird und endlich mit einem gewissen Maß von Vertrauen von einem der mächtigsten — der mächtigste ist im Augenblick allerdings Fürst Reichskanzler — in die Hand genommen werden kann. Ich begreife sehr gut, daß namentlich auf militärischer Seite, wo mit so großen Anstrengungen und, was namentlich Deutschland betrifft, mit einem so großartigen Erfolg die Organisation des Heerwesens zustande gekommen ist, bedeutende Antipathien schon gegen den Gedanken einer künftigen Abrüstung obwalten. Indeß hege ich doch das Vertrauen zu den Vertretern des Militärstandes, daß sie das Gefühl für den Nothstand, der jetzt schon im Volk herrscht, theilen, daß sie ähnlich darüber urtheilen wie wir, und ich will hoffen, daß auch sie mehr und mehr dem Gedanken einer Abrüstung zugänglich werden. Ich meinerseits hoffe nichts vom Augenblick, nicht viel von der nächsten Zukunft; wohl aber hoffe ich von einer Zukunft, die nicht über die gegenwärtige Generation hinausgeht, daß der Gedanke, wie er in dem Antrag von Bühler niedergelegt ist, wenigstens einen Anfang von Verwirklichung findet. Demnach, wie gesagt, bedaure ich, dem Antrag selbst nicht zustimmen zu können.

**Präsident**: Es ist von zwei Seiten der Schluß der Diskussion beantragt, von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel und von dem Herrn Abgeordneten Dr. Thilenius.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Fürsten Reichskanzler zu ersuchen, einen europäischen Staatenkongreß zum Zwecke der Herbeiführung einer wirksamen allgemeinen Abrüstung, etwa auf die durchschnittliche Hälfte der gegenwärtigen Friedensstärke der europäischen Heere für die Dauer von vorläufig 10 bis 15 Jahren, zu veranlassen.

**Präsident**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen zur Spezialberathung des Militäretats über.

Ich beginne mit den fortdauernden Ausgaben, Anlageband V, Seite 8.

Zuvörderst Kap. 14 des preußischen Militäretats. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12. — Widerspruch wird nicht erhoben; das Kapitel ist in seinen einzelnen Titeln bewilligt.

Wir gehen über zu dem Etat des königlich sächsischen Reichsmilitärkontingents, Seite 238 der Anlage. Kap. 14 in seinen einzelnen Titeln. — Das Wort wird nicht genommen; auch im königlich sächsischen Militäretat ist das Kapitel in seinen einzelnen Titeln bewilligt.

Wir gehen über zu dem königlich württembergischen Reichsmilitärkontingent respektive zu dessen Etat, Seite 344. Kap. 14. — Auch hier wird das Wort nicht genommen; das Kapitel ist in seinen einzelnen Titeln bewilligt.

Kap. 15 des preußischen Militäretats. Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Das Wort wird nicht genommen; das Kapitel ist in seinen einzelnen Titeln bewilligt.

Wir gehen über zu demselben Kapitel des königlich sächsischen Militäretats, Tit. 1, — Tit. 3. — Auch hier wird das Wort nicht genommen; sie sind auch im sächsischen Militäretat bewilligt.

Ebenso Kap. 15 Tit. 1 im königlich württembergischen Militäretat.

Wir gehen über zum Kap. 16 des preußischen Militäretats. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Kap. 16 des preußischen Militäretats ist in seinen einzelnen Titeln bewilligt.

Ich gehe über zum Kap. 16 des königlich sächsischen Militäretats. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Das Wort wird nicht genommen; ich konstatire auch hier die Bewilligung.

Wir gehen über zu demselben Kapitel im königlich württembergischen Militäretat. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Auch hier wird das Wort nicht genommen; auch hier sind die einzelnen Titel des Kap. 16 bewilligt.

Kap. 17. —

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich beabsichtige nicht über die Militärgeistlichkeit zu sprechen, sondern nur eine generelle Bemerkung zu machen, die anknüpft an eine Bemerkung, die sich bei diesem Kapitel zum ersten Mal am Rand befindet. Es heißt hier, daß bisher die von 5 Geistlichen und Küstern benutzten Wohnungen in fiskalischen Gebäuden als Dienstwohnungen in Ansatz gebracht sind. Aehnliche Bemerkungen kommen bei allen Kapiteln vor; wir sehen für einen Divisionskommandeur, 6 Brigadekommandeure, 10 Regimentskommandeure, so und soviel Stabsoffiziere Dienstwohnungen angewiesen, theils indem Wohnungen, die sie bisher in fiskalischen Gebäuden als Miether inne hatten, als Dienstwohnungen qualifizirt werden, theils indem man diese Dienstwohnungen neu schafft aus den entbehrlich werdenden fiskalischen Gebäuden. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß diese Frage durchaus eine generelle Prüfung erheischt. Es ist doch ein Unterschied, ob ich einem Militär, einer einzelnen Persönlichkeit, Militär oder Zivil, eine Wohnung, die gerade zur Zeit entbehrlich ist, vermiethe, oder ob ich mit einer solchen zeitweise entbehrlichen Wohnung nun eine bestimmte Stelle dotire mit einer Dienstwohnung; ich brauche den Unterschied nicht auseinander zu setzen. Es scheint mir auch zweitens ein Bestreben hervorzutreten, überflüssige Militärgebäulichkeiten nicht zu veräußern, sondern zu Dienstwohnungen benutzen. Es kommt mir nämlich so vor, als ob man in den Plätzen, die entfestigt worden sind, wie beispielsweise Erfurt, Minden nun Fortifikationsgebäude nicht veräußert, sondern bestrebt ist, sie zu Dienstwohnungen einzurichten. Das Kapitel des Wohnungsgeldzuschusses ist bereits der Budgetkommission überwiesen, und ich weiß nicht, ob ein entsprechender Vorbehalt bereits gemacht worden ist; ich möchte sonst meinerseits bitten, zu Protokoll zu vermerken, daß der Budgetkommission nicht verwehrt sein darf, diese Frage bei dem Kapitel „Wohnungsgeldzuschüsse der Garnison" generell zu erörtern und ihre Konsequenzen auch in diese Kapitel hineinzuziehen, welche jetzt hier zur zweiten Berathung stehen, indem sie in den Text dieser einzelnen Titel entsprechende Veränderungen nachträglich einträgt, also eventuell die Dotirung mit Dienstwohnungen beseitigt.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich möchte nur hervorheben, daß lediglich aus dem von Herrn Richter bezeichneten Grunde der Antrag von mir gestellt worden ist, das Kapitel über die Wohnungsgeldzuschüsse an die Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen. Ich habe damals auch — ich weiß nicht, ob ich es ausdrücklich hier ausgeführt habe — angenommen, daß, für den Fall eine Aenderung durch etwaige Beschlüsse der Budgetkommission herbeigeführt werden würde, dies auch auf die Kapitel eine rückwirkende Kraft haben würde, in welchen sich die von dem Herrn Richter erwähnten Bemerkungen befinden.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Ich darf wohl konstatiren, daß die Titel, wenn sie genehmigt werden, mit dem Vorbehalt genehmigt werden, daß die Rückwirkung der Berathung der Budgetkommission bei dem Kapitel „Wohnungsgeldzuschuß" vorbehalten wird — und zwar zur Erörterung vorbehalten wird noch für die zweite Berathung. — Gegen den Vorbehalt, den ich hiermit ausspreche, wird ein Widerspruch nicht erhoben; er steht also fest, und ich konstatire mit diesem Vorbehalt die Bewilligung des Kap. 17 in den einzelnen Titeln, sowohl in dem königlich preußischen, als im königlich sächsischen, als im königlich württembergischen Militäretat.

Wir gehen über zu Kap. 18 des preußischen Militäretats, Seite 20. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, Tit. 5, — Tit. 6. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung der einzelnen Titel im Kap. 18.

Wir gehen über zu Kap. 18 im königlich sächsischen Militäretat. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 5, — Tit. 6. — Widerspruch wird nicht erhoben; sie sind bewilligt.

Wir gehen über zu demselben Kapitel im königlich württembergischen Militäretat. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire auch hier die Bewilligung der einzelnen Titel.

Wir kommen zu Kap. 19 des preußischen Militäretats.

Der Herr Abgeordnete Wöllmer hat das Wort.

Abgeordneter **Wöllmer**: Ich habe einen Fall zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen, der, ich glaube, geeignet ist, einen im Lager aller Parteien anerkannten Gedanken und eine auch von der Regierung getheilte Anschauung zu durchbrechen, nämlich die Anschauung, daß unsere Militärorgane, besonders die höheren Kommandos von Truppentheilen von einer Einmischung in politische Angelegenheiten sich fern halten sollen. Der Fall, um den es sich hier handelt, ist folgender.

Der Rittmeister Bothe in der Stadt Beeskow, der Aelteste der dortigen kleinen Garnison, erließ Ausgangs Juli einen Garnisonsbefehl, in dem den Soldaten des Orts verboten wurde, bei Androhung von 30 Tagen Mittelarrest, das Kolonialwaarengeschäft des Kaufmanns Neumann zu betreten. Auf die Beschwerde, welche der Betroffene bei der höheren Instanz eingelegt hat, bekommt Herr Neumann folgende Verfügung Seitens des Obersten und Regimentskommandeurs:

Auf Ihre unterm 25. Juli c. dem Königlichen Generalkommando eingereichte Klage wider den Rittmeister Bothe wegen eines am 24. Juli c. an die Mannschaften der Garnison Beeskow erlassenen Befehls, den Laden Ihres Kolonialwaarengeschäfts nicht zu betreten, wird Ihnen hierdurch erwidert, daß auf Befehl der Königlichen 5. Division dem unterzeichneten Regimentskommando die bezügliche Untersuchung und Entscheidung übertragen worden.

Der dieserhalb eingeforderte Bericht des Rittmeisters Bothe hat ergeben, daß Sie nicht lediglich ein ruhiger Vertreter Ihres Parteistandpunktes sind, sondern sich auch an Agitationen wider die Regierung bei Gelegenheit der letzten Wahlen betheiligt haben.

Ihre Klage wird demnach als unbegründet zurückgewiesen, und bleibt das qu. Verbot bis auf weiteres zu Recht bestehen.

Diese Verfügung, meine Herren, war für mich mindestens befremdlich, und so habe ich mir gestattet, dieselbe dem Herrn Kriegsminister zur Kenntniß zu unterbreiten, um unterm 11. Februar Seitens des Generalkommandos des Armeekorps folgende Antwort zu erhalten:

Auf Ihre an Seine Exzellenz den Staats- und Kriegsminister gerichtete und von diesem ressortmäßig hierher abgegebene Beschwerde vom 3. Januar c., betreffend das militärischerseits erfolgte Verbot des Besuchs des Geschäfts des Kaufmanns Neumann zu Beeskow, eröffnet das Generalkommando Ew. Wohlgeboren nach Untersuchung und Prüfung der Sachlage Nachstehendes ergebenst:

Der Kaufmann Neumann betreibt zu Beeskow neben seinem Kolonialwaarengeschäft das Schankgewerbe und hat in Ermangelung einer anderen hierzu geeigneten Räumlichkeit einen Theil seines Ladens zu einem Restaurationslokal eingerichtet, in welchem er an sitzende Gäste Getränke verabreicht. Der Umstand, daß der am wenigsten gut beleumdete Theil der dortigen Arbeiterbevölkerung in dieser Restauration seinen Hauptsitz aufgeschlagen und die Mannschaften der Garnison gleichfalls häufig dort verkehrten, hat mit Recht die Aufmerksamkeit der Garnisonältesten auf dies Lokal gelenkt und lediglich im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin dahin geführt, den Soldaten das Besuchen derselbeu zu verbieten. Es ist daher nicht das Neumannsche Kolonialwaarengeschäft, sondern die mit demselben verbundene Restauration, welche durch das fragliche Verbot betroffen worden ist. So lange die gegenwärtige Einrichtung der Verbindung beider Geschäfte besteht, ist die Möglichkeit einer Kontrole dort verkehrender Militärpersonen völlig ausgeschlossen und sieht sich das Generalkommando mit Rücksicht hierauf zu seinem Bedauern außer Stande, seinerseits auf Aufhebung des erlassenen Verbotes hinzuwirken.

Im Uebrigen wird die von Ew. Wohlgeboren in der Beschwerde hervorgehobene Ansicht, daß die Armee den Kämpfen politischer Parteien fern stehen und auch fern gehalten werden müsse, diesseits in vollem Maße getheilt.

Meine Herren, der Erlaß des Herrn Regimentskommandeurs setzt die Motive dieses Verbotes in die politische Thätigkeit des Betroffenen, der Herr General, der Kommandant des Armeekorps, setzt an die Stelle dieses Motives des Obersten sachliche Gründe. Diese Dissonanz, meine Herren, macht es begreiflich, daß mir daran gelegen war, nun auch das Gutachten der kompetenten bürgerlichen Behörde zu extrahiren. Es ist meiner Reklamation sehr bereitwillig Folge geleistet worden, und ich habe die Ehre, Ihnen ein Attest der Polizeiverwaltung in Beeskow vorzulesen, welches vor wenigen Tagen in meine Hände gelangt ist. Dieses Attest lautet:

Dem Kaufmann Paul Neumann hierselbst attestiren wir hiermit, daß derselbe in seinem Laden eine Restauration nicht errichtet hat, derselbe führt sein vor mehreren Jahren übernommenes Kolonialwaaren- und Destillationsgeschäft in der ortsüblichen Weise fort, wie dasselbe schon seit zirka 30 Jahre besteht, zugleich wird bescheinigt, daß ein jedes, am hiesigen Platze belegenes Kolonialwaarengeschäft mit Destillation verbunden und in jedem bezüglichen Laden Getränke an die Kunden verabreicht werden. Daß in dem, dem pp. Neumann gehörigen Laden ein wenig gut beleumdeter Theil der hiesigen Arbeiterbevölkerung seinen Hauptsitz aufgeschlagen, ist uns amtlich nicht bekannt geworden.

(Hört!)

Meine Herren, ich verzichte darauf, irgend welche Erörterung an diese Mittheilungen zu knüpfen. Ich nehme an, daß diese Thatsachen eine so verständliche Sprache führen, daß jeder Kommentar überflüssig ist. Ich glaube, es wird auch keiner besonderen Bitte an den Herrn Kriegsminister oder seine Vertreter bedürfen, eine nochmalige thatsächliche Untersuchung des Vorgangs zu veranstalten. Nur, was ich hinzufügen möchte, ist der Wunsch, daß auch der Herr Kriegsminister oder seine Organe darüber keinen Zweifel lassen weder bei den Militärbehörden, noch bei der Bevölkerung, noch im Lande, ich sage, keinen Zweifel darüber lassen, daß unsere hochgeachtete und verehrte Armee und ihre Organe besser thun, mit den politischen Angelegenheiten der Civilbevölkerung sich nicht zu befassen.

**Präsident**: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Generallieutenant **von Voigts-Rhetz**: Meine Herren, aus dem Schreiben, welches der Herr Vorredner soeben als ihm vom kommandirenden General zugegangen bezeichnet und verlesen hat, werden Sie ersehen haben, daß der Wunsch, den er aussprach, die Armee von politischen Aktionen fern zu halten, vollkommen anerkannt und, wie ich hinzufügen kann, durch alle Zweige der Armeeverwaltung getheilt wird. Wenn aus Gründen der Disziplin indeß in einem einzelnen Falle es angezeigt scheint, ein Lokal zu verbieten, so kann sich natürlich die oberste Heeresverwaltung nicht darauf einlassen zu recherchiren, ob dieses Lokal gut oder weniger gut beleumundet ist. Ich bemerke übrigens beiläufig, daß der Magistrat von Beeskow nicht ausgesprochen hat, daß die übelbeleumundete Gesellschaft in dem bewußten Lokal nicht verkehrt, sondern nur, daß es dem Magistrat amtlich nicht zur Kenntniß gekommen sei.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich begrüße zunächst mit Befriedigung, daß der Herr General erklärt hat, daß es nicht passend sein würde, die politische Haltung irgend eines Krämers zum Anlaß zu nehmen, ihm die militärische Kundschaft zu entziehen. Ich muß auch bemerken, daß dies auch bisher von keiner Seite des Hauses befürwortet worden ist. Es ist nur einmal hier ein Fall zur Sprache gekommen, daß von sozialistischer Seite einem altonaer Krämer die Kundschaft zu entziehen angedroht war, wenn er für einen Liberalen und nicht für einen Sozialisten stimme; aber selbst von sozialistischer Seite, vom Abgeordneten Bebel, wurde damals dieses Verhalten der Parteigenossen desavouirt. Ich meine nun aber, dieser

Fall ist doch für einen Unbefangenen ziemlich klar. Der Herr Rittmeister ist offenbar in seinem Diensteifer etwas zuweit gegangen, und es hat ihn vielleicht der Umstand verführt, die Politik in die militärischen Beziehungen hineinzutragen, daß gerade in diesem Wahlkreise eine Militärperson, unser verehrter Kollege, Feldmarschall Graf Moltke, selbst veranlaßt war, als Kandidat aufzutreten! Diesem gegenüber aber war es umsoweniger angebracht; er wird gewiß am allerwenigsten solche Mittel für seine Wahl billigen und rechtfertigen wollen. Nun hat die Sache ja keine politische Seite mehr, aber ich muß doch sagen, der Herr Minister hätte Veranlassung, seine untergebenen Behörden anzuweisen, es mit der Ermittelung der Thatsachen doch künftig etwas sorgfältiger zu nehmen. Es muß überaus befremden, daß in 2 verschiedenen Prozeduren, einmal als vom Divisionskommando und vom Regimentskommando eine thatsächliche Erhebung eingeleitet war, und dann als vom Generalkommando eine solche thatsächliche Erhebung veranlaßt war, ganz verschiedene Dinge herauskamen. In dem einen Falle werden nur politische Motive als Grund angegeben, im anderen rein sachliche. Es ist noch befremdlicher, daß, als zum zweiten Male thatsächliche Erhebungen vom Generalkommando angestellt wurden, diese thatsächlichen Erhebungen in vollem Widerspruch standen mit dem amtlichen Attest der dortigen Behörde. Meine Herren, der Einwand, den der Herr General erhoben hat, es sei vielleicht der amtlichen Behörde von Beeskow nicht bekannt, daß dort übel beleumdete Personen verkehren, erlauben Sie mir, der Einwand war doch recht schwach, denn in Beeskow braucht man keine großen Berichte einzufordern, um zu wissen, was in den einzelnen Wirthschaften für Publikum verkehrt. Es geht aus dem amtlichen Attest klar hervor, daß es eine Wirthschaft ist, wie jede andere, daß ein Publikum dort verkehrt, wie in jeder anderen Wirthschaft, daß sich seit 30 Jahren nichts geändert hat. Da liegt doch allerdings die Annahme nahe, daß man jetzt einen früheren politischen Fehler zu verhüllen sucht unter Vorbringen von anderen Verhältnissen, die sich absolut nicht nachweisen lassen. Die Militärbehörden sind doch sonst, wie ich gern anerkenne, genau, wenn es sich um Feststellung thatsächlicher Verhältnisse handelt. So ist es um so befremdender, daß in diesem Fall die untergebenen Behörden davon abgewichen sind und sollten, was ich übrigens nicht hoffe, ähnliche Beschwerden sich wiederholen, so möchte ich den Wunsch aussprechen, daß man es mit den thatsächlichen Ermittelungen etwas strenger nehmen möge, als in diesem Fall geschehen ist.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über Kap. 19 des preußischen Militäretats.

Kap. 19 des königlich sächsischen Militäretats. —

Kap. 19 des königlich württembergischen Militäretats. — Sie sind bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 20 — Gouverneure, Kommandanten und Platzmajore — im preußischen Militäretat. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 20 in seinen einzelnen Theilen ist bewilligt.

Kap. 20 im sächsischen Militäretat, Seite 248. Tit. 1, — 2, — 3. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; sie sind bewilligt.

Dasselbe Kapitel im württembergischen Militäretat Seite 356. Tit. 1, — 2, — 3. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; sie sind bewilligt.

Kap. 21 im preußischen Militäretat. Tit. 1, — 2, — 3. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Kap. 21 im königlich sächsischen Militäretat, Seite 250 der Anlage. Tit. 2, — Tit. 3. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 21 Tit. 2 und 3 des königlich sächsischen Militäretats sind bewilligt.

Kap. 21 im württembergischen Militäretat, Seite 356. Tit. 2, — Tit. 3. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; sie sind bewilligt.

Kap. 22 im preußischen Militäretat. — Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25. — Widerspruch wird nicht erhoben; das Kapitel ist in seinen einzelnen Titeln bewilligt.

Wir gehen über zu demselben Kapitel im königlich sächsischen Militäretat, Seite 250. Kap. 22 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 7. — Widerspruch wird nicht erhoben; das Kapitel ist in seinen einzelnen Titeln bewilligt.

Dasselbe Kap. 22 im württembergischen Militäretat, Seite 358. Tit. 1, — 4, — 5, — 7. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; die Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 23 — Ingenieurkorps — im preußischen Militäretat, Seite 42. Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Titel des Kap. 23 sind bewilligt.

Dasselbe Kapitel im sächsischen Militäretat, Seite 252. Tit. 1, — 3, — 4. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Dasselbe Kapitel im königlich württembergischen Militäretat, Seite 358. Tit. 1, — 3, — 4. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Kap. 24 im preußischen Militäretat, Tit. 1. — Widerspruch wird nicht erhoben; er ist bewilligt.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 13a, — 14, — 15, 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung des Kapitels in seinen sämmtlichen Titeln ist erfolgt.

Dasselbe Kapitel im königlich sächsischen Militäretat, Seite 254. Tit. 1, — 2, — 3, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 12, — 13, — 13a, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 21. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung des Kapitels im königlich sächsischen Militäretat in seinen einzelnen Titeln ist erfolgt.

Dasselbe Kapitel im königlich württembergischen Militäretat, Seite 360. Tit. 1, — 2, — 3, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 12, — 13, — 13a, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 21. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Kap. 25 ist der Budgetkommission überwiesen und zwar in allen drei Etats. Wir gehen daher über, da bei Kap. 26 dasselbe der Fall ist, ebenso bei Kap. 27 und ebenso bei Kap. 28, zu Kap. 29. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15. — Widerspruch wird nicht erhoben; die verlesenen Titel des Kap. 29 sind bewilligt.

Tit. 16. — Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordner **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich würde bitten, diesen Titel der Budgetkommission zu überweisen. Man war im allgemeinen davon ausgegangen, diejenigen Titel der Kommission zu überweisen, in denen sich höhere Ansätze gegen das Vorjahr finden. Hier finden sich nun 161 000 Mark höher eingesetzt. Es ist allerdings hier bemerkt, daß in früheren Jahren wegen der Verwendung von Beständen die Position herabgesetzt worden sei, und daß es sich jetzt empfehle, sie wieder auf den früheren Satz heraufzubringen. Indessen fragt es sich nach den Materialien, die uns zugänglich sind, ob nicht wie in früheren Jahren auch in diesem Jahr diese Position nicht zum Theil durch Bestände übertragen werden kann. Sodann sind auf diesen Titel mit Hilfe der Heranziehung älterer Bestände in den letzten Jahren starke Verwendungen gemacht worden. Es sind 1877/78 470 000 Mark verwendet worden, also mehr

als hier von der Regierung eingesetzt werden soll. Und wenn wirklich alle Bestände aufgezehrt sein sollten, so müßten im Laufe des Jahres 518 000 Mark aus diesem Titel verwendet worden sein. Je stärker man in diesem Jahr in der Lage war, zu repariren, um so weniger nothwendig ist es in diesem Jahr, eine erheblich höhere Summe in den Etat zü setzen.

Es geht auch aus der Uebersicht zum Hauptetat hervor, daß am 1. Dezember 1878 noch ein Bestand von 248 000 Mark bei diesem Titel gewesen ist.

Jedenfalls scheint mir die Sache nicht derartig aufgeklärt, um einer näheren Prüfung in der Kommission entbehren zu können.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Dem Antrage, diesen Titel der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen, und zwar, wie ich annehme, in allen drei Militäretats . . .

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Nein, bloß im preußischen!

**Präsident**: Also bloß im preußischen Militäretat — diesem Antrage ist nicht widersprochen worden; ich konstatire die Annahme.

Tit. 17. — Das Wort wird nicht genommen; Tit. 17 ist bewilligt.

Wir gehen über zu dem betreffenden Kapitel im königlich sächsischen Militäretat, Seite 292. Kap. 29 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 7, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Dasselbe Kapitel im königlich württembergischen Militäretat, Seite 396. Kap. 29 Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 7, 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Ich gehe zurück zum preußischen Militäretat, Seite 110. Kap. 30 Tit. 1, — Tit. 2, — 3, — 4. — Widerspruch wird nicht erhoben; das Kapitel ist in seinen einzelnen Titeln bewilligt.

Ich gehe über zu Kap. 30 im sächsischen Militäretat, Seite 296. Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Dasselbe Kapitel im königlich württembergischen Militäretat, Seite 398. Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Kap. 31 im preußischen Militäretat, Seite 110. Tit. 1, — 2. —

Kap. 32 im preußischen Militäretat, Tit 1, — 2, — 3, — 4, — 5. —

Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Dieselben Kapitel im sächsischen Militäretat, Seite 298. Kap. 31 Tit. 1, — 2. — Kap. 32 Tit. 2, — 3, — 4, — 5. — Widerspruch wird nicht erhoben; bewilligt.

Dieselben Kapitel im königlich württembergischen Militäretat, Seite 400. Kap. 31 Tit. 1, — 2. — Kap. 32 Tit. 2, — 3, — 4, — 5. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Ich gehe wieder zurück zu dem preußischen Militäretat, Seite 112. Kap. 33 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. —

Kap. 34 Tit. 1, — 2. —

Kap. 35 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25. —

Die zuletzt verlesenen Kapitel und Titel sind, da Widerspruch nicht erhoben worden ist, bewilligt.

Tit. 26. —

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es findet sich hier eine Vermehrung des Offizierkorps in Folge der Errichtung der Unteroffizierschule Marienwerder ungefähr um die Stärke des Offizierkorps eines Bataillons. Auch sonst ist dieser Etat nicht frei von einer Vermehrung von Offizierstellen. Unter anderen wurden auch einige neue Hauptmannsstellen bei der Militärschießschule hinzugenommen. Ich habe schon bei früheren Gelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, wie die Zahl der Offiziere sich mit jedem Etat vermehrt, und es ist ja auch natürlich, daß in einem großen Bereich neue Bedürfnisse sich geltend machen, daß aber auf der anderen Seite man nicht mit demselben Fleiß darauf bedacht ist, zu sehen, ob man nicht andere Offizierstellen, die bereits seit längerer Zeit bestehen und wo das Bedürfniß sich im Laufe der Zeit geändert hat, einzieht. Es findet beispielsweise bei andern Klassen ein richtigeres Verfahren statt. Ich erkenne das an, daß man beispielsweise in diesem Jahre die Zahl der ärztlichen Stellen nicht vermehrt hat, sondern neue Bedürfnisse gedeckt hat durch Einziehung entbehrlicher Stellen an anderen Plätzen, daß man auch die Besoldungsverbesserungen der höheren Militärärzte ausgeglichen hat durch gewisse Ersparnisse bei dem ärztlichen Personal. Ich möchte, daß eine ähnliche Taktik doch auch platzgreife in Bezug auf das Offizierkorps, damit wir nicht fortgesetzt vor Vermehrungen stehen.

Es ist ja nicht möglich, hier an dieser Stelle nun etwa eine Absetzung zu beantragen. Der Reichstag hat den Bau einer neuen Unteroffizierschule in Marienwerder bewilligt. Der Bau ist fertig und nun wird natürlich derselbe Reichstag es nicht ablehnen, das Personal der neuen Unteroffizierschule für diesen neuen Bau zu bewilligen. Ich muß aber doch bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, wie wir innerhalb unseres gesetzlich festgestellten Präsenzstandes von 401 000 Mann dazu kommen, die Zahl der Gemeinen zu vermindern und die Zahl der prima plana, die Zahl der eigentlichen stehenden Cadres zu vermehren. Es wird also hier mit dieser Unteroffizierschule ein neuer Cadre, analog einem Bataillon, geschaffen. Der Ausgleich findet statt dadurch, daß bei jedem Regiment der Armee zwei Gemeine in Abzug gebracht werden. Es führt dies im Lauf der Zeit zu einer Verminderung der Zahl der Truppen, die ausgebildet werden in Bezug auf die allgemeine Wehrpflicht, zu fortgesetzter Erhöhung der Unteroffizierklassen, die man unter der Bezeichnung prima plana zusammenfaßt.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit den Herrn Minister bitten, uns doch Auskunft zu geben, wie sich die Verhältnisse in Bezug auf die Ergänzung des Unteroffizierkorps stellen. Ganz unabhängig von dieser Etatsfrage bei diesem Titel, glaube ich, interessirt dies das Haus und es sind auch alljährlich solche Mittheilungen gemacht worden, zu hören, wie es damit steht, da wir doch allseitig auf einen tüchtigen Unteroffizierstand ein sehr großes Gewicht legen und, wie der Herr Abgeordnete Hänel auch vorhin ausgeführt hat, wir gerade bei einem tüchtigen Unteroffizierkorps um so mehr Anspruch erheben können, daß in Bezug auf die Militärdienstzeit demnächst eine Einschränkung sich als möglich erweisen werde. Die Verhältnisse in Bezug auf die Ergänzung der Unteroffizierkorps waren ja in den Gründer- und Schwindeljahren bei den gestiegenen Löhnen sehr ungünstig; inzwischen haben die allgemeinen Verhältnisse sich umgekehrt, Es ist außerdem sehr vieles geschehen zur Hebung des Unteroffizierkorps; es sind erheblich bessere Dotirungen eingetreten. So ist schon in den Vorjahren hervorgetreten, daß die Zahl derjenigen sich vermindern konnte, welche man aus den Reihen der allgemein Militärpflichtigen zu Unteroffizieren machte; es haben außerdem schon die Vakanzen sich vermindert, die eintraten, weil man nicht genug Unteroffiziere bekommen

konnte. Ich setze voraus, daß sich dies in der Weise fortgesetzt hat, es wäre aber doch von Interesse, etwas näheres darüber vom Ministertisch zu erfahren.

**Präsident**: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Generallieutenant von Voigts-Rhetz hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Generallieutenant **von Voigts-Rhetz**: Meine Herren, das Material, um die Frage des Herrn Abgeordneten zu beantworten, habe ich nicht zur Hand; bei der dritten Lesung aber werde ich eine spezielle Uebersicht Ihnen geben. Für den Augenblick bin ich aber in der Lage, soweit die Frage zu beantworten, daß in erfreulicher Weise die Zahl der Kapitulanten zugenommen hat und gleichmäßig die Zahl derjenigen Unteroffiziere, die wir aus dem Dienststand früher haben entnehmen müssen, ohne daß sie kapitulirt haben, erheblich abgenommen hat. Ein dauernder Fortschritt in der inneren Fortbildung des Unteroffizierskorps kann mithin konstatirt werden, ebenso daß auch die Zahl der Manquements abgenommen hat.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und konstatire die Bewilligung des Tit. 26.

Tit. 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 45 a, — 46, — 46 a, — 47, — 48, — 49, — 50, — 51, — 52, — 53, — 54, — 55, — 56, — 57, — 58, — 59. — Das Wort wird überall nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung der aufgerufenen Titel.

Wir gehen über zu Kap. 36. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Kap. 37. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 16. —

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es sind hier zwar gegen das Vorjahr keine höheren Ansätze, gleichwohl aber möchte ich vorschlagen, diesen Titel und noch einige andere, die anzuführen ich mir gleich erlauben werde, der Budgetkommission zur Vorprüfung zu überweisen. Aus dem Hauptetat und der Nachweisung der Bestände, die uns dabei gegeben ist, geht nämlich hervor, daß selbst nach Ansicht der Regierung bei dem Tit. 19 ein disponibler Bestand von 159 000 Mark in das neue Etatsjahr übergeht und ebenso bei Tit. 18 a ein Bestand von 157 000 Mark übrig bleibt. Soweit sich also die Sache jetzt übersehen läßt, würden schon von vornherein über 300 000 Mark verfügbar sein zur Entlastung dieses Etats. Es fragt sich aber, ob nicht noch mehr bei diesen Beständen vorhanden ist zur Entlastung dieses Etatsjahres. Die Artillerie ist von allen Verwaltungen diejenige, die am schwierigsten anzugreifen ist, diese Erfahrung haben wir wiederholt in der Budgetkommission gemacht; es wehrt sich keine Verwaltung so tapfer und versteht es, jeden Angriff auf eine Summe, die ihr einmal überwiesen ist, abzuweisen, wie gerade die Artillerieverwaltung. Das kann mich aber doch nicht abschrecken, in diesem Jahre einen Versuch zu wiederholen, weil hier gerade aus der Nachweisung der Bestände hervorgeht, daß im vorigen Jahre wir auf der richtigen Fährte gewesen sind, als andere in der Kommission geglaubt haben. Ich führe nur eins an. Meine Herren, wir haben unser großes Gewehrretablissement kaum fertig, die Einführung des neuen Gewehrs M./71 nach dem Kriege, und haben jetzt schon seit zwei Jahren ungefähr ein Retablissement dieses Retablissements, nicht etwa, weil diese neuen Gewehre nun schon zum Theil unbrauchbar würden, — diese Zahl beläuft sich jährlich auf 500 Stück, die als dienstuntauglich abgängig werden — sondern um allmählich 400 000 Gewehre zu beschaffen, die nach 12—15 Jahren in Gebrauch genommen werden sollen, wenn die jetzt neu hergestellten Gewehre für die Friedenspräsenz und deren Gebrauch unbrauchbar geworden sind. Nun hatte ich mir erlaubt, im vorigen Jahr darauf hinzuweisen, daß es wohl mit diesem Retablissement noch nicht so große Eile haben könnte, es würde bei der Finanzlage wohl richtiger sein, damit noch etwas hinauszuzögern, es würde ja dann noch immer möglich sein, nach 12 bis 14 Jahren diesen Bestand von 400 000 Gewehren alsdann zur Stelle zu haben. Da wurde mir nun in der Budgetkommission erwidert, das ginge nicht, hierin langsamer vorzugehen, weil man dann die Gewehrfabriken nicht in einem gewissen Umfang in Betrieb erhalten könne; es wurde gesagt, man würde dann Arbeiter entlassen müssen, und die Budgetkommission ließ sich hierdurch bewegen, diese Summe zu bewilligen.

Wie stellt sich nun die Sache heraus? Bei diesem Titel wird als Bestand genau dieselbe Summe, die in das neue Etatsjahr übergeht, angeführt, die ich im vorigen Jahre absetzen wollte, nämlich 400 000 Mark. Es ist zur Erklärung am Rande bemerkt, man habe diese 400 000 Mark nicht verwenden können, weil man sonst eine noch stärkere Zahl von Arbeitern hätte einstellen müssen, es hat also gerade sich umgekehrt verhalten: man hat die Summe nicht verwenden können, man hätte sie nur verwenden können, wenn man über die Normalzahl hinaus mehr Arbeiter eingestellt hätte, während damals geltend gemacht war, daß wenn man die Summe nicht bewillige, man dann von den Arbeitern, die man dauernd im Dienst halten wollte, Entlassungen vornehmen müsse.

Meine Herren, ähnlich ist es bei den anderen Titeln gegangen. Es ist jedes Jahr gesagt worden, Absetzungen seien nicht zulässig oder Hinausschiebungen, es würde alles Geld verbraucht werden, und doch sehen wir, daß immer große Bestände geblieben sind; ja, bei diesen Titeln waren in Preußen 7 Millionen Bestände den 1. Dezember 1878 vorhanden. Es ist der Artillerie nämlich in dieser Beziehung überaus schwer beizukommen, weil sie immer, wenn solcher Bestand auch vorhanden ist, sagt: für diese Bestände schwebt die Bestellung. Ja, das Gegentheil ist nun schwer nachzuweisen, denn diese Bestellungen macht das Kriegsministerium bei sich selber; es handelt sich um Bestellungen bei den Militäretablissements, und aus einem Zimmer in das andere des Kriegsministeriums schweben dann die Bestellungen. Es ist auch nicht schwer, die Bestellungen nachher auf spätere Zeit in der Ausführung hinauszuschieben, — kurz, es schweben immer so viele Bestellungen, daß die Bestände dadurch gedeckt sind; nachher stellt sich heraus, daß so rasch diese Bestellungen nicht effektuirt werden können.

Wir haben nun auch gar keine Naturalrechnungen, ob diese Verwendungen nicht über das normale Maß hinausgehen. Es kommt hier in Betracht, daß augenblicklich aus ungefähr sechs verschiedenen Kapiteln des Etats Geschütze und Munition angeschafft werden, aus diesem laufenden Kapitel, von dem wir hier sprechen, dann noch aus dem Retablissementsfonds, noch aus dem laufenden Kriegsfonds, ferner noch aus dem besonderen Fonds zur Herstellung von Belagerungsmaterial, dann noch aus dem großen Festungsbaufonds und noch aus dem besonderen Fonds für die Verstärkung der Umwallung von Straßburg. Da ist natürlich sehr schwer durchzusehen.

Nun kommt noch ein anderer Umstand in Betracht in dem Verhältniß dieses Kapitels zu dem folgenden, dem Kapitel von den technischen Instituten der Artillerie. Aus diesem Kapitel werden die Ausgaben geleistet, die nachher im

folgenden Kapitel bei den technischen Instituten als Einnahme erscheinen. Nun ist es mir immer eigenthümlich vorgekommen, daß bei den technischen Instituten die Einnahmen und die Ausgaben ganz genau sich immer decken, und daß überhaupt bei den veränderten Verhältnissen — Arbeitslöhne und Materialienpreise sind ja erheblich billiger geworden — nicht entsprechende Ersparnisse hervortreten. Da erfahren wir aus anderen Stellen dieses Etats auf einmal, daß man in diesen Fabrikbetrieben der technischen Institute doch Ersparnisse gemacht hat. Man hat sie aber nicht wie Ersparnisse von anderen Staatsinstituten, von Hüttenwerken und dergleichen, zur allgemeinen Kasse abgeführt, sondern man hat sie in ein besonderes Depositum gelegt, — ganz im Widerspruch mit allen Grundsätzen der sonstigen Verwaltung. Nun kommt man jetzt dazu und will einen Artilleriewerkstättenneubau in Deutz machen, und da kommt auf einmal eine Ersparnißsumme von einer halben Million zum Vorschein, die man aus diesem Depositum zur Deckung dieses Neubaus uns präsentirt. Man sagt: weil wir dieses Depositum, diese Ersparnisse haben, brauchen wir sonst keine Mittel, um den Bau bewerkstelligen zu können. Meine Herren, das ist doch ein ganz anomales, allen Grundsätzen der sonstigen Verwaltung widersprechendes Verhältniß! Es entsteht die Frage: wenn sich in solch einem Depositum, wie man es merkwürdiger Weise nennt, eine halbe Million Ersparniß findet, um einen Bau zu machen, den die Verwaltung für nützlich hält, ob nicht noch mehr im Depositum liegt, abgesehen von der Summe, die man gerade präsentirt. Die dicken Rechnungsbücher, die wir bekommen, sehen alle so ordentlich aus, aber über alle diese Verhältnisse, wo es sich um halbe Millionen handelt, bekommt man keine Auskunft; nur gelegentlich kommt ein Milliönchen zum Vorschein, über dessen Ansammlung man bisher nichts erfahren hat.

Nun erfahren wir im folgenden Kapitel in einer Seitenbemerkung — und ich möchte hier eine andere Bemerkung einschalten, — eine Korrespondenz mit dem Rechnungshofe hätte diesen Wunsch veranlaßt. Ja, meine Herren, es wäre ganz interessant, die Korrespondenz mit dem Rechnungshof kennen zu lernen, und nicht bloß das, was die Regierung vorschlägt, um künftig einer solchen Korrespondenz sich zu entziehen, sondern vielleicht die Gedanken kennen zu lernen, die der Rechnungshof über alle diese Dinge hat. Ich meine, auch aus diesem Grunde ist es zweckmäßig, diese Sache der Budgetkommission im Zusammenhang zur Vorprüfung zu überweisen. Ich würde mir erlauben, meinen Antrag dahin zu formuliren, aus diesem Kapitel die sächlichen Titel 18, 18a, 19 und 20 und aus dem folgenden Kapitel 38 die Titel 4 bis 9 nebst den korrespondirenden Titeln im sächsischen und württembergischen Etat der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete hat unter anderem auch beantragt, diesen Titel 16 der Budgetkommission zu überweisen; der schriftliche Antrag lautet allerdings nur auf die Titel 18, 18a, 19 und 20.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ganz recht, nur diese Titel. Ich habe mich dann wohl zu einem falschen Titel gemeldet.

**Präsident**: Also Titel 16 — ist bewilligt.

Titel 17. — Ist bewilligt.

Zu Tit. 18, 18a, 19 und 20 liegt der Antrag vor, sie der Budgetkommission zur ferneren Vorberathung zu überweisen. — Es wird nicht widersprochen; ich konstatire die Annahme.

Tit. 21, — 22, — 23. — Sind bewilligt.

Ich gehe über zu Kap. 38. Tit. 1, — 2, — 3. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Titel sind bewilligt.

Tit. 4, 5, 6, 7, 8 und 9 sollen nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Richter der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen werden. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Titel werden zur Vorberathung der Budgetkommission überwiesen.

Ich gehe über zu Kap. 39. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 39 in den einzelnen Titeln ist bewilligt.

Kap. 40 Tit. 1, — 2. —

Kap. 41 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12. —

Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 40 und 41 sind in den einzelnen Titeln bewilligt.

Kap. 42. —

Kap. 43 Tit. 1, — 2, — 3. —

Kap. 42 und Kap. 43 Tit. 1, 2, 3 sind bewilligt.

Wir gehen jetzt zu den noch nicht erledigten Kapiteln des königlichen sächsischen Militäretats über. Wir waren gekommen bis Seite 300.

Kap. 33 nichts.

Kap. 34 Tit. 1, — 2. —

Kap. 35 Tit. 18, — 19, — 20, — 21, — 23, — 26, — 27, — 28, — 29, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47, — 57, — 58. —

Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 34 und 35 in den einzelnen verlesenen Titeln sind bewilligt.

Kap. 36 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. —

Kap. 37 Tit. 1, — 2, — 6, — 7, — 10, — 13, — 14, — 15, — 16. —

Tit. 18 ist der Budgetkommission überwiesen; ebenso Tit. 18a, 19 und 20.

Tit. 21. —

Kap. 38 Tit. 1, — 2, — 3. —

Tit. 4 bis 9 werden der Budgetkommission überwiesen.

Kap. 39 Tit. 1, — 2, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. —

Kap. 40 Tit. 2. —

Kap. 41 nichts.

Kap. 42. —

Kap. 43 in den einzelnen Titeln.

Widerspruch wird nicht erhoben; die verlesenen Kapitel und Titel sind im königlich sächsischen Militäretat bewilligt.

Wir gehen über zum königlich württembergischen Militäretat, Seite 402.

Kap. 33 ist nichts.

Kap. 34 Tit. 1, — 2. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 34 Tit. 1 und 2 sind bewilligt.

Kap. 35 Tit. 23, — 26 bis 29, — 46, — 46a, — 47. — Widerspruch wird nicht erhoben; die verlesenen Titel sind bewilligt.

Kap. 36 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. —

Kap. 37 mit Ausnahme der Titel, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Richter der Budgetkommission überwiesen sind, — im übrigen in den einzelnen Titeln bewilligt.

Kap. 38 ist nichts.

Kap. 39. —

Kap. 40. —

Kap. 41. —

Kap. 42. —

Kap. 43. —

Die zuletzt verlesenen Kapitel sind in den einzelnen Titeln, da Widerspruch nicht erhoben ist, bewilligt.

Das Extraordinarium des Militäretats ist der Budgetkommission überwiesen.

Wir würden daher übergehen zur Berathung des Etats der Marineverwaltung. Es wird mir aber eben ein Vertagungsantrag von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel über-

reicht. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Vertagungsantrag ist abgelehnt.

Wir müssen also zum Etat der **Marineverwaltung** übergehen.

Wir beginnen mit den fortdauernden Ausgaben. Kap. 45 Tit. 1.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, ich bin etwas aus dem Konzept gebracht, denn ich hätte eigentlich erwartet, daß der Herr Chef der Admiralität zunächst das Wort ergriffen hätte. Ich meine, daß derselbe uns einige Erläuterungen schuldig ist.

Ich glaube, der Herr Chef der Admiralität wird nicht von der Voraussetzung ausgehen, daß jenes unglückliche Ereigniß vom 31. Mai, welches ein ganzes deutsches Geschwader von der Seefläche verschwinden ließ und ungefähr 300 tapferen Seeleuten des Kaisers ein kühles Grab bereitete, aus dem Gedächtniß der Nation und dieser Versammlung geschwunden ist.

Nun gebe ich zu, daß wir im September v. J. darüber bereits Debatten gepflogen haben. Der Herr Chef der Admiralität wird mir aber seinerseits zugeben, daß diese Debatte für uns ein abschließendes Resultat nicht ergeben konnte. Der Herr Chef der Admiralität hat sich damals vertheidigt gegen gewisse allgemeine Beschuldigungen, die man erhoben hatte gegen das sogenannte System Stosch; er hat dies gethan in allgemeinen Gesichtspunkten, wie es eben bei der Lage der Sache möglich war. Was das andere betrifft, die eigentliche Ursache jenes schweren Unglücksfalls für unsere deutsche Marine, so mußte sich der Herr Chef der Admiralität mit großer Reserve ausdrücken. Er hat dies gethan, aber das Resultat ist heute, daß, nachdem jetzt neun volle Monate verstrichen sind, wir an irgendwelchen Aufklärungen und thatsächlichen Feststellungen offiziell eigentlich gar nichts anderes besitzen, als das Telegramm des Admirals Batsch vom 31. Mai 1878. Vorausgesetzt, meine Herren, der Herr Chef der Admiralität hätte den Eindruck empfangen, daß dies eigentlich für uns eine unmögliche Position ist — es können ja Gründe vorliegen, thatsäche Verhältnisse, welche den Herrn Chef der Admiralität immer noch abhalten, uns die erwünschte, ja im September zugesagte Erläuterung zu geben —, so hätten wir doch immerhin erwarten müssen, daß der Chef der Admiralität aus eigener Initiative etwas vorgeführt hätte. Nach 9 Monaten stehen wir ohne jedes thatsächliche Material der Erläuterung eines Ereignisses, welches doch wahrhaftig nicht mit Gleichgiltigkeit von uns und von der Nation aufgenommen worden ist und aufgenommen werden konnte.

Was die zu erwartenden Erläuterungen betrifft, so hat allerdings inzwischen die Diskussion, die Diskussion in den Zeitungen, Blättern und Journalen, eine gewisse Aufhellung herbeigeführt, wenigstens so weit ich als Laie die Sache beurtheilen kann. Es hat sich allmählich festgestellt, daß, wenn wir an die Beurtheilung jenes Ereignisses herangehen werden, wir zwei Reihen von Ursachen zu unterscheiden haben; zunächst diejenigen Ursachen, die ganz direkt und unmittelbar zur Herbeiführung des Ereignisses gewirkt haben. Wenn ich nicht irre, sind es hier hauptsächlich drei Dinge, die den Gegenstand der Untersuchung bilden werden: die enge Fahrordnung, die falsche Ruderwendung auf dem „König Wilhelm“ und das Kentern des „Kurfürsten“, das heißt die Frage, inwieweit die Querschoten im Wallgang geschlossen waren oder nicht. Je nach dem Ausfall der Untersuchung über diese Thatsachen wird sich ergeben, in wieweit die Schiffskommandanten, die Offiziere und Mannschaften irgend welche Verschuldung getroffen hat oder nicht. So viel wenigstens offiziös berichtet worden ist, ist der Spruch des Kriegsgerichtes in dieser Beziehung bereits ergangen. Ueber seinen Inhalt wird Schweigen beobachtet, so viel ich weiß, darum, weil jedes kriegsgerichtliche Urtheil der Genehmigung Sr. Majestät unterliegt; ob diese Genehmigung bereits erfolgt ist, weiß ich nicht, weiß niemand, wenigstens niemand im Publikum.

Es gibt aber eine zweite Reihe von Ursachen, welche man mit jenem Ereignisse in Verbindung bringt, das sind tiefer liegende, das sind diejenigen Ursachen, welche die Gegner des Herrn Chefs der Admiralität zusammenfassen unter der Bezeichnung des „System Stosch“. In dieser Rücksicht haben wir bereits im September diskutirt. Wir wissen auch jetzt ungefähr, auf welche Vorwürfe sich die Gegner des „System Stosch“ konzentriren. Das bezieht sich auf die Ueberspannnng aller Kräfte im inneren Dienst, auf eine sehr starke Uebertreibung in den Indienststellungen, eine mangelhafte Ausbildung der Unteroffiziere, wobei ich zwischenzeilig bemerke, daß gerade diese Ausführung des Herrn Chefs der Admiralität im September die schärfste Kritik erfahren hat; es bezieht sich überhaupt auf dasjenige, was man mit dem Schlagwort zusammenfaßt, daß die Technik, die praktisch-maritime Seite der Verwaltung zurücktritt hinter einer gewissen büreaukratisch-militärischen Manier. Und dieses letztere bezieht man nicht bloß auf die Nautik, sondern auch auf sonstige technische Angelegenheiten. Z. B. sind starke Zweifel laut geworden, ob in technischer Beziehung das Torpedowesen auf der Höhe der Anforderungen steht, ob der Bau insbesondere des Kanonenboots „Otto“ allen technischen Anforderungen entspricht; endlich hat man Bedenken gegenübergestellt dem Plane und der Ausführung der zweiten Hafeneinfuhr in Wilhelmshaven.

Was alle diese Vorwürfe, diese Anschuldigungen, diese zurückliegenden Ursachen betrifft, so wird anerkannt werden müssen, daß dieselben durch eine Reihe von anderen Umständen nicht eine innere Verstärkung erhalten, aber eine stärkere Akzentuirung in der öffentlichen Meinung bekommen haben. Einmal dadurch, daß wir jetzt erfahren haben, wiederum freilich nicht offiziell, sondern nur aus privaten Berichten, daß jene Kollision vom Mai durchaus nicht die einzige gewesen sei; daß vielmehr verhältnißmäßig in einem ganz kurzen Zeitraum, im Verlaufe von einem Jahre, ja sogar, wenn man nur die Zeit der Indienststellung rechnet, im Verlauf von vier Monaten drei Kollisionen in unserer Flotte stattgefunden haben. Die eine, der letzten, funestesten zunächst vorausgehend, wenn ich nicht irre, beim Godwinfeuer unter Betheiligung des Panzers „Deutschland“. Auch soll, so wurde angeführt, eine Kollision in unserem Panzergeschwader stattgefunden haben kurz vor der zuletzt angeführten im Mittelmeer.

Es ist aber auch noch ein anderer Umstand, der jene Vorwürfe schärfer akzentuirt hat, zu erwähnen, das, meine Herren, ist der Abgang des Herrn Admirals Werner. Der Herr Admiral Werner war, wenigstens in der Meinung, wie sie sich eben feststellt, wie sie auf Grund laienhafter Anschauung am Ende gebildet werden kann, einer unserer tüchtigsten Seemänner, konnte sich eine gewisse Popularität nachrühmen, er galt als ein praktisch fixer Mann, kurz und gut, alles, was man vom Admiral Werner in der öffentlichen Meinung hörte, was man von ihm sagte und erfuhr, hatte für ihn eingenommen. Diesem Verluste gegenüber verlautete — ja, meine Herren, ich kann wohl sagen, es ist ein öffentliches Geheimniß — daß eben gerade jene zweite Reihe von Ursachen und die Meinungsdifferenz, in welcher der Herr Admiral Werner mit dem Herrn Chef der Admiralität gestanden hat, unmittelbar zum Abschiede

des Herrn Admirals geführt hat. Die Freunde und Anhänger des Herrn Admirals Werner gehen sogar soweit, zu versichern, daß der Herr Admiral Vorstellungen seinerzeit erhoben habe, gegen gewisse Verwaltungseinrichtungen, insbesondere gegen jene überspannte Indienststellung, daß er geradezu vorausgesagt habe, daß bei einer Fortführung der herrschenden Methode eine Katastrophe unvermeidlich sei, vorausgesagt, ich weiß nicht, wieviel Zeit vor dem 31. Mai. Endlich ist es ja fernerhin genügend bekannt, von den offiziösen Blättern zugestanden, daß gewisse Gutachten, ich meine die Gutachten der Havariekommission, und die Obergutachten, die über den Unfall erstattet worden sind, zunächst vom Admiral Werner, sodann aber auch vom Admiral Henk, daß, sage ich, diese Gutachten sich nicht bloß beschäftigen mit den nächsten Ursachen jenes unglücklichen Vorfalls der Katastrophe des „Großen Kurfürst", sondern überhaupt den Zusammenhang mit dem System und damit jene zurückliegenden Ursachen ihrer Kritik und Prüfung unterziehen.

Meine Herren, alledem gegenüber nehme ich genau den nämlichen Standpunkt ein, den ich im September bei der Interpellation des Herrn Mosle eingenommen habe. Ich habe absolut nicht die Aufgabe, ich fühle absolut nicht die Befähigung, wie soll ich sagen, eine Art Anklage gegen den Herrn Chef der Admiralität zu formiren, oder gar in diesen Dingen Richter zu sein; ich kann versichern, daß, wenn mir irgend etwas fern liegt, gerade mir fernliegt eine Parteinahme gegen den Herrn Chef der Admiralität. Auf der anderen Seite halte ich aber doch an dem fest, was ich im September gefordert habe. Ich sage, wenn es Thatsache ist, daß ein so schweres Unheil unsere Flotte, unsere seemännische Mannschaft getroffen hat wie am 31. Mai, wenn es Thatsache ist, daß dieses Ereigniß zurückgeführt wird auf gewisse Maßregeln und Maximen unserer Verwaltung, dann halte ich es für ein Recht, ich darf sagen der Nation im allgemeinen, aber vor allen Dingen für ein Recht dieses Hauses, volle und ganze Aufklärung ohne jeden Rückhalt zu empfangen. Dies um so mehr, als wir jetzt vor dem Etat stehen, daß die allgemeinen Gesichtspunkte, die in jenen Gutachten zur Erörterung kommen, an und für sich unmittelbar Einfluß auf die Prüfung des Etats haben, möglicherweise sogar auf unsere Bewilligung, das wird wohl von niemand geleugnet werden können. Wir stehen also vor der Thatsache, daß wir nach neun Monaten jenes Material, von dem wir wissen, daß es erörtert ist, von dem wir wissen, daß es im Gutachten feststeht, nicht erhalten und nunmehr trotzdem diesen gesammten Marineetat durchgehen und in seinen einzelnen Positionen bewilligen sollen. Ich will auch ganz offen gestehen, daß mir das ganz besonders hart ankommt gegenüber gewissen Insinuationen, die gemacht worden sind, aber die ich gar keine Ursache habe hier zu verschweigen, damit sie widerlegt werden können. Die gegnerischen Blätter, ich meine die Blätter, die gegen den Chef der Admiralität eingenommen sind, haben uns diese Position vorausgesagt. Sie haben verkündigt: ihr werdet es erleben, das man das Material und insbesondere jene von mir bezeichneten Gutachten mit allerlei Formalismen so lange vorenthält, bis ihr vor dem Etat steht; ihr werdet dann gezwungen sein, durch das Etatsjahr den Marineetat zu bewilligen; dann wird eine längere Zeit wieder vergangen sein; die Spannung der Gemüther wird abgenommen haben; vor allen Dingen das nächste praktische Ziel, welches derartige Unterlagen verfolgen können, nämlich eine Grundlage zu bilden für die Prüfung des Etats, wird beseitigt sein; und so wird es geschehen, daß unter einer gewissen Unaufmerksamkeit, dadurch, daß die ganze Frage eine Art theoretischen Charakter gewonnen hat, die Aufklärung auf ein geringes Maß wird zurückgeführt werden können, daß der Herr Chef der Admiralität nur das gewähren wird, was seine Auslese für gut findet. Das sind die Insinuationen, die, ich wiederhole es noch einmal, die gegnerischen Blätter dem Herrn Chef der Admiralität bereits vor längerer Zeit, nämlich bereits im November und Dezember gemacht haben. Nun, meine Herren, ich wünsche nicht, daß wir unter dem Eindruck stehen, als ob derartige Insinuationen sich wirklich bewahrheiten sollten. Darum habe ich für meinen Theil gewünscht, daß der Herr Chef der Admiralität gleich beim Eintritt in diese Berathung das Wort genommen und sich darüber ausgelassen hätte, warum wir dieses Material auch heute nicht haben, sich darüber ausgesprochen hätte, ob er glaubt, daß wir mit gutem Gewissen auch ohne dasselbe in die Berathung des Etats eintreten können, oder ob es nicht vielleicht sowohl in seinem, als auch in unserem Interesse ist, noch eine zeitlang mit der Berathung dieses Etats zu warten, bis der Herr Chef der Admiralität in die Lage gekommen ist, dieses Material uns vorzulegen, welches — ich wiederhole, ich selbst habe keine voreingenommene Meinung — doch immerhin eine Vertheidigung und Rechtfertigung seiner Verwaltung enthalten wird, und muß, umsomehr, als diese Rechtfertigung zugleich unter dem schweren Eindruck steht, welchen das funeste Ereigniß, das ich Eingangs erwähnte, überall hervorgebracht hat.

**Präsident**: Der Herr Chef der Admiralität hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Chef der kaiserlichen Admiralität Staatsminister **von Stosch**: Ich bedauere unendlich, den Wunsch, die volle Aufklärung über jenes unglückliche Ereigniß zu geben, nicht gewähren zu können, da das gerichtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Das gerichtliche Verfahren hat nach den bestehenden Vorschriften angefangen unmittelbar nach dem Ereigniß; das eigentliche Untersuchungsverfahren ist Ende Dezember zum Schluß gekommen; im Januar hat der Spruch stattgefunden, und dieser liegt noch der allerhöchsten Entscheidung vor. Ich habe über das Material selbst, da das gerichtliche Verfahren bei dem Gardekorps hierselbst stattgefunden hat, keine Disposition, keine Kenntniß, und was ich davon weiß, ist eben ganz außerhalb meines Ressorts gehörig, und bin ich gar nicht einmal im Stande, selbst wenn ich dazu autorisirt wäre, die Sache in ihren Details hier mitzutheilen. Ich stehe der gerichtlichen Untersuchung gegenüber fremd. Ich bin also, wie gesagt, zu meinem allergrößten Bedauern nicht im Stande, Details oder irgend eine Aufklärung zu geben. Ich habe das Vertrauen, daß, wenn die Sachen zur Kenntniß kommen, Sie die Ueberzeugung gewinnen, daß mehr Unglück wie Fehler der Sache zu Grunde liegen.

Ich kann auch auf die einzelnen ausgesprochenen Vorwürfe gegen das System Stosch nicht eingehen. Soll ich im Einzelnen den Schiffsbau hier vorführen? Soll ich den Vorwurf, daß die Torpedowissenschaft nicht soweit geführt sei, wie wo anders, klarlegen? Es würde das sehr weit in die Technik führen. Ich habe von den ausgesprochenen Vorwürfen nur diese beiden genannt, weil sie gewisse Spitzen enthalten, und ich will sie nur kurz erwähnen.

Die Torpedoangelegenheit ist meines Erachtens bei uns gerade so weit, wie in den anderen Staaten; nämlich man hat so hohe Forderungen schließlich an die Waffe gestellt, daß man sich sagt, sie muß noch sehr verbessert werden, um ganz zuverlässig zu sein. Es ist ein großes Kunstwerk, und es gibt keinen Staat, der darin eine vollständige Sicherheit hat und schon sagt, es ist eine durchaus zuverlässige Waffe.

Was das eine Schiff, das genannt wurde, „Otter" anbetrifft, so kann es nicht geleugnet werden, daß die Konstruktion einen Fehler hatte, das heißt einen Fehler für die Aufgabe, die dem Schiff gestellt war. Es sollte ein kleines Schiff, fähig in den ostasiatischen großen Flüssen zu manövriren, über den Ozean gehen. Es wurde erst beabsichtigt, das Schiff derart zu projektiren, daß es auseinandergenommen an seinen Bestimmungsort transportirt würde. Das hat sich

nicht bei den künstlichen Bauten als durchführbar gezeigt. Man hat darauf das Schiff konstruirt und hat leider nach Vollendung die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß dieses kleine Boot, was halb so klein ist, wie hier der Raum, nicht geeignet ist, über das Meer zu gehen; insofern ist es also ein Fehler. Das Schiff wird zu den Diensten in den heimischen Stationen brauchbar sein und Verwendung finden können.

Es thut mir leid, aussprechen zu müssen, daß ich mich nicht für berechtigt erachte, für jeden Fehler im Schiffbau eintreten zu können; das liegt außerhalb meiner Funktionen und meiner Fähigkeiten. Ich glaube, es gibt keine Marine, wo nicht ein solcher Fehler einmal von den Schiffsbautechnikern gemacht wird. Wie in jeder Werkstatt einmal etwas mißräth, so auch hier der einzelne Fall.

Was nun den Fall des Admirals Werner anbetrifft, so muß ich mich voll entziehen, darüber hier zu sprechen. Es ist ein Akt der militärischen Disziplin, und es ist eine einfache militärische Verabschiedung auf Grund eines ganz reglementsmäßig abgefaßten, mit dem vollständigen Invaliditätsattest ausgestatteten Gesuches.

Was den Schluß anbetrifft, ob die Herren mir gegenüber den Etat bewilligen wollen, so kann ich darüber kein Wort verlieren. Ich glaube, ich habe meine Schuldigkeit gethan und werde sie thun, so lange wie ich auf meinem Flecke bin.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, ich wünschte wahrhaftig dem Herrn Chef der Admiralität keine Schwierigkeiten zu bereiten, aber seine Antwort ist in der That im höchsten Grade befremdlich für mich, denn sie ist ein entschiedener Rückzug gegen dasjenige, was er uns im September versprach. Im September sagte er uns ausdrücklich zu, daß er seinerseits allen Einfluß anwenden werde, um die Veröffentlichung speziell jener von mir erwähnten Gutachten herbeizuführen und überhaupt die gesammte Klarlegung des Materials hier zu bewirken. Eine ausdrückliche Zusicherung in dieser Rücksicht war uns von Seiten des Herrn Chefs der Admiralität gegeben. Jetzt ist nun eine starke Spanne Zeit verflossen; so viel könnte doch wenigstens sicher — selbst wenn die entscheidenden Akten nicht in seinen Händen wären — so viel könnte der Herr Chef der Admiralität doch inzwischen erreicht haben, um uns nunmehr die Ermächtigung kund zu geben, welche für ihn nothwendig ist, um eine ganz definitive Zusage in Bezug auf die Klarlegung des Materials zu machen.

Es scheint aber nicht, als ob der Herr Chef der Admiralität sich während dieser langen Zeit um diese Ermächtigung bemüht hätte. Der Herr Chef der Admiralität sagt sogar, daß dieses gesammte Material ihm unbekannt sei. Ja, das halte ich doch an einem Punkte kaum für denkbar. Nämlich das Gutachten der Havariekommission, das Obergutachten des Herrn Admiral Werner und das auf der Admiralität selbst von Herrn Admiral Henk abgefaßte oberste Gutachten, das muß er doch kennen. Diese kennt er auch, und sie sind bei seinen Akten gewesen. Ich möchte darüber eine deutliche Aussprache, ob er mit dem Material, was niemals in seinen Besitz gekommen ist, auch etwa dieses Material meint. Ich würde wenigstens nach dem, wie man äußerlich unterrichtet werden kann, dies nicht voraussetzen, sondern umgekehrt voraussetzen, daß er gerade dieses Material innerhalb seiner Kompetenz gehabt und besessen hat. Und gerade darauf pointire ich mit am schärfsten, daß wir in die Lage gesetzt worden, dieses Material endlich vor uns zu haben und endlich zu prüfen.

Meine politischen Freunde und ich, wir bilden hier nicht die Majorität. Ich betone darum nochmals: ich weise es aufs strengste zurück, daß ich gerade diesen Gegenstand zu einem Gegenstande der Opposition machen wollte, sei es gegenüber der Regierung im allgemeinen, sei es gegenüber dem gegenwärtigen Chef der Admiralität. Ich kann versichern, daß ich in dieser Beziehung das reinste Gewissen habe. Aber dann sage ich auch nachdrücklich: vollkommen unerträglich ist es, daß wir solchen Ereignissen gegenüber und nach einem solchen Zeitraume so ausweichende, so rein formale Erklärungen vernehmen müssen, wie sie uns der Herr Chef der Admiralität gegeben hat. Ich muß hier provoziren auf das Urtheil des Hauses: ist dies zulässig oder ist dies nicht zulässig? meint die Majorität wirklich, daß mit derartigen Erklärungen ein Ereigniß, wie das, was ich vorhin bezeichnet habe für uns erledigt ist? Ja, meine Herren, dann hat sich natürlich die Minorität zu fügen; aber ich als Minorität würde aufs Lebhafteste protestiren gegen eine derartige Methode, die weder mit den Rechten noch mit den Pflichten des Reichstags nach meiner Auffassung in Uebereinstimmung steht.

**Präsident**: Der Herr Chef der Admiralität hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Chef der kaiserlichen Admiralität Staasminister **von Stosch**: Ich wollte nur bemerken, daß die beiden erwähnten Gutachten zu den gerichtlichen Akten gehören wie alle die anderen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Der Herr Abgeordnete Hänel beruft sich ganz umsonst darauf, was die Majorität thue. Ich bin sehr im Zweifel zu beantworten: hier im Hause, wo sitzt die Majorität? Wenn ich zum Maßstab nehme, was die gegenwärtige Session beherrscht, so würde vielleicht der Herr Abgeordnete Hänel an einen ganz anderen Theil des Hauses sich wenden müssen, um Auskunft zu erlangen über das, was die Mehrheit vorhabe. Also nicht als aus der Majorität mich erhebend, sondern nur als ein einfacher Abgeordneter muß ich gleichfalls erklären, daß ich weder die Antwort des Herrn Chefs der Admiralität recht verstanden habe, noch eine Nachricht, welche neulich aus den Verhandlungen der Budgetkommission gegeben worden ist, und da der Herr Abgeordnete Hänel Mitglied der Budgetkommission, so möchte ich ihn interpelliren, mir Auskunft zu geben, was in der Budgetkommission mit Bezug auf den Verlust des großen Kurfürsten verhandelt worden ist.

Wenn der Herr Chef der Admiralität erklärt, er sei heute noch nicht in der Lage, die versprochene Auskunft zu geben, weil der Prozeß noch nicht abgeschlossen sei, und er demgemäß die Verhandlung der Sache nur vertagen wolle, so wüßte ich nicht viel, was ich dagegen einwenden könnte. So sehr und so lebhaft ich bedaure, daß der Rechtszustand unseres Landes nicht gestattet, daß solche Untersuchungen wie in anderen Ländern öffentlich geführt werden, so sehr ich ferner bedauere, daß kriegsgerichtliche Prozesse noch einer Bestätigung bedürfen, die nicht auf dem Wege des Rechtsverfahrens gewonnen wird, so muß ich doch anerkennen: dies ist der Rechtszustand unseres Landes, und über einen schwebenden Prozeß läßt sich eine Verhandlung in einem Parlamente nicht führen, ohne die Zwecke der Justiz zu beeinträchtigen. Das muß ich vollständig zugestehen. Aber andererseits muß doch der Herr Chef der Admiralität anerkennen, daß es unmöglich ist, vor Deutschland die Nachforschungen über ein so schweres Unglück in geheimen Akten zu verschließen, daß wir die wahren Ursachen des Unglücks kennen lernen müssen.

Der Herr Abgeordnete Hänel hat heute erwähnt, daß der schwere, traurige Fall nicht allein stehe, sondern daß in

der Marine drei Zusammenstöße in kurzer Zeit sich ereignet haben. Ist dies richtig, so interessiren nach diesem schweren Unglücksfalle alle drei Zusammenstöße im höchsten Maße. Die Nation verlangt vollständige Rechenschaft, wer die Schuld trägt, ob das Unglück, ob einzelne Personen, ob Unglück kombinirt mit den Personen, ob die ausführenden Offiziere, ob die Verwaltung. Das scheint mir doch ein so natürliches Verlangen einer gebildeten Nation, daß keine Verwaltung sich dem entziehen könnte. Antwortet also heute der Herr Chef der Admiralität: nicht heute können wir die Sache besprechen, sondern in einiger Zeit, sobald das Erkenntniß rechtskräftig und der Prozeß abgeschlossen sein wird, so müssen wir wohl oder übel uns diese Vertagung gefallen lassen, obschon es rathsam gewesen wäre, vor der Diskussion dieses Etats die Vorgänge zu prüfen. Ich nehme aber, abweichend vom Herrn Abgeordneten Hänel, an, daß auch eine spätere Verhandlung keineswegs als eine bloß abstrakte betrachtet werden wird, weil nicht bestimmte Geldzahlen damit in Verbindung kommen, sondern, da es sich um die Sicherheit unserer Marine und die Sicherheit unserer Offiziere und Mannschaften handelt, so werden wir die Angelegenheit mit dem höchsten Interesse behandeln, dessen überhaupt ein Parlament fähig ist, selbst, wenn wir nicht eine Mark dabei zu bewilligen haben.

Nun sagt der Herr Chef der Admiralität, er könne überhaupt nichts zusagen, — wenn ich ihn nicht mißverstanden habe, sollte ein Irrthum im Hören stattgefunden haben, so wünschte ich dem Herrn Chef der Admiralität Gelegenheit zu geben, den Irrthum zu berichtigen. Er sagt, er könne überhaupt in der Sache nichts thun, es gehöre diese Frage nicht zu seinem Ressort. Ich halte mich an die Regierung. Am Tisch des Bundesraths sind viele Herren, welche die Regierung repräsentiren; vertreten muß doch die Regierung diese Sache jedenfalls, ist es nicht der Chef der Admiralität, an wen sollen wir uns wenden? Wenn nicht an ihn, so wende ich mich an den Präsidenten des Reichskanzleramts Herrn Hofmann oder an den Herrn Staatssekretär Friedberg,

(Heiterkeit)

irgend jemand dieser Herren, der die Regierung hier repräsentirt, muß doch über den Fall Auskunft geben. So ganz fremd steht Herr Friedberg zu der Sache nicht, es ist doch etwas Justiz auch dabei.

In der That, die Nation muß beruhigt werden, gerade so wie wir darüber beruhigt sein wollen, daß uns die Regierung alles Material zustellen und volle Gelegenheit geben werde, Sachkenntniß zu erlangen, um unterrichtet in die Diskussion einzutreten.

Was hier nebenbei angeführt worden ist über bestimmte Einrichtungen technischer Natur, möchte ich am allerwenigsten jetzt behandeln, denn der Gegenstand, der uns im populären Sinne des Wortes — ich meine das nicht in dem gewöhnlichen Sinne der Popularitätsmacherei, sondern aus dem Herzen des Volkes — so lebhaft interessirt, ist die Frage, was ist Ursache des schweren Unglücksfalles, entferntere Ursache, nähere Ursache, und was ist geschehen zur Sühne des Falles, und was ist geschehen zur Abhilfe für die Zukunft? Ueber alle diese Fragen müssen wir das Material bekommen, und ich wünsche, daß diese Verhandlungen nicht anders abschließen als mit einem Rendezvous für einen Zeitpunkt, in welchem uns der Sachverhalt klar gelegt wird, und wir die Verhandlungen zu Ende führen sollen. Wir würden unsere Pflicht vernachlässigen, gerade so wie die Regierung ihre Pflicht vernachlässigen würde, wenn nicht alles Material herbeigeschafft und der Oeffentlichkeit volle Genüge gegeben würde.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Chef der Admiralität hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Chef der kaiserlichen Admiralität Staatsminister **von Stosch**: Ich kann nur noch einmal mein Bedauern aussprechen, daß die Sache noch nicht zum Abschluß gebracht ist, und darauf hinweisen, daß das kriegsrechtliche Verfahren den Kaiser als Kriegsherrn an die Spitze stellt, dem allein die letzte Entscheidung zufällt, und daß als Kriegsherr er die Entscheidung fällt in dieser Sache ohne mich, ohne daß die einzelne Unterinstanz dabei gehört wird, sondern daß dabei das Generalauditoriat, also die gerichtliche Revisionsinstanz allein fungirt. Ich bin also durchaus nicht in der Lage, in der Sache jetzt irgend etwas zu sagen. Ueberhaupt liegen die Akten ganz außerhalb meines Ressorts, und, was ich schon vorher gesagt habe, ich habe den lebhaften Wunsch, den Herren alles zur Kenntniß zu bringen, weil ich überzeugt bin, daß dies das beste ist; aber mit meiner Autorität kann ich dafür nicht eintreten, das liegt außerhalb der Organisation.

Was nun die beiden Kollisionen, die genannt worden sind und die ich vorher nicht berührt habe, anbetrifft, so ist mir die eine, die im mittelländischen Meere stattgefunden haben soll, zur Kenntniß gekommem durch die Zeitungen. Bis dahin war sie mir vollständig unbekannt, und was noch mehr ist, sie war allen unbekannt, — selbst den Betheiligten,

(Heiterkeit)

denn es ist aus einem einfachen dicht Vorbeifahren eine Kollision gemacht worden, aus der keinerlei Havarie entstanden ist und deshalb auch in keinerlei Akten etwas aufzunehmen gewesen ist.

Was die Kollision mit dem Feuerschiff an der englischen Küste anbetrifft, so bin ich da selbst zugegen gewesen. Das ist am hellen, lichten Tage und zwar zur Mittagsstunde geschehen, ich saß beim Frühstück, wie der Offizier der Wache herunterschickte: die Kollision werde gleich stattfinden. Das Geschwader fuhr in reglementsmäßigen Abständen — das Schiff wurde durch eine auffallend starke Strömung, ohne in seiner Dampfkraft die Gewalt zu haben, dem entgegenzuwirken, gegen das Feuerschiff getrieben, wenn das Schiff statt rechts links ausbog, so wäre es mit dem Strom um das Feuerschiff herumgekommen; wäre es also nach der anderen Seite, wie geschehen, ausgebogen, so wäre es gerettet gewesen. Das war ein Mangel an Kenntniß der momentanen Stromverhältnisse, und ich glaube, daß das Unglücksfälle sind, die nicht so enorm sind, wenn ein Schiff solche lokalen Stromverhältnisse, die sich stundenweise nach Ebbe, Strom und Wind ändern, nicht kennt. Also die zwei Kollisionsverhältnisse, die aus dem Geschwader das Jahr vorher in die Zeitungen gesetzt sind, sind meiner Ueberzeugung nach Sensationsnachrichten gewesen, die gebraucht wurden, um überhaupt in der Sache mehr Lärm zu machen, um mehr aus der Sache zu machen als daran war.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Ich entnehme persönlich den Erklärungen des Herrn Chefs der Admiralität die Bereitwilligkeit und den Wunsch, die Ergebnisse kriegsgerichtlicher Untersuchung über diese Katastrophe seiner Zeit mitzutheilen, insofern als diese Mittheilung noch nicht erfolgt ist, ist die jetzige Diskussion und auch die Anfrage darüber verfrüht. Aber das sage ich meinerseits allerdings auch: diese Katastrophe ist als ein nationales Unglück empfunden worden, und jeder von uns erwartet, daß alle die Aufklärungen, die gegeben werden können, in der objektivsten und erschöpfendsten Form gegeben werden. Ich glaube, daran haben wir dasselbe Interesse wie die ganze Nation und wie auch die Marineverwaltung selbst, daß über die Ursachen, die zu diesem traurigen Unfall geführt haben, kein Zweifel bleibe, und daß

insbesondere alle die Schlußfolgerungen, die Rekriminationen, die daran geknüpft worden sind, womöglich widerlegt werden.

Der Herr Abgeordnete Hänel hat in seinen Ausführungen Anschauungen ausgesprochen, die allerdings in den Kreisen von Personen, die der Marine nahe stehen, vielfach getheilt werden, und ich, nach meiner geringen und oberflächlichen Kenntniß, kann nichts anderes sagen, als daß diese mir bis zu einem gewissen Grade begründet erscheinen. Ich habe mir schon mit ein paar Worten, sowohl in der Budgetkommission wie bei der ersten Berathung des Etats im Plenum erlaubt, ähnliche Zweifel zu äußern nicht in dem Sinne, als ob der gegenwärtige Leiter des Marinewesens eine Schuld an diesen Dingen trüge, sondern vielmehr in dem Sinn, ob nicht in den Organisationen selbst gewisse Fehler liegen, die sich vielleicht an der Entwicklung der Marine jetzt rächen. Es ist, glaube ich, gerade in Kreisen von Marineoffizieren das Urtheil ganz einstimmig in der Anerkennung für den gegenwärtigen Herrn Chef der Marine, daß er in gewissen Beziehungen in das Rechnungswesen, in die gesammte Administration mehr Ordnung gebracht, auch auf den militärischen Geist des Offizierkorps und der Mannschaften in ganz ausgezeichneter Weise während seiner Verwaltung gewirkt hat; aber in derselben Zeit sind Organisationsänderungen getroffen worden, von denen man zweifelhaft sein kann, ob sie richtig waren. Sie sind aber mit unserer Bewilligung, wenigstens mit unserer Kenntniß getroffen worden. Ich erinnere daran, daß die Organisattion, wie sie jetzt vorliegt, sich gründet auf eine Kabinetsordre vom 15. Juni 1871, die auch im Reichsgesetzblatt publizirt ist. Es war bald nach dem Tode des Prinzen Adalbert, der Generalinspektor der Marine war und zugleich Oberkommandant. Damals wurden die Funktionen, die bisher getrennt waren, also die Administration von dem Oberkommando und der Inspektionsbehörde, vereinigt, und es ist also allerdings und ganz naturgemäß dadurch, daß in der That der Chef der Admiralität zugleich die höchsten Verwaltungsbefugnisse, die Generalinspektion und auch zugleich die höchste Kammandobehörde in einer Person vereinigt, die Verantwortlichkeit für ihn eine bedeutend gesteigerte geworden, und es ist sicher nicht zu verkennen, daß das rein seemännische Element, das rein nautische Element in der Marine einigermaßen dadurch hat zurücktreten müssen, weil in dieser höchsten entscheidenden Stelle ein Seemann von Fach nicht steht. Gerade darum habe ich schon im Jahre 1875, glaube ich, mir erlaubt, ähnliche Ansichten auszusprechen, wie die neulich geäußerten, also lange vor dieser Katastrophe und sicher ganz unbeeinflußt durch die Ereignisse, die seitdem stattgefunden haben. Die Bedenken sind in Marinekreisen seit Jahren vorhanden gewesen und neuerlich in zahlreichen Publikationen ausgesprochen, und ich glaube, wenn eine derartige Katastrophe stattfindet, daß es ganz naturgemäß ist, daß man zurückgeht und die Verhältnisse prüft, welchen man möglicherweise eine Mitschuld an der Entwickelung der Dinge nach der Richtung hin beimessen kann.

Also ohne im entferntesten gegen den gegenwärtigen Herrn Chef der Admiralität irgend einen Vorwurf richten zu wollen, so sage ich auch: es ist nothwendig und wünschenswerth, daß die Ergebnisse der Untersuchung in weiten Kreisen bekannt werden, daß wir uns darüber belehren und unterrichten können, ob die Schuld an Personen liegt, oder ob Organisationsfehler vorliegen, die einer Abhilfe bedürfen. In dem Sinne also würde ich meinerseits die Ausführungen der Herren Abgeordneten Hänel und Lasker unterstützen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, ich werde natürlich nicht in eine sachliche Diskussion eintreten. Der Herr Chef der Admiralität hat die eine Kollision im Mittelmeer bezweifelt. Ich wäre erfreut, wenn man sie bezweifeln kann. Es wird mir aber von den Herren zugestanden werden, daß, als ich die drei Kollisionen erwähnte, ich nur diejenigen Thatsachen vorführte, welche im Publikum bekannt seien. Ich habe für irgend eine dieser Behauptungen keinerlei Garantie übernommen, sondern nur das vorgeführt, was allgemein verbreitet ist; ich habe es ausdrücklich als gegnerisches Material hingestellt. Dies wird nicht anders verstanden worden sein.

Wenn ich also auf diese sachliche Erörterung nicht weiter eingehe, so bedaure ich nur, daß ich in dem einen und entscheidenden Punkte nicht ganz der Ansicht des Herrn Abgeordneten Lucius sein kann. Er hat nämlich die Erklärung des Herrn Admirals dahin verstanden, daß er für seine Person eintreten werde, um die volle Erläuterung über den Unglücksfall in vollem Umfange uns hier zu verschaffen. So habe ich Herrn Lucius verstanden. Nun — der Herr Chef der Admiralität hat uns gewiß theoretisch seinen Wunsch zu erkennen gegeben, daß es ihm verstattet werden möge, uns etwaiges Material zu unterbreiten, er hat aber im Gegensatz zu der Voraussetzung des Herrn Dr. Lucius gesagt, seine Autorität sei er hierfür einzusetzen nicht im Stande.

Ich meine, er müßte hierfür eintreten, er müßte es zu einer Bedingung seines ferneren Verbleibens im Amt machen, daß ihm gestattet werde, durch die volle Klarlegung des Materials seine Verwaltung zu rechtfertigen und derselben neues Vertrauen zuzuführen. In diesem Sinne, meine ich, müßte der Herr Chef der Admiralität seine Autorität einsetzen. Wenn er uns dieses Versprechen gäbe, dann würde ich gern auf eine Verschiebung der Sache eingehen auch nach 9 Monaten, indem ich allerdings immerhin anerkenne, daß die augenblickliche Lage unseres Falles gegenüber der zu erwartenden Urtheilsgenehmigung Seiner Majestät des Kaisers einen besonderen Entschuldigungsgrund für ihn abgeben kann.

Also, meine Herren, wenn ich eine derartige präzise Erklärung haben könnte, dann würde sich auch für mich die ganze Sache etwas anders stellen. Wenn der Herr Chef der Admiralität aber diese präzise Erklärung nicht abgegeben hat, so kann ich nach der ganzen Sachlage nicht anders annehmen, als daß gewisse formale Rücksichten ihn in diesem Augenblick noch binden, daß er wünscht, für diesen Augenblick eine bestimmte Erklärung noch nicht abzugeben, daß er vielleicht gegenüber irgend welcher höchsten Stelle zuvor noch seine Ermächtigung einzuholen hat. Um ihn zu versichern, daß in dieser Beziehung keinerlei Rücksicht vernachlässigt wird, um aber andererseits die Frage vollkommen klar zu stellen, ob der Herr Chef der Admiralität für die so oft geforderte Vorlage des Materials, der Gutachten, eintreten will oder nicht, beantrage ich, für jetzt die Berathung des vorliegenden Titel 1 abzusetzen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich glaube nicht, daß wir in der Lage sind, die Berathung des Etats auszusetzen.

(Zuruf links: Den Titel!)

Die Berathung des Etats überhaupt würde verzögert. Ich wünsche auch das, was ich aus der Sache hervorheben will, vollständig von anderen Vorgängen und Konflikten zu isoliren, wie beispielsweise ich wenigstens den Theil der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel mir nicht aneignen möchte, in welchem er über die Entlassung gewisser Offiziere gehandelt hat, weil ich einsehe, daß es zu einer Verhandlung über solche Dinge schwerlich im Reichstag kommen kann.

Aber darin muß ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel beistimmen: wir haben das Recht, von irgend einem Vertreter der Regierung die Erklärung zu hören, daß sie sich dafür verantwortlich machen und einstehen werde, daß uns das

vollständige Material zur Verhandlung werde unterbreitet werden. Warum der Herr Chef der Admiralität das nicht thut, weiß ich nicht; es ist möglich, daß irgendwelche Amtsverhältnisse nicht gestatten, dies zu thun. Ich möchte deshalb die Verhandlung damit abschließen, daß — ich glaube im Sinne des Reichstags zu sprechen — der Reichstag in keinem Fall sich anders beruhigen wird, als bis ihm Gelegenheit wird geboten sein, in der Weise über die Sache zu verhandeln, wie es in der heutigen Sitzung präzisirt worden ist.

**Präsident**: Der Herr Chef der Admiralität hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Chef der kaiserlichen Admiralität Staatsminister **von Stosch**: Ich möchte aussprechen oder darauf verweisen, daß ich vorhin gesagt habe, daß die Autorität, welche hier allein zu entscheiden hat, der Kriegsherr ist, und will dazu noch bemerken, daß ich mich nicht für berechtigt oder verpflichtet erachte, hier zu erklären oder zu versprechen, in welcher Art ich zu meinem Kriegsherrn mich in diesen Sachen stellen werde.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Ich möchte doch auch meinerseits dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker beipflichten, daß wir in der Etatsberathung des Ordinariums fortfahren. Auf die Marineverhältnisse zurückzukommen, ist bei Berathung des Extraordinariums und bei der dritten Lesung auch noch hinreichende Gelegenheit. Ich würde also doch glauben, daß wir im Interesse der Erledigung der Geschäfte in der Etatsberathung fortfahren.

**Präsident**: Meine Herren, es wird das Wort nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Es liegt mir daran, gerade in solchen Dingen keinerlei Mißverständnisse aufkommen zu lassen, und so bemerke ich gegenüber Herrn Lasker, daß es mir nicht eingefallen ist, etwa die Verabschiedung des Admirals Werner als einen Gegenstand zu betrachten, welcher hier mit zu unserer Kognition in irgend welcher Form gezogen wird. Ich habe nur gesagt, daß diese Verabschiedung die Aufmerksamkeit der Nation auf jene Vorfälle verschärft gerichtet habe.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat den Antrag gestellt, die Beschlußnahme über Kap. 45 Tit. 1 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen; anders kann ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel nicht verstehen.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Hänel.)

Ich werde diesen Antrag als prinzipiellen Antrag zur Abstimmung bringen; sodann kommt eventualiter die Frage der Bewilligung des Tit. 1.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel die Beschlußnahme über Tit. 1 des Kap. 45 des Etats von der heutigen Tagesordnung absetzen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Meine Herren, gegen die Bewilligung selbst eventuell habe ich einen Widerspruch nicht vernommen; eine Abstimmung ist auch nicht verlangt worden; ich konstatire daher, wenn die Abstimmung nicht noch im gegenwärtigen Augenblick verlangt wird, — und sie wird nicht verlangt, — die Bewilligung des Kap. 45 Tit. 1.

Meine Herren, es werden mir jetzt wiederum zwei Vertagungsanträge überreicht, ein Antrag auf Vertagung von dem Herrn Abgeordneten Grafen Balleſtrem und ein Antrag auf Vertagung von dem Herrn Abgeordneten von Bernuth.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, es scheint mir nothwendig, daß den Kommissionen einige Zeit zur Berathung gelassen werde, und aus diesem Grunde würde ich nicht für morgen eine Plenarsitzung vorschlagen, sondern ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung nächsten Donnerstag, Vormittags 11 Uhr, abzuhalten, und als Tagesordnung für dieselbe proponiren:

1. erste und zweite Berathung der internationalen Konvention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend (Nr. 46 der Druckſachen);
2. Petitionen, welche, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind (Nr. 41 der Druckſachen);
3. mündlicher Bericht der 7. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Grafen Theodor zu Stolberg-Wernigerode im 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder (Nr. 49 der Druckſachen);
4. erster Bericht der Kommission für Petitionen (Nr. 45 der Druckſachen);

und dann

5. den Rest der heutigen Tagesordnung — Etatsberathung in zweiter Lesung —

und

sämmtliche Titel des Etats für die zweite Berathung, welche nicht der Budgetkommission überwiesen sind.

Meine Herren, ich kündige dann an, daß nach Erledigung dieser Tagesordnung einer der Gegenstände für die nächsten Plenarsitzungen sein wird:

die Berathung der Darlegung der Anordnungen, welche zufolge der Bestimung in § 28 Absatz 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 getroffen worden sind (Nr. 14 der Druckſachen), —

und

mündlicher Bericht der Kommission für Petitionen über alle die Petitionen, welche in dieser Beziehung eingegangen sind.

Widerspruch gegen die Tagesordnung und gegen die Zeit der Plenarsitzung, übermorgen Vormittag 11 Uhr, wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung übermorgen Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

---

**Berichtigung**

zum stenographischen Bericht der 12. Sitzung

S. 206 Sp. 1 Z. 11, 8 und 5 von unten ist statt „Schweine", „Schweinezoll" zu lesen: „Schienen", „Schienenzoll."

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 19. Sitzung

am Donnerstag, den 13. März 1879.


Seite

Geschäftliches . . . . . 383
Erste und zweite Berathung der internationalen Konvention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend (Nr. 46 der Anlagen) . . . . . 383
Eine Anzahl Petitionen werden zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden (Nr. 41 der Anlagen) . . . . . 387
Mündlicher Bericht der 7. Abtheilung, betreffend eine bei der Wahl im 8. Marienwerderschen Wahlkreis vorgekommene Ungesetzlichkeit (Nr. 49 der Anlagen) . . . . . 387
Erster Bericht der Petitionskommission (Nr. 45 der Anlagen) 387
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80:
1. Marine (Fortsetzung) . . . . . 388
2. Justizverwaltung . . . . . 391
3. Schatzamt . . . . . 391
4. Eisenbahnamt . . . . . 393
5. Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen . . . . . 408
6. Rechnungshof . . . . . 412
7. Allgemeiner Pensionsfonds . . . . . 412


Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Sitzung sind in das Haus eingetreten und zugelooſt worden:

der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. von Ohlen,

der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Meier (Schaumburg-Lippe) bis zum 15. d. Mts., dem Herrn Abgeordneten Dr. Thilenius für drei Tage, dem Herrn Abgeordneten Grafen von Bismarck für drei Tage, dem Herrn Abgeordneten von Waldow-Reitzenstein bis zum 16. d. Mts., dem Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg für vier bis fünf Tage, dem Herrn Abgeordneten Dr. Frege für fünf Tage, dem Herrn Abgeordneten Streit bis zum 18. d. M., dem Herrn Abgeordneten Pflüger für acht Tage, dem Herrn Abgeordneten Dr. Lieber für acht Tage, — allen diesen Herren wegen dringender Geschäfte; — dem Herrn Abgeordneten Forkel für acht Tage wegen dringender Amtsgeschäfte; — dem Herrn Abgeordneten Dr. Gneist für acht Tage wegen dringender Familienangelegenheiten; — dem Herrn Abgeordneten Dr. Mousang für fünf Tage wegen dringender Geschäfte; — dem Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig für vier Tage wegen einer dringenden Dienstreise; — dem Herrn Abgeordneten Senestrey für acht Tage wegen eines Todesfalls in der Familie.

Es suchen um Urlaub nach: der Herr Abgeordnete Graf von Holstein für drei Wochen, der Herr Abgeordnete Freiherr von Fürth für drei Wochen, der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) bis zum 22. dieses Monats, — sämmtliche Herren wegen Krankheit; — es suchen ferner um Urlaub nach: der Herr Abgeordnete von Woedtke für fernere vierzehn Tage zum Gebrauch einer Brunnenkur; der Herr Abgeordnete Hauck für vier Wochen zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit.

Gegen alle diese Urlaubsgesuche wird Widerspruch im Reichstag nicht erhoben; die Urlaubsgesuche sind bewilligt.

In die Kommission für die Geschäftsordnung ist an Stelle des aus derselben geschiedenen Abgeordneten Grafen von Praschma von der 2. Abtheilung der Abgeordnete Windthorst gewählt worden.

Als neue Vorlage ist ferner eingegangen:

Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen.

Sodann ist zur Kenntnißnahme eingegangen:

der am 13. Juni 1878 zu Berlin zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und der Türkei abgeschlossene Vertrag;

endlich:

die Uebersicht der seit 1873 im Extraordinarium der Marineverwaltung verwendeten und der zur Durchführung des Flottengründungsplans noch erforderlichen Summen, unter Vergleichung der Gesammtkosten mit dem Anschlage nach dem Flottengründungsplan von 1873.

Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung der internationalen Konvention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend:

der Geheime Regierungsrath Herr Weymann;

bei der Berathung des ersten Berichts der Kommission für Petitionen:

der Oberstabsarzt Herr Dr. Löwer.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

**erste und zweite Berathung der internationalen Konvention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend** (Nr. 46 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Buhl**: Meine Herren, bei der vorliegenden Vorlage fühle ich mich verpflichtet, in erster Linie der Reichsregierung meinen Dank auszusprechen, daß sie uns die Vorlage überhaupt eingebracht hat und einen besonderen Dank noch für die große Umsicht und Energie, mit der sie seit dem Erlaß des Gesetzes von 1875 diese fatale Angelegenheit in Deutschland verfolgt hat.

Meine Herren, über die Bedeutung der ganzen Frage werden Sie auf der ersten Seite der Denkschrift unterrichtet. Sie finden da die erschreckende Zahl, daß in Frankreich bis jetzt schon 288 000 Hektar Weinberge durch die Reblaus vollständig vernichtet sind, und daß weitere 365 000 Hektar mehr oder weniger durch dieselbe Noth gelitten haben. Die 288 000 Hektar repräsentiren den vierten Theil des französischen Weinbaus. Sie können sich also aus diesen Zahlen einen Begriff von der Kalamität machen, die über die gesegneten Provinzen Frankreichs dadurch hereingebrochen ist. Leider ist auch bei uns in Deutschland eine ganze Reihe von Infektionsheerden aufgefunden worden, und zwar sind verschiedene dieser Infektionsheerde von der allergefährlichsten Art, da die Infektion in Rebschulen nachgewiesen wurde, die mit den Weinbau treibenden Bezirken in lebhaftem Verkehr stehen. Die erste Konstatirung dieser Art war in Erfurt, eine zweite war die bei Simon Louis frères zu Plantières

bei Metz und bei Baumann in Bollweiler. Diese beiden Handelshäuser stehen gerade mit den Weinbau treibenden Bezirken in regem Verkehre. Wir konnten in Deutschland die Uebertragung der Krankheit aus diesen Rebschulen nach ganz fernen Gegenden durch den Handel nachweisen. Es wurden solche Verschleppungen nachgewiesen von Erfurt aus, glücklicherweise nach einer Reihe von norddeutschen Gärtnereien. Sie wurden aber auch konstatirt von Plantières nach gefährlicheren Gegenden in einem großen Garten in der Nähe von Frankfurt. Dadurch wird also unbestreitbar nachgewiesen, daß durch den Handel die Krankheit in bedenklicherweise verschleppt ward.

Dabei will ich die auffallende Erscheinung erwähnen, daß die in Deutschland als krank erkannten Reben in der Regel noch nicht so weit ergriffen waren, um durch ihre äußere Erscheinung die Krankheit erkennen zu lassen. Allerdings ist in dieser Richtung in einer Hamburger Gärtnerei auch das Gegentheil konstatirt worden. Man hat dort eine Reihe von Reben gefunden, die durch die Krankheit schon vollständig zerstört waren.

Meine Herren, ich selbst hatte Gelegenheit, von der wahrscheinlichen Wirkung der Krankheit in unserem nördlichen Klima mich zu überzeugen, indem ich das Auftreten der Krankheit am Genfer und Neuchateller See und im nördlichen Frankreich beobachtet habe; die Entwickelung der Krankheit war dort eine viel langsamere als im südlichen Frankreich, wo wenige Jahre genügt haben, um ganze Weindistrikte von jedem Rebstocke zu berauben. Es bildeten sich einzelne kleine Infektionsheerde, die kaum beobachtet waren. Nach einer Reihe von Jahren sind aber die verschiedenen Flecke zusammengeflossen und es sind auch dort unter Verhältnissen, die den unsrigen sehr ähnlich sind, weite Strecken, wo die Weinstöcke theils vollständig verschwunden sind, theils dem Absterben nahe sind. Wir können aus dieser Analogie schließen, daß, wenn auch die Entwickelung bei uns voraussichtlich eine langsamere ist, der Schlußeffekt doch derselbe ist wie in Frankreich, wenn man dem Uebel nicht rechtzeitig begegnet.

Meine Herren, durch die vorliegende Konvention wird nun hauptsächlich beabsichtigt, die Handelswege für den Reben- und Pflanzenverkehr zu beschränken in dem Innern der einzelnen Staaten und in den internationalen Beziehungen. Wenn wir die Hoffnung haben können, daß die Krankheit bloß auf dem Wege der natürlichen Ausbreitung zu uns kommt, so können und dürfen wir hoffen, daß, da zu erwarten ist, daß bei dieser Krankheit wie bei so vielen anderen ein gewisser Kulminationspunkt eintritt, der Termin noch so fern liegt, daß sie erst kommt, wenn sie den Höhepunkt überschritten hat; aber durch den Handelsweg kann die Krankheit jeden Tag eingeschleppt werden, und, wenn sie einmal da ist, und in ihrem ersten Auftreten ignorirt wird, ist die Gefahr der Zerstörung des Weinbaus allerdings in längeren Zeiträumen ebenso groß, wie in Frankreich. Wenn wir den Intentionen der Konvention gerecht werden und unsern Weinbau vor kolossalem Unglück wahren wollen, muß nach zwei Seiten vorgegangen werden: einmal müssen die Organe der Reichsregierung durch die betheiligten Kreise nach Kräften unterstützt werden. Wir haben in der Pfalz mit Unterstützung unserer Regierung im vorigen Jahre eine genaue Durchsuchung unseres ganzen pfälzischen Weinbaues vorgenommen. Die Bürgermeisterämter waren angewiesen, den betreffenden Sachverständigen sämmtliche fremden Reben namhaft und sie auf die verdächtigen Stellen in den Weinbergen aufmerksam zu machen. Diese Untersuchung hat glücklicherweise ein negatives Resultat gehabt. Wir haben bei dieser Gelegenheit den Standpunkt der fremden Reben sorgfältig konstatirt und in den Bericht genau eingetragen und beabsichtigen, wiederholt Untersuchungen vorzunehmen, gestützt auf die Erfahrungen, die in Plantières gemacht worden sind. In Plantières hat man nämlich vor zwei Jahren bei der Untersuchung bloß ganz schwache Anfänge gefunden, so unbedeutende, daß der betreffende Untersuchungskommissar sogar der Ansicht war, er habe sich geirrt. Ein Jahr später wurde die Untersuchung wiederholt, und man hat sämmtliche Reben bedeckt mit Läusen gefunden und eine kolossale Infektion über eine Fläche von beinahe 1 Hektar konstatirt.

Außerdem, meine Herren, wird es auch nothwendig sein, das die einzelnen Staaten ihre Gesetzgebungen revidiren, um in der Lage zu sein, für den Fall einzutreten, daß das Reichsgesetz an seiner Grenze angekommen ist. Wie bekannt, wird durch die Reichsgesetzgebung bloß die Konstatirung der Krankheit ermöglicht. Wenn aber die Krankheit konstatirt ist, muß der einzelne Staat in der Lage sein, die Krankheit unterdrücken zu können und zu diesem Zweck zu expropriiren. Außerdem muß, und das schreibt auch die Konvention vor, der Versand von Reben aus solchen infizirten Grundstücken oder ganzen Gegenden verboten werden können. In dieser Richtung ist bisher allein der preußische Staat vorgegangen, der im vorigen Jahr ein Gesetz erlassen hat, das die Materie in einer im allgemeinen ganz befriedigenden Weise regelt. Ich hoffe, daß die übrigen Staaten, die bei der so wichtigen Sache interessirt sind, Preußen auf diesem Wege recht bald folgen und dadurch in die Möglichkeit kommen, für den Fall der Konstatirung der Krankheit auch ihrerseits für Unterdrückung des Uebels und für Verhinderung der Ausbreitung des Uebels sorgen zu können. Im preußischen Gesetz ist mir nur ein kleiner Passus bedenklich. Es wird hier nämlich von der größeren Ausbreitung des Uebels abhängig gemacht, ob auch für ganze Bezirke die Versendung von Reben verboten werden kann. Ich glaube, daß nach der Art, wie sich bis jetzt die Natur der Reblaus gezeigt hat, es nothwendig ist, sobald die ersten Anfänge, die ersten Spuren der Krankheit konstatirt sind, mit aller Schärfe der Versand von solchen Objekten, die Träger der Krankheit sein können, also Reben und deren Bestandtheile, unbedingt inhibirt wird.

Ein weiterer Punkt ist durch das preußische Gesetz nicht geregelt, er kann vielleicht auch nicht auf dem Wege der Landesgesetzgebung geregelt werden: die Regulirung des Versandes von Wurzelreben innerhalb des Landes selbst. Es würde sehr wünschenswerth sein, wenn man wenigstens in weinbautreibenden Gegenden und nach weinbautreibenden Gegenden den Verschleiß von Reben, besonders Wurzelreben aus andern Bezirken und großen Entfernungen vollständig untersagen würde, denn die Möglichkeit der Infektion aus andern Gegenden liegt immer vor und sie ist bei uns leider schon sehr groß dadurch geworden, daß, wie ich vorhin mitgetheilt habe, eine ganze Reihe von andern Rebschulen als infizirt erkannt und nachgewiesen ist, daß von diesen Rebschulen eine Reihe von weiteren Infektionsheerden durch ganz Deutschland sich verbreitet hat. Eine Regelung dieser Angelegenheit wäre also auf dem Wege allgemeiner Bestimmungen jedenfalls sehr erwünscht; aber abgesehen davon erscheint es mir als eine förmliche Pflicht der übrigen weinbautreibenden Staaten, die Angelegenheit bei sich zu regeln, besonders da in einzelnen dieser Staaten bereits Ansteckungen der allergefährlichsten Art konstatirt wurden. In Württemberg z. B. sind Reblausheerde mitten in den Weinbergen nachgewiesen und es wäre jedenfalls ein ganz dringendes Bedürfniß, daß, wenn irgend wie eine weitere Ausdehnung des Uebels konstatirt wird, man sofort mit den energischsten und schärfsten Maßregeln vorgehen kann, denn da würde es sich darum handeln, vielleicht durch die Unterdrückung verhältnißmäßig kleiner Anfänge das ganz große Unglück von den Weingeländen, die sich dort in der Gegend befinden, fern zu halten.

Meine Herren, die Konvention enthält eine Reihe von Belästigungen für den Handel mit Reben, die absolut nothwendig sind, sie enthält auch die Bestimmung von Belästigungen für den Pflanzenverkauf. Ich glaube nur, meine Herren, daß, da die Pflanzen bloß in zweiter Linie Träger

der Reblauskrankheit sein können, nämlich für den Fall, daß sie in unmittelbarer Nähe von infizirten Reben gepflanzt sind, da das Insekt an den Wurzeln anderer Pflanzen nicht einheimisch werden kann, die Bestimmung des Art. 3 über die Verpackung der Pflanzen mit einer gewissen Milde gehandhabt werde, so lange es sich darum handelt, daß die Pflanzen aus als vollständig seuchenfrei erkannten Gegenden gebracht werden. Meine Herren, wir sehen in Frankreich ein schlimmes Beispiel unserer eigenen Zukunft, aber wenn ich die Natur der Entwicklung bei uns betrachte, wenn ich das langsame Fortschreiten der Krankheit sehe, so spreche ich die Hoffnung aus, daß durch entsprechende Aufmerksamkeit aller Betheiligten und durch das Wohlwollen der Regierung es gelingen wird, ein namenloses Unglück von unserem deutschen Weinbau abzuhalten, und in diesem Sinne bitte ich Sie die Konvention, die ein wichtiges Glied in dieser Kette ausfüllt, anzunehmen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, wie auf allen anderen Gebieten, so bin ich auch gegenüber dem so gefährlichen Insekt, um welches es sich hier handelt, keineswegs ein Anhänger des „Laisser faire, laisser aller". Ich bin mit dem geehrten Herrn Vorredner allerdings überzeugt, daß Maßregeln getroffen werden müssen, um dem so verheerenden Uebel möglichst Schranken zu setzen. Insofern schließe ich mich denn auch dem Danke an, welchen er gegenüber unserer Bundesregierung und den übrigen Regierungen, von welchen die gegenwärtige Konvention ausgegangen ist, seinerseits abgestattet hat. Nur in der Beziehung bin ich vielleicht etwas anderer Meinung, als ich glaube, daß es sehr schwer halten wird, selbst mit allen den Mitteln, wie sie hier in Vorschlag gebracht werden, dem Uebel Einhalt zu thun. Gerade das Beispiel, was Herr Buhl angeführt hat, bestätigt mich in der Ansicht, daß man sich leicht in dieser Materie Illusionen hingibt. Wenn Sie bedenken, meine Herren, daß in Frankreich bereits zwischen 1/3 und 1/4 sämmtlicher Weinberge der Verwüstung dieses Insekts unterlegen ist, so werden Sie schon daraus entnehmen, wie schwer es ist, durch irgend welche künstliche Mittel der Kalamität entgegenzuwirken. Ich habe als Sohn des Rheinlandes, also des Weinlandes, mit lebhaftem Interesse die in Rede stehende Materie verfolgt und namentlich einzelne eingehende französische Abhandlungen darüber gelesen. Aus denselben habe ich mich überzeugt, daß man in Frankreich, dessen Nationalwohlstand so sehr durch das Gedeihen der Rebe bedingt ist, alle Mittel versucht hat, um dem Uebel entgegenzuwirken. Es sind Kommissionen der verschiedensten Art eingesetzt worden. Die Wissenschaft hat sich mit der Praxis verbunden, um Mittel ausfindig zu machen, welche eine Abhülfe herbeiführen könnten. Alles war vergebens. Man hat eine Unzahl von Mikroskopen in der weinbauenden Bevölkerung vertheilt, damit möglichst jeder Weinbergbesitzer im Stande sei zu konstatiren, ob die Krankheit sich schon eingeschlichen habe. Auch das war vergebens. Man hat Ueberschwemmungen versucht in ziemlich weiten Strichen, Ueberschwemmungen, die übrigens ja nur unter ganz ausnahmsweisen Verhältnissen Platz greifen können. Das überschwemmte Land ist natürlich von der Reblaus verschont geblieben. In der Nachbarschaft hat sie sich dann aber nach wie vor angesiedelt.

Wenn Sie nun bedenken, meine Herren, daß es doch kaum möglich sein würde, selbst mittelst der Ausführung aller in der Vorlage bezeichneten Maßregeln einen „Sicherheitsgürtel," — ein Ausdruck, den die Vorlage gebraucht — gegen die geflügelte Reblaus zurecht zu machen, so wird das Ihnen schon zeigen, wie außerordentlich schwierig es ist, hier mit sicherer Wirkung entgegen zu arbeiten. Die letzte französische Abhandlung, welche ich über den Gegenstand gelesen habe, schließt denn auch mit dem Satze oder mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß ein natürlicher Feind erstehen würde, welcher der Reblauskalamität ein Ende mache. Man gibt sich dort auch der weiteren Hoffnung hin, daß, wie bei so vielen anderen Epidemien, auch diese ihren Kulminationspunkt erreichen und allmählich von selbst absterben würde. So steht es in Frankreich, meine Herren, Sie werden daraus entnehmen, daß, wenn es bisher nicht möglich war, in einem verhältnißmäßig so abgeschlossenen Lande, wie Frankreich ist, ausgerüstet mit einer so zahlreichen und fest gegliederten Büreaukratie, überhaupt mit allen Vorkehrungen, welche die moderne Zivilisation an die Hand gibt, dem Uebel Einhalt zu thun, es dann doppelt schwer wird, auf internationalem Wege zweckentsprechende Vorkehrungen zu treffen. Das soll aber, wie schon gesagt, uns keineswegs abhalten, zu thun, was in unseren Kräften steht. Nur, meine Herren, möge man sich auch hier wieder vor dem Zuvielthun hüten, zumal da solches in der Regel noch am unrechten Orte geschieht.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, meine Herren, daß hier der Apparat uns leicht über den Kopf wachsen könnte. Es könnte leicht sich begeben, daß wir gewissermaßen als Parallele zu unserem Gesundheitsamt auch noch ein Reblausamt bekommen,

(Heiterkeit)

in welchem Falle wir dann wieder ein Hotel zu bauen und einzurichten hätten, einige Geheimräthe, mehrere Sekretäre ad hoc anzustellen u. s. w. u. s. w. und könnte das dann à perte de vue gehen. Meine Herren, hiergegen möchte ich mich bei aller Antipathie gegen das fatale Insekt und so heiß auch mein Wunsch ist, daß seinen Verwüstungen Einhalt gethan werde, im Voraus verwahren. Meines Erachtens ist es hier auf dem in Rede stehenden Gebiete, wie auf demjenigen Gebiete, über welches hin das Gesundheitsamt seinen Szepter streckt, vor allem nöthig, die Masse des Volks, hier also die Masse des weinbauenden deutschen Volks möglichst lebhaft für die Sache zu interessiren. Es genügt da nicht, daß, wie wir vom Herrn Vorredner gehört haben, dann und wann einmal vielleicht alle Jahre einmal, eine Kommission durch die Weinberge zieht und konstatirt, wie es darin aussieht. Es ist das schon eine an sich außerordentlich schwierige, kaum zu lösende Aufgabe. Bedenken Sie nur, meine Herren, daß z. B. unser schönes Moselthal, welches ja, was den Weinbau in Deutschland betrifft, außerordentlich schwer ins Gewicht fällt, vielleicht eben so schwer wie das Rheinland, bedenken Sie, daß die Mosel von Koblenz bis Trier allein eine Strecke von ungefähr 50 Stunden darbietet, welche auf einer Seite der Mosel durchweg mit Weinreben bepflanzt ist. Wie ist es da möglich, meine Herren, daß eine Kommission diese Strecke schrittweise durchzieht, um zu konstatiren, ob jeder Weinstock, oder auch nur jeder Weinberg, sich in gesundem Zustand befindet! Wie gesagt, es ist das eine Illusion, eine Illusion, die leicht zu ganz überflüssigen, sehr kostspieligen Vorkehrungen führen kann; — davor nur möchte ich meinerseits warnen.

Man sollte, meines Erachtens — und dazu gibt schon die Vorlage eine gewisse Anleitung, ebenso wie die neuliche Vorlage des Gesundheitsamts uns eine ähnliche Anleitung gegeben hat, — man sollte, sage ich, möglichst populär gehaltene Unterweisungen in den weinbautreibenden Ortschaften nach Möglichkeit verbreiten.

Es ist in der Vorlage von „Unterrichtskursen" die Rede. Meine Herren, wenn gelehrte Reiseprofessoren in den weinbautreibenden Ländern umherziehen und ihre Gelehrsamkeit da zu Markte bringen, so werden die Weinbauern sie zum Theil möglicherweise nicht verstehen, oder was sie heut verstanden haben, morgen wieder vergessen. Es handelt sich — merken Sie das wohl — nicht bloß um die sogenannten gebildeten Weinbauer, es handelt sich um den kleinsten Mann; dem aber muß man etwas gedrucktes in die Hände geben,

was er jederzeit vor seine Augen nehmen kann. Wenn das geschieht, meine Herren, und wenn man davon noch in jedem Ort, wo Weinbau getrieben wird, eine freiwillige, unbezahlte Kommission von Weinbauern bestellt, so wird man auf diesem Weg unendlich viel weiter kommen, als mit dem größten büreaukratischen Apparat, von welchem aus man — um einen bekannten Ausdruck zu gebrauchen — gar zu leicht mit Kanonen nach Sperlingen schießt.

Auf diesem Wege, meine Herren, glaube ich, muß auch vorgegangen werden. Jeder einzelne Weinbautreibende muß ein möglichst lebendiges Interesse für die Angelegenheit fassen und möglichst, sowohl von den Symptomen der Krankheit, als von den Mitteln, ihr zu begegnen, in Kenntniß gesetzt werden. Es muß die Materie sozusagen das Tagesgespräch der Weinbauern werden, wo dann einer den anderen überwacht, einer den anderen belehrt.

Das, meine Herren, scheint mir das räthlichste Mittel gegen die Verheerungen der Reblaus zu sein. Ueberhaupt möchte ich wünschen, daß hier wie auf so manchem anderen Gebiet mehr von unten herauf gegen das Uebel gewirkt wird, als von oben herunter. Das von oben herunter kommt in der Regel außerordentlich theuer zu stehen. Zudem zeigt es sich nicht selten als ein zweckloses Vorgehen, und dann erfreut es sich auch in der Regel nicht einer sonderlichen Popularität. Wenn unter die Weinbauern fremde Herren aus der Ferne kommen, die sich als Gelehrte, als absonderliche Kenner aufspielen, so bringen dieselben, wenigstens bei uns zu Lande, in der Regel keinen besonders günstigen Eindruck hervor. Die Leute lauschen ihnen leicht gewisse Züge ab, über die sie sich demnächst lustig machen, namentlich wenn die Herren mit ihrer Gelehrsamkeit, ihrer Chemie, ihrer Welterfahrung und dergleichen zu Tage treten, was ja in solchen Fällen nicht ganz selten geschieht.

Nehmen wir also, meine Herren, die Vorlage an, geben wir uns aber, auf deren Grund hin, nicht allzu großen Erwartungen hin. Sorgen wir dafür, daß der in der Höhe aufzustellende Apparat nicht zu großartig und zu kostspielig wird, daß dahingegen das weinbauende Volk sich möglichst lebendig und thätig der Angelegenheit annimmt, daß ihm klar wird, wie es sein höchstes eigenes Interesse ist, für welches es einzutreten hat! Gebe man ihm selbst die Mittel an die Hand, wodurch es über dieses Interesse wachen, für dasselbe thätig werden kann.

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat nicht gegen die Genehmigung der vorliegenden Konvention gesprochen, er hat aber verschiedene Wünsche und Bedenken in Beziehung auf die Ausführung der Konvention und auf diejenigen Maßregeln vorgetragen, welche, auch abgesehen von der Konvention, schon in Folge des Gesetzes von 1875 nothwendig werden.

Ich erkenne an, daß einige der Winke, die der Herr Vorredner in dieser Beziehung gegeben hat, namentlich was die Betheiligung der weinbautreibenden Bevölkerung selbst an den Vorsichtsmaßregeln betrifft, sehr bemerkenswerth und beherzigenswerth sind. Wenn er aber weiter gegangen ist und die Befürchtung ausgesprochen hat, daß in Folge dieser Konvention ein großer Apparat von Beamten demnächst nöthig werden könnte, so ist diese Befürchtung vollkommen unbegründet. Der Herr Vorredner hat ganz dieselbe Befürchtung fast mit denselben Worten schon damals ausgesprochen, als über das Gesetz von 1875 im Reichstag verhandelt wurde. Auch damals malte er das drohende Gespenst einer großartigen Organisation mit einem großen Apparat von Geheimen Räthen und Kommissarien an die Wand, und warnte vor den Kosten, die daraus entstehen könnten. Meine Herren, die Ausführung des Gesetzes von 1875 hat gezeigt, wie wenig begründet die damaligen Befürchtungen des Herrn Vorredners waren, und ich glaube, die Zukunft wird lehren, daß die Befürchtungen, die er heute in gleicher Richtung ausgesprochen hat, ebenso unbegründet sind.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Es freut mich natürlich, diese Versicherung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts vernommen zu haben, und ich zweifle auch nicht daran, daß, so viel in den Kräften dieses hochverehrten Herrn steht, dasjenige realisirt wird, was er uns soeben in Aussicht gestellt hat, daß nämlich nicht zu viel in der fraglichen Beziehung von oben herab vorgekehrt wird. Zu meiner Entschuldigung darf ich indessen doch wohl auf das „Vestigia terrent“ mich berufen. Haben wir doch zum Beispiel bei dem Impfgesetz, wo es sich eben wohl um einen vorgeblichen allgemeinen Schaden handelt, gefunden, welch ein kostspieliger Apparat zu dessen Realisirung aufgerichtet worden ist, zwar nicht in der obersten Höhe der Regierung, wohl aber in einer anderen Schicht der Gesellschaft! Auf dem Gebiet des Reichsgesundheitsamts, meine Herren, glaube ich, geben uns die Budgetvorlagen auch schon nicht gerade sonderlich beruhigende Auskunft. Jedenfalls glaube ich, daß, wie die Strömung einmal bei uns läuft, wir nicht früh genug dagegen Vorkehr treffen können, daß großartige und kostspielige büreaukratische Apparate aufgerichtet werden, um allgemein anerkannten Uebeln zu begegnen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, ich möchte nur eine Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl, welche er mit Bezug auf Württemberg gemacht hat, richtig stellen. Der Herr Abgeordnete hat behauptet, daß in Württemberg noch ein Infektionsheerd besteht; die Thatsache, meine Herren, ist die: vor zwei Jahren hat sich allerdings in einem dortigen Weinberge eine kleine Anzahl von angesteckten Rebstöcken gezeigt; diese Rebstöcke wurden aber vollständig ausgerottet und beseitigt, und seit dieser Zeit hat sich die Krankheit in keiner Weise mehr gezeigt, sie ist spurlos verschwunden. Ich glaubte jene Behauptung des Herrn Abgeordneten Buhl richtig stellen zu sollen, weil eben der Eindruck seiner Behauptung nach meiner Ueberzeugung ein für den württembergischen Weinbau schädlicher werden könnte.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat das Wort.

Abgeoedneter Dr. **Buhl**: Dem Herrn Vorredner gegenüber erlaube ich mir nur die Bemerkung, daß bei dem damaligen Auffinden der Reblaus in württembergischen Weinbergen von dem Berichterstatter Forstrath Nördlinger mitgetheilt worden ist, daß bei dieser Konstatirung eine große Anzahl von geflügelten Insekten beobachtet worden ist. Man hat allerdings den kleinen Infektionsheerd, der sich damals gezeigt hat, zerstört, man hat auch wiederholt in der Umgebung dieses Infektionsheerdes nachgesucht, ohne, so viel ich mich erinnere, weitere Spuren der Reblaus gefunden zu haben; man hat aber dadurch absolut keine Sicherheit, daß die geflügelten Insekten sich nicht in einer größeren oder geringeren Entfernung wieder angesiedelt haben und dadurch wieder neue Infektionsheerde gebildet haben.

Meine Herren, das ist ja gerade die außerordentlich große Gefahr, die uns dieses Insekt bietet, und das sind die kolossalen Schwierigkeiten, die ihre Bekämpfung macht, und das ist der Grund, warum die

Schweiz Hunderttausende ausgibt, um die Infektionsheerde zu zerstören, weil außer der Verbreitung des Insekts von Wurzel zu Wurzel noch eine zweite Verbreitung stattfindet durch die geflügelten Insekten, die auf eine Entfernung von hundert, ja von tausenden von Metern, wie die Franzosen behaupten, auf eine Entfernung von Stunden neue Infektionsheerde bilden, die Jahre hindurch latent bleiben können, da sich an dem Aussehen der Stärke in unserem Klima nur verhältnißmäßig spät die Anwesenheit der Reblaus verräth, bis sich dann plötzlich ein mehr oder weniger großes neues Angriffsfeld zeigt. Ich würde deßhalb, wenn ich damals meinen Ausdruck nicht gut gewählt haben sollte, mich dahin rektifiziren, daß ich sage: es wurde in Württemberg ein Infektionsheerd konstatirt; dieser Infektionsheerd wurde, soweit er erkannt war, zerstört, aber diese Zerstörung bietet keine Sicherheit, daß nicht von diesem ersten Infektionsheerd aus weitere Infektionsheerde sich gebildet haben und deshalb liegt die dringende Veranlassung vor, die ganze Umgebung der ersten Infektionsheerde mit der äußersten Sorgfalt zu beobachten und außerdem auf dem Wege der Gesetzgebung dafür zu sorgen, daß man aus der ganzen verdächtigen Gegend den Rebenversand verbieten, gegen weitere sich zeigende Infektionen vorgehen kann.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung und richte die Frage an das Haus, ob die Vorlage zur ferneren Vorberathung an eine Kommission gehen soll. Ich ersuche diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich niemand; wir treten daher sofort in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 1; — über Art. 2; — über Art. 3; — über Art. 4; — über Art. 5; — über Art. 6; — über Art. 7; — über Einleitung und Ueberschrift der Konvention. — Ueberall wird das Wort nicht ergriffen; ich konstatire die Genehmigung der Art. 1 bis 7 in zweiter Berathung, ebenso die Genehmigung der Einleitung und Ueberschrift.

Damit ist die zweite Berathung beendigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

**Petitionen, welche, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind** (Nr. 41 der Drucksachen).

Ich frage, ob das Wort zu diesem Gegenstande der Tagesordnung gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall; ich konstatire also, daß keine der in der Drucksache Nr. 41 aufgeführten Petitionen zur Erörterung im Plenum wieder aufgenommen ist. Es werden daher die von der Kommission beschlossenen Bescheide an die Petenten ergehen.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

**mündlicher Bericht der 7. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Grafen Theodor zu Stolberg-Wernigerode im 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder** (Nr. 49 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Haerle.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort zur Erstattung seines Berichts.

Berichterstatter Abgeordneter **Haerle**: Meine Herren, die Wahl, über welche ich Ihnen zu berichten die Ehre habe, ist diejenige des Herrn Grafen Theodor zu Stolberg-Wernigerode im achten Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder. Es ist diese Wahl schon in der letzten Session von der 5. Abtheilung geprüft und für giltig anerkannt worden, aber die Abtheilung hat beschlossen, einen bei dieser Wahl vorgekommenen in der That sehr erheblichen Fehler zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen. Es ist nämlich ein ganzer Wahlbezirk, der 25., die Ortschaft Mellentin, an der Ausführung seines Wahlrechts verhindert worden und zwar dadurch, daß der bestimmte Wahlvorsteher, Gutsbesitzer Dahlmann zu Mellentin, welcher durch die Ernte abgehalten war, die Ausführung der Wahlhandlung an seinen Stellvertreter, den Gemeindevorsteher Wiek in Mellentin übertragen und dieser auch, obwohl unwillig, das Amt für diesen Tag übernommen hat. Es hat aber der Stellvertreter unterlassen, für die Wahlhandlung die nöthigen Schriftführer und Beisitzer zu bestellen, und als diese dann auch am Wahltag nicht erschienen, hat der Stellvertreter Wiek die Annahme der Wahlzettel verweigert und ohne weiteres die Wahl für aufgehoben erklärt. Die Kunde davon kam schnell zu dem Wahlvorsteher Dahlmann, welcher sich auf dem Felde befand; derselbe begab sich rasch nach dem Wahllokal und fand dort nach seiner Angabe den Stellvertreter Wiek in einem stark angetrunkenen Zustande; so daß also von einer Fortsetzung der Wahlhandlung nicht die Rede sein konnte; Nun hat aber der Wahlvorsteher Dahlmann selbst, obwohl noch ausreichend Zeit war — es war erst Mittags 12 Uhr und der Schriftführer Lehrer Teske hatte sich mittlerweile von selbst im Wahllokal eingefunden, es hätte also nichts im Wege gestanden, die Wahl noch zur Ausführung zu bringen — der Wahlvorsteher Dahlmann hat es unterlassen und ist dadurch der Wahlkreis verhindert worden, sein Wahlrecht zur Ausübung zu bringen.

Nun sind zwar die Wähler von Mellentin gutmüthig genug gewesen, um ihrerseits keine Beschwerde zu erheben, aber es darf doch wohl die Aufgabe des Hauses sein, diesen Wählern für die Verkümmerung ihres Wahlrechts Genugthuung zu verschaffen. Die Giltigkeit der Wahl ist deshalb nicht beanstandet worden. — Dieser Wahlbezirk enthält 124 eingeschriebene Wähler und wenn auch diese 124 Stimmen alle dem Gegenkandidaten Probst Steinke zugezählt worden wären, so würde das Resultat der Wahl doch nicht verändert worden sein; es hat nämlich der Gegenkandidat Probst Steinke nur 3845 Stimmen auf sich vereinigt, während der Herr Graf zu Stolberg-Wernigerode 5237 Stimmen erhalten hat.

Aus diesem Grunde ist also die Wahl selbst nicht beanstandet worden, aber die Abtheilung hat den Antrag gestellt:

Der Reichstag wolle beschließen:

dem Herrn Reichskanzler unter Mittheilung der Wahlakten Kenntniß zu geben von der bei der Wahl vorgekommenen Ungesetzlichkeit, um den betreffenden Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter wegen dieser zur Rechenschaft zu ziehen.

Meine Herren, diesem Antrage der 5. Abtheilung, welcher durch den Schluß der letzten Session unerledigt geblieben ist, hat sich die 7. Abtheilung, auf welche die Sache übertragen ist, angeschlossen, allein es hat die 7. Abtheilung wesentliche Bedenken doch darin gefunden, ob beim Vorhandensein eines so erheblichen Fehlers, wie in diesem Falle, es zulässig gewesen ist, die Giltigkeit der Wahl zu erkennen, und hat deshalb beschlossen, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf diesen Gegenstand zu lenken, damit vielleicht von Seiten des hohen Hauses eine Direktive gegeben werden möge, wie bei der Wiederkehr eines ähnlichen Falles ein solcher zu behandeln ist.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete von Bernuth hat das Wort.

Abgeordneter **von Bernuth**: Meine Herren, es ist nicht die Frage der Giltigkeit der Wahl, über die ich eine Bemerkung machen will, sondern ich beschränke mich auf einen Punkt, der in dem gedruckten Antrag der Abtheilung nicht enthalten ist. Ich vermisse in dem Antrag den Schlußpassus,

den wir doch bisher regelmäßig bei derartigen Anträgen hineingebracht haben, nämlich die Aufforderung an den Herrn Reichskanzler, über das Ergebniß der Untersuchung dem Reichstag Mittheilung zu machen. Wir haben noch ganz kürzlich aus der Abtheilung, in welcher Herr von Kardorff Vorsitzender ist, denselben Fall zweimal gehabt, und Herr von Kardorff hat, wenn ich mich recht erinnere, damals mündlich erläutert: wenn auch in dem gedruckten Antrag der Abtheilung das Verlangen nach Mittheilung des Resultats der Untersuchung an den Reichstag fehle, doch der Absicht der Abtheilung gemäß dieses Verlangen zu subintelligiren sei. Der Reichstag hat auch damals nicht widersprochen, und ich meine, es wäre auch diesmal der Antrag der Abtheilung dahin zu verstehen, daß, wenn auch nicht ausdrücklich ein solches Verlangen gestellt worden ist, doch der Reichstag dasselbe als selbstverständlich ansehe. Ich möchte des etwaigen Präjudizes wegen diesen Punkt hier hervorgehoben haben.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht.

(Derselbe verzichtet.)

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich kann den Antrag nur so zur Abstimmung bringen, wie er vorliegt, kann aber konstatiren, daß dem von dem Herrn Abgeordneten von Bernuth ausgesprochenen Präjudiz von keiner Seite des Hauses widersprochen worden ist.

(Zustimmung.)

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

Der Reichstag wolle beschließen:

dem Herrn Reichskanzler unter Mittheilung der Wahlakten Kenntniß zu geben von der bei der Wahl vorgekommenen Ungesetzlichkeit, um den betreffenden Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter wegen dieser zur Rechenschaft zu ziehen.

**Präsident**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

**erster Bericht der Kommission für Petitionen** (Nr. 45 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel. Ich frage, ob derselbe zur Einleitung der Diskussion das Wort wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel**: Ich habe dem Bericht nichts weiter hinzuzufügen.

**Präsident**: Dann eröffne ich die Diskusssion über den Antrag der Kommission in Nr. 45 der Drucksachen. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Da gegen den Antrag der Kommission ein Widerspruch nicht verlautbart worden ist, auch eine Abstimmung nicht verlangt wird, konstatire ich, daß der Antrag der Kommission angenommen ist. — Derselbe ist Beschluß des Reichstags geworden.

Wir gehen über zum fünften Gegenstand der Tagesordnung:

**zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80** (Nr. 9 der Drucksachen),

und zwar zunächst: **Marineverwaltung, fortdauernde Ausgaben.**

Die Diskussion war in der letzten Sitzung bei Kap. 45, von welchem der Tit. 1 genehmigt war, vertagt worden.

Kap. 45 Tit. 2 (Seite 4 der betreffenden Anlage), — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8. — Das Wort wird bei keinem der Titel genommen; die Titel sind bewilligt.

Kap. 46 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Auch hier ergreift niemand das Wort; Kap. 46 ist in seinen einzelnen Titeln bewilligt.

Kap. 47 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Es wird nichts erinnert; die Titel des Kap. 47 sind bewilligt.

Kap. 48 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Auch hier erfolgt keine Erinnerung; die Titel des Kap. 48 sind bewilligt.

Kap. 49 Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 50 Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Das Wort wird nicht ergriffen; die verlesenen Titel sind bewilligt.

Kap. 51 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Das Wort wird nicht ergriffen; Kap. 51 Tit. 1 bis inklusive 9 sind bewilligt.

Tit. 10. —

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Es handelt sich hier um den Ersatz des Matrosenkorps aus der seemännischen Bevölkerung. Es ist hier ein Plus an Matrosen von 300 Köpfen eingestellt. Nach dem Flottengründungsplan beträgt dieses Plus der jährlichen Ersatzquote nur 150 Köpfe. Es hat schon im vorigen Jahr ein Vorgriff stattgefunden insofern, als man die Vermehrung des Matrosenkorps gleich für zwei Jahre eintreten ließ, also 300 Köpfe mehr einstellte. In diesem Jahr soll nun wieder eine doppelte Quote mehr eingestellt werden, also von wiederum 300 Köpfen, so daß wir im nächsten Februar schon nahezu oder ganz, glaube ich, im Matrosenkorps diejenige Stärke erreicht haben werden, die das Matrosenkorps am Ende des Flottengründungsplans erreichen sollte.

Nun hat der Herr Marineminister bereits vor zwei Jahren darauf aufmerksam gemacht, wie schwer es halte, aus der seemännischen Bevölkerung die Marine in dieser Beziehung zu ergänzen, und daß es immer weniger möglich werde, diese Aushebung auf die eigentliche seemännische Bevölkerung zu beschränken. Wir sind bei der Gelegenheit auch darauf hingewiesen worden, wie sehr schwer es sei, aus einer anderen als der seemännischen Bevölkerung tüchtige Matrosen innerhalb der drei Jahre heranzubilden. Es sei wohl möglich, die Mannschaft derart heranzubilden, daß sie bei den Geschützen auf den Schiffen gewisse Hilfsdienste leisten könne; aber die volle seemännische Ausbildung lasse sich nur erzielen, wenn man aus der seemännischen Bevölkerung Matrosen einstelle. Meine Herren, diese Schwierigkeiten müssen in dem Maße wachsend hervortreten, als einerseits die Quote während der Aushebung vermehrt wird, andererseits die Rhederei, die Kauffahrteischifffahrt zurückgeht, darniederliegt. Es wird zwar von seiten der Rhederei und der Kauffahrteischifffahrt nicht so viel Klage geführt wie von den Eisenindustriellen; die Rhederei und die Kauffahrteischifffahrt hat auch nicht so hohe Gönner wie die Eisenindustrie; aber darüber kann doch wohl kein Zweifel herrschen, daß diese Rhederei und Kauffahrteischifffahrt mindestens eben so sehr leidet wie gewisse Industriezweige im Binnenlande. Es ist das noch ganz kürzlich dem Hause in einer Petition aus der Stadt Stralsund besonders nahe gelegt worden. Es sind auch dieselben Ursachen hier maßgebend, welche das Darniederliegen binnenländischer Industriezweige herbeigeführt haben. In den Gründer- und Schwindeljahren hat man die Schiffe stark vermehrt, es ist

viel gebaut worden, es hat sich das Angebot von Schiffen sehr vermehrt; dazu kommt der Uebergang der Segelschifffahrt zur Dampfschifffahrt. Nun, wo ein Rückgang im allgemeinen Geschäft eintritt, wirkt das auch nachtheilig auf die Rhederei und Kauffahrteischifffahrt zurück. Es ist ganz interessant, zu sehen, daß in Frankreich diese ungünstigen Verhältnisse noch viel stärker sind als bei uns. In diesem Augenblick wird in dem corps législatif nach den Zeitungen darüber verhandelt, der dortigen Kauffarteischifffahrt, der französischen Seeschifffahrt und dem Schiffsbau aus Staatsmitteln im Budget eine jährliche Subvention von 12 Millionen Franks zuwenden. Der Marineminister tritt in Frankreich dafür lebhaft ein, indem er sagt, wenn man nicht außerordentlich von Staatswegen die Seeschifffahrt stütze, so würde es nicht möglich sein, der Kriegsflotte den nöthigen Ersatz aus der Kauffarteiflotte zu schaffen; die französische Kriegsflotte könnte auf ihrem Bestand nicht erhalten werden.

Nun haben wir von Herrn von Kardorff neulich gehört, daß in Frankreich die Gründe, die bei uns den Rückgang herbeigeführt haben, nicht maßgebend sind. Wir sehen also hier um so deutlicher, was für Konsequenzen in dem idealen Lande des Herrn von Kardorff die Schutzzollpolitik nach sich zieht. Für die Seeschifffahrt kann man keine Schutzzölle erfinden; das Schutzzollsystem führt also jetzt in Frankreich schließlich dazu, daß man, um die Kriegsmarine auf ihrer Höhe zu erhalten, eine direkte Staatssubvention von jährlich 12 Millionen Mark der Kauffahrteiflotte zuwenden muß, die theils an den Rheder, theils an den Schiffsbauer verwendet werden. Ich meine, meine Herren, das muß man gerade in dem Augenblick hervorheben, wo wir auf dem besten Weg sind, eine ähnliche Schutzzollpolitik einzuschlagen, die unsere Rhederei noch mehr zu Grunde richten muß, als sie bereits unter den allgemeinen Verhältnissen des gegenwärtigen Augenblicks leidet. Ich kann das ja in diesem Augenblick hier nicht weiter diskutiren, es wäre das ganz falsch, aber ich will nur das Eine hervorheben: es kommt für diese Frage nicht darauf an, ob Schutzzölle auf hochwerthige Artikel eingeführt werden, sondern auf die Massentransporte. So weisen die Eingaben aus Danzig und Königsberg nach, daß von allen Schiffen, die von Danzig und Königsberg auslaufen, 90 Prozent mit Holz und Getreide befrachtet sind; das zeigt, welche Gefahren einer allgemeinen Eingangsabgabe auf Getreide und Holz für die Kauffartheiflotte und unsere Kriegsmarine in ihrer Entwickelung und ihren Ersatz, wie er in diesem Titel vorgesehen ist, nach sich ziehen wird. Meine Herren, ich bedauere lebhaft, daß der Marineminister nach seiner Stellung hierauf keinen Einfluß haben kann, er ist nur ein Titularminister, hat nicht einmal im preußischen Ministerrath Stimmrecht und ist im Reiche nicht der gleich berechtigte Kollege, sondern der Untergebene des Reichskanzlers. Ich zweifle nicht, daß, wenn das Verhältniß anders würde, gerade der Marineminister die Verpflichtung hätte, den Herrn Reichskanzler darauf aufmerksam zu machen, zu welch schädlichen Konsequenzen die Vertretung dieser Politik für die Entwickelung unserer Marine führen muß. Und wir haben es in Preußen mehrfach erlebt, daß allgemeine Nachtheile abgewendet worden sind, wenn es gelungen ist, an maßgebender Stelle klar zu stellen, daß dadurch nicht bloß bürgerliche Interessen, sondern auch militärische und maritime Interessen, Interessen der Wehrkraft gelähmt werden. Ich kann hier keinen Antrag stellen, diese Quote, um welche der Ersatz der Seeleute vermehrt wird, zu vermindern oder herabzusetzen, denn so lange das große Maß von Indienststellung aufrecht erhalten wird, — ich bedaure, daß die Budgetkommission sich nicht hat entschließen können, das Maß der Indienststellung zu vermindern — ich sage, so lange dieses Maß der Indienststellung aufrecht erhalten wird, ein Maß, das einen unnatürlich starken Verbrauch von Personal zur Folge hat, ist es schwer, die Verantwortung zu übernehmen und nun hier sich in der Verstärkung des Personals auf das Normalmaß des Flottengründungsplanes zu beschränken. Je mehr aber unsere Kriegsmarine Anspruch erhebt in dieser Beziehung, um so wichtiger ist es, daß auf der andern Seite nicht durch zollpolitische Maßnahmen die Kauffarteischifffahrt und Rhederei geschädigt wird, die doch immer den Rückhalt abgeben muß, wenn wir die Kriegsmarine in der Weise fortentwickeln wollen, wie das bisher der Fall war.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter genommen; ich schließe die Diskussion. Ein Antrag auf Absetzung ist bei Tit. 10 nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14. — Auch hier wird das Wort nicht genommen; ich konstatire die Bewilligung dieser Titel.

Tit. 15 ist der Budgetkommission überwiesen.

Tit. 16, — 17, — 18, — 19. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 20. —

Meine Herren, es sind in Bezug auf Tit. 20 Anträge in der Budgetkommission vorbereitet. Ich glaube daher, es wird sich empfehlen, diese Anträge von Seiten der Budgetkommission abzuwarten und die Berathung des Tit. 20 jetzt auszusetzen.

Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich wollte dasselbe sagen; ich will nur den Ausspruch des Herrn Präsidenten noch erweitern. Es würde der Abkürzung wegen zweckmäßig sein, dasselbe schon jetzt zu thun in Betreff der anderen Titel, welche im Zusammenhange mit dem der Budgetkommission überwiesenen Titel 15 stehen, nämlich Tit. 21 dieses Kapitels, Tit. 2 des Kap. 54 und Tit. 8 des Kap. 59. Es wird sich wohl empfehlen, alle diese Titel heute abzusetzen.

**Präsident**: Das bezieht sich also in diesem Kapitel auf Tit. 20 und 21.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und kann wohl annehmen, daß, wenn nicht widersprochen wird, dem Antrage des Herrn Abgeordneten zugestimmt wird.

(Pause.)

Es ist der Fall; die Berathung der bezeichneten Titel ist ausgesetzt.

Tit. 22, — Tit. 23, — Tit. 24, — Tit. 25, — Tit. 26, — Tit. 27, — Tit. 28, — Tit. 29, — Tit. 30. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung dieser Titel.

Kap. 52 und Kap. 53 sind der Budgetkommission überwiesen,

Wir gehen über zu Kap. 54.

Tit. 1. — Widerspruch wird nicht erhoben; er ist bewilligt.

Tit. 2 wird nach dem bereits angenommenen Antrag ausgesetzt, weil Anträge der Budgetkommission in Bezug auf diesen Titel zu erwarten sind.

Tit. 3. — Das Wort wird nicht gewünscht; er ist bewilligt.

Kap. 55 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Das Wort wird nicht ergriffen; ich konstatire die Bewilligung dieser Titel.

Kap. 56. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 57 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung der aufgerufenen Titel.

Kap. 58 Tit. 1, — 2, — 3. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Titel sind bewilligt.

Kap. 59 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Niemand nimmt das Wort; die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Tit. 8. — Es stehen auch in Bezug auf diesen Titel Anträge der Budgetkommission zu erwarten; die Berathung ist ausgesetzt.

Kap. 60 ist der Budgetkommission überwiesen.

Kap. 61 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Das Wort wird nicht gewünscht; die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Tit. 8. —

Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, der Tit. 8 handelt in der Bemerkung über die Unterstützungskassen, welche bei den Artilleriedepots vorhanden sind. Er bezieht sich zurück auf eine Bemerkung in dem der Budgetkommission überwiesenen Tit. 21 des Kap. 60. Diese Bemerkungen korrespondiren nicht, und mit Rücksicht darauf, daß es wünschenswerth ist, um künftigen Irrthümern entgegen zu wirken, eine Ergänzung bei der Bemerkung hier entsprechend derjenigen bei Kap. 60 zu machen, möchte ich mir erlauben zu beantragen, nach „Hinterbliebenen" die Worte hinzuzufügen: „sowie für die invalide gewordenen früheren Arbeiter".

Die Sache hängt so zusammen. Der Herr Chef der Admiralität beabsichtigt, die Unterstützungskassen, welche gegenwärtig sich nur beziehen auf die jetzigen Arbeiter und deren Hinterbliebene, auszudehnen auch auf die früheren Arbeiter der Werften und Artilleriedepots, welche im Dienst der Marine invalide geworden sind. Die Budgetkommission hat sich bereits für diese Ausdehnung ausgesprochen und ich darf wohl annehmen, daß das hohe Haus einstimmig dieser Meinung beitreten wird. Ich habe daher die Aussetzung dieses Titels nicht beantragt und möchte empfehlen, wie in Kap. 60, auch hier die Ausdehnung der Kassen auf die früheren Arbeiter der Werften und Artilleriedepots, welche invalid geworden sind, zu beschließen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir noch eine Bitte an den Herrn Chef der Admiralität auszusprechen erlauben. Meine Herren, es hat sich in diesem Jahre ein hervorragendes Interesse gezeigt für die Unterstützungskassen überhaupt. Wir stehen nun hier vor einem Institut der Marineverwaltung, über dessen innere Einrichtung und Erfolge uns bisher ausführliche Mittheilungen seitens der Marineverwaltung nicht gemacht sind. Auf eine vom Herrn Kollegen Hammacher und und mir an den Chef der Admiralität gerichtete Bitte ist uns bereitwillig das Statut oder die Vorschriften, welche gegenwärtig für die Verwaltung der Arbeiterunstützungskassen bei den kaiserlichen Werften maßgebend sind, übergeben worden, und soweit es mir möglich war in der Kürze der Zeit, habe ich mit großem Interesse die Bestimmungen, welche seitens der Marineverwaltung für diese Unterstützungskassen getroffen sind, durchgesehen. Ich kann mir aber nicht verhehlen, daß diese Bestimmungen in einzelnen Punkten nicht denjenigen entsprechen, die wir beispielsweise bei den Knappschaftskassen haben. Um nur eine zu erwähnen, in dem Art. 5 wird die laufende Unterstützung bei Krankheitsfällen nicht auf ein festes Minimum, sondern es wird nur ein Maximum festgestellt, im übrigen aber die Bemessung des Unterstützungsbetrags der Entscheidung des Oberwerftdirektors nach vorgängigen Gutachten der Vertrauensmänner und des Ressortdirektors überlassen. Ich will heute nicht darauf eingehen, auszuführen, daß eine solche Bestimmung nicht ausreichend und nicht zweckmäßig ist. Wir werden wohl bei dem nächsten Etat Gelegenheit haben, näher darauf zurückzukommen, wenn der Herr Chef der Admiralität die Bitte, die ich mir jetzt erlauben will auszusprechen, erfüllt, nämlich daß er die Güte haben möchte, dem Hause im nächsten Jahr — in diesem Jahr sind ja die Verhandlungen über den Marineetat in der Kommission abgeschlossen — die Statuten sämmtlicher Unterstützungskassen im gesammten Gebiete der Marineverwaltung mitzutheilen und vielleicht auch die Grundsätze inbezug auf die Praxis bei ihrer Verwaltung sowie die finanziellen Resultate. Es wird sich dann die Gelegenheit finden, mit dem Herrn Chef der Admiralität in der Budgetkommission über diese wichtige und das Haus gewiß interessirende Angelegenheit zu verhandeln.

**Präsident**: Der Herr Chef der Admiralität hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Chef der kaiserlichen Admiralität Staatsminister **von Stosch**: Der Veränderung, welche der Herr Vorredner vorgeschlagen hat für das Kap. 61, kann diesseits nur beigetreten werden. Was die Forderung der sämmtlichen Statuten für die Unterstützungskassen bei der Marine betrifft, so werde ich derselben im nächsten Jahre Rechnung tragen, und die Bemerkung betreffend, daß in den Statuten nur ein Maximum gesetzt ist, so möchte ich dem entgegenhalten, daß unsere Werften, mit Ausnahme der von Danzig, noch ganz jung sind, und also, daß wir eigentlich einen alten Arbeiterstand und Erfahrungen in dieser Beziehung noch gar nicht haben, daß die Kassen überhaupt erst seit zwei Jahren bestehen, und wir in Folge dessen auch noch nicht die Mittel und ebensowenig die Anforderungen, welche an die Kassen gestellt werden, übersehen können. Es ist deshalb aus Vorsicht in den Statuten nur ein Maximum und ein Können des Bewilligens, nicht ein Minimum und ein Müssen aufgenommen worden. Sowie die Erfahrungen weiter gediehen sind, und wir statistisch ermessen können, wie hoch die Anforderungen sein werden, soll auch der Anforderung von bestimmten Sätzen der Invaliden- und Krankenbewilligungen genügt werden.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter ergriffen; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Rickert beantragt:

in Bezug auf Kap. 61 Tit. 8 hinter den Worten „der Hinterbliebenen" hinzuzufügen die Worte:

„sowie für invalide gewordene frühere Arbeiter".

Der Herr Chef der Admiralität hat sich mit diesem Antrage einverstanden erklärt; auch ist Widerspruch im Hause nicht erhoben worden. Unter diesen Umständen, meine Herren, kann ich erstens wohl konstatiren, daß, wenn der Antrag angenommen wird, es nicht des besonderen Drucks desselben und einer nochmaligen Abstimmung über denselben bedarf, — und sodann kann ich wohl konstatiren, daß der Antrag, über den eine Abstimmung nicht verlangt und gegen den Widerspruch nicht erhoben worden ist, ohne weitere Abstimmung angenommen worden ist.

(Pause.)

Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire, daß der Antrag Rickert Beschluß des Reichstags geworden ist, und konstatire ferner die Bewilligung des Tit. 8 mit dieser Maßgabe.

Tit. 9. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Kap. 62 Tit. 1, — 2, — 3. — Es wird nichts erinnert; die verlesenen Titel sind bewilligt.

Kap. 63 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Auch hier wird nichts erinnert; die Titel sind bewilligt.

Kap. 64 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung.

Die einmaligen Ausgaben sind der Budgetkommission überwiesen.

Wir gehen zurück auf die Einnahmen, Kap. 10 (Seite 2 der Anlage).

Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Das Wort wird nicht genommen; ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zum Etat der **Reichsjustizverwaltung**: Hauptetat Seite 26, Kap. 65, 66; Anlage VII Seite 2 bis 8.

Wir fangen mit den fortdauernden Ausgaben an.

Kap. 65 Tit. 1. —

Der Herr Abgeordnete Winterer hat das Wort.

Abgeordneter **Winterer**: Meine Herren, ich wünsche nur in wenigen Worten die Aufmerksamkeit des Herrn Präsidenten des Reichsjustizamts auf die Stellung einiger elsaß-lothringer Advokaten bei den Verhandlungen vor dem Zuchtpolizeigericht zu lenken. Es wird nämlich einigen elsaß-lothringischen Advokaten der Gebrauch der französischen Sprache gestattet bei den Verhandlungen vor dem Zivilgericht, und denselben Advokaten wird dann dieser Gebrauch nicht gestattet bei den Verhandlungen vor dem Zuchtpolizeigericht. Ich kann mir nun diesen Unterschied oder vielleicht diesen Widerspruch in dem Verfahren der Regierung nicht erklären. Es entsteht aus diesem Verfahren offenbar ein Nachtheil zunächst für die betreffenden Advokaten und dann besonders für die Angeklagten. Es kann ja vor dem Zuchtpolizeigericht sich um die größten Interessen handeln, nämlich um die Ehre eines Menschen oder einer ganzen Familie; es kann auch nicht in Abrede gestellt werden, daß hier und da ein elsaß-lothringischer Advokat sich besser zum Vertheidigen eignen würde als ein eingewanderter. Vor dem Zuchtpolizeigericht kommt es darauf an, die Thatsachen ins richtige Licht zu stellen, und der Mann, der in unserer Mitte gelebt hat, unsere Verhältnisse und Gebräuche durch lange Erfahrung kennt, ist offenbar besser geeignet, dieselben ins richtige Licht zu stellen, als derjenige, der diesen Verhältnissen fremd geblieben ist. Dazu kommt noch der Umstand, daß die größte Zahl der Richter auch Eingewanderte sind. Ich bezweifle nicht im mindesten die Objektivität dieser Richter, ich zolle ihnen im Gegentheil meine volle Anerkennung; aber wie alle anderen Eingewanderten können auch diese Richter ihre unrichtigen Ansichten mitgebracht haben, und es sollte eben die Aufgabe des einheimischen Advokaten sein, diese unrichtigen Ansichten zu berichtigen; dieser Aufgabe kann er nun nicht nachkommen, weil man ihm diejenige Sprache nicht gestattet, in welcher er dies mit Erfolg thun könnte.

Uebrigens ist die Zahl dieser Advokaten äußerst gering und wird in Zukunft immer mehr und mehr abnehmen. Ich meine, man sollte diese geringe Zahl nicht noch dadurch reduziren, daß man die betreffenden Advokaten auf die bezeichnete Weise von einer ganzen Kategorie von gerichtlichen Verhandlungen ausschließt.

Ich verlange deshalb im Namen dieser Advokaten, daß man ihnen erstens den Gebrauch der französischen Sprache vor dem Zivilgericht weiter belasse und zweitens, daß man ihnen wieder den Gebrauch der französischen Sprache in den Verhandlungen vor dem Zuchtpolizeigericht gestatte. Ich verlange das im Namen dieser Advokaten, aber noch mehr im Namen der Angeklagten. Dem Angeklagten soll das volle Recht der Vertheidigung zustehen, und nach meiner Ansicht ist dieses Recht dadurch geschmälert, daß der Angeklagte nicht den Advokaten wählen kann, den er als den geeignetsten hält und auch halten muß.

**Präsident**: Der Herr Staatssekretär Dr. Friedberg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Der Gegenstand, welchen der Herr Abgeordnete hier zur Sprache gebracht, ist amtlich bisher noch nicht mir gegenüber zur Sprache gekommen. Ich bin daher auch nicht in der Lage, darüber irgendwelche Auskunft zu geben, welchen Advokaten und warum die französische Sprache vor den Zuchtpolizeigerichten nicht gestattet ist, während sie ihnen vor den Zivilgerichten gestattet werde. Mir ist nur in der Erinnerung, daß bald, nachdem ich das mir anvertraute Amt antrat, Anträge von, ich glaube, zwei Advokaten an mich gekommen sind, die da baten, ich möchte von der gesetzlichen Befugniß, ihnen das Plaidiren in französischer Sprache zu gestatten, — das Gesetz selbst ist mir augenblicklich nicht zur Hand, da der ganze Antrag mir überraschend kommt — Gebrauch machen, und daß ich diesem Antrage damals bereitwillig entgegengekommen bin. Jenen Herren Advokaten ist das Plaidiren in französischer Sprache, so viel ich weiß, noch heute gestattet.

Wenn nun in der That ein Unterschied gemacht werden sollte, was ich zur Zeit nicht weiß, zwischen dem Plaidiren vor dem Zivilgericht und dem Plaidiren vor den Zuchtpolizeigerichten, ohne daß eine gesetzliche Nothwendigkeit dazu vorliegen sollte, so werde ich sehr gern bereit sein, was mir gesetzlich gestattet ist, zu Gunsten dieser Herren anzuordnen. Zunächst werden sie allerdings an die Provinzialinstanzen sich zu wenden haben und die betreffenden Anträge würden erst durch die Provinzialinstanzen an mich gebracht werden müssen. Ich kann aber meine Bereitwilligkeit, berechtigten Wünschen entgegenzukommen, hiermit erklären.

Dabei aber will ich doch nicht verschweigen, wie es meist vorkommt, daß Anträge auf Zulassung des Plaidirens in französischer Sprache auch von solchen Advokaten gestellt zu sehen, die wohl der deutschen Sprache mächtig wären. Wenn durch derartige Anträge irgendwie ein demonstratives Vorgehen beabsichtigt werden sollte, dann würde ich, wie ich hiermit ganz offen erkläre, nicht in der Lage sein, auf solche Wünsche einzugehen.

(Sehr richtig!)

Berechtigten Wünschen dagegen werde ich sehr gern entgegenkommen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung ist nicht verlangt; Kap. 65 Tit. 1 ist bewilligt.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10. — Das Wort wird nicht ergriffen; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 66 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10. — Auch hier wird das Wort nicht genommen; die Bewilligung ist erfolgt.

Kap. 66a ist der Budgetkommission überwiesen; die einmaligen Ausgaben sind auch der Budgetkommission überwiesen.

Ich gehe daher zurück zu den Einnahmen.

Kap. 11 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Es wird nirgends das Wort ergriffen; die Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zu dem Etat des **Reichsschatzamts**.

Fortdauernde Ausgaben. Hauptetat Seite 26, Kap. 67 bis 69; Anlage VIII Seite 2 bis 8.

Kap. 67 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 67 in den einzelnen Titeln ist bewilligt.

Kap. 68 Tit. 1. — Widerspruch wird nicht erhoben; er ist bewilligt.

Tit. 2. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Zinn hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, entschuldigen Sie, wenn ich mir erlaube, Ihre Aufmerksamkeit einen Augenblick auf die Verhältnisse der Universität Straßburg zu lenken.

Die Universität Straßburg hat sich ja, seitdem die Reichslande zum Reiche gehören, in einer sehr erfreulichen Weise entwickelt, und Dank den Bemühungen der Reichsregierung

steht die Universität Straßburg in vielen Beziehungen den besten deutschen Universitäten ebenbürtig zur Seite.

Auch in Bezug auf die medizinische Fakultät, die ich zunächst im Auge habe, muß ich anerkennen, daß die Reichsregierung mit Erfolg und mit Glück dieselbe zu einer der besten gestaltet hat, die wir in Deutschland haben. Aber eine Lücke existirt doch an der medizinischen Fakultät in Straßburg noch, deren baldige Ausfüllung mir sehr dringend nothwendig erscheint.

Es besteht an der Straßburger Universität bis zur Stunde noch kein Lehrstuhl für Hygiene und kein hygienisches Institut. Eine Kommission von Sachverständigen, die der Herr Reichskanzler vor etwa $1\frac{1}{2}$ Jahren berufen hat, hat einstimmig als nothwendig erklärt, daß an allen deutschen Universitäten Unterricht in der Hygiene ertheilt, den Studirenden Gelegenheit geboten werde, sich unter Leitung eines Lehrers auch praktisch mit hygienischen Fragen zu beschäftigen. Die Kommission, welche von dem Herrn Reichskanzler vor einem halben Jahr einberufen war, um die ärztliche Prüfungsordnung zu berathen, hat mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen, es sei in der Hygiene im ärztlichen Staatsexamen eine besondere Prüfung abzulegen. Meine Herren, ich glaube, damit ist schon die große Bedeutung, welche die öffentliche Gesundheitspflege heute hat, unbedingt anerkannt. Es ist gewiß für den praktischen Arzt absolut nothwendig, daß er nicht in die Praxis tritt, bevor er sich mit den wichtigsten Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege theoretisch und praktisch vertraut gemacht hat. Wenn auch die ärztliche Wissenschaft heute der Heilung, der Behandlung der ausgebrochenen Krankheit des einzelnen Individuums nicht minder Aufmerksamkeit schenkt wie früher, so legt sie doch den Hauptakzent auf die Verhütung von Krankheiten und namentlich auf die Verhütung von solchen Krankheiten, welche gleichzeitig über weite Gegenden sich erstrecken und die Massen ergreifen, auf die Verhütung von Epidemien. Daß der praktische Arzt mit tüchtigen Kenntnissen in diesem Fache ausgerüstet in die Praxis trete, liegt im höchsten Interesse der Kommune, des Staats, der Gesetzgebung und der Verwaltung.

Meine Herren, ich glaube nun, wenn man also die Bedeutung der öffentlichen Gesundheitspflege anerkennen muß, — ich bezweifle nicht, daß das auch von seiten der Reichsregierung geschieht — so ist es vor allen Dingen Pflicht der Reichsregierung, daß sie an der einzigen Universität, die direkt ihr untersteht, Vorsorge trifft, daß dort dem von mir erwähnten Bedürfniß Rechnung getragen werde. Ich bezweifle nicht, daß auch der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen sich für die Sache interessiren wird. Unsere ersten Autoritäten auf dem Gebiete in Deutschland, unter denen ich hier nur den Namen Pettenkofer nennen will, halten mit mir die Errichtung von Lehrstühlen der Hygiene und von hygienischen Instituten an allen deutschen Universitäten, wie solche München und Leipzig unter Pettenkofers und Hofmanns Leitung besitzen, für ein dringendes Bedürfniß. Man hat mich mit einem sehr reichhaltigen Material versehen, auf das augenblicklich einzugehen hier im hohen Hause mir indessen weder die Zeit noch die Materie selbst angemessen erscheint.

Ich richte nun das dringende Ersuchen an die Reichsregierung, sie möge dafür sorgen, daß an der Universität Straßburg baldigst ein Lehrstuhl für Hygiene und ein hygienisches Institut errichtet werde. Ich bitte, diese von mir gegebene Anregung in ernste und wohlwollende Erwägung ziehen zu wollen, und bin gern bereit, sofern es irgend ein Interesse für die Reichsregierung hat, das von mir vorhin erwähnte Material dann der Reichsregierung zur Verfügung zu stellen.

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **von Pommer Esche**: Daß an der Universität Straßburg ein Lehrstuhl für Hygiene zur Zeit nicht besteht, ist richtig. Die Verantwortung für die Vollständigkeit des Lehrplans der Universität Straßburg liegt nach dem Statut der letzteren in erster Linie der Fakultät ob. Es heißt im Statut: jede Fakultät ist für die Vollständigkeit des Unterrichts in den Gegenständen ihres Gebiets verantwortlich. Wenn die Reichsregierung bisher nicht dazu übergegangen ist, einen Lehrstuhl für Hygiene zu besetzen, so liegt der Grund darin, daß die Fakultät einen bezüglichen Antrag noch nicht gestellt hat. Daß die Regierung in Elsaß-Lothringen eifrig bedacht ist auf die Gesundheitspflege und auf die Hygiene, das glaube ich, hat der Herr Abgeordnete, der eben gesprochen hat, auch in früheren Jahren bereits anerkannt. Ich habe auch aus dem gegenwärtigen Vortrage desselben nicht entnommen, daß er die entgegengesetzte Meinung habe. Ich darf z. B. darauf hinweisen, daß die Gesundheitsräthe in Elsaß-Lothringen sich einer eifrigen Thätigkeit befleißigen, die, wie nicht bezweifelt werden kann, auch eine erfolgreiche ist.

Wird in der Prüfungsordnung für die medizinische Staatsprüfung eine Prüfung in der Hygiene vorgeschrieben, so ist es wohl selbstverständlich, daß die Universität dann diejenigen Einrichtungen treffen muß, um ihren Studirenden die Möglichkeit zu geben, sich in diesem Fache auszubilden. In dem gegenwärtigen Augenblick steht die Prüfungsordnung noch nicht so fest, daß ich in bestimmte Aussicht stellen könnte, daß ein Lehrstuhl für Hygiene errrichtet werden wird. Ich glaube aber aussprechen zu dürfen, daß die Regierung dem Herrn Abgeordneten dankbar ist für die Anregung, die er gegeben hat, daß diese Anregung nicht fruchtlos bleiben, sondern daß der Gegenstand in Erwägung genommen werden wird, und ich glaube, daß es auch mit Dank anerkannt werden wird, wenn der Herr Abgeordnete die Gewogenheit hat, die ihm zur Verfügung stehenden Materialien der Regierung mitzutheilen, wie er ja eben angeboten hat.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Zinn hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, ich danke dem Herrn Vertreter der Reichsregierung für seine Erklärung und sein Entgegenkommen. Ich möchte aber doch um zweierlei bitten, erstens: die Errichtung eines hygienischen Lehrstuhls nicht abhängig zu machen davon, ob bei der Prüfungsordnung die Hygiene als selbstständiger Gegenstand schließlich jetzt schon eingeführt wird, dann aber zweitens, und darauf möchte ich das Hauptgewicht legen, möchte ich bitten, doch nicht unter allen Umständen die Initiative der medizinischen Fakultät in Straßburg in dieser Beziehung abzuwarten. Es liegt mir gewiß ganz fern, gegen irgend eine Fakultät, am wenigsten gegen die medizinische Fakultät in Straßburg irgend ein Mißtrauen aussprechen zu wollen. Aber, meine Herren, das ist eine Thatsache, die mir jeder zugeben wird, der mit akademischen Kreisen vertraut ist, daß es nicht wohlgethan ist, wenn eine Regierung so ganz unbedingt an die Meinung der betreffenden Fakultät sich hält. Gar zu leicht entstehen da ganz eigenthümliche Meinungen und einseitige Richtungen, und wenn ich es mit einem ganz deutschen Wort aussprechen darf, es bildet sich da nicht selten eine Art Kastengeist, eine Art Zunftwesen, das jedem Fortschritt, jeder Neuerung leicht hinderlich wird. Ich behaupte nicht, daß dies in Straßburg der Fall ist, ich kenne die Verhältnisse dort viel zu wenig und habe keinen Grund es anzunehmen, aber ich halte es doch für meine Pflicht, die Regierung darauf aufmerksam zu machen und sie zu bitten, von sich aus der Prüfung der von mir angeregten Frage näher treten zu wollen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion. Der Tit. 2 ist bewilligt.

Tit. 3. — Ist bewilligt.

Zu Tit. 4 hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig).

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich wollte mir eine Anfrage an den Herrn Vertreter der Bundesregierung erlauben.

Es werden in diesem Titel mehr gefordert gegen den vorjährigen Etat 249 700 Mark. Wenn ich nun die Erläuterungen ansehe zu dem Titel 4, so ergibt sich daraus, daß von der königlich preußischen Militärverwaltung als Bedarf für die Entschädigungsrenten angemeldet sind an festgestellten Renten nur 18 298 Mark, von der königlich bayerischen Regierung an festgestellten Renten 7941. Der Hauptbetrag indeß bezieht sich auf vorläufig abgeschätzte Entschädigungen, und zwar bei Preußen auf 596 830 Mark, auf einen entsprechenden Betrag bei Bayern. Ich entnehme aus diesen Erläuterungen, daß von den 480 900 Mark, die wir im vorigen Jahre auf diesem Titel bewilligt haben, nur ein ganz kleiner Theil zur Auszahlung gelangt ist, — oder ich würde anderen Falls die Erläuterungen ganz falsch verstehen. Mir scheint es nicht angänglich, daß die Bundesregierungen in der Lage sein werden, den ganzen Betrag, der hier etatisirt ist, zur Verausgabung zu bringen. Wenn im vorigen Jahr ein so kleiner Betrag an Rente definitiv festgestellt ist, so möchte man annehmen, daß das Mehr, welches in dem Etat angesetzt ist, kaum zu definitiver Feststellung kommen wird. Ich will, bevor ich eine Auskunft von dem Vertreter der Bundesregierung erhalten habe, einen bestimmten Antrag nicht stellen, behalte mir aber vor, einen Absetzungsantrag einzubringen.

**Präsident**: Der Herr Direktor im Reichskanzleramt Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. **Michaelis**: Meine Herren, das Verfahren der Feststellung der Rayons der Entschädigungsrenten ist in Beziehung auf eine Reihe von Festungen im Gange und es hat auf Grund des eingeleiteten Verfahrens die Veranschlagung derjenigen Rayonsentschädigungen stattgefunden, welche hier als veranschlagt in der Bemerkung nachgewiesen sind. Wann dieselben zur Zahlung gelangen, das ist abhängig von der Erledigung dieses für viele derartige Renten im Gange befindlichen Verfahrens. Wenn bis dahin, daß die Materialien zur Aufstellung dieses Etats eingereicht wurden, nur erst wenige Renten festgestellt waren, so folgt daraus keineswegs, daß es unmöglich sei, daß dieses Verfahren für die auf Grund von Abschätzungen in den Etat eingestellten Renten so früh zu Ende gelange, daß die abgeschätzten Renten im Laufe des Etatsjahres auch zur Zahlung gelangen. Daß dieses geschehen werde freilich, kann man nicht im voraus wissen; da jedes einzelne Verfahren von Zwischenfällen abhängig ist, die sich im voraus in keiner Weise übersehen lassen. Ich glaube aber nicht, daß eine Veranlassung vorliegt, wegen des Umstandes, daß nur wenige Renten bis zur Einlieferung der Materialien hier festgestellt werden konnten, die Position selbst anzuzweifeln.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Aus der Erklärung des Herrn Vertreters der Bundesregierung geht hervor, erstens, daß im vergangenen Jahre die etatisirte Summe nicht verbraucht worden ist, sondern nur ein sehr kleiner Theil derselben, und zweitens, daß es „nicht unmöglich sei," daß das Abschätzungsverfahren bis zum Ablauf des Etatsjahres so weit kommen wird, daß gezahlt werden muß; aber ich entnehme aus dieser Erklärung, daß es unwahrscheinlich sei. Meine Herren, es ist ja hier nicht der Ort, diese Frage durch Frage und Gegenfrage zum Austrag zu bringen, es handelt sich aber um eine so außerordentliche Vermehrung, daß ich mir den Antrag erlauben würde, zur weiteren Aufklärung den Titel 4 an die Budgetkommission zu überweisen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat beantragt, diesen Titel an die Budgetkommission zu verweisen. — Es wird nicht widersprochen; ich konstatire die Annahme dieses Antrags. Der Tit. 4 geht also zur weiteren Vorberathung an die Budgetkommission.

Tit. 5, — Tit. 6. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Tit. 5 und 6 sind bewilligt.

Kap. 69 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10. — Auch hier wird das Wort nicht genommen; die Titel sind bewilligt.

Ich gehe zurück, da die einmaligen Ausgaben zur Vorberathung der Butgetkommission überwiesen sind, auf Kap. 12 der Einnahmen.

Tit. 1, — 2. — Das Wort wird nicht gewünscht; die Tit. 1 und 2 sind bewilligt.

Wir gehen über zu dem Etat des **Reichseisenbahnamts**, Anlage IX.

Fortdauernde Ausgaben. Kap. 70 Tit. 1. —

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es sind von dem Herrn Reichskanzler in Friedrichsruh drei Bescherungen für das deutsche Volk vorbereitet worden, zu Weihnachten das bekannte allgemeine Zollprojekt, zu Neujahr das Reichstagsstrafgesetz und einige Wochen später der bekannte Eisenbahnbrief an einen Kollegen in Deutschland. Ueber letzteren will ich bei diesem Titel sprechen; es ist ja ein alter Gebrauch des Hauses, daß bei diesem Titel die Reichseisenbahnfrage zur Verhandlung kommt.

Meine Herren, dieser bekannte Brief ist durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und durch das Wolff'sche Telegraphenbureau, wie das immer geschieht, urbi et orbi mitgetheilt worden. Ich war im preußischen Landtag der Meinung, daß der Kollege, an den der Herr Reichskanzler diesen Brief geschrieben hat, der preußische Eisenbahnminister sei, derjenige, der ihm im preußischen Staatsministeriums und als Vorsitzender im Bundesrathsausschuß für das Eisenbahnwesen in solchen Fragen am nächsten steht; dazu kam noch, daß uns der Herr Reichskanzler wiederholt versichert hat, wie er ohne die Zustimmung des preußischen Staatsministeriums ja als Reichskanzler ohnmächtig sei; ohne die 17 Stimmen etwas anzufangen oder durchzusetzen, sei er nicht im Stande.

Als ich nun den Herrn Eisenbahnminister Maybach im Abgeordnetenhause über diesen Brief interpellirte und wie er zu dessen Inhalt stehe, da erwiderte er mir, diesen Brief habe der Fürst Bismarck nicht als Ministerpräsident, sondern als Reichskanzler geschrieben; es habe das preußische Staatsministerium über das Projekt eines Eisenbahngütertarifgesetzes nach dem Muster des Posttarifgesetzes überhaupt noch keine Berathung gepflogen und er sei deshalb außer Stande, mir zu sagen, wie er und wie das preußische Staatsministerium darüber denkt, ich möchte daher dem Herrn Reichskanzler im Reichstage darüber interpelliren, da werde mir der große Staatsmann — wie er sich ausdrückte — die Antwort nicht schuldig bleiben.

Nun, meine Herren, bin ich also von dem anderen Ende der Leipzigerstraße mit meinen Akten hierhergekommen, um nach der Aussicht, die mir der Herr Minister Maybach eröffnet hat, die Antwort, die ich von dem Ministerpräsidenten

Fürsten Bismarck nicht bekommen habe, von dem Reichskanzler Fürsten Bismarck zu erbitten. Wo treffe ich nun hier den Herrn Reichskanzler?

(Heiterkeit.)

Ich bin indessen sehr geneigt, auch mit der Antwort eines kleineren Staatsmanns vorlieb zu nehmen, obgleich ja der Herr Minister Maybach meinte, indem er auf die Antwort des Herrn Reichskanzlers mich verwies, daß es sich hier um ein ganz persönliches Programm gerade des Reichskanzlers handelt. Es würde ja eine solche Verhandlung ohne den Herrn Reichskanzler vielleicht auch sachlicher und ruhiger verlaufen, wenn ich nur wüßte, an welchen Staatsmann ich mich zu wenden habe. Das Reichseisenbahnamt ist bekanntlich ohne Kopf, die Stelle eines Präsidenten ist nicht besetzt, der Stellvertreter des Herrn Reichskanzlers, der Graf Stolberg, ist auch nicht zugegen, ich weiß auch nicht, ob er mir eine Antwort geben könnte.

Nun ist ja die Sache insofern inzwischen in ein neues Stadium getreten, als seitdem der Herr Reichslanzler im Sinne dieses Briefes einen Antrag an den Bundesrath gebracht hat, ein Eisenbahntarifgesetz nach dem Muster des Posttarifgesetzes vorzubereiten. Dieser Antrag an den Bundesrath ist begleitet von einer längeren Denkschrift; diese Denkschrift ist veröffentlicht worden durch den „Aktionär", ein Blatt, das in der Eisenbahnpresse eine offiziöse Rolle vertritt. Nun ist es auch öffentlich bekannt geworden, daß der Generalpostmeister der Verfasser dieser Denkschrift ist, — ich weiß nicht, ob ich mich hier nun an den Generalpostmeister halten soll, ob der Herr Präsident vielleicht gestattet, daß ich hier abbreche und die Eisenbahndebatte beim Postetat, bei Besoldung des Generalpostmeisters wieder aufnehmen soll. Indessen ich weiß nicht, unsere Geschäftsordnung scheint mir für die verkehrte Welt, die der Herr Reichskanzler jetzt im Reiche allmählich aufzubauen beginnt, noch nicht recht zugeschnitten, also ich werde wohl hier die Sache weiter verfolgen müssen, selbst, wenn ich keine weitere Aussicht habe, als daß ein vortragender Rath, von dem das Konzept zu diesem Plan nicht herrührt, mir die Antwort darauf ertheilt.

Nun, meine Herren, wir waren umsomehr mit Recht darüber verwundert, daß jetzt der Plan eines besonderen Gütertarifgesetzes auftaucht, als uns unmittelbar, wenige Wochen vorher im Landtage der preußische Eisenbahnminister mitgetheilt hat, daß er ein allgemeines generelles Reichseisenbahngesetz ausgearbeitet habe; er las uns sogar einige Paragraphen daraus vor und bemerkte, daß der Entwurf dieses Gesetzes sich nicht mehr auf seinem Pult befände, sondern zu seiner Verwirklichung einen weiteren Weg beschritten habe. Wir unsererseits haben immer mit dem Gedanken sympathisirt, alles dasjenige, was im Eisenbahnwesen gesetzlich geregelt werden muß, und geregelt werden kann, von reichswegen zu regeln und auch mit der Handhabung der gesetzlichen Aufsichtsrechte Organe des Reichs zu betrauen. Wir haben daher den preußischen Eisenbahnminister im Abgeordnetenhause auf diesem Wege bestärkt und mit für eine Resolution gestimmt, welche sich dafür ausspricht, die Aufsicht, namentlich über Privateisenbahnen, auf das Reich zu übertragen.

Nun verschwindet diese Arbeit ganz von der Bildfläche und es erscheint auf einmal aus der Initiative des Herrn Reichskanzlers selbst das Projekt eines besonderen Reichseisenbahngesetzes über die Regelung des Gütertarifs. Meine Herren, auch diesem Gedanken stehen wir an und für sich durchaus nicht feindlich gegenüber; ich selbst habe wiederholt ausgesprochen, daß es vielleicht viel richtiger sei, anstatt gleich das ganze Reichseisenbahnrecht in einem Gesetz vollständig zu ordnen, den Versuch zu machen, einzelne Theile dieses Reichseisenbahnrechts in besonderen Spezialgesetzen zu regeln. Es gibt sogar ganz bestimmte Punkte, wo eine solche Regelung von reichswegen sehr nöthig wäre. Ich will z. B. die Frage der Mitbenutzung desselben Bahnhofs durch mehrere Bahnen anführen, die jetzt im Südwesten mehrfach spielt, da würde es ganz zweckmäßig sein, ein gewisses subsidiäres Recht von reichswegen zu schaffen. Ob nun aber das Gütertarifwesen, dieser schwierigste Theil des gesammten Reichseisenbahnrechts, der wichtigste Theil, gerade derjenige ist, der vorzugsweise sich eignet, durch ein Spezialgesetz zunächst geregelt zu werden, das weiß ich nicht. Indessen, meine Herren, a limine diesen Gedanken abzuweisen, daß dasjenige, was überhaupt in Bezug auf Gütertarife von aufsichtswegen durch Gesetz zu regeln ist, von reichswegen geregelt wird, dazu bin ich auch nicht im Stande; es kommt eben darauf an, was in einem solchen Gesetz hinein geschrieben wird und wie weit man in dieser Beziehung geht. Nur einen Vorbehalt mache ich von vorn herein ganz offen: soll das ein Mittel sein, um das Reichseisenbahnprojekt durchzuführen, so verwerfe ich ein solches derartig gestaltetes Tarifgesetz von vornherein. Meine Partei ist nach wie vor entschieden Gegner des Reichseisenbahnprojektes, und es gereicht uns zur Genugthung, daß die Freunde desselben im Laufe der Zeit sehr erheblich kälter geworden sind, während sich die Gegner dieses Projektes entschieden vermehrt haben.

Meine Herren, das ist mir nun gar kein Zweifel, daß dieser Plan, der Plan also, einmal durch Gesetz Tarifsätze festzustellen, und zweitens den ganzen Verkehr, der nicht Lokalverkehr ist, sondern Verbandsverkehr, auf die kürzesten Linien zusammenzudrängen und von reichswegen diesen Verkehr bestimmten Linien zuzuweisen, auch die Vergütung zu bestimmen, die diesen Linien zukommen soll, — daß dieses Projekt, wie es aus der Denkschrift zu der Vorlage an den Bundesrath hervorspringt, in der That die letzte Etappe sein würde, um zur Verwirklichung des Reichseisenbahnprojektes zu gelangen; darüber braucht man eigentlich gar nicht zu diskutiren. Ich meine aber auch, meine Herren, selbst wenn man Freund des Reichseisenbahnprojektes ist, so braucht man deshalb durchaus noch nicht diesen Plan für richtig zu halten, den der Herr Reichskanzler dem Bundesrath übermittelt hat. Ich bin der Meinung, mag das Reichseisenbahnprojekt in seiner Verwirklichung verderblich sein oder nicht: wenn auch das Reichseisenbahnprojekt verwirklicht würde, so würde eine Regelung des Gütertarifwesens auf dieser Grundlage für die Reichseisenbahnen etwas durchaus verderbliches sein.

Meine Herren, der ganze Gedanke ist aus einer falschen Analogie hervorgegangen, die man aus dem Postwesen auf das Eisenbahnwesen gezogen hat. Nun bin ich der Meinung, daß der Herr Generalpostmeister gerade, wie allseitig ja in diesem Hause anerkannt wird, sein Fach außerordentlich gut kennt und darin technisch bewandert ist. Der Generalpostmeister ist außerdem ein geistreicher Mann — genial darf man ja nicht mehr sagen.

(Heiterkeit.)

Es ist aber nichts gefährlicher, als wenn ein geistreicher Mann, der sein Fach ganz genau kennt, nun aufgefordert wird, für ein anderes Fach, das er sachlich nicht in der Weise kennt, Reformvorschläge zu machen, dann entsteht die Gefahr, daß ihn gerade seine Genialtät verleitet, Bahnen einzuschlagen, die sich von der Wirklichkeit entfernen. In seinem eigenen Fach hält ihn seine Sachkenntniß fest an der Erde, während in dem fremden Fach, wo er nun sucht seine Sachkenntniß durch Analogien zu ersetzen, er nur allzusehr der Gefahr ausgesetzt ist, sich in ein gewisses Wolkenkukuksheim zu verlieren. In der That muß ich sagen, es ist mir ein Fantasiestück derartig nie zu Gesicht gekommen, wie es die Denkschrift ist, mit der diese Vorlage an den Bundesrath begleitet war. Meine Herren, besteht denn in der That eine derartige Analogie zwischen Post- und Eisenbahnwesen? Die Denkschrift überhebt sich der Mühe, das überhaupt zu untersuchen. Die Post hat wesentlich die Aufgabe, persönliche Beziehungen zu vermitteln, den Gedankenaustausch

durch Briefe, Zeitungen, Drucksachen u. s. w. zu vermitteln; die Aufgabe der Eisenbahn ist, den Güteraustausch zu vermitteln, Konsumtion und Produktion auszugleichen. Nun ist in jener Denkschrift auf die Packetpost hingewiesen, darauf, daß, als man noch nicht Eisenbahnen hatte, der Waarenschnellverkehr lediglich in den Händen der Post gewesen ist. Aus jener Regelung des Waarenschnellverkehrs werden nun Analogien gezogen. Ja, meine Herren, diese Analogie würde doch höchstens zutreffen auf den Eilgutverkehr der Post. Bekanntlich macht aber der Eilgutverkehr unter den $2^2/_3$ Milliarden Zentnern, die die Eisenbahn jährlich bewältigt, noch nicht ein halbes Prozent aus; überhaupt ist der Packetverkehr der Post sehr wenig geeignet, eine Analogie zu gestatten auf die Eisenbahn. Dieser Packetverkehr der Post bewegt sich in mehr als 90 Prozent in Packeten unter 10 Pfund. Diese Einrichtung ist eine künstliche in den Tarifen, weil sie sich stützt auf das Recht, daß die Eisenbahnen diese Packete unentgeltlich fahren müssen.

(Sehr richtig!)

Wäre das nicht der Fall, meine Herren, so würde der jetzige Packetverkehr überhaupt gar nicht aufrecht zu erhalten sein; ja, ich bin sogar der Meinung, daß, wenn man genau nachrechnen wollte, man finden würde, daß der jetzige Packettarif nicht einmal die Speditionskosten der Post ersetzt bei Annahme und Ablieferung der Packete, sondern ganz wesentlich übertragen wird aus dem Briefverkehr und anderen Einnahmen, die sich für die Post rentabeler stellen. Aber, meine Herren, kann man denn auch diesen Packetverkehr überhaupt irgendwie vergleichen mit dem Frachtverkehr der Eisenbahn? Man könnte ihn doch höchstens vergleichen bis zu einem gewissen Grade mit dem Stückgutverkehr der Eisenbahn, Nun ist aber der Stückgutverkehr der Eisenbahn durchaus nicht derjenige, in dem das Hauptgewicht der Frachtbeförderung liegt. Auf unseren preußischen Staatsbahnen beispielsweise — eine Reichsstatistik darüber kenne ich nicht — macht der Stückgutverkehr noch nicht 10 Prozent des gesammten Frachtverkehrs aus; 90 Prozent fallen auf den Wagenladungsverkehr, also auf den Versandt in 100 Zentnern und mehr, der Stückgutsverkehr bringt den Eisenbahnen noch nicht $^1/_5$ der Einnahmen, die sie aus dem Güterverkehr überhaupt ziehen. Alle Fragen, welche streitig sind über Eisenbahntarifwesen und Frachtwesen, beziehen sich ja auch garnicht auf dem Stückgutverkehr; alles, was geredet wird über Differentialtarife, über Ausnahmetarife, über Refaktien und dergleichen, das betrifft durchweg den Wagenladungsverkehr und nicht den Stückgutverkehr. Für den Stückgutverkehr haben wir bereits eine Einheit, wir haben eine Stückgutklasse überhaupt nur im Tarif jetzt, und dieses Stückgut wird auf allen Eisenbahnen befördert entweder zu 11 Pfennig oder zu $11^1/_2$ oder zu 12 Pfennig. Größer und verschiedenartiger sind die Tarife beim Stückgutverkehr nicht.

Dagegen, meine Herren, macht sich das Bestreben im Publikum geltend, diese Einheit, die jetzt mit den neuen Reformen eingetreten ist im Stückgutverkehr, diese umgekehrt wieder aufzuheben, sie geht dem großen Publikum schon viel zu weit. Wenn Sie die Verhandlungen der Verkehrsausschüsse, die niedergesetzt sind, verfolgen, so werden Sie eine große Bewegung finden von Interessenten, die sagen, es genügt nicht eine Stückgutklasse, es müssen wieder zwei Stückgutklassen, vielleicht mehr eingeführt werden. Das gerade Gegentheil der Einheit wird angestrebt, weil man hier schon die Erfahrung gemacht hat, daß einheitliche Tarifsätze für gewisse Güter eine Billigkeit mit sich führen, die diesen nichts nützen im Versand, auf der anderen Seite aber Frachterhöhungen zur Folge haben, die gewisse Artikel nicht tragen können.

Meine Herren, eine zweite Bewegung, die sich in Interessentenkreisen des Stückgutverkehrs geltend macht, ist auch darauf gerichtet, etwas wieder rückgängig zu machen, was man nach Muster der Reichseisenbahnen eben eingeführt hat. Die Reichseisenbahnen haben das Beispiel gegeben einer verhältnißmäßig hohen Tarifirung des Stückguts im Verhältniß zum Wagenladungstarif. Man wollte eine gewisse Prämie darauf setzen, daß Spediteure, Vermittler, die Stückgüter ansammelten und den Eisenbahnen in Wagenladungen übergäben. Mir war diese Richtung immer bedenklich.

Jetzt findet eine starke Strömung statt, die behauptet, man sei darin zu weit gegangen. Für mich ist das in jedem Fall eine offene Frage; es ist das eine Frage, die man separatim untersuchen kann, wegen der man keine großen neuen Tarifgesetze zu machen braucht, sondern die in solchen Ausschüssen sachgemäß erledigt werden kann.

Meine Herren, was nun den Wagenladungsverkehr anbetrifft, der $^4/_5$ unseres Gesammtverkehrs ausmacht, so knüpfen an diesen, wie gesagt, all die großen Fragen an, die jetzt in der Oeffentlichkeit diskutirt werden. Auf diesen Wagenladungsverkehr bezieht sich auch wesentlich die Verschiedenheit der Tarife. Nun klagt man in dieser Denkschrift über die große Anzahl der Tarife. Es ist ausgeführt, daß im ganzen bei den Eisenbahnen 583 Gütertarife mit 1370 Ausnahmetarifen bestehen. Es ist mir heut morgens eine Nummer einer Zeitschrift für Eisenbahnverwaltung zugegangen, welche ein eigenthümliches Licht wirft auf die Art, wie man diese Summe in der Denkschrift ausgelegt hat. Es wird nämlich dort folgendes Beispiel erzählt. Im Saarbrücker Revier gibt es nur einen einzigen Ausnahmetarif für Kohlen, der jetzt gerade zur Durchführung gelangt ist. Nun ist aber zur Erleichterung des Publikums die Tariftabelle, die aus dem einzigen Ausnahmetarif für verschiedene Orte folgt, nicht in einem einzigen Tarifbande erschienen, sondern damit Jeder nicht mehr zu kaufen braucht als er nöthig hat, so hat man daraus 20 einzelne Bände gemacht, die aber alle nur einen und denselben Tarif zur Ausführung bringen. In der Denkschrift an den Bundesrath ist dies aber so berechnet, als ob 20 verschiedene Tarife beständen. Der einheitliche Verbandtarif, der in Südwestdeutschland eingeführt ist unter Vorsitz gerade der Reichseisenbahnverwaltung ist auch, um dem Publikum entgegenzukommen, in verschiedenen Heften publizirt worden für verschiedene Strecken; da sollen nun auch so viele Tarife berechnet sein, als es solche Hefte gibt. Meine Herren, es ist aber überhaupt, meine ich, falsch, diese Vielheit der Tarife von vornherein in der Weise als einen Fehler hinzustellen. Es ist hier in der Denkschrift ausdrücklich hervorgehoben, daß von diesen Tarifen 750 Ausnahmetarife auf Grundlage des neuen Reformsystems festgestellt sind. Meine Herren, das Reformsystem ist erst zwei Jahre alt. Die Aufsichtsbehörden haben das Recht, alle diese Ausnahmetarife, die auf Grund desselben zulässig waren, zu genehmigen. Es sind also gerade in den letzten Jahren diese 750 Tarife von den Aufsichtsbehörden zugelassen worden. Ich sage, meine Herren, das spricht doch dafür, daß gerade jetzt die Aufsichtsbehörden von der Nothwendigkeit sich haben überzeugen müssen, solche besondere Tarife im Verkehr zuzulassen. Es sind darunter aufgeführt 283 Ausnahmetarife, welche sich auf Lokaltarife beziehen. Meine Herren, hier hat man also Ausnahmetarife zugelassen, ohne daß irgendwie eine Nothwendigkeit vorlag, aus der Vielheit der Besitzverhältnisse in den Eisenbahnen. Der Lokaltarif bezieht sich ja nur auf eine Eisenbahn, er bezieht sich nur auf eine Verwaltung, es geht also auch daraus hervor, daß, ganz gleichgiltig, wie die Besitzverhältnisse der Eisenbahnen geordnet sind, hier offenbar die Nothwendigkeit der Sache selbst, die natürlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse dazu gezwungen haben, solche Ausnahmetarife zu genehmigen. Und dann, meine Herren, bringt es denn nicht auch die Natur der Sache mit sich, daß so verschiedene Tarife gestellt werden? Man sucht es so darzustellen, als ob das alles Willkür wäre, als ob gewissermaßen die Eisenbahnen gleich den Raubrittern der alten Zeit, die am Wege lagerten,

die Leute beliebig brandschatzten; — es wird eine derartige Darstellung auch durch die Darstellungen des Herrn Reichskanzlers unterstützt — als ob die Eisenbahnen die Herren spielen wollten, als ob sie — der Ausdruck kommt auch vor in der Denkschrift — die Vorsehung spielen wollten in ihren Tarifen für andere Industriezweige. Nein, meine Herren, die Eisenbahnen sind bei der Tarifregulirung an dieselben natürlichen Gesetze gebunden, an die überhaupt die Preisregulirung im wirthschaftlichen Verkehr gebunden ist überall, wo auch keine Staatsgesetze und keine Konzessionen im Tarifwesen platzgegriffen haben. Jede Eisenbahn muß ihre Tarife schon aus dem Grunde, ganz abgesehen davon, ob sie Konkurrenz hat oder nicht, billig gestalten, weil sie durch den billigen Tarif die größere Transportmenge hervorruft, und weil die größere Transportmenge mit billigerem Tarife mehr einbringt in vielen Fällen, als die kleinere Transportmenge mit dem höheren Tarife. Das erzwingt bei den Eisenbahnen bis zu einem gewissen Grade die Billigkeit, und nun kommt gerade bei den Wagenladungsverhältnissen noch ganz besonders die Konkurrenz hinzu, die Konkurrenz des Seeverkehrs, die Konkurrenz des Flußverkehrs, die bei diesen Massengütern, Kohlen, Holz, Erde, Steine, Getreide 2c., diese große Rolle spielen, ferner die Konkurrenz der Bahnen untereinander.

Meine Herren, wenn Sie die Denkschrift über Differentialtarife, die uns überreicht worden ist, genau lesen, so werden Sie finden, daß gerade diese Konkurrenzverhältnisse des Seeverkehrs, des Flußverkehrs und der Eisenbahnlinien untereinander innerhalb und außerhalb Deutschlands die Differentialtarife, über die so viel Klage geführt wird, wesentlich hervorgerufen haben. Meine Herren, nicht das natürliche Monopol der Eisenbahnen, von dem man spricht, ist die Ursache, sondern umgekehrt die Konkurrenz, die den Eisenbahnen das natürliche Monopol benimmt, ist Ursache, daß die Tarife sich so billig und verschiedenartig gestalten.

Meine Herren, nun ist das so dargestellt in der Denkschrift des Generalpostmeisters, als ob die Eisenbahnen ganz willkürlich Industrie hervorgerufen haben, es wird da ein abschreckendes Beispiel angeführt; ein Eisenbahndirektor habe gestanden, daß er durch einen billigen Tarif eine Industrie künstlich hervorgerufen habe. Es kann aber meines Erachtens einer jeden Eisenbahn nur zum Ruhm angerechnet werden, wenn sie die Tarife so billig stellt, daß dadurch sich eine Industrie entwickelt. Klage darüber hat doch noch niemand mit Grund erhoben, daß etwa eine Eisenbahn aus Bosheit, indem sie selbst Schaden leide, unter den Selbstkosten fahre, daß sie deshalb den Tarif so billig mache. Man muß nur immer berücksichtigen, daß mit der größeren Transportmenge auch die Selbstkosten sich relativ vermindern für eine Eisenbahn. Meine Herren, eine jede neue Eisenbahn zieht eine neue Industrie nach sich. Man würde sie nicht bauen wollen, wenn es nicht der Fall wäre. Wenn nun die Direktion einer Staatsbahn oder einer Privatbahn — ich bemerke, daß diese Denkschrift, wenn sie sich auch formell gegen die Privatbahn vielfach kehrt, doch wirklich gegen das ganze geltende System auch der Staatsbahnen gerichtet ist — wenn, sage ich, die Direktion von vornherein bei der Tarifirung darauf Rücksicht nimmt, wieweit Industrien sich daraus weiter entwickeln können, erfüllt sie erst recht ihre Aufgabe, die sie als Eisenbahn hat. Wenn bei einem Tarif die Eisenbahn selbst gute Geschäfte macht, wenn dadurch eine Industrie entsteht, die auch gute Geschäfte macht, so beweist das, daß die neue Produktion das neue Absatzgebiet befriedigt mit einem geringeren Aufwand an Kapital und Arbeit, als der Absatz bisher von einem anderen Produktionsgebiete befriedigt wurde. Das ist wirthschaftlich ein Fortschritt. Allerdings, meine Herren, das kann ja Produzentenkreisen in dem anderen Absatzgebiet, das nun durch die Eisenbahn eine Konkurrenz erhält, sehr verdrießlich vorkommen, kann sie vorübergehend schädigen, aber, meine Herren, das kann doch kein Grund sein, um gegen eine derartige billigere Tarifirung einzuschreiten. Das kann so wenig ein Grund sein, als die Verdrießlichkeit der Konsumenten ein Grund sein kann, wenn ein durch einen billigen Tarif bestimmtes Produktionsgebiet unabhängiger gestellt wird von einem bestimmten Konsumtionsgebiet, auf das es bisher angewiesen war. Wenn bisher nur die Konsumenten aus bestimmten Gegenden gewisse Kohlen, Holz, Getreide beziehen konnten, und nun eröffnet sich diesem Produktionsgebiete durch eine neue Eisenbahn ein Absatz in andere Gegenden, welche eine Steigerung der Preise für die bisherigen Konsumenten herbeiführt, dann könnten dieselben sich auch mit demselben Rechte über die billigen Tarife beklagen. Nun, beklagen sich etwa im Westen die Leute darüber, daß durch den verwohlfeilerten Kohlentarif sie nicht mehr in der Weise die Kohlen allein beziehen können von den benachbarten Gruben und infolge des erleichterten Kohlenabsatzes für sie dort die Kohlen theurer werden? Niemand wird den Konsumenten daraus ein Recht geben, dagegen zu remonstriren, daß die Kohlen ihnen billig weggefahren werden, ihnen ein Recht geben, daß sie die Kohlen billig erhalten. Meine Herren, hier ist die Sache immer so dargestellt worden, wesentlich vom Standpunkt des Produzenten aus, daß er eine Konkurrenz bekommt durch den erleichterten Import; aber die Sache hat noch eine andere Seite, die billigen Tarife führen auch dazu, den Produzenten einen erleichterten Export zu gewähren. Die Herren aus Oberschlesien klagen am meisten über die billigen Tarife, die ihnen im Import Konkurrenz machen. Aber das ganze Oberschlesien würde nicht bestehen können, wenn nicht Differentialtarife für den Export existirten. Von den Exporttarifen spricht man hier nie. Ich habe noch gesehen in den Nachweisungen, die wir amtlich bekommen haben, daß z. B. die Kohlen aus Oberschlesien mit derartig fallenden Tarifen in entfernte Gegenden befördert werden, daß der Tarif von 1½ bis ½ Pfennig mit der größern Entfernung heruntersinkt. Davon sprechen die Herren nicht. Ebensolche Tarife bestehen für die Steine. Sie beklagen sich über die Ausnahmetarife, die ihnen Konkurrenz machen, aber sie reden nicht von den Ausnahmetarifen, die für Roheisen und Eisenerz zu ihren Gunsten bestehen in Bezug auf die Ausfuhr.

Meine Herren, der Herr von Kardorff hat uns viel von Sprittarifen mitgetheilt, aber davon ist uns nie gesprochen worden, daß die Spritinteressenten sehr gerne Differentialtarife für den Export haben, daß sie augenblicklich sich damit an den Verkehrsausschuß gewandt haben, um sie zu erlangen. Ich wünsche den Herren alles Glück, denn wenn sie nachweisen können, daß der Export ihnen eine erheblich vermehrte Ausfuhr gibt und daß die Eisenbahnen so gute Geschäfte machen, wie jetzt bei den höheren Tarifen, so haben sie unzweifelhaft in diesem Bestreben Recht, nur sollen sie dasselbe Recht auch anerkennen, wenn es im einzelnen Falle gegen sie spricht. Meine Herren, wir sehen, daß diese Spritindustriellen aus Posen und Schlesien jetzt sehr klagen und sehr darauf begierig sind, daß sie den Differentialtarif erlangen für ihre Ausfuhr nach dem Westen von Deutschland, der die weitere Entfernung von dem Westen Deutschlands, die sie gegenüber Sachsen haben, ausgleicht. Ich theile im Prinzip dieses Bestreben, wenn die Herren wirklich nachweisen können, daß es größere Transportmengen zuführt, ich trete ihm durchaus nicht feindlich gegenüber. Meine Herren, weit entfernt, daß unter der freien Konkurrenz aller Interessen nur der Eigennutz befriedigt wird, ist es gerade das Gemeinwohl, was zu seinem Recht kommt, wenn man in dieser Weise vollen Raum gibt der Tarifgestaltung so, wie sie den natürlichen Verhältnissen entspricht. Es liegen doch die Produktions- und Absatzverhältnisse in Deutschland durchaus verschieden, derselbe Tarif kann in einer Gegend größere Transportmengen hervorrufen, während er in einer anderen Gegend nicht denselben Erfolg hat. Warum soll man, wenn die Eisenbahnen dabei bestehen und Geschäfte machen und die Industrie zu ihrem natürlichen

Rechte kommt, das hindern? Wenn im Gegensatz dazu eine Gleichheit der Tarife durchgeführt wird, so ist das nicht eine natürliche, sondern eine unnatürliche Gleichheit, weil es etwas ist, was im Widerspruch steht mit der natürlichen Entwickelung der natürlichen Verhältnisse in Deutschland. In dieser Denkschrift freilich wird es so dargestellt, als müßte überhaupt die Konkurrenz in Deutschland unterdrückt und zwar im Interesse des Gefühls der wirthschaftlichen Zusammengehörigkeit der Reichsangehörigen. Es heißt da:

> Durch verschiedene Behandlung wichtiger Produktionsartikel Seitens der einzelnen Bahnverwaltungen wird ein Interessenkampf der Produktion der verschiedenen Wirthschaftsgebiete hervorgerufen, welcher das Gefühl der wirthschaftlichen Zusammengehörigkeit der Reichsangehörigen zu schädigen geeignet ist.

Ja, meine Herren, da guckt deutlich vor, wohin das zielt, nicht bloß die Konkurrenz mit dem Auslande, sondern auch die Konkurrenz innerhalb Deutschlands auf dem wirthschaftlichen Gebiete soll durch Eisenbahntarife geregelt, schablonisirt werden. Es folgt daraus schließlich weiter nichts, als die Regelung unserer gesammten Produktion und Konsumtion in allen Bedingungen von Reichswegen.

Meine Herren, man macht daraus viel Wesen, daß es so schwierig sei, sich in der großen Zahl von Tarifen zurechtzufinden. Das große Publikum, meine Herren, hat an diesen Wagenladungstarifen sehr wenig Interesse, es interessirt sich höchstens für das Stückgut. Bei Wagenladungen ist der Interessent der Tarife ein Mann, der einen ganz bestimmten Handel treibt, und der nur ganz bestimmte Artikel zu versenden hat. Ja, meine Herren, dem kann man zumuthen, die verschiedenen Tarife zu studiren, er muß doch auch die für seine Waaren ganz verschiedenen Absatzverhältnisse an den verschiedenen Orten studiren, und ist doch der verschiedene Tarif nichts weiter als ein Faktor in diesen verschiedenen Absatzgebieten. Es ist auch in der That, wenn man näher der Sache auf den Grund geht, nicht so, daß diese Interessenten eigentlich die Klage führen über Vielheit der Tarife. Nein, meine Herren, wenn solche Klagen laut werden, ist im Hintergrunde die Vorstellung, daß, wenn die Vielheit der Tarife verschwunden sei, dann nur der jetzt billigste Tarif übrig bleibt. Wenn aber wirklich man die Vielheit aufhebt, wie es bei dem Stückgutsverkehr der Fall ist, und es zeigt sich dann, daß die Gleichheit nicht gerade eine Gleichheit des billigsten Satzes ist, dann sind die Interessenten die allerersten, die wieder die Vielheit gern haben möchten, weil sie dann einsehen, daß der gleiche Satz ihnen auf der einen Seite einige Erleichterung gebracht hat, die ihnen nicht viel nützte, auf der anderen Seite aber Erschwerungen, die sehr erheblich ihren Absatz einschränken.

Noch unglücklicher, meine Herren, ist der Gedanke, gleiche Tarife zeitweilig zu fixiren, indem man sie in der Gesetzsammlung bestimmt. Ich will gar nicht davon sprechen, ob in der That ein Reichstag, eine solche zusammengesetzte Körperschaft die Verantwortlichkeit sachlich, thatsächlich übernehmen kann, hier über Tarife abzustimmen. Es würde meines Erachtens der größte Fehler sein, Tarife durch Gesetze zu fixiren. Die Verhältnisse, auf denen die Tarife beruhen, verändern sich fortgesetzt. Die verschiedenen Ernten haben ja schon ganz verschiedene Absatzverhältnisse zur Folge. Der Ueberfluß an Getreide sucht einen Absatz; der Mangel an Getreide sucht Zufuhr von anderen Stellen, wo es bisher nicht nothwendig war. Die verschiedenen Witterungsverhältnisse im Winter wirken auf die Absatzverhältnisse der Kohlen ein; der Wechsel der Seefrachten wirkt auf die Eisenbahntarife ein; die verschiedenen Verhältnisse der Rückladung wirken auf die Tarifverhältnisse ein. Die ganze Volkswirthschaft ist ja in einer fortwährenden Bewegung, in einer fortwährenden Entwickelung begriffen. Wenn man nun dem gegenüber Tarife fixiren will, so heißt das nicht, dieselben Tarife aufrecht erhalten, sondern das heißt, den formell gleichbleibenden Tarifen im Laufe der Zeit eine ganz verschiedene Bedeutung geben. Weil alle anderen Verhältnisse sich verändern, kann der formal gleichbleibende Tarif gerade im Laufe der Zeit eine ganz verschiedene Bedeutung bekommen. Das Fixiren des Tarifs heißt daher nicht gleiche Tarife aufrecht erhalten, sondern umgekehrt dahin wirken, daß die Tarife, in denen sich alle anderen Verhältnisse ändern, erst ungleich werden.

Meine Herren, die Fixirung der Tarife durch Gesetz hat aber den Nachtheil, daß sie die fortgesetzte Ermäßigung der Tarife verhindert. Wer die Bewegung unserer Tarife verfolgt hat, der findet, daß sie sich fortgesetzt ermäßigt haben. Die Vielgestaltigkeit unserer Tarife ist ja die Folge davon, daß eine fortgesetzte Ermäßigung eingetreten ist, die aber nicht gleich an allen Punkten einsetzte, sondern nur an einzelnen Punkten und nachher andere Ermäßigungen nach sich zog.

Diese Bewegung der Ermäßigung ist eigentlich nur unterbrochen worden im Jahr 1874/75 durch die allgemeine Tariferhöhung um 20 Prozent. Das war die Folge davon, weil in der Schwindelzeit, in der Gründungszeit ungeheuer viel Nachfrage nach Eisenbahntransport war. Damals waren die Eisenbahnen durch die Aufsichtsbehörden behindert, der vermehrten Nachfrage durch Erhöhung der Tarife zu begegnen; es würde dann viel Verwirrung in jener Zeit verhütet worden sein. Nachher sind sie unter Vortritt der Staatsbahnen mit der Tariferhöhung vorgegangen, als es zu spät war, als die Situation gar nicht mehr danach angethan war. Das hat man denn ja auch bald erkannt und diese 20prozentige Erhöhung ist nun inzwischen wieder ausgeglichen worden, und wir befinden uns ja jetzt gerade wieder in einer Periode fortgesetzter Ermäßigung. Das ist das überaus Charakteristische aller der Klagen, die hier laut werden, daß sie ja alle Klagen darüber sind, daß die Eisenbahnen zu billig transportiren. Alle diese Einwirkungen, die man angerufen hat von der Zentralbehörde, sind ja alle in der Richtung erfolgt, daß für bestimmte Routen zu billig gefahren wird. Man hat die Bahnen dann mehrfach im Wege des Reskripts gezwungen, zu höheren Sätzen zu fahren.

Meine Herren, der dritte Punkt, der nun in dieser Denkschrift des Generalpostmeisters hervortritt, ist der: den ganzen Verkehr, soweit er Verbandsverkehr oder Durchgangsverkehr ist, zusammenzudrängen auf einzelne Linien, auf die kürzeste Linie und dann von Reichswegen den Transport zu vertheilen und dafür Vergütungen festzusetzen. Nun ist die kürzeste Linie nicht immer die billigste Linie. Man braucht ja bloß an die Tunnels, an die Gebirgsbahnen, an die Brücken u. s. w. zu denken.

Ich muß aber auch sagen, ich halte dieses ganze Bestreben für ganz falsch. Es ist auch wieder eine falsche Analogie aus dem Postschnellverkehr. Bei den Postgütern mag es ja darauf ankommen, obgleich auch da vielfach mehrere Routen benutzt werden, daß die kürzeste Linie, die rascheste Beförderung eingehalten wird, aber bei diesen Wagenladungen der Massenartikel kommt es thatsächlich gar nicht in der Masse auf die Zeit an, darauf, ob die Güter 100 Kilometer mehr oder weniger gefahren werden.

Meine Herren, wir haben eine Zeit gehabt, wo man glaubte, daß jeder Ort das Recht habe, eine Vollbahn zu besitzen, wo man sich Eisenbahnen gar nicht anders dachte, als zugleich für den durchgehenden, für den großen Verkehr eingerichtet. Von dieser Richtung kommt man jetzt, nachdem man dadurch vielen Schaden erlitten hat, zurück. Man fängt an, Bahnen zu bauen für den beschränkten Verkehr, den lokalen Verkehr, den Sekundärbetrieb. Aber, meine Herren, diese Richtung, die hier in der Denkschrift eingeschlagen wird, fällt in das entgegengesetzte Extrem, sie sucht den großen Verkehr auf wenige einzelne Linien zusammenzudrängen zum Schaden der Entwickelung der Verkehrsverhältnisse im übrigen Lande.

Ganz abgesehen von der Frage, wie viel Eisenbahnen

wir jetzt schon haben, bin ich doch der Meinung, daß es für die anderen Routen und für die Volkswirthschaft von sehr großem Vortheil ist, wenn sie an dem durchgehenden, größeren Verkehre partizipiren und es dadurch möglich wird, auf vielen dieser Routen nicht bloß den Sekundärbetrieb, sondern auch einen größeren Betrieb zu haben.

Ich bin der Meinung, daß wir wahrlich keine künstlichen Mittel ergreifen sollen, um eine natürliche Zentralisation der Verkehrsverhältnisse zu hemmen, daß wir aber noch weniger sollen künstliche Mittel ergreifen, um eine noch größere Zentralisation auf einzelne Routen in unseren Verkehrsverhältnissen herbeizuführen, als es der Natur der Sache entspricht.

Der Plan des Reichskanzlers geht darauf hin, einzelne Linien zu monopolisiren, hier einen hohen Gewinn der Kapitalanlage zu erzielen auf Kosten der Nebenrouten, eine Austrockenung derjenigen Bezirke herbeizuführen, die nicht an den größten und kürzesten Straßen liegen. Das wird auf die ganzen Verkehrs- und Produktionsverhältnisse nachtheilig zurückwirken.

Meine Herren, es kann nach alledem so scheinen, als ob ich der Meinung wäre, daß man das Eisenbahnwesen überhaupt seiner freien Entwickelung nach allen Richtungen überlassen sollte. Nein, meine Herren, es kam mir nur darauf an, kurz klar zu legen, wie die Natur der Dinge dem Eisenbahnverkehr von selbst gewisse Gesetze aufzwingt. Ich bin aber durchaus der Meinung, daß daneben immer eine starke Einwirkung staatlicher Behörden stattfinden muß, schon um die Fälle zu treffen, wo nicht das wohl verstandene eigene Interesse, sondern vielleicht wirklich persönliche Willkür, Nebeninteressen, die nicht Eisenbahninteressen sind, einen Einfluß haben.

Auch in England kennt man ja in dieser Beziehung einen Appell an besondere Gerichte, die sehr weitgehende Befugnisse den Eisenbahnen gegenüber haben, wo ein solcher Fall nachweisbar ist. Beschwerden derart haben aber durchweg nichts zu thun mit jenen Beschwerden, die jetzt vielfach bei uns erhoben werden.

Nun bin ich der Meinung, daß, wenn wir zu einer reichsgesetzlichen Regelung des Tarifwesens kommen, diese anzuknüpfen hat nicht an dieses Projekt, sondern an die Gesetzgebung, wie sie jetzt schon in den einzelnen Staaten besteht. Es ist mir sogar sehr zweifelhaft, ob nicht gerade jetzt schon das Aufsichtsrecht der Einzelstaaten viel zu weit geht. Meine Herren, die Denkschrift charakterisirt diese Befugnisse und man sieht schon daraus, wie weit dieselben gehen, indem sie daraus Argumente herleiten will, daß es nun, wenn man einmal so weit gegangen sei, ja nur noch ein kleiner Schritt sei, verhältnißmäßig noch weiter zu gehen. Ich bin der Meinung, daß das bestehende Recht schon bei seiner Anwendung eingeschränkt wird durch die thatsächlichen Verhältnisse. Die Natur der Dinge ist spröder, die wirthschaftlichen Verhältnisse lassen sich nun einmal nicht reglementiren und schablonisiren und das zieht schon im bestehenden Recht in der Anwendung gewisse Schranken.

Meine Herren, Sie wissen alle, daß wir ja in Bezug auf das Gütertarifwesen nicht erst anzufangen brauchen zu reformiren, sondern daß eine Reformbewegung seit Jahren im Gange, daß eine Enquete stattgefunden hat von Reichs wegen, die sich gegen derartige Pläne ausgesprochen hat, wie sie jetzt der Kanzler betreibt, daß unter der Anregung dieser Bewegung von Seiten der deutschen Privat- und Staatsbahnen man sich über ein einheitliches System der Güterklassifikation geeinigt hat. Die Bahnen dürfen von diesem Gütertarifsystem keine Ausnahme machen ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Auch diese Genehmigung wird nur auf Widerruf ertheilt; Aenderungen des Klassifikationssystems an sich können nur beschlossen werden von den Organen sämmtlicher Bahnen. Es besteht ein Verkehrsausschuß, es besteht ein Tarifausschuß, mehrere Mitglieder dieses Hauses sind ja Mitglieder dieses Ausschusses, in dem alle solche Anträge von Interessenten vorberathen werden. Die Entscheidung hat dann schließlich die Gesammtheit der Bahnen und die Abstimmung geschieht nach der Kilometerzahl. Nun bedenken Sie, daß, abgesehen von Bayern, von unseren 27 000 Kilometern Eisenbahnen über 11 000 schon jetzt dem Einfluß des Reichskanzlers direkt oder indirekt unterstellt sind, sei es, daß es sich um preußische Staatsbahnen handelt, sei es, daß es sich um preußische Privatbahnen unter Staatsverwaltung handelt, sei es, daß es sich handelt um die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Wenn Sie dazu noch rechnen die Staatsbahnen in anderen Staaten, so sehen Sie, daß schon bei diesen Beschlüssen über Tarifwesen die Staatsbahnen ein ganz entschiedenes Uebergewicht haben gegenüber den ohnedies in ihrer Beschlußfassung und Willensrichtung sehr zersplitterten Privatbahnen. Darin liegt aber doch eine Gewähr für die Befolgung allgemeiner Interessen, ganz abgesehen von den Rechten im einzelnen.

In letzterer Beziehung sind von Aufsichtswegen Maximalsätze jetzt neu für alle Bahnen festgesetzt worden auf der Grundlage dieses neuen Klassifikationssystems, und die Denkschrift selbst sagt, daß die Maximalsätze auf den deutschen Bahnen nur unerheblich von einander abweichen, und wenn auch bei den selbstständigen Privatbahnen innerhalb der gezogenen Grenzen zahlreiche Abweichungen vorkommen, sie doch bei dem ausgedehnten Bahnnetz, welches Preußen und Bayern im Staatsbesitz haben, geringer sind. Jedenfalls habe sich herausgestellt, daß im Verbandsverkehr, wo entweder die Nothwendigkeit auf möglichste Gleichmäßigkeit hinwies oder Konkurrenzlinien zu demselben Ziele führten, abgesehen von den Differentialtarifen, nicht solche Verschiedenheiten in dem Gesammtergebniß der Verbandstarife bestehen. Die Denkschrift kennzeichnet auch das schon jetzt bestehende weitgehende Recht der Aufsichtsbehörden. Es heißt dort:

> Den bestehenden Privatbahnen sind durch die Konzessionen der Einzelstaaten verschiedene Rechte, namentlich bezüglich der Bestimmung der Frachtsätze beigelegt worden. Diese Rechte sind indessen dadurch wesentlich eingeschränkt, daß, sowohl die Festsetzung, als die Abänderung der Tarife fast allgemein an die Genehmigung der Staatsregierung geknüpft sind. Insbesondere darf der überwiegend größte Theil der preußischen Privatbahnen konzessionsmäßig selbst Ermäßigungen des Tarifs nur mit Genehmigung der Staatsregierung einführen; die später durch Ministerialerlasse ertheilten weitergehenden Befugnisse sind überall nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugestanden worden.

Diese durch die bisherige Gesetzgebung konzessionsmäßig begründete Einwirkung hat es unmöglich gemacht, das einheitliche Tarifsystem einzuführen. Diese Denkschrift und der Brief des Herrn Kanzlers kennzeichnen sich wesentlich als gegen die Privatbahnen gerichtet, während alles das, was angegriffen wird, ebenso auf die Staatsbahnen zutrifft. Ja, meine Herren, was über Differentialtarife und Ausnahmetarife hier alles gesagt wird, das gilt sogar viel mehr von preußischen Staatsbahnen als von Privatbahnen. Es hat das noch seine ganz natürlichen Gründe. Billige, niedrige Importtarife brauchen wir für diejenigen Gegenden, wo wir große Rohstoffmassen herbeziehen, und das sind Rußland und Oesterreich-Ungarn. Die Verbindung zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn haben wesentlich die preußischen Staatsbahnen, und in Folge dessen treten hier gerade diese Tarife, über die Beschwerde geführt wird, hervor, während im Westen und auf den anderen Strecken mehr exportirt wird an fertigen Artikeln, da tritt das nicht hervor; wir exportiren überhaupt in Deutschland viel mehr Fabrikate als Rohstoffe und deshalb treten hier die Differentialtarife und diese Ausnahmetarife im Export Deutschlands nicht in dem Maße hervor, wie im Import nach der Natur unseres ganzen Handels. Wäre das nicht ganz der Natur der Dinge entsprechend,

warum würden denn nicht alle diese Sachen in Preußen bei den preußischen Staatsbahnen geändert worden sein?

Nun aber bitte ich Sie, doch diese Darstellung, die ich eben vorgelesen habe aus der Denkschrift, zu vergleichen mit der Darstellung in dem Briefe des Reichskanzlers. Dort ist es so dargestellt, als ob die Eisenbahnen gegenwärtig im Privatinteresse ohne gesetzliche Kontrole das Publikum ausbeuten. Der Ausdruck „ohne gesetzliche Kontrole für Privatinteressen ausbeuten" kommt in dem Brief des Herrn Reichskanzlers wiederholt vor, und diese Ausdrücke werden noch verschärft dadurch, daß die Analogie gezogen wird mit Generalpächtern von Abgaben, mit einem Generalpächter, der nur Einnahmen zu erheben hat, der aber seinerseits nichts dafür dem Publikum leistet und deshalb ganz anders dasteht. Nun, meine Herren, diese Denkschrift, von der ich gesprochen habe, ist zunächst nur im „Aktionär" veröffentlicht, und bis jetzt nur einem kleinen Kreise des Publikums zur Kenntniß gekommen, vielleicht haben nur sehr wenige Kollegen bisher diese Denkschrift überhaupt gekannt, aber dieser Brief des Reichskanzlers ist urbi et orbi, wie ich gezeigt habe, durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und durch das Wolff'sche Telegraphenbüreau — das ist ja jetzt der Ort, wo derartige Kundgebungen der Welt bekannt gemacht werden. Ja, meine Herren, welche irrigen Vorstellungen müssen im Publikum nun daraus entstehen über unsere jetzigen Rechtszustände! Meine Herren, es gibt ja sehr viele Hunderttausende in Deutschland, die meinen, alles was der Reichskanzler sagt, wäre wahr, und es wären wirklich das die Rechtszustände in Deutschland, daß in der That ohne gesetzliche Kontrole hier Privatinteressen ausgebeutet werden können. Ja, meine Herren, ein so häßliches Wort „ausbeuten", das haben wir wohl verschiedene Male gehört von sozialdemokratischen Rednern, als es sich um die Herrschaft des Kapitals handelte, aber man sollte doch vorsichtiger sein, in einem amtlichen Schriftstück einen solchen Ausdruck zu gebrauchen, ja nur anzudeuten, namentlich wenn dieses Aktenstück für das große Publikum bestimmt ist, und nun, meine Herren, „ausbeuten". Diese armen Ausbeuter heutzutage! Von den 44 Privatbahnen haben im vorigen Jahre 22 überhaupt keine Ausbeute gehabt, die größere Zahl der Uebrigen hat unter 5 Prozent gegeben und einige ältere haben 7—8 gegeben. Von diesen ist bei der Stettiner Bahn, die im vorigen Jahre noch 7 Prozent gegeben hat, zweifelhaft, ob sie in diesem Jahre auch nur 4 geben kann, ja wären manche Pläne verwirklicht, und hätten wir die sogenannten Ausbeuter durch Ankauf schon beseitigt, dann hätten wir zu unserem großen Defizit das Defizit der Eisenbahnen jetzt auch noch zu tragen, ein Defizit, was von Monat zu Monat wächst, worunter jetzt nur die Ausbeuter zu leiden haben. Diese unglücklichen Aktionäre der Privatbahnen! Den schönen Titel als Ausbeuter haben sie noch bekommen, für den Schaden haben sie ohnedies nicht zu sorgen brauchen, den sie aus ihrer Kapitalanlage gehabt haben.

Das muß ich allerdings sagen, dieser Brief des Reichskanzlers ist ganz außerordentlich geeignet, Unzufriedenheit zu erregen. Wer sich jemals über Eisenbahnen geärgert hat und über einen Eisenbahnfrachttarifsatz, der findet darin eine gewisse Bestätigung, der glaubt in dem Brief sich gerechtfertigt zu erblicken, in dem werden nun die weittragendsten Hoffnungen rege gemacht. Ja, meine Herren, wenn Unzufriedene zu machen oder Unzufriedene anzuziehen Staatskunst ist, dann wäre allerdings dieser Brief ein Meisterwerk von Staatskunst. Das ist ja möglich, eine große Partei von Unzufriedenen um sich zu versammeln, die Leute, die mit den Eisenbahnen unzufrieden sind, die Leute, die mit ihrem Bäcker unzufrieden sind, die Landwirthe, die unzufrieden sind, weil des Himmels Segen zu viel hat wachsen lassen und dadurch die Getreidepreise gedrückt worden sind. Wenn man diese Unzufriedenen alle sammelt, dann kann man ein ganzes Heer von Unzufriedenen um sich sammeln und es ist ja möglich, eine gesteigerte Machtbefugniß dadurch zu erreichen. Aber, meine Herren, es ist leichter, die Unzufriedenen anzuziehen, als sie zufrieden zu machen; dann kommt das dicke Ende nach. Man kann wohl im Augenblick gesteigerte Machtbefugnisse erwerben; aber wehe dem, der einmal diese Erbschaft zu übernehmen hat! Es werden hier Ansprüche wachgerufen, die keine Regierung und kein Staat befriedigen kann, weil sie weit über dasjenige Ziel hinausreichen, was überhaupt ein Staat zu befriedigen im Stande ist. Meine Herren, das ist das überaus gefährliche, das überaus nachtheilige in dem Aufwerfen dieses Projekts wie ähnlicher Projekte.

Nun bin ich bei diesem Projekt in Bezug auf die wirkliche Realisirung weniger ängstlich als bei den anderen. Bis jetzt hat sich der „Kollege" noch nicht gemeldet, an den der Brief geschrieben ist von dem Herrn Reichskanzler, obgleich ich mit großer Aufmerksamkeit danach suchte. Sonst pflegen doch die Herren so höflich zu sein und den Herren Reichskanzler zu antworten und der Herr Reichskanzler hätte die Antwort doch gewiß durch das Wolffsche Telegraphenbureau publiziren lassen. Also entweder hat der Reichskanzler noch keine Antwort erhalten, oder er hat eine solche Antwort erhalten, daß der Herr Reichskanzler nicht für gut findet, diese Antwort zu publiziren. Meine Herren, es hat sich auch noch nicht ein Herr von Varnbüler gefunden, um diesen Plan seiner Verwirklichung entgegen zu führen. Ja, ich möchte wünschen, daß der Herr Reichskanzler, der so viel auf die Stimme des Herrn von Varnbüler gibt, ihn auch gerade in Eisenbahnangelegenheiten einmal konsultirt. Wenn er sich dort Rathes erholt, namentlich das kleine Büchelchen, auf das ich neulich schon zu sprechen gekommen bin, gegen das Reichseisenbahnprojekt, welches Herr von Varnbüler so gütig war, mir zu dediziren, genau durchzulesen — ich habe sehr viel von dem, was ich hier vorgetragen habe, daraus gelernt und auch der Herr Reichskanzler wird darin die schärfste Verurtheilung seines Projekts auf diesem Gebiet finden. Es geht auch bei dieser Sache nicht so rasch im Bundesrathe wie bei anderen. Wir haben gesehen, daß die Vorlage an den Bundesrath gekommen ist, haben aber noch nicht gelesen, daß der Bundesrath einen solchen Ausschuß niedergesetzt hat wie den Zolltarifausschuß. Ich glaube, auch der Bundesrath wird Bedenken tragen, den Ausschuß so zusammenzusetzen, wie der Zolltarifausschuß zusammengesetzt ist. Meine Herren, ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Mittelstaaten erkennen werden, daß hier ein Plan vorliegt, der ihre vitalen Interessen berührt.

(Ruf rechts: Aha!)

Ich glaube, darüber kann kein Zweifel sein.

(Ruf rechts: Doch!)

— Ja, Herr von Kardorff, wenden Sie sich doch lieber an Ihre nächsten Kollegen in Ihrer Partei aus diesen Staaten, wir werden ja sehen, wie die Sache sich gestaltet! Wir beobachten die Haltung der Herren aus Sachsen und Württemberg in dieser Frage mit großem Interesse. Ich bin also gar nicht zweifelhaft, daß auf dieser Grundlage kein Tarifgesetz im Bundesrath zur Sprache kommt; aber, meine Herren, ich muß doch sagen, das Schweben dieses Projekts an sich ist ein großer Fehler, es hält die übrige Entwickelung auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens zurück. Es muß doch in der That, wenn von einer solchen autoritativen Seite ein solcher Plan aufgestellt wird, — und viele Leute sind ja der Meinung, daß der Reichskanzler alles, was er will, auch durchsetzt, — so muß das ja vielfach bedenklich machen, beispielsweise Linien, die nicht gerade die kürzesten sind, die nicht in dem Plan des Kanzlers als besonders privilegirt, monopolisirt dargestellt sind, weiter auszubauen, mit neuen Einrichtungen zu versehen, sie zu vervollständigen, — nach allen Richtungen muß ein solches schwebendes Projekt einen Druck

auf neue Unternehmungen und auch auf die Vervollständigung von alten Unternehmungen ausüben. Darüber kann auch kein Zweifel sein, daß das Auftauchen dieses Projekts für Milliarden von Privatkapital, die nun einmal in unseren Eisenbahnen angelegt sind, die unsicheren Grundlagen für die Werthschätzung dieses Kapitals noch mehr vermehrt hat, und daß das auch wieder auf die ganze Gestaltung des Privateisenbahnwesens überaus nachtheilig wirkt.

Dann noch eins. Ich habe auseinandergesetzt, wie wir bereits ein einheitliches Tarifsystem errungen haben, daß eben jetzt Organe sich ausgebildet haben, um es auch einheitlich fortzubilden. Meine Herren, müssen nicht alle diese Männer, die bemüht sind, es den Verhältnissen entsprechend zu gestalten, sich abgeschreckt, entmuthigt fühlen, weiter fortzuarbeiten, wenn auf einmal in der Ferne eine andere Grundlage für die Entwickelung des Tarifwesens sich zeigt wie bisher!

Meine Herren, ich möchte deshalb den Bundesrath bitten, in diesem Falle doch den Herrn Reichskanzler nicht dilatorisch im Bundesrath zu behandeln oder zu kastiniren, wie der Herr Reichskanzler es selbst bezeichnet hat, sondern im Bundesrath alsbald eine offene und klare Stellung einzunehmen und, wenn man heute erkennt, daß auf dieser Grundlage eine Regelung unseres Tarifwesens nicht möglich ist, dann ein klares und rundes Nein von vornherein diesem Projekt entgegenzusetzen. Es wird das eher die Möglichkeit offen lassen, auf einer gesunderen Grundlage das Tarifwesen von Reichswegen gesetzlich zu regeln, und es ermöglichen, daß unser Eisenbahnwesen sich so stetig und ruhig fortentwickelt, wie es bisher der Fall gewesen.

(Bravo! links.)

**Präsident**: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Körte**: Meine Herren, auch wenn der Herr Vorredner im Eingange seiner Rede nicht angedeutet hätte, daß er von mir eine Antwort auf die allgemeinen Betrachtungen, mit denen sie begann, nicht erwarte, so würde ich doch keine Veranlassung haben, irgend ein Wort darauf zu sagen.

Der Herr Vorredner ist dann in das Detail der Frage eingegangen, wie die Regelung des Tarifwesens sich zu vollziehen habe. Ich halte die sämmtlichen Ausführungen für vollständig verfrüht und widerstehe der Versuchung, darauf zu antworten, um so mehr, als die Ausführungen ausgehen von einer Bundesrathsvorlage, die bisher meines Wissens noch nicht für die Veröffentlichung bestimmt gewesen ist, und von der ich nicht weiß, auf welchem anderen Wege sie der Presse zugänglich geworden ist.

Es ist indeß der Bundesrathsvorlage einmal gedacht und ich halte mich daher für verpflichtet und berechtigt, zu konstatiren, daß allerdings der Herr Reichskanzler Namens des Präsidiums bei dem Bundesrath den Antrag gestellt hat, die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen zu beschließen. Ueber diese Vorlage ist bisher eine Beschlußfassung des Bundesraths noch nicht erfolgt. Ich kann nicht ermessen, woher die Mittheilung stammt, daß der Bundesrath hierzu schon irgend Stellung genommen habe. Dagegen bin ich in der Lage, dem hohen Hause die Mittheilung zu machen, daß diejenigen Bundesregierungen, welche eigene Staatsbahnverwaltungen besitzen, dem Vorschlage des Herrn Reichskanzlers zugestimmt haben, die Frage, auf welchen Grundlagen ein Tarifgesetz aufzubauen sei, einer kommissarischen Vorbesprechung zu unterwerfen, und daß in einer vorgestern Nachmittag beendeten Konferenz, der vorzusitzen ich die Ehre gehabt habe, hierüber Erörterungen stattgefunden haben; ich bin im Begriff, dem Herrn Reichskanzler Bericht über das Ergebniß der Konferenz zu erstatten. Das hohe Haus wird es natürlich finden, daß ich in diesem Augenblick detaillirte Mittheilungen über das Ergebniß zu machen, Anstand nehmen muß. Das aber kann ich konstatiren, daß bei der Berathung Ansichten zu Tage getreten sind, die denn doch diametral im Widerspruch mit den Auffassungen stehen, die der Herr Abgeordnete Richter über die Nothwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der einheitlichen Tarifirung auf den deutschen Bahnen ausgesprochen hat.

Meine Herren, der Antrag des Herrn Reichskanzlers, den zu erwähnen ich mir erlaubt habe, beruht auf der Erwägung, daß die Mißstände in dem Tarifwesen so stark hervorgetreten und von so nachtheiligem Einfluß auf die Verkehrsverhältnisse und das ganze wirthschaftliche Leben gewesen sind, daß es ein dringendes Bedürfniß und eine Anforderung des Nationalwohles sei, die Frage der gesetzlichen Regelung des Gütertarifwesens, unabhängig von der sonstigen Eisenbahngesetzgebung, für welche allerdings der königlich preußische Handelsminister vor kurzem im preußischen Abgeordnetenhause die Einbringung von Entwürfen seitens der preußischen Staatsregierung angekündigt hat, der Erörterung und Beschlußfassung zu unterziehen.

Weitere Details zu geben, halte ich zur Zeit nicht am Orte, mich auch nicht für berechtigt.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Mirbach**: Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter nöthigen mich, Sie ein paar Augenblicke zu inkommodiren. Zunächst gebe ich allerdings zu und bekenne offen, daß ich überzeugt davon bin, daß der Herr Abgeordnete Richter ebenso gewichtige Momente dafür haben wird, seinen Standpunkt in dieser Frage für ebenso korrekt zu halten, als ich den meinigen.

Meine Herren, zunächst möchte ich hervorheben, daß wir niemals die Frage, die der Herr Abgeordnete Richter hier hereingebracht hat, die der inländischen Differentialtarife irgendwie in Anregung gebracht haben; in den letzten Jahren wenigstens ist diese Frage noch nach keiner Seite genügend beleuchtet worden. Mein Standpunkt ist der, daß die inländischen Differentialtarife, d. h. solche Differentialtarife, die nach einem weiter entfernten Orte einen billigeren summarischen Tarif ergeben als nach einem näher gelegenen derselben Bahnstrecke, zu verwerfen seien, daß aber allerdings für solche Produkte, die nur in einzelnen Distrikten des Landes vorkommen, dagegen eine allgemeine nützliche Verwendung finden, daß man für solche Gegenstände, wie namentlich Kohlen, schwere Nutzhölzer, Spezialtarife, d. h. billige Tarife gelten lassen kann; ich halte dies national-ökonomisch für richtig.

Meine Herren, das, wogegen wir uns hauptsächlich gewendet haben, sind die ausländischen Differentialtarife, also die Differentialtarife in Verbindung mit den Tarifen des Auslands. Die Konkurrenz auf wirthschaftlichem Gebiet hat ja immer den Erfolg der Niederlage des Schwächeren. Ich glaube, der Staat hat nur in beschränktem Maß die Pflicht, in den Kampf auf wirthschaftlichem Gebiet im Inland einzutreten, aber er hat im höchsten Maß die Aufgabe, den schwächeren inländischen Produzenten, wenn er eben schwächer ist, gegenüber den ausländischen Produzenten zu schützen, soviel das angeht. Wir wenden uns also gegen die ausländischen Differentialtarife, sobald die ausländische Produktion durch die Differentialtarife die inländische Produktion in erheblicher Weise schädigt.

Meine Herren, ich glaube, die Tarifsfrage wird sich theoretisch ziemlich einfach erledigen, wenn wir den Bahnen die Natur des öffentlichen Weges zusprechen, und das ist ja von der Reichsregierung und von verschiedenen Parteien anerkannt worden. Es sind eben öffentliche Wege, die jedermann

benutzen muß. Der Handwerker kann jetzt nicht mehr zu Fuß von Ostpreußen nach Berlin gehen, sonst reist er in wirthschaftlich rein unpraktischer Weise. Kurz, die Eisenbahnen haben die Natur eines öffentlichen Weges, auf dessen Benutzung jedermann angewiesen ist; es muß also die Verwaltung dieses öffentlichen Weges in der Weise erfolgen, wie dies den allgemeinen Interessen entspricht.

Meine Herren, es ist hier auch hingedeutet worden — wenn ich recht verstanden habe — sollte ich mich geirrt haben, so bitte ich um Verzeihung — auf die Denkschrift der Privatbahnen. Ich habe sie mit großem Interesse gelesen; sie beleuchtet die Tarifsrage in einer von meinem Standpunkt aus sehr erwünschten Weise. Ich muß gestehen, daß ich die Emanation dieser Denkschrift seitens der Privatbahnen für etwas unvorsichtig halte, — die Privatbahnen, die früher bei Gelegenheit der Enquete immer erklärt haben: wir wissen nicht, was ein Differentialtarif ist! der Vertreter der Staatsregierung selbst fragte damals die Vertreter der Landwirthschaft: meine Herren, was ist ein Differentialtarif? Gibt es überhaupt welche? Die Privatbahnen erklären nun mit einem Mal, es gibt eine Menge von Differentialtarifen, und sie weisen sie selbst nach; sie ziehen allerdings die Konsequenz daraus, daß die Wirkung dieser Differentialtarife für die inländische Produktion von keiner sehr erheblichen Bedeutung sei. Meine Herren, zu dieser Schlußfolgerung kann ich mich nicht bekennen, ich kann sie als richtig nicht akzeptiren. Wir werden ja später Gelegenheit haben, uns darüber auszusprechen.

Dann, meine Herren, weist der Bericht der Privatbahnen, was ich an ihrer Stelle verschwiegen hätte, in einer kurzen Bemerkung hin auf die Wirkung der Differentialtarife auf die zwischenliegenden Orte, auf die Orte, die keine Differentialtarife haben, die also zwischen den Endstationen liegen, welche den Vorzug eines Differentialtarifs genießen. Meine Herren, für diese Orte, für deren Handel, zu denen die großen Plätze, die Seestädte niemals gehören, hat in der That ein Differentialtarif häufig eine geradezu vernichtende Wirkung, also meist für die kleinen Städte und für das platte Land.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Richter ferner sagt, die Klagen gingen meist dahin, daß die Produkte zu billig gefahren würden, so möchte ich diese Behauptung dahin modifiziren, daß wir uns nur darüber beklagen, daß ausländische Produkte zu billig gefahren werden. Meine Herren, darüber hat sich noch niemand beklagt, daß seine Produkte zu billig gefahren werden, und ich werde mich auch nicht darüber beklagen, daß meine Produkte zu billig gefahren werden. Es kommt eben darauf an, hier einen Weg der ausgleichenden Gerechtigkeit zu finden, und das wird vielleicht durch ein Staatsbahnsystem eher möglich sein, als jetzt durch das gemischte System.

Meine Herrn, ferner glaubt der Herr Abgeordnete Richter annehmen zu müssen, daß bei dem Projekt, die Bahngüter ähnlich zu befördern wie die der Post, eine unzweckmäßige Zentralisation des Verkehrs auf Hauptlinien stattfinde, wenn nämlich die einzelnen Güter je nach Gutdünken der Bahnverwaltung über die eine oder die andere Linie geleitet werden, dagegen die Fracht nur für die kürzeste Strecke berechnet wird. Ich glaube, die Schlußfolgerung ist nicht ganz richtig. Ich halte es wirthschaftlich für sehr zweckmäßig, wenn man in der Lage ist, auf vielen verschiedenen Linien, die man selbst besitzt, die sich also in einer Hand befinden, den Verkehr über die Route A oder B oder C hin zu leiten, je nachdem es wirthschaftlich zweckmäßiger und billiger ist. Läuft eine Staatsbahn- und eine Privatbahnlinie parallel nebeneinander her, die eine ist außerordentlich überbürdet mit Fracht, die andere hat sehr wenig zu thun, die eine bezahlt eine Menge Beamte unnöthig, die andere muß vielleicht ihr geringes Beamtenpersonal außerordentlich anspannen, so sind dies Verhältnisse, die für die eine Bahn außerordentlich ungünstig sind, für die andere Bahn sich auch bequemer und günstiger arrangiren ließen, wenn beide Routen in einer Hand lägen. Eine Ausgleichung kann eben nur im Gesammtgebiet des Staats stattfinden, und wenn die nebeneinander herlaufenden Linien sämmtlich dem Staat gehören.

Wenn ferner gesagt wird, daß unsere Staatsbahnen sich an den Differentialtarifen und an den Dingen, die wir den Bahnen vorwerfen, ebenso betheiligen, wie die Privatbahnen, so ist das vollkommen richtig, das gebe ich dem Herrn Abgeordneten Richter zu. Unsere Staatsbahnen sind im Moment in dieser Beziehung, wie ich angedeutet habe, um kein Haar breit besser wie Privatbahnen. Sie können auch nicht anders sein, weil sie nur einzelne Glieder des gesammten Eisenbahnnetzes sind. Die Tarifsrage ist meines Erachtens eben nur dadurch zu lösen, daß wir zu einem großen einheitlichen Staatsbahnnetz übergehen. Dann werden wir die Differentialtarifsrage jedenfalls sehr viel leichter lösen können, sie wird sich meiner Ansicht nach von selbst lösen. Meine Herren, ich stehe persönlich auf dem Standpunkt, daß ich zu einem preußischen Staatsbahnnetz überzugehen wünsche. Ich würde eventuell in ein Reichsbahnnetz willigen, halte jedoch das erstere für zweckmäßiger.

Dann sagt der Herr Abgeordnete Richter, im Westen gäbe es weniger Staatsbahnen als Privatbahnen, das ist richtig, man klage da nicht soviel über Differentialtarife; außerdem würden dort mehr hochwerthige Güter gefahren. Das letztere bestreite ich; es ist nicht nachgewiesen. Daß es dort mehr Privatbahnen gibt, weiß ein jeder von uns, aber daß dort Differentialtarife ebenso existiren wie auf den östlichen Bahnen, in demselben Maße, das geht aus der Denkschrift der Privatbahnen hervor; allerdings weiß ich nicht, ob das Verhältniß der Differentialtarife zu den Spezialtarifen dort nicht vielleicht ein klein wenig anders liegt als im Osten, aber im wesentlichen sind die Verhältnisse sowohl in Bezug auf die Tarife, wie auf den Transport von Massengütern dieselben.

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Richter sich nun an den Herrn Reichskanzler wendet, er hat, glaube ich, ja gesagt, es gäbe viele, die glaubten, es sei alles wahr, was der Reichskanzler behauptete, während nach seiner Ansicht der Reichskanzler in dieser Frage irrt. Es ist mir nicht zweifelhaft, welcher Autorität ich mich anschließen werde.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat gewiß sehr dankenswerthe Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt, er hat Studien gemacht, deren Resultat wir dankend akzeptiren, indeß praktische Erfahrungen stehen ihm auf diesem Gebiete nicht zur Seite. Und, meine Herren, die Praxis fällt in allen diesen Dingen außerordentlich ins Gewicht. Wenn man als großer Grundbesitzer, wie der Herr Reichskanzler es ist, selbst erheblich an der Produktion betheiligt ist, wenn man selbst die außerordentlichen Schwierigkeiten, die aus den Eisenbahntarifen für die Produktion heutzutage erwachsen, praktisch kennen lernt, dann interessirt man sich doch sehr viel mehr dafür, rechnet sehr viel mehr nach, als wenn man die Sache rein theoretisch behandelt. Die Erfahrung liegt ganz entschieden auf der Seite des Herrn Reichskanzlers.

Meine Herren, ich resumire mich dahin, daß ich die Lösung dieser Frage nur von einem einheitlichen großen Staatsbahnnetz in gedeihlicher und allgemein nützlicher Weise erwarte. Ich will keineswegs entgegenstehenden Ansichten derogiren. Aber ich stehe fest in dieser Ueberzeugung, die ich in kurzem auszuführen mir erlaubte.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Günther (Sachsen) hat das Wort.

Abgeordneter **Günther** (Sachsen): Meine Herren, wie vor einiger Zeit, hat auch heute der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) sich bewogen gefunden, die Vertreter der mittleren und kleinen Staaten an die Interessen ihrer engeren Heimat

zu erinnern. Ich bin dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) für diese Aufmerksamkeit sehr dankbar, obwohl sie für mich nicht gerade nothwendig war. Denn auch heute kann ich mich mit dem Herrn Abgeordneten Richter nur in einem einzigen Punkte einverstanden erklären, nämlich in der Meinung, daß die Verwirklichung des Reichseisenbahnprojekts die Interessen der kleineren Staaten auf das allerernsteste bedrohen würde.

(Hört!)

Aber, meine Herren, die Rücksicht auf diesen Umstand wird mich, und ich glaube hinzufügen zu dürfen, auch die anderen Vertreter unserer mittleren und kleinen Staaten nicht abhalten, dahin zu wirken, daß die Mißwirthschaft, die gegenwärtig durch die Differentialfrachten entstanden ist, beseitigt wird und daß die Uebelstände so viel als möglich aufhören, die durch diese Differentialfrachten sich entwickelt haben, welche jede gesunde Entwickelung der Industrie und Landwirthschaft verhindern, alle gewerblichen Interessen aufs empfindlichste schädigen und die natürlichen Verkehrsverhältnisse auf den Kopf stellen.

(Sehr gut!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Struve hat das Wort.

Abgeordneter **Struve**: Meine Herren, ich möchte nur auf einige Bemerkungen des Herrn Vorredners, des Herrn von Mirbach eingehen. Herr von Mirbach hat exemplifizirt auf die Erfahrungen, die der Herr Reichskanzler mache als Produzent. Ich hoffe nicht, daß er Bezug nehmen will auf einen Artikel, der kürzlich durch die Zeitungen ging, in dem kurzer Hand gesagt wurde, daß der Herr Reichskanzler sich glücklich schätzen würde, wenn sein Forst statt in Friedrichsruh in Ungarn läge, weil er sein Holz dann billiger nach Westfalen transportiren könnte als so. Ich behaupte, der Herr Reichskanzler hat diese Behauptung nicht aufstellen können, denn sie war eine Unwahrheit. Ich habe mir das thatsächliche Material verschafft. Ich will es in kurzen Worten vortragen.

Thatsächlich beträgt die Fracht für Grubenholz in Wagenladungen von 10 000 Kilogramm von Friedrichsruh nach Bochum 100 Mark, während z. B. die Fracht von Jablunkau in Oesterreichisch-Schlesien nach Bochum 298 Mark, von Kaschau in Ungarn nach Bochum 386 Mark, von Szigeth (Ungarn) nach Bochum 472 Mark beträgt. Hat nun der Fürst diese Zahlen gekannt, und ich nehme an, daß er sie kennt, da er sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt, so kann er diese Behauptung nicht ausgesprochen haben. Ich behaupte, es ist eine Unwahrheit, die lediglich durch die freiwilligen Preßhusaren in den Zeitungen verbreitet wird.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: So weit es mir bei der herrschenden Unruhe möglich gewesen ist, den Herrn Vorredner zu verstehen, so hat derselbe eine Angabe angezweifelt, die seitens des Herrn Reichskanzlers gemacht worden sein soll bezüglich der Holztarife. Er hat dazu Zahlen vorgelesen, um nachzuweisen, daß das ausländische Holz unter allen Umständen eine theurere Fracht auf gewisse Distanzen habe, wie das inländische. Ich will ihm nur das eine erwidern, daß alle diese Ziffern durchaus unglaubwürdig sind deshalb, weil sie durch eine Refaktie sofort beseitigt werden können. Die Refaktien, wie wir neulich erlebt haben an den oberschlesischen Bahnen, werden toto die von den österreichischen Bahnen an die unsrigen bezahlt. Dabei bestehen regelrechte Tarifsätze im großen und ganzen fort, aber faktisch werden sie nicht erhoben, sondern das ausländische Holz wird billiger gefahren als das inländische.

Da ich einmal das Wort ergriffen habe, gegen meinen Willen eigentlich, so muß ich doch noch mit einigen Bemerkungen auf die Rede des Abgeordneten Richter zurückkommen. Es ist doch eine eigene Sache, wenn wir hier zur Grundlage und zum Ausgangspunkt einer Diskussion über das Eisenbahnwesen eine Denkschrift machen sollen, die angeblich an den Bundesrath gerichtet ist — und jetzt hat der Vertreter der Reichsregierung das allerdings bestätigt, — eine Denkschrift, von der ich annehme, daß die wenigsten Mitglieder dieses Hauses bis jetzt Gelegenheit gehabt haben, sie zu lesen. Mir ist sie nur zugängig geworden zufällig durch einen Zeitungsartikel, den ich aber auch viel zu flüchtig gelesen habe, um mich erkühnen zu dürfen, ein Urtheil abzugeben. Ich meine, wir thun besser, derartige wichtige und entscheidende Fragen für das wirthschaftliche Leben der Nation zu behandeln, wenn sie in konkreter Form, in Form von Gesetzen uns entgegengebracht werden, wenn sie aus dem Bundesrath herauskommen.

(Sehr richtig!)

Ich bin überzeugt, die Privatbahnen werden dem Herrn Abgeordneten Richter für die beredte Vertheidigung ihrer Interessen sehr dankbar sein, vielleicht auch die Herren vom Bundesrath für die akademische Vorlesung und Belehrung, die er ihnen hat zu Theil werden lassen, und sie werden vielleicht ihr Verhalten im Bundesrath danach einrichten; aber für uns hat eine solche Vorlesung, meine ich, keinen sehr erheblichen Werth.

Er hat ferner meinen Namen genannt in Verbindung mit angeblichen Bestrebungen der Spritinteressenten. Soweit ich ihn verstanden habe, hat er aber dabei doch etwas nicht ganz richtiges gesagt. Die Beschwerden der Spritindustrie gehen hauptsächlich dahin, daß der Sprit in den verschiedenen deutschen Ländern verschieden in den Frachten behandelt wird. So z. B. wird der Sprit in Sachsen, oder wurde es bis vor kurzem, in einer anderen Tarifklasse, in einer anderen Wagenklasse gefahren als in Preußen. Das sind Uebelstände, die sowohl auf den Durchgangsverkehr, als auf den Lokalverkehr von so schwerem Einfluß sind, daß darüber, glaube ich, die Beschwerden ganz gerechte waren. Worüber die Spritindustrie sich allerdings beschwert hat, und, wie ich meine, mit Recht beschwert hat, war das, was auch in früherer Zeit bestanden hat — ich weiß nicht, ob es noch besteht, — daß der russische Sprit von Königsberg nach Hamburg zu einem billigeren Frachtsatz gefahren wird, als der ostpreußische Sprit. Das sind Sachen, gegen die wir ankämpfen, und die wir aus der Welt schaffen wollen auf diesem oder jenem Wege.

Ich muß im übrigen gestehen, daß ich mich bereits früher darüber ausgesprochen habe, daß ich kein begeisterter Anhänger des Reichseisenbahnprojekts gewesen bin, und namentlich nicht derjenigen Art und Weise, wie seiner Zeit für das Reichseisenbahnprojekt Propaganda gemacht wurde. Ich stehe mit Herrn von Mirbach auf dem Boden der Staatseisenbahnen, des preußischen Staatseisenbahnsystems. Ich glaube aber, wenn der Herr Abgeordnete Richter gemeint hat, alle diese Fragen würden jetzt benutzt, um die Unzufriedenen im Lande, deren es ja zu allen Zeiten eine große Zahl gäbe, um sich zu schaaren und zu sammeln, daß die deutsche Fortschrittspartei zu einer solchen Anklage am allerwenigsten Anlaß hätte. Sie ist von jeher diejenige Partei gewesen, die alle Unzufriedenen stets um ihre Fahne gesammelt hat. Wie kann sie es deshalb der Gegenpartei verdenken, wenn diese nun auf gleiche Weise verfährt?

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat ein so großes Mitgefühl für die Milliarden, die in Eisenbahnwerthen angelegt sind, für die armen Aktienbesitzer, ich möchte mit dem Wunsch schließen, daß er nur einen Schatten Mitgefühls auch in sich aufnehme für die Milliarden, die in gutem deutschen Grundbesitz angelegt sind.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, nur einige Bemerkungen, die ich vielleicht eben so gut in der Form einer persönlichen Bemerkung hätte machen können. Die Denkschrift, auf die ich Bezug genommen, ist veröffentlicht worden durch den „Aktionär", ich hebe das nochmals hervor, ein Berliner Blatt, durch das wir gewohnt sind, offizielle oder offiziöse Mittheilungen des preußischen Reichseisenbahnamtes in Fragen dieser Art zu empfangen. Ich habe mich schon einmal im preußischen Abgeordnetenhaus darüber ausgesprochen. Diese Denkschrift ist dann abgedruckt worden in der „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen", die ich regelmäßig lese. Wenn der Regierung die Veröffentlichung unbequem gewesen ist, so mag eine neue Lehre für sie daraus entnommen werden, wie mißlich es ist mit den Beziehungen zur offiziösen Presse. Die Praxis, auf Vorlagen im Bundesrath, die öffentlich bereits wiedergegeben sind, hier Bezug zu nehmen, ist alt in diesem Hause, sie wird bei allen Interpellationen beobachtet, und daß man derartiges beim Etat zur Sprache bringt, ist nur eine leichtere Form der Behandlung gegenüber der Form der Behandlung durch Interpellation. Wenn sodann gesagt worden ist, man solle doch abwarten, bis die Vorlagen an uns gelangt sind, nur über das sprechen, was schon in unseren Akten ist, so scheint mir das die Aufgabe des Reichstags etwas zu verkennen. Was die Nation bewegt, das muß hier zum Ausdruck gelangen, und es ist besser, vorher in bezug darauf klar zu werden, ehe Gesetzesvorlagen an uns gelangen, die nachher nicht die Genehmigung des Reichstags erhalten, als ohne Rücksicht auf die Stimmung Gesetzentwürfe einzubringen, die dann von der großen Majorität oder vom ganzen Hause abgelehnt werden. Im vorliegenden Fall kommt noch in betracht, daß nicht wir es sind, die die Agitation in dieser Beziehung hinausgetragen haben, sondern daß es gerade der Herr Reichskanzler ist, der in derartigen Kundgebungen, wie ich sie mehrfach besprochen habe, sich an die große Oeffentlichkeit, an die Wähler gewendet hat. Die Wähler werden in den verschiedenen Briefen direkt angerufen. Das ist es, was uns zwingt, als Abgesandte der Wähler solche Sachen hier zur Sprache zu bringen und nicht gestattet, daß wir schweigen, während der Kanzler über unsere Köpfe hinweg sich mit unseren Wählern unterhält.

Meine Herren, der Herr von Kardorff hat gemeint, meine Vorlesungen haben für ihn keinen erheblichen Werth. Ob ich für ihn besonders erheblich gesprochen habe, weiß ich nicht, ich habe darauf kein Gewicht gelegt. Er selbst hat nie Bedenken getragen, wenn es sich z. B. um die Spritfrage handelte, hier lange akademische Vorträge zu halten, Interpellationen zu stellen, die Stunden in Anspruch nehmen, über die verschiedensten Verhältnisse.

(Widerspruch.)

— Ich erinnere mich sehr wohl einer Spritrede, die 1½ Stunden dauerte.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich würde persönlich nie in einer Sache das Wort ergreifen, wo ich persönlich interessirt bin. Ich spreche grundsätzlich nur über solche Fragen, an denen ich nicht interessirt bin, und ich spreche deshalb über die Eisenbahnfrage in erster Reihe, weil mich nicht die leisesten, entferntesten Interessen an Eisenbahnunternehmungen knüpfen, während es mehrfach nach anderer Richtung hin vorkommt, daß ich hier auftrete vielleicht gegen mein persönliches Interesse. Wenn ich gelegentlich für die Privatbahnen und deren Stellung eintrete, so thue ich es nicht der Privatbahnen wegen, die mich ja gar nichts angehen, sondern im allgemeinen öffentlichen Interesse, weil ich der Meinung bin, daß die Vernichtung der Privatbahnen, wie sie allmählich vor sich geht, gegen das allgemein wirthschaftliche Interesse ist. Uebrigens bemerke ich, daß meine ganze Rede — ich bin jetzt freilich davon überzeugt, daß Herr von Kardorff mich gar nicht verstanden hat — sich gar nicht auf die Privatbahnen bezog, sondern sie bezog sich darauf, das ganze gegenwärtige Tarifsystem zu vertheidigen, wie es sowohl von Privat- oder Staatsbahnen innegehalten wird, gegen die Projekte des Herrn Kanzlers.

Meine Herren, wenn Herr Günther dann gemeint hat, er werde dahin wirken, Mißstände des Differentialtarifs und der Eisenbahnen aufzuheben, so habe ich daran nie gezweifelt.

Ich setze von allen Abgeordneten voraus, daß sie bestrebt sind, Mißstände auf allen Gebieten aufzuheben. Dasjenige, worauf es ankommt, ist, daß man einmal richtig erkennt, ob Mißstände vorhanden sind, und zweitens die richtigen Mittel vorschlägt, sie zu beseitigen, anstatt Mittel, die noch größere Mißstände hervorrufen müssen als bereits vorhanden sind. Der Herr Abgeordnete Günther hat übrigens die Frage ganz geschickt umgangen, wie er eigentlich zu dem steht, was ich betrachtet habe, nämlich zu dem Projekt, die Tarife gesetzlich festzustellen.

Herr von Mirbach hat da gemeint, der Herr Reichskanzler habe im Eisenbahnwesen größere Erfahrungen, und es sei unrichtig, so zu sprechen, wie ich es gethan habe, zu sagen, viele Leute im Lande glaubten, alles, was der Herr Reichskanzler sage, sei wahr. Ich habe, als ich diese Wendung gebrauchte, von Erfahrungen, von Ansichten überhaupt nicht gesprochen, sondern habe gesprochen von der Art, wie der Herr Reichskanzler thatsächlich bestehende Verhältnisse darstellt. Das habe ich angegriffen, die Art, wie der Herr Reichskanzler das bestehende Recht vor dem großen Publikum schildert, daß, während ein sehr eingehendes gesetzliches Kontrolrecht vorhanden ist, er in seinen Briefen sagt, daß das Publikum ohne jede gesetzliche Kontrole der Ausbeute für Privatinteressen überlassen werde. Diese Art, bestehende Rechtsverhältnisse falsch vor dem Publikum darzustellen, habe ich mit meiner Ausführung treffen wollen, und da komme ich auf das, was der Herr Kollege Struve bemerkt hat. Ich bin nicht der Meinung, daß für alles, was als Mittheilung des Reichskanzlers in der Presse kolportirt wird, man den Reichskanzler verantwortlich machen kann. Es wird jetzt so viel Unsinn in der offiziösen Presse dem Reichskanzler in den Mund gelegt, als aus gewissen engeren Besprechungen herrührend, daß man wirklich dem Reichskanzler unrecht thun würde, wenn man ihn für jedes Wort, das in dieser Weise als von ihm herrührend in den Zeitungen mitgetheilt wird, hier verantwortlich machen würde. Ich halte mich nicht an den Reichskanzler, sondern an den Umstand, daß die große Presse, namentlich die offiziöse Presse, eine so falsche Thatsache verbreitet hat, daß das Holz von Friedrichsruh nach Bochum theurer komme als von Ungarn. Der Abgeordnete Struve hat die Thatsache mit Ziffern belegt, das unrichtige nachgewiesen, und nun kommt Herr von Kardorff wieder mit seinen Refaktien. Ja, meine Herren, wenn man so etwas behauptet, hat man auch die Verpflichtung, es nachzuweisen, es wird ihm sonst ergehen wie damals, wo von dem ganzen Hause konstatirt wurde, daß in Bezug auf die oberschlesische Bahn durchaus von keinen Refaktien die Rede sein könne.

(Oho! rechts.)

— Meine Herren, wenn Sie das noch nicht begriffen haben, dann verzweifle ich, Ihnen das noch klar zu stellen; wer die Sache unbefangen verfolgt hat, dem muß klar gewesen sein, daß es in diesem Falle sich darum handelt, daß die Oesterreicher in Oesterreich bis an die Grenze billiger fahren, als es den schlesischen Herren Forstfideikommißbesitzern angenehm ist. Meine Herren, glauben Sie wirklich, daß Oesterreich so viel zulegt zur Beförderung seines Holzes bis an die österreichische

Grenze, daß schließlich das Holz bis Bochum billiger kommt, als das Holz von Friedrichsruh? Wenn das wahr wäre, so könnte Oesterreich überhaupt keine Fracht erheben, sondern müßte noch etwas zulegen, um die Konkurrenz des Holzes mit Friedrichsruh möglich zu machen.

(Sehr richtig!)

Was übrigens das Friedrichsruher Holz betrifft, so haben interessante Mittheilungen auch in der Presse gestanden; es ist die Frage aufgeworfen, ob der Preisniedergang für Holz nicht darin seinen Grund hat, daß zu viel geschlagen wird im Verhältniß zu dem Bedarf, als daß es an den Eisenbahnen, die immer für manches sich jetzt als Sündenbock hergeben müssen, liegt.

Dann möchte ich doch noch eines bemerken in Bezug auf die Sache selbst. Diese ausländischen Differentialtarife haben dieselbe Natur, wie die inländischen Differentialtarife; sie beruhen auf dem System, daß bei dem Transport auf größere Entfernungen die Skala eine fallende ist, und weil natürlich die Beziehungen zum Ausland in der Regel größere Strecken umfassen werden, als die Beziehungen im Inland, so werden unter allen Umständen im Verhältniß zum Ausland größere fallende Skalen zum Vorschein kommen, als es im Inland zutrifft.

Eins möchte ich noch bemerken. Diejenigen Herren, die die Post zur Analogie nehmen wollen für die Regelung des Eisenbahntarifwesens, die sollten sich doch sehr in Acht nehmen gerade in Bezug auf die Differentialtarife;

(sehr richtig!)

denn in Bezug auf die Differentialtarife kann niemand schlimmer sein in ihren Augen, als gerade der Herr Generalpostmeister, der die Denkschrift verfaßt hat. Hat der es doch gerade in diesen Monaten eingeführt, daß ein Traubenpacket von Ungarn nicht mehr Fracht kostet, als ein Traubenpacket von Grünberg nach Berlin, — der schlimmste Tarif in ihrem Sinn, den Sie sich denken können! Die Herren Fideikommißbesitzer in Schlesien sind schon unzufrieden, daß das Holz von Lemberg bis Breslau nur viermal so theuer ist, als von Gleiwitz nach Breslau; es muß nach ihrer Ansicht noch viel theurer sein!

(Widerspruch rechts.)

— Ja, Herr von Kardorff, das beruht auf Zahlen, die uns der Herr Graf von Stolberg mitgetheilt hat! Wie würden die Herren sich erst beklagen, wenn zu demselben Satz — was ich allerdings für verkehrt halten würde — das Holz von Ungarn nach Berlin gefahren würde, wie von einer näheren deutschen Station!

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg) hat das Wort.

Abgeordneter Graf **zu Stolberg** (Rastenburg): Meine Herren, auch mir ist die Denkschrift, auf die der Herr Abgeordnete Richter Bezug genommen hat, nicht bekannt; ich bin daher nicht in der Lage, auf die Einwendungen, die er gegen dieselbe erhoben, zu antworten. Ich muß ihm allerdings das Zeugniß geben, daß die Einwendungen, die er gegen diese Denkschrift erhoben hat, durchaus sachlich gehalten waren. Vielleicht wird sich bei der dritten Lesung Gelegenheit finden, darauf noch einmal zurückzukommen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß wir uns in Betreff der Differentialtarife immer nur über diejenigen Differentialtarife beschwerten, durch die wir geschädigt würden, dagegen nie anerkennten, daß es auch andere Differentialtarife gäbe, die uns zu gute kommen. Ich erkenne das vollkommen an. Soweit die Differentialtarife dahin gehen, unseren Export nach dem Ausland zu befördern, bin ich natürlich für dieselben.

(Heiterkeit links.)

Ja, meine Herren, das ist doch ganz selbstredend; wir müssen uns auf dem wirthschaftlichen Gebiet gegen das Ausland vertheidigen, ebensowohl mit den Mitteln der Eisenbahnpolitik, als mit denen der Zollpolitik.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich bin überhaupt nicht ein prinzipieller Gegner der Differentialtarife; ich halte nur an dem Grundsatz fest, daß für die Regelung der Differentialtarife nicht lediglich der Vortheil der Eisenbahnen, sondern vielmehr das Gesammtinteresse der Nation das maßgebende sein soll.

Der Herr Abgeordnete Richter hat sich sodann dahin geäußert, die Vernichtung, wie er sich ausgedrückt hat, der Privatbahnen wäre ein großer wirthschaftlicher Fehler. Nun, meine Herren, ich glaube, in dieser Beziehung steht doch der Herr Abgeordnete Richter mit seiner Ansicht ziemlich isolirt da.

(O nein! links.)

Das Eisenbahnprogramm, welches der preußische Herr Handelminister im preußischen Abgeordnetenhaus entwickelt hat, führt in seiner Konsequenz dahin, daß die Privatbahnen beseitigt werden,

(leider! links)

und, meine Herren, wenn ich die Berichte aus dem Abgeordnetenhaus richtig aufgefaßt habe, so hat die Mehrheit der nationalliberalen Partei und somit die Mehrheit des Hauses diesem Programm als solchem zugestimmt; über das Tempo der Ausführung und über die Modalitäten können ja verschiedene Ansichten sein.

Der Herr Abgeordnete Richter hat sodann sich über die Bedürfnißfrage einer reichsgesetzlichen Regelung der Tarife geäußert. Ich muß bekennen, es ist mir nicht recht klar geworden, ob der Herr Abgeordnete Richter für oder gegen diese Regelung ist. Im Anfang seiner Ausführungen hat er gesagt, er sei eigentlich nicht dagegen; gegen Ende aber hat er, wie ich ihn verstanden habe, sich doch dahin geäußert, dieselbe sei sehr bedenklich. Er hat dagegen zwei Gründe ausgeführt. Zunächst hat er gesagt, schon jetzt sei das Aufsichtsrecht in den Einzelstaaten vollkommen hinreichend, es bedürfe einer gesetzlichen Regelung gar nicht. Ja, meine Herren, ich will im Prinzip vielleicht dem Herrn Abgeordneten Richter darin Recht geben; ich will anerkennen, daß ein preußischer Handelsminister mit voller Ausnutzung der Befugnisse, die er hat, im Stande ist, uns wenigstens von den gröbsten Mißbräuchen, die von seiten der Eisenbahnen begangen worden sind, zu befreien. Aber, meine Herren, die Sache liegt thatsächlich heut so, daß unsere ganze Eisenbahnpolitik lediglich von der persönlichen Auffassung des preußischen Herrn Handelsministers abhängig ist.

Meine Herren, das werden Sie, glaube ich, nicht bestreiten können, und ich glaube darum, daß wir mit vollem Recht eine gesetzliche Regelung fordern müssen. Das gebe ich ja dem Herrn Abgeordneten Richter vollkommen zu, daß es nicht möglich ist, jede einzelne Modalität festzustellen, aber ich glaube allerdings, daß gesetzliche Normen geschaffen werden müssen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat sodann die Mittelstaaten gewarnt vor einer solchen gesetzlichen Regelung des Tarifwesens. Er hat ausgeführt, das würde schließlich zu dem Reichseisenbahnprojekt führen. Ich fasse diese Warnung als einen Appell an den Partikularismus auf. Nun, meine Herren, nach meiner Auffassung liegt die Sache gerade umgekehrt. Nach meiner Auffassung stehen wir einfach vor der Alternative: wollen wir Reichseisenbahnen haben oder wollen wir eine reichsgesetzliche Regelung des Eisenbahnwesens haben?

Meine Herren, ich sage es ganz offen, ich habe mich früher für das Reichseisenbahnprojekt lebhaft interessirt, und so lange ich mich für dasselbe interessirt habe, habe ich jeder reichsgesetzlichen Regelung nach meinen schwachen Kräften

Widerstand geleistet, weil ich mir einfach sagte, die Sache muß noch viel ärger werden, dann werden wir zu den Reichseisenbahnen kommen. Jetzt aber, wo ich mich davon überzeugt habe, daß die Reichseisenbahnen undurchführbar sind, sage ich: es bleibt nichts übrig, als daß wir den Weg der gesetzlichen Regelung des Tarifwesens beschreiten.

Meine Herren, ich halte es für einen sehr glücklichen Gedanken, daß man nicht auf einmal diese ganze schwierige Materie der Eisenbahngesetzgebung in Angriff nimmt, sondern daß man sagt: hier ist ein einzelner Gegenstand, das Tarifwesen. Dieser Gegenstand ist dringlich; wir wollen ihn zunächst herausheben und wollen ihn regeln.

Meine Herren, das sage ich ganz offen, ich meine, gerade diejenigen Elemente, die dem Reichseisenbahnprojekt aus irgend welchen Gründen widerstreben, gerade diese, meine ich, müßten den Herrn Reichskanzler auf das lebhafteste unterstützen, wenn er jetzt es unternimmt, das Tarifwesen durch ein Reichsgesetz zu regeln.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat sich zu rechtfertigen gesucht darüber, daß er die an den Bundesrath gerichtete Denkschrift oder das Schreiben hier in Bezug genommen hat. Er hat darauf hingewiesen, daß es sehr wünschenswerth wäre, daß über eine solche Frage der Reichstag vorher zu einer Kundgebung veranlaßt würde, ehe sie als Gesetz konkret vor ihn träte, damit dann nicht etwa eine Ablehnung der betreffenden Gesetze erfolge.

Ja, zu diesem Standpunkt würde der Herr Abgeordnete Richter vollständig berechtigt sein, wenn er sich geriren könnte als Vertreter der Majorität des Reichstags. Als solchen aber, glaube ich, kann er sich doch in keiner Weise ansehen, weder in dieser Frage noch in irgend einer anderen.

Er hat mir ferner zum Vorwurf gemacht, daß ich über Spritinteressen überhaupt gesprochen habe, da ich selbst Spritinteressent sei. Ja, meine Herren, ich muß es mir gefallen lassen, wenn Sie von meinen Ausführungen, die ich über Eisen, Sprit, über die Interessen des Grundbesitzes mache, alles dasjenige in Abzug bringen wollen, von dem Sie glauben, daß es aus meinem persönlichen Interesse hervorgeht. Aber mir Schweigen auferlegen wollen über diese Fragen, das, glaube ich, können Sie doch nicht, denn dazu sind diese Fragen zu allgemein. Ich vertrete nicht meine eigenen, sondern allgemeine Interessen des ganzen Landes und zum Wohl des ganzen Landes. Wie war es denn mit dem Herrn Abgeordneten Richter bei dem Preßgesetz? Der Herr Abgeordnete Richter brüstet sich, er würde niemals über Dinge sprechen, die sein eigenes Interesse tangirten. Ja, ich glaube, die Preßinteressen tangirten sehr sein eigenes Interesse. Ich glaube nicht, daß er sich da vollständiges Schweigen auferlegt hat. Meiner Erinnerung nach hat er damals sehr lebendig gesprochen.

Ich möchte noch auf eins hinweisen. Der Herr Abgeordnete Richter hat geglaubt, daß den Eisenbahnen eine sehr große Gefahr drohe durch dasjenige System, welches von dem Herrn Reichskanzler jetzt angewendet würde; er hat selbst aber darauf hingewiesen, wie schwankend und sinkend die Erträge der Eisenbahnen in den letzten Jahren gewesen sind. Sollte ihn das nicht auf den Gedanken bringen, daß die Eisenbahnen thatsächlich gegen ihr eigenes Interesse eine falsche Politik heut verfolgen, indem sie das Hauptgewicht auf den Durchgangsverkehr legen und den Lokalverkehr vernachlässigen, und daß es für die Eisenbahnen selbst eine Wohlthat sein wird, wenn sie einmal auf einen anderen Weg gewiesen werden?

Bezüglich der Refaktien und Differentialtarife will ich mir meine Auseinandersetzungen auf eine andere Gelegenheit versparen, nachdem Herr Graf Stolberg (Rastenburg) meiner Ueberzeugung nach dasjenige dem Herrn Abgeordneten Richter erwidert hat, was nothwendig war. Ich glaube, die ganze Debatte wird das Resultat der Meinung des Landes gegenüber liefern, daß nicht die Ueberzeugung, die Herr Richter hier vertreten hat, im Lande gekräftigt erscheine, sondern im Gegentheil diejenigen Meinungen, welche von Seiten des Herrn Reichskanzlers und welche von Seiten derjenigen Parteien vertreten werden, denen Herr Graf Stolberg und ich anzugehören die Ehre haben.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht gehabt, in diese Diskussion einzutreten, die Ausführungen des Herrn Grafen Stolberg aber veranlassen mich zu einigen Bemerkungen. Ich persönlich bin ein Gegner des Reichseisenbahnplans immer gewesen und bin, glaube ich, im Stande, nachzuweisen, daß im ersten Moment, wo der Gedanke des Reichseisenbahnsystems hier ausgesprochen wurde, ich dagegen aufgetreten bin. Ich werde auch fortfahren, dies zu thun, denn ich halte das Reichseisenbahnsystem im Interesse des Eisenbahnwesens wie aus großen, wichtigen, politischen Rücksichten für ein absolut unrichtiges System, einen durchaus unrichtigen Plan. Es freut mich aber, daß Herr Graf Stolberg erklärt hat, daß er diesen Plan, da er sehe, daß Widerstand sei, aufgebe. Dafür will er aber nun das System der Staatsbahnen in den einzelnen Staaten und zwar mit Energie ausgeführt wissen. Er findet auch, daß der Verkehrsminister von Preußen sich in einer Weise geäußert habe, die dieses System anbahnt, und daß man im Abgeordnetenhause von Preußen mit diesem Plan einverstanden gewesen sei. Ich gebe dem Herrn Grafen zu, daß die Ausführungen des Herrn Handelsministers unzweifelhaft auf die Staatseisenbahnen führen; ich bin dabei der Meinung, daß dieser ganze Rückzug auf die Staatseisenbahnen einstweilen nur gemacht ist, um von da aus auf das Reichseisenbahnsystem zurückzukommen. Die Anführung aber, daß das Abgeordnetenhaus einverstanden gewesen sei mit diesen Auseinandersetzungen, ist falsch. Es ist das Abgeordnetenhaus gar nicht in die Lage gekommen, direkt über diese Ausführungen im ganzen sich auszusprechen, dagegen lagen von Seiten der Budgetkommission Anträge vor, welche die Absicht hatten, dahin zu wirken, daß jetzt keine weiteren Privatbahnen gekauft würden. Ueber diese Anträge ist allerdings abgestimmt worden und es ist die Abstimmung dahin erfolgt, daß nichts beschlossen ist. Die Sache liegt also vollkommen intakt. Ich kann mit Sicherheit nicht sagen, wie das volle Abgeordnetenhaus votiren würde, habe aber die Meinung, daß, wenn das Haus in seiner Komposition jetzt vollständig beisammen ist, es ganz bestimmt im allgemeinen den Ankauf von Privateisenbahnen nicht billigen würde.

(Widerspruch rechts.)

Nicht zwar alle, die gegen diesen Ankauf stimmen, würden glauben, daß sie damit für immer die Akquisition von Privateisenbahnen ablehnen wollten; sie würden aber glauben, daß die gegenwärtige Zeit dazu nicht geeignet ist, und das ist selbst von solchen Mitgliedern des Hauses ausgesprochen worden, die ganz entschieden für die Staatseisenbahnen gestimmt sind. Ich bin übrigens, abweichend von dem Herrn Grafen Stolberg, der Meinung, daß das gemischte System der Eisenbahnen im Interesse der Weiterentwickelung der Eisenbahnen liegt und des großen Publikums im allgemeinen. Darauf aber in diesem Augenblick weiter einzugehen, ist nicht nöthig, weil die Sache nicht zur Diskussion steht.

Was nun die Frage betrifft, ob die Tarife durch ein allgemeines Gesetz festgesetzt werden können, so ist bis jetzt

in der Hinsicht nur allgemeines hier gesagt worden und beide Theile könnten so schließlich Recht behalten. Es kommt eben darauf an, was man in der Richtung festsetzen will,

(sehr richtig!)

und davon haben wir bis jetzt nichts gehört.

(Sehr wahr!)

Selbst der Graf Stolberg hat gesagt, ich gebe zu, daß man im einzelnen die Tarife nicht festsetzen kann, daß man nicht alles festsetzen kann, aber wohl gewisse Grundsätze. Nun wir wollen abwarten, ob uns solche bestimmte Grundsätze vorgelegt werden können, und wenn sie vorliegen, wollen wir uns weiter damit beschäftigen; aber heute wollen wir uns noch nicht erhitzen und über alle diese großen wichtigen Fragen feste Position nehmen. Ich glaube überhaupt, daß wir wohlthäten, etwas ruhiger die ganzen wirthschaftlichen Fragen aufzufassen und nicht mit aller Eile und Gewalt vorweg schon überall bereits Erklärungen abzugeben.

(Sehr richtig!)

Es sind diese Sachen nach allen Richtungen hin ernst, und ich glaube, wir alle werden sie ernst zu prüfen und dann zu beschließen haben.

Daß man aber die Frage der Tarife bei dieser Gelegenheit überhaupt zur Sprache brachte, mag sehr nützlich gewesen sein. Für wen aber das Resultat der Diskussion schließlich gewesen, weiß ich nicht. Ich kann für mich nur sagen, ich gehe so belehrt heraus, wie ich hereingekommen bin.

(Große Heiterkeit.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, dem letzten Ausspruch des Herrn Vorredners kann ich mich in gewisser Beziehung nur anschließen. Ich habe auch nicht das Wort genommen, um diese Debatte noch weiter zu verlängern, ich will einen anderen etwas untergeordneteren Punkt zur Sprache bringen. Im übrigen möchte auch ich der Meinung sein, daß der Herr Abgeordnete von Kardorff darin Unrecht hat, wenn er glaubt, daß die heutigen Ausführungen und insbesondere diejenigen von jener Seite (rechts) wesentlich dazu beigetragen haben, um die Meinung derjenigen im Lande zu stärken, welche die Politik des Herrn Reichskanzlers in Bezug auf die Tarifsfrage zu vertreten behaupten. Ich weiß nicht, ob Herr von Kardorff wirklich die Sache für so einfach zu erledigen hält, daß die wenigen meist prinzipiellen Ausführungen, die wir heute von jener Seite gehört haben, eine solche Ueberzeugungskraft im Lande ausüben möchten; auf mich haben sie diese überzeugende Wirkung nicht geübt. Ich habe wie der Herr Vorredner vor allem jegliches Detail darin vermißt, und doch, meine Herren, ist diese Frage nur durch Detailstudium und im Konkreten zur Entscheidung zu bringen. Ich meine, man thut sehr gut, wenn man auf diesem Gebiete jede Prinzipienreiterei vermeidet. Ich stehe der ganzen Frage über die Regelung der Tarife, insbesondere der Differentialtarife, vollständig unbefangen und objektiv gegenüber; ich bin an sich und im Prinzip weder für noch gegen Differentialtarife, ich glaube auch, die Frage läßt sich im ganzen und großen weder mit ja noch mit nein beantworten, sie läßt sich auch nicht so beantworten, wie der Herr Graf Stolberg will, der da sagte, ich will nur Differentialtarife im Innern des Landes, aber sobald Produkte von außen in das Land kommen, will ich sie nicht.

Eine Bemerkung möchte ich nur noch dem Herrn Abgeordneten von Mirbach gegenüber machen. Derselbe hat wieder hier die Seestädte angeführt im Gegensatz gewissermaßen zum Binnenlande. Die Seestädte und deren Bewohner haben ja gegenwärtig eine etwas mißliche Lage. Man kann im Namen der Seestädte kaum sprechen, ohne in den Verdacht des krassesten Egoismus zu kommen. Nun, meine Herren, es wird die Gelegenheit kommen, wo auch diese Interessen werden ausführlich zur Geltung gebracht werden müssen und wo die Herren werden anerkennen müssen, daß es Interessen im Vaterlande gibt, die ebensogut eine Berücksichtigung verdienen wie die irgend einer Industrie und namentlich von einer Gegend, die zur Zeit, als das Vaterland am Boden lag, mit ihrer ganzen Existenz eingetreten ist für die Rettung des Vaterlandes. Man hat damals unsere östlichen Küstenstriche für wichtig genug erachtet, um ihre Interessen ins Auge zu fassen, und sie für gleichberechtigt zu erachten den Interessen des Binnenlandes. Heute, meine Herren, ist man, wenn man z. B. von der Rhederei spricht, garnicht in der Lage, die Meinung zu vertreten, als ob das etwas wäre, was ebensogut Berücksichtigung verdient, wie irgend eine beliebige Binnenindustrie. Wir werden über diesen Punkt noch zu sprechen haben bei anderer Gelegenheit. Ich wollte nur Herrn von Mirbach sagen, daß die Seestädte bei der Aufrechterhaltung der Differentialtarife in keiner Weise mit ihren Interessen in der Art und in dem Umfange betheiligt sind, wie er anzunehmen scheint, ich kann ihm sogar versichern, daß, was meine Heimatstadt betrifft, für gewisse Zweige die Differentialtarife zeitweise tödtlich gewirkt haben,

(hört! rechts)

und daß die Vertreter des Handelsstandes in Danzig ich glaube jahrelang gegen einzelne Differentialtarife angekämpft haben, die den dortigen Verkehr zu unterdrücken geeignet waren. Es steht hierbei nicht Seestadt gegen Binnenland. Ich würde überhaupt meinen, daß diese Frage nur an konkreten Fällen und an der Hand von Thatsachen zu entscheiden ist. Sie kennen die dicken Aktenstücke über die Enqueten, die seit Jahren über die Frage der Differentialtarife geführt werden, und man ist heute noch nicht in der Lage, trotz aller dieser Vernehmungen, die Frage so kurzer Hand für alle Fälle mit ja oder nein zu beantworten.

Ich bin auch nicht willens, heute auf die Frage, ob Privatbahnsystem oder Staats- oder Reichsbahnsystem einzugehen, ich glaube nur, daß die Lösung der Tarifffrage lediglich durch die Einführung des reinen Staats- oder Reichsbahnsystems noch nicht erfolgt. Ich bin in dieser Beziehung der Meinung des Herrn Abgeordneten Richter, gegenüber der Meinung des Freiherrn von Mirbach; auch dann würden immer noch die Schwierigkeiten der Tarifffrage bestehen bleiben. Glaubt denn Herr von Mirbach nicht, daß der preußische Handelsminister heute bereits die Macht dazu hat, den Privatbahnen die Tarife zu diktiren? Das Eisenbahngesetz von 1838 gibt ihm solche Macht.

(Widerspruch rechts.)

— Ja, meine Herren, das hat der Herr Handelsminister sogar eingeräumt und es wäre auch eine unrichtige Behauptung gewesen, wenn er das Gegentheil gesagt hätte. Die Privatbahnen sind überhaupt in die Hand des Ministers gegeben, einem Druck, den er ausübt, können sie auf die Dauer nicht widerstehen; es wäre leicht, dies aus den Bestimmungen des Gesetzes von 1838 nachzuweisen.

Also, meine Herren, die Frage ist damit allein in keiner Weise zur Lösung gekommen, sie bleibt offen — mögen wir die Privatbahnen kaufen oder nicht. Kaufen wir sie, dann kommt die Frage nur auf ein anderes Gebiet und ich knüpfe dabei an das an, was der Herr Graf Stolberg anführte. Er sagte, er wolle die Differentialtarifffrage gelöst haben nicht nach dem Vortheil der Eisenbahnen, sondern nach dem allgemeinen wirthschaftlichen Vortheil. Ich möchte mir die bescheidene Frage erlauben: wenn sämmtliche Privatbahnen Staatsbahnen geworden sind, was bedeutet dann der Vortheil der Eisenbahnen anders, als den allgemeinen

Vortheil? Beim Tarif handelt es sich um die Vertheilung der Transportkosten. Soll derjenige die Transportkosten bezahlen, der seine Güter auf den Eisenbahnen fährt, oder der Steuerzahler im Allgemeinen? Das ist die Frage. Wenn ein Theil der Produzenten die Produkte billiger fahren wollte auf Kosten der Steuerzahler im Allgemeinen, dann, glaube ich, würde die Gesetzgebung sagen müssen: nein, das geht nicht! Die Finanzminister der einzelnen Staaten werden übrigens auch schon dafür sorgen, daß die Wünsche, die jetzt vielfach ausgesprochen werden und die sich in der Gesetzgebung geltend machen wollen, fromme Wünsche bleiben.

Ich habe überhaupt die Ansicht, es mag ja eine ketzerische sein — daß die wirklichen Verhältnisse stärker sind auf diesem Gebiet als Wünsche — ich beunruhige mich daher nicht so sehr über alle die Experimente auf diesem Gebiet, die auf uns losstürmen könnten. Die Frage wegen der Tarife der Eisenbahnen ist wichtiger wie die Frage wegen der Zölle, die uns noch beschäftigen wird. Wer die Tariffrage löst, schafft mehr, als wer die Zollfrage löst. Weil dieselbe eine so unendlich schwierige ist und gerade auf diesem Gebiet eine Menge von großen Interessen auf dem Spiele stehen, deshalb meine ich, daß diejenigen, die sich an solche große Experimente heranmachen, noch mehrere Jahre damit sitzen bleiben werden, denn sie werden diejenigen Techniker nicht finden, die die schönen Gesetze ausarbeiten werden, mit denen wir die ausgleichende Gerechtigkeit auf dem Gebiete des Eisenbahntarifwesens herbeiführen sollen. Also in dieser Beziehung bin ich einigermaßen sorglos.

Ich möchte dann noch auf eine Frage von untergeordneter Bedeutung kommen; ich möchte nämlich die Anfrage mir erlauben, was geschehen ist Seitens der Bundesregierungen in Bezug auf die Förderung von Lokalbahnen. Es ist wohl nicht zu bestreiten, daß wir viele Normalbahnen in den nächsten Jahren nicht bauen werden, es ist auf diesem Gebiete schon eine gewisse Ueberproduktion vorhanden. Indessen halte ich die Förderung der Lokalbahnen für etwas unbedingt nothwendiges und dringendes, einmal weil an und für sich das Netz der Eisenbahnen noch einer Ausbildung bedarf, weil die Lokalbahnen als Zubringer für die Normalbahnen nothwendig sind, und dann auch wesentlich deshalb, weil ich fürchte, daß, je länger wir mit der Durchführung der Lokalbahnen zögern, wir desto mehr unnütz Geld für Chausseen ausgeben könnten, die vielleicht heute nicht mehr ganz die Bedeutung haben wie in früherer Zeit, und weil es wünschenswerth wäre zu verhindern, daß auf dem Gebiet des Chausseebaues irgendwelche Verschwendung getrieben würde. Ich glaube also, man wird für die Förderung der Lokalbahnen möglichst schnell das Erforderliche thun müssen.

Nun hat der preußische Herr Handelsminister uns im vorigen Jahre auf eine Anfrage, die die Budgetkommission an ihn richtete, die Auskunft gegeben, daß von Reichswegen dem Wunsch, der von Seiten des preußischen Abgeordnetenhauses ausgesprochen ist, bereits Rechnung getragen würde. Es handelt sich hier darum, meine Herren, wie Sie wissen, daß erleichternde Bestimmungen getroffen werden für die Lokalbahnen gegenüber der Militärverwaltung, der Post- und Telegraphenverwaltung und drittens in Bezug auf die Tarife.

Was die Militärverwaltung anbetrifft, so ist uns im vorigen Jahre mitgetheilt durch den preußischen Herrn Handelsminister, daß Verhandlungen mit der Militärverwaltung schwebten in Bezug auf die Erleichterung der Pflichten, welche von den Bahnen gegenüber der Militärverwaltung zu erfüllen sind. Mehr haben wir darüber nicht erfahren. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob diese Verhandlungen zu einem Abschluß gekommen sind und nach welcher Richtung hin sie zum Abschluß gekommen sind.

Ferner ist auch sehr wichtig die Frage, wie die Postverwaltung sich gegenüber den Lokalbahnen verhält. Meine Herren, ich glaube, daß der Herr Generalpostmeister in dieser Beziehung etwas schwierig ist; ich kann es ihm auch nicht verdenken, wenn er einen gewissen Ressortpatriotismus auf diesem Gebiet zur Geltung bringt, ich meine aber, wenn die Bestimmungen auch nur zum kleinen Theil aufrecht erhalten werden sollen, welche die Verpflichtungen der Normalbahnen fixiren, daß dann der Betrieb von Lokalbahnen überhaupt eine Unmöglichkeit ist. Ich weiß, daß der Herr Generalpostmeister in einzelnen Fällen — ich führe zum Beispiel die Bahn Ocholt-Westerstede an — sich dazu verstanden hat, kleine Entschädigungen zu gewähren für den Transport der Postsachen. Ich bin freilich der Meinung, daß diese Entschädigungen nicht ausreichend bemessen sind und nicht an das reichen, was die Eisenbahnen wirklich dafür verwenden müssen. Die Sache muß meiner Ueberzeugung nach definitiv und zwar gesetzlich geregelt werden, man darf nicht dem Herrn Generalpostmeister die Entscheidung von Fall zu Fall überlassen und es lediglich in seine Hand legen, ob er einer Lokalbahn eine Entschädigung geben will und welche Ansprüche er dafür an sie macht. Ich glaube, die Bundesregierungen werden anerkennen, daß die Sache allgemein gesetzlich geregelt werden muß. In der Auskunft des preußischen Handelsministers steht auch wieder nur, daß Verhandlungen in Bezug auf die Erleichterung der Verpflichtungen gegen die Postverwaltung schweben, daß sie aber noch nicht zum Abschluß gekommen seien. Ich möchte mir auch in Bezug auf diesen Punkt die Frage erlauben, ob vielleicht der Herr Vertreter des Reichseisenbahnamts im Stande ist, uns eine Erklärung darüber abzugeben, ob diese Verhandlungen jetzt zum Abschluß gekommen sind und nach welcher Richtung.

Auf die Telegraphenverwaltung will ich nicht weiter eingehen; ich entnehme aus der Erklärung des preußischen Herrn Handelsministers, daß allerdings der Herr Generalpostmeister bereit ist, möglichst Erleichterungen eintreten zu lassen. Vielleicht nimmt der Herr Vertreter des Reichseisenbahnamts auch diese Frage in seine Erklärung mit hinein.

**Präsident**: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Körte**: Meine Herren, in Beantwortung der eben gestellten Fragen kann ich erklären, daß der Förderung der sogenannten Lokalbahnen reichsseitig in Erkenntniß ihrer hohen wirthschaftlichen Bedeutung die vollste Aufmerksamkeit zugewendet ist und fortgesetzt zugewendet wird. Was insbesondere die Stellung betrifft, die das Reichseisenbahnamt dazu einnimmt, so ist dasselbe stets für die Gewährung von möglichsten Erleichterungen eingetreten, und ich kann hinzufügen, daß das Reichseisenbahnamt im Einzelfall auch in der Lage gewesen ist, seine Interessen für das Zustandekommen derartiger Unternehmungen mit Erfolg zu bethätigen. Die allgemeine Regelung der Angelegenheit ist zum Theil schon ausgeführt, zum Theil noch in der Vorbereitung begriffen. In ersterer Beziehung gestatte ich mir, auf die vom Bundesrath beschlossene Bahnordnung für Bahnen untergeordneter Bedeutung vom 12. Juni v. J. Bezug zu nehmen, in welcher gegenüber den entsprechenden reglementarischen Vorschriften für die Hauptbahnen den Lokalbahnen, den Bahnen untergeordneter Bedeutung, wesentliche Erleichterungen in Bezug auf den Bau und die Betriebsmittel, wie in Bezug auf die Signaleinrichtungen und auf den Betrieb selbst eingeräumt sind.

Die einzelnen Fragen anlangend, so ist bezüglich des Verhältnisses der Lokalbahnen zur Postverwaltung zwischen den zunächst betheiligten Ressorts eine Verständigung über Normativbestimmungen erfolgt, welche für alle neu anzulegenden Bahnen Anwendung finden sollen und zwar im Anschluß an Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Dezember 1875, in welchem dem Herrn Reichskanzler für schmalspurige Bahnen und für sonstige Bahnen untergeordneter Bedeutung die

Ermächtigung offen gehalten ist, in den im Gesetze festgestellten Verpflichtungen Erleichterungen zu bewilligen oder auch ganz zu erlassen. Die vereinbarten Normativbestimmungen gehen davon aus, daß den Lokalbahnen in den Verpflichtungen gegen die Postverwaltung nicht finanzielle Opfer auferlegt werden, welche ihr Zustandekommen oder ihre Bestandsfähigkeit gefährden könnten. Ich kann wohl im allgemeinen sagen, daß dabei das Prinzip der Erstattung der Selbstkosten bezüglich der Leistungen für die Postverwaltung leitend gewesen ist.

Was das Verhältniß der Lokalbahnen zur Telegraphenverwaltung betrifft, so ist allerdings eine feste Regelung noch nicht erfolgt; sie wird voraussichtlich im Anschluß an die allgemeine Regelung des Verhältnisses der Hauptbahnen zur Telegraphenverwaltung stattfinden.

Bezüglich des Verhältnisses zur Militärverwaltung endlich sind die Verhandlungen noch im Gange; das Reglement, in welchem voraussichtlich Bestimmungen hierüber aufgenommen werden, ist ein sehr umfassendes und ist es noch nicht möglich gewesen, die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Es wird sich fragen, inwieweit dabei den Lokalbahnen in den Tarifbestimmungen Erleichterungen gegeben werden können.

**Präsident**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten von Reden.

[Abgeordneter Graf zu Stolberg (Rastenburg) meldet sich zum Wort.]

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen, aufzustehen oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich wollte bloß dem Herrn Abgeordneten von Kardorff gegenüber bemerken, daß ich zum Preßgesetz nicht gesprochen habe, übrigens auch nicht finanziell an einem Preßunternehmen betheiligt bin.

**Präsident**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Mirbach.

Abgeordneter Freiherr **von Mirbach**: Ich möchte nur dem Herrn Abgeordneten Rickert erwidern, daß er mich jedenfalls in Bezug auf die Interessen der Seeplätze mißverstanden hat. Ich habe nur beispielsweise die Seeplätze angeführt als Endpunkte von Differentialtarifen. Es wäre von mir als Ostpreuße entschieden vermessen, wollte ich die berechtigten Interessen der Seeplätze leugnen. Die bestreite ich keineswegs und werde bei den wirthschaftlichen Fragen versuchen, eine Vereinigung zwischen unseren Interessen und denen der Seeplätze herbeizuführen.

**Präsident**: Bei Tit. 1 ist der Antrag auf Absetzung nicht erhoben worden; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Titel sind bewilligt.

Einnahme Kap. 13 Tit. 1. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; die Einnahme ist bewilligt.

Wir gehen über zu dem Etat des **Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen.** Hauptetat Seite 28 Kap. 71; Anlage Band X.

Fortdauernde Ausgabe, Kap. 71 Tit. 1.

Der Herr Abgeordnete Winterer hat das Wort.

Abgeordneter **Winterer**: Meine Herren, ich werde Ihre Geduld nur eine ganz kurze Zeit in Anspruch nehmen. Ich wünsche zwei spezielle Angelegenheiten in Elsaß-Lothringen der Aufmerksamkeit der Reichsregierung zu empfehlen.

Der erste Gegenstand ist eine Gesetzessammlung, welche veröffentlicht worden ist unter dem Titel:

> „Das Staatskirchenrecht für Elsaß-Lothringen. Zusammenstellung der betreffenden Gesetze, Verordnungen . . ., im Auftrage des Oberpräsidenten übersetzt und herausgegeben von E. Dursy, kaiserlichem Regierungsrath."

Dadurch, daß diese Gesetzessammlung als veröffentlicht im Auftrage des Oberpräsidenten bezeichnet worden ist, hat sie sich gleichsam ein offizielles Ansehen verschafft, und wird von Beamten als eine autorisirte Uebersetzung gebraucht; dagegen muß ich entschieden Protest erheben. Ich erlaube mir in wenigen Worten die Zusammenstellung zu charakterisiren, zunächst als Zusammenstellung und dann als Uebersetzung. Als Sammlung oder Zusammenstellung ist das Buch sehr unvollständig und von einseitigen Standpunkten ausgeführt. Gesetze, welche seit fünfzig Jahren nicht mehr in Geltung sind, sind aufgenommen, und Gesetze, welche bis zur letzten Zeit als geltend betrachtet worden sind, sind hingegen ausgelassen. Ebenso verhält es sich mit den authentischen Auslegungen durch ministerielle Verordnung oder Reskripte: sie sind in der Regel aufgenommen, wenn sie dem Recht der Kirche ungünstig sind, und sind häufig weggelassen, wenn sie dem Recht der Kirche günstig sind. Aber besonders befremdend ist die Thatsache, daß die Sammlung anfängt mit den sogenannten gallikanischen Freiheiten von Pitou aus dem 16. Jahrhundert, welche nie Gesetze waren. Es ist allerdings seltsam, daß ein deutscher Jurist im Auftrage einer deutschen Regierung in Elsaß-Lothringen diese gallikanischen Freiheiten auftischt, welche Elsaß-Lothringen niemals etwas angingen. Es ist sehr interessant, daß man im 19. Jahrhundert germanisiren will mit gallikanischen Freiheiten aus dem 16. Jahrhundert.

Was dann die Uebersetzung selbst betrifft, so sind meine Bedenken noch ernster. Ich bezeichne die Uebersetzung als eine äußerst mangelhafte und in einzelnen Stellen als eine unrichtige und sogar falsche. Ich will nur ein einziges Beispiel anführen. Art. 32 der bekannten organischen Artikel lautet im französischen Text wie folgt:

> „Aucun étranger ne pourra être employé dans les fonctions du ministère ecclésiastique sans la permission du gouvernement."

Es handelt sich um die Anstellung der Sukkursalpfarrer durch den Bischof, und der Sinn des Artikels ist ein ganz evidenter. Die wörtliche Uebersetzung lautet:

> „Kein Fremder kann ohne Erlaubniß der Regierung im Seelensorgeramt angestellt werden."

Diese Gesetzgebung war lange Zeit in Geltung in den rheinischen Bisthümern, und es liegt mir eine deutsche Uebersetzung aus dem Jahr 1830 vor, welche lautet:

> „Kein Ausländer kann in den Funktionen des geistlichen Amtes ohne Erlaubniß der Regierung angestellt werden."

Meine Herren, wie übersetzt nun der Herr Regierungsrath Dursy? „Ohne Erlaubniß der Regierung kann ein Fremder keine geistlichen Berufshandlungen ausüben." Wie absolut unrichtig diese Uebersetzung ist, liegt auf der Hand. Von der Ausübung von Berufshandlungen ist im Text gar keine Rede; es ist die Rede von der Anstellung in einem Amt, in amtlichen Funktionen. Nach dem Gesetz kann ein Fremder vom Bischof im Seelsorgeramt nicht angestellt werden ohne die Genehmigung der Regierung. Nach der Uebersetzung des Herrn Dursy kann ein fremder Geistlicher, wenn er durch Elsaß-Lothringen reist, nicht mehr seine

berufsmäßigen Gebete verrichten; mit einem Worte: Herr Dursy hat im Auftrage des Oberpräsidenten mit einem Federstrich ein ganz neues Gesetz uns gegeben. Wir haben wahrhaft schon genug an den organischen Artikeln, und verbitten uns aufs Entschiedenste die Artikel Dursy.

Ich stelle das einfache Dilemma auf: Entweder hat der Regierungsrath Dursy unbefangen übersetzt, und dann muß ich sagen, daß kein Schüler das Wort employer mit „ausüben" übersetzt hätte. Das steht in keinem Wörterbuch. Ein employé ist ein Angestellter. Oder Herr Dursy hat nicht unbefangen den Geist des preußischen Kulturkampfs in eine andere Gesetzgebung übertragen, und dann muß ich noch viel entschiedener gegen die Uebersetzung mich erheben. Ich kenne persönlich mehrere Fälle, in welchen die falsche Uebersetzung des Herrn Regierungsraths von Polizeikommissären und von Kreisdirektoren in Anwendung gebracht worden ist und zu bedauerlichen Folgen geführt hat. Ich glaube nun, daß diese Vorfälle nicht mehr vorkommen würden, wenn von Seiten der Regierung eine Erklärung abgegeben würde, dahin gehend, daß die Uebersetzung, obgleich im Auftrag des Herrn Oberpräsidenten veröffentlicht, eines offiziellen Ansehens entbehrt.

Der zweite Gegenstand, den ich berühren will und berühren zu müssen glaube, bezieht sich auf gewisse moralische Zustände in Elsaß-Lothringen.

Meine Herren, ich erinnere mich an eine erregte Debatte, die in einer früheren Session entstanden ist, weil wir behauptet hatten, daß die moralischen Zustände in Elsaß-Lothringen seit einigen Jahren sich verschlimmert haben. Es liegt mir gewiß hier die Absicht irgendwie zu verletzen fern. Allein ich habe die Statistik der Gefängnisse befragt und muß gewisse sehr bezeichnende Zahlen anführen. Das Hauptgefängniß ist das sogenannte Zentralgefängniß von Ensisheim. Es diente vor der Annexion für 7 Departements, und da kam die Zahl der Gefangenen manchmal auf 1300; im Jahr 1878 ist die Zahl der Gefangenen für 3 Departements oder Bezirke auf 1100 gestiegen. Diese 1100 Gefangenen vertheilten sich im vorigen Jahr in folgender Weise: 763 Elsaß-Lothringer und 337 Fremde. Von diesen 337 Fremden waren 36 Franzosen, 63 aus verschiedenen anderen Ländern und 238 Deutsche aus den verschiedenen Staaten. Im Gefängniß von Mülhausen wurde im Jahre 1877 — die Statistik von 1878 habe ich nicht haben können — 3006 Gefangene aufgenommen, worunter sich nicht weniger als 604 auswärtige Gefangene befanden. Meine Herren, ich will nun nicht so sehr Ihre Aufmerksamkeit lenken auf die große Zahl der Gefangenen als auf die große Zahl der auswärtigen Gefangenen. Die auswärtigen Gefangenen betragen in Ensisheim beinahe den dritten Theil der gesammten Zahl und in Mülhausen den fünften Theil. In Mülhausen kommt besonders eine große Zahl von schweizerischen Gefangenen vor. Es liegt da, nach meiner Ansicht, eine große Lücke in der Polizei vor. Ich wäre beinahe berechtigt zu sagen, das Elsaß-Lothringen ein Sammelplatz von Banditen oder von Landstreichern aus den benachbarten Ländern geworden ist, und ich glaube, daß eine energische Remedur hier eintreten muß.

Ich habe noch andere statistische Angaben befragt.

Daß Straßburg mit einer Bevölkerung von 98 000 Seelen nicht weniger als 27 Selbstmorde hatte, könnte vielleicht auch zur Charakterisirung der gegenwärtigen moralischen Zustände dienen.

Meine Herren, ich muß noch auf eine viel traurigere Statistik hinweisen, als auf die Statistik der Gefangenen. Ich habe nämlich die Statistik der Spitäler in Mülhausen und Straßburg zu Rathe gezogen. Im Spital von Straßburg befanden sich im Jahr 1869 377 syphiliskranke Frauen und im Jahr 1877 nicht weniger als 726, also beinahe das doppelte, und das Verhältniß ist dasselbe im Spital von Mülhausen.

Nicht trostvoller sind die Zustände in betreff der Geisteskranken. Im Spital von Straßburg wurden im Jahr 1869 38 Geisteskranke aufgenommen, im Jahr 1877 nicht weniger als 124.

Meine Herren, ich weiß nun sehr wohl, daß auf diesem Gebiet die Zahlen nicht mathematisch beweisen; aber daß diese Zahlen doch ihre Bedeutung haben, das kann nicht in Abrede gestellt werden. Die moralischen Zustände haben sich verschlimmert; die Ursache davon anzugeben, liegt nicht in meiner Absicht. In so ernsten Dingen will ich nicht voreilig anklagen; allein ich kann doch nicht die Polizei von aller Schuld lossprechen. Ich glaube, daß sie zu viel Aufmerksamkeit schenkt ihrer politischen Aufgabe, und sie hat zu wenig gethan, um dem moralischen Uebel zu steuern. Ein Polizeibeamter, den ich auf die Lage aufmerksam machte, hat mir geantwortet: „Da ist nichts zu thun, man wird nicht unterstützt." Die Willfährigkeit der Polizei geht so weit, daß unsere schweizerischen Nachbarn auf elsässischem Gebiet dasjenige treiben, was ihnen untersagt ist auf schweizerischem Gebiet.

Meine Herren, ich möchte dann noch eine andere Ursache angeben, weil sie zeigt, wie ein Steuersystem mit der öffentlichen Moral kann in innigem Zusammenhang sein. In Elsaß-Lothringen ist das neue Steuersystem diktatorisch eingeführt worden, wie alles andere; man hat den eigenthümlichen Verhältnissen unseres Landes nicht Rechnung getragen. So z. B. ist ganz plötzlich das Steuersystem in Bezug auf die Weinsteuer und die Branntweinsteuer abgeändert worden. Meine Herren, dadurch ist geschehen, daß auf einmal Elsaß-Lothringen mit wohlfeilem Sprit überfluthet worden ist. Zu gleicher Zeit ist der Wein, durch den zu großen Eingangszoll des französischen Weins und durch die Besteuerung der einheimischen Weine, der Wein, sage ich, der nicht gefälschte Wein, ist dem gemeinen Manne unzugänglich geworden. Auf diese Weise ist in kurzer Zeit, gleichsam ohne Uebergangsperiode, ein Konsum von alkoholischen Getränken eingetreten, welcher alle Grenzen überschritten hat. Mülhausen hatte z. B. im Jahre 1872 einen Bedarf von 300 Hektoliter Alkohol, und diese Zahl ist allmählich gestiegen auf 3000. Meine Herren, was daraus entstand und entstehen mußte, läßt sich leicht denken. Wir haben bereits jetzt schon die Plage des Alkoholismus. Und wenn ich dringend Abhilfe verlange, so glaube ich, das zu thun mit der vollkommenen Zustimmung aller Vertreter von Elsaß-Lothringen sowohl in diesem Hause als auch in dem Landesausschusse.

**Präsident**: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Die erste der Fragen, welche der Herr Redner an den Vertreter der Regierungen gerichtet hat, betrifft ein Handbuch, betitelt „das Staatskirchenrecht". Der Herr Redner nannte es eine Gesetzessammlung. Ich habe nur dadurch die Kenntniß von diesem Buch, daß es im Jahr 1876 mir von dem Verfasser in einem Exemplar mitgetheilt worden ist, wie ich es damals auffaßte und heut noch auffasse, lediglich als Privatarbeit, die entstanden ist wohl auf Anregung des Herrn Oberpräsidenten, aber durch seine Autorität weder, was die Vollständigkeit der Sammlung, noch was die Richtigkeit der Uebersetzung anlangt, irgendwie gedeckt. Die Veranlassung mag der Wunsch gewesen sein, den Beamten, welchen der französische Text der Gesetze nicht immer zugänglich oder geläufig ist, ein Hilfsmittel zum Nachschlagen und zum leichteren Verständniß des Textes in die Hand zu geben. Ich glaube, daß ich unter diesen Umständen davon absehen kann, dem Herrn Redner in die Kritik des Buches zu folgen, da die abgegebene Erklärung ihn wohl befriedigen wird.

Ernster ist der zweite Punkt. Der Herr Redner hat eine Reihe

nach seiner Meinung überzeugender Beweise dafür beigebracht, daß die Sittlichkeit in Elsaß-Lothringen sich vermindert habe, und daß sie besonders in der jüngsten Zeit gesunken sei. Wenn er sich auch dagegen verwahrt hat, als suche er die Ursache dieser von ihm behaupteten Erscheinung in irgend einem Verschulden oder Versehen der deutschen Verwaltung, so war es doch ziemlich deutlich zu erkennen, daß dies eigentlich seine Meinung sei. Ich muß dem entschieden widersprechen. Die Zunahme der Gefangenen in den Gefängnissen, wenn sie wirklich stattgehabt hat, findet ihre Erklärung in sehr verschiedenen Gründen, in der Veränderung der Strafgesetzgebung, sodann in schärferer Aufsicht und in strengerer Bestrafung der Verbrechen oder Vergehen, endlich wohl auch in anderen Verhältnissen, wie starker Zufluß von Ausländern, Nothlagen in gewissen Industrien u. s. w., welche mit der Sittlichkeit in Elsaß-Lothringen nichts zu thun haben. Wenn er insbesondere auf Ensisheim hingewiesen hat und die sehr große Anzahl der dort befindlichen Gefangenen, so möchte ihm entgangen sein, daß die deutsche Regierung durch den Friedensvertrag genöthigt war, alle Gefangenen, die aus Elsaß-Lothringen stammten, aber in französischen Gefängnissen untergebracht waren, zu übernehmen,

(hört!)

und daß sie eine sehr erhebliche Anzahl schwerer Verbrecher speziell in das Zuchthaus in Ensisheim hat übernehmen müssen, die der Verwaltung durch Mangel an Disziplin und durch ihr ganzes Verhalten viele Noth bereitet haben. Ich glaube, daß diese Personen nicht unter den Franzosen begriffen sind, von denen der Herr Redner sprach; denn ihre Zahl ist sehr viel größer, als die von ihm angegebene Zahl der französischen in den Gefängnissen befindlichen Staatsangehörigen. Wir hätten sie nicht übernommen, wenn wir nicht anzuerkennen gehabt hätten, daß sie die elsaß-lothringische Landesangehörigkeit besaßen.

Ob der Herr Redner in früherer Zeit dasselbe Interesse gehabt hat, sich um den Stand der Krankheiten in den Spitälern und in den Anstalten für Geisteskranke zu kümmern, wie gegenwärtig, muß ich dahingestellt sein lassen; anscheinend war dies nicht der Fall, da er Angaben darüber nicht gemacht hat. Ohne solche Angaben aber ist es nicht möglich, einen Vergleich zwischen früher und jetzt zu ziehen, und die Bedeutung der Ziffern, die er für die Neuzeit angegeben hat, zu kontroliren. Ich kann schon aus diesem Grunde seinen Schluß auf die etwaigen Ursachen der Erscheinung als richtig nicht zugeben.

Wenn er findet, daß die Polizei ihre Pflicht nicht gehörig erfülle, so lehne ich auch diesen Vorwurf, der in der Allgemeinheit, wie er ihn vorgebracht hat, jeder Begründung entbehrt, ab; insbesondere auch, daß die Polizei sich um Politik mehr, als ihr zustehe, bekümmere und ihre eigentliche Aufgabe dabei vernachlässige. Ich möchte meinerseits den Herrn Redner bitten, daß er an seiner Stelle und in seinem Beruf dahin wirken möge, daß die Kirche, der er angehört, hilfreich eintrete und auf die Förderung der Sittlichkeit recht ausschließlich ihre Thätigkeit wende. Die Regierung würde es mit dem wärmsten Dank erkennen, wenn ihr in dieser Beziehung eine kräftige Unterstützung zutheil würde, dagegen jenes angeblich von der Polizei zu unrecht kultivirte Gebiet der Politik auch von jener Seite nicht ferner gepflegt würde.

Mit Bedauern habe ich endlich von dem Redner die Versicherung gehört, daß der Alkoholgenuß in Elsaß-Lothringen zugenommen habe. Wenn die Vermehrung des Branntweingenusses in dem Umfang, wie er behauptet, eingetreten wäre, so wäre das allerdings eine außerordentlich beklagenswerthe Erscheinung. Ich theile seine Meinung, daß übermäßiger Branntweingenuß einer der schwersten Schäden ist, der eine Bevölkerung treffen kann. Die Regierung hat, was an ihr liegt, gethan, um der Verbreitung dieses Uebels entgegenzutreten. Sie hat mit Zustimmung des Reichstags schon vor Jahr und Tag den Kleinverkauf von Branntwein, der früher frei war, an eine Genehmigung gebunden, sie wird in Folge einer Anregung, die neuerdings in den Verhandlungen des Landesausschusses gegeben wurde, Anlaß zu weiterer Prüfung finden, wie noch auf anderem Wege der leichten Erreichbarkeit des Branntweins und in Folge dessen der Erweiterung seines Genusses entgegen getreten werden könne. Sie betrachtet diese Seite des öffentlichen Lebens als der größten Aufmerksamkeit werth und wird der pflichtmäßigen Prüfung sich nicht entziehen, welche die Bedeutung der Sache erfordert.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Zinn hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, was von den Anschuldigungen und von den Vorwürfen des Herrn Abgeordneten Winterer, die derselbe auch bei dieser Gelegenheit gegen die Reichsregierung, gegen die Verwaltung von Elsaß-Lothringen richtete, zu halten ist, möchte ich an zwei von ihm als Thatsachen angeführten Behauptungen, und den von ihm daraus gezogenen Schlüssen beleuchten.

Herr Abgeordneter Winterer sagt: wie schlimm steht es heute mit der Sittlichkeit in Elsaß-Lothringen, jetzt hat man in den Spitälern gegenüber von früher eine um so und so viel höhere Zahl von an Syphilis leidenden Kranken. Wenn doch der verehrte Herr Abgeordnete die Freundlichkeit haben und uns mittheilen wollte, wie groß die Zahl der Fälle von Syphilis außerhalb der Spitäler früher war und wie groß sie jetzt ist. Erst wenn der verehrte Herr Redner uns diese Zahlen eingeben würde, könnte er einigen Anspruch erheben, daß seine Behauptung, die Verhältnisse im Elsaß hätten sich verschlechtert gegen früher, nicht als ganz grundlos zu betrachten sei. Eine freie, gute Sittenpolizei erleichtert aus guten Gründen die Aufnahme Syphilitischer in die Spitäler. Aus der größeren Zahl dieser Aufnahmen kann man nicht ohne weiteres auf Zunahme der Syphilis schließen.

Sodann hat der Herr Abgeordnete gesagt: früher wurden nur so viele Geisteskranke aufgenommen, jetzt — ich weiß es nicht mehr genau — das zwanzig- oder dreißigfache oder noch mehr. Nun, meine Herren, hier haben wir es mit einer Erscheinung zu thun, die nicht auf die Grenzen von Elsaß-Lothringen und nicht auf die Grenzen von Deutschland sich beschränkt. Es ist das eine Erscheinung, eine Thatsache, die wir in der ganzen zivilisirten Welt beobachten; dafür wird man doch unsere Reichsregierung nicht verantwortlich machen wollen. Es ist einmal nicht zu leugnen, daß die Zahl der Geisteskranken in den letzten 10, 20 vielleicht 30 Jahren stetig zugenommen hat, wenn auch lange nicht in dem Grad, wie man das anzunehmen gewöhnlich geneigt ist. Der Hauptgrund aber, meine Herren, für die überall zu beobachtende starke Zunahme der Aufnahme von Geisteskranken in die Anstalten, ist die größere Sorgfalt, die man diesen unglücklichen Kranken heute gegen früher zuwendet,

(sehr richtig!)

und auch das größere Verständniß, das man jetzt für diese Krankheiten hat. Gerade der Reichsregierung müßte das Reichsland dankbar sein für ihre Bemühungen in Bezug auf die Kranken- und speziell in Bezug auf die Irrenpflege. Meine Herren, die Irrenanstalt in Elsaß-Lothringen — St. Stephansfeld — hat unter der Reichsregierung wirklich nichts verloren, sondern in jeder Beziehung gewonnen; dann hat die Reichsregierung für Lothringen die Errichtung einer neuen Anstalt in Angriff genommen und, wenn ich nicht irre, ist ferner eine solche für das Unterelsaß projektirt. Meine Herren aus den Reichslanden, verlangen Sie von der Reichsregierung nicht, daß sie Sie schützen soll gegen eine Kalamität, welche die ganze Welt gleichmäßig heimsucht.

Ich glaube, meine Herren, es ergibt sich aus den von

mir angeführten Thatsachen, sobald man den Behauptungen, den Klagen, die von jener Seite ja bei jeder Gelegenheit vorgebracht werden, etwas näher tritt, daß die angeblichen Thatsachen und die darauf basirten Schlußfolgerungen sich meistens in ein reines Nichts auflösen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, die „Auflösung in ein reines Nichts" habe ich noch nicht entdeckt. Was die beiden Punkte betrifft, die der verehrte letzte Herr Redner anführte, so läßt sich das doch nicht verkennen, daß, wenn die betreffenden Kranken in den Spitälern sich vermehren in der Weise, wie der verehrte Herr aus dem Elsaß dargelegt hat, daraus ein Rückschluß im allgemeinen zu machen ist, das wird auch der verehrte Herr sicher nicht leugnen.

(Zuruf: Doch! gewiß!)

— Ja dann muß ich das doch einmal hören; —

(Heiterkeit)

muß ich hören, warum denn jetzt die Leute mehr in den Spitälern behandelt werden, als früher.

Es ist dann die Frage der Irren aufgeführt worden. Ich gebe zu, daß aus der Vermehrung der Irren in den Anstalten allein nicht gefolgert werden kann, daß die Zahl derselben sich vermehrt hat. Indessen läßt sich — und das hat, glaube ich, der verehrte Herr auch nicht leugnen wollen, — die Zunahme der Geisteskranken absolut nicht leugnen. Aber darin muß ich ihm Recht geben, daß das nicht eine spezifische Erscheinung im Elsaß ist; das ist eine Erscheinung, die leider sehr generell stattfindet. Die Ursachen will ich hier nicht erörtern. Ich glaube allerdings, daß uns diese Ursachen in sehr weitgehende Erwägungen bringen könnten, Erwägungen, die nicht an allen Seiten in gleicher Weise mit Beifall, wenn ich von meinem Standpunkt sie mache, aufgenommen würden.

Ich bin aber der Meinung, daß allerdings es richtig ist, wenn die Abgeordneten aus dem Elsaß auch auf diese Dinge aufmerksam machen, umsomehr, als ja die Regierung aus dem Elsaß die Beschwerde sonst nicht vernehmen kann, weil sie ein bischen sehr weit davon entfernt ist.

(Heiterkeit.)

Und einen eigentlichen Vorwurf gegen die Reichsregierung, oder vielmehr die verbündeten Regierungen, — wir haben eigentlich nur verbündete Regierungen, von einer Reichsregierung kann man nicht recht reden, —

(Heiterkeit)

habe ich auch gar nicht gehört.

Ich wollte aber zurückkommen auf die Uebersetzung, die hier vorgelegt worden ist. Es hat mich befriedigt, daß der Vertreter der Regierungen gesagt hat, daß dies keine offizielle Uebersetzung sei. Inzwischen thatsächlich läuft doch die Uebersetzung so ziemlich auf das hinaus, was man sonst offiziell nennt. Sie ist auf Anlaß des Oberpräsidenten von einem Beamten gemacht, und zu dem Zwecke gemacht, damit sie den Deutschen zugänglich sein sollte. Von vornherein, glaube ich, wäre es rathsam gewesen, die Uebersetzung so zu machen, daß der französische Text daneben stand. Dann wäre eine Kontrole denkbar gewesen, und die deutschen Beamten, die wir dahin geschickt haben, würden soviel französisch verstanden haben, um die Kontrole zu üben, wie weit sie nun generell gut ist oder nicht. Es wird ja behauptet, sie sei gut. Ich weiß nicht, ob der verehrte Herr die ganze Sache verglichen hat, das kann ich nicht sagen, weil ich sie nicht im Einzelnen kontrolirt habe. Die Uebersetzung der Stelle aber, die hier vorgelesen ist, war grundfalsch und war sehr bedenklich in der Anwendung, wie ja der verehrte Herr Redner auch erklärt hat, daß aus dieser unrichtigen Uebersetzung Uebelstände entstanden sind. Ich glaube, es kann nicht laut genug im Elsaß gesagt werden, daß der Regierungskommissär ausdrücklich diese Uebersetzung als eie autorisirte nicht ansieht und daß der Herr Regierungskommissär erlaubt, daß in der Presse auch darauf aufmersam gemacht wird.

(Heiterkeit.)

Die Herren im Elsaß können nämlich ihre Beschwerden dort gar nicht zur Oeffentlichkeit bringen,

(sehr richtig!)

weil ihnen gar keine Presse zur Seite steht, weil jeder Versuch, eine Presse zu gründen, ihnen abgeschlagen wird. Und weil das so ist, müssen wir uns gar nicht wundern, daß sie ihren Beschwerden hier Luft zu machen suchen, damit es doch wenigstens irgendwie zum Gehör kommt, daß Beschwerden vorhanden sind. Wenn der Herr von der Regierung, was ja in seiner Macht liegt, dafür sorgte, daß endlich ein ordentlicher Preßzustand im Elsaß hergestellt würde, dann würden wir viel besser in der Lage sein, richtig zu urtheilen, was von den Beschwerden, die herkommen, zu halten ist, was nicht.

Alle diese Bemerkungen mache ich aber nur nebenher. Was mich veranlaßt hat zu sprechen, ist der Appell des Herrn von der Regierung, daß die Geistlichen, die hier sprechen, in ihrem Wirkungskreise dahin streben möchten, daß die Kirche der Regierung zu Hilfe käme. Dieser Appell ist ein durchaus angenehmer für mich gewesen.

Es enthält derselbe zunächst die Anerkennung, daß die Kirche den staatlichen Behörden sehr behilflich sein könne. Dann, wenn das anerkannt wird, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß, wenn man Hilfe von der Kirche haben will, man sie auch freundlich behandeln muß. Und an dieser richtigen freundlichen Behandlung fehlt es im Elsaß, wie es im preußischen Staate überhaupt fehlt, denn Elsaß wird im wesentlichen nach den Grundanschauungen Preußens regiert.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Geben Sie der Kirche im Elsaß wie überall die Freiheit, die ihr gebührt, und sie wird dann bereit sein, zu helfen. Ja, an der Bereitwilligkeit fehlt es ihr auch jetzt selbst in ihren Fesseln nicht, aber die vom Staate ihr angelegten Fesseln hindern sie, ihren guten Willen zu bethätigen. Sie verlangen also etwas, was Sie selbst hindern. Das kommt Ihnen nicht genügend zum Bewußtsein und ich habe deshalb geglaubt, es wäre gut, diesem Bewußtsein ein klein wenig zu Hilfe zu kommen.

Ferner, will man die Hilfe der Kirche, so suche man den Einfluß der Kirche in der Schule nicht zu beseitigen und vollständig zu beschränken. Ich bin nicht hiergewesen, als die Schulfrage behandelt wurde, habe aber die Erklärungen gelesen, welche von der Regierungsbank gemacht sind. Diese Erklärungen bekunden mir, daß die Herren von der Regierung die richtige Handhabung des Schulwesens absolut nicht verstehen,

(sehr wahr! im Zentrum; Heiterkeit)

daß sie ganz und gar verkennen, wie wichtig es ist, daß der Kirche der Einfluß auf die Schule gegeben wird, der ihr nothwendig zukommt.

Solche Reden, wie sie damals hier gehalten worden sind, sind nicht geeignet, das Ansehen der Kirche, auch nicht das Ansehen der Regierung zu vermehren. Vertrage man sich ordentlich, dann wird man gemeinschaftlich handeln können.

Wenn man feindlich gegen die Kirche aufsteht, so wird man alles verderben, was bis dahin an sich gut und zweckmäßig gemacht worden war.

Außerdem ist die richtige Behandlung der Kirche in Elsaß-Lothringen gerade jetzt eine große politische Weisheitsmaßregel, die um so kräftiger sich für uns geltend machen wird, je mehr man in Frankreich anfängt, die Kirche zu verfolgen. Ich denke, daß die Herren, welche in elsaßer Sachen arbeiten, diesen Gesichtspunkt nicht vernachlässigen. Wir müssen alles thun, um die Elsässer für uns zu gewinnen. Schonen wir also ihre berchtigten Interessen, geben wir ihnen das, was ihnen zukommt, und dann werden sie mehr und mehr sich uns anschließen und zwar um so mehr, wenn man in Frankreich anfängt, das Gegentheil zu thun.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Winterer hat das Wort.

Abgeordneter **Winterer**: Meine Herren, nur zwei Worte. Der Herr Unterstaatssekretär hat sich berufen auf diejenigen Gefangenen, die nach der Annektion zurückgekommen sind nach Elsaß-Lothringen. Ich habe nicht sowohl die Aufmerksamkeit der Regierung gelenkt auf die große Zahl der Gefangenen, als auf die große Zahl der fremden Gefangenen. Das habe ich ausdrücklich betont, und die Gefangenen, die aus Frankreich wiedergekommen sind, sind ja als Elsaß-Lothringer klassifizirt; sie gehören nicht zu den 238 Deutschen.

Dann habe ich mit Genugthuung entgegengenommen, daß der Herr Unterstaatssekretär unsere Mitwirkung wünsche. Ich habe das bis jetzt nicht einsehen können in dem Verfahren der Regierung, die unsere Schulen geschlossen hat, die unsere Vereine ächtet oder schließt, und die endlich einen Polizeikommissar sogar in unsere Christenlehre schickt, um uns aufzufordern, dieselbe aufzulösen, weil die Versammlung keine gesetzliche sei.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Der Titel ist nicht angefochten; er ist bewilligt.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Diese Titel sind nicht angefochten; sie sind bewilligt.

Wir gehen über zu dem Etat des **Rechnungshofs**, Anlage XII.

Fortdauernde Ausgaben. Kap. 74 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zum **allgemeinen Pensionsfonds**. Anlage XIII Seite 4 bis 12.

Fortdauernde Ausgaben. Kap. 75. Preußen. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. —

Sachsen. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. —

Württemberg. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. —

Widerspruch wird nicht erhoben; die Titel sind bewilligt.

Kap. 76, Marineverwaltung. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; die Titel sind bewilligt.

Kap. 77 Tit. 1, — Tit. 2. — Werden nicht angefochten; sie sind bewilligt.

Zu Tit. 3 hat der Herr Abgeordnete von Bernuth das Wort.

Abgeordneter **von Bernuth**: Gestatten Sie mir, meine Herren, in später Stunde noch einige Worte zu dem Tit. 3 dieses Kapitels.

Es ist wiederum ein Jahr verflossen, seit ich bei derselben Gelegenheit an dieser Stelle eine Angelegenheit zur Sprache brachte, die ich seit einer Reihe von Jahren zu vertreten mich verpflichtet gefühlt habe. Es ist das die endliche gesetzliche Regelung der Ansprüche der Hinterbliebenen der Reichsbeamten. Meine Herren, ich will hier die Geschichte der Frage nicht in aller Vollständigkeit wieder vorführen, wie ich dies in früheren Jahren gethan habe; aber zwei Thatsachen wollen Sie mir doch gestatten herauszuheben. Einmal, daß am 11. Juni 1872 der Reichstag den Beschluß faßte, den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstag behufs Gründung einer Pensionskasse für die Hinterbliebenen der verstorbenen Reichsbeamten eine Gesetzvorlage zu machen, und dann, daß 1874 der damalige Präsident des Reichskanzleramts Delbrück die Erklärung abgab, er glaube die Versicherung ertheilen zu können, daß in der nächsten Session dem Reichstage die bezügliche Gesetzesvorlage zugehen würde. Nun, meine Herren, wie viel Jahre sind seit der Zeit verflossen? Ich unterlasse es, Ihnen diejenigen Erklärungen im einzelnen hin und wieder vorzuführen, die in den folgenden Jahren auf die regelmäßig gestellte Anfrage ertheilt wurden. Es waren diese Antworten zwar nicht gerade ablehnende, aber sie nahmen einen ausweichenden, dilatorischen Charakter an und so kam denn endlich im letzten Jahre am 12. März es zu der nochmaligen Anfrage, die von mir gestellt wurde und zu der Erwiderung, die der jetzige Herr Präsident des Reichskanzleramts abgab. Derselbe machte eingehende Mittheilung über den Gang der Vorberathungen und erklärte, es sei nichts übrig geblieben, als das Verhältniß der Hinterbliebenen der Reichsbeamten in ähnlicher Weise zu ordnen, wie es in Preußen durch eine Wittwenkasse geschehen sei. „Es wird nun," so schloß der Herr Minister Hofmann, „an dem Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Wittwenkasse für Reichsbeamte gearbeitet; daß er diesmal noch nicht vorgelegt werden konnte, hat seinen Grund nur darin, daß die Bearbeitung, die sehr schwieriger Natur ist, längere Zeit in Anspruch genommen hat, als früher vorausgesetzt werden konnte."

Meine Herren, der Reichstag ist jetzt wieder vier Wochen versammelt, ohne daß von einer Vorlage, die an den Bundesrath etwa gelangen würde, irgend etwas verlautet hätte. Ich glaube deshalb, daß man sich der Besorgniß hingeben muß, daß auch in diesem Jahr wir die lange verheißene Vorlage nicht zu erwarten haben werden. Dies, meine Herren, ist gewiß nicht im Interesse des Reichsdienstes, denn die Versicherung kann ich Ihnen ertheilen, daß die Beunruhigung unter den Reichsbeamten eine in stetem Maße zunehmende ist. Es gelangen an mich unausgesetzt von solchen Briefe und Mittheilungen, und merkwürdigerweise ist noch heute Morgen ein solcher Brief in meine Hände gelangt von Reichsbeamten, worin ich dringend ersucht werde, die betreffende Angelegenheit hier im Hause wieder anzuregen.

Meine Herren, ich meine, bei der Wichtigkeit der Angelegenheit, die stets die volle Sympathie des Hauses gefunden hat, werden Sie es mir zu gute halten, wenn ich mir erlaube, an die Vertreter der verbündeten Regierungen die Frage zu richten: in welcher Lage befindet sich gegenwärtig die nun seit sieben Jahren schwebende Angelegenheit und wann darf der Reichstag mit Sicherheit erwarten, daß ihm die versprochene Vorlage zugehen wird?

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, der Gesetzentwurf, von dem ich bei der letzten Etatsberathung erklärt habe, daß er in Arbeit sei, ist inzwischen seit dem Schluß des vorigen Reichstags fertig gestellt und den betheiligten Ressorts der Reichsverwaltung zur Aeußerung mitgetheilt worden. Die Aeußerungen der einzelnen Ressorts sind bei dem Reichskanzleramt nahezu vollständig ein-

gegangen. Es sind zu dem von dem Reichskanzleramt ausgearbeiteten Entwurf von fast allen Seiten, wie das zu erwarten war, Erinnerungen gemacht worden, und es ist nunmehr nothwendig, daß eine kommissarische Verhandlung zur Erledigung dieser Erinnerungen stattfindet. Die Einleitung zu einer solchen kommissarischen Berathung ist bereits getroffen, die Verhandlungen werden in allerkürzester Zeit veranstaltet werden. Ob ein Resultat so rasch sich herbeiführen lassen wird, daß wir dem Reichstag noch während der jetzigen Session eine Vorlage machen können, vermag ich nicht zu sagen. Ich will in dieser Sache, in der ich schon einmal eine Vorlage in Aussicht gestellt habe, deren Einbringung sich nachher leider als unmöglich zeigte, nicht abermals eine Zusage machen, die vielleicht nicht erfüllt werden kann; aber die Versicherung gebe ich, daß die Reichsregierung mit dem allergrößten Interesse, wie sich das von selbst versteht, diese Angelegenheit weiter verfolgen und betreiben wird, und daß es nur die in der Sache selbst liegenden großen Schwierigkeiten waren, die es unmöglich machten, schon in dieser Session eine Vorlage in das Haus zu bringen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Tit. 3, der nicht angefochten ist, ist bewilligt.

Kap. 78. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zu den Einnahmen, Seite 2 der Anlage. Kap. 14. — Das Wort wird nicht gewünscht; auch die Einnahme ist bewilligt.

Es wird mir jetzt ein Antrag auf Vertagung von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel überreicht. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, sich zu erheben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, zunächst zeige ich an, daß der beurlaubte Herr Abgeordnete Freytag, Mitglied der Kommission für die Geschäftsordnung, telegraphisch die Bitte ausspricht, sein Mandat in der Geschäftsordnungskommission niederlegen zu dürfen. — Es wird dem nicht widersprochen; die Niederlegung ist also genehmigt, und ich ersuche demnach die betreffende Abtheilung, nach der nächsten Plenarsitzung zur Wahl eines Mitglieds für die Geschäftsordnungskommission zusammenzutreten.

Sodann würde ich vorschlagen, mit Rücksicht darauf, daß die Budgetkommission noch arbeiten muß, morgen keine Plenarsitzung zu halten, sondern die nächste Plenarsitzung Sonnabend Mittag 12 Uhr zu halten. Als Tagesordnung schlage ich vor:

1. dritte Berathung der internationalen Konvention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend;
2. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz nützlicher Vögel;
3. Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats,

und zwar des Restes der heutigen Tagesordnung. Dann würde ich aber noch auf die Tagesordnung setzen:

Bericht der Budgetkommission über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats für die Verwaltung der kaiserlichen Marine.

Die Anträge, die in diesem mündlichen Bericht gerechtfertigt werden sollen, werden heute Abend gedruckt vertheilt; es wird daher zulässig sein, daß sie schon am Sonnabend bei der Etatsberathung erledigt werden.

Widerspruch wird nicht erhoben; es findet also die nächste Plenarsitzung Sonnabend Mittag 12 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 20. Sitzung

am Sonnabend, den 15. März 1879.

Seite
Geschäftliches . . . . . 415
Dritte Berathung der internationalen Konvention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend (Nr. 46 der Anlagen) . . 415
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz nützlicher Vögel (Nr. 47 der Anlagen) . . . . . 415
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80:
Zölle und Verbrauchssteuern . . . . . 421
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt).

Die Sitzung wird um 12 Uhr 33 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugelooſt worden:

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Freiherr von Ow (Landshut),

der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Graf von Fugger-Kirchberg.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem dem Herrn Abgeordneten Dr. Rückert (Meiningen) vom 17. d. Mts. ab auf vier bis fünf Tage wegen dringender Amtsgeschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Berger für acht Tage wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Bode für die nächste Woche, behufs Beiwohnung der Verhandlungen der braunschweigischen Landesversammlung, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch für acht Tage wegen Unwohlseins.

Es suchen um Urlaub nach: der Herr Abgeordnete Freiherr von Buddenbrock vom 17. d. Mts. ab für vierzehn Tage zur Beiwohnung der Verhandlungen des westpreußischen Provinziallandtags; — der Herr Abgeordnete von Knapp für zehn bis vierzehn Tage zur Besorgung von Amts- und Privatgeschäften. Widerspruch gegen die Ertheilung dieser beiden Urlaube wird nicht erhoben; sie sind bewilligt.

Meine Herren, ich bemerke, daß im gegenwärtigen Augenblicke über 50 Urlaubsgesuche in Kraft sind.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Graf zu Dohna-Finckenstein für heute wegen heftiger Erkrankung eines ihm nahe stehenden Familienmitgliedes.

Die Wahl des Abgeordneten Reichert für den 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Unterfranken und Aschaffenburg ist von der 2. Abtheilung geprüft und für giltig erklärt worden.

Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz nützlicher Vögel:

der Geheime Regierungsrath Herr Kienitz,
der Regierungsrath Herr Schröder
und
der Landesökonomierath Herr Dr. Thiel.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

**dritte Berathung der internationalen Konvention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend** (Nr. 46 der Drucksachen).

Ich eröffne die dritte Berathung und demnach zuvörderst die Generaldiskussion über die Konvention. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Generaldiskussion, und wir treten in die Spezialdiskussion ein.

Art. 1, — Art. 2, — Art. 3, — Art. 4, — Art. 5, — Art. 6, — Art. 7, — Einleitung und Ueberschrift. — Ueberall wird das Wort nicht gewünscht; Einleitung und Ueberschrift, sowie Art. 1 bis inklusive 7 sind auch in dritter Berathung im einzelnen genehmigt.

Wir können jetzt über das Ganze der Vorlage sofort abstimmen, da sie in den betreffenden Berathungen im einzelnen angenommen worden ist.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche der internationalen Konvention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend, die Genehmigung ertheilen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die internationale Konvention ist genehmigt und damit der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

**erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz nützlicher Vögel** (Nr. 47 der Drucksachen).

Ich eröffne diese erste Berathung hiermit und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg.

Abgeordneter Fürst **zu Hohenlohe-Langenburg**: Meine Herren, es wird wohl der Mehrzahl der verehrlichen Mitglieder dieses hohen Hauses erinnerlich sein, daß ich mir erlaubt habe, unter dem 3. November des Jahres 1876 einen Gesetzentwurf einzubringen, der den Schutz der nützlichen Vögel bezweckte, daß derselbe am 16. November in erster Berathung zur Behandlung gelangte und dann an eine Kommission verwiesen worden ist. Diese Kommission war erst Ende Dezember in der Lage, einen Bericht darüber zu erstatten, und leider war damals der Reichstag schon am Schluß seiner Session, konnte daher diesen Gesetzentwurf nicht mehr in Berathung nehmen. Im Jahre 1877 waren die politischen Verhältnisse derart, daß ich nicht wagen wollte, einen derartigen Gesetzentwurf wiederum einzubringen, weil ich fürchtete, derselbe könne als nicht von solcher Wichtigkeit erachtet werden, um angesichts der schwierigen Fragen, die uns vorlagen, in Behandlung genommen werden zu können. Im vorigen Jahre verhinderte mich leider meine Gesundheit, rechtzeitig einen Gesetzentwurf in der Richtung einzubringen. Es ist für mich daher eine große Genugthuung, zu sehen, daß uns heute ein Gesetzentwurf vorgelegt ist, der denselben Zweck verfolgt, den ich mir erlaubte, damals dem hohen Hause vorzuschlagen.

Meine Herren, es ist gewiß von Vortheil bei dem Gedanken, der in gesetzgeberischer Richtung in diesem hohen Hause Ausdruck finden soll, wenn einige Zeit darüber hingeht, ehe er in Behandlung kommt, damit die Oeffentlichkeit sich mit demselben zu beschäftigen in der Lage ist. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf ist dies in reichlichem Maße geschehen. Von Technikern sowohl als vom großen Publikum wurde

die Frage von allen Seiten beleuchtet und namentlich hat sich auch die Landwirthschaft und die Forstwissenschaft eingehend mit derselben beschäftigt. Ich glaube, daß dadurch die heutige Berathung wesentlich abgekürzt und niemand der Ansicht widersprechen wird, daß dieser Gesetzentwurf von Wichtigkeit für unsere Landwirthschaft, unsere Forstwirthschaft, sowie den Gartenbau ist.

Meine Herren, wenn ich soeben meine Freude darüber ausgesprochen hatte, daß ein derartiger Gesetzentwurf vorgelegt worden ist, so ist meine Freude nicht ganz ungetrübt, wenn ich den Inhalt desselben betrachte, denn ich muß an demselben aussetzen, daß er bei weitem nicht so weit geht, um den Zweck zu erreichen, den ich damit verfolgt sehen wollte, als ich es in meinem Gesetzentwurf versucht habe durchzuführen. Ich beabsichtigte, eine ganze Reihe nützlicher Vogelarten vollständig zu schützen, das heißt, es sollte verboten sein, dieselben überhaupt zu tödten. Dem ist nicht entsprochen, indem bloß eine gewisse Schonzeit für dieselben zugelassen ist. Auf der anderen Seite wünschte ich, daß auch der Fang lebender Vögel verboten werde, währenddem hier im Gesetzentwurf bloß die Rede ist von der Feilbietung todter Vögel, nicht von lebenden Vögeln. Ich werde mir erlauben, bei den einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs näher auf diese Frage einzugehen.

Meine Herren, ich glaube nicht nothwendig zu haben, ausführlich auf den Nutzen einzugehen, den diese kleinen Geschöpfe für die Landwirthschaft, für die Forstwirthschaft, für den Gartenbau haben. Es ist mir unzweifelhaft, daß, wenn wir diese Helfer nicht zur Seite hätten, wir schwerlich die Früchte unseres Fleißes im Gartenbau, Landwirthschaft und Forstwirthschaft in dem Maße zu ernten im Stande wären, wie dies jetzt der Fall ist. Thatsache ist, daß noch in unerhörter Weise die Vertilgung dieser nützlichen Helfer sowohl in Deutschland, als in ganz Europa vorgenommen wird und daß dadurch unermeßlicher Schaden bereitet wird. Wir haben in Fachschriften, auch in sonstigen öffentlichen Blättern vielfach Mittheilungen finden können, welche dargelegt haben, in welch ungeheurer Menge diese Thiere im Stande sind, Insekten zu vertilgen; man hält es kaum für möglich, daß so kleine Thierchen eine solch große Menge im Verhältniß zu ihrer Körpergröße zu zerstören im Stande sind.

Meine Herren, nicht nur der Nutzen für unsere Landwirthschaft veranlaßt mich, eine Lobrede auf das vorliegende Gesetz zu halten, sondern auch das Bedürfniß, welches darin liegt, daß diese Materie möglichst einheitlich im Reiche geregelt werde. Wir haben eine ganze Reihe von landesherrlichen Verordnungen, von Landesgesetzen, welche diese Materie schon seit längerer Zeit behandeln. Allein überall finden sich Lücken. Ich erachte es für geboten, eine Basis zu schaffen, auf der diese landesherrlichen Verordnungen gemeinsam geregelt werden können, da ja bekanntermaßen die Vögel sich nicht an die Landesgrenzen halten, und wenn in einem Lande eine Vogelart vertilgt wird, man nicht wissen kann, ob dadurch nicht ein erheblicher Schaden im Nachbarlande angerichtet wird. Ich bin deshalb der Ansicht, daß in Rücksicht auf den allgemeinen Nutzen, der für ganz Deutschland aus der Erhaltung dieser Thiere entspringt, wir ein gemeinsames Gesetz haben müssen, welches diese Frage regelt.

Meine Herren, bei der Behandlung in der Kommission im Jahre 1876 hat sich gezeigt, daß eine Hauptschwierigkeit bei der Berathung dieses Gesetzentwurfs darin gelegen hat, daß man ein Verzeichniß der zu schonenden Vögel aufstellen wollte. Die Ansichten über die Schädlichkeit der einzelnen Arten sind ja sehr verschiedene. Eine ganze Reihe dieser Vogelarten vertilgt im Frühjahr zur Brutzeit Insekten, während sie im Herbst sich von Körnern ernähren. Es war daher begreiflich, daß die Ansichten darüber auseinander gingen, ob eine Vogelart mehr als nützlich, denn als schädlich zu betrachten sei.

Dem entgegen hat der vorliegende Gesetzentwurf ein derartiges Verzeichniß beseitigt und hat es versucht, ohne dasselbe dennoch den Zweck zu erreichen, den ich mir vorgesteckt hatte, indem ich den Gesetzentwurf eingereicht hatte. Allein wenn Sie den Gesetzentwurf durchgehen, so werden Sie finden, daß in § 7 unter Lit. c. auch die verbündeten Regierungen nicht in der Lage waren, von einem derartigen Verzeichnisse vollständig Umgang zu nehmen.

Der Gesetzentwurf folgt der Behandlung dieser Materie in Oldenburg, wo man von einem Verzeichniß der nützlichen Vogelarten abgesehen hat und dafür ein Verzeichniß derjenigen Vögel eingefügt hat, welche unbedingt als schädlich zu betrachten sind, namentlich die Raubvögel.

Der größte Theil der Landesgesetzgebungen enthält übrigens Verzeichnisse der nützlichen Vögel und es war doch auch möglich auf Grund derartiger Verzeichnisse den Schutz der Vögel wenigstens theilweise zu handhaben.

Meine Herren, als wir in die Kommissionsberathungen eintraten, sahen wir das Bedürfniß, uns nähere Kenntniß zu verschaffen über die Natur der verschiedenen Vogelarten, indem wir die Ornithologen baten, uns helfend zur Seite zu stehen. Der ornithologische Verein zu Berlin hat uns in der liebenswürdigsten Weise zu einer Versammlung eingeladen, um den Gesetzentwurf einer Berathung und Begutachtung zu unterziehen. Die Kontroversen selbst bei den Technikern waren in dieser Berathung sehr auffallend. Ich habe mich davon überzeugt, daß die Wissenschaft bis jetzt noch nicht so weit gediehen ist, um absolut von einer Art der Vögel behaupten zu können, daß sie nützlich für den Menschen, von der anderen, daß sie schädlich sei. Die Gegensätze platzten bei diesen Verhandlungen sehr heftig auf einander, und ich kann behaupten, daß ich nach Beendigung dieser Session mich in ähnlicher Lage befand, wie der Abgeordnete Windthorst vorgestern bei Berathung über die Zölle, wo er gesagt hat: nach Beendigung der Berathung befinde ich mich ebenso klug als bei Beginn der Berathung.

Meine Herren, den wesentlichsten Nutzen aus diesem Gesetzentwurf erwarte ich vor allem von § 2. In § 2 wird genau bestimmt, welche Arten von Fang der Vögel zu verbieten sind. Derselbe schließt sich eng an an die Bestimmungen eines Vertrags, welchen Oesterreich-Ungarn mit Italien am 25. November 1875 geschlossen hat. Sicherlich kann der Schutz der nützlichen Vögel nur in ausgiebigster Weise gehandhabt werden, wenn nicht allein Deutschland, sondern fast sämmtliche europäische Staaten sich diesem Schutz anschließen. Ich bin überzeugt, daß es von höchster Wichtigkeit ist für das Gedeihen unserer Land- und Forstwirthschaft, wenn man versucht, möglichst gleichartige Bestimmungen in allen Ländern zu erlassen, welche bis jetzt in übermäßiger Weise die Vertilgung dieser nützlichen Helfer vorgenommen haben. Mir scheint es nicht zu genügen, wenn wir blos einen Vertrag mit Oesterreich, mit der Schweiz, mit Frankreich und mit Rußland, als mit unseren nächsten Nachbaren, abschließen, sondern wir müssen diesen Vertrag weit ausdehnen und namentlich diejenigen Länder mit einbegreifen, welche an das mittelländische Meer grenzen. Es ist ja bekannt, daß unsere Zugvögel in großen Massen nach den Ländern des mittelländischen Meeres im Winter ziehen und dort massenhaft getödtet werden. Auf der andern Seite dürfte es auch nothwendig sein, einen Vertrag mit Schweden, Norwegen und den nördlichen Ländern Europas abzuschließen, weil die Vögel, welche im Winter nach dem Süden ziehen, vielfach ihre Brutstätten im Norden Europas suchen und dort auch in Massen getödtet werden. Ich würde deshalb wünschen, unsere Reichsregierung wolle in dieser Richtung die Initiative ergreifen und nicht bloß dem Ansuchen Oesterreichs, dem Vertrage beizutreten, nachkommen, sondern auch alle anderen Ländern auffordern, in gleicher Richtung vorzugehen.

Dem Gesetzentwurf, den ich mir erlaubt habe einzubringen, habe ich eine Resolution angehängt, welche bezweckte,

die Reichsregierung hierzu aufzufordern. In den Motiven ist ausdrücklich ausgesprochen, in der Richtung vorzugehen, so daß ich es nicht für nöthig erachte, eine derartige Resolution auch diesmal dem Gesetze anzuhängen.

Meine Herren, Sie werden mir vielleicht gestatten, nur noch einige flüchtige Blicke auf die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs zu werfen. Ich weise Sie vornehmlich auf den § 3 hin, der entschieden, wie ich vorhin hervorgehoben habe, die Absicht abschwächt, die ich mit der Einbringung des meinigen gehabt habe. Es ist hierin bloß eine Schonzeit vom 1. März bis 15. September angesetzt, und ich bedaure, daß es den verbündeten Regierungen nicht möglich war, wenigstens einen Theil derjenigen Vogelarten vollständig zu schützen, welche hier also bloß theilweise geschützt werden. Ich verweise hier namentlich auf die Meisenarten, auf die Schwalbenarten, auf die Nachtigallen, auf alle Modazillen. Diese Vogelarten sind ganz entschieden nicht schädlich. Ich gebe aber zu, daß man in der Gesetzgebung vielleicht nicht so weit gehen kann, und daß dadurch, daß von Beginn der Brutzeit, vom 1. März bis zu der Zeit, wo die jungen Vögel so weit erstarkt sind, daß sie im Stande sind, sich der Verfolgung zu entziehen, — dadurch schon ein wesentlicher Schutz für die nützliche Vogelwelt herbeigeführt wird.

Ferner möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es in der zweiten Zeile des Paragraphen heißt, daß das Feilbieten todter Vögel untersagt ist. Ich weiß nicht, was der Gesetzgeber unter Feilbieten überhaupt versteht, ob darunter auch der An- und Verkauf von todten Vögeln zu verstehen ist. Sollte letzteres nicht der Fall sein, so glaube ich, würde es im Interesse der Sache liegen, einen dahin gehenden Antrag in der zweiten Lesung zu stellen, damit nicht nur das öffentliche Feilbieten verboten wird, sondern damit überhaupt der An- und Verkauf von todten Vögeln vollständig beseitigt werde. Es ist ja denkbar, daß jemand, der Vögel fängt und tödtet, sie nicht zum öffentlichen Verkauf bringt, sondern unter der Hand jemand findet, der diese Vögel übernimmt und sie dann verkauft. Derjenige, welcher die todten Vögel kauft und nicht gefangen hat, fällt alsdann nicht unter die Strafbestimmung dieses Gesetzentwurfs. Ich erachte es deshalb von hervorragendem Interesse, nicht nur das öffentliche Feilbieten, sondern auch den An- und Verkauf der Vögelarten unter Strafe zu stellen.

Ich habe schon vorhin mir erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, daß ich in meinem Gesetzentwurf auch den Verkauf lebender Vögel unter Strafe stellte. Ich bedaure, daß es nicht möglich war, eine derartige Bestimmung auch hier aufzunehmen, gebe aber zu, daß es zweifelhaft ist, ob es für die praktische Wirkung des Gesetzentwurfs räthlich ist, wenn eine derartige Bestimmung darin aufgenommen wird, weil dadurch der Gewohnheit des Volkes entschieden Eintrag geschieht, und man nicht leugnen kann, daß derjenige, welcher Liebe zu Vögeln in Käfigen hat, auch Interesse für die Erhaltung derselben zeigt und vielleicht dadurch ein gewisses Erziehungsmittel geschafft wird, welches dem Schutz der nützlichen Vögel eher dienlich als schädlich sein dürfte.

Meine Herren, im zweiten Absatz heißt es, daß, wenn Vögel, welche in Weinberge, Obstbaumpflanzungen, Gärten oder bestellte Felder schaarenweise einfallen, sie dann in der Zeit vom Beginn der Reife der Früchte bis zur Beendigung der Ernte getödtet werden dürfen. Nicht ganz deutlich ist der Ausdruck schaarenweise. Was ist darunter zu verstehen? Beim Richter können leicht Zweifel über Auslegung dieses Worts erwachsen. Ich suchte eine Aenderung dieses Ausdrucks zu finden, konnte aber nicht dazu gelangen, weil, wenn man sagt, in ungewöhnlich großer Menge, so trifft das nicht ganz zu, weil bekanntermaßen eine ganze Reihe von Vögeln im Sommer zur Zeit der Reife der Früchte in großer Menge einfallen und das nicht ungewöhnlich ist; ich kann mir daher das Wort „schaarenweise" nicht anders erklären, als daß man damit ausdrücken will, wenn Vogelarten, welche gewöhnlich vereinzelt leben, sich in größerer Menge zusammenthun und in Felder einfallen, dann soll es gestattet sein, dieselben zu tödten. Es ist auch fraglich, was durch den Begriff tödten eigentlich ausgedrückt werden soll, ob da eine Massentödtung zugelassen werden soll oder nicht. In den Motiven wird von dem tödten mit Schußwaffen gesprochen. Ich würde es gern sehen, wenn gestattet würde, in der zweiten Lesung eine Aenderung dahin eintreten zu lassen, daß es hieße, „mit Schußwaffen getödtet werden könne". Thatsache ist es, daß die Saatkrähe im Frühjahr in großer Menge in die frisch bestellten Felder einfällt und dort die eingelegten Saatkörner auspickt, wodurch der Landwirthschaft großer Schaden bereitet wird. Wenn es nun heißt „vom Beginn der Reife der Früchte bis zur Beendigung der Ernte", so ist es nicht gestattet, die Saatkrähe zu tödten, wenn sie den Feldern im Frühjahr Schaden zufügt. Es wird aber schwer sein, eine andere Fassung zu finden. Ich tröste mich damit, daß in § 8 eine Bestimmung enthalten ist, nach welcher in Folge besonderer örtlicher Bedürfnisse den Landesgesetzgebungen gestattet ist, Ausnahmen von diesem Gesetzentwurf zu treffen, es also auch denjenigen Grundbesitzern, welche großen Schaden von der Saatkrähe erleiden, gestattet werden kann, dieselbe ausnahmsweise zu tödten.

Meine Herren, der zweite Absatz des § 5 hat großen Widerspruch bei der ersten Berathung meines Gesetzentwurfs erfahren, weil darin den Eltern, den Lehrherren und den Vormündern aufgegeben ist, dafür zu sorgen, daß Kinder die Vogelnester nicht zerstören und daß ihnen die Verantwortung zugeschoben wird und sie unter Strafe gestellt werden, wenn sie nachweisbar ihre Kinder und die unter ihrer Vormundschaft stehenden Minderjährigen nicht abgehalten haben. § 361 des Strafgesetzbuchs enthält eine ganz ähnliche Bestimmung für ganz ähnliche Verhältnisse. Von Wichtigkeit ist es für die Durchführung des Gesetzes, daß wir diese Bestimmung des § 5 aufrecht erhalten, da bekanntermaßen die Jugend nichts mehr liebt, als in ihren freien Stunden in Hecken und Büschen umherzukriechen, um die Vogelnester aufzusuchen und zu zerstören.

In § 7 Litr. c ist ein Verzeichniß enthalten, wonach gewisse Vogelarten das ganze Jahr hindurch getödtet werden sollen; es sind das hauptsächlich die Raubvogelarten. Hiermit bin ich vollkommen einverstanden. Mir scheint aber, dies Verzeichniß ist nicht zureichend, weil einzelne Vogelarten danach unter Schutz genommen werden, die ich für entschieden schädlich erachte. Vor allem möchte ich auf den Eisvogel hinweisen, der von so großem Schaden für die Fischzucht ist. Ich glaube, mein Freund, Herr von Behr, wird mir darin Recht geben, daß es keinen gefährlicheren Fischer gibt, als gerade den Eisvogel, und daß namentlich in denjenigen Gegenden, wo die Fischzucht mit Schwung betrieben wird, der Eisvogel von größtem Nachtheil für derartige Anstalten ist. Es dürfte daher zu rechtfertigen sein, so leid es mir thut, diesen schönstbefiederten Vogel der Vernichtung zu überliefern, wenn wir denselben unter diejenige Vogelgattung aufnehmen, welche zu tödten das ganze Jahr erlaubt ist.

Ich habe schon auf die Saatkrähe aufmerksam gemacht und mich gefragt, ob es nicht nützlich wäre, auch diese aufzunehmen. Auf der anderen Seite ist nachgewiesen, daß die Saatkrähe auch eine ganze Menge von Engerlingen vertilgt und namentlich sehr nützlich ist in der Vertilgung von Ungeziefer, weil sie hinter dem Pfluge hergeht und all das Gewürm vertilgt, das durch das Umwenden des Bodens zu Tage kommt.

Für schädlicher erachte ich den gewöhnlichen Raben und die Dohle, die im Frühjahr eine ganze Reihe von Vogelnestern zerstören und deshalb entschieden da schädlich wirken, wo nützliche Vogelarten ihre Brutstätten einrichten.

Einigermaßen erstaunt war ich in § 7 den schwarzen Storch aufgenommen zu sehen, während der weiße Storch fehlt. Meine Herren, ich verkenne ja durchaus nicht die

werthvollen Eigenschaften, die man dem Storche zuschreibt, ich kann nur nicht begreifen, weshalb diese Eigenschaften nicht auch dem schwarzen Storch zugeschrieben werden; wahrscheinlich entwickelt der schwarze Storch diese Eigenschaften nur im dunklen Kontinent. Ich bin überzeugt, daß, wenn der dunkle Kontinent einstmals aufgeschlossen sein wird, die dortige Gesetzgebung auch den schwarzen Storch unter seinen Schutz aufnimmt.

Meine Herren, § 9 scheint mir von hervorragender Wichtigkeit, weil den Landesgesetzgebungen dadurch die Möglichkeit gegeben wird, für örtliche Bedürfnisse hinreichende Bestimmungen zu erlassen, um die einheimischen Vögelarten zu schützen. Ich freue mich, daß die verbündeten Regierungen sich entschlossen haben, einen derartigen Paragraphen aufzunehmen.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen, die uns hier vorliegen, möchte ich aber die Herren noch auf die Wichtigkeit aufmerksam machen, welche der Erhaltung von Hecken und Gebüschen in unseren Gemarkungen innewohnt. Wenn Sie durch unsere großen ebenen Flächen in Mitteldeutschland gehen, so werden Sie oft meilenweit keine Hecke, keinen Busch finden, die unseren nützlichen Vögelarten Brutstätten zu bieten im Stande sind. Ich sollte meinen, den Landesregierungen dürfte es möglich sein, in dieser Richtung Abhilfe zu treffen, namentlich aus Anlaß der Zusammenlegung der Güter. Den Geometern müßte der Auftrag ertheilt werden, nicht in unbarmherziger Weise bei Beseitigung der Hecken vorzugehen, wenn dieselben den geraden Linien, die sie zu ziehen gewohnt sind, störend im Wege stehen.

Ebenso nützlich und nothwendig für die Erhaltung unserer nützlichen Vögel erachte ich aber auch, daß unsere Jugend über den Nutzen belehrt wird und die Natur unserer Vögelarten. Es ist in dieser Richtung in unseren Schulen schon viel geschehen, ich glaube aber, daß die Landesregierungen bestrebt sein sollten, immer weiter die Kenntniß der Natur dieser Vögel zu verbreiten und die Liebe für sie in die jugendlichen Herzen zu pflanzen, damit sie aus eigenem Antrieb die Thiere schützen. Sehr erfreulich ist es, daß in mehreren Ländern Deutschlands sich sogenannte Schülervereine gebildet haben, welche sich die Aufgabe gesetzt haben, denjenigen Kindern Prämien zu ertheilen, welche Anzeige erstatten über Zerstörung von Vogelnestern, und daß diese Vereine schon in vieler Beziehung nützlich gewirkt haben. Es ist zu hoffen, daß diese Vorgänge in ganz Deutschland Nachahmung finden.

Meine Herren, ich hoffe, daß nach dem, was ich mir erlaubt habe hier auszuführen, Geneigtheit im Reichstage besteht, diesen Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bin überzeugt, wenn derselbe in Kraft tritt, wird die gesammte Landwirthschaft und Forstwirthschaft, sowie der Gartenbau dem hohen Reichstag zu großem Dank verpflichtet sein; auch die Nachwelt wird es anerkennen, wenn wir in vorsorglicher Weise für unseren Volkswohlstand hiermit sorgen.

Meine Herren, ich möchte Sie nun noch zum Schluß bitten, den Gesetzentwurf nicht an eine Kommission zu verweisen, sondern in zweiter Lesung im Plenum in Berathung zu nehmen. Die Erfahrung, die ich vor zwei Jahren nach dieser Richtung gemacht habe, hat mich belehrt, daß es sehr schwer hält, bei der angestrengten Arbeit, in der wir uns gegenwärtig befinden, bei den vielen Kommissionen, in denen der größte Theil unserer Mitglieder beschäftigt ist, einen derartigen Gesetzentwurf in einer Kommission rasch durcharbeiten zu lassen. Wenn wir nach Ostern an die Arbeit über unsere wirthschaftlichen Fragen gehen, dann bin ich überzeugt, wird keiner der Herren sich gern mit dem Vogelschutzgesetzentwurf beschäftigen. Ich bitte Sie daher drindend, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung im Plenum in Berathung zu nehmen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich glaube daß wir dem verehrten Herrn Redner, der soeben gesprochen hat, zu Dank verpflichtet sind für den Eifer, mit welchem er den Schutz der Vögel herbeizuführen sucht. Inzwischen ist die Aufgabe doch nicht ganz leicht in richtiger Weise zu lösen, und ich meine, daß die Darlegungen des verehrten Redners uns überzeugt haben werden, daß eine so große Masse von Detailfragen hier vorliegt, daß wir füglich im Plenum über die Sache zu einer endschaftlichen Entschließung nicht gelangen werden. Deshalb beantrage ich meinestheils die Verweisung dieser Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Meine Herren, zunächst läßt sich fragen, woher der Reichstag die Kompetenz entnimmt, ein solches Gesetz zu erlassen. Der verehrte Herr Redner hat Nützlichkeitsgründe angeführt; er hat aus diesen Nützlichkeitsgründen darzulegen versucht, daß es zweckmäßig sei, für ganz Deutschland die Sache zu regeln. Ich könnte in Aufnahme dieser Nützlichkeitsgründe mit größerer Leichtigkeit ihm beweisen, daß man ein Gesetz für die Welt machen müßte, um die Sache ganz in Ordnung zu bringen, und doch wird das nicht ohne weiteres gehen. Aus solchen Nützlichkeitsgründen kann man die Kompetenz nicht begründen, sie kann nur begründet werden durch die positiven Bestimmungen des Gesetzes, und es ist dem verehrten Herrn Redner nicht gelungen, irgend eine bestimmte positive Vorschrift anzuführen, wodurch diese Kompetenz des Reichstages in dieser Sache begründet wird.

Daneben aber will ich auf die Sache selbst mit einigen Worten eingehen.

Ich bin der Meinung, daß der Inhalt der Vorlage uns so recht klar beweiset, wie schwierig es ist, diese Angelegenheit durch Gesetz zu ordnen. Denn überall, wo etwas fest geordnet werden soll, wird eine Ausnahme sofort in Aussicht genommen. Der Bundesrath kann nach § 2, nachdem dort die Fangweisen, welche nicht gestattet sein sollen, aufgeführt sind, kraft der ihm gegebenen Ermächtigung auch andere Arten von Fang noch verbieten. Das ist schon sehr bedenklich, wenn man nicht weiß, welche bestimmten Grundsätze für den Bundesrath darin leitend sein könnten. Aehnliche Bestimmungen finden sich in dem § 3, und dann ist im § 8 gar ein generelles Dispensationsrecht den betreffenden Behörden gegeben. Das ist ein klarer Beweis, daß die Dinge gesetzlich nicht fixirt werden können, und daß es deshalb wohl richtiger wäre, den Weg zu beschreiten, den die Landesgesetze beschritten haben, der insbesondere auch in Preußen durch die bekannten Ministerialreskripte beschritten worden ist, wo durch die losere Art der Behandlung dieser Gegenstand in die richtige Lage hat gebracht werden können. Daneben sind doch auch große Zweifel in der Fassung vorhanden. Ich will besonders auf den § 2 aufmerksam machen, der vielleicht der bedeutsamste des Gesetzes ist. Da wird in Nr. a. gesagt:

> Das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit mittelst Leimes, Schlingen, Netzen oder Waffen; als Nachtzeit gilt der Zeitraum, welcher eine Stunde nach Sonnenuntergang beginnt und eine Stunde vor Sonnenaufgang endet.

Nun habe ich mich, als ich ein Knabe war, sehr viel mit dem Vogelfang beschäftigt,

(große Heiterkeit)

und meine Schlingen habe ich immer so ausgehängt, daß sie auch die Nacht hangen blieben, und ich weiß nicht, welche der Krammetsvögel, die ich gefangen, nach Sonnenuntergang oder vor Sonnenaufgang hineingekommen sein mögen. Ich möchte wissen, ob man hier verlangt, daß die also gestellten Schlingen während der bezeichneten Nachtzeit weggenommen werden sollen; denn wenn man das nicht weiß, ist man in der That schwer in der Lage, mit Sicherheit zu wissen, ob man dem Gesetze verfällt oder nicht.

Dann ist in e. gesagt worden:

> das Fangen von Vögeln mittelst solcher Schlingen oder Fallen, welche auf der Bodenfläche angebracht werden, namentlich mit Reusen, kleinen Fallkäfigen oder Schnellbögen.

Ich bin einverstanden, daß diese Art des Fangens eine nicht zulässige ist. Dann ist in f. gesagt:

> das Fangen von Vögeln mittelst beweglicher und tragbarer, auf dem Boden oder quer über das Feld, das Niederholz oder den Weg gespannter Netze.

Auch gegen diese Bestimmung habe ich an sich nichts zu erinnern, bin aber nicht ganz klar darüber, ob in diesem f. das Fangen der Lerchen nicht in einer zu starken Art beschränkt worden ist. Das werden uns die Leipziger Herren vielleicht näher sagen. Ich möchte aber die Gelegenheit wahrnehmen, die Herren von der Regierungsbank zu fragen, ob per argumentum a contrario aus diesen beiden Bestimmungen folgt, daß das Fangen von „Krammetsvögeln" in der Zeit, die überhaupt gestattet ist, mit den gewohnten Mitteln zulässig bleibt oder nicht. Ich nehme das an, aber möchte dies ausdrücklich konstatirt wissen, denn das hat für Krammetsvögelfreunde ein großes Interesse und für meinen Wahlbezirk ein besonderes, weil wahrscheinlich in keinem Wahlbezirk soviel Krammetsvögel gefangen werden als in diesem.

(Große Heiterkeit.)

Also diese Frage will ich gestellt haben.

Dann kommt der § 5 in Frage. Wenn man überhaupt hier einschreiten will, so wird es ohne gewisse Strafen nicht gehen. Ob die Strafen, die hier gedroht sind, nicht ein Bischen weit reichen, will ich dahin gestellt sein lassen, um so mehr, als es einigermaßen bedenklich ist, für ein mildes Strafmaß zu sprechen.

(Heiterkeit.)

Ich bin nämlich der Meinung, daß es bei Strafen nicht sowohl darauf ankommt, daß sie recht hoch bemessen sind, sondern darauf, daß sie den Uebelthäter sicher und rasch treffen. Nun könnte man die Strafen nach Maßgabe des § 5 in Abs. 1 vielleicht ohe weiteres passiren lassen. Aber, meine Herren, im zweiten Absatz heißt es:

> Der gleichen Strafe unterliegt, wer es unterläßt, Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Uebertretung dieser Vorschriften abzuhalten.

Meine Herren, ich fühle allerdings, daß in dieser Richtung auch etwas zu geschehen hat, aber ob hier nicht zu viel in Frage ist, das ist mir doch recht zweifelhaft, zumal ich nicht weiß, wie man dieses „Abhalten" auslegen wird. Meine Herren, wenn ich auf mich exemplifiziren darf, so sage ich Ihnen: wenn mein seliger Vater alles aufgeboten hätte, er hätte mich nicht abgehalten, auf die Bäume zu klettern und die Nester auszunehmen.

(Große Heiterkeit.)

Daß ich dafür Strafe haben mußte, erkenne ich an, aber daß nun mein Vater auch Strafe hätte haben sollen und in demselben Maße, wie ich sie verdient, das geht mir zu weit, und was ich hier an mir exemplifizirt habe, das kann vielleicht mancher Vater im Hause bezeugen, der einen etwas lebendigen Jungen hat.

(Heiterkeit.)

Und darum würde ich glauben, daß diese Bestimmung in der Kommission sorgfältig in Erwägung gezogen werden muß. Ich habe eben erst heute die Sache ansehen können und bin deshalb zu bestimmten Vorschlägen bis jetzt nicht gelangt, ich glaube auch kaum, daß in einer Generalkommission man zu bestimmten Vorschlägen werde gelangen können.

Diese Beispiele, die ich angeführt habe, und alles das, was der verehrte Herr Vorredner dargestellt hat, bestärkt mich von neuem in der Ueberzeugung, daß diese Angelegenheit wirklich der sorgfältigsten Erwägung im Detail bedarf und daß dadurch, was hier angeführt ist, mein Antrag, eine Kommission mit der Prüfung dieser Angelegenheit zu betrauen, vollständig begründet ist.

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, der erste der beiden Herren Vorredner hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß der vorliegende Gesetzentwurf in dem Maße des Schutzes, welchen er den nützlichen Vögeln gewährt, hinter dem zurückbleibt, was der Herr Vorredner selbst in seinem Entwurfe früher vorgeschlagen hatte.

Es ist das ganz richtig; indeß glaube ich, die Ausführungen des Herrn Fürsten von Hohenlohe zu den einzelnen Artikeln, und insbesondere die Zweifel, die er selbst in Bezug auf den gewissen Vogelarten zu gewährenden Schutz angedeutet hat, sprechen doch dafür, daß der Grundsatz, den der Gesetzentwurf befolgt, richtig ist, nämlich der Grundsatz, sich in den Bestimmungen des Gesetzes auf dasjenige Maß zu beschränken, welches zweifellos Nutzen bringt, und weitergehende Maßregeln der Verwaltung entweder dem Bundesrath oder den Landesbehörden, zu überlassen. Diese Latitüde, die der Gesetzentwurf gewährt und die nach meiner Auffassung entschieden nützlich ist, hat der letzte Herr Vorredner beanstandet. Er hat daraus, wenn ich recht verstanden habe, deduzirt, daß dieser Gegenstand überhaupt nicht auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden könne.

In der letzteren Beziehung mache ich darauf aufmerksam — und damit berühre ich auch die von dem Herrn Vorredner angeregte Kompetenzfrage — daß, wenn das Reich, wie es hier beabsichtigt ist, einer internationalen Vereinbarung beitritt, es wohl auch Vorsorge dafür treffen muß, daß die Verpflichtungen, die durch den Vertrag übernommen werden, auch zur Ausführung gelangen. Aber auch dieser Gesichtspunkt spricht dafür, das Gesetz nur so weit auszudehnen, als nöthig ist, um denjenigen Schutz zu gewähren, welchen die in der Denkschrift mitgetheilte österreichisch-italienische Verabredung fordert. Alles übrige, und jede weitergehende Fürsorge kann sehr wohl den Landesbehörden, beziehungsweise dem Bundesrathe überlassen werden.

Auf die einzelnen Fragen, die von den beiden Herren Vorrednern angeregt sind, will ich in der Generaldiskussion nicht eingehen; dazu wird sich bei der Berathung der einzelnen Artikel die geeignete Gelegenheit finden. Nur, da der Herr Vorredner eine bestimmte Frage über das Verhältniß des § 2 zum § 3 an die Bundesregierung gerichtet hat, so möchte ich diese eine Frage wenigstens beantworten. Es ist nach dem Wortlaut des Entwurfs ganz klar, daß in der Schonzeit, also vom 1. März bis 15. September, das Fangen und Erlegen von Vögeln unbedingt, also ganz ohne Rücksicht auf die Methode des Fangens verboten ist; dagegen sind die im § 2 angeführten Methoden während des ganzen Jahrs verboten und wird danach allerdings ein Vater auch während der Winterszeit in die Lage kommen, seinem Sohn verbieten zu müssen, daß er sich solcher Fangarten bedient.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Meißen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Meißen): Meine Herren, die Aeußerungen, wie wir sie eben vom Regierungstische gehört haben, sowie auch die einleitenden Worte des Herrn Abgeordneten Fürsten Hohenlohe (Langenburg) überheben mich eines guten Theiles dessen, was ich mir vorgenommen hatte, zu

sagen, und ich habe daher nur noch wenige Punkte, die ich mir erlauben wollte, dem hohen Hause zur Berücksichtigung bei dieser Frage vorzutragen.

Nach meiner Auffassung leidet der Gesetzentwurf an zwei Mängeln, er geht auf der einen Seite in der Einschränkung nicht weit genug und auf der anderen Seite geht er in der Einschränkung nach meinem Dafürhalten zu weit. Wo er in der Einschränkung nicht weit genug geht, darauf hat bereits Fürst Hohenlohe aufmerksam gemacht, das ist vor allem der Punkt, wo es sich darum handelt, das Fangen und Verkaufen, das Feilbieten der nützlichen Vögel ganz zu verbieten und nicht bloß eine Schonzeit festzusetzen, innerhalb welcher ein derartiger Verkauf nicht möglich sein soll. Es wäre außerordentlich wünschenswerth gewesen, daß in dieser Richtung der Gesetzentwurf gerade so, wie er im § 7 die vom Schutz des Gesetzes ausgenommenen Vögel namhaft macht, er hier auch eine Gruppe von Vögeln angeführt hätte, — und es sind dieselben, welche Herr Abgeordneter Fürst Hohenlohe vorher nannte, — die unter allen Umständen das ganze Jahr hindurch zu schonen sind, das sind die Insekten fressenden, den allermeisten Nutzen bringenden Vögel, von denen ganz genau bekannt ist, daß sie in jeder Weise den geringen Schaden, den sie verursachen, durch den großen Nutzen, den sie haben, reichlich ausgleichen. Zu diesen Vögeln rechne ich auch — und das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Windthorst entgegenhalten — außer den von dem Herrn Abgeordneten Fürst Hohenlohe genannten Vögeln, die Lerchen. Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst vorhin die Anfrage an die Herren aus Sachsen richtete, wie wir über die Leipziger Lerchen denken, so kann ich dem Herrn Abgeordneten Windthorst versichern, daß durch das Vogelschutzgesetz vom Jahre 1876 das Fangen, der Verkauf und das Feilbieten der Leipziger Lerchen überhaupt verboten ist, und daß von rechtswegen seit jener Zeit keine Leipziger Lerchen auf den Markt kommen durften.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, Leipzig liegt so nahe an der preußischen Grenze, und es werden so viele Lerchen in der Gegend von Halle, Merseburg, Lützen u. s. w. gefangen, die alle unter dem Namen „Leipziger Lerchen", deren Ruf einmal begründet ist, feilgeboten werden, daß damit noch gar nicht bewiesen ist, daß die zu Markte gebrachten Lerchen auch im Königreich Sachsen gefangen worden sind.

Wenn ich nun ein kurzes Wort noch auf die einzelnen Paragraphen richten soll, so habe ich zunächst meine Bedenken gegen einen Satz im § 1, in welchem es heißt, daß die Beseitigung von Nestern, welche sich an oder in Gebäuden oder in geschlossenen Hofräumen befinden, erlaubt sein soll. Meine Herren, die Beseitigung von Nestern in geschlossenen Hofräumen halte ich für viel zu weit gehend, diese Worte müßten nach meinem Dafürhalten unter allen Umständen gestrichen werden. Es ist schon sehr leicht nachzuweisen, daß durch das Zerstören der Nester an und in Gebäuden für die Nester einer Reihe von Vögeln, die außerordentlich nützlich sind, schon eine große Gefahr liegt, — ich nenne die Schwalbe, den Rothschwanz u. s. w., — und es ist das ein Moment mit, weshalb ich gewünscht hätte, daß in dem Gesetzentwurf eine Ausnahme zu Gunsten ganz bestimmter nützlicher Vögel gemacht werde, und daß man sie ebenso aufführe, wie die schädlichen. Ich möchte daher nicht so weit gehen, um auch noch zu sagen, in geschlossenen Gehöften. Warum sollen wir die in geschlossenen Gehöften liegenden Gärten, die auf den in den Gehöften stehenden alten Bäumen vielleicht nistenden nützlichen Vögel vertilgen? Warum sollen wir die Nester der nützlichen Vögel, die in diesen alten Bäumen brüten, ebenfalls der Zerstörung preisgeben? Da sehe ich keinen Grund ein. Ich möchte also glauben, daß diese Worte „in geschlossenen Hofräumen" unter allen Umständen gestrichen werden müssen.

Wenn nun aber der Satz stehen bleibt, daß die Beseitigung von Nestern und das Ausnehmen derselben in Gebäuden erlaubt ist, so muß weiter noch hinzugefügt werden, daß die dadurch erlangten Eier, Nester und Vögel in keinem Falle zum Verkauf gebracht werden dürfen, denn, meine Herren, wenn Sie das gestatten, so öffnen Sie der Defraudation Thür und Thor, und es wird schwerlich nachzuweisen sein, wenn jemand beim verbotenen Verkauf derartiger Dinge betroffen wird, ob es sich um Nester, Vögel oder Eier handelt, die auf erlaubte Art in Häusern oder Gebäuden oder auf unerlaubte Weise genommen worden sind. Es müßte eine Bestimmung noch hineinkommen, die dahin geht, daß derartig auf Grund der Ausnahmebestimmung in § 1 gewonnene Nester, Eier oder Vögel nicht zum Verkauf gebracht werden dürfen.

Nun ist nach meinem Dafürhalten, wie ich schon vorhin angeführt habe, auf der andern Seite der Gesetzentwurf nicht weit genug gegangen. Ich würde, entgegen der Anschauung des Herrn Fürsten zu Hohenlohe, gar kein Bedenken tragen, die Saatkrähe in § 7 aufzunehmen; denn der Schaden, den die Saatkrähe verursacht, ist entschieden ungleich größer, als der Nutzen, den sie bringt, wenn sie einige Engerlinge frißt. Daß der Eisvogel darin aufzunehmen ist, darüber kann bei dem großen Schaden, den er der Fischerei bringt, kein Zweifel sein. Ich würde noch einen anderen Vogel nicht ungern in der Liste gesehen haben, dieser Vogel ist der Sperling.

(Oho!)

Meine Herren, die Meinungen darüber, ob der Sperling schädlich ist oder nicht, sind sehr getheilt. Wir haben in Sachsen durch das Vogelschutzgesetz von 1876 nunmehr eine dreijährige Erfahrung hinter uns, und diese Erfahrung hat uns gelehrt, daß eine der größten Schädlichkeiten des Sperlings darin besteht, daß er die Singvögel aus der Nähe der Wohnungen der Menschen vertreibt. Ich habe eine ganze Reihe von Unterlagen hier, sowohl aus Amerika wie aus verschiedenen europäischen Ländern, in denen allenthalben mehr oder weniger über den Schaden, den der Sperling verursacht, geklagt wird. Ich könnte Ihnen Zahlen vorlegen aus Untersuchungen, die in den zoologischen Instituten oder Universitäten, oder an landwirthschaftlichen Versuchsstationen gemacht worden sind, aus deren Inhalt sich ergibt, daß der Sperling der Insektenfresser, als den man ihn rühmt, nicht ist, daß er nur so lange sich von Insekten nährt, als er die Jungen in der ersten Zeit zu füttern hat. Der Schaden, den der Sperling aber anrichtet, daß er mit einer großen Unverschämtheit und Frechheit allenthalben eindringt, daß er die Nester unserer Singvögel und Körnerfresser in Besitz nimmt, die jungen Vögel tödtet, die Eier zerstört, an den Obstbäumen nicht die Raupen, wie man annimmt, von den Blüthen frißt, sondern den Honigkelch aus den Blüthen pickt und so das Fruchttragen ganz unmöglich macht, das alles sind Schäden, die so namhaft sind, daß ich wohl gewünscht hätte, man hätte ihm im § 7 unter den Ausnahmen diejenige Stelle eingeräumt, die er nach seiner Schädlichkeit wirklich verdient. Ich will aber, meine Herren, da die Sache in der zweiten Berathung noch zur Sprache kommt, nicht näher darauf eingehen und sie hier nur angeregt haben.

Ich komme nun auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst, die Sache an eine Kommission zu verweisen. Meine Herren, ich glaube nicht, daß es nothwendig ist, diesen Gesetzentwurf, der gewissermaßen schon das Stadium der Vorberathung in einer Kommission in einer früheren Session durchgemacht hat und dessen Bestimmungen nicht so komplizirt sind, wie der Herr Abgeordnete Windthorst meint, an eine Kommission zu verweisen. Wir haben früher im Reichstag bei derartigen Dingen sehr häufig die Praxis befolgt, daß sich eine freie Kommission gebildet hat. In dieser freien Kommission ist die Sache berathen worden, wir sind auf diesem Wege in kürzester Zeit auch zu einem guten Resultate

gekommen. Ich erinnere nur an die eine Vorlage, wo eine sehr lebhafte Debatte im Hause stattfand, an den Gesetzentwurf über die Desinfektion der Viehwagen. Ich würde daher glauben, wir kommen auch diesmal mit einer Vorberathung durch eine freie Kommission, welche die Anträge formulirt, die in der zweiten Berathung im Hause eingebracht werden, am besten über die Frage weg, und ich bitte Sie daher, den Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst auf Verweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern abzulehnen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung.

Meine Herren, es fragt sich, ob der Gesetzentwurf zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verwiesen werden soll. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur weiteren Vorberathung an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen. Die Zahl ist eventuell nicht angegriffen worden; sollte daher eine Kommission beliebt werden, so nehme ich an, daß sie aus 14 Mitgliedern bestehen soll.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf zur weiteren Berathung an eine Kommission verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist nicht einig; ich bitte um die Gegenprobe und ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Gesetzentwurf nicht an eine Kommission verweisen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Meinung, daß jetzt die Mehrheit steht. Wir treten daher in einer der nächsten Plenarsitzungen ohne weitere Vorberathung in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs ein.

Wir gehen nun über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

> **Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80,**

und zwar a) **Zölle und Verbrauchssteuern.** Hauptetat Seite 108.

Kap. 1 Tit. 1, Zölle 104 404 040 Mark.

Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Kablé hat das Wort.

Abgeordneter **Kablé**: Meine Herren, in Bezug auf den Etat der Zölle und indirekten Steuern erlaube ich mir das hohe Haus auf die Zölle beziehungsweise Steuern aufmerksam zu machen, welche Elsaß-Lothringen für Rechnung des Reiches verwaltet und erhebt, und auf die Vergütungsansprüche, welche für Elsaß-Lothringen aus den Ausgaben für diese Erhebung dem Reiche gegenüber entstehen. Aus diesem Verhältniß ergibt sich seit 8 Jahren eine Schädigung von mehr als 1 Million Mark jährlich für unser Land. Dieses Umstandes ist schon mehrmals hier im Reichstag erwähnt worden, auch von der Budgetkommission von 1874 und 1875 der Aufmerksamkeit des Bundesraths anempfohlen worden, jedes Jahr wird auch die Sache im Landesausschuß berührt und durch die Regierung in dem Sinne beantwortet, daß der Bundesrath sich mit der Lösung der Frage beschäftige. Jedoch dauert der Mißstand seit acht Jahren, ohne daß eine Entscheidung getroffen wurde. Wenn wir eine freie Presse gründen, wenn wir Zeitungen halten könnten, so würden wir schon lange diese Frage erörtert haben und würden vielleicht auch zu einer Lösung gekommen sein.

Die Sache verhält sich folgendermaßen. Im Spezialetat Anlage XV ist die Bruttoeinnahme der Zölle, welche Elsaß-Lothringen im Budgetjahre 1879/80 für Rechnung des Reiches einzunehmen hat, veranschlagt für Zölle, Salzsteuer, Tabaks- und Branntweinsteuer zusammen auf 10 870 620 Mark; für die Verwaltungskosten sind für Elsaß-Lothringen an Vergütungen aufgezeichnet für Zölle, Salzsteuer, Tabaksteuer und Branntweinsteuer zusammen 1 326 000 Mark.

Wenn man nun diese Rückvergütungen vergleicht mit den wirklichen Ausgaben, welche Elsaß-Lothringen für die Verwaltungskosten dieser vier Steuererhebungen auslegen muß, so findet man, daß der Antheil, welchen das Reich rechtlich und billiger Weise an diesen Verwaltungskosten tragen sollte, diese Bonifikation um eine sehr bedeutende Summe übersteigt.

Zufolge Rechnungen, welche 1875 durch unsern Herrn Kollegen North, zur Zeit Berichterstatter des Landeshaushalts für Elsaß-Lothringen, im Landesausschuß vorgelegt wurden, überstieg im Jahre 1874 die Ausgabe, welche Elsaß-Lothringen zu ertragen hatte, um 1 200 000 Mark die Rückvergütung aus Reichsfonds. In der jetzt tagenden Session des Landesausschusses ist die Sache wieder erörtert worden, und der Abgeordnete Grad, einer unserer Kollegen, brachte eine Auseinandersetzung auf, nach welcher für das Budgetjahr 1878/79 diese Ueberlastung der elsaß-lothringischen Landeskasse auf die Summe von 1 460 000 Mark gestiegen ist.

Dieses Verhältniß besteht schon seit 8 Jahren, Elsaß-Lothringen hat also in diesem Zeitraum eine Summe von 10 bis 12 Millionen Mark mehr geleistet als empfangen für die Verwaltungskosten, welche dem Reich zufallen sollen und demnach durch das Reich rückvergütet werden sollen.

Ich will nicht in die Auseinandersetzung der Zahlen weiter eingehen; die Details würden zu weit führen und würden Ihnen überhaupt überflüssig erscheinen, — wenn ich nur beifüge, daß diese Ueberlastung schon im Jahr 1874 nicht nur durch die Budgetkommission des Reichtags anerkannt worden ist, sondern daß der Reichstag damals auf das Referat des Herrn Abgeordneten Miquél folgenden Beschluß gefaßt hat:

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in der geeigneten Weise, nöthigenfalls unter Abänderung des Art. 38 Nr. 3a der Verfassung, eine anderweite Regelung der Bestimmungen in Betreff der den Einzelstaaten zu vergütenden Zollerhebungs- und Verwaltungskosten herbeizuführen.

Das folgende Jahr 1875 bestätigte der Berichterstatter der Budgetkommission dieses Hauses, Herr Dr. Buhl, nach vorhergegangener Prüfung, die von dem Bundesausschuß gelieferte Rechnung, nach welcher ein Betrag von 1 328 000 Mark durch die elsaß-lothringensche Landeskasse mehr bezahlt worden war, als das Pauschquantum inklusive Extraordinarium betrug, welches das Reich für die Erhebung der Zölle und der übrigen Steuern vergütet hatte.

Der Berichterstatter Buhl verglich damals die betreffenden Zahlen mit den Mehrausgaben, welche die anderen deutschen Staaten für diesen Zweck leisten, und es stellte sich heraus, daß die Mehrausgabe sich beläuft für Baden auf 30 Pfennig pro Kopf der Bevölkerung, für Bayern auf 25 Pfennig, für Württemberg auf einige Pfennige nur, während Elsaß-Lothringen 1 Mark für den Kopf der Bevölkerung mehr bezahlt als einnimmt für die Erhebung der Reichssteuern und Zölle.

Die Ueberlastung ist allseitig anerkannt worden und auch die Nothwendigkeit, Abhilfe zu schaffen; es wurde nur darüber gestritten, ob Elsaß-Lothringen ein gesetzliches Recht habe auf die Rückvergütung der gesammten Mehrbelastung, oder ob diesem Lande aus Billigkeitsrücksichten diese Rückvergütung zu gewähren sei. Um das gesetzliche Recht abzusprechen, stützt sich die Reichsregierung auf den Artikel 36 der Reichsverfassung. Dieser Artikel lautet, wie folgt:

> Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern bleibt jedem Bundesstaate, so weit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seines Gebietes überlassen.

Ist diese Bestimmung auf Elsaß-Lothringen anwendbar?

Die Lösung dieser Frage scheint kaum einem Zweifel unterliegen zu können.

Elsaß-Lothringen ist kein Bundesstaat, es hatte in dem Augenblicke, wo die Reichsverfassung dort eingeführt wurde, keine Abmachungen eingegangen wie die Bundesstaaten untereinander, für Erhebung und Verwaltung der Zölle; es konnte als Reichsland solche auch nicht eingehen.

Die Rückvergütungen des Reichs gegen die Bundesstaaten waren früher durch Vereinbarungen und namentlich durch das Gesetz vom 8. Juli 1867 festgesetzt. Diese Lage wird durch Artikel 36 der Reichsverfassung für die Zukunft bestätigt, aber nur insofern es sich um die Bundesstaaten handelt und nicht um ein Land, welches nicht Abmachungen beitreten konnte, welche die Bundesstaaten untereinander abgeschlossen hatten.

Elsaß-Lothringen ist deshalb berechtigt, die Rückvergütung für Verwaltungs- und Erhebungskosten vom Reiche zurückzubegehren nach den Bestimmungen des Artikel 38 der Reichsverfassung, namentlich für die Zölle die Kosten, welche an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und in den Grenzbezirken für die Erhebung und den Schutz der Zölle erforderlich sind.

Bei Gelegenheit der Debatte über diese Sache im Reichstag sprach der Herr Abgeordnete Duncker folgende Worte, welche überhaupt in elsaß-lothringischen Angelegenheiten Beherzigung verdienen:

> „Ich glaube", — sagte Herr Duncker, — „daß grade bei der Behandlung eines neuen Landes, das sich schwierig in unsere Verhältnisse findet, die beste Politik die der Billigkeit und vor allem der Gerechtigkeit ist. Und meine Herren, ich muß sagen, und das haben ja auch schon die Ausführungen des Herrn Referenten zum Theil dargelegt,"

— ich zitire immer die Worte des Herrn Duncker —

> „daß die Beschwerden von Elsaß-Lothringen über die zu hohen Kosten der Erhebung der Reichssteuern allerdings begründet sind."

Ich möchte diese Worte des Herrn Abgeordneten Duncker dem hohen Reichstag anempfehlen. Wenn dieselben als Richtschnur sollten angenommen werden, so könnten viele Mißstände und Ungerechtigkeiten in unserer Lage beseitigt werden.

Mit Befriedigung habe ich nun in den jüngst genommenen Entschließungen des Bundesraths folgende auf diese Sache bezügliche Nota gelesen:

> „Die erforderlichen statistischen Ermittelungen sind abgeschlossen und liegen dem Bundesrathe vor, welcher einen Beschluß über den Gegenstand noch nicht gefaßt hat."

Ich habe nun die Ehre, an den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen die Frage zu stellen: ist der hohe Bundesrath in der Lage, über diese seit acht Jahren anhängige Beschwerde und Forderung von Elsaß-Lothringen einen Beschluß zu fassen, und ist vorauszusehen, daß eine Lösung in Bälde eintreten wird?

Ich weiß, mit welchen Schwierigkeiten die Sache verbunden ist; aber je länger die Sache fortdauert, ohne zu einem Beschlusse zu gelangen, desto mehr werden die Schwierigkeiten sich nur noch häufen und nicht vermindern.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Daß Elsaß-Lothringen in Beziehung auf die Kosten, die es für die Erhebung und Verwaltung der in die Reichskasse fließenden Zölle und gemeinsamen Verbrauchssteuern verausgaben muß, gegenwärtig im Verhältniß zu den andern deutschen Staaten überlastet ist, muß anerkannt werden. Es ist, um dieses Mißverhältniß wenigstens einigermaßen auszugleichen, bereits früher von dem Bundesrath der Beschluß gefaßt und bisher auch jedes Jahr zur Anwendung gebracht worden, daß ein größerer Theil der für die Besoldungen der Beamten aufzuwendenden Beträge dem Reichsland vergütet wird, als dies den anderen Staaten gegenüber der Fall ist.

Die statistischen Erhebungen, die bezüglich sämmtlicher deutscher Staaten darüber stattgefunden haben, wie sich die von ihnen aufzuwendenden wirklichen Kosten zu den Beträgen verhalten, welche das Reich für die Zoll- und Steuerverwaltung vergütet, sind, wie der Herr Vorredner es erwähnt hat, abgeschlossen, sie liegen dem Bundesrathe vor. Die Regelung der Frage aber ist, wie auch der Herr Vorredner anerkannte, sehr schwierig, und zwar deshalb, weil nicht Elsaß-Lothringen allein dabei in Betracht kommt, sondern weil es sich darum handelt, die richtigen Grundsätze zu finden, welche auch bezüglich der übrigen deutschen Staaten die jetzt bestehenden Mißverhältnisse ausgleichen. Der Bundesrath ist mit der Erwägung und Prüfung dieser Fragen beschäftigt und wird sie bei der hohen Wichtigkeit derselben ohne Zweifel möglichst bald erledigen. Ich bin indessen nicht in der Lage, einen bestimmten Zeitpunkt jetzt schon anzugeben, bis zu welchem der Bundesrath seinen Beschluß gefaßt haben wird.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): In derselben Lage wie Elsaß-Lothringen befinden sich meines Wissens auch noch andere Staaten, daß nämlich nach den besonderen Verhältnissen der Staaten die Rückvergütungen für die Erhebungskosten zu den wirklichen Ausgaben sich verschiedenartig stellen. So viel ich weiß, ist von Braunschweig schon vor Jahren der Antrag im Bundesrath eingebracht, der die Vergütungen nach anderen Grundsätzen geregelt wissen will; die Sache macht aber wenig Fortschritte. Ich bin der Meinung, daß, wenn die Verfassung abgeändert werden muß in Bezug auf die Grundsätze der Rückvergütung, dann auch gleichzeitig eine Aenderung dahin zu treffen ist, daß diese Frage nicht, wie es bisher geschehen und wie es aus den früheren Zollvereinsverhältnissen überkommen ist, einseitig vom Bundesrath geregelt wird, sondern, wie es der Natur der Sache entspricht, derartig geregelt wird, daß die Vergütung für die Verwaltungs- und Erhebungskosten im Etat ihren Ausdruck findet und unter unserer Mitwirkung diese Kosten festgesetzt, die Grundsätze dafür bestimmt werden.

Im Zusammenhang damit würde auch die Frage zu erörtern sein, ob bei der besonderen Natur des Reichslandes es nicht richtiger wäre, ähnlich, wie ja die Kosten der Hauptämter in den Hansestädten auf unserem Etat stehen, überhaupt die Zölle und Steuern des Reiches in Elsaß-Lothringen direkt auch Reichskosten zu erheben.

Aber, meine Herren, diese Frage der Regelung der Vertheilung der Zollverwaltungskosten tritt im Augenblick sehr zurück und kann nicht besonders gelöst werden, wo überhaupt die ganze Zollpolitik auf eine andere Grundlage gestellt werden soll und in Folge dessen auch die Kosten der Verwaltung sich ganz anders stellen müssen. Meine Herren, dieser Posten hier im Etat nimmt bloß einen einzigen Titel ein von 104 Millionen Mark; er setzt sich aber zusammen aus nicht weniger als 192 Zöllen, die gegenwärtig in Deutschland bestehen. Unsere amtliche Statistik theilt die Waaren im ganzen in 457 Abtheilungen ein. Von diesen 457 Abtheilungen sind gegenwärtig 192 Waarenklassen der Verzollung unterworfen. Man sieht daraus, wie falsch es ist, wenn man unser Zollsystem als ein System der Handelsfreiheit charakterisirt. Nach dem Werthe der Waaren, die eingehen, sind 1877 1028 Millionen Mark verzollt worden, haben einen Zoll gebracht von etwa 107 Millionen Mark, also durchschnittlich von 10 Prozent des Werthes. Allerdings fällt nach dem

Ertrag der größere Theil dieses Zolles auf diejenigen Zölle, die als Zölle auf Verzehrungsgegenstände vorzugsweise den Charakter von Finanzzöllen haben. Aber die Zahl der Zollsätze selbst rührt hauptsächlich von Schutzzöllen her. Von den 192 Zöllen, die gegenwärtig bestehen, fallen nur 56 Zölle auf Verzehrungsgegenstände, die also wesentlich den Charakter von Finanzzöllen haben, während wir 136 Zölle gegenwärtig haben, die man in der Hauptsache als Schutzzölle bezeichnen kann. Ein Zollsystem mit 136 Schutzzöllen kann man doch kaum als gemäßigtes Freihandelssystem bezeichnen, es repräsentirt noch ein recht stattliches Schutzzollsystem. Nun ist in den Verhandlungen dieses Hauses vielfach der Grund des gegenwärtigen Darniederliegens der Gewerbe auf das geltende System zurückgeführt worden, das man als Freihandelssystem bezeichnet. Ich habe mich gewundert, daß in den Reden auf jener Seite von einer Ursache des Darniederliegens der Verhältnisse fast mit keinem Wort die Rede gewesen ist; von den Gründungen, von der Ueberspekulation in den Jahren 1871 bis 73. Diese haben es veranlaßt, daß in vielen industriellen Zweigen übergroße Kapitalanlagen gemacht worden sind. Wenn beispielsweise Schienenwerke für die Produktion von 12 Millionen Zentner Schienen eingerichtet worden sind, während wir in Deutschland, selbst wenn wir jährlich 100 Meilen Eisenbahnen bauen, nur $4^1/_2$ Millionen Zentner gebrauchen können, so liegt es klar auf der Hand, daß hier eine Ueberproduktion und in Folge dessen ein Sinken der Preise unter die normalen Verhältnisse stattfinden muß. Es hat allerdings in dem gegebenen Falle außer der Vermehrung der Werke noch die Einführung des Bessemer Stahls auf die Ueberproduktion hingewirkt. Meine Herren, heut zu Tage spricht man von der Armseligkeit, von der Konkurrenzunfähigkeit und von der Schwäche der deutschen Industrie, in jener Zeit ist umgekehrt nur die Rede gewesen von der Ueberlegenheit, Prosperität und von der gesunden tüchtigen Grundlage der deutschen Industrie. Ja, wenn man vergleicht damals und jetzt, wird man vielfach finden, daß heute an der Spitze der Agitation und Demonstration, die sich auf die Armseligkeit und die Konkurrenzunfähigkeit der deutschen Industrie beziehen, dieselben Namen stehen, die damals auf den Gründungsprospekten gestanden haben, die nicht genug sprechen konnten von der Ueberlegenheit der deutschen Industrie und von den großen Aussichten, die sich für jede industrielle Anlage darboten.

Meine Herren, wenn man dieser Sache noch näher tritt, so ist es meines Erachtens überaus bezeichnend, daß die neueste Zollpolitik der Regierung gerade aus denjenigen Gegenden die lauteste Zustimmung gefunden hat, in denen seiner Zeit am meisten gegründet und geschwindelt worden ist. Ich bin weit entfernt davon, etwa zu behaupten, daß nun unser bestehendes Schutzzollsystem in jener Zeit diese Gründungen und Schwindel und Ueberproduktion verursacht hat; die Gründe, die das veranlaßt haben, will ich im Augenblick nicht näher auseinandersetzen, sie sind ja allgemein bekannt, aber das ist für mich außer Frage, daß unser bestehendes Schutzzollsystem, zu dem damals noch die Eisenzölle gehörten, wesentlich dazu beigetragen hat, daß damals die Gründungen und der Schwindel eine solche Höhe erreichen konnten. Hätten wir nicht schon ein so ausgedehntes Schutzzollsystem von 136 Schutzzöllen gehabt und damals auch noch die Eisenzölle, so würde die Korrektur in der Konkurrenz des Auslandes durch stärkere Einfuhr größer gewesen sein, gegenüber der gesteigerten Nachfrage im Inlande. Weil das aber nicht in der Weise stattfinden konnte, so stiegen die Preise immer mehr und die gestiegenen Preise gaben Veranlassung zu immer größerer Ausdehnung der Anlagen und da ist denn schließlich der Krach gekommen, wie er gekommen ist, am schlimmsten war es da in der Eisenindustrie. Deshalb hat man sich damals auch entschlossen, die Eisenzölle aufzuheben, aber zu einer Zeit, wo der Krach schon geschehen war, zu einer Zeit, wo die Zollaufhebung auf die Eisenindustrie eine Wirkung in Bezug auf Ausdehnung der Werke kaum mehr ausüben konnte, so wenig hat man damals bei allen Anlagen auf Zollaufhebung oder Zollerhöhung Rücksicht genommen, daß selbst, nachdem das Eisenzollgesetz bereits erlassen war, noch neue Eisenwerke eingerichtet sind, ohne daß man das Anlagekapital dazu auch wirklich hatte.

Meine Herren, es ist sehr lehrreich, heute in einer Zeit, wo die Preise niedrig stehen, sich zu erinnern an jene Zeit und die Kalamitäten, wo die Preise so hoch standen. Nichtsweniger als aus einer theoretischen Anschauung ist damals die Aufhebung der Eisenzölle erfolgt, im Gegentheil, das dringende, praktische Bedürfniß hat die Aufhebung der Eisenzölle erzwungen, weil es nach dieser Richtung hin geboten war, die Nothstände zu beseitigen. Ich habe hier vor mir liegen den Antrag, der im Jahre 1873 in das Haus eingebracht worden war, auf Aufhebung der Eisenzölle. Die Motive heißen: „Das dringende Bedürfniß des Verkehrs und die zeitige Lage der deutschen Eisenindustrie." Der Antrag ist unterzeichnet von Mitgliedern aller Parteien mit Ausnahme meiner Partei, und es soll auch nicht vergessen sein, daß sich die Unterschriften des Herrn Abgeordneten Windthorst und vieler Mitglieder aus dem Zentrum und aus der freikonservativen Partei unter diesem Antrage ganz stattlich ausnehmen. Meine Herren, dieser Antrag selbst hat damals nicht unmittelbar die Veranlassung gegeben, sondern es ist dann sehr rasch ein Gesetzentwurf seitens der Regierung eingebracht worden in den letzten Wochen des Juni, so rasch ist er eingebracht worden, wie man es nur gewöhnt ist bei Gesetzentwürfen, die auf der persönlichen Initiative des Fürsten Reichskanzlers beruhen. Meine Herren, damals — ich erinnere mich noch sehr wohl — war man im Hause allgemein der Meinung, daß hier nicht das Konzept eines vortragenden Raths Veranlassung gegeben hätte, sondern daß die unmittelbare persönliche Initiative des Fürsten Bismarck selbst zur Einbringung des Gesetzentwurfs geführt hat. Es wurde damals allseitig im Hause für richtig gehalten, daß es vorzugsweise die Nothlage der Landwirthschaft gewesen sei, welche diesen Gesetzentwurf hervorgerufen. Der Landwirthschaft waren im Osten die Arbeitskräfte zum Theil entzogen worden, weil die großen industriellen Unternehmungen im Westen, namentlich die großen Etablissements in Bochum und Dortmund sie an sich zogen. Die Landwirthschaft wollte nun die ihr fehlenden Arbeitskräfte durch Maschinen ersetzen, aber bei der Einfuhr der landwirthschaftlichen Maschinen stieß sie auf den hohen Eingangszoll. Man erzählt z. B. auch, — es wäre ja wichtig, das festzustellen, — daß gerade Fürst Bismarck in seiner Eigenschaft als Landwirth gefühlt hätte, wie diese Zölle auf der Landwirthschaft lasten; man sagt, daß die Zahlung eines Zollbetrages von 1275 Mark auf landwirthschaftliche Maschinen in ihm die Ueberzeugung hervorgerufen hätte, wie die Landwirthschaft auf allen Seiten durch die bestehenden Zölle gedrückt gewesen sei.

Nun, meine Herren, die Nothlage der Eisenindustrie rührt nicht her von der Aufhebung der Eisenzölle, die Nothlage mußte kommen durch die innere Konkurrenz der Werke, die weit mehr produzirten, als im Inland konsumirt werden konnte. Zu keiner Zeit gerade konnte die Aufhebung der Zölle auf die Eisenindustrie einflußloser sein als zu jener Zeit, weil durch die innere Konkurrenz die Preise derartig gedrückt sind, daß das Ausland zu keiner Zeit weniger konkurriren konnte, als gerade jetzt, das zeigt in der That auch die Statistik. Was ist uns damals vor 1877 prophezeit worden von einer Ueberschwemmung mit ausländischen Eisenwaaren! Gerade das Gegentheil ist gekommen, gerade mit der Aufhebung der Zölle hat die Einfuhr abgenommen und die Ausfuhr zugenommen. Im Jahre 1877 haben wir es zuerst erlebt, daß in Deutschland 6 Millionen Zentner mehr ausgeführt als eingeführt wurden,

im Jahre 1878 ist das Plus auf 8 Millionen Zentner gestiegen und anscheinend ist es noch im Steigen begriffen. Da kann man doch nicht wie Herr von Kardorff davon sprechen, daß wir in der Lage seien, nicht mehr unser eigenes Eisen produziren zu können, während wir jetzt gerade in der Lage sind, 8 Millionen Zentner mehr auszuführen, als unser eigener Konsum an Eisen in Deutschland verlangt! Das sind die thatsächlichen Verhältnisse. Wir können soviel ausführen, weil durch die innere Konkurrenz die Preise in Deutschland so niedrig sind, daß das Ausland nicht konkurriren kann, und wir gerade jetzt im Auslande durch unsere niederen Eisenpreise mehr als je zu konkurriren in der Lage sind. Dies, meine Herren, mag es Ihnen auch erklären, daß die Kleineisenindustrie, die ebenso wichtig ist, wie die Großeisenindustrie, jetzt so entschieden protestirt an allen Orten gegen die Wiedereinführung des Eisenzolls, und ich bin überzeugt, wenn die Enquete nicht von vornherein so einseitig besetzt worden wäre, wenn das Verfahren nicht ein so einseitiges gewesen wäre — ich kann ja hier nicht in das Detail wieder eingehen, wie im Abgeordnetenhause und bei der neulichen Verhandlung —, es würde aller Welt klar zu Tage liegen, wie gerade im Interesse der Eisenindustrie man keinen bedenklicheren Schritt thun kann, als jetzt die Zölle wieder einzuführen, nicht, weil es im Augenblick einen besonderen Einfluß ausüben wird, — nein, weil es wieder ähnliche Krisen heraufbeschwört, wie sie damals unter anderen Verhältnissen eingetreten sind.

Blicken wir auf einen anderen Zweig, die Baumwollen- und Leinenindustrie. Die Enquete — wir kennen ja noch nichts genaueres von den Berichten — scheint sachgemäßer verfahren zu sein. Da ist denn noch viel klarer zu Tage getreten, wie die Interessen innerhalb derselben Industrie auseinander gehen, und wie wenig es zulässig ist, daß gerade vom Standpunkt der Baumwollen- und Leinenindustrie, gegenwärtig mit Zollerhöhungen vorgegangen wird. Meine Herren, bei einer wirklich sachgemäßen Untersuchung würde man kaum und nur in sehr geringem Umfang gegenwärtig zur Wiedereinführung von Schutzzöllen kommen.

Nun, meine Herren, ist dazu gekommen das Projekt der allgemeinen Eingangsabgabe. Ich habe von Anfang an nicht begreifen können, wie diejenigen Kreise, die man als Schutzzollkreise speziell bezeichnet, sich jemals haben enthusiasmiren können für diese Weihnachtsbescheerung, wie sie haben glauben können, daß dieselbe in ihrem Interesse läge. Der Herr Reichskanzler will 1400 Millionen Werthe Einfuhr, die jetzt zollfrei sind, durchweg belegen mit 5 Prozent Zoll. Meine Herren, bevor das Projekt aufgestellt wurde, haben diese extremen schutzzöllnerischen Kreise, wie sie in dem Zentralverband organisirt sind, durch die Herren Grothe und Beutner einen autonomen Tarif aufstellen lassen, der alles erfüllt, was die extremste Fantasie nur verlangen kann. Wenn Sie nun den Tarif sich ansehen und vergleichen mit dem Projekt der allgemeinen Eingangsabgaben, dann werden Sie finden, daß in diesem Tarif fast kein einziger Artikel enthalten ist, der jetzt zollfrei ist, auf den man eine Eingangsabgabe legen will vom schutzzöllnerischen Standpunkt, natürlich Eisen ausgenommen, das steht ja besonders in Frage.

Ich habe nachgerechnet und gefunden, daß, wenn dieser autonome Tarif Wahrheit würde, man, abgesehen vom Eisen und Petroleum — Petroleum steht auch auf einem anderen Blatt — doch den Wünschen dieser schutzzöllnerischen Kreise entsprechend noch nicht dazu kommen würde, 100 Millionen jetzt zollfreier Werthe von den 1400 Millionen die der Herr Reichskanzler im Sinne hat, mit einem Einfuhrzoll zu belegen. Das ist auch ganz natürlich. Alle Fabrikate, abgesehen vom Eisen, haben schon jetzt einen Zoll, daher richtet sich das Schutzzollinteresse darauf, die bestehenden Zölle zu erhöhen. Dasjenige, was jetzt zollfrei eingeht, das sind abgesehen vom Eisen durchweg Rohstoffe, Hülfsstoffe und Verzehrungsmittel, und hierauf einen Zoll legen, das ist dasjenige, was gerade der Industrie am nachtheiligsten ist. Daher finde ich es ganz natürlich, wenn z. B. die Bielefelder Handelskammer, wie es neulich angeführt worden ist, die vorzugsweise am Leinengeschäft interessirt ist, rund heraus erklärt: lieber überhaupt gar keine Aenderung als auf der Grundlage des Projekts des Kanzlers. In der That hat sich auch in der öffentlichen Meinung grade industrieller Kreise das Urtheil über das Projekt des Kanzlers sehr bald geändert. Anfangs war ein gewisser Enthusiasmus, nachher hat sich eine Industrie nach der anderen herausgerechnet, daß sie dabei benachtheiligt würde, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage: in industriellen Kreisen ist augenblicklich ein derartiger Rückschlag erfolgt gegen alle Schutzzollbestrebungen, wie ich sie kaum noch vor einem Jahr für möglich gehalten habe. Man sieht an dem Projekte der allgemeinen Eingangsabgaben, wohin man mit den Konsequenzen kommt, wenn man sie hier nicht bloß auf einen Artikel beschränkt, sondern allgemein ausdehnt. Daher würde nach meiner Ueberzeugung, da an der allgemeinen Eingangsabgabe eigentlich Niemand ein Interesse hat und das Finanzinteresse ein äußerst unerhebliches ist gegenüber der großen Bedeutung in volkswirthschaftlicher Hinsicht, dieses ganze Projekt von vornherein aussichtslos sei, wenn man nicht jetzt dazu überginge, die Landwirthe dafür zu begeistern, sie dazu zu bestimmen, hier die Kastanien aus dem Feuer zu holen, in ihnen durch das Versprechen von Getreide- und Viehzöllen das Bestreben wachzurufen, hier gewissermaßen Hand- und Spanndienste zu leisten, um für alle Handelsbeziehungen mit dem Ausland wieder die Zollbarrieren aufzurichten. Meine Herren, schwer genug hält die Sache, das ist nicht zu leugnen, die Landwirthe dazu zu bekommen. Wenn einer noch vor einem Jahre gesagt haben würde, wir würden ernsthaft in die Diskussion über die Einführung von Getreide- und Viehzöllen zu treten haben, so würde man darüber gelacht, oder einen solchen Mann für einen großen Pessimisten angesehen haben. Der Schwierigkeit soll nun durch eine überaus starke Agitation abgeholfen werden. Der Herr Reichskanzler schreibt Briefe an seine Kreisnachbarn bald in dem Stormarer Kreise, bald in der Schönhauser Gegend, bald an den Pächter des Herrn von Varnbüler in Württemberg, damit auch den Württemberger Landwirthen das klar werde, daß die landwirthschaftlichen Interessen dahin gingen, diese Projekte der allgemeinen Eingangsabgaben zu unterstützen u. s. w. Was diese Briefe nicht bewirken, da soll die ganze Organisation der ihnen untergebenen Leute nachhelfen. Sehen wir es denn nicht, daß in vielen landwirthschaftlichen Vereinen die Landräthe an der Spitze stehen, um die Begeisterung für Kornzölle wach zu rufen? In meinem Kreise hat der Landrath als Vorsitzender des landwirthschaftlichen Vereins Versammlungen einberufen, denselben vorgesessen und zugleich die Reden für Einführung der Kornzölle gehalten. Kann man sich nun etwas widersinnigeres denken, als in einem hochindustriellen Kreise, wie Hagen, die Leute für Kornzölle zu begeistern? Und heute lesen wir, daß im Soldiner Kreise ein Extrablatt des amtlichen Soldiner Kreisblattes erscheint mit der Ueberschrift „Extrablatt des amtlichen Soldiner Kreisblattes", in welchem ein Aufruf der bekannten Agrariergesellschaft, die sich unter dem stolzen Titel „Kongreß deutscher Landwirthe" hier versammelt, enthalten ist: man möchte sich doch an den Reichstag wenden, um einen Einmarkkornzoll und noch mehr zu verlangen.

Nichts auch, meine Herren, steht mehr entgegen den Traditionen unserer Zollpolitik in Deutschland. Wir haben nur so lange in Deutschland Kornzölle gehabt, als wir überhaupt keine Einfuhr von Korn hatten. Als man zuerst bei Mißernten auf den Bezug von Korn aus dem Ausland angewiesen war, wurde der Kornzoll, der damals bestand, suspendirt. Es ist ja statistisch in der Schrift eines bekannten Staatsmannes nachgewiesen, daß von 1847 bis 1857

von allem Korn, was in Deutschland eingeführt worden ist, nur 7½ Prozent, also 1/13 wirklich dem Kornzoll, der damals noch bestand, unterlegen hat, weil man an der bayerischen Grenze, an der sächsischen Grenze, und in den Mißjahren an allen Grenzen den Kornzoll wieder suspendiren mußte. Als das Verhältniß, daß wir Korn vom Ausland brauchten, ein stetiges geworden war, wurde im Jahr 1857 der Kornzoll in Deutschland auf 6 oder 5 Pfennig herabgesetzt. Wie kann man sich jetzt auf die Politik, die bis 1865 betrieben sei, berufen, wenn man einen Kornzoll von 25 oder 50 Pfennigen verlangt! Meine Herren, ich habe auch über den wirklichen Geist der preußischen Verwaltung ein ganz klassisches Zeugniß, dem auch Herr von Kardorff seine Anerkennung nicht versagen wird; es ist nämlich eine Rede des Herrn von Kardorff selbst, dem ich dieses Zeugniß verdanke.

(Heiterkeit.)

Herr von Kardorff hat sich sehr große Verdienste um die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in Preußen erworben. Ich war damals Referent, als er entschieden dafür eintrat, Herr von Kardorff hat aber neulich seine Verdienste darum wieder etwas zurücktreten lassen, indem er es so darstellte, als ob er eigentlich nur dafür gewesen wäre aus dem formalen Grunde, um im Innern Deutschlands die Zollgrenzen zu beseitigen. Aber jetzt müsse er eigentlich erkennen, daß nur die Bäcker einen Vortheil davon gehabt haben würden; ist nun letzteres wahr, so würde — nebenbei bemerkt — jeder Berliner Bäcker aus der Aufhebung der Mahlsteuer eine feste Rente von 5000 Mark jährlich beziehen. In Wirklichkeit ist aber Herr von Kardorff damals aus weit sicherern Gründen für diese Sache eingetreten. Eine Rede, die er am 24. Januar 1870 im preußischen Abgeordnetenhause hielt, schloß mit folgendem Zeugniß aus der preußischen Geschichte:

> „Ich möchte aber, meine Herren, noch wenigstens eins historisch anfügen. Schon Friedrich dem Großen wurde die Proposition gemacht, eine Accise auf Fleisch und Brot zu legen und in der drastischen Art, in welcher der große König seine Marginalbemerkungen abzufassen pflegte, fügte er dem amtlichen Bericht, der ihm darüber zugegangen war, eine Bemerkung ungefähr in folgendem Sinn zu: Ich werde nie darin willigen, Fleisch und Brod für den armen Mann theurer zu machen. Ich bin der Anwalt der Armen, je suis l'avocat des pauvres.
>
> Meine Herren, von diesem Gesichtspunkt aus bewilligen Sie auch heute das Gesetz."

Herr von Kardorff scheint heute mit Friedrich dem Großen nicht mehr ganz derselben Meinung zu sein.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, ich lese jetzt in diesen trüben Zeiten oft zu meiner Erbauung und Stärkung in den Parlamentsreden aus alter Zeit. Wenn heute gesagt wird, diese Vertheuerung mache doch nichts aus, sie sei ja doch nur sehr winzig, so finde ich das aufs treffendste widerlegt in den Reden des Herrn Abgeordneten Löwe (Bochum), der im Zollparlament am 6. Mai 1870 sagte:

> „man kann in volkswirthschaftlicher Beziehung von Kleinigkeiten nicht sprechen, denn immer werden ganze Schichten, die an der Grenze dieses Genußmittels stehen, davon ausgeschlossen."

Und am 4. Mai 1870 im Zollparlament exemplifizirte Herr Löwe noch ganz besonders auf Lebensmittel; er sagte:

> er sei erstaunt, wie man über die Erhöhung des Zolles so leicht mit der Bemerkung fortgleiten könne, es sei ja nur eine Kleinigkeit, um welche dieser Zoll erhöht wird. Ja, meine Herren, die gelehrten Fachmänner, die ich hier vor mir habe, haben sehr häufig bei allen Gelegenheiten bewiesen, wie diese Kleinigkeiten eben die großen Summen machen und wenn von uns hier verlangt wird, wir sollen uns doch nicht gegen eine Konsumtionssteuer sträuben, die auf einen Artikel gelegt wird, der viel verbraucht wird, weil ja eben nur eine Steuer auf einen viel verbrauchten Artikel etwas Erkleckliches abwürfe, so liegt doch darin schon der Gegenbeweis. Die sogenannten Kleinigkeiten werden doch mehr oder weniger den Konsum beschränken und das Leben vertheuern. Wenn man nun gesagt hat, daß eine so kleine Erhöhung dabei von keiner Bedeutung sei, so steht dem doch die Erfahrung gegenüber, die man in Bezug auf die Lebensmittel gemacht hat. Meine Herren, wodurch wird denn das Auskommen, wenn wir schlechte Ernten gemacht haben, herbeigeführt? Doch nur durch die Preissteigerung, welche den Konsum geringer macht. Die allgemeine Ersparniß, die in allen Kreisen stattfindet, die läßt zuletzt ein Quantum ausreichen, das nicht gereicht haben würde, wenn man den Verbrauch nicht durch Preissteigerungen beschränkt hätte.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Löwe ist es auch zu jener Zeit sowohl im Abgeordnetenhause wie im Zollparlament gewesen, der gegen jede Besteuerung von Nahrungsmitteln eingetreten ist. Er hat uns das auch am 6. Mai 1870 im Zollparlament mit folgender Rede überaus klar dargestellt, indem er ausführte, man könne Eisenzölle und Nahrungsmittelzölle gar nicht in Parallele stellen, denn es sei viel schlimmer, Nahrungsmittel zu vertheuern, als Gegenstände von Eisen:

> Machen Sie sich doch klar, was Nahrungsmittel heißt. Nahrungsmittel heißt menschliche Kraft, heißt Muskel und Nerv, und Werkzeug heißt aber doch nur Werkzeug, das erst zu etwas wird in der Hand des Menschen. Also um so viel höher als die menschliche Kraft in ihrem wirthschaftlichen Werthe selbst über dem vollendetsten und billigsten Werkzeuge steht, um so viel nachtheiliger ist die Vertheuerung der Ernährung als die der Werkzeuge. Ich bin ja der letzte, der Ihnen bestreitet, daß das Eisen als Verbrauchsgegenstand in seiner Bedeutung für die Volkswirthschaft unmittelbar nach den Nahrungsmitteln kommt, aber doch immer erst n a c h den Nahrungsmitteln."

Meine Herren, es zeigt dieses klar, wie falsch es ist, Eisenzölle und Getreidezölle in Verbindung bei späteren Verhandlungen bringen zu wollen. Meine Herren, es geht ja eigenthümlich mit der Vertheuerungsfrage. Je nachdem der Kreis ist, vor dem agitirt wird, wird auf die Vertheuerung der Konsumtion großer Werth oder gar kein Werth gelegt. Sehen wir eine Agitation von Landwirthen, so geht das darauf hinaus, nachzuweisen, daß durch die Kornzölle so vertheuert wird, daß dieselben aus jeder Geldklemme hinauskommen. Dreht sich die Agitation nach der anderen Seite, so heißt es, was wollen diese paar Pfennige sagen, sie gereichen nicht der Landwirthschaft zum Vortheil, es sind gewisse andere mehr formale Interessen, welche die Auflegung eines Zolls verlangen. Meine Herren, so wird in verschiedenen Versammlungen, vor verschiedenem Publikum verschiedenes gesagt. Aber daß einer in derselben Versammlung, vor demselben Publikum die einander widersprechendsten Gründe gleichzeitig geltend macht, das ist niemand gelungen, als dem Herrn von Kardorff. Er sprach davon, daß bei ihm die Leute an der Grenze ihr Getreide bei den Müllern so schlecht bezahlt bekämen gegenüber dem ausländischen Getreide; als er davon sprach, wuchs in seiner Rede der 50 Pfennigzoll allerdings auf die Höhe von 15 bis 20 Sgr., um welche die Einheimischen gegen die Ausländer schlechter bezahlt würden. Nebenbei bemerkt, habe ich inzwischen erfahren, daß diese Verhältnisse mit den Müllern ganz anders liegen. Es soll

davon herrühren, daß man zu viel englischen Weizen baut, welcher mehr Stärke als Kleber enthält. Ich kann das im Einzelnen nicht beurtheilen. Jedenfalls scheinen ganz andere Gründe mitzuwirken.

Wenn aber nun Herr von Kardorff vor Konsumenten spricht, spricht er nicht mehr von 5 Groschen, also 50 Pf., sondern da redet er nur mehr von 5 Pf. Vertheuerung. Er hat uns vorgerechnet, daß, weil der zehnte Theil des Getreides aus dem Auslande eingeht, der Zoll von 50 Pf. nur eine Vertheuerung von 5 Pf. herbeiführt. Da sind es also bloß 5 Pf., während es eben noch 15 Sgr. und 20 Sgr. waren. Ja, meine Herren, welche verschiedene Logik wenden die Herren an, wenn vom Differentialtarif gesprochen wird. Sie sagen zwar: mit dem Eisenbahntarif ist es ganz dieselbe Sache, wie mit den Zöllen. Aber gleichwohl kalkuliren sie bei den Eisenbahntarifen ganz anders; sie sagen: je nachdem die Tarife hoch oder niedrig sind, stellen sich die Preise hoch oder niedrig; es fällt ihnen nicht ein zu sagen, daß von hohen oder niedrigen Eisenbahntarifen nur die Zwischenhändler Nachtheil oder Vortheil haben, sondern sie ziehen gleich direkt die Folgerung, daß der ganze inländische Absatz, die ganze Produktion nach Maßgabe der Eisenbahntarife sich im Preise stellt. Ein und dieselbe Logik kann aber doch nur richtig sein, in derselben Rede kann man nicht verschiedene, ganz widersprechende Logik anwenden. So ist es auch, wenn man die Frage vom Standpunkte der gesammten Steuerfrage aus darstellt. Auf der einen Seite sagt man dem Landwirth, wenn man zu ihm spricht, der Kornzoll soll das Aequivalent darstellen für alle Lasten des Landwirths. Wendet man sich aber zum Konsumenten, so sagt man ihm, Getreidezölle sind das Mittel, um die Klassensteuer weniger drückend zu machen. Der Herr Reichskanzler stellt ja sogar in Aussicht, daß alle Leute unter 6000 Mark Einkommen künftig nach Verwirklichung des Kanzlerprojekts keine direkten Steuern mehr zu bezahlen haben. Also nach beiden Seiten hin sollen die Kornzölle das Zaubermittel sein, daß überhaupt die Steuerlast ganz verschwindet. Der Widerspruch tritt nach einer anderen Seite hervor! Der Herr von Kardorff sagt: ja, der Kornzoll ist so ausgezeichnet als Kampfzoll. Er muß also glauben, daß er mit dem Kornzoll als Kampfzoll gewisse Resultate erreichen kann für die erleichterte Ausfuhr unserer Industrie. Ist das Resultat erreicht — das ist die Konsequenz seiner Darstellung — so heben wir den Kornzoll wieder auf. Wenn aber der Kornzoll eine so wunderschöne Einrichtung ist, daß er die Klassensteuer ausgleicht, die Landwirthschaft glücklich macht, so darf man ihn nicht wieder aufheben, sondern muß ihn als bleibende segensreiche Einrichtung beibehalten. Entweder ist nur das eine richtig oder das andere. Dabei möchte ich aber die Landwirthe darauf hinweisen, das es mir scheint, daß sie nur bestimmt sein sollen, die Kastanien aus dem Feuer zu holen für gewisse Industriezweige, die in ihren Verhältnissen erleichtert werden sollen. Ist dieser Zweck erreicht, dann ist auch das Interesse für die Kornzölle für viele Kreise, die jetzt ein großes Interesse daran zeigen, nach der eigenen Darstellung dieser Herren verschwunden. Meine Herren, diese Kornzölle haben eine ganz andere Natur, wie jeder Schutzzoll. Von anderen Schutzzöllen sagen die Interessenten selbst, sie haben nur den Zweck, eine Industrie groß zu ziehen, die es jetzt noch nicht ist, uns unabhängig zu machen in unserem Verbrauch von der Einfuhr uns dem Auslande. Ist der Zweck erreicht, ist die Erziehung vollendet, so soll der Schutzzoll wieder aufhören.

Nun hat Herr von Kardorff zwar auch gesagt, ein Land ist nichts werth, das nicht seinen eigenen Roggen baut; er hat aber gleichzeitig wieder gesagt, die Kornzölle wären nur ein Kampfzoll, hat er damit seinen Zweck erreicht, so scheint es ihm nicht darauf anzukommen, ob Deutschland seinen Roggen allein baut oder nicht.

Meine Herren, nun liegt aber hier die Sache thatsächlich so, daß wir bei dem besten Willen nicht mehr im Stande sind, das Korn, das wir brauchen, selbst zu bauen, theils, weil die Aecker nicht beliebig vermehrt werden können, theils, weil die vorhandenen Menschen mehr verlangen von der Landwirthschaft, daß, weil der Einzelne mehr Fleisch essen will, deshalb auch mehr Vieh von der Landwirthschaft gezogen werden soll. Darum steigen die Anforderungen an die landwirthschaftliche Produktion viel stärker, als die landwirthschaftliche Produktion wachsen kann. Eben deßhalb kommen wir allmählich zu der Einfuhr, die jetzt nicht größer ist, wie ich neulich schon hervorgehoben habe, als nur um die Menschen zu ernähren, die in den letzten zwölf Jahren mehr vorhanden sind gegen die frühere Bevölkerung.

Meine Herren, was würden die Landwirthe zu folgender Schlußfolgerung sagen? Ist es so wichtig, daß wir alles Korn selbst bauen, daß nichts eingeführt wird, gehört das zu einen odentlichen Staat, dann dürfen es uns die Herren selbst auch nicht unmöglich machen, das Korn selbst zu erzeugen, dann dürfen sie nicht 140 000 Hektare mit Zuckerrüben bepflanzen, auf welchen 3 bis 4 Millionen Zentner Weizen wachsen könnten, dann dürfen sie nicht Kartoffeln bauen und dieselben ins Ausland führen theils in Gestalt von Kartoffeln, theils in Gestalt von Branntwein. Wenn daher in dieser Weise der Boden dem Getreidebau entzogen wird behufs einer lohnenderen Ausfuhr, dann kann man auch auf der anderen Seite nicht verwehren, das, was wir an Roggen mehr brauchen, von anderen Staaten zu beziehen.

Dann, meine Herren, hat es doch auch mit diesen Kornzöllen eine andere Bewandniß, als mit den sonstigen Schutzzöllen. Bei den sonstigen Schutzzöllen vertheilt sich der Vortheil auf einen verhältnißmäßig kleinen Industriezweig, während sich die Last auf sehr viele vertheilt, die außerhalb des betreffenden Industriekreises stehen; hier aber vertheilt sich der angebliche Vortheil auf einen sehr großen volkswirthschaftlichen Kreis, und da dieser volkswirthschaftliche Kreis zugleich die Mehrheit der Konsumenten darstellt, so trägt die Mehrheit der Konsumenten zum Theil selbst die Last, die sie auferlegt. Damit steht in Verbindung, daß alle Landwirthe, die überhaupt nicht mehr Korn bauen, als sie für sich und ihre Wirthschaft verzehren, an der Sache gar nicht interessirt sind, sie scheiden von vorherein bei der Kornzollfrage aus. Ich bin nicht im Stande, nach meinen Kenntnissen zu berechnen, wo die Grenze anfängt; aber in Westpreußen ist im landwirthschaftlichen Zentralverein berechnet worden, daß Jemand, der unter 30 Morgen hat, jedenfalls bei der Frage überhaupt nicht interessirt ist, und daß in Preußen überhaupt nur 400 000 Besitzer ein Interesse daran haben können. Jetzt haben wir in den Zeitungen gelesen, die Ausführung eines früheren Reichstagsabgeordneten, der auch Landwirth ist, der nachrechnet, daß beispielsweise in Sachsen ein Gut von 100 Morgen nur in die Lage komme, abzüglich des eigenen Bedarfes etwa 200 Zentner Getreide zu verkaufen. Ja, was würde da ein Zoll von 25 Pfennig demselben für einen großen Vortheil bringen können? Er würde 50 Mark im günstigsten Falle eintragen, wenn die Vertheuerung nur 25 Pfennig beträgt; wenn wie Herr von Kardorff annimmt, die Vertheuerung nur 5 Pfennig beträgt, sogar nur 10 Mark. Meine Herren, können die 10 Mark einen solchen Mann glücklich machen, können die 10 Mark die Agitation rechtfertigen, die jetzt in dieser Richtung sich darauf stützt? Aber selbst was die großen Grundbesitzer anbetrifft, so werden diejenigen, die nach dem Ausland verkaufen, von der Frage nicht berührt. Mir ist es unverständlich, wie man an der Nordküste, wo die Exportverhältnisse nach anderen Ländern hinweisen, ein Interesse zeigen kann für Kornzölle. Ebenso verstehe ich nicht, wie große Besitzer, für welche der Absatz der eigenen Produkte in Wechselwirkung steht zur Einfuhr ausländischen Getreides, — man denke nur an die nothwendige Mischung der Sorten, um ein exportfähiges Material herzustellen — ein Interesse dafür haben können. Ebensowenig haben alle Groß-

grundbesitzer einen Vortheil, die für die eigene Wirthschaft zu dem intensiveren Betrieb Roggen zukaufen müssen. Ueberall wird die Vertheuerung auf der einen Seite den angeblichen Vortheil aufwiegen. Meine Herren, darüber kann man aber doch schließlich nach den Ausführungen des Herrn Fürsten Bismarck nicht zweifelhaft sein, die allgemeine Vertheuerung der Konsumtion durch die Vertheuerung der Lebensmittel fällt wieder auf den Landwirth zurück, indem sie das vertheuert, was er für das Geld kauft, was er etwa mehr einnimmt. Das hat der Herr Reichskanzler auseinandergesetzt an dem Beispiele von dem Schuhmacher, der das durch Steuer vertheuerte Brot in dem Preise der Stiefel wieder zurücknimmt; er wird diese höheren Preise auch dem Landwirth stellen, wenn die ganze Argumentation in der Weise richtig ist.

Nun kommt noch eins, meine Herren, dieser Kornzoll unterscheidet sich von allen anderen Zöllen dadurch, daß die Verhältnisse der Produktion und des Absatzes hier so schwankend sind, wie bei keinem anderen. Weil die Ernten von den Witterungsverhältnissen abhängen, deshalb wird die Wirkung dieser Zölle in verschiedenen Jahren eine ganz verschiedene sein, und das ist gerade etwas, was nicht genug beachtet wird. Meine Herren, heute stehen einmal die Preise ganz ungewöhnlich niedrig. Die Einfuhr ist im vorigen Jahr viel geringer gewesen als in früheren Jahren, aus dem Grunde, weil im Inlande die Preise so niedrig gewesen sind. Gleichwohl geht es jetzt mit der Agitation für die Kornzölle sehr leicht, wenn man den Leuten einbildet, daß nicht der reiche Segen der Ernte, sondern insbesondere die gesteigerte Einfuhr Ursache sein soll an den billigen Preisen. Wie nun aber, wenn die Preise steigen, gesetzt, es gelänge, unter den augenblicklichen Verhältnissen die Kornzölle durchzubringen? Glauben Sie nicht, daß mit jeder Mark, um welche die Kornpreise steigen, die Agitation für Wiederaufhebung der Zölle sich verdreifachen wird, und lassen Sie erst eine unglückliche Erndte folgen, so stehen wir vor einer Agitation, der niemand im Stande ist, Widerstand zu leisten, von der ich aber fürchten würde, daß sie weiter geht, als auf Aufhebung der Kornzölle. Meine Herren, darüber kann man sich keine Illusion machen, Zölle einführen kann man, aber sie nachher behalten, ist weit schwerer. Der landwirthschaftliche Verein in Rheinpreußen ist zwar sehr naiv, aber doch von einem richtigen Gefühle ausgegangen, wenn er in seiner Petition an den Reichstag verlangt, daß neben der Einführung der Kornzölle noch ein Extragesetz gemacht werde, was künftig den Reichstag verpflichtet, diese Zölle nicht für sich allein wieder aufzuheben, sondern erst dann, wenn auch die anderen Zölle aufgehoben werden sollen.

Meine Herren, bleibende Nachtheile folgere ich nicht von dieser Bewegung, aber es ist diese Bewegung von Erscheinungen begleitet, die allerdings auch für unsere ganze Entwickelung von bleibendem Nachtheil sein werden. Meine Herren, man erweckt jetzt Ansprüche an den Staat, man erweckt eine Vorstellung von dem, was der Staat vermag, — ich habe das schon vorgestern bemerkt, die weit hinausgeht über das, was der Staat befriedigen kann. Wie haben wir geurtheilt über die Franzosen! Man hat gesagt, man ist dort dermaßen an die Vorsehung des Staats gewöhnt, man hat eine so wunderbare Vorstellung von der Macht des Staats, daß jede Regierung dort zittern muß bei einer schlechten Ernte, weil sie den Ansprüchen der Unzufriedenen dann nicht gewachsen ist. Daß wir aus solchen Verhältnissen mehr und mehr Ansprüche an den Staat großziehen, daß der Staat desto schwächer wird, weil er dann Ansprüchen gegenübersteht, die er nicht befriedigen kann, unterliegt doch keinem Zweifel. Man ruft Geister, die dann nachher nicht zu bannen sind. Glauben Sie, daß mit den 25 Pfennigen die Leute wieder nach Hause zu schicken sind, die jetzt begeistert sind für Kornzölle? Wir sehen, wie die Ansprüche die Sätze steigern und eine Höhe erlangen, von der überhaupt niemals die Rede sein kann.

Sodann, meine Herren, ist es eine Bewegung in Stadt und Land, die hervorgerufen wird, die mir ebenso bedenklich scheint. Es kann unbescheiden scheinen, wenn ich jetzt so oft das Wort in diesen Fragen nehme, ich thue es aber nur, weil ich es in der That für meine Pflicht halte, weil ich nicht der Meinung bin, daß in einem Augenblick, wo eine solche Bewegung im Lande Platz greift, Ruhe die erste Bürgerpflicht ist, weil ich eine so hohe Meinung von der Bedeutung des Reichstags, von der Bedeutung dieser Tribüne habe, daß ich glaube, man wäre gerade der Bewegung im Lande gegenüber verpflichtet, hier das seinige zu thun zur Aufklärung der Gemüther.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete Windhorst hat neulich gemeint, man solle die Dinge abwarten, es seien ernste Zeiten, man werde schon sehen, wenn man die Vorlage habe. Ich muß sagen, ich habe gerade von Herrn Windhorst (Meppen), in dem ich unter anderem den Altmeister parlamentarischer Taktik verehre, diese Taktik gelernt in dem Kulturkampfe, der hier jetzt neu entsteht, eine Taktik anzuwenden, die er in einem ältern Kulturkampfe, der nicht so das allgemeine Interesse aller Kreise zum Gegenstande hat, nach meiner Auffassung meisterhaft ausgeübt hat.

Meine Herren, was ich am meisten fürchte, ist, daß diese Kundgebungen der Stadtverordnetenversammlungen auf der einen Seite und der landwirthschaftlichen Vereine auf der andern Seite — es sind freilich durchaus nicht alle landwirthschaftlichen Vereine für Kornzölle — Gegensätze von Stadt und Land hervorrufen in einer Schärfe, die es bisher zum Glück in Deutschland noch nicht gegeben hat.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es muß Parteigegensätze geben, es wäre ein Unglück, wenn in einem Staate nicht konservative und liberale Parteien existirten, das Bestehen beider Richtungen gehört zur Gesundheit des staatlichen Lebens, aber diese Parteien werden getragen vom einheitlichen staatlichen Bewußtsein. Es ist schon schlimm genug, daß wir andere Parteien schon jetzt haben, die nicht in erster Reihe und ausschließlich einen rein politischen Charakter haben, daß wir schon jetzt Parteien haben, in denen eine speziell kirchlichreligiöse oder speziell soziale Richtung zumAusdruck kommt. Es deutet das nicht auf die Gesundheit der Verhältnisse, aber noch schlimmer wird es, wenn noch eine weitere Zerklüftung stattfindet, weitere Interessentenparteien in der geschilderten Richtung sich im Lande bilden.

Meine Herren, man hat es so dargestellt, als ob ich dem Herrn Reichskanzler einen Vorwurf gemacht hätte, daß er an Bauern schreibt. Nein, meine Herren, ich thue das selbst, ich habe es immer gethan, Sie werden es auch thun; mit Bauern zu korrespondiren, ist sehr belehrend, nur kommen unsere Briefe nicht gleich immer in die Norddeutsche Allgemeine Zeitung und werden auch nicht gleich vom Wolffschen Telegraphenbüreau mitgetheilt. Was ich ihm zum Vorwurf mache, ist das, daß er sich in solchen Briefen an die Landwirthe als solche wendet, an ein vermeintliches Sonderinteresse, an ein Berufsinteresse, an ein Klasseninteresse.

(Sehr richtig! links.)

Das ist es, wogegen ich meine Kritik gewendet habe.

Meine Herren, an dieses Vorgehen knüpfen sich jetzt Agitationen an, die einen solchen Appell an den Egoismus enthalten, wie er schlimmer nicht gewesen ist in den Agitationen, die die Arbeiterbriefe Lassalles, das bekannte Antwortschreiben Lassalles an die Arbeiter hervorgerufen hat.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, Herr von Kardorff sagt, der Herr Reichskanzler habe von der Fortschrittspartei gelernt, die Unzu-

friedenen um sich zu sammeln und die Leute in der Unzufriedenheit zu steigern. Gewiß, meine Herren, jedem Fortschritt muß eine gewisse Unzufriedenheit mit dem Bestehenden vorhergehen, aber eins können Sie uns nicht vorwerfen, daß wir jemals an ein Klasseninteresse appellirt hätten, daß wir jemals Sonderinteressen, Egoismus in dieser Weise wachgerufen haben und Ansprüche erweckten, von denen wir selbst sagen müssen, daß sie in dieser Weise nicht zu erfüllen sind. Ich habe in meinem Leben viel agitirt, glaube aber immer die Grenze vermieden zu haben, wo das Agitiren in Demagogie droht überzugehen, wo die Agitation nicht mehr Mittel zum Zweck ist, sondern Selbstzweck wird, um die eigene Macht zu steigern, und wo man an die Leidenschaften appellirt, die man nachher nicht zu befriedigen im Stande ist.

Meine Herren, ich sehe äußerst trübe in diese Weiterentwickelung. Es würde äußerst traurig sein, wenn man jemals erkennen könnte oder zu erkennen ein Recht hätte, daß die maßgebende Wirthschaftspolitik sich gestaltet zu einer Interessenpolitik des Großkapitals, mag nun das Großkapital repräsentirt werden durch den Großgrundbesitz, die Großindustriellen oder den großen Forstbesitz. Wenn das jemals sollte berechtigt sein, dann würde die sozialistische Agitation daraus eine Kraft ziehen, vor der alle Sozialistengesetze wie Zwirnsfäden zerreißen müßten, eine Kraft für ihre Agitation ziehen, die die schädlichsten Einflüsse auf unsere Gesammtentwickelung haben muß. Herr von Treitschke hat neulich gesagt, man solle doch nicht diese Reaktion, die man jetzt vielfach glaubt anziehen zu sehen, vergleichen mit jener Reaktionsperiode in den fünfziger Jahren. Meine Herren, ich halte diese Reaktion, die ich jetzt heranziehen sehe, für viel schlimmer, als jene Reaktion!

(Heiterkeit rechts.)

Ich bin nicht der Lobredner der Herren von Manteuffel, Westphalen, Bodelschwingh und von Kleist-Retzow. Ich weiß, wie sehr diese Politik geschädigt hat im Innern und nach außen. Aber das muß ich sagen, so weit sind jene Herren nie gegangen, Interessenkämpfe hervorzurufen. Niemals hat sich jenes Regiment gewendet an die Interessen einzelner Stände, einen Interessenkampf hervorzurufen, wie das jetzt der Fall ist. Meine Herren, darum bin ich der Meinung, daß, wenn das Wort Staatserhaltung etwas anderes bedeutet, als bloß einen Polizeibegriff, dann bin ich der Meinung, so viel uns sonst trennt, so sehr wir sonst in manchem auseinandergehen, so sind wir alle verpflichtet, die wir ein einheitlich politisches Interesse voranstellen, zu sorgen, daß hier Einhalt geschehe, und gerade deshalb sind wir verpflichtet, den Plänen des Kanzlers, soweit sie auf Vertheuerung nothwendiger Nahrungsmittel des Volkes gehen, überall und an jeder Stelle entschiedenen und kräftigen Widerstand entgegenzustellen.

(Lebhaftes Bravo links.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Der Herr Vorredner wird es wohl entschuldigen, wenn ich mich zunächst an einen anderen Gegner wende, nämlich an den Herrn Abgeordneten Delbrück. Der Herr Abgeordnete Delbrück hat bei Gelegenheit der Vertheidigung derjenigen Handelspolitik, welche seit dem Abschluß des französischen Handelsvertrages maßgebend war, nachzuweisen gesucht, daß der wirthschaftliche Wohlstand des deutschen Reiches auch nach dem französischen Handelsvertrag lebhaft im Steigen geblieben sei durch Anführung einer Statistik über die Einfuhr von Rohstoffen für die Textilindustrie. Er sagte:

> „Es ist schon von anderen Rednern hingewiesen worden auf die steigenden Exportziffern der deutschen Waaren. Ich will mir erlauben, heute hinzuweisen auf etwas, was auch den steigenden Wohlstand Deutschlands nachzuweisen vermag, nämlich auf diejenigen Rohstoffe, deren die Textilindustrie bedarf."

Und er führte nun Ziffern an für den steigenden Import von Baumwolle, Wolle, Flachs und Seide, Ziffern, die ja bezüglich der Baumwolle außerordentlich glänzend aussehen. Es war das eine verdoppelte Ziffer der Periode 1870 bis 1874 gegen die Periode 1860 bis 1864. Ich glaube, dieser Glanz erblich einigermaßen, als die Herren durch mich daran erinnert wurden, daß diese Erscheinung eine sehr erklärliche um deswillen war, weil durch die Annexion von Elsaß-Lothringen sich die Zahl unserer Spindeln nahezu verdoppelt hat, ich glaube, es sind ungefähr $^2/_3$ Spindeln hinzugetreten. Es ist mir aber ein Argument damals entgangen, welches ich heute noch nachholen muß und welches zeigt, wie unzuverlässig derartige Zifferzusammenstellungen sind und wie schief dasjenige Bild, welches uns der Herr Abgeordnete Delbrück aus der Zusammenstellung gab, sein muß. Es ist in der Presse meiner Meinung nach mit großem Recht darauf hingewiesen worden, daß die Periode der sechsziger Jahre, auf die der Herr Abgeordnete Delbrück Bezug nahm, eine solche war, in welcher Baumwolle von den Sezessionsstaaten nicht eingeführt werden konnte, weil damals der Sezessionskrieg wüthete. Wenn Sie das in Betracht ziehen und weiter in Betracht ziehen, daß wir nahezu eine Verdoppelung der Spindeln in Deutschland haben, so glaube ich wird der Schluß, den der Herr Abgeordnete Delbrück machen wollte, eher in sein Gegentheil umschlagen. Es wird sich eher ein Rückgang nachweisen lassen als ein Fortschritt.

Bezüglich der Wolle sagt der Herr Abgeordnete Delbrück — und das ist der Grund, weshalb ich auf diese Frage heut noch einmal zurückkomme — in der Sitzung vom 22. Februar d. J., der Import von Wolle habe in den Jahren 1870—74 gegen die Periode 1860—64 sich gesteigert von 86 Pfennig auf 181 oder 182 Pfennig. Meine Herren, hier ist von Import von Wolle die Rede. Ich erwiderte darauf, dieser vermehrte Import sei um deswillen sehr leicht erklärlich, weil unsere Schäfereien in dieser Periode sehr bedeutend zurückgegangen wären. Herr Delbrück meinte, das allein könne diese Erscheinung doch nicht erklären, es blieben immer 420 000 Zentner mehr Import übrig, und ich muß mir erlauben, seine bezüglichen Aeußerungen vom 25. wörtlich zu verlesen. Er sagte:

> Ich habe angeführt, daß in der ersten fünfjährigen Periode von 1865 86 Pfund auf hundert Köpfe an roher Wolle verbraucht sind, in der zweiten Periode 181 Pfund; die Differenz pro 100 Köpfe beträgt also 95 Pfund — oder sagen wir rund, um danach die Berechnung zu vereinfachen, einen Zentner. Die Bevölkerung, die in der letzten fünfjährigen Periode zur Berechnung kommt, beträgt rund 42 Millionen. Also der Mehrverbrauch an Wolle im Durchschnitt der letzten fünf Jahre ist 420 000 Zentner. Und nun erwarte ich, daß der Herr Vorredner die Behauptung aufstellt, die deutsche Wollproduktion sei in dieser Zeit um 420 000 Zentner jährlich zurückgegangen! Diese Behauptung wird er nicht aufstellen, weil er sie nicht aufstellen kann. Es bleibt also auch hier bestehen, nicht daß wir unbedingt die Differenz von 95 Pfund oder einem Zentner auf 100 Köpfe mehr verbraucht haben, aber daß wir sehr erheblich mehr verbraucht haben als in der Periode vor 1865.

Ja, meine Herren, hier ist doch ein ganzes Gewebe von Unrichtigkeiten und ich muß mir erlauben, dies einmal klar auseinander zu legen.

Zunächst also spricht der Herr Abgeordnete in der Sitzung vom 22. Februar lediglich vom Import von Wolle, wäh-

rend er hier in der Sitzung vom 25. Februar vom Wollverbrauch spricht. Ich nehme an, daß das nur eine irrthümliche Ausdrucksweise war und daß er in der Sitzung am 25. Februar auch „Wollimport" gemeint hat. Jedenfalls werde ich meine Argumentation nach beiden Richtungen hin einrichten. Ich will zunächst sprechen vom Wollimport, von dem angeblich so stark vermehrten Wollimport in dieser Zeit.

Meine Herren, die Schäfereien sind in dieser Periode von den sechsziger zu den siebenziger Jahren, auf die Herr Delbrück Bezug genommen hat, zurückgegangen von 33 Millionen Köpfen auf 23 Millionen Köpfe, und es ist dabei sehr wohl zu bemerken, daß, wenn die Quantität der produzirten Wolle nicht im Verhältniß zur Zahl, doch die Qualität derselben in dieser Zeit gleichzeitig sehr bedeutend zurückgegangen ist, mehr zurückgegangen ist. Ich komme dabei zurück auf das, was ich damals bereits erwähnt habe, daß man doch beachten müsse bei der Beurtheilung eines derartigen Imports, daß unsere ganze Fabrikation nach dem Ausspruch des Professor Reuleaux sich mehr auf das Schlechtere und Billigere geworfen habe. Meine Herren, wenn das irgendwo zutreffend ist, so ist das bei der Wolle zutreffend. Ich glaube, jeder wird sich noch erinnern, daß in seiner Jugend Mäntel existirten, die vom Großvater auf den Enkel erbten; heute sind wir froh, wenn ein Paletot und ein Mantel 1 bis 2 Jahre hält. Ich glaube, ich habe mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß die ganze moderne Wollfabrikation ein geringeres Material erfordert und dadurch zu einem größeren Rohstoffverbrauch hinführen muß. Aber außerdem habe ich allerdings den Verdacht, daß in den 420000 Zentnern Mehrimport auch noch Transit steckt, welcher nach Oesterreich gegangen ist. Oesterreich hat in dieser Zeit schon sehr bedeutende Posten von Kolonialwaaren bezogen, und ich glaube, daß in den 420000 Zentnern alle die Waaren stecken werden, welche kurz von der Seeküste nach Oesterreich gegangen sind.

Nun, nach meiner Auffassung läßt sich aus dem Mehrverbrauch von Wolle in einer Nation allerdings möglicherweise ein Symptom erkennen für den steigenden Wohlstand der Nation. Ich glaube, ein solcher kann hier nach den Daten, die ich mir anzuführen erlaubt habe, angenommen werden, jedenfalls ist mir dies ein besseres Symptom, als der bloße Import von Wolle.

Wie stellt es sich aber mit dem wirklichen Verbrauch an Wolle? Ich bemerke, daß die wenigen Ziffern, die ich mir zu geben erlaube, entnommen sind theils den Nachweisungen unseres statistischen offiziellen Büreaus, theils ausschließlich den Werken freihändlerischer Autoren. Meine Herren, der Wollverbrauch in Deutschland betrug pro Kopf der Bevölkerung im Jahr 1860 nicht 86 Pfund, — das war der Import, ich will annehmen, daß Herr Delbrück den auch gemeint hat — sondern 222 Pfund. Er stieg in der Periode bis zum französischen Handelsvertrag, bis 1867 — ich rechne nämlich das Jahr 1867, ich glaube mit Recht, noch zu der Periode vor dem französischen Handelsvertrag, denn ein Handelsvertrag hat in dem ersten Jahr seines Bestehens noch nicht die Wirkung, den Handel so in andere Bahnen zu lenken und so umzugestalten, daß daraus wesentlich andere Ziffern hervorgehen — im Jahr 1867 betrug er 316 Pfund. Vom Jahr 1860—1867 war er von 222 Pfund auf 316 Pfund gradatim gestiegen. Im Jahr 1877 aber, meine Herren, betrug er 351 Pfund. Wenn Sie nun in Erwägung ziehen, daß, wie ich mit Recht behauptet habe, die Qualität der verbrauchten Wolle eine sehr viel geringere heute ist, daß in Folge dessen schon eine vermehrte Quantität des Wollverbrauchs die Folge ist, so glaube ich, werden wir doch darauf hingeführt werden, nun einmal zu vergleichen, wie es in anderen Staaten in diesen selben Perioden mit dem Wollverbrauch ausgesehen hat. In England ist der Wollverbrauch pro Kopf der Bevölkerung seit 1860 bis 1877 auf 1110 Pfund gestiegen, eine gewaltige Steigerung um fast 300 Pfund, die in der großen Hypertrophie der englischen Industrie ihren Grund hat. Aber in anderen Staaten, in Frankreich, in den nordamerikanischen Freistaaten war die Steigerung von 1860 bis 1877 die von 300 auf 430 Pfund, also um 150 Pfund, — also eine sehr viel beträchtlichere, als sie der Herr Abgeordnete Delbrück bei uns angenommen hat. Wie hat sich aber die Steigerung bei uns entwickelt? Meine Herren, in der Zeit vom Jahr 1840 bis 1850 hat die Steigerung des Wollverbrauchs bei uns betragen ungefähr 2½ Prozent in der Zeit von 1850 bis 1860 11 Prozent und nun bitte ich zu beachten, in der Zeit vor dem französischen Handelsvertrage, wobei ich wieder das Jahr 1867 mit rechne, von 1860 bis 1867 47 Prozent, in der Zeit nach dem Handelsvertrage von 1867 bis 1873 6½ Prozent, in dem Zeitraum von 1873 bis 1877 4½ Prozent! Meine Herren, wo da die günstigen Wirkungen des französischen Handelsvertrages für den Mehrverbrauch von Wolle bleiben, das soll mir der Herr Abgeordnete Delbrück erklären. Ich habe es meinestheils stets anerkannt, daß Herr Delbrück keineswegs der radikalen Freihandelsschule angehört hat, ich habe stets anerkannt, daß er bis zu einem gewissen Grade, selbst bei den letzten Schritten, die unter seiner Aegide geschehen sind, bei den Schritten, die mehr zum Freihandel neigten, die Aufhebung der Eisenzölle und so weiter, daß er bei diesem noch immer den Prinzipien der Reziprozität eine gewisse Berücksichtigung hat zu Theil werden lassen, indem er immer darauf hinwies, er hoffe, daß unsere Nachbarstaaten diesen unseren Bahnen folgen würden. Aber, meine Herren, ich muß doch gestehen, daß, wenn ich die Ziffern und die Argumentationen, welche er daran geknüpft hat, zusammenstelle, ich den Eindruck gewinne, daß er sich bezüglich der Wirkung seines Systems auf die wirthschaftliche Entwickelung unseres deutschen Vaterlandes doch einer sehr verhängnißvollen Selbsttäuschung hingegeben hat und noch heute hingibt.

Ich werde jetzt übergehen zu dem Herrn Abgeordneten Richter. Meine Herren, ich halte es nicht für richtig, die ganze prinzipielle Frage pro et contra der Getreidezölle weitläufig nochmals zu erörtern, wie ich es schon einmal gethan habe und wie der Herr Abgeordnete Richter es auch zu thun gesucht hat. Wir werden ja zu dieser Frage kommen, wenn uns der Tarif vorliegt und dann werden wir die Frage in Ruhe erörtern können. Indeß will ich auf einige wesentliche Irrthümer des Herrn Abgeordneten Richter doch näher eingehen. Der Herr Abgeordnete Richter hat sich beklagt, niemand hätte hier darauf hingewiesen, daß unser gegenwärtiger Rückgang hauptsächlich mit herbeigeführt worden sei durch die Gründungen nach der Milliardenzeit. Ja, meine Herren, ich kann ja nicht verlangen, daß der Herr Abgeordnete Richter mir stets aufmerksam zuhört, aber wenn er meine Reden so genau durchmustert, so hätte er eine der letzten doch auch durchmustern und darin finden können, daß ich unter anderm auch darauf hingewiesen habe, daß die Krisis in Amerika zum Theil desselben Ursprungs war, wie die unsrige, nämlich rascher Eisenbahnbau, Gründung von Eisenwerken, Belastung des Geldmarktes mit werthlosen lettres au porteur; unerwähnt habe ich das also keineswegs gelassen.

Was seine Angriffe auf die Eisenenquete angeht, so will ich es meinem Freunde Stumm für eine spätere Zeit überlassen, darauf zu antworten, ich glaube, die Antwort, die ihm mein Freund Stumm darauf ertheilen wird, wird eine sehr ausgiebige sein. Unerwähnt will ich aber doch nicht lassen, gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter, daß, als die Eisenzölle aufgehoben wurden, als ein Hauptgrund für die Aufhebung auch selbst von regierungsseite dahin geltend gemacht wäre, daß die deutschen Eisenwerke nicht im Stande wären, dem deutschen Bedarf zu genügen.

Seinen Hauptkampf hat nun der Herr Abgeordnete Richter gegen die allgemeinen Eingangsabgaben gerichtet. Er hat zunächst konstatiren zu müssen geglaubt, daß in der all-

gemeinen Meinung jetzt schon eine ganz wesentliche Reaktion ersichtlich werde gegen die Bestrebungen des Reichskanzlers, namentlich in industriellen Kreisen. Ja, ich glaube wirklich, ich bin von der Stimmung in industriellen Kreisen etwas besser unterrichtet, wie der Herr Abgeordnete Richter

(Widerspruch)

und mir, kann ich versichern, ist von einer solchen Reaktion nichts bekannt, ich weiß im Gegentheil, daß das Programm des Reichskanzlers nicht bloß in industriellen Kreisen, sondern in allen Kreisen des Landes täglich an Anhängern gewinnt, und ich glaube, selbst die letzte Wahl in Schlesien wird dem Herrn Abgeordneten Richter beweisen, daß seine Chancen im Abnehmen begriffen sind und nicht im Zunehmen. Daß er möglichst nach Kräften Zwietracht zwischen der Landwirthschaft und der Industrie zu säen versucht hat, das will ich ihm nicht verdenken; das liegt ja in der Natur der Dinge, daß es ihm sehr wünschenswerth wäre, wenn diese beiden Zwillingsschwestern, die auf einander angewiesen sind, sich unter einander verfeindeten. Wenn er aber geglaubt hat, mir einen Wechsel in meinen Ansichten nachweisen zu können, die ich seiner Zeit bei der Mahl- und Schlachtsteuer kundgegeben, wo ich mich auf einen Ausspruch Friedrich des Großen bezogen habe, so irrt er sich; wenn ich der Meinung wäre, daß durch die Grenzzölle Nahrungsmittel dem Volke vertheuert würden, ohne daß dem Volke ein vollständiges Aequivalent geboten würde in der Verstärkung des Arbeitsmarktes, dann würde ich niemals meine Zustimmung geben zu einem Grenzzoll auf Nahrungsmittel. Ich glaube aber, meine Herren, daß dem Volke ein vollständiges Aequivalent geboten wird,

(Rufe links: wodurch?)

— durch die Verstärkung der Nachfrage nach Arbeit.

(Lachen links.)

— Ganz gewiß! Jedenfalls werden Sie mir zugeben müssen, daß die Frage mit dem Grenzzoll ganz anders liegt als mit der Akzise. Die Akzise muß bis zu einem gewissen Grade die Lebensmittel vertheuern, weil die Städte selbst diese Nahrungsmittel nicht produziren können, das Land aber kann die Nahrungsmittel produziren — ich werde auf die Behauptung des Herrn Abgeordneten Richter noch näher eingehen, die er gemacht hat, daß das Land diese Nahrungsmittel nicht produziren könne und deshalb brauchen sie nicht ohne Noth vertheuert zu werden.

Der Abgeordnete Richter beklagt sich nun, es würde dem einen Interessentenkreise gegenüber bald so gesprochen, dem anderen Interessentenkreise gegenüber bald so; bald würde in der Zollfrage auseinandergesetzt, der Roggen würde viel theurer werden, die Landwirthe würden ihre Produkte theurer verkaufen müssen, bald würde gesagt, nein, er würde nicht theurer werden, es habe nicht viel zu bedeuten. Ja, meine Herren, diesen Vorwurf kann ich wörtlich zurückgeben. Ich glaube, es war eine Eingabe der Stettiner Kaufmannschaft, in welcher auseinandergesetzt wird, daß in Schutzzollperioden immer die billigsten Nahrungsmittelpreise gewesen wären;

(Widerspruch)

— ich kann mich irren, jedenfalls habe ich es in einer der vielen Eingaben gelesen. Während also auf der einen Seite die Herren sagen, durch Schutzzölle auf Getreide werde eine gewaltige Vertheuerung für die Konsumenten herbeigeführt, wird dort, wo es den Herren eben paßt, das Gegentheil ausgeführt. Durch derartige Argumente kommen wir wirklich nicht viel weiter.

Ein Hauptirrthum des Herrn Abgeordneten Richter besteht aber in seiner Auffassung unserer landwirthschaftlichen Verhältnisse. Er nimmt von vornherein als feststehend an, daß unsere Aecker nicht im Stande wären, die Nahrungsmittel zu liefern für die schnell heranwachsende deutsche Bevölkerung. Darin täuscht er sich. Er mag mit Landwirthen aus allen Provinzen darüber sprechen! Lediglich durch die Anwendung der modernen Agrikulturchemie und der Drainage kann Deutschland noch so viel Nahrungsmittel produziren, um auf weitere Generationen hinaus seine Bevölkerung ernähren zu können, selbst wenn sie in einem so schnellen Wachsthum bleiben sollten, wie bisher. Wenn die Landwirthschaft in den letzten Jahren zurückgegangen ist, so hat es mit daran gelegen, daß durch den massenhaften Import aus Rußland und Oesterreich weite Länderstriche in ihrer Wirthschaft zurückgegangen sind, weil sie nicht mehr mit Nutzen so viel Getreide produziren konnten;

(Zuruf links: Fleisch!)

weitere Landstriche sind auf die Weidewirthschaft zurückgegangen von der Fruchtwechselwirthschaft.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Richter ein Argument gebraucht, das ich schon einmal in der Presse als vollständig unzutreffend nachzuweisen mir erlaubt habe; er sagt, wenn so viele Aecker zu Zuckerrüben und Kartoffeln gebraucht werden, dann muß der Getreidebau nachlassen. Ich fordere den Herrn Abgeordneten Richter auf, mit jedem intelligenten Landwirth zu sprechen, er wird ihm das bestätigen, daß Brennereiwirthschaft und Zuckerrübenbau stets noch dazu gedient haben, den Körnerertrag des betreffenden Guts sehr stark zu vermehren und zu potenziren, und nicht bloß den Körnerertrag des Guts, auf dem die Brennerei liegt, sondern den Getreidebau in der ganzen Gegend. Es liegt das einfach in den ungeheuren Düngermassen, die solche Wirthschaft produzirt, und in der Möglichkeit, intensiv zu wirthschaften. Das ist ein Faktum, was landwirthschaftlich nicht bestritten werden kann.

Herr Richter hat weiter gemeint, die Regierung habe eine Agitation hervorgerufen und werde in eine Abhängigkeit von dieser Agitation noch weiter gerathen, daß die äußerste Schwäche derselben zu befürchten stehe. Ich habe allerdings die Voraussetzung, wenn das zu befürchten wäre, eine schwache Regierung zu bekommen, Herr Richter dafür einen Kornzoll von 50 Mark bewilligen würde.

Er hat ferner — und das war mir sehr interessant, weil ich es zum ersten Male aus seinem Munde gehört habe — anerkannt, daß eine konservative und liberale Partei im Lande bestehen müsse. Das habe ich aus seinem Munde noch nie gehört, aus dem Munde der Fortschrittspartei habe ich die Existenzberechtigung der konservativen Partei überhaupt noch niemals anerkannt gehört.

Meine Herren, Herr Richter meint, jene Agitation würde unerfüllbare Ansprüche hervorrufen, sie würde das Klasseninteresse anstacheln, und er hat hingewiesen auf schlimme soziale Revolutionen, die aus diesen Zuständen entstehen können. Ich fordere ihn auf, auch das umgekehrte Bild einmal anzusehen und sich zu fragen, was aus unseren Zuständen wohl werden wird, wenn die gegenwärtigen Nothstände ruhig fortvegetiren, ohne daß man glaubt, in irgend einer Weise denselben entgegentreten zu sollen. Meine Herren, wird sich nicht das wiederholen, was in Frankreich in vergangenen Jahrhunderten erlebt worden ist, daß, als nach dem Vertrage von Eders das Land in die Hände des englischen Importes gefallen war, der Wohlstand des Volkes, der unter Colbert begründet war, reißend abnahm, und die rothen Revolutionäre Marat und Robespierre gezwungen waren, die Colbertsche Politik wiederherzustellen!

(Rufe links: das ist keine Geschichte! Lachen links.)

— Ja, meine Herren, das ist bekannt, Marat und Robespierre und der Konvent haben die Schutzzollpolitik Colberts wiederhergestellt.

(Widerspruch links.)

— Wenn Sie das nicht wissen, so sehen Sie sich in der Geschichte um!

(Lachen links.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bamberger hat neulich auch gesagt, er möchte nicht die Verantwortung übernehmen, die diejenigen auf sich nähmen, welche jetzt die bewährte deutsche Handelspolitik auch dieses letzten Jahrzehnts in andere Bahnen zu lenken suchten. Meine Herren, ich berufe mich auf dasjenige, was ich mir erlaubt habe, im Jahre 1873 darzulegen. Im Jahre 1873, als der erste radikale Schritt gemacht wurde zum Freihandel durch die Aufhebung der Eisenzölle, habe ich gesagt: wenn nach einer Reihe von Jahren Symptome dafür sprächen, daß der Wohlstand des Landes trotz dieser Ihrer Politik im Steigen geblieben ist, wenn die Arbeitslöhne steigen werden, wenn der Werth des Grund und Bodens steigt, der Zinsfuß sinkt, die Einnahme aus den Verzehrungs- und Verbrauchssteuern zu nehmen sein und der Verkehr auf den Eisenbahnen steigen wird, werde ich der erste sein, der pater peccavi sagt, seine Ansicht widerruft und seinen Irrthum bekennt. Nun, meine Herren, ähnlich sage ich heute: wenn es gelingen sollte, diejenige Politik bei uns ins Leben zu rufen, die ich für die einzige für uns richtige halte, und nach Jahren es sich herausstellen sollte, daß diese Politik nicht dazu geführt habe, Deutschland die gedeihliche Entwickelung wiederzugeben, welche es bis zum Handelsvertrage von 1865 gehabt hat, dann, meine Herren, werde ich wiederum der erste sein, der zu Ihnen kommt und sagt: ich habe mich geirrt.

(Widerspruch links.)

— Ja, meine Herren, daß Sie das nicht zugeben werden, daß Sie dann sagen werden: das ist alles aus ganz anderen Gründen hergekommen, das versteht sich von selbst. Sie werden das natürlich nicht anerkennen, Sie sind ja der Meinung, daß mit dem „laisser faire“ alles von selbst besser wird. Meine Herren, wenn Colbert an dieses „laisser faire“ geglaubt hätte, hätte er nicht die wirthschaftliche Grundlage Frankreichs so fest begründen können, wie er es zu thun vermocht hat. Ich möchte aber doch zum Schluß dem Herrn Abgeordneten Richter bezüglich der Vertheuerungsberechnung eine Bemerkung machen, wohin man mit solchen Vertheuerungsberechnungen kommt. Er stelle also die Berechnung so auf: wenn wir den Getreidezoll mit 25 Pfennig auflegen, so muß das ganze Quantum Getreide in Deutschland um 25 Pfennig vertheuert werden,

(sehr richtig! links)

und die Vertheuerung muß noch weitere Progressionen annehmen. Meine Herren, die Nordamerikaner haben einen Zoll von 20 Centimen auf die Gallone Petroleum, — ein sehr verständiger Zoll, da, so viel ich weiß, in Kanada auch Petroleum gewonnen wird. Ein nordamerikanischer Freihändler stellte nun auch dieselbe Rechnung auf wie der Herr Abgeordnete Richter und sagt: es werden 180 Millionen Gallonen Petroleum in Nordamerika verbraucht, das macht eine Mehrbelastung des armen steuerzahlenden Volks um 36 Millionen Dollar. Der arme Mann übersah nur, daß der Preis des Petroleums nicht 20 Centimen, sondern nur 3 bis 5 Centimen pro Gallone überhaupt beträgt. Ich denke, Sie (nach links) werden den Irrthum nachfühlen.

(Widerspruch links.)

— Nun, meine Herren, wenn Sie dafür keinen Sinn haben, daß, wenn der Preis des Petroleums überhaupt nur 3 bis 5 Centimen beträgt, er unmöglich um 20 Centimen vertheuert sein kann, so scheint mir Ihnen der Sinn für Arithmetik zu fehlen. Ich empfehle dem Herrn Abgeordneten Richter, dieses Beispiel mit dem Petroleum einer genauen Erkundigung zu unterziehen und danach seine Berechnungen bezüglich der Getreidezölle einzurichten, so daß sie mit der Arithmetik stimmen!

(Heiterkeit. Zurufe links.)

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Delbrück**: Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich mich zuerst zu einigen Bemerkungen wende —

(Zurufe: Lauter!)

— ich bitte mir etwas Nachsicht zu gewähren, ich bin sehr heiser, ich werde so laut sprechen, wie ich kann. —

Ich werde mich zunächst gegen die Bemerkungen wenden, die der Herr Abgeordnete für Oels speziell an meine Adresse gerichtet hat, und dabei zuerst auf die von mir angegebenen Zahlen in Bezug auf die Mehreinfuhr von Baumwolle und die daraus von mir gezogenen Folgerungen eingehen. Ich will daran erinnern — denn es ist das eine nicht ganz unwesentliche Differenz, — daß ich nicht gesagt habe, die von mir angeführten Zahlen bewiesen eine wesentliche Zunahme des Wohlstands, sondern ich habe mich darauf beschränkt, zu sagen, es sei unzweifelhaft ein Maßstab für die wirthschaftliche Thätigkeit eines Landes, wenn die Rohstoffe zur Fabrikation in größerem Maß eingeführt würden wie früher. In dieser Beschränkung halte ich alles das aufrecht, was ich gesagt habe.

Es ist richtig, daß in Deutschland, wie überall in den Jahren 1860 bis 1864 in Folge der gesteigerten Preise der Baumwolle, und der verminderten Zufuhr der Baumwolle, der Verbrauch von Baumwolle überhaupt ein geringerer gewesen ist, als in den unmittelbar vorhergegangenen und unmittelbar darauf folgenden Jahren; darum halte ich nichts weniger die Behauptung aufrecht, daß eine sehr erhebliche, hiervon unabhängige Vermehrung des Baumwollenverbrauchs in Deutschland stattgefunden hat, und ich kann dieselbe einfach aus der Zahl der im Gange befindlichen Spindeln, Elsaß-Lothringen ausgenommen, herleiten. Die im Gange befindliche Zahl der Baumwollenspindeln betrug im Jahre 1861 2 235 200, im Jahre 1875 2 721 200, also im letzteren Jahr 486 000 Spindeln oder beinahe 22 Prozent mehr. Der Ausgangspunkt ist das Jahr 1861, welches allerdings nicht unbedingt mit der Zeit zusammenfällt, von der ich gesprochen habe. Indessen gerade der Umstand, daß in den Jahren 1860—64 die Baumwollenverarbeitung in Folge der eben von mir angegebenen Verhältnisse keine sehr lebhafte war, läßt die Folgerung zu, daß die Vermehrung der Spindelnzahl in die letzten Jahre der Periode fällt, von der ich spreche. Es hat sich also die Zahl der im alten Deutschland ohne Elsaß-Lothringen im Gange befindlichen Spindeln um ungefähr 22 Prozent vermehrt, und dies berechtigt, ganz abgesehen von den Zahlen des Eingangs und Ausgangs, zu der Folgerung einer wesentlich gesteigerten Verarbeitung von Baumwolle.

Ich wende mich nun zur Wolle. Da habe ich zunächst zu bemerken, daß bei den von mir angegebenen Zahlen die Durchfuhr gar keine Rolle spielt; es ist der gesammte Eingang gegenübergestellt dem gesammten Ausgang; die Differenz sind die Zahlen, die ich angegeben habe; die Durchfuhr hatte also gar keinen Einfluß gehabt.

Nun will ich dem Herrn Abgeordneten in seinen einzelnen Berechnungen folgen. Dabei will ich allerdings vorausschicken, daß, wenn man von dem Wollverbrauch eines Landes spricht, welches selbst eine ansehnliche Wollproduktion hat, man sich auf einem mißlichen, unbestimmten Gebiete befindet. Das trifft namentlich alle die Zahlen, die der Herr Abgeordnete in Beziehung auf andere Länder angegeben hat — genau ist ja nirgends in der Welt zu fixiren, wie viel Wolle ein Land produzirt. Wir haben in Deutschland die hergebrachte Weise, und darauf sind

alle statistischen Berechnungen dieser Art begründet, daß ein Schaf zu 2½ Pfund gerechnet wird; wie in Amerika, England und anderweitig das Schaf gerechnet wird, weiß ich nicht, es würde da eine Differenz in der Berechnung von nur ½ Pfund ganz außerordentlich erhebliche Differenzen geben. Indessen ich glaube, wir haben keine andere Zahl, und ich will sie annehmen, weil eine andere nicht vorhanden ist. Für das Jahr 1864 wurde die einheimische Produktion amtlich angegeben — eben auf Grundlage der 2½ Pfund, auf 664 430 Zentner. Die Mehreinfuhr in den Jahren 1860—1864 war 300 463 Zentner; es ergab sich daraus ein jährliches Verbrauchsquantum von 964 893 Zentner. Die Wollproduktion von 1877 wird auf 550 000 Zentner geschätzt, also auf mehr als 100 000 Zentner weniger als im Jahre 1864. Rechne ich dazu die Mehreinfuhr im Durchschnitt der Jahre 1873—1877 mit 766 765 Zentnern, so erhalte ich 1 316 765 Zentner als Verbrauchsquantum in den letzten Jahren; das ist eine Zunahme von 36 Prozent.

Ich glaube hiernach ebenso die von mir gestellte Behauptung aufrecht erhalten zu können, daß in Beziehung auf den Verbrauch von Wolle die Verhältnisse in der fünfjährigen Periode erheblich günstiger gewesen sind, als früher.

Nun hilft sich der Herr Abgeordnete von Oels, allerdings, wie neulich schon, heute wieder mit der Bezugnahme auf ein geflügeltes Wort, welches von einem unzweifelhaft sehr ausgezeichneten Techniker aus Philadelphia nach Deutschland herübergekommen ist: Billig, aber schlecht. Ich glaube, der Verfasser dieses geflügelten Wortes würde, wenn der Herr Abgeordnete sich bei ihm erkundigte, ihm versichern können, daß er sehr weit entfernt gewesen sei, dieses geflügelte Wort auf alle deutschen Industrien anzuwenden, und zwar um so weniger, als in Philadelphia, von wo aus dieses Wort erschallte, nur der relativ kleinere Theil der deutschen Industrie vertreten war. In Bezug auf Waaren aus Wolle glaube ich bestimmt behaupten zu können, daß er diesem Worte keine Anwendung gestattet hätte. Ich glaube, meine Herren, daß die deutsche Wollverarbeitung heute noch denselben eminenten Rang in der Welt einnimmt, den sie vor 10 und 15 Jahren eingenommen hat; es beweist dies der Gang des Geschäfts, es beweist dies besonders der Export, der bekanntlich kaum in einem anderen Zweige unserer nationalen Industrie relativ so erheblich ist, wie hier. Ich glaube also auch in Beziehung auf diesen zweiten Artikel bei dem stehen bleiben zu müssen und zu können, was ich in einer neulichen Sitzung gesagt habe. Ueber die Steigerung, die Zunahme des Wollverbrauchs in anderen Ländern kann ich bezüglich der Zahlen jetzt mit dem Herrn Abgeordneten nicht rechten, ich habe die Zahlen kaum gehört und bin viel weniger in der Lage, sie zu kontroliren. Ich habe darauf hingewiesen, daß das einzige wesentliche Moment bei allen diesen Zahlen die inländische Produktion ist, welche man eben mit Sicherheit nicht ins Auge fassen kann.

Ich will ebensowenig, wie der Herr Abgeordnete für Oels es gethan hat, auf die Frage der Getreidezölle des weiteren eingehen, ich möchte nur eins hervorheben. Der Herr Abgeordnete behauptet, daß Deutschland vollkommen im Stande sei, all das Getreide selbst zu produziren, dessen seine, wenn auch fortdauernd steigende Bevölkerung bedarf und daß es dazu nur erforderlich sei, dafür zu sorgen, daß ntcht die überwältigende Menge fremden Getreides die deutschen Landwirthe davon abhält, das zu Getreidebau geeignete Land dazu zu benutzen. Ich will über die thatsächliche Richtigkeit dieser Behauptung in diesem Augenblick nichts sagen, ich will daran nur eine Folgerung knüpfen. Wenn der Herr Abgeordnete in der That von einem Getreidezoll, sei er gestaltet, wie er wolle, diese Wirkung erwartet, die Wirkung nämlich, daß das Land, dessen Bestellung mit Getreide bei den jetzigen Verhältnissen also bei der freien Einführung von Getreide sich nicht lohnt, daß das unter dem Pflug genommen wird und zu Getreidebau verwendet werden wird, wenn ein Getreidezoll eingeführt sein wird, folgt daraus, wie mir scheint, mit mathematischer Gewißheit, daß er vom Getreidezoll für das ganze Reich die Vertheuerung des Getreides um den vollen Betrag des Zolls erwartet,

(sehr richtig!)

— denn ohne dies würde der Landwirth nicht darauf kommen, ein Grundstück, welches bis jetzt nicht mit Nutzen mit Getreide bestellt werden kann, jetzt mit Getreide zu bestellen.

(Sehr richtig!)

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, ich hatte mir eigentlich zu einigen allgemeinen Bemerkungen das Wort erbeten: ich will aber doch noch zu dem, was gegen Herrn von Kardorff gesagt worden ist, einiges hinzufügen. Herr von Kardorff hat über die Baumwollen- und Wollenindustrie gesprochen. Die Ziffern, die er vorbrachte, hat der letzte Herr Redner schon berichtigt. Er hat u. a. auch gesagt, daß in den früheren Ausführungen des Herrn Abgeordneten Delbrück die Baumwollenkrisis in Amerika in den Jahren 1861 bis 1865 keine Erwähnung gefunden hat; er hat aber später, als er von Wollenindustrie sprach, gerade hervorgehoben, daß gerade in dieser Zeit, während der die Baumwollenkrisis in Amerika herrschte, unsere Wollenindustrie so merkwürdig gestiegen ist; natürlich, weil die Baumwolle so außerordentlich gestiegen war, dreifach und vierfach, griffen die Leute zur Wolle. Das war der Grund dieses plötzlichen Aufschwunges. Daß unsere Baumwollenindustrie durch die Annexion von Elsaß-Lothringen eine durchgreifende Veränderung bekommen hat, ist nicht zu leugnen. Allein die Frage, ob wir dadurch veranlaßt werden können, unser ganzes Zollsystem in Bezug auf Baumwollenindustrie zu ändern, scheint doch zweifelhaft zu sein, namentlich, wenn wir uns dieselben in Frankreich ansehen, wo das Zollsystem, das in Elsaß-Lothringen geherrscht hat, heute noch herrscht. Wir haben in der Baumwolleninduſtrie jetzt mit einem kleinen Unterschied ungefähr gleiche Ein- und Ausfuhr von Baumwollengarnen; dagegen haben wir eine ungeheuer große Mehrausfuhr von Baumwollwaaren mit unseren billigen Zöllen, nämlich im Jahre 1878 eine Ausfuhr von 300 000 Zentner, der nur die kleine Einfuhr von 50 000 Zentner gegenübersteht.

Wie sieht es bei den Franzosen damit aus? Die Franzosen haben, was Baumwollgarne betrifft, in dem letzten Jahre — meine Herren, die Franzosen bekommen ihre Werthstatistik von dem vergangenen Jahre schon am 10. oder 15. Januar, wir dagegen wissen heute noch lange nichts von den Ergebnissen, wie sie sich in dem letzten Jahre gestaltet haben — im Jahre 1878 haben sich in Frankreich die Verhältnisse so gestaltet, daß eine Mehrausfuhr an Baumwollgarnen von 38 Millionen Franks besteht und bei der Weberei, in welcher wir eine so bedeutende Mehrausfuhr haben, ist in Frankreich auch eine Mehreinfuhr von 8 Millionen Franks. Sie sehen daraus, daß trotz des hohen Zollsystems in Frankreich die Lage der Baumwollweberei und -Spinnerei gar nicht so günstig sich gestaltet hat.

Was aber die Baumwollindustrie überhaupt betrifft, kann ich Ihnen einen ganz unverdächtigen Zeugen anführen, der gerade zur Widerlegung der Ansicht viel beiträgt, daß England mit seiner großen Uebermacht alle Industrien auf dem Kontinent niederwerfe, und daß wir gerade gegen England neue Schutzzölle brauchen. Es ist das eine große englische Firma, Ellison, die jedes Jahr ein Zirkular veröffentlicht über die Lage des Baumwollenmarkts. In dem letzten Zirkular, welches anfangs dieses Jahres erschienen ist, spricht dieses

Haus sein großes Bedauern darüber aus, daß England nicht mehr diesen verhältnißmäßigen Theil an der ganzen europäischen Baumwollindustrie habe, den es früher gehabt hat, denn — ich lasse hier absichtlich die Jahre weg, in welchen Baumwollkrisen stattgefunden haben — im Jahre 1860 hat England von dem gesammten Baumwollkonsum der Welt 49¼ Prozent verarbeitet, im Jahre 1877/78 ist es zurückgegangen gewesen auf 40⅙ Prozent; England hat also volle 10 Prozent weniger Antheil an der Gesammtproduktion von Baumwolle, als es vor 17 Jahren hatte. Dagegen ist auf dem Kontinent seit dieser Zeit die Konsumtion von Baumwolle gestiegen von 31 Prozent auf nahezu 34 Prozent. Der übrige Theil der Zunahme kommt auf Amerika und Indien. Sie sehen daraus, daß die Uebermacht Englands von Jahr zu Jahr abgenommen hat.

Gerade in diesem Zirkular ist auch gesagt, worauf es bei der Baumwollindustrie ankomme. Es komme in Zukunft darauf an, daß ein Land mit möglichst billigen Mitteln und mit möglichster Anspannung aller Kräfte seine Baumwollwaaren herstellen müsse, nur dann sei es möglich, zu konkurriren. Nun, meine Herren, wenn wir unsere Zölle erhöhen, wenn wir unsere Lebensmittel und noch andere Rohstoffe besteuern, dann werden wir unsere Konkurrenzfähigkeit nicht zunehmen, sondern abnehmen sehen.

Herr von Kardorff hat dann von der Wolle gesprochen und hat die Abnahme der Wollproduktion in Deutschland angeführt. Mir scheint die Konkurrenz, welche die australische Wolle uns macht, der Hauptfaktor zu sein, warum in Deutschland die Wollproduktion abgenommen hat. Meine Herren, gegen diese in der Natur liegenden Verhältnisse werden wir uns niemals mit Zöllen und künstlichen Mitteln verwahren können; wir werden ebenso wenig gegen die kolossale Wollproduktion Australiens irgend etwas wesentliches thun können als gegen die Weizenproduktion Amerikas; mit allem, was wir dagegen thun, schlagen wir uns selbst. Wir müssen uns vielmehr freuen, daß es Länder gibt, die solche Produkte in Masse billig und gut herstellen, und wir müssen unsere Industrie so einrichten, daß sie von diesen Mitteln möglichst umfassenden Gebrauch machen kann. Ich sehe, wenn ich die Wollindustrie im Ganzen ins Auge fasse, daß sie auch in keiner so schlechten Lage ist. Wir haben im Jahr 1878 104 000 Zentner eingeführt und 312 000 Zentner ausgeführt. Wir haben also eine sehr große Mehrausfuhr gehabt, und diese Mehrausfuhr würde nicht bestehen, wenn die Leute ihre Mäntel, wie Herr von Kardorff meint, vom Vater auf den Sohn vererbten. Das paßt nicht zu den mechanischen Stühlen, die so kolossale Massen verarbeiten. Wenn heute die Stoffe so gemacht würden, daß sie für Generationen ausdauerten, wo sollten wir damit hinaus!

(Bewegung.)

Gerade aus Hauptsitzen unserer Wollindustrie, aus Lennep, Kottbus, Barmen, Elberfeld, kamen die energischsten Proteste gegen jede Aenderung der Zolltarif, und diese Stimmen sollte man doch nicht unbeachtet lassen.

Herr von Kardorff hat davon gesprochen, daß der französische Konvent, diese revolutionäre Versammlung, den Zolltarif geändert und die freihändlerische Politik seiner Vorgänger aufgehoben habe. So ist die Sache doch nicht. Frankreich hatte 1786 einen Handelsvertrag mit England abgeschlossen, und gegen diesen Handelsvertrag hat die französische Nationalversammlung, nicht der Konvent, 1791 eine Erhöhung der Zölle eingeführt. Was der Konvent im Jahre 1793 gethan hat, war etwas ganz anderes. Er hat einen Krieg mit England geführt und sofort eine Kontinentalsperre angeordnet und Einfuhr englischer Waaren, sowie die Ausfuhr von Getreide vorboten. Das war es, was der Konvent that; aber er konnte die Politik von 1791 nicht lange aufrecht erhalten. Schon 1795 hat der Konvent die früher eingeführten Zölle um ⅑ bis ⅕ heruntergesetzt. Eins hat der Konvent allerdings gethan, was es mir erklärt, wenn die Herren auf der rechten Seite des Hauses gewisse Sympathien für ihn haben. Er hat 12 Milliarden Papiergeld ausgegeben, das ganze französische Geldsystem umgestürzt; das ist doch noch der letzte Gedanke gewisser Reformer, daß, wenn die Schutzzölle nicht reichen, durch Papiergeld die Preise in die Höhe gebracht werden.

(Heiterkeit.)

Ich komme nun zu dem Ausgangspunkte dessen, was ich mir erlauben wollte, Ihnen vorzutragen. Meine Herren, ich konnte an der ersten Debatte über den Handelsvertrag mit Oesterreich nicht theilnehmen, und muß mir erlauben, nochmals auf einen Punkt zurückzukommen, der mir nach dem aufmerksamen Lesen der stenographischen Berichte noch einer weiteren Erörterung zu bedürfen scheint. Seit wir den letzten Etat hier im Reichstage berathen haben, hat der Bundesrath zwei Enqueten, über die Eisen- und die Textilindustrie veranstaltet. Der Bundesrath war ja dazu vollständig berechtigt, und wir haben ja kürzlich die Mittel dazu bewilligt. Ueber die Resultate dieser Enqueten ist bis heute noch nichts bekannt, als was hie und da durch die Zeitungen transpirirte. Ich zweifle gar nicht, daß diese Enqueten recht viel interessantes Material zu Tage fördern werden. Man hat ja bedeutende Fachmänner vernommen und wir werden wohl auch recht lehrreiche Dinge von ihnen zu hören bekommen. Allein ich habe doch gegen solche Enqueten im allgemeinen meine hochwichtigen Bedenken. An und für sich werden bei solchen Enqueten nur Interessenten vernommen; diejenigen, die ein Gegeninteresse haben oder haben können, werden meistens nicht vernommen, und erfahren gar nichts über den Verlauf. Mir kommt eine solche Enquete in der That vor, als wenn man die Lehrer einberufen würde oder die Postbeamten, und diese sollten ihre Gehalte selbst fixiren. Wenn die Sache nun gar so ist, wie es im Abgeordnetenhause dargestellt worden ist, daß der Vorsitzende einer Enquetekommission schon im Voraus seine Meinung über die Sache fixirt hat, dann wirkt der Bericht auf mich noch weniger günstig. Die Vernehmung der Interessenten, denen vorher gesagt wurde, euere Interessen stehen schlecht, ihr müßt euch zu verbessern suchen, lautet etwa so: Wollt ihr die Thürklinke zugemacht haben, den Schlüssel einmal oder zweimal herumgedreht oder noch einen Riegel davor? Natürlich sie sagen: wir wollen alles zugeschlossen haben und wollen auch noch den Riegel dazu. Das über solche Enqueten im Allgemeinen.

Nun hat man solche Enqueten auch in anderen Ländern veranstaltet, allein mir scheint es, als wenn man bei uns nur die Form angenommen hätte, aber nicht die Sache. In England und Frankreich haben solche Enqueten vollständig unter der Kontrole der Oeffentlichkeit gestanden; von Tag zu Tag sind die Berichte daraus veröffentlicht worden; jeder einzelne hat Gelegenheit gehabt zu lesen, was dort vorgegangen ist und es konnte der nächstfolgende Sachverständige, der vernommen wurde, seine Antworten danach einrichten. Mit einem Wort, es stand die Enquete unter der Kritik der öffentlichen Meinung. Ich habe diese französischen Enqueten von 1878 vom Anfang bis zum Ende sehr genau verfolgt und habe gesehen, daß da immer der nächste, der vernommen wurde, das widerlegen konnte, was der vorhergehende gesagt hatte. Um nur ein Beispiel anzuführen, hat die französische Konfektionsindustrie sich mächtig gewehrt gegen die Erhöhung der Zölle auf Baumwollwaaren; sie hat nachgewiesen, daß sie ungefähr 1700 Millionen Franken in Waaren umsetzt, während die gesammte Baumwollenindustrie nur für 800 Millionen Franken herstellt. Außerdem haben sich Freiwillige bei den Enqueten gemeldet, die vernommen werden wollten und auch vernommen wurden und zwar solche, die ein hervorragendes Interesse daran hatten und Stellung zu der Sache nehmen wollten. Bei uns können wir uns das

gar nicht denken. Es existirt auch in Frankreich ein Freihandelsverein, wie in Deutschland und von diesem Freihandelsverein, wurden bei den Enqueten 2 oder 3 Deputirten vernommen und sie haben ihr ganzes Glaubensbekenntniß niedergelegt. Bei uns ist es noch nicht gebräuchlich geworden, daß ein solcher Verein bei Enqueten vernommen würde. Ferner sind bei französischen Enqueten sämmtliche Handelskammern vernommen worden, nachdem sie das ganze Material der Interessenten kannten, wurden sie auch gehört; wir aber haben z. B. gehört, daß von Stettin, einer so bedeutenden Handelsstadt nur der Vertreter der Laurahütte vernommen wurde.

Wie wird es nun mit diesem im geheimen gesammelten und aufgehäuften Material gehen? Wir werden, wenn die Pause des Reichstags vorüber sein wird, vielleicht einige Bände solcher Enqueteberichte vorgelegt bekommen, es wird dann nicht mehr Zeit sein, dieselben irgendwie genau zu kontroliren oder diejenigen Fachmänner, die ein Gegeninteresse haben, zu hören. Daraufhin soll uns ein Zolltarif vorgelegt werden. Meine Herren, ein solches Verfahren scheint mir doch nicht angemessen zu sein. Wenn Enqueten wirklich einen Werth haben sollen, müssen sie wenigstens öffentlich sein und alle diejenigen zugelassen werden, die ein Interesse daran haben. Wenn das nicht geschehen ist, so möchte ich auch heute, und selbst auf die Gefahr hin, daß, wie gesagt wird, die Enquete über die Textilindustrie nicht so ungünstig für die freihändlerischen Ansichten ausgefallen ist, meinerseits keinen großen Werth darauf legen.

Meine Herren, ich gehöre nicht der Manchesterpartei an, und habe in vielen Fragen hier im Hause zu deren Gegnern gehört; ich will Sie nur daran erinnern, daß ich, als die Reichseisenbahnfrage zum ersten Mal behandelt wurde im Jahre 1875, schon sagte, daß ein Reichseisenbahnsystem nicht möglich sei, daß aber die Frage ihre Lösung finden würde auf dem Wege der Staatsbahnen und was ich damals gesagt habe, ist erst jetzt von den Herren auf der rechten Seite ausgesprochen worden, allerdings nachdem der Herr Reichskanzler seine Eisenbahnpolitik geändert hatte. Ebenso war es bei anderen Fragen. Auch ist es in industriellen Kreisen bekannt, daß ich meine Kenntnisse in diesen Fragen nicht bloß aus Büchern geschöpft habe, sondern daß ich gewöhnt bin, die Werkstätten der Industrie im Inlande und im Auslande in allen Industriestaaten zu besuchen. Das ist nun gerade von den Führern der Schutzzölle wiederholt öffentlich bezeugt worden, da sie sich überzeugt haben, daß ich gewohnt bin, mich gründlich zu informiren. Allein, was ein solches Verfahren betrifft, so widerstrebt es mir absolut, auf solch ein Enqueteverfahren hin neue Zölle zu bewilligen.

Nun ist man dabei aber nicht geblieben, daß man diese Industrien herausgegriffen hat und für sie höhere Zölle haben will. Mit dem Brief des Herrn Reichskanzlers vom 15. Dezember ist plötzlich wieder eine ganz andere Dekoration aufgestellt, ist die ganze Grundlage der Enqueten verlassen worden. Man ist plötzlich von der Untersuchung zur Nichtuntersuchung übergegangen. In aller Eile ist eine Tarifkommission zusammenberufen worden, in der sich Herren befinden, die sehr achtbar sein mögen, allein von denen man über volkswirthschaftliche Fragen früher niemals etwas gehört hat. Diese Kommission soll plötzlich die ganze Industrie untersuchen, über die keine Enquete veranstaltet worden ist, und soll uns eine neue Tarifvorlage machen. Mir scheint das eine System das absolute Gegentheil des anderen zu sein. Entweder erkennt man die Nothwendigkeit der Enquete an, oder nicht. Beides kann man nicht von uns verlangen. Ich will es nicht sagen, daß es so ist, allein es muß dieses Verfahren nothwendig im Publikum den Glauben erwecken, daß der letzte Schachzug in der Zollfrage bloß nur den Zweck haben soll, eine Mehrheit zu Stande zu bringen, damit die gehörige Summe indirekter Steuern bewilligt wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Weiter kann ich zu meinem Bedauern nichts in diesem letzten Schachzug in der Zollfrage erblicken.

Es haben sich, wie Sie wissen, kürzlich 48 deutsche Handelskammern gegen dieses System der allgemeinen Zollpflichtigkeit oder überhaupt gegen diese neue Festsetzung von Zöllen ohne genaue Untersuchung der betreffenden Industrien energisch verwahrt; und ich glaube, daß sie vollständig Recht gehabt haben. Ich meine, man hat ein Recht, sich dagegen zu verwahren, daß in dieser Weise mit der hochwichtigen deutschen Industrie, die ohnehin hart genug in den letzten Jahren mitgenommen worden ist, verfahren wird.

Ich habe zwar in diesem Haus keine große Partei zu vertreten; allein ich darf im Namen einer großen deutschen Handelsstadt sprechen, die schon vor fünf Jahrhunderten eine mächtige Handelsstadt war; ich kann Ihnen nur sagen, daß in meiner Heimat gar kein Parteiunterschied in diesen Fragen besteht, daß man einstimmig dieses ganze Verfahren mit den Enqueten und dem mit der Tarifkommission auf das allerschärfste verurtheilt. In der Umgebung meines Wahlkreises besteht eine bedeutende Industrie in den verschiedensten Branchen, und in den dortigen industriellen Kreisen denkt man ganz ebenso.

Was soll jetzt in Bezug auf das Zollsystem erreicht werden? Ich behaupte, daß nur eine vollständige Verkennung der ganzen heutigen Verkehrsverhältnisse darauf kommen kann, mit der Erhöhung der Schutzzölle der nothleidenden Industrie aufzuhelfen. Bei der ersten Debatte ist hier gesagt worden, daß die Eisenbahnen sehr viel schuld seien an der jetzigen Krisis, man würde besser daran thun, die Eisenbahnen zum Theil zu zerstören, als daß man die große Annäherung zwischen den verschiedenen Völkern, die erstrebt ist, durch hohe Zollbarrieren wieder aufheben will. Ich glaube auch noch weiter sagen zu dürfen, daß das System dazu führen wird, eine Menge von Industrien, die bereits bestehen, vollständig zu ruiniren. Eine große Anzahl der Beschwerdeschriften und Petitionen, die uns vorliegen und nicht am wenigsten sachgemäß ausgearbeitet sind, laufen auch darauf hinaus, daß wir riskiren, einen großen Theil unserer deutschen Industrie durch die Erhöhung der Zölle zu Grunde zu richten, namentlich wenn so verfahren wird, daß Zollsätze beschlossen werden, ohne daß die betreffenden Industriellen auch nur einmal öffentlich darüber vernommen wurden. Die Aufgabe der Industrie, wie ich mir vorhin schon nach dem Engländer Ellison erlaubt habe Ihnen vorzutragen, scheint mir jetzt in zwei Richtungen zu liegen: erstens, daß die Massenerzeugnisse so billig, wie möglich hergestellt werden, das können wir durch Zölle am wenigsten erreichen. Zweitens scheint mir die Aufgabe darin zu liegen, daß unsere Geschäftsindustrie sich verbessert und daß wir darin anderen Völkern zuvorkommen sollen. Da helfen aber Schutzzölle wieder nicht. Wir dürfen sie noch so hoch erheben, wir werden dadurch die Leistung der Industrie absolut nicht verbessern; im Gegentheil, wir werden sie herunterdrücken.

Herr von Kardorff hat vorhin den Namen Colbert wiederholt genannt. Wenn er die Geschichte dieser Zeit etwas genau studiren will, dann würde er finden, daß Colbert allerdings hohe Schutzzölle und zum Theil Prohibitivmaßregeln eingeführt hat, daß er aber gleichzeitig vor 200 Jahren alle die Maßregeln ergriffen hat, an die wir heute noch kaum denken können, weil wir keine Mittel dazu haben; er hat die Industrie damals schon durch ausgezeichnete Industrieschulen, durch Musterwerkstätten, Museen und Akademien und alle möglichen positiven Einrichtungen gehoben. Wenn wir etwas derartiges thun wollen, so haben wir keine Mittel. Wenn in Paris eine große Weltausstellung stattfindet und wir uns mit anderen Nationen messen sollten, was gerade nach dem ungünstigen Eindruck in Philadelphia nothwendig gewesen wäre, dann haben wir kein Geld dazu.

In dieser Richtung, meine ich, geschieht zu wenig und

könnte mal mehr geschehen. Allein durch diesen Zollkrieg, der jetzt eröffnet worden ist, bringen wir die Nation und auch die Regierungen von dem rechten Weg ab, der beschritten werden muß, um die Industrie zu verbessern. Die Verwirrung der Geister, die in Folge des neu angefachten Zollkampfs jetzt eingerissen ist, ist ja so groß, wie noch zu keiner früheren Zeit.

Lesen Sie die vielen Petitionen, die uns hier vorliegen, was da für Forderungen erhoben werden! Die Leute können gar nicht genug fordern. So z. B. befindet sich eine Petition von Schaumweinfabrikanten unter den Petitionen. Die Herren fordern erhöhte Zölle für Schaumweine, gleichzeitig solle die Regierung dafür Sorge tragen, daß in anderen Ländern die Zölle für Schaumweine heruntergesetzt werden. Ja, meine Herren, wenn das erreicht werden könnte, das wäre sehr schön.

Sogar auch die Schiefergrubenbesitzer verlangen eine Zollerhöhung, nachdem sie auseinandergesetzt haben, daß sie den besten Schiefer liefern, daß die Regierung Fürsorge dafür trage, daß sie bei allen Staatsbauten berücksichtigt werden; nachdem sie versichert haben, daß sie außerordentlich billige Frachten haben und also gar nichts zu wünschen übrig bleibt, kommen sie schließlich zu der Erkläruug, man wolle in Berlin nicht begreifen, daß der rheinische Schiefer besser sei als der englische und dazu sollen Schutzzölle helfen. Meine Herren, wie nach dieser Weise allen Leuten geholfen werden soll, ist mir nicht erklärlich.

Ich will noch ein anderes Beispiel anführen, wie groß die Verwirrung geworden ist — und das spielt etwas hinüber in das Gebiet der Politik. — In der Stadt Fürth, die ausschließlich Exportindustrie hat und die ruinirt wäre, wenn die allgemeine Zollpflichtigkeit in Deutschland wieder eingeführt würde, hat man es gewagt, eine Petition in Umlauf zu setzen, in der die Zustimmung zum Zollsystem des Reichskanzlers ausgesprochen werden soll und es ist allerdings im Kampfe der politischen Parteien geglückt, Unterschriften für diese Petition in einer solchen Stadt zu finden.

Meine Herren, an eins wird bei diesen Dingen nicht gedacht: an die Repressalien, die andere Länder ergreifen werden, wenn wir unsere Zölle erhöhen. Es ist gar nicht zu bezweifeln z. B., daß, wenn wir Getreidezölle einführen, sowohl Oesterreich als Rußland auch daran denken wird, unsere Industrieartikel höher zu besteuern.

Wenn der Herr von Kardorff vorhin gesagt hat: „meine Herren, nun, wenn ich mich überzeuge, daß die Sache nicht geht, dann mache ich auch wieder einmal umgekehrt mit," so muß ich sagen, das ist wenigstens kein Beweis, daß er mit dem Wesen der Industrie vertraut ist. Wenn eine Industrie einmal einen Markt verloren hat, dann gewinnt sie ihn so schnell nicht wieder, meine Herren. Wir haben uns in dieser Beziehung schon jetzt furchtbar geschadet dadurch, daß wir so viel von unserer geringen Konkurrenzfähigkeit anderen Nationen gegenüber sprechen. Ich habe neulich in der „Times" eine sehr große Auseinandersetzung gelesen, wie schlecht unser Eisen wäre und wie wenig wir damit konkurriren könnten. Solche Dinge habe ich nie gelesen, ehe diese Zollfragen in Deutschland wieder auf der Tagesordnung waren. Allerdings, die „Post" und andere Zeitungen (und auch ich, so weit es in meiner Kraft lag) haben auf diesen Artikel erwidert; glauben Sie aber, daß diese Blätter dahin bringen, wohin die „Times" bringt. Der Schlag, der durch diese zwei Artikel vielleicht der deutschen Eisenindustrie zugefügt wurde, ist vielleicht sobald nicht wieder gutzumachen. Wenn wir einmal einen Markt verloren haben dadurch, daß wir weniger leistungsfähig in unserer Industrie werden, und andere sind uns zuvorgekommen, dann können wir ihn sehr schwer wieder erschließen.

Es ist schon von dem Herrn Abgeordneten Richter darauf aufmerksam gemacht worden, daß das ganze Verfahren, welches man bis jetzt eingeschlagen hat, sehr lebhaft an die sozialistischen Anschauungen erinnert, und es ist höchst charakteristisch, daß zwei Monate, nachdem man ein Sozialistengesetz gemacht hat, eine Bewegung von dem obersten Beamten des Landes ausgeht, die eine ganz ähnliche Richtung verfolgt. Was wollen denn die Arbeiter? Sie nehmen das Recht auf Arbeit in Anspruch. Die Fabrikanten nehmen das Recht auf den inneren Markt in Anspruch. Ist das im Wesentlichen nicht dasselbe? Der Unterschied ist nur, daß das Recht auf Arbeit wenigstens Millionen zugute kommen würde, während das Recht auf den innneren Markt nur einigen Tausenden Fabrikanten zugute kommt. Die Arbeiter sagen, sie werden ruinirt durch das Kapital; die Herren Fabrikanten sagen, sie werden ruinirt durch das ausländische Kapital. Das ist auch dasselbe, nur daß es sich hier um einen kleineren Kreis handelt.

Ich kann bei dieser Politik, die in unseren wirthschaftlichen Verhältnissen jetzt eingeschlagen wird, leider nur recht trübe Aussichten in die Zukunft eröffnen. Ich fürchte sehr, daß wir damit Wege einschlagen, die uns nicht auf einzelne Jahre, sondern auf Dutzende von Jahren und vielleicht auch Vierteljahrhunderte zurückwerfen. Wenn ich ein Feind des deutschen Reichs wäre, wie mir schon oft vorgeworfen worden ist, dann könnte ich im Stillen über dasjenige, was jetzt im deutschen Reich geschieht, triumphiren. Da ich aber ein Freund des deutschen Volkes und ein warmer Anhänger meines Vaterlandes bin, so bleibt mir nichts übrig, als von dieser Stelle aus, so lebhaft ich es nur vermag, gegen diese Zollpolitik meinen Protest einzulegen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Richter (Meißen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Meißen): Meine Herren, ich beabsichtige durchaus nicht, Ihnen eine längere Rede zu halten und ich bin dem Ruf, auf die Tribüne zu gehen, nur gefolgt, um mich leichter verständlich zu machen. Ich halte es für meine Pflicht und meine Aufgabe, in dem Kampf, der sich ja im wesentlichen um Getreide- und Schutzzölle in der nächsten Zeit drehen wird, auch einmal die Stellung zu präzisiren, die doch auch von einem Theil der Landwirthe in Deutschland getheilt wird, und deren Anschauungen ich hier zum Ausdruck bringen möchte.

Meine Herren, man wird mir gewiß nicht vorwerfen können, daß ich es jemals verabsäumt hätte, in diesem hohen Hause, so lange ich die Ehre habe, demselben anzugehören, die Interessen der Landwirthschaft zu vertreten, und man wird es daher auch wohl begreiflich finden, daß mich die auf die Getreide- und Viehzölle bezughabenden Fragen lebhaft interessiren Wenn ich nun mir in kurzen Worten hierüber ein paar Bemerkungen erlaube, so vermeide ich das Eingehen auf die Zollfrage überhaupt und thue das natürlich vorbehaltlich der Einsicht, die uns noch in diejenigen Vorlagen werden wird, die uns auf Grnnd der Arbeiten der Tarifkommission die verbündeten Regierungen vorlegen werden.

Meine Herren, es liegt mir daran, zunächst festzustellen, daß die Behauptung des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen), daß die deutsche Landwirthschaft wohl im Stande sei, das Getreide zu liefern, was wir für unsere Konsumtion brauchen, wenn wir den Zuckerrübenbau und den Kartoffelbau einschränken und an dessen Stelle den Getreidebau setzen, — eine unrichtige ist. Wir würden, wenn wir dies thäten, den Betrieb unserer Landwirthschaft so wesentlich verschlechtern, wir würden namentlich auf den ärmeren Bodenarten der östlichen Provinzen, die durch den Brennereibetrieb so wesentlich in der Kultur gewonnen haben, den Getreidebau so verringern, daß wir um so mehr einzuführen genöthigt wären, wenn wir die für uns so wichtigen Industrien, wie die Erzeugung von Zucker und Branntwein in Deutschland ist, aufgeben müßten. Wir müssen daher unsere Aufmerksamkeit auf diese so wichtigen Erzeugnisse der

deutschen Landwirthschaft richten, denn wir führen große Massen von Spiritus mehr aus als ein, wir führen große Massen von Zucker mehr aus als ein, und wir brauchen daher den auswärtigen Markt für unseren Absatz, um den intensiven Betrieb in unserer Lanwirthschaft in dieser Richtung erhalten zu können. Es wird daher nicht im Interesse unserer Landwirthschaft liegen, einen Zollkrieg mit unseren Nachbarländern zu führen, dadurch, daß wir auch von Seiten der Landwirthe auf Retorsionsmaßregeln durch Vieh- und Getreidezölle hindrängen. Ich stehe dabei, wie auch gewiß viele Landwirthe in Deutschland, auf dem Standpunkt, daß wir weder nach der einen noch nach der anderen Seite zu weit gehen möchten, und daß wir einen Mittelweg eingeschlagen sehen möchten, der uns zu gesunden Zuständen im Innern führt, ohne daß wir unsere Industrie zu sehr schädigen, die ja jetzt, wie alle Welt anerkennt, sehr darniederliegt; während nach der anderen Seite wir uns würden hüten müssen, Maßregeln in anderen Ländern hervorzurufen, die für uns in Deutschland bei der Nothwendigkeit des Exports industrieller und landwirthschaftlicher Erzeugnisse ganz unerträglich werden würden, so daß namentlich, um es mit kurzen Worten zu sagen, die Kriegskosten dieses Kampfes zwischen Schutzzoll und Industrie vornehmlich die in ihrem Betriebe unbeweglichere Landwirthschaft zu zahlen hätte.

Es wird, was Deutschland an Zerealien gebraucht, ganz bestimmt in Deutschland sich auch für die Zukunft bauen lassen, wenn wir der deutschen Landwirthschaft es ermöglichen, einen intensiven Betrieb einzuführen. Daß dies durch Getreidezölle geschehen kann, halte ich für unmöglich, und ich bin der festen Ueberzeugung und theile die Anschauungen des Herrn Abgeordneten Dr. Delbrück vollständig, daß, wenn wir Getreidezölle hier einführen wollten, die so hoch wären, daß dadurch eine Anregung zu großer Ausdehnung des Getreidebaues gegeben würde, daß wir dann außerordentlich hohe Zollpositionen festsetzen müßten, die uns gefährlich werden könnten. Meine Herren, es sind uns ja Berechnungen in dieser Richtung vorgelegt worden. Man kann die Positionen eines Zolltarifs berechnen nach ganz verschiedenen Methoden; wir haben ja erlebt, daß man uns den Vorschlag gemacht hat, den Zolltarif darnach zu berechnen, daß man das Maß der Arbeit für einen Gegenstand als Einheit festsetzt, und daß man von einer so gewonnenen Einheit aus alle übrigen Zollpositionen in demselben Maße, als sie Arbeit in Anspruch nehmen, erhöht oder ermäßigt. Ein solches Verfahren der Berechnung der Zölle würde zu ganz falschen Resultaten schon deshalb führen, weil hier ein wichtiger Faktor, der Unterschied in der Qualität der Arbeit, bei einer solchen Berechnung vollständig übersehen worden ist. Nun können wir, und das ist auch der Gesichtspunkt, der sehr lebhaft in industriellen Kreisen erörtert worden ist, die Höhe unserer Zollpositionen folgendermaßen erörtern: man fragt, was der Gegenstand im Ausland zu produziren kostet, und zwar in dem Theil, wo er am billigsten produzirt wird; man rechnet dann die Fracht bis nach den Ort der Konsumtion hinzu, erörtert hierauf die Produktionskosten im Inland, schlägt einen mäßigen Unternehmergewinn hinzu und zieht die erstere Position von der letzteren ab, um in der Differenz die Höhe des Zollsatzes zu finden. Das ist ja ein Vorschlag, der vielfach in neuerer Zeit aufgetaucht ist. Wollte man denselben z. B. auf den Getreidezoll anwenden und dabei die großen russischen Latifundien in Betracht ziehen, in denen das Getreide mit geringen Kosten erzeugt wird, von denen her es aber auch durch die Wasserfracht sehr billig zu uns kommt, — wollte man diese Faktoren zusammenrechnen und diesen die Erzeugungskosten des Getreides in unserer Landwirthschaft gegenüber stellen, so würde man zu Getreidezöllen kommen, die kein Mensch in diesem Haus bewilligt.

Ich meine daher, meine Herren, auf die Frage dürfen wir gar nicht kommen, ob Deutschland sein Getreide überhaupt zu erbauen im Stande ist, und die Hauptfrage ist vielmehr, daß die Landwirthschaft sich wohl befindet. Wollte man aber durch Zollmaßregeln dahin wirken, daß wir jemals in die Lage kommen, unser Getreide selbst zu erbauen, so würde dies der Ruin der weiteren Verarbeitung der landwirthschaftlichen Produkte und des intensiven Betriebes sein.

Nun verspricht sich ein Theil der Landwirthe von der Einführung von Uebergangsabgaben von Getreide — denn etwas anderes wird ja nie auf Getreide gelegt werden können, — gewissermaßen goldene Berge, und in landwirthschaftlichen Kreisen theilt man mehrfach die Meinung, daß durch die Einführung etwaiger Uebergangsabgaben auf Getreide und Vieh für die Landwirthschaft ein sehr wesentlicher Vortheil entstehen würde. Diese Ueberzeugung theile ich nicht. Es wird in den Zeiten, wo das Getreide bei uns billig ist, die Uebergangsabgabe getragen werden nicht von den Deutschen, sondern von denjenigen, die genöthigt sind, bei uns ihre Waare anzubieten, die also uns gegenüber gewissermaßen die wirthschaftlich schwächeren sind. Wenn im Ausland viel erbaut worden ist, wenn von dorther große Massen von Getreide nach Deutschland hereingebracht werden und dadurch hier der Preis gedrückt wird, dann werden sich die Ausländer auch den Druck des Preises um so viel gefallen lassen müssen, als wir an Uebergangsabgabe auf Getreide legen. Es wird also der deutsche Landwirth auch sein Getreide nicht um einen Pfennig theurer, sondern er wird es zu demselben Preise verkaufen müssen, als ob keine Uebergangsabgabe eingeführt sei. Wenn aber der umgekehrte Fall eintritt, daß wir im Inlande starke Nachfrage nach Getreide haben und daß wir in allen Welttheilen, möchte ich sagen, nach dem Getreide, dessen wir in Folge einer schlechten Ernte in Deutschland mehr bedürfen, nachfragen müssen, dann sind wir die wirthschaftlich Schwächeren, dann werden uns die Preise durch den Welthandel diktirt werden, dann werden die Preise bei uns steigen, dann werden wir die Uebergangsabgabe zu bezahlen haben und dann wird der Moment gekommen sein, wo hier im Reichstage der Antrag eingebracht werden wird, diesen die Lebensmittel vertheuernden Zoll sofort wieder aufzuheben.

(Sehr richtig!)

Ich verspreche mir daher von der Einführung von Uebergangsabgaben auf Getreide oder von Getreidezöllen für den besonderen Betrieb der deutschen Landwirthschaft irgend welchen Nutzen nicht.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, möchte ich noch eine kurze Bemerkung über die Wirkung, die diese Zölle an sich auch für den Kleinbetrieb in der Landwirthschaft haben, anführen.

Meine Herren, wer wird von den Getreidezöllen, wenn sie eingeführt werden, berührt? Davon werden zunächst nicht berührt die kleinen Landwirthe, die in der großen Hauptsache das, was sie erbauen, auch selbst verbrauchen; ferner werden nicht berührt diejenigen Mengen von Getreide, die wir zum Saatquantum gebrauchen, und da wir ungefähr das siebente Korn der Aussaat ernten, so sind das 13—14 Prozent der ganzen geernteten Masse, die wir als Saatgut verwenden, wobei ich nebenbei bemerken will, daß die Zölle, welche auf Saatgut gelegt sind, welches wir einführen, wie Leinsaat und Kleesaat, der deutschen Landwirthschaft nie zum Nutzen gereichen können, weil wir diese Samen aus dem Ausland kaufen müssen.

Weiter wird aber für eine Reihe anderer Dinge der Preis der landwirthschaftlichen Artikel durch die Zölle ebenfalls nicht influirt, und ich will das an einem Beispiel zeigen. Das führt mich zu der Gruppe von Landwirthen, die in so dichtbevölkerten Gegenden wohnen, daß sie die Konsumenten in ihrer unmittelbaren Nähe haben. Wir haben einen Zoll von 4 Mark auf den Zentner Butter. Glaubt wirklich jemand in

diesem hohen Hause, daß, weil wir einen solchen Zoll auf den Zentner Butter haben, die Thüringer Bauernfrau, die sich mit ihrem Marktkorb aus dem Dorf in die nächste kleine Stadt begibt, dann dort die Butter so viel theurer verkauft, wie der Zoll von 4 Mark beträgt? Glaubt jemand, weil wir 5 Mark Zoll auf Käse haben, daß unser deutscher Kuhkäse auch nur um einen Pfennig vertheuert wird, weil wir einen Zoll von 5 Mark auf ausländischen Käse haben?

(Ja wohl! links.)

— Ganz bestimmt nicht, meine Herren. Wir haben einen Zoll von 90 Mark auf Kleider; glauben Sie wirklich, daß, wenn ich mir in einer kleinen Provinzialstadt einen Rock machen lasse, ich deshalb den Rock im Verhältniß entsprechend theurer bezahlen muß?

(Rufe links: Natürlich! Amerika!)

— Ganz bestimmt nicht. Ich muß dem Herrn Abgeordneten Bamberger erwidern, wenn ich das Kleidungsstück vom Auslande einführe und nach Deutschland hineinbringe, und ich habe an der Grenze den Zoll zu bezahlen, so wird der Zoll den Preis vertheuern; ich glaube es aber nicht bei dem kleinen Verkehr, der im Innern des Landes stattfindet, bei denjenigen Erzeugnissen, welche uns die Landwirthschaft und der kleine Handwerksbetrieb liefern. Ich bin daher der Meinung, man übertreibt auf der einen Seite weit die Wirkung, die solche Getreide- oder Viehzölle rücksichtlich der Steigerung des Preises haben, man übertreibt aber auch auf der anderen Seite weit von Seiten der Landwirthe die Hoffnungen, die auf solche Zölle gesetzt werden, und ich glaube, man sollte sich mehr befleißigen, hier die Mittelstraße zu gehen.

Meine Herren, ich habe bei den früheren Debatten nicht Gelegenheit gehabt, über die Schäden in der Landwirthschaft das Wort hier zu ergreifen; es sind für mich, wenn wir den Nothstand, der offenbar in der deutschen Landwirthschaft vorhanden ist, beseitigen wollen, andere Maßregeln von größerer Wichtigkeit als die bloße Einführung von Zöllen. Das ist rücksichtlich des Getreides zunächst und in erster Linie eine alte Forderung, die ich schon seit 10 Jahren erhoben habe: die Beseitigung der Differentialfrachtsätze auf den Eisenbahnen, die uns so außerordentlich schädigen. Ich habe vor mir den Tarif, der gegenwärtig gilt für den Transport des rumänisch-galizischen Getreides nach Deutschland; wenn ich diesen Tarif berechne, so finde ich, daß das Getreide von Myslowitz nach Berlin, wenn es russisches Getreide ist, um 27 Pfennig billiger der Zentner gefahren wird, als wenn es deutsches Getreide ist, was in Myslowitz zur Aufgabe gelangt. Was nützt nun ein Tarif von 25 Pfennig einer solchen Maßregel gegenüber, wenn wir drei oder vier Eisenbahndirektoren die Möglichkeit in die Hand geben, jede der hier mit großer Mühe erreichten Zollmaßregeln über den Haufen zu werfen! Es ist nicht denkbar, daß wir diesen Zustand für die Dauer bestehen lassen können, und deshalb verspreche ich mir für die deutsche Landwirthschaft eine Besserung ihrer Verhältnisse viel eher, wenn wir die Differentialtarife beseitigen, als wir es durch Getreidezölle jemals thun können.

Für die kleineren Landwirthe, meine Herren, — und ich kenne deren Verhältnisse sehr genau, weil ich in einem Lande wohne, wo viele kleine Landwirthe sind, — für die kleineren Landwirthe werden wir am allerbesten sorgen, wenn wir Maßregeln ergreifen, um den Kredit dieser kleinen Landwirthe gut und sicher zu fundiren; je besser wir dies thun, je sicherer wir ihn in seinem eigenen Heim setzen, um so besser wird die Landwirthschaft dort prosperiren, wo es viel kleinere Landwirthe gibt und es wird derselbe sich dabei wohler fühlen, als durch Einführung von einem Getreidezoll von 25 Pfennig auf Roggen. Wollen wir aber zu Gunsten der Landwirthschaft, oder für die anderen Erwerbszweige auch höhere Zölle einführen, dann mag man sie nicht so einführen, wie es jetzt anscheinend durch die Tarifkommission geschehen ist. Ich weiß nicht, ob die Zahlen, die in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, richtig sind; ich will mich auch auf alle auf die Landwirthschaft Bezug habenden Zahlen nicht näher einlassen; wenn man aber, wie es mir scheint, in der Tarifkommission davon ausgeht, daß man die veredelten Produkte der Landwirthschaft genau so behandelt, wie die Rohprodukte, wenn man z. B. mageres Vieh genau so behandelt wie fettes Vieh,

(hört! links)

wenn man Fettstoffe und Fleisch ebenso behandelt wie das Rohmaterial dafür, dann können Sie nicht sagen, daß Sie in diesen Zollsätzen jemals einen Schutz für das landwirthschaftliche Gewerbe geschaffen haben: damit hebt man den intensiven landwirthschaftlichen Betrieb nicht, sondern im Gegentheil, man muß dann die Viehzölle auf mageres Vieh niedrig, auf fettes Vieh hoch greifen. Das ist dasselbe Prinzip, was auch in der Industrie zur Geltung gebracht werden soll. Was würden die Herren von der Eisenindustrie sagen, wenn wir ihnen die Eisenbahnschienen und das Roheisen mit einem gleichen Zoll belegen wollten?

Unter diesen Umständen, meine Herren, glaube ich, ist es richtig, daß man nach außen hin beruhigt oder vielmehr, ich möchte sagen, dämpft, damit nicht zu sehr von seiten der Landwirthschaft gehofft wird, daß durch eine derartige Zollpolitik, wie sie in landwirthschaftlichen Kreisen hier in Berlin vor einiger Zeit getrieben worden ist, wie sie in den von hier aus nach allen Richtungen geschickten Flugblättern empfohlen wird, daß man von dieser Zollpolitik allzuviel erwartet. Von einer derartigen Zollpolitik, wie sie, um es kurz zu sagen, der Kongreß der deutschen Landwirthe hier empfohlen hat, wird die deutsche Landwirthschaft niemals den Nutzen haben, den man sich jetzt verspricht, und ich fürchte, sie wird mehr Schaden wie Nutzen haben. Das möchte ich nach der einen Seite hin sagen.

Nach der anderen Seite möchte ich auch davor warnen, nicht das Gespenst der Vertheuerung der Brot- und Fleischpreise in übermäßiger Weise in den Vordergrund zu schieben. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß dies in dem Maße, wie es hier so oft betont wurde, nicht der Fall ist. Ich wünsche, daß nach beiden Richtungen hin Mäßigung gehandhabt werde, denn nur auf dem Boden der Mäßigung werden wir zur Verständigung gelangen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Meine Herren, es war heute nicht meine Absicht, das Wort zu nehmen und in Erörterungen einzutreten, von denen ich glaube, daß sie besser bei Gelegenheit der Vorlage über neue Zölle zur Sprache kommen. Ich beabsichtige daher auch nur, Herrn von Kardorff auf einige Punkte zu antworten, bei denen er immer auf bestimmte Aussprüche herauskommt, dieselben wiederholt, und bei denen es also auch wünschenswerth ist, nicht den Glauben zu erregen, daß man die Richtigkeit derselben anerkennt.

Herr von Kardorff hat heute von neuem wiederholt, daß der Rückgang unserer Industrie von unserer Zollpolitik seit 1865 datire, er hat damit an den bekannten Ausspruch erinnert, daß die Zollpolitik seit 1865 keine praktischen Erfolge gehabt habe. Ich kann nach der mir beiwohnenden Erfahrung und nach meiner besten Ueberzeugung nur annehmen, daß hier ein sehr starker Irrthum zu Grunde liegt. Ich habe gerade in jenen Jahren, von 1865 bis 1873, mitten in der Industrie gestanden. Die Branche, in der ich arbeitete, hatte damals einen ganz kolossalen Aufschwung genommen, aber diese nicht allein, sondern alle, die ich Gelegen-

heit hatte kennen zu lernen. Der Aufschwung war so allgemein und groß, daß dadurch allerdings auch die Schwindelperiode von 1871 bis 1873 vorbereitet worden ist. Hätten wir einen Rückgang von 1865 bis 1870 gehabt, hätte die Industrie nicht florirt, hätten die Etablissements wenig gebracht, dann war der Schwindel unmöglich. Schon die eine Thatsache zeigt deutlich, daß in der That von 1865 ab ein außerordentlicher Aufschwung stattfand. Meine Herren, ich habe auch mit einer ganzen Menge Industrieller gesprochen, ich habe auch Schutzzöllner gefragt, ob sie diesen Aufschwung, der von 1865—70 stattfand, leugnen oder nicht; ich habe noch keinen getroffen, der ihn leugnet, er schimpft wohl auf andere Dinge, aber ihn wegleugnen thut er nicht. Deshalb haben mich die entgegenstehenden Behauptungen ganz außerordentlich überrascht. Ich halte es für sehr wichtig, möglichst festzustellen, daß in der That die Zollpolitik von 1865 keinen Rückgang herbeigeführt hat, sondern daß die Industrie florirt hat in jener Zeit, bis der Schwindel eintrat.

Meine Herren, Herr von Kardorff hat ferner gesagt, er würde niemals zustimmen, durch Zölle Lebensmittel zu vertheuern, wenn er nicht dafür ein Aequivalent gewährte, und zwar durch größere Nachfrage nach Arbeit.

Ja, meine Herren, Herr von Kardorff hat vorhin ans Einmaleins erinnert, ich möchte ihn wirklich in diesem Fall bitten, daß er uns richtig mathematisch nachweise, wo die größere Nachfrage nach Arbeit herkommen solle? Ja, meine Herren, wenn wir in der That überschwemmt gewesen wären mit ausländischen Produkten, wenn wir keinen Export gehabt hätten, wenn wir keine Industrien gehabt hätten, die im Stande waren, auf dem Weltmarkt zu konkurriren; und nun käme mit einem Mal die große Absperrung durch Schutzzölle, dann könnte für den Moment die Nachfrage nach Arbeit sich heben. So aber liegen die Zustände nicht bei uns. Wir haben sehr starken Export, wir haben auf dem Weltmarkt konkurrirt mit den anderen Staaten, mit England, mit Frankreich, auf allen möglichen Märkten. Wenn Sie nun auf einmal ein anderes System einführen, wenn Sie die Schutzzölle erhöhen, wenn Sie neue Schutzzölle einführen, was kann dann die Folge davon sein? Der Schutzzoll kann keinen anderen Zweck haben und hat den Erfolg, daß er die Waare vertheuert. Wenn der Schutzzöllner sagt: das Land wird vom Ausland überschwemmt mit der Waare, ich kann nicht mehr konkurriren, ihr müßt mir Schutzzölle geben, so liegt der Zweck ausgesprochen zu Tage: „ich will einen höheren Preis haben", und den erreicht er auch, wenn der Schutzzoll den Erfolg hat, der dabei beabsichtigt ist. Aber, meine Herren, er vertheuert nicht allein das Fabrikat, er vertheuert auch, wenn der Rohstoff vollständig frei bleibt, das Halbfabrikat, überhaupt jeden vorbereiteten Stoff, wie z. B. Gespinnst für die Weberei, und in Folge dieser Vertheuerung hindert er den Export. Es ist ja eine ganz bekannte Sache, daß, wenn nicht Verhältnisse obwalten wie z. B. bei der Pariser Luxusindustrie, eine Erhöhung der Zölle nachtheilig auf den Export wirkt. Wenn wir aber bei uns die Exportindustrien lahm oder ganz todt machen, dann, glaube ich, läßt sich mathematisch viel leichter nachweisen, daß die Arbeit eher billiger werden wird als theurer.

Herr von Kardorff hat auch vom Petroleumzoll in Nordamerika gesprochen. Meine Herren, meines Wissens wird auch nicht ein Pfund von Petroleum nach Nordamerika *eingeführt*, sondern nur *ausgeführt*; ich habe ihn nur in diesen Punkten nicht verstanden oder mißverstanden.

Meine Herren, vor einer längeren Reihe von Jahren hat einmal ein ganz bekannter Mann folgendes gesagt: „Wenn die Gottheit irgend einem Menschen die Gewalt verliehe, irgend ein Naturgesetz zu ändern, — z. B. die Reibung aufzuheben, — so würde sich jeder verständige Mensch besinnen, ehe er von dieser Vollmacht Gebrauch machte". Er würde sich allerdings sagen: es nimmt die Reibung bei allen Maschinenbetrieben eine sehr große Menge Arbeit, ein Drittel aller Kräfte weg — so rechnet man wenigstens; meine Herren, er würde aber sich gleichzeitig sagen: wenn die Reibung plötzlich aufgehoben würde, könnten wir nicht mehr gehen, stehen, fahren, reiten; kurzum, unsere Existenz würde zu Ende sein. Derselbe Mann setzte hinzu: „Auf dem Gebiet der Verkehrsgesetze im allgemeinen sei die Aengstlichkeit bei den Leuten nicht vorhanden; ohne genügende Erfahrung, ohne genügende Kenntniß glaubt da jeder berechtigt zu sein, zum Eingreifen in den Verkehr zu rathen". Herr von Kardorff sagt nun, der jetzige schlechte Zustand unserer Industrie würde fortdauern müssen, wenn nichts weiter geschehe, wenn wir nicht eingriffen. Ich möchte darauf dem Herrn von Kardorff nur noch antworten: Wenn wir die Industrie fortwährend in Unruhe halten, wenn kein Mensch weiß, werden wir in den Schutzzoll tiefer hineinkommen oder das alte System, das keineswegs Freihandel ist, beibehalten, wenn Unsicherheit und Ungewißheit überall herrscht, ja, meine Herren, wenn von Kampfzöllen gesprochen worden ist, von Kampfzöllen, die wieder aufgehoben werden sollen, kann allerdings ein Aufschwung unserer Industrie unmöglich stattfinden.

(Sehr richtig!)

Ich möchte vor jedem übereilten Eingriff in dieses ungemein wichtige, auf die ganze Existenz der Nation so starken Einfluß ausübende Gebiet bei dieser Gelegenheit kurz warnen und mir vorbehalten, auf das andere bei der eigentlichen Debatte, die wir ja zu erwarten haben, zurückzukommen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Es ist die Vertagung beantragt von dem Herrn Abgeordneten Rickert. Ich bitte diejenigen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

**Präsident**: Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung Montag nächster Woche Vormittags 11 Uhr abzuhalten, und würde auf die Tagesordnung setzen:

Berathung der Darstellung der Anordnungen, welche von der königlichen preußischen Staatsregierung mit Genehmigung des Bundesraths zufolge der Bestimmung des § 28 Absatz 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 getroffen worden sind;

und in Verbindung mit dieser Nummer der Tagesordnung:

mündlicher Bericht der Kommission für Petitionen über Petitionen, betreffend die Wiederaufhebung des auf Grund des § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 über Berlin und Umgegend verhängten Belagerungszustands;

und sodann, meine Herren:

die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, so weit sie heute nicht erledigt ist.

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also mit der angegebenen Tagesordnung die nächste Plenarsitzung Montag Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 22 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 21. Sitzung

am Montag, den 17. März 1879.


| | Seite |
|---|---|
| Geschäftliches | 439 |
| Berathung des Rechenschaftsberichts, betreffend den über Berlin und Umgegend verhängten kleinen Belagerungszustand (Nr. 14 der Anlagen), in Verbindung mit den in dieser Angelegenheit eingegangenen Petitionen (Nr. 30 der Anlagen) | 439 |
| Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80: Zölle und Verbrauchssteuern (Fortsetzung) | 453 |
| (Die Berathung wird abermals abgebrochen und vertagt.) | |


Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugelooft worden:

der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Freiherr von Hafenbrädl,

der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Büxten.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Maurer bis zum 24. dieses Monats wegen unaufschieblicher Familienangelegenheiten, — dem Herrn Abgeordneten Grafen zu Dohna-Finckenstein bis zum 22. dieses Monats wegen eines Todesfalles in der Familie, — dem Herrn Abgeordneten Grafen von Kleist-Schmenzin für fernere acht Tage wegen Krankheit, — dem Herrn Abgeordneten Kuntzen für den 20., 21. und 22. dieses Monats zur Theilnahme an den Verhandlungen des braunschweigischen Landestags.

Es suchen Urlaub nach: für zehn Tage der Herr Abgeordnete von Gordon zur Theilnahme an den Verhandlungen des Provinziallandtags der Provinz Westpreußen; — der Herr Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) für vierzehn Tage wegen häuslicher Angelegenheiten und Geschäfte. — Widerspruch gegen die beiden letzten Urlaubsgesuche wird aus dem Hause nicht erhoben; sie sind bewilligt.

Entschuldigt sind für heute: die Herren Abgeordneten von Seydewitz und Ackermann wegen dringender Geschäfte; — der Herr Abgeordnete Lüders für heute und morgen ebenfalls wegen dringender Geschäfte; — der Herr Abgeordnete Eysoldt und der Herr Abgeordnete Marcard für heute wegen Unwohlseins.

In die Kommission für die Geschäftsordnung ist an Stelle des aus derselben geschiedenen Abgeordneten Freytag von der 2. Abtheilung der Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein gewählt worden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

**Berathung der Darstellung der Anordnungen, welche von der königlich preußischen Staatsregierung mit Genehmigung des Bundesraths zufolge der Bestimmung in § 28 Abs. 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 getroffen worden sind** (Nr. 14 der Drucksachen),

und in Verbindung damit:

**mündlicher Bericht der Kommission für Petitionen über Petitionen, betreffend die Wiederaufhebung des auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 über Berlin und Umgegend verfügten Belagerungszustandes** (Nr. 30 der Drucksachen).

Ich bemerke, meine Herren, daß die Berathung nur eine einmalige ist. Ich glaube in dieser Beziehung auf das Einverständniß des Bundesraths rechnen zu können, respektive dasselbe voraussetzen zu können.

Ich eröffne diese Diskussion.

Ich ertheile das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Die einmalige Berathung findet statt, wie ich vernommen habe. Ich wollte nur konstatiren, daß nach der Geschäftsordnung damit einer etwaigen Ueberweisung an eine Kommission nicht präjudizirt wird.

**Präsident**: Das versteht sich von selbst; der Antrag auf eine Kommission kann zu jeder Zeit der Berathung erhoben werden. Das ändert aber nicht den Charakter der Berathung, denn die hier stattfindende Berathung und Beschlußfassung im Plenum ist dann immer nur eine einmalige. Ich wollte nur ausschließen die erste, zweite, dritte Berathung.

Ich ertheile demnach zunächst das Wort zur Erstattung seines mündlichen Berichts dem Berichterstatter der Petitionskommission. Der betreffende Berichterstatter, der Herr Abgeordnete Melbeck, hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Melbeck**: Meine Herren, ich habe namens der Petitionskommission die Ehre, über eine Anzahl von Petitionen zu berichten, welche mit dem Gegenstande der Rechtfertigungsschrift, die heute zur Verhandlung kommt, in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

Es liegen der Kommission solcher Petitionen 7 vor, deren Petita dahin gerichtet sind, die einen: die von dem königlich preußischen Staatsministerium auf Grund des § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober des vorigen Jahres getroffenen Anordnungen, den sogenannten kleinen Belagerungszustand aufzuheben, die anderen: die gegen die Personen der Petenten verfügte Ausweisung als unbegründet rückgängig zu machen resp. die geschädigten Personen aus Reichsmitteln zu entschädigen. Die erste Petition vom 1. Februar d. J. geht aus von dem Versicherungsinspektor Karl August Schramm. Der Petent führt aus, daß eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit von ihm nicht zu besorgen gewesen sei. Er verweist zum Beweise dessen auf seine Schriften, auf seine Artikel in der sozialistischen Zeitschrift „Die Zukunft", auf das Zeugniß angesehener Männer und auf seine Thätigkeit am Arbeiterbildungsinstitut, welches bis zum vorigen Jahre in Berlin existirte. Er sucht nun nachzuweisen, daß der § 28 des Gesetzes falsch interpretirt worden sei und stellt folgenden Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen,

den durch die ungerechtfertigten Ausweisungsmaßregeln der preußischen Polizei geschädigten Personen ist aus Reichsmitteln genügender Schadenersatz zu leisten.

Ich erlaube mir hier, meine Herren, um etwaigen Reklamationen vorzubeugen, zu bemerken, daß der Petent am 1. dieses Monats von Zürich aus an mich, als den Referenten der Petitionskommission, ein Schreiben gerichtet hat, worin er mich auffordert, ihm die Instanzen zu nennen, von welchen er erst abschlägig beschieden sein müsse, da er aus den Zeitungen ersehen habe, daß die Petitionskommission seine Petition zum Uebergang zur Tagesordnung empfohlen, weil der Instanzenzug nicht innegehalten sei. Weder ich, noch die Petitionskommission haben Veranlassung gehabt oder sich die Befugniß beilegen können, mit dem Petenten in Korrespondenz zu treten. Ich habe das Schreiben der Petitionskommission vorgelegt, sie hat keinen speziellen Beschluß darüber gefaßt, aber ich glaube, daß die Haltung derselben, sich nicht direkt mit dem Petenten in Kommunikation zu setzen, gerechtfertigt ist.

Die zweite Petition geht aus von Julius Hahn, sie ist datirt vom 12. Februar. Derselbe bestreitet die Zulässigkeit seiner am 6. Dezember, während er in Plötzensee eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe wegen Preßvergehen verbüßte, erfolgten Ausweisung. Er führt aus, daß er seit Erlaß des Gesetzes vom 21. Oktober alles vermieden, was auch nur den Anschein erwecke, daß er die sozialistische Agitation fortzusetzen respektive zu unterstützen gesonnen sei. Die Polizeibehörden hätten dem Gesetz eine rückwirkende Kraft gegeben, Thatsachen, welche seine Ausweisung rechtfertigen könnten, lägen nicht vor. Das Petitum geht dahin, den Herrn Reichskanzler aufzufordern: die Aufhebung des über die Stadt Berlin und den inbegriffenen Umkreis verhängten sogenannten kleinen Belagerungszustandes zu veranlassen und sodann insbesondere dem Berliner Polizeipräsidium aufzugeben, seine Ausweisung rückgängig zu machen.

Die dritte Petition, ausgehend von dem Maurerpolier Wilhelm Körner, ist fast wörtlich mit der Petition des Julius Hahn übereinstimmend und schließt mit demselben Antrage wie diese Petition.

Auch die vierte Petition, meine Herren, welche unterschrieben ist von demselben Wilhelm Körner und von 14 Genossen, stimmt fast wörtlich mit der Hahnschen Petition überein und schließt ebenfalls mit demselben Petitum. Ich weiß nicht, ob ein Interesse daran gefunden wird, die Namen dieser 14 Genossen hier kennen zu lernen, ich würde sie dann verlesen.

(Pause.)

Es scheint das nicht der Fall zu sein.

Nicht minder ist dies bei der fünften Petition, jener des Karl Woelky der Fall, sie stimmt auch mit jener des Julius Hahn überein und ist von derselben Hand geschrieben. Endlich, sechstens, beschränkt sich die Petition des Karl Graßnick, eines Restaurateurs in Weißensee, auf die Behauptung, daß er sich an Agitationen nie betheiligt habe; er habe nur einige Male sein Lokal zu sozialistischen Versammlungen hingegeben und diese Versammlungen seien von ihm jedes Mal der Polizeibehörde angezeigt worden. Er bittet, Beweis seiner Angaben zu erheben.

Dann kommt endlich die Petition der Ehefrau Graßnick, welche sich an die Petition ihres Mannes anschließt und den Antrag stellt, ihrem Ehemann die Rückkehr zu gestatten.

Meine Herren, die Petitionskommission hat sich nun in der Ansicht vereinigt, daß sie über das Materielle in den Petitionen, soweit solche nämlich die Aufhebung der von der königlichen preußischen Staatsregierung getroffenen Anordnung oder die Gewährung von Schadenersatz verlangen, nicht zu beschließen habe, um der Berathung des Plenums über den Rechenschaftsbericht oder einer etwa einzusetzenden besonderen Kommission nicht vorzugreifen und dann, weil durch das Ergebniß dieser Berathung der betreffende Antrag der Petenten seine Erledigung finden würde. Die Kommission ist ferner darüber schlüssig geworden, daß der zweite Antrag der Petenten auf Aufhebung der gegen ihre Person verfügten Ausweisung schon deshalb nicht Gegenstand der Beschlußnahme sein kann, weil die Petenten den ihnen offen stehenden Beschwerdeweg bei den der Polizeibehörde vorgesetzten Instanzen nicht eingeschlagen haben.

Ich erlaube mir hiernach den Antrag der Petitionskommission vom 27. Februar zu befürworten, dahin gehend

Der Reichstag wolle beschließen:

die Petitionen:

II 32 des Versicherungsinspektors Karl Schramm, gegenwärtig zu Hottingen-Zürich,

II 107 des Schankwirths Julius Hahn,

II 108 des Maurerpoliers Wilhelm Koerner,

II 126 desselben und Genossen,

II 344 des Schuhmachers Karl Woelky — aus Berlin, gegenwärtig zu Hamburg —,

II 395 des Restaurateurs Karl Graßnick aus Weißensee,

II 396 der Ehefrau des Restaurateurs Karl Graßnick, Amalie geb. Kulmick, zu Weißensee,

insoweit sie sich auf die Wiederaufhebung des auf Grund des § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 verfügten Belagerungszustandes beziehen,

durch die Plenarberathung über den Rechenschaftsbericht (Nr. 14 der Drucksachen) für erledigt zu erklären,

insoweit sie aber, unabhängig hievon, sich auf die Wiederaufhebung der verfügten Ausweisung der Petenten beziehen,

wegen nicht innegehaltenen Instanzenzuges über dieselben zur Tagesordnung überzugehen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat das Wort.

Abgeordneter **Liebknecht**: Meine Herren, ich hätte erwartet, daß der anwesende Herr Vertreter der Reichsregierung den zur Verhandlung stehenden Rechenschaftsbericht vorher mündlich begründet und ergänzt hätte, denn in dem Bericht selbst, wie er uns vorliegt, habe ich eine Begründung der außerordentlichen Maßregel, welche über Berlin und Umgegend verhängt worden ist, nicht zu erkennen vermocht. Es wurde ausdrücklich bestimmt, und stand sogar in den Motiven der Reichsregierung zu dem ursprünglichen § 20, welcher in der definitiven Fassung § 28 geworden ist, daß der Zivilbelagerungszustand bloß proklamirt werden solle, „um für gewisse Eventualitäten der Nothwendigkeit einer Erklärung des Kriegszustandes überhoben zu sein," d. h. mit anderen Worten, blos in solchen Fällen, wo Gefahr für die öffentliche Sicherheit entweder von außen oder von innen durch einen Feind des Landes oder Staates drohe.

Nun, meine Herren, als gegen Ende des Monats November vorigen Jahres der Belagerungszustand über die Reichshauptstadt verhängt wurde, erwartete man allgemein, nicht bloß in Deutschland, sondern auch im übrigen Europa und in der Welt, daß der Bundesrath durch die gewichtigsten Gründe zu dieser schweren Maßregel bestimmt worden sei.

Wenige Tage nachher, am 9. Dezember, hatte Graf zu Eulenburg Gelegenheit, in dem preußischen Landtage eine Interpellation betreffs Verhängung des Belagerungszustandes zu beantworten. Seine Antwort lief einfach darauf hinaus, daß die Regierung besondere Thatsachen gegen die Sozialdemokratie, aus welchen sich auf irgend welche Gewaltsamkeiten schließen lasse, nicht kenne; daß positives Beweismaterial in Bezug auf die von der Regierung befürchteten Gefahren nicht vorliege; daß aber dem Reichstage weiteres Material vorgelegt werden solle.

Das Abgeordnetenhaus hatte in die Sache nicht hineinzureden, — mit der Interpellation und deren Besprechung war es gethan, Beschlüsse konnten nicht gefaßt werden.

Nun ist der Reichstag versammelt. Graf Stolberg, der Stellvertreter des Reichskanzlers, hat dem Reichstag seinen Bericht vorgelegt, und ich kann nur sagen: wenn in dem mündlichen Bericht des Grafen zu Eulenburg vor dem Landtag nichts enthalten gewesen ist, so ist in diesem Rechenschaftsbericht für den Reichstag ebenfalls absolut nichts Thatsächliches enthalten.

Ich werde nachweisen, daß alles dasjenige, was damals in dem mündlichen Bericht des Grafen Eulenburg gesagt wurde und jetzt in dem schriftlichen des Grafen Stolberg gesagt wird, entweder ganz irrelevant ist oder auf unrichtiger Information der Reichsregierung beruht.

Aus jenem mündlichen Bericht habe ich bloß eine Aeußerung zu erwähnen, die sich nicht in dem uns vorgelegten schriftlichen Bericht findet, und die ich zuerst erledigen will. Graf zu Eulenburg behauptete nämlich, daß die Aeußerungen der sozialdemokratischen Redner im Reichstag sowie die Aeußerungen der sozialdemokratischen Preßorgane hätten nicht erkennen lassen, welche Haltung die Sozialdemokratie dem Sozialistengesetz gegenüber einzunehmen gedenke; die Aeußerungen seien weit auseinandergegangen: „von der Andeutung des Widerstandes, der demselben entgegenzusetzen sein würde", so drückte sich Graf zu Eulenburg aus, „von dem Hohn, der der Möglichkeit einer Wirksamkeit dieses Gesetzes in allerdrastischster Weise entgegengestellt wurde, gingen diese Aeußerungen bis zur Andeutung einer völlig friedlichen Unterwerfung unter die gesetzlichen Vorschriften."

Ich muß dieser grundfalschen Auffassung gegenüber feststellen, daß sowohl von unseren Zeitungen, als namentlich von den sozialistischen Abgeordneten in den Reichstagsverhandlungen bei den drei Lesungen des Sozialistengesetzes mit völliger Einmüthigkeit und unzweideutiger Bestimmtheit erklärt worden ist: die Sozialdemokratie wird sich auch diesem Gesetz unterwerfen, wissend, daß sie gerade dadurch den besten Beweis liefern wird, daß die gegen sie erhobenen Beschuldigungen unwahr sind, und wissend, daß jeder andere Weg sie, die Sozialdemokratie, zum Verderben führen würde. Was die Behauptung des Grafen zu Eulenburg angeht, daß der Möglichkeit der Ausführung des Gesetzes in allerdrastischster Weise Hohn entgegengesetzt worden sei, so beruht dieselbe darauf, daß Graf Eulenburg die Aeußerung meines Freundes Bracke, die hier offenbar gemeint ist, vollständig mißverstanden hat. Der Ausdruck Brackes, der — allerdings sehr unparlamentarisch — lautete: „wir pfeifen auf das Gesetz", sollte nicht besagen: wir fügen uns dem Gesetz nicht, sondern es sollte damit eine geschichtliche Wahrheit ausgesprochen werden,

(Gelächter)

die in tausenden von Beispielen erprobt ist: daß eine Geistes- und Gedankenrichtung, daß eine Partei nie und nimmer durch Gesetze, durch gewaltsame Unterdrückung beseitigt werden könne. Bracke hat dies selbst später ausgeführt und im Reichstag die Erklärung gegeben, er habe drastisch ausdrücken wollen, daß unsere Partei durch das Sozialistengesetz nicht vernichtet werden könne. Die unparlamentarische Form, die ich keineswegs gutheißen will, ist beiläufig von Bracke nachträglich bedauert worden.

Kurz, meine Herren, es ist übereinstimmend von den Organen unserer Presse und von den Vertretern unserer Partei im Reichstage erklärt worden, daß, wenn das Sozialistengesetz angenommen wird, wir selbstverständlich das Gesetz beobachten werden, weil unsere Partei ja eine Reformpartei im strengsten Sinn des Wortes ist und nicht eine Partei, die gewaltsam Revolution machen will, was überhaupt ein Unsinn ist.

Nachdem ich dies richtig gestellt habe, komme ich zu dem schriftlichen Rechenschaftsbericht. Es wird darin zu Anfang gesagt:

> Das Gesetz hatte zwar die ostensiblen Kundgebungen derselben — der Sozialdemokraten — im wesentlichen beseitigt und ihre äußere Organisation zerstört, aber nicht ausgereicht, um der auf die Erregung des Klassenhasses und auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Agitation überall ein Ziel zu setzen.

Meine Herren, ich leugne, wie ich es geleugnet habe, als ich das letzte Mal im vorigen Oktober auf dieser Tribüne stand, wie alle meine Freunde es geleugnet haben, — ich leugne aufs Emphatischste, daß unsere Bestrebungen auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet seien. Außerdem habe ich zu erklären, daß seit Annahme des Sozialistengesetzes absolut nicht die geringste Handlung vorgekommen ist, aus welcher der Schluß gezogen werden könnte, daß unsere Partei eine andere Haltung als die von mir vorhin gekennzeichnete der Unterwerfung unter das Gesetz befolgt oder auch nur beabsichtigt habe. Alles, was zu dem Gegentheil gesagt wird, ist nicht zutreffend. Ich glaube, es steht fast ohne Seitenstück da in der Geschichte, daß eine Partei, die in einer solchen Weise angegriffen worden ist, wie die unserige, der, nachdem sie bis zu einem gewissen Maß die Freiheit der Rede, die Freiheit der Presse und der Versammlung gehabt hat, plötzlich jede Freiheit, jedes Recht genommen, jede Möglichkeit, ihre Ansichten zu vertreten, für ihre Prinzipien Propaganda zu machen, abgeschnitten wird, — daß eine solche Partei sich so, wie es seitens der unserigen geschehen ist, in die neue Ordnung gefügt hat, ohne daß auch nur der geringste Exzeß vorgekommen wäre. Kann mir etwa nachgewiesen werden, daß in irgend einem Theil Deutschlands und speziell hier in Berlin die geringste Ausschreitung vorgekommen, die Ruhe gestört worden, irgend eine Gewaltthätigkeit vorgekommen ist? Man kann es nicht. Unsere Partei hat sich durchweg dem Gesetze gefügt, und jede Behauptung des Gegentheils ist eine Unwahrheit.

Es heißt weiter im Bericht:

> Namentlich in Berlin und dessen Umgebung ließen mannigfache Anzeichen erkennen, daß es keineswegs in der Absicht der Leiter der sozialdemokratischen Bewegung lag, von der agitatorischen Verfolgung ihrer Tendenzen Abstand zu nehmen, und so weiter.

So viel ist allerdings richtig, wenn Graf zu Eulenburg — oder Graf zu Stolberg — etwa von uns erwartet hat, daß wir unsere Grundsätze aufgeben, daß wir aufhören würden, Sozialdemokraten zu sein, dann hat er sich gründlich geirrt. Und wenn das bezweckt wird, dann wird es nöthig sein, daß noch ganz andere Maßregeln getroffen werden. Das sollte ja aber nicht der Zweck des Sozialistengesetzes sein. Jedenfalls wird die Existenz unserer Partei durch dasselbe nicht berührt. Die Sozialdemokratie besteht nach diesem Gesetze fort, wie sie vor demselben bestanden hat; sie wird nach wie vor sich weiter entwickeln. Ich frage: ist etwas geschehen — und darum allein kann es sich hier handeln — wodurch das Gesetz verletzt wurde? Haben unsere Genossen in Berlin Agitation betrieben, welche dem Gesetze vom 21. Oktober 1878 zuwiderläuft? Der Herr Graf zu Stolberg ist jetzt in diesem schriftlichen Bericht, wie früher der Herr Graf zu Eulenburg in seinem mündlichen Vortrag im Abgeordnetenhaus, die Antwort, den Beweis schuldig geblieben. Doch da haben wirs ja! Die offene Agitation war uns genommen; „an Stelle dessen trat die geheime Propaganda". — Ja, meine Herren, was heißt „geheime Propaganda?" Daß Sozialdemokraten mit Sozialdemokraten verkehren und reden, kann ihnen ebensowenig verwehrt werden, als dem Grafen zu Stolberg, daß er mit dem Grafen zu Eulenburg redet. Geistesverwandte werden stets miteinander verkehren. Durch den Privatverkehr von Gesinnungsgenossen und Geistesverwandten untereinander ist aber doch noch nicht die Thatsache einer strafbaren „geheimen Propaganda" konstituirt, die allein

eine Begründung, ein Motiv für die Maßregel, welche über Berlin verhängt worden ist, abgeben könnte, übrigens auch schon nach dem gemeinen Recht strafbar wäre.

Es heißt in dem Bericht ferner:

> „Die sozialdemokratische Partei war auf das eifrigste bemüht, die öffentlichen Versammlungen durch verborgene, auf eine geringe Anzahl von Personen beschränkte Zusammenkünfte, die offene Vereinsthätigkeit durch geheime Vereinigungen in kleinen, von einander unabhängigen Kreisen zu ersetzen, welche durch Vertrauensmänner zu einander in Beziehung standen und von den Führern der Partei die Parole erhielten."

Nun, meine Herren, da haben wir ja das ausgebildetste System von geheimen Gesellschaften. Wo sind aber die Beweise? Man ist sie schuldig geblieben. An allen diesen geheimen Gesellschaften ist nicht ein wahres Wort. Die Wahrheit ist: den Sozialdemokraten in Berlin ist die Möglichkeit, in Volksversammlungen zusammen zu treten, abgeschnitten worden, und nicht bloß das; man hat ihnen die größeren Verkehrslokale in Folge der Beeinflussung durch die Polizei verschlossen. Unsere Bekannten und Freunde sind sonach nicht mehr im Stande, in den größeren Lokalen gesellschaftlich zu verkehren, aus denen sie wie Dirnen auf das Betreiben der Polizei hinausgewiesen worden sind. Daß man unter solchen Umständen nach Erlaß des Sozialistengesetzes auf den Privatverkehr angewiesen war, wie dies auch in anderen Theilen Deutschlands der Fall; daß man, wenn man ein größeres Lokal nicht mehr betreten konnte, sich in kleinere Lokale begab, die von Parteigenossen oder Gesinnungsverwandten gehalten wurden und aus denen man nicht befürchten mußte, hinausgewiesen zu werden, das versteht sich einfach von selbst, und Herr Graf zu Eulenburg würde mit seinen Genossen genau dasselbe thun, wenn er in ähnlicher Lage wäre. Das sind aber keine geheimen Gesellschaften.

„Die Parole, — heißts weiter, — war darauf gerichtet, Unzufriedenheit mit den politischen und wirthschaftlichen Zuständen und Haß gegen die Regierung zu verbreiten."

Wer sagt es, daß diese Parole gegeben worden ist? Ich dächte, ich müßte es wissen, wenn es wahr wäre. Ich weiß aber nichts davon, und keiner meiner Freunde weiß etwas davon; und wenn Herr Graf zu Eulenburg und Herr Graf zu Stolberg uns nicht die Beweise bringen können, dann sage ich ihnen: „Sie sind durch übereifrige Polizeiorgane und Berichterstatter irre geführt worden." Wahr ist es nicht. Beiläufig haben wir es gar nicht nöthig, die Unzufriedenheit mit den politischen und wirthschaftlichen Zuständen zu erregen und Haß zu verbreiten. Das wird von anderen besorgt.

Als das Sozialistengesetz angenommen wurde, glaubte ein großer Theil des Bürgerthums, jetzt würde plötzlich, indem die vermeintlichen „Hetzereien" beendigt seien, auch Ruhe und Wohlstand in das deutsche Vaterland zurückkehren. Nun, meine Herren, eine wunderbare Ironie des Schicksals hat es gefügt, daß genau — fast auf den Tag — zu der Zeit, wo das Sozialistengesetz proklamirt wurde, wo das tausendjährige Reich des Wohlstandes und der Ruhe für Deutschland eintreten sollte, der Bankerott der City-of-Glasgow-Bank in England erfolgte und der große Krach ausbrach, infolge dessen die Krisis von neuem mit frischen Kräften ihren Umzug durch die Welt begonnen hat. Also von einer wirthschaftlichen Besserung hat man nichts verspürt, und was die Ruhe und den Frieden unter den Klassen betrifft, — nun, meine Herren, ich habe hier ein nichtsozialdemokratisches Organ, ein uns sehr feindliches Blatt, die „Magdeburger Zeitung" vom 5. Februar d. J. Da wird geklagt, „in gewissenloser Weise werde der Krieg aller gegen alle in die Massen hineingetragen." Wer ist es denn, der „in gewissenloser Weise den Krieg aller gegen alle, den Interessekampf entfesselt hat? Wir nicht, die Sozialdemokratie ist seit vorigem Oktober von der politischen Bühne verdrängt. Und doch „der Kampf aller gegen alle!" Also auch nach dieser Richtung hin hat man sich getäuscht. Sowenig Sie durch das Sozialistengesetz den Wohlstand bekommen haben, ebensowenig haben Sie durch dasselbe den inneren Frieden und die Eintracht der verschiedenen Klassen bekommen. Weiter:

> „Denselben Zweck verfolgte der von den Parteiführern empfohlene Plan, öffentliche Versammlungen aller Art zu besuchen, um in denselben sozialdemokratische Tendenzen zur Geltung zu bringen und auf diese Weise andere Parteien in Mitleidenschaft zu ziehen."

Meine Herren, wenn man der Sozialdemokratie als Partei das Versammlungsrecht entzieht, so wird selbstverständlich der einzelne Sozialdemokrat von dem Versammlungsrecht anderer Parteien möglichst zu profitiren suchen; er nimmt faktisch das Versammlungsrecht, wo er es eben findet und geht in die Versammlungen anderer, nichtgeächteter Parteien. Er thut damit einfach, was der politische Selbsterhaltungstrieb ihm gebietet, und was jeder Angehörige anderer Parteien in dem gleichen Falle thun würde. Uebrigens müßte ich erst durch den Verfasser dieses Rechenschaftsberichts belehrt werden, daß es ein Verbrechen ist, eine öffentliche Volksversammlung zu besuchen. Ich dächte doch, das Sozialistengesetz hätte den Sozialdemokraten nicht die Fähigkeit abgesprochen, die gewöhnlichsten staatsbürgerlichen Rechte auszuüben, oder faßt man etwa in Regierungskreisen das Sozialistengesetz, im Widerspruch mit dem Reichstag, so auf, daß es kurz und bündig bedeutet: die Sozialdemokratie ist verboten, jede öffentliche und private Aeußerung, die sich auf sozialdemokratische Gesinnung zurückführen läßt, ist verboten, wird mit so und soviel Strafe belegt; jeder Sozialdemokrat ist bürgerlich todt? Ja, meine Herren, (zum Bundesrathstisch) wenn das Sozialistengesetz so lautete, dann würden Sie Recht haben, aber da es nicht so lautet, haben Sie Unrecht.

Ich fahre fort:

> „Wenn ferner in Folge der Ausführung des mehrerwähnten Gesetzes die sozialdemokratische Partei in der Benutzung der Presse zur Verbreitung ihrer Lehren beschränkt war, so suchte sie, wie es seitdem in wachsendem Maße geschehen ist, einen Ersatz dadurch zu schaffen, daß sie Zeitungen und Flugblätter ihrer Richtung im Auslande drucken und heimlich einführen ließ."

Als ich diesen Paragraphen las, muß ich sagen, habe ich doch gestaunt, obgleich ich im ganzen auf den Inhalt, das heißt auf den Nichtinhalt dieses Aktenstücks völlig vorbereitet war. Mit diesem Passus können 3 Zeitungen bloß gemeint sein: das Blatt, welches unser ehemalige Kollege Most in London herausgibt; ein zweites Blatt, die „Laterne", welche von meinem Freunde Karl Hirsch in Brüssel herausgegeben wird und drittens die in Zürich erscheinende „Tagwacht".

Meine Herren, um die Verhängung des Belagerungszustands zu rechtfertigen, wird hier angeführt, daß wir in dem Ausland Zeitungen gegründet haben. Wohlan, die letztgenannte Zeitung besteht schon seit Jahren, hat schon 4 oder 6 Jahre vor Annahme des Sozialistengesetzes bestanden, kann also hier nicht in Frage kommen; die zwei anderen Blätter dagegen sind erst nach Verhängung des kleinen Belagerungszustands gegründet worden, ja nicht bloß post sondern auch propter: in Folge der Verhängung des Belagerungszustands. Most, der, als der Belagerungszustand verkündigt wurde, in Plötzensee saß, wurde sofort nach seiner Freilassung im Dezember ausgewiesen. Was sollte er thun? Im Inland war ihm jede Existenz abgeschnitten und er hatte wahrlich Erfahrungen gemacht, die ihm das deutsche Vaterland für den Moment in sehr unangenehmem Lichte erscheinen lassen mußten — da ist er denn

nach dem Auslande gegangen. Ursprünglich hatte er die Absicht sich nach Amerika zu begeben. Er traf aber auf der Fahrt dahin in London Freunde, welche ihm riethen, dort zu bleiben und ein Blatt zu gründen! Also in Folge seiner unter dem Belagerungszustande über ihn verhängten Ausweisung hat er erst dieses Blatt gegründet. Es ist allerdings eine gar seltsame Verwechslung von Ursache und Wirkung: eine Wirkung des Sozialistengesetzes als Ursache und Motiv des Sozialistengesetzes anzuführen.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der „Laterne" von Karl Hirsch. Die „Laterne" wurde gegründet, nachdem Hirsch aus Paris ausgewiesen worden war. Und zwar erfolgte diese seine Ausweisung erst nach Annahme des Sozialistengesetzes; und wie Hirsch in seinem Blatte ausdrücklich mitgetheilt hat, ist er deshalb nach Brüssel, in das Ausland gegangen, weil er in Folge des Belagerungzustandes seinen ursprünglichen Plan, in Berlin eine Zeitung herauszugeben, nicht ausführen konnte. Also, meine Herren, wiederum eine Wirkung des Belagerungszustandes, die uns als Ursache, als Motiv des Belagerungszustandes vorgeführt ist. Da von den im Ausland erscheinenden Blättern die Rede ist, muß ich mich gegen das Bestreben verwahren, unsere Partei für die Sprache dieser Blätter verantwortlich zu machen. Es geschieht das nicht direkt in dem Rechenschaftsberichte, aber desto geflissentlicher in Zeitungen, welche in dem Rufe stehen, von der Reichsregierung inspirirt zu sein. Für Alles, was im Auslande von wirklichen und auch angeblichen Sozialdemokraten geschrieben wird, soll unsere Partei solidarisch haftbar sein, und das im Ausland unter anderen Gesetzen und Verhältnissen Geschriebene wird gewissermaßen als die eigentliche Parole, als das wahre Gesicht der Partei hingestellt.

Ich würde ein Feigling sein, wenn ich hier formell desavouiren wollte, was Parteigenossen im Auslande schreiben. Das steht mir nicht zu. Aber, meine Herren, unterscheiden Sie wohl: Jeder ist natürlich für seine eigenen Handlungen verantwortlich; unsere Partei als solche hat mit dem, was in der ausländischen Presse von Sozialdemokraten geschrieben wird, absolut nichts gemein; ja ich kann sagen, daß sehr viele der einflußreichsten Parteigenossen es im Interesse der Partei lebhaft mißbilligt haben, daß im Auslande von deutschen Parteigenossen Zeitungen gegründet wurden, weil man der Meinung ist, daß durch extreme Aeußerungen, die in solchen Blättern ja zu erwarten sind, unser ohnehin schwerer Stand in Deutschland noch erschwert werde. Wie gesagt, mir fällt nicht ein, von der Rednerbühne des Reichstags desavouiren zu wollen, was in London, Brüssel u. s. w. geschrieben wird; jedoch auf Eines möchte ich noch aufmerksam machen. Wenn die Sprache Most's Ihnen heftig scheint, haben Sie darin nicht die nothwendige Folge dessen, was in Deutschland geschehen, was ihm persönlich widerfahren ist? Hätte man die friedliche Entwicklung in Deutschland erlaubt, hätte man unser Volk durch das Sozialistengesetz nicht vom Wege der organischen Reform abgedrängt, so würde die Sprache der sozialistischen Organe, je mehr die Partei zu praktischem Wirken, zu praktischer Agitation genöthigt gewesen wäre, entsprechend gemäßigter geworden sein, wie es thatsächlich bereits der Fall gewesen ist. Von dem Moment aber, wo man ein Volk von der organischen Weiterentwicklung abdrängt, wo man durch Unterdrückung und Verfolgung die Leidenschaften des Individuums aufstachelt, wird auch die Sprache der Leidenschaft sich finden. Wer Wind säet, wird Sturm ernten; wer Männer, wie Most, systematisch verfolgt, so daß sie jahrelang nicht aus dem Gefängniß heraus kommen, darf sich nicht wundern, wenn die Sprache solcher Männer gereizt, überreizt wird. Ich bin überzeugt, wenn die Herren vom Bundesrathstische 6, 7, 10 Jahre herumgehetzt würden, wenn sie keinen Ort hätten, wo sie ihr Haupt hinlegen können, würden sie gerade so gereizt sein, und in heftigerer Tonart reden als jetzt, wo sie im ruhigen Besitz der Macht sind.

Die nächste Stelle des Berichts lautet:

„Zu diesem Zwecke,"

— nämlich um Zeitungen aufrecht zu halten, die Unzufriedenheit zu nähren —

„wurden im Stillen Beiträge gesammelt, nicht minder zum Unterhalte der geschäftsmäßigen Agitatoren, welche ihre aufreizende Thätigkeit fortsetzten."

Meine Herren, das leugne ich in toto; es ist nicht wahr, daß zum Zwecke der Agitation und Aufreizung in Berlin Beiträge gesammelt worden sind. Wenn gesammelt worden ist, so war es in Privatkreisen, so war es, wie es später selbst im Reichstag und im preußischen Abgeordnetenhause geschehen ist, für Nothleidende — so geschah es aus reiner Humanität, und wahrlich die Humanität werden Sie doch nicht in Acht und Bann gethan haben wollen durch dieses Sozialistengesetz.

Wenn ferner in dem Bericht gesagt wird, daß die Agitatoren speziell in Berlin ihre aufreizende Thätigkeit fortgesetzt hätten, so ist das vollständig unwahr und verlange ich hierfür die Beweise.

Weiter heißt es:

„Auch zeigte sich, daß hiesige Sozialdemokraten mit russischen Nihilisten und anderen Radikalen im Auslande in Verbindung standen."

Meine Herren, das Wahre hieran ist, daß einige Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, nämlich Baumann, König und zwei andere Ausgewiesene privatim mit zwei russischen Studenten verkehrt haben. Diese beiden russischen Studenten sind auch verhaftet worden, man hat sie für Nihilisten, Konspirateure gehalten, die das Leben irgend Jemands — ich weiß nicht wessen, — bedrohen sollten, man hat Haussuchungen bei ihnen und bei anderen gehalten. Was hat man gefunden? Nichts. Man hat die Leute aus Mangel an jeglichem Belastungsmaterial in Freiheit setzen müssen, man hat sie nicht einmal nach Rußland ausgeliefert, wozu man unter anderen Umständen sicherlich sehr geneigt gewesen wäre. Und aus dem Privatverkehr einiger deutscher Sozialisten mit zwei Russen, von denen nicht der Beweis hat geliefert werden können, daß sie sich irgend wie eines verbrecherischen Strebens schuldig gemacht, — daraus soll nun der Schluß gezogen werden, daß wir, daß die Sozialisten Berlins mit den Nihilisten in Verbindung stehen! Was heißt Nihilist? Das ist der Wauwau, der Mann, der das furchtbare Messer schwingt, der Mann, der schießt und sticht, und mit dem man den friedlichen Bürger ins Bockshorn jagt.

Meine Herren, was hat die deutsche Sozialdemokratie mit den wirklichen Nihilisten zu thun? Nicht der leiseste Zusammenhang hat nachgewiesen werden können. Wenn aber jeder Russe als Nihilist zu betrachten ist, so wette ich, daß die Herren da oben am Bundesrathstische viel mehr mit Nihilisten zu thun gehabt haben und noch haben, als wir. Wir sind mindestens eben so unschuldig, wie sie.

„Durch die im Vorstehenden dargelegten Bestrebungen der Sozialdemokratie

— ich lese weiter —

waren Berlin und seine Umgebung mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit umsomehr bedroht, als hier die Anzahl der Sozialdemokraten überhaupt, sowie die Leiter und Agitatoren eine sehr große, ihr Zusammenhalten ein sehr festes, ihre Parteithätigkeit eine weitumfassende und rührige war. Ueberdies wurde die Absicht, die Agitation hauptsächlich in Berlin zu konzentriren, durch den Zuzug eines der bekanntesten Führer bestätigt, und es war zu erwarten, daß dieser Vorgang Nachfolge finden werde."

Es wird hier gesagt, daß wir unsere Agitation auf Berlin konzentriren wollten. Davon weiß ich nichts, und den Beweis ist der Herr Graf zu Eulenburg wie der Herr Graf zu Stolberg schuldig geblieben. Ich leugne es und wieder-

hole (zu dem Bundesrathstisch gewandt): wenn Sie nicht die Beweise liefern, so haben Sie auf Grund ungenügender Information hier eine falsche Behauptung aufgestellt. Das einzige Körnlein von Wahrheit in diesem Passus ist, daß „einer der bekanntesten Führer" nach Berlin hat zuziehen wollen. Wer aber ist der bekannte Führer, der Mann, von dem man denken sollte, daß er die Reichshauptstadt mit Gesetzlosigkeit nnd Gewaltthätigkeit erfüllen werde? Es ist unser Kollege Hasselmann, der jahrelang unbehelligt in Berlin gewohnt hat, der als Zeitungsredakteur und Agitator hier ein Jahrzehnt lang thätig gewesen und während dieser Zeit niemals mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist, und das zu einer Zeit, wo eine weit freiere Sprache in der Presse herrschte, als vor der Proklamirung des Sozialistengesetzes, — kurz, ein Mann, dem nicht die geringste ungesetzliche Handlung hat nachgewiesen werden können, ja, der nicht einmal angeklagt worden ist, außer in der letzten Zeit, und dann durch alle Instanzen glänzend hat freigesprochen werden müssen. Also diesen Mann, dem Sie nicht die geringste Ungesetzlichkeit vorwerfen können, stellen Sie hin als einen gefährlichen Umsturzmann, von dem Sie befürchten, daß er durch seine bloße Anwesenheit hier den öffentlichen Frieden bedrohe. Ich dächte, Sie dürften überzeugt sein, daß, wenn Hasselmann die Absicht gehabt hat, nach Berlin zu ziehen, er zu gleicher Zeit die Absicht gehabt hat, jetzt das Gesetz mindestens ebenso zu respektiren, als er es früher respektirt hat.

Der folgende Passus des Berichts bringt nur einen Appell an die Furcht. Nachdem der Verfasser gemerkt hat, daß er Thatsachen zur Begründung dieser enormen Maßregel nicht vorlegen kann, kommt er zu dem probaten Auskunftsmittel, Schrecken zu erzeugen, ein Gespenst, das rothe Gespenst, herauf zu beschwören. Es wird angespielt auf die Versuche des Fürstenmords, welche in Spanien und Italien stattgehabt haben, und es wird gesagt, daß man, um beim Einzug des Kaisers die persönliche Sicherheit des Monarchen zu gewährleisten, zur Verhängung des Belagerungszustandes habe schreiten müssen. Meine Herren, wenn Sie den geringsten Anhaltspunkt, auch nur den Schatten eines Nachweises liefern könnten, durch welchen die deutsche Sozialdemokratie irgendwie mit jenen Mordversuchen, überhaupt mit politischen Morden in Verbindung zu bringen wäre, dann würden Sie berechtigt gewesen sein, den Belagerungszustand zu proklamiren; dann würde, das erkläre ich, wie ich es vor fünf Monaten von dieser Stelle erklärt habe, das Sozialistengesetz mit allen seinen Konsequenzen gerechtfertigt sein. Aber die Beweise sind Sie uns schuldig geblieben — während der Verhandlungen über das Sozialistengesetz und jetzt in dem Rechenschaftsbericht. Graf zu Eulenburg hat die Akten über Hödels und Nobilings Prozeß bis heutigen Tags noch nicht veröffentlicht, und ich bin überzeugt, er wird sie nicht veröffentlichen, weil alles andere darin zu finden ist, nur keine Beweise für die Schuld der Sozialdemokraten. Und was ist weiter geschehen seit vorigem Herbst — was, das uns zur Last gelegt werden könnte? Nichts. Wir haben eine Epidemie der Verbrechen, das ist wahr; es ist in Spanien auf den Monarchen geschossen worden, es ist in Italien auf den Monarchen geschossen worden, das ist richtig; aber, meine Herren, — später werde ich noch auf die Art und Weise zu sprechen kommen, wie diese Attentate ausgebeutet worden sind, — aber wo ist der Beweis für unsere Mitschuld, wo ist der Beweis dafür, daß wir deutsche Sozialdemokraten, speziell die Berliner Sozialdemokraten das geringste mit diesen Ereignissen zu schaffen gehabt haben? Jeder Sozialdemokrat, der die Grundsätze unserer Partei begriffen hat, glaubt als Sozialdemokrat an das organische Entwickelungsgesetz der Gesellschaft, er ist kraft seiner sozialdemokratischen Weltanschauung ein prinzipieller Gegner gewaltsamen persönlichen Eingreifens, persönlicher Gewaltthätigkeit, wenn auch die persönliche Gewaltthätigkeit, soweit sie in der Weltgeschichte bis jetzt vorgekommen ist, fast als Regel vorgekommen ist, durchaus erklärlich gefunden werden muß. Aber von allen politischen Parteien ist gerade die sozialistische diejenige, die von sich behaupten kann, — nicht, daß sie den Meuchelmord mißbilligt, das setze ich von jeder Partei als selbstverständlich voraus, — nein, daß sie die Basis nicht hat, auf welcher der politische Meuchelmord entsteht: ich meine den Glauben an die Wunderkraft einzelner Personen, den Glauben an große Männer, an gottähnliche Individuen, die den Gang der Geschichte entweder aufhalten oder sie nach Belieben in willkürliche Bahnen lenken könnten. Wer das glaubt, wer z. B. annimmt: dieser oder jener Mann kann Deutschland verhindern, glücklich zu werden, — hier ist das Leben eines Menschen, dort das Glück von 43 Millionen! — wer so denkt, für den, meine ich, ist der Schritt von diesem Glauben zur That des politischen Mordes ein sehr kleiner. Weiß ich aber umgekehrt, daß der Tod des einen Mannes bloß der Ausbreitung der Grundsätze, die ich hege, schaden würde, weiß ich weiter, daß im großen und ganzen das Leben des einzelnen, und wäre er der mächtigste, so wenig als der Tod des einzelnen auf den Gang der Entwickelung einen dem Naturgesetz widersprechenden Einfluß ausüben kann, dann weiß ich auch, daß die gewaltsame Beseitigung dieses einzelnen keine politische That wäre, sondern einfach ein gemeines Verbrechen. Mit einem Wort, wir Sozialdemokraten stehen überhaupt nicht auf dem Standpunkt des politischen Mordes. Es ist freilich wahr, daß in der letzten Zeit eine wahre Epidemie der Verbrechen grassirt hat, daß sie noch grassirt, aber sind Sie denn sicher, daß nicht die Art und Weise, wie die Attentate in Deutschland politisch ausgebeutet worden sind, wesentlich zu dieser Verbrechenepidemie beigetragen hat? In verschiedenen Zeitungen, auch in Regierungsblättern, z. B. in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wurde seiner Zeit ausgeführt, daß der Kultus, der mit dem Bildniß Hödels getrieben ward und die sensationellen Zeitungsartikel über das Hödelsche und Nobilingsche Attentat der herostratischen Großmannssucht geschmeichelt haben und geeignet gewesen seien, disponirte Naturen zu ähnlichen Verbrechen anzuspornen. Wenn man liest, was von Moncasi in seinen Verhören über den Eindruck ausgesagt worden ist, welchen der Prozeß Hödels und dessen Besprechung in der Presse auf ihn gemacht, wird man zu der Vermuthung gedrängt, daß, wenn die deutschen Attentate nicht so sensationell zu politischen Zwecken ausgenutzt worden wären, aller Wahrscheinlichkeit nach kein Moncasi und kein Passanante aufgetreten wären. In England hatte man auch in jüngster Zeit so etwas wie ein politisches Attentat, wenigstens glaubte man einem politischen Komplott gegen das Leben der Königin auf die Spur gekommen zu sein. Ein Tollkopf bedrohte das Leben der Königin. Ja, was that man dem Manne — M. Madden hieß der Unglückliche —? Man behandelte ihn, wie es vernünftig war, machte von der Sache kein Aufhebens und sperrte den Narren in ein Narrenhaus. Es wird kaum jemand, der sich nach herostratischer Berühmtheit sehnt, Lust haben, dieses Schicksal zu theilen. Das Irrenhaus schmeichelt keiner Eitelkeit. Ich habe auch nicht gefunden, daß man in England befürchtete, dieser Wahnsinnige, der ohne Lärm dem einzigen für ihn passenden Bestimmungsort zugeführt worden ist, werde Nachfolger haben. Uebrigens weiß jeder Jurist, jeder Psychologe und Irrenarzt, daß außerordentliche Verbrechen etwas ansteckendes haben.

Wenn es jemals ein gekröntes Haupt gegeben hat, das politischen Haß nicht erregen konnte, so war es zu Anfang der vierziger Jahre die junge Königin Viktoria von England. Meine Herren, es wurde damals von einem Wahnsinnigen auf sie geschossen, die Zeitungen berichteten ausführlich und sensationell über die verrückte That, und die That dieses einen Wahnsinnigen

erzeugte binnen wenigen Jahren vier bis fünf Attentate auf die Königin mehr oder weniger ernstlicher Natur. Aber niemand ist es in England eingefallen, jene Attentate zu politischen Zwecken zu verwerthen, sie auf politische Ursachen zurückführen zu wollen, man glaubte einfach an eine Epidemie des Mordens, des Verbrechens, und die Attentäter wurden sämmtlich ins Irrenhaus gesperrt. —

Auch jetzt, meine Herren, können wir mit Fug und Recht von einer Epidemie des Verbrechens reden, allein das Wort Verbrechen ist in weiterem Sinne zu nehmen, als dem des politischen Mords. Ja, es herrscht die Epidemie des Verbrechens, gerade wie wir andere Epidemien haben, — eine Epidemie der sittlichen Krankheiten, die unser Zeitalter mit früheren Geschichtsperioden gemein hat — eine Epidemie, wie sie aufzutreten pflegt, wenn alle Gesellschaften zu Grunde gehen, und besonders auch nach langen Kriegen, z. B. nach dem dreißigjährigen Kriege. Und in einer ähnlichen Periode leben wir ja gegenwärtig —; die Menschheit ist außer Rand und Band in sittlicher wie in wirthschaftlicher und politischer Beziehung — wir befinden uns in einer Aera der Kriege, und die natürliche Folge ist, daß die Statistik eine furchtbare Zunahme der Verbrechen aufweist. Aber was hat die Sozialdemokratie damit zu thun? Man verwechselt hier wieder, wie es in dem Rechenschaftsbericht so oft geschieht, die Ursache und die Wirkung. Die Sozialdemokratie ist unzweifelhaft ein Produkt dieser krankhaften Zustände.

(Ruf: Ganz richtig!)

Sie ist die Reaktion des sozialen Körpers gegen die Krankheit, die in ihm steckt. Aber eine Umkehr der Wahrheit ist es, zu behaupten, die Sozialdemokratie habe die Krankheit erzeugt. Es liegt vor mir eine Schrift — ich werde Sie nicht mit Verlesen derselben belästigen — sie ist verfaßt von dem Pastor Stursberg, einem durchaus frommen und konservativen Mann, der die Ansichten der Rechten in diesem Haus vertritt; sie handelt von der Zunahme des Verbrechens. Der Verfasser gibt eine Masse statistischen Materials, das bei der Debatte über den Belagerungszustand im preußischen Abgeordnetenhaus von dem Herrn Abgeordneten von Ludwig schon auszugsweise mitgetheilt ward. Es sind beredte Ziffern, welche eine wahrhaft entsetzliche Zunahme aller Verbrechen gegen das Eigenthum, die Person und die Sittlichkeit verkünden. Nun, meine Herren, Pastor Stursberg gibt sich Mühe, die Ursachen dieser Zunahme zu entdecken, und da kommt er dann zu dem Resultat, daß die Kriege einen bedeutenden Antheil daran haben . . .

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident**: Ich erlaube mir den Herrn Redner zu unterbrechen. Er schweift im Augenblick von der Sache ab. Ich ersuche ihn, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter **Liebknecht**: Ich will also nur bemerken, daß in dem Büchelchen die verschiedensten Ursachen der Verbrechenszunahme erwähnt sind, — aber die Sozialdemokratie ist dabei nicht mit erwähnt.

Was speziell die Thatsache betrifft, daß man uns, wie es wieder in dem vorliegenden Berichte geschieht, die Attentate an die Rockschöße hängt, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß dies ein etwas gefährliches Experiment ist. Niemand ist sicher dagegen. Wir sind nicht die einzigen Opfer, es ist jetzt wohl kaum eine Partei im Reichstag, der nicht ähnliches schon passirt wäre; ja die Gefahr reicht bis oben an den Regierungstisch. Ich habe vor mir den Bericht — verlesen werde ich ihn nicht, — der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 15. Januar d. J. In dieser Sitzung mußte sich unser Kollege, Herr Dr. Falk, der preußische Herr Kultusminister, gegen den Vorwurf vertheidigen, daß er an Hödel schuld sei. Er entfernte ihn sorgfältig von seinen Rockschößen und praktizirte ihn an die Rockschöße derer, welche die Schulregulative gemacht haben. Ich dächte, unser Kollege Herr von Kleist-Retzow dürfte doch etwas betreten sein, wenn er in Folge jener Aeußerungen des Herrn Kultusministers Dr. Falk sich gestehen muß, daß auch seine Rockschöße in Bezug auf die Attentate nicht ganz rein und zweifelsohne sind.

(Heiterkeit.)

Kurz es läßt sich in diesem Rechenschaftsbericht absolut nicht die geringste Thatsache finden, welche die außerordentliche Maßregel, die durch ihn gerechtfertigt werden sollte, irgendwie motiviren könnte. Die Regierung hat bei ihrem Vorgehen das Sozialistengesetz in einer Weise ausgelegt, wie meiner festen Ueberzeugung nach, die Majorität des Reichstags, welcher dies Gesetz erlassen hat, — wenigstens die Mehrheit der Majorität — nicht gewollt hat, daß das Gesetz ausgelegt werde. Ich weiß allerdings, wir haben es hier mit einem Ausnahmegesetz zu thun. Ein Ausnahmegesetz ist an sich schon eine Ausnahme von dem Gesetz; wir stehen damit überhaupt nicht mehr auf dem gesetzlichen Boden, mag man das Ding nennen, wie man will. Der Mißbrauch und der rechtmäßige Gebrauch, die bei Ausübung anderer Gesetze sich durch eine ziemlich scharfe Grenzlinie scheiden lassen, sind bei Ausnahmegesetzen einfach nicht von einander zu trennen, nicht zu unterscheiden. Hat die Absicht über eine gewisse Grenzlinie zu gehen, auch nicht ursprünglich bestanden, so wird doch im Laufe der Praxis die Grenzlinie mit Nothwendigkeit überschritten werden.

Und nun, meine Herren, will ich kurz einige Thatsachen vorführen, die Ihnen zeigen werden, wie der kleine Belagerungszustand gehandhabt worden ist. Man hat ungefähr 60 Personen in verschiedenen Abtheilungen aus Berlin und der Umgegend ausgewiesen. Von diesen 60 Personen sind die meisten Familienväter, deren Familien hier zurückbleiben mußten, und in Folge dieser Maßregel größtentheils subsistenzlos geworden sind. Die Gemeindebehörden weigern sich, die Familien der Ausgewiesenen zu unterstützen. Da ist denn von Parteigenossen versucht worden, eine Geldsammlung zu veranstalten. Man kam bei der Polizeibehörde um die Erlaubniß ein. Die Erlaubniß wurde nach einigen Wochen verweigert, so daß wirklich der alte Satz: daß die Menschlichkeit denn doch etwas ist, was über allem, selbst über dem Gesetze steht, von der Berliner Polizei nicht anerkannt worden ist. Es wurde von einzelnen trotzdem privatim gesammelt. Die Polizei suchte dies mit aller Macht zu verhindern. Einer unserer Parteigenossen, Herr Bombe, wurde von geheimen Polizisten, die ihn überwachten, vor ungefähr 5 Wochen verhaftet, unter der Anklage, Geld zu unerlaubten Zwecken gesammelt zu haben. Man sperrte ihn $3\frac{1}{2}$ Wochen ein. Die Polizei hat eine Liste von Frauen, welche, wie sie glaubt, Unterstützungen empfangen. Von diesen Frauen suchte man den Nachweis zu erhalten, daß Herr Bombe sie unterstützt habe und dadurch dem § 16 verfallen sei, der — was die Polizei nicht zu wissen scheint — sich gegen Sammlungen zu rein humanen Zwecken nicht richtet. Aber trotzdem, daß den Frauen dieses und jenes fälschlich gesagt und insinuirt wurde, um ihnen eine Falle zu stellen, so konnte doch keine belastende Aussage erlangt werden. Im Gegentheil, die vernommenen Frauen haben, wie das auch in Wahrheit begründet war, erklärt, von Herrn Bombe keine Gelder empfangen zu haben. Was geschieht nun? Der Mann wird der Unterschlagung von Geldern angeklagt! Er ist jetzt vorläufig in Freiheit gesetzt; es soll ihm aber der Prozeß gemacht werden, sobald genügendes Beweismaterial vorhanden ist, weil die betreffenden Frauen das Geld nicht direkt von ihm bekommen haben oder es nicht sagen wollen, um den Mann zu schonen, so wird nun behauptet, er habe das für

diese Frauen bestimmte Geld unterschlagen, und will man ihn als gemeinen Verbrecher ins Gefängniß bringen. Also auf der einen Seite verweigert man die Gemeindeunterstützung, auf der anderen Seite verfolgt man auf das härteste jeden, der das Elend der zurückgebliebenen Familien mildern will.

Auf die Thatsachen, welche in den vorhin auszugsweise mitgetheilten Petitionen Ihnen vorgeführt worden sind, will ich hier nicht zurückkommen. Ich will bloß einiges erwähnen, was Ihnen zeigen wird, in welchem Geiste die Behörden verfahren.

Parteigenosse Greifenberg, einer der Ausgewiesenen, der in Hamburg ein Unterkommen gefunden hat, suchte um die Erlaubniß nach, herkommen zu dürfen, um bei der Uebersiedelung seiner Frau persönlich helfen zu können. Er begründete dies damit, daß seine Frau hochschwanger und in sehr schlechtem Gesundheitszustand sei, die Erlaubniß ist ihm verweigert worden. Die Frau hatte allein mit 3 Kindern die Strapazen des Umzugs durchzumachen; sie kam mit knapper Noth nach Hamburg, hatte eine Frühgeburt und das Kind ist todt zur Welt gekommen. Meine Herren, wer hieran die Schuld trägt, das werden Sie sich selbst sagen können.

Es wurde bei Annahme des Sozialistengesetzes ausdrücklich vom Reichstag stipulirt, das Gesetz solle keine rückwirkende Kraft haben. Gut, auf der Liste der Ausgewiesenen befindet sich Steinmetz Zabel, der nachweisbar seit zwei Jahren, d. h. zwei Jahre lang vor Proklamirung des Belagerungszustandes sich von jeder Parteithätigkeit fern gehalten hatte. Seinem Gesuche, daß man die Ausweisung gegen ihn zurücknehmen solle, ist nicht willfahrt worden.

Es hat die Polizei gegen die Familien der Ausgewiesenen hier ein System der Chikanirung organisirt, welches wahrhaft empörend ist. In der Petition meines Freundes Schramm kam schon vor, daß den Morgen, nachdem er Berlin hatte verlassen müssen, in früher Stunde bei seiner kranken, bettlägerigen Frau ein Polizeibeamter erschien, welcher das Haus durchsuchte, weil er sich persönlich überzeugen wollte, ob denn auch Herr Schramm wirklich weggegangen sei. Die Krankheit der Frau hat sich infolge dieser höchst unangenehmen Störung natürlich verschlimmert.

Aehnlich ist es den Frauen und Familien ziemlich aller der Ausgewiesenen ergangen. Nicht einen Tag sind sie vor dem Besuch uniformirter und namentlich nichtuniformirter Polizisten sicher und die nichtuniformirten Herren Polizisten stellen sich gewöhnlich als Freunde des Mannes vor, und legen dabei ein eigenthümliches Interesse für die Photographien der ausgewiesenen Männer sowie anderer Sozialdemokraten an den Tag. In mehreren Fällen sind die Photagraphien den Frauen gewaltsam entrissen worden. In einem Falle wurde eine Photographie fortgenommen und als sie auf die Reklamation der Frau nach einigen Tagen wieder zurückgestellt wurde, fand sich bei genauerer Betrachtung, daß auf der Rückseite die Adresse des Photographen fehlte. Die Polizei hatte Kopien anfertigen lassen und der Frau irrthümlicher Weise statt des Originals eine Nachbildung zurückgegeben.

(Bewegung.)

Meine Herren, so hat die geheime Polizei in diesen Fällen, wie in zahllosen anderen, während der letzten Monate eine Rolle gespielt, die wahrhaftig nicht dazu angethan ist, uns mit Stolz zu erfüllen und den deutschen Namen in den Augen des Auslandes hochzustellen, welches diese Thatsachen sehr genau registrirt.

Schon zur Zeit, da das Sozialistengesetz hier zur Verhandlung stand, konnten meine Freunde und ich nicht einen Schritt gehen, ohne daß Schwärme von Geheimpolizisten hinter uns waren. Als die gegenwärtige Session begann, war der Unfug so groß, daß es sogar in uns gegnerischen Blättern, z. B. in der „Vossischen Zeitung" gerügt werden mußte. In Folge dessen geniren sich die Herren jetzt einigermaßen, und hüten sich wenigstens, dem Reichstagsgebäude allzu nahe zu kommen. Es ist aber eine Thatsache, daß die Spione sogar den Raum des Reichstags selbst nicht geschont haben: auf der Tribünen saßen notorisch Geheimpolizisten während der Verhandlungen über den Antrag auf Verhaftung Fritzsches und Hasselmanns.

(Bewegung.)

Meine Herren, dieses Spionagesystem ist gewiß nichts, was unserem Vaterland zur Ehre gereicht.

In fast allen Mittheilungen, die mir zugegangen sind, tritt als die eigentlich leitende Person bei den meisten Maßregeln, öffentlich wie geheim, ein Herr Polizeikommissär von Hüllessem hervor. Nun, meine Herren, dieser Herr von Hüllessem, der bei verschiedenen Gelegenheiten die Frauen von Ausgewiesenen zu Geständnissen zu bringen versucht hat, ist derselbe Herr von Hüllessem, der bei dem Marpinger Wunderprozeß als irischer Lord Marlow aufgetreten ist, um das Vertrauen der Katholiken zu gewinnen. Er hat dort Thaten verrichtet, die ganz im Stile des Herrn Stieber sind, und den würdigen Pendant zu dessen bekannter Reise nach Schlesien anläßlich der Weberunruhen von 1848 bilden. Es ist derselbe Herr von Hüllessem, welcher bei dem Marpinger Prozeß sich nachweisen lassen mußte, daß er einem der Kinder 5 Mark gegeben hat, — natürlich nicht, um das Zeugniß des Kindes zu beeinflussen. Eingestanden hat er die 5 Mark.

Aber, meine Herren, ich habe noch eine viel wichtigere Thatsache zu erwähnen, die Sie über die Thätigkeit und den Charakter dieses Herrn wie über das Treiben der Polizei überhaupt unterrichten dürfte. Es wurde Ihnen während der Debatten in der vorigen außerordentlichen Session von einer Wahlversammlung erzählt, die bei den letzten Wahlen hier in Berlin abgehalten wurde oder richtiger: werden sollte. Die Versammlung sollte unter den Zelten stattfinden, wo unsere Parteigenossen ein Lokal gemiethet hatten. Als sie zur festgesetzten Zeit in Masse dort eintrafen, ward ihnen mitgetheilt, daß der Wirth auf Antrieb der Polizei sein Versprechen zurückgenommen habe, und in Folge dessen das Lokal unserer Partei für die Wahlversammlung nicht offen stehe. Daraufhin mußten unsere Genossen sich entfernen, sie gingen in ein benachbartes Lokal. Dorthin folgte ihnen die Polizei, uniformirte und nicht uniformirte Polizisten, welch letztere unseren Genossen ja sehr wohl bekannt sind, und da wurde seitens der Polizei in der herausforderndsten Weise provozirt. Der kommandirende Beamte rief unter anderem seiner Mannschaft laut zu: haut ihnen auf den Brägen! Es ist das, wie ich höre, ein Berliner Provinzialismus und soll heißen: haut ihnen auf den Schädel! Der Mann, der das rief, war derselbe Herr von Hüllessem. Meine Herren, das war am 16. Juni des vorigen Jahres — wenige Tage nach dem zweiten Attentat, zu einer Zeit, wo man in Berlin glaubte, oder doch zu glauben vorgab, daß jeden Moment irgendwie Gewaltthätigkeiten ausbrechen könnten, wo die Phantasie der Menschen mit Schreckbildern erfüllt war, wo die geringste Kollision verhängnißvolle Dimensionen angenommen hätte.

Außer dieser Aeußerung kamen bei jener Gelegenheit die größten Brutalitäten gegen unsere Parteigenossen vor. Männer, die das eiserne Kreuz von Gravelotte trugen, wurden, obgleich sie sich völlig ruhig verhielten, von Polizisten an der Brust gepackt und höhnend angeschrien: „Ihr Feiglinge, laßt Euch alles gefallen und zieht ruhig nach Hause!" Unsere Genossen antworteten nichts, die Parteidisziplin war so stark in ihnen, daß sie den Zorn niederkämpften im Interesse der Partei.

**Präsident**: Ich muß den Redner unterbrechen. Ich kann nicht anerkennen, daß diese Erzählung hier zur

Sache gehört, ich rufe ihn deshalb zum zweiten Mal zur Sache.

Abgeordneter **Liebknecht**: Das ist der Herr von Hülleſſem, deſſen Thätigkeit unter dem kleinen Belagerungszuſtand eine ſo außerordentlich bedeutende, faſt leitende iſt. — —

Meine Herren, ich habe einen unerwarteten Zeugen dafür, daß für die Verhängung des kleinen Belagerungszuſtandes kein genügender Grund vorhanden iſt, und zwar in der Perſon unſeres Kollegen, des Referenten über das Sozialiſtengeſetz, Herrn von Schwarze. Als am 19. Februar d. J. im Reichstag über den Antrag auf Verhaftung Fritzſches und Haſſelmanns verhandelt wurde, ſagte Herr Generalſtaatsanwalt von Schwarze nach dem ſtenographiſchen Bericht:

„Meine Herren, ich kann Ihnen nicht bergen, daß, wenn derartige Thatſachen — das heißt Thatſachen, aus denen anzunehmen iſt, es hätten die beiden Abgeordneten ſeit ihrem Erſcheinen in Berlin etwas gethan, wodurch die Vermuthung begründet ſei, ſie trieben die Agitation für ſozialiſtiſche Zwecke auch hier in Berlin — uns beigebracht und vorgelegt worden wären, wir die Frage von dieſem Punkt aus noch ins Auge gefaßt hätten; bei vollſtändigem Mangel ſolcher Thatſachen, bei der Gewißheit, daß Juſtizzwecke nicht gefährdet ſeien, konnten wir in allem demjenigen, was uns vorgelegt worden, keinen ausreichenden Grund finden, um die immerhin wichtige Ausnahmemaßregel zu dekretiren und zu genehmigen, daß die beiden Abgeordneten in ſtrafrechtliche Verfolgung gezogen und verhaftet werden."

Alſo, meine Herren, es wird von Herrn Generalſtaatsanwalt von Schwarze ausdrücklich „ein vollſtändiger Mangel an Thatſachen" zugegeben — und die Thatſachen, um welche es ſich hier handelt, ſind gerade ſolche Thatſachen, ohne welche der kleine Belagerungszuſtand nicht begründet werden kann.

Meine Herren, ich könnte Ihnen noch gar manches über die traurigen Folgen des Belagerungszuſtandes für einzelne Perſonen vorführen, aber ich liebe nicht den Appell an das Mitleid, der überhaupt nicht am Platz wäre. Diejenigen Thatſachen, welche von mir und in den Petitionen angeführt worden ſind, und weit mehr noch die Thatſachen, die in dem Bericht der Reichsregierung nicht angeführt ſind, der Mangel an Rechtfertigungsmaterial und die außerordentliche Tragweite der Maßregel, welche zur Verhandlung ſteht, werden Sie wohl beſtimmen, das Verfahren der Reichsregierung und der untergeordneten Behörden einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Meine Herren, wenn es aber jedem, der dieſen Bericht geleſen hat und keine andere Information beſitzt, ganz unbegreiflich erſcheinen muß, warum der Belagerungszuſtand verhängt worden iſt, ſo finden wir die Maßregel doch nicht unbegreiflich, wenn wir die Vorgeſchichte des Belagerungszuſtands betrachten, ſo zu ſagen die Geneſis desſelben. Ich erinnere Sie daran, daß unmittelbar, nachdem der Reichstag im vorigen Herbſt auseinandergegangen war, Gerüchte von Attentaten und von Drohbriefen an gekrönte Häupter ſich förmlich jagten; Zeitungen waren mit Notizen gefüllt, daß der deutſche Kaiſer mit Drohbriefen überſchüttet wurde. Dem Kaiſer von Oeſterreich und dem Kaiſer von Rußland, dem Großherzog von Baden und anderen Monarchen ſollten ebenfalls Drohbriefe zugegangen ſein. En passant möchte ich hier bemerken, daß von einem „Zugehen" von Drohbriefen an den Kaiſer ſelbſt unmöglich die Rede ſein kann; man wird doch nicht derartige Briefe in die Hände des Kaiſers haben gelangen laſſen, denn ſie würden dem greiſen Monarchen, der damals noch nicht geneſen, Erſchütterungen verurſacht haben, die höchſt gefährlich hätten ſein können. Es ſollte alſo, ſo nehme ich an, mit dieſen offiziöſen Notizen nur angedeutet werden, daß ſolche Drohbriefe eingegangen ſeien. Wozu aber frage ich, der ganze Lärm? Was hat ein Drohbrief zu bedeuten? Ich perſönlich und meine Freunde haben Drohbriefe zu Dutzenden erhalten, Briefe des rohſten Inhalts, in denen zum Theil in der zirkumſtanzirteſten Weiſe unſer Leben bedroht wurde. Gut — ich leide zum Glück nicht an der allgemeinen Nervoſität, — ich habe dieſe Drohbriefe ſämmtlich dahin geworfen, wo ſolche Wiſche hingehören, das heißt in den Papierkorb; nur ein paar derſelben habe ich abdrucken laſſen, um zu zeigen, was für einfältige und gemeine Menſchen es gibt. Und ſo, meine ich, hätte man es auch mit den an den Kaiſer gerichteten Drohbriefen machen ſollen. Ein wirklicher zu einer Gewaltthat entſchloſſener Verbrecher wird vor der That keinen Drohbrief ſchreiben, ich appellire an die hier anweſenden Juriſten, ob diejenigen, welche Drohbriefe ſchreiben, jemals das thun, was ſie androhen. Gerade der Umſtand, daß ſie die Drohbriefe ſchreiben, liefert den Beweis, daß ſie dasjenige, was ſie androhen, nicht thun wollen. Ein wirklich beabſichtigtes Verbrechen kündigt man vorher nicht an, wer eine ſolche Ankündigung macht, zeigt eben damit, daß er nicht an die Ausführung denkt. Was aber nun die Quelle der Drohbriefe betrifft, ſo habe ich eine kurioſe Thatſache zu erwähnen. Es ſtand unmittelbar vor Verkündigung des Belagerungszuſtands in einigen Zeitungen — iſt aber nachher todtgeſchwiegen worden, — daß einer der ſogenannten Drohbriefe, aus Karlsruhe oder Mannheim, abgeſchickt worden, und urſprünglich „an einen der bekannteſten Agitatoren der ſozialiſtiſchen Partei", — wie mir ſeitdem mitgetheilt worden iſt, an unſeren Kollegen Haſſelmann adreſſirt geweſen ſei. Dieſer Brief, deſſen Adreſſat merkwürdiger Weiſe nicht gefunden werden konnte, obgleich Haſſelmanns Adreſſe von jedem Kinde in Berlin erfragt werden konnte,

(Widerſpruch)

kommt als unbeſtellbar . . .

(Unruhe)

— meine Herren, hören Sie — dieſer Brief kommt als unbeſtellbar an die Poſtbehörde zurück, wird geöffnet und da findet man denn ein anonymes, von blutdurſtigen Phraſen und Majeſtätsbeleidigungen ſtrotzendes Schreiben, worin es heißt, zwei mit Namen genannte Perſonen, bekannte Sozialdemokraten in Baden, hätten die Abſicht, den Kaiſer in Wiesbaden zu tödten, man ſolle ſo und ſo viel Geld ſchicken, um die Ausführung zu ermöglichen. Die im Brief namhaft gemachten Perſonen wurden ſofort verhaftet, ſie konnten aber mit Leichtigkeit den Nachweis führen, daß ſie an der Sache abſolut unſchuldig waren, und daß der Brief das Werk eines leider unbekannt gebliebenen Schurken iſt.

Meine Herren, einige Zeit ſpäter — allerdings nicht mehr rechtzeitig zur Begründung des Belagerungszuſtands — ereignete ſich ein eklatanter Fall ähnlicher Art, und zwar zu Schwaan in Mecklenburg. Ende vorigen Jahres wurden dort plötzlich fünf unſerer Parteigenoſſen, Familienväter, verhaftet. Niemand wußte, was die Leute gethan haben ſollten. Bald aber kam an den Tag, daß ein anonymer Brief den Anlaß gegeben habe. Der fragliche Brief war ebenfalls an einen bekannten Parteigenoſſen gerichtet geweſen, der nicht aufzufinden war, und es ſtand darin geſchrieben, daß jene fünf Parteigenoſſen aus Schwaan den deutſchen Kaiſer ermorden wollten. Nach kurzer Unterſuchung ſtellte ſich heraus, daß man es auch hier mit dem Werk eines Schurken zu thun habe, die Gefangenen wurden in Freiheit geſetzt, und der Großherzog von Mecklenburg hat aus ſeiner eigenen Schatulle den Opfern dieſes infamen Streiches eine kleine Summe zur Entſchädigung für ihre Haft und für die erlittenen Verluſte anszahlen laſſen.

So, meine Herren, hat man Stimmung gemacht! Noch ein bezeichnendes Faktum: eines ſchönen Novembermorgens war in allen Zeitungen zu leſen: es ſind Orſinibomben entdeckt worden; in Hamburg haben die Behörden eine Kiſte mit Orſinibomben beſchlagnahmt! Dieſe Notiz geht durch die

ganze Presse, wird durch den Telegraphen nach den entlegensten Ländern hin telegraphirt, und was war die Wahrheit? Irgend ein Fabrikant von unsittlichen Gummiartikeln hatte sich den schlechten Spaß gemacht, auf eine Kiste mit seinen unsauberen Fabrikaten zu schreiben „Orsinibomben", und diese Kiste war beschlagnahmt worden. Die Lüge wurde aber erst nach 14 Tagen widerrufen, und auf ihren wahren Werth reduzirt, in der Zwischenzeit hatte man Stimmung gegen die Sozialdemokratie und für den Belagerungszustand gemacht! In dieser und ähnlicher Weise ist man vorgegangen.

Meine Herren, ich komme nun zum Schluß: als der Reichstag dieses Gesetz erließ, hat er, in seiner Majorität wenigstens, nicht gewollt, daß das geschehe, was auf Grund des Sozialistengesetzes geschehen ist. Ich glaube aber trotzdem, daß die Majorität des Reichstags im Unrecht ist gegenüber dem Herrn Reichskanzler, welcher neulich erklärte: die Konsequenz des Sozialistengesetzes ist, daß wir die Sozialdemokraten im Reichstag mundtodt machen; die Konsequenz ist, daß der Reichstag ein Maulkorb .....

(Heiterkeit.)

— Pardon, ein Reichstagsstrafgesetz bekomme, und was die Konsequenzen weiter sind. Von seinem Standpunkte hat der Herr Reichskanzler meiner Ansicht nach ganz recht. Eine Partei in der Presse lahm legen und des Vereinsrechts berauben, ihr aber auf der anderen Seite die Möglichkeit geben, im Reichstage aufzutreten, und ihre Lehren aller Welt zu verkünden, meine Herren, das hat keinen Sinn, das ist nicht konsequent. Wenn Sie einmal glauben, die Sozialdemokratie durch Gesetze aus der Welt schaffen zu müssen und zu können, dann müssen Sie in Ihrer Gesetzgebung auch konsequent sein bis zum Ende; Ihr Sozialistengesetz ist, wenn es nicht vervollständigt wird, so gut wie nichts, es ist bloß der Anfang der entweder sinn- oder zwecklos ist, oder zu weiterem führen muß, — darin, wie gesagt, hat der Reichskanzler vollkommen Recht. Aber Sie, meine Herren Nationalliberalen, sollten doch auch endlich begriffen haben, daß, indem Sie das dünne Ende des Keils in den Baum des deutschen Parlamentarismus eintreiben halfen, Sie es damit der Regierung möglich machten, den ganzen Keil einzutreiben und den Baum vollständig zu zersprengen. Wer A sagt, muß auch B sagen. Ob es Ihnen noch möglich sein wird, umzukehren, das weiß ich nicht, das glaube ich nicht. Sie haben nachgegeben bis zu einem Punkte, wo man sich eigentlich sagen muß, Sie haben nicht mehr die Möglichkeit der Umkehr. Es soll mich freuen, wenn ich mich täusche, aber die Konsequenz, die Logik ist unzweifelhaft auf jener Seite (nach dem Regierungstisch zeigend).

Meine Partei verzichtet darauf, Anträge zu stellen, das überlassen wir dem Reichstage. Wir stehen hier fest in der Ueberzeugung, daß unsere Partei nicht schuld ist an den sogenannten Ausschreitungen und Verbrechen, deren sie bezichtigt worden ist, — wir stehen fest in der Ueberzeugung, daß durch kein Gesetz, — und verschärfen Sie es hundertfach und gehen Sie über zur Praxis, wie sie unserer Partei gegenüber in Frankreich befolgt worden ist — daß es Ihnen durch kein Gesetz jemals gelingen wird, unsere Partei zu vernichten! Wir werden festhalten an dem Gesetz, weil wir wissen, daß die Gesetzlichkeit, die Ruhe das herrschende System tödtet. Was ein Minister Bonaparte's einst sagte: la legalité nous tue! die Gesetzlichkeit tödtet uns, tödtet unsere imperialistische Blut- und Eisenpolitik, — das gilt auch von Deutschland! Wir werden gesetzlich vorgehen, weil wir wissen: auf dem Boden des Gesetzes werden wir siegen; wir wissen, daß das Bürgerthum von der thörichten Furcht, die es in das Sozialistengesetz hineingetrieben hat, zurückkommen wird, wenn es sieht, daß die Sozialdemokratie nicht das rothe Schreckgespenst ist, für welches man sie ausgegeben hat und wenn es an Maßregeln, wie dem Belagerungszustand sieht, wie seine Interessen von dem herrschenden System gewahrt werden. Das Bürgerthum wird bald begreifen, daß es den Satan mit dem Beelzebub hat austreiben wollen. Statt der Sozialdemokratie, die organisch reformirend vorgehen will,

(Heiterkeit)

haben Sie jetzt einen Gegner, der mit der ganzen Macht des Polizeistaats ausgestattet, das bellum omnium contra omnes predigt und Ihnen den Sozialismus in der unangenehmsten Façon, in der Façon des königlich preußischen Kasernen- und Staatssozialismus eingeben wird. Das haben Sie davon, sehen Sie, ob Sie dieser Gefahr Herr werden, — ich glaube es nicht; ich bin überzeugt, Fürst Bismarck wird siegen, weil er Ihnen gegenüber die Logik und die Konsequenz auf seiner Seite hat.

Welche Anträge aus dem Hause gestellt werden, ob Anträge gestellt werden, das weiß ich nicht. In Bezug auf den Rechenschaftsbericht selbst, in Bezug auf die Petitionen, die von unseren Genossen eingereicht worden sind, haben wir, wie schon bemerkt, keinen Antrag zu stellen; urtheilen Sie, meine Herren, wo diejenigen zu suchen sind, welche die ruhige Entwickelung der Nation stören, und wo diejenigen, welche sie zu fördern suchen. Entscheiden Sie, entscheide die öffentliche Meinung, wer von beiden, die Reichsregierung, die Männer, welche den Belagerungszustand verhängt haben, oder die Sozialdemokratie auf die Anklagebank gehört.

(Oho! Unruhe.)

Meine Herren, ich möchte nun den Herrn Präsidenten bitten, eine allerdings wohl noch in den Rahmen meines Vortrags zu bringende kurze, aber mehr persönliche Erklärung zu geben; ich habe dieselbe auf den Schluß verspart, weil es eine persönliche Angelegenheit ist. Unter denjenigen Thatsachen, welche man dazu benutzt hat, um vorigen Herbst Stimmung gegen die Sozialdemokratie zu machen, mußte unter anderen auch mein Sitzenbleiben bei dem Hoch, welches bei Eröffnung der außerordentlichen Reichstagssession auf den Kaiser ausgebracht wurde, verschiedentlich herhalten.

(Große Unruhe.)

— Ich glaube, meine Herren, dies gehört hierher, und Sie werden jedenfalls die Gerechtigkeit haben, mir hier eine Erklärung zu ermöglichen; ich bin im Hause selbst in heftigster Weise angegriffen worden, wenn man mich auch nicht mit Namen genannt hat. Es ist hier erklärt worden, es sei dieses Sitzenbleiben eine „Ungezogenheit", eine Ungebühr im strengsten Sinne des Worts gewesen; ja es ist ein noch viel härterer Ausdruck von Seiten meines Kollegen von Kleist-Retzow hier gefallen.

(Heiterkeit.)

Man hat in der Presse gegen mich gehetzt und verlangt, daß mir der Prozeß gemacht werde; ich habe eine bewußte Beleidigung des Kaisers verübt, und ich würde nicht durch mein Mandat, durch die Immunität als Abgeordneter gedeckt. Dem entgegen möchte ich einfach bemerken, daß, seit Sozialdemokraten im Reichstag sitzen, die sozialdemokratischen Abgeordneten bei keinem Hoch auf den deutschen Kaiser — und früher schon, ehe er deutscher Kaiser war, bei keinem Hoch auf das Oberhaupt des norddeutschen Bundes — sich je erhoben haben.

(Unruhe. Zurufe rechts.)

Es war dies nicht eine Beleidigung und sollte keine sein, aber es war eine Pflicht,

(Unruhe)

die uns durch unsere politischen Grundsätze auferlegt wurde.

(Lebhafte Unruhe und Zurufe.)

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident**: Ich muß den Herrn Redner jetzt unterbrechen. Er berührt einen Fall, der in dem früheren Reichstage vorgekommen ist, — wie ich konstatire, nicht unter meinem Präsidium.

(Zustimmung.)

Ich glaube, daß der Fall hier im Reichstage jetzt nicht weiter erörtert werden kann, nachdem ich den Herrn Redner so weit habe sprechen lassen, wie er bis jetzt gesprochen hat. Weil aber der Herr Redner den Fall hier vorbringt, so muß ich ihm allerdings jetzt sagen, daß das Sitzenbleiben bei einem Hoch, welches hier auf unseren verehrten Kaiser ausgebracht wird, in der That die monarchischen Gefühle des Reichstags, des ganzen Volkes, auf eine so arge Weise verletzt, wie dieselbe ärger nicht gedacht werden kann.

(Lebhaftes Bravo.)

Zu dieser Erklärung haben mich die Ausführungen des Herrn Redners hier noch nachträglich genöthigt.

Abgeordneter **Liebknecht**: Darf ich mir noch ein Wort gestatten?

**Präsident**: Ich ersuche den Herrn Redner, fortzufahren.

Abgeordneter **Liebknecht**: Ich habe erklärt, daß mir der Gedanke, eine Majestätsbeleidigung, überhaupt eine persönliche Beleidigung zu begehen, vollständig fern gelegen hat, und ich möchte umgekehrt exemplifiziren, wenn in Deutschland die Republik proklamirt wäre, würde ich wahrlich nicht . . .

(Lebhafte Unruhe und Zurufe. Glocke des Präsidenten.)

**Präsident**: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Wenn der Herr Redner jetzt nicht von selbst die Tribüne verläßt, so muß ich beim Hause den Antrag stellen, ihm das Wort zu entziehen.

(Bravo!)

Ich habe ihn zweimal zur Sache gerufen und habe ihn auf die Folgen dieses Rufes zur Sache aufmerksam gemacht.

Abgeordneter **Liebknecht**: Meine Herren, ich bin bloß verhindert worden zu erklären, daß hier eine persönliche Beleidigung nicht vorgelegen hat.

(Andauernde Unruhe. Zurufe rechts: Herunter!)

**Präsident**: Ich bitte um Ruhe! Vor dem, daß ich den Antrag stelle, hat niemand im Reichstage das Recht, „Herunter“ zu rufen.

(Beifall.)

(Abgeordneter Liebknecht verläßt die Tribüne.)

Der Herr Minister des Innern hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Minister des Innern Graf **zu Eulenburg**: Meine Herren, aus den Ausführungen des Herrn Vorredners haben die beiden Vorwürfe wiedergeklungen, welche sich auch schon andererseits gegen die offiziell gegebene Begründung der Anwendung des § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober vorigen Jahres auf die Stadt Berlin und deren Umgebung haben vernehmen lassen, der Vorwurf nämlich erstens, daß in dieser Begründung zu viel enthalten sei, indem ungerechtfertigte Besorgnisse über die Zustände der öffentlichen Sicherheit in dieser Stadt hervorgerufen würden, und der entgegengesetzte Vorwurf, daß nicht genügendes thatsächliches Material angeführt worden sei, um die Anwendung jener Maßregel zu rechtfertigen. Ich werde im weiteren Verlauf meiner Ausführungen Gelegenheit haben, auf diese beiden Vorwürfe noch näher zurückzukommen. Schon jetzt aber möchte ich darauf hinweisen, daß sie sich gegenseitig aufheben, und deshalb wohl der Schluß gestattet sein möchte, daß gerade die Art und Weise, wie in einer knappen, klaren und einfachen Form die Begründung für diese Maßregel gehalten ist, die richtige Mitte getroffen haben wird.

Nicht minder unbegründet ist aber der Vorwurf, daß gegenüber den Erklärungen, welche bei Verhängung dieser Maßregel und demnächst bei den Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause abgegeben worden sind, die Ihnen gegenwärtig vorliegenden Darlegungen nichts Neues enthalten. Nicht darauf, meine Herren, wird es ankommen, ob noch nachträglich neue Thatsachen und neues Material angeführt werden können, sondern nur darauf, ob die angegebenen Gründe zutreffend und ausreichend sind, die getroffenen Maßregeln zu rechtfertigen.

Die Voraussetzung, welche allein für die Anwendung derselben verlangt wird, ist in dem Eingang des § 28 dahin angegeben, daß für Bezirke und Ortschaften, welche durch die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, die in dem Parapraphen angeführten Anordnungen getroffen werden können. Es fragt sich also, ob in Berlin und dessen Umgebung Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorhanden war, als jene Maßregeln verhängt wurden. In welcher Weise läßt sich das nun nachweisen?

Es ist zunächst unrichtig, wenn der Herr Vorredner gesagt hat, daß die öffentliche Gefahr nur bestehen könne in der Gefahr eines Krieges oder Aufruhrs; es ist gerade der spezifische Unterschied der Maßregeln des § 28, daß sie die schärferen Bedingungen, welche in Preußen die Verhängung des Belagerungszustandes erfordert, nicht zur Voraussetzung haben, sondern daß bereits unter anderen Verhältnissen und Umständen die Anwendung dieser im übrigen auch leichteren Maßregeln zulässig ist. Es ist ferner nothwendig, wie es an anderer Stelle bereits geschehen ist, noch einmal darauf hinzuweisen, daß die Gefahr für die öffentliche Sicherheit, um die es sich handelt, nicht eine direkte zu sein braucht. Das Wort „unmittelbar“, das früher im Eingang dieses Paragraphen stand, ist schon in der Kommission des Reichstags, in welchem dieses Gesetz vereinbart worden ist, gestrichen, und seine Wiedereinfügung im Plenum demnächst von neuem abgelehnt.

Meine Herren, dies sind die gesetzlichen Grundlagen, auf welchen die Regierung sich schlüssig zu machen hatte, ob Grund zur Anwendung jenes Paragraphen vorhanden war. Welches waren — und das ist die zweite Frage, auf die es ankommt — die thatsächlichen Grundlagen, die zur Anwendung dieses Paragraphen nöthigten? Das ganze Gesetz vom 21. Oktober vorigen Jahres geht davon aus, daß in den Bestrebungen der Sozialdemokratie in ihrer agitatorischen, den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise eine Gefahr vorhanden war. Das Maß dieser Gefahr wird naturgemäß nach den verschiedenen Lokalitäten ein verschiedenes sein und es wird sich in dem Maße erhöhen, als die Anzahl, die Bedeutung der Sozialdemokraten, die an einem Orte vereinigt sind, sich vermehrt und gleichzeitig die Intensität ihrer Agitationen und ihres Zusammenhanges sich steigert. Daß in allen diesen Beziehungen, meine Herren, Berlin einen hervorragenden, ich möchte sagen exzeptionellen Charakter einnimmt gegenüber den anderen Landestheilen, — in dieser Beziehung wird es schwerlich nothwendig sein, noch einen näheren Nachweis zu führen. Ja, meine Herren, wir haben andere Akte der Staatsgewalt, welche bereits diesen Nachweis ohne Anfechtung geführt haben. Ich erinnere Sie daran, daß bereits mehrere Monate vorher Seine Majestät der Kaiser von der ihm nach dem deutschen Paßgesetz zustehenden Befugniß Gebrauch gemacht und die Paßpflicht zeitweise hier eingeführt hat unter Voraussetzungen, welche denjenigen entsprechen, die der § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober v. J. enthält.

Nun, meine Herren, wenn diesem gegenüber der Einwand gemacht worden ist — auch aus der Rede des Herrn Vorredners war er zu hören — daß auf dieser Grundlage eben überall der § 28 hätte zur Anwendung gebracht werden können, wo Sozialdemokraten sich befinden, dann glaube ich zunächst darauf hinweisen zu müssen, daß dieser Einwand thatsächlich unbegründet ist. Denn in der That kann ich zu meiner Genugthuung konstatiren, daß an vielen Orten im Lande die sozialistische Agitation zurückgetreten ist, ja an manchen Orten ganz aufgehört hat. Ferner aber ist dieser Einwand nicht beweisend dafür, wofür er angeführt worden ist. Man könnte vielmehr auf Grund desselben die Frage aufwerfen, und sie ist aufgeworfen worden, ob nicht an vielen anderen Orten Gelegenheit vorhanden war, und Nothwendigkeit, den § 28 jenes Gesetzes in Anwendung zu bringen.

Nachdem ich im allgemeinen auf die Situation hingewiesen habe, wie sie in Berlin sich vorfindet, werde ich nunmehr im einzelnen die Thatsachen vorführen nach Anleitung und Reihenfolge des gedruckten Rechenschaftsberichts, welche die Annahme, daß Gefahr für die öffentliche Sicherheit in Berlin vorhanden war, zu begründen geeignet sind. In dieser Beziehung ist zunächst Bezug darauf genommen, daß die Sozialdemokratie bestrebt war, in geheimen Versammlungen und Verbindungen ihre bisherige Agitation fortzusetzen. Es ist daran bereits früher und jetzt wieder vom Vorredner geknüpft worden die Bemerkung, wenn das wahr wäre, dann müßte doch kriminalrechtliches Einschreiten auf Grund des § 128 oder § 129 des Strafgesetzbuches erfolgen, Paragraphen, welche das Zusammentreten zu geheimen oder rechtswidrigen Verbindungen mit Strafe bedrohen. Nun, meine Herren, wenn wir darauf hätten warten müssen, daß in der That strafbare Gesetzesverletzungen erst begangen sind, um zu Repressivmaßregeln zu kommen, dann hätten wir der ganzen Gesetzgebung vom 21. Oktober v. J. nicht bedurft.

(Sehr richtig!)

Es sollte durch diese Gesetzgebung ein Mittel gegeben werden, um nicht bloß repressiv zu wirken gegen die vollendete Thatsache, sondern auch präventiv gegen die Vorbereitung solcher Thatsachen,

(sehr richtig!)

und gerade in dem Sinne, wie das ganze Gesetz, ist die Anwendung jenes § 28 erfolgt.

Worauf wird aber nun gegenüber dem Bestreiten des Herrn Vorredners die Behauptung begründet, daß in der That eine solche Bewegung innerhalb der Sozialdemokratie stattgehabt hat? Meine Herren, zunächst erinnere ich Sie daran, und das trifft bei allen folgenden Punkten gleichmäßig zu, daß die Anführungen in der Begründung der Hauptsache nach von dem Herrn Vorredner zugestanden worden sind. Er hat es als vollkommen natürlich bezeichnet, daß bei dem Mangel der Möglichkeit von öffentlichen Versammlungen und Vereinen seine Gesinnungsgenossen in geheime Versammlungen und Verbindungen zusammentreten, er hat im wesentlichen das zugeben, was in der Begründung dargestellt ist. Ebenso kann ich mich darauf berufen, daß weder in der Presse, noch bei den Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause diese Behauptungen von irgend einer Seite bestritten worden sind; im Gegentheil haben damals mehrere Redner und außerdem viele Preßorgane, auch noch vor ganz kurzer Zeit wieder, zugegeben und ausdrücklich konstatirt, daß das gerade stattfindet und zu Besorgnissen veranlaßt.

In der Begründung ist ferner angeführt worden, daß die Sozialdemokratie darauf ausgegangen ist, Unzufriedenheit in der Bevölkerung und Haß gegen die Regierung zu verbreiten, um auf diese Weise eine solche Gährung hervor zu bringen, daß die Agitation, und nicht bloß aus den Kreisen der Sozialdemokratie sich gegen das Gesetz vom 21. Oktober v. J. als vermeintliche Ursache der vorhandenen Uebelstände kehren solle. Nun, meine Herren, diese Wahrnehmung beruhte zunächst auf Aeußerungen, die in der sozialistischen Presse vorgekommen waren. Sie beruht zweitens auf einer fortgesetzten Reihe sehr sorgfältiger Beobachtungen über das Benehmen derjenigen Personen, die demnächst aus Berlin ausgewiesen worden sind, und gerade diese Art der Thätigkeit ist wesentlich bestimmend gewesen für die Anwendung des § 28, in Uebereinstimmung mit der Auffassung, welche die Regierung nicht ohne vielseitige Zustimmung zu finden, bereits bei Berathung des Sozialistengesetzes dahin kundgegeben hat, daß es nicht möglich sein würde, auch nur äußerlich Frieden zu bekommen ohne daß die Agitatoren und Führer der Bewegung, von denen, auf welche sie Einfluß haben, getrennt und entfernt würden. Es ist ferner in dieser Richtung behauptet worden, daß die Sozialdemokraten darauf ausgehen würden, in die Versammlungen anderer Parteien einzutreten und sie auf diesem Wege in Mitleidenschaft zu ziehen. Auch dies war während der Verhandlungen des Reichstags bereits angekündigt und hat sich, wenn auch erst nach den Maßregeln auf Grund des § 26 vollständig bewahrheitet. Ich glaube, daß die Thatsachen, die in dieser Beziehung vorliegen, nicht aus Ihrem Gedächtniß entschwunden sind. Das Eintreten der Sozialdemokratie bei den Stadtverordnetenwahlen in Berlin, ihr Eintreten bei den Versammlungen der Fortschrittspartei hier in Berlin haben bewiesen, daß diese Annahme über ihr Vorgehen vollkommen begründet und thatsächlich richtig war.

Vor allem aber, meine Herren, liegt vor Ihnen der Beweis der ferneren Behauptung, die sich bezieht auf die Importation aufrührerischer und revolutionärer Schriften aus dem Ausland. Nun hat der Vorredner gesagt, in dieser Beziehung walte in der Begründung eine Verwechselung zwischen Ursache und Wirkung ob. Ich bitte Sie aber, mich den betreffenden Satz der Begründung noch einmal vorlesen zu lassen, und Sie werden sofort erkennen, daß dieser Einwand gänzlich unbegründet ist. Es steht dort:

> Wenn ferner in Folge der Ausführung des mehrerwähnten Gesetzes die sozialdemokratische Partei in der Benutzung der Presse zur Verbreitung ihrer Lehren beschränkt war, so suchte sie, wie es seitdem in wachsendem Maße geschehen ist, einen Ersatz dadurch zu schaffen, daß sie Zeitungen und Flugblätter ihrer Richtung im Ausland drucken und heimlich einführen ließ.

Es ist also die Behauptung aufgestellt, daß das bereits vor Anwendung des § 28, daß es aber seitdem in wachsendem Maße geschehen ist. Nun hat der Herr Vorredner selbst zugestanden, daß die „Tagwacht" in Zürich ein altes Organ ist, und daß sie sofort nach dem Erlaß des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober in umfangreichem Maße hier eingeführt worden ist. Es liegt also hierin das Zugeständniß der Richtigkeit dieser Behauptung. Und seitdem, meine Herren, hat in der That die Importation solcher Schriften, namentlich von Zeit- und Flugschriften, in außerordentlichem Maße zugenommen. Der Vorredner hat bereits die beiden hauptsächlichsten dieser Schriften Ihnen genannt, es ist die von Karl Hirsch herausgegebene „Laterne" und das von Most in London herausgegebene Organ, die „Freiheit", wie es ursprünglich hieß, ein Organ, das chamäleonartig mit jeder Nummer, die jedesmal als Probenummer bezeichnet wird, seinen Namen wechselt, dagegen in seiner Tendenz vollkommen gleichmäßig die Revolution mit einer Offenheit predigt, mit einer Unverblümtheit, wie in der That Schriften dieser Art bisher noch selten vorgekommen sind. Ich erinnere Sie daran, meine Herren, daß der Vorredner soeben gesagt hat, er würde die Aeußerungen seiner Parteigenossen im Auslande nicht desavouiren, und ich glaube, daß es lehrreich ist, wenn auch nur mit kurzen Worten, einiges von dem Inhalte der letzten Nummer dieses Organs Ihnen mitzutheilen. Es ist roth gedruckt und zur Erinne-

rung an den 18. März erschienen, bezeichnet sich als Agitationsnummer und hat folgenden Inhalt. Es beginnt mit der wilden Dichtung Freiligraths, welche die Ueberschrift trägt: „Die Todten an die Lebenden." Es folgen sodann: „Stimmen aus dem Pantheon der Revolution", ein Extrakt aus Aussprüchen von Marat, Baboeuf, Hebert, von denen ich einen einzigen Satz von Hebert vorlesen will:

> Weil das Volk einmal gesagt hat, es wolle Freiheit und Gleichheit, so sind alle, welche das nicht wollen, seine Feinde; sie müssen sterben.

Es wird dann übergegangen zu einem eigenen Produkt der Redaktion, einem Artikel, welcher die Ueberschrift trägt: „Ich war, ich bin, ich werde sein," welcher die Verherrlichung der Revolution nach allen Richtungen hin sich zur Aufgabe macht und aus welchem folgender Passus charakteristisch ist:

> „Nur zu lange hatten sich die preußischen Junker das Vergnügen gegönnt, das arbeitende Volk mit der Aussicht auf „friedliche und gesetzliche" Lösungen sozialer und politischer Fragen zu narrenseilen. Denn wenn auch kein tieferer Denker an solchen Seifenblasen sich ergötzt, so gab es doch arme Teufel genug, welche das allgemeine Stimmrecht und ähnliche goldene Nichtse für mehr hielten als Dudelsäcke, die man dem Arbeiter zur Selbsteinschläferung in den Schooß geworfen. Jetzt ist es auf einmal vorbei mit diesen Illusionen."

Dann weiter ein Artikel, überschrieben: „Schließt die Phalanx", welcher die Darstellung der Entstehung jenes Blattes gibt, wie der Redakteur desselben, Most — ist einer der aus Berlin Ausgewiesenen — sich nach London begab und erzählt, wie er das Blatt gegründet habe. Darin sagt er folgendes:

> „Darum nahmen wir die altbewährte Werbetrommel des gedruckten 25sten Worts zur Hand und schlugen den Wirbel der Revolution, auf daß es hineintönen möchte in die Hütten, wie in die Paläste, den einen zum Trost und zur Ermuthigung, den andern zum Entsetzen.
>
> Nach bestem Wissen und Können predigten wir **die rothe Republik, den radikalen Sozialismus,** kurzum der Refrain unserer Appellationen an das Volk lautete kurz und bündig, **die ganze Rebellion, die neue Rebellion.**"

(Hört!)

Nun, meine Herren, wie das übereinstimmt mit den Ausführungen des Vorredners über friedliche Unterwerfung unter das Gesetz,

(Heiterkeit)

wie das übereinstimmt mit der friedlichen Unterordnung unter die Ordnung des Staats, das glaube ich Ihrem Urtheil lediglich überlassen zu müssen.

Endlich ist hingewiesen worden in der Begründung auf die heimliche Sammlung von Beiträgen für Agitationszwecke. Daß solche Sammlungen stattgefunden haben, ist ebenfalls vom Vorredner zugestanden worden. In Abrede dagegen ist gestellt worden, daß diese Sammlungen stattgefunden haben für Agitationszwecke, und behauptet, sie hätten bloß stattgefunden zur Unterstützung der Familien der Ausgewiesenen. Der Herr Vorredner hat dabei wohl von einem andern Zeitpunkt gesprochen, als von dem in der Begründung gesprochen wird und gesprochen werden konnte. In der Begründung handelte es sich um die Zeit vor der Verhängung der Maßregeln nach § 28, während der Vorredner von der Zeit nachher gesprochen hat. Daß aber in der Zeit, als die Anwendung des § 28 zur Erwägung stand, Sammlungen zu Agitationszwecken in geheimer Weise unter den Mitgliedern der Sozialdemokratie hier stattgefunden haben, das, glaube ich, werden die Mitglieder der Sozialdemokratie, die im Reichstage anwesend sind, selbst nicht bestreiten.

(Abgeordneter Bebel: Beweise!)

Es ist hingewiesen worden ferner auf den Zusammenhang, in welchem die Sozialdemokratie gestanden hat mit Nihilisten und anderen Radikalen im Auslande. Ich bin in der That erstaunt, daß in Bezug auf diesen Punkt noch irgend ein ernstlicher und erheblicher Zweifel gehegt wird. Ich denke, daß die ganze Entwickelung der gegenwärtigen sozialistischen Strömung bei uns ganz offenkundig auf einen Zusammenhang mit der internationalen Richtung hinweist. Es ist Ihnen allen bekannt, daß die internationale Richtung in der Sozialdemokratie den Sieg davongetragen hat über die andere, und daß der Zusammenhang mit dieser Richtung ein nachweisbarer und vollständiger ist. Ich brauche Sie nur zu erinnern in dieser Beziehung an die Sätze im Eisenacher Programm, an das Gothaer Programm, an die Erklärung, die auf dem Genter Kongreß abgegeben wurde, daß der internationale Bund durch Konstituirung einer allgemeinen Union der sozialistischen Partei erneuert werden soll, und endlich brauche ich Sie nur zu erinnern an die vielfachen Beweise, die in den Verhandlungen der Vereine und vielen anderen Thatsachen für diesen Umstand sich anführen lassen. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit bereits Gelegenheit gehabt, auf ein Organ des Auslandes, sehr extremer Art, den „Socialisme progessif", der in Lugano erscheint, hinzuweisen. Das bringt unter anderem auf der Innenseite des Umschlags die Inhaltsangabe der „Zukunft", ich erinnere ferner daran, daß der kommunistische Arbeiterbund in London nach § 9 seiner Statuten, die beiläufig bemerkt in Mannheim gedruckt sind, wenigstens ist das bei dem Exemplare der Fall, was mir vorliegt, ein besonderer Vereinsbeamter zu Agitationen für Verbreitung des in Leipzig erschienenen „Vorwärts" angestellt ist. Ich erinnere an die gegenseitige Beschickung der internationalen Kongresse, endlich aber, meine Herren, an die gegenseitige Unterstützung, die in allen Ländern die Sozialdemokraten einander angedeihen lassen. Bei uns im Lande, ich glaube in Hannover, sind Loose in Beschlag genommen worden, die verbreitet wurden für die Lotterie, die in Frankreich zu Gunsten der Neukaledonier veranstaltet wurde; für die Wahlkämpfe von 1878 sind aus allen Ländern des Auslandes den Sozialdemokraten in Deutschland erhebliche Beiträge zugeflossen; — und nach Alledem will man leugnen, daß unsere Sozialdemokraten in Deutschland in Verbindung gestanden haben mit denjenigen in anderen Ländern?

Und, meine Herren, wenn es noch weiterer Beweise bedürfte, wohin hat sich denn der Mann, der das Blatt, von dem ich vorhin sprach, redigirt, zuerst gewendet, als er, nicht aus Deutschland, nein, nur aus Berlin ausgewiesen wurde, während Hunderte und Tausende seiner Gesinnungsgenossen in anderen Orten Deutschlands sich frei bewegen? Er hat sich dahin begeben, wo er, was übrigens natürlich ist, am besten glaubte, einen Boden für seine Thätigkeit zu finden, und er hat diesen Boden da gefunden, wo die Fäden der internationalen Verbindungen am meisten zusammenlaufen und gerade bei demjenigen Verein in London, wo das hauptsächlich der Fall ist. In Verbindung mit diesem gibt er sein Blatt heraus, und dann will man leugnen, daß eine Verbindung mit der Internationale bestehe? — so weit man nämlich von einer solchen Gesammtheit noch sprechen kann; denn es ist mir bekannt, daß ein Verein, der sich so nennt, wohl nicht mehr existirt.

Was die Nihilisten betrifft, so hat der Vorredner wiederum die in der Begründung angeführte Thatsache nicht bestritten; er hat sie nur in seinem Sinne zu verkleinern gesucht und nicht angeführt, daß noch eine umfassende Untersuchung wegen geheimer Verbindungen gegen eine Anzahl Russen

hierselbst schwebt, und daß mit diesen Russen angesehene Mitglieder der hiesigen Sozialdemokratie in naher Verbindung gestanden haben. Meine Herren, von diesem ganzen Treiben, das sich der Oeffentlichkeit entzog und das mehr und mehr in die Verborgenheit zurückzutreten suchte, glaube ich nicht, daß Sie in Abrede stellen werden, daß dasselbe ein Anzeichen war, welches zum Nachdenken und zur Besorgniß nicht nur Anlaß geben konnte, sondern Anlaß geben mußte.

Nun, meine Herren, ist sodann noch bemängelt worden, daß der Zuzug von Hasselmann nach Berlin eine besondere Bemerkung in der Begründung gefunden hat. Ich glaube, letzteres ist mit vollem Recht geschehen. Gewiß wird der Zuzug eines einzelnen Mannes, möge er unter seinen Parteigenossen so viel oder noch mehr Einfluß haben, als Herr Hasselmann, sonst zu irgend welchen Konsequenzen nicht benutzt werden können, aber daß dieser Mann in dem Momente nach Berlin zog, wo scharfe Maßregeln gegen die Sozialdemokratie getroffen wurden, wo er sich sagen mußte, daß sie hier vielleicht am entschiedensten und am wirksamsten würden durchgeführt werden, das gab in der That zu denken, zumal — und diese Aeußerung ist ganz mit Unrecht als räthselhaft bezeichnet worden — guter Grund zu der Annahme vorlag, daß dieser Zuzug noch Nachfolge finden würde. Wir hatten guten Grund anzunehmen, daß dem Zuzuge Hasselmanns, auch der des im Gefängnisse am Plötzensee damals befindlichen Most folgen würde, und daß derselbe auf dem ihm wohlbekannten Terrain, wie er es mit der öffentlichen Agitation gemacht, es jetzt mit der geheimen machen, sie in die Wege leiten und in praktischer Weise ins Leben führen würde. Dem mußte vorgebeugt werden und darum war die Erwähnung jener Thatsache erheblich.

Dies, meine Herren, sind die thatsächlichen Unterlagen, welche im Zusammenhang mit den dargelegten allgemeinen Erwägungen den Beweis liefern, daß in Berlin eine Gefahr vorhanden war, welche es wohl begründete, die im § 28 vorgesehenen Maßregeln zu treffen. Es kommt noch hinzu, wie ebenfalls von dem Vorredner nicht in Abrede gestellt worden ist, daß wir in einer Zeit leben, welche zur Vorsicht und zur Anwendung der nöthigen Schutzmaßregeln auffordert — Gewaltthätigkeiten kommen in größerem Maße vor als sonst. Es ist in der That, man könnte fast sagen, eine Epidemie von Mordanfällen eingetreten, und daß diese Epidemie in der That auch bei uns nicht ganz erloschen ist, das beweisen die schmählichen Drohbriefe, welche in sehr großer Zahl erlassen worden,

(Zuruf aus der äußersten Linken: Auch an uns!)

theils an die Allerhöchste Person, theils an eine Menge anderer Personen, welche doch auch mit in Betracht kommen müssen. Nun, meine Herren, soweit sie mich betroffen haben, so habe ich dasselbe damit gemacht, wie der Herr Vorredner, ich habe sie in den Papierkorb geworfen. Das ist eine Verantwortung, die der einzelne Mann für sich übernehmen kann und übernehmen darf. Es ist aber eine Verantwortung, die man nicht übernehmen darf, wenn diese Drohbriefe andere Personen betreffen und vor allem eine Person, an deren Leben, an deren Wohlsein etwas mehr hängt, als an der irgend eines anderen Mannes,

(sehr richtig!)

und an deren Wohlsein auch das Land ein weit größeres Interesse nehmen muß und, wie ich mit Freude sage, durchgehends nimmt.

(Bravo!)

Solchen Spuren, mag man auch an ihrer Erheblichkeit wesentliche Bedenken tragen, — und ich glaube mich einer besonderen Leichtgläubigkeit in dieser Beziehung oder einer übergroßen Besorgniß nicht zeihen zu dürfen, — dergleichen Spuren muß man nachgehen und auf die muß Werth gelegt werden, soweit sie es verdienen. Ich kann Ihnen auch sagen, daß dergleichen Dinge nicht immer ganz ohne Halt gewesen sind. Sie haben geführt zur Beschlagnahme von Instrumenten, die zu Mordanschlägen dienen konnten, und auf Spuren von äußerst verdächtiger Art.

Was diese Aeußerung, welche die Aufmerksamkeit des Herrn Abgeordneten Lasker besonders zu erregen scheint, anbetrifft, daß nämlich diese Nachforschungen zur Beschlagnahme solcher Instrumente geführt haben, so will ich, um späteren Anfragen gleich vorzubeugen, Folgendes sagen: erstens, es sind hier in Berlin sogenannte Höllenuhren vorgefunden worden, die hier angefertigt worden sind, und zweitens ist in Ostpreußen eine Maschine mit Beschlag belegt worden, welche sich allerdings schließlich wegen ihrer mangelhaften Konstruktion als von sehr ungefährlichem Charakter auswies. Der Verfertiger hatte anscheinend das ganze Experiment gemacht, um nachher als Angeber eine Belohnung zu erhalten;

(Lachen links)

er hatte diese Maschine angefertigt, hatte einen Drohbrief geschrieben und wünschte als Angeber belohnt zu werden. Der Mann ist wegen Betrugs bestraft.

Nun, meine Herren, diese Dinge beweisen erstens, wie ich schon gesagt habe, daß in der That verbrecherische Absichten bestehen, zweitens aber auch, — das hat der Herr Vorredner ganz richtig gesagt, — daß solche Dinge in frivoler Weise zu Nebenzwecken benutzt werden. Der letztere Fall, den ich anführte, war dieser Art. Ich kann noch einen weiteren Fall anführen, der sehr ähnlich ist demjenigen, den der Herr Vorredner erwähnt hat, dem Herrn Abgeordneten Hasselmann gegenüber, den man durch eine Mystifikation in den Verdacht hat bringen wollen, daß er mit Gedanken des Königsmordes umginge. Meinem verehrten Kollegen, dem Herrn Minister Falk, ist ganz ähnlich mitgespielt worden: er hat einen Brief aus England bekommen, in welchem sein Einverständniß mit einem angeblichen Mordplan vorausgesetzt und er aufgefordert wurde, denselben weiter zu unterstützen; dieser Brief war in ein so dünnes Kouvert gesteckt, daß, als er den Brief bekam, er bereits diese Anschuldigung von Außen lesen konnte, so daß die Absicht erkennbar war, ihn damit zu schädigen.

Nun, meine Herren, daß dergleichen Mystifikationen vorkommen, das beweist doch aber nicht, daß nicht in der That auch ernstliche Mordanschläge geplant werden, und es haben, wie gesagt, verschiedene Drohbriefe auf Spuren geführt, welche zum Mindesten sehr bedenklicher Natur sind.

Wenn ich glaube, meine Herren, daß nach diesem allen in der That Grund genug vorgelegen hat, um die Maßregeln des § 28 in Berlin und Umgegend zur Anwendung zu bringen, so muß ich Sie aber noch ferner bitten, in Betracht zu ziehen, daß die Vorsichtsmaßregeln, welche getroffen werden, nicht allein abhängen von dem Maße der Gefahr, gegen welche sie sich wenden, sondern ganz wesentlich sich auch richten müssen nach dem Werthe dessen, was geschützt werden soll, und in dieser Beziehung nimmt Berlin eine ganz für sich allein dastehende, eine vollständig exzeptionelle Stellung ein. Was hier in Berlin zu schützen ist, meine Herren, das brauche ich nicht näher auszuführen, das lebt in dem Kopfe und Herzen jedes braven Deutschen.

(Lebhaftes Bravo.)

**Präsident**: Es ist ein Schlußantrag eingereicht worden von dem Herrn Abgeordneten Fürsten von Pleß. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig in der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht.

(Bravo!)

Die Diskussion ist geschlossen.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter noch das Wort verlangt.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Der Herr Abgeordnete Liebknecht hatte sich zur persönlichen Bemerkung gemeldet; ich ertheile ihm das Wort zur persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Liebknecht**: Herr Graf zu Eulenburg hat mich in Bezug auf zwei Punkte falsch verstanden, die ich deshalb richtig stellen muß.

Er sagt, ich habe zugegeben, daß geheime Versammlungen hier stattgefunden hätten. Ich habe zugegeben, daß unsere Partei keine öffentlichen Volksversammlungen mehr halten kann und das brauchte ich nicht zuzugeben, denn das weiß Herr Graf zu Eulenburg, ohne daß ich es ihm sage. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß keine geheimen Zusammenkünfte stattfanden und stattfinden, wohl aber, daß unsere Genossen seit Proklamirung des Sozialistengesetzes auf private Zusammenkünfte angewiesen sind, wie sie auch zwischen Herrn Graf zu Eulenburg und seinen Kollegen stattfinden, kurz auf den privaten, persönlichen Verkehr, der unserer Partei nicht verboten ist und nicht verboten werden kann. Also ich bitte mich richtig zu verstehen; ich habe alles geleugnet, ausdrücklich für falsch erklärt, was mir hier von dem Herrn Vorredner in den Mund gelegt worden ist.

Graf zu Eulenburg hat ferner gemeint, ich habe die Solidarität unserer Partei mit dem Mostschen Blatte in London zugegeben. Ich habe einfach gesagt, daß ich persönlich es für eine Feigheit halten würde, wenn ich dieses Blatt hier direkt und formell desavouiren wollte. Ich habe aber auch erklärt, daß unsere Partei mit dem Blatte Most's absolut nicht das geringste zu thun hat, daß ein großer Theil Parteigenossen die Gründung des Blattes in entschiedenster Weise gemißbilligt hat; und ich habe weiter ausgeführt, daß die Sprache, welche in diesem Blatte geführt wird, eine solche ist, wie sie sich durch die Schicksale und durch die Behandlung Mosts erklärt. Ich habe weiter noch bemerkt, daß, wenn einer der Herren vom Bundesrathstisch in ähnlicher Weise wie Most verfolgt würde, er wahrscheinlich in ähnlicher Tonart seine politischen Grundsätze vertreten würde, ohne daß er darum solidarisch wäre mit seinen übrigen Parteigenossen.

Nun noch eins: Ich habe vorhin nicht vollständig ausführen können, welche Rolle das Spitzelthum in neuester Zeit gespielt hat und spielt. Herr Graf zu Eulenburg hat uns nach dieser Richtung ein ausgezeichnetes Material geliefert, für das ich ihm dankbar bin. —

(Zuruf: Persönliche Bemerkung!)

Er hat nämlich konstatirt, daß dasjenige Individuum, welches ein wirkliches Mordinstrument zu politischen Zwecken fabrizirte, ein Spitzel war.

**Präsident**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hasselmann.

Abgeordneter **Hasselmann**: Ich möchte konstatiren, daß durch den Schluß der Debatte mir, einem Ausgewiesenen, das Wort abgeschnitten worden ist.

**Präsident**: Das gehört allerdings nicht unter den Begriff einer persönlichen Bemerkung.

Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt nur der Antrag der Petitionskommission vor. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

(Zuruf: Nicht verlesen!)

Es wird, wie ich annehme, auf Verlesung des Antrags der Petitionskommission verzichtet; wir können daher sofort zur Abstimmung übergehen.

Im übrigen, meine Herren, glaube ich vor der Abstimmung konstatiren zu müssen, daß von dem Rechenschaftsbericht der Reichstag einfach Kenntniß genommen hat.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den Antrag der Petitionskommission, wie er auf Nr. 30 der Drucksachen abgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen jetzt über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung

> **Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80** (Nr. 9 der Drucksachen).

Die Debatte war bei Kap. 1 der Einnahmen, **Zölle und Verbrauchssteuern**, Hauptetat Seite 108, vertagt worden.

Ich eröffne diese Diskussion wiederum hiermit und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Stumm.

Abgeordneter **Stumm**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat in der vorigen Sitzung das Bedürfniß gefühlt, die Thatsache, daß er in dieser Reichstagssession jede passende, — man könnte beinahe sagen, jede unpassende Gelegenheit dazu benutzt, um uns mit einem akademischen Vortrag zu erfreuen, damit zu entschuldigen, daß er die Pflicht dem Lande gegenüber empfände, dasselbe über die Dinge, die von der Regierungsseite geplant würden, aufzuklären. Meine Herren, ich glaube nicht, daß das Land im großen und ganzen diese Verpflichtung seinerseits akzeptirt; ich wenigstens habe bei jeder Gelegenheit gefunden, wo ich mich bemühte, der Stimmung und der Beurtheilung des Volkes über dasjenige, was wir hier treiben, auf den Zahn zu fühlen, daß man dort viel mehr der Ansicht ist, daß wir zu viel sprechen, als umgekehrt, daß wir uns zu sehr auf die sachliche Diskussion beschränken. Jedenfalls aber habe ich empfunden, daß alle Diskussionen und Reden hier, die sich rein sachlich halten, sich einer viel größeren Sympathie in der öffentlichen Meinung erfreuen, als solche allgemein belehrende Ausführungen, die gar nicht über einen konkreten Gegenstand gehalten werden.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich kann deshalb nur das Beispiel anderer Herren, ja ganzer Fraktionen befolgen, die den Zeitpunkt, in die vorliegenden Debatten eingehend einzutreten, abwarten und erst dann für gekommen erachten, wenn uns positive Vorlagen vorliegen. Es wird mir einigermaßen schwer, auf diesen Zeitpunkt zu warten, da gerade der Herr Abgeordnete Richter in seiner letzten Rede Behauptungen aufgestellt hat, die so wunderbar klingen, daß ich glaube, es würde nicht schwer sein, sie ad absurdum zu führen. Ich erinnere nur an seine Behauptung, daß das fremde Eisen deshalb nach wie vor zollfrei bei uns eingeführt werden müsse, weil die deutschen Bessemer Schienenwalzwerke 12 Millionen Zentner produziren, aber nur 4½ Millionen absetzen könnten. Also weil unsere inländische Produktion zu groß ist, deshalb muß das fremde Eisen hinein, — es ist unglaublich, wie man zu solchen Schlüssen kommen kann.

Aber ein anderer Punkt ist es, den der Herr Abgeordnete Richter und verschiedene andere Herren wiederholt hier hervorgehoben haben, der mir allerdings mit dem vorliegenden

Etat in etwas engerem Zusammenhang zu stehen scheint. Das sind die Angriffe, die theils versteckt, theils direkt gegen die Enquetekommissionen geltend gemacht worden sind, die im vorigen Sommer und Herbst getagt haben, — und da erkenne ich an, daß diese Angriffe durchaus nicht akademischer Natur sind. Wenn man bei jeder Gelegenheit behauptet, daß die Enqueten in parteiischer Weise vorgenommen seien und dies unwiderlegt bleibt, weil die Geschäftsordnung eine eingehende Widerlegung ausschließt, so verbreitet man den Eindruck, als ob es sich um unantastbare Thatsachen handle und zieht aus solchen unwiderlegten Behauptungen dann später seine Schlüsse. Insofern halte ich es allerdings für meine Pflicht, die Angriffe, die gegen die Eisenenquete vorgebracht worden sind, gerade mit Rücksicht auf die vorliegende Etatberathung um deswillen jetzt eingehend zu widerlegen, weil sie auf die spätere Gestaltung dieses Etats ganz entschieden von wesentlichem Einfluß sind und sein müssen. Ich halte mich um so mehr dazu berechtigt, als der Herr Abgeordnete Sonnemann ausdrücklich Namen genannt hat und in Details eingetreten ist, was bei der letzten Erörterung, die ich über diesen Punkt hier anstellte, noch nicht der Fall gewesen war. Endlich hat sich auch die „Freihandelskorrespondenz", ein Blatt, das uns durch Vermittelung des Bureaus, wenn auch nicht in offizieller, so doch in offiziöser Weise durch die Beamten des Hauses jeden Abend zugestellt wird, so detaillirt mit der Frage beschäftigt, daß ich mich für berechtigt halte, heute auf die Frage etwas näher einzugehen, als mir dies das letzte Mal vergönnt war, wo, wie ich zugebe, eine weniger passende Gelegenheit dazu vorhanden war.

Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat uns ein Bild der verschiedenartigen Enqueten in England, Frankreich und Deutschland gegeben und hat uns dabei versichert, daß er seine Erfahrungen in dieser Beziehung nicht aus Büchern schöpft. Ja, meine Herren, das glaube ich ihm ohne weiteres zugeben zu können, ich bin vielmehr der Meinung, daß er sie vollständig aus der Luft gegriffen hat,

(Heiterkeit)

aber ich glaube nicht, daß er deshalb eine größere Autorität für sich in Anspruch nehmen kann. Er hat sich schon dadurch in einen Widerspruch verwickelt, daß er uns vorwarf, unsere Enqueten nicht nach französischem und englischem Beispiel organisirt zu haben. Ja, meine Herren, es gibt gar keinen größeren Unterschied, als zwischen dem Verfahren bei den englischen und französischen Enqueten; nach beiden Enqueten konnten wir uns also doch nicht richten, wie der Herr Abgeordnete Sonnemann uns zum Vorwurf macht, dies nicht gethan zu haben. Es ist bekannt, daß in Frankreich die Enqueten erstens mit Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfinden, daß ferner den betreffenden Sachverständigen gestattet wird, ihr ganzes Material vorzulesen, und daß die mündliche Diskussion, die sich dann an diesen Vortrag knüpft, durchaus untergeordneter Natur ist. Meine Herren, jeder, der wie ich die französischen Enqueten studirt hat, sowohl die dem Handelsvertrage von 1865 vorangehenden Enqueten, als auch diejenigen, welche im vorigen Herbst stattgefunden haben, weiß, daß dort die wunderbarsten und widersprechendsten Behauptungen von den verschiedenen Seiten aufgestellt worden sind und daß von Seiten der Kommission eine gründliche Kritik derselben nicht stattgefunden hat, am allerwenigsten aber ein eigentliches Kreuzverhör eingetreten ist. Es ist auch nicht richtig, wie der Abgeordnete Sonnemann behauptet hat, daß jeder nachfolgende Sachverständige vor seiner Vernehmung die Aussagen des vorangehenden mitgetheilt erhalten hätte; in einzelnen Fällen hat das stattgefunden, in den meisten aber nicht, jedenfalls nicht in erheblicherem Maße, als dies bei uns der Fall war. Diesem französischen Verfahren stehen die englischen Enqueten diametral gegenüber mit ihrem in der Regel öffentlichen und mündlichen Verfahren. Ich könnte Ihnen übrigens auch eine ganze Reihe von englischen Enqueten nennen, die nicht öffentlich waren. Also auch hier hat sich Herr Sonnemann einer starken Uebertreibung schuldig gemacht.

Jedenfalls steht soviel fest: Nach dem französischen und englischen Beispiel gleichzeitig konnten wir uns nicht richten. Das Bestreben unserer Enquete war vielmehr dahin gerichtet, das Richtige der englischen Enquete mit dem Richtigen der französischen Enquete zu verbinden. Ob uns dieser Schritt vollkommen gelungen ist, das behaupte ich nicht, denn ich halte mich nicht für unfehlbar. Unser Bestreben aber war jedenfalls dahin gerichtet und das Faktum als solches wird niemand leugnen können. Wir haben die Oeffentlichkeit unmittelbar nicht zugelassen und ich glaube, wir waren dazu auch gar nicht autorisirt, wir haben aber die Oeffentlichkeit dadurch garantirt, daß wir Stenographen zuzogen, daß die Exemplare der stenographischen Berichte in 1400 Nummern gedruckt worden sind, also mit der Aussicht, mit der Möglichkeit wenigstens, daß jedem einzelnen Mitgliede des Reichstags ein solcher Bericht zugängig gemacht werden könne; ein weiteres hatten wir nicht zu beschließen. Wir haben also dem Bundesrath die Möglichkeit gegeben, die vollste Oeffentlichkeit im gegebenen Moment eintreten zu lassen. Wir haben auf der anderen Seite den einzelnen Sachverständigen zwar detaillirte Fragebogen unterbreitet, haben aber erstens ausdrücklich vorbehalten, daß eine Verlesung schriftlicher Berichte nicht stattfinden dürfe, daß vielmehr nur eine mündliche Beantwortung zugelassen werde und wir haben zweitens durch Kreuzverhör alles zu ergänzen gesucht, was durch die Beantwortung der Fragebogen seitens der Sachverständigen noch nicht genügend klar gestellt war. — Ich glaube also, daß die Methode, mit der wir verfahren sind, keineswegs irgend eine Einseitigkeit in sich schließt, und daß wir in der Beziehung alles gethan haben, was möglich war, um aus den beiden Systemen, über die wir uns zu entschließen hatten, das Richtige herauszuziehen. Im übrigen, meine Herren, sind die gedruckten Exemplare der Enqueteberichte durchaus nicht so geheim gehalten worden, wie das irrigerweise, um mich höflich auszudrücken, von gewisser Seite behauptet ist. Meine Herren, jeder Sachverständige der Enquete, hat ein vollständiges Exemplar nicht bloß seiner eigenen Vernehmungen bekommen, sondern aller Vernehmungen der gesammten Kommission. Ich für meine Person habe wie jedes Mitglied der Kommission fünf Exemplare davon bekommen, und wenn einer der Herren mir sofort, nachdem ich sie bekommen hatte, nur den leisesten Wunsch ausgesprochen hätte, ihm ein Exemplar zur Disposition zu stellen, so würde ich dies mit dem größten Vergnügen gethan haben; ich war in keiner Weise zur Geheimhaltung verpflichtet und bin auch heute noch bereit, Herrn Richter ein Exemplar zur Verfügung zu stellen, — nur muß er warten, bis ich es von Hause habe kommen lassen, denn ich habe nur eins bei mir und das brauche ich selber.

Nun, meine Herren, ist der Enquete vorgeworfen worden, daß wir die Sachverständigen nicht eidlich vernommen haben. Ja, meine Herren, ich frage Sie: wie konnten wir, eine einfache, durch Bundesrathsbeschluß eingesetzte Kommision von Nichtjuristen, uns berechtigt halten, Zeugenverhöre abzuhalten und die Leute zu vereidigen? Welcher Sachverständige würde den Eid geleistet haben? Dazu waren wir in keiner Weise berechtigt. Wollte man das, so mußte man eine parlamentarische Enquete einsetzen und gleichzeitig ein Gesetz machen, durch welches die Enquetekommission berechtigt worden wäre, den Eid abzunehmen. Das ist aber nicht nur nicht geschehen, sondern die Herren von jener Seite (links) haben sich gegen ein derartiges Procedere bei Gelegenheit der Tabaksenquete nachdrücklichst ausgesprochen. Herr Harnier sagte damals bei Gelegenheit der Tabaksenquete:

> Wir sind der Ansicht, daß man derartige Zwangsmittel und Strafgesetze zur Ausführung der Enquete nicht braucht, um ein gutes Resultat zu erreichen,

daß dazu die einfache Zuziehung von sachverständigen Fachmännern genügt. Man hat bei der Enquete über die Baumwollen- und Eisenindustrie auch nicht verlangt, derartige weitere Zwangs- und Strafvorschriften zu haben.

Meine Herren, das hat der Herr Abgeordnete gesagt zu einer Zeit, wo die Eisenenquete bereits im Gange war, aber die Sachverständigenvernehmungen noch nicht angefangen hatten. Es war das zwischen dem Moment, wo das Programm festgestellt war, und zwischen der Sachverständigenvernehmung. Hätte man damals im Hause die Absicht gehabt, die Aussagen der Sachverständigen bei der Eisenenquete auf einen Eid zu gründen, so mußte man es also bei dieser Gelegenheit aussprechen; der Herr Abgeordnete Richter aber, der direkt hinter Herrn Harnier zum Worte kam, hat sich zwar in sehr langer Weise über die Art, wie man Enqueten machen solle oder nicht, verbreitet, aber mit keinem Wort ausgesprochen, daß er eine eidliche Vernehmung wünscht. Nun kommt er hinterher und beklagt sich, daß eine eidliche Vernehmung nicht stattgefunden habe! Die Beurtheilung einer solchen Kritik kann ich dem Hause getrost überlassen.

Wenn es aber auch wirklich der Kommission möglich gewesen wäre, eidlich zu vernehmen, so wäre es doch im vorliegenden Fall, wie ich glaube, in keiner Weise angemessen gewesen, und ich behaupte, daß, wenn die uns vorliegende Enquete in England stattgefunden hätte, sie dort ebenso wenig auf eidliche Vernehmung gegründet worden wäre.

Bei dieser Unmasse von Details, die wir nothwendig extrahiren mußten, wäre es in der That unmöglich gewesen, dasselbe in dem gewünschten Maße zu bekommen, wenn jeder Sachverständige sich hätte sagen müssen: halt, wenn du auch nur eine Kleinigkeit, auch nur die geringste Zahl aus den Büchern falsch angibst, dann machst du dich meineidig und kannst deswegen bestraft werden.

Die eidliche Vernehmung war aber auch nicht nothwendig, weil die Kontrole der einzelnen Angaben durch Preiskourante, Listen und dergleichen gegeben ist, die ja jedem zugänglich sind und wonach die Angaben kontrolirt werden können, sowohl zur Zeit der Enquete, wie auch später im Reichstage. Ich glaube also, daß es weder nothwendig, noch nützlich, noch überhaupt möglich war, die eidliche Vernehmung eintreten zu lassen.

Was nun die Details anlangt, meine Herren, so war es mir bei einer früheren Gelegenheit bereits gestattet, die Vorwürfe, die gegen den hochverdienten Beamten, den wir die Ehre hatten, zum Vorsitzenden der Kommission zu haben, sowie gegen die Mitglieder der Kommission erhoben worden sind, zurückzuweisen. Ich habe damals schon konstatirt, daß die Kommission alle ihre Beschlüsse von einiger Bedeutung einstimmig gefaßt hat mit Ausnahme eines einzigen Falls, wo die sogenannte schutzzöllnerische Auffassung in der Minorität geblieben ist, das heißt in der Frage, in welcher Form der Bericht abzufassen sei. Ich bin damals stehen geblieben bei der Auswahl der Sachverständigen, und wie der Kampf von gewisser Seite geführt wird, mag Ihnen am besten ein Satz aus der Freihandelskorrespondenz beweisen, die uns ja fast jeden Abend zugeht, und zwar aus der Nummer vom 28. Februar:

> Aber Herr Stumm scheint vergessen zu haben, was bei der Diskussion über die Eisenenquete im preußischen Abgeordnetenhause vorgebracht worden ist. Dort ist speziell die einseitige Auswahl der bei der Eisenenquete vernommenen Sachverständigen gerügt worden und der Vorsitzende der Kommission, Herr Serlo, hat diesen Vorwurf nicht entkräften können.

Hier wird also behauptet, daß ich vergessen hätte, überhaupt die Sachverständigen vorzubringen, und es wird mir der Vorwurf gemacht, ich hätte nichts auf die sie betreffenden Angriffe erwidern können. Die Herren wissen aber doch alle, daß, als ich damals auf die Kritik dieser Angriffe übergehen wollte, der Herr Präsident erklärte, daß das nicht zum österreichischen Handelsvertrag gehöre, und ich somit gezwungen war, abzubrechen und meine Widerlegung einer späteren Gelegenheit vorzubehalten.

Was die Angriffe selbst anlangt, so scheinen sie mir vielfach von der falschen Voraussetzung auszugehen, daß die Kommission zu einem ganz anderen Zweck eingesetzt worden ist, als dies wirklich der Fall war, als ob sie bestimmt gewesen wäre, bestimmte Tarifvorlagen auszuarbeiten, dem Bundesrath die Mittel vorzuschlagen, in welcher Weise die Kalamitäten, die heute die deutsche Eisenindustrie heimsuchen, zu überwinden wären u. s. w. Das Alles ist nicht der Fall gewesen; durch Beschluß des Bundesraths ist der Enquete folgender Auftrag gegeben:

> Der Bundesrath hat beschlossen, von reichswegen eine Untersuchung über die gegenwärtige Lage der deutschen Eisenindustrie, insbesondere mit Bezug auf die Rückwirkung der seit dem Jahre 1873 eingetretenen Zollveränderungen, zu veranstalten.

Es ist also ein ganz eng begrenztes Gebiet, in dem sich die Kommission zu bewegen hatte, und es war selbstverständlich, wenn man die Einwirkungen, welche die Zollveränderungen auf die Lage der Eisenindustrie hatten, untersuchen sollte, daß man dann vorzugsweise diejenigen Leute vernehmen mußte, die der Eisenindustrie angehören, denn ein anderer konnte darüber doch keine Auskunft geben, höchstens nur in ganz nebensächlicher Beziehung. Anders hätte die Sache gestanden, wenn man die Kommission direkt damit beauftragt hätte, Zölle oder Nichtzölle vorzuschlagen, Zölle von bestimmter Höhe, dann mußte auf die Konsumenten vielleicht eine größere Rücksicht genommen werden, aber das ist der Kommission in keiner Weise abverlangt worden.

Allerdings, meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Richter Recht hätte, daß hier im Hause nur diejenigen das Wort ergreifen dürfen, die an einer Frage kein persönliches Interesse haben, und man diesen Grundsatz auf die Kommission übertragen wollte, dann natürlich mußte man einen anderen Weg einschlagen. Ich behaupte jedoch, daß, wenn eine so ungeheuerliche Behauptung in Frankreich oder England im Parlament ausgesprochen worden wäre, sie ein allgemeines Hohngelächter hervorgerufen haben würde, denn das läuft doch schließlich darauf hinaus, es hat nur der über einen Gegenstand zu sprechen, der nichts von der Sache versteht. Der Herr Abgeordnete Richter ist freilich ausnahmsweise in der glücklichen Lage, auch alles zu verstehen, woran er kein Interesse hat, denn er hat uns erklärt: Ich habe persönlich niemals ein Interesse, wenn ich das Wort ergreife. Da er nun aber über alles spricht, so muß ich annehmen, daß er natürlich ein persönliches Interesse überhaupt nicht hat und trotzdem versteht er alles! In dieser glücklichen Lage sind aber nur wenige Menschen, und ich gestehe offen, daß ich Herrn Richter ebensowenig den Gefallen thun werde, in diesen Dingen hier zu schweigen, wie ich in der Kommission dafür plaidirt habe, daß keine Sachverständigen, sondern nur Literaten vernommen werden sollten. Es ist das ja ein sehr peinliches Geschäft, und ich behaupte: ein erheblicher Grund dafür, daß bei uns in Deutschland die berechtigten materiellen Interessen so wenig zum Ausdruck kommen und die Theorie so vorherrschend ist, liegt gerade in den Gesichtspunkten, die der Herr Abgeordnete Richter hervorgehoben hat; die meisten Leute schämen sich, ich möchte sagen, sie sind zu feige, da aufzutreten, wo sie ein öffentliches Interesse zu vertreten haben, das aber zufällig mit ihrem Privatinteresse übereinstimmt. Das ist ein Krebsschaden, wie ich glaube, unserer ganzen öffentlichen Wirksamkeit, und es ist in keinem anderen Lande in ähnlicher Weise der Fall. Wenn es bei mir nur eine Privatliebhaberei wäre, würde ich Ihnen wahrlich keine Reden über Eisenzölle halten oder die Berufung in die Enquetekommission angenommen haben, denn ein Vergnügen

war es nicht, hier im Sommer und Herbst zu sitzen, die schwere Arbeit zu haben und sich dann wegwerfend kritisiren zu lassen, wie es hier geschieht. Es gehört ein viel größeres Maß von Pflichtgefühl dazu, grade in solchen Dingen aufzutreten, wo man sich Angriffen und Verdächtigungen aussetzt, aber auf seiner Seite das gute Recht hat, als sich als römischer Senator oder als Brutus hinzustellen und zu sagen: ich bin stolz darauf, daß ich für eine Sache sprechen kann, die in mein eigenes Fleisch einschneidet!

(Sehr richtig!)

Das ist oft recht billig, das andere aber mindestens ebenso verdienstlich.

Nun, meine Herren, ist behauptet worden, die Auswahl der Interessenten habe vorzugsweise stattgefunden aus den betheiligten Kreisen Rheinlands und Westfalens; es ist das sogar im preußischen Abgeordnetenhause gesagt worden. Meine Herren, gestatten Sie mir, Ihnen einfach die Statistik vorzutragen. Unter 46 Sachverständigen, die vernommen sind, waren 16, die Rheinland und Westfalen angehört haben, 6 aus Schlesien, 4 aus Elsaß-Lothringen, 5 aus Mitteldeutschland, 5 aus Süddeutschland, 10 aus Norddeutschland, und unter den 10 aus Norddeutschland waren je einer aus Hamburg und Bremen, 2 aus Pommern.

(Hört! Hört!)

Meine Herren, ich glaube, daß, wenn Sie sich die enge Aufgabe vergegenwärtigen, welche der Eisenenquetekommission gegeben war, Sie mir zugeben müssen, daß die nicht eisenproduzirenden Landestheile Deutschlands in dieser Statistik relativ in sehr viel erheblicherer Weise berücksichtigt worden sind als die eigentlichen eisenproduzirenden Distrikte. Nun, meine Herren, Konsumenten waren nach der Aufgabe die hier gestellt war, streng genommen, gar nicht nothwendig zu vernehmen. Ich bin es aber gerade in der Kommission gewesen, der die Vernehmung von Konsumenten beantragt hat, d. h. Landwirthen und Eisenbahninteressenten, um möglichst jeden Vorwurf, welcher in der Richtung erhoben werden könnte, abzuschneiden. Diese Konsumenten sind in der Zahl von 6 oder 7 herangezogen worden; je nachdem man den Begriff der Konsumenten faßt, jedenfalls in einer viel größeren Weise, als die Interessen, die hier in Frage kommen, es nöthig gemacht hätten.

Wir sind davon ausgegangen, 5 Kategorien aufzustellen, zuerst Bergbau und Roheisenfabrikation, zweitens Darstellung von Eisen und Stahl, drittens weitere Verarbeiter des Eisens, viertens Händler, fünftens Konsumenten, aus welchen wir die Sachverständigen ziemlich gleichmäßig ausgewählt haben, und wenn man uns sagt, daß in den Sachverständigen der drei ersten Kategorien hauptsächlich die Großindustrie stecke, die Kleineisenindustrie aber zu wenig berücksichtigt worden sei, so ist das ein unberechtigter Vorwurf. Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß nach dem Wortlaut des Bundesrathsbeschlusses es überhaupt zweifelhaft ist, ob die sogenannte Kleineisenindustrie in den Rahmen der Untersuchung zu fallen hat, da sie streng genommen der Eisen*waaren*industrie, nicht aber der Eisenindustrie angehört, und dann mache ich darauf aufmerksam, daß die Kleineisenindustrie großentheils die bisherigen Schutzzölle behalten hat, also keine Veranlassung vorlag, für alle Branchen der Kleineisenindustrie den Veränderungen seit 1873 nachzuforschen; dieselbe hat theilweise eben keine Veränderungen gehabt. Meine Herren, es wird ja vielfach überhaupt der Begriff der Kleineisenindustrie irrthümlich aufgefaßt. Viele Leute glauben, es handle sich da um den Gegensatz der großen Eisenindustrie, das seien die großen Eisenwerke, und der kleinen Eisenindustrie, das seien die kleinen Eisenwerke. Nichts ist unrichtiger wie das. Die Kleineisenindustrie ist weiter nichts als die Fabrikation von Kleineisenzeug, die natürlich ihre große Bedeutung hat, die indessen keinesfalls in dieser Frage in so hervorragender Weise betheiligt war, daß nicht die Vernehmung von zwei Industriellen, die ganz besonders dieser Branche angehören, und außerdem von einer ganzen Anzahl von anderen Industriellen, welche der Branche näher stehen und ausdrücklich von der Kleineisenindustrie aufgefordert waren, Mittheilung in ihrem Namen zu machen, nicht ausgereicht hätte.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Richter (Hagen): wir hätten aber aus dem Kreise Hagen (seinem Wahlkreise) nur einen einzigen Industriellen gehört, und der sei Schutzzöllner. Ja, meine Herren, wenn wir von 400 Sachverständigen, die uns vorgeschlagen worden waren, 46 für ganz Deutschland heraussuchten, so können wir doch absolut nicht aus einem einzigen Kreise, wenn er noch so industriell ist, mehr wie einen wählen; dann würde man uns den Vorwurf, aus Rheinland und Westfalen hätten wir die Mitglieder vorzugsweise gewählt, erst recht gemacht haben. Daß man aber gerade einen Schutzzöllner genommen hat, liegt darin, daß der Kreis Hagen in seiner großen Mehrheit schutzzöllnerisch gesinnt ist, und der Herr Abgeordnete Richter weiß so gut wie ich, daß die Mehrheit seiner Wähler nicht seinem wirthschaftlichen Programm zustimmt, sondern — er mag sich bei dem Centrum erkundigen — daß gerade diejenigen, welche bei der engeren Wahl zu seinen Gunsten den Ausschlag gaben, auf dem entgegengesetzten Standpunkt stehen, den er hat. Daß wir nur einen Sachverständigen aus Hagen vernommen haben, und daß dieser ein Schutzzöllner war, kann uns somit der Herr Abgeordnete Richter wahrlich nicht vorwerfen. Wir haben aber gerade diesen Punkt dadurch zu balanziren gesucht, daß wir den Herrn Mannesmann aus Remscheid —

(Lachen links!)

— Bitte, meine Herren, lachen Sie nicht zu früh; wer zuletzt lacht, lacht am besten; warten Sie, was ich sagen werde — indem wir in dem Herrn Mannesmann aus Remscheid den Vertreter einer Industrie vorgeladen haben, die sich mit der von Herrn Funcke vertretenen Industrie früher in diametralen Gegensatz gestellt hatte. Herr Mannesmann hat, wie Sie aus dem stenographischen Protokoll ersehen werden resp. längst ersehen haben, erklärt, daß er vor seiner Vernehmung in Remscheid eine Versammlung der Interessenten, auch der Exporteure, zusammenberufen habe, und daß er von dieser Versammlung autorisirt worden sei, zu erklären, daß die Remscheider schon 1873 durchaus nicht gewillt gewesen seien, einen einseitigen Freihandel zu fordern, sondern darunter habe man stets nur eine gegenseitige Einrichtung durch die verschiedenen Länder verstanden. Herr Mannesmann hat sich zu seinen Erklärungen vorsichtigerweise also ausdrücklich autorisiren lassen, abgesehen davon daß doch wohl niemand seine hervorragende Stellung in Remscheid bestreiten wird. Nun, meine Herren, weiß ich sehr wohl, daß jetzt neuerdings, vor einigen Wochen, ein dortiger Exporteur, der mit den Ausführungen des Herrn Mannesmann nicht einverstanden ist, Himmel und Hölle aufgeboten hat, um eine Kundgebung gegen denselben hervorzurufen und zu diesem Behufe Versammlungen einzuberufen. Das erste Mal ist es ihm nicht gelungen, das zweite Mal brachte er es durch fremde Unterstützung endlich dahin — die Kölnische Zeitung hat die Sache bereits richtig gestellt — 59 Leute zur Gegenagitation gegen Herrn Mannesmann zusammenzutrommeln. Von diesen 59 Leuten haben aber sogar 25 *für* die Auffassung des Mannesmann gestimmt und nur 34 dagegen. Die Differenz beträgt also bei dieser vollständig zufällig zusammengewürfelten Zahl nur 9 zu Gunsten der Urheber der Versammlung. Wie setzen sich nun diese 9 zusammen? Es waren, wie mir heute noch mündlich versichert worden ist, darunter 2 Staatsbeamte, 1 Rechtskonsulent, 4 Kommis, 2 Stenographen und 1 Fuhrmann, die alle mitstimmten.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, daß diese Majorität den Idealen des Herrn Richter sehr nahe kommt, ist erklärlich, denn ein Interesse hatten sie gewiß nicht zur Sache; aber ob diese Majorität dafür größere Ansprüche auf Sachverständniß machen kann, das überlasse ich dem Urtheile jedes Unbefangenen.

Aber, meine Herren, der entscheidende Punkt dieser ganzen Frage liegt darin: Nachdem die Vernehmung der 46 Sachverständigen beendigt war, wurde von dem Vorsitzenden die Frage an die Kommission gerichtet, ob irgend ein Punkt noch nicht genügend erörtert und ob die weitere Zuziehung von Sachverständigen erwünscht sei? Diese Frage wurde einstimmig und ausdrücklich verneint. Während der Verhandlungen der Kommission sind ebensowenig Anträge der Kleineisenindustrie auf Vernehmung weiterer Sachverständigen ergangen, während unter anderen das Stahlwerk Hösch und die rheinischen Stahlwerke, die bekanntlich Bessemerstahlschienen aus fremdem, englischem Material produziren, beantragt hatten, vernommen zu werden, weil sie fürchteten, daß die Vertreter der übrigen Bessemerwerke, welche ihr eigenes Roheisen verarbeiteten, ihnen nachtheilig sein könnten. Die Kommission hat keinen Augenblick geschwankt, sofort den Herrn Hösch einzuladen. Ganz in derselben Lage waren die Herren Exporteure in Remscheid, wenn sie vermeinten, daß in der That Herr Mannesmann ihr Interesse nicht wahrgenommen habe. Warum haben sie nicht sofort erklärt, daß noch andere Vertreter der Kleinindustrie vernommen werden sollten? Es ist von keiner Seite ein solcher Anspruch erhoben worden, trotzdem daß diese Sache in der Presse ausführlich besprochen wurde, trotzdem daß die besprochene Verhandlung mit Herrn Mannesmann in Remscheid sehr öffentlich stattgefunden hat.

Wenn Sie also als Grund gegen die Ergebnisse der Berathungen der Kommission geltend machen, daß Leute, die sich nicht gemeldet haben, auch nicht vernommen worden sind, so ist auch das, glaube ich, ein vollständig hinfälliger Einwand.

Nun, meine Herren, in der Landwirthschaft, konnte man da überhaupt freizöllnerischer verfahren, als daß man zwei hervorragende Vertreter aus den östlichen Provinzen, einen aus Pommern, einen aus der Uckermark, einen einzigen Landwirth aus Mitteldeutschland, der Provinz Sachsen, in welcher die Landwirthschaft am intensivsten betrieben wird, und einen aus Süddeutschland auswählte?

Als Vertreter der süddeutschen Landwirthschaft haben wir damals unseren verehrten Kollegen, Herrn von Franckenstein, vorgeladen, er hat aber leider abgelehnt und da waren wir genöthigt, auf einen anderen Herrn überzugreifen, was uns damals sehr schwer war, weil der Reichstag nicht mehr versammelt war und wir bei unserer mangelhaften Kenntniß der landwirthschaftlichen Personen in Süddeutschland wirklich in Verlegenheit kamen. Wir sind auf den Herrn Ramm in Stuttgart gefallen, Mitglied der württembergischen Kammer und dort Autorität in landwirthschaftlichen Dingen. Sofort war man gegnerischerseits bei der Hand zu erklären, das sei ein Beamter des Herrn von Varnbüler, also nichts als dessen Organ; allerdings wurde dies später zurückgenommen, aber nach dem Grundsatze „semper aliquid haeret“ ist auch jetzt noch vielfach in der öffentlichen Meinung die Ansicht verbreitet, als habe es Herrn Ramm an der vollen Unabhängigkeit und Objektivität gefehlt.

Meine Herren, noch viel gravirender für unsere Gegner sind die Angriffe, welche in Beziehung auf die Auswahl der Eisenhändler gemacht worden sind. Wie konnte die Kommission hierin objektiver verfahren, als daß sie die größten Eisenhändler in den ersten Handelsplätzen Deutschlands vernommen hat? Diese waren Stettin, Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., München. Bei Stettin wurde vorhin, glaube ich, ein Ausruf laut; darauf wollte ich gerade kommen. Es ist uns vorgeworfen worden, daß wir von Stettin nicht einen selbstständigen geachteten Kaufmann, sondern einen bloßen Agenten der Laurahütte beigezogen hätten. Meine Herren, das ist unwahr. Herr Konsul Scheele bezieht Eisen von der Laurahütte wie jeder Eisenhändler, und ich behaupte, in ganz Deutschland ist kein Eisenhändler, der nicht auch deutsches Eisen führt, Sie sollten das am wenigsten behaupten, denn Sie sagen ja immer, die deutsche Eisenindustrie sei auch ohne Zoll in der Lage, den inländischen Markt zu behaupten, also doch auch jedem einzelnen Händler das Eisen zu verkaufen. Hier steht es so, daß Herr Scheele einer der größten Importeure englischen Roheisens ist im ganzen Osten und daß keine geeignetere Persönlichkeit als Vertreter jener Gegend zu finden war, als Herr Scheele. Meine Herren, ich kann mein Wort darauf geben, daß ich genau ebenso erstaunt war, wie die Herren von der freizöllnerischen Seite, als Herr Scheele erklärte, daß er einen Zoll auf Eisen nicht für schädlich, ja sogar für nützlich halte, weil er fürchtete, daß anderen Falls die Konkurrenz der deutschen Industrie wegfallen müsse, so daß er der englischen Industrie allein preisgegeben sei. Ich war sehr erstaunt über diese Objektivität, aber noch viel erstaunter war man auf freihändlerischer Seite, denn gerade der Sekretär der Stettiner Kaufmannschaft hatte noch wenige Tage vor der Vernehmung denselben Herrn Scheele in derselben Frage als Autorität angesprochen und um Rath angegangen. Meine Herren, es liegt mir ein Brief vor, den Herr Scheele seiner Zeit der Kommission mitgetheilt hat. Ich habe ihn leider auf meinem Platz gelassen und werde ihn gelegentlich verlesen. Dieser Brief geht aus von einem Herrn Broemel, damals Sekretär der Stettiner Kaufmannschaft, jetzt Redakteur der Freihandelskorrespondenz, er ist in höflichster Form wenige Tage vor dessen Vernehmung an Herrn Scheele geschrieben, welcher gebeten wird, nähere Auskunft zu geben über die Eisenpreise der letzten Jahre, über die Einwirkung der Zölle auf die Preise, überhaupt über alle die Punkte, welche bei der Enquete von Wichtigkeit waren, und es wird hinzugefügt eine Liste von Gegenständen, für welche die Gutsbesitzer ein besonderes Interesse haben. Meine Herren, daraus geht einmal hervor, daß der Sekretär der Stettiner Kaufmannschaft den Herrn gewiß nicht als Schutzzöllner angesehen hatte. Herr Broemel ist aber sicherlich selbst ein unverdächtiger Zeuge, denn er ist heute Redakteur des offiziellen freizöllnerischen Organs, und trotzdem war er noch am 5. November vollkommen überzeugt von der Objektivität und Autorität des Herrn Scheele. Erst nachdem dieser Depositionen gemacht hatte, die den Erwartungen der Herren nicht entsprachen, erst dann hat man ihn verdächtigt. Ob das eine erlaubte oder höfliche Handlungsweise ist, brauche ich wohl nicht weiter zu erörtern.

Meine Herren, der Brief beweist aber auch, daß die Freihandelspartei damals die Absicht hatte, soweit sie wenigstens von Herrn Broemel vertreten war, den Gutsbesitzern, die bei der Enquete vernommen werden sollten, das Material zuzuführen, welches sie aus eigener Wissenschaft etwa nicht haben sollten. Ich bin weit entfernt, den hervorragenden Mitgliedern des Hauses, die in der Enquete vernommen wurden, zu imputiren, daß sie Gebrauch davon gemacht haben, oder derartige Propositionen angenommen haben; daß aber der Zweck des Briefes dahin gerichtet war, steht unzweifelhaft fest. Um so weniger halte ich es nun für zulässig, daß man von anderer Seite das Märchen erfunden hat, wonach die Industriellen, welche vernommen worden sind, sich von dritten Personen hätten einpauken lassen. Meine Herren, das versteht sich ja von selbst, daß der Industrielle, dem eine Reihe von 50 bis 60 Fragen vorliegt, die sich auf Statistik, englische und französische Produktions- und Arbeiterverhältnisse beziehen, und der in dem theilweise falschen Gefühl, daß er jede Frage beantworten müsse, sich auch über das zu informiren sucht, was ihm nicht aus eigener Erfahrung bekannt ist, sich zu diesem Zweck an die Organe seines Zentralverbandes wendet, und kein Mensch kann ihm das übel nehmen. Worin aber in Bezug auf die Enquete seine eigenen Erfahrungen wichtig waren, das waren seine Angaben über die eigenen Selbstkosten und Verkaufsverhältnisse, und da behaupte ich: es ist rein er-

funden, wenn der Versuch gemacht worden ist, den vernommenen Industriellen in dieser Beziehung die Einwirkung eines fremden Einflusses unterzuschieben.

Es ist ferner behauptet worden, daß ein Herr Bueck die Rolle des Einpeitschers gespielt und sogar die stenographischen Berichte der Herren korrigirt habe. Es ist wirklich wunderbar, daß man bei dem Märchen nicht ein bischen vorsichtiger gewesen ist, da Herr Bueck gar nicht einmal Fachmann ist, sondern einfach die schriftlichen Geschäfte des wirthschaftlichen Vereins in Rheinland und Westfalen besorgt, dessen Generalsekretär er ist. Also nicht einmal Sachverständiger ist der Mann, dem man die Rolle zugedacht hat, dieses umfassende Geschäft zu besorgen! Ja, meine Herren, ich kann doch wirklich nicht annehmen, daß Herr Richter dies deswegen gethan hat, weil er seinem gefürchteten Gegenkandidaten, der wohl nächstens einmal sein Nachfolger werden wird, etwas am Zeuge flicken will. Ich kann nur annehmen, daß Herr Richter die Eisenindustriellen ein bischen verwechselt mit gewissen fortschrittlichen Preßorganen, die sich daran gewöhnt haben, seine Waschzettel unbesehen abzudrucken. Meine Herren, das ist aber ein großer Irrthum, denn nirgend ist das Widerstreben einer ganzen Klasse, literarische Leistungen nicht über Gebühr zu erheben, stärker ausgebildet, als vielleicht grade bei der Montanindustrie, und ich glaube, es würde keiner von den Herren vom Leder auch nur auf den Gedanken gekommen sein, die Thätigkeit des Herrn Bueck in Dinge hereinzuziehen, von denen er sehr wohl weiß, daß er sie weit besser versteht als alle die Herren von der Feder. Ich kann übrigens aus eigener Wissenschaft sagen, daß ich die ganze Zeit damals im Kaiserhof gewohnt habe, wo Herr Bueck seine Thätigkeit entfaltet haben soll, daß ich ihm nur zweimal kurz begegnet bin und daß, obwohl ich persönlich mit einer großen Zahl von Sachverständigen befreundet und selbst verwandt bin, ich doch niemals den Herrn Bueck bei einem derselben angetroffen habe. Ich habe mit den Herren meistens zu Mittag gegessen, ohne Herrn Bueck nur zu sehen. Ob dieser übrigens von mir sehr verehrte und verdienstvolle Herr dem einen oder andern vielleicht Material beigetragen hat oder sonst behülflich gewesen ist, weiß ich nicht; aber die Rolle, die ihm in Bezug auf die Beeinflussung der Aussagen und stenographischen Berichte von jenen Herren zugeschrieben wird, beruht einfach auf Erdichtung. Das stärkste, was in dieser Beziehung geleistet worden ist, steht in einem Artikel der „Neuen Freien Presse", der auch in verschiedene andere Organe der deutschen Presse übergegangen ist. Es sind dort den Sachverständigen in einem Tone, der an die schlimmsten Zeiten der „Eisenbahnzeitung" und der „Reichsglocke" erinnert, Dinge vorgeworfen, die zwar nicht gerade überall direkte Beleidigungen enthalten, die aber in so gehässiger Weise gehalten sind, daß ich mich meinerseits nicht entschließen kann, in diesen Schmutz hinabzusteigen. Es ist dort den Eisenindustriellen vorgerechnet worden, wie viel Champagner sie getrunken haben, wie viel Trinkgelder sie gegeben haben, ja es wird die Insinuation nicht gescheut, daß sie Stammgäste eines hiesigen verrufenen Lokals wären! Meine Herren, ich mache Herrn Richter für den Schmutz dieses Artikels, der von vorn bis hinten erfunden ist, allerdings nicht verantwortlich, wohl aber möchte ich ihn verantwortlich machen für die Sprache, die allmählich in untergeordnete Preßorgane durch sein Beispiel hineingekommen ist; auch Herrn Sonnemann mache ich nicht verantwortlich dafür, obwohl der Artikel, wenn ich nicht irre, auch in seinem Blatt gestanden hat.

Herr Richter wird nicht leugnen, daß er seinerzeit den Ausdruck „Zollbettler" erfunden hat, und daß dieser Ausdruck doch sehr nahe steht dem Ausdruck jenes Artikels: „Millionäre, die betteln gehen". Meine Herren, ich bin weit entfernt, auf diesen Ton selbst einzugehen, obwohl der Ausdruck „Zollbettler" uns gegenüber eine Erwiderung ähnlicher Art sehr nahe legt, die für Herrn Richter recht empfindlich sein könnte, aber ich thue es schon um deswillen nicht, weil wir alle ein Interesse daran haben, daß im Volk die Auffassung und der Sprachgebrauch nicht noch weiter verbreitet wird, wonach man unter Parlamentston genau das Umgekehrte von dem versteht, was wir unter parlamentarischem Tone verstanden wissen wollen. Meine Herren, wir haben alle ein Interesse daran, daß der sachliche Ton, der nach meiner Auffassung eine so wichtige Körperschaft, wie die unsrige ist, auszeichnen sollte, nicht verloren gehe, und ich für meine Person werde mich nie zu denjenigen rechnen, die da glauben, daß die Logik, die etwa mangelt, durch Grobheit ersetzt werden könne.

Ich meine überhaupt, meine Herren, wir sollten doch ganz ruhig abwarten, bis uns die konkreten Vorlagen seitens der Regierung unterbreitet werden, über die wir uns dann auseinanderzusetzen haben, und wir sollten dann eine sachliche, ruhige Diskussion darüber führen zum Heil des Vaterlandes und zum Wohle unserer Industrie. Unterlassen Sie es aber, unsere parlamentarische Atmosphäre durch diese persönlichen Gehässigkeiten zu erhitzen, die Ihrer selbst, die aber vor allen Dingen dieses hohen Hauses in der That nicht würdig sind!

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, ich begreife außerodentlich gut, daß der Herr Vorredner bereits in diesem Stadium der Verhandlungen alle seine Kraft darauf konzentrirt, die Stellung, welche die Eisenenquetekommission eingenommen hat, zu vertheidigen; denn auf die Details der Untersuchungen, die angestellt worden sind, und auf die Resultate derselben können wir jetzt nicht eingehen, da sie uns nicht mitgetheilt worden sind. Wir werden auch später nicht darauf eingehen können, weil uns die ganze Mittheilung zu einer Zeit kommen wird, wo es nicht mehr möglich sein wird, sie mit der Muße und Umsicht zu prüfen, die nöthig ist, in einer so wichtigen Frage eine Entscheidung zu fällen. Es kommt also den Herren Abgeordneten darauf an, jetzt schon in der öffentlichen Meinung Deutschlands und namentlich innerhalb dieses Hauses die Ansicht feststellen zu lassen, daß die Eisenenquetekommission wirklich in unangreifbarer Weise zusammengesetzt worden sei und operirt habe. Wenn das einmal uns beigebracht wäre, wäre die Hauptsache geschehen; hat doch Ende des vorigen Jahres ein Redner, der nicht Mitglied dieses Hauses ist, zur Zeit, wo noch niemand eine Einsicht in die Protokolle hatte, bereits in einer vielfach verbreiteten Rede Gelegenheit genommen, zu erklären, aus der Eisenenquete seien unwiderlegliche Beweise hervorgegangen dafür, daß ein Eisenzoll nothwendig wäre. Das wurde bereits als ein notorisches Faktum verkündet, damit ja niemand mehr daran zweifle, es wäre bereits allgemein anerkannt. Ich bin überzeugt, daß der betreffende Redner zu jener Zeit noch nicht einmal das Titelblatt der Eisenenqueteprotokolle gesehen hatte. So wird es auch kommen, wenn man uns die Eisenenqueteprotokolle erst im letzten Augenblick gibt, wo es unmöglich sein wird, 800 enggedruckte Quartseiten mit der unendlichen Zifferaufstellung auch nur von fern zu perlustriren oder gar zu kontroliren und Rechenschaft darüber abzulegen. Da wird man eben mit jenen Argumenten auftreten, die durch die öffentliche Meinung vertrieben werden: was läge an dem Eisenzoll? wird es heißen, er ist nothwendig, er ist als berechtigt anerkannt, und so wird er votirt. Darauf geht die ganze Operation hinaus, und dem zu widerstehen, ist jetzt die eigentliche Aufgabe derer, welche für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Handelspolitik sich interessiren, und deswegen nehme ich auch gar keinen Anstand, im Gegensatz zum Vorredner zu erklären, daß ich die Eisenenquete in solcher Weise geführt ansehe, daß

sie absolut nichts beweist, daß aber für mich die Art, wie man sie bis jetzt sequestrirt, wie man sie uns vorenthält, entschieden beweist, daß diejenigen, welche auf neue Eisenzölle hinsteuern, sich sehr gut bewußt sind, daß selbst in der künstlich zurechtgemachten Eisenenquete noch ein solcher Beweis gegen ihre Tendenz liegt, daß, wenn sie rechtzeitig uns mitgetheilt worden wäre, sie selbst auf dem von ihnen zurechtgemachten Gebiete geschlagen wären. Davon bin ich fest überzeugt.

Der Herr Abgeordnete Stumm hat mit meiner vollen Zustimmung erklärt, es sei ein Fehler in Deutschland, daß der gesunde Egoismus der Interessen, der natürlich zusammenhängt mit Sachverständigkeit, wenn er auch nicht immer mit unbefangener Sachverständigkeit verbunden ist, eingeschüchtert werden soll, daß man ihn verdächtigt und zurückweist. Der Herr Abgeordnete wird mir nicht vorwerfen können, daß ich jemals einen solchen Einwand gemacht habe, im Gegentheil habe ich zu wiederholten Malen erklärt, daß mir solche Aeußerungen jederzeit vollständig willkommen seien, ja sogar, ich habe mich auch zu der allen Nationalökonomen meiner Ansicht gemeinsamen Ueberzeugung bekannt, daß die Herren, welche mit solchem Feuereifer für die entgegengesetzte Anschauung eintreten, vollkommen bona fide seien. Ich habe vor drei Jahren ausdrücklich erklärt, daß die Herren so durchdrungen sind von der Richtigkeit ihrer Meinungen, weil natürlich ein großes Vehikel der Ueberzeugung zusammenfällt mit dem eigenen Interesse, daß ich ihre bona fides niemals angreife, daß ich sie aber für befangen erkläre, für befangen durch ihr eigenes Interesse, und für solche, die deshalb nicht einseitig gehört werden dürften; und wenn der Herr Abgeordnete Richter darauf hingewiesen hat in seiner neulich gehaltenen vortrefflichen Rede, daß wir hier auf dieser Seite keine Privatinteressen vertreten, so hat er das nicht gethan, weil er die jenseitigen Privatinteressen verwirft, sondern weil wir fortwährenden Verdächtigungen ausgesetzt sind, trotzdem wir nicht einmal das geringste Privatinteresse vertreten. Meine Herren, wenn ein Mann wie ich, der seit einer Reihe von Jahren das Unglück hat, möchte ich beinahe sagen, diese Interessen und diese Anschauungen mit in erster Linie in harten Kämpfen vertreten zu müssen, wenn der nur den zehnten Theil eines Kahns in einem Seehafen hätte, mit welchen Angriffen wäre er verfolgt worden? Ist es mir doch geschehen, daß in Dingen, wo ich absolut neutral rein für meine objektive Ueberzeugung gearbeitet habe, wo es nicht einmal praktisch möglich war, ein Interesse zu vertreten, mir, der, seitdem ich meinen Fuß auf die deutsche Erde wieder gesetzt habe, mich absolut von Privatgeschäften zurückgezogen habe, von allen Geschäften getrennt und fremd lebt, wie nur ein Einsiedler leben kann, ist mir doch bis auf den heutigen Tag die Vertretung von Privatinteressen vorgeworfen worden, daß ich bei der Münz- und Bankreform aus niedrigem persönlichen Interesse gehandelt hätte. Meine Herren, darauf hat der Herr Abgeordnete Richter bereits hinweisen können, daß, wenn von unserer Seite theoretisch, wie man es nennt, abstrakte Interessen vertreten werden, man nicht zufrieden ist, uns die Theorie vorzuwerfen, daß wir nicht sachverständig seien, sondern daß man uns im Gegensatz dazu auch noch Interessen andichtet, um unsere Meinung zu verdächtigen, und wenn man gar keine anderen Beziehungen findet, so findet man jene Beziehungen zum Ausland, die ich nicht abermals in die Diskussion hineinziehen will, mit welchen man uns angegriffen hat, und wenn auch das nicht mehr übrig bleibt, ein Argument bleibt immer noch, daß wir es aus Eitelkeit thun, wie ein berühmter Vertreter der Textilindustrie in einer offiziellen Auslassung publizirt und dem Reichstag ebenfalls mitgetheilt hat — die Schrift ist an uns vertheilt worden — die Freihandelssache werde von Leuten vertreten, die nur zur Befriedigung ihrer persönlichen Eitelkeit für ihre Meinung eintreten. Ich sage, hier ist Licht und Schatten nicht gleichmäßig vertheilt; ich habe nichts dagegen, ich erkenne vollkommen die Berechtigung an, und ich wünschte, es wären viel mehr kaufmännische und industrielle Interessen in dem Hause vertreten, als dies leider der Fall ist, — ich habe mich schon früher gegen die zu große Anzahl von Juristen erklärt, die in deutschen Parlamenten sind, aber das wünsche ich, daß man diejenigen, welche mit Aufopferung ihrer Gesundheit, mit ihrer ganzen Kraft für ihre Ueberzeugung eintreten, von der anderen Seite nicht zu verdächtigen sucht, wenn sie das thun, was ihre Pflicht gebietet, und auf diesem Gebiete hoffe ich mit dem Herrn Abgeordneten Stumm auch immer einverstanden zu sein, denn das muß ich ihm zu seiner Ehre nachsagen, der Art von Verdächtigungen, die aus gewissen Blättern hier hereingezogen werden, und die von den Einführenden nicht einmal zurückgezogen worden sind, hat er sich wenigstens niemals schuldig gemacht.

Ich komme nun zur Frage der Zusammensetzung der Eisenbahnenquetekommission, über welche der Abgeordnete Stumm sich schon das vorige Mal ausgelassen hat. Ich muß vorausschicken, daß, wenn er der Freihandelskorrespondenz, die ich zwar nicht redigire, für die aber einzutreten ich nicht den geringsten Anstand nehme, einen Vorwurf macht, ich glaube, daß es durchaus unrecht ist. Der Abgeordnete Stumm hat mehrmals erwähnt, daß die Freihandelskorrespondenz hier im Hause vertheilt wird. Ich weiß, daß sie nach einer Anordnung, die das Bureau getroffen hat, sie nur denen zugeht, die das Bureau darum ersuchen,

(Widerspruch rechts)

wer nicht darum ersucht, der erhält sie nicht.

Uebrigens von diesen Details abgesehen, appellire ich an den Herrn Abgeordneten Stumm, um ihn zu fragen, ob es irgend ein Parteiorgan gibt, welches sachlicher, objektiver und mit weniger persönlichen Angriffen eine Sache verficht, als gerade diese Freihandelskorrespondenz, die sich mit einer absoluten Ruhe nur um Zahlen und Thatsachen bekümmert und selbst, was er ihr heute vorgeworfen, ist absolut unschuldig und harmlos. Er hat ihr vorgeworfen, zunächst, daß sie gesagt habe, der Herr Abgeordnete Stumm hätte geäußert, sachliche Angriffe gegen das, was die Kommission gethan habe, seien in keiner Weise versucht, und sie habe ihm dagegen erwidert, daß er die Angriffe, die in der preußischen Kammer erfolgt seien, hierbei ignorirt habe. Das ist doch keine Entstellung seiner Aeußerungen. Es wird behauptet, die Behandlung, die der Sache im preußischen Abgeordnetenhause zu Theil geworden sei, habe sachliche Angriffe nachgewiesen. Er leugnet das; er wird aber doch nicht behaupten können, daß man dieser Meinung nicht sein kann und daraus nicht den Angriff machen könne, daß irgendwie seine Ansichten entstellt worden seien. Ich glaube, daß, wenn alle Blätter, die in diesem Kampfe auftreten, sich so reingehalten hätten von persönlichen Angriffen wie die Freihandelskorrespondenz, niemand Grund hätte, die Debatten hier der Imitation oder der Vergiftung anzuklagen. Wenn der Herr Abgeordnete Stumm von der „Neuen Freien Presse" gesprochen hat, so ist das ein Blatt, das ich nicht zu vertreten habe; aber wenn ich recht verstanden habe, bezog er sich auf ein scherzhaftes Feuilleton, das in den Rahmen einer sachlichen Debatte gar nicht gehört und sich so ganz in dem humoristischen Ton bewegte, daß, glaube ich, selbst ein Gegner so strenge Ausdrücke, wie Schmutz, die man nur bei ernsten Angriffen gebrauchen soll, nicht richtig hier anwendet.

Was nun die Eisenenquetekommission anbetrifft, so war bei der vorigen Gelegenheit, wo wir über die Sache gesprochen, der Herr Abgeordnete Stumm zunächst damit beschäftigt, den Einwand zu widerlegen, der sich auf die Person ihres Vorsitzenden, des Herrn Geheimraths Serlo bezog, und er hat ihn namentlich von dem Vorwurf zu reinigen gesucht, daß er sich schon von vornherein für die Eisenzölle erklärt habe, ehe er noch die Ermittelungen der Vernehmungen vor sich gehabt habe. Er meinte, das sei ja ganz natürlich, daß der Vorsitzende einer Kommission auch eine Meinung haben

müsse. Ohne bestimmte Meinung könne man in solch wichtigen Dingen überhaupt niemanden finden, der berufen sei, ein Urtheil zu fällen; und um das zu beweisen, zog er eine Parallele mit dem Vorsitzenden unserer Kommissionen oder unseres Hauses. Ja, meine Herren, gegen diese Parallele muß ich absolut Verwahrung einlegen. Die Vorsitzenden unserer Kommissionen und unseres Hauses sind bloß passive Leiter der Debatten, die nur soweit eingreifen, als es die Formalien der Dinge betrifft. Sie haben gar keinen Einfluß auszuüben auf die Resultate und auf den Inhalt der Meinungsäußerungen selbst. Im Gegentheil, die strengste Enthaltsamkeit ist ihre strengste Pflicht. Wie ist es aber bei der Enquetekommission? Hier ist der Vorsitzende derjenige, der den Auftrag hat, Fragen zu stellen und nicht bloß das Schema des Fragebogens abzulesen, sondern die ergänzenden Fragen zu stellen, den ganzen Gang der Debatte so zu führen, daß die Wahrheit zu Tage kommt; und in den Händen dieses Vorsitzenden liegt das ganze Resultat, welches extrahirt werden soll. Wenn man denn so wählt, daß man von vornherein schon wissen kann, auf welches Resultat seine Ansicht hinaus tendiren muß, so ist die Kommission von vornherein mit dem größten Flecken behaftet,

(Oho! rechts)

mit dem größten Zeichen der Parteilichkeit behaftet, womit sie behaftet sein kann.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Stumm, Herr Serlo habe sich ja nur aus moralischen Gründen für den Schutz der Eisenindustrie durch neue Zölle erklärt. Das ist gerade das Schlimme dabei, meine Herren. Hätte man zum Vorsitzenden einen Mann gemacht, der, wie wir einmal annehmen wollen, aus technischen Gründen, aus Gründen, die im Handwerk selbst liegen, vorher schon der Meinung gewesen wäre, es ist ein Zoll für Eisen nothwendig, so hätte man die Möglichkeit zugeben können, es würde sich für ihn aus der Vernehmung der Sachverständigen das Resultat ergeben, daß er sich geirrt hat, und er würde ihn schließlich zu einer anderen Ueberzeugung hingeführt haben. Aber wenn jemand von vornherein sagt: ich bin der Ansicht, man muß Eisenzölle machen, nicht weil sie der Eisenindustrie helfen werden, nicht weil man verpflichtet ist, diese Eisenindustrie durch Zölle zu schützen, sondern als ein kleines Enkouragement, als moralische Ermunterung ganz abgesehen von den thatsächlichen Verhältnissen, ja, dann wird er durch keine Aussage beeinflußt werden. Dann steht das Urtheil fest, dann ist er ein Richter, der mit einer fest ausgesprochenen Ueberzeugung und Erklärung in das Gericht hineingeht, eh er noch Anklage und Vertheidigung gehört hat. Und deswegen erkäre ich: einen unpassenderen Präsidenten als denjenigen, der solche Erklärungen von vornherein abgegeben hat, war es gar nicht möglich zu finden.

(Sehr richtig! links. — Widerspruch rechts.)

Meine Herren, im übrigen hat der Herr Abgeordnete Stumm neulich auch schon die Parität in der Zusammensetzung dieser Kommission vertheidigt und uns nachgewiesen, daß ja in seiner Person und in der Person des Herrn Ministers von Schloer zwei Schutzzöllner oder, wie soll ich sagen, ich weiß im Augenblick keinen anderen Ausdruck dafür, — und auf der anderen Seite — ich kann hier in der Wahl der Bezeichnung Herrn Stumm folgen, da er mir den terminus gegeben hat — zwei Freizöllner in den Personen des Herrn Ministerialraths Huber und unseres Kollegen Herrn Meier sich gegenüber gestanden haben. Ja, meine Herren, wenn das so formal untersucht wird, ist das ganz richtig. Das werfe ich ja gerade dieser Kommission vor, daß sie so künstlich arrangirt worden ist, daß man der Form nach immer korrekt gehandelt zu haben scheint, daß aber ihre Sache so geführt worden ist, daß man ganz gut wußte, wohin man wollte, und sich auch so einrichtete, daß der Zweck nicht verfehlt werden konnte.

Gegenüber dem Herrn Abgeordneten Stumm stand allerdings ein Vertheidiger unserer Sache: unser Kollege Meier. Ich will unserem verehrten Kollegen, meinem Freunde Meier, gewiß nicht zu nahe treten, aber ich glaube, ich darf ihn und Herrn Abgeordneten Stumm und das ganze Haus als Zeugen nehmen: wenn ein Tournir der Meinungen aufgeführt werden soll zwischen zwei Kämpen, und der Herr Abgeordnete Stumm dem Herrn Abgeordneten Meier gegenübersteht, gegeben die jeweilige Beredtsamkeit des einen und des anderen, die Kraft des Widerstandes, die Sturmfluth der Worte, die der eine oder der andere entfesseln kann,

(Heiterkeit, Unruhe)

— ja, meine Herren, unser Kollege Meier ist ein schon in hohen Jahren befindlicher

(Unruhe)

niedersächsischer Deutscher von phlegmatischer Gelassenheit

(Rufe des Unwillens)

— das ist doch keine Beleidigung, er hat das niedersächsische Phlegma, das zum Charakter dieses Theils der deutschen Nation gehört, das sie für sich in Anspruch nimmt als eine Zierde. Der Herr Abgeordnete Stumm aber ist der Schrecken aller Stenographen, das weiß er doch; er spricht mit einer furchtbaren facundia, um die ich ihn beneide, wie ich ihn überhaupt bewundere wegen der Energie, der Sachlichkeit, der Schnelligkeit, der Allseitigkeit, mit der er stets seine Ueberzeugung, — ich will nicht sagen, seine Interessen — hier im Hause und überall zu vertreten im Stande ist. Ich bewundere ihn außerordentlich wegen der großen Kraft, die er entwickeln kann. Ich bewundere ihn so sehr darin, daß ich glaube, ohne ihn wären wir vielleicht überhaupt nicht auf den Punkt des Rückgangs in der Handelspolitik gekommen, auf dem wir uns befinden.

(Widerspruch rechts.)

Meine Herren, ich sage, in dieser Zusammensetzung liegt schon etwas sehr charakteristisches.

Der Herr Abgeordnete Stumm hat ganz recht, wenn er immer die Partei der Eisenenquetekommission ergreift, wo es nur möglich ist, und ihr Recht vertritt, denn er ist eigentlich die Kommission, er ist identisch mit der Kommission, er hat sie so geführt wie die Franzosen sagen tambour battant, daß außer ihm beinahe alles andere verschwindet.

(Heiterkeit.)

Und was nun die beiden anderen betrifft, meine Herren, so ist der Staatsminister von Schloer, der Gesandte des Königreichs Bayern, hier vollständig aus dem Konnex mit der Hierarchie der Reichsregierung. Der Herr Geheimrath Huber steht unter dem Herrn Reichskanzler, und wenn ich auch vollkommen durchdrungen bin von der Unabhängigkeit der Ueberzeugung und der Hingebung zur Sache, mit welcher der geehrte Herr hier seine Pflicht erfüllt hat, so wird mir doch niemand leugnen, daß zur Zeit auf allen denjenigen Beamten des Reichs, die noch der alten Schule angehören, ein gewisser Druck liegt, daß sie sich nicht mit dem Behagen bewegen, wie diejenigen, die, im Dienste des Reiches, wissen, sie sind von der Anschauung des Herrn Reichskanzlers gestützt, sie sind ihm willkommen, sie werden anregend von ihm gefördert. Glauben Sie, daß das nicht wirkt auf einen Mann, wenn er in eine solche Kommission geschickt wird, in der, wie man weiß, die Meinung des Herrn Reichskanzlers durch ganz entgegengesetzte Anschauungen vertreten ist? Auch hier, meine Herren, kann ich mich nicht auf das Formale verweisen lassen, daß Gleichheit und Gerechtigkeit gewesen wäre, auch hier ist die Form gewahrt und der Inhalt verletzt worden. Und was die stenographischen Berichte betrifft, so hoffe ich, daß, wenn wir einmal in die Berathung eintreten und uns Zeit gelassen wird, über-

haupt von den Protokollen zu sprechen, daß uns dann auch die Manuskripte der stenographischen Vernehmungen vorgelegt werden. Es wird nämlich behauptet, ich will das bis jetzt durchaus nicht zu meiner Ansicht machen, es seien ganz außerordentliche Korrekturen an diesen Aussagen vorgenommen worden, und es seien diese Korrekturen sogar im Kaiserhof, in diesem Hauptquartier, vorgenommen worden, in welchem eine Anzahl von sehr wohl unterrichteten Vertretern der Eisenindustrie sich in Permanenz erklärte.

Aber wie dem auch sei, ich sage, der stärkste Beweis gegen die Befangenheit, mit der die ganze Eisenenquete geführt wurde, liegt darin, daß jetzt seit 3 Monaten die ganze Zahl der Protokolle, welche bestimmt ist, zur Aufklärung des Reichstags und der Nation zu dienen, sequestrirt liegt,

(hört! links)

ohne daß sie uns mitgetheilt wird. Hätten die Führer, die geistigen Leiter dieser Kommission, ein gutes Gewissen, würden sie ruhig darüber sein, daß selbst mit allen Künsten, die hier aufgewandt sind, doch nicht so viel Material übergeblieben sei, um sie sachlich zu widerlegen, was ich, der ich sie eingesehen habe, für möglich halte, so würden sie diese Vorenthaltung nicht veranlaßt haben. Ich will zugeben, die Mitglieder der Kommission sind nicht unmittelbar verantwortlich dafür, daß die Protokolle sekretirt worden sind, aber ich glaube, sie werden ihre Solidarität mit der deutschen Reichsregierung in dieser Frage nicht abschütteln wollen. Ich habe bereits vor 4 Wochen den Herrn Reichskanzleramtspräsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß ich ihn Ende Dezember oder Anfang Januar darum ersucht habe, mir einige Exemplare dieser Protokolle abzulassen, daß er damals mit einer formellen Ablehnung bedauerte, nicht darauf eingehen zu können. Als ich jene Monitur vor 4 oder 5 Wochen erließ, erhielt ich keine Antwort darauf, es ist auch seitdem nichts geschehen. Es mußte doch wenigstens hier aus Respekt vor dem Hause endlich mal gesagt werden, warum uns diese wichtigen Mittheilungen, von denen eine so bedeutsame Entscheidung in Zukunft abhängt, vorenthalten werden. Eine Zeit lang konnte man noch glauben, es solle zu dem Protokoll erst der Bericht hinzugefügt werden, den zwei Mitgliedern der Kommission zusammengestellt haben; aber auch dieser Bericht ist seit länger als Monatsfrist gedruckt, und dennoch hält man die Berichte zurück. Der Herr Abgeordnete Stumm sagt, einzelne Mitglieder hätten diese Protokolle bekommen und er selbst, wenn man sie ihm abverlangt hätte, wäre bereit gewesen, einige davon abzulassen. Ich muß gestehen, ich habe sehr viel Zutrauen zu dem Wohlwollen und der freundlichen Gesinnung des Herrn Abgeordneten Stumm, aber ich hätte mich doch nicht unterfangen, ihn direkt anzugehen, mir Protokolle abzulassen, und er hätte es auch vielleicht für einen Mißbrauch seiner Güte angesehen, wenn ich mich dann mit kritischen Bemerkungen über diese Dinge ausgesprochen hätte.

Meine Herren, die Pflicht der Regierung war es, sie mitzutheilen. Es ist ein so intrikates Material auf diesen 800 Seiten, daß ich erkläre, es ist menschenunmöglich, sie in der kurzen Zeit, die uns jetzt wahrscheinlich noch von der Entscheidung trennt, auch nur annähernd aufmerksam zu prüfen. Und wenn man sie nicht an alle Reichstagsabgeordneten vertheilen wollte, so mußte man doch wenigstens einzelnen Interessenten, die sich darum bemühten, so viel geben, daß sie einige Hilfsarbeiter beschäftigen konnten, um nur eine Zusammenstellung zu machen. Das alles ist nicht geschehen, es ist hier offenbar der Gedanke, daß, wenn die Protokolle rechtzeitig der Kritik überliefert werden, dieselben so viel Stoff zu Einwürfen gegen die Eisenzölle bewirken können, daß die Position, zu der man kommen will, dadurch auf das allerwesentlichste erschüttert wird.

Was nun die Zusammenstellung der vernommenen Sachverständigen betrifft, so muß ich auch hier dem Herrn Abgeordneten Stumm vollständig widersprechen. Die Hauptzahl der Sachverständigen ist zusammengesetzt nach Vorschlägen des Vorstandes der Eisenindustrie selbst, dieselben haben unterm 24. Mai 1878 ein vertrauliches Zirkular versendet an alle Gesinnungsgenossen, in welchem sie eine Liste der Sachverständigen vorschlugen, und aus dieser Liste von Sachverständigen von 32 Eisen- und Stahlproduzenten sind in der Eisenenquete 23 vernommen worden. Meine Herren, das beweist doch, daß der ganze Ton der Erhebung in Uebereinstimmung mit denen gesucht worden ist, welche es sich seit Jahr und Tag zur Aufgabe machten, mit allen Mitteln darauf hin zu arbeiten, daß wieder ein Eisenzoll eingeführt würde.

Der Herr Abgeordnete Stumm hat sich mit einigen besonderen Fällen längere Zeit aufgehalten, ich wollte sie, da ich nicht glaubte, daß sie heute schon zur Verhandlung kommen würden, nicht berühren, da er sie aber zur Sprache gebracht hat, so muß ich ihm darin folgen. Er hat zunächst über die Vernehmung der Landwirthe gesprochen. Ja, meine Herren, hier hat sich doch etwas eigenthümliches begeben; es war auf der allerdings sehr spärlichen Liste der Landwirthe, die vernommen werden sollten, der Freiherr von Frankenstein angegeben. Nun war Herr von Frankenstein bis jetzt — man weiß nicht, da die Herren vom Zentrum sich darüber noch nicht ausgesprochen haben, welches seine Gesinnung in dieser Beziehung heute ist — bis jetzt war er jedenfalls einer der treuesten Anhänger der Freihandelspartei und als solcher wahrscheinlich auch zugezogen. Er fiel aus, und an seine Stelle wurde Herr Ramm gesetzt. Herr Ramm ist allerdings jetzt nicht Geschäftsführer des Herrn von Varnbüler, aber wenn ich nicht irre, war er es längere Zeit und er ist mit dem genannten Herrn noch in der engsten Verbindung und steht jedenfalls mit ihm im strikteſten Ideenzusammenhange. Was kann es also gravirenderes für die Führung der Enquete geben, als daß an Stelle eines Freihändlers von drei oder vier, die man vernimmt, ein entschiedener Schutzzöllner vernommen wird? Ich will hinzusetzen, gegen die Aussagen des Herrn Ramm, insoweit er Thatsachen vorgebracht hat, habe ich keine Beschwerden; die Aussagen des genannten Herrn sind, wo er über solche Dinge sich vernehmen läßt, über die er Bescheid wissen kann, ganz korrekt meiner Ansicht nach, es sind lauter Aussagen, deren Verwerthung sogar vollständig in meine Anschauung paßt. Dann wird er aber auch über solche Sachen gefragt, über die wahrlich ein Landwirth nicht mehr Grund hat vernommen zu werden, als jeder erste Beste aus dem Volke. Man fragt ihn nach seinen allgemeinen handelspolitischen Grundsätzen, man fragt ihn, ob er glaubt, daß, wenn die Eisenindustrie gehoben wird, auch der Ackerbau sich heben wird? Ja, meine Herren, wenn man über solche Dinge einen Domänenpächter oder einen Intendanten eines Gutes fragt und ihn auffordert, seine Theorien über Schutzzölle zu entwickeln, so hört die Qualität des Sachverständigen vollständig auf und da hat denn der genannte Herr natürlich diejenige Antwort gegeben, die vorauszusetzen war und die schließlich eine ganze Reihe von Herren aus Gutmüthigkeit und Gefälligkeit gegen die Stimmung der Kommission am Schluß der Vernehmung gesagt haben: ein bischen Eisenzoll wird nicht schaden, es wird im allgemeinen das Geschäft heben. Ein Eisenhändler hat erklärt, daß er absolut keine englische Konkurrenz fürchte, daß er nur in großen Massen inländisches Eisen kaufe und verkaufe, daß er sogar nach England verkaufe. Nachdem er auf 10 Seiten den mathematischen Beweis geführt hat, daß zum Eisenzoll kein Grund sei, wird er gefragt: meinen Sie nicht, daß man einen kleinen Eisenzoll einführen kann? Ach ja, sagt er, warum denn nicht? Auf diese Weise ist die Enquete zu Stande gekommen.

Nun ist von Landwirthen, außer Herrn Ramm, noch ein anderer vernommen worden, gegen den ich auch bedeutende Einwendungen habe, das war unser früherer, leider

nicht mehr anwesende, liebenswürdige Kollege Dietze (Barby). Warum der gerade berufen ist, ist mir auch etwas zweifelhaft. Mir hätte geschienen, man hätte einen solchen Mann, der mit Nothwendigkeit so die Ansichten des Herrn Reichskanzlers vertreten muß, wie Herr Dietze, von dem man ja weiß, daß er in intimer Verbindung mit dem Herrn Reichskanzler steht, nicht zum Zeugen nehmen sollen in einer Sache, in der, wie ich meine, der Herr Reichskanzler Ankläger ist. Der Herr Reichskanzler braucht wahrlich Herrn Dietze nicht, um seine Meinung im Lande zu verbreiten, er hat andere Mittel.

Was nun die Industriellen anlangt, so sind aus dem Norden und dem Osten Deutschlands äußerst wenig Sachverständige vernommen worden und diese wenigen geben Anlaß zu Einwürfen. Der Herr Reichskanzler hat neulich in einer Improvisation über Schutzzoll und Freihandel auch den Gedanken hingeworfen — ich glaube, er kommt aus Carey und ist vielleicht durch Vermittelung des Herrn von Kardorff an den Herrn Reichskanzler gekommen —, daß man der Landwirthschaft dadurch helfen müsse, daß die Industrie in unmittelbare Nähe zu ihr hingepflanzt würde. Eben das, meine Herren, ist ja die Careysche Theorie, daß die Reibung von zwei galvanischen Platten das Vorbild für die ganze Handels- und Gewerbepolitik bilden müsse, je näher diese beiden Dinge zusammengerückt werden, desto ergibiger wird die Reibung. Diese Theorie hat uns der Herr Reichskanzler neulich so ganz in nuce vorgetragen und darauf die Aussicht gebaut, daß, wenn wir nur tüchtig Schutzzölle machen, auch im Norden, in den Ostseeprovinzen sich eine Industrie entwickeln werde, die wieder die Landwirthschaft ernähren würde. Ja, meine Herren, auf diese Weise fängt man damit an, daß man die Industrie, die schon besteht, erst todtschlägt, indem man ihr die billigen Kohlen und das billige Eisen nimmt, und dann, wenn sie todtgeschlagen ist, macht man sie nach der Theorie des Herrn von Kardorff wieder lebendig. Darum hat man auch Zeugen gesucht, die in dieser Weise auszusagen im Stande waren.

Herr Scheele ist bekannt in Stettin dafür, daß er im Augenblick der einzige zugleich Großhändler und Schutzzöllner ist, der zu haben war, und der Zufall hat es gewollt, daß dieses Unikum dort für die Vernehmung aufgetrieben wurde. Ob er Agent der Laurahütte ist, weiß ich nicht, es ist allerdings gesagt worden, daß er aber sehr viele Geschäfte für sie macht, wird, glaube ich, nicht bestritten werden.

Was nun den anderen Vertreter betrifft, so ist das noch viel krasser. Aus der Industrie von Remscheid, Lüdenscheid und Solingen, welche einen außerordentlich interessanten Theil unserer Gewerblichkeit repräsentirt, hat man einen einzigen Mann berufen, der in seinen Kreisen entschieden schutzzöllnerische Ansichten vertritt. Der Herr Abgeordnete Stumm hat gemeint, die Kleineisenindustrie sei nicht betheiligt an dieser ganzen Schutzzollfrage, sie habe mit der fremden Konkurrenz nichts zu thun. Meine Herren, das ist ja gerade die Sache: die Kleineisenindustrie bezieht ihr Rohmaterial aus England und sie wird todtgeschlagen, wenn ein Zoll eingeführt wird. Nun hat man neben Herrn Mannesmann, der der einzige zugezogene Vertreter aus diesem Kreis ist, nebst Herrn Funke der famoseste Vertreter der Schutzzolltheorie, bekannt durch seinen Feuereifer und seine stürmische Ueberredungskraft in diesen Dingen — ich sage, man hat neben Herrn Funke nur noch Herrn Mannesmann hinzugezogen — und was ist die Folge gewesen? Als auf meine Veranlassung das Protokoll des Herrn Mannesmann nach Remscheid geschickt wurde, erhob sich ein Sturm der Indignation darüber, daß Herr Mannesmann seine persönliche Meinung als den Ausdruck des ganzen Kreises gegeben hat. Es wurde eine Versammlung einberufen; der Herr Abgeordnete Stumm gibt uns heute eine Interpretation über die Zusammensetzung derselben, von anderer Seite wird das Entgegengesetzte behauptet, wir werden ja noch zur Extrahirung der Wahrheit über diese Frage kommen, aber soviel kann ich bestimmt sagen, es liegt ein Beschluß vor, der auch publizirt worden ist, in dem entschieden dagegen protestirt wird, daß Herr Mannesmann der Ausdruck seiner Fachgenossen gewesen sei, als er behauptete, man verlange dort einen Schutzzoll, es wurde ihm vielmehr entgegengehalten, es sei für diese Industrie geradezu verderblich, wenn ein Schutzzoll eingeführt würde.

Der Herr Abgeordnete Stumm hat sich auf die Parallele mit dem Auslande bezogen und geglaubt, dem Herrn Abgeordneten Sonnemann beweisen zu können, daß er unrichtige Deduktionen gemacht habe. Der Herr Abgeordnete hat, so viel ich mich erinnere, über die Oeffentlichkeit gesprochen, mit der diese Enqueten hier und dort gemacht würden, und da ist nicht die Oeffentlichkeit der Sachverständigenvernehmung, sondern die Oeffentlichkeit der Publikation gemeint, darüber hat sich der Herr Abgeordnete Stumm leichten Fußes hinausbegeben. In England sind bekanntlich die Enqueten öffentlich. Selbst bei uns, bei der Baumwollenenquete, deren Spur die Herren nur hätten folgen können, wenn sie hätten wissen wollen, wie man etwas unparteiisch macht, da waren alle vernommenen Zeugen anwesend, sie konnten dem ganzen Verhör bis ans Ende . . .

(Widerspruch.)

Ja wohl, ich weiß von Zeugen, Herr Stumm, die mir ausdrücklich gesagt haben, daß sie bis ans Ende beigewohnt und sich alles notiren konnten. In Frankreich stehen zwei Tage nach jeder Vernehmung Auszüge der Vernehmung im journal officiel, und kurze Zeit darauf werden die ganzen Protokolle veröffentlicht und sind für Geld zu haben. Wir haben schon längst die später angefangenen Vernehmungen der französischen enquête industrielle auf dem Buchhandelwege bezogen, während wir die deutsche, die schon vier Monate gedruckt ist, nicht haben.

Darüber, daß man eidlich oder nichteidlich vernommen hat, das gebe ich Herrn Stumm willig zu, ich lege keinen Werth in solchen Dingen auf den Eid, und wenn ich selbst die Sache anzuordnen gehabt hätte, würde ich darauf nicht bestanden haben, daß man die Zeugen eidlich vernehmen soll. Eins will ich Herrn Stumm nachträglich bemerken. Er hat gesagt, die Herren hätten sich doch melden sollen, man hat ja Herrn Hösch vernommen. Der stand auf der ursprünglichen Liste, wie sie schon vor der Vernehmung aufgestellt war, ich finde wenigstens Herrn Hösch darin, aber andere der Herren, die vorgeschlagen waren, sind gar nicht bis zur Liste durchgedrungen. Ich könnte Ihnen einen der größten Eisenhändler von Deutschland nennen, der von der Handelskammer meiner Vaterstadt vorgeschlagen ist und den man nicht akzeptirt hat, der es mir selbst gesagt hat. Und das weiß ich von verschiedenen Kollegen, welche Sachverständige vorgeschlagen haben, aber damit nicht durchdringen konnten.

Nun will ich Herrn Stumm eins sagen: er wird gerechtfertigt werden, er wird glänzend dastehen mit seiner Enquete, nämlich dann, wenn wir zu dem Resultat der Tarifkommission kommen, denn die kann sich neben der Eisenenquete, so sehr ich auch gegen diese Einwendungen zu machen habe, doch nicht entfernt zeigen. Hier sind doch wenigstens in 46 ausführlichen Vernehmungen Zeugen gehört, ihre Ziffern sind fixirt worden, wir haben stenographische Protokolle, in denen uns die Wahrheit der Aussagen dokumentirt und überliefert ist, und wir können nachträglich wissen, wenn später ein Beschluß gefaßt wird, welche Gründe dafür oder dagegen gesprochen haben. Vergleichen Sie damit die Tarifkommission, der täglich Recht gesprochen wird, ohne das Material, was absolut zur Urtheilsfällung nothwendig ist, über Industrien, von denen ich behaupte, die Mitglieder der Tarifkommission haben zum Theil keine Ahnung von ihrer Existenz. Wie viel Einsicht wäre z. B. nöthig in die Details der Kupferindustrie, um die Verhältnisse der Knopf-, der Schachtelindustrie, der Patronenhülsen, des Schiffsbeschlags kennen zu lernen; bei Verkündigung der

Holzzölle erfährt man erst, was die Goldrahmenindustrie leistet, bei den Chemikalien, was auf dem Gebiet der Weinsteinpräparate geleistet wird und so fort. Sowie man in das Detail eines Industriezweigs geht, ist es gerade, wie wenn man sich im Sommer auf einem schönen grünen Rasen niederläßt und die Tausende von Insekten springen sieht, über die man früher mit den Füßen rücksichtslos getreten ist. So geht es, wenn Sie sich einer Industrie nähern; wenn Sie ihre Bedürfnisse kennen lernen, dann erfahren Sie erst, was alles dazu nothwendig war, damit ein solcher Zweig gepflegt, gefördert, ausgebildet, vertrieben und zum Ziel geführt werde. Jetzt hat man nur eine Kur; es wird immer, sowie etwas krank ist, oder auch nur krank sein soll, sofort ein Zoll hergeholt; und wie das so geht, je weniger man von den Dingern weiß, desto sicherer ist man, zu kuriren. Wo Herr Delbrück verzweifelt, dem Nothstand durch ein Rezept aufzuhelfen, ist Herr von Kardorff seiner Sache ganz sicher. So, wo die wissenschaftliche Medizin verzweifelt, haben sich auch immer Naturärzte gefunden, welche bereit waren, zu kuriren.

(Heiterkeit.)

Auf diese Weise wird jetzt die Industrie behandelt, nur immer schnell ein Schutzzoll herbei! und wenn man sich nicht anders helfen kann, verspricht man eine Bonifikation bei der Ausführung, man bringt auf diese Art ein ganzes System endloser Rückvergütungen zuwege. Deutschland wird den zum Besten des Produzenten bezahlten Zoll verdoppeln, indem es das Budget mit einer eben solchen Reihe von Rückvergütungen belastet, die den Zweck haben, nachdem wir vom Auslande angeblich die Steuern erhoben haben, die wir zahlen, nun ihm das Geld in Form einer Bonifikation bei der Ausfuhr wieder zurückgeben.

Meine Herren, es ist in der letzten Zeit vielfach auf Frankreich und auf dessen großen Wohlstand exemplifizirt worden, und es ist uns die kindliche Vertraulichkeit zugetraut worden, daß wir annehmen sollen, das bischen Schutzzoll, das Frankreich seit etlichen Jahrzehnten vor uns voraus hat, hätte seine hundertjährige Wohlhabenheit herbeiführen können. Ja, meine Herren, Frankreich ist wohlhabender als wir, es hat allerdings 5 Milliarden bezahlen und einen unglücklichen Krieg führen können in einer leichteren Weise, als wir das könnten, es wird auch Experimente mit Schutzzöllen leichter ertragen können. Wir sind im Besitz einer mühsam großgezogenen Industrie; in langjähriger Arbeit hat in jedem kleinsten Detail der einzelnen Fabrikzweig durch seine Erfahrungen sein Geschäft nach langem umsichtigem Forschen zur Vollendung und zur Anknüpfung von auswärtigen Beziehungen gebracht. Wenn wir jetzt mit rauher Hand hier hereingreifen, rücksichtslos diese Industrie wieder zertreten, dann machen wir ein Experiment, welches wir nicht so gut aushalten werden, wie Frankreich seine Krisen ausgehalten hat.

(Bravo! links.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, gestatten Sie mir mit einer kurzen Parenthese in die Eisenenquetendebatte zu fallen. Ich glaube sagen zu dürfen, daß das wenige, welches ich vorzubringen habe, sich mindestens eben so gut oder vielleicht besser noch an die Rubrik, die eigentlich zur Verhandlung steht, anschließt, als alles bisher Gehörte.

(Heiterkeit.)

So viel, meine Herren, muß ich schon im voraus bemerken, an ein Wort anknüpfend, welches soeben Herr Bamberger geäußert hat, daß ich mich nicht autorisirt halte, ja überhaupt nicht in der Lage befinde, das Siegel zu brechen, welches bis jetzt die Ansichten des Zentrums in diesen Fragen verschlossen hält.

Ich an meinem Theile habe bis jetzt den Debatten über die Zoll-, Steuer- und Tariffragen mit möglichster Aufmerksamkeit zugehört in der Hoffnung, allmählich über dieselben vollständig ins Klare zu kommen, um schon jetzt einen bestimmten Entschluß für mein späteres Votum fassen zu können. Bisheran aber, meine Herren, bin ich nur darüber ins Klare gekommen, daß mit bloßen Ziffern in jenen Fragen kein für das Endresultat schlechthin maßgebender Beweis geliefert werden kann. Es schien sich mir zumeist in folgender Art zu verhalten. Wer die meisten Ziffern ins Feld zu führen und sie am geschicktesten zu gruppiren im Stande war, der hatte für den Augenblick Recht; so wenigstens erschien mir bei Vielen der Eindruck zu sein —; am folgenden Tage kam dann ein anderer Redner, der andere Ziffern ins Feld führte, und brachte dann seinerseits einen überwältigenden Eindruck zuwege. So wird es wohl noch einige Zeit lang weitergehen.

(Heiterkeit; sehr richtig!)

Meine Herren, ich würde, wie schon angedeutet, das Wort nicht nehmen, wenn nicht eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Richter während der Verhandlung, die vorgestern statthatte, mich dazu veranlaßte. Herr Richter ist in seiner Ausführung in sehr prägnanter, scharf pointirter Weise auf die Schlacht- und Mahlsteuer zurückgekommen, die ja allerdings in diese Debatte gehört. Herr Richter scheint — das ist der auf mich gemachte Eindruck — da eine wunde Stelle an seinem System zu finden und sich deswegen veranlaßt zu glauben, öfter ein Pflaster darauf zu legen.

(Heiterkeit.)

So hat er denn auch Herrn von Kardorff gegenüber auf eine Aeußerung Friedrichs des Großen mit Bezug auf die Mahl- und Schlachtsteuer Bezug genommen, die dahin gegangen sein soll und wohl auch gegangen ist: „Er, der König, wolle dem armen Manne Brod und Fleisch nicht durch eine Akzise vertheuern." Herr Richter fügte dann hinzu, daß Herr von Kardorff mit jenem König mindestens zur Zeit nicht mehr gleichen Sinnes zu sein scheine.

Meine Herren, ich stehe nicht ganz auf dem Standpunkt des Herrn von Kardorff in dieser speziellen Frage. Herr von Kardorff hat sich für mich viel zu sehr mit gedachter Besteuerung, bis an die äußersten Grenzen des Reichs zurückgezogen; ich meinestheils verbleibe dort, wo diese Steuer immer gespielt hat, und bemerke nur noch, daß jene Aeußerung mich viel schärfer getroffen hat, wie Herrn von Kardorff, da ich von jeher, so lange es sich um die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer handelte, vielfach auf das entschiedenste für deren Beibehaltung öffentlich eingetreten bin. Ich glaube deswegen, zur Rechtfertigung meiner Ansicht hier einige Bemerkungen machen zu dürfen.

Meine Herren, die Schlacht- und Mahlsteuer hat viele Verfechter gefunden, sie wurde indeß immer sozusagen mit demselben Schlagworte heimgeleuchtet — gestatten Sie mir den Ausdruck — welches wir wieder aus dem Munde des Herrn Richter gehört haben. Immer stützten sich die Angreifer auf die Behauptung, daß dadurch das Brot und das Fleisch des armen Mannes, des Arbeiters vertheuert würde. Die Steuer ist nun aufgehoben, und in denjenigen Städten, wo sie bestanden hatte, hat sich, das glaube ich mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, die öffentliche Meinung entschieden dahin ausgesprochen, daß nur die Bäcker und Fleischer von dieser Aufhebung Nutzen gezogen hätten, während der gewöhnliche Steuerzahler demzufolge somit mehr direkte Steuern zu entrichten hat, als vordem, Steuern, die ihn sehr empfindlich treffen. In einzelnen Städten z. B., wenn ich nicht sehr irre, in Breslau, der zweitgrößten Stadt Preußens, hat man wohlweislich nicht die

Hand an die Schlachtsteuer gelegt. Ich glaube auch nicht, daß man trotz der Ausführung des Herrn Richter und allem Mitleiden für den Arbeiter und den armen Mann daran denkt, sie dort aufzuheben. Von Köln, wo ich wohne, weiß ich so viel ganz bestimmt, daß den größten Nutzen von der Aufhebung jener Steuern die zahlreichen Reisenden, welche durch Köln ziehen, gezogen haben. Bis dahin hatten die Durchreisenden die Mahl- und Schlachtsteuer mitgetragen, und zwar in nicht unerheblichem Maße. Das haben die Ansässigen nun für sie zu bezahlen. Meine Herren, ich meinerseits glaube, daß der Angriff, der so oft gegen die Gegner solcher Verbrauchssteuern gerichtet wird, aus dem Grunde mich und meine Gesinnungs- und ebenso einen großen Theil meiner Parteigenossen um so mehr treffen muß, weil ich einer kirchlichen Gemeinschaft angehöre, welche uns die Noth des armen Mannes, ich möchte sagen, zufolge ihrer Glaubenssätze, vorzugsweise ans Herz legt.

(Oho! links.)

— Vorzugsweise, meine Herren,

(Oho!)

Die That zeigt das auch. Während die liberalen Verfechter der Staatsomnipotenz die kirchlichen Genossenschaften zerstören und zerstreuen, welche, um Gottes Willen,

(Widerspruch)

freiwillige Armuth übend, — das ist meine Antwort auf Ihr Oho! — sich der Armen, Kranken, Verlassenen annehmen, ohne hienieden irgend ein Entgelt dafür zu erhalten, ist der Liberalismus, beziehungsweise die liberale Staatsomnipotenz immer darauf bedacht gewesen, solche Hilfeleistung durch Steuerexekutoren bewirken zu lassen; —

(Oho!)

— dieses „Oho!" widerlegt nicht die Thatsachen. Ich könnte, und die Zeit wird vielleicht kommen, wo es geschieht, ich könnte auch mit Ziffern nachweisen, wie viel jetzt in den katholischen Landestheilen bezahlt werden muß für solche Arme und Verlassene, welche bis dahin von klösterlichen Genossenschaften gepflegt und unterstützt worden sind; aber ich will das hier auf sich beruhen lassen; es war das Gesagte eben nur die Antwort auf Ihr „Oho".

Meine Herren, ich sollte glauben, das Spekuliren nach jener Seite hin müßte doch endlich aufgegeben werden; Sie werden nie durch Ziffern beweisen können, wer schließlich dasjenige zu tragen hat, was auf die Nahrungsmittel, selbst das Salz mit einbegriffen, an Steuern gelegt wird und wer zufolge des Wegfalls derselben gewinnt. Es wird das nicht gelingen; daß es nicht gelingen kann, hat sich vielfach erwiesen; am eklatantesten vielleicht in England. Meine Herren, die Engländer — sie werden ja so oft hier zitirt, daß sie sehr praktisch und gerade auf dem hier fraglichen Gebiete sehr einsichtsvoll sind, wird wohl niemand bestreiten — in England, daran glaube ich mit Fug erinnern zu können, bestand zu Anfang der sechziger Jahre eine ähnliche Bewegung, wie man sie früher gegen die Schlacht- und Mahlsteuer in Szene gesetzt hat, das sogenannte cheap-breakfast-movement, welchem Gladstone einen großen Theil seiner Popularität zu verdanken hatte. Dasselbe sollte den weniger Bemittelten ein wohlfeiles Frühstück (cheap-breakfast) verschaffen. In England spielt bekanntlich der Thee dieselbe Rolle, ja eine noch hervorragendere und umfassendere, wie bei uns der Kaffee. Da hieß es denn also ziemlich allgemein, dem armen Mann, namentlich dem Arbeiter dürfe der Thee nicht vertheuert werden. Der Theezoll war damals sehr hoch; in Folge jener kräftigen Bewegung wurde er, wenn ich nicht irre, — ich muß aus dem Gedächtniß zitiren — etwa um die Hälfte herabgesetzt. Es zeigte sich aber bald, daß der Thee nicht billiger geworden war.

(Oho!)

Er war nicht billiger geworden.

(Widerspruch.)

Die Widerlegung steht hernach jedem von Ihnen frei; wenigstens steht die Thatsache fest, daß der Theezoll in England wieder auf die alte Höhe gehoben ward; man hatte eben gefunden, daß in der vorgedachten Weise dem „armen Mann" nicht geholfen werden könne, während andererseits bekanntlich in England die direkte Einkommensteuer nur eine vorübergehende, auf Ausnahmezustände, Kriege, Katastrophen und sonst eintretende ungewöhnliche Fälle berechnete Abgabe darstellt. Ich meine, solche Vorkommnisse sollten sich gewisse Herren einigermaßen zu Herzen nehmen und das Argument, daß Steuern auf Nahrungsmittel die ärmeren Klassen zunächst und vorzugsweise treffen, nicht allzu häufig, wo möglich gar nicht mehr ins Gefecht führen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig).

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich habe auch diesmal wieder das Geschick nach zweitägigem Warten in später Stunde unmittelbar nach Herrn Kollegen Reichensperger zum Wort zu kommen, um wieder mit ihm über die Mahl- und Schlachtsteuer zu diskutiren. Ich möchte das aber endlich aufgeben, und ich beschränke mich daher nur auf ein paar Bemerkungen.

Der Herr Kollege Reichensperger hat in der Einleitung gesagt, daß seine Religionsgenossen in Folge ihrer Glaubenssätze vorzugsweise den Beruf hätten, sich der Noth der Armen anzunehmen. Meine Herren, etwas stärkeres ist wohl von dieser Stelle noch kaum gesagt worden.

(Sehr richtig!)

Ich möchte Herrn Kollegen Reichensperger fragen, ob er denn überhaupt eine Religion kennt, welche nicht in ihren Glaubenssätzen in erster Reihe die Vorsorge für die Armen hat. Ich habe doch auch 10 Jahre lang und vielleicht noch länger in praktischer Thätigkeit in der kommunalen und in der freiwilligen Armenpflege gestanden, und ich muß sagen, ich habe niemals einen Grund für die Meinung gefunden, die der Herr Kollege Reichensperger hier ausgesprochen hat. Ich habe die Mitglieder aller Religionsgesellschaften in dieser Beziehung immer gleich wetteifernd gefunden, wenn es sich darum handelte, sich der Noth der Armen anzunehmen. Weiß z. B. Herr Kollege Reichensperger gar nichts davon, was die Juden für ihre Armen thun? Daß sie so große Summen für ihre armen Mitbrüder ausgeben, wie die Mitglieder anderer Religionsgesellschaften vielleicht nicht, — allerdings wohl deshalb, weil sie in der Lage sind, es thun zu können? Aber das steht jedenfalls fest, wenn man Vergleiche anstellt, daß sie hinter niemand in Bezug auf die Fürsorge für die Armen zurückstehen. Behauptet etwa Herr Kollege Reichensperger von uns Protestanten, daß wir nicht ebenso wie die Katholiken die Armenpflege zu unsern Glaubenssätzen rechnen? Ich glaube nicht, daß das sein Ernst sein kann. Also in dieser Beziehung stehen wir alle auf gleicher Linie, die Noth der Armen liegt uns gleich am Herzen wie Ihnen, und Ihnen wie uns; es würde mir nie einfallen, eine Priorität in dieser Beziehung für uns zu beanspruchen.

(Sehr gut!)

Hierüber will ich bei der Schlacht- und Mahlsteuer nicht weiter sprechen. Es ist dies ein Gebiet der Ziffern und Thatsachen. Der ruhige, nüchterne Beobachter erkennt, daß die wirthschaftlichen Gesetze, wie sie nothwendig wirken müssen,

wirken, wenn man derartige Zollschranken aufrichtet. Ich habe neulich schon darauf hingewiesen und ich wiederhole das, ich bitte Herrn Kollegen Reichensperger, da er wiederum Breslau hier vorgeführt hat, sich doch einmal die Untersuchungen von Laspeyres anzusehen und den Nachweis, den er geführt hat, daß in der That die Beibehaltung der Schlachtsteuer in Breslau den Erfolg gehabt hat, daß dort das Fleisch um fast den Betrag der Schlachtsteuer theurer ist als in den Städten, die früher gleichen Preis mit Breslau hatten, die die Schlachtsteuer aber aufgehoben haben. Folgt daraus etwas für die Richtigkeit der Schlacht- und Mahlsteuer, daß die Kommunalbehörden in Breslau sich nicht dazu verstehen können, weil sie schon eine zu hohe direkte Steuerlast haben, unter den gegenwärtigen Umständen die Schlachtsteuer aufzuheben? Ganz und gar nicht folgt das daraus. Man könnte dann ebenso gut sagen, es wäre wünschenswerth zu Steuern zu gelangen, wie sie gegenwärtig in Frankreich bestehen, wo die Summe der indirekten Steuern, wie ich mir neulich schon erlaubt habe zu sagen, über 40 Mark per Kopf der Bevölkerung beträgt. Auch die Franzosen wünschen eine solche hohe indirekte Steuerlast gewiß nicht, aber wenn man einmal einen so großen Schuldenetat hat, wenn man überhaupt für einen so großen Etat die Steuern aufbringen muß, so bleibt schließlich nichts anderes übrig als auch diejenigen Dinge zu besteuern, die man freilassen würde, wenn man oben andere Etatsverhältnisse hätte. Doch ich verlasse die Schlacht- und Mahlsteuer und möchte noch den Herrn Kollegen Stumm ein paar Worte in Bezug auf die Eisenenquete sagen. Der Herr Kollege Stumm hat sich beschwert über den Ton, welcher in der liberalen Presse oder vielmehr in der freihändlerischen Presse gegen die Herren, die sich für Eisenzölle interessiren, angeschlagen worden ist. Ich habe die Artikel der „Neuen Freien Presse", von denen er sprach, nicht gelesen. Ich hörte auch von dieser Seite (links) von Anderen rufen, daß es ihnen ebenso gegangen sei. Ueber den Ton der Zeitungen wollen wir uns doch hier überhaupt nicht unterhalten; denn wir haben wenig Einwirkung darauf. Ich will aber dem Herrn Kollegen Stumm ein anderes Beispiel anführen, was vielleicht näher liegt. Ich will den Artikel eines Parteikollegen von ihm anführen, des Herrn Elsner von Gronow, den er nach einer mir vorliegenden Zeitung mit seinem Namen unterzeichnet hat, einen Artikel über den Handel.

(Zuruf.)

— Es ist unser früherer Kollege im Abgeordnetenhause, mit dem ich die Ehre gehabt habe, den Antrag auf Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer im preußischen Abgeordnetenhause einzubringen, wobei er die freikonservative Partei vertrat.

(Zuruf.)

Ja, meine Herren, das ist Thatsache, das werden Sie doch nicht in Abrede stellen. Herr von Gronow spricht in dem Artikel über legitimen und illegitimen Handel.

(Zuruf: In welcher Zeitung?)

In der deutschen Landeszeitung, — so heißt sie ja wohl. — Er sagt nun von dem illegitimen Handel folgendes, — dem „illegitimen Handel," ich werde darauf kommen, zu erwähnen, was er darunter versteht —:

> „Diesem Handel, der dem einzelnen wie den Völkern das Mark aus den Knochen und das Blut aus den Adern saugt, diesem Handel, der das Gold zum Abgott erhebt und die Menschen dessen Anbetung lehrt, diesem Handel, welcher jederzeit die Völker vernichtete, welche ihm huldigten, muß entgegengetreten werden, er schreit jetzt nach unbegrenzter Handelsfreiheit, damit er im Börsenspiel das Land unbemessen ausbeuten kann, damit in seinem Beutel die Steuern für die zollfrei eingeführten Produkte fallen, die dem Staat gebühren. Dieser Handel mit unproduktiven Kapitalien, der den legitimen Handel mit produktiven Kapitalien auf das ungemessenste schädigt, hat die Macht an sich gerissen und übt eine Tyrannei aus, die unerträglicher ist wie jede andere Tyrannei, weil jeder Tyrann doch immer ein Herz hat, das Gold aber kein Herz besitzt."

Nun wird ausgeführt, daß man diesem Handel die Gründerei verdanke.

> „Dieser Handel muß gebrochen werden, wie Moses das goldene Kalb zerbrach, er ist der Vater des Materialismus und des Sozialismus. Solche Männer aber sind es, die auf fremde, in das Land gebrachte Produkte einen Zoll verweigern könnten, der den im Lande von den Produkten erhobenen Steuern gleichkommt. Wer einen Eingangszoll in dieser Höhe dem Reichskanzler verweigert, kennzeichnet sich als ein Mann, der den illegitimen Handel begünstigt und keine Idee von den Lasten hat, die auf den Schultern der Produzenten ruhen."

Meine Herren, was sagt der Abgeordnete Stumm zu dieser Polemik gegen den „illegitimen Handel", und diejenigen, welche nicht für Getreidezölle sind? Auch wir haben die Absicht, die Zölle auf Getreide u. s. w. zu verweigern.

(Zuruf: Wer?)

— Ich persönlich wenigstens, und ich hoffe auch noch mehrere Herren auf dieser Seite.

(Zustimmung.)

— Ich weiß es ja nicht, wie viele. Ich will für mich nicht so reservirt sprechen wie Kollege Reichensperger. Daß ich Getreidezölle nicht bewilligen werde, weiß ich. Meine Herren, wie gesagt, was den Ton betrifft, in dem man zu einander sprechen könnte, so glaube ich, können beide Seiten von einander lernen. Im übrigen stimme ich vollkommen mit dem Abgeordneten Stumm darin überein, daß es wünschenswerth ist, daß sachlich diskutirt wird, und daß man namentlich, wenn man zum Volk spricht, zu ihm sachlich spricht und nicht in der Tonart, wie sie auf gewissen Kongressen angeschlagen worden ist, auf Versammlungen, die die Interessen beispielsweise der Landwirthschaft zu vertreten im besonderen Maß berufen zu sein behaupteten, und in welchen in Bezug auf den Handel Worte und Wendungen gebraucht wurden, die gerade auch nicht sehr schön waren. Ich sage also auch: sachliche Diskussion.

Was nun die Enquete betrifft, hat mir Kollege Bamberger den größten Theil des Materials schon fortgenommen, ich möchte aber doch einen Punkt noch etwas schärfer betonen, in Bezug auf welchen der Kollege, weil er nicht anwesend gewesen ist in der Sitzung des Abgeordnetenhauses, in welcher diese Frage behandelt wurde, — in der Sitzung vom 7. Februar 1879, — das Material nicht zur Hand hat. Meine Herren, die Enquetekommission hatte den Zweck, Material unparteiisch herbeizuschaffen. Kollege Bamberger hat schon hervorgehoben, was für einen Eindruck es im Lande machen mußte, wenn an die Spitze dieser Kommission ein Mann gestellt wurde, dessen Urtheil von vornherein feststand. Nun frage ich aber weiter, was muß es für einen Eindruck im Lande machen, wenn in dem Augenblicke, wo das Wohl und Wehe von Tausenden, beispielsweise wie bei uns in den Küstenprovinzen, nicht bloß von Wohlhabenden, sondern auch von Tausenden von Arbeitern in Frage steht, weil man Schutz schaffen will durch umfassende Eingangszölle für eine angeblich — ich sage hier angeblich in gutem Sinne, weil ich nicht behaupten will, daß es so ist — eine angeblich dem Ruin entgegengehende Industrie, um sie vom Untergange zu retten, — wenn, sage ich, in diesem Augenblicke der Vorsitzende der Kommission im preußischen Abgeordnetenhause als Abgeordneter wiederholt:

„Was standen denn für verbrecherische Dinge in dem Briefe? den er nämlich an einen Bekannten geschrieben hatte. Ich habe ausdrücklich ausgesprochen, meine Herren, ich wäre der unumstößlichen Ansicht, daß die Einführung von Eisenzöllen in materieller Hinsicht den Eisenproduzenten keinen Nutzen und den Eisenkonsumenten keinen Schaden bringen würde; dennoch aber wäre ich dafür, daß sie wieder eingeführt würden in irgend welcher Gestalt und zwar aus dem Grunde, um der Eisenindustrie und damit einer ganzen Reihe von anderen Industrien wieder Muth und Vertrauen zu geben, damit sie wieder zu neuem Leben erwachen können."

(Zuruf.)

Was ist dabei? fragt Herr von Kardorff; der Vorsitzende der Eisenenquetekommission und Sachverständiger zugleich erklärt, er sei der unumstößlichen Ansicht, daß der Eisenzoll einen materiellen Nutzen für die Industrie nicht bringen werde, daß man ihn aber braucht, um den Herren, denen die Kourage ausgegangen sei, wieder Kourage zu machen, und da, meine Herren, verlangen Sie, wir sollen ruhig bleiben bei einer solchen Behandlung von Fragen, welche das Wohl und das Wehe ganzer Küstenstriche berühren. Um Ihnen Kourage zu machen, sollen wir für Eisenzölle stimmen, obwohl Sie eigentlich keinen Nutzen davon haben? Ich meine, daß man an offizieller Stelle an die Behandlung wirthschaftlicher Dinge doch anders herangehen muß als so. Wir werden abwarten, welche Beweise man bringt. Wenn die Meinung des Vorsitzenden der Enquetekommission, der er nachher nicht widersprochen hat — im Gegentheil, er hat sie uns im Abgeordnetenhause noch weiter ausgeführt — auch die Meinung der übrigen Herren sein sollte, so werden wir auch den Eisenzoll in großer Majorität, hoffe ich, ablehnen.

Die Herren haben es ja vorläufig durchgesetzt, daß auf ihre Klagen gehört wird. Meine Herren, die Küstenprovinzen und zwar die Landwirthschaft inklusive, sind leider in dieser glücklichen Lage nicht gewesen. Ich habe schon neulich eine Industrie erwähnt, welche mit mancher anderen Industrie an Umfang und Bedeutung sich messen kann, einen Erwerbszweig, der direkt und indirekt viele tausende von Arbeitern nicht bloß, sondern auch von Gewerbtreibenden beschäftigt, ich meine die deutsche Rhederei. Deutschland hat zirka 5000 Schiffe, darunter nahezu 350 Dampfschiffe, und es beträgt nach der letzten Uebersicht des vom Reichskanzleramt herausgegebenen Handbuchs in der deutschen Handelsmarine die Besatzung auf diesen Schiffen etwa 42 000 Mann. Wer nur einigermaßen die Verhältnisse kennt, weiß, daß die Rhederei sehr schlecht steht in diesem Augenblicke und schon seit Jahren so schlecht wie irgend eine Industrie in Deutschland, ja ich glaube schlechter. Die großen Summen, welche im Schiffsbau angelegt sind, sind zum erheblichen Theil verloren und die Besitzer der Schiffskapitalien haben zur Zeit keine oder nur geringe Rente. Nun, meine Herren, trotzdem ist die Rhederei niemals an den Reichstag gekommen, sie hat keinen Schutz von Ihnen verlangt, was sie aber verlangt hat, — und Sie werden das Weitere darüber noch hören, denn es wird wie von der Eisenindustrie so auch von den Rhedereiinteressenten das Material gesammelt, — das ist, daß man nicht die nothwendigen Bedingungen zu ihrer Existenz ihnen jetzt abschneide zu Gunsten der angeblich traurigen Lage einer anderen Industrie. Ich möchte mir einmal die Frage an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts erlauben: hat das Reichskanzleramt daran gedacht, über die Verhältnisse der Rhederei in Deutschland sich zu informiren? Es ist bekannt, daß die Frachten zurückgegangen sind um 30 Prozent in wenigen Jahren. Im Jahre 1871 hatte die Rhederei von Danzig 115 Segelschiffe; sie hat 1878 nur 85 gehabt. Einer unserer bedeutendsten Rheder — ein Patriot im besten Sinne des Wortes — hat mir neulich erzählt, daß, nachdem das Programm des Herrn Reichskanzlers veröffentlicht worden, er sich mit dem Gedanken vertraut mache, seine Schiffe auswandern und von England aus gehen zu lassen, weil sie hier nicht Frachten finden würden, wenn dieses Programm zur Durchführung gelangt wäre.

Ist denn hier nicht ein Schutz der nationalen Arbeit in Frage? Nun, meine Herren, erwärmen Sie sich und Ihre Herzen auch für diese Zweige der nationalen Thätigkeit und des nationalen Wirthschaftslebens. Das mögen Sie sich aber von vornherein versichert halten, eine Versöhnung dieser Gegensätze ist nicht angänglich. Bei der Zollpolitik, die im Programm des Reichskanzlers aus dem Dezember entwickelt ist, ist der Schutz dieser nationalen Arbeit nicht möglich; ein allgemeiner Eingangszoll ist ein schwerer Schlag gegen die Küstenstriche, Sie mögen die Sache machen, wie Sie wollen. Wie gesagt, ich wünschte, daß man mit den Küstenprovinzen doch auch so verführe, wie mit der Binnenindustrie, und daß man, bevor derartig schwer wiegende, in den Lebensnerv unserer wirthschaftlichen Existenz betreffende Fragen hier zur Entscheidung gebracht werden, auch Sachverständige nach Berlin beriefe und sie befragte über das, was dort von der neuen Zollpolitik erwartet werden könnte.

Noch ein paar Worte, meine Herren, über den Eisenzoll! Sie sagen immer der Eisenzoll wird unserer Industrie aufhelfen, dem Mangel eines Eisenzolls ist der Niedergang unserer Eisenindustrie zuzuschreiben.

(Widerspruch rechts.)

Nicht? Um so besser, dann würden Sie vielleicht den Zoll garnicht brauchen? Ja, wenn das nicht der Fall ist, —

(Zurufe rechts,)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte doch bitten, die Zwischengespräche zu unterlassen.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich würde dem Herrn Abgeordneten von Kardorff, der sich über Amerika soviel mit uns unterhält, doch den Rath geben, daß er einmal einen Blick werfe auf den Gang, den die Eisenindustrie in Amerika in den letzten Jahren genommen hat. In Amerika, — das ist ja das Eldorado der Schutzzölle, — da haben sie ja die Zölle so groß, wie man sie nur irgend wünschen kann. Und wie steht es denn dort mit der Eisenindustrie?

(Zuruf rechts: Newyork!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, ich bitte die Zwiegespräche zu unterlassen!

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Der Herr Abgeordnete von Kardorff spricht von einer Newyorker Korrespondenz. Ich kenne sie nicht. Er wird aber die Ziffern, die ich angeben werde, schwerlich in Abrede stellen können. Es sind im Jahre 1873 in Amerika 700 Hohöfen im Gange gewesen, und, wenn die Ziffern richtig sind, die ich hier habe, im Jahre 1877 noch nicht die Hälfte. Es sind also nahezu 400 Hohöfen ausgeblasen, trotz des Schutzzolls! Darin hat ja der Herr Abgeordnete Serlo, der Vorsitzende der Eisenenquetekommission, ganz recht, daß man mit den Zöllen die Sache in der That nicht machen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn man aber jetzt einen Roheisenzoll projektirt von 50 Pfennig pro Zentner, so glaube ich, ist das ein tiefer Schnitt in die Konkurrenzfähigkeit unserer kleinen Eisenindustrie, die eben auf billiges Roheisen angewiesen ist. Der Herr Abgeordnete Stumm sagte, die kleine Eisenindustrie

sei gehört worden in der Eisenenquete. Ja, aber er hat selbst nur zwei Männer aus derselben genannt. Ich will mit ihm darüber nicht weiter streiten, ob diese Männer vollgewichtig sind für die Kleineisenindustrie. Der eine jedenfalls, Herr Funke in Hagen, soll viel mehr Großindustrieller sein, wie die Herren, die das wissen müssen, gesagt haben. Er wird also schwerlich als kompetenter Zeuge für die Angelegenheiten der Kleinindustrie gelten können, und doch, meine Herren, ist es Thatsache und durch die Statistik nachgewiesen, daß die Kleineisenindustrie ebenso viel Arbeiter, wenn man von gewissen Gesichtspunkten ausgeht, noch mehr Arbeiter ernährt wie die Großindustrie.

Ich würde also bitten, daß die Herren auch auf diesem Gebiete sich der nationalen Arbeit annehmen und reiflich erwägen, ob sie nicht, namentlich mit so hohem Zoll auf Roheisen nicht viel mehr schaden wie nützen.

Nun, meine Herren, die Landwirthschaft.

Es ist mir wohl manches im politischen Leben vorgekommen, was mich überrascht hat, aber das muß ich sagen, etwas, was wir jetzt erlebt haben in Bezug auf die Umstimmung vieler landwirthschaftlichen Kreise, haben wir wohl in unserem öffentlichen Leben in Deutschland seit lange nicht erfahren. Meine Herren, ich hebe gern hervor, daß andere Kreise und Männer, z. B. der Herr Abgeordnete von Wedell, der Herr Abgeordnete Flügge als Vernommene in der Eisenenquetekommission, vollkommen den alten Standpunkt treu bewahrt haben, den sie immer innegehalten haben, und wir dürfen wohl annehmen, daß auch auf dieser Seite des Hauses mehrere Herren sich befinden, welche bei der Frage der Eisenzölle und bei den anderen Zöllen den Standpunkt festhalten werden, den sie früher vertreten haben. Zu meiner großen Genugthuung habe ich wiederholt gesehen, daß auch das Hauptorgan derjenigen Partei, die in politischer Beziehung am weitesten von uns absteht, die neue preußische Zeitung, vollkommen korrekt den alten Standpunkt auch heut noch einnimmt, und ich freue mich darüber, daß doch noch ein gewisser Halt in den Kreisen, von denen man bisher annahm, sie seien alle plötzlich ohne Veranlassung umgeschwenkt in das andere Lager.

Meine Herren, wenn die Eisenzölle abgeschafft worden sind, so hat den wesentlichsten Theil daran die Landwirthschaft und ihre Vertreter. Die landwirthschaftlichen Vereine, die landwirthschaftlichen Kongresse sind es vorzugsweise gewesen, die ebenso wie sie die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer verlangt haben, so auch die Aufhebung der Eisenzölle im Interesse der Landwirthschaft verlangt haben. Noch auf dem landwirthschaftlichen Kongresse im Jahre 1875 ist einstimmig von den damals hier anwesenden Mitgliedern des Kongresses eine Resolution angenommen worden, worin auf das entschiedenste verlangt wurde: unter keinen Umständen Wiedereinführung der Eisenzölle. Meine Herren, wie steht die Sache heute?

Ich gebe ohne weiteres zu, daß in diesem Augenblicke auch in die landwirthschaftlichen Kreise die Meinung gedrungen ist, es könnte der Landwirthschaft mit Schutzzöllen auf Eisen und mit anderen Schutzzöllen geholfen werden. 53 landwirthschaftliche Vereine, welche im Jahre 1877 an den Reichstag Petitionen um Aufhebung der Schutzzölle, beziehungsweise auf Nichtwiedereinführung der Schutzzölle geschickt haben, haben 1 Jahr später eine Petition zu Gunsten der bekannten Zwaetzen-Jenaer-Petition eingereicht.

Wie erklären Sie sich dies? Es ist fast wie eine Krankheit, die ansteckt, von Ort zu Ort geht und der man nicht widerstehen kann. Es will mir freilich in den letzten Wochen scheinen, als wenn auch in die landwirthschaftlichen Kreise der Gedanke wieder zurückkommt und vielleicht auch bald die Oberhand gewinnen wird, daß die Landwirthschaft diejenige sein wird, welche bei allen diesen großen Experimenten — mit ihren vielfachen Versprechungen im Hintergrunde — die Zeche bezahlen wird und zwar für eine lange Dauer die Zeche bezahlen wird.

Meine Herren, es ist mir unverständlich, daß dieselben Männer, die — ich erinnere Sie nur an die Debatten hier und im preußischen Abgeordnetenhause, sowie auch in den anderen Vertretungen, in den Vereinen und in der Presse — daß dieselben Männer, welche jahrelang Klagen geführt haben über die Schädigung der Landwirthschaft durch die unnatürliche Ausdehnung der Industrie, daß die Arbeiter vom Landbau zur Industrie gezogen würden, daß die Arbeitslöhne sehr in die Höhe gestiegen u. s. w. u. s. w. — daß dieselben Männer heute sich dazu hergeben wollen, künstlich eine Industrie zu begünstigen, die, wenn sie sich auf dem unnatürlichen Wege wieder entwickelt, abermals der Landwirthschaft die Arbeitskräfte entziehen, die Löhne in die Höhe schnellen, kurzum alles das thun würde, worüber die Landwirthe sich früher beklagt haben. Es war ja ein unvermeidlicher Zustand der Gesundung, daß, nachdem der große Krach eingetreten, der eintreten mußte, weil wir eine Ueberproduktion hatten, weil wir für das, was wir produzirt hatten, die Abnehmer nicht finden konnten, ich sage, es war ein Zustand der natürlichen Gesundung, daß die Arbeiterbevölkerung wieder nach dem Lande zurückströmte, daß die Arbeitslöhne, wenn auch nur allmählich, wieder zurückgingen.

(Widerspruch im Zentrum.)

Das ist nicht der Fall? Ich meine doch. Wenn es auch nicht überall der Fall sein mag, z. B. im Westen, wo noch zum Theil die unnatürliche Entwickelung der Industrie fortbesteht.

(Zuruf: Im Osten!)

Ich weiß nicht, in welchem Kreise Sie gerade wohnen, verehrter Kollege, aber bei uns im Osten ist ein Rückgang der Löhne zu bemerken, ich glaube, das wird jeder zugeben, der die Verhältnisse kennt.

Ich begreife nur nicht, weshalb die Landwirthschaft plötzlich sich jetzt dafür interessirt, durch höhere Zölle die Industrie unnatürlich zu entwickeln. Herr von Kardorff hat neulich gesagt, er wolle nicht in Abrede stellen, daß, wenn Getreidezölle und andere Zölle eingeführt würden, dann die Lebensbedürfnisse im Preise stiegen, aber das Aequivalent würde eine Erweiterung des Arbeitsmarkts sein. Ja, meine Herren, die Theorie ist nicht einmal in List zu finden, im Carey auch nicht; die Theorie soll erst erfunden werden, daß man eine Nation dadurch kaufkräftiger macht, daß man den Arbeitsmarkt und das Arbeitsgebiet dadurch erweitert, daß man die Preise der Lebensmittel nicht nur, sondern die Preise aller Verbrauchsgegenstände durch Eingangszölle erhöht. Ich habe immer angenommen, es gehört zu den Elementen jeder Volkswirthschaftswissenschaft — ich bin bereit, Herrn von Kardorff, der ja ein treuer Anhänger Lists ist, Stellen hierfür aus dessen wirthschaftlichen Werken zu zeigen, daß nichts gefährlicher wäre, als durch allgemeine Eingangszölle die Verbrauchsgegenstände zu vertheuern, und daß dies nothwendig die Kaufkraft schwächen müßte. Es beeinträchtigt die Kaufkraft eines Volks um so mehr, je mehr dessen Industrie auf den Export angewiesen ist, wie dies in Deutschand der Fall. Es hat ja ein alter Sachverständiger, Kollege von Unruh, das Sonnabend in kurzen, schlagenden Worten ausgeführt, und ich habe dem weiter nichts hinzuzufügen.

Nun muß man aber zur Erklärung des Umschwungs der Anschauungen auch in Erwägung ziehen, wie die Sache betrieben wird. Sie klagen immer so sehr über die Agitation der Freihändler. Glauben Sie denn wirklich, daß die Freihändler so viel Propaganda machen, als dies von der anderen Seite geschieht? Neulich hat zu mir ein Landwirth aus meiner Heimatsprovinz ernstlich Klage darüber geführt: die Freihändlerpartei thäte gar nichts, es werde da eine theoretische Freihandelskorrespondenz herausgegeben, die sehr lehrreich sein möge zu lesen für diejenigen, welche die Dinge schon kennen

und sich dafür interessiren, aber für das Volk im großen geschehe nichts. Dagegen Flugschriften von Herrn Hessel und von anderen, die die Geschäfte der Herren Zollinteressenten führen, findet man jetzt in jedem Kruge, bei jedem Gutsbesitzer, auch bei den größeren. So, meine Herren, ist es vielleicht erklärlich, daß gewisse Anschauungen über so schwierige Fragen, die man nur in längerer Uebung und Beobachtung richtig erkennen lernt, in größeren Kreisen Eingang finden. Ich möchte Ihnen aber auch an einem Beispiel zeigen, wie leicht es ist, derartige Anschauungen zu beseitigen. Ein sehr verehrter Kollege, Mitglied einer der Enquetekommissionen, der hier auch mehrere Monate wie Herr Stumm wider seinen Willen hat zubringen müssen, erzählte mir von einem seiner Pächter, den er besuchte, folgendes. Das erste, was dieser ihm entgegenbrachte, war: „Ja, verehrter Herr, ich werde dieselbe Pacht wohl nicht mehr zahlen können, die neuere Gesetzgebung bringt uns Landwirthen Schaden und alle Verhältnisse sind schlecht. Das geht nicht mehr so weiter, interessiren Sie sich doch vor allem dafür, daß wir Zölle bekommen und indirekte Steuern. Damit und besonders durch Getreidezoll kann uns geholfen werden." Beiläufig bemerkt, hat neulich die „Nationalzeitung" den, wenn es nur ein Witz war, jedenfalls sehr guten zeitgemäßen Witz erzählt, daß ein Abgeordneter, als er eines Morgens in den Reichstag ging, von dem Portier in seinem Hause mit der Bitte angehalten wurde, er möchte sich doch für indirekte Steuern interessiren, das wäre das einzige Heilmittel. Es kommt einem vor, als wenn manche Leute jetzt wirklich glauben, daß man durch Erhöhung von Steuern ein Land reich machen könne. Doch zurück zu dem Pächter. Der Kollege fragt ihn: „ja, verkaufen Sie denn Getreide so viel?" Die Antwort war: „nein, Getreide verkaufe ich nicht soviel, das brauche ich meist für mich selbst." „Nun, was haben Sie denn für einen Nutzen von dem Getreidezoll?" „Ja, indirekte Steuern und Zölle müssen da sein, dann wird auch die Landwirthschaftsindustrie gehoben." Während die beiden Männer nun die Wirthschaftsgebäude durchgehen, kommen sie auch in den Viehstall, wo 20—30 Stück schönen Rindviehs stehen. Da fragt der Gutsbesitzer den Pächter: „was denken Sie denn von dem Viehzoll? wissen Sie auch, daß wir nicht bloß Getreidezoll, sondern auch Viehzoll bekommen sollen?" Darauf der Pächter: „nein, das geht nicht, denn dieses Vieh kaufe ich von Holland mager, mache es fett und verkaufe es dann." Da rechnet ihm der Gutsbesitzer vor: „für diese 20 bis 30 Stück Vieh werden Sie in Zukunft 20 Mark pro Stück oder ich weiß nicht, wie viel es werden wird, zu bezahlen haben. Dann werden Sie also auch Ihre indirekten Steuern haben und damit wird Ihnen geholfen werden." Der Kollege hat mich versichert, seit jenem Tage sei der Pächter von dem Steuerprogramm bekehrt, er hat sich herausgerechnet, daß dieser Eingangszoll ihn in seiner ganzen Wirthschaft schädigt, daß ihm im Uebrigen durch die Zölle aber nicht geholfen würde.

Ich glaube, meine Herren, es wird bei den Landwirthen in den nächsten Monaten die Ernüchterung Fortgang nehmen, wir haben bei uns z. B. in Westpreußen eine sehr erhebliche Zahl der hervorragendsten Landwirthe, welche nach wie vor gegen den Schutzzoll auf Getreide ebenso wie gegen die Schutzzölle auf Eisen u. s. w. protestiren. Ich hoffe, es wird zur weiteren Aufklärung kommen, wenn wir erst der Vorlage mit ihren Ziffern gegenüberstehen.

Meine Herren, man muß auch hervorheben, mit welchen Zahlen operirt wird auf der anderen Seite. Es ist dabei immer die Rede von anderen Ländern, insbesondere von Frankreich, — Herr Bamberger hat heute schon diese Parallele zurückgewiesen. Herr von Thüngen z. B. — ich weiß nicht, ob er auf dem landwirthschaftlichen Kongreß dies widerrufen hat — hat in einem Artikel oder Referat, welches neulich auch in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" abgedruckt war, behauptet, Frankreich hätte einen Getreidezoll, England hätte einen Getreidezoll, ich glaube, er hat es auch von Oesterreich behauptet. Kurzum, man thut so, als ob wir in einer vollständigen Ausnahmestellung uns befänden. — Ich habe öfter eine Unterhaltung mit einem Kollegen gehabt über das Kapitel der Getreidezölle im Lesezimmer, der mir es nicht glauben wollte, als ich ihm sagte, daß England gar keine Getreidezölle mehr hätte. Da mir dies öfter begegnete, blieb mir nichts anderes übrig, als mich nach London zu wenden an die maßgebende Stelle und mir unter Siegel die Bescheinigung darüber zu erbitten: daß England keine Getreidezölle mehr habe. Wie ist es aber in Frankreich? Frankreich hat nicht, wie Herr von Thüngen sagte, 80 Pfennige pro Zentner, sondern es hat incl. der statistischen Gebühr nur 32 Pfennige Eingangszoll und zwar nur auf Weizen. Roggen, Kartoffeln u. s. w. gehen frei ein. England, wie gesagt, hat gar keine Getreidezölle, Oesterreich hat sie abgeschafft mit dem 1. Januar d. J., Holland hat sie abgeschafft und die Schweiz hat nur 12 Pfennige pro Zentner als Eingangsgebühr. Damit will man einen Weizenzoll von 50 Pfennigen pro Zentner rechtfertigen? Meine Herren, wir würden geradezu entgegen den zivilisirten Nationen handeln, wenn wir jetzt diese Zölle einführten, die die übrigen abzuschaffen sich bemühen.

Mit derartigen Argumenten kann man im Lande Propaganda machen, wo die Leute nicht von den Thatsachen genauer unterrichtet sind, hier aber an dieser Stelle wird man, wie ich hoffe, mit solchen Argumenten nicht kommen. Es war mir heute nur darum zu thun, von hier aus diese Thatsachen ins Land zu bringen, denn es ist wirklich unglaublich, wie weit die Propaganda mit diesen Dingen geht und was alles den Leuten erzählt werden kann, was in andern Ländern geschieht, beispielsweise in Frankreich. Ich will Ihnen nur ein paar Mittheilungen darüber beibringen, bezüglich der Zölle.

Es wird immer gesagt, Frankreich sei das Ideal für die Zollpolitik. Nun möchte ich doch Herrn von Kardorff bitten, die dortigen Zahlen zu beachten; ich habe mich neulich schon angeboten, den französischen Zolltarif im einzelnen mit ihm durchzugehen. Es ist richtig, Frankreich hatte 1873 bis 1876 eine Zolleinnahme pro Kopf der Bevölkerung von $4_{,88}$ Mark. — Das hat auch der Herr Reichskanzler in den Motiven zu seiner Denkschrift angegeben, — in Deutschland nur $2_{,83}$ Mark pro Kopf. Nun sehen Sie aber, wie sich die Sache entwickelt hat! Vor dem Kriege hatte Frankreich eine erheblich niedrige Einnahme an Zöllen. Die Zolleinnahmen waren verhältnißmäßig nicht höher als in Deutschland, sie haben beispielsweise in den Jahren 1867—1869 nur $121_{,6}$ Millionen Franks im Durchschnitt betragen, während sie später heraufgesetzt wurden, als Frankreich gezwungen war, nach dem Kriege die kolossalen Kriegslasten zu decken. Da hat man aber nur einzelne Zölle herausgesucht, die man erhöht hat. Und was waren das für Zölle? Zölle auf Kaffee, Zucker, Kakao, Pfeffer, Petroleum. Diese fünf Finanzzölle sind es gewesen, welche fast die ganze Steigerung von $121_{,6}$ Millionen auf $244_{,9}$ Millionen Franks herbeigeführt haben.

Ist das die Finanzpolitik, die uns Herr von Kardorff empfiehlt? Ja, meine Herren, auf diesem Gebiet sind wir gern bereit, uns mit ihm zu verständigen, auf dem Gebiet der Finanzzölle sollen Sie uns nicht so widerstrebend finden. Wir wollen dem Reich die Einnahme schaffen und müssen sie ihm schaffen, die es gebraucht, wir wollen Hand in Hand mit Ihnen gehen, die direkte Steuerlast zu vermindern, soweit es überhaupt in diesem Augenblick angängig ist.

Weiter, meine Herren, ist ausgerechnet und zwar von Herrn Dr. Brömel, von dem hier schon genannten Herausgeber der Freihandelskorrespondenz, daß Frankreich uns ebenso viel an Zöllen bezahlt, wie wir Frankreich für die dort eingeführten Waaren bringen; der Betrag variirt etwa zwischen 4 bis 5 Prozent vom Werth der Waaren. Also es ist noch nicht erwiesen, daß Frankreich eine andere Politik auf diesem

Gebiet hätte, die so sehr unterschieden wäre von der unserigen. Und selbst, wenn das der Fall wäre, meine Herren, ist denn die Industrie in Frankreich in diesem Augenblick glücklich daran? Sind die Zustände dort so, wie Herr von Kardorff sie wünscht? Hat denn Herr von Kardorff beispielsweise nicht gelesen, wie die Arbeiter in Lyon neulich auf die Mairie gezogen sind und Arbeit oder Brod verlangt haben, und wie der Maire ihnen gegenüber erkannt hat, daß die Noth im hohen Grade dort herrsche? Derartige Berichte können Sie vielfach aus Frankreich hören. Ja, und wenn die Wirkungen der allgemeinen wirthschaftlichen Lage dort noch nicht so tief gehen, so liegt das daran, daß, wie der Herr Abgeordnete Bamberger schon gesagt hat, Frankreich ein so viel reicheres Land ist als Deutschland.

Meine Herren, ich will auf die Frage der Getreidezölle heute, da es schon spät geworden ist, nicht näher eingehen, wir werden ja noch Gelegenheit haben, darüber noch viel zu diskutiren, und ich hoffe, wir werden Ihnen den Beweis führen, daß Sie mit der Einführung von Getreidezöllen und mit der Vertheuerung der nothwendigsten Nahrungsmittel für das Volk eine verderbliche Politik einschlagen, die in der That für unseren Wohlstand verhängnißvoll werden muß.

Nun sagt Herr von Kardorff, er würde sofort pater peccavi sagen, wenn es sich herausstellen sollte, daß die Politik, die er anempfiehlt, im Laufe der Zeit sich nicht bewähren sollte. Hat der Herr von Kardorff das wirklich ganz ernst gemeint? Das heißt also, wenn er unsere Küstenländer, wenn er die Landwirthschaft, wie ich davon überzeugt bin, auf das Empfindlichste getroffen hat mit seiner Zollpolitik, dann will er bereit sein, wieder rückwärts zu gehen; wenn er dem Handel erst den Lebensodem abgeschnitten hat — den legitimen Handel hält, wie ich annehme, auch er für berechtigt — dann will er seine Experimente wieder rückwärts machen? Meine Herren, von einer solchen Methode hat man noch niemals gehört. Einem kranken Körper hilft man doch damit nicht, daß man ihm vollends die Lebensfähigkeit nimmt! Unter keinen Umständen können wir dazu mithelfen. Auf dem wirthschaftlichen Gebiet muß man zögernd, langsam, vorsichtig experimentirend vorgehen, aber nicht derartige brillante Experimente machen, die die ganze jetzige wirthschaftliche Ordnung in Frage stellen. Wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff sich damit begnügen will, an einem Punkt anzufangen und zu versuchen, ob er dafür die Majorität bekommen wird, werden wir zwar nicht mit ihm gehen, aber gegen die Methode nichts einwenden. Wenn er aber das Land mit einer allgemeinen Eingangsabgabe bedenken will, dann hilft der Rückweg später nichts mehr; damit wird das Todesurtheil über ganze Gegenden bereits ausgesprochen.

Meine Herren, ich habe schon früher gesagt, die Ostprovinzen unseres Staats sind leider nicht in der glücklichen Lage, in dem Umfang gegenwärtig gehört zu werden wie früher; man hat früher auch auf ihre Interessen mehr Rücksicht genommen. Es ist uns schwer geworden, daran zu glauben, daß man wirklich, ehe man an derartige eingreifende Maßregeln, wie sie jetzt im Werke sind, herangeht, nicht wenigstens die höchsten Beamten der Provinzen und sonst mit den Verhältnissen vertraute Männer vernimmt. Sie werden wohl gelesen haben die Worte, die neulich der Oberpräsident von Ostpreußen, ein hochangesehener, hochgeachteter und in der alten guten Beamtenschule ergrauter, erfahrener Mann, bei Gelegenheit des Provinziallandtags gesprochen hat, Worte, aus deren jedem einzelnen die tiefe Besorgniß vor den Folgen dieser jetzt von den verbündeten Regierungen in Aussicht genommenen wirthschaftlichen Politik hervorging. Es war bedeutungsvoll, daß dieser Mann so sprach, man kann daraus eben sehen, wie sehr ihm die Sache nahe geht, wie er davon überzeugt ist, daß es sich um Dinge handelt, die die Provinz, an deren Spitze er steht, auf das tiefste berühren.

Ja, meine Herren, am Anfange dieses Jahrhunderts wurde denn doch die wirthschaftliche Reform anders betrieben; da hat man Jahre dazu gebraucht, um erst die Grundlagen zu schaffen. Man hat die erlauchtesten Männer aus dem Staat herbeigeholt und Ermittelungen über Ermittelungen angestellt, um das Richtige zu treffen. Aus dem Material vom Jahre 1810 bis 18 werde ich dem Herrn Abgeordneten von Kardorff bei Gelegenheit der Spezialdebatte, die uns bevorsteht, ganz interessante Momente in Erinnerung bringen; er wird sehen, daß man damals eine andere Meinung gehabt hat über das, was die Pflicht der Staatsbehörde zu thun ist, als jetzt. Heute werden in der Tarifkommission, von der man gar nichts erfährt, bei der die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist, so daß die Interessenten nicht einmal in der Lage sind, sich zu äußern, Lebensfragen entschieden. Beispielsweise — dabei scheint die Tarifkommission eine Ausnahme gemacht zu haben — hat man neuerdings publizirt, es sei beschlossen ein Holzzoll von 5 Pfennigen pro Zentner Rundholz 2c.

(Ruf: Meter)

— nicht Meter, die Kommission hat sich vorbehalten, den Zoll auf Meter umzurechnen. Wenn diese Holzzölle auferlegt werden sollten, würde nach dem Urtheil aller Sachverständigen der Holzhandel bei uns vernichtet. Selbst wenn man den Durchfuhrzoll nicht wollte — die Leute bei uns sind der Meinung, es sei nicht angänglich, den Durchfuhrzoll dabei zu vermeiden. Wir haben im Holz einen Veredlungsverkehr; es kommen zahlreiche Traften aus Polen und Galizien zu Wasser herunter. Unsere Arbeiter werden damit beschäftigt, dieses Holz zu bearbeiten und zu behauen, und dann geht es wieder in das Ausland. Und nun kommt dieser Zoll, angeblich zum Schutz der nationalen Holzproduzenten, ohne daß die Nothwendigkeit des Schutzes erwiesen ist, und vernichtet einen solchen Handel und Erwerbszweig!

Nun, meine Herren, die Kaufleute — da könnte man sagen: das ist eine beschränkte Anzahl, das mögen hundert sein, vielleicht noch weniger, aber denken Sie doch auch an die tausende von Arbeitern, welche ihr Brod verlieren, wenn man mit solchen Zöllen vorgeht!

(Zurufe rechts: Eisenindustrie!)

— Ja, da steht die nationale Arbeit gegen nationale Arbeit! Wollen Sie sich aber nicht die Lage vergegenwärtigen, in der die Ostprovinzen sich befinden? Jahrzehnte lang haben diese Provinzen, welche kein Hinterland haben, welche eingekeilt sind zwischen Meer und einer Grenze, die nicht aufgeschlossen ist, Jahrzehnte lang haben sie die Opfer für die Binnenindustrie bringen müssen. Alle Klagen, welche ihre Vertreter in den Vertretungen des Volks darüber geführt haben, haben lange kein geneigtes Ohr gefunden; man hat sie abgewiesen und aufgefordert zu warten bis zu dem Zeitpunkt, wo die nationale Industrie stark genug sein würde, sich selbst zu helfen. Nun, meine Herren, wer ist es denn gewesen, der diesen Zeitpunkt im Jahre 1873 bezeichnet hat? Diejenigen Herren, welche sich heute am lebhaftesten wieder für die Einführung des Schutzzolls auf Eisen interessiren. Damals hat man uns gesagt, nun wäre der Termin gekommen, nun könnten wir endlich von unserer natürlichen Lage den Nutzen ziehen, den wir berechtigt seien zu ziehen. Wir glaubten an die Dauer solcher Festsetzungen, das war aber ein großer Irrthum. Man will jetzt nicht bloß auf den alten Standpunkt wieder zurückgehen, nein, meine Herren, man will den Ostprovinzen noch weit größere Opfer zumuthen, als sie bisher Jahrzehnte lang getragen haben. Und während jetzt die Tarifkommission über die vitalsten Interessen dieser Provinzen Beschlüsse faßt, haben so berechtigte Interessen nicht einmal Gelegenheit, sich geltend zu machen; aus den Zeitungen erst müssen sie ersehen, was über

ihr Wohl und Wehe in dieser Kommission bei verschlossenen Thüren abgehandelt wird.

Wir müssen allerdings darauf verzichten, diese Sachen ausführlich jetzt vor Ihnen zu verhandeln, es wird aber die Zeit dafür nach Vorlegung des Tarifs kommen, dann werden wir weiter darüber sprechen, ob ein solches Verfahren bereits irgendwo eingeschlagen ist.

Ich kann nur sagen, meine Herren, im Interesse unserer Landwirthschaft, wie im Interesse unseres Handels und aller Erwerbszweige überhaupt ist es dringend nothwendig, daß die östlichen Provinzen Preußens und diejenigen, die in derselben Lage sind, zum Wort kommen, und ich möchte den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts darum bitten, daß er noch in der zwölften Stunde und ehe es zu spät ist — und das war der Grund, weshalb ich mir erlaubt habe, Sie heute um Ihre Aufmerksamkeit zu bitten — dafür sorgt, daß die Vertreter des Handels, der Rhederei und der Landwirthschaft aus unseren Ostseeprovinzen gerade so gut gehört werden, wie die Vertreter der Binnenindustrie. Denn, ich meine, sie haben sich durch ihr ganzes Verhalten, ihre langjährigen Opfer einen Anspruch und das Recht darauf erworben, daß sie bei der Entscheidung über ihre Lebensinteressen ebenso gut berücksichtigt werden, wie die Binnenindustrie.

(Lebhaftes Bravo links.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, ich will nicht auf die Erörterungen über Vorlagen eingehen, die noch nicht gemacht sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube, daß die Regierungen berechtigt sind, die Vertheidigung der bevorstehenden Vorlagen erst dann zu unternehmen, wenn dem hohen Hause bekannt ist, was die verbündeten Regierungen selbst beschlossen haben. Angriffe gegen die Thätigkeit von Kommissionen sind deshalb jetzt ohne allen praktischen Werth, weil das, was in den Kommissionen vorgeht, noch nicht Beschluß der Regierung ist. Ich möchte das hohe Haus bitten, abzuwarten, bis die verbündeten Regierungen sich selbst schlüssig gemacht, bis sie Ihnen, mit ihren Vorlagen zugleich das Material gebracht haben, welches zur Begründung der Vorlagen dient, und erst dann auch über die Methode zu sprechen, nach der in den Kommissionen verfahren wurde.

Wenn ich das Wort ergriffen habe, so geschah es nur wegen des Appells, den der Herr Vorredner zuletzt an mich gerichtet hat und der dahin geht, daß die Reichsregierung doch auch die Interessen der Küstenstriche und namentlich die Interessen der Rhederei ins Auge fassen möge. Meine Herren, die Klagen, die der Herr Vorredner über die jetzige Lage der Rhederei hier vorgebracht hat, sind gewiß begründet, und es ist das ein Beweis, daß doch auch die bisherige Handels- und Zollpolitik des Reiches nicht gerade geeignet war, der deutschen Rhederei auf die Dauer zu helfen.

(Widerspruch links.)

Ich habe bereits bei einer früheren Gelegenheit dem Herrn Abgeordneten Richter gegenüber erklärt, daß die Reichsregierung weit entfernt sei, das Interesse der deutschen Rhederei und der deutschen Schifffahrt irgendwie zu vernachlässigen und hintan zu setzen.

Die verbündeten Regierungen werden, wie ich annehmen darf, vollkommen bereit sein, auch diejenigen Mittel in Erwägung zu ziehen, welche diesen Theil des deutschen Gewerbfleißes zu fördern vermögen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Rickert versichern, daß diese Frage insbesondere dem Herrn Reichskanzler sehr nahe liegt, und daß er sich damit schon eingehender beschäftigt hat, als der Herr Abgeordnete vielleicht voraussetzt. Jetzt, in diesem Augenblick eine Enquete über die Lage der deutschen Rhederei und Schifffahrt zu veranlassen, das war, wie ich glaube, von dem Herrn Abgeordneten nicht beabsichtigt; indessen, wenn Werth darauf gelegt wird, so würde das ja von Seiten der verbündeten Regierungen erwogen werden und auch hier mit Bereitwilligkeit das Nöthige geschehen können. Ich meine indeß, daß, wenn wir erst in der Lage sind, über bestimmte, von der Regierung gemachte Vorlagen zu diskutiren, daß dann sich auch die Gelegenheit geben wird, auf diejenigen Punkte, die im Interesse der Küstenplätze der Ostsee von dem Herrn Abgeordneten geltend gemacht sind, näher einzugehen, und es wird dann von Seiten der Regierung an Bereitwilligkeit nicht fehlen, auch dort, soweit sie kann, zu helfen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Franckenstein.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Schlußantrag ist genügend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche nunmehr die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Während der Herr Abgeordnete Stumm über das, was ich thatsächlich über die Lage der Eisenindustrie, die Ursachen des Verfalls und die Folgen des Zolles angeführt, nichts zu erwidern gewußt hat, hat er nur von der Enquetekommission gesprochen. Man sollte meinen, wenn man nur die Stumm'sche Rede gehört hätte, daß ich meine vorgestrige Rede lediglich oder wesentlich über die Enquetekommission vorbrachte. Dagegen habe ich vorgestern nur mit dem einzigen Satz die Enquetekommission berührt, daß ich sagte: wäre sie nicht so einseitig besetzt und so einseitig darin verfahren worden, so würde sie zu einem anderen Resultat Anlaß gegeben haben, ich wollte aber deshalb nicht näher darauf eingehen, weil ich es für unrichtig hielte, bei der Diskussion über Zölle die Spezialitäten einer Enquetekommission für Eisenzölle auseinanderzusetzen. Ich will es dahin gestellt sein lassen, in wieweit es gerechtfertigt war, jetzt zum zweiten Male sich gegen Ausführungen zu kehren, die ich nicht hier, sondern im preußischen Abgeordnetenhause gemacht habe, die dieser Versammlung nicht bekannt geworden sind, die aber allerdings einen so nachhaltigen Eindruck hervorgebracht haben, daß auch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stumm sie nicht verwischen konnten.

Herr Abgeordnete Stumm hat nun mich nicht nur verantwortlich gemacht für das, was ich im Abgeordnetenhaus darüber gesagt habe, sondern auch über das, was überhaupt irgendwo über die Enquetekommission geschrieben worden ist. Er hat gesprochen von Blättern, die ich nicht einmal gelesen habe. Um nun den entfernten Zusammenhang herzustellen mit den Artikeln der „Neuen freien Presse", die ich gar nicht kenne, hat er gesagt, daß ich an dem gehässigen Tone in dieser Frage Schuld sei, weil ich den Ausdruck „Zollbettler" gebraucht habe. Ich wußte erst gar nicht, worauf sich das bezog, umsoweniger, als, wenn ich den Ausdruck von der Schutzzollpartei gebraucht hätte, mich unzweifelhaft der Herr Präsident zur Ordnung gerufen hätte. Inzwischen habe ich mich näher orientirt, daß sich die Sache so verhält: am 21. April 1877 habe ich hier bei der Eisenzolldebatte zum Belege, wie ich die Wirkungen der Zollaufhebung auf-

fasse, verschiedene Briefe aus dem Hagener Kreis verlesen. In diesen Briefen kommt die Ausführung eines dortigen Industriellen vor; derselbe sagt, es wäre der Rückgang der Eisenindustrie zum Theil daraus zu erklären, daß die Agitation der Zollbettler ihr geschadet hätte. Also, meine Herren, der Ausdruck bezieht sich auf Agitationen im Lande nicht gegenüber Abgeordneten, sondern Agitatoren der entgegengesetzten Richtung. Man kann zugeben, daß dies doch kein feiner Ausdruck sei, welcher im Hagener Kreise gebraucht sei. Dagegen mache ich darauf aufmerksam, daß darin allerdings noch eine höfliche Erwiderung ist, wenn Sie erwägen wollen, daß der mäßigst beleidigende Ausdruck, der dort von der Gegenseite aus gegen mich gebraucht ist . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das geht zu weit.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ja die ganze Rede des Herrn Abgeordneten Stumm war derartig persönlich zugespitzt, daß ich allerdings aus dem Rahmen einer persönlichen Bemerkung fallen muß, um soweit ihm entgegenzutreten; dann hat der Herr Abgeordnete Stumm gemeint, ich hätte denjenigen, welche mit ihrem Geldbeutel an der Zollfrage interessirt seien, verargt, hier aufzutreten in dieser Frage. Ich habe vorgestern in meiner Rede nichts derartiges gesagt oder nur entfernt angedeutet, was sich beziehen könnte darauf. In einer Rede in der Eisenbahnfrage, wo gerade der Herr Abgeordnete von Kardorff Andeutungen machte, als ob ich persönlich interessirt sei an den Privateisenbahnen. Darauf erwiderte ich Herrn von Kardorff, er möge sich in seinem eigenen Glashause vorsehen

(große Unruhe)

— bitte, hören Sie mich gefälligst auch an, wie ich Sie in Ihren Angriffen gehört habe . . . . Herr von Kardorff möge sich in seinem eigenen Glashause vorsehen, die Steine, die er nach mir würfe, träfen um so weniger, als ich nicht im mindesten durch persönliche Interessen mit den Privatbahnen verknüpft sei. Das dreht nun der Herr Abgeordnete Stumm derart, daß er mir vorhält, daß ich überhaupt, obwohl ich keinerlei Interesse hätte, doch so viel Sachverständiger sein wollte, um hier über die Eisenzollfrage zu sprechen. Meine Herren, es mag ja sehr unbequem sein — —

(Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das überschreitet den Rahmen einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr Präsident, Sie wissen ja noch nicht, was ich sagen wollte, da ich den Satz erst angefangen habe.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich habe auch noch nichts gesagt.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Es mag den Herren ja unbequem sein, daß ich einen so großen eisenindustriellen Bezirk vertrete. Ich kann nun allerdings auf meine Wahl nicht im Rahmen einer persönlichen Bemerkung zurückkommen, aber das muß ich doch zu meiner persönlichen Legitimation hervorheben, daß meine Partei gerade die stärkste in den Eisendistrikten im Kreise Hagen ist.

(Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Wedell-Malchow.

Abgeordneter **von Wedell-Malchow**: Der Herr Abgeordnete Stumm hat zwei Herren aus Norddeutschland erwähnt, die in der Eisenenquetekommission vernommen worden seien und hat darauf hingewiesen, daß diese beiden Herren sich im Hause befinden. Es war dies meine eigene Person und der Herr Abgeordnete Flügge. Ich bin zu einer persönlichen Bemerkung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Stumm dadurch veranlaßt, daß ich vor dem Hause eine Aeußerung klarstellen möchte, die er gethan hat und die mir nicht ganz klar geworden ist. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, so hat er gemeint, daß die freihändlerische Korrespondenz oder die Führer der freihändlerischen Partei ebenso gut die Herren Vertreter der Landwirthschaft mit gleichlautendem Material hätten versehen können, wie dieses nach der Behauptung von jener Seite im schutzzöllnerischen Interesse geschehen sei. Es ist aber, wie mir berichtet worden, diese Bemerkung im Hause von verschiedenen Seiten nicht richtig verstanden. — Man hat geglaubt, der Herr Abgeordnete Stumm habe sich dahin ausgedrückt, daß den freihändlerischen Landwirthen ein gleichlautendes Material von der freihändlerischen Presse, resp. freihändlerischen Oberleituug zugegangen sei. Indem ich annehme, daß meine erste Interpretation die richtige ist — und ich bitte den Herrn Abgeordneten Stumm dies nachher zu bestätigen — so muß ich doch hiermit erklären, daß irgendwie irgend ein Material von Seiten der freihändlerischen Korrespondenz, oder von Seite der freihändlerischen Partei uns nicht zugegangen ist. Ich meine damit den Herrn Abgeordneten Flügge und mich. Daß die übrigen Herren Landwirthe mehr schutzzöllnerischer Richtung nichts erhalten haben,

(Unruhe. — Rufe: persönlich! — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: „Die übrigen Herren Landwirthe" fallen aus dem Rahmen der persönlichen Bemerkung.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **von Wedell-Malchow**: . . . . das versteht sich von selbst.

Ich kann mich also dahin resümiren, daß ich behaupte und vollständig aufrecht erhalten muß, daß die in der Kommission vernommenen norddeutschen Landwirthe wohl in der Lage waren sich ihr Material allein zu verschaffen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das fällt auch aus dem Kreis einer persönlichen Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stumm.

Abgeordneter **Stumm**: Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich so ausführlich sein werde, wie der Herr Abgeordnete Richter. Ich denke, es findet sich später noch Gelegenheit —

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte den Herrn Redner, doch zu der persönlichen Bemerkung zu kommen.

Abgeordneter **Stumm**: Ich komme also darauf, daß mich der Herr Abgeordnete Richter in verschiedenen Punkten mißverstanden hat, ich glaube, seine ganze Ausführung war ein fortlaufendes Mißverständniß meiner Worte. Zunächst hat er mir nachgesagt, daß ich die Meinung verbreitet hätte, als ob er sich nur über die Verhältnisse der Eisenenquete ausgesprochen hat, während er umgekehrt eine lange Rede gehalten habe, auf die ich noch gar nicht hätte antworten können. Ich habe denn doch ausführlich genug auseinandergesetzt, warum ich auf die Widerlegung des Herrn Abgeordneten Richter jetzt nicht ausführlicher eingehe und warum ich mich darauf

beschränke, nur seine Angriffe gegen die Eisenenquetekommission heute zu beleuchten.

Dann was die „Zollbettler" anbelangt, so habe ich gar nicht behauptet, daß der Herr Abgeordnete Richter die Abgeordneten dieses Hauses „Zollbettler" genannt hat. Ich habe ebenso wenig behauptet, daß in dem Artikel, den ich ihm allerdings moralisch in die Schuhe geschoben habe, der Ausdruck „Millionenbettler" in Bezug auf Reichstagsabgeordnete angewendet worden sei, sondern ich habe lediglich von dem Ton gesprochen, der gegen die betheiligten Industriellen angeschlagen wurde, der aber allerdings implicite auch auf die Abgeordneten Anwendung findet.

Was endlich den Vorwurf anlangt, den der Herr Abgeordnete Richter gegen Mitglieder dieses hohen Hauses erhoben hat, welche ein persönliches Interesse an einer Sache haben, so hat er neulich ausdrücklich dem Herrn Abgeordneten von Kardorff einen Vorwurf daraus gemacht, daß er von Sprit gesprochen hat, welcher sein persönliches Interesse träfe, und es ist durchaus nicht richtig, daß ich den Herrn Abgeordneten Richter damals mißverstanden habe. Ich glaube, daß der stenographische Bericht der vorigen Sitzung in dieser Beziehung jeden Zweifel ausschließen wird.

Herrn von Wedell habe ich zu erwidern, daß seine persönliche Bemerkung ganz überflüssig war, denn ich habe ausdrücklich konstatirt, daß die Absicht des Herrn Broemel, Material für die Gutsbesitzer zu liefern, aus dem Briefe unzweifelhaft hervorgeht, daß ich aber fest überzeugt sei, daß die beiden hervorragenden Mitglieder des Hauses, die vor der Enquete als Gutsbesitzer vernommen wurden, von einem solchen Material keinen Gebrauch gemacht hätten. Ich habe hinzugefügt, umsomehr hätten sich die Herren von jener Seite in Acht nehmen müssen, den gleicherweise erfundenen Vorwurf den Industriellen in die Schuhe zu schieben.

Meine Herren, eins müssen Sie mir noch gestatten zu beweisen, das ist der Vorwurf, der mir von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger gemacht worden ist in Bezug auf die Nichteinberufung eines Angehörigen seines Heimatsorts. Dieser Herr steht in persönlichen Beziehungen zu mir und ist sogar mein Hauptabnehmer, aber gerade deshalb habe ich nicht darauf gedungen, ihn aus den 400 herauszugreifen, weil ich befürchten mußte, daß er, er möge aussagen, was er wolle, dennoch verdächtigt werden würde, gerade so, wie es dem Herrn Scheele ergangen ist als Abnehmer der Laurahütte. Das ist der einzige Grund, warum ich die Vorladung dieser Herren nicht vorgeschlagen habe.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Meier (Schaumburg-Lippe).

(Unruhe.)

Abgeordneter **Meier** (Schaumburg-Lippe): Ich habe recht sehr bedauert, daß es mir nicht mehr vergönnt ist, am Schlusse der Debatte ein paar Worte zur Sache sprechen zu können.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das ist aber keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Meier** (Schaumburg-Lippe): Ich muß also das, was ich zu sagen habe, möglichst in den Rahmen einer persönlichen Bemerkung bringen.

(Heiterkeit.)

Ich werde mich sehr strenge und nur mit Berufung auf Ihre Nachsicht an meine Person halten. Ich will also hier konstatiren, daß ich in der Enquetekommission durchaus frei gewesen bin, die Fragen zu stellen, die im Interesse einer Feststellung des richtigen Sachverhaltes zu ermöglichen für nothwendig gehalten habe. Ich will konstatiren, daß die Protokolle —

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte den Herrn Redner doch unterbrechen. Der Redner ist, so viel mir erinnerlich ist, persönlich nicht genannt worden.

(Zuruf: Jawohl!)

Abgeordneter **Meier** (Schaumburg-Lippe): Das heißt, die Aussagen der Herren Sachverständigen allerdings mir in 5 Exemplaren zugegangen sind, daß ich aber von den Berichten nur mit größter Mühe das dritte Exemplar und unter ausdrücklicher Erlaubniß des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts habe bekommen können. In Betreff der Verhandlung selbst kann ich von dem Herrn Vorsitzenden der Kommission, was mich betrifft, mit vollem Rechte sagen, daß er unparteiisch vorgegangen ist. Ich halte es also daher für meine Pflicht, das hier auch auszusprechen: Ich würde noch weiter gehen können und die Sachlage klarstellen; das geht in Betreff anderer Umstände nicht an. Das sind keine persönlichen Bemerkungen, —

(Heiterkeit)

ich stehe davon ab.

Man hat mich nun allerdings gewissermaßen indirekt angeschuldigt, daß ich nicht so thätig dabei gewesen bin, wie unser verehrter Herr Kollege Stumm, der in ganz ausgezeichneter Weise die Sache vertreten hat, die er für richtig hält. Man hat mir mein Alter vorgeworfen.

(Heiterkeit.)

Ja, das kann ich nicht leugnen, aber ich gestehe, daß ich es doch noch ziemlich leicht trage.

(Bravo!)

Was das Phlegma anbetrifft, so wollte ich, daß es wahr wäre; denn den größten Kummer und Verdruß, den ich in meinem Leben gehabt habe, macht mir mein ungeduldiges und nicht immer gezügeltes Temperament.

(Heiterkeit.)

Ich hätte geglaubt, daß der Herr Kollege Bamberger mehr Menschenkenntniß gehabt hätte; indessen ich bescheide mich und habe das nur aussprechen wollen; ich hoffe auch, daß das geehrte Haus und die geehrten Kollegen mich nicht anders beurtheilen, als bisher.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter **Sonnemann**: Der Herr Abgeordnete Stumm hat, wie ich nicht zweifle, ohne Absicht, eine Aeußerung von mir durchaus entstellt wiedergegeben. Ich habe am Sonnabend nicht gesagt, daß ich meine Kenntniß in industriellen Fragen nicht aus Büchern geschöpft habe. Ich habe gesagt, daß ich sie nicht nur aus Büchern genommen habe.

Der Herr Abgeordnete Stumm hat eine Bemerkung daran geknüpft: mein Urtheil über die formelle Behandlung der Enqueten in anderen Ländern sei aus der Luft gegriffen. Ob eine von mir angeführte Thatsache unrichtig ist, oder ob Herr Stumm in Bezug auf die vorliegende Frage zu den Wissenden gehört oder ich, wird der Bericht über die heutige Debatte im Hause der öffentlichen Meinung klarmachen.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Stumm meinen Namen in Verbindung gebracht mit gehässigen Veröffentlichungen in der Presse. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Stumm nur ersuchen, sich bei seinen schutzzöllnerischen Gesinnungsgenossen zu erkundigen, da wird er hören, daß sie gerade der entgegengesetzten Ansicht sind.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, ich hätte verschiedene persönliche Bemerkungen zu machen gehabt, da sich fast jeder der Herren Redner auf mich bezog. Ein großer Theil beruht auf Mißverständniß dessen, was ich gesagt habe. Ich verzichte, da ich den Reichstag sonst sehr lange aufhalten würde, vollständig, diese Bemerkungen zu machen, mit Ausnahme einer einzigen. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat gesagt, die freihändlerische Korrespondenz würde nur denen zugeschickt, welche sie gefordert hätten. Ich konstatire, daß ich die freihändlerische Korrespondenz nicht gefordert und dennoch zugeschickt erhalten habe,

(Zurufe: ich auch!)

— und ich freue mich darüber, denn es ist ja ein harmloses, unschuldiges Ding, das Niemanden in der Welt zum Freihandel bekehren wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Wenn einiges zuvor von mir gesagte etwa mit Fug von Seiten des Herrn Abgeordneten Rickert dahin gedeutet werden konnte, als ob ich den Angehörigen anderer Konfessionen, als der meinigen, eine thätige Hingebung für die Armen und Hilfsbedürftigen abgesprochen hätte, so bedaure ich, meine Worte nicht sorgsam gewählt zu haben; ein solcher Gedanke lag mir fern und liegt mir fern. Im Grunde wollte ich mit dem von mir Gesagten nur auf den Gegensatz hinweisen zwischen den Trägern der kirchlich-religiösen Anschauung und jenen Verfechtern der modern-liberalen Staatsomnipotenz, welche die wesentlich im kirchlichen Geiste gegründeten klösterlichen Anstalten für Hilfsbedürftige verschiedenster Art zerstören, und dieselben einfach den Steuerpflichtigen überweisen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stumm.

(Unruhe.)

Abgeordneter **Stumm**: Ich muß doch dem Herrn Abgeordneten Sonnemann gegenüber klar stellen, daß ich nicht bloß seine formelle Darstellung der Enqueten bemängelte und als aus der Luft gegriffen bezeichnete, sondern seine Darstellung über die Enqueten in Frankreich, England und in Deutschland überhaupt.

Zweitens habe ich zu konstatiren, daß ich ihm nicht direkt einen Vorwurf gemacht habe aus dem Schmähartikel, von dem ich gesprochen habe. Ich habe nur behauptet, daß, soviel ich wisse, er in die „Frankfurter Zeitung" übergegangen sei und das hat Herr Sonnemann selbst nicht bestritten.

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

**Präsident**: Gegen den Tit. 1, Zölle, ist ein Widerspruch nicht erhoben worden.

(Heiterkeit.)

Die Summe von 104 404 040 Mark ist bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 2.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich bedauere, daß ich jetzt zu so später Stunde eine Frage aufnehmen muß, die allerdings zu weiteren Erörterungen führen wird.

(Zurufe.)

Ich würde aber verzichten, wenn ein Vertagungsantrag eingereicht wird.

**Präsident**: Es wird mir ein Vertagungsantrag überreicht von dem Herrn Abgeordneten Windthorst. Ich habe aber schon das Wort ertheilt und frage den Herrn Abgeordneten Richter, ob er auf das Wort verzichtet, um den Vertagungsantrag zu erledigen.

Abgeordneter **Richter**: Ich verzichte.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter verzichtet vorläufig auf das Wort; ich bringe daher den Vertagungsantrag zur Erledigung. — Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich würde vorschlagen, meine Herren, die nächste Plenarsitzung, weil morgen die Geschäftsordnungkommission unter meinem Vorsitze Sitzung hat, übermorgen Vormittag um 11 Uhr abzuhalten und schlage als Tagesordnung vor:

1. Berathung des Antrags der Abgeordneten von Seydewitz, von Helldorff-Bedra, Ackermann, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 31 der Drucksachen);
2. Berathung des Antrags der Abgeordneten Schneegans, North, Dr. Rack, Lorette auf Erlangung einer selbstständigen Regierung in Elsaß-Lothringen (Nr. 37 der Drucksachen);
3. erste Berathung des von dem Abgeordneten Reichensperger (Olpe) vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend Verminderung der Wechselfähigkeit (Nr. 40 der Drucksachen),

und in Verbindung damit:

erste Berathung des von den Abgeordneten von Kleist-Retzow, von Flottwell, Freiherr von Marschall vorgelegten Gesetzentwurfs, den Wucher betreffend (Nr. 55 der Drucksachen).

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Wenn ich den Herrn Präsidenten recht verstanden habe, hat er den Etat nicht auf die Tagesordnung gesetzt, wenigstens nicht an erster Stelle. Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, ob wir nicht in der Etatsberathung zunächst fortfahren wollen, um diese zum Abschluß zu bringen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich möchte die Bitte des Herrn Vorredners an den Herrn Präsidenten lebhaft unterstützen. Wir haben diese Debatte schon einmal unterbrochen, und ich glaube, eine nochmalige Unterbrechung liegt wirklich nicht in unserem Interesse. Die Debatte wird immer länger, je länger sie ausgesetzt wird. Ich glaube, daß wir unmittelbar nach Erledigung des Etats die Anträge vornehmen könnten.

**Präsident**: Meine Herren, erstens bin ich gar nicht sicher, ob, da der Herr Abgeordnete Richter bereits bei Tit. 2 eine längere Auseinandersetzung angekündigt hat, nicht bei Tit. 2, 3 und 4 und den folgenden Titeln noch der ganze Mittwoch in Anspruch genommen wird; und zweitens liegen die Anträge bereits längere Zeit vor, — ich werde von den verschiedensten Seiten des Hauses auf das allerlebhafteste gedrängt, und die Herren haben ein Recht darauf, daß die Anträge jetzt endlich auf die Tagesordnung gebracht werden. Der Mittwoch ist aber der Regel nach zur Erledigung von Anträgen von Mitgliedern bestimmt.

Das sind die Gründe, welche mich dazu bewogen haben, jetzt die Etatsberathung zu unterbrechen; ich nehme die Etatsberathung allerdings für Donnerstag, Freitag und Sonnabend und die folgenden Tage wieder in Aussicht.

Ich frage, ob die Herren einen bestimmten Antrag stellen.

Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich stelle also den Antrag, mit der Etatsberathung Mittwoch fortzufahren.

**Präsident**: Dann kann ich nicht anders, dann muß ich eine ganz andere Tagesordnung vorschlagen; denn die Etatsberathung zu erledigen und dann auf die Anträge wieder zurückzukommen, dazu wird die ganze Sitzung nicht ausreichen; es würden dann die Anträge überhaupt fortfallen.

Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff-Bedra**: Ich will nur erklären, daß ich in der Voraussetzung, daß der Gewerbeordnungsantrag doch im Laufe der nächsten Zeit zur Berathung kommt, meinerseits gewiß mich bereit erkläre, daß nicht der Etat übermorgen zurückgeschoben werde.

**Präsident**: Meine Herren, wenn Sie und die übrigen Antragsteller damit einverstanden sind, daß wir die Etatsberathung, so weit sie überhaupt beendigt werden kann, vorläufig beendigen und dann unmittelbar darauf die Anträge vornehmen, so will ich mir erlauben, eine andere Tagesordnung vorzulegen.

Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Da der Herr Präsident ausdrücklich auf die Antragsteller hinweist, so erkläre ich mich damit einverstanden.

**Präsident**: Meine Herren, indem ich auf diese Weise den Herren Antragstellern gerecht geworden bin, und von einer anderen Seite, — es ist nämlich noch von dem Herrn Abgeordneten Schneegans keine Erklärung abgegeben worden, —

(Abgeordneter Schneegans: Ich bin einverstanden.)

— der Herr Abgeordnete Schneegans erklärt sich auch damit einverstanden, — so schlage ich Ihnen eine andere Tagesordnung vor. Ich schlage nämlich vor, Mittwoch auf die Tagesordnung zu setzen:

den Rest der Etatsberathung, so wie er auf der heutigen Tagesordnung stand,

und mir ferner die Erlaubniß zu ertheilen, wenn bis morgen vielleicht noch Anträge von der Budgetkommission kommen sollten, die auch noch für den Mittwoch auf die Tagesordnung zu setzen,

(Zustimmung)

so daß am Mittwoch möglicherweise die Etatsberathung kräftig gefördert werden könnte.

Widerspruch gegen diese Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung Mittwoch Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 22. Sitzung

am Mittwoch, den 19. März 1879.


Seite

Ermächtigung des Präsidiums zur Darbringung der Glückwünsche des Reichstags an Seine Majestät den Kaiser und König zu Allerhöchstseinem Geburtstage . . . . . 475
Geschäftliches . . . . . 475
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80:
1. Zölle und Verbrauchssteuern (Fortsetzung und Schluß) . . . . . 475
2. Marine (Anträge der Bugetkommission in Nr. 52 der Anlagen) . . . . . 497
3. Spielkartenstempel . . . . . 501
4. Wechselstempelsteuer . . . . . 501
5. Eisenbahnverwaltung (Anträge der Budgetkommission in Nr. 61 der Anlagen) . . . . . 502
6. Verwaltung der vormaligen Geheimen Oberhofbuchdruckerei in Berlin . . . . . 505
7. Besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen . . . . 505
8. Münzwesen . . . . . 505


Die Sitzung wird um 11 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Meine Herren, ich setze voraus, daß der Reichstag beabsichtigt, wie das bisher geschehen ist, seine ehrfurchtsvollen Glückwünsche zum Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs durch das Präsidium aussprechen zu lassen. Es werden zu diesem Zweck die einleitenden Schritte geschehen.

Es sucht Urlaub nach der Herr Abgeordnete Forkel für fernere acht Tage wegen dringender Amtsgeschäfte. Ich habe ihm denselben kraft meiner Befugniß ertheilt.

Es suchen ferner Urlaub nach: der Herr Abgeordnete Freiherr von Ow (Freudenstadt) für vierzehn Tage wegen dringender Familienangelegenheiten; — der Herr Abgeordnete Freytag für fernere drei Wochen wegen Krankheit; — der Herr Abgeordnete Werner (Liegnitz) für fernere vier Wochen ebenfalls wegen Krankheit. — Widerspruch gegen die Urlaubsgesuche wird nicht erhoben; sie sind bewilligt.

Entschuldigt sind: der Herr Abgeordnete Eysoldt für heute wegen Unwohlseins; — der Herr Abgeordnete von Grävenitz auch für heute wegen Unwohlseins.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80** (Nr. 9 der Drucksachen).

a) **Zölle und Verbrauchssteuern.**

Wir waren gekommen bis zum Tit. 2, Rübenzuckersteuer. Nachdem die Diskussion über diesen Titel eröffnet war, wurde die Vertagung der Sitzung beliebt. Ich eröffne daher die Diskussion über Tit. 2 wiederum und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich habe nur einige wenige Bemerkungen zu machen, die sich beziehen auf das, was mir Herr Geheimrath Huber in der Generaldebatte erwidert hat in Bezug auf die Zuckersteuer. Der Herr Regierungskommissar rechnete uns vor, daß im Durchschnitt der 6 letzten Jahre 11,62 Zentner Rüben ungefähr gehören zur Darstellung eines Zentners Rohzucker. Nun ist das maßgebende Zuckersteuergesetz dasjenige von 1869. Wie aus den Motiven dieses Gesetzes hervorgeht, ich könnte sie vorlesen, ging man damals davon aus, daß im Durchschnitt der 6 Jahre vorher 12½ Zentner Rüben zur Darstellung eines Zentners Rübenzucker erforderlich seien. Diese Voraussetzung ist also die Grundlage unserer geltenden Steuergesetzgebung; auf dieser Annahme basirt ein Zoll für Rohzucker von 4 Thalern. 12½ Zentner Rüben à 8 Silbergroschen ergeben 3 Thaler 10 Silbergroschen, es ist also schon in diesem Satz vom Jahre 1869 ein Schutzzoll für die inländische Rübenzuckerindustrie von 20 Silbergroschen enthalten. Inzwischen hat sich das Verhältniß derartig geändert, daß im Durchschnitt der letzten 6 Jahre mindestens ¾ Zentner Rüben weniger, also auch ¾ von 8 Silbergroschen, also wenigstens 6 Silbergroschen Steuer im Inlande vom Zentner Rohzucker weniger zu bezahlen sind. Der Schutzzoll der inländischen Industrie erhöht sich also dadurch von 20 Silbergroschen auf mindestens 26 Silbergroschen. Es kommt nun aber dazu, daß die veränderte Technik gerade in den letzten Jahren hervorgetreten ist, so daß man jetzt weniger noch als früher auf den Durchschnitt der letzten sechs Jahre zurückgreifen kann. Das neue Osmose- und Elutionsverfahren, das es ermöglicht, aus Melasse Zucker herzustellen, datirt in seiner Anwendung erst seit ungefähr 2 Jahren. Meine Herren, ich habe hier einen Bericht über die Versammlung der Rübenzuckerinteressenten der Provinz Sachsen liegen aus der Zeitschrift der Rübenzuckerindustriellen. In dieser Versammlung hat bereits der Provinzialsteuerdirektor Jordan der Provinz Sachsen, also derjenigen Provinz, in der hauptsächlich Zuckerrüben gebaut werden, darauf aufmerksam gemacht, — ich könnte die Rede vorlesen — daß durch die veränderte Technik das gegenwärtige Besteuerungsverfahren unhaltbar geworden sei und daß im Wege des Gesetzes, gleichwie in den anderen Staaten, diese Besteuerungsform der veränderten Technik angepaßt werden müsse. Meine Herren, ich habe hier auch vor mir einen Antrag, der bereits im Dezember 1877 in den Bundesrath eingebracht worden ist von dem Königreich Sachsen, Nr. 118 der Drucksachen des Bundesraths; dieser Antrag stützt sich eben darauf, daß die Technik verändert sei und verlangt in Folge dessen eine andere Besteuerung. Wir haben nicht gehört, daß im Bundesrath irgend eine Entscheidung über diesen Antrag getroffen ist, die Sache scheint keinen Fortgang genommen zu haben. Meine Herren, gerade die Zuckerindustrie hat jetzt weniger Schutzzoll nöthig, wie irgend jemals, im Gegentheil, wenn wir den Schutzzoll durch die veränderte Technik wachsen lassen, so liegt die Gefahr nahe, daß wir hier eine Schwindelperiode eintreten sehen, wie sie vor einigen Jahren in anderen Industriezweigen eingetreten ist, zumal es sich augenblicklich um sehr günstige Ernteverhältnisse in mehreren Jahren gehandelt hat.

Was nun speziell die Exportverhältnisse anbetrifft, so hat Herr von Kardorff gemeint, das „Geschrei" — wie er sich ausdrückte — über Exportprämien müsse verstummen gegenüber den Ausführungen des Herrn Geheimraths Huber. Wie liegt die Sache nun wirklich? Allerdings hat man im Jahr 1869 die Exportprämie berechnet nach Maßgabe dessen, daß 11¾ Zentner Rüben zur Herstellung eines Zentners Rohzucker erforderlich seien. Indem man damals von der Voraussetzung ausging, daß 12½ Zentner Rüben zur Herstellung

eines Zentners Rohzucker erforderlich seien, hat man das Gesetz derartig eingerichtet, daß die Ausfuhrvergütung um $^3/_4$ Zentner zurückblieb hinter der inländischen Besteuerung. Es ist überhaupt immer die Politik gewesen bei der Berechnung der Ausfuhrbonifikation, dieselbe niedriger zu bemessen als die inländische Steuer. Inzwischen hat nun nach der eigenen Angabe des Herrn Regierungskommissars die Technik sich in der Art verändert, daß diese $^3/_4$ Zentner ausgeglichen sind, so daß die Ausfuhrbonifikation in jedem Falle mindestens auf der Höhe der Durchschnittsbesteuerung im Inlande der letzten sechs Jahre steht. Daraus geht hervor, daß in günstigen Jahren, wie in denjenigen von 1877/78, wo kaum 11 Zentner erforderlich sind, in der That die Ausfuhrbonifikation sich zu einer Prämie gestaltet, und ferner geht daraus hervor, daß alle Fabriken, die in der Lage sind, günstig zu produziren, in der That eine Ausfuhrprämie empfangen.

Nun ist noch ein anderes Moment hinzugekommen, welches darauf hinweist, daß wir in der That jetzt eine Ausfuhrprämie bezahlen, das ist der Nachweis, daß überhaupt die Kennzeichen für die Bemessung der Ausfuhrbonifikation, die Prozentverhältnisse der Polarisation, trügerisch sind. Auf Veranlassung des Reichskanzleramts — soviel ich weiß, fällt das noch in die Amtszeit des Herrn Ministers Delbrück hinein — ist hier bei Berlin eine Versuchsanstalt eingerichtet worden, um die Zuckerausbeute zu ermitteln und es haben da sehr ausgedehnte Versuche auf Reichskosten stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen hat Herr Professor Wichelhaus vor einiger Zeit in einem Vortrage niedergelegt, diesen Vortrag habe ich hier in der Hand, er weist darin nach, wie in Widerspruch steht die wirkliche Ausbeute zu dem Kriterium von 88 Prozent Polarisation, das bei der Bemessung der Ausfuhrbonifikation maßgebend gewesen ist. Ich will nur den einen Schlußsatz vorlesen, darin heißt es:

> Andererseits freilich kann verlangt werden, daß die Ausfuhrvergütungen ein festes und rationelles Verhältniß zu der Steuerlast haben, daß der Zoll dem Werthe der Waare angemessen sei. Dies ist offenbar nicht der Fall; denn die Ausfuhrprämien, welche für die verschiedenen Zuckersorten gezahlt worden, schwanken von 0,50 bis zu 1,25 Mark und sind um so höher, je geringer die Waare; der Schutzzoll beträgt bis über 5 Mark bei einer Waare, die 30 bis 40 Mark Werth hat.

Meine Herren, es liegt also in der That ein Fall vor, wo durch veränderte Technik im Verfahren eine Steuer ihre gegebene Grundlage verliert, wenn nicht eine veränderte Besteuerungsform eingeführt wird, die den wirklichen Verhältnissen der Industrie Rechnung trägt. Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß, während man auf der einen Seite überall nach neuen Gegenständen zur Besteuerung sucht, selbst nothwendige Lebensmittel nicht scheut einer Besteuerung zu unterwerfen, hier in der That mehr Einnahmen zu erlangen sind, nicht auf Kosten der Konsumenten, sondern nur, indem man Vortheile, Zuwendungen vermindert, welche die produzirende Industrie aus den veränderten Verhältnissen der Steuergesetze zieht.

Allerdings ist damals erwidert worden, daß die Grundbesitzer eine derartige Aenderung der Steuer interessire. Ja, meine Herren, bei der Tabakssteuer ist man nicht so zart; allerdings sind das die kleineren Besitzer, die von der Tabakssteuer immer leiden werden, und hier wesentlich die Großgrundbesitzer. Die ganze Zuckerproduktion konzentrirt sich auf 325 Fabriken, die vorzugsweise noch in einzelnen Landestheilen zusammen gedrängt sind. Es kommt noch außerdem in Betracht, daß viele dieser Fabriken Aktiengesellschaften gehören, und es mag das ja manchem als ein mildernder Umstand erscheinen, daß hier nicht bloß die Interessen des Großgrundbesitzes in Frage stehen. Ich meine, wenn eine Steuerpolitik nicht die Richtung nimmt, wesentlich nur die Interessen der Großgrundbesitzer zur Richtschnur zu nehmen, sondern nach allen Seiten gleich zu bemessen sucht, so kann eine wirthschaftliche Steuerreform, die nicht bloß eine Steuererhöhung ist, an einer Aenderung der Zuckersteuer unter den jetzigen Verhältnissen nicht vorbeikommen.

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Huber hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Huber**: Meine Herren, wenn es sich hier nur um eine finanzielle Frage handeln würde, so würde ich glauben dem Herrn Vorredner sehr kurz antworten zu können, denn ich hätte mich im wesentlichen lediglich auf diejenigen Ausführungen zu berufen, welche ich vor einigen Tagen hier gemacht habe. Allein da die Frage, welche der Herr Vorredner angeregt hat, zugleich eine handelspolitische Frage ist, nämlich die Frage, ob wir unseren internationalen Vertragsverpflichtungen nachgekommen sind oder nicht, so muß allerdings die Reichsregierung das größte Gewicht darauf legen, diese Frage ganz klar zu stellen.

Was zunächst die Rübensteuer betrifft, so ist Ihnen bekannt, daß das Gesetz davon ausgeht, daß $12^1/_2$ Zentner Rüben zu 1 Zentner Rohzucker nöthig sind. Nach der offiziellen Statistik, welche auch Ihnen zu Gebot steht, ist nun anzuerkennen, daß infolge der Fortschritte der Technik im Durchschnitt nicht $12^1/_2$ Zentner Rüben zur Herstellung eines Zentners Rohzucker mehr nothwendig sind, jedoch gibt es immerhin noch sehr viele Fabriken, welche momentan noch mehr Rüben nothwendig haben als $12^1/_2$ Zentner, um 1 Zentner Rohzucker herzustellen. Zur Begründung dieser Thatsache erlaube ich mir, Ihnen einen ganz kurzen Satz aus der offiziellen Reichsstatistik, dem Novemberheft von 1877 vorzutragen:

> Was die Verhältnisse der letztverflossenen Kampagne betrifft —

— das ist die Kampagne von 1876/77, neuere Resultate sind noch nicht veröffentlicht —

> so dürfte der Durchschnittsverbrauch von $12^1/_2$ Zentner in einigen Verwaltungsbezirken des westlichen und südlichen Theils des Zollgebiets, selbst in Fabriken, welche mit Diffusion arbeiten, überschritten worden sein, und auch in der durch vorzüglichen Zuckerrübenbau sich auszeichnenden Provinz Sachsen, gab es eine nicht geringe Anzahl von Fabriken, deren Steuerauslage für den von ihnen produzirten Rohzucker sich nach den vorliegenden Nachweisungen höher als auf den vom Gesetz angenommenen Normalsatz von 10 Mark (das heißt $12^1/_2$ Zentner Rüben), berechnete.

Meine Herren, es ist natürlich, daß die Exportbonifikation nicht nach denjenigen Etablissements bemessen werden kann, welche unter besonders ungünstigen Verhältnissen arbeiten, aber ebenso klar ist es auch, daß nicht exzeptionell günstige Betriebsverhältnisse der Berechnung der Exportbonifikationen zu Grunde gelegt werden dürfen, die Schwankungen sind in dieser Beziehung noch sehr groß. Ich habe hier aus derselben Quelle eine Nachweisung über die auf 1 Zentner Rohzucker entfallende Steuer für die nicht mit Diffusion arbeitenden Fabriken, deren Resultate ich Ihnen vortragen möchte.

Nach dieser Tabelle entfiel mehr als die gesetzliche Steuer von 10 Mark auf die Fabriken: in der Provinz Brandenburg nämlich 10,03 Mark; dann kommt die Provinz Sachsen mit 10,23 Mark, Hannover mit 10,31 Mark, die Rheinprovinz mit 10,50 Mark, Württemberg mit 10,86 Mark, Baden mit 11,64 Mark, Thüringen mit 10,49 Mark und Braunschweig mit 10,52 Mark. In den übrigen Provinzen beziehungsweise Staaten war allerdings der durchschnittliche Satz ein geringerer als der im Gesetz angenommene, er schwankte zwischen 9 und 10 Mark. Der durchschnittliche Satz im ganzen war 10,2 Mark. Wenn nun der Export-

bonifikationssatz nach dem Normalsatz von 10 Mark bemessen wäre, so würde allerdings eine Exportprämie vorliegen; das ist aber nicht der Fall. In dem Gesetz von 1869 ist nicht etwa 12½ Zentner (= 10 Mark Steuer) in Rechnung gezogen, sondern es sind blos 11,75 Zentner dem Bonifikationssatz zu Grunde gelegt.

Nach derselben offiziellen Statistik hat sich nun aber, um auf die einzelnen Gebietstheile nicht näher einzugehen, sondern die Gesammtresultate mitzutheilen, ergeben, daß in der Periode vom 1. September 1872 bis zum 31. August 1877 durchschnittlich 9,40 Mark auf den Zentner Rohzucker Steuer gelegen hat; 9,40 ist aber genau der Rückvergütungssatz, welcher nach Maßgabe des Gesetzes bezahlt wird.

(Hört! rechts.)

Es ist das natürlich zufällig, daß in einer 5jährigen Periode der durchschnittliche Steuersatz genau mit dem Exportbonifikationssatz zusammen fällt.

Was nun den Maßstab für die Berechnung der Exportbonifikation betrifft, so ist das bekanntlich die Polarisation. Daß die Polarisation ein mangelhafter Maßstab ist, war den Bundesregierungen schon längst bekannt und sie haben theilweise deshalb die bekannten Charlottenburger Versuche veranlaßt, bei denen unter anderm auch die Frage erörtert wurde, ob die Polarisationsinstrumente ein richtiges Kriterium für die Bemessung des Zuckergehalts seien oder nicht. Bekanntlich bestehen im Wesentlichen noch zwei andere Methoden für diesen Zweck; es ist die Methode, nach der Farbe den Zuckergehalt zu berechnen, und die andere nach dem Aschengehalt. Daß die erstere Methode zu sehr vielen Defraudationen in anderen Staaten Anlaß gegeben hat, ist so bekannt, daß ich mich hier nicht näher darüber auszulassen habe. Die Bestimmung des Zuckergehalts nach dem Aschengehalt entbehrt, aber erstens der wissenschaftlichen Grundlage, und zweitens kann auch durch künstliche Vermehrung des Aschengehalts sehr leicht eine Exportbonifikation erschlichen werden.

Was nun das Scheiblersche Verfahren betrifft, welches eventuell an die Stelle des Polarisationsverfahrens treten könnte, so sind die Versuche während mehrerer Jahre fortgesetzt und nunmehr abgeschlossen worden. Das gesammte Zahlenmaterial liegt momentan dem Bundesrath vor; es ist aber zugleich allen Interessenten und Vereinen, welche bei der Frage betheiligt sind, das gesammte Material mitgetheilt worden mit dem Wunsche, es möglichst zu prüfen und die Resultate der Reichsregierung mitzutheilen. Von einer Seite ist diesem Ersuchen bis jetzt entsprochen worden, nämlich von dem großen deutschen Rübenzuckerverein, welcher als seine Ansicht über die Charlottenburger Versuche ungefähr Folgendes bezeichnet hat: wir stehen nicht an, zu erklären, daß nach unserem Dafürhalten weder für noch gegen die Richtigkeit des Scheiblerschen Verfahrens ein beweiskräftiges Material geliefert ist, und daß, ganz abgesehen von ihrem wissenschaftlichen Werth, die Versuche nicht zureichen, um einen praktisch brauchbaren Werthmesser für Zucker im Handels- und Steuerinteresse zu gewähren; denn ihre Grundlage ist eine durchaus nicht unanfechtbare, die praktische Verarbeitung nicht durchgeführt, die Verlustziffer auf Hypothesen gebaut."

Ich bin nun weit entfernt, dieses Urtheil, was von Interessenten gefällt ist, zu dem meinigen zu machen, aber Sie werden mir Recht geben, daß eine Methode, über welche noch so verschiedene Ansichten herrschen und welche in der Praxis noch nirgends eingeführt ist, nicht zur Grundlage eines neuen Steuergesetzes gemacht werden kann. Der Polarisationsapparat gibt die Basis für den gesammten Zuckerhandel; sowohl der Einkäufer, wie der Verkäufer von Zucker in Deutschland erkennen den Polarisationsapparat als Werthmesser bei ihren Geschäften an. Da nun deren Interesse gewiß noch ein größeres ist, als das der Steuerverwaltung, so wird man den Bundesregierungen keinen Vorwurf daraus machen können, daß sie von diesem zur Zeit noch allgemein üblichen Verfahren noch nicht abgegangen sind. Außerdem scheint allerdings das richtig zu sein, daß der Polarisationsapparat nicht überflüssig gemacht wird durch das Scheiblersche Verfahren. Die ursprüngliche Annahme ging nämlich dahin, daß man an Stelle des Polarisationsapparats das Scheiblersche Verfahren werde setzen können. Dies ist entschieden nicht der Fall; um so nothwendiger ist es, zunächst noch die Frage sehr sorgfältig zu prüfen, ob es sich empfiehlt, auf dieses Verfahren zu rekurriren.

Ich glaube damit dargethan zu haben, daß erstens die Gesetzgebung keine Exportprämie sanktionirt, daß die thatsächlichen Verhältnisse nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre so liegen, daß die Exportbonifikation dem Steuersatz entspricht, und daß das Scheiblersche Verfahren momentan noch nicht reif ist, um die Grundlage für eine neue Gesetzgebung abzugeben.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Meine Herren, ich glaube, die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars haben Ihnen schon dargethan, wie wenig zuverlässig die Zahlangaben und Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter in dieser Frage sind. Ich glaube in der That, wenn man über eine Sache spricht, die so weite Berufskreise interessirt, daß man sich erst genauer über die Thatsachen zu unterrichten hätte, als wie es der Herr Abgeordnete Richter gethan hat. Ich glaube, es wäre nur fair gewesen, daß er mit etwas größerer Aufmerksamkeit erstens die Schrift des Herrn Wichelhaus selbst gelesen und außerdem auch von der Denkschrift Notiz genommen hätte, deren Inhalt uns der Herr Regierungskommissar angegeben hat; ich meine die Denkschrift des Zuckervereins vom 30. November 1878, die eine kritische Beleuchtung der Charlottenburger Versuche enthält, die so sachlich ist, das ich glaube, es sind daraufhin für jeden Chemiker wie für praktischen Industriellen, mindestens so bedeutende rationes dubitandi beigebracht, daß man nicht in der Weise beurtheilen oder hervorheben kann den Werth der Ergebnisse der Charlottenburger Versuche, wie es Herr Richter gethan hat.

Der Herr Abgeordnete Richter hat offenbar gar keinen Begriff von den Eigenthümlichkeiten der Zuckerindustrie; er nimmt den Durchschnitt des ganzen Zollvereins als Maßstab für die Zuckerausbeute, dieser gibt aber durchaus kein richtiges Bild, wie verschieden in der einzelnen Provinz nicht bloß, sondern innerhalb desselben Kreises die Bedingungen sind, unter welchen diese Industrie überhaupt gepflegt und getrieben wird. Wie die Gesammtlage der Landwirthschaft gerade darauf hinweist, technische Gewerbe zu treiben und zu exploitiren, beweist gerade die Entwickelung der Zuckerindustrie. Noch in den letzten Jahren oder in diesem Jahr sogar noch sind allein in der Provinz Westpreußen, wie mir eben während der Sitzung mitgetheilt wurde, also in einer klimatisch gewiß nicht besonders günstig situirten Provinz, allein drei neue Zuckerfabriken entstanden. Diese Bestrebungen glaubt nun Herr Richter abfertigen zu müssen mit den Worten „Schwindel! wir werden denselben Schwindel haben wie auf anderen Gebieten", wenn die Steuergesetzgebung nicht eingreift. Eine größere Verkennung des Wesens der Landwirthschaft kann gar nicht ausgesprochen werden.

(Sehr richtig!)

Wie will die Landwirthschaft überhaupt ihrer stabilen Natur nach — abhängig von klimatischen Verhältnissen, abhängig von elementaren Ereignissen und Witterungsverhältnissen in die Lage kommen, Schwindel zu treiben, wie es mit Aktienunternehmungen verschiedener anderer Art geschieht und in den letzten Jahren der Fall war; das kann sie gar nicht. Die Pflege solcher mit der Landwirthschaft verbun-

denen Industrien setzt jahrelange Pflege und Einrichtungen voraus, setzt ein Betriebskapital in den einzelnen Wirthschaften voraus von so großer Bedeutung, setzt eine so bedeutende Intelligenz bei dem Einzelnen, der die Zuckerindustrie lukrativ treiben will, daß in Bezug auf keine Branche der menschlichen Gewerbthätigkeit das Wort Schwindel weniger anwendbar ist, als auf die landwirthschaftlichen und technischen Gewerbe; und es ist mir ein Beweis, wie der Herr Abgeordnete Richter die Bedeutung der landwirthschaftlichen Gewerbe für unser ganzes Staatsleben unterschätzt, während ungefähr $^2/_3$ unserer Bevölkerung von dem rationellen Betrieb der Landwirthschaft lebt.

(Sehr richtig!)

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter weiter ausgeführt, die veränderte Technik erlaube viel größere Zuckerausbeutung. Ich glaube, die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars haben bereits dargethan, daß das auch nicht zutreffend ist. Er nimmt auch hier eine Thatsache als vollkommen zweifellos und erwiesen an, wie dies in der That nicht der Fall ist. Er nimmt an, daß die Osmose und Elution, die neuen technischen Erfindungen bereits so bewährt seien, daß überhaupt bloß unintelligente oder kapitalsarme Landwirthe in der Zuckerindustrie zurückbleiben können, dieses Verfahren einzuführen. So liegt die Sache aber nicht. Wäre nicht die Einrichtung dieses Verfahrens so überaus kostspielig, wären nicht die Ergebnisse noch so sehr zweifelhaft, dann hätten gewiß, Sie können sich darauf verlassen, von den dreihundertzwanzig und einigen Zuckerfabrikanten im Zollverein die Hälfte dieses Verfahren längst eingerichtet. Sie nehmen aber sogar auch von vornherein mit solchen Aeußerungen den Antrieb dazu, auf diesem Gebiete weiter energisch vorzugehen, weil Sie sofort die Unsicherheit wieder hineinwerfen, daß der Betreffende die Frucht seines Fleißes, die Frucht seiner Anstrengungen, die Frucht seines Kapitalrisikos, was er sonst in eine solche Anlage stecken würde, nicht in der Lage ist zu erndten, weil er nicht auf 2 Jahre voraussehen kann, wie unser Steuersystem geregelt wird. Ich glaube, daß wir allen Grund haben, uns gegen diese Behandlung von Steuerfragen zu verwahren und daß wir im Gegentheil der Regierung gegenüber die Erwartung aussprechen dürfen, daß alle diese Untersuchungen mit der größten Vorsicht angestellt werden, genau so, wie es bisher geschehen ist und daß, ehe man sich zu praktischen Steueränderungsvorschlägen versteigt, die Resultate viel positiver sein müssen, als es bis jetzt der Fall ist mit den Erfahrungen über die Elution. Der Herr Abgeordnete Richter hat eine Exportbonifikation herausgerechnet von 20 Silbergroschen pro Zentner. Ich fordere ihn auf, zahlenmäßig das nachzuweisen. Ich habe die Wichelhaus'schen Zahlen vor mir, aus seinem offiziellen Bericht, welche anders lauten. Herr Richter scheint nicht zu wissen, daß es verschiedene Polarisationsgrade des Zuckers gibt, daß der Zuckerwerth, je nachdem das Fabrikat mit 96 oder 88 Prozent polarisirt ein verschiedener ist, daß gerade die Exportbonifikation danach sich richtet, welche Polarisation vorhanden ist. Das einzige, was man zugeben könnte, ist, daß allerdings für die Produkte niedrigerer Polarisation, also für die niedriger polarisirenden Sorten, von 88 und 89 verhältnißmäßig eine höhere Exportbonifikation gewährt wird als für die höher polarisirenden Zucker. Daraus könnte man aber viel eher schließen, daß die Bonifikation für die höher polarisirenden Sorten zu niedrig ist als daß sie umgekehrt für die niederer Polarisirenden zu hoch ist. Das, glaube ich, wird mit demselben Rechte zu behaupten sein.

Dann hat er weiter behauptet, es sei hier eine ganz ähnliche Sachlage, wie mit der Tabaksindustrie. Aber in der Tabaksindustrie kämen bloß die Interessen kleinerer Landwirthe und Grundbesitzer zur Sprache, folglich glaubt er, daß sie mit größerer Rücksicht zu behandeln seien, als die Zuckerindustriellen, wo bloß Grundbesitzer betheiligt seien. Meine Herren, streift diese Form der Polemik nicht an die Erregung von Klassenhaß?

(Sehr richtig!)

Liegt das nicht auf demselben Gebiete, wo wir von dem Herrn Abgeordneten Richter sehr starke Urtheile gehört haben, wenn er über ähnliche Aeußerungen anderer geurtheilt hat. Es ist auch gar nicht richtig, denn nicht bloß große Grundbesitzer bauen Zuckerrüben, sondern auch die kleineren und kleinsten bauen solche. Sie finden es jetzt als das werthvollste Handelsgewächs Rüben zu bauen, weil ihre Gerste, ihr Hafer, ihr Weizen einen weit geringeren Reinertrag gibt. Also es ist hier keineswegs der Fall, daß die Interessen des großen und kleinen Grundbesitzes sich scheiden, ich habe wenigstens nie etwas von diesem Gegensatz gesehen und will erwarten, diesen Gegensatz bewiesen zu sehen. Wer ihn statuirt, dem fehlt es an Kenntnissen von bäuerlichen Verhältnissen oder an etwas anderem.

(Bravo!)

Meine Herren, ich weiß nun nicht, ob ich den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars noch weitere Thatsachen hinzufügen sollte; ich würde nur wünschen, daß die Denkschrift, die von den vereinigten Zuckerindustriellen abgefaßt worden ist, in die Hand aller der Herren kommen möge, die sich ein unbefangenes Urtheil bilden wollen. Sie werden aus dieser Denkschrift ersehen, daß die in Charlottenburg gewonnenen Resultate und die auf Grund derselben angestellten Berechnungen nicht geeignet sind, um danach das in großen Fabriken Durchschnittliche normiren zu können. Das wird des weiteren begründet dadurch, daß bei den Charlottenburger Versuchen, obwohl sie der Natur der Sache nach höchst gewissenhaft und sorgfältig ausgeführt sind, wie jeder das anerkennen wird, die Resultate durchaus andere sind und sein müssen als jene, welche in großen Fabrikbetrieben sich ergeben. Zunächst sind die Charlottenburger Versuche gemacht worden an so kleinen Quantitäten, — also von je 30 Zentner Rohzucker, — daß sie ein richtiges Bild des im großen Fabrikbetrieb Erzielten nicht ergeben. Sie sind gemacht worden auf das allersorgfältigste mit dem besten Material, also so ist die Knochenkohle gleich angeschafft worden in der besten Qualität für den ganzen Betrieb der Versuche. Das sind alles Voraussetzungen, die bei einem großen Fabrikbetriebe nicht zutreffen. Die Ergebnisse, wie sie in einem chemischen Laboratorium gewonnen werden, kann man beinahe sagen, die können Sie nicht als maßgebend betrachten für den großen Fabrikbetrieb, und auch dieser Punkt wird nach meiner Meinung in dieser Denkschrift durchaus richtig nachgewiesen. Dann ist eine andere Voraussetzung, die auch mit zu der Anstellung jener Versuche geführt hat, und die auch, wie der Herr Regierungskommissär hervorgehoben hat, keineswegs sich erfüllt hat, die gewesen, daß man damals geglaubt hat, das sogenannte Scheiblersche Verfahren, nämlich das Auswaschen des krystallisirbaren Zuckers mit Essigsäure oder mit Salzsäure unter spezifischer Gewichtsbestimmung werde zu ganz positiven Ergebnissen führen und werde die Untersuchung des Zuckers mittelst Polarisation überflüssig machen. Das ist auch nicht eingetreten, sondern nach wie vor würde auch bei Anwendung des Scheiblerschen Verfahrens die Polarisationsuntersuchung keineswegs aufgehoben oder beseitigt sein; also nach der Richtung kann man die Charlottenburger Versuche auch durchaus nicht als einen durchschlagenden Erfolg bezeichnen.

Ich glaube, nach alle dem haben wir keine Veranlassung, irgend wie darauf zu dringen, daß übereilte Versuche gemacht werden und Aenderungen in die jetzige Form der Besteuerung gebracht werden. — Es ist schon früher hervorgehoben, der Staat hat zur Zeit eine hohe Revenue von 45 bis 50 Millionen Mark aus dieser Industrie, und eine Industrie, ein

landwirthschaftliches Gewerbe, was dem Staat diesen Ertrag liefert, das dürfte wohl noch nicht als ein solches zu bezeichnen sein, an dem der Staat etwa Einbuße hat. Dann ist auch darauf hinzuweisen, daß unsere Domänenverpachtung in der Provinz Sachsen, überhaupt in allen Provinzen, wo eine Zuckerindustrie ist, auf der Voraussetzung beruht, daß das jetzige Steuerverfahren beibehalten wird oder wenigstens nicht ohne begründete Noth der Veränderung unterliegt. Das sind also Dinge, die nothwendig auch die Regierung im eigenen wohlverstandenen Interesse, im fiskalischen Interesse zwingen, nicht auf diesem Gebiete zu experimentiren. Ich glaube, wir können aus den Nachweisungen über die preußischen Domänenverpachtungen der letzten Jahre fast genau nachweisen, daß die Steigerung der Domänenpachtung wenigstens in erheblicher Weise sich beschränkt auf die Provinzen, wo technische Gewerbe, insbesondere Zuckerindustrie, betrieben werden. In anderen Provinzen, — ich will das nicht absolut behaupten — aber nach meiner Erinnerung ist in anderen Provinzen ein Stehenbleiben, ja sogar in einzelnen Fällen ein Rückgang der Pachterträge zu konstatiren. Daraus kann man jedenfalls schließen, daß die Blüthe der Landwirthschaft keineswegs eine so übermäßige ist, daß man irgend eine Fontanelle anlegen könnte, um überflüssige Säfte zu entziehen.

Dann ist noch ein anderes sehr wesentliches Moment, was abhalten muß von Versuchen, das ist das Verfahren, was die Nachbarstaaten gegenüber ihrer Zuckerindustrie befolgen. Es ist schon in einer früheren Diskussion wiederholt hervorgehoben worden, daß Oesterreich, daß Frankreich wirkliche Exportprämien geben, daß also, so lange diese Staaten ihr anderes Steuersystem erhalten, dadurch unsere heimische Industrie außerordentlich benachtheiligt wird und daß unsere eigene Exportfähigkeit gerade durch das System, welches Belgien, welches Frankreich, welches Oesterreich beobachten in ihrer Besteuerung und Exportbonifikation, daß dadurch uns außerordentlich erschwert wird, mit jenen zu konkurriren. Wir haben alle Ursache, uns nicht als ein isolirtes wirthschaftliches Gebiet zu betrachten, sondern vielmehr zu berücksichtigen die Wirthschaftspolitik unserer Nachbarstaaten. Ich glaube, wir sollten den berechtigten Egoismus haben und üben, wie andere Nationen es thun, in diesen Fragen nicht nach Theorien und allgemeinen Prinzipien zu verfahren, sondern in erster Linie unsere eignen materiellen Interessen ins Auge zu fassen. Wir sollten in erster Linie Rücksicht nehmen auf unsere eigenen wirklichen Verhältnisse, auf unsere Steuerverhältnisse, auf unsere Schulzwangsverhältnisse, auf unsere Wehrpflicht, auf unsere klimatischen Verhältnisse, lauter Vorbedingungen, welche unserem Lande eigenthümlich sind und unserer Industrie die Produktionsbedingungen erschweren. Aus diesen Rücksichten und Verhältnissen müssen wir ungefähr die Diagonale ziehen für das hier zu beobachtende System der Besteuerung und Verzollung. Ich habe die feste Zuversicht, daß die Regierung viel zu sehr durchdrungen ist von dem Werthe, welchen dieses Gewerbe für den Wohlstand Deutschlands hat, als daß sie geneigt sei, irgend welche leichtsinnige Experimente zu machen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow hat das Wort.

Abgeordneter **von Behr-Schmoldow**: Meine Herren, ich hätte sehr gern über die Frage der Zuckersteuer geschwiegen, weil ich für dieses Jahr gar keinen Erfolg von einer Diskussion hierüber voraussehe. Schon neulich hat mein verehrter Freund Lucius ausgeführt, die Reform der Zuckersteuer müßte die allerletzte sein. Der deutsche Landwirthschaftsrath hat in seiner jüngsten Versammlung, ich hoffe, ich zitire richtig, ausdrücklich gesagt, alles könne man besteuern, nur nicht Spiritus und Zucker. Meine Herren, bei solchen Erklärungen, wie gesagt, hätte ich sehr gern geschwiegen. Indessen gegenüber demjenigen, was der Herr Regierungskomissar neulich sagte und heute im wesentlichen wiederholte, gegenüber der Stellung, die ich seit 7 Jahren in diesem hohen Hause, gerade dieser Frage gegenüber eingenommen habe, glaube ich nicht schweigen zu können. Ich erlaube mir in kurzen, ich hoffe, in recht kurzen Zügen Ihnen vorzuführen, wie es mit der Zuckersteuer liegt. Meine Herren, der ausdrückliche Grundgedanke des Gesetzes vom Jahre 1869 ist die gleiche Besteuerung des inländischen und ausländischen Zuckers. Herr von Benda, den ich wohl bezeichnen kann als den Vater der jetzigen Besteuerung, insofern, als infolge seines Amendements die jetzigen Sätze angenommen wurden, erklärte ausdrücklich, er wolle keinen Schutzzoll für den inländischen Zucker. Dem entsprechend wurden 1869 die Sätze angenommen. Ich glaube, es kann nicht bestritten werden, daß seit 1869 unsere inländischen Fabriken gelernt haben, viel mehr Zucker aus einem Zentner Rüben zu holen, wie früher gewonnen werden konnte. Es steht auch fest, daß schon vor sieben Jahren Dr. Scheibler darauf aufmerksam gemacht hat, daß unsere jetzige Besteuerung falsch sei, und daß es kraft seiner Erfindung möglich wäre, sehr leicht sie zu ändern. Solches wurde damals im preußischen Handelsministerium anerkannt, es wurde von der Kommission des Bundesraths anerkannt, und es wurden, nachdem das Laboratorium in Charlottenburg gebaut war, eine ganze Reihe von Versuchen gemacht, welche im Wesentlichen die hohe Bedeutung des Scheiblerschen Verfahrens erwiesen. Gegenüber den Ausführungen meines geehrten Freundes Dr. Lucius muß ich mir erlauben, als meine volle Ueberzeugung auszusprechen, daß die jetzige Steuer folgende Fehler hat: 1. Export und Import sind im Vergleich zu der inneren Abgabe unrichtig besteuert. 2. Unsere jetzige Steuer verleiht einzelnen Provinzen besondere Vorrechte. 3. Unsere jetzige Art der Besteuerung vertheuert wesentlich die Produktion. Viertens verkürzt sie den Staatsschatz, insoweit derselbe bei anderer Besteuerung eine sehr viel größere Einnahme haben könnte. Ich komme auf diesen letzten Punkt noch zurück.

Ich möchte nun fragen, wie kann der Herr Regierungskommissar behaupten, wir zahlten keine Exportprämie? Er sagte, im Durchschnitt entspreche eine Exportbonifikation von $9_{/40}$ dem Steuerbetrage des auszuführenden Zuckers. Ja, meine Herren, welcher Kaufmann wird solche Mittelwerthe ausführen; dann wäre er wirklich ein Thor, dann hat er keine Exportprämie, aber wenn er die sogenannten Nachprodukte, die geringerwerthigen Zucker exportirt, hat er eine große Prämie! Meine Herren, sprechen nicht die Thatsachen hierfür? Seit 6 Jahren exportirt Deutschland im Durchschnitt jährlich zirka 300 000 Zentner Rohzucker mehr wie da eingeführt wird. Nun hören wir so viel Geschrei über die großen Exportprämien, die man in Frankreich, Oesterreich, Belgien und Holland zahlen soll. Wie wäre es möglich, daß wir so viel Zucker exportirten, wenn die andern Staaten so große Prämien zahlen? Wie könnten wir konkurriren, wenn nicht auch unsere Exporteure eine Prämie genössen!! Ich meine, es wird kaum bestritten werden können, daß für ganze Kategorien von Zucker wir eine Prämie zahlen, ich wiederhole für den geringerwerthigen Zucker. Nun, meine Herren, hat ja schon Dr. Scheibler vor sieben Jahren darauf hingewiesen und das haben auch die Charlottenburger Versuche festgestellt, es lasse sich sehr einfach die große Klasse des Zuckers, welcher von 98 bis 88 polarisirt und jetzt die gleiche Exportbonifikation erhält, es lasse sich diese große Klasse sehr leicht in drei oder vier Unterklassen eintheilen, so daß dem entsprechend je nach dem Werthe des wirklichen Zuckerwerths eine verschiedene Exportbonifikation bezahlt werde. Ich bin ganz überrascht, daß der Herr Regierungskommissarius gesagt hat, das Scheiblersche Verfahren habe sich nicht bewährt!

Ich behaupte, daß in Verbindung mit der Aschenbestimmung, wie sie in Frankreich angewendet wird, besser noch durch Auswaschung, wie sie in Charlottenburg erprobt, resp. durch Scheibler vorgeschlagen ist, in zwei Stunden jeder mäßig eingeübte Beamte feststellen kann, wieviel wirklicher Krystallzucker in dem Rohzucker ist, welcher so verschieden in seinem innern Werth ist!

Meine Herren, man hat die Betheiligten noch einmal darüber gehört, ob die Charlottenburger Resultate einen Werth hätten. Meine Herren, daß die Betheiligten sie nicht anerkennen werden, das ist sehr leicht zu erklären. Ich hoffe, ein Scherz wird erlaubt sein, ich möchte Sie erinnern an einen Scherz, den unser unvergeßlicher Kollege von Vincke hier einmal machte, daß man die Enten nicht fragen solle, mit welcher Sauce sie gebraten sein wollten, weil sie unfehlbar die Antwort gäben: mit gar keiner!

Ich erlaube mir noch darauf aufmerksam zu machen, meine Herren, wie es mit der Zuckersteuer in Frankreich steht. Die 37 Millionen Franzosen bringen ihrem Staatsschatz jetzt netto 184 Millionen Franken an Zuckersteuer jährlich auf, obgleich dort ja eine so ungeheure Ausfuhrprämie gezahlt werden soll, das ist beinahe 3 Mal so viel, wie die 42 Millionen Deutschen an Zuckersteuer unserem Staatsschatz einbringen, und was ist der definitive Unterschied? In Frankreich ist der Zucker um 10 Pfennig à Pfund theurer wie bei uns! Ich meine, wenn wir um eine solche Preissteigerung eine solche Mehreinnahme uns sichern könnten, so wäre das wohl zu erstreben! Ich wiederhole, wie ich nicht glaube, daß meine Ausführungen dazu beitragen könnten, in diesem Jahr die Reform der Zuckerbesteuerung in Fluß zu bringen, aber unbeantwortet durften die Behauptungen des Herrn Regierungskommissarius nicht bleiben. Es wird die Zeit kommen, wo man wieder auf die Reform der Besteuerung zurückkommen wird, und wo die Resultate der wissenschaftlichen Prüfungen, welche in Charlottenburg gewonnen sind, besser anerkannt und verwerthet werden dürften, als es zur Zeit den Anschein hat!

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Huber**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat mir etwas in den Mund gelegt, was ich nicht gesagt habe; er hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, gesagt, ich hätte die Behauptung aufgestellt, daß das Scheiblersche Verfahren sich nicht bewährt habe. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich mich der Ausführung des Vereins der deutschen Rübenzuckerindustrie nicht anschließe, daß aber ein abschließendes Urtheil über die Brauchbarkeit des Scheiblerschen Verfahrens für die Zwecke der Steuerverwaltung zur Zeit noch nicht möglich sei. Ich glaube persönlich, daß das Scheiblersche Verfahren eine Zukunft hat, ich bin aber auch verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß von der Beaufsichtigungskommission, welche für die Charlottenburger Versuche aufgestellt war, die Hälfte der Mitglieder erklärt hat, daß das Scheiblersche Verfahren nach ihrer Ansicht nicht brauchbar sei, und daß die Ergebnisse der angestellten Versuche für die Praxis nicht maßgebend seien. Die andere Hälfte der Beaufsichtigungskommission ist dagegen der Ansicht, daß das Scheiblersche Verfahren hinreichend zuverlässig sei, um die Grundlage für ein Steuergesetz zu bilden. Ich lege Werth darauf, ausdrücklich zu konstatiren, daß ich nur gesagt habe, daß momentan ein abschließendes Urtheil noch nicht möglich sei und daß deshalb momentan ein neues Zuckersteuergesetz auf Grundlage des Scheiblerschen Verfahrens nicht ausgearbeitet werden könnte.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, ich kann mit den Ausführungen meines verehrten Freundes, des Herrn von Behr, soweit übereinstimmen, als ich vollständig anerkenne, daß an sich Exportprämien unwirthschaftlich sind, und zwar deshalb, weil sie dazu führen, den Werth des Produktes auf dem Weltmarkte zu erniedrigen. Aber, meine Herren, wie würde es denn nun aussehen, wenn wir unsere Exportprämien auf Zucker, soweit sie bestehen, jetzt vollständig fallen ließen und die anderen Länder die ihrigen beibehielten? Das Resultat würde dann das sein, daß unsere Zuckerproduktion von dem Weltmarkte vollständig durch die anderen Länder verdrängt würde. Und das empfehlen uns diejenigen Herren, die auf den Export einen so hohen Werth legen.

Ich möchte meinen verehrten Freund, Herrn von Behr, doch darauf hinweisen, wie England in ganz analoger Weise mit dem Spiritus verfährt. Auf die englische Spiritusbesteuerung, auf die Differenz zwischen Zoll und Steuer im Spiritus in England, passen ganz genau diejenigen Dinge, die er für uns beim Zucker ausgerechnet hat. Dessenungeachtet denken die Engländer nicht daran, diese aufzuheben, sondern zahlen eine Exportprämie für ihren englischen Sprit, um demselben eine Stellung auf den Weltmarkt zu sichern. Dieselbe Verpflichtung, glaube ich, haben wir gegenüber den gewaltigen Interessen, welche an unserer Zuckerindustrie hängen, auch, und wir würden unsere Landwirthschaft auf das Allerempfindlichste schädigen, wenn sich überhaupt die Meinung verbreiten könnte, als ob an dem gegenwärtigen System leichtsinnig durch Experimentiren gerüttelt werden sollte.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, die Rede des Herrn Dr. Lucius zeichnete sich mehr durch persönliche Gereiztheit, als durch sachlichen Inhalt aus,

(oho! rechts)

suchte durch unhöflichen Ton das zu ersetzen, was ihr durch Sachlichkeit abgeht. Es scheint überhaupt die Antwort vorbereitet zu sein auf eine Rede, die er von mir erwartete, nach meiner neulichen Ankündigung, die ich aber heute nicht gehalten habe.

Meine Herren, er sagt, alle meine Angaben seien widerlegt. Nicht eine einzige! Der Herr Regierungskommissar hat selbst anerkannt, daß gegenwärtig in der Regierung Verhandlungen schweben mit Rücksicht darauf, ob die Polarisation noch ein zutreffendes Moment sei für die Bemessung der Ausfuhrvergütung, wie sie im Gesetze von 1869 vorgesehen worden ist. Ich habe angeführt das Schlußergebniß in dem Vortrage eines amtlich dazu bestellten Sachverständigen, der nicht Interessent ist, auf Grundlage von Erhebungen, die in einer amtlichen auf Reichsrechnung dazu eingerichteten Anstalt gemacht worden sind.

Nun wird mir vorgeworfen, daß ich nicht gelesen hätte eine Denkschrift der Rübenzuckervereine. Ja, meine Herren, mir kommt es darauf an, hier ein unbefangenes Urtheil zu haben und dieses zunächst hinzustellen, mag man dann die Gegengründe von Seiten der Interessenten prüfen, aber nicht bloß die Erklärung entgegenhalten, daß dieses Urtheil der Sachverständigen nicht von den Interessenten getheilt wird.

Das zweite Moment, welches ich angeführt habe, beruhte, wie der Herr Regierungskommissar selbst zugab, auf den eigenen Ziffern der Regierung. Aus den Ziffern der Regierung geht hervor, daß wir jetzt höchstens $11\frac{3}{4}$ Zentner gebrauchten, während man früher bei Emanation des Gesetzes $12\frac{1}{2}$ Zentner gebrauchte.

Die Thatsache der veränderten Technik steht fest und ist von der Gesetzgebung anderer Länder berücksichtigt. Es fragt sich, ob man trotz der veränderten Technik das Gesetz dasselbe sein lassen will und dadurch indirekt dem Gesetz einen anderen

Inhalt geben will, als das ursprüngliche Gesetz hatte, als noch eine andere Technik bestand. Das ist die thatsächliche Frage. Lassen wir das Gesetz unverändert, so wächst der Zollschutz der Rübenzuckerindustrie im Inlande, so wird die Grenze überschritten, wo die Exportprämie beginnt. Thatsache ist es, daß im Jahre 1869 man die Exportprämie dreiviertel Zentner niedriger bemaß, als erforderlich waren zur Herstellung des Zentners im Inlande, und daß jetzt, das geht aus allem hervor, mindestens die Exportprämie so hoch ist, als die Zahl der Zentner entspricht, welche erforderlich sind, um einen Zentner Rohzucker herzustellen.

Wenn gesagt wird, ja es gibt immer noch einige Fabriken, die noch mehr Rüben gebrauchen, — haben wir denn ein Interesse, solche Fabriken zu begünstigen, deren Ausdehnung des Betriebs, deren Vermehrung? Ich habe gewarnt davor, nicht gesetzliche Einrichtungen beizubehalten, die zu einem Schwindel in diesem Industriezweige führen können. Ich habe nicht behauptet, daß bereits Schwindel vorhanden sei. Herr Dr. Lucius hat selbst angeführt, daß, trotzdem die Zeiten im allgemeinen so schlecht sind, die Fabriken sich vermehren. Das hat doch auch in Dingen seinen Grund und wir haben keine Ursache, eine Vermehrung der Fabriken zu begünstigen auf Kosten der Reichskasse.

Meine Herren, Herr von Kardorff seinerseits ist gerecht genug, anzuerkennen, daß Exportprämien gezahlt sind. Er hat ausdrücklich gesagt „soweit sie bestehen" und hat diese Exportprämien in Schutz genommen damit, daß andere Staaten auch Exportprämien haben. Haben wir nun ein Interesse, gerade aus den Mitteln unserer Reichskasse einzelne Industriezweige in ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu subventioniren, zu unterstützen, während wir andere innere Industriezweige dadurch, daß wir eine höhere Steuer legen auf ihre Verbrauchsartikel, schädigen in ihrem Absatz nach außen, wie auch in ihren inneren Verhältnissen? Ist das nicht bei der ganzen Tabaksindustrie der Fall, wenn eine erhebliche Steuer darauf gelegt wird? Sie wird geschädigt sogar in ihrem inneren Absatz, vom Weltmarkt gar nicht zu reden.

Meine Herren, es ist dann wieder gesprochen worden von den Exportprämien, die andere Länder bezahlen. Ich habe noch eben die Ausfuhrtabellen nachgesehen. Es ist hier so viel die Rede von den Exportprämien Oesterreichs. Wir haben im Jahr 1878 aus ganz Oesterreich nur 71 Zentner Rohzucker und raffinirten Zucker eingeführt, wir haben 5000 Zentner Zucker dahin ausgeführt.

Meine Herren, wenn dann gesagt worden ist, daß ich den Klassenhaß erregt habe, so mache ich einfach darauf aufmerksam, daß ich mich gewendet habe gegen eine Rede, die Herr Reichensperger gehalten hat, indem er sagte, daß diese Steuern auf Zucker und auf Sprit, von denen ich gesprochen habe, den Grundbesitz träfen. Darauf habe ich erwidert: das kann kein Grund sein; so wenig wie man schüchtern dagegen ist, die Tabaksteuer anders zu gestalten, so wenig sollte man schüchtern sein, eine Steuer den Verhältnissen entsprechend zu gestalten, die allerdings nicht den kleinen Besitzer, wohl aber den Großgrundbesitzer und die Aktiengesellschaften trifft.

Hiernach, meine Herren, kann ich dabei nur bleiben, daß es einen höchst eigenthümlichen Eindruck im Lande machen wird, wenn man an allen Steuern rüttelt, das ganze Steuersystem umgestaltet, nur die Branntweinsteuer, nur die Zuckersteuer bleiben unverändert. Das kennzeichnet zum mindesten, daß der Inhalt der deutschen Steuerpolitik nicht eine Reform ist, sondern daß dabei auf Plusmacherei im wesentlichen alles hinauskommt.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Kopfer hat das Wort.

Abgeordneter **Kopfer**: Meine Herren, ich will durch ein Eingehen auf das Technische und Detail der Frage die Diskussion nicht verlängern, aber ich kann es hier als Süddeutscher nicht unausgesprochen lassen, daß die Rückvergütungen, welche den ausländischen Zuckerfabriken, namentlich den französischen und österreichischen bei der Ausfuhr gewährt werden, für die süddeutschen Fabriken von unheilvollen Folgen sind. Die süddeutschen Fabriken sind auf ihrem Felde so weit zurückgedrängt, daß sie Elsaß-Lothringen so gut wie nicht mehr für ihren Wirkungskreis haben und die Schweiz, die doch ein natürliches Absatzgebiet für sie ist, auch entbehren müssen, wegen der Rückvergütung der Zuckersteuer namentlich in Frankreich.

(Ruf: Sehr richtig!)

Das wird wohl ziemlich allgemein bekannt sein. Ich erkenne deshalb die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Lucius als vollständig zutreffend und richtig an, und würde es für durchaus nothwendig halten, daß hier in genügender Weise Abhilfe getroffen wird.

Wenn nun das Zuckersteuergesetz einer Aenderung unterzogen werden soll, so will ich hoffen, daß man zu der allein richtigen und gerechten Aenderung kommt, die Fabrikatssteuer einzuführen. Der Herr Abgeordnete Lucius hat schon hervorgehoben, daß die Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden auch sehr verschieden sind. Wir haben Gegenden, wo man 14 Zentner Rüben für einen Zentner Zucker braucht, und wieder Gegenden, wo man bloß 9 Zentner braucht und wenn Sie die Zuckersteuer, die 80 Pfennige beträgt, auf diese Differenz von 5 Zentnern rechnen, so ist das ein Unterschied auf das Fabrikat von 4 Mark per Zentner. Da werden Sie, meine Herren, zugeben, daß von einer Konkurrenzfähigkeit nicht mehr die Rede sein kann.

Man sagt nun freilich, eine Industrie, die nicht bestehen kann, mag untergehen, die soll nicht forteristiren. Ich erinnere aber an einen Ausspruch des Herrn Abgeordneten Richter vor ein paar Tagen, wo er sagte, die Eisenbahnen existiren doch nun einmal, da muß man sie auch leben lassen. Unsere Fabriken in Süddeutschland werden ihre Lebensfähigkeit beweisen, wenn man sie so stellt, daß die Zollrückvergütung des Auslandes sie nicht erdrückt und wenn man sie von der Ungleichheit der Rübenbesteuerung befreit. Denn wenn man von 14 Zentner Rüben die Steuer bezahlen muß und 1 Zentner Zucker erzielt, während man an anderen Gegenden von 9 Zentner Rüben 1 Zentner Zucker erzielt, so ist das eine Differenz, die die Konkurrenzfähigkeit erdrückt.

Ich will heute nicht weiter auf die Sache eingehen. Wenn aber irgend eine Vorlage in das Haus gelangen sollte, so würde ich nicht unterlassen, weiter auf die Sache zurückzukommen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, ich würde heute gleichfalls nicht das Wort ergriffen haben, da ich der Ueberzeugung bin, daß die Diskussion keinen Erfolg haben wird. Ich bin aber von Herrn von Behr provozirt worden. Ich kann, indem ich auf die Verhandlungen von 1869 zurückblicke, versichern, daß nicht ich allein, sondern die Mehrheit des Zollparlaments damals der Ueberzeugung war, daß die festgesetzte inländische Steuer in dem richtigen Verhältnisse stehe zu dem Importzoll. Meine Herren, ich halte es für möglich, daß im Laufe der Zeit sich dies Verhältniß zu einigem Schutz für das inländische Fabrikat gestaltet hat, aber ich denke, daß dies dem Lande doch sicherlich nicht zum Unsegen gereicht hat, und es ist vollkommen richtig, was Herr Dr. Lucius erwähnt hat, daß ein großer Theil des Vortheils, den die Fabrikanten daraus genossen, in die Kasse des Staates zurückgefallen ist durch die außerordentlich hohen Pachtsummen, die für die Domänengrundstücke bezahlt werden mußten. Ob gegenwärtig eine Exportprämie besteht? — ja,

da haben Sie auf der einen Seite Zahlen gehört, da haben Sie auf der anderen Seite andere Zahlen gehört. Meine Herren, ich glaube, die Frage kann hier in leichter Diskussion nicht abgemacht werden, sondern sie bedarf einer sehr ernsten Prüfung nämlich im Hinblick auf die neueren Methoden, auf das bekannte Elutionsverfahren, bei welchem ich aber doch darauf aufmerksam machen möchte, daß die betreffenden neueren Anlagen, welche kaum seit Jahresfrist und in sehr beschränkter Zahl vollendet worden sind mit einem Kapitalsaufwand von 60 bis 80 000 Thalern, soweit es mir bekannt geworden ist, verbunden waren. Wenn ich die betreffende Industrie und ihre Vertreter richtig beurtheile, so werden sie dagegen keinen Einspruch erheben, daß die Frage der angeblichen Importprämien einer sorgfältigen und ernsten Prüfung unterzogen werde, und ich möchte auch die Ueberzeugung aussprechen, daß die betreffenden Industrien, wenn der Nachweis wirklich geliefert wird, auf derartige Prämien zu verzichten bereit sein werden, daß sie aber zu allen Zeiten und auch jetzt wünschen werden, geschützt zu sein gegen vorurtheilsvolle Auffassungen und gegen Angriffe, welche beunruhigen, wenn auch die Behauptungen, auf welchen sie beruhen, in keiner Weise nachgewiesen sind.

Die Sache wird uns voraussichtlich später beschäftigen, — ich wollte dies aber zur Wahrung meiner früheren und meiner gegenwärtigen Stellung in der Angelegenheit hier erwähnt haben.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Freiherr Nordeck zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zur Rabenau**: Meine Herren, daß der Moment jetzt nicht gekommen ist, eine Aenderung in der Besteuerungsart des Zuckers einzuführen, damit bin ich vollständig einverstanden, aber es scheint mir doch allgemeines Einverständniß in der Beziehung zu existiren selbst in anscheinend sehr entgegenstehenden Lagern, daß die Besteuerungsform nicht so ist, wie sie sein soll, d. h. Mängel hat, die zur rechten Zeit beseitigt werden müssen. Es besteht ohne allen Zweifel zur Zeit kein sicherer Anhaltspunkt für gerechte Exportprämien, es besteht ohne allen Zweifel keine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, und die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ist die einzig gerechte. Wir haben früher schon verhandelt über die Einführung der Fabrikatsteuer bei Spiritus, Zucker und anderen Gegenständen. Meine Herren, einer der Herren Vorredner hat dem Landwirthschaftsrath den Vorwurf gemacht, daß er auf die Besteuerung von Spiritus und Zucker in dieser Sitzungsperiode nicht zurückgekommen sei. Der Landwirthschaftsrath hat allerdings, ausgehend von der Anschauung, die ich an die Spitze meiner heutigen Ausführung gesetzt habe, gesagt, wir sind der Anschauung, daß zur Zeit der Moment nicht gekommen ist, die Steuerform für Zucker und Spiritus zu ändern. Meine Herren, die Anhaltspunkte, die uns der Herr Regierungskommissär gegeben hat, scheinen mir nicht erschöpfend zu sein; er hat sie uns nur gegeben, wenn ich recht gehört habe, bis zum Jahre 1877, aber gerade von da ab, vom Jahre 1877, datiren die Hauptfortschritte der Wissenschaft in dieser Materie, die auch in die Praxis der Zuckerfabrikation theilweise übergegangen sind. Meine Herren, es ist eine wissenschaftlich feststehende Thatsache, daß in der Melasse sich bis 56 Prozent Zucker noch befinden. Früher war die Wissenschaft nicht im Stande, diesen Zucker lohnend aus der Melasse auszuziehen; man nimmt aber an, daß, wenn auch bis jetzt nur durch wissenschaftliche Proben bestätigt, es möglich ist, von diesen 56 Prozent weitere 80 Prozent Zucker auszuziehen. — Meine Herren, wenn auch immer ein verhältnißmäßig geringerer vielfach wechselnder Theil in dem praktischen Betriebe der Fabriken aus der Melasse auf Grund der neuen Erfindung gezogen wird, so ist es angezeigt, den Gegenstand ernstlich ins Auge zu nehmen, damit wir nicht am Ende dahin kommen, mehr Exportprämien zu bezahlen als der Steuerfiskus einnimmt.

Also, meine Herren, ich nehme an, daß im Augenblick der Moment nicht gekommen ist, eine höhere und gerechtere Besteuerung für Zucker und Spiritus einzuführen, was nur durch Fabrikatsteuer geschehen kann, ich bin weiter der Anschauung, daß man nicht unmittelbar die Fortschritte in diesem Industriezweige mit höheren Steuern verfolgen soll, aber ich verlange von der Regierung, daß sie diesen Gegenstand scharf im Auge behält und, wenn es sich handelt, um Einführung neuer Steuern, daß auch der hier in Rede stehende Gegenstand im Auge behalten und dabei auch die durch die neueren Fortschritte seit 1877 erhöhte Leistungsfähigkeit durch Einführung der Fabrikatsteuer die ihr gebührende Berücksichtigung findet.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser hat das Wort.

Abgeordneter **Oechelhäuser**: Meine Herren, ich möchte von den letzten Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Richter zu anderen Schlußfolgerungen gelangen. Er behauptet, daß die Reichsregierung jetzt auf allen Gebieten die Zölle und Steuern zu verändern und zu erhöhen suche und indirekt führte ihn dies zu dem Schluß, daß es eigentlich ein unberechtigter Vorzug sei, wenn der Zucker davon ausgenommen werde. Ich glaube zwar und wiederum entgegen der Meinung des Herrn Abgeordneten Richter, daß er eine vollständige Widerlegung seiner Ansichten sowohl von Seiten der Vertreter der Reichsregierung, als auch vom Herrn Abgeordneten Lucius gefunden hat. Ich fühle mich jedoch veranlaßt, als Vertreter eines bedeutenden Zuckerdistriktes Deutschlands auch noch ein paar Worte in dieser Beziehung nachzutragen. So weit meine, durch einen Aufenthalt von 22 Jahren im Anhaltischen erlangte Kenntniß geht, finde ich die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars vollkommen richtig; auch werden Sie zugeben, daß für die Bemessung von Exportprämien nur der Durchschnitt des Zuckerertrags aus einer bestimmten Rübenmenge maßgebend sein kann. Ich möchte aber noch einiges hinzufügen zu Gunsten des bisherigen Besteuerungsverfahrens. Alle Herren, die einigermaßen bekannt sind mit der Entwickelung der Rübenzuckerindustrie, werden mir zugestehen, daß vielleicht auf keinem Gebiet unserer ganzen deutschen Industrie Chemie und Mechanik in ihrer Verbindung größere Triumphe gefeiert haben, als auf dem Gebiet der Zuckerindustrie,

(sehr richtig!)

und das haben wir zu einem großen Theil dem bisherigen Modus der Besteuerung zu verdanken. Und der Fiskus ist gewiß nicht zu kurz dabei gekommen; er hat die Früchte der wissenschaftlichen und technischen Fortschritte reichlich geerntet, indem er stets mit seinen Steuererhöhungen nur wenige Schritte hinter dem Fortschritt der Technik zurückblieb. Ob wir jetzt an dem äußersten Punkt angekommen sind, wo es nicht mehr möglich sein wird, die Steuersätze zu erhöhen, ob wir nicht auch vielleicht durch die neueren Methoden, wonach aus den Rückständen der Zuckerfabrikation eine größere Menge krystallisirten Zuckers gewonnen wird, zu einer anderen Methode der Besteuerung kommen werden, dies will ich hier unausgesprochen lassen, glaube überhaupt, daß wir kein Forum bilden, welches über technische Fragen dieser Art kompetent aburtheilen kann. Wohl aber muß ich sagen und befinde mich darin in Uebereinstimmung mit dem Herrn Regierungskommissar, daß, ehe wir diese bewährte Methode der Rübenbesteuerung mit einem anderen Verfahren vertauschen, mir nicht bloß nachgewiesen werden muß, daß dieses neue Verfahren unzweifelhaft praktischer, besser und gerechter ist, sondern daß es auch die Anregungen

zu fernerem technischen Fortschreiten gewährt, welche durch die bisherige bewährte Methode der Rübenbesteuerung hauptsächlich gegeben worden sind. So lange mir dies nicht nachgewiesen wird, huldige ich dem altbewährten Finanzgrundsatz: Ne quieta moveas!

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Meine Herren, ich muß es natürlich Ihrem Urtheil überlassen, ob Sie meine Ausführungen sachlicher und sachkundiger gefunden haben als diejenigen des Herrn Abgeordneten Richter; ich konstatire aber wiederholt, daß er seine Angabe, wonach irgend eine Zuckersorte mit 20 Silbergroschen Exportprämie existirt, nicht nachgewiesen hat. Ich habe hier vor mir das Gutachten des Professors Wichelhaus, der sagt:

> „Nach dem Durchschnitt vom 1. September 1872 bis 31. August 1877
> — also der sechsjährige Durchschnitt —
> berechnet sich die auf den Zentner Rübenzucker wirklich bezahlte Steuer auf 9,40 Mark, sonach wäre die richtige Exportbonifikation für 88er Waare 8,20 Mark."

Also diese für die heimische Zuckerindustrie ungünstigste Berechnung ergibt eine Differenz von höchstens 12 Silbergroschen — nicht 20. Ich habe in Uebereinstimmung mit den meisten Herren, die nach mir gesprochen haben, gerade darauf hingewiesen, daß der Durchschnitt kein richtiges Urtheil gibt über die Produktionsbedingungen, unter denen die einzelnen Fabriken in den verschiedenen Provinzen arbeiten, daß also die Schlußfolgerungen, die an den Durchschnittssatz geknüpft sind, nicht zutreffend sind.

Was dann weiter die Frage der Fabrikatsteuer betrifft, so wäre ja darüber zu diskutiren, wenn nachgewiesen wäre, daß sie praktisch anwendbar ist. Das ist aber gerade der bestrittene Punkt. Die praktische Anwendbarkeit der Fabrikatssteuer ist noch nicht nachgewiesen. Bis jetzt haben alle Untersuchungen nur ergeben, daß es wünschenswerth sei, die Fabrikatsteuer einzuführen, daß aber die Kontrole eine so vexatorische sein würde, daß voraussichtlich die gesammte Zuckerindustrie in ihrem ganzen Wesen auf das empfindlichste geschädigt werden müßte, und da erinnere ich an einige Zahlen, welche die Kontrolkosten früher dem Staat verursacht haben. In früheren Jahren sind bis 17 Prozent der Einnahmen aus der Zuckersteuer durch die Kontrolkosten absorbirt worden, während jetzt noch nicht voll 3 Prozent absorbirt werden durch die Kontrol- und Erhebungskosten, die dem Staat durch den jetzigen Steuermodus erwachsen. Ich glaube also, diese Zahlen weisen darauf hin, daß man bei dem Verfahren bleibt, wie es jetzt ist, und es in keinem Falle eher aufgibt, als bis das System der Fabrikatssteuer ganz anders substantiirt dasteht und praktisch verwendbarer gemacht ist, als es zur Zeit der Fall ist.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich will nur das eine bemerken, daß die Zahl 0,50 bis 1,25 Mark Ausfuhrvergütung von mir nicht angeführt ist als mein eigenes Urtheil, sondern indem ich gerade den Schlußsatz des Vortrags des Professors Wichelhaus verlas, in welchem es heißt:

> Ausfuhrprämien, welche für die verschiedenen Zuckersorten gezahlt wurden, schwanken von 0,50 bis 1,25 Mark, und sind um so höher, je geringer die Waare ist.

In eben diesem Vortrage findet sich auch mit Rücksicht auf die verminderte Zahl Rübenzentner zur Herstellung eines Zuckerzentners die Bemerkung, daß auf dem Zentner mittleren Rohzuckers gegenwärtig 9,40 Mark Steuerlast ruhe. Es heißt sodann dort:

> Damit ist zunächst klargestellt, daß die Ausfuhrvergütungen über die Steuerlast hinausgehen; denn die mittlere Steuerlast ist gleich der kleinsten Vergütung.

Im übrigen soll es mich freuen, wenn dieselbe Zartheit, dieselbe Rücksichtnahme, die heute geübt ist für die Zuckerindustrie, bei den demnächstigen Berathungen über die Zoll- und Steuervorlagen von jener Seite auch geltend gemacht und hervorgehoben wird zum Nutzen anderer Industrien.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Nur noch ein Wort. Es ist hier bestritten worden vom Herrn Abgeordneten von Behr, und ich hole das hier nach, daß Frankreich eine Exportprämie zahlt. Ich möchte das eine bemerken: der Herr Kollege Behr war es, glaube ich, welcher ausführte, Frankreich könne keine Exportprämie zahlen, denn sonst hätten wir auf dem Weltmarkt mit Frankreich nicht so konkurriren können, wie wir es gethan haben. Frankreich hat bekanntlich die Besteuerung nach der Farbe, und in dieser liegt sicher die stärkste Exportprämie, was jeder zugeben wird, der mit der Sache bekannt ist.

Außerdem will ich noch darauf hinweisen, daß der Zuckerkonsum in Frankreich, selbst wenn man auf die französischen Staatseinnahmen aus der Zuckersteuer hinweist, ein sehr viel stärkerer vermöge der älteren Kultur des Landes ist, als bei uns, bei uns sind die Gegenden sehr verschieden, Hamburg konsumirt eine größere Quantität pro Kopf wie die ärmeren Landestheile, daher rührt die stärkere Einnahme Frankreichs gegenüber der unsrigen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow hat das Wort.

Abgeordneter **von Behr-Schmoldow**: Ich habe mit keinem Wort bestritten, daß Frankreich eine Exportprämie zahlt; ich hatte nur konstatirt, daß trotzdem noch 184 Millionen Franken jährlich für die Staatskasse übrig bleiben.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und konstatire, daß Tit. 2, gegen welchen Widerspruch nicht erhoben ist, und über welchen eine Abstimmung nicht verlangt wird, genehmigt ist.

Tit. 3. —

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Wir hören jetzt überall von neuen Steuern und Steuererhöhungen, die sich vielleicht auf 200 Millionen Mark belaufen sollen. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob man nicht anderweitig beabsichtigt, irgend eine Steuer zu erlassen oder zu ermäßigen, und ob man nicht in erster Reihe seine Aufmerksamkeit in dieser Beziehung auf die Salzsteuer lenkt. Ich will bloß hervorheben, daß noch im Jahre 1873 alle Parteien dieses Hauses einverstanden waren, daß, wenn einmal eine größere Umgestaltung Platz griffe, die Salzsteuer in erster Reihe zu beseitigen sei. Es wurde damals ein Antrag von den beiden liberalen Parteien und von der Zentrumspartei eingebracht des Inhalts:

> Eine gänzliche Aufhebung der Abgabe auf Salz ist ebenso eine Forderung der Gerechtigkeit als einer gesunden Finanzpolitik, und demgemäß ist, sobald es die Finanzlage gestattet, diese in erster Linie durchzuführen.

Die konservative Partei stellte einen ähnlichen Antrag, der sich nur formell unterschied; er ist unterzeichnet unter Anderen von den Herren Abgeordneten Stumm, von Wedell, Graf von Frankenberg, von Helldorff, von Kardorff, von Kleist, Lucius, von Maltzahn, von Minnigerode u. s. w. In diesem kommt zur Motivirung der Satz vor:

Die Salzsteuer ist als eine irrationelle Steuer in kürzester Frist zu beseitigen, und zwar vollständig, da nur die vollständige Aufhebung derselben durchgreifende wirthschaftliche Vortheile bietet, die überhaupt die wirkliche Erleichterung der Konsumenten sichern.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht ... Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, es ist dem hohen Hause nicht unbekannt, daß infolge der Anträge, auf die der Herr Vorredner Bezug genommen hat, vom Bundesrath schon im Jahre 1872 eine Kommission niedergesetzt war, welche die Frage zu prüfen hatte, ob und durch welche anderen Steuern die Salzsteuer sich ersetzen lasse; der Bericht der Kommission ist seiner Zeit dem Reichstage zugegangen. Das Resultat war ein negatives. Man gelangte damals zu der Ansicht, daß es nicht zweckmäßig sei, die Salzsteuer durch eine andere Steuer zu ersetzen. Indessen, wenn die Vorlagen, welche die verbündeten Regierungen bezüglich der Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reichs an das hohe Haus bringen werden, einen Erfolg haben sollten, der es gegenüber dem finanziellen Interesse des Reichs zulässig erscheinen läßt, die Frage der Salzsteuer von neuem in Erwägung zu nehmen, so glaube ich sagen zu können, wiewohl darüber ein Beschluß der verbündeten Regierungen nicht vorliegt, daß man dann auch der Frage wieder näher treten kann, ob die Salzsteuer, die allerdings in mancher Beziehung Mängel darbietet, gegen solche Kompensationen, wie sie nothwendig auf anderen Gebieten gegeben werden müssen, aufzuheben oder zu ermäßigen sei.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Der Herr Abgeordnete Richter — ich sage dies in freundlichem Sinne — bringt nicht immer seine Anregungen zur rechten Zeit, in seinem vollständig anerkennenswerthen Eifer. Als er von der Salzsteuer sprach, wußte ich sofort, daß vom Regierungstisch dies sehr leicht eine erwünschte Gelegenheit sein könnte, nun auch zu zeigen, was sie thun könnte, wenn der Reichstag viele neue Steuern bewilligte. Es wird uns in Aussicht gestellt, wenn wir recht viel bewilligen, werde die Regierung erwägen, ob nicht die Abschaffung der Salzsteuer auch ein populäres Mittel sei, so habe ich die Rede des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramtes verstanden. Nun bin ich aber der Meinung, daß die Dinge nicht recht zusammen stimmen, während man vorschlägt, das Brod zu vertheuern, gleichzeitig die Erwägung in Aussicht zu stellen, ob nicht die Salzsteuer erlassen werden könne; das heißt wirklich von allen möglichen Vortheilen Besitz ergreifen zu wollen. Von Seiten der Regierung sollte nicht in demselben Augenblick, in welchem sie die Forderung angemessener Steuern erwarten läßt, dagegen eine Erwägung angedeutet werden, wonach 34 bis 35 Millionen Steuern abgeschafft werden sollen. Es mag diese Art der Diskussion hier sehr nützlich sein zur Vorbereitung für die Zukunft; aber sollen denn alle Diskussionen zur Agitation werden? Denn für mehr halte ich es nicht, wenn in derselben Zeit, in welcher die Regierung die indirekten Steuern sehr erheblich vermehren will, von Seiten des Vertreters der Regierung, der nicht einmal die Vollmacht dazu hat, man hört, daß die Aufhebung der Salzsteuer in Erwägung gezogen werden könne. Ich wünschte doch nach meiner Auffassung, daß alle Steuerfragen mit etwas größerem Ernst behandelt werden, als dies aus dieser Erwiderung des Präsidenten des Reichskanzleramts mir hervorzugehen schien.

(Unruhe rechts.)

Ich werde den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts beim Wort halten und wir werden später sehen, ob von Seiten der Regierung innerhalb derjenigen Vorschläge, die sie an uns zu bringen gedenkt, auch der Vorschlag enthalten sein wird, die Salzsteuer abzuschaffen.

Meiner Meinung nach, wenn die Regierungen in ihren Vorschlägen noch nicht hierfür vorbereitet sind, war es nicht rathsam, als einen indirekten Vortheil der zukünftigen Bewilligungen in Aussicht zu stellen, daß die Abschaffung der Salzsteuer in Erwägung gezogen werden könnte. Die Regierungen sind ja eben bei den Erwägungen und werden unzweifelhaft die Steuervorlagen nach ihrer Herzenslust machen; sie müßten doch also schon darüber im Klaren sein, ob unter den Steuervorschlägen, die sie in Aussicht nehmen, auch die Abschaffung der Salzsteuer sich befindet. Für eine derartige ernste Erwägung der Regierungen wäre jetzt wohl die zwölfte und letzte Stunde, in welcher sie bereits im Klaren sein müßten, wie sie sich zur Salzsteuer verhalten wollen. Dagegen sagt uns der Herr Präsident des Reichskanzleramts, daß er über die Intentionen der Regierungen etwas Positives zu sagen nicht im Stande sei, so glaube ich ihn richtig verstanden zu haben. Dies scheint mir aber ein fast sicherer Beweis, daß die Regierungen nicht damit umgehen, auch die Aufhebung der Salzsteuer unter ihre Steuervorschläge aufzunehmen. Wenn dies aber nicht der Fall ist, so ist es nach meiner Meinung nicht gut gethan, die Möglichkeit einer solchen späteren Aufhebung heute zum Gegenstand von Seiten der verbündeten Regierungen in Aussicht zu stellen.

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Der Herr Vorredner vergißt ganz, daß ich diesen Gegenstand hier nicht angeregt habe, sondern daß der Herr Abgeordnete Richter eine Frage an mich gerichtet hat und ich mich allerdings für verpflichtet gehalten habe, dem Herrn Richter auf diese sehr wichtige Frage so weit zu antworten, als es mir möglich war. Ich glaube, in dieser Antwort mir eine große Reserve auferlegt zu haben; ich habe ausdrücklich gesagt, daß ein Beschluß der verbündeten Regierungen nicht gefaßt sei, und daß ich nur nach meiner Kenntniß des bisherigen Ganges dieser Angelegenheit innerhalb des Bundesraths glaubte erklären zu können, daß die Regierungen nicht abgeneigt seien, unter gewissen Umständen und unter gewissen Bedingungen die Frage der Aufhebung oder Ermäßigung der Salzsteuer wiederum in Erwägung zu ziehen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lasker hat kein Recht, aus meiner Erklärung irgendwie die Folgerung abzuleiten, daß ich etwa oder die verbündeten Regierungen diese Frage nicht mit Ernst behandeln. Ich weiß in der That nicht, wie er dazu gekommen ist. Meine Herren, es war nicht meine Absicht, dem Hause etwa Spaßhaftes vorzutragen; ich glaube, daß das weder aus meinem Tone, noch nach dem Inhalt meiner Worte abzuleiten war.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich muß gestehen, ich habe den Vorzug, schon zu lange Jahre mit Herrn Lasker in verschiedenen Parlamenten zusammen zu sitzen, um mich an jenen belehrenden und pädagogischen Ton, den er in den meisten Fällen anzuschlagen pflegt, nicht gewöhnt zu haben, aber heut hat er allerdings seine bisherigen Leistungen in dieser Richtung noch übertroffen. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Richter eine sehr schlechte Zensur bekommen, daß er überhaupt an ganz unpassender Stelle hier von der Salzsteuer gesprochen

habe. Nachher erhielt der Herr Präsident des Reichskanzleramts, Herr Hofmann, eine noch viel schlechtere Zensur; weshalb? Weil er einfach die Sachlage bezüglich der Salzsteuer so dargestellt hat, wie sie nun einmal faktisch liegt, nämlich so, daß ein früherer Reichstag ein ablehnendes Votum bezüglich der Salzsteuer abgegeben hat, und daß die Regierung noch gar nicht absehen kann, ob und welche Mittel sie aus den noch zu bewilligenden Steuern wird disponiren können, um die Abschaffung der Salzsteuer ins Auge zu fassen. Ich will übrigens, da Herr Richter unter denjenigen meinen Namen mitverlesen hat, welche sich seiner Zeit für die Abschaffung der Salzsteuer interessirt haben, nur bemerken, daß ich noch heute auf demselben Standpunkt stehe, und daß, wenn es sich um Abschaffung der indirekten Steuern handelt, ich die Salzsteuer immer in erster Linie in Bezug nehmen würde.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich will dem Herrn von Kardorff gern glauben, daß er die Abschaffung der Salzsteuer für entsprechende Einführung von Schutzzöllen wohl bewilligen würde; ich muß ihn in dieser Beziehung ernst nehmen. Im übrigen, wenn ich auf die Eingangsworte des Herrn von Kardorff nicht weiter zurückkomme, so geschieht dies bloß aus dem Grunde, weil ich aus den bisherigen Auslassungen des Herrn von Kardorff so viel mit ihm abzurechnen habe, daß ich dies lieber bei geeigneterer Gelegenheit thun werde, wo die Diskussion nicht in einen persönlichen Zank auszuarten droht. Dann aber werde ich die Ehre haben, mich mit ihm, als dem Repräsentanten der dortigen Seite (rechts), als besonderem Verfechter der dort beliebten Ideen, aus meinen parlamentarischen Erfahrungen auseinanderzusetzen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Darin stimme ich mit Herrn von Kardorff überein, daß der Herr Abgeordnete Lasker seinen belehrenden Ton unparteiisch gegen mich und den Regierungstisch angeschlagen hat.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, etwas, was noch nicht in unseren Akten ist, ist darum doch in der Welt, denn wenn überhaupt Steuererhöhungen nicht in Frage wären, so würde ich hier die Frage nicht aufgeworfen haben; da wir aber überall die Steuererhöhung ernstlich vorbereitet sehen, so liegt es nahe zu fragen, ob man nicht irgendwo eine Steuerermäßigung, eine Steuerentlastung im Auge hat. Es lag hier um so näher gerade mit Rücksicht auf die Verhandlungen von 1873. Im Jahre 1873 ist es zur Aufhebung der Salzsteuer nicht gekommen, weil man sich scheute, die Tabaksteuer zu erhöhen, weil die Opposition in Süddeutschland, Elsaß u. s. w. zu stark war gegen den damaligen Plan. Wenn man jetzt die Erhöhung der Tabaksteuer ernstlich plant, noch weit hinaus über dasjenige, was damals beabsichtigt wurde, 42 Mark Zoll, so liegt es sehr nahe zu fragen, ob nicht auch darauf zurückzugehen ist, daß, wenn die Tabaksteuer erhöht wird, andererseits die Salzsteuer aufzuheben sein wird.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Tit. 3, Salzsteuer, ist bewilligt.

Tit. 4. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 5. —

Der Herr Abgeordnete Schneegans hat das Wort.

Abgeordneter **Schneegans**: Meine Herren, in einer der letzten Sitzungen des Reichstags wurde die Frage, die ich heute besprechen möchte, schon anderweitig angeregt, nämlich die Frage des Ueberhandnehmens des Alkoholismus in Elsaß-Lothringen und die daran zu knüpfende Frage der Branntweinsteuergesetzgebung, und ich will gleich zu Anfang dem Herrn Vertreter der Regierung, Herrn Unterstaatssekretär Herzog, meinen Dank aussprechen für die Versicherung, die er gegeben hat, daß die Regierung ihr Augenmerk auf diese Verhältnisse gerichtet hat, und die nothwendigen Maßregeln vorzubereiten gedenkt, um dem Ueberhandnehmen des Alkoholismus zu steuern.

Was nun die andere Frage betrifft, nämlich die der Branntweinsteuergesetzgebung, so ist es nicht das erste mal, daß sie vor den Reichstag kommt. Ich habe selbst vor 2 Jahren einige Worte darüber gesprochen und muß heute wieder darauf zurückkommen, weil eben diese Frage eine derjenigen ist, die unser Land sehr in Erregung setzen. Die Branntweinsteuergesetzgebung in Elsaß-Lothringen ist eingeführt worden am 1. Juli 1873; es ist dies das Reichsgesetz vom 4. Mai 1868, über welches ich mich hier nicht näher auszudehnen brauche. Gleich nachdem dieses Gesetz in Elsaß-Lothringen eingeführt worden war, erhoben sich große Klagen von allen Seiten. Diese Klagen können sich eigentlich in einem Worte zusammenfassen lassen, in dem Worte, das ich auch vor 2 Jahren gebraucht habe, es ist das Wort von Goethe: Eines paßt sich nicht für Alle. Das Reich hat in Elsaß-Lothringen ein Gesetz über die Branntweinsteuer eingeführt, das sich sehr gut bewährt hat im Norden Deutschlands, das aber auf unsere Verhältnisse in Elsaß-Lothringen nicht paßt. Ich werde später mich näher darüber auszulassen haben, ich will aber gleich von Anfang klar legen, wie die Einführung dieses Gesetzes bei uns aufgefaßt wurde und in welcher Weise der Landesausschuß sich darüber geäußert hat. Ich habe die Protokolle der ersten Session des Landesausschusses vom Jahr 1875, und ich erlaube mir nun, Ihnen einige Passus daraus vorzulesen; — ich will nur zunächst betonen, daß der Landesausschuß sich also gleich in seiner ersten Session mit dieser Frage befaßte. Da sagt nun unter anderem Mitglied Kiener: „die Branntweinsteuer sei eine Folge der Einführung der deutschen Gesetzgebung und sei so unpopulär als nur irgend möglich. Der kleine Ackerbauer brenne nur 14 Tage und konsumire das Produkt mit seinen Leuten als einen Theil der erforderlichen Nahrung."

Mitglied Baron von Bulach: „Er stimme dem vollkommen bei; die Einführung des Branntweinsteuergesetzes habe im Lande eine Aufregung ohne Gleichen hervorgerufen"; Mitglied Ritzenthaler: „trotz aller Milderungen würde das Branntweinsteuergesetz sich nie einbürgern, sondern im Gegentheil stets verabscheut werden"; Mitglied Baron Zorn von Bulach: „das Gesetz sei so verhaßt, daß schon die Kinder in den Dörfern davon erzählen u. s. w." Meine Herren, ich könnte noch viel solche Aussprüche aus dem Landesausschuß von damals wiedergeben; es wäre das aber nur die Wiederholung von denen, die ich soeben vorgelesen habe.

Nun möchte ich hier eine Parenthese eröffnen, gerade auf diese Aeußerungen des Landesausschusses sich beziehend. Man hat zu verschiedenen Malen in den letzten Sitzungen des Reichstags gesagt, die Elsaß-Lothringer besäßen nur diese einzige Tribüne hier im Reichstag, um frei von der Leber sprechen zu können. Meine Herren, ich habe damals, als diese Aussprüche gethan wurden, das Wort nicht begehrt, aber ich glaube, es ist doch jetzt, wo man gerade diese Aussprüche des Landesausschusses über die Branntweinsteuer gehört hat, der Sachlage entsprechend, wenn ich betone, daß diejenigen Anklagen, welche gegen die Landesvertretung sich richten und sagen, die Landesvertretung sei nicht in der Lage, ein freies Wort zu sprechen, daß diese Anklage auf einem Irrthum beruht. Meine Herren, die Elsaß-Lothringer haben nicht bloß diese Tribüne des Reichstages, wo sie frei von der Leber sprechen können, sondern auch die Tribüne des Landesausschusses.

(Sehr gut!)

Der Landesausschuß hat sich nun nicht nur in dieser ersten Session, sondern auch in den später darauffolgenden mit dem Branntweinsteuergesetze befaßt. Noch in der ganz letzten Session vom Jahre 1879 hat sich der Landesausschuß wieder mit diesem Gesetze abgegeben, und es hat sich eine lange Debatte daran geknüpft, die sich gerade in der doppelten Richtung bewegte, von der ich vorhin sprach, nämlich einerseits das Ueberhandnehmen des Alkoholismus betreffend und andererseits die Aufhebung beziehungsweise die Abänderung, jedenfalls aber die Milderung der jetzigen Branntweinsteueuergesetzgebung betreffend. Ich brauche nicht näher in diese Erörterungen des Landesausschusses einzugehen. Es ist wohl genügend, wenn ich hier sage, daß der Beschluß, den der Landesausschuß gefaßt hat, mit dem ersten Beschlusse, mit dem Beschluß von 1875 im großen ganzen zusammenfällt und daß heut noch wie vor 4 Jahren die Branntweinsteuergesetzgebung, ich will nicht gerade sagen, verhaßt ist, wie hier gesagt worden ist, aber jedenfalls unpopulär ist.

Die Klagen, meine Herren, über die Branntweinsteuergesetzgebung haben sich nicht nur in dem Landesausschuß erhoben, sondern Sie werden diese Klagen auch in der Presse Elsaß-Lothringens wieder finden. Ich habe viele Ausschnitte aus den Zeitungen von Elsaß-Lothringen vor mir, die ich dem Hause vorlegen könnte, und die auch beweisen, wie sehr die Aussprüche des Landesausschusses mit denjenigen der öffentlichen Meinung, die durch die Presse vertreten ist, zusammenfallen. Auch hier, meine Herren, möchte ich mir erlauben, eine Parantheſe zu eröffnen. Es liegt vielleicht nicht ganz in der Sache, wenn man bei Gelegenheit der Branntweinsteuer von der Preßgesetzgebung spricht, und vielleicht könnte der Herr Präsident mich warnend ansehen, um mich zur Sache zu rufen; aber man hat von der Presse gesprochen in den letzten Sitzungen bei Gelegenheit der Irrenanstalt von Stephansfeld, bei Gelegenheit der Krankheitsverhältnisse in unseren Spitälern, wenn ich nicht irre. Nun darf ich vielleicht auch darüber ein Wort sprechen bei Gelegenheit der Brauntweinsteuer, und ich konstatire, meine Herren, daß in der Presse von Elsaß-Lothringen ein ganz freies Wort gesprochen werden kann und gesprochen wird, — über die Branntweinsteuer wie über ganz andere Angelegenheiten auch. Es kommt mir eigenthümlich vor, daß man hier immer dieselbe Klage wiederholt, daß die Presse nicht frei sei. Ich habe schon im vorigen Jahr gesagt: so frei wie in der Schweiz und in Nordamerika ist unsere Presse allerdings nicht, aber frei von der Leber weg können wir schon sprechen. Wenn Sie die Artikel lesen, die in den elsaß-lothringischen Zeitungen über die Branntweinsteuer geschrieben worden sind, so werden Sie sehen, daß die Zeitungen, die diese Artikel geschrieben haben, in keiner Weise nicht frei sich bewegen konnten, sondern daß da sehr derbe Klagen gegen die Verwaltung und selbst gegen die Gesetzgebung vorgekommen sind. Ich schließe, meine Herren, die Parentheſe, denn es würde mich doch zu weit führen. Meine Herren, diese Klagen, die sich über die Branntweinsteuer erheben in Elsaß-Lothringen, haben nun noch einen anderen Weg genommen. Nicht nur in dem Landesausschuß werden sie laut, nicht nur in der Presse, sondern jetzt auch noch auf dem Wege der Petitionen. Ich selbst habe aus meinem Kreise mehrere Petitionen dem Hause überreicht, in welchen die sämmtlichen Bürgermeister und Munizipalräthe mehrerer Kantone die Abschaffung, beziehungsweise Modifizirung des Branntweinsteuergesetzes verlangen.

Diese Klagen, meine Herren, wenden sich einerseits gegen die Gesetzgebung selbst und zweitens gegen die Handhabung dieses Gesetzes.

Was das Gesetz betrifft, so erlauben Sie mir, in einigen kurzen Zügen Ihnen unsere Lage zu charakterisiren. Sie werden daraus ersehen, wie wenig dieses Reichsgesetz zu unsern elsässischen Verhältnissen paßt. Das Reichsgesetz betrifft besonders die Großbrennereien und es mag auch für die Großbrennereien ein sehr gutes Gesetz sein. Wir in Elsaß-Lothringen haben aber keine Großbrennereien, wir haben nur Kleinbrenner, Selbstbrenner, und alle die Ausführungen der Gesetze, die für die Großbrenner sehr gut passen, passen nun garnicht für unsere Kleinbrenner. Wie steht es bei uns, meine Herren? Ein Bauer hat auf seinem Acker, auf seinem Felde so und soviel Obstbäume, Kirschbäume, Pflaumenbäume, das Obst von diesen Bäumen nimmt er herunter, nicht um es zu verkaufen, sondern um es zu brennen. Soll das Kirschwasser, das aus diesem gebrannten Obst hervorgeht, verkauft werden, wie in den Großbrennereien von Norddeutschland geschieht? Keineswegs, meine Herren, dieser Branntwein, den man bei uns brennt, ist zunächst dazu bestimmt, dem Großbauer zu erlauben, diesen Branntwein seinen Knechten und Mägden zu geben. Es besteht bei uns folgende Sitte: Wenn die Knechte und Mägde von 3 Uhr Morgens bis 6 Uhr gearbeitet haben, so muß der Bauer denselben Brod und Branntwein geben. Gibt der Bauer den Leuten kein Brod und Branntwein, meine Herren, dann bekommt er überhaupt keine Knechte und Mägde mehr. Die Knechte und Mägde gehen einfach weg. Wenn man ihnen einen schlechten Sprit, wie man ihn im Norden Deutschlands brennt, verabreichen wollte — unser Branntwein ist ein gesundes Getränk, das den Leuten sehr wohl thut, — meine Herren, dann würden sie auch wegziehen. Nun liegen also die Dinge so: dieser Bauer zahlt schon Grundsteuer für seine Aecker und seine Obstbäume. Dann kommt die Steuerverwaltung und legt ihm eine neue Steuer auf für die Verwendung des Branntweins, den er gebrannt hat. Diesen Branntwein verkauft er aber nicht. Der ist nur dazu da, ihm selbst in seiner Wirthschaft zu dienen, also beklagt er sich mit Recht, doppelt besteuert zu sein. Ich habe mir, meine Herren, die Ziffern kommen lassen, die Ihnen erlauben werden zu sehen, wie tief dieses Gesetz in unsere Verhältnisse eingreift und wie sehr wir benachtheiligt sind. In ganz Deutschland, meine Herren, bestehen 26 000 Selbst- oder Kleinbrenner. Von diesen 26 000 Selbstbrennern oder Kleinbrennern sind 14 000 in Elsaß-Lothringen.

(Hört!)

Ich habe, meine Herren, viele Briefe von Bürgermeistern, besonders aus meinem Kreise, erhalten, die dieses Branntweinsteuergesetz betreffen, und ich möchte mir erlauben, Ihnen einige Zitate davon vorzulesen, um Ihnen zu zeigen, wie die Leute dort über dieses Branntweinsteuergesetz denken. Ich nehme hier einen Brief gerade eines Bürgermeisters aus dem Kreise Zabern, worin man folgendes sagt:

> „Sind doch unsere Reben, Obstgärten und Felder, worauf unsere Obstbäume von Kern- oder Steinobst stehen, schon längst hinlänglich durch direkte Steuern besteuert; warum besteuert man noch einmal die Pflanzer, während man den Branntweinhändler oder den Wirth, welcher doch seinen Gewinn dabei hat, fast unbesteuert läßt? Das schlimmste vom Gesetz ist noch der Uebelstand, daß der Pflanzer, der seine eigene Brennerei hat, noch von seinem eigenen Branntwein, den er sich selbst bereitet, und in seinem täglichen Gebrauch für sich selbst, für sein Gesinde oder Handwerksleute haben muß, solche hohe Steuern bezahlen muß. Der Branntwein, wie er von uns Pflanzern bereitet wird, ist von jeher nicht als Luxus, sondern als Nahrungsmittel verbraucht worden, und wehe dem Bauersmann, der nicht jeden Morgen seinem Gesinde, Tagelöhner oder Handwerksleuten den Branntwein geben wollte, denn von Stunde an würde jedermann ihm den Dienst aufkünden".

Meine Herren, ich könnte Ihnen noch verschiedene Passus von anderen Briefen verlesen, die alle auf dasselbe

herauskommen. Dies, meine Herren, wollte ich sagen, was das Gesetz selbst betrifft.

Nun wie steht es mit der Handhabung dieses Gesetzes? Unsere Bauersleute sind einstimmig darüber, daß, wenn das Gesetz besteht und wenn es bestehen soll, man es am Ende noch ertragen kann, aber über die Handhabung dieses Gesetzes durch die unteren Steuerbeamten, meine Herren, erheben sich Klagen, von denen Sie hier keine Idee haben und von denen ich selbst keine Idee hatte, ehe ich selbst in meinem Kreise herumreiste, die Leute ausfragte und mir selbst Rechenschaft ablegte von dem Sachbestande. Sie werden mir verzeihen, meine Herren, wenn ich öfter von meinem Kreise spreche, allein ein verehrter Herr Kollege sprach hier kürzlich von seinem Kreise, wo es die meisten Krammetsvögel gebe, mein Kreis ist nun derjenige, wo vielleicht die meisten Branntweinhelme in Deutschland bestehen, also habe ich ein Recht von diesem Kreise zu sprechen. Nun, meine Herren, wie steht es mit der Handhabung dieses Gesetzes? Ich werde mir erlauben, Ihnen darüber auch verschiedene Passus aus den Briefen, die ich erhalten habe, vorzulesen, Sie werden daraus ersehen, wie es dort zugeht und gleich von vornherein setze ich hinzu, daß alle Briefe, auf die ich mich beziehe, betonen, daß gegen die oberen Steuerbeamten kein Protest erhoben wird, aber gegen die unteren. Einer von diesen Herren schreibt mir Folgendes:

„Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß das Hauptsteueramt auf Verlangen die Fixationsverträge immer umgetauscht hat, daß man uns ein Verbrechen daraus gemacht hat, wenn wir solches begehrt haben, beweist das Protokoll, welches Herr so und so mir als Bürgermeister vorigen Herbst deswegen gemacht hat und daß derselbe Beamte gern unnöthigerweise protokollirt,

— hören Sie meine Herren —

daß derselbe gern unnöthigerweise protokollirt, beweisen einige Protokolle, die ihm von der Oberbehörde niedergeschlagen worden sind.

Meine Herren, hier sehen Sie in einem einzigen Passus, wo uns der Schuh drückt. — Das ist wenigstens die Meinung aller Betheiligten, — die unteren Beamten scheinen sich darin zu gefallen, so viel Protokolle als möglich aufzustellen, die Bauern bei irgend einem kleinen Fehler, der ja sehr leicht begangen werden kann, zu ertappen und gleich ein Protokoll aufzusetzen. Was geschieht dann? Die Bauern haben sich am Anfang nicht beklagt; sie hatten den Muth dazu nicht; sie kamen dann zu ihrem betreffenden Reichstagsabgeordneten, zu mir unter anderen. Ich habe ihnen gesagt: studirt das Gesetz und geht dann ganz direkt zu dem Obersteuerbeamten! Das haben sie gethan und die Obersteuerbeamten haben gefunden, daß die Bauern recht hatten gegen die Unterbeamten, und das Recht ist ihnen gegeben worden. Ich verlese nun einen weiteren Passus aus einem der mir zugekommenen Briefe:

„Ferner hat uns der Herr Generaldirektor der Zölle auch berichtet, daß es nicht gestattet ist, während eines Brandes die Abnahme des Helmes zu verlangen, was jedoch der betreffende Beamte — hier kommt der Name des betreffenden Untersteuerbeamten, — sich auch voriges Jahr bei dem Ackerer so und so von hier erlaubt hat, und als Letzterer den Beamten inständig gebeten hat, und ihm vorgestellt, daß er zu viel Schaden hätte an Branntwein, wenn er es thue, antwortete ihm der Beamte, das kümmert ihn nicht; wenn seinem Befehle nicht Folge geleistet würde, so mache er ein Protokoll; — was jedoch den Bauersmann erschreckte, und er sodann mit dem größten Aerger den Helm abnahm, wobei er sich die Finger verbrannte und sehr viel Schaden an Branntwein hatte."

— Aber nun hören Sie auch wieder! —

„Aber aus einem gewissen Grunde will der Bauersmann die Anzeige nicht selbst machen, kann aber dies immer noch bezeugen, und heute noch balgt sich derselbe Beamte mit den Leuten herum und gibt vor, daß er berechtigt sei, während der Betriebszeit oder eines Brandes Refüsion zu verlangen.

Und dieser Bürgermeister setzt dem hinzu:

„Ich begreife nicht, daß einer der untersten Beamten ein Reichsgesetz mit Füßen treten darf."

Ich erlaube mir hierzu hinzuzufügen, meine Herren, daß Sie nicht glauben dürfen, dieser Mann, dessen Brief ich Ihnen hier vorlas, und die Leute, die hinter ihm stehen, seien oppositionssüchtige oder lärmsüchtige Männer, denn am Ende dieses Briefes, der die Unterschriften vieler Gemeinderäthe trägt, steht Folgendes:

„Die tyrannische Behandlung von Seiten der Branntweinsteuerbeamten reimt sich nicht mit den Worten, welche Seine Majestät, unser geliebter Kaiser, einst gesprochen haben soll, daß er Elsaß-Lothringen als sein Schooßkind behandeln will, unter dessen mächtigen Schutz wir uns getrost stellen."

Meine Herren, diesen Passus habe ich nur vorgelesen, um Ihnen zu zeigen, daß hier keine systematisch feindselige Opposition vorwaltet, sondern die Leute sich auf den praktischen Standpunkt stellen und auf diesem die Nothwendigkeit betonen, das Gesetz zu ändern oder wenigstens die Handhabung dieses Gesetzes anders vorzunehmen.

Meine Herren, was ist nun die Folge der Einführung, beziehungsweise also der Handhabung dieses Gesetzes in Elsaß-Lothringen? Die benachbarten Länder haben dieses Gesetz nicht. Bayern, Baden, Württemberg sind noch davon befreit. Nun kommt zu uns nach Elsaß-Lothringen der norddeutsche Sprit, der viel wohlfeiler ist als unser Branntwein und also in unseren Dörfern naturgemäß vielmehr verbreitet wird; und die Leute, die früher den guten elsaß-lothringenschen Branntwein getrunken haben, finden nun in den Wirthshäusern einen Sprit, der viel wohlfeiler ist und den sie kaufen. Die Leute sind nicht reich; sie wissen auch nicht, was sie thun. Sie kaufen also diesen wohlfeilen Sprit statt den guten Branntwein und die Folge davon, die man vor einigen Tagen hier schon klargelegt, die Folge davon ist ein erschreckendes Ueberhandnehmen des Alkoholismus in Elsaß-Lothringen.

Ich kann Ihnen hier einen Auszug aus einer Zeitung vorlesen, meine Herren, und ich setze hinzu: es ist eine, wenn nicht offizielle, doch gewiß offiziöse Zeitung, nämlich die „Zeitung für Lothringen".

Folgendes, meine Herren, steht in einer der letzten Nummern dieser Zeitung:

„Der Bauer hält nun seinen periodischen Winterschlaf. Anstatt etwas nützliches zu arbeiten, Düngerstätten anzulegen, Komposthaufen zu machen oder Geräthschaften nachzusehen und zu verbessern, liegen neun Zehntel der ländlichen Bevölkerung hinter dem Ofen auf der hölzernen Bank, raucht Tabak und trinkt Schnaps. Dieses letztere hat seit 8 Jahren in erschreckendem Maße zugenommen. Man nennt den Branntwein ein langsam zehrendes Krebsübel; diejenigen jedoch, die sich demselben ergeben haben, können sagen, daß sie die galloppirende Schwindsucht haben. Man sieht hier, wie in allen umliegenden Ortschaften viele junge Männer mit schlotternden Beinen, gläsernen, trüben Augen und blauen Wangen und Nasen; alles die Folge des unmäßig genossenen Branntweins".

Die Zeitung fügt hinzu:

„Die Ursache dieser Erscheinung sollte erforscht werden: Sicher ist, daß vor der Annexion viel mehr Wein und viel weniger Schnaps in Elsaß-Lothringen getrunken wurde als nachher. Damals war der

Wein billig und gut; jetzt aber verhalten sich die Dinge anders."

Meine Herren, der Unmuth, der durch das Bestehen dieses Branntweingesetzes entstanden ist, wird immer größer und wir müssen uns fragen, wie dem abzuhelfen sei.

Fern von mir liegt der Gedanke, für die Befreiung des Branntweins von der Steuer zu sprechen. Daß im Allgemeinen eine Steuer auf Branntwein gelegt werden muß, bestreite ich nicht im geringsten. Nur glaube ich, daß die Art und Weise, wie der Branntwein bei uns besteuert ist, erstens prinzipiell nicht richtig ist und daß eine Zirkulationssteuer besser wäre und zweitens, daß das norddeutsche Gesetz bei uns nicht paßt. Nun wissen wir aber sehr wohl, daß wir das Gesetz heute nicht ändern können, aber es ist doch die Rede davon gewesen, und ich glaube, es ist jetzt die Rede noch davon, ob und in welcher Weise eine Branntweinsteuergesetzgebung in den Südstaaten eingeführt werden kann oder werden soll.

Nun möchte ich hier nur einen Merkstein setzen und den Reichstag und die Regierung bitten, wenn man der Einführung einer Branntweinsteuer in Süddeutschland näher treten wird, daß man Elsaß-Lothringen auch dabei berücksichtige, Unsere Interessen in Elsaß-Lothringen fallen mit den Interessen von Baden, Bayern, Württemberg zusammen. Die Brennerei in diesen Südstaaten ist dieselbe wie in Elsaß-Lothringen. Also möchte ich dahin wirken und dahin wirken können, daß an dem Tage, wo die Frage ventilirt werden wird, man Elsaß-Lothringen auf dieselbe Stufe stelle, wie die anderen süddeutschen Länder auch, und daß dann die Gesetzgebung, die dort eingeführt werden wird, auch bei uns eingeführt werde und wir von dieser norddeutschen Gesetzgebung befreit werden.

**Präsident**: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Ich nehme das Wort, um die Darlegung des Herrn Abgeordneten für Zabern in einigen Punkten, wo sie es bedarf, zu ergänzen und zu berichtigen.

Ich blicke zunächst zurück auf die Lage, in welcher die deutsche Verwaltung die Branntweinsteuergesetzgebung in Elsaß-Lothringen fand, und auf die Gründe, die dazu geführt haben, das Gesetz, welches der Herr Abgeordnete von Zabern besprochen hat, einzuführen.

Als die deutsche Verwaltung eintrat, fand sie ein Branntweinsteuergesetz gegründet auf eine Verbrauchssteuer. Der Satz dieser Steuer war 90 Franks per Hektoliter; außer dieser Steuer wurde in allen Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern eine Eingangssteuer von Branntwein erhoben, die sich zwischen 4 Franks 80 Centimes und 19 Franks bewegte. Die sogenannten Eigenbrenner, das heißt diejenigen Grundbesitzer, die Obst, Weinarten und dergleichen zu Branntwein verarbeiteten, waren von Steuer und Kontrole frei, dagegen lastete auf dem Handel mit Branntwein und auf dem Ausschank eine sehr lästige, in vielfachen Visitationen geübte Kontrole. Es war bekannt, daß schon zu französischer Zeit die Hinterziehung der Steuer in außerordentlich großem Umfang stattfand, daß insbesondere die steuerfreien Eigenbrenner große Quantitäten Branntwein unversteuert in den Verkehr brachten. Dies ist auch wohl, beiläufig gesagt, die Ursache gewesen, daß man in Frankreich deren völlige Steuerfreiheit inzwischen ebenfalls aufgehoben und das steuerfreie Quantum der Eigenbrenner auf 40 Liter beschränkt hat.

Zu diesem Nachtheil der Steuerhinterziehung kam nun ein starker Schmuggel, der sich besonders entwickelte, als die Zollgrenze zwischen Elsaß-Lothringen und den deutschen Nachbarstaaten fiel. In Baden besteht zwar eine Branntweinsteuer, aber sie ist verhältnißmäßig nicht sehr hoch. In der bayerischen Rheinpfalz besteht eine Steuer auf Branntwein überhaupt nicht. Hierin lag ein Anreiz, Branntwein nach Elsaß-Lothringen zu schmuggeln, weil die dort sehr hohe Steuer den Schmuggel sehr einträglich machte. Dieser Schmuggel wurde in einer Ausdehnung und mit einer Geschicklichkeit betrieben, daß die vorhandenen Aufsichtskräfte zu seiner Unterdrückung nicht ausreichten. Er benachtheiligte nicht nur die Finanzen, er schädigte auch, und das war der schwerere Schaden, wesentlich die Moralität der Bevölkerung. Die Regierung hatte daher zu erwägen, wie sie Wandel schaffen könnte, und sie hat nach langer und sorgfältiger Prüfung sich dahin entschieden, das norddeutsche Branntweinsteuergesetz von 1868 einzuführen. Die Wirkung dieser Einführung war, daß die Steuer auf ein Drittel ermäßigt wurde. Zugleich ist das Land um einen Betrag von mehr als einer Million entlastet worden, denn vorher war es genöthigt, an das Reich ein Branntweinsteueraversum zu bezahlen, das im Jahre 1873 etwa auf 1 900 000 Franks sich belief, während der Ertrag der Steuern etwa 7 bis 800 000 Franks ausmachte. Außerdem war es möglich, nach Einführung der neuen Steuer die überaus lästigen Kontrolen aufzuheben. Dabei ist der Regierung nicht entgangen, daß die Einführung des Gesetzes den sogenannten Eigenbrennern gegenüber sehr große Schwierigkeiten bieten würde. Die Zahl dieser Eigenbrenner ist eine größere, als der Herr Abgeordnete von Zabern angegeben hat. Er hat 14 000 angegeben, — sie wurde schon im Jahre 1871 auf mehr als 18 000 veranschlagt. Diese bis dahin steuer- und kontrolfreien Eigenbrenner mußten nun der Steuer unterworfen werden, und es handelte sich darum, diese an sich schwere Aufgabe mit möglichster Schonung der Interessen durchzuführen. Das ist in der Weise geschehen, daß von den Erleichterungen, welche zu gewähren das Branntweinsteuergesetz der Verwaltung gestattet, in dem allerausgedehntesten Maße Gebrauch gemacht ist, in einem Maße, daß der Verwaltung der Vorwurf nicht erspart worden ist, als ginge sie über die zulässige Grenze hinaus. Ich kann für die Sachkundigen als solche Erleichterungen anführen, daß man die Fixation der Steuer in dem weitesten Umfange durchgeführt hat und zwar derart, daß der Minimalbetrag der Brennzeit von 7 Tagen auf 1 Tag heruntergesetzt worden ist, daß man ferner das Minimalquantum der zu brennenden nicht mehligen Stoffe von 1080 und bez. 480 Liter auf 200 und bez. 100 Liter heruntergesetzt hat, daß endlich während des ganzen Jahres, mit Ausnahme der Brennzeit, welche sich im Durchschnitt auf acht bis zehn Tage belaufen mag, die Brenner von jeder Kontrole befreit würden, indem ihnen gestattet ist, ihre Brennkesselheber im Gemeindehause zu deponiren, wo sie unter Verschluß gelegt werden. Darnach beschränkt sich die ganze Belästigung der Brenner darauf, daß in der vorher bezeichneten durchschnittlich kurzen Brennzeit eine Beaufsichtigung stattfindet, die Steuer zahlen sie in einem fixen Betrage, im übrigen aber sind sie frei von jeder Kontrole.

Meine Herren, ich erwähnte vorhin, daß im Jahr 1871 die Zahl der sogenannten Eigenbrenner auf etwa 18 000 geschätzt wurde; sie ist gestiegen im Jahre 1873 auf mehr als 25 000, und hat in den Jahren 1874, 75, 76, 77 eine stetige Steigerung erfahren, so daß im Jahre 1877 über 29 000 gezählt wurden. Ich glaube, meine Herren, daß schon in dieser Steigerung der Brennereien wohl ein Beweis dafür liegt, daß das eingeführte Steuergesetz den Betrieb der Brennereien nicht bloß nicht unmöglich gemacht, sondern auch nicht einmal erschwert hat, denn es wäre anderen Falls kaum möglich gewesen, daß eine solche Vermehrung stattgefunden hätte. Das ist die Lage. Die Verwaltung ist der Ansicht, daß die Art, in welcher das Gesetz durchgeführt wird, den Eigenbrennereien ihre Lage zu einer durchaus annehmbaren macht. Wo Beschwerden vorkommen, mögen sie vielleicht in der Unkenntniß der zuständigen Erleichterungen ihren Grund haben. Der Herr Abgeordnete für Zabern hat eine

Reihe von solchen Beschwerden erwähnt, er hat aber auch zugleich angeführt, daß begründete Beschwerden Abstellung in den höheren Instanzen gefunden haben: ich glaube, mehr kann von keiner Verwaltung verlangt werden. Darnach wird mit Grund nicht behauptet werden, daß die Steuer das Land übermäßig belästige.

Der Landesausschuß hat sich mit der Frage wiederholt beschäftigt. Wie der Herr Abgeordnete für Zabern hervorgehoben, war im Anfang die Aufregung sehr groß, und gingen auch in den Verhandlungen des Landesausschusses die Wogen sehr hoch. Inzwischen hat jene Auffassung der Sache sich erheblich gemildert. Schon in der ersten Session des Landesausschusses hat sich die Mehrheit nur zu dem Antrage zusammengefunden, daß ein anderer Modus der Besteuerung in Erwägung genommen werden möge, ohne daß angegeben werden konnte, welcher Art derselbe sein sollte. In der Sitzung von 1876 ist man auf diesen Antrag nicht zurückgekommen. Es wurde bei den Verhandlungen der große finanzielle Vortheil geltend gemacht, welchen das Land von der Steuer habe, und hervorgehoben, daß es der Gerechtigkeit nicht entspreche, wenn, wie in französischer Zeit, zahlreiche Konsumenten, die Eigenbrenner, von der Steuer, die doch eine Verbrauchssteuer sein sollte, völlig frei blieben. Eine Stimme hatte sogar den Muth, zu sagen, die neue Steuer sei eine durchaus zweckmäßige, wie sie die Bevölkerung ersehnt habe, und es wäre unrichtig, wenn behauptet würde, daß die Bevölkerung sich davon sehr bedrückt fühlte. Auch in der diesjährigen Sitzung des Landesausschusses ist die Frage wieder zur Sprache gekommen; von verschiedenen Seiten wurde der Antrag gestellt, man möge einen anderen Modus der Besteuerung zur Durchführung bringen. Dieser Antrag ist jedoch im Laufe der Verhandlungen zurückgezogen und nicht angenommen worden, wie dies nach der Mittheilung des Herrn Abgeordneten für Zabern den Anschein haben könnte, indem er meinte, es sei ein gleicher Antrag wie der vom Jahre 1875 in der diesjährigen Sitzung des Landesausschusses angenommen worden. Der Antrag, der angenommen ist, lautet vielmehr:

> Die Versammlung möge den Wunsch aussprechen, daß diejenigen Maßregeln, welche den immer mehr anwachsenden Gefahren aus dem gesteigerten Branntweingenuß steuern können, besonders durch bedeutende Erhöhung der Branntweinpreise, nächstens einer Prüfung unterzogen und sobald als möglich verwirklicht werden.

Meine Herren, wie die Sache liegt, wird sich weder vom steuerlichen noch vom finanziellen Gesichtspunkt eine Beseitigung des bestehenden Branntweinsteuergesetzes für Elsaß-Lothringen empfehlen. Sollte im deutschen Reich eine Aenderung der Branntweinsteuer überhaupt eintreten, wird deren Ausdehnung auch auf Elsaß-Lothringen natürlich in Erwägung gezogen werden.

Anders verhält es sich mit der zweiten Seite der Betrachtung, welcher der Herr Abgeordnete für Zabern Ausdruck gegeben hat, nämlich mit dem Umsichgreifen des Branntweingenusses. Wir haben schon neulich bei einer anderen Gelegenheit Anlaß gehabt, die von ihm hervorgehobene Klage zu erörtern. Vielseitig wird behauptet, daß die Steigerung des Branntweingenusses ihre Ursache in der Steuergesetzgebung habe. Es läßt sich — die Thatsache überhaupt zugegeben — wohl annehmen, daß der Branntwein billiger geworden sei als er früher war und daß sein Genuß sich deshalb, und bei gleichzeitiger Steigerung des Weinpreises weiter verbreitet habe. Ansehnliche Gewährsmänner behaupten andererseits allerdings, daß auch früher die Neigung zum Trunk in Elsaß-Lothringen recht verbreitet gewesen sei, und erklären die übleren Wirkungen des Branntweingenusses dadurch, daß diejenigen Quantitäten, die früher in Wein getrunken wurden, jetzt in Branntwein genossen werden. Inzwischen wird durch eine Aenderung der Gesetzgebung diesem Schaden nicht begegnet werden können, wenigstens nicht durch eine Aenderung der jetzigen Steuer, welche die Produktion des Branntweins trifft; wenn eine Hilfe in dieser Richtung geschaffen werden soll, dann wird sie nur in einer Erschwerung des Verkaufes, sowie in einer Erhöhung der Steuern liegen müssen, welche den Verkauf belasten. In dieser Richtung bewegt sich auch der letzte Antrag des Landesausschusses, und wie ich schon neulich die Ehre hatte zu erklären, eine Abänderung der Gesetzgebung nach dieser Richtung hin zu erwägen wird die Regierung sich angelegen sein lassen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeorduete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl**: Meine Herren, Sie werden sich erinnern, daß der Reichstag in der Frühjahrssession des vorigen Jahres mit großer Majorität dem Antrage unseres früheren Kollegen Kiepert beigetreten ist, der verlangt hat, daß der für gewerbliche Zwecke bestimmte Alkohol steuerfrei bleiben und zu diesem Zweck in entsprechender Weise denaturirt werden soll. Der Herr Regierungskommissar hat damals schon erklärt, daß die verschiedenen deutschen Regierungen diesem Antrag alle Sympathie entgegenbringen und daß nur noch die Antwort von der preußischen Regierung ausstehe. Damals wurde Ihnen auch an einer ganzen Reihe von Beispielen gezeigt, wie gerade bei unserer disparaten Steuergesetzgebung in dieser Materie es äußerst wünschenswerth und nothwendig sei, daß der für technische Zwecke bestimmte Alkohol freigegeben werde. Meine Herren, wenn es zu einer Erhöhung der Branntweinsteuer kommen sollte, dann würde natürlich diese Freigebung eine noch dringendere Voraussetzung sein.

Meine Herren, durch die damaligen Verhandlungen, sowohl durch die Reden der verschiedenen Herren, wie auch durch die Mittheilungen vom Regierungstisch, klang noch der viel weiter gehende Wunsch durch, daß es gelingen möge, die Zollschranken für diesen Artikel in Deutschland überhaupt zu beseitigen.

Meine Herren, durch die Finanzlage der süddeutschen Staaten sind wir der Erfüllung dieses Wunsches vielleicht näher getreten, denn ich muß Ihnen gestehen, daß eine höhere Besteuerung des Branntweins in Ländern, die in Finanzkalamitäten sind, wie das bei uns der Fall ist, jedenfalls auf vielen Seiten der größten Sympathie begegnet. Eine derartige höhere Besteuerung setzt aber noch mehr voraus, daß die Verhältnisse zwischen Nord- und Süddeutschland gleiche werden. Allerdings kann diese Gleichheit keine ganz vollständig sich deckende Uniformität der Steuererhebung sein, denn, meine Herren, wenn im vorigen Jahre noch von Seiten des Abgeordneten Lender mitgetheilt worden ist, daß der deutsche Landwirthschaftsrath sich vor wenigen Jahren für die Fabrikatsteuer erklärt hatte, so hat sich in dieser Frage die Situation im nördlichen Theil von Deutschland und auch in Mitteldeutschland wesentlich geändert, indem die Sympathien für die Fabrikatsteuer ungemein zurückgetreten sind gegen die für die Maischraumsteuer. Bei uns in Norddeutschland liegen die Verhältnisse anders. Die Branntweinbrennerei ist in den weitaus meisten Fällen wirklich ein landwirthschaftliches Nebengewerbe, und besonders häufig sind die kleinen Betriebe; in den ärmsten Theilen meiner engeren Heimath, der Pfalz, bestehen z. B. 800 derartige landwirthschaftliche Nebenbetriebe, die eine ganz große Bedeutung dadurch haben, weil sie es der verhältnißmäßig armen Gegend allein möglich machen, den nothwendigen Dünger für ihre Felder herbeizuführen.

Nun, meine Herren, scheint es mir aber doch sehr beachtenswerth, ob die freie Zirkulation des Branntweins in ganz Deutschland nicht dadurch herbeigeführt werden kann, daß man es in Norddeutschland bei den jetzt bestehenden Verhältnissen bewenden läßt und dafür

in Süddeutschland eine entsprechende Fabrikatsteuer einführt, dann die Nothwendigkeit der freien Zirkulation. Die Beseitigung der jetzigen Zustände wird mit jeder Erhöhung der Steuer eine dringendere.

Die Lage für die technischen Gewerbe ist Ihnen schon nachgewiesen. Nun hat sich aber auch die Situation für die Branntweinbrennereien in Süddeutschland selber ungünstig gestaltet, da wenigstens für gewisse Jahre, für gewisse Gegenden — ich will mich in dieser Beziehung sehr vorsichtig ausdrücken, — für norddeutschen Spiritus Exportbonifikationen gezahlt werden. Dadurch entsteht das eigenthümliche Verhältniß, daß die Branntweinnotiz für norddeutschen Branntwein an den süddeutschen Hauptstellen Mannheim, Ludwigshafen, Nürnberg erheblich niedriger ist als in Leipzig oder in Magdeburg.

Meine Herren, ich beabsichtige nun durchaus nicht, in einer für den Norden und Osten unseres Vaterlandes so hochwichtigen Angelegenheit eine Veränderung der Steuerpolitik und eine Verschiebung der Produktionsverhältnisse in Anregung zu bringen, da die allgemeine Lage der betreffenden Kreise wahrhaftig schon schwierig genug ist, ich halte es aber für möglich, daß diese Ungleichheiten, die auf unserer kleineren Landwirthschaft schwer liegen, dadurch beseitigt werden, daß man, wie angegeben, Modalitäten findet, wodurch der freie Verkehr zwischen Süd- und Norddeutschland möglich wird, ohne daß die norddeutschen Interessen geschädigt werden.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Bauer, Dr. Boretius und Findeisen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; der Antrag auf Schluß ist angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Winterer.

Abgeordneter **Winterer**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schneegans hat eine Parenthese eröffnet, die sich auf mich bezog. Ich habe nämlich bei Begründung meiner Interpellation in Bezug auf das Unterrichtswesen gesagt, daß diese Tribüne der einzige Ort sei, wo wir frei über unsere Zustände reden können. Das hat der Herr Abgeordnete Schneegans in Abrede gestellt. Er scheint nun der Einzige im Elsaß zu sein, der nicht weiß, daß uns seit acht Jahren die Gründung einer Zeitung verboten ist, und daß mir persönlich im vergangenen Jahre dasselbe noch verboten wurde. Dem Landesausschuß habe ich nicht die Ehre anzugehören; ein Organ habe ich nicht, also ist es vollkommen war, daß diese Tribüne die einzige Stelle ist, wo ich ein freies Wort über unsere Zustände sprechen kann. Ich habe geredet von mir und von meiner Partei, es ist mir nicht eingekommen zu behaupten, daß der Herr Abgeordnete Schneegans nicht frei von der Leber sprechen kann, wie er sich ausgedrückt hat; er hat konstatirt, daß er das könne, — und ich konstatire, daß ich das nicht kann.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Schneegans.

Abgeordneter **Schneegans**: Meine Herren, ich möchte zuerst dem Herrn Unterstaatssekretär Herzog nur ein Wort erwidern. Entweder habe ich mich schlecht ausgedrückt, oder ich bin schlecht verstanden worden. Ich habe niemals sagen wollen, daß der Landesausschuß in seiner letzten Session einen Beschluß gefaßt hätte über die Branntweinsteuer, sondern ich wollte nur sagen, daß er sich damit beschäftigt habe und daß Verhandlungen darüber gepflogen worden sind. Der Beschluß des Landesausschusses liegt mir hier vor, es ist derjenige, den der Herr Unterstaatssekretär vorgelesen hat; vor dieser Beschlußfassung aber wurde eine längere Debatte von den Mitgliedern Ritzenthaler und mehreren anderen Kollegen über die spezielle Frage, die ich angeregt habe, gepflogen, nicht aber ein Beschluß darüber gefaßt.

Nun, meine Herren, was den Herrn Abgeordneten Winterer betrifft, so habe ich ihm nur folgendes zu erwidern. Wenn der Herr Abgeordnete Winterer von sich persönlich sprechen will, wenn er sagt, daß er persönlich nur diese Tribüne habe, dann habe ich nichts dagegen zu sagen, aber ich hatte seine Worte vor einigen Tagen dahin verstanden, und ich glaube, der Reichstag hat sie auch so verstanden, daß er sagen wollte, es bestehe überhaupt für Elsaß-Lothringen nur diese Tribüne, wo ein freies Wort gesprochen werden könne, und dagegen habe ich mich verwahrt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, gegen die Position selbst unter Tit. 5, Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein, ist eine Erinnerung nicht erhoben worden, und wenn von keiner Seite die Abstimmung beantragt wird, — was nicht der Fall ist, — so nehme ich an, daß das Haus diese Position genehmigt.

Wir gehen über zum Tit. 6, Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier.

Auch hier meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion, und wenn besondere Abstimmung nicht beantragt wird, — was nicht der Fall ist, — nehme ich auch hier an, daß das Haus die Position genehmigt.

Wir kommen nun zu Tit. 7, — 8, — 9, — Aversa für Zölle und Verbrauchssteuern.

Ich eröffne die Diskussion und gebe in derselben das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Gareis.

Abgeordneter Dr. **Gareis**: Meine Herren, ich möchte mir lediglich eine Anfrage an die hohe Reichsregierung erlauben.

Die Aversa, welche für die außerhalb der Zollgrenze liegenden Gebietstheile des deutschen Reichs zu entrichten sind, sind bekanntlich doppelter Art. Es sind einerseits Aversa, welche nach Maßgabe der Einnahmen der einzelnen Gebietstheile festgestellt worden, andererseits aber Einnahmen, welche in festen Zuschlägen zur ersteren bestehen und nunmehr auf 3 Mark pro Kopf festgestellt sind. In Bezug auf diese festen Zuschläge, welche sich auf den Verbrauch in den Städten Hamburg und Bremen beziehen, sind auf Grund der Beschlüsse des Bundesraths und des Reichstags vom vorigen Jahre Verhandlungen eingeleitet worden. Es ist in Verhandlung genommen worden die Höhe dieser Beträge; nebenbei sind auch Verhandlungen über die Abgrenzung der Gebietstheile geführt worden. In dieser letzteren Hinsicht enthalten die Bemerkungen auf Seite 5 der Anlage XV hinreichende Auskunft. Dagegen ist in Bezug auf die Höhe der festen Zuschläge lediglich der Satz angeführt, daß die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gediehen seien.

Ich möchte mir nun die Anfrage erlauben, ob die Vertreter der Reichsregierung in der Lage sind, über den Gang dieser Verhandlungen uns heute schon Mittheilungen machen zu können, und würde sie bitten, diese Mittheilungen zu machen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths Direktor Michaelis.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. **Michaelis**: Bei den Verhandlungen über die Frage, ob und in welcher Weise der Zuschlag zu den Aversen abgeändert werden könnte, ist man davon ausgegangen, daß es zunächst darauf ankomme, nach zwei Rücksichten thatsächliche Feststellungen zu machen: einmal zu versuchen, ob es nicht möglich ist, Anhaltspunkte zu gewinnen für die Abschätzung des in den Hansestädten in Wirklichkeit stattfindenden Verbrauchs an solchen Gegenständen, welche die Hauptgrundlage unseres Zoll- und Steuereinkommens bilden, und zweitens ob es möglich ist, durch Statistik der Einkommensverhältnisse einen Anhalt zu gewinnen, für die Beurtheilung der Einkommens- und Wohlstandslage der Bevölkerung der Hansestädte im Verhältniß zum Durchschnitt der Bevölkerung des Zollgebiets.

Es liegt auf der Hand, daß bei Verkehrsverhältnissen, wie sie in den Hansestädten bestehen, welche die Lagerplätze für einen großen Theil des deutschen Zollgebiets bilden, es nicht möglich sein wird, genaue Verbrauchsziffern zu ermitteln, ebenso genau wie sie im Zollgebiet durch die Ein- und Ausfuhrstatistik und namentlich durch die Steuerstatistik gewonnen werden können. Allerdings hat man für Bremen eine Ein- und Ausfuhrstatistik, aber es ist unmöglich, aus der Differenz zwischen Ein- und Ausfuhr einen unmittelbaren Schluß auf den Umfang des Verbrauchs zu ziehen, weil die Statistik selbst mehrfacher Berichtigungen bedarf, und weil im Handel dadurch, daß die Gegenstände der Einfuhr am Lagerplatze einer Bearbeitung unterliegen, von dem Gewichte der Einfuhr, manches verloren geht, was nicht dem lokalen Verbrauche zugerechnet werden kann. Um aus den Zahlen, welche in der Ein- und Ausfuhrstatistik Bremens vorliegen, zu Anhaltspunkten zu gelangen, welche für eine Beurtheilung über den Umfang des Verbrauchs mindestens einen Stützpunkt ergeben, haben sehr eingehende Ermittelungen an Ort und Stelle angeordnet werden müssen, nicht nur über die Zuverlässigkeit, beziehungsweise die Unterlagen der Ein- und Ausfuhrstatistik, sondern auch über die im Handel vorkommenden Verluste und Abgänge an den Einfuhren, beziehungsweise über die vorkommenden Ausfuhren, welche nicht deklarirt werden, also nicht zur statistischen Abschreibung gelangen. Es sind ferner auf der anderen Seite Ermittelungen über die Einkommensteuer- und die Einschätzungsverhältnisse sowohl in Hamburg und Bremen, als auch im übrigen Zollgebiet, namentlich in Preußen angestellt, die einer eingehenden Prüfung haben unterworfen werden müssen, um aus ihnen Schlüsse über das Wohlstandsverhältniß der beiden Gebiete zu ziehen. Die Ermittelungen der ersten Kategorie sind noch im Gange, und es haben deshalb die Konferenzen der Kommissarien auf einige Wochen unterbrochen werden müssen, um erst auf Grund der inzwischen durchzuführenden Ermittelungen demnächst in eine weitere Prüfung der vorliegenden Fragen eingehen zu können. Bis dahin, daß die Ermittelungen abgeschlossen und so zur Reife gebracht sind, daß sich Schlußfolgerungen aus ihnen ziehen lassen, wird es nicht möglich sein, dem Reichstag schon mit bestimmten Vorlagen zu kommen. Wie weit die Ermittelungen, welche jetzt angeordnet sind, zu festen Ergebnissen führen werden, das, meine Herren, bin ich in diesem Augenblick nicht in der Lage zu beurtheilen. Jedenfalls ist es das Bestreben der Kommissarien, zu einem Ergebniß zu gelangen, welches auf der einen Seite das in der Heranziehung der Hansestädte erreicht, was sich durch den Sachverhalt rechtfertigen läßt, und welches auf der anderen Seite den Vorwurf entkräftet, der den Hansestädten sonst gemacht werden könnte, daß sie eine Bevorzugung in der Steuerbelastung genießen. Ich darf mich der Hoffnung hingeben, daß die Bestrebungen der Kommissarien zu einem Erfolg führen werden, der auch für Sie zur Zufriedenheit ausfallen wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Delbrück.

Abgeordneter Dr. **Delbrück**: Meine Herren, aus der Beantwortung des Herrn Kommissars der verbündeten Regierungen geht für mich hervor, daß, mag das Ergebniß der eingeleiteten Verhandlung sein, welches es wolle, dieses Ergebniß jedenfalls auf den jetzt vorliegenden Etat nicht von Einfluß sein würde. Ich muß bekennen, daß ich diese Folgerung aus den Aeußerungen des Herrn Kommissarius mit Freude begrüße und zwar seitdem in der letzten Sitzung des Reichstags der Herr Präsident des Reichskanzleramts Maßregeln in Aussicht gestellt hat, welche geeignet sind, einen der Haupterwerbszweige der Hansestädte einer Umwälzung entgegenzuführen.

(Hört! Hört!)

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat mitgetheilt, daß die Reichsregierung damit beschäftigt sei, Mittel zu erwägen, die zur Belebung dieses Theils des deutschen Gewerbsfleißes — es war die Rhederei gemeint — führen werden. Ich habe mich gefragt, nach welcher Richtung diese Mittel zu suchen seien, und da die ebenerwähnte Bemerkung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts eingeleitet wurde mit der weiteren Bemerkung, daß der augenblicklich nicht günstige Zustand des Rhedereigewerbes auch dafür ein Beweis sei, daß die bisherige Zollpolitik des Reiches nicht geeignet war die Rhederei zu heben, so habe ich diese Mittel nur suchen können auf einem Gebiet, welches sich von dem bisher von der Gesetzgebung befolgten unterscheidet. Die Gesetzgebung früher des Zollvereins, jetzt des Reiches in Bezug auf die Rhederei hat, wenn ich so sagen soll, immer als Ideal im Auge gehabt, die damals vereinsländische Rhederei in dieselbe gesetzliche Lage zu bringen, deren sich die Rhederei der Hansestädte erfreut, eine Lage, welcher die vorhandene großartige Entwickelung der hansestädtischen Rhederei zu verdanken ist, nämlich die absolute Freiheit.

Es ist seit einer Reihe von Jahren dahin gestrebt worden, der zollvereinsländischen, später deutschen Flagge in allen Häfen der Welt dieselbe Behandlung zu sichern, wie den eigenen Schiffen der Staaten, welchen diese Häfen angehören. Es ist ferner das Bestreben darauf gerichtet gewesen, die Zollabfertigung der ein- und ausgehenden Waaren so leicht wie möglich zu machen, und zwar einmal in der Weise, daß, allerdings nicht der Rhederei zuliebe, sondern aus anderen Gründen, die Massenartikel nach und nach vom Zoll befreit sind und daß ferner für die nicht vom Zoll befreiten Artikel die möglichste Erleichterung in der Zollabfertigungsform eingeführt worden ist. Es ist endlich dahin gestrebt und zuletzt erreicht worden, dem Schiffsbau alles Material, dessen er bedarf, mit verschwindenden Ausnahmen zollfrei zur Verfügung zu stellen und sogar die Einfuhr im Ausland gebauter Schiffe zollfrei zu gestatten.

Nachdem dieses alles geschehen ist, können Mittel zur Hebung der Rhederei, soweit ich mir den Gegenstand habe klar legen können, nur gesucht werden auf vollständig anderem Gebiete, auf einem Gebiete, das in früheren Jahren, bis zur Mitte dieses Jahrhunderts, von der Mehrzahl der europäischen Nationen zum Theil mit großer Vorliebe kultivirt worden ist, und von welchem sich diese Nationen, nachdem sie es lange mit Vorliebe kultivirt hatten, wieder abgewendet haben, weil sie die Ueberzeugung gewonnen, daß die Kultur sehr schlechte Früchte trug, nämlich auf dem Gebiete des sogenannten Schutzes der nationalen Flagge. Dieser Schutz kann in verschiedener Weise gedacht werden, und ich will mich auf diese Kombinationen nicht näher einlassen. Er kann gedacht werden in der Form, daß ein ausländisches in einen deutschen

Hafen einlaufendes Schiff einer höheren Abgabe vom Schiff unterworfen wird, als die deutschen Schiffe, es kann gesucht werden darin, daß für gewisse oder für alle Waaren, die auf ausländischen Schiffen nach Deutschland kommen, ein höherer Eingangszoll oder ein Zuschlag zum Eingangszoll gezahlt wird. Ich will auf alle diese Kombinationen nicht eingehen, sie fassen sich zusammen in den Maßregeln zum Schutz der nationalen Flagge durch Besteuerung des Verkehrs der fremden Flagge. Würden in der That solche Maßregeln ergriffen, so würden sie, wie ich schon bemerkt habe, auf das in den Hansestädten zweite Gewerbe — das erste ist der Handel, das zweite die Rhederei — einen vollständig umwälzenden Einfluß ausüben. Es ist wohl ziemlich bekannt, daß in den Gesetzgebungen fast aller größeren Seestaaten der Welt der Satz enthalten ist, daß Schiffe eines Landes, in welchem die Flagge des Landes, welches dieses Gesetz besitzt, ungünstiger behandelt wird, wie die eigenen, einer vergeltenden ungünstigeren Behandlung unterliegen, daß also, um ein konkretes Beispiel zu nehmen, wenn ein englisches Schiff in Deutschland in einer der von mir angegebenen Weise ungünstiger als ein deutsches behandelt wird, alsdann auch die deutschen nach England kommenden Schiffe ungünstiger behandelt werden als die englischen.

Meine Herren, um die Folgen einer solchen Behandlung klar zu machen, gestatten Sie mir, wenige Worte über die drei Richtungen der Seeschifffahrt, die hier vorzugsweise in Betracht kommen. Das eine ist die Frachtfahrt von einem deutschen Hafen zum anderen, die sogenannte Kabotage, das zweite ist die Frachtfahrt von deutschen Häfen nach ausländischen und umgekehrt von ausländischen nach deutschen Häfen. Das dritte ist, was man im engeren Sinn Frachtfahrt nennt, die Fahrt deutscher Schiffe zwischen Häfen außerdeutscher Staaten. Von den beladenen Tonnen deutscher Flagge, die sich in dem letzten Jahre auf dem Meere bewegt haben, sind etwas über 8 Prozent in der Kabotage beschäftigt gewesen, 51 Prozent in dem Verkehr zwischen deutschen und außerdeutschen Häfen und beinahe 41 Prozent in der Frachtfahrt zwischen Häfen fremder Staaten. Würden zum Schutze der nationalen Flagge die fremden Flaggen in deutschen Häfen ungünstiger behandelt als die deutsche, so würde zunächst die gesammte Frachtfahrt, also diejenige Fahrt, in der reichlich zwei Fünftel des deutschen Ladungsraumes beschäftigt sind, von selbst aufhören; denn bei aller Tüchtigkeit und Betriebsamkeit der deutschen Rhederei wird es ihr nicht gelingen, mit der Rhederei dritter Länder unter Verhältnissen zu konkurriren, wo in jedem Hafen, den die deutsche Rhederei besucht, sie ungünstiger behandelt wird als andere Schiffe.

(Sehr richtig!)

Auch in Beziehung auf den Verkehr zwischen deutschen und außerdeutschen Häfen hin und her wird man, glaube ich, eine wesentliche Umwälzung der bestehenden Verhältnisse durch einen solchen Schutz der nationalen Flagge herbeiführen. Es liegt das ziemlich klar. Wenn ein deutsches Schiff, das beispielsweise Weizen aus Hamburg nach England bringt, dort einer höheren Abgabe unterliegt als das englische Schiff, das Weizen aus Hamburg nach England bringt, so wird der Verkehr von Hamburg nach England der englischen Flagge anheimfallen. Allerdings wird man dafür, wenn man es so nennen will, eine Entschädigung darin haben, daß für die Einfuhr englischer Waaren nach Hamburg die deutsche Flagge bevorzugt sein wird; indessen auch hier wird die Sache sich so stellen, daß schließlich doch die Rechnung für die deutsche Rhederei nicht günstig ausfällt. Es ist ja beim Rhedereigeschäfte die höchste, allerdings eine vollständig zu erreichende Aufgabe, immer mit voller Ladung zu fahren, das Ballastfahren dagegen möglichst einzuschränken. Wird es nun durch den Schutz der nationalen Flagge erschwert, hin und her volle Fracht zu haben, also darauf hingewirkt, daß in viel größerem Maße wie jetzt Ballastfahrten vorgenommen werden müssen, so liegt auch darin wieder der Keim zu einer wesentlichen Umänderung in den Verhältnissen unserer Rhederei. Es liegt mir fern, in eine Materie, welche überhaupt nur andeutungsweise vor uns gekommen ist, hier näher einzugehen, ich würde damit in eine Konjekturalpolitik hineingerathen, die ich vermeiden will. Ich glaube nur wiederholen zu müssen, daß eine wesentliche Umwälzung, und zwar nach meiner Ueberzeugung nicht zum bessern, in den Verhältnissen der hanseatischen Rhederei eintreten würde, wenn die von mir angedeutete Maßregel getroffen werden solle, und daß es schon aus diesem Grunde nützlich ist, vorläufig das hanseatische Aversum zu lassen, wie es ist.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, ich will in diese sehr schwierige Frage nicht so eingehend eintreten, wie der Herr Vorredner es gethan hat, in die Frage nämlich, ob es nützlich, wohlthätig für den Schutz der deutschen nationalen Arbeit sein würde, wenn wir eine surtaxe de pavillon bei uns erheben wollten. Ich erachte die Frage in der That mit dem Herrn Vorredner für eine außerordentlich schwierige und für eine außerordentlich wichtige für die deutschen Verkehrs- und Handelsinteressen. Mir ist nun vorläufig nichts davon bekannt, daß die von dem Herrn Vorredner angedeutete Maßregel seitens der Staatsregierung beabsichtigt wäre; so viel aber will ich doch sagen, daß diese Frage sehr ihre zwei Seiten hat. Ich erinnere daran zunächst einmal, daß selbst Adam Smith

(Heiterkeit)

ein sehr beredter Vertheidiger der englischen Navigationsakte seiner Zeit war, ich erinnere weiter daran, daß das Exempel, welches der Herr Vorredner angestellt hat, inwieweit sich eine taxe de pavillon günstig oder ungünstig für unsere deutsche Rhederei stellen würde, sehr bedeutenden Anfechtungen unterliegen kann. Ich will unter anderem nur daran erinnern, wenn er einmal auf die Hansastädte exemplifizirt hat, wie wir heute gezwungen sind, unsern Gesammtbedarf an roher Baumwolle und Kolonialwolle aus England zu holen. England ist zum Zwischenhandelsort geworden, aus dem wir diese Waaren, diese Rohstoffe importiren. Fast nichts von diesen Rohstoffen wird direkt bei uns importirt. Es ist die Frage, ob wir nicht zu einem direkten Import aus den Erzeugungsländern gelangen könnten, wenn eine solche Maßregel, wie die taxe de pavillon eingeführt würde.

Ferner hat der Herr Vorredner es als selbstverständlich bezeichnet, daß, wenn eine derartige Maßregel bei uns getroffen würde, sie natürlich Nachahmung finden würde in der ganzen Welt, und dann umgekehrt auch die deutschen Schiffe einer lästigen Abgabe in anderen Häfen unterworfen würden. Ich will nur an eins erinnern, es ist bekannt, daß unsere deutsche Rhederei sehr interessirt ist an der chinesischen Küstenschifffahrt; glaubt der Herr Vorredner wirklich, daß China eine solche Maßregel einführen und deutsche Schiffe auch gegenüber anderen Schiffen einer solchen Abgabe unterwerfen würde? Ich nehme es nicht an. Ich führe diese Dinge nur an, um zu zeigen, daß die Berechnungen, die der Herr Vorredner gibt, doch nicht so zuverlässig gemacht werden können, wie er sie seinerseits anzustellen schien.

Außerdem will ich auf eins noch hinweisen. Der Herr Abgeordnete Rickert hat neulich ein sehr beredtes Klagelied angestimmt über den Verfall der Rhederei in den Ostseeprovinzen. Meine Herren, woher kommt denn dieser Verfall? Zu allermeist von demjenigen System der Differentialtarife der Eisenbahnen, welche zu Ungunsten der Rhederei-

verhältnisse die Güter gezwungen haben, den Eisenbahnverkehr zu wählen. Ich erinnere daran, daß, als wir uns gelegentlich unterhielten über den Import russischen Sprits, das stehende Argument unserer Gegner immer das war, wir müßten diese niedrigen Differentialtarife zulassen, denn sonst würde der Sprit auf dem Wasserwege gehen, würde zu Wasser fahren. Die Eisenbahnen wollen in der Konkurrenz die Rhederei schlagen. Dadurch, meine Herren, durch dieses System der Differentialtarife, für welches Sie sich Ihrerseits immer lebhaft interessirt haben, haben Sie hauptsächlich den Verfall der deutschen Rhederei herbeigeführt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Delbrück hat mit vollem Recht auf die große Gefahr aufmerksam gemacht, die sich daraus ergeben würde, wenn man einen Schutz der nationalen Schifffahrt, ohne Rücksicht auf diejenigen Nachtheile einführen wollte, welche von anderen Nationen, in Ausübung der Gegenseitigkeit uns gegenüber, der deutschen Schifffahrt und dem deutschen Handel zugefügt werden könnten. Ich glaube versichern zu können, daß niemand im Kreise der verbündeten Regierungen daran denkt, in dieser Weise vorzugehen, aber darauf möchte ich aufmerksam machen, daß das Prinzip der Gegenseitigkeit in unserem Verhältniß zu anderen Seeschifffahrt treibenden Nationen keineswegs durchgeführt, daß es zu unserem Nachtheil in manchen Beziehungen verletzt ist und daß, wenn wir in dieser Richtung Abhülfe schaffen, wir wahrscheinlich der deutschen Schifffahrt Nutzen bringen können, ohne daß die Gefahren und Nachtheile eintreten, die der Herr Abgeordnete bezeichnet hat. Ich mache z. B. auf einen Punkt aufmerksam, das ist die Küstenfrachtfahrt an unseren eigenen Küsten. Es bestehen in den verschiedenen deutschen Seestaaten ganz verschiedene Normen über die Zulassung fremder Kauffahrteischiffe zur Küstenfrachtfahrt. In den Ostseeprovinzen Preußens ist z. B. die Zulassung fremder Schiffe zur Küstenfrachtfahrt abhängig von der Gegenseitigkeit. Wenn also ein russisches Schiff beispielsweise von Königsberg nach Stettin fahren wollte, so würde das verboten sein, das Schiff würde mit der Ladung konfiszirt, fährt es aber von Königsberg nach Rostock oder Lübeck, so ist das zulässig, während umgekehrt die russische Regierung ein deutsches Schiff zur Küstenfrachtfahrt nicht zuläßt. Ich erwähne diesen einen Punkt nur als Beispiel, wie bei dem jetzigen Stand der Gesetzgebung es noch Punkte gibt, in denen man auch ohne die Gefahren zu laufen, welche der Herr Abgeordnete beschrieben hat, der deutschen Schifffahrt nutzen kann.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meier (Schaumburg-Lippe).

Abgeordneter **Meier** (Schaumburg-Lippe): Ich bin dem ersten Herrn Redner sehr dankbar, daß er die Verhältnisse der Schifffahrt in so klarer und richtiger Weise dargestellt hat, und ich glaube, wenn das hohe Haus diese Rede sorgfältig prüft, und wie ich bezeugen kann, daß die Verhältnisse durchaus richtig dargestellt sind, wird es finden, daß es demselben nur vollkommen beistimmen könne. Die Frage, daß Flaggenzölle oder die Begünstigung der Einfuhr mit nationalen Schiffen eingeführt werde, würde ein meines Erachtens sehr zweischneidiges Schwert sein, wie auch der erste Herr Vorredner schon dargestellt und ausgeführt hat, und ich muß sagen, als Rheder und als Repräsentant der größten deutschen Rhederei mußte ich es entschieden ablehnen, daß man auf diese Weise dieselbe fördern wollte. Nach meinem Dafürhalten kann in allen diesen Fragen nur die treue Arbeit, die Geschicklichkeit, die Sparsamkeit allein zu den richtigen Resultaten führen, allein die Rhederei und jede andere Industrie nur dahin bringen, daß sie mit Erfolg den Wettkampf im Weltverkehr bestehen können.

Herr von Kardorff hat uns erzählt, — woher er allerdings seine Zahlen genommen hat, weiß ich nicht, — die Rohprodukte, die Baumwolle, die Wolle 2c. bekämen wir alle von dem perfiden Albion. Ja, meine Herren, das ist ein ganz bedeutender Irrthum. Im Gegentheil, unsere Baumwollenfabrikanten beziehen und akzeptiren per Telegraph in Amerika die Baumwolle, die sie für ihre Fabrikate kaufen wollen und schiffen sie dann in direkter Weise nach Hamburg, Bremen, vielleicht, wenn sie dafür besser situirt sind, nach Havre und nach Belgien, wobei namentlich Havre für die elsässische Industrie vorzugsweise in Frage kommt. Aber daß es indirekt über England kommt, ist positiv unrichtig; es geschieht fast gar nicht. Die Waaren würden eine solche Vermehrung der Kosten gar nicht tragen können; und das ist überhaupt in der jetzigen Zeit, was diejenigen, die nicht in diesem Verkehr fortwährend stehen, nicht begreifen, daß jede kleine Mehrkosten den Bezug der Waare um so viel vertheuern, daß der Verkehr sich andere Wege bahnt und andere Wege aufsucht, um das zu erreichen, was man will, möglichst billigen Verkehr, möglichst billige Beziehung des Rohmaterials, und das ist im höchsten Interesse auch unserer Industrie.

Herr von Kardorff hat uns erzählt, die deutsche Rhederei sei sehr wesentlich im asiatischen Betriebe betheiligt. Ja, ich bin ganz unvorbereitet, in Betreff der Zahlen. Wie es mir aber aus meiner Kenntniß der Sache klar vorliegt, so ist dieser Verkehr verschwindend klein im Vergleich zum ganzen deutschen Schifffahrtsverkehr, und dieses zwischen den chinesischen Häfen Fahren, wo allerdings eine kleine Zahl deutscher Schiffe Jahr aus Jahr ein beschäftigt ist, mag für diese allerdings vielleicht nützlich sein. Ich bezweifle aber, und nachdem, was mir von den Herren, die persönlich dabei interessirt sind, gesagt ist, ist er keineswegs sehr lohnend.

Endlich hat Herr von Kardorff gesagt, ja, die Differentialzolltarife der Eisenbahnen wären eigentlich die Ursache des Verfalls der Rhederei,

(Zuruf rechts: der Ostseehäfen!)

— inbetreff der Ostseehäfen — ganz recht, Herr von Kardorff, und da will ich Ihnen aus meiner Erfahrung in der Enquetekommission sagen, daß die oberschlesischen Herren sich ausdrücklich darüber beklagten, daß die Seeeinfuhr über Stettin, für welche die Frachten an und für sich von England bis Stettin sehr niedrig seien, — wobei die Herren allerdings die allerniedrigsten Frachtsätze nahmen während der Sommerzeit, wo die Rhedereien im allgemeinen wenig oder gar nichts zu thun haben, aber nicht den Durchschnittspreis der Rhedereien, — die Herren aus Oberschlesien sagten nämlich einstimmig, ja diese Differentialtarife der Eisenbahnen wären, weil sie von Stettin aus bis nach Oberschlesien so viel billiger führen, gerade der Grund, daß sie mit ihnen konkurriren könnten.

Ja, meine Herren, wenn das eine richtig ist, was die Herren wegen des Eisens gesagt haben, so geht ja klar daraus hervor, daß die Rhederei, die Schifffahrt nach Stettin hin durch diese Differentialzölle der Eisenbahnen gefördert wird, statt daß sie total dadurch ruinirt wird, wie Herr von Kardorff sagte.

Meine Herren, unsere ganze wirthschaftliche Lage, die sich auch auf die Rhederei in sehr schwerem Maße erstreckt, hat ihren Grund in den ganzen Weltverhältnissen. Die Rhederei hat so gut sehr schwere Zeiten gehabt, wie die Industrie. Niemand hat ein solches Interesse an der Blüthe der Industrie, als die Rhederei. Denn die Rohprodukte kommen immer herein, wir müssen immer Schiffe dazu haben, und soweit ist die deutsche Schifffahrt, wenn keine Differenzen in anderer Beziehung geschaffen worden sind, noch in der Lage, daß sie jede Konkurrenz aushalten kann. Das haben wir durch

unsere treue Arbeit und die Freiheit unserer Dispositionen errungen, und wird uns die gelassen, dann werden wir uns trotz der jetzigen schlechten Zeiten wieder emporarbeiten und den Wettkampf im Weltverkehr, glaube ich, mit Erfolg aufrechterhalten.

Daß uns durch eine solche Hilfe, wie die surtaxe, wie Sie sie in Frankreich haben, oder die droits de pavillon irgend etwas nützen können, glaube ich nicht. Ja, man möchte es vielleicht versuchen, daß sie es aber nicht thun, dafür ist Frankreich, das gelobte Land der Herren Schutzzöllner, der beste Beweis. Denn die Rhederei liegt in keinem Lande so sehr darnieder, wie in Frankreich,

(hört! hört! links)

trotzdem — und das, meine Herren, will ich hier hervorheben, — trotzdem, daß die Messagerie nationale, wie sie jetzt heißt, einen derartigen Zuschuß bekommt, so daß die Schiffe ohne alle Fracht, ohne alle Passagiere fahren können und dennoch Geld verdienen, daß die anderen Compagnien sehr bedeutende Subventionen bekommen, daß, obgleich wir in keinerlei Weise begünstigt sind, trotzdem mit ihnen konkurriren müssen, und — meine Herren, legen Sie es mir nicht als Dünkel oder Anmaßung aus, — mit Erfolg konkurriren, weil wir freie Luft haben und uns frei bewegen können.

(Bravo! links.)

Darum, sollte das, was der Herr Präsident des Reichskanzleramts angedeutet hat und was mir auch auf andere Weise zur Kunde gekommen ist, uns hier zum Vortrag kommen, so würde ich mit Dank die Fürsorge des Herrn Reichskanzlers anerkennen, würde aber, so weit es mich beträfe, mich entschieden ablehnend dagegen verhalten. Denn, meine Herren, diese Begünstigung der deutschen Flagge, die Begünstigung der direkten Einfuhr in deutsche Häfen würde nur dahin führen, daß denjenigen Theilen Deutschlands, die ihre überseeischen Produkte, die ihre Exporte durch Belgien und Holland naturgemäß vornehmen müßten, die Waaren für hier bedeutend vertheuert würden, daß z. B., wenn die Einfuhr überseeischer Produkte per Land, wie das in Frankreich der Fall ist, einen höheren Zoll bezahlen müßte als die direkte Einfuhr in nationalen Häfen, so würde diese Vertheuerung vorzugsweise einen Theil von Westfalen, Rheinland und Süddeutschland treffen. Und wozu? Um vielleicht die norddeutschen Häfen in dieser Beziehung etwas zu begünstigen. Meine Herren, das ist ein Zustand, der gar nicht dauern kann; es würde eine Ungerechtigkeit sein, die trotz aller Reden vom Schutz der nationalen Arbeit und was dergleichen Phrasen mehr sind,

(Heiterkeit)

durchaus gar nicht zulässig ist.

Meine Herren, wenn ich diese Gelegenheit, gewissermaßen können Sie mir sagen, vom Zaun gebrochen habe, — da es einmal zur Sprache gekommen ist, habe ich mich verpflichtet erachtet hier gleich mich klar und bestimmt auszusprechen, und ich bezweifle auch nicht, daß im großen ganzen die Stimmung in den Seehäfen mehr oder weniger dieselbe sein wird, wie ich ihr jetzt hier Ausdruck verliehen habe. Ich will daher wünschen, daß wir gar nicht in die Lage versetzt werden, uns darüber auszusprechen, ob wir hier Begünstigungen der Schifffahrt haben wollen oder nicht. Ich erkläre aber von vornherein, daß ich mein Votum ganz entschieden dagegen abgeben würde.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig).

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich will auch nur hervorheben, daß ich es bedauern würde, wenn ich die Veranlassung dazu wäre, daß eine Politik eingeschlagen würde zu Gunsten der nationalen Arbeit der Rhederei, wie sie Herr Abgeordneter Dr. Delbrück bezeichnet, und die ich ebenso wie der Herr Abgeordnete Delbrück für eine verderbliche für die Rhederei halten würde. Ich glaube nicht, daß der Herr Präsident des Reichskanzleramts damit den Interessenten, von denen ich gesprochen habe, einen wesentlichen Vortheil bringen würde.

Meine Herren, die Klage, die ich geführt habe, hatte einen anderen Sinn. Ich wollte die Bundesregierungen darauf aufmerksam machen, daß es noch andere Industrien und Erwerbszweige gibt, die ebenso in trauriger Lage sind, wie z. B. die Eisenindustrie, und daß sie trotz dieser unglücklichen Lage nicht hierherkommen, um Schutz ihrer nationalen Arbeit zu verlangen. Das war der Sinn meiner Ausführungen und nichts anderes. Ich wollte bitten, daß man noch im letzten Moment Einhalt thue in dem Gange, den man einzuschlagen scheint, daß man auch an diejenigen Zweige unserer nationalen Arbeit denke, die durch allgemeine Eingangszölle auf das empfindlichste getroffen werden.

Was die Verhältnisse unserer Rhederei betrifft, so ist doch unbestritten, und schon von dem Herrn Abgeordneten Meier hervorgehoben, daß nicht allein die deutsche Rhederei darunter leidet, sondern alle Rhedereien. Und daß eine Hilfe bei einem anderen Zollsystem nicht zu suchen, das erkennt man wieder in dem Idealland des Herrn Abgeordneten von Kardorff, Amerika. Ich erinnere nur daran, daß das, was der Herr Präsident des Reichskanzleramts uns als wünschenswerth bezeichnet, daß man nämlich diejenigen Nationen, die die Rhederei anderer Staaten schlecht behandeln, eben so schlecht behandele, in Amerika besteht. Amerika hat derartige Bestimmungen, und was ist der Erfolg gewesen? Die Rhederei Amerikas ist zu Grunde gegangen an seinem Schutzsystem. Wenn die Ziffern richtig sind, für die ich nicht bürgen will, die mir aber eben ein Kollege mittheilt, so ist im Jahr 1877/78 die Einfuhr in Amerika besorgt von 78 Prozent ausländischer Schiffe und nur 22 Prozent amerikanischer Schiffe.

(Hört! hört! links.)

Es ist ja eine ganz bekannte Thatsache, daß die Rhederei Amerikas trotz der Schutzzollpolitik fast zu Grunde gegangen ist und daß besonders auch die Lage der Rhederei die dortigen Schutzzöllner stutzig gemacht und in Zweifel gebracht hat darüber, ob wirklich diese Politik die richtige ist.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat in den Differenzialtarifen die Ursache für die schlechte Lage der Rhederei gefunden. Ich habe diese Aeußerung nicht verstanden und würde ihn um eine Erläuterung bitten. Ich habe wirklich nicht eine klare Vorstellung darüber, wie die Differentialtarife die Rhederei im ganzen und großen schädigen sollten. In einer gewissen Beziehung will ich dem Herrn Abgeordneten von Kardorff Recht geben; ich weiß Fälle, in welchen eine Schädigung der Rhederei durch Differentialtarife in Aussicht steht. Wir haben z. B. einen Differentialtarif vom 15. ab für Kohlen, die von Oberschlesien nach dem Osten gehen, so wie wir ihn noch niemals gehabt haben, derart, daß der Zentner Kohlen etwa, wenn ich nicht irre, für $\frac{1}{2}$ Pfennig gefahren wird. Ja, meine Herren, das ist richtig, mit derartigen Differentialtarifen, die zu Gunsten der oberschlesischen Kohlen von dem preußischen Handelsministerium jetzt eingeführt sind, wird es allerdings möglich sein, die Rhederei der Ostseehäfen in gewissem Grade zu schädigen; das gebe ich dem Herrn Abgeordneten von Kardorff zu, aber im übrigen habe ich doch nicht die Meinung, daß die deutsche Rhederei im großen und ganzen durch die Differentialtarife geschädigt wird, wie der Herr Abgeordnete von Kardorff meint. Im übrigen ist die Frage, wie allseitig anerkannt wird, so schwierig, daß wir sie in dem ge-

genwärtigen Augenblick schwerlich eingehend erörtern können. Ich habe auch nur das Wort genommen, um Verwahrung dagegen einzulegen, als ob ich durch meine neulichen Ausführungen etwa die Veranlassung hätte geben wollen zu einem derartigen Schutz, wie der Herr Präsident des Reichskanzleramts ihn angedeutet hat.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardoff**: Nach der Ausführung des Herrn Abgeordneten Rickert sind also die Differentialtarife sehr nützlich für die Rhederei, sofern sie ausländische Produkte fahren, und schädlich, wenn sie inländische Produkte fahren; das ist die Konsequenz, die man aus seinen Aeußerungen ziehen muß. Ich will zu meinen ersten Anführungen aber doch hinzufügen, daß ich keineswegs ein Schwärmer, ein Enthusiast für solche Maßregeln wie das droit de pavillon u. s. w. bin. Der Herr Abgeordnete Meier schien das anzunehmen, aber ich freue mich, aus dem Pathos, mit dem er sich als der Vertreter des größten Seehafens der Welt an uns wendete, annehmen zu können, daß diese wichtige Frage, ob bei uns das droit de pavillon einzuführen, einer sachlichen Prüfung unterworfen werden soll. Es ist mir übrigens unbekannt gewesen, daß Schaumburg-Lippe einen so großen Seehafen hat.

(Murren und Heiterkeit.)

Im übrigen aber will ich dem Herrn Abgeordneten Rickert eins zugeben, daß nämlich die Rhederei in der That unter Umständen geschädigt werden kann durch ein Schutzzollsystem. Wenn ein Land gezwungen ist, seine Rohprodukte auszuführen, statt sie im Innern zu verarbeiten, den inneren Verkehr nicht entwickeln kann, sondern sich ganz und gar auf den Verkehr mit dem Auslande verlassen muß, wie es in früheren Zeiten die vereinigten Staaten mußten, wie einzelne Länder es heute noch müssen, die vollständig in dem Freihandelsverkehr sind, wird die Rhederei natürlich ein besseres Geschäft machen, als wenn diese Länder zu dem Prinzip des Schutzzolls und zu den Prinzipien des Schutzes der nationalen Arbeit zurückkehren. Ob aber das überwiegende Interesse nicht dennoch für sie in dieser Richtung liegt, ob der Wohlstand, die Wohlfahrt des ganzen Landes nicht besser gewahrt wird, selbst wenn die Rhederei Abbruch erleidet unter Umständen, das ist eine weitere Frage, deren ausführliche Erörterung Sie mir heute wohl erlassen werden.

Der Herr Abgeordnete Meier hat gesagt, ich hätte lauter unrichtige Zahlen angeführt; ich bemerke, daß ich nicht eine einzige Zahl überhaupt genannt habe, ich habe nur die Behauptung aufgestellt, daß bestimmte Rohprodukte jetzt aus England bezogen würden und nicht direkt. Er hat erwidert, für „Baumwolle" träfe dies nicht zu und ich habe allerdings die Baumwolle genannt, wie ich mich aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Meier überzeugt habe, mit Unrecht. Ich halte aber meine Behauptung aufrecht bezüglich der Kolonialwollen, die auch heute noch zum größten Theil aus England gekauft werden.

Wenn er außerdem gesagt hat, bei der chinesischen Küstenschifffahrt wäre der Antheil der deutschen Rhederei nur ein verschwindend kleiner gegen den der anderen Nationen, so glaube ich nicht, daß das richtig ist, wenigstens ist mir erinnerlich, daß mir aus guter Quelle noch vor kurzer Zeit mitgetheilt ist, daß die deutschen Schiffe die Hälfte aller Schiffe ausmachen, welche die chinesische Küstenschifffahrt vermitteln.

Ich hoffe, die Erörterungen, welche hier gepflogen worden sind, namentlich auch die beredte Apostrophe des Herrn Abgeordneten Meier, werden dazu führen, daß diese schwerwiegende Frage, die ja von eminenter Bedeutung für unsere Verkehrs- und Handelsinteressen ist, auch bei der Reichsregierung der gründlichsten und sorgfältigsten Erwägung unterzogen wird und zwar einer Erwägung, welche sich fern hält von Theorien und auf die praktische Seite der Frage allein Bezug nimmt.

Ein Wort erlaube ich mir noch hinzuzufügen. Der Herr Abgeordnete Rickert hat sich sehr empört darüber gezeigt, daß man den oberschlesischen Kohlengrubenbesitzern jetzt die Möglichkeit gewährt habe, die oberschlesischen Kohlen zu einem bedeutend niedrigeren Differentialtarif nach Ostpreußen zu fahren. Meiner Ueberzeugung nach verdient der preußische Handelsminister für diese seine Maßregel, welche in der That dazu dient, Hunderttausenden in Oberschlesien dauernde Arbeit zu sichern, den Dank des Vaterlandes.

(Beifall rechts.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Wohin die Schutzzollpolitik führt in Bezug auf die Rhederei, das sehen wir an Frankreich, wo, wie ich neulich schon erwähnt habe, gegenwärtig eine Gesetzesvorlage die Regierung den Corps législatif beschäftigt, jährlich eine direkte Subvention aus Staatsmitteln von 14 Millionen Frank an Schiffsrheder und Schiffsbauer zu verausgaben. Das ist die Perspektive unseres künftigen Staates, wenn wir diesen Weg der Politik betreten wollen. Meine Herren, das Interesse unserer Rhederei beruht auch hauptsächlich darauf, daß wir Rohstoffe einführen. Wenn das nun noch mehr beschränkt wird, als das jetzt schon der Fall ist, dann müssen die Schiffe, die bei uns einlaufen, Ballast führen und dadurch vertheuert sich naturgemäß die Ausfuhr und werden die Interessen unserer Industrie geschädigt, die auf die Ausfuhr angewiesen ist. Es ist sehr interessant, aus der Statistik der Ostseeprovinzen schon jetzt zu sehen, wie viel Schiffe mit Ballast einlaufen und mit Fracht ausgehen. Wenn nun namentlich der Bezug englischer Kohlen verhindert wird, dann wird die Zahl der Schiffe, die mit Ballast einlaufen, noch größer sein und die Ausfuhrschwierigkeiten für die deutsche Industrie werden natürlich noch mehr gesteigert werden.

Meine Herren, ich bin gewiß kein Gegner der Differentialtarife, ich bin nur der Meinung, daß man sie nicht, je nachdem die oberschlesischen Kohlen- und Forstbesitzer Vortheile oder Nachtheile davon haben, in dem einen Falle verfolgt und im anderen Falle empfiehlt. Wie die Sache hier liegt, ist mir überaus zweifelhaft, ob nicht die Ausdehnung der gerade jetzt von Oberschlesien nach Preußen eingeführten Differentialtarife über alles Maß hinausgeht. Bei den Privatbahnen setzt das Interesse der Bahnen nicht unter den Selbstkosten zu fahren und immer noch einen Gewinn zu machen, schon von selbst den Differentialtarifen eine Grenze; bei den Staatsbahnen ist das nicht der Fall. Es ist daher die Vorfrage, ob wir nicht einen Kohlenexport aus Oberschlesien durch diesen Differentialtarif vermitteln, der den Ueberschuß unserer Staatsbahnen vermindert, also im letzten Grunde darauf hinausläuft, den oberschlesischen Kohlengrubenbesitzern aus der Tasche der preußischen Steuerzahler eine Exportprämie zu zahlen. Ich bin nun nicht der Meinung, daß sich unsere ganze Wirthschaftspolitik um die Herren Kohlen- und Forstbesitzer in Oberschlesien zu drehen hat, sondern daß das, was dem einen recht ist, auch dem anderen billig ist. Man soll nicht bloß davon sprechen, wie viel Arbeitern in Oberschlesien dadurch Beschäftigung gegeben wird — ich glaube übrigens, es kommt mehr auf die größere Rente der Herren Besitzer an, als auf die Beschäftigung der Arbeiter — sondern man soll auch berechnen, wieviel auf der anderen Seite an Arbeit an jedem Punkte durch die Verschiebung entzogen wird. Wir wollen weder künstliche Zuwendungen auf der einen Seite, noch künstliche Entziehungen auf der anderen Seite, denn das ganze System läuft dann auf nichts hinaus als auf den

Staatssozialismus, Konsumtion und Produktion nach dem Gutdünken der jeweiligen Partei, die sich das Gehör maßgebender Männer zu verschaffen weiß, zu regeln.

Nun hat wieder der Herr Abgeordnete von Kardorff von etwas gesprochen, was er nicht kennt; ich habe immer bisher geglaubt, daß er über Spritfragen die ausreichende thatsächliche Kenntniß besitzt. Er hat angeführt, daß durch die Differentialtarife im Sprit die Seeschifffahrt auf der Ostsee leidet. Das ist gar nicht der Fall. Ich habe zufällig heute die Statistik zur Hand über diese Verhältnisse, und daraus geht hervor, daß jetzt der Spiritusverkehr von Rußland nach Hamburg, von dem er sprach, hauptsächlich und vorwiegend durch Dampfer von den russischen Ostseehäfen nach Hamburg und zwar per Dampfer von da nach Lübeck und dann per Bahn nach Hamburg vermittelt wird. Von allem Sprit, der 1876 in Hamburg importirt ist, inländischer und ausländischer, kommt allein die Hälfte, nämlich 234 000 Zentner auf die Lübeck-Hamburger Bahn.

Meine Herren, ähnlich ist es bei dem Holz. Von allem Holz, was in Deutschland eingeführt wird, Bau- und Nutzholz, kommt überhaupt nur $^1/_{16}$ mit Differentialtarifen hinein. Das zeigt, wie wenig die Differentialtarife nach der Seite hin ins Gewicht fallen. Aber was ist das für eine Logik? Auf der einen Seite setzen die Herren auseinander, daß durch Differentialtarife ein künstlicher Import geschaffen wird, der das Monopol der inländischen Besitzer schädigt, und auf der anderen Seite sagen sie wieder, das ist kein künstlicher Import, der Import würde sonst auf die See doch kommen, und die Eisenbahnen machen nur dem Seeverkehr Konkurrenz. Entweder ist das eine wahr oder das andere, beides zusammen kann nicht wahr sein! Entweder schadet der Import durch die Differentialtarife den inländischen Besitzern nicht oder er schadet nur dem Seeverkehr und nicht den inländischen Besitzern. Aber in solche Widersprüche verwickeln sich die Herren oft; sie versprechen Vortheile nach allen Seiten und sehen nicht, daß sich in der That die Vortheile gegenseitig neutralisiren und sich in Nachtheile umwandeln!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Bethusy-Huc.

Abgeordneter Graf **Bethusy-Huc**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat sich heute das Verdienst erworben, ein neues Wort in unser national-ökonomisches Lexikon eingefügt zu haben, das Wort „des Exports im Inlande". Meine Herren, diese Bezeichnung, glaube ich, dient zur Charakterisirung des ganzen Systems, welches von jener Seite verfolgt wird, — von einigen Mitgliedern jener Seite, will ich gleich restriktiv erläuternd hinzufügen. Aber der Herr Abgeordnete Richter hat den gegenwärtigen Bestrebungen der Staatsregierung den Vorwurf des Staatssozialismus gemacht, wohin ihre Fortsetzung führen müßte. Es ist das nicht das erste Mal, daß wir diesen Vorwurf hören. In einer anderen parlamentarischen Versammlung ist die Noth des Arbeiterstandes, die soziale Frage überhaupt, lediglich der schlechten Politik des Fürsten Bismarck direkt in die Schuhe geschoben. Meine Herren, ich bin meinerseits weder in der Lage, mich zum ausschließlichen Vertreter der oberschlesischen Kohlen- und Holzproduzenten hier aufzuwerfen. Obgleich ich selbst zu den letzteren gehöre, haben die Herren von mir bisher weder allgemein noch im eigenen Interesse gehaltene Reden gehört. Ich bin ebensowenig in der Lage, mich zum spezifischen Vertreter des Staats hier aufzuwerfen, obgleich dieser Vorwurf in einer anderen parlamentarischen Versammlung mir expressis verbis vor noch nicht langer Zeit gemacht war. Ich kann es aber in der That für keine Schande betrachten, im Gegentheil mir zur Ehre rechnen, die Regierung in denjenigen Bestrebungen zu vertreten und zu vertheidigen, in welchen ich glaube, daß sie das rechte Wort gefunden, und so wenig ich die Ursachen der sozialen Frage in der politischen Haltung einer Partei allein sehe, ebensowenig wie ich sie in demjenigen Theil der Politik des Fürsten Bismarck finde, in welchem sie von jener Seite gefunden worden ist: in dem ihm vorgeworfenen Kokettiren mit Lassalle und der Sozialdemokratie überhaupt und in dem angeblichen Bestreben, die gegenüber den Bestrebungen der Fortschrittspartei durch Erzeugung inneren Zwistes in sich auf Gegensatz zu bringen und so den einen durch den andern abzuthun, — ein Wort, welches damals ausdrücklich gebraucht wurde, — so mag ich meinerseits doch keineswegs in Abrede stellen, daß die Krisis, in der wir uns jetzt befinden, und die soziale Frage zum Theil allerdings die Schuld der Politik des Fürsten Bismarck ist; in einem ganz anderen Sinne, meine Herren, nicht der Thaten unseres führenden Staatsmannes, sondern derjenigen Unterlassungen, welcher er selbst sich neulich schuldig erklärt hat. Wenn daraus ihm ein Vorwurf gemacht werden könnte, so kann und muß er mit demselben Recht sehr vielen Mitgliedern dieser hohen Versammlung gemacht werden, vor allen Dingen mir selbst. Ich gestehe, daß auch ich vor noch nicht langer Zeit mich auf der Seite der allerentschiedensten Freihändler befunden habe und auf dieser Seite noch geblieben bin auch dann, als ich erkannt hatte, daß dieses System zur wirklichen Schädigung meiner eigenen Interessen geführt habe. Nicht also die richtige Erkenntniß meiner eigenen Interessen hat mich seitdem zum Einnehmen eines anderen Standpunktes veranlaßt, sondern vielmehr die Ueberzeuguug, daß die Einheit unserer Nation nicht bloß gebildet wird durch die Einheit der Sprache, des Rechts, der Wissenschaft und derjenigen Mittel der Macht, welche durch das Heer einerseits und durch die Diplomatie andererseits vertreten wird, sondern wesentlich auch gebildet und erhalten werden muß durch die Einheit unserer wirthschaftlichen Interessenpolitik. Die Sicherheit der Arbeit ist es, was vor allen Dingen zu erstreben ist, und die Sicherheit der Arbeit kann nur durch die Sicherheit der Industrie gewährleistet werden. Eine solche aber zu erzielen war in der Zeit der Zerrissenheit des Vaterlands auf anderem Wege als auf dem des Freihandels, absolut nicht möglich. In der Zeit, wo unsere Koffer in Hannover auf der Reise von Köln nach Berlin noch untersucht wurden, war es natürlich, daß wir die Schranken im Inneren niederzulegen uns bestrebten und nur in einer weiteren, größeren Freiheit des Verkehrs die Sicherheit der Industrie und dadurch die Sicherheit, die nachhaltige Sicherheit des Arbeiterverdienstes erblicken mußten. Der Unterschied zwischen deutschen und fremden Grenzen war in einer Zeit weniger erkennbar, wo ein Krieg mit Oesterreich und Bayern nicht minder ausgeschlossen schien als ein Krieg mit Frankreich oder Rußland. Seitdem aber Deutschland in sich von inneren Fesseln befreit, einen großen, selbstständigen, einigen Markt gewonnen hat, wird die Sicherheit nur durch die Anerkenntniß einer einigen nationalen Industrie, einer einigen nationalen Arbeit gegeben werden können. In diesem Anerkenntniß allein werden die Mittel gefunden werden, die internationalen Bestrebungen, die von unserer Industrie zum Theil in ungefährlicher, zum Theil in gefährlicher Weise von unseren Arbeitern verfolgt werden, zu hemmen. Hören wir endlich auf, meine Herren, uns in Freihändler und Schutzzöllner zu scheiden, und bekennen wir uns gemeinsam als deutsche Nationalwirthschafter! Meine Herren, in diesem Begriff wird die Lösung unserer sozialen Schwierigkeiten allein gefunden werden. So lange aber von der einen Seite die Schlagbäume uns hindern, nach außen unsere Produkte abzusetzen, wird das Gesetz von Angebot und Nachfrage niemals frei wirken können. Meine Herren, die Differentialtarife für Kohlen, welche von Oberschlesien nach den Ostseeprovinzen geschafft werden sollen, wollen Sie (links) nicht zulassen, die Differentialtarife aber, welche eine Exportprämie bilden für österreichische und russische Produkte auf unserem

deutschen nationalen Markt, denen entgegen zu treten, wollen Sie uns nicht gestatten. Wir unsererseits sind gesonnen, der Industrie in allen ihren Branchen, auch in der Branche der Rednerei — — Rhederei unseren Schutz angedeihen zu lassen.

(Heiterkeit.)

Ich habe mich versprochen, — für die Rednerei haben wir ja hier genügenden Schutz,

(Heiterkeit)

und habe ich in dieser Beziehung weitere Wünsche meinerseits nicht zu formiren. Ich wollte nur sagen, daß ich bezüglich der Rhederei nicht der Meinung meines verehrten Freundes von Kardorff bin, daß ihr auch Opfer zugemuthet werden müßten, bezüglich des gemeinen nationalen Wohlstandes. Wäre es erforderlich, dann würde ich allerdings glauben, daß das Einzelne dem Ganzen unterzustellen ist. Ich gehe aber meinerseits von der Ueberzeugung aus, daß in dem großen Staatsorganismus wie in dem menschlichen Organismus das Wohl der einzelnen Theile in gleichem Maße wächst, wie das Wohl der Gesammtheit, und daß, wenn wir es dahin bringen, unsere Industrie und Arbeiterverhältnisse im ganzen deutschen Vaterlande wieder zunächst zu sichern, — worauf ich den Hauptakzent lege, — und dann in einen besseren Aufschwung zu bringen, die Rhederei dabei wahrhaftig nicht am schlechtesten wegkommt, sie wird vielleicht sogar den Löwenantheil an diesem Fortschritt haben.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, ich habe den letzten Herrn Redner nicht unterbrochen, weil er durch verschiedene Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Richter zu seinen Ausführungen veranlaßt war; ich möchte mir aber doch die Bemerkung für den weiteren Gang der Debatte erlauben, daß, wenn es allerdings zur Sache gehört, die Verhältnisse der deutschen Rhederei bei den Titeln 7, 8 und 9 zu diskutiren, und es unmöglich ist zu verhindern, daß auf allgemeine Fragen übergegangen wird, eine ausführliche Diskussion der allgemeinen Fragen doch im Laufe der Debatte bei diesem Titel nicht weiter Platz greifen kann.

(Sehr richtig!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meier (Schaumburg-Lippe).

Abgeordneter **Meier** (Schaumburg-Lippe): Meine Herren, nur eine persönliche Bemerkung und eine kurze Berichtigung.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat mir eine gewisse Berechtigung abgesprochen, in dieser Sache zu sprechen und mich auf Schaumburg-Lippe hingewiesen, von dem ich die Ehre habe, hier Vertreter zu sein. Ich berufe mich dagegen auf den Artikel 29 der Verfassung, daß, wenn ich die Ehre habe, im Reichstag zu sitzen, ich nicht nur Vertreter von Schaumburg-Lippe, sondern des ganzen deutschen Volks und seiner Interessen bin. Das als persönliche Bemerkung.

Es ist mir nie in den Sinn gekommen, daß Herr von Kardorff, der hier so viel das Wort nimmt, eigentlich nur für Oels sprechen sollte.

(Heiterkeit.)

Dann, glaube ich, Schaumburg-Lippe und Oels werden ungefähr auf einer Stufe stehen.

(Heiterkeit.)

Die Berichtigung möchte ich nun dahin ergehen lassen, daß der Herr Abgeordnete gesagt hat, daß die deutsche Rhederei einen bedeutenden Antheil in den asiatischen Gewässern hätte, und ich hätte gesagt, sie sei unbedeutend. Ich habe gesagt, die Betheiligung der deutschen Rhederei in den asiatischen Gewässern sei eine höchst unbedeutende im Verhältniß zu der ganzen deutschen Rhederei, und sie käme deshalb nicht so sehr in Betracht.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es meldet sich niemand weiter zum Wort; ich schließe die Diskussion.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich würde den Herrn Abgeordneten Meier sicher nicht als Vertreter von Schaumburg-Lippe angesprochen haben, denn ich erkenne ihm vollständig die Berechtigung zu, wie mir selbst, hier die Interessen der gesammten deutschen Nation zu vertreten, wenn er sich nicht ausdrücklich ipsissimis verbis als Vertreter einer der größten der Hansestädte Deutschlands gerirt hätte.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Es ist ein Antrag oder eine Anregung bezüglich der Positionen Tit. 7, 8 und 9 nicht erfolgt, und wenn kein ausdrücklicher Antrag im Hause gestellt wird, — was nicht der Fall ist, — so nehme ich an, daß das Haus die Titel 7, 8 und 9 genehmigt.

Wir gehen nun über zu Anlage XV, Seite 8, Ausgabeetat für die kaiserlichen Hauptzollämter in den Hansestädten.

Ich werde auch hier die einzelnen Etatspositionen aufrufen und erwarten, ob sich jemand zu denselben zum Wort meldet, und werde, wenn das nicht der Fall ist und ein weiterer Antrag nicht gestellt wird, annehmen, daß das Haus den Ausgabepositionen zustimmt.

Tit. 1 Besoldungen. —

Andere persönliche Ausgaben, Tit. 2. — Tit. 3. —

Sächliche und vermischte Ausgaben, Tit. 4, — 5, — 6, — 7, — 8. —

Es nimmt niemand das Wort, — eine gesonderte Abstimmung wird nicht verlangt; ich nehme an, daß das hohe Haus die Positionen genehmigt.

Damit ist dieser Etat erledigt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig).

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich möchte mir eine Bitte an den Herrn Präsidenten und das hohe Haus erlauben. Ich bin leider durch Verhältnisse, deren ich nicht Herr bin, gezwungen, in den nächsten Tagen von hier abwesend zu sein und bin Berichterstatter über den Theil des Marineetats, der der Budgetkommission überwiesen ward — Nr. h der heutigen Tagesordnung. Ich möchte die Herren bitten, daß dieser Punkt der Tagesordnung vorausgenommen werde vor den übrigen Etats und verspreche, daß die Sache wahrscheinlich in wenigen Minuten erledigt sein wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, ich möchte konstatiren, ob von irgend einer Seite eine Erinnerung gegen diesen Vorschlag gemacht wird.

(Pause.)

Es ist nicht der Fall; ich nehme also an, daß das Haus demselben beitritt.

Wir gehen daher über, meine Herren, zu den Verhandlungen über den

> **mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats für die Verwaltung der kaiserlichen Marine auf das Etatsjahr 1879/80** (Nr. 52 der Drucksachen).

Zunächst setze ich zur Diskussion aus auf Seite 32 der Anlage Nr. VI den Tit. 15.

Das Wort zur Einleitung hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich möchte mich — das will ich gleich von vornherein bemerken für alle Anfragen der Budgetkommission — auf wenige Worte beschränken, weil ich annehme, daß bei der großen Majorität, mit welcher sämmtliche Beschlüsse in der Budgetkommission gefaßt sind, ein Bedürfniß für die Sache ausführlich zu diskutiren, nicht vorhanden sein wird.

Die Budgetkommission schlägt hier vor, abzusetzen diejenigen Beträge, welches die Bundesregierungen verlangen behufs Verstärkung des Seebataillons bei jeder der 6 Kompagnien um 20 Mann. Auf Seite 35 des Spezialetats wird die Nothwendigkeit dieser Verstärkung motivirt mit dem anstrengenden Wachtdienst, den die gegenwärtige Mannschaft hat. Dieselbe reiche dazu nicht aus. Es sei unumgänglich nothwendig, daß das Seebataillon verstärkt werde. Der Herr Chef der Admiralität hat dringend darum ersucht, eine derartige Verstärkung eintreten zu lassen, weil sie im Interesse des Dienstes unumgänglich nothwendig sei. Gleichwohl hat die Majorität der Budgetkommission sich nicht entschließen können, Ihnen diese Position zu empfehlen und zwar aus folgenden Gründen.

Bereits früher im Jahre 1874 und in späteren Jahren hat der Reichstag im Prinzipe durch seine Beschlüsse festgesetzt als seine Meinung, daß diejenigen Truppentheile, welche zwar mit der Marine im Zusammenhange stehen, aber doch nicht als Marinetruppen im engeren Sinn zu bezeichnen sind, auf dem gegenwärtigen Bestande erhalten werden müßten. Er hat z. B. die Vermehrung der Seeartillerie abgelehnt, weil die Majorität annahm, daß diese Truppentheile innerhalb des Rahmens liegen, deren Präsenzstärke durch das Militärgesetz festgestellt wird. Eine derartige Vermehrung, wie die vorgeschlagene, wollte der Reichstag damals nicht, und die Budgetkommission war heute noch der Meinung, es handle sich hier lediglich um Funktionen, zu welchen die Landarmee die geeigneten Truppen hergeben kann, und auch nach der Meinung der Majorität herzugeben verpflichtet ist.

Die Budgetkommission empfiehlt Ihnen daher die Absetzung der Position in Titel 15, 20, 21. Es kommen nachher noch mehrere andere Titel, die darauf Bezug haben. Ich bemerke, das finanzielle Resultat ist, daß damit 44 921 Mark zur Absetzung kommen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, ich glaube, ich kann die Diskussion zugleich auf die Titel 20 und 21 mit erstrecken, wo die Abstriche nur eine Folgerung des Abstrichs bei Tit. 15 sind.

Das Wort hat der Herr Chef der Admiralität.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Chef der kaiserlichen Admiralität Staatsminister **von Stosch**: Meine Herren, ich möchte entgegen den Ausführungen des Herrn Vorredners das hohe Haus bitten, die Position zu bewilligen. Das Prinzip, was eben ausgesprochen worden ist, daß die Armee diesen Theil der Pflichten, welche dem Seebataillon zum großen Theil auferlegt sind, zu leisten habe, geht zu weit bei so kleinen Verhältnissen und Zahlen, wie sie hier zur Sprache kommen. Die geringe Verstärkung von 150 Köpfen könnte nur von Seiten der Armee geleistet werden, wenn ein ganzes Bataillon nach Kiel versetzt würde. Ich glaube, daß das außer Verhältniß ist. Auch ist es immer eine Schwierigkeit, um solcher kleinen Interessen wegen eine Dislokation von Truppen herbeizuführen. Ich kann deshalb nur bitten, da das Bedürfniß anerkannt ist, was hier unter den Etatsbemerkungen auseinandergesetzt ist, auch die Position zu bewilligen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand das Wort; ich kann also die Diskussion schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Tit. 15. Je nach dem Beschluß, den das hohe Haus zu Tit. 15 fassen wird, werden dann die Titel 20 und 21 als selbstverständliche Folgerungen dieses Beschlusses zugleich erledigt.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über die Position der Vorlage des Bundesraths, also über die höhere Summe mit 175 555 Mark, und werde annehmen, daß, wenn diese höhere Position abgelehnt ist, dann der Antrag der Budgetkommission zu Kap. 51 Tit. 15 angenommen ist, — wenn nicht eine nochmalige Abstimmung verlangt wird.

(Pause.)

Das ist nicht der Fall; diese Fragestellung gilt also für genehmigt, und ich ersuche also diejenigen Herren, welche in Tit. 15 des Etats, entgegen dem Antrag der Budgetkommission, nach der ursprünglichen Vorlage 175 555 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; es ist also dem Antrage der Budgetkommission zugestimmt, — und wenn ich keinen Widerspruch im Hause erfahre, so kann ich gleichfalls annehmen, daß die Abstriche bei Tit. 20 und 21 als Folgerungen des eben gefaßten Beschlusses von dem hohen Hause ebenfalls genehmigt sind. — Das ist der Fall.

Wir gehen über zu Kap. 52 auf Seite 42 des Etats und zwar zunächst zu Tit. 1.

Das Wort zur Einleitung hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich darf wohl die Diskussion beziehen auf sämmtliche Titel des Kapitels, da sie im Zusammenhang stehen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich würde dann auf Wunsch des Herrn Referenten die Titel 1, 2, 3 und 4 zusammen zur Diskussion aussetzen, — gesonderte Fragestellung vorbehaltend.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, es ist bereits bei der Generaldebatte zum Budget in diesem Jahr und in den früheren Jahren hervorgehoben worden, daß die Indienstthaltung der Schiffe eine zu umfangreiche ist im Verhältniß zu dem Personal, welches der Chef der Admiralität gegenwärtig zur Disposition hat. Nach der Meinung der Mehrheit der Budgetkommission gibt auch dieser Etat nach den Ansätzen den Belag dafür, daß zu viele Schiffe in Dienst gestellt sind und daß die Mannschaften und die Offiziere zu sehr in Anspruch genommen werden müßten, wenn dieser Plan zur Ausführung gelangt. Die Majorität der Budgetkommission hat sich aber andererseits keineswegs verhehlt, daß es seine Schwierigkeiten hätte, in die bereits getroffenen Dispositionen in größerem Maß einzugreifen. Eine längere Diskussion wurde insbesondere geführt über die Frage, ob es nothwendig sei, daß das Panzergeschwader, wie dies in der Tabelle über die Indienststellungen in Aussicht genommen ist, auf fünf Monate in Dienst gestellt würde behufs Uebungen. Es wurde von mehreren Seiten geltend gemacht, daß hier eine Kürzung eintreten könnte.

Nachdem jedoch der Herr Chef der Admiralität wiederholt und dringend die Kommission darum ersucht hat, von einem Abstrich hierbei Abstand zu nehmen, und nachdem, wie früher schon im Hause auch in der Kommission von dem Herrn Chef der Admiralität hervorgehoben worden ist, daß gerade auf die Indienststellung des Panzergeschwaders im Interesse der Ausbildung der Offiziere und der Mannschaften ein entscheidender Werth zu legen sei, hat die Kommission geglaubt, in ihrer Majorität davon absehen zu sollen,

die Sache weiter zu verfolgen. Man hat überhaupt den Herrn Chef der Admiralität nur in so weit in seinen Dispositionen beengen wollen, als sie vorschlägt, die Gesammtziffer der drei Titel um einen bestimmten Betrag zu kürzen, und es dem Herrn Chef der Admiralität zu überlassen, wie er über die Summe im einzelnen verfügen will. Ich habe ferner zu bemerken, daß der Abstrich, den die Kommission in ihrer Majorität empfiehlt, sich auf 500 000 Mark beläuft. Die Summe erscheint hoch, sie ist es aber nicht, wenn man in Erwägung nimmt, daß die Summe der Bestände, welche vor der Linie im Etat vorgetragen sind bei den einzelnen Titeln, um 360 000 Mark thatsächlich höher sind, als in dem Etatsentwurfe angegeben ist. Der Abstrich, den die Kommission empfiehlt, ist also eigentlich ein verhältnißmäßig geringer. Er beziffert sich auf die Summe von 140 000 Mark. Die Budgetkommission ist der Meinung gewesen, daß bei einem Abstrich in diesem Umfange in der That eine Beengung der Marineverwaltung in keiner Weise eintreten würde. Sie ist aber der Meinung, daß auch mit dem Abstrich ihre Intention dahin kundgegeben werden soll, daß in Zukunft die Indienststellung der Schiffe mehr entsprechend der Zahl der Mannschaften, über welche die Marineverwaltung disponirt, in den Etat aufgenommen werden möchte.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde, meine Herren, über die drei Titel gesondert abstimmen lassen, und zwar zunächst über die erhöhte Position der Vorlage der verbündeten Regierungen, und wenn diese abgelehnt wird, werde ich ebenso wie früher, wenn aus dem hohen Hause kein Widerspruch erfolgt, annehmen, daß die Anträge der Budgetkommission auch bezüglich der Formulirung des Etats und nicht bloß der Summe angenommen sind.

(Pause.)

Gegen diese Art und Weise der Fragestellung erhebt sich keine Erinnerung, und ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche Kap. 52 Tit. 1, Seezulagen, entgegen dem Antrage der Budgetkommission, 880 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist jedenfalls die Minderheit; es ist also dem Antrage der Budgetkommission beigetreten.

Tit. 2, Lotsen- und Hafengelder, Bootsheuer ꝛc. — Ich bitte diejenigen, welche, entgegen dem Antrage der Budgetkommission, hier 138 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch hier ist die Position abgelehnt und dem Antrage der Budgetkommission beigetreten.

Tit. 3. für Instandhaltung und Reparatur der Schiffe. — Ich bitte diejenigen, welche entgegen dem Antrage der Budgetkommission, 2 310 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist auch hier die Minderheit und dem Antrage der Budgetkommission beigetreten worden.

Bei Tit. 4, sonstige Ausgaben für Indiensthaltungszwecke nehme ich, wenn eine besondere Fragestellung von keiner Seite beantragt wird, — was nicht der Fall ist, — an, daß das hohe Haus von vornherein den Antrag der Budgetkommission und die in Ansatz gebrachte Summe unverändert genehmigt.

Wir gehen nun über zu Kap. 53, Naturalverpflegung. Ich setze Tit. 1, 2, 3 und 4 zur Diskussion.

Ich eröffne die Diskussion und gebe zur Einleitung das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, die Anträge, welche die Kommission zu diesem Kapitel und zu diesen Titeln Ihnen vorschlägt, sind nichts weiter als die Konsequenz der von Ihnen bereits gefaßten Beschlüsse. 150 000 Mark sollen abgesetzt werden mit Rücksicht auf die bei der Indiensthaltung der Schiffe gefaßten Beschlüsse, und 15 000 Mark mit Rücksicht auf die Absetzung der Vermehrung des Seebataillons. Ich bemerke, daß die Budgetkommission selbstverständlich Rücksicht genommen hat auf die Wünsche des Herrn Chefs der Admiralität, und daß die Ziffern, wie sie vorliegen, als Konsequenz der früher gefaßten Beschlüsse aufgestellt sind in Uebereinstimmung mit den Vertretern der Bundesregierungen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen.

Meine Herren, wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich über die Titel 1, 2 und 3 zusammen abstimmen lassen und ebenso verfahren wie bisher, also zuerst über die höheren Summen der verbündeten Regierungen abstimmen lassen und, wenn diese abgelehnt werden, annehmen, daß die Ausschußanträge vom Hause angenommen worden sind.

(Pause.)

Auch hier erhebt sich kein Widerspruch, und ich bitte diejenigen, welche unter Tit. 1 160 500 Mark, unter Tit. 2 1 579 000 Mark und unter Tit. 3 310 000 Mark entgegen dem Antrage der Budgetkommission bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es steht jedenfalls die Minderheit; die Anträge der Budgetkommission zu diesen drei Titeln sind angenommen.

Bezüglich des Tit. 4 Rationsgelder, nehme ich, wenn eine gesonderte Abstimmung nicht verlangt wird, an, daß das hohe Haus von vornherein die nach dem Antrag der Budgetkommission in Ansatz gebrachte Summe genehmigt. — Das ist der Fall.

Wir gehen über zu Kap. 54, Bekleidung, und Kap. 59, Unterricht.

Die Abstriche, welche hier vorgenommen worden sind, sind die selbstverständliche Folge der Abstriche, welche das hohe Haus zu Kap. 51 Tit. 15 bereits beschlossen hat; und wenn ein Widerspruch nicht erfolgt, nehme ich an, daß die Anträge der Budgetkommission als selbstverständliche Folge der bereits gefaßten Beschlüsse ebenfalls Beschluß des hohen Hauses geworden sind. — Das ist der Fall.

Wir gehen über zu Kap. 60, Werftbetrieb.

Meine Herren, ich werde hier die einzelnen Titel aufrufen und abwarten, ob jemand sich bei denselben zum Worte meldet.

Tit. 1, — Tit. 2. —

Es meldet sich niemand zum Wort, — eine gesonderte Abstimmung wird nicht verlangt; die beiden Titel sind nach dem Antrag der Budgetkommission genehmigt.

Zu Tit. 3 beantragt die Budgetkommission, die im gedruckten Bericht vorliegende Bemerkung aufzunehmen.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort zur Einleitung dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich habe hierbei zu bemerken, daß die Budgetkommission sich vorbehalten hat, auf eine Verhandlung zurückzukommen, die noch nicht zu Ende geführt ist, nämlich die Verhandlung über die Stellung der Werftbüreauassistenten, welche auf diesem Titel in Ansatz gebracht sind. Ich würde anheim geben, ob der Herr Präsident das Haus ersucht, die Beschlußfassung über diesen Titel auszusetzen, oder ob sich das Haus vielleicht vorbehält, bei der dritten Lesung auf Grund der Beschlüsse

der Budgetkommission auf die Sache noch einmal zurückzukommen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das hat keinen Anstand. Das Haus kann auf Grund der Beschlüsse der Budgetkommission in der dritten Lesung auf die Sache zurückkommen. Wenn der Herr Referent keinen besonderen Antrag stellt, die Sache auszusetzen . . . .

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich will unter der Voraussetzung, daß das Haus einverstanden ist, daß die eventuellen Anträge der Budgetkommission in der dritten Lesung zur Sprache kommen, davon Abstand nehmen und glaube, daß Herr Kollege Hänel, der ebenfalls ein Interesse zur Sache hat, damit einverstanden sein wird.

Sodann habe ich zu bemerken, daß die Bemerkung, welche hier zugefügt worden ist, Ihnen auf den Wunsch des Herrn Chefs der Admiralität vorgeschlagen wird. Der Herr Chef der Admiralität hat ausgeführt, daß es wünschenswerth sei, die strengere und eingehende Kontrole, die gegenwärtig bei der Admiralität in Bezug auf die Arbeiten auf den Werften geübt wird, auf die Werften selbst zu übertragen, und um dies wirksam auszuführen, muß ihm eine Dispositionsbefugniß gegeben werden, wie sie diese Bemerkung im Etat ermöglicht.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es meldet sich niemand weiter zum Worte; ich kann also die Diskussion schließen.

Gegen die Summe selbst ist eine Erinnerung nicht erhoben worden; ich nehme an, daß das hohe Haus, wenn eine gesonderte Abstimmung nicht verlangt wird, dieselbe genehmigt.

Dasselbe kann ich bezüglich der von der Budgetkommission beantragten Anmerkung konstatiren, wenn über dieselbe eine getrennte Abstimmung nicht beantragt wird. — Das ist nicht der Fall; sie ist genehmigt.

Tit. 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13. — Schiffsersatzbauten: Tit. 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20. —

Zu Tit. 21 liegt ein Antrag der Budgetkommission vor.

Ich eröffne hierüber die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, motivirt ist dieser Antrag durch die früher hier im Hause stattgehabten Diskussionen. Es ist von verschiedenen Seiten schon geltend gemacht worden, daß wir mit unserem Schiffsbau zu schnell vorwärts gingen, namentlich in Bezug auf die schweren Panzerschiffe. In der letzten Session ist für die Anschauung der Majorität des Hauses, die auch durch die Budgetkommission vertreten wurde, das Moment hinzugekommen, daß seitens des Herrn Chefs der Admiralität bei der Diskussion in gewissem Umfange zugestanden ist, daß über den Werth der großen Panzerschiffe für die Wehrfähigkeit des Landes eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen worden sei. Der Herr Chef der Admiralität hat freilich darauf Werth gelegt, daß diese Positionen im Etat unverändert belassen werden. Mit Rücksicht aber auf die bereits früher ausführlich zur Geltung gebrachten Gründe empfiehlt Ihnen die Majorität die Streichung, sowohl des Ersatzbaues hier bei Tit. 21 als auch, wenn mir der Herr Präsident gestatten will, dies gleich hier zu erwähnen, bei Tit. 7 des Extraordinariums, wo wir aus denselben Gründen beantragen, die erste Rate für eine Panzerkorvette zu streichen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand das Wort; ich kann also die Diskussion schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Budgetkommission geht auf Streichung der betreffenden Position. Ich werde deshalb über die Position selbst abstimmen lassen. Wird sie nicht genehmigt, so ist die selbstverständige Folge, daß der Titel der verbündeten Regierungen nach dem Antrag der Budgetkommission geändert ist.

Ich bitte diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Budgetkommission, Tit. 21, zum Bau eines Panzerfahrzeugs ꝛc. 950 000 Mark genehmigen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich anscheinend niemand; es ist also diese Summe nicht genehmigt.

Wir gehen über, meine Herren, zu den einmaligen Ausgaben, Kap. 7, Seite 92 des Etats, und zwar werde ich hier die einzelnen Titel aufrufen und erwarten, ob von seiten des Herrn Referenten oder von irgend einer anderen Seite das Wort dazu begehrt wird.

Tit. 1. Für Garnisonbauten in Wilhelmshaven. —
Tit. 2. Für Garnisonbauten in Friedrichsort. —
Tit. 3. Allgemeine Bauverwaltungskosten. —
Tit. 4. Zur Vollendung der Panzerkorvette B. —
Tit. 5. Zum Weiterbau der Panzerkorvette C. —
Tit. 6. Zum Weiterbau der Panzerkorvette D. —
Tit. 7. Zum Bau der Panzerkorvette E, 1. Rate. —

Hier liegt ein Antrag der Budgetkommission vor,

die erste Rate mit 876 000 Mark zu streichen.

Ich eröffne hierüber die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Chef der Admiralität.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Chef der kaiserlichen Admiralität Staatsminister **von Stosch**: Wenn ich bei der ersten gleichartigen Position, die gestrichen worden ist, das Wort nicht genommen habe, sondern es hier thue, so will ich mein Schweigen nur dadurch rechtfertigen, daß ich gesehen habe, es hilft mir nichts, wenn ich dagegen spreche. Ich wollte nur die Bemerkung machen, daß eine Schwächung der Streitkraft und der Vertheidigungskraft unter allen Umständen die Folge der Streichung ist.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich kann der eben gehörten Aeußerung gegenüber nur nochmals hervorheben, daß die Majorität der Budgetkommission, indem sie Ihnen diese Streichung anempfiehlt, keineswegs gewillt ist, eine Schwächung der Streitkraft unseres Reichs herbeizuführen, sondern daß sie lediglich den Beschluß Ihnen empfiehlt, in Konsequenz der hier früher zur Geltung gebrachten Anschauung, daß wir über den Rahmen des Flottengründungsplans mit dem Schiffbau in den letzten Jahren vorangegangen sind und, daß so wünschenswerth auch die Verstärkung der maritimen Streitkräfte des Reichs ist, doch Maß gehalten werden muß in Bezug auf das Tempo, weil wir nicht Mannschaften genug ausbilden können, um die vorhandenen Schiffe zu besetzen, und weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die vorhandenen Mannschaften in einem zu hohen Grade in Anspruch genommen und angestrengt werden müssen.

Da nun noch das bereits von mir hervorgehobene Moment des Zweifels an dem Werth der großen Panzerschiffe für die Wehrfähigkeit der Nation überhaupt hinzugekommen ist, so kann die Budgetkommission Ihnen nur die Streichung auch dieser Position empfehlen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde abstimmen lassen über die Regierungsposition,

deren Streichung die Budgetkommission beantragt, und ich bitte diejenigen Herren, welche unter Tit. 7 zum Bau der Panzerkorvette E, erste Rate, entgegen dem Antrage der Budgetkommission 876 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es steht jedenfalls die Minorität; die Summe ist also nicht bewilligt.

Ich fahre mit der Aufrufung der einzelnen Titel fort.

Tit. 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29. —

In Bezug auf diese sämmtlichen Titel kann ich konstatiren, da eine Erinnerung nicht gemacht und eine gesonderte Abstimmung nicht verlangt wird, daß sie vom hohen Hause genehmigt worden sind.

Zu Tit. 30 liegt ein Antrag der Budgetkommission vor. Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, es handelt sich hier lediglich darum, die geforderte Summe um 100 000 Mark zu verkürzen. Die Gründe dafür sind folgende. Im Erläuterungsbericht zum Kostenanschlag und Bauplan wird ausgeführt, daß beabsichtigt werde, die neuen Räume der Seewarte zwei Jahre nach Beginn des Baues ihrer Bestimmung zu übergeben, und dann wird weiter hinzugefügt: dem Anfang des eigentlichen Baues muß die Anlage der Zufahrt und der Wasserleitung vorhergehen, auf welche etwa sechs Monate zu rechnen sein dürften. Es geht hieraus hervor, daß vor Oktober 1879 mit dem eigentlichen Bau nicht wird begonnen werden können, und es hat sich da nach spezieller Vergleichung der einzelnen Summen des Anschlages ergeben, daß, wenn wir 200 000 Mark in den Etat setzen, der Bau so gefördert werden kann, wie es nach unserer Meinung ausführbar ist.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Möring hat das Wort.

Abgeordneter **Möring**: Meine Herren, wenn der Herr Referent Namens der Kommission hier eben ausgeführt hat, die Umstände lägen derartig, daß mit dem Bau des Gebäudes vor dem 1. Oktober nicht angefangen werden könne und dies der Grund sei, die diesmalige Rate um 100 000 Mark zu verkürzen, so kann ich dem Herrn Referenten, nach eingezogenen Erkundigungen, aus der allersichersten Quelle das Gegentheil versichern.

Wenn der Reichstag die 300 000 Mark heute bewilligt, so werden höchst wahrscheinlich diese 300 000 Mark, wenn nicht ganz, doch muthmaßlich bis auf eine Kleinigkeit auch in diesem Etatsjahr verbaut werden, indem nicht am 1. Oktober, sondern höchst wahrscheinlich schon zu Anfang Juli mit dem Bau wird angefangen werden können.

Das sind die Umstände, die ich, wie gesagt, aus der allerbesten und sichersten Quelle geschöpft habe. Ich gebe es also dem Reichstag anheim, da es für die Interessen der Seewarte höchst wünschenswerth ist, aus den jetzigen provisorisch gemietheten Räumen herauszukommen — ich sage: ich gebe es dem Reichstag anheim, die ganze Summe zu bewilligen, nämlich die Summe von 300 000 Mark als erste Rate, womit Sie, glaube ich, dem Institut der Seewarte nützen werden.

Ich beantrage also, die Bewilligung der ganzen Summe möge vom Reichstage ausgesprochen werden.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich muß Ihnen die Entscheidung ganz anheim stellen.

Die Ausführungen, die ich gemacht habe, stützen sich auf das der Budgetkommission vorliegende Material. Hinzufügen muß ich allerdings, der Vollständigkeit wegen, daß der Herr Chef der Admiralität im Gegensatz hierzu erklärt hat, daß nach den Berichten, die er bekommen hat, die Summe von 300 000 Mark wohl würde zur Verwendung kommen, wenigstens „wahrscheinlich", wie auch der Herr Kollege Möring gesagt hat. Aus den Erläuterungsberichten und Anschlägen hat die Budgetkommission diese Ueberzeugung nicht gewinnen können, daher empfiehlt sie Ihnen die Bewilligung von nur 200 000 Mark.

**Präsident**: Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich werde die Forderung der verbündeten Regierungen — 300 000 Mark — zur Abstimmung bringen; wird sie abgelehnt, so nehme ich an, daß nur 200 000 Mark nach dem Antrage der Budgetkommission bewilligt sind.

Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Tit. 30, zur Erbauung eines Dienstgebäudes für die Seewarte, erste Rate, 300 000 Mark nach dem Verlangen der verbündeten Regierungen bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; es sind nur 200 000 Mark infolge dessen bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43. — Ueberall wird Widerspruch nicht erhoben, das Wort auch nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung der Titel 31 bis inklusive 43, also die Annahme des Antrags der Budgetkommission.

Wir gehen jetzt über zu dem Etat für den **Spielkartenstempel**, Hauptetat Seite 108, Kap. 1a.

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht ergriffen; ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zum Etat der **Wechselstempelsteuer**, Hauptetat Seite 108, Kap. 2.

Der Herr Abgeordnete Dr. Klügmann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Klügmann**: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, bei dieser Etatposition mich ausführlich auszulassen über die Nothwendigkeit einer Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes vom 10. Juli 1869. Diese Angelegenheit hat dem Hause schon mehrfach vorgelegen und, soviel ich weiß, besteht ein allgemeines Einverständniß darüber, daß die Herstellung einer Uebereinstimmung der Tarifsätze für die Wechselstempelsteuer mit den Grundlagen des Münz- und Währungssystems, welches jetzt in Geltung befindlich ist, durchaus nothwendig und auch nicht aufschiebbar ist.

Ich will die Momente, welche hierfür sprechen, heute Ihnen nicht vorführen, sondern nur daran erinnern, daß am 13. März 1878 auf den Antrag des Abgeordneten Dr. Zimmermann der Reichstag den Beschluß faßte:

> den Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß dem Reichstag baldthunlichst eine Gesetzesvorlage gemacht werde, wodurch das Wechselstempelsteuergesetz vom 10. Juni 1869, besonders im § 2 desselben, mit der neueren Gesetzgebung in Uebereinstimmung gebracht werde.

In der Uebersicht der vom Bundesrath gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstags, welche uns am 12. Februar 1879 zugestellt worden ist, befindet sich die Bemerkung, daß eine Beschlußfassung des Bundesraths über diesen Gegenstand in nächster Zeit zu erwarten stehe. Aus Mittheilungen in den öffentlichen Blättern ergibt sich nun, daß eine derartige Beschlußfassung bereits im Bundesrath statt-

gefunden hat. Der Inhalt dieser Entschließung, der auf demselben Wege zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, hat dazu geführt, daß eine große Reihe von Petitionen deutscher Handelskammern an den Reichstag gelangt ist, über welche augenblicklich die Petitionskommission zu verhandeln hat.

In dieser Veranlassung darf ich nun an den Herrn Vertreter der Bundesregierungen mir die Anfrage erlauben, ob demnächst, d. h. in der gegenwärtigen Session, die Vorlage eines Gesetzes, welche dem Beschlusse des Reichstags vom 13. März 1878 entsprechen würde, zu erwarten ist. Sollte das der Fall sein, so würde allerdings keine Veranlassung vorliegen, heute noch auf diese Sache näher einzugehen.

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: In den nächsten Tagen wird eine Vorlage wegen Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes an den Reichstag gelangen. Wie der Herr Vorredner ganz richtig bemerkte, hat der Bundesrath einem solchen Gesetzentwurf die Zustimmung bereits ertheilt. Die Vorlage an das hohe Haus wird erfolgen, sobald die Motive dazu, an denen im Augenblick noch gearbeitet wird, fertig gestellt sind.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und konstatire, da Widerspruch nicht erhoben worden ist, die Bewilligung des Kap. 2, Wechselstempelsteuer.

Wir gehen über zu dem Etat der **Eisenbahnverwaltung**, Hauptetat Seite 112, Kap. 4.

Wir fangen an mit den Einnahmen.

Tit. 1. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, der vorliegende Etat bietet ein keineswegs erfreuliches Bild; er entspricht aber den realen Verhältnissen und wird insofern nicht beanstandet werden können. Wir haben bei früheren Berathungen der Reichseisenbahnverhältnisse in Elsaß-Lothringen hauptsächlich nach zwei Richtungen hin Kritik geübt, indem wir die Reichseisenbahnverwaltung aufforderten, bezüglich der persönlichen Ausgaben sich einer größeren Oekonomie zu befleißigen und sodann bei den Linien untergeordneten Ranges durch die Verminderung der Züge und durch die Beseitigung der viele Kosten verursachenden Konsequenzen des Betriebs, wie sie die Vollbahnen erfordern, für eine Aufbesserung der Finanzergebnisse Sorge zu tragen. Was den letzteren Punkt betrifft, so höre ich zu meiner großen Freude von unseren Kollegen aus dem Reichslande, daß die Eisenbahnverwaltung den Wünschen des Reichstags sehr weit entgegengekommen ist. Die Bewohner von Elsaß-Lothringen beschweren sich zwar darüber, daß die Eisenbahnverwaltung auf den Linien von untergeordneter Bedeutung den Betrieb auf das nothwendigste eingeschränkt hat, aber ich glaube, daß, insofern den Bedürfnissen durch den jetzigen Betrieb Genüge geschieht, die die betreffenden Linien wirthschaftlich erfüllen sollen, wir vielmehr Veranlassung haben, der Eisenbahnverwaltung dankbar zu sein, daß sie gleichzeitig darauf Rücksicht nimmt, die finanziellen Ergebnisse der Eisenbahnen aufzubessern. Um in dieser Richtung dem hohen Hause einige Erläuterungen zu geben, gestatte ich mir, daran zu erinnern, daß im vorigen Jahr die Eisenbahnkommission nach dem Vortrag des Kollegen Gerwig uns interessante Mittheilungen über die Rentabilitätsverhältnisse der einzelnen Elemente machte, aus denen sich das Reichseisenbahnsystem in Elsaß-Lothringen zusammensetzt.

Die mittlerweile erschienene Uebersicht über den Betrieb der Reichseisenbahnen, welche von der Generaldirektion in Straßburg für das Jahr 1877 ausgegeben worden ist, stellt fest, daß bezüglich des von dem Kollegen Gerwig im vorigen Jahr entworfenen Bildes sich eine wesentliche Aenderung nicht vollzogen hat. Es ist in hohem Maße interessant, aus diesem Bericht zu entnehmen, daß von zirka 990 Kilometern Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen 13 einzelne Linien mit über 300 Kilometern Länge nicht allein keinen Ueberschuß lieferten, sondern sogar wesentlich höhere Betriebskosten als Einnahmen ergaben. Es erforderte beispielsweise die etwa 116 Kilometer lange Linie von Hagenau über Saargemünd nach Karlingen einen Zuschuß von 2567 Mark pro Kilometer. Diese Thatsache allein würde aber noch nicht ausreichen, um das schlechte finanzielle Gesammtergebniß der elsaß-lothringischen Eisenbahnverwaltung zu erklären, wenn wir nicht durch das Vertragsverhältniß, in dem wir zu der Wilhelm-Luxemburgbahngesellschaft stehen, in einer ganz exorbitanten Weise finanziell belastet würden. Nach dem mit Luxemburg abgeschlossenen Vertrage muß das deutsche Reich für das Recht der Benutzung und des Betriebes der Wilhelm-Luxemburgbahn eine jährliche Pacht von 2½ Millionen Franks bezahlen; in Wirklichkeit ergibt aber der Betrieb auf der gepachteten Strecke nur einen Bruttoüberschuß von etwa 1 500 000 Mark, so daß bereits seit Jahren auf Grund des geschlossenen Vertrages das Reich einen jährlichen Zuschuß von etwa 500 000 Mark zahlen muß. Nun kommt noch eines hinzu. Wir haben, um die luxemburgische Bahn in betriebsfähigen Stand zu setzen, respektive darin zu erhalten, große Summen aufwenden müssen für die Kompletirung des Betriebsmaterials, den Ausbau und die Erweiterung der Bahnhöfe, die Legung zweiter Geleise u. s. w. In der vorhin von mir bezeichneten Zuschußsumme von 500000 Mark ist aber noch nicht auf die Verzinsung und Amortisation dieser Aufwendungen Rücksicht genommen. Aus dem Betriebsbericht der elsaß-lothringischen Eisenbahnverwaltung für 1877 geht hervor, daß dermalen Luxemburg auf Grund des mit ihm abgeschlossenen Vertrages dem deutschen Reich bereits eine Summe von 10½ Millionen Mark schuldet, und leider haben wir nach Lage der Betriebsverhältnisse und nach Inhalt des Vertrags keine Aussicht, diese Summe jemals zurückzuerhalten.

Ich mache im Zusammenhang meiner Ausführungen auf dieses Verhältniß lediglich deshalb aufmerksam, um Ihnen zu zeigen, daß jenes Bild, welches die Betriebsergebnisse der elsaß-lothringischen Reichsbahnen liefern, auf den ersten Blick schlechter zu sein scheinen, als sie in Wirklichkeit sind. Trennt man nämlich die Betriebsergebnisse der Luxemburgbahn von denen der elsaß-lothringischen Bahnen und berücksichtigt man bloß die Resultate der elsaß-lothringischen Bahnen, selbst ohne Abzug jener 300 Kilometer, die nicht einmal die Betriebskosten aufbringen, so hat sich, wie in dem von mir angezogenen Betriebsbericht der Generaldirektion zu Straßburg festgestellt wird, das Kapital des Reichs, welches in den elsaß-lothringischen Bahnen angelegt ist, im Jahre 1877 mit 3,2 beziehungsweise 4,2 Prozent verzinst. Dieses differentielle Resultat der Rente ergibt sich, je nachdem man diejenige Summe der Kapital- und Rentenberechnung zu Grunde legt, welche das deutsche Reich bei dem Friedensvertrage für die elsaß-lothringischen Bahnen hat zahlen müssen, oder diejenige Summe, welche in Wirklichkeit von der französischen Ostbahn auf den Bau der elsaß-lothringischen Bahnen verwandt worden ist; die Differenz zwischen den hiernach sich ergebenden Summen beträgt etwa 90 Millionen Mark.

Meine Herren, bekanntlich hat uns die Reichsregierung eine Uebersicht über die Betriebsresultate sämmtlicher deutscher Eisenbahnen im Jahr 1877 zugehen lassen, und es ist zum Verständniß des gegenwärtig durchzuberathenden Etats von Bedeutung, sich einige Hauptziffern aus jener Uebersicht gegenwärtig zu halten. Es betrugen nämlich die Einnahmen auf sämmtlichen deutschen Bahnen im Durchschnitt pro Kilometer 28 687 Mark. Die Betriebsein-

nahmen auf den elsaß-lothringischen Bahnen inklusive der lothringischen betrugen aber 31 441 Mark. Sie sehen daraus, meine Herren, daß, wenn wir uns über ein schlechtes finanzielles Ergebniß der elsaß-lothringischen Bahnen beschweren, das keineswegs in inferioren Verkehrsverhältnissen seinen Grund hat. Die Durchschnittsbruttoeinnahme bei den elsaß-lothringischen Bahnen ist vielmehr, wie Sie sehen, meine Herren, nicht unerheblich höher gewesen als der Durchschnitt der Einnahme bei den deutschen Eisenbahnen überhaupt.

Was die Ausgaben angeht, so betrugen dieselben bei sämmtlichen deutschen Eisenbahnen im Durchschnitt pro Kilometer 17 532 Mark, in Elsaß-Lothringen allerdings 20 277 Mark, mithin nicht unerheblich mehr.

Dabei komme ich auf einen Punkt, den ich bereits im Eingang meiner Darlegungen berührt habe. Wir haben schon wiederholt die Reichsregierung aufgefordert, auf weitere Ersparnisse im elsaß-lothringischen Eisenbahnbetrieb Rücksicht zu nehmen. Seither ist uns darauf stets erwidert worden, daß es in Elsaß-Lothringen unmöglich sei, namentlich, was die persönlichen Ausgaben betrifft, so billig zu arbeiten, wie in Altdeutschland, weil man es mit einem viel schwerer zu erlangenden Personalmaterial zu thun hat. Der Reichstag hat stets anerkannt, daß namentlich in den ersten Jahren der Betriebsverwaltung dieser Gesichtspunkt ausschlaggebend war, daß, um tüchtige Kräfte für den elsaß-lothringischen Eisenbahndienst zu erlangen, höhere Gehälter bewilligt, daß Zulagen gegeben werden mußten und daß es auch einer größeren Anzahl von Beamten im Interesse der Sicherheit des Dienstes bedurfte.

Mittlerweile hat nun die Reichsregierung in einer Beziehung große Ersparnißfortschritte gemacht; sie hat nämlich die Zahl der Beamten allmählich wesentlich verringert; das muß dankbar anerkannt werden.

Ein anderer Punkt, der auch in den Erläuterungen zum gegenwärtigen Etat hervorgehoben ist, hat ebenfalls, wenn auch geringere Bedeutung. Man hat nämlich den Beamten, die neuerdings bei den elsaß-lothringischen Eisenbahnen angestellt wurden, den sogenannten Zuschlag der betreffenden Normalklasse um 20 Prozent gekürzt. Das scheint mir wenig zu sein; ich glaube, daß namentlich unter den heutigen Verhältnissen die Eisenbahnverwaltung etwas kühner vorgehen und dadurch erheblichere Ersparnisse herbeiführen könnte. Wenn irgend eine Periode, ist gerade die jetzige geeignet, um in einem rascheren Tempo auf möglichste Gleichstellung der Gehälter bei dem Eisenbahndienst in Elsaß-Lothringen und im übrigen Deutschland hinzusteuern. Auch in Elsaß-Lothringen gibt es eine Menge von lohnende Beschäftigung suchenden, brauchbaren, tüchtigen Männern, und ich glaube überdieß, meine Herren, wir sind doch allmählich so weit gekommen, daß mit größerer Sicherheit, als es früher möglich war, auch die Eingeborenen von Elsaß-Lothringen im Eisenbahndienst verwendet werden können.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, die Aufmerksamkeit der Reichseisenbahnverwaltung namentlich auf den letzten Punkt zu richten, weil ich fest davon überzeugt bin, daß, wenn die Reichsregierung nur kräftig und energisch vorgeht, sie ihr Ziel, ohne die Eisenbahninteressen zu schädigen, erreichen und wesentlich dazu beitragen kann, die Betriebsresultate unserer Reichseisenbahnen aufzubessern.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Der Herr Präsident gestattet mir wohl, daß ich eine Aeußerung, die ich in der vorigen Woche bei Gelegenheit einer Eisenbahntarifdebatte gethan habe, berichtige. Wie mir nämlich mitgetheilt wird, ist die Behauptung, die ich aufgestellt habe: daß der preußische Herr Handelsminister im preußischen Abgeordnetenhause eingeräumt hätte, als ob das Gesetz von 1838 ihm die Macht in die Hand gebe, den Privatbahnen die Tarife zu diktiren, eine irrthümliche gewesen. Es wird mir mitgetheilt, daß der Herr Handelsminister dieses nicht gesagt habe, und ich nehme gern Veranlassung, diesen Irrthum zu berichtigen. Ich habe wahrscheinlich den Herrn Handelsminister mit einem anderen Redner verwechselt. Da dies im übrigen an meinen Ausführungen nichts ändert, denn es war ja nur beiläufig erwähnt, habe ich keine Veranlassung, darauf jetzt weiter einzugehen.

Was den Etat selbst anbetrifft, so habe ich mir bereits bei der Generaldebatte zum Budget erlaubt, denjenigen Punkt hervorzuheben, auf den es nach meiner Meinung in finanzieller Beziehung ankommt.

Ich schließe mich der Anerkennung, die der Kollege Hammacher ausgesprochen hat für die Verwaltung der Reichseisenbahnen unbedingt an; auch ich muß zugeben, daß der diesjährige Etat jedenfalls Fortschritte enthält, daß die Betriebsausgaben möglichst sparsam bemessen und auch sonst zweckmäßig disponirt worden ist. Ich vermisse nur eine Aufklärung über eine für mich wesentliche Sache, die auch auf die Ueberschüsse einen erheblichen Einfluß hat, und die von dem Herrn Kollegen Hammacher nur beiläufig berührt worden ist. Ich erlaubte mir früher darauf hinzuweisen, daß Herr Gerwig in seinem Bericht hervorgehoben hat, daß bei den Seitenbahnen sekundären Charakters in den Reichslanden, die 207 Kilometer lang sind, die Betriebsausgaben 111 bis 112 Prozent der Bruttoeinnahmen betragen. Es ist dies ein ganz ungewöhnlich hohes Verhältniß, und ich meine, die Kommission des vorigen Jahres hatte vollkommen recht, wenn sie damals schon die Frage zur Anregung brachte, ob dieser Thatsache gegenüber nicht darauf Bedacht genommen werden möchte, den sekundären Linien andere Betriebseinrichtungen, Einrichtungen sekundären Charakters zu geben. Es steht in dem Bericht, es sei dies „ein Punkt, welcher nach der Erklärung des Herrn Regierungskommissars bereits zur Erwägung stehe". Nun haben wir aber bis jetzt eine Erklärung darüber, ob die Reichsregierung diesen Gedanken weiter verfolgt und in wie weit sie ihm praktisch Anwendung gegeben hat bei dem Betriebe, nicht gehört. Herr Dr. Hammacher hat zwar heute gesagt, daß nach dieser Richtung hin bereits vorgegangen sei und daß dabei die Unzufriedenheit der Bevölkerung erregt sei. Ja, meine Herren, wenn die Bevölkerung darüber unzufrieden ist, ist mir das erklärlich, das würde mich aber in keiner Weise verhindern, weiter vorzugehen, weil es richtig und nothwendig ist, namentlich im Interesse des Etats dieser Eisenbahnen.

Es würde mir sehr erwünscht sein, wenn die Vertreter der Bundesregierungen die Güte hätten, eine Erklärung darüber zu geben, ob und in welchem Umfange nach dieser Richtung hin seit dem vorigen Jahre vorgegangen ist.

**Präsident**: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat bemerkt, daß er das Bestreben der Reichseisenbahnverwaltung anerkenne, auf eine Minderung der Ausgaben, insbesondere der persönlichen Ausgaben hinzuwirken. Es wird von Interesse sein, da dieser Abschnitt des Etats in der Budgetkommission nicht vorberathen worden ist und dort nähere Erklärungen nicht haben gegeben werden können, einige vergleichende Zahlen in dieser Beziehung zu erwähnen, welche klar machen, welchen Erfolg dieses Bestreben gehabt hat.

Die Gesammtsumme der persönlichen Ausgaben auf ein Kilometer hat im Jahre 1874 10 841 Mark betragen; sie ist seitdem beständig gesunken und wird nach dem Voranschlag im gegenwärtigen Etat per ein Kilometer 7737 Mark betragen, mit anderen Worten, der Voranschlag der persönlichen

Ausgaben per Kilometer für das kommende Etatsjahr steht gegen das Jahr 1874 zurück um 28,6 Prozent. Ermäßigungen und Ersparnisse sind insbesondere in den Besoldungen eingetreten. Inzwischen hat die Erfahrung bereits gelehrt, daß dem darauf gerichteten Bestreben eine Grenze gezogen wird durch die Schwierigkeit, Bewerber um Aemter mit geringeren als den früheren Besoldungen zu finden. Es wird in dieser Beziehung die Mittheilung nicht ohne Interesse sein, daß sich die Zahl der Bewerber um Stellen im Eisenbahndienst in Elsaß-Lothringen im Jahre 1877/78 gegen die Periode von 1875 bis September 1876 um nicht weniger als 40 Prozent vermindert hat, und man wird nicht fehl gehen, wenn man diese Verminderung auf die Herabsetzung der Zulagen um 20 Prozent zurückführt, welche bei Neuanstellungen von Beamten geschehen soll.

Ich erlaube mir sodann eine Angabe des Herrn Abgeordneten Hammacher richtig zu stellen, welche das Verhältniß zu der Wilhelm-Luxemburgbahn betrifft. Es steht außer Zweifel, daß die Nothwendigkeit, Zuschüsse für den Betrieb dieser Bahn zu leisten, die Rentabilität der Reichseisenbahnen empfindlich beeinträchtigt. Die Gründe, welche dazu bestimmt haben, das Netz der Wilhelm-Luxemburgbahn zu übernehmen, sind bereits früher ausreichend erörtert worden; finanziellen Erfolg haben wir uns davon nicht versprochen. Es waren vielmehr wesentlich politische Gründe, welche die Uebernahme wünschenswerth machten. Wenn nun aber Herr Abgeordneter Hammacher ausgesprochen hat, daß für das „Großherzogthum" Luxemburg bereits 10 Millionen Mark vorgeschossen seien, so stimmt das insofern nicht ganz mit der Sachlage, als der Vorschuß nicht zu Gunsten des Großherzogthums Luxemburg gemacht ist, gegen dessen Staatskasse eine Forderung nicht besteht; es handelt sich vielmehr nur um Vorschüsse gegenüber der Wilhelm-Luxemburggesellschaft.

Was dann die Frage anlangt, welche der Herr Abgeordnete Rickert gestellt hat, was geschehen sei, um die Kosten beim Betrieb der Bahnen zu ermäßigen, so ist die früher gegebene Anregung für die Regierung nicht verloren gewesen, vielmehr sind in dieser Beziehung eingehende Ermittelungen angestellt worden. Es hat sich dabei ergeben, daß Ersparnisse bei dem Betrieb der kleineren Bahnen nur in verhältnißmäßig beschränktem Maße zu machen sind, sie beschränken sich auf Ersparnisse an der Zugkraft, im Stationsdienst, in der Bahnbewachung und in der Bahnunterhaltung, und beruhen darauf, daß die Geschwindigkeit, mit der die Bahnen befahren werden, vermindert wird. Das Reglement für den Betrieb von Bahnen untergeordneter Bedeutung bestimmt nämlich, daß bei einer Geschwindigkeit im Maximum von 15 Kilometern per Stunde von der Bahnbewachung abgesehen und daß bei einer Fahrgeschwindigkeit von 20 Kilometern per Stunde die Revision der Bahn auf eine einmalige per Tag beschränkt werden darf. Diese Erleichterungen ermöglichen eine Minderung der bezüglichen Kosten. Die Reichseisenbahnverwaltung hat nun zunächst für 5 Linien mit einer Länge von zusammen 65 Kilometern eine Einschränkung der Fahrgeschwindigkeit bis zu jenen Grenzen in Aussicht genommen. Es sind dies die Linien Sennheim-Sentheim Bollweiler-Gebweiler, Steinburg-Buchsweiler, Avricourt-Dieuze und Beningen-Karlingen. Die Ersparniß, welche durch eine Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit auf diesen Linien gemacht werden kann und welche aus den Elementen hervorgeht, die ich vorhin nannte, würde bei Beibehaltung des jetzigen Betriebsmaterials und der Beförderung in gemischten Zügen sich im Jahre auf etwa 49,000 Mark belaufen. Es ist nicht möglich gewesen, die Ersparungen jetzt schon festzustellen, die außerdem in Folge geringerer Abnutzung des Oberbaues und des Betriebsmaterials etwa erreicht werden können. Die Regierung hat es für richtig gehalten, da die Frage den Verkehr wesentlich berührt, und weil eine Verminderung der Beförderungsschnelligkeit, von denen, die die Bahn benutzen, ungern gesehen wird, zunächst mit dem in Elsaß-Lothringen eingerichteten Eisenbahnausschuß darüber in Verbindung zu treten. Das Ergebniß ist gewesen, daß sie Einleitungen getroffen hat, um eine Verminderuug der Geschwindigkeit auf das Maximum von 15 Kilometern bei drei und von 20 Kilometern bei zwei der erwähnten Linien einzuführen. Die Erfahrung wird lehren, in welchem Umfange der Voranschlag der Ersparnisse sich als richtig erweist, und ob es möglich sein wird, auch auf andere Linien das System der Geschwindigkeitsverminderung auszudehnen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und konstatire die Bewilligung des Tit. 1.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Fortdauernde Ausgaben. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13. — Zu allen diesen Titeln wird das Wort nicht genommen, — sie werden auch nicht angefochten; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 14, — 15, — mündlicher Bericht der Budgetkommission. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richter (Meißen); ich ertheile ihm das Wort zur Erstattung seines Berichts. Ich glaube, daß er auch sofort seinen Bericht erstatten kann über die einmaligen Ausgaben Kap. 11 Tit. 1 und 2, Kap. 12 Tit. 1 bis 6.

Berichterstatter Abgeordneter **Richter** (Meißen): Meine Herren, in der Budgetkommission wurden zum Tit. 14, Unterhaltung der Betriebsmittel, einschließlich der Kosten der Versuche mit Materialien und der Kompletirung der Werkzeuge, sowie zu Tit. 15, Erneuerung der Betriebsmittel, welche im ordentlichen Etat eingesetzt sind, zunächst Bemerkungen gemacht, daß die Betriebsausgaben hoch erschienen, wie das auch vorhin vom Herrn Abgeordneten Hammacher schon in ausführlicher Weise dargelegt wurde. Die Regierung wies uns aber an der Hand statistischer Zahlen in der Kommission nach, daß sie bemüht gewesen ist, Ersparnisse aller Art eintreten zu lassen, und wir haben auch soeben wieder von dem Herrn Regierungskommissär gehört, nach welcher Richtung Ersparnisse in Aussicht gestellt sind, indem bei den sekundären Betrieben auf einem Theil der Linien der Betrieb vereinfacht werden soll. Deshalb glaubte die Kommission einen Abstrich nicht weiter machen zu sollen, und wenn auch in der Kommission von der einen Seite hervorgehoben wurde, daß die Reparaturkosten für die Lokomotiven eine Höhe haben, wie sie auf anderen Bahnen nicht vorzukommen pflegt, mußte auf der andern Seite anerkannt werden, daß die Ausnützung des Betriebsmaterials und namentlich die Ausnützung der laufenden Personen- und Packetwagen eine solche sei, wie sie auf anderen Eisenbahnen nicht immer erreicht wird, und daß daher ein etwas höherer Betriebsaufwand gerechtfertigt sei. Die Kommission schlägt daher dem hohen Hause vor, Tit. 14 in allen seinen Unterpositionen zu bewilligen.

Was den Tit. 15 anlangt, die Erneuerung der Betriebsmittel, so entstand in der Kommission hier die Frage, ob die Betriebsmittel, die hier gefordert werden, nicht aus den Fonds genommen werden könnten, die durch verschiedene Gesetze seit den Jahren 1871 bis 1878 gebildet worden sind und der Reichsregierung die Mittel überweisen, um sowohl Eisenbahnen bauen, als auch neue Betriebsmittel für die Eisenbahnen schaffen und Erweiterungen von Bahnhöfen vornehmen zu können, und es wurde beantragt, zur Erneuerung der Betriebsmittel die Summe von 407000 Mark auf diesen Fonds zu überweisen. Nach längerer Diskussion hat sich vor allem ergeben, daß von den 4 283 518 Mark, welche aus diesem eben gedachten Fonds noch überschüssig sind, die Summe von zirka 2 400 000 Mark nach den Versicherungen der Reichsregierung

bereits wieder angewiesen seien und sich in diesem Augenblicke nicht übersehen lasse, ob und in welcher Weise dieser Fonds in nächster Zukunft in Anspruch genommen werden könne. Es wurde deshalb von Seite der Kommission der Antrag zur Erneuerung der Betriebsmittel aus diesem Fonds die benöthigten Gelder für jetzt zurückgenommen, aber man war der Meinung, daß es geboten sei, diesen Titel zwar hier zu bewilligen, jedoch die Mittel hierzu den vorhandenen Fonds zu entnehmen und den Posten bei den außerordentlichen Zuschüssen in Kap. 20 Tit. 11 der Einnahme dem Reichseisenbahnbaufonds betreffend zu entnehmen. Diese Modalität ist auch in der Kommission beliebt worden, obgleich nicht verkannt werden konnte, daß ein Theil der Position, die unter Tit. 5 eingestellt sind, der Art sind, daß sie aus dem laufenden Betriebsfonds recht wohl zu decken gewesen wären, da es sich theilweise nur um Einrichtung bereits vorhandener Wägen, Umbauung derselben, Einrichtung von Laternen und derartigen Dingen handelt.

Was ferner im ordentlichen Etat das Kap. 11 Tit. 1 anlangt, so ist die Anfrage, die in der Kommission gestellt wurde, ob irgend welche Veränderung in dem Vertrage, der mit Italien über die Erbauung der Gotthardeisenbahn abgeschlossen ist, vorgegangen, seien von der Regierung verneint, und es hat die Kommission deshalb keinen Anstand genommen, dem hohen Hause zu empfehlen, diesen Titel, sowie auch die achte Rate zur Erwerbung der Eisenbahn von Kolmar nach Münster zu genehmigen.

Endlich haben bei dem außerordentlichen Etat die ersten Positionen 1, 2, 3, 4 und 5 irgend welchen Anlaß zu einer Ausstellung in der Kommission nicht gegeben, da die hier geforderten Summen sich auf früher erlassene gesetzliche Bestimmungen gründen, nur die Ausgabe für den Restbetrag bei Kap. 12 Tit. 6 für die Erbauung

a) der Eisenbahnen von Chateau-Salins nach Saaralben, von Dieuze nach Bensdorf und von Karlingen nach Hargaten,
b) einer Verbindungsbahn zwischen den Eisenbahnlinien Bitsch-Saargemünd einerseits und Saargemünd-Saaralben andererseits, und
c) für die Erweiterung der Zwischenstationen auf den Strecken Saargemünd-Saaralben und Saargemünd-Beningen,

erregte Bedenken und es wurde die Anfrage an die Regierung gerichtet, ob man denn glaube, daß im Laufe dieses Jahres die gesammte Bausumme, die hier ausgeworfen ist, zu verbrauchen sei. Die Erbauungskosten der 57 Kilometer langen Linie sind durch Gesetz vom 8. Mai 1878 auf 15 120 000 Mark beziffert; darauf sind bereits im vorjährigen Etat 6 Millionen Mark angewiesen worden, es bleibt also ein Rest von 9 120 000 Mark. Es frägt sich nun, ob dieser Rest voll einzustellen sei, da man voraussichtlich diese Summe in einem Baujahre nicht wird verwenden können. Nach der Versicherung der Reichsregierung, daß die ganzen Vorarbeiten so weit gefördert sind, daß der Bau sofort in Angriff genommen werden kann, und nach der Ausführung, daß man bei den Erdarbeiten gerade auf dem hier zu benutzenden Terrain so außerordentlich vorsichtig sein muß, daß man die beste Zeit des Sommers dazu benutzen müsse, um diese Erdarbeiten so rasch und so vollständig als möglich zu vollenden, glaubte die Kommission auch diese Position einstellen zu sollen, und der Reichsregierung nicht hinderlich in den Weg zu treten, wo es sich darum handelt, die Eisenbahnen mit der thunlichsten Beschleunigung herzustellen, und so schlägt daher die Kommission vor, auch diesen Titel zu bewilligen.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion über Tit. 14. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 15. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung.

Sonstige Ausgaben, Tit. 16, — 17. — Auch hier ist die Bewilligung erfolgt, weil die Titel nicht angefochten werden.

Wir gehen über zu den einmaligen Ausgaben. Kap. 11 Tit. 1, — Tit. 2. — Auch hier wird ein Widerspruch nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Wir gehen über zum außerordentlichen Etat, Hauptetat Seite 96. Kap. 12 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Das Wort wird nicht genommen; ich konstatire die Bewilligung des Kap. 12 Tit. 1 bis 6 im außerordentlichen Etat.

Wir gehen über zu dem Etat der **Verwaltung der vormaligen Geheimen Oberhofbuchdruckerei**, Hauptetat Seite 112 Kap. 4a, und Anlage XX.

Einnahme Kap. 4a Tit. 1, — Tit. 2. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zu den fortdauernden Ausgaben. Tit. 1. —

Meine Herren, es findet sich da ein Druckfehler im Etat; es heißt nämlich:

> Ein Verwalter mit 6000 Mark (außerdem freie Dienstwohnung).

Ich konstatire im Einverständniß mit dem Bundesrath, daß die Worte „außerdem freie Dienstwohnung" im Etat gestrichen werden müssen.

Es wird nicht widersprochen; ich konstatire die Bewilligung des Tit. 1 mit dieser Modifikation.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Titel 2 bis inklusive 10 sind bewilligt.

Wir gehen über zu dem **besonderen Beitrag von Elsaß-Lothringen**, Hauptetat Seite 118 Kap. 15 der Einnahmen. —

Das Wort wird nicht genommen; ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zum **Münzwesen**, Hauptetat Seite 118, Kap. 18.

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht genommen; ich schließe die Diskussion und konstatire die Bewilligung.

Der mündliche Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben überwiesenen Theile des Etats für die Verwaltung der kaiserlichen Marine ist zuvor bereits erstattet worden.

Es ist demnach die Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen, und zwar Mittags 12 Uhr, abzuhalten. Es werden heute Abend zwei Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat vertheilt werden; ich erbitte mir von dem Hause die Erlaubniß, diese Berichte schon morgen auf die Tagesordnung zu setzen. Es ist erstens ein

> mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Kapitel 5 und 6 der einmaligen Ausgaben (Verwaltung des Reichsheeres) des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80 (Nr. 62 der Drucksachen),

und zweitens ein

> mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über den derselben zur Vorberathung überwiesenen Tit. 6 Kap. 13 des Etats (auswärtiges Amt), Unterstützung deutscher Schulen und andere vaterländische Unternehmen betreffend (Nr. 64 der Drucksachen).

Dann würde ich vorschlagen, auf die Tagesordnung zu setzen sämmtliche Berichte der Wahlprüfungskommission, so weit sie bis jetzt erstattet sind, nämlich:

1. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im Wahlkreis Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen (Nr. 54 der Drucksachen);

2. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 8. Königsberger Wahlkreis (Osterode-Neidenburg (Nr. 56 der Drucksachen);
3. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Düsseldorf (Land- und Stadtkreis Essen) (Nr. 57 der Drucksachen);
4. mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Grafen von Kwilecki im 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Posen und über die Wahl des Abgeordneten Dr. Schmalz im 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen (Nr. 58 der Drucksachen);

und endlich:

5. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 5. Wahlkreis des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin (Nr. 60 der Drucksachen).

Es sind das Fragen, welche die Legitimation des Hauses berühren und seit der vorigen Session nicht erledigt sind, deren Erledigung daher jetzt dringend wird.

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Mittag 12 Uhr statt.

Für die Freitagssitzung, meine Herren, nehme ich die Anträge der Mitglieder in Bezug auf die Gewerbeordnung, auf Elsaß-Lothringen und die Wuchergesetze in Aussicht.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 23. Sitzung

am Donnerstag, den 20. März 1879.

Seite
Geschäftliches . . . . . 507
Bemerkung vor der Tagesordnung . . . . . 507
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80:
1. Reichsheer, einmalige Ausgaben (Anträge der Budgetkommission in Nr. 62 der Anlagen) . . . . . 507
2. Auswärtiges Amt — zoologische Station in Neapel (Antrag der Budgetkommission in Nr. 64 der Anlagen) . . . . . 531
Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im Wahlkreis Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen (Nr. 54 der Anlagen) . . . . . 534

Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugelooſt worden:

der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Reinhardt,
der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. von Wänker,
der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Rußwurm,
der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Graß.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Rickert (Danzig) für sechs Tage, um den Sitzungen des westpreußischen Provinziallandtages beiwohnen zu können, — dem Herrn Abgeordneten Feustel für acht Tage wegen dringender geschäftlicher Angelegenheiten.

Es sucht Urlaub nach für vier Wochen der Herr Abgeordnete von Lüderitz in Folge eines Armbruchs. — Widerspruch wird gegen das Urlaubsgesuch im Reichstage nicht erhoben; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt sind für heute: der Herr Abgeordnete Marcard wegen Unwohlseins; — der Herr Abgeordnete Dr. von Schlieckmann wegen dringender Dienstgeschäfte.

Zu einer kurzen Bemerkung vor der Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Sonnemann.

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Stumm hat mich diese Woche in seiner Rede scharf angegriffen, was ich ihm nicht übel nehme. Wenn man aber so scharfe Angriffe macht, dann sollte man doch in der Anführung von Thatsachen selber sehr vorsichtig sein. Der Herr Abgeordnete Stumm hat meinen Namen in Verbindung gebracht mit einem angeblichen Schmutzartikel, der in einem Wiener Blatt erschienen sein soll und der nach seiner Angabe in der „Frankfurter Zeitung" wiedergegeben sein soll. Der Herr Abgeordnete Stumm hat allerdings hinzugefügt: „wenn ich nicht irre," sei dieser Artikel in der „Frankfurter Zeitung" reproduzirt worden; allein verschiedene Blätter und namentlich die Parteiblätter des Herrn Abgeordneten Stumm — ich will nur die Post anführen — haben dieses „wenn ich nicht irre" weggelassen, haben einfach den Abgeordneten Sonnemann in Verbindung gebracht mit einem angeblichen Schmutzartikel.

Ich habe den Worten des Herrn Abgeordneten Stumm, der, wie Sie wissen, sehr rasch spricht, nicht folgen können und wußte nicht, um was es sich handelte, da ich ja für die „Frankfurter Zeitung" nicht direkt verantwortlich gemacht werden kann, und nicht wußte, von welchem Artikel er sprach. Es handelte sich um eine Besprechung, die in einem Wiener Blatt erschienen ist, über die Enquete, über die Vorgänge im Kaiserhof und dergleichen. Erst nachdem ich Gelegenheit hatte, den stenographischen Bericht einzusehen, wußte ich, von welchem Artikel die Rede war, und kann jetzt die Erklärung abgeben, daß dieser Artikel nicht nur nicht in der „Frankfurter Zeitung" gestanden hat, sondern in derselben auch mit keinem Wort erwähnt worden ist.

Ich bin überzeugt, daß der Herr Abgeordnete Stumm, wenn er von dieser Erklärung Kenntniß erhält, bereit sein wird, dasjenige, was er über diesen Artikel im Zusammenhang mit meiner Person und der „Frankfurter Zeitung" gesagt hat, vollständig zurückzunehmen.

**Präsident**: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80** (Nr. 9 der Drucksachen):

a) **mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Kapitel 5 und 6 der einmaligen Ausgaben (Verwaltung des Reichsheeres) des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80** (Nr. 62 der Drucksachen).

Für Kap. 5 ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg); ich ertheile ihm zur Erstattung seines Berichts das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Gestatten Sie mir, zur Einleitung nur zwei kurze allgemeine Bemerkungen. Die erste betrifft mehr eine Etatsfrage. In dem Falle nämlich, wo die erste Rate bei den einzelnen Bautiteln zur Erwerbung des Bauterrains und der Bauprojektarbeiten verlangt und beantragt wird, verbindet sich für den Fall der Verwilligung hiermit die Bedeutung, daß wenigstens im Allgemeinen das Bedürfniß des Baues zum Ausdruck gebracht wird, jedoch ohne alles Präjudiz für den Reichstag, selbst für die Verwilligung der späteren Raten. Dieser Gedanke kam sowohl bei früheren Berathungen der Budgetkommission zum Ausdruck, als auch in diesem Hause selbst von dieser Stelle aus bei der vorjährigen Etatsberathung. Ich glaubte denselben zur Vermeidung von Wiederholungen bei den einzelnen Titeln und zur Wahrung des Standpunktes überhaupt hier zum wiederholten Ausdruck bringen zu sollen.

Im übrigen hat sich aber die Militärverwaltung selbst bereit erklärt, für den Fall, daß die eigentliche Baurate verlangt wird, auch die nöthigen Pläne und Kostenvoranschläge zur Verfügung zu stellen. Das ist ausdrücklich im Hauptetat Seite 46 enthalten.

Die zweite allgemeine Bemerkung ist mehr materieller Art. Meine Herren, in der Budgetkommission war man der Ansicht, daß bei der ziemlich bedrängten Finanzlage man der Frage des Bedürfnisses bei den einzelnen Bauten gegenüber die Stellung einzunehmen habe, daß Rücksichten bloßer Zweckmäßigkeit nicht zu entscheiden hätten, sondern daß namentlich bei den andrängenden Bauten verschiedener Art

das relative Bedürfniß und die Nothwendigkeit derselben scharf ins Auge zu fassen sei. Nur wenn die letztere Frage zu bejahen war, hat die Budgetkommission in ihrer Mehrheit die Verwilligungen zu beantragen ausgesprochen. — Das Nähere werde ich zu den einzelnen Titeln bemerken.

**Präsident**: Also Kap. 5 (auf Seite 46 im Hauptetat) Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. —

Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 10. — Antrag der Budgetkommission.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, die Budgetkommission beantragt, den Neubau eines Intendanturgebäudes für das Gardekorps in Berlin, erste Rate mit 100 000 Mark, zu streichen. Es handelt sich hier um einen Bau, dessen Gesammtbedarf sich auf 258 000 Mark rund beziffert. Das Gardekorps hat bereits ein Intendanturgebäude, die Militärverwaltung macht aber geltend, daß die Räume desselben nicht auskömmlich genug seien, sofern namentlich das Büreau des Intendanturbauraths in dem Dienstgebäude selbst nicht untergebracht sei und auch die dazu gehörigen Divisionsintendanturen hier nicht untergebracht werden können; die Räume seien also in keiner Weise zureichend, eine Erweiterung des Baues wäre nicht möglich, ein Aufbau auch nicht, und so bleibe nichts übrig als ein Neubau.

Die Budgetkommission war aber der Meinung, daß im vorliegenden Fall ein dringendes Bedürfniß nicht vorhanden wäre, wenn man auch die Gründe der Zweckmäßigkeit für einen Neubau nicht bestreiten konnte. Es liege namentlich kein zureichender Grund dafür vor, daß Intendanten Dienstwohnungen hätten, und eventuell könnte ja eine Dienstwohnung für den Intendanten in Berlin, wo Miethsräume genug vorhanden seien, beschaffen werden. Mit Rücksicht ferner darauf, daß das Bauwesen nicht unerheblicher Art wäre, war die Budgetkommission der Meinung, diesem Posten die Berechtigung zu bestreiten.

**Präsident**: Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion, und weil dem Antrag der Budgetkommission auf Streichung nicht widersprochen ist, so konstatire ich die Annahme desselben. — Die 100 000 Mark sind gestrichen.

Tit. 11, — Tit. 12. — Das Wort wird nicht genommen; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 13. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, es handelt sich bei diesem Titel um den Ankauf und die Errichtung eines Dienstwohngebäudes für den Kommandeur der 4. Division in Bromberg mit dem Gesammtbetrag von 159 000 Mark, wovon 150 000 zur Erwerbung des betreffenden Gebäudes und 9 000 Mark zur Einrichtung nöthig wären. Diese Frage, meine Herren, hat eine allgemein prinzipielle und eine besondere Seite. Die Militärverwaltung hat nämlich stets und wiederholt schon geltend gemacht, daß es ein dringendes Bedürfniß wäre, den Divisionskommandeuren Dienstwohnungen zu verschaffen, vornehmlich denjenigen, welche sich in Städten befinden, wo ein Korpskommando nicht zugleich etablirt ist.

Dieses Verhältniß trifft nun für den Divisionskommandeur in Bromberg ebenfalls zu, aber, wie Sie aus den Erläuterungen zu dem Etat ersehen, auch noch für weitere fünf Divisionskommandeure. Als nun im vorigen Jahre der Gesetzentwurf wegen der ersparten Verpflegungsgelder der Okkupationstruppen in Frankreich eingebracht wurde, hat die Militärverwaltung einen besonderen Fonds verlangt, um solche Dienstwohngebäude für die Divisionskommandeure herzustellen. Damals aber wurde auf Antrag der Budgetkommission dieser Fonds abgelehnt. Dabei erklärte der Berichterstatter, Herr von Benda, daß es der Militärverwaltung anheimgegeben sei, in dem einzelnen Falle den Nachweis des besonderen Bedürfnisses zu führen. Die Militärverwaltung glaubte gewissermaßen — so wurde wenigstens in der Budgetkommission von ihr geltend gemacht —, daß das eine Art Wechsel auf die Zukunft sei.

Meine Herren, die Stellung der Budgetkommission — und in diesem Punkt ist die ganze Kommission einig — ist nun die: Es soll vor allem die Frage des Prinzips nicht entschieden werden, dieselbe soll unter allen Umständen eine offene bleiben. Und demnächst war die Budgetkommission in Hinsicht auf den von mir erwähnten historischen Vorgang einstimmig der Ansicht, daß der Reichstag durch den früheren Beschluß und durch die Erklärung des Herrn von Benda in gar keiner Weise, weder rechtlich, ja nicht einmal moralisch vinkulirt sei; Herr von Benda hat seine eigenen Worte in diesem Sinne ausgelegt. Das ist nunmehr die allgemeine Seite der Frage und der Sache zur Zeit.

Was nun den besonderen Fall anbelangt, so war die Budgetkommission getheilter Ansicht. Die Mehrheit der Kommission hat sich dafür ausgesprochen, daß ein entschiedenes und dringendes Bedürfniß zur Herstellung einer Dienstwohnung in Bromberg nicht vorliege, während die Minderheit, indem sie die Gründe der Militärverwaltung in dieser Beziehung anerkannte, in einer ziemlich erheblichen Zahl für die Nothwendigkeit, für das Bedürfniß der Herstellung eines solchen Dienstwohnungsgebäudes sich ausgesprochen hat.

Meine Herren, von Seiten der Militärverwaltung und auch der Minderheit der Kommission wird für diese Herstellung eines Dienstwohnungsgebäudes in Bromberg namentlich geltend gemacht, daß dort schon das Bedürfniß der Repräsentation in hohem Maße die Herstellung eines solchen besonderen Dienstwohnungsgebäudes verlange, daß in Bromberg, wo der Sitz eines Regierungspräsidiums sei und der Regierungspräsident eine Dienstwohnung habe, schon die Parität des Verhältnisses zwischen der obersten Spitze der Zivil- und der Militärverwaltungen eben gebieterisch fordere, daß auch der Divisionskommandeur eine eigene Dienstwohnung habe. Demnächst wurde geltend gemacht, daß die derzeitige Dienstwohnung des Divisionärs in gar keiner Weise geeignet wäre, daß sie überdies gekündigt sei und eine weitere geeignete Wohnung in Bromberg nicht wohl zu finden wäre. Das sind im wesentlichen die Gründe der Militärverwaltung und auch der Minderheit der Budgetkommission.

Dagegen hat sich die Mehrheit dafür ausgesprochen, es wäre nie als Grundsatz anerkannt worden, daß Divisionäre eigentlich Dienstwohnungen haben sollten; jedenfalls sei die Frage eine offene, während in der preußischen Verwaltung stets anerkannt worden sei, daß eben die betreffenden Präsidenten Dienstwohnungen haben sollen. Dieser Unterschied sei also ein traditioneller, demnächst könne man gar nicht absehen, daß solche Unzuträglichkeiten mit den bisherigen Verhältnissen verbunden wären, wie von Seiten der Militärverwaltung behauptet worden ist. Es würden aber auch in Bromberg, wenn zur Zeit die Wohnung gekündigt wäre, zu diesem Zweck in erheblichem Maße noch Miethsräume sich finden. Was aber die finanzielle Seite der Frage anlangt, so würde das Reich einen erheblichen finanziellen Ausfall insofern haben, als eben der Wohnungsgeldzuschuß, der im Fall der Stellung einer Dienstwohnung inne behalten würde, als dieser nicht gleichkommen würde dem Ankauf und dem Einrichtungsbedarf von 159 000 Mark, wobei ich allerdings noch zu bemerken habe zur Vervollständigung, daß in dieser Dienstwohnung auch die Intendantur untergebracht würde, wodurch das finanzielle Verhältniß sich einigermaßen ändert.

Ich bin deshalb in der Lage, im Sinn der Majorität der Kommission die Streichung dieses Postens zu beantragen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Löwenberg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Puttkamer** (Löwenberg): Meine Herren, man braucht durchaus kein fanatischer Anhänger der übermäßigen Beschaffung von Dienstwohnungen zu sein und kann doch nach den Umständen, wie sie hier vorliegen, der Meinung sein, daß es richtig ist, die geforderte Summe zu bewilligen, um so den Divisionskommandeuren in Bromberg die Möglichkeit zu geben, eine einigermaßen seiner Stellung entsprechende Repräsentation zu üben. Das ist wenigstens mein Standpunkt, und ich möchte das verehrte Haus bitten, sich ihm anzuschließen.

Meine Herren, man kann ja diese ganze Diskussion von vornherein dadurch abschneiden, daß man überhaupt das Bedürfniß einer Repräsentation für die höheren Truppenbefehlshaber verneint, im speziellen für die Divisionskommandeure. Ich glaube, dieser Einwand ist doch in seiner Allgemeinheit nicht zutreffend und auch hier in dem speziell vorliegenden Falle nicht. Die Divisionskommandeure haben fast ausnahmslos den Rang der Generallieutenants, nehmen also eine hohe Stellung in der militärischen Hierarchie ein und sind fast immer der Mittelpunkt eines erheblichen militärisch gegliederten Kreises, der sich um sie, auch gesellschaftlich, gemeinschaftlich mit den Spitzen der Zivilbehörden versammeln muß. Wenn das richtig ist, meine Herren, dann glaube ich, sprechen die in Bromberg vorliegenden, besonderen Verhältnisse sehr dringend für die Bewilligung der Summe.

Es ist schon vom Herrn Referenten hervorgehoben, daß Bromberg der Sitz verschiedener bedeutender Zivildikasterien ist, eines Regierungspräsidiums, einer Oberpostdirektion, der Direktion der Ostbahn; die Chefs der gesammten genannten Behörden sind mit sehr würdig ausgestatteten Repräsentationsdienstwohnungen versehen. Nun hat der Divisionskommandeur ja doch einen Rang, welcher erheblich über denjenigen hervorragt, den einer von den vorgenannten Herren einnimmt, und ich glaube, es würde eine den öffentlichen Interessen nicht entsprechende Inferiorität des militärischen Elementes darstellen, wenn wir nicht diese Verschiedenheit dadurch ausgleichen wollten, daß wir die Mittel, die für die gedachte Dienstwohnung verlangt werden, bewilligen. Es ist ja ganz unzweifelhaft, daß hier ein wirklich sachliches Bedürfniß vorliegt, und wenn wir dieses jetzt durch unsere Bewilligung befriedigen, so ist es ebenso sicher, daß dieses auf die relativ billigste Weise geschieht; denn in der Kommission ist schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Grundstück, welches disponibel ist, für die Verwaltung zu einem den jetzigen Verhältnissen entsprechend billigen Preise zu erwerben ist, und daß, wenn der Ankauf auf eine spätere Periode verschoben wird, daß Reich natürlich eine sehr viel erheblichere Summe darauf zu verwenden haben wird.

Aus diesen Gründen bitte ich im Namen der Minderheit der Kommission, der ich angehört habe, die Summe zu bewilligen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, das, was der geehrte Herr Vorredner anführt zur Begründung seines Antrages, begründet mit Nothwendigkeit den Schluß, also den Antrag **nicht**. Daß die betreffenden Persönlichkeiten eine gewisse Repräsentation zu halten haben, ist keinem Zweifel unterworfen. Das bedingt das Verhältniß ihrer Stellung, bedingt insbesondere ihr Verhältniß zu den untergebenen und benachbarten Offizieren. Aber zur Repräsentation ist nicht nothwendig eine Dienstwohnung; dieselbe kann vielmehr auch in einem guten gemietheten Lokal stattfinden. Wir sind im Reiche nach meinem Dafürhalten schon recht weit vorgeschritten mit dem Ankauf von Gebäulichkeiten und Wohnungen, und der Etat ist damit schwer belastet. Es ist das etwas, was aus Preußen übernommen worden ist; man hat in Preußen nach meiner Ueberzeugung viel zu viel Dienstwohnungen. Das ist in anderen Staaten und Staatsverhältnissen in derselben Art nicht der Fall. In Hannover z. B. war eine solche Masse von Dienstwohnungen absolut nicht vorhanden und die Staatsminister, welche daselbst zu repräsentiren hatten, hatten auch keine Dienstwohnung und haben die Repräsentation recht gut gemacht, und so sollen es auch die Divisionskommandeure machen.

**Präsident**: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Generallieutenant **von Voigts-Rhetz**: Meine Herren, nachdem der Herr Referent schon ausführlich den ganzen Gang der Debatte in der Kommission dargelegt, nachdem in so beredten Worten Herr von Puttkamer die Position vertheidigte, bleiben mir nur noch wenige Worte zu sagen übrig. Es ist allerdings richtig, die Militärverwaltung ist von der Meinung ausgegangen, daß aus den Verhandlungen, die über den Ersparnißfond der französischen Verpflegungsgelder stattgefunden haben, entnommen werden durfte, daß der Reichstag die prinzipielle Frage, ob Dienstwohnungen zu schaffen wären, in keiner Weise hat präjudiziren wollen. Die Worte, die damals der Herr von Benda in dieser Beziehung gesprochen hat, sind im Reichstage von keiner Seite bemängelt worden. Er war der Referent und hat als Referent die Ansicht der Kommission vertreten; daraus ging hervor, daß die Reichsverwaltung Dienstwohnungen, welche sie als Bedürfnisse anerkannt, beanspruchen zu müssen glaubte, in dem gewöhnlichen Reichshaushaltsetat bringen sollte. In Folge dessen ist die fragliche Dienstwohnung in den diesjährigen Etat eingesetzt worden.

Der Herr Abgeordnete Windthorst meint, eine Privatwohnung sei ebenso geeignet, wie eine Dienstwohnung, um die erforderliche Repräsentation auszuüben. Das ist vollständig richtig, setzt aber voraus, daß eine angemessene Privatwohnung sich findet. Wenn eine solche sich aber nicht findet, dann tritt eben das Bedürfniß der Dienstwohnungen hervor. Ein solches Verhältniß ist nun in Bromberg in der That vorhanden. Es handelt sich um eine bestimmte Wohnung, die hat ermiethet werden können; diese ist nun keineswegs dauernd gesichert; sobald sie anderweit vermiethet wird, fragt es sich nicht mehr, ob eine angemessene Wohnung da ist, sondern ob überhaupt eine Wohnung vorhanden, die der Divisionskommandeur bekommen könnte. Da nun von allen Seiten, so auch in Ihrer Kommission anerkannt worden ist, daß ein gewisses Maß von Repräsentation seitens des Divisionskommandeurs erforderlich ist, wie dies ja auch daraus hervorgeht, daß mehr als das Drittel seines Einkommens für Repräsentationszwecke bestimmt ist, so muß auch der betreffende Inhaber der Stelle bezüglich der Wohnung in der Lage sein, die Repräsentation ausführen zu können.

Meine Herren, betreffs der Repräsentation möchte ich mich bei dieser Gelegenheit darüber aussprechen, was wir darunter verstehen. Gleichwie auch der Regierungspräsident und die anderen angeführten höheren Behörden, so soll auch der Divisionskommandeur seine Räume öffnen können, als ein gemeinschaftliches Terrain, auf dem sich sämmtliche Spitzen der Behörden und was sonst zu den gebildeten Umgangskreisen der Stadt gehört, sich zusammenfindet, um so ebensowohl angenehme Geschäfts- als auch freundliche gesellige Beziehungen anzubahnen. Wenn das zugegeben wird, meine Herren, und wenn der Mangel einer Privatwohnung konstatirt ist, so wird es sich im gegebenen Falle wohl empfehlen, zur Beschaffung einer Dienstwohnung zu schreiten. Dazu kommt, daß augenblicklich ein passendes Haus vorhanden ist, welches für verhältniß-

mäßig billigen Preis angekauft werden kann — es soll 150 000 Mark kosten; dazu 9000 Mark für die innere Einrichtung (nicht für das Mobiliar). — Würden Sie sich vielleicht später doch entschließen, die Mittel zu bewilligen, dann würde es unbedingt mit größereren Opfern geschehen müssen, als dies jetzt der Fall ist.

Es spricht für die Bewilligung also eben sowohl das finanzielle wie auch das militärische und das allgemeine Interesse. Deswegen bitten wir dem Antrage Puttkamer gemäß, die Position wieder aufzunehmen und die Bewilligung auszusprechen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, die Erklärung, die ich im vorigen Jahre als Berichterstatter abgegeben habe, ist bereits in der Budgetkommission zur Verlesung gelangt. Es steht in derselben nichts weiter, als daß es der Militärverwaltung überlassen bleibe, in dringlichen Fällen im Etat diejenigen Dienstwohnungen noch zu liquidiren, welche sie für dringlich erachtet. Es steht aber nicht in der Erklärung, daß im gegebenen Falle eine solche Dienstwohnung auch bewilligt werden müsse. Sie befinden sich daher gegenwärtig in der Lage, die Frage der Dringlichkeit zu prüfen und darüber zu entscheiden. Die Budgetkommission hat sie verneinend beantwortet in ihrer Mehrheit. Es liegt in Ihrer Hand, ob Sie der Budgetkommmission oder dem Antrag, der so eben gestellt wurde, zu folgen bereit sind; aber durch meine Erklärung sind Sie in keiner Weise gebunden.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Daß aus den vorjährigen Anführungen kein Präzedens geschaffen ist, hat der Herr Vorredner bereits dargethan. Es wäre aber auch überaus mißlich, wenn man aus einer Aeußerung eines Referenten im mündlichen Berichte irgend eine derartige Konsequenz herleiten könnte. Es würde das die Form der mündlichen Berichterstattung nahezu unmöglich machen. Man ist oft nicht in der Lage, jedes einzelne Wort des mündlichen Berichts, der über so viele Titel sich erstreckt, auf allen Seiten des Hauses zu hören.

Meine Herren, wenn exempflifizirt worden ist auf den Oberpostdirektor und Eisenbahndirektor, so gibt man denen eine Dienstwohnung, weil die Natur des Dienstes es erheischt, daß ein solcher höherer Beamter jeden Augenblick erreichbar ist und in der Nähe des Büreaus sich befindet, um im Verkehrsinteresse der Post und der Eisenbahnen sofort Anordnungen durch den Telegraphen treffen zu können. Niemand hat noch daran gedacht, dem Oberpost- oder Eisenbahndirektor irgend welche Repräsentationspflichten aufzuerlegen, zu verlangen, daß er in seiner Dienstwohnung irgend eine erhebliche Repräsentation veranstalte.

Meine Herren, in Preußen ist es allerdings Grundsatz gewesen, daß der Regierungspräsident als solcher eine Repräsentation entfalten müsse, aber ebenso ist es in Preußen niemals Grundsatz gewesen, daß die Divisionskommandeure zur Entfaltung von Repräsentation Dienstwohnungen eingeräumt bekommen. Thatsächlich hat im Lauf der Zeit während der Pauschquantumsperiode ohne Mitwirkung der Landesvertretung eine Anzahl Divisionskommandeure Dienstwohnungen bekommen; aber das Prinzip ist von uns noch niemals anerkannt worden.

Meine Herren, der Divisionskommandeur hat nur 4000 Thaler Gehalt und außerdem 1200 Thaler Dienstzulage. Es ist mir neu, zu hören, daß diese 1200 Thaler von ihm zu Repräsentationszwecken verausgabt werden sollen. Wenn man wirklich das von den Divisionskommandeuren verlangt, daß sie jährlich 1200 Thaler Aufwand machen für Repräsentationszwecke bei 4000 Thaler Gehalt, so fürchte ich, daß diese Herren sehr bald bankerott werden. Diese 1200 Thaler Zulage sind für viele andere Ausgaben, die mit der Stellung verbunden sind — es ist bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen worden — zum Beispiel für Beschaffung von Pferden und für andere militärische Auslagen.

Es kommt nun noch in Betracht, daß meines Wissens die ganze Garnison in Bromberg nur aus drei Bataillonen Infanterie besteht, also für den Sitz eines Divisionskommandeurs ungewöhnlich gering ist und deshalb der militärische Kreis, für den repräsentirt werden soll, nicht größer ist als der militärische Kreis, den ein Oberst zu repräsentiren hat. Dies, was die Militärpersonen selbst anbetrifft.

Meine Herren, was das andere Moment betrifft, den Wohnungsgeldzuschuß, so würden wir 1500 Mark ersparen, verausgabt würden aber Zinsen und Amortisationskosten für 150 000 Mark. Das ist mit 6 Prozent berechnet 9000 Mark und für eine Stellung, die mit 5000 Thaler im ganzen dotirt ist, eine Repräsentation zu schaffen, müßten wir also jährlich einen Aufwand von 9000 Mark machen. Wenn gesagt ist, daß jetzt alles billig sei in der Kommission, so ist das richtig, aber derjenige, der in der Kommission das gesagt hat, nämlich Herr von Puttkamer, ist derjenige, der es, als in der Kommission gesagt, hier angeführt hat. Wenn wir darauf hin alles bauen wollten, weil jetzt alles billiger ist, dann würden die Aufwendungen in der Richtung keine Grenzen finden. Erinnern wir uns doch daran, daß gegenwärtig noch 60 000 Mann in Norddeutschland nicht kasernirt sind. Wie kann man überhaupt solchen Zuständen gegenüber von uns verlangen, daß wir eine solche Summe für Dienstwohnungen höherer Generale und deren Repräsentation ausgeben, während noch 60 000 Mann permanent in Bürgerquartieren zur Last der Bürger und gegen das militärische Interesse liegen? Es hat alles seine Grenzen in Bezug auf Bewilligung für Militärzwecke. Ich will nur schließlich betonen, daß in der Kommission eine sehr große Majorität diesen Posten abgelehnt hat.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Der Herr Vorredner hat zur Bekämpfung dieser Position unter anderm darauf hingewiesen, daß beim Post- und Telegraphenetat Dienstwohnungen nur aus dem Grunde und in dem Umfange bewilligt würden, wie es die Nothwendigkeit einer schnellen Expedirung der Dienstgeschäfte in einem und demselben Gebäude nothwendig macht, und daß bei einer Bewilligung von Dienstwohnungen im Postetat auf das Bedürfniß der Repräsentation eine Rücksicht nicht genommen werde. Ich glaube, von der Angreifbarkeit dieser Deduktion kann sich ein jeder der Anwesenden überzeugen, wenn er in der Leipziger Staße etwa zehn Häuser weiter nach Osten sich bemühen will.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat eine Reihe von meines Erachtens sehr trefflichen und durchschlagenden Gründen dagegen vorgebracht, daß man mit der Bewilligung von Dienstwohnungen an Beamte oder Offiziere über das nothwendige Bedürfniß hinausgehen solle. Ich konzedire ihm von vornherein die volle Richtigkeit aller dieser Ausführungen, nur daß mir unbekannt ist, ob man denselben in Hannover wirklich in dem von ihm behaupteten Umfange gerecht geworden ist. Es ist aber durch frühere Beschlüsse des Reichstags ausdrücklich bereits festgestellt, daß der Reichstag nicht gegen eine jede Dienstwohnung, die aus lokalen Gründen nothwendig ist, sich erklären werde. Wir haben eine ganze Reihe von Dienstwohnungen auch für die höheren Militärs bereits bewilligt, und die Gründe, mit denen diese Anforderung hier vertheidigt ist, sind nicht allgemeine, sondern

Gründe, welche aus den lokalen Verhältnissen von Bromberg hergenommen sind, und diese Gründe sind meines Erachtens durchschlagend für die Bewilligung der Forderung. Wenn nun diese Gründe meiner Ansicht nach uns davon überzeugen müssen, daß über kurz oder lang die Bewilligung einer Dienstwohnung für den Offizier, um den es sich hier handelt, nothwendig ist, dann, meine Herren, ist zur Befriedigung dieses Bedürfnisses ein besserer Zeitpunkt nicht wohl zu finden, als der jetzige, wo der Preis der Grundstücke und Häuser so ziemlich das niedrigste Niveau erreicht hat.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht. —

(Pause.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung über Kap. 5 Tit. 13, Ankauf und Einrichtung eines Dienstwohngebäudes für den Kommandeur der 4. Division in Bromberg, 159 000 Mark.

Die Budgetkommission beantragt die Streichung; ich werde daher die Forderung zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Kap. 5 Tit. 13, zum Ankauf und zur Einrichtung eines Dienstwohngebäudes für den Kommandeur der 4. Division in Bromberg, 159 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Forderung ist also gestrichen.

Tit. 14, — 15, — 16, — 17, — 18. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 19. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, in diesem Titel werden zu Ankauf und Einrichtung eines Dienstwohngebäudes für den Kommandeur der hessischen Division in Darmstadt 93 000 Mark exigirt. Die Budgetkommission beantragt einstimmig, diesen Posten abzulehnen. Die Gründe sind im wesentlichen dieselben, wie sie schon bei Bromberg vorgetragen wurden, nur in verstärktem Maße.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. — Dem Antrag der Budgetkommission, den Tit. 19 zu streichen, wird nicht widersprochen, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Annahme des Antrags der Budgetkommission, also die Streichung des Titels.

Tit. 20. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Zu Tit. 21 liegt ein Antrag der Budgetkommission vor.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, bei diesem Posten glaubt die Militärverwaltung selbst eine Ersparniß von 100 000 Mark zu machen, und es wird deshalb in Uebereinstimmung mit der Militärverwaltung selbst die Exigenz von 250 000 Mark auf 150 000 Mark herabgesetzt. Darauf geht der Antrag.

**Präsident**: Es wird im Hause nicht widersprochen; ich konstatire die Annahme durch den Reichstag.

Tit. 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; Tit. 22 bis Tit. 27 sind bewilligt.

Tit. 28. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, bei diesem Titel handelt es sich um Neubau eines Kasernements und Ergänzung des Utensilements für fünf Kompagnien 1. Garderegiments zu Fuß in Potsdam, erste Rate (zum Terrainerwerb und zur Projektbearbeitung) mit 600 000 Mark.

Der Gesammtaufwand dieses ganzen eventuellen Bauwesens berechnet sich nach den Erläuterungen auf dem Rande des Etats zu 1 600 000 Mark. Wir haben es also hier mit einem Bauwesen von größerer Relevanz zu thun. Die Militärverwaltung macht für das Bedürfniß dieses Bauwesens folgende Gründe geltend. Für das betreffende Regiment ist nämlich für 7 Kompagnien ein neues Kasernement bereits der Vollendung nahe, nur 5 Kompagnien wären noch untergebracht in alten, baulich schlechten, dunkelen und dumpfen Räumen, nämlich in 6 sogenannten Holländerhäuschen in Potsdam. Diese Kasernenräume wären nicht bloß bestimmungs- und vorschriftswidrig, sondern wären auch vom Standpunkt der Salubrität zu reprobiren. Außerdem leide der Dienstbetrieb nothwendig dadurch, daß diese 5 Kompagnien getrennt seien und sogar selbst wiederum zerrissen im Kasernement. Wesentlich wird dann geltend gemacht, daß das Latrinenwesen in diesen alten Kasernen eben sehr schlecht sei, so zwar, daß die Exkremente durch die Wohnungsräume selbst abgeführt werden müssen, ein Mißstand, der allerdings als solcher auch in der Kommission von der großen Mehrheit derselben anerkannt worden ist.

Aus allen diesen Gründen nun glaubt die Militärverwaltung mit Recht den Neubau dieses Kasernements, wie er hier verlangt ist, beanspruchen zu können. Die Kommission hat sich hier getheilt, indem 11 Stimmen sich für die Absetzung dieser Exigenz ausgesprochen haben und 9 für deren Verwilligung. Meine Herren, diejenigen Mitglieder der Kommission, welche die Minderheit bilden, traten im wesentlichen den Motiven, wie ich sie entwickelt habe, bei; die Mehrheit der Kommission aber ging von folgenden Erwägungen aus: Es handele sich hier um ein sehr bedeutendes Bauwesen im ganzen von 1 600 000 Mark. Der ganze Plan dieses Bauwesens scheine noch gar nicht reif und von sehr komplizirter Art zu sein, so daß nach Umständen eine noch viel weiter gehende finanzielle Perspektive eröffnet werde. Es wäre der Fall, daß es sich hier nicht um Natural-Quartiere handele, sondern es liegen bereits einzelne Kasernirungen vor, und nur für 16 Mann sei das Bedürfniß von Naturalquartieren hervorgetreten. In Norddeutschland aber seien, wie auch der Herr Abgeordnete Richter soeben erwähnt hat, noch mindestens 60 000 Mann in Naturalquartierung, und zum Theil seien auch für das Militär, welches sich schon in Kasernen befindet, schlechtere Kasernen vorhanden, als um die es sich hier handele.

Aus allen diesen Gründen kam die Kommission zu dem Antrag mit 11 gegen 9 Stimmen, diese Exigenz abzulehnen.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staats- und Kriegsminister **von Kameke**: Meine Herren, der Herr Referent hat Ihnen bereits dargelegt, wie die Verhältnisse in Potsdam stehen, derart, daß 7 Kompagnien des ersten Garderegiments in einem Kasernement, welches zusammenliegt, untergebracht werden, — der Bau ist nämlich noch nicht ganz vollendet, — und daß 5 Kompagnien sich in sechs getrennten einzelnen Räumen in der Stadt befinden.

Die Schilderung, die über den Zustand dieser kleinen Kasernements in den Bemerkungen zu der Etatsvorlage gegeben, ist noch außerordentlich mäßig gehalten. Nach den Berichten, die wir über den Zustand dieser Kasernements haben, sind sie so schlecht, daß man vom sanitären Stand-

punkte kaum noch verantworten kann, die Leute in denselben zu belassen. Ich habe hier ein paar Notizen in der Hand; ich will Sie mit dem Aergsten aber nicht behelligen, das sind die Latrinenanstalten, von denen in jenen Bemerkungen die Rede ist; aber wenn Sie annehmen, daß bei alten Gebäuden die Zimmerhöhe nur bis 2¼ und 2½ Meter sich erhebt, daß die Parterreetagen keine Souterains haben, sodaß die Feuchtigkeit sich bis zu 2 Meter in den Wänden emporzieht, wodurch die Eßwaaren der Mannschaften und ihre Stiefel verschimmeln, so werden Sie zugeben, daß das recht sehr bedenkliche Zustände sind. Die Militärverwaltung hat daher einen Theil der Parterreräume bereits leer machen, die Mannschaften in die oberen Zimmer und einen Theil in die Stadt legen müssen. Dadurch kommt es, daß für 16 Mann Naturalquartier in Anspruch genommen worden ist.

Nach den Anschauungen der Militärverwaltung ist dies ein so unhaltbarer Zustand, daß ein Bau auf alle Fälle erforderlich wird. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß dieser Bau, noch ehe er belegt werden kann, 4 Jahre dauern wird, sodaß es der äußerste Zeitpunkt sein dürfte, ihn jetzt zu beginnen oder wenigstens die Bewilligung für denselben auszusprechen. Eine weitere Hinausschiebung kann füglich nicht gerechtfertigt werden. Es kommt hinzu, daß in diesem Augenblicke neben dem Kasernement, welches im Bau begriffen und dem Fertigstellen nahe ist, ein Terrain zu haben ist.

Ich will zugeben, meine Herren, daß Sie sagen, wenn lediglich die Bequemlichkeit des Dienstes die Veranlassung gibt, die große Forderung zu stellen, um das Regiment zusammenzulegen, so kann uns das nicht bewegen, das Geld jetzt zu bewilligen, das einzuquartierende Bataillon kann ja irgendwo anders hin auf ein billigeres Terrain verlegt werden.

Meine Herren, über kurz oder lang wird es doch dahin kommen, daß die Zusammenlegung sich nicht von der Hand weisen läßt, und da in diesem Augenblick gerade die Gelegenheit geboten ist, daß man das Grundstück, auf welchem der Bau für diese 5 Kompagnien ausgeführt werden sollte, haben kann, so sollte man dies nicht von der Hand weisen. Die Militärverwaltung hat sich bis zum Mai ein Vorkaufsrecht gesichert und kann das Terrain haben, falls der Reichstag die Genehmigung für die Geldmittel ertheilt.

Ich möchte also bitten, daß diese Genehmigung ertheilt würde.

Wenn Sie anerkennen, wie Sie sich dem kaum entziehen werden, daß überhaupt ein Bau gemacht werden muß, ist es doch gewiß richtig, daß er dann auch in der möglichst zweckmäßigen Weise ausgeführt wird, d. h. derart, daß die Kasernements des Regiments zusammenkommen.

Beiläufig will ich noch erwähnen, daß auch für die 7 Kompagnien, die jetzt in dem neuen Kasernement liegen, der Raum der Höfe noch nicht normalmäßig groß genug ist, sodaß dieselben auch erst durch den Neuankauf des Terrains in die eigentliche reglementsmäßige Lage kommen.

Nun höre ich von dem Herrn Referenten, daß in der Kommission die Sorge bestanden hat, daß durch diese Forderung der Militärverwaltung nur der Anfang für eine Menge anderer Forderungen gemacht worden sei, und zwar soll diese Besorgniß entstanden sein durch die Auseinandersetzungen am Schlusse der Bemerkungen im Etat, worin gesagt ist, was aus den 6 zerstreut liegenden Kasernen, die man verlassen will, werden soll, indem das eine zu Zwecken für die Gardejäger, das andere für die Garde du Corps Verwendung finden soll. — Man fürchte, daß der Reichstag, wenn er die jetzt geforderte Bewilligung machte, sich in die Lage setzen würde, weitere Anforderungen schon jetzt anzuerkennen. Darauf kann ich nur sagen: Die ganze Auseinandersetzung über dasjenige, was mit den eingehenden Kasernen geschehen soll, ist lediglich eine Folge der Resolution des Reichstags vom Jahre 1875, wonach gewünscht worden, daß die Forderungen für Kasernenbauten durch ausführliche Darlegung der Dispositionen über die etwa verfügbar werdenden Kasernen zu vervollständigen seien. Hierdurch können Sie in keiner Weise gebunden werden.

Ich bitte also, daß diese Position genehmigt wird.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **zu Franckenstein**: Meine Herren, die Budgetkommission hat diese Position aus verschiedenen Gründen abgelehnt.

Die Budgetkommission hat sich gewisse Direktiven gebildet, nach welchen sie bei Bewilligungen der Kasernenbauten handelt. Wir haben bisher fast nur solche Kasernenbauten zu empfehlen uns veranlaßt sehen können, die nothwendig waren, um Bürgerquartiere zu vermeiden, d. h. um eine Anzahl von Soldaten, die bisher in Bürgerquartiere untergebracht werden mußte, wenigstens theilweise zu kaserniren.

Ebenso wurde von Seiten der Budgetkommission eine Reihe von Kasernenbauten empfohlen, die nothwendig waren, um Truppenkörper, die bisher weit auseinander lagen, zusammenziehen zu können.

Kasernenbauten, wie die hier vorgeschlagenen, die eigentlich nur an die Stelle vorhandener treten, wurden bisher fast ausnahmslos zurückgewiesen.

Die Anforderungen, die gestellt worden, sind so weitgehend, daß man für die Bewilligung eine gewisse Grenze ziehen muß.

Ich mache übrigens noch darauf aufmerksam, daß, wie Sie eben aus den Worten des Herrn Kriegministers gehört haben, diese Bauten ja noch mit anderen Bauprojekten zusammenhängen. Diese Projekte sind nicht ausgearbeitet, wir haben über dieselben zwar Andeutungen erhalten, es wäre aber wünschenswerth, was dieselben betrifft, klar zu sehen.

Ich bitte Sie deshalb, mit der Mehrheit der Budgetkommission gegen die Position zu stimmen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Herr von Franckenstein wird meinen Freunden und mir das Zeugniß nicht versagen, daß auch wir uns bei den Etatberathungen von denselben praktischen Rücksichten haben leiten lassen, wie die anderen Herren. Wir haben uns einer ganzen Reihe von Streichungen angeschlossen aus den Rücksichten auf die gegenwärtige Finanzlage und allgemeine Sparsamkeitsrücksichten. Hier aber treffen alle die Gründe zu, die einen derartigen Bau motiviren. Hier sind nicht bloß die militärischen Rücksichten maßgebend, nicht bloß die Rücksicht, Bürgerquartiere entbehrlich zu machen, sondern es sind besonders die sanitären Verhältnisse, die darauf hinweisen, für ein geeigneteres Kasernement des betreffenden Regiments zu sorgen, und ich glaube, daß gerade diese Rücksicht durchaus eine durchschlagende ist. Wenn die Kasernements so sind, wie sie hier beschrieben sind, von dieser geringen Höhe, von dieser Feuchtigkeit, ohne Latrinen, ohne Ventilation, ohne genügende Erleuchtung, also in der Weise, wie man vor hundert Jahren gebaut hat, so ist, glaube ich, unwiderleglich nachgewiesen, daß das keine gesunden Kasernements sein können. Ich weiß nicht, ob die Militärverwaltung nicht mit einer gewissen Rücksicht darauf, daß dieses Kasernement möglicherweise noch länger behalten werden muß, etwas zurückhaltend gewesen ist mit Mittheilungen, wie die Sanitätsverhältnisse in dem Kasernement thatsächlich gewesen sind, und wenn das zutrifft, daß Sanitätsrücksichten zu nehmen sind, so glaube ich, es liegt doch die dringende Verpflichtung vor für die Reichsvertretung, dafür zu sorgen, daß unsere Landeskinder, ganz besonders ein Regiment, wie das 1. Garderegiment zu-

sammengesetzt aus Kindern aller Provinzen, zum mindesten in gesunder Weise untergebracht sind.

Nun hat einer der Herren, ich glaube der Herr Referent, angeführt als Motiv für die Majorität der Kommission, daß diese Vorlage nicht genügend vorbereitet sei. Das ist aber keineswegs der Fall, sondern die Form, die die Militärverwaltung gewählt hat, entspricht durchaus dem, was wir in früheren Etatsberathungen gefordert haben, nämlich daß nicht die erste Rate bewilligt wird als eine Baurate, sondern daß die erste Rate erst bewilligt wird für den Grunderwerb und für die Ausarbeitung von Spezialprojekten. Ich glaube also, auch nach der Rücksicht ist das Vorgehen der Militärverwaltung ein durchaus korrektes, was unsererseits unterstützt werden müßte.

Ich kann aber nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit auch eine Sache zur Sprache zu bringen, die ich schon in der Kommission mir erlaubt habe, zu erwähnen und die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kasernement überhaupt steht. Ich möchte mir erlauben, die Aufmerksamkeit der Militärverwaltung darauf zu richten, daß doch bei diesen Bauten wesentlich die sanitären Zwecke ins Auge gefaßt werden sollten, und daß nicht sowohl auf glänzende Façaden und die äußere Ausstattung ein höherer Werth gelegt werde als auf eine gute Kanalisation, auf Wasserleitung, wo sie zu haben ist, auf richtige Ventilation und gute Beleuchtung. Ich glaube, nach der Rücksicht existirt überhaupt kein Luxus, das gehört zu einer wahrhaften Oekonomie mit unseren Menschenkräften und mit unsern Finanzkräften.

Also nach dieser Richtung möchte ich bitten, daß die Militärverwaltung ihre Baubehörden anweisen und auch selber kontroliren möchte. In diesem Sinn, aus diesen Rücksichten empfehle ich Ihnen die Annahme dieser Position.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Zinn hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, ich möchte nur mit zwei Worten meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß es aus sanitären Gründen unverantwortlich wäre, die Mannschaften noch länger unter den Verhältnissen zu belassen, unter denen sie bis jetzt in Potsdam untergebracht sind. Ich glaube, die Schilderung, die von verschiedenen Seiten gemacht wurde, läßt darüber keinen Zweifel übrig. Wenn ich meinerseits gegenüber der Militärverwaltung einen Tadel auszusprechen hätte, so würde ich diesen Tadel eher dahin richten, daß dieselbe so lange die Mannschaften unter so ungünstigen Verhältnissen belassen hat. Dem Wunsch, dem der Herr Abgeordnete Dr. Lucius zum Schluß Ausdruck gegeben hat, schließe ich mich meinerseits an. Ich möchte auch bitten, bei derartigen Bauten vor allen Dingen die Zweckmäßigkeit im Auge zu behalten und vor allem den sanitären Anforderungen Rechnung zu tragen. Kann man der Schönheit und der Zweckmäßigkeit nicht gleichmäßig Rechnung tragen, so, glaube ich, verdient die Rücksicht auf die sanitären Interessen den Vorzug.

Meine Herren, ich ersuche Sie dringend, für die Bewilligung der Summe stimmen zu wollen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ob es sich hier um das 1. Garderegiment handelt oder um ein anderes, so möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius gegenüber bemerken, daß dies ganz gleichgiltig ist; wir haben allen Landeskindern gegenüber die gleiche Verpflichtung, sie entsprechend unterzubringen. Die Herren von der Partei des Herrn Dr. Lucius haben sich allerdings in vielen Fällen in der Kommission freigebiger gezeigt als die übrigen, vielleicht wäre auch in diesem Falle die Mehrheit eine stärkere gewesen für die Absetzung. Es ist das erste Mal, daß der Herr Referent auf das Stimmverhältniß in der Kommission in seinem Referat hier aufmerksam gemacht hat.

(Widerspruch.)

— Ja, ich möchte dann wünschen, daß auch in allen Fällen, wo die Bewilligung nur mit einer Stimme Majorität erfolgt ist — es sind bereits sehr viele Bewilligungen so durchpassirt —, das dann auch erwähnt würde. Ich meine übrigens, die Majorität würde eine größere gewesen sein, wenn in der Kommission nicht 8 Mitglieder gefehlt hätten.

Meine Herren, dasjenige, was hier zunächst ins Gesicht fällt, ist, daß allein die Kosten der Grundstückserwerbung für die Unterbringung von 5 Kompagnien 600 000 Mark betragen sollen. Das schien in der Kommission doch in der That eine Placirung einer Kaserne auf einem so kostspieligen Grund und Boden, wie sie durchaus nicht mit finanziellen Rücksichten zu vereinbaren ist, denn von den 1 600 000 Mark, die die ganze Anlage kosten soll, fallen allein auf die Erwerbung von Grund und Boden 600 000 Mark. Meine Herren, ein Bataillon muß zusammenleben an demselben Ort; viele Regimenter aber liegen nicht zusammen an demselben Ort. Aber wenn nun ein Regiment an demselben Orte liegt, nun auch alle Bataillone desselben Regiments auf einem zusammenliegenden Grundstück kasernirt werden müssen, meine Herren, dies Erforderniß ist bisher in der Weise noch nicht hervorgehoben. Es mag ja in mancher Beziehung für den Dienst bequemer sein, aber wenn dies nur erreicht werden kann durch den Ankauf von Grundstücken für 600 000 Mark für die bloße Unterbringung von fünf Kompagnien, dann kann doch die Annehmlichkeit des Zusammenliegens von drei Bataillonen nicht in Betracht kommen gegenüber dem finanziellen Interesse im gegebenen Fall.

Meine Herren, in der Budgetkommission haben wir ja mit sanitären Rücksichten vielfach zu thun, alle unsere Bewilligungen werden in erster Reihe dadurch bestimmt, und man muß doch auch hier ermessen, wie weit man in einem Jahre die Kasernirung auf die reglementsmäßige Höhe, um mich so auszudrücken, bringen soll. Fünfzehn Retablissementskasernen stehen schon in dem Etat; ich weiß nicht, 30 oder 40 neue Kasernen werden noch aus der Anleihe gebaut werden; wir können doch nicht auf einmal, während wir 80 000 Mann, die noch gar nicht kasernirt sind, in neuen Kasernen unterbringen, zu gleicher Zeit die noch in alten Kasernements liegenden Truppen in neuen, reglementsmäßigen Kasernen unterbringen. Es muß hier allmählich vorgegangen werden und es wird hier um so mehr darüber zu wachen sein, als man später einmal zu irgend einer Zeit, die noch kommen wird, vielleicht auf einem anderen billigeren Platz eine solche Kaserne bauen kann.

Auch das wird nicht bestritten werden können, daß alle, die jetzt noch in Bürgerquartieren liegen, in sanitärer Beziehung und in allen Rücksichten noch viel schlimmer daran sind, als diese 5 Kompagnien des 1. Garderegiments in ihren alten Kasernen. Es ist auch hier so manches hervorgehoben worden, was nicht zutrifft, — ich möchte nicht gern in Einzelheiten eingehen — es ist gesagt worden, daß Anstalten allerdings vorhanden sind, die aber nur in der Weise gereinigt werden können, wie das leider vielfach nicht anders geschehen kann in vielen Privathäusern, nämlich durch den Flur. Es ist außerdem gesagt worden in den Motiven, ja, die Leute müßten die Appelle auf der Straße abhalten. In der Stadt Potsdam scheint mir das wirklich sehr wenig bedenklich; es kommt das auch in vielen andern Orten vor. Es ist dann angeführt worden: 16 Mann haben schon ausquartiert werden müssen in Bürgerquartiere. Nun, meine Herren, das ist auch nicht schlimm für Potsdam, und ich bin der Meinung, wenn wirklich einige Räume derart sind, daß zur Zeit aus Gesundheitsrücksichten es wünschenswerth ist, noch mehr zu verlegen, so kann die

Einquartierung von einigen Mann mehr in Potsdam kein Grund sein, um die Ausquartierung zu verhindern.

Meine Herren, was die Façaden betrifft, so haben wir immer darauf gedrungen, die Kasernen billiger zu bauen, und das würde auch vielleicht in größerem Maße auszuführen sein, wenn nicht durch die zahlreichen Dienstwohnungen, die für das Offizierkorps in den Kasernen eingerichtet werden, durch die Einrichtung von Offizierspeiseanstalten in großem Umfange in den Kasernen ein gewisser Anreiz gegeben wäre, einzelne Mitteltheile der Kasernen nach außen hin großartiger herzustellen, als es im Allgemeinen die Natur der Kasernen erfordert. Leider sind alle unsere Anträge, die Zahl der Dienstwohnungen in den Kasernen zu vermindern und die Einrichtungen von Offiziersspeiseanstalten auf solche Kasernen zu beschränken, wo in der That nach den lokalen Verhältnissen ein besonderes Bedürfniß vorhanden ist, abgelehnt worden. Wären diese Anträge berücksichtigt, dann würde auch viel mehr Geld vorhanden sein, um die Truppen selbst jetzt schon in erheblicherem Umfange zu kaserniren.

Ich meine, meine Herren, es ist sehr schwer, die individuellen Verhältnisse einer Kaserne im Plenum derartig zu erörtern, man muß von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehen, manches Nützliche noch zur Zeit zurücktreten lassen, sich auf das Nothwendige beschränken, und ich behaupte, daß von diesen Gesichtspunkten aus auch in der Kommission durchweg verfahren worden ist, einestheils bei der Bewilligung, anderntheils bei der Ablehnung. Auch diejenigen, die die Ablehnung von gewissen Bewilligungen in der Kommission nicht durchsetzen können, müssen sich hier, weil solche Sachen im Plenum schwer zu erörtern sind, Zwang auflegen, sie nicht wieder aufzunehmen. Ich möchte bitten, diesen Grundsatz zu beachten und Anträge, die die Kommission abgelehnt hat, hier nicht wieder aufzunehmen.

**Präsident**: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Generallieutenant von Voigts-Rhetz hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Generallieutenant **von Voigts-Rhetz**: In Erwiderung dessen, was der Herr Vorredner soeben ausgesprochen hat, gestatten Sie mir nur für einige Momente noch Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen.

Zunächst was den Preis anbetrifft, so sind 600 000 Mark immerhin eine sehr erhebliche Summe; dies ist aber auch in den Motiven, wie Sie im drittletzten Alinea der Randbemerkungen sehen, ausdrücklich anerkannt worden. Diesen theuren Bauplatz würde man nicht gewählt haben, wenn man einen billigeren hätte bekommen können. Auch ist in den Motiven ausgeführt, daß in Potsdam selbst überhaupt ein anderer Bauplatz sich nicht hat ermitteln lassen. Dazu kommt, daß die sieben Kompagnien, für die etatsmäßig acht bis neun Morgen Areal für das Kasernement hätten gefordert werden dürfen nach den gewöhnlichen Grundsätzen, auf viereinhalben Morgen zusammengedrängt sind. Man durfte sich damit begnügen, weil eben das jetzt beanspruchte Terrain, ein luftiger, freier Platz, daran lag, so daß der mangelnde Raum nicht nachtheilig erschien. Nun ist aber das anstoßende Grundstück, — der Logengarten ꝛc. — zum Verkauf gestellt, und muß man annehmen, daß in kürzester Frist mit dem Bau von Privathäusern dort begonnen wird, wodurch dann der Luftraum des Hofes auf ein Minimum beschränkt sein wird. Wenn das in Rede stehende Terrain gekauft sein wird, dann werden wir für das ganze Regiment immer erst ein Areal von 9 bis 10 Morgen gewinnen, während 16—20 Morgen für ein solches gerechnet zu werden pflegt. Wenn nun für die jetzt noch zu kaufenden 5 Morgen 600 000 Mark gezahlt werden, so ist für das ganze Objekt der Preis jedenfalls kein zu erheblicher.

Ferner meint der Herr Abgeordnete Richter, daß die Latrinen durch die Häuser abgetragen werden, sei ein Uebelstand, der anderswo auch vorkommt. Das ist nicht zu bestreiten, es ist aber ein Unterschied, ob für wenige Einwohner alle 2—3 Monate eine solche Maßnahme nothwendig wird oder für eine Kaserne alle 8—14 Tage, wie dies bei der Beschränktheit der vorhandenen Latrineneinrichtung erforderlich ist; ein Uebelstand, der geeignet ist, ein Wohngebäude zu verpesten.

Ferner spricht der Herr Abgeordnete Richter sich dahin aus, die Kasernenbauten sollten weniger kostspielig gemacht werden durch Verminderung der Offizierkasinos und Dienstwohnungen. In das vorliegende Kasernement kommt überhaupt keine Speiseanstalt, da das erste Garderegiment im Besitz eines eigenen Hauses sich befindet, und was die Zahl der Dienstwohnungen betrifft, so beschränkt sich dieselbe nach den bestehenden Vorschriften auf eine bestimmte Zahl, welche jedesmal in dem vorzulegenden Projekt ersichtlich gemacht wird. Von einer Anomalie im vorliegenden Falle ist nicht die Rede.

Es ist bereits von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius, wenn ich nicht irre, darauf hingewiesen worden, daß, wenn kein anderes Areal käuflich ist, wir das in Aussicht genommene bei jetziger Konjunktur für 600 000 Mark bekommen können, wir weise thun werden, zuzugreifen, so lange wir noch das Vorkaufsrecht für den angegebenen Preis haben; bei anderen vielleicht besseren Konjunkturen würden wir wahrscheinlich einen höheren Preis bezahlen müssen; zumal, wenn die Eigenthümer wissen, daß wir es jedenfalls haben müssen. Es bleibt zu berücksichtigen, daß wir es nicht mit einem Unternehmer, sondern mit mehreren zu thun haben; das erschwert den Ankauf; daher ist es wünschenswerth, daß die Sache möglichst bald zum Austrag kommt.

Im übrigen bemerke ich, daß die Grundsätze, die über die sanitären Rücksichten bei einem solchen Kasernementsbau vorhin ausgesprochen sind, vollkommen sich mit denen decken, die von Seiten der Militärverwaltung beobachtet werden, und daß grundsätzlich dem Luxus nicht Vorschub geleistet wird. Wenn die vorhandenen Mittel es gestatten, anständig oder künstlerisch geschmackvoller zu bauen, als in dem alten gewöhnlichen Kasernenstyl, so wird es niemand mißbilligen, wenn es geschieht. Erhöhte Mittel dazu zu fordern, hat die Militärverwaltung weder gethan, noch wird sie es thun.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Ich will nur eine Aeußerung richtig stellen, die augenscheinlich mißverstanden worden ist. Wenn meine Ausführung dahin verstanden sein sollte, als mache ich einen Unterschied in der erforderlichen Gesundheitspflege zwischen einem Linienregiment und einem Garderegiment, so hat mir das absolut fern gelegen, und ich bedauere aufrichtig, wenn ich zu diesem Mißverständniß Anlaß gegeben haben sollte. Ich glaube aber, es bedarf nicht der Versicherung, daß wohl für jeden ein Menschenleben soviel werth ist, wie das andere, und lediglich aus sanitären Interessen empfehle ich Ihnen nochmals dringend die Annahme der Position.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Richter ausgestellt hat, daß ich im vorliegenden Fall das Stimmenverhältniß in der Kommission dem hohen Reichstag zur Kenntniß gegeben habe, so ist er bereits durch den Zuruf aus dem Hause darüber verständigt worden, daß das nicht der erste Fall, sondern schon wiederholt vorgekommen ist. Im vorliegenden Fall aber, meine Herren, wo die Gründe pro et contra so sehr schwanken und eine erhebliche Minderheit in der Kommission — 9 zu 11 — sich zu Gunsten der Verwilligung aus-

gesprochen hat, hielt ich es gerade für meine Pflicht, um den Reichstag vollständig über die Vorgänge in der Kommission zu verständigen, dieses Verhältniß hier offen zur Kenntniß zu bringen.

(Sehr richtig! rechts.)

**Präsident**: Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Diese Frage scheint mir von prinzipieller Bedeutung zu sein. Es ist entweder nothwendig, daß bei allen Beschlüssen das Stimmverhältniß mitgetheilt wird, oder daß dies überhaupt nicht mitgetheilt wird, denn wenn man nur in einem bestimmten Fall das Stimmverhältniß angibt, so enthält das eine Andeutung von schwerwiegender Bedeutung, aus diesem Grunde möchte ich wiederholt meine Ansicht dahin aussprechen, daß es gewiß nicht versagt ist, mitzutheilen, mit welchem Stimmverhältniß eine Frage zur Abstimmung gekommen ist, daß man dann aber es in allen Fällen thun muß, weil nur so eine Gleichmäßigkeit erhalten wird.

**Präsident**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf Bethusy-Huc.

Abgeordneter Graf **Bethusy-Huc**: Ich möchte den Herrn Abgeordneten Windthorst auf die Präzedentien hinweisen, welche in unseren schriftlichen Berichten der Kommissionen stattfinden. Dort wird das Stimmenverhältniß häufig angeführt, und immer dann, wenn eine annähernd gleiche Zahl für und gegen den Beschluß gestimmt haben. Es wird aber, wo das Verhältniß ein ganz klares war, sehr häufig von der besonderen Aufführung des Stimmenverhältnisses Umgang genommen und nur gesagt: mit großer Majorität. Also ich glaube, daß der Vorgang des Herrn Referenten in den früheren Vorgängen genügende Rechtfertigung findet.

**Präsident**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich habe den Herrn Referenten gar nicht angegriffen, ich habe nur ein Prinzip aufstellen wollen, und ohne Prinzip wird die Sache fatal, davon kann sich ein jeder überzeugen, der dieser Verhandlung beiwohnt.

**Präsident**: Meine Herren, wir kommen also zur Abstimmung.

Die Budgetkommission beantragt:

> Tit. 28, „Neubau eines Kasernements und Ergänzung des Utensilements für fünf Kompagnien ersten Garderegiments zu Fuß in Potsdam, erste Rate (zum Terrainerwerb und zur Projektbearbeitung) 600 000 Mark," zu streichen.

Ich werde die Bewilligungsfrage stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Tit. 28 bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, die Abstimmung ist zweifelhaft, wir bitten um die Gegenprobe. Diejenigen, welche ihn nicht bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig der Ueberzeugung, daß die Minderheit steht; die Bewilligung ist also erfolgt.

Tit. 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 40. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, es handelt sich hier um den Ankauf eines Grundstücks zur Einrichtung eines Garnisonlazareths in Heidelberg; die Exigenz beträgt 90 000 Mark. Wie dem hohen Reichstag erinnerlich ist, wurde verfügt, ein Bataillon nach Heidelberg zu verlegen. Diese Dislokation erfolgte aber weniger aus militärischen Rücksichten, als aus Rücksichten auf die Universität Heidelberg und auf die Stadt. Man war nun in der Kommission der Ansicht, daß für Lazarethräume in einer Universität, welche ein so ausgiebiges, überaus geräumiges, die Bedürfnisse dem Raum nach weit überschreitendes akademisches Krankenhaus besitze, vollständig gesorgt werden könne. Man ging auch davon aus, daß nach den Umständen die Stadt und deren Universität, in deren Interesse die Dislokation vornehmlich erfolgt sei, ein Entgegenkommen zeigen könnte, und so kam man mit Rücksicht namentlich auch auf die theuren Preisverhältnisse in der Stadt Heidelberg in der Kommission zu der einstimmigen Ansicht über den Antrag, diese Exigenz abzulehnen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Blum hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Blum**: Meine Herren, die Budgetkommission hat beantragt die 90 000 Mark zum Ankauf eines Grundstücks zur Einrichtung eines Garnisonlazareths in Heidelberg abzulehnen. Die Gründe, die ich eben von dem Herrn Berichterstatter gehört habe, scheinen mir aber auf einem Irrthum zu beruhen. Die Budgetkommission ist davon ausgegangen, daß es möglich sei, in der Stadt Heidelberg für ein Garnisonlazareth andere Räume zur Verfügung zu stellen. Meine Herren, das ist nicht möglich gewesen. Ich habe ein amtliches Schreiben der Intendantur des 14. Armeekorps an die Stadt, wo sie unter Berufung auf die wiederholten Versuche, anderweitige Lokale ihrerseits zu beschaffen, die Stadt angeht, sie solle ein Garnisonlazareth für jene Garnison herstellen. Die Stadt hat die Unmöglichkeit, ein solches Lazareth seitens der Universität herzustellen oder anderweitig zu beschaffen, anerkannt und sich selber angeboten, trotz der vielen Leistungen, welche sie bereits für die Garnison in Heidelberg gemacht hat, ein solches Lazareth auch ihrerseits miethweise zur Verfügung zu stellen. Allein die Intendantur hat dieses Anerbieten durchaus unzureichend gefunden und hat endlich, nachdem die Stadt wiederholt Leistungen, die ihr recht schwer fallen, der Garnison gemacht hat, nun anerkannt, daß hier doch die Pflicht des Reichs sei, für die Garnison ein Lazareth zu beschaffen. Nun kommt die Budgetkommission und nimmt an — ich weiß nicht, aus welchem Grunde —, daß es denn doch möglich sei, ein solches Garnisonlazareth zu beschaffen. Ja, meine Herren, wenn die Stadt Heidelberg noch nichts für die Garnison geleistet hätte, dann könnte man ihr das wohl zumuthen. Aber die Stadt Heidelberg hat schon sehr große Opfer gebracht für die Garnison. Es fragt sich nun, wollen Sie ausnahmsweise dieser Stadt zu den vielen Leistungen, die sie bereits gethan hat, nun auch das zumuthen, was meines Wissens bisher immer vom Reich geleistet ist, ein Garnisonlazareth ihrerseits zu bauen, indem ein Gebäude dafür sich nicht gefunden hat. Meine Herren, Sie wissen ja, daß die Militärverwaltung, wenn es sich um Herstellung einer Garnison handelt, es versteht unter der Drohung, daß sonst die Garnison nach der betreffenden Gemeinde nicht verlegt werden würde, die letztere zu sehr großen Leistungen heranzuziehen. Die preußischen Gemeindebehörden sind an dieses Verfahren bereits gewöhnt und entwickeln dem gegenüber eine sehr anerkennenswerthe Zähigkeit; unsere Gemeinde war daran nicht gewöhnt. Die Stadt Heidelberg hat sich beeilt, auf jene Andeutung hin ihrerseits verschiedene Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Ich habe hier eine Uebersicht dessen, was sie geleistet hat; erstens hat sie gegeben ein früheres Hospital zur Erweiterung des Kasernenhofes, sie hat gemiethet einen großen Exerzierplatz und zahlt seit 2 Jahren dafür eine Miethe von 2450 Mark. Sie hat ferner 2 Schießplätze ihrerseits geleistet, einen Schuppen für Militärfahrzeuge hergestellt, und nun, nachdem diese Leistungen, welche von der Stadt auf etwa 150 000 Mark mindestens, ja vielleicht auf 200 000 Mark veranschlagt werden können, festgestellt sind, soll sie nochmals über hunderttausend Mark zum Ankauf eines Garnisonlazareths verwenden und dasselbe miethweise zur Verfügung stellen. Nachdem die Stadt Heidelberg es wiederholt abgelehnt hat, ist sie im Dezember vorigen Jahres nochmals dazu aufgefordert worden unter der Hindeutung, daß sonst die Garnisonfrage möglicherweise scheitern könnte, ob die Stadt nicht doch ein solches Lazareth ihrerseits herstellen wolle. Nachdem alles, was die Stadt für ein Garnisonlazareth angeboten hatte, für ungenügend von der Militärverwaltung bezeichnet wurde, hat sie schließlich, da sie unter den jetzigen Zeitverhältnissen ganz besonders leidet, sich geweigert, noch weitere Leistungen zu machen. Ja, meine Herren, wenn Sie die Herstellung eines Garnisonlazareths auf Reichskosten ablehnen, so tritt sofort hier die Frage an die verhältnißmäßig nicht reiche Stadt Heidelberg heran: entweder ihrerseits nun nochmals die großen Leistungen zu übernehmen oder auf die Garnison verzichten zu müssen. Ich halte das für absolut unbillig.

Sehen Sie, meine Herren, ein wenig den Militäretat an, was an Garnisonbauten für andere Garnisonen geleistet wurde. Da haben Sie unter Tit. 38 die letzte Rate für das Garnisonlazareth in Gießen. Dasselbe ist geschätzt zu 258 000 Mark. Sie haben in diesem Etat und in den vorjährigen Etats zusammen wohl 50 Garnisonlazarethe bewilligt, und nun soll gerade bei dieser Stadt allein eine Ausnahme gemacht werden. Ich halte das umsomehr für unbillig, weil die Bewilligung der Garnison für Heidelberg überhaupt mit einer so geringen Summe in Anschlag gebracht wurde, daß ich begründete Zweifel hatte, ob man damit auskommen könnte, denn während gleichzeitig zu Kasernen für ein Bataillon in Bonn 860 000 Mark, und für eine Eskadron Husaren in Bonn 545 000 Mark im Jahre 1877 bewilligt wurden, betrug für Heidelberg die Bewilligung nur 416 000 Mark.

Sie haben die große Kaserne in Bonn bewilligt mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse, welches vorhanden ist, daß junge Leute während ihrer Studien ihre militärische Dienstpflicht ableisten. Das gleiche ist bei Heidelberg der Fall, und während Heidelberg fast alle anderen Leistungen bereits übernommen hat, fordert man jetzt in diesem Etat, unter Tit. 11 für einen Bataillonsschießplatz bei Bonn 94 000 Mark, und diese sind alsbald bewilligt. Ich weiß nicht, warum Sie hier für Bonn ohne jede Weigerungen alle möglichen Leistungen des Reichs bewilligen und für meine Vaterstadt nicht. Das öffentliche Interesse, welches dafür spricht, daß junge Leute in Bonn ihre Dienstpflicht ableisten können, nicht nur in dem bereits vorhandenen Husarenregiment, sondern auch noch in einem Infanteriebataillon, das ist doch für eine Stadt, die auch eine Universität ist und nicht ohne Verdienste für die Bildung des deutschen Volks, auch billig. Ich bitte Sie aus Billigkeit und im Interesse der Gleichheit der verschiedenen Universitäten Deutschlands, genehmigen Sie diese Position.

**Präsident**: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Generallieutenant von Voigts-Rhetz hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Generallieutenant **von Voigts-Rhetz**: Meine Herren, bevor ich auf die Sache selbst eingehe, bleibt mir übrig einer Aeußerung des Herrn Vorredners entgegenzutreten, die ich als zutreffend nicht bezeichnen kann. Es ist nicht Usus der Militärverwaltung, auf Kommunen einen Druck zu äußern, der zu deren Nachtheil gereicht, um auf diese Weise Kasernements oder sonstige Garnisoneinrichtungen zu gewinnen. Im Gegentheil werden die Kommunen auf die Folgen ihrer Offerten jedesmal aufmerksam gemacht und wo diese Offerten ein Maß zu erreichen scheinen, welches die Kräfte der Kommunen nicht tragen könnten, da wird thunlichst Erleichterung gewährt. Ob die badischen Städte weniger daran gewöhnt sind, wie die preußischen, lasse ich dahin gestellt; dort wie hier wird aber kein Druck ausgeübt. Das vorliegende Sachverhältniß ist folgendes: nicht aus militärischen Gründen, sondern lediglich aus anderen Gründen, die schon ausführlich entwickelt worden sind, soll ein Bataillon in Garnison nach Heidelberg kommen; die Vorbereitungen sind getroffen, die Verlegung könnte binnen kurzem stattfinden. So lange aber die Sanitätspflege des Bataillons nicht sicher gestellt ist, kann dies selbstverständlich nicht geschehen. Es sind Verhandlungen mit der Universität gepflogen worden. Sie haben zu einem Resultat nicht geführt; die Universität verlangt, daß die Soldaten nicht vom militärischen Personal — Aerzten wie Krankenwärtern 2c. — behandelt werden sollen; sie verlangt, daß sie in den Kliniken mit zur Vorstellung kommen und ärztlich von dem Universitätspersonal in den einzelnen Stationen, wie die anderen Kranken behandelt werden. Darauf einzugehen, ist aus vielen militärischen Gründen unthunlich. Andere Offerten von seiten der Stadt, ein Lazareth zu bekommen, sind gescheitert. Das einzige Haus, was dazu angeboten worden ist, befindet sich in einem baulichen Zustande, der nicht gestattet, es dazu zu verwenden.

Die Sache liegt also thatsächlich so: wenn der Reichstag die geforderten 90 000 Mark zum Ankaufe des in Aussicht genommenen Gebäudes nicht bewilligt, so wird die Verlegung des Batallions nach Heidelberg dadurch unausführbar. Wir wissen nicht, wo wir die Kranken unterbringen sollen. Mit der Stadt haben wir ein günstiges Resultat der Verhandlungen nicht erzielen können, ebensowenig mit der Universität. Die Militärverwaltung ist an dem Aufschub nicht schuld; sie muß es Ihnen anheimstellen, ob sie durch Bewilligung der Position die Zwecke, die mit der Verlegung des Bataillons verbunden waren, bald erreichbar machen wollen oder nicht.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Ja, meine Herren, der Herr General von Voigts-Rhetz hat die Militärverwaltung gegen den Gedanken des Herrn Abgeordneten für Heidelberg in Schutz genommen, als ob sie ihre Bestrebungen darauf richte, bei militärischen Einrichtungen auch die Kommunen zur Mitleistung heranzuziehen. Ich glaube, ich habe erhöhten Grund, auch die Budgetkommission gegen eine derartige Auffassung des Herrn Kollegen Dr. Blum zu schützen. Es ist niemanden in der Budgetkommission, der für die Ablehnung der Position stimmte, eingefallen, die Erwartung zu hegen, daß die Stadt Heidelberg ihrerseits die Kosten der Krankenpflege für die dort zu garnisonirenden Soldaten ganz oder zum Theil übernehmen solle. Ebenso muß ich es zurückweisen, wenn Herr Kollege Blum — indirekt wenigstens — der Ansicht Raum gibt, als ob die Budgetkommission in den Verwendungen für militärische Bauten zwischen Bonn und Heidelberg einen durch Lokalpatriotismus herbeigeführten Unterschied gemacht hätte. Die Gründe, welche die Budgetkommission dazu veranlassen, die gegenwärtige Position abzulehnen, sind vielmehr ebenso einfache als rein sachliche. Wir sagten uns, daß es in der Stadt Heidelberg eine große Anzahl von zum Theil umfangreichen und reich ausgestatteten Krankenhäusern gebe, ja daß schwerlich für irgend eine andere Universität des deutschen Reichs gerade auf dem Gebiete der Spitäler und Krankenanstalten in den

letzten Jahren verhältnißmäßig so viel aufgewendet sei, wie für Heidelberg. Der Herr Abgeordnete Kiefer, der bekanntlich geborener Badener ist, einen badischen Kreis im Reichstag vertritt und langjähriges Mitglied der badischen Ständekammer ist, bestätigte vollkommen die Richtigkeit der thatsächlichen Voraussetzung, daß es sich sehr wohl werde ausführen lassen, in den vorhandenen Krankenhäusern Heidelbergs auch die Kranken der dortigen Garnison unterzubringen. Man war deshalb in der Budgetkommission der Ansicht, daß es unter solchen Umständen Pflicht des Reichstags sei, die Militärverwaltung hierauf aufmerksam zu machen und dieselbe durch die Ablehnung der gegenwärtigen Kreditforderung gewissermaßen dazu zu nöthigen, daß sie erneute Anstrengungen mache, um auf der Basis von Unterhandlungen mit der Universität die Krankenbedürfnisse des Heidelberger Bataillons billiger zu befriedigen, als es durch den Bau eines besonderen Militärlazareths geschehen kann.

Meine Herren, die Stadt Heidelberg soll, um es zu wiederholen, durch einen Beschluß des Reichstags, wenn derselbe dem Antrag der Budgetkommission entsprechend ausfällt, keineswegs direkt oder indirekt dazu genöthigt werden, im Interesse des dortigen Bataillons weitere Opfer zu bringen. Wir haben in der Budgetkommission gerade diese Position für eine der wenigen gehalten, die der Reichstag jetzt ablehnen kann, ohne gewichtige militärische Interessen zu schädigen, deren Ablehnung deshalb durch unsere allgemeine Finanz- und Budgetlage gerechtfertigt und, wie ich glaube, zu einer Pflicht des Reichstags gemacht ist.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Kiefer hat das Wort.

Abgeordneter **Kiefer**: Meine Herren, ich bin soeben als Badener gleichsam aufgerufen und zu einer Art von Zeugenschaft aufgefordert worden über die Motive, welche die Budgetkommission bei der Ablehnung der hier in Frage stehenden Position bestimmt haben.

Ich erlaube mir, in wenigen Worten meinen eigenen Standpunkt dieser Frage gegenüber auszuführen. Es ist ganz klar, daß jeder gewissenhafte Abgeordnete, von dem man 90 000 Mark verlangt und zwar für die Erwerbung des Grund und Bodens, des Bauplatzes zu einem Militärhospital, das höchstens die Aufgabe hat, den Krankenstand eines einzigen Bataillons in sich aufzunehmen, genöthigt sein wird, zu prüfen und gründlich nachzufragen, ob denn dieser Aufwand zur Erreichung des fraglichen Zweckes absolut geboten sei. Da ich als Badener weiß, daß der badische Staat für akademische Hospitäler in Heidelberg in den letzten Jahren ganz enorme Summen, die sich nach Millionen berechnen, aufgewendet hat, so habe ich die Meinung gehegt, es werde sich doch wohl vielleicht eine Verständigung zwischen der Reichskriegsverwaltung und zwischen dem badischen Staate finden lassen. Allerdings setze auch ich hierbei die Grundlage voraus, die der Herr General von Voigts-Rhetz mit Recht hervorgehoben hat, daß dieses Lazareth unter militärischer Verwaltung stehe. Ich dächte doch, ein mäßiger Raum werde sich auffinden lassen, der die wenigen Kranken eines Bataillons aufnehmen kann. Die Verpflegung des Krankenbestandes eines Bataillons wird ja in regulärer Zeit nur verhältnißmäßig kleine Anforderungen stellen. Nun, meine Herren, glaube ich schon, wenn die Kriegsverwaltung bis dahin nur mit der akademischen Behörde in Heidelberg, etwa mit den Vorständen der dortigen Klinik sich bisher in Korrespondenz gesetzt haben sollte, daß dies eine ziemlich schwierige Adresse für die Erledigung der Sache bildete. Es würde auch das Verlangen kaum zulässig sein, daß jeder Soldat, der bei dem Bataillon dient und erkrankt, als Objekt, d. h. als Lehr- und Lernobjekt für Universitätszwecke betrachtet wird, daß man die Studirenden an sein Bett führt und sie gleichsam zur Mitbehandlung der Kranken heranzieht, wie es bei den übrigen Insassen der akademischen Spitäler der Fall ist. Allein, meine Herren, ich habe geglaubt, daß die Ablehnung unserer heutigen Position mit dem Zweck der Sache noch nicht gleichbedeutend ist, wenn die Kriegsverwaltung an die badische Regierung mit der nachdrücklichen Erklärung sich wendet, daß, wenn sich nicht ein Raum ausfindig machen lasse innerhalb der großen, weiten und nach meiner Ueberzeugung hierzu auch noch zureichenden Räume der akademischen Hospitäler, daß man dann nicht in der Lage sei, ein Bataillon nach Heidelberg zu verlegen. Die badische Regierung wird dann wohl in der Lage sein, bei der akademischen Behörde den Entschluß hervorzurufen, einen Raum hergeben, welcher den Anforderungen dieses wenig umfassenden Bedarfs genügt, in dem dann Militärärzte, wie die Kriegsverwaltung verlangt, ihre Aufgabe für diesen kleinen Krankenbestand erfüllen können. Meine Herren, was ich meinerseits in der Budgetkommission gesprochen und vertreten habe, ist also nicht etwa ein Abweg, der gleichsam in einem Kreise dazu führt, der Universität Heidelberg den Vortheil, eine Garnison mitzubesitzen, zu nehmen, sondern es ist einfach nur ein Weg, den ich suche, in wohlfeiler Weise, ohne 3—400 000 Mark aufzuwenden, zur gesetzlich erforderlichen Krankenpflege des in Heidelberg einzustellenden Bataillons zu gelangen. Das muß ich allerdings sagen, daß der Stadt gegenüber eine weitere Geldanforderung dieser Art nicht gerechtfertigt wäre; denn die Stadt hat keinen Vorrath an Hospitalräumen. Allein, ich glaube heute noch, daß, wenn die Kriegsverwaltung mit der badischen Regierung sich wiederholt ins Vernehmen setzen würde, schließlich innerhalb des weiten Kreises der akademischen Gebäude der heidelberger Kliniken, die vortrefflich und dem neusten Stande der Baulichkeiten dieser Art gemäß eingerichtet sind, sich wohl ein so mäßig bemessener Raum, wie er hier erforderlich ist, bei gutem Willen von jener Seite werde finden lassen. Meine Herren, wenn ich eine derartige Meinung vertrete, so glaube ich, nicht nur als Badener den hier fraglichen Lokalinteressen gerecht zu sein, sondern auch als guter Deutscher zu handeln, der in diesen Dingen gleichzeitig die ernste Pflicht der Sparsamkeit im Auge zu behalten hat. Keinesfalls aber hat irgend jemand in der Budgetkommission — darin muß ich dem Herrn Abgeordneten Hammacher zustimmen — Recht und Gerechtigkeit und Gleichmäßigkeit des Verfahrens gegenüber irgend einem deutschen Staate verletzen wollen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Blum hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Blum**: Meine Herren, die subjektive Ansicht meines Kollegen Kiefer hat ja sehr vieles für sich, wenn man die Verhältnisse nicht weiter kennt. Er nimmt an, die akademischen Krankenhäuser in Heidelberg hätten Raum genug, um ein Militärlazareth einzurichten. Nun, meine Herren, sind diese Krankenhäuser gebaut nach dem System der Pavillons, so daß in jedem einzelnen nur Kranke einer bestimmten Kategorie behandelt werden, Typhus, Syphilis 2c. 2c., und nun verlangt die Militärverwaltung, daß ihr ein besonderer Raum, wo sie die verschiedenen militärischen Kranken zusammen unterbringen kann, eingeräumt werde, sie verlangt also etwas, was mit dem System der rationellen Heilkunde, wie in akademischen Krankenhäusern, nicht nur in Heidelberg, sondern in allen neugebauten Krankenhäusern der Art, direkt in Widerspruch steht, eine Lokalität, wo die Kranken der verschiedensten Art zusammenkommen. Diese ganze Verwaltung der akademischen Krankenhäuser ist unter einer Regie, besitzt eine gemeinsame Küche und ein Personal, und die sämmtlichen Häuser sind, wenn auch nicht voll belegt, so doch jedes Haus gehörig belegt mit Kranken der bestimmten Art. Ich glaube, daß unter diesen Umständen die Einräumung eines Militärspitals in einem Pavillon das System der rationellen

Heilung, wie man es von der heutigen Hygiene verlangt, beeinträchtigen würde.

Wenn der Herr General von Voigts-Rhetz geglaubt hat, daß ich der Militärverwaltung den Vorwurf mache, sie drücke auf die Stadtgemeinden, so habe ich darin keinen Vorwurf meinerseits machen wollen, wenn ich sagte, daß die Militärverwaltung ihr übliches System, um die Gemeinde zu Beiträgen heranzuziehen, auch bei Heidelberg angewendet hat. Was aber den Druck der Militärverwaltung auf die Gemeinde Heidelberg betrifft, so liegt mir ein Schreiben der Intendantur vor vom 2. Dezember 1878, das ich in meiner Eigenschaft als Mitglied der städtischen Vertretung zur Kenntniß genommen habe, welches diesen Druck ausreichend ausübt. Nun, meine Herren, bin ich der Ueberzeugung, daß, wenn Sie das Garnisonlazareth in Heidelberg ablehnen, niemand anderes verpflichtet sein wird zu bauen, als die Stadt Heidelberg. Nachdem aber der Herr Abgeordnete Kiefer so sehr dagegen gesprochen hat, daß anders als von der Universität, also vom Staate Baden dieses Lazareth hergestellt werden soll, so bezweifle ich sehr, ob er als Abgeordneter in der badischen Kammer eine Bewilligung zur Herstellung eines Lazareths machen wird, welches eigentlich das Reich zu bauen hätte. Ich bitte Sie also dringend, genehmigen Sie, was Sie bei allen anderen Garnisonen genehmigt haben, die Herstellung eines Garnisonlazareths für die Stadt Heidelberg.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, gestatten Sie mir nur noch zwei Worte zu dieser Exigenz. Daß der Herr Abgeordnete Blum für die Exigenz eintritt, wird uns alle nicht überrascht haben, die Gründe aber, welche er angeführt hat, scheinen mir diejenigen der Budgetkommission nicht entkräften zu können, wie das schon der Herr Kollege Dr. Hammacher scharf nachgewiesen hat. Ich möchte dem Herrn Kollegen Blum entgegenhalten, ob denn von ihm der Nachweis überhaupt nur versucht worden sei, daß bei den doch notorisch so ausgedehnten Räumen des akademischen Krankenhauses in der That gar kein Raum übrig bleibt, ohne daß das von ihm so sehr betonte System Noth leidet. Meine Herren, es scheint vielmehr die Lage der Sache die zu sein, daß in Heidelberg ein gewisser akademischer Eigenwille zu brechen ist, um etwas anderes wird es sich wohl nicht handeln. Dann drängt sich doch weiter die Frage auf, wenn heute ein Bataillon nach Heidelberg dislozirt würde, müßte dann nicht auch provisorisch für Lazarethräume und Krankenanstalten gesorgt werden? Ich glaube, schon der Hinweis auf diesen Gesichtspunkt würde genügen, um eigentlich das, was in einem gewissen Plus des Beweises von Seiten des Herrn Abgeordneten Blum vorgetragen wurde, zu beseitigen. Ich möchte Ihnen den Antrag der Budgetkommission empfehlen.

**Präsident**: Wir kommen zur Abstimmung.

Die Budgetkommission beantragt die Streichung des Tit. 40, der Herr Abgeordnete Dr. Blum die Bewilligung. Ich werde die Forderung der verbündeten Regierungen zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Tit. 40, Ankauf eines Grundstücks zur Errichtung eines Garnisonlazareths in Heidelberg, 90 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Bewilligung ist abgelehnt.

Tit. 41. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Tit. 42. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, in Tit. 42 ist zum Neubau eines Garnisonlazareths in Spandau eine erste Rate mit 200 000 Mark verlangt. Das Bauwesen, welches hier projektirt wird, beziffert sich auf einen muthmaßlichen Gesammtaufwand von 950 000 Mark; es ist also von sehr erheblicher Art. Die Militärverwaltung macht für das Bedürfniß nur geltend, daß bei der so sehr verstärkten Garnison in Spandau, — dieselbe ist um 3 Bataillone in jüngster Zeit vergrößert worden, — das jetzige Lazareth nicht mehr ausreiche, sowie daß das jetzige Lazareth eine sehr ungünstige Lage habe, nämlich an der Havel und deren Ausdünstungen. Eine weitere und eingehendere Begründung ist für diesen Bau nicht vorgebracht von Seiten der Militärverwaltung. Dieselbe hat aber vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstags bereits ein Grundstück um 125 000 Mark angekauft. Nach der gesammten Lage der Verhältnisse nun ist die Kommission der Ansicht, daß ein dringendes Bedürfniß für diesen Bau in keiner Weise thatsächlich näher begründet und jedenfalls nicht nachgewiesen sei; daß aber im gewissen Betracht das fait accompli des Ankaufs eines Grundstücks mit 125 000 Mark ohne ein besonders großes Risiko genehmigt werden könnte, und stellt deshalb die Kommission den Antrag auf Genehmigung von vorläufig nur 125 000 Mark zur Zahlung des Kaufschillings für jenes Grundstück. Dabei wurde allerdings in der Budgetkommission der Vorbehalt gemacht, auf diesen Gegenstand noch zurückzukommen für den Fall, daß eine eingehendere Begründung des Bedürfnisses seitens der Militärverwaltung gegeben werden könnte oder wollte.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über das Postulat der verbündeten Regierungen von 200 000 Mark; wird dasselbe abgelehnt, so nehme ich an, daß dem Antrag der Budgetkommission, hier 125 000 Mark zu bewilligen, stattgegeben ist.

Gegen diese Fragestellung erhebt sich ein Widerspruch nicht, und ich bitte daher diejenigen Herren, welche unter Tit. 42, entgegen dem Antrag der Budgetkommission, 200 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich anscheinend niemand; dem Antrage der Budgetkommission ist beigetreten.

Ich werde nunmehr die weiteren Titel verlesen und erwarten, daß, wenn jemand Bemerkungen machen will, er sich zum Worte meldet.

Tit. 43, — 44, — 45, — 46, — 47, — 48, — 49, — 50. —

Die Titel bis 50 sind, da eine gesonderte Abstimmung von keiner Seite verlangt wird, vom hohen Hause als genehmigt zu erachten.

Zu Tit. 51 eröffne ich die Diskussion. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, es handelt sich hier um eine Exigenz, ein Postulat zu einem Erweiterungsbau der Unteroffizierschule in Ettlingen. Ich möchte hier nur konstatiren, daß es sich hier nicht um eine Vermehrung handelt, sondern nur um eine Uebertragung eines Theils der Unteroffizierschule von Jülich auf Ettlingen, und daß diese Vergrößerung der Ettlinger Schule speziell auch einem süddeutschen Bedürfniß entspricht. Ich empfehle Ihnen die Genehmigung.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es

nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen und bitte diejenigen Herren, welche, konform dem Antrag der Budgetkommission zu Tit. 51, zum Bau behufs Erweiterung der Unteroffizierschule in Ettlingen, hier 220 000 Mark einsetzen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die 220 000 Mark sind eingesetzt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 52, — Tit. 53. — Es nimmt niemand das Wort, — eine gesonderte Abstimmung wird nicht verlangt; die beiden Titel sind vom hohen Hause genehmigt.

Tit. 54. — Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, dieses Postulat zum Bau eines Fortifikationsgebäudes zu Torgau mit 38 500 Mark hält die Budgetkommission in Bezug auf die Bedürfnißfrage schlechthin für nicht begründet. Es ist zwar von Seiten der Militärverwaltung behauptet, daß die Dienstwohnungen des Platzingenieurs und des Fortifikationssekretärs in Torgau baufällig und sanitätswidrig seien.

Mag dem auch so sein, so steht jedenfalls soviel fest, daß in Torgau anderweitig Miethswohnungen zu erhalten wären, und es steht weiter fest, daß, wenn die Genehmigung dieses Titels ausgesprochen würde, der Neubau mindestens das doppelte von dem kosten würde, was aus dem alten Fortifikationsgebäude, das für den Verkauf bestimmt wäre, erlöst würde.

Unter solchen Umständen glaubte Ihnen die Budgetkommission die Ablehnung des Postulats empfehlen zu sollen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Budgetkommission, unter Tit. 54 zum Bau eines Fortifikationsdienstgebäudes zu Torgau 38 500 Mark einstellen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich anscheinend niemand; die Summe ist nach dem Antrag der Budgetkommission abgelehnt.

Wir gehen nun über zu dem Etat von Sachsen.

Tit. 55. — Ich eröffne die Diskussion. — Es nimmt niemand das Wort, — eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; Tit. 55 ist genehmigt.

Tit. 56. — Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Es werden hier, wie im vorigen Jahre, zum Neubau einer Dampfmahlmühle in Dresden 205 000 Mark verlangt.

Meine Herren, bei der vorigen Etatsberathung wurde diese Exigenz abgelehnt. Die Gründe für dieselbe haben sich nicht vermehrt. Die Lage ist dieselbe und die Budgetkommission kam deshalb zu dem Antrage, Ihnen die Ablehnung zu empfehlen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen, und wir stimmen über die Position der verbündeten Regierungen ab.

Ich bitte diejenigen Herren, welche unter Tit. 56 zum Neubau einer Dampfmahlmühle in Dresden, entgegen dem Antrage der Budgetkommission, 205 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich anscheinend niemand; dem Antrage der Budgetkommission auf Streichung dieser Position ist beigetreten.

Tit. 57. — Es nimmt niemand das Wort, — eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; Tit. 57 gilt als genehmigt.

Tit. 58. — Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Es handelt sich hier um eine Exigenz von 14 489 Mark zur Reparatur von Dachschäden. Meine Herren, die Natur dieser Ausgabe bringt es mit sich, daß sie bereits geleistet ist.

Die verbündeten Regierungen haben nun diese Exigenz in einer besonderen Erklärung, die hier vorliegt, zurückgezogen. Ich möchte nur konstatiren, daß es allerdings den Etatsgrundsätzen widersprechen würde, eine Ausgabe hier einzustellen, welche bereits geleistet ist, und es müßte deshalb ein Antrag auf Genehmigung dieses Postens in der Haushaltsübersicht erst erwartet werden.

Der Posten fällt also aus.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es besteht kein Widerspruch dagegen, daß der Posten unter Tit. 58 hier ausfällt, und ich kann also, da hier weiter das Wort nicht begehrt wird, die Diskussion hierüber schließen.

Tit. 59. — Auch hier nimmt niemand das Wort und wird eine besondere Abstimmung nicht verlangt; Tit. 59 gilt als genehmigt.

Wir gehen nun über zum Etat für Württemberg.

Ich werde die einzelnen Titel aufrufen.

Tit. 60, — 61, — 62, — 63, — 64, — 65, — 66, — 67. — Zu keinem dieser Titel wird das Wort verlangt, gesonderte Abstimmung auch zu keinem derselben begehrt; ich konstatire, daß dieselben also vom hohen Hause angenommen sind.

Wir gehen nun über zum Kap. 6, außerordentlicher Etat. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Tit. 1. — Ich eröffne über denselben die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Frankenberg.

Abgeordneter Graf **von Frankenberg**: Ich erlaube mir an den Herrn Kriegsminister eine Frage zu richten. Seit einiger Zeit wird bei den fiskalischen Bauten, namentlich bei dem Militärwesen, in umfassender Weise amerikanisches Holz verwendet und zwar sogenannte yellow pine und pitch pine. Es haben mir Anschläge vorgelegen von Behörden, in welchen ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß diese genannten Hölzer verwendet werden sollen. Die Qualität dieses Holzes aber ist gegenüber unseren deutschen Bauhölzern durchaus nicht unbestritten. Ich habe mich bei Sachverständigen darüber erkundigt und habe hier den Brief eines solchen aus Hamburg vorliegen, welcher sich in folgender Weise äußert:

> Unsere deutsche Kiefer hat unbedingt mehr Tragkraft, das Holz ist elastischer. Als Tischlerholz würde ich pitche-pine (so lange ich schlesisches Holz haben kann) nie verwenden oder empfehlen. Dieses amerikanische Holz ist so kienig, daß bei Sonnenbrand oder großer Stubenwärme die Harztheile ausschwitzen und dadurch die Oelfarbe abgestoßen wird. Dahingegen würde ich bei Wasser- und bei Rohbauten es sehr gern verwenden.

Ferner habe ich von einem Herrn C. Franke aus Berlin folgendes Urtheil vor mir:

> Pitch pine ist eine grob gewachsene Kiefer, die soviel Pechtheile enthält, daß sie zu unsern hiesigen Bauarbeiten, bei denen wir gewohnt sind, sauberes,

feines Holz verarbeitet zu sehen, gar nicht zu gebrauchen ist. Das Holz ist übermäßig schwer und hat den großen Uebelstand, daß es Hang zur Trockenfäule zeigt, also an allen Orten, an denen kein Luftzug stattfindet, leicht verrottet. Es wird überhaupt zweckmäßig nur auf Schiffen zu Deckplanken und da verwendet, wo es mit Wasser in Berührung kommt, dessen Einflüssen es vermöge seines Pechgehaltes dauernd widersteht. Yellow pine sieht unserer märkischen Kiefer sehr ähnlich, ist aber üppiger gewachsen und meist grobjähriger als diese, das Holz ist auch weicher, also weniger dauerhaft als unsere Kiefer. Unsere hiesige Kiefer, namentlich aus den königlichen Oberförstereien in Ostpreußen, Driesen, Schlesien, in dem ganzen Strich von Berlin bis Mecklenburg, auch Mecklenburg-Strelitz selbst ist von so außerordentlicher Qualität in Bezug auf Wuchs, Dauerhaftigkeit und auch Astreinheit, daß wir, um gute Bretter zu gewinnen, nicht nöthig haben, solche von Amerika zu beziehen.

Nun, meine Herren, in welchen umfassenden Mengen, trotzdem nach diesen Urtheilen die amerikanischen Hölzer keineswegs den heimischen vorzuziehen sind; trotzdem daß der Preis der amerikanischen Hölzer zu den inländischen wie 7 : 4 steht, — amerikanische Hölzer verwendet werden, dafür kann ich eine ganze Reihe von Bauten vorführen, zu denen gerade dieses Holz vorgeschrieben worden ist. Es sind zwei Artilleriekasernen in Ruhleben, eine Kavalleriekaserne in Brandenburg, zwei Kasernen in Brandenburg, eine Infanteriekaserne in Magdeburg, eine Artilleriekaserne in Berlin; ferner das Expeditionsgebäude der Berliner Nordbahn, Rathhausbauten in verschiedenen Städten, bei der Marine u. s. w. — ferner bei vielen Privatbauten; dann bei einem Laboratorium in Kiel, bei einem Offizierskasino in Prenzlau, bei der Sonnenwarte in Potsdam u. s. w., — bei dem Gewerbemuseum in Berlin, bei der Kunstschule in Berlin, bei einer Kaserne in Brandenburg, einer Kaserne in Frankfurt, Kasernen in Altona, bei zwei Kasernen in Spandau, bei einer Landungsbrücke in Spandau, einer Kaserne in Münster, Gebäude und Krankensäle der Charitée in Berlin, ferner bei sämmtlichen projektirten Kasernenbauten in Königsberg, Danzig, Brandenburg,

(hört, hört!)

und bei vielen anderen königlichen Gebäuden, z. B. Gefängnissen.

Meine Herren, der Umfang, in welchem dieses Holz verwendet werden soll, ist bei diesen Bauten nach Millionen zu berechnen, denn wenn auch nicht die sämmtlichen Bauhölzer amerikanische sein sollen, so werden doch die Dielungen, Thüren u. s. w. in amerikanischen Hölzern vorgeschrieben; und dennoch stehen wir nur auf dem Boden eines reinen Experiments, da die Güte dieses Holzes durchaus nicht feststeht und erprobt ist.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat uns neulich hier in warmen Worten ans Herz gelegt, wir sollten doch die Ostseeprovinzen durch Holzzölle nicht schädigen. Meine Herren, ich glaube, daß durch nichts mehr gerade der Holzhandel jener Provinzen und gerade die Arbeit der armen Leute, die dort das Holz verarbeiten, geschädigt wird als durch das Einführen dieser amerikanischen Hölzer, die ja in geschnittenem Zustand bei uns eingeführt werden; Rundhölzer werden nicht eingeführt, sondern es kommt schon bearbeitet über den Ozean. Ich werde mich also freuen, wenn ich den Herrn Abgeordneten Rickert mit seinen Gesinnungsgenossen auf meiner Seite finde, wenn ich diese Sache hier zur Sprache bringe.

Das ist aber noch nicht der ganze Nachtheil, daß die einfache Verwendung zu diesen Bauten schon unseren Holzhandel hier sehr bedrängt, diese liegen noch weiter. Wenn die Holzhändler sehen, daß zu Staatsbauten solchen ausländischen Waaren der Vorzug gegeben wird, so bitte ich Sie, vergessen Sie nicht, daß es eine berechtigte oder unberechtigte Eigenthümlichkeit des Deutschen ist, das immer für besser zu halten, was weit her ist, und daß nun auch die Privatholzhändler und die Privatbauleute sich schleunigst zu amerikanischen Hölzern hinwenden. Kein Holzhändler ist mehr in der Lage, wie mir von außerordentlich kompetenter Seite mitgetheilt worden ist, aus Spekulation deutsches Holz hinzulegen und größere Vorräthe zu sammeln, weil er sich sagt, ich bleibe mit diesem Holz einfach sitzen, denn wenn von oben her ein solches Beispiel gegeben wird, daß das heimische Holz nicht mehr verwendet wird, so kommt das deutsche Holz einfach in Mißkredit und wird wirklich immer mehr gedrückt.

Meine Herren, bei der preußischen Staatskasse ist der Ausfall aus den Staatsforsten in diesem Jahr mehrere Millionen, irre ich nicht, 5 Millionen gewesen. Meine Herren, es ist doch erstaunlich, daß, wenn aus Staatsforsten ein so großer Ausfall in dem Budget nachgewiesen ist, daß dann doch gerade die Reichsverwaltung, die mit jener Hand in Hand arbeiten soll, nun eine solche Konkurrenz in dem deutschen Holz einführt. Ist denn überhaupt die Lage unserer deutschen Wälder und unserer deutschen Produktion eine so außerordentlich gesegnete? Im Gegentheil, die Lage ist so, daß in vielen Staatsforsten der Etat nicht mehr geschlagen werden konnte; warum? weil seit 2 Jahren die Hölzer noch daliegen, die im Walde verfaulen. Ich habe in Schlesien selbst es gesehen, wo Hunderte von Stämmen blau angefault in den Schlägen liegen, die niemand wegholt, weil kein Absatz dafür vorhanden war, und in Folge dessen hat der jährliche Etat nicht geschlagen werden können, und von jedem Waldbesitzer in Schlesien werden Sie dasselbe hören. Es ist nicht möglich, abzuholzen, weil das Holz verfault liegen bleiben würde.

Diese Klagen, an denen das Wohl und Wehe von Tausenden von Menschen hängt, sind außerordentlich berechtigt, und ich möchte deshalb den Herrn Kriegsminister bitten und an ihn die Frage richten, ob er in diesem Umfange die amerikanischen Hölzer weiter verwenden will bei den Bauten oder ob er uns eine Erklärung darüber geben will, daß unseren heimischen Produkten wieder nach wie vor die berechtigte Stellung eingeräumt werden soll.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister von Kameke.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staats- und Kriegsminister **von Kameke**: Meine Herren, es versteht sich ja von selbst, daß einheimische Produkte und einheimische Arbeit immer vorgezogen werden, sobald es sich darum handelt, für den Staat Ausführungen zu machen. Wenn amerikanisches Holz, pitch pine und yellow pine, bei den Bauten verwendet worden ist, so liegt das darin, daß unser deutsches Holz nach der Ansicht der deutschen Sachverständigen, die es vorgeschlagen haben, für bestimmte Zwecke das nicht leisten kann, was jenes fremde leistet. Das amerikanische Holz hat sich elastischer, gerader gewachsen, astloser gezeigt als unser deutsches Kiefernholz. Es ist auch von der Militärverwaltung nicht da verwendet worden, wo wir sonst deutsches Kiefernholz verwenden würden, sondern meistens da, wo wir sonst Eichenholz nehmen müßten, was dem Werfen mehr ausgesetzt und theurer ist. Der Herr Graf Frankenberg hat allerdings eben Gutachten vorgelesen, die sich anders darüber aussprechen. Es ist ja möglich, daß einige Techniker die Anschauungen des Herrn Grafen Frankenberg theilen; daß aber viele Techniker auch andere Anschauungen haben, ist wohl dadurch bewiesen, daß so viele Techniker das Holz bei ihren Bauten für Privatzwecke, für Staat und Kommune angewendet haben.

Insofern aber der Herr Graf Frankenberg der Militärverwaltung einen Vorwurf über übermäßige Anwendung dieses Materials macht, bin ich in der Lage, ihm genau zu sagen, was in der Militärverwaltung von yellow pine und pitch pine verwandt worden ist. Ich bin dazu gekommen, weil von anderer Seite bereits dieselbe Frage an mich herangetreten war, und ich deshalb positive Erhebungen habe anstellen lassen, in welchen Fällen bis jetzt überhaupt in den Kontrakten diese Holzart verlangt worden, und da stellt sich heraus, daß bei sämmtlichen Fortifikationsbauten überhaupt nur neun Kubikmeter verbraucht worden sind. Bei sämmtlichen anderen Bauten, Kasernen, Lazarethen u. s. w., wo namentlich die Dielung und die Treppenstufen eine größere Haltbarkeit erfordern, als unser gewöhnliches Kiefernholz gewährleistet, sind nach dem Materialwerth für 450 000 Mark kontrahirt worden und diese vertheilen sich auf eine Bauzeit von 5 Jahren, das macht also auf jedes Jahr ungefähr 100 000 Mark, also etwa 30 000 Thaler. Daß diese 30 000 Thaler ein verschwindend kleiner Theil ist, im Verhältniß zu dem Holzverbrauch, den die Militärverwaltung überhaupt hat, so daß darauf überhaupt nicht exemplifizirt werden kann, wenn man von Entwerthung des inländischen Holzes sprechen will, dürfte hiernach klar sein. Das Versprechen, absolut die Anwendung dieser Holzarten zu verbieten, würde sich manchmal gar nicht durchführen lassen. In einzelnen Fällen ist in den Kontrakten gar nicht pitch pine, sondern gutes Kiefernholz verlangt und dennoch pitch pine geliefert worden. Ein solches Versprechen kann ich also nicht geben, aber das Versprechen kann ich geben, daß so, wie jede andere Reichsverwaltung, auch ich darauf sehen werde, daß das Produkt des Inlandes den Produkten des Auslandes, wo es irgend ohne Beeinträchtigung geschehen kann, vorgezogen werden soll.

Vizepräsident Freiher **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich hätte an dieser Stelle die Eröffnung des Holzkrieges von Oberschlesien heute nicht erwartet; bisher ist der Krieg immer zu Lande geführt worden gegen die Eisenbahnen, heute nimmt er auch eine Ausdehnung zu Wasser an, insofern er sich gegen den Holzimport richtet, der nicht durch die Eisenbahnen vermittelt wird, sondern der, wenn ich recht verstanden habe, aus Amerika kommt und an dem also die Eisenbahnen in keiner Weise schuld sind. Meine Herren, jeder Verkäufer lobt gern seine Waare und wir haben im preußischen Abgeordnetenhause erlebt, daß ein werther Kollege die Karpfen aus seiner Gegend als besonders gut bei Gelegenheit des Fischereietats uns empfohlen hat.

Ich bin nun nicht der Ansicht, daß die Urtheile, die Herr Graf Frankenberg verlesen hat, Urtheile von Interessenten, sich zum Vortrage in diesem Hause eignen, denn ich weiß nicht, zu welchen Konsequenzen man kommen will, wenn nun auch von der anderen Seite Urtheile von Interessenten, die gern ihre Waare besser verkaufen möchten, gegenüber der Verwaltung vorgelesen werden sollen. Es ist um so befremdender, daß der Herr Graf Frankenberg hier diese Rede gehalten hat, als die Auskunft bereits in der Kommission von dem Vertreter des Herrn Kriegsministers gegeben ist, daß nämlich im Durchschnitt die ganze Militärverwaltung noch nicht für 30 000 Thlr. amerikanische Hölzer jährlich verbraucht. Es war also der Nachweis bereits dort geliefert, daß dasjenige, was an fremden Hölzern verbraucht wird, in nichts weniger seinen Grund hat als in der besonderen Vorliebe der Militärverwaltung für amerikanische Hölzer. Gleichwohl nimmt er die Frage hier auf, als ob in der Kommission nichts geredet wäre. Das beweist wiederum, daß es nichts nützt, die Herren zu widerlegen, sie bringen immer dieselben Sachen vor und nehmen auf die Zahlen, die ihnen entgegen gebracht sind, keine Rücksicht. Der Herr Graf Frankenberg, nachdem er die Belehrung in der Kommission erfahren hat, fährt heute fort zu behaupten, daß die preußischen Staatsforsten um 5 Millionen Mark im Ertrage zurückgegangen seien, als wenn die Militärverwaltung daran schuld sei. Jedermann weiß, daß der geringste Theil des Ertrages preußischer Staatsforsten überhaupt mit Bauholz zusammenhängt, und daß über drei Viertel des Absatzes der preußischen Forsten auf Brennholz und andere Hölzer geringeren Werthes fällt.

Wenn die Holzpreise darniederliegen, so hängt das damit zusammen, daß jetzt viel weniger gebaut wird, wie früher. Das liegt so klar zu Tage, daß man nicht weitere Gründe zu suchen braucht.

Ich, meine Herren, habe die Ueberzeugung, daß die Militärverwaltung sich nicht irre machen läßt durch das Heranstürmen der Interessenten, wenn sie auch aus Oberschlesien kommen, um sie zu bestimmen, doch etwas zu kaufen, wenn die Militärverwaltung glaubt, anderweitig billiger kaufen zu können. Es ist bisher bei den preußischen Verwaltungen als Tradition festgehalten worden, daß sie zunächst darauf sehen, wie sie für die Staatskasse am billigsten fortkommen, und ich hoffe, daß sie auch künftig dieses innehalten werden.

Ich gebe in der Beziehung mehr auf das Urtheil unbefangener Architekten, als irgend wie auf die Aeußerungen der Interessenten; diese Aeußerungen werden darum nicht werthvoller, daß sie hier im Reichstag verlesen werden. Also ich bitte, in der Beziehung sich nicht beirren zu lassen. Ich muß sagen, gerade die Art, wie in der offiziösen Presse jetzt Reklame gemacht wird für Holz im Gegensatz zu amerikanischem Holz, macht auf mich gerade den entgegengesetzten Eindruck, daß die Sache sich doch nicht so verhält. Eine gute Waare lobt sich selbst, die braucht nicht Artikel in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung". Es ist aufgefallen, daß in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" eine feierliche Versicherung gestanden hat, daß der Herr Generalpostmeister seine Untergebenen angewiesen hat, doch ja nicht so viel amerikanisches Holz zu brauchen. Nicht genug damit, das Wolffsche Telegraphenbüreau, das ja auch bekanntlich offiziös ist, hat diesen wichtigen Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über die angebliche Erklärung des Herrn Generalpostmeisters in die ganze Welt hinausgesandt, so daß die erstaunte Welt sich fragen muß: was ist denn in Berlin plötzlich für eine große politische Frage in Bezug auf amerikanisches Holz eingetreten, was geht da überhaupt vor?! Wenn man die Sache unbefangen erörtert, und der Herr Kriegsminister hat wieder einen Beitrag dazu gegeben, so kommt man zu dem Resultat, daß, wie bei allen diesen Fragen, dasjenige, was die Herren beklagen, daß sie nämlich ihr Holz augenblicklich nicht theuer genug verkaufen können, als sie es wünschen, in denselben Ursachen seinen Grund hat, worin überhaupt niedrige Preise ihren Grund haben, nur daß nicht jeder, der gern zu höheren Preisen verkaufen möchte, ebenfalls Gelegenheit hat, im Reichstage sich so auszusprechen, wie es von Seiten derjenigen geschieht, die den Holzinteressenten näher stehen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Mirbach.

Abgeordneter Freiherr **von Mirbach**: Meine Herren, ich glaube, wir können diese Frage in aller Ruhe diskutiren. Der Hauptgesichtspunkt, um den es sich hier handelt, ist der, daß die Qualität des Holzes natürlich unter Berücksichtigung des Preises darüber entscheidet, ob wir es aus dem Auslande oder Inlande beziehen. Ich halte diesen Standpunkt für den allein gerechtfertigten und richtigen.

Meine Herren, was nun die Qualität anbetrifft, so ist dieser Punkt bereits von dem Herrn Abgeordneten Graf Frankenberg hervorgehoben worden. Ich muß mich hierin gegen Seine Exzellenz den Herrn Kriegsminister

wenden und bemerken, daß wir Kiefernholz, von dem er gesprochen hat, notorisch in Preußen, speziell in meiner engeren Heimat, in feinster Qualität besitzen, feiner, als es irgendwo erzeugt wird. Ich muß diesen Gesichtspunkt festhalten.

Ich will ferner konstatiren, daß die preußischen Staatsforsten, speziell die ostpreußischen, die überwiegend Kiefernbestände haben, diese feineren Qualitäten noch lange nicht so ausnutzen können, wie es im Interesse des Staatssäckels wünschenswerth erscheint. Ich möchte diejenigen, welche Fachleute sind, — ich weiß nicht, ob einer der Herren von den Forstakademien im Reichstage sitzt, — darauf hinweisen, daß die Abschnitte, die als Muster für feines Kiefernholz überall produzirt werden, aus unseren preußischen speziell ostpreußischen Staatsforsten entnommen werden. Das preußische Kiefernholz hat in Wien bei der großen Ausstellung, wo die bedeutendsten Hölzer aus allen Ländern konkurrirten, einen ehrenvollen, ja ganz hervorragenden Platz eingenommen. Ob dieses Kiefernholz ausreicht, um allen Bedürfnissen bei Staatsbauten zu entsprechen, die Frage will ich hier nicht ausführen; jedenfalls sind die Preise dafür in meiner engeren Heimat noch sehr gedrückt, und kann man daraus wohl den Schluß ziehen, daß diese Hölzer noch nicht genügende allgemeine Verwendung finden.

Meine Herren, was die Nachweise über den Import von Holz überhaupt betrifft, da muß ich mich wiederum an das Exposé der Privatbahnen wenden, das nachzuweisen sucht, Berlin beziehe das meiste Nutzholz aus Polen und Rußland . . .

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich muß jetzt doch den Herrn Redner unterbrechen. Ich glaube, die detaillirte Ausführung der ganzen Holzimportfrage können wir bei dieser Gelegenheit doch nicht erörtern. Es handelt sich hier um die Position für die Fortifikationsausgaben der Festungen Straßburg, Metz, Neubreisach 2c.

(Heiterkeit.)

Wenn ich allerdings auch zugeben will, daß nach altem Herkommen des Hauses bei dem Tit. 1 allgemeine Fragen erörtert werden können, so würden doch diese detaillirten Erörterungen nicht mehr am Platze sein.

Abgeordneter Freiherr **von Mirbach**: Wenn der Herr Präsident mir nur einen Augenblick noch Gehör geschenkt hätte, so würde er gefunden haben, daß es sich hier um Differenzen zwischen fremden Hölzern und einheimischen Hölzern handelt. Es ist die ganz konkrete Frage der Privatbahnen ventilirt, in der Statistik ventilirt, ob wir nach Berlin einheimisches oder fremdes Holz, und zwar Nutzholz, in Menge einführen. Weil es aus russischen Kanälen zu uns kommt, so nennen sie es russisches respektive polnisches, dieses Holz ist aber ostpreußisches, dessen Qualität so allseitig gerühmt wird. Es kommt hierbei das Interesse des großen Fideikommißbesitzes und des Privatbesitzes verhältnißmäßig wenig in Betracht und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Privatleute aus rein finanziellen Rücksichten nur ausnahmsweise so hohe Umtriebszeiten gelten lassen können, wie die Staatsforsten und mithin wenig feines Nutzholz produziren.

Wenn wir nun Holz für unsere fiskalischen Bauten, für Reichsgebäude 2c. wesentlich aus unseren Produktionsgebieten beziehen, so wird das die Rente aller Staatsforsten in Deutschland erhöhen und somit allen Steuerzahlern in den einzelnen Ländern Deutschlands in erheblichem Maße zu gute kommen.

Ich will, um hier nicht zu weitschweifig zu werden, einige Fragen, die ich mir im Laufe der Diskussion noch notirt hatte, übergehen. Ich will aber nochmals den Punkt hervorheben, daß es sich hier sehr wenig um die Interessen der Privatforstbesitzer handelt, vielmehr um die Interessen der Staatsforsten, mithin aller Steuerzahler.

Nur in einem Punkt möchte ich dem Herrn Abgeordneten Richter — ich bedaure, daß ich mich wieder an ihn wenden muß, — korrigiren; er besteht darin, daß ich ihm allerdings zugeben muß, daß in Bezug auf die Masse des Holzes die Erzeugung von Brennholz die Hauptrolle in unseren Forsten spielt, aber nicht in Bezug auf den Werth. Wenn er die Güte hat, die beiden Positionen nach dem Etat der preußischen Staatsforstverwaltung sich gegenüberzustellen, wird er, glaube ich, finden, daß der höhere Werth auf Seiten des Nutzholzes liegt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Frankenberg.

Abgeordneter Graf **von Frankenberg**: Ich bedaure nur noch ein paar kurze Auseinandersetzungen mit dem Herrn Abgeordneten Richter haben zu müssen. Hätte ich die Sache nicht angeregt, dann würde mir das jetzt doppelt leid thun, ich hätte ihm dann die Gelegenheit genommen, die amerikanischen Interessen hier so außerordentlich warm zu vertreten, wie er es gethan hat.

(Oho! links.)

Wenn der Herr Abgeordnete Richter gemeint hat, daß die Staatsforsten weniger Ertrag haben, weil es dabei auf Bauhölzer nicht ankäme, sondern der Hauptwerth in Kleinhölzern liege, so scheint er nicht zu wissen, daß man in der Noth einfach Brennholz aus Bauhölzern schneiden muß und deshalb der Bestand desselben sich so hinaufgesetzt hat. Der Abgeordnete Richter ist sonst in der Budgetkommission so außerordentlich sparsam, er setzt einige Tausende von Mark ab und hält darüber recht lange Reden. Ich bin deshalb erstaunt, daß er für das Holz, von dem ich bewiesen habe, daß es beinahe doppelt so theuer ist, wie unser Holz, so warm eingetreten ist. Ich bin überzeugt, wenn er in dieser Art fortfährt, wird ihm die Ehrenmitgliedschaft des Cobdenklubs auch nicht lange mehr ausbleiben.

(Unruhe und Zurufe links.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordnete **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich glaube dem Gefühl des Hauses zu entsprechen, wenn ich es verschmähe, auf derartige Insinuationen irgend ein Wort zu antworten, ich würde es in der That unter meiner Würde halten.

(Sehr richtig! links. Oho! rechts.)

Ich überlasse es den Mitgliedern von jener Seite, hier solche Insinuationen auszusprechen.

Meine Herren, wie wenig der Herr Graf Frankenberg von der Sache versteht, geht auch daraus hervor, —

(Zuruf rechts.)

— es ist nur Herr von Kardorff, der mich wie gewöhnlich unterbricht — es geht auch daraus hervor, daß er meint, es würde jetzt in preußischen Forsten soviel Holz als Brennholz verkauft, weil es sich als Nutzholz nicht bezahlt macht. Nun, meine Herren, hätten Sie die amtliche Statistik gelesen, gerade aus dem normalen Jahre, so würden Sie wissen, daß drei Viertel dieses in preußischen Forsten geschlagenen Holzes nicht Bau- und Nutzholz ist, sondern Brennholz seiner ganz normalen Qualität nach und Holz geringerer Art. Ich habe allerdings stets gewollt, daß die Interessen der Sparsamkeit vorangestellt werden, und nicht diejenigen irgend eines Monopols in der Versorgung mit Holz.

Uebrigens möchte ich nur um eins bitten, nämlich, wenn Sie wieder wünschen, über die größere oder geringere Qualität und Vorzüge irgend einer Holzsorte zu sprechen, so

bringen Sie künftig auch Proben von den verschiedenen Holzsorten mit und legen sie auf den Tisch des Hauses nieder.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Frankenberg.

Abgeordneter Graf **von Frankenberg**: Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Richter es dieser Seite des Hauses (rechts) überlassen will, was sie über meine Rede denkt, so will ich getrost es dem ganzen Hause überlassen, zu entscheiden, wer mit Insinuationen hier begonnen hat. Herr Richter hat wie gewöhnlich einem Redner, der als warmer Vertheidiger in irgend einer Sache auftritt, Privatinteressen in die Schuhe geschoben. Ich habe ihm das Wort zurückgegeben und werde es jedes Mal thun, wenn er versuchen sollte, wieder so zu kommen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen.

Gegen die Position selbst ist ein Widerspruch von keiner Seite erhoben, eine besondere Abstimmung auch nicht verlangt; ich nehme an, daß das Haus die Position genehmigt.

Wir gehen über zu Tit. 2 und dem dazu gestellten Antrag der Budgetkommission. Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort zur Einleitung desselben dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, die Aenderung der ursprünglichen Regierungsvorlage bedarf wohl keiner näheren Begründung; sie beruht nämlich auf dem eigenen Wunsche der verbündeten Regierungen. Ich bitte also die Summe in Höhe von 212 400 Mark zu bewilligen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen, und wir stimmen ab.

Ich werde also über die von der Budgetkommission begutachtete Summe abstimmen lassen. — Es erhebt sich hiergegen von keiner Seite Widerspruch, und bitte ich nunmehr diejenigen Herren, welche Tit. 2, Erweiterungsbau des Barackenkasernements auf dem Artillerieschießplatz bei Hagenau für ein Bataillon Fußartillerie ꝛc., 212 400 Mark nach dem Antrag der Budgetkommission bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position ist bewilligt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Ich möchte bitten, daß die Herren Referenten, die jetzt von jener Seite der Tribüne sprechen, von der Mitte derselben aus sprechen. Es ist uns hier ganz unmöglich, sie zu verstehen, und da das, was sie reden, doch uns auch interessirt, und sie selbst ein Interesse haben sich uns verständlich zu machen, hoffe ich auf Gewährung meiner Bitte.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich glaube, der Herr Referent wird ja wohl dieser an ihn gerichteten Aufforderung nachgeben?

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Ich bin dazu mit Vergnügen bereit, ich glaube nur, daß in den seitherigen Vorgängen keine Veranlassung gelegen hat, mich nach dieser Aufforderung zu richten.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß, wenn das Haus etwas ruhiger wäre, es, wie bisher immer der Fall war, den Herrn Referenten auch von diesem Platz verstehen würde.

(Sehr richtig!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Wenn der Herr Referent eine laute Stimme hat, und das Haus sehr ruhig ist, geht es wohl, allein das Pult zwischen uns nimmt den Laut uns sehr leicht fort; für gewöhnliche Verhältnisse wie jetzt hören wir nichts, sondern müssen uns in die Nähe stellen. Dem Redner kann es ja doch gleich sein, ob er neben der Tribüne oder darauf steht. Wenn Sie es aber nicht wollen, mögen Sie es bleiben lassen.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich glaube, daß der Platz, von dem aus der Herr Referent spricht, vollkommen geeignet ist, um sich von demselben aus im ganzen Hause verständlich zu machen, wenn das Haus hören will; wenn man aber darauf besteht, daß der Redner die Mitte der Tribüne einnehmen soll, so muß ich meinestheils ernstlich in Erwägung stellen, ob nicht das Pult wegzunehmen sei. Männer von den Dimensionen des verehrten Herrn Referenten und von meiner eigenen verschwinden hinter dem Pult,

(große Heiterkeit)

und es wird dann der Vortrag noch weniger verständlich. Ich weiß überhaupt nicht, was das Pult soll, man kann seine Akten auch auf das Brett legen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, ich meine, wir wollen die Frage des Pultes nicht weiter hier erörtern; sie wird sich wohl in befriedigender Weise erledigen lassen.

Ich werde nunmehr, meine Herren, die weiteren Titel von Tit. 3 an einzeln aufrufen und bitte diejenigen Herren, welche sich zu denselben zum Worte melden wollen, dies zu thun.

Tit. 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34. —

Zu keiner dieser Positionen wird das Wort begehrt, besondere Abstimmung wird über keine derselben verlangt; ich nehme daher an, daß dieselben vom Hause genehmigt sind.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 35 und gebe zur Einleitung das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Es handelt sich, meine Herren, um eine unbedeutende Aenderung. Im Text des Titels der Regierungsvorlage wird ein Kredit für Neubau und Ausstattung einer Kaserne nebst Zubehör für die Mannschaften von 4 Eskadronen in Stolp gefordert. Die Ziffer ist richtig, insofern sie mit dem Kasernirungsplan übereinstimmt. In Wirklichkeit ist aber nur der Bau eines Kasernements für 3 Eskadronen in Frage, und daher hat in Uebereinstimmung mit den Regierungskommissarien die Budgetkommission die entsprechende Aenderung im Titeltexte beschlossen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann daher die Diskussion schließen.

Wenn von keiner Seite eine Erinnerung besteht, so werde ich nach den Ausführungen des Herrn Referenten über Tit. 35 nach dem Antrag der Budgetkommission nunmehr abstimmen lassen und bitte demnach diejenigen Herren, welche, konform dem Antrag der Budgetkommission, unter Tit. 35 für Neubau und Ausstattung einer Kaserne nebst Zubehör für die Mannschaften von drei und von Stallungen für eine Eskadron pommerschen Husarenregiments Nr. 5 in Stolp (zweite Rate, erste Baurate) 170 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses; die Position ist nach den Anträgen der Budgetkommission genehmigt.

Ich werde in der Aufrufung der einzelnen Titel weiter fortfahren.

Tit. 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42. —

Tit 43. — Ich eröffne über denselben die Diskussion und gebe zur Einleitung das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Die hier in Rede stehende Kaserne soll vorläufig vier Kompagnien Infanterie aufnehmen. Nach der Fassung des Titels ist die Kaserne als für die Aufnahme von sechs Kompagnien bestimmt bezeichnet. Zur Herstellung der Konformität des Etats mit der Wirklichkeit beantragt die Budgetkommission im Text des Titels von vier statt von sechs Kompagnien zu reden.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich schließe die Diskussion.

Wir haben auch hier nur, meine Herren, wenn kein Widerspruch erfolgt, abzustimmen über den Antrag der Budgetkommission, in dem Vorschlag unter Tit. 43 statt sechs vier Kompagnien zu setzen.

Eine gesonderte Abstimmung über die Position selbst ist von keiner Seite verlangt worden — und wird auch nicht verlangt, und so nehme ich also an, daß das hohe Haus den Tit. 43 nach dem Antrag der Budgetkommission genehmigt.

Tit. 44. —

Hier meldet sich niemand zum Worte, eine gesonderte Abstimmung wird nicht verlangt; Tit. 44 ist also genehmigt.

Tit. 45. — Ich eröffne die Diskussion.

Zur Einleitung hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Diese Kreditforderung hat die Reichsregierung zurückgezogen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, ich glaube, nach dieser Aufklärung ist eine weitere Abstimmung über den Tit. 45, zu dem auch niemand sich zum Worte gemeldet hat, und über den ich die Diskussion schließe, nicht nothwendig.

Ich werde in der Aufrufung der weiteren Titel fortfahren.

Tit. 46, — Tit. 47. —

Eine gesonderte Abstimmung wird nicht verlangt; die beiden Titel gelten als von dem hohen Hause genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion zu Tit. 48 und gebe in derselben das Wort dem Herrn Abgeordneten von Bockum-Dolffs.

Abgeordneter **von Bockum-Dolffs**: Meine Herren, ich trage darauf an, die für den Neubau und die Ausstattung eines Kasernements in Detmold geforderte Summe zu streichen. Ich thue das deshalb, weil in der Stadt sonst seit langen Jahren mit geringen Unterbrechungen stets ein Bataillon gelegen und weil die Stadt große Opfer gebracht hat, eine Garnison dort zu behalten, nach erfolgtem Neubau der Kaserne in Detmold aber das Bataillon dorthin verlegt werden soll. Von dem Herrn Referenten habe ich vernommen, daß der Herr Regierungskommissar bei dieser Position in der Budgetkommission sich dahin geäußert habe, die Militärverwaltung würde das Bataillon gerne in Soest belassen, es könne das jedoch nicht geschehen, weil es dort an Schießständen fehle. Es stimmt das überein mit den Bemerkungen, die im Etat abgedruckt sind.

Die Sache verhält sich jedoch anders. Ich habe nämlich vor wenigen Stunden ein Schreiben des Magistrats zu Soest bekommen, welches das Verhältniß klar stellt, und aus dem ich mir einige Stellen vorzulesen erlauben muß.

> Im Jahre 1877 wurden von Seiten der Militärverwaltung zwei Offiziere der Schießschule zu Spandau nach Soest entsendet mit der Aufgabe, ein geeignetes Terrain für einen zu erbauenden Schießstand zu ermitteln. Das Resultat dieser Untersuchung war ein günstiges, indem von den genannten Herren in unmittelbarer Nähe der Stadt und zwar ziemlich parallel der Chaussee nach Erwitte ein geeigneter Platz für einen Schießstand ausfindig gemacht wurde, welcher den reglementsmäßigen Bestimmungen für derartige Anlagen entspricht.
>
> Das Projekt wurde ausgearbeitet und durch die königliche Intendantur zu Münster dem hiesigen königlichen Landrathsamte zur Erklärung bezüglich der kreispolizeilichen Erlaubniß vorgelegt. Durch den Garnisonbauinspektor Honthumb zu Münster wurde das Projekt am 27. Mai 1878 an Ort und Stelle dem Herrn Landrath und den zugezogenen Vertretern der Stadt- und betheiligten Landgemeinden erläutert.
>
> Während die Vertreter der Stadt sich mit dem Projekte vollkommen einverstanden erklärten, protestirten die Landgemeinden Sassendorf und Opmünden, wie es schien, grundsätzlich und erwiesen sich jeglicher sachverständigen Belehrung wegen Ungefährlichkeit des Schießstandes unzugänglich.
>
> Auch der damalige königliche Landrath hat die zu ertheilende polizeiliche Erlaubniß nur in sehr reservirter Art in Aussicht gestellt. Ob nun dieser Umstand die Ursache gewesen, daß das Projekt nicht weiter verfolgt zu sein scheint, ist uns nicht bekannt geworden. Jedenfalls aber wird jetzt, nachdem ein Wechsel in der Spitze der Kreisverwaltung eingetreten, die bedingungslose polizeiliche Erlaubniß ertheilt werden und eine desfallsige Erklärung des Herrn Landrathes Euer Hochwohlgeboren direkt zugehen.

Sie sehen, meine Herren, daß die Prämisse, um deren willen die Stadt Soest ihre Garnison verlieren soll, noch keineswegs feststeht. Dem entsprechend erbitte ich jetzt von Ihnen nichts anderes, als eine Fristbewilligung von einem Jahr, zur näheren Ermittelung und Feststellung, ob der fragliche Platz sich zum Schießplatze eigne und ob, wenn dies nicht der Fall sein sollte, sich nicht ein anderer dazu geeigneter Platz, wie kaum anders denkbar, in der Umgegend von Soest finden sollte.

Daß die Militärverwaltung es gern sehen würde, wenn Soest Garnisonort bliebe, ist kaum anders denkbar; die Stadt zählt über 12 000 Einwohner, erfreut sich einer sehr gebildeten, günstig situirten Einwohnerschaft, hat eine äußerst gesunde Lage in einer besonders fruchtbaren Gegend, in welcher bei den Landleuten noch vieler Sinn für den freiwilligen Eintritt in den Militärdienst herrscht und in welcher die für den Gesundheitszustand der Soldaten so wichtige Regel gilt, daß der dienende Sohn mit Viktualien und sonstigen Zuwendungen seitens der Eltern unterstützt werden muß.

Welches Gewicht die Stadt Soest selbst darauf legt, Militär,

mit dem sie seit undenklichen Jahren in nie getrübtem Einvernehmen gestanden hat, auch fernerhin in ihren Mauern zu behalten, hat sie dadurch bethätigt, daß sie zwischen ihren Wohnstätten einen sehr werthvollen Platz von etwa vier Morgen hergegeben, und auf städtische Kosten mit Einquartierungshäusern bebaut, dem Bataillon eingeräumt hat, und daß sie jetzt, da ziemlich weitgehende Reparatur- und Ergänzungsbauten von der Militärverwaltung verlangt werden, sich bereit erklärt hat, den Platz mit allen Gebäuden dem Militärfiskus eigenthümlich abzutreten und noch 60 000 Mark als Baarzuschuß zu zahlen.

Wird dies alles nunmehr aber zurückgewiesen, und der Stadt der sehr bedeutende Geldumlauf entzogen, welchen die Unterhaltung eines Bataillons stets herbeiführt, so erleidet nicht nur diese, sondern auch der Fiskus sehr großen Schaden. Aus Staatsfonds ist nämlich vor einem der Stadtthore ein ausnehmend umfangreiches Lazarethgebäude, und im vorigen Jahre noch ein Wachthaus mit Arrestlokalen errichtet; beide Gebäude würden aber verödet und dem Verfall gewidmet sein, wenn sie nicht mehr militärischen Zwecken dienen könnten, indem sie, bei ihren außergewöhnlichen Dimensionen, zu bürgerlichen Wohnungen und Gewerben nicht geeignet sind, und deshalb schwerlich einen Miether oder Käufer finden würden.

Damit aber weder die Stadt noch Fiskus von einem muthmaßlich abwendbaren Schaden betroffen werde, bevor die Sachlage nach allen Richtungen hin erörtert worden, habe ich, wie Eingangs geschehen, um Bewilligung der nöthigen Frist zu dieser Erörterung gebeten.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, da Einspruch gegen den Mehrheitsbeschluß der Budgetkommission erhoben worden ist, so halte ich es gegen die Gewohnheit, als Referent zu Eingang der Debatte das Wort nicht zu ergreifen, wenn kein Aenderungsantrag beschlossen ist, diesmal doch für meine Pflicht, das hohe Haus über das Sachverhältniß aufzuklären. In der Stadt Soest, Provinz Westfalen, befindet sich seit vielen Jahren das 1. Bataillon des 6. westfälischen Infanterieregiments Nr. 55. Dasselbe ist in 3 Einquartierungshäusern untergebracht bis auf 80 Mann, die bei der Bürgerschaft einquartiert sind. Jene 3 Einquartierungshäuser, die, wenn ich nicht irre, von der Stadt Soest selbst gebaut sind, befinden sich nach den Erläuterungen zu dem Etat in einem sehr mangelhaften Zustand. Eins derselben hat im letzten Sommer bereits höchst gefährliche Risse gezeigt, so daß es gestützt werden mußte, um noch bewohnbar zu sein. Der Keller war während des letzten Winters fußhoch mit Wasser angefüllt, daher ganz unbrauchbar. Gestützt auf diesen aktuellen Zustand der Einquartierungshäuser sagt die Militärverwaltung, daß, wenn das Bataillon in Soest bleiben sollte, jedenfalls das Bedürfniß nach Herstellung neuer Kasernements, also des Baus einer neuen Kaserne bestände. Hierzu würde die Militärverwaltung übergehen und dem entsprechend dem Reichstag die nöthigen Kreditvorlagen machen, wenn es nicht in der Unmöglichkeit beruhte, die durchaus unentbehrlichen Schießstände für das Soester Bataillon in der Nähe der Stadt zu erlangen. Mit Rücksicht darauf behaupten die Erläuterungen, daß es trotz aller Bemühungen nicht gelungen sei, ausreichende Schießstände zu bekommen, man müsse sich zur Zeit behelfen mit zwei Schießständen von 200 und 450 Meter Länge, von denen der letztere nur vom 15. Juni bis 31. Juli, und zwar bis 12 Uhr Mittags, und während des Oktobers nur an vier Vormittagen jeder Woche benutzt werden dürfe. Dieser absolut unzuträgliche Zustand schädige die militärische Ausbildung, und habe zu erneuerten Anstrengungen, ausreichende Schießstände zu erlangen, geführt. Hierauf beziehen sich offenbar diejenigen Verhandlungen, von denen Kollege Bockum-Dolffs durch Vorlegung eines Briefes oder Berichts dem hohen Hause Kenntniß gegeben hat. Die Militär- und Zivilbehörde sind darüber in Kommunikation getreten, ob und wo man in der Nähe von Soest einen den militärischen Bedürfnissen entsprechenden Schießstand finden könne. Man glaubte auch ein geeignetes Terrain gefunden zu haben; die Zivilbehörde verlangte aber, bevor sie die Genehmigung zu der Anlage des Projekts ertheilte, seitens der Militärbehörde die Zusage, daß der neue Schießstand, wenn er sich nicht als absolut ungefährlich ergäbe, sofort in Inaktivität gesetzt werden müsse. Hierauf will und kann die Militärverwaltung nicht eingehen, zumal eine absolute Ungefährlichkeit jener neuen Schießstandsanlage nicht zugesichert werden kann. Sonach stehen wir allerdings vor der Alternative, entweder das Bataillon in Soest zu belassen und dann auf einen brauchbaren Schießstand, also auf eine wesentliche Anlage für die militärische Ausbildung der Truppen zu verzichten, oder das Bataillon zu disloziren. Im gegenwärtigen Etat wird nun der Vorschlag gemacht, das Bataillon von Soest nach Detmold zu verlegen, und an letzterem Orte ein neues Kasernement zu schaffen. Es wird der erste Kredit in Höhe von 50 000 Mark für den Grunderwerb und die Projektbearbeitung gefordert. Das ist die Sachlage.

Meine Herren, die Budgetkommission war, gestützt auf die Autorität der Militärverwaltung, umsomehr überzeugt, daß die Forderung bewilligt und damit also die sofortige Verlegung des Bataillons von Soest nach Detmold genehmigt werden müsse, weil im Gegensatz zu der in der Kommission geäußerten Vermuthung, daß vielleicht Antipathien oder Mißverständnisse für die Militärverwaltung einen entscheidenden Grund abgegeben hätten, den gegenwärtigen Vorschlag dem Reichstag zu machen, Seitens der Regierungskommissarien die Versicherung gegeben wurde, daß im Gegensatz zu dieser Auffassung die Militärverwaltung vielmehr mit der größten Vorliebe das Bataillon in Soest belassen hätte, und daß es lediglich die angegebenen objektiven militärischen Gründe seien, die zu der gegenwärtigen Vorlage geführt hätten. Ich würde deshalb nach Lage der Sache, und da der Herr Kollege von Bockum-Dolffs, wie mir scheint, bis jetzt kein überzeugendes Material zur Gewinnung einer anderen Ansicht dem Reichtage vorgelegt hat, den Standpunkt der Budgetkommission vertreten, d. h. den Antrag festhalten zu müssen glauben, daß 50 000 Mark für die Vorbereitung einer neuen Kaserne in Detmold zu bewilligen sind.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Generallieutenant von Voigts-Rhetz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Generallieutenant **von Voigts-Rhetz**: Meine Herren, ich darf zunächst konstatiren, daß das Einvernehmen zwischen der Bürgerschaft von Soest und der Garnison das beste gewesen ist, daß man das Bataillon gern nach Soest verlegt und auch dort gelassen haben würde. Wenn nun trotzdem eine Verlegung in Aussicht hat genommen werden müssen, so ist das lediglich aus lokalen Verhältnissen nothwendig geworden. Daß der Bau eines Kasernements für das Bataillon schon jetzt im Etat für Soest beantragt sein würde, wenn eben die Verlegung nicht dazwischen gekommen wäre, dürften Sie aus den Bemerkungen ad marginem des Etats und aus den Schilderungen Ihres Herrn Referenten entnehmen. Von den vorhandenen Einquartierungshäusern müssen zwei wegen ihrer gesundheitswidrigen Beschaffenheit auf ärztliche Veranlassung geräumt werden, das dritte hat Risse und ist gestützt worden, um überhaupt noch für eine Zeit bewohnbar zu bleiben. Gebaut muß also unter allen Umständen werden; ob in Soest oder Detmold oder sonst wo, das ist dabei irrelevant.

Nun ist es nothwendig, auch reglementsmäßig

bestimmt, daß jedes Bataillon Schießstände für Entfernungen von 200, 400 und 600 Meter haben soll, um seine Schießübungen abzuhalten. Solche Schießstände haben sich nicht ermitteln lassen. Man hat versucht durch Erpachtung des erforderlichen Terrains dergleichen zu beschaffen, ist aber nur bis zu einer gewissen Zeit und einem gewissen Umfange dazu gelangt. Hier liegt nun die Schwierigkeit und der Widerspruch zwischen den thatsächlichen Verhältnissen und den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Bockum-Dolffs. Daß die Stadtgemeinde in Soest wohl geneigt ist, die Schießstände auf fremdem Terrain erpachten zu lassen, liegt auf der Hand; sie läuft dabei keine Gefahr, wenn geschossen wird, aber die Landgemeinden haben dagegen Protest erhoben, weil ihre umliegenden Aecker gefährdet sind, und sie nicht Schaden an ihrer Gesundheit oder gar an ihrem Leben nehmen, in gewissen stets wiederkehrenden Zeiten die Aecker nicht räumen wollen, um eben Unglück zu verhüten. Es war nun ein Abkommen getroffen, wonach in einer kurzen, unzureichenden Zeitperiode die Schießübungen auf den unzulänglichen Ständen vorgenommen werden durften; außerdem im Oktober, wo bekanntlich die Reserven entlassen sind, an einzelnen Vormittagen. Daß in der jetzigen Zeit, wo das Schießen aus dem guten Gewehr einen solchen Werth repräsentirt, solche Verhältnisse nicht ausreichen zur Ausbildung, liegt auf der Hand. Nun hat man versucht, durch künstliche Einrichtungen und zwar so umfängliche, daß sie einen Kostenaufwand von 50 000 Mark erfordern, die Schießstände sicher zu stellen, in der Erwartung, daß wenigstens auf den verkürzten Schießständen Schießübungen abgehalten werden können; das aber ist nicht gewährleistet; es werden nach wie vor Reklamationen von den Landgemeinden wegen der Behinderung auf ihren Ländereien wieder hervortreten. Wenn wir aber 50 000 Mark aufwenden, um immerhin militärisch unzulängliche Schießstände zu erhalten, so wird doch mindestens zu fordern sein, daß später nicht erhebliche Nachforderungen für Umbauten der Schießstände kommen oder gar die Verlegung des Bataillons erforderlich wird.

Der Bericht des Landraths des Kreises sagt wörtlich:

> Dagegen haben die Gemeindevorstände der bekannten drei Landgemeinden, deren östliche von dem projektirten Kugelfang gelegenen und überall zum Landwirthschaftsbetrieb dienenden Flurbezirke von der Schußlinie berührt werden, der Ausführung des Plans widersprochen, indem sie geltend machten, daß selbst die allerumfassendsten Schutzanlagen und Vorbeugungsmittel eine vollständige Sicherheit für die in den gefährdeten Terrains während des größten Theils des Jahres mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigten Menschen, beziehungsweise für die Passanten verschiedener dieselben durchschneidender Kommunikations- und Kulturwege nicht zu verschaffen vermöchten.

So weit das Schreiben des Landraths. Von der Ortspolizei ist die Genehmigung zur Anlage der Schießstände nicht gegeben worden. Diesseitigen Erachtens kann ein Wechsel in der Person des Landraths in der Sache nicht sogleich eine Aenderung herbeiführen. Den ländlichen Gemeinden gegenüber wird auch der neue Landrath konzediren müssen, sobald er nicht nachweisen und dafür die Garantie übernehmen kann und will, daß, wegen der Schießstände, wenn sie mit diesem Kostenaufwand von 50 000 Mark hergestellt sind, jede Gefahr und fernere Reklamation vermieden wird. Meine Herren, das scheint mir aber nicht wahrscheinlich, denn die nach Soest geschickten Offiziere der Schießschule — also Sachverständige — sprechen aus, daß trotz aller Vorsichtsmaßregeln die nothwendige Sicherheit nicht erreicht werden wird. Da muß man doch von dem Laien bestimmt voraussetzen, daß er eine solche Gewähr nicht wird geben können. Wenn wir den Bau aber nicht jetzt gleich beginnen, — er wird sich doch noch Jahre hinziehen, — so werden Uebelstände verlängert, die wir dringend abzustellen bitten. Deswegen kann die Militärverwaltung den Vorschlag Ihrer Budgetkommission nur dringend unterstützen und Sie bitten, die Mittel für die Verlegung nach Detmold zu bewilligen.

Daß, wenn das Bataillon überhaupt aus Soest verlegt werden muß, man es nach Detmold zu verlegen beabsichtigt, ist natürlich; die militärischen Rücksichten sprechen dafür. Ein Bataillon des Regiments liegt bereits dort, der Regimentsstab auch. Wenn also das Bataillon von Soest verlegt werden muß, so ist Detmold die gewiesene Garnison.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich hatte schon in der Kommission den Eindruck, daß hier Lokalfragen vorliegen, die nicht vollständig aufgeklärt sind. Dieser Eindruck hat sich verstärkt durch die Rede des Herrn von Bockum-Dolffs. Wir sind bei dem Kasernirungsplan davon ausgegangen, daß, so weit es militärisch zulässig sei, die Wünsche der Orte auf Beibehaltung einer Garnison mit in Betracht zu ziehen sind. Nun steht auf der einen Seite fest, daß Soest gerne die Garnison behalten will, auf der anderen Seite hat Detmold bereits eine Garnison und wird nicht interessirt sein, zwei Bataillone zu bekommen. Das Militär hält Soest für einen ausgezeichneten Garnisonort. Es liegt also bloß die Schießstandsfrage vor. Diese scheint mir aber noch nicht vollständig aufgeklärt zu sein. Die Proteste von Landgemeinden liegen vor, über die im Instanzenzug noch nicht vollständig entschieden ist. Die Erklärung des Landraths ist keine definitive, sondern, wie ich aus dem Bericht des Herrn von Bockum-Dolffs entnehmen muß, eine vorläufige. Inzwischen ist ein anderer Landrath gekommen, der, nach diesem Bericht zu urtheilen, die Genehmigung in Aussicht stellt.

Wir haben gewiß Alle das Interesse, daß durch die Schießstände die Nachbarschaft nicht geschädigt werde. Aber das maßgebende Urtheil hat doch nur die Lokalpolizeibehörde. Da nun in dieser Sache die letzte Verhandlung im Mai 1878 stattgefunden, so scheint mir die Schießstandsfrage im Augenblick noch nicht aufgeklärt, um hier schon bereits die Bewilligung eintreten zu lassen. Ich meine, man müßte die Frage vorläufig ablehnen und es der Verhandlung bis zum nächsten Jahre überlassen, diese Frage nach der Richtung klar zu stellen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich würde es sehr beklagen, wenn die Stadt Soest ihre Garnison verlöre. Es ist für sie von der äußersten Wichtigkeit, die Garnison zu behalten, und da von Seiten der Militärverwaltung anerkannt wird, daß aus militärischen Gründen, wenn ein Schießstand da wäre, Soest eine angemessene Garnison ist, so glaube ich, daß es bei den widersprechenden Angaben an der Zeit wäre, noch 1 Jahr wenigstens zu warten, um die Verhältnisse nochmals aufzuklären.

Ich werde deshalb prinzipaliter den Anschauungen des Herrn Abgeordneten von Bockum-Dolffs beitreten.

Wenn das aber gar nicht geht, dann würde ich der Kriegsverwaltung einen Vorschlag machen.

Ich meine, daß wir die Etablissements in Detmold ganz gut sparen können. Es ist die Stadt Osnabrück, gar nicht weit von Soest, sehr lange bemüht gewesen, eine Garnison zu bekommen. Sie sollte auch ein Bataillon von Emden erhalten, hat es aber nicht bekommen. Dort ist Kasernement, eventuell Quartier, und ist ein vortrefflicher Schießstand — alles wäre in Ordnung. Nun sagt der verehrte Herr aus

dem Kriegsministerium: wenn überhaupt eine Verlegung von Soest stattfinden muß, kann es nur nach Detmold sein, weil dort bereits ein Bataillon und der Stab ist.

Dies aber widerspricht seinen früheren Angaben. Wenn nach militärischen Grundsätzen dann, wenn ein Schießstand in Soest ist, das Bataillon in Soest bleiben kann, so können keine militärischen Hindernisse da sein, daß das Bataillon nach Osnabrück verlegt wird, weil Osnabrück von Detmold nicht viel weiter entfernt ist, als Soest.

Ich glaube überhaupt, daß wir wohl thäten, ehe wir neue Kasernen bauten, zu sehen, ob nicht anderswo welche sind, wo die Truppen untergebracht werden können. Denn das läßt sich nicht leugnen, diese Sache, der Kasernenbau, kostet uns ein ganz heidenmäßiges Geld, und das haben wir leider nicht mehr.

**Präsident**: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Generallieutenant von Voigts-Rhetz hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Generallieutenant **von Voigts-Rhetz**: Meine Herren, der Abgeordnete Richter hält die Sache noch immer nicht für vollständig spruchreif und aufgeklärt. Mir scheint, daß dies doch der Fall. Darüber besteht Einverständniß, daß die Kaserne gebaut werden muß, ob in Soest oder in einem anderen Orte, das mag dahingestellt bleiben. Die Unterkunft des Bataillons in der Weise, wie sie nun einmal ist, kann unmöglich auf die Dauer bestehen bleiben.

Zweitens, die Schießstandfrage, meint der Abgeordnete Richter, sei nicht erledigt. Mir scheint sie vollkommen erledigt, und zwar deswegen erledigt, weil die Schießstände, wenn man sie auch auf alle Weise mit allen denjenigen Sicherheitsmitteln versehen würde, die man überhaupt dabei anbringen kann, und dazu einen Kostenaufwand von 50 000 Mark nicht scheut, nichtsdestoweniger die erforderliche Sicherheit für die Adjazenten nicht bieten würden. Darüber ist ein Zweifel weder bei der Militärverwaltung, noch bei der Polizeibehörde, noch bei den zur Eruirung der Frage hingeschickten Kommissaren, die mit der Absicht nach Soest gegangen sind, dahin zu streben, daß Schießstände erbaut werden möchten.

Endlich würden aber drittens die Schießstände, wenn sie die erforderliche Sicherheit böten, den Anforderungen doch nicht genügen, die jedes Bataillon bestimmungsmäßig berechtigt ist, an seine Schießstände zu stellen.

Also was noch ausgeklärt werden soll, ist mir nicht verständlich gewesen. Der Landrath hat gewechselt und der neue glaubt, daß die Verhältnisse sich anders ergeben werden. Daß aber die Sicherheit sich nicht anders ergibt, das scheint schon jetzt festgestellt zu sein; also in dieser Beziehung werden weitere Aufklärungen nicht eintreten, und das ist die entscheidende Seite der Sache.

Was nun die Verlegung nach Osnabrück anbetrifft, so ist das wieder eine ganz andere neue Frage. — Auf diese Dislokationsangelegenheit einzugehen, würde — scheint mir — jetzt nicht die Zeit und der Ort sein. Aber ich darf bemerken, daß Osnabrück seine ausreichende Garnison jetzt hat und daß seine Kasernements derartig beschaffen sind, daß an den Umbau der vorhandenen, aus ähnlichen Gründen, wie sie in den kommunalen Kasernements in Soest liegen, gedacht werden muß. Also in dieser Beziehung würde auch kein wesentlicher, jedenfalls kein finanzieller Vortheil entstehen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Bockum-Dolffs hat das Wort.

Abgeordneter von **Bockum-Dolffs**: Meine Herren, es ist ja richtig, daß eine Kaserne, sei es in Soest oder in Detmold, neu gebaut werden soll. Es ist aber doch wohl ein sehr großer Unterschied, ob 800000 und mehr Mark erforderlich sind, um erst einen Bauplatz und sämmtliche Baumaterialien anzuschaffen, oder aber nur 2 bis 300000 Mark, indem ein Bauplatz geschenkt, vorhandene Gebäude, wenn auch nur als Baumaterial, unentgeltlich hergegeben und noch 60000 Mark baar zugeschossen werden, nicht zu gedenken, daß einer gewissermaßen im angeerbten Besitzrecht befindlichen Stadt die Garnison genommen und einer anderen verliehen werden soll, in welcher schon ein Bataillon und ein Regimentsstab liegt.

Was den Schießplatz anlangt, so ist bereits einer ermittelt und als geeignet anerkannt, wenn auch nicht als ein solcher, auf welchem unter keinen Umständen ein Unglück vorkommen könne; ob er den zu stellenden Anforderungen entspreche, haben die Polizeibehörden und die militärischen Sachverständigen zu beurtheilen; werden, wie geschehen, die Gemeinden darnach befragt, so werden dieselben stets verneinen, weil es dem Landmann unerträglich erscheint, wenn er, selbst im Falle die Aecker noch nicht bestellt, oder bereits abgeerntet sein sollten, dieselben nicht zu jeder Stunde betreten kann. Möchte nun aber auch, bei nochmaliger Untersuchung der in Rede stehende Platz sich zum Schießplatze nicht eignen, so müßte es doch wunderbar zugehen, wenn sich in einer ganz flachen Gegend, wie die bei Soest ist, nicht eben so gut, als bei allen übrigen Garnisonstädten ein wenig betretener, unbebauter Fleck finden sollte, der während einiger Wochen im Jahre zu Schießübungen mit der nöthigen Sicherheit benutzt werden könnte. Der Antrag, diese Untersuchungen gründlich anzustellen, bevor einer altbewährten Stadt in der getreuen Grafschaft Mark der Lebensnerv abgeschnitten wird, darf, deß bin ich gewiß, meine Herren, auf Ihre Zustimmung hoffen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Meine Herren, der Stadt, die gegenwärtig das Bataillon hat und die sogar für den Fall, daß die nothwendigen Einrichtungen dort geschaffen werden, wie mir zufälligerweise bekannt geworden ist, ein gewisses Anrecht auf die Garnison hat, werden wir alle gern gönnen, daß sie das Bataillon behalte.

Ich habe das Wort nur genommen auf die Anträge des Herrn Abgeordneten Windthorst, indem bei Gelegenheit der Frage, die allein dem Reichstag vorliegt, nämlich der Bewilligung von Geldmitteln für das Bedürfniß der Unterbringung eines Bataillons, das Rennen und Laufen anderer Städte herbeiführt, die ebenfalls gern das Bataillon hätten. Der Herr Abgeordnete Windthorst weiß, daß ich eine Stadt vertrete, die denselben Wunsch hat, wie Osnabrück, ein Bataillon zu bekommen, die ebenso wie Osnabrück das vortreffliche Gerichtsgebäude mit weitem Nebenraum zur Disposition hat, die Stadt Hamm, auch im märkischen Lande gelegen, die nach meiner Ueberzeugung viel bessere Gründe hätte und viel näher liegt von dem Bataillon und dem Regimentsstabe in Detmold. Vielleicht würden sich noch andere Städte bereit finden, es aufzunehmen. Ich wünsche, daß die Diskussion vereinfacht wird. Die Bestimmung darüber, wo die Garnison liegen soll, hat zunächst überhaupt der Kaiser und haben wir nicht. Wir haben die Frage unsererseits nur vom finanziellen Gesichtspunkt aufzufassen und zu behandeln. In Soest müßte gebaut werden, die Bewilligung unsererseits müssen wir gewähren. Die Militärbehörde erklärt, dort kann nicht gebaut werden, so hat die Bestimmung, wohin dann eventuell das Bataillon kommen soll, der Kaiser und nicht wir. Die Frage, wohin das Militär verlegt werden soll, sollen wir nicht vor unser Forum ziehen, wie es so leicht geschieht unter der Frage, ob das Geld für den vom Kaiser ausgewählten Ort bewilligt werden soll, nachdem der bisherige Ort sich als ungeeignet erwiesen hat.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich nehme gar nicht in Anspruch, irgend eine Bestimmung darüber zu treffen, wie die Armee zu disloziren ist; das ist Sache des Kriegsherrn, das ist mir sehr genau bekannt. Wenn aber von mir Geld verlangt wird zu Kasernements, so steht es mir vollkommen zu, Erwägungen anzuregen, ob man die Ausgabe nicht anderweitig sparen kann, und ich meine, daß dazu jedes Recht vorhanden ist, und dieses Recht werde ich mir gar nicht nehmen lassen.

Wenn der verehrte Herr nun seinerseits sagt, es gibt Städte, die eventuell noch nähere Ansprüche haben, so will ich ihm das nicht übel nehmen, aber ihm bemerken, daß er damit, daß er das that, den Fehler beging, den er mir vorwarf.

(Heiterkeit.)

Der verehrte Herr aus dem Kriegsministerium hat nun gesagt, in Osnabrück wäre eine ausreichende Garnison; ich brauche nur zu erinnern an die Verhandlungen, welche über die Verlegung des Bataillons von Emden stattgefunden haben; die sind den verehrten Herren bekannt und Osnabrück hat es schwer zu beklagen, daß die Aussicht, die ihm eröffnet war, zerstört worden ist. Früher ist immer ein Bataillon oder ein Regiment dort gewesen von der Infanterie, und das ist jetzt nicht vorhanden. Ich habe die Sache nur anregen wollen. Welche militärische Rücksichten entgegenstehen könnten, weiß ich nicht, denn auch das jetzt dort liegende Artillerieregiment gehört nicht in den Verband des 10. Armeekorps. Uebrigens glaube ich deutlich genug gesagt zu haben, daß ich für Osnabrück dieses Bataillon nicht beanspruche, so lange irgendwelche Aussicht da ist, daß Soest es behalten kann, denn ich erkenne an, daß für Soest ein dringendes Bedürfniß vorliegt, das zu behalten, was es jetzt hat, und ich glaube nicht, daß es schaden kann, wenn wir ein Jahr noch gestatten, damit nachgesehen wird, ob ein ordentlicher Schießplatz dort zu finden sei.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Was die rechtliche Seite der Frage betrifft, so hat bisher außer Herrn von Kleist-Retzow niemand daran gezweifelt, daß das Dislokationsrecht des Kaisers, soweit die Ausführung derselben finanzielle Mittel beansprucht, eine Mitwirkung des Reichstags bedingt, und die Militärverwaltung selbst hat daran nicht gezweifelt, indem sie in dem Text des Etats, demjenigen Theil des Etats, der rechtsverbindlich ist, nicht bloß bestimmte Geldsummen zu Kasernements verlangt, sondern für Kasernen an einem bestimmten Orte. Wenn wir in Detmold die Kaserne bewilligen, so kann sie nur in Detmold und nicht wo anders gebaut werden.

Zur Sache selbst, meine ich, je weniger die Herren unter sich einig sind, wohin das Kasernement im Falle der Verlegung gebaut werden soll, wohin das Bataillon kommen soll, um so mehr empfiehlt es sich, das Bataillon da zu lassen, wo es ist, bis man die Schießstandfrage erledigt hat. Ich meine aber, die zuständige Behörde für die Schießstandfrage wäre zunächst die Kreispolizeibehörde. Von dieser wird uns nun doch in glaubwürdiger Weise durch den Brief des Magistrats versichert, daß sie ihrerseits keine Bedenken habe, die polizeiliche Erlaubniß zu ertheilen. Mögen von anderer Seite die Landgemeinden dies für unrichtig halten, so steht es ihnen ja frei, den Instanzenzug zu verfolgen, und wir werden dann schließlich von kompetenter Seite, wenn wir jetzt die Bewilligung vertagen, demnächst ein richtiges Urtheil bekommen. Daß überhaupt eine Kaserne gebaut wird, steht außer Frage; mag nachher dann die Kaserne in Soest gebaut werden, aber vor der Hand scheinen mir doch die Gründe, einem Ort gegen seinen Wunsch eine Garnison zu nehmen, welche derselbe bereits hat, doch nicht in der Art klargestellt zu sein, wie es für eine solche Maßregel nothwendig wäre.

**Präsident**: Der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staats- und Kriegsminister **von Kameke**: Meine Herren, ich erlaube mir nur deswegen das Wort zu ergreifen, weil gesagt worden ist, wir könnten die Sache noch verschieben und man könnte noch länger untersuchen, ob sich nicht Schießplätze bei Soest so finden, wie wir sie bedürfen. Wir führen die Verhandlungen seit 1869, also zehn Jahre, und haben uns die allergrößte Mühe gegeben, überall nachzusehen und einen passenden Platz zu finden. Wenn alle diese Bemühungen sich bis jetzt zerschlagen haben, dann, glaube ich, muß man doch endlich annehmen, daß es bei Soest nicht geht. Namentlich wenn die dortigen Behörden erklärt haben, sie könnten nicht die Versicherung geben, daß die Schießplätze auch dauernd in Gebrauch bleiben könnten. Ich kann mir deshalb keinen Erfolg davon versprechen, wenn man die Bewilligung noch ein Jahr hinausschiebt, und möchte Sie bitten, die Position jetzt schon zu genehmigen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Bockum-Dolffs hat das Wort.

Abgeordneter **von Bockum-Dolffs**: Es mag sein, daß man seit zehn Jahren mit anderen Städten verhandelt wegen eines Schießplatzes; in Soest ist die Kommission aber erst 1877 gewesen, das ist also noch ein ganz neuer Fall.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, das Sachverhältniß ist hinreichend aufgeklärt und ich zweifle nicht, daß Jeder von uns mit seinem Urtheil fertig ist. Das glaube ich aber als Referent der Kommission konstatiren zu sollen, daß durch den von dem Kollegen Bockum-Dolffs verlesenen Brief an demjenigen Beurtheilungsmaterial nichts geändert wird, was der Budgetkommission bereits vorlag. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie die definitive Entscheidung der Frage noch ein Jahr aussetzen oder heute geben wollen.

Wenn Herr von Bockum-Dolffs von einem nachträglich einzuholenden Gutachten der Sachverständigen bezüglich der Sicherheit der Schießstände spricht, so frage ich: wer kann dieser Sachverständige anders sein, als die Militärverwaltung? Die Militärverwaltung ist aber bereits darum angegangen worden, sich dahin auszusprechen, daß sie den gewählten Schießplatz für absolut ungefährlich halte, und sie hat sich geweigert, dies Gutachten in dem von der Zivilbehörde gewünschten Sinne abzugeben.

Ich kann deshalb nicht die Hoffnung erregen, daß Sie, meine Herren, nach einem Jahr besser unterrichtet sein werden als heute, stelle Ihnen aber anheim, ob Sie das definitive Urtheil noch ein Jahr aussetzen wollen.

Schließlich halte ich mich als Referent der Budgetkommission für verpflichtet, im Sinne des Herrn Kollegen Richter (Hagen) dem Herrn Kollegen von Kleist-Retzow gegenüber zu bemerken, daß der von letzterem vorhin proklamirte staatsrechtliche Grundsatz, wonach es ein Reservatrecht des allerhöchsten Kriegsherrn sei, über den Ort zu bestimmen, wo militärische Anlagen gemacht werden sollen, allen seitherigen Gewohnheiten und wie ich glaube, auch dem Staatsrecht des deutschen Reichs widerspricht.

**Präsident**: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde fragen, ob Titel 48, Neubau und Ausstattung eines Kasernements nebst Zubehör für das 1. Bataillon 6. westfälischen Infanterieregiments Nr. 55 in Detmold

(1. Rate zum Terrainerwerb und zur Projektbearbeitung), 50 000 Mark bewilligt werden sollen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Bewilligung aussprechen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist zweifelhaft. Ich ersuche diejenigen Herren, welche nicht bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig der Meinung, daß die Mehrheit jetzt steht; die Bewilligung ist also abgelehnt.

Tit. 49, — 50, — 51, — 52, — 53, — 54. — Ueberall erfolgt eine Anfechtung nicht; die Bewilligung ist ausgesprochen.

Tit. 55. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, zwei Eskadrons des hessischen Husarenregiments Nr. 14 in Kassel sind zur Zeit in Gebäuden des Marstalls zu Wilhelmshöhe und Kassel untergebracht. Das Besitzverhältniß der Militärwaltung beruht auf einem Miethsvertrage, der mit der preußischen Regierung als thatsächlichem Inhaber der betreffenden Grundstücke abgeschlossen ist. Die Militärverwaltung wünscht nun und hält es für dringlich, daß beide Eskadrons dislozirt werden. Sie stützt nach den gedruckten und den in der Budgetkommission gegebenen mündlichen Erläuterungen diese Ansicht vorwiegend und entscheidend darauf, daß die beiden Eskadrons zur Zeit auf Grund eines jeder Zeit mit halbjähriger Frist kündbaren Rechtsverhältnisses im Besitz ihrer dermaligen Kasernen und Stallungen seien. Man habe sich sogar der vertragsmäßigen Bedingung unterwerfen müssen, jene Ställe und Kasernen sofort zu räumen, wenn ein Hoflager in Kassel beziehungsweise in Wilhelmshöhe eingerichtet werde.

Die Budgetkommission hat sich nicht überzeugen können, daß das Bedürfniß als ein so dringliches nachgewiesen sei, um auf den Vorschlag der Reichsregierung, ein neues Kasernement herzustellen, eingehen zu können. Ihr Antrag auf Nichtbewilligung der Ausgabe wird deshalb gerechtfertigt durch unsere Ihnen Allen bekannte Finanzlage, die dem Reichstage die Verpflichtung auferlegt, nach Möglichkeit sparsam zu sein und mit nicht unumgänglich nothwendigen Bauten zurückzuhalten.

Es ist nun nachträglich zu meiner Kenntniß als Referent der Budgetkommission gelangt, daß der Marstall der Stadt Kassel der Sitz von periodisch wiederkehrenden Krankheiten sei. Ob das thatsächlich richtig ist oder nicht, bin ich zu beurtheilen außer Stande; ich will aber konstatiren, daß bei der Berathung in der Budgetkommission von Seiten der Reichsregierung dieser Gesichtspunkt nicht hervorgehoben ist. Welche Stellung die Budgetkommission eingenommen hätte, wenn die desfallsigen sanitären Verhältnisse, die offenbar von großer Bedeutung sind, zu ihrer Kenntniß gebracht worden wären, das kann ich natürlich nicht sagen. Mir liegt die Pflicht ob, namens der Budgetkommission die Absetzung des geforderten Kredits zu beantragen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Ende hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Ende**: Meine Herren, ich ersuche Sie, dem Antrag Ihrer Kommission entgegen, den Posten zu bewilligen. Da ich annehme, daß die Gründe für die Bewilligung in Ihrer Kommission nicht genügend gewürdigt — bekannt geworden sind, will ich richtiger sagen, und zu meiner Verwunderung die Militärverwaltung einen für mich bestehenden Hauptgrund, wie ich eben gehört habe, in der Kommission und jedenfalls in den vorliegenden Motiven ganz mit Stillschweigen übergangen hat, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen kurz das obwaltende Sachverhältniß darlege.

Zwei Eskadrons des hessischen Husarenregiments liegen in einer Kaserne in der Stadt Kassel. Um die Verlegung oder einen Neubau dieser Kasernen handelt es sich nicht. Eine dritte Eskadron liegt in Wilhelmshöhe und eine vierte in dem sogenannten Marstall in Kassel. Die Eskadron, die in Wilhelmshöhe liegt, befindet sich in Räumen, die zu dem altbekannten Schloß Wilhelmshöhe gehören und der persönlichen Benutzung Seiner Majestät des Kaisers überwiesen sind. Bloß der Gnade Seiner Majestät ist es zu verdanken, daß heute noch diese Eskadron dort Platz gefunden hat. Welche Uebelstände für die Hofverwaltung das hat, hat sich erst im vorigen Herbst erwiesen, wo Seine Majestät dort Hof hielt, und nun die Räume, die Stallungen, die der Eskadron überwiesen waren, geräumt werden mußten für die Bedürfnisse der Hofhaltung. Dieser Uebelstand hat die Hofhaltung veranlaßt, das bisherige Miethsverhältniß zu kündigen, und die Kündigung ist nur rückgängig gemacht worden, nachdem seitens der Militärverwaltung dringend gebeten wurde, es doch fortzusetzen, da sie nicht wüßte, wo sie mit der Eskadron hinsollte. Ich glaube hier nicht weiter ausführen zu dürfen, daß diese doppelte Benutzung der Räume, die zu den reservirten Schlössern Seiner Majestät gehören, eine große Inkonvenienz ist. Ob überhaupt Wilhelmshöhe für Militär der geeignete Ort ist vom militärischen Standpunkt aus, ob ein Ort, der an einer Berglehne liegt, geeignet ist, eine Eskadron aufzunehmen, muß ich der Beurtheilung der Militärverwaltung überlassen.

Ich komme nun auf die 4. Eskadron, die in dem Marstall in Kassel untergebracht ist. Dieses Marstallgebäude gehört zu einem Theil zu dem Schloß in der Stadt Kassel, welches auch zu den reservirten Schlössern Seiner Majestät gehört; zum anderen Theile ist dieser Marstall dem Domänenfiskus überwiesen. In dem erstgenannten Theile befinden sich die Stallungen, die für die frühere Hofhaltung in Kassel bestimmt waren und jetzt für den Fall bestimmt sind, daß Seine Majestät der Kaiser in Kassel Hof halten will. Diese Stallungen und sonstigen Räume sind aber augenblicklich durch den langjährigen Gebrauch in so desolatem Zustande, daß die Hofverwaltung für den Fall, daß sie für die Hofhaltung gebraucht werden sollten, umfassende Reparaturen vornehmen müßte. Um dieselben ausführen zu können, würde dieses Miethsverhältniß ebenfalls gekündigt. Auch hier hat sich dasselbe wiederholt, wie in Wilhelmshöhe. Die Militärverwaltung war rathlos, wo sie mit der Eskadron hinsollte, und durch lange Verhandlungen zwischen den verschiedenen Ministern ist denn noch auf kurze Zeit dieses Miethsverhältniß prolongirt worden.

Nun kommt aber hinzu, meine Herren, — und das ist der Punkt, der bisher zu meinem Bedauern auch von der Militärverwaltung mit Stillschweigen übergangen ist —: daß dieses Marstalletablissement notorisch ein Heerd des Typhus ist. Fast alle Jahr sind von unseren braven Soldaten Opfer dort gefordert worden, und sollte die Richtigkeit meiner Angabe bezweifelt werden, so provozire ich hiermit auf die Aeußerungen der Militärverwaltung und berufe mich auf das Zeugniß meiner Kollegen aus Kassel.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, diesen wirklich unerträglichen Zustand nicht noch ein Jahr und länger dauern zu lassen, und ich kann nur mein Bedauern darüber ausdrücken, daß die Militärverwaltung erst in diesem Jahre diesen Posten auf den Etat gebracht und nicht schon längst daran gedacht hat, diesen Uebelstand zu beseitigen. Nachdem Sie nun, meine Herren, soeben eine bedeutende Summe erspart haben,

(Heiterkeit)

so glaube ich, wird die Möglichkeit da sein, diesen Posten,

ohne das Gesammtresultat zu alteriren, zu bewilligen, und wer zweifelhaft sein sollte, meine Herren, daß ich Ihnen die nackte Wahrheit gesagt habe, den lade ich, wenn er nach Kassel kommt, ein, mich aufzusuchen; ich werde ihn dann in diese Kasernements führen, und er wird sagen: es war die dringendste Noth, daß die Eskadrons aus diesen Kasernen entfernt wurden.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Weigel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weigel**: Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich meine Protokollführung auf einen Augenblick unterbreche, da ich von dem Herrn Vorredner direkt provozirt bin. Ich kann für meine Person, und ich halte mich dazu verpflichtet es zu thun, nur bestätigen, was der Herr Vorredner in Betreff der Gesundheitsverhältnisse des Kasernements in dem Marstallgebäude zu Kassel Ihnen soeben vorgetragen hat. Ich gehe nur nicht so weit, wie er, in Betreff des Vorwurfs, welchen er der Reichsregierung gemacht hat. Ich glaube, die Reichsregierung befindet sich gegenüber einem solchen Fall in einer etwas peinlichen Lage; sie übernimmt durch eine zu rückhaltlose Darstellung der Gesundheitsverhältnisse die ausdrückliche Verantwortung für die Vergangenheit und, im Fall der Ablehnung in diesem Hause, auch für die Zukunft. Irre ich mich nicht, so hörten wir dieses Argument auch bei der Verhandlung des Kasernenbaus in Potsdam seitens der Militärverwaltung vortragen, aber ich bestätige, daß dieses Marstallgebäude, welches zu hessischer Zeit Kasernenzwecken nicht gedient hat, ein wahres Nervenfieberneſt ist, und ich denke, meine Herren, was dem 1. Garderegiment zu Fuß in Potsdam recht ist, ist unseren vierzehner Husaren billig!

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Generallieutenant von Voigts-Rhetz hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Generallieutenant **von Voigts-Rhetz**: Meine Herren, die Militärverwaltung ist von der Ansicht ausgegangen, daß die Darlegung der sehr mißlichen Miethsverhältnisse, in denen sich die beiden Schwadronen befinden, ausreichen würden, um Sie dazu zu vermögen, diese Forderung zu bewilligen. In der That ist es doch ein Zustand, der nicht geduldet werden kann, daß zwei Schwadronen Husaren in ihrer ganzen militärischen Existenz auf eine sechsmonatliche Kündigung angewiesen sind, wo sie möglicherweise ihre Räume verlassen müssen und es sich fragt, wohin gehen? Daß die Sanitätsverhältnisse in Kassel bei der Schwadron in dem Marstall so exorbitante wären, wie sie uns eben geschildert worden sind, ist uns nicht bekannt. In den beiden anderen Kasernen mag der Uebelstand ein großer gewesen sein. Daß Zustände, wie die Wiederkehr von epidemischen Krankheiten eingetreten sein mögen, sollte man annehmen, da die beiden Herren, die in Kassel die Verhältnisse genau kennen, es hier mit positiver Bestimmtheit behauptet haben, die Aufklärung würde eine Rückfrage erfordern. In diesem Augenblicke habe ich das aktenmäßige Material nicht bei der Hand. Die Militärverwaltung kann nur darum bitten, daß sie dem Zustand in Kassel, der bei den beiden Schwadronen nun einmal besteht, sobald, wie möglich ein Ende machen, indem Sie die Mittel gewähren, um mit dem Kasernenbau vorzugehen. Deshalb bitte ich die 125 000 Mark zu bewilligen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht.

(Pause.)

Derselbe verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Tit. 55, Neubau eines Kasernements nebst Zubehör und Ergänzung des Utensilements für zwei Eskadrons hessischen Husarenregiments Nr. 14 in Kassel (erste Rate zum Terrainerwerb), 125 000 Mark, bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die 125 000 Mark sind bewilligt.

Tit. 56. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Zu Tit. 57 hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, die Herabsetzung der geforderten Summe von 900 000 auf 700 000 Mark ist auf Antrag und in Uebereinstimmung mit den Vertretern der Reichsregierung erfolgt. Ich beantrage deshalb, nur 700 000 Mark zu bewilligen.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion, — schließe dieselbe, da das Wort nicht weiter gewünscht wird, und konstatire, daß der Antrag der Budgetkommission, nur 700 000 Mark zu bewilligen, dem nicht widersprochen wird, angenommen ist.

Wir gehen über zu Tit. 58.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, die Budgetkommission beantragt die Absetzung dieser Summe von 1 Million Mark. Zur Begründung kann ich mich, wie ich glaube, kurz fassen, denn wir haben es mit einem alten Bekannten zu thun, der schon im vorigen Jahr den Reichstag beschäftigte.

Die Militärverwaltung hat den Wunsch, daß die in Grimma und Lausigk dermalen untergebrachten fünf Eskadrons des 2. Husarenregiments Nr. 19 in der Nähe von Leipzig konzentrirt und in einer zu dem Zweck neu herzustellenden Kaserne kasernirt werden. Als im vorigen Jahr dieselbe Forderung an den Reichstag gestellt wurde, beschloß derselbe, sie zur Zeit abzulehnen. Wie ich mich aus dem heut nachgelesenen Bericht des damaligen Referenten überzeugt habe, empfiehlt die Budgetkommission ein dilatorisches Verhalten, weil ein lebhafter Widerspruch der Gemeindevertretungen von Grimma und Lausigk vorlag, und die Militärverwaltung die Budgetkommission nicht überzeugen konnte, daß es sich um dringende, bald zu befriedigende Bedürfnisse handle. In diesem Zustand ist seither nichts geändert. Namentlich hat auch der von der Budgetkommission im vorigen Jahr geäußerte Wunsch, daß die Kriegsverwaltung in Dresden sich mit den Vertretern der Städte Grimma und Lausigk in Verbindung setzen möge, um unter Mitwirkung der Gemeinde etwaige Beschwerden zu beseitigen, die mit Bezug auf die Unterbringung der Mannschaften in Grimma vorliegen sollen, bis jetzt ein Resultat nicht gehabt. Ich entnehme dies aus den vorliegenden Petitionen der Vertreter der Städte Grimma und Lausigk. In der ersteren findet sich die Behauptung, daß die Stadt Grimma sich sowohl schriftlich, wie mündlich an den königlich sächsischen Kriegsminister gewendet hat, um zu erfahren, welche Wünsche die Kriegsverwaltung habe, um die Militärverwaltung bei der Unterbringung der Mannschaften und der Pferde zufrieden zu stellen und entsprechende Zustände herbeizuführen; es sei aber darauf kein Bescheid erfolgt. Die Vertreter der Stadt Grimma beschweren sich in ihrer jetzt vorliegenden Petition bitter darüber, daß jene vom Reichstage selbst gewünschten Verhandlungen von ihnen zwar aufgenommen, aber vom königlich sächsischen Kriegsministerium ignorirt worden seien.

Meine Herren, selbst abgesehen davon, daß hiernach die Interessen der Städte Grimma und Lausigk noch nicht einer genügenden Würdigung seitens des sächsischen Kriegsminiſte-

riums unterzogen zu sein scheinen, glaubt die Budgetkommission, daß es überhaupt an ausreichenden Motiven fehlt, um schon jetzt die Ausführung einer neuen Kaserne für das 2. Husarenregiment Nr. 19 empfehlen zu können. Für die Nothwendigkeit des Kasernenbaues wird angeführt, daß es im militärischen Interesse liege, die jetzt in Grimma und Lausigk dislozirten Eskadronen desselben Regiments zu vereinigen.

Nun, meine Herren, das ist etwas wünschenswerthes — darüber kann kein Zweifel sein — aber doch nichts so dringendes, daß man um deswillen allein und namentlich bei der jetzigen Finanzlage sich entschließen soll, neue Kasernen zu bauen.

Der zweite Grund wird darin gefunden, daß man glaubt, den Bedürfnissen der Universität Leipzig durch Konzentrirung des fraglichen Kavallerieregiments in der Nähe von Leipzig entgegenkommen zu sollen. Es ist aber schon im vorigen Jahre darauf aufmerksam gemacht, daß der Ort, wo man die Kaserne zu bauen beabsichtigt, keineswegs den Wünschen und Interessen der Studirenden zu entsprechen scheint. Das Grundstück, auf dem gebaut werden soll, liegt nämlich beiläufig 4 bis 5 Kilometer von der Stadt Leipzig entfernt, und es dürfte immerhin die Vereinigung der Studien mit den militärischen Pflichten unter solchen Umständen mindestens sehr schwierig sein.

Die Militärverwaltung wies bei der Kommissionsberathung darauf hin, daß sie das Grundstück in der Nähe von Leipzig, wo sie die Kaserne bauen will, bereits eigenthümlich besitze und daß, wenn man nicht die nöthigen Mittel zum Neubau an dieser Stelle bewillige, das Bedürfniß in Grimma oder an einem anderen Orte, wo man keine eigenen Grundstücke habe, eine Kaserne zu bauen, hervortreten werde. In letzter Hinsicht meint aber die Budgetkommission, daß gerade an die im vorigen Jahre gewünschten Verhandlungen des sächsischen Kriegsministers mit den Vertretern der Stadt Grimma die Hoffnung eines zufriedenstellenden Zustandes geknüpft werden könne, der die Nothwendigkeit, in der Stadt Grimma an die Herstellung eines neuen Kasernements für Rechnung des Reiches zu denken, ausschließt. Zu allem Ueberfluß hat sich die Stadt Grimma bereits geneigt erklärt, zur Aufbesserung der Kasernementsverhältnisse der Militärverwaltung eine Summe von, wenn ich nicht irre, 75 000 Mark zur Verfügung zu stellen.

Die Budgetkommission beantragt die Ablehnung der Position, entscheidend aus dem Grunde, weil sie ein nachgewiesenes dringendes Bedürfniß für die Anlage der Kaserne nicht anerkennt.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion, — und, da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Budgetkommission, Tit. 58, Bau eines Kasernements für das von Grimma und Lausigk nach Leipzig zu verlegende 2. Husarenregiment Nr. 19 (erste Rate), 1 000 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Bewilligung ist abgelehnt und der Titel gestrichen.

Tit. 59, — Tit. 60. — Das Wort wird nicht ergriffen; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 61 wird sich nach dem Resultat der bisher gepflogenen Verhandlungen jetzt anderweitig berechnen. Ich glaube, daß wir daher die Berathung desselben jetzt aussetzen müssen, — oder vielleicht gibt das hohe Haus zu, daß in der Zusammenstellung die Ziffern dieses Titels kalkulatorisch berechnet und für die dritte Berathung aufgenommen werden, ohne daß ich sie noch einmal zur Berathung zu stellen brauche.

(Zustimmung.)

Dem wird nicht widersprochen; der letztere Vorschlag ist also akzeptirt.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort, um über zwei Petitionen zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, bereits bei der Berichterstattung über den beabsichtigten Kasernenbau bei Leipzig habe ich erwähnt, daß 2 Petitionen der Stadtvertreter von Grimma und Lausigk vorliegen, welche auf diese Frage sich beziehen.

Ich beantrage diese Petitionen als durch den Beschluß des hohen Hauses bei Kap. 6 Tit. 58 des Etats erledigt zu erklären.

**Präsident**: Dem wird nicht widersprochen; ich nehme an, daß der Antrag der Budgetkommission von dem hohen Hause angenommen ist.

Wir gehen jetzt über zu

b) **mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über den derselben zur Vorberathung überwiesenen Tit. 6 Kap. 13 des Etats — auswärtiges Amt** (Nr. 64 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Benda.

Ich ertheile demselben das Wort zur Erstattung seines Berichts.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, wenn es nicht schon 4 Uhr wäre, so würde ich Sie vielleicht ersuchen, sich etwas länger mit mir auf dem schönen Golfe von Neapel zu bewegen,

(Heiterkeit)

an dessen Gestaden die berühmte Villa Reale liegt, der Sitz der zoologischen Station, welche im Jahre 1874 von Dr. Dorn gegründet worden ist. So beschränke ich mich darauf, meine Herren, in Berufung auf die Vorgänge, in Berufung auf die Eingabe, welche Ihnen von den Professoren Helmholtz, Virchow und du Bois-Reymond vorgelegt ist, in Bezug auf die Reden, welche Sie am 8. März von den Herren Römer und Dr. Hänel gehört haben, in Berufung auf die allgemeine europäische Berühmtheit dieses Instituts, auf die Unterstützung, die es von den verschiedensten Seiten erfahren hat, auf das Anerkenntniß, welches wir in früheren Jahren durch eine Bewilligung von 15 000 Mark auch ausgesprochen haben, endlich in Berufung auf die überaus ungünstige Finanzlage dieses Instituts, dessen Ausgaben von den Einnahmen nicht gedeckt werden, — meine Herren, aber auch in Berufung auf das einstimmige Votum, welches die sehr maßvollen, erst auf das künftige Jahr sich erstreckenden Vorschläge der Budgetkommission in der Kommission gefunden haben — die Vorschläge sind einstimmig gefaßt worden, und, meine Herren, sie haben in dieser Form, welche in der Art der Verwendung keine Beschränkung auferlegt, auch die Zustimmung des Herrn Vertreters der Staatsregierung gefunden — ich sage, in Berufung auf alle diese Umstände beschränke ich mich darauf, die Hoffnung auszusprechen, daß auch in Ihrem Kreise die Vorschläge der Budgetkommission werden einstimmig genehmigt werden.

Meine Herren, so bedrängt auch unsere Finanzlage sein mag, für eine so werthvolle Aufgabe der Wissenschaft werden wir immer noch mäßige Mittel bereit stellen können. Ich empfehle Ihnen die Annahme.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Meine Herren, ich bin als Mitglied der Budgetkommission durch dringende Geschäfte verhindert gewesen, der betreffenden Sitzung beizuwohnen, und

ich halte mich daher für verpflichtet, die Bedenken, die ich gegen den Kommissionsbeschluß habe, hier in kurzer Weise vorzutragen. Meine Herren, es ist jedenfalls der Antrag der Budgetkommission ein ungewöhnlicher und von unserer gewöhnlich bisher beobachteten Praxis abweichender. Es wird hier beantragt, ein wissenschaftliches Institut, welches von einem Privatmann ins Leben gerufen worden ist, mit der bedeutenden Summe von 30 000 Mark jährlich zu dotiren, und nach der Natur der Sache kann es sich hier nicht um eine einmalige Bewilligung handeln, sondern jedenfalls um eine mehrjährige. Ich bin an und für sich zweifelhaft, ob nicht ein Institut derart viel richtiger und zweckmäßiger der italienischen Regierung zu überlassen und etwa in Verbindung mit der Universität in Neapel zu bringen sei. Ich bin aber doppelt zweifelhaft in einer Zeit, wo die Finanzlage des Reichs uns genöthigt hat, in einer ganzen Reihe von Fällen Abstriche vorzunehmen, wo sehr dringliche Zweckmäßigkeitsgründe vorlagen für eine Bewilligung. Ich erinnere nur an den in der Kommission stattgehabten Abstrich des Ankaufs eines Gebäudes für das Reichsgesundheitsamt. Meine Herren, wir subventioniren bereits verschiedene wissenschaftliche Unternehmungen, wir bewilligen Summen für die Erforschung von Zentralafrika, wir bewilligen Summen für die Ausgrabungen in Olympia, und ich bin ganz dafür gewesen, diese Summen zu befürworten, aber ebenso glaube ich, sind wir genöthigt, in diesen Fragen rein individuell zu verfahren und jeden einzelnen Fall zu prüfen, ob er in der That dazu angethan ist, eine solche Subvention zu verdienen. Nun gebe ich allerdings zu, daß das hier in Rede stehende Institut von einem deutschen Gelehrten mit der größten Uneigennützigkeit und Opferwilligkeit ins Leben gerufen ist, und daß es in der That bedauerlich sein würde, wenn dieses Institut eingehen sollte; allein, wenn wir uns jetzt zu einer Bewilligung entschließen, so müssen wir uns vollständig klar über die sich daran anschließenden Konsequenzen sein. Ich glaube, wir können eine Bewilligung, wenn wir sie überhaupt aussprechen, nur unter einem ganz bestimmten Vorbehalt aussprechen. Ich glaube, wir müssen, wenn die Majorität sich überhaupt für die Bewilligung entschließt, was ich für zweifelhaft halte, ausdrücklich den Vorbehalt aussprechen, daß es sich um eine jederzeit widerrufliche Bewilligung handelt, daß wir sie zurücknehmen, wenn die wissenschaftlichen Resultate nicht unseren Erwartungen entsprechen sollten, oder wenn die administrative Leitung dieses Instituts als eine unzweckmäßige sich erweisen sollte.

Einen unmittelbaren Einfluß auf die Leitung des Instituts haben wir nicht, und ich glaube, wir könnten füglich nach dem Beispiel anderer Länder wohl verfahren, daß man solche Dinge der Privatentreprise überläßt. Es existiren bereits Institute derselben Art an verschiedenen Küstenplätzen in England. Ich nenne hier nur das Aquarium von Brighton, wo dieselben Studien und in demselben Umfange vorgenommen werden, ohne daß das Reich irgendwie engagirt würde. Also, so geneigt ich im allgemeinen bin, wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke fördern zu helfen, so erkläre ich doch, ich würde bloß in der Lage sein, für den Antrag der Budgetkommission zu stimmen, wenn ganz ausdrücklich von Seiten der Herren Referenten konstatirt wird, daß wir uns damit nicht engagiren für die Dauer, daß wir uns nicht engagiren, in einigen Jahren etwa dieses Institut als Reichsinstitut zu übernehmen mit allen Konsequenzen von pensionsberechtigten Reichsbeamten und dergleichen mehr, welches unseren Etat später dauernd erheblich belasten könnte; also nur unter diesem Vorbehalt würde ich mich entschließen können, dem Antrag der Budgetkommission zuzustimmen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat das Wort.

Abgeordneter **von Bennigsen**: Ich bedaure, meine Herren, daß der Herr Vorredner nicht in der Kommission anwesend gewesen ist, als diese Angelegenheit verhandelt wurde. In der Kommission ist, soviel ich weiß, von keiner Seite Widerspruch erhoben und der Beschluß einstimmig gefaßt worden, nachdem über die Formulirung des Beschlusses Einverständniß zwischen dem Vertreter der verbündeten Regierungen und dem Herrn Referenten, welcher damals der Antragsteller war, herbeigeführt worden war. Meine Herren, der Vorbehalt, welchen der Herr Vorredner ausgesprochen hat, ist meiner Meinung nach von selbst in dem ganzen Verhältniß begründet. Eine rechtliche Verpflichtung auf die Dauer einzugehen, würden die verbündeten Regierungen nicht übernehmen wollen. Man bewilligt die Summe mit der Absicht einer dauernden Bewilligung, vorausgesetzt, daß die Verhältnisse bleiben, wie sie in dem Augenblick sind, wo die Bewilligung ausgesprochen wird. Daß es sich um ein Institut handelt, welches bedeutende wissenschaftliche Zwecke mit Erfolg bis dahin betreten und auch Erfolge wirklich erreicht hat. Sollten im Laufe der Jahre eine Aenderung eintreten, sollten die praktischen und wissenschaftlichen Ergebnisse nicht mehr so sein, wie sie sich in den letzten Jahren herausgestellt haben, so würde allerdings nichts anderes übrig bleiben, als daß wir die Subvention zurückziehen. Mit diesem Vorbehalte werden wir sehr wohl thun, ein Institut, welches mit schweren Opfern auf diese Höhe gebracht ist und allseitige Anerkennung gefunden hat, nicht bloß bei der Wissenschaft in Deutschland, sondern auch im Auslande, nicht fallen zu lassen in einem kritischen Moment, wenn man in der Lage ist, mit einer Summe von etwa 15 000 Mark mehr das Institut nicht bloß unterstützen zu können in einer schwierigen Lage, sondern dauernd auf eine gute sichere Grundlage zu stellen. Das sind im wesentlichen die Gründe, welche die Kommission in Uebereinstimmung mit dem Vertreter der Regierungen bewogen haben, einstimmig für den Antrag des Referenten sich zu entscheiden.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich werde mich, wenn auch nicht sehr gerne, für die geforderte Position erklären, da ich im allgemeinen Unterstützungen an Institute dieser Art im Auslande nicht für zweckmäßig erachten kann, zumal ich glaube, daß wir für wissenschaftliche Zwecke im Inlande recht nützliche Verwendungen hätten. Ich wiederhole aber, daß mit Rücksicht auf die Anführungen ich mich für die Position erkläre, aber ich sage dabei ausdrücklich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius, daß ich in einem folgenden Jahre mir die volle freie Abstimmung vorbehalte, und nicht bei der heutigen Abstimuung die Absicht habe, etwas Dauerndes zu bewilligen, wie es nach den Aeußerungen des verehrten Herrn Präsidenten der Budgetkommission den Anschein gewinnen könnte. Ich will also noch einmal unter der ausdrücklichen Erklärung, daß ich das nächste Mal genau sehen will, was gewirkt worden ist, und daß ich mir volle freie Abstimmung vorbehalte, heute für die Position stimme.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich kann mich nur denjenigen Erklärungen anschließen, welche wir so eben von dem Herrn von Bennigsen gehört haben. Ich will nichts wiederholen, ich wollte nur eins hinzufügen. Herr Dr. Lucius hat recht, daß bis zu einem gewissen Grade eine auffällige Art von Unterstützung vorliegt, es liegt aber auch ein außerordentlicher Fall vor, der Fall, daß ein deutscher Gelehrter im Auslande ein Institut gegründet hat, welches die außerordentlichsten wissenschaftlichen Früchte bereits getragen hat, ich darf sagen nicht nur nach dem Urtheile derjenigen hervorragenden

Männer, von denen die Petition herstammt, sondern auch nach dem Urtheile solcher wissenschaftlich hochstehender Männer, die unmittelbar in jenem Institute gearbeitet haben. Das Institut ist in diesem Augenblicke in einer finanziellen Krisis. Es ist unmöglich, auf die Erfüllung der Rathschläge zu warten, welche Herr Dr. Lucius uns gegeben hat; wir stehen vor der unmittelbaren Gefahr, daß, wenn wir nicht eine gewisse Zusicherung mit allen Reserven, wie sie hier gemacht worden sind, geben, dieses Institut zu Grunde geht. Ich glaube, unter so außerordentlichen Verhältnissen rechtfertigt es sich vollkommen, bereits in diesem Jahre diese Zusicherung, für welche eine gewisse Berechtigung besteht, zu machen. Für selbstverständlich halte ich, daß, was die Größe der Bewilligung und die Art der Bewilligung betrifft, die Vorlage im künftigen Jahre uns eine nähere Substantiirung geben wird, als in diesem Augenblicke noch möglich ist. In diesem Sinne, meine Herren, bitte ich Sie, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Vorredner, den Antrag zu genehmigen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Nach den verschiedenen Aeußerungen, meine Herren, die wir eben gehört haben, scheint mir zweifellos, daß der Antrag Ihrer Budgetkommission, deren Sitzung auch ich nicht beigewohnt habe, hier eine Annahme finden wird. Dies zwingt mich umsomehr, meinerseits das Wort zu ergreifen, um kurz zu motiviren, weshalb ich nicht im Stande bin, für diese Position zu stimmen.

Ich gebe zu, daß formell der Reichstag, wenn er heute diese Bewilligung ausspricht, in den nächsten Jahren in der Lage sein wird, sie bei veränderten Verhältnissen zurückzunehmen. Ich glaube aber, wenn der Reichstag eine jährlich wiederkehrende Zahlung, welche bisher aus einem Dispositionsfonds gegeben ist, in diesem Jahre bei unserer knappen Finanzlage zwar nicht in den Etat selbst übernimmt, aber ausdrücklich die Forderung stellt, daß sie im nächsten Jahre auf den ordentlichen Etat übernommen werde, so liegt darin ein sehr starker moralischer Zwang auf jährliche Bewilligung für die Zukunft, und so sehr ich an und für sich die Bestrebungen, um die es sich hier handelt, hochstelle und so vollkommen ich anerkenne, daß es auch zu den Aufgaben des Reichs gehört, wissenschaftliche Bestrebungen von Deutschen im Auslande zu unterstützen, so trage ich doch mit Rücksicht auf unsere jetzige finanzielle Lage Bedenken, in diesem Jahre neue Summen aus einem Dispositionsfonds auf das Ordinarium zu übernehmen oder die Forderung zu stellen, daß dies im folgenden Jahre geschieht.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, ich weiß nicht, bin ich im Irrthum über den Antrag, den die Budgetkommission stellt, oder die Redner drüben? Es handelt sich ja nicht um die Bewilligung in diesem Jahre, es handelt sich um die Ueberweisuug einer Petition an die Regierung mit der Empfehlung, für das nächste Jahr eine bestimmte Summe einzusetzen. Wenn im nächsten Jahre die finanziellen Verhältnisse des Reichs nicht gestatten sollten, ohne Vernachlässigung anderer Ausgaben, 1500 Mark für den gegenwärtigen Zweck zu verwenden, — wenn auch nur relativ, ich meine es nicht absolut, — so wird die Regierung erklären, sie habe die Position nicht in den Etat aufnehmen können, weil die finanzielle Bedrängniß dies nicht gestatte; in Uebereinstimmung mit der Ansicht, welche der Herr von Maltzahn entwickelt hat.

Wir haben, meine Herren, einen Vorgang schon als Beispiel, bei einer außerordentlichen Gelegenheit hat eine große Mehrheit des Hauses gefordert, daß eine aus dem Dispositionsfonds bestrittene Position in den Etat aufgenommen werde. Durch das Verdienst des Herrn von Behr-Schmoldow geschah eine solche Gewährung für die Fischzucht. Wenn Sie die materiellen Interessen in eine Parallele stellen mit den idealen Aufgaben der Wissenschaft, so glaube ich, der heutige Fall ist wenigstens so dringlich, wie der Fall von Behr es war,

(sehr richtig!)

so weit auf den verschiedenen Gebieten die Sachen überhaupt verglichen werden können. Drei Zierden der deutschen Wissenschaft, Virchow, du Bois-Reymond und Helmholtz, die in ganz Europa als Autoritäten gelten, haben an uns eine Petition gerichtet, die in der Begründung ihres Inhalts wie frische Luft anweht; so vortrefflich ist die Darstellung, so durchleuchtet sind die Gründe, von welch' großer Tragweite dies Institut für das wissenschaftliche Studium der organischen Welt ist.

Herr Windthorst hat ganz richtig auseinandergesetzt, daß wir in erster Linie die wissenschaftlichen Institute innerhalb unserer Grenzen reichlich ausstatten mögen. Es ist aber in der Petition der drei Gelehrten dargethan, daß die Zwecke der Wissenschaft, welche das Institut in Neapel verfolgt, innerhalb unserer Grenzen nicht verfolgt werden können, sondern daß man erst durch die Errichtung jenes Instituts erfahren hat, welch' reiche Ausbeute gerade am Meeresstrand von Neapel für die Wissenschaft zu gewinnen ist; und hierdurch ist erwiesen, daß dies Institut für die heimische, deutsche Wissenschaft leistet, was unsere Wissenschaft zu Hause nicht erreichen kann.

(Sehr richtig!)

Dazu kommt, daß andere Nationen an der Wohlthat Theil nehmen, was für die Ehre des deutschen Namens ein Gewinn ist. Zugegeben, man brauche einen solchen Gewinn nicht mit erheblichen Geldopfern zu erkaufen, aber die deutsche Wissenschaft kann das Institut nicht ohne Schaden entbehren; dies bezeugen drei Männer, welche unbestritten von ganz Europa für die kompetentesten Beurtheiler gehalten werden.

Meine Herren, in so schlimmen Zuständen sind wir doch nicht, daß wir nicht sollten beschließen dürfen, die Petition der drei bedeutsamen Männer der Regierung mit der Aufforderung zu übergeben, daß auch sie beitreten möge, daß eine Erhöhung des Beitrags für das Institut in den gewöhnlichen Etat des nächsten Jahres eingesetzt werde.

Meine Herren, so gedrückt sonst unsere Simmung ist durch die Natur der Verhandlungen, die in diesem Hause geführt werden, um so erfreulicher würde es sein, wenn wir wieder einmal einen frischen Aufschwung nähmen, wie dies in früheren Jahren öfters geschehen ist. Die Summe ist klein, der Gegenstand aber, um den es sich handelt, sehr groß und für die Wissenschaft von höchstem Gewinn.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, ich muß mich fast entschuldigen für die Zuversicht, mit welcher ich Ihnen den Antrag der Budgetkommission empfohlen habe; aber ich kann versichern, daß das Bild, welches mir in der Budgetkommission entgegentrat, mich zu dieser Zuversicht vollkommen berechtigte.

Ich bedaure auch meinestheils, daß die beiden Herren, die hier von dieser Seite (nach rechts gewendet) gegen die Sache gesprochen haben, in der Budgetkommission nicht zugegen waren.

Im übrigen beschränke ich mich nach den ausführlichen Erörterungen auf zwei Sätze.

Ich gestatte mir, Ihnen vorzulesen nur einen kurzen Passus aus der Denkschrift, welche die Namen Helmholtz, Virchow, du Bois-Reymond trägt. Es heißt darin:

> „Solcher Rückgang des Instituts wäre nicht allein in wissenschaftlicher Hinsicht zu beklagen, er würde auch das Ansehen des deutschen Namens in dem Maße schädigen, in welchem der Erfolg des Unternehmens diesem Ansehen förderlich war."

Meine Herren, ich glaube, einer solchen Erklärung gegenüber könnten die Herren auch das doch ziemlich leichte Engagement übernehmen, welches in dem Vorschlag der Budgetkommission für die Zukunft liegt.

Aber, meine Herren, ich kann auch das eine Wort schließlich nicht unterdrücken: der Gedanke, das Unternehmen an die italienische Regierung zu verkaufen, hätte meiner Ansicht nach in diesem Saale nicht ausgesprochen werden sollen.

Ich empfehle Ihnen wiederholt die Annahme des Antrags.

**Präsident**: Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, zuvörderst muß ich konstatiren, daß gegen die Bewilligung des Tit. 6 Kap. 13 mit 75 000 Mark überhaupt ein Widerspruch hier im Hause nicht erhoben worden ist, daß über denselben eine Abstimmung nicht nothwendig ist, wenn sie nicht in dem Augenblick gefordert wird. — Sie wird im Augenblick nicht gefordert; ich konstatire, daß der Etatstitel 6 Kap. 13 mit 75 000 Mark bewilligt ist.

Dann schlage ich vor abzustimmen über Nr. 1 des Antrags der Budgetkommission. Wird er angenommen, so ist Nr. 2 meiner Ansicht nach von selbst angenommen und es bedarf nicht noch einer besonderen Abstimmung.

Mit dieser Fragestellung ist das Haus einverstanden.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag Nr. 1 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei Aufstellung des nächstjährigen Reichshaushaltsetats darauf Bedacht zu nehmen, daß der „zoologischen Station in Neapel" ein erhöhter Zuschuß im Gesammtbetrage von 30 000 Mark überwiesen werde.

**Präsident**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen eben verlesenen Antrag annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine erhebliche Majorität; der Antrag ist angenommen, und damit ist, wie ich konstatire, auch Nr. 2 des Antrags angenommen worden.

Meine Herren, wir gehen jetzt über zu Nr. 2 der Tagesordnung:

**Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im Wahlkreis Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen** (Nr. 54 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. **Mayer** (Donauwörth).

Ich ertheile ihm zur Erstattung des Berichts das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Mayer** (Donauwörth): Meine Herren, ich erlaube mir auf den gedruckten Bericht der Wahlprüfungskommission Bezug zu nehmen und empfehle Ihnen den Antrag derselben zur Annahme.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Landraths Reinhardt für den Wahlkreis Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen zu beanstanden,

und dann folgt unter Nr. 2 die Aufforderung an den Herrn Reichskanzler, über die in dem Bericht vom 27. September 1878 bezeichneten Behauptungen die erforderlichen Erhebungen zu veranlassen.

Ich werde zuerst die Nr. 1 zur Abstimmung bringen und dann die Nr. 2.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Nr. 1 des Antrages aus dem Bericht Nr. 54 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Der Nr. 2 des Antrages wird auch nicht widersprochen; ich kann wohl ohne weitere Abstimmung nach der Annahme des Antrags Nr. 1 konstatiren, daß der Antrag Nr. 2, eine Folge des Antrags Nr. 1, angenommen ist. — Ich konstatire das hiermit.

Damit ist auch diese Nummer der Tagesordnung erledigt.

Es wird jetzt von drei Seiten die Vertagung der Sitzung beantragt, — von den Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz, Dr. Mendel und Windthorst. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche jetzt diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten, und schlage als Tagesordnung vor:

1. Interpellation der Abgeordneten Dr. Witte (Mecklenburg) und Dr. Stephani, betreffend die Betheiligung der deutschen Industrie auf den in diesem und im künftigen Jahre in Australien projektirten Ausstellungen (Nr. 63 der Drucksachen);
2. Antrag des Abgeordneten Kayser, betreffend Aufhebung der gegen den Abgeordneten Fritzsche bei dem königlichen Stadtgericht zu Berlin anhängigen Strafverfahren (Nr. 65 der Drucksachen);
3. Antrag der Abgeordneten von Seydewitz, von Helldorf-Bedra, Ackermann auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 31 der Drucksachen);
4. Antrag der Abgeordneten Schneegans, North, Dr. Rack und Lorette, betreffend Errichtung einer selbstständigen Regierung in Elsaß-Lothringen (Nr. 37 der Drucksachen).

Gegen die Tagesordnung wird Widerspruch nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

---

**Berichtigung**

zum stenographischen Bericht der 21. Sitzung.

S. 457, Sp. 1, Z. 30 von oben ist statt „sehr öffentlich" zu lesen: „fast öffentlich".

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 24. Sitzung

am Freitag, den 21. März 1879.


Seite

Geschäftliches . . . . . 535
Bemerkungen vor der Tagesordnung . . . . . 535
Interpellation der Abgeordneten Dr. Witte (Mecklenburg) und Dr. Stephani, betreffend die Betheiligung der deutschen Industrie an den in Australien projektirten Ausstellungen 535
(Die Beantwortung der Interpellation bleibt vorbehalten.)
Antrag des Abgeordneten Kayser, betreffend Aufhebung der gegen den Abgeordneten Fritzsche anhängigen Strafverfahren für die Dauer der Session (Nr. 65 der Anlagen) . . . 535
Antrag der Abgeordneten von Seydewitz, von Helldorff-Bedra, Ackermann, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 31 der Anlagen) . . . . . 536
(Der Antrag wird an eine Kommission verwiesen.)
Antrag der Abgeordneten Schneegans, North, Dr. Rack, Lorette auf Errichtung einer selbstständigen Regierung in Elsaß-Lothringen (Nr. 37 der Anlagen) . . . . . 556
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Ein Antrag, betreffend Erhöhung von Gehältern beim Reichsgericht (Nr. 78 der Anlagen), wird an die Budgetkommission verwiesen . . . . . 566


Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der gestrigen Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooft:

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Senestrey,
der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Krätzer.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten von Böttticher (Flensburg) bis zum 24. d. Mts. wegen dringender Amtsgeschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Schön vom 22. bis zum 26. d. Mts. zur Erledigung wichtiger Geschäfte.

Entschuldigt ist für die heutige Sitzung und für die nächsten Tage der Herr Abgeordnete Saro wegen Krankheit.

An Vorlagen ist ferner eingegangen:

der Entwurf eines Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit.

Zu einer kurzen Bemerkung vor der Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Stumm.

Abgeordneter **Stumm**: Meine Herren, durch ein Mißverständniß, an dem ich übrigens vollständig unschuldig bin, ist mir die Absicht des Herrn Abgeordneten Sonnemann, gestern vor der Tagesordnung einige Worte an meine Adresse zu richten, unbekannt geblieben. Da ich in Folge dessen gestern nicht im Hause anwesend war, als der Herr Abgeordnete Sonnemann seine Bemerkungen machte, so gestatten Sie mir heute, sie mit einer kurzen Erklärung zu beantworten.

Zunächst erkenne ich die Richtigkeit der Behauptung des Herrn Abgeordneten Sonnemann an, daß der von mir angeführte Artikel der „Neuen Freien Presse" in der „Frankfurter Zeitung" nicht gestanden hat, und bekenne, daß die mir gewordene diesbezügliche Mittheiluug nicht korrekt war. Aber, meine Herren, aus der Luft gegriffen war sie auch nicht. In der „Frankfurter Zeitung" vom 8. Januar dieses Jahres befindet sich folgender Passus:

> Zu derselben Zeit, als der literarische Vertreter der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie in Berlin in denselben Prachtzimmern des Kaiserhofes, welche während des Kongresses der englische Premierminister bewohnt hatte, die Getreuen empfing, um sie für das Kreuzfeuer der Enquete mit Siegfriedscher Drachensalbe hieb- und stichfest zu machen 2c.

Vergleicht man diesen Passus mit dem Inhalt und dem Wortlaut des Artikels in der „Neuen Freien Presse", so wird man zugeben müssen, daß ein sehr wesentlicher Theil der Behauptungen jenes Artikels allerdings Aufnahme in die „Frankfurter Zeitung" gefunden hat.

**Präsident**: Zu einer kurzen Bemerkung vor der Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter **Sonnemann**: Ich will nur bemerken, daß die Charakteristik, die der Herr Abgeordnete Stumm seinen Bemerkungen gegeben hat, auf das, was er jetzt vorgelesen hat, nun gar nicht paßt.

**Präsident**: Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

> **Interpellation der Abgeordneten** Dr. **Witte (Mecklenburg)**, Dr. **Stephani, die Betheiligung deutscher Industrie an den in Sydney und Melbourne in Australien projektirten Ausstellungen betreffend** (Nr. 63 der Drucksachen).

Die Interpellation liegt gedruckt vor; es bedarf daher einer Verlesung nicht.

Ich richte an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts die Anfrage, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, die Entschließung der verbündeten Regierungen über den Gegenstand der Interpellation hängt von dem Resultat einiger Ermittelungen ab, die augenblicklich noch schweben. Ich bin deshalb nicht in der Lage, die Interpellation heute zu beantworten, und vermag auch aus dem angegebenen Grunde nicht wohl heute schon einen Tag zu bezeichnen, an dem ich zur Beantwortung im Stande sein werde. Ich möchte deshalb, indem ich erkläre, daß die Interpellation beantwortet werden soll, um die Erlaubniß bitten, den Tag der Beantwortung dem Herrn Präsidenten zu bezeichnen, sobald die Mittheilungen eingegangen sind, welche die Beantwortung möglich machen.

**Präsident**: Ich werde demnach die Anzeige des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts über den Tag der Beantwortung der Interpellation erwarten und dann die Sache wiederum auf die Tagesordnung setzen.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **Antrag des Abgeordneten Kayser, betreffend die Aufhebung der gegen den Abgeordneten Fritzsche bei dem königlichen Stadtgericht zu Berlin schwebenden Strafverfahren während der Dauer der Session** (Nr. 65 der Drucksachen).

Ich ertheile zunächst zur Begründung seines Antrags das Wort dem Herrn Abgeordneten Kayser.

Abgeordneter **Kayser**: Meine Herren, es war bisher Brauch im Reichstag, Anträgen wie dem vorliegenden einfach die Zustimmung zu geben. In neuerer Zeit hat dieser Brauch allerdings Anfechtungen durch den Herrn Abgeordneten Beseler erfahren, ohne jedoch . . . . . .

**Präsident**: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Der Herr Redner hat allerdings das Recht, vom Platz aus zu sprechen, ich kann ihm aber versichern, daß ich ihn kaum hier verstehen kann; vielleicht wird er sich daher etwas näher nach der Rednertribüne hinbegeben.

(Abgeordneter Kayser begiebt sich auf die Tribüne.)

Abgeordneter **Kayser**: Meine Herren, Sie erlauben, daß ich noch einmal von vorn beginne, weil ich wahrscheinlich einem Theil des Hauses unverständlich geblieben bin.

Es war bisher der Brauch des Reichstags, Anträgen wie dem vorliegenden einfach die Zustimmung zu geben. In neuerer Zeit hat dieser Brauch Anfechtungen durch den Herrn Abgeordneten Beseler erfahren, ohne daß jedoch diese irgend welchen Erfolg zu verzeichnen gehabt hätten. Auch im vorliegenden Fall, glaube ich, liegt kein Grund, weder im besonderen noch im allgemeinen, vor, der das Haus veranlassen könnte, von der bisherigen Praxis, einzelne Mitglieder in der Theilnahme an den Geschäften des Hauses gegen behördliche Störungen zu schützen, abzuweichen, und so hoffe ich, daß mein Antrag Ihre allseitige Zustimmung finden wird.

**Präsident**: Ich eröffne über den Antrag die Diskussion. — Da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Diskussion. Der Herr Antragsteller wird wohl nicht nochmals das Wort verlangen; — ich nehme das an und bitte den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Reichskanzler aufzufordern, zu veranlassen, daß die gegen den Abgeordneten Fritzsche bei dem königlichen Stadtgericht zu Berlin anhängigen Strafverfahren, in welchen den 24. und 27. März cr. Termine angesetzt sind, für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode ausgesetzt werden.

**Präsident**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zu dem folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten von Seydewitz, von Helldorff-Bedra, Ackermann, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung** (Nr. 31 der Drucksachen).

Als Antragsteller ertheile ich das Wort zur Begründung des Antrags dem Herrn Abgeordneten Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann**: Meine Herren, seit einer Reihe von Jahren sind wir bemüht, Reformen auf dem Gebiete der Gewerbeordnung zur Geltung zu bringen, welche durch das Bedürfniß, durch das Staatswohl und durch die gute Sitte uns dringend geboten erscheinen. Für uns ist die Gewerbefreiheit nicht ein unangreifbares Dogma, in dem Sinne, daß wir auch da, wo es sich nicht bewährt hat, nicht wagen sollten, Abänderungen an der bestehenden Gesetzgebung vorzunehmen. Nach unserer Auffassung muß die Gesetzgebung überall von dem Grundsatze ausgehen, daß die Freiheit des Einzelnen den Bedingungen zu unterstellen ist, unter welchen allein sie mit der Freiheit des Andern und mit dem Wohl des Staats vereinbar ist. Hat die Gewerbeordnung dieses Prinzip nicht allenthalben zur Durchführung gebracht, so ist es unsere Pflicht, die Schäden, welche sich herausgestellt haben, zu heilen, und wir sind doppelt verpflichtet, an diese Heilung heranzutreten, wenn wir vielleicht selbst mit theilgenommen haben an der Feststellung der Gewerbeordnung.

Wo viel Freiheit ist, ist auch viel Irrthum. Wir werden der Freiheit dienen, wenn wir den Irrthum beseitigen. Wir stehen auch heute noch auf dem Boden der Gewerbefreiheit. Wir wollen nicht die Unfreiheit der früheren Zeit zurückrufen. Aber ein Götzenbild darf die Gewerbefreiheit nicht sein. Wo ihre Segnungen ausgeblieben sind, wo sie zum Unsegen gewirkt hat, da muß sie angegriffen werden, und von dieser Arbeit werden wir nicht loslassen, bis es uns gelungen ist, diejenigen Forderungen zur Geltung zu bringen, welche wir zu stellen so berechtigt als verpflichtet uns halten.

Wir haben verschiedene einzelne Anträge auf dem Gebiete der Gewerbeordnung schon in früheren Sessionen Ihnen vorgelegt. Wir haben eine Gesammtheit von Anträgen beim hohen Hause eingebracht in der Frühjahrssession vorigen Jahres. Diese sind unerledigt geblieben, und das gab uns Veranlassung, dieselben Anträge jetzt wieder einzubringen und zwar zu einem Theile in derselben Gestalt, zu einem anderen Theile in einiger Erweiterung, in weiterer Ausarbeitung. Wir haben dabei diejenigen Anträge weggelassen, welche den Tit. 7 über die Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter betreffen, weil wir uns sagen mußten, daß, nachdem erst im vorigen Jahre dieser Titel hier umgearbeitet und legislatorisch neu geregelt worden ist, wir jetzt nicht mit dem Verlangen auftreten dürfen, an der kaum erst publizirten Novelle schon wieder Abänderungen vorzunehmen. Wir erkennen dankbar an, daß ein großer Theil unserer Wünsche bei dieser jüngsten Novelle Berücksichtigung gefunden hat, ein anderer Theil, der unberücksichtigt geblieben ist — ich nenne die obligatorischen Arbeiterbücher für die Arbeiter, die älter als 21 Jahre sind — kommt später an die Reihe, wenn die Zeit die Ansichten hierüber noch weiter geklärt hat. Und ich für meine Person bin nicht im Zweifel darüber, daß diese Arbeiterbücher von selbst kommen ohne unsere weitere Anregung. Die Gewerbetreibenden werden sie fort und fort verlangen, und die Regierung wird sie schließlich ihnen gewähren müssen.

Was die Form unseres heutigen Antrags anlangt, so haben wir diesmal davon abgesehen, einen Gesetzentwurf zu machen und Ihnen vorzulegen. Wir sind der Meinung, daß bei so großen Materien, wie die vorliegenden, es richtiger ist, wenn man nur die Gesichtspunkte angibt, nach welchen das Gesetz gemacht werden soll, die Zielpunkte bezeichnet, welche zu verfolgen sind, daß im übrigen es nicht in der Aufgabe des Parlaments liegt, das Gesetz in allen seinen Spezialitäten auszuarbeiten, daß diese Aufgabe vielmehr besser den Regierungen zu überlassen ist. Man wird freilich, wenn man nur die Richtung für das legislatorische Werk kennzeichnet, sich nicht bloß allgemeiner Ausdrücke bedienen dürfen; das aber, glaube ich, haben wir nicht gethan, wir haben die Bestimmungen, die wir in dem Gesetze aufgenommen wissen wollen, genau bezeichnet, und wenn die von uns beantragten Bestimmungen die Zustimmung des Hauses finden, so kann es den Regierungen nicht schwer fallen, die nöthigen Reformen an der Gewerbeordnung auszuführen. Die Erfahrung hat sattsam gelehrt, daß überall da, wo ein Gesetzentwurf aus der Initiative des Reichstags eingebracht wird, sobald es sich um große Materien handelt, solcher Gesetzentwurf nur als Basis benutzt wird, auf welcher dann die Regierung das Werk weiter ausarbeitet und zum Abschluß bringt.

Unsere Anträge im einzelnen anlangend, so kann es nicht meine Aufgabe sein, sie bis in die kleinsten Details heute schon zu begründen. Da müßte ich eine stundenlange Rede halten, und überlang zu sprechen, gehört nicht zu meinen Gewohnheiten. Sie würden mir auch Ihre Geduld zum Zu-

hören nicht schenken. Ich kann also nur im allgemeinen folgendes sagen.

Unser erster Antrag beschäftigt sich mit dem Theaterwesen. Die Regierungen haben dem norddeutschen Reichstag den § 32 der Gewerbeordnung in folgender Fassung vorgelegt:

> Schauspielunternehmer bedürfen zum Betrieb ihres Gewerbes der polizeilichen Erlaubniß. Dieselbe ist ihnen nur dann zu ertheilen, wenn sie sich über gehörige Bildung und Zuverlässigkeit in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb ausgewiesen haben.

Daraus hat der norddeutsche Reichstag folgenden Paragraphen gemacht, der jetzt nun auch in der Gewerbeordnung steht:

> Schauspielunternehmer bedürfen zum Betrieb ihres Gewerbes der Erlaubniß. Dieselbe ist ihnen zu ertheilen, wenn nicht Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun.

Wir beabsichtigen nun, den Behörden, welche über solche Konzessionsgesuche zu befinden haben, einen weiteren Raum einzuräumen, ihnen die Möglichkeit zuzuführen, daß Nachsuchende zurückgewiesen werden können, die nicht die volle Gewähr dafür bieten, daß sie das Theatergeschäft in der Weise betreiben, wie es von dem Wohle des Staates geboten ist. Wir haben davon abgesehen, die Bedürfnißfrage hier einzustellen. In früherer Zeit, vor der Gewerbeordnung, war es ja Vorschrift, daß diejenigen, welche um eine Konzession zum Theatergewerbe nachsuchten, auch nachzuweisen hatten, daß ein Bedürfniß vorliege. Wir bescheiden uns, daß das unmöglich ist. Es lassen sich schwer oder gar nicht Anhaltspunkte finden, aus welchen die Ueberzeugung gewonnen werden könnte, daß in irgend welcher Vorstadt einer großen Stadt oder in einer Mittelstadt oder an einem kleinen Orte ein Bedürfniß zur Begründung eines Theaters vorliege. Wir wollen auch nicht das obrigkeitliche Ermessen ganz frei walten lassen, wir wollen es nicht der reinen Willkür der Behörde überlassen, ob sie die Konzession gewähren will oder nicht. Wir verlangen in unserem Antrage, daß die Ueberzeugung der Behörde sich stützen müsse auf vorliegende Thatsachen; aber wir fordern, daß der Nachsuchende überall da, wo Thatsachen vorliegen, aus welchen sich ergibt, daß er unzuverlässig ist, oder daß ihm die nöthige Bildung abgeht, zurückgewiesen werden kann. Wir fordern die zu diesem Gewerbe nöthige Bildung, die Bildung des Herzens wie des Geistes, weil wir glauben, daß, wo solche Bildung nicht vorhanden ist, die Garantien fehlen, welche verlangt werden müssen im öffentlichen Interesse.

Meine Herren, wohin sind wir mit der gepriesenen Theaterfreiheit gekommen? Als Schiller noch in jungen Jahren war — ich glaube, er stand im 25. Lebensjahr — da schrieb er den bekannten Aufsatz: „die deutsche Schaubühne als moralische Anstalt." In diesem Aufsatze hat Schiller nicht nur ein Programm seines eigenen Denkens und Dichtens gegeben, sondern er hat auch überzeugend nachgewiesen, daß der Bühne die Aufgabe zufällt, die reinsten Gestalten der Sittlichkeit vorzuführen, die höchsten Ideale der Menschheit vor die Augen zu stellen. Und nun frage ich, was führen uns die vorstädtischen Theater, was führen uns die cafés chantants und Tingeltangels vor?

(Ruf: das sind keine Theater!)

— Gewiß! insoweit sie Dramas oder kleine Theaterstücke, die zum Gebiet der Schaubühne gehören, aufführen.

(Widerspruch.)

Diese Theater sind, ich kann nicht von allen reden, aber zu einem großen Theile nichts weiter als Ausstellungsbuden der gröbsten Art von Unsittlichkeit und Sinnlichkeit, sind Tummelplätze der Frivolität, auf welchen dem Volke der Abhub der Literatur fremder Nationen vorgesetzt wird, auf welchen Ausschreitungen gegen das, was man sonst Anstandsgefühl nennt, als erlaubt angesehen werden, und das geschieht im Beisein von Frauen und Mädchen, ja von unerzogenen Kindern. Ich weiß sehr wohl, daß einem Theaterdirektor, der in so frevelhafter Weise sein Geschäft treibt, nicht alle Schuld zuzuschreiben ist, ich weiß, daß er eben auch nur der materiellen Richtung der Zeit folgt, daß er sich von ihr verführen läßt, das zum Broderwerb auszusuchen, was ihm gewinnreich erscheint; ich weiß auch, daß an der Hand der jetzt giltigen Gesetze es möglich fällt, solche Buden, wenn die Dinge zu toll getrieben werden, zu schließen. Aber ich glaube, wir sind denn doch verpflichtet, auch Präventivmaßregeln zu ergreifen und den Personen von Haus aus die Konzession zu versagen, von welchen die Behörde nicht überzeugt sein kann, daß ihnen die Bildung der Denkart, der Sitten, der Gesittungen innewohnt. Wo soche Bildung fehlt, da liegt die Befürchtung nahe, daß der Nachsuchende, wenn ihm die Konzession ertheilt wird, das Gemeine zum Hauptstützpunkt seines Broterwerbs erwählt. Dagegen wünschen wir eingeschritten zu sehen, und ich glaube, wir können nach Lage der Sache nichts anderes thun, als den Gesetzentwurf wieder aufzunehmen, den die Regierungen selbst dem norddeutschen Reichstage vorgelegt hatten.

Unser zweiter Antrag beschäftigt sich mit dem Schankwesen. Sie wissen, meine Herren, daß die Vorlage der Regierungen beim norddeutschen Reichstage dahin ging, daß die Konzession zur Gastwirthschaft, zur Schankwirthschaft, zum Ausschank von Branntwein, zum Kleinhandel mit Spiritus und Branntwein demjenigen versagt werden sollte, welcher nicht die Zuverlässigkeit seiner Person, den Besitz eines den polizeilichen Anforderungen genügenden Lokals und das Vorhandensein eines Bedürfnisses erbringen konnte. In Betreff der Bedürfnißfrage hatten die Regierungen bei den Gastwirthschaften und Schankwirthschaften eine Ausnahme gemacht bezüglich derjenigen Orte, welche mehr als 1000 Einwohner besitzen. Der norddeutsche Reichstag hat den Nachweis über Zuverlässigkeit der Person verflacht und die Bedürfnißfrage ganz gestrichen; er hat nur den Landesregierungen nachgelassen, den Nachweis des Bedürfnisses da zu fordern, wo es sich ausschließlich handelt um den Ausschank von Branntwein oder den Kleinhandel von Branntwein und Spiritus. Niemals darf jetzt nach dem Bedürfnisse bei Gesuchen um Konzession zur Gast- oder Schankwirthschaft gefragt werden. Diese Bestimmung, wie sie ins Gesetz gekommen, galt kaum zwei Jahre, da gelangten schon an den Reichstag Klagen über die Ueberwucherung des Landes mit Schankwirthschaften. Man ging über diese Klagen, wie das ja, ich glaube sehr mit Unrecht, hier vielfach geschehen ist, wenn es sich um Petitionen handelte, die sich auf dem Gebiete der Gewerbeordnung bewegten, zur Tagesordnung über. Später hat unser früherer Kollege, der Abgeordnete Grumbrecht, die Sache wiederholt angeregt. Sie ist nicht zum Austrag gekommen. Die Regierungen haben uns endlich in der Frühjahrssession vorigen Jahres einen Gesetzentwurf eingebracht, der sich noch mit einem anderen Gegenstand beschäftigte, der aber für uns das Hauptinteresse darbot dadurch, daß er das Schankwirthschaftswesen in unserem Sinne regeln wollte. Die Regierungen erkannten an, daß der Nachweis des Bedürfnisses auch bei Gast- und Schankwirthschaften zu verlangen sei, und machten nur für Orte, die mehr als 15 000 Einwohner haben, die Ausnahme, daß da die Bedürfnißfrage ortsstatutarisch zu regeln sei. Der Entwurf ist sehr gegen unsern Wunsch in der Frühjahrssession des Jahres 1878 nicht zum Abschluß gebracht, nicht auf die Tagesordnung gekommen und bis auf den heutigen Tag ist er von den Regierungen nicht neu eingebracht worden.

Ich weiß nicht, ob wir einen solchen Entwurf wieder zu erwarten haben, wir wollen wenigstens durch unseren Antrag die Anregung hierzu gegeben haben.

Wir wünschen also, daß die Bedürfnißfrage wieder in das Gesetz aufgenommen werde. Zur Begründung habe ich

nur hinzuweisen auf die Motive, welche dem Regierungsentwurf des vorigen Jahres beigegeben waren; ich erinnere daran, daß nach diesen Motiven die Zahl der Gast- und Schankwirthschaften in runden Zahlen ausgedrückt in Preußen seit Emanirung der Gewerbeordnung bis zum Jahre 1877 gestiegen ist von 104 auf 130 000, in Bayern von 21 auf 29 000, in Baden von 7 auf 9 Tausend; die Zahl von Sachsen habe ich augenblicklich nicht zur Hand, ich kann aber versichern, daß die Vermehrung der Schankstätten in Sachsen nach dem prozentualen Satze eine noch viel größere ist, als in anderen Ländern. Da scheint es mir denn doch hoch an der Zeit zu sein, daß Einschränkungen erfolgen. Für die Befriedigung des Durstes scheint auf die nächsten 25 Jahre dem deutschen Volke ausreichende Gelegenheit geboten zu sein, und wir glauben, daß es ein dringendes Bedürfniß ist, nunmehr die Bedürfnißfrage aufzunehmen, den Nachweis des Bedürfnisses zu verlangen auch bei den Gast- und Schankwirthschaften. Ob man eine Ausnahme machen will bei den großen Orten, das ist eine Spezialität, auf die ich jetzt nicht besonders eingehen will, darüber läßt sich reden. In der Hauptsache handelt es sich dermalen bei Einbringung unserer Anträge nur darum, daß das Haus anerkennt, auch bei Gesuchen um Konzession für Gast- und Schankwirthschaft soll geprüft werden, ob ein Bedürfniß zur Anlage vorliegt.

Unser dritter Antrag betrifft das Gewerbe der Auktionatoren, die Wanderlager und Waarenauktionen. Das Gewerbe der Auktionatoren sollte nach der Vorlage der Regierungen konzessionspflichtig sein. Der norddeutsche Reichstag gab das Gewerbe aber ganz frei und fügte nur die Bestimmung hinzu, daß es den Behörden und den dazu befugten Korporationen nachgelassen sei, Personen, welche das Gewerbe betreiben wollen, auch zu vereidigen und öffentlich anzustellen. Es ist nun zunächst in der Praxis Zweifel darüber erhoben worden, ob alle diejenigen, die sich zum Auktionsgewerbe anmelden, von der Behörde vereidigt und öffentlich angestellt werden können beziehungsweise müssen, oder aber ob von einer solchen Vereidigung im allgemeinen abzusehen ist und diese Bestimmung nur Anwendung zu leiden hat für die Organe der Behörden, für die Auktionatoren, welche die Behörde zu ihrem Gebrauch anstellt und welchen sie durch Abnahme eines Eides und durch öffentliche Anstellung die fides publica gewährt. Schon dieser Zweifel, der über die Auslegung des Gesetzes entstanden ist, gebietet, den Gegenstand einer Revision zu unterwerfen und neu zu prüfen, ob die Fassung eine richtige ist. Aber auch ganz abgesehen von den in der Praxis sich ergebenden Zweifeln, meinen wir, ist es richtig, das ganze Gewerbe konzessionspflichtig zu machen. Hat man einmal anerkannt, daß die Behörde solcher konzessionirter und vereideter Auktionatoren nicht entbehren kann, so wird es richtiger sein, in die Hände der von der Behörde konzessionirten Auktionatoren das ganze Gewerbe zu legen. Bei Ausübung des Gewerbes eines Auktionators können sehr leicht eine ganze Menge Täuschungen unterlaufen. Da gibt es eine Koalition einer bestimmten Klasse von Personen, die es dem größeren Publikum unmöglich macht, mitzubieten, für einen billigen Preis etwas zu erstehen. Da erscheinen die Scheingebote, die Verbindungen der Treiber von Profession, und was dergleichen mehr ist. Ich weiß wohl, daß man diese Ungehörigkeiten nicht vollständig wird beseitigen können, wenn man das Gewerbe durchgängig konzessionspflichtig macht. Dazu wird noch gehören die Aufstellung von Regulativen, von Normen, welche den einzelnen Gemeinden zu überlassen ist; aber viel wird auch gewonnen werden, wenn die Behörde dafür sorgt und sorgen muß, daß das Gewerbe nur ausgeübt werden darf von Männern, für deren Solidität, Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit die Erfahrung spricht, deren gute Eigenschaften geprüft worden sind, bevor ihnen die Erlaubniß gegeben wurde, das Gewerbe auszuüben.

Das Kapitel der Wanderlager und der Waarenauktionen ist schon oft in diesem hohen Hause behandelt worden. Es sind eine ganze Menge von Petitionen in früheren Sessionen eingegangen aus den Kreisen der Gewerbetreibenden, die Einschränkung dieses Geschäftsbetriebes fordern. Es liegen auch dem Reichstag jetzt wieder viele Petitionen vor. Der Petitionskommission sind, wie ich höre, 58 derartige Petitionen schon bis jetzt überwiesen worden. Darunter befindet sich eine mit Unterschriften von 87 Ortschaften und einer Zahl von 7000 Petenten. Aus der Pfalz liegen Petitionen vor, die 1218 Unterschriften tragen, und ähnlich ist das Verhältniß der noch aus anderen Ländern eingegangenen Petitionen. Es hat längere Anstrengungen gekostet, bis es möglich geworden ist, die Mehrheit des Reichstages dazu zu gewinnen, daß Erhebungen angestellt werden über Wanderlager und Waarenauktionen.

Im Jahre 1866 hat der Reichstag einen von mir in Verbindung mit meinem Landsmann Günther eingebrachten Antrag angenom war, der dahin ging, zu beantragen, daß Ermittelungen angestellt würden, ob und wie auf legislatorischem Wege den etwa fühlbar gewordenen Uebelständen zu begegnen sei. Die Regierungen sind dem Antrage nachgekommen und haben im vorigen Jahre das Ergebniß der angestellten Ermittelungen dem Hause vorgelegt. Hieraus ergibt sich, daß die Wanderlager in erschreckender Weise sich vermehrt haben, daß die Ursachen hierzu, wenn auch nicht ausschließlich, doch zu einem guten Theile mit in der Gewerbegesetzgebung liegen, daß die Waarenauktionen, wenn sie auch nicht annähernd so bei uns gebräuchlich geworden sind, wie die Wanderlager, so doch auch in der Zahl zugenommen haben, und daß sie höchst gefährlich gewirkt haben, überall da, wo sie aufgetreten, bei Ausübung des Gewerbes im Umherziehen in der Form der Wanderlager.

Was folgt nun daraus? Wir meinen, daß die Waarenauktionen bei Ausübung des Gewerbes im Umherziehen ganz zu verbieten sind. Wir können nicht finden, daß ein wirthschaftliches Bedürfniß vorliegt, solche fliegende Büreaus, die von Ort zu Ort ziehen, um da und dort Waaren öffentlich zu versteigern, zu gestatten. Wer seine Waaren versteigern lassen will, der kann es thun durch den seßhaften Auktionator oder kann an einen dritten Ort einem solchen Auktionator seine Waaren zusenden, um sie zur Versteigerung bringen zu lassen. Der Nachweis wenigstens ist nicht erbracht, daß das wirthschaftliche Leben solche fliegende Büreaus gebraucht, um Waaren zur Versteigerung zu bringen.

Die Wanderlager aber anlangend, so gehen wir ja nicht so weit, vorzuschlagen, daß sie ganz verboten werden. Wir erkennen, daß sie vielleicht in manchen Gegenden heilsam wirken können, namentlich dann, wenn die wirthschaftliche Krisis, in welcher wir uns jetzt befinden, überwunden ist. Das scheint wenigstens die Meinung der Regierungen zu sein nach der Zusammenstellung der gewonnenen Ergebnisse. Aber wir finden keinerlei Grund, der uns bestimmen könnte, die Inhaber der Wanderlager durch die Gesetzgebung noch besonders zu begünstigen, ihnen Vortheile zuzuwenden, welche die seßhaften Gewerbetreibenden nicht besitzen.

Die Staaten haben in Betreff der Staatssteuer die nöthigen Reformen vorgenommen, die meisten deutschen Staaten haben neuerlich dafür gesorgt, daß die Wanderlager mit der Staatssteuer belegt werden, die billig von ihnen gefordert werden kann. Es ist aber bis zum heutigen Tage noch nicht möglich gewesen, die Wanderlager mit einer Kommunalabgabe zu belegen, wenigstens dann nicht, wenn die Interpretation richtig ist, die der Herr Regierungskommissar mir schon im Jahre 1875 in der Petitionskommission gegeben hat, nach welcher der § 8 des Freizügigkeitsgesetzes die Gemeinden behindern soll, die Wanderlager zur Kommunalabgabe heranzuziehen, weil sie sich an keinem Ort länger als drei Monate aufhalten, — wenn, sage ich, diese Interpretation richtig

ist, so ist es hoch an der Zeit, den § 8 des Freizügigkeitsgesetzes für den vorliegenden Fall abzuändern. Warum soll dem seßhaften Gewerbtreibenden Kommunalabgabe aufgelegt werden, wenn der Inhaber des Wanderlagers, der überall da, wo er erscheint, den seßhaften Gewerbtreibenden die gefährlichste und bedenklichste Konkurrenz bereiten, von der Kommunalabgabe frei ist? Es liegt auch nicht ein einziger Grund für solche Befreiung vor, wenn man nicht den Grund hernehmen will aus dem Prinzip der Freizügigkeit. Und da muß ich doch sagen, die Freizügigkeit des deutschen Volks wird darunter wahrhaftig nicht leiden, wenn die Inhaber der Wanderlager zur Kommunalabgabe überall da zugezogen werden, wo sie ihr Gewerbe betreiben. Ob man jeder einzelnen Gemeinde das Recht einräumen will, solche Abgaben zu erheben nur für die Zeit, wo der Inhaber des Wanderlagers sich am Ort aufhält, oder gleich auf die Dauer von einem Jahr, wie wir im Anschluß an den Vorgang einzelner Staaten betreffs der Staatssteuer vorschlagen, oder ob man diese Zeitdauer kürzer fassen will, daß ist eine Spezialität, über die wir gern mit uns reden lassen. Wir werden nicht unwiderruflich auf der längeren Zeitdauer bestehen. Uns genügt es, anerkannt zu wissen, das der § 8 des Freizügigkeitsgesetzes nicht Anwendung leiden darf zur Benachtheiligung der Gemeinde auf die Inhaber der Wanderlager.

In der neueren Zeit hat ja eine große Zahl von Gemeinden versucht, das Kommunalabgabenwesen auf diesem Gebiet zu regeln. Ob sie das auf eigenes Risiko gethan haben, ob sie dabei in Kollision gekommen sind mit dem Reichsgesetz oder nicht, das ist fraglich. Ich glaube, es ist wiederholt gewünscht worden, in dieser Beziehung eine authentische Interpretation von dem Bundesrath zu erhalten. Ob sie gegeben worden, weiß ich nicht, ich habe nichts davon gehört. Sollte sie dahin ausfallen, daß der § 8 des Freizügigkeitsgesetzes es unmöglich macht, die Inhaber der Wanderlager heranzuziehen zur Kommunalabgabe, dann, meine ich allerdings, muß durch die Gesetzgebung nachgeholfen werden.

Der vierte Antrag, meine Herren, den wir Ihnen vorlegen, beschäftigt sich mit dem Innungswesen.

In neuerer Zeit wird vielfach anerkannt, daß der korporative Geist unter den Gewerbtreibenden zu pflegen ist. daß das Innungswesen neu zu beleben ist. Wenn das deutsche Handwerk, das früher untrennbar mit der Blüthe des Staatswesens zusammenhing, das einen wesentlichen Bestandtheil eines gesunden Staatswesens bildete, wieder zur Geltung kommen soll, so muß für einen korporativen engen Verband unter den Gewerbtreibenden nach unserer innersten Ueberzeugung besser, als dies bis jetzt geschehen ist, gesorgt werden, so muß ein Kleingewerbe errichtet werden, bei welchem die den Innungen zugewiesenen gewerbrechtlichen Befugnisse den Ausgang und Angelpunkt bilden. Wir wollen nicht das Zunftwesen der früheren Zeiten mit seinen Bannrechten zurückrufen. Es soll jeder ein Gewerbe betreiben können, welches er will, es soll jeder Arbeiter annehmen dürfen, wie viele und welche er will. Es soll jedem nachgelassen sein, sich um die Innung zu kümmern, so viel und so wenig er will. Allein das Gewerbe im öffentlichen Leben zu vertreten, die Verwaltung der das Gewerbe betreffenden Angelegenheiten zu führen, das Recht, Lehrlinge auszubilden, beanspruchen wir allerdings für die Mitglieder der Innung. Das alles hat aber auch mit der freien Verwerthung der Arbeitskraft nichts gemein.

Es fragt sich nun, ob solcher Zweck zu erreichen ist ohne Abänderung der Gewerbeordnung. Der preußische Herr Handelsminister hat nach seinem Erlaß vom 4. Januar 1879 dies angenommen. Er giebt zu, daß die Innungen den Charakter der öffentlich rechtlichen Korporationen durch die Gewerbeordnung verloren haben; er meint aber, daß sie auch als freie Vereine noch in der Gewerbeordnung eine genügende Basis finden könnten und müßten zur gedeihlichen Entfaltung. Er weist auf das Reichsgesetz vom 17. Juli vorigen Jahres hin, das Bestimmungen enthalte, durch welche die freien Innungen auf dem Gebiet des Lehrlingswesens, zur Regelung des Verhältnisses der Meister zu den Gesellen, zur Bildung von Schiedsgerichten und dergleichen mehr gute Dienste leisten könnten. Er fordert die Regierungen auf, in diesem Sinn thätig zu sein, dahin zu wirken, daß Innungen an der Hand der jetzigen Gesetzgebung sich bilden, beziehentlich sich umgestalten. Er ordnet an, daß die Regierungen über die gemachten Erfahrungen bis zum Juli dieses Jahres Bericht erstatten. Es wird endlich das bekannte Miquelsche Statut, das in Osnabrück entworfen ist, zur Nachahmung empfohlen und beigefügt.

Wir sind nun der Meinung, daß, so dankbar wir dem preußischen Herrn Handelsminister auch dafür, daß er dem Gegenstande überhaupt sein Interesse zugewandt hat, sein müssen, mit diesem Erlaß wenig oder gar nichts gewonnen werde. Abgesehen davon, daß der Erlaß, da er von dem preußischen Herrn Handelsminister ausgeht, zunächst nur eine Bedeutung für Preußen beanspruchen kann, und daß Regierungen in andern Staaten meines Wissens diesem Beispiele zur Zeit wenigstens noch nicht gefolgt sind, so glauben wir, daß der preußische Herr Handelsminister den Handwerkern eine Energie und einen Gemeinsinn zutraut, den sie nicht haben und nicht haben können. Ihr Gemeinsinn kann aber auch nicht weiter gehen, als der Gemeinsinn anderer Sterblicher und die Gesetzgebung hat ja alles mögliche gethan, um das Standesbewußtsein in den gewerblichen Kreisen zu ersticken. Die Qualifikation gewährt nach der jetzigen Gewerbeordnung nicht einen besonderen Vorzug mehr, der Geselle ist degradirt worden zum Arbeiter, man hat den Reiz der Stufenjahre genommen. Der Lehrling unter den früheren Verhältnissen trachtete danach, Geselle zu werden; er war stolz darauf, wenn er sein Ziel erreicht hatte, und das Dichten und Trachten des Gesellen ging dahin, Meister zu werden und wieder mit Gesellen und Lehrlingen zu arbeiten und Tüchtiges zu schaffen. Das ist alles durch die Gewerbeordnung zum Nachtheil des Gewerbes, zum Nachtheil der Gesammtheit und des Staates wegrasirt worden. Die Person ist unter der Herrschaft der jetzigen Gewerbeordnung von der Korporation losgelöst; — was Wunder, wenn nun die unselbstständigen Gewerbtreibenden Ersatz in anderen Vereinen gesucht haben und zu einem guten Theil in die Lager der Sozialdemokratie gezogen sind?

Wir glauben, die Gewerbeordnung schließt ein irgend wie bedeutsames Innungsleben dermalen aus, sie gibt nicht einmal ausreichend das Recht, Pflichten zu üben. Es kann ja sein, daß der preußische Herr Handelsminister mit seinem Erlaß insoweit einen Erfolg erzielt, als die Regierungen sich warm der Sache annehmen, in Preußen sich verschiedene Innungen neu bilden. Wir glauben aber, daß diese Neubildungen nicht lebenskräftig und lebensfähig sind, daß sie nicht nach der Seite hin kräftig wirken können, nach welcher hin sie wirken sollen, wenn nicht vorerst das Gesetz geändert wird. Wir glauben auch, das Osnabrücker Statut, so dankbar wir im übrigen unserem früheren Kollegen, dem Oberbürgermeister Miquel, dafür sein müssen, ist doch nur eine halbe Arbeit. Das, was in dem Osnabrücker Statut über die Zielpunkte gesagt wird, bewegt sich in der Hauptsache nur in allgemeinen Ausdrücken. Im übrigen befaßt sich das Statut nur mit der Organisation, z. B. wie ein Vorstand zu bilden ist, wie die Angelegenheiten einer Generalversammlung zu erledigen sind und dergleichen mehr, Bestimmungen, die man in jedem Statut irgend eines freien Vereins auch finden kann.

Ziemlich übereinstimmend haben Schriftsteller, die mit Vorliebe die Gewerbeordnung behandeln, sich dahin ausgesprochen, daß die Gewerbeordnung zu Gunsten des Innungswesens abgeändert werden müsse. Ich weise hier außer auf die bekannte Hamburger Denkschrift, welche die Hamburger Gewerbekammer herausgegeben hat, auf Dannenberg in der

Schrift „das deutsche Handwerk und die soziale Frage", auf Professor Schmoller in seinem Referat im Verein für Sozialpolitik und auf Aussprüche des Geheimraths Reuleaux im „Staatssozialisten" hin. Ich kann Ihnen aber auch sehr prägnante Sätze aus Zeitungen vorlegen, die durchaus nicht Organe der konservativen Partei sind, die konservativen Interessen durchaus nicht, wenigstens nicht ausschließlich dienen. Wenn ich auf die Erlaubniß des Herrn Präsidenten rechnen darf, nur ein paar kurze Sätze aus bedeutenden Zeitungen vorzulesen, so werden Sie bei dieser Vorlesung die Wahrheit der von mir aufgestellten Behauptung ersehen.

Die „Kölnische Zeitung" z. B. sagt in einem Artikel in ihrem Blatte vom 16. Mai v. J.:

> Soll die neue Gewerbeordnung alles Gute leisten, was geleistet werden kann, so bedarf sie nothwendig der Organe korporativer gewerblicher Selbstverwaltung, und diese bedürfen wieder der festen Unterordnung unter die lebendige Gesetzgebung des Staates.

Die „Augsburger Allgemeine Zeitung" sagt und führt in einer Reihe von Artikeln aus dem September vorigen Jahres folgendes aus:

> Unser norddeutscher Liberalismus scheint noch immer mehr als billig von der prinzipiellen Trefflichkeit und Wahrheit unserer Gewerbegesetzgebung erfüllt. Das ganze Streben und Kämpfen unseres Liberalismus ist im Laufe der Zeit zu einem verkehrten und schiefen geworden. Nicht der Kampf gegen unfreie Reaktionsversuche ist jetzt die Hauptsache, sondern die volle menschlich ideale Vertiefung und Ergänzung des freien Rechtsprinzips gegenüber einem in seichter Aeußerlichkeit verkommenen Liberalismus. Freiheit im äußerlichen Sinne hat unsere Erwerbsgesellschaft in solchem regellosen Uebermaße erhalten, daß es, wenn irgend etwas an der Zeit ist, ihr auch den menschlich und rechtlich würdigen Inhalt zu schaffen.

Und endlich der „Hamburger Korrespondent" vom 14. September 1878 läßt sich über die vorliegende Frage also aus:

> Unter den neuen Innungen sind nicht bloße Gewerkvereine nach englischem Muster zu verstehen, auch handelt es sich nicht um eine Galvanisirung der alten abgelebten Zünfte, vielmehr um Korporationen, welche nicht mit Zwangs- und Bannrechten, wohl aber mit gewissen Begünstigungen und Ehren, z. B. dem Alleinbesitz des Rechts, Lehrlinge zu halten, ausgestattet sind; die Zahl der Stimmen, welche die allgemeine Organisation verlangt, ist im raschen und täglichen Zunehmen begriffen. Nur im liberalen Lager stößt die Einsicht, daß auch im Gewerberecht an die Stelle der anarchischen die organisirte Freiheit, an die Stelle der Gewerbeunordnung die wirkliche Gewerbeordnung treten sollte, noch auf Widerstand. Man jammert über das Ueberhandnehmen der Pfuscherei, die Verwilderung der Lehrlinge, die Unzuverlässigkeit der Handwerker u. s. w., aber man will die Quelle nicht schließen, aus der alle diese schlimmen Dinge hervorkommen.

Und selbst das „Berliner Tageblatt", dem dieses Zugeständniß gewiß schwer geworden ist, hat in einem Artikel aus dem vorigen Jahr die Berechtigung des Gedankens der korporativen Organisation auf dem Gewerbegebiet anerkannt.

Wir haben Ihnen nun, meine Herren, eine Reihe einzelner Sätze vorgelegt, durch welche wir glauben, daß das Innungswesen gefördert werden kann. Ich wiederhole, was ich schon im Anfang sagte, es kann sich dabei nicht um eine erschöpfende Arbeit handeln, es wird vieles zur Ergänzung noch hinzuzufügen sein, vielleicht das und jenes abzuändern, aber meine Herren, wir glauben, daß die Richtschnuren, die der Gesetzgeber bei Umarbeitung des Titels VI sich stellen muß, ziemlich erschöpfend behandelt sind.

Wir schlagen vor, daß Innungen für bestimmte Bezirke gebildet werden; sie müssen räumlich begrenzt sein, sei es auf einen Ort, sei es auf mehrere nahe liegende Orte zusammen. Es muß die Möglichkeit geboten sein, daß verwandte Gewerbe sich zu Gruppen zusammenthun; Gewerbe, die vielleicht nicht eine ausreichende Zahl von Mitgliedern haben, um für sich allein eine Innung zu bilden, müssen in die Lage gebracht werden, sich anzuschließen an eine verwandte Gruppe, um mit dieser gemeinsam eine Innung zu bilden.

Wir konstatiren in Punkt 2 ausdrücklich, daß ein Zwang zum Eintritt in die Innung nicht stattfinden soll.

Wir wollen in Punkt 3 alle diejenigen Elemente von der Innung und von dem Eintritt in die Innung ausschließen, welchen die Integrität der Person abgeht. Der § 83 der Gewerbeordnung läßt dies nur fakultativ zu, wir wollen die dispositive Bestimmung in das Gesetz aufgenommen haben, daß solche Personen die Mitgliedschaft nicht erlangen dürfen.

Die Theilnahme an der Innung kann von Voraussetzungen abhängig gemacht werden, die das Statut der Innung näher auszuführen hat. Die Bedingungen zum Beitritt sind ja in der Gewerbeordnung §§ 83—86 auf ein Minimum reduzirt. Wenn man auch in dieser Beziehung die volle Autonomie der Gewerbetreibenden anerkennen muß, so ist es doch angezeigt, bestimmte Richtschnuren auch hier zu bezeichnen, sie werden das Lehrlings- und Gesellenverhältniß abhängig machen können von einer gewissen Zeitdauer und von Prüfungen, sie werden insbesondere auch durch ihre Statuten die Meisterprüfungen wieder zur Geltung bringen können.

Punkt 5 ist in seinem ersten Satz transitorischer Natur. Es ist selbstverständlich, wenn nach diesen Grundsätzen sich neue Innungen bilden, daß man an sie nicht die Forderungen stellen kann, die später, wenn die Dinge zur praktischen Ausführung gekommen sind, an die um die Mitgliedschaft sich Bewerbenden gestellt werden können. Der erste Satz ist eine Uebergangsbestimmung. Der zweite Satz behandelt nur den Fall, wo Gewerbetreibende umziehen aus einem Bezirk, in dem keine Innungen sind, in einen Bezirk, in dem sich Innungen befinden; diesen Umziehenden kann man ja die Forderung nicht stellen, daß sie sich ausweisen über die Mitgliedschaft bei einer Innung oder über die Meisterschaft im innungsrechtlichen Sinn; man wird es hier dem Ermessen der Innung überlassen müssen, ob und inwieweit sie von solchem Umziehenden eine Prüfung oder einen sonstigen Nachweis seiner Befähigung verlangen will.

Der Punkt 6 steht jetzt auch nicht in der Gewerbeordnung. Es ist mit demselben der Grundsatz ausgesprochen, daß die Innung allein zur Vertretung des Gewerbes bestimmt sei, daß sie die legitime Vertreterin desselben bilde, und infolge dessen ihr die Wahl des Schiedsgerichts, die Wahl anderer gewerbsrechtlicher Vertretungskörper zustehen müsse; daß an sie sich die Behörde zu wenden habe, wenn sie über das Gewerbe irgend welche Auskunft wünscht.

Der Punkt 7 ist ganz neu; er räumt den Mitgliedern der Innung das ausschließliche Recht ein, Lehrlinge zur Ausbildung anzunehmen. Es ist nach unserm Dafürhalten das die nothwendige Folge der staatlichen Anerkennung der Innung als der legitimen Vertreterin des Gewerbes. Wenn man den Innungen das ganze Erziehungswesen übergibt, wenn sie allein berufen und verpflichtet sind, alles das zu besorgen, was zur Ausbildung der jungen Leute nöthig ist, so wird man ihnen allein auch die Berechtigung zusprechen dürfen, Lehrlinge auszubilden.

Eine ganz andere Frage ist es ja, ob diejenigen, welche der Innung nicht beigetreten sind, auch junge Menschen in ihren Geschäften annehmen dürfen. Gewiß werden sie das nach meinem Dafürhalten thun können, sie nehmen aber diese Jungen an als Arbeiter, sie können sie verwenden, zu was sie wollen, Vorschriften für sie bestehen nicht, oder doch

nur insoweit, als dergleichen für die Arbeiter erlassen worden sind. Ob bei der Ausarbeitung des Gesetzes die Möglichkeit offen zu lassen ist, solchen von Nichtinnungsmitgliedern angenommenen jungen Menschen die Füglichkeit einzuräumen, wenn sie sich später bei der Innung anmelden, vielleicht unter Forderung einer Nachprüfung oder sonst wie in das Innungsleben noch einzutreten und sie erst später der Vortheile der Innung theilhaftig zu machen, ist eine Spezialität, über die sich bei der weiteren Berathung wohl reden lassen wird; ich weise sie nicht ohne weiteres von der Hand. Dermalen wünsche ich nur, daß anerkannt wird, daß im gewerbrechtlichen korporativen Sinne nur Mitglieder der Innung die Berechtigung haben, Lehrlinge auszubilden.

Der Punkt 8 will, daß vorkommenden Falls die Innung eine Art Ehrengericht bilden kann zur Wahrung des Bewußtseins der Standesehre unter den Berufsgenossen, unter Umständen auch zu disziplinellen Maßregeln gegen diejenigen, welche die Pflichten vernachlässigt haben, die ihnen obliegen gegenüber den Lehrlingen und Gesellen, ihre Mitmeistern und gegenüber dem Publikum. Dieselbe Bestimmung findet sich, ich glaube wörtlich, auch im Miquelschen Statut.

Der Punkt 9 umfaßt eine Reihe von Befugnissen, welche wir ausschließlich den Innungen zugewiesen wissen wollen. Diese Befugnisse sind jetzt in der Gewerbeordnng nur zu einem Theile und nur fakultativ der Innung überlassen; wir wünschen, daß das Gesetz positiv vorschreibt: den Innungen allein steht die Aufsicht zu über Fachschulen, wo solche vorhanden sind; ihnen allein steht die Regelung des Lehrlingswesens zu, die Aufsicht über das Gesellenwesen, die Verwaltung der den Innungen zugehörigen Kassen, die Fürsorge für die Invaliden.

Der Punkt 10 beschäftigt sich mit der Frage, ob und in welchem Umfange den Gesellen eine Theilnahme an der Innungsverwaltung einzuräumen sei. Es ist ganz unmöglich, den Gedanken zu verfolgen, der früher irgendwo einmal aufgestellt worden war, daß aus dem Innungswesen nichts werden könnte, wenn nicht alle Gesellen von Hause aus mit den Meistern gleichberechtigte Innungsmitglieder wären; dann hätten sie eben die Majorität, dann würde eben die ganze Organisation eine wesentlich andere sein, als von uns erstrebt wird. Es ist aber zuzugeben, daß den Gesellen statutarisch bei allen den Fragen, die sie vorzugsweise interessiren, also bei der Verwaltung der für sie mit bestimmten Kassen, vielleicht auch bei der Gesellenprüfung, eine Antheilnahme an der Verwaltung eingeräumt werden muß.

Der Punkt 11 schreibt das Gegentheil von dem vor, was jetzt in der Gewerbeordnung bestimmt ist. Die Gewerbeordnung schließt die exekutivische Beitreibung in Rest gekommener Innungsbeiträge aus; wir überlassen es der Landesgesetzgebung, schnelle Justiz gegen diejenigen, welche mit Beiträgen restiren, einzuführen.

Ueber den Punkt 12 ist wenig oder nichts zu sagen; die Bestimmungen sind jetzt auch schon in der Gewerbeordnung in der Hauptsache enthalten, und der Punkt 13 endlich bedarf wohl auch keiner besonderen Begründung.

So viel, meine Herren, zur Motivirung unserer Anträge im einzelnen.

Wir gehen, wenn ich das am Schluß noch sagen darf, davon aus, daß es ganz unvermeidlich ist, im Staate Gesetze von Zeit zu Zeit zu revidiren; es steht eben nicht in der Macht der Regierung, des Parlaments, der Partei, mag sie heißen, wie sie will, unverändert an den Gesetzen festzuhalten, wenn die Zustände der bürgerlichen Gesellschaft sich verändert haben. Der Gesetzgeber hat nicht Idealen nachzujagen, er muß an der Hand der praktischen Erfahrungen dasjenige beschließen und zur Ausführung bringen, was dringend geboten ist, was sich bewährt hat, was war, was ist und was sein wird. Davon sind wir auch im vorliegenden Falle ausgegangen. Wir empfehlen unsere Anträge der Berücksichtigung. Ueber die Form der Behandlung will ich mich zur Zeit nicht auslassen; das wird ja die weitere Debatte an die Hand geben.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, daß über die Fragen, welche den Gegenstand des vorliegenden Antrags bilden, auch im Kreise der verbündeten Regierungen schon mehrfach verhandelt sei. Ich erlaube mir, ohne auf die Materie selbst tiefer eingehen zu wollen, Ihnen über die geschäftliche Lage der verschiedenen hier erwähnten Fragen Mittheilung zu machen, weil dies für den Fortgang Ihrer Berathung vielleicht von Interesse sein wird.

Es handelt sich zunächst um die Frage, in wie weit die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Konzessionspflichtigkeit der Gewerbe einer Ergänzung und Erweiterung bedürfen. In dieser Richtung war bereits im vorigen Jahre ein Gesetzentwurf an das Haus gelangt; derselbe ist inzwischen in seinen Motiven wesentlich vervollständigt worden und liegt zur Zeit dem Bundesrath abermals zur Beschlußfassung vor. Ich zweifle nicht, daß der Bundesrath auch in diesem Jahr das Bedürfniß anerkennen wird, die §§ 30 und 33 der Gewerbeordnung zu verschärfen, und daß Ihnen der Gesetzentwurf, vielleicht mit Vervollständigungen auch in seinem dispositiven Theile, noch in dieser Session zugehen wird.

Der zweite Gegenstand, auf welchen sich der vorliegende Antrag bezieht, sind die Wanderlager und die Waarenauktionen. Ueber diese Frage ist dem Hause in der vorletzten Session eine Denkschrift mitgetheilt worden, die auch im Bundesrath zu einer eingehenden Erwägung dieser Frage geführt hat. Es liegt das Bedürfniß ja unzweifelhaft vor, auf diesem Gebiet Aenderungen eintreten zu lassen und Wandel da zu schaffen, wo das praktische Leben gezeigt hat, daß die jetzigen Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht hinreichen, um Auswüchsen unseres heutigen gewerblichen und kommerziellen Lebens entgenzutreten. Die Möglichkeit, das zu thun, liegt zum großen Theil auf dem Gebiet der *Gesetzgebung*. Es wird sich darum handeln, die Frage der Wanderlager zu regeln im Zusammenhang mit einer Revision des Tit. 3 der Gewerbeordnung, welcher den Gewerbebetrieb im Umherziehen überhaupt regelt. Zunächst aber ist es im Bundesrath die Absicht, wenigstens diejenigen Beschlüsse zu fassen, welche auf dem Gebiet der *Verwaltung* gewissen Mißständen entgegenwirken, die sich bei den Wanderlagern und den Waarenauktionen gezeigt haben. Dabei handelt es sich namentlich auch darum, eine gleichmäßige Auffassung unter den Bundesregierungen über das rechtliche Verhältniß dieser Art des Gewerbebetriebes herbeizuführen. Es war bisher unter den verbündeten Regierungen Zweifel darüber, und es waren abweichende Auffassungen geltend gemacht über die Frage, ob die Wanderlager als Gewerbebetrieb im Umherziehen oder als stehender Gewerbebetrieb aufzufassen seien. Von dieser Unterscheidung aber hängt die ganze Behandlung dieser Art des Gewerbebetriebes in wesentlichen Beziehungen ab. Es ist nun, nachdem der betreffende Ausschuß des Bundesraths sich mit der Frage beschäftigt hat, mit großer Wahrscheinlichkeit, ich darf sagen mit Sicherheit, anzunehmen, daß der Bundesrath anerkennen wird, es handle sich bei den Wanderlagern um einen Gewerbebetrieb im Umherziehen und sie unterliegen allen den Bestimmungen, welche die Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen aufstellt.

Ferner war unter den verbündeten Regierungen auch die Frage zweifelhaft, wie weit die Wanderlager der Kommunalbesteuerung unterliegen. Auch das ist ein Punkt, den der Herr Vorredner schon hervorgehoben hat. Wie ich nach den bereits vorliegenden Ausschußanträgen annehmen darf, geht

nun die Ansicht der verbündeten Regierungen dahin, daß nach § 8 des Freizügigkeitsgesetzes allerdings ein Neuanziehender, also auch der Besitzer eines Wanderlagers, der sich nicht drei Monate in einer Gemeinde aufhält, zu persönlichen Kommunalabgaben nicht herangezogen werden kann, daß es aber der Gemeinde unbenommen ist, eine Steuer, die auf dem Gewerbebetrieb als solchem liegt, auch von dem Inhaber des Wanderlagers zu erheben, obgleich der Aufenthalt des Inhabers nicht drei Monate währt.

(Hört, hört!)

Also auch in dieser Beziehung wird voraussichtlich durch die Beschlußfassung der verbündeten Regierungen eine Abhilfe da gewährt werden, wo der Herr Vorredner sie auch gewünscht hat.

(Bravo! rechts.)

Eine Revision des ganzen Titels der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen ist auch abgesehen von den Wanderlagern, aus anderen Gründen wünschenswerth, und es wird darüber, wenn auch nicht mehr in der gegenwärtigen Session, doch wahrscheinlich in der nächsten eine Vorlage an Sie gelangen.

Der dritte sehr wichtige Punkt, auf welchen sich der vorliegende Antrag bezieht, ist die Frage der Neubelebung der Innungen. Der Herr Vorredner hat bereits darauf Bezug genommen, daß von Seiten des königlich preußischen Handelsministers vor nicht langer Zeit ein Zirkular an die preußischen Bezirksregierungen ergangen ist, welches auffordert, dahin zu wirken, daß auf den Grundlagen der jetzt bestehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Innungswesen eine Neubelebung der Innungen *versucht* werden möge. Es ist, um das vorweg zu nehmen, von diesem Zirkular des preußischen Herrn Handelsministers den sämmtlichen deutschen Regierungen Mittheilung gemacht, sie sind ersucht worden, auch ihrerseits diese Frage in Erwägung zu ziehen. Es ist darauf eine Reihe von Aeßerungen der deutschen Regierungen eingegangen, und ich glaube sagen zu dürfen, daß nach dem Eindrucke, den diese Außerungen hervorbringen, es die Absicht der verbündeten Regierungen nicht zu sein scheint, jetzt schon die Bestimmungen der Gewerbeordnung zu ändern, ehe der Versuch, den der preußische Herr Handelsminister gemacht hat und der auch in anderen deutschen Staaten gemacht werden soll, gezeigt hat, ob derselbe zu einem Ziel, einem nennenswerthen Resultat, führen wird oder nicht.

(Sehr richtig!)

Ob das der Fall sein wird, meine Herren, darüber kann man ja recht zweifelhaft sein; aber es schiene mir doch etwas zu hart geurtheilt, wenn man es von vornherein als zweifellos ansehen wollte, daß es unserem Gewerbestand an der nothwendigen Selbstständigkeit und an dem Maße von Gemeinsinn fehle, welche nöthig sind, um auf der Grundlage der jetzt geltenden Bestimmungen das Innungswesen wieder zu beleben. Ich meine, man soll das nicht von vornherein als zweifellos voraussetzen.

(Sehr gut!)

Würde der eingeleitete Versuch zu dieser Ueberzeugung führen, so wäre das eben eine sehr traurige Erfahrung, die wir machten, eine traurige Erfahrung, die dann wohl unsere Gesetzgebung veranlassen könnte, einzuschreiten. Aber, meine Herren, ehe diese Erfahrung gemacht ist — und hoffen wir, daß wir sie nicht machen — ehe das geschehen ist, sollte die Gesetzgebung nicht ohne Noth an den Bestimmungen der Gewerbeordnung rütteln.

(Sehr wahr! — Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Wiggers (Parchim) hat das Wort.

Abgeordneter **Wiggers** (Parchim): Meine Herren, gestatten Sie mir einige Worte über die Stellung, welche die Majorität meiner Fraktion zu diesem Antrage einnimmt. Wir erkennen sehr wohl an, daß in diesem Antrage einzelne Punkte enthalten sind, welche wohl diskutirbar sind. Wenn wir aber trotzdem für die Ablehnung dieses Antrages uns erklären, und auch dafür, daß die Ueberweisung an eine Kommission abgelehnt wird, so will ich Ihnen diese Gründe, welche meine Fraktion zu dieser Ansicht bestimmt hat, auseinandersetzen.

Der Herr Vorredner hat bereits auf die Anträge hingewiesen, die in großer Zahl in der Session des Reichstags vom Jahre 1877 eingebracht worden sind. Meine Herren, es ist Ihnen bekannt, daß damals die *Gewerbeordnung* für alle wirthschaftlichen Mißstände verantwortlich gemacht wurde, während man augenblicklich auf die Ansicht gekommen ist, daß die *Handelsverträge* daran schuld gewesen sind. Ich brauche wohl nicht darauf hinzuweisen, wie außerordentlich man die Gewerbegesetzgebung gegen die liberale Partei ausgebeutet hat, welche doch gar nicht allein durch die liberale Partei, sondern auch durch die konservative Regierung und durch die Konservativen zustande gekommen ist. Es war aber damals die Zeit der Wahlen, und es ist daher sehr erklärlich, daß diese Menge von Anträgen im Anfange des Jahres 1877 hier eingegangen waren. Unter diesen Anträgen war derjenige, welcher am schärfsten Umkehr predigte, der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Galen, Mitglied des Zentrums, welcher uns mitten in die Zeit der mittelalterlichen Zünfte wieder zurückführen wollte. Von Seiten der deutschen Reichspartei kam ein Antrag, unterschrieben von Herrn Ackermann, wenn ich nicht irre, und von Herrn Richter (Meißen), oder vielmehr eine Interpellation, welche geradezu davon ausging, daß die wirthschaftlichen Mißstände auf der Gewerbeordnung beruhten, und in welcher die Anfrage an die Regierung gestellt ward, ob nicht eine Veränderung der Gesetzgebung zu erwarten sei. Es kam damals von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts eine sehr befriedigende Antwort, eine Antwort, welche von meiner Partei auf das freudigste begrüßt wurde. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts sagte nämlich am 12. März 1877 in Erwiderung auf die eben genannte Interpellation:

> daß eine grundsätzliche Aenderung der Gewerbeordnung nicht in Aussicht stehe. Zwar verkennten die Regierungen nicht das Bedürfniß, bezüglich einzelner Punkte einer Abänderung der Gewerbeordnung näher zu treten, und es sei daher auch schon eine Enquete über das Lehrlingswesen und die Frauen- und Kinderarbeit angestellt; aber gerade die jetzige Zeit einer wirthschaftlichen Krisis sei nicht geeignet, um eine solche Reform der Gewerbeordnung einzuführen, die für den Betrieb des Gewerbes Erschwerungen oder überhaupt eingreifende neue Normen mit sich bringen würde, auch liege die Gefahr nahe, daß man unter dem Drucke der schlechten wirthschaftlichen Lage geneigt sein könnte, in dem falschen Glauben, der Krisis abzuhelfen, Bestimmungen zu treffen, die bei einer normalen Lage der Dinge nicht getroffen werden würden.

Meine Herren, dieselben Gründe, die damals angeführt wurden, von einer grundsätzlichen Aenderung der Gewerbeordnung abzusehen, bestehen augenblicklich noch, die Krisis ist noch nicht vorüber, und wir können uns auch jetzt noch die Gründe aneignen, die der Herr Präsident des Reichskanzleramtes gegen eine totale Aenderung der Gewerbeordnung angeführt hat. Wir müssen uns meiner Meinung nach auch besonders davor hüten, in dem Gewerbestande die Hoffnung zu erwecken, daß ihm durch eine Gesetzgebung geholfen werden könne. Wir müssen vielmehr dahin wirken, ihm die Ueberzeugung zu verschaffen, daß eine wirkliche Beseitigung der

Mißstände nur durch seine eigene Arbeit, Thätigkeit, Geschicklichkeit und Sparsamkeit herbeigeführt werden könne.

Meine Herren, die erwähnten Anträge wurden damals einer Kommission übergeben. Die Kommission lehnte den Antrag Galen ab; dagegen aber überwies sie alle übrigen Anträge an die Regierung als Material. In Folge davon ward die Novelle zur Gewerbeordnung von der Regierung vorgelegt. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat sich auch bei der ersten Berathung derselben in sehr korrekter Weise ausgesprochen. Er sagte nämlich in der Sitzung vom 2. März 1878 über die Gewerbenovelle:

> Daß durch die frühere Berathung im Hause über die erwähnten Abänderungsanträge zur Gewerbeordnung es möglich geworden sei, diejenigen Punkte klar zu erkennen, bei denen ein Bedürfniß zur Revision derselben vorliege.

Die Beschränkungen, welche sich die Regierungen auferlegt habe, wurden von ihm damit erklärt, daß er wörtlich sagte:

> Die Arbeit ist ein viel zu werthvolles Gut, als daß man sie zum Gegenstand gewagter Experimente auf dem Gebiet der Gesetzgebung machen dürfe.

Meine Herren, ich wünsche, daß Sie sich diesen weisen Ausspruch auch aneignen.

Bei der Berathung über die Gewerbenovelle haben alle Parteien nach ihren Kräften und mit Lust und Liebe mitgewirkt, und wir hoffen auch, daß ein Werk zu Stande gekommen ist, was dem Gewerbestand zum Segen gereicht. Aber, meine Herren, wir hatten auch erwartet, als es zum Abschluß gekommen, daß man nun nicht ferner immer wieder aufs neue den Gewerbestand beunruhigen, sondern daß man endlich einmal Halt machen und erst sehen würde, wie sich denn alle diese Veränderungen, die man vorgenommen hat, in der Wirklichkeit ausnehmen würden. Ich habe mich leider darin getäuscht; durch Ihren Antrag finde ich immer mehr bewahrheitet, obgleich es von jener Seite geleugnet wird, daß die liberale Partei jetzt die eigentlich konservative Partei ist, welche zu schützen hat den gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung gegen die ruhe- und rastlose Agitation der Konservativen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Antrag, der heute eingebracht ist, ist ja, wie auch schon von dem Herrn Vorredner hervorgehoben wurde, ein alter Bekannter vom Jahre 1878, der damals nicht mehr zur Verhandlung kam. Ich muß auch anerkennnen, daß bis auf einen einzigen Punkt im wesentlichen dieselben Bestimmungen dort vorgeschlagen wurden, die auch hier vorgeschlagen sind, und daß der hauptsächliche Unterschied nur darin besteht, daß damals ein Gesetzentwurf vorlag, während dies ein Antrag ist, welcher bezweckt, daß die Regierung eine Vorlage machen soll. Aber, meine Herren, dieser eine Punkt, welcher in Nr. 7 des Abschnitts IV des Antrags sich befindet, ist von so großer Bedeutung, daß meiner Meinung nach dadurch der ganze Zunftzwang, den wir beseitigt haben, wieder eingeführt wird. Der Herr Vorredner hat sich allerdings dagegen verwahrt. Ich werde aber nachher noch kurz auseinandersetzen, daß diese Nummer die ganze Grundlage unserer erreichten Gewerbefreiheit und Freizügigkeit untergräbt. Nun, meine Herren, gegen diesen Versuch, die alten Zünfte wieder einzuführen, müssen wir aufs entschiedenste protestiren. So weit die Kräfte der liberalen Partei reichen, muß sie gegenüber einem solchen Ansinnen, in die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit einzugreifen, alles einsetzen, um dies zu verhindern. Meiner Ansicht nach ist die Gründung des deutschen Reichs nur dadurch möglich gewesen, daß das allgemeine Staatsbürgerrecht so weit erweitert wurde, daß jeder Bürger eines deutschen Bundesstaats auch in jedem einzelnen Bundesstaat seinen Wohnsitz nehmen und sein Gewerbe ausüben konnte. Es ist dies ein so großer Segen gewesen für den Gewerbestand, eine so große Errungenschaft, daß auch durch einzelne Bestimmungen, die vielleicht noch der Reform bedürfen, der Glanz dieser großen Errungenschaft nicht verdunkelt wird, und wirklich wunderbar ist es, daß der Gewerbestand nicht allgemein anerkennt, welche Fesseln ihm durch die Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit abgenommen sind. Wie groß der Segen dieser Errungenschaft ist, kann ich am besten wissen, der ich aus einem Lande stamme, welches damals, ehe die Gewerbeordnung eingeführt wurde, noch in den schwersten Zunftfesseln lag. Ich selbst weiß aus meiner praktischen Erfahrung als Advokat, welches Elend aus den damaligen Zuständen entstanden ist, wie die Zünfte ihr Geld in Kontraventionsprozessen und in Kompetenzstreitigkeiten ausgaben, wie oft, ehe jemand als Meister angenommen wurde, es zehn- oder zwölfmaliger Petitionen bei den Behörden bedurfte, und das ganze Vermögen daran gesetzt ward, und er doch oft sein Ziel nicht eher erreichte, als bis es ihm gelang, eine Meisterswittwe oder eine Meisterstochter zu heirathen, in welchem Falle ihm die Erlaubniß zur Niederlassung gegeben wurde. Ja, meine Herren, wenn man weiß, welche finanzielle Last auf dem Gewerbestand ruhte, während er diese Freiheit noch nicht hatte, dann muß man dankbar anerkennen, daß es endlich soweit gekommen ist, für ganz Deutschland eine einheitliche freie Gewerbeordnung zu erhalten. Es ist hier schon einmal ausgesprochen worden, ich meine von meinem Kollegen Herrn Bamberger, daß es nur zu bedauern sei, daß wir Gewerbefreiheit und Freizügigkeit nicht 80 Jahr früher bekommen hätten, wie die Franzosen, und ich bin der festen Ueberzeugung, daß einer der Gründe, warum Frankreich uns in wirthschaftlicher Beziehung theilweise überlegen ist, eben darin beruht, daß es schon so viel früher die Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit erreicht hatte.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, nach den Erklärungen, die wir von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts empfangen haben, bin ich der Ansicht, daß wir den gestellten Antrag ablehnen müssen und ihn auch nicht einer Kommission übergeben dürfen, da uns über verschiedene Punkte desselben seitens der Reichsregierung Gesetzentwürfe vorgelegt werden sollen. Ich begrüße es wiederum mit Freuden, daß der Herr Präsident des Reichskanzleramts sich ähnlich wie früher, auch diesmal wieder ausgesprochen hat. In Bezug auf das Ausschänken von Branntwein ist darnach eine Vorlage noch in dieser Session zu erwarten. Dieselbe wurde schon im vorigen Jahr dem Reichstag mitgetheilt, wie der Herr Präsident des Reichskanzleramts auch schon angeführt hat, kam aber nicht mehr zur Berathung. Sie wird jetzt noch mit einigen Abänderungen dem Reichstag zugehen. Meine Herren, ich sehe wirklich nicht ein, warum wir uns in der Kommission Mühe geben und den Kopf zerbrechen sollen, da wir doch von der Regierung eine solche Vorlage zu erwarten haben und dann eine Kommission ernennen können, um die Vorlage zu prüfen.

Es ist ferner vom Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts gesagt, daß noch eine andere Vorlage und zwar über Wanderlager in Bearbeitung sei — es ist allerdings nicht gesagt, daß wir noch in dieser Session Mittheilung davon bekommen, ich glaube verstanden zu haben, daß es nicht geschieht — aber, meine Herren, warum wir uns über Wanderlager abquälen und die Zeit verlieren sollen, während die Regierung mit dieser Frage beschäftigt ist und uns eine Vorlage darüber machen wird, sehe ich wirklich nicht ein. Ich will übrigens gleich bei dieser Gelegenheit erklären, daß ich den Gedanken, der auch von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts ausgesprochen wurde, daß eine entsprechende Besteuerung der Wanderlager stattfinde, durchaus billige und daß ich auch dafür bin, daß eine Gemeindesteuer auferlegt werden kann. Ich kann mich ferner damit einverstanden erklären, daß der § 8 des Freizügigkeitsgesetzes das auch sehr wohl zuläßt. Wenn man die Gesetze der freien Konkurrenz frei

walten lassen will, dann soll man auch Sonne und Schatten gleich vertheilen. Es ist eine Ungerechtigkeit, wenn, wie auch von dem Herrn Abgeordneten Ackermann hervorgehoben wurde, die seßhaften Gewerbetreibenden besteuert werden, während diejenigen, die zeitweise kommen und von der Gemeinde profitiren, zu den Lasten nicht beitragen. Daß in dieser Beziehung eine Korrektur stattfinden muß, erkenne ich durchaus an. Aber, meine Herren, wir müssen doch warten und machen uns vergebliche Mühe, denn die Regierung ist selbst noch nicht schlüssig, wie sie das einrichten will. Es ist nur eine Zeitverschwendung, wenn wir jetzt mit Anträgen kommen und die Regierung auffordern, Gesetzentwürfe vorzulegen, die sie, wie sie erklärt hat, ja selbst einbringen wird. Wegen der Erklärungen, die der Herr Präsident des Reichskanzleramts abgegeben hat, will ich mich auf die einzelnen Punkte des Antrags nicht genauer einlassen, ich will nur noch zwei Fragen behandeln; die eine ist die Theaterfrage, die andere die Frage wegen der Normativbestimmungen.

Meine Herren, ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Ackermann uns so weit entgegengekommen ist, daß er die Bedürfnißfrage in Bezug auf die Theater nicht erhebt; das ist schon ein Gewinn dem früheren Zustande gegenüber. Im übrigen scheint mir doch der ganze Antrag nicht hinlänglich überlegt zu sein. Man will durch diesen Antrag etwas verhindern, was man aber im Wege der Gewerbegesetzgebung gar nicht vermag, wenigstens nicht in der Weise, wie es hier ausgesprochen worden ist. Der Herr Abgeordnete Ackermann verlangt Herzensbildung und Geistesbildung für den Schauspielunternehmer. Meine Herren, wollen Sie darüber examiniren oder soll die Polizei vielleicht auch über die Herzensbildung Auskunft geben können? Sie haben gar nicht gesagt, wer derjenige sein soll, welcher diese Prüfung vornimmt. Ueberdies, meine Herren, legen Sie ja dies nur dem Unternehmer auf. Der Unternehmer ist aber vielleicht bloß Inhaber des Theatergeschäfts, und Sie müßten doch eigentlich an den Schauspieldirektor, der die Bühne leitet, Ihre Forderung richten. Der Unternehmer und Direktor können ja zwei verschiedene Personen sein. Sie legen also dem Unternehmer auf, was Sie eigentlich dem Leiter der Bühne auflegen sollten. Oder, wenn der Unternehmer eine Aktiengesellschaft ist, soll die Aktiengesellschaft oder deren Direktor vielleicht auch ein Examen über Herzensbildung und Geistesbildung bestehen? Ich kann mir nicht gut denken, wie das eingerichtet werden soll.

Nun kommt hinzu, meine Herren, daß hier nicht gehörig unterschieden wird zwischen Theatergewerbefreiheit und Theaterfreiheit. Ich habe neulich einmal einen interessanten Artikel von Paul Lindau in der „Gegenwart" gelesen, dessen Lektüre ich Ihnen empfehle. Darin ist ganz hübsch der Unterschied zwischen Theatergewerbefreiheit, und Theaterfreiheit mit Anwendung auf die französischen Verhältnisse auseinandergesetzt. Es existirt in Frankreich la liberté des théâtres, d. h. die Theatergewerbefreiheit; aber es existirt das Gegentheil von Theaterfreiheit, la liberté du théâtre. Es kann jeder ein Theater aufrichten, wo und wann er will; aber es sind Bestimmungen vorhanden, wonach nur gewisse Arten von Stücken in den verschiedenen Theatern gegeben werden dürfen, und es gibt außerdem eine besondere Zensurbehörde, welche jedes einzelne Theaterstück zu prüfen hat.

Diese Frage der Theaterfreiheit, meine Herren, gehört gar nicht in die Gewerbeordnung. Es fragt sich, ob überhaupt die Polizei berechtigt ist, — z. B. in Preußen — die Genehmigung zur Aufführung eines Stückes zu versagen, was vielleicht im Widerspruch mit der Aufhebung der Zensur steht. Der gegenwärtige Zustand, wonach jeder Polizeidirektor das Recht hat, ein Stück zu verbieten, ist, glaube ich, der allerschlechteste, der existiren kann, wie wir das ja gesehen haben mit Bezug auf die Aufführung der Fourchambaults in Stettin, wo ja der Minister des Innern anderer Ansicht gewesen ist als der preußische Polizeidirektor, welcher die Aufführung des Stückes verboten hatte. Auch im preußischen Abgeordnetenhause ist über diesen Gegenstand verhandelt worden. Ich erinnere mich, daß Kollege Miquel dort einen Vorschlag gemacht hat, von gemeindewegen eine Behörde einzusetzen, die darüber urtheilen soll, ob das Stück vielleicht für junge Mädchen passend wäre und dergleichen mehr. Ich will aber auf diese Frage nicht weiter eingehen, weil sie offenbar gar nicht hierher gehört, und nichts mit der Gewerbeordnung zu thun hat. Die Gefahren, die Ihnen aus der Theatergewerbefreiheit zu entspringen scheinen, entspringen in der That aus der vollständigen Theaterfreiheit. Also ich bitte, diesen Unterschied wohl festzuhalten.

Wenn ich nun schließlich noch auf den Abschnitt IV komme, so muß ich doch wiederholen, daß ich den Paragraph 7 des Abschnitts IV des Antrags nicht für so unschuldig halte, wie der Herr Kollege Ackermann ihn ausgegeben hat. Derselbe sagt zwar, er wolle nicht das frühere Zunftrecht wieder zurückrufen. Aber, meine Herren, durch § 7 wird das frühere Zunftrecht vollständig zurückgerufen. Es heißt darin:

> In den Bezirken, und für diejenigen Gewerbe, für welche Innungen nach Maßgabe dieser Grundsätze gebildet worden sind, können nur Mitglieder der Innung Lehrlinge zur Ausbildung annehmen.

Und dann heißt es vorher in Nr. 4:

> Die Theilnahme an der Innung kann von statutarisch festzustellenden Voraussetzungen, insbesondere rücksichtlich der Lehrlings- und Gesellenverhältnisse, sowie eines Eintrittsgeldes abhängig gemacht, auch die Ablegung einer Meisterprüfung gefordert werden.

Ich habe nun an sich gar nichts dagegen, wenn ohne Zwang im Wege der freien Assoziation oder auf dem Wege, welchen die Gewerbeordnung an die Hand gibt, Meisterprüfungen eingeführt werden oder dergleichen. Das kann ja jede Innung bestimmen, aber sie darf nicht verlangen, daß einer in die Innung eintreten muß. Meine Herren, wenn Sie dem Meister das Recht nehmen, den Lehrling auszubilden, dann zwingen Sie ihn indirekt, in die in seinem Orte befindliche Innung einzutreten, und er muß dann allen den Bestimmungen, die über Meisterprüfungen u. s. w. statutarisch festgesetzt sind, sich unterwerfen. Meine Herren, das ist ein so großer Zwang, daß ich Sie warne, auf diese Nr. 7 einzugehen. Wir sehen, wohin wir kommen mit der Abbröckelung einzelner Freiheiten. Ja, meine Herren, das ist den Herren der konservativen Partei die Hauptsache, die alte Zunft wieder einzuführen und dazu wird mit diesem Paragraphen der erste Anfang gemacht.

(Sehr wahr! links.)

Wenn Sie aber die Gefahr sehen, meine Herren, dann hüten Sie sich, auch im einzelnen zu weit zu gehen und Freiheiten ohne Noth aufzugeben. Wenn wir die Tendenz, die bisher von der rechten Seite noch gar nicht ausgesprochen worden ist, die aber hier ausdrücklich verkündet wird, klar vor uns sehen, dann, meine Herren, befinden wir uns mitten in der wirthschaflichen Reaktion, gerade wie die wirthschaftliche Reaktion in Bezug auf die Zoll- und Steuergesetzgebung augenblicklich zu Tage tritt.

Nun, meine Herren, glaube ich damit hinlänglich motivirt zu haben, warum wir für die Ablehnung des Gesetzes sind. Ich wollte nur noch hinzufügen, daß meines Erachtens wir dem Gewerbestande weniger durch neue Gesetze nützen, als dadurch, daß wir ihn gegen die Gefahr schützen, daß seine Nahrung, seine Kleidung, seine Wohnung, sein Feuer, sein Licht, sein Handwerksgeschirr, daß alle diese Dinge höher besteuert und damit vertheuert werden. In der That, meine Herren, der Gewerbestand, namentlich der mittlere und kleinere Gewerbe- und Handelsstand, das sind gerade diejenigen, die zu den-

jenigen Konsumenten gehören, die für die höhere Verzollung kein Aequivalent erhalten.

(Sehr richtig! links.)

Und dann, meine Herren, meine ich, es muß doch auch ein gewisses Maß walten mit unserer geistigen Anstrengung. Ich kann Ihnen sagen — ich weiß ja nicht, wie meine Herren Kollegen organisirt sind, daß es mir in diesem Augenblick, wo es sich um die wichtige Steuer- und Zollgesetzgebung handelt, sehr schwer geworden ist, mich wieder in die Gewerbesachen zu vertiefen, und ich glaube, daß jeder von uns nur eine gewisse geistige Elastizität hat.

Ich glaube auch nicht, daß es für den Gewerbestand vortheilhaft ist, daß in einer solchen Zeit, wo doch die Gemüther meist auf einen ganz anderen Gegenstand gerichtet werden, ihre Sachen hier zur Sprache kommen.

Dann, meine Herren, bitte ich Sie, doch auch etwas darauf Rücksicht zu nehmen, daß wir unsere Zeit zu Rathe halten müssen. Sie wollen uns jetzt wieder veranlassen, eine neue Kommission einzusetzen. Wir haben schon eine Menge Kommissionen. In einer früheren Session ward der vorliegende Gegenstand als Gesetzentwurf eingebracht, kam aber nicht zur Verhandlung. In dieser Session bringt man nun denselben Gesetzentwurf als Antrag ein. Wenn wir dann über diesen Antrag berathen haben, müssen wir noch einmal wieder die in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe der Regierung berathen! Meine Herren, ich meine, wir müssen doch auch unsere Zeit einzutheilen verstehen. Man bringt ja gern große Opfer dem allgemeinen Besten, aber man sieht sich doch auch nicht unnöthig veranlaßt, seine Zeit zu opfern.

Das sind die Gründe, meine Herren, weshalb ich Ihnen die Ablehnung des Antrags und auch der Ueberweisung desselben an eine Kommission empfehle.

(Bravo! links.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling**: Meine Herren, im Unterschiede von dem letzten Herrn Vorredner habe ich Ihnen im Namen meiner politischen Freunde unsere Sympathie zu dem wesentlichen Inhalt des Antrages auszusprechen und die volle Bereitwilligkeit, auf eine sorgfältige Prüfung der einzelnen Vorschläge einzugehen. Ich halte es aber für wichtig, damit nicht an unsere spätere Haltung sich falsche Erwartungen und demnächst falsche Beurtheilungen anschließen, auf eine kurze Präzisirung des Standpunktes einzugehen, von dem aus wir diese Prüfung vornehmen werden. Ich halte dies darum für um so wichtiger, weil sich im vorigen Jahre an die Haltung, welche ich selbst und welche einige meiner näheren Freunde bei der Behandlung der Gewerbeordnungsnovelle eingenommen haben, nachträglich sehr scharfe Vorwürfe von konservativer Seite geknüpft haben, Vorwürfe, aus denen für mich konservativer Sinn nicht hervorging, — konservativer Sinn, wie ich ihn verstehe, der sich darauf richtet, überall Rechte anzuerkennen und aus der Anerkennung aller Rechte seine Kraft zieht.

Meine Herren, wenn die Entwicklung wirthschaftlicher Verhältnisse dazu geführt hat, alte Schranken niederzulegen und alte Ordnungen zu zerstören, wenn dann auf weiten Gebieten des wirthschaftlichen Lebens Verwirrung, Unordnung und Verfall eingetreten sind, wenn in Folge davon vielfach das Bewußtsein sich geltend gemacht hat, daß es nöthig sei, wiederum neue Ordnungen in das wirthschaftliche Leben einzuführen, — so werden sich für die Gesetzgebung zwei Wege eröffnen, auf welchen solche Neuordnungen und solche Reformen möglicherweise vorgenommen werden können. Wenn man der Meinung ist, daß alle Verwirrung und aller Verfall lediglich zurückzuführen sei auf die Niederwerfung jener Ordnungen, so wird man leicht auch zu der Vermuthung kommen, daß die Wiedererrichtung derselben Ordnungen auch alsbald zur Harmonie und Blüthe des wirthschaftlichen Lebens führen werde. Man kann wohl sagen, daß sich schon seit lange an die Entwicklung unseres gewerblichen Lebens der Ruf nach der Hilfe der Polizei angeschlossen hat, daß aus den Kreisen, die sich mit mehr oder weniger Recht durch diese Entwicklung geschädigt glauben, der Ruf laut geworden ist, ihnen mit Hilfe des Staates diejenigen Vortheile wieder zuzuwenden, die sie früher besessen haben, und mir scheint, daß die Sehnsucht nach dem alten Polizeistaat in der gegenwärtigen Zeit vielfach mit besonderm Nachdruck hervortritt. Meine Herren, *meine politischen Freunde und ich werden niemals in den Ruf nach Polizeihilfe einstimmen und werden niemals diese Sehnsucht theilen.* Wir sind der Meinung, daß hier nur auf anderem Wege vorgegangen werden kann. Wir glauben, daß sich Ordnungen nicht einfach wiederherstellen lassen, die durch die Entwicklung der Zeit gefallen sind, wir glauben nicht, daß es gelingen wird, solche Ordnungen mit Hilfe der Gesetzgebung einzuführen und mit Hilfe der Polizei aufrecht zu erhalten, die nicht getragen sind von dem vollen fortschreitenden Leben der Gesellschaft selbst. Wir sind der Meinung, daß solche Scheinorganisationen niemals Kraft zum Leben gewinnen werden, weil sie kein Recht zum Leben haben.

Ich möchte doch daran erinnern, daß schon in früherer Zeit der Versuch gemacht worden ist, auf die alten Formen zurückzukommen. Ich möchte erinnern an die preußische Gewerbeordnungsnovelle von 1849, in welcher gleichfalls infolge des Andrängens aus gewerblichen Kreisen der Versuch gemacht wurde, Innungsorganisationen, die den früheren analog sein sollten, wiederherzustellen, aber der Erfolg war gleich Null, die Gewerberäthe und Innungen bestanden vielfach und auch in entwickelten gewerblichen Zentren lediglich auf Papier.

Nun bezweifle ich garnicht, daß die Bewegung seitdem eine viel stärkere geworden ist, aber ich glaube, daß wir jederzeit im Auge haben müssen, nur da vorzugehen, nur da Abhilfe der staatlichen Gesetzgebung eintreten zu lassen, wo es sich darum handelt, *wirklich vorhandene Rechte zu schützen*, Rechte zu schützen, die entweder auch gegenüber der Auflösung aller Verhältnisse, die die moderne Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens nach sich gezogen hat, stehen geblieben sind, oder auch solche Rechtsverhältnisse, die sich neuerdings gebildet haben.

Ich darf wohl zur Illustrirung dieses Gedankens daran erinnern, daß von ihm aus alle diejenigen Vorschläge getragen waren, die im vorigen Jahre meine Freunde und ich bei der Berathung der Fabrikgesetzgebung in die Kommission und in das hohe Haus zu bringen sich erlaubt hatten. Wir waren damals weit entfernt, zu glauben, daß sich die großen Verhältnisse der Produktion durch staatliche Gesetzgebung regeln ließen. Wir waren weit entfernt davon, Utopien zu huldigen als ob sich auf dem Wege der Gesetzgebung die Schranken ziehen ließen, wo das freie und frische Leben pulsiren muß. Auf der anderen Seite aber waren wir der festen Ueberzeugung, daß es gewisse Verhältnisse und Rechte gibt, die auch gegenüber aller weiteren Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens nothwendig geschützt werden müssen. In diesem Sinn allein brachten wir damals die Anträge ein, die gerichtet waren auf den Schutz des Lebens des Arbeiters, seines geistigen und seines physischen Lebens, die gerichtet waren auf den Schutz des Heiligthums der Familie. Nun ist es ja ohne Frage richtig, daß es auch gewisse Rechte gibt, die der Gesammtheit eigenen und die die Gesammtheit zu schützen hat gegenüber der Ausschreitung und gegenüber den Mißbräuchen Einzelner. Aber wenn dieser Gedanke bei der Gesetzgebung maßgebend wird, dann ist immer eine große Gefahr vorhanden, daß man das, was man das Interesse der Gesammtheit nennt und was eben doch zu leicht nur das besondere Interesse der einzelnen maßgebenden Kreise

ist, mit erdrückendem Schwergewicht auf das freiheitliche Leben der Einzelnen legt.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Wo daher eine solche Erwägung bei der Gesetzgebung Platz greifen soll, da ist meiner Meinung nach überall die größte Vorsicht und die größte Zurückhaltung geboten.

Wenn ich nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen auf einige Hauptpunkte des vorliegenden Antrags eingehe, so habe ich gegen die Ziffer I die geringsten Bedenken zu äußern. Es ist ja wahr, daß es gewisse Unzuträglichkeit nach sich führen kann, wenn in die Hand der vielleicht untergeordneten Behörde die Prüfung darüber gelegt werden soll, ob der betreffende Nachsuchende die nöthige Bildung und gar die Bildung des Geistes und des Herzens besitze, wie der Herr Antragsteller es genannt hat. Aber ich bin der Meinung, daß das Uebel, was möglicherweise hier entstehen könnte, gar nicht in Betracht kommt im Vergleich zu dem großen Nutzen, den es gewähren wird, wenn es gelingt, dem Unwesen, das sich an das Ueberhandnehmen der Schauspiele anknüpft, in wirksamer Weise Abhilfe zu schaffen.

Was den zweiten Punkt betrifft, die Beschränkung der Schank- und Gastwirthschaften, so ist das Bedürfniß nach dieser Seite ja wohl unbestritten. Es ist seit langer Zeit Klage geführt worden, immer lautere Klage, über das Ueberhandnehmen der Schankwirthschaften und das daran anknüpfende Ueberhandnehmen von Müßiggang und Trunksucht.

Der Herr Abgeordnete Ackermann hat sich ausführlich bezogen auf die in dieser Beziehung maßgebenden Verhältnisse und auf die verschiedenen Anregungen, die zur Abänderung der Gesetzgebung nach dieser Richtung laut geworden sind. Ich war erstaunt, daß der Herr Kollege Ackermann nicht erwähnt hat, daß unter den Forderungen des Antrags Galen im Jahre 1877 auch enthalten war die einer „anderweitigen Regelung der gesetzlichen Bestimmungen über die Konzessionspflicht der Gewerbe, insbesondere des Betriebes von Gast- und Schankwirthschaften". Meine Herren, wir waren uns damals wohl bewußt, daß eine anderweitige neue Regelung, daß eine gesetzliche Beschränkung auf diesem Gebiete nothwendig sei, aber wenn wir dieses Bedürfniß nicht leugnen und wenn wir bereit sind, diesen Weg mit Ihnen zu gehen, den Sie hier bezeichnet haben, so sind wir auf der anderen Seite auch der Meinung, daß Sorge getragen werden müsse, damit nicht die Rückkehr zu der alten Bestimmung, wonach jederzeit auch über die Bedürfnißfrage entschieden werden muß, daß nicht diese Rückkehr zu der alten Bestimmung auch wiederum ein Mittel werde, das der polizeilichen Chikane Thür und Thor öffnet. Meine Herren, wir sind nicht schuld daran, daß die Entwickelung des politischen Parteiwesens auch in diese Seite des wirthschaftlichen Lebens Erbitterung und Verfeindung hinein getragen hat; wir wollen nicht, daß die politische Mißliebigkeit oder Wohlgefälligkeit des Nachsuchenden den Ausschlag gebe, ob er eine Wirthschaft eröffnen dürfe oder nicht.

Vielleicht die geringste Sympathie erfüllt mich persönlich in Bezug auf die Ziffer III. Ich hätte geglaubt, daß es hier wohl am meisten die Sache der einzelnen Kommunen, vielleicht auch die Sache der einzelnen Landesbehörden gewesen wäre, dem ja ohne Frage grassirenden Uebel der Wanderlager und der Waarenauktionen zu steuern. Sollte das aber nicht zutreffen, sollte die Lage der Gesetzgebung den Kommunen nicht ausreichende Möglichkeit verschaffen, sich selbst auf diesem Gebiet Hilfe zu schaffen, so bin ich gern bereit, auch nach dieser Seite hin mit Ihnen den Weg einer Revision zu beschreiten.

Der wichtigste Theil ist ohne Zweifel Ziffer IV, die von den Innungen handelt. Auch hier darf ich daran erinnern, daß mein verehrter Freund, der Graf von Galen, seiner Zeit bereits die Förderung korporativer Verbände verlangt hat. Allein, meine Herren, der Antragsteller hat damals sofort sich gegen das verwahrt, was der letzte Herr Vorredner hier wiederum hat geltend machen wollen, er hat ausdrücklich betont, daß es sich für uns nicht handele um eine polizeiliche Rekonstruirung der alten Zünfte. Was wir erstreben, ist vielmehr nur das, daß sich innerhalb der heutigen wirthschaftlichen Verhältnisse analoge Formen bilden, wie sie entsprechend den früheren wirthschaftlichen Verhältnissen sich in früheren Zeiten gebildet hatten, und wir sind namentlich der Meinung, daß es nicht angehe, Innungen in irgend welcher Form künstlich zu schaffen. Die große Frage wird immer die sein: sind die Voraussetzungen vorhanden, die allein ein solches Rekonstruiren alter Organisationen oder auch die Förderung neuer Organisationen, neuer Innungen, möglich machen? Daß die Verhältnisse heute ganz anders liegen als zu jener Zeit, da die Innungen entstanden, brauche ich hier nicht ausführlich zu entwickeln. Zahllose Momente sind weggefallen, aus denen damals die alten Innungen ihre Lebensnahrung zogen, zahlreiche Momente, die heute nicht mehr zum Leben erweckt werden können. Ich darf daran erinnern, daß namentlich ein Moment weggefallen ist, welches den alten Innungen recht eigentlich das Lebensprinzip abgab, das ideale, das religiöse Moment, das können Sie heute nicht mehr hervorzaubern.

Es ist wiederholt der Erlaß des königlichen preußischen Handelsministers vom 4. Januar d. J. erwähnt worden. Man hätte vielleicht der Meinung sein können, daß es besser wäre, zunächst abzuwarten, welches die Ergebnisse der von dem Herrn Handelsminister angeregten Erhebungen sein werden. Ehe wir den Weg der Gesetzgebung beschreiten, wäre es ohne Zweifel sehr nützlich, zu wissen, welche Ansätze korporativen Lebens heute noch vorhanden sind. Aber, meine Herren, wir sind bereit, auch schon jetzt mit Ihnen in Erwägung darüber einzutreten, welche Mittel die Gesetzgebung in die Hand nehmen kann, um solchen korporativen Bildungen fördernd entgegenzukommen. Sie selbst haben nicht die Meinung, daß es möglich sei, Zwang in dieser Beziehung einzuführen, Sie selbst haben ebenso die Meinung, daß es nicht ausreiche, der zu bildenden Innung im allgemeinen die Aufgabe zuzuweisen, daß sie den korporativen Geist befördere. Das kann nicht die erste Aufgabe sein, das kann nur das letzte zu erhoffende Resultat sein. Alles also, was die Gesetzgebung in dieser Beziehung thun kann, wird sein, daß sie den aus der freien Initiative heraus sich bildenden Korporationen gewisse Vortheile zuweist. Hierzu ist ohne Zweifel die Gesetzgebung berechtigt, weil die Bildung solcher korporativen Verbände auch für die Gesammtheit nach vielen Richtungen hin von großem Nutzen sein würde. Auch in dieser Beziehung sind verschiedene Gedanken schon ausgesprochen, die ich nicht wiederholen will, aber ohne Frage würde eine solche Bildung von Korporationen des Handwerks unter anderen auch den großen Vortheil bieten, daß allein auf diesem Wege eine Sonderung des Handwerks und der Großindustrie möglich wäre. Ist überhaupt diese Sonderung möglich, gibt es überhaupt Zweige des Handwerks, die in sich die Kraft besitzen, dem Aufgehen in den Großbetrieb auf die Dauer zu widerstehen, so wird der Weg korporativer Vereinigungen der einzige sein, der die betreffenden Kreise in wirksamer Weise zum Schutz ihrer Interessen gelangen läßt.

(Sehr richtig!)

In dieser Beziehung enthält nun die Vorlage verschiedene Vorschläge in Nr. 6, wo an die Innungen geknüpft werden soll die Wahl zu gewissen Körpern, die die Vertretung der Interessen des Handwerks in die Hand zu nehmen haben. Von besonderer Bedeutung würde es in der That sein, wenn an die Innungen sich knüpfen würde die Wahl in die gewerblichen Schiedsgerichte. Es ist den Herren noch erinnerlich, daß im vorigen Jahre das Gesetz über die gewerblichen Schiedsgerichte zum Theile darum nicht zur An-

nahme gelangt ist, weil die verschiedenen Parteien des Hauses einerseits und die Regierung andererseits sich nicht darüber einigen konnten, welches der zweckentsprechende Modus der Zusammensetzung dieser Gerichte sein würde. Ich bin nicht zweifelhaft, daß, wenn wir korporative Verbände der Gewerbetreibenden hätten, wenn wir Innungen mit wirklichem Leben besäßen, es das richtige wäre, diese Innungen auch zu betrauen mit der Wahl ihrer Vertreter in die Schiedsgerichte.

Ganz ähnlich verhält es sich bezüglich des Kassenwesens. Es wird jedenfalls zu den wichtigsten und segensreichsten Aufgaben der neu zu gründenden Innungen gehören, das ganze Kassenwesen der zu ihrer Branche gehörenden Handwerksgenossen zu übernehmen.

Auch dem Punkt widerstrebe ich prinzipiell nicht, wo Sie die Uebertragung der Polizeigewalt über die betreffenden Kreise auf die Innungen wollen. Ich kann daran erinnern, daß, als wir im vorigen Jahre die Frage der obligatorischen Arbeitsbücher diskutirten, und meine politischen Freunde der Meinung waren, daß sich der Vorschlag einer obligatorischen Einführung nicht rechtfertigen lasse, von mir hier im Hause erklärt worden ist, wenn wir Innungen besäßen, wenn die Legitimationspflicht der Gewerbetreibenden nur bestände gegenüber den Innungsvorständen, daß dann für mich eine ganze Reihe von Bedenken hinwegfallen würde. Aber auch hier ist doch eine Schwierigkeit nicht zu übersehen. Wenn die Polizeigewalt in dieser Weise auf die Innungen übertragen wird, so wird sie sich erstrecken nicht nur auf Handwerker, die der Innung thatsächlich beigetreten sind, sondern konsequent auf alle Handwerktreibende. Ob aber das zulässig sei, ob das so kurzer Hand geschehen könne, ist doch ein Gegenstand sehr ernster Erwägung, bei dem Vorsicht sehr wohl am Platze sein wird.

Daß Sie den Innungen die Aufsicht über die Fachschulen, die Abnahme der Gesellen- und Meisterprüfungen zuweisen wollen, halte ich allerdings für nothwendig, und ich glaube, daß sich dagegen Einwendungen von großem Gewicht nicht werden erheben lassen. Dagegen ist, wie auch der Herr Vorredner hervorhob, die Ziffer 7 von weittragendster Bedeutung. Ich war erstaunt über die etwas abschwächende Erklärung des Herrn Ackermann; wenn es den einer Innung nicht beigetretenen Gewerbtreibenden erlaubt ist, statt der Lehrlinge jugendliche Arbeiter anzunehmen ohne jede Einschränkung, dann, fürchte ich, machen Sie die Bedeutung dieser Ziffer 7 illusorisch, und wenn Sie das nicht wollen, wenn Sie wirklich Ziffer 7 im ganzen Umfang aufrecht erhalten wollen, wie sie sich zunächst dem Verständniß darstellt, so weiß ich nicht, ob die gegenwärtige Lage des Handwerks einen so weitgehenden Eingriff der Gesetzgebung gestattet. Wenigstens möchte ich in dieser Beziehung mein Urtheil vorbehalten.

Nach allen diesen Erwägungen resümire ich mich dahin, daß ich der Meinung bin, der Antrag, der uns hier vorgelegt ist, ist von großer Bedeutung, von einem für weite Kreise Ausschlag gebenden Interesse, und wir werden wohl daran thun, die einzelnen Vorschläge in kommissarischer Berathung ernsthaft zu prüfen.

(Bravo!)

Ich beantrage die Ueberweisung des Antrags an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Im wesentlichen, meine Herren, schließe ich mich den Anschauungen an, welche von dem Herrn Vertreter der Regierungen und in einigen Beziehungen auch vom letzten Redner entwickelt worden sind. Für einen wichtigen Theil der Anträge halte ich denjenigen, der sich auf die Gast- und Schankwirthschaften bezieht, und da wir in dieser Beziehung eine Regierungsvorlage zu erwarten haben, so glaube ich, daß wir einen definitiven Beschluß über die Angelegenheit heute nicht fassen können. Aber auch sachlich ist es rathsam, die Erwägung des ganzen Antrags einer Kommission zu überweisen, die später auch den Entwurf der Regierungen, sobald derselbe in dieses Haus gekommen ist, entgegennehmen mag. Jedenfalls würde es vorzeitig sein, heute einen definitiven Beschluß zu fassen, da wir über einen ernsten Gegenstand des Antrages mit einer Regierungsvorlage werden befaßt werden.

Inhaltlich anerkenne ich vollständig, es ist ein aus dem ganzen Lande bezeugter Mißstand vorhanden, daß die Schankwirthschaften sich zu sehr vermehren; andererseits bin ich der Meinung, daß die lediglich Einführung der Bedürfnißprüfung sehr wahrscheinlich diesen Klagen nicht wird Abhilfe verschaffen können. Ich spreche mich nicht dagegen aus, daß der Versuch gemacht werde; wir haben ja diesen Rechtszustand theilweise in Preußen in Beziehung auf alle mit Branntweinausschank verbundenen Gewerbe, und ich glaube nicht, daß die Bedürfnißprüfung den erstrebten Nutzen erreicht hat, da in diesen Landestheilen die Klagen über die Häufung der Schankwirthschaften nicht vorwiegend auf Bier- und Weinwirthschaften sich beziehen, die in unserem Norden nicht sehr gefährlich sind, sondern sie beziehen sich gerade auf den Vertrieb von Branntwein, obschon das Bedürfniß geprüft wird.

Ich bin der Meinung, daß die Anregung, die hier im Reichstag schon wiederholt gegeben worden ist, auch für diesen Zweck wirksam gemacht werden konnten. Es war in der That der Mühe werth, diese Frage mit der Spiritusbesteuerung in Verbindung zu bringen. Wenn wir die Regierung veranlassen könnten, den sehr wichtigen Schritt wegen Freigabe des industriellen Spiritus zu machen, und wenn wir dann mit größerer Stärke uns auf die Getränkesteuer werfen, den gerade zu Getränken gebrauchten Spiritus höher besteuern, so ließe sich leicht ein Modus der Besteuerung einführen, welcher die Prüfung des Bedürfnisses jedem einzelnen Gewerbetreibenden dadurch auferlegt, daß die Begründung eines solchen Gewerbebetriebs mit einem entsprechenden Steuersatz verbunden wird. Dieses Mittel würde wahrscheinlich viel wirksamer sein, als die bloße Prüfung des Bedürfnisses. Dies ist weit aussehend, namentlich wegen der ersten wichtigen Voraussetzung, daß der Spiritus zu gewerblichen Zwecken steuerfrei gemacht werde, und es ist nicht meine Absicht, etwaige anderweitige Abhilfe durch Verweisung auf die Zukunft verzögern zu wollen. Ich schließe mich deshalb dem Wunsche an, daß auch dieser Theil des Antrags der Kommission zur Erwägung gegeben werde, die gleichzeitig die Regierungsvorlage prüfen wird.

In Bezug auf die Wanderlager bringt der Antrag der konservativen Partei eine dankenswerthe, die Gewerbefreiheit gegen den gegenwärtigen Zustand schützende Bestimmung. Wenn ich die Regulirung, welcher die Wanderlager jetzt unterworfen werden können und zum Theil unterworfen werden, mit dem Antrag vergleiche, welchen die Herren von der konservativen Partei stellen, so muß ich sagen, in diesem Fall ist es ihnen gelungen, zu Gunsten der Wanderlager die Landesgesetze und Autonomie der Gemeinden nützlich zu begrenzen. Denn dies ist mir außer jedem Zweifel, daß die Gewerbeordnung in keiner Weise weder die staatliche noch die kommunale Besteuerung in Bezug auf die Wanderlager beschränkt. Es ist auch hiervon thatsächlich in mehreren deutschen Ländern Gebrauch gemacht, und ich habe nicht gehört, daß der Bundesrath eingeschritten wäre, weil die Anordnungen gegen das Reichsgesetz verstießen.

(Zuruf.)

— Ja, in einzelnen Staaten ist davon Gebrauch gemacht worden.

(Wiederholter Zuruf: Freizügigkeit!)

— Nein, meine Herren, ich halte es durchaus nicht für ungestattet; es ist nicht gegen die Freizügigkeit, ebensowohl könnte man jede Gewerbesteuer für verboten halten. Hat die Gemeinde freies Besteuerungsrecht, so kann sie dieses Recht innerhalb der von den Gesetzen ihr vorgezeichneten Grenzen ausüben, und es läßt sich nicht einwenden, daß schon durch die Ausübung dieses Rechts die Freizügigkeit beeinträchtigt werde. Die Freizügigkeit hat nicht die Bedeutung, daß jeder Mensch an jedem Ort steuerfrei jedes Gewerbe müsse betreiben können.

(Zuruf: Doch erst nach drei Monaten!)

— Nein. Die allgemeine Gemeindesteuer soll in Preußen erst nach 3 Monaten Aufenthalt erhoben werden. Dagegen ist es gestattet, Gewerbebetriebe auch unabhängig von der Gemeindeangehörigkeit des Gewerbetreibenden zu besteuern. Auch der Vertreter der Regierung hat, wie ich glaube, in gleicher Weise unterschieden und seine Ansicht entwickelt. Thatsächlich sind solche Steuern in einzelnen Bundesstaaten bereits eingeführt, und es ist keine Rüge von seiten derjenigen Instanz eingetreten, welche verfassungsmäßig berufen ist, über die sinngemäße Ausführung der Reichsgesetze zu wachen, und in einzelnen Staaten ist sogar die Besteuerung so hoch normirt worden, daß sie in Wirklichkeit zur Umgehung des Gesetzes, zur förmlichen Unterdrückung der Wanderlager dient. Deshalb sage ich, daß der konservative Antrag, indem er ein Maximum feststellt, sich zu Gunsten der Wanderlager hinstellt, und ich gestehe, mir ist ein solcher Antrag von jener Seite besonders willkommen. Auch ich habe die Ueberzeugung gewonnen, durch Nachrichten, die zu mir gedrungen sind, und denen ich nachgeforscht habe, daß ein sehr weitgehender Mißbrauch mit Wanderlagern gegenwärtig getrieben wird. Aber neben den berechtigten Beschwerden wird allgemein im Lande empfunden, daß eine gänzliche Unterdrückung dieser zeitweisen Verkäufe den Interessen der einzelnen Gemeinden widersprechen und zur freien Entwickelung des Gewerbes und des Handels nicht beitragen würde.

Also maßvoll hier einzugreifen, wie es der konservative Antrag vorschlägt, ist ein durchaus liberaler Grundsatz, den wir unserer Prüfung gern unterziehen. Also auch dieser Punkt verdient in einer Kommission erwogen zu werden. Die zwei anderen Einzelnheiten des Antrags, welche die Auktionatoren und die Theater betreffen, halte ich mit dem Vertreter der Regierung für ganz unwesentlich. Ueber die Auktionatoren brauche ich nicht viel zu sagen. Ob das Geschäft des Auktionators ganz frei oder konzessionspflichtig sei, das ist nicht von erheblichem Interesse für den Verkehr. Nach der neueren Praxis der Gerichte, welche jetzt gewisse Kunstgriffe bei den Auktionen unter den Begriff des Betruges bringen, ist es bei einer aufmerksamen Polizei, wenn sie über die Auktionslokale gute Aufsicht übt, wohl möglich, namentlich diejenigen Praktiken zu unterdrücken, welche der Herr Abgeordnete Ackermann als Mißstand hervorgehoben hat. Die Erkenntnisse sind aus der neuesten Zeit, und ich freue mich, daß die Jurisprudenz zwar etwas langsam, aber doch nachgekommen ist, um mit den Mitteln zu helfen, welche im Strafgesetzbuch bereits gegeben sind.

In Beziehung auf die Theater, meine Herren, ist wirklich gleichgiltig, ob Sie hinzusetzen, daß die Behörde die Bildung des Unternehmens prüfen soll. Und gar davon zu sprechen, wie der Herr Antragsteller den Antrag poetisch begründet hat, daß die Bildung des Herzens und des Geistes geprüft werde. Ich hatte verstanden, daß die Prüfung auf die äußeren Kenntnisse des Unternehmens sich beziehen sollte, ob der Mann schreiben, lesen kann, oder noch andere Kenntnisse besitzt, welche für einzelne Theaterunternehmungen wichtig erscheinen mögen; eine solche Prüfung wäre zwar von geringer Bedeutung und unter Umständen schwer, doch wäre ein so begrenztes Objekt wenigstens erkennbar. Aber gar nicht nachzuweisen durch eine Prüfung der Verwaltungsbehörde oder des Verwaltungsgerichts ist, daß Jemand einen höheren Bildungsgrad, oder gar Bildung des Herzens oder des Geistes besitze. Ungemein schwer zu erkennen ist eine nicht an bestimmte Kriterien gebundene Bildung. Aeußere glatte Formen kann jeder sich angewöhnen, aber sie gewährleisten keinerlei Bildung. Ich habe Menschen kennen gelernt, die in ihren Umgangsformen außerordentlich gewandt waren, höflich bei jeder Gelegenheit, aber sobald es eine nicht vorgedachte Gelegenheit gab, stellte sich der absolut ungebildete Mensch heraus. Eine solche Prüfung einzuführen, setzt das Gesetz und die Behörde der Gefahr aus, sich lächerlich zu machen, und das wünsche ich nicht.

Wir haben beim Erlaß der Gewerbeordnung die Frage erwogen, ob nicht die äußere Bildung einer Prüfung unterworfen werden sollte, aber wir verstanden darunter gewisse Kenntnisse, die man allgemein im Leben für nothwendig erachtet. Damals wurden uns aber eine Anzahl Theaterunternehmer genannt, die ohne das geringfügige Maß elementarer Kenntnisse ihre Unternehmungen ganz vorzüglich leiteten; darunter einer, der ein Theater hier in Berlin gegründet hat, welches über ein halbes Jahrhundert, glaube ich, geblüht, gut gewirkt hat, der weder schreiben, noch lesen konnte. Mehrere solcher Namen könnte ich nennen, ich unterlasse es nur, weil es heutzutage wider die Ehre geht, nicht schreiben und lesen zu können, und da es sich um wackere Männer handelt, so braucht ihr Andenken nicht so gekennzeichnet zu werden. Es ist dies in der That eine beachtenswerthe Erscheinung, daß ein so schwieriges Gewerbe, wie das eines Theaterunternehmers, nicht von den äußeren Kenntnissen abhängt, sondern daß eine Anzahl anderer Erfordernisse entscheidend sind, die nicht unter den herkömmlichen Begriff von Kenntniß oder Bildung fallen. Ich spreche nur von der gegenwärtigen Führung eines Theaters.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Ackermann gar behauptet, daß die Verschlechterung der Stücke auf dem Theater, der Abhub, wie der Herr Abgeordnete sagte, der französischen Dramaturgie, durch die gewerbliche Freiheit der Theater eingeführt worden sei, so scheint er wenige Erfahrungen an den Hof- und privilegirten Theatern gemacht zu haben. Auch dort trifft er diesen „Abhub", sogar in seiner eigenen Vaterstadt, und zuweilen von einer Art, daß nicht nur junge Mädchen, sondern auch gereifte Männer Anlaß finden, sich zu entfernen, wenn sie in ein solches Stück hineingerathen.

(Oh, oh!)

Mir persönlich ist es so gegangen und ich habe es auch im königlichen Hoftheater in Dresden erlebt. Ein Privilegium gibt gar keinen Schutz dagegen. Die heutigen Theaterverhältnisse sind leider so, daß, wenn ein gutes Stück gegeben wird, welches kein Zugstück ist, der Intendant, welcher doch auch an gefüllte Kassen denken muß, solche Stücke von geringem Werth hervorsucht.

Nicht die Schauspieler und die Schauspieldirektoren bewirken dies, der Geschmack des Publikums verdirbt das Theater, und diesen Zustand werden Sie nicht verhüten können durch kleine gewerbliche Einschränkungen, namentlich mit der von Ihnen vorgeschlagenen Einschränkung ist nichts geleistet. Es ist schon mit Recht gesagt worden, nicht der Unternehmer ist entscheidend, sondern die Schauspieler, welche der Unternehmer findet, um sein Theater zusammenzustellen. Der bloße Zusatz, daß die Behörde auch die Bildung des gewerblichen Unternehmers prüfe, ist an sich zu unbedeutend, um davon eine Reform des Theaterwesens einzuleiten und die Hoffnung zu erwecken, man werde dadurch etwas zur Verbesserung des deutschen Theaters beitragen. Das heißt, mit den geringfügigsten Mitteln gegen ungemein schwere Schäden vorgehen, deren Heilung auf ganz anderen Gebieten zu suchen ist.

Indeß, meine Herren, alle diese Anträge sind bloß Präludien. Das wichtigste ist die Gruppe von Anträgen, welche die Stärkung des Innungswesens bewirken will. Ich bin der

Meinung, daß die Regierungen sehr richtig handeln, wenn ihre Vertreter heute als ihre Absicht bekundet haben, erst zu erörtern und thatsächlich zu prüfen, ob und inwieweit die bestehende Gesetzgebung ausreicht, um die Innungen zu beleben. Keine geringere Autorität als der preußische Handelsminister ist der Meinung, daß das gegenwärtige Gesetz bereits ausreicht, daß nur nicht davon genügend Gebrauch gemacht worden ist, und daß dies in Zukunft besser geschehe, dazu ist eine Anregung gegeben. Dagegen wird geltend gemacht, — wenn ich nicht irre, hat der Herr Abgeordnete Ackermann dies ausgeführt, — das helfe gar nichts, die Handwerker seien von zu geringer Energie, und, daß die Gesetzgebung nicht unter dem Schutz dieses schlimmen Urtheils frei ausgehe, wird ihr vorgeworfen, daß die Handwerker durch die neue Gesetzgebung an ihrer Energie geschwächt worden und um deswillen nicht im Stande seien, sich aufzuschwingen. Meine Herren, wenn wirklich so wenig Energie bei dem Handwerkerstand vorhanden wäre, würde höchstens der Innungszwang helfen können; eine bloße Verstärkung der Innungsrechte würde nicht ausreichen, sofern diese Rechte nicht materiell zum Innungszwang führen. Sie haben nun mit Worten erklärt, daß Sie den Innungszwang nicht wollen. Ich habe freilich beim Durchlesen der Anträge gefunden, daß ihr Gesammtinhalt den Innungszwang nur umschreibt, und wie dies bei aller Verheimlichung geht, so verbinden auch diese Vorschläge mit dem Innungszwang noch große Nachtheile, welche über den ausgesprochenen Innungszwang hinausgehen würden. Der Herr Abgeordnete Ackermann hat zu dem in den Anträgen enthaltenen Vorschlag, daß nur ein Innungsmeister berechtigt sein soll, einen Lehrling anzunehmen, die Erläuterung gegeben: dem anderen Meister soll die Aufnahme von Lehrlingen nicht verboten werden, nur müssen die Lehrlinge als junge Arbeiter eintreten. Meine Herren, würden wir nicht damit die größte Wohlthat, die wir durch die Gewerbsnovelle im vorigen Jahr für die Erziehung der Jugend glauben bewirkt zu haben, für einen großen Theil der Jugend wieder verloren geben? Die zur Innung nicht gehörigen Meister würden obendrein den Vortheil haben, daß sie den in vielen Beziehungen für sie lästigen Vorschriften nicht unterworfen wären, welche wir im Interesse der Jugend zur Regulirung des Lehrlingswesens erlassen haben. Wollen Sie die Hälfte der Arbeit wieder auftrennen, die wir im vorigen Jahre so mühsam zustande gebracht haben? Sehen Sie denn nicht, daß, indem Sie einen gewissen Zunftzweck verfolgen, damit ein großer Theil der zu erziehenden Nation wieder geschädigt wird? Das ist die Folge, wenn man einen Grundgedanken verfolgt und ihn doch nicht ganz aussprechen will, auch nicht ganz durchzuführen wagt, sondern mit einer Konzession an den entgegengesetzten Gedanken sich abfindet.

Lassen Sie mich die Folgen weiter entwickeln. Wenn dieser junge Mann nach der Anweisung seiner Eltern oder seiner Vormünder und durch die Verleitung des Gesetzes bei einem nicht zünftigen Meister erzogen wird, so ist er für sein ganzes Leben nicht mehr befähigt, derjenigen Wohlthat theilhaftig zu werden, die Sie mit der innungsmäßigen Regelung des Handwerks verbunden wissen wollen. Denn er ist nicht ordentlicher Lehrling gewesen, er kann nicht ordentlicher Geselle werden, er kann nicht ordentlicher Meister werden, der Innung nicht beitreten, außer wenn Sie noch einmal mit einer neuen Konzession nachhelfen und sagen, auch diesen Lehrling, den wir nicht als Lehrling anerkannt haben, erkennen wir doch wieder als gelernten Mann an, sofern er sich einer Prüfung unterwirft. So kommen Sie zu Unmöglichkeiten verschiedener Art.

Aber, meine Herren, grundsätzlich weiche ich von Ihrer Auffassung ab, und ich glaube in diesem Punkte mit Herrn von Hertling übereinzustimmen. Niemals werden Sie mit den Gesetzen Menschen, die träge sind und nicht in sich selbst die Kraft haben, lebensvolle Organisationen zu schaffen, zu solchen bewegen. Ich bin nicht der Meinung, daß Trägheit den deutschen Handwerkerstand durchweg beherrscht. An einzelnen Orten fehlen Anlaß und Energie zu Organisationen. Wo das Menschenmaterial und zugleich die gewerblichen Verhältnisse dazu angethan sind, daß sich lebendige Korporationen entwickeln können, da werden unter genügender Anregung lebensfähige Innungen entstehen. An anderen Orten werden auf Grund von Privilegien auch Innungen entstehen, aber nur Karrikaturen von Innungen, es wird keine allgemeine Theilnahme sein, und ich will mir die Innungen erst ansehen, denen ich wichtige Aufgaben überweise. Sie wollen im Gesetz aussprechen, daß alles, was sich Innung nennt, die von Ihnen bezeichneten Rechte zugewiesen erhalten, und unter diesen befinden sich sogar völlig unannehmbare Vorschläge, wie beispielsweise, daß die Innungen entscheiden sollen über die Auflösung des Lehrlingsvertrags. Wenn Sie aber selbst mit Hilfe gesetzlicher Bestimmungen jene traurigen Figuren, wie heut die verfallenen Innungen sind, wieder neu ins Leben rufen wollen, wollen Sie denen alle jene Vorrechte geben? Gesetzt, es würde von den Handwerkern einer Stadt nur der kleinere Theil sich zu Innungen gestalten, während der freie Betrieb den bei weitem größten Theil der Handwerker umfassen würde, vielleicht örtlicher Verhältnisse wegen, und es würde sich bei dem kleineren Theil der Innungsmeister das bloße Formwesen mehr entwickeln, als der Inhalt, sollen auch dann diesen Innungen jene von Ihnen vorgeschlagenen Privilegien und Rechte beigelegt werden, welche als Beschränkung des übrigen Handwerks wirken? Das wäre nicht in dem Sinn gehandelt, welcher die Freiheit der Gewerbeordnung mit der förderlichen Bewegung eines lebensvollen Korporationswesens zu vereinigen strebt.

Das neue und heute noch berechtigte Korporativsystem suche ich darin, daß die Korporationen, welche vollinhaltlich als solche sich bewähren, entsprechende Rechte ausüben. Ich bin bereit zu der gesetzlichen Bestimmung, die allerdings nur ein allgemeines Normativ wäre, zu der Bestimmung, daß die Innungen verhältnißmäßig betheiligt werden, je nach dem Grade ihrer Entwickelung, sowohl bei der Aufsicht über das Lehrlingswesen, wie bei der Aufstellung von Schiedsgerichten, bei der Vertretung des Handwerkers. Im Verhältniß sollen sie betheiligt werden. Das wird zur Folge haben, daß da, wo sie sich vollkräftig entwickeln und den Schwerpunkt des Handwerks in sich tragen, sie in allen diesen Angelegenheiten entscheidend eingreifen. Wo dagegen das freie Gewerbe einen so großen Umfang und vielleicht noch ein tüchtigeres Leben als das korporirte Handwerk angenommen hat, werden sich die beiden Theile mit einander vergleichen müssen. Oder ein anderes Beispiel: Warum sollte in einer großen Stadt, wo zu einem Handwerk tausende von selbstständigen Handwerkern gehören, nothwendigerweise nur eine Innung bestehen müssen, die gar nicht im Stande wäre, eine so große Masse zusammenzuhalten, die schon wegen ihrer Vielheit den Keim zur Desorganisation oder zur Ausartung in bloßes Formwesen in sich selbst trägt? Warum sollen nicht mehrere Innungen desselben Handwerks sich bilden, die einzelnen von solcher Mitgliederzahl, daß noch eine kräftige Handhabung möglich ist, und warum sollte dann nicht das Maß der Betheiligung mit dem Umfange oder dem Gewicht der einzelnen Innungen zugemessen werden?

Auch unser Streben ist es, im Handwerke lebendige und wirkungsfähige Korporationen zu unterstützen und hervorzurufen, wo die hierzu fähigen Kräfte im Volke vorhanden sind. In dieser Hoffnung und Voraussetzung haben wir die Gewerbeordnung seiner Zeit gegeben. Aber in den ersten Jahren nach dem Erlaß der Gewerbeordnung glaubte alle Welt, und der Irrthum wurde auch geflissentlich verbreitet, daß die Gewerbeordnung nichts weiter enthielte, als Befreiungen. Die positiven Keime, die wir in die Gewerbe-

ordnung hineingelegt haben, blieben leider unbeachtet: die nützlichen Keime für die Bildung von Hülfskassen; die nützlichen Keime für die Bildung von Schiedsgerichten, und sogar mit der weitgehenden Autonomie, daß diese Schiedsgerichte unter der natürlichen Aufsicht der Gemeinde die Statuten selbst festsetzen dürfe; die nützlichen Keime zur Bildung neuer Innungen. So lange der gewerbliche Aufschwung in Deutschland dauerte, der schon von 1870 angefangen hatte und durch den Krieg nur unterbrochen wurde, und nach der glücklichen Beendigung des Krieges sich fortsetzte, dachte kein Mensch an diese Hilfsmittel, dachte kein Mensch daran. Alles ging von selbst, jeder war mit sich zufrieden oder höchstens im Streit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern befangen. An eine Organisation dachte niemand. Nun, da die schlechten Zeiten gekommen sind, hört man von allen Seiten den Ruf, Schuld daran sei auch das Fehlen der Korporationen; die Gewerbeordnung habe nur Freiheiten gebracht, keinen Boden für neue Gestaltungen, welche dem neuen Zustand entsprechen. Außerordentlich überraschend klang es den Handwerksmeistern, wenn man ihnen darthat, daß die Gewerbeordnung schon die nützliche Handhabe böte, solche Bildungen, als sie anstrebten, wenigstens zu versuchen, um an der Hand der Erfahrung zu urtheilen, wie weit man kommen kann. Beispiele solcher Ueberraschungen habe ich selbst erlebt. Eine Vertretung von mehr als hundert Handwerkern, mit denen ich eingehend den Gegenstand erörterte, artikulirte nur ihre Ansprüche, und sie waren sehr überrascht, als ich ihnen mittheilte, daß für einzelne ihrer Hauptforderungen, wie beispielsweise für Schiedsgerichte, wir keineswegs die Gesetzgebung anzugehen brauchen. Die kommunale Vertretung in kleinen Städten pflegt zu einem großen Theil aus der Zahl der ehrbarsten Handwerker zu bestehen, die mit Leichtigkeit die autonome Bewegung in Kraft setzen können, um Schiedsgerichte, um Innungen zu schaffen. Dennoch, meine Herren, bin ich nicht abgeneigt, auch diesen Theil des Antrags einer Kommission zur gründlichen Erwägung zu überweisen, und so sehr erfreut ich bin von dem Zeugniß des preußischen Herrn Handelsministers, und dies Zeugniß ist wahrlich keine geringe Genugthuung, daß die Gewerbeordnung für die Entfaltung der Gewerbe das Genügende enthalte, so bin ich doch gern bereit, auch diesen Theil des Antrags einer Kommission zu übergeben, jedoch zu dem Zweck, welchen ich deutlich hervorheben muß, daß untersucht werde, was ist in den Anträgen der Herren von der konservativen Partei enthalten, in Wahrheit als ein Keim des Innungszwangs und nur dem Namen nach mit der freien Innung vereinbar, denn dieser Theil muß meiner Meinung nach ausgeschieden werden, und ich habe die Ansicht des Herrn Abgeordneten von Hertling auf meiner Seite; ich wünsche aber die Untersuchung auch darauf erstreckt, daß die Kommission an den Vorschriften der Gewerbeordnung prüfe, was, wenn man den Innungszwang nicht will, etwa noch nothwendig sei zur Ergänzung, oder ob nicht vielmehr die Bestimmungen der Gewerbeordnung ausreichen, um das Innungswesen zu fördern, ohne den Zwang zu begünstigen oder zu gestatten.

Weil nun der Antrag eine Anregung zu einer solchen Untersuchung gibt, und weil wir überdies auch zur Entgegennahme der von der Regierung in Aussicht gestellten Vorlage uns in einer Kommission mit gewerblichen Angelegenheiten beschäftigen werden, so glaube ich dies zu Gunsten der Ueberweisung des ganzen Antrags sagen zu dürfen: der Antrag der Herren von der konservativen Partei ist einerseits mit großem sachlichen Ernst zusammengestellt und andererseits ein erfreuliches Zeugniß, aus unbestimmten Vorwürfen gegen die Gewerbeordnung nur diejenigen Punkte herauszugreifen, bei denen entweder Wünsche oder Mißstände als im Lande vorhanden anerkannt sind; diesem Inhalt gegenüber thun wir gut, ohne jedes Vorurtheil und mit der Absicht, in eine gründliche und unbefangene Erwägung einzugehen, die Prüfung der Anträge einer Kommission zu überweisen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Günther (Sachsen) hat das Wort.

Abgeordneter **Günther** (Sachsen): Meine Herren, in der letzten Zeit haben uns die Kämpfe um die Frage, ob dem deutschen Gewerbebetrieb für sein Gedeihen ein größerer Schutz nach außen nothwendig sei, vielfach bewegt, und es ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß dieser Kampf noch sehr große Dimensionen annehmen wird. Es handelte sich zugleich um die Frage, ob ein Schutz für das Gewerbe nach außen auch dazu dienen soll, dem Reiche die nothwendigen Einnahmen zu schaffen, welche auf andere Weise schwer zu erzielen sind. Heute, meine Herren, werden wir durch die uns vorliegenden Anträge dazu ermahnt, zu erwägen, ob es nicht für das Gedeihen des deutschen Gewerbebetriebs nothwendig sei, Maßregeln nach innen zu treffen, Maßregeln nicht allein für die Sicherheit des Erwerbs, sondern auch für die Konsolidation gewerblicher Interessen und die Stärkung der staatlichen Ordnung.

Meine Herren, die Sympathien, welche Anträge dieser Art in der neuern Zeit in immer weitern Kreisen finden, und die Erscheinung, daß ähnliche Anträge von den verschiedensten Seiten ventilirt, auch dem Reichstage unterbreitet werden, (ich will nur an das Wuchergesetz erinnern, das uns nächster Tage beschäftigen wird) scheinen denn doch unwiderleglich zu beweisen, daß eben so wenig wie auf politischem so auch auf gewerblichem Gebiet das System sich bewährt hat, daß die vollständigste Freiheit das allein richtige Prinzip sei.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich habe ja eine Zeit erlebt, wo es auch in diesem hohen Hause als eine Art Kuriosum oder als ein Beweis antidiluvianischer Gesinnung gegolten hätte, wenn Anträge, wie die, welche uns im gegenwärtigen Augenblicke beschäftigen, gestellt worden wären. Heute, meine Herren, ist die Sachlage denn doch sehr wesentlich anders und heute sind die Herren, welche für die vollständig freie Konkurrenz und für die möglichste Beschränkung aller staatlichen Gewalt schwärmen, wie mir scheint, stark auf die Defensive beschränkt. Meine Herren, ich weiß die Zeit, wo man neben der freien Konkurrenz, die als alleiniges Heilmittel galt, sich vollständig negativ verhielt gegen die dringenden Bitten unseres Gewerbestandes, der in Petitionen mit tausend und aber tausend Unterschriften sich an uns wandte, und wo man für das deutsche Gewerbe, das man schutzlos hinaustrieb in neue Verhältnisse, nichts zu sagen wußte, als: es handle sich nur um einen Uebergang, man werde sich schon an das Neue gewöhnen, wo man für das Gewerbe nichts hatte als den amerikanischen Zuruf: Hilf Dir selbst! mit seiner ganzen Trostlosigkeit. Meine Herren, die Anhänger der politischen Richtung, der ich angehöre, haben die Genugthuung, daß die Anschauungen, die sie seit einer langen Reihe von Jahren, anfänglich mit sehr wenig Beifall und Glück, vertraten, nach und nach mehr zur Geltung kommen, und ich glaube, meine Herren, daß auch Sie immer mehr erkennen, wie das System, welches ein sehr großer Theil von Ihnen bisher als das allein heilbringende erkannte, diese Eigenschaft nicht hat.

Meine Herren, meine politischen Freunde und ich stehen heute in Bezug auf die gewerblichen Fragen genau auf demselben Standpunkt, wie bisher, wir sind unendlich weit entfernt davon, abgelebte Institutionen vergangener Jahrhunderte ins Leben rufen zu wollen und ich kann dem Herrn Abgeordneten Wiggers versichern, daß wir nicht im entferntesten daran denken, Einrichtungen zu schaffen, wie sie in Mecklenburg und anderwärts früher bestanden haben, und wie er sie vorhin in so drastischer Weise geschildert hat. Wir sind auch davon weit

entfernt, den Gewerbebetrieb der Polizeiwillkür schutzlos und schonungslos preiszugeben und sympathisiren in dieser Richtung vollständig mit dem Herrn Abgeordneten von Hertling, aber, meine Herren, wir sind allerdings der Meinung, daß im Interesse des Gewerbebetriebs wie im Interesse des Staats eine größere staatliche Ordnung und eine größere Konsolidation der gewerblichen Verhältnisse nothwendig sind, und daß diese Vereinigung und Kräftigung des Gewerbes herzustellen ist unter Mitwirkung des Staats, so weit sie in Anspruch genommen wird, in der Hauptsache aber durch die Gewerbetreibenden selbst.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, von diesem Standpunkt aus begrüßen wir die von Herrn von Seydewitz und seinen Freunden gestellten Anträge mit Sympathie. Sie entsprechen zum Theil Anträgen, die wir schon früher gebracht, und Grundsätzen, die wir bei früheren Berathungen gewerblicher Angelegenheiten in diesem Saal vertreten haben.

Was nun die einzelnen dieser Anträge betrifft, so unterscheiden wir zweierlei, nämlich diejenigen, von denen wir glauben, daß sie ohne Weiteres und ohne Vorberathung in der Kommission in diesem hohen Hause zur Erledigung gelangen können, und andere, für welche allerdings eine Vorberathung in der Kommission nothwendig sein wird. Zu den ersteren gehören die Anträge sub I und II. Wir glauben, daß die Berathung wegen Veränderung des Schauspielkonzessionswesens und über die Schankwirthschaften recht wohl hier stattfinden könnte, ohne vorhergegangene weitläufige Kommissionsberathung.

Meine Herren, was nun zunächst den ersten Antrag in Bezug auf die Schauspiele betrifft, so hätte man eigentlich glauben sollen, daß die ideale Freiheit, die man für den alleinigen Leitstern der neuen Zeit gehalten hat, sich wenigstens bewähren würde im Gebiet der idealen Kunst. Aber, meine Herren, ebensowenig wie die materielle Welt, ebensowenig haben die Bretter, welche die Welt bedeuten, diese Freiheit vertragen können. Ja, meine Herren, auf dem Gebiet der schauspielerischen Kunst sind durch die jetzige Gesetzgebung Zustände entstanden, welche für alle Betheiligten, namentlich auch für das Pubikum, in hohem Grade zu beklagen sind, und ich theile in dieser Beziehung nicht die Anschauungen des Herrn Abgeordneten Lasker, daß die gegenwärtige Gesetzgebung an diesen Zuständen keinen Antheil habe. Ich glaube vielmehr, meine Herren, Sie werden sich um die Kunst, um die Künstler und um das Publikum große Verdienste erwerben, wenn Sie die beschränkenden Bestimmungen annehmen, welche Ihnen hier vorgeschlagen worden sind. Es handelt sich auch gar nicht darum, wie der Herr Abgeordnete Lasker erklärte, die geistige und moralische Bildung der einzelnen Konzessionssuchenden sorgfältig zu erforschen, sondern der jetzt vorliegende Vorschlag lautet: es ist die Konzession zu versagen, wenn die Behörde auf Grund von Thatsachen die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die nöthige Bildung und Zuverlässigkeit nicht vorhanden ist. Das schließt durchaus nicht aus, daß in einzelnen Fällen vielleicht nicht die nöthige Bildung, aber doch die nöthige Zuversichtlichkeit vorhanden ist, wie das in den Fällen gewesen sein mag, die der Herr Abgeordnete Lasker im Sinne hat. Jedenfalls aber, meine Herren, scheint es rathsam, beschränkende Bestimmungen einzuführen.

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, eine ganz kleine Abschweifung wegen einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Lasker, der dem Dresdner Theater nachgesagt hat, daß es sich wenigstens theilweise in Frivolitäten bewege, und daß er dort eine oder mehrere Vorstellungen gesehen, von denen er es für richtiger hielte, daß sie von jungen Mädchen nicht besucht würden, und daß diese Stücke auch älteren Personen nicht zu empfehlen wären. Ich kann natürlich nicht wissen, welche Vorstellungen das gewesen sind, aber ich kann dem Herrn Abgeordneten Lasker versichern, daß das Dresdner Theater beinahe ausschließlich klassische Stücke gibt, ja, meine Herren, daß es eine beinahe zu klassische Richtung verfolgt,

(Heiterkeit)

und darunter leidet natürlich unser Theaterbesuch einigermaßen. Es sind ja die Schillerschen, Goetheschen und Shakespeareschen Stücke gewiß von außerordentlicher Bedeutung, aber Sie werden, wie hier in Berlin, so überall, die Erfahrung gemacht haben, daß diese Stücke meistens nicht überfüllt sind und daß das Publikum auch andere Darstellungen wünscht. Ich möchte übrigens auch darauf aufmerksam machen, daß manche als klassisch geltenden Schauspiele und Opern nach der Richtung, die der Herr Abgeordnete Lasker gerügt hat, nicht überall strengen Ansprüchen genügen, und es würde mir gar nicht undenkbar sein, daß das Theaterstück, dessen Inhalt den Herrn Abgeordneten Lasker so sehr verletzt hat, vielleicht die Hochzeit des Figaro gewesen wäre.

(Oh! Heiterkeit.)

Wiederholt kann ich nur versichern, daß das Dresdner Hoftheater soviel als nur irgend möglich eine ernste und klassische Richtung verfolgt, und daß ich mich nur ganz weniger Fälle erinnere, wo eine Rüge aus dem Publikum wegen leichtfertiger Tendenz eines Stücks erfolgt ist.

Meine Herren, was nun den zweiten Antrag betrifft, die Erlaubniß zum Betrieb von Gastwirthschaften, so glaube ich, daß auf allen Seiten des Hauses Uebereinstimmung über die Nothwendigkeit von Beschränkungen herrscht, und da nun auch von Seiten der Regierung erklärt worden ist, daß man mit einer solchen Revision beschäftigt und geneigt sei, auf Beschränkungen einzugehen, so glaube ich nicht, daß es weiterer Kommissionsberathungen bedarf, sondern daß wir füglich jetzt schon in der zweiten Lesung Entschließung fassen können. Ich glaube, es wird sich dies auch sehr gut vereinbaren lassen mit den Erklärungen der Regierung, eine neue Vorlage gewähren zu wollen. Ich glaube, es läßt sich beides recht füglich vereinigen. Eine vorhergehende genaue Kommissionsberathung ist also meiner Ansicht nach nicht mehr nothwendig.

Was dagegen die Anträge bezüglich der Wanderlager und Auktionen betrifft, so bin ich allerdings der Meinung, daß eine Kommissionsberathung nicht zu umgehen ist. Die Gründe dafür sind bereits von anderer Seite so ausführlich entwickelt worden, daß ich Sie nicht mit Wiederholungen behelligen will.

Ich glaube, wir müssen namentlich auf den Umstand Rücksicht nehmen, daß die Regierung nach sorgfältiger Prüfung des ganzen Materials gerade jetzt mit der Entwerfung von diesfallsigen Gesetzen beschäftigt ist, und ich glaube, daß die Kommissionsberathungen über diesen Gegenstand auch für die Regierung bei der Ausarbeitung dieser Gesetze nicht ohne Bedeutung sein würden, daß es aber verfrüht erscheinen müßte, wenn wir schon jetzt, ohne diese Entwürfe abzuwarten, mit bestimmt formulirten Entschließungen vorgehen wollten.

Fast noch mehr, meine Herren, gilt das von Tit. 4, der von den Innungen handelt. Auch hier, wo ja auch seitens der Herren Antragsteller nicht ganz bestimmte formulirte Paragraphen in Vorschlag gebracht worden sind, halte ich die Verweisung an eine Kommission für wünschenswerth und habe im allgemeinen nur zu erklären, daß ich und meine Freunde geneigt sind, die Kräftigung des Innungswesens zu unterstützen, soviel als es nur irgend möglich ist, daß wir nicht dem unbedingten Zwang zuneigen, daß wir uns aber auch nicht scheuen werden, der Regierung für die Durchführung der Innungen eine etwas größere Gewalt zu geben, als sie gegenwärtig hat.

Es ist ja in hohem Grade verdienstlich, daß unser früherer Kollege, Herr Bürgermeister Miquél, es möglich gemacht hat, auf Grund der gegenwärtigen Gesetze ein Innungsstatut auszuarbeiten. Es ist auch mög-

lich, daß mit demselben bis zu einem gewissen Grade auszukommen sein wird. Aber, meine Herren, wer den früheren Berathungen beigewohnt hat, wird wissen, daß damals eine große Kräftigung der Innungen durchaus nicht in der Absicht der Majorität lag, und wenn nunmehr die Innungen mehr als seither zur Geltung kommen sollen, so werden wir nicht davor zurückschrecken, wenn einige gesetzliche Bestimmungen geändert werden müssen.

Im allgemeinen empfehlen wir also die Verweisung an die Kommission für die beiden letzten Paragraphen, für die beiden ersten Vorschläge glaube ich aber, daß dies nicht nöthig ist.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Lasker noch in Bezug auf seine Vorschläge bezüglich des Innungswesens die Bemerkung zu machen, daß wir uns durch seinen Einwand nicht werden abhalten lassen, unserem Standpunkt treu zu bleiben. Der Herr Abgeordnete Lasker sagt, man könne Innungen nicht größere Rechte geben, bevor man nicht gesehen, was sie leisten. Meine Herren, bevor wir den Innungen nicht größere Rechte geben, werden sie aber zu Leistungen nicht gelangen, sie werden vielfach überhaupt nicht zu Stande kommen. Es ist, glaube ich, ein Kreis, in dem sich der Herr Abgeordnete Lasker bewegt, — auch diese Frage wird sich aber in der Kommission vielleicht besser lösen lassen, als in diesem Augenblick.

(Beifall rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Bauer hat das Wort.

Abgeordneter **Bauer**: Meine Herren, es ist ja schon erwähnt worden, daß es heute anerkannt ist, daß die Gewerbeordnung reformirt, gebessert, ja zum Theil neugestaltet werden muß, doch wir dürfen dabei uns nicht zu sehr von dem Blick nach außen leiten lassen, sondern wir sollen von innen heraus dasselbe thun. Nicht Deutschland nur, sondern auch Oesterreich und Frankreich, befinden sich in einem fortwährenden Ringen, um aus dem Bedürfniß heraus Gesetze zu schaffen, welche den gewerblichen Mißständen Abhilfe gewähren. Wenn man nicht auch dort wie hier endlich mit der Logik der Wissenschaft auch die Logik der Thatsache des praktischen Lebens verbindet, wird man zu keinem Resultat kommen.

Bei uns ist der Weg zum Theil schon beschritten. Eine vorhergehende Legislaturperiode hat ein Hilfskassengesetz geschaffen, ferner hat man im vorigen Jahre die Besserung des Lehrlingswesens, des Fabrikwesens u. s. w. zum Gegenstand der Gesetzesberathung gemacht und auch Ersprießliches geleistet. Aber dem allen müßte, wenn es wirken soll, die Korporation des Gewerbes hinzugefügt werden, wenn man das nicht will, was vorhin von einer Seite gesagt ist, die Polizeihandhabe. Auch die Legitimation bis zum 21. Jahr, welche beliebt worden ist, glaube ich, wird nicht genügen. Man wird entweder ganz darauf verzichten müssen, oder dieselbe allgemein ausdehnen müssen. Das Kassenwesen würde schon eine wirksame Handhabe nach der Richtung hin abgeben können. — Es ist bedauerlich, daß die Vorlage, betreffend die Gewerbegerichte nicht zur Thatsache geworden ist, doch nehme ich an, daß von der Regierung diese Sache nicht außer Acht gelassen wird, und daß wohl recht bald die Zukunft nach dieser Richtung hin neue Vorlagen bringen wird, die dann hoffentlich zu einem günstigen Resultat führen werden.

Meine Herren, schon bei der Schaffung der Neuordnung der Dinge kamen aus dem Handwerkerstand heraus die Beschwerden; zahllose Petitionen mit ihren zahllosen Unterschriften haben das zur Genüge bewiesen, und die Kassandrarufe haben sich zum Theil bestätigt. Auch bezüglich der Organisation versucht man nun etwas zu schaffen. Es wurde schon im Jahre 1874 von der sogenannten freien Kommission in Hamburg eine Denkschrift ausgearbeitet über die Zustände im Gewerbe, ein Normalstatut für Innungen, bestehend aus selbstständigen Gewerbetreibenden und auch für Innungen, bestehend aus selbstständigen und unselbstständigen Gewerbetreibenden. Aber, meine Herren, es ist alles vergebens gewesen. — Heute, wenn es wieder an uns herantritt, wird es vielleicht einen Erfolg haben.

Dann haben wir in neuester Zeit die Thatsache zu verzeichnen, daß man auf Grund der bestehenden Gewerbeordnung in Osnabrück den Versuch gemacht hat, Innungen zu schaffen. Ja, es ist behauptet worden, hier sei der Beweis geliefert, daß auf Grund der Gewerbegesetzgebung das möglich ist. Ich behaupte, es kann nicht drastischer illustrirt werden, daß gerade die Gewerbeordnung, wie sie besteht, der Aenderung bedarf, als wie durch dieses Osnabrücker Musterstatut, welches ja die Unterschrift der Landdrostei trägt und von dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe empfohlen wird. Der § 3 kann schon ganz bedenklich werden, wenn das Vereinsgesetz nach dieser Richtung hin interpretirt wird. Ich glaube aber, daß es bei Fachverbindungen keine Anwendung finden kann. Aber die nächsten Paragraphen verstoßen geradezu gegen § 83 und 84 der Gewerbeordnung. Ebenso der § 7 b, lautend:

> Diejenigen, welche sich in ihrem Gesellenstande eines rechtswidrigen Kontraktbruchs schuldig gemacht haben, falls nicht der Vorstand annimmt, daß unter den besonderen Umständen des Falls kein Makel mehr auf den Charakter des Antragstellers haftet.

Diese sollen nämlich von der Aufnahme in der Innung ausgeschlossen sein. Also auch hier ist die bestehende Gesetzgebung dem Statut entgegen. Nun namentlich erst der § 24, der die Eintreibung der Beiträge zu der Innung betrifft. Da ist ausgesprochen, daß die Beiträge exekutorisch eingetrieben werden sollen. Der § 91 der heutigen Gewerbeordnung verbietet das ganz ausdrücklich. Man müßte also, wenn man dieses Statut möglich machen wollte und bis zum Juli dieses Jahres Berichte über die Einführungen dieser Innungen erwarten will, die entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen schleunigst abändern.

Meine Herren, ich will kurz auf die Anträge selbst eingehen. Der erste Theil ist ja durch die vielen Erörterungen erledigt, — ich will auf den letzten Theil kommen. Ich stehe auf dem Boden, daß die freie Arbeit gewahrt werden und kein Zwang für die Innungen stattfinden, daß dadurch kein Arbeitsmonopol geschaffen werden soll. Aber wenn ich auch die Freizügigkeit anerkenne, so möchte ich das doch andeuten, daß diese Innungen einen guten Weg bieten würden, um neben der Freizügigkeit das Heimatsrecht wieder zu entwickeln.

Was die Meisterprüfung in Nr. 5 betrifft, so möchte ich wünschen, daß dem zugestimmt wird, daß die qualitative Beschaffenheit und Eigenschaften des Antragstellers, der in eine Innung aufgenommen wird, maßgebend sein mögen, und daß die Aufnahme in einer Innung nicht auf Grund des selbstständigen Gewerbebetriebs schon in ganz kurzer Zeit erzwungen werden kann. Man kann für den Fall, daß bereits selbstständige Gewerbetreibende durch ihren längeren selbstständigen Gewerbebetrieb die Qualifikationen darthun, von diesen Bedingungen der Erfüllung bestimmter Forderungen, Meisterprüfung ꝛc. absehen, und durch die Innung in einer Generalversammlung Dispens ertheilen. Auch gebe ich zu, daß man in großen Städten, wie z. B. Berlin, neben der einen noch eine andere gleiche Innung bezirklich getrennt errichten kann, doch muß im allgemeinen unbedingt darauf gesehen werden, daß an einem Ort sich nicht gleiche Innungen bilden, sonst kommen wir zu einem Sektenwesen, wovon Gemeinde und Staat nur Schaden und keinen Nutzen hat. Um die Innungen recht lebenskräftig zu machen, müßte in erster Linie den Innungen die Gewerbekammer und das Gewerbegericht zur Seite gestellt werden. Dem letzteren sind die Schlichtungen der Streitigkeiten des Innungswesens zu überweisen, weil man sonst doch nicht ganz gesichert

ist, daß bei vielen dieser Angelegenheiten leicht jemand Richter in eigner Sache sein würde, und das muß vor allem vermieden werden.

Meine Herren, wenn der Antrag an eine Kommission verwiesen wird, wofür auch ich stimme, so glaube ich, daß es uns gelingen wird, nach dieser Richtung etwas zu schaffen, was zum Segen unserer gewerblichen Entwickelung gereicht, denn ich glaube, die Nothwendigkeit wird von keiner Seite geleugnet werden. Man sollte aber vor allen Dingen erst bei den Betheiligten selbst anfragen und ihren Rath hören. Wenn nun von einer anderen Seite gesagt worden ist, daß bei den Gewerbtreibenden das Bedürfniß der Aenderung der Gewerbeordnung nicht vorhanden ist, daß man ihnen nur Zeit lassen soll, bis sie sich gewöhnt haben, die vorhandenen Freiheiten zu genießen, so glaube ich, daß dieser Annahme wenig Leute aus dem Gewerbestande zustimmen; so viel mir bekannt, ist im ganzen Gewerbestande kein Vertrauen mehr auf die Prinzipien der Fortschrittspartei, und wird diese Anschauung sich den Herren zur Genüge durch die Abnahme der Wahlen für ihre Partei fühlbar gemacht haben. Denn man hat im Gewerbestand wohl erkannt, daß man nicht nach Art des babylonischen Thurmbaues, wenn man nach schönen Prinzipien Gesetzesstein auf Gesetzesstein fügt, in den Himmel kommen kann, sondern der irdische Jammer bleibt uns, und nur an der Hand der praktischen Bedürfnisse und bei der Anerkennung des Rechts auf allen Seiten kann man etwas gutes schaffen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Dr. Völk, Dr. Zinn und Schmiedel.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Gegenüber dem Herrn Abgeordneten Günther habe ich mehrere Mißverständnisse zu widerlegen. Ich habe nicht gesagt, daß ich die Unzuverlässigkeit bei der Prüfung des Konzessionsgesuches um Errichtung eines Theaters ausgeschlossen haben will, sondern das gegenwärtige Gesetz gestattet bereits die Versagung der Konzession wegen Unzuverlässigkeit.

In Betreff der Innungen habe ich nicht gesagt, daß man warten müsse, bis die einzelnen Innungen ins Leben getreten seien, um ihnen gewisse Rechte zu gewähren, sondern ich habe den Gedanken entwickelt, daß den Innungen Rechte zu gewähren seien nach Maßgabe ihrer örtlichen Bedeutung im Verhältniß zu dem gesammten Handwerk. Dies will ich in dem Gesetze ausdrücken.

Endlich habe ich meine Bemerkung wegen des Theaters gegen ihn in Schutz zu nehmen. Ich habe das Dresdener Hoftheater deswegen erwähnt, weil der Herr Ackermann, welcher über die freien Theater indignirt sich aussprach, aus Dresden ist, und ich die genauere Kenntniß der dortigen Theaterverhältnisse bei ihm voraussetzen mußte. Herr Günther darf überzeugt sein, daß ich „die Hochzeit des Figaro" nicht gemeint habe, ich habe gedacht an die Offenbachiaden, die im Dresdener Hoftheater vor der Theaterfreiheit aufgeführt worden sind und an die „Rosa-Dominos", die nach der Theaterfreiheit im Dresdener Hoftheater aufgeführt worden sind.

**Präsident**: Namens der Antragsteller hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helldorff-Bedra.

Abgeordneter von **Helldorff-Bedra**: Meine Herren, ich muß um die Erlaubniß bitten, noch auf eine kurze Zeit Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen; so weitschichtig auch das Thema ist, so werde ich doch versuchen, es schnell zu bewältigen.

Im allgemeinen dürfen wir es ja mit Freuden begrüßen, daß mehr und mehr nicht bloß draußen im Lande, sondern auch hier im Hause das Bedürfniß einer Reform verschiedener Theile der Gewerbeordnung und speziell des so wichtigen Theils der Innungsfrage, anerkannt wird. Dies zeigt eine Reihe dem Hause jetzt vorliegender Petitionen und nicht minder ein uns allen bekanntes Ereigniß, daß ist die Empfehlung des Osnabrücker Statuts, dessen Verfasser ja lange hier im Reichstag war, ein entschiedenes Zeugniß dafür, daß man auch auf dieser liberalen Seite des Hauses ein Bedürfniß zu einer Reform anerkennt. Nur auf einer Seite macht man eine Ausnahme. Der Herr Abgeordnete Wiggers hat namens seiner Freude erklärt, daß ein Bedürfniß zu einer Reform nicht vorliege, er hat sich auf eine frühere Erklärung der Regierung berufen, die auf die Krisis in unserem ganzen wirthschaftlichen Leben Bezug nahm, und er glaubt, daß wir auch heute noch mit Rücksicht auf diese fortdauernde Krisis nicht an dieser Sache rütteln sollten.

Ich möchte doch die Herren fragen: was hat diese Krisis in unserem wirthschaftlichen Leben zu thun mit der zunehmenden Verwilderung unserer Lehrlinge, mit der klar vor Augen liegenden Verschlechterung im technischen Betriebe unseres Handwerks? Herr Wiggers verlangt, man solle doch ohne Noth den Gewerbestand nicht beunruhigen, man solle ihn schützen vor den rastlosen Agitationen der Konservativen auf diesem Gebiet.

Meine Herren, wie kann man das sagen gegenüber dem allgemeinen Nothschrei des Handwerkes nach Reformen auf diesem Gebiet, der für Jeden klar wird, der einen Blick in die Presse wirft und irgendwie im öffentlichen Leben verkehrt. Was ist das für eine Art des Kampfes, den Sie immer mit Windmühlen kämpfen! Sie sprechen von uns, als wollten wir die erworbenen Freiheiten abbröckeln und an ihre Stelle setzen alle jene alten exklusiven und Bannrechte der Innungen. Davon ist in keiner Weise die Rede. Es ist dies allerdings dieselbe Art und Weise des Kampfes, die wir von Ihnen gewöhnt sind, die überall gegen uns betrieben wird.

Nun, meine Herren, ich komme zunächst auf den ersten Gegenstand, auf die Frage der Schauspielunternehmer, die beantragte Veränderung des § 32 der Gewerbeordnung. Es ist wirklich nicht unsere Absicht gewesen, mit dieser Bestimmung unserem Theater den verlorenen Geschmack wieder zu geben, davon sind wir sehr weit entfernt gewesen. Der erste Anlaß zu unserem Vorschlag ist der Mißbrauch gewesen, der mit dem jetzigen Paragraphen getrieben wird im Interesse jener niederträchtigen Vorstellungen, die wir unter dem Namen der „Tingeltangel" und dergleichen kennen. Erkundigen Sie sich bei jedem Polizeiverwalter, bei dem Polizeipräsidenten jeder größeren Stadt; er hat die Erfahrung gemacht, daß dieser Paragraph benutzt wird, um die Macht der Polizei unwirksam zu machen. Es liegt nämlich ganz einfach: den hausirenden und herumziehenden Sängern und Schauspielern kann die Vorstellung untersagt werden, dazu hat die Polizei diese Befugniß, aber sie kann nicht hindern, daß sich kleine Bühnen bilden, und daß ein ganz ungebildeter, unbefähigter Mensch unter dem Titel einer „Theaterkonzession" sich die Befugniß erwirbt, derartige Schaustellungen gewerbs-

mäßig bei sich zu halten. Das ist ein ganz wesentliches Moment bei der Sache und erfordert dringend eine Aenderung der bestehenden Bestimmungen.

Uebrigens, meine Herren, will ich doch noch anführen, daß auch die größeren Bühnen und ihre Angehörigen sich recht lebhaft für unsere Anträge interessirt haben. Ich kann versichern, daß uns aus verschiedenen Theilen Deutschlands sofort Zuschriften von Schauspielern, von Verbindungen Bühnenangehöriger zugegangen sind, die diesen Antrag freudig begrüßten. Diese Herren verlangen sogar noch weit mehr als wir, sie verlangen nämlich durchgehends eine Konzession, welche nicht bloß die artistische, sondern auch die finanzielle Befähigung der Theaterunternehmer prüft. Sie schildern in drastischer Weise die Noth, in die gegenwärtig in Folge der Theaterfreiheit unser gesammtes Bühnenpersonal gerathen ist. Es ist mir unter anderem ein fingerdickes Heft von Sammlungen, zum Beispiel aus der „Zeitschrift der Genossenschaft der deutschen Bühnenangehörigen", zugesandt worden, in der geklagt wird über die Summe von Bankerotten der Theaterdirektoren, über das Elend der Engagirten, die nicht einmal für eine Saison mit der nöthigen Gage versehen werden können, den Betrug des Publikums durch erschwindelte Abonnements und dergleichen mehr. Man verlangt dort allgemein eine Prüfung der Befähigung der Theaterunternehmer, Prüfung nicht nur ihrer artistischen Befähigung, auch der Zuverlässigkeit und der finanziellen Kräfte.

Meine Herren, so weit gehen wir nicht, aber ich habe das ausdrücklich anführen wollen, gegenüber dem, was Herr Dr. Lasker sagte, daß wir möglicherweise in der Praxis mit diesem Antrag uns lächerlich machen könnten. Die Prüfung der unerläßlichen Bildung eines Theaterunternehmers in diesem Sinn, bei deren Mangel die Befugniß zur Untersagung in die Hand der Polizei zu legen wäre, wird wahrhaftig kein so schweres Unternehmen sein; diese Aufgabe wird die Polizeibehörde vollständig zu lösen wissen.

Nun, meine Herren, komme ich zu dem zweiten Gegenstand, den Schankwirthschaften. Die Statistik derselben ist ja vorhin schon berührt worden; die Ergebnisse sind in der That außerordentlich auffallend. Das Wachsthum — ich will es nur in Prozenten ausdrücken, weil das das allein Schlagende ist, — das Wachsthum der Schankwirthschaft in Preußen beträgt seit 1869 bei Gastwirthschaften 44 Prozent, bei Schankwirthschaften 11 Prozent, in Bayern 34 Prozent bei beiden, in Baden 28 Prozent. Es kommen 178 Seelen in Preußen auf eine Schank- und Gastwirthschaft.

(Hört! hört!)

Ich meine, daß besonders diese Zahl die Lage illustrirt. — In Baden kommen auf eine Gastwirthschaft nur 158 Seelen. Ueberall Frauen und Kinder ꝛc. mitgerechnet!

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß das Schankgewerbe eigentlich mit Unrecht aus denselben Gesichtspunkten behandelt worden ist, wie die anderen Gewerbebetriebe. Es handelt sich hier nicht um ein Gewerbe, welches irgend eine erhaltenswerthe Produktion liefert, es ist in gewissem Sinn unproduktiv, ich möchte sogar sagen die Produktion vernichtend; es sollten bei seiner Beurtheilung die polizeilichen Rücksichten in den Vordergrund treten. Es ist zum Beispiel ganz unerläßlich, wenn Ordnung auf diesem Gebiet erhalten werden soll, daß die Wirthe selbst eine gewisse Qualifikation haben, daß sie in ihrem Lokal Ordnung zu erhalten verstehen, daß sie eine gewisse Art von Autorität haben. Eigentlich müßte der Gedanke konsequent dahin führen, daß wir überhaupt noch eine weitere Qualifikation bei der Konzession fordern, als jetzt die Gewerbeordnung thut. Die Praxis weiß sich ja in der Regel zu helfen, aber manchmal mit einer Auslegung der Gesetze, die vor strenger Prüfung nicht bestehen kann.

Meine Herren, das Bedürfniß gesetzlicher Aenderung wird ja fast allgemein anerkannt, und ich werde kein weiteres Wort darüber verlieren, ich will nur noch auf einige Thatsachen aufmerksam machen. Es ist neuerdings wiederholt hingewiesen worden auf den engen Zusammenhang der Zunahme der Trunksucht mit der Zunahme der Verbrechen, und es ist noch neuerlich eine höchst interessante statistische Zusammenstellung von einem hiesigen Gefängnißarzt bearbeitet worden, aus der sich nachweisen läßt, daß die Zahl der Verbrecher, welche infolge von Trunksucht und mit Trunksucht behaftet eingeliefert wurden, in der letzten Zeit ganz gewaltig an Zahl gewachsen ist. Es ist dies also ein positiver Beweis der Zunahme der Trunksucht. Wer überhaupt draußen in der Praxis steht, wer viel mit Leuten draußen zu thun hat, kann sich der Wahrnehmung garnicht verschließen, daß in dieser Beziehung unsere Entwickelung keine günstige gewesen ist, und namentlich der Beobachtung, daß gerade in den jüngeren Altersklassen gegenwärtig die Völlerei und das lüderliche Wesen in einer entschiedenen Zunahme begriffen ist. Unter den jüngeren Leuten bis in das mittlere Mannesalter hinein finden sich jetzt vielfach wieder jene Trunkenbolde, die wir vor längerer Zeit eigentlich nur in der alten absterbenden Generation zu finden gewohnt waren. Meine Herren, eine Gattung — das will ich doch nebenbei bemerken — der Verkaufsstätten von Branntwein ist in dieser Beziehung die allergefährlichste, das sind die Kleinhandlungen. Der Kleinhandel ist die allergefährlichste Debitstelle, und wenn man für diese besondere, schärfere Bestimmungen treffen könnte, so würde ich das für richtig halten.

Wir haben Vorschläge gemacht, die über die Vorschläge der Regierung, die wir im Vorjahr erhielten, hinausgehen und wirksamer sein werden. Ich kann aber dennoch den Ideen, die der Herr Abgeordnete Lasker vorhin aussprach, vollständig beitreten. Ich kann das um so mehr, da ich selbst schon von dieser Stelle aus bereits im vorigen Jahr ausgeführt habe, daß eines der wirksamsten Mittel, diesen Uebelständen entgegenzutreten, eine gehörige Schanksteuer wäre, und ich bin vollständig sicher, sie würde auf dieser Seite (rechts) die vollste Unterstützung finden. Es ist darauf hingewiesen worden, daß man mit diesen verschärften Bestimmungen, mit der allgemeinen Einführung der Bedürfnißfrage der Polizeiwillkür wieder Thür und Thor öffne. Meine Herren, Sie wissen alle, daß wir in Preußen jetzt die Verwaltungsorganisation durchgeführt haben, daß überall die Entscheidung über Konzessionen nicht mehr in der Hand Einzelner liegt, sondern in der Hand gewählter Vertretungen, oder wenigstens unter Mitwirkung gewählter Vertretungen stattfindet, daß wir überall einen Rechtsweg eröffnet haben, der also wirklich in sehr ausgedehntem Maße gegen Willkür sichert, und ich glaube, es ist fast in allen deutschen Staaten so.

Ich komme zu den Wanderlagern. Ich habe mich sehr gefreut, daß von Seiten des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramtes das Bedürfniß, auf diesem Gebiete einzuschreiten, anerkannt, und uns eine Vorlage in Aussicht gestellt worden ist. Die Denkschrift, welche uns in der vorigen Session über die Wanderlager zugegangen ist, bietet wirklich des Interessanten viel, und es kann kein Mensch behaupten, daß sie mit einer Voreingenommenheit gegen die Wanderlager ausgearbeitet sei. Sie registrirt vielmehr mit großer Sorgfalt auch alles das, was sich zu Gunsten der Wanderlager anführen läßt. In der Denkschrift finden sich einige Punkte, auf die ich noch hinweisen möchte.

Einmal also läßt sich konstatiren, daß eine Zunahme des wandernden Handelsverkehrs, unter anderem auch eine Zunahme der Handelsreisenden nach Emanation der Gewerbeordnung und im Laufe der letzten Jahre in einem Maße stattgefunden hat, die wirklich Befremden erregt. Dann läßt sich konstatiren, daß die Waaren, auf die es bei dem Vertriebe durch Wanderlager ankommt, fast überall zu den Kategorien gehören, die der Geschäftsmann als Ramsch- und Schundwaare bezeichnet. Es wird auf eine hochbedenkliche Erscheinung hingewiesen, daß wir nämlich im wachsenden

Maß Fabrikationszweige besitzen, die es sich zum Zweck machen, solche Schundwaaren zu liefern, daß wir Betriebsstätten besitzen, von denen derartige Waaren, und zwar unter Benutzung der Waarenlager und der Waarenauktionen im Lande vertrieben werden. Es ist ja richtig, ohne die Neigung des Publikums, billiges und nur gut aussehendes zu kaufen, würde dies Geschäft nicht lohnen; aber wir haben gewiß keine Ursache, diese Neigung des Publikums zu fördern. Das aber ist meines Erachtens unzweifelhaft, daß wir, daß aller solider Verkehr ein großes Interesse daran hat, diesem Unwesen entgegenzutreten und hier das Rechtsbewußtsein, das Bewußtsein dessen, was wirklich solide ist, zu stärken. Ich fürchte dabei fast, nach dem, was wir von dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen gehört haben, daß man diese Frage etwas zu sanft anfassen könnte. Wir gehen ja nicht so weit, Wanderlager überhaupt verbieten zu wollen, wir wollen ihnen aber ernstliche Hindernisse in den Weg legen und sie nur da zulassen, wo sie es wirklich verdienen, wo sie ein Bedürfniß sind.

Meine Herren, das schwierigste und längste Kapitel, was wir hier in Anregung gebracht haben, ist das der Innung. Es ist gerade die Empfehlung des in Osnabrück von dem Herrn Oberbürgermeister Miquel entworfenen Statuts durch den Herrn Handelsminister eines der wichtigsten Anerkenntnisse dessen, daß auf diesem Gebiet etwas geschehen muß; aber ich bin doch nicht der Meinung, daß wir deshalb den Erfolg dieser Empfehlung in aller Ruhe abwarten sollen. Ich kann mich nicht dem Gedanken hingeben, daß diese Anregung der Behörden, die Bildung von Innungen auf diesem Gebiet zu fördern, einen wirklich durchschlagenden Erfolg haben sollte. Vergegenwärtigen wir uns die drängende Noth der Zeit, die Nothschreie aus allen Interessentenkreisen. Nun, meine Herren, die Motive, die die hervorgepreßt haben, sind mächtiger als diese Anregung der Behörde. Ich zweifle sehr, daß diese allein hinreichenden Erfolg erzielen können. Der Herr Abgeordnete Lasker hat gesagt: die Keime zu der Entwickelung der Innung liegen vollständig in der Gewerbeordnung. Meine Herren, es sind jetzt beinahe zehn Jahre her seit deren Erlaß, es scheint doch, daß die Keime wenigstens außerordentlich tief gelegen haben oder etwas unfruchtbar gewesen sind. Herr Lasker will nur denjenigen Korporationen Rechte ertheilen, die sich erst bewährt haben; er will sie nicht ertheilt wissen an solche, die möglicherweise nur Karrikaturen von Innungen sind. Ja, meine Herren, Karrikaturen von Innungen wollen wir diese Rechte gewiß nicht ertheilen, davor schützt einfach Nr. 12 unseres Antrags, nachdem wir die Bestätigung der Statuten von der Genehmigung der Behörden abhängig machen wollen. Das ist ganz klar, daß wir Rechte nur als geeignet anerkannten Korporationen einräumen könnten. Herr Lasker bewegt sich in einem Zirkel, wenn er erst abwarten will, ob die bestehenden Innungen sich bewähren. Die Dinge liegen jetzt so: können wir Maßregeln schaffen, um überhaupt solche Korporationen wieder ins Leben zu rufen, und was müssen wir thun, um sie auf diesen Weg zu bringen? Es ist vorhin eine Aeußerung, die Herr Ackermann gethan hat in Bezug der Lebensfähigkeit der Innungen der jetzigen Handwerksmeister, offenbar außerordentlich mißverstanden worden. Ich muß dies gegenüber dem, was der Herr Präsident des Reichskanzleramts gesagt hat, ausdrücklich hervorheben, Herr Ackermann hat nur gesagt: die Handwerker besitzen eben auch nicht mehr Energie und Gemeinsinn wie andere Sterbliche. Die Gesetzgebung hat alles Mögliche gethan, um den Gemeinsinn schwinden zu lassen, um das Bewußtsein zu stärken. Die Qualifikation ist kein besonderer Vorzug mehr und wird durch das Gesetz nicht mehr als solches anerkannt. Das, meine Herren, sind seine Worte, und diese Sätze treffen vollständig das Innerste der Sache. Wollen wir Organisationen wieder hervorrufen, wollen wir die Bildung lebenskräftiger Innungen fördern, so müssen wir ihnen öffentliche Befugnisse geben, wir müssen den Mitgliedern der Innungen Vortheile gewähren, die es wünschenswerth machen, einer Innung anzugehören, und in diesem Sinne muß ich noch auf das kommen, was wir unter Nr. 7 unseres Antrages für die Innungen verlangen, nämlich das Recht, allein Lehrlinge auszubilden.

Meine Herren, die Ausbildung der Lehrlinge, das ist nicht eine Sache von rein privaten Interessen, sondern ein Gegenstand von dem größten öffentlichen Interesse, das sind Interessen, welche nicht nur ein Gebiet betreffen, sondern die ganze Industrie. Die ganze große Industrie kann nicht bestehen ohne die im Handwerk ausgebildeten Kräfte und sie hat das höchste Interesse daran und mit ihr der ganze Staat, die ganze Gesellschaft, daß wir diese Ausbildung sicher stellen. Und ich sage: wollen wir das thun, so müssen wir die Instanz schaffen, die darüber wachen kann, und das ist einzig und allein die Berufskorporation. Und wollen wir diese haben, so müssen wir ihr Recht geben, und ich sage ganz offen, was wir in Nr. 7 wollen, das sind solche Rechte, die mittelbar einen Zwang üben, die es jedem Handwerksmeister wünschenswerth, nothwendig machen sollen, sich einer Innung anzuschließen.

Unser Entwurf ist von dem Herrn Abgeordneten von Hertling entschieden mißverstanden worden. Er hat den Eingang bei Nr. 4, die Innungen sind zu bilden, so verstanden, als sollten nun zwangsweise überall jetzt Innungen gebildet werden. Das ist damit nicht gemeint, das widerlegt sich einfach aus Nr. 2 daraus, daß wir niemanden nöthigen wollen, in eine Innung einzutreten. Aber wir verlangen, wenn Innungen gebildet werden — und ich hoffe es — daß die Behörden die Bildung fördern, sie nach diesen Grundsätzen gebildet werden, und wir hoffen, daß in diese Innungen der Handwerksstand sich zusammenschaare, und er wird es thun, wenn es gehörig angeregt wird und wenn sich in der Innung zeigt, daß die Mitgliedschaft etwas werth ist. Deshalb bitte ich Sie, sich vor den Bestimmungen, die wir proponirt haben in Nr. 7, nicht zu scheuen. Daß vielleicht einiges noch nothwendig ist, um hier abzumildern oder Uebergangszustände zu erleichtern, ist selbstverständlich und dem kann bei der weitern Behandlung Rechnung getragen werden.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir in Nr. 5 unserer Vorschläge für die Innungen einen Zwang konstituiren, Mitglieder aufzunehmen, die nicht einer Prüfung sich unterworfen haben oder nicht den statutenmäßigen Bedingungen entsprechen, andererseits aber auch die Befugniß ertheilen, allein Lehrlinge auszubilden. Wenn Sie die Verhältnisse beider Bestimmungen erwägen, werden Sie sehen, daß es sich hier um einen sehr wohl überlegten und konsequenten Gedanken handelt.

Meine Herren, ich komme nun zum Schluß. Ich bin mit der Behandlung der Frage in einer Kommission vollständig einverstanden und ich glaube, daß es auch zweckmäßig ist, auch den ersten Theil unserer Anträge einfach der Kommission mit zu überweisen. Das, was Herr Wiggers vorschlägt, daß man einfach über diese zur Tagesordnung hinweggeht, weil wir eine Gesetzesvorlage erwarten, die dasselbe bringt, würde einen Ausdruck des Willens des Hauses nicht geben. Die Kommission wird das schon formuliren.

Meine Herren, ich muß daran erinnern, daß die ganze Frage, die wir hier angeregt haben — und ich thue das gerade einer Aeußerung des Herrn Abgeordneten Wiggers gegenüber, der sich darüber beklagt, daß wir die beschränkte Zeit des Reichstags hier in Anspruch nehmen — ich will daran erinnern, daß die ganze Frage in tiefem Zusammenhang steht mit der Frage der Sozialdemokratie, mit der ganzen Stellung, die wir dieser Frage gegenüber im vorigen Jahre eingenommen haben, und daß es nur eine Konsequenz ist, die wir hier auf der rechten Seite des Hauses ziehen, wenn wir diesen Antrag bringen, wenn wir entgegentretend der zunehmenden Verwilderung, dem zunehmenden Vagabondenthum, das Rechtsbewußtsein zu stärken

suchen, wenn wir an Stelle des Ungebundenseins die Organisation zu stellen suchen. Alle die jetzt gemachten Vorschläge, das Wuchergesetz, die Vorschläge, die der Herr Abgeordnete Stumm gemacht hat, die Vorschläge auf dem Gebiete der Gewerbeordnung gehen auf dies Ziel hinaus, und in dem Sinn bitte ich Sie, uns zu unterstützen.

**Präsident**: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, zuvörderst abzustimmen über den Antrag, den ganzen vorliegenden Antrag zur ferneren Vorberathung an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. Wird dieser Antrag angenommen, so fallen alle übrigen Abstimmungen; wird dieser Antrag abgelehnt, so werde ich fragen: soll der Antrag mit Ausnahme der Nummern I und II an eine Kommission verwiesen werden, — die ich ebenfalls auf die Zahl von 21 Mitgliedern normire. Würde nur dieser Antrag angenommen, so würde dann allerdings noch eine Abstimmung über I und II jetzt sofort zu erfolgen haben. Sollte aber auch der Antrag abgeworfen werden, so müßte auch über Nr. III, und zwar über die einzelnen Nummern und Unternummern getrennt, abgestimmt werden.

Gegen die Fragestellung wird ein Widerspruch nicht erhoben; wir stimmen also so, wie ich vorgeschlagen, ab, und ich ersuche diejenigen Herren, welche den ganzen Antrag der Herren Abgeordneten von Seydewitz, von Helldorff-Bedra und Ackermann an eine Kommission von 21 Mitgliedern zur weiteren Berathung überweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr erhebliche Majorität; der Antrag ist angenommen, und es fallen damit alle übrigen Abstimmungen.

Wir gehen über zu Nr. 4 der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Schneegans, North, Dr. Rack, Lorette auf Errichtung einer selbstständigen Regierung in Elsaß-Lothringen** (Nr. 37 der Druckſachen).

Zuvörderst ertheile ich das Wort zur Begründung seines Antrags dem Herrn Abgeordneten Schneegans.

Abgeordneter **Schneegans**: Meine Herren, als in der Session vom Jahre 1878 das Stellvertretungsgesetz vor dem Reichstag kam, brachten meine speziellen Kollegen aus Elsaß-Lothringen und ich einen Antrag vor das hohe Haus, dahin gehend:

> in den Gesetzentwurf einen Zusatz einzuschalten, welcher erklärte, daß der Stellvertreter des Reichskanzlers für Elsaß-Lothringen seinen Amtssitz in Straßburg habe.

Die Schwierigkeiten, die damals gegen die Annahme und selbst gegen die eingehende Diskussion dieses Antrags bestanden, verhehlten wir uns nicht, wir durften aber die Gelegenheit, die sich uns darbot, unseren Standpunkt klar zu legen, nicht vorübergehen lassen. Wir mußten zum voraus der Ablehnung unseres Antrags gewärtig sein; wir durften aber auch nach den Erklärungen mehrerer Redner diese eventuelle Ablehnung dahin verstehen, wie ich mich damals unter Zustimmung des hohen Hauses ausdrückte, „nicht daß das hohe Haus prinzipiell gegen den Gedanken dieses Antrags stimme, sondern daß es denke, dieser Antrag sei nicht formell in jener Gesetzesvorlage berechtigt."

Dieser Anschauung trat auch der Fürst Reichskanzler bei, indem er seinerseits im Namen der Regierungen folgende Erklärung that:

> Der Herr Vorredner hat vollkommen Recht, wenn er annimmt, daß die Sympathien nicht nur des Hauses, sondern auch der verbündeten Regierungen dem von ihm beförderten Bestreben der Elsaß-Lothringer, zu einer selbstständigen Regierung im eigenen Lande zu gelangen, zur Seite stehen, und wenn ich das hohe Haus bitte, das Amendement an dieser Stelle nicht anzunehmen und nicht den Versuch zu machen, diese heterogene Frage an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit zu erledigen, so geschieht es keineswegs aus Abneigung gegen die Tendenz, die sich in diesem Amendement ausspricht, sondern nur aus dem Grunde, weil sich eine Frage von dieser Tragweite nicht so nebenher erledigen läßt.

Und am Ende dieser Rede, in welcher wir mit Freuden und Dank den Ausdruck der wohlwollenden Gesinnung des Fürsten Reichskanzlers unserem Lande und unseren Bestrebungen gegenüber begrüßten, betonte der Herr Reichskanzler noch einmal seinen unseren Wünschen prinzipiell nicht entgegenstehenden Standpunkt, indem er sagte, daß „der Grund, warum er überhaupt in dieser Frage, obschon er vorher von der Annahme des Amendements abgerathen habe, das Wort nähme, sei, weil der Herr Vorredner einen Appell an den Regierungstisch gerichtet, sich darüber zu äußern, und weil er für seine Person in der Lage sei, mehr eine ermuthigende als ablehnende Antwort in der Sache zu geben, wenn er auch in der Form, wie sie vorliege, sie hier zurückweisen müsse.

Meine Herren, an die Ermuthigung des Fürsten Reichskanzler, an die Ermuthigung, die von maßgebenden Kreisen in diesem hohen Hause selbst uns zutheil wurde, und welchem wir in der jüngsten Zeit in demselben Maße begegnet sind, knüpfen wir heute an, indem wir in präziserer Form jenen Antrag wieder vor das Parlament bringen und den Reichskanzler bitten, er möge dahin wirken, „daß Elsaß-Lothringen eine selbstständige im Lande befindliche Regierung erhalte."

Ehe ich zu der eigentlichen Begründung dieses Antrags übergehe und die vielfachen, mit jedem Jahre tiefer gehenden Mängel und Unzuträglichkeiten der jetzigen Sachlage beleuchte, muß es mir gestattet sein, zum besseren Verständniß des Vorschlags in kurzen Worten die jetzt bestehende Organisation des Reichslands auseinanderzusetzen, und aus dieser Klarlegung unserer organischen Verhältnisse wird sich hoffentlich für das hohe Haus und die Reichsregierung die Nothwendigkeit einer Reform von selbst ergeben; denn schon aus der Rekapitulation der verschiedenen Verwaltungsinstanzen, die über und neben einander liegen, die einander in die Hände arbeiten sollten, die sich aber vielmehr gegenseitig neutralisiren und deren äußerste Komplizirtheit eine gedeihliche Entwicklung eher hemmt als fördert, muß für den objektiven Beobachter ebenso wie für die Betheiligten das Gefühl hervorgehen, daß, soll Elsaß-Lothringen aus dem mit der Versumpfung des öffentlichen Lebens drohenden Pessimismus gehoben werden, soll das Reichsland eine gesunde normale, für das Reich wie für das Land gleich erwünschte Entwickelung vollziehen, es unumgänglich nothwendig ist, dadurch Abhilfe zu schaffen, daß die Verwaltung vereinfacht, daß der Schwerpunkt nach Straßburg verlegt, daß den die Bevölkerung vertretenden Korporationen weitergehende Befugnisse eingeräumt werden, daß somit auf dem Wege der Regierung im Lande und durch das Land ein bedeutender Schritt nach vorwärts gethan wird.

Meine Herren, in §§ 3 und 4 des Gesetzes, betreffend die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reiche, sind die Staatsgewalten des Reichslandes organisirt. § 3 sagt: Die Staatsgewalt in Elsaß und Lothringen übt der Kaiser aus (im Namen der verbündeten Regierungen) und § 4: Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers bedürfen zur Giltigkeit die Gegenzeichnung des Reichskanzlers, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Souverän von Elsaß-Lothringen ist somit das Reich, vertreten durch Seine Majestät den Kaiser, und der verantwortliche Minister ist der Reichskanzler. Hier aber stoßen wir schon auf den ersten Mißstand dieser Organisation. Es müßte nämlich nach allen Begriffen eines gesunden

Verwaltungsprinzips der mitverantwortliche Minister im Lande selbst, das er zu regieren hat, wohnen. In gewöhnlichen Zeiten, in normaler Lage, ist dies schon nothwendig. Könnte man in Preußen, in Bayern, in Sachsen, in Baden einen Zustand gutheißen, in welchem die betreffenden verantwortlichen Minister anderswo als in Berlin, München, Dresden und Karlsruhe ihren Amtssitz hätten? Niemand wird dies behaupten. Aber in exzeptioneller Lage, für eine eroberte und gegen ihren Willen einem Staatswesen einverleibten Provinz scheint diese Nothwendigkeit, die Regierung in diesem Lande selbst zu führen, noch viel größer zu sein. Wenn wir der Meinung lebten, meine Herren, daß die Vereinigung Elsaß-Lothringens mit dem deutschen Reiche nur eine vorübergehende sei, so wäre es uns nicht erlaubt, uns auf diesem Gebiet der Argumentation zu bewegen.

(Hört!)

Nach allen menschlichen Begriffen ist dem aber nicht so, und somit liegt uns, den Vertretern von Elsaß-Lothringen, die Pflicht ob, auf dem Boden des durch den Frankfurter Friedensvertrag geschaffenen Gesetzes unserem Lande und unserer Bevölkerung zu helfen, eine Sachlage zu schaffen, die Elsaß-Lothringen erlaubt, aus dem drückenden Zustande eines *eroberten* Landes sich herauszuschwingen zum *Rechtszustande* eines den übrigen deutschen Ländern gleichberechtigten Staatswesens.

(Bravo!)

Ich betone diese unsere *Pflicht*. Es mag deren Erfüllung vielen unter uns in Anbetracht der Elsaß-Lothringen liebgewordenen und liebgebliebenen Vergangenheit schwer fallen, es erheischt aber die Liebe, die wir unserem Mutterlande, Elsaß-Lothringen, darbringen, von uns allen, daß wir jenen Gefühlen, die Sie ja, meine Herren, ehren müssen, und deren Berechtigung Seine Majestät der Kaiser bei seiner ersten Reise nach Elsaß-Lothringen anerkannte, nicht erlauben, unsern Blick in die Zukunft zu trüben, daß wir im Gegentheil mit kühler staatsmännischer Vernunft die gegebenen Verhältnisse anerkennen und Hand in Hand mit der Vertretung des Reichs an eine Organisirung des Reichslands herantreten, welche unseren Bevölkerungen, ohne den Gesammtstaat zu schädigen, eine gedeihliche, politische, wirthschaftliche und gesellschaftliche Entwickelung, die der Bildung, dem Selbstbewußtsein, der keinem andern Volke nachstehenden Intelligenz und Arbeitskraft der Elsaß-Lothringer entspreche, sichere. Ich war es unsern Mitbürgern und uns selbst, meine Herren, schuldig, diese Bemerkung vorauszuschicken, denn ich möchte weder hier noch in Elsaß-Lothringen schlecht verstanden werden. Fern liegt uns der Gedanke, bei dem Herantreten der Organisirung des Landes in irgend welcher Weise die Pietät zu verletzen, die wir unserm frühern Vaterlande schuldig sind! — fern aber auch der Gedanke, als ob wir die internationale durch den Frankfurter Friedensvertrag geschaffene Lage von Elsaß-Lothringen nicht als die einzig giltige gesetzliche Basis unserer weiteren Entwickelung anerkennten.

(Bravo!)

Meine Herren, ich komme nun zu der durch diese Vorbemerkung unterbrochene Argumentirung zurück, zu der Nothwendigkeit, die Regierung eines eroberten Landes nicht außer, sondern *in* diesem Lande zu führen. Einer der größten und folglich auch der best verläumdeten Staatsmänner, Macchiavelli, hat über die Politik, welche in dieser Hinsicht einem eroberten Land gegenüber zu verfolgen ist, einige Worte geschrieben, deren große Wahrheit und tiefen Sinn die Elsaß-Lothringer auf Grund ihrer achtjährigen Erfahrung zu würdigen in der Lage sind und welche ich der hohen Regierung, sowie dem hohen Hause zur Beherzigung empfehlen möchte.

Wenn ein Fürst,
— sagt Macchiavelli —

> Provinzen erwirbt, die eine von seinem Staate verschiedene . . . . Sitte und Organisation haben, so begegnet er Schwierigkeiten, denen er mit viel Geschicklichkeit entgegentreten muß. Eines der besten und wirksamsten Mittel ist das: in das Land ziehen und dort wohnen. . . . . Denn wenn man an Ort und Stelle ist, so sieht man die Ursachen der Unruhen klein entstehen und kann ihnen abhelfen; ist man dagegen in der Ferne, so kennt man sie erst, wenn sie groß sind. Außerdem

— und ich bitte Sie, meine Herren, diesen Passus besonders zu beherzigen —

> außerdem kann der Fürst die Handlungsweise seiner Beamten prüfen, und seine Unterthanen sind glücklich, wenn sie die Möglichkeit haben, rasch dem Fürsten ihr Anliegen vorbringen zu können; sie haben deshalb guten Grund, ihn zu lieben, wenn sie loyal sind, ihn zu fürchten, falls sie ihm untreu sind.

Was Macchiavelli von dem Fürsten sagt, das findet bei uns seine Anwendung auf den verantwortlichen Minister für Elsaß-Lothringen. Dieser Minister — ist aber der Fürst Reichskanzler. Daß der Reichskanzler als solcher seinen Sitz in Berlin haben muß, ist andererseits unbestreitbar; daß die Reichsgeschäfte höher liegen als die Geschäfte der Regierung des Reichslandes, — dem wird auch niemand widersprechen. Daß aber das Reichsland dabei zu kurz kommt, meine Herren, liegt auch auf der Hand, und Sie werden es natürlich finden, daß für die Elsaß-Lothringer gerade dieses Moment besonders schwer in die Wagschale fällt. Die Reichsregierung und das Parlament haben sich auch den Mißständen, welche aus dieser Sachlage entspringen, nicht verschließen können und haben danach gestrebt, das Mißverhältniß so gut als möglich zu mildern. Durch das Gesetz vom 30. Dezember 1871, die Landesverwaltung betreffend, wurde der Oberpräsident, mit dem Amtssitz in Straßburg, als unmittelbare unter dem Reichskanzler stehende oberste Landesbehörde eingesetzt und derselbe durch Verordnung vom 29. Januar 1872 mit gewissen ministeriellen Befugnissen betraut. Andererseits aber war der Reichskanzler der durch die organischen Gesetze ihm auferlegten Verantwortlichkeit nicht enthoben, mußte also danach trachten, die oberste Leitung der Geschäfte niemals aus der Hand zu geben, mußte auch, um diese Geschäfte zu überwachen, ein spezielles Büreau und spezielle Beamte in Berlin haben, welche als eine Art von administrativem Transmissionskabel den verantwortlichen Minister in fortwährender Verbindung mit den ihm direkt untergegebenen Beamten in Straßburg erhielten. So erstand im Reichskanzleramt die dritte Abtheilung, welche dann später das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen wurde, ein Büreau, das, klein zur Welt gekommen, sich nach und nach in logischer Konsequenz entfaltete und heute unsere ganze elsaß-lothringische Verwaltung, wenn nicht dem Namen, aber jedenfalls dem Wesen nach, als elsaß-lothringisches Ministerium in Berlin überragt.

Es kann mir nicht in den Sinn kommen, meine Herren, auf irgend eine Weise einen Vorwurf gegen die Leiter oder die Beamten dieses Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen daraus folgern zu wollen, daß sie in gewissenhafter Ausübung ihrer Pflicht den ihnen durch Gesetz übertragenen Dienst bis über seine Grenze ausdehnten, innerhalb welcher nur wir Elsaß-Lothringer in dem Bestehen dieses Amtes keine Drohung und Gefahr der Zentralisation unserer Geschäfte in Berlin erblicken konnten. Ich ergreife im Gegentheil diese Gelegenheit, um hier ausdrücklich zu erklären, daß weder in der prinzipiellen Kritik, die ich diesem Amt gegenüber auszuüben die Pflicht und das Recht habe, noch in den andere Zweige der Verwaltung oder Regierung betreffenden Auseinandersetzungen irgend ein persönliches Moment mit in die Sache hineinspielt, und ich möchte von vornherein Verwahrung einlegen gegen alle derartige Konsequenzen, die man vielleicht auf der einen

oder anderen Seite versuchen könnte, aus diesen meinen rein sachlichen Ausführungen folgern zu wollen.

Wie die Dinge liegen, hat sich das ehemalige Büreau des Reichskanzlers, die vormalige dritte Abtheilung zum eigentlichen Ministerium für Elsaß-Lothringen ausgebildet, und durch das Stellvertretergesetz sind wir dahin gelangt, daß nicht mehr der der Verantwortlichkeit doch nicht überhobene Reichskanzler, sondern der ohne konstitutionelle Verantwortlichkeit fungirende Präsident des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen das Haupt unserer Landesregierung bildet. Noch vielmehr aber: das Haupt der Landesverwaltung ist in Berlin, die Ministerialbefugnisse verbleiben aber dennoch dem Oberpräsidenten in Straßburg. Nicht der Stellvertreter des Reichskanzlers, sondern der diesem Stellvertreter untergeordnete Oberpräsident besitzt das Recht, den sogenannten Diktaturparagraphen zu handhaben. Nicht neben dem Oberhaupt der Verwaltung, sondern 200 Stunden von dem Sitz dieser Verwaltung neben dem Oberpräsidium tagt die Landesvertretung, und die Regierungsvorlagen, die Gesetze, die Etats werden durch das Oberpräsidium nur als Vermittelungsglied nach schwerfälliger zwischen Berlin und Straßburg sich bewegender Arbeit mit den Abgeordneten im Landesausschuß berathen. Neben dem Stellvertreter des Kanzlers tagt keine Versammlung, vor welcher dieser oberste Verwaltungschef Rechenschaft abzulegen hätte; denn der Reichstag hat durch das Gesetz von 1872 das Budget und das gesetzgeberische Recht an den Landesausschuß abgetreten. Alle Räderwerke dieses seltsamen Mechanismus sind somit verschoben. Es mögen die ausgezeichnetsten Verwaltungskapazitäten sowohl an der Spitze des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen, als an dem Straßburger Oberpräsidium sich befinden, so wären sie nicht in der Lage, die von einem organischen Uebel herstammenden Schwierigkeiten zu überwinden. Niemals, meine Herren, so lange der jetzige Zustand dauert, wird man von einem elsaß-lothringischen Beamten sagen können, was bei den Engländern der höchste Ausdruck der Befriedigung ist: „the right man at the right place“ — der rechte Mann an der rechten Stelle! Rechte Männer könnten Sie schon nach Elsaß-Lothringen abschicken, aber die rechte Stelle ist noch nicht geschaffen.

Meine Herren, auf diesen Zustand, auf die Doppelregierung in Berlin und Straßburg findet ein Wort des Herrn Reichskanzlers Anwendung, ein Wort, das gesprochen wurde, um die Unverträglichkeiten, die zwischen dem Reichskanzleramt und dem preußischen Ministerium bestanden, zu charakterisiren.

Diese beiden Ministerialkörper —

sagte der Herr Reichskanzler in der Sitzung des Reichstags vom 5. März 1878, —

> haben mir schließlich den Eindruck von zwei Lokomotiven gemacht, die sich auf demselbeu Geleise befinden und sich weder ausweichen, noch an einander vorbeikommen konnten, und keine fährt rückwärts, um der anderen Platz zu machen. Sie hatten ihre unabhängige Ueberzeugung, ihre unabhängigen Ressortberechtigungen, und je nachdem die Lokalität und die Umstände den einen begünstigten, zog sich der andere in einer gewissen Verstimmung zurück, die eigentlich nicht der Sache hätten gelten sollen, sondern mehr im persönlichen Ansehen lag. Indessen wir bleiben alle Menschen, und wenn man dabei die Hindernisse nicht aus dem Wege räumt, so kommt man nicht zu einer Verständigung.

Meine Herren, was der Fürst Reichskanzler von Preußen und dem Reichskanzleramt sagte, das sagen wir von Elsaß-Lothringen und dem Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen. Zu einer Verständigung müssen wir kommen. Es ist je mehr und mehr eine Lebensfrage für das Reichsland, das Hinderniß muß aus dem Weg geräumt werden, und ich werde mir erlauben, dem hohen Haus und der Regierung die praktischen Vorschläge, die unserer Ansicht nach geeignet wären, die Lösung dieser Frage herbeizuführen, vorzulegen.

Bevor ich aber an diese praktischen Vorschläge herantrete, muß ich noch zum besseren oder allgemeinen Verständniß unserer Lage eingehend die zunächst aus jenen organischen Mißverhältnissen, sowie andererseits aus der elsaß-lothringischen Verwaltungspraxis hervortretenden Uebelstände, die mit jedem Jahr sich unerträglicher gestaltenden und alle Kreise der Bevölkerung in Mitleidenschaft ziehenden gesetzlichen und administrativen Mängel besprechen.

Wenn in einem Lande der eigentliche, im wahren Sinne des Worts staatsmännische Regierungsgedanke schlummert, so tritt an Stelle einer politischen Regierung der Büreaukratismus. Seit dem Tage, an welchem der Reichskanzler durch die ihm obliegenden anderweiten Reichsgeschäfte verhindert ist, unsere Angelegenheiten zu leiten, lebt Elsaß-Lothringen unter dem Druck des Büreaukratismus, und würden die Dinge länger so bleiben, so würde Elsaß-Lothringen binnen kurzem unter der Büreaukratie ersticken.

Schenken Sie den Stimmen Gehör, meine Herren, die aus dem Reichsland zu Ihnen herüberklingen! Es sind die Stimmen derer, die gleich von Anfang an in schweren Zeiten unter mancherlei Bedrängnissen und nur, um ihrem Lande wieder aufzuhelfen, sich ohne Rückhalt und ohne Hintergedanken auf den Boden des Friedensvertrags gestellt haben, um mit Ihnen, mit der Reichsregierung, den durch den Krieg schwergeprüften Bevölkerungen unter die Arme zu greifen und an Stelle des durch die Ereignisse von 1871 für uns zerstörten Hauses ein neues, den jetzigen Zuständen angepaßtes Haus zu errichten. Diese Männer sind es, meine Herren, deren Klagen, deren Hilferufe wir Ihnen übermitteln.

Die Gefühle, meine Herren, die unsere gesammte Bevölkerung beseelen, hat in der vorjährigen Session des Ausschusses einer unserer unerschrockensten Vorkämpfer, einer der bestverleumdeten Männer aus Elsaß-Lothringen, dem aber jetzt schon die Stunde der Anerkennung geschlagen hat, der frühere Bürgermeister von Straßburg, der jetzige Präsident des unterelsaßischen Bezirkstags, Herr Klein, dessen Freund zu sein ich mir zur großen Ehre rechne, in folgenden beredten Worten Ausdruck gegeben:

> Es ist die Folge des demüthigenden Gefühls bei den Elsaß-Lothringern, nicht die Bürger eines Landes, sondern die Bewohner eines verwalteten Territoriums zu sein, daß ein großer Theil lebendiger Kraft verkümmert wird, daß eine Menge Einwohner von den Geschäften sich fern halten und daß dadurch selbst diejenigen entmuthigt werden, welche, nur dem Gebot der Pflicht folgend, einzig und allein zum Nutzen ihrer Mitbürger Aemter übernommen haben.

Dieses Gefühl der Entmuthigung, meine Herren, greift immer weiter um sich. Es hat sich die Lage in Folge der büreaukratischen Verwaltung nicht gebessert, sondern verschlimmert, und die Anzeichen liegen vor, daß, wenn der Reichstag und die Regierung nicht Abhilfe schaffen, wenn jenes Verwaltungsgebiet, in dessen innere lokale Angelegenheiten der Bürgermeister von Bremen hineinzureden mehr Recht hat, als die eigenen Bürger des Landes, nicht zu einem lebendigen Staatswesen umgewandelt wird, daß auch diejenigen Kräfte erschlaffen, die bis jetzt mitgearbeitet haben und welche einzig und allein den Krystallisationspunkt für eine gesunde Neubildung und einen staatlichen Aufbau Elsaß-Lothringens zu bilden im Stande sind.

Treten Sie, meine Herren, mit uns in die nähere Besprechung unserer gesetzlichen und administrativen Verhältnisse, und es wird Sie ein Staunen überfallen ob der patriotischen Zähigkeit und der hingebenden, so mancherlei schweren, von allen Seiten auf sie hereinbrechenden Prüfungen Trotz bietenden Unerschrockenheit derjenigen, die seit acht Jahren ungeachtet der ungerechten Angriffe einer Anzahl ihrer Mitbürger, ungeachtet der gegen sie auftretenden, latenten, läh-

menden, alles gedeihliche Schaffen untergrabenden Opposition gewisser altdeutscher Beamtenkreise, dennoch auf der Bresche geblieben sind und heute noch standhaft die Fahne der elsaß-lothringischen Autonomie hoch halten.

Welches sind diese Verhältnisse? Wie steht es um unsere Gesetzgebung? Wie wird die Verwaltung gehandhabt? Wie arbeiten in gewissen Verwaltungskreisen die Beamten an der Besänftigung der Gemüther? Wie verstehen sie es, die dem Reich doch nothwendige Sympathie jener Bevölkerung zu gewinnen? Die Sympathie! Meine Herren, fast möchte es scheinen, als ob man an diese Eroberung gar nicht gedacht hätte, und ob dort in unserem Lande jenes Wort die Parole geworden wäre, das ein hoher Beamter einer Deputation von angesehenen Bürgern gegenüber aussprach, und aus welchen nicht die Klugheit eines Staatsmanns, sondern das Klirren eines Säbels zu uns herüberklingt. „Sympathien," so sagte dieser Beamte, „Sympathien brauchen wir überhaupt keine, sondern Gehorsam." Gehorsam, meine Herren, haben die Verwaltungen immer bei uns gefunden; unsere Bevölkerungen sind den Gesetzen unterthan, Sie finden in Elsaß-Lothringen weder Empörer noch Verschwörer. Aber was soll aus einem Lande werden, wohin soll eine Bevölkerung kommen, wenn aus dem Munde der Verwaltung solche Regierungsmaximen fallen? Und welche Zukunft eröffnet sich diesem unserem Lande und dem Reiche selbst, wenn das Volk sich in den Glauben hineinleben kann, daß diese Regierungsmaximen der Ausdruck des höchsten Regierungsgedankens sind?

Als Goethe seinen Grafen Egmont jene berühmte Unterredung mit dem Herzog Alba pflegen läßt, (wobei ich mich ausdrücklich gegen irgendeine Unterschiebung von einer mir fremdliegenden Anspielung wahren möchte) — legte er dem niederländischen Grafen folgenden Ausspruch in den Mund:

> Leicht kann der Hirt eine ganze Heerde Schafe vor sich her treiben, der Stier zieht seinen Pflug ohne Widerstand, aber dem edlen Pferde, das du reiten willst, mußt du seine Gedanken ablernen, du mußt nichts unkluges, nichts unklug von ihm verlangen.

Etwas unkluges hat jener Beamte von den Elsaß-Lothringern verlangt, als er der Erwerbung der Sympathien durch eine weise und taktvolle Regierungsweise stummen Gehorsam vorzog; unklug wurde von denjenigen gehandelt, welche in Anwendung dieses Ausspruchs dem edlen Pferde, das sie reiten wollten, seine Gedanken nicht abzulernen suchten, und welche heute noch den hohen und höchsten Gewalten, die uns regieren, die Meinung beizubringen sich befleißigen, nur die Militär- oder Zivildiktatur, nur der den starren Gehorsam in seinem Gefolge ziehende Büreaukratismus sei für Elsaß-Lothringen das passende Regime. Meine Herren, solchen Staatstheorien begegnen wir nur zu oft, und in neuester Zeit noch haben sie sich in Blättern breit gemacht, die den Anspruch erheben, nicht ohne Beziehungen zu den leitenden Beamtenkreisen zu sein. Die Urheber und Verbreiter dieser Doktrin wissen aber nicht, welchen Schaden sie bei uns gerade durch solche Vorschläge dem guten Klange des deutschen Namens und dem Ruf der deutschen Kultur anthun.

Sehen wir nun ab von diesen so seltsam mittelalterlich in unser Staatsleben hineinragenden Regierungsmaximen, denen wir denn doch der höheren Regierung Deutschlands zu Ehren nur eine persönliche Bedeutung zumessen können, und gehen wir über zu der eigentlichen Verwaltungspraxis, so stoßen wir auf Zustände, die uns in Elsaß-Lothringen auf das höchste in Erstaunen setzen, die aber auch, werden sie gekannt, in Altdeutschland auf das peinlichste berühren müssen. Vier Verwaltungsinstanzen liegen in Elsaß-Lothringen übereinander, zuweilen ineinander. Die Kreisdirektion, die Bezirkspräsidenten, das Oberpräsidium, das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen, und über diesen 4 Instanzen steht noch der Bundesrath, d. h. die Vertretung der gesammten deutschen Bundesregierungen, das über uns zu beschließen hat, wie der ehemalige helvetische Bund über die von ihm verwalteten schweizer Kantone, und der über unsere Angelegenheiten beschließt, ohne uns selbst gehört zu haben. Daß dieser Luxus der Instanzen eine Verschleppung, eine Erschwerung der Geschäfte mit sich zieht, braucht nicht besonders betont zu werden; es liegt in der Natur der Sache. Ein anderer Uebelstand aber, der uns noch verhängnißvoller erscheint und unter dessen Folgen das Land auf das empfindlichste leidet, tritt dabei zur Erscheinung. Es fehlt unserer Verwaltung Dank der früher schon hervorgehobenen Verschrobenheit der verschiedenen Instanzen an der richtigen einheitlichen Direktive. Die Direktion liegt nicht in dem Oberpräsidium, sondern sie liegt in Berlin, von Berlin aus ist es aber faktisch unmöglich, eine Verwaltung, die 200 Stunden entfernt liegt, zu führen. Diese Sachlage führt zu Reibungen der Instanzen, diese erscheinen als ein Räderwerk, welches nicht ineinandergreift, dessen einzelne Theile vielmehr gegen einander arbeiten. Eine einheitliche Behandlung der Geschäfte, meine Herren, gehört zu den Seltenheiten; ich brauche nur an die Behandlung der Optantenfrage zu erinnern, in welcher die Direktive so vollständig fehlte, daß nicht nur die verschiedenen Kreisdirektionen nach verschiedenen Normen handelten, sondern daß selbst Konflikte zwischen der Militärverwaltung, der Zivilverwaltung und selbst der Justiz hervortraten. Es entsteht daraus eine Verwirrung im Lande und eine Rechtsunsicherheit, welche die Bevölkerung in hohem Grade beunruhigt und nicht wenig dazu beiträgt, die Geister in ewiger und unheilvoller Nervosität zu erhalten. Dieser Mangel an Direktive zieht aber noch andere Uebelstände nach sich, nicht nur, daß die Verwaltung als solche darunter leidet, daß zwischen den Kreisdirektoren, den Bezirkspräsidenten und den Oberpräsidenten das richtige Disziplinverhältniß nicht aufrecht erhalten werden kann. Wir stehen auch noch vor einer vollständigen Lahmlegung der ganzen gesetzgeberischen und der organisirenden Gewalt. Es muß dies näher besprochen und erläutert werden.

Welches war die gesetzliche Lage nach der Annexion und welches ist sie jetzt? Nach dem Kriege und während der ersten Organisationsperiode hieß es in Elsaß-Lothringen: die französischen Gesetze besitzen keine Giltigkeit mehr; später erkannte man die Nothwendigkeit, diese Gesetzgebung dennoch aufrecht zu erhalten. Zugleich aber wurde bei uns eine Anzahl von deutschen Reichsgesetzen eingeführt und zwar in einer Zeit, wo noch keine berathende oder beschließende, aus Wahlen hervorgetretenen Körperschaften bestanden, was zur Folge hatte, daß mehrere von den deutschen Gesetzen mit unseren Verhältnissen und Bedürfnissen nicht im Einklang stehen, sondern im Gegentheil unsere Interessen auf das empfindlichste schädigen. Heute nun liegen die Dinge so, daß wir neben der alten französischen Gesetzgebung noch die deutsche Reichsgesetzgebung besitzen, welche aber beide nicht zu einander passen, welche öfter mit einander kollidiren und deren unnatürliche Mischung einen gesetzlichen Wirrwar hervorruft, wie man ihn sich nicht peinlicher denken kann. Es mögen einige Beispiele folgen. In Preßangelegenheiten sind wir unterworfen dem französischen Preßgesetz und dem deutschen Strafgesetzbuch. Nun ist es vorgekommen, daß ein Blatt auf Grund des französischen Preßgesetzes in der Person seines Giranten zu einem Monat Festung verurtheilt worden ist und zugleich auf Grund des deutschen Strafgesetzbuchs in der Person des Verfassers zu einem weiteren Monat Festung. Hätten wir nur das deutsche Strafgesetzbuch gehabt, so wäre der Girant nicht bestraft worden, hätten wir nur das französische Preßgesetz gehabt, so wäre der Verfasser mit heiler Haut davongekommen; wir haben aber beides zusammen, mußten also deswegen doppelte Strafe leiden.

(Heiterkeit.)

Auf dem Gebiet der Schule bestehen ebenfalls die alten

französischen Gesetze; die deutschen beziehentlich preußischen Verordnungen bestehen aber daneben, und daß diese letzteren nicht zu den ersteren passen, liegt auf der Hand. In einer städtischen Realschule wurde auf Grund der deutschen Verordnungen ein aus dem deutschen Schulwesen durchaus holden Alt-Elsässern bestehendes Kuratorium eingerichtet, das der Schule vorstehen sollte. Als aber dieses Kuratorium mit hineinreden wollte in die Ernennung der Lehrer — und ich füge das ausdrücklich hinzu, sofern es sich dahin aussprach, daß, um eine Anzahl altdeutscher sehr ausgezeichneter Lehrer in der Anstalt zu erhalten, man deren pekuniäre Stellung verbessern sollte, — da nahm die obere Landesverwaltung sofort die französische Schulgesetzgebung zur Hand, erklärte, die sogenannte „Ueberwachungskommission", zu welcher dieses deutsche Kuratorium nun umgestempelt wurde, hätte gar kein Recht, mit hineinzureden, sie hätte nur das Recht, den Portier der Schulen zu ernennen. Was war die Folge? Daß mehrere Mitglieder dieses Kuratoriums ihre Demission einreichten. Unter ihnen befand sich der Präsident des niederelsässischen Bezirkstages, Mitglied des Landesausschusses, Herr Klein.

Meine Herren, es ist so weit gekommen bei uns, daß die Bevölkerung sich sagt: Da, wo die französische Gesetzgebung der Verwaltung besser paßt, wendet sie diese an, da, wo die deutsche besser paßt, wendet sie die deutsche an.

Sie werden nun fragen, meine Herren, ob sich denn in den berathenden und beschließenden Körperschaften in Elsaß-Lothringen keine Stimmen erheben, um zu begehren, daß diesem Rechtswirrwar ein Ende gemacht werde, ob es denn nothwendig sei, mit diesen Klagen hier vor das hohe Haus zu treten. Freilich, meine Herren, erheben sich Stimmen in den Bezirkstagen, im Landesausschuß, in anderen erwählten nicht politischen Versammlungen. Aber was geschieht? Der Landesausschuß begehrte im vorigen Jahre die Einsetzung einer berathenden Körperschaft, wie der frühere französische conseil supérieur de l'instruction publique, um mit der Verwaltung die Schulfragen zu besprechen. Der Oberpräsident versprach auch öffentlich, daß eine solche Körperschaft eingesetzt werden würde, aber bis auf den heutigen Tag ist nichts geschehen.

Noch schlimmer ist es einem von einer anderen Versammlung ausgesprochenen Wunsche ergangen, und mag dieses Beispiel ganz besonders dazu angethan sein, diesem hohen Hause einen Einblick in unsere Zustände zu gestatten. Es besteht in Straßburg eine von der protestantischen Bevölkerung erwählte Versammlung, das protestantische Oberkonsistorium, welchem das altfranzösische Gesetz das Recht zuerkannt hat, die früheren protestantischen Schulen, insbesondere das Straßburger Gymnasium, zu überwachen. Das Oberkonsistorium nahm im vorigen Jahre mit großer Majorität einen Beschluß an, dahin gehend, die Regierung zu bitten, mit dem Landesausschuß ein neues Unterrichtsgesetz auszuarbeiten. Was war gesetzlicher, was war der gemeinsamen Sache förderlicher, als dieser Wunsch? und sollte nicht eine Regierung in einem eroberten Lande sich glücklich fühlen, daß die Vertreter der Bevölkerung einen Wunsch nach Ausarbeitung eines Gesetzes aussprechen? Bei uns aber liegen die Dinge anders. Der Verwaltung scheint dieser Beschluß nicht genehm gewesen zu sein, sie erinnert sich, daß ein französisches Gesetz von 1804 dem Präfekten das Recht gibt, dem Oberkonsistorium zu erlauben oder zu verbieten, seine Protokolle drucken zu lassen. Von diesem Recht hatte unter französischer Herrschaft die Verwaltung in siebenzigjähriger Praxis nur einmal, und zwar im Jahre 1841 wegen eines Formfehlers Gebrauch gemacht; die deutsche Verwaltung hat aber nach siebenjährigem Besitz von Elsaß-Lothringen auf dieses Recht zurückgegriffen und hat dem protestantischen Oberkonsistorium verboten, seinen Wunsch nach Ausarbeitung eines Gesetzes im Protokoll zu veröffentlichen. Ich setze hinzu, daß das protestantische Oberkonsistorium, wie in der letzten Session derselben ausdrücklich von einem Mitgliede hervorgehoben wurde, die einzige Körperschaft ist, welche nach dem Kriege im Amte verbleiben zu wollen erklärte, daß sich aus seiner Mitte niemals eine systematisch feindselige Stimme erhoben hat, daß diese Versammlung die aus dem Frankfurter Friedensvertrag entspringenden Ereignisse niemals angegriffen hat. Diese ruhigen, der Regierung und dem Reich ergebenen Männer hat aber die elsaß-lothringische Verwaltung für gut befunden, auf diese Weise vor den Kopf zu stoßen, als ob sie mit diesen Elementen sich nicht zu geniren brauche. Was ist wiederum die Folge davon? Meine Herren, die Folge ist die, daß unsere Mitbürger zu dem Gefühl gelangen, um etwas von der Verwaltung zu erlangen, müsse man ihr seinerseits vor den Kopf stoßen, um von den Vertretern des Reichs in Elsaß-Lothringen angesehen zu werden, müsse man gegen das Reich opponiren, da ja diejenigen, die nicht also handeln, die sich auf den Boden des Friedensvertrags stellen und auf diesem gesetzlichen Boden die Verbesserung der jetzigen Zustände anstreben, wie Feinde behandelt und am Ende noch von den Beamten als ehrgeizige, oppositionssüchtige oder stellenlustige Streber bezeichnet werden.

Ich könnte noch viele solcher Beispiele vorführen, meine Herren, um die unheilvolle Lage unserer Gesetzgebung zu illustriren, es würde mich dies aber zu weit führen. Jedenfalls sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß, um aus diesem Wirrwar herauszukommen, nur ein Weg offen steht, nämlich die Verlegung des Sitzes der Regierung nach Straßburg und die Verwaltung des Landes im Lande und mit dem Lande. Alle unsere Ausführungen vor diesem hohen Hause, was sie sonst betreffen mögen, Schulgesetzgebung, Art. 10, Diktaturparagraph, Preßgesetz u. s. w., werden ohne praktischen Erfolg bleiben; bei dem Anfange muß angefangen werden. Das Parlament des deutschen Reichs kann sich mit unseren Detailfragen nicht beschäftigen; der Reichsregierung und dem Bundesrath können wir nicht zumuthen, dieser Angelegenheit eine ständige Aufmerksamkeit zu widmen, alle diese Reichsgewalten können wir aber bitten, wie es heute geschieht, uns in den Sattel zu heben, daß wir, statt mühsam fortgeschleppt zu werden, zum Reiten gelangen.

Eine große gesetzgeberische Arbeit liegt uns ob in Elsaß-Lothringen, und sie ist unmöglich gemacht durch den jetzigen Zustand. Wir müssen unser Haus neu aufbauen, wir müssen die Mauern und Wände mit dem Grundstein in Verbindung setzen. Auf dem Gebiet der Gemeindegesetzgebung, der Provinzialordnung, der Schulgesetzgebung, der Selbstverwaltung überhaupt muß Einheit und Klarheit geschaffen werden. Dieweil Elsaß-Lothringen an Deutschland gekommen ist, gebe uns Deutschland auch, was es Gutes auf diesen Gebieten hat, was wir von jeher zu würdigen wußten, was aber bis jetzt noch nicht bei uns eingeführt worden ist. Wir sind zwar Deutsche geworden, erfüllen auch die Pflichten, die allen Deutschen obliegen, wir sind aber noch Deutsche zweiter Klasse, etliche sagen sogar, Preußen dritter Klasse; machen Sie aus uns Deutsche erster Klasse, das heißt mit den anderen Gleichgestellte, Gleichberechtigte!

Um aber, meine Herren, diese vor allem nothwendige Reform unserer Verhältnisse vorzunehmen, um unsere Gesetzgebung auf eine feste, einheitliche Basis zu legen und das Land in einen ruhigen Zustand zu setzen, müssen wir eine wirklich einheitliche, mit konstitutionellen Befugnissen ausgerüstete, in Straßburg residirende, mit den Vertretern der Bevölkerung verwaltende Regierung haben. Es ist nicht möglich, daß unser Land länger durch die einfache Büreaukratie regiert werde. Die Büreaukratie soll in einem geordneten Staatswesen das Werkzeug des leitenden politischen Gedankens sein, der emsige Arbeiter, welcher die von oben, von der Staatsweisheit ausgedachten Projekte verwirklicht; es darf aber nicht der Arbeiter zum Meister werden, und das wäre der Fall, wenn durch die Abwesenheit eines regierenden Gedankens in der Verwaltung sich, wie es jetzt schon

geschieht, aus dieser untergeordneten Rolle eine Art von büreaukratischer Regierung krystallisiren sollte.

Meine Herren, daß die jetzige Situation in Elsaß-Lothringen eine definitive sei, ist niemals behauptet worden, es wurde im Gegentheil gleich von Anfang erklärt, es sei dies lediglich ein Versuch. In diesem Sinn sprach sich der Fürst Reichskanzler in der Sitzung des Reichstags am 2. Mai 1871 aus.

> Es ist das, was wir Ihnen vorlegen — sagte Fürst Bismarck — ein Versuch, den richtigen Anfang einer Bahn zu finden, über deren Ende wir selbst noch der Belehrung durch die Entwickelung, durch die Erfahrungen, die wir machen werden, bedürftig sind. Ich würde Sie bitten, sich bei diesen Berathungen nicht auf diesen Standpunkt zu stellen, daß Sie etwas für die Ewigkeit gültiges schaffen werden. Ich möchte dringend bitten, sparen Sie ebenso, wie es die verbündeten Regierungen machen, das Urtheil über die Gestaltung, wie sie definitiv einmal werden kann, noch auf.

Ein Uebergangsstadium nennt ein hervorragender Schriftsteller, Professor Laband, diese Situation. Ein Uebergangsstadium, aber zu was? Entweder zu einer Absorbirung Elsaß-Lothringens, sei es in einem der deutschen Staaten, sei es in dem zentralisirten Reich, oder zu einer selbstständigen Gestaltung in dem Rahmen des jetzigen Bundes. Einen dritten Weg gibt es nicht. Der Anschluß Elsaß-Lothringens an einen anderen Staat wurde im Jahre 1871 diskutirt; er wäre damals vielleicht möglich gewesen, er scheint es jedenfalls heute viel weniger zu sein. Die Absorbirung Elsaß-Lothringens in einem zentralisirten Reiche ist schon dadurch unmöglich, weil das Reich nicht als ein zentralisirtes Staatswesen besteht, und man doch nicht von Elsaß-Lothringen verlangen kann, daß es als ein Stück Einheitsstaat, als die Monade einer künftigen jedenfalls noch sehr problematischen Reichszentralisation in einem Bundesstaate lebe. Was bleibt also übrig? Eine Entwickelung auf der jetzigen Basis im Sinne der Autonomie, der Dezentralisation, der Selbstverwaltung, — das Wort thut nichts zur Sache, denn nur auf die Sache kommt es an. Dahin dürfen wir aber auch annehmen, daß der hohe Regierungsgedanke des Reichs hinsteuere.

In der Reichstagssitzung vom 2. Mai 1871 erklärte der Herr Fürst Reichskanzler: er sei überzeugt, daß man der Bevölkerung des Elsaß auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ohne Schaden für das gesammte Reich einen erheblichen freien Spielraum lassen könnte, der allmählich so erweitert würde, daß jedes Individium, jeder engere kleinere Kreis das Maß von Freiheit besitze, welches überhaupt mit der Ordnung des Gesammtwesens verträglich ist. Diesen Zweck zu erreichen sei seiner Ansicht nach die Pflicht jeder vernünftigen politischen Wissenschaft.

In der folgenden Sitzung vom 25. Mai drängte der Herr Abgeordnete Lamey auf Einführung des Prinzips der Selbstverwaltung, worauf der Herr Fürst Reichskanzler das Wort ergriff und sagte:

> Hier handelt es sich gerade darum, eine Selbstständigkeit zu entwickeln, die bisher unter dem starken Druck einer Zentralisation gelitten hat.

In demselben Sinn sprechen sich auch die Motive aus des Organisationsgesetzes vom 30. Dezember 1871.

Die Einsetzung des Landesausschusses, die vor zwei Jahren von diesem hohen Hause beschlossene Erweiterung der Befugnisse dieser Körperschaft bezeichnen weitere praktische Fortschritte, welche in dieser Richtung gemacht wurden, obwohl zu gleicher Zeit und aus den oben angeführten Gründen, aus der faktischen Unmöglichkeit, in welcher sich der auch als verantwortlicher Minister für Elsaß-Lothringen fungirende Reichskanzler befand, unsere Geschäfte zu leiten, — eine Bewegung in entgegengesetzter Richtung sich bekundete. Diese Entwickelung im Sinn der Selbstverwaltung, der Autonomie ist nun andererseits auch diejenige, die im Lande selbst und zwar seit 1871 befürwortet wurde. Ich kann hier nicht alle Wünsche und Aeußerungen wiedergeben, die von jenem Jahre an bis auf den heutigen Tag von unseren gewählten Körperschaften an die Regierung gerichtet wurden; denn die Zahl dieser Meinungsäußerungen ist eine große. Es muß genügen, wenn ich in kurzen Worten hinweise zunächst auf die in den Protokollen der am 24. März 1871 in Colmar und am 16. April 1871 in Straßburg zusammengetretenen Versammlungen der Bürgermeister und Notablen niedergeschriebenen Wünsche:

> Das Elsaß müsse eine dem Grade seiner Zivilisation entsprechende, die Befugniß zur Selbstverwaltung enthaltende Autonomie bekommen. Wenn ich ferner daran erinnere, daß die Bezirkstage seit dem Tage ihrer Einsetzung, der Landesausschuß in jeder seiner Sessionen, diesen Wunsch auf das nachdrücklichste wiederholten.

Und:

> Der Staat Elsaß-Lothringen beansprucht eine möglichst ausgedehnte Autonomie, seine Vertretung bei den großen politischen Autoritäten, Reichstag und Bundesrath, eine Vertretung mit viel ausgedehnteren Vollmachten, als diejenigen der Generalräthe der Departements waren.

Vor wenigen Tagen noch, am 7. März 1879, hat der elsaß-lothringische Landesausschuß diese Frage wieder in den Bereich seiner Berathungen gezogen, und folgendes ist der Wortlaut des Wunsches, der aus der Mitte dieser Versammlung fast einstimmig an die hohe Reichsregierung in Berlin geschickt wurde:

> Der Landesausschuß, in Erwägung, daß es sehr wünschenswerth ist, daß Elsaß-Lothringen eine konstitutionelle Repräsentativregierung und für seine Landesvertretung das Recht der parlamentarischen Initiative erlange, spricht den Wunsch aus, es möge Elsaß-Lothringen eine eigene Verfassung als Bundesstaat mit dem Sitze der Regierung in Straßburg und deren Vertretung im Bundesrath gewährt werden.

Diese Wünsche, meine Herren, bezeichnen in großen Umrissen das Endziel, zu welchem wir hinsteuern, nämlich:

1. Die Einsetzung einer selbstständigen, in Straßburg residirenden, mit Vollmacht ausgerüsteten und im Namen Seiner Majestät des Kaisers die oberste Leitung mit verantwortlichen Ministern führenden Regierung.

2. Die Einberufung eines elsaß-lothringischen Landtages mit denselben Rechten, die den vertretenden Körperschaften aller anderen Bundesstaaten zustehen.

3. die Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrath und Gleichstellung mit den anderen Bundesstaaten.

Ob das Parlament und die Reichsregierung die jetzige Lage als eine solche ansehen werden, welche ihnen erlaubt, heute schon alle diese Forderungen in dem weitgehendsten Maße zu erfüllen, kann ich nicht entscheiden. Das Minimum aber der unumgänglich nothwendigen und der Sachlage entsprechenden Reform, die auch jedenfalls ohne irgendwelche Gefahr für das Reich eingeführt werden könnte und sollte, will ich in folgendem feststellen:

1. Die Verlegung der, wie eben gesagt wurde, mit Vollmachten ausgerüsteten Verwaltung nach Straßburg.

2. Die Erweiterung der Befugnisse des Landesausschusses, namentlich die Verleihung des Rechts der Initiative an diese Körperschaften und die Vermehrung der Zahl ihrer Mitglieder.

3. Eine Vertretung im Bundesrath, welche in allen Reichs- und Verfassungsangelegenheiten eine rein konsultative wäre und demnach das bestehende Stimmenverhältniß der Bundesstaaten nicht erschüttern, nicht verändern würde. Ich betone hier diese Minimalforderung, meine Herren, weil wir heute wie am ersten Tage unseres Eintritts in das Parlament einem leitenden taktischen Prinzip gehorchen, wel-

ches uns sagt, das Endziel müsse man immer im Auge behalten; könne man aber nicht mit einem Male dies möglich machen, so erheische die politische Klugheit, daß man Schritt für Schritt vorgehe, daß man aber niemals sich rückwärts bewege, und dann der Fortschritt, wenn auch zuweilen ein langsamer, aber doch immer ein steter sei.

Als ich zum ersten Mal im Jahre 1877 vor dieser hohen Versammlung sprach, berief ich mich in dieser Hinsicht auf das Vorbild Franz Deaks. Ich wiederhole es heut und setze, mich an die Reichsregierung wendend, hinzu, daß wir, wenn wir diese Minimalforderung stellen, von ihr, von dem Parlament und dem Reich nichts unkluges und aber auch nichts unklug verlangen. Ich möchte denen, die weitergehende Anforderungen zu stellen geneigt sein könnten, und die mit dem einen oder anderen Punkt nicht einverstanden wären, zurufen: begnügen wir uns zunächst, das Prinzip der Selbstverwaltung im Lande und mit dem Lande zu wahren; vereinigen wir uns auf diesem allen Elsaß-Lothringern gemeinsamen Prinzip; denken wir an das, was uns einigt, was uns einigen soll, und nicht an das, was uns trennt! In diesem Sinn haben wir auch den Wortlaut unseres Antrags in der allgemeinen und generellen Form festgestellt, in der er Ihnen vorliegt.

Meine Herren, nehmen Sie unseren Antrag an; glaubt die Reichsregierung und der Bundesrath, diesem ihren Beschluß Folge leisten zu können, und demnächst eine auf Konstituirung unseres Landes bezügliche Gesetzesvorlage ausarbeiten zu lassen, so wird dies segensvoll wirken, nicht nur in Elsaß-Lothringen, sondern auch für das Reich und für die internationalen Beziehungen Mitteleuropas selbst.

Durch die Gewährung einer Selbstständigkeit wird Elsaß in allen den Elementen, die, wenn auch zur Zeit noch unentschlossen oder zurückhaltend oder auch verbittert, doch nicht zu den prinzipiell verneinenden gehören, zufriedengestellt, beruhigt und auf eine normale Entwickelung und Thätigkeit hingewiesen, die für die Zukunft nur fördernd und heilsam wirken kann. Lassen Sie den Elsaß-Lothringern einen größeren Spielraum in ihren lokalen Angelegenheiten, und es wird sich der altelsässische Sinn in der liebevollen Behandlung der elsässischen Interessen auf diesem Gebiete von den Illusionen einer in sich selber bis jetzt keinen Halt und keine Beschäftigung findenden und folglich auf weiteren Gebieten abschweifenden Arbeitslust und Arbeitskraft wieder bewähren und die alte Liebe und Hingebung zu dem Mutterlande Elsaß wieder erwachen. In diesem Erwachen unseres alten Genius, in dem Erkräften unseres vor langen Jahrhunderten schon nach Selbstständigkeit ringenden und im 16. Jahrhundert zu so hoher und köstlicher Blüte emporgewachsenen elsässischen Sinnes, liegt einzig und allein der Keim einer besseren Zukunft. Von heute auf morgen können Sie die Elsässer, die gestern noch Franzosen waren, nicht in Vollblutdeutsche verwandeln, Elsässer können Sie aber heute schon aus ihnen machen, wenn Sie Ihnen erlauben, ihr elsässisches Haus zu bestellen. Was das Reich anbetrifft, dessen Schädigung wir *vermeiden* wollen, und gegen dessen Machtbefugniß wir *nicht* ankämpfen — so kann es von der von uns erstrebten Reform nur heilsame Folgen erwarten; bleibt das Reich nicht in allen militärischen und diplomatischen Angelegenheiten in derselben Lage, in der sich jetzt Elsaß-Lothringen befindet? Verbleiben nicht die Hoheitsrechte morgen wie heute bei Seiner Majestät dem Kaiser? Wird irgendwie daran gedacht, die einheitlichen Einrichtungen, die Justiz, das Post- und Telegraphenwesen u. s. w. anzutasten? Andererseits muß aber das Reich mit Befriedigung eine Zukunft sich eröffnen sehen, welche die elsässisch-lothringischen Angelegenheiten in eine Aera ruhiger und normaler Entwickelung führt, die Gemüther in Elsaß-Lothringen besänftigt und sie aus unfruchtbarem und unheilvollem Grübeln nach Wiederaufbau der durch den Frankfurter Frieden für uns zerstörten Staatsangehörigkeit zu einem Schaffen und Wirken auf der Basis des Friedensvertrages führt.

Betrachten wir endlich die Dinge von einem höheren internationalen Standpunkt, so sage ich folgendes: dem Elsaß-Lothringen als Grenze liegt seit langen Jahrhunderten die Pflicht ob, die Zivilisation der beiden Kulturvölker Europas, Deutschlands und Frankreichs, mit einander zu verbinden; — die Vorzüge der einen auf die Anderen zu übertragen, das lebendige, immerwirkende, niemals ermattende Verbindungsorgan der beiden Völker, der beiden Kulturen zu sein. Nicht wie eine Scheidewand soll sich das Elsaß zwischen Deutschland und Frankreich erheben. Eine Brücke soll unser Land sein, auf welcher sich beide Völker die Hand zum friedlichen und gemeinsamen Wirken reichen.

Als Straßburg noch eine deutsche freie Reichsstadt war, da fühlte sich dessen großer Stellmeister Sturm von Sturmeck, unser erhabenes Vorbild, geehrt, der Freund der französischen Könige, der Bewunderer des französischen Genius, der Vermittler zwischen französischer und deutscher Kultur zu sein.

Als das Elsaß ein französisches Grenzland wurde, fühlte es sich geehrt, der deutschen Philosophie, der deutschen Literatur, dem deutschen Geiste in Paris das Wort zu reden. In Straßburg lag der chemische Kryställisationspunkt der Freundschaft Deutschlands und Frankreichs,

(Unruhe — Heiterkeit)

und hier muß es ausgesprochen werden, daß aus dem Elsaß im Jahre 1867 und im Jahre 1870 der energischste Protest gegen ein blutiges Zusammentreffen der beiden Völker sich erhob.

Während des Krieges, meine Herren, haben wir Elsässer unsere Pflicht erfüllt als treue Söhne unseres Landes, wie Sie die Ihrige erfüllten; wie ein Bruderkrieg aber mußte jenes Ereigniß uns berühren, uns, die wir die Tradition unserer Väter nicht verläugnet haben, die wir, ob auf französischer, ob auf deutscher Basis in Freundschaft und das friedliche Zusammenwirken der beiden Nachbarvölker als die eigentliche Bürgschaft der ganzen mitteleuropäischen humanitarischen Entwickelung betrachten.

Heute nun, meine Herren, und obgleich der Sieg sich nicht zu den von uns vertheidigten Fahnen zuwendete, stehen wir auf demselben Standpunkt wie früher, und die Tradition unserer Vorfahren ist heute noch die unsrige. Um aber dem Elsaß zu erlauben, diese Vermittelungs-, diese Verständigungs-, diese Friedensaufgabe zu erfüllen, darf es nicht als ein untergeordnetes noch nach Eroberungsmaximen verwaltetes oder nur unfertig gestaltetes und unter Bevormundung gestelltes Staatswesen behandelt werden. Elsaß bedarf, um die Tradition wieder anzuknüpfen, einer Freiheit der inneren Bewegung und Entwickelung, die ihm heute noch fehlt; geben Sie ihm diese Freiheit, so werden Sie erkennen, daß diejenigen, die heute vor Sie treten und den Antrag auf Selbstständigstellung unserer Regierung und Landesvertretung vertheidigen, nicht nur an einem Werke der lokalen Landesreform, sondern noch vielmehr an einem Werke der internationalen Versöhnung, an einem *Friedenswerk* im vollsten Sinn des Wortes arbeiten, und in diesem Sinn auch, meine Herren, bitte ich Sie, unserem Antrag beizustimmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich eröffne die Diskussion und gebe in derselben das Wort dem Herrn Abgeordneten Kablé.

Abgeordneter **Kablé**: Meine Herren, die Beschwerden von Elsaß-Lothringen sind Ihnen schon mehrmals durch die Partei, zu der ich die Ehre habe zu gehören, vorgetragen worden. Sie haben auch die Schilderung der Zustände im jetzigen Augenblick gehört. Ich will deshalb auch die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht länger in Anspruch nehmen. Ich werde mich darauf beschränken, Ihnen eine Erklärung abzugeben, welche ich beauftragt bin im Namen meiner politischen Freunde und in meinem Namen zu machen.

Gegen einen Antrag, welcher dem Wortlaut nach die Selbstständigkeit von Elsaß-Lothringen bezwecken soll, können die gewählten Vertreter des Landes, welche dessen gedrückte Lage tief empfinden, nicht eine ablehnende Stellung einnehmen.

Daß die Regierung im Lande selbst ihren Sitz haben muß, wenn das Land selbstständig sein soll, liegt auf der Hand. Erklärungen in diesem Sinne sind wiederholt aus unserer Mitte hervorgegangen.

Wir sind aber ebenso der festen Ueberzeugung, daß nichts gedeihliches für Elsaß-Lothringen geschehen kann ohne die Mitwirkung einer aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgegangenen und mit den zustehenden konstitutionellen Befugnissen ausgestatteten gesetzgebenden Landesvertretung.

Die Berufung einer solchen Landesvertretung haben wir schon früher beantragt. Dieselbe erscheint uns als die nothwendige Basis einer wahren Selbstständigkeit.

Mit dem Vorbehalt, den wir durch diese Erklärung aussprechen, werden wir für den Antrag Schneegans und Genossen stimmen.

In Bezug auf die in Aussicht genommenen Vorschläge der Regierung erklären wir, daß wir vor Beschlüssen stehen, deren Inhalt und Tragweite uns absolut unbekannt sind, und von denen gleichwohl das Schicksal unseres Landes abhängen soll.

Sowohl unsere Pflicht als Abgeordnete des Landes, als die Ehre von Elsaß-Lothringen gebieten, daß wir in solcher Lage uns abwartend verhalten und alle Rechte unseres Landes ausdrücklich und feierlich verwahren.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich glaube, es wird die Diskussion erleichtern und klären, wenn ich jetzt schon das Wort ergreife, nachdem wir ein Für und ein nicht volles Dawider aus dem Reichslande gehört haben.

Ich kann nicht leugnen, daß die ganze Entwickelung des ersten Herrn Redners überwiegend wohlthuend auf mich gewirkt hat und es noch mehr gethan haben würde, wenn er es hätte unterlassen können, am Schluß seiner Rede einen gewissen Appell nach Paris hin zu richten, der hier kein Echo finden kann,

(sehr richtig!)

wenn er es hätte unterlassen können, in diesem Theil seiner Rede seine Heimat als ein künftig neutrales Land darzustellen, auf dem die französischen Sympathien gleichberechtigt mit den deutschen sein würden.

(Sehr richtig!)

Diese getheilte Liebe, meine Herren, können wir nicht annehmen.

Der Herr Vorredner hat an die mehrfachen Aeußerungen erinnert, mit denen ich im Jahre 1871 den autonomen Wünschen, die sich jetzt kundgeben, entgegengekommen bin, in der Hoffnung damals, daß sie sich früher schon zum Ausdruck bringen würden in dieser Versammlung. Ich kann sagen, sie kommen spät, aber sie kommen, und mir persönlich sind sie willkommen. Ich bin ja nicht berechtigt, in meiner Eigenschaft als Reichskanzler hier zu sprechen, ich spreche in der eines Ministers von Elsaß-Lothringen, aber ich spreche doch im prinzipiellen Einverständniß mit Seiner Majestät dem Kaiser, so weit es Elsaß-Lothringen anbelangt, und würde mich nicht speziell in der Sache äußern können, wenn ich mich davon nicht vergewissert hätte. Dieses Einverständniß Seiner Majestät, in diesem Fall meines territorialen Landesherrn, genügt aber nicht, um dem, was ich späterhin über die Zukunft, über die minimalen Bedingungen, die der erste Herr Redner formulirt hat, sagen werde, volle autentische Kraft zu gewähren. Dazu ist erforderlich eine gemeinsame Thätigkeit der gesetzgebenden Faktoren, und zwar vor allem der verbündeten Regierungen im Bundesrath. Ich kann nur das hier sagen, was ich bei Seiner Majestät dem Kaiser, wie ich glaube, mit Erfolg und bei den verbündeten Regierungen mit Hoffnung, befürworten will; ich glaube, daß der erste Herr Redner darin ein weites Entgegenkommen finden wird. Wenn ich nicht mehr ganz auf dem Punkte, ich könnte sagen, meiner ersten Jugendliebe zu den Reichslanden stehe, nicht mehr ganz auf dem für mein damaliges Alter schon kaum anwendbaren Ausdruck einer begeisterten Hoffnung, die ich daran knüpfte, in der glücklichen Empfindung, diese alten Reichslande wiedergewonnen zu sehen, so ist das doch wohl erklärlich nach den Zeiten, die wir inzwischen erlebt haben. Ich kann hier auf alle Elemente, die zu meiner Entmuthigung mitgewirkt haben, nicht eingehen, der Herr Vorredner hat sie, zum Theil in übertriebener Form, erwähnt; ich will nur das eine nennen. Der erste Mehlthau, der auf meine Hoffnungen fiel, das waren die ersten Wahlen in Elsaß-Lothringen, die Erinnerung an den Protest, den wir hier im Namen, angeblich im Namen der ganzen Bevölkerung, aus dem Munde des Herrn Teutsch und unter Zustimmung seiner sämmtlichen damaligen Kollegen hören mußten. Es war das dieselbe Tonart, wie wir sie noch heute aus dem Munde der geistlichen Vertreter dieses Landes, der Herren Winterer, Simonis und Guerber, zu hören bekommen, und die doch unter ihren Wählern zahlreich vertreten sein muß. Wir können annehmen, daß diese geistlichen Herren uns die Stimmung, welche sie zu vertreten haben, doch geläutert durch christliche Milde, die dem Geistlichen eigen ist,

(Heiterkeit)

hier vorgetragen haben. Wir müssen also befürchten, daß die Wähler den laienhaften Zorn, der dem Geistlichen nothwendig fehlt, den Priestern der Versöhnung und des Friedens, in diesem Hause schärfer zum Ausdruck bringen würden, als die Geistlichen, die priesterlichen Vertreter, es ihrer Kleider und ihrer Würde und ihrer christlichen Mission angemessen finden. Wenn ich darauf zurückgehe, wenn ich mir diese Stimmung vergegenwärtige, wenn ich mir vergegenwärtige, daß sie im Lande vorhanden sein muß, und noch immer vorhanden sein muß, sonst hätten die Herren nicht gewählt werden können, deren Abneigung gegen jede Annäherung doch die Grenze, die sich der zweite Herr Redner zog, und die für seinen Standpunkt schon ein erhebliches Entgegenkommen bildet, weit hinter sich zurückläßt. Wir werden daher doch immer alles, was wir diesem Land an Autonomie konzediren, alles, was ich im Jahr 1871 nach Ausweis meiner damaligen öffentlichen Rede bereit war zu konzediren, immer unter dem Gesichtspunkt betrachten müssen, ob es mit der Sicherheit der Reichslande, ob es mit der Sicherheit des Reiches auch in weniger friedlichen Zeiten, wie sie im Augenblick vorhanden und in den nächsten Jahren zu hoffen sind, verträglich sein wird. Ich bin ganz bereit, bei den verbündeten Regierungen zu befürworten, daß wir den Reichslanden das höchste Maß von Selbstständigkeit gewähren, was mit der militärischen Sicherheit des Reichs auf dieser Seite verträglich ist. Das ist ein orakelhaftes Wort, was in sich selbst seine Grenzen verändern kann, was aber doch das Prinzip ausdrückt, nach dem wir allein handeln können und handeln müssen — unsere Urtheile über das Maß dessen was wir geben wollen, können ja sehr verschieden sein. Ich habe damals unter dem Eindruck der Abkühlung, die ich durch das Auftreten der vorhin bezeichneten Protestabgeordneten erfuhr, mich weiter von den Geschäften des Elsaß zurückgezogen und bin mir selbst bedenklich geworden, ob es richtig war, daß ich als Reichskanzler zu den anderen Aufgaben, die ich hatte, zu den allgemeinen auch die eines alleinigen und regierenden Ministers eines Landes von anderthalb Millionen Einwohnern übernahm, und zwar eines

Landes, das, wie der erste Herr Redner richtig bemerkte, dadurch die Verwaltung erschwert, daß es so weit von dem Sitze des Souveräns und des Reichskanzlers abliegt. Wir haben uns zuerst geholfen durch Abbürdung eines Theils der ministeriellen Befugnisse auf den Oberpräsidenten, aber der Mangel ist allerdings der, daß die Leitung und die Hauptleitung der dortigen Politik einem Beamten anheimfällt, der nicht selbstständig der verantwortliche Vertreter seiner Handlungen ist, auf dem die ministerielle Verantwortlichkeit nicht ruht, sondern der Reichskanzler trägt sie für ihn, und die Schwierigkeiten, die ein solches dualistisches Verhältniß bietet, hat ja der erste Herr Redner drastischer vielleicht, als für den Zweck der Annäherung nöthig war,

(Heiterkeit)

geschildert. Ich bin nicht berufen, hier öffentlich in die Einzelheiten seiner Kritik einzugehen; vielleicht wird das mein Kollege neben mir in einem späteren Stadium der Berathung thun; ich will mich hier nicht mit der Vergangenheit, nicht mit der Widerlegung von Rekriminationen, sondern mehr mit der Zukunft beschäftigen.

Nach dem entmuthigenden Gefühle, mit dem ich dieser ganzen Aufgabe, für mich als Reichskanzler doch nothwendig Nebenaufgabe, gegenüberstand, habe ich mich gefreut, auf dem Wege des Stellvertretungsgesetzes die Verantwortlichkeit von mir abbürden zu können, und ich möchte in diesem Punkte den ersten Herrn Redner berichtigen — es steht in Gestalt des mich vertretenden Ressortchefs kein unverantwortlicher, sondern ein verantwortlicher Minister gegenüber, die Verantwortlichkeit geht mit der Stellvertretung auf die Herren über, die mich vertreten, sonst würde es keine Vertretung sein. Aber es bleibt ja richtig, daß die 200 Stunden, wie der Herr Vorredner sagt, die zwischen der hiesigen Verwaltung und Elsaß-Lothringen liegen, die Theilung, die zwischen der Ministerialbefugniß und der Oberpräsidialbefugniß so gemacht ist, daß die Hauptakzente der Geschäfte doch schon jetzt mehr in Straßburg liegen als hier in Berlin, — so gemacht ist, daß nach den mir aus den Akten gewordenen Mittheilungen kaum einige 100 Nummern aus der ganzen Verwaltung jährlich überhaupt hier zur Entscheidung gelangen, — daß diese Theilung keine richtige ist und daß derjenige, der die Verantwortlichkeit trägt, auch den Geschäften näher stehen sollte. Damit konzedire ich schon eins der hauptsächlichsten Prinzipien für meine Person, die der Herr Vorredner angeregt hat. Für mich, für meine Stellung als Reichskanzler werde ich ja nachher die Frage richten: wird die Trennung eine vollständige, oder bleibe ich bis zu einem gewissen Maße noch verantwortlich? Mir wäre es erwünscht, wenn sie vollständig wäre; denn ich kann eine Verantwortung für Dinge, die ich nicht kontroliren kann, und für Personen, die ich doch nicht ad nutum revoziren kann in ihrer Ernennung, auf die Dauer nicht tragen. Die Geschäfte haben mitunter eine Wendung genommen, die ich nicht ändern konnte, obschon ich sie nicht billige, und deshalb wäre es mir am liebsten, ich würde von jeder Beziehung zu diesem mit meinen sonstigen Reichsgeschäften eigentlich nicht nothwendig in Verbindung stehenden Nebenamt befreit. Es sollte dieses Amt eben kein Nebenamt sein. Wer Minister dieses Landes sein will, der muß es meines Erachtens als Hauptamt und als einziges Amt haben.

(Sehr richtig!)

Ich bitte die Herren um Verzeihung, wenn ich mit etwas Ermattung spreche. Wie so viele von Ihnen, bin auch ich sehr unter Erkältung leidend; und wenn es mir diese Sache gerade nicht zum Zwang gemacht hätte, so würde ich vorgezogen haben, heute nicht unter Ihnen zu erscheinen. Deshalb bitte ich um Nachsicht, wenn ich nicht mit voller Geläufigkeit mein Thema beherrsche.

Ich komme zu dem, was der Herr Vorredner die Minimalbedingung nannte, und ich habe schon erwähnt, daß ich mit dem mich als elsässischer Minister in der Hauptsache und prinzipiell einverstanden zu erklären berechtigt bin und es auch thue. Ich habe den verbündeten Regierungen die Fragen, die sich daran knüpfen, vorgelegt. Die Zeit ist aber zu kurz, seitdem dies geschehen ist, als daß schon eine Verständigung darüber erfolgt sein könnte.

Ich hatte mir vorgenommen, überhaupt diesen Fragen nicht eher näher zu treten, als bis sie aus dem Lande selbst angeregt würden. Das ist jetzt geschehen; und ich habe seitdem erst den verbündeten Regierungen meine Ansicht mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers mitgetheilt. Die Beschlüsse sind zu erwarten, und ich werde dafür thätig sein, daß sie im Sinne des Planes ausfallen, den ich im Skelet darlege.

Es ist zunächst der Frage näher getreten, ob es richtig gewesen ist und ob es nützlich ist, dabei zu verharren, daß Elsaß und Lothringen ein Land und eine gemeinsame Verwaltung bilde. Ich sehe diese Frage als eine offene an.

Es ist die Homogenität der Landschaft wesentlich vermindert dadurch, daß sie beide verschmolzen sind. Es ist möglich, daß Elsaß an sich und gesondert schneller und fester sich konsolidiren könnte, als wenn es mit dem heterogenen Element Lothringen gekuppelt bleibt, und es ist ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, für jeden dieser beiden Landestheile eine gesonderte Regierung einzurichten. Ich muß indessen gestehen, daß ich zu dieser Frage, die sorgfältige politische und militärische Erwägungen erfordert, eine Stellung nicht zu nehmen beabsichtige in diesem Augenblicke und namentlich nicht, bevor ich weiß, wie die verbündeten Regierungen sich darüber aussprechen.

Anders liegt es mit den anderweiten Wünschen, denen der Verlegung der Regierung in der Hauptsache nach Straßburg, der Initiative des Landtags, der Verstärkung desselben und der konsultativen Stellung im Bundesrath.

Was zunächst eine Verlegung der Regierung von Berlin nach Straßburg betrifft, der Regierung, die heut zu Tage in der vermöge des Stellvertretungsgesetzes selbstständigen, verantwortlichen Abtheilung des Reichskanzleramts, die den Namen nach Elsaß-Lothringen führt, besteht, so ist die thatsächlich leicht möglich. Diese vollständig getrennte, in ihrer Verantwortlichkeit unabhängige Behörde kann einfach nach Straßburg versetzt werden. Ich bevorworte, daß unter dem, was ich anführen werde, nach der Lage der Gesetzgebung für die Reichslande kaum eine einzige Maßregel sein wird, die ohne einen Akt der Reichsgesetzgebung vollzogen werden könnte. Die Gesetzgebung ist eine so mannigfaltige und beruht so sehr auf den einzelnen Voraussetzungen, die jetzt existent sind, daß wahrscheinlich für die kaiserliche Verordnung in allen den Fragen, die ich erwähnen werde, kein Spielraum sein wird, sondern das Ganze wird ein Akt der Gesetzgebung sein müssen.

Also die Verlegung der durch die Stellvertretung selbstständigen Abtheilung für Elsaß-Lothringen wäre gesetzlich leicht zu machen. Ich glaube aber aus Gründen, die wir in der weiteren Verhandlung der Gesetzgebung prüfen werden, nicht, daß es thunlich ist, die so zu sagen kahle Abtheilung dahin zu schicken. Ich glaube, wir müssen ihr eine Spitze von größerem Gewicht geben, wir müssen einen Statthalter dort einrichten, worunter ich nicht eine selbstständige fürstliche Existenz, sondern einfach, was das Wort besagt: einen Statthalter verstehe, auf den aber ein Theil auch der Rechte, die nach französischem Gesetz dem Landesherrn zustehen, übertragen werden kann. Das französische Recht erfordert bekanntlich das persönliche Einschreiten des Landesherrn, seine eigene Unterschrift in sehr viel weiterer Ausdehnung, wie irgend eine analoge deutsche Einrichtung, und ich glaube, daß ein großer Theil der monarchischen Rechte, so wie sie nach französischem Rechte liegen, in der Ausübung ohne Schaden einem Statthalter übertragen werden kann.

Ich halte es auch für dringend nothwendig, daß die Landestheile, mag man das Elsaß allein oder Elsaß und Lothringen meinen, einen bestimmten, festen sozialen und politischen Mittelpunkt haben und eine Behörde mit mehr Machtvollkommenheit als der Oberpräsident, die unter Umständen mehr zu geben und zu nehmen im Stande, im Lande sei und im direkten Verkehr von Mann zu Mann mit den Einwohnern stehe und rede — mit anderen Worten: ich stimme für die Herstellung einer Statthalterei mit einem verantwortlichen Ministerium, das drei bis vier Abtheilungen haben kann, ohne daß es gerade drei bis vier Beamte mit Ministerrang zu haben braucht, sondern ähnlich wie ein Großherzogthum mit analoger Größe, mit Ministerialdirektoren, die dort wohnen.

Die schwierige Aufgabe ist die Verbindung dieser Organisation mit dem Landesherrn, der seine Residenz dahin nicht verlegen kann, wenigstens nur sehr vorübergehend. Da wird es also unabweislich sein, daß bei dem Landesherrn sich mindestens ein Kabinetsrath befindet, der den Vortrag hat und die Unterschriften herbeiführt, so weit kaiserliche Unterschriften erforderlich sind. Die Frage ist nun: soll dieser Kabinetsrath in irgend eine Beziehung zu dem Reichskanzler treten oder nicht? Ich kann darin eine Meinung nicht bestimmt äußern, sondern nur sagen, daß der Wunsch Seiner Majestät des Kaisers sein würde, den Reichskanzler nicht absolut ausgeschlossen zu sehen, sondern sich die Möglichkeit zu wahren, über die Zweckmäßigkeit Allerhöchster Vollziehungen mit dem Reichskanzler in Verbindung zu treten. Indessen, es kann das ja auch eine rein persönliche Beziehung sein, und ich habe meinerseits nichts dawider, so weit Seine Majestät der Kaiser es befehlen würde, aus der Stellung eines Reichskanzlers in die eines Kabinetsraths oder eines Adjutanten zurückzutreten.

(Heiterkeit.)

Eine amtliche Klarlegung dieses Punktes wäre kaum erforderlich und für mich kaum erwünscht, weil dann doch die Verantwortlichkeit schließlich immer wieder schwerer auf mich anrücken würde, und ich möchte mich so weit davon abstellen, wie ich will, — es würde immer bleiben, daß post equitem sedet atra cura, sie würde mir folgen.

Die zweite Frage ist die, die der erste Herr Redner gestellt hat, die der Initiative des Landesausschusses, eine Frage, die ich unbedenklich zu bejahen bereit bin, ebenso wie die der Verstärkung des Ausschusses. Es ist nur die Frage, wie diese Verstärkung zu gewinnen sein wird, ob durch Zusammenziehung der 2 oder 3 Bezirksvertretungen, oder ob durch eine Ergänzung aus einem anderen Wahlmodus, sei es aus den Kreistagen oder wie sonst. Aber im Prinzip, um dessen Klarlegung es sich heute doch nur handelt, habe ich kein Bedenken an diesen beiden Punkten der Initiative und der Verstärkung. Ehe wir den Details näher treten, würden da formulirte Paragraphen, gefaßte gesetzgeberische Vorlagen an den Bundesrath treten müssen.

Eine der schwierigsten Fragen ist die Stellung des Reichslandes zum Bundesrath. Jede Berechtigung für das Reichsland, Mitglieder des Bundesraths zu ernennen, wenn sie ebenso ausgeübt werden soll wie für die übrigen Bestandtheile des Reichsgebiets, würde in letzter Instanz nichts weiter sein als eine Vermehrung der preußischen Stimmen von 17 auf 19 oder 20, je nachdem man 2 oder 3 nimmt, denn Seine Majestät der Kaiser kann unmöglich die bundesräthliche Vertretung für die Reichslande persönlich anders konstruiren wollen, als die für das Königreich Preußen, und für beide beruht die Bestimmung schließlich auf dem persönlichen Willen und der persönlichen Entscheidung des Monarchen, sie mag durch ministerielle Verantwortlichkeit gedeckt oder getragen sein, wie sie wolle. Die preußischen und die elsässischen Vertreter im Bundesrathe würden nicht gegen einander stimmen können.

Eine Verschiebung der jetzigen Stimmverhältnisse im Bundesrath wäre eine wesentliche Verfassungsänderung, und ich mag für deren Initiative die Verantwortung nicht auf mich nehmen, ich glaube, sie würde auch wenig Aussicht auf Erfolg haben; und von den preußischen 17 Stimmen einige an die Reichslande abzutreten, würde eben ja nur rein Formsache sein, da sie doch nicht anders instruirt werden können, als die übrigen 15 oder 14 Stimmen, und da schon jetzt der Kaiser instruirt, und dabei in seiner Eigenschaft, als Inhaber der landesherrlichen Rechte des Elsaß, doch auch den Beruf in sich fühlen wird, die Interessen der Elsässer wahrzunehmen. Stimmberechtigte Mitglieder des Bundesraths aber von Seiten des Landesausschusses zur Vertretung des Landesinteressen ernennen zu lassen, würde in den Bundesrath ein neues Element hineinbringen, zu dem ich 1871 vielleicht noch Glauben und Vertrauen gehabt hätte, denen aber, angesichts der Vertreter, die wir heute in der Mehrheit noch haben, und die ich vorher namentlich genannt habe, ich nicht den Muth haben würde, ein Gewicht im Senat der deutschen Bundesgenossen einzuräumen.

Etwas anderes ist aber die Frage der Möglichkeit, die Interessen des Landes im Schoße des Bundesraths geltend zu machen, mit anderen Worten, es beschäftigt mich die Frage sehr lebhaft, ob und unter welchen Formen es möglich sein wird, dem Reichslande, also der Landesvertretung das Recht zu geben, daß sie hier eine konsultative Vertretung im Bundesrathe ausübt. Daß es in der Möglichkeit liegt, die Wünsche des Landes auch bei der Vorberathung der Gesetze im Stadium des Bundesraths mit der Autorität der öffentlichen Meinung oder der Stimmung der Landesvertretung im Bundesrathe geltend zu machen, — soweit ich überhaupt in der Lage bin, mich über die Frage, die uns beschäftigt, zu äußern, erkläre ich, daß ich auch diesem Anspruche zustimmen würde; ich gebe auch die Hoffnung nicht auf, obschon das eine große verfassungsmäßige Neuerung ist, daß er auch im Bundesrath bei den verbündeten Regierungen Anklang finden würde, denn im Grunde liegt darin eine Theilung der Macht, die bisher der Kaiser landesherrlich allein ausübte mit dem Bundesrath. Es liegt darin die Zulassung eines Einflusses der übrigen verbündeten Staaten auch in den vorberathenden Stadien der Verwaltung und Gesetzgebung, es liegt darin die Herstellung einer, wenn man will, Beschwerdeinstanz gegen die Landesregierung, denn die Vertreter des elsasser Landesausschusses würden in dem Falle sein, jeder Zeit eine Anregung jeder Frage im Bundesrath wenigstens herbeizuführen, es würde eine sehr wirksame Beschwerdeinstanz sein, bei der die Beschwerde sofort an eine große und amtliche Glocke gehängt werden kann. Außerdem wäre es vielleicht nützlich, daß die Landesvertretung einen — ich könnte sagen, diplomatischen Vertreter beim Kaiser hier hätte, mag es zusammenfallend mit dem Bundesrath sein, mögen es zwei sein, aber ich meine, die beiden müßten sich theilen oder müßten gemeinschaftlich ausüben das Recht des Appells, der Beschwerde, der Initiative, des Antrags bei dem Kaiser als Landesherrn, und bei dem Repräsentanten der Gesammtsouveränetät, dem Bundesrath. In welcher Weise die Mitgliedschaft für dieses berathende oder diese beiden berathenden Mitglieder im Bundesrath konstatirt wird amtlich und kalendermäßig, das ist eine Frage der Form, über die man leicht hinwegkommen wird.

Wenn es überhaupt gelingt, dieses Programm, wie ich es hier sehr unzusammenhängend und schlecht stilisirt augenblicklich skizzire, aber doch verständlich — wenn es gelingt, die Zustimmung der Regierung und dieses hohen Hauses zu gewinnen, so glaube ich, daß darin ein erhebliches Entgegenkommen liegen wird. Ich würde diese Konzession meinerseits ohne Besorgniß für die Sicherheit des Reiches machen, weil die militärischen Verhältnisse in der Hand des Reiches und des obersten Kriegsherrn bleiben und auch die übrigen staatlichen Attributionen, und weil ich, wenn die Sache sich nicht bewährt, die Konzession nicht als eine unwiderrufliche

betrachte; auf demselben Wege der Gesetzgebung, auf dem sie geschaffen wird, kann sie, wenn sie sich nicht bewähren sollte, wieder aufgehoben, und wenn sie sich bewährt, vervollständigt und erweitert werden, und ich hoffe, daß das letztere in dem Maße der Fall sein wird, in welchem sich im Elsaß der gesunde Sinn der Bevölkerung von unten herauf durcharbeitet und sich der Herrschaft bemächtigt im Gegensatz zu einer großen Anzahl von Parisern, möchte ich sagen, die im Elsaß geblieben sind — nicht Franzosen, denn zwischen Franzosen und Parisern unterscheide ich erfahrungsmäßig sehr scharf — der Elemente, die dort in den gebildeteren Klassen zu Hause sind oder doch in diesen allein ihren Ausgangspunkt und ihren Halt haben. Alle meine Nachrichten stimmen darin überein, daß in der Massenbevölkerung, namentlich aber in der ländlichen, die für uns Vertrauen erweckende Gestaltung der Dinge wesentlich im Wachsen und im Zunehmen begriffen ist, auch namentlich durch die beginnende und werbende Wirkung, welche die allgemeine Wehrpflicht ausübt auf diejenigen, welche ihren Militärdienst durchgemacht haben und in ihre Heimat zurückkehren, und ich bin überzeugt, daß unser guter Wille, der ja unvermindert ist, wenn auch bei mir wenigstens der Muth und die Hoffnung auf die Zukunft nicht derselbe ist wie 1871 — daß unser unverminderter guter Wille mit der Zeit die Sprödigkeit der Kreise, die uns bisher widerstreben, überwinden wird, wenn wir sie ruhig bei ihrer Arbeit lassen. Ich möchte, daß wir es über uns gewinnen, sie nicht zu sehr zu stören, weder durch Einwirkung unserer gesetzgebenden Körperschaften, noch durch Einwirkung unserer Büreaukratie. Ich habe noch heute Vertrauen zu dem deutschen Keim, der unzerstört, wenn auch überwuchert von dem glänzenden Firniß der französischen hundertjährigen Angehörigkeit, doch unzerstört vorhanden ist, und glaube, daß die früher französisch gezogene, von uns frisch gestutzte deutsche Eiche, kräftig wieder ausschlagen wird, wenn wir Ruhe und Geduld haben, und wenn es uns gelingt, die Fehler unseres eigenen Charakters — am Zuvielregieren, möchte ich sagen, zurückzuhalten und zu mäßigen und uns der ruhigen Beobachtung des Wachsthums mehr hinzugeben als dem Bedürfniß, an der Pflanze zu modeln und zu schneiden.

Ich werde es dankbar erkennen, wenn von den verschiedenen Standpunkten aus, die im Reichstag vertreten sind, den ersten Ideen, die ich hiermit Ihrer Kritik unterbreite, beleuchtend näher getreten wird, und werde sehr gern bereit sein, da, wo ich zu unvollständig, lückenhaft und unzusammenhängend gewesen bin, nähere Auskunft zu geben.

(Lebhaftes Bravo.)

**Präsident**: Es ist ein Antrag auf Vertagung der Sitzung eingereicht von dem Herrn Abgeordneten Fürsten zu Carolath. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, stehen zu bleiben respektive sich zu erheben, welche die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung der Sitzung ist beschlossen.

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Es ist von Mitgliedern verschiedener Parteien ein Antrag eingebracht, der auf das Budget Bezug hat, nämlich auf die Erhöhung der Gehälter der Räthe und der Reichsanwälte am Reichsgericht. Dieser Antrag, der sehr kurz ist, wird jedenfalls an die Budgetkommission gehen müssen, und es ist deshalb meine Bitte an den Herrn Präsidenten, ob es ihm belieben möchte, das Haus zu befragen, ob kein Widerspruch dagegen entsteht, daß dieser Antrag ohne vorherige Verhandlung im Plenum zur Vorberathung an die Budgetkommission gegeben werden darf.

**Präsident**: Meine Herren, der Antrag ist eingebracht und im Augenblick zum Druck geschrieben; er hat einen außerordentlich kurzen Inhalt: es handelt sich um die Erhöhung einzelner Richtergehälter beim Reichsgericht, — wenigstens habe ich den Antrag so aufgefaßt. Er müßte zunächst hier im Plenum zur Verhandlung gebracht werden. Es empfiehlt sich aber, und ich würde es im Interesse des Fortgangs der Geschäfte dringend wünschen, wenn der Antrag, ehe er hier im Plenum berathen wird, sofort an die Budgetkommission gehen könnte. Es ist das allerdings eine Abweichung von der Geschäftsordnung, und wenn auch nur ein Mitglied widerspricht, könnte ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker nicht stattgeben.

(Pause.)

Es wird nicht widersprochen; ich werde also den Antrag ohne weiteres der Budgetkommission zur Vorberathung überweisen.

Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Sitzung Montag Vormittag 11 Uhr abzuhalten, und schlage als Tagesordnung vor:

1. Fortsetzung der heute vertagten Diskussion;
2. sämmtliche Budgetberichte, die bis jetzt von der Etatskommission erstattet sind, nämlich:
   mündlicher Bericht der Kommission für den Reichhaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung;
   mündlicher Bericht der Budgetkommission über das derselben zur Vorberathung überwiesene Kapitel der einmaligen Ausgaben des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80, Etat des Reichskanzleramts;
   mündlicher Bericht der Budgetkommission über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats für das Reichsschatzamt;
   mündlicher Bericht der Budgetkommission über das derselben zur Vorberathung überwiesene Kapitel 9a der einmaligen Ausgaben des Reichshaushaltsetats, Etat des Reichseisenbahnamts;
   mündlicher Bericht der Budgetkommission über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats für die Reichsjustizverwaltung;
   mündlicher Bericht der Budgetkommission über das derselben zur Vorberathung überwiesene Kap. 3 der einmaligen Ausgaben des Reichshaushaltsetats, Etat des auswärtigen Amts.

Dann würde ich mir vom hohem Hause die Ermächtigung erbitten, sämmtliche Berichte, die in Bezug auf den Etat noch bis zum Montag einkommen sollten, noch mit auf die Tagesordnung für Montag zu bringen. Die Lage der Dinge ist nämlich die, daß, wenn wir nicht bis zum 28. d. Mts. in dritter Lesung den Etat abschließen, er überhaupt meiner Auffassung nach nicht rechtzeitig am 1. April publizirt werden kann. Es würde daher die zweite Berathung des Etats am Montag, spätestens am Mittwoch, abgeschlossen werden müssen, damit wir am Donnerstag respektive Freitag in die dritte Berathung des Etats eintreten könnten.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Windthorst das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, die Fortsetzung der Berathung über die elsässische Frage nicht auf die Montagssitzung, sondern auf die Mittwochssitzung zu vertagen. Dieser Antrag wird von mir gestellt mit Rücksicht auf die Intention des Herrn Präsidenten, die Budgetberathungen möglichst zu beschleunigen

und zum Abschluß zu bringen; denn ich bin der Ansicht, daß diese Intention des Herrn Präsidenten durchaus zutreffend ist. Der Reichstag muß dafür sorgen, daß zu rechter Zeit das Budget erledigt wird, und ich habe die Ueberzeugung, daß die Montagssitzung vollständig mit diesen Materien ausgefüllt werden wird. Daneben aber glaube ich darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß die Lage der Verhältnisse eine große Zahl Mitglieder nothwendig veranlaßt, am Montag noch nicht wieder hierher kommen zu können, und ich glaube doch, daß nach den hochwichtigen Erklärungen, die wir heute von dem Herrn Reichskanzler gehört haben, es dringend wünschenswerth ist, daß die elsässische Angelegenheit in einem möglichst vollen Hause berathen werde. Jedenfalls geschieht der Sache kein Eintrag, und ich hoffe auch, daß der Herr Reichskanzler am Mittwoch sicherer hergestellt sein wird als am Montag.

**Präsident**: Meine Herren, es hat immer etwas bedenkliches, eine bereits begonnene Debatte mehrere Tage vollständig zu vertagen, und es schien mir, ich möchte sagen, eine gewisse Rücksichtnahme gegen die Antragsteller zu bedingen, daß ich die einmal vertagte Debatte schon am Montag auf die Tagesordnung brachte. Aber vielleicht erkennt der Herr Antragsteller Schneegans die Motive, welche hier eben angegeben worden sind, und die ich mindestens zum Theil als richtig anerkennen muß, an und erklärt sich seinerseits damit einverstanden, nicht am Montag, aber dann sicher an einem der nächsten Tage die Fortsetzung der heute vertagten Berathung auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Herr Abgeordnete Schneegans hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Schneegans**: Persönlich, meine Herren, bin ich ganz mit dem einverstanden, was der Herr Präsident eben gesagt hat. Ich weiß nur nicht, in welchem Maße ich das Recht habe, über meine Mitantragsteller zu disponiren.

(Pause.)

Diese Herren erklären sich auch einverstanden.

**Präsident**: Meine Herren, dann würde also die erste von mir vorgeschlagene Nummer von der Tagesordnung jedenfalls ausscheiden.

Der Herr von Bennigsen hat das Wort.

Abgeordneter **von Bennigsen**: Ich wollte den Antrag unterstützen und nur noch mittheilen, daß heute Abend eine mehrstündige Sitzung der Budgetkommission stattfindet, infolge deren wir also in der Lage sein werden, noch einige Anträge an den Herrn Präsidenten gelangen zu lassen. Sodann haben wir die Absicht, am Montag Abend die letzte Sitzung zu halten, so daß am Mittwoch die am Montag Abend verhandelten Anträge durch das Plenum werden gehen können.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Bennigsen erklärt sich auch mit der Absetzung von der Tagesordnung einverstanden, wenn ich ihn richtig verstanden habe.

(Zustimmung desselben.)

Also dann bleibt es bei dem Rest der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung; der erste Gegenstand scheidet aus, und ich erhalte die Befugniß, wenn noch Berichte der Budgetkommisson einkommen, überhaupt alle Berichte in Bezug auf das Budget am Montag auf die Tagesordnung zu setzen. Ich bemerke, daß der Gesammtvorstand des Reichstags den Etat für den Reichstag noch vorzulegen hat, und daß die Absicht ist, auch diesen auf die Tagesordnung zu bringen.

Widerspruch ist jetzt nicht mehr vorhanden; es findet also die nächste Plenarsitzung Montag Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 25. Sitzung

am Montag, den 24. März 1879.


Seite

Geschäftliches . . . . . 569

Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80:

1. Post- und Telegraphenverwaltung, Extraordinarium (Anträge der Budgetkommission in Nr. 66 der Anlagen) . . . . . 569
2. Reichskanzleramt, Extraordinarium (Gesundheitsamt) (Anträge der Budgetkommission in Nr. 68 der Anlagen) . . . . . 584
3. Schatzamt (Anträge der Budgetkommission in Nr. 69 der Anlagen) . . . . . 588
4. Eisenbahnamt, Extraordinarium (Anträge der Budgetkommission in Nr. 71 der Anlagen) . . . . . 589
5. Justizverwaltung, fortdauernde Ausgaben (Reichsgericht) (Anträge der Budgetkommission in Nr. 72 der Anlagen) . . . . . 589


Die Sitzung wird um 11 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist in das Haus neu eingetreten und zugeloost worden:

der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Bolza.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Klotz bis zum 27. d. M. wegen einer dringenden Reise in Familienangelegenheiten; — dem Herrn Abgeordneten von Seydewitz für vier Tage, dem Herrn Abgeordneten Uhden für vier bis fünf Tage, dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode für sechs Tage wegen dringender Geschäfte; — dem Herrn Abgeordneten Sonnemann für acht Tage, dem Herrn Abgeordneten von Schenck-Kawenczyn für acht Tage, dem Herrn Abgordneten von Kardorff für acht Tage, dem Herrn Abgeordneten von Dewitz für acht Tage, dem Herrn Grafen von Frankenberg für acht Tage, dem Herrn Abgeordneten Dr. von Treitschke für acht Tage, sämmtlichen ebenfalls wegen dringender Geschäfte, zum Theil Amtsgeschäfte.

Der Herr Abgeordnete Tölke sucht für vierzehn Tage Urlaub nach wegen Krankheit; — ebenso der Herr Abgeordnete Graf von Kleist-Schmenzin für fernere vierzehn Tage wegen Krankheit. — Widerspruch gegen die Bewilligung dieser beiden Urlaubsgesuche wird nicht erhoben; sie sind daher bewilligt.

Entschuldigt sind für heute: der Herr Abgeordnete Dr. Thilenius wegen einer Reise in Familienangelegenheiten und der Herr Abgeordnete Marcard wegen Unwohlseins.

Der Herr Reichskanzler zeigt mittelst Schreibens vom 22. März d. J. an, daß der Senat der freien und Hansestadt Lübeck den Senator Dr. Plessing zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt hat.

Der Herr Abgeordnete von Schenck-Kawenczyn bittet aus der 8. Kommission — es ist das die Kommission für den Antrag Stumm — austreten zu dürfen. — Es wird nicht widersprochen: der Reichstag genehmigt daher, daß der Herr Abgeordnete von Schenck-Kawenczyn das Mandat als Mitglied der 8. Kommission niederlegt. Die 7. Abtheilung hat demzufolge ein neues Mitglied für diese Kommission zu wählen.

Es ist ferner vorgelegt worden:

der Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

**Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80** (Nr. 9 der Drucksachen),

und zwar zuerst

**mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung auf das Etatsjahr 1879/80** (Nr. 66 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher. Ich ersuche denselben, seinen Bericht zu erstatten, und ertheile ihm zu diesem Zweck das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Ich würde den Herrn Präsidenten bitten, gleichzeitig mit Tit. 49 auch den Tit. 50 zur Debatte zu stellen.

**Präsident**: Es wird nicht widersprochen; es sind also beide Titel zur Debatte gestellt.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, über beide Titel zugleich Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Bekanntlich hat früher die Post- und Telegraphenverwaltung den ihr für bauliche Zwecke bewilligten Dispositionsfonds uneingeschränkt auf die Höhe der Verwendung in jedem einzelnen Fall benutzt und ohne Widerspruch des Reichstags verwaltet. Im vorigen Jahr wurde die Aufmerksamkeit der Budgetkommission und des Reichstags auf diese grundsätzliche Behandlung des Dispositionsfonds gelenkt und das Bedenken erhoben, ob das desfallsige Verfahren mit richtigen Etatsgrundsätzen in Einklang zu bringen sei. Es kam in Folge dessen eine Verständigung zwischen dem Reichstag und der Reichsverwaltung dahin zu Stande, daß aus den für das gegenwärtige Etatsjahr unter Tit. 50 bewilligten Dispositionssummen nur solche Verwendungen erfolgen könnten, die sich, was den einmaligen Verwendungszweck anbetrifft, innerhalb einer Maximalgrenze von 100 000 Mark bewegten, — und zwar mit folgenden Modifikationen. Im allgemeinen solle unter dem Titel „Erweiterungsbauten, beziehungsweise Erwerb von Grundstücken" nur über einzelne Summen bis 30 000 Mark verfügt werden können; wenn es sich aber um Aufwendungen in der Höhe von 30 000 bis 100 000 Mark handelt, so solle die Reichsverwaltung den Verwendungszweck und den Ort, wo die Verwendung erfolgen solle, im Etattitel bezeichnen. Verwendungen über 100 000 Mark sollen nur auf Grund von speziellen Bewilligungen statthaft sein. Die Reichspost- und Telegraphenverwaltung erklärte bei den Verhandlungen über dies Abkommen, daß sie den Versuch machen wolle, ob sie ohne Schädigung der ihrer Verwaltung anvertrauten Interessen sich innerhalb dieser Grenzen werde bewegen können. Im gegenwärtigen Etat verlangt sie nun den „Dispositionsfonds für Erweiterungsbauten und Grundstückerwerbungen" mit der Modifikation, daß sie daraus über-

haupt einzelne Verwendungen bis zu 100 000 Mark machen kann. In der Budgetkommission fand dieses Verlangen keine Unterstützung. Die Reichsregierung erklärte, es habe sich im gegenwärtigen Verwaltungsjahre als Bedürfniß herausgestellt, daß die Verwaltung jeweilig Einzelbeträge auch über 30 000 Mark hinaus für Bauten und Grundstückskäufe verwende, welche bei Aufstellung des Etats noch nicht haben vorausgesehen, also im Etat selbst noch nicht haben bezeichnet werden können. Die Budgetkommission meinte jedoch, daß die Erfahrungen eines Jahres noch nicht ausreichend seien, um für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung schon jetzt andere Etatsnormen zu treffen; sie hielt es vielmehr ebenso wie im vorigen Jahre für nothwendig, daß, soweit Einzelverwendungen über 30 000 Mark in Sprache kämen, Ort und Verwendungszweck selbst im Etat ausdrücklich bezeichnet werden. So, meine Herren, ist der Antrag der Budgetkommission entstanden, der Ihnen bei Tit. 50 eine Aenderung in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Ueber einen Punkt fand noch eine Debatte in der Budgetkommission statt. Während nämlich nach dem Etat des vorigen Jahres die Dispositionsfreiheit der Reichsverwaltung bis zur Höhe von 30 000 Mark ausschließlich beschränkt war auf Grundstückserwerbungen, — oder vielmehr, um mich zu berichtigen, — während man im vorigen Jahre festsetzte, daß die Dispositionsbefugniß von 30 000 bis 100 000 Mark sich lediglich auf herzustellende Gebäude beziehen solle, und daß davon der Ankauf von Grundstücken ausgeschlossen sei, überzeugte die Reichsverwaltung die Budgetkommission, daß für den nächsten Etat das Bedürfniß bestehe, sie in den Stand zu setzen, auch Grundstücke zwischen 30 000 bis 100 000 Mark Werth aus dem Dispositionsfonds zu kaufen, wenn sie, ebenso wie bezüglich der Gebäude auch die betreffenden Grundstücke resp. die Orte, wo sie liegen, im Etattitel selbst bezeichne. Nach diesen Erläuterungen habe ich beide Etatstitel dem hohen Reichstage zur Annahme zu empfehlen.

Außerdem muß ich noch einen Druckfehler oder Irrthum berichtigen, der sich Zeile 3 des Ihnen vorliegenden Antrags der Budgetkommission befindet. Das Grundstück in der Oranienburgerstraße in Berlin, auf dem ein Erweiterungsbau mit einem Kostenaufwande von 30 000 bis 100 000 Mark ausgeführt werden soll, wird nämlich bezeichnet mit Nr. 35 und 36. Das ist falsch. Es handelt sich um ein postalisches Gebäude in der Oranienburgerstraße unter der Nr. 70. Der Irrthum ist um so mehr auf der Hand liegend, als für den Ausbau des Gebäudes auf der Oranienburgerstraße Nr. 35 und 36 ein spezieller Kredit erfordert ist. Mit diesen Modifikationen empfehle ich also beide Titel zur Annahme.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion über Tit. 49 und 50 des Kap. 3.

Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Es ist meine Absicht, gegen den Antrag der Budgetkommission zu sprechen, ich halte mich nur für verpflichtet, einen Vorbehalt zu wiederholen, den ich bereits im vorigen Jahre bei diesem Titel gemacht hatte. Es besteht nach wie vor für die Verwaltung das Bedürfniß, auch über Summen von 30 000, und zwar bis zur Grenze von 100 000 Mark hin Grundstücke im Laufe des Etatsjahres zu erwerben, von denen sie nicht vorher gewußt hat, daß der Fall ihrer Erwerbung eintreten würde, als der Etatsentwurf aufgestellt wurde.

Die Verwaltung ist ferner nach wie vor der Ansicht, daß ein so wichtiges Prinzip, welches das gesammte Etatsrecht näher berührt, nicht im Wege der Festsetzung in den einzelnen Etats eingeführt werden kann; sie begnügt sich aber mit der Festsetzung für dieses Jahr in Rücksicht darauf, daß bei einem anderen Titel, auf den wir später noch kommen werden, der Verwaltung in Würdigung der von ihr in der Budgetkommission dargelegten Gründe ein Extraordinarium im Betrage von 150 000 Mark für diese unvorhergesehenen Fälle zur Verfügung gestellt hat.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Bähr (Kassel) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bähr** (Kassel): Zu Tit. 50 speziell.

**Präsident**: Der ist mit zur Diskussion gestellt.

Abgeordneter Dr. **Bähr** (Kassel): Ich wollte mir erlauben, den Herrn Generalpostmeister darauf aufmerksam zu machen, daß in der Stadt Kassel ein dringendes Bedürfniß besteht für eine weitere Postannahmestelle und zwar in dem unteren, sehr gewerbreichen Theil der Stadt. Zur Zeit hat Kassel, eine Stadt von 53 000 Einwohnern, 2 Postannahmestellen, die eine ist im Hauptpostamte, die andere in dem Bahnhofsgebäude. Diese beiden sind aber so nahe beieinander, daß das Bedürfniß dadurch nicht ausreichend befriedigt wird. Es hat daher sowohl die Handelskammer in Kassel, als auch der Handels- und Gewerbeverein das Bedürfniß nach Neuerrichtung einer solchen Stelle dringend betont. Auch liegt mir eine statistische Zusammenstellung vor, woraus sich ergibt, daß andere Städte im Verhältniß zu ihrer Einwohnerzahl und ihrem Postverkehr in Bezug auf die Zahl der Postannahmestellen in der That günstiger gestellt sind als Kassel. Ich glaube auch nicht, daß durch eine solche Errichtung erhebliche Kosten entstehen werden. Es ist ja allgemein dankbar anerkannt, wie bereitwillig der Herr Generalpostmeister Wünschen und Bedürfnissen in Bezug auf die Erleichterung des Publikums entgegenkommt und es wird daher nur der Aufmerksammachung auf diesen Punkt bedürfen, um ihn zu veranlassen, sobald als thunlich auch diesem Bedürfnisse Rechnung zu tragen.

**Präsident**: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, es ist eine der angenehmsten Pflichten der Postverwaltung, für die Beförderung des Verkehrs zu sorgen, wozu die Vermehrung der Annahmestellen in großen Orten gehört, vorzugsweise in Orten, die seit der Wiederaufrichtung des deutschen Reichs einen so bedeutenden und erfreulichen Aufschwung genommen haben, wie gerade Kassel. Ich glaube, daß die Fürsorge für das Verkehrswesen von der Verwaltung in neuester Zeit noch dadurch bethätigt ist, daß umfassende Neubauten für das Post- und Telegraphenwesen in Kassel ausgeführt werden. Im gegenwärtigen Moment kann ich nicht übersehen, ob es thunlich sein wird, gerade in Kassel noch eine Filiale mehr einzurichten, weil auch auf andere Orte, z. B. Frankfurt a. M. und Wiesbaden, die in ähnlicher Weise ein Bedürfniß geltend gemacht haben, allerdings mit mehr oder weniger Recht, namentlich Wiesbaden mit weniger, Rücksicht zu nehmen sein wird; ich bin aber gern bereit, die Sache in Erwägung zu ziehen, allerdings darf ich in der jetzigen Lage nicht ganz der Rücksicht auf die Finanzen mich entschlagen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, ich gebe dem Herrn Generalpostmeister vollkommen Recht, daß es sehr bedauerlich ist, daß wir das Etatsrecht immer bei Gelegenheit des Etats und nur für ein Jahr machen, aber die Schuld liegt in der That nicht an dem Reichstag. Weder im vorigen Jahre ist uns ein Gesetz über das Etatsrecht vorgelegt worden und es scheint, wir haben auch in diesem Jahre keine

Aussicht darauf. Ich würde daher dem Herrn Generalpostmeister empfehlen, daß er seinen Einfluß darauf ausübt, daß ein solches Gesetz bald zu Stande kommt.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Widerspruch gegen den Antrag der Budgetkommission ist nicht erhoben; ich kann daher wohl konstatiren, meine Herren, daß Tit. 49 genehmigt ist, und daß Tit. 50 in der Fassung der Budgetkommission und mit der Korrektur statt „Nr. 35 und 36" „**Nr. 70**" bewilligt ist.

Wir gehen über zu Tit. 51. Ich eröffne die Diskussion und frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort verlangt.

(Pause.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. — Es wird auch sonst das Wort nicht verlangt; Tit. 51 des Kap. 3 ist bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 4, ordentlicher Etat, und ich frage, ob der Herr Berichterstatter zu dem Antrag der Budgetkommission Tit. 1 bis 10 das Wort verlangt.

Ich eröffne die Diskussion; der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, gestatten Sie mir, hier eine allgemeine Frage zu berühren. Im vorigen Jahre hat der Reichstag den Beschluß gefaßt,

> den Herrn Reichskanzler aufzufordern, der Etatsaufstellung der Post- und Telegraphenverwaltung künftig eine Berechnung der Ausgaben für Telegraphenanlagen und des unbeweglichen Anlagekapitals der Post- und Telegraphenverwaltung beizufügen.

Das ist bekanntlich geschehen. Sie finden als Anlage zum Etat eine Berechnung der seitherigen Aufwendungen für das immobile Vermögen der Post- und Telegraphenverwaltung und der Kosten, die seither auf die unter- und oberirdischen Telegraphen verwendet sind.

In der Budgetkommission hat man die Ziffern einer kritischen Prüfung nicht unterworfen. Dahingegen theilte die Reichspost- und Telegraphenverwaltung der Kommission einige interessante vergleichende Angaben über die gleichartigen Ausgaben anderer Länder mit, die ich für meine Pflicht halte, auch zur Kenntniß des hohen Reichstags zu bringen.

Was die im Reiche seither aufgewendeten Anlagekosten betrifft, so ist der Werth der Reichspost- und Telegraphengrundstücke und Gebäude nach der Anlage zu dem Etat auf rund 47 Millionen Mark ermittelt worden. Auf Herstellung von ober- und unterirdischen Telegraphenleitungen sowie auf die Rohrpostanlagen in Berlin sind rund 36 Millionen Mark zur Verwendung gelangt. Die letztere Summe zerlegt sich in die Ausgaben für oberirdische Telegraphen in Höhe von 22 700 000 Mark, für unterirdische von rund 12 Millionen Mark und für die Rohrpost mit 1 400 000 Mark.

Vergleichen wir die Gesammtsumme von 36 Millionen Mark im deutschen Reich mit den gleichartigen Aufwendungen in anderen Kulturländern, so ergibt sich, daß England Ende 1876 bereits 193 Millionen Mark auf dieselben Zwecke verwendet hatte. Die Aufwendung im Kaiserreich Rußland wird nach dem „Journal télégraphique" und nach den Mittheilungen des Herrn Generalpostmeisters auf 61 Millionen Mark rund veranschlagt; die Aufwendungen in Frankreich betrugen ungefähr 30 Millionen Mark, in Oesterreich 27 Millionen Mark u. s. w.

Meine Herren, hieraus ergibt sich, daß wir im deutschen Reiche seither für Telegraphenanlagen eine nicht erheblich größere Summe aufgewendet haben, als Frankreich, eine erheblich niedrigere Summe aber als England. Nun bitte ich Sie, wohl zu beachten, daß Deutschland, was die Entwickelung und den Ausbau seines Telegraphensystems betrifft, einen ganz erheblichen Vorsprung in der Anlage unterirdischer Telegraphenlinien vor allen anderen Ländern gewonnen hat und daß wir im deutschen Reiche bereits eine Summe von mehr als 12 Millionen Mark grade auf den Umbau der Telegraphenlinien verwendet haben. Wird das in Betracht gezogen, so erscheint in der That die Summe, die seither im deutschen Reich für die Telegraphenlinien verwendet wurde, geringer als in Frankreich.

Ich glaube, daß diese Daten nicht unwesentlich sind für die Entschließungen über die demnächstigen Kreditpositionen, die wir zu berathen haben werden.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Graf von Arnim-Boitzenburg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Arnim-Boitzenburg**: Meine Herren, ich habe nur eine kurze Anfrage an den Herrn Generalpostmeister zu richten und zwar in Bezug auf die postalischen Verhältnisse in Neu-Ruppin. Dort befindet sich die Post untergebracht in einem gemietheten Gebäude, welches möglicherweise vor 20 Jahren den Bedürfnissen entsprochen hat, augenblicklich aber jedenfalls ganz unzulänglich erscheint. Ich führe nur an, daß ein einfenstriges Zimmer für den ganzen Postverkehr des Publikums genügen muß und daß zum Beispiel für die Annahme und Ausgabe von Geldern und Effekten nur ein Schalter sich vorfindet: das sind Uebelstände, welche den Wunsch hervorrufen mußten, sobald als möglich denselben abzuhelfen.

Die Reichspostverwaltung ergriff die Initiative und trat in Verhandlung mit dem Magistrat in Neu-Ruppin, um denselben zu veranlassen, ein Grundstück zu erwerben, auf welchem ein Post- und Telegraphengebäude errichtet werden könnte. Der Magistrat hat sich der Sache sofort mit Eifer angenommen und schon im Jahre 1876 einen Bauplatz der Post zur Disposition gestellt an einem außerordentlich geeigneten schönen Platz und zwar 1040 Meter für den Minimalpreis von 3000 Mark. Der Magistrat in Neu-Ruppin und die ganze Einwohnerschaft gaben sich der Hoffnung hin, daß nun mit der Errichtung eines Post- und Telegraphengebäudes in allernächster Zeit vorgegangen werden würde. Zum Bedauern der ganzen Einwohnerschaft ist aber bis jetzt an die Errichtung eines solchen Gebäudes noch nicht gegangen worden. Zwar gab ein Bescheid des Herrn Generalpostmeisters vom Jahre 1878 noch Hoffnung, daß im diesjährigen Etat vielleicht eine Forderung aufgenommen werden könnte zur Errichtung eines solchen Gebäudes. Aber wir vermissen sie in diesem Etat, und es hat große Besorgnisse erregt, daß in diesem Jahre noch eine Vermiethung der Räumlichkeiten, welche auf dem betreffenden Grundstück sich befinden, von neuem bis zum Jahre 1882 stattgefunden hat, so daß die Stadtbevölkerung befürchten muß, daß noch mehrere Jahre hindurch der jetzt fast unerträgliche Zustand erhalten bleiben wird.

Wenn man noch hinzurechnet, meine Herren, daß in diesem Jahre ein Landgericht in Ruppin errichtet werden wird, daß überhaupt eine Stadt von 13 000 Einwohnern, welche einen täglichen Verkehr von über 2000 Postsendungen hin und her hat, doch kaum in solchen anormalen Verhältnissen belassen werden kann, so möchte ich mir erlauben, die Frage an den Herrn Generalpostmeister zu richten, ob nicht wenigstens die Möglichkeit vorhanden ist, im nächstjährigen Etat eine Summe in den Etat einzustellen, damit der Bau angefangen werden kann, der ohnehin noch mehrere Jahre bis zur Vollendung dauern wird, während welcher Zeit die Uebelstände nach wie vor fortbestehen werden.

**Präsident**: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich muß anerkennen, daß die

Schilderung, die der Herr Abgeordnete Graf von Arnim in Beziehung auf das Posthaus in Neu-Ruppin und die obwaltenden Uebelstände gemacht hat, vollkommen den thatsächlichen Verhältnissen entspricht. Ich kann ihm auch in der Anerkennung beipflichten, die er der Stadtbehörde in Neu-Ruppin hat zu Theil werden lassen in Bezug auf die sehr billige Forderung, welche sie für den Bauplatz in Neu-Ruppin gestellt hat. Es ist das einmal ein Fall, dem ich recht viele Nachahmer wünsche, wo von Seiten einer Kommunalbehörde nicht auf den großen Geldbeutel des Reichs spekulirt worden ist. Um so mehr empfinden wir, abgesehen von dem vorliegenden materiellen Bedürfniß des Verkehrs, die moralische Verpflichtung, den Bau in Neu-Ruppin baldigst zu beginnen.

Es war zu diesem Zweck von der Postverwaltung auch in Aussicht genommen, im Etat bereits die erste Rate dafür aufzunehmen. Bei den Verhandlungen mit der Finanzverwaltung aber, die ja bekanntlich der definitiven Feststellung des Etatentwurfs, welcher dem Bundesrath und dem Reichstag vorgelegt wird, vorangehen, haben wir uns doch überzeugen müssen, daß die Finanzlage dringend gebietet, die Forderungen für Bauten auf das alleräußerste Bedürfniß einzuschränken und bei dieser Gelegenheit hat allerdings darauf verzichtet werden müssen, schon diesmal eine Rate für Neu-Ruppin in den Etat einzusetzen.

Ich kann aber in Bezug auf die Anregungen, die der Herr Abgeordnete gegeben hat, ihm die Versicherung ertheilen, daß bei den nächstjährigen Etatsberathungen seitens der Verwaltung alles geschehen wird, um den Bau bald zur Ausführung zu bringen und damit dem wirklich vorhandenen Bedürfniß Abhilfe zu schaffen.

**Präsident**: Ich schließe die Diskussion.
Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, dem von dem Reichstag in der vorigen Session gefaßten Beschluß gemäß ertheilt die Reichsverwaltung in den Erläuterungen zu den einzelnen Bautiteln überall Auskunft darüber, ob und welche Dienstwohnungen in den zu erbauenden Post- und Telegraphengebäuden eingerichtet werden sollen. So finden Sie auch jetzt bei dem Tit. 11 — erste Rate für ein neues Dienstgebäude in Annaberg — Angaben über die Dienstwohnungen. Es heißt, es soll eine Dienstwohnung für den Postamtsvorsteher, einen nachgeordneten Beamten und einen Unterbeamten eingerichtet werden. Im Einverständniß mit der Reichsverwaltung habe ich zu erklären, daß es auf einem Irrthum beruht, wenn hier von der Dienstwohnung für einen „nachgeordneten Beamten" die Rede ist. Es besteht nicht die Absicht, für ihn eine Dienstwohnung einzurichten. Da die Budgetkommission gerade der Frage der Dienstwohnungen besondere Aufmerksamkeit zuwendet, so halte ich es auch materiell nicht für unrichtig, dem hohen Reichstag davon Kenntniß zu geben, daß es sich bei dem Dienstgebäude in Annaberg um die Errichtung von Dienstwohnungen in gewöhnlicher Zahl handelt.

**Präsident**: Widerspruch gegen die Bewilligung der Titel 1 bis 10 nach dem Antrag der Budgetkommission ist nicht erhoben worden; ich konstatire die Annahme des Antrags der Budgetkommission, die Bewilligung der Titel 1 bis 10 Kap. 4 des ordentlichen Etats.

Wir gehen über zu dem ferneren Antrag der Budgetkommission:

> Tit. 11 bis 20 mit den bei den einzelnen Titeln in Ansatz gebrachten Summen zu bewilligen.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu machen. Seither wurden die Ausgaben für die Miethe von Lokalien während der Dauer des Umbaues oder Neubaues eines Post- oder Telegraphengebäudes von der Reichsverwaltung aus dem im Etat bewilligten Fonds für Miethen bestritten. In dem diesjährigen Etat erscheinen aber die desfallsigen Ausgaben bei zum ersten Male vorkommenden Bauten sämmtlich auf den Bautiteln. So hier bei Tit. 16 „Erwerbung eines Grundstücks und Herstellung eines Dienstgebäudes in Bochum." Es wird also der Baufonds um den Betrag derjenigen Miethen mehr belastet, welche dadurch entstehen, daß während des Baues die Post- und Telegraphenverwaltung in gemietheten Räumen untergebracht werden muß. Die Budgetkommission ist mit der Reichsverwaltung übereinstimmend darin, daß dies eine richtigere Art der Behandlung dieser Ausgaben für Miethen ist als die seitherige. Um den Betrag derjenigen Ausgaben, die die Verwaltung zu machen hat, um während des Baues die Verwaltung anderweitig unterzubringen, erscheinen die Ausgaben des Neubaues höher. Es ist das rechtlich und technisch, wie die Budgetkommission glaubt, die richtige Auffassung.

**Präsident**: Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Gegen den Antrag der Budgetkommission, Tit. 11 bis 20 im Kap. 4 des ordentlichen Etats zu bewilligen, ist Widerspruch nicht erhoben, — es wird eine Abstimmung auch nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung der Titel 11 bis 20.

Wir gehen über zu dem ferneren Antrag der Budgetkommission, Tit. 21. Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Die hier vorgeschlagene Titeländerung beruht auf einem Wunsch der Reichsverwaltung, die der Budgetkommission mittheilte, daß es im Interesse des zu errichtenden Neubaues liege, das Terrain, worauf das Gebäude errichtet werden soll, durch einen Ankauf zu arrondiren.

**Präsident**: Auch hier nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion und konstatire die Annahme des Antrags der Budgetkommission, also die Bewilligung des Tit. 21 mit der anderweitigen Bezeichnung, welche die Budgetkommission vorschlägt.

Fernerer Antrag der Budgetkommission, Tit. 22 und 23 zu bewilligen. Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. — Es wird auch sonst das Wort nicht genommen. Die Titel 22 und 23 sind nach dem Antrag der Budgetkommission bewilligt.

Tit. 24. — Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, das Bedürfniß eines Neubaues für ein Post- und Telegraphengebäude in Thorn wird, wie Sie aus den Erläuterungen entnehmen, seitens der Reichsverwaltung durch den Hinweis darauf gerechtfertigt, daß zur Zeit die Telegraphenverwaltung in gemietheten Räumen sich befindet. Der Telegraphendienst in der Stadt Thorn ist ein nicht unbedeutender, er hat den telegraphischen Verkehr zwischen Deutschland und Rußland zu vermitteln; die Anstalt selbst ist mit 22 Apparaten ausgerüstet, und es ist eine große Anzahl von Telegraphenbeamten bei derselben thätig. Meine Herren, dieser Umstand allein könnte aber nach der Meinung der Budgetkommission es nicht rechtfertigen, schon jetzt den Neu- oder Erweiterungsbau, welcher vorgeschlagen ist, zu bewilligen. Die Reichsverwaltung fügt aber einen zweiten Gesichtspunkt zur Unterstützung ihrer Forderung hinzu; sie weist nämlich darauf hin, daß, wie es aus den später zu berathenden Theilen

des Etats hervorgeht, in ihrer Absicht liege, ein unterirdisches Telegraphenkabel von Berlin über Münsterberg und Posen nach Thorn zur Ausführung zu bringen, und daß, sobald dieses unterirdische Kabel nach Thorn kommt, das fernere Verbleiben des Telegraphenamtes in gemietheten Räumen absolut unzulässig sei. In dieser Beziehung muß man, glaube ich, der Reichsverwaltung zustimmen; es würde nicht angängig sein, daß man unterirdische Telegraphenkabel in anderen als in reichseigenen Gebäuden ausmünden ließe.

Nun hat aber die Budgetkommission, wie Sie aus den gedruckten Anträgen entnommen haben werden, den Vorschlag gemacht, den von der Reichsregierung in Höhe von 1 800 000 Mark geforderten Kredit für die Erweiterung des unterirdischen Telegraphenkabelsystems in dem nordöstlichen Theile des deutschen Reiches nur in Höhe von einer Million Mark zu bewilligen, und es damit indirekt abgelehnt, schon jetzt das unterirdische Telegraphenkabel bis nach Thorn auszuführen. Da sonach der wesentlichste Grund, der im Sinne der Reichsverwaltung dazu geführt hat, uns den Kredit für den Neubau eines Telegraphen- und Postgebäudes in Thorn abzufordern, entfallen ist, glaubt die Budgetkommission, die Bewilligung dieser Position nicht befürworten zu können.

**Präsident**: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, die Regierung erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Sczaniecki hat das Wort.

Abgeordneter **von Sczaniecki**: Ich bin in der sehr unangenehmen Lage, gegen die Vorschläge der Kommission und gegen die jetzt eingenommene Stellung der Regierung zu dem Vorschlage mich aussprechen zu müssen. Ich wohne in der Nähe von Thorn und habe öfter Gelegenheit, alle die Unbequemlichkeiten der dortigen Posträume auszukosten. Ich muß freilich zugeben, daß die Oberpostbehörde alles mögliche gethan hat, um den Rücksichten für das Publikum gerecht zu werden, aber ich muß doch konstatiren, daß die dortigen Räumlichkeiten keineswegs ausreichen und daß deren Benutzung sogar mit Lebensgefahr verbunden ist. Es ist in Thorn ein ziemlich reger Postwagenverkehr und der findet statt durch das nämliche Thor, durch das das Publikum zu den Räumen der Postanstalt seinen Zutritt hat. Außerdem habe ich die Thatsache zu konstatiren, daß die kräftigsten Leute während der Winterzeit und bei Regenwetter auf dem abschüssigen Vorterrain hinstürzen, dabei ist der geschickteste Postillon gar nicht im Stande, wenn er hinausfährt, das Rollen der schweren Postkutsche aufzuhalten, fährt er aber hinauf, so muß er sich bis zu einem polizeiwidrigen Tempo versteigen, um das Hinderniß zu überwinden. Es ist thatsächlich vor nicht langer Zeit, vor einem oder zwei Jahren, eine Frau überfahren worden, die an den Folgen dieses Unglücksfalles gestorben ist. Das kann nicht nur schwachen Frauen geschehen, sondern auch dem lebenskräftigsten Menschen. Wenn Sie aber bedenken, meine Herren, daß der Verkehr sich noch fortwährend steigert und bei der wachsenden Bedeutung der Stadt und dem lebhaften Grenzverkehr immer noch steigern muß, so werden Sie zugeben, daß diese Räumlichkeiten, die heute zur Verfügung stehen, nicht ausreichen und wenn Sie dem von mir beregten Mißstande durch eine irgendwo etwa angebrachte Thüre abhelfen wollen, dadurch auf einer anderen Seite neue Mißstände hervortreten werden, denn es könnte dies nur auf Kosten der, wie schon gesagt, unauskömmlichen Lokalitäten geschehen.

Außerdem ist noch zu erwägen, daß mit der verhältnißmäßig kleinen Ausgabe von 174 000 Mark eine fortwährende Ersparniß von ungefähr 2100 Mark jährlich, die heute für die Benutzung von Privatgebäuden für die Telegraphenverwaltung ausgegeben werden, herbeigeführt wird. Ich empfehle also die Annahme des ursprünglichen Etatstitels.

**Präsident**: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich kann dem Herrn Abgeordneten vollkommen in seiner Schilderung der Verhältnisse von Thorn beipflichten. Der Verkehrsumfang des Post- und Telegraphenamts dort ist in der That ein ungewöhnlich bedeutender. Es sind 51 Beamte daselbst in Thätigkeit und eine sehr große Anzahl von Telegraphenlinien mündet dort ein, weil Thorn einen wichtigen Knotenpunkt bildet für den Verkehr mit Polen und einen Theil von Rußland, so daß dort sehr wichtige internationale Linien zu versehen sind. Die Einnahmen haben im Jahre 1875 — das ist die letzte Zahl, die ich hier vorliegen habe — bereits 160 000 Mark betragen und der reine Ueberschuß 60 000 Mark. Aus diesen Gründen und mit Rücksicht auf die Schilderung, die der Herr Abgeordnete gegeben hat und die gerade beweist, mit welcher Sorgfalt und Zurückhaltung die Postverwaltung ihre Forderungen für Neubauten aufstellt, nämlich nur dann, wenn wirklich ein äußerst dringendes Bedürfniß vorhanden ist — mit Rücksicht darauf werde ich im nächsten Jahr die Forderung wieder aufnehmen; und ich möchte zur Vorbeugung eines Mißverständnisses gleich hier bemerken, daß die Regierung sich einverstanden erklärt hat mit der Absetzung dieses Postens nur in der gegründeten Hoffnung, daß im nächsten Jahre, wenn die Kabelleitung dort zu Stande kommen sollte, die Bewilligung dieses Postens keinen Anstand findet.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Czarlinski hat das Wort.

Abgeordneter **von Czarlinski**: Meine Herren, auch ich bin mir nicht unbewußt der schwierigen Aufgabe, die sich derjenige stellt, der Sie zu bewegen sucht, gegen einen Kommissionsbeschluß zu stimmen; nichtsdestoweniger will ich doch versuchen, meinen Kollegen von Szczaniecki zu unterstützen, um Sie von der Nothwendigkeit der Bewilligung dieser Position zu überzeugen. Sie werden ersehen haben, daß in der That hier ein dringendes Bedürfniß vorliegt. Die Nichtbewilligung dieser verlangten Summe heißt so viel, wie die lebhafte Korrespondenz zu untersagen. Ich habe selbst 12 Jahre lang dieses Institut benutzt, und war froh, daß ich von dort fortgekommen bin, denn es ist mir sehr oft passirt, daß der Bote unverrichteter Sache zurückgekommen ist, und ich kann Ihnen versichern, daß das noch fast alle Tage passirt. Abends 8 Uhr, wenn das Postgebäude geschlossen wird, steht oft noch eine Unmasse von Menschen vor demselben, die unverrichteter Sache nach Hause gehen muß. Es ist ein altes, kleines, einstöckiges Gebäude, welches zu Lebzeiten unseres Kopernikus wohl ausreichend gewesen sein mag, aber heut ist es keinenfalls. Das ist mir alles sehr wohl bewußt, und ich kann den Herren nur noch den Ausspruch eines alten Thorner Bürgers mittheilen, daß früher zur Weihnachtszeit nicht ein so großer Andrang zur Post war, wie jetzt tagtäglich. Meine Herren, wenn Sie auch an dem sonst guten Sparsamkeitssystem festhalten wollen, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß überall die Sparsamkeit nicht angebracht ist. Man sagt zwar: les extrêmes se touchent! mit Rücksicht darauf, daß früher auf einmal sehr viel gebaut wurde und daß man jetzt nicht einmal dem dringenden Bedürfniß Rechnung trägt. Meine Herren, ich glaube aber, das ist in der That nicht richtig, und ich kann Sie nur bitten, bewilligen Sie entgegen dem Kommissionsbeschluß die Regierungsforderung.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Ja, meine Herren, nachdem der Herr Generalpostmeister den Kredit, der hier gefordert ist, zurückgezogen hat, wird, wie ich nicht zweifle, der Reichstag geradezu in der Unmöglichkeit sein, den Wünschen der Herren Kollegen aus dem Großherzogthum Posen entgegen zu kommen.

Ich möchte übrigens doch eins bemerken, damit nicht die Stellung, welche die Budgetkommission zu der gegenwärtigen Frage eingenommen hat, einer falschen Beurtheilung unterliegt. Wenn nämlich beide Herren Vorredner aus dem Großherzogthum Posen darauf hinweisen, es sei wünschenswerth, ja dringlich, in Thorn ein neues Post- und Telegraphengebäude zu haben, dann, glaube ich, haben sie etwas behauptet, was sehr viele andere Mitglieder des hohen Hauses von ihnen bekannten Post- und Telegraphengebäuden in andern Theilen des Reiches mit eben so viel Grund sagen können. Unter anderem liegt uns heute ein Antrag des Herrn Abgeordneten Kopfer aus Mannheim vor, und es ist mir seitens des Herrn Präsidenten der Budgetkommission eine diesen Antrag betreffende Petition der Stadt Mannheim mitgetheilt. In der letzteren wird in der allerdringlichsten Weise, ja mit Farbentönen, die noch etwas greller sind, wie die von den Herren Kollegen zu Gunsten Thorns aufgetragenen, hervorgehoben, daß der Nichtbau eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in Mannheim geradezu eine grobe Vernachlässigung aller geschäftlichen und sonstigen Rücksichten auf die Bedürfnisse der Stadt Mannheim involvire.

Ich zweifle keinen Augenblick, meine Herren, daß in der Stadt Thorn der Bau eines neuen Post- und Telegraphengebäudes dringlich und wünschenswerth ist; aber, da dieselben Bedürfnisse im ganzen deutschen Reiche noch mehrfach bestehen, da wir uns daran gewöhnen müssen und daran gewöhnt haben, hoffentlich auch dauernd an der Gewöhnung festhalten werden, in der Bewilligung der Geldmittel für diese Bedürfnisse in mäßigem Tempo vorzugehen, so erscheint es gerechtfertigt, gemäß dem Beschluß der Budgetkommission und in Uebereinstimmung mit dem Herrn Generalpostmeister die Position abzulehnen.

**Präsident**: Meine Herren, ich glaube, daß ich den Titel doch zur Abstimmung bringen muß, da der Antrag des Herrn Abgeordneten, ihn zu bewilligen, vorliegt, und überdies eine formelle Zurückziehung des Vorschlags, meiner Ueberzeugung nach, nach der Erklärung des Herrn Generalpostmeisters nicht vorhanden ist, sondern bloß die Erklärung: ich bin mit dem Votum der Budgetkommission einverstanden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Budgetkommission auf Streichung:

> Tit. 24, „zum Um- und Erweiterungsbau des Post- und Telegraphendienstgebäudes in Thorn, erste Rate 80 000 Mark" zu streichen,

diesen Titel bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Bewilligung ist abgelehnt.

Wir gehen über zu dem ferneren Antrag der Budgetkommission, Tit. 25 unverändert zu bewilligen.

Der Herr Berichterstatter nimmt nicht das Wort, — es wird auch weiter das Wort nicht genommen; ich konstatire die Bewilligung des Tit. 25.

Kap. 4 a, außerordentlicher Etat, Seite 40 bis 45 des Hauptetats. Erster Antrag der Budgetkommission zu Tit. 1 und 2.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort nimmt. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung der Titel 1 und 2.

Tit. 3. Antrag der Budgetkommission, zugleich der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc, Nr. 84 der Drucksachen, der mit zur Diskussion steht.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, nachdem Sie so eben zu Titel 1 eine Summe von 2 866 000 Mark für die Herstellung unterirdischer Telegraphenlinien von Hamburg über Bremen bis Emden, sowie für die Linie von Köln und Koblenz beziehungsweise Mainz bis Metz bewilligt haben, ist die Reichsverwaltung in den Besitz aller nothwendigen Geldmittel gesetzt worden, um ihren Plan des Umbaues der Haupttelegraphen in unterirdische Kabellinien, so weit dabei der westliche Theil des deutschen Reiches in Betracht kommt, zu vollenden. Unter Tit. 3 wird jetzt ein Kredit von 1 800 000 Mark gefordert, um dasselbe System auch auf den östlichen und nordöstlichen Theil des deutschen Reiches zu übertragen. In der Budgetkommission fand die Ansicht der Reichsregierung, daß es im Interesse des Reiches liege, in dem jetzt gewünschten und vorgeschlagenen Umfange mit dem Umbau unseres Telegraphensystems während des nächsten Etatsjahres vorzugehen, ebenso lebhafte Vertretung als auch die Meinung, daß zur Zeit ohne Schädigung erheblicher Interessen die geforderte Kreditsumme herabgesetzt werden könne. Die letztere Meinung erlangte die Majorität, und daraus ging der Antrag der Budgetkommission hervor, anstatt der geforderten 1 830 000 nur 1 Million Mark zu bewilligen.

Meine Herren, für die Majorität der Budgetkommission war die Rücksicht auf die dermalige finanzielle und Etatslage entscheidend; man hatte den lebhaften Wunsch, die Steuerzahler des Landes zur Zeit möglichst wenig zu belasten, die Matrikularumlagen auf ein möglichst geringes Maß zurückzuführen, beziehungsweise den Betrag der für die Ausgaben des nächsten Jahres zu negoziirenden Schulden nach Möglichkeit herabzudrücken. Aus diesem allgemeinen Gesichtspunkte, und weil man glaubte, daß es dem an und für sich als nützlich anerkannten Plane keinen wesentlichen Schaden zufügen würde, wenn wir das Tempo, in dem wir mit dem Umbau der Telegraphen vorgehen, etwas mäßigten — aus diesem Grunde entschied sich die Majorität der Budgetkommission für die Herabminderung des Kredits auf eine Million Mark.

Die Vertreter des gegentheiligen Standpunktes waren der Ansicht, daß es den Interessen des Reichs entspräche, die volle von der Reichsregierung geforderte Summe zu bewilligen, und daß auch die von der Majorität geltend gemachten finanziellen Bedenken gegen die volle Bewilligung an der unrichtigen Stelle angebracht seien.

Meine Herren, der Umbau der oberirdischen und unterirdischen Telegraphen ist ein, wie ich glaube, ruhmvoll begonnenes und gelungenes Werk der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung. Während noch vor mehreren Jahren unter den Technikern lebhafte Zweifel darüber waren, ob jener Umbau nicht ein gefahrvolles Experiment sei und ob derselbe einst erhebliche Nachtheile dem jetzigen System gegenüber zur Folge habe, sind alle Vorurtheile nunmehr durch unsere Erfahrungen vollständig beseitigt. Der Hauptgrund, weshalb man den oberirdischen Telegraphenbau verlassen und zu dem unterirdischen übergehen zu müssen glaubte, liegt bekanntlich in den vielfachen Störungen, die bei der Beibehaltung des jetzigen Systems geradezu unvermeidlich sind; Witterungseinflüsse, Stürme und sonstige Umstände führen erfahrungsmäßig nicht selten zu Unterbrechungen des dermaligen Telegraphendienstes. Haben wir es doch erleben müssen, daß in den letzten Jahren Städte von großartiger zentraler Bedeutung, wie Wien und Paris, mehrere Tage hintereinander vollständig von jedem Telegraphenverkehr

ausgeschlossen waren. Es haben auch noch die Erfahrungen der letzten Wochen gelehrt, wie bedenklich es ist, wenn man den Verkehr ausschließlich auf die Benutzung oberirdischer Telegraphenlinien hinweist. Was die Bedenken gegen den Ersatz der oberirdischen Telegraphen durch unterirdische betrifft, so bestanden dieselben hauptsächlich darin, ob nicht das unterirdische Telegraphenkabel häufigeren Reparaturen zu unterwerfen sei, und ob die Schäden an demselben nicht den Verkehr unterbrechen würden, ohne daß man rasch und sicher diejenigen Stellen ermitteln könne, wo das Kabel zu fungiren aufgehört. Es ist indessen der Technik gelungen, dieses Bedenken vollständig zu beseitigen. Es sind Meßinstrumente erfunden und in Anwendung, mittelst deren man mit absoluter Bestimmtheit den Ort finden und bezeichnen kann, wo das Telegraphenkabel, wenn der Strom auf der Linie unterbrochen ist, seine schadhafte Stelle hat.

Meine Herren, in der Budgetkommission wurde von einem der Mitglieder, welches auch außerhalb des Hauses der Telegraphenfrage Aufmerksamkeit zuwendet, erwähnt, daß sich bald nach Inbetriebsetzung der neuen unterirdischen Kabelverbindung zwischen Köln und Berlin, und zwar unter den Augen von Männern aus der ganzen Welt, die zugegen waren, um wissenschaftliche und praktische Erfahrungen zu sammeln, plötzlich der elektrische Strom versagte. Man konnte aber durch die zur Stelle befindlichen Meßinstrumente ganz genau den Punkt fixiren, wo die schadhafte Stelle sein müsse. Sie lag, von Köln aus gerechnet, einige Kilometer diesseits Magdeburg. Man gab telegraphische Anweisung, den Ort zu untersuchen, und stellte fest, daß an dem ermittelten Punkte Kirmeßbuden errichtet waren, zur Befestigung einer dieser Buden war ein eiserner Pfahl in die Erde gerammt, der den Kabel so unglücklich traf, daß der Strom unterbrochen werden mußte. Binnen weniger Stunden hatte man auf bedeutender Entfernung die schadhafte Stelle des Kabels fixirt und den Schaden selbst reparirt, so daß der Telegraph nach kurzer Unterbrechung wieder funktioniren konnte. Die Erfahrungen, die seitdem gesammelt sind, bestätigen vollauf die Zuverlässigkeit der unterirdischen Telegraphenkabel.

Wenn man weiter noch bisweilen die Meinung ausgesprochen hört, daß das unterirdische Kabel sich nicht gegen die zerstörende Einwirkung der Feuchtigkeit u. s. w. schützen lasse, so ist auch in dieser Beziehung in der Budgetkommission auf Erfahrungen hingewiesen worden. Als man vor kurzem, vor einem oder zwei Jahren, in der Stadt Köln ein bereits seit 25 Jahren unterirdisch angelegtes Kabel aufheben mußte, weil die Telegraphenstation verlegt wurde, fand man das Kabel noch genau in demselben Zustande, in welchem man es in den Boden versenkt hatte. Daraus geht zur Evidenz hervor, daß jene Befürchtungen über das Schadhaftwerden der unterirdischen Kabel nicht der Wirklichkeit entsprechen, es folgt daraus sogar, daß im Gegensatz zu den oberirdischen Telegraphenanlagen die unterirdischen absolut keine oder höchst minime Unterhaltungskosten erfordern, daß, abgesehen von den Kosten der ersten Anlage, die natürlich viel erheblicher sind als bei den oberirdischen Telegraphen, die geringeren Unterhaltungskosten es auch finanziell und ökonomisch als ein richtiges Ziel erscheinen lassen, den Umbau unseres Telegraphensystems im ganzen deutschen Reich vorzunehmen und baldigst zu vollenden.

Meine Herren, der Plan der Reichsverwaltung, dessen Ausführung und Vollendung für den westlichen Theil des deutschen Reichs, wie gesagt, heute feststeht, ist bekanntlich der, daß man die Hauptlinien, gewissermaßen die Arterien, die Verbindung der wirthschaftlich und militärisch wichtigsten Punkte des deutschen Reichs durch den unterirdischen Telegraphen gegen die Gefahr der Störung des telegraphischen Verkehrs sicher stellt. Dies soll jetzt auch für den Osten geschehen, und dafür wird der Kredit unter Tit. 3 in der von mir bereits erwähnten Höhe erfordert. In der Budgetkommission wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß, wenn irgendwo in Deutschland, gerade im Nordosten die Einwirkung tempestiver Verhältnisse auf die oberirdischen Telegraphen ein Gesichtspunkt sei, von dem aus der baldige Umbau der oberirdischen Telegraphen erfordert werde.

Weiter, meine Herren, führte in der Budgetkommission ein Vertreter der Minorität aus, daß zur Zeit sich der Umbau unseres deutschen Telegraphensystems viel billiger bewerkstelligen lasse, als es zu irgend einer Zeit in der Vergangenheit möglich gewesen sei und voraussichtlich in der Zukunft möglich sein werde. Es wurde gesagt, daß die bei weitem größten Materialkosten bei Herstellung des Telegraphenkabels in der Verwendung von Guttapercha liegen. Ich habe mich über die Preise der Guttapercha und deren quantitative Verwendung bei unsern Telegraphenkabeln informirt und festgestellt, daß per Kilometer Kabellänge sich die Ausgaben für Guttapercha auf 700 bis 1000 Mark belaufen, während die Ausgaben für den zur Verwendung gelangenden Eisendraht nur etwa 500 Mark per Kilometer betragen.

Meine Herren, dem deutschen Beispiele, welches, wie gesagt, in ruhmvoller Weise die in Rede stehende große Frage der Telegraphie gelöst hat, werden sämmtliche Kulturländer — zunächst Europas — folgen. Es beruht in der Notorietät, daß England, Frankreich und Rußland bereits damit umgehen, ihr Telegraphensystem nach deutschem Muster umzubauen. Ist aber das der Fall, so wird eine bedeutende Mehrnachfrage nach den zur Verwendung gelangenden Rohmaterialien, namentlich nach Guttapercha, eintreten, und es ist zu gewärtigen, daß alsdann auch die Preise, namentlich des, um es zu wiederholen, bei der Herstellung des Kabels ohnedies kostspieligsten Materials: der Guttapercha, eine ganz erhebliche Steigerung erfahren werden. Zur Zeit wird Guttapercha als Rohmaterial bekanntlich nur in Indien, und zwar auf einem beschränkten Gebiete gewonnen. Die Verwendung für die Herstellung von Telegraphenkabeln hat zwar die Besitzer des Grund und Bodens dazu veranlaßt, den Baum, aus dem die Guttapercha gewonnen wird, mehr, als es früher geschehen ist, anzupflanzen. Aber es bleibt immerhin fürs erste ein beschränkter Raum, auf dem die Guttapercha gewonnen werden kann, und es liegt deshalb nach der Meinung der Minorität der Kommission die Gefahr vor, daß wir schlechte Finanzgeschäfte treiben, wenn wir mit Rücksicht auf unsere jetzige Finanzlage dem Bau des unterirdischen Telegraphenkabels ein mäßigeres Tempo zuweisen, als in der Absicht der Reichsregierung liegt.

Ich habe zuletzt noch hinzuzufügen, daß der Herr Bundeskommissar, der als Vertreter der Finanzverwaltung bei der Kommissionsverhandlung zugegen war, im wesentlichen unter dem vorgetragenen Gesichtspunkt ebenfalls die Genehmigung der ganzen von der Reichsregierung geforderten Summe befürwortete.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Graf von Bethusy-Huc hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Bethusy-Huc**: Meine Herren, ich habe dem Herrn Referenten zu danken für die eben so sachliche als unparteiische Würdigung, welche er den Motiven der Minorität in der Budgetkommission seinerseits hat angedeihen lassen. Er überhebt mich dadurch jeder längeren Ausführung.

Meine Herren, ich meine aber, die Herren werden sich bei den beiden zur Diskussion gestandenen Posten Neu-Ruppin und Thorn wohl überzeugt haben, daß der Herr Generalpostmeister selbst, soweit seinem Temperament und seinem redlichen Streben sein Fach vorwärts zu bringen es möglich ist, darauf Bedacht genommen hat, mit Rücksicht auf die Finanzlage des deutschen Reiches das Tempo, welches er lieber einschlagen

möchte, nach Kräften zu mäßigen und daß soweit ihm selbst nicht möglich gewesen ist, eine solche Mäßigung sich selbst aufzulegen, er einen unliebsamen aber wirksamen Zaum gefunden hat in den Bedenken, welche ihm von Seiten der Reichsfinanzverwaltung entgegengetragen wurden.

Ich möchte doch auch glauben, daß die jetzt mit Recht geltend gemachten Rücksichten und Wünsche auf größere Sparsamkeit ihre natürliche Begrenzung finden in der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit und namentlich in der Produktivität der zu machenden Ausgaben.

Meine Herren, es ist ein richtiger Grundsatz, daß, wenn man sich den Magen verdorben hat, man Diät halten solle, in finanziellen Dingen, wie in hygienischer Beziehung. Aber wer hat sich denn in unserem Organismus den Magen verdorben, sind die Finanzkalamitäten wesentlich zu suchen in dem Schatz der einzelnen Staaten oder dem des Reichs oder vielmehr in den Taschen der einzelnen Bürger? Meine Herren, wenn von jener Seite in einem Partikularlandtag häufig behauptet wurde, daß der Staat sich eigentlich in den allerbesten finanziellen Zuständen befinde, ein Defizit gar nicht habe, und auch im Reich nicht von solchen die Rede sein kann, so möchte ich diese Meinung in der ganzen Tragweite allerdings nicht theilen, wohl aber mit jenen Herren annehmen, daß wir im Staat wie im Reich im ganzen noch auf sehr gesunden, von anderen Ländern beneideten Finanzverhältnissen uns befinden, daß dagegen unsere Industrie darnieder liegt und daß es gerade Sache des Staats ist, nicht bloß nützliche, zum Zweck der Industriehebung eingeführte neue Aufwendungen zu machen, wohl aber in denjenigen nothwendigen und produktiven Verwendungen nicht inne zu halten, welche in Zukunft Segen bringen sollen, um die Gegenwart von ihrer Noth zu entlasten.

Nun frägt es sich, meine Herren: ist der Posten, zu dem hier eine sehr geringe Bewilligung erfolgen soll, in der That zu den wichtigen und nöthigen zu zählen? Der Herr Referent hat uns darüber das Nähere gesagt; ich möchte aber doch noch Einiges zur Ergänzung seiner Ausführungen aus dem Bericht anführen, welcher uns im Jahre 1876 seitens der Post- und Telegraphenverwaltung erstattet worden ist und wo Sie auf Seite 6 lesen, daß durch die orkanartigen Stürme vom 9. und 10. März 1876 nicht weniger als 52 300 Kilometer Telegraphenlinien mit einem Anlagekapital von 9 Millionen Mark auf mehrere Tage außer Betrieb gesetzt worden sind und daß nur die provisorische Wiederherstellung einen Kostenaufwand von 44 000 Mark verursacht habe zu der Zeit, wo sich die definitiven Posten für die wirkliche und dauernde Herstellung noch nicht haben berechnen lassen, woraus sich ergibt, daß sich dieselben auch viel höher haben belaufen müssen. Aehnliche Störungen sind im Herbste desselben Jahres wieder eingetreten, von ähnlichen hat uns aus dem laufenden Jahre der Herr Referent berichtet, und sie werden mit mir anerkennen, daß, wenn ein solches Verkehrsmittel, wie der Telegraph in unserer Welt erst einmal eingeführt ist, der Hauptwerth desselben nicht sowohl in der Schnelligkeit, sondern besonders auch in der absoluten Sicherheit und Zuverlässigkeit seiner Funktion gesucht werden muß. Ist dies für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr des Publikums schon unbedingt richtig, so wird es um so viel richtiger und für die Erwägung einer deutschen Reichsvertretung erheblicher für Fälle, deren Eintritt ich nicht wünschen mag, aber deren Eintritt niemand von uns mit Sicherheit zu verhüten im Stande ist. Meine Herren, wir hoffen also, daß jeder Krieg uns erspart bleiben werde, unser ganzes deutsches Staatswesen bietet durch seine Verfassung und seine ganze Natur eine Garantie, wie sie nur irgend ein Staatswesen bieten kann, für eine längere Dauer des Friedens, aber für alle Zeit den Frieden zu verbürgen, ist niemand im Stande, und ein Krieg nach Osten ist, wenn wir Unglück haben sollen, wenigstens ebenso möglich, wie ein anderer. Liegt nun die Sache so und ist eine der lichtvollen Ausführungen des Herrn Referenten nicht in ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten, ist es nämlich nicht völlig richtig, daß die westlichen Linien durch die von uns bereits gemachten Bewilligungen schon gedeckt sind, sondern bleibt eine der westlichen Linien noch in dem Rahmen derjenigen Bewilligungen, welche in diesem Augenblick von uns gefordert werden, nämlich die Linie von Straßburg nach Metz, welche sich in der uns heut gemachten Vorlage befindet, so möchte ich doch glauben, daß theils aus dem Grunde der justitia distributiva, besonders aber mit Rücksicht auf die Selbsterhaltung des Staats der Grundsatz Geltung finden muß, daß, was dem Westen recht war, dem Osten billig ist.

Wenn nun der Herr Generalpostmeister, wie ich äußerlich vernommen habe, privatim erklärt hat, daß er mit den von der Budgetkommission ihm nur zugebilligten Summen die Linie Straßburg-Metz zwar sicher vorbereiten könne, daß es aber schon zweifelhaft sei, ob er die zweite von ihm vorgeschlagene Linie Berlin-Müncheberg-Breslau soweit würde vorbereiten können, daß sie im Jahre 1880 sicher zur Ausführung käme, so scheint es mir absolut nothwendig, diese und auch die andere Linie, welche zur Verbindung von Müncheberg-Posen-Thorn und welche von Kolberg nach Danzig und Königsberg in das Telegraphennetz führen, jetzt schon zu berücksichtigen. Ich mache darauf aufmerksam, meine Herren, daß immer noch eine erhebliche Menge Linien rückständig sind, um das Tempo, dessen Verlangsamung Sie wünschen, zur Zeit meines Erachtens ein mäßiges andante nicht überschreitet. Es bleiben übrig noch die kleinen Seitenlinien Bremen, Bremerhafen, Köln, Elberfeld, Barmen, Berlin, Dresden und eine Linie, die sehr wichtig ist, Stettin-Hamburg. Sie sehen, unsere Nachfolger werden noch genug zu thun haben, um das zu erfüllen, was ich als Schuldigkeit erachte für das Geschäftsleben unserer Nation und für die Sicherheit unseres Vaterlandes. Ich bitte Sie, auch Ihrerseits jetzt zu thun, was für den Augenblick nothwendig ist.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, der Herr Vorredner liebt es, große Gesichtspunkte auch bei kleinen Fragen voranzustellen; hier liegt aber die Sache doch im ganzen ziemlich einfach. Man könnte nach dem Herrn Vorredner der Meinung sein, als ob überhaupt ein Kampf geführt werden sollte, ob bloß oberirdische Telegraphen oder auch unterirdische Telegraphen. Darum handelt es sich nicht entfernt. Wir haben schon für 15 Millionen Mark unterirdische Telegraphen gebaut, und die wenigen unterirdischen Linien kosten ungefähr gerade so viel wie das gesammte oberirdische Netz. Meine Herren, zufällig bin ich der erste gewesen, der noch unter der Amtsführung des Amtsvorgängers des Herrn Generalpostmeisters gelegentlich bei der Generaldebatte auf den Vorzug der unterirdischen Linien hingewiesen hat; aber es hat doch alles seine Grenze mit Rücksicht auf diese so überaus hohen Anlagekosten der unterirdischen Linien im Verhältniß zu den oberirdischen. Dieses Verhältniß ist ziffermäßig noch nicht ausgedrückt, es geht aber schon aus der Thatsache hervor, daß die bis jetzt bewilligten und hergestellten Linien ungefähr soviel kosten, wie das gesammte oberirdische Telegraphennetz in Deutschland gekostet hat seit 1850. Meine Herren, es handelt sich auch gar nicht einmal darum, hier in diesem Etat alles abzusetzen, was für unterirdische Linien gefordert wird. Die Position von 2 800 000 Mark zur Vervollständigung der bereits in Angriff genommenen Linien ist nicht angefochten. Eine Summe von 340 000 Mark für die unterirdische Linie Bremen-Bremerhafen ebensowenig. Sie können schon aus der kleinen Strecke sehen, wie theuer die unterirdischen Linien sind. Bei dem dritten Posten handelt es sich um die erste Rate für den Ausbau weiterer unterirdischer Linien, die insgesammt 4½ Millio-

nen Mark kosten sollen. Die erste Rate beträgt 1 830 000 Mark. Auch diese 4½ Millionen reichen nicht, es sind dabei noch spätere Verbindungen in Aussicht genommen, deren Herstellung noch, abgesehen von diesen 4½ Millionen, Geld erfordert.

In der Budgetkommission waren drei Ansichten vertreten. Die eine Ansicht wollte die 1 830 000 Mark der ersten Rate bewilligen; die entgegengesetzte Meinung, die ich vertrat, wollte überhaupt auf diesen dritten Titel für unterirdische Linien nichts bewilligen, sondern eine weitere Erfahrung abwarten, ehe man weiter in dieser Richtung vorgehe. Schließlich gewann eine mittlere Richtung die Oberhand, die statt der 1 830 000 Mark eine Million bewilligen wollte. Es wird nun vom Herrn Grafen Bethusy-Huc gewünscht, die Vorlage der Regierung mit 1 830 000 Mark wiederherzustellen. Meine Herren, ich meinerseits bleibe dabei, daß wir, indem wir in der vorhergehenden Position über 3 Millionen für unterirdische Linien schon bewilligt haben, genug gethan haben, und bleibe bei diesem Titel dabei, zur Zeit nichts zu bewilligen.

Ich möchte aber noch auf einiges aufmerksam machen. Wenn hier gesprochen worden ist von Stürmen im Norden und Nordosten, wenn hier gesprochen worden ist von justitia distributiva, die auch dem Osten solche Linien geben wolle, so mache ich, meine Herren, darauf aufmerksam, daß hier auch die Linie Straßburg-Metz genannt worden ist in dem Titel, die mit den Stürmen aus Norden und Nordost und mit der justitia distributiva im Osten nichts gemein hat. Diese Linie Straßburg-Metz hat auch insofern kein besonderes Interesse, als sie nicht erst die unterirdische Verbindung zwischen Straßburg und Metz vermittelt, sondern nur die kürzeste unterirdische Verbindung ist; denn Straßburg und Metz stehen bereits in unterirdischer Verbindung auf einem Umwege, also ist hier ein zu geringer Vortheil vorhanden, um gleich mit einer solchen Verbindung vorzugehen.

Meine Herren, was die Unterhaltungskosten der unterirdischen Telegraphen betrifft, haben wir darüber noch keine richtigen Erfahrungen, weil die Linien noch ganz neu sind und nur erst ein bis zwei Jahre in der Erde liegen.

Es ist dann gesagt worden, man dürfe doch die Grenzen der Sparsamkeit nicht übertreiben, man dürfe die Lehre von dem verdorbenen Magen und der Enthaltsamkeit, die dann nöthig ist, nicht zu sehr übertragen auf die Finanzverhältnisse. Ja, meine Herren, ich habe von dieser Sparsamkeit im Verlauf unserer Berathung viel weniger gemerkt, als ich nach den Ankündigungen bei der ersten Lesung erwarten konnte. Die Absetzungen sind im einzelnen sehr mäßig gewesen und auch die Absetzungen bei den Bauten nicht in dem Maße, als von mehreren Seiten in der ersten Berathung angekündigt wurde. Vergegenwärtigen wir uns doch gefälligst eins: wir machen jetzt im Deutschen Reich jährlich für 70 Millionen Mark Schulden. Dazu tragen bei die Kasernenanleihen, die Durchführung der Münzreform, die Herstellung vieler Postgebäude; man kann nun doch nicht alles auf einmal machen und sollte wenigstens ein nicht zu starkes Tempo noch gleichzeitig in der Herstellung unterirdischer Linien einschlagen.

Der Herr Graf von Bethusy-Huc meint, man müsse der Industrie aufhelfen. Ja, meine Herren, man kann der Industrie nicht eine Beschäftigung geben, die man nicht auf der anderen Seite fortnimmt. Erwägen Sie gefälligst: mit 70 Millionen Nachfrage nach Anleihen tritt jährlich das Reich an den Geldmarkt, Preußen ungefähr mit derselben Summe für Bauten. Wie viel erspart die Nation jetzt überhaupt? Alle ihre Ersparnisse werden zum erheblichen Theil schon weggenommen durch die Nachfrage, die Reich und Staat mit seinen Anleihepapieren jedes Jahr an den Geldmarkt bringt. Was der Staat von erspartem Kapital für sich in Beschlag nimmt, das, meine Herren, fehlt der Privatindustrie, das kann die Privatindustrie an Kapital nicht bekommen, um ihrerseits Leute zu beschäftigen. Also diese Frage, man müsse die Industrie beschäftigen, führt zurück auf das, was man sieht und was man nicht sieht. Man sieht die Beschäftigung aus öffentlichen Mitteln, sieht aber nicht, wie durch die Entziehung des Geldes von den Privatkreisen verhindert wird, daß auf der anderen Seite eine Beschäftigung stattfindet. Uebrigens hier glaube ich nach der Natur der Sache, wird diese Verwendung wesentlich einer oder zwei Firmen zukommen, die sich jetzt in einem thatsächlichen Monopol bei Herstellung dieser Telegraphenlinien befinden. Auch fällt der Haupttheil der Kosten auf Arbeitslöhne und nicht auf Guttapercha und auf Drähte.

Wenn gesagt worden ist, daß jetzt Guttapercha billig sei, ja, meine Herren, auf solche Spekulationen, auf billig und theuer, können wir unsere Budgetberathungen nicht stützen, wir haben sie auch schon bei einer andern Gelegenheit zurückgewiesen, wo man uns ausführte, es sei jetzt sehr billig, Häuser zu bauen. Unter solchen Spekulationen würde unsere Bewilligung gar keine Grenze finden. Es mag auf der einen Seite billig sein, aber auf der andern Seite ist im Reichshaushalt das Geld knapp und sind wir jetzt mehr darauf angewiesen, alles auf Anleihen aufzunehmen, als früher. Zu diesen beiden Gesichtspunkten zu kommen, war ich aber erst veranlaßt durch die Rede des Herrn Vorredners. An und für sich, wie gesagt, ist die Frage sehr einfach: Will man neben den drei Millionen Mark, die schon angesetzt sind, noch 1 800 000 oder 1 Million Mark, wie der Vorschlag der Kommission ist, bewilligen, oder will man es bei den hier angesetzten drei Millionen bewenden lassen? Ich bitte Sie, keinesfalls über den Antrag der Kommission hinauszugehen, ich würde im Gegentheil es für richtig halten, wenn man zur Zeit davon Abstand nähme, für die Neuherstellung solcher Linien weitere Mittel zu bewilligen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe (Bochum) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe** (Bochum): Meine Herren, die finanziellen Bedenken würden ja schwer ins Gewicht fallen, wenn es sich um eine Anlage handelte, von der wir glaubten, sie könnte unter Umständen überhaupt überflüssig werden, oder, wenn man sich für das Prinzip der unterirdischen Drahtlegung noch gar nicht entschieden hätte, vielmehr noch zweifelhaft wäre, ob man bei dieser Methode bleiben würde. Das ist doch aber in keiner Weise der Fall. Durch die großen Anlagen, die Sie bewilligt haben, haben Sie selbst Ihre Ueberzeugung schon dahin ausgesprochen, daß die unterirdische Legung bei allen bedeutsamen Linien eine nothwendige ist und daß wir dazu übergehen müssen, um die Sicherheit des Betriebes soweit als möglich herstellen zu können.

Finanziell wird nun entgegengesetzt, daß die unterirdische Drahtlegung viel kostspieliger ist als die frühere. Ja, meine Herren, ich glaube, das ist niemals bestritten; aber wenn wir nicht allein die Anlagekosten von der ersten Anlage der oberirdischen nehmen und dann dem dazufügen die Summe, welche die Unterhaltungskosten betragen haben, so werden Sie finden, daß die letzteren doch sehr beträchtlich sind, so daß es auch finanziell, wie schon der Herr Berichterstatter, als er die Gründe der Minorität entwickelt hat, auseinander gesetzt hat, sich wahrscheinlich gar nicht schlecht herausstellen wird. Nachdem die Wissenschaft den großen Schritt gethan hat, genau feststellen zu können, an welcher Stelle das Kabel bei irgend einer Betriebsstörung gestört ist, da sind, glaube ich, die Gründe für den unterirdischen Verkehr so überwiegend, daß wir so schnell als möglich dazu übergehen müssen, besonders bei allen Hauptlinien, denen auch die Finanzinteressen nicht entgegen sind. Denn wenn wir die Kostenfrage dabei ins Auge fassen, so ist doch das durchaus nicht ohne Grund, daß alle Anlagen in diesem Augenblicke billiger gemacht werden können, als es voraussichtlich in den nächsten Jahren der Fall sein würde.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, die ursprünglich beantragte Summe von 1 800 000 Mark zu bewilligen.

**Präsident**: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, im Namen der verbündeten Regierungen habe ich Sie zu bitten, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Graf von Bethusy zuzustimmen und, dem Antrage der Budgetkommission entgegen, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Als im Jahre 1875 der Gesammtplan aufgestellt wurde für die Anlage des unterirdischen Telegraphennetzes, da ging man von folgenden Gesichtspunkten aus. Es sollten in diese sicherste aller bisher bekannten Methoden der Telegraphenverbindung gesetzt werden: die Hauptzentren des Verkehrs und des Handels, die großen Börsenplätze, die wichtigen Industriebezirke, die militärischen Plätze, also die Festungen, Kriegshäfen und wichtigen Küstenpunkte. Es wurde damals ein bis in die Einzelheiten durchdachter und ausgearbeiteter Plan hergestellt, in welchem alle einzelnen Linien genau bezeichnet sind. Die Gesammtkosten, welche die Herstellung des unterirdischen Telegraphennetzes, das diesen Anforderungen und Gesichtspunkten entsprechen würde, verursachten, sind auf 34 Millionen Mark veranschlagt worden. Hiervon ist jetzt ungefähr die Hälfte in den drei Jahren seit 1876, wo der erste Spatenstich gemacht wurde, verbraucht. Es sind mit Ausnahme der vorhin bereits bezeichneten Linie Straßburg-Metz im Großen und Ganzen die Linien im Westen fertig, insbesondere die Linien über Berlin, Halle, Leipzig, Kassel nach Frankfurt a. M., von dort nach Mainz, weiter nach Mannheim, nach Karlsruhe, nach Rastatt und Straßburg; ferner die große Ader von Berlin nach Magdeburg über Braunschweig, Hannover, Münster, Wesel, Düsseldorf mit Einschluß von Barmen und Elberfeld nach Köln; sodann die Linie von hier nach Hamburg mit der Abzweigung nach Kiel und der weiteren Gabelung nach Kuxhafen.

Ferner ist in naher Aussicht die Beendigung der Linie von hier über Hamburg nach Bremen und weiterhin nach Emden zum Anschluß an das in der Nordsee liegende Kabel, welches für die Verbindung mit England und Amerika von großer Wichtigkeit ist, gleichzeitig mit der Abzweigung, die vorhin bereits erwähnt wurde, nach Bremerhafen.

Es fehlt, wie gesagt, im Westen nur noch die Linie Straßburg-Metz und die Linie von Köln nach Aachen.

Für diese bisherigen Anlagen sind ausgegeben inklusive der Summen, die wir hier noch fordern, wenn sie bewilligt werden, 18 000 000 Mark. Wir haben also von den ursprünglich veranschlagten 34 000 000 Mark noch 16 000 000 zu verwenden, falls der ganze Plan zur Ausführung kommt.

Es handelt sich nunmehr darum, die nicht minder wichtigen Linien für den gesammten Osten in Angriff zu nehmen; vor allem die Linie von Berlin nach Stettin mit der Weiterführung, nach Kolberg und Danzig über Elbing nach Königsberg, zur Verbindung dieser wichtigen Seestädte, zur Förderung ihrer Interessen und zur Fürsorge für die militärischen Zwecke, die dabei hinsichtlich der Küstenvertheidigung in Betracht kommen. Ferner die wichtige Linie über die Festung Küstrin nach Posen und nach Thorn. Sodann die Linie über Frankfurt a. O. nach Breslau behufs der demnächstigen Weiterführung in die oberschlesischen Industriebezirke und zur Herstellung des Anschlusses mit Oesterreich. Endlich kommt die Linie nach Dresden in Betracht, die wahrscheinlich aus den Ersparnissen wird gebaut werden können, wenn Sie die geforderten Summen bewilligen und sich dem Antrag des Herrn Grafen von Bethusy anschließen. Diese Linie wird demnächst nach Bayern fortgesetzt werden, gleichwie es auch die Absicht ist, außer München auch Stuttgart in das unterirdische Netz einzuschließen und zwar auf der alten Verkehrsstraße über Pforzheim. Es werden für die Linien noch etwa drei bis vier Jahre erforderlich sein und es würde sich die Summe von 16 Millionen Mark auf diese vier Jahre vertheilen, mithin für jedes Jahr ein in der That wohl kaum nennenswerther Betrag gegenüber dem großen Etat des Reichs.

Die wichtigen technischen und kommerziellen Gründe, welche für die Beschleunigung des unterirdischen Netzes sprechen, sind von dem Herrn Berichterstatter in seinen Ausführungen bezüglich des Minoritätsvotums der Budgetkommission, ferner von dem Herrn Antragsteller bei Begründung seines Antrags so ausführlich dargelegt, daß es nur eine unnütze Weitläufigkeit sein würde, wenn ich diesen Ausführungen noch irgend etwas hinzusetzen wollte.

Ich möchte nur einen Punkt noch zur Sprache bringen, den der Herr Abgeordnete Richter erwähnte. Wenn es nicht eine wesentliche Aufgabe sein kann direkt die Industrie durch Staatsbauten zu fördern, so muß es uns doch aber zu hoher Befriedigung gereichen, in einer Zeit, wo sie darnieder liegt und leidet, ihr durch Anlagen, die ohnehin im Interesse des Reichs, aus seinen militärischen und kommerziellen Interessen nothwendig sind, unter die Arme greifen zu können. Insbesondere möchte ich aber auch annehmen, daß Herr Abgeordneter Richter, wenn er von Arbeitslöhnen gesprochen hat, wahrscheinlich sich doch nicht auf die Seite derjenigen stellen wird, die den Arbeitern diesen Verdienst nicht gönnen. Gerade, daß so viele Hunderte von Arbeitern, und zwar in Gegenden, wo jetzt wenig Verkehr und nur geringe Arbeit ist, daß die durch diese Linien Beschäftigung erhalten und daß dadurch, wie man sagt, Geld unter diese armen Leute kommt, darin sehe ich gerade noch einen besonderen Vortheil der jetzigen Bewilligung.

Ich möchte dann noch auf die Linie Straßburg-Metz kommen, die der Herr Abgeordnete Richter ebenfalls erwähnt hat. Ja, meine Herren, es ist richtig, daß zwischen Straßburg und Metz, wenn Umwege benutzt werden, eine Verbindung indirekt sich darstellen läßt, nämlich über Kehl, Rastatt, Karlsruhe, Mannheim, Mainz und Metz mit Hülfe der Linie, die von Koblenz über Trier nach Metz zu bauen ist. Aber vergessen Sie doch nicht, daß hierbei zwei Mal der Rhein zu überschreiten ist und daß die Kabel, soweit sie im Rhein liegen, wo unter Umständen Eisgang stattfindet, besonderen Gefahren ausgesetzt sind, so wie daß eine so wichtige Verbindung, wie die zwischen diesen beiden Waffenplätzen ersten Ranges in Elsaß-Lothringen, doch möglichst sicher gestellt werden muß, ganz abgesehen davon, daß die Linie auf der rechten Seite des Rheins anderen Zwecken dient und auf dieser eine Belastung mit Telegrammen eintreten kann, so daß sie nicht im Stande ist, den Verkehr zwischen Straßburg und Metz zu bewältigen.

Es ist schon hervorgehoben worden, daß bei der finanziellen Prüfung, welcher die Etatsvorlage der Post- und Telegraphenverwaltung bereits in den vorgängigen Stadien jedesmal unterworfen ist im Reichskanzleramt, im Finanzministerium, im Finanzausschuß des Bundesraths und im Plenum des Bundesraths, auf die Finanzverhältnisse gerade diesmal eine sehr eingehende Rücksicht genommen worden ist, daß sehr ernste Erwägungen darüber stattgefunden haben, ob man bei der jetzigen Finanzlage in demselben Tempo wie bisher die Förderung des unterirdischen Netzes ferner bewirken solle. Man hat sich aber gerade auf Grund dieser reiflichen Erwägung dafür entschieden, eine Pause in der Herstellung des Netzes oder auch nur eine Verzögerung in keiner Weise eintreten zu lassen, gerade weil man es für finanziell nachtheilig gehalten hat, die jetzige günstige Konjunktur, die Ihnen der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher genau vorgeführt hat, unbenutzt zu lassen. Man sagte sich, daß jetzt erstens der Geldmarkt günstig ist für die Beschaffung der Anleihe und daß die Produkte, die zur Kabelbereitung erforderlich sind, ebenso wie die Arbeitslöhne zu billigen Preisen zu haben sind; endlich daß, wenn man jetzt innehält oder eine

Verzögerung eintreten läßt, dieses nachher nur mit bedeutenden Mehrkosten gutzumachen sein wird, zumal wenn die übrigen Staaten zu unterirdischen Leitungen übergehen und die Materialien durch die erhöhte Nachfrage vertheuert werden. Gerade also diejenigen Herren, die besonders die Ersparnißrücksichten betonen, müßten sich bewogen fühlen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Bethusy zu befürworten. Ich möchte Sie daher dringend bitten, mit Rücksicht auf diese Vorgänge, auf die ernsten Erwägungen, die im Schooße des Bundesraths bereits darüber stattgefunden haben, ferner im Interesse der militärischen Sicherheit des Landes und seines kommerziellen Aufschwungs den Antrag des Herrn Grafen von Bethusy anzunehmen und die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich muß doch noch zu einer Art persönlicher Bemerkung das Wort ergreifen. Der Herr Generalpostmeister hat bei einer so einfachen Frage, ob man 800 000 Mark mehr oder weniger bewilligt, eine Andeutung gemacht, als ob man den Arbeitern nicht gönnen könne den Verdienst, den sie aus der Legung des Kabels ziehen. Nebenbei bemerkt, handelt es sich nicht um das Legen, sondern nur um das Bestellen des Kabels, das Legen kommt erst später aus den Mitteln späterer Jahre. Aber ich muß dem gegenüber doch bemerken: weder uns noch dem Generalpostmeister wächst das Geld auf flacher Hand, er kann auch nicht die Millionen aus dem Boden stampfen, und was hier bewilligt wird, um Arbeiter zu beschäftigen, wird anderswo fortgenommen, wo die Arbeiter deshalb nicht beschäftigt werden können, mag das Geld aus der Anleihe oder durch Steuern kommen. Was für die Herstellung unterirdischer Linien zu verwenden ist, muß dem Geldmarkt entnommen werden. Ich möchte doch bitten, daß in der That an eine so einfache Frage nicht so allgemeine Gesichtspunkte geknüpft werden, die übrigens außerhalb dieses Hauses sehr leicht mißverstanden werden können. Was nun das Unter-die-Arme-greifen der Industrie betrifft, so sind es zwei Firmen, Guilleaume und Siemens, die haben thatsächlich ein Monopol für die Herstellung dieser Leitungen, weil man ihnen allein die Erfahrung und Sicherheit zutraut, die man verlangen muß bei solchen Unternehmungen. Nun haben wir gehört, daß diese Firmen auch im Auslande beschäftigt werden, daß das Ausland im Begriffe ist, unterirdische Linien bei sich einzuführen, da scheint es mir in der That nicht gerechtfertigt, das Moment des Unter-die-Arme-Greifens der Industrie in Bezug auf die Firmen Siemens und Guilleaume anzuwenden. Ein anderes Moment liegt dafür desto näher; wenn in der Budgetkommission auch schon gesprochen worden ist von der Billigkeit und hervorgehoben ist, daß jetzt auch andere Staaten anfangen, unterirdische Linien in großem Maße zu bauen, so wird diese Thatsache wahrscheinlich die Folge haben, daß auch in kurzer Zeit andere Firmen in Europa in die Lage kommen werden, mit Guilleaume und Siemens zu konkurriren. Das wird dann vielleicht dazu führen, daß billigere Preise später erzielt werden, wie jetzt, wo in der That ein Monopol für diese beiden Firmen existirt.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Gerwig hat das Wort.

Abgeordneter **Gerwig**: Meine Herren, es ist immer schwierig, und jeder spricht ungern gegen die Budgetkommission, da man ihr vertraut, daß in ihrem Schoße alles aufs äußerste sorgfältig berathen und erwogen wird, allein in dem vorliegenden Falle, glaube ich, dürfen wir die Gründe, welche die Budgetkommission uns vorgeführt hat, für etwas weniger schwerwiegend halten, als in anderen Fragen, wo wir ihr ja sehr gern zugestimmt haben. Sie war offenbar selbst in Zweifel, und es konnte sie einfach nur der finanzielle Standpunkt, der der reinen Sparsamkeit ohne Rücksicht auf den Gegenstand, welchen es betrifft, leiten. Insofern ist die Frage allerdings sehr einfach, wie der Herr Abgeordnete Richter bemerkt hat, daß es sich eben um einen Abstrich handelt, und wenn 800 000 Mark weniger bewilligt werden, daß dann 800 000 Mark weniger aufzubringen sein werden. Allein, meine Herren, wir kennen ja das Verhältniß, wir wissen von früher, daß ein bestimmter Plan verfolgt wird. Wir sind vor einigen Jahren mit Zaudern an die Frage gegangen, wir wußten, daß wir 34 Millionen dafür bedürfen, es sind die Zeiten der Geldklemme und die Schwierigkeiten, mit Matrikularbeiträgen die Ausgaben des Reichs zu bestreiten, jetzt ganz ebenso wie vordem. Ich glaube, wir können in dieser Beziehung eine große Verschiedenheit gegen früher nicht nachweisen. Wenn wir mit Zagen früher an die unterirdischen Telegraphenlinien gegangen sind, so war es hauptsächlich die Unsicherheit der technischen Frage, welche dabei bestimmend war, man hat geglaubt, die Unterbrechungen würden häufiger sein, man würde die Punkte nicht finden können, wo Störungen stattfinden, man hat geglaubt, man würde überhaupt Störungen mehr preisgegeben sein, als dies wirklich der Fall ist. Nun hat aber die Erfahrung glänzend bewiesen, daß hierin die Wissenschaft Fortschritte gemacht hat, die es außer allem Zweifel stellen, daß man in Zukunft nur noch unterirdische Telegraphenlinien für die Hauptrichtungen anlegen wird, und Sie wissen ja, daß andere Staaten dem vorleuchtenden Beispiele von Deutschland folgen werden. Meine Herren, Sie sind nach einem bestimmten Plane vorgegangen, Sie haben keinen Grund, jetzt um 800 000 Mark eine Verminderung eintreten zu lassen, ohne sich klar zu machen, daß Sie in den nächsten Jahren doch heranmüssen, und Sie kommen dann in ungünstigere Verhältnisse hinein.

Meine Herren, Sie haben für den Westen gesorgt, Sie müssen auch für den Osten sorgen, Sie haben ursprünglich den Plan zugegeben und Sie können nun nicht plötzlich eine Stockung eintreten lassen. Es liegt etwas ganz Richtiges darin und ich beklage es nicht bloß hier, sondern überhaupt, fast in allen Staaten ist es der Fall: plötzlich läßt der Staat die Flügel hängen, er will keine Eisenbahnen, keine Kanäle, keine Straßen mehr bauen, er will keine Telegraphenlinien mehr anlegen, man sagt immer, wir müssen nun sparen. Aber, meine Herren, wenn wirklich Noth im Volke ist, wenn es an Arbeit fehlt, wer ist denn als der erste berufen zu helfen? Das ist der Staat, er muß, so weit es irgend zulässig erscheint, dafür eintreten, daß durch öffentliche Arbeiten Beschäftigung gegeben wird.

Meine Herren, indem Sie unterirdische Telegraphenlinien in dem Tempo, in dem es ursprünglich beabsichtigt war, hier bewilligen, sorgen Sie auch dafür, daß das Nothwendige geschieht. Ich meinestheils z. B. würde wahrhaftig es nicht verantworten wollen, daß ich eine direkte Linie von Straßburg nach Metz nicht bewillige, ich halte das für etwas, worüber ich weiter gar nicht lange nachdenke. Wenn mir die Militärverwaltung und die Verkehrsverwaltung erklären, diese Linie sei nothwendig, so stehe ich vor einer Frage, in der ich weiter das Bedürfniß nicht bestreite, obwohl ich selbst so viel Ueberlegung habe, daß ich mir sage, ja, das müssen wir thun und je eher wir es thun, desto besser ist es. Also sorgen Sie dafür, meine Herren, daß die Nerven, mit denen das Reich durchzogen ist, diese feinfühligen Adern vor Erkältung geschützt werden, sorgen Sie, daß wir ein gesundes, kräftiges Nervensystem haben, um das man uns auswärts beneidet, bewilligen Sie, was die Regierung verlangt hat. Ich werde für den Antrag des Grafen Bethusy-Huc stimmen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Graf Bethusy-Huc hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Bethusy-Huc**: Der Herr Abgeordnete Richter hat mir vorgeworfen, ich liebte es, allgemeine Gesichtspunkte in meinen Ausführungen über Spezialien vorzubringen. Er würde der Wahrheit näher getreten sein, wenn er anerkannt hätte, daß ich mich hauptsächlich für solche Spezialien interessire, welche unter allgemeine Gesichtspunkte fallen.

Er hat ferner gesagt, der Industrie können nicht mehr Vortheile durch Staatsunterstützungen zugeführt werden, als den Steuerzahlern entzogen würden durch die für dieselben nothwendigen Anleihen. Meine Herren, er wird als gewiegter Kenner der Nationalwirthschaft wahrhaftig nicht ernsthaft die Behauptung aufstellen wollen, daß die Zinsen einer Anleihe aufzubringen die Industrie mehr beeinträchtige als die Zirkulation des für die entsprechende Aufwendung erforderlichen Geldes sie zu heben geeignet ist.

Er hat ferner gemeint, nicht die Industrie als solche, sondern die beiden Firmen, die er angeführt hat, würden durch diese Bewilligung einen im Verhältniß zum Ganzen verschwindend kleinen Vortheil haben. Letzteres, das verschwindend Kleine, erkenne ich an, aber auch für das Kleine haben wir hier zu sorgen. Wenn er aber diesen Vortheil auf diese beiden Firmen beschränkt hat, so hat er, wie mir scheint, übersehen, von wie viel anderen Firmen diese beiden das Rohmaterial beziehen und welche Zahl von Arbeitern sie beschäftigen.

Wenn er die Frage aufwirft, was produktiver ist, das Geld in dem Beutel der Steuerzahler oder die Verwendung des Geldes für produktive Anlagen — ja, meine Herren, diese Frage läßt sich ebensowenig ernsthaft aufwerfen. Das Geld im Kasten ist immer minder produktiv als das zirkulirende Geld, wenn der Zweck der Zirkulation wirklich nützlich ist.

Er hat endlich gesagt, die Rücksicht auf die gegenwärtige Billigkeit des Rohmaterials dürfe uns in keiner Weise beeinflussen, das sei eine Spekulation, welche zu treiben der Staat keinen Beruf hat. Ja, meine Herren, es wäre eine Spekulation, wenn der Staat aus Rücksicht auf die Billigkeit des Rohmaterials Dinge machte, welche nicht absolut nothwendig sind; absolut nothwendige und für die nahe Zukunft doch unvermeidliche Ausgaben aber dann zu machen, wenn der Einkauf billiger ist als zu anderer Zeit, das ist nicht Sache der Spekulation, sondern Sache eines jeden ordentlichen Hauswirths und jeder ordentlichen Hausfrau, welche der Herr Abgeordnete Richter der Neigung zur Spekulation in der That wohl nicht zu verdächtigen beabsichtigt.

Er sagt uns auch, die Arbeiter werden ja zur Zeit nicht beschäftigt durch die von uns geforderte Bewilligung, sondern sie sollen erst später beschäftigt werden. Ja, meine Herren, ein Jahr greift ins andere! Was wir jetzt bewilligen, dafür werden im nächsten Jahre die Arbeiter beschäftigt, wie in diesem Jahre die Arbeiter beschäftigt werden auf Grund unserer vorjährigen Bewilligung.

**Präsident**: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich möchte nur eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) berichtigend ergänzen. Es handelt sich nicht um diese beiden Fabriken allein, die allerdings für sich schon mehrere Hundert Arbeiter beschäftigen, sondern beispielsweise auch um die Eisenindustrie. Es werden bei einem siebenaderigen Kabel, wie wir sie legen, zu jedem Kilometer zwei Tonnen Eisen verbraucht, das sind 2000 Kilogramm; bei der Linie von Berlin nach Köln sind allein 1 200 000 Kilogramm Eisen erforderlich. Sie sehen also aus dieser Anführung nur dieses einen Materials, wie wesentlich doch auch andere Produktionszweige bei der Förderung der Anlage von unterirdischen Telegraphenlinien betheiligt sind.

Viel wichtiger ist aber der Schaden, der in Folge eines einzigen Sturmes eintreten kann — und wir können uns gerade heute beim Frühlingsanfang draußen überzeugen, was der Gott Aeolus trotz seines Alters noch zu leisten vermag hier in unseren nordischen Breiten — daß ganze Städte und Distrikte von dem Verkehr Tage lang völlig abgeschnitten werden. Denken Sie doch an die Hunderttausende, an die Millionen, die beispielsweise im Getreidehandel verloren gehen können, wenn Städte wie Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau durch eine einzige Sturmnacht Tage lang von allem Verkehr abgeschnitten sind! Auch Thorn führe ich hier an und hoffe, daß die Herren, die vorhin sich für den Posthausbau daselbst interessirt haben, bei dieser Gelegenheit für den jetzigen Antrag stimmen werden, welcher der dortigen Gegend günstig ist.

Gerade aus diesen Rücksichten also, wegen des großen Vortheils für den Wohlstand des Vaterlandes bitte ich Sie, stimmen Sie für den Antrag. Auf den Ruhm, zuerst die unterirdischen Linien durchgeführt zu haben, lege ich weniger Werth: es kommt mir hier auf den Vortheil des Vaterlandes an.

Soeben geht mir ein Blatt der Kölnischen Zeitung zu, woraus Sie ersehen werden, wie die Wirkungen der unterirdischen Linien sich geltend machen. Mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten verlese ich den kurzen Satz:

> Die Stürme der letzten Zeit haben mit überzeugender Kraft den Beweis geführt, welchen Vorzug die unterirdischen Telegraphenleitungen vor den oberirdischen haben. Wir erinnern nur an die Stürme des Jahres 1876, die so lange jeden telegraphischen Dienst unterbrochen und damit zugleich Handel und Verkehr auf das Empfindlichste gehemmt hatten. Jetzt sind uns beispielsweise auf den unterirdischen Leitungen wiederholt die ausführlichen Berichte über die Reichstagsverhandlungen telegraphirt worden, aber trotz Sturm und Schnee war auch nicht die mindeste durch Unwetter hervorgerufene Störung zu empfinden.

Wir sehen hieraus, von welcher großen Wichtigkeit die Sache ist. Ich bitte Sie dringend, nehmen Sie den Antrag des Herrn Grafen Bethusy an und stimmen Sie für die Regierungsvorlage.

**Präsident**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Dr. Völk, Römer (Württemberg) und Dr. Zinn.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Nunmehr ersuche ich, da die Unterstützung ausreicht, diejenigen Herren, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen, stehen zu bleiben respektive sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet wohl auf das Wort?

(Pause.)

Derselbe verzichtet; wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Graf Bethusy beantragt die Bewilligung nach der Vorlage der verbündeten Regierungen. Der Antrag wird zuerst zur Abstimmung gelangen. Wird er abgelehnt, so muß ich den Antrag der Budgetkommission zur Abstimmung bringen, weil der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) auch gegen dessen Bewilligung gesprochen hat; wenn derselbe auch abgelehnt wird, so ist im Tit. 3 nichts bewilligt worden.

Gegen die Frageſtellung wird Widerspruch nicht erhoben wir stimmen also so ab, wie ich vorgeschlagen habe.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Kap. 4a Tit. 3, zur Beschaffung der im Sommer 1880 zu legenden Telegraphenkabel für die unterirdischen Linien von Straßburg i. E. nach Metz, von Berlin über Müncheberg nach Breslau und von Berlin nach Müncheberg (behufs der späteren Fortsetzung über Posen nach Thorn), sowie von Berlin nach Stettin (später weiter über Kolberg und Danzig bis Königsberg i. Pr.), erste Rate, 1 830 000 Mark,
bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, die Abstimmung ist zweifelhaft, wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Meine Herren, das Büreau bleibt zweifelhaft; wir müssen daher zählen.

Ich ersuche die Herren Mitglieder, den Saal zu verlassen, und ersuche diejenigen Herren, welche für die Bewilligung sind, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc annehmen — also nach der Vorlage der verbündeten Regierungen bewilligen wollen, durch die Thür rechts von mir, durch die Thür „Ja", wiederum in den Saal zu treten; und ich ersuche diejenigen Herren, welche nicht bewilligen wollen, durch die Thür „Nein" wiederum in den Saal zu treten.

Ich ersuche die beiden Schriftführer Freiherr von Soden und Thilo, an der Thür „Ja", — die Herren Schriftführer Bernards und Dr. Blum, an der Thür „Nein" die Zählung zu übernehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Diener des Saales werden angewiesen, sämmtliche Thüren des Saales mit Ausnahme der beiden Abstimmungsthüren zu schließen.

(Geschieht. — Auf das Zeichen der Glocke des Präsidenten treten die Abgeordneten durch die Abstimmungsthüren wieder in den Saal ein. Die Zählung erfolgt.)

Meine Herren, die Zählung hat ergeben, daß nur 187 Mitglieder inklusive des Büreaus im Hause anwesend sind.

(Bewegung.)

Wir können also im Augenblick einen Beschluß nicht fassen.

Ich schlage Ihnen vor, mit Rücksicht darauf, daß 187 Mitglieder anwesend sind, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu vertagen und sie dann mit dem Namensaufruf wieder zu beginnen, um zu sehen, ob ein beschlußfähiges Haus auf diese Weise zu Stande kommt.

(Bravo!)

Ich schlage das vor, muß es aber auch zugleich feststellen.

Ich vertage also die Sitzung auf eine halbe Stunde und werde sie mit dem Namensaufruf nach einer halben Stunde wieder beginnen.

Die Sitzung ist vertagt.

(Vertagung der Sitzung 1 Uhr 30 Minuten.)

(Wiedereröffnung 2 Uhr 12 Minuten.)

**Präsident**: Die Sitzung ist wiederum eröffnet.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf, welcher lediglich erfolgt, um die Beschlußfähigkeit des Hauses zu konstatiren, nunmehr vorzunehmen.

Ich ersuche die Herren Mitglieder beim Aufruf ihres Namens laut und deutlich mit „hier" zu antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben L.

(Derselbe wird vollzogen.)

Anwesend sind:

Ackermann. Freiherr von Aretin (Ingolstadt). Graf von Arnim-Boitzenburg. Dr. Bähr (Kassel). Baer (Offenburg). Dr. Bamberger. Dr. Baumgarten. Becker. von Behr-Schmoldow. Graf von Behr-Behrenhoff. von Benda. Berger. Bernards. Graf von Bernstorff. von Bernuth. Dr. Beseler. von Bethmann-Hollweg (Wirsitz). Graf Bethusy-Huc. Graf von Bismarck. Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg. Dr. Blum. von Bockum-Dolffs. Freiherr von Bodman. von Bönninghausen. Dr. Böttcher (Waldeck). von Böttticher (Flensburg). Bolza. Borowski. von Bredow. Freiherr von und zu Brenken. von Bühler (Oehringen). Büsing. Büxten. Dr. Buhl. Dr. von Bunsen. von Busse. Carl Fürst zu Carolath. Clauswitz. von Colmar. von Cranach. Dr. von Cuny. von Czarlinski. Dr. Delbrück. Dernburg. Graf zu Dohna-Finckenstein. ten Doornkaat-Koolman. Dr. Dreyer. Freiherr von Ende. Dr. Falk. Fichtner. Findeisen. Graf von Flemming. von Flottwell. von Forcade de Biaix. Dr. von Forckenbeck. Dr. Franz. Dr. Frege. Dr. Friedenthal. Fritzsche. Graf von Fugger-Kirchberg. Dr. Gareis. von Gerlach. Gerwig. von Geß. Dr. Gneist. Görz. von Goßler. Grad. Dr. von Grävenitz. Dr. Groß. Grützner. Dr. Günther (Nürnberg). Haanen. Dr. Hänel. Haerle. Freiherr von Hafenbrädl. Hall. Dr. Hammacher. Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Heilig. von Heim. von Helldorff-Bedra. Hermes. von Hölder. Hoffmann. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. Holtzmann. Jäger (Nordhausen). Jordan. Kablé. Dr. Karsten. Katz. Kayser. von Kehler. Kiefer. von Kleist-Retzow. Dr. Klügmann. Knoch. Kochann. von König. Kopfer. Dr. Kraetzer. Krafft. Kreutz. Kuntzen. Landmann. Dr. Lasker. von Lenthe. Lentz. Freiherr von Lerchenfeld. von Levetzow. Liebknecht. Loewe (Berlin). Dr. Löwe (Bochum). Lorette. Dr. Lucius. Magdzinski. Dr. Maier (Hohenzollern). Dr. Majunke. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Freiherr von Manteuffel. Dr. Marquardsen. Freiherr von Marschall. Dr. Mayer (Donauwörth). Meier (Schaumburg-Lippe). Melbeck. Dr. Mendel. Dr. Merkle. von Miller (Weilheim). Graf von Moltke. Müller (Gotha). von Müller (Osnabrück). Müller (Pleß). Dr. Müller (Sangerhausen). von Neumann. Dr. Nieper. Dr. Oetker. Dr. von Ohlen. von der Osten. Freiherr von Ow (Landshut). Dr. Perger. Pfähler. Pflüger. Fürst von Pleß. Dr. Pohlmann. von Puttkamer (Fraustadt). von Puttkamer (Lübben). Dr. Rack. Fürst Radziwill (Adelnau). Prinz Radziwill (Beuthen). Herzog von Ratibor. von Ravenstein. Dr. Reichensperger (Krefeld). Reichensperger (Olpe). Reinders. Reinecke. Dr. Rentzsch. Richter (Hagen). Richter (Kattowitz). Richter (Meißen). Römer (Hildesheim). Römer (Württemberg). Dr. Roggemann. Dr. Rückert (Meiningen). Ruppert. Rußwurm. Saro. von Schenck-Kawenczyn. Dr. von Schlieckmann. von Schmid (Württemberg). Schneegans. von Schöning. Schwarz. Senestrey. von Simpson-Georgenburg. Freiherr von Soden. Dr. Sommer. Staelin. Staudy. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Stegemann. Stellter. Dr. Stephani. Theodor Graf zu Stolberg-Wernigerode. Strecker. Streit. Struve. Stumm. Süs. Freiherr von Tettau. Thilo. Trautmann. Freiherr von Varnbüler. Dr. Völk. Vowinckel. Dr. Wachs. Dr. von Waenker. von Waldow-Reitzenstein. von Wedell-Malchow. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Freiherr von Wendt. von Werner (Eßlingen). Dr. Westermayer. Wichmann. Dr. Wiggers (Güstrow). Wiggers (Parchim). Dr. Witte (Mecklenburg). Wöllmer. Dr. Wolffson. Wulfshein. Dr. Zimmermann. Dr. Zinn. Freiherr von Zu-Rhein.

Krank sind:

von Below. Bracke. Dr. Braun (Glogau). Freytag. Freiherr von Fürth. Hauck. Graf von Holstein. Graf von Kleist-Schmenzin. Leonhard. Dr. Lindner. von Lüderitz. Marcard. Dr. Schmalz. Dr. Schröder (Fried-

berg). Dr. Schulze-Delitzsch. Tölke. Werner (Liegnitz). von Woedtke.

Beurlaubt sind:

Bode. Freiherr von Buddenbrock. von Dewitz. Feustel. Forkel. Graf von Frankenberg. von Gordon. von Kardorff. Klotz. von Knapp. Dr. von Komierowski. Lang. Maurer. Merz. Freiherr von Minnigerode. Freiherr von Ow (Freudenstadt). Dr. Petersen. Graf von Praschma. Rickert (Danzig). von Saucken-Tarputschen. Schön. von Seydewitz. Graf von Sierakowski. Sonnemann. Dr. von Treitschke. Uhden. von Unruh (Magdeburg).

Entschuldigt sind:

Bauer. von Bennigsen. Eysoldt. Flügge. Freiherr zu Franckenstein. von Grand-Ry. Günther (Sachsen). Dr. Harnier. Dr. Freiherr von Hertling. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Klein. von Knobloch. Laporte. Freiherr von Pfetten. Freih. Nordeck zur Rabenau. Reich. Schlieper. Freiherr von Schorlemer-Alst. Dr. von Schwarze. von Schwendler. Dr. Thilenius. Vopel. Windthorst.

Ohne Entschuldigung fehlen:

von Adelebsen. von Alten-Linden. Arbinger. Freiherr von Aretin (Illertissen). Baron von Arnswaldt. Graf Ballestrem. von Batocki. Bebel. Bender. von Bethmann-Hollweg (Ober-Barnim). Bezanson. Bieler (Frankenhain). Dr. Bock. Dr. Boretius. von Brand. Braun (Hersfeld). Brückl. Dr. Brüel. Dr. Brüning. Büchner. Graf von Chamaré. Fürst von Czartoryski. Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. Datzl. Dieden. Dietze. Dollfus. Dr. von Feder. Franssen. Freund. Graf von Galen. Germain. Gielen. Graf von Grote. Grütering. Guerber. Hamm. Hasselmann. Heckmann-Stintzy. Freiherr von Heereman. von Helldorff-Runstedt. Hilf. Graf von Hompesch. Horn. Freiherr von Horneck-Weinheim. Dr. Jäger (Reuß). Jaunez. Dr. von Jazdzewski. von Kalkstein. von Kesseler. Krüger. von Kurnatowski. Graf von Kwilecki. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Lender. Dr. Lieber. Dr. Lingens. List. von Ludwig. Lüders. Graf von Luxburg. Martin. Menken. Dr. Meyer (Schleswig). Michalski. Freiherr von Mirbach. Möring. Mosle. Dr. Mousang. Graf von Nayhauß-Cormons. Dr. von Niegolewski. North. Oechelhäuser. Pabst. Pfafferott. Graf von Plessen. Graf von Preysing. von Puttkamer (Löwenberg). von Puttkamer (Schlawe). von Reden. Reichert. Reinhardt. Graf von Rittberg. Dr. Rudolphi. Graf von Saurma-Jeltsch. von Schalscha. Dr. von Schauß. von Schenck-Flechtingen. Schenk (Köln). Schlutow. Schmidt (Zweibrücken). Schmiedel. Schmitt-Batiston. Graf von Schönborn-Wiesentheid. Schröder (Lippstadt). von Sczaniecki. Servaes. Dr. Simonis. Dr. Stöckl. Stötzel. Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt). Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode. Triller. von Turno. Freiherr von Unruhe-Bomst. Vahlteich. Graf von Waldburg-Zeil. Wiemer. Winterer. Witte (Schweidnitz). Graf von Zoltowski.

**Präsident**: Der Namensaufruf hat die Anwesenheit von 214 Mitgliedern ergeben; das Haus ist also beschlußfähig.

Wir wiederholen jetzt die nicht vollendete Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche Kap. 4a Tit. 3 nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc und nach dem Verlangen der verbündeten Regierungen bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, wir bitten um die Gegenprobe. Wir ersuchen diejenigen, aufzustehen, welche nicht bewilligen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Meinung, daß jetzt die Minderheit steht; die Bewilligung ist also erfolgt.

Wir gehen über zu Tit. 4 bis 16. Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Das Wort wird auch sonst nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion, und da Widerspruch gegen die einzelnen Titel nicht erhoben und eine Abstimmung über irgend einen Titel nicht beantragt ist, so konstatire ich die Bewilligung der Titel 4 bis 16, Kap. 4a des außerordentlichen Etats.

Ich stelle jetzt zur Diskussion den Antrag des Herrn Abgeordneten Kopfer, Nr. 82 der Drucksachen.

Der Herr Abgeordnete Kopfer hat das Wort.

Abgeordneter **Kopfer**: Meine Herren, ich werde Sie zur Begründung meines Antrages nicht mit einer langen Rede behelligen, vielmehr mit möglichst kurzen Worten die Gründe für meinen Antrag darlegen, die, wie ich hoffe, Sie veranlassen werden, denselben anzunehmen.

Das Postgebäude zu Mannheim wurde vor etwa vierzig Jahren für diesen Zweck bestimmt und zwar zu einer Zeit, wo unsere Verkehrsverhältnisse sich noch in sehr engen Grenzen bewegten; die Eisenbahnen waren kaum im Entstehen begriffen und an Telegrapheneinrichtungen dachte man noch nicht. Mannheim hatte damals etwa 20 000 Einwohner; in jener Zeit und auch noch eine Reihe von Jahren nachher war das Postgebäude für den dortigen Verkehr genügend, aber seitdem hat unser Verkehrsleben durch die großartigen weitverzweigten Eisenbahnen und Telegrapheneinrichtungen einen vollständigen Umschwung erfahren. Der Post- und Telegraphenverkehr hat, Dank unserer ausgezeichneten Verwaltung, nie geahnte Dimensionen angenommen, die Einwohnerzahl in Mannheim ist auf nahezu 50 000 gestiegen, so daß schon seit vielen Jahren das Postgebäude dem vorhandenen Verkehr nicht mehr genügt; ja, von Jahr zu Jahr sind die Mißstände schlimmer geworden und haben sich in der That zu einem wahrhaften Nothstand gestaltet.

Mannheim gehört unter den süddeutschen Handelsplätzen ganz unzweifelhaft der ersten Reihe an; der Verkehr ist dort ein so bedeutender, wie man ihn sich vielleicht in den Kreisen, die dort nicht bekannt sind, nicht denkt. Wenn Sie mir gestatten, so will ich Ihnen aus dem Postverkehr des Jahres 1878 in Mannheim einige Zahlen mittheilen. Im Jahre 1878 erreichte der Verkehr folgende Ziffern:

| | | |
|---|---|---|
| Angekommene Briefsendungen . | 3 707 640 | Stück |
| abgegangene do. . | 5 235 390 | „ |
| angekommene Packete ohne Werthangabe . . . . . | 170 388 | „ |
| angekommene Briefe mit Werthangabe . . . . . | 44 028 | „ |
| im Werth von | 34 660 044 | Mark |
| angekommene Packete mit Werthangabe . . . . . | 24 750 | Stück |
| angekommene Packete mit Werthbetrag . . . . . | 43 378 306 | Mark |
| aufgegebene Packete ohne Werthangabe . . . . . | 256 482 | Stück |
| aufgegebene Briefe mit Werthangabe . . . . . | 21 438 | „ |
| im Werth von | 20 766 870 | Mark |
| aufgegebene Packete mit Werthangabe . . . . . | 14 310 | Stück |
| im Werth von | 52 805 034 | Mark |
| eingegangene Postvorschußbriefe und Packete . . . . . | 25 362 | Stück |
| im Betrag von | 195 624 | Mark |
| abgegangene Postvorschußbriefe und Packete . . . . . | 2 970 | Stück |
| im Betrag von | 36 648 | Mark |

| | | |
|---|---|---|
| eingegangene Postmandate . . | 9 405 | Stück |
| im Betrag von | 877 973 | Mark |
| aufgegebene Postmandate . . . | 59 152 | Stück |
| Postanweisungen eingezahlt 117 624 Stück = | 6 564 268 | Mark |
| Postanweisungen ausgezahlt 233 846 Stück = | 19 793 401 | „ |
| Zeitungsverkehr beförderte Nummern: . . . . . | 1 247 087. | |
| Telegramme abgegangen . . . | 89 494. | |
| „ angekommen . . . | 106 671. | |

Meine Herren, dieser Verkehr wird in einem Postgebäude und muß in einem Postgebäude bewältigt werden, das so gestaltet ist, daß, wenn Sie die Lokalitäten, die inneren Räume, die klein, niedrig, eng, zum Theil dunkel und zum Theil auch der Gesundheit schädlich sind, ich sage, wenn Sie diese Lokalitäten sähen, wenn Sie ferner Kenntniß hätten von dem Gedränge und den Unzuträglichkeiten bei dem Ausgeben der Briefe, die durch den Postschalter ausgetheilt werden, wenn Sie das Gedränge sähen, welches sich Abends ergibt, wenn die Packete aufgegeben werden, dann, meine Herren, würden Sie ganz gewiß unbedingt zu dem Schluß kommen, daß hier eine Abhilfe geschaffen werden muß. Die Handelskammer und der Stadtrath haben schon seit vielen Jahren Beschwerde bei der Postverwaltung geführt und sind immer damit vertröstet worden, daß man im Innern des Gebäudes möglichst Abhilfe schaffen werde.

Ich kann nun der Postverwaltung das Eingeständniß nicht vorenthalten, daß möglichst alles geschehen ist, was geschehen konnte, um den Verkehr zu bewältigen, allein alle Aenderungen ergaben sich in ganz kurzer Zeit als unzureichend und als ungenügend. Diese Aenderungen haben viel Geld gekostet und dem Zweck doch nicht entsprochen. Endlich kam die Postverwaltung zu der Einsicht, daß auf diesem Wege den Bedürfnissen Mannheims und den Bedürfnissen des Verkehrs im allgemeinen nicht genügt werden könne, und gab uns die Zusicherung, daß der Neubau hergestellt werden solle. Es hat mir dies der frühere Oberpostdirektor Vahl in Karlsruhe in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Handelskammer persönlich mitgetheilt. Es wurden sogar schon Vorbereitungen getroffen, um ein Miethslokal aufzufinden, in welchem die Post während der Bauzeit untergebracht werden sollte. Ich war deshalb ganz außerordentlich erstaunt, aus dem Post- und Telegraphenetat zu ersehen, daß für das Postgebäude in Mannheim keine Mittel vorgesehen sind, und ich würde es dem Herrn Generalpostmeister Dank wissen, wenn er mich wissen lassen wollte, aus welchen Gründen denn in dem Etat noch keine Mittel dafür eingestellt worden sind. Es sind in dem Budget viele andere Neubauten vorgesehen unter vielen Positionen, ich will die Namen nicht nennen, Sie haben ja das Budget vor sich; ich beneide alle diese Städte nicht, daß ihre Wünsche in Erfüllung gehen, ich will auch nicht untersuchen, in wie weit hier ein Bedürfniß vorliegt, aber ich bin der ganz positiven Meinung, daß nirgends ein größeres Bedürfniß für einen Neubau vorliegen kann, als in Mannheim. Unsere Handelskammer und der Stadtrath haben bereits eine Petition eingegeben, welche sich in den Händen der Budgetkommission befindet. Ich bedaure, daß dieselbe heute nicht mit zur Berathung auf der Tagesordnung steht.

Wenn man nun allseitig sagt, wir müssen mit Rücksicht auf unsere finanziellen Verhältnisse sparen, so bin ich gewiß der allerletzte, der dagegen Einspruch erhebt; wenn im Staatshaushalt gespart werden muß, dann marschire ich mit in erster Reihe. Aber wenn der Neubau in Mannheim nicht stattfindet, wenn keine Mittel in das Budget eingestellt werden, so ist damit keine Ersparniß bezweckt; denn gebaut muß werden. Meine Herren, dieser Zustand, wie er jetzt vorhanden ist, kann für die Dauer nicht bleiben. Es kann sich also nur darum handeln, daß der Bau etwa auf die nächste Budgetperiode verschoben wird, und dies, meine Herren, wird keine Ersparniß zur Folge haben. Denn wenn Sie die 120 000 Mark, die ich in meinem Antrag angegeben habe, bewilligen, so ergeben dieselben in dem Jahre, in welchem der Bau etwa zurückgesetzt werden würde, nur eine Zinsersparniß von 6000 Mark. Ich habe aber die feste Ueberzeugung, meine Herren, daß, wenn nicht gebaut wird, dann die Postverwaltung abermals für Abhilfe in dem Innern unseres bisherigen Postgebäudes mehr, ja namhaft mehr als jene 6000 Mark ausgeben muß, und was dafür ausgegeben wird, wird dann wohl aus den Mitteln entnommen werden, die unter Tit. 49 vorgesehen sind. Also durch ein Zurückstellen des Neubaus in Mannheim wird keine Ersparniß herbeigeführt. Es ergibt sich daher keine Belastung für das Budget, wenn heute die Summe, auf die ich angetragen habe, bewilligt wird. Deshalb, meine Herren, glaube ich, daß es ganz gewiß im Interesse der Verwaltung liegt, wenn dem Nothstand, der in Mannheim vorhanden ist, und den der Herr Generalpostmeister, überhaupt die Beamten, der Postverwaltung ganz gewiß nicht in Abrede stellen werden, jetzt abgeholfen und wenigstens die erste Rate für den Neubau in Mannheim bewilligt wird, um zu einem Zustand zu gelangen, der für die Verkehrsverhältnisse erträglich erscheint. Ich bitte deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

**Präsident**: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich freue mich, in dem geehrten Herrn Vorredner einen so beredten Vertreter der eigenen Ansicht der Postverwaltung zu finden. Das Bedürfniß bestreite ich nicht einen Augenblick; es ist ja außerdem notorisch, daß der Verkehr in Mannheim ein ganz besonders lebhafter und nach dem Grade seiner Dichtigkeit ein sehr bedeutender ist. Mannheim nimmt rücksichtlich seiner Volkszahl die 32. Stelle, rücksichtlich seiner Briefzahl die 14. Stelle unter allen Städten des deutschen Reichspostgebietes ein; es wird in Bezug auf die Briefzahl, abgesehen von Berlin, nur übertroffen von Hamburg, Frankfurt a. M., Dresden, Leipzig, Köln, Breslau, Hannover, Magdeburg, Straßburg, Bremen, Königsberg und Stettin. In Mannheim kommen auf den Kopf der Bevölkerung 72 Briefe; die Durchschnittszahl für das deutsche Reich ist 17 auf den Kopf; Mannheim wird in Bezug auf diesen Durchschnitt nur übertroffen, wieder abgesehen von Berlin, von Frankfurt a. M., wo 107 Briefe auf den Kopf kommen, von Leipzig mit 85 und von Köln mit 76.

Wenn ich also hier lediglich vor Ihnen stände als Generalpostmeister, so würde ich den Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Kopfer befürworten; aber in meiner Eigenschaft als Vertreter der verbündeten Regierungen und Mitglied des Bundesraths, wo noch andere Gesichtspunkte ins Auge zu fassen sind, kann ich nur dazu rathen, für jetzt diesen Antrag abzulehnen. Um die Debatte abzukürzen, möchte ich mich darauf beschränken, zu erwähnen, daß in Bezug auf Mannheim die Verhältnisse gerade so liegen, wie bezüglich Neu-Ruppin und Thorn. Es war der Versuch gemacht worden von Seiten der Postverwaltung, schon in diesem Jahre die erste Baurate flüssig zu machen; die Postverwaltung hat sich aber überzeugen müssen, daß dringendere Bedürfnisse an die Finanzen herangetreten sind, die in erster Reihe vor allen Dingen Befriedigung erheischen. Indem ich Sie also bitte, diesen Antrag nicht anzunehmen, gebe ich mich der Hoffnung hin und werde es meinerseits an Bemühungen dahin nicht fehlen lassen, daß es gelingen werde, das so wichtige Bedürfniß für Mannheim bei der Etatsberathung für das nächste Jahr mit Erfolg geltend zu machen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, der Antrag Kopfer hat der Budgetkommission nicht vorgelegen. Als Referent dieser Kommission mich zu äußern, bin ich daher nicht im Stande. Ich zweifle aber nicht einen Augenblick, daß die Budgetkommission einstimmig den Antrag Kopfer abgelehnt haben würde, zumal, wenn der Herr Generalpostmeister dieselbe Erklärung, die er vorhin vor dem Hause abgegeben hat, in der Kommission abgegeben hätte. Meine Herren, es ist ein ungewöhnliches Vorgehen, daß aus dem Hause heraus eine Vermehrung der Ausgaben des Reichs, die von den verbündeten Regierungen nicht beantragt ist, befürwortet wird, und wir haben nur in den allerseltensten und dringlichsten Fällen uns entschlossen, von dem zweifellos richtigen Budgetgrundsatze abzuweichen, daß der Reichstag nicht die Initiative zu Ausgaben ergreifen soll.

Ueberdies liegt eine denselben Gegenstand betreffende Petition der Stadt Mannheim vor, die der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen ist. Meines Dafürhaltens wird sich bei Berathung über diese Petition ausreichender Raum und ausreichende Gelegenheit finden, den Wunsch des Herrn Kollegen Kopfer materiell zu prüfen. Ich möchte deswegen, wenn der Herr Kollege Kopfer seinen Antrag nicht zurückzieht, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Generalpostmeister das Haus bitten, den Antrag abzulehnen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Kopfer hat das Wort.

Abgeordneter **Kopfer**: In Rücksicht auf die wohlwollenden Erklärungen des Herrn Generalpostmeisters und in Rücksicht darauf, daß der Herr Generalpostmeister in sichere Aussicht gestellt hat, daß im nächsten Budget der Bau eines neuen Postgebäudes für Mannheim vorgesehen werden soll, ziehe ich meinen Antrag zurück.

**Präsident**: Meine Herren, damit ist die Diskussion erledigt, und es wäre hiermit auch der erste Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu b:

**mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über das derselben zur Vorberathung überwiesene Kap. 1 der einmaligen Ausgaben des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80 — Etat des Reichskanzleramts** (Nr. 68 der Druckſachen.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Benda.

Erster Antrag:

Tit. 1 bis 5 unverändert zu bewilligen.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Tit. 1 — ist bewilligt.

Tit. 2, worüber eine Abstimmung nicht verlangt wird, das Wort auch nicht genommen ist, — ist bewilligt.

Tit. 3 — ist bewilligt.

Tit. 4. — Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, nicht wenige der anwesenden Herren werden sich wahrscheinlich erinnern, daß in Bezug auf den Gegenstand, welcher hier in Kap. 4 auftritt, eine sehr eingehende, vielleicht scharf zu nennende Kritik des betreffenden Planes für die Wiederherstellung der Oppenheimer Katharinenkirche während der vorletzten Reichstagssession stattgefunden hat. Ich glaube, daß das Ergebniß des damals gefaßten Beschlusses als ein sehr erfreuliches bezeichnet werden kann. Ich möchte hieran noch die Bemerkung knüpfen, wie wünschenswerth es ist, daß alle Baupläne künftig nicht bloß in den betreffenden Kommissionen, sondern auch hier im Hause offen gelegt werden. Ich möchte nun die geehrten Herren einladen, sich durch die riesenhafte Gestalt der Mappe, welche die nunmehrigen Restaurationspläne für Oppenheim beschließt, nicht abschrecken zu lassen. Ein Mann kann dieselbe freilich nicht handhaben; immer müssen zwei Personen sich in Bewegung setzen, um die Mappe zu bewältigen. Wenn aber diese Schwierigkeit überwunden ist, so bin ich überzeugt, daß diejenigen Herren, welche überhaupt Sinn für unsere alte germanische Kunst haben, sich vollauf befriedigt fühlen werden. Die Pläne, welche eben offen liegen, sind von den Architekten Schmidt, Vater und Sohn, von welchen ersterer als Oberbaurath in Wien lebt, angefertigt, und ich glaube sagen zu dürfen, daß sie in jeder Beziehung eine volle Meisterschaft bekunden. Der Bau selbst ist auf das gründlichste studirt, und die Zeichnungen, welche in sehr großem Maßstabe ausgeführt sind, zeigen, daß die Zeichner bis zum kleinsten Detail herab den Stil vollkommen beherrschen. Ich glaube sagen zu dürfen, daß in diesen Zeichnungen der Geist der alten großen Meister, von welchen Einer die Oppenheimer Kirche erbaut hat, gewissermaßen sich wieder belebt hat. Es freut mich, daß ich hier, wo ich so manchmal in der Lage war, Pläne, die uns vorgelegt waren, zu kritisiren, auch einmal einem Plane den wärmsten Beifall kann zu Theil werden lassen.

Ich habe mir aber auch um deswillen das Wort erbeten, damit die Privatopferwilligkeit, welche in Bezug auf dieses Bauunternehmen die Initiative ergriffen hat, jetzt mit um so freudigerer Hingebung an die Fortführung der Restauration der schönen Kirche geht; ich möchte sagen, es ist dies sogar der Hauptgrund gewesen, warum ich hier, wo es ja nichts zu kritisiren oder abzuändern gibt, mir das Wort erbeten habe.

Zum Schluß noch die Bemerkung, daß ich keineswegs gesonnen bin, durch das Lob, welches ich den nunmehrigen Plänen ertheilen zu können glaube, einen Vorwurf auf die Darmstädter Baubehörde fallen zu lassen, welche die vorigen Pläne entworfen hatte. Es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn die ganze Kraft ausgezeichneter Kenner eines betreffenden Stils sich auf eine solche Arbeit wirft, dann nothwendig vollendeteres herauskommen, geschaffen werden muß, als wenn auf dem büreaukratischen Wege gewöhnliche, vielfach in Anspruch genommene Baubehörden ungefähr so, wie es bei den Arbeiten hergeht, von welchen wir leider nicht immer die besten Ergebnisse hierorts vor uns sehen, sich mit dem Entwerfen so schwieriger Pläne zu beschäftigen haben.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter wünscht wohl nicht das Wort? —

Derselbe wünscht es nicht; ich konstatire die Bewilligung des Tit. 4; — ebenso des Tit. 5, zu dem das Wort nicht genommen wird.

Wir kommen zu Tit. 6, dessen Streichung die Budgetkommission beantragt.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, die Streichung ist wesentlich aus zwei Gesichtspunkten von der Budgetkommission beschlossen worden, einestheils von dem allgemeinen Gesichtspunkte, daß man nur diejenigen Bauten bewilligen wollte in diesem Jahre, welche dringend nothwendig sind und dann nach den damals vorliegenden Mittheilungen ein entschieden unzulässiger und unzweckmäßiger Bauplan vorlag. Ich habe inzwischen vernommen, daß die Regierung einen anderweitigen Bauplan, bei welchem die früheren Mängel vermieden sein sollen, vorzulegen beabsichtigt. Dieser Bauplan hat der Budgetkommission nicht vorgelegen. Ich kann Ihnen bei der jetzigen Sachlage daher im Namen der Budgetkommission nur die Ablehnung der Position empfehlen.

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Ich möchte das hohe Haus recht dringend ersuchen, in diesem Fall dem Antrag der Budgetkommission nicht stattzugeben, sondern die geforderten 312 000 Mark zum Ankauf und zur Instandsetzung eines Hauses für das Gesundheitsamt zu bewilligen. Die Art und Weise, wie jetzt das Gesundheitsamt untergebracht ist, kann unmöglich für die Dauer den Bedürfnissen dieses Amts genügen. Es sind jetzt die Büreaus in dem einen Hause und das Laboratorium in einem ziemlich weit davon entfernten Hause untergebracht. Die Räume für die Büreaus reichen nicht mehr aus für das jetzige Personal des Gesundheitsamts, und sie werden noch weniger ausreichen, wenn, wie es die Absicht ist und wozu der Etat die Mittel gewährt, außerordentliche Mitglieder zum Gesundheitsamt berufen werden. Unter diesen Umständen bleibt nur übrig, entweder andere geräumigere Lokale zu miethen, welche die Büreaus und das Laboratorium zugleich aufnehmen können, oder aber ein eigenes Gebäude für das Gesundheitsamt anzukaufen. Der erstere Weg wird nicht zum erwünschten Ziele führen, denn es fehlt in der entsprechenden Lage der Stadt an miethbaren Räumen, die sich für die Zwecke des Gesundheitsamts und namentlich zur Unterbringung des Laboratoriums eignen. Wir würden vielleicht gegen sehr hohen Miethzins Lokale miethen können; aber es würde dann jedenfalls nothwendig sein, bedeutende Aufwendungen auf einem fremden Grundstück zu machen, und das würde sich auch finanziell für das Reich nicht empfehlen. Bei dieser Sachlage war es ein sehr günstiger Zufall, daß im vorigen Jahre ein Haus zur Subhastation kam, welches außerordentlich günstig für das Gesundheitsamt gelegen ist. Es ist ein Haus in der Mitte des medizinischen Viertels von Berlin, dicht bei der Thierarzneischule und der Anatomie, nahe der Charité, nicht weit vom physiologischen Institut, kurzum im Zentrum des am meisten — wenn ich mich so ausdrücken darf — von medizinischem Geiste durchdrungenen Stadtbezirks. Meine Herren, was diese Lage für das Gesundheitsamt zu bedeuten hat, weiß jeder, der in Berlin die Entfernungen kennt. Die räumliche Nähe allein macht den lebendigen, regen Verkehr mit den Kräften möglich, die an jenen Instituten wirken. Es kommt hinzu, daß der Direktor der Thierarzneischule es ist, welcher die Stelle des veterinärärztlichen Mitgliedes des Gesundheitsamts bekleidet und daß außerdem noch ein Professor der Thierarzneischule im Reichsgesundheitsamte beschäftigt ist. Die räumliche Verbindung der beiden Institute ist daher im dienstlichen Interesse außerordentlich erwünscht. Auch die räumliche Beschaffenheit des Hauses erschien durchaus zweckmäßig, der Preis ist ein mäßiger, kurz die Reichsverwaltung würde, wie ich glaube, eine große Verantwortung übernommen haben, wenn sie diese günstige Gelegenheit nicht ergriffen, und das Haus, natürlich unter der Bedingung der Genehmigung des Bundesraths und des Reichstags erworben hätte. Bezüglich der räumlichen Verhältnisse des Hauses ist noch zu erwähnen, daß, wenn alle Büreaubedürfnisse vollständig befriedigt sind, noch eine Dienstwohnung für den Direktor übrig bleibt, und wenn ich recht berichtet bin, gab gerade dieser Umstand, den ich als einen Vorzug des Hauses ansehe, in der Budgetkommission Anlaß zu Bedenken. Meine Herren, ich möchte in dieser Beziehung nur vorweg bemerken, daß es sich hierbei absolut nicht um Repräsentationsräume für den Direktor handelt, sondern um die im dienstlichen Interesse liegende Verbindung der Wohnung des Direktors mit den Büreaus und dem Laboratorium. Bei einem Amte wie das Gesundheitsamt kann es unter Umständen — ich erinnere nur an die Gefahr der Einschleppung der Pest, der wir hoffentlich entgangen sind — von großem Interesse sein, daß der Direktor des Gesundheitsamts seine Büreaus unmittelbar und zu jeder Zeit zur Verfügung hat. Wenn nun das Bedürfniß einmal vorliegt, dem Gesundheitsamte andere Räume zu schaffen, wenn auf der anderen Seite hier ein zweckmäßiger Ankauf gemacht worden ist, so liegen, wie ich glaube, so dringende Gründe (wie solche auch den Bundesrath bestimmt haben), für die Genehmigung des Ankaufs vor, daß ich meine, auch das hohe Haus sollte sich dazu entschließen. Meine Herren, der Bundesrath ist gar nicht sehr geneigt, viel Geld auszugeben zum Ankauf von Reichsgebäuden. Auch im Bundesrath werden die Sachen sehr genau geprüft, und Sie können mit einer gewissen Sicherheit in dieser Beziehung dem Bundesrath nachfolgen.

Ich möchte nur zum Schluß noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Ich erinnere Sie an die Begründung, welche der Herr Abgeordnete Thilenius kürzlich seiner Interpellation über die Maßregeln gegen die Pestgefahr gegeben hat. Der Herr Abgeordnete hat damals die Reichsregierung aufgefordert, ihrerseits alles mögliche dafür zu thun, daß auch in den inneren Verhältnissen von Deutschland die Gesundheitspolizei mit größter Energie gehandhabt werde, damit für Einschleppung gefährlicher Krankheiten kein empfänglicher Boden in Deutschland bleibe. Er hat dazu aufgefordert, man möge einen deutschen Gesundheitsrath errichten. Nun, meine Herren, die Einberufung außerordentlicher Mitglieder zum Reichsgesundheitsamt, wie sie geplant ist, bezweckt die Konstituirung eines solchen Gesundheitsraths, eine Maßregel, die gerade in der jetzigen Zeit, wo die größte Vorsicht in sänitätlicher Beziehung immer noch geboten erscheint, von hohem Interesse ist; aber es würde, nachdem wir mit Kapazitäten der Wissenschaft, mit hervorragenden Männern der Praxis, mit der Vertretung der praktischen Aerzte in Verbindung getreten sind, um aus allen Theilen Deutschlands außerordentliche Mitglieder zum Gesundheitsamte heranzuziehen, in der That für die Reichsregierung peinlich sein, wenn in demselben Augenblick der Reichstag die Mittel verweigern wollte, um diesem verstärkten Gesundheitsamt, diesem deutschen Gesundheitsrath, wie ich ihn wohl nennen darf, eine passende Unterkunft zu gewähren.

Ich bitte deshalb noch einmal dringend, daß der hohe Reichstag, wenn er auch den Antrag zunächst an die Budgetkommission zurückverweist, doch bei der demnächstigen Berathung einen Beschluß im Sinne der Regierungsvorlage fassen möge.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, unter den Erwägungen, welche die Budgetkommission dazu veranlaßt haben, dem Hause die Ablehnung dieses Kredits zu empfehlen, befand sich auch die, daß es wahrscheinlich den verbündeten Regierungen gelingen möchte, in einem der vielen Laboratorien, die dem preußischen Staate gehören und die in Berlin in der Nähe des Gesundheitsamts gelegen sind, einen passenden Raum für die Zwecke des Laboratoriums des Gesundheitsamts ausfindig zu machen. Auf diesen Punkt ist der Herr Präsident des Reichskanzleramts vorher nicht zurückgekommen. Ich würde darauf aber großen Werth legen.

Im übrigen muß ich sagen, meine Herren, daß, so überzeugt ich in der Budgetkommission mit der Majorität gestimmt habe, mich mittlerweile doch die Beaugenscheinlichung des Zustandes der jetzigen Räume des Reichsgesundheitsamts und des von der Reichsregierung vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstags angekauften Hauses zweifelhaft gemacht hat, ob in der That die Ablehnung dieser Kreditvorlage objektiv gerechtfertigt ist. Zunächst muß ich bemerken, daß das anzukaufende Haus in der That alle die Eigenschaften hat, die der Herr Präsident des Reichskanzleramts vorhin hervorhob; namentlich ist das in der Budgetkommission waltende Vorurtheil nach meiner eigenen Wahrnehmung nicht in der Wirklichkeit begründet, daß die Dienst-

wohnung für den Direktor, die in dem neuen Hause eingerichtet werden soll, eine Repräsentationswohnung genannt werden könnte. Es handelt sich dabei in der That nur um die nothwendigen Räume für eine gebildete Familie, und es ist nicht ein Atom von Luxus in der Anlage und räumlichen Ausdehnung der Zimmer zu bemerken.

Meiner Meinung nach werden wir indessen heut kein positives Urtheil in der Frage fällen können, weil die Verwaltung seit der Berathung in der Budgetkommission einen ganz anderen Bauplan aufgestellt hat, als er der Budgetkommission vorlag. Jener der Budgetkommission zur Kenntniß gebrachte Plan war in der That — ich nehme keinen Anstand, es zu sagen — ein geradezu thörichter. Man wollte den größten und schönsten Theil des Erdgeschosses, der sich unmittelbar beim Eingang befindet, als Laboratorium einrichten, ein Zimmer, das, wie jeder Unbefangene, der das Haus betritt, auf den ersten Blick erkennt, als Sitzungssaal für die Mitglieder des Gesundheitsamts am passendsten ist. Man wollte weiter, um die sonst fehlenden Räume zu beschaffen, ein neues Stockwerk auf die vorhandenen setzen. Dieser Plan ist neuerdings fallen gelassen; man hat nunmehr die Absicht, das Laboratorium im Hofraum des Hauses zu bauen und im übrigen das Haus in seinem aktuellen Zustande zu belassen. Wie die Budgetkommission, wenn sie diesen neuen Plan der verbündeten Regierungen gekannt hätte, sich zur Frage der Bewilligung gestellt haben würde, ist nach meinem Dafürhalten zweifelhaft. Da überdies ein dringendes Bedürfniß behauptet wird, und, wie mir scheint, die verbündeten Regierungen sich bereits bezüglich der Dislokalisation des Reichsgesundheitsamts thatsächlich etwas weit präjudizirt haben, so stelle ich hiermit den Antrag, den Etatstitel nochmals zur Berathung an die Budgetkommission zu verweisen.

Daß wir heute die Bewilligung aussprechen ohne eine eingehende sachliche Vorprüfung, das dürfte der wohlbegründeten Usance des hohen Hauses widerstreiten, während eine nochmalige Prüfung in der Budgetkommission keine zu lange Zeit in Anspruch nehmen wird, und binnen kurzem auf Grund des Berichts der besser belehrten Budgetkommission der hohe Reichstag in den Stand gesetzt werden kann, definitiven Beschluß zu fassen.

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Ich möchte nur in Beziehung auf den ersten Punkt, den der Herr Vorredner erwähnt hat, nämlich die Frage der Möglichkeit, das Laboratorium des Reichsgesundheitsamts in irgend einem bereits vorhandenen Laboratorium unterzubringen, dem hohen Hause mittheilen, daß schon früher, ehe wir dem Reichstag eine Bewilligung für das Laboratorium des Gesundheitsamts zugemuthet haben, Rückfrage genommen wurde bei sämmtlichen preußischen Behörden, die über Laboratorien verfügen. Damals war, wie auch der Herr Reichskanzler seiner Zeit hier im Reichstage mitgetheilt hat, nur der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten im Stande, ein Laboratorium zeitweise und leihweise dem Gesundheitsamt darbieten zu können; das war eben das Laboratorium der Thierarzneischule, das zum Theil auch benutzt worden ist, und wenn das Gesundheitsamt in das für dasselbe angekaufte Haus kommt, wohl auch in Zukunft noch neben dem eigenen Laboratorium des Gesundheitsamts zu bestimmten Zwecken benutzt werden kann.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Mendel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mendel**: Meine Herren, ich möchte dem Antrag des Herrn Abgeordneten Hammacher nicht widersprechen; ich möchte aber jetzt schon die Budgetkommission bitten, diese Forderung dann auch in der neuen Gestalt abzulehnen.

Das Hauptmoment, das für den Ankauf beigebracht wurde, liegt in der angeblichen Nothwendigkeit des Laboratoriums, und ich muß sagen, mit diesem Laboratorium des Reichsgesundheitsamts befinden wir uns in einem sehr unangenehmen circulus vitiosus. Vor zwei Jahren, als es zuerst hier zur Sprache kam, wollte man ein Pauschquantum für den Direktor bewilligen. Es war ausdrücklich von dem Herrn Abgeordneten Rickert und in Uebereinstimmung mit ihm von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius darauf aufmerksam gemacht worden, daß dies Laboratorium eigentlich kein Laboratorium sein sollte, sondern nur ein Pauschquantum.

(Heiterkeit.)

Im vorigen Jahre entstanden aus diesem Laboratorium bereits zwei Räthe, in diesem Jahre entsteht aus diesen Räthen bereits ein Grundstück!

(Heiterkeit.)

Ich betrachte es als einen Uebelstand dieses Grundstücks, daß von den 922 Quadratmetern nur 356 bebaut sind; denn es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß im nächsten Jahre auch der Rest bebaut werden wird, und uns dann gesagt werden wird, das Grundstück ist nun einmal da, wozu wollen wir es unbebaut stehen lassen?

Meine Herren, unter diesen Umständen wird doch die ernstliche Frage an uns herantreten, ob wir dem Reichsgesundheitsamte, respektive den verbündeten Regierungen auf diesem Wege weiter folgen können, und da muß ich ganz entschieden sagen: nein! Ich habe mir die neuen Pläne angesehen und habe auf den Plänen folgendes verzeichnet gefunden: ein Zimmer für Spektralanalyse, ein Zimmer für hygienisch-chemische Arbeiten, ein Zimmer für hygienisch-physiologische Arbeiten, ein Zimmer für Versuchsthiere und ein Präparierzimmer. Das geht schon weit über das Bedürfniß eines chemischen Laboratoriums hinaus; und wir kommen darauf hin, wohin die Denkschrift des Reichsgesundheitsamts im vorigen Jahre zielte, das heißt, daß das Reichsgesundheitsamt sich zur Aufgabe machte, aus der Hygiene eine Wissenschaft zu machen, während man im vorigen Jahre von allen Seiten widersprach, daß das die Aufgabe des Reichsgesundheitsamts sein sollte. Man war vollständig darüber einig, daß man diese Aufgabe am besten den Universitäten überlassen könne.

Nun, meine Herren, mit diesen Zimmern haben Sie aber auch noch lange nicht genug, wenn alles vollständig sein soll. Wenn eine hygienische Versuchsstation auf dem Reichsgesundheitsamt werden soll, so müssen Sie noch eine Reihe anderer Kabinete machen, ein physikalisches Kabinet, ein meteorologisches Kabinet, Sie müssen vor allem ein mikroskopisches Kabinet haben.

Daß im vorigen Jahre das Reichsgesundheitsamt die Hygiene bloß chemisch bearbeitet hat, hat ihm eine Reihe von vollständig berechtigten Angriffen zugezogen, und mit Recht wies der Professor Reinken in einem Artikel der Post darauf hin, daß das Reichsgesundheitsamt nicht zu wissen scheine, daß man eine Reihe von Untersuchungen mit dem Mikroskope machen müsse, und da Aufschluß bekäme, wo die Chemie im Stiche lasse.

Also, meine Herren, wenn Sie hier etwas Vollständiges machen wollen, so müssen Sie auch in dieser Beziehung noch ergänzen, dann haben Sie es nicht mehr mit Hunderttausenden zu thun, sondern Sie müssen Millionen aufwenden.

Meine Herren, nun frage ich: ist das alles wirklich nothwendig, um die Zwecke des Reichsgesundheitsamts zu erfüllen? Ich meine: nein. Denken Sie an die Medizinalabtheilung des preußischen Unterrichtsministeriums! Diese Medizinalabtheilung, die in der Erfüllung der Aufgaben für Preußen, die das Reichsgesundheitsamt jetzt für Deutschland hat, im Lauf

von 60 Jahren ganz Vorzügliches geleistet hat unter viel schwierigeren Verhältnissen, wie sie augenblicklich sind, diese Medizinalabtheilung, deren Gutachten — wenigstens die Gutachten der wissenschaftlichen Deputation derselben — einen Ruf weit über Deutschland hinaus haben, diese Medizinalabtheilung wohnt auf dem Hofe 2 Stock hoch. Der erste vortragende Rath hat nicht einmal ein eigenes Zimmer, sondern theilt es mit anderen, und trotzdem waren die Leistungen hervorragend. Wenn dieses Amt, das nun schon 60 Jahre existirt, seine Aufgaben doch erfüllen kann, so muß doch wirklich die Frage an uns herantreten, ob wir dem embryonalen Zustande, in dem sich das Reichsgesundheitsamt unzweifelhaft noch befindet, schon große Grundstücke bewilligen wollen. Ich glaube, daß kein zwingender Grund dafür vorliegt.

Ich möchte aber noch eins erwähnen.

Wenn Sie nun alle die Institute schaffen, die das Reichsgesundheitsamt will, was ist das eigentlich, alle diese Kabinets, die ich hier bereits erwähnt habe? Meine Herren, das ist eine medizinische und zum Theil eine philosophische Fakultät neben den betreffenden Fakultäten der Berliner Universität. Ich muß doch sagen, daß das ein Zweck ist, den wir auf keinen Fall billigen können, der meiner Ansicht nach nach den verschiedensten Richtungen hin schädlich wirken kann und schädlich wirken wird. Denn die Untersuchungen des Reichsgesundheitsamts werden dann mit dem Reichssiegel in die Welt geschickt werden, während ganz unzweifelhaft die wissenschaftliche Bedeutung der Männer, die im Reichsgesundheitsamt angestellt werden können, nicht diejenige sein kann von denen, die an der Universität lehren. Denn die hervorragendsten Männer werden es immer vorziehen, an der Universität zu bleiben und sich dort eine Schule zu gründen.

Also auch aus diesem Grunde kann ich für die Bewilligung des Grundstücks nicht sein.

Welche Konsequenz das hat, wenn eine Reichsbehörde in dieser Weise Wissenschaften machen will, statt die eigentliche ursprüngliche Aufgabe zu verfolgen, das haben Sie aus einer kleinen Schrift ersehen, die der Professor der Chemie an der Berliner Universität, Herr Dr. Liebreich, hier im Hause hat vertheilen lassen. Meine Herren, am Schluß dieser Schrift verwahrt sich der Professor der Chemie an der Universität gegen die chemischen Untersuchungen des Reichsgesundheitsamts. Er schreibt ausdrücklich, „daß er es im Interesse der Wissenschaft für seine Pflicht hätte halten müssen, der Wissenschaft den späteren Vorwurf zu ersparen, daß sie nicht rechtzeitig den heutigen Standpunkt zu präzisiren versucht hat", den heutigen Standpunkt gegenüber den Ausführungen des Reichsgesundheitsamts.

Meine Herren, unter diesen Umständen kann ich nur wünschen, daß das Reichsgesundheitsamt in dem Rahmen bleibt, den es bisher hatte, daß es in fleißiger und treuer Arbeit — das will ich vollständig anerkennen — wie bisher dem allgemeinen Ganzen zu dienen sucht, d. h. daß es die Erfahrungen und die Entdeckungen der Wissenschaft der Gesetzgebung nutzbar macht, aber daß es nicht auf eigene Faust Wissenschaft zu treiben versucht, ein Weg, auf dem es ganz unzweifelhaft nicht seine Zwecke erreichen wird, ein Weg, auf den es von dem abkommen wird, den es meiner Ansicht nach allein mit Glück und Erfolg weiter verfolgen kann.

(Beifall links.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, es war leicht vorauszusehen und ich von meinem Theil habe es gleich vorausgesagt, daß, wenn einmal ein Reichsgesundheitsamt begründet sei, die Ausgaben für dasselbe gewissermaßen lawinenartig wachsen würden und dafür gibt uns denn die gegenwärtige Forderung einen neuen Beleg. Wenn ich an meinem Theile geneigt sein könnte, für diese Forderung zu stimmen, so würde es aus dem Grunde geschehen, daß, wenn wir das hier fragliche Gebäude nicht anschaffen, wir im nächsten Jahr oder in einem der folgenden Jahre ein noch weit kostspieligeres, schlechter belegenes, unzweckmäßigeres anschaffen müßten und würden. Die Gründe, welche für den in Rede stehenden Bau sprechen, sind meiner Ansicht nach allerdings triftig. Ich habe mir auch die verschiedenen Pläne angesehen und kann dasjenige nur bestätigen, was der Herr Hammacher vorher gesagt hat. Der erste Plan — ich glaube, ihn zu beurtheilen, brauchte man nicht erst Techniker zu sein — war wirklich unannehmbar; fast unbegreiflich erscheint es, wie man da Laboratorien im unteren Stockwerke anlegen wollte u. s. w.; für diesen Entwurf war wirklich nicht leicht etwas zu sagen. Nunmehr ist ein neuer Plan vorgelegt, in welchem die verschiedenen Werkstätten des Reichsgesundheitsamts in einen Hof gelegt werden sollen. Das ist gewiß viel angenehmer, und ich knüpfe daran zugleich die Hoffnung, daß weitere Räumlichkeiten für etwa noch drohende Bauten, die der Herr Vorredner uns in Aussicht gestellt hat, an dem gedachten Orte wenigstens nicht mehr zu finden sind. Ich bin demnach auch der Ansicht, daß die Sache jedenfalls derart angethan ist, daß die Budgetkommission den Plan und die dafür gestellte Forderung einer nochmaligen Prüfung unterzieht. Ich muß aber gestehen, daß es mich etwas frappirt, wenn ich soeben vernommen habe, daß ein Professor bei der hiesigen Universität sich über die chemischen Experimente hermacht, welche das Reichsgesundheitsamt bisher vorgenommen hat. Ich verstehe ja nichts von der Sache selbst; aber es wundert mich, daß die Universitäten, wie wir zuvor und wie wir schon früher, wenn ich nicht irre, gehört haben, sich für das hier in Rede stehende Experiment nicht hergeben wollen. Es war das der ursprünglich hier mehrfach ausgesprochene Gedanke, daß alle verwickelten und feineren Prozeduren, zu welchen jetzt das Gesundheitsamt sich veranlaßt sehen könnte, ganz füglich hier bei der Universität oder in den kostspieligen Laboratorien, welche noch neben der Universität bestehen, vorgenommen werden könnten. Dessen weigert sich nun aber, wie es wenigstens scheint, die hiesige Universität, wie die an sie grenzenden Institute. Sollten sie es nicht thun, dann glaube ich doch auch, daß es überflüssig sei, hier nochmals ein vollständiges Laboratorium in die Welt zu setzen. Hiernach möchte ich denn wünschen, daß die Frage in der Kommission erörtert werde, ob bei der hiesigen Universität und in dem Luxusgebäude, welches in der Louisenstraße errichtet worden ist, nur ablehnende Bescheide gegeben worden sind, oder ob etwa bei denselben niemals formell angefragt worden ist.

Was das Haus selbst betrifft, so ist es ja an und für sich ziemlich bescheidener Art. Ich hege nur die Besorgniß, daß, wenn man das Haus kaufte, hernach wieder ein bedeutender Posten für dessen Einrichtung an uns kommt. Der Herr Präsident hat mich nun in dieser Beziehung einigermaßen beruhigt, indem er versicherte, daß von einer Repräsentation oder derartigem nicht die Rede sei. Demnach wird denn auch hoffentlich die ganze innere Einrichtung eine bescheidene werden, nicht wieder in die Tausende hinaufsteigen.

Wie gesagt, für mich läge der Hauptgrund, mich nicht sofort gegen die Position zu erklären, darin, daß ich befürchte, später müßten wir etwas noch kostspieligeres und weniger zweckmäßiges beschaffen. Dies zu beurtheilen bleibt indeß der Budgetkommission anheimgegeben.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe (Bochum) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe** (Bochum): Meine Herren, die Diskussion hat ein bei weitem größeres Feld beschritten, als die Bedeu-

tung der Sache an und für sich nach meiner Meinung rechtfertigt. Faktisch handelt es sich doch nur darum, daß ein Amt eine Miethswohnung verlassen und eine eigene Wohnung beziehen soll. Das Amt ist einmal da, gesetzlich festgestellt. Der Kollege Dr. Mendel warnt nun davor, wir sollten uns nicht auf den Ankauf des Grundstücks einlassen, weil das Amt mit seinen projektirten Einrichtungen ganz aus dem Rahmen heraustrete, der ursprünglich für dasselbe bestimmt sei. Das ist nach meiner Ueberzeugung nun durchaus nicht der Fall. Das Amt mit seinem Laboratorium soll nicht eine neue Wissenschaft begründen, wie Herr Kollege Dr. Mendel meint, sondern soll die Resultate der Wissenschaft praktisch zu verwerthen suchen, indem es die Anleitung für Andere für die entsprechenden Aemter im Reich giebt, wie solche Untersuchungen, welche die öffentliche Gesundheitspflege verlangt, am zweckmäßigsten zu machen sind.

Herr Kollege Mendel meint nun, die hiesige Universität könne das thun und bezweifelt, daß sie eine etwaige Anfrage abgewiesen. Die Universität wird sich ja nicht absolut weigern, solche Untersuchungen, wenn sie verlangt werden, zu erwägen. Aber es liegt ganz in der Natur eines rein wissenschaftlichen Instituts, daß es sich frei selbst bestimmen muß in Betreff der Aufgaben, die es sich im Interesse der Wissenschaft zu stellen hat. Sie kann sich nicht verpflichten, einem augenblicklichen, praktischen Gebrauch oder einer von außen kommenden Anforderung entsprechend die eigenen Aufgaben zurückzustellen, um den Anforderungen genügen zu können. Die Universität kann sich nicht darauf einlassen, auch nur ihre Räume plötzlich herzugeben für Aufgaben, die vielleicht gar nicht in der Linie liegen, welche der Lehrer für seinen Unterricht sich gezogen, die er deshalb selbst im Augenblick gar nicht übernehmen kann, weil er im Interesse der Wissenschaft und im Interesse seines Unterrichts ganz andere Aufgaben zu erfüllen hat.

Als Autorität gegen das Reichsgesundheitsamt ist der Professor der Chemie Liebreich hier angeführt. Meine Herren, Professor Liebreich ist ein ausgezeichneter Chemiker. Wenn Sie sich aber die Mühe geben, seine Brochüre zu lesen, so werden Sie finden, daß er nur davor warnt, nicht zu große Hoffnungen an praktischen Werth der chemischen Untersuchungen zu knüpfen, sondern daß er verlangt, wie man sich immer gegenwärtig halten muß, darauf gefaßt zu sein, immer neues zu finden, ja häufig die Entdeckung zu machen, daß wir bis dahin haltloses für richtiges gehalten haben. Das ist gewiß richtig, aber folgt daraus, daß man nun gar nichts thun solle? Meine Herren, die Naturforscher sind eben am wenigsten diejenigen, die in verba magistri zu schwören geneigt sind, und wenn Kollege Mendel glaubt, daß dadurch eine Gefahr für die Wissenschaft entstehen könnte, daß aus dem Gesundheitsamt etwas mit amtlichem Stempel herausgehe, das nicht richtig ist und doch um des Stempels willen für richtig gehalten wird, so kennt er die Kollegen in der Wissenschaft, ja überhaupt den Geist, der in der Wissenschaft lebt, schlecht. Das amtliche Siegel gilt eher als Aufforderung, daß nun die Opposition sich dagegen erhebe, daß die Kritik sich daran versuchen möge. Wenig gilt das amtliche Siegel in der Wissenschaft und der ganzen Welt, besonders wenig aber in Deutschland.

Ich bin also auch der Meinung, daß wir die Pläne in der Budgetkommission neu untersuchen lassen, ob sie jetzt zweckmäßig bearbeitet sind. Was das bestrittene Laboratorium betrifft, so ist es nöthig, um einzelne Untersuchungen zu machen, nicht um eine Wissenschaft neu zu begründen. Es ist ferner nöthig, um eine Kontrole für vorgenommene Untersuchungen an anderen Stellen zu haben, die unumgänglich nöthig ist.

Wenn Sie den geäußerten Bedenken gegen die Anlage Folge geben wollten, so würden Sie sich vor der Frage befinden, soll man das ganze Gesundheitsamt behalten oder nicht? Die Errichtung desselben ist, ich wiederhole es, eine Forderung gerade der praktischen Medizin in ihrer großen Mehrheit gewesen, und nicht weniger eine Forderung der Vertreter der Wissenschaft, der Fakultäten, wie der Vereine für öffentliche Gesundheitspflege. Gerade Sie haben gefordert, daß ein solches Amt für Deutschland eingerichtet werde.

**Präsident**: Es sind zwei Schlußanträge eingereicht worden, — von dem Herrn Abgeordneten Dr. Rückert (Meiningen) und von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Behr-Behrenhoff. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Mendel.

Abgeordneter Dr. **Mendel**: Der Abgeordnete Dr. Löwe hat behauptet, daß ich gesagt hätte, die Wissenschaft würde sich vor dem Reichssiegel fürchten. Davon ist mir absolut nichts in den Sinn gekommen, die Wissenschaft kennt solche Furcht ganz sicher nicht und ich habe nicht das gemeint, sondern ich habe gesagt, daß im Volke ein solches Reichssiegel Einfluß haben könnte, nicht in der Wissenschaft.

**Präsident**: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, abzustimmen über den Präjudizialantrag, den Titel zur weiteren Berathung an die Budgetkommission zu überweisen. — Ich setze voraus, falls die Ueberweisung erfolgt, daß die Budgetkommission sich beeilen wird, die Berathung vorzunehmen und schleunigst, womöglich noch in den nächsten Tagen, Bericht zu erstatten. — Sollte der Antrag abgelehnt werden, so müssen wir über die Bewilligung selbst abstimmen.

Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den Titel, über den wir eben diskutirt haben:

> Tit. 6, zur Erwerbung und baulichen Instandsetzung eines Grundstücks für das Gesundheitsamt, 312 000 Mark,

zur weiteren Berathung an die Budgetkommission verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Titel ist also zur weiteren Vorberathung an die Budgetkommissivn verwiesen.

Meine Herren, es wird mir eben mitgetheilt, daß der Kommissarius des Bundesraths Herr Geheimrath Finkelnburg das Wort gewünscht hat, es ist mir aber hier auf dem Präsidentenstuhl nicht mitgetheilt worden. Ich kann nur konstatiren, daß die Meldung hier nicht erfolgt ist, aber wie ich höre, der Wunsch ausgesprochen ist, zu reden.

Tit. 7, — Tit. 8. — Widerspruch wird nicht erhoben, — der Herr Berichterstatter wünscht auch nicht das Wort; die Titel 7 und 8 sind bewilligt.

Wir kommen zu Lit. c:

> **mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats für das Reichsschatzamt auf das Etatsjahr 1879/80** (Nr. 69 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Benda.

Kap. 68 Tit. 4. Antrag der Budgetkommission.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, die von der Reichsregierung eingesetzte Summe auf 500 000 Mark zu ermäßigen. Wie Sie aus der Vorlage ersehen, beziffert sich die Summe auf 730 600 Mark, sie enthält das Maximum der möglichen Liquidationen. Sie sehen aber aus den Bemerkungen, daß gegen 600 000 Mark hierunter noch vorläufig abgeschätzte Rente sind, die unzweifelhaft in dem nächsten Jahr noch nicht liquidirt werden. Die Budgetkommission hat deshalb geglaubt, diese Summe auf 500 000 Mark ermäßigen zu können, und schließlich hatte die Regierung auch nichts dagegen. Ich stelle daher anheim, daß Sie diese Summe bewilligen.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion. — Es wird dem Antrag der Budgetkommission nicht widersprochen, auch das Wort nicht genommen; ich erkläre den Antrag der Budgetkommission zu Tit. 4 für angenommen.

Kap. 9 der einmaligen Ausgaben, Tit. 1 bis 4. Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Auch aus dem Hause wird das Wort nicht verlangt; die Titel 1 bis 4 des Kap. 9 sind bewilligt.

Wir gehen über zu d:

**mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über das derselben zur Vorberathung überwiesene Kap. 9 a. der einmaligen Ausgaben des Reichshaushaltsetats auf das Etatsjahr 1879/80 — Etat des Reichseisenbahnamts** (Nr. 71 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg). Derselbe hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, im Jahre 1874 wurde auf Grund einer gesetzlichen Vollmacht vom 1. Mai desselben Jahres das derzeitige Dienstgebäude des Reichseisenbahnamts käuflich erworben um den Betrag von 480 000 Mark, an dem Kaufschilling wurden 300 000 Mark sofort baar bezahlt, der Rest mit 180 000 Mark konnte nicht bezahlt werden, weil eine Hypothekarschuld auf dem Grundstücke ruhte, welche erst vom 1. April 1879 ab kündbar ist. Nachdem nun die Kündigung im Laufe dieses Etatsjahres möglich ist, so erscheint es Ihrer Kommission durchaus zweckmäßig, wenn die Regierung, wie sie es im Etat thut, beabsichtigt, diesen Restkaufschilling, der mit 5 Prozent verzinst ist, zurückzuzahlen. Ich empfehle Ihnen somit den Antrag der Budgetkommission zur Annahme, die in Ansatz gebrachte Summe von 180 000 Mark zu bewilligen.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht genommen; ich schließe die Diskussion, und da nicht widerspochen ist, konstatire ich, daß der Antrag der Budgetkommission angenommen und der Titel bewilligt ist.

Wir gehen über zu e:

**mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats für die Reichsjustizverwaltung auf das Etatsjahr 1879/80** (Nr. 72 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Benda. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, Sie sehen, daß in Betreff der fortdauernden Ausgaben die Budgetkommission Ihnen nur eine Aenderung vorgeschlagen hat, indem sie Sie ersucht, statt der in Ansatz gebrachten Summe von 15 000 Mark nur 14 000 Mark zu bewilligen. Auch in der Budgetkommission ist die Frage schon zur Erörterung gekommen, ob die Ansätze für die Besoldung der Räthe des Reichsgerichts genügend seien, die Budgetkommission hat jedoch geglaubt, daß es nicht ihre Aufgabe sei, eventuelle Anträge auf Erhöhung der betreffenden Sätze zu stellen.

Meine Herren, wie Ihnen bekannt, ist inzwischen ein solcher Antrag aus der Mitte des Hauses hervorgegangen und der Budgetkommission überwiesen, die nun im Gegensatz zu den früheren Beschlüssen Ihnen den Vorschlag gemacht hat, betreffende Erhöhungen eintreten zu lassen. In Bezug auf diesen Gegenstand hat aber die Budgetkommission Herrn von Maltzahn-Gültz mit dem Referat beauftragt, welchen ich daher ersuche, in Bezug auf diesen Gegenstand meine Stelle einzunehmen.

**Präsident**: Meine Herren, ich eröffne die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Dr. Bähr (Kassel) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bähr** (Kassel): Ich wünsche das Wort überhaupt zum ganzen Kapitel.

**Präsident**: Ich kann eine Generaldiskussion über Kap. 66a nicht eröffnen, aber ich ertheile zu Tit. 1 das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Bähr (Kassel).

Abgeordneter Dr. **Bähr** (Kassel): Meine Herren, ich bedaure, daß ich in so später Stunde noch zu Ihnen reden muß. — Ich will zunächst einen Punkt, der die Zusammensetzung des Reichsgerichts betrifft, besprechen.

Das Reichsgericht soll nach dem vorliegenden Etat bestehen aus 60 Räthen, welche nach dem Gerichtsverfassungsgesetz von dem Kaiser auf Vorschlag des Bundesraths ernannt werden. Eine gesetzliche Schranke in der Auswahl dieser Räthe ist nicht getroffen. Es liegt aber doch in der Natur der Sache, daß die einzelnen Staaten zur Besetzung herangezogen werden nach Maßgabe ihrer Betheiligung. In dieser Beziehung ist auch nach den öffentlichen Blättern dem Bundesrath eine Vorlage gemacht geworden, welche bestimmt, daß von Preußen 36, von Bayern 4, von Sachsen 4 und die übrigen Mitglieder von den anderen Staaten vorgeschlagen werden sollen. Wenn Bayern 4 vorschlagen sollte, so hängt das ohne Zweifel damit zusammen, daß Bayern sich nur zum Theil an der Rechtsprechung des Reichsgerichts betheiligt, indem es einen obersten Landesgerichtshof errichten wird, welcher die Zivilrechtspflege übernimmt und die zivilrechtliche Kompetenz dem Reichsgericht nur in Beziehung auf die dem Reichsoberhandelsgericht zustehenden Sachen überläßt. In gleicher Lage wird aber auch Sachsen sein; Sachsen wird zwar nicht einen obersten Landesgerichtshof errichten, dazu ist es nach § 1 des Gesetzes vom 11. April 1877 nicht in der Lage; es wird aber dasselbe Ziel dadurch erreichen, daß es nur ein Oberlandesgericht errichtet; die deshalbige Vorlage hat bereits den sächsischen Kammern vorgelegen, ist von diesen genehmigt worden und gewärtigt der Publikation. Da nun das sächsiche Zivilrecht auf dem sächsischen Zivilgesetze beruht, so wird dadurch, auch selbst nach der allgemeinen Rechtsregel, daß Rechtsnormen, welche nur in einem Oberlandesgerichtsbezirk gelten, nicht der Rechtsprechung des Reichsgerichts unterliegen, die Zivilrechtspflege in Sachsen, soweit sie nicht auf Reichsrecht beruht, von der Kompetenz des Reichsgerichts ausgeschlossen sein. Ich mache daraus der sächsischen Regierung keinen Vorwurf; ich ziehe aber daraus nur die Folgerung, daß Sachsen meiner Ansicht nach nicht berufen ist, 4 Mitglieder für das Reichsgericht zu stellen, sondern nur 2. Rechnet man die Verhältnisse richtig nach, so sind auch nach Maßgabe der Bevölkerung die 36 Mitglieder für Preußen zu wenig; und es werden vielmehr auf dasselbe 2 Mitglieder mehr fallen. Sollte übrigens eine Nachricht richtig sein, die ich gestern gerüchtweise gehört habe, daß die sächsische Regierung erklärt habe, sie sei über-

haupt nicht in der Lage, Mitglieder zum Reichsgericht vorzuschlagen, weil sich innerhalb Sachsens keine Juristen finden, die bereit sind nach Leipzig zu gehen —

(Oh! Oh!)

ich weiß nicht ob ich richtig berichtet bin, ich bitte, mich dann zu berichtigen, ich könnte nöthigenfalls meine Quelle anführen — so würde sich dieser Punkt erledigen.

Ein weiterer Punkt, den ich besprechen wollte, betrifft die Hilfssenate, die für das Reichsgericht errichtet werden müssen. Meine Herren, durch den § 15 des Einführungsgesetzes zur deutschen Zivilprozeßordnung ist bestimmt, daß durch kaiserliche Verordnung auf Antrag eines Bundesstaats mit Zustimmung des Bundesraths die Entscheidungen derjenigen Sachen, welche nach dem bisherigen Gesetz von dem obersten Landesgericht zu erledigen gewesen wären, dem Reichsgericht überwiesen werden können. Die Motive zu diesem Etat führen bereits an, daß Bundesstaaten in der Lage seien, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Auch ist notorisch, daß namentlich Preußen in dieser Lage ist, da die preußische Justizgesetzgebung im vorigen Landtag unter Bezugnahme auf diesen Paragraphen abgeschlossen ist. So weit meine Erkundigungen reichen, werden auch noch einzelne Staaten, wenn auch vielleicht nur kleinere, davon Gebrauch machen, namentlich habe ich von den Hansestädten und Oldenburg dies vernommen. Wie wird sich nun hiernach die Thätigkeit des Reichsgerichts in der nächsten Zeit gestalten? Die Strafrechtspflege wird voraussichtlich in kurzer Zeit au courant sein, die Strafsachen laufen etwa ein halbes Jahr durch die Instanzen, und es läßt sich erwarten, daß etwa nach sechs Monaten das Reichsgericht in der Lage sein wird, im wesentlichen nur solche Sachen, die nach dem neuen Verfahren eingeleitet sind, bei sich zu verhandeln, die Zivilrechtspflege aber wird sich anders gestalten.

Es ist ja bekannt, daß die Zivilsachen erst in 1½ bis 2 Jahren durch die Instanzen laufen, und da sämmtliche bis zum 1. Oktober anhängig werdende Sachen in Preußen, und wie ich vermuthe, auch in anderen Ländern nach dem alten Verfahren noch erledigt werden müssen, werden voraussichtlich diese Sachen noch 1½ bis 2 Jahre das Reichsgericht ausschließlich beschäftigen. Bekanntlich ist aber die Kompetenz bei den höchsten Landesgerichtshöfen weit niedriger gegriffen, als die Kompetenz des Reichsgerichts. Ich will nur daran erinnern, daß in Preußen die Nichtigkeitsbeschwerde bereits bei der Summe von 50 Thalern beginnt, während das entsprechende Rechtsmittel beim Reichsgericht, welches dort Revision genannt ist, bei der Summe von 500 Thalern beginnt; daß außerdem in Preußen dazu noch die Revision, entsprechend der Oberappellation des gemeinen Rechts, als Rechtsmittel besteht. Es ist also gar kein Zweifel, daß diese Sachen, welche nun 1½ bis 2 Jahre das Reichsgericht beschäftigen werden, eine ungleich größere Zahl ausmachen, als diejenigen Sachen, welche demnächst nach dem neuen Verfahren an das Reichsgericht gelangen.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder des Reichsgerichts ist nun aber, wie wir aus dem Etat ersehen, bemessen nach der Reichskompetenz, also zu einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Richtern. Es ist jedoch bereits im Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz Vorkehrung in dieser Beziehung getroffen, indem in § 16 gesagt ist:

> „Behufs Erledigung der nach Vorschrift des vorstehenden Paragraphen dem Reichsgericht zugewiesenen Sachen

— die also nach dem alten Verfahren anhängig geworden sind —

> können mit Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung bei dem Reichsgericht Hilfssenate eingerichtet werden".

Der vorliegende Etat trifft nun in dieser Beziehung eine Vorkehrung in dem Kap. 8 Tit. 5, wo zur Remunerirung von Richtern, Subaltern- und Unterbeamten u. s. w. eine Summe von 80 000 Mark ausgeworfen ist. Hiervon sollen, wie die beigefügte Bemerkung besagt, acht richterliche Beamten beschafft werden. Nun möchte ich Sie bitten, einmal die Rechnung mit mir zu machen, ob Sie wohl glauben, daß diese Zahl ausreicht. Wir können das nur danach bemessen, welche Zahl von Richtern bisher mit denjenigen Sachen beschäftigt gewesen sind, welche unverändert an das Reichsgericht 1½ bis 2 Jahre lang übergehen. Das sind zunächst die Sachen des hiesigen Obertribunals, ich nehme an, daß im Obertribunal mindestens 50 Mitglieder für Zivilsachen bisher beschäftigt gewesen sind. Es sind ferner sämmtliche Sachen des Reichsoberhandelsgerichts, welche kaum vermindert auf das Reichsgericht übergehen, dort sind 27 Richter bisher beschäftigt gewesen. Das würde zu den 50 Richtern des Obertribunals 77 machen, und, wenn ich auch nur für die Hansestädte und Oldenburg 5 Richter rechne, so würde das 82 Richter ausmachen. Diese haben bisher die Sachen, die auf das Reichsgericht übergehen, erledigt. Beim Reichsgericht aber sollen für die Zivilsachen fest angestellt sein 40 Mitglieder, 35 Räthe und 5 Präsidenten; dazu würden die 8 Mitglieder des Hilfssenats kommen, macht 48. Nun möchte ich mir die Frage erlauben: ist es wohl anzunehmen, daß 48 Richter zwei Jahre lang diejenigen Sachen erledigen können, welche bisher die 80 Richter erledigt haben, die doch auch, so viel ich weiß, voll beschäftigt gewesen sind? Oder glaubt man etwa, es würden beim Reichsgericht weniger Rechtsmittel erhoben werden? Ich glaube nicht; ich glaube, man wird sich gerade ein Vergnügen daraus machen, an das neue Reichsgericht zu appelliren, zumal in der letzten Stunde, wo das Prozessiren noch nicht so übermäßig theuer geworden ist, wie es nach dem neuen Verfahren werden soll. Oder glauben Sie, die Sachen würden bei dem Reichsgericht sich leichter abwickeln als bisher? Ich muß gerade das Gegentheil behaupten. Bei den bisherigen Gerichtshöfen standen unzählige Fragen fest, Es waren eine Menge Präjudizien geschaffen. Die Mitglieder des Senates hatten sich gegenseitig über ihre Ansichten verständigt, und unzählige Fragen wickelten sich dadurch einfach ab und machten keine Schwierigkeiten. Beim Reichsgericht werden neue Senate und neue Zusammensetzungen bestehen, vielleicht Senate von Mitgliedern aus den verschiedensten Ländern. Dort werden alle jene Fragen neu auftauchen; sie werden von neuem bestritten werden und unendlich mehr Schwierigkeiten machen als bei den bisherigen Gerichtshöfen. Oder glauben Sie, meine Herren, das Reichsgericht könne diese älteren Sachen vielleicht oberflächlich abthun und am Knie abbrechen? Meine Herren, ich glaube das doch auch nicht. Wenn auch die Fragen des neuen Prozeßrechts erst mit den neu verhandelten Sachen auftauchen, so treten doch die Fragen des materiellen Rechts schon in den alten Sachen an das Reichsgericht heran. Das Reichsgericht muß zu diesen Fragen Stellung nehmen. Ist es ein Gerichtshof, der gerade dadurch seinen Einfluß in Deutschland üben soll, daß er Präjudizien schafft, so muß er in allen diesen Sachen schon an diese Präjudizien herantreten, und er haftet mit der Ehre seiner ganzen Stellung dafür, daß er so entschieden, wie er auch in Zukunft die Entscheidung verantworten kann. Meine Herren, daß das eine schwierige Stellung ist, werden Sie nicht verkennen. Ich bedaure auch, daß das Reichsgericht von vornherein mit dieser großen Zahl von Sachen belastet werden wird; aber es war in der Sache nichts zu ändern. Preußen war ja geradezu in der Nothwendigkeit, auf das Reichsgericht diese Sachen zu übertragen. Ohnehin ist ja das Reichsgericht, nachdem sich die größeren Mittelstaaten so viel als möglich davon zurückgezogen, kaum etwas anderes, als der höchste preußische Gerichtshof, den man nur zur Strafe seiner Sünden nach Leipzig versetzt hat.

(Heiterkeit.)

Nun möchte ich noch einmal die Frage erheben: glaubt man mit einem Hilfssenat fertig zu werden? Ich kann mir die Möglichkeit nicht denken; ich will keine Zahlen nennen, aber daß man mehrere Hilfssenate errichten muß, und daß man nicht mit 48 Richtern auskommt, die bisherige Thätigkeit von 80 Richtern zu bewältigen, scheint mir unzweifelhaft.

Meine Herren, ich wende mich zu einer andern Frage, die in gewissem Sinne auch eine Lebensfrage für das Reichsgericht ist, weil es eine Lebensfrage für die Personen des Reichsgerichts ist, und ich bin der Ansicht, daß diese Frage offen besprochen werden muß: das ist die Wohnungsfrage. Meine Herren, Sie wissen, daß in öffentlichen Blättern vor einiger Zeit erhebliche Zweifel auftauchten, ob in Leipzig für die Mitglieder dieses Reichsgerichts — ich bitte, hierunter nicht bloß die Richter, sondern auch die Beamten der Staatsanwaltschaft, sowie die Rechtsanwälte zu begreifen — ob für die Mitglieder des Reichsgerichts eine genügende Zahl von Wohnungen in Leipzig vorhanden sei. Von anderer Seite wurde diesem Zweifel lebhaft widersprochen. In neuerer Zeit ging eine Mittheilung durch die Zeitungen, daß eine vollkommen ausreichende Zahl von Wohnungen, etwa 1½ Hundert, jetzt nachgewiesen sei. Meine Herren, daß ich mich in dieser Frage, als sie bei mir von Freunden in Leipzig, welche dem Reichshandelsgericht in Leipzig angehörten, angeregt wurde, interessirt habe, können Sie mir nicht verübeln. Ganz abgesehen davon, daß ich möglicherweise persönlich als dabei betheiligt betrachtet werden könnte, habe ich es in der That als Reichstagsmitglied für meine Pflicht gehalten, die Interessen der Justiz und insbesondere der Mitglieder des Reichsgerichts zu wahren. Ich habe deshalb alsbald versucht, mir ein Verzeichniß der Wohnungen, die vorhanden sein sollen, zu verschaffen; lange vergeblich. Endlich bin ich selbst nach Leipzig gereist und habe mich an die städtischen Beamten gewendet, und ich kann nun erklären, daß mich dieselben in der entgegenkommendsten und freundlichsten Weise empfangen haben und daß ich dann von diesen auch das Wohnungsverzeichniß erhielt. Als ich dasselbe ortskundigen Freunden mittheilte, hielten diese den Zweifel fest, ob darin wohl eine genügende Anzahl wirklich praktikabler Wohnungen vorhanden sei. Da ich mich aber verpflichtet hielt, wenn ich irgend etwas in dieser Sache thun wollte, sicher zu gehen, so bin ich selbst noch einmal nach Leipzig gereist und habe persönlich die 144 Wohnungen, soweit sie überhaupt zu sehen waren, mit wenigen Ausnahmen, angesehen.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bin doch wenigstens in der Lage, Ihnen aus eigener Anschauung mittheilen zu können, wie die Sache liegt.

(Sehr gut!)

Meine Herren, lassen Sie uns zunächst einmal prüfen, wie viel Wohnungen nöthig sind. Es sollen angestellt werden 68 Richter und 4 Beamte der Staatsanwaltschaft, macht 72. Ziehen wir davon ab die 27 Mitglieder, die schon beim Oberhandelsgericht sind und die man wohl als den Stamm des Reichsgerichts betrachten darf, so bleiben 45. Jetzt sind schon 18 Anwälte angestellt; diese hinzugefügt, gibt 63. Rechnen Sie dazu auch noch die 8 Mitglieder des Hilfssenats, welche hier bereits in Aussicht gestellt sind und die man doch nicht im Wirthshaus wird wohnen lassen wollen, wenn sie auch nur 2 Jahre dort sind, so macht das 71. Habe ich aber Recht, daß diese Mitglieder noch nicht ausreichen, daß mindestens noch ein zweiter Hilfssenat errichtet werden muß, so werden 80 Wohnungen nöthig sein. Mindestens wird man also das Bedürfniß zwischen 70 und 80 Wohnungen anschlagen müssen.

Dabei möchte ich noch Eins anführen. Selbst wenn nur diese Anzahl von Wohnungen vorhanden wäre, so würde dadurch, glaube ich, ein Theil der Mitglieder des Reichsgerichts in eine unverkennbare Zwangslage kommen. Denn wenn auch die zuerst Miethenden innerhalb einer größeren Zahl die Wahl hätten, so bliebe doch den letztern nichts übrig, als die Wohnungen zu nehmen, die übrig bleiben. Nun paßt aber doch nicht jede Wohnung für jeden. Es kann doch nicht jemand, der eine große Familie hat, eine kleine Wohnung nehmen, und jemand, der eine kleine Familie hat, der also kein Bedürfniß für größere Räume hat, eine Wohnung mit 5 einfenstrigen Zimmern, wie sie in Leipzig sich finden. Doch ich verfolge diesen Punkt nicht weiter.

Meine Herren, ich habe nun in Leipzig gefunden, daß von den 144 Wohnungen — ich habe ein Verzeichniß derselben hier aufgestellt, wonach ich von jeder einzelnen Wohnung in der Lage bin, Aufschluß zu ertheilen,

(Heiterkeit)

— daß von diesen 144 Wohnungen 16 nicht zu vermiethen waren. 55 waren in unfertigen Häusern, 15 waren solche, welche ich als „übertheuer" bezeichnen muß, 22 gut, 18 erträglich und 18 unbrauchbar.

Meine Herren, was die erste Klasse, das ist die der „nichtvermiethbaren", betrifft, so habe ich auf meine Anfragen erfahren, daß sie entweder in der Zwischenzeit schon vermiethet waren oder der Hauseigenthümer sagte, er vermiethe nicht; bei anderen erfuhr ich von den Miethern, sie zögen nicht aus, da noch Kontrakte bestehen u. s. w.

Was sodann die Wohnungen in unfertigen Häusern betrifft, so liegt die Sache so: es sind Häuser, die entweder jetzt erst in ihren Mauern aus der Erde steigen, oder die zwar schon unter Dach sind, aber lediglich im Rohbau, so daß der ganze innere Verputz u. s. w. noch nicht besteht. Meine Herren, ich bin ja nicht Arzt und wage deshalb kein ärztliches Urtheil auszusprechen. Ich folge aber einer vielverbreiteten Ansicht, wenn ich annehme, daß das Beziehen solcher Wohnungen ungesund ist. Ich würde mich wenigstens nicht entschließen, eine solche Wohnung zu beziehen. Ich glaube auch, daß man das kaum jemandem zumuthen kann, zumal älteren Herren, die vielleicht doch etwas mehr um ihre Gesundheit besorgt sein müssen. Ich bitte aber mich nicht mißzuverstehen, neue Häuser, die schon stehen mit der inneren Verputzung, die also Zeit haben zum Austrocknen, auch wenn sie sonst noch nicht fertig sind, die rechne ich zu den annehmbaren. Derselben sind eine ganze Anzahl und diese Wohnungen sind größtentheils gute.

Meine Herren, was die weiteren Wohnungen betrifft, so nenne ich „übertheuer" diejenigen, welche im Preise über 800 Thaler stehen. Das Komité in Leipzig, welches bestellt war, um die Wohnungen zu ermitteln, hatte selbst sich zum Grundsatz gestellt, daß man nur Wohnungen zu suchen habe zwischen 800 und 500 Thaler, indem man annahm, daß nur innerhalb dieser Preise die Reichsgerichtsmitglieder Wohnungen miethen würden. Die hier fraglichen Wohnungen gehen aber über 800 Thaler hinaus, selbst bis zu 5 500 Mark. Dieser Wohnungen sind fünfzehn vorhanden. Wollten Sie aber auch noch Wohnungen bis zu 1000 Thaler den für Reichsgerichtsmitglieder geeigneten hinzurechnen, so würden es deren acht sein, welche aus dieser Klasse hinzutreten.

Meine Herren, was die weitere Kategorie von Wohnungen, die ich in „gute", „erträgliche" und „unbrauchbare" eintheile, betrifft, so erkenne ich von vornherein an, daß diese Eintheilung keinen absoluten Werth hat. Man kann bei manchen Wohnungen in Zweifel sein, ob man sie als gut oder erträglich, als erträglich oder unbrauchbar ansehen soll. Ich nehme für die Zahlen, die ich hingestellt habe, durchaus keine absolute Berechtigung in Anspruch. Man kann die Zahlen etwas verschieben, es wird aber an der Sache nichts ändern.

Was nun zunächst die Wohnungen betrifft, die ich als „unbrauchbar" bezeichnet habe, so sind es solche, die ich entweder so eng, oder so ärmlich und dürftig, ja bei einzelnen Wohnungen muß ich auch sagen, so wenig reinlich gefunden habe,

daß ich mich als Reichsgerichtsrath nicht entschließen würde, sie zu beziehen. Ich muß zur Ehre der Leipziger Hauswirthe übrigens erklären, daß der größte Theil der Wohnungen auch unter 500 Thaler im Miethszins angesetzt ist, so daß sich darin schon die geringere Qualität der Wohnungen charakterisirt. Es bleiben hiernach gute und erträgliche Wohnungen nach meiner Berechnung 22 + 18, also 40 Wohnungen. Rechnet man dazu vielleicht noch die als „übertheuer" genannten 8 Wohnungen, so gibt es 48. Und das ist meiner Ansicht nach der effektive Bestand der Wohnungen, welche für das Reichsgericht disponibel sind. Ich bitte Sie noch, meine Herren, nicht anzunehmen, daß ich bei Klassifizirung der Wohnungen zu skrupulös zu Werke gegangen sei.

Unter den Wohnungen, die ich als gut und erträglich bezeichnet habe, sind noch viele, die zu erheblichen Bedenken Veranlassung geben. Wirklich schöne wünschenswerthe Wohnungen habe ich, ich muß es offen aussprechen, nur relativ wenige gefunden, das ist gar kein Vorwurf für die Stadt Leipzig. Ich zweifle gar nicht, daß in Leipzig sehr schöne Wohnungen vorhanden sind, sie sind aber in den Händen der Eigenthümer und fester Miether. Leipzig scheint überhaupt nicht auf das Vermiethen eigentlich eingerichtet zu sein. Es beweist dies schon die bisherige Erfahrung, daß, wenn ein Reichshandelsgerichtsmitglied anzog und eine Wohnung suchte, es ganz außerordentlich schwierig war, eine geeignete Wohnung für dasselbe zu finden. Auch das ganze Verhältniß, wie es sich zwischen Vermiether und Miether in Leipzig festgestellt hat, bezeugt dies. In Leipzig bestimmt der Vermiether die Bedingungen des Vertrags. Er verlangt von dem Miether, daß er die Miethe halbjährig vorausbezahlt, er verlangt in der Regel, daß er auf mehrere Jahre miethet, daß er die innere Einrichtung, namentlich die Tapezirung der Zimmer, übernehme u. s. w. Das sind alles Dinge, die darauf hinweisen, daß eben Leipzig kein Ort ist, wo man leicht miethen kann.

Auch will ich nur noch ein Einziges hervorheben, was bei vielen Wohnungen Bedenken erregt, das ist die nahe Beziehung mit gewerblichen Anlagen; daß also z. B. die Wohnung sich befindet unmittelbar über einer Restauration oder Bierwirthschaft, einer Stiefelfabrik oder dicht neben einer Spritfabrik. Trotzdem habe ich alle solche Wohnungen als „annehmbare" aufgenommen.

Nun sagt man endlich, es würden wohl noch Wohnungen im Laufe des Sommers frei werden. Meine Herren, das ist ja möglich, das bestreite ich in keiner Weise. Es werden aber wahrscheinlich auch Wohnungen, die jetzt den Reichsgerichtsmitgliedern in Aussicht gestellt sind, noch vorher vermiethet werden. Das nehmen die Leipziger Hauswirthe selbst an. Sämmtliche Hauswirthe, welche eine jetzt schon freie Wohnung hatten, und die ich befragte, ob sie am 1. Oktober vermiethen wollten, erklärten, man müsse vom 1. April, spätestens vom 1. Juli an miethen. Das nehme ich ihnen nicht im geringsten übel. Für die Reichsgerichtsmitglieder, die dadurch genöthigt sind, ein Halbjahr oder Vierteljahr Miethe umsonst zu zahlen, ist das nicht gerade ein angenehmes Entree. Wie die Sachen sich nun stellen, wenn das Reichsgericht nach Leipzig gewiesen sein wird, ist schwer zu sagen. Die guten Wohnungen werden wahrscheinlich schnell vergriffen sein, ob und in wie weit die übrigbleibenden Herren sich entschließen werden, eine der von mir bezeichneten dürftigen oder übertheueren Wohnungen oder eine Wohnung in einem noch im Bau begriffenen Hause zu miethen, weiß ich nicht. Diejenigen, welche dies nicht thun, werden schließlich in der Lage sein, dem verehrlichen Reichsjustizamt anzuzeigen, daß sie wegen Mangels einer entsprechenden Wohnung ihren Dienst nicht antreten können.

Das sind die thatsächlichen Verhältnisse, wie ich sie Ihnen habe vorlegen wollen, wie ich sie nach besten Kräften ermittelt habe und nach bester Ueberzeugung vertreten kann. Meine Herren, ich gehöre gewiß nicht zu denjenigen, welche als Mensch an das Leben und als Beamter an den Staat allzu große Ansprüche stellen. Sie werden z. B. niemals von mir gehört haben, daß ich für die Erhöhung der Beamtengehalte plaidirt oder auch nur im Stillen mich darum bemüht hätte; und ich bitte ausdrücklich, diese meine Rede nicht etwa als ein verstecktes Plaidoyer dafür zu betrachten, daß die von einer Seite beantragte Erhöhung der Gehalte für die Reichsgerichtsräthe bewilligt werde. Ich stelle mich dieser Frage absolut theilnahmslos gegenüber, das nur allein entspricht meinen persönlichen Gefühlen. Aber, meine Herren, ich glaube doch, es wird Ihnen nicht ganz gleichgiltig sein, ob Sie die Mitglieder des Reichsgerichts in diese Verhältnisse hineinschicken, in denen ich meinerseits nur eine Wohnungsnoth erblicken kann, von der ich nicht weiß, wie sie sich lösen soll. Ich will die ganze Frage Ihrer Beurtheilung anheimstellen, war aber der Ansicht, daß diese Dinge offen besprochen werden müssen, damit man nicht sagen kann, sie seien nicht bekannt gewesen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Staatssekretär Dr. Friedberg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Obgleich ich den Ausführungen des Herrn Redners mit aller Sorgfalt und Aufmerksamkeit gefolgt bin, eine Aufmerksamkeit, auf die er ja als großer Jurist schon einen berechtigten Anspruch hat, so muß ich doch zu meiner Beschämung gestehen, daß ich nicht dazu durchgedrungen bin, wie die Ausführungen des Herrn Vorredners hier mit dem augenblicklich zur Berathung stehenden Etat in Verbindung zu bringen sind.

(Heiterkeit.)

Ich will mit dem letzten Punkt anfangen, weil dieser noch am ersten eine praktische Handhabe bietet, nämlich mit der Wohnungsfrage. Der Herr Abgeordnete hat ausgeführt, er sei in Leipzig gewesen, habe 144 Wohnungen persönlich perlustrirt — gewiß eine sehr anerkennenswerthe Leistung —

(Heiterkeit)

und habe aus dieser Perlustration die Ueberzeugung gewonnen, daß für die Räthe und sonstigen Beamten des Reichsgerichts sich eine Wohnungsnoth zeigen werde. Ich will davon absehen, daß nach der Liste, die mir vorliegt, 146 Wohnungen augenblicklich

(Heiterkeit)

vakant sein sollen, jedenfalls ist die Wohnungsfrage schon bald, nachdem Sie hier beschlossen hatten, das höchste Gericht Deutschlands nach Leipzig zu legen, gar sehr in den Vordergrund getreten. Es kamen Besorgnisse an mich heran, daß die Mitglieder des Reichsgerichts, die Staatsanwälte und die Rechtsanwälte, kein genügendes Unterkommen dort würden finden können. Das veranlaßte mich schon früher, mit dem Rathe der Stadt Leipzig in Verbindung zu treten und ich halte es für meine Pflicht, es hier auszusprechen, daß ich überall das bereitwilligste Entgegenkommen dort gefunden habe, und daß von Seiten des Raths alles geschehen ist, um die Besorgnisse, die laut geworden waren, zu beschwichtigen. Der Rath der Stadt Leipzig hat nämlich eine eigene Kommission eingesetzt, bestehend aus Mitgliedern des Raths, aus Mitgliedern der Bürgerschaft und wenn ich nicht irre, auch aus Mitgliedern der Universität, um diese Wohnungsfrage zu studiren und so weit als möglich dafür Vorsorge zu treffen, daß eine Wohnungsnoth nicht eintrete, wenn am 1. Oktober das Reichsgericht dort sein Domizil nimmt.

Nach den sehr genau aufgestellten mir vorliegenden Listen kann ich den Herrn Vorredner dahin berichtigen, daß ich eine große Reihe von Wohnungen darin finde zu 2250 Mark,

2400 Mark, 3000 Mark, 3600 Mark u. s. w. Das scheint mir doch in der That so ungefähr der Durchschnitt für die Bedürfnisse derer zu sein, die das Reichsgericht demnächst bilden werden.

Aber, meine Herren, selbst einmal angenommen, daß trotz alle dem sich demnächst eine Wohnungsnoth zeigen möchte, welche Konklusionen knüpft dann der Herr Abgeordnete an diese seine Befürchtung? Will er etwa den Antrag machen, daß wir nun ein neues Gesetz vereinbaren und das Reichsgericht von Leipzig an einen anderen Ort legen sollen? Nur wenn ein solcher Antrag die Folge seiner Befürchtungen wäre, dann ließe sich darüber reden; aber die bloße Besorgniß kann doch die Reichsregierung nun und nimmermehr veranlassen, mit Anträgen zu kommen, ein unter vieler Mühe zustande gekommenes Gesetz schon wieder in Frage zu stellen, noch ehe das Gericht selbst überhaupt dort seine Existenz begonnen hat; ich habe als Chef des Reichsjustizamts in dieser Frage eigentlich schon mehr Kommissionäraufgaben übernommen, als mir eigentlich oblagen; denn ich habe einen der Herren Räthe aus dem Reichsjustizamt nach Leipzig kommittirt, habe den Herrn Bürgermeister von Leipzig ersucht, hierher zu kommen, um mit mir über diese Fragen zu konferiren, und wir sind dabei zu der Ueberzeugung gekommen, daß mit gutem Willen, vielleicht auch mit einiger Resignation, — namentlich von Seiten solcher, die hier in Berlin sehr schöne und sehr glänzende Wohnungen inne haben, sich ein ganz schickliches und genügendes Unterkommen für die Mitglieder des Reichsgerichts wird finden lassen. Die Behörden Leipzigs müßten geradezu in ihren Mittheilungen wider die Wahrheiten gehandelt haben, wenn ich die Befürchtungen theilen sollte, die der Herr Abgeordnete hier ausgesprochen hat. — So viel über die Wohnungsfrage.

Dann hat der Herr Abgeordnete an die Kreirung des Reichsgerichts noch einige andere Fragen geknüpft und Ausführungen darüber gegeben, wie denn eigentlich nun die einzelnen Rathsstellen vertheilt werden sollen auf die einzelnen deutschen Staaten. Dem gegenüber wolle mir der Herr Abgeordnete die Bemerkung erlauben, daß ich meine, das sei eigentlich nicht eine Frage des Reichstags, sondern das sei eine Frage der verbündeten Regierungen, die darüber ihre Anträge dem Kaiser unterbreiten müssen; denn das Gesetz sagt: Die Wahl der Mitglieder, der Präsidenten und Reichsanwälte erfolgt durch den Bundesrath, und der Kaiser entscheidet über die getroffenen Wahlen. —

Er hat eine weitere Frage daran angeknüpft, wie sich das mit den Hilfssenaten stellen werde, ob die sub Nr. 5 ausgeworfene Summe von 80 000 Mark denn ausreichend sein werde, solche Hilfssenate zu bilden? Darauf antworte ich ganz getrost: das weiß ich nicht; —

(Heiterkeit)

das kann niemand wissen; denn wir können heute noch nicht wissen, welche Aufgaben diesen Hilfssenaten zuwachsen werden, weil darüber erst die einzelnen Staaten ihre Entschließungen treffen müssen.

Angenommen aber nun, daß die ausgeworfenen Summen wirklich demnächst nicht hinreichen, weil die Aufgaben, die diesen Hilfssenaten zuwachsen, größere sein möchten, als sie bei dieser Summe in Aussicht genommen worden sind, nun meine Herren, dann wird die Summe überschritten, und dann wird der Reichstag der letzte sein, der diese Ueberschreitung mißbilligen wird.

Wenn nun der Herr Abgeordnete endlich noch einen Exkurs auf einen bestimmten Staat, Sachsen, genommen hat und, habe ich ihn anders richtig verstanden, dabei die vom Hörensagen ihm zugekommene Mittheilung hier wiederholt hat: Sachsen sei nicht in der Lage gewesen, Richter in Vorschlag bringen zu können, so kann ich dieser Aeußerung hier das formellste Dementi geben.

(Bravo!)

Sachsen ist in der Lage gewesen, Richter vorzuschlagen, Sachsen hat Richter vorgeschlagen und es werden sächsische Richter in das Reichsgericht übergehen, wie sächsische Richter jetzt schon im Reichsoberhandelsgericht sitzen.

Nach alle diesem bin ich auch nicht in der Lage, etwa den Antrag zu machen, Sie möchten irgend etwas von dem, was der Herr Abgeordnete vorgebracht hat, zurückweisen, sondern ich habe mich eben damit begnügen müssen, das, was der Herr Vorredner ausgeführt hat, von meiner Seite einer Beleuchtung zu unterziehen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Stephani hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stephani**: Meine Herren, ich glaube nicht, daß der Reichstag dazu gebracht werden soll, als Wohnungskomité zu fungiren für die künftigen Reichsbeamten, die nach Leipzig in das Reichsgericht versetzt werden sollen, und ich werde nicht mit der Ausführlichkeit, wie der Herr Abgeordnete Bähr (Kassel) es vorhin gethan hat, in diese Wohnungsfrage eintreten. Nachdem er aber dem Reichstag ein so trübes und trauriges Bild von der in Leipzig angeblich herrschenden Wohnungsnoth gemacht hat, scheint es mir doch Aufgabe eines Leipzigers zu sein, aus seiner Erfahrung heraus Ihnen ein etwas anderes Bild der Sache zu entwickeln und dafür zu sorgen, daß die Befürchtungen, die Herr Bähr hier ausgesprochen hat und die ja nothwendigerweise weiter getragen werden aus seinem einflußreichen Munde an die Adresse der sämmtlichen Herren, die in das Reichsgericht nach Leipzig berufen werden sollen — auf ein den Thatsachen mehr entsprechendes Maß zurückgeführt werden.

Meine Herren, ich für meinen Theil kann mich sehr lebhaft in die Stimmung derer hineinfühlen, die in das künftige Reichsgericht nach Leipzig versetzt werden sollen. Ich fühle sehr lebhaft, mit welch schweren Herzen diese Männer an diesen Wechsel herantreten. Es sind größtentheils Männer schon in vorgerückteren Jahren, die hier ihre geselligen Beziehungen haben und für die es sehr schwer sein wird, gegenwärtig diese sämmtlichen Beziehungen zu unterbrechen, um neue Wurzel schlagen zu sollen in einem ganz neuen Boden. Ich kann mir denken, daß noch mehr als bei diesen Männern bei ihren Familienangehörigen

(Heiterkeit)

sich eine nicht unbedeutende Abneigung gegen diese Versetzung ausdrückt. Ich finde das ganz natürlich und menschlich. Für die Männer wird ja Ersatz gegeben in ihrem neuen großen Beruf, der sie ausfüllt, für die Familienangehörigen wird diese Ausfüllung nicht gegeben. Ich versetze mich also ganz lebhaft in die Stimmung derer hinein, die nicht gern nach Leipzig gehen. Um so lebhafter fühlen wir in Leipzig in dieser Beziehung es als Pflicht, für deren Erfüllung uns allerdings Herr Bähr etwas bange gemacht hat, daß wir mit allen Kräften dafür sorgen müssen, daß der Aufenthalt dort nicht ein so unwillkommener sei, wie er uns vorhin geschildert worden ist.

Meine Herren, was im übrigen das Leben in der so begeistert nationalen Stadt Leipzig darbieten wird, darüber hier zu sprechen, würde meine Aufgabe nicht sein. Ich kann mich auch nur an das halten, was Herr Bähr angeführt hat, das ist der angebliche Mangel an Wohnungen.

Meine Herren, natürlich ist in einer Stadt wie Leipzig bei einer Bevölkerung von 150 000 Seelen eine geringere Anzahl von Wohnungen disponibel, als in Berlin mit 1 Million Seelen, und es kann also den Herren in Leipzig heute nicht eine so große Auswahl von der Hauptsache nach ziemlich gleichen Wohnungen dargeboten werden, wie hier in Berlin. Ich glaube auch nicht zu irren, wenn ich sage, in Berlin sind allerdings die Wohnungen im großen ganzen

etwas eleganter als in Leipzig. Man wird ja vielleicht sogar sagen können, sie sind in Berlin überhaupt eleganter als im Durchschnitt in ganz Deutschland; wenn man noch etwas weiter südlich kommt, so findet man wahrscheinlich einen noch größeren Gegensatz. In Berlin wird im großen ganzen die Wohnung eleganter sein, der Salon wird etwas mehr vorherrschen. Vielleicht wird in Leipzig und etwas weiter südlich weniger Nachdruck auf den Salon gelegt, als auf die übrigen Wirthschafts- und Familienräume. Jedenfalls aber sind die Wohnungen in Leipzig, wenn sie auch nicht ganz so elegant sind wie hier, doch billiger wie hier. Aber die Hauptfrage, die der Herr Kollege Bähr angeregt hat, ist ja die: gibt es überhaupt Wohnungen oder, wie Herr Bähr sich ausgedrückt hat, ist die Lage in Leipzig so, daß vielleicht einzelne Richter in Gasthöfen wohnen müssen? Herr Bähr hat, wie er versichert hat, seine Erfahrungen in Leipzig selbst gesammelt durch die Beaugenscheinigung der Wohnungen. Ich bewundere, wie er es zu Stande gebracht hat, 144 Wohnungen in kurzer Zeit selbst zu besichtigen. Ich habe mich dieser Mühe auch unterzogen, aber ich kann mich allerdings nicht rühmen, sie alle angesehen und so großes geleistet zu haben. Der Herr Staatssekretär Friedberg hat zum Theil Ihnen schon dargelegt, daß die durch Herrn Bähr geschilderte Wohnungsnoth in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Wir haben seit vorigem Herbst bereits in Leipzig Fürsorge in dieser Beziehung getroffen, soweit es in unseren Kräften steht. Es ist unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Tröndlin ein Komité zusammengetreten, welches sich die Aufgabe gestellt hat, erstens Wohnungen zu ermitteln, zweitens den künftig nach Leipzig zu berufenden Mitgliedern des Reichsgerichts als Vermittler zu dienen in der Prüfung der Wohnungen, in den Geschäften der Uebersiedlung, in jeder denkbaren Weise, damit es ihnen möglich wird, wenn sie Auskünfte in Leipzig einzuziehen wünschen oder dies und jenes einzurichten wünschen, — damit jeder der ankommenden neuen Richter jemand in Leipzig hat, an den er sich wenden kann und der ihm als Vermittler dient. Ich selbst gehöre diesem Komité an. Wir haben öffentlich aufgefordert, uns Wohnungen anzumelden, die zu diesem Behufe vakant sein würden. Der Herr Staatssekretär hat mitgetheilt, daß auch der Rath ihm das Verzeichniß mitgetheilt hat, und wenn ich nicht ganz irre, so hat Herr Kollege Bähr es durch mich selbst auch erhalten; es steht ja denjenigen Herren, die sich weiter für die Sache interessiren, noch zu Diensten. Es sind bis jetzt hundert und etliche vierzig Wohnungen uns angemeldet worden. Es sind aber, seitdem dieses Verzeichniß abgeschlossen worden ist, wieder eine größere Anzahl von Wohnungen, deren Verzeichniß aber noch nicht feststeht, als für den 1. Oktober disponibel angemeldet worden. Die Mitglieder des Komités in Leipzig haben die sämmtlichen Wohnungen unter sich vertheilt, jeder hat einige zur eigenen Prüfung unternommen, ich selbst habe eine Anzahl derselben geprüft, hatte mir auch erlaubt, dem Herrn Kollegen Bähr einzelne davon zu empfehlen, und ich habe mich gefreut, seinerseits von ihm zu erfahren, daß er an diesen Wohnungen nichts auszusetzen habe, daß sie ihm konvenirend seien.

Meine Herren, wenn gegenwärtig für, wie Herr Bähr ausgerechnet hat, höchstens 80 neu ankommende Familien in Leipzig zirka 150 Wohnungen angemeldet sind, wenn ferner von jetzt an diese Meldungen sich noch vermehrt haben, so liegt doch, glaube ich, hierin der Beweis, daß wenigstens nicht ein Mangel an Wohnungen überhaupt vorhanden ist, wenngleich ja darüber ich nicht zu Gericht sitzen kann, ob jede dieser Wohnungen allen Anforderungen dieser neu anziehenden 80 Familien entsprechend sein wird. Nach meiner Erfahrung aber als ein sehr alter Leipziger muß ich sagen, daß, wenn auch im Augenblick die Nachfrage nach Wohnungen eine etwas stärkere sein wird, wie zu einer anderen Zeit, so habe ich doch gesehen, daß so viel neu gebaut worden ist und noch gebaut wird, daß eine ernste Befürchtung, daß ein wirklicher Mangel eintrete, schlechterdings mir nicht begründet erscheint. Ganz ohne Schwierigkeit wird ja nicht darüber hinwegzukommen sein, wenn an einem Tage in einer Stadt von 250 000 Einwohnern zirka 80 Familien neu einziehen, die im großen und ganzen vollständig gleich den höher stehenden Kreisen der Bevölkerung angehören und Wohnungen dergleichen Kategorie bedürfen, das kann gar nicht ausbleiben, daß einzelne Hoffnungen nicht vollständig befriedigt werden können. Sie können es aber einrichten, meine Herren, wie Sie wollen, in dem Augenblick, wo ein solches neues Reichsgericht gegründet wird an irgend einem Orte Deutschlands, wird eine solche Schwierigkeit sich immer finden. In Berlin freilich würden die Schwierigkeiten in Bezug auf das Auffinden der Wohnungen natürlich geringer sein, in anderer Beziehung aber würden die Schwierigkeiten noch größer sein, sich in ein neues Leben hineinzufinden. Meine Herren, ganz ohne irgend eine Schwierigkeit kann dieser neue Uebergang nicht sein; es wird sich also darum handeln, wo ist der ernste gute Wille vorhanden, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, und, meine Herren, in dieser Beziehung möchte ich, nachdem der Herr Abgeordnete Bähr also einen so ernsten Appell an den Reichstag und an die ganze deutsche Justiz gerichtet hat, doch die recht dringende Bitte aussprechen, meine Herren, erleichtern wir doch gegenseitig die Schwierigkeiten dieses Ueberganges, und diejenigen wenigstens, die berufen sein werden, nach Leipzig zu gehen, mögen davon überzeugt sein, daß in der Stadt selbst sie der allerbeste und freundlichste Wille empfängt und daß es dort an dem Eifer und an der Hingebung nicht fehlen wird, die Schwierigkeiten dort zu beseitigen. Durch das, was heute der Herr Abgeordnete Bähr gesagt hat, wird natürlich eine gewisse Befangenheit in Leipzig eintreten müssen, wenn man hört, daß die Befürchtuugen so weitgehende sind, wie sie hier geschildert wurden, hatte ja sogar der Herr Abgeordnete Bähr von dem Gerücht gehört, daß die sächsische Regierung gar nicht im Stande sei, Juristen für das Reichsgericht in Leipzig vorzuschlagen, weil überhaupt sächsische Juristen nicht nach Leipzig gehen möchten, ein Gerücht, dessen Ungrund Herr Staatssekretär Friedberg schon zurückgewiesen hat, das uns in Sachsen auch vollständig neu sein würde, denn bisher haben wir unsererseits noch nichts davon gehört, daß Leipzig bei den sächsischen Juristen so gefürchtet und gemieden sei. Jedenfalls muß aber, wenn man solche Schilderungen hört, die Willigkeit und das Bestreben einer Stadt, um vorzugehen, der hohen Reichsbehörde eine gute Stätte zu bereiten, dadurch erschwert werden, wenn man solche Schilderungen hört und demgegenüber, meine Herren, möchte ich dringend bitten, seien Sie überzeugt, in Leipzig fehlt der gute Wille, seine Pflicht zu erfüllen und den künftigen Richtern die Uebersiedlung zu erleichtern, nicht. Ich selbst wiederhole, was ich dem Herrn Kollegen Bähr schon sehr oft gesagt habe und was ich auch anderen verehrten Herren gesagt habe, ich selbst bin mit Freuden bereit zu jeder Vermittelung, zu jeder Gefälligkeit, zu jeder Hilfe, die wir angedeihen lassen können, um den Herren den Uebergang leicht zu machen, und ich bitte überzeugt sein zu wollen, daß die gleiche Gesinnung alle Leipziger beherrscht, daß die Schilderungen dieser Wohnungsnoth, wie sie hier gegeben worden sind, solche sind, die mit den thatsächlichen Verhältnissen auch nicht im mindesten übereinstimmen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Beseler hat das Wort.

(Unruhe.)

Abgeordneter Dr. **Beseler**: Meine Herren, ich danke Ihnen für den freundlichen Empfang, den Sie mir bereiten;

(Heiterkeit)

ich hoffe aber, daß Sie finden werden, daß die Sache nicht

in dem Tone ausklingen durfte, wie er zuletzt hier angeschlagen worden ist. Meine Herren, ich halte mich für verpflichtet, für den Herrn Kollegen Bähr einzutreten, und zwar um deswegen, weil ich genau das Material kenne, auf welches er seine Ansichten gegründet hat, und weil ich mich überzeugt habe, daß er im reinsten Interesse für die Sache der deutschen Rechtspflege die sehr unangenehme Aufgabe sich gestellt hat, einmal das auszusprechen, was hier über die Wohnungsverhältnisse in Leipzig gesagt werden muß. Meine Herren, die Sache steht so, daß nach ganz unwiderleglichen Zeugnissen aus Leipzig selbst, welche durch die Autopsie des Herrn Bähr bestätigt worden sind, ein großer Mangel an Wohnungen in Leipzig sich zeigt. Es ist hier behauptet worden, es sei dies nicht der Fall, Rath und Bürgerschaft von Leipzig hätten andere Ansichten geäußert, und Herr Stephani hat das bestätigt. Meine Herren, ich bin weit entfernt, hier irgendwie einen bösen Willen vorauszusetzen, aber Sie werden mir zugeben, die Herren von Leipzig sind nicht die unbefangenen Richter, wenn es sich darum handelt, festzustellen, ob wirklich Leipzig das leisten kann, was von ihm erwartet werden darf.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich kann natürlich hier nicht näher eingehen auf das Materielle der Sache, obgleich ich Ihnen die Versicherung geben kann, daß Herr Bähr sehr diskret gewesen ist in den Mittheilungen über die thatsächlichen Verhältnisse, wie sie vorliegen. Ich muß auch sagen, daß die Anregung des Herrn Bähr keine solche ist, die irgendwie von Ihnen als unangemessen zurückgewiesen werden darf. Wir wollen uns nicht als Wohnungskommission hier konstituiren, und wir wollen den Herrn Präsidenten des Reichsjustizamts nicht zum Wohnungskommissär machen, aber das, meine Herren, glaube ich, können wir hier unbefangen aussprechen, daß, wenn man Leipzig gewählt hat zum Sitze des obersten Gerichtshofes, alles Mögliche von allen Seiten geschehen muß, damit es auch in Bezug auf die Wohnungen seine Aufgabe erfülle; — von allen Seiten, und, meine Herren, ich sage dies dem Herrn Stephani speziell, auch den Vermiethern in Leipzig muß es recht deutlich gemacht werden, welche Verpflichtungen der Stadt in dieser Beziehung obliegen und ob gerade von dieser Seite aus alles geschehen ist und geschehen wird, was zur Erleichterung der Sache nothwendig ist, das will ich wenigstens hiermit bezweifelt haben.

Meine Herren, es ist gesagt worden: wozu denn das Ganze? wollen wir das Gericht wieder von Leipzig verlegen? Ja, wenn es möglich wäre! Ich wünschte, daß es noch geschehen könnte!

(Bravo!)

Aber, meine Herren, dazu ist gegenwärtig die Veranlassung hier nicht geboten. Daß aber die Sache hier angeregt worden ist, und in einer so ernsten Weise angeregt ist, das, glaube ich, muß der Reichstag im Interesse des obersten Gerichtshofes, der neu begründet werden soll, dankbar anerkennen.

Es ist dann noch weiter gesprochen worden von dem besonderen Verhältniß des Königreichs Sachsen zum Reichsgericht. Meine Herren, Herr Bähr hat ganz gelegentlich und fast selbst es zurücknehmend geäußert, es sei gesagt worden, die königlich sächsische Regierung habe keine Juristen für Leipzig finden können. Nun, ich glaube, das hätte Herr Bähr besser nicht gesagt, denn das wird niemand glauben. Das ist ein Gerücht, dem er selbst keinen Werth beilegen wird, aber ich meine, das konnte so, wie es gelegentlich geäußert worden ist, auch gelegentlich zurückgewiesen werden. Daß aber von zwei Seiten her dieser Punkt gerade besonders betont ist und mit einem gewissen Triumph betont ist, das muß ich sagen, erledigt die Sache noch nicht. Ich hätte gewünscht, meine Herren, daß wir darüber eine Erklärung erhalten hätten, ob denn das Königreich Sachsen auch sich womöglich exempt machen will vom Reichsgericht wie Bayern, und wenn dieses ganz präzis hätte zurückgewiesen werden können, wäre das wichtiger gewesen, als die Zurückweisung eines — ich will zugeben, wenig begründeten Gerüchts.

Meine Herren, daß die Sache hier zur Sprache gekommen ist, halte ich für gut, — und ich danke dem Herrn Bähr, daß er sie zur Sprache gebracht hat.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt. Meine Herren, es ist die Diskussion über Tit. 1 und die generelle Diskussion über Kap. 66a, Reichsgericht; es ist die generelle Diskussion, die sich an Tit. 1 geknüpft hat.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Manteuffel und Dr. Klügmann unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bähr (Kassel).

Abgeordneter Dr. **Bähr** (Kassel): Ich bin nicht gewohnt, Aeußerungen, bei denen ich auch nur ein Gerücht referire, leichthin zu thun. Wenn ich erwähnt habe, daß mir ein Gerücht zu Ohren gekommen, daß Sachsen erklärt habe, es sei nicht in der Lage, Mitglieder für das Reichsgericht vorzuschlagen, so beruht das auf einer Mittheilung eines Mannes in einer hohen Stellung, dessen persönliche Glaubwürdigkeit über jeden Zweifel erhaben ist, der mir gesagt hat, er habe das von einem Mitglied des Bundesraths erfahren, und der mich ermächtigt hat, davon Gebrauch zu machen. Ich glaube, die Herren werden es gerechtfertigt finden, wenn ich auf Grund dieser Mittheilung der Thatsache als eines Gerüchtes erwähnt habe.

**Präsident**: Ueber Tit. 1 wird eine Abstimmung nicht verlangt; der Titel ist bewilligt.

Tit. 2 und Tit. 3 und die betreffenden Anträge, die dazu vorliegen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Meine Herren, es ist Ihnen bekannt, daß zu diesem Tit. 2 des Kap. 66a aus dem Hause ein Abänderungsantrag der Herren Abgeordneten Freiherr Schenk von Stauffenberg und Genossen eingegangen war, und daß dieser Antrag an demselben Tage, an welchem er eingegangen ist, kurzer Hand der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen wurde. Die Budgetkommission hat diesen Antrag berathen und schlägt Ihnen jetzt durch meinen Mund in Abänderung ihres früheren Antrags, den Sie unter Nr. 72 der Drucksachen finden, vor, den Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr Schenk von Stauffenberg und Genossen, wie er Ihnen unter Nr. 78 vorliegt, anzunehmen und demgemäß die Besoldungssätze für die Räthe des Reichsgerichts und für die Reichsanwälte höher zu normiren, als in dem Etatsentwurf, welcher Ihnen vorliegt, gefordert worden ist.

Der Etatsentwurf setzt an für 60 Räthe je 10 000 Mark, für die Reichsanwälte je 10 000 Mark im Titel 2 und 3 des Kap. 66a. Demgegenüber schlägt der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr Schenk von Stauffenberg und Genossen und schlägt Ihnen jetzt die Budgetkommission vor,

festzusetzen: für 60 Räthe ein Gehalt von je 12 000 Mark und für 3 Reichsanwälte auch ein solches von je 12 000 Mark, sodaß ein jeder dieser Beamten je 2000 Mark mehr, als ursprünglich in Aussicht genommen ist, an Gehalt erhalten soll.

Es ist das Verfahren, welches in formeller Beziehung bei diesem Punkt eingeschlagen ist, allerdings ein ungewöhnliches, und in Ihrer Budgetkommission sind die formellen Bedenken, welche gegen ein solches Verfahren mit Recht gemacht werden können, keineswegs unerörtert geblieben. Dennoch hat die Budgetkommission geglaubt, in dem vorliegenden Falle über diese formellen Bedenken hinweggehen zu sollen. Ihre Kommission hat sich vergegenwärtigt, daß im ganzen Reichstage darüber jedenfalls Einverständniß sein werde, daß die Stellung des Reichsgerichts, des höchsten Gerichtshofes des Reichs, eine so exzeptionelle ist, daß die Verhältnisse anderer gerichtlicher Instanzen des Reiches, die Gehaltsverhältnisse der bei diesen beschäftigten Beamten nicht etwa ohne weiteres analog auf die Mitglieder des Reichsgerichts übertragen können, daß ferner darüber kein Zweifel sein kann, daß man den Mitgliedern des obersten Gerichtshofs des Reichs eine solche Stellung auch finanziell gewähren muß und jedenfalls allseitig gewähren will, daß sie vollkommen unabhängig existiren können, daß ihre Wünsche nicht nach höheren Zielen mehr gerichtet zu sein brauchen, und daß ihnen diejenigen Annehmlichkeiten, welche ihrer Stellung angemessen sind, in dem Orte, welcher als Sitz des Reichsgerichts bestimmt ist, durch ihre finanzielle Lage gewährt werden. Hätten nun von vornherein, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, die verbündeten Regierungen das Gehalt von 12 000 statt von 10 000 Mark vorgeschlagen, so glaube ich, es würde über den Gehaltssatz von 12 000 Mark eben so wenig ein Wort verloren sein, als bei der ersten Berathung im Plenum und in der Kommission über den Gehaltssatz von 10 000 Mark debattirt worden ist. Nun hat sich thatsächlich aber herausgestellt, daß man zu der Zeit, als der Etatsentwurf aufgestellt wurde, im Herbst vorigen Jahres, die faktischen Theuerungsverhältnisse von Leipzig doch unrichtig beurtheilt hat, man hat vielleicht unterschätzt den Einfluß, den die Verlegung einer aus so zahlreichem Personal bestehenden Behörde, wie das oberste Reichsgericht ist, in einem Orte von der Größe Leipzigs haben mußte. Es ist deswegen die Befürchtung aufgetreten, daß die bisherigen Gehaltssätze zu gering seien; die verbündeten Regierungen als solche haben indessen einen anderen Vorschlag nicht gemacht, — ich glaube, daß ich keine Indiskretion begehe, wenn ich sage, daß nach den Andeutungen, welche von der Kommission uns gemacht sind, man nicht geglaubt hat, die nöthige Zeit noch zu haben, um einen anderen Vorschlag durch die betreffenden Instanzen durchzubringen, — es ist aber von Seiten der Vertreter der Reichsregierung der aus dem Hause gebrachte Vorschlag, das Gehalt höher als vorgeschlagen ist, zu normiren, akzeptirt und mit sachlichen Gründen als nothwendig vertheidigt worden. Wenn nun der Reichstag der Ueberzeugung ist, daß er ein Gehalt von 12 000 Mark bewilligt haben würde, wenn von vornherein die verbündeten Regierungen ein solches für die Räthe des Reichsgerichts und Reichsanwälte gefordert hätte, dann, glaube ich, wird er auch heut noch nachträglich ein solches Gehalt bewilligen müssen, denn darüber wird kein Zweifel sein, daß eine nachträgliche Erhöhung dieses Gehalts, eine nachträgliche Verbesserung eines Fehlers, den wir hierbei begehen möchten, im nächsten Jahre unmöglich ist; im Laufe dieses Jahres tritt das Reichsgericht ins Leben, und jetzt ist der Augenblick, wo wir definitiv die Gehaltssätze festsetzen müssen.

Nur einen kleinen formellen Punkt habe ich noch zu erwähnen: es ist nämlich in dem mündlichen Bericht der Budgetkommission Nr. 86 der Drucksachen einfach der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr Schenk von Stauffenberg und Genossen reproduzirt, der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr Schenk von Stauffenberg und Genossen nimmt aber bei dem Multiplikationsexempel, welches er enthält, die Jahressätze des Gehalts auf, es versteht sich von selbst, daß in den diesjährigen Etat nur die halbjährigen Sätze aufgenommen werden müssen, weil erst mit dem 1. Oktober das Reichsgericht ins Leben tritt. Im Namen der Budgetkommission habe ich Sie zu bitten, im Interesse einer würdigen und unabhängigen Stellung der Mitglieder des Reichsgerichts den Satz von 12 000 Mark für die Mitglieder des Reichsgerichts und für die Reichsanwälte zu genehmigen.

**Präsident**: Meine Herren, es ist Tit. 2 und Tit. 3 zur Diskussion gestellt, und in Tit. 3 ist noch ein besonderer Antrag in Nr. 72 seitens der Budgetkommission zu rechtfertigen. Ich gebe daher dem Herrn Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten von Benda, zur Rechtfertigung dieses Antrags das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Maltzahn-Gültz hat über die Räthe und Reichsanwälte referirt; ich habe noch über den Oberreichsanwalt zu referiren, welcher in der Budgetkommission von 15 000 auf 14 000 Mark ermäßigt worden ist. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg hat diese Position nicht angegriffen. Ich beschränke mich also auf die Bemerkung, daß diese Herabsetzung in Anlehnung an analoge Verhältnisse bei Feststellung des preußischen Etats geschehen ist, um den obersten Reichsanwalt den Senatspräsidenten gleichzustellen, die auch auf 14 000 Mark gestellt sind und darauf stehen bleiben werden. Ich empfehle Ihnen daher die unveränderte Annahme des Tit. 3.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow hat das Wort.

Abgeordneter **von Behr-Schmoldow**: Meine Herren, aus meinen älteren parlamentarischen Erinnerungen ist mir so, als wenn man angenommen hätte, daß in dem weiten Gebiet der justitia auch eine Unterabtheilung wäre für die justitia distributiva! Neuerdings ist mir schon manches vorgekommen, was nicht so ganz dahin paßt, und ich meine, diese Gehaltserhöhung stimmt wieder nicht mit der justitia distributiva! Ich werde also dagegen stimmen; weiß allerdings nicht, ob sich noch Andere finden, die mit mir stimmen werden.

Meine Herren, die Vorfrage ist: bedürfen diese Herren am höchsten Reichsgericht für ihre „würdige unabhängige" Stellung solches Gehalt? Meine Herren, wenn uns das bewiesen würde, so versteht sich natürlich von selbst, daß jeder von uns es geben wird. Das erachte ich aber nicht für erwiesen.

Meine Herren, eine zweite Vorfrage ist die: ist die Stellung eines Rathes am höchsten Gericht wirklich eine solche, welche mit keiner anderen Beamtenstellung zu vergleichen wäre? Man könnte nach manchen Darstellungen hier beinahe wirklich glauben, daß es so sei. Ich bin anderer Ansicht, und deswegen stimme ich gegen diese Erhöhung. Ich meine, meine Herren, es ist kein Grund, die Stellung des Rathes hier beim Oberverwaltungsgericht, ich meine, es ist kein Grund, die Stellung eines vortragenden Rathes bei den höchsten Reichs- und preußischen Landesbehörden anders zu beurtheilen, als die eines Rathes beim höchsten Gericht zu Leipzig, und weil das der Fall ist, meine ich, wir sollen die Herren nicht so wesentlich höher im Gehalt stellen, wie alle die Herren, von denen ich gesprochen habe. Es wird doch bekannt sein, daß neben den 10 000 Mark die Herren in Leipzig noch Wohnungsgeldzuschuß bekommen, wenn ich aber recht unterrichtet bin, so bekommen die Räthe hier am Oberverwaltungsgericht in Berlin 7500 bis höchstens 9900 Mark. Man hat also schon den Räthen beim Reichsgericht weit mehr gegeben, als der Durchschnitt der Gehälter jener Räthe ist.

Ich glaube, meine Herren, recht berichtet zu sein, daß unsere vortragenden Räthe bei den höchsten Reichsbehörden auch dieses vorhin gedachte Gehalt haben. Da ich nun nicht einsehen kann, daß diese 60 Herren in Leipzig ein so wesentlich höheres Gehalt haben müssen, da es mir nicht bewiesen ist, daß, wie der Herr Referent gesagt hat, sie für ihre würdige und unabhängige Stellung ein solches wesentliches Mehrgehalt haben müßten wie die anderen, so kann ich nicht dafür stimmen und bitte Sie, das Gleiche zu thun.

(Beifall.)

**Präsident**: Der Herr Staatssekretär Friedberg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten von Behr bitte ich das hohe Haus dringend, die beantragte Erhöhung annehmen zu wollen. Wenn der Herr Abgeordnete von Behr fragt: ist denn dieser höhere Gehalt zur würdigen Stellung eines Reichsrichters nothwendig, dann ist das allerdings eine Frage, die sehr schwer zu beantworten ist, wie überhaupt, wenn es sich um Zahlen handelt. Eines aber darf ich doch den Ausführungen des Herrn von Behr gegenüber betonen, ich lehne die Vergleichung der Gehälter der Mitglieder des Reichsgerichts mit irgend welchen Gehältern in den Partikularstaaten ab.

(Sehr richtig!)

Schon jetzt haben die Mitglieder des Reichsoberhandelsgerichts höhere Gehälter, wie die Mitglieder partikularer Staaten in gleicher Stellung,

(hört! hört! sehr richtig!)

und ich meine, es liegt im äußersten Interesse des Reichs, daß wir die wirthschaftliche Lage der Mitglieder dieses höchsten Gerichtshofs von vornherein so stellen, daß jedweder Anreiz, aus dieser Stellung in eine andere überzugehen, beispielsweise aus der Stellung eines Reichrichters Präsident in einem Partikularstaat zu werden, daß dieser Anreiz äußerlich vermieden wird.

(Sehr richtig!)

Ich weiß sehr wohl, daß nicht das Gehalt es ist, das den Mann im Amte macht, sondern der Mann selbst ist es allein. Aber, was wir durch budgetmäßige Dotirung einer Stelle bewirken können, glaube ich, sollen wir thun. Es ist ja richtig, daß der Antrag insofern etwas anomales hat, als er nicht von den verbündeten Regierungen ausgegangen, sondern aus dem Schoße dieses hohen Hauses hervorgegangen ist; aber wenn Sie erwägen, wie anomal überhaupt die Aufgabe ist, ein solches Reichsgericht zuerst zu gründen, eine Aufgabe, die meines Wissens noch nie in einem Staate in der Art hervorgetreten ist, so glaube ich, darf man sich an dieser budgetmäßigen Anomalie nicht stoßen. Ich bin ja selbst noch nicht einmal in der Lage, zu erklären, wie die verbündeten Regierungen im Bundesrath sich zur Erhöhung stellen werden. Denn der Antrag ist erst 2 Tage alt, und es ist noch nicht die Möglichkeit vorhanden gewesen, darüber einen Beschluß im Bundesrath herbeizuführen.

Eines aber, meine Herren, bin ich autorisirt und angewiesen zu erklären, daß der Herr Reichskanzler für seine Person diesen Antrag hoch willkommen heißt und daß er, was an ihm liegt, bemüht sein wird, wenn er hier zur Annahme gelangt, ihm demnächst auch unter den verbündeten Regierungen zur Annahme zu verhelfen.

**Präsident**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt worden von dem Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg.

(Abgeordneter Dr. Lasker bittet ums Wort.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren sich zu erheben, welche den Schluß der Diskussion jetzt beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, ich will nur namens der Antragsteller ein paar erläuternde Worte zu unserem Antrage hinzufügen. Wir bedürfen allerdings der Rechtfertigung, weshalb wir abweichend von der gewöhnlichen Budgetregel mit einem direkten Antrag auf Erhöhung gekommen sind. Würden wir gemeint haben, daß hier ein gewöhnlicher Fall vorläge, von welchem eine Analogie für die ordentliche Behandlung des Budgets gezogen werden könnte, so würden wir Abstand genommen haben, einen solchen Antrag zu stellen, weil anerkannt es parlamentarisch gefährlich ist, außer in den äußersten und dringendsten Fällen durch einen förmlichen Antrag die Initiative zu einer Mehrausgabe im gegenwärtigen Etat zu ergreifen. Es gibt aber solche Ausnahme; um größeres mit kleinerem zu vergleichen, hat der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow selbst in einer vorigen Session sehr beredt eine solche Ausnahme vorgetragen,

(Zuruf)

wobei es sich um eine wirthschaftliche Angelegenheit handelte. Uns hat der gegenwärtige Fall noch weit wichtiger geschienen, ohne daß ich über jenen Zweck gering sprechen möchte. Es handelt sich um die Zusammensetzung des höchsten Gerichtshofs im Reich, und es gebietet die Vorsicht, daß nicht durch irgend einen Fehler in den Voraussetzungen ein Mangel eintrete, welchen wir abzuwenden vermögen.

Es ist schwer zu beantworten, bei welcher Gehaltsgrenze jemand bewogen werden kann, seine Heimat zu verlassen und eine ihm angebotene Stellung an einem anderen Ort anzunehmen; ich darf aber versichern, daß bei einzelnen Antragstellern auf Grund sachlicher und persönlicher Erkundigungen, die sie eingezogen haben, es als vollständig erwiesen gelten konnte, daß bedeutende Juristen, wenigstens so bedeutende, daß ihr Eintritt in das Reichsgericht nachgesucht wurde, unter Erwägung aller Verhältnisse gemeint haben, bei diesem Gehaltsatze die Stellung nicht annehmen zu können. Außerdem, meine Herren, handelt es sich nicht allein um Richter, sondern der Gerichtshof wird sich ergänzen müssen durch Professoren und Rechtsanwälte, wenn er in seiner Rechtsprechung den lebendigen Zusammenhang mit der ganzen Jurisprudenz Deutschlands erhalten will, und solchem Beamten wird immer schon großes Opfer auferlegt, wenigstens eine beträchtliche Verminderung des Einkommens, wenn sie in das Reichsgericht eintreten.

Endlich, meine Herren, ist es in der That richtig, daß wir den Wunsch haben, was an uns liegt, das Reichsgericht so auszuzeichnen, daß es als die höchste Behörde im Reich auch äußerlich hervortrete. Wir haben die Auffassung, daß wir uns dieses Kollegium gewissermaßen denken als eine Vereinigung von Männern, die in ihrer Würde und in ihrer äußeren Stellung Präsidenten gleichstehen, und soweit wir es durch die Budgetbewilligung thun können, wollen wir zum Ausdruck bringen, daß wir in dem Reichsgerichte die höchste Justizbehörde des Reiches und das angesehenste Kollegium im Reiche schaffen.

Wenn der Herr Vorredner unseren Antrag vom Standpunkte der justitia distributiva bekämpft hat, so ist für mich ein solcher Einwand immer von nicht untergeordneter Art und er verdient beleuchtet zu werden, selbst einem an sich wichtigen Antrage

gegenüber. Der Herr Abgeordnete von Behr (Schmoldow) kann sich aber aus dem Budget des deutschen Reiches überzeugen, daß hier die Gehaltsposten für die einzelnen höheren und höchsten Beamten ganz anders normirt sind als in den Einzelstaaten, und ich habe hierin ein Moment gesunder Entwicklung der Reichsbehörden erkannt, daß man nicht nach einer Schablone die Gehälter gleichmäßig vertheilt hat, sondern daß jedes Amt gewissermaßen seinen eigenen Maßstab bekommt, wie Sie dies erkennen können an der Verschiedenheit, mit welcher die Gehälter den höchsten Reichsbehörden zugemessen sind. Unter Mitwirkung der Regierung empfängt der Präsident des Reichsgerichts ein höheres Gehalt als der Chef der Justizverwaltung im Reiche. Auch dies paßt nicht zur büreaukratischen Schablone; aber es ist ein anerkennenswerther und bedeutsamer Gedanke hierin ausgedrückt, und wir handeln nur nach dem Beispiel dieses Gedankens, wenn wir für die Gehälter der übrigen Reichsrichter nicht den Maßstab suchen in den Gehältern, welche für den höchsten Richter in den einzelnen Landesstaaten gegeben werden, sondern daß wir die neue, eigenthümliche und bevorzugte Stellung des obersten deutschen Gerichts vor Augen haben, und um diesen Zweck zu erreichen, scheint mir die von uns vorgeschlagene Erhöhung des Budgets nicht so schwer ins Gegengewicht zu fallen, daß Sie nicht mit unserem Antrage einverstanden sein sollten.

**Präsident**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Römer (Württemberg), Dr. Zinn und Graf von Flemming.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Ich frage, ob einer der Herren Berichterstatter das Wort wünscht. —

Der Herr Berichterstatter Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Es ist von dem Herrn Abgeordneten von Behr auf die Gehaltsverhältnisse einer Reihe von Beamten einzelner Staaten hingewiesen worden, um nach diesem Maßstabe die für die Mitglieder des Reichsgerichts zu bewilligenden Gehälter zu regeln. Es hat eine ähnliche Diskussion auch im Schoße Ihrer Kommission stattgefunden. Es ist aber dort bereits von anderer Seite entgegnet worden und die Majorität hat sich dem angeschlossen, daß eine Vergleichung der Gehälter der Mitglieder des höchsten Reichsgerichts mit solchen von Beamten der Einzelstaaten nicht durchschlagend sein könne. Nachdem dieser Gegenstand aber hier berührt worden ist, will ich doch nicht unerwähnt lassen, daß einer der Einzelstaaten die Gehälter seiner Richter bis 13 000 Mark, für die Zukunft, normirt hat, also über den Satz hinausgeht, welcher für die Mitglieder des höchsten Reichsgerichts in Aussicht genommen ist. Ich habe also meine Bitte zu wiederholen im Namen der Kommission, ihre Stimmen dem Antrage nicht zu entziehen, glaube aber zugleich im Namen der Majorität der Kommission zu sprechen, wenn ich sage, daß nach der Stimmung, welche sich in der Kommission aussprach, die sämmtlichen Mitglieder Ihrer Kommission darin einig waren, daß eine Wiederholung eines Verfahrens, wie es bei dieser Gelegenheit beobachtet ist, nicht wünschenswerth sei.

**Präsident**: Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, abzustimmen bei Tit. 2 zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg, respektive den Antrag der Budgetkommission Nr. 86 der Drucksachen,

in Tit. 2 statt „sechszig Räthe mit je 10 000 Mark" zu setzen: „sechszig Räthe mit je 12 000 Mark"; hiernach der Titelsumme 60 × 2 000 Mark = 120,000 Mark zuzusetzen;

mit dem Zusatze:

„60 000 Mark auf ein halbes Jahr";

sodann über den Titel, wie er sich nach dieser Vorabstimmung gestaltet; bei Tit. 3 zuvörderst über den Antrag der Budgetkommission:

„ein Oberreichsanwalt", statt der in Ansatz gebrachten Summe von 15 000 Mark nur 14 000 Mark zu bewilligen,

und dann über den Antrag Nr. 2 des mündlichen Berichts der Budgetkommission, für drei Reichsanwälte je 12 000 Mark statt 10 000 Mark zu bewilligen, und dann über Tit. 3, wie er sich nach diesen Vorabstimmungen gestaltet hat.

Gegen die Frageſtellung wird Widerspruch nicht erhoben; wir stimmen so ab, wie ich vorgeschlagen habe.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche im Tit. 2 nach dem Vorschlag der Budgetkommission statt „sechszig Räthe mit je 10 000 Mark" setzen wollen: „sechszig Räthe mit je 12 000 Mark", und hiernach der Titelsumme 60 × 2 000 Mark = 120 000 Mark zusetzen wollen, auf ein halbes Jahr also 60 000 Mark, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß das die Mehrheit ist; der Antrag ist angenommen.

Nun kann ich wohl die Bewilligung des Tit. 2 mit dem angenommenen Amendement konstatiren, da die Gehälter der 7 Senatspräsidenten nicht bestritten worden sind. — Das ist der Fall; Tit. 2 mit dem Amendement Stauffenberg respektive dem Antrag der Budgetkommission ist angenommen.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag der Budgetkommission, für den Oberreichsanwalt statt 15 000 Mark 14 000 Mark zu bewilligen. Ich werde die Frage stellen, ob die 15 000 Mark bewilligt werden sollen. Wird der Antrag abgelehnt, nehme ich an, daß der Antrag der Budgetkommission 14 000 Mark zu bewilligen, angenommen ist. —

Das Haus ist mit der Frageſtellung einverstanden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlag der verbündeten Regierungen für den Oberreichsanwalt 15 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; ich konstatire also, daß nur 14 000 Mark für ihn bewilligt worden sind.

Sodann bitte ich diejenigen Herren, welche nach dem Bericht der Budgetkommission Nr. 86 der Drucksachen in Tit. 3 statt „drei Reichsanwälte mit je 10 000 Mark" setzen wollen „drei Reichsanwälte mit je 12 000 Mark" hiernach die Titelsumme um 3mal 2000 Mark = 6000 Mark erhöhen wollen, also natürlich auf ein halbes Jahr nur um 3000 Mark, — die Herren, welche so beschließen wollen, ersuche ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; dieser Antrag ist angenommen.

Meine Herren, jetzt kann ich konstatiren, daß Tit. 3, ein Oberreichsanwalt 14 000 Mark und drei Reichsanwälte mit den angegebenen Summen, bewilligt und angenommen ist. — Ich konstatire das hiermit.

Meine Herren, es wird eben die Vertagung der Sitzung beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung am Mittwoch und zwar Vormittag 10 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung für diese Sitzung:

den Rest der heutigen Tagesordnung,

und bitte mir von dem Hause die Ermächtigung aus, alle Berichte der Budgetkommission, die sie inzwischen fertigstellen wird, auch noch auf die Tagesordnung des Mittwoch zu bringen. Es ist das noch eine ziemliche Anzahl, und ich werde mich vielleicht genöthigt sehen, wenn diese Berichte nicht in der Vormittagssitzung am Mittwoch erledigt werden, eine Abendsitzung vorzuschlagen.

(Zustimmung.)

Bei der Lage der Geschäfte und unserer verfassungsmäßigen Vorschriften müssen wir unter allen Umständen am Mittwoch Abend die zweite Lesung des Etats abschließen,

(Bravo!)

und auf dieser konstitutionellen Nothwendigkeit beruhen meine Vorschläge.

Ich konstatire also, meine Herren, daß die nächste Plenarsitzung am Mittwoch Vormittag 10 Uhr stattfindet, daß auf die Tagesordnung dieser Sitzung kommt:

der Rest der heutigen Tagesordnung,

und daß ich die Ermächtigung habe, alle Berichte der Budgetkommission, welche sie bis dahin erstatten wird, auch noch auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 17 Minuten.)

---

**Berichtigung**

zum stenographischen Bericht der 23. Sitzung.

S. 524 Sp. 1 Z. 4 von unten ist statt „sonst" zu lesen: „Soest".

---

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 26. Sitzung

am Mittwoch, den 26. März 1879.


Seite

Geschäftliches . . . . . 601
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80:
1. Reichsjustizverwaltung, (Fortsetzung) (Anträge der Budgetkommission in Nr. 72 der Anlagen). . . . 601
2. Auswärtiges Amt, einmalige Ausgaben (Anträge der Budgetkommission in Nr. 73 der Anlagen) . . 603
3. Reichsschuld, fortdauernde Ausgaben . . . . . 609
4. Rechnungshof, einmalige Ausgaben . . . . . 610
5. Münzwesen, einmalige Ausgaben . . . . . 610
(Anträge der Budgetkommission ad 3 bis 5 in Nr. 79 der Anlagen.)
6. Reichsheer, fortdauernde Ausgaben und Einnahmen 611
7. Ausgaben infolge des Kriegs gegen Frankreich . . 613
(Anträge der Budgetkommission ad 6 und 7 in Nr. 81 der Anlagen.)
8. Reichstag . . . . . 613
9. Post- und Telegraphenverwaltung (Bericht der 9. Kommission Nr. 80 der Anlagen) . . . . . 614
10. Reichskanzleramt (Grundstück für das Gesundheitsamt) (Antrag der Budgetkommission in Nr. 90 der Anlagen) . . . . . 637
11. Bankwesen . . . . . 643
12. Ueberschüsse aus früheren Jahren . . . . . 644
13. Zinsen aus belegten Reichsgeldern . . . . . 644
14. Außerordentliche Zuschüsse . . . . . 645
(Anträge der Budgetkommission ad 11 bis 14 in Nr. 91 der Anlagen.)
15. Invalidenfonds nebst erster und zweiter Berathung eines auf denselben bezüglichen Gesetzentwurfs . . 645
16. Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheers und zur Durchführung der Münzreform (Nr. 11 der Anlagen) 647
17. Matrikularbeiträge . . . . . 647
18. Etatsgesetz . . . . . 647
(Anträge der Budgetkommission ad 15 bis 18 in Nr. 92 der Anlagen.)


Die Sitzung wird um 10 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Plenarsitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Sitzung ist in das Haus eingetreten und zugelooſt:

der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Woedtke.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Dr. Majunke für heute und morgen, — dem Herrn Abgeordneten Grafen Theodor zu Stolberg-Wernigerode für die Zeit vom 27. bis 29. d. Mts., — dem Herrn Abgeordneten Merz für acht Tage wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Bracke für acht Tage wegen Erkrankung.

Es sucht um Urlaub nach der Herr Abgeordnete von Below auf vier Wochen wegen andauernder Krankheit. — Widerspruch gegen das Urlaubsgesuch wird nicht erhoben; der Urlaub ist bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Saro und Dr. Hänel wegen Unwohlseins.

Ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers ist eingegangen; ich ersuche dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Blum**:

Berlin, den 25. März 1879.

Der Bundesrath hat im Juni vorigen Jahres beschlossen,

von reichswegen eine Untersuchung über die gegenwärtige Lage

a) der deutschen Eisenindustrie, insbesondere mit Bezug auf die Rückwirkungen der seit dem Jahre 1873 eingetretenen Zollveränderungen, sowie

b) der gesammten deutschen Baumwollenindustrie, also der Spinnerei, Weberei und Druckerei, namentlich in Berücksichtigung der veränderten Sachlage, welche durch den Anschluß von Elsaß-Lothringen an das deutsche Zollgebiet geschaffen worden ist, sowie der Leinenindustrie

zu veranstalten.

Nachdem diese Untersuchung inzwischen durch zwei von dem Bundesrath eingesetzte Kommissionen vorgenommen worden ist, beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren anbei die an den Bundesrath erstatteten beiden Kommissionsberichte nebst Anlagen mit dem Ersuchen ergebenst zu übersenden, dieselben zur Kenntniß der Mitglieder des Reichstags gefälligst bringen zu wollen.

Der Reichskanzler.
von Bismarck.

**Präsident**: Meine Herren, die Drucksachen sind in einzelnen Wagenladungen hier in das Reichstagsgebäude geschafft worden.

(Heiterkeit.)

Sie sind noch nicht vollständig geheftet. Ich werde die Exemplare heften lassen und dann an die einzelnen Mitglieder vertheilen. Es werden noch einige Tage darüber vergehen; ich bitte um Entschuldigung, — es läßt sich nicht so schnell bewältigen bei der Masse der Drucksachen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Der erste und einzige Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80** (Nr. 9 der Drucksachen),

und zwar zunächst:

**mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats für die Reichsjustizverwaltung auf das Etatsjahr 1879/80** (Nr. 72 der Drucksachen).

Die Verhandlung wurde vertagt bei Kap. 66a Tit. 4. Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort verlangt.

(Derselbe verzichtet.)

Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11. —

Der Herr Berichterstatter hat überall das Wort nicht gewünscht. — Es wird auch sonst im Hause das Wort nicht genommen; ich konstatire die Bewilligung der verlesenen Titel.

Wir gehen über zu den einmaligen Ausgaben, Kap. 8 Tit. 1.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, wir haben aus Sparsamkeitsrücksichten die Forderung der Regierung bis auf 20 000 Mark ermäßigt. Wir haben einen Unterschied gemacht zwischen dem auswärtigen und dem inneren Dienst. In Bezug auf die Ausstattung der Gesandtenhotels haben wir die vollen Summen bewilligt, welche gefordert worden sind. In Bezug auf den inneren Dienst haben wir geglaubt, daß die gegenwärtige Lage unserer Finanzen es nicht gestatte, so große Summen für Treppenhäuser und Repräsentationsräume zu bewilligen. Ich glaube aber, meine Herren, in diesem Falle gezwungen und berechtigt zu sein, Ihnen das Stimmverhältniß bei den Abstimmungen zu geben, denn daraus erhalten Sie erst ein klares Bild über den Gang, den die Sache in der Budgetkommission genommen hat. Meine Herren, für die 60 000 Mark Forderung der Regierung fand sich keine Stimme, für die 40 000 Mark, die man in Antrag gebracht hat, fanden sich sehr wenige Stimmen, und die Forderung von 30 000 Mark, auf welche das gegenwärtige Amendement von Herrn Staudy zurückkommt, wurde mit Stimmengleichheit, 10 gegen 10, abgelehnt, und schließlich wurden die 20 000 Mark angenommen. Ich hielt mich für verpflichtet, Ihnen dies mitzutheilen, muß aber als Referent naturgemäß den Antrag der Kommission vertreten und empfehle Ihnen, denselben anzunehmen.

**Präsident**: Es liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Staudy und von Colmar, Nr. 87 der Drucksachen. Er steht mit zur Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Staudy hat das Wort.

Abgeordneter **Staudy**: Meine Herren, ich bekenne mich vollständig zu denjenigen, welche unser Finanzwesen mit der größten Sparsamkeit gehandhabt wissen wollen, und gehöre auch zu denen, welche meinen, daß wir diese Rücksicht bei den diesjährigen Berathungen nicht in allen Fällen so fest gehalten haben, wie wir es hätten thun können. Aber, meine Herren, ich bin auch der Ansicht, daß, wenn dieses hohe Haus Bewilligungen macht, sie dem Zwecke entsprechende sein müssen, daß man das auch wirklich durchführen kann, was beabsichtigt worden ist. Nun, meine Herren, scheint es mir auf der Hand zu liegen, daß es eine vollständige Unmöglichkeit ist, ein Treppenhaus im Reichsjustizamt und für den Staatssekretär des Reichsjustizamts ein Vorzimmer, 2 Säle und 5 Zimmer so solide und würdig einzurichten, daß dies dem Ansehen des Reichs wie auch des Staatssekretärs im Reichsjustizamt entsprechen würde. Es ist das, meine Herren, für jeden, der die Berliner Verhältnisse kennt, und berücksichtigt, wo das Grundstück liegt, der ferner die bedeutende Ausdehnung der Räume kennt, um die es sich handelt, vollständig klar. Meine Herren, das Mißverhältniß zwischen der Forderung der Regierung und dem Vorschlage der Kommission ist ein ganz außerordentliches und es fällt um so mehr in die Augen, wenn man die Erläuterung zu dieser Position liest. Es heißt dort ausdrücklich: Diese innere Ausstattung beschränkt sich auf die für die größeren Räume erforderlichen Gardinen, Portieren, Rouleaux, Beleuchtungsgegenstände und Möbel, welche von vorübergehend dort wohnenden Reichsbeamten nicht füglich angeschafft werden können. Kosten für Luxusgegenstände sind vermieden.

Ich habe mir mit Rücksicht auf diese Bemerkung die Mühe genommen, den Anschlag einzusehen, welcher für die Einrichtung aufgestellt worden ist, und ich kann Ihnen nur bestätigen, daß dieser Anschlag vollständig dem entspricht, was in den Erläuterungen zu diesem Titel gesagt ist. Es ist mir gleichwohl nicht beigekommen, die Wiederherstellung der Regierungsvorlage in dieser Beziehung zu beantragen, denn auch mir kam eine Summe von 60 000 Mark etwas hochgegriffen vor. Andererseits will ich Ihnen aber auch bekennen, daß mein Vorschlag mir den Zweifel übrig gelassen hat, ob die Ausführung mit 30 000 Mark sich so ermöglichen läßt, wie wir es nach meiner Ansicht beabsichtigen. Ich bin aus den von dem Herrn Berichterstatter vorgetragenen Gründen zu meinem Vorschlage gekommen, ich glaube nämlich, daß das hohe Haus sich mit der Summe von 30 000 Mark einverstanden erklären wird, da in der Budgetkommission schon eine so erhebliche Anzahl von Stimmen sich für diese Summe erklärt hat. Meine Herren, wie die Kommission, mache auch ich gewiß einen Unterschied zwischen dem äußeren und dem inneren Dienst, aber ich glaube, daß mein Vorschlag hier das Mindeste verlangt, was wir bewilligen können und müssen, und ich bitte Sie daher, meinen Antrag anzunehmen.

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Kienitz hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Kienitz**: Dem Herrn Vorredner kann ich darin nur beistimmen, daß es ganz unmöglich ist, für die von der Kommission beantragten 20 000 Mark eine auch nur den bescheidensten Ansprüchen entsprechende Ausstattung der Repräsentationsräume in der in Rede stehenden Wohnung zu beschaffen. Es handelt sich um konkrete Räume, nämlich außer dem Treppenhause um einen Festsaal von 14 Metern Breite, 10 Metern Tiefe, 7 bis 8 Metern Höhe, dazu einen Speisesaal und 5 Zimmern, die man passiren muß, um von dem Eingang in den Saal zu gelangen. Daß für diese Räume die erforderlichen Möbeln mit 20 000 Mark nicht zu beschaffen sind, das bedarf keiner näheren Darlegung. Der jeweilige Inwohner der Dienstwohnung hat nach den bestehenden Grundsätzen einen Anspruch auf die Ausstattung der Repräsentationsräume, und es kann ihm nicht zugemuthet werden, das Fehlende aus eigenen Mitteln zu ergänzen. Es kommt aber, wie ich hervorheben muß, nicht das persönliche Interesse des jeweiligen Inhabers in Betracht, vielmehr beanspruchen die verbündeten Regierungen die Etatsposition im Interesse des Ansehens, welches für die Dienststellung des Chefs des Justizamts als der höchsten Reichsjustizbehörde wünschenswerth erscheint.

Noch eine Bemerkung möchte ich hinzufügen. Aus den Verhandlungen der Kommission habe ich den Eindruck empfangen, als sei das eine oder andere Mitglied von der Meinung beeinflußt worden, irgendwo in einer Verwaltung sei im Punkte der Dienstwohnungen gefehlt. Ist meine Voraussetzung richtig, dann bitte ich doch zu erwägen, ob gerade der Justizetat die Stelle bietet, dieser Meinung thatsächlichen Ausdruck zu geben.

Ich lege Ihnen die Bitte ans Herz, meine Herren, wenigstens dem Antrage des Herrn Abgeordneten Staudy zuzustimmen, wenn Sie Anstand nehmen sollten, die Ihnen in der Vorlage beantragte Summe zu bewilligen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht —

(Abgeordneter Windthorst: Ich habe darum gebeten.)

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Nach meiner Ansicht wäre es wünschenswerth gewesen, wenn wir überhaupt keine Dienstwohnung für uns wieder zugerichtet hätten. Wir kommen mit den Dienstwohnungen gar nicht zu Ende.

(Sehr richtig!)

Wenn man aber nun einmal eine Dienstwohnung gemacht hat, dann ist allerdings eine anständige Ausstattung erforderlich, und ich bin mit dem Herrn Regierungskommissar einverstanden, daß die Justizstellen nicht gerade die Posten wären, bei denen man nur vorzugsweise stiefmütterlich verfahren soll. Ich bin auch geneigt, die 30 000 Mark zu bewilligen; ich setze aber ausdrücklich voraus, daß die Erklärungen des Regierungs-

kommissärs dahin zu verstehen sind, daß die Regierung nunmehr nach nochmaliger Prüfung mit diesen 30 000 Mark auskommen zu können sich überzeugt hat und daß Nachforderungen nicht erfolgen werden.

Diese Bemerkung ist nothwendig, weil die Regierung ursprünglich 60 000 Mark verlangt hat, und ich kann nicht leugnen, daß es allerdings einen gewissen nicht klar zu stellenden Eindruck macht, wenn die Regierung, nachdem sie 60 000 Mark gefordert hat, heute sagt, ich bin mit 30 000 zufrieden. Wir werden uns darnach bei den folgenden Abstimmungen richten können.

(Heiterkeit.)

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Meine Herren, für die ursprüngliche Forderung der verbündeten Regierungen von 60 000 Mark hat sich keine Stimme im Hause erhoben; ich glaube daher wohl ohne weitere Abstimmung konstatiren zu können, daß die 60 000 Mark nicht bewilligt werden sollen.

Es stehen sich dann noch 30 000 Mark und 20 000 Mark gegenüber.

Ich werde zuerst die Bewilligung der 30 000 Mark zur Abstimmung bringen; fällt die, die Bewilligung der 20 000 Mark.

Gegen die Frageſtellung wird nichts eingewendet.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche

zur inneren Einrichtung des Treppenhauses und der Repräsentationsräume der Dienstwohnung des Staatssekretärs im Reichsjustizamt

nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Staudy 30 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die 30 000 Mark sind bewilligt.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5. — Das Wort wird nicht gewünscht, der Herr Berichterstatter verzichtet ebenfalls auf das Wort; Tit. 2 bis 5 sind bewilligt.

Wir gehen über zum Gegenstand b:

**mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über das ihr zur Vorberathung überwiesene Kap. 3 der einmaligen Ausgaben des Reichshaushaltsetats auf das Etatsjahr 1879/80 — Etat des auswärtigen Amts** — (Nr. 73 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz Ich ersuche denselben, seinen Platz einzunehmen.

(Geschieht.)

Kap. 3 Tit. 1, — 2, — 3. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 4. Die Budgetkommission beantragt die Streichung.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Meine Herren, Ihre Budgetkommission hat sich nicht entschließen können, Ihnen vorzuschlagen, dem Antrage, welcher im Etat gestellt ist, zuzustimmen, daß der Regierung eine Summe von 325000 Mark zur Disposition gestellt werde zum Ankauf und Ausbau der Casa Zuccari in Rom.

Wie den Herren aus der Denkschrift bekannt ist, welche dem betreffenden Spezialetat angeheftet ist, wurde es beabsichtigt, durch diesen Ankauf und Ausbau einem doppelten Zwecke gerecht zu werden: einestheils nämlich Fresken, welche in diesem Hause, der früheren Casa Bartholdy in der Zeit des Wiedererwachens nationaler deutscher Kunst von hervorragenden deutschen Künstlern ausgeführt wurden und welche unter der Herrschaft des jetzigen Besitzers möglicherweise ihrem Verfalle entgegengehen, zu retten, andererseits den in Rom wohnenden deutschen Künstlern einen Mittelpunkt gemeinsamen Lebens, gemeinsamen Schaffens und Wirkens zu gewähren. Beide Zwecke sind in Ihrer Kommission als solche anerkannt, welche an und für sich wohl würdig sind, eine Unterstützung von Seiten des Reichs zu erfahren. Ob aber der Zweck, die Bilder in der Casa Bartholdy vor dem Untergange zu retten, eine so hohe Belastung der Reichskasse rechtfertige, wie sie Ihnen hier vorgeschlagen wurde, wenn es sich nur um diesen Zweck handelte, darüber sind Zweifel laut geworden.

Es sind ferner auch Zweifel geäußert im Schoße Ihrer Kommission, ob die beiden Zwecke: Erhaltung dieser Fresken durch Ankauf der Casa Zuccari und Schaffung eines wirklich zweckmäßigen Zentralpunktes für die deutsche Künstlerwelt, nicht solche sind, von denen bei gemeinsamer Verfolgung beider der eine dem anderen schadet, ob nicht die Schaffung eines zweckmäßigen Mittelpunkts für die Künstlerwelt besser erreicht werden konnte durch Errichtung eines neuen Gebäudes als durch Ankauf eines alten Gebäudes. Dies sind ja aber Fragen, welche sich von hier aus nicht entscheiden lassen, diese Fragen lassen sich nur an Ort und Stelle entscheiden. Ebenso läßt sich nur an Ort und Stelle darüber sachgemäß urtheilen, ob der zu bewilligende Preis von 300 000 Lire für das Grundstück ein den römischen Verhältnissen angemessener ist. Es wird ja gesagt, daß zur Zeit noch höhere Forderungen seitens des jetzigen Besitzers erhoben werden. Nach dem Eindruck, den wir von hier aus gehabt haben, scheint uns dieser Preis für das zeitige Grundstück ein sehr hoher. Aber Ihre Reichstagskommission ist nicht in der Lage gewesen, über diese Frage ein sachverständiges Urtheil fällen zu können.

Nun ist in diesem Falle ein von ähnlichen Fällen abweichendes Verfahren seitens der Bundesregierungen beobachtet worden. Es ist uns nicht, wie es in anderen Fällen geschehen ist, ein Vertragsentwurf vorgelegt, welcher mit dem zeitigen Besitzer abgeschlossen wäre unter dem Vorbehalt der Genehmigung der betreffenden Instanzen des Reichs, sondern es ist eine Ermächtigung erbeten, bei den über den Ankauf dieses Grundstücks einzuleitenden Verhandlungen bis zu der hier ausgeworfenen Höhe einen Kaufpreis für dieses Grundstück zu bewilligen. In dieser Form hat die Kommission dem Antrag nicht zustimmen können; sie schlägt Ihnen vielmehr vor, dadurch, daß Sie hier diese Position absetzen, die Frage bis auf weiteres wenigstens zu vertagen.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete von Miller (Weilheim) hat das Wort.

Abgeordneter **von Miller** (Weilheim): Meine Herren, ich kann nicht leugnen, daß ich schmerzlich berührt war, als ich vernommen, daß diese Vorlage abgelehnt, daß die rauhe Hand der Ersparnißkommission diese zarte Pflanze, die Pflege der Kunst, berührt, nicht allein weil die Hoffnung der Künstler, endlich einmal in Rom, in der ewigen Stadt, ein Heim zu erhalten, wieder auf lange Zeit vielleicht verschoben sein wird, sondern ganz besonders deswegen, weil diese Ablehnung wieder neuen Stoff derjenigen Anschauung bietet, daß im deutschen Reichstag für die Kunst kein Sinn, keine Liebe zu finden sei. Und in der That, meine Herren, es berührt mich immer eigenthümlich, wenn hier von dem Tische der verbündeten Regierungen zur Erlangung von Summen für bauliche Zwecke das Mittel benutzt wird, zu versichern, es wird nur das Nothwendige, nichts für die Schönheit gethan, als ob wir in Deutschland schon so arm geworden, daß für das Bedürfniß Schönheit kein Platz mehr bei uns wäre.

Meine Herren, ich glaube, es stände den Vertretern der deutschen Nation, die ja als die gebildetste der Welt geachtet

wird, besser an, wenn man uns sagte, von den Millionen, die wir fordern, wird auch der Kunst ihr Antheil werden, und ich hoffe auch, es würde dieses Mittel einst nicht weniger helfend mitwirken zur gewünschten Genehmigung dieser Summen. Meine Herren, die Kunst ist auch nicht bloß für die Ehre der Völker allein da, sondern ich meine, nichts lohnt sich materiell besser, als die Pflege der Kunst, schon durch ihre Einwirkung auf die Industrie. Ich glaube nicht, daß die Franzosen es jemals bereut haben, zu allen Zeiten die Kunstpflege nicht versäumt zu haben, denn durch jene Industrie, für welche die Merkmale der Schönheit und des Geschmackes das werthvollere bilden, haben sie alle Völker der Welt ihnen tributpflichtig gemacht, und wir Deutschen tragen wahrlich keinen geringen Theil dazu bei, diese Finanzkanäle der Franzosen zu füllen.

Ich weiß ja, man sagt, es sei für den Künstler nicht nöthig zu seiner Ausbildung, daß er nach Italien geht; ich kenne aber kein besseres Mittel für die Heranbildung eines jungen Künstlers als die Anschauung; würde man die herrlichen Kunstwerke, welche in Italien aufgehäuft sind, nicht für geeignet halten für den Unterricht eines Künstlers, dann wären auch alle unsere Museen, unsere Sammlungen ein unnützer embarras, den wir nicht brauchen. Darf ich Ihnen das Urtheil eines Mannes vorführen, dem wohl niemand die Fähigkeit, über Kunst zu urtheilen, absprechen wird, es ist König Ludwig I., der mir einmal sagte: in meiner Jugend hatte ich keinen Sinn, keine Liebe, kein Verständniß für die Kunst, erst als ich nach Italien kam, war es, als ob ein Schleier von meinen Augen gezogen würde. Meine Herren, wenn einem Laien, einem Fürstensohne Italien solchen Eindruck und solche Begeisterung hervorbringen konnte, um wie viel mehr wird und muß das der Fall bei einem strebenden jüngeren Künstler sein. Es wird auch diese Nothwendigkeit bei uns allenthalben anerkannt: als höchster Preis des Fleißes und des Talentes wird ja immer eine Reise nach Rom dem jungen Künstler in Form von Stipendien geboten. Aber wie schlimm ist es für den Deutschen, wenn er nach Rom kommt, oft mit geringen Mitteln ausgerüstet, der Sprache kaum mächtig, wenn er gar keinen Anhaltspunkt, keinen Freund dort findet, von dem er lernen und von dem er sich Rath erholen könnte; mit neidischen Augen schaut wohl Jeder auf die Villa Medici, in welcher die französischen Künstler alles finden, was dem Ankömmling nothwendig, ja ich kann wohl sagen, unentbehrlich ist. Der Deutsche aber ist angewiesen auf das schmutzige Café greco, wo er vielleicht Freunde findet, dies ist seine Börse, sein Salon, sein Zusammenkunftsplatz, leider ist auch die schöne patriarchalische Zeit von ehemals jetzt nicht mehr in Rom, gegenwärtig ist es für die deutsche Nation nicht sehr entsprechend, wenn der deutsche Künstler ein anderes Asyl, ein anderes Heim dort nicht findet, als dieses Café greco. Man kann einem deutschen Künstler in Italien, wenn er das Glück hat, angesichts der schönen Vorbilder ein Werk auszuführen, kaum ermöglichen, ein Atelier zu finden, einem Plastiker vollends gar nicht, der muß sich bequemen, in einem Stall eine Werkstätte aufzuschlagen.

Nun wird wohl auch gesagt, diese Casa Zuccari, ehemals Casa Bartholdy, sei nicht geeignet für besagten Zweck. Ich gebe zu, meine Herren, daß die Pläne, die uns vorliegen, dem nicht vollständig entsprechen, was ein Künstler wünschen muß, ein Neubau würde ja darin wohl viel mehr bieten, aber diese Casa Bartholdy, die so inmitten der Stadt auf dem Monte Pincio neben der spanischen Treppe liegt, eine so günstige Lage hat, birgt auch so viele historische Erinnerungen aus der schönsten Zeit der Kunstentwickelung, auf die wohl jeder deutsche Künstler mit Stolz zurückschaut. Es sind die Bilder von unseren größten Meistern, die wir ja heute noch hoch verehren und denen wir unsere Kunstschule in Deutschland zu verdanken haben. Jene kleine Gemeinde der deutschen Künstler war es, welche den Muth hatte, dem Zopf der damaligen Richtung entgegenzutreten und die ernste monumentale Kunst wieder bei uns einzuführen. Diese Bilder sind wahre Perlen, um welche uns andere Nationen beneiden. Ich glaube nicht, daß es keine Nation gäbe, welche solche Zeugen einer großen Periode, wie diese deutschen Bilder so leichten Kaufs dem Verderben überantworten würde, wie das uns begegnen dürfte.

Meine Herren, Sie haben so viele Millionen für die Bedingungen der Zerstörung bewilligt; bewilligen Sie doch auch eine kleine Summe für die Bedingungen des Schaffens und zwar des edelsten Schaffens der Menschheit, des Schaffens in der Kunst! Unterstützen Sie die erste Regung der verbündeten Regierungen, der Kunst unter die Arme zu greifen. Es hat ja vergangenes Jahr, als es galt, dem deutschen Namen in dem großen friedlichen Kampfe der Völker auch Geltung zu schaffen, die Kunst die Aufgabe erhalten, das zu übernehmen, und sie hat diese Aufgabe erfüllt, in einer so kurzen Zeit, daß wohl keiner anderen Künstlerschaft als der deutschen es in dieser Frist gelungen wäre, sie hat den Befehl des Kaisers in würdiger Weise zu erfüllen gewußt. Die deutschen Künstler verdienen daher sicher diese Unterstützung und sind derselben auch würdig.

Wenn Ihnen die Genehmigung dieser Vorlage nicht möglich wäre, meine Herren, so fassen Sie wenigstens den Gedanken, den unsere Finanzkommission auch ausgesprochen hat, freundlich auf, daß etwas anderes, vielleicht besseres geschehen müsse, damit dem Bedürfniß abgeholfen werden kann, vielleicht durch einen Neubau. Ich für meine Person würde allerdings vorziehen, wenn wir dieser Vorlage zustimmen würden, weil ich die Ueberzeugung habe, sie genügt dem Bedürfniß und erhält uns die schönsten Jugendarbeiten unseres Cornelius, Overbeck, Veit und Schadow, und sichert uns vor der Furcht, diese Werke in fremden, theilnahmslosen Händen zu wissen, wo sie meist sicher zerstört werden, und diese Furcht läßt in mir keinen Zweifel, daß es am besten wäre, dem Antrag der verbündeten Regierungen unsere Genehmigung zu geben, worum ich Sie auch dringend bitte.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister von Bülow hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im auswärtigen Amt Staatsminister **von Bülow**: Meine Herren, indem ich mich den Worten des Herrn Vorredners, namentlich in dem Wunsch, daß Sie den Antrag Ihrer Kommission ablehnen möchten, angelegentlich, und ich glaube, in gerechter Würdigung der Sache, um die es sich handelt, anschließe, darf ich dem Herrn Berichterstatter doch danken, daß er das Bedürfniß als solches nicht in Abrede gestellt, sondern angedeutet hat, es würde besser als dieser Ankauf ein Neubau gewesen sein, durch welchen den Wünschen oder Bedürfnissen der Künstler entgegengekommen und Befriedigung zu schaffen wäre. Meine Herren, ich glaube, was dies angeht, so wird das alte Wort wahr sein: das bessere kann leicht der Feind des Guten werden. Ein solcher Neubau, wie er angeregt und auch am Schluß der eben gehörten beredten Worte besprochen ist, ist wiederholentlich und seit längerer Zeit zur Sprache gebracht worden. Der schöne Besitz, den Deutschland als ein Erbtheil des hohen Interesses König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen auf dem Kapitol besitzt, ein Eigenthum, welches zur Befriedigung nicht bloß der politischen, sondern auch anderer nationaler Bedürfnisse und Bestrebungen vollauf die Unterlage gewährt hat, welches auch namentlich das archäologische Institut zu unserer Freude aufgenommen hat, legte den Gedanken schon längere Zeit nahe, dort für die deutschen Künstler ebenfalls eine Heimat, ein Gebäude zu schaffen, worin die Zwecke erreicht und gesichert werden können, von denen hier die Rede ist.

Die Reichsregierung hat jedoch nicht geglaubt, diesen

Gedanken näher treten zu sollen, weil die Kosten sich nicht ermessen ließen, weil die ganze Einrichtung weiter führte als wir mit den Mitteln, auf die wir rechnen zu können glaubten, als wir mit den Zwecken, die das Reich zu schützen hat, vereinbar glaubten. Wir sind daher der Sache nicht näher getreten, sondern haben gewartet, bis eine Gelegenheit käme, in der das nach unserer Auffassung unleugbare Bedürfniß in praktischer Weise befriedigt werden könne. Ich habe es daher betrachtet als eine besondere Gunst des Schicksals, eine Gunst, der die deutsche Kunst wohl würdig ist, und die wir die Verpflichtung haben für sie zu benutzen, als das Verkaufsanerbieten des Hauses Bartholdy an uns gelangte. Ich habe es umsomehr als eine Gunst des Schicksals betrachtet, als damit, wie auch in der Denkschrift angeführt ist, zwei Gesichtspunkte vereinigt und in glücklichster Weise vereinigt werden konnten. Wir retten, wir erwerben, ein Denkmal deutscher Kunst, welches gerade um der Zeit willen, in der es geschaffen ist, um seiner Schöpfer willen, um der Nachfolger willen, welche auf Grund dieser Werke weiter gebaut haben, — ich will nicht sagen unschätzbar ist, aber welches doch nicht mit gewöhnlichem Maß der Kosten gemessen werden muß. Wir erwerben außerdem in einer praktischen und durchaus ausreichenden Weise in der besten Gegend Roms, in künstlerischer Gegend, selbstständig, für sich wachsend und geschaffen und sich selbst erhaltend — Zuschüsse werden nicht erforderlich sein — ein Haus, worin diejenigen unserer jungen Landsleute und unsere älteren bewährten Künstler, welche die Römerfahrt antreten und über die Alpen steigen, das ewige Rom mit der Seele suchend, die Heimat finden, die sie dort jetzt schmerzlich und zum Nachtheil ihrer Kunst und zum Nachtheil ihrer ganzen Zukunft entbehren müssen und nicht viel länger entbehren können, ohne daß die Kunst ernstlich darunter leidet und mit der Kunst auch Deutschland.

Ist es nun in der Kommission zur Sprache gekommen, daß die Vorbereitungen noch nicht weit genug und eingehend genug geführt seien, daß die Uebersicht nicht eine vollständige sei, daß der Kontrakt nicht abgeschlossen Ihnen vorgelegt wäre, so bemerke ich darauf: die Vorbereitungen sind so weit geführt, wie wir sie nach Lage der Sache haben führen können, sie sind so weit geführt und dahin beschleunigt, um einen festen Grund für den endlichen Abschluß zu haben. Wir haben nicht weiter gehen können auch schon aus dem Grunde, daß in diesem Augenblick eine Mehrforderung vorliegt, wir haben aber geglaubt, dieser Mehrforderung am besten entgegen zu treten, wenn wir als ernstliche Selbstkäufer auftreten und zugleich sagen können, der Reichstag hat die und die Summe bewilligt, die wir nicht überschreiten können werden, es sich also um ein Annehmen oder Ablehnen für den Besitzer des Hauses handelt. Ich glaube, es könnte kein Verfahren gedacht werden, welches ernstlicher bezeugte, daß wir nicht eine gewisse Summe überschreiten wollen, welches ernstlicher bezeugte, daß wir Gold auch nicht zu theuer bezahlen wollen. Daß es sich aber hier um Gold handelt, und zwar der edelsten Art, welches wir kaufen wollen, das glaube ich, hat die Denkschrift nachgewiesen.

Zur weiteren Erläuterung erlaube ich mir noch hinzuzufügen, daß nach den weiter vorliegenden Erhebungen der Unterhalt des Gebäudes, wenn Sie die 325 000 Mark dennoch zu bewilligen geneigt wären, sich von selbst ergibt. Sowohl die Unterhaltung des Hauses als die Beaufsichtigung durch die zwei Beamten, welche nothwendig sein werden, die kleinen Abgaben würden alle aus den Miethspreisen der Ateliers, welche zweckmäßig und durchaus im Interesse der Künste eingerichtet sein werden, gedeckt werden. Es handelt sich also darum, diese Summe ein für alle Mal zu bewilligen und dadurch unseren Künstlern in Rom eine Heimat zu schaffen, zur besseren Entwicklung der deutschen Kunst in Rom den deutschen Boden zu sichern und für sie ein Eigenthum zu gewinnen.

Ueber die Gründe, welche dafür sprechen, kann ich mich kurz fassen, nachdem ich den Herrn Vorredner habe sprechen hören, ich möchte nur hinzufügen: Sie haben vor wenigen Tagen für die Station zoologischer Forschung in Neapel gerade mit Rücksicht auf den Beruf des Reichs, idealen Forschungen, wissenschaftlichen Erhebungen und wissenschaftlicher Tüchtigkeit Unterstützung und Sicherung für die Zukunft zu gewähren, ein Votum abgegeben; ich glaube, wenn auch solche Bestrebungen sich nicht füglich miteinander vergleichen lassen, doch die Kunst, zumal die Ausbildung derselben unter römischem Himmel, auf römischem Boden denselben Anspruch machen kann in ihrer Weise, vielleicht noch einen größeren, wie jene exakten Wissenschaften. In wenigen Wochen, meine Herren, wird das archäologische Institut auf dem Kapitol sein fünfzigjähriges Stiftungsfest begehen, an dem Tage, wo die Gründung der Stadt Rom gefeiert wird, und wo vor fünfzig Jahren das Institut durch denselben Fürsten begründet wurde, der das Kapitol, d. h. eines von dessen Hauptgebäuden für Deutschland erworben hat. Ich glaube, es würde sehr zeitgemäß und erfreulich sein, wenn neben dem Preise, den das archäologische Institut von allen Seiten durch diese fünfzigjährige Thätigkeit verdient hat, der Erinnerung an die Männer, die es gründeten, an die internationale Thätigkeit, die es in friedlichster und förderlichster Weise entwickelt hat, wenn neben dieser Jubelfeier der deutsche Künstler auch sagen könnte, wir gründen jetzt auch zum ersten Male einen wirklichen Verband, wir haben eine feste Heimat, auch uns wird das Reich das einzige geben, was wir verlangen, nämlich einen Mittelpunkt, der sich herstellen läßt mit verhältnißmäßig geringen Kosten und ich möchte sagen, mit verhältnißmäßig sehr großer Fruchtbarkeit und Wirksamkeit. Es hat Ihnen ein Dichter vor langer Zeit gesagt, es wäre die deutsche Muse schutzlos und ungeehrt, aber eben darum hätte sie sich in ihrer Kraft und Selbstständigkeit entwickelt. Diese Zeiten sind längst vorbei; Schutz hat die Muse gefunden, Ehre auch, und die Wirkung ist in der Hinsicht nicht mehr dieselbe; wir brauchen vielmehr jetzt etwas mehr von dem Sonnenschein und der Gunst für die Entwickelung der Kunst, welche diese früher sich selber schaffen konnte. Ich meine daher, daß Sie recht eigentlich berufen sind, das umgewendete Wort desselben Dichters zur Geltung zu bringen das Wort: „ein Augustisch Alter blühte, eines Medicäers Güte lächelte der deutschen Kunst.“ Ueben Sie diese medicäische Güte, bewilligen Sie die Summe, die verhältnißmäßig niedrig gegriffen ist! Ich fürchte, wenn sie nicht bewilligt wird, wir verlieren nicht bloß die glorreiche Erinnerung, die die großen Künstler wie Overbeck und Cornelius in der Casa Bartholdi hinterlassen haben, wir kommen in die Gefahr, einen Theil des Lorbeerkranzes zu verlieren, den die deutsche Kunst ihnen dankt, den sie von ihnen als bestes Erbtheil weiterführen soll. Ich glaube, wenn Sie es bewilligen, die Künstler werden Ihnen danken und die deutsche Kunst noch mehr.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, ich habe es ganz natürlich gefunden, daß das warme Künstlerherz des ersten Herrn Redners sich für den vorliegenden Gegenstand lebhaft interessirte. Was mich betrifft, so bedurfte es nicht erst einer Erwärmung für die Gemälde, welche bei einer früheren beiläufigen Verhandlung dieses Gegenstandes hier in den Vordergrund gestellt worden sind. Die von den hervorragenden deutschen Meistern in der ehemaligen Villa Bartholdi ausgeführten Fresken verdienen nicht bloß noch heutzutage, sondern gewiß auch in alle Folgezeit großes Lob und Anerkennung. Ich für meine Person darf vielleicht noch hinzusetzen, daß die Künstler, welche diese Werke geschaffen haben, mir persönlich sehr wohl bekannt, um nicht zu sagen

befreundet waren, wenigstens drei von ihnen; Cornelius war für mich gewissermaßen ein väterlicher Freund; Sie dürfen also überzeugt sein, daß ich es mit jenen Schöpfungen unserer deutschen Kunst in Rom nicht leicht nehme.

Ich bin nun aber meinestheils vollkommen überzeugt, daß diesen Bildern eine ernstliche Gefahr nicht droht, daß es sehr möglich ist, dieselben ebenso wie alle anderen Fresken der Art zu erhalten. Zunächst gibt mir dafür ihr allgemein anerkannter Werth eine bedeutende Garantie. Ich frage Sie, wer wird solche Bilder, die von allen Fremden, wenigstens von allen Kunstfreunden anerkannt und aufgesucht werden, dem Verfall übergeben? Sie werden mit dem Hause selbst, auf welches ich später zurückkommen werde, natürlich auch einmal den Weg gehen, den alle Bauten auf der Welt gehen; aber so lange das Haus steht, können wir auch versichert sein, daß die Bilder erhalten werden, schon im höchsten Geldinteresse seines Eigenthümers, der ja nur Eintrittsgeld zu verlangen braucht; die Bilder werden sich dann vielleicht mehr bei ihm verinteressiren, als der übrige Rest des Hauses.

Aber, meine Herren, selbst abgesehen davon gibt es ein Mittel, die Bilder einem etwaigen Vandalismus des Hausbesitzers zu entziehen und in Sicherheit zu bringen. Die Begründung, welche uns zugleich mit der Anforderung der Bundesregierungen zugegangen ist, spricht von einem früheren Versuche, die Fresken von den Wänden abzulösen. Ich weiß nicht, in welcher Art dieser Versuch gemacht worden ist; es ist uns darüber keine nähere Auskunft ertheilt worden. Jedenfalls scheint es ein ungeschickter Versuch zu sein. Denn daß man solche Bilder ablösen kann, daß jetzt wenigstens diese Art von Technik so weit vorgeschritten ist, darüber kann kein Zweifel obwalten. Meine Herren, Sie Alle können sich davon überzeugen, wenn Sie nach Frankfurt in das neugebaute Städelsche Institut gehen. In dem alten Gebäude, welches in der Stadt Frankfurt lag, befanden sich eben auch sehr werthvolle, die Wand eines Saales bedeckende Fresken von Veit. Das Städelsche Institut ist bekanntlich nach Sachsenhausen verlegt worden, und es galt, jene Fresken zu erhalten. Ich habe mich persönlich davon überzeugt, daß die Veitschen Fresken an der neugebauten Wand ganz ebenso trefflich sich ausnehmen, daß sie ganz ebenso äußerlich erscheinen, als in dem alten Gebäude, und nicht bloß ich habe mich davon überzeugt; auch ein Vorsteher des Instituts selbst, welcher mir sagte, sie wären durchaus unbeschädigt, und dieser Vorsteher besitzt ein Kennerauge.

Meine Herren, vielleicht — ich will das dahingestellt sein lassen, — hat sich diese Fertigkeit, Freskobilder von der Wand abzulösen, erst in neuerer Zeit so ausgebildet; daß es jetzt geschieht, unterliegt wie gesagt, keinem Zweifel und der Künstler oder der Techniker, wie Sie wollen, welcher die Uebertragung der Frankfurter Fresken ausgeführt hat, ist ein Italiener; er ist also den Römern noch näher zur Hand als uns Deutschen. Es ist ein gewisser Antonio Zanchi aus Bergamo. Die Uebertragung ist, wie gesagt, vollkommen gelungen und war nicht allzu kostspielig; sie hat ungefähr 2000 Mark gekostet.

Demnach, meine Herren, können wir, meines Erachtens, von den Freskobildern in aller Ruhe Abschied nehmen und können vorläufig, wenigstens bis dahin, daß stringente Gegenbeweise gegen das oben Gesagte beigebracht worden, über das Schicksal dieser Bilder keine weitere Sorge hegen. Wir brauchen das Reich zu ihrer Erhaltung nicht anzurufen.

Nun, meine Herren, handelt es sich also, wenigstens in diesem Augenblicke, unter den obwaltenden Verhältnissen nur um die Ateliers, um das „Heim", wie man gesagt hat, für die in Rom lebenden deutschen Künstler. Zunächst möchte ich indeß doch meinem geehrten Freunde, dem Herrn von Miller, etwas in Bezug auf seine allgemeinen Aeußerungen über dasjenige, was hier in Deutschland für die Kunst geschieht, entgegnen. Herr von Miller wird sich vielleicht erinnern, wenn er damals hier anwesend war, daß hier in diesen Tagen für die Herstellung der Oppenheimer Kirche 100 000 Mark bewilligt worden sind, und keineswegs ist damit die Sache abgethan. Wir haben schon im vorigen Jahr das gleiche bewilligt, und wir werden es auch ferner bewilligen müssen. Aber das Reich ist ja doch nicht allein dafür da, um für die deutsche Kunst zu sorgen, zunächst sind es denn doch die einzelnen Staaten, und was in den einzelnen Staaten für die Kunst geschieht, ist meiner Ansicht nach insofern eher zu viel als zu wenig, als das Geld nicht am rechten Orte verwendet wird. Ich bitte nur den Herrn von Miller diejenigen Summen einigermaßen in Betracht zu ziehen, die auf Gallerien, Museen und Akademien verwendet werden, dann wird er den deutschen Staaten und Deutschland überhaupt nicht mehr den Vorwurf machen können, daß sie in Bezug auf die Kunst allzu karg seien. Ob, was geschieht, in rechter Weise geschieht, darüber mich zu verbreiten, ist hier weder der Ort noch die Zeit.

(Sehr richtig!)

Wenn Herr von Miller weiter darauf hingewiesen hat, daß durch die Pflege der Kunst auch das Kunstgewerbe sich heben werde, so bin ich bis zu einem gewissen Grade mit dem geehrten Herrn einverstanden. Ich glaube auch meinerseits und habe es immer behauptet, daß die zufolge der sogenannten Renaissance eingetretene Trennung der Kunst vom Handwerk, eine Hauptveranlassung des Rückganges unseres Handwerkes und unserer Kunstindustrie bildet. Die Kunst soll sich allerdings mehr mit dem Handwerk befassen, als sie bis jetzt gethan hat. Aber das ist eben nicht der Weg, welchen die römischen Künstler beschreiten. Wenn uns Herr von Miller darauf hingewiesen hat, daß in Frankreich durch die Pflege der Kunst, so sagt er, das Kunstgewerbe in außerordentlicher Blüthe stehe, dann muß es mir doch scheinen, daß er den Satz hätte daran knüpfen müssen, wir sollten unsere Künstler nach Frankreich schicken, nicht aber nach Italien, wir sollten eine Art von Monte-Pincioanstalt in Paris gründen. Das scheint mir mit logischer Nothwendigkeit aus dem Satze des Herrn von Miller zu folgen.

Daß unser Kunstgewerbe in Italien keinen Aufschwung nehmen wird, meine Herren, das ergibt sich wohl schon zureichend daraus, daß in Italien selbst das Kunstgewerbe durchweg darnieder liegt. Wenn Herr von Miller, wie ich voraussetze, die Berichte über die letzte Pariser Ausstellung gelesen hat, insbesondere z. B. den sehr lehrreichen und eingehenden des Herrn Dr. Lessing, des Direktors unseres Gewerbe-Museums, so wird er sich davon überzeugt haben, daß das Kunstgewerbe in Italien mit dem französischen, dem englischen und dem österreichischen es nicht aufnehmen kann. Nach dieser Seite hin würden wir wahrscheinlich uns auf den unrechten Weg begeben, wenn wir die Blüthe unseres Kunstgewerbes durch eine Unterstützung von deutschen Künstlern in Rom fördern wollten. Aber, meine Herren, auch die Kunst selbst liegt in Rom tief darnieder, die Thatsache, wenn sie richtig ist, worauf ich zurückkommen werde, beweist schon für sich allein, daß der Anblick der herrlichen Werke, welche sich in Rom befinden, keineswegs zureicht oder auch nur einen besonderen Impuls dazu gibt, die Kunst blühend zu machen. Ich weiß sehr wohl, daß ich auf gewisser Seite einer einseitig mittelalterlichen Richtung verdächtig bin. Deswegen glaube ich denn, um das, was ich eben gesagt habe, zu belegen, nur einige Zeilen — es sind deren 7 oder 8 — Ihnen mittheilen zu sollen aus einer Zeitschrift, die wohl niemand einer reaktionären Tendenz beschuldigen wird, die im Gegentheil an der Spitze der modernen Kunstaufklärung kämpft. Es ist die Zeitschrift für die bildenden Künste von von Lützow. Dort ist über eine Bilderausstellung berichtet, welche in Rom im März 1877 stattgefunden hat, und es heißt da wörtlich:

„Es widerstrebt mir, die aus der Betrachtung der ausgestellten Werke sich gebieterisch aufdrängende Annahme, ein für Schönheit, Form und Farbe so empfängliches Volk, wie das italienische, könne keine bedeutenderen Künstler aufweisen, als die armen Stümper, einige wenige ausgenommen, die ihre Werke hier dem Urtheile der Oeffentlichkeit darbieten, welches nothwendiger Weise hart für sie ausfallen muß."

So wird in der Lützowschen Zeitschrift über das Kunstleben und über die Kunstproduktionen in Rom geurtheilt, und da frage ich denn: wo sind, als jene Ausstellung stattfand, unsere deutschen Künstler gewesen? Das war ja eine vortreffliche Gelegenheit, um den hohen deutschen Genius auf dem Kunstgebiete, Italien gegenüber, zu dokumentiren. Davon lese ich aber kein Wort in dem betreffenden Berichte. Ich habe übrigens auch schon seit Jahren die französischen Berichte über die Leistungen der sogenannten Akademie auf dem Monte Pincio gelesen und kann versichern, nöthigenfalls auch beweisen, daß keineswegs das Urtheil über die dort erzielten Erfolge im allgemeinen glänzend ausgefallen ist, im Gegentheil, fast in jedem Berichte über den sogenannten Salon begegnet man der Frage: wo bleiben denn unsere Prix de Rome? Ich habe selbst in Rom längere Zeit gelebt und kann versichern, daß ich in der damaligen Zeit hervorragenden, besonders hervorragenden Meistern unter den Künstlern nicht begegnet bin, diejenigen ausgenommen, welche zu einzelnen bestimmten Zwecken nach Rom gegangen waren, um vereinzelte Studien zu machen. Meine Herren, als Overbeck, als Cornelius, als Veit, Schadow, Koch und wie die anderen alle heißen, in Rom dem deutschen Künstlernamen hohe Ehre brachten, befand sich damals eine deutsche Monte-Pincioanstalt, eine deutsche Akademie, ein deutscher Malkasten in Rom? Waren gestiftete Ateliers für Künstler da? Keineswegs. Jene Genies haben sich unter den ungünstigsten Verhältnissen, vielleicht sogar gerade wegen der ungünstigen Verhältnisse, mit welchen sie zu kämpfen hatten, Bahn gebrochen. Ich möchte Herrn von Miller bitten, doch auch einmal die Memoiren des Marchese d'Azeglio zu lesen, worin es unter anderem heißt, der Rückgang der italienischen Kunst komme großentheils daher, weil man sie aufgepäppelt, weil man nach allen Seiten hin zu viel von oben herab für sie gethan habe. Aber, meine Herren, ich lasse das dahin gestellt sein; ich frage: wenn die Italiener, wenigstens in früheren Zeiten, eine große, wahrhaft klassische Kunst hatten, hatten wir Deutsche denn nicht auch eine solche? Unsere Kunst steht, im Ganzen genommen, gerade so hoch als germanische Kunst, wie die italienische jemals als italienische gestanden hat. Unsere großen Meister des 16. und des 17. Jahrhunderts, die dem Herrn von Miller und wohl den verehrten Herren allen bekannt sind, die großen Niederländer beispielsweise — es ist eine ganze Plejade — sie haben ihre Kunstgröße nicht in Italien gesucht; im Gegentheil, als die germanischen Künstler anfingen, nach Italien zu reisen, als das akademische Wesen von dorther sich über Deutschland verbreitete, da ist die Kunst niedergegangen. Haben Sie etwas noch in diesem Jahrhundert, das Sie mit jenen großen Niederländern vergleichen können? Unsere deutschen Künstler, meine Herren, sollten zu Haus bleiben; sie sollen die deutsche Kunst vor allem studiren. An Meistern, an großen Vorbildern fehlt es uns in Deutschland wahrlich nicht; wenn unsere Künstler gründlich diese Vorbilder studirt haben, wenn sie wahre, allgemein anerkannte Meister geworden sind, dann mögen sie nach Italien gehen und dort neue Motive sammeln, sie mögen dann die Werke der großen Italer studiren; und sie können dann noch lernen, ohne ihre Originalität einzubüßen. Unsere deutschen Künstler hören zumeist in Italien auf, echte Germanen zu sein, ohne darum Italiener zu werden. Sollten sie zu Italienern werden, so würden sie es schwerlich viel weiter bringen, als diejenigen, von welchen die Lützowsche Zeitschrift spricht. So, meine Herren, stehen die Dinge. Ich will von den Architekten nicht erst reden. Wie tief bei uns, dank der Ausländerei, die Architektur steht, wissen wir leider alle, wir wissen es, abgesehen von einzelnen Meistern, die ich in Ehren halte. Im großen und ganzen brauchen wir nur die Pläne, die hier uns offiziell vorgelegt werden, anzusehen, um uns ein Urtheil zu bilden. Ist doch selbst der preisgekrönte Plan, der jetzt in Straßburg als Universitätsbau ausgeführt wird, seinem Style nach weiter nichts, als ein landläufiges, verwelschtes oder renaissancirendes Werk, welches wahrlich dem Münster in Straßburg als Nachbar gar wenig zur Ehre gereicht!

Meine Herren, entschuldigen Sie, ich bin etwas weitläufig gewesen; aber gegenüber den Ausführungen des Herrn Ministers von Bülow und des geehrten Herrn von Miller glaubte ich weiter gehen zu müssen als mir lieb ist; ich stünde übrigens mit recht vielem noch zu Diensten.

Nun komme ich auf das Haus selbst. Ich habe mir den Plan angesehen; ich bitte, ihn auch Ihrerseits einmal ins Auge zu fassen und darauf zu achten, wie viel Roth da hinein gemalt ist. Wenn man den Bau inwendig erst so zurecht machen will, daß er die dreißig oder wieviel Ateliers in sich befaßt, so geht derselbe zu Grunde; das unterliegt meines Erachtens kaum einem Zweifel. Sobald man an einem solchen Bauwerk anfängt, durcheinander zu brechen und einzureißen, hält am Ende keine Naht mehr. Wenn man gar noch eine sogenannte Prachtfaçade vor den alten Bau setzen will, so wird eins das andere zu Schande machen. — Die Prachtfaçade wird man auch schwerlich um die Summe herrichten können, die veranschlagt worden ist. Es kommt noch hinzu, meine Herren, daß die große Summe, welche von uns gefordert wird, nicht einmal als ausreichend erachtet wird von dem gegenwärtigen Eigenthümer. Beiläufig bemerke ich hier, daß, wenn der Herr Minister von Bülow uns auf dasjenige hingewiesen hat, was wir für die zoologische Anstalt in Neapel bewilligt haben, er vergessen hat, ins Auge zu fassen, was hier schwer ins Gewicht fällt, daß es sich dort um 30 000 Mark handelte, hier aber um 325 000 Mark. Das ist denn doch ein feiner Unterschied. Nun, meine Herren, ist uns zwar seitens des Herrn Ministers versichert worden, mit den 325 000 Mark werde man jedenfalls auskommen. Meine Herren, das kann — der Herr Minister möge mir das verzeihen! — der Herr Minister uns nicht im voraus versichern, er befindet sich in der Unmöglichkeit. Haben wir erst einmal in dieser Beziehung A gesagt, fängt man einmal an, einzureißen und umzubauen, dann müssen wir weitergehen und mindestens auch noch das Innere einrichten; sonst blamiren wir uns doppelt. Dort eine halbe Ruine stehen zu lassen, auf welche alle Welt hinweist, das wird wohl niemand dem deutschen Reiche zumuthen. Die deutschen Künstler in Rom werden schwerlich geneigt sein, in ihre Taschen zu greifen, um die innere Einrichtung und was sonst noch fehlt, zu bewerkstelligen. Wenn das Reich einmal baut, muß es dabei auch eine Verwaltung haben, Aufseher u. s. w. Bewilligen wir die 325 000 Mark, meine Herren, dann sind uns die Hände gebunden; das ist sicher. Wenn wir aber auch noch viel mehr bewilligten, wenn wir noch weitere 100 000 Mark bewilligten, dann spielten wir dem Kunstetablissement der Franzosen auf dem Monte Pincio gegenüber doch immer noch eine nichts weniger als erbauliche Rolle. Wer das eben gedachte Akademiegebäude der Franzosen gesehen hat und damit vergleicht, was hier geschaffen werden soll, der wird, was den Bau, seine Ausstattung und seine Lage betrifft, einen himmelweiten Unterschied finden müssen. Es ist besser, auf solchem Gebiete nicht zu konkurriren, als durch eine Konkurrenz den eminenten Abstand so recht in die Augen springen zu lassen. Außerdem habe ich soeben noch von einem Kollegen aus dem Reichstag gehört, daß man, was übrigens auch der Herr Minister im wesentlichen bestätigt

hat, noch gar nicht weiß, auf welchem Punkt die Verhandlungen in Betreff des Erwerbes stehen; ja man weiß nicht einmal, ob Herr Zuccari, das ist wohl der Name des jetzigen Eigenthümers, überhaupt noch geneigt ist, das Haus abzulassen. Man hat hier bei einem Herrn, der sich besonders für die Sache interessirt, angefragt, wie es mit der Unterhandlung stehe, und es hat dieser Herr gar keine Antwort auf die Frage gegeben. So schwimmt denn alles, was den Erwerb der Casa Zuccari betrifft, in Unsicherheit. Meine Herren, glauben Sie mir, daß ich für die Kunst und darum auch für die Künstler ein nicht minder warmes Herz habe, als andere, die darauf gehen; wenn ich auch kein praktischer Künstler, sondern bloß ein schwacher Dilettant bin; aber es ist meine volle Ueberzeugung, daß wir dadurch, daß wir unsere Künstler mehr oder weniger veranlassen, ihre Ausbildung in Welschland zu suchen, statt in Deutschland, den Künstlern und der Kunst einen schlechten Dienst leisten.

Was die Bilder betrifft, auf die ich, wie schon gesagt, großen Werth lege, so habe ich keinen Grund anzunehmen, daß dieselben jetzt oder in der nächsten Folgezeit bedroht sind. Was die weite ferne Zukunft über sie bringen wird, das wissen wir so wenig in Betreff dieser Bilder, wie in Betreff aller anderen, welche Paläste oder Kirchen zieren.

Ich kann also, meine Herren, nur vollkommen dem Beschluß der Budgetkommission beistimmen und bitte Sie, mit der Kommission für die Ablehnung dieser Position zu stimmen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, nur ein paar Bemerkungen, zu denen mir der Herr Vorredner Veranlassung gegeben hat.

Der Herr Vorredner hat wieder damit geschlossen, daß er sagte, Gefahr für die Bilder bestände für die nächste Zeit in keiner Weise. Meine Herren, wenn Sie nun aber erwägen, daß diese Bilder in einem Privathause sind, in Wohnungen, welche nicht ständig vermiethet werden, sondern welche an Fremde zum vorübergehenden Aufenthalt vermiethet werden, so werden Sie schon aus dem allein entnehmen, daß die Bilder einer in der Natur der Sache selbst liegenden Gefahr ausgesetzt sind.

Der Herr Vorredner hat ferner darauf hingewiesen, daß es ja außerordentlich leicht sei, nach dem jetzigen technischen Verfahren, diese Fresken von der Wand abzulösen. Ja, meine Herren, diese Frage der Ablösung ist doch durchaus nicht so entschieden, wie der Herr Vorredner anzunehmen scheint. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß man gerade bei diesen Bildern und für diese Bilder die Frage schon geprüft hat, und daß diese Bilder die ersten Versuche in der wieder entdeckten Technik der Freskomalerei waren und also ganz unzweifelhaft nicht mit dieser technischen Vollendung hergestellt sind, wie andere Bilder.

Die Hauptsache ist aber, daß uns das gar nicht nützen kann, ob die Bilder abgelöst werden oder nicht; denn wir können ganz sicher sein, der Besitzer wird doch ganz unzweifelhaft nicht die Bilder, welche dem Hause einen eigenthümlichen und hohen Werth geben, aus dem Hause entfernen lassen: das wäre für ihn doch ein schlechtes Geschäft, daß daran gar nicht zu denken ist.

Aber, meine Herren, die andere Seite der Sache liegt mir doch noch mehr am Herzen, als wie die Erwerbung und Konservirung der Bilder. Ich kann und will mich mit dem Herrn Vorredner nicht in eine Diskussion darüber einlassen, inwieweit es für unsere deutschen Künstler heutigen Tags noch nothwendig ist, nach Rom zu gehen. Es handelt sich, wie ich hervorheben will, nicht darum, daß ganz junge Künstler gewissermaßen auf die Akademie nach Rom gehen, sondern darum, daß technisch durchgebildete Künstler zur Vollendung ihrer Ausbildung nach Rom gehen,

(sehr richtig! rechts)

wie der Herr Vorredner vorhin auch vollständig richtig hervorgehoben hat. Und nicht zur Gründung einer Akademie, sondern zur Gründung eines Künstlerhauses wird das Geld von Ihnen verlangt.

Ich glaube, der Herr Vorredner wird sich denn doch erinnern, daß die Blüthe der jetzigen Kunst, ganz besonders die Blüthe der Malerei ganz vorzugsweise auf Rom zurückweist. Alle die Namen, an welche sich der Aufschwung der neueren Kunst knüpft, alle diese Namen weisen auf Rom zurück und haben den Hauptton ihrer künstlerischen Ausbildung in Rom erhalten. Und wenn uns der Herr Vorredner sagt, daß in früherer Zeit, als dieses reiche Kunstleben in Rom gewesen ist, dort kein Künstlerhaus bestanden hat und die Ausbildung doch stattgefunden hat, so möchte ich doch daran erinnern, daß damals die Verhältnisse vollständig anders waren, wie sie jetzt sind. Ich will das nicht wiederholen, was ich das vorige Mal darüber gesagt, ich möchte aber noch daran erinnern, daß damals noch ein König Ludwig lebte, welcher für diese Dinge ein warmes Herz hatte. Meine Herren, mir als Münchener darf es wohl vergönnt sein, auf diese Dinge unserer neueren Kunst wieder hinzuweisen, wir wissen, daß die ganze Blüthe, die ganze Entwickelung der Kunst, wie sie sich in München in einer vergangenen Periode konzentrirt hat, daß diese wesentlich ihren Ausgangspunkt in Rom genommen hat, und wir bewahren deshalb für Rom noch eine hohe Dankbarkeit.

Wie die Verhältnisse gegenwärtig in Deutschland liegen, meine Herren, ist es niemand anders, als das Reich, das für diese Dinge sorgen kann. Der Herr Vorredner sagt: die Einzelstaaten können es thun und die Einzelstaaten thun viel, er hat dafür, was das Reich thut, auf die Oppenheimer Kirche hingewiesen. Meine Herren, bei der Oppenheimer Kirche konnte man zweifelhaft sein, ob das Reich veranlaßt oder verpflichtet war einzugreifen, oder ob der Einzelstaat das aus seinen eigenen Mitteln zu geben hatte. Bei dem, was für Deutschland im Ausland geschehen soll, scheint es mir ganz zweifellos, daß niemand anders als das Reich eintreten kann. Welcher Einzelstaat will es übernehmen, und welcher Einzelstaat übernimmt es im gegenwärtigen Augenblick?

Die Franzosen, meine Herren, haben nicht bloß in diesem Jahrhundert, sondern seit langer Zeit sehr wohl gefühlt, daß alle Aufwendungen, welche direkt zur Unterstützung der Kunst gemacht werden, sich volkswirthschaftlich reich bezahlen. Die volkswirthschaftliche Bedeutung der Kunst ist dort seit alten Zeiten erkannt worden, viel stärker erkannt worden und viel eher erkannt worden, als sie bei uns erkannt worden ist. Ein großer Theil der Blüthe der französischen Kunst ruht ganz unzweifelhaft in dem, was der Staat und was Private in dieser Richtung gethan haben. Der Zusammenhang der Kunst und der Zusammenhang des Kunstgewerbes ist auch, glaube ich, nicht in der mehr äußerlichen Weise aufzufassen, wie es der Herr Vorredner gethan hat. Er sagt, wenn wir für die Unterstützung des Kunstgewerbes etwas thun müssen, so führe die Logik nach den Ausführungen des Herrn von Miller dazu, daß wir dann die Leute nach Paris, nach Wien schicken und dort eine Art von Monte-Pincio begründen. Nein, meine Herren, man hat in Frankreich ganz genau gelernt, daß die Entwickelung der Kunst im allgemeinen auch die Entwickelung des Kunstgewerbes nach sich ziehen werde.

Wenn der Herr Vorredner uns einen Bericht aus der Lützowschen Zeitschrift vorliest, über die sehr geringen Leistungen der modernen römischen Künstler bei einer dortigen Kunstausstellung, so mag er es mir nicht verübeln: wir schicken unsere Künstler nicht nach Rom, sie gehen nicht nach Rom, um die Leistungen der modernen römischen Maler zu studiren, sondern in Rom sind es ganz andere Dinge, welche

studirt werden sollen, ganz andere Dinge, welche Rom in künstlerischer Beziehung zu dem gemacht haben, was es ja ganz unbestrittenermaßen für die Kunstentwickelung der ganzen Welt gewesen ist, heutigen Tages ist und auch für eine absehbare Zukunft bleiben wird.

Meine Herren, was die Position selbst betrifft, so will ich mich nach dem, was der Herr Staatssekretär gesagt hat, nicht in Wiederholungen ergehen. Ich muß dem hohen Hause überlassen, ob es die Argumente des Herrn Staatssekretärs für die Bewilligung im gegenwärtigen Augenblick für ausreichend hält oder nicht. Ich für meine Person glaube, daß das Haus die Bewilligung sehr wohl machen könnte, daß eben in der Limitirung der Summe auch eine Limitirung der Ausgaben für diesen Zweck mit enthalten ist. Ich möchte auf die Frage, ob es technisch möglich ist, diese Veränderungen, welche der Plan aufweist, zu machen, doch hier nicht eingehen. Meine Herren, ob das Haus das aushält, oder ob es das nicht aushält, das läßt sich, glaube ich, in der Diskussion zwischen dem Herrn Reichensperger und mir und der Reichsregierung nicht ausmachen; das ist Sache des Technikers, der das Haus selbst gesehen hat, der die bauliche Konstruktion desselben kennt und der es verantworten muß, ob es diese baulichen Aenderungen aushalten kann.

Möge auch der Beschluß des Hauses beim gegenwärtigen Etat ausfallen, wie er wolle, so möchte ich doch noch ganz ausdrücklich betonen, daß, wie auch schon der Herr Referent hervorgehoben hat, es im gegenwärtigen Augenblick vornehmlich formale Gründe waren, welche die Budgetkommission und einen großen Theil der Mitglieder bestimmen, in diesem Angenblick die Position nicht zu bewilligen, daß aber der Gedanke selbst, dieses Haus oder ein ähnliches Haus später für den von mir angeführten Zweck in Rom zu erwerben, mit diesem ablehnenden Beschluß keineswegs von dem hohen Hause abgelehnt werden will.

(Sehr richtig!)

**Präsident**: Es sind Anträge auf Schluß eingebracht von den Herren Abgeordneten Dr. von Grävenitz, von Bernuth, Dr. Witte (Rostock), Dr. Zinn, Fürst von Hatzfeldt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Nur zwei Mißverständnisse abzulehnen liegt mir ob. Der Herr Staatssekretär des auswärtigen Amts hatte, wie es schien, aus meinen einleitenden Worten verstanden, als ob ich hätte sagen wollen, durch den Antrag Ihrer Kommission solle ausgesprochen sein, daß der Zweck der Schaffung eines Mittelpunkts für die Künstlerwelt in Rom besser durch einen Neubau erreicht würde, als durch einen Ankauf der Kasa Bartholdy. Nicht dies habe ich sagen wollen, sondern nur das, daß auch dieser Gedanke von einer Seite in der Kommission ausgesprochen worden sei und daß dies eines derjenigen verschiedenen zusammenwirkenden Momente gewesen sei, welche zu dem Schlußresultat führten, daß Ihre Budgetkommission Ihnen durch meinen Mund vorschlug, die Forderung für jetzt und in der Form, wie sie gestellt ist, nicht zu bewilligen.

Das zweite Mißverständniß, welches ich zurückzuweisen habe, fand sich in dem Vortrage des ersten Herrn Redners aus dem Hause, des Herrn von Miller-Weilheim. Er gebrauchte, wenn mir die Worte richtig in Erinnerung sind, den Ausdruck, es könne, wenn der Reichstag diese Position ablehne, scheinen, als ob hier keine Liebe für die Kunst vorhanden sei. Ein solches Wort, gefallen aus dem Munde eines Mannes, dessen Verdienste um die deutsche Kunst und ihre Ausbreitung im Volke so hervorragende sind, zwingt mich als Berichterstatter Ihrer Kommission ausdrücklich zu konstatiren, daß nichts den Berathungen Ihrer Kommission ferner gelegen hat, als der Gedanke, daß die Pflege der deutschen Kunst nicht eine der wichtigsten Aufgaben des Reichs sei.

**Präsident**: Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt einfach die Bewilligungsfrage vor. Ich ersuche diejenigen Herren, welche Kap. 3 Tit. 4, zum Ankauf und zum Ausbau der Casa Zuccari in Rom, 325 000 Mark, bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, wir sind zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß jetzt die Mehrheit steht; die Forderung ist daher abgelehnt.

Wir gehen über zu Litera c:

> **mündlicher Bericht der Budgetkommission über die ihr zur Vorberathung überwiesenen Etatspositionen — fortdauernde Ausgaben: Kap. 72 und 73, Reichsschuld; einmalige Ausgaben Kap. 10, Rechnungshof; Kap. 13, Münzwesen** (Nr. 79 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Benda.

**Reichsschuld.** Kap. 72 der fortdauernden Ausgaben Tit. 1, — 2, — 3. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 73 Tit. 1 und Tit. 1 a. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, ich kann vielleicht Tit. 1 und Tit. 1 a gleich zusammenfassen.

Die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, die hier präliminirten Zinsen bei Tit. 1 um eine halbe Million, bei Tit. 1a um 100 000 Mark zu reduziren aus dem Grunde, weil auch in früheren Jahren die hier präliminirten Zinsen nicht verausgabt worden sind und weil wir von Seiten des Herrn Regierungskommissars erfuhren, daß die Summen, die bis zum 1. April voraussichtlich ausgegeben sein sollten an Schatzscheinen, nicht verausgabt sind und nicht verausgabt werden bis zum 1. April. Aus diesem Grunde hält die Budgetkommission diese Zurückführung für ganz unbedenklich und ich empfehle Ihnen die Annahme.

**Präsident**: Der Herr Direktor im Reichskanzleramt Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Michaelis**: Meine Herren, so viel ich vernommen habe, handelt es sich hier um die Titel für die 4prozentige Reichsschuld, nicht für Schatzscheine, von denen der Herr Berichterstatter sprach. Bei der ersten Berathung des Etats habe ich, als darauf aufmerksam gemacht wurde, daß der Zinsbedarf in diesem Titel etwas zu hoch veranschlagt sein möchte, erklärt, daß sich im Laufe der Verhandlungen in der Budgetkommission die Gelegenheit finden würde, den Zinsenbedarf nach Maßgabe der im laufenden Jahre stattgefundenen und im künftigen Jahre zu er-

wartenden Begebungen von Reichsanleihen zu ermessen. Ich habe darauf in der Budgetkommission zum Vortrag gebracht, daß bis zum Ende des Etatsjahrs, bis zum 1. April, zur Begebung gelangt sein würde an Reichsanleihe: zirka 139 Millionen Mark. Für diese 139 Millionen Mark beträgt das Zinserforderniß für die Koupons vom 1. April 2 780 000 Mark, davon gehen ab an Stückzinsen 152 000 Mark, es bleibt also Bedarf für den am 1. April fälligen Koupon 2 628 000 Mark; für den am 1. Oktober fälligen Koupon beträgt der Bedarf 2 780 000 Mark. Der Gesammtbedarf für die Einlösung der Koupons der bereits jetzt begebenen Reichsanleihe-Obligationen beträgt also 5 408 000 Mark. Daraufhin hat die Budgetkommission beschlossen, den Etatsbetrag auf 5 500 000 Mark zu reduziren, es bleibt also für die Einlösung des Koupons derjenigen Anleihebeträge, welche in der Zeit vom 1. April bis zum 1. Oktober dieses Jahres zu begeben sein werden, ein Betrag von 92 000 Mark disponibel. Nimmt man an, daß die Begebung gleichmäßig über das ganze halbe Jahr sich erstrecke, so können mit einem Kouponsbetrag von 92 000 Mark im ganzen 9 200 000 Mark Reichsanleihe begeben werden. An Mitteln, welche durch die beiden vorausgegangenen bis Ende des laufenden Etatsjahrs reichenden Etats aus Anleihen bewilligt sind, sind durch Begebung von Schuldverschreibungen der Reichsanleihen von 1877 und 1878 noch aufzubringen, nachdem mit den begebenen 139 Millionen zirka 131½ Millionen beschafft sind, 34½ Millionen, und zwar für rückständige Ausgaben der Marineverwaltung, der Postverwaltung, der Militärverwaltung, für Kasernenbauten 2c. und der Eisenbahnverwaltung. Außerdem sind in den laufenden Etat eingestellt als aus der Anleihe von 1878 zu realisiren 9 Millionen, im ganzen sind also noch zu beschaffen 43½ Millionen. Wir stehen im Beginn der Bauperiode, wo die Ausgaben, die aus diesen Anleihen gedeckt werden sollen, sich häufen. Es müßte eine ganz unerwartete Stockung der Ausgaben eintreten, wenn dieselben im nächsten Halbjahr innerhalb der Grenze von neun bis zehn Millionen Mark sich bewegen sollten. Ich muß daher, nachdem ich in der Budgetkommission selbst erklärt habe, daß es wohl ausreichend sein würde, wenn man 5 700 000 Mark einstelle, gegenüber dem Antrag der Budgetkommission erklären, daß die Reichsfinanzverwaltung im gegenwärtigen Augenblick sich nicht zu überzeugen vermag, daß mit dem von der Budgetkommission eingestellten Betrag gegenüber dem wirklichen Bedarf ausgereicht werden kann.

**Präsident**: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, dieser Streit ist fast alle Jahre um diese Position gewesen und wir haben immer die Erfahrung gemacht, daß die Voraussetzungen über die wirklich zu zahlenden Zinsen sich nicht bestätigt haben. Der Herr Kommissar hat in der Budgetkommission eine Reduktion um 300,000 Mark für zulässig erklärt und im Hinblick und Anschluß an die früheren Jahre hat die Budgetkommission um so weniger Bedenken getragen, diesen Vorschlag zu machen, weil es sich um gesetzliche Verpflichtungen handelt und, wenn wirklich etwas mehr verausgabt werden sollte, dies kein Unglück ist; es wird sich ja an anderer Stelle des Budgets wohl ein Plus ergeben. Ich kann also nur bei dem Vorschlage der Budgetkommission stehen bleiben.

**Präsident**: Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über Tit. 1 des Kap. 73.

Ich werde fragen, ob nach dem Antrag der verbündeten Regierungen 6 Millionen Mark bewilligt werden sollen; wird die Bewilligung abgelehnt, so nehme ich an, daß nach dem Antrag der Budgetkommission 5 500 000 Mark bewilligt sind. — Das Haus ist mit der Fragestellung einverstanden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlag der verbündeten Regierungen 6 Millionen Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Bewilligung von 6 Millionen Mark ist abgelehnt, es sind demnach 5 500 000 Mark bewilligt.

Tit. 1 a. — Gegen den Abstrich von 100 000 Mark, den die Budgetkommission beantragt hat, die nur 500 000 Mark bewilligen will, ist Widerspruch nicht erhoben worden; ich kann daher hier wohl ohne Veranlassung einer besonderen Abstimmung annehmen, daß nicht 600 000 Mark, sondern 500 000 Mark nach dem Antrag der Budgetkommission in Tit. 1 a bewilligt sind.

Tit. 2, — Tit. 3. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung der Titel 2 und 3.

Kap. 10, **Rechnungshof**. Einmalige Ausgaben, 10 000 Mark. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zu Kap. 13, **Münzwesen**, Hauptetat Seite 98.

Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Graf Balleſtrem hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Balleſtrem**: Ich möchte mir erlauben, bei diesem Kapitel eine Anfrage an die Herren Bundeskommissare für das Münzfach zu richten.

Es ist ja allgemein bekannt, daß die Einziehung der durch die Münzreform außer Kurs gesetzten Münzen durch die Post- und Oberpostkassen des Reichs erfolgt ist und zwar durch die Beamten der Postverwaltung, welche diesen Kassen vorstehen und darin beschäftigt sind. Diese Beamten haben diese Arbeit neben ihrer gewöhnlichen Arbeit zu verrichten gehabt. Die Mehrarbeit infolge der Münzreform war eine sehr bedeutende und zeitraubende, so daß sie über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus zu arbeiten hatten. Außerdem waren noch andere Kosten mit dieser Arbeit verknüpft. Es ist ja natürlich, wenn eine große Masse alter Münzen an einem Punkt zusammenströmt, daß sich darunter auch eine gewisse Anzahl falscher Münzen befindet. Nun sind die Kassenbeamten nach dem Kassenreglement verantwortlich für die eingehenden falschen Münzen und zum Ersatz derselben verpflichtet. Auch die Unterbeamten haben Kosten gehabt durch den Transport der Geldsäcke von einem Lokal zum andern, die öfters sehr weit entfernt waren; da haben ihre Kräfte nicht gereicht und sie haben auf eigene Kosten sich andere Kräfte engagiren müssen, wie Gewährsmänner mir berichtet haben.

Für alles dieses ist es wohl billig und recht, den Beamten der Postverwaltung eine Extraremuneration zukommen zu lassen. Dies ist auch von der Verwaltung anerkannt worden, denn in den Jahren 1874 und 1875 ist an die Postbeamten eine Extraremuneration gezahlt worden, von 1876 an ist dies jedoch unterblieben. Im Jahre 1876 war aber noch ein bedeutendes Geschäft in Einziehung der Münzen bei den Postkassen vorhanden, jedoch ist in diesem Jahre und seit demselben eine Remuneration nicht wieder erfolgt.

Ich möchte deshalb die Frage an die Kommission der Münzverwaltung richten, ob erstens meine Nachrichten richtig sind, und zweitens, wenn sie richtig sind, warum seit 1876 die Remuneration für diese Beamten nicht mehr gezahlt worden ist.

**Präsident**: Der Herr Direktor im Reichskanzleramt Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Michaelis**:

Meine Herren, es sind alljährlich von Seiten des Generalpostamts Anträge an das Reichskanzleramt ergangen wegen Gewährung von Mitteln für Remunerationen an diejenigen Postbeamten, welchen durch die Einziehung der Landesmünzen eine besondere Mühwaltung erwachsen ist, und es sind alljährlich Remunerationen bewilligt, und, wie ich allerdings dem Herrn Redner zugestehen muß, in den Jahren 1874 und 1875 in bei weitem größeren Umfang als 1876 und später, und zwar deshalb, weil dasjenige Einziehungsgeschäft, welches die Hauptmühwaltung der Postbeamten in Anspruch nahm, sich von Jahr zu Jahr mehr eingeschränkt hat. Im übrigen sind die Remunerationen durchaus den Anträgen der Postverwaltung entsprechend gewährt worden.

Was die Vorkommnisse angeht, daß bei der Einziehung für einzelne Beamte in Folge ungenauer Verpackung oder Annahme falscher Münzen sich Verluste ergeben haben, so ist in einzelnen Fällen die Erledigung dieser Fragen vorbehalten bis zur Abwickelung der Kontrole über das Einlösungsgeschäft, bei welcher rücksichtlich der angeblich durch unrichtige Verpackung für einzelne Beamte entstandenen Verluste, die gedeckt werden mußten, sich ergeben muß, ob in Wirklichkeit die Münzen vorhanden sind, welche nach den Darlegungen der betreffenden Beamten vorhanden sein müssen. Es sind überall die Remunerationen entsprechend den Wünschen der Generalpostverwaltung gewährt worden.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Nieper hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Nieper**: Ich möchte in Beziehung auf die eben gehörte Erklärung mir die Bemerkung erlauben, daß wir in der Postkommission andere Ansichten gehört haben. In dieser Kommission ist die Angelegenheit zur Sprache gebracht in Anlaß von Mittheilungen von Seiten verschiedener Beamten, daß sie in neuerer Zeit keine Remuneration erhielten für das mühevolle Geschäft des Einziehens der Münzen, und namentlich ist Beschwerde geführt worden darüber, daß für die Arbeit im Jahre 1876, welche besonders groß gewesen, eine Vergütung nicht bewilligt ist. Auf die bezügliche Anfrage in der Postkommission erwiederte der Herr Regierungskommissar, daß die Postverwaltung die Vergütung nicht zu zahlen habe. In neuerer Zeit haben sie keine Anträge stellen können. Wenn ich mich recht erinnere, theilte der Herr Bundeskommissar mit, daß in Folge einer Bemerkung in der Rechnungskommisson des Reichstags es nicht länger thunlich gewesen sei, besondere Vergütungen für dieses Geschäft zu bewilligen. Lediglich mit Rücksicht darauf, daß es sich um eine Sache der Reichsfinanzverwaltung handelt, die bei dem Titel vom Münzwesen zur Erledigung kommen werde, sind in der 9. Kommission weitere Anträge nicht gestellt. Wäre jene Antwort nicht gegeben, so würden unfehlbar aus der Kommission Anträge in dieser Beziehnug an die Regierung gelangt sein.

**Präsident**: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich kann nur bestätigen, was vorhin angeführt wurde, daß die Anträge der Postverwaltung auf Bewilligung von Remunerationen für diejenigen Beamten, die sich an der Umwandlung der Münzen betheiligt haben aus dem Bereich der Postverwaltung, jederzeit genehmigt worden sind. Im ersten Jahr haben diese Summen höhere Beträge erreicht, entsprechend der größeren Mühwaltung; in den letzteren Jahren ist weniger bewilligt worden und seit zwei Jahren hat es ganz aufgehört; das schließt aber nicht aus, daß, wenn ein längerer Zeitraum verstrichen ist, man wiederum einen Antrag stellt, der diese Zwischenzeit umfaßt, und ich bin der Ansicht, daß, wenn ein desfallsiger begründeter Antrag von der Postverwaltung ausgeht, den sie zu stellen sehr gern bereit sein wird, demselben von der Reichsfinanzverwaltung entsprochen werden wird.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und konstatire, daß Kap. 13, Münzwesen, die nicht angefochtene Ausgabe bewilligt worden ist.

Wir gehen über, meine Herren, zu d:

> **mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die ihr zur Vorberathung überwiesenen Theile des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80 — fortdauernde Ausgaben: Kap. 25, 26, 27, Kap. 29 Tit. 16, Kap. 37 Tit. 18 bis 20, Kap. 38 Tit. 4 bis 9; Einnahme: Kap. 9 und 9a (Verwaltung des Reichsheeres); einmalige Ausgaben: Kap. 14 bis 19 (Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich)** (Nr. 81 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg); ich frage, ob er das Wort zu nehmen wünscht.

(Derselbe verzichtet.)

Wir gehen daher über zu dem ersten Antrag der Kommission: **Reichsheer**, Kap. 25 der fortdauernden Ausgaben, Naturalverpflegung,

> Tit. 1 bis 3, für Preußen, Sachsen und Württemberg unverändert mit den bei den einzelnen Titeln in Ansatz gebrachten Summen zu bewilligen.

Das Wort wird nicht genommen; ich konstatire die Annahme des Antrags der Budgetkommission, also die Bewilligung des Kap. 25 Tit. 1, 2 und 3.

Tit. 4. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, das in Tit. 4 für Brod und Fourageverpflegung enthaltene Postulat ist das bedeutendste des ganzen ordentlichen Ausgabeetats, dasselbe beziffert sich einschließlich des Bedarfs für das sächsische und württembergische Armeekorps auf über 50 Millionen Mark und beträgt zirka ein Siebentel des ordentlichen Ausgabeetats.

Bei der vorjährigen Etatsberathung wurde von dem damals geforderten Betrag die Summe von 2 212 000 Mark abgesetzt. Am Ende des laufenden Etatsjahres nun wird dessenungeachtet noch die Summe von rund 4 Millionen Mark erspart sein. Diese Erwägungen veranlaßten denn auch die Budgetkommission, diesem Titel ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Zuvörderst nun möchte ich konstatiren, daß bei den früheren Etatsaufstellungen zu diesem Titel ein zehnjähriger Durchschnitt die Grundlage der Etatsaufstellung gebildet hat. Einem Wunsche der Budgetkommission entsprechend, hat nun die Militärverwaltung im vorliegenden Etat eine andere Berechnung zu Grunde gelegt. Für das erste Halbjahr nämlich sind zu Grunde gelegt diejenigen wirklichen Preise, welche sich im Oktober berechnen; für die zweite Hälfte des Jahres, welches die künftige Ernte in sich schließt und deshalb ein Unbekanntes enthält, ist der zehnjährige Durchschnitt zu Grunde gelegt. Es läßt sich nicht leugnen, daß man bei dieser Art der Etatsaufstellung der Wirklichkeit um ein erhebliches näher kommt. Ohne daß das System, wie es jetzt bei der Etatsaufstellung angewandt ist, ausdrücklich von Seiten der Budgetkommission anerkannt ist, muß ich doch konstatiren, daß dasselbe einem Desiderium, den wirklichen Ziffern näher zu treten, wie es früher von der Budgetkommission geäußert wurde, entgegengekommen ist.

Das Ergebniß der nunmehrigen Aufstellung ist das, daß gegenüber dem vorjährigen Etat ein Minus von 1 995 000 Mark gefordert ist. Die Budgetkommission hatte aber noch vornehmlich auch dieser Aufstellung gegenüber zwei Monita: einmal daß nunmehr bei der Etatsberathung die wirklichen

Preise der bereits erfolgten Anschaffungen zu Grunde gelegt beziehungsweise in Rechnung genommen werden, und dann das weitere Monitum, daß anstatt des theuren Nothjahrs 1868 die zehnjährige Durchschnittsperiode für die zweite Hälfte des Jahrs mit dem Jahre 1869 beginnen und demgemäß das Jahr 1878 eingeschoben würde.

Die Militärverwaltung kam diesen Monitis der Budgetkommission nach, und es ergab sich nunmehr eine ziffernmäßige Verminderung der Etatsaufstellung um diejenigen Summen, welche sich in dem Antrag der Budgetkommission ausgehoben finden; nämlich für die preußische Militärverwaltung um 1 824 000 Mark rund und für Württemberg und Sachsen bei ähnlichen Verhältnissen je um 50 000 Mark. Dieses Minus also hat eine reale ziffernmäßige Grundlage. Hierbei muß ich ausdrücklich bemerken, daß bei dieser Absetzung die Frage der materiellen Naturalverpflegung vollständig uninteressirt ist, sofern eben für Mann und Pferd in quali et quanto der kompetenzmäßige Bedarf zu leisten ist.

Meine Herren, unter sothanen Verhältnissen glaubte eben die Budgetkommission die Absetzung bei Preußen von 1 824 000 Mark rund, bei Sachsen und Württemberg je von 50 000 Mark empfehlen zu sollen.

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und kann wohl bei Tit. 4 ohne weitere Abstimmung die Anträge der Budgetkommission a, b, c, denen nicht widersprochen worden ist, für angenommen erklären. — Es wird auch im Augenblick nicht widersprochen, auch eine Abstimmung nicht verlangt; die Anträge der Budgetkommission a, b, c zu Tit. 4 sind angenommen.

Tit. 5, — Tit. 6 — für Preußen, Sachsen und Württemberg. Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter wünscht wohl nicht das Wort. — Auch wird sonst nicht das Wort gewünscht; ich schließe die Diskussion und konstatire die Bewilligung von Titel 5 und 6 und zwar im Etat für Preußen, Sachsen und Württemberg.

Wir gehen über zu Kap. 26, Bekleidung und Ausrüstung der Truppen.

Tit. 1 bis 10 für Preußen, Sachsen und Württemberg.

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht, — auch im Hause wird das Wort nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung der Titel 1 bis 10 in dem Etat für Preußen, Sachsen und Württemberg.

Kap. 27, Garnisonverwaltungs- und Servis wesen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, zu Tit. 11 schlägt Ihnen die Budgetkommission eine Resolution des Inhalts vor:

> Retablissements- und Neubauten dürfen aus diesem Titel — Tit. 11 — nur bestritten werden, wenn die Kosten des einzelnen Baues 30 000 Mark nicht überschreiten und die betreffenden Bauten, so fern die Kosten 15 000 bis 30 000 Mark betragen, im Etat namentlich aufgeführt sind.

Der Zweck dieses Beisatzes zu der Anmerkung im Dispositiv des Etats ist kein anderer, als daß der Militärverwaltung ein engerer Rahmen für diese Bauten gezogen wird und zugleich eine wirksame Kontrole des Reichstags über diese Bauten gesichert werden soll.

Ich empfehle Ihnen namens der Kommission die Annahme dieser Resolution.

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion zu Kap. 27.

Das Wort wird nicht genommen; ich schließe die Diskussion, und konstatire die Annahme der Anträge der Budgetkommission, denen nicht widersprochen worden ist, also die Bewilligung von Tit. 1 bis 17 für Preußen, Sachsen und Württemberg, darunter Tit. 11 mit dem Vorschlag der Budgetkommission hinsichtlich der Fassung der Bemerkung.

Zu Kap. 28, meine Herren, findet sich im Nachtrage zur Tagesordnung ein mündlicher Bericht der Kommission erwähnt. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg). Die Anträge befinden sich auf Nr. 88 der Drucksachen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, es gibt zwei Kategorien von Dienstwohnungen, eigentliche kompetenzmäßige Dienstwohnungen, welche zur Stelle gehören, und dann eine uneigentliche Art von Dienstwohnungen, welche den betreffenden Offizieren und Militärbeamten in frei stehenden Lokalitäten eingeräumt wird, wogegen dieselben Wohnungsgeldzuschüsse nicht beziehen. Außer diesen beiden Kategorien nun aber kommt bei der Militärverwaltung noch eine größere Anzahl von sogenannten Miethwohnungen vor, bei denen es ein allgemeiner Satz war, daß die Inhaber derselben zirka $^2/_3$ ihres Servises dafür als Aequivalent zu entrichten haben. Im gegenwärtigen Etat nun schlägt Ihnen die Militärverwaltung vor, diese letztgenanten Miethwohnungen in Dienstwohnungen umzuwandeln. Es ist dies eine ziemlich große Anzahl von Wohnungen und sie ziehen sich durch den ganzen Etat, in den Kapiteln 14 bis 43. Schon bei der Berathung des Kap. 17 Tit. 1 kam diese Frage im hohen Hause zur Sprache, namentlich von Seiten der Herren Abgeordneten Richter und Rickert. Es wurde, um diese ziemlich komplizirte Frage zum Austrag zu bringen, gerade dieses Kapitel des Wohnungsgeldzuschusses der Budgetkommission zur Berathung überwiesen und Sie finden nun das Resultat dieser Berathungen in dem Antrag zu Kap. 28 Ziffer 2, wo es heißt:

> in Beziehung auf die in dem Dispositiv der Ausgabekapitel 14 bis 43 des vorliegenden Etats der Militärverwaltung enthaltenen Vermerke über Dienstwohnungsinhaber den Etat für 1878/79 wieder herzustellen und demgemäß die in der Anlage aufgeführten Aenderungen bei den einzelnen Kapiteln und Titeln des Etats für 1879/80 vorzunehmen.

Die Budgetkommission fand es nämlich nach verschiedenen Seiten hin für bedenklich, dem Vorschlag der Militärverwaltung stattzugeben, und eben deßhalb hat sie es, ohne auf die prinzipielle Regulirung dieser ziemlich komplizirten Materie zu verzichten, zunächst für gut gefunden, die Wiederherstellung des Zustandes nach dem vorjährigen Etat in dem hohen Hause zum Antrag zu bringen. Hierbei bin ich ausdrücklich zu der Erklärung ermächtigt, daß eine finanzielle Aenderung durch den Antrag Ihrer Kommission weder bezweckt noch vorgenommen werden soll. Die Ziffern in dem Ausgabe- und in dem Einnahmeetat bleiben also, auch wenn dieser Antrag angenommen ist, im Sinne der Budgetkommission dieselben und unverändert. Ich empfehle Ihnen den Antrag zur Annahme.

**Präsident:** Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion, und da den Anträgen der Budgetkommission nicht widersprochen ist, auch eine Abstimmung nicht verlangt ist und nicht verlangt wird, so konstatire ich die Annahme der Anträge der Budgetkommission, die Bewilligung also von Kap. 28 in den Etats für Preußen, Sachsen und Württemberg und die Annahme des Antrags 2 der Budgetkommission auf Nr. 88 der Drucksachen.

Wir gehen jetzt über zu Kap. 29, Militärmedizinalwesen, Tit. 16. Antrag der Budgetkommission auf Bewilligung.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. — Auch aus dem Hause wird das Wort nicht gewünscht; Tit. 16 des Kap. 29 ist bewilligt.

Kap. 37, Artillerie und Waffenwesen. Tit. 18, 18a,

19 und 20 für Preußen, Sachsen und Württemberg. Antrag der Budgetkommission: unveränderte Bewilligung.

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht, — auch im Reichstag wird das Wort nicht genommen; ich konstatire die Annahme des Antrages der Budgetkommission.

Kap. 38. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, in diesem Kap. 38 Tit. 4 bis 8 finden Sie eine Etataufstellung etwas eigenthümlicher Art, wonach die Einnahmen und Ausgaben in denselben Ziffern zur Erscheinung kommen. Solche Etattitel pflegt man blinde oder fiktive zu heißen. Aus Anlaß nun der Berathung des Kap. 5 Tit. 53, betreffend den Umbau der Artillerieschule in Deutz, ergab sich, daß der Betrag von 450000 Mark Ersparniß zu dem betreffenden Bau verwendet werden soll. Diese Ersparnißsumme befand sich in einer Art Depot. Die Budgetkommission war nun der Meinung, daß eine derartige Finanzgebarung und Aufstellung nicht ganz korrekt und noch weniger durchsichtig sei, und man kam deshalb zu der Ansicht, es sollte pro futuro für die künftigen Etats die Aufstellung dahin gemacht werden, daß die effektiven Ausgaben und Einnahmen, namentlich das Verhältniß derselben im Etat, zur Erscheinung gebracht werden, und zwar in dem Sinne und mit der Maßgabe, daß Depots förmlich ausgeschlossen seien. Das ist der Sinn des Antrags der Budgetkommission, wonach dieselbe eine Resolution folgenden Inhalts vorschlägt:

> Die Militärverwaltung aufzufordern, im Etat des nächsten Jahres in Betreff der sächlichen Ausgaben für Artillerie- und Waffenwesen und der Betriebsausgaben der technischen Institute eine derartige Aufstellung herbeizuführen, daß die wirklichen Ausgaben für Beschaffung von Waffen und Munition in den Jahresrechnungen zur Erscheinung gelangen und die Abführung von Ersparnissen an Depositalbeständen irgend welcher Art ausgeschlossen bleibt.

Aus den entwickelten Gründen möchte ich Ihnen im Namen der Kommission die Annahme dieser Resolution empfehlen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und konstatire die Annahme der Anträge der Budgetkommission zu den Titeln 4 bis 9 für Preußen, Sachsen und Württemberg, Kap. 38, und die Annahme der von der Budgetkommission vorgeschlagenen Resolution, die definitiv angenommen ist, da sie nur einer einmaligen Berathung bedarf.

Wir gehen über zu den Einnahmen; Kap. 9, für Preußen, Tit. 1a bis c, — Tit 2a bis g, — Tit. 3a bis m. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung der Einnahme in den eben aufgerufenen Titeln respektive Ziffern.

Lit. n. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schmid** (Württemberg): Meine Herren, die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, die Einnahme sub n für das alte Dienstgebäude der Fortifikationsbehörde in Torgau mit 38 500 Mark zu streichen. Wir haben bekanntlich beschlossen, dem Antrag der Militärverwaltung, ein neues Fortifikationsgebäude in Torgau zu errichten, nicht stattzugeben. Eine Konsequenz dieses Beschlusses ist die Streichung des aus dem eventuellen Verkauf der alten Gebäude in Torgau angesetzten Erlöses mit 38 500 Mark. Das ist also eine nothwendige Absetzung.

**Präsident**: Das Wort wird im Reichstag nicht gewünscht, auch eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire daher die Annahme des Antrags der Budgetkommission; die 38 500 Mark Einnahme, Tit. 3 sub n sind gestrichen.

o, — p. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 4. — Das Wort wird nicht gewünscht; auch hier ist die Bewilligung erfolgt.

b. für Sachsen. Tit. 2a bis g, — Tit. 3a bis d, — Tit. 4. —

c. für Württemberg. Tit. 2a bis g, — Tit. 3a bis e, — Tit. 4. —

Ueberall wird das Wort nicht gewünscht; ich konstatire die Annahme der Anträge der Budgetkommission bei diesen Titeln.

Kap. 9a, Einnahmen der Festungsbauverwaltung an Grundstückserlösen — Hauptetat S. 114.

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Auch im Reichstag wird das Wort nicht genommen; ich konstatire die Bewilligung der verlesenen Titel.

Wir gehen über zu den einmaligen Ausgaben. **Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich.**

Kap. 14 Tit. 1 bis 15. —

Kap. 15. —

Kap. 16. —

Kap. 17. —

Kap. 18 Tit. 1 und 2. —

Kap. 19. Tit. 1 bis 7. —

Ueberall wird das Wort nicht gewünscht, eine Abstimmung nicht verlangt, ein Monitum nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung der einmaligen Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich in den verlesenen Kapiteln und Titeln.

Wir gehen jetzt über zum **Etat des Reichstags.** Im Namen des Gesammtvorstandes wird über die vorgeschlagenen Abänderungen der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg berichten.

Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, die Abänderungen finden Sie zunächst unter Kap. 10 Tit. 1, wo als Zugang ein Stenograph als Stellvertreter des Vorstehers aufgeführt ist. Wir beabsichtigen hiermit eine Einrichtung einzuführen, welche auch im preußischen Abgeordnetenhause besteht. Es ist dabei selbstverständlich vorausgesetzt, daß der Stenograph, dem im Verhinderungsfalle die Funktionen des Vorstehers übertragen werden sollen, daß der als Stenograph Dienste wie überhaupt die Stenographen mitleistet. Es hat sich aber das Bedürfniß nicht nur herausgestellt, eine derartige Stellvertretung zu haben, sondern es ist auch im Interesse der Gewinnung stenographischer Kräfte nöthig, wenigstens eine der Stellen zu einer festen, etatsmäßigen zu machen und nicht bloß auf diätarischen Bezug zu setzen. Ich würde Ihnen anempfehlen, diese Mehrausgabe zu bewilligen.

Eine andere Mehrausgabe finden Sie unter Tit. 3, wo ein Hausinspektor mit 2100 Mark, 6 Unterbeamte mit 1500 bis 1200 Mark, im Durchschnitt 1350 Mark, aufgeführt sind. Es ist hier als Zugang in Aussicht genommen: 2 Unterbeamte. Der Zugang dieser beiden Unterbeamten, meine Herren, welche nicht als Diener des Reichstags bezeichnet werden, rechtfertigt sich in folgender Weise. Der Präsident, dem nach § 13 unserer Geschäftsordnung die Handhabung der Polizei im Sitzungsgebäude zusteht, hat Organe, durch welche er diese Polizei im Bedürfnißfalle ausüben kann, in keiner Weise. Es ist selbstverständlich, daß sie durch Diener des Hauses nicht wohl ausgeübt werden kann und die Verwendung von Mitgliedern des Hauses, insbesondere die Beauftragung der Schriftführer mit derartigen Funktionen, ist ja vollständig unthunlich. Es ist deshalb die Aufstellung von zwei eigenen Beamten, welche die Funktionen von Huissiers — ein deutscher Ausdruck ist mir

im Augenblick nicht gegenwärtig — haben, uns dringend geboten schon deshalb, damit der Präsident im Bedürfnißfall nicht genöthigt ist, diese Hilfe von auswärts zu holen. Ich würde Ihnen also auch hier vorschlagen, die Position unter Tit. 3 zu bewilligen. Eine andere Abänderung des Reichstagsetats finden Sie unter Tit. 13 bei der Bibliothek. Ich will auf die Grundsätze bezüglich der Vervollständigung und Erweiterung der Bibliothek hier nicht weiter eingehen, sie sind ja bereits dem Hause früher schriftlich mitgetheilt und in mehrfachen Reichstagssitzungen erörtert worden. Bis jetzt war der ordentliche Etat 7 500 Mark, und der außerordentliche Etat 30 000 Mark, so daß ein Gesammtbetrag von 37 500 Mark zur Verwendung stand. Wir schlagen Ihnen nun vor, den außerordentlichen Etat der einmaligen Ausgaben mit 30 000 Mark ganz in Wegfall kommen zu lassen und den ordentlichen Etat auf 30 000 Mark zu erhöhen, so daß sich im ganzen eine Ersparung in den Bibliothekausgaben im Betrage von 7500 Mark erzielen lassen wird. Die bisherige Summe war in jeder Beziehung unzureichend; die ziffermäßigen Auseinandersetzungen, welche in dieser Richtung dem Reichstag früher mitgetheilt wurden, haben ergeben, daß die Summe von 7500 Mark kaum hinreicht, um die Zeitschriften und die Buchbinderlöhne zu bestreiten und es scheinen uns zunächst, um die Bibliothek auf dem Stand fortzuführen, in dem sie jetzt besteht, eine Ausgabe im ordentlichen Etat von 30 000 Mark erforderlich. Wie gesagt, tritt hierbei eine effektive Ersparung von 7500 Mark ein, so daß der Etat mit einer Minderausgabe im Ganzen abschließt. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Etats.

**Präsident**: Einnahme Kap. 7. — Ausgabe Kap. 10 Tit. 1 bis 6, — Tit. 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13. — Das Wort wird nicht genommen; ich konstatire die Bewilligung des Etats des Reichstags in Einnahme und Ausgabe in den einzelnen Kapiteln und Titeln und bemerke damit, meine Herren, daß auch die einmalige Ausgabe, welche der Budgetkommission zur Berichterstattung überwiesen worden war, damit erledigt ist, — daß es also eines Berichts der Budgetkommission in dieser Beziehung nicht bedarf.

Wir gehen über zu Lit. f:

**Bericht der 9. Kommission über den Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung für das Etatsjahr 1879/80** (Nr. 80 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Rieper.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Rieper**: Ich halte es für meine Aufgabe, da ein schriftlicher Bericht vorliegt, das Haus nicht zu ermüden durch eine längere Einleitung, ich werde auch im weiteren Verlauf so wenig wie möglich sprechen und mich darauf beschränken, nach Schluß der Diskussion das Nöthige zu sagen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, wir beginnen mit der Einnahme der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und zunächst mit Kap. 3 Tit. 1.

Zugleich mit der Etatsposition Kap. 3 Tit. 1 setze ich die erste Resolution, welche die Budgetkommission Ihnen auf Seite 31 des gedruckten Berichts Nr. 80 vorschlägt, zur Diskussion aus.

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort zur Einleitung hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Rieper**: Ich verzichte und verweise zunächst auf den Bericht.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Berger.

Abgeordneter **Berger**: Meine Herren, die Postkommission, welche uns auch in dieser Session einen ebenso ausführlichen wie vortrefflichen Bericht vorgelegt hat, als das bereits im vorigen Jahre zur Genugthuung des Hauses geschehen ist, —

(Zuruf)

— nein, Herr Kollege Lasker, ich war nicht Mitglied, und kann deshalb um so unbefangener dieses aufrichtige Lob der verdienten Postkommission aussprechen! —

(Heiterkeit.)

Die Postkommission also stellt auf Seite 3 den Antrag:

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Protokolle über die Verhandlungen des Kongresses zu Paris hinsichtlich des abgeschlossenen Weltpostvertrags und der besonderen Uebereinkommen wegen des Austausches von Briefen mit Werthangabe und von Postanweisungen dem Reichstage mitzutheilen.

Zu meinem größten Befremden haben die Herren Kommissare der verbündeten Regierungen sich diesem Antrag gegenüber ablehnend verhalten. Ich hatte die betreffende Frage in der Sitzung vom 18. Februar bei Gelegenheit der dritten Berathung des Pariser Weltpostvertrags angeregt und den damaligen Vertreter des Herrn Generalpostmeisters um die Mittheilung dieser Protokolle gebeten. Derselbe erklärte indessen, in Abwesenheit seines Chefs nicht in der Lage zu sein, desfalls eine Zusage zu machen, und hat dann in Folge dieser meiner Anregung die Postkommission die immerhin wichtige Frage bei ihren Verhandlungen wiederholt an die Vertreter der Reichspostverwaltung gestellt, diesmal aber bestimmte Ablehnung erfahren. Ich muß gestehen, daß diese Weigerung mir vollkommen unerklärlich ist. Wir alle wissen ja, welch große Verdienste der Herr Generalpostmeister sich um die Gründung des Weltpostvereins und dessen neuerdings geschehene Weiterbildung und alle Reformen, welche derselbe herbeiführt, erworben hat, und ich glaubte deshalb umsomehr voraussetzen zu dürfen, daß die verbündeten Regierungen, in specie der Herr Generalpostmeister selbst, keinen Anstand nehmen würden, die Pariser Protokolle vorzulegen, weil diese, wie ich fest voraussetzte, von der besonderen und höchst verdienstlichen Thätigkeit des Herrn Generalpostmeisters genauere Kunde geben würden. Wenn wir die Verhandlungen, die in Paris gepflogen sind, im einzelnen kennen lernten, so würden wir auch erfahren, welche sonstigen Gegenstände, die einer Reform oder Aenderung bedürfen möchten, dort besprochen wurden, wie wir andererseits freilich auch davon Kenntniß erlangen würden, wenn etwa von seiten des Vertreters des deutschen Reichs wider Verhoffen Ziele verfolgt worden sind, mit welchen die Reichsvertretung sich nicht einverstanden erklären kann. Was mich persönlich anbetrifft, meine Herren, so glaube ich befürchten zu müssen, daß von seiten des Herrn Generalpostmeisters neuerdings bezüglich des Deklarationszwangs von Werthsendungen Wege eingeschlagen wurden, die dem Sinn und Geist der bestehenden Gesetzgebung in Deutschland mehr oder weniger widersprechen, und die, so weit wie ich unterrichtet bin, auch den Intentionen der Volksvertretung entgegenstehen. Ich muß meine Gründe für diese Befürchtung des näheren ausführen.

Meine Herren, Sie wissen, daß bis zum Jahr 1848 in Preußen der Zwang bestand, die der Post zur Beförderung übergebenen Werthgegenstände zum vollen Werth zu deklariren. Mit dem genannten Jahr aber kam dieser Zwang thatsächlich in Wegfall, man gestattete volle Deklarationsfreiheit, und dieses System hat dann durch das Postgesetz vom Jahre 1871 seine definitive gesetzliche Sanktion erhalten.

Man durfte voraussetzen, daß die Reichspostverwaltung

mit dieser so wichtigen Bestimmung des Postgesetzes von Herzen einverstanden sein und sich jeder Maßnahme enthalten würde, den früheren Zwang zur vollen Werthsdeklaration auf irgend eine Weise wieder einzuführen. Leider ist, wie ich befürchte, das entgegengesetzte Verfahren von seiten unserer Postverwaltung eingeschlagen worden. Wir haben nämlich auf Vorschlag des Generalpostmeisters im Jahre 1874 hier im Reichstage einen sogenannten Additionalvertrag zwischen dem deutschen Reiche und Belgien genehmigt, durch welchen in Artikel 3 festgestellt wurde, daß alle für Belgien bestimmten oder durch Belgien transitirenden Werthbriefe und Packete zum vollen Werth versichert werden müssen. Während also in Deutschland durch Gesetz feststeht, daß jeder Absender vollkommen befugt ist, einen geringeren, oder auch gar keinen Werth für seine Werthbriefe und Packete anzugeben, wird der deutsche Absender auf Grund jenes Additionalvertrags vom 22. November 1874 gezwungen, beim Transit durch Belgien den vollen Werth zu deklariren, und demzufolge ein ganz unverhältnißmäßig hohes Porto zu bezahlen. Leider hat der betreffende Vertrag, wie ich mich soeben noch aus den stenographischen Berichten überzeugte, dies Haus in allen drei Lesungen ohne jede Diskussion passirt; man glaubte eben, daß nichts dabei zu erinnern sei, zumal die Motive, wie es häufig bei Vorlagen der Postverwaltung der Fall ist, äußerst mager waren; kurz es hat niemand darüber gesprochen, und die damalige Vorlage ist sans phrase genehmigt worden.

Meine Herren, nun bin ich aber der Ueberzeugung, und glaube, daß alle Sachverständigen mit mir der nämlichen Meinung sein werden, daß dieses aus dem Additionalvertrag vom Jahr 1874 entstandene Recht Belgiens, der dadurch wiederhergestellte Deklarationszwang, die deutschen Absender schwer schädigt, und zwar, was besonders hervorgehoben werden muß, zu gunsten ausländischer Privatfahrpostanstalten schwer schädigt. Wir erfreuen uns in Deutschland bekanntermaßen einer vortrefflich organisirten Staatsfahrpost, welche andere und namentlich die großen, uns benachbarten Ländern meist vollständig entbehren. Von den 36 Staaten, die dem Weltpostverein jetzt angehören, besitzen nur 12 Staatsfahrposten. In Frankreich, Belgien, Holland, England, Spanien, in Italien und in einigen anderen minder bedeutenden Staaten existirt aber eine solche nicht, sondern der Transport der Packete, also auch der Werthpackete erfolgt dort durch Privatanstalten. In Folge dessen kommt also der Zwang zur Deklaration zum vollen Werthe, welcher durch den mehr erwähnten Vertrag mit Belgien von 1874 eingeführt ist, und die daraus resultirende enorm hohe Beförderungsgebühr nicht, wie man vielleicht vermuthen könnte, Staatspostanstalten zu Gute, sondern lediglich ausländischen Privatunternehmern, und schädigt unsere deutschen Eingesessenen, welche auf Grund des Reichspostgesetzes vom Jahre 1871 die volle Freiheit haben, zu einem geringeren Werthe zu deklariren, als ihn der betreffende Brief oder Packet enthält. Derartige Privatfahrposten existiren in Belgien unter der Firma van Gend & Co. und auf den Eisenbahnen, in Holland unter der Firma van Gend & Loos; in England nennt sich ein bedeutendes Privatinstitut dieser Art Continental Daily parcels Express, auf welches ich demnächst zurückkommen werde; in Frankreich sind es die Messageries und die Privatbahnen, welche den Packettransport besorgen. Nun erscheint es mir als ein sehr bedenkenswerther und charakteristischer Umstand, daß gerade in Belgien und Frankreich, also in zwei Deutschland benachbarten, für unseren Brief- und Postverkehr so außerordentlich wichtigen Ländern, welche keine Staatsfahrpost besitzen, neuerdings auf Grund der dort gemachten Erfahrungen die Regierungen sich der Aufhebung des Deklarationszwangs zuneigen und auf Einführung der Deklarationsfreiheit, welche im deutschen Reich seit 1848 bereits besteht, hinstreben. In Belgien wurde durch das frühere klerikale Ministerium im Dezember 1877 den Kammern ein Gesetzentwurf vorgelegt, durch welchen die Freiheit der Deklaration, wie in Deutschland eingeführt werden sollte. Das klerikale Ministerium wurde indessen gestürzt und die Sache kam dadurch auf die lange Bank. Vor kurzem ist aber, wie ich durch die mir so eben von Brüssel aus zugehenden stenographischen Berichte der dortigen Abgeordnetenkammer erfahre, die Frage wieder aufgenommen, und der jetzige Minister der öffentlichen Arbeiten Sainteclette hat am 14. d. M. sich entschieden für die Freiheit der Deklaration, also für Beseitigung des verhaßten Zwanges ausgesprochen.

Was die Stellung des viel bedeutenderen Frankreich zu der von mir behandelten Frage betrifft, so ist diese durch die Vorlage für den Weltpostvertrag, den wir erst vor wenigen Wochen genehmigt haben, vollkommen klar geworden. Der Art. 6. des Weltpostvertrags, dessen kurzen Inhalt ich Ihnen in der dritten Lesung mittheilte, verbietet bei Strafe krimineller Verfolgung einen höheren Werth zu deklariren, als in den Briefen und Packeten wirklich enthalten ist. Ich schloß damals aus diesem positiven Inhalt des Art. 6 des Weltpostvertrags, daß durch das Verbot, einen höheren Werth zu deklariren, indirekt die Freiheit anerkannt worden sei, einen geringeren Werth anzugeben, wie das in Deutschland bestehendes Recht ist. Nun bin ich aber höchst erstaunt gewesen, als ich hinterher erfuhr, daß von der französischen Postverwaltung und dem internationalen Weltpostbüreau in Bern, die mit der Reduktion der Vorlage für den Weltpostvertrag beauftragt waren, ein zweiter Absatz des Art. 6 vorgeschlagen worden sei, welcher in der Uebersetzung lautet:

„dem Absender steht es frei, nur einen Theil des Werthinhalts seiner Sendung zu deklariren."

Durch diesen zweiten Absatz des Art. 6 sollte im ganzen Weltpostverein eben das Recht werden, was auf Grund des Postgesetzes von 1871 bereits im deutschen Reiche geltendes und allgemein für höchst nützlich und werthvoll anerkanntes Recht ist. Noch mehr bin ich aber verwundert gewesen, als man mir mittheilte, daß dies eben erwähnte Alinea 2, welches die Deklarationsfreiheit expressis verbis aussprach, auf dem Weltpostkongreß beseitigt worden ist, und zwar beseitigt, falls ich recht unterrichtet bin, wenn nicht direkt auf Anregung des deutschen Generalpostmeisters, doch unter Mitwirkung desselben! Man sollte doch meinen, es müßte die erste Aufgabe des deutschen Generalpostmeisters sein, diejenigen Rechtsgrundsätze, welche in dem deutschen Reichspostgesetz von 1871 enthalten sind, auch im Weltpostverein zum geltenden Recht werden zu lassen. Aber diese so natürliche Stellung hat der Generalpostmeister, immer vorausgesetzt, daß ich richtig unterrichtet bin, nicht eingenommen. Thatsache ist — und bei der großen Autorität des Herrn Generalpostmeisters auf dem Pariser Kongreß darf man sich darüber nicht wundern — daß das zweite Alinea des Art. 6 des französischen Entwurfs des Weltpostvertrags nicht angenommen worden ist. Noch andere Umstände lassen darauf schließen, daß auf dem Weltpostkongreß gegenüber der Deklarationsfreiheit eine mehr oder weniger sehr unfreundliche Stimmung herrschte. Dieselbe hat sich kundgegeben in dem offiziellen Organ des Weltpostvereins, der „Union postal", welches in Bern redigirt wird; Oesterreich-Ungarn hat den Deklarationszwang, der in Rußland und anderen Staaten, in einer die Handels- und Verkehrsfreiheit außerordentlich schädigenden Weise existirt, eingeführt und von Seiten eines anderen halbzivilisirten Staates, nämlich von Rumänien, sind, wie mir mitgetheilt, in Paris Vorschläge gemacht worden, welche darauf hinausgehen, es solle vorgeschrieben werden, daß Niemand andere Werthgegenstände in einem Briefe oder einem Packete per Post versenden dürfe, als wenn er, wie es in Rußland geschieht, vor den Augen der betreffenden Postbeamten die Valoren in den Brief oder das Packet hineinlegt und versiegelt habe! Meine Herren, wenn derartige horrende Dinge etwa bei uns in Deutsch-

land eingeführt werden sollten, dann würde doch ein allgemeiner Schrei der Entrüstung das Land erfüllen.

Der uns beschäftigende Gegenstand ist übrigens auch bei uns schon im Jahr 1873 einmal erörtert worden, als die Zentralpostverwaltung das Gesetz über das Posttaxwesen vorlegte. Damals waren in den Motiven zum Gesetzentwurf einige unangenehme Bemerkungen in Bezug auf die Deklarationsfreiheit und die angeblichen Uebelstände, die daraus hervorgehen sollten, enthalten, welche dem Abgeordneten Braun, den ich leider heute hier vermisse, Veranlassung gaben, sich entschieden für Aufrechthaltung der Deklarationsfreiheit auszusprechen, wobei er darlegte, daß bei der Deklarationsfreiheit das handeltreibende Publikum seine Werthe zu einem viel geringeren Satze versenden könne, als das von Seiten der Post geschehe. Die Post fordert bekanntlich, trotz der vor einigen Jahren geschehenen Ermäßigung, noch immer eine sehr hohe Assekuranzprämie, während die Privatversicherungsgesellschaften Postwerthsendungen zur vollen Höhe, gegen jede Gefahr und zu sehr mäßigen Sätzen versichern. Die Konkurrenz der Versicherungsgesellschaften ist es auch gewesen, welche vor einigen Jahren die deutsche Postverwaltung nöthigte, ihre früheren, exorbitant hohen Assekuranzprämien zu ermäßigen. Meine Herren, wie nothwendig es ist, daß diese Versicherungsgesellschaften hier helfend und fördernd und das Publikum schützend eintreten, das geht aus der Thatsache hervor, daß weder die deutsche Reichspostverwaltung noch auch meines Wissens die Postverwaltung anderer Länder eine vollständige, absolute Garantie für etwaige Verluste übernehmen. Die deutsche Postverwaltung schließt die sogenannte force majeure vollständig aus. Wenn beispielsweise eine Werthsendung dadurch vernichtet wird, daß der Postwagen auf der Eisenbahn oder der Chaussee durch Blitzschlag verbrennt, oder durch eine Ueberschwemmung, eine Sturmfluth, wie sie in Pommern vor einigen Jahren stattgefunden hat, verunglückt, so ist die Postverwaltung von jeder Verantwortlichkeit befreit. Der Artikel 23 der Deutsch-Schwedischen Postkonvention sagt ausdrücklich, daß für etwaige Seeschäden von den beiderseitigen Kontrahenten keine Garantie übernommen werde, und dieser Ausschluß einer so häufigen Gefahr, wie die Seegefahr es ist, ist auch durch den Pariser Vertrag gutgeheißen worden. Meine Herren, nach meiner Ueberzeugung kann man deshalb den Versicherungsgesellschaften, welche in Deutschland diesem Zweige des Versicherungswesens sich mit großer Thätigkeit widmen, nur Dank wissen, daß sie eine vollständige und unbedingte Garantie gegen jeden Verlust bei Versendung von Werthen übernehmen.

Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich zum Schluß Ihnen einige Beispiele gebe für den außerordentlichen Nachtheil, der unserem Handel durch den im Additionalvertrage mit Belgien wieder eingeführten Deklarationszwang erwächst, gleichzeitig eine Illustration für die eigenthümliche Stellung, welche die Reichspostverwaltung einnimmt zu Gunsten derjenigen Privat- — ich betone das Wort „Privat" — Fahrpostanstalten des Auslandes. Vor einigen Wochen hat eine hiesige Firma an ein Geschäftshaus in London vier Fässer Gold mit einem Inhalte von rund 350 000 Mark versandt, welche entsprechend der Freiheit, welche das Postgesetz von 1871 gibt, geringer, und zwar nur mit einem Werthe von zusammen 80 000 Mark deklarirt waren. Diese vier Fässer Gold transitirten durch Belgien und wurden, auf englischem Boden angekommen, dem dort bestehenden Privatunternehmer zur weiteren Beförderung nach London übergeben. In irgend einer Weise wurde dem englischen Privatunternehmer bekannt, daß jene vier Fässer, die zu 80 000 Mark deklarirt waren, eine größere Summe enthielten, man recherchirte und stellte den wirklichen Werthbetrag auf 350 000 Mark fest. In Folge dessen requirirte nun der Engländer einfach die deutsche Postverwaltung, von dem deutschen Absender den Mehrbetrag einzuziehen. Gestatten Sie mir, Ihnen in wenigen Zahlen mitzutheilen, in welcher Weise und um welch bedeutenden Betrag der deutsche Absender, der ganz legitimer Weise in Ausübung seines guten, hier geltenden Rechts sich befunden hatte, geschädigt worden ist.

Von der deklarirten Summe ad 40 000 Mark war das deutsche Gewichtsporto erhoben worden mit $21_{,50}$ Mark, die Postversicherungsgebühr mit $6_{,70}$ Mark, das belgische Werthporto mit 10 Mark und das englische Werthporto mit 80 Mark, zusammen also eine Summe von 118 Mark 20 Pfennigen. Nachdem nun aber die Reklamation respektive Requisition seitens des englischen Privatunternehmers, eines Mannes in Dover, der auf den nicht eben seltenen Namen Smith höret, eingelaufen war, hat der deutsche Absender bezahlen müssen, das deutsche Gewichtsporto mit $21_{,50}$ Mark (wie früher), die Versicherungsgebühr der ganzen Summe mit $29_{,50}$ Mark, das belgische Werthporto mit $44_{,50}$ Mark und das britische Werthporto mit $355_{,20}$ Mark, im Ganzen also $450_{,60}$ Mark, während ursprünglich nur erhoben waren $118_{,20}$ Mark. Das ergiebt eine Differenz von $332_{,40}$ Mark. Wie stellt sich nun hierbei das deutsche fiskalische Interesse? Der Absender hatte im Ganzen mehr zu bezahlen $664_{,80}$ Mark — meine vorherige Rechnung bezog sich nur auf zwei Fässer — weil es sich also um eine doppelte Sendung handelt, so ist die so eben ermittelte Differenz von 332 Mark 40 Pfennigen zu verdoppeln. Von dieser großen Summe bekommt das deutsche Reich den geringfügigen Betrag von $45_{,60}$ Mark, die belgische Staatseisenbahn 69 Mark und das englische Privatunternehmen genannt Continental Daily Parcels Express-Company, also jener Mr. Smith, die kolossale Summe von $550_{,20}$ Mark, also über das zwölffache desjenigen Portos und derjenigen Assekuranzgebühr, welche die deutsche Reichspost erhebt! — Vor etwa zwei Jahren ist ein Frankfurter großes Bankhaus Gegenstand einer ganz ähnlichen Behandlung gewesen.

Meine Herren, ich sollte meinen, wenn derartige Fälle vorliegen, müßte das Bestreben der deutschen Postverwaltung dahin gerichtet sein, nicht der Deklarationsfreiheit wie sie bei uns besteht, indirekt Schwierigkeiten zu bereiten und den deutschen Verkehr im Wege internationaler Verträge zu zwingen, voll zu deklariren und enorm hohes Porto zu zahlen, sondern es ist nach meinem Dafürhalten der Herr Generalpostmeister primo loco verpflichtet, der Deklarationsfreiheit, wie sie bei uns zum großen Nutzen des Publikums seit mehr als 30 Jahren besteht, auch in anderen Ländern Anerkennung zu verschaffen.

Meine Herren, wenn daher der Herr Generalpostmeister die Güte gehabt hätte, so wie ich es erbeten und wie auch die Kommission Ihnen jetzt vorschlägt, die Protokolle des Pariser Weltpostkongresses dem Reichstag vorzulegen, so würden wir über die Stellung der deutschen Reichspostverwaltung zu dieser Frage vollständige Klarheit bekommen, und es würde nicht nöthig gewesen sein, den Gegenstand heute hier ausführlicher, als mir selbst lieb gewesen ist, zu behandeln.

Meine Herren, ich kann Sie hiernach nur bitten, sich dem Vorschlag Ihrer Postkommission möglichst einstimmig anzuschließen, Sie werden damit dem Handel treibenden und die Post benutzenden Publikum einen wichtigen Dienst leisten.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, wenn ich alle die Ausführungen des Herrn Vorredners, die ja zum Theil ein untergeordnetes Detail betreffen, im Einzelnen hier widerlegen wollte, so würde ich wohl mindestens ebenso viel Zeit brauchen, wie er auf seinen Vortrag verwandt hat, ich werde aber das hohe Haus,

und ich hoffe, dasselbe wird mir dafür Dank wissen, der Gefahr dieser Taktik der Erwiderung nicht aussetzen.

Der Herr Abgeordnete Berger hat zu wiederholten Malen sein höchstes Befremden ausgesprochen, er hat seine äußerste Verwunderung ausgedrückt, er hat sogar dramatisch einen Schrei der Entrüstung des ganzen Landes hier ins Gefecht geführt — und schließlich handelt es sich um die Deklaration von Geldsendungen, die ins Ausland gehen!

Ein Haupttheil seiner ganzen Deduktionen fällt damit hin, daß in Belgien überhaupt nicht mit einer Privatgesellschaft ein Vertrag geschlossen ist. In Belgien besteht, was er nicht wußte, eine Staatsfahrpost, die von der Eisenbahnverwaltung, d. h. von der belgischen Staatseisenbahnverwaltung ressortirt, deren oberster Chef der belgische Minister der öffentlichen Arbeiten ist. Der Vertrag ist also lediglich mit der belgischen Staatsregierung abgeschlossen worden, und die Bestimmung, die sich auf diesen Gegenstand bezieht und welche die Unzufriedenheit der Versicherungsgesellschaften hervorgerufen hat, beruht auf der belgischen Staatsgesetzgebung. Wenn der belgische Minister jetzt andere Ansichten hat, mag er die Gesetzgebung ändern und seine Anträge hierher stellen; jedenfalls handelt es sich jetzt hier um eine lex lata, die zu beobachten ist; und diejenigen Häuser, welche Geldsendungen nach Belgien und im Transit verschickt haben in Zuwiderhandlung dieses Gesetzes, die haben sich die Folgen selber zuzuschreiben, wenn die Sendungen angehalten und mit dem Strafporto belegt werden, wie das Gesetz es befiehlt.

Was die Mittheilung der Protokolle des Pariser Vertrags betrifft, so hat auch hier der Herr Vorredner sein höchstes Befremden darüber geäußert, daß die Kommissare des Generalpostmeisters in der Kommission die Mittheilung abgelehnt haben. Indem ich diese Erkärung auch hier vor dem hohen Hause vollkommen bestätige, kann ich mir das hohe Befremden des geehrten Herrn Vorredners nur durch seine völlige Unkenntniß der obwaltenden Verhältnisse erklären.

(Bewegung. Oh! oh! links.)

— Ja, meine Herren, Sie wundern sich darüber. Ich werde hier scharf angegriffen, glauben Sie, daß ich in lyrischem Ton antworten soll? In den gedachten Protokollen ist überhaupt von dem Versicherungszwang garnicht die Rede, diese Angelegenheit ist auf dem Kongreß in Paris, wenigstens in den Plenarsitzungen, denen ich stets beigewohnt habe, garnicht einmal berührt worden, sie ist dazu viel zu unwichtig, und wir hatten dort bedeutendere Dinge zu thun. Diese Protokolle stellen dar die amtlichen Akten der Verhandlung eines Staatsvertrags, welcher mit einer Anzahl fremder Regierungen geschlossen worden ist durch die Bevollmächtigten, die Seine Majestät der Kaiser in Ausübung des Ihm vermöge der Verfassung zustehenden Hoheitsrechts ernannt hat. Nun ist mir kein Fall erinnerlich, wo die amtlichen Akten über Vertragsverhandlungen mit fremden Staatsregierungen dem Reichstag mitgetheilt sind. Es geht das auch, abgesehen von anderem, einfach aus der Betrachtung hervor, daß diese Akten ein Material darstellen, welches gar nicht Eigenthum einer einzelnen Regierung ist, sondern das den gesammten bei dem Vertrag betheiligten Gouvernements gehört. Was sollte geschehen, wenn jede Regierung, die mit einer anderen verhandelt, jeden Augenblick sich der Lage aussetzen müßte, diese Verhandlungen an die Oeffentlichkeit gebracht zu sehen! Im vorliegenden Falle waltet an sich nicht das geringste materielle Bedenken ob, die Protokolle mitzutheilen, aber aus den obigen prinzipiellen Gründen und um nicht ein Präzedens aufkommen zu lassen, muß ich Sie bitten, den Antrag der Kommission abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Berger.

Abgeordneter **Berger**: Meine Herren, der Herr Generalpostmeister ist, wie wir ja aus langjähriger Erfahrung wissen, ein gewandter Dialektiker, und diese Gewandtheit beweist derselbe auch im vorliegenden Falle wieder damit, daß er die wichtigen Theile desjenigen, was ich als Vorredner über seine Bestrebungen sagte, unerwähnt läßt, dagegen auf andere Fragen nebensächlicher Natur ein desto größeres Gewicht legt. Der Herr Generalpostmeister hat mir erwidert, der Additionalvertrag mit Belgien vom Jahre 1874 sei lex lata. Das weiß ich ebenso gut wie er; ich habe nur mein Befremden darüber ausgesprochen und gefragt, warum er einen solchen Vertrag mit Belgien überhaupt eingegangen, während in Deutschland durch das Reichsgesetz von 1871 Deklarationsfreiheit eingeführt war und zu Recht bestand. Die deutsche Postverwaltung mußte in Konsequenz der Prinzipien des Gesetzes von 1871 bei den Verhandlungen mit Belgien ausdrücklich darauf bestehen, daß nicht der Deklarationszwang indirekt wieder eingeführt werde.

Sodann hat mir der Generalpostmeister völlige Unkenntniß der pariser Verhandlungen vorgeworfen. Meine Herren, ich glaube durch meinen ersten Vortrag einigermaßen bewiesen zu haben, daß dieser Vorwurf mich nicht trifft; im Gegentheil, ich habe mich unterrichtet, soviel ich vermochte, ich habe mir von Bern, wo ich gute Freunde in hohen Stellungen besitze, das Material kommen lassen, und da habe ich denn erfahren, daß das Bureau international und die französische Regierung die Alinea 2 im § 6 vorgeschlagen hatten, wodurch die Deklarationsfreiheit auch für den Weltpostverein ausdrücklich ausgesprochen wurde. Ich bat den Herrn Generalpostmeister, er möge uns doch mittheilen, aus welchen Gründen denn dieses wichtige Alinea 2 gefallen sei, darüber ist uns der Herr Generalpostmeister die Antwort schuldig geblieben, und diese gerade wäre uns von großer Wichtigkeit gewesen.

Wenn sodann der Herr Generalpostmeister gesagt hat, er erinnere sich nicht, daß irgendwo ein Fall vorgekommen sei, wo man die Protokolle von derartigen internationalen Verhandlungen mitgetheilt hätte, so verweise ich ihn, wie ich das in seiner Abwesenheit in diesem Hause schon bei der Verhandlung am 28. Februar dieses Jahres gethan habe, einfach auf die publizirten Protokolle der internationalen Konferenz, bezüglich des Eisenbahnfrachtrechts. Der Herr Reichskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten läßt sich in seine Verhandlungen auch nicht gern hineinsprechen, aber ich bin im Hause anwesend gewesen, als er erklärte, daß, wenn man nach dem Vorgange anderer Staaten, Englands, Frankreichs u. s. w. ein Blau-, Gelb- oder Grünbuch über diplomatische Verhandlungen zu bekommen wünsche, er gern bereit sei, dem zu entsprechen oder, wie seine Worte lauteten, „etwas unschädliches zusammenstellen zu lassen." Die älteren Mitglieder des Reichstags werden mir bezeugen, daß ich richtig referirte. Wenn also so bedeutende Vorbilder vorhanden sind, dann könnte doch auch der Herr Generalpostmeister uns die Pariser Postprotokolle mittheilen. Warum er sich nicht speziell über die Gründe des Wegfalls des Alinea 2 im Art. 6 geäußert hat, ist sehr auffallend; das könnte doch mit wenigen Worten geschehen. Hat der Herr Generalpostmeister vielleicht die Alinea 2 vertheidigt? Ist er dabei überstimmt worden oder wie ist es ihm überhaupt dabei ergangen? Ich glaube, die deutsche Volksvertretung hat ein Recht danach zu fragen!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Ich kann nur wiederholen, daß bei den Verhandlungen im Postkongresse von dieser ganzen Sache überhaupt nicht die Rede gewesen ist. Die fragliche Fassung ist, wie ich eben höre, in einer Kommission geändert worden, in der ich gar nicht Mitglied gewesen bin, und sie ist überhaupt keineswegs auf den Antrag von Deutschland erfolgt, sondern von

anderer Seite und wahrscheinlich nur aus redaktionellen Gründen. Ich möchte doch den Herrn Abgeordneten fragen: vermißt er denn das Recht des Publikums, wenn er den Vertrag durchsieht, daß dasselbe weniger deklariren kann, oder nicht? Wenn er diese Frage bejahen muß, dann würde seine Deduktion die richtige sein; muß er sie aber verneinen, vermißt er also das Recht nicht, besteht für ihn nach den Vorschriften des Vertrages die Befugniß, einen Theil zu deklariren — dann verstehe ich die ganzen Bedenken nicht, von denen der Herr Abgeordnete ausgegangen ist, dann ist ja das gesichert, was er will.

Ich möchte noch einen Punkt, betreffend die Veröffentlichung des Berner Eisenbahnkonferenzprotokolls in Bezug auf das Eisenbahnfrachtrecht, berühren. Mir ist nicht bekannt, daß eine amtliche Veröffentlichung stattgefunden hat. Ich habe im Handelsministerium Erkundigungen einziehen lassen, dort weiß man auch nichts davon. Es ist möglich, daß sie von der Schweiz oder irgend einem anderen Lande publizirt worden sind, dann wird die betreffende Regierung sich aber auch die Zustimmung der anderen Regierungen gesichert haben. Aus der bloßen Thatsache, daß die Veröffentlichung der Protokolle geschehen ist, folgt noch nicht, daß man dieses Prinzip eingeräumt hat, und Sie sehen schon hieraus, zu welchen bedenklichen Berufungen dieser eine Vorfall Anlaß gibt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Czarlinski.

Abgeordneter **von Czarlinski**: Ich wollte diese Gelegenheit nur benutzen, um mit wenigen Worten an den Herrn Generalpostmeister die Frage zu richten, ob er es nicht ermöglichen kann, daß eine Telegrammgebührenermäßigung bei dem Verkehr mit dem Königreich Polen eintrete. Bei aller Anerkennung des unermüdlichen Strebens des Herrn Generalpostmeisters auf Erleichterung im Post- und Telegraphenverkehr konstatire ich gern, daß gegenwärtig gewissermaßen eine kleine Ermäßigung durch Einführung des Worttarifs eingetreten ist, aber ich sage ausdrücklich gewissermaßen, weil nach meinem Dafürhalten einerseits nur diejenigen aus dieser Abänderung Nutzen zu ziehen vermögen, welche sich schon eine gewisse Kunst in der Telegrammabkürzung erworben haben, andererseits jedoch das Telegraphiren nach dem Königreich Polen jetzt noch immer theurer ist, als es kurz vorher gewesen war. Meine Herren, und dies, glaube ich, war bis zum letzten Herbst; — es wurden für ein Telegramm von zwanzig Worten dorthin Mark $2_{40}$ bezahlt; später trat eine bedeutende Erhöhung ein, auf 6 Mark für ein gleiches Telegramm. Nun ist es geändert, wie ich schon erwähnte, indem eine Ermäßigung in dieser Richtung durch Einführung der Worttaxe stattgefunden hat, daß 30 Pfennige pro Wort gezahlt werden mit einer Grundtaxe von 40 Pfennigen für jedes Telegramm. Wenn wir nun berücksichtigen, meine Herren, daß bei uns die Taxe so liegt, daß bis zur Grenze 5 Pfennige pro Wort erhoben werden, so muß es mindestens auffallend erscheinen, daß bei einer ganz kleinen Strecke jenseits der Grenze ein so großer Zuschlag von 25 Pfennigen stattfindet. Das könnte den Anschein gewinnen, als wenn eine Art von Abgabe erhoben würde, die wir an die russische Verwaltung zahlen müßten. Da muß ich denn doch gestehen, daß das eine nicht besondere Vergeltung wäre für die Freundschaft, die diesseits gegen Rußland gehegt wird.

Ich bin in dieser Hinsicht sehr oft angegangen worden, aber, nicht bewandert in dem fortwährenden Abänderungssystem, habe ich die Sache nicht früher zur Sprache bringen können, als bis ich mich selbst überzeugt habe, daß wirklich die Telegramme dorthin unerträglich hoch berechnet werden. Deshalb möchte ich den Herrn Generalpostmeister bitten, dahin zu wirken, daß in dieser Beziehung eine Aenderung eintrete, eine bedeutende Ermäßigung der Telegrammgebühren, die namentlich für die Grenzdistrikte nothwendig ist, welche den Verkehr mit dem Königreich Polen nicht entbehren können.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Ich bin gern bereit, die Frage der Ermäßigung des Telegraphentarifs nach Rußland in Erwägung zu nehmen. Es sind bereits Vorlagen für die nächste internationale Telegraphenkonferenz ausgearbeitet, wo diese Angelegenheit verhandelt wird, um im Sinn der thunlichsten Ermäßigung die internationalen Telegrammgebühren in Europa allgemein anderweit festzusetzen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zinn.

Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, ich habe vor etwa drei Jahren hier im hohen Hause an die Reichsregierung das Ersuchen gerichtet, sie möge doch Vorsorge treffen, daß die meteorologischen Beobachtungen der deutschen Seewarte auch für das Binnenland, also für die Land- und Forstwirthschaft, nutzbar gemacht werden möchten. Ich muß anerkennen, daß Dank dem Entgegenkommen des Herrn Chefs der kaiserlichen Admiralität in der That die Wetterberichte der deutschen Seewarte auch in den Zeitungen des Binnenlandes eine große Verbreitung gefunden haben, und ich anerkenne gleichzeitig, daß der Herr Generalpostmeister für diese Telegramme einen Abonnementspreis für die Zeitungen, wenn ich nicht irre, von 60 Mark monatlich, zugelassen hat. Meine Herren, es hat sich indeß herausgestellt, daß diese Einrichtung durchaus nicht genügt, um den Interessen der Landwirthschaft, die mit den Interessen der Gesammtheit hier zusammentreffen, in irgend einer ersprießlichen Weise gerecht zu werden. Die deutsche Seewarte kann, ohne daß sie ihrer Hauptaufgabe untreu wird, nur eine Wetterprognose ganz allgemeinen Inhalts stellen. Sie ist außer Stande, die speziellen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Distrikte zu berücksichtigen. In Würdigung dieser Umstände haben sich inzwischen in Deutschland an verschiedenen Orten, sogenannten Lokalzentren, Beobachtungsstationen gebildet. An diesen Beobachtungsstationen, an den Lokalzentren kombinirt ein sachverständiger Mann die Hamburger Nachrichten, die allgemeine Wetterprognose der deutschen Seewarte mit seinen Beobachtungen und Depeschen aus seinem Gebiet und stellt danach die Prognose für dieses Gebiet fest. Die Wettervorhersager haben, wie das die Stationen in Weißenburg am Sand, wie das die Erfahrungen in Sachsen, in Stuttgart beweisen, bereits einen hohen Grad von Zuverlässigkeit und Vollkommenheit erreicht. Es ist aber vorläufig nicht möglich, auch nur die Depeschen, die Vorhersagung dieser Lokalzentren für den Landwirth nutzbar zu machen, da die Kosten entschieden zu groß sind.

Meine Herren, der Telegraph wird bei diesen Dingen in Anspruch genommen einmal durch die Telegramme, die im Laufe des Vormittags von der Beobachtungsstation an die Seewarte gehen, zweitens durch die Telegramme, die im Laufe des Nachmittags von der Seewarte nach den Lokalzentren, und endlich drittens durch die Depeschen, die von den Lokalzentren im Laufe des Abends an die Interessenten gehen.

Meine Herren, wenn einmal diese Einrichtung sich entwickelt hat, so wird der Telegraph hierdurch in sehr hohem Maße beschäftigt und zwar in recht lukrativer Weise. Vorläufig ist dies aber noch nicht möglich; einmal hat sich die Einrichtung noch nicht eingebürgert, es gehört, soll sie Nutzen bringen, dazu, daß der betreffende Beobachter für den Distrikt eine mehrjährige Uebung, eine mehrjährige Beschäftigung mit dem speziellen Charakter der Witterung der Gegend bereits

sich erworben hat; dann zweitens, meine Herren, wissen wir, daß der Landwirth an sich etwas mißtrauisch und nicht geneigt, für Dinge, die ihm von zweifelhaftem Werth erscheinen, größere Summen auszugeben.

Meine Herren, aber in anderen Staaten hat man gefunden, daß hier ein sehr wichtiges öffentliches Interesse vorliegt. Man hat gefunden, daß der Werth, der nationalökonomische Werth zuverlässiger und rechtzeitiger Witterungsvoraussetzungen wesentlich in dem Umstande begründet ist, daß dadurch die Möglichkeit vermittelt wird, hohe Werthe an Nahrungsmitteln vor Verderben zu schützen.

Meine Herren, in Frankreich hat der Staat anfangs diese Telegramme ganz umsonst befördert und erst in neuerer Zeit, nachdem die Einrichtung allgemeine Verbreitung gefunden hat, der Interessentenkreis größer geworden ist, befördert Frankreich diese Telegramme zu ganz ermäßigter Taxe und doch als Vorzugstelegramme.

In Oesterreich, meine Herren, werden diese Telegramme, wenn ich nicht irre, zu halber Taxe befördert und doch als Vorzugstelegramme, und endlich in Amerika ist zu dem Zweck ein großartiger telegraphischer Dienst organisirt, und wenn ich nicht irre, vollkommen unentgeltlich.

Nun, meine Herren, wenn ich auch absehe von der Bedeutung eines solchen Dienstes für das öffentliche Interesse und speziell für die Landwirthschaft, wenn ich mich auf den rein geschäftsmäßigen Standpunkt stelle, sage ich mir, wenn der Telegraph täglich zu bestimmten Stunden ganz regelmäßig in einem bestimmten Umfang in Anspruch genommen wird, glaube ich, kann er eine solche Leistung auch leichter, bequemer und billiger ausführen.

Der deutsche Landwirthschaftsrath und landwirthschaftliche Vereine haben entweder schon jetzt Gesuche an die Reichsverwaltung gerichtet oder sind wenigstens im Begriffe, es zu thun, und da möchte ich meinerseits, nachdem auch im preußischen Abgeordnetenhaus durch meinen Freund Thilenius diese Frage angeregt worden ist, die Reichsverwaltung und speziell den Herrn Generalpostmeister dringend bitten, sich gegenüber diesen Bestrebungen doch nicht ablehnend verhalten zu wollen. Ich sollte meinen, es sollte doch, wenn man auch nicht Gebührenfreiheit einführt — der möchte ich das Wort nicht reden — möglich sein, daß man endlich, wie man für die Wetterberichte der Seewarte an die Zeitungen Abonnement zugelassen hat, auch für die Berichte der Seewarte an die Lokalzentren und für die Berichte der Lokalzentren an die Interessenten einen Abonnementspreis zulasse. Allerdings müßte man diesen Telegrammen immer den Charakter als Vorzugstelegramme wahren, denn wenn sie nicht zur rechten Zeit ankommen, haben sie überhaupt keinen Werth.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß bei den bekannten gemeinnützigen Bestrebungen unseres Herrn Generalpostmeisters auch diese Sache in ihm einen warmen Vertreter finden möchte.

Ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit noch auf etwas aufmerksam zu machen. Die Staats- und Privateisenbahnen könnten diese Einrichtung ganz mächtig fördern, wenn sie sich entschließen wollten, diese Telegramme der Lokalzentren an ihre Interessenten durch ihr Telegraphennetz laufen zu lassen und die betreffenden Vorhersagungen an ihren Stationen anzuschlagen. Damit wären weder erhebliche Kosten noch eine erhebliche Mühe verbunden. Ich empfehle also diese Angelegenheit der wohlwollenden Erwägung des Herrn Generalpostmeisters.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Meine Herren, ich komme zurück auf die Resolution, welche Ihre Kommission beantragt hat. Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Berger ist das hohe Haus in der Lage, vollständig ermessen zu können, wie wichtig, wie werthvoll, ich möchte sagen, wie unentbehrlich diese Protokolle sind, um die vereinbarten Bestimmungen sachgemäß und richtig beurtheilen zu können. Ich gebe dann weiter zu bedenken, meine Herren, daß es sich bei dieser Angelegenheit um die Verkehrsverhältnisse handelt. Wenn auf einem Gebiet, dann doch gewiß auf dem Gebiet der Verkehrsverhältnisse thut die vollständigste und unbedingteste Oeffentlichkeit noth. Ueberdies will mir scheinen, es wäre dieses hohen Hauses nicht würdig, und dürften wir auch als einzelne nicht wünschen, in die Lage gebracht zu sein, durch Vermittelungen dritter, also aus Nebenquellen uns diejenigen Aufschlüsse zu verschaffen, wie der Herr Abgeordnete Berger gethan hat, die wir haben müssen und die sehr werthvoll sind. Ich meine also nach allem diesem, daß es sich durchaus empfiehlt, der Resolution der Kommission beizustimmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Antrag auf Schluß der Diskussion gestellt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Beseler. Es meldet sich ohnehin niemand zum Wort . . . .

Das Wort hat der Herr Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich kann auch gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens Sie nur dringend bitten, diese Resolution, welche anzunehmen für die verbündeten Regierungen eigentlich eine Unmöglichkeit ist, zu verwerfen. Es würde zu den allerbedenklichsten Konsequenzen führen, wenn eine einzelne Regierung amtliche Akten über diplomatisch geführte Verhandlungen — ich lege den Akzent auf „diplomatisch", denn es waren Bevollmächtigte Seiner Majestät des Kaisers und der übrigen Staatsregierungen, die da verhandelten, nicht wie in Bern bloß Kommissäre der einzelnen Verwaltungen —, ohne Zustimmung der anderen betheiligten Regierungen an die Oeffentlichkeit bringen wollte. Wo bliebe auch die Unbefangenheit der Verhandelnden! Der Herr Abgeordnete Dr. Lingens hat geglaubt, seinen Ausführungen mehr Nachdruck durch den Wink oder durch den Hinweis geben zu können, daß er sagte, es wäre doch bedenklich, wenn man sich diese Informationen auf anderem Wege als dem der amtlichen Mittheilungen hier verschaffen sollte. Meine Herren, dieser Auffassung kann ich mich vollkommen anschließen und auch nur meinerseits den dringenden Wunsch hegen, daß man sich Informationen hier immer nur auf diesem Wege verschaffen möchte und nicht auf dem Wege durch dritte Personen. Ich möchte also das hohe Haus bitten, die Resolution, die von der Kommission gestellt ist, abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich habe schon erwähnt, daß ein Schlußantrag gestellt ist. Es ist während dieser Zeit noch ein Schlußantrag eingekommen; aber da ohnehin niemand das Wort verlangt hat, so schließe ich die Diskussion — vorbehaltlich der Schlußäußerung des Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Rieper**: Meine Herren, ich will nicht näher eingehen auf die Erörterungen, die Herr Kollege Berger in Bezug auf den Versicherungszwang gemacht hat. Obwohl ich mit seinen Ausführungen völlig einverstanden bin, so habe ich darüber nicht zu reden, weil in der Kommission davon nicht gesprochen ist. Was dann aber den Antrag der Kommission betrifft, so muß ich zugestehen, daß bisher ein anderer Präzedenzfall nicht vorliegt als die Publikation der Verhandlungen des Berliner Friedenskongresses. Diese sind durch den Reichsanzeiger verkündet, und in unserer Bibliothek sind auch, wie ich mich überzeugt habe, Ausgaben dieser Protokolle, namentlich aus Petersburg, wenn ich nicht irre, auch aus Paris. Dagegen habe ich einen Abdruck derjenigen Verhandlungen, die in dem Kongreß über

das Eisenbahnfrachtrecht geflogen worden sind, nicht erhalten können, weder in der Bibliothek noch in den Buchhandlungen. Für mich aber ist es völlig genügend, daß der Vorgang mit den Protokollen des Berliner Friedenskongresses eingetreten ist, um jetzt den Antrag zu begründen, daß in einer Angelegenheit, die den Verkehr in dem Maße betrifft, wie der Postverein, kein diplomatisches Geheimniß zu beobachten sei. Ich kann den Ausführungen des Herrn Generalpostmeister in keiner Weise beipflichten. Es ist ja richtig; es sind Verhandlungen von Vertretern der allerhöchsten Regierungen. Inzwischen, die Verhandlungen von Vertretern der allerhöchsten Regierungen sind von Interesse für das Volk, und ich frage, welche Gründe können existiren, daß solche Verhandlungen nicht publizirt werden. Ich hoffe, daß das hohe Haus mit Majorität dem Antrag zustimmen wird, diese Protokolle dem Reichstag mitzutheilen, und daß bei einer weiteren Erwägung, die allerdings nicht im Kreise der Reichspostverwaltung, sondern in den Kreisen des Reichskanzlers stattzufinden haben würde, nicht dieselben Schwierigkeiten der Publikation entgegengesetzt werden, wie sie von Seiten des Herrn Generalpostmeisters vorgebracht worden sind. Ich empfehle Ihnen dringend, die Resolution der Kommission anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wir kommen zur Abstimmung.

Gegen die Position Tit. 1 ist ein Widerspruch nicht erhoben worden, und wenn eine gesonderte Abstimmung nicht verlangt wird, nehme ich an, daß das hohe Haus die Position unter Tit. 1 genehmigt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Resolution.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Blum**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Protokolle über die Verhandlungen des Kongresses zu Paris hinsichtlich des abgeschlossenen Weltpostvertrages und der besonderen Uebereinkommen wegen des Austausches von Briefen mit Werthangabe und von Postanweisungen dem Reichstage mitzutheilen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche die eben verlesene Resolution der 9. Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, wir bitten um die Gegenprobe, und ersuche ich diejenigen Herren, welche der Resolution nicht beistimmen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Büreau bleibt zweifelhaft; wir müssen daher zählen.

Ich bitte nunmehr die Herren, den Saal zu verlassen, und diejenigen Herren, welche für die Resolution der 9. Kommission stimmen wollen, durch die Thür mit „Ja", — diejenigen, welche dagegen stimmen, durch die Thür mit „Nein" in den Saal wieder einzutreten.

(Die Mitglieder verlassen den Saal.)

Ich bitte die Herren Schriftführer Freiherr von Soden und Dr. Weigel, an der Thür mit „Ja", — und die Herren Schriftführer Dr. Blum und Bernards, an der Thür mit „Nein" die Kontrole zu übernehmen.

Die Thüren des Saales sind zu schließen.

(Geschieht. — Auf das Zeichen der Glocke des Präsidenten treten die Abgeordneten durch die Abstimmungsthüren wieder in den Saal ein. Die Zählung erfolgt.)

Das Skrutinium ist geschlossen; die Thüren des Saales sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich bitte nunmehr die Herren vom Büreau, abzustimmen.

Herr Bernards!

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Ja!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Herr Dr. Blum!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Blum**: Nein!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Herr Freiherr von Soden!

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**: Ja!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Herr Dr. Weigel!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**: Nein!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich selbst sage: Ja!

(Pause.)

Meine Herren, die Zählung hat ergeben, daß 114 Mitglieder mit Ja, 124 mit Nein gestimmt haben; die Resolution ist also abgelehnt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion zu Tit. 2. — Es nimmt niemand das Wort; gesonderte Abstimmung wird nicht verlangt: ich nehme die Genehmigung des Tit. 2 an.

Zu Tit. 3 liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens, Nr. 85 der Drucksachen sub 1, vor.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 3 und über den hierzu gestellten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Meine Herren, es betrifft der gestellte Antrag, wie die Herren aus dem Bericht ersehen können, eine Ermäßigung der Gebühren bei den Nachnahmesendungen.

Durch eine Verfügung vom 7. September 1878 ist die Behandlung der Nachnahmesendungen geändert worden. Die Aenderungen beschränken sich darauf, daß die Auszahlung von Postvorschüssen gleich bei Einlieferung von Sendungen nicht mehr stattfindet und daß die eingelösten Beträge den Absendern von den Bestimmungspostanstalten mittelst Postanweisung übermittelt werden.

Der Anlaß zur Behandlung dieser Angelegenheit in der Kommission sowie zur Stellung des Antrags ist hauptsächlich gegeben worden durch eine Petition, die aus Berlin eingelaufen war, von einem Verlagsbuchhändler August Bolm und Genossen. Der betreffende stellt vor, der kleine und mittlere Verkehr werde durch diese Aenderung in sehr nachtheiliger Weise getroffen.

Er hat zugleich in der Petition eine Berechnung aufgestellt, eine Berechnung, die im Bericht erwähnt, aber nicht reproduzirt worden ist, darum möge es mir gestattet sein, mit wenigen Worten das Ergebniß dieser Berechnung dem hohen Hause vorzuführen.

Es wird also geltend gemacht, von einem mittleren oder kleinen Hause würden jährlich etwa tausend oder mehr Packete versendet und dafür 25 oder 50 Pfennig bezahlt; tausend Postanweisungen empfangen, jede zu 20 Pfennig Porto, und bezahlt, wenn es die Sendungen frankire, für die unter Nachnahme gehenden Packete im Werthe von vielleicht 15 000 Mark mindestens 300 Mark Nachnahmegebühren.

Die Post erhebe für Nachnahme von 1 Pfennig — 5 Mark 10 Pfennig Gebühren, arbeite also mit mindestens 2 Prozent Nutzen, bei einem Geschäfte, das sich reglementsmäßig innerhalb 7 Tagen abwickeln müsse, also nach kaufmännischen Begriffen mit 100 Prozent per Jahr und weit darüber.

Zum Schluß wird dann später ausgeführt, wenn man die heutigen Verhältnisse berücksichtige, so ergebe sich: hier 5 Pfennig für einen eingehenden Postvorschuß, dort 5 Pfennig für eine ankommende Postanweisung, da 15 Pfennig für ein Packet, das meist heutzutage Retourwaaren enthalte, die ohnehin dem Geschäfte bloß schaden und Verlust bringen. So häuften sich die Ausgaben im Laufe des Tages und sammelten sich so an, daß dies allerdings ein Gegenstand sei, der in Betracht gezogen werden müsse.

In der Kommission nun, meine Herren, sind wir überhaupt zu der Auffassung gelangt, daß, wie es auch unvermeidlich sein mag und den bestehenden großen Verkehrsverhältnissen entsprechen mag, die wesentlichen Erleichterungen, die in den letzten Jahren eingeführt worden sind, vorzugsweise ausschlagen zum Nutzen der Großhändler und des Großhandels. Dagegen hat der kleine, sowie der mittlere Handel sehr viel weniger Vortheil oder gar Schaden ertragen müssen. Denn nehmen wir die Frankatur an, der Vortheil des Portosatzes ist bei einer großen Entfernung selbstverständlich bedeutender, für den kleinen und mittleren Mann und Verkehr ist die Sendung auf nahgelegene Orte aber gleich hoch, also in dieser Hinsicht nachtheilig. Dasselbe findet hier statt bei den Kosten der Nachnahme. Das hat in der Kommission einzelne Mitglieder dazu geführt, es für zweckmäßig zu halten, diese Angelegenheit dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu empfehlen, ob nicht erreicht werden könne, daß der jetzige Satz, wie er bestimmt wurde durch die angeführte Verfügung, ermäßigt werde.

Man hat also in keiner Weise vorgreifen, geschweige der Postverwaltung Nachtheil zufügen, man hat lediglich eine Untersuchung über diese Angelegenheit veranlassen wollen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, die Postverwaltung könnte sich wohl befreunden mit der Grundtendenz des Antrags des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Lingens, soweit diese Grundtendenz dahin geht, den Verkehr im allgemeinen und also auch hier für diese Klasse von Sendungen zu erleichtern. In der kategorischen Form aber, in welcher der Antrag gestellt ist und die dahin lautet: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Gebühren für die Vorschußsendungen zu ermäßigen, — also nicht: eine Ermäßigung dieser Sendungen in Erwägung zu nehmen, sondern sie jetzt schon zu ermäßigen — in dieser kategorischen Form flößt mir der Antrag im Hinblick auf unsere Finanzlage doch große Bedenken ein, und ich muß mich deshalb gegen denselben erklären.

Ein Bedürfniß dazu — davon muß man doch zunächst ausgehen, wenn man neue Sachen schafft, — ein Bedürfniß dazu vermag ich nicht zu erkennen. Die Anzahl der Postvorschußsendungen im deutschen Reich beträgt 5 bis 6 000 000 Stück, und sie hat im letzten Jahr, über welches Ihnen die Statistik vorliegt — im Jahr 1877 gegen 1876 — zugenommen um 824 000 Stück, das ist um 16 Prozent, eine Zunahme, wie sie bei keiner anderen Kategorie von Postsendungen, die Briefe nicht ausgenommen, stattgehabt hat. Es beweist diese Thatsache also jedenfalls schlagend, daß die jetzige Taxe nicht drückend für den gedachten Verkehr ist, daß mithin ein dringendes Bedürfniß, eine Ermäßigung dieser Gebühren jetzt vorzunehmen, nicht vorliegt.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß die Vorschußsendungen an sich ja eine Ausnahme von der Regel bilden und daß Ausnahmen streng zu behandeln sind. Die bloße Thatsache der Zulassung dieser Versendungsweise ist bereits eine Konzession an eine bestimmte Art des Verkehrs. Es gibt eine ganze Anzahl von Postverwaltungen, welche überhaupt keine Postvorschußsendungen zulassen. Wenn also aus dem angeführten Grund ein besonderer Anlaß, jetzt eine Ermäßigung der Nachnahmegebühren vorzunehmen, mir nicht vorhanden zu sein scheint, so bin ich in Rücksicht auf die Grundtendenz, die im Antrag enthalten ist, doch gern bereit, wenn die Finanzlage sich gebessert hat und es gelungen sein wird, für andere Sendungen ein vorliegendes dringendes Bedürfniß der Ermäßigung zu befriedigen, dann auch an die Postvorschußsendungen zu denken und ihnen ebenfalls eine Erleichterung zutheil werden zu lassen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Ackermann hat mir eben den schriftlichen Antrag übergeben, in dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens hinter „zu ersuchen" zu setzen „in Erwägung zu ziehen, ob nicht" und hinter dem Wort „Gebühren" zu setzen „eintreten könne", so daß der Antrag lauten würde:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht in Anlaß der neueren Bestimmungen über die Behandlung der Nachnahmesendungen eine Ermäßigung der Gebühren eintreten könne.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann**: Meine Herren, zunächst ist eine Beschwerniß für das Publikum dadurch eingetreten, daß die Kautionsstellung nicht mehr zulässig ist. Seither konnten Geschäftsleute den Betrag per Nachnahme sofort bei Abgabe des betreffenden Briefs bis zu der Höhe der Summe erheben, als sie bei der Postanstalt Kaution bestellt hatten. Die Postverwaltung hat sich veranlaßt gesehen, dieses Kautionswesen zu beseitigen, und sie mag dazu ihre guten Gründe gehabt haben. Ich will das nicht untersuchen, ich glaube allerdings, das Interesse auf den Dienst, gewisse Unzuträglichkeiten, die mit der Kautionsstellung verbunden sind, konnten dazu führen, die fragliche Erleichterung den Geschäftsleuten nicht mehr zu gewähren. Das Abholen der durch Nachnahme eingehobenen Gelder ist ja noch erlaubt, man kann den Betrag der Nachnahme, wenn er eingezahlt ist, von der Postanstalt auch jetzt noch abholen. Man weiß aber nicht, wann dieser Betrag eingegangen, und ist in Folge dessen genöthigt, alltäglich nachzufragen, ob der Betrag der Nachnahme bezahlt sei. Wem das zu lästig fällt, der muß es sich gefallen lassen, daß die Postanweisung mit dem Betrag der Nachnahme ihm ins Haus gebracht und von ihm ein Bestellgeld gefordert werde, was seither zu bezahlen nicht nöthig war. Dadurch ist die Sache wiederum vertheuert worden, und das drückt namentlich solche Geschäfte, die sich veranlaßt sehen, viele kleine Beträge im Wege der Nachnahme zu erheben. In der von Herrn Dr. Lingens erwähnten Petition des Buchhändlers Bolm befindet sich eine Berechnung, die, wenn sie richtig ist, und ich glaube, sie ist richtig, allerdings darthut, daß die Gebühren bei kleinen Beträgen enorm hoch sind. Da heißt es, es bringe der Post eine Nachnahmesendung von 3 Mark an Postporto 50 Pfennig, Nachnahmegebühr 10 Pfennig, Abtragegeld 5 Pfennig, in Summa 65 Pfennige, also mehr als den fünften Theil des Werths der abgegangenen Sendung. Ja, das weiter folgende Beispiel ist noch viel schlagender, wenn der Fabrikant eines Artikels von geringem Werth, vielleicht von nur 1 Mark, diesen Artikel versendet und die eine Mark durch Nachnahme oder, wie wir früher sagten, durch Postvorschuß erhebt, so muß er dafür 70 Pfennige bezahlen; 1 Mark ist der Werth des Artikels und 70 Pfennige erhebt dafür die Post, das ist doch gewiß enorm theuer. Solche Einrichtungen lassen sich garnicht

länger aufrecht erhalten. Ob und was an dem einzelnen neuerwähnten Satze etwa zu ermäßigen sei, weiß ich nicht, aber ich denke, da der Herr Generalpostmeister bereits geäußert hat, es verdiene der Gedanke, der in dem Antrag Lingens enthalten sei, wohl eine weitere Erwägung, er könne nur den Antrag, weil er schon eine bestimmte Forderung aufstelle, nicht annehmen, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß in der milderen Fassung, welche ich jetzt vorgeschlagen habe, der Antrag Lingens wohl die Zustimmung des Herrn Generalpostmeisters und ich denke auch des hohen Hauses finden wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Zur Geschäftsordnung habe ich zu erklären, daß ich ganz einverstanden bin mit der Abschwächung, das heißt mit der Modifikation, welche der Herr Abgeordnete Ackermann vorgeschlagen hat, meinem Antrage zu geben.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Ich kann auch zu meiner Befriedigung erklären, daß von Seiten der Regierung gegenüber dem Antrag ein Bedenken nicht besteht.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es wird weiter das Wort nicht gewünscht; ich kann also die Diskussion schließen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper**: Ich könnte allerdings jetzt wohl schweigen, da wohl anzunehmen ist, daß das hohe Haus sich dem anschließen wird, was vom Herrn Abgeordneten Ackermann beantragt ist und womit der Herr Generalpostmeister sich einverstanden erklärt hat; ich möchte aber doch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne eine Bemerkung hervorzuheben, die der Herr Generalpostmeister gemacht hat, und die darauf schließen läßt, daß die Befürchtungen, die in dem verkehrtreibenden Publikum sehr wach sind, daß der Herr Generalpostmeister darauf ausgehe, die Postnachnahme ganz zu beseitigen und das Postauftragsverfahren an die Stelle der Nachnahmesendungen zu setzen — ich sage, ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne daran die dringende Bitte an den Herrn Generalpostmeister zu knüpfen, daß dieses Postnachnahmeverfahren in der Weise, wie es besteht, nicht weiter beschränkt werde.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ueber den Tit. 3 selbst ist eine Abstimmung von keiner Seite beantragt worden, und ich nehme an, daß das hohe Haus dem Satze des Tit. 3 zustimmt.

Wir stimmen nun ab über die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens, mit der Modifikation des Herrn Abgeordneten Ackermann, und ich bitte den Herrn Schriftführer, dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht in Anlaß der neueren Bestimmungen über die Behandlung der Nachnahmesendungen eine Ermäßigung der Gebühren eintreten könne.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Resolution annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; die Resolution ist angenommen.

Wir gehen nun über zu Tit. 4. Zum Tit. 4 kommt die Resolution Nr. 2 der 9. Kommission auf Seite 31 des gedruckten Berichts mit zur Diskussion.

Ich eröffne über diese beiden Punkte die Diskussion.

Das Wort zur Einleitung hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper**: Meine Herren, nur die kurze Bemerkung, womit ich das hohe Haus daran erinnern möchte, daß hier schon vielfach Beschwerden darüber gewesen sind, daß das Bestellgeld für Telegramme in dem Umkreis der Telegraphenanstalten zu hoch sei. In der Kommission hat allerdings eine Verfügung des Generalpostmeisters vorgelegen an die sämmtlichen Oberpostdirektionen, worin diese angewiesen sind, darauf hinzuwirken, daß eine Ermäßigung eintrete und die exorbitanten Gebühren wegfallen, die jetzt noch in einzelnen Gegenden erhoben werden. Es ist in dieser Verfügung auch der richtige Satz enthalten, daß die Beschwerden sich immer mehr verringern werden, je mehr das Telegraphennetz auf das ganze Land sich erstreckt. Obwohl wir aus der Verfügung und aus der Erklärung der Herren Bundeskommissäre in der Kommission entnehmen konnten, daß diese Angelegenheit von den Behörden wohl beachtet wird, so haben wir doch geglaubt, im Interesse des ländlichen Publikums den Wunsch aussprechen zu sollen, wie er in der Resolution enthalten ist. Ich gebe anheim, die Resolution anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich bedaure aufrichtig, daß ich dem Herrn Berichterstatter in seinem Antrag nicht folgen kann; es würde mir zur wahren Befriedigung gereichen, wenn es möglich wäre. Die Resolution ist vollständig gegenstandslos. Die Bestellgebühren für Telegramme auf dem Lande sind weder Gegenstand gesetzlicher noch reichkanzlerischer Regelung; sie beruhen der Rechtslage nach auf einem Vertrage, der mit jedem einzelnen Boten in jedem einzelnen Fall gemacht wird. Ist es gutes Wetter, ist es Sommer, ist die Entfernung nicht zu groß, dann geht er natürlich für einen billigen Preis, ist es dagegen Nacht, oder zur Winterszeit, oder zur Erntezeit, wo er anderweitig einen höheren Lohn findet, dann verlangt er natürlich mehr, das läßt sich vorher garnicht regeln. Es ist an die Oberpostdirektionen im vorigen Jahr eine Verfügung erlassen, in welcher ihnen gesagt ist, sie möchten möglichst darauf hinwirken, daß die Eilboten sich mit geringeren Vergütungen begnügen. Wir haben aber kein Gesetz, durch welches wir diese Leute hierzu zwingen, sie gewissermaßen zum Frohndienst heranziehen könnten. Wenn also den ausführenden Behörden empfohlen wird, möglichst darauf hinzuwirken, die Vergütung zu ermäßigen, so ist alles gethan, was die Verwaltung zu thun im Stande ist.

Wenn nun das hohe Haus eine Resolution annimmt:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen,

eine weitere Regelung der Vergütung für Bestellung der Telegramme im Umkreise der Telegraphenanstalten eintreten zu lassen,

so ist darauf zu erwidern: das ist erst vor ein paar Monaten geschehen in Folge der vorjährigen Verhandlungen über denselben Gegenstand. Nun entsteht doch für den Herrn Reichskanzler die Verlegenheit, was er im nächsten Jahr dem hohen Hause sagen soll, wenn er erfüllen will, was weiter in dem Antrag steht:

und darüber beim nächsten Budget eine Mittheilung zu machen.

Also wir müssen entweder ganz dieselbe Instruktion wiederholen, die erst vor wenig Monaten an die Oberpostdirektionen erlassen ist — und das ist kein erwünschter Vorgang —, oder wir müssen uns ablehnend gegen die Resolution des Reichstags verhalten, was auch nicht zu wünschen ist, obwohl wir dazu genöthigt sind.

Endlich ist vollkommen richtig, und der Herr Berichterstatter hat dies auch ganz zutreffend ausgeführt, daß durch die Vermehrung der Telegraphenstationen, die wir ja wesentlich der Mitwirkung des Reichstags und der Bewilligung der dafür erforderlichen Mittel verdanken, die Bedenken, die jetzt obwalten gegen die Höhe der Sätze, immer mehr schwinden, weil die Botenkräfte nicht mehr für so weite Entfernungen in Anspruch genommen werden. Da hiernach die Regierung alles gethan hat, was im vorigen Jahr verlangt ist, so bitte ich Sie, die Resolution, welche nur eine Wiederholung enthält, fallen zu lassen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann**: Ich muß mir doch eine Auskunft von dem Herrn Geralpostmeister erbitten. In der Sitzung vom 12. April 1877 hat der Herr Generalpostmeister gesagt, der Preis von 75 Pfennigen für solchen Botengang sei nicht als das Minimum anzusehen, sondern es könne den Boten auch weniger bezahlt werden. Daß nun 75 Pfennige als Minimum zu hoch sind, unterliegt wohl keinem Zweifel. 75 Pfennige Botenlohn kann man wohl als angemessen für einen Boten erachten, wenn er eine Stunde Wegs zurückzulegen hat. Wie aber, wenn der Ort, wohin er gehen soll, vielleicht nur eine Viertelstunde entfernt ist von der Telegraphenstation? Da sind 75 Pfennige entschieden zu hoch.

Ich bin sehr einverstanden mit der Erklärung, die der Herr Generalpostmeister im April 1877 gegeben hat, aber ich bin nicht einverstanden mit der Erklärung, wie wir sie jetzt erhalten haben in der Kommission und wie sie hier offiziell im Bericht niedergelegt ist; nach der letzteren muß ja jeder Botenlohn mindestens 75 Pfennige betragen, also unter 75 Pfennige darf nicht heruntergegangen werden. Wenn nun ein Bote, der mehrere Telegramme aufs Land bringt und vielleicht nur eine Viertelstunde oder eine halbe Stunde Wegs zu laufen hat, für jedes einzelne Telegramm mindestens 75 Pfennige zu verlangen berechtigt ist, so ist das wohl ein schöner Verdienst für den Boten, es wird aber mehr gewährt, als der Bote billiger Weise verlangen kann. Ich erblicke hierin eine große Erschwerniß für die Landbewohner. Für die Boten in einer großen Stadt, auch wenn sie eine Stunde Wegs und noch mehr zu laufen haben, vielleicht bis an das Ende der äußersten Vorstadt, ist nichts zu bezahlen. Wie kommt nun die ländliche Bevölkerung dazu, daß sie Löhne bezahlen soll, die das Maß der Billigkeit überschreiten?

Nun geht unser Antrag nicht etwa dahin, das Botenlohn ganz abzuschaffen, sondern wir wünschen nur, daß möglichst billige Sätze für die Boten festgestellt, daß die Lasten und die Ungleichheiten, welche die ländliche Bevölkerung zu tragen hat, mehr und mehr vermindert werden.

Der Herr Generalpostmeister sagt ja, das hängt nicht von uns ab, wir sind abhängig von den Forderungen, die die Boten stellen. Ich meine, da läßt sich doch durch Verträge sehr viel thun. Es gibt ja überall Leute, die mit einem geringen Lohn zufrieden sind, wenn sie nur für alle solche Gänge engagirt werden; dann werden sie sich schon billig finden lassen und in keinem Fall für jeden Gang, der etwa nur ¼ oder ½ Stunde Wegs beträgt, 75 Pfennige verlangen, und auch dann 75 Pfennige für jede einzelne Depesche, wenn sie mit einem Gange vielleicht 2 oder 3 oder noch mehr Depeschen expediren können.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, die Sache wird sich sehr leicht erledigen. Es waltet einfach das Mißverständniß ob, und zwar dahin, daß dieser Satz von 75 Pfennigen nicht ein Minimalsatz, sondern ein Maximalsatz ist. Es ist den Postanstalten — ich habe die bezügliche Instruktion durch einen glücklichen Zufall gerade bei mir — Folgendes gesagt:

> Bei den Bestellungen nach den Landbestellbezirken haben die Postanstalten in allen Fällen
>
> — das ist hier gesperrt gedruckt —
>
> dahin zu streben, daß die Forderungen der Boten thunlichst unter die im § 21 Abs. 7 bestimmten Sätze zu stehen kommen.

Es sind also lediglich Maximalsätze.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen. — Der Herr Referent verzichtet.

Gegen die Position selbst ist eine Erinnerung nicht erhoben; wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — nehme ich an, daß das hohe Haus sie genehmigt.

Wir stimmen ab über die von der 9. Komission vorgeschlagene Resolution. Ich bitte den Herrn Schriftführer, dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Blum**:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine weitere Regelung der Vergütungen für die Bestellungen der Telegramme im Umkreise der Telegraphenanstalten eintreten zu lassen und darüber beim nächsten Budget eine Mittheilung zu machen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die eben verlesene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Resolution ist abgelehnt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 5, — 6, — 7, — 8, — 9 der Einnahme. —

Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion. Eine besondere Abstimmung wird bezüglich keines dieser Titel verlangt; sie gelten als vom hohen Hause genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 10 der Einnahme.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher (Waldeck).

Abgeordneter Dr. **Böttcher** (Waldeck): Ich möchte an den Herrn Generalpostmeister eine Frage richten im Interesse der Preßstatistik. Dieselbe ist bisher von amtlicher Seite ziemlich vernachlässigt worden. Auf allen anderen Gebieten der Gesetzgebung legt man großen Werth darauf, die Vorlagen, die hier eingebracht werden, auf ein exaktes statistisches Material zu begründen; merkwürdiger Weise gerade bei der Presse, die man als Faktor unseres öffentlichen Lebens vielleicht hier und da überschätzt, deren große Wichtigkeit aber jedenfalls nicht zu verkennen ist — gerade bei der Presse ist man mit gesetzgeberischen Maßregeln gleich bei der Hand, ohne sie auf eine derartige exakte Statistik zu stützen.

Es sind von Privaten, namentlich von dem deutschen Journalistentag, schon wiederholt Versuche gemacht worden, diese Lücke auszufüllen, eine regelrechte Preßstatistik herzustellen, man ist aber dabei auf die Hilfe der Postverwaltung

angewiesen. Nun ist freilich nicht zu verkennen, daß die Postverwaltung eine derartige Hilfe bisher in anerkennenswerther Weise geleistet hat. In den Preislisten der Postverwaltung und auch in dem „Archiv für Post und Telegraphie" sind sehr dankenswerthe statistische Aufschlüsse über das Zeitungswesen bis jetzt bereits gegeben, allein es sind das nur sehr einseitige Arbeiten, insofern sie nur die Zeitungsproduktion betreffen. Wir sind jetzt in der Lage, annähernd genau zu übersehen, wie viel Zeitungen und in welcher Auflage solche in Deutschland erscheinen, wie sich die Produktion auf die verschiedenen Landestheile, auf die verschiedenen Städte vertheilt; um aber die Wirkung, welche die Presse auf das Volksleben übt, genau beurtheilen zu können, dazu gehört, daß man die Konsumtion der Presse, daß man die Vertheilung der Presse auf die einzelnen Landesgebiete übersehen kann. Es ist ja bekannt, daß Zeitungen in einer Stadt erscheinen, die in dieser Stadt gar nicht ihren Boden haben, sondern weit hinausgehen in das Land, und da kann man sie nach der jetzigen Statistik nicht verfolgen. In dieser Beziehung würde lediglich die Postverwaltung einigen Aufschluß geben können, wenn der Herr Generalpostmeister die Güte hätte, anzuordnen, daß eine Statistik aufgemacht würde, woraus zu ersehen wäre, auf welche Blätter und auf wieviele bei den einzelnen Postämtern abonnirt ist. Alsdann würde man in der Lage sein, genau zu übersehen, wie die Blätter der verschiedenen Parteien im Lande verbreitet sind. Ich glaube, es würde heutzutage von großem Interesse sein, auf solche Weise übersehen zu können, wie das Sozialistengesetz gewirkt hat. Die sozialistische Presse ist unterdrückt; ich meine es wäre nicht uninteressant, wenn wir nach einer graphischen Darstellung übersehen könnten, ob überhaupt etwas und was an die Stelle der sozialistischen Presse getreten ist. Auch würde es nicht uninteressant sein, das Resultat der Wahlen mit der Vertheilung der verschiedenen Parteiblätter zu vergleichen. In jedem Falle aber glaube ich, daß es namentlich für die Preßgesetzgebung von großer Wichtigkeit ist, ein derartiges statistisches Material zur Verfügung zu haben. Ich möchte daher an den Herrn Generalpostmeister die dringende Bitte richten, wenn irgend möglich, eine entsprechende Statistik gefälligst zu veranlassen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Ja, meine Herren, so hoher Werth auch der Statistik beizulegen ist, — womit ich durchaus nicht sagen will, daß er in neuerer Zeit nicht oft genug übertrieben worden sei — so möchte ich es doch für in hohem Maße bedenklich halten, der Anregung des geehrten Herrn Abgeordneten Folge zu geben, da die Postverwaltung die Abonnements auf die verschiedenen Zeitungen als ein Geschäftsgeheimniß behandelt hat; es würde erheblich gegen die betheiligten Interessen verstoßen, diese Listen zu veröffentlichen.

(Sehr richtig!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion über Tit. 10 schließen.

Gegen die Position selbst ist eine Erinnerung nicht gemacht worden; ich nehme an, daß das Haus dieselbe genehmigt.

Wir gehen über zu den fortdauernden Ausgaben. Besoldungen; zunächst Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

(Pause.)

Derselbe verzichtet auf das Wort. Dann hat das Wort der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser**: Ich will mir nur erlauben, mit wenigen Worten auf Vorfälle zu sprechen zu kommen, die nach meiner Meinung nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, ich meine die Einschränkung in der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte der Subalternbeamten, eine Einschränkung, welche in neuerer Zeit durch die Postverwaltung in noch weit größerem Maße geschehen ist, als es früher der Fall war, worüber uns schon Beschwerden im Reichstag vorgelegen haben. Es hat früher einmal im Jahre 1871 der Abgeordnete Hölder ausdrücklich hervorgehoben, wie es weit weniger auf das geschriebene Recht ankomme, als darauf, daß im Reichstag die Rechte der Staatsbürger gehörig zur Geltung gebracht werden, und weil nun hier, wie ich meine, die staatsbürgerlichen Rechte der Postbeamten durch die Postverwaltung nicht nur nicht gewahrt, sondern eingeschränkt werden, halte ich es für eine doppelte Verpflichtung, die Art der Versetzungen, und wo solche Versetzungen und Zurücksetzungen geschehen sind, hier zur Sprache zu bringen. Ich und meine Freunde halten es für ein Recht eines jeden Menschen, wenn es ihm schlecht geht, seine schlechte Lage durch Klagen zum Ausdruck zu bringen, und ich meine, daß die Beamten ein um so größeres Recht haben, wenn es ihnen schlecht geht, darüber zu klagen und diese Klagen beim Reichstag anzubringen, weil der Reichstag diejenige Instanz ist, welche diesen Klagen Abhilfe schaffen kann. Wir sehen aber gegenwärtig in der Postverwaltung das Bestreben, daß man solche Klagen nicht zu Gehör kommen lassen will, sondern daß in dem Augenblick, wo irgend ein Postbeamter es nur wagt, mit einer Petition sich an den Reichstag zu wenden, nachher sofort der Herr Generalpostmeister ihm in der Form einer Gehaltsentziehung oder einer Versetzung ein Pflaster auf den Mund legen will, um solche Klagen verstummen zu machen. —

So gern ich anerkenne, daß der Herr Generalpostmeister es verstanden hat, vorhandene Ideen zur technischen Ausführung zu bringen und mit großer Vollkommenheit auszuführen, so meine ich, bleibt doch das Recht für die Beamten bestehen, uns zu erzählen, wenn es innerhalb der Verwaltung schlecht zugeht, wenn Abhilfe nothwendig ist, während man nach dem bisherigen Gebahren der Postverwaltung zu der Meinung kommen soll, daß alles gut und schön sei, und es nicht bekannt werden dürfe, daß irgendwo ein Uebelstand z. B. in der Art, wie die Beamten behandelt, besoldet werden u. s. f., vorhanden sei.

Meine Herren, der Bericht, der uns von der Kommission vorgelegt ist, enthält eine Anzahl von Versetzungen von Postbeamten, weil sie an den Reichstag petitionirt haben, und ich bin überzeugt, daß die Zahl sich noch bedeutend vergrößern würde, wenn alle die Fälle, wo solche Versetzungen geschehen sind, auch bekannt werden würden. Es ist, wenn man den Bericht liest, kaum möglich, einen Ausdruck dafür zu finden, dieses Verfahren gebührend zu kritisiren, wenn man nicht einen sogenannten „ungebührlichen" Ausdruck hier anwenden will. Wir sehen zuerst im Bericht, daß versetzt worden ist ein Postsekretär Krakau, weil er sich nicht zum Denunzianten hergeben wollte; daß dann versetzt worden ist ein Amtsvorsteher Elsasser, weil er nicht über die ihm untergebenen Beamten spioniren wollte, ja diese Reihenfolge, über die Art, warum solche Versetzungen und Zurücksetzungen geschehen, könnte noch bedeutend vermehrt werden, und feststehend ist der Fall, daß Beamte wegen Ausübung des Petitionsrechts, weil sie sich an den Reichstag wenden, damit wir ihre Lage, die sie für schlecht halten, prüfen und verbessern, versetzt und zurückgesetzt worden sind. Weiter aber ist durch die Postverwaltung das Wahl- und Versammlungsrecht den Postbeamten außerordentlich beschränkt worden. Aus meiner Fraktion sitzt ja niemand in der Kommission, damit wir diese Fälle anbringen könnten, und ich will mir deshalb erlauben, nur einen Fall, der mir als ein sehr flagranter erscheint, hier anzuführen. In Dresden wurde ein Postsekretär und

ein anderer Subalternbeamter deshalb, weil sie nur eine Versammlung, in der der Abgeordnete Bebel sprach, besuchten, in das sächsische Ostpreußen, d. h. in die Lausitz, in das Wendische, versetzt.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, bei einer weiteren Untersuchung über diesen Fall stellte sich nun heraus, daß beide Herren erklärten, sie seien nur in die Versammlung gegangen aus Neugierde, um zu hören, was der bisherige Vertreter für Dresden ungefähr denke, wie er weiter zu stimmen beabsichtige u. s. w., und ich weiß, daß sodann noch eine große Anzahl von ähnlichen Versetzungen vorgekommen sind und überall dann, wenn Postbeamte an demokratischen, sozialdemokratischen Versammlungen theilgenommen haben, odar wenn man vermuthet hat, daß sie in irgend einer Weise sozialdemokratisch oder oppositionell gegen die Regierung gestimmt haben.

Ich bin nun der Ueberzeugung, daß die Postverwaltung wohl verlangen kann, daß innerhalb der amtlichen Verpflichtungen von den Postbeamten alles geschieht, was sie auszuführen haben, daß aber die Postverwaltung nicht das Recht hat, außerhalb dieser amtlichen Verpflichtungen noch die Handlungen der Postbeamten zu beaufsichtigen und einzuschränken. Für mich steht es außer Zweifel, daß auch die Postsubalternbeamten das Recht des Petitionirens haben, besonders des Petitionirens an uns, und ich meine, daß wir hier dieses Recht der Postbeamten zu wahren haben gegen die Bequemlichkeit des Kommandirens durch den Herrn Generalpostmeister, denn nur auf diese Bequemlichkeit kommt es an, wenn man sich fürchtet oder wenn man Bedenken trägt, daß gewisse Uebelstände, die irgendwo vorhanden sind, uns zur Kenntniß gebracht und von uns behandelt werden, damit diese Uebelstände beseitigt werden können.

Ich gebe ganz gern zu, daß innerhalb jedes Beamtenkörpers eine gewisse Disziplin nothwendig ist. Allein ich meine, meine Herren, daß das, was jetzt in der Postverwaltung geschieht, das ist, was ein früherer konservativer Abgeordneter im Jahr 1871 im Gegensatz zu Herrn von Hölder u. s. w. bezeichnet hat damit, daß die Disziplin und Subordination höher stehen als verfassungsmäßige Rechte, und ich bin überzeugt, daß auch gegenwärtig der Herr Generalpostmeister hier fast gar nicht in Betracht zieht, daß auch die Postbeamten neben ihrer Verpflichtung zur Disziplin auch noch verfassungsmäßige Rechte haben, die sie nach ihrer Meinung sollen ausüben dürfen. Ich meine also, daß, wenn man vom Beamten verlangen kann, daß er innerhalb der vom Gesetz vorgeschriebenen Grenze die Pflicht erfüllt, die ihm aufgetragen ist, darüber hinaus die Postverwaltung kein Recht hat, besonders die politische Selbstständigkeit des Beamten zu beschränken. Ich will daran erinnern, daß, als es sich um die politische Bethätigung von Verwaltungsbeamten gehandelt, einer Beamtenkategorie, von der noch am ehesten zu sagen ist, daß sie im Sinn der Regierung handeln muß, weil sie nur ein Werkzeug der Regierung ist, daß da die Regierung im preußischen Abgeordnetenhaus und im sächsischen Landtag den Landräthen und Amtshauptleuten nicht nur das Recht politisch selbstständiger Gesinnung, sondern auch politischer Agitation gewahrt hat. Wenn man das den Verwaltungsbeamten gewährt, da meine ich, muß den Verkehrsbeamten, die keine Verpflichtung haben, direkt dem System der Regierung anzuhängen und zu folgen, umsomehr die politische Selbstständigkeit gewährt werden, sie müssen das Recht haben gegenüber den Vorgängen im Staat nach eigenem Willen zu entscheiden, ihre Interessen zu wahren, und dahin gehört die unbeschränkte Theilnahme an Versammlungen und Ausübung des Wahlrechts.

Ich will also nur noch kurz hervorheben, daß, wenn wir heute die außerordentliche präzise Wirkung der Post sehen, doch das nicht so sehr, wie es in der Oeffentlichkeit geschieht, zu verdanken ist der außerordentlichen Tüchtigkeit des Generalpostmeisters, sondern darauf zurückzuführen ist, daß alle Postbeamte von starkem Pflichtgefühl getragen werden. Wir sehen die mühselige Arbeit, die der Postsekretär, der Postbriefträger mit dem größten Eifer, trotz der schlechten Bezahlung, auf sich nimmt, und ich meine, wenn wir diese Leute sehen, wie schwer sie zu arbeiten haben und wie schlecht sie bezahlt werden, haben wir mindestens die Verpflichtung dafür zu sorgen, daß sie sich an uns wenden können, wenn sie zu klagen haben, und daß sie politisch selbstständig sein dürfen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, wenn der Herr Vorredner gesagt hat, daß wegen Ausübung des Petitionsrechts Beamte versetzt worden sind oder daß ihnen mit Besoldungsentziehung gedroht worden ist — er hat damit wohl gemeint mit der Vorenthaltung von Besoldungszulagen — so hat er einfach eine unrichtige Thatsache angeführt. Ich kann die bestimmteste Erklärung abgeben, daß wegen der Ausübung des jedem Bürger zustehenden Petitionsrechts gegen keinen Beamten vorgegangen worden ist.

Dagegen ist selbstverständlich mit derartigen Maßregeln gegen diejenigen Beamten vorgegangen worden, welche sich bei den Petitionen provozirend benommen und sich Agitationen im Sinne einer gegen die Regierung feindseligen Haltung zu Schulden haben kommen lassen. Die Verwaltung würde es mit den ihr obliegenden Pflichten gegen Kaiser und Reich und mit der Fürsorge für das ihr anvertraute Wohl der Nation nicht vereinigen können, wenn sie solche feindselige und unzuverlässige Elemente nicht entfernen oder soweit es möglich ist — und diesem Verfahren wird der Vorzug gegeben werden — sie zur Einkehr in sich selbst und zur Umkehr von ihrem verderblichen Wege zurückhalten würde; sie würde es als eine unverzeihliche Schwäche ansehen müssen, wenn sie in dieser Weise gegen agitatorische Elemente nicht vorginge.

Was sozialdemokratische Versammlungen betrifft, so ist gerade bei der Untersuchung dieser Agitationen zur Sprache gekommen, daß jene Versammlungen von einzelnen Unterbeamten und auch von dem einen oder anderen Beamten besucht worden sind, eine Thatsache, die ich beiläufig der Aufmerksamkeit derjenigen Herren im Hause empfehle, die von der Annahme ausgehen, daß die Postbeamten zu wenig Zeit hätten und daß sie übermäßig mit Arbeit überlastet werden. Sie sind stundenlang in diesen sozialdemokratischen Versammlungen gewesen, und der Herr Vorredner hat gesagt, sie haben ihre Neugier befriedigen wollen. Wir haben die Sache doch etwas ernster angesehen, als für eine bloße Befriedigung der Neugierde und sind gegen die Betheiligten, bei denen allerdings nicht bloß der Besuch sozialdemokratischer Versammlungen vorlag, sondern noch andere Momente hinzukamen, die sich aus der ganzen Haltung des Betreffenden ergaben, nachdrücklich eingeschritten. Der Fall steht übrigens gegenüber der großen Zahl der Post- und Telegraphenbeamten, wie ich mit wahrer Genugthuung sagen kann, nur sehr vereinzelt da.

Was dies alles übrigens mit dem Wahlrecht zu thun hat, ist mir vollkommen unerfindlich. Das Wahlrecht ist keinem Beamten beschränkt worden; vielleicht habe ich den Herrn Abgeordneten mißverstanden; er hat möglicher Weise das Wahlrecht in Bezug auf den Wohnsitz gemeint; dies haben wir allerdings durch die stattgehabten Versetzungen beschränkt.

Das sind die Maßregeln, mit denen die Verwaltung in Erfüllung ihrer Pflicht vorgegangen ist, und von denen ich hoffe, daß sie die Billigung des hohen Hauses finden werden.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow.

Abgeordneter **von Behr-Schmoldow**: Meine Herren, als eines der Mitglieder des hohen Hauses, welche der Postkommission angehört haben, kann ich bezeugen, daß wir in acht langen, bangen Sitzungen auch mit dieser Sache es sehr ernst genommen haben. Ausführlich ist wiederholt darüber gesprochen worden, und was erklärt Ihre Kommission Ihnen laut dem Ihnen vorliegenden Bericht?

> Nach längerer Diskussion gelangten sämmtliche Mitglieder der Kommission dabei zu der übereinstimmenden Ansicht, daß jede genügende Unterlage fehle, um weitere Anträge an den Reichstag gelangen zu lassen.
>
> Einstimmig beschloß danach die Kommission, von einem weiteren Antrage abzusehen, über die Verhandlungen aber in dem Berichte Mittheilung zu machen.

Ich frage den Herrn Abgeordneten Kayser, hat er denn mit einem Worte bewiesen, was doch die Vorfrage war, daß wirklich faktisch das Petitionsrecht verkümmert worden ist? Es ist unrichtig, daß Gehaltsabzüge den Beamten gemacht worden sind, wie uns ausdrücklich erklärt ist, weil sie Petitionen unterschrieben haben. Sie werden zugestehen, meine Herren, daß zwischen dem unverkümmerbaren Rechte, zu petitioniren, was jedem Staatsbürger zukommt, und zwischen einer Agitation, wie sie im vorigen Jahre vorgekommen ist, ein gewaltiger Unterschied stattfindet, ein Unterschied, der allerdings dahin führen kann, daß gegen gewisse Beamte eingeschritten werden mußte. Ich beziehe mich auch wieder auf den vorigjährigen, damals so sehr anerkannten schriftlichen Bericht der Postkommission. Was sagt derselbe über die damaligen Petitionen?

> Die Kommission ist der Ansicht, daß die Wünsche einzelner Klassen von Beamten, besonders der Sekretäre und Assistenten, bei der Post weit über das Maß dessen hinausgehen, was bei Berücksichtigung anderer Dienstzweige gewährt werden kann u. s. w.
>
> Es hat nicht anders als auffallend erscheinen können, daß man aus der Mitte der Oberassistenten der zuerst erwähnten Vorstellung des Richard Thiele sich angeschlossen hat u. s. w.

Meine Herren, es wurde damals festgestellt, daß eine wirklich strafwürdige Agitation stattgefunden hat. Wenn man nachgeforscht hat, wer die Verleiter gewesen sind, so glaube ich, hat die kaiserliche Postverwaltung vollständig in ihrem Rechte gehandelt.

Die andere Erklärung des Herrn Abgeordneten Kayser über die schlecht bezahlten Postbeamten wird an gewisser Stelle sehr viel Freude machen; aber ich konstatire, daß die Kommission auch mit dieser Sache sich eifrigst beschäftigt und festgestellt hat, daß die Postbeamten in keiner Weise hinter allen anderen gleichgestellten Beamtenklassen zurückstehen. Es wurde z. B. auch angeführt, daß zu keinem anderen Dienstzweige sich so viele Bewerber drängen als gerade zu diesem Dienste. Es wurde nachgewiesen, daß diese Beamten sich nicht schlechter stehen, als die in anderen Dienstzweigen.

Ich möchte nur noch an den allgemein bewährten Grundsatz des hohen Hauses erinnern. Wenn Ihre Kommission einstimmig solche Beschlüsse gefaßt hat, dann hoffe ich, wird das hohe Haus sie darin nicht im Stiche lassen, nach dem alten Grundsatze, den ich schon oft hier habe anführen dürfen: in dubiis pro commissione!

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich beabsichtigte von vornherein, diese Sachen hier zur Sprache zu bringen. Mir scheinen sie allerdings nicht so klargestellt durch die Kommission für das Plenum, wie ich es nach der Wichtigkeit der Sache gewünscht hätte.

Es ist hier von Seiten der Verwaltung selbst gesagt worden, man sei disziplinarisch vorgegangen gegen Beamte, die sich Agitationen bei Sammlung von Unterschriften hätten zu Schulden kommen lassen. Nun möchte ich zunächst wissen, was man unter Agitation in diesem Sinne versteht. Wenn ein Beamter außerhalb des Dienstes, außerhalb des Büreaus einen Kollegen auffordert, eine Petition zu unterschreiben, halte ich das vollständig für sein Recht. Es wird noch als Verschärfung angeführt das Sammeln der Petitionen, daß die Fassung der Petitionen eine nicht richtige gewesen sei, daß die Rücksichten gegen die vorgesetzte Behörde aus den Augen gesetzt worden seien, daß eine Reihe von unwahren Thatsachen in den Petitionen enthalten sei. Nun, meine Herren, denke ich, wenn der Reichstag im vorigen Jahr diese Sammelpetitionen für wichtig und werth genug gehalten hat, um auf Grund dessen, wesentlich auf Grund dessen eine besondere Kommission niederzusetzen zur Berathung des Post- und Telegraphenetats, wenn diese Kommission diese Sammelpetition im einzelnen einem umfassenden Berichte unterworfen hat, dann sollte man nicht nachher an der Fassung dieser Petitionen und an dem Umstande, daß darin unwahre Thatsachen zum Theil enthalten gewesen sind, von Seiten der Verwaltung Anstand nehmen.

Dann, meine Herren, möchte ich noch eins erwähnen. Der Reichstag selbst hat die Agitation in der Richtung unter den Beamten provozirt. Erinnern Sie sich doch daran, daß vor 2 Jahren unter allen Parteien dahin ein Uebereinkommen getroffen wurde gegenüber den Aeußerungen von Postbeamten, daß im nächsten Jahre, es war das vorige Jahr, einmal diese Frage gründlich untersucht werden sollte! War dadurch nicht unmittelbar an die Beamten von uns die Aufforderung gerichtet, nun ihrerseits hinzutreten mit allem, was sie auf dem Herzen haben? Meine Herren, ich kann der Kommission darin Recht geben, daß nicht genug Thatsachen, nicht genug gesetzliche Unterlagen vorgelegen haben, um darauf hin einen Antrag zu stellen. Es ist eben schlimm, ich habe auch Material, aber natürlich sagen die Leute: nennen Sie unsere Namen nicht! Mir sind die Absender durchaus glaubhaft. Es sind dieselben Leute, die mir in früheren Jahren ähnliche Dinge mitgetheilt haben, welche sich nachher bestätigten; aber würde ich ihren Namen oder nur die Orte nennen, so würde ich diese Leute auf Gnade und Ungnade preisgegeben haben. Darin besteht die Schwierigkeit, diese Sachen zu beweisen. Meine Herren, ich würde da vielleicht nicht das Wort ergriffen haben, wenn nicht der Kommissionsbericht einen etwas zu schwungvollen Stil hätte. Es heißt dort,

> daß die Angelegenheit in der vertrauensvollen Erwartung auf sich beruhen bleiben könne, daß von der obersten Post- und Telegraphenverwaltung bei der Handhabung des Aufsichtsrechts über die ihr untergebenen Beamten deren verfassungsmäßigen Rechte in gleicher Weise gewahrt werden, als die nothwendigen Rücksichten auf Handhabung der Disziplin.

Meine Herren, so vertrauensvoll bin ich entschieden in dieser Sache nicht dem Herrn Generalpostmeister gegenüber. Ich bin der Meinung, daß er in der That nach dieser Seite hin das Verhältniß zu seinen Beamten etwas zu patriarchalisch ansieht. Ich bin der letzte, der verkennt, wie große Verdienste sich gerade jetzt der Herr Generalpostmeister erworben hat um die Hebung seines Beamtenstandes, um die persönliche Lage seiner Beamten. Seine Reform von 1871, die Grundlage der späteren Gestaltung, ist ein so eminenter Schritt gewesen in Bezug auf die Hebung des Postbeamtenstandes, daß dies keinen Augenblick verkannt werden soll.

Auch sonst nach vielen Rücksichten hin, selbst in Bezug auf das, was gerade nicht durch die dienstliche Stellung geboten war, hat er die Lage seiner Beamten in jeder Beziehung zu verbessern sich bestrebt. Aber das kann mich nicht verhindern auszusprechen, daß er in der That in der Behandlung solcher Angelegenheiten, das Petitionswesen seiner Untergebenen betreffend, etwas zu nervös erscheint, daß er in der That dieses Verhältniß etwas zu patriarchalisch auffaßt. Meine Herren, wenn er selbst vielleicht sich dabei gelegentlich begnügt, eine etwas unwirrsche Aeußerung zu thun über die Petitionen von Beamten, so setzt sich doch das in stärkerer Tonart durch seine Untergebenen fort. Meine Herren, es ist uns allen bekannt die Humoreske von Hackländer. Ein kommandirender General macht eine etwas zweifelhafte Bemerkung bei der Parade über die Ergebnisse derselben. Das setzt sich durch die untergebenen Instanzen fort, nimmt bald den Charakter des Verweises an, und zuletzt läßt der Korporalschaftsführer die Korporalschaft zusammentreten, nimmt einige unglückliche Gemeinen heraus, denen er die Schuld an der unglücklichen Parade gibt, die er mit Nacherexerzieren oder sogar mit Mittelarrest bestraft. So werden auch gelegentlich Bemerkungen des Generalpostmeisters über Ausübung des Petitionsrechts im Munde der Oberpostdirektoren und der untergebenen Beamten einen schärferen Charakter annehmen, als der Herr Generalpostmeister selbst gemeint hat. Da werden mir Verhaltungen mitgetheilt an Beamte für die einfache Unterschreibung, für die bloße Thatsache, daß aus dem Büreau Unterschriften für Petitionen gekommen sind, die vollständig den Charakter der disziplinarischen Verhaltung an sich tragen. Nun, meine Herren, es ist doch eigenthümlich mit unseren Beamten. Sie sind mit Bezug auf ihr besseres Fortkommen gebunden an gewisse gesetzliche und etatsmäßige Schranken; jemand, der nicht Beamter ist, hat viel mehr Spielraum sein Loos zu verbessern. Der Beamte ist viel mehr darauf gedrängt, zu philosophiren, ob die gesetzlichen, etatsmäßigen Bestimmungen wirklich überall richtig sind und aus diesem fortwährenden Nachdenken entsteht das Bestreben, dieselben zu verbessern, entsteht zuletzt das Bestreben, Petitionen zu machen. Es sind nicht die schlechtesten Beamten, die in dieser Beziehung sich rührig und thätig beweisen, es sind vielleicht Beamte, die ein sehr lebhaftes Standesbewußtsein haben, wie es an und für sich der Verwaltung nur willkommen sein kann. Sodann, meine Herren, meine ich doch, was in solchen Petitionen falsch ist — und in der That war in der vorjährigen Petition manches falsch — das wüßten wir selbst herauszufinden, das lehnen wir ab, wir sind nicht so, daß wir auf diese Sachen ohne weiteres eingehen. Es sind in allen solchen Petitionen falsche Vorstellungen, wie in allen Vorstellungen von Interessentenkreisen, mögen es die Herren vom Holz sein oder andere Interessenten, die auch an den Reichstag kommen; es kommen da auch falsche und einseitige Vorstellungen, die werden auch abgelehnt, warum sollten nicht die Beamten ihrerseits in gewisser Form diese Interessen geltend machen? Meine Herren, es ist vielleicht besser, wenn wir das ablehnen, als wenn es der Herr Generalpostmeister thut, er kommt dadurch in eine bessere Stellung seinen Beamten gegenüber, als wenn er von vornherein die Leute unterdrückt, sie verhindert, sich an die Oeffentlichkeit und an die Kreise der Abgeordneten zu wenden.

Meine Herren, ich muß nun sagen, es ist doch manches noch zu verbessern im Verhältniß der Beamten, nicht bloß was mehr Geld kostet, sondern auch in anderer Beziehung. Die Gehaltsstufenfragen, das Gratifikationswesen ist durchaus nicht so geordnet, wie ich wünsche, daß es geordnet wäre; ich glaube, daß die Kommission in diesem Jahr und im Vorjahr sich bei der näheren Prüfung dieser Sache etwas zu nachsichtig bewiesen hat. Man kann ja hier jetzt keinen Antrag stellen, die thatsächlichen Unterlagen sind nicht genügend, das erkenne ich an, aber ich möchte doch wünschen, daß in allen diesen Beziehungen man weniger disziplinarisch gegen die Untergebenen verfährt, denn ich fürchte, wenn das nicht geschieht, so wird das zuletzt auf die Neigung, als Beamter in den Postdienst einzutreten, nicht besonders anregend wirken.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, was das Petitioniren betrifft, so bin ich der Meinung, daß der Postbeamte wie jeder andere Staatsbeamte das Recht haben muß, die Beschwerden, die ihm zugefügt werden, mögen sie objektiv begründet sein oder nicht, nach seiner objektiven Auffassung hier vorzutragen, und wenn deshalb, daß ein Postbeamter das gethan, ihm irgend etwas zu Leide geschehen wäre, würde ich das im höchsten Grade beklagen müssen. Nun hat aber die Kommission eine thatsächliche Begründung dieser Anführung nicht ermittelt und sie liegt auch anderweitig nicht vor. Der Kollege Richter hat freilich gesagt, ihm seien in dieser Hinsicht Mittheilungen gemacht. Aber auch diese liegen nicht substantiirt vor, und so ist man nicht im Stande, in dieser Rücksicht irgend etwas weiteres vorzunehmen, und ich muß, bis thatsächliche Begründungen dieser Beschwerde vorliegen, dem amtlichen Zeugniß folgen, daß etwas derartiges nicht vorgekommen sei.

Agitationen nenne ich aber auch nicht, wenn ein Postbeamter oder irgend ein anderer Beamter für eine ihm begründet erscheinende Petition in geeigneter Weise seine Kollegen auffordert. Das ist keine Agitation, das ist das nothwendige Mittel, überhaupt Kollektivpetitionen zu Stande zu bringen.

Ich wollte dann, was die übrigen Beschwerden betrifft, aufmerksam machen, daß ich geglaubt habe, die Kommission würde es sich zur besonderen Aufgabe stellen, die Beschwerden im einzelnen näher zu prüfen, und ich hoffe, daß der Berichterstatter der Kommission dem eben gehörten Angriffe gegenüber sich zu rechtfertigen im Stande sein wird.

(Heiterkeit.)

Ich habe meinestheils übrigens eigentlich nur das Wort ergriffen, um dem Herrn Generalpostmeister für die Erklärung zu danken, daß von seiner Seite, also von der höchsten Stelle der Postverwaltung, auf das freie Wahlrecht der einzelnen Postbeamten in keiner Weise eingewirkt werde. Ich habe gar nichts anderes erwarten können, als daß der Herr Generalpostmeister auf diesem Boden steht. Ich kann aber nicht leugnen, daß im Postfach man generell auf diesem Boden sich nicht befindet und daß allerdings dort Einwirkungen versucht worden sind, wie wir jetzt hören, ohne Billigung des Generalpostmeisters. Ich denke, daß die nachstehenden Postbehörden dieses Wort ihres Chefs hören und danach verfahren werden.

(Bravo! Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion gestellt von dem Herrn Abgeordneten Bär (Offenburg) und von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Franckenstein.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt. — Ich bitte diejenigen Herren, welche die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper**: Ja, meine Herren, ich hätte gedacht, daß man nach dem ausführlichen Bericht, der über diesen Punkt erstattet ist, sich eines weiteren

Eingehens in die Sache hier enthalten könnte. Da aber abgesehen von dem Tadel in anderer Beziehung, den der Herr Abgeordnete Richter der Kommission hat zu Theil werden lassen, worauf wir bei anderen Punkten zurückkommen werden, die Angelegenheit von anderer Seite wieder aufgegriffen ist, da auch von Seiten des Herrn Abgeordneten Richter der Kommission der Vorwurf gemacht ist einer zu großen Nachsichtigkeit, so halte ich mich verpflichtet, die Verhandlung in der Kommission so kurz wie möglich jetzt zu resümiren. —

Meine Herren, wie zum ersten Mal in der Kommission die Frage erörtert wurde, daß Beschwerden von Seiten einzelner Postbeamten eingegangen wären über Beschränkung ihres Petitionsrechts, haben wir die früheren Verhandlungen in einer ähnlichen Angelegenheit nachgesehen, nämlich die Verhandlungen des Reichstags wegen der Versetzung unserer Postbeamten von Hamburg nach Schweden und Stallupönen und wir haben da die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß vestigia terrent, daß der Reichstag schon im Jahre 1871 keineswegs geneigt gewesen ist, einzuschreiten. Es wurde damals der Antrag von dem Herrn Abgeordneten Völk und mehreren Anderen gestellt: daß der Herr Reichskanzler in Anlaß dieser angeblichen Versetzungen ersucht würde, das verfassungsmäßige Recht der Beamten, sich mit Petitionen an den Reichstag zu wenden, in Zukunft nicht mehr zu beeinträchtigen.

Der Herr Abgeordnete Völk hat damals in der Begründung gesagt:

> Es ist nun in der von mir bereits genannten Sitzung vom 17. Mai bemerkt worden, es stehe dem Reichstag nicht zu, in die Disziplin der Beamten irgendwie einzugreifen und eine Untersuchung darüber, warum Beamte versetzt worden sind, sei ein Eingriff in die Disziplin. Allein es ist schon früher bemerkt worden und wird von mir wiederholt betont, daß es uns, und ich glaube, ebenso dem Reichstag, vollständig fern liegt, in das Disziplinarrecht der Reichsregierung überzugreifen. Wir erkennen an, daß uns ein Recht nicht zusteht, die Reichsregierung zu fragen, warum, aus welchen disziplinaren Gründen sie die Versetzung eines Beamten vorgenommen habe; wir erkennen sogar an, daß in der Art und Weise der Ausübung des Petitionsrechts — in ungehöriger, nicht zu duldender Form desselben, — ebenfalls Grund zur Einschreitung gegeben sein kann. Wir sagen nur: wenn wir Gründe haben, anzunehmen, es sei nur wegen Ausübung des Petitionsrechts eine Maßregelung von Seiten der Reichsregierung vorgenommen worden, so haben wir das Recht, die Reichsregierung zu fragen, ob das richtig sei oder nicht. Kann geantwortet werden und wird geantwortet; wir haben nicht lediglich wegen Ausübung des Petitionsrechts eine Versetzung vorgenommen, so ist nach meiner Auffassung für uns die Sache erledigt.

Das sind die Worte des Herrn Kollegen Völk zur Begründung des Antrages. Es haben dann längere Verhandlungen stattgefunden, und stellte in diesen der Herr Abgeordnete Windthorst den Vermittelungsantrag:

> „in Erwägung der Erklärung der Bundesregierung, daß das Petitionsrecht der Bundesbeamten für die Folge in keiner Weise beeinträchtigt werden soll . . zur Tagesordnung überzugehen."

Dieser Antrag wurde aber damals in namentlicher Abstimmung abgelehnt, und als darauf der Antrag Völk zur Abstimmung kam, wurde auch dieser in namentlicher Abstimmung abgelehnt und es schließt das stenographische Protokoll mit der Bemerkung: „Andauernde Bewegung." Der Reichstag hat also in dem Falle, in welchem nicht nur die Namen genannt wurden, sondern auch Beweisdokumente vorlagen, gar keinen Beschluß gefaßt, namentlich nicht beschlossen, daß der Herr Reichskanzler ersucht werde, das verfassungsmäßige Petitionsrecht der Reichsbeamten mehr zu sichern. Wie gesagt, obwohl dieser allerdings prägnante Fall vorlag, der zu der Ueberzeugung führen mußte, daß der Reichstag im Jahre 1879 noch weniger geneigt sein würde, Anträge zu stellen, als in dem Jahre 1871, hat die Kommission doch sorgfältig die Sache geprüft.

Ich wiederhole aus dem Bericht: es hat uns nichts weiter vorgelegen, als eine Erklärung eines Mitglieds.

Da wird zuerst gesagt, daß Postsekretär Krakau nach Danzig versetzt worden ist, weil er im vorigen Jahre von einer im vorigen Jahre an den Reichstag gerichteten Petition gewußt, aber davon seinem Amtsvorsteher keine Anzeige gemacht habe. — Wir waren in der Kommission der Meinung, daß dieser Punkt gleich aus der Berathung ausscheiden müsse.

Dasselbe gilt von dem zweiten Punkte, daß der Amtsvorsteher Postdirektor Elsasser nach Harburg versetzt worden sei, weil er von der Petition nichts gewußt habe. — Ob der beaufsichtigende Postbeamte seine Pflicht gethan hat, ist kein Gegenstand zur Beurtheilung des Reichstags.

Sehr relevant sind aber allerdings die beiden folgenden Punkte, nämlich: daß der Postsekretär Krüger nach Stargard versetzt und ihm mittelst Verfügung angezeigt worden sei, daß ihm die Gehaltszulage, welche er nach seinem Dienstalter zu fordern habe, vorläufig nicht gewährt werden könne. Und dasselbe gilt von dem Falle unter d, daß die Postsekretäre Kreuzaler und Hubener wegen der Theilnahme an der Petition versetzt worden seien.

Die Behauptung endlich, daß bei jeder Postdirektion ein Verzeichniß derjenigen Beamten ausliege, welche die Petition mit unterzeichnet haben, und daß von diesen Beamten eingehende Gesuche sofort mit der Bezeichnung: „Pet." versehen worden seien, ist als unerheblich anzusehen. Die Herren Kommissare der Regierung haben nur auf die einzelnen Punkte der Beschwerde erklärt, daß gegen keinen Beamten in Anlaß der Petitionen eine Disziplinaranordnung getroffen worden sei, daß alle Versetzungen, die vorgekommen seien, lediglich im Interesse des Dienstes geschehen wären und daß nur gegen diejenigen Beamten eingeschritten sei, die sich agitatorische Bestrebungen haben zu Schulden kommen lassen. Es wurde bei der Gelegenheit, hinsichtlich der Sammelpetition, erwogen, ob darin irgend etwas läge, was der Verwaltung Anlaß geben könnte, einzuschreiten, und da ist von einzelnen Mitgliedern der Kommission nicht verkannt, daß die Fassung dieser Petition zu Bedenken Anlaß geben konnte. Ich will namentlich den einen Punkt hervorheben, wo die Bittsteller bemerken, daß ihr oberster Chef lediglich auf Ersparniß bedacht wäre. Gerade in Bezug auf diese thatsächlich unwahre Bemerkung heißt es in dem vorjährigen Bericht der Kommission, wie derselbe sich überzeugt habe, daß das nicht der Fall ist. Es lag also nichts vor, als Erklärung, daß gegen solche Agitatoren eingeschritten sei; in welcher Weise, wurde übrigens nicht näher gesagt, ob durch Verweis oder Geldbuße. In der weitern Verhandlung wurde von den Herren Bundesrathkommissären wiederholt hervorgehoben, daß es der Verwaltung fern liege, in irgend einem Maße das Petitionsrecht zu beschränken, daß sie sich aber verpflichtet halte, so weit es die Disziplin erfordere, gegen Bittsteller einzuschreiten.

Wir konnten nach zweimaliger eingehender Erwägung, zumal da keine besondere Beschwerde vorlag, es mithin an jeder genügenden Unterlage für einen Antrag fehlte, nur zu der Ansicht gelangen, daß nichts weiter übrig bliebe, als die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Richter sagt, es wäre ein zu schwungvoller Schluß, so ist das Geschmackssache. Ich muß gestehen, ich glaube auch allerdings, daß der Generalpostmeister ein scharfer Chef ist. Ich habe aber nicht die Ueberzeugung gewinnen können — und das ist auch nicht

die Ueberzeugung der Kommission gewesen, — daß in diesen Fällen in zu scharfer Weise vorgegangen wäre. Darauf beruht gerade die Fassung, daß man nach den in der Kommission gethanen Aeußerungen die Hoffnung haben müsse und die Erwartung hege, daß der Herr Generalpostmeister in gleicher Weise, wie er die Disziplin wahren, auch das Petitionsrecht der Beamten schützen werde.

Ich bin fortdauernd der Meinung, daß wir in diesem Punkte nichts anderes thun konnten; es fehlte uns jede Unterlage zu einem Antrage, der früher im Reichstag mit großer Mehrheit abgelehnt ist, daß der Herr Reichskanzler ersucht werde, das Petitionsrecht der Verwaltungsbeamten zu schützen. Ich glaube deshalb, die Kommission gegen den Vorwurf vollständig rechtfertigen zu können, daß sie in dieser Beziehung zu nachsichtig gewesen wäre. Sie würde sich nur dann einen Vorwurf zugezogen haben, wenn sie nicht das ganze Material, welches in der Kommission vorlag, genau mitgetheilt hätte.

Was nun aber die übrigen Beschwerden des Herrn Abgeordneten Kayser betrifft, so ist davon in der Kommission nichts bekannt geworden und kann ich in der Beziehung keine Aeußerungen machen. Ein Antrag liegt nicht vor, ich kann also nur schließen mit dem Wunsche, daß das Haus wie die Kommission der Ueberzeugung sein möge, daß kein Anlaß zu einer berechtigten Beschwerde vorliegt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, eine Abstimmung über den Titel selbst ist von keiner Seite gefordert worden, und ich kann also annehmen, daß das hohe Haus den Tit. 1 genehmigt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den Tit. 2, — 3, — 4, — 5. — Auch hier wird von keiner Seite das Wort begehrt, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire, daß diese Titel von dem hohen Hause genehmigt sind.

Zu Tit. 6 liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens unter Nr. 85 der Drucksachen Ziffer 2 vor.

Ich eröffne die Diskussion über den Tit. 6. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Meine Herren, im vorigen Jahre ist über diese Petition eingehend hier im hohen Hause verhandelt worden. Ich darf mir deshalb erlassen, auf die vorjährige Verhandlung zurückzugreifen, um so mehr, als der sehr vollständige Bericht unseres Herrn Berichterstatters hier nicht mit Ueberschwänglichkeit, aber wohl mit sehr zutreffenden Worten das richtige Sachverhältniß klargestellt hat. Im vorigen Jahre hat uns die vielfach erörterte Petition vorgelegen. Es waren sehr große Kreise von Subalternbeamten — die Petition war unterzeichnet von 1921 Beamten —, sie war an das hohe Haus gerichtet, um eine Aufbesserung ihrer, wie sie darstellten, unzureichenden Gehälter zu befürworten. Damals, meine Herren, ist in der Kommission bei eingehender Berathung uns nahe gelegt und annehmbar gemacht worden, so daß wir uns haben zufrieden geben müssen: bei der Lage der Finanzen des Reichs könne auf das gestellte Petitum nicht eingegangen werden, weil die Sache eine Tragweite haben müßte, die sich zunächst garnicht übersehen lasse. Es handelte sich aber, meine Herren, damals um eine sehr große Anzahl von vielen tausenden von Subalternbeamten. Wir sind im vorigen Jahre also zu der Auffassung gelangt, es bleibe vorläufig nichts übrig, als es bei den eingestellten Gehaltsbezügen zu belassen.

Nun fand sich hier bei diesem Tit. 6 eine Position im vorigen Jahre, die Gehälter der Oberposträthe zu erhöhen. Wir haben uns damals in der Kommission gesagt, auch wiederum, meine Herren, nach eingehender Erörterung, daß, wenn man den Tausenden von Beamten der niederen Kategorien eine, wie wir zugeben mußten, gewiß wünschenswerthe Aufbesserung nicht gewähren könne, dann nur in dem Falle eine Erhöhung der Gehälter der höheren beziehungsweise höchsten Beamten statthaft erscheinen könne, wenn dafür ein Bedürfniß nachgewiesen sei. Wir vermochten aber aus allem, was uns vorgelegt wurde, ein solches Bedürfniß nicht herzuleiten. So gelangte die Kommission zu der Beschlußfassung, diese Erhöhung nicht zu befürworten. Das hohe Haus nun, meine Herren, ist diesem Beschluß der Kommission vom vorigen Jahre beigetreten; die Lage der Dinge und die Lage der Finanzen hat sich für das Reich nicht gebessert, ich meine, eher verschlechtert. Die Lage der subalternen Beamten ist ebenfalls dieselbe geblieben, eine Aufbesserung, eine Berücksichtigung ihrer Wünsche und Anträge hat nicht stattgefunden. Nun tritt die Frage, an uns heran: sollen in diesem Jahr Aufbesserungen für die betreffenden Oberposträthe und Postbauräthe hier Zustimmung finden? Die früheren Mitglieder der Kommission waren der Ansicht, daß sie das nicht thun dürften, es entspräche das nicht der Konsequenz ihrer Beschlußfassung vom vorigen Jahr, ebenwenig der Direktive, die ihnen durch die Beschlüsse des hohen Hauses gegeben sei. So haben wir uns also in der Kommission für die Ablehnung ausgesprochen, sind aber nicht durchgedrungen. Die Kommission hat sich im Gegentheil für die Gewährung, also für die Erhöhung der Gehälter ausgesprochen.

Das hat mich veranlaßt, den Antrag wieder aufzunehmen. Ich glaube also zunächst einen Akt der Gerechtigkeit zu erfüllen gegenüber den subalternen Beamten, ich glaube sodann aber auch zu handeln gemäß der Direktive, welche das hohe Haus selber seinen Mitgliedern gegeben hat durch seinen vorjährigen Beschluß. Stimmen Sie dieser meiner Auffassung bei, meine verehrten Herren, dann hoffe ich, daß wir mit einer namhaften Majorität auch in diesem Jahr die Erhöhung ablehnen. Ich empfehle Ihnen demgemäß die Annahme meines Antrags.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow.

Abgeordneter **von Behr-Schmoldow**: Meine Herren, die Ablehnung des kleinen Mehrbetrags für die Kategorie von Beamten, um die es sich hier handelt, erfolgte im vorigen Jahre mit einer überaus geringen Majorität. Ich kann nicht verschweigen, daß mir diese Ablehnung das ganze Jahr hindurch eine schmerzliche Erinnerung hinterlassen hat. Meine Herren, wenn der höchste Beamte eines solchen Departements, dem wir doch Alle wirklich äußerst dankbar sind für den Stand, auf den er das ganze gebracht hat, wenn er erklärt, daß eine geringe Anzahl der höchsten Beamten eine kleine Gehaltsverbesserung haben muß, die Summa Summarum 17 000 Mark beträgt — meine Herren, ich meine, das wäre erst recht konstitutionell, einem Beamten, der unser Vertrauen hat, leicht es zu glauben, daß die Erhöhung nothwendig sei. Je tiefer wir nun aber auf die Sache eingehen, meine Herren, desto mehr zeigt sich, sie bedürfe wirklich keines besonderen Vertrauens und keines Dankbeweises für den Herrn Generalpostmeister, sondern wir müssen aus inneren unwiderleglichen Gründen diese kleine Zulage bewilligen. Meine Herren, lassen Sie uns hier zunächst trennen zwischen Posträthen und Postbauräthen. Was die Postbauräthe betrifft, so können Sie nimmermehr verlangen, daß der Generalpostmeister tüchtige Beamten dieser Kategorie bekommt respektive behält, wenn sie nicht im Gehalt gleichstehen mit den Bauräthen bei allen anderen höheren Behörden. Das können Sie nicht verlangen und dann, meine ich, können Sie auch kaum verlangen, daß die Postbauräthe in demselben Kollegium anders gestellt sind, wie die anderen Räthe dieses Kollegiums, die doch wahrhaftig nicht eine geringere Stellung einnehmen als die Bauräthe. Der Herr Generalpostmeister kommt uns ja aufs äußerste entgegen, es soll 40 von den Herren, die schon einen jährlichen Zuschuß von 900 Mark haben, dieser Zuschuß genommen werden, um die Mehrausgaben möglichst gering zu machen, sodaß also nur eine Mehr-

bewilligung von 17 000 Mark nöthig ist, um damit eine kleine Gehaltsverbesserung von 600 Mark für diese kleine Anzahl von Beamten, die aus den Tausenden, die in die Karriere eintreten, diese Stellen erreicht haben, zu ermöglichen. Meine Herren, wenn wir bedenken, was wir vor wenig Tagen über die hohen Gehälter anderer Beamten beschlossen haben — der ganze Anspruch dieser relativ so wenigen Herren, um die es sich hier handelt, ist, daß das Durchschnittsgehalt auf 5100 Mark erhöht werde. Meine Herren, dieses Verlangen, meine ich, wird der deutsche Reichstag nicht ablehnen!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths Geheimer Oberpostrath Kramm.

Kommissar des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberpostrath **Kramm**: Ich wollte mir nur gestatten, das hohe Haus zu bitten, den Antrag des Herrn Dr. Lingens abzulehnen. Es handelt sich eigentlich nur um einen Akt der Gerechtigkeit, damit die Posträthe gleichgestellt werden in ihrem Gehalt mit den anderen Beamten, die dieselbe Stellung in anderen Verwaltungszweigen einnehmen. Die jetzige Maßregel, daß wir für 40 Posträthe eine Zulage von je 900 Mark haben, erschwert die Verwaltung im äußersten Grade, weil sie verhindert, nach Maßgabe des Bedürfnisses Versetzungen vorzunehmen. Wenn der Antrag des Herrn Dr. Lingens Annahme fände, so würden die Posträthe noch schlechter gestellt werden wie jetzt, denn es würden alsdann an den Zulagen, die bereits bewilligt sind, auch die Postbauräthe Theil nehmen, also es würde eine Verschlechterung gegen den jetzigen Zustand für die Posträthe eintreten.

Wenn geltend gemacht worden ist, daß für die Unterbeamten keine Zulagen ausgebracht worden seien, so will ich mir die Bemerkung gestatten, daß wir in dem besonderen Titel „Stellenzulagen für Unterbeamte in größeren und theuren Orten" einen Betrag von 45 000 Mark in Ansatz gebracht haben; es ist also für die Unterbeamten, was irgend möglich ist, jetzt wieder geschehen und es ist auch in früheren Jahren immer in erster Linie für die Unterbeamten gesorgt worden. Mit Rücksicht darauf, daß nur noch die Besoldungen der Posträthe im Rückstande sind, muß ich Sie bitten, daß dem Antrage der Kommission entsprochen und der Antrag der Regierung genehmigt wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist ein Antrag auf Schluß gestellt von dem Herrn Abgeordneten von Bernuth. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Schluß ist angenommen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde, meine Herren, da der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens dahin geht, eine geringere Summe zu bewilligen, zuerst über den Vorschlag der verbündeten Regierungen, den Ihnen die Budgetkommission zu genehmigen vorschlägt, abstimmen lassen; wird der Antrag der verbündeten Regierungen unter Tit. 6 abgelehnt, dann würde ich annehmen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens vom Hause angenommen ist.

Gegen diese Art und Weise der Fragestellung erhebt sich ein Widerspruch nicht; sie gilt als genehmigt.

Eine Verlesung der Etatsposition wird vom Hause wohl nicht gefordert. — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens, nach dem Antrag der 9. Kommission unter Tit. 6 in der daselbst vorgeschlagenen Weise 1 178 400 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Position Tit. 6 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 7 und 8. — Das Wort wird nicht begehrt, eine besondere Abstimmung nicht verlangt; die beiden Titel sind vom hohen Hause angenommen.

Zu Tit. 9 liegt der Antrag Dr. Lingens Nr. 85 Ziffer 3 vor; zu gleicher Zeit setze ich aber auch den Antrag der 9. Kommission Nr. 3 (Seite 31) zur Diskussion aus.

Ich eröffne also die Diskussion und bemerke, daß zu dem Antrag der Kommission unter Ziffer 3 der Herr Abgeordnete Dr. Lingens einen Unterantrag gestellt hat, der unter Nr. 93 gedruckt vertheilt ist.

Das Wort zur Einleitung hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Nieper**: Meine Herren, über den Titel 9 werde ich mich jetzt nicht äußern, ich werde das zunächst dem Herrn Antragsteller überlassen, ich habe mich bloß erhoben, um zu begründen sowohl die Resolution als auch die Stelle, die derselben gegeben ist.

Die Resolution, um die es sich gegenwärtig handelt, betrifft aber Betriebsbeamte, gehört also zu diesem Titel und geht dahin,

> darauf Bedacht zu nehmen, daß den Post- und Telegraphenbeamten an Sonn- und Feiertagen die entsprechende Sonntagsruhe gewährt werde.

Ich will darauf aufmerksam machen, daß schon in früheren Sessionen, namentlich in der letzten Session, über die Sonntagsruhe für die Post- und Telegraphenbeamten ausführliche Verhandlungen stattgefunden haben. Es ist damals dargelegt, welche Bestimmungen in dieser Beziehung in der Postverwaltung bestehen, und der Bericht erörtert jetzt die Bestimmungen für die Telegraphenbeamten. Es ergibt sich aus beiden Bestimmungen, sowohl für die Post- wie für die Telegraphenbeamten, daß noch nicht in allem Maße die Sonntagsruhe den Beamten so gewährt ist, wie gewünscht werden muß. In der Kommission bestand kein Unterschied der Meinungen darüber, daß es nothwendig sei, auf eine thunlichste Sonntagsruhe für die Beamten hinzuwirken, freilich auch aus körperlichen Gründen, vorzugsweise aber, um denselben die Gelegenheit zu geben, am Gottesdienst theilzunehmen. Auf der anderen Seite wurde aber ebenso wenig verkannt, daß bedeutende Schwierigkeiten vorliegen für die Verwaltung sowohl im Allgemeinen, wie in den bestehenden Vertragsverhältnissen. Der Verkehr hat sich nämlich so entwickelt, daß in der That jeder, der Sonntags seine Briefe, Zeitungen und Packete nicht erhält, sich darüber beschwert. Es ist in der Kommission auch in allem Maße anerkannt, daß von der Verwaltung schwerlich auf eine Aenderung der Ansprüche des Publikums in dieser Beziehung gewirkt werden möge, daß die Verwaltung aber nicht umhin könne, den divergirenden Ansprüchen in dieser Beziehung zu entsprechen. Die Kommission hat sich gleichwohl für verpflichtet gehalten, jetzt die Angelegenheit nochmals zur Sprache zu bringen, besonders um die Zentralbehörde darauf aufmerksam zu machen, daß von den unteren Organen nicht immer den höheren Vorschriften entsprochen wird, zugleich darauf hinzuweisen, daß es sich um eine Angelegenheit von größter Wichtigkeit handelt.

Nun gebe ich vollkommen zu, daß in der Kommission auch die Herren Bundeskommissäre erklärt haben, daß sie mit den Intentionen des Antrags einverstanden seien. Inzwischen hat doch die Kommission mit großer Majorität den Antrag angenommen, daß mehr für die Sonntagsruhe der Beamten gesorgt werden möge, und ich kann im allgemeinen Interesse dem Hause nur empfehlen, diesen Antrag anzunehmen.

Inwiefern weiter in dem Sinne des Verbesserungsantrags des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens zu beschließen sei. Darüber behalte ich weitere Aeußerung vor. Ich glaube aber vorläufig bemerken zu dürfen, daß es keineswegs nothwendig ist, diesen Zusatz zu machen, indem, wenn die Sonntagsruhe gewährt wird, die Freiheit von den Geschäften auch selbstverständlich die Möglichkeit gewährt, an der Sonntagsfeier theilzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Ich möchte zunächst die Frage an den Herrn Generalpostmeister richten, ob er in diesem Jahr dem gestellten Antrag beitritt, oder sich dagegen wenden wird. Wenn seitens der Herren Vertreter der Bundesregierungen keine Einwendung gemacht wird, könnte ich mich der weiteren Begründung vollständig enthalten; wenn das aber nicht geschehen sollte, dann würde ich mir das Wort vorbehalten.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths Geheimer Oberpostrath Mießner.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberpostrath **Mießner**: Meine Herren, die Frage der Sonntagsfeier ist früher schon in diesem hohen Hause ausführlich erörtert worden. Der Antrag, welcher von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lingens im vorigen Jahr eingebracht war, hat fast wörtlich ebenso gelautet, wie der gegenwärtig vorliegende. Das hohe Haus hat sich im vorigen Jahr gegen den Antrag ausgesprochen. Wenn nun jetzt die Frage an die Reichsregierung gerichtet wird, welche Stellung sie zu dem Antrage einnimmt, so kann die Antwort nur dahin lauten, daß, da sich in dem Bestehenden nichts geändert hat, die Verwaltung sich nicht für den Antrag auszusprechen vermag.

Meine Herren, die Post- und Telegraphenverwaltung ist gewissermaßen zwischen zwei Feuern; auf der einen Seite werden von den Verkehrsinteressenten die allerhöchsten Anforderungen in Bezug auf Ausdehnung des Dienstes an sie gestellt, auf der anderen Seite liegt der Wunsch, für die Beamten eine möglichste Erleichterung am Sonntag stattfinden zu lassen, vor. Bis jetzt ist auch, selbst nachdem die im vorigen Jahre stattgehabte Verhandlung der Frage im Reichstage zu weiterer Erörterung außerhalb desselben Anlaß gegeben hat, aus dem Lande an die oberste Verwaltung keinerlei Antrag gekommen, der darauf hinausliefe, den Sonntagsdienst zu beschränken; im Gegentheil, Anträge, die an die oberste Verwaltung gelangt sind, zielen immer darauf ab, den Dienst auszudehnen, also keineswegs eine Einschränkung gegen jetzt stattfinden zu lassen. Eine Einschränkung ist ja aber das einzige Mittel, meine Herren, wodurch den Beamten größere Erleichterungen gewährt werden können, als sie gegenwärtig schon bestehen. Es wird bei dieser Frage häufig verkannt, daß deshalb, weil etwa der Dienst bei einem Post- oder Telegraphenamte ununterbrochen fortgeht, nun keineswegs auch sämmtliche, dort angestellte Beamte im Dienste wirklich vorhanden sein müssen; im Gegentheil, der Umfang des Dienstes am Sonntage gestaltet sich aus dem Grunde schon, weil der Verkehr an sich nicht so bedeutend ist, wie an den Wochentagen, wesentlich geringer für das Personal. Ich bin in der Lage, aus speziellen Ermittelungen, die an verschiedenen großen Orten angestellt worden sind, über die Zahl der Dienststunden, die Sonntags auf den einzelnen Beamten im Durchschnitt fallen, hier einige Zahlen anzugeben. In Berlin beträgt bei dem Hofpostamte — dem großen Amte in der Königstraße — der Wochendienst am Tage, auf die Gesammtzahl der vorhandenen Beamten vertheilt, im Durchschnitt $7\frac{1}{4}$ Stunden, Sonntags $3\frac{7}{10}$ Stunden. Die Telegraphenbeamten haben in Berlin — auf die Telegraphenbeamten scheint ja der Herr Abgeordnete Dr. Lingens in diesem Falle besonders sein Augenmerk gerichtet zu haben — im Durchschnitt an den Wochentagen 7 Stunden Dienst und Sonntags 4 Stunden. Aehnlich ist das Verhältniß, also von 7 : 4, auch in anderen Städten; in Leipzig z. B. ergibt sich nur $3\frac{1}{2}$ Stunden Sonntagsdienst. Auch bei den Unterbeamten gestaltet es sich ähnlich. In Leipzig haben die Telegraphenunterbeamten am Sonntag $4\frac{4}{10}$ Stunden im Durchschnitt Dienst zu thun.

Meine Herren, aus diesen Zahlen werden Sie entnehmen, daß es die größte Sorge der Verwaltung ist, den Dienst am Sonntag so zu beschränken, daß nur das überhaupt für die Fortstellung des Betriebes unbedingt nothwendige Personal sich im Dienste befindet, und daß auch dem Personal im Durchschnitt sehr wohl Gelegenheit geboten wird, der Sonntagsfeier sich zu widmen. In Fällen, wo der Betrieb sich so regelt, daß gerade in den Kirchenstunden ein größerer Theil des Personals im Dienste gehalten werden muß, sind Anordnungen getroffen worden, daß die Leute dafür an den Wochentagen eine größere Erleichterung erfahren, und es ist ferner bestimmt, daß den Beamten und auch den Unterbeamten, die den Wunsch haben, — und natürlich diesen Wunsch ihren Vorgesetzten aussprechen — einer kirchlichen Feier beizuwohnen, dazu die erforderliche Zeit gewährt wird. Das kommt gar nicht so selten vor. Meine Herren, es gibt selbst Wochentage, wo die Leute einer kirchlichen Feier beizuwohnen wünschen; ich will nur erwähnen, wenn jemand zum Abendmahl gehen will, wenn es sich um Einsegnung der Kinder handelt oder dergleichen, dann wird von den Vorgesetzten bereitwilligst der zur Theilnahme an der kirchlichen Feier erforderliche Urlaub ertheilt, und zwar nicht auf Kosten der Beamten und Unterbeamten, sondern auf Kosten der Postkasse. Ich darf also den Herren nur empfehlen, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lingens, beziehungsweise dem Kommissionsantrage nicht beizutreten.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Meine Herren, zunächst erlaube ich mir ein Wort zu erwidern auf diejenige Aeußerung, die Sie eben gehört haben von dem Vertreter der Bundesregierungen. Aus dem Lande selber wären keine dergleichen Wünsche oder Anträge an die Zentralverwaltung gelangt. Es hat mich diese Aeußerung umsomehr befremdet, als gerade der Anlaß zum ganzen Antrag im vorigen Jahre gegeben worden ist durch die Beschwerden, die aus Oppeln in Oberschlesien hierhin gerichtet worden sind, Beschwerden, die substanziirt in den Akten sich finden, die auch Gegenstand der Verhandlungen im vorigen Jahre waren. In Oppeln nämlich war auf Grund der früher vom Generalpostmeister von der Heydt eingerichteten Ordnung das ganze Verhältniß ein ganz befriedigendes, wenigstens ein solches, das, wie berichtet wird, keinen Anstoß nach irgend einer Seite hin erregt hat. Der neue Oberpostdirektor von Oppeln aber hat es für zweckmäßig befunden, das lange bestandene frühere Verhältniß, das ein durchaus befriedigendes gewesen war, auch den dortigen Verhältnissen durchaus entsprochen hatte, mit einem Male dahin zu ändern, daß er anordnete, für die besonderen Feiertage der Katholiken könnte die frühere Einrichtung nur insoweit fortbestehen, als sie mit den dienstlichen Verhältnissen vereinbar wäre. Das wurde von den betreffenden Postbeamten ganz richtig dahin verstanden, es sei nur insofern zulässig, ihre religiösen Bedürfnisse zu bethätigen, als der einzelne Postbeamte im Stande sei, für einen Stellvertreter zu sorgen. Da nun in mehreren Bezirken die Besetzung der Dienststellungen überhaupt nur knapp stattfindet, ist es ganz unmöglich, Stellvertretungen zu erlangen. Es heißt also diese Anweisung oder diese Klausel nichts anderes, als den betreffenden katholischen Beamten wird

es hinfüro unmöglich gemacht, dem Gottesdienste beizuwohnen. Ich habe in diesem Jahre es darum zuerst für meine Pflicht gehalten, an die Zentralverwaltung die Anfrage zu richten, ob seit der letzten Etatsberathung gleichmäßig für die Heilighaltung des Sonntags und der Sonntagsruhe Anordnungen erlassen worden wären von der Verwaltung. Die verehrten Herren werden sich erinnern, im vorigen Jahre hat der Herr Generalpostmeister sich durchaus einverstanden erklärt mit den Ideen, die mich zu dem damals gestellten Antrage bewogen hätten. Ich habe nun geglaubt, daraus den Schluß ziehen zu dürfen, er werde es für seine Aufgabe erkennen und gerne veranlassen, daß die Uebelstände, die sich in Obcrschlesien herausgestellt hatten, baldigst geändert würden. Das ist nicht geschehen. Auf die erwähnte Anfrage, die ich an die Zentralverwaltung gerichtet habe, ist einfach nur erwidert worden: nein, Aenderungen, überhaupt Anordnungen sind nicht ergangen, welche auf gleichmäßige Beobachtung der Sonntagsruhe abzielen. Ich bin dann den Herrn Vertreter des Generalpostmeisters angegangen, es wäre doch eine leichte Sache, daß der betreffende Oberpostdirektor zur Aeußerung vermocht werde, warum er denn den Zustand nicht geändert habe, wie überhaupt heute das Verhältniß sei. Darauf ist wohl eine Antwort mitgetheilt worden, von der ich aber eine Abschrift nicht habe erhalten können, die deshalb auch nicht in unserem Bericht erwähnt wurde. Der betreffende Oberpostdirektor meldet, er hatte seinerseits eine Anfrage gerichtet, worauf von vier Vorstehern von Postanstalten ihm Vorstellungen gemacht worden. Diese habe er gewürdigt. In diesen vier Bezirken seien die früheren Verhältnisse aufrecht erhalten worden. Nun besteht aber der Oberpostbezirk Oppeln aus 14 Postämtern, und ist, wie Sie alle wissen, durchweg von einer katholischen Bevölkerung bewohnt. Was also in vier Bezirken für zulässig erachtet worden ist, warum ist das nicht in den zehn anderen für ebenso zulässig erachtet worden, nachdem doch ausdrücklich Beschwerden erhoben, und diese Beschwerden zur Kenntniß des Herrn Generalpostmeisters gelangt und überdies im vorigen Jahre auch in diesem hohen Hause erörtert worden waren? Also die Behauptung oder Anführung, es seien aus dem Kreise der Betheiligten keine Anträge gestellt oder Beschwerden erhoben worden, die, glaube ich, ist durch meine Ausführung vollständig widerlegt. Es scheint, meine Herren, das ist mir auch von anderer Seite versichert worden, es besteht ein gewisses Widerstreben oder eine Aengstlichkeit der betreffenden Vorsteher der Postämter und ist Anlaß, daß sie sich in der Weise benommen haben, wie es geschehen ist. — Von uns, die wir der Postetatkommission nun schon seit mehreren Jahren angehören, dadurch auch mehr mit den Postbeamten in Beziehung gebracht worden sind, kann versichert werden, daß vielfach eine ganz merkwürdige Aengstlichkeit der unteren Beamten besteht gegenüber ihrem Chef. Wird dies ausgedehnt auch auf Interessen, wie die hier fraglichen, dann ist es meines Erachtens umsomehr geboten, daß derjenige Schutz nicht versagt werde, welcher im Interesse hoher sittlicher Prinzipien gewährt werden muß. Ich werde auf diesen letzteren Gesichtspunkt heute nicht näher eingehen, ich habe im vorigen Jahre mir das erlaubt. Indeß, meine Herren, der betreffende Postbeamte schreibt:

> Will man den Indifferentismus bei den katholischen Postbeamten hervorrufen oder begünstigen, dann muß man so verfahren, wie es geschehen, nämlich sie in die Unmöglichkeit versetzen, an Sonn- und Feiertagen der gottesdienstlichen Feier beizuwohnen.

Allerdings, meine Herren, das muß ich hier nebenbei erwähnen, ist dies eine ganz andere Sache für die katholischen Beamten, als sie ist für alle übrigen. Das Einhalten der Sonntagsfeier, der vorgeschriebene Gottesdienst ist auf bestimmte Stunden beschränkt an den Sonn- und Feiertagen für alle Katholiken. Nach unserem Kirchengebote ist der Betreffende verpflichtet, dem Gottesdienst beizuwohnen, das ist Kirchengebot; das Beiwohnen hat für ihn die Bedeutung, daß er einer Messe beiwohnen soll, die aber nur morgens stattfindet.

Früher hatte der Herr Generalpostmeister von der Heydt in derjenigen Ausführungsanweisung, die im vorigen Jahre der Herr Generalpostmeister hier erwähnt hat, ausdrücklich hingewiesen darauf, daß nach den örtlichen Verhältnissen und nach den bestehenden kirchlichen Einrichtungen die Anordnungen erfolgen sollten. Das ist genau dasjenige, was wir im Auge gehabt haben und wovon wir glauben, daß es ganz füglich erreicht werden kann.

Im vorigen Jahr hat dann auch der Herr Generalpostmeister die Frage aufgeworfen: warum wird eine solche prinzipielle Frage zur Erörterung gebracht bei dem Etat der Postverwaltung? Es ist darauf, wie auch auf anderes, damals nicht erwidert worden. Ich sollte meinen, meine Herren, die Erwiderung liegt sehr nahe: weil keine andere Organisation in der Abgeschlossenheit, in der Vollständigkeit besteht wie das Postwesen. Wenn wir neulich verhandelt haben, ich glaube, mit lebhaften Sympathien der Herren von der Rechten, es sei wünschenwerth, daß korporative Verbände sich wieder bilden, sowie, daß die Verhältnisse in den Gewerben andere werden, als sie heute sind, dann hätten wir hier recht eigentlich eine Handhabe, in einer Organisation, die vieles bereits hat von einer Korporation, von einem korporativen Verbande. — Wir sind überzeugt, es würde sehr nützlich wirken und sehr fördern, wenn gerade von einer solchen Organisation ein gutes Beispiel gegeben würde allen übrigen Körperschaften. Das ist auch in der Kommission betont worden. So viel, meine Herren, was die Postbeamten betrifft.

Die Antwort, die uns geworden ist bezüglich der Telegraphenbeamten, geht dahin, daß, wie ich meinerseits behauptet hatte, für das religiöse Bedürfniß der Telegraphenbeamten bei denjenigen Aemtern, die mit ununterbrochener Tagearbeit arbeiten, durchaus keine Vorsorge besteht. — Es wird angeführt, die Sache könnte so geordnet werden, daß ein Wechsel stattfinde. Indeß dieser Inhalt der Antwort ergibt doch, daß dies nur fakultativ ist; irgend eine feste Anordnung besteht nicht. Deshalb schien es uns, daß es durchaus rathsam sei, die Angelegenheit dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung sowie zu einer eingehenden Behandlung zu empfehlen. Wir zweifeln nicht, seit dem Jahre 1850 muß in dem ganzen Post- und Telegraphenwesen vieles sich geändert haben; daher werden die Anordnungen, wie sie 1850 ausgereicht haben mögen, heute, bei den veränderten Verhältnissen wohl ganz anders beurtheilt werden müssen. Es kann mithin in keiner Weise etwas verschlagen, wenn man die Angelegenheit dem Herrn Reichskanzler empfiehlt, wie dies in dem Beschlusse der Kommission mit großer Majorität dem hohen Hause ans Herz gelegt worden.

Ich glaube ferner, meine Herren, wir werden bei der heutigen Lage der Dinge in Deutschland durch einen solchen Beschluß auf eine wichtige Erwägung geführt, auf eine Erwägung, die nach den Erfahrungen, welche seit den letzten Berathungen des Postetats im deutschen Reich stattgefunden haben, Ihre vollste Theilnahme in Anspruch nehmen darf. Wenn wir nicht bloß von einer Seite, sondern von mehreren während der diesjährigen Verhandlung haben Schlaglichter fallen sehen aus den durchlebten Verhältnissen, dann, meine ich, haben wir wahrlich Anlaß, daß wir die sittliche Grundlage kräftigen, soweit es uns irgend möglich ist. Wenn aber etwas, meine Herren, die sittlichen Zustände kräftigen kann, dann wird und kann es nur sein, daß wir die Sonntagsfeier wiederherstellen, daß wir sie begünstigen, daß wir alles entfernen, was sie für eine große Zahl von Beamten hindert.

Ich hoffe, meine Herren, es ist aus dem Sinne der großen Majorität dieses hohen Hauses gesprochen, wenn ich mit den Worten schließe: wir wollen das dritte göttliche Ge-

bot zur vollen Anerkennung bringen: gedenke, daß Du den Sabbath heiligst, soweit es an uns liegt. Wir wollen durchaus nicht den Verkehr beengen, nicht ihn hindern, wir treten auch durchaus nicht als Fürsprecher dafür auf, daß eine erhebliche Mehrausgabe gemacht werde. Ich glaube, es wird dem Bedürfnisse entsprechen, es wird der angestrebte Zweck erreicht werden können, ohne daß nach beiden Seiten hin etwas Nachtheiliges zu geschehen braucht. Ich empfehle Ihnen also den Antrag der Kommission.

Zur Geschäftsordnung erlaube ich mir dann zu bemerken, daß mir angemessen scheint, nach dem Resultat der eben stattgehabten Abstimmungen, die von mir sub Tit. 9 und 27 gestellten Anträge einfach zurückzuziehen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Oberpostrath Mießner.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberpostrath **Mießner**: Ich bitte um die Erlaubniß, ein paar Worte in Erwiderung auf das eben gehörte bemerken zu dürfen. Zunächst habe ich ausdrücklich erklärt, daß seit dem vorigen Jahre ein Antrag auf Aenderung des jetzigen Zustandes nicht an die Verwaltung gekommen ist.

Was dann das Verhältniß im Oppelner Bezirk betrifft, so handelt es sich nur um ein Ausnahmeverhältniß für Feiertage, die nicht auf einen Sonntag fallen, welches früher dort bestanden hat. Dasselbe ist auf Veranlassung von Beschwerden des Publikums über die stattgehabte Beschränkung des Dienstes geändert worden, und zwar nur geändert worden gleichmäßig, so wie es in den anderen Bezirken des Reichs, beispielsweise in Köln, Aachen, in Münster u. s. w. besteht. Dabei hat die Oberpostdirektion in Oppeln auf Anregung von hier aus ihre sämmtlichen Anstalten angewiesen, daß, sofern sich die Nothwendigkeit oder auch nur das Wünschenswerthe ergibt, eine Schließung des Büreaus, oder, wenn nicht den Schluß des Büreaus, doch eine Befreiung einzelner Beamten vom Dienst behufs der Theilnahme an der kirchlichen Feier stattfinden zu lassen, einem darauf gerichteten Antrag Folge gegeben werden solle.

Meine Herren, der Antrag, wie er hier vorliegt, ist eigentlich gegenstandslos, es ist das, was überhaupt seitens der Verwaltung geschehen kann, geschehen und wird auch ferner geschehen im weiteren Fortschreiten auf der Bahn, welche das Interesse für die Beamten und auch das Interesse für die Betheiligten der religiösen Feier des Sonntags vorzeichnet.

Ich darf nun noch in Bezug auf die Telegraphenämter besonders erwähnen, daß es ganz irrthümlich ist, wenn angenommen wird, daß etwa die großen Telegraphenämter, weil sie unbeschränkten Dienst für das Publikum haben, nun auch alle ihre Beamten im Dienst halten. Ich habe mir schon vorhin erlaubt zu bemerken, daß in Leipzig beispielsweise überhaupt nur drei und eine halbe Stunde des Dienstes an Sonntagen auf den einzelnen Beamten kommen, er behält also ausreichende Zeit, die Sonntagsfeier zu begehen und auch die wünschenswerthe Sonntagsruhe sich zu gönnen. Meine Herren, die ganze Angelegenheit ist von Seiten der Post- und Telegraphenverwaltung gar nicht allein anders zu ordnen, ich darf nur erinnern an den großen Einfluß, den das Eisenbahnwesen auf den ganzen Verkehr übt. So lange wir den Eisenbahnbetrieb in der Weise, wie er besteht, fortsetzen, kann die Post- und Telegraphenverwaltung ihren Betrieb Sonntags nicht einstellen, und ohne Einstellung dieses Betriebs kann auch eine größere Erleichterung, als sie jetzt erzielt wird, für die Beamten nicht gewonnen werden. Ich bitte Sie also, dem Antrag, wie er vorliegt, nicht zuzustimmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist eine Reihe von Schlußanträgen eingereicht.

Ehe ich dieselben zur Unterstützung bringe, will ich mittheilen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Lingens seinen Antrag Nr. 85, der auf die Position selbst gerichtet ist, zurückgezogen hat.

Die Anträge auf Schluß sind gestellt von den Herren Abgeordneten Melbeck, Stellter, von Neumann, Dr. Witte (Mecklenburg), von Wedell-Malchow und Dr. Zinn.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den Schluß annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Schluß ist angenommen.

Ueber die Position selbst, meine Herren, werde ich, da ein besonderer Antrag nicht vorliegt, wenn nicht eine gesonderte Abstimmung verlangt wird, nicht abstimmen lassen, sondern nur über die Resolution, wie sie von der Kommission vorgeschlagen ist, und hier werde ich zunächst abstimmen lassen über das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens, Nr. 93, das dahin geht, dem Antrage als Amendement nach dem Worte „Sontagsruhe" die Worte hinzuzufügen: „beziehungsweise die nothwendige Zeit zur Sonntagsfeier"; nach dieser eventuellen Abstimmung werde ich über den Antrag selbst, wie er sich nach dieser Vorabstimmung gestaltet hat, abstimmen lassen.

Gegen den Abstimmungsmodus erhebt sich eine Erinnerung nicht; er gilt als genehmigt.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens im Antrag der Kommission Nr. 3 nach dem Worte „Sonntagsruhe" die Worte „beziehungsweise die nothwendige Zeit zur Sonntagsfeier" zusetzen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe; wir bitten, daß diejenigen Herren, welche diesen Zusatz nicht machen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Büreau ist zweifelhaft,

(Bewegung)

und wir haben demnach nach § 55 die Zählung des Hauses vorzunehmen.

Ich bitte nunmehr die Herren, den Saal zu verlassen und diejenigen Herren, welche das Unteramendement des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens annehmen wollen, durch die Thür mit „Ja", — und diejenigen Herren, welche gegen das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens stimmen wollen, durch die Thür mit „Nein" wieder in den Saal zu treten.

An der Thür mit „Ja" bitte ich die Herren Freiherr von Soden und Thilo, — an der Thür mit „Nein" die Herren Bernards und Dr. Blum die Zählung zu übernehmen.

(Die Mitglieder verlassen den Saal.)

Die Thüren sind zu schließen.

(Geschieht.)

Ich bitte die Abstimmungsthüren zu öffnen.

(Geschieht. Die Zählung erfolgt.)

Das Skrutinium ist geschlossen; die Thüren des Saales sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich bitte die Herren vom Büreau, abzustimmen. Herr Bernards!

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Ja!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Herr Dr. Blum!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Blum**: Nein!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Herr Freiherr von Soden!

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**: Ja!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Herr Thilo!

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**: Nein!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ja!

(Pause.)

Meine Herren, es haben 121 Mitglieder mit Ja und 114 Mitglieder mit Nein gestimmt; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens ist also in der Eventualabstimmung angenommen worden.

Nun, meine Herren, kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der 9. Kommission, wie er sich nach Annahme dieses Eventualantrags gestaltet hat. Er lautet nunmehr:

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß den Post- und Telegraphenbeamten an Sonn- und Feiertagen die entsprechende Sonntagsruhe, beziehungsweise die nothwendige Zeit zur Sonntagsfeier gewährt werde.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag in dieser Form annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, wir bitten um die Gegenprobe. Wir bitten diejenigen Herren, welche gegen die Resolution 3 stimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Büreau bleibt zweifelhaft,

(Heiterkeit)

und wir müssen zur Zählung schreiten.

Ich bitte nunmehr die Herren, den Saal zu verlassen, und bitte diejenigen, welche den Antrag der 9. Kommission in der festgestellten Fassung annehmen wollen, durch die Thür mit „Ja", — diejenigen, welche ihn nicht annehmen wollen, durch die Thür mit „Nein" auf das Zeichen wieder einzutreten. Die übrigen Thüren des Saales sind zu schließen.

An der Thür mit „Ja" bitte ich die Herren Freiherr von Soden und Thilo, an der Thür mit „Nein" die Herren Bernards und Dr. Blum die Zählung zu übernehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal und betreten denselben wieder durch die Thüren mit „Ja" und „Nein". Die Zählung erfolgt.)

Das Skrutinium ist geschlossen. Die Thüren des Saals sind zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich bitte die Herren auf dem Büreau, abzustimmen. Herr Bernards?

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Ja!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Herr Dr. Blum?

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Blum**: Nein!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Herr Thilo?

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**: Nein!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Herr Freiher von Soden?

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**: Ja!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ja!

(Pause.)

Es haben 128 Mitglieder mit Ja und 109 mit Nein gestimmt; der Antrag ist also angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 10, — 11, — 12, — 13, — 14. —

Zu diesen Titeln meldet sich niemand zum Wort, — eine gesonderte Abstimmung wird nicht verlangt; sie gelten als vom Hause genehmigt.

Zu Tit. 15 liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens, Nr. 85 der Drucksachen Ziffer 5, vor. Ich eröffne über diesen Titel und den hierzu gestellten Antrag die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Meine Herren, nur zwei Worte! Die vorjährige Verhandlung hat bereits das Material geliefert, das übrige ist aus dem Bericht zu ersehen. Allerdings besteht ein solcher Anspruch sowie ein Verlangen der betreffenden Beamten aus den meisten Kategorien. Auch läßt sich nicht verkennen, im Interesse der Postverwaltung selber, im Interesse des Dienstes und im Interesse der Beamten wäre zu wünschen, daß überhaupt eine Pragmatik in richtiger Weise aufgestellt würde, die den Zensus der Beamten angibt. Ich wollte nur noch auf ein Moment aufmerksam machen, welches in dem Bericht nicht angeführt ist, das ist die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs vom Jahre 1877/78. Da finde ich auf Seite 232 unter den Ersparnissen sehr bedeutende Summen aufgeführt, die sich belaufen auf über 800 000 Mark. In den Bemerkungen, die zur Seite angeführt sind, lese ich mehrfach, Ersparnisse seien gemacht worden, indem nicht die betreffenden Stellen besetzt worden, so daß diese Stellen in der Zwischenzeit einstweilig, und zwar in der Regel unter Aufwendung geringerer Kosten, verwaltet worden seien. Zu Tit. 10 heißt es, daß wegen Mangels geigneter Anwärter eine Zahl von Unterbeamtenstellen einstweilig gegen geringere Vergütungen habe verwaltet werden müssen. Zum Tit. 12: einzelne derjenigen Stellen, für welche der Wohnungsgeldzuschuß im Etat in Aussicht genommen war, seien im Etatsjahr 1877 bis 1878 nicht mit etatsmäßig angestellten Beamten besetzt gewesen.

Meine Herren, das war gerade ein Hauptbeschwerdepunkt, der in der Petition, sowie in vielfachen Klagen an die Oeffentlichkeit gedrungen ist. In den Kreisen der Beamten hatte sich die Auffassung festgesetzt, man suche durch Hilfsarbeiter und Diätarien Stellen wahrzunehmen, auf die sie glauben einen Anspruch zu haben. Meine Herren, in der Kommission ist dieser Einwurf im vorigen Jahr erörtert worden; wir haben uns auch in diesem Jahr wie im vorigen bemüht, zu einem Einblick in die Verhältnisse zu gelangen. Ich meine nun, es wäre im Interesse der Verwaltung, es wäre nothwendig für die Einsicht und Durchsicht des Etats, daß in dieser Beziehung Wandlung geschaffen

werde. Auch aus diesem Motiv glaube ich den Antrag empfehlen zu dürfen. Ich habe bei den früheren Anträgen wahrgenommen, wie gern man bereit ist, den Wünschen des Herrn Generalpostmeisters zu entsprechen, ich bin aber der Ansicht, hier entspricht man ebensowohl dem Interesse der Zentralverwaltung, als dem der ganzen Organisation, wenn man den Antrag annimmt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich muß zu meinem Bedauern erklären, daß dieser Antrag schlechterdings unannehmbar ist; er greift tief in das Etatsrecht ein. Bisher hat stets im Etat das Minimum, das Maximum und der Durchschnitt gestanden, nicht aber sind die innerhalb dieser drei Positionen möglichen einzelnen Gehaltsstufen angegeben gewesen, welche zu regeln lediglich Sache der Exekutive ist. Ich muß auch sagen, daß, wenn dies künftig geschehen sollte, es nicht möglich sein würde, eine Verwaltung mit der nöthigen Bewegung zweckmäßig zu führen; diese Stufen ändern sich ja beständig je nach den vielfachen Verschiedenheiten des Ab- und Zugangs in den verschiedenen Altersklassen, den Sterblichkeitsverhältnissen, dem Stellenbedarf u. s. w. Die Stufenabtheilung ist eine Angelegenheit, die in lebendigem fortwährenden Flusse erhalten bleiben muß, und es würde vollständig gegen die Interessen der Verwaltung, nicht minder aber auch der Beamten selber sein, wenn Sie, dem Sinne dieses Antrages gemäß, eine Aenderung in der bisherigen, allen Verwaltungen gemeinsamen Praxis beabsichtigen wollten. Ich bitte deshalb, ihn abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann**: Meine Herren, ich bitte auch den Antrag Lingens abzulehnen. Es sind uns im vorigen Jahre die umfangreichsten Mittheilungen über den fraglichen Gegenstand gemacht worden, es ist von der Verwaltung anerkannt worden, daß das Prinzip der Anziennität volle Geltung hat; wir haben im vorigen Jahr nur den Wunsch geäußert, daß die vielen Klassen, die in den einzelnen Gehaltsstufen existiren, möglichst vermindert werden möchten und das ist uns zugesichert worden.

Nun frage ich: was in aller Welt soll es für einen Werth für uns haben, wenn nach dem Antrag Lingens weitere Uebersichten uns vorgelegt werden? Das, was wir verlangen können, daß das Prinzip der Anziennität Geltung finde, ist zugestanden, der Grundsatz, daß die mittleren Gehaltsstufen die größte Berücksichtigung finden, ist auch zugegeben; was soll nun der Antrag Lingens noch bedeuten?

Daß aber die Unterbeamten von den Oberpostdirektoren angestellt werden und bei diesen ihren besonderen Etat haben, das halte ich darum für gerechtfertigt, weil die Oberpostdirektionen die Angelegenheiten und Bedürfnisse der Unterbeamten besser übersehen können und weil ich überhaupt kein Freund von einer alle Details der Verwaltung beherrschenden Zentralisation bin.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Möring.

Abgeordneter **Möring**: Meine Herren, ich werde die Zeit des Hauses nicht lange in Anspruch nehmen. In der Kommission ist dieser Gegenstand gründlich erörtert worden und hat zu dem Ergebniß geführt, daß die Kommission keinen Antrag gestellt hat. Herr Kollege Dr. Lingens hat sich nun gemüßigt gefühlt, einen Antrag an das Haus zu bringen, der von außerordentlich tiefgehender Natur ist und was mehr ist, und mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, das ist die Begründung, die er seinem Antrage gegeben hat.

Meine Herren, ich habe aus der Begründung des Herrn Kollegen Dr. Lingens herausgehört, und zweifelsohne werden diejenigen, die der Begründung desselben aufmerksam gefolgt sind, dasselbe herausgehört haben, daß eine gewisse Art — ich will nicht sagen Tadel gegen die Verwaltung dadurch hat ausgesprochen werden sollen, aber es schimmerte doch eine Art von Befürchtung durch, als ob in der Verwaltung nicht Alles so zuginge, wie es zu wünschen wäre. Meine Herren, im vorigen Jahre haben wir mit Mühe und Noth hier im Hause zur Beruhigung in den Beamtenkreisen beigetragen: würden wir jetzt einen solchen Antrag, wie er vom Kollegen Dr. Lingens vorgelegt worden ist, annehmen, so fürchte ich, würden wir dadurch wieder Beunruhigung in die Beamtenkreise bringen, und ich bitte deshalb das Haus, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist ein Antrag auf Schluß eingereicht von dem Herrn Abgeordneten von Bernuth. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gegen die Position selbst ist eine Erinnerung nicht erhoben worden, und wenn von keiner Seite eine besondere Abstimmung beantragt wird, — was nicht der Fall ist, — so nehme ich an, daß das hohe Haus die Position unter Tit. 15 genehmigt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Resolution, welche der Herr Abgeordnete Dr. Lingens beantragt hat. Eine Verlesung der Resolution wird wohl vom Hause nicht gefordert. — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche die zu Tit. 15 unter Ziffer 5 Nr. 85 der Drucksachen vom Herrn Abgeordneten Dr. Lingens beantragte Resolution annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Resolution ist abgelehnt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion. Eine besondere Abstimmung wird über keine dieser Positionen verlangt; sie gelten als genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 23 und stelle zugleich die von der 9. Kommission unter Ziffer 4 beantragte Resolution mit zur Diskussion.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Rieper**: Die hier beantragte Resolution geht dahin:

> die Vorschriften über die Annahme und Anstellung von Anwärtern im Telegraphendienste, wonach die Anstellungsbefähigung für den Telegraphendienst nur ausnahmsweise verliehen werden kann, aufzuheben.

Es war ein ähnlicher Antrag, nur nicht so deutlich, schon im vorigen Jahre dahin gestellt, daß die Bestimmungen über die Anwärter im Telegraphen- und Postdienst gleichmäßig getroffen werden sollten. Darauf ist von dem Herrn Reichskanzler erwidert, auf diesen Antrag könnte nicht eher eingegangen werden, ehe die Revision der Bestimmungen wegen Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei

Reichs- und Staatsbehörden durch Militäranwärter erledigt sein würde. Bei der Berathung in der Kommission ist angenommen, daß der Hauptpunkt dadurch nicht erledigt sei, und dieses durch eine speziellere Resolution beantragt werden muß. Es geht nämlich der Antrag jetzt gegen die Verordnung über die Anstellung der Anwärter, daß außer Militärs nur mit allerhöchster Genehmigung Anwärter im Telegraphendienst angenommen werden können. Die Bestimmungen über die Annahme von Aspiranten im Telegraphendienst vom 28. Januar 1868 lauten:

> Außergewöhnliche Kenntnisse und Fähigkeit, exakte Wissenschaften oder vollständige Geläufigkeit in fremden Sprachen, namentlich in der englischen und französischen, können den Antrag auf Zulassung von Personen dieser Art begründen.

Wenn man so außergewöhnliche Kenntnisse verlangt, so liegt eine Erklärung dafür nur darin, daß früher der Telegraphendienst den Militärpersonen überlassen werden sollte. Es stimmt das nicht mit der dermaligen Organisation der Telegraphenverwaltung als einer Zivilverwaltung. Ich stelle anheim, diese Resolution, deren Inhalt sofort erledigt werden kann, anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand das Wort; ich kann also die Diskussion schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Gegen die Position unter Tit. 23 ist eine Erinnerung nicht erhoben, auch eine besondere Abstimmung nicht verlangt, sie gilt also als genehmigt, und wir haben nur abzustimmen über die von der 9. Kommission beantragte Resolution unter Ziffer 4. Ich bitte dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Blum**:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Vorschriften über die Annahme und Anstellung von Anwärtern im Telegraphendienst, wonach die Anstellungsbefähigung für den Telegraphendienst nur ausnahmsweise verliehen werden kann, aufzuheben.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herrn, welche die verlesene Resolution unter 4 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Resolution ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 24, — 25, — 26, — schließe sie, da niemand sich zum Wort meldet, und konstatire, da eine gesonderte Abstimmung von keiner Seite beantragt wird, die Annahme dieser Positionen.

Zu Tit. 27 liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens unter Nr. 85 der Drucksachen vor. Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Ich hatte früher schon bemerkt, daß ich den Antrag zu Tit. 27 zurückziehe.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das ist nicht bemerkt worden. Also der Antrag zu Tit. 27 ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lingens zurückgezogen worden.

Ich schließe die Diskussion, da niemand weiter sich zum Wort meldet.

Nachdem der Antrag zurückgezogen ist, erwarte ich, ob ein Antrag auf Abstimmung über die Position von irgend einem Abgeordneten gestellt wird.

(Pause.)

Es ist nicht der Fall; die Position ist also von dem hohen Hause genehmigt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34; — Betriebskosten Tit. 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47, — 48. —

Die Titel 49, 50, 51 sind bereits erledigt. —

Zu den sämmtlichen Titeln bis inklusive 48 meldet sich niemand zum Wort, — eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; sie gelten als vom hohen Hause genehmigt.

Zu Tit. 52 liegt ein Antrag der 9. Kommission vor. Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Rieper**: Ich möchte nur mit wenigen Worten bemerken: Es kommen unter diesem Titel auch Vergütungen an Telegraphenunternehmer vor. Es ist von der Verwaltung erbeten, den Text des Titels in dieser Beziehung zu vervollständigen. Die Kommission hat kein Bedenken getragen, das anzunehmen, und ich gebe anheim, den Titel, wie es auf Seite 31 heißt, anzunehmen:

> „Vergütungen an auswärtige Post- und Telegraphenbehörden, an Dampfschiffs- und an Telegraphenunternehmungen, sowie Beiträge zur Unterhaltung der internationalen Post- und Telegraphenbüreaus."

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich schließe die Diskussion.

Meine Herren, eine Abstimmung wird wohl nicht weiter erforderlich sein, nachdem zwischen dem Antrag der Kommission und der Reichsregierung vollständige Uebereinstimmung über die Fassung der Pos. 52 besteht. Wenn von keiner Seite eine besondere Abstimmung verlangt wird, nehme ich an, daß Tit. 52 in der Fassung der 9. Kommission angenommen ist. — Das ist der Fall.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 53, — 54, — 55, — 56. — Auch hier nimmt niemand das Wort, — eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; die Positionen sind genehmigt.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrag der 9. Kommission auf Seite 31 sub III über die eingereichten Petitionen.

Ich weiß nicht, ob der Herr Referent noch das Wort wünscht.

(Wird bejaht.)

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Rieper**: Ich möchte nur bemerken, daß die Petitionen, um die es sich bei diesen Positionen handelt, zum Tit. 3 der Einnahme erledigt sind, und zwar theilweise allerdings ungünstig für die Bittsteller, indem eine Aenderung des Bestellgeldverfahrens nicht zugestanden wird, theilweise aber günstig, indem eine anderweite Regelung der Nachnahmegebühren zur Erwägung der Regierungen gestellt ist. Ich gebe anheim, dem Antrage der Kommission beizustimmen und diese Petitionen durch die Beschlüsse des Hauses über den Etat als erledigt anzusehen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Kommission geht dahin,

> die eingereichten Petitionen unter II Nr. 29 und II Nr. 1101 als durch die Beschlußnahme über den Etat erledigt anzusehen.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen und hiermit diese Nummer der Tagesordnung erledigt.

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

**Präsident**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Zinn beantragt die Vertagung. Wenn die Vertagung beschlossen werden sollte, so würde ich mich allerdings genöthigt sehen, heute Abend 8 Uhr eine Abendsitzung anzuberaumen respektive die Vertagung der Sitzung bis heute Abend 8 Uhr vorzuschlagen. Vielleicht würde sich das empfehlen; nach den eingezogenen Erkundigungen werden die übrigen Nummern der Tagesordnung noch eine längere Diskussion hervorrufen, die mehrere Stunden in Anspruch nehmen könnte.

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Vertagungsantrag ist abgelehnt.

Wir gehen über zur nächsten Nummer der Tagesordnung:

> **mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die ihr wiederholt zur Vorberathung überwiesene Etatsposition Kap. 1 Tit. 6 der einmaligen Ausgaben des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80 — Etat des Reichskanzleramts** (Nr. 90 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Benda. Ich ersuche denselben, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, die Budgetkommission empfiehlt Ihnen bei wiederholter Prüfung nunmehr, den Ankauf des Hauses und den Bau zu genehmigen; sie hat sich von der Zweckmäßigkeit des Planes überzeugt, sie hat sich bei näherer Prüfung vergegenwärtigt, daß der Ankauf ein verhältnißmäßig wohlfeiler ist und ist schließlich zu der Meinung gelangt, daß, nachdem dieses Institut einmal gegründet ist, es auch angemessen untergebracht werden muß. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme des nunmehr vorliegenden Vorschlags der Budgetkommission.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Regierungsrath Dr. **Finkelnburg**: Meine Herren, die vorgestrige Debatte über die heute wieder hier eingebrachte Vorlage ist zum Anlaß einer gegen das technische Arbeitsprogramm des kaiserlichen Gesundheitsamts gerichteten Kritik genommen worden, einer Kritik, welche ausgesprochenerweise darauf abzielte, den Fortbetrieb eines Laboratoriums für das Reichsgesundheitsamt als unzweckmäßig hinzustellen und hiermit auch das Bedürfniß zur Erwerbung eines eigenen Dienstgebäudes als hinfällig erscheinen zu lassen.

Die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Mendel, welche unmittelbar vorgestern zu beantworten mir leider in Folge eines Versehens im Büreau des Hauses verwehrt gewesen ist, bedürfen einer thatsächlichen Richtigstellung um so dringender, weil ähnliche mißverständliche Auffassungen auch von anderer Seite bereits gegen das kaiserliche Gesundheitsamt geltend gemacht worden sind und weil solche Aussprüche, wenn sie von Fachmännern kommen, sehr leicht von Laien ohne eingehende Prüfung als vollwichtig hingenommen werden. Die Sache hat eine weiter tragende Wichtigkeit auch deshalb, weil bei der Beurtheilung aller technisch-wissenschaftlichen Vorarbeiten zu legislatorischen Zwecken, wie eine solche Vorarbeit Ihnen bezüglich des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, bereits vorliegt, weil bei der Beurtheilung jeder solchen Vorlage des Gesundheitsamts die gleiche beirrende Deutung sich einzuschieben droht. Herr Dr. Mendel behauptet nämlich, das Gesundheitsamt mache in seinem Laboratorium „neue Wissenschaft“ unter Autorität des Reichs oder unter dem Reichssiegel, so war etwa, wenn nicht der Ausdruck, so doch der Sinn seiner Worte — und daß durch diese offizielle Wissenschaft eine die Thätigkeit der Universitätsinstitute schädigende Konkurrenz gesetzt werde, während doch letzteren von rechtswegen ausschließlich die Förderung und Weiterentwickelung der Wissenschaft angehöre.

Gegen diese Behauptung, meine Herren, möchte ich zunächst die Rückfrage an Herrn Dr. Mendel richten, wo denn die Universitätsinstitute sind, welche die Fortentwickelung der hygienischen Wissenschaft überhaupt übernommen haben, ich will nicht sagen hier in Berlin, sondern im ganzen preußischen Staat? Ich kenne keine solche Universitätsinstitute, ich glaube, der Herr Dr. Mendel wird auch nicht in der Lage sein, solche zu nennen, wir haben chemische, physikalische, physiologische Universitätsinstitute, und in diesen werden ja gewiß Arbeiten vorgenommen, die äußerst verwerthbar, ja unentbehrlich sind für die Entwicklung der wissenschaftlichen Gesundheitspflege. Aber alle diese Institute übernehmen es nicht, die Verwerthung selbst, d. h. die Ermittelung der richtigsten Anwendungsweise der wissenschaftlichen Errungenschaften auf die praktischen Erfordernisse der Sanitätspflege durchzuführen und zu lehren.

Diese Aufgabe nun, meine Herren, die Aufgabe, nicht etwa neue Wissenschaft zu machen, sondern die Brücken zu schlagen von den jeweiligen Errungenschaften der Wissenschaft zu den Erfordernissen des praktischen Lebens auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege, der Sanitätspolizei, bei dieser Aufgabe glaubt das Gesundheitsamt sich nach Kräften bethätigen zu müssen unter Verwendung seiner technischen Versuchsstation, seines Laboratoriums.

Es gibt viele Fragen, die bis zu einem gewissen Punkt hinreichend wissenschaftliches, akademisches Interesse haben, um von Universitätsinstituten untersucht zu werden; über jene Grenze hinaus aber lassen diese, und mit Recht, sich nicht weiter darauf ein. Ein Universitätslaboratorium kann beispielsweise Interesse daran haben und hat gewiß Interesse daran, die Bestandtheile der Milch möglichst genau zu untersuchen, auch die Methoden möglichst zu vervollkommnen zur wissenschaftlich exakten genauen Verfolgung der einzelnen Bestandtheile, so minimal sie auch seien; aber kein Universitätsinstitut wird sich darauf einlassen, seine Räume und seine Kräfte herzugeben zu einer Reihe von vergleichenden Untersuchungen über die verschiedenen Milchprüfungsmethoden, wie sie speziell für die Marktpolizei erforderlich sind, und für diesen Zweck die praktisch brauchbarste Methode festzustellen, ist doch ein Erforderniß von äußerster Wichtigkeit für die öffentliche Gesundheitspflege.

Meine Herren, die höchste preußische Medizinalbehörde — deren Organisation und Ausrüstung der Herr Abgeordnete Dr. Mendel ja als ein solches Vorbild uns hingestellt hat, daß man ein lebhaftes Bedauern darüber empfinden könnte, daß diese hohe Behörde augenblicklich mit der Vorbereitung dazu beschäftigt ist, sich vollständig zu reorganisiren, auf ganz neuer Basis sich zu rekonstruiren, — diese hohe Behörde war in der Lage, eine vergleichende Prüfung sämmtlicher expeditiven Milchprüfungsmethoden für die Marktpolizei zu wünschen und darüber ein Gutachten einzuholen, und ungeachtet der großen Anzahl von wissenschaftlichen Universitätsinstituten, welche das preußische Kultusministerium doch unter sich hat, fand dasselbe sich veranlaßt, sich schließlich an das kaiserliche Gesundheitsamt zu wenden mit der Bitte, diese Frage einer eingehenden Prüfung und Untersuchung zu unter-

werfen, eine Bitte, der das Gesundheitsamt in der Lage war vollständig zu entsprechen, mit Hilfe seines gerade zu solchen Zwecken eingerichteten Laboratoriums. Um ein anderes Beispiel anzuführen, welches an die jüngsten Pestvorfälle anknüpft, so hat die Wissenschaft festgestellt, daß schweflige Säure unter der Glasglocke im Stande ist, Infektionskeime zu tödten, daß sie also an und für sich ein Desinfektionsmittel ist. Ja mit dieser Thatsache steht man aber nun weiter vor der Frage, ob und in welchem Grade die schweflige Säure im Stande sei, auch unter den praktisch vorkommenden Situationen für die Sanitätspolizei sich zu bewähren, ob sie verwerthbar ist in einem Barackenverschlage, um Kleider und Effekten zu desinfiziren, inwieweit sie in die Waaren eindringe, ohne sie zu sehr zu beschädigen, ob Briefe damit desinfizirt werden können, ohne die Schrift zu zerstören; — alles das sind Fragen, auf die sich die Universitätsinstitute nicht einlassen können und nicht einlassen werden, und solche Aufgaben zu lösen bleibt nothwendig den amtlichen Instituten der Gesundheitsbehörde vorbehalten. Meine Herren, als bei der jüngsten Berathung der Abwehrmaßregeln gegen die Pest der kompetenteste Vertreter der hygienischen Wissenschaft, welchen Deutschland besitzt, Herr von Pettenkofer, hier einberufen war, um gerade über die Desinfektionsfrage sein maßgebendes Gutachten abzugeben, da war auch er nicht in der Lage, über alle im Augenblick sich aufwerfenden einzelnen Fragen sich hinreichend gerüstet zu erklären, und er war genöthigt, Versuche im Laboratorium des kaiserlichen Gesundheitsamts theils anzustellen, theils zu veranlassen, auf deren Grund er erst sich in den Stand gesetzt sah, über die Desinfektion zum Beispiel der Briefe und des Papiergeldes ein endgiltiges Gutachten abzugeben.

Meine Herren, ich glaube, diese Beispiele werden genügen, um Ihnen den Unterschied zu veranschaulichen, welcher besteht zwischen den Aufgaben akademischer Labatorien und den Aufgaben einer praktisch-hygienischen Versuchsstation, und um Ihnen auch das wirkliche Bedürfniß einer solchen Station für das Gesundheitsamt, wenn es seine praktischen Ziele verfolgen soll, unzweifelhaft zu machen. Im übrigen kann das Gesundheitsamt von dem Vorwurf des Herrn Dr. Mendel, daß es selbst neue Wissenschaft machen wolle, um so weniger betroffen werden, als es selbst bei jeder wichtigen Frage bisher sachverständige Autoritäten aus dem deutschen Reiche zu Hilfe gezogen hat und sich gleichsam nur als geschäftsführender sachverständiger Kern betrachtet, um welchen je nach Bedürfniß die besten wissenschaftlichen Kräfte vereint und verwerthet werden. Hat es doch in Folge dessen sogar von der stets bereiten Kritik den Vorwurf hören müssen, es leihe seine Kräfte immer anderswo, wenn es etwas Ernstes zu arbeiten gäbe. Sie sehen, meine Herren, man hat in der gerade entgegengesetzten Richtung von der hier ausgesprochenen das Amt getadelt. Letzteres hat in diesem Sinne verfahren bei der Neuregulirung des ärztlichen Prüfungswesens, bei der kürzlichen Berathung der Pestabwehrmaßregeln und namentlich auch bei der Berathung der technischen Materialien zur Begründung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln. Gerade bezüglich dieser Materialien ist es mir nun ganz unerfindlich, wie der Herr Abgeordnete Dr. Mendel den kritischen Angriff auf eine Arbeit, bei welcher notorisch und auch im Entwurfe ausgesprochenerweise die hervorragendsten Koryphäen der chemischen Wissenschaft in Deutschland, Männer wie Hoffmann, Fresenius und Knapp als Mitarbeiter gewirkt haben, — wie er Angriffe auf die Materialien von Seiten eines hiesigen Professors der Pharmakologie als Angriff auf die Thätigkeitsweise des Gesundheitsamts deuten konnte, und wie überhaupt die Vorlage einer solchen Arbeitsleistung als ein eigenmächtiger Eingriff des Gesundheitsamts in die Selbstständigkeit, in die Freiheit der Wissenschaft bezeichnet werden konnte. Meine Herren, die hier zur Vertheilung gelangte Kritik gegen die Materialien zur Begründung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, welche der Herr Abgeordnete Dr. Mendel hier angezogen hat, empfehle ich der aufmerksamen Durchlesung und Würdigung seitens des hohen Hauses auf das wärmste. Ich glaube, wir sind dem Herrn Dr. Mendel Dank schuldig dafür, daß er bereits jetzt die Aufmerksamkeit auf diese Kritik gelenkt hat, und zwar deshalb, weil bei der bevorstehenden Berathung des genannten hochwichtigen Gesetzentwurfs diese Kritik uns ja noch mehrfach wird entgegengehalten werden. Ich möchte eine eingehende Durchlesung derselben schon deshalb wünschen, damit nachher bei der Berathung sich nicht etwa ein ähnlicher Ausdruck geltend mache, wie er vom Herrn Abgeordneten Reichensperger vorgestern hier ausgesprochen worden ist, der Ausdruck des Befremdens und Verwunderns, daß ein Professor an der Hochschule in Berlin gegen die „Experimente des Gesundheitsamts", ich glaube, dies war der Ausdruck, kritisch vorgegangen sei. Meine Herren, mir scheint, daß vielmehr Anlaß zur Verwunderung und zum Befremden vorläge, wenn eine derartige Arbeit, wie die Ihnen vorgelegten Materialien von gar keinem Professor kritisch angegriffen worden wäre. Ich glaube, wer unsere deutsche Gelehrtenwelt kennt, der wird sich sagen, daß eine Arbeit, die gar keine kritischen Angriffe erfährt, mit dem Verdachte absoluter Bedeutungslosigkeit behaftet erscheinen muß. Mir scheint es, meine Herren, daß die Kritik des Herrn Professor Liebreich, auf die hier so nachdrücklich verwiesen worden ist, einer aufmerksamen Würdigung und Beurtheilung ihrer wirklichen Bedeutung seitens der Mitglieder des hohen Hauses auch ohne chemische Kenntnisse leicht unterzogen werden kann, und daß sich dann ergeben wird, in welcher Richtung noch zum Befremden und zur Verwunderung ein wirkliches Motiv übrig bleibe. Ich bin der Meinung, es konnte gar keine wirksamere Argumentation, wenn auch gewiß in unbeabsichtigter Weise geliefert werden dafür, daß wir bei der Fortentwickelung der praktischen öffentlichen Gesundheitspflege uns nicht verlassen dürfen auf die jetzigen akademischen Einrichtungen und auf deren Leistungen, sondern daß wir selbstständig durch eigene Institute in dieser Frage vorgehen müssen, — keine wirksamere Argumentation konnte hierfür geliefert werden, als die kritische Arbeit des Professors der Pharmakologie an der Berliner Hochschule.

Der Herr Dr. Mendel hat nun weiterhin das Gesundheitsamt nicht bloß eines Zuviel, sondern auch eines Zuwenig in seinen technischen Untersuchungen angeklagt. Er vermißt die mikroskopischen Untersuchungen. Ja, aber wer hat denn dem Herrn Abgeordneten erzählt, daß das kaiserliche Gesundheitsamt sich nicht mit mikroskopischen Untersuchungen beschäftige? Das hat er selbstverständlich gethan seit seiner Errichtnng und namentlich seit der Errichtung seines Laboratoriums, und wenn sich der Herr Abgeordnete Dr. Mendel die Mühe genommen hätte, die Veröffentlichungen des Gesundheitsamtes zu lesen, dann würde ihm eine Anzahl von mikroskopischen Beobachtungsergebnissen, die dort veröffentlicht worden sind, bekannt geworden sein. Erst kürzlich ist im Laboratorium des Gesundheitsamts durch mikroskopische Untersuchung eine bis dahin unbekannt gewesene Verfälschungsweise des Kaffee — ich führe dies nur als Beispiel an — entdeckt und auch ein ausführlicher Bericht darüber veröffentlicht worden.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Mendel eine Bezugnahme auf mikroskopische Untersuchungen in dem Ihnen vorgelegten Laboratoriumsplan vermißt, ja dann hat er doch wohl übersehen, daß da 2 Räume ausdrücklich für physikalisch-hygienische Untersuchungen vorgesehen sind, und bekanntlich gehört doch das Mikroskop zu den physikalischen Hilfsapparaten, deren mehrere dort zur Verwerthung kommen werden, wie sie bisher zur Verwerthung gekommen sind, das Mikroskop so gut wie der Polarisationsapparat, Kalorimeter u. s. w. Meine Herren, ich glaube solchen Angriffen, wie den hier gekennzeichneten gegenüber, wird das Gesundheitsamt

allerdings darauf verzichten müssen, je auf eine Zufriedenstellung derjenigen Seite hoffen zu dürfen, von welcher diese Angriffe kommen, aber eine Richtigstellung der bezüglichen Thatsachen und Verhältnisse glaubte ich doch dem hohen Hause hier schuldig zu sein.

Bezüglich der Vorlage selbst, meine Herren, bezüglich der Erwerbung eines Dienstgebäudes gestatten Sie mir, den Ausführungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts nur wenige ergänzende Bemerkungen hinzuzufügen bezüglich des am meisten angegriffenen Punkts, der Dienstwohnung. Meine Herren, ungeachtet der begreiflichen allgemeinen Abneigung gegen die Gewährung neuer Dienstwohnungen möchte ich Sie doch dringend bitten, die besonderen Verhältnisse und Umstände, welche in diesem Fall vorliegen, nicht unberücksichtigt zu lassen. Der Direktor eines Amts von so eigenartigen Aufgaben, wie das Gesundheitsamt sie hat, kann nicht, wie die Direktoren anderer Aemter, sich in seiner Thätigkeit beschränken auf ganz bestimmte Tagesstunden, er muß von früh bis spät alle amtlichen, wissenschaftlichen und technischen Orientirungsmittel und Belegstücke in seinem persönlichen Bereich haben, er muß bei dem außerordentlichen vielartigen persönlichen Verkehr, zu dem er im Interesse des Dienstes gezwungen ist, nicht bloß mit Beamten anderer Ressorts, sondern auch mit Fachgelehrten, Technikern, Vertretern der verschiedenen Gewerbe- und Industriezweige, immer gerüstet sein, diejenigen Dinge aus den Akten, der Bibliothek, der Sammlung und dem Laboratorium sofort aufzusuchen und vorzuzeigen, welche erforderlich sind, um für die vorliegenden Fragen das Verständniß zu erleichtern oder unter Umständen erst zu ermöglichen. Sie sehen ja auch überall, meine Herren, wo man wissenschaftliche Institute mit Laboratorien bei Universitäten oder sonstwie errichtet, daß man die Laboratorien immer in eigenen, womöglich neu zu diesen Zwecken errichteten Gebäuden unterbringt, und überall sucht man auch, wenn irgend möglich, dem Direktor des Instituts seine Wohnung anzuweisen in unmittelbarer Verbindung mit den Räumen, in welchen seine Hilfsmittel sich befinden, damit er dieselben beständig zur Hand habe, und damit seine Augen beständig über sämmtliche Arbeiter wachen können.

Man hat gesagt, der Direktor des Gesundheitsamts macht doch nicht selbst die technischen Untersuchungen im Laboratorium. Ja, meine Herren, unter Umständen hat er allerdings Theilnahme daran; in der Regel wird er nicht technisch mitarbeiten; aber in erster Reihe verantwortlich ist er doch für die Zuverlässigkeit dieser Untersuchungen, also hat er auch alle Veranlassung, beständig sein Auge darauf zu halten, und dann, meine Herren, gerade die Befürchtung, welche hier wiederholt ausgesprochen ist, daß die Arbeiten im Laboratorium eine überwiegend wissenschaftliche, gleichsam akademische Richtung einschlagen möchten, — diese Befürchtung sich nicht bestätigen zu lassen. Dazu ist der Direktor besonders verpflichtet. Dem Fachchemiker ist die Selbstbeschränkung nicht so leicht; der wird, wenn er begeistert ist für sein Fach, immer geneigt sein, in wissenschaftlicher Hinsicht weiter zu gehen, als das practisch-dienstliche Erforderniß im einzelnen Fall erheischt, und da ist der Direktor dafür verantwortlich, daß er die Untersuchungen im Rahmen des vorgeschriebenen dienstlich-praktischen Zweckes halte.

(Unruhe.)

Meine Herren, ich glaube für jeden, der mit den Erfordernissen eines technischen Amtes vertraut ist, kann kein Zweifel bestehen, daß die hier gewünschten Raumerfordernisse vollständig berechtigt sind für die Arbeitsbedingungen des kaiserlichen Gesundheitsamts. Darüber freilich haben wir uns auch bereits vor der vorgestrigen Debatte keiner Täuschung hingegeben, daß von einzelnen Seiten auch hier im hohen Hause die Nothwendigkeit der Arbeiten und damit auch der Existenz des Gesundheitsamts noch in starken Zweifel gezogen wird.

Ja, meine Herren, gegen eine solche Grundanschauung kann hier bei diesem Anlaß natürlich nicht argumentirt werden, nur das möchte ich mir erlauben, hier auszusprechen, daß, wenn eine solche Anschauung besteht und auf die Entschließungen einwirkt, daß sie dann ausgesprochen und auch zur Entscheidung gebracht werden möge. Wenn dann die Mehrheit im hohen Hause die Ansicht theilt, daß es zweckmäßiger sei, kein technisches Organ zur Vorbereitung und zur Beaufsichtigung der Maßnahmen auf dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitsschutzes im deutschen Reich fortbestehen zu lassen, — wenn man den Art. 4 der deutschen Reichsverfassung in dieser Richtung unausgeführt lassen will, nun, dann würden wenigstens die Mitglieder des Gesundheitsamts Ihnen entschieden mehr zu Danke verpflichtet sein, wenn Sie dieselben von ihrem schweren Posten lieber ganz entlassen wollten, als wenn Sie sie in der undankbaren Stellung weiter belassen, ohne die nothwendigsten Hilfsmittel ihnen zu gewähren, welche zur Erfüllung ihrer hochgestellten Aufgaben erforderlich sind. Wenn Sie aber den Fortbestand des Gesundheitsamts wünschen, wenn Sie den von der Reichsverfassung ausdrücklich vorgeschriebenen Zweck wollen, dann, meine Herren, bitte ich Sie, auch die Mittel zu wollen, indem Sie die Erwerbung dieses gewiß bescheidenen, aber doch für die augenblicklichen Bedürfnisse unseres Amtes vollständig hinreichenden Dienstgebäudes bewilligen.

(Bravo!)

**Präsident**: Es werden mir wieder drei Vertagungsanträge eingereicht, von den Herren Abgeordneten Baer (Offenburg), Freiherr von Maltzahn-Gültz und Rickert (Danzig).

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Meine Herren, es ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich erlaube mir daher vorzuschlagen, die Sitzung bis heute Abend 8 Uhr zu vertagen;

(Zustimmung)

es wird in der Abendsitzung der Rest der Tagesordnung erledigt.

Ich vertage also die Sitzung bis heute Abend um 8 Uhr.

Die Sitzung ist vertagt.

(Vertagung der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

(Wiedereröffnung 8 Uhr 15 Minuten.)

**Präsident**: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Die Sitzung und die Diskussion war vertagt worden bei Tit. 6, zur Erwerbung und baulichen Instandsetzung eines Grundstücks für das Gesundheitsamt, auf Grund des erstatteten Berichts der Budgetkommission in Nr. 90 der Drucksachen.

Wir setzen also diese Diskussion fort.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Mendel.

Abgeordneter Dr. **Mendel**: Meine Herren, ich habe durchaus nicht die Absicht, mit derselben Ausführlichkeit dem stellvertretenden Herrn Direktor des Reichsgesundheitsamts zu antworten, mit der er mich angegriffen hat. Ich bedaure, daß er dabei in einen persönlich gereizten Ton gegen mich

gefallen ist. Meine Ausführungen am Montag waren durchaus sachlicher Natur, und sie waren nur getragen von der Besorgniß, daß das Reichsgesundheitsamt auf Wege kommen könnte, auf denen wir ihm nach meiner Ansicht nicht folgen können und nicht folgen dürfen. Diese Besorgnisse sind durch die heutige Rede des Herrn Geheimrath Finkelnburg durchaus nicht gemildert worden; im Gegentheil, ich muß sagen, sie sind erhöht worden.

Ich habe in dieser Rede vor allem vermißt jede Andeutung eines planmäßigen Vorgehens für die Zukunft, eine Bedingung, die mir vor allem zur Erfüllung der Aufgaben des Reichsgesundheitsamts nothwendig erscheint. Wir haben von einer Reihe von Spezialuntersuchungen gehört, bald wurde dieses, bald jenes untersucht, und an manchen Stellen schien es mir so, als ob das Gesundheitsamt für das deutsche Reich sich als eine Kontrolstation für Lebensmitteluntersuchungen, speziell für Milch in Berlin, betrachtet.

Meine Herren, es wird nun gesagt, daß wir ein eigenes Laboratorium haben müßten, weil die übrigen preußischen Anstalten in Berlin dem Reichsgesundheitsamt Untersuchungen noch nicht gestatten. Ich finde diese Behauptung in vollem Widerspruch mit jener, die uns zur Empfehlung jenes Grundstückes gegeben war, daß nämlich jenes Grundstück mitten in den medizinischen Anstalten liegt. Meine Herren, wenn man Sie nicht hineinläßt in diese Anstalten, so scheint es mir sehr gleichgiltig zu sein, wo dieses Haus liegt. Ich kann aber, wenn Sie jene naheliegenden Anstalten benutzen, wieder nicht anerkennen, daß man dicht bei der Thierarzneischule zum Beispiel ein Zimmer für Versuchsthiere einrichtet, sondern daß man zweckmäßiger in die Thierarzneischule selbst geht. Ich glaube aber nicht, daß es sich nach den Ansichten des Reichsgesundheitsamts um ein Amt zu Informationen handelt, sondern um ein Amt zum selbstständigen Vorgehen, und das ist eben, was ich mit den Zwecken des Reichsgesundheitsamts nicht für vereinbar erachte. Ich habe in dieser Beziehung nicht die Absicht, den Herrn Professor Liebreich, der hier angegriffen ist, zu vertheidigen, er wird das wohl selbst thun, ich will mich in einigen wenigen Beispielen an die Materialien halten, die uns vorgelegt sind, und nachweisen, daß hier ein wissenschaftliches Laboratorium zu gründen bisher gescheitert ist, und meiner Ansicht nach absolut scheitern wird. Ich will absehen von jenen erheblichen Irrthümern, die in den vorjährigen Materialien sich befinden, wie, um nur ein Beispiel zu erwähnen, der Irrthum, der überall großes Befremden erregt hat, daß die Essigsäure ein saures Ferment sei, ich will mich nur an einzelne Widersprüche halten. In den vorjährigen Materialien hieß es, in dem Laboratorium des kaiserlichen Gesundheitsamts ist man seit seinem Bestehen damit beschäftigt, dazu beizutragen, daß die Unsicherheit, d. h. die Unsicherheit im chemischen Nachweis von Bitterstoffen im Bier gehoben wird, und es stehe zu hoffen, daß es dem Reichsgesundheitsamt gelänge. Meine Herren, in den diesjährigen Materialien finden wir hiervon keine Spur mehr, wir müssen also annehmen, daß das Reichsgesundheitsamt sich jahrelang mit der Sache beschäftigt hat und ebensowenig gefunden hat, wie alle übrigen. Nun muß ich fragen, meine Herren, ob es wirklich Ihre Ansicht ist, daß das Reichsgesundheitsamt mit solchen Fragen sich beschäftigt, die in der Regel Studenten an den Universitäten unter der Aufsicht der Professoren in jedem chemischen Laboratorium bearbeiten, und zuweilen auch lösen. Meiner Ansicht nach gehört das nicht vor das Reichsgesundheitsamt. In ganz ähnlicher Weise handelt es sich um die Farbstoffe des Weins. Es steht in den diesjährigen Materialien, daß der Nachweis der Färbung mit fremden Farbstoffen geliefert werden kann. Das ist thatsächlich in dieser Allgemeinheit nach den bisherigen Erfahrungen unrichtig, es muß also das Reichsgesundheitsamt eine besondere Methode gefunden haben, um das zu können. Nun möchte ich fragen, ob das Reichsgesundheitsamt wirklich dazu da ist, durch chemische Untersuchungen auf Entdeckung von Methoden zum Nachweis von Farbstoffen im Wein auszugehen, eine Sache, die überhaupt nur für einen winzig kleinen Theil der Bevölkerung von Bedeutung ist. In den vorjährigen Materialien stand, die Vermischung des Brods mit mineralischen Bestandtheilen sei leicht zu erkennen, die mit vegetabilischen nicht ganz sicher und schwieriger. Darauf erschien der Aufsatz des Professors Reinke in der „Post", daß mit dem Mikroskop diese Stoffe sich leicht erkennen ließen. In diesem Jahre heißt es, alle Verfälschungen sind leicht und sicher nachzuweisen. Darauf begründe ich meine Behauptung, die heute von dem Herrn Vertreter der Regierung bestritten wurde, daß das Reichsgesundheitsamt im vorigen Jahre das Mikroskop noch nicht gekannt hätte, sonst hätte es jedenfalls dies in die Materialien aufgenommen. Aus allen diesen Anführungen, die ich leicht noch häufen könnte, und auf die wir bei dem Gesetz, betreffend die Verfälschung der Nahrungsmittel, noch zurückkommen, ist für mich die Ueberzeugung erwachsen, daß dieses Laboratorium nicht bloß nicht nöthig ist, sondern daß es geradezu schädlich gewirkt hat auf die Arbeiten des Reichsgesundheitsamts. Statt daß man, meine Herren, in organisatorischer Weise vorging, hat man sich auf kleinliche Untersuchungen beschränkt, statt daß man, wie der Herr Abgeordnete Dr. Lucius im vorigen Jahre ganz treffend bemerkte, Informationen einholte und solche gab, hat man selbst versucht, Informationen auf eigene Faust zu schaffen, und daß dies nicht gelungen ist, darüber kann meiner Ansicht nach kein Zweifel sein.

Meine Herren, ich selbst bin der Ansicht, daß wir Vieles und Segensreiches für die Volkswohlfahrt schaffen können auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege; ich bin ferner der Ansicht, daß in dem Reichsgesundheitsamt eine Schöpfung gegeben war, durch die es möglich gewesen wäre und vielleicht auch in Zukunft möglich sein wird, organisatorisch nach dieser Richtung hin im deutschen Reiche vorzugehen, die großen Aufgaben, die in dieser Beziehung bestehen, zu lösen.

Meine Herren, ich würde es sehr bedauern, wenn Sie nun durch diese Bewilligung dem Reichsgesundheitsamt Ihre Zustimmung dazu aussprechen, daß dasselbe, statt sich von großen allgemeinen Gesichtspunkten aus mit der öffentlichen Gesundheitspflege zu beschäftigen, sich an minutiöse Untersuchungen hängt, die an jener Stelle keine Bedeutung haben, und es nur von den eigenen, wirklichen und wünschenswerthen Zielen, die es hat, abbringen werden.

(Bravo! links.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Zinn hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, ich bedaure, in dieser späten Stunde nach der anstrengenden Tagessitzung Ihre Aufmerksamkeit noch für wenige Minuten in Anspruch nehmen zu müssen. Jeder von uns, meine Herren, hat wohl irgend einen Gegenstand der Gesetzgebuug oder Verwaltung, für den er sich besonders interessirt, und ich glaube, das allein hält uns hier in dem parlamentarischen Leben fest. Die Versuchung läge für mich deswegen sehr nahe, mich des weiteren über das zur Diskussion stehende Thema zu verbreiten; ich werde aber der Geschäftslage des Hauses Rechnung tragen und mich nur auf einige mir absolut nöthig scheinende Bemerkungen beschränken. Indem ich dies thue, muß ich allerdings diejenigen von Ihnen, welche sich für diese Frage näher interessiren, bitten, die Rede des Herrn Abgeordneten Mendel, welche derselbe am letzten Montag hier gehalten hat, nachzulesen; in dieser Rede werden Sie die wesentlichste Ergänzung und Begründung für das finden, was ich mir erlaube Ihnen hier vorzutragen.

Ich habe den Eindruck, daß durch die bisherige Diskussion am letzten Montag und heute der Gegenstand der

Tagesordnung, der uns beschäftigt, an Klarheit nicht erheblich gewonnen hat. Der Herr Regierungskommissar, der zu den verdientesten Männern der Wissenschaft und der Praxis zählt, war gezwungen, am Schluß einer beinahe siebenstündigen Sitzung zu Ihnen zu sprechen. Ich selbst war trotz aller Aufmerksamkeit nicht im Stande, seinem Vortrag zu folgen; ich kann deshalb auf diesen Vortrag im ganzen nur soweit Rücksicht nehmen, als ich eben in der Lage war, ihm folgen zu können.

Meine Herren, um welche Frage handelt es sich denn heute? Die Reichsregierung verlangt von uns etwa 300 000 Mark zur Erwerbung eines Grundstücks und zur Einrichtung eines Hauses. Meine Herren, verlangt die Reichsregierung etwa, daß das Programm, welches wir dem Reichsgesundheitsamt gegeben haben, erweitert werde? In den Vorlagen, die uns gegeben sind, ist davon mit keiner Silbe die Rede. Es heißt unter dem Tit. 6: „zu Amtsbedürfnissen, Kopialien, Reisekosten, Tagegeldern und sonstigen Ausgaben einschließlich der Miethe für ein Geschäftslokal u. s. w., für ein Laboratorium werden verlangt 35 250 Mark, 950 Mark mehr als im vorigen Jahr. Daraus geht klar hervor, daß die Reichsregierung dem Reichsgesundheitsamt einen größern Wirkungskreis nicht zuweisen will, als es bislang der Fall war. Hören wir, was der Herr Abgeordnete für Nieder-Barnim am letzten Montag hierüber gesagt hat. Er erklärte uns, „das Laboratorium sollte eigentlich nur ein Pauschquantum sein und nun im Vorjahre seien daraus zwei Räthe entstanden und nun entstehe aus diesen zwei Räthen ein Grundstück." Meine Herren, die Räthe lassen sich zu Vielem verwenden, und vom finanziellen Standpunkt wird es sich vielleicht empfehlen, aus dem oder jenem Rathe ein Grundstück zu machen. Aber ich glaube, dem stehen so erhebliche technische Schwierigkeiten entgegen, daß selbst die Reichsregierung und die Budgetkommission von einem solchen

(Heiterkeit)

kühnen Plan vorläufig wohl noch absehen würden. Nun hat der Herr Abgeordnete für Nieder-Barnim erklärt, „daß im vergangenen Jahre das Reichsgesundheitsamt die Hygiene bloß chemisch bearbeitet habe, habe ihm, dem Amte, eine ganze Reihe von berechtigten Angriffen zugezogen und habe dasselbe aufmerksam gemacht werden müssen, daß man eine Reihe von Untersuchungen mit dem Mikroskop machen müsse und da Aufschluß bekäme, wo die Chemie uns im Stiche lasse."

Meine Herren, ich habe den betreffenden Artikel der Zeitung, der nach Herrn Mendel von einem Professor herrühren soll, nicht gelesen, ich habe alle Hochachtung vor der Katheder weisheit — ich sage das im vollen Ernst hier — aber der Katheder weisheit ist doch auch manches möglich, was gewöhnliche Sterbliche nicht leisten können. Ich wundere mich also nicht, daß ein derartiger Angriff erfolgt ist, wohl aber, daß der Herr Abgeordnete für Nieder-Barnim in diesem Hause jenen Angriff zu dem seinigen gemacht hat. Meine Herren, daß man das Mikroskop zu Untersuchungen braucht, daß man mit Retorte und mit dem Reagensglas allein oft nicht ausreicht, weiß jeder Laie. Nun ist ein solcher Vorwurf grober Unwissenheit gegenüber den Mitgliedern des Reichsgesundheitsamts aus dem Munde eines Abgeordneten, der Arzt ist, doch ziemlich stark. Der eine Fall möge Ihnen beweisen, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Nieder-Barnim doch mit einiger Vorsicht aufzunehmen sein dürften, daß sie thatsächlich unrichtig sind; davon kann sich jeder der verehrten Herren überzeugen, wenn er z. B. Seite 83 der Motive aufschlägt. Da findet er unter anderem die Bemerkung: „Die als Ersatzmittel angewendeten Substanzen ꝛc. können durch die mikroskopische Prüfung und chemische Analyse nachgewiesen werden."

(Zuruf: Im vorigen Jahr!)

Meine Herren, ich muß gestehen, ich bin einigermaßen bemüht, daß ich einen solchen Vorwurf gegen die oberste Medizinalbehörde zurückweisen muß. Auch im vorjährigen Bericht und in den vorjährigen Motiven wird der Herr Abeordnete Mendel bei einiger Sorgfalt eine ähnliche Stelle finden; übrigens handelt es sich hier um die Vorlage, die heute dem Reichstage vorliegt, und nicht um jene, die vor einem Jahre uns zugegangen ist.

Dann, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Mendel bemerkt: „welche Konsequenzen das hat, wenn eine Reichsbehörde in dieser Weise Wissenschaft machen will, statt die eigentliche ursprüngliche Aufgabe zu verfolgen, das können Sie aus einer kleinen Schrift ersehen, die kürzlich ein Professor der Berliner Fakultät hier im Hause hat vertheilen lassen, und in der der Herr Professor der Chemie wörtlich schreibt, daß er es für seine Pflicht halten müsse, der Wissenschaft den späteren Vorwurf zu ersparen, daß sie nicht rechtzeitig den heutigen Standpunkt zu präzisiren versucht habe." Meine Herren, wenn Sie diese Schrift, die dem hohen Hause zugegangen ist, und auf die ich, wenn auch ungern, so weit mit einigen Worten eingehen muß, als der Herr Abgeordnete Mendel sich deren Inhalt angeeignet hat, wenn Sie diese Schrift lesen, finden Sie auf Seite 11 einen Passus, der folgendermaßen lautet:

> „Ich aber stehe vollkommen auf dem Standtpunkt, daß dem Bier bei der Fabrikation keine fremden Substanzen zugeführt werden sollen, und ich bin deshalb auch gar nicht in der Lage, den Versuchen eine Ermunterung zu Theil werden zu lassen, daß man dem Bier Salicylsäure zusetzt, eine Substanz, über die man hinsichtlich ihrer Einwirkung auf den Körper bei längerem Gebrauche weniger weiß, als von dem an und für sich selbst in relativ großen Dosen harmlosen Glycerin."

Schlagen Sie nun dem gegenüber Seite 67 der Motive auf, so finden Sie dort folgende Stelle:

> „Dieses Präparat, die Salicylsäure, scheint in der That seinen Zweck wohl zu erfüllen, immerhin müssen mit diesem sowohl als mit den zu gleichem Behuf angewendeten Vorpräparaten eingehende physiologische Versuche gemacht und ihre Unschädlichkeit bei dauerndem Genuß erst bewiesen werden, ehe man eine Verwendung derselben gesetzlich gestatten kann."

Nun, meine Herren, der Verfasser dieser Schrift fühlt sich berufen und verpflichtet, der Wissenschaft den späteren Vorwurf zu ersparen, daß sie nicht rechtzeitig den heutigen Standpunkt der Wissenschaft zu präzisiren versucht habe. Meine Herren, wer diesen Beruf in sich fühlt, der hat vor allem die Pflicht, objektiv und streng wahr zu sein. Dann richtet sich aber dieser Vorwurf weniger gegen das Reichsgesundheitsamt, als gegen die Chemiker, welche bei Abfassung der „Materialien" mitgewirkt haben. Es wurde heute schon angeführt, es waren dies mit die bedeutendsten Chemiker nicht bloß Deutschlands, sondern man darf wohl sagen, der Welt, Professor Hofman, Fresenius (Wiesbaden) und Knapp (Braunschweig), gegen die man diesen Vorwurf schleudert. Ich überlasse es Ihrem Urtheil, ob es wirklich nöthig war, von dieser Seite den Standpunkt der Wissenschaft diesen Männern gegenüber und mit solchen Mitteln zu wahren.

Nun, meine Herren, frage ich, was hat denn das Reichsgesundheitsamt bis jetzt gethan? Der Herr Abgeordnete für Niederbarnim macht ihm den Vorwurf, „daß dasselbe im vorigen Jahre die Hygiene bloß chemisch bearbeitet habe". Das Reichsgesundheitsamt war, indem es die Materialien zu dem Nahrungsmittelgesetz aufstellte, bestrebt, die Resultate der Wissenschaft für die Gesetzgebung nutzbar zu machen. Es hat sich nicht auf die Kräfte, die im Amte repräsentirt sind, beschränkt, sondern noch andere Kräfte hin-

zugezogen. Nun, meine Herren, gerade die Aufgabe versuchte das Amt zu lösen, die der Herr Abgeordnete für Niederbarnim am Schlusse seiner Rede dem Reichsgesundheitsamte stellt. Dort führt er an: „Das Amt soll in dem Rahmen bleiben, den es bisher hatte, es möge in fleißiger und treuer Arbeit, wie ich vollständig anerkenne, die Erfahrungen und Entdeckungen der Wissenschaft für die Gesetzgebung nutzbar machen.“ Nun, meine Herren, das hat das Reichsgesundheitsamt bisher gethan und nichts anderes.

Nun gestehe ich an meinem Theile, ich habe die Arbeiten dieses Amtes von Anfang an mit lebhaftem Interesse, aber wie ich auch glaube sagen zu dürfen, mit kritischen und unbefangenen Augen verfolgt. Gewiß bin ich nicht mit allen Schritten, die das Amt gethan hat, einverstanden. Ich bin nicht einverstanden mit der und jener Richtung, die man eingeschlagen hat; aber ich möchte doch erinnern, unter welch schwierigen Verhältnissen dieses Amt ins Leben getreten ist. Das hohe Haus und seine Majorität, die betreffenden Kreise, die Vereine für öffentliche Gesundheitspflege und die Fakultäten haben verlangt, daß das Reich endlich ein derartiges Amt errichten möge. Meine Herren, ist es nicht ganz natürlich bei unseren Verhältnissen, daß ein solches Amt, das von Reichswegen errichtet wird, in dem Moment, wo es ins Leben tritt, auf Eifersüchteleien nnd Schwierigkeiten aller Art stößt, ist das nicht ganz menschlich? Meine Herren, welche Schwierigkeiten waren wohl zu überwinden — und ich spreche damit nach keiner Seite einen Vorwurf aus — welche Schwierigkeiten waren zü überwinden gegenüber den obersten Medizinalbehörden der Einzelstaaten und auch gegenüber den einzelnen oder vielmehr einzelner Fakultäten. Es ist, soviel ich unterrichtet bin, dem Reichsgesundheitsamt endlich gelungen, auf freundlichem Fuß mit den obersten Medizinalverwaltungen der Einzelstaaten zu kommen, und ich verspreche mir von diesem kollegialischen Zusammenwirken recht gute Früchte für die Gesetzgebung und Verwaltung.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Niederbarnim hat, indem er die Bewilligung der verlangten Position bestritt, hingewiesen auf die oberste preußische Medizinalabtheilung des Kultusministeriums und er hat uns gesagt, daß die seit 60 Jahren bestehe und auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege Hervorragendes geleistet habe, daß die Aufgabe des Gesundheitsamts im Wesentlichen die gleiche sei, wie die dieser Medizinalabtheilung. Er hat uns erzählt, daß der erste Rath im zweiten Stock nach dem Hof über zwei Treppen wohne und seine Zimmer mit irgend einem andern theilen müsse. Meine Herren, gegen die Leistuugen der Männer habe ich auch nicht die geringste Einwendung zu machen, im Gegentheil, ich kann nur mit Hochachtung ihres ganzen Wirkens gedenken; aber die Aufgabe, die der obersten preußischen Medizinalabtheilung gestellt ist, ist keineswegs identisch mit der, die dem Reichsgesundheitsamte geworden ist.

Dann, meine Herren, frage ich den Herrn Abgeordneten für Niederbarnim, welche Fortschritte auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege, welche auf dem Gebiet des Medizinalwesens in den letzten 60 Jahren in Preußen gemacht worden sind?

Ich war im hohen Grade erstaunt, aus diesem Munde diese Erklärung zu hören. Meine Herren, es ist ein öffentliches Geheimniß, und diejenigen Herren, die dem preußischen Abgeordnetenhause angehören, werden es mir bestätigen, daß es seit Jahren sich darum handelt, eine gründliche Reform des Medizinalwesens in Preußen durchzuführen. Innerhalb und außerhalb Preußens weiß man, daß die öffentliche Gesundheitspflege und das Medizinalwesen in Preußen mit am schlechtesten organisirt ist im ganzen deutschen Reich; und nun, meine Herren, während man in Preußen bestrebt ist, hier endlich gründlich abzuhelfen, sowohl von seiten der Regierung wie der Landesvertretung, in dem Moment empfiehlt man dem Reiche, das Muster nachzuahmen, welches endlich der größte deutsche Staat im Begriff ist, zu verlassen, — meine Herren, ich betrachte die Aufgabe des Reichsgesundheitsamts als eine solche, die sich wesentlich auf praktischem Boden zu bewegen hat, — darin stimme ich wesentlich mit dem Herrn Abgeordneten Reichensperger (Krefeld) überein, das Reichsgesundheitsamt soll in der That dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechen, die nöthigen Unterlagen für die Reichsgesetzgebung schaffen, die Resultate der Wissenschaft dieser nutzbar machen und der Reichsregierung die Möglichkeit gewähren, die derselben nach Art. 4 Nr. 15 der Verfassung obliegende Beaufsichtigung der medizinal- und veterinärpolizeilichen Maßregeln in wirksamer Weise auszuführen. Wenn aber das Reichsgesundheitsamt diese Aufgabe lösen soll, muß es in lebendiger Fühlung mit dem Leben und der Wissenschaft bleiben. Es ist unmöglich, ohne stete Fühlung mit der Wissenschaft, — ich meine damit nicht bloß die Wissenschaft, wie sie durch Bücher repräsentirt wird, sondern auch die experimentelle, eigene, selbstständige und andere Forschungen kontrollirende Arbeit in dem Laboratorium — ich sage, ohne diese stete Fühlung mit der Wissenschaft, ohne das Mitarbeiten wäre das Gesundheitsamt unfähig, seine Aufgabe zu erfüllen. Grade von der Seite, meine Herren, von der man heute dem Reichsgesundheitsamt vorwirft, daß es eine eigne Reichswissenschaft gründen und treiben wolle, von der Seite würde zuerst der Vorwurf kommen, wenn es nicht mehr in lebendiger Fühlung mit der Wissenschaft bliebe, daß dasselbe vom grünen Tische aus sein Gutachten dekretire, und grade von dem Standpunkte aus würde man den Werth dieser Gutachten und zwar mit Recht bestreiten. Ich bin der Meinung, daß das Reichsgesundheitsamt und daß die Reichsregierung in Bezug auf die Regelung der oder jener Frage der öffentlichen Gesundheitspflege im Wege der Gesetzgebung oder Verordnung äußerst besonnen und vorsichtig vorgehen muß. Das Reichsgesundheitsamt soll nur solche Fragen für die Reichsgesetzgebung oder Verwaltung bearbeiten, deren Regelung dringend und wichtig und bei dem Standpunkte der Wissenschaft auch möglich ist. Aber, meine Herren, das schließt auf der andern Seite nicht aus, daß die Lösung einer Reihe von Aufgaben durch die selbstständige Thätigkeit des Reichsgesundheitsamts gefördert werde. Wir haben in der That an keiner deutschen Universität ein Institut, das sich speziell die Aufgabe stellt, die Resultate der Wissenschaft für die Gesetzgebung zu verwerthen. Es wäre auch, wie ich glaube, verkehrt, wenn an deutschen Universitäten eine so einseitige Aufgabe verfolgt werden wollte. Eine Erweiterung des Programms der Thätigkeit des Reichsgesundheitsamts wird, wie ich glaube nachgewiesen zu haben, in keiner Weise beabsichtigt.

Wie steht es nun mit dem Bedürfniß? Sie haben das Reichsgesundheitsamt errichtet. Es ist miethweise untergebracht. Wollen Sie diesen Zustand fortdauern lassen? Ich glaube auch, vom ökonomischen Standpunkte aus wäre ein solches Vorgehen nicht gerechtfertigt. Es ist bisher unmöglich gewesen, so viel Räume an einem Orte zu bekommen, als für die Zwecke des Reichsgesundheitsamts nothwendig sind. Die Folge ist eine große Zersplitterung und Verschwendung von Zeit und Arbeit. Nun ist die Gelegenheit vorhanden, ein Grundstück zu erwerben, das — es wurde das von keiner Seite bestritten — günstig liegt und zu einem billigen Preise zu haben ist. Der der Budgetkommission vorgelegte Plan beweist, daß man keinen Luxus treiben, sondern sich auf das Nothwendige auch in der Einrichtung u. s. w. beschränken will. Welchen Grund sollte nun das hohe Haus haben, ein derartiges Ansinnen von sich abzuweisen. Ich bin mit dem Abgeordneten von Krefeld auch darin einig: wenn das hohe Haus heute die Bewilligung der verlangten Summe ablehnt, heute, wo wir einen für uns günstigen Kauf abschließen können, so werden wir in kurzer Zeit vor der gleichen Frage stehen und vielleicht gezwungen sein, unsere Zustimmung zu einem viel kostspieligeren und ungünstigeren Kaufe geben zu müssen.

Sodann meine Herren, möchte ich auch diejenigen von Ihnen, die grundsätzlich dem Reichsgesundheitsamt bisher nicht sehr zugeneigt waren, aufmerksam machen auf den großen Nutzen, den uns dieses Amt gerade in den letzten Wochen und Monaten geleistet hat. Hat nicht die Gefahr, die von Rußland her gedroht hat, uns so deutlich gezeigt, wie armselig — verzeihen Sie mir den Ausdruck — das Reich in Bezug auf öffentliche Gesundheitspflege und Sanitätspolizei dastehen würde, wenn wir nicht ein eigenes Gesundheitsamt, hätten und war dann das Vorgehen des Reichsgesundheitsamts gegenüber der Gefahr, die von Rußland drohte, doktrinär, unpraktisch, ungeschickt? Ich habe das noch von keiner Seite behaupten hören. Darum stützen Sie dieses Amt und geben Sie ihm die Möglichkeit, daß es in dem Rahmen wie bisher — je länger man arbeitet, desto mehr lernt man Fehler vermeiden —, geben Sie dem Amte die Möglichkeit, daß es in weiser Beschränkung auf die Aufgaben, die ihm gestellt sind, gedeihen und für das Reich auch wirklich Tüchtiges leisten kann.

(Bravo.)

**Präsident**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Freiherr zu Frankenstein und von Behr.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Mendel.

Abgeordneter Dr. **Mendel**: Der Herr Abgeordnete Dr. Zinn hat behauptet, ich hätte gesagt, in den diesjährigen Materialien stände nichts vom Mikroskop. Dies ist thatsächlich unrichtig. Ich habe gesagt, in den vorjährigen Materialien habe nichts vom Mikroskop gestanden. Darauf habe Professor Reinke in der „Post" einen Artikel über das Mikroskop geschrieben, und daraufhin wäre das Mikroskop in die diesjährigen Materialien hineingekommen.

**Präsident**: Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Zinn.

Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, ich will nur konstatiren, daß ich diese Behauptung nicht aufgestellt, sondern gesagt habe, es liegt dem hohen Hause der gegenwärtige Bericht jetzt vor, nicht der vorjährige; aber auch im vorjährigen ist an verschiedenen Stellen Bezug auf das Mikroskop genommen.

**Präsident**: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, Sie werden mir zustimmen, wenn ich der Meinung bin, daß es nicht meine Aufgabe ist, mich in den hart entbrannten Kampf der Sachverständigen zu mischen. Es handelt sich für mich als Berichterstatter einfach um einen Bau von 312 000 Mark im Werth. Die Budgetkommission war der Meinung, daß, nachdem dieses Institut einmal begründet ist und nachdem auch heute ein ernstlicher Angriff auf seinen ferneren Bestand nicht erhoben worden, für sein angemessenes Unterkommen gesorgt werden müsse. Die Budgetkommission hat den Plan geprüft, hat ihn als zweckmäßig und verhältnißmäßig billig erachtet und deswegen hat sie Ihnen empfohlen, den Antrag der Regierung anzunehmen. Ich kann Ihnen daher nur wiederholt empfehlen, die 312 000 Mark zu bewilligen.

(Bravo!)

**Präsident**: Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, es ist bloß die Frage der Bewilligung zu erledigen. Ich werde dieselbe stellen und ersuche diejenigen Herren, welche Gesundheitsamt, einmalige Ausgaben, Kap. 1 Tit. 6, zur Erwerbung und baulichen Instandsetzung eines Grundstücks für das Gesundheitsamt, 312 000 Mark, bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist nicht ganz einig; wir bitten um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche **nicht** bewilligen wollen, ersuche ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig der Ueberzeugung, daß jetzt die Minderheit steht; die 312 000 Mark sind bewilligt.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung. Es ist das Lit. h:

> **mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über die ihr zur Vorberathung überwiesenen Theile des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80 — Einnahme: Kap. 5, Bankwesen; Kap. 17, Ueberschüsse ꝛc.; Kap. 19, Zinsen ꝛc.; Kap. 20 Tit. 1 bis 11, außerordentliche Zuschüsse** (Nr. 91 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richter (Meißen).

Kap. 5, **Bankwesen, Einnahme.** Tit. 1. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Richter** (Meißen): Meine Herren, in dem diesjährigen Etat ist von den verbündeten Regierungen als Einnahme aus dem Reingewinn, den das Reich aus der Reichsbank bezieht, die Summe von 1 500 000 Mark eingestellt worden. Es ist das 500 000 Mark weniger, als dies im vorigen Etat eingestellt war. Bei der Berathung in der Budgetkommission lag der Antrag vor, diese Summe um 600 000 Mark, also auf 2 100 000 Mark zu erhöhen und wurde dieser Antrag von der Budgetkommission angenommen.

Dem entgegen erklärte der Vertreter der verbündeten Regierungen, daß er die Einstellung einer so hohen Summe in den Etat für außerordentlich bedenklich halte und wies darauf hin, daß es wohl nicht zu erwarten sei, daß in diesem Jahre der Reingewinn an der Reichsbank eine solche Höhe erreichen würde, um die Bezifferung des Reingewinnes mit 2 100 000 Mark zu rechtfertigen, dabei bezog der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen sich ganz besonders auf die Geschäftsresultate, die in den ersten zehn Wochen dieses Jahres bei der Reichsbank erzielt worden seien, woraus, um den wichtigsten Posten hervorzuheben, hervorging, daß das Wechselportefeuille um 50 000 000 Mark abgenommen hat.

Die Kommission dagegen war der Meinung, daß eine solche Erhöhung dieser Summe recht wohl statthaft sei, da bis dahin jedesmal die im Etat für diesen Reingewinn eingestellte Position in der Wirklichkeit überschritten worden sei und daß der Durchschnitt der letzten drei Jahre die Summe von 2 086 145 Mark als Reingewinn aus der Reichsbank für die Reichskasse nachweise.

Unter diesen Umständen glaubte die Budgetkommission es rechtfertigen zu können, trotz des Widerspruchs der Regierung die 2 100 000 Mark einzustellen, und bittet das hohe Haus, die Genehmigung hierzu auszusprechen.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion.
Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, ich kann die Ziffer, die die Budgetkommission eingestellt hat, nur als richtig bezeichnen. Sie trifft ungefähr dasjenige, was wir in den letzten drei Jahren durchschnittlich von der Reichsbank erhalten haben, und wenn auch im Augenblick die Verhältnisse derart liegen, daß für das bevorstehende Jahr ein geringerer Gewinn in Aussicht stehen könnte, so ist doch anzunehmen, daß sich, wie wiederholt in den letzten Jahren, die Verhältnisse des Geldmarktes noch im Laufe des Jahres ändern und daß wir eine ähnliche Summe, wie in den früheren Jahren, auch in diesem Jahre erhalten werden.

Ich habe mir aber zu einem anderen Gegenstande das Wort erbeten; es handelt sich um eine kurze Anfrage an die Vertreter der Reichsregierung. Wir erhalten jede Woche einen Ausweis über die Gebahrung der Reichsbank. In diesem Ausweis vermisse ich zu meinem Bedauern eine Trennung der Guthaben der Privaten und der Guthaben der Regierungen. Gegenüber den sonstigen trefflichen Einrichtungen der Reichsbank, kann ich dies nur als Mißstand bezeichnen. Die Banken, die in ganz ähnlicher Weise eingerichtet sind, wie die unsrige, die Banken von England, Frankreich und Belgien veröffentlichen diese beiden Posten getrennt.

Der Zweck der Ausweise kann doch nur der sein, dem Publikum die Beurtheilung der Lage des Geldmarkts zu erleichtern, und diese Beurtheilung wird ohne Zweifel dadurch erschwert, daß die Guthaben der Privaten von denjenigen der Regierungen getrennt sind, da zur Beurtheilung dieser beiden Arten von Guthaben verschiedene Gesichtspunkte maßgebend sind.

Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob die Reichsregierung diesen auch in der Oeffentlichkeit gerügten Mißstand schon in Erwägung gezogen hat und ob sie geneigt ist, auf eine Abhilfe hinzuwirken.

**Präsident**: Der Herr Direktor im Reichskanzleramt Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissarius des Bundesrathes Direktor im Reichskanzleramt kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Michaelis**: Meine Herren, über die wöchentlichen Veröffentlichungen der Reichsbank bestehen ganz bestimmte Vorschriften im Bankgesetze. Darnach sind unter den Passiva die an eine Kündigungsfrist gebundenen und die täglich fälligen Verbindlichkeiten getrennt nachzuweisen. Zu den täglich fälligen Verbindlichkeiten gehören sowohl die Guthaben der Privaten als die Guthaben des Reichs und der Staatskassen. Da die Reichsbank gehalten ist, ihre Publikationen den Bestimmungen des Gesetzes anzupassen, so hat gar keine Veranlassung vorgelegen, eine Erwägung wegen einer Veränderung in diesen Publikationen eintreten zu lassen und kann ich eine Aenderung auch für die Zukunft kaum in Aussicht stellen, da die Bedeutung, welche der Herr Abgeordnete der von ihm bezeichneten Trennung beilegt, derselben in der That nicht beigelegt werden kann.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.

Abgeordneter **Sonnemann**: Ich kann nicht anerkennen, daß irgendwie dem Gesetz zuwider gehandelt würde, wenn die durch dasselbe vorgeschriebene Veröffentlichung in 2 Ziffern zerlegt würde. Das Mehr schließt das Weniger hier absolut ein. Daß die Sache keine Bedeutung habe, möchte ich auf das aller entschiedenste bestreiten. Ich muß mich wundern, daß ein so gründlicher Kenner des Bankwesens wie der Herr Vorredner, sich in dieser Weise ausspricht, da wir von allen anderen Ländern, die derartige Bankinstitute haben, im Gegentheil sehen, daß sie allwöchentlich diese beiden Positionen getrennt veröffentlichen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort verlangt.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Der Antrag der Budgetkommission lautet:

> Antheil des Reichs an dem Reingewinn der Reichsbank (§ 24 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 — Reichsgesetzblatt S. 177), statt der in Ansatz gebrachten Summe von 1 500 000 Mark, die Summe von 2 100 000 Mark einzustellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Tit. 2. — Ich eröffne die Diskussion. —

Das Wort wird nicht genommen; Tit. 2 ist, da der Herr Berichterstatter auf das Wort verzichtet, auch eine Abstimmung nicht verlangt wird, genehmigt.

Wir gehen über zu Kap. 17, **Ueberschüsse aus früheren Jahren**.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Richter** (Meißen): Meine Herren, in dem Budget sind als Ueberschüsse aus früheren Jahren eingestellt 1 050 000 Mark. Auf eine Anfrage, die in der Budgetkommission erfolgte, hat die Reichsregierung schon in einer früheren Sitzung die Mittheilung gemacht, daß sich noch ein weiterer Ueberschuß finden würde, und als die Kommission zur Berathung dieses Titels kam, erklärte der Vertreter der verbündeten Regierungen, daß noch 80 000 Mark weitere Ueberschüsse eingestellt werden könnten, die bei dem allgemeinen Pensionsfonds erspart sind. Die Budgetkommisson rechnete demnach die 80 000 Mark zu den 1 050 000 Mark hinzu, sodaß nunmehr der Titel einzustellen ist mit 1 130 000 Mark, und ich bitte in der Weise beschließen zu wollen.

**Präsident**: Die Diskussion ist eröffnet — und, da das Wort nicht gewünscht wird, geschlossen. Dem Antrag der Budgetkommission ist nicht widersprochen worden, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Annahme.

Wir gehen über zum Kap. 19, **Zinsen aus belegten Reichsgeldern**. Tit. 1, — 2, — 3. — Widerspruch wird nicht erhoben, das Wort wird nicht genommen; Tit. 1 bis inklusive 3 sind bewilligt.

Tit. 4. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Richter** (Meißen): Meine Herren, die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, einen neuen Tit. 4 einzustellen und zwar dergestalt, daß man in den dispositiven Theil des Etats setzt: „aufgekommene und noch unverwendete Zinsen für Rechnung des Antheils des vormaligen norddeutschen Bundes, Badens und Südhessens, 764 188 Mark". Die Einstellung dieser Summe von 764 188 Mark gründet sich auf den in der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 Seite 375 enthaltenen Erläuterungen, aus denen hervorgeht, daß dieselbe Summe als Ueberschuß verblieben und unter diesem Titel in das Rechnungsjahr 1878/79 eingestellt werden solle.

Die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen waren nun der Meinung, daß nach dem Wortlaut der hierüber geltenden gesetzlichen Vorschriften diese Summe in das

Rechnungsjahr 1878/79 herüberzunehmen sei, während umgekehrt die Budgetkommission der Meinung war, daß dieser Posten als einer derjenigen angesehen werden müsse, welcher als überschüssige Zinsen aus belegten Reichsgeldern in den diesjährigen Etat einzustellen sei, und demgemäß beschloß die Budgetkommission, diesen Titel auf diese Weise zur Verrechnung in den diesjährigen Etat zu bringen.

**Präsident**: Die Diskussion ist eröffnet — und, da das Wort nicht gewünscht wird, auch wiederum geschlossen.

Dem Antrag der Budgetkommission wird nicht widersprochen, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Annahme desselben.

Wir gehen über zum Kap. 20, **außerordentliche Zuschüsse**. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Auch hier wird das Wort nicht verlangt, ein Monitum nicht erhoben; Tit. 1 bis 5 sind bewilligt.

Tit. 5a. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Richter** (Meißen): Meine Herren, dem Tit. 5a, welcher mit 4 120 000 Mark in dem Budget eingestellt ist, legte der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen in der Budgetkommission eine Uebersicht vor über die Einnahmen und Ersparnisse aus den von Frankreich für die deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern. Aus dieser sehr ins Detail eingehenden Uebersicht geht rechnungsmäßig hervor, daß in dem diesjährigen Etat noch 155 811 Mark 34 Pfennige eingestellt werden können. Demgemäß beschloß die Budgetkommission die Summe von 4 120 000 Mark auf 4 275 811 Mark zu erhöhen, und bittet das Haus, das zu genehmigen.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion, — schließe sie, da das Wort nicht gewünscht wird. Auch hier ist ein Monitum nicht erhoben worden, eine Anfechtung nicht erfolgt; ich konstatire die Annahme des Antrags der Budgetkommission.

Tit. 5b. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Richter** (Meißen): Meine Herren, der Tit. 5b. gelangt hier zur Einstellung auf Grund eines Antrags, der in der Budgetkommission zwar zu einem andern Titel gestellt war. Es machte sich aber nothwendig, der Antrag an die richtige Stelle zu setzen, so daß er nunmehr die vorliegende Fassung erhielt. Die Summe, die wir hier beantragen einzustellen, gründet sich auch auf eine Mittheilung aus den Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben des deutschen Reichs für das Rechnungsjahr 1877/1878. Es hat nämlich bei dem Verkauf derjenigen Werthpapiere, welche nicht einem besonderen Fonds überwiesen worden sind, die Differenz zwischen dem Ankaufspreise und dem Verkaufspreise die Höhe von 598 814 Mark erreicht. Diese Summe nun glaubten die verbündeten Regierungen als Reserve für den Reichseisenbahnbaufonds dergestalt ansehen zu müssen, daß, wenn bei der Veräußerung der in diesem Fonds niedergelegten Papiere sich ein Fehlertrag ergäbe, derselbe aus dieser Reserve gedeckt werden solle. Der Vertreter der verbündeten Regierungen hat diese Ansicht, daß dieser Fonds als Reserve für diese Ausfälle zu dienen habe, in allen Stadien der Berathung festgehalten; die Kommission war aber der Meinung, daß es einer derartigen Reserve nicht bedürfe und daß es deshalb nothwendig sei, die auf diese Weise erzielten Ueberschüsse in dem diesjährigen Etat als Einnahme einzustellen. Es bittet daher die Kommission, nach dieser Richtung beschließen zu wollen und diesen hiermit neu hinzugefügten Titel zu bewilligen.

**Präsident**: Die Diskussion ist eröffnet. — Auch hier wird das Wort nicht genommen; ich schließe die Diskussion.

Dem Antrag der Budgetkommission wird nicht widersprochen, eine Abstimmung wird nicht verlangt, eine Anfechtung ist nicht erfolgt; ich konstatire die Annahme des Antrages der Budgetkommission bei Tit. 5b.

Wir gehen über zu Tit. 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Die Budgetkommission beantragt überall die Bewilligung. — Es wird aus dem Hause nicht widersprochen; die Tit. 6, 7, 8, 9, 10 und 11 sind bewilligt.

Damit wäre auch diese Nummer der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu Lit. i der Tagesordnung:

**mündlicher Bericht der Budgetkommission:**
**1. über den Etat des Reichsinvalidenfonds.**

Meine Herren, die Budgetkommission macht in ihrem mündlichen Bericht einen **Gesetzesvorschlag**, der unter Nr. 92 der Drucksachen abgedruckt ist. Ueber diesen Gesetzesvorschlag muß eine erste und zweite Berathung stattfinden, es ist aber der Bericht auf die Tagesordnung gesetzt worden, und nach der ganzen Lage der Geschäfte kann ich wohl annehmen, daß niemand aus dem Hause widerspricht, daß wir heute Abend gleich die erste und zweite Berathung des Gesetzes erfolgen lassen. — Es wird von keiner Seite widersprochen; ich konstatire also, daß wir auf Grund des mündlichen Berichts, der jetzt erstattet werden wird, zuvörderst in die erste Berathung und dann, wenn nicht eine nochmalige Zurückverweisung an die Kommission erfolgen sollte, in die zweite Berathung eintreten.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, bei der ersten Berathung des Etats ist hier schon zur Sprache gekommen, daß die Bestimmung des Gesetzes vom 23. Februar 1876 den Bundesregierungen die Verpflichtung auferlegt, die Eisenbahnprioritätsobligationen, die sich im Invalidenfonds befinden und die — beiläufig gesagt — eine Höhe von etwa 150 Millionen Mark haben, bis zum 1. Juli des nächsten Jahres zur Veräußerung gelangen müssen. Eine Berechnung des Resultats dieser Operation, welche der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen bei der 1. Berathung des Etats mitgetheilt hat, hat ergeben, daß durch die Veräußerung dieser Papiere und durch den Umtausch derselben ein Minderertag an Zinsen von etwa 600 000 Mark jährlich entstehen würde. Dieser Umstand hat der Budgetkommission den Gedanken nahe gelegt, die Bestimmung des Gesetzes vom 23. Februar 1876 aufzuheben und die auf den 1. Juli 1880 dort bestimmte Frist hinauszuschieben, um, wie in dem Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf festgestellt wird, fünf Jahre, auf den 1. Juli 1885, und zwar deshalb, weil ein solches Minus bei den Zinseinnahmen durch die gegenwärtigen Umstände in keiner Weise gerechtfertigt werden könnte. Die Eisenbahnprioritäten gewähren eine solche Sicherheit, daß wir keine Veranlassung haben, dem Invalidenfonds eine derartige Einbuße durch die Veräußerung derselben zuzufügen.

Da nun einmal um deswillen die Kommission eine Aenderung des Gesetzes vom 23. Februar 1876 Ihnen vorschlagen mußte, so hat sie bei dieser Gelegenheit zugleich die Lage des Invalidenfonds geprüft und sich die Frage vorgelegt, ob der Invalidenfonds, dessen Resultate ja über Erwarten günstig gewesen sind, nicht noch andere Lasten als die bisherigen zu übernehmen im Stande wäre aus einigen Spezialetats. Es hat sich dabei herausgestellt, daß derartige Uebertragungen möglich und wünschenswerth wären. Sie sind bezeichnet in dem § 2 und 3 des Gesetzentwurfs. Unter Nr. 1 ist ein Titel aus dem Etat des allgemeinen Pensionsfonds im Gesammtbetrage von 576 000 Mark — so stellt sich diese Ausgabe gegenwärtig — angesetzt zur Uebertragung auf den Invalidenfonds in Nr. 2 des § 2 505 871 Mark für Invalideninstitute aus dem preußischen Etat des Reichsheeres und 11 538 Mark aus dem württem-

bergischen Militäretat. Es ist dann ferner noch — darauf werde ich aber wohl besser bei der Spezialberathung eingehen — im § 3 eine weitere Uebertragung auf den Invalidenfonds in Aussicht genommen, die Ihnen die Budgetkommission ebenfalls empfiehlt.

**Präsident**: Ich eröffne die erste Berathung über das vorgeschlagene Gesetz.

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, auf Grund einer im Bundesrath stattgehabten vorläufigen Verständigung erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, welche Stellung die verbündeten Regierungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf einnehmen.

Was zunächst die im § 1 vorgeschlagene Erstreckung des Termins betrifft, bis zu welchem die Eisenbahnprioritätsobligationen, die für den Invalidenfonds vor dem 1. November 1875 angekauft sind, veräußert werden sollen, so kann es im Interesse der Verwaltung dieses Fonds nur erwünscht sein, wenn diese Erstreckung eintritt; es wird dann um so leichter möglich und um so weniger bedenklich sein, noch weitere Belastungen auf den Invalidenfonds zu übernehmen, die ihrer Natur nach dazu geeignet erscheinen.

Es sind an derartigen weiteren Belastungen von der Budgetkommission in § 2 vorgeschlagen: zunächst die Uebernahme der französischen Militärpensionen. Gegen diese Uebernahme besteht bei den verbündeten Regierungen kein Bedenken.

Nicht so unbedenklich erschien die Uebernahme der Kosten der bestehenden Invalideninstitute und zwar deshalb, weil es sich bei diesen Kosten nicht um eine nach und nach abnehmende, sondern um eine in gleicher Höhe fortdauernde Belastung handelt, während der Invalidenfonds, wie Ihnen bekannt, so konstruirt ist, daß er durch die mit der Zeit aufhörenden Ausgaben, welche auf ihn angewiesen sind, allmählich absorbirt werden soll. Ich kann deshalb in Bezug auf die Position 2 des § 2 nicht mit derselben Sicherheit wie bezüglich des übrigen Inhalts des Gesetzentwurfs die Zustimmung der verbündeten Regierungen in Aussicht stellen, ich muß vielmehr die Prüfung vorbehalten, ob unbeschadet der jetzigen Zwecke des Invalidenfonds auch die Uebernahme dieser Kosten stattfinden kann.

Wenn ich noch auf den § 3 eingehen darf, so kann es nur höchst willkommen sein, daß der kaiserliche Dispositionsfonds, der jetzt durch fortlaufende Unterstützungen, die großentheils mit Entlastungen des Invalidenfonds zusammenhängen, überlastet erscheint, durch eine Bestimmung, wie sie im § 3 vorgesehen ist, um einen Betrag von 350000 Mark jährlich wieder entlastet wird.

Ich kann also mit dem Vorbehalt einer näheren Prüfung zu Ziffer 2 des § 2 die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf in Aussicht stellen.

**Präsident**: In der ersten Berathung nimmt niemand weiter das Wort; ich schließe die erste Berathung und nehme an, da ein Antrag in dieser Beziehung auch nicht erhoben ist, daß das aus der Kommission hervorgegangene Gesetz nicht zur nochmaligen Berathung an die Kommission zurückgeht, sondern daß wir sofort in die zweite Berathung eintreten können.

Ich eröffne daher die Diskussion über § 1 des Gesetzes. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben; § 1 ist in zweiter Berathung genehmigt.

§ 2. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat ein Bedenken hervorgehoben in Bezug auf die Nr. 2 des § 2. Es handelt sich dort um die Uebertragung der bisher für die Verwaltung der Invalideninstitute aus dem Etat der Reichsmilitärverwaltung gezahlten Summen. Ich habe mir vorhin schon anzuführen erlaubt, daß diese Summen ungefähr den Betrag von ½ Million Mark ausmachen.

Die Majorität der Budgetkommission, ich glaube, sie war nahezu einstimmig, ist nicht der Ansicht gewesen, daß diese Bedenken eine solche Bedeutung haben könnten, daß man sich davon abhalten lassen sollte, die Uebertragung vorzunehmen, und ich darf wohl auch annehmen, daß die Bundesregierungen, wenn sie sich im Uebrigen mit dem Gesetzentwurf einverstanden erklären, auch Nr. 2 ebenfalls ohne Weiteres akzeptiren werden, da in der That die finanzielle Tragfähigkeit sich über Erwarten günstig herausgestellt hat.

Ich würde Ihnen daher empfehlen, § 2, wie er hier vorliegt, anzunehmen, und bemerke, daß das finanzielle Resultat das ist, daß in Zukunft aus Anlaß des § 2 weiterhin übertragen werden, nach dem jetzigen Stande des Etats, jährlich 1 084 509 Mark.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter genommen; ich schließe die Diskussion über § 2. Da ein Widerspruch nicht verlautbart wird, konstatire ich die Genehmigung des § 2 in zweiter Berathung.

§ 3. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, der kaiserliche Dispositionsfonds, welcher gegenwärtig sich auf Kapitel 68 Titel 1 des Reichshaushaltsetats befindet und sich auf 900 000 Mark in Summa beläuft, ist bisher mit Unterstützungen, welche infolge des Krieges von 1870/71 gezahlt werden, mit nahezu 780 000 Mark belastet, sodaß zu anderweitigen Gnadenbewilligungen nur eine Summe von etwas über 100 000 Mark übrig bleibt. Speziell sind bisher auf den kaiserlichen Dispositionsfonds übernommen auch diejenigen Unterstützungen, welche an die Wittwen und Kinder verstorbener Militärpersonen der Feldarmee verliehen worden sind. Diese Bewilligungen belaufen sich zur Zeit auf 334 000 Mark.

Die Majorität der Kommission hat bei Gelegenheit der Prüfung der Leistungsfähigkeit des Invalidenfonds anerkannt, daß es nicht wünschenswerth sei, den Kaiserlichen Dispositionsfonds in dieser Höhe mit den Unterstützungen und Bewilligungen aus Veranlassung des Kriegs von 1870/71 zu belasten, und sie hat, da die Lage des Invalidenfonds es gestattet, es für zweckmäßig erachtet, diejenigen Summen aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds des Hauptetats auszuscheiden, welche bisher an Wittwen und Kinder verstorbener Militärpersonen gezahlt worden sind. Es sind dies, wie ich angegeben habe, 334 000 Mark. Sie glaubt Ihnen empfehlen zu sollen, den Betrag auf 350 000 Mark abzurunden, und empfiehlt Ihnen daher die Annahme des § 3 aus den eben entwickelten Gründen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe auch hier die Diskussion und konstatire die Annahme des § 3 in zweiter Berathung, dem nicht widersprochen wird, — ebenso die Annahme der Ueberschrift und Einleitung des Gesetzes, welche ebenfalls nicht angefochten werden.

Wir gehen jetzt über zu dem Antrag b, zu dem **Etat des Reichsinvalidenfonds.** Der Etat des allgemeinen Pensionsfonds ist schon genehmigt, es tritt nur eine Uebertragung aus einem Kapitel des Etats des Pensionsfonds in den Etat des Reichsinvalidenfonds ein, dagegen ist der Etat des Reichsinvalidenfonds in den einzelnen Titeln des Kap. 79 — Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 —, deren Genehmigung die Budgetkommission beantragt, bisher noch nicht festgestellt worden.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich habe nur noch zu erwähnen, daß sich die Ein-

nahmen in dem Etat des Invalidenfonds nun auch ändern werden um den Betrag von nahezu 1 500 000 Mark. Es ist selbstverständlich, daß bei der dritten Lesung auch diese Einnahmeposition einer Aenderung unterzogen werden muß.

**Präsident**: Also Kap. 79 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — sind genehmigt.

Kap. 80 — wird auch genehmigt in den einzelnen Titeln.

Kap. 81. Verwaltung des Reichsheeres: Preußen, Sachsen, Württemberg und Bayern, Tit. 1, — 2, — 3, — 4; — Verwaltung der kaiserlichen Marine, Tit. 5, — 6, — 7, — 8. —

Kap. 82 in den einzelnen Titeln: A. Verwaltung des Reichsheeres, für Preußen, Sachsen, Württemberg, Bayern; — B. Verwaltung der kaiserlichen Marine; — C. sonstige Pensionen. —

Kap. 83. —

Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 81 bis 83 sind in den Summen, wie sie sich aus dem angenommenen Gesetz ergeben, genehmigt; ebenso sind die Einnahmen, wie sie sich aus dem eben angenommenen Gesetz ergeben, in Rechnung zu stellen. Desgleichen ergeben sich bei dem Etat der Heeresverwaltung aus dem eben angenommenen Gesetz noch Aenderungen, die wir in der Zusammenstellung zur dritten Berathung dem Hause vorlegen werden.

Ich gehe jetzt über zu Nr. 92 sub III:

**Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post- und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform.**

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, die Aenderungen, welche Ihnen hier vorgeschlagen werden, sind lediglich Konsequenzen der von Ihnen in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse. Ich glaube, Sie werden es mir erlassen, Ihnen diese Beschlüsse einzeln aufzuzählen, es ist ja das lediglich Kalkulaturarbeit. Die Summen sind im Einverständniß mit den Vertretern der Bundesregierungen festgestellt.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion über § 1 des vorgeschlagenen Gesetzes, — über § 2, — über Einleitung und Ueberschrift. — Es wird überall das Wort nicht genommen; ich konstatire die Genehmigung nach den Vorschlägen der Budgetkommission in zweiter Berathung.

Meine Herren, jetzt sind in dem Etat im Kap. 20 der Einnahmen nach dem eben angenommenen Anleihegesetz die Tit. 12 bis 15 noch der Berathung zu unterziehen. Tit. 12, — Tit. 13, — 14, — 15. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 16. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich habe hier nur zu erwähnen, daß nach Seite 4 des Berichts in die Bemerkungen aufgenommen worden ist: Tit. 22, die für eine Kaserne zu Frankfurt a. O. erste Rate ausgeworfene Summe mit 200 000 Mark, und Tit. 50, die für die Unteroffizierschule zu Marienwerder ausgeworfene Rate mit 452 372 Mark. Die Budgetkommission war in ihrer Majorität der Meinung, daß diese Beträge aus dem ordentlichen Etat des Extraordinariums auf den außerordentlichen zu übertragen seien, daß also diese Summen aus der Anleihe und nicht aus den Matrikularbeiträgen zu decken seien aus den Gründen, die ja wiederholt hier schon bei früheren Berathungen ausführlicher erörtert worden sind.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht genommen; ich schließe die Diskussion und konstatire, daß der Antrag der Budgetkommission zu Tit. 16, dem nicht widersprochen worden ist, genehmigt ist.

Meine Herren, ich komme jetzt zurück auf Kap. 21 der Einnahme, **Matrikularbeiträge.**

Meine Herren, die Matrikularbeiträge müssen jetzt noch kalkulatorisch berechnet werden und können nur in der Zusammenstellung der dritten Berathung der Ziffer nach vorgelegt werden.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich habe hier noch kurz zu erwähnen, daß bei der Berathung dieses Kapitels in der Budgetkommission der Antrag gestellt wurde, die Matrikularbeiträge, wie sie gegenwärtig im Etat erscheinen, zu zerlegen, und zwar in wirkliche Matrikularbeiträge und solche Beiträge, welche auf Grund der Art. 38 und 52 der Reichsverfassung als Aversa von einzelnen deutschen Staaten gezahlt werden.

Die Vertreter der Bundesregierungen setzten einem Beschluß, der nach dieser Richtung in Aussicht genommen werden sollte, Widerspruch entgegen, weil nach Ihrer Ausführung die gegenwärtige Art, die Matrikularbeiträge im Etat zu buchen, mit den Bestimmungen der Verfassung in Einklang stände und weil man ohne Grund bei dieser Gelegenheit eine Verfassungsfrage nicht zur Entscheidung werde bringen wollen.

Die Majorität der Budgetkommission hat, ohne die von den Vertretern der Bundesregierungen vorgebrachten Gründe als zutreffend anzuerkennen, gleichwohl davon Abstand genommen, diese Frage gelegentlich zum Austrag zu bringen, und hat sich damit begnügt, die Versicherung zu erhalten, daß die Vertreter der Bundesregierungen bereit seien, bei der Einbringung des Gesetzes in Bezug auf die Feststellung der Matrikularbeiträge in einer besonderen Nachweisung getrennt diejenigen Summen, welche von den Antragstellern bezüglich der Matrikularbeiträge und Aversa gewünscht werden, dem Hause mitzutheilen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter genommen.

Wie gesagt, meine Herren, das Kapitel selbst muß berechnet werden; die Berechnung wird zur dritten Berathung vorgelegt werden.

Ich wende dann noch die Aufmerksamkeit auf Kap. 44 der Ausgaben, Militärverwaltung von Bayern. Auch da ist eine Feststellung der Ziffer im Augenblick nicht möglich; sie muß nach den bisherigen Berathungen festgestellt und zur dritten Berathung vorgelegt werden.

Wir können jetzt übergehen zur

**Berathung des Gesetzes über Feststellung des Reichshaushaltsetats.**

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht. —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort zu § 1.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich erwähne hier bei § 1, — die definitive Feststellung der Ziffer, wird ja auch diesmal vorbehalten für die dritte Lesung — daß das Gesammtresultat der Beschlüsse, die Sie auf Grund der Vorschläge der Budgetkommission gefaßt haben, folgendes ist: Durch Zu- und Absetzungen sind die Matrikularbeiträge in dem Etat um 10 900 000 Mark vermindert, so daß jetzt eine Erhöhung der Matrikularbeiträge um etwa 3 Millionen gegen den vorjährigen Etat übrig bleibt.

Der Zusatz, der Ihnen vorgeschlagen wird zum § 1, entspricht dem auch in früheren Jahren gemachten Zusatz. Derselbe hat lediglich die Bestimmung, daß die Matrikularbeiträge in besonderem Gesetz festgestellt werden, da dieses bis zur dritten Lesung nicht mehr möglich ist. In Uebereinstimmung mit dem Herrn Vertreter der Bundesregierungen wird Ihnen die Annahme des Zusatzes zum § 1 empfohlen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Diskussion über § 1 des Etatsgesetzes und kann wohl vorbehaltlich der Feststellung der Ziffern und mit dem Zusatz, den die Budgetkommission zu dem § 1 vorschlägt, die Annahme des § 1 des Etatsgesetzes in der zweiten Berathung konstatiren. — Ich konstatire diese Annahme hiermit.

Ich eröffne die Diskussion über § 2, dessen unveränderte Annahme Ihnen die Budgetkommission empfiehlt. — Das Wort wird nicht genommen; § 2 ist, wie ich hiermit konstatire, angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 3 und den Antrag der Budgetkommission.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, die Budgetkommission empfiehlt Ihnen hier den Betrag von 40 Millionen Schatzanweisungen, zu deren Ausgabe die Bundesregierung ermächtigt werden soll, herabzusetzen auf 24 Millionen. Der Betrag des Entwurfs entspricht allerdings dem vorjährigen Etatsgesetz. Indeß hat der Reichstag auf den Wunsch der Bundesregierungen nur mit Rücksicht auf die damaligen außerordentlichen Verhältnisse eine Erhöhung der früheren Summe von 24 Millionen Mark auf 40 Millionen Mark vorgenommen, und zwar, wie das konstatirt ist in der Sitzung vom 6. April 1878 durch den damaligen Berichterstatter der Budgetkommission, lediglich mit Rücksicht darauf, daß über die Ersparnisse aus den Verpflegungsgeldern der Okkupationsarmee durch den Reichshaushaltsetat zum großen Theil verfügt war, daß diese Ersparnisse zur Verfügung standen in Effekten, deren Veräußerung im Augenblick ohne Verlust nicht möglich war, und daß, um Verluste zu verhüten, die Bundesregierungen deshalb auf ihren Wunsch die Ermächtigung erhielten, 16 Millionen mehr Schatzanweisungen auszugeben.

Der Grund, der damals maßgebend für den Reichstag war, liegt jetzt nicht mehr vor und die Budgetkommission hat nach längerer Diskussion die Ueberzeugung gewonnen, daß eine derartige Erweiterung der Ermächtigung im bevorstehenden Etatsjahr nicht nothwendig sei.

Sie empfiehlt Ihnen daher, auf den früheren Stand von 24 Millionen zurückzukehren.

**Präsident**: Meine Herren, ich muß noch konstatiren, bei § 2 ist der Besoldungsetat für das Reichsbankdirektorium zu genehmigen. Ich habe denselben nicht zur Diskussion gestellt; ich nehme aber an, daß mit der Genehmigung des § 2 auch die einzelnen Titel dieses Besoldungsetats genehmigt sind.

Ich komme zurück auf § 3.

Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion über § 3, und da auch hier eine Abstimmung nicht verlangt wird und den Anträgen der Budgetkommission nicht widersprochen ist, so konstatire ich die Annahme des § 3 und zwar mit den Anträgen der Budgetkommission, wonach die Summe von 40 Millionen auf 24 Millionen vermindert wird.

Ich eröffne die Diskussion über § 4, — 5, — 6, — 7, — zu denen überall das Wort nicht genommen wird. Dieselben sind in zweiter Berathung genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Auch diese werden nicht angefochten; sie sind daher in zweiter Berathung genehmigt, — und damit, meine Herren, wäre die zweite Berathung des Etats überhaupt erledigt.

Ich behalte mir vor, die dritte Berathung für Freitag vorzuschlagen.

Ebenso ist die Tagesordnung erschöpft.

Meine Herren, ich würde Ihnen vorschlagen, die nächste Sitzung morgen Mittag um 12 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung des Antrags der Abgeordneten Schneegans, North, Dr. Rack, Lorette, auf Errichtung einer selbstständigen Regierung in Elsaß-Lothringen (Nr. 37 der Drucksachen);
2. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen (Nr. 50 der Drucksachen);
3. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer (Nr. 83 der Drucksachen).

Ich wollte ursprünglich noch sämmtliche Wahlberichte der Wahlprüfungskommission auf die Tagesordnung setzen; ich überzeuge mich aber, daß schon die drei ersten Gegenstände hinreichend eine Sitzung ausfüllen werden. Ich verzichte daher darauf, behalte es aber für eine der nächsten Tagesordnungen vor.

Gegen die Tagesordnung für morgen wird ein Widerspruch nicht erhoben; es findet also mit der von mir proklamirten Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Mittag um 12 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 40 Minuten.)

---

**Berichtigung**

zum stenographischen Bericht der 25. Sitzung.

Der Abgeordnete von Sczaniecki war bei dem behufs Feststellung der Beschlußfähigkeit vollzogenen Namensaufruf (S. 581, 582) anwesend und antwortete mit „hier", was überhört wurde; er ist demnach unter den Anwesenden aufzuführen und unter den ohne Entschuldigung Fehlenden zu streichen. Die Gesammtzahl der Anwesenden erhöht sich somit auf 215.

Ebendaselbst ist der Abgeordnete Schlutow unter den Entschuldigten aufzuführen und unter den ohne Entschuldigung Fehlenden zu streichen.

---

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 27. Sitzung

am Donnerstag, den 27. März 1879.

Seite

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod des Prinzen Waldemar, Sohnes Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen . . . . . 649
Geschäftliches . . . . . 649
Fortsetzung und Schluß der Berathung des Antrags der Abgeordneten Schneegans, North, Dr. Rack, Lorette, auf Errichtung einer selbstständigen Regierung in Elsaß-Lothringen (Nr. 37 der Anlagen) . . . . . 650

Die Sitzung wird um 12 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Plenarsitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Meine Herren, eine plötzliche Trauernachricht erschüttert aufs tiefste alle unsere Gemüther. Prinz Waldemar, Sohn Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen ist heute nach kurzem Krankenlager in früher Morgenstunde verstorben.

(Die Mitglieder des Reichstags haben sich während dieser Mittheilung erhoben.)

Das Präsidium wird — wie ich voraussetze, im Einverständniß mit dem ganzen Reichstage — die einleitenden Schritte treffen, um die innige tiefe Theilnahme des Reichstags bei diesem schweren Verluste Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin und Ihren kaiserlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin auszusprechen.

Es sind seit der letzten Plenarsitzung in das Haus eingetreten und zugelooſt worden:

der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Graf von Droste zu Vischering;
der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Jagow;
der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Graf von Sierakowski.

Ich habe kraft meiner Befugniß Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg für zwei Tage, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher bis zum 1. April wegen dringender Familien- und Geschäftsangelegenheiten, — dem Herrn Abgeordneten Klein für acht Tage wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Brüning für acht Tage ebenfalls wegen dringender Geschäfte.

Es suchen um Urlaub nach: der Herr Abgeordnete Bebel für vierzehn Tage wegen dringender Geschäfte; — der Herr Abgeordnete Bracke für drei Wochen wegen Krankheit; — der Herr Abgeordnete Reinders auf vier Wochen wegen Krankheit. — Widerspruch gegen diese Urlaubsgesuche wird im Reichstag nicht erhoben; sie sind bewilligt.

Entschuldigt ist für heute und die nächsten Tage wegen einer nothwendigen Reise der Herr Abgeordnete von Schöning.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Kommissionswahlen zur Vorberathung des Antrags des Herrn Abgeordneten von Seydewitz und Genossen, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**: In die Kommission zur Vorberathung des Antrags der Abgeordneten von Seydewitz und Genossen, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Vopel, Ackermann, von Helldorff-Bedra;
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr von Marschall, Müller (Gotha), Dr. Zimmermann;
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Holtzmann, Dr. Klügmann, Rickert (Danzig);
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr von Soden, Bender, Findeisen;
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Staelin, Schmiedel, Günther (Sachsen);
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Graf von Galen, Ruppert, Dr. Müller (Sangerhausen);
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Mousang, Dr. Freiherr von Hertling, Bauer.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Abgeordneten Rickert (Danzig),
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. Freiherr von Hertling,
zum Schriftführer den Abgeordneten Schmiedel,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Holtzmann.

**Präsident**: An Stelle des aus der 8. Kommission zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Stumm, betreffend die Einführung von Altersversorgungs- und Invalidenkassen für alle Fabrikarbeiter, geschiedenen Abgeordneten von Schenck-Kawenczyn ist von der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Wichmann gewählt worden.

Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 25. d. Mts. eingegangen. Ich ersuche, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

Berlin, den 25. März 1879.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 21. d. Mts., betreffend die Aussetzung der gegen den Herrn Abgeordneten Fritzsche bei dem königlichen Stadtgericht hierselbst schwebenden Strafverfahren, ganz ergebenst mitzutheilen, daß der königlich preußische Herr Justizminister die zur Ausführung des bezüglichen Beschlusses des Reichstags erforderlichen Anordnungen getroffen hat.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Eck.

**Präsident**: Als Komissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen,
die Geheimen Regierungsräthe Herren Dr. Hagens und Dr. Eccius;
bei der Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer,
der Geheime Oberregierungsrath Herr Aschenborn und
der Regierungsrath Herr Schulze.

Der Herr Abgeordnete Vopel bittet mit Rücksicht auf seine Beschäftigung in der 10. Kommission, seinen Austritt aus der 8. Kommission zur Vorberathung des Antrags Stumm zu genehmigen und eine Ersatzwahl zu veranlassen. — Widerspruch wird im Reichstag nicht erhoben; es ist daher die Demission des Herrn Abgeordneten Vopel als Mitglied der 8. Kommission vom Reichstag genehmigt. Es wird danach die 6. Abtheilung an Stelle desselben ein neues Mitglied für die 8. Kommission zu erwählen haben, und ich ersuche die betreffende Abtheilung, nach der Sitzung zu diesem Zwecke zusammenzutreten.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Fortsetzung der Berathung des Antrags der Abgeordneten Schneegans, North, Dr. Rack, Lorette, auf Errichtung einer selbstständigen Regierung in Elsaß-Lothringen** (Nr. 37 der Drucksachen).

Die Diskussion war vertagt.

Die Diskussion ist hiermit wiederum eröffnet, und ich ertheile zuvörderst das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Kablé.

Abgeordneter **Kablé**: Meine Herren, in der Sitzung vom 21. März, bei der Verhandlung des Antrags der Herren Schneegans und Genossen, habe ich eine Erklärung abgegeben in meinem und meiner Freunde Namen; ich habe aber aus Versehen unterlassen, die Namen zu nennen.

Ich bitte das hohe Haus, zu gestatten, daß ich das nachhole, indem ich die Namen nachträglich wie folgt nenne:

Bezanson, Dollfus, Germain, Grad, Guerber, Heckmann-Stintzy, Jaunez, Kablé, Schmitt-Batiston, Simonis, Winterer.

**Präsident**: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär **Herzog**: Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat bei der Verhandlung über den vorliegenden Antrag am letzten Freitag davon abgesehen, in die Einzelheiten der Kritik einzugehen, welcher der Herr Abgeordnete Schneegans die Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse im Reichslande bei Begründung seines Antrags unterzogen hatte, jedoch vorbehalten, daß dies später meinerseits geschehe. Ich halte es für gerathen, dies gegenwärtig und vor weiterem Fortgang der Berathung in der Beschränkung zu thun, daß ich an der Hand der Gesetzgebung die Darlegung, welche der Herr Antragsteller von der thatsächlichen und rechtlichen Lage der Verhältnisse gegeben hat, erläutere, soweit diese Darlegung mit der Auffassung der Regierung nicht ganz im Einklang steht. Es wird nützlich sein, dies jetzt zu thun, weil dadurch der Boden für die weitere Berathung vorbereitet wird.

Nach der Ausführung des Herrn Antragsteller könnte es den Anschein gewinnen, als habe das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen, entgegen der ursprünglichen Absicht, sich allmählich zu einem Ministerium entwickelt, das in einer steten Erweiterung seines Geschäftskreises sich zwischen den Reichskanzler und den Oberpräsidenten als die oberste Verwaltungsbehörde in Elsaß-Lothringen eingeschoben und unter Zurückdrängung des Oberpräsidenten die zentrale Leitung der gesammten Verwaltung allmählich an sich gezogen habe.

Die Abtheilung des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen hat seit ihrer Begründung, die schon in den September 1871 fällt, eine Erweiterung ihrer Zuständigkeit nicht erfahren; selbst ihr Personalbestand ist unverändert geblieben, insoweit nicht die Ausdehnung des Reichseisenbahnnetzes, dessen obere Leitung ihr gleichfalls anvertraut ist, eine Vermehrung der Arbeitskräfte erheischt hat. Eine Aenderung ist im Laufe der Jahre nur insofern eingetreten, als die oberste Verwaltung der Justiz, für welche der Herr Reichskanzler nach dem Gesetz als Justizminister fungirt, an die im Jahre 1874 neu gebildete Justizabtheilung des Reichskanzleramts übergegangen ist und als demnächst im Jahre 1876 mit dem Rücktritt des damaligen Präsidenten des Reichskanzleramts die Abtheilung für Elsaß-Lothringen aufhört, mit diesem Namen bezeichnet zu werden, und der frühere Direktor unmittelbar unter den Reichskanzler gestellt worden ist. Aber weder hierdurch, noch durch die spätere Uebertragung der Stellvertretung des Reichskanzlers an den Vorstand dieses Amtes, welche auf Grund des Stellvertretungsgesetzes vom 17. März vorigen Jahres geschehen ist, ist in dem Geschäftskreise des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen eine Erweiterung eingetreten, insbesondere ist dieser Geschäftskreis gegenüber demjenigen des Oberpräsidenten nicht anders begrenzt worden. Auf diese Abgrenzung der Gewalten kommt es an, um die Behauptung auf ihre Richtigkeit zu prüfen, daß in Berlin und Straßburg eine Doppelregierung bestehe, die einander entgegenarbeite und daß die Verwaltung in der Hauptsache nicht in Straßburg, sondern von Berlin aus geleitet werde. Nach dem grundlegenden Gesetz für die Einrichtung der Verwaltung vom Dezember 1871 ist der Oberpräsident zwar dem Reichskanzler untergeordnet, aber in Elsaß-Lothringen die oberste Verwaltungsbehörde; er hat nach dem Gesetz

> für die gleichmäßige Ausführung der Gesetze und Verordnungen, sowie der Anordnungen des Reichskanzlers zu sorgen und darüber zu wachen, daß die Verwaltung regelmäßig und nach übereinstimmenden Grundsätzen gehandhabt werde; er entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten der ihm unmittelbar untergeordneten Behörden über Gegenstände gemeinschaftlichen Ressorts und hat Beschwerden gegen Behörden und deren Entscheidungen zu untersuchen und, soweit darüber nicht nach Maßgabe des § 8 Entscheidung stattfindet, d. h. von den Verwaltungsgerichtsbehörden zu befinden ist, zu entscheiden oder die Entscheidung des Reichskanzlers herbeizuführen.

Seiner unmittelbaren Verwaltung sind ferner alle Angelegenheiten unterstellt, welche mehrere Bezirke betreffen, sowie alle öffentlichen Anstalten, welche mehreren Bezirken angehören. In dieser Weise hat das Gesetz für die Einheitlichkeit der Landesverwaltung, wie ich glaube, ausreichend Sorge getragen. Es ist außerdem im Gesetz der Vorbehalt gemacht, daß dem Oberpräsidenten Befugnisse, wie sie den französischen Ministern zustehen, ganz oder theilweise übertragen werden könnten, und dieser Vorbehalt ist noch im Jahre 1872, und zwar durch eine Verordnung vom 29. Januar dieses Jahres, zur Ausführung gebracht. Auch in sehr zahlreichen späteren Gesetzen ist dem Oberpräsidenten entweder die Ausführung der Gesetze, oder es sind ihm Befugnisse übertragen worden, welche nach der Uebung in anderen deutschen Staaten den Ministerien zustehen und welche ihn mit einer Machtvollkommenheit ausstatten, die seine Stellung über diejenige eines preußischen Oberpräsidenten, von der der Name entlehnt ist, weit hinaushebt.

In diesen Befugnissen des Oberpräsidenten ist eine Aenderung seither nicht eingetreten. Thatsächlich liegt die Sache auch zur Zeit so, daß er Ministerialberechtigungen übt im ganzen Bereich der inneren Verwaltung einschließlich der Polizei und der Gemeindeverwaltung; ferner im Bereich der öffentlichen Arbeiten mit Ausnahme der Reichseisenbahnen, welche im Eigenthum des Reichs stehen; im Bereich der Landwirthschaft, des Handels, der Gewerbe, des Kultus, des Unterrichts mit Ausnahme der Universität, die durch das darüber erlassene Spezialgesetz unter die oberste Leitung und Aufsicht des Reichskanzlers gestellt ist; endlich im Bereich der Finanzverwaltung, soweit die direkten Steuern und das gesammte Etat- und Kassenwesen in Frage kommen.

Hiernach verbleiben dem Reichskanzler beziehungsweise dem

ihm unterstellten Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen zur unmittelbaren Bearbeitung in der Ministerialinstanz nur die auswärtigen Angelegenheiten, die Militärsachen, in denen der Reichskanzler mit dem Kriegsminister die Ministerialinstanz für Ersatzangelegenheiten bildet, und die Finanzverwaltung bezüglich der Reichssteuern und der indirekten Steuern. Es sind dies Angelegenheiten, bei denen wegen des konkurrirenden Reichsinteresses eine Mitwirkung der entsprechenden obersten Reichsbehörde nothwendig, jedenfalls eine gemeinschaftliche Bearbeitung zweckmäßig ist.

Außerdem ist der Reichskanzler noch durch das Gesetz zur obersten Instanz berufen in der Verwaltung der Forsten und des Bergwesens. Es hatte dies darin seinen Grund, daß man nicht ohne große Kosten und ohne Schwierigkeiten in Straßburg für die Bearbeitung dieser besonders im Anfang sehr schwierigen Angelegenheiten gleichwerthige Hilfskräfte hätte finden können, wie sie sich in der obersten preußischen Forstbehörde und in der Bergabtheilung des preußischen Handelsministeriums in Berlin dafür zur Verfügung gestellt haben. Dem Reichskanzler, beziehungsweise dem Reichskanzleramt liegt außerdem ob die Vorbereitung der Gesetzentwürfe und deren Vertretung im Bundesrath oder eintretenden Falls auch im Reichstag; ferner die Bearbeitung derjenigen Angelegenheiten aus allen Ressorts, in denen an des Kaisers Majestät Bericht zu erstatten ist. Hervorheben muß ich hierbei, daß auch in den erst erwähnten Angelegenheiten, in welchen der Oberpräsident die Ministerialbefugnisse übt, de jure die konstitutionelle Verantwortlichkeit vom Reichskanzler zu tragen ist. Er hat in Folge dessen das Recht der letzten Entscheidung, wenn eine solche im Wege der Beschwerde angerufen wird, sich wahren müssen, und außerdem die Befugniß sich vorbehalten, auch in Gegenständen dieses Ressorts allgemeine Instruktionen an den Oberpräsidenten zu erlassen; allein thatsächlich wird von jenem Beschwerderecht nur in seltenen Fällen Gebrauch gemacht, der Art, daß derartige Beschwerden nur einen geringen Bruchtheil der Eingänge beim Reichkanzleramt, den ich auf kaum 3 Prozent schätze, ausmachen. Andererseits ist auch von der Befugniß, allgemeine Instruktionen zu erlassen, ein sehr mäßiger Gebrauch gemacht worden. Die Betheiligung des Reichskanzlers an der Leitung dieser Angelegenheiten tritt vornehmlich nur zu Tage, wenn er im Reichstage persönlich oder durch seine Stellvertreter über Fragen, die diesem Ressort angehören, Rede und Antwort zu stehen hat.

Meine Herren, aus der Vertheilung der Gewalten, wie ich sie eben darlegte, ergibt sich, daß die Verwaltung nicht hauptsächlich von Berlin aus geführt wird, daß deren Schwer- und Mittelpunkt vielmehr in Straßburg liegt. Es beruht auch nicht auf genauer Information, wenn weiter behauptet wird, daß der Reichskanzler in die Einzelheiten dieser Verwaltung störend oder aufhaltend eingreife, und daß zwischen ihm und der Landesverwaltung ein gewisser Antagonismus bestehe; für einen solchen Antagonismus ist in der Ordnung der Verhältnisse, wie ich sie dargelegt habe, schlechthin kein Platz.

Der hiermit in Verbindung gebrachte Vorwurf, daß eine übergroße Häufung der Instanzen vorhanden sei, daß in Folge dessen die Geschäfte erschwert und verschleppt werden, daß eine einheitliche Behandlung derselben zu den Seltenheiten gehöre, findet in der eben gegebenen Auseinandersetzung über die Kompetenzen der höchsten Instanzen theilweise bereits seine Widerlegung; ich muß jedoch dabei zunächst thatsächlich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schneegans dahin berichtigen, daß der Bundesrath eine Verwaltungsinstanz für Elsaß-Lothringen nicht ist; seine Betheiligung an der Staatsgewalt beschränkt sich vielmehr auf die Theilnahme an der Gesetzgebung. Das vorausgeschickt, reduzirt sich die Zahl der Instanzen auf vier, auf den Kreisdirektor, den Bezirkspräsidenten, den Oberpräsidenten und den Reichskanzler, das heißt nicht mehr als auch früher bestanden, wo der Instanzenzug von dem Sousprefet zum Préfet, von diesem zum Minister, in zahlreichen Fällen von der Ministerialentscheidung zum Staatsrath ging. Auch in Preußen sind nicht weniger Instanzen, wenn der Landrath, die Regierung, der Oberpräsident und der Minister gezählt werden. Allein die Vielheit der Instanzen ist an sich kein Nachtheil für die Regierten, denen dadurch die Möglichkeit einer nachdrücklichen Verfolgung ihrer Klagen geboten wird, wenn sie durch Verfügungen der Unterbehörden sich geschädigt fühlen, und eine größere Sicherheit für die Abhilfe der Beschwerden, in soweit sie begründet sind. Eine solche Häufung der Instanzen wird erst nachtheilig, wenn die Befugnisse der Unterinstanzen sehr beschränkt und alle Machtvollkommenheit ausschließlich oder vorwiegend in die Oberinstanz verlegt wird. So weit nun in dieser Beziehung eine Aenderung in Elsaß-Lothringen eingetreten, ist dies im Sinn der Dezentralisation geschehen; entsprechend dem Vorbehalt, der bereits in dem Gesetz über die Einrichtung der Verwaltung gemacht worden war, sind nicht allein zahlreiche Befugnisse des Staatsoberhaupts auf die Zentral- und Bezirksbehörden, sondern auch wichtige Befugnisse der letzteren auf die Kreisdirektoren übertragen worden. Dies ist insbesondere in sehr umfassender Weise durch Verordnungen geschehen, die in den Jahren 1873 und 1875 erlassen worden sind. Die dabei zu Grunde liegende Absicht, eine Abkürzung und Vereinfachung des Geschäftsgangs, ist, soweit ich unterrichtet bin, in der erwünschten Weise erreicht worden.

Daß die Regiernng versucht hat, eine solche Dezentralisation der Gewalten auch noch in einem anderen Bereich, als in dem der eigentlichen Beamtenhierarchie einzuleiten, und zwar in dem der bürgerlichen Selbstverwaltung, will ich wenigstens beiläufig erwähnen. Ein hierauf berechneter Gesetzentwurf, durch welchen die Kreise zu selbstständigen Körperschaften mit dem Rechte, ihre eigenen Angelegenheiten unter Mitwirkung gewählter Kreisausschüsse zu verwalten, gestaltet werden sollten, ist dem Landesausschuß wiederholt vorgelegt worden; er hat Annahme nicht gefunden, weil die Mehrheit, wenn auch im Prinzip nicht abgeneigt, davon eine Beeinträchtigung der Bezirksvertretung besorgte, welche sie ungeschmälert beibehalten wissen wollten, uud weil sie in erster Linie glaubten, auf die Erreichung einer staatlichen Autonomie dringen zu müssen.

Wenn nun der Herr Abgeordnete für Zabern findet, daß die so konstruirte Verwaltungsorganisation nicht richtig funktionire, daß vornehmlich die einheitliche Direktive darin fehle, so möchte ich doch dem entgegenhalten, daß ein derartig abschließendes Urtheil über die Thätigkeit der Landesverwaltung und deren Wirksamkeit ohne eine erschöpfende und allseitige Uebersicht über dieselben für den, der außerhalb steht, nicht leicht zu erreichen ist, auch wenn er, wie der Herr Abgeordnete für Zabern, vermöge seiner Stellung in der Presse Beruf und Pflicht hat, öffentlichen Angelegenheiten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden; mindestens möchte ich aus den Thatsachen, die der Herr Abgeordnete zur Begründung seines Urtheils angeführt hat, einen überzeugenden Beweis dafür, daß dieses Urtheil allgemein zutreffe, nicht ableiten. Indessen will ich damit auch meinerseits keineswegs behaupten, daß in der Verwaltung alles und jedes herrlich und vortrefflich bestellt sei. Es gibt Mängel in den Einrichtungen, es gibt Schwächen und Fehler auch in den Personen, aber sie bilden die Ausnahme, nicht die Regel, und ihre Beseitigung, namentltch in personeller Beziehung, ist ein Gegenstand unausgesetzter Sorge sowohl der Zentralverwaltung als auch der Landesverwaltung. Es scheint mir auch unbillig, die ganz ungemeinen Schwierigkeiten zu ignoriren, unter welchen die Landesverwaltung ihre Einrichtungen hat ins Werk setzen müssen und mit denen sie auch zum Theil gegenwärtig noch zu kämpfen hat. Als die deutsche Verwaltung eintrat, fand sie fast alle Aemter verwaist; das Land bot ihr keine geeigneten, jedenfalls keine

bereiten Kräfte; man mußte diese nehmen, wo man sie fand. Da hat es denn nicht fehlen können, daß auch manche Existenz, die daheim Schiffbruch gelitten haben mochte, in das Elsaß gekommen ist, um sich dort zu rehabilitiren, daß mancher auch vom Hause weg gelobt worden und mit Empfehlungen aufgetreten ist, die volles Vertrauen für ihn erweckten. Dieses Vertrauen ist dann später nicht immer gerechtfertigt worden. Es waren in den einzelnen Verwaltungszweigen Beamte anzustellen, die, wenn auch an sich tüchtig, doch von verschiedener Gewöhnung und Vorbereitung waren. Nicht anders als natürlich, daß jeder von ihnen seine Gewöhnung, seine Vorbereitung für die beste hielt, und daß infolge dessen vielfach Reibungen eingetreten sein mögen. Dazu kam, daß wenigen die Gebräuche und Sitten der Bevölkerung bekannt waren, wenigen die Sprache geläufig war, vornehmlich aber, daß in vielen Gemeinden die Bevölkerung, wenn auch nicht feindlich, aber doch widerwillig, die fremden Beamten empfing und unfreundlich behandelte, ein Moment, welches insbesondere durch seine Einwirkung auf die Familien der Beamten, auch auf die Stimmung und Haltung der letzteren bisweilen einen verschärfenden Einfluß geäußert haben mag.

Meine Herren, wenn man diese Momente in Anschlag bringt, wird das über die elsaß-lothringischen Landesbeamten gefällte Urtheil wohl etwas milder ausfallen; jedenfalls findet es in seiner Strenge auf die weitaus größte Mehrzahl der Beamten keine Anwendung. Denn diese Mehrheit bilden Männer, die mit großer Treue und Verständniß ihrer Pflichten, ihres Amts walten. Meine Herren, ich bin seit beinahe 8 Jahren mit der Verwaltung des Landes befaßt und darf wohl auch für mich einige Kenntniß der Verhältnisse und der Personen in Elsaß-Lothringen in Anspruch nehmen. Ich halte es auf Grund dessen für meine Pflicht, für die Beamten einzutreten, die unter schwierigen Verhältnissen sich bewährt haben. Ich darf auch zugleich erklären, daß in der Handhabung der Verwaltung keineswegs die Verworrenheit und Unsicherheit besteht, unter der sie nach den Andeutungen des Herrn Abgeordneten für Zabern zu leiden scheint.

Wie ich schon früher bemerkte, ist es nicht Zweck dieser Ausführungen, zu verneinen, daß die Verwaltungsorganisation in Elsaß-Lothringen der Vervollkommnung fähig und daß sie deren theilweise auch bedürftig sei. Es bestehen Mängel, sie liegen aber wesentlich auf anderem Felde als in der Einrichtung einzelner Verwaltungszweige oder in der Handhabung der diesen angehörigen Funktionen. Auch nach meiner Auffassung liegt eine Schwierigkeit darin, daß nicht der verantwortliche Minister dem Landesausschusse in Elsaß-Lothringen gegenüber steht, daß vielmehr nach dem allerhöchsten Erlasse vom Oktober 1874, der ein integrirender Theil des Gesetzes von 1877 über die Ausdehnung der Befugnisse des Landesausschusses geworden ist, der Oberpräsident ausschließlich zur Vertretung der Gesetzesvorlagen im Landesausschuß berufen ist. Diese Einrichtung hatte ihre vollkommene Berechtigung und bot jedenfalls keinen Nachtheil, so lange der Landesausschuß eine lediglich begutachtende Körperschaft war. Sie hat aber zu dem, was man in der Milde des büreaukratischen Styles Unzuträglichkeiten nennt, geführt, seitdem der Landesausschuß ein beschließender Faktor der Gesetzgebung geworden ist. Auch wenn der Oberpräsident völlig pflichtgemäß, wie vorauszusetzen ist, für die vom Bundesrath gutgeheißenen Vorlagen im Landesausschuß eintritt, bleibt immer die Schwierigkeit, daß er in jeder einzelnen Phase der Verhandlungen Instruktion haben muß, und daß im Wege schriftlicher Korrespondenz eine solche Instruktion für alle Fälle erschöpfend nicht gegeben, jedenfalls nur mit Zeitverlust nachgesucht und ertheilt werden kann.

Für die Regierung ist diese Schwierigkeit um so empfindlicher, als sie einmal gefaßten Beschlüssen des Landesausschusses gegenüber relativ machtlos ist. Sie hat allerdings das Recht der Berufung an den Reichstag, allein sie wird von diesem Rechte nur in sehr wichtigen oder dringlichen Fällen Gebrauch machen. Sie ist außerdem in der Richtung gebunden, daß sie den Landesausschuß nicht auflösen kann außer durch Revokation der Bezirksvertretungen, aus denen er hervorgeht, — ein Mittel, zu dem ebenfalls nur in äußersten Fällen gegriffen werden kann. Sie ist also darauf hingewiesen, mehr vielleicht als dies bei anderen Landesvertretungen der Fall sein mag, von vornherein bei den Berathungen ihre Ansicht gegenüber der Auffassung, die im Landesausschuß hervortritt, in umfassender und entschiedener Weise geltend zu machen, wenn rechtzeitig ein Einverständniß erzielt werden soll. Nicht minder empfindlich, wenn auch von mehr persönlicher Art, ist eine andere Schwierigkeit, die daraus erwächst, daß im Reichstage der Reichskanzler oder sein Vertreter auch in allen den Angelegenheiten, die dem Ressort des Oberpräsidenten angehören, Auskunft ertheilen und Rede stehen muß auf Fragen, die in allen möglichen parlamentarischen Formen hier vorgebracht werden. Wenn auch das Reichskanzleramt versucht, sich durch Berichterstattung der Landesbehörden möglichst auf dem Laufenden zu erhalten, so fehlt doch diese Information in allen speziellen Fällen, die jenen dem Oberpräsidenten vorbehaltenen Ressorts angehören, sie fehlt auch dann, wenn hier in der Debatte unter Auseinandersetzung thatsächlicher Verhältnisse neue Behauptungen aufgestellt werden. Es ist dies für die Regierung um so empfindlicher, seit der Reichstag sich mit der ordentlichen Gesetzgebung des Landes nicht mehr befaßt, weil seit jener Zeit in der Regel der Reichstag mit elsaß-lothringischen Angelegenheiten nur befaßt wird, wenn Klage über die Verwaltung zu führen ist. Die Vertreter der Regierung laufen dabei Gefahr, wenn sie das thatsächliche Material nicht prompt zur Hand haben, in die Lage von Angeschuldigten zu kommen, die sich nicht vertheidigen können und die in Folge dessen unschuldig verurtheilt werden.

Auf welchem Wege diesen Schwierigkeiten abzuhelfen sein möchte, das wird näher zu erwägen sein, wenn in Folge dieser Berathungen etwa ein Gesetzentwurf aufgestellt und in die weiteren Stadien der Gesetzgebung geleitet werden sollte. Ich möchte zur Zeit nur noch mit einigen Worten auf die Mißstände eingehen, welche der Herr Abgeordnete Schneegans als eine Folge der Kollision der früheren französischen Gesetze mit den deutschen Gesetzen hervorgehoben und etwas drastisch, wenn ich mich recht erinnere, als gesetzlichen Wirrwarr bezeichnet hat. Es steht völlig außer Zweifel, daß die Umgestaltung des Rechtsstandes eines Landes, wie sie in Folge der Eroberung nothwendig eingetreten ist, eine für die Bevölkerung überaus lästige und auch von materiellen Nachtheilen nicht frei bleibende Prozedur ist. Es steht aber leider ebenso außer Zweifel, das diese Prozedur unvermeidlich ist. Wenn der Herr Abgeordnete Schneegans bemerkte, es habe nach der Annexion in Elsaß geheißen, nun würden die französischen Gesetze nicht mehr gelten, so mag die Auffassung bei der Bevölkerung wohl bestanden haben, aber sie ist jedenfalls nicht bei der Regierung gewesen; die Regierung konnte unmöglich daran denken, mit allen französischen Gesetzen tabula rasa zu machen und alle Rechtsverhältnisse entweder nach deutschen oder neu zu erlassenden Gesetzen zu regeln. Ich glaube, sie würde damit den denkbar schlimmsten Fehler begangen haben. Sie hatte vielmehr darauf Bedacht zu nehmen, Aenderungen in der Gesetzgebung nur da eintreten zu lassen, wo sie unerläßlich waren, um die Rechtsgleichheit zwischen Elsaß-Lothringen und dem Reiche herzustellen oder die Verwaltung im ordentlichen Gange zu erhalten. Dem entsprechend sind auch die Reichsgesetze nur allmählich eingeführt, theilweise mit Modifikationen, welche die Rücksichtnahme auf die besonderen Verhältnisse des Landes erheischt. Einzelne dieser Gesetze, wie ganze Theile der Gewerbeordnung, wie das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, harren noch heute der Einführung gerade deshalb, weil die besonderen Verhältnisse des Landes es erschweren, sie, wie sie liegen, dort zur Geltung zu

bringen. Dagegen sind andere Gebiete des Rechts, das gesammte bürgerliche Recht, das Prozeßrecht, das Recht der Gemeindeverfassung, mit wenig Ausnahmen auch die gesammte Steuergesetzgebung unberührt geblieben, und die ganze gesetzgeberische Thätigkeit ist, wie ein Blick auf das Gesetzblatt zeigt, in möglichst engen Schranken gehalten. Bei alledem ist nicht abzulehnen, daß die Unkenntniß der neuen Gesetze, ihr oftmals nicht zweifelloses Verhältniß zu den früheren Rechtsnormen eine gewisse Unsicherheit hervorgerufen und ein Mißbehagen bei der Bevölkerung verursacht hat. Ein Mittel, diesem Zustande sofort und gründlich abzuhelfen, wird wohl schwerlich zu finden sein; nur die Zeit und eine wohlgeordnete Rechtspflege kann darüber allmählich hinweghelfen. Meine Herren, ich werde mich auf diesen Rückblick in die Vergangenheit beschränken, obwohl mir der Wunsch nahe liegt, Ihnen von der Lage der Verhältnisse in Elsaß-Lothringen ein etwas freundlicheres Bild aufzurollen, als der Herr Abgeordnete für Zabern es neulich gethan hat. Ich könnte zunächst auf die Entwickelung des materiellen Wohlstandes hinweisen, dessen das Land sich erfreut; ich könnte betonen, wie durch die reichlichen Kriegsentschädigungen, welche das Reich gewährt hat, die Leiden des Krieges vergessen gemacht worden sind, wie durch eine großartige Erweiterung des Eisenbahnnetzes dem Lande ohne Opfer von seiner Seite neue und wichtige Verkehrsmittel geboten worden sind, wie durch erhebliche Steuernachlässe die Lasten der Bevölkerung gemindert worden sind, wie die gesammte Finanzlage des Landes dadurch, daß es von Staatsschulden frei übernommen worden ist, eine derart günstige und glückliche ist, daß sie mit denjenigen der best situirten Staaten im deutschen Reiche sich messen kann. Ich könnte andererseits darauf hinweisen, daß die politische Entwickelung des Landes im Vergleich zur Dauer der Zeit, seit welcher es für Deutschland wieder gewonnen ist, und in Anbetracht der aus der Grenzlage entstehenden Schwierigkeiten durchaus nicht zurückgeblieben ist; ich könnte daran erinnern, daß kurz nach der Einverleibung dem Lande seine Geschworenengerichte wiedergegeben wurden, daß die Kompetenz der Kriegsgerichte auf das geringste Maß beschränkt worden ist, daß bereits im Jahr 1873 die Bezirksvertretung in ihrer alten Zuständigkeit wieder eingerichtet worden ist, daß den Abgeordneten von Elsaß-Lothringen der Eintritt in dieses Haus durch Einführung der Verfassung vom Jahre 1874 ab gewährt worden ist, daß in demselben Jahre der Landesausschuß eingerichtet, daß schon 1877 die Befugnisse dieser Körperschaft erweitert worden sind, weit über das Maß der Berechtigung hinaus, in welchem jemals in früherer Zeit dem Lande bei Ordnung seiner inneren Verhältnisse mitzusprechen gestattet war. Ich sehe aber von einem näheren Eingehen hierin ab; ich bin überzeugt, daß der Abgeordnete für Zabern die Bedeutung und den Werth dieser Thatsachen nicht verkennt, und ebenso, daß der Reichstag dieselbe bei Anhörung der Rede des Herrn Abgeordneten nicht vergessen habe, wenn er auch in dieser Rede mit großer Geschicklichkeit gerade die Theile des Bildes beleuchtet und zwar grell beleuchtet hat, in denen er Fehler erkannte, deren Beseitigung er mit Wärme und Eifer wünscht. Ich hoffe, daß die knappe thatsächliche Auseinandersetzung, auf welche ich mich beschränkt habe, für die weitere Berathung des Reichstags eine nicht unerwünschte Klärung tragen möge.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Lorette hat das Wort.

Abgeordneter **Lorette**: Meine Herren, in seiner letzten Rede über die elsaß-lothringischen Angelegenheiten hat der Herr Fürst Reichskanzler den Gedanken ausgesprochen, es könnte eine Trennung Lothringens vom Elsaß in den Bereich der Berathungen der Reichsregierung gezogen werden. Als Vertreter eines der lothringischen Wahlbezirke möchte ich hier die Erklärung abgeben, daß dieser Gedanke in Lothringen allgemeine Entmuthigung herbeiführen würde. Wir leben seit bald acht Jahren mit dem Elsaß zusammen, wir wollen auch fernerhin unsere Geschicke von denjenigen der Elsässer nicht trennen.

(Bravo!)

Ich begnüge mich mit dieser kurzen Erklärung in der Hoffnung, daß die Regierung sowie das Parlament der also angeregten Frage keine Folge geben werden und daß Lothringen vom Elsaß nicht getrennt werde.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Bezanson hat das Wort.

Abgeordneter **Bezanson**: Meine Herren, ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen, aber die Rede des Herrn Reichskanzlers macht es mir zur dringenden Pflicht, das Wort zu ergreifen, und ich habe die Ehre, Sie zu bitten, mich mit Nachsicht anhören zu wollen.

Der Herr Reichskanzler hat es als eine offene Frage bezeichnet, daß Elsaß und Lothringen ein Ganzes und eine gemeinsame Verwaltung ferner bilden sollen. Es ist das erste Mal, daß ein solches Wort von dem Tische der Regierung gefallen ist, und dieses Wort hat jetzt schon Staunen und Bestürzung in unserem Lande hervorgerufen. Von demselben Gefühle durchdrungen, im Namen meiner Kollegen und Freunde und in meinem eigenen Namen muß ich deshalb folgende Erklärung abgeben.

Wir vermögen nicht einzusehen, daß die Homogenität der Landschaft in Elsaß-Lothringen dadurch leide, daß Elsaß und Lothringen eine gemeinsame Verwaltung haben. Seit einem Jahrhundert leben die zwei Länder unter einer gemeinsamen Gesetzgebung, einer gemeinsamen Verwaltung. Wenn die Bande zwischen Elsaß und Lothringen früher vielleicht nicht so eng geknüpft waren, so sind sie es durch die Annexion geworden. Ein gemeinsames Loos verknüpft in entscheidender Stunde die Menschen und die Völker inniger miteinander, als lange Jahre und selbst Jahrhunderte des Zusammenlebens es vermochten.

Lothringer und Elsässer, wir wollen alle Folgen des uns gemeinsamen Looses auch gemeinsam tragen; Hand in Hand als Brüder wollen wir dasselbe Schicksal theilen. — Wenn man unserem Lande nicht eine neue und tiefe Wunde schlagen will, so möge man alles verhüten, was zu einer Trennung von Elsaß und Lothringen führen könnte. Auch schon gegen die ausgesprochene Möglichkeit dieser Trennung halten wir für eine dringende Pflicht, uns entschieden zu verwahren.

(Bravo!)

Diese Erklärung haben die 11 folgenden Abgeordneten von Elsaß-Lothringen unterzeichnet:

Bezanson, Dollfus, Germain, Grad, Guerber, Heckmann-Stintzy, Jaunez, Kablé, Schmitt-Batiston, Simonis, Winterer.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Löwenberg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Puttkamer** (Löwenberg): Meine Herren, ich schließe mich den Wünschen der beiden Herren Vorredner auf dauernde unzertrennte Zusammengehörigkeit von Elsaß und Lothringen aus vollem Herzen an. Ich will die Ausführungen, die die Herren, wie ich glaube, in korrekter Weise gemacht haben, nicht wiederholen, ich will nur noch den einen Gesichtspunkt hervorheben, daß, meiner Auffassung und Erfahrung nach, Lothringen als isolirter Verwaltungskörper allein seinen finanziellen Verpflichtungen nicht würde genügen können. Lothringen ist ein minder wohlhabendes Land, wie Elsaß, und kann eine staatliche Existenz nur

führen im Verein mit Elsaß. Ich schließe mich daher dem Wunsche, den die Herren in dieser Beziehung ausgesprochen haben, vollkommen an.

Nun, meine Herren, die bisherige Entwickelung der politischen Verhältnisse in den Reichslanden verdanken dieselben ausschließlich der Initiative der Reichsregierung; sie verdanken ihr die Schaffung des Landesausschusses als des ersten verfassungsmäßigen Organs des Landeswillens, sie verdanken ihr die Erhebung dieses Landesausschusses zu einer reichsgesetzlichen Institution und die erhebliche Erweiterung seiner Kompetenzen. Und wenn uns heute zum erstenmal ein diskussionsfähiger Antrag über die weitere politische Entwickelung des Landes aus den Reihen der Herren reichsländischen Abgeordneten beschäftigt, so glaube ich den Herren Antragstellern wohl nicht zu nahe zu treten, wenn ich annehme, daß der Schwerpunkt des ganzen Interesses dieser Verhandlungen nicht so sehr in den verschiedenen von ihrer Seite gehörten Erklärungen, als vielmehr in den Erklärungen des Herrn Reichskanzlers liegen, die das ganze Haus mit so hohem Interesse entgegengenommen hat.

Meine Herren, wenn der oberste und verantwortliche Leiter der Reichspolitik jetzt erklärt, daß er den Zeitpunkt für gekommen erachtet, dem Reichsland eine erweiterte autonomische Stellung zu geben, so haben wir auf dieser Seite des Hauses keinen Grund, uns dazu negativ zu verhalten. Wir werden deshalb in diesem Sinne dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schneegans und Genossen zustimmen; wir wünschen nur durch meinen Mund die Voraussetzungen bezeichnen zu dürfen, von welchen wir bei dieser Zustimmung ausgehen.

Meine Herren, ich muß mich da allerdings zunächst an einige der am Freitag gehörten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schneegans wenden. Es hat mich, und vielleicht auch eine größere Anzahl von Mitgliedern dieses Hauses, doch einigermaßen frappirt, daß der Herr Abgeordnete Schneegans, als er diejenigen Forderungen formulirte, welche seiner Meinung nach sogleich für das Reichsland erfüllt werden müssen, — also Einsetzung einer selbstständigen Landesregierung mit dem Amtssitz in Straßburg, Verleihung der Initiative zur Gesetzgebung an den Landesausschuß durch Vermehrung seiner Mitgliederzahl, und konsultative Vertretung des Reichslandes im Bundesrath, — also ich sage, als er diese Forderungen formulirte, er sie ausdrücklich als ein Minimum bezeichnete. Meine Herren, es eröffnet diese Aeußerung nach meiner Auffassung eine keineswegs erfreuliche Perspektive in die Zukunft. Wir werden mit dieser Konzession uns der Gefahr aussetzen, ein neues Kampfgebiet eröffnet zu haben. Es wird sofort, wie ich annehme, auch von dem Herrn Abgeordneten Schneegans und seinen Freunden das Verlangen gestellt werden einer Weiterentwickelung bis zur vollständigen staatlichen Selbstständigkeit, und ich habe meinestheils die Besorgniß, daß wir sie, anstatt als eine zuverlässige Unterstützung der neuen Landesregierung zu sehen, an der Seite der grundsätzlich oppositionellen Elemente des Landes werden versuchen sehen, das Reich von den letzten Garantien seines rechtsmäßigen Einflusses im Lande hinwegzudrängen.

Meine Herren, ich habe auch an einige andere Aeußerungen des Herrn Vorredners doch noch erhebliche Vorbehalte zu knüpfen. Wenn er die Nothwendigkeit eines vollständigen Regierungs- und Systemwechsels für Elsaß-Lothringen durch den Hinweis darauf zu begründen versucht, daß zwar der verwaltende Oberpräsident im Lande, die verantwortliche Zentralregierung aber außerhalb des Landes ihren Sitz habe, und daß dadurch die Regierung der nöthigen Einheitlichkeit, des Zusammenhangs, der Kongruenz in dem Maße entbehre, daß die größten Unzuträglichkeiten für die Verwaltung und Gesetzgebung daraus entständen und daß diese nachtheilige Rückwirkung auch auf die innere Verwaltung des Landes selbst sich erstrecke, so hat bereits der Herr Unterstaatssekretär für Elsaß-Lothringen den größten Theil dieser Ausführungen berichtigt. Ich glaube auch, meine Herren, daß bei näherer Erwägung ein sehr erheblicher Prozentsatz dieser von dem Herrn Abgeordneten Schneegans aufgestellten Voraussetzungen sich doch verflüchtigen werde. Jedenfalls hat er den Nachweis nicht erbracht, daß irgend eines der wesentlichen Landesinteressen unter den von ihm vorausgesetzten Inkongruenzen der obersten Gewalten gelitten hat; er hat nicht nachzuweisen vermocht, daß die Rechtspflege gestört, daß die Finanzverwaltung untergraben sei, daß die Sicherheit des Landes darunter gelitten habe, namentlich auch nicht, daß irgendwie die verfassungsmäßige Bewegung des Landesausschusses, sein legitimer Einfluß auf die Verhältnisse dadurch in Frage gestellt worden sei.

Eines Punktes will ich hier gleich noch Erwähnung thun, weil es auch von dem Herrn Abgeordneten Schneegans geschah. Er sagte, er brauche nur die Optantenfrage anzuführen und deren gänzlich disparate Behandlung, um nachzuweisen, wie sehr die Landesinteressen unter dieser allgemeinen Unsicherheit litten. Meine Herren, ich glaube doch, daß hierin eine sehr starke Dosis von Uebertreibung ist. Wer die Optantenfrage genau studirt hat — ich erkenne sie von vornherein als überaus schwierig an, — der weiß auch, daß die Unsicherheit in der Behandlung dieser Frage gewiß nicht an dem Mangel von Wohlwollen seitens der betheiligten Behörden liegt, sondern an der ungemein schwierigen technischen Natur dieses Gegenstandes. Meine Herren, die unklaren und unbestimmten Ausdrücke des Frankfurter Friedensvertrags und namentlich die äußerst unklaren und unsicheren Bestimmungen des französischen Rechts über das Recht der Minderjährigen, über sich selbst zu verfügen, haben wesentlich den Ausgangspunkt gebildet für die allerdings häufig sehr verschiedenartigen Entscheidungen der Optantenfrage, die selbst von den Gerichten, ja selbst bis zum höchsten Gerichtshof gefällt sind.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Schneegans weiter deduzirte, daß die Reibungen zwischen dem Oberpräsidium in Straßburg und dem Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen auch dahin geführt hätten, eine Unsicherheit in den gesammten Gang der inneren Landesverwaltung zu bringen, ja, meine Herren, wenn das richtig ist, dann müssen alle diejenigen — ich an der Spitze, — die einmal mit der Verwaltung des Landes praktisch beschäftigt sind, mit offenen Augen geschlafen haben. Ich kann nur das direkte Gegentheil versichern. Der Landesverwaltung Schwerpunkt liegt schon seit langer Zeit, wie der Herr Unterstaatssekretär Herzog hervorgehoben hat, im Oberpräsidium, und ich kann nur sagen, daß der ganze Charakter dieser Verwaltung von Seiten des Oberpräsidiums ein streng monarchisch ausgeprägter war in dem Sinne, daß nur ein Wille, ein seiner Ziele und Aufgaben sich völlig bewußter Wille das Land regiert hat.

Meine Herren, ich habe selbst, wie ich offen bekennen will, einige Mal das Mißgeschick gehabt, mit dem obersten Chef der Verwaltung in Detailfragen verschiedener Meinung zu sein. Meine Herren, es ist mir aber dabei nie gelungen, meinen Willen durchzusetzen, sondern es ist stets, wie es auch ganz in der Ordnung, und wie ich hier mit voller Genugthuung erkläre, die Ansicht des Herrn Oberpräsidenten diejenige gewesen, welche den Ausschlag gegeben hat.

Der Herr Abgeordnete Schneegans stellt die Verhältnisse der elsaß-lothringischen Landesverwaltung ungefähr so dar, als wenn dort eine gemüthliche Anarchie herrsche, jeder Bezirkspräsident thut, was er will, und ebenso jeder Kreisdirektor, eine Behörde bekämpft und neutralisirt die andere in ihrer Thätigkeit. Meine Herren, das ist eine Auffassung, die ich, wie ich glaube, schon hinlänglich widerlegt habe und auf die man wohl noch etwas näher eingehen muß in Bezug auf die Quelle, aus der sie entspringt. Ich komme da auf eine der, wie ich anerkenne, größten Schwierigkeiten der reichsländischen Verhältnisse.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schneegans hat Anschauungen von der Natur und den Aufgaben des Staats-

dienstes, die eben aus einer ausschließlich französischen Auffassung entspringen. Er hat neulich ausdrücklich selbst erklärt: der Beamte soll nur ein Werkzeug sein, welches lediglich die ihm von oben gegebenen Direktiven auszuführen haben soll. Meine Herren, das ist vollkommen richtig im französischen Sinne. In Frankreich geht das allerdings so zu. Auf den Druck auf den Telegraphenknopf, der im Büreau des Ministeriums des Innern gegeben wird, schnurrt die ganze Maßregel ab vom Präfekten zum Unterpräfekten, der Mairie bis zum letzten Beamten, mag nun die Parole sein Mac Mahon oder Gambetta, das ist ganz gleich.

Meine Herren, mit diesem System kann man allerdings ganz ungeheure mechanische Erfolge erzielen, aber naheliegende Beispiele sollten den Herrn Abgeordneten Schneegans doch darüber belehren, daß man mit diesem System auch sehr leicht die Freiheit eines ganzen Volks aus den Angeln heben kann.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, deutsche Art ist dies jedenfalls nicht; wir verlangen und wollen, daß jeder Beamte verantwortlich sei dem Gesetz und seinem Vorgesetzten, aber wir verlangen auch, daß ihm innerhalb der Sphäre der ihm gesetzlich zugewiesenen Verantwortlichkeit freie Bewegung gelassen werde, ohne welche weder eine Liebe zu seinem Beruf, noch eine freudige Beschäftigung in dem Beruf möglich ist. Meine Herren, das ist der Unterschied der Auffassung zwischen dem Herrn Abgeordneten Schneegans und der deutschen Regierung in Bezug auf die Beamtenpragmatik. Und nun ist es ja ganz richtig, daß die Schwierigkeit, sich in dieser Beziehung mit unseren neuen Landestheilen zu verständigen, eine der Hauptfragen für jeden denkenden deutschen Verwaltungsbeamten abgegeben hat, der in das Reichsland gekommen ist. Man rechnet da mit so viel inkompetiblen Größen und inkommensurablen Zahlen, daß man selbst mit wohlgesinnten Leuten sich nur schwer verständigen kann. Ich habe selbst als Bezirkspräsident die längsten Unterredungen mit irgend einem biedern Maire darüber gehabt, daß er sich nicht so schrecklich ereifern möge, wenn ein Kreisdirektor die Anordnung des Bezirkspräsidenten mit einer gewissen Nüance wiedergegeben hat. Das können die Leute nicht begreifen, sie gehen nun einmal davon aus, daß der Vorgesetzte stets absolut Recht haben muß. Das ist nun einmal die verschiedene Auffassung, und ich gestehe, daß gewisse Reibungen, die sich an diese Inkongruenzen knüpfen, unter Umständen nicht angenehm wirken können. Ich habe aber andererseits die Ueberzeugung, daß, wenn unsere neuen Landsleute sich an diese, wie ich glaube, bessere und vorzüglichere deutsche Art und Auffassung von der Verwaltung gewöhnt haben werden, dann die Verwaltung auch viel besser gehen wird.

Der Herr Abgeordnete Schneegans hat dann gesagt, ja, man hätte uns das Gute geben sollen, was in der deutschen Selbstverwaltung liegt, man hat uns statt dessen die deutsche Büreaukratie gegeben, an der wir ersticken. Meine Herren, in diesem Ausdruck ist ein Kern von politischer Wahrheit, das erkenne ich an. Ich habe vom ersten Augenblick, als ich das Reichsland betrat, — ich bin so unbescheiden, hier von meiner persönlichen Auffassung zu reden, weil ich selbst im Reichslande gewirkt habe — ich habe mir vom ersten Augenblick an die Frage vorgelegt: wie ist auf die sicherste Weise die Germanisirung des Reichslandes möglich? Und da war meine Antwort sofort: durch die Zuführung deutscher Selbstverwaltungselemente. Die Formen dafür hat die Regierung auch sogleich geschaffen in den ersten Organisationen. Man hat wesentlich zu diesem Zweck die rein geographischen Verwaltungsabtheilungen, die Arrondissements aufgehoben und hat die kleineren, einer kommunalen Selbstverwaltung und Autonomie fähigeren, nach preußischem Muster eingerichteten Kreise mit dem Kreisdirektor an der Spitze gegründet.

Es ist dann weiter gegangen; man hat, nachdem die Kreistage, wie die Herren, die aus dem Reichslande hier im Hause sitzen, mir bezeugen werden, ein kümmerliches Dasein gefristet hatten, indem sie im wesentlichen nur die Untervertheilung der auf den Kreis repartirten direkten Staatssteuern auf die Gemeinden zu besorgen hatten, den Versuch gemacht, dieser Form auch den Inhalt zu geben, und hat den Entwurf einer Kreisordnung vorgelegt, welche wesentlich zur Aufgabe hatte, die gesunden und lebensfähigen Elemente der deutschen Selbstverwaltung den elsaß-lothringischen Korporativverbänden zuzuführen. Da muß ich nun daran erinnern, was das Schicksal dieses Entwurfs gewesen ist. Der elsaß-lothringische Landesausschuß — ich mache ihm auch gar keinen Vorwurf daraus, er hat von seinem Standpunkt vielleicht ganz korrekt gehandelt — hat gesagt: davon wollen wir nichts wissen, wir sind der Meinung, man muß erst die Staatsgewalt stützen, ehe man auf die korporative Entwicklung eingeht, und hat den Gesetzentwurf gar nicht einmal im Plenum einer eingehenden Prüfung gewürdigt; er ist damit vom Standpunkt des elsaß-lothringischen Landesausschusses in den Papierkorb geworfen. Meine Herren, ich hoffe, daß die Regierung, sei es die gegenwärtige oder die künftige Regierung, sich durch diesen ersten mißlungenen Versuch nicht wird abschrecken lassen, auf dieser Bahn fortzuschreiten, ich habe die feste Ueberzeugung noch heute, daß nur auf diesem Wege eine innere Entwicklung des Landes in gesundem, friedlichem und versöhnlichem Sinne möglich sein wird.

Meine Herren, dann hat der Herr Abgeordnete Schneegans sein Gesammturtheil über die elsaß-lothringischen Verhältnisse in einer Reihe von Epithetis zusammengefaßt, die mir doch in der That zu weit zu gehen scheinen; er nennt die Zustände „unerträglich, unheilvoll, verhängnißvoll". Meine Herren, ich hoffe, daß der Herr Abgeordnete Schneegans geneigt sein wird, dieses Urtheil etwas zu mildern, nachdem ich mir erlaubt haben werde, das Bild, welches er von den Zuständen im Lande entworfen hat, in einigen Zügen zu ergänzen und zu berichtigen.

Meine Herren, zunächst die materielle Seite der Frage — sie wurde auch schon von dem Herrn Unterstaatssekretär Herzog nur berührt, ich erlaube mir, dies etwas näher auszuführen und das Bild in etwas vollständigeren Zügen vorzuführen.

Meine Herren, was haben wir denn in materieller Beziehung für das Reichsland und mit dem Lande gethan? Zunächst hat das deutsche Reich sich bemüht, die klaffenden Wunden, welche der Krieg dem Lande geschlagen hatte, mit heilender Hand zu verbinden; ungezählte Millionen aus Reichsmitteln sind zu diesem Zwecke verwendet worden; die Hauptstadt des Landes ist als Phönix aus der Asche erstanden; die Trümmer, die sich um Metz gelagert hatten, haben sich verwandelt in einen Kranz blühender Ortschaften, wie kein anderer Theil Deutschlands sie blühender besitzt. Meine Herren, wir haben dann ein Eisenbahnnetz dem Lande als Morgengabe zugebracht, welches wir von Frankreich gekauft haben zu dem doppelten Betrage seines Werthes.

(Hört, hört! und Widerspruch.)

— Ja, meine Herren, wir haben die Kriegsentschädigung um soviel ermäßigt, folglich haben wir diese Bahnen von Frankreich gekauft, das ist ganz richtig.

Diese Eisenbahnen werden betrieben mit einem Tarif und nach einem System, welches, wie ich glaube, in ganz Deutschland als mustergiltig anerkannt wird. Die Folge davon ist, daß das Kapital sich äußerst niedrig verzinst und daß infolge dessen in diesem Jahre das deutsche Reich seine Matrikularbeiträge um 1 400 000 Mark wird erhöhen müssen, um den reichsländischen Interessen die nöthige Nahrung zu-

zuführen. Diese Eisenbahnen werden nicht nur rationell und den Landesinteressen entsprechend betrieben, sondern das Netz ist ganz bedeutend und ausschließlich auf Reichskosten erweitert. Ich weiß die Summen nicht ganz genau zu bezeichnen, die dafür ausgegeben sind, aber 100 Millionen Mark sind es wenigstens, die einschließlich der auf Grund des in letzter Zeit beschlossenen Gesetzes bewilligten Mittel für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen ausgegeben worden sind. Wir haben das Land ferner schuldenfrei von Frankreich übernommen; das wird jetzt als etwas Selbstverständliches angesehen. Meine Herren, ich glaube, die Franzosen haben sich ganz gehörig gegen diese Klausel des Friedensvertrages gewehrt und hätten uns, wenn wir nicht mit Bestimmtheit uns dagegen gestemmt hätten, auf einem anderen Gebiet eine andere Konzession abringen können. Diese Klausel hat zur Folge gehabt, daß die Steuern einschließlich der durch die Aufhebung des Tabakmonopols ersparten Summe um 21 Millionen Franken jährlich ermäßigt worden sind.

(Hört, hört!)

Meine Herren, das ist das Doppelte desjenigen Betrages, der in Preußen überhaupt an direkten Steuern heute bezahlt wird.

Und nun, meine Herren, die ideelle, die kommunale, die politische Seite der Frage. Das Erste, was die neue Regierung that, war die Rekonstruktion des durch den Krieg gänzlich in Verfall gerathenen Gemeindewesens.

Meine Herren, wir haben die Gemeinden organisirt auf Grund der bestehenden Gesetzgebung, wir haben, und ich halte das hier etwaigen Widersprüchen gegenüber im voraus aufrecht, wir haben die Vertrauensmänner der Gemeinden, wo es irgend ging, zu Maires ernannt; die Ausnahmefälle sind überaus selten und nur da vorgekommen, wo dies durch die politischen Verhältnisse geboten war. Meine Herren, wir haben das einzige, uns von Frankreich überkommene Organ, welches Keime der Selbstverwaltung enthält, namentlich die Bezirkstage nicht nur rekonstruirt, sondern wir haben sie mit erweiterten Befugnissen ausgestattet, und ich berufe mich ganz getrost auf das Zeugniß aller reichsländischen Herren Abgeordneten, welche gleichzeitig Mitglieder von Bezirkstagen sind, ob nicht die deutschen Verwaltungsbehörden die ganze Thätigkeit dieser Korporation mit der äußersten Sorgfalt, mit dem äußersten Entgegenkommen stets begleitet haben. Ich wenigstens kann von Lothringen behaupten, daß, so lange ein lothringischer Bezirkstag existirt, zwischen ihm und der Verwaltung auch nicht die leiseste Mißhelligkeit stattgefunden hat.

Nun, meine Herren, die anderen Interessen. Ich will da zunächst sprechen von den Interessen der Kirche. Meine Herren, die Landesregierung hat sich bemüht und bemüht sich fortwährend, den konfessionellen Frieden auf Grund des Konkordats und der organischen Artikel auf das strengste zu wahren und festzuhalten. Die Gehälter der Pfarrer sind, ich denke um ein starkes Drittel, wenn nicht um 50 Prozent erhöht; zahlreiche Kirchenbauten werden aus dem Landessäckel unterstützt, gefördert, sogar unter Umständen ausschließlich ausgeführt. Meine Herren, die Schulen! Ich weiß ja, welche verschiedene Auffassung auch in diesem Hause über das Thema herrscht, aber der Herr Abgeordnete Schneegans muß von seinem Standpunkt aus anerkennen, daß die Schule verbessert und zwar in einem Grade verbessert ist, der jeden Vergleich mit den alten Zuständen ausschließt.

Und nun, meine Herren, die politische Seite der Sache! Wird nicht anerkannt werden müssen, daß die Schaffung des Landesausschusses, daß der ganze Charakter und die Natur der Verhandlungen, welche man bisher mit ihm geführt hat, daß die Erweiterung seiner Kompetenz, daß dies alles ein großartiges Vertrauensvotum der Regierung an das Land gewesen sind! Ich freue mich darüber, daß es ein großer Theil des Landes auch anerkennt, aber ich glaube doch, in dem Vortrage des Herrn Abgeordneten Schneegans ist dieses Anerkenntniß in zu geringem Maße für die Gefühle in diesem Hause zum Ausdruck gelangt.

Das ist also das Bild der Zustände des Landes, wie es in meiner Brust lebt. Das Reichsland stellt sich Ihnen dar als ein blühendes, in den meisten materiellen Beziehungen vor dem ganzen übrigen Deutschland bevorzugtes Land, als ein gut verwaltetes und gut regiertes Land. Ich meine, dieser ganze Gesammtzustand ist ein glänzendes Zeugniß für deutsche Staats- und Verwaltungskunst und deutsche Sorgfallt, und ich bin fest überzeugt, eine unparteiische Geschichte wird hierüber anders richten, wie es bisher noch von vielen Seiten geschehen ist.

Nun, meine Herren, wenn ich nach allem diesen sagen muß, daß ich in vielen wesentlichen Beziehungen von den Anschauungen des Herrn Abgeordneten Schneegans abweiche, so will ich nunmehr auch anerkennen, und zwar gerade nach den maßgebenden Gesichtspunkten, welche unser Votum bestimmen, daß ich ihm in manchen Rücksichten allerdings etwas näher stehe wie in meinen vorigen Ausführungen.

Meine Herren, daß die politischen Zustände des Reichslandes nicht durchweg normale und befriedigende sind, wird niemand in Abrede stellen wollen. Ein so hoch kultivirtes und so hoch zivilisirtes Land, wie Elsaß-Lothringen, welches zwar eine Staatsindividualität besitzt mit selbstständiger Finanzverwaltung und selbstständiger Tragung der ihm zugesprochenen Antheile an den Reichslasten und mit eigenem Indigenat, welches also alle Keime eines Staats in sich enthält und dennoch der normalen Ausbildung seiner verfassungsmäßigen Organe, die nun einmal zum modernen Staatswesen gehören, entbehrt, ein solches Land strebt ganz naturgemäß darnach, diese Organe zu erlangen; nichts natürlicher daher, als daß von dem Augenblick an, wo die Möglichkeit einer normalen Aeußerung des Landeswillens durch die Schaffung des Landesausschusses geboten war, diese Frage der weiteren Entwickelung sofort aufs Tapet gekommen ist, und ich finde es sehr natürlich, daß diejenigen Abgeordneten des Reichslands, welche durch ihre thätige Theilnahme an unseren gesetzgeberischen Arbeiten den guten Willen einer Annäherung zu erkennen gegeben haben, das Recht und die Pflicht in sich fühlen, in dieser Beziehung die Initiative für ihr Land zu ergreifen.

Ich bin der Ueberzeugung, daß diese ganze Frage allerdings von der Tagesordnung der politischen Diskussion nicht eher verschwinden wird, als bis sie ihre befriedigende Lösung gefunden hat. Meine Herren, man hat ja — ich würde diesen Punkt ungern berühren, aber ich kann es um so unbefangener thun, als der Herr Abgeordnete Schneegans in seinem Vortrag am Freitag es selbst gethan hat — man hat ja nachträglich die Frage aufgeworfen, ob alle Schwierigkeiten, denen wir jetzt gegenüberstehen, nicht von vornherein am besten dadurch ihre Lösung gefunden hätten, daß, nachdem wir das Land von Frankreich zurückgenommen, wir es der deutschen Vormacht Preußen als integrirenden Theil einverleibt hätten, ich glaube allerdings, daß wir dann diejenigen Beschwerden, denen wir jetzt gegenüberstehen, nicht mehr gehört haben würden; Elsaß-Lothringen würde als eine selbstständige preußische Provinz mit allen denjenigen munizipalen Einrichtungen, die in den übrigen preußischen Provinzen gelten, ausgestattet sein, und seine Bürger würden sich fühlen können als gleichberechtigte Bürger eines großen, mächtigen und freien Gemeinwesens. Und, meine Herren, ein Gesichtspunkt, auf den ich besonders Werth gelegt haben würde, das ist: durch eine solche Maßregel würde das monarchische Element in dem Reichslande eine erhebliche Entwickelung erfahren haben. Meine Herren, die Angehörigen des Reichslandes sind in dieser Beziehung jetzt in einer vollkommen unklaren Stellung, ich brauche das hier nicht weiter auszuführen, aber daß monarchische Sympathien dem Lande keineswegs fremd sind,

daß sie unter der Oberfläche nur schlummern, davon haben wir in den letzten Jahren die allerekklatantesten und erfreulichsten Beweise erlebt. Ich gestehe zu, das sind jetzt alles retrospektive und deshalb unfruchtbare Betrachtungen; nachdem die Dinge einmal den Gang genommen, den sie genommen haben, bleibt nichts weiter übrig, als auf den Gedanken einer Einverleibung in Preußen definitiv zu verzichten, und es bleibt nichts übrig, als den Versuch zu machen, auf der betretenen Bahn autonomer Entwicklung die Zustände des Landes einer definitiven Lösung im Sinn der Versöhnung, die wir alle wünschen, entgegenzuführen. Aber allerdings ein Vorbehalt ist dabei in meinen Augen selbstverständlich, in erster Linie stehen für mich und meine politischen Freunde auch in dieser Beziehung die Interessen des Reichs; wir sind bereit, den berechtigten Wünschen des Reichslandes so weit entgegenzukommen, wie diese Interessen es gestatten, aber auch nicht weiter. Meine Herren, nach meiner Auffassung bedarf jeder Schritt auf dieser Bahn der äußersten und vorsichtigsten Erwägung, wir müssen uns klar sein über die Ziele und Konsequenzen, denen wir zusteuern, und wir müssen uns klar sein, daß wir unter keinen Umständen einen einmal gethanen Schritt zurückzuthun in die Nothwendigkeit versetzt werden. Es ist ja — ich glaube der Herr Reichskanzler war es selbst, der das erklärte — die formelle Möglichkeit immer gegeben, wenn Versuche, die wir etwa im Reichslande anstellen, sich als mißlungen erweisen sollten, sie rückgängig machen zu können, ich würde das aber als ein sehr schweres Dilemma betrachten, vor welchem sich zu schützen das Reich alle Ursache hat. Der Begriff des Reichslandes, also eines für gemeinschaftliche Rechnung des Reiches regierten und verwalteten Landes ist thatsächlich und staatsrechtlich schon so durchlöchert, daß auf diesem Boden, glaube ich, eine fernere Entwickelung nicht mehr möglich ist, und deshalb schließe ich mich der Meinung an, welche den Versuch gewagt hat und ferner wagen will, eine Entwickelung herbeizuführen, die auf autonomischer Grundlage das Land zu staatlicher Selbstständigkeit zu führen geeignet ist. Die bisherigen Erfolge unserer Reichsregierung in Elsaß-Lothringen sind, wie das Haus in seiner Majorität anerkannt, günstige gewesen, wir haben mit dem Landesausschuß gesetzgeberische Verhandlungen gepflogen, die auf beiden Seiten eine Annäherung herbeigeführt haben, und ich spreche hier sehr gern dem Landesausschuß die Anerkennung aus, daß er seine Stellung mit großer Mäßigung und einem sehr großen Maß politischer Klugheit bisher ausgefüllt hat. Die Frucht dieser Verhandlungen, dieses relativ guten Einvernehmens, ist das Emporblühen derjenigen Partei, als deren Stellvertreter der Herr Abgeordnete Schneegans und seine Mitantragsteller mit Recht betrachtet werden können, und ich bin der Meinung, daß es im Interesse des Landes ist, das weitere Emporblühen dieser Partei nach allen Richtungen hin, soweit es gestattet ist, zu pflegen und zu fördern. Aber, meine Herren, daß die autonomistische Partei bisher eine sehr zarte Blüthe ist, müssen Sie mir gestatten, hier offen auszusprechen. Diese Blüthe bedarf der sorfältigsten und schonendsten Pflege, und die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen noch heute, daß, wenn einmal die eisigen Stürme wirklicher politischer Kämpfe durch das Land gehen werden, dann diese Blüthe sehr geknickt und entblättert werden könnte. Die Thatsachen reden in dieser Beziehung ja laut und entscheidend. Ich beziehe mich auf die Vorgänge während der letzten Reichstagswahlen, auf die lebhaften Kämpfe, welche damals im Lande stattgefunden haben. Die autonomistische Partei hat bei diesen Kämpfen, wie mir der Herr Abgeordnete Schneegans selbst zugestehen wird, recht bescheidene Erfolge erzielt. Ich will hier an zwei charakteristische Aeußerungen anknüpfen, die so recht als Feldgeschrei für diejenigen beiden Parteien gelten können, die sich bei dem Wahlkampf gegenübergestanden haben.

Jeder unter uns wird mit Sympathie und warmem Gefühl diejenigen Worte in Erinnerung haben, welche der würdige Alterspräsident des Landesausschusses, Herr Kempf, bei Gelegenheit der letzten Sommersession des Landesausschusses sprach. Es war ein warmer Appell an die Gefühle des Ausschusses in Erinnerung der fluchwürdigen Dinge, die im letzten Jahre in Deutschland sich ereigneten, und ferner der klar empfundene und männlich ausgesprochene Wunsch einer weiteren autonomen Entwicklung des Landes.

Nun bitte ich Sie aber, dem gegenüber zu stellen ein Wahlmanifest des Herrn Abgeordneten Kablé, — ich muß mir erlauben, es Ihnen hier vorzuführen, — welches als der Ausdruck der entgegengesetzten Strömung dasteht. Herr Kablé hat sich in seinen bisherigen Ausführungen hier im Hause recht maßvoll gezeigt, und es bedarf daher seine jetzige Stellung des Kommentars aus seinen früheren Erklärungen. Meine Herren, dieses Schriftstück lautet in seinen entscheidenden Stellen folgendermaßen:

> An die Wähler des Wahlbezirks Straßburg (Stadt und Bann).
>
> Werthe Mitbürger!
>
> Im Monat Februar des Jahres 1871 habt Ihr mich zu Eurem Vertreter in die französische Nationalversammlung, die damals in Bordeaux tagte, gewählt. Dem mir von Euch anvertrauten Mandat zufolge habe ich die historische Protestation der Deputirten Elsaß-Lothringens gegen die Annektirung unseres Landes an Deutschland unterzeichnet.
>
> Meine Ansicht und meine Gefühle sind dieselben geblieben;
>
> (hört! rechts)
>
> — mit diesem Gedanken und unter diesem Vorbehalt habe ich die Kandidatur zu den Wahlen zu dem nächsten deutschen Reichstag angenommen.
>
> Die mir von meinen Freunden zugestellte Aufforderung enthebt mich der Pflicht, aufs neue zu protestiren, da dieser Protest eine vollendete Thatsache ist, und veranlaßt mich, Eure anerkannten Rechte zu vertheidigen.
>
> Unser Land will nicht zu Grunde gehen; Euer Abgeordneter muß sich daher um die Rechte und die darniederliegenden moralischen und materiellen Interessen desselben annehmen.
>
> Im deutschen Reichstage werden mir die in unserer Gemeinschaft nationalen Lebens mit Frankreich geschöpften Traditionen als Richtschnur dienen.
>
> (Hört! rechts.)
>
> Im Bereich der elsaß-lothringischen Politik ist der erste Grundsatz, der sich Eurem Abgeordneten aufdrängen muß, das Recht eines jeden Volkes, frei über sich selbst zu verfügen.
>
> In den Fesseln der Eroberung zurückgehalten und die Lasten des deutschen Reiches theilend, müssen wir als ein friedliches Volk behandelt werden, das sich dem Gesetze fügt und niemals die Ruhe gestört hat.

Meine Herren, trotz dieses Manifestes, vielleicht auch wegen dieses Manifestes, ist der Herr Abgeordnete Kablé in der Hauptstadt des Landes in den Reichstag gewählt worden. Bemessen wir nun das materielle Gewicht dieser beiden Meinungsäußerungen an der Hand der Wahlstatistik, um zu erkennen, wie die Machtverhältnisse zwischen beiden wesentlichen Parteien im Lande stehen. Das Reichsland zählt im ganzen 322 310 Wähler. Davon sind bei der letzten Reichstagswahl abgegeben 270 000 Stimmen — lasse die Hunderter weg — davon sind 134 000 auf die vereinigten Zentrums- und Protestkandidaten gefallen, die Autonomisten haben 48 000 Stimmen erhalten. Ich meine, diese Zahlen bedürfen keines weiteren Kommentars und beweisen nach meinem

Dafürhalten, daß es unbedingt nothwendig ist, bei allen uns jetzt vorliegenden Dingen mit großer Vorsicht vorzugehen.

Die Vorsicht gebietet meiner Auffassung nach Folgendes. Zunächst setze ich als selbstverständlich voraus, es ist das auch bei der Berathung des Gesetzes vom Jahre 1877 vom Herrn Abgeordneten Baron von Stauffenberg ausdrücklich ausgesprochen worden, daß die parlamentarische Kontrole des Reichstags über die elsaß-lothringischen Angelegenheiten in keiner Weise alterirt werde. Das Haus muß das Recht behalten, in jedem einelnen Falle auch ohne den Landesausschuß die elsässisch-lothringischen Angelegenheiten hier zu berathen und das Recht zu behalten, angerufen zu werden von der Reichsregierung, im Falle sich diese mit dem elsässisch-lothringischen Landesausschuß über die Landesgesetzgebung nicht vereinigen kann. Unter diesen Voraussetzungen sind meine politischen Freunde und ich damit einverstanden, daß jetzt dem Landesausschuß nunmehr gesetzgeberische Initiative verliehen wird.

Die künftige Stellung des Bundesraths ist ferner in der Diskussion noch nicht erwähnt worden, wenigstens nicht in dem von mir berührten Sinn. Es ist nur die Rede gewesen, in welcher Weise für das Reichsland etwa eine Vertretung im Bundesrath geschaffen werden könne; in welcher Art aber der Bundesrath als mitwirkender Faktor, was er jetzt ist, bei der regelmäßigen elsässisch-lothringischen Landesgesetzgebung zu belassen sei, das ist eine äußerst wichtige und für die Reichsinteressen entschieden bedeutungsvolle Frage. Meine politischen Freunde und ich wünschen, daß sie in dem Sinn gelöst wird, daß die Stellung des Bundesraths in dieser Bedeutung nicht alterirt oder erschüttert werde.

Aber, meine Herren, nun komme ich auf dasjenige, was ich als den Schwerpunkt der ganzen Diskussion machte, nämlich auf die Frage der künftigen Stellung des Herrn Reichskanzlers zur elsässisch-lothringischen Verwaltung. Der Herr Reichskanzler hat in der von ihm am Freitag gehaltenen Rede den Wunsch ausgesprochen, es möge ihm künftig erspart sein, zur Leitung der elsaß-lothringischen Dinge hinzugezogen zu werden.

Meine Herren, ich habe den dringenden Wunsch, daß der Herr Reichskanzler in den ferneren Stadien dieser Berathung diesen von ihm ausgesprochenen Wunsch nicht zu sehr betonen möge, ich wünsche vielmehr lebhaft, daß er ganz auf seine Erfüllung verzichten möge, denn ich muß dem Herrn Reichskanzler mit der ganzen Ergebenheit, die ich für seine Person hege, aber mit aller Offenheit meiner Ueberzeugung erklären, daß ich mir eine elsässisch-lothringische Landesregierung gänzlich getrennt von seinem Amt und seiner Person nicht denken kann. Meine Herren, schicken Sie nach Elsaß-Lothringen, wenn Sie wollen, die bewährtesten Kräfte, die erprobtesten Männer, statten Sie sie aus mit der weitgehendsten Machtfülle, keine Regierung, hinter der nicht die Autorität des Herrn Reichskanzlers stehen wird, wird im Lande auch diejenige Autorität besitzen, welche zur Erfüllung ihrer Mission nothwendig ist. Meine Herren, auch das Land wird es nicht verstehen, wenn der Herr Reichskanzler nicht künftig mit den elsässisch-lothringischen Angelegenheiten befaßt wird. Ich habe zu oft genug den Zauber des Namens des Herrn Reichskanzler auf die elsässisch-lothringische Bevölkerung selbst erlebt, um nicht in seinem Prestige die hauptsächlichste Gewähr für eine erfolgreiche Führung der dortigen Bevölkerung zu erblicken. Wenn und so lange die Elsaß-Lothringer wissen, daß hinter jeder Maßregel der deutschen Regierung das großartige Wohlwollen, aber auch, wenn es nöthig ist, der unerschütterliche Entschluß des Fürsten Bismarck steht, so genügt dieser Umstand allein, um eine Garantie dafür zu sein, daß die Sachen künftig in ruhigem, stetigem und gleichmäßigem Gang sich abwickeln werden. Also in dieser Beziehung kann ich nur die Bitte und den Wunsch wiederholen, daß, welches auch die Lösung dieser Frage sein möge, es gelingen möge, eine solche zu finden, die die Möglichkeit gewährt, daß der Reichskanzler nach wie vor das letzte Wort in den elsaß-lothringischen Landesangelegenheiten behalte.

Endlich, meine Herren, wünschen wir, daß die Form der neuen Regierung — wir stehen ja eigentlich schon vor einer vollendeten Thatsache, wenigstens soweit die Gewißheit vorliegt, daß eine neue Regierung in Straßburg selbst geschaffen werden wird — und wünschen, daß der neuen Regierung eine solche Organisation gegeben werden wird, daß es ihr möglich bleibt, ihre deutsche Aufgabe im Lande nach wie vor zu erfüllen. Ich halte diesen Vorbehalt gar nicht für überflüssig nach dem, was uns der Herr Abgeordnete Schneegans am Schlusse seiner neulichen Rede vorgeführt hat. Der Herr Abgeordnete Schneegans denkt sich die künftige Stellung des Reichslands ungefähr so, daß es eine internationale Kulturbrücke zwischen Deutschland und Frankreich bilden solle. Er hat nicht ausgesprochen, und ich nehme das auch nicht von ihm an, daß er etwa dabei den Eklektizismus soweit treibt, die Möglichkeit vorauszusetzen, daß auch in politischer Beziehung einmal wieder eine Wandlung vor sich gehen könnte. Aber, meine Herren, diese Aeußerung ist mir doch in hohem Grade bedenklich und legt uns, wie mir scheint, die Pflicht auf, äußerst vorsichtig zu sein. Meine Herren, wir haben dieses Land mit unserem besten Blut gedüngt und dürfen meiner Auffassung nach unter keinen Umständen zulassen, daß hier ein Luxemburg in vermehrtem Maßstab entsteht. Das Land ist deutsch und muß deutsch bleiben, und wir verlangen und erwarten von jeder künftigen Regierung, daß sie dieses ihres deutschen Berufes eingedenk sei. Meine Herren, die künftige Regierung wird dazu nicht entbehren können der Mitwirkung dieses hohen Hauses, sie wird dazu nicht entbehren können der mächtigen Unterstützung des Herrn Reichskanzlers, und sie wird endlich dazu nicht entbehren können auch die dauernde, förderſame Unterstützung durch die im Lande vorhandenen Beamten. Meine Herren, ich kann nicht schließen, ohne noch ein Wort einzulegen für die deutschen Beamten. Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das vorhin bereits in einer mir sehr erfreulichen Weise gethan. Die deutschen Beamten im Reichslande haben gewiß viele Fehler, und auch ich rechne mich nicht zu denjenigen, die dergleichen Fehler nicht begangen haben, aber das muß man im großen Ganzen zugestehen, sie haben das Land betreten, erfüllt von dem Bewußtsein ihrer hohen nationalen Mission, sie sind in ihrer großen Mehrzahl dieser Mission treu geblieben, und wir dürfen unter keinen Umständen irgend eine Situation zulassen, welche es den deutschen Beamten unmöglich macht, diese Mission weiterhin zu erfüllen. Meine Herren, ich kann nicht verschweigen, daß nach manchen mir zugegangenen Privatmittheilungen eine gewisse Beunruhigung in dieser Beziehung unter den reichsländischen Beamten besteht. Ich setze als selbstverständlich voraus, daß diese Beunruhigung keinerlei materielle Unterlage hat, aber ich möchte doch noch einmal betonen, daß wir unser Wohlwollen dauernd und warm den reichsländischen Beamten gegenüber bewähren und bewahren sollen.

Meine Herren, wenn ich nach allem diesem im Namen meiner politischen Freunde erklären darf, daß wir trotz mancher Bedenken und nur in dem von mir erläuterten Sinn für den Antrag des Herrn Abgeordneten Schneegans stimmen, so behalten wir uns selbstverständlich volle Freiheit der Entschließung vor für den Fall, daß wir in dieser oder einer spätern Session Vorlagen mit einem Inhalt in der betonten Richtung erhalten.

Meine Herren, lassen Sie mich dann schließen mit dem Wunsch, daß alles, was aus diesen Berathungen und unsern Beschlußnahmen als Frucht hervorgehen mag, ausschlagen möge zum wahren Wohl des Reiches und seines jüngsten Gliedes, und daß die untrennbare äußere Verbindung von Elsaß-Lothringen mit dem Reiche durch gegenseitiges Ver-

trauen und gemeinschaftliche Vaterlandsliebe sich zu einem untrennbaren, inneren Band ausbilde, und daß die Zeit nicht allzufern sei, wo Elsaß-Lothringen als heller Stern am Himmel unseres nationalen Lebens strahlen wird.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Schneegans hat das Wort.

Abgeordneter **Schneegans**: Meine Herren, es sind die letzten Worte des Herrn Vorredners, die mich hier auf diese Tribüne führen, und zwar nur, um eine ganz kurze Erklärung abzugeben. Ich hätte diese Erklärung schon am Ende der letzten Sitzung abgeben können in Antwort auf die Worte des Herrn Fürsten Reichskanzlers. Es waltet, meine Herren, ein Mißverständniß vor, das ich beseitigen möchte, und gerade die letzten Worte des Herrn Vorredners haben mir diese Nothwendigkeit wieder in den Sinn gerufen. Der Herr Vorredner sagte in Anknüpfung an einen Passus der Rede des Fürsten Reichskanzlers, es läge mir und meinen politischen Freunden im Sinn, aus unserm Elsaß-Lothringen, wie der Herr Vorredner sich ausdrückte, eine „politische internationale Kulturbrücke" auszubilden. Meine Herren, entweder habe ich mich damals schlecht ausgedrückt, oder ich bin mißverstanden worden. Was man mir untergelegt hat, lag mir nicht im Sinn. Ich habe nur sagen wollen, daß Elsaß-Lothringen, wie alle Grenzländer, beide Kulturen, beide Philosophien, beide Wissenschaften, beide Literaturen, in einem Wort, das ganze Kulturwesen beider Völker besser kennt, als Provinzen, die weiter von den Grenzen liegen, daß es also auf diese Weise vermittelnd, wenn ich mir diesen Ausdruck erlauben darf, wirken kann, — daß aber damit gesagt werden solle, Elsaß-Lothringen solle eine „politische internationale Kulturbrücke" bilden, liegt mir dies nicht im Sinn und auch nicht in dem Sinn meiner politischen Freunde. Meine Herren, ich habe erklärt und erkläre hier wieder, daß wir uns auf die Basis des Frankfurter Friedensvertrags stellen. Die Abgeordneten eines Landes haben, unserer Ansicht nach, die Pflicht, ihren Mitbürgern voranzugehen, um ihnen zu zeigen, wie man das Gesetz achten, wie man sich vor dem Gesetz beugen muß. Unser Gesetz aber, meine Herren, ist der Frankfurter Friedensvertrag. Wir haben erklärt und erklären hier wieder ausdrücklich, daß wir den Frankfurter Friedensvertrag vollständig anerkennen, daß wir uns vor ihm beugen, daß wir uns auf diese Basis stellen, und daß wir auf dieser, für uns unerschütterlichen, Basis die Autonomie unseres Landes anstreben. Anderes wollte ich nicht sagen, anderes sage ich nicht und anderes werde ich nicht sagen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, ich glaube, es bedarf zum Eingang meiner Rede nicht erst meinerseits die Versicherung, daß jede Art von Byzantinismus mir geradezu unmöglich ist. Ich habe mit Interesse aus der Rede des Herrn Abgeordneten von Puttkamer gehört, daß wir in der Partei der Autonomisten eine der schönsten und besten Früchte der jetzigen Thätigkeit der Regierung in Elsaß-Lothringen vor uns haben. Ich finde es daher um so bezeichnender, daß gerade von dieser Partei, von diesen Herren, die der Regierung als Freunde und Vertraute besonders nahe stehen, der uns vorliegende Antrag ausgegangen ist; denn ich meine, es wird dadurch bezeichnet, daß die bisherige Regierung in Elsaß-Lothringen, ich will nicht sagen eine Mißregierung, aber doch eine mißlungene Regierung gewesen ist, denn der Herr Abgeordnete Schneegans selbst als Antragsteller bezeichnet den Effekt derselben dahin, daß eine Versumpfung im Pessimismus eingetreten sei. Man hört auch häufig in Elsaß-Lothringen selbst, daß die frühere Militärdiktatur viel angenehmer, viel erwünschter gewesen sei, als die jetzige Zivilregierung oder Zivildiktatur. Es wird namentlich gelobt an dieser Militärdiktatur ein freundliches wohlwollendes Entgegenkommen, eine billige Beurtheilung der Verhältnisse, die man jetzt vermißt.

Bei alledem ist mir, — auch nach dem, was der Herr Abgeordnete Schneegans eben erklärt hat, — die Stellung der Herren Autonomisten noch nicht klar geworden. Ich anerkenne ja, daß ihr Antrag wohl gemeint ist, ich selbst werde für denselben stimmen, weil ich hoffe, daß aus diesem Antrag sich bessere Zustände dort entwickeln werden, und wir haben gehört, daß auch Herr von Puttkamer und seine Freunde für den Antrag stimmen werden, weil der Herr Reichskanzler keine Bedenken gegen die Annahme des Antrages hat.

(Heiterkeit.)

Ich bin auch darüber nicht in Zweifel, daß die Partei der Autonomisten gewillt ist, sich mit den jetzigen Verhältnissen möglichst gut einzurichten; daß sie aber ihre Sympathien für ihr früheres Vaterland aufgegeben hätten, daß diese Sympathien nicht wieder in gegebener Zeit bei ihnen hervortreten würden, davon habe ich mich bisher nicht überzeugen können. Die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Schneegans am Schlusse seiner Rede am Freitag machte und die er heute richtig gestellt hat, sind hier, glaube ich, im Hause nicht anders verstanden worden, als wie sie auch der Herr Abgeordnete von Puttkamer aufgefaßt hat, dahin, daß er sich als letzten Gedanken der politischen Entwickelung, wie er auch in seiner Rede am 21. ausführte, Elsaß-Lothringen dächte als eine neutrale Zone zwischen Deutschland und Frankreich, als eine Brücke, den geistigen und materiellen Verkehr beider Länder zu vermitteln. Ich habe mir gleich damals, als ich das hörte, gedacht, das kann entweder nur eine sehr schöne Phrase sein oder eine ungeheuer naive Auffassung der wirklichen Verhältnisse. Denn, meine Herren, zwischen diesen beiden großen Ländern, die wie Mühlsteine sich aneinander reiben, eine neutrale Zone, ist ein Unding; entweder muß Elsaß-Lothringen französisch, oder es muß deutsch sein, und ich sage mit dem Herrn Abgeordneten von Puttkammer, als Deutscher, und ich glaube jeder Deutsche mit mir, es muß deutsches Land bleiben.

(Lebhaftes Bravo.)

Ich werde nun leider, zu meinem großen Bedauern, durch eine Ausführung des Herrn Abgeordneten von Puttkamer genöthigt, und zwar durch seine Ausführung gegen den Abgeordneten Kablé, indem er aus Aeußerungen desselben auf seine Gesinnung deduzirte, hier etwas vorzulesen, was ein Licht wirft auf die Ansichten der Autonomisten und ihre Sympathien für ihr früheres Vaterland. Ich bedaure, daß ich dazu gezwungen worden bin, aber es muß nach beiden Seiten Gerechtigkeit geübt werden. Ich habe nur den französischen Text der betreffenden Rede vor mir und werde Ihnen daraus nur die bezüglichen Stellen mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten vorlesen. Es hat in einer zu Lyon, Weihnachten des Jahres 1872 gehaltene Rede — ja, meine Herren, bitte hören Sie nur, was ich Ihnen vortragen werde — den Herrn Antragsteller, Abgeordneten Schneegans, sich, wie folgt, geäußert:

> Eux aussi, ils le sauront un jour — et alors, ce sera pour sentir, comme nous le sentons aujourd'hui, que toutes nos journées de paix ne sont que des journées de trêve, que toutes nos veilles de labeur, de recueillement, de joie même,

ne font que préparer „des lendemains de guerre, de juste et légitime guerre de revendication, les répressailles terribles de celui qui a été dépouillé de son bien le plus cher, contre un infame spoliateur."

Dann sprach er von den Fahnen Elsaß-Lothringens und sagte:

Ces drapeaux de notre chère France, et avant tout, ce trophée qui nous est cher entre tous, — ce trophée qui a été confié à la garde de la société de secours d'Alsace-Lorraine, et qu'elle a confié à notre garde pour ce jour, — ce trophée que nous ne contemplons qu'avec vénération et avec un grand espoir au coeur: les drapeaux de nos légions d'Alsace-Lorraine, —

und fügte hinzu, indem er sich an die Eltern wandte, sie mögen ihren Kindern sagen:

Dites-leur — afin qu'ils ne l'oublient jamais — dites-leur cette guerre funeste déclarée, le coeur léger, par un aventurier honteux, par ce forban couronné que les Alsaciens et les Lorrains ont voué à l'exécration éternelle. Dites-leur les horreurs dont vous avez été témoins, les villages incendiés, les ôtages sur les locomotives, les francs-tireurs pendus et cette lâcheté farouche de l'ennemi, dont les obus respectaient nos citadelles, mais s'en allaient, par-dessus nos murailles, tuer dans leur lit des femmes et de petits enfants!

(Hört! hört!)

Und dann heißt die Schlußaufforderung:

Ceux qui, le chassepôt au poing, entoureront ces drapeaux de la revanche, ce seront peut-être ces enfants, et leurs pères seront à leurs côtés. Et d'autres enfants et d'autres pères, du fond de nos provinces annexées, accourront sous nos bannières saintes pour grossir les légions de la revanche. Alors ce sera l'aurore de la justice; les drapeaux déployés et les tambours battants, la République française rentrera triomphante dans ces provinces courbées aujourd'hui sous le joug d'un vainqueur dètesté, et alors aussi retentira, sur les bords de notre Rhin, cette acclamation que nos frêres d'Alsace-Lorraine refoulent dans leur coeur aujourd'hui, et que, pour eux, ici, nous poussons au ciel: Vive la France! Vive la République!

(Hört, hört!)

Meine Herren, der Antrag, der uns gebracht worden ist, verlangt „eine selbstständige im Lande befindliche Regierung." Ich muß sagen, als ich das las, wußte ich nicht, wie das zu verstehen sei. Erst das Frage- und Antwortverhältniß zwischen dem Herrn Antragsteller und dem Herrn Reichskanzler hat mir die Sache etwas klarer gemacht, wenn ich auch nicht sagen kann, daß sie mir ganz klar geworden ist.

Der Abgeordnete Schneegans, als Antragsteller, bemerkte, daß er schon im Jahre 1878 verlangt habe, daß der Stellvertreter des Herrn Reichskanzlers oder der Minister für Elsaß-Lothringen seinen Wohnsitz in Straßburg habe. Ich glaube, an sich wäre damit ja wenig geholfen gewesen, ob der Herr Staatssekretär Herzog hier in Berlin seinen Sitz hat oder in Straßburg, das würde wahrscheinlich für Elsaß-Lothringen kein wesentlicher Unterschied gewesen sein. Bemerken darf ich aber, daß schon im Jahre 1871 die Zentrumspartei des Reichstags durch den Herrn Abgeordneten Reichensperger (Olpe) einen Antrag gestellt hat auf eine selbstständige konstitutionelle Regierung, beziehungsweise Verfassung und Volksvertretung in Elsaß-Lothringen.

(Hört, hört!)

Der Herr Abgeordnete Schneegans nahm die Hauptgründe für seinen Antrag aus den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers Fürsten Bismarck, und ich muß sagen, es drängt sich dann die Frage auf, wenn der Herr Reichskanzler so über die Lage der Dinge dachte, warum ist dann nicht schon eher eine Aenderung, eine Besserung eingetreten?

Freilich sagt der Herr Abgeordnete Schneegans, seit der Fürst Bismarck nicht mehr selbst die Regierung in Elsaß-Lothringen leitet, herrscht dort der Büreaukratismus. Ich meine aber, es wäre zu allen Zeiten über das büreaukratische Regiment in Elsaß-Lothringen geklagt worden, und man muß weiter fragen: wer hat die Regierung in Elsaß-Lothringen eingerichtet, wer hat ihr den Geist eingehaucht oder ihn gewähren lassen, der in derselben herrscht? Wer hat sie als Minister hier vertreten? Haben wir jemals hier gehört, daß der Herr Staatssekretär Herzog oder der Herr Oberpräsident von Möller irgendwie desavouirt worden seien? Heute noch hat uns der Herr Unterstaatssekretär Herzog gesagt, von einer Doppelregierung, einem Gegensatz zwischen der Regierung in Berlin und Straßburg wäre gar keine Rede; es bestände auch keine Antagonie zwischen dem Reichskanzler und der Landesregierung; es wären Mängel in der Regierung von Elsaß-Lothringen vielleicht vorhanden, aber in verschwindender und kleiner Zahl.

Von dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer haben wir sogar gehört, daß Elsaß-Lothringen so gut regiert würde, wie fast kein anderer Theil Deutschlands respektive Preußens, und er hat uns entwickelt, daß die dortige Regierungsweise, ich glaube die des Herrn Oberpräsidenten, wie er sich ausdrückte, eine monarchische wäre, — sonst nennt man solche eine büreaukratisch-despotische, — unter der er selbst gelitten habe; denn auch in kleinen Sachen habe er nicht seine Meinung gegen den Oberpräsidenten durchsetzen können. Trotzdem erklärte er aber, die Beamten unter dieser Regierung wären durchaus keine Werkzeuge, sondern wieder ganz selbstständige Leute. Wie sich das mit einander verträgt, kann ich natürlich nicht fassen.

(Heiterkeit.)

Aber aus dem Ganzen muß ich den Schluß ziehen und ich möchte bitten, daß der Herr Abgeordnete Schneegans sich darüber nicht täuscht: das, was er uns hier am Freitag zur Begründung seines Antrags vorgebracht hat, hat überall den Eindruck gemacht, daß es eine Anklageschrift gegen den Herrn Fürsten Bismarck war, die er hier vorgelesen hat; — darüber bitte ich ihn sich keiner Täuschung hinzugeben.

Er hat bei Darlegung der Gliederung der verschiedenen Regierungsinstanzen allerdings gesagt, daß über den Herrn Reichskanzler ja noch der Bundesrath stehe. Das ist außer Zweifel formal richtig; indessen, das wird doch der Herr Antragsteller mit mir glauben, daß der Herr Reichskanzler soviel Macht besitzt, daß der Bundesrath ihn nicht behindert, wenn er es für nothwendig findet, bessere Einrichtungen zu treffen, und daß namentlich auch in diesem Falle, wenn es die Absicht ist, die Regierungsverhältnisse in Elsaß-Lothringen zu bessern, gewiß von Seiten der Bundesregierungen keine Schwierigkeiten gemacht werden.

Die Forderungen, die der Herr Abgeordnete Schneegans gestellt hat, sind nun zweierlei Art. Zuerst die Maximalforderungen: eine selbstständige Regierung mit dem Sitze in Straßburg, die im Namen Seiner Majestät des Kaisers die oberste Leitung der Regierungsgeschäfte führe, mit einem verantwortlichen Ministerium, eine Landesvertretung mit den Rechten und Befugnissen der Landesvertretungen in den an-

deren Bundesstaaten und eine volle Vertretung im Bundesrath. Daneben stellte er die sogenannten Minimalforderungen: „Verlegung des Sitzes der Regierung nach Straßburg, Initiative und Verstärkung des Landesausschusses und konsultative Vertretung im Bundesrath."

Ich glaube, wir haben uns nur mit den Minimalforderungen zu beschäftigen, weil diese auch nur vom Herrn Reichskanzler berücksichtigt worden sind. Der Herr Reichskanzler hat auf diese Anträge und deren Begründung geantwortet, wie er selbst ausführte, zunächst im Einverständniß mit Seiner Majestät dem Kaiser als Minister für Elsaß-Lothringen, jedoch nicht in seiner Eigenschaft als Kanzler. Man darf aber doch voraussetzen — und ich würde das thun — daß der Herr Fürst Bismarck sich mit dem Herrn Reichskanzler vollständig über das geeinigt hätte, was er in dieser Beziehung sagt.

(Heiterkeit.)

Ich kann aber nicht unterlassen — und der Herr Reichskanzler möge es mir nicht verübeln — hier mein Bedauern auszusprechen, daß er gleich im Eingang seiner Rede mit einem Angriff auf diejenigen Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen vorging, welche geistlichen Standes sind.

(Zuruf: Mit Recht!)

— Der Herr Abgeordnete Baer findet das recht, er wird meine weiteren Ausführungen gütigst abwarten.

(Heiterkeit.)

Der Herr Reichskanzler wies — wenigstens war der Eindruck hier im Hause so, und im stenographischen Bericht steht „Heiterkeit" — in ironischer Weise auf ihre geistliche Würde, auf die daher entspringende christliche Milde, sogar auf ihre Kleidung hin. Ich glaube, es ist im allgemeinen nicht üblich, daß man hier Notiz nimmt von der Qualifikation, von der Würde, von der Stellung, die ein Abgeordneter außerhalb dieses Hauses hat, und daß daraus deduzirt wird. Das Maß der Schärfe, deren ein Abgeordneter sich in seinen Reden bedient, findet ja den Regulator in der Disziplinargewalt des Herrn Präsidenten. Ich darf sagen, und ich möchte das nicht unausgesprochen lassen, daß gerade diese Ausführung vielseitig den Eindruck gemacht hat, daß der Herr Reichskanzler nach wie vor das Bedürfniß des Kulturkampfes habe.

(Bewegung.)

Aber der Vorwurf war auch an sich nicht gerecht; alles das, was der Abgeordnete Schneegans zur Begründung seines Antrags hier vorgetragen hat, war schärfer, mindestens eben so scharf, als das, was wir aus dem Munde der Herren Simonis, Winterer, Guerber u. s. w. gehört haben. Ich darf daran erinnern, daß, als hier im Jahre 1874 — es war am 18. Februar — der Protest des Herrn Abgeordneten Teutsch verlesen wurde, gerade ein Abgeordneter aus Elsaß-Lothringen geistlichen Standes, und zwar der Bischof Raes von Straßburg erklärte, und zwar im Namen seiner Glaubensgenossen, daß sie auf dem Boden des Frankfurter Friedens ständen und nicht daran dächten, diesen zwischen zwei großen Nationen abgeschlossenen Friedensvertrag anzufechten.

(Hört! Hört! im Zentrum.)

Ich darf ferner darauf hinweisen, daß, als die anderen Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen hier nicht mehr erschienen, gerade die Abgeordneten, die geistlichen Standes sind, hier ihre Beschwerden vorgebracht und hier an den Berathungen theilgenommen haben. Das, denke ich, wird man den Herren doch nicht zum Vorwurf machen, daß sie ihre Beschwerden hier vorgetragen haben. Wo sollten sie es denn sonst thun. In der Heimat ist ihnen der Mund geschlossen in der Presse und in Versammlungen. Also hier war der einzige Platz, hier waren sie auch dazu berufen; man kann ja sonst über die Beschwerde denken, wie man will, und sie seitens der Regierung zurückweisen, aber daß sie solche vorgetragen haben, war ihre Pflicht und Ehre.

Der Herr Reichskanzler hat sich nun mit den Minimalforderungen, welche der Herr Abgeordnete Schneegans stellt, im ganzen einverstanden erklärt, wie er ja auch ausdrücklich bemerkt, daß die gesammten Ausführungen des Herrn Antragstellers ihn angenehm berührt haben. Er erklärte sich zunächst einverstanden mit der Verlegung des Regierungssitzes nach Straßburg, bemerkte aber ausdrücklich, daß er es nicht für angezeigt hielte, die Abtheilung für Elsaß-Lothringen, nach dem stenographischen Bericht nannte er sie die kahle Abtheilung, dorthin zu verlegen, sondern er denke vielmehr daran, daß ein Statthalter dort etablirt würde, nicht ein Prinz oder Fürst — ich vermuthe also, vielleicht ein General, — mit einem verantwortlichen Ministerium oder verantwortlichen Ministerialdirektoren. Die Stellung des Herrn Reichskanzlers selber würde bleiben. Ich glaube auch, wenn er ad hoc, wie er es ausführte, in die Stelle eines Kabinetsraths oder Adjutanten träte, so würde doch seine Machtfülle dadurch nicht beschränkt werden.

Der Herr Reichskanzler hat dann ferner konzedirt die Initiative des Landesausschusses und eine Verstärkung desselben, indessen sind wir darüber im Unklaren geblieben, wie diese Verstärkung, wie überhaupt die Wahl des Landesausschusses stattfinden soll, ob wir das Ein- oder Zweikammersystem haben werden, aus welchen Wahlkörperschaften der Landesausschuß hervorgehen wird.

Endlich erklärte sich auch der Herr Reichskanzler für eine konsultative Vertretung der Reichslande im Bundesrath und fügte hinzu, daß er sich die Sache ungefähr so denke, daß die Vertreter im Bundesrath zugleich eine Art — ich denke, daß ich ihn richtig verstanden habe — diplomatischer Vertreter der Reichslande beim Kaiser seien, und zwar mit den Rechten der Initiative, der Klage, der Beschwerde u. s. w. Wie sich damit nun wieder der Statthalter, respektive dessen verantwortliches Ministerium verträgt, ist mir nicht klar geworden, Ich habe im ganzen den Eindruck gehabt, daß durch diese Art der Einrichtung die Vielköpfigkeit der Regierung, über die in Elsaß-Lothringen so geklagt wird, sich nicht vermindert. Meine Herren, wenn man sich einmal von oben nach unten konstruirt, welche Behörden dann funktioniren, so haben wir als oberste Spitze den Souverain Se. Majestät den Kaiser, dann kommen die Bundesregierungen, dann der Reichskanzler mit einem Stellvertreter, eventuell der Minister für Elsaß-Lothringen, auch wieder mit einem Stellvertreter, dann der Bundesrath, ferner die Vertreter für Elsaß-Lothringen im Bundesrath, die ja wieder das Recht der Beschwerde, der Initiative haben, dann der Reichstag, dem ausdrücklich Herr von Puttkamer heute alle seine Rechte reservirt hat; weiter der Statthalter von Elsaß-Lothringen mit den verantwortlichen Ministern, der Oberpräsident und endlich der Landesausschuß. Meine Herren, wenn das nicht eine Vielköpfigkeit sonder gleichen ist, so weiß ich es nicht, und wie daraus etwas einheitliches hervorgehen soll, ist mir nicht verständlich.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Einen neuen Gedanken hat bei dieser Gelegenheit der Herr Reichskanzler ausgesprochen: „die Theilung von Elsaß-Lothringen." Ich glaube, der Gedanke ist den Herren Antragstellern selbst sehr unerwartet gekommen; erfreulich ist er ihnen nach den Erklärungen, die wir heute aus dem Munde des einen Herrn Antragstellers und von der anderen Seite von den Herren Lorette und Bezanson gehört haben, nicht gewesen, und dennoch möchte ich glauben, daß als Kern von alledem, was in dieser Sache verhandelt wird, bleibt: „ein Statthalter und die Theilung von Elsaß-Lothringen."

Meine Herren, ich sage ganz offen: alles das, was wir an Wünschen von Seiten der Herren Antragsteller, und was

wir andererseits vom Bundesrathstisch gehört haben, als eine mögliche Ausführung dieser Wünsche, ist mir noch sehr dunkel und scheint mir auf weitem Wege zu liegen. Der Herr Reichskanzler selber begann seine Rede damit, daß er seine Aussprüche als orakelhaft bezeichnete, und es ist in der That schwer, sich irgendwie ein klares Bild zu machen, wie die Dinge sich in der angedeuteten Art entwickeln sollen. Bei uns in Westfalen würde man in diesem Falle ein einfaches, altes Sprüchwort anwenden, ich glaube, ich darf es hier sagen:

„Visito, visitas. —
Et blift, es et was."

(Heiterkeit.)

Ich will wünschen, daß es den Herren in Elsaß-Lothringen anders ergeht. Meines Erachtens kommt es vielmehr für Elsaß-Lothringen darauf an, daß der Kern der Regierung verbessert wird, als daß eine Veränderung in der Form, in der Schale stattfindet. Wenn mir die Frage vorgelegt würde, was bedarf Elsaß-Lothringen in diesem Augenblick, so würde ich sagen, es bedarf vor Allem, an Stelle der büreaukratischen und nach preußischem Muster zugeschnittenen Regierung einer echt deutschen Regierung, ich würde sagen, es bedarf einer Gleichstellung der Rechte und Freiheiten der Landesvertretung und der Regierungsweise, mit den anderen Bundesstaaten, und diese Gleichstellung muß gesichert werden durch ein Landesgesetz, wie wir dies schon im Jahre 1874 — ich habe selbst damals einen solchen Antrag mit meinen Freunden gestellt — gewünscht haben, und endlich muß die Regierung eine möglichst billige sein. Aber die Unterdrückung so vieler Freiheiten, wie sie jetzt dort stattfindet, diese Unfreiheit, darüber dürfen wir uns nicht täuschen, entfremdet uns die Herzen in Elsaß-Lothringen. Ich will nur ein paar Gebiete berühren (es würde mich sonst zu weit führen, und ich darf Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch nehmen), wo sich so recht zeigt, wie die Herzen entfremdet werden. Das religiöse Gebiet und das Gebiet der Schule will ich gerade hier jetzt nicht berühren; es ist so viel darüber hier gesprochen und geklagt worden, und ich bedauere nur, daß man auf die Beschwerden nicht gehört, ihnen nicht Rechnung getragen hat; aber um doch die Erwartungen des Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg) nicht ganz zu täuschen,

(Heiterkeit)

will ich ihm sagen, daß ein Gefühl in Elsaß-Lothringen sich geltend macht, welches ich sehr bedauere; das ist das Gefühl, daß im Gegensatz zu den Verhältnissen unserer französischen Regierung eine Reibung, ein gewisser Kampf unter den Konfessionen sich dort fühlbar macht, den man früher dort nicht kannte, und daß die 1 200 000 Katholiken des Landes das Gefühl haben, daß sie mit ihren Rechten zurückstehen gegen die 200 000 Protestanten. Ein solches Verfahren ist ein bedauerliches, und ich kann nur wünschen, daß es nicht stattfände; aber verwundern darf man sich nicht, wenn z. B. auf den Gymnasien in Elsaß-Lothringen, also in einem überwiegend katholischen Lande, jetzt ein Lesebuch eingeführt ist von Hopf und Paulsiek, worin z. B. der Satz vorkommt: daß Martin Luther, dem Vertreter christlicher Wahrheit, die Macht des Teufels im römisch-katholischen Klerus entgegengetreten sei.

(Hört, hört!)

Daß das nicht gerade dazu angethan ist, die Herzen der katholischen Bevölkerung zu gewinnen, werden Sie mir einräumen.

Am schlimmsten sieht es auf dem Gebiet der kommunalen Freiheiten aus, der Herr Abgeordnete von Puttkamer hat sich zwar bemüht, uns ein schönes Bild von den dortigen Zuständen zu entwerfen; man hört aber in Bezug auf diese Frage von allen Seiten, auch von den Autonomisten, nur Klagen. Ich kann dieselben kurz zusammenfassen, indem ich sage, statt der Selbstverwaltung und statt der Autonomie der Verwaltung der Gemeinden hat sich die Autonomie der Bureaukratie ausgebildet.

Am schlimmsten sind die Verhältnisse in der Presse. Die Elsaß-Lothringer sind in der angenehmen Lage, daß ihnen der Mund geschlossen und auch die Augen verbunden sind; sie dürfen weder selbst Blätter schreiben, noch dürfen sie lesen, was sie wollen. Wir haben allerdings von dem Herrn Abgeordneten Schneegans am 19. d. Mts. die Preßfreiheit, die in Elsaß-Lothringen herrscht, rühmen hören, und er wies als Beispiel dafür darauf hin, wie frei man in der Presse über den Alkoholismus und über den Druck der Branntweinsteuer habe sprechen dürfen, das ist gewiß sehr bezeichnend und beweist, welch geringen Anspruch der Herr an die Preßfreiheit macht; er hat aber doch am 21. über den Druck auf die Presse geklagt und namentlich darüber, daß dort eine doppelte Gesetzgebung gelte, wonach für dasselbe Vergehen gleich zwei verschiedene Personen bestraft werden können, die eine nach dem französischen, die andere nach dem deutschen Gesetz. Es gibt gewiß sehr viele Regierungen in Deutschland, welche die Regierung von Elaß-Lothringen um diese Eigenthümlichkeit beneiden,

(Heiterkeit)

— ich bedaure aber die Elsaß-Lothringer, die darunter zu leiden haben.

Vor allem hat das Ultramontanengespenst in Elsaß-Lothringen seine vollste Schuldigkeit gethan in Bezug auf die Presse. Alle deutschen katholischen Zeitungen sind natürlicherweise verboten, und doch kann man keinem dieser Blätter den Vorwurf machen, daß es darauf hingearbeitet habe, die Herzen der Elsaß-Lothringer Deutschland zu entfremden; alle haben vielmehr den Standpunkt vertreten, Elsaß-Lothringen als deutsches Land zu bewahren.

Außerdem aber werden sogar rein wissenschaftliche Blätter, die gar nicht politischen Inhalts sind, konfiszirt. Im Lande selbst erscheint so zu sagen keine einzige, unabhängige, selbstständige Zeitung, wohl aber eine große Anzahl subventionirter und nicht unerheblich subventionirter offizieller und offiziöser Blätter. Meine Herren, ich frage Sie, was würden wir sagen, wenn wir nichts weiter lesen dürften als zum Beispiel den Staatsanzeiger, die Provinzialkorrespondenz, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, etwa noch die Post? Man würde ja vollständig geistig zu Grunde gehen!

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Zinn hat neulich darüber geklagt, daß die Zahl der Irren in den Anstalten so zunehme; gewiß eine höchst bedauernswerthe Erscheinung; aber, meine Herren, ich finde es noch fast beklagenswerther, daß die Zahl der Geistesschwachen und Charakterlosen in unserer Zeit so ungeheuer zugenommen hat, und ich schreibe die Schuld daran nicht zum geringsten Theil den Wirkungen der offiziellen Presse zu.

(Sehr wahr!)

Die Sache hat aber noch eine andere schlimme Folge; nämlich, was lesen nun die Elsaß-Lothringer? Da sie die ihnen sympathischen deutschen Blätter nicht halten können, verfallen sie um so mehr auf die französische Presse. Die französischen Blätter haben wohlweislich schon lange Zeit jeden Angriff auf die Regierung in Elsaß-Lothringen eingestellt; sie gehen in Folge dessen unbehindert in großer Zahl dort ein. Natürlich regt das Lesen zu Vergleichen an, es fördert die französischen Sympathien, auch den Gebrauch der französischen Sprache, und es fördert noch etwas anderes, nämlich die **republikanische Gesinnung.** Gerade die Blätter, zum Beispiel „Le Temps", das in Elsaß-Lothringen sehr stark gelesen wird, so stark, daß auf zwei Exemplare der Straßburger Zeitung 16 Exemplare des Journals „Le Temps" kommen,

das auch von der Regierung protegirt wird, weil es im protestantischen Geiste geschrieben ist, dieses Blatt ist republikanisch und Organ des linken Zentrums in Paris. Die „République française“, Organ Gambettas, wird ebenfalls sehr viel in Elsaß-Lothringen gelesen. So fördern also die Preßverhältnisse, wie sie in Elsaß-Lothringen von der Regierung gehandhabt werden, ganz entschieden die antideutsche Gesinnung und Richtung!

(Sehr wahr!)

Von dem Versammlungsrecht will ich nicht weiter sprechen, ich will nur noch darauf hinweisen, wie sehr die Wahlfreiheit bei der letzten Wahl beschränkt gewesen ist. Wir haben ja hier die Klagen darüber im Detail gehört, und ich meine, die einzige freie Wahl, die die Elsaß-Lothringer im Verein mit allen Angehörigen Deutschlands zum Reichstage haben, hätte in der Weise nicht verkümmert werden sollen. Der Erfolg ist ja auch ein für die Regierung sehr unerwünschter gewesen; die Regierungskandidaten sind nicht durchgekommen und die Zahl der Vertreter aus den Kreisen der Autonomisten hat abgenommen.

Wenn man das alles zusammenfaßt, so macht sich bei den Elsaß-Lothringern das Gefühl geltend: wir haben weniger Freiheiten als unter französischem Regiment und weniger Freiheiten, wie die anderen Angehörigen des deutschen Reiches; und diesem Weniger an Freiheiten steht andererseits ein unangenehmes Mehr gegenüber, nämlich das Mehr des Bezahlens. Die Elsaß-Lothringer berechnen sich, daß die innere Verwaltung ihnen jetzt doppelt so viel kostet wie früher und doppelt so viel, wie in Preußen, die Antwort, die der Elsaß-Lothringer gibt, würde ungefähr lauten, wie die des Bauern, den man fragt: wie wächst es bei euch? Er antwortete darauf: alles schlecht, nur die Steuern wachsen gut.

Das ist das Gefühl, welches sich bei den Elsaß-Lothringern entwickelt, und ich sage, das alles führt dahin, daß gerade in diesem Lande, namentlich im Elsaß, wo sich unter französischem Regiment glücklicherweise sehr viel Deutsches erhalten hat, nun die Herzen immer mehr von Deutschland abgedrängt, der Sympathieen für Deutschland beraubt werden. Es hat der Herr Reichskanzler — ich glaube es war am 2. Mai des Jahres 1871 — einer Deputation aus dem Elsaß gesagt, Deutschland sei im Stande, dem Elsaß einen höheren Grad kommunaler und individueller Freiheit zu bewilligen, als Frankreich mit seinen Institutionen es vermocht habe. Das ist gewiß ganz wahr, ich möchte nur wünschen, daß das geschähe. Meine Herren, das nothwendigste und wünschenswertheste, um die Herzen zu gewinnen, ist, daß man ihnen ein großes Maß kommunaler Freiheit gibt. Ich glaube, daß nichts so sehr ein Volk an eine Regierung fesselt und derselben Sympathieen erwirbt, als ein hohes Maß kommunaler Freiheit.

Es hat schon der Herr Abgeordnete von Puttkamer gesagt, daß wir die Reichslande mit vielem Blut und schweren Opfern wieder gewonnen haben. So ist es, und es war die Pflicht und die Aufgabe der Regierung und ist es heute noch, nachdem mit Blut und Waffen die Lande gewonnen sind, nun auch die Herzen zu gewinnen. Das ist leider bisher nicht geschehen. Es wird anerkannt von den Vertretern und Freunden der Regierung, es wird selbst anerkannt vom Bundesrathstisch durch den Mund des Herrn Reichskanzlers, daß nicht so regiert worden ist im Reichslande, wie es hätte sein müssen. Nun, meine Herren, ich sage zum Schluß: Geben Sie dem Lande die berechtigte Freiheit und stellen Sie es gleich in den Rechten mit den andern Bundesstaaten: geben Sie eine Regierung dorthin, die das fördert, dann wird damit mehr erreicht werden als mit jeder äußeren Veränderung, die man in den Spitzen und mit den Namen der Behörden vornimmt; und vor allem ist es nothwendig, daß man der Bevölkerung in Elsaß-Lothringen Vertrauen beweist. Mit dem ewigen Mißtrauen sind wir nicht weit gekommen; beweist man ihr aber Vertrauen — nun, Vertrauen erweckt Vertrauen!

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, ich bin durch eine Aeußerung des Herrn Vorredners veranlaßt, mich in die Debatte zu mischen, an der ich bis jetzt sonst keine Ursache gehabt hätte theilzunehmen. Der Herr Vorredner hat uns längere Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Schneegans aus früheren Zeiten, ich glaube aus dem Jahr 1872 vorgetragen. Nun, meine Herren, ist es denn doch damit eine ganz eigenthümliche Sache. Wir wissen, Elsaß und Lothringen sind aus einem Staatsverband getrennt worden, dem sie weit über Menschengedenken angehört haben; sie sind infolge eines Krieges von diesem Staatsverband getrennt worden, der in weiten Kreisen, insbesondere bei denen, welche aktiv theilgenommen haben, große Aufregung und Erbitterung hervorrufen mußte. Daß, meine Herren, unter diesen Verhältnissen diese Stimmungen längere Zeit nachwirken und Aeußerungen in dieser Richtung gethan worden sind, ist eben so natürlich, als daß es erklärlich ist; aber ich, meine Herren, möchte betonen, daß wir hier im Reichstag doch gewiß aber auch nicht den Schein eines Interesses haben, nach dieser Richtung hin mit Rekriminationen irgendwie vorzugehen.

(Sehr richtig!)

Diese Rekriminationen beweisen gar nichts; der einzige Effekt, den sie haben können, ist der einer persönlichen Kränkung, und, meine Herren, wir sollten wirklich in dieser Beziehung diese so schwierige und eigenthümliche Sache nicht noch mehr erschweren. Die heutige Debatte, meine Herren, die hat ja eigentlich ihr Hauptinteresse verloren. Wir haben aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers die Antwort auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Schneegans gehört, wir haben die Antwort auf die Forderung gehört, welche der Herr Abgeordnete Schneegans gestellt hat, wir wissen von dem Herrn Reichskanzler, daß in nächster Zeit dem Reichstag eine Vorlage gemacht werden wird. Meine Herren, ich glaube, im Namen meiner politischen Freunde aussprechen zu können, daß wir den Grundsätzen, welchen der Herr Reichskanzler bei dieser Gelegenheit Ausdruck gegeben hat, voll und ganz beistimmen und mit Freuden die Erklärung begrüßt haben, welche er im Reichstag abgegeben hat. Nun, meine Herren, wenn die Dinge aber so liegen, so wird sich ja die heutige Diskussion, wie sich das schon gezeigt hat, mehr oder weniger nur in allgemeinen Gesichtspunkten bewegen können. Die Diskussion der Detailpunkte — und das sind die eigentlich schwierigen und interessanten bei der Sache — die wird sich ja von selbst auf die Diskussion des künftigen Gesetzes verlegen. Es hat auch jetzt kaum ein Interesse, auf derartige Detailpunkte näher einzugehen. Ich erlaube mir nun kurz, meine Herren, ergänzend zu dem, was der Herr Abgeordnete von Puttkamer schon gesagt hat, noch auf die Geschichte der politischen Entwickelung in Elsaß-Lothringen hinzuweisen.

Ich will, meine Herren, über das, was bis jetzt im Lande geschehen ist, mich weder lobend noch tadelnd aussprechen; soviel ist sicher, daß die jetzigen Zustände nicht vollständig befriedigend waren, denn wenn sie es gewesen wären, würde man nicht daran gedacht haben, sie zu ändern, und würde der Herr Reichskanzler uns nicht die Vorschläge angekündigt haben, welche er demnächst zu machen gedenkt. Man sollte in dieser Beziehung sich vor zu weitgehenden Rekriminationen hüten, aber meines Erachtens nicht zu viel beweisen, man würde damit die Unnöthigkeit des vorhabenden Schrittes näher nachweisen.

Was aber die politische Entwickelung des Landes betrifft, so ist dieselbe doch nicht so gar langsam erfolgt, wie man immer anzunehmen geneigt ist, wenn man sich mit den noch dazu sehr an der Oberfläche liegenden Thatsachen nicht weiter beschäftigt. Im Jahre 1871, meine Herren, haben wir das Gesetz gemacht, wodurch Elsaß-Lothringen als Bestandtheil dem deutschen Reich angefügt worden ist. Drei Jahre darauf, im Jahre 1874, ist durch kaiserliche Verordnung der Landesausschuß eingesetzt worden, drei Jahre nach dem Inslebentreten des Landesausschusses ist durch Reichsgesetz von 1877 die Befugniß des Landesausschusses, die bisher nur eine konsultative war, in eine beschließende verwandelt worden, es ist dieser erste Schritt in der konstitutionellen Entwicklung und in der Selbstständigkeit des Landes gethan worden. Ich habe mir damals auszuführen erlaubt manchen Stimmen gegenüber, welche diesen Schritt für einen völlig ungenügenden und einen sehr wenig werthvollen hielten, daß mit diesem Schritt die Grundlage zu dem gelegt worden sei, was sich später nothwendiger Weise zum Besten des Landes entwickeln müsse, und daß man in dieser Beziehung, wie der Herr Abgeordnete von Puttkamer sehr richtig ausgeführt hat, vorsichtig vorgehen müsse, um nicht gezwungen zu sein, einen Schritt zurückzuthun, was ja ein viel schlimmeres wäre, als wenn man etwas zu langsam in diesen Dingen vorschreitet. — Das war im Jahre 1877, und zwei Jahre darauf hörten wir aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers bereits die Erklärung, daß dieser Schritt demnächst zu einer weiteren Erfüllung der Wünsche des Landes führen wird, daß die Regierung nach Straßburg verlegt wird, daß die konstitutionellen Befugnisse des Landesausschusses erweitert werden sollen, — kurz, daß ein großer und wesentlicher Theil der Wünsche, wie sie uns über die Konstituirung des Landes von den Abgeordneten desselben vorgetragen worden sind, demnächst der Erfüllung entgegengeht.

Meine Herren, das hat sich alles im Zeitraum weniger Jahre zusammengedrängt; wir sind nicht zu schnell, nicht zu langsam, wir sind methodisch weitergegangen, und ich glaube, der Erfolg hat bis jetzt bewiesen, daß wir richtig gehandelt haben.

Ich will, meine Herren, kein Wort hier weiter darüber verlieren, in welcher Weise staatsrechtlich diese selbstständige Verwaltung von Elsaß-Lothringen gestaltet werden soll, wie ihr Verhältniß zum Bundesrath, wie ihr Verhältniß zum Reichskanzler, wie ihr Verhältniß zum Kaiser werden soll. Das sind alles Dinge, welche sich bei der Berathung des Gesetzentwurfs näher prüfen lassen werden.

Nur ein paar Punkte erlauben Sie mir hervorzuheben. Ich habe bis jetzt von der Vorsicht gesprochen, welche in der Entwickelung des Landes von unserer Seite beobachtet worden ist, und der Herr Abgeordnete von Puttkamer hat diese Vorsicht mit sehr starker Betonung in die erste Reihe dessen gestellt, was er ausgeführt hat. Meine Herren, so sehr ich das anerkenne, so sehr muß ich aber auch hervorheben, daß neben der Vorsicht noch etwas anderes nothwendig ist, und das ist das Vertrauen zum Lande. Meine Herren, ich glaube die Behauptung machen zu dürfen, daß Elsaß und Lothringen zu jenen Ländern Deutschlands gehören, welche mit am leichtesten zu regieren sind; das haben, meine Herren, die Erfahrungen der Verwaltung und das hat vor allem das Verhalten der Bevölkerung auf das evidenteste und auf das klarste erwiesen.

Meine Herren, es ist bis jetzt noch nicht gebührend hervorgehoben worden, daß, nachdem die Trennung dieses Landes von Frankreich unter diesen erschwerenden Umständen vorübergegangen war, nachdem die Erregung der Gemüther natürlich sehr hoch sein mußte, so ist es eine Thatsache, welche dem Lande zur hohen Ehre gereicht, daß die öffentliche Ordnung aber auch nicht einen Augenblick vom ersten Moment der Besitznahme an bis jetzt gestört worden ist,

(Sehr richtig!)

und deshalb, meine Herren, glaube ich, daß das Vertrauen, was dem Lande gezeigt werden soll, ein sehr wohlverdientes ist.

Ich will auf das Resultat der Wahlen und was daraus hervorging, nicht weiter eingehen. Ich glaube, daß aus allen diesen Dingen keine richtigen Schlüsse auf die wirkliche und eigentliche Gesinnung der Bevölkerung gezogen werden können. Bei den Wahlen spielen erfahrungsgemäß bei uns und im Elsaß eine solche Reihe von anderen Gesichtspunkten mit, daß Schlüsse hieraus leicht unsicher werden können.

Wenn ich aber sage, meine Herren, daß dem Lande Vertrauen gezeigt werden soll, so möchte ich eine praktische Anwendung von diesem Grundsatz gleich machen und die Anwendung dieses Grundsatzes dem Herrn Reichskanzler sehr ans Herz legen. Wir haben, meine Herren, vom Herrn Abgeordneten von Puttkamer mit vollem Recht ein Lob der deutschen Beamten im Elsaß vorhin gehört. Es ist auch ganz vollständig richtig, die deutschen Beamten haben im großen und ganzen — Ausnahmen wird es überall geben — voll und ganz ihre Pflicht gethan, und ich möchte betonen, daß ein großer Theil der Unzukömmlichkeiten, welche hervorgetreten sind, nicht in den Fehlern der Beamten, sondern in den wirklich unfertigen Zuständen gelegen war, über welche die Beamten nicht vollständig Herr werden konnten. Aber, meine Herren, wie die Dinge sich jetzt entwickelt haben, kann doch auch keinen Augenblick bestritten werden, die ganze Beamtenschaft, wie sie in Elsaß-Lothringen jetzt besteht und welche, wie ich vollständig anerkenne, nur aus Beamten aus dem übrigen Deutschland bis jetzt rekrutirt werden konnte, diese ganze Beamtenschaft steht dem Lande noch gewissermaßen wie ein fremder Körper gegenüber, und wenn es nicht möglich sein wird, und zwar in Bälde möglich sein wird, die Elemente des Landes mit herbeizuziehen, so wird ein großer Theil dessen, was der Herr Reichskanzler mit seinem Vorhaben erreichen will, nicht so bald, vielleicht gar nicht erreicht werden können. Nun, meine Herren, war man der Ansicht von manchen Seiten, daß das von unten herauf geschehen müsse; allein wie die Natur der Verhältnisse besteht und wie die Erfahrung bewiesen hat, so ist dieses Eintreten des einheimischen Elements von unten auf eine Verschiebung der Sache in sehr ferner Zukunft und wird sich außerordentlich schwer vollziehen.

Meine Herren, ich meine, daß die Sache von einer anderen Seite angegriffen werden muß, und ich würde es auf das Freudigste begrüßen, wenn es dem Herrn Reichskanzler gelänge, aus dem Lande selbst und aus den Reihen der im Lande voranstehenden Männer bei der Rekonstruirung der Regierung in Straßburg Kräfte zu gewinnen, welche in diese hineingezogen werden können. Ich glaube, meine Herren, erst wenn dieses geschehen ist, dann wird der Anfang der Gewinnung des Landes in Wahrheit gemacht werden können, und dann wird sich das alles von selbst ergeben, nämlich die Erfüllung der Hoffnung, daß auch in die anderweitigen Beamtenelemente die Elsaß-Lothringer selbst eintreten werden.

Die Erfüllung aller anderen und weiteren Hoffnungen, meine Herren, will ich hier nicht weiter besprechen. Sie müssen, wenn die Institution, die geschaffen wird, eine gesunde ist, aus derselben hervorwachsen. Ich halte es nicht für möglich, daß mit einzelnen Gesetzesbestimmungen die Regierung im eigenen Lande weiter arbeitet, sie wird sie absolut nicht bedürfen: ich rechne dazu zunächst den Diktaturparagraphen. Ich glaube auch, daß die Preßverhältnisse, welche der Herr Abgeordnete von Schorlemer vielleicht etwas zu schwarz, aber doch im großen und ganzen nicht unrichtig geschildert hat, nothwendigerweise einer Besserung entgegengehen müssen. Wenn es auch nicht richtig ist, daß es gar keine unabhängige Zeitung in Elsaß-Lothringen gibt, so ist es vollständig richtig, daß die Bevölkerung zum großen Theil auf fremde, zunächst französische Journale angewiesen ist, weil sie die betreffenden Zeitungen im Lande selbst nicht findet, und das, meine Herren, was man mit

der offiziösen Presse in Straßburg die letzten Jahre erlebt hat, und vielleicht im gegenwärtigen Augenblick noch erlebt — ich erinnere nur an die widerwärtigen Zänkereien zwischen gewesenen und noch seienden Offiziösen, welche mehrfach aufgetreten sind — das wird allerdings der künftigen Regierung es zur gebieterischen Aufgabe machen, in diesen Verhältnissen einmal einige Auskehr zu halten.

Ich möchte zum Schlusse noch etwas betonen. Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer vollständig einverstanden, daß die Befugnisse des Reichstags, was die künftige Entwickelung betrifft, gewahrt werden müssen. Es wird sich dies auch aus der Natur der Verhältnisse ergeben. Die Verfassung von Elsaß-Lothringen, wenn wir das nun einmal so heißen wollen, wird durch das Reich festgestellt, es ist das schon absolut staatsrechtlich gar nicht anders möglich. Dieses Reichsgesetz kann der Natur der Sache nach nur wieder durch ein Reichsgesetz abgeändert werden. Weiter glaube ich, wenn mir das Gegentheil nicht strikte nachgewiesen wird, daß es in unserem Interesse und im Interesse des Landes selbst gelegen ist, daß jene Bestimmung des Gesetzes vom Jahr 1877, welche das Gesetzgebungsrecht des Reichstags für Landesgesetze aufrecht erhält, auch für die Zukunft bestehen bleibe. Meine Herren das Land Elsaß-Lothringen wird als das Reichsland κατ' ἐξοχήν bezeichnet, die Entwicklung seiner weiteren Zustände ist mit dem Reiche auf das engste verwachsen, es steht und fällt mit dem Reiche. Wenn das Reich gedeiht, so wird Elsaß-Lothringen blühen, geht das Reich zurück, so wird der Rückschlag auf Elsaß-Lothringen ebenfalls nicht ausbleiben. Die wahren Interessen der Bewohner von Elsaß-Lothringen, sofern sie auf die Wohlfahrt ihres Landes gerichtet sind, fallen mit den Interessen des Reichs voll und ganz zusammen, und dieses Zusammenfallen der Interessen ist mir eine viel größere Garantie für die Zukunft, als alle hochtönenden Versicherungen, welche wir in dieser Beziehung hören können. Ich glaube, meine Herren, wir können mit vollem Vertrauen und mit voller Ruhe der weiteren Entwicklung der Dinge in dem Sinne, wie der Herr Reichskanzler es angedeutet hat, entgegensehen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe** (Bochum): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg, der soeben gesprochen hat, hat ganz richtig bemerkt, daß diese Debatte eigentlich keinen Zweck mehr habe, da eine Uebereinstimmung im allgemeinen zu Gunsten des Antrags vorhanden sei und die Vorlage, welche der Herr Reichskanzler uns in Aussicht gestellt hat, uns ja erst dazu führen kann, über die einzelnen Punkte eingehend unsere Meinung zu äußern. Ich würde auch das Wort nicht weiter genommen haben, wenn mich nicht gewisse Hoffnungen, die man an die erstrebten neuen Einrichtungen knüpft auf der einen Seite und gewisse Klagen auf der andern Seite, deren vollständiges Aufhören man davon erwartet, dazu veranlaßten, doch meine Auffassung, die nicht so große Hoffnungen daran knüpft und nicht zu hoffen wagt, daß die Klagen dann verstummen werden, Ihnen noch vorzulegen. Ich glaube, daß die Erwartung, nun plötzlich ganz andere Zustände, besonders ganz andere Stimmungen in den Reichslanden entstehen zu sehen, wenn diese Veränderungen eingetreten sind, unbegründet sind, daß wir vielmehr noch lange und große Geduld haben müssen, ehe wir zufriedene Stimmen aus den Reichslanden hören werden. Die Ursachen der Verstimmung, deren Ausdruck alle die Klagen sind, liegen viel tiefer und sie lassen sich auch durch die neue Einrichtung nicht sogleich abstellen. Denn der Grund, weshalb wir uns getäuscht haben, als wir erwarteten, das Gefühl des gemeinsamen Volksstammes würde bald eine innere Verständigung mit dem alten Reich möglich machen, liegt ja lediglich darin, daß wir voraussetzten, das Provinzialgefühl, das Gefühl des eigenen Landes sei bei der Bevölkerung mächtiger als der Zusammenhang mit Frankreich, daß wir geglaubt haben, wenn wir dieses Gefühl des eigenen Landes erheben, und es entwickeln, so würden wir den Zusammenhang mit Frankreich damit beseitigen. Ich habe mich, wie ich offen gestehe, ganz darin getäuscht, ich war nach den Erfahrungen, die ich früher in Elsaß-Lothringen gemacht zu haben glaubte, überzeugt, daß, wenn wir dem Lande eine gewisse Selbstbestimmung gäben, ja, wenn wir ihm nur eine Stimme bei Bestimmung über seine eigenen Angelegenheiten gäben, sich dann ein lebendiges Streben entwickeln würde, das sehr bald die alten Beziehungen zu Frankreich überwachsen würde. — Was dem unzufriedenen Theile des Landes fehlt und was wir nicht durch irgend eine Provinzialverfassung ihm geben können, sondern was erst im langen Laufe der Zeit sich bilden kann, ist das Gefühl und nicht die kühle Reflexion, auch jetzt wieder das Glied einer großen Nation zu sein, an der großen Weltpolitik aktiv theilzunehmen. Der Kantonalgeist, auf den wir gerechnet haben, kann dafür keinen Ersatz bieten, unser Irrthum war doch ganz begreiflich. Wenn wir früher sahen, daß in Elsaß-Lothringen bei Gelegenheit einer politischen Bewegung das deutsche Gefühl der Bevölkerung in Anspruch genommen wurde, so haben wir geglaubt, es sei das ein Zeichen, wie stark das deutsche Gefühl noch immer sei. Nein, meine Herren, wir haben nur gesehen, daß die politische Parteibewegung, die im Lande stattfand, nur die Bewegung der Parteien in Frankreich war, und daß man ihr dieses Kolorit nur gab, um einer größeren Wirksamkeit in Kreisen sich zu vergewissern, welche bisher nicht von der politischen Partei in der Weise bewegt waren, und denen die deutsche Sprache noch Haus- und Familiensprache war. Wir hatten ferner gesehen, daß z. B. die katholische Bevölkerung gerade von ihren Geistlichen im Deutschthum erhalten wurde, und wir glaubten daraus schließen zu dürfen, das gehe aus den Gefühlen des Zusammenhangs mit Deutschland hervor. Nein, meine Herren, das war nur der Wall, den der Patriarchalismus aufwarf gegen jede moderne geistige Strömung modernen Charakters, damals war sie eine französische und der geistliche Einfluß wandte sich gegen das Franzosenthum, heute ist er ein deutscher, und so wendet er sich heute gegen das Deutschthum. Trotzdem bin ich nicht der Meinung, daß man heute den vorgeschlagenen Schritt unterlassen, es bei dem Alten lassen oder etwas anderes thun sollte. Seitdem wir seit 8 Jahren auf diesem Wege gewandelt sind, ist dieser weitere Schritt, wie er jetzt geschehen soll, eine nothwendige Folge. Ich warne nur davor, daß man sich nicht der Hoffnung hingeben sollte, daß damit die Ursachen der Verstimmung beseitigt seien.

Der Herr Abgeordnete von Stauffenberg hat vollkommen richtig die logische und wahrlich auch schnelle und stetig fortschreitende Entwickelung dargelegt, die die Dinge in Elsaß-Lothringen genommen haben. Wenn ich jetzt aber darauf zurückblicke, so muß ich doch sagen, wenn ich das Bild so vor mir gehabt hätte, so klar die großen Motive, die die Bevölkerung dort bewegen, erkannt hätte, so würde ich 1871 nicht dafür gewesen sein, daß wir ein Reichsland aus dem wiedergewonnenen Elsaß-Lothringen machten, sondern dann würde ich, offen gestanden, der Meinung gewesen sein, es sei besser, dieses Land an den größten deutschen Staat, an Preußen, zu annektiren, weil in solchem Zusammenhange die Schwierigkeiten leichter zu überwinden seien, als in der provinzialen Selbstständigkeit. Und wenn ich heute den Gedanken aussprechen höre, daß möglicherweise Lothringen in der Verwaltung von Elsaß getrennt werden könnte, so fürchte ich, wenn es dann allein stehen soll, so ist es ein verlorenes Glied für unseren Körper. Ich bin der Meinung, wenn es nicht mit

Elsaß in Verbindung bleibt, muß es mit Preußen in Verbindung gesetzt werden, weil nur so alle die Aufgaben, die eine jede Regiernng in dem Lande, das sie zu regieren hat, im Interesse des Landes und des Reiches zu erfüllen hat, regelmäßig erfüllt werden können. Heute, wie gesagt, stehen wir am Schlusse eines Abschnittes, der vor acht Jahren begonnen ist, und wenn wir jetzt in nothwendiger Entwickelung einen neuen beginnen, so müssen wir uns vergegenwärtigen, daß wir keine zu großen Hoffnungen bei der Wandlung uns und dem Lande machen dürfen, weil sonst die Klagen aus demselben Grunde immer wiederkehren werden, die in der einen oder anderen Form später noch viel bittrere sein würden, als sie bisher gewesen sind. Denn die Klagen über unsere Beamten, über die ganzen Einrichtungen gehen ja eben aus der tiefen Verstimmung hervor, und sind nach meiner Ueberzeugung, was die Personen betrifft, im höchsten Grade ungerecht. Ich glaube, wir haben gerade an die Spitze unserer Verwaltung die besten und längstbewährtesten Beamten hingeschickt, über die das Land in der Zeit zu verfügen hat. Aber, meine Herren, es war ihnen ein Mandat gegeben, oder sie selbst hatten es sich in dem Hochgefühle einer großen patriotischen Mission gegeben, das unmöglich zu erfüllen war. Die neue Regierung sollte und wollte so gut regieren, daß sie sich schnell glücklich fühlen sollten, deshalb wurden sie mit einer Fülle von Gütern überschüttet, mit Einrichtungen im kommunalen Leben ꝛc., von denen wir glaubten, daß sie solche Einrichtungen schon lange entbehrt haben und erwarteten eine freudige Anerkennung aller dieser Verbesserungen. Nun, meine Herren, jetzt sehen wir, damit haben wir nichts geschaffen. Herr von Puttkamer hat ganz richtig alle die Güter aufgezählt, die wir ihnen gegeben haben; diese Güter sind genommen ohne Dank, ohne Anerkennung, dagegen die Unbequemlichkeiten, die mit jeder Veränderung verbunden sind, sind lebhaft empfunden und haben ihren Ausdrück in den bitteren Klagen gefunden, die wir so oft und jetzt noch wieder bei der Begründung des Antrags gehört haben. Der Abschnitt des Glücklichmachens durch Einrichtungen und Gaben, die von oben herab aus eigener Initiative der Regierung in den meisten Fällen gewährt werden, ist jetzt, wo das Land eine größere Selbstständigkeit erhalten wird, nothwendig vorüber. Merken Sie es wohl, meine Herren, und ich bitte besonders die Herren Vertreter von Elsaß-Lothingen es wohl zu merken, daß der Zeitpunkt jetzt vorüber ist, wo die Verwaltung und das Reich sie mit Wohlthaten glücklich machen wollen, ohne daß sie selbst diese Wohlthaten verlangt oder gar dabei geholfen haben, sie gut und richtig ins Werk zu setzen. Ich glaube, daß die nächste Regierung es leichter haben wird, um mit fester Hand die Angelegenheiten zu leiten. Sie hat nun, abgesehen von den Verpflichtungen gegen das Reich, zu erwarten, was das Land selbst für sich zu thun wünscht. Sie hat nun nicht mehr ihr Gehirn zu zermartern, was für eine wohlthätige neue Einrichtung von Deutschland aus gebracht werden könnte, und welche Gabe vom Reich für das Land wohl noch zu erlangen sei, sondern sie hat jetzt zu erwarten, welche Einrichtungen die Eingesessenen am meisten verlangen, welche Opfer dieselben dafür zu bringen bereit sind und wie sie die Umgestaltung der vielbeklagten Zustände bewirken wollen. Daß die Selbstbestimmung für die Umgestaltung ihre natürliche Grenze an dem Reichsinteresse hat, ist selbstverständlich. Mit der Uebertragung neuer Rechte an die Landesvertretung entlastet sich also das Reich eines Theiles der Verantwortlichkeit, besonders der moralischen, für die Wohlfahrt des Landes in erster Linie zu sorgen.

Der Herr Abgeordnete von Stauffenberg hat schließlich noch bemerkt, daß er lebhaft wünschte, daß die elsaß-lothringer Beamten auch geborne Elsaß-Lothringer seien. Meine Herren, ich theile diesen Wunsch sehr mit ihm, aber die Schwierigkeiten, die die Regierung bis jetzt gehabt hat, darf man doch nicht gering schätzen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn Sie sich in Elsaß-Lothringen umsehen, und die Herren befragen, die nun wohl an der Spitze der autonomistischen Partei in der Gesellschaft und im Lande stehen, so können Sie von den Beamten, wie von den Elsässern selbst hören: gefährlich ist es für alle und ein großes Opfer bringen diejenigen, die sich mit der Regierung in irgend einer Weise in Verbindung setzen, von einer Beamtenstellung noch ganz abgesehen, denn die Gesellschaft, das gesellschaftlich leitende Komité, erklärt diejenigen, die es gethan haben, für Verräther, sie wendet sich von ihnen ab, und wenn der Mann auch noch mit dem Mann geschäftlich verkehrt, was auch nur selten der Fall ist, so verkehrt doch die Frau nicht mehr mit der Familie, sind die Kinder sogar von einander getrennt. Die Elsaß-Lothringer, die im Interesse ihres Landes ihren Antheil von seiner Verwaltung haben wollen, müssen selbst das beste thun durch festes Zusammenhalten und festes Frontmachen gegen diese Art von gesellschaftlichem Terrorismus, der mehr wie alles andere die Entwickelung der Dinge in gutem Sinn in Elsaß-Lothringen zurückgehalten hat. Wie hundertmal ist mir von unseren Beamten, auch hochstehenden, gesagt worden, wenn ich sie über die Stimmung des Landes befragte, ein Zusammenhang zwischen den Beamten in der Gesellschaft sei bis jetzt nicht gelungen und werde dieses Terrorismus wegen sehr schwer herzustellen sein. „Derselbe Mann, der gestern in meinem Büreau gewesen ist", sagten mir Beamten, „der von mir eine Gefälligkeit verlangt hat, dem ich auch eine Gefälligkeit erwiesen habe, der wendet schnell um die Ecke, wenn er heut mir auf der Straße begegnet, oder sieht zur Seite, damit er nicht in die Verlegenheit gebracht wird, mich so, daß es andere sehen, grüßen zu müssen."

Meine Herren, so lange solche Stimmungen vorhanden sind, und solche Furcht davor, so lange nicht ein offenes Eintreten der Elsaß-Lothringer selbst, und ein festes Zusammenhalten ihrerseits stattfindet, so lange ist es unmöglich, selbstverständlich jeder Regierung, aus diesen Kreisen die Beamten mit dem vollen Vertrauen zu nehmen, welches die Regierung zu ihren Beamten haben muß, wenn sie mit dem Gefühle der Sicherheit ihre Maßregeln anordnen und auf ihre Ausführung rechnen will.

Ich glaube ja, daß das alles einmal ganz, wie wir es wünschen müßten, eintreten wird. Aber ich kann mich doch nicht der Hoffnung hingeben, daß diese Veränderungen so schnell eintreten werden, wie sie von verschiedenen Seiten gehegt wird. Wir sind gewohnt in der Zeit der Eisenbahnen und Telegraphen, alles mögliche in möglichst kurzer Zeit zu erwarten. So haben wir auch gehofft, große Veränderungen in diesen Provinzen bald erstehen zu sehen. Da aber das menschliche Herz heute nicht schneller schlägt durchschnittlich, wie es vor tausenden von Jahren geschlagen hat, und der Stoffwechsel im Gehirn heute nicht schneller vor sich geht, wie vor tausenden von Jahren, so werden wir die Geduld haben müssen, diesen Stoffwechsel abzuwarten.

(Heiterkeit.)

Das heißt, wir dürfen nicht früher auf gewisse Veränderungen in der Stimmung und in den Verhältnissen rechnen, bis die, die mit dem alten Regiment in nächster persönlicher Verbindung gestanden haben, in das Grab gelegt sind,

(sehr richtig!)

oder durch das Alter ganz aus der Linie herausgedrängt sind und bis junge Leute herangewachsen sind, die auf den Plan tretend sagen: was bilden sich denn die alten Perrücken noch ein, die immer noch von ihren alten Erinnerungen zehren?! Das hat ja keinen Sinn und keine Bedeutung!

Meine Herren, der Schwerpunkt liegt nicht bei uns für die neue Entwickelung, der Schwerpunkt liegt bei den Elsaß-Lothringern selbst. Ich begrüße diese Verfassungsänderung, weil sie der logische Schritt ist, den wir auf dem Wege thun

müssen, den wir nach dem Wiedergewinn eingeschlagen haben. Aber daß wir wahrhaft die Heilung der Schäden dadurch erlangen, das liegt lediglich bei den Elsaß-Lothringern.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich habe die Absicht gehabt, über die Verfassungsfrage eingehender mich zu äußern, vorausgesetzt, daß von seiten der Regierung uns eine detaillirtere Liniirung derselben vorgelegt wäre, als sie bis jetzt vorgelegt worden ist.

Was der Herr Unterstaatssekretär Herzog gesagt hat, bezog sich auf die künftige Verfassung sehr viel weniger, als auf die Rechtfertigung dessen, was die gegenwärtige Verfassung und Verwaltung geleistet hat, und ich glaube, es würde nicht an der Zeit sein, auf diese letzte Seite der Sache heute weiter einzugehen. Wenn aber die Grundzüge dessen, was jetzt beabsichtigt wird, näher nicht vorliegen, als sie es heute thun, kann nur eine allgemeine vage Erörterung stattfinden, und ich habe in den heutigen Erörterungen vielmehr Reservationen gehört, als Klarheit darüber bekommen, was denn eigentlich von den einzelnen Rednern beabsichtigt wird. Ich kann meinestheils für jetzt nur sagen, wenn man den Elsaß-Lothringern das, was sie hier begehren, unter dem Vorbehalten des Herrn von Puttkamer und des Herrn von Stauffenberg nur geben will, dann ist es, glaube ich, am besten, man läßt es bei dem, was jetzt existirt und beschränkt sich darauf, einfach die Landesvertretung in Elsaß-Lothringen numerisch und der Wahl nach zu verstärken und ihnen die Exekutive zu geben, —

(Heiterkeit)

die Initiative zu geben, — ja, es war doch der lapsus linguae klar.

Die Frage wegen des Bundesraths und der Vertretung Elsaß-Lothringens in demselben kann man auch näher noch nicht erörtern, weil in der That dafür doch die Grundzüge auch zu schwach angegeben sind. Nach meinem Dafürhalten ist der Gedanke, durch die elsässische Landesvertretung konsultative Männer in den Bundesrath zu schicken, mit den jetzigen Grundlagen des Bundesraths unvereinbar. Der Bundesrath ist jetzt die Vertretung der einzelnen Regierungen des monarchischen Prinzips im deutschen Reiche. Wollte man nun konsultative Stimmen, von einer Landesvertretung gewählt, hineinschicken, so würde das das Hinzuthun demokratischer Elemente sein. Man sagt freilich, es würden ja die Stimmen nur konsultative sein, — nun, meine Herren, wer im Bundesrathe sitzt, entscheidet viel weniger durch die Abstimmung, als durch das Gewicht seines Einflusses und seiner Gründe, und von der konsultativen Stimme zur entscheidenden Stimme ist ein ganz kurzer Schritt, der auch sehr bald geschehen würde, und dieses ganze konsultative Wesen, was man hier hineinbringen will, scheint mir nur erfunden zu sein, um die Bundesregierungen zu dem ersten Schritte so viel geneigter zu machen. Die Herren vom Bundesrathe mögen das aber sich recht wohl überlegen!

(Heiterkeit.)

Sie werden sehr bald das, was der Herr Reichskanzler als unzulässig bezeichnet hat, durch die Gewalt der Verhältnisse entstehen sehen, nämlich vollgültige Stimmen.

Will man Elsaß-Lothringen Stimmen geben, so ist das ja auch gar nicht so schwer, ohne das jetzige Verhältniß zu stören; man gebe Elsaß-Lothringen zwei oder drei Stimmen und vermehre die Stimmen der übrigen Staaten in gleicher Art, so wird die Sache gemacht sein. Es wird damit das Verhältniß dann gar nicht geändert.

Inzwischen will ich mich in diese Dinge zur Zeit auch nicht näher einlassen; ich habe aber geglaubt, da ich einmal aufgerufen wurde, auf diese Gesichtspunkte besonders aufmerksam machen zu sollen. Uebrigens aber behalte ich mir und meinen Freunden die volle, freie Entschließung vor bis zu dem Augenblicke, wo die Vorlage kommt. Wir haben uns nicht engagirt für dasjenige, was ausgesprochen ist, wir haben es aber auch nicht zurückgewiesen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt .... Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, da von allen Seiten, von allen Parteien des Hauses das Wort ergriffen worden ist, so will ich es auch noch zum Schluß, natürlich nur in einer ganz kurzen Bemerkung, thun. Ich hatte vorhin darauf verzichtet, weil Herr von Stauffenberg in der Hauptsache diejenigen Gesichtspunkte entwickelt hatte, denen ich meinerseits zustimme.

Gegenüber dem Zweifel des Herrn Abgeordneten Windthorst will ich es aber doch ausdrücklich im Namen meiner Partei hervorheben, daß wir den Vorbehalten, die im allgemeinen Herr von Puttkamer und auch Herr von Stauffenberg gemacht hat, ausdrücklich zustimmen. Herr Windthorst hat es auffällig gefunden, daß diese Vorbehalte gerade so scharf markirt worden sind von dieser Seite. Ich glaube doch, es ist nichts auffälliges. Wir wissen ja, daß der Antrag, welcher uns jetzt zur Diskussion vorliegt, ausdrücklich als ein solcher bezeichnet worden ist, der nur die allgemeine Richtung andeutet. Innerhalb dieser allgemeinen Richtung gibt es aber sehr starke Gegensätze. Wir wissen, daß die Prätensionen des Landesausschusses, und ich weiß nicht, in wie weit die gewisser Parteien in Elsaß-Lothringen einfach auf einen selbstständigen Bundesstaat Elsaß-Lothringen hinarbeiten. Herr Schneegans hat diejenigen Zugeständnisse, welche der Herr Reichskanzler in dieser Beziehung gemacht hat, ausdrücklich als Minimalforderungen hingestellt. Daraus ergibt sich, daß der Herr Abgeordnete Schneegans jener Richtung, einen selbstständigen Bundesstaat zu konstituiren, nicht fern steht, sondern im Gegentheil diejenigen Zugeständnisse, die ihm gemacht werden, nur als ein Mittel betrachtet, um die entfernter liegenden Zwecke in kürzerer oder längerer Zeit zu erreichen. Gegenüber einer derartigen Position geschieht es, daß wir unsere Vorbehalte machen. Wir sagen, — das ist in voller Uebereinstimmung zwischen der rechten und linken Seite dieses Hauses — es wäre ja eine ganz künstliche Konstruktion, wenn man aus einem Lande, wie es hier thatsächlich vor uns liegt, einen Bundesstaat mit derselben Stellung, wie etwa Sachsen oder Braunschweig oder irgend ein dritter Staat, machen wollten. Es widerspricht dies einfach der Natur der gesammten Sachlage. Es wird immer, wie hier eben gesagt worden ist, unmöglich sein, die innere Entwickelung des Landes unter den nämlichen Gesichtspunkten zu betrachten, vom Standpunkt des Reichs, wie die günstige oder minder günstige Entwickelung etwa in Sachsen oder Württemberg. Das ist ausgeschlossen, das will ich nicht näher begründen. Aber damit ist auch ausgeschlossen, daß wir an einer Entwicklung arbeiten, dieselbe vorbereiten wollen, die zu einem vollkommen selbstständigen Bnndesstaat, nach dem Maße der Bundesverfassung gemessen, führen könnte. Dies wollen wir nicht. Deshalb sage ich in voller Uebereinstimmung sowohl mit dem Herrn von Puttkamer als mit dem Herrn von Stauffenberg, die neuen Gesetzesvorlagen müssen sich dem Gesetz von 1877 einfügen. Die Souveränetät der Reichsgesetzgebung auch in elsaß-lothringischen Fragen werde ich — ich glaube, ich spreche hier durchaus im Sinne meiner Partei — keiner autonomen Entwicklung in Elsaß-Lothringen gegenüber aufgeben.

Meine Herren, etwas anderer Meinung bin ich allerdings, wenigstens soviel die Ausführungen des Herrn von Puttkamer betrifft, in Bezug auf den Bundesrath. Hier

scheint mir eine überaus schwierige Frage vorzuliegen. Wenn wir an den Plan herangehen, die Gesetzgebung in Elsaß-Lothringen zu dezentralisiren, in der Weise, wie es in der Hauptsache geschehen ist durch das Gesetz von 1877, und wenn wir hiernach den zweiten Schritt thun, dieser dezentralisirten Gesetzgebung auch eine vollkommen dezentralisirte Verwaltung in den Formen der Statthalterschaft — das Bild muß allerdings noch näher ausgeführt werden — an die Seite zu stellen, dann, meine Herren, wird der Widerspruch immer stärker, daß der Bundesrath auch in jenen Gesetzen, welche, nach der allgemeinen Reichsverfassung beurtheilt, unter die Kompetenz der Landesgesetzgebung fallen würden, noch eine mitentscheidende Stimme hat. Ich halte es in der natürlichen Folge der Entwicklung, daß der Bundesrath in der elsaß-lothringischen Gesetzgebung zurückgeführt wird auf eine parallele Stellung mit dem Reichstag. Ich würde durchaus dem Plan günstiger gestimmt sein, ja, ich bin sogar der Ueberzeugung, die Entwicklung wird dahin drängen, daß wir in den elsaß-lothringischen Dingen, soweit eben die Reichsgesetzgebung nicht berufen ist, einfach den Kaiser und den Landesausschuß die Gesetze machen lassen.

Meine Herren, man hat vorhin von jener Seite (rechts) gesprochen von einer Stärkung des monarchischen Bewußtseins. Hierfür liegt der organisatorische Ausdruck darin, daß wir dem Kaiser mit dem Landesausschuß die Gesetzgebung übertragen und soweit allerdings eine Schmälerung der Rechte des Bundesraths gegenüber Elsaß-Lothringen vornehmen. Es ist möglich, daß dies zunächst auf eine gewisse Eifersucht der übrigen Regierungen stoßen wird; ich muß aber ehrlich gestehen, ich halte das für eine Eifersucht der Etiquette. Nun wissen wir, daß dies freilich die vielfach am schwersten und schwierigsten zu überwindende ist. Ich kann sie aber doch nur als eine solche Etiquetteneifersucht bezeichnen, denn ich glaube nicht, daß, wenn erst einmal die Dezentralisation der Gesetzgebung — und der Verwaltung bis zur Statthalterschaft — vorgedrungen ist, daß dann eine Uebereinstimmung des Statthalters — natürlich unter der höchsten Autorität des Kaisers und dessen Sanktion vorbehalten — mit dem Landesausschuß jemals im Bundesrath einen wirklichen und maßgebenden Einfluß in dieser Beziehung noch übrig lassen wird. Möglich, daß hier allerdings eine etwas abweichende Auffassung meinerseits vorliegt, möglich, daß der Schritt, den ich in dieser Beziehung hier andeutete, noch einer späteren Zeit vorbehalten ist, daß bis dahin es gilt, wie ich mich ausdrückte, gewisse Vorurtheile zu überwinden.

Es ist aber noch ein anderer Punkt, der für mich nicht ganz klargestellt ist, und der mir einige Bedenken einflößt, wo ich aber wiederum — es ist ja immer erfreulich, wenn es Gegenstände gibt, wo entgegengesetzte Parteien sich näher treten — dem Gesichtspunkte des Herrn Abgeordneten von Puttkamer meine volle Anerkennung angedeihen lassen muß; nämlich, meine Herren, in Bezug auf die Frage: wie soll es stehen, wenn wir wirklich zu einer Statthalterschaft in Elsaß-Lothringen kommen mit einem Landesausschuß, und, wie ich verstehe, mit einem verantwortlichen Ministerium, wie soll es stehen mit der höchsten Gesammtleitung der Politik, die sich immer knüpfen wird an die Souveränetätsakte des Kaisers? Wir können uns ja das vorstellen, daß der Kaiser eine Reihe von Befugnissen, die er jetzt ausübt, delegirt an den Statthalter. Man kann sich dies so weitgehend denken, daß er selbst gewisse gesetzgeberische Befugnisse, die Sanktionirung gewisser Gesetze ebenfalls delegirt, ich will sagen die Lokalgesetze. Die Abgrenzung ist überaus schwierig in diesem Augenblick zu bestimmen, ich selbst bin darüber nicht klar. Ich will also sagen, es wäre ja denkbar, daß die Delegation des Statthalters so weit ginge, daß die Sanktionirung des Kaisers etwa nur vorbehalten bliebe für eigentliche organische Gesetze, für Verfassungsgesetze und dann für die Grundrichtung in der Politik, die sich vor allen Dingen aussprechen würde in der jederzeitigen Abberufbarkeit des Statthalters. Nehme ich an, daß die Dezentralisation immer weiter vorschreitet, ja noch mehr, wenn ich sie mir so weit vorgeschritten dächte, wie ich dies eben entwickelt habe, dann ist doppelt und dreifach die Frage zu erwägen: soll jetzt eine in der Form einer außerordentlich erweiterten Autonomie geführte politische Verwaltung des Landes uns, dem Reichstage, gegenüber ohne jede Verantwortlichkeit dastehen? — Und das allerdings halte ich für schlechterdings ausgeschlossen! Dies Land hängt aber, wie hier in zutreffender Weise ausgeführt worden ist, so eng mit den Interessen des deutschen Reichs zusammen, daß die Vertretung des deutschen Volks es meiner Ueberzeugung nach niemals wird aufgeben können, für die politische Verwaltung in ihren obersten Grundzügen, in ihren prinzipiellen Direktionen hier Frage und Antwort zu finden, hier auf eine Persönlichkeit zu treffen, die gewiß nicht die Verantwortlichkeit für die Verwaltung im Detail, für das, was wir kurz Landesverwaltung nennen wollen, wird übernehmen können und auch gar nicht übernehmen soll, die aber immerhin für die Grundrichtung der Politik und vor allen Dingen, um mich so auszudrücken, für die Durchführung eines gesunden Grundverhältnisses zwischen Deutschland und dem Reich uns hier verantwortlich bleibt. Ich muß daher sagen, daß der Gedanke, diese schwerwiegenden Funktionen, die auch nach erfolgter Dezentralisation noch zu erfüllen sind bei der Person des Kaisers, einem bloßen Kabinetsrath zu übertragen, für mich vollkommen unfaßbar ist. So sehr ich begreife, daß der Herr Reichskanzler es sehr ungern empfindet, immer wieder selbst, nachdem er die eigenen Machtbefugnisse vielleicht in einem großen Grade abgegeben hat, mit seiner Verantwortlichkeit angesehen zu werden, so bin ich — und ich will das im voraus gestehen — in sehr prinzipieller Weise der entschiedenen Ansicht, daß eine vollkommene Entlastung der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die Führung der Geschäfte in elsaß-lothringischen Angelegenheiten nicht stattfinden kann.

Meine Herren, das sind die paar Bemerkungen, die ich ergänzungsweise zu dem, was bereits in so vielfach zutreffender Weise gesagt worden ist, hinzufügen wollte. Erlauben Sie mir noch eine ganz kurze Bemerkung in Bezug auf die Art und Weise, wie man hier vielfach die Parteien und die Stimmungen im Lande Elsaß-Lothringen geschildert hat. Gestatten Sie mir dieselbe umsomehr, als ich ja selbst in einem Lande wohne, welches fremdländische Bevölkerungen in sich birgt. Ich habe es also aus der Nähe etwas beobachten können, in welcher Weise ein — ich muß immerhin sagen, aufgedrungenes Regiment auf derartige Bevölkerungsschichten wirkt. Deshalb vielleicht ist es geschehen, weil ich dieses beobachtet habe, daß ich mich niemals Illusionen hingegeben habe in Bezug auf das schnelle Anwachsen der Sympathien und, wenn man sich so ausdrücken will, eines eigentlichen deutschen Patriotismus in Elsaß-Lothringen. Aus jener Erfahrung heraus darf ich denn auch sagen, daß die ganze Entwickelung dort mich nicht desappointirt hat; ich muß im Gegentheil sagen: ich finde die Art und Weise, wie die Verhältnisse sich dort entwickelt haben, ganz natürlich, wenn man die Dinge nimmt, wie sie einmal liegen. Gerade darum möchte ich, daß man derartige einzelne Manifestationen, wie sie hier vorgetragen worden sind, doch um Gotteswillen nicht zu breit träte und sie nicht zu Konsequenzen zöge, die sie gar nicht verdienen.

Meine Herren, es ist schon zurückgewiesen worden, was Herr von Schorlemer-Alst vorgebracht hat gegen den Abgeordneten Schneegans, weil er eine fulminante Rede in Lyon im Jahre 1872 gegen Deutschland gehalten hat. Ich sage ganz einfach, wenn wir uns nicht getrauen, wenn wir nicht die Hoffnung haben, Leute zu gewinnen, die seiner Zeit selbst solche Reden gegen Deutschland

gehalten haben, meine Herren, dann durften wir Elsaß-Lothringen schlechterdings nicht annektiren. Ich sage dasselbe aber auch von denjenigen Manifesten, welche uns der Herr Abgeordnete von Puttkamer vorgelesen hat und welche Herrn Kablé zum Autor hatten. Ja, meine Herren, darüber dürfen wir uns nicht täuschen, — und wenn ich nicht irre, war dies anzudeuten die eigentliche Absicht des Abgeordneten Schneegans, als er jene etwas gefährliche Wendung am Schluß seiner Rede nahm — darüber dürfen wir uns um Gottes Willen nicht täuschen, daß wir noch auf eine Generation hin in der Majorität jener Bevölkerung keine andere Stimmung finden werden als diese: wir wollen die Vortheile des deutschen Regiments einheimsen, wir wollen versuchen, uns in unserem Lande so bequem und so gut als möglich einzurichten, aber wir machen gegenüber etwaigen Schicksalsschlägen alle möglichen Vorbehalte! Meine Herren, auf diese Art der Stimmung, auf diese getheilte Liebe, wie der Herr Reichskanzler sehr richtig sagt, auf diese müssen wir uns vorbereiten noch auf Jahre hinaus; mit dieser Stimmung müssen wir rechnen und müssen regieren. Wir dürfen nur hoffen, wenn wir die Interessen und allmählich auch die Gefühle der Elsaß-Lothringer wieder enger mit ihren Landesangelegenheiten verquickt haben, daß dann manche heute noch stark betonte Vorbehalte immer matter klingen, bis sie endlich einmal in einer glücklicheren Zeit, von der ich kaum glaube, daß wir sie erleben, ganz verklingen.

Meine Herren, so was die Stimmung im Lande betrifft, und so die kurzen Bemerkungen, die ich in Bezug auf die Organisationsfrage machen wollte. Ich kann nur hinzufügen, daß auch ich nicht im Stande bin, zu übersehen, wie sich nunmehr der Plan im einzelnen gestalten wird, und daß ich es als selbstverständlich betrachte, daß man erst durch einen fest vor uns entwickelten Plan zu einer festen, klaren Stellung gelangen kann.

(Bravo! links.)

**Präsident**: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich bin den Herren, die heut gesprochen haben, sehr dankbar, daß sie meine Bitte erfüllt haben, mir im Namen der verschiedenen Fraktionen mitzutheilen und öffentlich mitzutheilen, wie sie die oberflächliche Skizze, die ich von den Absichten der Reichsregierung bei der ersten Verhandlung über diesen Gegenstand geben konnte, aufgefaßt haben. Der Zweck meiner Anwesenheit bei dieser Sitzung mußte ein wesentlich informatorischer sein, und den habe ich ja zu meiner großen Genugthuung erreicht und mich darüber gefreut, daß wir hier über eine Frage verhandeln, in Bezug auf welche die Meinungen der verschiedenen hier vertretenen Richtungen sich weniger kampfbereit gegenüberstehen, als in Bezug auf manche andere. Ich habe eine sehr wesentliche Abweichung von der Skizze, die ich mir zu geben erlaubte, eine so große Abweichung, daß ich heute schon erklären möchte, ich verzweifelte daran, die Kluft, die mich von ihr trennte, übersteigen zu können, habe ich nicht wahrgenommen, wenn ich die von den Herren Abgeordneten Windthorst und von Schorlemer vertretenen Anträge, sofort auf eine, den übrigen Bundesstaaten gleichbedeutende konstitutionelle Verfassung einzugehen, wenn ich die nicht als dringliche Anträge ansehe. Im übrigen aber habe ich auch in der Fraktion, der diese beiden genannten Herren angehören, eine Bekämpfung dessen, was in Arbeit ist, nicht aus ihren Reden entnommen und verzweifle nicht daran, daß wir zu einem Ergebniß werden kommen können, welches im Reichstage einer großen Majorität sich erfreuen wird. Ich kann mich darüber bestimmter erst aussprechen, wenn ich die Ansichten der verbündeten Regierungen in weiterem Umfange kenne, als es bisher der Fall war. Ich habe bisher nur Gelegenheit gehabt in vertraulichen Besprechungen, zum Theil mit den Landesherren selbst, Aeußerungen darüber zu vernehmen, und noch keine, die nicht im Prinzip zustimmend gewesen wäre, aber die Majorität hat sich erst im Bundesrath festzustellen; dort wird sich auch feststellen, inwieweit die Wünsche des Herrn Abgeordneten Hänel erfüllbar sein werden, daß der Bundesrath zu einer Vereinfachung der Landesregierung die Hand biete, so daß die Landesregierung sich mehr als bisher zwischen dem Träger der landesherrlichen Rechte, Seiner Majestät dem Kaiser und den Landesvertretungen von Elsaß-Lothringen abspinnt, und daß die Mitwirkung des Bundesraths parallel mit der des Reichstags da eintrete, wo die Reichsgesetzgebung angerufen werden muß, was ja ebensowohl von Seiten des Landes und seiner Vertreter, wie von Seiten der Bundesregierungen und des Reichskanzlers der Fall sein kann. Es liegt auch in meiner Ansicht nicht, daß diese höchste Kompetenz der Reichsgesetzgebung aufgegeben werde, sondern nur, daß das Reich aus der Verwaltung und den gewöhnlichen Regierungsgeschäften, auch aus der laufenden Gesetzgebung sich mehr zurückziehe, daß aber die Reichsgesetzgebung in ihrem Zusammenwirken von Reichstag und Bundesrath doch die Instanz bleibe, an die von beiden Seiten appellirt werden kann, sowohl vom Lande wie von der Regierung, wenn beide Theile unter sich sich nicht vereinbaren können.

Daß die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen ihre Vertretung im Bundesrath finde, halte ich nicht für eine republikanische Einrichtung, sondern im Gegentheil für einen genauen Ausdruck des wirklich stattfindenden Verhältnisses, indem dort die Vertreter der Bevölkerung sich — und es ist, glaube ich, der einzige direkte Berührungspunkt mit dem wirklichen Souverän in seiner Gesammtvertretung im Bunde, — in unmittelbarer Berührung finden, nicht gleichberechtigt mit ihm, sondern, in Achtung des monarchischen Prinzips an dieser Stelle, wo die Souveränetät in ihrer korporativen Vertretung ihr Wort zu sprechen hat, nur mit konsultativer Stimme, während sie ihren, immer nicht republikanischen Ausdruck hier im Reichstag durch volles Votum findet. Ich glaube, daß die Einrichtung und der Vorschlag die Charakterisirung eines republikanischen nicht verdient hat und diese Andeutung sie nicht mit Recht trifft.

Ich lege hauptsächlich aus zwei Gründen Werth auf die Betheiligung der Bevölkerung am Bundesrath. Einmal ist es, wie mir die Herren aus den Reichslanden wiederholt versichert haben, im ganzen Lande als eine, wie sie sich französisch ausdrücken, question de dignité empfunden, also als eine der Imponderabilien in der Politik, die oft viel mächtiger wirken, als die Fragen des materiellen und direkten Interesses, und die man nicht mißachten soll in ihrer Bedeutung; wenn es bei uns nicht bloß, sondern in der ganzen Welt noch, ich glaube, eine Majorität von Staatsbürgern gibt, die nicht absolut abgestumpft sind gegen eine Ordensverleihung, so ist das doch ein imponderabile im höchsten Maße. Eine Empfindung, die dadurch befriedigt wird, und wenn sie — eine äußere Auszeichnung kann man es nicht nennen, sondern die äußere Gleichstellung eines der hervorragendsten Volksstämme im deutschen Reich mit den übrigen wäre, so würde ich das schon für einen Fortschritt ansehen. Ich glaube aber nicht, daß bloß die Form betheiligt ist, ich halte es im Gegentheil nach der jetzigen Zusammensetzung des Bundesraths für einen Mangel, daß die Vertretung des Reichslandes in Bezug auf die allgemeine Reichsgesetzgebung, ganz unabhängig von der Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, lediglich durch die zentralen Reichsbehörden stattfinde, die doch das eigentliche Landesinteresse bis in seine lokale Verzweigung hinein nicht mit der Kenntniß vertreten können, wie es in den übrigen Bundesländern durch deren Landesministerien, die im Lande wohnen, der Fall ist. Ich erinnere bloß an die uns bevorstehenden Verhandlungen über die Zolltarifgesetz-

gebung. Da wäre es sehr erwünscht, auch eine Stimme des elsässer Landes — mit wenigen Ausnahmen des industriereichsten, das wir im Reiche haben — schon im Stadium des Bundesraths hören zu können und nicht ausschließlich auf die Eindrücke der Reichszentralbeamten in dieser Beziehung beschränkt zu sein. Jedenfalls wird das Land dort ein sehr wichtiges Recht in seiner Betheiligung an der gesammten Reichsgesetzgebung, wie sie in Art. 4 der Verfassung aufgezählt ist, zu üben berufen sein.

Ich unterschätze durchaus nicht die Bedeutung, die der Herr Abgeordnete Windthorst dem konsultativen Votum beilegte. Ich glaube, daß ohne wirkliches Abstimmungsrecht ein konsultatives Votum sich durch das Gewicht seiner Gründe, durch die Bedeutung und das Ansehen dessen, der es ausspricht, sehr wohl im Bundesrath Geltung zu verschaffen im Stande sein wird. Ich halte das nicht für einen Fehler, sondern für einen Gewinn, wenn es der Fall sein wird, und glaube nicht, daß deshalb, weil ein konsultatives Votum schon an sich Bedeutung hat, das Bedürfniß, das konsultative in ein dezisives zu verwandeln, so dringend sein wird, daß man ihm nicht widerstehen könnte, und wenn es noch so dringend wäre, wird man ihm widerstehen.

Ich habe in Bezug auf die im Laufe der Rede ausgesprochenen kritischen Bemerkungen nur noch eine kurze Erwiderung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel motivirte die weitere volle Betheiligung des Reichskanzlers an den Angelegenheiten mit dem Bedürfniß, daß hier im Reichstage eine verantwortliche Persönlichkeit erscheine, welche die im Reichslande befolgte Politik vertrete. Ich weiß nicht, ob das gerade nothwendig der Reichskanzler sein muß. Der Weg von Straßburg hierher ist nicht so weit, daß der dortige leitende Minister oder ein verantwortlicher Vertreter des dortigen Ministers nicht während der Reichstagssitzung hier sein könnte und nicht während der Bundesrathssitzungen hier sein könnte. Denn es wird doch immer die bisherige Vertretung der Reichslande im Bundesrath durch den Vorsitzenden des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen nicht ausfallen können, und es wird einer der Minister in Straßburg gerade so gut die Reise nach Berlin machen müssen, wie die Herren Minister in Stuttgart und München das ja zu wichtigen Verhandlungen des Bundesraths nicht vermeiden, und wird daher ein verantwortlicher Minister immer, auch wenn es nicht der Reichskanzler ist, hier die Verwaltung zu vertreten haben. Die Stellung des Reichskanzlers zu dieser Sache als verantwortlicher Minister ist sehr schwierig. Ich habe bisher schon Eindrücke gehabt, daß meine Verantwortlichkeit weiter reicht als mein Einfluß; beide decken sich nicht, und es würde das in noch höherem Maße der Fall sein, wenn ich den Dingen so weit fern träte, wie bisher beabsichtigt ist.

Ich will mich noch einer Ansicht des letzten Herrn Redners anschließen, das ist in Bezug auf die Anwendung von Aeußerungen gereizter Stimmung aus der Vergangenheit auf die Gegenwart. Ich möchte anheim geben, daß wir da nicht zu genau in den Archiven und den Bibliotheken nachsuchen,

(sehr wahr! sehr richtig!)

um irgend jemand zu beweisen, daß er vielleicht vor acht Jahren unter anderen Verhältnissen, unter anderen Hoffnungen und Aussichten eine Aeußerung gethan hätte, die er heute nicht wiederholen würde. Ich stelle mich zu solchen, der Vergangenheit angehörigen Erscheinungen bei einem Lande, das 200 Jahre und wohl darüber einer anderen Herrschaft angehört hat, nicht anders, als gegenüber einem hannoverschen Offizier, der sich bei Langensalza tapfer geschlagen hat. Er hat dafür meine Achtung, aber ich bin weit entfernt, ihn daran zu erinnern, daß seine damalige Ansicht mit seiner jetzigen Stellung vielleicht nicht vereinbar wäre. Es ist nur zu wünschen, daß dergleichen Aeußerungen, die einer vorübergegangenen Periode der ersten Erregung angehören, sich nicht in zu später Periode und bei den jüngsten Wahlen noch wiederholten,

(bravo!)

und darin stehen die angeführten Aeußerungen sich nicht vollkommen gleich.

Ich wollte dann noch den von einem Herrn Redner mir gemachten Vorwurf beantworten, daß ich nicht früher, wenn ich Mißstände erkannt hätte, zu ihrer Abhilfe eingeschritten bin. Ich beziehe mich nur auf das zurück, was ich in der vorigen Sitzung über diesen Gegenstand gesagt habe, daß ich mich entschlossen hätte, abzuwarten, bis aus dem Lande Anregungen zu neuen Einrichtungen kommen, und daß ich der Ansicht gewesen wäre, es sei nicht ferner nützlich, dem Lande Wohlthaten oktroyiren zu wollen, die vielleicht von niemandem im Lande als solche betrachtet würden. Dieses Moment ist eingetreten, es ist aus dem Lande eine Anregung gekommen, und darin ist, glaube ich, die Lage verändert, und in dem Maße verändert, daß ich die Zurückhaltung, in der ich mich seit mehreren Jahren — Sie erinnern sich, daß ich vor länger als zwei Jahren um meinen Abschied gebeten habe, daß ich Jahr und Tag allen Geschäften fremd geblieben bin, und ich kann hinzufügen, daß ich den elsaß-lothringischen länger als diese beiden Jahre fremd geblieben bin — es ist die Anregung aus dem Lande der Grund, warum ich aus dieser Zurückhaltung heraus der Sache näher getreten bin, weil ich das in meinem Gewissen geboten fand, gegenüber einer Anregung, die doch immerhin von einem Viertel der Gesammtvertretung beider Länder und fast der Hälfte der Volksvertretung von Elsaß allein gerechnet, ausgeht.

Im übrigen werden die Herren es natürlich finden, daß ich, in Uebereinstimmung mit den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Windthorst am Anfang seiner Rede, auf das Detail erst dann eingehe, wenn uns ein Gesetzentwurf ausgearbeitet vorliegt. Ich kann mich über den Inhalt desselben hier nicht in verbindlicherer Weise aussprechen, als ich in der vorigen Sitzung es gethan habe. Ich habe da nach einer vulgären Redensart meinen Sack vollständig vor Ihnen ausgeschüttet von alledem, was ich bisher darinnen hatte. Daß die Formulirung dessen, was hier alle im Prinzip übereinstimmend oder mit mäßigen Modifikationen anerkennen, immer noch eine außerordentlich schwierige sein wird, daß die Schwierigkeiten des Weges, der vor uns liegt, erst dann sich vollständig fühlbar machen werden, wenn es darauf ankommt, eine in der Sprache der Gesetzgebung giltige und annehmbare Form für die Empfindungen und Willensregungen, die uns beseelen, zu finden, das brauche ich nicht zu sagen; ich hoffe aber, wenn ich Ihnen Rendezvous gebe zu der Zeit, wo die Vorlage, die wir schon in Arbeit haben, dem Bundesrath vorgelegt und von ihm modifizirt oder gebilligt sein wird, so daß wir Ihnen die amtliche Vorlage bringen können, daß wir dann dieselbe sachliche, wohlwollende und versöhnliche Stimmung bei allen Fraktionen wiederfinden werden, die ich in der heutigen Debatte mit Freuden erkannt habe.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Windhorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich will die Debatte gewiß nicht in vollem Maße aufnehmen, so sehr einladend dazu die Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers auch gewesen sind. Die Erklärungen, welche der Herr Reichskanzler gegeben hat, haben in mir die Ueberzeugung befestigt, daß bei der Vorlage der Ideen in einer

bestimmten Form eine Verständigung möglich sein wird. Wenn der Herr Abgeordnete Schorlemer und ich das Ziel vielleicht etwas rascher erreicht sehen möchten, so sind wir doch nicht thöricht genug, einen starken Schritt zu diesem Ziele zurückzuweisen. Ich habe nur noch einmal sprechen wollen, um ein Mißverständniß nicht aufkommen zu lassen, was möglicherweise nach der Aeußerung des Herrn Reichskanzlers eintreten könnte. Ich meinestheils wünsche für Elsaß-Lothringen allerdings eine Vertretung im Bundesrathe, weil das die Parität dieses Landes mit den übrigen Staaten verlangt. Meine Zweifel bestehen darin, ob bei der Grundlage, auf welcher der Bundesrath besteht, eine konsultative Stimme, hervorgegangen aus der Wahl des Landesausschusses, zulässig erscheint. Vorläufig muß ich dies verneinen. Ich bin der Ansicht, daß die Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrathe vom Kaiser geordnet werden müsse, und ich würde glauben, daß es die richtige Vertretung wäre, weil die Verhältnisse ja noch nicht vollständig geordnet sind, daß Seine Majestät der Kaiser für Elsaß-Lothringen zwei oder drei Mitglieder aus dem Landesausschusse ernennt. Damit würde allerdings das Stimmverhältniß verschoben, wie der Herr Reichskanzler das vorige Mal anerkannte. Um diese Verschiebung zu beseitigen, habe ich meinestheils bereits hervorgehoben, daß ich es zweckmäßig erachten würde, den übrigen Staaten eben so viele Stimmen zuzulegen. Die Vertheilung würde sich sehr leicht machen lassen, alle Schwierigkeiten wären gehoben, und das Land hätte seine volle Vertretung wie die andern Staaten. Es würde seine Würde gewahrt sehen, und ich glaube, es würde wesentlich dazu beitragen, eine Beruhigung nach allen Seiten herbeizuführen, die wir ja Alle wollen.

**Präsident**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Dr. Zinn und Fürst von Hatzfeldt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Ich frage, ob noch einer der Herren Antragsteller das Wort nehmen will?

(Wird verneint.)

Das ist nicht der Fall — niemand der Herren Antragsteller nimmt das Wort; wir können daher sofort über den Antrag abstimmen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Blum**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß Elsaß-Lothringen eine selbstständige, im Lande befindliche Regierung erhalte.

**Präsident**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr erhebliche Majorität; der Antrag ist angenommen.

(Rufe: Einstimmig!)

Er ist nicht einstimmig angenommen; ich kann nur konstatiren, es ist eine sehr erhebliche Majorität.

Meine Herren, wir gehen jetzt zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über . . . .

(Rufe: Oh!)

Es wird mir ein Antrag auf Vertagung der Sitzung von dem Herrn Abgeordneten Dr. Schultze-Delitzsch überreicht. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Sitzung ist vertagt.

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag um 11 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

1. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gesetze vom 23. Februar 1876 und vom 23. Mai 1873, betreffend die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds (Nr. 98 der Drucksachen);
2. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform (Nr. 99 der Drucksachen);
3. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80, auf Grund der Zusammenstellung in Nr. 100 der Drucksachen,

— die heute Abend vertheilt werden wird; sodann:

4. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen (Nr. 50 der Drucksachen),

und

5. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer (Nr. 83 der Drucksachen).

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag um 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 28. Sitzung

am Freitag, den 28. März 1879.


Seite

Bericht des Präsidenten über die an Seine Majestät den Kaiser zu Allerhöchstseinem Geburtstage erlassene Glückwunschadresse und das eingegangene kaiserliche Antwortschreiben 673
Geschäftliches . . . . . 673
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung der Gesetze vom 23. Februar 1876 und vom 23. Mai 1873, betreffend die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds (Nr. 92 und 98 der Anlagen) . . . . . 674
Dritte Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878/79 (Nr. 9 und 100 der Anlagen) . . . . . 674

Diskussionen.

Generaldiskussion . . . . . 674
Auswärtiges Amt: Vertrag über Art. V des Prager Friedens, Berliner Frieden . . . . . 683
Marineverwaltung:
Zweite Hafeneinfahrt bei Wilhelmshafen . . . 684
Untergang des „Großen Kurfürsten“ . . . . . 685
Generalarzt der Marine . . . . . 687
Werftbüreauassistenten . . . . . 687
Justizverwaltung:
Ernennungen für das Reichsgericht . . . . . 688
Amtstracht für Richter 2c. . . . . 688
Eisenbahnamt: Frachttarife . . . . . 689
Reichsheer, einmalige Ausgaben:
Kasernement in Lichterfelde . . . . . 692
Desgl. in Detmold bzw. Soest . . . . . 693
Marineverwaltung, einmalige Ausgaben: Petition, die Seewarte betreffend . . . . . 693
Schatzamt, einmalige Ausgaben: Universitätsgebäude in Straßburg (Baustyl) . . . . . 694
Eisenbahnverwaltung: Petition von Reichseisenbahnassistenten . . . . . 699
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . . 700
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform (Nr. 11, 92 und 99 der Anlagen) 710
Etatsgesetz, Spezialberathung . . . . . 710


Die Sitzung wird um 11 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Meine Herren, vermöge des in der Sitzung vom 19. März ertheilten Auftrages hat der Gesammtvorstand die ehrfurchtsvollen Glückwünsche des Reichstags zum Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs in einer Adresse ausgesprochen. Auf diese Adresse ist im Laufe des gestrigen Tages die Allerhöchste Antwort Seiner Majestät des Kaisers eingegangen. Dieselbe lautet:

(Der Reichstag erhebt sich.)

Die Mir im Namen des Reichstags an Meinem Geburtstage übermittelte Adresse habe Ich mit Befriedigung entgegengenommen. Ich danke dem Reichstag für die Meinem Herzen wohlthuenden Kundgebungen der Theilnahme und Anhänglichkeit, welche in den Mir dargebrachten Glückwünschen aufs neue ihren Ausdruck gefunden haben, und bedaure, daß Ich dieselben in diesem Jahre nicht, wie früher, persönlich habe entgegennehmen können.

Berlin, den 23. März 1879.

**Wilhelm.**

An den Gesammtvorstand des Reichstags.

Die Adresse des Gesammtvorstands des Reichstags lautete — ich ersuche den Herrn Schriftführer, dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**:

Berlin, den 22. März 1879.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König,

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

An dem heutigen Tage, welcher Glück- und Segenswünsche ohne Zahl aus allen deutschen Gauen zu dem Throne des Kaisers bringt, erfreuen wir uns des hohen Glückes, Eurer Majestät den Ausdruck gleicher Empfindungen im Namen des deutschen Reichstags in tiefster Ehrfurcht übermitteln zu dürfen.

Gottes allmächtige Hand möge auch ferner, wie sichtlich seither, in Gnaden über dem erhabenen theuren Haupte walten, dem die deutschen Herzen in Liebe und Verehrung unwandelbar zugethan sind.

In tiefster Ehrfurcht

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät allerunterthänigster und treugehorsamster Gesammtvorstand des Reichstags.

**Präsident**: Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Landmann bis zum 4. April wegen dringender Berufsgeschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Rentzsch für heute und morgen wegen dringender Berufsgeschäfte, — dem Herr Abgeordneten von Waldow-Reitzenstein für acht Tage wegen dringender Geschäfte, — und dem Herrn Abgeordneten Sonnemann für acht Tage wegen dringender Geschäfte.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Dr. Klügmann und Dr. von Bunsen wegen Unwohlseins; — für heute und morgen die Herren Abgeordneten Dr. von Grävenitz und Reich wegen Unwohlseins.

In die 8. Kommission zur Vorberathung des Antrags des Abgeordneten Stumm, betreffend die Einführung von Altersversorgungs- und Invalidenkassen für alle Fabrikarbeiter, ist an Stelle des aus derselben geschiedenen Herrn Abgeordneten Vopel von der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Graf von Flemming gewählt.

Die Wahl des Herrn Abgeordneten Freund für den 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Breslau ist von der 1. Abtheilung geprüft und für giltig erklärt worden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Meine Herren, die drei ersten Nummern der Tagesordnung hängen eng zusammen; ich glaube, nach der Natur der verschiedenen Gesetzentwürfe wird es sich empfehlen, zuerst die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gesetze vom 23. Februar 1876 und vom 23. Mai 1873, betreffend die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, zu erledigen, sodann zur dritten Berathung des Etats und darauf zur dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe, überzugehen und daran schließlich die Berathung des Etatsgesetzes zu knüpfen. Das Anleihegesetz ergibt sich seiner Ziffer nach aus den Feststellungen der dritten Berathung des Etats.

Das Haus ist damit einverstanden; ich werde so verfahren.

Ich eröffne zunächst die Diskussion über Nr. 1 der Tagesordnung:

**dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gesetze vom 23. Februar 1876 und vom 23. Mai 1873, betreffend die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds** (Nr. 98 der Drucksachen),

und zwar zuvörderst die Generaldiskussion.

(Pause.)

In derselben wird das Wort nicht genommen; ich schließe die Generaldiskussion.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1 der Beschlüsse zweiter Berathung, — über § 2, — über § 3. — Das Wort wird nicht genommen; ich konstatire, daß die §§ 1, 2 und 3 der Beschlüsse zweiter Berathung auch in dritter Berathung genehmigt worden sind.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes.

Meine Herren, in der Ueberschrift des Gesetzes heißt es:

> Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gesetze vom 23. Februar 1876 und vom 23. Mai 1873, betreffend die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds.

Die zweimalige Anführung des Wortes „betreffend" ist jedenfalls nicht schön; vielleicht erlauben Sie mir, daß ich drucken lasse:

> Gesetz wegen Abänderung der Gesetze vom 23. Februar 1876 und vom 23. Mai 1873, betreffend die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds.

(Zustimmung.)

Mit dieser Schönheitsabänderung erklärt sich in dritter Berathung der Reichstag einverstanden, — ebenso mit der Einleitung des Gesetzes.

Wir können daher jetzt mit der Abstimmung über das Ganze des Gesetzes vorgehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz wegen Abänderung der Gesetze vom 23. Februar 1876 und vom 23. Mai 1873, betreffend die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, definitiv und im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; das Gesetz ist angenommen.

Wir gehen jetzt über zu Nr. 3 der Tagesordnung:

**dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1879/80**, auf Grund der Zusammenstellung Nr. 100 der Drucksachen.

Ich eröffne zunächst in dritter Berathung die Generaldiskussion über das Etatsgesetz und über den Etat.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, der Etat, von dem wir uns heute auf Nimmerwiedersehen trennen, würde zu gelegenerer Zeit wohl eine Grabrede verdient haben, denn auch ohne der Vorschrift des de mortuis nil nisi bene zu folgen, könnte man von ihm, dem in der letzten Zeit so viel Verleumdeten, mehr Gutes sagen, als im Augenblick verbreitet ist. Ich fürchte, die Zeit wird kommen, wo wir uns schmerzlich an die Garantieen erinnern werden, die seine Zusammensetzung für die Sparsamkeit und die Gesetzmäßigkeit der parlamentarischen Bewilligungen liefern wird. Aber, meine Herren, ich will diesem Rückblick Ihre heut doppelt kostbare Zeit nicht opfern; viel wichtiger und unerläßlich aber scheint mir, über das, was die nächste Zukunft bezüglich dieses Etats vorbereitet, einige Worte noch zu sagen.

Der Etat, den wir heute abschließen, ist ja bestimmt, in naher Zeit wieder von uns zerstört zu werden, und die Aufgabe, die wir in wenigen Wochen unternehmen werden, ist eine so große, wie sie größer in der wirthschaftlichen und parlamentarischen Geschichte eines Volkes kaum je dagewesen ist. Mit welchen Vorbereitungen wir an diese kolossale Arbeit herantreten werden, darüber darf einem in dem Augenblick, wo wir von dem bisherigen Geschäftsgang uns trennen, wohl bange werden, und was ich heute kurz sagen will, soll sich nur darauf beziehen, da wo Mahnungen noch gehört zu werden vermögen, ein Wort der Warnung dahin zu richten, daß man diese Aufgabe nicht gar zu leicht nehme.

Meine Herren, die Aufgaben, welche nach den Ferien unserer warten, zerfallen in zwei Theile, von denen man sagen kann, daß die einen wenigstens längere Zeit schon im Geist vorbereitet waren, ich meine die Finanzreform des Reichs. Möge man über dieselbe denken wie man wolle, möge man über das Einzelne derselben in Zweifel sein, das kann wenigstens nicht bestritten werden, daß seit längerer Zeit die Nation und der Reichstag mit dem Gedanken vertraut ist, in der Finanzsteuergesetzgebung des Reichs eine Aenderung herbeizuführen. Das Gleiche kann nicht gesagt werden von den tiefeingreifenden Veränderungen, die der Zollgesetzgebung zugedacht sind. Denn wenn einzelne Materien auch seit Jahren immer sich in der Debatte aufrecht erhielten und tapfer von deren Vertretern vertheidigt wurden, so wird doch niemand leugnen, daß die gänzlich umstürzende Politik, die seit einigen Monaten im Reich vorbereitet worden ist, eine allgemeine Ueberraschung hervorgerufen hat. In der Finanzsache selbst ist wenigstens ein Objekt so approfundirt worden, daß man, wenn die Zeit zur nachträglichen Prüfung gelassen würde, es nach den Erfordernissen der Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt erledigt werden könnte, die in so schwierigen als wichtigen Gegenständen erheischt wird: das ist der Tabak. Von dem Tabak ist, wenn auch mit etwas ungewöhnlicher Schnelligkeit, doch ein reiches Material zusammengetragen worden, und wollte man ihn so behandeln, wie es die Wichtigkeit des Gegenstands und der Umfang, die Schwierigkeit des gesammten Materials verlangt, so dürfte man ruhig sagen: die Zeit von 3 bis 4 Wochen Ferien, die uns gegeben sind, und die höchstens 2 Monate parlamentarischer Thätigkeit, die unserer warten, würden kaum zuviel sein, um dieser Materie allein die richtige Behandlung angedeihen zu lassen. Allein weit entfernt, sich damit zu begnügen, wird der Reichstag außerdem die ganze Reihe von Finanzvorlagen zu untersuchen haben, welche unter dem Namen des Heidelberger Programms figuriren, und von deren Inhalt, wie von dem Berathungsmaterial jener Heidelberger Konferenzen ist uns ja bekanntlich noch nichts mitgetheilt worden. Also hier wartet unser eine sehr umfangreiche schwierige Aufgabe, in deren Detail, soweit es die Anschauungen und Vorstudien der verbündeten Regierungen betrifft, wir noch mit keinem Jota eingeweiht sind.

Gehe ich nun aber über zu den Zollaufgaben, so stehen wir hier vor einem Thema, das gänzlich unvorbereitet in den nächsten Wochen alle Details der wirthschaftlichen Ordnung des Vaterlandes von Grund aus umzurühren bestimmt ist, und mir ist bange nach dem, was wir bis jetzt erlebt haben, es wird diese Materie an uns herantreten selbst nicht mit der Art von Vorbereitung, die wir sonst zu gewärtigen haben, wenn uns Gesetzesvorlagen aus den Händen der verbündeten Regierungen übergeben werden. Meine Herren, ich werde mir nicht vorsetzen, etwa wie eine ungebührliche Kritik gegen das Verfahren, künftiges oder vergangenes, des Bundesraths zu üben. Wie ich von ihm immer erwarte, daß er unsere Kompetenz in Sachen unserer inneren Berathungen respektire, so werde ich mich auch nicht in seine Geschäftsführung einmischen; aber ich glaube, das muß mir erlaubt sein, im Interesse unserer künftigen parlamentarischen Arbeit davon zu sprechen, daß wir bis jetzt gewohnt waren, die Aufgaben namentlich wirthschaftlicher Natur so vorbereitet zu

finden, daß wir wenigstens über die ersten Schwierigkeiten hinüber waren, die Materien geordnet, gesichtet und klar gestellt vor uns sehen. Dürfen wir erwarten, daß binnen der wenigen Wochen, die uns noch von dieser großen Aufgabe trennen, alles dieses geleistet sein wird, oder können wir etwa den Ausspruch thun, daß das, was wir jetzt von Vorbereitungen wissen, schon einigermaßen zu dieser Erwartung berechtigt?

Meine Herren, es hat sich bezüglich dieses Unternehmens, die wirthschaftliche Gesetzgebung des Reichs in Haupt und Gliedern zu reformiren, etwas neues begeben, was ohne Vorgang im Reiche ist. In Folge eines Briefes vom 12. November, den der Herr Reichskanzler an den Bundesrath richtete, ist eine Sachverständigenkommission eingesetzt worden außerhalb des Rahmens des Bundesraths, außerhalb der gewohnten Faktoren der Gesetzgebung ein hors d'oeuvre durch und durch, ernannt von einzelnen dazu aufgeforderten Bundesstaaten, im übrigen ernannt vom Herrn Reichskanzler. Welche Garantien der unparteiischen und sachverständigen Untersuchung bietet uns diese Kommission? Es sind einzelne Vertreter von Bundesstaaten deputirt worden, von denen dieser und jener durch seine Vergangenheit als Sachverständiger gelten kann; ich glaube aber niemand zu verletzen, wenn ich sage, es sind auch einzelne Herren in dieselbe gerade mit überwiegendem Stimmeneinfluß deputirt worden, die aus Pflichtgefühl und Patriotismus aus den Händen des Herrn Reichskanzlers die Ernennung zu Kennern der Volkswirthschaft übernommen haben; ich erkenne dieses ihr Opfer an, glaube aber nicht, daß diese Ernennung allein befähigt, in diesen Dingen ein so schwer wiegendes, entscheidendes Urtheil abzugeben. Diese Kommission hat nun mit gebundener Marschroute, wie man ruhig sagen darf, denn ich glaube, man wußte wohl, welche Tendenzen ihr in der Hauptsache vorgeschrieben waren, in drei Monaten das ganze Thema der Thätigkeit der deutschen Industrie, der Landwirthschaft, des Handels, der ausländischen und inländischen Beziehungen durchgenommen und einen Tarif fertig gestellt. Glaubt jemand, daß die Herren auch nur im Stande waren, die beiden Materien, die durch Enqueten vorbereitet waren, auf Grund dieser zusammengestellten Thatsachen zu prüfen? Ich glaube, ich kann es mir erlassen, die Mehrzahl der Herren, die dieser Kommission beigewohnt haben, auf das Gewissen zu fragen, ob sie auch nur im Stande waren, während dieser schwer belasteten drei Monate die 1600 Seiten der Eisen- und Baumwollenenquete durchzustudiren, die ihnen doch über die wichtigsten Zweige ihrer Aufgabe Aufklärung verschaffen sollten. Also die berufensten Experten, denen diese Aufgabe überwiesen war, waren selbst nicht einmal im Stande sich auch nur so weit zu informiren, wie das vom Reich herbeigezogene Material es ihnen möglich gemacht hätte. Was soll gedacht werden von allen anderen Zweigen der Nationalthätigkeit, denen sie nothwendig ihre Aufmerksamkeit schenken müssen? Ich glaube, ohne ihnen zu nahe zu treten, kann man sagen, sie haben diese Angelegenheit in Pausch und Bogen abgefertigt, und wir können demjenigen, der einigermaßen sich davon Rechenschaft gibt, was es heißt, den ganzen wirthschaftlichen Apparat nach einer zwanzigjährigen Praxis umspannen und in neue Bahnen lenken, demjenigen, der weiß, welche Verantwortung er auf sich nimmt, wenn er auf einen solchen neuen Weg hindrängt und alle gebahnten Wege zerstört, dem können wir nicht zumuthen, auf Grund der von ihnen angestellten Forschung sich dem Vertrauen zu überlassen, daß damit die Aufgabe erschöpft und nun spruchreif die Materie uns vorgelegt werde.

Nun steht zwischen dem heutigen Tage und unserer künftigen endgiltigen Berathung noch die Schlüssigmachung des Bundesraths. Ohne ein begeisterter Anhänger der Institution des Bundesraths, wie er jetzt beschaffen ist, zu sein, kann ich doch sagen, daß ich immer deswegen auf die Thätigkeit des Bundesraths einigen Werth legte und sie sogar für perfektibel hielt, weil ich in ihm eine Art von Staatsrath erblickte, welcher die Materie mit mehr Sachkenntniß und mit größerer Ruhe und Unbefangenheit zu prüfen im Stande war, als es vielen einzelnen Abgeordneten möglich ist, die theilweise unter dem Einfluß der Wählerschaft stehen und gar vielerlei Aufgaben zugleich zu lösen haben. Was man aber vernimmt über die Art, wie wahrscheinlich die Sache im Bundesrath erledigt werden soll, gibt auch wenig Hoffnung, daß diese staatsräthliche Thätigkeit hier zum Ausdruck kommen wird. Es war zwar bisher Sitte, daß bei der kleinsten Angelegenheit, etwa bei der Ernennung von 3 neuen Grenzaufsehern, der besondere Ausschuß des Bundesraths zur Berichterstattung aufgefordert wurde. Wenn aber ein Gerücht, das jetzt, nicht ohne glaubwürdig zu sein, vielfach verbreitet wird, auf Wahrheit beruht, so besteht die Absicht, den Gegenstand im Plenum des Bundesraths sofort mit großer Schnelligkeit durchzuberathen und nicht in die Ausschüsse zu verweisen.

(Hört!)

Ich wiederhole, daß ich es von mir abweise, mich in diese Interna des Bundesraths einzumischen.

(Heiterkeit.)

Aber ich kann sagen, es wird von großer Wichtigkeit für das Verhalten des Parlaments sein, zu hören, ob die Vorlage, die ihm künftig gemacht wird, die gewöhnliche Prüfung und Sichtung, an die wir ordnungsmäßig gewöhnt waren, und welche die Natur der Sache ja so sehr erheischt, ob die im Bundesrath vorgenommen worden ist, oder ob diese grundstürzende Veränderung in unserm wirthschaftlichen Apparat bloß in der raschen und übersichtlichen Thätigkeit erledigt werden könnte, welche in einer Plenarversammlung stattfindet.

Meine Herren, wir wollen uns keinen Illusionen preisgeben. Ich spreche über diese Dinge, die wir ja wahrscheinlich schon in der Hauptsache im Bundesrath als beschlossen ansehen können, ohne Leidenschaft, wie über Dinge, die man nicht mehr ändern kann und ich verhehle mir nicht, wie sich bei dieser Betrachtung wohl niemand verhehlen kann, daß das einzig Ausschlaggebende in der ganzen Entscheidung, welche jetzt für Deutschland ausgeführt wird, die Meinung des Reichskanzlers war. Hätte der Reichskanzler sich nicht zu dem Gedanken erhoben, daß er berufen sei, die wirthschaftliche Ordnung des Reichs in raschen Zügen umzugestalten, und hätte er sich nicht dem Gedanken zugeneigt, daß auf der rückwärts liegenden Tendenz des Schutzzolles und der Staatsallmacht in der Wirthschaftspolitik der Weg des Heiles liege, so würde es kein Mensch in Deutschland für thunlich gehalten haben, uns wiederum mit Getreide-, Holz-, Viehzöllen und allgemeinen Eingangszöllen heimzusuchen. Ich werde allerdings auch darin mich nicht der Uebertreibung schuldig machen, daß ich sage, bloß weil es der Reichskanzler gewollt hat, werden die Dinge so kommen, wie er befiehlt. So allmächtig er ist, werden vielleicht die Regierungen, das Parlament und die Nation, wenn er, wie er heute auf Schutzzölle verfallen ist, morgen auf radikalen Freihandel verfiele, nicht sofort die ganze Stimmung eines großen Theils der Nation und der Regierungen wieder umwerfen. Vielleicht hätte er das nicht so ganz in der Hand, obwohl er auch im entgegengesetzten Sinn viele hätte nach sich ziehen können. In der Hauptsache ist wahr, daß er einer bestehenden Strömung sich zugeneigt und sich ihr zur Verfügung gestellt hat; und nur das Zusammentreffen seiner enormen Autorität und der vorherrschenden Strömung in der ganzen Welt konnte es bewirken, daß bloß durch seinen Willen eine so tief eingreifende Umgestaltung den Geistern näher treten konnte, die noch vor wenig Monaten sich fern von ihr glaubten. Aber, meine Herren, gerade eben aus diesem Umstand, daß der Herr Reichs-

kanzler aus Gründen, die noch sein Geheimniß sind, dieser Strömung sich zuneigte, sie zu der seinigen machte, gerade aus diesem Grunde läßt sich einfach beweisen, daß der Weg, den wir betreten, uns in den Irrthum hineinführt und aus dem Irrthum herkommt. Die Klagen, die den Herrn Reichskanzler zur Parteinahme veranlaßt haben, und die die jetzt herrschende Modepolitik bestimmen, rühren davon her, daß jedes Land sich durch das andere geschädigt glaubt, weil es dem anderen Land etwas abkauft. Vor wenig Wochen konnte hier noch bestritten werden, daß die Krise, der Nothstand, wie man es nennt, ein allgemeiner sei. Ich glaube, nachdem das Musterland der Blüthe und des Gedeihens und des Schutzes der nationalen Industrie jetzt durch offizielle Beurkundungen uns jeden Tag erzählt, daß dieselben Miseren, über die man bei uns klagt, — ja, meine Herren, ich behaupte, größere Miseren, ein größerer Nothstand in der Lage der Industrie, größere Verlegenheiten namentlich in der Textilindustrie, herrschen in Frankreich als bei uns — und nachdem dieser Beweis gegeben, nachdem auch nicht behauptet werden kann, daß Frankreich durch die Verschwendung der 5 Milliarden, die in das Land gekommen seien, sich ruinirt hat, nach dem wird wohl niemand mehr bestreiten wollen, daß die Krise, die über die ganze Welt geht, mit der Frage der Handelspolitik absolut nichts zu thun hat, und es kann dieser Ausspruch nicht oft genug wiederholt werden. Wenn ein Land durch das andere litte dadurch, daß es als Käufer von Objekten übervortheilt würde von dem Lande, mit dem es in Verkehr steht, so müßte doch der eine den Vortheil ziehen und der andere müßte der Uebervortheilte sein. Wie aber kann Frankreich glauben, daß es von Deutschlands Export leide und Deutschland von Frankreichs Export? und so geht es durch die ganze Welt. Meine Herren, ich wiederhole: es gibt keinen größeren Trugsatz, als der jetzt die Welt irre leitet und dem es allein zuzuschreiben ist, daß unser wirthschaftlicher Apparat gänzlich auf den Kopf gestellt werden soll, keinen schlimmeren Trugsatz, als der, daß die ganze gegenwärtige Verlegenheit der Gewerbe und des Handels und der allgemeinen Ernährung mit der Handelspolitik etwas zu thun habe. Der wahre Zusammenhang liegt heute so frakt und deutlich vor aller Augen, wie es nur denkbar ist. Der wahre Grund der Verlegenheit, an der die ganze Welt vom äußersten Westen Amerikas bis nach dem äußersten Osten Australiens leidet, liegt darin, daß eine überspannte Thätigkeit während einiger Jahre sich einrichtete auf die Produktion von Gegenständen, die in der Masse und in der Richtung über das wahre Bedürfniß einer normalen wirthschaftlichen Verfassung hinausging. Es ist diese Ueberspannung, diese falsche Stellung des wirthschaftlichen Apparats, die darauf hinausging, mehr Material, mehr Eisenbahn-, mehr Bau-, mehr Kleidungsstoff, ja sogar mehr Nahrungsmittel zu erzielen, als für einzelne Bedarfszweige nöthig war. Bis diese Strömung zurückgeleitet worden ist, darüber vergehen natürlich Jahre und Jahre, und eine solche Verschiebung ist nicht möglich, ohne daß die krachende und knarrende Maschine auf allen Seiten schmerzliche Empfindungen und unangenehmes Geräusch hervorbringt. Das ist allein der wahre Grund der wirthschaftlichen Noth, und wenn die Menschen nicht so kurzlebig und nicht so ohne Gedächtniß wären, so würden sie sich erinnern, wie laut sie vor wenig Jahren noch darüber klagten, daß nach der entgegengesetzten Seite hin gesündigt werde, daß mehr Nachfrage als Befriedigung da war. Meine Herren, erinnern Sie sich doch des Anfangs jener sozialistischen Bewegung, deren Folgen wir jetzt noch zu bekämpfen haben: Welches waren die ersten Ausbrüche? Sie entsprangen aus der Ueberspannung der Arbeit. Man hat oft geklagt, daß die sozialistische Bewegung aus der Noth herkomme. Nein, meine Herren, sie kam aus der zu großen Nachfrage nach Arbeit. Sie gab den einzelnen Arbeitern eine Herrschaft über das Bedürfniß der Industrie. Daraus kam der Widerspruch zwischen den Bedingungen der Industrie und der Arbeit, und daraus entstanden jene Arbeitseinstellungen, daraus erst die ganze Verschiebung der allgemeinen Thätigkeit. Wo sind sie denn, die Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit, die sich von andern dadurch unterscheiden, daß sie weniger gelitten hätten, weil sie nicht zollbedürftig wären. Man spricht immer vom Eisen. Sind denn die andern Metalle nicht in demselben Verhältniß gefallen? Ist nicht Quecksilber, ist nicht Zink und Blei in demselben Verhältniß gefallen? und denken Sie, meine Herren, doch an die ganze Bauindustrie! Wo gibt es etwas, das weniger außerhalb des Gebiets der Handelspolitik steht, als die Bauindustrie? Häuser werden nicht aus England und nicht aus Amerika importirt, Backsteine ebensowenig. Nichts destoweniger hat man in jener Zeit, wo das Bedürfniß nach Vermehrung der Bauten sich gestaltete, dasselbe überschätzt, auch in Bezug auf die Wohnungsfrage hat sich eine Ueberproduktion entfaltet, die Häuser errichtete für Menschen, die gar nicht da waren, oder z. B. nicht in Berlin wohnen wollten. Das ist die einfache Physiognomie der Frage. Nun hat man Häuser gebaut, die Menschen aber wollen nicht kommen, und nachdem man vor fünf oder sechs Jahren sich darüber beklagt hat, daß man Baracken errichtet, um Menschen unterzubringen, und klagte, daß nicht Häuser genug da wären, um diese zu beherbergen, klagen wir heute, daß keine Menschen da wären, um die Häuser auszufüllen, und schreibt auch das auf Rechnung des mangelnden Schutzzolls. Meine Herren, das ist es eben, was man bei jeder Gelegenheit, wo hier über diese Frage debattirt wird, wiederholen soll, der Unterschied zwischen dem vereinzelten Standpunkt, der nur ein einzelnes Objekt, zumeist unter dem Einfluß eines vereinzelten Momentes und eines einzelnen Interesses ins Auge faßt, und demjenigen, der überall, wo es gilt, weit und richtig zu sehen, sich auf einen erhöhten Standpunkt stellt, wo er alles übersehen kann. Das ist in nuce der wahre Unterschied zwischen dem, was man die sogenannte praktische und die theoretische Anschauung nennt. Die sogenannten Praktiker, welche sich Sachverständige nennen, meist aber sogar kaum Sackverständige sind, denn ich behaupte, sehr viele der Industrien, die sich jetzt zu helfen glauben durch den Schutzzoll, werden sich eher dadurch schädigen — ich sage, die sogenannten Sachverständigen sehen immer nur auf einen Punkt und sie wollen nicht, daß ein unparteiisches und weitumschauendes Auge das Bedürfniß des einen mit dem Bedürfniß des andern vergleiche und daraus das Fazit ziehe. So wird unter dem Namen der nationalen Arbeit einer der beliebtesten und relativ ältesten — er datirt allerdings erst aus diesem Jahrhundert — Trugsätze kolportirt, wie wir auch noch in der vorigen Woche von einem schwungvollen Redner mit schmetternden Posaunentönen verkündigen hörten, als bedürfte es nur dieses Wortes, um jeden Einspruch niederzulegen.

Meine Herren, nationale Arbeit ist auch diejenige des Käufers eines Gegenstandes, und wenn ich einen Mann zwinge, statt, wo er früher 10 Stücke Holz kaufen konnte, jetzt 9 Stücke Holz zu kaufen, so ist das gerade so gut, als wenn ich ihm ein Stück Holz wegnehme, und der Schutzzoll ist in seiner Form weiter nichts als der restaurirte Zehnte. Nur seitdem die Industrie mächtig geworden ist, hat sie sich dieses Privilegium der Aristokratie zugelegt, und nachdem sie sah, daß sie nicht durchkam, hat sie sich wieder an den alten feudalen Agrarzehnten gewendet, damit er ihre Rechte mit vertrete. Der Verkäufer denkt nur an das, was ihm nützt; daß der Arme, der Mittelmann, der Holz, Getreide oder Leder kauft, wenn ihm ein Theil weniger gegeben wird, für seine Arbeit so viel weniger bekommt, daß diese nationale Arbeit wenigstens ebenso heilig ist, wie die des Verkäufers, das wird verschwiegen. Wie wahr es ist, wenn ich sage, daß es ganz gleichbedeutend ist, ob man Zöll erhebt von einzuführenden Gegenständen, die das Ausland billiger gibt, oder ob man von der betreffenden Waare einen Theil dem Konsumenten wegnehme, dafür liefert eigenthümlicher Weise die Zollgeschichte unseres Landes ein merkwürdiges Exempel.

Ich habe schon jüngst eine Episode Ihnen aus der Zeit erzählt, als die Franzosen die Nordküste Deutschlands besetzt hielten; als Davoust in Danzig kommandirte, wurden enorme Zölle auferlegt, unter anderem auf Hölzer; da aber das Geld in jener Zeit sehr rar war und die Importeure den Zoll nicht in Geld bezahlen konnten, wurde beispielsweise verordnet, daß von 10 Stangen Holz, die eingeliefert wurden, der Zollbehörde neun abgegeben werden müßten als Mauthgebühr. Hier haben Sie den eigentlichen Schutzzoll in seiner wahren Natur, und ob Sie ihn in Geld umwandeln oder nicht, die Sache bleibt ganz dieselbe.

Aber, meine Herren, nicht genug, daß dieser ganz einseitige Standpunkt, wenn man sich der Formel der nationalen Arbeit ergibt, die allgemeine Politik an sich reißt, so wird von Stufe zu Stufe dann auch immermehr die Einseitigkeit befördert. Zunächst sind es ganze Industrieen, die ihre Stimmen erheben und in der Regel, weil sie mächtiger, geldreicher, einflußreicher sind, zumeist mit ihrem Verlangen durchdringen; die, welche schweigen, werden nicht gehört, die, welche bescheiden sind, still arbeiten, dringen nicht durch.

Dann gibt es aber wieder in diesen Industrien gewisse Gruppen, die vermöge ihrer eigenartigen Position in der Gesellschaft um so eher in der Lage sind, sich Gehör zu verschaffen. So ist es ja ganz offenbar, daß seit der letzten Zeit die Provinz Schlesien eine privilegirte Stellung genießt in ihren Petiten, in allem, was sie zu Gunsten ihrer Nationalindustrie, wie sie es nennt, verlangt. Mit den Trauben hat es angefangen, diese mußten zuerst als nationale Arbeit geschützt werden; dann ging es über zum schlesischen Holz, schließlich kamen die schlesischen Kohlen.

Dieser Tage trat noch eine neue Episode zur schlesischen nationalen Arbeit hervor, die glücklicherweise wieder am Ende in den Sand verlief. Plötzlich verordnete der preußische Handelsminister, daß schlesisches Zink nach den Rheinlanden zu ungemein billigen Tarifsätzen befördert werden sollte. Nun remonstrirten die rheinischen Zinkgrubenbesitzer und Zinkfabrikanten, und es wurde ihnen geantwortet, Rheinland und Westfalen brächten nicht Zink genug hervor, um das angrenzende Ausland zu versorgen. Deswegen müßte das schlesische Zink in jene Grenzländer befördert werden. Nun war es aber jenen Distrikten ungemein leicht, zu beweisen, daß Rheinland und Westfalen einer der größten Fabrikationsorte für Zink und Blei sind, daß sie darin eine der blühendsten, gewaltigsten Industrieen unseres Vaterlandes entfaltet haben. Sie beziehen einen Theil ihres Rohmaterials bis aus dem Mormonenland, aus ganz Spanien; sie beherrschen den Weltmarkt, und diesen Theil wollte man zwingen, zu Gunsten Schlesiens abzudanken unter dem Vorwand, daß er das Bedürfniß der Nachbarländer Belgien und Frankreich nicht befriedigen könne. Glücklicher Weise waren die Interessen der rheinischen Eisenbahnen auch zusammenfallend mit denen der rheinischen Zinkproduzenten, und die Ordonnanz wurde zurückgenommen.

Aus diesem kleinen Beispiel können Sie sehen, wie es sich in Zukunft bei uns entwickeln wird, wenn wir, auf den französischen Spuren wandelnd, die Wege des Favoritismus betreten, die von diesen Schutzzollpatronagen unzertrennlich sind.

Wir haben ja schon eine kleine Episode erlebt. Glücklicherweise, — die Herren haben ja früher immer behauptet, es sei unnütz, schon jetzt hier im Reichstage von diesen Dingen zu sprechen, damit beileibe die Tarifkommission und der Bundesrath nicht irre gemacht werden in dem, was sie vorhaben, — glücklicherweise haben wir aber einige Male von diesen Dingen uns unterhalten. So ist auch vom Kupferzoll die Rede gewesen. Ich schreibe es auch unter anderem unseren Verhandlungen zu, daß die Tarifkommission in der zweiten Lesung doch sich bewogen gefunden hatte, den Kupferzoll wieder zu beseitigen.

Es ist aber diese kleine Episode auch um deshalb lehrreich, weil gewiß die Herren, die sich jetzt bestimmen lassen, mit einer Hand die andere zu waschen, auf Gegenseitigkeit rechnend, daraus eine gute Lehre ziehen können. Die Kupferproduzenten waren von den Herren Eisenproduzenten mit in eine Gruppe hineingezogen worden, und man demonstrirte ihnen vor, sie sollten nur fleißig helfen, den Eisenzoll befördern, dann werde man ihnen auch den Kupferzoll verschaffen. Einer der Herren Kupferproduzenten ist im Laufe der Debatte ausgetreten, weil er erklärte, die Abgaben, welche die Eisenindustriellen für ihre Agitation erheben, seien doch zu stark im Verhältniß zu dem, was ihren Alliirten versprochen werden könne. Aber die anderen sind darin geblieben und haben sich bestimmen lassen, für den Eisenzoll zu werben, in der Erwartung, daß nun auch für den Kupferzoll geworben wird. Aber nachdem der Eisenzoll in Sicherheit war, ist nun der Kupferzoll gefallen, und ich glaube, es wird, wenn auch nicht in der nächsten Zeit, dereinst mit neuen Zöllen, von denen ich jetzt nicht näher reden will, in ähnlicher Weise etwas vorgehen.

Meine Herren, ich hoffe, daß der Bundesrath, mag er nun die Sache berathen und behandeln, wie er will, wenigstens denjenigen Stimmen, die sich jetzt im deutschen Reiche erheben und die Klage führen darüber, daß ihnen ihre ganze Thätigkeit durch den projektirten Tarif zerstört werde, daß er denen die gebührende Aufmerksamkeit schenke. Freilich wird dazu auch gehören, daß die betreffenden Zweige und ihre Vertreter sich selbst regen. Denn, meine Herren, am meisten bedroht ist unsere große, fleißige, höchst industriöse Exportfabrikation und es ist das Eigenthümliche dieser Art von Industrie, daß sie mehr als alle anderen scheut, den Nebenbuhler in die Geheimnisse ihres Verkehrs einzuweihen. Der eine exportirt nach Frankreich, der andere nach Spanien; bis nach Australien und Afrika hin gehen die Exportbetriebe aller unserer deutschen Arbeiten, und jeder fürchtet, wenn er auch nur Klage erhebt, indem er erwähnt, wie er geschädigt wird, so könne ihm ein Rivale auf die Spur kommen. Bis jetzt hat dies eine Menge von Industriezweigen gehindert, mit ihren Klagen so laut zu werden, wie es eigentlich ihr Bedürfniß, ihr Interesse erheischte. Aber allgemach fangen sie an, sich zu rühren.

Wer diese Bewegung aufmerksam verfolgt, der ist überrascht von der Menge von kleinen Einzelthätigkeiten, die sich theils an unscheinbaren Orten im deutschen Vaterlande festgesetzt haben und mit der eigenen Betriebsamkeit und mit der kosmopolitischen Ueberschau und Schmiegsamkeit, die dem Deutschen eigen ist, die fremden Märkte versorgen. Wer von uns, meine Herren, wußte noch vor wenigen Tagen, daß z. B. in Stuttgart — ich meine, wer von uns außer den dort heimischen — daß in Stuttgart eine Industrie besteht, welche die ganze Welt beinahe ausschließlich mit ihren Produkten versorgt, das ist die Fabrikation von Webstühlen zur Rundweberei für Trikots. Jetzt haben wir es erfahren aus den Mittheilungen der Stuttgarter Handelskammer, die uns exemplifizirt, daß durch einen Schutzzoll auf ihr Rohmaterial diese Industrie geradezu umgebracht wird.

Aus einem kleinen württembergischen Orte — ich zitire Württemberg, weil das ja sonst als Musterland des Geschreies nach Schutzzoll zitirt wird — aus Göppingen haben wir gehört, daß dort die Korsetfabrikation für Frankreich, England, über alle Theile der Welt sehr starken Export hat und ebenfalls durch neue Schutzzölle aufs tiefste geschädigt würde.

Meine Herren, es kann meine Aufgabe heute nicht sein, hier nur entfernt eine Nomenklatur dieser Dinge aufzuführen. Was mein Zweck ist, das ist: in dieser letzten Stunde noch einmal wenigstens die Bitte an den Bundesrath zu richten, daß er, so weit es ihm irgend wie möglich ist, die schweren Schritte, die jetzt vorbereitet werden, sachlich zu prüfen und uns das Material unparteiisch vorzulegen bestrebt sei. Es wird zwar das, was geschieht in Zukunft, an den Namen des Reichskanzlers sich knüpfen, aber so groß und so unsterblich auch seine Verdienste sein mögen, so groß sein Einfluß ist, niemand, der an verantwortlicher Stelle steht, kann sich dessen

entschlagen, daß er sich bewußt sei, welch große Verantwortung er der deutschen Nation gegenüber übernimmt in dem Momente, wo der ganze wirthschaftliche Apparat vollständig umgestellt werden soll.

(Bravo! links.)

**Präsident**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, die Vertreter der verbündeten Regierungen haben bei den verschiedenen Gelegenheiten, bei denen die Wirthschaftspolitik hier zur Sprache kam, es sich versagt, auf die Frage näher einzugehen, und zwar einfach aus dem Grunde, weil sie es für richtig gehalten haben, in diese Debatte erst dann einzutreten, wenn bestimmte Vorlagen von Seiten der verbündeten Regierungen gemacht sind, welche einen Gegenstand der Beschlußfassung des hohen Hauses bilden können.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich werde auch heute, da der Herr Abgeordnete Bamberger bei der dritten Berathung des Etats auf diese Fragen zurückgekommen ist, von der bisherigen Linie des Verhaltens nicht abweichen.

(Bravo! rechts.)

Ich habe das Wort nur deshalb ergriffen, um die formelle Kritik des Verfahrens der verbündeten Regierungen, die der Herr Abgeordnete Bamberger, auch etwas verfrüht, hier schon kundgegeben hat, mit zwei Worten zu widerlegen.

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat an den Bundesrath die Aufforderung gerichtet, doch diese wirthschaftlichen Fragen mit aller Gründlichkeit zu prüfen und seine Beschlußfassung erst zu fassen nach einer Berichterstattung der Ausschüsse, weil in der Regel die Vorlagen erst an die Ausschüsse verwiesen werden, ehe der Bundesrath darüber Beschluß faßt. Meine Herren, der Bundesrath würde ganz gewiß so handeln, wenn nicht die Tarifrevisionskommission bereits die Funktionen eines Bundesrathsausschusses übernommen hätte.

(Hört! hört! links.)

Wenn wir jetzt, sobald der Bericht der Tarifkommission vorliegt, die Arbeit der Kommission zunächst wieder an einen Ausschuß und zwar an den 3. Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen verweisen wollten, so würde die Folge davon sein, daß die Beschlüsse des Ausschusses voraussichtlich doch in manchen Punkten von denen der Kommission abwichen. Es würde dann aber, weil der Tarif ja in sich so zusammenhängend ist, daß regelmäßig eine Position auf die andere influirt, nothwendig sein, daß der Ausschuß die ganze Arbeit der Kommission wieder von vorn anfinge, und wenn dann später das Resultat der Ausschußberathungen an den Bundesrath käme und dort mit einem einzigen Majoritätsbeschluß wieder ein Beschluß des Ausschusses umgestoßen würde, so wäre im Bundesrath die Sache abermals von Neuem anzufangen. Die letztere Gefahr droht auch jetzt schon für den Fall, daß der Bundesrath in seinen Beschlüssen von den Anträgen der Kommission abweicht. Es wird dann vielleicht eine zweite Lesung des Bundesraths, eine kleine Verzögerung nöthig werden. Aber auf einen Punkt möchte ich doch aufmerksam machen, der dem Herrn Abgeordneten Bamberger auch ganz gewiß nicht entgangen ist. Unsere Industrie, unser ganzes Erwerbsleben leidet unter der Ungewißheit unserer jetzigen wirthschaftlichen Zustände. Es ist das ein Uebel, das wir ertragen müssen, das wir nicht ändern können, denn wir befinden uns einmal gegen unsern Willen in einem Uebergangszustand. Aber, meine Herren, diesen Zustand möglichst abzukürzen, soweit das überhaupt nur mit der erforderlichen Gründlichkeit der Berathung verträglich ist, das ist die Aufgabe und die Pflicht der verbündeten Regierungen und das war auch die Aufgabe der Tarifkommission.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich meine daher, wenn man von der Raschheit spricht, mit der die Kommission ihre Arbeiten vollendet hat, dann sollte man das doch nicht bloß tadelnd erwähnen, sondern man sollte anerkennen, daß in dieser Raschheit ein Vortheil liegt, weil dadurch die Hoffnung begründet wird, daß wir möglichst bald aus dem jetzigen Zustande der Ungewißheit herauskommen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es mag ja vom Standpunkt des Herrn Ministers Hofmann faktisch durchaus gerechtfertigt erscheinen, möglichst die Belagerungsarbeiten ruhig fortzusetzen und dann erst, wenn ihrerseits alles fertig ist, zum Sturme gegen den Reichstag zu schreiten, wie ich dies schon einmal angedeutet habe. Wir von unserm Standpunkt aus haben alle Veranlassung, eine entgegengesetzte Taktik zu beobachten, haben alle Veranlassung, zu verhüten, daß man im Lande eingeschläfert wird, sondern wollen bewirken, daß es im Lande zum vollen Bewußtsein kommt, welche großen Gefahren den Grundlagen unserer Volkswirthschaft durch die Vorbereitungen innerhalb des Bundesraths drohen. Wir haben umsoweniger Ursache, von dieser Taktik abzustehen, als die bisherigen Debatten klar dargethan haben, auf welcher Seite mehr sachliche Gründe vorliegen und wie wenig sich alle die jetzt in Vorbereitung begriffenen Pläne auf sachliche Diskussion zu stützen vermögen.

Meine Herren, wenn der Herr Minister Hofmann gesagt hat, die Tarifkommission, die der Herr Reichskanzler vorgeschlagen hat, versehe ja die Rolle eines Bundesrathsausschusses, — ich gebe ja überhaupt nicht so viel auf alles das, was in dieser Weise im Bundesrath zusammengesetzt wird, wie der Herr Abgeordnete Bamberger, und ich habe in dieser Beziehung in dem, was ich vom Bundesrath halte, nicht erst Enttäuschungen zu erfahren gebraucht — so möchte ich mir doch erlauben, die Aufmerksamkeit des Herrn Abgeordneten Windthorst (Meppen), der ja mehr vom Bundesrath hält und eifersüchtiger darauf ist, daß die Kompetenzen der Einzelstaaten, der Mittelstaaten gewahrt werden, darauf zu lenken, wie eine so im Gegensatz zu den normalen Bundesrathsausschüssen gebildete Tarifkommission im Stande ist, das Uebergewicht des Reichskanzlers über die einzelnen Staaten zu verstärken. Der Reichskanzler ernennt in einer solchen Kommission von 13 Mitgliedern 6 Personen, von denen jeder von vornherein überzeugt ist, daß sie in allen einzelnen Punkten mit den Ansichten des Kanzlers übereinstimmen. Preußen und das Reichskanzleramt ist von vornherein durch 6 Personen unter 13 vertreten, eine Zusammensetzung, wie sie sonst in Bundesrathsausschüssen nicht entfernt vorkommt. Gerade die Bundesrathsausschüsse, die dem Reichskanzler und Preußen nur eine Stimme geben, haben sonst die Bestimmung, bei der sachlichen Erörterung in den Vorbereitungsstadien den verschiedenartigen Interessen der Landschaften in Deutschland den entsprechenden Ausdruck zu geben. Das hört jetzt auf.

Wenn der Herr Minister Hofmann gesagt hat, wenn man nun wieder die Vorlage einem Bundesrathsausschuß überweist, so kann es kommen, daß diese Bundesrathsausschüsse, obgleich in denselben doch wesentlich dieselben Staaten vertreten sein werden, die jetzt in der Tarifkommission vertreten sind, nur mit anderem Stimmenverhältniß, so würde es kommen, daß dieser Bundesrathsausschuß die Arbeiten der Tarifkommission wieder ändert und dann nachher würde der Bundesrath wieder ändern, so zeigt das,

auf wie wackeligen Füßen alle diese Dinge stehen. Bringt man nun die Sache vor ein anderes Kollegium, gleich fällt dieselbe auf die andere Seite und gleich gewinnt sie eine andere Gestalt. Das läßt mich auch hoffen, daß, wenn nachher die Sache erst vor die Oeffentlichkeit und vor das Forum dieses Hauses kommt, dann keineswegs die Sache sich als so überaus fertig darstellt, sondern daß es uns doch gelingen wird, bei kräftiger und nachhaltiger Gegenwehr hier und da Bresche in das ganze System hineinzubringen.

Herr Minister Hofmann hat gesprochen von der Unsicherheit, die jetzt auf allen Erwerbsverhältnissen lastet; allerdings ist dieselbe großartig, eine solche Stagnation des Verkehrs ist noch nie dagewesen, wie sie seit Mitte Dezember in Deutschland besteht, noch niemals ist es dagewesen, daß der Bankdiskont auf 3 pCt. gestanden hat, und die Bank trotzdem keine Geschäfte macht. Im Anfang konnte man glauben, die drohende Pestgefahr sei der Grund, aber immer mehr wächst jetzt in der Geschäftswelt die Ueberzeugung, daß in der That das Kanzlerprojekt, der Brief vom 15. Dezember in der Hauptsache der Grund ist, der jetzt eine normale Belebung der Geschäfte verhindert und schwer auf allen Geschäftszweigen lastet.

(Unruhe.)

Ja, meine Herren, täuschen Sie sich doch darüber nicht, etwa zu glauben, daß, wenn diese Vorlagen fertig sind, dann eine Sicherheit entstehen wird; nein, meine Herren, je mehr die Gefahr vorhanden ist, daß diese Vorlagen nicht mit solcher Gründlichkeit, wie wir es sonst bei anderen Vorlagen gewöhnt sind, vorbereitet werden, je mehr dieselbe beschleunigt wird, je eingreifender sie nach allen Seiten hin wirken muß, um so weniger Garantie ist vorhanden, daß diese Vorlagen, mögen sie nun von der Majorität angenommen werden oder nicht, eine sichere Grundlage geben werden für den Zolltarif der Zukunft. Es gehört gewiß schon viel Kraftaufwand dazu, um eine solche Tarifumgestaltung zur Geltung zu bringen, aber, meine Herren, noch weit mehr wird dazu gehören, sie aufrecht zu erhalten. Denken Sie doch nicht daran, daß, wenn das Gesetz etwa angenommen wird, der Kampf dann aufhört, nein, dann wird ein neuer Kulturkampf erst recht entbrennen, um überall da, wo eine Bresche gelegt ist in das bisherige Wirthschaftssystem, diese Bresche wieder auszufüllen, und also zurückzukommen zu den gesunden Grundlagen unserer bisherigen Wirthschaftspolitik.

Meine Herren, im übrigen kann ich mir in zollpolitischer Beziehung versagen, weiter auf diese Frage einzugehen, um so mehr als ich mit alle dem einverstanden bin, was in dieser Beziehung Herr Bamberger gesagt hat. Gestatten Sie mir, nun noch einige Bemerkungen zu machen, die sich mehr unmittelbar an den Etat, dessen Berathung wir in zweiter Lesung beendigt haben, anschließen. Meine Herren, die Voraussicht, die ich bei der ersten Berathung ausgesprochen hatte, es werde gelingen, das Defizit auszugleichen, die Matrikularbeiträge zurückzuführen auf den Betrag der Vorjahre, diese Voraussicht hat sich im wesentlichen erfüllt. Wie Sie aus der Vorlage ersehen, ist die Höhe der Matrikularbeiträge nur um 3 Millionen größer geblieben, als sie im Vorjahr gewesen ist. Es wäre gelungen, vielleicht auch dieses zu vermeiden, wenn das Haus nicht einige Anträge der Budgetkommission abgelehnt und man in der Budgetkommission selbst nicht einen etwas anderen Standpunkt als in dem Vorjahr eingenommen hätte.

Meine Herren, es ist um so bezeichnender, daß dies gelungen ist, als in allen denjenigen Punkten, welche nicht auch hier von der Regierung angegriffen worden sind, der Widerstand der Regierung gegen die Aenderung des Budgets in der Budgetkommission durchaus kein erheblicher gewesen ist, die Regierung sich selbst also überzeugt hat, daß diese Aenderung der Budgetkommission, die Zurückführung der Matrikularbeiträge auf einen erheblich geringeren Betrag, theils durch Ersparnisse, theils durch Heranziehung anderer Mittel und Bestände, an und für sich gerechtfertigt war.

Meine Herren, so haben wir denn in dieser Weise zum sechsten Male ein Budget festgestellt. Es ist uns in mageren Jahren für die allgemeinen Erwerbsverhältnisse gelungen, 6 Jahre hindurch durch eine sorgsame und eingehende Prüfung des Budgets erhebliche Erhöhungen der Matrikularbeiträge abzuwenden, wie sie gleich nach Annahme des Militärgesetzes von 1874 hervortraten. Es ist uns in diesen 6 Jahren gelungen, zusammen die Forderung der Regierung an Matrikularbeiträgen und neuen Steuern zu kürzen um den Betrag von etwa 90 Millionen Mark. Niemand wird behaupten, daß die Verwaltung selbst in den weit gesteckten Rahmen des Militärgesetzes, des Marineplans u. s. w. irgendwie erheblich beeinträchtigt worden sei; ja, nach meiner Ueberzeugung ist sie vielleicht in einzelnen Ressorts zu überreichlich noch dotirt. Niemand wird behaupten, daß die Grundlagen der finanziellen Ordnung durch diese sechsjährigen Bestrebungen erschüttert worden sind, ja, ich wage zu behaupten, daß, wenn man viele Bestände, viele besondere Fonds, die aus der Kriegskostenentschädigung ausgeschieden worden sind, zu einer Zeit, wo alle Preise hoch standen, im Verhältniß der jetzigen Preise nach dem Bedürfniß prüfen wollte, man noch vielleicht finden würde, daß sich hier Mittel erübrigen lassen zur Entlastung des Budgets im übrigen.

Meine Herren, es hat mir mancher Unbefangene gerade in diesen Tagen die Meinung ausgesprochen, die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß die Lage unserer Reichsfinanzverhältnisse eine derartige ist, daß man sich auch noch einige Jahre in dieser Weise behelfen könne, und daß, wenn die allgemeinen Erwerbsverhältnisse dann sich besser gestalten, dann von selbst bei den vorhandenen Einnahmen eine natürliche Steigerung eintreten wird, welche es ermöglicht, da die Ausgaben durchweg die höchste Höhe erreicht haben, die Matrikularbeiträge erheblich zu ermäßigen und die Einzelstaaten dadurch zu entlasten, abgesehen davon, daß die eigenen Einnahmen der Einzelstaaten ja auch eine natürliche Steigerung erfahren werden bei Veränderung der Erwerbsverhältnisse.

Meine Herren, mehr als das finanzielle Ergebniß, schätze ich aber das Bestreben, welches uns in den sechs Jahren geleitet hat: die Verwaltung allmählich wieder zu einem mehr haushälterischen Sinn, wie er den alten Traditionen der preußischen Verwaltung entspricht, zurückzuführen aus den Anschauungen, wie sie sich theilweise in der Milliardenzeit innerhalb des Verwaltungsressorts gebildet haben. Meine Herren, diese Budgetberathung, diese Kontrole mag ja manchen Verwaltungsbehörden sehr unbequem vorgekommen sein; sie mögen diese Bedeutung, die in der Handhabung des Geldbewilligungsrechts liegt, schwer empfunden haben; aber an der Hand der Matrikularbeiträge ist es gelungen, diese Finanzpolitik überhaupt durchzuführen. Jetzt will man die Matrikularbeiträge abschaffen, ohne daß man etwas Aehnliches, Gleichwerthiges bisher gefunden hat, um es an die Stelle zu setzen. Die Matrikularbeiträge haben es wesentlich ermöglicht, eine gewisse sparsame haushälterische Richtung durchzuführen. Meine Herren, mir scheint die Finanzpolitik der Regierung jetzt nicht bloß darauf gerichtet zu sein, mehr Geld zu bekommen, sondern auch sich wesentlich zu kehren gegen die konstitutionelle Bedeutung, die die Matrikularbeiträge gehabt haben, wesentlich darauf gerichtet, das Geldbewilligungsrecht des Hauses thatsächlich seiner Bedeutung zu entkleiden, indem man überall Steuern an die Stelle zu setzen sucht, die einen dauernden Charakter haben. Meine Herren, man hätte sonst erwarten können, daß gerade unter dem Eindruck dieser Etatsberathung die Regierung sich würde eher geneigt gezeigt haben, sich in ihren Anforderungen in Bezug auf die Vermehrung der Steuern zu mäßigen. Meine Herren, was ist geschehen? Umgekehrt haben sich während der Zeit, daß wir diese Berathung gepflogen haben,

gerade diese Anforderungen übermäßig gesteigert. In diesem Augenblick wird das Land wesentlich beunruhigt und aufgeregt durch die Tabaksteuervorlage, die an den Bundesrath gekommen ist. Meine Herren, es war gar kein Geheimniß, daß in dieser Beziehung Vorbereitungen getroffen werden, eine höhere Besteuerung des Tabaks herbeizuführen, aber daß man eine so exorbitante Belastung des Tabaks verlangen würde, 70 Mark Zoll nach der preußischen Vorlage oder 60 Mark Zoll nach den Bundesrathsausschüssen, darauf war man nicht entfernt vorbereitet und konnte es um so weniger sein, als im vorigen Jahr schon allseitig die Camphausensche Vorlage mit 42 Mark Zoll auf dem Boden der Gewichtsbesteuerung als zu weit gehend erachtet wurde. Bedenken wir doch ferner, daß dieser Zoll gleichmäßig fällt auf die Zigarre, mag sie nun 2½ oder 30 Pfennige kosten, daß eine Erhöhung des Pfundes Rauchtabak um 70 Pfennige in der Steuerbelastung auf dasselbe Pfund Rauchtabak fällt, mag es 25 Pfennige oder 1 Thaler werth sein. Wir wissen aus den Untersuchungen der Enquetekommission, daß im Detailpreis das Pfund Rauchtabak, wie es in Deutschland konsumirt wird, durchschnittlich nur einen Werth von 60 Pfennigen hat; es steht also eine Steuerbelastung bevor, die größer ist als der jetzige Detailwerth. Ganz ungleichmäßig, ganz unverhältnißmäßig stärker fällt dabei eine solche Steuer nach unten. Die Verhandlungen der Enquetekommission, deren Berichte uns seit einigen Tagen zugängig gemacht sind, die zeigen eben, wie bedenklich das ist, was hier in Angriff genommen wird. Es geht daraus hervor, daß gegenwärtig der Absatz der Tabakfabrikate im Detailwerth in Deutschland eine Summe von 300 Millionen Mark repräsentirt. Die Regierungsvorlage selbst nimmt an, daß nach der Durchführung der Steuerreform eine Verminderung des Tabaksverbrauchs um ein Viertel eintreten wird, d. h. also, daß der Absatz der Tabakswerthe in Deutschland um 75 Millionen Mark sich vermindert, d. h., daß alle diejenigen Klassen, die als Händler, als Industrielle, als Arbeiter an der Tabaksbranche interessirt sind, um 75 Millionen in ihrem Erwerb verkürzt werden sollen. Das unternimmt man in einer Zeit, wo jeder froh ist, wenn er seinen schmalen Erwerb erhalten kann, den er noch hat. Meine Herren, gerade aus dem Tabaksenquetebericht wissen wir, daß 140 000 Arbeiter, also zum großen Theil auch ebensoviel Familien, ernährt werden mit der Tabaksfabrikation, daß 12 000 Geschäfte den Tabakshandel als Hauptbetrieb, 353 000 Geschäfte ihn als Nebenbetrieb betreiben; indem man nun eine Steuer darauf legt und den Verbrauch um ¼ einschränkt, bewirkt man, daß einem Viertel der in diesen Geschäften beschäftigten, also etwa 50 000 von 200 000 Personen ein Erwerb entzogen wird, diese in die Lage gebracht werden, sich anderen Erwerb suchen zu müssen. So kündigt sich eine Wirthschaftspolitik an, die vorgibt, darauf auszugehen, die Arbeitsgelegenheit zu vermehren und reicheren Verdienst dem Volk zu verschaffen!

Wir ersehen aus der Tabaksteuerenquete, daß gegenwärtig in Deutschland 81 000 Landwirthe steuerfrei ihren Tabak bauen, darunter allein 76 000 diesseits der Elbe. Diesen 81 000 Landwirthen wird der Tabakbau durch die Vorlage verboten. So kündigt sich eine Politik an, eine Politik, die vorgibt, wesentlich und mit in erster Reihe auch die Interessen der Landwirthschaft zu fördern! Allerdings, meine Herren, sind das nur kleine Leute, sind das Leute, die wesentlich durch den Tabakbau es möglich machen, auch die wirthschaftlichen Kräfte ihrer Angehörigen, oder selbst altersschwacher Personen, wie es in dem Enquetebericht heißt, zu verwerthen. Man mag es mir auf der rechten Seite nicht übel nehmen, wenn ich hier wieder der Rücksichtslosigkeit, mit der man sich anschickt, im Steuerinteresse in die Tabakindustrie einzugreifen, wenn ich dieser Rücksichtslosigkeit gegenüberstelle die Zartheit, die man gegenüber den Branntweinbrennereibesitzern, der Rübenzuckerfabrikation beobachtet, wo man selbst auch nur eine Reform der Steuer in diesem Augenblick nicht vorzunehmen sich anschickt. Meine Herren, ich bin es nicht, der hier Gegensätze hervorruft; die Gegensätze springen zu deutlich in die Augen, und es nützt nichts, daß man die Augen davor schließt, man macht sie dadurch nicht verschwinden. Man unterläßt es, eine Reform der Branntweinsteuer vorzunehmen, obwohl man sich sagen muß, daß die ganze jetzige Form der Besteuerung wesentlich zum Vortheil von 2 bis 3 Tausend großen Kartoffelbrennereien im Osten gereicht; man unterläßt es, obwohl statistisch feststeht, daß seit der letzten gesetzlichen Normirung infolge der verbesserten Technik die Branntweinsteuerlast im Verhältniß von 7 : 4 gesunken ist. Ja, da wird gesagt, wir wollen ja, daß die Schankwirthe von den Einzelstaaten um so schärfer in Bezug auf den Branntwein besteuert werden. Nun, meine Herren, warum das in einzelnen Markbeträgen bei dem Schankwirth suchen, was man weit besser an der Quelle fassen kann, bei den großen Brennereien? Diese Schankwirthe sind vielfach schon jetzt arme Leute, die mit Steuern vielfach belastet sind. Hat man denn schon irgend welche Sicherheit, wenn man sie mehr belastet, daß sich dann die Belastung gerade an den Branntweinkonsum anschließt, daß sie nicht auf andere Gegenstände des Gewerbebetriebes fällt, die man nicht belasten will? Man spricht hier von einem Kampf gegen die Verbreitung des Alkoholismus, man will auch andere Gesetze dagegen schaffen; das geschieht in einem Augenblick, wo man auf der anderen Seite Verbrauchsgegenstände, wie Kaffee und, wie ich höre, auch Bier höher belasten will, die sich viel wirksamer in der Bekämpfung des Branntweingenusses bewiesen haben, denn irgend welche Polizeigesetzgebung.

In welche Widersprüche verwickelt sich dann unsere Gesetzgebung! Wir sind in diesem Augenblick im Begriff, ein Gesetz in Bezug auf Verfälschung von Nahrungsmitteln zu machen, und gleichzeitig suchen wir Zölle und Steuern auf alle nicht verfälschte Nahrungsmittel zu legen und legen durch diese Art der Besteuerung geradezu eine Prämie auf die Surrogatverwendung. Meine Herren, das ist allerdings eine Finanzpolitik, so fern von jeder Reform, so überaus nur eingerichtet auf das Plusmachen, daß es in der That nicht möglich wäre, die Finanzpolitik zur Geltung zu bringen, wenn man nicht besondere Zugmittel noch in Bewegung setzte, um sie durchzuführen. Ein solches soll nun eben das Schutzzollsystem sein, das gleichzeitig eingeführt werden soll, der Reichskanzler ist ja offen genug, es anzuerkennen seinerseits, daß es ihm in der Hauptsache darauf ankommt, um in erster Reihe möglichst viel Geld zu bekommen, daß das Schutzzollsystem erst in zweiter Reihe kommt. Aber in der Agitation im Lande steht das Schutzzollsystem voran, da sucht man die Phantasie der Leute mit Vorstellungen zu füllen von all dem Glück, von all dem Segen, die ihnen aus einer Einführung der Schutzzölle erwachsen können. Der einfache Landmann, dem wird von seinem Landrath vorgetragen, wunder was für paradiesische Zustände ihm aus der Einführung von 25 Pfennige Kornzoll erwachsen sollen, und darüber merkt er nicht, oder es wird ihm erschwert es zu merken, daß man auf der anderen Seite 70 Pfennige mehr Steuern auf sein Pfund Rauchtabak legt. Meine Herren, er muß erst 60 Zentner Korn verkaufen über das hinaus, was er für seine Familie braucht, à 25 Pfennige mehr, um das decken zu können, was die Einführung der Tabaksteuer ihm auf der andern Seite wegnimmt.

Meine Herren, eine derartige Politik, die kann man allerdings nur durchführen, wenn man möglichst sucht, diese einzelnen Gegenstände mit einander in Verbindung zu bringen und zu verknüpfen. Wir hören ja, daß alle möglichen Schutzzölle in ein System ineinandergeflochten werden sollen.

Ich weiß nicht, ob andere Mitglieder ähnliche Erfahrungen gemacht haben aus den Einzellandtagen. Wenn es

sich einmal darum handelt, volkswirthschaftlich unrentable, zweifelhafte Eisenbahnen zu bauen, ist es viel leichter, eine Vorlage mit 6 derartigen Eisenbahnen durchzubringen als eine Vorlage mit einer Eisenbahn. Stecken 6 Eisenbahnen in einer Vorlage, verflechten sich die Interessen der einzelnen Landschaften derartig ineinander, so sind diejenigen, die gegenüber einer solchen Vorlage ein gleichmäßiges Interesse, nur das allgemeine gleichmäßige Interesse haben, von vornherein leicht zur Minderheit verurtheilt.

Ich weiß nicht, meine Herren, ob wir ähnliches hier erleben werden, ob der Handel, von dem schon vielfach gesprochen worden ist, vor sich gehen soll: Eisenzoll gegen 25 Pfennige Kornzoll, daß also die Eisenzöllner den ihnen so widerwärtigen Kornzoll annehmen für das Versprechen, daß die Kornzöllner für den Eisenzoll stimmen, wobei die Kornzöllner den Eisenzöllnern gestatten werden, statt des häßlichen Namens Kornzoll den Titel Rekognitionsgebühren für die Erhebung von 25 Pfennigen anzunehmen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es ist mir ganz verständlich, wenn eine solche Taktik angewendet werden soll, um nicht bloß Schutzzoll und Freihandel mit einander zu verflechten, sondern auch die Schutzzölle mit den Finanzzöllen. Wir haben ähnliches in Oesterreich-Ungarn im vorigen Jahr erlebt. Da halfen die Oesterreicher der Regierung das Schutzzollsystem bescheeren, und die Ungarn haben der Regierung das Finanzzollsystem bescheert, die Oesterreicher haben mehr Interesse am Schutzzoll, die Ungarn aber werden nicht gleichmäßig von Finanzzöllen getroffen, weil sie von den betreffenden Artikeln nicht so viel konsumiren wie die Oesterreicher. Schließlich hat die österreichische Regierung so ziemlich alles bekommen.

Ich weiß nicht, ob uns hier etwas ähnliches erwartet, und wer die Rolle von Cisleithanien, wer die Rolle von Transleithanien übernehmen soll, ob man darauf rechnet, daß einmal die Rolle von Transleithanien, die Bewilligung der Finanzzölle, die Konservativen mit solchen Abgeordneten, die uns hier näher sitzen, übernehmen sollen und auf der andern Seite die Rolle von Cisleithanien die Konservativen in Verbindung mit einer Zahl von Abgeordneten, die den Konservativen näher sitzen.

Wir werden scharf zusehen, ob sich dieses in der That in dieser Weise entwickelt. Meine Herren, gerade aber weil es offenbar so überaus schwer ist, in dieser Sache die Frage einzeln sachlich zu begründen und durchzubringen, darum wiederhole ich, hat auch alles das, was auf diese Weise geschaffen wird, keinen Bestand.

Meine Herren, ich weiß nicht, wie die Majorität des Hauses über den Getreidezoll denkt, aber darin gebe ich dem Herrn Abgeordneten Bamberger recht — so weit kenne ich das Haus — aus der Initiative desselben würde niemand eine Mehrheit für den Getreidezoll an und für sich finden; ich bin auch heute der Meinung, daß viele Mitglieder des Hauses, von denen ich nicht weiß, wie sie demnächst stimmen werden, dem Herrn Reichskanzler sehr dankbar sein würden, wenn er die Gewissensfrage, die Vertheuerung der Lebensmittel durch den Getreidezoll, ihnen überhaupt erließe. Meine Herren, alles was in diesen Dingen geschaffen wird, hat keinen Bestand, weil es in seinen einzelnen Theilen nicht begründet werden kann durch sachliche Gründe, weil es nur möglich ist eingeführt zu werden durch Verbindung mit einander, durch Zusammenbringen mit hochpolitischen Momenten, die vielleicht zum Theil ganz außerhalb der Wirthschaftspolitik selbst liegen. Ich verstehe es darum sehr wohl, wenn man in der offiziösen Presse immer liest, man soll einen Kompromiß schließen. Bald soll es der Herr Abgeordnete Delbrück sein, bald der Herr Abgeordnete von Bennigsen, der den Kompromiß schließt. Nein, keinen Kompromiß wollen wir in der Richtung, das wäre das Schlimmste, was uns treffen könnte, darüber einen Kompromiß zu schließen. Durch einen Kompromiß würde man gerade für die Zukunft solche Dinge befestigen, die, wenn sie wirklich durchgehen, doch so bald wie möglich wieder aufgehoben werden müssen. Kompromisse, das kann ich verstehen, schließt man darüber, wenn man nur einen theilweisen Fortschritt sicher stellen will; aber, wie man dazu kommen will, Kompromisse zu schließen, um einen theilweisen Rückschritt sicher zu stellen, das begreife ich nicht. Wir würden dann diesen Rückschritt befestigen, wir würden die Regierung ermuntern, immer weiter von Etappe zu Etappe auf der falschen Bahn zu schreiten. Wenn der Herr Reichskanzler das erfährt, er braucht bloß einen recht verkehrten Weg einzuschlagen und die Gegner kommen ihm gleich auf dem verkehrten Wege bis zur Hälfte entgegen, so muß ihn das geradezu ermuntern, immer verkehrtere Wege in der Wirthschaftspolitik einzuschlagen, immer weitere Wege, die von der gesunden Wirthschaftspolitik abführen, einzuschlagen. Nein, meine Herren, wir wollen entschieden und nachhaltig nach allen Seiten gegen die Wirthschaftspolitik des Kanzlers uns wehren. Wenn wirklich eine Bresche entstehen sollte, so wollen wir daraus die Aufforderung für uns entnehmen, nur um so nachhaltiger und kräftiger dahin zu wirken, daß diese Bresche wieder geschlossen wird, daß jede Errungenschaft der Reaktion wieder aufgehoben werde, damit wir dann wieder zurückkehren zu den gesunden Bahnen unserer Wirthschafts- und Finanzpolitik, die so lange der Ruhm und die Ehre unserer Staatslenker gewesen ist.

(Bravo! links.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Stumm hat das Wort.

Abgeordneter **Stumm**: Meine Herren, ich würde heute nicht das Wort ergreifen, wenn der Herr Abgeordnete Richter nicht die Aeußerung gethan hätte, daß bei den vorangegangenen Debatten, wozu ich auch die über den österreichischen Handelsvertrag rechnen darf, von jener Seite sehr viel mehr Argumente zu Gunsten ihrer Anschauung vorgebracht worden seien, als von uns. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Richter zu, daß quantitativ allerdings eine sehr viel größere Anzahl Argumente von ihm und seinen Freunden laut geworden sind, aber er kann doch nicht verkennen, und ich lege Werth darauf, dies abermals zu konstatiren, daß der Grund davon einfach darin liegt, daß von allen den Seiten, welche seiner Auffassung entgegenstehen, erklärt worden ist, erst dann in die Debatte einzutreten, wenn uns von der Regierung konkrete Vorlagen zugehen würden. Die einzige Ausnahme hat mein Freund von Kardorff gemacht, und der hat Argumente vorgebracht, die zum größten Theil wahrlich von Ihnen nicht widerlegt worden sind. Aber, meine Herren, Herrn von Kardorff ist es nicht möglich, daß er ganz allein eben so viele Reden hält als sämmtliche Koryphäen des Freihandels zusammengenommen, namentlich aber heute, wo er gar nicht im Hause anwesend ist. Sie können also daraus, daß nur ein einziger Redner von unserer Seite sich überhaupt auf die Generaldebatte eingelassen hat, nicht schließen, daß Ihre Argumente nicht alle und einzeln widerlegt werden können. Meine Herren, ich kann Sie versichern, wir halten unser Pulver trocken und Sie werden sich wundern, wenn die konkreten Vorlagen kommen, wie wir Ihre Argumente zurückweisen werden!

Der Herr Abgeordnete Bamberger hätte übrigens meines Erachtens seine Rede mit viel größerem Erfolg und mit viel größerem Rechte direkt oder indirekt in einem französischen oder russischen Parlamente gehalten, denn alle Argumente, die er vorgebracht hat, würden dort eine weit richtigere Unterlage haben. Hier dagegen, wo einzelne von uns allerdings auf einem prinzipiell schutzzöllnerischen Standpunkt stehen, andere sich aber mit uns ausdrücklich für den internationalen Freihandel erklären, und eine ganze Menge von den Prinzipien an sich akzeptiren, welche der Herr Abgeordnete Bamberger vorgeführt hat, müßte er nachweisen, daß diese Prizipien auch dann noch durchführbar

seien, wenn unsere Nachbarstaaten im Schutzzollsystem verharren; er hat aber nicht einmal den Versuch gemacht, dies nachzuweisen, und deshalb war seine Ausführung ohne jeden praktischen Werth. Sie war es eben auch deshalb, weil er Angriffe gegen Maßregeln gerichtet hat, die noch gar nicht feststehen und über welche er sich in offenbarem Irrthum befindet. Ja, meine Herren, weiß denn der Herr Abgeordnete Bamberger, in welchem Maaße die allgemeine Eingangsabgabe, von welcher die Rede gewesen ist, durch die Tarifkommission überhaupt angenommen worden ist? Soweit meine Kenntniß reicht, ist für die meisten Gegenstände, oder wenigstens für eine sehr erhebliche Zahl von Gegenständen, in der Tarifkommission die Einführung eines allgemeinen Eingangszolls abgelehnt worden, und es liegt daher keine Veranlassung vor, über Dinge zu streiten, die voraussichtlich weder von der Tarifkommission noch vom Bundesrath überhaupt ins Auge gefaßt sind. Dies eine Beispiel beweist Ihnen, wie durchaus unfruchtbar es ist, solche Fragen zu erörtern, ehe man weiß, warum sichs eigentlich handelt.

Meine Herren, erlauben Sie mir noch ein paar Bemerkungen über einige Punkte, in welchen sich die Herren Vorredner absolut geirrt haben.

Der Herr Abgeordnete Richter hat uns vorgeführt, wie nachtheilig der Brief des Herrn Reichskanzlers auf die Verkehrsverhältnisse der Banken eingewirkt haben soll. Ich fordere den Herrn Abgeordneten Richter auf, bei den Leitern unserer deutschen Reichsbank sich zu erkundigen, und da wird er hören, daß vielleicht nirgends mit größerer Befriedigung dieser Brief aufgenommen worden ist, als gerade von Seiten der Interessenten der Reichsbank. Natürlich hat die eingetretene Stagnation der Geschäfte dadurch nicht einem plötzlichen Aufschwung Platz machen können, im Gegentheil ist dieselbe durch die Ungewißheit über unsere Beschlüsse momentan noch verschlimmert worden. Aber darüber sind die Leiter der Reichsbank völlig außer Zweifel, daß, wenn das in dem berühmten Schreiben aufgestellte Prinzip zur Durchführung gelangt, die Geschäfte in einer Weise einen Aufschwung nehmen werden, wie es auf dem bisherigen Wege undenkbar sein würde.

(Zuruf: Namen!)

— Ich könnte die Namen nennen und würde sie bereits genannt haben, wenn ich es für erforderlich hielte, ich habe mich aber auch ohnedies deutlich genug ausgedrückt, um nicht mißverstanden zu werden. Daß allerdings der Skonto durch die Maßregeln des Herrn Reichskanzlers keine schwindelhafte Höhe erreichen wird, gebe ich zu; aber ich gehöre nicht zu denen, die in einem absolut hohen Diskontosatz das Glück der Welt erblicken.

Nun hat der Herr Abgeordnete Bamberger der Tarifkommission den Vorwurf gemacht, daß sie ihre Berathungen zu schnell beendet habe, und daß überhaupt Anträge an den Bundesrath von einer Kommission gelangt wären, die in zu abhängiger Weise zusammengesetzt gewesen sei. Meine Herren, wie sind denn die früheren freihändlerischen Vorlagen auf wirthschaftlichem Gebiet eingebracht worden, bei dem Bundesrath oder im Reichstag? Ich möchte sagen, ohne alle Vorbereitungen, wenigstens insoweit sie außerhalb der Person des Leiters unserer Handelspolitik lagen. Früher hat einfach die preußische Regierung die betreffenden Anträge beim Bundesrath gestellt; und daß die preußische Regierung über ihre eigenen Organe schließlich einen größeren Einfluß ausübte als der Reichskanzler auf die Mitglieder der Tarifkommission, das kann der Herr Abgeordnete Bamberger doch nicht bestreiten. Also die jetzige Tarifvorlage ist gewiß nicht von einem größeren Einfluß des Herrn Reichskanzlers beherrscht worden als die der früheren Jahre. Erinnern Sie sich doch an die Debatten, die stattgefunden haben über den österreichischen Handelsvertrag 1867 oder war es 1868, an die verschiedenen Tarifrevisionen, die stattgefunden haben in den Jahren 1869, 1870 und 1873, welche alle von tief einschneidender Bedeutung waren und ohne jede Voruntersuchung an den Reichstag gekommen sind. Meine Herren, wenn Sie damit die gründlichen Vorstudien vergleichen, die man jetzt fast seit Jahresfrist in Bezug auf die jetzige Vorlage gemacht hat, so wird doch wirklich die Behauptung des Herrn Abgeordneten Bamberger hinfällig, daß es sich jetzt um eine Uebereilung handle, oder um eine Beschleunigung, die sich nur einigermaßen vergleichen ließe mit den Uebereilungen in früheren Jahren. Es ist freilich richtig, daß es sich damals um einzelne Industriezweige handelte, während jetzt der ganze Tarif in Frage steht; das macht aber keinen so wesentlichen Unterschied. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie einschneidend die Maßregeln waren, beispielsweise die Aufhebung der Eisenzölle, und wie übereilt die Verhandlungen darüber geführt wurden, so wird man finden, daß der Vergleich weitaus zu Gunsten der Gründlichkeit des jetzigen Verfahrens ausschlägt.

Nun hat der Herr Abgeordnete Bamberger gesagt, daß die Geschäfte in der ganzen Welt ebenso schlecht gehen, wie bei uns, namentlich in Frankreich und in Amerika sei dies der Fall. Meine Herren, ich habe nicht geglaubt, daß die heutige Generaldebatte so große Dimensionen annehmen würde, sonst würde ich einen Ausschnitt aus der „Kölnischen Zeitung" mitgebracht haben, den ich bisher häufig gewissermaßen als Waffe bei mir geführt hatte. Es ist in diesem Artikel die Botschaft des Präsidenten der amerikanischen Republik bei der letzten Eröffnung des Kongresses zitirt, worin derselbe konstatirte, daß die Krisis, die auf den Vereinigten Staaten in Bezug auf Industrie und Handel gelegen habe, dem Erlöschen nahe sei, und daß ein neuer Aufschwung der Geschäfte in kürzester Zeit sicher bevorstände. Meine Herren, ich bringe Ihnen das gelegentlich mit, wenn Sie es wünschen.

(Zuruf.)

— Ich kann den Herrn Abgeordneten Bamberger nicht verstehen. Diese Kolloquien sind schwer zu führen; ich kann nicht gleichzeitig sprechen und hören, das ist unmöglich.

Nun wie steht die Sache in Frankreich? Auch dort soll eine größere Krisis eingetreten sein wie bei uns. Meine Herren, ich bestreite dieses Faktum ganz entschieden, ganz speziell aber in Bezug auf die Industrie, die mir nahe steht; ich könnte Ihnen durch gedruckte Preislisten nachweisen, um wie viel höher die Eisenpreise in Frankreich stehen, während die Produktionsverhältnisse dort ganz dieselben sind, wie bei uns. Wenn aber wirklich bei der Textilindustrie in Frankreich die Krisis schärfer oder eben so scharf wie bei uns hervorgetreten wäre, und wenn die Argumentation des Herrn Bamberger richtig wäre, warum ist denn dort kein Mensch auf die Idee gekommen, dieser Industrie dadurch aufzuhelfen, daß man unsere Heilmaßregeln, d. h. den Freihandel einführt? Vor wenigen Tagen noch habe ich eine Resolution gelesen, die der Zentralverein der freihändlerischen Interessen in Frankreich gefaßt hat und in dieser Resolution ist ausdrücklich ausgesprochen, daß man an den bestehenden Tarifen und an den bestehenden Handelsverträgen festhalten müsse. Die französischen Freihändler sprechen sich also für die Aufrechterhaltung eines Systems aus, das weit höhere Zollsätze enthält, als sie in den Vorschlägen der Tarifkommission mit sehr wenigen Ausnahmen enthalten sind. Wäre also in der That die Krisis in Frankreich ebenso lebhaft, wie bei uns, so wäre es doch ein Wunder, daß sich in Frankreich kein Freihändler findet, der einem solchen Zustande gegenüber auf Abänderung des Zolltarifs dringt. Aber, meine Herren, man hat das umgekehrte gethan, man verlangt freihändlerischerseits das Stehenbleiben auf den jetzigen Tarifen, die höher sind, als bei uns.

Nun, meine Herren, hat ja der Abgeordnete Bamberger die Argumentation von jener Seite wieder vorgebracht, die Aufhebung der Schutzzölle, speziell der Eisenzölle sei nicht

allein daran schuld gewesen, daß heute die Industrie so schlecht stehe. Ja, meine Herren, hat denn das irgend jemand bestritten, bestreiten wir denn, daß die Krisis mehr oder weniger in der ganzen Welt herrscht, bestreiten wir, daß für den Niedergang der Eisenindustrie der Hauptanlaß in ganz anderen Dingen gelegen hat? Nur darum handelt es sich, ob die Krisis durch das Fortfallen der Zölle verstärkt worden ist, oder ob sie durch Wiedereinführung der Zölle vermindert wird. Ich möchte Ihnen dafür ein einfaches Gleichniß anführen. Gesetzt den Fall, es streiten sich zwei Aerzte darüber, durch welche Ursachen ein Mann, der ein heftiges Fieber hat, dazu gekommen ist, — sie kommen endlich dahin überein, daß es nicht der Ostwind gewesen ist, der ihm dasselbe zugezogen hat, sondern vielmehr eine Magenverstimmung. Würden die Aerzte wohl thun, um den Mann zu heilen, ihn nun einfach dem Ostwind auszusetzen, weil ja dieser nicht die Veranlassung zu seiner Krankheit gewesen sei? Genau so ist Ihre Logik in Bezug auf die leidende Eisenindustrie. Die Leiden der Eisenindustrie sind allerdings, wie ich zugebe und niemals bestritten habe, zunächst durch andere Dinge als die Zollaufhebung eingetreten, aber ebensowenig wie Sie den Fieberkranken dem Ostwind aussetzen dürfen, ohne die Krankheit sicher zu verschlimmern, ebensowenig dürfen Sie sagen: weil die Eisenindustrie krank ist, weil sie auch mit dem Schutzzoll nicht in Blüthe stehen würde, deshalb wollen wir auch noch die ausländische Konkurrenz ihr auf den Hals hetzen. Meine Herren, mit dieser Logik kommen Sie nicht weiter und ich hoffe, daß ich in der Session, die wir nach Ostern haben werden, in die Lage kommen werde, Ihnen diese Dinge noch etwas detaillirter auseinander zu setzen. Für heute beschränke ich mich auf diese paar Worte.

(Bravo! rechts.)

**Präsident**: Es ist der Schluß der Generaldiskussion beantragt worden von den Herren Abgeordneten Dr. Beseler und von Bernuth.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren stehen zu bleiben, respektive sich zu erheben, welche den Schluß der Generaldiskussion herbeiführen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Spezialdiskussion.

Meine Herren, ich lege bei der Spezialdiskussion die Drucksache Nr. 100 zu Grunde und werde nach der Reihenfolge die einzelnen Kapitel und Titel aufrufen. Wo nicht widersprochen wird, nehme ich an, daß die Beschlüsse der zweiten Berathung auch in dritter Berathung genehmigt sind.

**Fortdauernde Ausgaben.**

I. Reichskanzler.

Kap. 1 Tit. 1 bis 10. —

II. Reichskanzleramt.

Kap. 1a Tit. 1 bis 10. —
Kap. 2 Tit. 1 bis 12. —
Kap. 3 Tit. 1 bis 5. —
Kap. 4 Tit. 1 und 2. —
Kap. 5. —
Kap. 5a Tit. 1 bis 3. —
Kap. 6 Tit. 1 bis 8. —
Kap. 7 Tit. 1 bis 7. —
Kap. 8 Tit. 1 bis 7. —
Kap. 8a Tit. 1 bis 8. —

III. Bundesrath.

Kap. 9. —

Ueberall wird das Wort nicht gewünscht; die Beschlüsse der zweiten Berathung sind auch in dritter Berathung genehmigt.

IV. Reichstag.

Kap. 10. —

Auch hier werden die Beschlüsse der zweiten Berathung in dritter Berathung genehmigt.

V. Auswärtiges Amt.

Kap. 11 Tit. 1 bis 11. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, es sind uns von Seiten des auswärtigen Amtes eine Reihe Dokumente vorgelegt worden, für die wir zu danken haben; — zunächst ein Dokument, welches sich bezieht auf die Aufhebung des Art. 5 des Prager Friedens. Ich hätte wohl erwartet, daß gerade diesem Dokument hier ein Wort der Kritik und in diesem Falle der Anerkennung gezollt worden wäre. In der dritten Berathung des Etats will ich auf den Fonds dieser Frage mich nicht einlassen; ich glaube aber doch gerade als Vertreter von Schleswig-Holstein auf diese überaus wichtige Vorlage aufmerksam machen und hervorheben zu sollen, welche Befriedigung gerade dieses Aktenstück, welches uns aus dem auswärtigen Amte vorgelegt worden ist, überall in Deutschland, aber speziell in Schleswig-Holstein hervorgerufen hat.

Ein anderes Dokument, was uns vorgelegt worden ist, ist der Berliner Vertrag. Ich bedaure, daß dies nicht vollständig geschehen ist. Allerdings ist uns der Text vorgelegt. Jeder Mann aber weiß, daß dieser Text nicht vollkommen den Inhalt und die damaligen Abmachungen enthält; vielmehr gibt es einzelne Artikel, die ohne weiteres auf die Protokolle der Berliner Friedensverhandlungen verweisen. Ich erinnere an die Vertragsbestimmungen über Griechenland, welche geradezu keinen Sinn hat, wenn man nicht die entsprechenden Protokolle, — ich glaube, es ist in diesem Falle das Protokoll der 13. Sitzung — vor sich hat.

Ich möchte darum wünschen, daß, wenn uns wieder Dokumente dieser Art vorgelegt werden, wenigstens die angezogenen Dokumente gleichzeitig mit vorgelegt werden. In diesem Falle hätten wir wohl erwarten können, daß, wie der Vertrag selbst, so auch die Protokolle der Berliner Konferenz uns würden mitgetheilt werden.

Meine Herren, aus diesem uns vorgelegten Vertrage will ich nur einen Gegenstand hervorheben, der zusammenhängt einmal mit der Funktion des Herrn Staatssekretärs und sodann mit dem Gesandtenposten, der von uns jetzt in Bukarest gefordert wird.

Meine Herren, der Berliner Vertrag macht die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens, — und damit hängt ja die Ernennung eines Gesandten unsererseits zusammen, — abhängig davon, daß in Rumänien eine volle Gewissens- und Religionsfreiheit anerkannt werde. Dies bezieht sich insbesondere auf die jetzige Lage der Juden in Rumänien und wir wissen, daß über die Ausführung dieser Bedingung der Anerkennung Rumäniens als eines selbstständigen Staats die schwierigsten Verhandlungen stattgefunden haben. Es ergibt sich aus den Verhandlungen der Kammer, aus den Aeußerungen selbst der Minister, daß man in Bukarest nur mit großen Reserven an die Ausführung jener klaren Bestimmung des Berliner Vertrags herangeht. Man versteckt sich insbesondere dahinter, daß man meint, den ganzen Anforderungen, die der Vertrag an Rumänien stellt, nachgekommen zu sein, wenn man einen Artikel der dortigen Verfassung aufhebe, einen Artikel, der sich lediglich bezieht auf die Naturalisation von Ausländern. Wenn wirklich lediglich mit der Aufhebung dieses Artikels und mit der Gewährung der Möglichkeit, daß auch die jüdischen Ausländer in Rumänien naturalisirt werden, die Meinung verbunden wäre, damit den vollen Anforderungen des Vertrages nachgekommen zu sein, so wäre dies meiner Ueberzeugung nach gegen den Sinn und Geist

erjenigen Bedingungen, unter welchen vertragsmäßig die Unabhängigkeit Rumäniens anerkannt worden ist.

So viel ich weiß, hat denn auch diese Auffassung der rumänischen Regierung den entschiedensten Widerspruch sowohl von Seiten Frankreichs — von diesem ist ja wenigstens die erste Initiative zu dem entsprechenden Artikel im Berliner Vertrage ausgegangen — als auch von Seiten der deutschen Regierung gefunden. Denn es ist bekannt, daß der Herr Fürst Reichskanzler sich für die volle Gleichberechtigung aller Religionen verwendet hat, insbesondere aber auch für die Gleichberechtigung der Juden in Rumänien auf das entschiedenste und nachdrücklichste ausgesprochen hat und lebhaft für die Inserirung des betreffenden Artikels des Berliner Vertrags als Preis der Unabhängigkeit eines Staats eingetreten ist.

Meine Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang an die Herren Vertreter des auswärtigen Amts die Frage richten, ob die Verhandlungen, welche auf einer strikten Ausführung dieser Versprechen von Seiten Rumäniens gerichtet sind, einen günstigen Verlauf gewinnen, und möchte meinerseits die Erwartung aussprechen, daß die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens und damit die Akkreditirung eines Gesandten in Bukarest unsererseits nicht eher erfolgte, als bis von Seiten der rumänischen Regierung jener Artikel 44 des Berliner Vertrags nach Sinn und Geist zur Ausführung gekommen ist.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, was den Berliner Vertrag betrifft, so werden wir alle mit Befriedigung gesehen haben, welche bedeutende Einwirkung auf dieses Friedenswerk Deutschland genommen hat, und ich meinestheils habe nur den Wunsch daran zu knüpfen, daß Deutschland jeder Zeit in derselben Weise den Frieden der Welt aufrecht erhalten wolle.

Was dann die soeben von dem Herrn Kollegen Hänel besonders hervorgehobene Bestimmung betrifft, daß nach dem Vertrage überall die Konfessionen gleich behandelt werden sollen, daß sie volle Kultusfreiheit haben sollen, so ist das eine Bestimmung, die diesem Vertrag zu allen Zeiten Anerkennung sichern wird. Ich für meinen Theil habe nur noch den Wunsch aussprechen wollen, daß das, was für die Donauländer bestimmt ist, doch auch in Preußen gelten möge.

(Heiterkeit.)

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Auswärtiges Amt Kap. 11 Tit. 1 bis 11. — Die Beschlüsse zweiter Berathung sind auch in dritter Berathung genehmigt.

Kap. 12 Tit. 1 bis 84. —
Kap. 13 Tit. 1 bis 7. —

Die Beschlüsse der zweiten Berathung sind in dritter Berathung genehmigt.

VI. Verwaltung des Reichsheeres.

Kap. 14 Tit. 1 bis 12. —
Kap. 15 Tit. 1 bis 4. —
Kap. 16 Tit. 1 bis 9. —
Kap. 17 Tit. 1 bis 6. —
Kap. 18 Tit. 1 bis 6. —
Kap. 19. —
Kap. 20 Tit. 1 bis 3. —
Kap. 21 Tit. 1 bis 3. —
Kap. 22 Tit. 1 bis 25. —
Kap. 23 Tit. 1 bis 4. —
Kap. 24 Tit. 1 bis 21. —
Kap. 25 Tit. 1 bis 3. —

— Alle Kapitel und Titel für Preußen, Sachsen und Württemberg. —

Ueberall wird Widerspruch nicht erhoben; ich konstatire, daß die Beschlüsse zweiter Lesung überall in dritter Berathung genehmigt worden sind.

Kap. 25 Tit. 4: a) für Preußen, b) für Sachsen, c) für Württemberg. —

Tit. 5 und 6 in allen drei Etats. —

Auch hier werden die Beschlüsse zweiter Berathung in dritter Berathung genehmigt.

Kap. 26 Tit. 1 bis 10, in allen drei Etats. —

Kap. 27 Tit. 1 bis 17, in den Etats für Preußen, Sachsen und Württemberg. —

Auch hier sind die Beschlüsse zweiter Berathung in dritter Berathung genehmigt.

Kap. 28. —
Kap. 29 Tit. 1 bis 17. —
Kap. 30 Tit. 1 bis 4. —
Kap. 31 Tit. 1 und 2. —
Kap. 32 Tit. 1 bis 5. —
Kap. 33 Tit. 1 bis 7. —
Kap. 34 Tit. 1 und 2. —
Kap. 35 Tit. 1 bis 59. —
Kap. 36 Tit. 1 bis 7. —
Kap. 37 Tit. 1 bis 23. —
Kap. 38 Tit. 1 bis 9. —
Kap. 39 Tit. 1 bis 12. —
Kap. 40 Tit. 1 und 2. —
Kap. 41 Tit. 1 bis 12. —

— Alle diese Kapitel und Titel in den Etats für Preußen, Sachsen und Württemberg. —

Ueberall werden die Beschlüsse zweiter Berathung in dritter Berathung nicht angefochten; sie sind auch in dritter Berathung genehmigt.

Der Vermerk zu Kap. 41 Tit. 1 bis 12. —
Kap. 42. —
Kap. 43 Tit. 1 bis 3. —

Auch hier werden die Beschlüsse zweiter Berathung in dritter Berathung nicht angefochten; sie sind genehmigt.

In Beziehung auf die in dem Dispositiv der Ausgabekapitel 14 bis 43 des vorliegenden Etats der Militärverwaltung enthaltenen Vermerke über Dienstwohnungsinhaber den Etat für 1878/79 wieder herzustellen und demgemäß die Aenderungen bei den einzelnen Kapiteln und Titeln des Etats für 1879/80 vorzunehmen.

Der Beschluß zweiter Berathung wird in dritter Berathung nicht angefochten; er ist auch in dritter Berathung genehmigt.

Kap. 44. Militärverwaltung von Bayern. Es ist jetzt die Ziffer eingesetzt worden. — In dritter Berathung genehmigt.

VII. Marineverwaltung.

Kap. 45 Tit. 1 bis 8. —

Ich eröffne die Diskussion über Kap. 45.

Der Herr Abgeordnete Meier (Schaumburg-Lippe) hat das Wort.

Abgeordneter **Meier** (Schaumburg-Lippe): Ich möchte eine Frage an den Herrn Marineminister richten, die eigentlich schon bei der zweiten Berathung hätte stattfinden sollen, aber da der Posten, woran sich diese Frage knüpft, nicht zur Bewilligung stand, sondern einfach vom vorhergehenden Jahre übertragen war, so bin ich schon gezwungen, sie jetzt zu stellen. Es betrifft die Frage den zweiten Hafeneingang zu Wilhelmshaven.

Ich habe von durchaus kompetenter Seite und zwar von einer durchaus nicht gegen den Herrn Marineminister oppositionellen Seite die bestimmte Versicherung gehört, daß nach den ersten Plänen dieser Eingang sehr gefährlich sei, die Schiffe einzubringen, daß es nicht zu verantworten sei, ihn so herzustellen. Bei dem Bericht, welcher uns vor etwa acht

Tagen zugegangen ist, in Folge des Beschlusses des hohen Hauses vom vorigen Jahre, sind verschiedene Auseinandersetzungen und Aenderungen in dem Plane gegeben worden, die möglicherweise dazu dienen können, diese Gefahr zu beseitigen. Es ist die Schleusengrube um $0,_8$ Meter vertieft, es ist die Schleuse selbst von 140 auf 176 Fuß verlängert, es ist ein zweites Flutthor hinzugefügt, wodurch im ganzen mit einigen anderen Posten eine Mehrausgabe von nahezu 4 Millionen in Anschlag gesetzt sind. Ich will dieses gewiß nicht kritisiren, denn bei Wasserbauten ist es so schwierig und es treten namentlich, wo sie der See so nahe liegen, solche Verhältnisse unvorhergesehen ein, daß ich es natürlich finde, wenn solche Veränderungen stattfinden müssen. Ich möchte daher zunächst die Frage an den Herrn Marineminister richten, ob der Eingang zu dem Hafen vielleicht eine etwas andere Richtung erhalten hat, namentlich die Moolen, die da gebaut werden u. s. w., um den Eingang in die Schleuse zu erleichtern, zweitens ob vielleicht dadurch, daß diese Veränderungen vorgenommen sind, die Besorgniß und die Bedenken, die sich bei dem ursprünglichen Projekt herausgestellt haben, beseitigt sind. Das ist meine Frage.

Sodann will ich persönlich nicht unterlassen, ein Bedenken hier zu äußern, das ich aus meiner eigenen Erfahrung, indem ich bei der Ausführung von Bauten zweier solcher Schleuseneingänge in der Verwaltung thätig gewesen bin, mir wohl erlauben darf; es ist nämlich gesagt worden, zur Erweiterung des Fahrwassers von dem Moolenkopf bis zu dem Jadeschlauch soll so und so viel hier verwendet werden. Man will das Fahrwasser nur durch Baggerarbeiten offen halten. Nun ist bekannt, daß im Winter diese Baggerarbeiten nicht gut fortgesetzt werden können, daß nach meinem Dafürhalten dann im Winter dieses Fahrwasser so verschlicken würde, daß im Frühjahr, wenn Schiffe hineinkommen sollen und die Baggerarbeiten nicht wieder aufgenommen werden, wahrscheinlich das Fahrwasser von dem Schlauche bis zu den Moolen nicht tief genug sein würde, um Schiffe herein zu lassen.

Die eine Frage bitte ich den Herrn Marineminister zu beantworten, und es würde mir auch sehr angenehm sein, wenn in Bezug auf die Bedenken, die ich bei dem zweiten Punkt geäußert habe, mir überzeugend nachgewiesen würde, daß sie nicht derartig wären, um begründet zu erscheinen.

**Präsident**: Der Herr Chef der Admiralität hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Chef der kaiserlichen Admiralität Staatsminister **von Stosch**: Die von dem Herrn Vorredner angeregten Fragen sind in der Marineverwaltung zu Tage getreten, nachdem der erste projektirende Baumeister gestorben war und nun in der Stelle zweimal ein Wechsel eintrat. Da die Ansichten, die sich gegen das erste Projekt geltend machten, anscheinend von großer Bedeutung waren, und auch von militärischer Seite unterstützt wurden, so sah ich mich veranlaßt, den Admiralitätsrath zu berufen, das heißt, zu dem Vorsitzenden und Vorgesetzten der Werften noch aus den technischen Kreisen namentlich die bedeutenden Wasserbaumeister heranzuziehen und zu bitten, einer Berathung beizuwohnen und diese Frage zu erörtern. Es hat mich gefreut, ich kann das zu meiner Befriedigung sagen, daß die sämmtlichen Wasserbautechniker, sowie auch der größte Theil der Offiziere, sich mit dem vorhandenen Plan durchaus einverstanden erklärten in technischer wie in nautischer Beziehung, und nur kleine Veränderungen beantragten in dem Auslaufen der Moolen, um die Schiffe besser ein- und auszuführen, so daß also das Projekt als solches im großen ganzen festgehalten, in einzelnen Details abgeändert und in der allgemeinen Besprechung durchaus als praktisch und gut anerkannt wurde und so zur Ausführung kommt.

Die Tiefenverhältnisse, die verändert worden sind, sollen auch eine Verbesserung sein. Bis dahin war die erste Hafeneinfahrt der Art, daß nur während der Hochwasserzeit, also in Summa 1 Stunde, $1\frac{1}{2}$ Stunden hintereinander die Schiffe ein- und ausfahren können in die Schleuse. Da sie 0,8 tiefer gemacht ist, rechnen wir eine Stunde vor und eine Stunde nachher gewonnen zu haben, also drei Stunden lang zum Ein- und Ausfahren benutzen zu können, was die zweite Hafeneinfahrt entschieden wesentlich verbessert gegen früher.

Was nun den zweiten Punkt anbetrifft, die Baggerarbeiten und die Frage, ob es beabsichtigt wird, die ganze Fahrlinie von der Schleuseausmündnng an bis zum Wasserschlauch, der tiefsten Linie in der Jade, durch Baggerung zu erhalten, so sage ich Nein, es ist das nie die Absicht gewesen, es wäre das auch ein großer Fehler gewesen, sondern die Bauten sind so eingerichtet, daß der Elbstrom, der längs der projektirten Nordmoole läuft, an der Arbeit des Ausbaggerns thätig mitzuhelfen hat. Gerade nach dem Ausspruch der betreffenden Techniker; gerade der Herr Hafenbaudirektor aus Bremerhaven, der in dieser Beziehung mir außerordentlich unterrichtet und zuverlässig erschien, hat auf diesen Umstand hingewiesen, wie wichtig der Ausbau der Moolen sei, um diese starken Baggerarbeiten zu vermindern, und es sind auch bei der Berathung Vorschläge gemacht worden, überhaupt die Ausführung der Baggerarbeiten zu erleichtern und wohlfeiler zu machen. Ich will nur nebenbei bemerken, daß wir bis jetzt nur den fünften Theil des Baggergutes haben von dem, was in Bremerhaven geschehen muß.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, ich habe bei der zweiten Lesung des Marineetats an die Katastrophe des großen Kurfürsten erinnert. Ich habe das Interesse, welches das deutsche Volk und die Vertretung desselben an dieser Katastrophe genommen hat und welches es noch zu nehmen hat an den Aufklärungen über die Ursachen derselben, konstatirt. Ich habe die Anfrage an den Herrn Chef der Admiralität gestellt, ob derselbe endlich geneigt sei, nach neun Monaten der Verzögerung uns die nöthige Aufklärung zu geben und insbesondere die kritischen Materialien, welche insbesondere in dem Gutachten der Havariekommission enthalten sind, mitzutheilen. Ich habe dem gegenüber in der zweiten Lesung nur eine ausweichende Antwort empfangen, eine ausweichende Antwort, die sogar zurückging hinter diejenigen Versprechungen, welche uns im September vorigen Jahres gegeben worden waren. In Veranlassung dessen hatte ich beantragt, diesen Titel 1 auszusetzen mit der ausdrücklichen Erklärung, daß ich einen Druck auszuüben beabsichtigte darauf, daß wir durch zeitweilige Verweigerung dieses Postens den Herrn Chef der Admiralität zu befriedigenden und sicherstellenden Erklärungen veranlaßten. Die Majorität hat sich dieser meiner Auffassung nicht angeschlossen. Trotzdem kann ich es mir nicht versagen, noch in dritter Lesung hier, wo ich wohl weiß, daß in diesem Augenblick ein praktischer Erfolg davon nicht zu erwarten ist, Verwahrung einzulegen, dahin, daß wir, der Reichstag, daß das deutsche Volk ein volles und ganzes Recht darauf hat, daß eine ganze und volle Aufklärung über jene Katastrophe des großen Kurfürsten uns gegeben werde, und daß uns insbesondere auch dasjenige Material nicht versagt werde, welches eine weiter gehende Kritik über die innere Einrichtung unserer Marine und der Marineverwaltung enthält. Diese Verwahrung will ich ausdrücklich aussprechen. Welche formale Lage der Dinge den Herrn Chef der Admiralität vielleicht auch heute noch verhindert, definitive Absage oder definitive Zusage zu geben, das will ich nicht untersuchen. Ich will auch in diesem Augenblick eine definitive Antwort noch nicht provoziren, aber ich will an den Herrn Admiralitätschef und ich will auch gleich mit an den Herrn

Reichskanzler die Aufforderung stellen und ich möchte fast sagen, die Mahnung richten, nicht zu glauben, daß durch Schweigen in dieser Sache, durch die Verdunkelung irgend eines Umstandes, durch die Zurückhaltung irgend eines aufklärenden Aktenstückes diese Angelegenheit aus der Welt geschafft werden kann. Sie wird bleiben, so lange bis wir klare Einsicht haben und diejenigen Umstände und Bedingungen, welche jenes Unglück herbeiführen konnten, das einen so tiefen und schweren und nachhaltigen Eindruck in Deutschland, in allen denjenigen Kreisen, die sich für die kräftige Entwickelung unserer Marine interessiren, hervorgerufen hat.

**Präsident**: Der Herr Chef der Admiralität hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Chef der kaiserlichen Admiralität Staatsminister **von Stosch**: Ich kann mich der weiteren Ausführung enthalten, da ich nicht im Stande bin, ein Mehreres zu antworten, wie auf die Interpellation oder die Aeußerung des Herrn Vorredners bei der zweiten Lesung des Etats.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich möchte den Worten des Herrn Abgeordneten Hänel nur einige meinerseits hinzufügen, anknüpfend an die Verhandlungen der zweiten Lesung. Dieselben Gründe, welche damals mich und, wie ich glaube, auch die Majorität des Hauses veranlaßt haben, nicht den Etatsposten abzusetzen, sondern die Angelegenheit zu vertagen, sind noch heute vorhanden. Ich bin nämlich der Meinung, daß, so lange der Prozeß schwebt, wir nicht in der Lage sind, in die Regierung zu dringen, daß sie uns Mittheilungen mache, die möglicherweise mit dem Prozeß selbst zusammenhängen und dessen Ausgang beeinflussen könnten.

(Sehr richtig!)

Es war deshalb, als der Herr Abgeordnete Dr. Lucius bei der zweiten Lesung sagte, er erwarte die Auskunft bei der dritten Lesung des Etats, mir schon damals klar, daß er den Zeitpunkt nicht richtig bezeichnete, daß vielmehr der Zeitpunkt erst dann eintreten wird, wenn, wie ich bereits bezeichnet hatte, das Erkenntniß vollständig fertig und rechtsgiltig sein wird.

Ich habe aber noch eine zweite Bemerkung hinzuzufügen, um auch hierüber keine Undeutlichkeit obwalten zu lassen. Ich habe den Herrn Chef der Admiralität das vorige Mal so verstanden, daß er eine Auskunft nicht geben könne, indem er in dieser Beziehung sich in dem Verhältniß eines Offiziers zu seinem Kriegsherrn befinde und deshalb seinerseits zu bestimmten Erklärungen nicht befugt sei.

Ich muß heute wiederholen, daß es nicht in der Absicht des Hauses liegen konnte, gewiß keiner von uns die Ansicht theilen wird, so weit die militärische Disziplin beginnt, ein Votum oder ein Verlangen des Reichstags einzuschieben.

Anders aber stehen wir der verantwortlichen Regierung gegenüber. Wer die Verantwortlichkeit trägt, sei es nun der Reichskanzler mit seiner allgemeinen Verantwortlichkeit, sei es derjenige Beamte, welcher infolge des Stellvertretungsgesetzes mit der politischen Verantwortlichkeit und politischen Stellvertretung des Reichskanzlers betraut ist, — dieser Beamte ist verpflichtet, dem Reichstag gegenüber Auskunft zu geben und auch für die etwaige Verweigerung der Auskunft die Verantwortlichkeit zu übernehmen, ohne die rechtfertigende Abwehr, daß das Verhältniß des untergeordneten Offiziers zu seinem Kriegsherrn nicht gestatte, auf eine parlamentarische weitere Verhandlung einzugehen. Ich möchte deshalb den Gegenstand herausheben aus den militärischen Kreisen in das Ressort hinein, mit welchem allein der Reichstag es zu thun hat, das heißt, mit den Vertretern der verantwortlichen Regierung. Wie ich nach Lage der Sache glaube, ist der Herr Admiralitätschef von Stosch in allen Angelegenheiten der Marine mit der verfassungsmäßigen Vertretung des Herrn Reichskanzlers betraut; indessen ich will diesen verfassungsmäßigen Punkt heute nicht erörtern, bis wir über die Sache selbst verhandeln werden. Dies aber wird sowohl der Herr Admiralitätschef von Stosch wie auch jeder andere Vertreter der verantwortlichen Regierung sich sagen, daß, nachdem das Prozeßinteresse erschöpft, und dieser loyale Einwand gehoben sein wird, die Auskunft, die volle Auskunft den Vertretern des deutschen Volkes über jenen Unglücksfall nicht wird vorenthalten werden können.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Meier (Schaumburg-Lippe) hat das Wort.

Abgeordneter **Meier** (Schaumburg-Lippe): Zunächst möchte ich dem Herrn Marineminister meinen Dank für die ertheilte Auskunft sagen, indem ich daraus namentlich durch die Veränderung der Moolerichtungen die Beruhigung über die Bedenken gewonnen habe, die in Betreff des Eingangs bei mir obwalteten.

Inbetreff des zweiten Punktes, der hier eben angeregt ist, so war ich leider verhindert, bei der Diskussion in der zweiten Lesung gegenwärtig zu sein. Ich will meinen großen Bedenken über Aeußerungen, die damals gefallen sind, hier keine Worte verleihen, sondern damit warten, bis uns wirklich der Gegenstand vorliegt. Ich bezweifle auch nicht, daß das Urtheil in Betreff des „Kurfürsten" vorgelegt wird, wenn auch nicht in den Details, wie wir, glaube ich, berechtigt sind, sie zu fordern und zu wünschen, jedenfalls doch in kurzem das Resultat der Untersuchungen vorgelegt wird, und ich behalte mir vor, dann auf die Aeußerungen, die gemacht sind, die bei mir die größten Bedenken erregt haben, zurückzukommen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Ich habe bei der zweiten Lesung nicht die Erwartung ausgesprochen, daß bei Gelegenheit der dritten Berathung uns bereits das Resultat der Untersuchung mitgetheilt werden würde, sondern, indem ich dem Antrag des Herrn Abgeordneten Hänel auf Absetzung der Berathung damals widersprach, habe ich nur gesagt, man könne ja bei der dritten Lesung oder bei Berathung des Extraordinariums des Marineetats auf die ganze Frage zurückkommen. Ich habe damals nur, vollkommen im Anschluß an die Aeußerungen der beiden Herren, die vorhin gesprochen haben, dem entschiedenen Wunsch Ausdruck gegeben, daß uns, sobald es irgend möglich sei, also dann, wenn das Verfahren zum Abschluß gediehen sei, alle die Aufklärungen gegeben werden möchten, welche überhaupt möglich und zulässig sind, und ich habe das genau in demselben Sinn motivirt, wie die Herren, die vor mir gesprochen.

Ich kann nicht umhin, das heute abermals zu betonen, auch auf die Gefahr hin, daß ebenso, wie es damals geschehen ist, gleich am nächsten Tage in verschiedenen Zeitungen meine Aeußerungen zu einem förmlichen Angriff gegen den Herrn Chef der Admiralität umgestaltet und zugespitzt werden, die es meines Erachtens in keiner Weise gewesen sind, und weil nicht nur das von einem Theil der geachteten Tagespresse geschehen ist, sondern sogar meine Aeußerungen außerdem gedeutet worden waren als Kundgebungen von anderer Seite, als Ausdruck der Meinungen von Persönlichkeiten, die außerhalb des Hauses stehen. Ich habe es verschmäht, in der Presse gegen diese verleumderischen Insinuationen mich zu verwahren, weil ich weder Zeit noch Lust habe in Zeitungsfehden mich einzulassen. Ich nehme für mich als Abgeordneter in Anspruch, daß meine Aeußerungen rein als Aeußerungen meiner Ueberzeugung aufgefaßt werden,

wie ich sie gegeben, und wenn ich zu der Sache mich geäußert habe, wenn ich vielleicht höheres Interesse an der Entwicklung unserer Marine habe, so nehme ich einfach die psychologische Motivirung aus dem Umstande, daß ich zwei Jahre auf königlichen Kriegsschiffen zur See gefahren bin und für eine große Anzahl von den Offizieren, die bei der Katastrophe betheiligt gewesen sind, ein ganz kameradschaftliches Gefühl naturgemäß bewahrt habe. Aber alle Deutungen meiner Aeußerungen im andern Sinn würde ich ablehnen als durchaus unzutreffend.

(Bravo!)

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Kap. 45 ist in den einzelnen Titeln genehmigt.

Kap. 46 Tit. 1 bis 6. —
Kap. 47 Tit. 1 bis 7. —
Kap. 48 Tit. 1 bis 6. —
Kap. 49 Tit. 1 bis 4. —
Kap. 50 Tit. 1 bis 4. —
Kap. 51 Tit. 1 bis 14, — Tit. 15, — Tit. 16 bis 19, — Tit. 20, — Tit. 21, — Tit. 22 bis 30. —

Ueberall werden die Beschlüsse der zweiten Berathung auch in der dritten Berathung genehmigt.

Kap. 52 Tit. 1, — 2, — 3, — 4. —
Kap. 53 Tit. 1, — 2, — 3, — 4. —
Kap. 54 Tit. 1, — 2, — 3. —

Ueberall werden die Beschlüsse zweiter Berathung auch in dritter Berathung genehmigt.

Kap. 55 Tit. 1 bis 9. —
Kap. 56. —

Die Beschlüsse der zweiten Berathung sind auch in dritter Berathung genehmigt.

Kap. 57 Tit. 1. —

Es ist von dem Herrn Kommissarius der verbündeten Regierungen angezeigt worden, daß bei Tit. 1 ein Fehler sich befindet; es soll darin nicht „Servis A 5", sondern „Servis A 4" heißen.

Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher geheimer Admiralitätsrath **Richter**: Unter den Generalärzten der Armee befinden sich zur Zeit zwei, welche eine unter dem Normalgehalt stehende Besoldung von 5 400 Mark beziehen und in Servisklasse 5 stehen. Durch den jetzt in dritter Lesung genehmigten Etat für die Verwaltung des Reichsheeres ist diese Gehaltsklasse von 5 400 Mark aufgegeben und dafür ein Gehalt von 6 600 Mark mit Servisklasse 4 ausgebracht. Der Generalarzt der Marine rangirt hinsichtlich seines Einkommens nach Maßgabe seines Dienstalters mit den Generalärzten der Armee. Es mußte deshalb auch im vorliegenden Etat der Marineverwaltung das Gehalt des Generalarztes dem normalen Gehalt entsprechend erhöht werden. Es ist unterblieben die Veränderung der Servisklasse 5, in welcher der Generalarzt der Marine bisher stand, in die Servisklasse 4 zu bewirken. Es wird zur Ausgleichung des Irrthums, welcher eine Benachtheiligung des Generalarztes der Marine herbeiführt, beantragt, auf Zeile 2 des Etats Kap. 57 Tit. 1 die Ziffer 5 in die Ziffer 4 zu verwandeln.

**Präsident**: Es soll also jetzt heißen:

Tit. 1, 1 Generalarzt der Marine von 8400 bis 7200 Mark; der Inhaber der Stelle bezieht zur Zeit 7200 Mark. (Wohnungsgeldzuschuß II 1 des Tarifs, Servis A 4 des Tarifs, davon 600 Mark im Gehalt liegend.)

Wenn Widerspruch nicht erhoben wird, so nehme ich an, daß Tit. 1 mit dieser Korrektur respektive Modifikation in dritter Berathung genehmigt ist. — Das ist der Fall.

Kap. 57 Tit. 2 bis 11. —
Kap. 58 Tit. 1 bis 3. —
Kap. 59 Tit. 1 bis 7, — Tit. 8.
Kap. 60. —

Auch hier sind bei den einzelnen Kapiteln und Titeln die Beschlüsse zweiter Berathung in dritter Berathung genehmigt.

Kap. 60 Tit. 1, — Tit. 2. —

Die Beschlüsse zweiter Berathung werden auch in dritter Berathung genehmigt.

Tit. 3. —

Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich habe mich noch eines Auftrags der Budgetkommission zu entledigen.

Bei der zweiten Berathung des Marineetats, bei welcher ich die Ehre hatte, Referent der Budgetkommission zu sein, wurde bei dem Tit. 3 des Kap. 61 ein Vorbehalt gemacht und zwar derart, daß die Frage über die Stellung der Werftbüreauassistenten, welche hier bei Tit. 3 stehen, zum Austrag gebracht werden sollte in dritter Lesung. Es lag der Budgetkommission im Anschluß an frühere Verhandlungen ein von dem Herrn Kollegen Dr. Hänel und von mir gestellter Antrag vor, der dahin ging, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf die Ernennung der Werftbüreauassistenten zu Subalternbeamten hinwirken zu wollen. Die Werftbüreauassistenten sind zur Zeit Unterbeamte. Sie haben wiederholt petitionirt, daß man ihnen in Betracht ihrer Beschäftigung, die ausschließlich fast die Beschäftigung der Subalternbeamten sei, da sie im Büreau Verwendung finden, die Stellung von Subalternbeamten geben möge. Es ist bei der in der Budgetkommission stattgefundenen Berathung die Sache einer nochmaligen Prüfung unterzogen und von den Antragstellern in längerer Ausführung begründet, daß der Anspruch der Werftbüreauassistenten, in die Klasse der Subalternbeamten zu kommen, mit Rücksicht auf die Art ihrer Beschäftigung eine berechtigte wäre.

Der Herr Vertreter der Marineverwaltung gab im wesentlichen folgende Erklärung ab: die Werftbüreauassistenten seien, auch wenn man sich auf den Standpunkt der Antragsteller stelle, zum größten Theil nicht als Subalternbeamte zu betrachten, auch ihre Beschäftigung diejenige der Unterbeamten, da sie bestimmt seien, in den Werkstätten die Werkstattrapporte zu machen. Der Herr Vertreter der Marineverwaltung hat indeß anerkannt, es sei richtig, daß thatsächlich ein Theil der Werftbüreauassistenten in den Büreaus der Werften beschäftigt werden mit solchen Arbeiten, die sonst von Beamten, die in der Klasse der Subalternbeamten sind, geleistet werden. Es sei daher nichts dagegen einzuwenden, daß die Marineverwaltung ersucht werde, nochmals in eine Prüfung der Sache einzutreten, und wenn sich bei dieser nochmaligen Prüfung die dauernde Nothwendigkeit von Werftbüreauassistenten, die im Büreau mit Subalternarbeit beschäftigt werden, herausstellen sollte, so würde der Herr Chef der Marineverwaltung nichts dagegen haben, bei der Reichsfinanzverwaltung den Antrag zu stellen, daß diese Beamten, die also thatsächlich die Dienste von Subalternbeamten thun, auch in die Klasse der Subalternbeamten gebracht werden.

Der Herr Vertreter der Reichsfinanzverwaltnng hat, indem er sich zurückbezog auf seine früher hier im Hause gemachte Erklärung, auch seitens der Finanzverwaltung gegen eine nochmalige Prüfung und eventuelle Erfüllung in dem Umfang und in der Beschränkung, wie sie der Vertreter der Marineverwaltung zugesagt hatte, einen Einwand nicht erhoben.

Mit Rücksicht auf diese entgegenkommende Erklärung hat die Majorität der Budgetkommission beschlossen, über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hänel und Rickert zur Tagesordnung überzugehen, und mich beauftragt, Ihnen von dieser Verhandlung Kenntniß zu geben.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Tit. 3 bis 20. — Tit. 21. —

Die Beschlüsse zweiter Berathung sind auch in dritter Berathung genehmigt.

Kap. 62 Tit. 1 bis 3. —

Kap. 63 Tit. 1 bis 6. —

Kap. 64 Tit. 1 bis 5. —

Ueberall werden die Beschlüsse der zweiten Berathung nicht angefochten; sie sind in der dritten Lesung genehmigt.

VIII. Reichsjustizverwaltung.

Kap. 65 Tit. 1. —

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich habe zwei Fragen an die Herren, welche das Reichsjustizamt vertreten, zu richten. Ich werde sie getrennt halten, damit, wenn eine Diskussion sich etwa daran knüpfen sollte, dieselbe getrennt gehalten werden kann.

Die erste Frage, welche ich an das Justizamt zu richten habe, ist die, ob denn endlich die Ernennungen für das Reichsgericht soweit gediehen sind, daß dieselben den betreffenden Persönlichkeiten angezeigt werden können. Es ist der 1. April sehr nahe, es ist das der Termin, an welchem die meisten Richter, wenn sie eine Versetzung zu erwarten haben, die Wohnungen zu kündigen in der Lage sich befinden. Wenn sie das bis dahin nicht können, so wird infolge der Versetzung eine erhebliche Ausgabe veranlaßt, die schließlich den Reichsfinanzen zur Last fallen könnte, wenigstens zum Theil. Darum ist man auch von diesem Standpunkt aus berechtigt, die Hoffnung auszusprechen, daß bis zum 1. April die betreffenden Persönlichkeiten die nöthige Anzeige erhalten. Dazu kommt, daß von der Besetzung des Reichsgerichts auch die Besetzung der Richterstellen in den Einzelstaaten abhängt. So lange das Reichsgericht nicht in der Besetzung vollständig ist, werden auch Verzögerungen in der Besetzung der Richterstellen in den Einzelstaaten eintreten, und das hat für die Richter in den einzelnen Ländern alle diejenigen Nachtheile, welche ich in Bezug auf diejenigen, welche für das Reichsgericht bestimmt sind, vorhin hervorgehoben habe. Diese wichtigen Momente veranlassen mich zu dieser Frage, und ich hoffe, daß ich eine befriedigende Antwort erhalten werde.

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Oberregierungsrath Dr. Meyer hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Meyer**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat gefragt, ob die Ernennungen für das Reichsgericht bis zum 1. April ergehen werden. Ich darf daran erinnern, daß die Ernennungen an und für sich erst auf Grund des Etats möglich sind, und heute wird der Etat erst festgestellt werden. Bisher war also diese Möglichkeit nicht gegeben. Ob es bis zum 1. April möglich sein wird, den Betreffenden die Ernennungen zugehen zu lassen, weiß ich nicht. Ich habe aber allen Grund, das zu bezweifeln. Gestatten Sie mir aber dabei vorweg daran zu erinnern, daß die Aufgabe der Besetzung des Reichsgerichts eine Aufgabe ist, so schwierig, wie sie kaum jemals einem Staat gestellt worden ist. Die Mitglieder des Reichsgerichts werden auf Vorschlag des Bundesraths vom Kaiser ernannt; nicht aus einer einheitlichen Entschließung werden sie ausgewählt, sondern es muß der Bundesrath sich über die zu machenden Vorschläge zuvörderst einigen. Der Herr Chef des Reichsjustizamts der zu seinem Bedauern heute der Verhandlung nicht beiwohnen kann, (er ist durch Krankheit an das Zimmer gefesselt), hat schon vor längerer Zeit die Anregung gegeben, um diese Vorschläge des Bundesraths vorzubereiten. Der Natur der Sache nach ist aber der Herr Chef des Reichsjustizamts auf diejenigen Vorschläge angewiesen, welche von den Einzelstaaten ihm entgegengebracht werden. Um diese Vorschläge sind die betreffenden Staaten ersucht worden. Die Vorschläge sind aber noch keineswegs von allen Seiten dem Bundesrath zugegangen.

(Hört!)

Es ist daher bisher nicht möglich gewesen, die Personalfrage zum Abschluß zu bringen. Ich bitte aber, überzeugt zu sein, daß der Herr Chef des Reichsjustizamts die Mißstände, welche sich daran knüpfen würden, wenn diese Ernennungen noch längere Zeit ausgesetzt blieben, so lebhaft empfindet als irgend Jemand, und daß er seinerseits alles, was in seinen Kräften steht, thun wird, um diese Ernennungen möglichst zu beschleunigen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Ja, meine Herren, was die erste Ausrede betrifft,

(Heiterkeit, Zuruf: Einrede!)

— Ein- und Ausrede —

(Heiterkeit)

so kann ich diese für relevant nicht erklären. Ich habe mich in ganz ähnlichen Lagen befunden und war vollständig im Stande, die zu solchen Stellen ausersehenen Männer zu benachrichtigen unter Vorbehalt der definitiven Anstellung und der definitiven Fixirung des Gehalts. Das letztere allein war ja doch nur durch den Etat bedingt. Es war also vollkommen möglich, die betreffenden Herren in die Lage zu bringen, ihre jetzigen Miether zu kündigen. Auch weiß ich aus süddeutschen Staaten, daß dort die betreffenden Männer in der Lage waren, denn sie haben mich gefragt, wie die Gehaltsverhältnisse regulirt werden würden, es war also, ehe sie das wußten, die betreffende Anfrage über Annahme der betreffenden Stelle an sie gestellt. Dasselbe konnte auch in Preußen geschehen und ich mache kein Hehl daraus, daß meine Anfrage wesentlich durch die Lage der Verhältnisse in Preußen motivirt ist, weil die mir nahestehenden Richter dieses Landes auf das Aeußerste bekümmert sind, daß ihnen bis zum 1. April keinerlei Nachricht wird und ich habe aus den ferneren Aeußerungen des verehrten Herrn nicht entnommen, daß Preußen mit seinen Vorschlägen im Rückstande wäre. Das würde auch kaum zu erwarten sein, denn die Vorschläge sind von einer Seite der Wilhelmstraße nach der anderen sehr leicht zu befördern.

(Heiterkeit.)

Ich bedaure, daß die Sache so liegt, weil ich vorher sehe, daß wir so viel mehr Umzugskosten zu bezahlen haben werden. Inzwischen stehen mir keine Mittel zu Gebote, auf größere Raschheit zu dringen. Aber ich bitte doch in der That namens aller Richter aller deutschen Staaten, daß die Sache auf das Aeußerste beschleunigt wird, damit auch in den einzelnen Ländern vorgegangen werden kann und tausende von Familien aus der Unsicherheit kommen.

(Heiterkeit, Rufe: tausende?)

— Es sind ja nicht allein die Richter, es ist auch das ganze Unterpersonal in Frage, ich nehme nichts zurück. — Das in Beziehung auf diesen Punkt, den ich hier ja nicht weiter verfolge.

Der zweite Punkt, welchen ich zur Sprache bringen will, ist mit der eben besprochenen Frage nicht von gleicher Wichtigkeit, aber doch nicht ohne Bedeutung. Im Ausführungsgesetz für Preußen ist im § 89 folgende nach meinem Dafürhalten nicht unwichtige Bestimmung enthalten:

(Zuruf.)

Richter, Staatsanwälte und Gerichtsschreiber tragen

in den öffentlichen Sitzungen eine von dem Justizminister zu bestimmende Amtstracht.

Dieselbe Vorschrift findet Anwendung auf die in öffentlichen Sitzungen der Oberlandesgerichte und Landgerichte auftretenden Rechtsanwälte.

— Ich habe aus einem Zuruf des Herrn Abgeordneten Rickert vernommen, daß er mit der Frage, die er aus der Verlesung dieses Artikels wohl vorahnt, nicht einverstanden ist. Ich werde darauf gleich eingehen. — Die Frage der Amtstracht, welche hier in diesem Artikel für Preußen entschieden ist, ist für die äußere Würde, nicht für die innere, — da hat sie ja gar keine Bedeutung, —

(Heiterkeit)

— also für die äußere Würde des Gerichts nach meiner Ueberzeugung und nach meinen Erfahrungen von der größten Wichtigkeit.

(Ganz richtig!)

Wenn wir nun in die Länder gehen, wo das öffentliche mündliche Verfahren länger besteht, nach England und nach Frankreich, wird man finden, daß sowohl die Richter, wie das Publikum glauben würden, es wäre ohne die Amtstracht ein Gericht gar nicht zu halten.

In Hannover wurde bei der Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit die Amtstracht vorgeschrieben, nachdem man aus allen Ländern, welche die öffentliche Verhandlung hatten, darüber Erkundigung eingezogen hatte. Ich leugne nicht, daß wegen der Ungewohnheit der Sache ich damals persönlich sehr skeptisch der Amtstracht gegenüberstand, und anfangs mich in die Sache nicht finden konnte. Die Mittheilungen aber, welche einliefen, zwangen mich, meine subjektive Anschauung zurückzustellen und die Amtstracht zu empfehlen. Dieselbe ist eingeführt; ich habe sie nachher selbst getragen

(große Heiterkeit)

— und ich kann nur sagen, daß nach meinem Dafürhalten die Einführung der Amtstracht von großer Bedeutung ist.

Ich erlaube mir die Frage, ob das Justizamt die Frage erwogen hat, ob und in wiefern auch für den höchsten Gerichtshof Deutschlands die Amtstracht vorzuschreiben ist. Ich für meine Person bin der Ansicht, daß gerade für diesen Gerichtshof die Amtstracht in jeder Weise sich eignet und daß sie nirgends mehr am Platze sein würde als bei diesem höchsten Areopag der deutschen Nation.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Meyer**: Es hat dem Herrn Vorredner gefallen, dasjenige, was ich in der Einleitung meiner Worte sagte, eine Ausrede zu nennen, und er hat versichert, daß] es ihm möglich gewesen sei, in einer gleichen Lage alle Betheiligten vorher von der ihnen bevorstehenden Ernennung in Kenntniß zu setzen. Der Herr Vorredner hätte nur die Güte haben sollen, den zweiten Gedanken auch zu hören, den ich an den ersten anknüpfte.

Ich wies darauf hin, daß eben die Ernennungen leicht seien, wenn sie in der Hand eines Mannes liegen. Der Herr Vorredner, bei der Entschlossenheit seines Charakters, würde außerordentlich leicht diese Aufgabe haben erfüllen können. Es gibt aber niemand in Deutschland, der diese Ernennungen aus seiner alleinigen Entschließung auch nur vorzuschlagen hat; sondern der Bundesrath macht die Vorschläge, und die Schwierigkeit der Vorbereitung der Vorschläge im Bundesrath, das ist der Grund, warum es bisher nicht möglich gewesen ist, die Sache zu demjenigen Ende zu führen, welches, wie ich wiederhole, niemand lebhafter wünscht, als der Chef der Reichsjustizverwaltung, den ich hier zu vertreten die Ehre habe.

Ich darf übrigens wiederholen, daß mehrere Staaten ihre Vorschläge dem Bundesrath noch nicht haben zugehen lassen. Die Bemerkung des Herrn Vorredners, daß das Fehlen der preußischen Vorschläge allein die Ursache der Verzögerung sein könnte, trifft also in keinem Falle zu.

Was die Amtstracht anlangt, so ist diese Frage erwogen worden. Es schien indessen angemessen, eine Entscheidung darüber bis dahin zu vertagen, daß sich übersehen läßt, wie diese Frage in den einzelnen Bundesstaaten, namentlich in den größeren Bundesstaaten, gelöst werden wird. Die Lösung der Frage in Preußen ist bekannt; nicht aber in mehreren von den übrigen hier in Betrach kommenden Staaten. Sobald sich die Sachlage übersehen läßt, wird auch diese Frage der Lösung entgegengeführt werden.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

(Zuruf beim Besteigen der Rednertribüne: Geben Sie doch Ruhe!)

Abgeordneter **Windthorst**: Wenn der Herr Abgeordnete Rickert so die Ruhe liebt, so werde ich ihn bei Gelegenheit daran erinnern, daß auch andere Leute das Bedürfniß der Ruhe haben.

(Widerspruch links. Glocke des Präsidenten.)

— „Lassen Sie ihn in Ruhe", habe ich verstanden.

In persönlicher Bemerkung habe ich nur zu erwidern, daß ich nicht den zweiten Theil der Ausführungen des verehrten Vertreters der Regierungen für irrelevant erklärt habe. Ich kann in Beziehung darauf nur mein Bedauern ausdrücken, daß einzelne Staaten mit ihren Vorschlägen so weit zurückgeblieben sind. Was ich für irrelevant erklärt habe, war die Bezugnahme auf den nicht fertig gestellten Etat.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter genommen; ich schließe die Diskussion.

Kap. 65 Tit. 1 bis 10.

Kap. 66 Tit. 1 bis 10.

Kap. 66a Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4 bis 11. —

Ueberall werden die Beschlüsse zweiter Berathung nicht angefochten; sie sind auch in dritter Berathung genehmigt.

IX. Reichsschatzamt.

Kap. 67 Tit. 1 bis 11.

Kap. 68 Tit. 1 bis 3, — Tit. 4, — Tit. 5 und 6. —

Kap. 69 Tit. 1 bis 10. —

Die Beschlüsse zweiter Berathung sind auch in dritter Berathung genehmigt.

X. Reichseisenbahnamt.

Kap. 70. —

Der Herr Abgeordnete Struve hat das Wort.

Abgeordneter **Struve**: Meine Herren, ich bedauere lebhaft, daß ich in der Lage bin, heute auf eine gelegentliche Bemerkung, die ich in der zweiten Lesung gemacht, nochmals zurückkommen zu müssen. Sie betraf, wie Sie sich vielleicht erinnern, lediglich die Korrektur einer Zeitungsnotiz, mit der man allem Anscheine nach Stimmung zu machen suchte durch Verbindung einer falschen Thatsache mit dem Namen des Herrn Reichskanzlers für gewisse Zwecke, die demnächst die Gesetzgebung noch beschäftigen werden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hat sich veranlaßt gesehen, meiner Bemerkung zwei längere Artikel zu widmen, und die Behauptung mir gegenüber zu stellen, daß alle meine Angaben auf Unwahrheit beruhten.

Der Herr Präsident erlaubt wohl, daß ich kurz den Ein-

gang dieser Darlegung mittheile. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vom 15. März sagt:

> Der Abgeordnete Struve behauptete in der vorgestrigen Sitzung des Reichstages, daß eine Wagenladung von 10 000 Kilogramm Holz von Friedrichsruh nach Bochum tarifmäßig nur 100 Mark kostet. Er würde dies vielleicht nicht behauptet haben, wenn er gewußt hätte, daß dies eine Unwahrheit wäre. Wir sind in der Lage, buch- und kassenmäßig nachweisen zu können, daß noch in diesem Winter 212 Mark für die Wagenladung nach Friedrichsruh, wenn auch nicht nach Bochum, doch nach Essen, was gleichbedeutend, effektiv gezahlt worden sind.

Und in einem zweiten Artikel, in welchem die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" auf die Frage zurückkommt, gibt sie einen Auszug eines Frachtbriefs von Friedrichsruh nach der Station Steele, durch welchen meine Angaben entkräftet werden sollen. Es wird in diesem Frachtbrief die Summe von 212 Mark erwiesen, aber von der „Norddeutschen Allgemeinen" vorsichtig genug, derselbe nicht in extenso wiedergegeben, und die Sache dadurch so darzustellen gesucht, um ihre Behauptungen zu begründen. So hat sie denn weggelassen die Hauptsumme des verfrachteten Holzes, welche aus dem Auszuge sich allerdings durch Rechnung konstruiren läßt, aber nicht direkt ersichtlich ist. Sie hat damit also das eine nothwendige Moment zur Vergleichung der Zahlen vollkommen eliminirt.

Ich habe nun, veranlaßt durch diese Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen" mich direkt an die Berlin-Hamburger Eisenbahn, die ja hier in Frage kam, gewandt und daraufhin eine amtliche Auskunft erlangt. In dieser amtlichen Auskunft wird konstatirt, daß diese Angaben, die ich gemacht, buchstäblich wahr sind, daß die Differenz sich nur dadurch ergibt, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" unberücksichtigt läßt, daß es sich in meinen Angaben um Grubenholz, welches zu einem niederen Tarif gefahren wird, gehandelt hat, während es sich in dem angezogenen Frachtbrief lediglich um eigentliches Bauholz, resp. Nutzholz handelte, welches zu einem höheren Tarif gefahren wird. Es hat ferner die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" außer Acht gelassen, daß es sich nicht um 10 000 Kilo gehandelt hat, sondern daß es sich, wenn der Frachtbrief vollständig mitgetheilt wäre, nicht um 10 000, sondern um rund 12 000 Kilo, genau 11 950 Kilo, gehandelt hat.

Meine Herren, Sie sehen, daß die „Norddeutsche Allgemeine" es verstanden hat, durch falsche Mittheilung oder, um mich korrekt auszudrücken, durch nur theilweise Mittheilung den Sachverhalt derart hinzustellen, als ob sie und ich von den gleichen Voraussetzungen ausgegangen wären. Diese Unterlagen sind vollständig falsch, ich habe nachgewiesen, worin die große Differenz zwischen der Auffassung der „Norddeutschen Allgemeinen" und meiner Auffassung liegt. Ich habe mir auch ferner die Mühe genommen und die Rechnung aufgemacht, wie sich denn der Betrag der Fracht für 11 950 Kilo stellt von den von mir angezogenen österreichischen Stationen nach Steele gegenüber der Fracht von Friedrichsruh nach Steele. Da hat sich nun das merkwürdige Resultat ergeben, daß die Unterschiede auch in diesem Falle vollkommen konform sind den von mir früher gemachten Angaben und zwar derart, daß, wenn Sie den geringen Betrag, der auf die österreichischen Eisenbahnen fällt, abziehen, die österreichischen Waldbesitzer nicht nur gezwungen wären, ihr Holz umsonst zu verkaufen, daß selbst die österreichischen Eisenbahnen bis an die preußische Grenze fast umsonst zu fahren genöthigt wären.

(Hört! links)

Ob Sie, meine Herren, solche Thatsachen mit dem Wort „Refaktien" aus der Welt schaffen können, überlasse ich Ihrer Beurtheilung. Aber es war mir nicht darum zu thun, diesen Artikel in der Zeitung zu korrigiren, sondern in erster Linie darum, ein System der Agitation zu kennzeichnen, welches, wenn es noch weiter getrieben wird, unsere Zustände vergiften muß, indem es die Korruption in alle Gesellschaftsklassen trägt.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es handelt sich doch um etwas mehr als einen gewöhnlichen Zwischenfall. Ich möchte namentlich die Herren Kollegen aus Schlesien, deren Holzreden wir hier öfter hören müssen, bitten, auch diese Widerlegung von unberechtigten Beschwerden anzuhören.

Meine Herren, es ist in der gesammten offiziösen Presse in hunderttausenden von Blättern verbreitet worden ein Ausspruch des Kanzlers, den er im engeren Kreise gethan hat, daß er besser daran sein würde, in Ungarn als in Friedrichsruh zu wohnen, denn von dorther würde er sein Holz billiger transportiren können nach Westfalen, nach Essen oder Steele als von Friedrichsruh. Dieser Ausspruch, der eine derartige Verbreitung gefunden hat, mußte im Lande bei der Autorität, auf die sich die Presse stützte, den Glauben erwecken, das sei wahr, und war geeignet, vielfach ganz gehässige Vorstellungen von dem gegenwärtig bestehenden Eisenbahnsystem hervorzurufen.

Der Herr Abgeordnete Struve hat sich das Verdienst erworben, die Sache hier zahlenmäßig zur Sprache zu bringen. Was ist geschehen? Anstatt, daß man diese ziffermäßige Berichtigung ruhig einsteckt, dann wäre die Sache nämlich aus gewesen, wird der Herr Abgeordnete Struve von dem Leiborgan des Fürsten Reichskanzlers und in der gesammten offiziösen Presse zum Gegenstande der heftigsten persönlichen Angriffe gemacht. Meine Herren, was stellt sich nun dabei heraus? Nicht nur kann man dem Abgeordneten Struve nicht widerlegen die Wahrheit des von ihm Mitgetheilten, sondern man bringt noch andere Unwahrheiten vor. Der Abgeordnete Struve hat von Grubenholz gesprochen und von 10 000 Kilogramm, bei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" verwandelt sich das Grubenholz in Bauholz und die 10 000 Kilogramm in 120 000, und nun zeigt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" einen Frachtbrief vor, der sich auf das gar nicht bezieht, was Herr Struve gesagt hat, sondern nur beweist, daß der Fürst Reichskanzler einmal 212 Mark für Holztransport ausgegeben hat. Nun wäre aber aber ja für die Hauptfrage ganz gleichgiltig, es fragt sich, ob nun auf der neuen Unterlage der Behauptung ein Mißverhältniß in den Transportpreisen hervortritt. Ist das etwa vorhanden bei Bauholz und bei 12 000 Kilo? Nein, auch hier stellt sich sofort das Gegentheil heraus. Herr Abgeordneter Struve erwirbt sich hier das Verdienst zu konstatiren, daß selbst nach der nun ganz verschobenen Grundlage der Angriff gegen unser Eisenbahnsystem ein durchaus ungerechtfertigter ist; er führt den Beweis, daß auch bei dem Bauholz der Transport von 12 000 Kilogramm sowohl von österreichisch Schlesien wie von Ungarn nicht weniger kostet als der von Friedrichsruh, sondern daß Zwei-, Drei- bis Vierfache mehr, je nach der Entfernung, ja er führt den Beweis, daß von der deutschen Grenze ab bis Steele die Fracht das eindreiviertelfache beträgt, als von Friedrichsruh nach Steele. Nun sagt allerdings die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", ja, wer kann wissen, was ein österreichischer Tarif bedeutet, ob der nicht bloß auf dem Papiere steht; da steht vielleicht in der Berechnung 100 000 Mark für Transportkosten und in Wirklichkeit hat man nur den österreichischen Beamten ein Trinkgeld gegeben von 10 000 Mark. Aber gerade die Ziffern, die hier beigebracht sind, daß die Transportkosten von der deutschen Grenze bis Steele auf den deutschen Bahnen allein das Eindreiviertelfache von dem betragen, wie von Friedrichsruh nach Steele, beweisen, daß die Oester-

reicher ganz umsonst die Hölzer fahren müßten, und daß außerdem die österreichischen oder ungarischen Holzhändler ihr Holz verschenken müßten, dann würden sie allenfalls konkurriren können mit dem Holz von Friedrichsruh nach Steele. Meine Herren, man mag von den österreichischen Holzhändlern und von den österreichischen Bahnen denken, wie man will, so schlecht sind sie doch nicht,

(Heiterkeit)

daß sie ihr Holz verschenken werden und die österreichischen Bahnen es umsonst fahren, bloß, um den Herrn Reichskanzler zu ärgern.

(Heiterkeit)

um ihm mit seinem Holz von Friedrichsruh nach Steele Konkurrenz zu machen. Das ist der Thatbestand, wie er sich jetzt herausstellt. Es wird gerade von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" behauptet, das Holz sei ja selbst in Steele nicht 400 Mark werth — wenn dann aber hier konstatirt wird, daß allein die Fracht, die nothwendig bezahlt werden muß 363 Mark von der deutschen Grenze bis Steele beträgt — dann zeigt das eben, daß jenes Holz gar nicht konkurriren kann mit dem anderen aus Friedrichsruh. So stellt sich also das Verhältniß thatsächlich. Es ist in der That von der größten Wichtigkeit, daß darüber im Lande gar keine Unklarheit besteht, wie jene Behauptungen hier als falsch und der Wahrheit widersprechend nachgewiesen worden sind.

Meine Herren, das ist um so wichtiger, als die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" statt in sich zu gehen,

(Heiterkeit)

umgekehrt den ganzen Reichstag angreift. Sie macht Ausführungen über den Abgeordneten Struve und schreibt am Schluß:

> Man sieht also daraus, was von Zahlenangaben auf der Tribüne überhaupt zu halten ist.

Meine Herren, nicht genug damit, daß sie dem Abgeordneten Struve vorhält, er sei zwar Oberamtmann und als solcher ein einfacher Mann vom Lande, aber da er seinen Wohnsitz in Berlin habe, müsse er mehr wie ein Mann vom Lande verstehen, — sie charakterisirt den Angriff des Abgeordneten Struve als einen rein persönlichen gegen den Reichskanzler, der überhaupt auf der Tendenz ähnlicher Angriffe beruhe, den Glauben zu erwecken, daß der Fürst Bismarck im Privatgespräch, deren Theilnehmer verschwiegen und über den Ursprung und Zusammenhang im Dunkeln gelassen werden, die Unwahrheit gesprochen habe.

So dreist ist also dieses offiziöse Organ, daß es sich mit der Person des Fürsten Bismarck deckt und sich auf dessen Wahrheitsliebe beruft, für alles das, was geschrieben ist!

Wie nun, wenn wir auch so schlecht sein wollten, und wollten diesen Fall hier als Probe gelten lassen, dafür, was es mit der Wahrheitsliebe des Herrn Reichskanzlers auf sich hätte! Meine Herren, das wird uns natürlich gar nicht einfallen, wir müssen es der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" überlassen, wie sie den Herrn Reichskanzler wieder aus der Sache herausbringt. Für mich ist die Sache überaus klar, ich bin geneigt, mildernde Umstände für den Herrn Reichskanzler nach jeder Richtung hin anzunehmen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es geht aus diesem Vorfall dreierlei hervor, einmal, wie mißlich es überhaupt von Seiten der offiziösen Presse ist, Aussprüche, die der Herr Reichskanzler nicht öffentlich thut, sondern nur in einem engeren Kreise, nun in die Welt hinauszutragen und zum Gegenstand und zur Unterlage von Agitationen zu machen. Zweitens beweist dieser Vorfall hier, wie es noch mißlicher ist, unwahre Thatsachen derart zu verbreiten, wenn sie sich unmittelbar auf die Privatverhältnisse und die Privatwirthschaft des Fürsten Bismarck beziehen, denn hier liegt die Gefahr um so näher, daß jeder dergleichen, wenn es in die Welt hinausgebracht wird, es für wahr annimmt, da sonst der Reichskanzler Veranlassung nehmen müßte, die Sache zu berichtigen. Das dritte, was ich am meisten bedauere, ist die Art der Versetzung, die durch die offiziöse Presse eintritt in unserem Verhältniß zum Ausland. Was soll man davon sagen, wenn derart deduzirt wird, daß man auf österreichischen Bahnen bei einem Trinkgeld von 10 000 Mark an den tarifmäßigen Frachten im Betrag von 100 000 Mark vorbeikommen könnte. Was sollen die Oesterreicher denken, wenn derartiges in der offiziösen Presse geschrieben wird, wenn solche Vorstellungen verbreitet werden von Zuständen auf österreichischen Eisenbahnen, wohin es mit uns und unserer Regierung gekommen ist.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

X. Reichseisenbahnamt. Kap. 70 Tit. 1 bis 11. —

Die Beschüsse der zweiten Berathung werden in dritter Berathung genehmigt.

XI. Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen.

Kap. 71 Tit. 1 bis 9. —

Auch hier werden die Beschlüsse der zweiten Berathung genehmigt.

XII. Reichsschuld.

Kap. 72 Tit. 1 bis 3. —

Kap. 73 Tit. 1, — Tit. 1a, — Tit. 2 und 3. —

Auch hier werden die Beschlüsse der zweiten Berathung in dritter Berathung genehmigt.

XIII. Rechnungshof.

Kap. 74 Tit. 1 bis 11. —

XIV. Allgemeiner Pensionsfonds.

Kap. 75 Tit. 1 bis 6 (für Preußen ꝛc., Sachsen und Württemberg). —

Kap. 76 Tit. 1 bis 6. —

Kap. 77 Tit. 1 bis 3. —

Kap. 78. —

Ueberall werden die Beschlüsse der zweiten Berathung auch in dritter Berathung genehmigt.

XV. Reichsinvalidenfonds.

Kap. 79 Tit. 1 bis 9. —

Kap. 80 Tit. 1 bis 4, — Tit. 5 bis 8. —

Kap. 81 Tit. 1 bis 8. —

Kap. 82 Tit. 1 bis 7. —

Kap. 83. —

Kap. 84 und 85. —

Ueberall werden die Beschlüsse der zweiten Berathung auch in dritter Berathung genehmigt.

Wir gehen über zu den **einmaligen Ausgaben.**

I. Reichskanzleramt.

Kap. 1 Tit. 1 bis 8. —

II. Reichstag.

Kap. 2. —

III. Auswärtiges Amt.

Kap. 3 Tit. 1 bis 3, — Tit. 4. —

Ueberall werden die Beschlüsse zweiter Berathung auch in dritter Berathung genehmigt.

IV. Post- und Telegraphenverwaltung.

Kap. 4 Tit. 1 bis 20, — Tit. 21, — Tit. 22 und 23, — Tit. 24, — Tit. 25. —

Ueberall werden die Beschlüsse zweiter Berathung auch in dritter Berathung genehmigt.

Kap. 4a, außerordentlicher Etat, Tit. 1 bis 16. —

Auch hier werden die Beschlüsse der zweiten Berathung in dritter Berathung genehmigt.

V. Verwaltung des Reichsheeres.

Kap. 5, ordentlicher Etat. a. Preußen u. s. w. Tit. 1 bis 9, — Tit. 10, — Tit. 11 und 12, — Tit. 13, —

Tit. 14 bis 18, — Tit. 19, — Tit. 20, — Tit. 21, — Tit. 22 bis 39. —

(Der Abgeordnete von Schalscha bittet ums Wort. — Pause.)

Ich gehe noch einmal zurück, weil eine Meldung zum Wort vorliegt, welche mir nicht mitgetheilt war.

Tit. 1. —

Der Herr Abgeordnete von Schalscha hat das Wort.

Abgeordneter **von Schalscha**: Meine Herren, ich hatte speziell zu Tit. 23 ums Wort gebeten und möchte anknüpfen an die hohe Summe, die hier gefordert wird für den Bau eines Kasernements mit Zubehör für das Gardeschützenbataillon zu Lichterfelde. Bei Tit. 24 wird ausdrücklich gesagt, daß man die Normalsumme für den Bau einer Bataillonskaserne erfahrungsmäßig festsetzt auf 627 600 Mark, während bei Lichterfelde gefordert werden 1 500 000 Mark. Es ist aus den Motiven in keiner Weise ersichtlich, auf welche Verhältnisse diese hohe Summe basirt ist. Ich möchte daher nicht vorübergehen lassen, über die hohen Summen, die fortwährend für die Bataillonskasernements überhaupt gefordert werden, heute einige Worte zu sprechen.

Es ist uns im vorigen Jahre gesagt worden, daß bei allen den Bauten eine Normalkaserne maßgebend wäre, deren Plan vor einer Reihe von Jahren vom Reichstage akzeptirt worden sei. Die Normalkaserne datirt aus der Zeit, in welcher wir in mancherlei Ueberfluß schwelgten. Der Styl und der Plan datiren aus der Zeit, aber auch die Kostenrechnung, die Kostenrechnung, die damals eine weit höhere sein mußte, als sie heute sein darf, weil einmal die Arbeiterlöhne aller Art bedeutend billiger geworden sind, und weil zweitens die Preise für Materialien erheblich niedriger geworden sind. Wenn nun gegenüber der Normalkaserne, die mit 627 600 Mark für dieses Jahr wie in früheren wieder angegeben ist, eine Position von 1 500 000 Mark erscheint für eine Bataillonskaserne, so muß dies billig verwundern, und die Annahme liegt nahe, daß das vielleicht auf den Hang zurückzuführen ist, mitunter eine luxuriösere Ausstattung eintreten zu lassen, als es nach der Lage der Bevölkerung wünschenswerth ist, daß vielleicht diesem Hange mehr nachgekommen wird, als gerechtfertigt erscheint. Es scheint umsomehr, meine Herren, daß dort ein bedeutender Luxus beabsichtigt sein dürfte, als Sie sogar in einer Position in diesem Etat auch sehen, daß man sich von extravaganten Forderungen nicht hat zurückhalten können; ich erinnere an die Unteroffizierschule in Marienwerder, die auch auf 1 450 000 Mark veranschlagt worden ist und die einen so großen Luxus entfaltet, daß ja in der Kommission allgemein darüber Ausstellungen gemacht worden sind, und daß ein kompetenter Kenner von solchen Sachen sogar die Annahme nicht für ausgeschlossen hielt, daß dort in diesen Bauten Majolika verwendet worden sei. Es hat sich zwar herausgestellt, daß das kein Majolika war, es muß aber doch die ganze Ausstattung des Gebäudes eine derartige sein, daß für einen verständigen Menschen die Annahme nicht ausgeschlossen war, daß etwas Majolika sein könnte, was sich bei genauerer Untersuchung als Nichtmajolika herausgestellt hat.

Ferner ist der Hang zu luxuriösen Bauten ersichtlich aus den Dienstwohnungen für die Divisionskommandeure in Bromberg und Darmstadt, die glücklicherweise in der Kommission einen Abstrich erfahren haben.

Nun frage ich, meine Herren, wie stellen sich diese ganzen Bauten zu dem Servisgesetz, welches für uns die Norm bei allen Kostenanschlägen sein muß? Ich habe mir schon im vorigen Jahre darauf hinzuweisen erlaubt, daß, während der Servis für ein Bataillon 16 000 Mark beträgt, die Zinsen des Kapitals und die Amortisationskosten für eine Bataillonskaserne, wie sie vom Reich gefordert werden, die Summe von 16 000 Mark um 21 000 Mark, also weit über das Doppelte übersteigt. Es wird sich zwar vom 1. April die Sache etwas anders stellen, aber nicht darum, weil von seiten der Reichsregierung billigere Baupläne vorgelegt worden sind, sondern weil am 1. April das neue Servisgesetz in Kraft tritt, welches alle Servisentschädigungen ungefähr um die Hälfte erhöht.

Bis in die Arresthäuser steigt der Luxus. So sehe ich z. B. für Karlsruhe einen Posten von 150 000 Mark festgesetzt bei einer ungefähren Garnisonstärke von etwas über 2000 Mann, während ich weiß, daß unverhältnißmäßig billiger Arrestlokale anderweitig, allerdings nicht vom Fiskus, sondern von der Kommune, aufgeführt worden sind.

Wenn ich nun sehe, meine Herren, wie sich jetzt ein neues Gebäude an das andere reiht, und daran erinnere, daß jetzt schon die Kosten für Reparaturen und Instandhaltung ungefähr 10—12 Millionen Mark betragen nach den Etatstiteln, so fühle ich doch Bedenken, auf dem Wege, den man bisher eingeschlagen hat, noch weiter vorzugehen. Besonders aber beängstigend ist es für mich, daß hinter jeder Million, die wir einerseits bewilligen, so und so viel unbekannte Summen stecken, die wir heute noch gar nicht übersehen können. Sie treten in dem vorliegenden Etat schon mehrfach hervor in Erweiterungen von Exerzierplätzen, Erweiterungen von Dampfwaschanstalten, und wie die Titel alle heißen. Früher waren alle diese Summen im Etat mit viel geringeren Posten vertreten, als die Kommunen sich noch einigermaßen an den Bauten betheiligten. Ich habe im vorigen Jahre auf die Zweckmäßigkeit hingedeutet, daß die Baulast dem Reiche von den Kommunen einigermaßen abgenommen werde; es sind auch von Kommunen Arrangements vorgeschlagen worden, billige Arrangements vorgeschlagen worden. Das Reich ist aber nicht darauf eingegangen; es hat nicht die Garantie geben wollen, die die Kommunen verlangen mußten, ehe sie sich auf so kostspielige Bauten einließen. Nun möchte ich die Frage anknüpfen, wer gibt uns Garantien, daß die Bauten, die wir bewilligen, bei der Veränderlichkeit der Kriegskunst in einiger Zeit nicht überflüssig werden. Ich meine, wenn wir jetzt bauen, sollten wir uns auf das nöthigste beschränken und nicht für ein Bataillon einen Posten verlangen von 1 500 000 Mark, wie für die Kaserne in Lichterfelde das der Fall ist.

Meine Herren, ich meine, daß die gegenwärtige Zeit, die gegenwärtige Nothlage durchaus nicht dazu angethan ist, in der Weise wie bisher einen Palast an den anderen zu reihen. Ich erkenne an, daß alle die Beschwerden, die ich bezüglich der Ausführung von Bauten, von Militärbauten habe, noch in viel größerem Maß stattfinden bei den Bauten der Post, wo zwar sonst bedeutende Sparsamkeit herrscht, eine Sparsamkeit, die im vorigen Jahr dieses hohe Haus veranlaßt hat, auf die Erhöhung von Beamtengehalten zu bringen, während bei der Ausführung von Gebäuden ein extravaganter Luxus obwaltet.

Meine Herren, ich möchte dringend bitten, daß für die alte Normalkaserne uns im nächsten Etat — für den diesjährigen Etat ist es nicht mehr möglich, also für den nächsten Etat — eine neue Normalkaserne vorgelegt wird, eine Normalkaserne, in der sämmtlicher Luxus ausgeschlossen ist, ein Luxus, der ja der Ausbildung der Armee in keinem Fall zu gute kommt, sondern nur dazu da ist, um zu paradiren mit einem Wohlstande, der leider Gottes im Lande nicht wohnt und der nicht geeignet ist, die Popularität der Armee zu erhöhen, sondern bei den Obdachlosen, die heute zu Tausenden auf den Landstraßen herumirren und bei den Bauten vorbeigehen, ein ganz anderes Gefühl erzeugen als Patriotismus.

Der so bedeutende Luxus, der uns auf Schritt und Tritt, möchte ich sagen, begegnet, ist nicht geeignet, das Gefühl der Bitterkeit des Elends leichter erträglich zu machen.

Meine Herren, ich kann ja bezüglich aller Punkte, die ich

berührt habe, Anträge nicht stellen, ich bin leider verhindert gewesen, der zweiten Lesung dieses Etats beizuwohnen, ich hätte sonst von dem Rechte, Anträge zu stellen, in ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht; heute möchte ich die eine Bitte stellen, den Posten von 1 500 000 Mark für die Kaserne von Lichterfelde so lange abzulehnen, als die Nothwendigkeit dieser Bausumme nicht nachgewiesen wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, Tit. 1 bis 9, — Tit. 10, — 11, — 12, — 13 mit 54 im preußischen Militäretat.

Es meldet sich niemand zum Wort; ich kann die Diskussion schließen. Widerspruch wird nicht erhoben, eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich nehme also an, das Haus tritt den Beschlüssen der zweiten Lesung bei.

Sächsischer Militäretat: Tit. 55 bis inklusive 59. — Auch da kann ich unter den gleichen Voraussetzungen dasselbe konstatiren.

Württembergischer Militäretat: Tit. 60 bis 67. — Auch hier kann ich unter den gleichen Voraussetzungen die Zustimmung des hohen Hauses zu den Beschlüssen zweiter Lesung konstatiren.

Wir gehen über zu Kap. 6, außerordentlicher Etat. Tit. 1 mit 61.

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bürxten.

Abgeordneter **Bürxten**: Meine Herren, es sind dies die ersten Worte, welche ich an das hohe Haus richte, und ich darf daher wohl auf geneigtes Gehör hoffen. Ich würde auch heute gern auf das Wort verzichtet haben, wenn nicht ein spezielles Interesse desjenigen Landes vorläge, welches ich die Ehre habe, hier im Hause zu vertreten. Es betrifft nämlich die Verlegung des in Soest stehenden Bataillons nach Detmold und die daselbst zu errichtende Kaserne. Ich will bei dieser Gelegenheit den berechtigten Interessen von Soest durchaus nicht zu nahe treten, und ich will nicht in eigennütziger Weise für die Interessen Detmolds sprechen; aber ich darf mir doch wohl erlauben, diejenigen Vorzüge Ihnen hier vorzuführen, die in militärischer Beziehung und sonst für Detmold in Betracht kommen, zumal da Ihre Kommission die Regierungsvorlage, die dahin geht, in Detmold die Kaserne zu errichten und das Bataillon dahin zu verlegen, einstimmig genehmigt hatte. Auch die Spitze der Militärverwaltung, der Herr Kriegsminister, hatte sich entschieden dafür ausgesprochen.

Die Vorzüge nun, die in militärischer Beziehung für Detmold sprechen, sind folgende: im Falle der Verlegung des Bataillons nach dort würden die Schießstände ganz in der Nähe der zu errichtenden Kaserne sein. Dieselben sind in jeder Beziehung vollständig. Es handelt sich bei der Verlegung doch namentlich um die Schießstände, die in Soest nicht sicher hergestellt werden können. Die Schießstände sind nun aber bei Detmold in jeder Beziehung gesichert, sie sind auch auf das Fern- und Kolonnenschießen eingerichtet. In der Nähe der Schießstände befinden sich dann die kleineren Exerzierplätze zur Ausbildung der Rekruten und für kleinere Exerzitien, und in einer Entfernung von zirka 20 bis 25 Minuten ist der große Exerzierplatz für Bataillons- und Regimentsübungen. Außerdem, meine Herren, ist das Terrain des Landes sehr gut geeignet zur Abhaltung größerer Manöver, was dadurch bestätigt wird, daß in den letzten fünf Jahren daselbst zwei größere Manöver stattgefunden haben. Die Einquartierung der Soldaten bei derartigen Gelegenheiten ist ebenfalls leicht, weil alles sehr bebaut und dicht bewohnt ist. Was sodann die Bevölkerung betrifft, so darf ich ohne Uebertreibung wohl hervorheben, daß sie außer einer echt deutschen Gesinnung auch die deutschen Eigenschaften der Biederkeit, Freundlichkeit und Gastfreiheit bewahrt hat. Das entgegenkommende Verhalten der Bevölkerung gegen das Militär ist auch stets nach Beendigung eines Manövers von den betreffenden Kommandeuren ausdrücklich dankend anerkannt worden.

Detmold ist nun zwar nicht in der Lage, 50 000 Mark zum Kasernenbau herzugeben, wozu die Stadt Soest sich erboten hat; allein es kommen dabei andere Punkte in Betracht, durch welche dieser Zuschuß ausgeglichen wird. Es ist nämlich in Detmold sehr billig zu bauen. Wie sollte auch im Lande der Ziegler, im Lande der vielen Steine, — es ist Schade, meine Herren, daß es nur Steine sind, aber sie kommen doch beim Bau der Häuser sehr in Betracht, — im Lande der vielen Kalksteingebirge, es wird da, beiläufig bemerkt, der beste Kalk gebrannt, den man nur verlangen kann — wie sollte da auch nicht billig gebaut werden können?

Das sind die materiellen Vorzüge, meine Herren, die ich Ihnen in Bezug auf die Verlegung des Bataillons nach Detmold anzugeben vermag.

Wenn ich nun auf einen äußeren Punkt noch aufmerksam machen darf, angenommen, daß auch äußere Sachen auf den militärischen Charakter und auf den militärischen Sinn einwirken können und einwirken sollen, so erlaube ich mir, auf das Hermannsdenkmal hinzuweisen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, die Sache hat allerdings eine gewisse ernste Bedeutung. Man errichtet ja gerade zu dem Zwecke Denkmäler, um durch sie auf den Charakter und den vaterländischen Sinn der Gegenwart einzuwirken.

(Heiterkeit.)

Viele von Ihnen, meine Herren, werden das Denkmal in Augenschein genommen und gefunden haben, daß es einzig in Art dasteht.

(Heiterkeit.)

Die Statue des Arminius mit der erhobenen Rechten und mit dem erhobenen Schwert ist ein gutes Vorbild aus der Vergangenheit für die Erhebung des vaterländischen Sinnes in der Gegenwart.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, dies sind die Gründe, die ich Ihnen als Vorzüge für Detmold angeführt habe. Ich schmeichle mir mit der Hoffnung, daß sie beigetragen haben, zu Ihrer vollständigen Information, und ich hoffe, daß, wenn die Verlegung aus Soest stattfinden soll, Sie alsdann die Verleguug des Bataillons nach Detmold beschließen werden.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen.

Einen Antrag hat der Herr Vorredner nicht gestellt. Wenn eine gesonderte Abstimmung nicht verlangt wird, — nehme ich an, daß zu Kap. 6 in den einzelnen Titeln das hohe Haus den Beschlüssen der zweiten Lesung beigetreten ist.

Ich eröffne die Diskussion über VI. Marineverwaltung.

Kap. 7 Tit. 1 bis 6, — Tit. 7, — Tit. 8 bis 29, — Tit. 30, — Tit. 31 bis 43. —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig).

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich habe nur Bericht zu erstatten über eine Petition, welche der Budgetkommission überwiesen ist, und zwar über eine Petition des Herrn Abgeordneten Schück aus Hamburg. Derselbe hat ein umfangreiches Aktenstück der Budgetkommission überwiesen und zwar eine Kopie seiner Eingabe an den Reichskanzler. Er verlangt von uns erstens, die Summen, welche im Etat angesetzt sind, für den Bau der Seewarte nicht zu bewilligen; zweitens eine Untersuchung zu befürworten bei dem Herrn Reichs-

kanzler in Bezug auf eine Reihe von Beschwerdepunkten, die er angibt, Beschwerden über den Direktor der Seewarte, den Herrn Chef der Admiralität und noch verschiedenes Andere. Ich glaube, das hohe Haus wird wohl einverstanden damit sein, wenn ich aus dem längeren Aktenstücke Spezielleres vorläufig hier nicht mittheile und mich darauf beschränke, den auf Grund der heutigen Verhandlung beschlossenen Antrag der Budgetkommission zu empfehlen, der dahin geht, erstens: insoweit die Petition sich bezieht auf Verweigerung der für den Bau der Seewarte zu bewilligenden Summen, dieselbe für erledigt zu erachten durch die bei der zweiten Berathung des Budgets gefaßten Beschlüsse und zweitens in so weit sie das Verlangen enthält, eine Untersuchung anzustellen in Betreff der Amtsführung des Direktors der Seewarte u. s. w. zur Tagesordnung überzugehen schon deshalb, weil der Herr Reichskanzler noch nicht entschieden hat über die Eingabe, die der Petent an denselben gemacht hat.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich schließe also die Diskussion und bitte diejenigen Herren, welche den eben gehörten Antrag der Budgetkommission:

> die Petition ad 1 durch die eben gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären, ad 2 über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen,

annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Budgetkommission ist angenommen.

VII. Reichsjustizverwaltung.

Kap. 8 Tit. 1 bis 5. —

Auch hier nimmt niemand das Wort, eine gesonderte Abstimmung wird nicht verlangt; das Haus ist den Beschlüssen der zweiten Lesung beigetreten.

VIII. Reichsschatzamt.

Kap. 9 Tit. 1 bis 4.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, da ich nicht gesonnen bin, über den Gegenstand, um welchen es sich hier handelt, nämlich das in Straßburg zu errichtende Universitätsgebäude, einen Antrag zu stellen, so glaubte ich, die Bemerkungen, welche ich darüber zu machen habe, auf die dritte Lesung verschieben zu können. Vom Einbringen eines Antrags hat mich nicht wenig eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Lasker, die er bei der Verhandlung über denselben Gegenstand im Jahre 1878 gemacht hat, zurückgeschreckt. Herr Lasker hat damals gesagt:

> „Wenn wir unsere Abstimmungen über Bauten davon abhängig machen wollen, daß dem Geschmacke der Majorität des Reichstags entsprochen wird, so fürchte ich, daß wir die Bauten für die nächste Zeit einstellen müssen."

und nach diesen Worten steht eingeklammert: „sehr richtig." Auch ich halte es für richtig und enthalte mich deswegen einer Stellung des Antrags, wie manches mich auch dahin drängt. Zu den Bemerkungen, welche ich noch zu machen denke, finde ich mich eben wohl durch eine damals von dem Herrn Abgeordneten Lasker gemachte Aeußerung veranlaßt, und es ist mir lieber, aus seinem Munde hier zu reden, als aus dem eigenen.

(Heiterkeit.)

Herr Lasker sagte nämlich:

> „Ich finde es sehr richtig, wenn einzelne Mitglieder des Hauses bei Gelegenheit auf Fehler hinweisen, wenn sie über den Geschmack in Bezug der Kunstwerke, besonders in den Bauten, sich hier äußern, in der Hoffnung, daß sie eine moralische Einwirkung auf die bautechnischen und künstlerischen Anschauungen in der Reichsverwaltung erlangen werden."

Gestützt auf diese Aeußerung, hoffe ich, daß Sie mir für eine kurze Zeit nachsichtiges Gehör schenken werden, obgleich es ja sehr mit unseren Verhandlungen drängt.

Meine Herren, als in der soeben bezeichneten Sitzung über den ersten Plan für das Straßburger Universitätsgebäude verhandelt wurde, fand man den damals vorgelegten Plan — es wurde keine abweichende Meinung irgendwie laut — allgemein in diesem hohen Hause für nicht annehmbar, und es wurde beschlossen, die Anfertigung eines neuen Plans Seitens der Bundesregierungen bewerkstelligen zu lassen. Aus demselben Grunde wurde auch die damals geforderte bedeutende Summe nicht bewilligt, sondern, und zwar in einer späteren Verhandlung, nur 100 000 Mark, um zwischenzeitlich einige unaufschiebbare Arbeiten zu machen.

Ich bemerke noch, daß bei der gedachten Verhandlung von den verschiedenen Rednern, welche über den damals vorliegenden Plan sich äußerten, und zwar ganz besonders von dem Herrn Abgeordneten Nordeck zur Rabenau und dem Herrn Abgeordneten Römer ausdrücklich hervorgehoben wurde, wie sehr es zu wünschen sei, daß gerade in Straßburg der dort zu errichtende Bau im wesentlichen einen deutschen, einen germanischen Charakter an sich trage, daß gegenüber dem Münsterbau doch etwas errichtet werde, was einigermaßen mit dem Geiste, in welchem der Straßburger Münster erbaut ist, harmonire.

Darauf fand auf Veranlassung der Bundesregierungen eine öffentliche Konkurrenz statt. Ich habe die ausgestellten Pläne damals durchgesehen; fünf Preisrichter waren ernannt worden, wenn ich nicht irre. Das Ergebniß der Konkurrenz und des preisrichterlichen Ausspruchs liegt hier vor mir, meine Herren; es hat auch zuvor auf dem Tische des Hauses gelegen, und sehr viele der Herren haben Gelegenheit gehabt und genommen, den gekrönten Plan sich näher anzusehen. Daß derselbe nicht im deutschen Stil, im sogenannten gothischen oder auch nur in einem entfernt daran anklingenden Stil, wie es damals hier in diesem hohen Hause gewünscht wurde, konzipirt ist, darüber wird wohl niemand irgend einen Zweifel hegen können.

Der Styl, in welchem dieser Plan entworfen ist, ist etwas schwer zu definiren. Ich möchte ihn einen akademisch-renaissanzirenden verwelschten, d. h. italienisch-französischen nennen. Er erinnert vielleicht am meisten an die späteren Bauten, welche in Italien zufolge der Renaissanze errichtet worden sind, ohne irgendwie indeß an einen Paladio oder einen demselben ähnlichen Renaissanzisten zu erinnern.

Meine Herren, ich darf und ich will Sie nicht hier in eine weitere stylistische Erörterung verwickeln; ich bemerke nur, daß, wie Sie übrigens alle sehen, der Hauptschmuck der Façade besteht, wie das schon seit Dezennien landläufig ist, in Säulen, Vollsäulen und Halbsäulen. Die Vorderseite zeigt nicht weniger als 26 Halbsäulen und wenn ich den Plan richtig verstehe — es ist aber möglich, daß ich mich darin irre — so läuft dieser Säulenschmuck um das ganze große Gebäude rings umher. Meine Herren, die Säulen sind hier — anders wie bei den Griechen — nur wegen des Gesimses da und das Gesims nur wegen der Säulen. Im übrigen erfüllen sie keinen Zweck, als daß sie seitwärts die Aussicht aus den Fenstern ins Freie erschweren.

Dann bemerke ich noch, daß, wenn diese Säulen in Haustein errichtet werden sollen, dann die Ausgabe, welche dafür zu machen sein wird, vielleicht nicht viel geringer sein wird, als die Ausgabe für das gesammte Mauerwerk der Façade. Werden aber diese Säulen, wie es hier in Berlin allerdings üblich ist, nur mit Mörtel beworfen, gibt man ihnen äußerlich nur den Anschein von Hausteinsäulen, dann, meine Herren, wird innerhalb zehn oder wie viel Jahren wieder ein Gerüst vor die ganze Façade gestellt werden

müssen, um den theilweise von den Schaften herabgefallenen Mörtel wieder an die Säulen anzubringen, um das große Publikum glauben zu machen, es seien Hausteinsäulen.

Meine Herren, über diesen Säulenluxus, er ist das einzige Artistische, was sich an diesem Bauwerk zeigt, ist schon von den verschiedensten Seiten her der Stab gebrochen worden. Indessen, man weiß sich nicht anders zu helfen: will man einen Prachtbau machen, dann setzt man eine ganze Reihe von Säulen daran, gibt denselben ein ebenso kostspieliges — wenn es echt ist — Hausteingesims, und so hat man denn einen Prachtbau. Das bildet durchweg heutzutage das Unterscheidungsmerkmal, das Durchschlagende zwischen einem Prachtbau und einem ordinären Bedürfnißbau.

Daß das eben Bezeichnete auf einem glücklichen Gedanken beruht, wird nicht leicht jemand mir gegenüber behaupten wollen. Besehen Sie sich dann noch die Dächer, meine Herren, namentlich das Kuppeldach in der Mitte! Dasselbe erinnert an gewisse französische Dächer, und zwar nicht aus der Zeit des guten, sondern aus der Zeit des herabgekommenen französischen Geschmacks.

(Sehr wahr!)

Auch das werden Sie füglich nicht bestreiten können. Betrachten Sie überhaupt das Verhältniß des Daches zum Körper des Baues, so werden Sie sehen, daß das Dachwerk von unten kaum wahrgenommen werden kann, so daß das Ganze so aussieht, als ob das Dachwerk über Nacht abgebrannt wäre.

(Sehr gut!)

Meine Herren, das sind die wenigen Bemerkungen, die ich in stylistischer Beziehung hier machen zu sollen glaubte. Daß man dem Wunsch, wie er im Reichstage in Bezug auf die Stylisirung laut geworden ist, nicht bloß nicht entsprochen hat, sondern daß man das gerade Gegentheil von dem, was hier gewünscht worden ist, in dem vorliegenden Plan gekrönt hat, das ist sonnenklar.

Meine Herren, neben diesem gekrönten Plan liegen dort auf dem Tische Photographien eines anderen Plans, welcher auch in der Akademie bei der Konkurrenz ausgestellt war. Ich will das Lob dieses Plans nicht singen, enthalte mich vielmehr jeder Aeußerung darüber und bitte nur die Herren, welche es nicht bereits gethan haben, die beiden Pläne zu vergleichen und selbst sich ihr Urtheil zu bilden. Dieser eben gedachte, von mir vorgelegte, von Johann Statz in Köln entworfene Plan trägt, wie Sie sehen, einen entschieden gothischen Charakter an sich.

Ich gebe zu, daß es allerdings eine etwas harte Zumuthung für viele Architekten, namentlich für untere Baubüreaukraten ist, einem so prononcirten gothischen Bauplan den Preis zuzuerkennen; damit würden die Preisrichter, oder doch ein Theil derselben, über ihr eigenes Wirken und zugleich über das Wirken unserer Akademien den Stab brechen; kein Billigdenkender würde Ihnen etwas derartiges wohl zumuthen wollen. Wenn nun dieser Plan, wie er da vorliegt, der gothische nämlich, allenfalls allzu gothisch gewesen wäre und aus diesem oder jenem Grunde nicht genehm gefunden werden konnte, so war noch ein anderer Konkurrenzplan vorhanden, der überdies noch den Vorzug hatte, daß er von einem Berliner entworfen war, einem Architekten Otzen nämlich, einem talentvollen Mann. Dieser Plan war nicht geradezu gothisch, aber er neigte doch entschieden dem germanischen Style zu, er war vortrefflich gezeichnet und durchdacht. Fehlte etwas daran, so konnte es nachgebessert werden. Was ich hier sage, ist freilich nur das Urtheil eines Laien, eines Dilettanten, ich kenne den ebengenannten Herrn gar nicht und urtheile deswegen auch weiter nicht über sein sonstiges Wirken. Ich gestehe, daß mich sein vorgedachter Plan recht gefreut hat, und daß ich gehofft habe, man würde wenigstens, im Hinblick auf die hier laut gewordenen Wünsche dem Plan dieses Berliner Architekten den Preis zuerkennen. Es ist eben anders gekommen, und es wird nun dieser gekrönte Plan neben dem Münster oder in der Nähe des Straßburger Münsters platzgreifen! Meine Herren, das wäre vielleicht in den Augen sehr vieler der verehrten Herren am Ende gar so schlimm nicht. Es ist das nun einmal so; wir sind durch die Jahrhunderte, die uns von der Periode trennen, in welcher die germanische Architektur sozusagen über die ganze okzidentale Welt herrschte, so lange getrennt, daß wir gewissermaßen stillschweigend darauf verzichtet haben, noch einmal auf dem Gebiet der Architektur eine hervorragende, maßgebende Rolle zu spielen; wir gehen zu den Franzosen, zu den Italienern, in alle Himmelsstriche und in alle Länder borgen; wir sehen zu, wie wir uns eben zur Noth behelfen. So wollen wir denn die Stilfrage auf sich beruhen lassen. Aber, meine Herren, was meiner Meinung nach in aller Augen erheblich erscheinen muß, daß sind die praktischen Bedenken, welche bei ziemlich genauer Vergleichung des Planes in mir rege geworden sind. In dieser Beziehung wäre es wohl möglich, daß bei der Ausführung des Baues noch gewisse Rücksichten genommen wären, wenn überhaupt meine Bedenken für begründet zu erachten sein sollten.

Ein Hauptbedenken, meine Herren, besteht bei mir darin, und von diesem Bedenken könnte auch wohl das Reichsgesundheitsamt Notiz nehmen, daß auf beiden Seiten die Lichthöfe überaus beschränkt sind. Wenn Sie die Höhe des Gebäudes, und weiter in Betracht ziehen, daß diese Lichthöfe nur eine Ausdehnung von 30 Fuß haben, so müssen Sie sich sagen, es ist nicht möglich, daß von diesen Höfen die denselben zugekehrten Seiten des Bauwerks zureichend erhellt werden. Diese Seiten werden stets in einem gewissen Halbdunkel sich befinden. Aber, was meiner Ansicht nach noch schlimmer ist — denn man kann sich gegen das Halbdunkel mit der Brille helfen — was noch schlimmer ist, ist die Gefährdung der Gesundheit, denn in diese engen Höfe wird nicht leicht die Sonne eintreten; es setzt sich dort eine stagnirende Luft fest, die jedenfalls überaus nachtheilig wirkt. Meine Herren, ich habe das aus eigener Erfahrung kennen gelernt. In Elberfeld ist auch in einem ähnlichen akademischen Styl, mit einer Anzahl von Säulen, von denen niemand weiß, was sie da eigentlich sollen, ein Landgerichtsgebäude errichtet worden; es befindet sich darin dort ein enger Hof — wenn ich poetisch übertreiben wollte, so würde ich sagen, er ist zum Aufenthalt für Molche und Drachen geschaffen, aber ich will nicht übertreiben — und ich sage nur, daß dieser Hof, wie ich mich selbst davon vielfach überzeugt, und auch von den Mitgliedern des Gerichts gehört habe, einen überaus nachtheiligen Einfluß auf die Luft in dem ganzen Bauwerke übt. Nun kommt aber hier noch hinzu, daß Raum vollauf genug vorhanden ist. Der Bau liegt auf einem großen öffentlichen Platze, der auch, wie es ganz in der Ordnung ist, nicht weiter bebaut werden soll; es bedurfte nur eines Hinausschiebens des einen Flügels, dann hätte man den schönsten Lichthof gehabt, wie das ja der andere gothische Plan ergibt, der nach Maßgabe derselben Terrainverhältnisse konstruirt ist. Man ist leider hier in Berlin an die engen inneren Höfe nur allzu sehr gewöhnt, aber diese hätte man doch nicht bei einem solchen Bau sich als Vorbild nehmen sollen.

Meine Herren, sodann weiter — ich will nicht in kleinere Details eingehen — habe ich eine Verschwendung von Raum zu den Korridoren bemerkt, die sich theilweise in einer Art kreuzen oder durcheinander laufen, daß diejenigen, welche auf denselben einhergehen, leicht in Verwirrung gerathen. Es findet eine Verschwendung von Raum statt zu Korridoren im Gegensatz zu den Hörsälen, die doch vor allem möglichst großen Raum erfordern.

Sodann, meine Herren, werden gewisse Seitentreppen schwerlich Licht bekommen; es ist das aber schwer zu kon-

statiren, wenn man nicht die ausführlichen Pläne mit Durchschnitten u. s. w. vor sich hat; ich will diesen Punkt daher nur als einen zweifelhaften hervorheben. Was mir aber noch besonders aufgefallen ist, ist der Umstand, daß das archäologische Museum, welches in dem Bau eingerichtet werden soll und im Programm figurirt, in die erste Etage gerückt ist, statt zu ebener Erde sich zu befinden. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Menge schwerer Dinge, alte Steine, Bildwerke und alles mögliche derartige dahin gebracht werden, und da ist es mir denn unbegreiflich, wie man — wenn ich mich in dem Plan und in der Beschreibung nicht versehen habe — dies Museum mit seinen schweren Gegenständen, welches überdies dem Publikum möglichst leicht zugänglich sein muß, in das erste Stockwerk verlegen kann. Das sind Dinge, die, wenn meine Befürchtung eine gegründete ist, noch geändert werden könnten.

Meine Herren, auch die Lage der Appartements, über welche ich mich noch weniger hier weiter verbreiten kann oder darf, scheint mir nichts weniger als zweckmäßig und einer Berücksichtigung seitens der ausführenden Beamten bedürftig zu sein.

Im ganzen und großen, meine Herren, scheint es mir, daß es dem Plan wie an Stilgerechtigkeit, so an Einfachheit, Klarheit, und gehöriger Orientirung fehlt, daß jedenfalls alle diese Momente nicht in dem Maße berücksichtigt sind, wie es an einem monumentalen Gebäude zu wünschen ist, mit welchem Deutschland nun zuerst in dem ehemaligen Frankreich, in Straßburg, als eine kunstverständige Nation sich zeigen soll.

Ich bedaure, so haben sprechen zu müssen; aber ich glaube mit dem Abgeordneten Dr. Lasker, daß es gut ist, wenn derartige Punkte hier öffentlich zur Sprache gebracht werden. Es ist leider hinzuzufügen — leider muß man wohl sagen, — daß die Hauptschuld von alledem an unserer Baubüreaukratie liegt, die wickelt eben nur ihre Nummern ab, sie ist allzusehr mit gar vielem nicht künstlerischem beschäftigt. In den Akademien lernt die Jugend alles mögliche, nur nicht die Hauptsache, wenigstens nicht ganz und gar und richtig. Wenn man seitens der Architekten Reisen macht, geht es nach Italien statt nach England, wo der germanische Baustil wieder in voller Blüthe steht, wo Meister, ohne ein Examen gemacht zu haben oder weitverzweigte akademische Studien, wieder die großartigsten Gebäude in ihrem alten, nationalen Stil aufrichten. Meine Herren, das sind so die Haupthaken, an welchen bei uns die Uebelstände hängen. Ich gebe das weitere und namentlich die Pläne selbst Ihrer eigenen Beurtheilung anheim.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Meine Herren, ich bedaure lebhaft, daß der Plan zu dem Kollegiengebäude in Straßburg den Beifall des Herrn Vorredners nicht findet, ich begreife es aber auch, weil er in der That der Richtung des Baustils, die er durch ein langes bewährtes Leben mit Wärme und mit Meisterschaft immer zu vertreten gewußt hat, entgegengesetzt ist.

Ich möchte aber nicht zugeben, daß in dieser Beziehung die Verwaltung irgend ein Vorwurf trifft. Die Herren erinnern sich, wie im vorigen Jahre ein Plan hier vorgelegt und abfällig beurtheilt wurde. Das Urtheil, das hier ausgesprochen war, wurde auch von einem sachverständigen Kollegium, welches einberufen war, diesen Plan zu beurtheilen, soweit getheilt, daß man ihn zur Ausführung für nicht geeignet hielt. Was blieb nun der Verwaltung übrig? Sie hat den Andeutungen folgend, die hier gegeben worden sind, eine Konkurrenz ausgeschrieben und die dabei eingegangenen Pläne der Prüfung eines Preisgerichts unterworfen, das aus den namhaftesten Architekten Deutschlands bestand. Ich hatte die Ehre, im vorigen Jahre Ihnen die Namen zu nennen und zugleich die Genugthuung, daß wenigstens einige von ihnen auch, wenn nicht den Beifall doch die Zustimmung des Herrn Abgeordneten Reichensperger fanden, wenn ich mich anders recht erinnere. In dieser Konkurrenz sind nicht weniger als 101 Entwürfe eingegangen. Die Verwaltung hatte bei ihrer Ausschreibung ausdrücklich erklärt, daß die Wahl der Architektur den Bewerbern frei sei. Wenn der Herr Abgeordnete Reichensperger vorher sagte, man habe gegen die Ansichten, die im vorigen Jahre hier zu Tage getreten sind und die sich dafür ausgesprochen hätten, das Kollegiengebäude solle in gothischem oder germanischem Styl — ich will über das Wort nicht streiten — hergestellt werden, gehandelt, so muß ich zunächst in Frage stellen, ob ein Beschluß des Reichstags in dieser Richtung gefaßt worden ist. Es ist das nicht der Fall und ich glaube auch, sehr sachgemäß nicht geschehen. Die Verwaltung konnte also nichts weiter thun, als den Bewerbern im ganzen deutschen Reich freilassen, in welchem Styl sie ihre Entwürfe aufstellen wollten.

Unter den 101 Entwürfen, die eingegangen sind, haben sich zwei im gothischen Styl befunden, — ein Zahlenverhältniß, welches nicht undeutlich darauf hinweist, daß für die heutigen deutschen Architekten nicht der gothische oder germanische Styl derjenige ist, dem sie mit Vorliebe sich zuwenden. Von diesen beiden Entwürfen war, soweit aus den Verhandlungen des Preisgerichts mir bekannt geworden ist, der eine von vorn herein ungeeignet befunden worden, weil er technische Unzulänglichkeiten zeigte, die ihn a limine von der Konkurrenz auszuschließen geboten. Ein zweiter dieser Pläne ist in die engere Konkurrenz eingetreten, es erwies sich aber — und auch hier referire ich nicht aus eigener Wissenschaft, denn ich habe den Verhandlungen des Preisgerichts nicht beigewohnt — dieser zweite Plan erwies sich nicht als ausführbar, weil er eine bedeutend höhere Kostensumme erforderte, als der Verwaltung zu Gebote stand, und weil er auch Mängel insbesondere der Lichtzuführung aufwies, so daß er mit einem der ausgesetzten Preise nicht gekrönt werden konnte. Der Ihnen vorliegende Plan — ich weiß nicht, welche einzelnen Zeichnungen davon auf dem Tisch des Hauses ausliegen — ist von der Jury einstimmig als der beste unter den eingegangenen anerkannt worden; sie hat vor allem die Zweckmäßigkeit der Disposition für die besonderen Zwecke der Universität als preiswerth hervorgehoben. Ich muß in dieser Beziehung hervorheben, daß die Verwaltung in das Preisgericht nicht allein hervorragende Architekten aus den verschiedenen Staaten Deutschlands berufen, sondern daß sie es für gut befunden hatte, auch zwei Vertreter der Universität, die der Senat gewählt hatte, dem Preisgericht beizugeben, um vom praktischen Gesichtspunkt durch die Nächstbetheiligten die Geeignetheit des Plans prüfen zu lassen. Auch diese Vertreter der Universität, die der ganzen Berathung des Preisgerichts beigewohnt haben, haben sich für den Plan, welcher vorliegt, ausgesprochen. Dem gegenüber konnte die Verwaltung nicht anders handeln, als sich dem Urtheil des Preisgerichts fügen und den Plan zur Ausführung bringen. Das Preisgericht hat Bedenken in einigen, wenn auch untergeordneten Punkten gegen die Zweckmäßigkeit, auch gegen die Schönheit des Plans geäußert und Abänderungen vorgeschlagen, und ist in diesen Punkten der Plan noch zu modifiziren, oder bereits modifizirt. Insbesondere soll in Betreff des Daches und der Lichthöhe eine Aenderung gegen die ursprünglichen Pläne noch eintreten. Im Uebrigen kann ich dem Herrn Abgeordneten nur dankbar sein für die Hinweisung auf mögliche Verbesserungen, namentlich in Betreff der Lichtzuführung und der Ventilation, denn ich verkenne meinerseits keineswegs die hohe Bedeutung

dieser beiden Rücksichten. In dieser Beziehung schweben noch Ermittlungen, und es ist eine definitive Feststellung dieser eben hervorgehobenen Theile des Plans noch vorbehalten. Ich werde es mir gern angelegen sein lassen, die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten in dieser Beziehung noch zur Kenntniß der Techniker zu bringen, um, falls hier ein Bedürfniß anerkannt wird, dem abzuhelfen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Gareis.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Nunmehr bitte ich diejenigen Herren, welche die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag auf Schluß ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Nordeck zur Rabenau.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zur Rabenau**: Bei den Verhandlungen im vorigen Reichstag wurde der Gesichtspunkt in erste Linie gestellt, daß das neue Reichstagsgebäude in dem deutschen Baustyl des aufstrebenden Bürgerthums gebaut werden soll, wie er im Mittelalter vorkommt in den Städten des Nordens und Südens, und auf den der Mehlthau des 30jährigen Krieges gefallen ist und ihn sistirt hat. Das war die Idee, welche die ganze Diskussion hier durchdrang, nicht der kirchlich-gothische Baustyl, sondern der Baustyl des aufstrebenden Bürgerthums im Mittelalter, der sollte wieder in das Land, das wir germanisiren sollen und wollen, in der Nähe des Münsters zu Straßburg durch das Universitätsgebäude wieder eingeführt werden, das war die Idee, der rothe Faden, der die ganze Diskussion durchdrang. Meine Herren, was liegt uns nun hier vor? Es liegt in dritter Lesung ein Plan vor, der nach meiner Auffassung, wenn ich die Wahl habe zwischen dem vom vorigen Jahr und diesem, schlechter und dem, was wir wollen, weniger entsprechend ist, als der vom vorigen Jahre. Meine Herren, der Plan ist vom ästhetischen Standpunkt aus — vom dispositiven Standpunkt aus — und vom stylistischen Standpunkt aus nach meiner Auffassung zu verwerfen. Ich bin der Anschauung, meine Herren, daß es Zeit ist, der büreaukratischen Ueberhebung unserer Architekten entgegenzutreten und zu sagen, bis hierher und nicht weiter! Das wollen wir nicht, arbeitet nach unseren Dispositionen.

Wir haben uns im vorigen Jahre dafür ausgesprochen, ein deutsches Bauwerk im deutschen Styl nach Straßburg zu bauen, mit aus diesem Grunde wurde der vorjährige Plan zurückgewiesen. Ich bin der Ansicht, daß wir dabei stehen bleiben und nichts verwilligen, ehe wir bekommen, was unserer Ansicht nach gut ist; das wird die einfachste Antwort sein; wenn wir die oder eine ähnliche geben, dann werden wir schon einen anderen Plan bekommen.

Daß übrigens in der von uns gewünschten Richtung beim Preisgericht Pläne nicht eingelaufen sind, meine Herren, das finde ich sehr natürlich; wenn man weiß, daß man keine Aussicht hat, prämiirt zu werden, so gibt man sich natürlich nicht die Mühe, einen solchen Plan anzufertigen. Das ist, meines Erachtens, der Grund, warum bis jetzt keine Pläne in der Richtung, die ich vorhin angedeutet habe, eingekommen sind.

Verwerfen Sie jetzt noch einmal, und sagen Sie: wir wollen keinen solchen Plan. Setzt man dann das Preisgericht in einer unseren Wünschen nicht widerstrebenden Richtung zusammen, meine Herren, dann bekommen wir einen Plan im deutschen Baustyl. Ich für meinen Theil stimme jetzt nicht für Verwilligung der Summe, und bitte Sie, dasselbe zu thun.

Man kann mir vielleicht den Vorwurf machen, meine Herren, daß ich nicht bei der zweiten Lesung das vorgebracht habe, und der Vorwurf hätte ohne Zweifel seine gewisse Berechtigung. Aber ich muß zu meiner Entschuldigung anführen, daß ich nicht hier in der Sitzung anwesend war, und also das jetzt Gesagte damals nicht vorbringen konnte; meines Erachtens ist es ein großer Fehler, daß Pläne, die ausgeführt werden sollen, nicht immer hier während der Debatten in den Sitzungen vorliegen. Es hat bis jetzt kein Plan in der Plenarsitzung, auch nicht in zweiter Lesung vorgelegen; wir haben in zweiter Lesung bewilligt, ohne zu wissen, wie gebaut werden soll, jetzt erst sehen wir ihn hier auf dem Tische des Hauses liegen. Wäre nicht durch Zufall der Plan privatim hierhergekommen, ich hätte wahrscheinlich auch ja gesagt; jetzt, da ich aber sehe, was und wie gebaut werden soll, sage ich ganz entschieden für jetzt: **nein**!

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat folgenden handschriftlichen Antrag eingebracht:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Bauplan zum Bau des Kollegienhauses in Straßburg wiederholter Prüfung zu unterwerfen und über das Ergebniß derselben, unter einstweiliger Aussetzung des Façadenbaues, dem Reichstag eventuell unter besonderer Vorlage Mittheilung zu machen.

(Zustimmung.)

Nach der Bestimmung des § 20 unserer Geschäftsordnung muß ich bezüglich dieses Antrags zunächst die Unterstützungsfrage stellen. Ich bitte diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung ist jedenfalls ausreichend.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Meine Herren, ich habe zunächst auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Freiherrn zur Rabenau, daß die Pläne nicht vorgelegt worden seien, zu erwidern: die Pläne sind Ihrer Budgetkommission vorgelegt worden, und der Herr Kommissarius des Reichskanzleramts hat die Frage an den Vorsitzenden der Budgetkommission gerichtet, ob man wünsche, daß die Pläne hier bleiben sollen. Diese Frage ist von dem stellvertretenden Vorsitzenden der Budgetkommission verneint worden.

Ich möchte sodann bitten, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger nicht zuzustimmen, es wäre denn, daß der Antrag zugleich dahin gerichtet würde, daß Sie auch über den Styl das Baues einen Beschluß faßten, denn ohne dies ist es gar nicht möglich, jemals mit dem Universitätsbau zu Ende zu kommen. Wollen Sie nochmals in eine Prüfung der Pläne eintreten, wollen Sie eventuell dem Reichstage die schließliche Entscheidung vorbehalten, ob diese Prüfung ein nach der Meinung des Reichstages gutes Resultat ergeben habe, so verlieren wir nicht nur ein zweites Baujahr, sondern noch verschiedene andere, und die Universität, die schwer kämpft mit der Unzulänglichkeit des Raumes, deren Vertretung sich nach der Ausführung des vorliegenden Planes aufs äußerste sehnt, bleibt in dieser unglücklichen Lage, in der sie sich befindet, noch auf einen unberechenbaren Zeitraum.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, ich habe die dringende Bitte an Sie, nicht die Bewilligung des Geldes aufzuhalten. Ich halte es für sehr verdienstlich, daß der Herr Abgeordnete Reichensperger heute auf die Kritik dieses Planes wieder zurückgekommen ist; aber, meine Herren, wir können doch keinen Krieg des Reichstags gegen die Architekten inszeniren. Die Regierung hat genau so gehandelt, wie wir im vorigen Jahr hier verlangten, sie hat, wie ich glaube, die Architekten zusammenberufen, von denen sie im guten Glauben hat annehmen können, daß sie die Architektur in Deutschland am besten repräsentiren.

Wenn nun wiederum uns Bericht erstattet werden soll und die Förderung des Baues davon abhängig gemacht, so bleibt die Universität in Straßburg wieder ohne ihren Bau, und ich darf versichern, daß im vorigen Jahre nach den damaligen aufschiebenden Beschlüssen die allerlebhaftesten Klagen von Straßburg aus an uns gelangt sind. Mit einer nochmaligen Prüfung bin ich vollständig einverstanden, und ich würde mich freuen, wenn der Herr Vertreter der Regierung die Erklärung gibt, daß er die heutigen Bemerkungen vollständig berücksichtigen würde, und man sagt mir, er habe dies bereits gethan. Damit würde veranlaßt, was in dieser Stunde noch veranlaßt werden kann. Aber durch einen förmlichen Beschluß, welcher die Aufhaltung des Baues bewirkt, kommen wir nicht einen Schritt weiter. Ich fürchte, daß eine ärgerliche Stimmung zwischen den Architekten und dem Reichstag sich ausbildet und, wie heut sich einer der Herren ausgesprochen hat, daß der diesjährige Plan noch schlechter sei als der vorjährige, was garantirt, daß derselbe Herr den nächsten Plan noch schlechter findet, als den heutigen? Es war gut und es scheint mir verdienstlich, daß die Mängel zur Sprache gebracht worden sind, weil ich hoffe, daß die Regierung eine nochmalige Prüfung wird eintreten lassen. Aber bleibt auch dies fruchtlos, dann sind wir am Ende unseres Witzes.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, nur wenige Worte. Zunächst die Bemerkung, daß niemand von Ihnen aus dem von mir zuvor von der Tribüne aus gesagten auch nur ein Wort des Tadels gegen die Bundesregierungen und insbesondere gegen die Verwaltung von Elsaß-Lothringen vernommen hat. Ich gebe gern zu, daß von ihrer Seite gehandelt worden ist, wie sie eigentlich zu handeln hatte; sie hatte eine Konkurrenz ausgeschrieben, Preisrichter ernannt, die eingegangenen Arbeiten den Preisrichtern vorgelegt. Man hätte vielleicht noch andere konsultiren können, aber das lag nicht in ihrer strengen Pflicht und wir hatten das auch nicht im voraus verlangt.

Dann möchte ich dem von Herrn Abgeordneten Dr. Lasker Bemerkten gegenüber noch sagen, daß in diesem Antrag, den ich mir, ich will es gerade heraus sagen, nur angeeignet habe von einem Mitgliede des Hauses, — es war ja ursprünglich nicht meine Absicht, einen Antrag zu stellen, — daß in diesem Antrag keineswegs das Hinausschieben des ganzen Baues gefördert wird, sondern lediglich eine Revision der Facaden. Dies schließt keineswegs aus, daß an dem Baue im großen ganzen gearbeitet wird; es wird dadurch keine Zeit, wenigstens meines Erachtens, verloren, denn solch ein Bau wie der in Frage stehende, führt sich nicht in 5—6 Monaten auf. Das Gegentheil wird wohl niemand behaupten. Wenn der Herr Staatssekretär für Elsaß-Lothringen uns zuvor bemerkt hat, an der Facade ließe sich doch am Ende nichts machen, wenn man nicht hier proklamiren wollte, der Bau müsse eine gothische Facade erhalten, so bin ich dazu nicht übergegangen, und zwar aus dem Grunde, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Lasker früher angegeben hat. Wir können hier keinen bestimmten Stil dekretiren, das gebe ich zu; aber eine Oekonomie und eine wesentliche Verschönerung der Facade kann schon leicht zuwege gebracht werden, wenn man eben nur statt des überflüssigen Säulenluxus eine einfachere Behandlung eintreten läßt. Ich glaube, darüber werden sich die Herren Architekten, auch wenn sie keine Gothiker sind, nicht lange den Kopf zu zerbrechen haben. Wir haben ja z. B. die altflorentinischen Bauten; da fallen alle Säulen weg, so z. B. am Palast Pitti wie am palazzo vecchio in Florenz, die nicht gothisch sind; dieselben zeigen keine Säulen. Warum soll man nach solchen Mustern nicht auch einen Bau im modernen Stile ohne Säulen aufführen können, wenn man nicht gothisch bauen will oder kann? Damit würde schon viel erspart und manchem Uebelstande begegnet sein.

Was also verlangt ist, ist weiter nichts als die Hinausschiebung des Facadenbaues, eine neue Prüfung der Facaden und eine Vorlage des Resultates dieser Prüfung nebst einem entsprechenden neuen Plan an das hohe Haus. Dadurch wird nichts präjudizirt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Baer (Offenburg) und Fürst von Hatzfeldt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich möchte zunächst konstatiren, daß gegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zu Tit. 1, 2 und 4 eine Erinnerung nicht erhoben wurde. Ueber die Position Tit. 3 werde ich nach der Anregung des Herrn Abgeordneten Freiherrn zur Rabenau abstimmen lassen, und dann über die Resolution, welche der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger vorgeschlagen hat.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche nach den Beschlüssen zweiter Lesung heute in dritter Lesung unter Tit. 3 als Beitrag zu den Kosten für die Errichtung des allgemeinen Kollegienhauses der Universität Straßburg, zweite Rate, 500 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, wir bitten um die Gegenprobe; wir bitten diejenigen Herren, welche die Position nicht bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Büreau ist einig, daß jetzt die Minderheit steht; die Position ist also angenommen.

Ich werde nunmehr abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld), den ich nochmals verlesen will:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Bauplan zum Bau des Kollegienhauses in Straßburg wiederholter Prüfung zu unterwerfen und über das Ergebniß derselben, unter einstweiliger Aussetzung des Façadenbaues, dem Reichstag eventuell unter besonderer Vorlage Mittheilung zu machen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, wir bitten um die Gegenprobe; wir bitten diejenigen, die dem Antrag nicht zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Büreau bleibt zweifelhaft, und wir müssen zur Zählung schreiten.

Ich bitte also die Herren, den Saal zu verlassen, und diejenigen, welche dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) zustimmen wollen, durch die Thür mit „Ja," — diejenigen, welche dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) nicht zustimmen wollen, durch die Thür mit „Nein" wieder in den Saal einzutreten.

An der Thür mit „Ja" bitte ich die Herren Schriftführer Bernards und Eysoldt, — an der Thür mit „Nein" die Herren Schriftführer Dr. Weigel und Thilo die Kontrole zu führen.

(Die Mitglieder verlassen den Saal.)

Die Thüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Auf das Zeichen der Glocke des Präsidenten treten die Abgeordneten durch die Abstimmungsthüren wieder in den Saal ein. Die Zählung erfolgt.)

Das Skrutinium ist geschlossen. Die Thüren des Saals sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich bitte die Herren vom Büreau, abzustimmen. Herr Dr. Weigel!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**: Nein!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Herr Thilo!

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**: Nein!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Herr Eysoldt!

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**: Ja!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Herr Bernards!

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Ja!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Nein!

(Pause.)

Es haben 240 Abgeordnete abgestimmt; davon haben 135 mit Ja, 105 mit Nein gestimmt. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) ist also angenommen.

Meine Herren, wir fahren in der dritten Berathung des Etats fort.

VIIIa. Reichseisenbahnamt.
Kap. 9a Tit. 1. —
IX. Rechnungshof.
Kap. 10. —

Es nimmt niemand das Wort, eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich nehme an, daß das Haus den Beschlüssen zweiter Lesung beigetreten ist.

X. Eisenbahnverwaltung.
Kap. 11, ordentlicher Etat, Tit. 1 und 2. —
Kap. 12, außerordentlicher Etat, Tit. 1 bis 6. —

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Meißen).

Abgeordneter **Richter** (Meißen): Meine Herren, zu diesem Titel lag der Budgetkommission eine Petition vor von 147 Büreauassistenten der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Luxemburg.

Das Petitum der Herren geht dahin, daß der hohe Reichstag in Erwägung der dargelegten traurigen Lage dieser Beamten Veranlassung nehmen möge, in dem Etat pro 1879/80 eine angemessene Anzahl neuer Betriebssekretärstellen einzusetzen, um die Aussicht auf Avancement zu erhöhen. Motivirt wird dieser Antrag mit dem Hinweis darauf, daß das Durchschnittslebensalter der jetzt im Dienst befindlichen Büreauassistenten schon sehr hoch, 34 Jahr, daß die durchschnittliche Dienstzeit ebenfalls sehr hoch, nämlich 7 Jahre sei, sodaß sie auf eine etatsmäßige Anstellung nunmehr Anspruch erheben könnten; es wird ferner von den Petenten darauf hingewiesen, daß die Gehalte so niedrig seien, daß ein verheiratheter Beamter mit Frau und Kindern mit diesem Gehalt nicht leben könne, und daß deshalb, weil die meisten verheirathet, eine Aufbesserung dringend wünschenswerth sei. Es wird ferner von den Herren nachgewiesen, daß das Avancement, das ihnen bevorstehe, so außerordentlich gering sei, weil ihre Vordermänner mit ihnen im gleichen Alter sind, daß sie nur erst im späteren Lebensalter in etatsmäßige Stellen einzurücken Gelegenheit hätten. Endlich beziehen sich die Petenten auf die Einrichtungen bei anderen Eisenbahnen, indem sie da nachweisen, daß auf 100 Kilometer Eisenbahnlänge dort mehr etatsmäßige Stellen als in den Reichslanden kommen und daß der Durchschnitt bei einer Reihe von Eisenbahnen, die sie anführen, dort 32 etatsmäßige Stellen, in den Reichslanden dagegen nur 18 auf dieselbe Zahl von Kilometern betrage.

Trotz dieser Motivirung vermochte die Budgetkommission doch nicht, dem Antrage der Petenten Folge zu geben, da die Budgetkommission einstimmig der Meinung war, daß es nicht Sache des Reichstags sei, in die Verwaltung hier einzugreifen und die Kreirung neuer Stellen, über deren Bedürfniß der Reichstag gar keine Kognition haben kann, in Vorschlag zu bringen.

Aus diesem Grunde beantragt die Budgetkommission,

über die Petition der Büreauassistenten der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Luxemburg um Vermehrung der Betriebssekretärstellen zur Tagesordnung überzugehen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Ueber die Positionen selbst der Reichseisenbahnverwaltung Kap. 11 und 12 wird gesonderte Abstimmung nicht verlangt; das Haus tritt den Beschlüssen zweiter Lesung bei, und ich habe nur abstimmen zu lassen zunächst über den Antrag der Budgetkommission bezüglich der Petition, der lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
über die Petition der Büreauassistenten der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Luxemburg um Vermehrung der Betriebssekretärstellen zur Tagesordnung überzugehen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrag der Budgetkommission beitreten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Budgetkommission ist angenommen worden.

Wir gehen über zu XI, Münzwesen.
Kap. 13. —

Es nimmt niemand das Wort, eine Abstimmung wird nicht verlangt; dem Beschluß der zweiten Berathung ist beigetreten.

XII. Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich.

Kap. 14 Tit. 1 bis 15. —

Kap. 15. —

Kap. 16. —

Kap. 17. —

Kap. 18 Tit. 1 und 2. —

Kap. 19 Tit. 1 bis 7. —

Auch hier wird das Wort nicht verlangt, eine besondere Abstimmung nicht verlangt; das Haus tritt dem Beschluß der zweiten Lesung bei.

Wir gehen über zu den **Einnahmen.**

I. Zölle und Verbrauchssteuern.

Kap. 1 Tit. 1 bis 9. —

Ausgabeetat für die kaiserlichen Hauptzollämter in den Hansestädten (Anlage XV). —

Auch hier wird das Wort nicht verlangt, eine gesonderte Abstimmung nicht verlangt; ich kann annehmen, daß das Haus den Beschlüssen zweiter Lesung beitritt.

II. Spielkartenstempel.

Kap. 1a. —

III. Wechselstempelsteuer.

Kap. 2. —

Auch hier wird das Wort nicht verlangt, eine Abstimmung nicht beantragt; das Haus tritt den Beschlüssen weiter Lesung bei.

Wir gehen über zu IV. Post- und Telegraphenverwaltung.

Kap. 3, und zwar zunächst: Einnahme, Tit. 1 bis 10. —

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Berger.

Abgeordneter **Berger**: Meine Herren, es war meine Absicht im Anschluß an die vorgestrige Debatte bei der zweiten Lesung des Post- und Telegraphenetats heute das Wort zu nehmen und Ihnen eine Resolution dahin zu unterbreiten:

> den Herrn Reichskanzler aufzufordern: bei Abschluß von Postverträgen mit anderen Staaten die in Gemäßheit des Gesetzes über das Postwesen vom 28. Oktober 1871 im deutschen Reich bestehende Freiheit der Werthangabe nicht einschränken zu lassen und auf Beseitigung bereits vorhandener derartiger Einschränkungen hinzuwirken.

Da der hier angeregte Gegenstand indeß demnächst aus Anlaß von Petitionen verschiedener Handelskammern abermals an den Reichstag gelangen wird und ich nicht beabsichtige, bei der vorgerückten Stunde den Abschluß des Etats weiter zurückzuhalten, will ich für heute auf das Wort verzichten.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht**: Meine Herren, ich habe hier eine Angelegenheit vorzubringen, von der es mich außerordentlich wundert, daß sie in dem Bericht der Kommission gar nicht erwähnt ist und in den Verhandlungen der Kommission überhaupt nicht vorgekommen zu sein scheint.

Sie werden sich erinnern, daß im Laufe des Januar d. J. in der Londoner „Times" ein Telegramm aus Berlin stand, dahingehend, der Herr Generalpostmeister sei in Friedrichsruh oder in Varzin, — ich weiß momentan nicht genau, wo damals gerade die Residenz des Herrn Reichskanzlers war, — gewesen und dort sei beschlossen worden, für alle aus dem Auslande kommenden Briefe und Postsendungen den Postbehörden das Recht der Eröffnung zu gewähren. Die Nachricht wurde sofort in Zweifel gezogen und offiziös widerrufen; und eine zeitlang war alles von der Sache still.

Wenige Wochen darauf ging eine Notiz durch die deutschen Zeitungen des Inhalts, es sei von seiten des Herrn Generalpostmeisters eine Verfügung erlassen worden, welche die Postbeamten ermächtige oder beauftrage, Sendungen aus dem Auslande und auch unter Umständen solche aus dem Inlande in einer Weise zu überwachen, sie, wie soll ich sagen, derart zu kontroliren, daß, falls darin verbotenes gefunden würde, die betreffenden Sendungen der Polizei oder dem Staatsanwalt überliefert werden könnten. Die Notiz klang sehr bedenklich, obgleich speziell von Kreuzbandsendungen die Rede war. Ich suchte damals vergeblich nach einer Bestätigung oder einem Dementi. Nun, die Verfügung besteht, aber den Wortlaut konnte ich mir lange nicht verschaffen, bis es mir endlich gelang, ein Exemplar des Amtsblatts der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung zu bekommen. Da fand ich denn, daß in jener Zeitungsnotiz die wirkliche Verfügung noch bedeutend abgeschwächt war, und daß jenes Telegramm der „Times" im wesentlichen die Wahrheit gesagt hat, ja in einem Punkt hinter der Wahrheit zurückgeblieben ist.

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit des Gegenstandes, und angesichts der Thatsache, daß diese Verfügung bisher so gut wie nicht beachtet worden ist, erlaube ich mir Ihnen dieselbe hier vollständig vorzulesen. Sie befindet sich in Nr. 9 des Amtsblatts der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung.

**Verfügung** des Generalpostmeisters:

Nr. 19. Verbot von Druckschriften auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878.

Berlin, den 6. Februar 1879.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß von den im Auslande erscheinenden, auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 durch den Herrn Reichskanzler verbotenen periodischen Druckschriften einzelne Exemplare sowie größere Partien mittels der Kartenschlüsse vom Ausland in einer Form eingeführt werden, welche bei einiger Aufmerksamkit den Inhalt der Sendungen erkennen läßt.

In dem beigefügten Verzeichnisse A sind die seither durch den Herrn Reichskanzler verbotenen ausländischen Zeitschriften zusammengestellt. Diese Zeitschriften dürfen von den Reichspostanstalten nicht allein nicht vertrieben, sondern auch, sofern sie unter Band u. s. w. oder in einer solchen Verpackung, daß der Inhalt äußerlich unzweifelhaft, als in Exemplaren verbotener Zeitschriften bestehend erkennbar ist, den Reichspostanstalten zugehen, nicht weiter befördert, beziehentlich den Empfängern nicht ausgehändigt werden;

(Unruhe)

vielmehr haben die Postanstalten derartige Sendungen an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Es ist übrigens wahrgenommen worden, daß die unter Nr. 5 und 9 des Verzeichnisses aufgeführten Druckschriften „die Tagewacht" und „die Freiheit" mit verschiedenen Namen bezeichnet werden, während sie sich im übrigen nach Form und Inhalt als dieselben vom Verbote betroffenen Druckschriften darstellen; so ist z. B. Nr. 3 der „Freiheit" unter dem Namen „Bismarck" verbreitet worden. Die Postanstalten werden darauf aufmerksam gemacht, daß Veränderungen dieser Art der Unzulässigkeit der Beförderung der betreffenden Blätter der Post keinen Abbruch thun.

In Betreff der im Inland erscheinenden periodischen Zeitschriften, welche auf Grund des

Reichsgesetzes vom 21. Oktober des vorigen Jahres verboten werden, sind die betheiligten Postanstalten bisher durch Vermittelung des Postzeitungsamtes hierselbst auf das Verbot besonders hingewiesen worden. Ein vollständiges Verzeichniß der bis jetzt verbotenen inländischen periodischen Zeitschriften enthält die Anlage B. Weitere Verbote sowohl ausländischer, als auch inländischer periodischer Blätter werden behufs Vollständighaltung der beiliegenden beiden Verzeichnisse fortan sogleich durch das Amtsblatt zur Kenntniß der Postanstalten gebracht werden.

Sollten verbotene inländische Zeitschriften unter Band oder in sonst erkennbarer Weise zur Postbeförderung gelangen, so ist damit ebenso zu verfahren, wie mit den verbotenen ausländischen periodischen Druckschriften.

Meine Herren, in der betreffenden Zeitungsnotiz war die Rede von Kreuzbandsendungen gewesen — man mußte also annehmen, daß bloß öffentliche, oder wenigstens halböffentliche Sendungen, wie die Kreuzbandsendungen es sind, dieser Kontrole unterworfen werden sollten. Hier in der Verfügung steht aber ausdrücklich „unter Band u. s. w." Wenn nicht unter Kreuzband, in welcher anderen Form können denn derartige Sachen verschickt werden außer unter Verschluß, entweder in Briefkouvert oder in Packetform, das heißt in einer Form, welche unter allen Umständen unter dem Schutz des Briefgeheimnisses steht? Dann wird hier gesagt, daß, wenn „bei einiger Aufmerksamkeit sich der Inhalt der Sendungen erkennen lasse", seitens der Beamten eingeschritten werden soll. Meine Herren, wer bürgt denn dafür, daß der Beamte, indem er mit den Fingern einen Brief befühlt, sich nicht einbildet, und demgemäß zu „erkennen" glaubt: darin ist eine verbotene Zeitschrift aus London, aus Brüssel. Es ist einfach dem Judizium, dem subjektiven Urtheil eines jeden einzelnen Postbeamten anheimgegeben, jede beliebige Postsendung ohne Ausnahme anzuhalten, sie zu erbrechen oder, wenn er dies nicht will, wenigstens an die Polizei oder an die Staatsanwaltschaft abzuliefern, ehe sie in die Hände des Adressaten gelangt ist. Es heißt in der Verfügung zwar weiter: es muß unzweifelhaft erkennbar sein, daß verbotene Zeitschriften darin sind, — aber errare humanum est. Wie ist es denn möglich, eine vollkommene Zweifellosigkeit festzustellen? Wo soll das Kriterium sein? Wo hört das Recht auf, mit den Postsendungen in dieser Weise zu verfahren, und wo fängt der Schutz des Briefgeheimnisses an?

Ferner wird verfügt, daß nicht bloß mit auswärtigen Postsendungen, von denen allein das „Times"-Telegramm gesprochen hatte, in dieser Weise verfahren werden soll, sondern auch mit inländischen; und, merken Sie es wohl, meine Herren, in Bezug auf letztere ist dem Gutdünken der Postbeamten ein noch weiterer Spielraum gegeben. Es heißt einfach: wenn sie „unter Band oder in sonst erkennbarer Weise zur Postbeförderung gelangen," — dann soll damit ebenso verfahren werden wie in den anderen Fällen, das heißt, sie sollen an den Staatsanwalt oder an die Polizei abgeliefert werden.

Nun, meine Herren, auf Grund zahlreicher Beispiele kann ich erklären, daß eine Menge von Postsendungen, welche unter Verschluß gewesen sind, theils wohl verschlossene Pakete, theils Briefe, in denen man verbotene Schriften vermuthet hat, unterwegs erbrochen worden sind, oder dem Adressaten gar nicht zugekommen sind. Eine große Anzahl von Briefen, die vorher avisirt waren, sind in der letzten Zeit mir selbst und mir bekannten Adressaten nicht zugekommen. Was Sendungen aus London, aus Brüssel 2c. betrifft, so ist mir mitgetheilt worden, und weiß ich aus eigener Erfahrung, daß Briefe von dort, in denen die unverfänglichsten Dinge waren, häufig erbrochen gewesen sind. Und wahrhaftig, das kann Sie nicht Wunder nehmen, wenn wir diese Verfügung vor Augen haben, die einem jedem Postbeamten es nahelegt, ihm es fast zur Pflicht macht, den Spion zu spielen, die Briefe zu befühlen und zu sehen, ob nicht verbotene Zeitschriften ausgespürt werden können.

Meine Herren, gestatten Sie mir nun, daß ich Ihnen in einigen Beispielen zeige, welche Praxis jetzt, seit Annahme des Sozialistengesetzes in Deutschland platzgegriffen hat. In Dresden wurde bei einem Geschäftsmann, Namens Kobitzsch, am 7. Februar dieses Jahres eine Haussuchung vorgenommen zu dem Zweck, um Gelder, welche vermeintlich für die Unterstützungsbedürftigen in Deutschland, für die in Folge des Sozialiastengesetzes Gemaßregelten bestimmt waren, zu beschlagnahmen. Bei dieser Gelegenheit kam es in dem Gespräche des Herrn Kobitzsch mit dem Polizeibeamten Herrn Weller an den Tag, daß eine Geldsendung, die Kobitzsch 14 Tage früher erhalten hatte, auf der Polizei bekannt war, was absolut unmöglich gewesen wäre, wenn der betreffende Geldbrief nicht vor Einsendung an den Adressaten der Polizei wenigstens zur Ansicht mitgetheilt worden wäre.

Weiter ein Herr Klute aus Forst, ein ehemaliger Agitator der sozialistischen Partei und vielfach gemaßregelt, der sich jetzt bemüht, als Cigarrenhändler seinen Lebensunterhalt zu verdienen, liegt an seinem Wohnort in einem beständigen Kampfe mit der Polizei und sonstigen Behörden. Postsendungen an ihn und von ihm sind wiederholt beschlagnahmt worden; ein besonders flagranter Fall ist folgender: Am 22. November v. J. bestellte Klute bei Herrn Geib in Hamburg für 6 Mark, die er einsandte und deren Zweck er auf dem Postkoupon bemerkte, einige Exemplare des in Hamburg veröffentlichten stenographischen Berichts der vorjährigen Reichstagsverhandlungen über das Sozialistengesetz. Klute bekommt die bestellten Bücher nicht, wohl aber eine Mittheilung, daß das Geld der Staatsanwaltschaft überliefert worden ist; und bald darauf eine weitere Notiz, daß die Staatsanwaltschaft einen Prozeß gegen ihn eingeleitet habe und zwar wegen Theilnahme an einem verbotenen Verein. Die Untersuchung hat indeß später niedergeschlagen werden müssen. Auf die Anfrage des Herrn Klute, wie es denn möglich sei, daß man das Geld, welches zu einem rein kaufmännischen Geschäft eingezahlt sei für ein Buch, das nicht verboten ist, — ich wiederhole: es war der amtliche stenographische Bericht, — habe beschlagnahmt werden können, wie das Faktum der Einzahlung der Polizei und der Staatsanwaltschaft habe zu Ohren kommen können — auf diese Frage ist die Postbehörde die Antwort schuldig geblieben. Jedenfalls würde die Konfiskation an Ort und Stelle nicht möglich gewesen sein, wenn nicht von Seiten der Postbehörde eine direkte Mittheilung an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft erfolgt wäre, — erst nach dritthalb Monaten wurde beiläufig die Beschlagnahme aufgehoben.

Eine Reihe ähnlicher Fälle spielt in Breslau. Meine Herren, Sie werden sich erinnern, daß im Anfang Februar eine Wahl in Breslau stattfand, — unserer Partei ist es unmöglich gemacht worden, sich irgendwie zu organisiren, unsere Genossen machten aber selbstverständlich den Versuch, Gelder für die Wahl zu sammeln. Darauf hin erging ein polizeiliches Verbot, welches alle Geldsammlungen zu Wahlzwecken verbot; die Wirkung dieses Verbots ist nun folgende gewesen: Herr Kräcker, der unsererseits als Kandidat aufgestellt war, hat in Breslau ein Zigarrengeschäft, von dessen Ertrag er lebt. Ferner besteht in Breslau ein Geschäft, welches eine Druckerei besitzt, unter der Firma Zimmer & Co. Herr Zimmer hat, gleich Kräcker, früher mit unserer Partei in Verbindung gestanden und gehört auch heut zu ihr. Wohlan: alle Gelder, alle Briefe, welche sowohl an die Firma Zimmer als an den Kaufmann und Zigarrenhändler Kräcker kommen, werden seit zwei Monaten von der Polizei regelmäßig mit Beschlag belegt und den Adressaten erst nach vorheriger Untersuchung, oder nachdem sie in deren Gegenwart geöffnet worden sind, überantwortet. Daß hierdurch in

geschäftlicher Beziehung diesen Herren bedeutender Schaden erwächst, daß dadurch ein geradezu unleidlicher Zustand geschaffen wird, das werden Sie alle begreifen. Es wurde unter anderem bei Herrn Kräcker von einem gewissen Herrn Foß in Kaiserslautern eine Kiste Zigarren für 6 Mark bestellt — die Waare wird sofort abgeschickt, das Geld geht aber nicht ein; erst nachdem Herr Kräcker um das Geld geschrieben hat, erfährt er, daß dasselbe längst abgeschickt war, aber von der Polizei beschlagnahmt worden ist. Und bis auf den heutigen Tag hat er die 6 Mark noch nicht zurückerhalten, obgleich es nachweisbar Geld ist für gelieferte Waare.

Ein ganz ähnlicher Fall ist Herrn Kräcker mit einem Restaurateur in Lechfeld, in Bayern, passirt. Dieser bestellte Zigarren für 15 Mark 50 Pfennige, welcher Betrag gegen Postnachnahme erhoben werden sollte. Die Zigarren gingen ab, das Geld erhielt Kräcker jedoch nicht; auf Reklamation erfuhr er, daß es bezahlt war, und nach weiteren Recherchen, daß es von der Polizei konfiszirt war; und bis heute ist es noch nicht abgeliefert.

Was Herrn Zimmer, den Leidensgenossen des Herrn Kräcker, betrifft, so wurde ihm von der Leipziger Genossenschafts-Buchdruckerei, die in Geschäftsverbindung mit ihm steht, Mitte Januar ein Wechsel über 1000 Mark geschickt; der Wechsel wurde von der Polizei mit Beschlag belegt, so daß dem Geschäft momentan arge Verlegenheiten entstanden; allerdings ist dieser Wechsel später herausgegeben worden. Am 15. Februar war in dem Breslauer Geschäft eine größere Zahlung fällig. Es wird von Herrn Zimmer nach Leipzig geschrieben, man möge doch dort für 1000 Mark Deckung verschaffen. Von Leipzig kommt am 15. Februar die Antwort: hier kann die Deckung nicht beschafft werden, sorgt dafür am Ort, das stand auf einer Postkarte. Solche Korrespondenz wird nämlich von unserer Seite meist per Postkarte betrieben, um den Herren, welche das Briefgeheimniß nicht achten, die Sache etwas zu erleichtern. Nun, — diese Postkarte des Leipziger Geschäfts kommt nicht in die Hände des Herrn Zimmer, der, im festen Glauben, die Deckung werde von Leipzig besorgt, es unterläßt, weitere Schritte zu thun; und am 17., zwei Tage später, kommt der Wechsel protestirt zurück. Zimmer erfährt jetzt erst auf Befragen, daß die Postkarte von der Polizei zurückgehalten worden ist. Bei dem materiellen Schaden, der dem Geschäft erwachsen, verweile ich nicht, — Sie werden aber zugestehen müssen, daß ein solcher Zustand in der That ein unerträglicher ist. Eine Schande, daß solches überhaupt heute möglich ist. Bedenken Sie: hier handelt es sich um bona fide-Geschäftstransaktionen, und was hier Sozialisten geschehen ist, kann jedem anderen Geschäftsmann auch geschehen. Das Briefgeheimniß ist in Deutschland werthlos, alle Postsendungen sind so vollständig jedem Eingriff der Behörden preisgegeben, daß das Geschäft, das ganze Geschäftsleben schwer darunter leiden muß.

Herr Kräcker hat mich gebeten, wenn ich die Sache hier im Reichstag vorbringe, doch bei diesem Anlaß die liberalen Herren Geburtshelfer und Miturheber des Sozialistengesetzes zu fragen, ob sie solche Folgen des Sozialistengesetzes gewollt haben. Wohl nicht, aber es sind nothwendige Folgen. Daß das Briefgeheimniß uns gegenüber aufgehoben wird, ist eine Konsequenz des Sozialistengesetzes; und indem es uns gegenüber aufgehoben wird, ist es für die Allgemeinheit aufgehoben; die Solidarität besteht: stellen Sie eine Partei aus dem Gesetz heraus, so haben Sie damit alle aus dem Gesetz herausgestellt. Herr Lasker wird sich vielleicht sehr bald an die Mehrheit erinnern — eine Auflösung könnte kommen, und dann wird er und werden seine Genossen genau ebenso außerhalb des Gesetzes stehen, wie jetzt wir.

Meine Herren, ein weiteres Beispiel. In Wurzen lief im Februar an einen unserer Parteigenossen eine Sendung von Schriften ein, die er bestellt hatte. Er bekommt diese Sendung nicht, wohl aber wird er auf die Post vorgeladen und muß dort in Gegenwart des Bürgermeisters das Packet eröffnen. Da findet sich denn, daß der Inhalt unverfänglich ist, und er konnte sein Packet mit nach Hause nehmen. Das ist unser Briefgeheimniß! Der Mann, das sei noch bemerkt — stand und steht nicht unter Anklage; irgend einer der Wurzener Postbeamten, der sich die Verfügung des Herrn Stephan eingeprägt hatte, glaubte natürlich „nach unzweifelhaft erkennbaren" Anzeichen in diesem wohlverpackten Packet verbotene Schriften entdeckt zu haben, und da mußte denn die Polizei oder der Bürgermeister als oberste Ortspolizei herangerufen werden, damit dem Staat kein Schaden geschehe.

Ich habe Ihnen noch zwei Fälle, die hier in Berlin spielen, vorzuführen. Vor ungefähr drei Wochen wurde ein Xylograph, Herr Ernst Kreutz — es war am 3. März d. J. — vor den Untersuchungsrichter Braun geladen; es ward ihm dort ein an ihn adressirter Brief erbrochen, mit fünf darin enthaltenen Exemplaren einer in London erscheinenden Zeitung, vorgezeigt, auf dem Kuvert dieses Briefs stand, daß er amtlich eröffnet wäre. Gegen Herrn Kreutz hat damals eine Untersuchung nicht geschwebt, also ein staatsanwaltschaftlicher Befehl zur Beschlagnahme des Briefs konnte nicht vorliegen; die Adresse war durchaus richtig, das Kuvert, in welchem die verbotenen Zeitungen gewesen sein sollen, ein vollständig normales Briefkuvert. Man hat eben das Briefkuvert durchsucht und vermuthet, verbotene Schriften darin zu finden. In diesem Fall hat es zugetroffen, in hundert anderen Fällen ist es nicht zugetroffen und wird's nicht zutreffen. Jedenfalls ist hier, ohne daß eine gesetzliche Berechtigung vorlag, das Briefgeheimniß verletzt worden.

Noch ein anderer Fall! Einer der Berliner Ausgewiesenen, ein Herr Einer, der jetzt in Leipzig wohnt, schickte vor mehreren Wochen an seine hier zurückgelassene Frau, Steglitzer Straße 39 wohnhaft, ein größeres Kistchen — ich habe es selbst besichtigt — mit Wäsche und einigem Spielzeug für sein Kind. Von Herrn Einer glaubt man vermuthlich, daß er in Leipzig mit Sozialdemokraten in verdächtiger Verbindung stehe, daß er vielleicht verbotene Schriften hier einschmuggeln wollte; kurz dieses sehr fest gearbeitete Schiebekistchen ist, als es die Frau erhält, an der einen Seite offen — ein ganzes Stück, über einen Daumen breit, ist abgerissen was durch Zufall gar nicht möglich ist, und zwar derart, daß man bequem den ganzen Inhalt durchmustern konnte. Das ist jedenfalls auch infolge dieser Verfügung des Herrn Generalpostmeisters geschehen.

Meine Herren, ich möchte denn doch fragen, ob es nicht nöthig wäre, daß der Reichstag, die Vertretung der deutschen Nation, sich einem solchen Unfug entgegenstelle. Die Verletzung des Briefgeheimnisses ist schon vor fast hundert Jahren in der französischen Nationalversammlung zu Versailles von Mirabeau als eine der größten „outrages", Beschimpfungen des Rechtsgefühls hingestellt worden, und heutzutage erlaubt man unter dem Schein der Gesetzlichkeit derartige Ausschreitungen! Man sagt von uns Sozialdemokraten, wir haben keinen Patriotismus, wir suchten unser Vaterland in den Augen des Auslands herabzusetzen. Meine Herren, jenes eine Telegramm über die Verletzung des Briefgeheimnisses, welches in der „Times" stand, und welches auf Grund dieser Verfügung des Herrn Stephan in vollem Umfang als wahrheitsgetreu aufrecht erhalten werden muß, — die zahlreichen Beschwerden über die Verletzung des Briefgeheimnisses, die neuerdings in den englischen und anderen auswärtigen Blättern erwähnt worden sind, haben unserem deutschen Vaterland im Ausland einen außerordentlichen moralischen Schaden gethan, wohl mehr Schaden, als durch die Errinnerung an die glorreichen Thaten von 1870/71 wieder gut gemacht werden kann.

(Gelächter.)

Meine Herren, Sie lachen, aber Sie werden vielleicht nicht

lachen, wenn ich Ihnen sage, daß die Dinge so weit gediehen sind, daß man in Amerika schon amtlich davon Kenntniß zu nehmen begonnen hat. In einer dem neuen deutschen Reich bisher sehr freundlich gesinnten amerikanischen Zeitung, der „Illinois Staatszeitung", befindet sich ein Artikel über eine Unterredung, welche der amerikanische Postmaster general Mr. Key, unter Zuziehung des Chefs für das auswärtige Postwesen, Mr. Blackson, mit einem englischen Zeitungsberichterstatter über die Frage der Verletzung des Briefgeheimnisses in Deutschland gehabt hat. In dieser Unterredung sprachen sich die Herren Blackson und Key, also die beiden obersten Postbeamten der Vereinigten Staaten, die Kollegen des Herrn Generalpostmeisters für Deutschland, dahin aus, daß bis jetzt allerdings keine Beweise dafür vorlägen, daß amerikanische Briefe in Deutschland direkt erbrochen wären, wohl aber seien Klagen sehr häufig, daß Postsendungen aus Amerika in Deutschland zurückgehalten würden. Im weiteren Verlauf des Gesprächs, in welchem die äußerste Mißbilligung solchen Vorgehens ausgesprochen wurde, wurde sogar seitens der amerikanischen Beamten erklärt, daß, wenn Fälle von Brieferbrechung substantiirt würden, es dann dazu kommen würde, daß die amerikanische Regierung auf Grund des Weltpostvertrags einschreiten müßte, und daß, wenn die deutsche Regierung und der Generalpostmeister insbesondere bei der Praxis der Verletzung des Postgeheimnisses bestehen bleibe, dann der Austritt Deutschlands aus dem Weltpostverein nothwendig werden könne.

(Lachen rechts.)

— Meine Herren, darüber lachen Sie; an anderen Orten ist der Sinn für nationale Ehre und das Gefühl der Ehrlosigkeit, welche in der Verletzung des Briefgeheimnisses liegt, so lebhaft, daß eine derartige Aeußerung durchaus nicht verwunderlich erscheint, wohl aber die Verwunderung über eine solche Aeußerung verwunderlich erscheinen dürfte. Meine Herren, so weit hat man es in der Achtung des Auslands gebracht!

Ehe ich schließe, will ich noch eines Falls erwähnen, den ich fast vergessen hätte, der so haarsträubender Natur ist, daß ich ihn noch vorbringen muß. Am 7. dieses Monats wurde in Frankfurt am Main bei dem Buch- und Druckschriftenhändler Knoke eine Haussuchung gehalten, welche resultatlos verlief, nach deren Vollendung aber Herr Knoke zur Polizei sistirt wurde. Man behielt ihn auch in Haft. Eine zweite Haussuchung wurde, wenn ich nicht irre, am 8. in seiner Wohnung vorgenommen und verlief ebenfalls resultatlos. Am 8. wurde ein Frankfurter Sozialdemokrat, Namens Ibsen, plötzlich verhaftet, und, wie verlautete, sollte diese Verhaftung mit der Verhaftung Knokes im Zusammenhang stehen. Beide Herren wurden auf „Klapperfeld" — das Stadtgefängniß — gebracht, von wo der eine von ihnen am 10. d. mit einem gemeinen Verbrecher zusammengeschlossen vor den Untersuchungsrichter geführt ward. Da gegen ihn, wie gegen seinen Kollegen absolut nichts vorlag, wurden beide am 12. Februar in Freiheit gesetzt.

Die zwei Haussuchungen bei Herrn Knoke, von denen ich eben sprach, stehen beiläufig nicht vereinzelt da. Seit Verkündigung des Sozialistengesetzes haben in derselben Wohnung und mit demselben Resultat

(Zurufe rechts: Post!)

— Sie werden sehen, daß es sich sehr um die Post handelt — acht Haussuchungen stattgefunden; und außerdem wieviel Sistirungen zur Polizei, dessen kann Herr Knoke sich gar nicht erinnern. Und nun fragen Sie, was das mit der Post zu thun hat? Meine Herren, dies: als Knoke und Ibsen vor den Untersuchungsrichter kamen, wurde ihnen mitgetheilt, daß ein Packet, welches an Herrn Knoke oder Ibsen adressirt war, von der Post, die verbotene Schriften darin vermuthete, in Gemäßheit der Verfügung des Herrn Generalpostmeisters direkt an die Staatsanwaltschaft oder Polizei abgeliefert worden und daraufhin die Verhaftung erfolgt sei. In diesem Packet sollen einige Nummern der in Brüssel erscheinenden „Laterne" enthalten gewesen sein.

(Aha! rechts.)

Meine Herren, das ist einerlei; niemand hat vor der Eröffnung wissen können, daß verbotenes darin war. Eben so gut hätte etwas anderes in dem Packet sein können; wie können Sie in einem dicken Kuvert eine Druckschrift von einer anderen unterscheiden, überhaupt den Inhalt mit Sicherheit erkennen? Es ist einfach ins blaue hinein beschlagnahmt worden. Uebrigens hat, um diesen Fall zu ergänzen, Herrn Knoke bis jetzt nicht der Beweis gebracht werden können, daß irgend Nummern der „Laterne" oder sonstige verbotene Druckschriften an ihn geliefert worden sind, und außerdem hat ihm bis jetzt kein Exemplar der angeblich an ihn geschickten „Laterne" vorgelegt werden können; die Sache also ist zum mindesten zweifelhaft.

Aber selbst wenn ein Exemplar produzirt werden könnte, würde das Vergehen der Post genau eben so groß sein. Genug — das Briefgeheimniß existirt in Deutschland nicht mehr; jede Garantie fehlt; das, was jetzt uns geschieht, kann jedem von Ihnen geschehen. Kein Brief, keine Postsendung ist im jetzigen Augenblick in Deutschland mehr sicher, und ich dächte, wenn uns unser ehrlicher Name, unser guter Ruf im Ausland, wirklich am Herzen liegt, dann entfernen wir diesen Schandfleck, wie ich ihn früher schon genannt habe, von unserem nationalen Wappen.

(Unruhe. Bewegung. Zischen.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich werde dem Herrn Redner sehr gelassen antworten.

Wenn seine ganzen Ausführungen irgend einen Sinn und eine Bedeutung überhaupt haben sollen, so können sie doch nur das sagen, daß das Briefgeheimniß im deutschen Reich täglich verletzt wird. Diese Behauptung bedarf weder vor dem hohen Hause noch vor dem Lande nicht eines Worts der Widerlegung.

(Oh! oh! links.)

Es werden täglich drei Millionen Briefe geschrieben; es sind also täglich drei Millionen Absender und drei Millionen Empfänger, mithin sechs Millionen Menschen betheiligt bei der Regelmäßigkeit, Sicherheit und Pünktlichkeit des Briefverkehrs. Glauben Sie denn nun wirklich, daß vor den Augen dieser sechs Millionen Menschen sich täglich, wie der Herr Abgeordnete es genannt hat, die größten „Schandthaten", oder „Ehrlosigkeiten" vollzogen werden können, ohne daß die öffentliche Meinung, ohne daß die Presse, ohne daß die Kontrole der parlamentarischen Gewalten solche Uebelstände zur Sprache bringen würde?

Der Herr Abgeordnete hat seine Rede damit angefangen, auf einen Artikel aus der „Times" Bezug zu nehmen. Nun, meine Herren, werden Sie mir erlassen, hierauf in irgend einer Weise näher einzugehen, denn, wenn wir uns darauf einlassen würden, alles das zu widerlegen, was unrichtiges in der „Times" und in anderen Blättern steht, so würde die Sitzung wahrscheinlich niemals enden.

(Sehr richtig!)

Wenn es überhaupt noch einer Widerlegung bedürfte, hat der Vorredner sie am schlagendsten selber gegeben dadurch, daß er die Verfügung aus dem Postamtsblatte, die ich erlassen habe, verlesen hat. Ich möchte fragen, was in dieser

Verfügung steht, das nicht vollständig mit den Gesetzen übereinstimmte?!

(Sehr richtig! rechts.)

Die Postverwaltung darf die Zeitungen, die unter das Verbot fallen, auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, nicht verbreiten, weil sie sonst selber unter das Verbot der Verbreitung fallen würde.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie ist also verpflichtet, diese Zeitungen, wo sie dieselben trifft und findet, von der Grenze zurückzuweisen, oder an die betreffende Behörde, oder der Staatsanwaltschaft auszuliefern, und meist wird außerdem auf der Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme vor sich gegangen sein.

Der Herr Abgeordnete hat im Laufe seiner Ausführungen wiederholt bezüglich der Briefbeschlagnahme die Polizei mit der Staatsanwaltschaft verwechselt und auf dieser Verwechselung beruht die Mehrzahl seiner Irrthümer. Es findet die Beschlagnahme von Postsendungen von Seiten der Staatsanwaltschaft statt und an die Staatsanwaltschaft werden die so mit Beschlag belegten Briefe und Zeitungen und ebenso die Packete ausgeliefert, und das ist in den Fällen geschehen, soweit ich es habe übersehen können, die der Herr Abgeordnete vorhin anführte. Die Postverwaltung hat dabei nichts zu thun, als daß sie die Ausführerin der Gesetze ist. Dann finden Beschlagnahmen allerdings statt in Konkursangelegenheiten und zwar auf Grund der Requisitionen der Gerichte. Diese Requisitionen erstrecken sich auf Geldsendungen und es müssen die Geldsendungen, die an den Gemeinschuldner gerichtet sind, wie natürlich, an die Konkursverwaltung auf Grund der Requisitionen beschlagnahmt und ausgeliefert werden. Unter diesen Begriff fällt wahrscheinlich eine ganze Anzahl anderer Fälle, die der Herr Redner angeführt hat, namentlich auch der Fall mit einem Zigarrenhändler, an den eine Geldsendung mit Beschlag belegt wurde. Ist es denn so selten, daß ein Zigarrenhändler in Konkurs kommt?

(Zwischenruf. Glocke des Präsidenten.)

Der Herr Abgeordnete hat dann angeführt, in Amerika hätte eine Unterhaltung stattgefunden zwischen einem Zeitungskorrespondenten und einzelnen höheren Postbeamten, wobei die Letzteren gemeint haben sollen, das Briefgeheimniß wäre bei uns nicht sicher. Ja, er wird das doch nicht als einen Beweis anführen wollen für einen Zustand, der in Deutschland bestehen soll, eine in keiner Weise verifizirte außeramtliche Unterhaltung zwischen Zeitungskorrespondenten und Postbeamten in Amerika! Amtlich ist uns von der amerikanischen Postverwaltung, mit der wir die allerbesten Beziehungen unterhalten, niemals eine Beschwerde in dieser Hinsicht zugegangen. Dagegen haben wir uns häufig zu beklagen gehabt über verletzte Briefe aus Amerika in Folge des schlechten Verschlusses und Papiers und über Verletzungen, die unseren Briefen aus Anlaß der großen Weite des Transportes zugefügt worden sind. Es ist total verkehrt, aus solchen äußeren Anzeichen auf eine bewußte und absichtliche Verletzung des Briefgeheimnisses schließen zu wollen.

Dann hat der Herr Abgeordnete gesagt, es leiden die Geschäfte unter der Verletzung des Briefgeheimnisses. Meine Herren, ich möchte fragen, ob vielleicht darunter das Geschäft der Sozialdemokratie gelitten hat? Die Agitationen gehen nach wie vor ihren Gang und die bezüglichen Briefe 2c. werden sogar zu einem gewissen Theil durch die Post befördert, so daß es eigentlich ein Zeichen von großem Undank ist, wenn von dem Herrn Abgeordneten in dieser Weise der Post die Verletzung des Briefgeheimnisses vorgeworfen wird, da er doch in großem Maßstabe die Postverwaltung zu seinen Sendungen benutzt.

Endlich aber und zuletzt möchte ich ihn bitten, wenn er künftig solche Einzelheiten vorbringt, doch nicht zu glauben, daß jemand im Hause der Ansicht sei, daß das einen Beweis in sich schließe. Sie verlesen eine Anzahl von Briefen. Solche Briefe kann man sich von vielen schreiben lassen.

(Rufe: oho!)

Sie können doch nicht gewiß sein, ob das, was in den Briefen steht, richtig ist. Ich sage nicht, daß Sie die Briefe hervorrufen; aber sicher ist, daß der Herr Abgeordnete keine Kenntniß davon haben kann, ob das, was im Briefe angegeben steht, thatsächlich richtig ist.

(Ruf des Abgeordneten Liebknecht: Ich verbürge es!)

— Das können Sie nicht! Glauben Sie, Herr Abgeordneter Liebknecht, daß das schon ein juristischer Beweis ist, wenn Sie hier Briefe verlesen?

(Abgeordneter Liebknecht: Aber die Leute sind Ehrenmänner!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich würde doch bitten, die Dialoge zu unterlassen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich muß doch gestehen, wenn der Herr Abgeordnete meint, daß, wenn er irgend einen Brief, der von irgend jemand zu irgend einem Zeitpunkt an ihn geschrieben ist, hier verliest, daß das ein Beweis sei, so muß ich sagen, ich habe einen höheren Begriff von seinen juristischen Kenntnissen gehabt. Jedenfalls lehne ich jedes Eingehen auf diese speziellen Fälle vollständig ab.

(Sehr richtig!)

Es sind die eingesetzten Behörden für die bezügliche Untersuchung da, und glaubt man, daß Fälle von Verletzung des Briefgeheimnisses vorgekommen sind, so hat man sich bei ihnen zu beschweren und zwar zunächst bei der Oberpostdirektion, sodann dem Generalpostamt und schließlich beim Generalpostmeister. Dann erst würden solche Dinge für den Reichstag reif sein. Das ist der Weg, die Sache zu verhandeln und zu behandeln. Wenn sie ohne irgend einen anderen Beweis behandelt wird, so komme ich schließlich nur zu dem Satze: Calumniare audacter, semper aliquid haeret!

(Bewegung.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich muß annehmen, daß sich das nicht auf Dinge bezieht, die im Hause vorgekommen sind, denn ich würde das sonst nicht ungerügt durchgehen lassen können.

Es ist ein Schlußantrag gestellt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Gareis.

(Die Abgeordneten Dr. Lasker und Windthorst bitten ums Wort.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung ist ausreichend.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Der Herr Abgeordnete Liebknecht hätte nicht nöthig gehabt, erst einen direkten Appell an die Liberalen und speziell auch an mich ergehen zu lassen mit der Mahnung, daß, was heute einer Partei im Lande geschähe, demnächst einer anderen Partei geschehen könne. Unser Interesse an der Wahrung des Briefgeheimnisses ist ganz unabhängig von dem „heute mir, morgen dir".

Wenn ein Einzelner von dem ganzen Hause sprechen darf, so glaube ich keinen Theil des Hauses zu kennen, der nicht bei der Wahrung des Briefgeheimnisses lediglich um des Gesetzes und des sittlichen Gebots willen betheiligt wäre und dafür einträte.

Aus der Rede des Herrn Abgeordneten Liebknecht habe ich eine Reihe von Thatsachen gehört, in Betreff deren ich dem Herrn Generalpostmeister beistimmen muß, daß die Beschwerde eine gerechtfertigte mir nicht zu sein scheint, soweit man nach einem solchen mündlichen Vortrage überhaupt sich entscheiden kann. Wenn z. B. die Beschwerde des Herrn Abgeordneten Liebknecht damit begann, daß die Post verbotene Schriftstücke, welche unter Kreuzkouvert versandt worden, zurückgehalten habe, wenn Herr Liebknecht der Post das Recht hierzu abspricht, so kann ich ihm hierin nicht beistimmen. Wir haben eine ähnliche Diskussion bereits geführt. Ich kann mich des besonderen Gegenstandes nicht ganz genau erinnern, er betraf aber nicht die Sozialdemokratie, die Beschwerde kam aus der Mitte einer andern Partei, und damals schon habe ich den Satz vertreten, daß die Post durch das Postgesetz zwar gebunden ist, andererseits aber unter dem allgemeinen Gesetz steht, wonach sie Beihilfe zu bestimmten, gesetzlich verbotenen Handlungen nicht leisten darf. Ich glaube, daß ebenso die Ausdehnung des Satzes auf einen Verschluß, der äußerlich vollständig erkennbar sein läßt, was unter dem Verschlusse sich befindet, gleichfalls Anwendung finden muß, denn der Verschluß bedeutet eben, daß das, was darin enthalten ist, verdeckt wird; wenn aber etwa ein Kuvert gewählt ist, welches in keiner Weise den Inhalt verdeckt, nehme ich in Analogie an, daß ein solches Kuvert kein Verschluß ist. Mit Rücksicht auf das Wahlgeheimniß haben wir in ähnlicher Weise festgestellt, wenn ein Wahlzettel gebraucht wurde, welcher trotz des Verschlusses den Namen deutlich lesen ließ, daß dann in Wahrheit diese Wahl nicht als geheime, sondern als eine öffentliche zu betrachten ist.

Ob es rathsam sei, eine derartige allgemeine Anweisung zu erlassen, ob nicht dadurch die Postbeamten in ein gewisses Nachspürungssystem gebracht werden, bei welchem die Grenze nicht immer erkennbar ist, inwieweit ein gewisses Kuvert für einen genügenden Verschluß oder für keinen Verschluß überhaupt zu halten sei, ist eine für sich zu behandelnde Frage der Zweckmäßigkeit, bei der ich glaube, daß die äußerste Vorsicht von Seiten der Postverwaltung geboten ist, und mir will es geboten scheinen, die Beamten zu instruiren, daß in allen Fällen, in denen über die Grenze Zweifel ist, von der Anweisung kein Gebrauch gemacht werde.

Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat aber einzelne Thatsachen mitgetheilt, von denen ich sage, wenn sie sich wirklich so ereignet haben, wir befinden uns in einem ganz unmöglichen Zustande. Die auf Geldsendungen bezüglichen Mittheilungen haben völlig klargestellt, warum es sich handelt.

Bei allen übrigen Punkten kann ich sagen, es sei eine Untersuchung verwickelter Einzelheiten nothwendig, ehe man zu einem abschließenden Urtheil kommen kann, selbst dann, wenn man die Wahrheit der Thatsachen zugibt, z. B., wenn Verschlüsse geöffnet werden, so ist immerhin die Möglichkeit vorhanden, daß durch den Beamten der Nachweis geführt sei, daß schon äußerlich der Inhalt völlig erkennbar gewesen; im Plenum läßt sich ohne eine vorangegangene Untersuchung eine derartige Frage nicht entscheiden. Dagegen, was wir von den Geldsendungen gehört haben, läßt nur die eine Frage zu: hat der Abgeordnete, der den Vortrag gehalten, wahre Thatsachen berichtet, oder nicht? Sind die Mittheilungen wahr, so weiß ich nicht mehr, auf welche Weise eine Korrespondenz mit Sicherheit bei uns geführt werden könnte. Wenn wirklich der Name des Adressaten schon ausreichen sollte, um Postsendungen unsicher zu machen, so ist nicht allein die Rechtsgleichheit angegriffen, sondern überdies, es hängt die Sicherheit jeder Korrespondenz davon ab, ob der betreffende Postbeamte den Adressaten für verdächtig hält, entweder, daß er ein Sozialdemokrat ist oder Bekanntschaft oder Umgang oder Verkehr mit Sozialdemokraten hält. Nun hat der Herr Generalpostmeister in dem hierauf bezüglichen Theile seiner Rede geantwortet, daß es sich wahrscheinlich um Konkurse gehandelt habe. Ja, meine Herren, das nehme ich an, daß eine Beschwerde über Beschlagnahme von Postsendungen im Konkursverfahren nicht wird an uns gebracht werden, und zufällig, wenn der Herr Generalpostmeister aufmerksam zugehört hätte, würde er selbst den Fall des Konkurses als ausgeschlossen erkannt haben; denn einer der genannten Adressaten war Kandidat zum Reichstage, und wenn ich nicht irre, so haben wir die Bestimmung, daß Personen, die sich im Konkurse befinden, zum Reichstage nicht wählbar sind.

Ueberhaupt muß ich sagen, daß der erste Theil der Rede des Herrn Generalpostmeisters, wenn er nicht gehalten worden wäre, uns nicht gefehlt hätte.

(Heiterkeit.)

Wichtiger erscheint mir die Erklärung im zweiten Theile der Rede. Ich bin nämlich der Meinung, daß die Herren unrecht thun, derartige Beschwerden ins Plenum zu bringen, ohne vorher Mittheilung zu machen an die Generalpostverwaltung, die sich dann vorbereiten muß, eine materielle Antwort zu geben, wenn alsdann erst die Beschwerde hier vorgebracht wird. Ich habe mir wiederholt erlaubt, — ich hoffe, daß Sie es nicht wieder für etwas Belehrendes halten, — die Bitte zu richten an diejenigen, welche in der öffentlichen Verhandlung Beschwerden an uns bringen, daß sie vorher die Absicht und den Inhalt zur Kenntniß an die Verwaltung bringen möchten, damit diese vorbereitet sei, mit Ja oder Nein zu antworten. Wenn Sie diesen Weg nicht lieben, so bleibt das zweite noch übrig, in einer förmlichen Schrift sich an den Reichstag zu wenden, damit wir die Angelegenheit der Petitionskommission überweisen können, um eine Untersuchung der Thatsachen herbeizuführen. Da kann das Für und Wider erörtert werden und wir werden schließlich sowohl über die Grundsätze, wie über den einzelnen Fall zu einem sicheren Urtheil kommen.

Ich knüpfe die Erwartung an den Vortrag, der heute von dem Herrn Abgeordneten Liebknecht gehalten worden ist, daß der Herr Generalpostmeister es sich werde angelegen sein lassen, die hier vorgetragenen Thatsachen zu untersuchen und uns über dieselben Auskunft zu geben; wir sind das uns selbst schuldig. Der Herr Generalpostmeister wird dann erklären können, was etwa nicht richtig vorgetragen worden, oder er wird bei dem einzelnen Falle den Grund darlegen, warum die Postverwaltung gerechtfertigt gewesen sei zu dem Verfahren, welches sie befolgt hat.

Nachdem in öffentlicher Verhandlung Beschuldigungen ausgesprochen worden sind, deren Zutreffendheit lediglich von ja und nein abhängt, bin ich der Meinung, daß man die Angelegenheit nicht mehr formalistisch erledigen kann etwa mit dem Einwand, daß die Instanz nicht gehörig beschritten sei, sondern wenn ich die Folgen öffentlicher Verhandlung richtig beurtheile, so wird man vielfach sagen, wenn solche Beschuldigungen öffentlich ausgesprochen sind und nicht widerlegt werden, so müsse etwas wahres daran sein.

(Widerspruch rechts.)

Meine Herren, wenn mit Nennung des Namens von einem Reichstagsabgeordneten hier mitgetheilt wird, es sei von der Postverwaltung etwas geschehen, was das Briefgeheimniß verletzt, so bin ich der Ueberzeugung, daß der Herr Generalpostmeister schon zu Ehren seines Amtes davon Notiz nehmen und die Beschuldigung widerlegen muß. Es ist ja ein geringes, einen Bericht über die genau bezeichneten Fälle zu fordern, ob an dem bezeichneten Tage Geldsendungen an die genannten Adressen mit Beschlag belegt und zurückgehalten wurden und warum dies geschehen. Meine Herren, ich verstehe Ihre Einrede dort drüben nicht; ich

habe die Hoffnung, daß die Postverwaltung gar keinen Grund hat, von einem formalen Einwand Gebrauch zu machen, sondern daß sie in der Lage sein wird, die Angelegenheit genügend aufzuklären. Wären die Beschwerden nicht mit Namen substantiirt oder fehlte sonst die Möglichkeit, die Fälle vollständig zu untersuchen, so würde ich beigestimmt haben, daß es nicht nothwendig ist, auf allgemeine Beschuldigungen einzugehen; wenn aber alle Umstände mitgetheilt sind, welche leicht dazu führen können, die Beschuldigung zu widerlegen oder mindestens die Sache aufzuklären oder im Falle eines Mißgriffs Remedur eintreten zu lassen, so muß ich gestehen, daß ich keine Ahnung davon habe, warum die Postverwaltung nicht jeden Schatten entfernen sollte, der durch eine mündliche Verhandlung und zwar unter der Verbürgung eines Redners von dieser Tribüne aus auf sie geworfen worden ist. Wenn sich die Mittheilungen nicht als wahr erweisen, so wird der Abgeordnete die Folgen solcher Angaben vertreten müssen und wir würden in Zukunft wissen, was von solchen Anführungen zu halten wäre. Indessen, meine Herren, ich zweifle kaum, daß der Herr Generalpostmeister volle Untersuchung über die substantiirten Beschuldigungen eintreten lassen wird. Sollte das aber nicht der Fall sein, so kann ich den Beschwerdeführern nur dies eine nochmal ans Herz legen, daß sie ihre substantiirte Beschwerde so vorbringen mögen, daß eine Untersuchung möglich sei, nöthigenfalls durch unsere Petitionskommission, und ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wenn einer der von mir hervorgehobenen Fälle sich als wahr erweisen sollte, gewiß nicht allein auf dieser Seite des Hauses, sondern von dem ganzen einstimmigen Hause alles gethan werden wird, was den Schatten irgend einer Verletzung unseres Briefgeheimnisses entfernt und damit einen sehr schlimmen Vorwurf von der Postverwaltung abwendet.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich bin der Meinung, daß wir diese Sache nicht leichtnehmen können, daß wir vielmehr Anlaß haben, sie gründlich zu erledigen, und zwar ohne daß es weitere Schritte von Seiten der Beschwerdeführer bedarf. Wenn in der Oeffentlichkeit derartige Vorwürfe erhoben werden, — ich muß darin mit dem Herrn Kollegen Lasker übereinstimmen, — dann ist die Postverwaltung es sich selbst schuldig, die Sache klar zu stellen, und das kann sie nicht anders, als dadurch, daß sie nach vorgängiger Untersuchung an derselben Stelle Auskunft gibt, an welcher hier die Klage erhoben worden, und wir sind es uns schuldig und dem ganzen Land, Sicherheit dafür zu schaffen, daß das Briefgeheimniß nicht gestört werde.

Wenn der Staatsanwalt requirirt hat, so ist die Postverwaltung frei; wenn das Gericht in Konkursen requirirt hat, ist die Postverwaltung frei. Aber der Herr Generalpostdirektor hat nicht behauptet, daß in dem einen Falle oder in allen vorgebrachten Fällen der Staatsanwalt requirirt hat oder das Gericht.

Was die Beschlagnahme der Gelder betrifft, so ist das eine ganz besonders ernste Frage; denn von Beschlagnahme der Gelder kann bei der Post gar nicht die Rede sein, wenn nicht eben die Gerichte, wie das wiederum nicht behauptet ist, eine Requisition erlassen haben.

Dann, meine Herren, bin ich der Meinung, daß die Generalverfügung, welche verlesen ist, so wie sie liegt, nicht aufrecht erhalten werden darf.

(Bravo! Sehr richtig!)

Ich will nicht erörtern, wieweit die Post überhaupt berechtigt ist, Sendungen zurückzuhalten ohne Requisition des Staatsanwalts oder des Gerichts. In der Hinsicht ist unsere Postgesetzgebung noch nicht vollkommen klar, und es ist möglich, daß, ehe man in der Hinsicht Klagen erheben kann, eine weitere Gesetzgebung vorher noch erforderlich sein würde. Ich will aber, wie gesagt, diese Frage nicht weiter erörtern. Ich will zugeben, daß die Postverwaltung offene Sendungen oder Kreuzbandsungen, in welchen man ohne weiteres verbotene Schriften, Briefe oder Mittheilungen sieht, anhalten kann, obwohl ich doch aufmerksam mache, daß, wenn man dies Prinzip generell hinstellt, man die Postverwaltung in eine Stellung bringt, die ihr an sich nicht zusteht und von der man sie fernhalten sollte, in die Rolle der Polizei nämlich.

(Zuruf rechts.)

Aber die Erklärung in diesem Ausschreiben, daß man selbst bei verschlossenen Packeten, wenn man zu entdecken glaubt, daß Verbotenes drin enthalten sei, diese Packete beschlagnehmen könne, — geht unter allen Umständen zu weit.

Außerdem steht in der Verfügung ein sehr bedenkliches „und so weiter", und es ist gar leicht, daß ängstliche Postbeamte durch dieses 2c. sich zu weit reißen lassen. Ich wäre deshalb der Meinung, daß die Verfügung unter allen Umständen zu beschränken ist auf solche Sendungen, die offen zu sehen sind, und auf Kreuzbandsendungen, die ich in die gleiche Kategorie stelle. Alle geschlossenen Sendungen nehme ich absolut aus, und eine Beschlagnahme nach der Adresse eines Mannes halte ich von Postwegen für absolut verwerflich.

(Sehr richtig!)

Wenn man lediglich nach der Adresse einer Postsendung gehen will, meine Herren, dann ist kein einziger sicher, seine Briefe unverletzt zu bekommen. Denn wer kann diesem oder jenem Postbeamten Vorwürfe machen, wenn derselbe sagt, ja, ich habe geglaubt, der Betreffende gehört einer derartigen Verbindung an, daß man ihm solche Mittheilungen nicht zugehen lassen darf. Solche Erwägungen dürfen von den Postbeamten nicht möglich gemacht werden. Jedenfalls ist mir diese Verfügung ein neuer Beweis, wie die Behauptung, welche von der Postverwaltung so oft aufgestellt wird, daß bei dem ungeheuren Betriebe, den sie habe, eine Kontrole von einzelnen Briefen gar nicht möglich sei, eine vollkommen unbegründete sein muß,

(Heiterkeit)

denn, wäre sie richtig, würde man eine solche Verfügung überhaupt gar nicht machen können.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es war für mich von der äußersten Wichtigkeit, ein solches Zeugniß von neuem zu bekommen, wie es in dem Falle des Kardinals Ledochowski einmal schon dagewesen.

Ich kann nur die dringende Bitte haben, daß der Herr Generalpostmeister den gehörten Vortrag benutzt, um eine sorgfältige Untersuchung eintreten zu lassen, und daß es ihm gefallen wolle, das Resultat dieser Untersuchung uns mitzutheilen.

In Beziehung auf die einzelnen Fälle hoffe ich, daß die Post sich vollkommen wird rechtfertigen können. In Beziehung auf die Verfügung werden wir uns dann weiter auslassen können, wenn dieser Gegenstand nach Untersuchung der einzelnen Beschwerden von neuem hier behandelt werden wird. Es ist allerdings schwer, bei einmaligem Hören sofort bestimmte Anträge in dieser Hinsicht zu formuliren, aber wie die Verfügung vorgelesen ist, geht sie unzweifelhaft zu weit, denn den Satz muß ich absolut festhalten: „es darf kein Packet und kein Brief, der verschlossen war, geöffnet werden."

(Sehr gut!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich muß doch die Postverwaltung auf das entschiedenste gegen diese Angriffe, die von einigen Seiten hier erfolgt sind, in Schutz nehmen. Das Briefgeheimniß ist absolut gewahrt bei uns

(Widerspruch links, Zustimmung rechts)

und es wird nur in denjenigen Fällen, welche in der Verfassung vorgesehen sind, eine Auslieferung der Briefe an die Staatsanwaltschaft beziehungsweise an die requirirenden Gerichte bewirkt. In der Beziehung können Sie vollkommen beruhigt sein. Der Artikel der preußischen Verfassung, der ausspricht, das Briefgeheimniß ist unverletzlich, und der § 5 des deutschen Reichspostgesetzes, welcher denselben Gegenstand betrifft, werden auf das gewissenhafteste sowohl von den einzelnen Beamten als auch von der Generalverwaltung beobachtet. In dieser Hinsicht habe ich irgend eine Entschuldigung gar nicht vorzubringen.

Was dann die Anforderungen des Herrn Abgeordneten Lasker betrifft, daß die Regierung auf jede einzelne Beschuldigung — ich wiederhole diesen Ausdruck, denn ein Beweis ist nicht beigebracht

(sehr richtig! rechts)

— es sind Beschuldigungen, Behauptungen — auf jede einzelne Beschuldigung und Behauptung eines einzelnen Abgeordneten hin Untersuchungen anstellen soll, so muß ich das doch entschieden ablehnen.

(Murren links.)

Die Verwaltung ist dazu gar nicht im Stande.

Es sind vom Herrn Abgeordneten Liebknecht in früheren Sitzungen eine ganze Reihe ähnlicher Fälle angeführt. Wir haben einmal den Versuch gemacht, auf Grund der stenographischen Berichte diese Sachen zu untersuchen, weil ja die Postverwaltung ein großes Interesse daran haben kann, obwohl sie das Bedürfniß dazu nicht empfindet; es ist uns aber nicht gelungen, weil die Angaben alle dermaßen unklar waren: es sind zwar einzelne Namen genannt worden, es fehlten aber die Daten, die Tage und was sonst weiter zur Substanziirung einer solchen Untersuchung erforderlich ist, daß jene früheren Versuche, den Angaben des Herrn Abgeordneten näher zu treten, die ich sehr gern habe anstellen lassen, ohne mich dazu verpflichtet zu fühlen, vollständig resultatlos gewesen sind. Es ist wirklich unmöglich, auf diese einzelnen vagen Angaben hin Untersuchungen anzustellen, wie denn überhaupt nur in einem derartigen Falle, wenn das hohe Haus eine solche Untersuchung begehrt und eine Resolution deshalb gefaßt wird, ich die Zusicherung ertheilen kann, daß dann die Untersuchung erfolgen wird. Die Postverwaltung von ihrem Standpunkt kann gar nichts Besseres wünschen, um diesen ewigen Anklagen, denen sie hier fortwährend mittelst unerwiesener Behauptungen von Seiten des Herrn Abgeordneten Liebknecht ausgesetzt ist, endlich ein für alle Mal ein Ende zu machen, als daß der ordnungsmäßige Weg beschritten wird, daß eine regelrechte Untersuchung im Instanzenwege und schließlich durch die Petitionskommission, wie der Herr Abgeordnete Dr. Lasker vorgeschlagen hat, eingeleitet werde, damit endlich einmal dieses Kapitel zu Ende kommt, ähnlich wie es mit den Beschwerden der niederen Postbeamten auch gegangen ist, die alle Jahre hier sonst regelmäßig vorgebracht wurden, bis Ihre Kommission sich im vorigen Jahre auf Grund genauer Prüfung überzeugt hat, daß diese sämmtlichen Petitionen unbegründet sind.

Was dann die Anführungen des Herrn Abgeordneten Windthorst betrifft, so möchte ich doch das klarstellen, daß eine Beschlagnahme der Sendungen von der Post auf Grund, wie er es genannt hat, der einzelnen Adressen, in keiner Weise stattfindet. Es ist dies ebenfalls dieselbe Verwechselung, die dem Herrn Abgeordneten Liebknecht schon passirt ist. Die Beschlagnahme auf Grund einzelner Adressen wird lediglich von der Staatsanwaltschaft ausgesprochen, und es werden dann an die Staatsanwaltschaft die Sendungen ausgeliefert, ein Verfahren, was auch der Herr Abgeordnete Windthorst als vollkommen korrekt angesehen hat.

Eine Aenderung der erlassenen Verfügung kann ich meinerseits nicht in Aussicht stellen. Die Verfügung ist nothwendig, sie entspricht den Bestimmungen des Gesetzes, und sie ist unerläßlich, um der Einfuhr dieser verwerflichen Zeitungsblätter, die im Ausland hergestellt werden und die die Tendenzen der sozialdemokratischen Partei befördern, so viel wie irgend möglich entgegenzuwirken. Die Verwaltung hält das lediglich für ihre Pflicht und sie würde es für eine unverzeihliche Schwäche ansehen, wenn sie nicht mit allen Mitteln, die das Gesetz ihr gibt, diesem verwerflichen Treiben auch ihrerseits entgegenwirken würde.

(Beifall rechts, Zischen links.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich glaube, meine Herren, wir müssen uns doch durch eine Reihe von formalistischen Einwendungen von der Hauptsache nicht abbringen lassen. Ich gebe ja gern zu, daß der Herr Generalpostmeister sich in Bezug auf die Behandlung der einzelnen Falle recht gut zu decken vermag. Er mag mit Recht sagen, daß er nicht vorbereitet ist, daß die einzelnen Daten, welche hier von Seiten eines einzelnen Abgeordneten vorgebracht worden sind, für ihn noch nicht klar sind, daß also in Folge dessen er sich nicht veranlaßt sehen kann, darauf bestimmte Erklärungen abzugeben.

Wenn der Herr Generalpostmeister dann weiter in Uebereinstimmung mit den Herrn Dr. Lasker darauf verweist, daß die einzelnen Beschwerden den gewöhnlichen Weg zu gehen haben und schließlich im Falle einer ungünstigen Erledigung an den Reichstag im Wege einer Petition zu kommen haben, dann können wir von unserem Standpunkt dagegen nichts sagen. Wir müssen anerkennen, es ist ein Recht des Generalpostmeisters, zu verlangen, daß der Instanzenzug eingehalten werde. Eine andere Frage aber ist es, ob er nach dem Eindruck, den die vorgebrachten Thatsachen hervorgerufen haben, nicht zu einer anderen Methode sich vielleicht veranlaßt sieht. Es handelt sich hier in der That um das Zutrauen zu dem Institut, welches unter ihm steht. Es ist sehr leicht möglich, daß, auch bevor jener formalistische Weg sein Ende erreicht hat, doch durch die hier vorgebrachten Thatsachen ein Eindruck hervorgebracht wird, den zu beseitigen allerdings das eigenste Interesse der Postverwaltung ist, oder wenigstens sein müßte. Ich würde aber auf diesen Punkt, weil ich ihn für einen schwachen halte, kein Gewicht legen.

Ganz anders aber steht es mit der uns hier vorgetragenen Verfügung des Generalpostmeisters. Wir haben hier ein klares Aktenstück, hier kann es sich absolut nicht handeln, um die Einhaltung des Instanzenzuges, hier gibt es gar keine andere Beschwerde als die, die hier in diesem Augenblick und zu jeder geschäftsordnungmäßig gestatteten Zeit vorgebracht werden kann und thatsächlich vorgebracht ist. Diese Verfügung hat der Generalpostmeister hier zu vertreten. Er hat diejenigen Gründe anzuführen, die ihn zu derselben geführt haben; er hat vor allen Dingen die Tragweite der Verfügung festzustellen, denn diese darf an keinem Punkte unklar sein. Es wäre die Pflicht des Generalpostmeisters, gegenüber der Zweideutigkeit dieser Verfügung hier bereits und heute bereits — denn es ist Gefahr im Verzuge — den Sinn, den er mit derselben verbunden haben will, vollständig klarzustellen. Meine Herren, die Sache liegt einfach in dem Augenblick, wo diese Verfügung sich nur wendet gegen offene Sendungen, so will ich es bezeichnen, und ich rechne hierzu an erster Stelle Kreuzband-

sendungen; denn jedermann weiß von Kreuzbandsendungen, daß die Post berechtigt ist, in diesen Dingen zu untersuchen, nachzusehen, schon lediglich aus dem Grunde, um zu konstatiren, ob die postalischen Vorschriften einer bloßen Kreuzbandsendung eingehalten worden sind. Daß eine Postbehörde, wenn sie bei dieser erlaubten und gebotenen Untersuchung erkennt, hier liegt etwas Verbotenes vor, etwas, dessen Verbreituug untersagt und also eine strafbare Handlung ist, daß dann die Postbehörde sich weigert, derartige strafwürdige Handlungen selbst mitzubegehen, das ist ganz selbstverständlich. Ich bin in dem postalischen Betrieb nicht unterrichtet genug, um zu wissen, ob nicht offene Sendungen noch in anderer Form als unter Kreuzband bei der Post erfolgen und ob diese dann nicht auch einer gleichen Oeffnung und Untersuchung seitens der Postbehörde unterliegen. Fände sie hierbei, daß etwas Verbotenes dadurch zur Verbreitung gebracht werden soll, dann würde die Postverwaltung wiederum nicht nur das Recht, sondern die Pflicht haben, eine weitere Verbreitung zu unterlassen. Jetzt kommen wir aber zu denjenigen Postsendungen, von denen nach bestehendem Gesetz und Reglement anzunehmen ist, daß sie die Natur der verschlossenen Sendung haben; hierzu gehören in erster Reihe Briefe, in zweiter Reihe Packete. Nun, meine Herren, da frage ich den Herrn Generalpostmeister hiermit, kann diese Verfügung an irgend welchem Punkte Anwendung leiden auf solche verschlossene Sendungen in diesem Sinne, d. h. maßt sich die Postbehörde an, auf Grund des Sozialistengesetzes oder auf Grund sonst welcher Autorisation, maßt sie sich an, derartige verschlossene Sendungen durch ihre Postbeamten aus eigener Initiative untersuchen zu lassen und eintretendenfalls dieselben aus eigener Initiative zu sistiren? Das ist die klare und bestimmte Frage. Ich habe mit dieser Frage ausdrücklich ausgeschlossen die Requisitionen der Gerichte, die Requisitionen der Staatsanwaltschaft. Ich frage also: glaubt der Herr Generalpostmeister, daß durch seine Verfügung unzweideutig ausgeschlossen ist, daß ein derartiges Verfahren, das soeben genau von mir präzisirt ist, von seinen unteren Postbeamten befolgt werde? Glaubt er dies, dann mag er das hier bestätigen; dann soll er hier und heut bereits erklären, jeder Postbeamte würde gegen meine Instruktion, würde gegen das Gesetz, würde gegen das Briefgeheimniß handeln, wenn er es unternähme, irgend welche verschlossenen Sendungen aus eigener Initiative und etwa auf Grund jener Verfügung, in dem von mir geschildertem Sinne zu untersuchen oder zu sistiren. Oder — das wäre nun freilich die andre Frage — gibt es wirklich eine Deutungsmöglichkeit dieses allgemeinen Reskripts, wonach derartige verschlossene Sendungen auf eigene Initiative der Postverwaltung hin untersucht und sistirt werden können? Gibt es die, müßte der Herr Generalpostmeister in irgend einem Sinne diese meine positive Frage bejahen, dann würde ich allerdings zu meinem Bedauern sagen: das Postgeheimniß in Deutschland existirt nicht mehr!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Ich bin dem Herrn Vorredner zunächst dankbar dafür, daß er in der ersten Frage, die uns hier beschäftigt, vollständig sich der Auffassung angeschlossen hat, die ich vorhin auszuführen die Ehre hatte, daß nämlich die Verwaltung nicht verpflichtet ist, in jedem einzelnen Falle, der hier von einem einzelnen Mitgliede zur Sprache gebracht wird, sofort eine Untersuchung erfolgen zu lassen.

Was den zweiten Punkt betrifft, so kann ich seine Anfrage verneinen. Ich möchte mir erlauben, noch einmal nur die zwei Zeilen der Verfügung, die sich hierauf beziehen, vorzulesen:

> Diese Zeitschriften dürfen von den Reichspostbeamten nicht allein nicht vertrieben, sondern auch, sofern sie unter Band u. s. w. oder in einer solchen Verpackung, daß der Inhalt äußerlich unzweifelhaft als in Exemplaren verbotener Zeitschriften bestehend, erkennbar ist, den Reichspostanstalten zugehen, nicht weiter befördert, bezw. dem Empfänger nicht ausgehändigt werden.

Also was zunächst zweifelhaft wäre, ist das Wort „u. s. w.“ Es kommen nun Sendungen nicht allein unter Band, sondern auch in offenen Couverts, auch als Waarenproben, in Säckchen, in Schachteln, unter Benutzung der verschiedenartigsten Formen, welche die Verpackung an die Hand gibt, als kaufmännische Waarenverpackungen, als Musterpackete u. s. w. vor. Endlich treffen sie auch in größeren Packeten ein, die, weil sie Sendungen vom Auslande sind, bei der Zollexpedition an der Grenze geöffnet werden; und wenn bei dieser Oeffnung sich in einem solchen verschlossenen Packet verbotene Zeitschriften befinden, werden sie natürlich mit Beschlag belegt. Ich glaube also, daß an der von mir erlassenen Verfügung nichts zu ändern ist und sie auch der Auffassung entspricht, die der Herr Abgeordnete Dr. Hänel ausgesprochen hat.

Ich kann sodann versichern, daß der Fall nicht existirt, daß auf Grund einer Verordnung der Postbehörde ein verschlossenes Packet durch einen Postbeamten geöffnet werden kann, um in solchem Packete nach den etwa darin befindlichen verbotenen Zeitungen zu forschen. Das geschieht nicht, und ich hoffe, daß diese Auskunft den Herrn Abgeordneten befriedigen wird.

Etwas anderes würde es freilich sein — ich stelle dies als Möglichkeit hin und möchte diese nur anführen, damit Sie vollkommen klar in der Sache sehen —, wenn die Herren Sozialdemokraten Sendungen z. B. aus London herschicken, — deren Art wir ja kennen, gleichwie auch die Wege die sie benutzen uns nicht unbekannt sind —, etwa in einem gläsernen Behälter verpackt; wenn sie diese Unvorsichtigkeit begingen, so würden, wenn durch die Glashülle zu erkennen ist, daß sich darin verbotene Zeitschriften befinden, auch diese mit Beschlag belegt werden. Das ist der letzte noch denkbare Fall, der aber kaum in die Realität eintreten wird.

So weit es nun irgend möglich ist, daß die menschliche Sprache den Begriff deckt — bekanntlich besteht zwischen beiden noch ein großer Abgrund, das wollen wir aber der Philosophie überlassen —, soweit eine Deckung von Sprache und Begriff also überhaupt besteht, ist diese Verfügung vollkommen klar, und ich finde keinen Anlaß, daran irgend etwas zu ändern.

(Bravo! rechts.)

(Abgeordneter Windthorst meldet sich zum Wort.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion gestellt von den Herren Abgeordneten Graf zu Stolberg (Rastenburg), Pfähler und Hall.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau bleibt zweifelhaft; der Antrag auf Schluß ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich muß zunächst darauf zurückkommen, wie ich nicht glaube, daß wir

wohl thun, derartige Beschwerden wegen formeller Mängel so außerordentlich ängstlich zu behandeln. Je mehr wir bemüht sein müssen, der Sozialdemokratie entgegenzutreten, desto mehr haben wir uns nach meiner Ansicht zu befleißigen, die Anordnung des Gesetzes fest und auf das äußerste innezuhalten und jegliche Ausschreitung zu vermeiden, und ich kann meinestheils nur bedauern, wenn andere Ansichten prävaliren sollten, und wenn man glauben möchte, es wäre gut gethan in diesem schweren Kampfe, die Sache nicht zu voller Klarheit zu bringen. Freilich bin ich der Meinung, daß nicht gehörig substantiirte, nicht gehörig im einzelnen, in concreto dargelegte Fälle Gegenstand der Untersuchung nicht sein können.

(Ruf rechts: Postetat!)

— Ist das denn nicht zum Postetat? Ich muß doch die Herren dort bitten, dem Herrn Präsidenten sein Amt zu belassen und mich nicht zu unterbrechen!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte die Unterbrechungen zu unterlassen; der Herr Redner spricht vollständig zur Sache.

(Bravo!)

Abgeordneter **Windthorst**: Ich bin aber der Meinung, daß hier konkrete, thatsächlich substantiirte Fälle vorgetragen sind, und bleibe dabei, daß, wenn sie also vorgetragen sind, es im Interesse der Post, in unserem eigenen Interesse und im Interesse des Publikums liegt, darüber eine volle Klarheit zu bekommen, ohne Winkelzüge, ohne prozessualische Einreden. Dann bleibe ich auch dabei, daß die Verfügung, wie sie hier vorliegt, nur zu leicht zu Uebergriffen Anlaß bietet, und das verhängnißvolle „2c.", was darin steht, bleibt unter allen Umständen eine Zufluchtsstätte für diejenigen, welche zu solchen Ueberschreitungen Lust haben.

Wenn der Herr Generalpostmeister inzwischen erklärt, er habe keine Veranlassung, die Verfügung zu ändern, so wird allerdings einer solchen Erklärung gegenüber heute nichts zu thun sein. Ich möchte aber dem Herrn Generalpostmeister doch sagen: es ist, glaube ich, nicht wohlgethan, bei so ernsten Fragen mit solcher apodiktischen Schärfe aufzutreten, denn das bedenkliche in der Auffassung, welche die Verfügung zuläßt, hat sich im Hause beim Verlesen derselben hinreichend kundgegeben; wir werden zu überlegen haben, wie wir uns anderweit an den Herrn Reichskanzler um Abhilfe wenden können.

Dann hat der Herr Generalpostmeister gemeint, ich habe ähnlich, wie der Herr Abgeordnete Liebknecht, behauptet, daß bloß der Adresse wegen Briefe oder Packete mit Beschlag belegt worden sind. Ich habe gar nichts behauptet, ich habe einfach gesagt, daß der Abgeordnete Liebknecht derartige Behauptungen aufgestellt hat, und daß, wenn sie wahr wären, darin eine Ueberschreitung der Befugniß der Postverwaltung vorliegt. Weil ich nun nicht annehmen kann, daß die Post Ueberschreitungen der Art gemacht hat, so ist es gerade deshalb mein Wunsch, daß man untersuche, ob die Anführungen des Abgeordneten Liebknecht begründet sind oder nicht.

Ich schließe mit der nochmaligen Bitte: bekämpfen wir die Sozialdemokraten mit Energie, aber auch mit Gerechtigkeit, und glauben wir nicht, daß wir sie mit Gewalt allein unterdrücken können. Namentlich hier im Hause ist es an der Zeit, die Klagen der Sozialdemokraten gründlich und ruhig zu prüfen. Das werde ich meinestheils immer thun; denn jedem muß sein Recht werden.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion gestellt von den Herren Abgeordneten von Bernuth, Dr. Thilenius, Struve und Dr. Witte (Mecklenburg).

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Ich ersuche jetzt diejenigen, die die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht**: Der Herr Generalpostmeister sagte vorhin, es seien frühere Behauptungen von mir, die ich im Reichstag gemacht, amtlich untersucht worden, man habe aber, weil die Thatsachen nicht genügend substantiirt gewesen, nichts greifbares herausbringen können. Dem gegenüber möchte ich antworten, daß ich nicht nur, meiner Ueberzeugung nach, alles früher Gesagte genügend substantiirt habe, sondern daß ich auch auf Anfrage — und meine Adresse ist dem Herrn Generalpostmeister ja sehr genau bekannt — gern alle gewünschten Aufschlüsse gegeben haben würde.

Ferner hat der Herr Generalpostmeister mit Bezug auf das heute Angeführte gesagt, ich habe bloß unerwiesene Behauptungen aufgestellt, und in einigen der von mir vorgebrachten Fälle werde es sich wohl um das übliche Verfahren bei Konkursen handeln. Meine Herren, für einen Fall, den ich hier erwähnt habe, für den Forster Fall, habe ich die sämmtlichen Beweisstücke in Händen und bei mir; für das, was ich in Bezug auf die in Breslau weggenommenen Geldsendungen vorgebracht habe, habe ich als Beweisstücke die polizeilichen Formulare, die ich im Hause herumgereicht habe, und die ich dem Herrn Generalpostmeister zur Verfügung stelle. Ich habe ferner zu konstatiren, daß von den Männern, deren Anklagen und Beschwerden ich soeben veröffentlicht habe, sich kein einziger im Konkurs befindet.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das überschreitet die Grenzen der persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Liebknecht**: Den Zweifel, welchen der Herr Generalpostmeister gegen die Glaubwürdigkeit meiner Gewährsmänner und gegen meine eigene erhoben hat, weise ich mit Entrüstung zurück und erkläre, daß weder ich die Gewohnheit habe zu lügen, noch meine Gewährsmänner, die Ehrenmänner sind. Wenn es sich darum handelt, wo die größere Glaubwürdigkeit und Moralität . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen; das gehört nicht in die persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Liebknecht**: Schließlich muß ich mich auf das Entschiedenste dagegen verwahren, das von mir hier Vorgebrachte mit dem Wort „calumniare" . . .

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte dem Herrn Redner bemerken: ich habe in dieser Beziehung das Nöthige schon gesagt und ausdrücklich konstatirt, wie ich die Tragweite dieser Worte auffasse, und ich halte es nicht mehr für gestattet, nach dem, was ich gethan habe, auf diesen Fall nochmals zurückzukommen.

Abgeordneter **Liebknecht**: Ich halte es doch für nöthig, auf die Ungebühr eines solchen Ausdruckes hinzuweisen.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich

erlaube mir auf das, was der Herr Redner zuletzt gesagt hat, zu bemerken, daß, nachdem ich ausdrücklich gesagt habe, daß ich das Nöthige vorgekehrt habe, ich eine nochmalige Kritik dieser Sache nicht zulassen darf, und das, was der Herr Redner zuletzt gesagt hat, ganz unzweifelhaft gegen die parlamentarische Ordnung verstößt, und ich ihn deshalb zur Ordnung rufe.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Meine Herren, gegen die Positionen Tit. 1 bis 10 ist eine Erinnerung nicht erhoben worden, eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt und ich nehme an, daß sie genehmigt sind.

Wir gehen über zu den fortdauernden Ausgaben.

Tit. 1 bis 49, — Tit. 50, — 51, — 52, — 53 bis 56. —

Es meldet sich niemand zum Wort, eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire, daß die einzelnen Titel vom hohen Hause in dritter Lesung genehmigt sind.

Wir kommen zu V, Eisenbahnverwaltung.

Kap. 4. Einnahme Tit. 1 bis 5. — Fortdauernde Ausgabe Tit. 1 bis 17. —

Auch hier kann ich unter gleichen Verhältnissen die Annahme der Beschlüsse zweiter Lesung vom hohen Hause konstatiren.

VI. Verwaltung der vormaligen Geheimen Oberhofbuchdruckerei in Berlin.

Kap. 4a. Einnahme Tit. 1 und 2. — Fortdauernde Ausgabe Tit. 1 bis 10. —

Auch hier kann ich annehmen, daß das hohe Haus, da niemand das Wort verlangt und besondere Abstimmung nicht beantragt wird, den Beschlüssen zweiter Lesung beitritt.

VII. Bankwesen.

Kap. 5 Tit. 1, — Tit. 2. —

Unter gleicher Voraussetzung kann ich das Nämliche konstatiren.

VIII. Verschiedene Verwaltungseinnahmen.

Kap. 6 Tit. 1 bis 7. —

Kap. 7. —

Kap. 8 Tit. 1 bis 4. —

Unter gleicher Voraussetzung kann ich auch hier konstatiren, daß das Haus den Beschlüssen zweiter Lesung beitritt.

Kap. 9. Für Preußen: Tit 1a bis c, — Tit. 2a bis g, — Tit. 3a bis m, — n, — o bis p, — Tit. 4; — für Sachsen: Tit. 2a bis g, — Tit. 3a bis d, — Tit. 4; — für Württemberg: Tit. 2a bis g, — Tit. 3a bis e, — Tit. 4. —

Kap. 9a Tit. 1 bis 6. —

Kap. 10 Tit. 1 bis 9. —

Kap. 11 Tit. 1 bis 5. —

Kap. 12 Tit. 1 und 2. —

Kap. 13. —

Kap. 14. —

Kap. 15. —

Auch hier kann ich, nachdem niemand das Wort ergreift, und besondere Abstimmung nicht verlangt wird, konstatiren, daß das hohe Haus den Beschlüssen zweiter Berathung beitritt.

IX. Aus dem Reichsinvalidenfonds.

Kap. 16 Tit. 1, — Tit. 2. —

Unter gleicher Voraussetzung kann ich auch hier das Gleiche konstatiren.

X. Ueberschüsse aus früheren Jahren.

Kap. 17. —

XI. Münzwesen.

Kap. 18. —

XII. Zinsen aus belegten Reichsgeldern.

Kap. 19 Tit. 1 bis 3, — Tit. 4. —

Ich kann auch hier unter gleicher Voraussetzung die Annahme der Beschlüsse zweiter Lesung durch das hohe Haus konstatiren.

XIII. Außerordentliche Zuschüsse.

Kap. 20 Tit. 1 bis 5, — Tit. 5a, — 5b, — Tit. 6 bis 15, — Tit. 16.

Auch hier kann ich dasselbe konstatiren, daß das Haus den Beschlüssen der zweiten Lesung beitritt.

XIV. Matrikularbeiträge.

Kap. 21. —

Ich kann hier dieselbe Konstatirung machen, da das Wort nicht verlangt wird.

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

**Präsident**: Ich kann ferner konstatiren, daß bei Kap. 21 auch die Ziffer der Matrikularbeiträge jetzt in der dritten Berathung festgestellt ist; sie ergibt sich aus der Kalkulatur.

Wir gehen über zur

> **dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform** (Nr. 99 der Drucksachen).

Ich eröffne die dritte Berathung über das Anleihegesetz, und zwar zunächst die Generaldiskussion. —

In derselben wird das Wort nicht genommen; ich schließe die Generaldiskussion.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1, — über 2 des Anleihegesetzes. —

Das Wort wird nicht genommen; § 1 und 2 sind in dritter Berathung genehmigt; — ebenso die Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes, die nicht angefochten werden.

Wir können dann über das ganze Gesetz abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform, nunmehr in dritter Berathung definitiv genehmigen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist in dritter Lesung angenommen.

Meine Herren, wir gehen jetzt über zum **Etatsgesetz**.

Ich eröffne, da über dasselbe die Generalberathung stattgefunden hat, die Spezialdiskussion über § 1, — über § 2, — § 3, — über § 4, — über § 5, — § 6, — § 7, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. —

Ueberall wird das Wort nicht genommen; ich konstatire, daß auch in dritter Berathung §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und zwar mit den angegebenen Ziffern genehmigt worden sind, ebenso Ueberschrift und Einleitung des Gesetzes, zu welchen niemand das Wort nimmt.

Meine Herren, wir können jetzt über den Etat und das Etatsgesetz definitiv abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80, nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Majorität; das Gesetz ist angenommen.

Meine Herren, die Resolutionen, die auf Seite 23 der Zusammenstellung gedruckt sind, bedürfen der dritten Berathung nicht mehr.

Die heute vom Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) beantragte und vom Reichstag angenommene Resolution liegt bloß in schriftlicher Fassung vor, ich glaube, ich muß sie noch drucken lassen und eine nochmalige Abstimmung veranlassen und zwar in der nächsten Sitzung, weil ich sie als Amendement zu Nr. 3 der Tagesordnung betrachte. Das

hindert aber nicht die vorgenommene Abstimmung über das Etatsgesetz.

Meine Herren, es wird sich empfehlen, mit Rücksicht darauf, daß es bereits halb sechs geworden ist, die Sitzung zu vertagen.

(Zustimmung.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Ehe der Herr Präsident die Tagesordnung festsetzt, möchte ich mir erlauben, an ihn die Frage zu richten, ob und welche Dispositionen der Herr Präsident in Aussicht genommen hat wegen der Ferien dieses Jahres,

(sehr gut!)

wann sie beginnen und wann sie beendigt werden sollen. In den Kreisen der Abgeordneten sind mir Aeußerungen zu Ohren gekommen, als ob man schon recht bald nach Hause gehen und sehr lange zu Hause bleiben könne.

Meinestheils würde das ganz meinen persönlichen Wünschen entsprechen, aber dann muß ich den Sommer mich hier hinsetzen und das ist viel schlimmer.

(Sehr richtig!)

Und deshalb bin ich der Meinung für mich und für viele, mit denen ich darüber gesprochen, daß es richtig sein werde, auch dieses Jahr wie in den vorigen Jahren bis an den Tag vor Palmsonntag unsere Arbeit fortzusetzen und möglichst bald nach Ostern wieder zusammenzukommen. Indessen sind das ja einstweilen nur meine persönlichen Anschauungen. Ich bitte nur den Herrn Präsidenten, eine Aeußerung darüber abzugeben, denn wenn das Gerücht, wir gingen bald auseinander, so fortgeht, wie es jetzt im Laufe ist, dann wird es eine sehr fortlaufende Wirkung üben.

(Große Heiterkeit.)

Das aber kann ich für den Reichstag bei den wichtigen Dingen, die wir noch vorhaben, nicht erwünscht halten.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, mich zu entschuldigen, wenn ich ihn zu so später Stunde noch behellige.

**Präsident**: Ich bin dem Herrn Abgeordneten Windthorst sehr dankbar dafür, daß er die Sache zur Sprache gebracht hat. Ich glaube aber, daß ich im gegenwärtigen Augenblick nur Auskunft geben kann, wie lange ich die Sitzungen vor Ostern fortzusetzen dem Hause vorschlagen werde; denn erst dann wird sich nach meiner Ansicht die Geschäftslage herausstellen, die wir doch in Betracht zu ziehen haben, wenn wir die Länge der Ferien feststellen wollen.

Ich bin immer der Ansicht gewesen und habe es überall ausgesprochen, daß wir die Verhandlungen so lange fortsetzen müssen, wie es auch in früheren Jahren der Fall gewesen ist, also bis unmittelbar vor Palmsonntag, bis Freitag respektive Sonnabend, also bis heute über acht Tage oder morgen über acht Tage, und ich möchte die Mitglieder dringend bitten, hier in Berlin zu bleiben und den Sitzungen beizuwohnen. Wir sind in der Lage, noch eine ganze Masse bereits vorbereiteter Geschäfte innerhalb dieser acht Tage zu erledigen.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Windthorst sich mit dieser Antwort über die Fortsetzung der Sitzungen einstweilen zufrieden geben kann.

(Abgeordneter Windthorst: Vollkommen befriedigt!)

Dann, wenn die Geschäftslage sich klar herausgestellt hat, nachdem wir die Sitzungen einige Tage fortgesetzt haben, werde ich über die Länge der Ferien meine Ansicht auszusprechen haben.

Meine Herren, ich würde Ihnen vorschlagen, die nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten, und setze auf die Tagesordnung:

1. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen (Nr. 50 der Drucksachen);
2. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer (Nr. 83 der Drucksachen);

sodann:

alle Berichte der Wahlprüfungskommission,

und zwar nach der Zeitfolge, wie sie erstattet sind. — Das hohe Haus erläßt mir wohl, alle diese Berichte über die Wahlprüfungen noch besonders vorzulesen.

Zur Geschäftsordnung oder zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lucius.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Ich möchte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß eine Reihe von Petitionen, die der Budgetkommission überwiesen wurden, heute noch erledigt worden sind in der Kommission. Ihre Berichterstattung im Plenum wird wahrscheinlich nur wenige Minuten in Anspruch nehmen und ich möchte daher den Herrn Präsidenten bitten, diese Petitionsberichte auch auf die morgige Tagesordnung zu setzen, da sie in unmittelbarem Zusammenhange mit dem eben erledigten Etat stehen.

**Präsident**: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius ebenfalls für diese Anregung und ich setze diese Petitionen als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung, und zugleich die Abstimmung über die Resolution, welche wir heute bloß in schriftlicher Fassung angenommen haben.

Mit dieser Modifikation ist die Tagesordnung genehmigt, und es wird mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Mittag 12 Uhr stattfinden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 35 Minuten.)

---

**Berichtigungen**

zum stenographischen Bericht der 26. Sitzung.

S. 628 Sp. 1 Z. 15 ist statt „unserer" zu lesen: „zweier".

Ebendaselbst Z. 16 ist statt „Schweden" zu lesen: „Schwelm".

---

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 29. Sitzung

am Sonnabend, den 29. März 1879.


| | Seite |
|---|---|
| Geschäftliches | 713 |
| Mündlicher Bericht der Budgetkommission über Petitionen (Nr. 97 und 110 sub 5 und 6 der Anlagen): | |
| a) Uebernahme von Garnisonanstalten betreffend | 713 |
| b) Veräußerung von Festungsterrain betreffend | 715 |
| c) Postgebäude in Mannheim betreffend | 718 |
| d) Militärlazareth in Heidelberg betreffend | 719 |
| Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen (Nr. 50 der Anlagen) | 719 |
| Nochmalige Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld), betreffend den Bauplan für das Kollegienhaus in Straßburg (Nr. 112 der Anlagen) | 728 |
| Erste Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer (Nr. 83 der Anlagen) | 729 |
| Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 8. Königsberger Wahlkreis (Nr. 56 der Anlagen) — (Diskussion über die Ablaufsfrist für Wahlproteste) | 733 |


Die Sitzung wird um 12 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Plenarsitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der gestrigen Plenarsitzung sind neu in das Haus eingetreten und zugelooſt:

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Leonhard,

der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Stöckl.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Vopel für drei Tage wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten Kablé für acht Tage, ebenfalls wegen dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten List für acht Tage wegen Unwohlseins.

Entschuldigt sind: der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen für heute wegen Unwohlseins; — der Herr Abgeordnete von Wedell-Malchow für heute wegen dringender Dienstgeschäfte.

Zur Kenntnißnahme ist vorgelegt worden von dem Herrn Reichkanzler

eine Uebersicht des Standes der französischen Kriegskostenentschädigung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lieber bittet seinen Austritt aus der Wahlprüfungskommission genehmigen zu wollen. — Es wird dem nicht widersprochen; die Niederlegung ist genehmigt. Es hat demnach die 4. Abtheilung ein Mitglied für die Wahlprüfungskommission neu zu wählen; ich ersuche die 4. Abtheilung, nach der heutigen Plenarsitzung zu diesem Zweck zusammenzutreten.

Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen; ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Blum**:

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich die Pläne für den Bau des Allgemeinen Kollegienhauses der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg, welche der Budgetkommission des Reichstags bereits vorgelegen haben, mit dem Anheimstellen ganz ergebenst zu übersenden, dieselben in der heutigen Sitzung des Reichstags zu dessen Kenntniß zu bringen. Ich bemerke dabei, daß die Form der Bedachung, welche aus den Zeichnungen sich ergibt, nicht die definitive ist,

(hört! hört)

sondern daß auf eine von dem Preisgericht gegebene Anregung eine Umänderung derselben sich in der Bearbeitung befindet.

In Vertretung des Reichskanzlers:
Herzog.

**Präsident**: Meine Herren, die Pläne liegen auf dem Tisch des Hauses zur Ansicht aus.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

**mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über Petitionen** (Nr. 97 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lucius; ich ertheile ihm zur Erstattung des mündlichen Berichts das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Lucius**: Meine Herren, es liegen eine Anzahl von gleichartigen Petitionen vor von städtischen Kommunen, welche dahin gehen, daß Garnisonanstalten, welche auf Kommunalkosten eingerichtet worden sind, auf die Reichsmilitärverwaltung übernommen werden möchten. Ich glaube über diese Petitionen zusammen referiren zu können, da sie sowohl bezüglich ihres Ziels als wie auch ihrer Begründung durchaus gleichartig sind.

Das Bürgermeisteramt zu Arolsen beantragt, daß ein Kasernement, was es eingerichtet hat für das dort garnisonirende Bataillon, um den dortigen Wehrpflichtigen die Ableistung ihrer Dienstpflicht zu erleichtern, auf das Reich übernommen werden möchte.

Die Petition hat schon einige Male vorgelegen, ist aber in den früheren Sessionen zu einer Bescheidung nicht gekommen. Die Budgetkommission hat in ihrer gestern stattgehabten Sitzung nach Prüfung der Sache dahin votirt, daß es nicht Sache des Reichstags sei, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen, sondern vielmehr, daß die Militärverwaltung die einzelnen Fälle zu prüfen und die bezüglichen Vorschläge zu machen habe. Sie empfiehlt daher dem Plenum des Hauses, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Eine ähnliche Petition liegt vor von dem Stadtverordnetenkolleg zu Cleve. Auch dort ist aus städtischen Mitteln eine Kaserne für das dort garnisonirende Jägerbataillon gebaut worden, und auch hier geht der Antrag in gleicher Weise mit der gleichen Begründung auf das Petitum wie bei der vorher erwähnten Petition hinaus.

Die dritte Petition kommt von dem Magistrat zu Görlitz. Auch hier haben verschiedenartige Garnisonseinrichtungen stattgefunden, die auf Kosten der Kommune gemacht worden sind. Die Petition geht gleichfalls dahin, den Reichskanzler aufzufordern, den Kasernirungsgesetzentwurf dahin auszudehnen, daß die an den Garnisonorten errichteten Kasernenanstalten gegen eine billige Entschädigung von dem Reiche übernommen werden. Eine Berathung und definitive Beschlußfassung des Kasernirungsgesetzes hat bekanntlich nicht stattgefunden, der Reichstag hat sich bis jetzt darauf beschränkt, jeden einzelnen Antrag der Regierung in Bezug auf die Kasernirungsfrage zu prüfen und eventuell zur Beschlußfassung zu bringen. Auch

hier beantragt die Budgetkommission den Uebergang zur Tagesordnung.

Eine fernere Petition ist die des Magistrats von Freiburg in Schlesien, auch dort haben Garnisoneinrichtungen der genannten Art stattgefunden; auch hier empfiehlt die Budgetkommission den Uebergang zur Tagesordnung.

Eine gleiche Petition liegt vor von dem Magistrat zu Sprottau, die unter derselben Begründung mit demselben Petitum endigt. Auch hier empfiehlt die Budgetkommission, in Rücksicht darauf, daß es Sache der Initiative der Militärverwaltung sei, solche Angelegenheiten in Anregung zu bringen, und mit Rücksicht darauf, daß die finanzielle Tragweite eines zustimmenden Beschlusses zu einer solchen Petition eine außerordentlich große, kaum zu berechnende sein würde, auch in diesem Falle den Uebergang zur Tagesordnung.

**Präsident**: Meine Herren, ich muß in der Diskussion, da sich zu jeder einzelnen Petition einzelne Redner gemeldet haben, die einzelnen Petitionen trennen.

Ich eröffne also die erste Diskussion über die Petition des Bürgermeisteramts zu Arolsen, II 35. Die Petitionskommission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher (Waldeck).

Abgeordneter Dr. **Böttcher** (Waldeck): Meine Herren, ich bedaure sehr, Sie mit dieser lokalen Angelegenheit behelligen zu müssen, ich würde es gewiß nicht thun, wenn nicht die Verhältnisse, um die es sich hier handelt, ganz exzeptioneller Natur wären. Die Stadt Arolsen nimmt unter den Städten, welche hier petitioniren wegen Uebernahme des Kasernements auf das Reich, eine ganz eigenthümliche Stellung ein. Die Stadt hat im Ganzen 2400 Einwohner, darunter 600 Mann Militär; wenn Sie das Militär abziehen, so bleibt eine steuerpflichtige Bevölkerung von 1800 Köpfen. Nun hat diese Stadt Kasernements erbaut, die vom Reiche gegen Entschädigung benutzt werden, mit dem Erfolge indeß, daß die Ausgaben der Stadt für das Militärwesen die Einnahmen jährlich um durchschnittlich 3000 Mark übersteigen. Das macht auf den Kopf der Bevölkerung eine Belastung von $1^2/_3$ Mark. Erwägen Sie nun, daß diese Bevölkerung sich fast ausschließlich zusammensetzt aus Beamten, kleinen Kaufleuten und Handwerkern, daß außerdem die Kommunalabgaben sich in den letzten Jahren bis auf 150 Prozent der direkten Staatssteuern beliefen, so werden Sie gewiß zugeben, daß es keine Uebertreibung ist, wenn in der Petition gesagt wird, daß die Stadt Arolsen, wenn sie diese Last noch weiter zu tragen hat, ihrem finanziellen Ruin entgegengeführt wird. Die Stadt ist zur Erbauung des Kasernements gekommen, gewissermaßen als Opfer der nationalen Umgestaltung von 1866. Damals ist das Fürstenthum Waldeck bekanntlich gezwungen gewesen, mit dem Staat Preußen einen Akzessionsvertrag abzuschließen, da es nicht im Stande war, seine Verpflichtungen gegenüber dem norddeutschen Bund zu erfüllen. In der gleichzeitig abgeschlossenen Militärkonvention wurde dem Staat Waldeck zugesichert, daß die Garnison in Arolsen erhalten werden sollte, wenn genügende Kasernements hergestellt würden. Da der Staat Waldeck dazu nicht in der Lage war, so entschloß sich die Stadt Arolsen zur Erbauung derselben, in der Hoffnung jedoch, daß sie später von dem Staat oder dem Reich übernommen werden würden. Man hat sich zu diesem Zweck an den preußischen Kriegsminister gewendet, dieser aber verwies auf die waldeckische Staatsregierung. Da nun die waldeckische Staatsregierung von Preußen geführt wird, so bedeutete das lediglich eine Verweisung an den preußischen Finanzminister. Damit war das Urtheil von vornherein gesprochen. Gegenüber der ganz erklecklichen Summe, welche die waldeckische Staatskasse ohnehin von Preußen alljährlich bezieht, kann man dem preußischen Finanzminister seine abweisende Haltung nicht verübeln.

Man hat sich dann an das Reich gewendet. Das Reich aber verweist wiederum an die Landesregierung. So steht nun jetzt die Stadt Arolsen vollständig rathlos da. Einige haben gemeint, daß man sich an die fürstliche Privatkasse wenden solle, weil der Fürst als Souverän ein Interesse daran habe, eine Garnison in Arolsen zu behalten. Es scheint aber, daß auf dieser Seite auf dergleichen Dinge, auf eine eigene Militärmacht recht wenig Gewicht gelegt wird. So ist wirklich eine andere Hilfe gar nicht abzusehen, als die Hilfe vom Reich. Ich glaube auch, eine Bitte in dieser Richtung liegt keineswegs außerhalb der Grenzen der Billigkeit. Thatsache ist, daß das Reich das Kasernement zu Arolsen zu einem Miethspreise benutzt, zu welchem die Stadt Arolsen es nicht liefern kann, daß die Stadt zur Verzinsung und Amortisation des Baukapitals jährlich 3000 Mark mehr zu zahlen hat, als sie vom Reich erhält. Deshalb glaube ich, es würde in dieser außerordentlichen Lage der Stadt Arolsen, gegenüber dem finanziellen Ruin, dem sie sicher entgegengehen würde, nicht unangemessen sein, wenn das Haus diese Petition wenigstens dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung überweisen würde. Ich werde mir erlauben, einen dahingehenden Antrag zu stellen. Sollte indeß dieser Antrag nicht angenommen werden, so würde ich an die Reichsregierung die dringende Bitte richten, mindestens der Stadt Arolsen gegenüber von der Befugniß Gebrauch zu machen, welche ihr durch § 19 des Gesetzes vom 25. Juni 1868 gewährt ist, nämlich die Stadt Arolsen in eine höhere Servisklasse zu setzen. Alsdann würde wenigstens dem schlimmsten Uebelstande Abhilfe verschafft. Und das kann ich nach gewissenhafter Ueberzeugung aussprechen: im ganzen deutschen Reiche gibt es keine Gemeinde, die im Interesse ihrer Existenzfähigkeit eine derartige Abhilfe so dringend nothwendig hätte, wie die Stadt Arolsen.

**Präsident**: Der mir soeben schriftlich überreichte Antrag lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> die Petition des Bürgermeisteramts zu Arolsen, II Nr. 35, dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Dr. Böttcher (Waldeck).

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht; die Diskussion ist geschlossen.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter nochmals das Wort wünscht.

(Wird bejaht.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Lucius**: Ich muß nur mit wenigen Worten darauf aufmerksam machen, daß das dortige Bataillon nach Arolsen verlegt worden ist infolge der im Jahre 1867 abgeschlossenen Konvention, und zwar in Rücksicht darauf, um den Waldeckschen Wehrpflichtigen die Ableistung ihrer Dienstpflicht zu erleichtern; also im Interesse der dortigen Bevölkerung ist die Verlegung des Bataillons dorthin erfolgt und auch auf Wunsch der dortigen Bevölkerung. Nun mögen die von dem Herrn Antragsteller geschilderten Verhältnisse vollkommen zutreffend sein, aber ich glaube, es wäre sehr abweichend von dem bisher festgehaltenen Prinzip, wenn man entgegen dem Antrag der Bugdetkommission diese eine Petition in der Weise behandeln wollte, da die hier angeführten besonderen Gründe nicht in höherem Maße vorliegen, als wie in einer ganzen Reihe von ähnlichen Fällen. Ich werde also prinzipaliter den Antrag der Budgetkommission aufrecht zu erhalten haben und den Uebergang zur Tagesordnung befürworten.

Was dann den eventuellen Antrag betrifft, so kann ich das Bedenken nicht unterdrücken, ob es zweckmäßig ist, bei Gelegenheit einer Petition die allgemeinen Regeln des Servisgesetzes zu verändern, — das Servisgesetz hat erst im letzten Jahre einer Revision untergelegen — und in diesem Falle eine Ausnahme davon zu machen, wäre nicht unbedenklich. Also ich würde persönlich der Meinung sein, daß auch dieser Antrag zur Zeit abzulehnen wäre.

**Präsident**: Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich schlage vor, zuvörderst über die von der Budgetkommission beantragte Tagesordnung abzustimmen; fällt die, so würde über den Antrag Böttcher abgestimmt werden, der nur schriftlich vorliegt. Bei der Klarheit und Einfachheit der Sache nehme ich an, daß eventualiter diese letztere Abstimmung eine definitive ist, obgleich der Antrag nur schriftlich vorliegt. — Das ist der Fall.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche über die Petition des Bürgermeisteramts zu Arolsen, II Nr. 35, dem Antrag der Budgetkommission gemäß zur Tagesordnung übergehen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß die Mehrheit steht; die Tagesordnung ist also angenommen und damit der Antrag Böttcher beseitigt.

Die Petition des Stadtverordnetenkollegiums zu Cleve, II Nr. 288.

Das Wort wird nicht gewünscht, dem Antrag der Tagesordnung ist nicht widersprochen, ich konstatire, daß die Tagesordnung beschlossen ist.

Die Petition des Magistrats zu Görlitz, II Nr. 316.

Auch dazu wird das Wort nicht genommen; die von der Budgetkommission beantragte Tagesordnung ist angenommen.

Die Petition des Magistrats zu Freiburg in Schlesien, II Nr. 848.

Auch hier wird das Wort nicht genommen; ich konstatire, daß die Tagesordnung, welche die Budgetkommission beantragt, angenommen ist.

Die Petition des Magistrats zu Sprottau, II Nr. 1227.

Das Wort wird nicht ergriffen; auch hier ist die beantragte Tagesordnung angenommen, wie ich hiermit feststelle.

Die Petition des Magistrats zu Glogau, II 931.

Es liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert (Danzig) vor.

Der Reichstag wolle beschließen:

die Petition II 931 dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort ....

Der Herr Berichterstatter bittet um das Wort; ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Lucius**: Meine Herren, die Petition der Stadt Glogau ist gedruckt sämmtlichen Mitgliedern des hohen Hauses zugegangen. Ich darf mich also kurz fassen, indem ich annehme, daß die Versammlung Kenntniß von der Petition genommen hat.

Das Petitum des Magistrats zu Glogau geht dahin, daß das durch die Stadterweiterung gewonnene, entbehrlich gewordene Festungsterrain der Stadt zum Preise von 200 000 Mark überlassen werden möchte.

Der Magistrat hat sich gleichzeitig an den Bundesrath gewendet und hat den Antrag dorthin gestellt: „Hochderselbe wolle das königlich preußische Kriegsministerium autorisiren, der Stadt Glogau das hiesige Stadterweiterungsterrain auf Grund unserer Offerte vom April 1878 käuflich zu überlassen oder das betreffende Terrain schleunigst anderweitig öffentlich zum Verkauf zu stellen."

Das Petitum an den Reichstag geht dahin, daß das an den Bundesrath gerichtete Gesuch unsererseits befürwortet werden möchte. Ueber die ganze Transaktion hat ein längerer Schriftwechsel zwischen der Militärbehörde und dem Magistrat stattgefunden. Seitens der Militärverwaltung und des Kriegsministeriums ist der Standpunkt festgehalten, daß die Abschätzung des Terrains eine den örtlichen Verhältnissen angemessene sei und daß 600 000 Mark als ein den Verhältnissen angemessener Preis zu betrachten sei. Die Militärverwaltung hat geglaubt, um so mehr diesen Preis festhalten zu sollen, als bereits im Staatshaushaltsetat für 1876 dieser Betrag eingestellt worden ist als in Zukunft eingehend und daß diese Summe gesetzlich zu verwenden sei auf die Erweiterungskosten und Umbaukosten der Festung selbst. Sie glaubte von dieser Forderung umsoweniger abgehen zu sollen, als, wie gesagt, der Preis den dortigen Verhältnissen entsprechen soll. Der Magistrat bestreitet diese Schätzung als nicht angemessen und führt dafür verschiedene Gründe an, die man mehr oder minder stichhaltig finden kann. In der Budgetkommission hat zunächst ein Antrag vorgelegen, der dahin ging, man möge die Petition der Reichsregierung zur Erwägung überweisen, und zwar war bei diesem Antrage der Gedanke maßgebend, daß bei derartigen Auseinandersetzungen zwischen dem Militärfiskus und Kommune in der That eine billige Rücksicht zu nehmen sei auf die Kommunalbedürfnisse, daß man nicht Gründerpreise einer Kommune gegenüber fordern solle, die die Nachtheile, welche doch mit dem Bewohnen von Festungen verbunden sind, auch getragen hat. Im vorliegenden Falle ist das ferner als ein Umstand noch hervorzuheben, daß das Festungsterrain, wie hier behauptet wird, und wie aktenmäßig nachweisbar sei, im Jahre 1630 ohne irgend welche Entschädigung durch den österreichischen Feldmarschall Montecuculi der Stadt entzogen worden sei. Es finden sich derartige Verhältnisse allerdings in verschiedenen Festungen, und es sind bei früheren Berathungen über ähnliche Petitionen ähnliche Verhältnisse schon zur Sprache gekommen. Trotzdem hat die Budgetkommission den Antrag auf Ueberweisung zur nochmaligen Erwägung in ihrer großen Mehrheit abgelehnt, weil sie auch hier glaubt, daß der Militärfiskus verpflichtet ist, die Interessen des Fiskus in erster Linie wahrzunehmen, und weil man glaubt, daß ein Eingehen auf diese Petition nothwendige Konsequenzen nach sich ziehen würde in einer ganzen Reihe von Fällen, die ähnlich oder fast genau so liegen, wie der in der Stadt Glogau.

Die Budgetkommission hat sich daher mit großer Mehrheit dahin entschieden, bei dem hohen Hause zu beantragen, daß über diese Petition zur Tagesordnung übergegangen werde; und diesen Beschluß habe ich meinerseits hiermit zu empfehlen.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich weiß, daß es etwas Mißliches hat, gegen einen mit großer Majorität gefaßten Beschluß der Budgetkommission hier im Hause anzukämpfen. Ich halte mich gleichwohl dazu für verpflichtet, — zumal da ein geehrter Freund, der in dieser Sache genauer informirt ist, nicht anwesend ist, — Ihr Interesse für ein paar Augenblicke für die Petition der Stadt Glogau zu erbitten.

Meine Herren, mich bewegt hierzu auch das Interesse für die Lage der Festungen, weil ich selbst als Festungsstadtbewohner weiß, wie groß die Lasten sind, unter welchen dieselben zu leiden haben.

Was nun die Sache selbst betrifft, so ist in der That von einem so milden Antrage, wie ich mir erlaubt habe, ihn zu stellen, also den Bundesregierungen die Petition zur Erwägung und wie ich hoffe, zur wohlwollenden Erwägung zu überweisen, eine derartige Konsequenz nicht zu fürchten, wie die Budgetkommission sie nach dem eben gehörten Referate annimmt.

Meine Herren, wenn ich mich recht erinnere, so haben wir in Bezug auf Köln, — und ich glaube, ich bin auch Mitantragsteller gewesen, oder wenigstens bin ich dafür eingetreten —, in einem ähnlichen Fall eine Petition ebenfalls den Bundesregierungen zur Erwägung überwiesen. Etwas anderes erbitte ich auch hier nicht. Ich will mir gar kein Urtheil darüber anmaßen, ob das Angebot, welches die Stadt Glogau dem Militärfiskus gemacht hat, zu niedrig sei. Ich stelle mich ganz außerhalb dieser Frage. Ich bin aber doch der Ansicht, daß aus dem ganzen Schriftwechsel hervorgeht, und namentlich aus der Thatsache, daß die Militärverwaltung zwei Jahre lang nicht im Stande gewesen ist, auch nur ein einigermaßen akzeptables Gebot zu bekommen, hervorgeht, man habe den Werth des Terrains wirklich zu hoch geschätzt, und ich meine, es liegt auch nicht im Interesse der Reichsfinanzen, dieses Terrain so lange zinslos liegen zu lassen — zwei Jahre ist dies bereits der Fall —, zumal angesichts der Zustände, die in Glogau herrschen, wo man, wie mir versichert wird von kompetenter Seite, einerseits unter Wohnungsnoth und andererseits Arbeitslosigkeit leidet, und damit die Verhinderung des Baues von Wohnungen angesichts dieser Verhältnisse fortdauern zu lassen. Meine Herren, der Herr Vertreter der Militärverwaltung hat in der Budgetkommission Bezug genommen darauf, daß die Kommune Glogau durch Erlaß eines Ortsstatuts auf Grund des preußischen Gesetzes von 1875 den Ankauf des Terrains und den Bau von Wohnungen durch Spekulanten unmöglich gemacht habe, — so ähnlich glaube ich, war die Ausführung, — daß darin erschwerende Bestimmungen aufgenommen seien und daß das gewissermaßen nicht ganz absichtslos geschehen sei. Nun habe ich das Ortsstatut von Glogau, welches der Magistrat erlassen hat und welches dem Gesetze gemäß vom Bezirksrathe genehmigt worden ist, mir geben lassen und es durchgesehen, kann es auch eventuell jedem der Herren zur Verfügung stellen. Ich muß sagen, ich finde derartige Bestimmungen, welche luxuriöse oder über das Bedürfniß hinausgehende Anlagen nothwendig machen, im Statut nicht. Dieses Statut ist auf Grund des Gesetzes von 1875 erlassen und korrespondirt in seinen Detailbestimmungen mit Statuten, wie sie ähnlich andere Städte auch erlassen haben. Ich glaube also, daß man diesen Grund nicht wird anführen können.

Es ist ferner in der Budgetkommission von dem Vertreter der Militärverwaltung behauptet worden, daß, wenn man in Köln 21 Mark gezahlt hätte für den Quadratmeter durchschnittlich, Glogau $12_{,80}$ Mark werde bezahlen können. Ja, meine Herren, in Köln ist der Durchschnittswerth eines Quadratmeters Terrain in der alten Stadt nach den Angaben des dortigen Oberbürgermeisters 75 bis 250 Mark und der Durchschnittswerth in Glogau nach der Taxe, die zugrunde gelegt ist der Forderung der Militärverwaltung, nur 15 Mark. Sie werden daraus erkennen, daß die Differenz zwischen 75 bis 250 Mark und zwischen dem von dem Vertreter der Militärverwaltung angegebenen Preise von 21 Mark eine sehr viel größere ist als zwischen 15 und $12_{,80}$ Mark. Ich möchte also, um Sie mit dieser Sache im Detail nicht länger aufzuhalten, Sie lediglich bitten, gehen Sie nicht einfach zur Tagesordnung über in einem Augenblicke, in welchem die Petition dem Bundesrathe zur Entscheidung vorliegt.

Es ist lediglich der Zweck meines Antrags, die Sache offen zu halten und seitens des Reichstags nur die Bitte an den Bundesrath zu richten, nochmals in eine genauere Erwägung der Sache einzutreten. Etwas anderes will mein Antrag nicht, er engagirt in keiner Weise. Er will nur verhüten eine scharfe Abweisung, welche vom Bundesrath leicht dahin gedeutet werden könnte, als wenn der Reichstag die Forderung des Magistrats von Glogau für vollkommen ungerechtfertigt halte. Ich will zum Schluß nur noch bemerken, daß der Magistrat in Glogau keineswegs, wie aus der gedruckten Petition hervorgeht, gewillt ist, das Terrain durchaus für sich zu akquiriren, er hat kein Interesse daran, er will nur, daß das Terrain nicht nutzlos liege, und ist vollkommen einverstanden, wenn die Militärverwaltung einen Termin zum öffentlichen Verkauf ansetzt und das Terrain in Privathände übergehen läßt. Ich bitte Sie daher, den Antrag, den ich in so milder Form gestellt habe, anzunehmen.

**Präsident**: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Generallieutenant von Voigts-Rhetz hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Generallieutenant **von Voigts-Rhetz**: Meine Herren, ich darf Sie bitten, den Antrag Ihrer Kommission aufrecht zu erhalten. Die Sache in Glogau liegt nicht anders, wie in vielen anderen Festungsstädten. Das Reich hat 600 000 Mark vorschußweise aus dem Festungsbaufonds der Militärverwaltung bewilligt, um die Erweiterung von Glogau zu bewirken. Nach dem Festungserweiterungsgesetz sind die 600 000 Mark aus dem verkäuflichen Terrain wieder zu ersetzen. Wenn nun diese 600 000 Mark nicht oder nicht ganz wieder einkommen, dann wird durch einen Nachtragskredit das, was mehr verbraucht worden, vom Reiche ersetzt werden müssen; die Festungserweiterung ist bereits beendigt oder der Beendigung ganz nahe. Es liegt hier auch in der That meines Erachtens kein besonderer Grund zu einer milderen Auffassung vor. Das Terrain ist damals, als das Gesetz bearbeitet wurde, auf 600 000 Mark geschätzt worden, es ist nicht erwiesen, daß es zu hoch geschätzt worden sei. Die Stadt Glogau hat mit der Militärverwaltung seit 2 Jahren Verhandlungen gepflogen, um das Terrain zu akquiriren. Es ist aber ein Ortsstatut gegeben worden, von dem der Herr Vorredner gesagt, daß es sich in den Grenzen des Gesetzes bewege. Das bestreite ich nicht, aber wenn ich mittheile, daß 562 000 Mark erforderlich sind, um diejenigen im Ortsstatut geforderten Anlagen zu bewirken an Straßen, Gas- und Wasseranlagen bei einem Terrain, das überhaupt nur 600 000 Mark werth ist, dann werden Sie mir zugeben, daß das Verhältniß doch etwas auffallend ist. Nun kommt noch hinzu, daß die Verhandlungen seitens der Stadt mehrfach unterbrochen sind, während die Militärverwaltung sich immer wieder hat bereit finden lassen, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Es liegt unter anderem ein Gebot von 60 000 Mark vor für das betreffende Terrain, das 600 000 Mark werth erachtet wird; ja — es liegt sogar ein anderer Vorschlag vor, welcher, wenn man weitere Konsequenzen zieht, erforderlich machen würde, daß wir noch zuzahlen müßten, um das Terrain los zu werden. Das sind abnorme Umstände, wie wir sie in anderen Städten allerdings nicht kennen gelernt haben.

Würden Sie dieser Petition weitere Folge geben, so würde damit nur höchstens eine Erschwerung für die Militärverwaltung herbeigeführt werden, um die Verhandlung zu Ende zu bringen. Wir glauben nach wie vor, daß der Magistrat sehr wohl die Summe zahlen kann, die nach den Erhebungen, die noch in neuester Zeit gemacht worden sind, auch von Privaten zu erreichen sein würde, wenn nicht eben dieses sehr lästige Ortsstatut mit den Anforderungen, die es gestellt hat, hindernd in den Weg träte. Bauunternehmer, die das Terrain ankaufen wollten, sind dadurch abgehalten worden, auf den Ankauf einzugehen.

Noch bleibt zu bemerken, daß der Magistrat ein Terrain von etwa 6000 Quadratmeter mehr bekommen wird, als er erwartet hat; dies Plus hat sich erst im Laufe der Zeit heraus-

gestellt. Ich muß bemerken, daß der Magistrat, als er seine Petition einreichte, davon noch nicht Kenntniß hatte und daß also diese Petition wesentlich gegenstandsloser geworden, weil anzunehmen ist, daß der Magistrat bei dieser sehr viel günstigeren Lage des Umfanges des Terrains wohl geneigt gewesen sein würde, ein höheres Gebot zu machen.

Die Sache liegt also so: Soll dem Magistrat von Glogau, noch bevor erwiesen ist, daß überhaupt ein höherer Preis nicht zu erzielen, das Terrain billiger als billig überlassen werden? Dann würde das Reich den Ausfall decken müssen. Würden Sie die Petition, statt über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen, dem Reichskanzler zur Erwägung überweisen, so kann darin leicht eine indirekte Aufforderung an den Magistrat gefunden werden, die Verhandlungen noch weiter in der Art, wie sie bisher geführt worden sind, fortzuführen, um schließlich zu einem billigen Preise in den Besitz des Terrains zu kommen. Ich muß dahin gestellt sein lassen, ob der Magistrat für sich das Terrain akquiriren will; jedenfalls sind die Privatspekulanten seither uns nicht namhaft gemacht worden. Die Militärverwaltung hat sich zwar immer bereit erklärt, auch mit Privaten wegen des Terrainankaufs in Verhandlung zu treten, bei Lage der Verhältnisse aber ohne Erfolg. Es wird im Reichsinteresse, dessen Mandatar die Militärverwaltung gewissermaßen ist, liegen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Sieht der Magistrat, daß er im Reichstag Unterstützung nicht findet, so wird er auch bereit sein, mit der Militärverwaltung in billiger Weise zu verhandeln.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, ich glaube doch annehmen zu dürfen, daß, wenn das Verlangen der Stadt Glogau auf Recht oder auch nur auf Billigkeit beruhte, wir darauf nicht weiter zu reflektiren hätten, was dem Reiche hernach für Nachtheile aus einer Konzession erwachsen könnten; vor allem müssen wir hier Recht und Billigkeit walten lassen. Ich stehe nun in der Sache im wesentlichen auf demselben Standpunkt, welchen der Herr Abgeordnete Rickert zuvor als den seinigen uns dargelegt hat. Nur insofern fühle ich mich vielleicht in einer etwas ungünstigeren Lage diesem hohen Hause gegenüber, insofern nämlich, als ich nicht bloß in einer Festungsstadt wohne, sondern als Köln selbst, wie das auch schon angeführt worden ist, sich dem Militärfiskus gegenüber ganz ähnlich gestellt findet, wie Glogau. Insofern bin ich also als Bewohner der Stadt Köln allerdings, wenn auch nur für ein Minimum, persönlich interessirt.

Ich bin nun freilich der Ansicht, die der Herr Referent uns als die seinige vorgetragen hat, daß nämlich der Militärfiskus „in erster Linie die Interessen des Fiskus wahrzunehmen habe", aber ich glaube, namentlich, wenn ich an das Prozediren mit Köln, was mir näher bekannt ist, denke, sagen zu dürfen, daß der Militärfiskus manchmal noch über die erste Linie hinausgeht, daß er es wirklich zu genau, zu scharf mit den Städten nimmt, die ohnehin dadurch, daß sie befestigte Städte sind, ausnahmsweise sehr bedeutende Lasten zu tragen haben. Köln hat insofern noch vor Glogau den Vorzug, daß wir dort nicht erst in die Zeiten des Montekukuli zurückzugehen brauchen, in welchen der Stadt das Terrain genommen worden ist. Köln hat sein Terrain, wie Sie schon bei den früheren Verhandlungen gehört haben, erst am Ende des vorigen Jahrhunderts an die Franzosen verloren, und ich gestehe, daß es mir zweifelhaft, sehr zweifelhaft ist, ob die Stadt Köln recht daran thut, wenn sie nicht auf den Prozeßweg sich begibt, um ihr Recht an dem jetzt vakant werdenden Festungsterrain vor den Gerichten zur Geltung zu bringen.

Doch ich darf nicht weiter über Köln mich verbreiten;

(sehr richtig!)

ich möchte zu dem von Herrn Rickert Angeführten nur eben noch hinzufügen, daß das zweite Petitum, man möge eventuell die fraglichen Terrains zur Versteigerung bringen,

(sehr richtig!)

wie mir scheint, doch sehr der Berücksichtigung werth ist. Die Versteigerungen ergeben ja, wie das eine rechtliche Präsumtion auf allen anderen Gebieten ist, den wahren Werth, sie ergeben auch das Bedürfniß nach Terrain; und da sehe ich denn nicht ein, warum nicht der Militärfiskus darauf sollte eingehen können. Er hat sich ja alsdann vollkommen gedeckt, und der Stadt Glogau ist ihr Wille und zugleich ihr Recht in der Frage zu Theil geworden.

Das ist gerade das Schlimme, daß der Militärfiskus in der Regel den Festungsstädten so zu sagen die Pistole auf die Brust setzt, indem er ihnen sagt, entweder das Ganze zu dem Preise, — oder es bleibt dasselbe ins Unbestimmte liegen. Solches Liegenlassen ist natürlich für diejenigen Städte, die sich ausdehnen wollen, im höchsten Grade nachtheilig und bedenklich, und so werden sie denn moralisch genöthigt, einen Preis zu bezahlen, den sie mit Recht für einen exorbitanten halten.

Es wird in Glogau sich verhalten, wie in Köln. Nach gewissen Richtungen der Stadt hin ist ein wahres Bedürfniß vorhanden, Terrain von dem vakant gewordenen zu erwerben. Nach anderen Richtungen hin waltet dagegen kein solches Bedürfniß ob; und da muß man dann theuer bezahlen und in den Kauf nehmen, was man gar nicht brauchen kann. Es wird sich wohl ähnlich auch in Glogau verhalten.

Möge dem aber sein wie ihm wolle, so bin ich doch der Ansicht, daß die Ausführungen des Herrn Vertreters der Bundesregierungen doch dem so milden, so elastischen, ich möchte sagen, mit so viel Kondeszendenz gestellten Antrage des Herrn Abgeordneten Rickert nicht widersprechen. Der Herr Vertreter der Bundesregierungen wird doch dagegen nichts zu erinnern haben, daß der Bundesrath, der ohnehin wohl noch die Sache erwägen wird, auch noch eine besondere Erwägung aus Anlaß eines Beschlusses dieses hohen Hauses eintreten läßt. Bloß diese zusätzliche Erwägung wird ja von dem Herrn Abgeordneten Rickert verlangt. Ob er damit den Leuten in Glogau ein genüge gethan hat, das mag er selber ermessen. Jedenfalls kann man einen bescheideneren Antrag nicht wohl an das Haus richten; und so glaube ich denn, daß wir alle Veranlassung haben, demselben Antrag zuzustimmen. Er präjudizirt ja in betreff der Sache in keiner Weise.

**Präsident**: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Generallieutenant von Voigts-Rhetz hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Generallieutenant **von Voigts-Rhetz**: Meine Herren ich möchte auf die Rede des Herrn Vorredners hinweisen. Sie sehen schon, daß die Absicht nicht ganz fern liegen möchte, daß, wenn in Glogau erst einmal eine milde Praxis angenommen ist, sehr bald auch andere Städte mit gleichen Anliegen kommen werden.

(Heiterkeit. — Hört! Hört!)

Meine Herren, ich will zwar keinen direkten Vorwurf darin erkennen, möchte aber doch der Auffassung entgegentreten, die in der Rede des Herrn Vorredners Ausdruck gefunden hat, als ob die Militärverwaltung fiskalischer wäre, als der Fiskus selbst. Meine Herren, ich trete dieser Ansicht allerdings bis zu einer gewissen Grenze bei. Die Militärverwaltung geht allerdings von der Auffassung aus, daß, gegenüber Geldern oder Objekten, welche ihr anvertraut worden, sie die Verpflichtung hat, diese zu verwalten so fiskalisch, wie sie es

im Interesse des Reichs, welches ihr das Mandat gegeben hat, nur vermag. Wir haben nur 600 000 Mark erhalten zur Erweiterung; das Aequivalent ist das disponibel werdende Festungsterrain. Die Militärverwaltung hat nur die Verpflichtung, dem Reiche, wenn irgend thunlich, die 600 000 Mark zu restituiren; dahin geht auch ihr Bestreben. Sie ist aber nicht der Meinung, daß damit das letzte Wort in der Sache gesprochen sein soll, wenn der Magistrat von Glogau ein Minimalgebot gemacht hat; sie glaubt vielmehr, daß der Magistrat von Glogau in der Lage ist, einen höheren Preis zu zahlen, ohne Schaden dabei zu leiden. Es ist allerdings nicht anzunehmen, daß der Magistrat selbst große Bauten unternehmen will, aber er wird nachher, wenn er billig gekauft hat, wahrscheinlich parzelliren, im einzelnen verkaufen und dabei doch wohl einen besseren Preis erzielen.

Es ist gesagt worden, wir sollten das Terrain lizitiren. Meine Herren, wenn wir das könnten, so würden wir es längst gethan haben; aber so lange das Ortsstatut in der Form, wie es gegeben, da ist, ist es nicht möglich. Wie jetzt die Sache liegt, müssen wir uns in weitere Verhandlungen mit dem Magistrat einlassen. Der Magistrat war mit uns in Verhandlungen eingetreten, hat dieselben aber abgebrochen, weil der Gedanke einer Petition an den Reichstag aufgetaucht, um zu sehen, ob nicht vielleicht auf die Militärverwaltung ein Druck, der jetzt in Vorbereitung zu sein scheint, ausgeübt werden könnte, um dadurch einen besseren Preis zu erzielen.

Wenn Sie dies wollen, meine Herren, nun gut — wir haben unsere Pflicht gethan, aber ich mache gleich darauf aufmerksam, daß, was an dem Terrain dem Magistrat von Glogau erlassen wird, das Reich auf anderem Wege wieder zusetzen muß.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich möchte doch dagegen Verwahrung einlegen, daß der Antrag, den ich mir erlaubt habe zu stellen, derartig interpretirt werden könnte, daß ich die Absicht hätte, der Stadt Glogau etwas zu schenken. Das ist nicht meine Absicht, sondern ich wünschte nur eine nochmalige Erwägung von Seiten des Bundesrathes und zwar, meine Herren, auf einer etwas anderen Grundlage, als wie sie Ihnen eben hier mitgetheilt ist.

Der Herr Vertreter der Bundesregierungen hat gesagt, es sei die Pflicht der Militärverwaltung, so fiskalisch, wie es irgendwie sein kann, das Reichsvermögen zu verwalten. Ja wohl, ich respektire diesen Standpunkt, ich freue mich darüber, daß wir das Reichsvermögen in so gewissenhaften Händen wissen, die jeden Pfennig festhalten im Interesse des Reichs. Meine Herren, hier steht aber dem Reichsfiskus gegenüber eine Kommune, ein anderes Gemeinwesen, welches als Festung sehr erhebliche Lasten und Beschränkungen zu Gunsten des Reichs dauernd tragen muß. Nun, da meine ich, muß man doch von dem lediglich fiskalischen Standpunkte etwas zurücktreten, zumal wenn man die Thatsache vor sich hat, daß dieser Fiskalismus zwei Jahre kein Resultat erzielt hat.

Meine Herren, wie lange sollen wir mit dem Verkauf noch warten? Es ist mir so erschienen, als ob der Herr Vertreter der Bundesregierungen meine, daß, wenn der Reichstag jetzt die Sache rundweg ablehne, dann die Stadt Glogau kommen müsse. Solchen Zwang wollen wir doch auch nicht gegen ein derartiges Gemeinwesen ausüben.

Der Herr Vertreter der Bundesregierungen sagt: ja wir möchten das Terrain anderweitig verkaufen; so lange aber dieses Ortsstatut besteht, ist es nicht möglich. Ja, daß dieses Ortsstatut bestehen bleibt, halte ich für zweckmäßig. Die Stadt hat auf Grund des Gesetzes von 1875 ihre Pflicht gethan. Denn das haben wir in Preußen verlangt beim Erlaß dieses Gesetzes, daß man dafür sorgt, vorher Baupläne zu machen, die Straßen in der gehörigen Weise, wie es der heutigen Zeit angemessen ist, zu reguliren, zu bepflastern u. s. w. Ich wiederhole — die Gemeinde Glogau hat lediglich ihre Pflicht erfüllt, als sie dieses Ortsstatut erließ, und ich meine, man kann ihr deshalb keinen Vorwurf machen und die Forderung aussprechen, sie möchte erst dieses Statut aufheben und dann werde sich die Sache finden, dann werde man die Spekulanten bekommen, die bei nicht vorgeschriebenem Bauplan, bei weniger guten Straßen 2c. mehr dafür geben könnten. Nein, meine Herren, ich glaube, den Standpunkt können Sie nicht einnehmen.

Ich hebe nochmals hervor, ich verlange keinerlei Urtheil von Ihnen, ich wünsche nur, daß Sie nicht so fiskalisch sind wie der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen und die Stadt Glogau a limine ohne nochmalige Erwägung abweisen, sondern den Herrn Reichskanzler ersuchen, es möchte die Sache nochmals auf Grund des gesammten Schriftwechsels geprüft werden.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst die von der Budgetkommission beantragte Tagesordnung zur Abstimmung bringen; fällt dieselbe, so bringe ich den Antrag Rickert, der dahin lautet:

> die Petition II 931 dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen,

zur Abstimmung. Der Antrag liegt bloß schriftlich vor; ich kann aber auch wohl hier annehmen — und nehme das an, wenn nicht widersprochen wird —, daß diese Abstimmung dessen ungeachtet eine definitive ist.

Ich ersuche, da der Fragestellung nicht widersprochen wird, diejenigen Herren, welche den Antrag der Budgetkommission, über die Petition des Magistrats zu Glogau zur Tagesordnung überzugehen, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Minderheit steht; die Tagesordnung ist daher abgelehnt.

Ich bringe nunmehr den Antrag Rickert (Danzig) zur Abstimmung:

> die Petition II 931 dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen jetzt über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über Petitionen** (Nr. 110 sub 5 und 6 der Drucksachen).

Der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Lucius, hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Lucius**: Meine Herren, der Stadtrath und die Handelskammer zu Mannheim beantragen die Bewilligung der Kosten zur Erbauung eines neuen Postgebäudes dort. Dieser Antrag ist bereits hier bei der Etatsberathung diskutirt worden bei Gelegenheit des Antrags des Herrn Abgeordneten Kopfer. Der Herr Abgeordnete hat damals seinen Antrag zurückgezogen in Folge der entgegenkommenden Erklärung der Regierung in dieser Angelegenheit. Mit Rücksicht darauf empfiehlt Ihnen die Budgetkommission, diese Petition des Stadtraths und der Handelskammer zu Mannheim durch den bei der Plenarberathung der bezüglichen Etatposition gefaßten Beschluß für erledigt zu erklären.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion. — Es wird nicht widersprochen; ich schließe die Diskussion und konstatire, daß der Antrag der Budgetkommission angenommen ist.

Nr. 6. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Lucius**: Der Stadtrath zu Heidelberg beantragt die Bewilligung von 90000 Mark zur Herstellung eines Militärlazareths. Diese Forderung fand sich im Extraordinarium des Militäretats, sie ist bei Gelegenheit der Plenarberathung gestrichen worden. Es hat damals eine eingehende Berathung darüber stattgefunden, und die Budgetkommission glaubt dem Plenum nicht vorschlagen zu sollen, den damals gefaßten Beschluß zu reformiren, empfiehlt also auch hier, die Petition für erledigt zu erklären durch den damals gefaßten Beschluß.

**Präsident**: Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Dr. Blum hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Blum**: Ich will keine Aenderung des Kommissionsantrags beantragen, nachdem in 2. und 3. Berathung das Garnisonlazareth für Heidelberg abgelehnt ist. Ich ergreife nur das Wort, um einen Irrthum, welcher, wie mir scheint, bei der 2. Berathung dieser Position untergelaufen ist, hier kurz zu berichtigen. Die beiden Mitglieder der Budgetkommission, welche gegen die Genehmigung derselben gesprochen haben, sind von der Voraussetzung ausgegangen, die nach der Fassung der Regierungsforderung im Budget nahe lag, daß die Forderung von 90 000 Mark für ein Grundstück zum Garnisonlazareth bloß den Bauplatz betreffe und daß darauf nun ein neues Gebäude errichtet werden solle. Die Petition des Stadtraths klärt diesen Irrthum dahin auf, daß es sich hier um die ganze Forderung eines Gebäudes mit dem Lazareth handle. Ich bin überzeugt, daß diese Forderung wiederkehren muß, weil ein anderes Lokal sich nicht wird finden lassen; wenn sie wiederkehrt, so möchte ich heute schon konstatiren, daß es ein ganz fertiges Gebäude für das Garnisonlazareth betrifft, und daß viele Mitglieder, indem sie die Regierungsforderung ablehnten, sich in einem thatsächlichen Irrthum darüber befanden, was gefordert war.

**Präsident**: Ich schließe die Diskussion. Der Antrag der Budgetkommission, über den eine Abstimmung nicht verlangt wird, ist genehmigt.

Wir gehen jetzt über zu Nr. 3 der Tagesordnung:

> **erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen** (Nr. 50 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und somit die Generaldiskussion über den Gesetzentwurf und ertheile das Wort dem Herrn Kommissarius des Bundesraths, dem Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Hagens.

Kommissar des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Dr. **Hagens**: Meine Herren, ich habe zunächst das Bedauern meines Herrn Chefs, des Staatssekretärs im Reichsjustizamt darüber auszusprechen, daß er durch Krankheit auch heute noch verhindert ist, an der Sitzung theilzunehmen. Ich möchte dann um die Erlaubniß bitten, Ihrer Berathung einige wenige Worte vorschicken zu dürfen.

Meine Herren, es wird noch frisch in Ihrer Erinnerung sein, daß das Einführungsgesetz zur Konkursordnung im § 17 der Landesgesetzgebung Bestimmungen vorbehielt, um für die Inhaber von Pfandbriefen und anderen Schuldverschreibungen ein Faustpfandrecht nach besonderen Maßnahmen zu begründen; daß aber der hohe Reichstag damals bei der Annahme der Konkursordnung eine Resolution annahm: es möge dieser im § 17 des Einführungsgesetzes behandelte Gegenstand womöglich noch vor dem Inkrafttreten der Konkursordnung einheitlich im Wege der Reichsgesetzgebung geregelt werden.

Mit dieser Resolution hatte das hohe Haus zunächst das Bedürfniß zu dem vorliegenden Entwurf anerkannt.

Meine Herren, Sie wissen, daß eine große Zahl von Instituten, genossenschaftliche und Aktienvereine, in reichem Maße dem Grund und Boden durch die Ausgabe von Pfandbriefen Kapital zuführen und ebenso dem Kapital die Art einer Geldanlage, welche als besonders sicher gilt. Soweit, meine Herren, durch die Zusicherung in Statuten und durch die Bezeichnung der Werthpapiere als Pfandbriefe der Glaube verbreitet ist, daß die Hypotheken, welche in dem Besitz des Instituts sich befinden, für die Pfandbriefe als ein Pfand haften, gilt es, diesen Glauben wahr zu machen, oder doch gegen anfechtende Zweifel zu sichern. Insoweit aber auch eine solche, ich muß sagen juristische Vorstellung von einem Pfandrecht oder Prioritätsrecht nicht besteht, und die Inhaber der Pfandbriefe sich nur der Meinung hingeben, daß sie in den Hypotheken des Instituts wirthschaftlich eine Deckung finden, ist es doch ein vollberechtigtes Verlangen, daß die Möglichkeit gewährt werde, diese Hypotheken, deren Erwerb durch das Geld der Pfandbriefgläubiger geschieht und deren Erwerb die wirthschaftliche Grundlage für die Ausgabe der Pfandbriefe bildet, für diese auch rechtlich haftbar zu machen. Meine Herren, es ist ja gewiß richtig, daß die bestehenden Institute in Bezug auf die thatsächliche Sicherheit der von ihnen ausgegebenen Pfandbriefe ein großes Maß von Vertrauen beanspruchen können, und ich habe hier nicht bloß die bezüglich ihrer Sicherheit jedem Zweifel entrückten Pfandbriefe der preußischen Landschaften im Sinne, ich glaube, es wird von Interesse sein, auch in Bezug auf die Hypothekenbanken die Bemerkung zu machen, daß jetzt augenblicklich nach einer Durchschnittsberechnung nur 89 Prozent der vorhandenen Hypotheken in Pfandbriefen ausgegeben sind. Immerhin aber wird man mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß Institute zum Nachtheil der Pfandbriefgläubiger über ihre Hypotheken verfügen, daß sie in Vermögensverfall gerathen und andere Gläubiger im Wege der Exekution Zugriffe machen auf die Hypotheken, und auch daß Institute in Konkurs gerathen. Es ist dies ja leider in vereinzelten Fällen eingetreten.

Treten solche Mißstände ein und ergibt sich dann, daß den Pfandbriefgläubigern die Sicherung, die sie an den Hypotheken zu haben glauben, entzogen ist oder entzogen wird, so würde die Enttäuschung Dimensionen annehmen, die weit über den Kreis des betreffenden Instituts hinausreichen; es würde ein allgemeines Mißtrauen gegen die Pfandbriefe entstehen, es würde sich überhaupt das Kapital zurückziehen von dieser Art der Anlage. Insofern besteht unverkennbar zwischen all den Instituten, welche Pfandbriefe ausgeben, eine gewisse Solidarität, und es entsteht ein Interesse an dem Zustandekommen dieses Gesetzes auch für solche Institute, die für sich allein des Gesetzes nicht bedürftig zu sein glauben.

Meine Herren, der Entwurf unternimmt es also, die rechtliche Sicherung der Pfandbriefgläubiger sowohl gegen nachtheilige Verfügungen der Anstalt über die Hypothekenforderungen als gegen den Zugriff anderer Gläubiger auf dieselben zu ermöglichen. Es ist damals in der Resolution des hohen Hauses, wie ich erwähnte, darauf Gewicht gelegt worden, daß der Gegenstand einheitlich geregelt werden möge. Der Entwurf begnügt sich daher auch nicht damit, bloß Bestimmungen zu treffen, nach welchen ein Faustpfandrecht an einzelnen Hypotheken zur Entstehung gelangen könne, sondern er sucht, daß dasjenige Maß der Sicherstellung, welches in den Statuten den Pfandbriefgläubigern zugesichert ist, diesen auch wirklich gewährt werde uud gewahrt bleibe, er trifft Bestimmungen über die Vertretung der Pfandbriefgläubiger und über die Durchführung ihrer Rechte. Es ist dies ja allerdings eine schwierige Aufgabe, die Sicherung der Pfandbriefgläubiger wird niemals dahin führen dürfen, daß das Institut lahm gelegt werde in der nothwendigen Freiheit der Geschäftsbewegung, nothwendig im Interesse der Gläubiger selbst.

Meine Herren, so einheitlich aber die Regelung der Fragen nach allen Seiten, die sie rechtlich bieten, gedacht ist, so beschränkt sich der Entwurf doch auf die rechtliche Sicherung der Pfandbriefgläubiger. Er greift nicht ein auf das wirthschaftliche Gebiet, er nimmt aus diesem nur die Grundlage für seine rechtliche Konstruktion. Im übrigen aber läßt er die wirthschaftlichen Fragen außer Betracht, insbesondere also trifft er keine Bestimmungen über die Voraussetzungen für der Errichtung solcher Institute, welche Pfandbriefe ausgeben dürfen, über das Recht zur Verausgabung von Inhaberpapieren, über den Geschäftsbetrieb und die Geschäftsverwaltung. Die hierüber bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften bleiben von dem Entwurf unberührt. Alle solche Fragen würden in ein Hypothekenbankgesetz gehören. Ich brauche kaum daran zu erinnern, daß gerade aus diesem hohen Hause bei einer früheren Gelegenheit Stimmen laut wurden, solche Fragen nicht mit in das Gesetz hineinzuziehen. Für eine solche wirthschaftliche Regelung würde ein Bedürfniß zur Zeit nicht anerkannt werden können; es würden auch bei einer reichsgesetzlichen Regelung dieser Fragen Schwierigkeiten entstehen, die zur Zeit kaum überwindlich sein möchten, und man wird nicht bis zur Erledigung dieser Schwierigkeiten warten dürfen, um eine in der That anzuerkennende Lücke in der Rechtsgesetzgebung auszufüllen.

Die Vorlage verfolgt hiernach eine beschränkte Aufgabe. Daran, meine Herren, möchte ich eine Bemerkung anknüpfen, die allerdings weniger für dieses hohe Haus berechnet ist, die aber doch am Platze sein wird. Ich möchte Veranlassung nehmen, im allgemeinen die Warnung auszusprechen, daß der Werth dieses Gesetzes nicht überschätzt werden möge. Es bezieht und beschränkt sich ja nur auf die juristische Gewährung der Formen, unter welchen eine Sicherstellung der Pfandbriefgläubiger möglich ist, es wird aber vor wie nach dem Gesetz immer die Hauptsache bleiben, daß das Institut seine Geschäftsführung mit Sorgfalt und Umsicht betreibt, insbesondere die Beleihungsfähigkeit der Grundstücke streng prüft, und es wird ebenso Sache des Publikums sein, welches Pfandbriefe eines Instituts erwirbt, darauf selbst zu achten, daß das Institut solche soliden Grundsätze habe und verfolge.

Meine Herren, ich habe nur noch eine Bemerkung in Bezug auf die reichsgesetzliche Regelung der Sache zu machen. Die reichsgesetzliche Regelung bietet ganz erhebliche Schwierigkeiten dadurch, daß wir gegenwärtig ein sehr mannigfaltig gestaltetes Zivilrecht haben, namentlich in den die Vorlage berührenden Gebieten. Sie wissen, daß das Immobiliarrecht zur Zeit in Deutschland außerordentlich verschiedenartig gestaltet ist, daß die buntesten Vorschriften über die Verpfändung von Hypothekarforderungen bestehen, und um diese grade handelt es sich hier.

Wenn der Entwurf nur die Aufgabe erfüllen soll, einheitlich und im ganzen Umfange für das Reich Grundsätze aufzustellen, welche überall eine rechtliche Wirksamkeit dem Pfandrechte der Pfandgläubiger gewähren sollen, so ist es unumgänglich nothwendig, hier und da einen Eingriff in das Partikularrecht zu thun. Man wird sich aus einer ja wohl verständlichen Liebe zu den heimischen Satzungen des Partikularrechts, wo es nöthig ist, von einem Eingriff in dasselbe nicht scheuen dürfen. Zumal handelt es sich viel weniger um einen solchen Eingriff in das Partikularrecht, als darum, ein Sonderrecht für besonders geartete Verkehrs- und Rechtsverhältnisse zu schaffen.

Meine Herren, ich kann hiermit meine Ausführungen schließen, denn ich glaube wohl annehmen zu dürfen, daß das hohe Haus die Vorlage einer Kommission wird überweisen wollen, und es wird sich dann Gelegenheit genug bieten, die Grundsätze des Entwurfs im einzelnen zu vertreten. Ich glaube nur eine Bemerkung dem hohen Hause nicht vorenthalten zu dürfen.

Der § 17 des Einführungsgesetzes zur Konkursordnung handelt nicht bloß von den Pfandbriefen, sondern hat auch andere Schuldverschreibungen zum Gegenstand, insbesondere die Eisenbahnprioritätsobligationen. Es ist bei früherer Gelegenheit schon darauf hingewiesen worden, daß auch ein solcher Entwurf bezweckt würde, und ich kann die Mittheilung machen, daß der Entwurf, betreffend das Pfandrecht an Eisenbahnen, in Verbindung mit der Exekution gegen Eisenbahnen augenblicklich dem Bundesrath vorliegt und voraussichtlich in kurzer Zeit dem hohen Hause zur Beschlußfassung zugehen wird.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Fürst von Hatzfeldt hat das Wort.

Abgeordneter Fürst **von Hatzfeldt-Trachenberg**: Meine Herren, vor etwa zwanzig Jahren machte sich in Folge des Zusammenwirkens verschiedener Umstände, die ich hier nicht näher erörtern will, ein früher kaum geahntes Kreditbedürfniß für den Grundbesitz geltend. Diesem Kreditbedürfniß wurde weder durch die Individualhypothek, welche ja immer nur einen beschränkten, ich möchte sagen, räumlich begrenzten Abnehmerkreis finden kann, noch durch die preußischen landwirthschaftlichen Kreditvereine in ausreichendem Maße Rechnung getragen; durch letztere, ihrer eng bemessenen Grenzen und hauptsächlich der Schwerfälligkeit ihrer Verwaltung wegen. Es ist mir selbst noch vor wenigen Jahren vorgekommen, daß ich mit der schlesischen Landschaft nach fast einjährigen Verhandlungen über ein Darlehen nicht übereingekommen bin, welches ungefähr mit dem sechsfachen Grundsteuerreinertrage ausging. Sie werden mir zugeben, daß das gewiß keine hohe Beleihungsgrenze ist.

Um jenem Kreditbedürfniß nachzukommen, wurden im Anfang des vorigen Dezenniums Aktiengesellschaften, sogenannte Hypothekenbanken errichtet, welche dem Grundbesitz meist unkündbare hypothekarische Darlehen gewährten und welche, um die Mittel dazu zu erlangen, Schuldverschreibungen, Obligationen oder, wie sie meist genannt wurden, sogenannte Pfandbriefe emittirten. Seit 1862 wurden etwa 30 derartige größere Banken errichtet, welche über eine Milliarde Pfandbriefe ausgegeben haben. Diese Pfandbriefe wurden vornehmlich von dem solidesten Theil des Publikums gekauft, welches weniger auf eine hohe Verzinsung als auf eine gute Sicherheit sehen wollte, und welches diese Papiere namentlich um deswillen erwarb, weil es glaubte, daß es eben wirkliche Pfandbriefe wären, d. h., daß denselben ein wirkliches Pfandobjekt zu Grunde liege. Die Sache verhält sich aber ganz anders; die Pfandbriefe dieser Hypothekenbanken sind keine wirklichen Pfandbriefe, es liegt denselben kein Pfandobjekt zu Grunde; die Pfandbriefgläubiger würden vielmehr im Falle des Konkurses einer derartigen Hypothekenbank lediglich mit den übrigen Gläubigern zu konkurriren haben. Welche Schädigung nun das ganze landwirthschaftliche Pfandbriefkreditwesen erleiden könnte im Falle des Konkurses einer einzigen größeren dieser Banken, ist schwer zu ermessen. Diese Art Pfandbriefe haben nicht die geringste Analogie mit denen der alten preußischen Kreditvereine und mit den Pfandbriefen des Berliner und Danziger Pfandbriefinstituts. Die alten landschaftlichen Pfandbriefe scheiden hiervon in erster Linie ganz aus; denn diese bilden gleichsam eine Hypothek selbst; aber auch die neueren landwirthschaftlichen Pfandbriefe haben insofern eine Absonderheit, als den Reglements der betreffenden Landschaften gewissermaßen die Natur einer lex specialis beigelegt werden kann.

Meine Herren, wenn es sich um einen so bedeutenden Theil des Nationalvermögens handelt, wie derselbe durch den Werth von über einer Milliarde repräsentirt wird, so liegt die Frage recht nahe, ob die Regierung und ob wir berufen sind, diesen Theil des Nationalvermögens auch gesetzlich zu schützen, und diese Frage wird im vorliegenden Falle um so eher bejaht werden müssen, als es sich um eine Kategorie

von Werthen handelt, welche sich fast ausschließlich in den Händen gerade des solidesten Theils des Publikums befinden, und welche von diesem Publikum bona fide unter Voraussetzungen, die sich später als falsch erwiesen haben, erworben wurden.

Auch die Regierung hat diese Frage offenbar bejaht, indem sie, einer bereits mehrfach an sie herangetretenen Anregung Folge leistend, uns den vorliegenden Gesetzentwurf vorgelegt hat.

Dieses Gesetz mußte aber ein Reichsgesetz sein um deswillen, weil die einzelnen Hypothekenbanken, um deren Pfandbriefe es sich hier handelt, auch ihre Geschäfte vielfach über den Kreis des betreffenden Partikularstaates hinaus abgeschlossen haben.

Dem uns vorliegenden Gesetze liegt der Gedanke zu Grunde, daß den Pfandbriefinhabern ein gewisses Vorrecht eingeräumt werden sollte vor den übrigen Gläubigern der Gesellschaft, aber kein allgemeines Vorrecht, sondern nur insoweit, daß der Pfandbriefinhaber unabhängig gemacht werden soll von den Schicksalen des Konkurses der Gesellschaft, und daß ihm die Möglichkeit gewährt wird, im Falle der Nichterfüllung der ihm gegenüber eingegangenen Verpflichtungen als Pfandobjekt eine Hypothekarforderung der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen. Dieser Zweck soll erreicht werden dadurch, daß ein Pfandhalter eingeführt wird, welcher die einzelnen Hypothekenforderungen in Verwahrung zu nehmen hat und welchem sogar gewisse Kontrolvorrechte eingeräumt werden.

Meine Herren, die Vorschriften über den Pfandhalter sind die wesentlichsten des ganzen Gesetzes, und ich lege weniger Werth darauf, ob dieser Pfandhalter gerade ein Notar oder ein zu diesem Zwecke speziell angestellter Regierungsbeamter ist, als darauf, daß es eine wirklich zuverlässige, mit den Geschäften vertraute Persönlichkeit ist, welcher das allgemeinen Vertrauen des Publikums zur Seite steht.

Meine Herren, ich möchte Sie bitten, bei Berathung dieses Gesetzes, dessen hoher wissenschaftlicher Werth wohl von keiner Seite dieses Hauses verkannt wird, sich nicht allein an die hochfeinen juristischen Fragen, deren man ja vielleicht gegen 200 aus dem Gesetzentwurfe herausfinden könnte, zu halten, sondern auch den Bedürfnissen der Praxis wesentlich Rechnung zu tragen. Ich empfehle Ihnen die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Alten-Linden hat das Wort.

Abgeordneter **von Alten-Linden**: Meine Herren, die Einführungsworte des geehrten Herrn Regierungskommissars haben uns schon klar gemacht, daß das Gesetz für ein bedeutendes Feld wirksam sein soll. Zwar ist im ersten Paragraphen gleich von Anfang ausgesprochen, daß dieses Gesetz kein zwingendes ist, sondern daß es — ich fasse es so auf — den einzelnen Pfandbriefinstituten überlassen sein soll, sich dem Gesetz unterwerfen zu wollen oder nicht. Es werden noch Pfandbriefsinstitute bestehen können späterhin, welche sich dem Gesetz nicht unterwerfen. Ich halte das auf der einen Seite für bedauerlich, wenn es nicht möglich ist, ein Gesetz zu schaffen, welches gleich von vornherein für alle derartigen Institute eine gewisse zwingende Giltigkeit hat. Ich würde sehr wünschen, daß das möglich wäre. Indeß bei der großen Bedeutung, die das ganze Objekt umfaßt — es ist schon darauf hingewiesen worden, daß für 1000 Millionen Pfandbriefe zirkuliren, es sind aber nicht allein für 1000 Millionen Pfandbriefe, genauer sind es zirka 1200 Millionen, dazu kommt noch ein Aktienkapital von 246 Millionen, so daß im ganzen 1465 Millionen Kapital in diesem Geschäft der neuen Pfandbriefinstitute gegenwärtig betheiligt sind.

Wie gesagt, wenn es klar ist, daß auf diesem sehr großen und viele Interessen umspannenden Gebiet eine Gesetzgebung von sehr großer Bedeutung gemacht werden könne, die Bestimmungen träfe, damit es nicht etwa möglich bleibt, daß einzelne Pfandbriefinstitute leichtsinnig verwaltet werden und daß dadurch der Mißkredit auf die anderen mit Vorsicht und voller Besonnenheit verwalteten sich erstrecke, muß ich noch anerkennen, daß, wie die Lage der Sache augenblicklich ist, es kaum möglich ist, ein solches Gesetz zu erlassen, und ich bin deshalb recht zufrieden, wenn von vornherein, namentlich bei manchen Bestimmungen, die sich im Gesetze finden und deren Bedeutung in der Gesetzgebung nicht zu unterschätzen sind, wenn von vornherein die Freiheit gewährt bleibt, sich dem Gesetze zu unterwerfen oder wenn die Pfandbriefinstitute es vorziehen, statutenmäßige Verschärfungen der Kontrole diesen zu überlassen, um das Vertrauen des Publikums, soweit es erforderlich sein sollte, zu stärken. Ich mache darauf aufmerksam, daß das Gesetz veranlaßt ist durch den Wunsch der Verwaltungen selbst. Die Verwaltungen der Pfandbriefinstitute haben den Wunsch gehegt, es möge etwas gesetzliches eingeführt werden, daß das allgemeine Vertrauen, was das Publikum einmal in die Verwaltungen dieser Pfandbriefinstitute setzt, eine gesetzliche Unterlage erhalte. Die Worte des Herrn Vorredners, des Herrn Fürsten von Hatzfeldt, veranlassen mich aber doch, darauf aufmerksam zu machen, daß in der That hier ein berechtigtes Vertrauen existirt, und hier nicht etwa ein Vertrauen, was auf Täuschung beruht. Die Sicherheit, welche die Pfandbriefe geben, beruht also einmal darin, daß unter der Hälfte des Taxwerthes der verschiedenen verpfändeten Objekte Forderungen an diesen Realobjekten erworben sind und die darüber lautenden Verbriefungen bei den Pfandbriefinstituten deponirt sind — ich sage, unter der Hälfte, — zweitens beruht sie darin, daß das gesammte Kapital von 246 Millionen Mark, welches die Aktionäre eingeschossen haben, noch außerdem als Sicherheit mit dient. Erst müßte dies betreffende Aktienkapital verloren sein, ehe es sich überhaupt darum dreht, eine von den deponirten Obligationen oder Forderungen an Realitäten in Mitleidenschaft für die Pfandbriefbesitzer zu ziehen. Daß die Pfandbriefinstitute alle mit sehr großer Vorsicht zu Werke gehen, kann man daraus schließen, daß eine große Zahl von Geschäften von ihnen zurückgewiesen wird. Es werden keineswegs alle, sondern kaum einmal die Mehrzahl der Anträge wird befriedigt, und so wie nur irgend ein Bedenken in der Person des Kreditsuchenden ist, wenn ein Bedenken in der übermäßigen Schätzung des Werths liegt, so werden die Anträge der meisten Kreditsuchenden zurückgewiesen, so daß ich in der That glaube, daß eine größere Sicherheit, wenigstens wenn ich den Begriff der kaufmännischen Welt zur Feststellung der Sicherheit mit in Frage ziehe, kaum für ein au-porteur-Papier existiren kann, als diese Papiere sie gewähren. Von den Pfandbriefinstituten wenigstens, denen ich Gelegenheit hatte, persönlich nahe zu stehen, kann ich behaupten, daß in der That die Obligationen und die Forderungen, die bei ihnen deponirt sind, die als Sicherheit dienen, eine wirkliche Sicherheit gewähren, daß das nicht Forderungen an fiktiven, nicht wirklich vorhandenen Werthen sind.

Nun kann man allerdings sagen, und das fühlten ja die Pfandbriefinstitute selbst, daß es möglich wäre, daß neben den Forderungen, die gegen die Pfandbriefinstitute durch die Pfandbriefe existiren, noch andere Forderungen existiren können, denn die meisten Pfandbriefinstitute beschäftigen sich allerdings nicht bloß allein mit dem Ankauf von Forderungen und mit dem Verkauf von Pfandbriefen, sondern sie treiben mit ihrem Dispositionsfonds, mit ihrem Aktienkapital noch andere bankierartige Geschäfte. Daraus könnten nun allerdings große Forderungen entstehen, indessen die Uebersichten, die über die Geschäfte der einzelnen Institute jährlich veröffentlicht werden, ergeben ja mit Genauigkeit dem Publikum, in wie

großer Ausdehnung solche Geschäfte betrieben werden, und daß sie diese kaufmännischen oder Bankiergeschäfte nur in kleinem und untergeordnetem Maßstabe treiben, die ihnen nur dazu dienen, um kleinere Summen, die vorhanden sein müssen, um das Geschäft stets aufrecht zu erhalten, zinsbar zu machen und so den Aktionären, denen gegenüber die Verwaltung doch auch Pflichten hat, neben den Zinsen auch einigen Dividendengenuß zu verschaffen; doch sind diese im allgemeinen gering. Die meisten Pfandbriefinstitute behalten die volkswirthschaftliche Bedeutung mehr im Auge und man verlangt von den Verwaltungen solcher Institute auch nicht, daß sie hohe Zinsen oder Dividenden schaffen sollen, sondern man verlangt von ihnen auch eine sichere Anlage und Handhabung des ihnen anvertrauten Kapitals. Daraus folgt, daß diese Institute auch nur verhältnißmäßig geringe Zinsen geben und nicht sehr hohe Dividenden zur Vertheilung bringen können. Es sind hier und da einzelne Institute in der Lage, günstige Geschäfte zu machen, und so mag hier und da wohl auch eine höhere Dividende herauskommen.

Wenn ich mich nun zu den Mitteln wende, die der Gesetzentwurf uns angiebt, um eine verstärkte Sicherheit der Pfandbriefbesitzer zu schaffen, so wird darunter zunächst also auch fallen das Institut des Pfandhalters.

Die Herren werden aus der Vorlage ersehen, daß mehrere Institute derart bereits etwas derartiges besitzen, daß man eine Einrichtung getroffen, also eine Persönlichkeit erwählt hat, die man selbst bestellt, um noch eine verstärkte Kontrole sowohl über die Ausgabe der Pfandbriefe als die Aufbewahrung derselben, in den meisten Fällen über die Ausgabe der Pfandbriefe allein auszuüben, damit man zu allen Zeiten sicher sei, daß niemals mehr Pfandbriefe ausgegeben werden als der deponirte Fonds beträgt, was an und für sich schon wichtig ist. Die Pfandbriefinstitute haben allerdings auch den Wunsch gehabt, daß Regierungskommissare ernannt würden für jedes solcher Institute, welche eben diese Kontrole mitversehen in ähnlicher Weise, wie es bei den Zettelbanken geschieht, wo der Regierungskommissar auch die Ausgaben der Zettel kontrolirt. Wenn es möglich gewesen wäre, in dieser Weise vorzugehen, würde vielleicht die künstliche Konstituirung der Pfanbrieshalter weniger nothwendig sein, es würde eine so mit dem öffentlichen Vertrauen ausgerüstete Persönlichkeit, die die Schlüssel in der Hand hat, dem Publikum gegenüber gestanden haben, und es würde dann die Möglichkeit, daß einmal aus den Depots Obligationen verschwinden, eine Möglichkeit, die immerhin jetzt vorhanden sein mag, wenigstens sehr bedeutend erschwert sein. Es ist aber nicht zu erreichen gewesen, derartige Regierungskommissare zu bekommen. Seitdem ist der Versuch gemacht worden, das Faustpfandrecht zu konstruiren durch die Kreirung von Pfandhaltern und dadurch, daß ein neues Institut ins Leben zu rufen versucht wurde, nämlich durch die Versammlungen der Pfandbriefinhaber. Um nun thätig werden zu lassen diese zwei Institute, werden den Pfandhaltern ganz kolossale Gerechtsame eingeräumt, die in der That die Pfandbriefinstitute selbst in die höchste Gefahr hineinbringen, und ich kann deshalb nicht glauben, daß die Bestimmung des § 20 wirklich ins Leben treten kann. Ich mache darauf aufmerksam, welcher panische Schrecken erregt wird, wenn in dem einen oder anderen dieser Institute eine solche Versammlung der Pfandbriefinhaber veranstaltet würde, die veranstaltet werden muß nach den Bestimmungen des Gesetzes jedesmal, wenn ein Pfandhalter findet, daß das Interesse der Pfandbriefinhaber in Frage stehe oder verletzt sei. Nun mache ich darauf aufmerksam, wie das Interesse der Pfandbriefinhaber und das Interesse der Aktionäre eigentlich ein entgegengesetztes ist. Es kann sehr leicht vorkommen, daß es das Interesse des Instituts, also auch der Aktionäre z. B. erfordert, eine neue Serie Pfandbriefe auszugeben zu einem etwas niedrigeren Kurse als dem Lagerkurs oder zu dem Kurse, zu dem sie vorher ausgegeben worden sind, es kann gerade dies ein Erforderniß sein, natürlich ist es aber doch gegen das Interesse der gegenwärtig vorhandenen Pfandbriefbesitzer. Sofort ist der Pfandhalter in der Lage, eine Versammlung der Pfandbriefinhaber berufen zu müssen, wenn er nicht die Verantwortung auf sich nehmen will, die in der That eine sehr schwerwiegende ist. Hier dreht es sich nicht um einige Hunderte, sondern jedesmal um Millionen Mark. Es ist in der That eine Situation für die Pfandhalter, die äußerst bedenklich ist. Was nun weiter die Konstituirung des Rechts der Berufung einer Generalversammlung von Pfandbriefinhabern betrifft, so halte ich es wenigstens in dem Stadium, wenn das Pfandbriefinstitut in Blüthe ist, wenn keine Gefahr für die Pfandbriefinhaber vorliegt, für vollkommen überflüssig. Etwas anderes ist es, wenn das Pfandbriefinstitut in Konkurs geräth. Da ist es eine andere Sache, und für solche Fälle würde infolge der Konkursordnung selbst das Recht jedes Gläubigers gewahrt werden können, ohne daß eine besondere Generalversammlung wieder konstituirt wird.

Wie gesagt, ich habe mich nicht davon überzeugen können, daß das Gesetz, wie seine gegenwärtige Fassung ist, in der That sehr viele Freunde bei den Pfandbriefinstituten finden würde, ich glaube nicht, daß es, wie es gegenwärtig liegt, sehr häufig eingeführt werden würde. Ich wünsche, daß es gelingen möge, bei der kommissarischen Berathung dieses Gesetz in eine Form zu bringen, daß es der Mehrzahl der Pfandbriefinstitute möglich macht, sich ihm zu unterwerfen. Ich schließe mich daher mit großer Befriedigung dem Antrag des Vorredners an, das Gesetz an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schulze-Delitzsch**: Meine Herren, da ich mit den Herren, die gesprochen haben, darin einverstanden bin, daß dieses Gesetz nothwendig einer Kommission überwiesen werden muß, denke ich ganz zu vermeiden, mich auf die Einzelnheiten des Gesetzes einzulassen. Ich wünsche nur auf eine Lücke in meinem Sinn aufmerksam zu machen, den Wunsch auszusprechen, noch einen Punkt mit zu regeln, wenn in der Kommission das Gesetz vorgenommen wird, den ich für sehr wichtig halte zur Ergänzung der ganzen Aufgabe. Meine Herren, die Herren Vorredner haben schon erwähnt, wie wichtig die Pfandbriefinstitute für den Grundbesitz sind, wie sehr sie das Kapital vergrößern und an sich ziehen, welches seinem Kreditbedürfniß dient. Sie haben aber einen unendlich wichtigen Punkt nach meiner Ansicht doch nicht gehörig hervorgehoben. Ein Grund, weshalb gerade die Pfandbriefinstitute so sehr das Kapital anziehen und es bewegen, im Grundbesitz anzulegen, ist nicht bloß die Sicherheit der Hypothek und deren Ueberwachung durch die Institute, nein, es ist die Mobilisirung des Kapitals durch die unendlich leichte Uebertragbarkeit der Schuldverschreibungen, was wesentlich dazu bewegt, sich solche Forderungen zu acquiriren, statt auf spezielle Hypotheken, wie es bisher meist üblich war, sich einzulassen. Die leichte Mobilisirung des Kapitals, die leichte Uebertragbarkeit, welche das Kapital anzieht, macht die Sache so unendlich werthvoll für den Grundbesitz.

Nun, meine Herren, daß das Gesetz demnach eine viel weitere Tragweite hat, als die nothwendigen Ergänzungen zur Konkursordnung, hat der Herr Vertreter der Regierung uns eigentlich schon klar gemacht. Es handelt sich um einen unendlich wichtigen Punkt, es handelt sich eben darum, die den natürlichen Kreditbedingungen für den Grundbesitz entsprechenden Institute zu begründen. Durch die von mir erwähnte Mobilisirung des Kapitals, was man in Pfandbriefen so anlegt, wird es möglich, die zwei Hauptbedingungen für den gesunden Grundkredit zu erfüllen: die Unkündbarkeit

und das, was damit zusammenhängt, die allmähliche Amortisation des Kapitals. Beides ist nothwendig, sollen nicht schwere Uebelstände erwachsen, und Sie bekommen dies nicht mit Spezialhypotheken, und niemals in anderer Weise als in Pfandbriefen. Daß dies Lebensfragen für den Grundkredit sind, wird jeder, der praktisch damit zu thun hat, wissen. Die Unkündbarkeit und die Amortisation, die allmähliche Abstoßung des Kapitals sind die wesentlichsten Prinzipien zu einem gesunden Realkredit. Nun, eventualiter, durch die Begründung, die der Herr Vertreter der Regierung angeführt hat, für ein allgemeines deutsches Gesetz ist ja eigentlich schon meinen Wünschen vorgearbeitet, wozu frühere Resolutionen des Hauses treten, welche die Regierung zu der Vorlage veranlaßten.

Ich meine aber, hier ist auch die Stelle, um einer Schwierigkeit, die, wie der Vertreter der Regierungen selbst andeutete, bei einem solchen allgemeinen Gesetz entschieden sich der Vorlage der Regierung entgegenstellte, zu gedenken. Sie liegt in der noch nicht erfolgten Regelung des Hypothekenwesens. Wir leiden noch an einem der größten Uebel für den Grundkredit in mehreren deutschen Staaten, an der stillschweigenden Hypothek, dem Krebsschaden aller hypothekarischen Sicherheit. Sie erinnern sich wohl, meine Herren, daß ich mir erlaubt habe, in einer der früheren Reichstagssessionen eine Interpellation an den Bundesrath zu richten, wobei ich ans Herz legte: man möge doch bei dem ungeheuren Umfang der bereits in Angriff genommenen Zivilgesetzgebung in ihrer Totalität, die natürlich jahrelange Vorarbeiten beansprucht, mit dem Hypothekenwesen zunächst vorgehen und dies aus zwei Gründen: erstens, — wir haben ein solches Beispiel ja in der preußischen Gesetzgebung, wo der große Friedrich mit der Hypothekenordnung auch dem Landrecht voranging, — um die Abstellung der gerügten schweren Uebelstände recht bald möglich zu machen; und zweitens erlaubte ich mir noch anzuführen für ein solches schleuniges Vorgehen: auch wenn wir das Hypothekengesetz haben, meine verehrten Herren, läßt sich das nicht sogleich in die Praxis übersetzen, da müssen die Grundbücher und eine Menge Vorarbeiten, die Jahre erfordern, getroffen werden, ehe man in die Praxis der Sache, wie dann auch das Gesetz beliebt werden mag, in Wirklichkeit eintreten kann. Ich bringe das hier nur beiläufig in Erinnerung; es fällt mir nicht ein, weiter die Diskussion darauf auszudehnen oder irgend einen Antrag zu stellen. Vielmehr komme ich auf die Lücke, die nach meiner Ansicht im Gesetz ist. Ja, meine Herren, das ist ja keine Frage, daß schon das Pfandbriefsystem ganz im allgemeinen, wie Sie auch sich damit einrichten, die Erleichterungen, die ich andeutete, für den Grundkredit herbeiführt. Aber wollen Sie das im vollen Maße genießen, dann kommen Sie mit den Pfandbriefen auf den Namen des Gläubigers nicht aus, dann müssen Sie sich zu denen auf Inhaber entschließen, wie schon die meisten Institute sich dazu entschlossen haben.

Nun schließt das freilich das Gesetz nicht aus, das Gesetz umfaßt vielmehr wegen der hypothekarischen Sicherstellung alle Pfandbriefe, die Inhaberpfandbriefe so gut als wie die auf den Namen. Allein, worauf es ankommt, ist: einmal bedarf es für die Ausgabe von Inhaberpapieren, seien es Pfandbriefe oder sonstige Werthpapiere, wohl in allen deutschen Staaten — wohl sage ich, denn wer kennt alle die Spezialgesetzgebungen, in den meisten ganz gewiß — der Konzession der Regierung; sodann, was wohl niemand anfechten wird, einer unmittelbaren Kontrole der Regierung und viel strengerer Forderungen an die Sicherstellung, als sie in diesem allgemeinen Gesetze gemacht werden.

Nun, meine Herren, wäre es hier nicht, wenn die Vorlage einmal die Kommission beschäftigt, an der Zeit, das große Prinzip, welches wir in Bezug auf die wirthschaftlichen Gesellschaften schon mehrfach durchgeführt haben, im Handelsgesetzbuch, mit den Aktiengesellschaften neuerdings u. s. w., auch hier zur Geltung zu bringen bei Ausgabe von Inhaberpapieren, und dabei vom Konzessionsprinzip überzugehen zu dem Prinzip der gesetzlich regulirten Normativbedingungen? Natürlich müßte ein besonderer Abschnitt über solche Pfandbriefinstitute, welche Inhaberpapiere ausgeben wollten, noch hineingearbeitet werden. Denn daß dann eine Kontrole der Regierung stattfinden muß, um den Markt nicht mit diesen Papieren zu überschwemmen, sagte ich schon, ebenso daß durchaus wegen der Sicherheit viel strengere Forderungen gestellt werden müssen. Wir haben ja durchschlagende Vorgänge nicht etwa bloß in Preußen, sondern auch in anderen deutschen Staaten, meine verehrten Herren, vor uns. In unserem neuen Pfandbriefsystem sind ja die Kontrolen der Regierung, sind ja die Bedingungen der Sicherheit, sind die Taxen, die den Grundwerth festhalten sollen, — alles das ist ja hinreichend normirt, um jeden wünschenswerthen Anhalt zu bieten. Und wie wenigstens meine politischen Freunde und ich das Bedürfniß, diese Sache zu regeln, längst gefühlt haben, dafür haben wir ein beweisendes Aktenstück aus dem Jahre 1867, aus der ersten Legislaturperiode des norddeutschen Reichstags. Damals hat der Herr Abgeordnete Dr. Fühling und ich den Entwurf zu einem solchen Gesetz eingebracht. Er liegt vor mir, und ich würde mir beinahe die Bitte glauben erlauben zu dürfen an das hohe Präsidium, daß dieser Entwurf der Kommission vielleicht zur Information möchte überwiesen werden. Es könnte die Notiznahme davon gewiß nicht irgend wie schädlich sein und würde es ohne solche Ueberweisung an den erforderlichen Exemplaren für die Kommissionsmitglieder nach einer solchen Zeit, nach einer Reihe von 12 Jahren doch wohl fehlen.

Ich meine nach alledem, meine Herren, wir können und sollen diesen Punkt mit zur Erwägung ziehen. Ich verkenne die Schwierigkeiten, die der Herr Regierungsvertreter auch in dieser Hinsicht andeutete, nicht. Aber, was dafür spricht, daß das Pfandbriefsystem im Allgemeinen geregelt wird in Deutschland, daß es der Partikulargesetzgebung entzogen wird, das spricht erst recht dafür, meine verehrten Herren, und wenn es noch mehr Schwierigkeiten machte: daß die höchste Potenz der Wohlthätigkeit dieses Systems, wie sie in Ausgabe von Pfandbriefen auf den Inhaber liegt, mit zur Berathung kommt, und daß wenigstens der Versuch gemacht wird, dem Realkredit in ganz Deutschland die Einrichtung auf diese Weise zu sichern.

Ich wünsche daher, meine Herren, die Kommission, der wir ja hier keine Vorschriften zu machen haben, möge doch vielleicht eine Anregung aus dem Gesagten entnehmen und die wichtige Frage mit in Erwägung ziehen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Harnier hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Harnier**: Meine Herren, die hohe Wichtigkeit der Frage, die der Herr Vorredner im letzten Theil seines Vortrags angeregt hat, und die er als eine Lücke des gegenwärtigen Entwurfs bezeichnet hat, bin ich weit entfernt, zu bezweifeln oder zu bestreiten. Im Gegentheil, ich erkenne an, daß die gesetzliche Regelung dieses schwierigen Verhältnisses für den Realkredit von höchster Bedeutung sein wird. Aber, meine Herren, ich bin der Meinung, daß das eine ganz selbstständige, von dem gegenwärtigen Gesetz durchaus getrennt zu behandelnde Aufgabe bildet, zu deren Lösung augenblicklich die Verhältnisse noch gar nicht genügend vorbereitet und gereift sind. Ich bin der Ansicht, daß es für die Kommission, der ja wohl sicherlich dieser Gesetzentwurf überwiesen wird, eine unlösbare Aufgabe sein würde, dieses andere hochwichtige Thema gleichzeitig bei der Berathung dieses Gesetzes zur Erledigung zu bringen. Ich glaube, wollte die Kommission das

versuchen, so würde der Erfolg sicher das Scheitern des ganzen Gesetzgebungswerkes sein.

Gestatten Sie mir nur, meine Herren, noch einige Bemerkungen.

Von allen Rednern, die bisher geredet haben, ist diesem Gesetzentwurf eine große Sympathie entgegengetragen. Auch ich will solche theilen und erlaube mir meine persönliche Ansicht auszusprechen, daß der Gesetzentwurf namentlich in technischer und juristischer Hinsicht außerordentlich klar ist und eine sehr verdienstvolle, die Aufgabe der Kommission erleichternde Grundlage darbieten wird.

Was nun die Wichtigkeit des Gesetzes betrifft, so hat der Herr Vertreter der Bundesregierungen eine Warnung ausgesprochen, der ich mich hier auch anschließen möchte. Er hat gewarnt, die Bedeutung des Gesetzes nicht zu überschätzen.

Meine Herren, eine wesentliche Veranlassung für das gegenwärtige Gesetz ist eigentlich in der allgemeinen Ansicht über das Wesen und das Recht der Pfandbriefe, welche irriger Weise im Publikum bisher besteht, zu finden. Man hat bisher mit dem Namen „Pfandbrief" im allgemeinen die Anschauung, das Rechtsbewußtsein des Volkes verbunden, daß ein solcher Pfandbrief nun auch wirklich ein Pfandrecht gebe. Der Gesetzentwurf beabsichtigt in dieser Beziehung die Gesetzgebung mit der allgemeinen Rechtsanschauung in Uebereinstimmung zu bringen, und es wird dann, wenn der Gesetzentwurf Anwendung findet, wirklich ein Pfandbrief auch ein Pfandrecht geben. Meine Herren, es liegt allerdings die Gefahr nahe, daß dabei die öffentliche Meinung nach einer anderen Richtung wieder in einen Irrthum versetzt werden kann.

Die wirthschaftliche Prüfung der Pfandbriefe wird in diesem ganzen Gesetzentwurf ja gar nicht berührt, und die Frage, ob und inwieweit das Pfandrecht, welches demnächst ein Pfandbrief gibt, nachher wirklich materiellen Werth hat oder nicht, wird damit in keiner Weise gelöst oder entschieden. Es liegt nun die Gefahr nahe, daß den Pfandbriefen und den Pfandbrief emittirenden Anstalten durch dieses Gesetz in der öffentlichen Meinung ein übermäßiger Nimbus gegeben, ein zu weit gehendes Vertrauen bereitet wird, welches in dem Gesetz allein seine Grundlage gar nicht finden kann, weil das Gesetz die wirthschaftliche Frage gar nicht in sein Bereich zieht und in sein Bereich ziehen kann. Ich glaube, es ist daher sehr richtig gewesen, daß der Herr Vertreter der Bundesregierungen in dieser Beziehung das Gesetz auf seinen richtigen Werth zurückzuführen empfohlen hat.

Nun, meine Herren, was die Stellung der einzelnen Anstalten zu diesem Gesetz betrifft, so möchte ich mir erlauben, hier auf einen durchgreifenden Unterschied, der zwischen diesen Anstalten besteht, kurz aufmerksam zu machen.

Meine Herren, es gibt eine Anzahl solcher Anstalten, welche sich rein auf das Hypothekengeschäft und die Ausgabe von Pfandbriefen für dasselbe beschränken, welche keine sonstigen Bankgeschäfte damit verbinden, sondern in ihrem sonstigen Betrieb darauf beschränkt sind, daß sie nur ihre augenblicklich disponiblen Gelder nach bestimmten Grundsätzen bankmäßig verwenden dürfen. Meine Herren, für Institute dieser Art hat eigentlich das Gesetz keinen direkten selbstständigen Werth, sie haben keine anderen Gläubiger als die Pfandbriefinhaber, sie haben also aus ihrem Interesse gar keinen Grund und keine Veranlassung, sich den Unbequemlichkeiten und Weiterungen noch zu unterwerfen, die ihnen durch die Anwendung dieses Gesetzes bereitet werden würden.

Ganz anders, meine Herren, ist die Lage hinsichtlich derjenigen Anstalten, die in größerem oder geringerem Umfange neben den Hypotheken- und Pfandbriefgeschäften sonstige Bankgeschäfte verschiedener Art machen. Sie finden in den Motiven der Gesetzesvorlage darüber eine sorgfältige Zusammenstellung. Für diese Anstalten ist ja allerdings das praktische Bedürfniß nicht zu verkennen, daß es großen Werth für dieselben hat, um die Bedeutung der Pfandbriefe in den Augen des Publikums gehörig sicher zu stellen und das Vertrauen zu rechtfertigen, den Pfandbriefen eine bevorzugte Stellung gewähren zu können, was geschieht, indem sie sich dem vorliegenden Gesetz unterwerfen. Nun aber führt dies zu einer weiteren Frage, zu der Frage nämlich, ob nicht für solche Anstalten der letzteren Art die obligatorische Einführung des vorliegenden Gesetzes an Stelle der nur fakultativen Gestattung den Vorzug verdiene.

Meine Herren, ich will mich über diese Frage hier nicht definitiv aussprechen, ich glaube aber, daß es eine Aufgabe für die Kommission sein wird, dieser Frage ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Meine Herren, was die Ausgabe von Banknoten betrifft, so hat die Reichsgesetzgebung in dem Bankgesetz bestimmte Vorschriften getroffen über diejenigen sonstigen Geschäfte, welche den Banknoten emittirenden Bankanstalten allein gestattet sein sollen. Die Analogie liegt nahe und ist, wie mir scheint, zutreffend. Auch die Ausgabe von Inhaberpapieren kann nach der bestehenden Gesetzgebung nur auf Grund staatlicher Autorisation geschehen, und es ist, glaube ich, wohl zu erwägen, ob nicht aus diesem Verhältniß die Verbindlichkeit herzustellen ist, daß solche Anstalten, welche überhaupt andere Gläubiger neben den Pfandbriefgläubigern haben, diesem Gesetz ohne weiteres unterworfen werden. Ich will, wie gesagt, meine persönliche Ansicht darüber nicht als feststehend erklären, vorläufig aber wünsche ich, daß diese Frage sorgfältig untersucht werde. Ueberhaupt muß ich sagen, daß ich, hätte die Gesetzgebung ganz freie Hand, einen andern Weg als den, den die Gesetzesvorlage eingeschlagen hat, lieber betreten haben würde. Wenn nicht alle die zahlreichen und gewiß sehr segensreichen Pfandanstalten bereits beständen, wenn es sich vielmehr darum handelte, für die Begründung von Pfandbriefanstalten zuerst eine gesetzliche Grundlage zu beschaffen, so würde ich glauben, daß von vornherein ein beschränkender Grundsatz in der Richtung in das Gesetz aufzunehmen sein würde, daß solchen Anstalten der Betrieb sonstiger Geschäfte neben dem eigentlichen Hypothekengeschäft und der Ausgabe der Pfandbriefe zu verbieten oder wenigstens nur innerhalb sehr enger, bestimmt beschränkter Grenzen gestattet werde. Ich erkenne aber an, daß wir jetzt den vorhandenen großartigen Gestaltungen des wirthschaftlichen Lebens gegenüberstehen und daß heute die Gesetzgebung sich wohl hüten muß, irgendwie störend und beunruhigend in diese wichtigen bestehenden Geschäftsverhältnisse einzugreifen. Dagegen kann die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht sachgemäß sein wird, diesen Grundsatz für den Fall der Begründung neuer Pfandbriefinstitute, neuer hypothekarischer Grundkreditbanken in das Gesetz in geeigneter Weise aufzunehmen. Auch diese Frage wird in der Kommission zu erörtern sein.

Meine Herren, auf die Einzelheiten der Gesetzesvorlage weiter einzugehen, scheint mir außerhalb der Aufgabe der gegenwärtigen Berathung zu liegen. Daß die fernere Berathung nur innerhalb der Kommission mit Erfolg vorbereitet werden kann, darüber sind alle Meinungen einig, und ich schließe mich also dem Antrage auf eine Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission an.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Staudy hat das Wort.

Abgeordneter **Staudy**: Meine Herren, auch von dieser Seite des Hauses wird anerkannt, daß es nothwendig ist, die hier erstrebte gesetzliche Regelung eintreten zu lassen.

Meine Herren, die Motive der Regierungsvorlage und die Herren Vorredner haben sich so ausreichend und eingehend über diese Nothwendigkeit ausgesprochen, daß ich darauf nicht noch einmal zurückgreifend eingehen werde. Wenn man auf diesem Gebiet überhaupt vorgehen will, so ist natürlich

nur eine reichsgesetzliche Regelung möglich, wie ja auch schon in den Motiven ausgeführt und von dem ersten Herrn Redner ausdrücklich betont worden ist.

Meine Herren, zu der Ueberzeugung, daß auf dem betretenen Wege vorgegangen werden müsse, führt uns von Allem der Wunsch, daß von den „Pfandbrief" oder ähnlich benannten Schuldverschreibungen der Realkreditinstitute diejenigen Begriffe zu entfernen sind, welche ihnen infolge ihres Ursprungs vielfach noch vom Publikum beigelegt werden. Ich lasse dahingestellt, ob die irrthümlichen Auffassungen über das, was unsere heutigen Pfandbriefe sind, so weit verbreitet sind, als angenommen zu werden scheint. Denn der Irrthum ist durch die historische Entwickelung, sowie durch das Vertrauen zu den Staatsgewalten ein sehr verzeihlicher. Die Materie ist außerdem vielleicht nicht für Jedermann leicht zu durchschauen und diese Erwägungen in Verbindung mit der Rücksicht auf die Sicherung des Realkredits ist so schwerwiegend, daß, soviel ich weiß, in diesem Hause ja niemals eine ernstliche Opposition auf diesem Gebiete sich geltend gemacht hat.

Aber, meine Herren, ob es nicht viel zweckmäßiger gewesen wäre, uns an Stelle dieses Gesetzes ein Gesetz über die Hypothekenbanken vorzulegen, darüber sind wir hier zweifelhaft. Es ist bekannt, daß die eigentlichen Pfandbriefinstitute, jedenfalls unsere preußischen, dieses Gesetzes nicht bedürfen. Die unter staatlicher Mitwirkung geregelte Verwaltung dieser Institute ist zu allen Zeiten eine so solide gewesen, eine so anerkannte, daß bei diesen Realkreditinstituten unzweifelhaft das Bedürfniß nach diesem Gesetz sich nicht geltend gemacht haben würde.

Meine Herren, es besteht ja in der That, wie allgemein bekannt, ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen den eigentlichen Pfandbriefinstituten, insbesondere den sogenannten Landschaften und den Hypothekenbanken. Bei den Landschaften pflegen sämmtliche Grundstücke der Kreditverbundenen den Pfandbriefsgläubigern solidarisch verbunden zu sein, was bei den Hypothekenbanken nicht der Fall ist, und fast ausnahmslos beschäftigen sich die Pfandbriefinstitute im engeren Sinne allein mit der Gewährung von Darlehen auf Hypotheken. Diese beiden Umstände treffen bei den Hypothekenbanken nicht zu. Wir wissen, daß der Geschäftsbetrieb von Aktiengesellschaften, welche sich mit Realkreditvermittelung abgeben, ein davon sehr verschiedener ist, daß manche dieser Aktiengesellschaften sogar Bankgeschäfte aller Art betreiben, und ich glaube, daß die Besorgniß, mit der wir uns heute zu beschäftigen haben, hauptsächlich gerade durch diese letztere Art des Geschäftsbetriebes hervorgerufen ist.

Meine Herren, ich will nicht näher eingehen auf die unzweifelhaften Nachtheile der landschaftlichen Pfandbriefinstitute für den Fall, daß sie in der Folge gezwungen werden sollten, von diesem Gesetze Gebrauch zu machen, die Benachtheiligungen sind ganz unzweifelhaft, wegen der neu entstehenden Weiterungen und Kosten.

Ich weiß positiv, daß manche unserer namhaftesten Landschaftsinstitute einstweilen glauben, daß sie nicht nöthig haben werden, von diesem von uns voraussichtlich zu erlassenden Gesetz Gebrauch zu machen; müssen sie es aber thun, so haben sie — das wissen sie — neue Kosten und neue Weiterungen.

Ich will hierauf nicht näher eingehen, damit von dieser Stelle des Hauses auch nicht der Anschein erregt werden soll, als herrsche irgend eine Antipathie gegen den Zweck der Hypothekenbanken vor.

Aber, meine Herren, ich komme jetzt auf einen Punkt, der schon mehrfach, insbesondere von dem Herrn Abgeordneten Harnier berührt worden ist, und den wir vor allen Dingen festhalten müssen. Wir müssen uns bewußt bleiben, daß nach dem vorgelegten Entwurf nur rechtliche, nicht wirthschaftliche Sicherheit gewährt werden soll. Hüten wir uns, nicht auch noch wirthschaftliche Täuschungen zu provoziren! Das wäre der Fall, wenn wir bewirkten, daß nach dem Inkrafttreten des Gesetzes im Publikum die Meinung entstehen sollte, als stünden die Schuldverschreibungen der Aktiengesellschaften denen der eigentlichen Pfandbriefinstitute gleich. Wir werden erwägen müssen, ob nicht den Hypothekenbanken Beschränkungen in ihrem Geschäftsbetrieb aufzuerlegen sind, und damit würden wir uns schon von dem Gebiete zu entfernen haben, auf welchem der gegenwärtige Gesetzentwurf sich bewegt.

Meine Herren, das sind die Bedenken, welche von dieser Seite des Hauses nicht haben unterdrückt werden sollen. Auf weitere Details einzugehen, halte ich nach der ausführlichen Ausarbeitung des Gesetzentwurfs und nach den vorangegangenen Aeußerungen für unnöthig. Ich schließe mich im übrigen der Ansicht der Herren Vorredner an, die Gesetzesvorlage an eine Kommission und zwar von 21 Mitgliedern zu überweisen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Beseler hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Beseler**: Meine Herren, eingehende Erwägungen über den ganzen Gesetzentwurf wird jetzt niemand erwarten, auch nicht hochfeine juristische Bemerkungen, die der Herr Fürst Hatzfeld so fürchtet, obwohl ich allerdings geneigt wäre, einmal die Frage zur Erörterung zu stellen, ob wir es hier denn mit dem zu thun haben, wovon das Gesetz spricht, mit einem wirklichen Faustpfandrecht und nicht mit einer Fiktion desselben. Mir liegt bloß daran, meine Herren, auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Mir scheint nämlich, daß mit vielem Nachdruck und von den verschiedensten Seiten die Bedeutung des neuen Gesetzes für die Pfandbriefinstitute und für die Pfandbriefinhaber betont worden ist und mit Recht betont worden ist. Aber, meine Herren, ich habe den Eindruck und den wollte ich hier nicht verschweigen, als wenn andere gleichberechtigte Interessen nicht dieselbe Berücksichtigung gefunden haben, die Interessen nämlich des Grundeigenthümers, der der Hauptschuldner ist, und die Interessen anderer Gläubiger außerhalb der Pfandbriefinhaber. Meine Herren, in erster Hinsicht verweise ich auf die Bestimmungen des § 4, wonach keine Eintragung dem Drittschuldner mitgetheilt zu werden braucht. Ich will nicht weiter ausführen, daß, wie mir scheint, dies eine sehr herbe Behandlung des Grundeigenthümers ist.

Ich komme nun, meine Herren, auf den zweiten Punkt. Wir haben es hier zu thun mit reinen Pfandbriefinstituten, wenn ich sie so nennen darf, die nur mit diesem Geschäft sich befassen, und mit Aktiengesellschaften, welche nebenbei zum Theil ganz verschiedenartige Bankiergeschäfte betreiben. Meine Herren, diese letzteren haben nun aber doch zwei Arten von Gläubigern sich gegenüber, die Pfandbriefgläubiger und die übrigen aus dem Bankiergeschäfte entstandenen. Nun scheint mir, daß, wenn man ohne weiteres die Pfandbriefgläubiger durch einen solchen Vorzug, wie das Gesetz will, begünstigt, man dann mittelbar die anderen schon vorhandenen Gläubiger benachtheiligt, denn wir entziehen ihnen durch das Gesetz ein Objekt, welches auch für die übrigen Geschäfte des Instituts an und für sich haftbar geworden ist. Meine Herren, Herr Harnier hat Ihnen mit Recht angedeutet, daß es sich empfehlen würde, bloß auf solche Institute das Gesetz anzuwenden, welche sich mit diesem Pfandbriefwesen befassen, und es für Aktiengesellschaften anderer Art nur dann gelten zu lassen, wenn sie ihre Geschäfte nach Art der Zettelbanken auf eine bestimmte Weise beschränken. Meine Herren, Sie wissen, daß in England der erstere Weg beschritten ist. In der zweiten Richtung, welche die mildere Form darstellt, meint der Herr Abgeordnete Harnier, könne jetzt nichts mehr geschehen, weil wir jetzt schon so viele Institute haben, welche die Ausgabe von Pfandbriefen mit anderen Bankgeschäften verhindern. Ich will hierüber nicht meine letzte Meinung schon aussprechen, aber ich möchte der Kommission zur Erwägung

geben, ob nicht allein denjenigen Instituten, die sich bestimmten Beschränkungen in ihrem Bankiergeschäft unterwerfen, die Vortheile dieses Gesetzes zugesichert werden sollten. Dabei möchte ich ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß solche Beschränkungen nicht in dem vorliegenden Gesetzentwurf bereits vorgesehen sind, sondern daß sie erst in das Gesetz hineingetragen werden müssen. Ich glaube, meine Herren, wenn wir ein Gesetz von so großer Tragweite machen, dann müssen wir alle Interessen in gleicher Weise berücksichtigen, wenn wir wirklich gerecht sein, d. h. wenn wir ein erfolgreiches Gesetz machen wollen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, vor allem muß ich meine vollste Anerkennung aussprechen über den Gesetzentwurf, der dem Leser die Sicherheit darbietet, daß der Entwerfer desselben jede Frage gekannt hat; wenn er auch nach der einen oder anderen Richtung sich entschieden haben mag in einem Sinne, der dem Kritiker nicht zusagt, man hat die Sicherheit, die Frage ist erwogen, und deshalb ist diese Gesetzvorlage eine vortreffliche Grundlage. Mag die Kommission das Prinzip adoptiren oder nach einem anderen Prinzip sich hinwenden, immer findet sie das Material vorbereitet. Ferner muß ich anerkennen, daß nach dem bewußten, dem Gesetz zu Grunde gelegten Prinzip die Einzelnheiten vollständig im Sinn der Gesammtanlage durchgeführt sind. Endlich spreche ich noch den Wunsch aus, daß, welche Einwürfe auch in der Kommission, sei es gegen das Prinzip, sei es gegen die Einzelnheiten des Gesetzes, vorgebracht werden, dennoch wir dafür sorgen, daß wir in dieser Session ein sicherndes Gesetz zu Stande bringen; wenn in den Gegensätzen, die mit Recht über dieses Thema geltend gemacht werden können, der Gedanke selbst Schiffbruch litte, so würde dadurch leicht ein bedeutender Schaden für den öffentlichen Verkehr herbeigeführt werden. Nachdem der Gesetzgeber einmal anerkannt und die Diskussion klargestellt hat, daß die Pfandbriefe das nicht sind, was das Publikum von ihnen denkt, so würde, wenn nicht der Gesetzgeber Hilfe gibt, sehr leicht großes Unheil entstehen können.

Nun, meine Herren, stimme ich der Meinung derjenigen, welche erklären, daß dieses Gesetz nicht nothwendig wäre für solche Institute, die lediglich mit der Ausgabe von Pfandbriefen sich beschäftigen, unter der Voraussetzung bei, daß diesen Instituten Geschäfte anderer Art bei Strafe verboten und für die Einhaltung der Grenze genügende Garantien gegeben seien. Danach würden die ruhmvollsten Kreditinstitute des preußischen Staates, die alten Landschaften und diejenigen, die sich ihren soliden Prinzipien angeschlossen haben, ziemlich gleichgiltig gegen dieses Gesetz sich verhalten können, vielleicht sogar mißtrauisch, weil ihnen Lasten auferlegt werden, die sie ihrer Natur nach nicht zu tragen brauchen. Denn wenn auch in der ersten Zeit Landschaften und ähnliche Institute sich nicht diesem Gesetz unterwerfen möchten, wegen der bedeutenden Lasten, die dieses auferlegt, und wegen der geringen Vortheile, die es ihnen gewährt, so kann doch später die aus juristischen Ansichten entspringende Erwägung, ob denn ein förmliches Pfandrecht verbrieft sei, so mächtig im Verkehrsleben werden, daß auch die solidesten Institute gezwungen werden, sich unter dieses Gesetz zu stellen und alle Nachtheile mit in Kauf zu nehmen. Dennoch sind auch die solidesten Institute dabei interessirt, daß das Gesetz zu Stande komme, weil der Gesunde beim Ausbruch einer Epidemie mit dem Kranken zusammen leidet. Heute und in gewöhnlichen Zeitläuften behält jeder seine fünf Sinne um zu wissen: wenn auch ein nicht gut gefügtes Institut möglicherweise keine volle Sicherheit gegen den Ausbruch eines Sturmes gibt, die soliden Institute geben sie; wenn aber in einer empfindlichen Zeit der Bankerott einer nicht soliden Gesellschaft einträte und der Ausbruch des Schreckens hinzu käme, dann würden die soliden Institute mit darunter leiden, nach dem Gesetz der Solidarität, welches in der bürgerlichen Gesellschaft die Starken mit den Schwachen verbindet, und deshalb ist das Interesse allgemein, daß das Gesetz den Pfandbriefen bessere juristische Sicherheit gewähre.

Wenn aber der geehrte Herr Vorredner, Herr Abgeordneter Beseler, der Kommission empfohlen hat, zu erwägen, ob nicht die Wohlthat dieses Gesetzes nur solchen Instituten zuzuwenden sei, die lediglich mit Beleihung von Grundstücken und Pfandbriefausgaben sich beschäftigen, so hat er einen Punkt herausgegriffen, welcher das Gesetz entbehrlich oder nahezu entbehrlich machen würde; für solche Institute ist kein juristisch eingeräumtes Pfand- oder Vorrecht nothwendig, sofern durch Gesetz vorgesehen ist, daß andere Geschäfte nicht gemacht werden dürfen.

Den entgegengesetzten Gesichtspunkt hat der Herr Abgeordnete Harnier hervorgehoben, gerade die Institute, welche neben der Realbeleihung Bank- und andere Geschäfte treiben, zu zwingen, daß sie sich unter dieses Gesetz stellen; nicht als Privilegium für die Banken, sondern es soll eine Sicherung des Publikums gegen die unsicheren Geschäfte solcher Banken sein. Deshalb paßt der von dem Herrn Abgeordneten Beseler angeregte Gedanke nicht in die Ansicht dieses Gesetzes; mit besserem Recht, glaube ich, ist die entgegengesetzte Frage aufgeworfen, ob nicht ein Zwang gegen die Institute ausgesprochen werden soll, welche auch mit anderen Geschäften sich abgeben. Aber ich wünsche mich ebenso reservirt über diesen Punkt auszusprechen, wie der Herr Abgeordnete Harnier es gethan hat, weil eine ganze Anzahl anderer Rücksichten noch in Frage kommen, auch juristische Bedenken zu erörtern wären.

Aber voller Beifall verdient die Erwägung des Gedankens, ob nicht für die Zukunft Vorsorge zu treffen sei, daß die eigentlichen Pfandbriefinstitute von anderen Geschäften fern gehalten werden. Für neue Institute haben wir dies in Händen, weil die Ausgabe von Pfandbriefen noch konzessionspflichtig ist; es kann also auf die Reinhaltung des Geschäftsbetriebs im Verwaltungswege hingewirkt werden.

Nun sehe ich, meine Herren, einige der praktischsten Männer, während ich diesen Gedanken ausspreche, den Kopf schütteln, und ich kann mir dieses Kopfschütteln leicht erklären. Man glaubt, daß die Verbindung anderer Geschäfte, die ich der Kürze wegen und im wesentlichen richtig, als Mobiliarkreditgeschäfte bezeichnen will, mit den Immobiliarkreditgeschäften einen Zusammenfluß verschiedenartiger Kapitalien bewirke und infolge dessen einen größeren und unter Umständen sogar billigeren Kredit der Landwirthschaft zuführe. Bei Herrn von Behr, der mir gegenübersitzt, glaube ich, durch ein Zeichen zu entnehmen, daß er nur den größeren Zufluß der Gelder im Auge hat; andere mögen auch an den billigeren Kredit denken.

Dagegen bin ich der Meinung, daß zur vernünftigsten und solidesten Gestaltung der Kredite vor allem die Trennung des sichern Immobiliarkredits von dem Mobiliarkredit und von dem minder sicheren Immobiliarkredit herbeigeführt werden muß. Die Vermischung dieser verschiedenartigen Kredite halte ich für eine wahrhafte Krankheit, und als schlimmstes Symptom dieser Krankheit, wenn der Kredit halb auf persönliche, halb auf reale Sicherheit gestellt wird; daran kombiniren sich beiderlei Nachtheile. Der Immobiliarkredit mit den vielfachen Beschränkungen, die er in sich trägt und zugleich mit der Tendenz dauerhaft zu sein und nicht so sehr auf die zeitweilige Herabsetzung des Zinsfußes zu sehen, als dies der Mobiliarkredit thut, bedarf eines Geldmarktes, welcher den größeren Werth darauf legt, was der Grundbesitz vorwiegend zu leisten im Stande ist: das ist unbedingte Sicherheit und lange Kreditfristen unter denselben Zinsbedingungen. Die Interessen des Kredits und des Geldmarktes müssen hierin zusammentreffen. Auch der Grundbesitz will mit der Möglich-

keit von Fälligmachung der Zahlung vor der stipulirten Zeit verschont werden, und am liebsten stellt er die Rückzahlung auf ziemlich weite Amortisation.

Prüfen Sie im praktischen Leben die Wirksamkeit der Landschaften und derjenigen Banken nebeneinander, welche sowohl Mobiliar- wie Immobiliarkreditgeschäfte treiben, und Sie werden die Erscheinung finden: bei der Beleihung sind die gemischten Gesellschaften viel leichter zugänglich und auch geneigter, die Grenzen auszudehnen, aber fast, raffinirt möchte ich nicht gebrauchen, aber mit geschäftiger Betriebsamkeit wird darauf hingearbeitet, jeden Zufall der Fälligkeit auszunutzen, um entweder Provisionen neu zu fordern oder nach der Geldmarktslage andere erschwerende Bedingungen dem Schuldner aufzuerlegen, selbst für erste Hypotheken.

Nach meiner Erfahrung kommt es bei der Konkurrenz zweier Banken, besonders einer ausschließlichen Immobilienbank mit einer solchen Bank, welche gemischte Geschäfte treibt, sehr häufig vor, daß wegen einer verhältnißmäßig kleinen Differenz, etwa von wenigen tausend Thalern, wenn es sich um eine Gesammtbeleihung von sechzig-, siebzig-, hunderttausend handelt, der Vorzug einer weniger solid gefügten Bank — ich meine vom Standpunkt des Schuldners aus — gegeben wird vor der Bank, welcher es auf häufigere Fälligmachung und Provisionen nicht ankommt, die aber wegen der vorsichtigen Beleihungsgrenze einige tausend Thaler früher stehen bleiben mußte, als die andere Bank. Dieses Verhältniß ist aber nicht gesund. Wenn nicht der Grundbesitz, seiner Natur entsprechend, darüber beruhigt sein kann, daß er auch in außerordentlichen Nothlagen, wie z. B. bei den gegenwärtig häufigen Subhastationen, geschützt werden wird vor kostspieligen Zumuthungen, die ihm der Prolongation wegen gestellt werden, so hat er keinen Nutzen von diesem Kredit; es ist ihm nicht der ihm eigenthümlich zugehörige Kredit gewährt, und der Nachtheil hiervon vermindert sich nur wenig, selbst wenn ihm, womit ein solcher Schuldner zuweilen gelockt zu werden pflegt, eine gewisse Befugniß eingeräumt wird, die Schuldlast innerhalb kürzerer Frist zu kündigen. Bei der Entnahme denkt der Schuldner, er übernehme zeitweilig die größere Last, werde aber, nach Hebung der Noth, sofort zurückzahlen. Aber sehr selten kommt die Gelegenheit bald genug, und jeder Wechsel des Blankobezugs ist mit Kosten und Opfern verbunden.

Welche Banken sind geneigt, mehr auf die öftere Wiederkehr der Fälligkeit und auf Laudemien zu spekuliren, und welche sind mehr geneigt an sicheren Geschäftsgrundsätzen festzuhalten und auf alles zu verzichten, was neben der ursprünglichen Voraussicherung liegt? Offenbar sind diejenigen Banken, welche in ihrem Geschäftsverkehr den Mobiliarkredit einschließen, die mit einem Fuße in der vollen Bewegung des Mobilienkredits stehen und mit dem andern Fuße festgebannt sind im Immobilienkredit, weit eher geneigt, sich so viel wie möglich Bewegungsfreiheit vorzubehalten, als Kreditanstalten, welche ausschließlich im Immobiliarverkehr stehen. Deshalb glaube ich, daß es eine innerlich falsche Basis ist, die beiden Kreditarten zu verbinden. Eine Anstalt, die nur mit Beleihung des Grundbesitzes sich beschäftigt, wird mit der Zeit nicht allein in allen Geschäftsprinzipien, sondern auch in der Sprachweise sich viel vertrauter machen mit den Kreisen, deren Leben im Immobiliarbesitze wurzelt, als eine Bank, die beiderlei Geschäfte treibt, die bald in der Anschauungsweise der Börse, bald in der der Landwirthschaft sich bewegt.

(Sehr richtig!)

Diese Dinge sind nicht gleichgiltig. Man gewöhnt sich viel schneller und zuverlässiger an die eigenthümlichen Bedürfnisse des Geschäftskreises, in welchem man sich ausschließlich bewegt, als wenn man, wie ich eben entwickelt habe, bald hierhin, bald dorthin seine Anschauungen und Erfahrungen richtet. Es gibt viele Rücksichten, welchen genau nachzuleben der an der Börse verkehrende Mann für einen hohen Ehrenpunkt hält, die ein Mann in anderen Verkehrskreisen nicht so bedeutend nimmt, während der Mann aus einem anderen Berufskreis andere Rücksichten für Ehrenpunkte hält, und bei denen man sicher sein kann, daß er sie eher erfüllen werde, als ein Mann aus den Börsenkreisen; so der Landwirth, vielleicht in der offenen Mittheilung der Motive, der andere in dem Festhalten des einmal gegebenen Worts und in der Pünktlichkeit der Einlösung. Nach allen solchen Rücksichten richtet sich auch der Verkehr.

Ich bin also der Meinung, daß die Gesetzgebung und Verwaltung gut thun werden, das nichtberechtigte Band zwischen den beiden Kreditarten zu lösen und beide werden besser fortkommen. Ich habe immer gefunden, daß die eigentliche Gefahr für den borgenden Grundbesitzer dann anfängt, sobald er die Schuldverhältnisse zur Hälfte auf seinen persönlichen Kredit und zur Häfte auf seinen Realkredit nehmen muß; das nenne ich beide Kreditarten verbinden, wie etwa im Hypothekenverkehr mit Wechselunterlage. Das ist gerade die Schwelle und die Vorstufe, an welcher der Kredit den Grundbesitzen dem Wucherer überliefert.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hängt diese Betrachtung insofern zusammen, als in demselben vielleicht möglich sein wird, die Lösung der beiden Geschäftsarten vorzubereiten. Der Gesetzentwurf selbst ist mir in vielen Einzelheiten nicht unbedenklich. An erster Stelle wird die Kommission eingehend erwägen müssen, ob die sehr schwerfällige Einrichtung des Pfandhalters unter allen Umständen unentbehrlich ist, wie ich zugebe, daß sie unentbehrlich ist nach dem leitenden Grundsatz des Faustpfands, welchen die Regierung dem Entwurf zu Grunde gelegt hat, oder ob nicht das Prinzip einer Bevorrechtung derjenigen Forderungen, aus denen eben die Hypotheken oder für welche die Hypotheken originiren, den Vorzug verdient. Diese Frage wird die Kommission wahrscheinlich ihrer allseitigen Erwägung unterwerfen, selbst dann, wenn sie zu der Ueberzeugung gelangen sollte, daß für jetzt die zweite Grundlage sich nicht verwirklichen ließe, wenn man nicht die Gesetzgebung wieder auf ein Jahr aufschieben wollte. Denn davon bin ich überzeugt, dieses Gesetz bildet noch nicht den letzten Abschluß der Regulirung, sondern es ist der erste Anfang, den wir machen, um einem stark hervorgetretenen Mangel in unserm Rechtssystem abzuhelfen, und möglichen großen Schäden so schleunig wie möglich vorzubeugen.

Mit Recht haben mehrere Redner hervorgehoben, daß man vor allem sich hüten muß, keine wirthschaftliche Sicherstellung in dieses Gesetz einzumischen. Der Herr Vertreter der Regierung wird sich erinnern, daß, als ich zur gesetzlichen Regelung des Gegenstandes drängte, ich ausdrücklich in meine Motivirung aufgenommen habe, ich wünsche nicht, daß das Gesetz mit realer Sicherheit sich beschäftige, mit Verbürgung des Werthes. Dieser Gedanke muß ausgeschlossen werden, schon weil er unausführbar ist. Aber ganz losgelöst von dieser Rücksicht ist der Gesetzentwurf nicht; nach einer Richtung hin ist eine wirthschaftliche Verklärung beinahe wie selbstverständlich im Entwurf enthalten, ohne in diesem seinen Inhalt motivirt zu sein. Der Pfandhalter soll bei jeder Neubeleihung prüfen, ob die statutarischen Voraussetzungen der Beleihungsgrenzen eingehalten seien. Hierin ist ihm eine relative Prüfung der materiellen Sicherheit beigelegt. Nun sind die Voraussetzungen einzelner Statuten leicht zu ermitteln bei solchen, die ganz klare objektive und unverrückbare Merkmale der Beleihungsgrenzen haben, obschon ich aus Erfahrung weiß, daß selbst, wo man objektive Merkmale festgesetzt zu haben glaubt, dennoch in der Anwendung nicht selten Fälle eintreten, in denen die Grenzen sich verschieben je nach den wirthschaftlichen Zuständen und deren Würdigung. Aber viele Institute, namentlich solche, die nicht ausschließlich dem Realkredit dienen, jedoch auch solche, denen die Beleihung landwirth-

schaftlicher Grundstücke Hauptgegenstand ist, haben Beleihungsgrenzen, bei denen immer die Würdigung ihres wirthschaftlichen Zustandes nothwendig ist und bei denen nicht mit voller Klarheit festgestellt werden kann, ob in dem einzelnen Falle diese Grenzen eingehalten sind oder nicht, und dies ist die schwache Seite vieler Institute. Hier ist der leitende Gedanke der bloß formalen Pfandkontrole verlassen, und hieran können zwischen den Pfandhaltern und der Verwaltung sehr große Irrungen entstehen. Die Motive haben zwar vorsichtig hinzugesetzt, daß überall, wo die Kautelen das Ermessen der Verwaltung zulassen, die Prüfung der Pfandhalter ausscheidet. Indessen auch, was nach dem Ermessen und was nach strengen Grundsätzen in Bezug auf Feststellung der Beleihungsgrenze zu beurtheilen sei, kann einer streitigen Beurtheilung unterliegen. Abgesehen aber von der Schwierigkeit und dem möglichen Streit zwischen Verwaltung und Kontrole, enthält die hier getroffene Fürsorge eine wirthschaftliche Einmischung, welche der Entwurf im Grundsatz ganz ausschließen will.

Noch ein anderer Punkt erregt in mir nicht unerhebliche Bedenken, das ist eine leitende Bestimmung in der Zwangsliquidation. In derselben ist für das Verfahren gesorgt, wonach die Pfandrechte erledigt werden können, erledigt durch einen Mehrheitsbeschluß der Pfandbriefgläubiger. Freilich schlägt die Regierung Vorsichtsmaßregeln vor und die wichtigste darunter ist eine Prüfung durch das Gericht, welches über Bestätigung oder Nichtbestätigung des Gläubigerbeschlusses entscheidet; darauf läuft die Garantie für die überstimmte Minderheit der Gläubiger hinaus. Nun, meine Herren, bin ich, wie auch der Herr Vertreter der Regierung, lange Konkurskommissar und als solcher in der Lage gewesen, in einer langen Praxis zu erfahren, wieviel die gerichtliche Bestätigung eines angenommenen Akkords, denn dem Akkord im jetzigen preußischen Konkursverfahren sind die für die Erledigung der Pfandrechte vorgeschlagenen Bedingungen nachgebildet, wieviel eine solche Bestätigung werth ist, und ich habe immer zwei Strömungen in den Gerichten wahrgenommen: eine Strömung, welche die Prüfung der Bestätigung oder Nichtbestätigung mehr auf die formale Kontrole beschränkt, und eine andere, welche den Richter in die innere Prüfung der Angelegenheit eintreten läßt. Nach meiner vieljährigen Erfahrung hierin kann ich mich nicht des Bedenkens erwehren, daß es ein gewagtes Spiel ist, grundlegende Pfandrechte durch einen Mehrheitsbeschluß auch für die Minorität erledigen zu lassen, selbst wenn die Bestätigung des Beschlusses durch das Gericht noch hinzu kommen muß. Die in den Motiven hinzugefügte Erläuterung begründet die Nothwendigkeit zu dieser Bestimmung durch zwei Erwägungen: daß häufig die Pfandbriefgläubiger den Ausfall beim Konkurs werden anmelden wollen, und daß zuweilen andere Gesellschaften vielleicht bereit sein werden, unter gewissen Bedingungen die Verpflichtungen der bankerott gewordenen Gesellschaft zu übernehmen und ein Vertrag hierzu nothwendig, durch Einheitsbeschluß aber schwer zu erzielen wäre. Juristisch ist dies alles richtig gedacht, und es sind soviel Hilfsmittel der Vorsicht geboten, als Gesetz und Judikatur gewähren können. Wenn ich mich aber danach umsehe, wie sich häufig diese Dinge abwickeln, welches Rennen in solchen Fällen beispielsweise an der Börse entstehen kann, um durch den vorübergehenden Gebrauch von Stimmrechten einen Zwangsbeschluß herbeizuführen, so fühle ich mich nicht beruhigt darüber, was in einzelnen Fällen passiren kann. Wir haben gleichartiges nicht selten erlebt, wenn beispielsweise eine Gesellschaft ein Interesse daran hat, eine Eisenbahn auf eine andere Gesellschaft, sei es bezüglich der Verwaltung, sei es in das Eigenthum überzuführen, welche Art von Geschäften durch Miethen von Aktien entsteht und durch das Zusammenmischen von Stimmen, die nur ad hoc gebraucht und im Verhältniß gut honorirt werden, mit denen man sehr große Interessen erreicht auf Kosten einer zu unterdrückenden Minderheit. Wenn ich nun erwäge, wie nahe der Pfandbriefverkehr mit der Börse verbunden ist, und wie leicht gerade an der Unsicherheit eines Börsenpapiers die Spekulation sich entzündet und zu solchen Manipulationen greift, wie ich sie geschildert habe, so gestehe ich, daß ich das Verfahren zur Erledigung der Pfandrechte der Pfandgläubiger für durchaus bedenklich halte und der Erwägung der Kommission empfehle.

Auch ich, meine Herren, will Abstand nehmen, in mindere Einzelheiten des Entwurfs mich zu verlieren, aber ich habe geglaubt, daß die Punkte, welche ich bisher erwähnt habe, von allgemeinem leitenden Interesse sind.

Nur noch die eine Bitte an die zukünftigen Mitglieder der Kommission, daß von der Berathung des Gesetzes die Gefahr abgewendet werden möge, welche entstehen könnte aus einer allzustrengen Prüfung des Gesetzes, ob dasselbe in das System der einzelnen Partikularrechte hineinpasse. Wir haben alle gefordert, und halten es für unentbehrlich, daß die Angelegenheit durch Reichsgesetz geregelt und gemeinschaftliche Grundsätze für Deutschland festgestellt werden. Nun habe ich schon in vorläufigen Besprechungen mit verehrten Mitgliedern hervorheben gehört, dieser und jener Punkt stimme mit dem heimischen Rechtssystem des betreffenden Abgeordneten nicht überein und es ist in der That sehr schwer, nicht allein dem juristischen, sondern auch dem Verkehrspublikum gewisse Rechtsregeln für einen speziellen Fall anzumuthen, die nach dem allgemeinen ihm bekannten System ihm nicht geläufig sind. Wenn aber der Versuch gemacht werden sollte, bei einzelnen Punkten dieser Art den Landesgesetzen eine große Herrschaft einzuräumen, so wäre die Folge hiervon, daß der Hauptnutzen dieses Gesetzes aufgehoben würde, nämlich die Einheit der allgemeinen grundlegenden Bedingungen und die leicht zugängliche Kenntniß derselben. Zwischen den beiden Mißständen gestellt, wird das Partikularrecht mehr Opfer bringen müssen, als dieses Gesetz Opfer bringen kann an Modifikationen, die es den einzelnen Landesgesetzgebungen gestattet. Umschifft das Gesetz auch diese Klippe, so hoffe ich, daß irgend eine Sicherungsweise für die Pfandbriefe, welche dringend nothwendig ist, gefunden werde. Schwer werden vielleicht die wirthschaftlichen Erwägungen in der Kommission sein. Die juristischen Erwägungen sind durch den Regierungsentwurf leicht gemacht und die Entscheidung in dieser Hinsicht ist gut vorbereitet.

(Bravo!)

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung und ertheile zu einer persönlichen Bemerkung das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Beseler.

Abgeordneter Dr. **Beseler**: Der letzte Herr Redner hat mich mißverstanden; ich habe nicht das englische Prinzip als das allein richtige, ich habe es nur als das bessere bezeichnet und meine Bemerkungen bezogen sich gerade auf die gemischten Institute.

**Präsident**: Er ist der Antrag gestellt worden, den Gesetzentwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine große Mehrheit; der Gesetzentwurf geht also zur weiteren Vorberathung an eine Kommission von 21 Mitgliedern, die durch die Abtheilungen zu wählen sind.

Wir gehen über zu Nr. 4 der Tagesordnung:

**nochmalige Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten** Dr. **Reichensperger (Krefeld) zum Etat des Reichsschatzamts — einmalige Ausgaben, Kap. 9 Tit. 3** (Nr. 112 der Drucksachen).

Der Antrag liegt jetzt gedruckt vor.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Bauplan zum Bau des Kollegienhauses in Straßburg wiederholter Prüfung zu unterwerfen und über das Ergebniß derselben unter einstweiliger Aussetzung des Façadenbaues dem Reichstag eventuell unter besonderer Vorlage zu machen.

**Präsident**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag nicht annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Büreau bleibt zweifelhaft, meine Herren; es muß gezählt werden.

Ich ersuche die Herren, den Saal zu verlassen, und ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, durch die Thüre rechts von mir, durch die Thüre „Ja", wieder in den Saal zu treten, — und diejenigen Herren, welche den Antrag nicht annehmen wollen, durch die Thüre „Nein" wiederum in den Saal zu treten.

Ich ersuche die Herren Schriftführer Bernards und Dr. Blum, an der Thüre „Ja", — die Herren Schriftführer Eysoldt und Thilo, an der Thür „Nein" die Zählung zu übernehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Saaldiener werden angewiesen, die Thüren des Saales mit Ausnahme der beiden Abstimmungsthüren zu schließen.

(Geschieht. — Auf das Zeichen der Glocke des Präsidenten treten die Abgeordneten durch die Abstimmungsthüren wieder in den Saal ein. Die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Diener des Saales werden angewiesen, die Thüren wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich ersuche die Herren Schriftführer, abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**: Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt**: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Blum**: Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Ja!

**Präsident**: Nein!

(Pause.)

Die Zählung hat ergeben, daß 97 Mitglieder mit Ja und 132 Mitglieder mit Nein gestimmt haben;

(Bewegung)

der Antrag ist also abgelehnt.

Wir gehen über zum fünften Gegenstand der Tagesordnung:

**erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer** (Nr. 83 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und demnach die Generaldiskussion und ertheile zuvörderst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Boretius.

Abgeordneter Dr. **Boretius**: Meine Herren, der Gesetzentwurf, welcher uns vorgelegt worden ist, hat nur den Zweck, die Sätze und Beträge des zur Zeit in Geltung stehenden Gesetzes über die Wechselstempelsteuer der neuen Reichsmünze entsprechend umzurechnen, und in den Motiven wird es ausdrücklich abgelehnt, daß hier irgend eine Veränderung des Wechselstempelwesens selbst vorgenommen werden solle, so daß also namentlich auch nicht eine Erhöhung der Wechselstempel hier herbeigeführt werden soll. Indessen, meine Herren, diesem Grundgedanken entspricht die uns gemachte Vorlage nicht vollständig. Ich halte es zwar für selbstverständlich, daß nicht die früheren Stufen, nach denen die Erhebung der Wechselstempel sich regelte, einfach in Mark umgerechnet werden, insofern früher die Wechselstempel in Stufen von 100 zu 100 Thaler (abgesehen von den ersten beiden Stufen bis zu 100 Thalern) erhoben wurden. Denn wenn diese 100 Thaler in Mark umgesetzt werden würden, so würden wir die Stufen von 300, 600, 900, 1200, 1500, 1800, 2100 u. s. w. bekommen, welche, weil auf der Dreizahl beruhend, sehr wenig stimmen würden zu dem Dezimalsystem, auf dem unsere gegenwärtige Markrechnung beruht.

Ich halte es daher für der Sache entsprechend, wenn die Summe von zweihundert Mark im allgemeinen zu Grunde gelegt worden ist, nun die Stufen abzuzweigen, welche für die Erhebung des Wechselstempels maßgebend sein sollen. Indessen, meine Herren, dieses Prinzip, daß 200 Mark die Einheit sein und von je 200 Mark Wechselsumme je 10 Pfennige Stempel erhoben werden soll, ist nur für die Wechsel bis zu 1000 Mark beibehalten worden, während bei den Wechseln über 1000 Mark sofort von 1000 zu 1000 Mark vorgeschritten und für jedes anfangende neue Tausend ein Stempel von 50 Pf. erhoben werden soll. Hiermit ist das unser bisheriges Stempelgesetz beherrschende Prinzip verlassen worden, denn auch für die größeren Wechsel ist nach dem gegenwärtig geltenden Gesetz die Progressionsstufe immer je 100 Thaler, während nach der Vorlage diese Stufen mehr als dreifach so weit sein würden. Dadurch aber, daß für die Wechsel über 1000 Mark ein anderer Fuß gegriffen worden ist, würde nach der Vorlage eine höhere Besteuerung der Wechsel von größerem Betrage herbeigeführt werden, wie dies auch in den Motiven ausdrücklich anerkannt wird, indem auf Seite 5 bemerkt wird: für Wechselsummen von über 1000 Mark stellt sich nach dem vorgeschlagenen Tarif die Abgabe fast durchweg etwas höher als bisher. Das Prinzip also, daß dieser Gesetzentwurf nur zur Umrechnung, nicht zur Erhöhung der Stempelsteuer dienen soll, ist verlassen worden. Ich glaube aber, daß wir es abzulehnen haben, bei Gelegenheit der Umrechnung eine höhere Wechselstempelsteuer ganz nebenbei einzuführen.

Die Handelskammer von Halle, und dies ist der Grund, weswegen ich als Vertreter von Halle hier um das Wort gebeten habe, hat nun im Petitionswege den Antrag gestellt, und diesem Antrag hat eine große Zahl von andern Handelskammern beigestimmt, auch für Wechsel über 1000 Mark die Wechselstempelsteuer so zu bemessen, daß für je 200 Mark Wechselsumme 10 Pfennige Wechselstempel erhoben werden soll. Ich halte diesen Vorschlag für dem Grundgedanken des Gesetzes entsprechend und möchte Sie bitten, einen dahingehenden Abänderungsantrag, der Ihnen in zweiter Lesung vorgelegt werden wird, anzunehmen. Die Motive nehmen bereits auf einen solchen Vorschlag Bezug. Die Einwendungen aber, die gegen die in der Petition vorgeschlagene Progression um je 200 Mark erhoben werden, sind nicht zutreffend. Die Motive sagen, daß, wenn man die Summen

um je 200 Mark abstufen würde, dann ein beträchtlicher Ausfall an der Wechselstempelsteuer bemerkt werden würde gegen frühere Zeit. Meine Herren, das ist indessen nicht richtig; der Ertrag der Stempelsteuer würde im wesentlichen ganz derselbe bleiben wie er bisher gewesen ist. Bei manchen Wechseln würde sogar, wenn die Stufen zu 200 Mark angenommen werden, ein höherer Stempel kassirt werden müssen, als nach dem gegenwärtig geltenden Gesetz der Fall war. So also hatte z. B. nach dem bisherigen Gesetz ein Wechsel von 1200 bis 1500 Mark 75 Pf. Wechselstempel zu entrichten; wenn 200 Mark als Grundeinheit angenommen würden, würde derselbe Wechsel dagegen zu entrichten haben 70 bis 80 Pf., in einzelnen Fällen also etwas weniger, in anderen dagegen etwas mehr, und dasselbe würde sich oft wiederholen. Und um ein anderes Beispiel anzuführen, würde ein Wechsel von 2000 bis 2100 Mark nach dem bisherigen Gesetz einen Wechselstempel brauchen von 1,05 Mark, während, 200 Mark als Grundstufe angenommen, für einen Wechsel von gleichem Betrage der Wechselstempel 1,10 Mark, also 5 Pf. mehr betragen würde. Ich glaube deshalb, daß, wenn die Stufe von 200 Mark ganz allgemein angenommen wird, ein Ausfall bei der Wechselstempelsteuer für den Fiskus gegen früher nicht herbeigeführt werden wird. Ebensowenig ist der andere Einwand zutreffend, der in den Motiven gegen die Progression von 200 Mark angeführt wird, daß nämlich dann die Zahl der verschiedenen Stempelmarken und gestempelten Blankets allzusehr erhöht werden würde. Es wäre dies durchaus nicht erforderlich, denn keineswegs würde ja für jede Stufe eine besondere Stempelmarke oder ein besonderes Stempelblanket geschaffen werden, es würde vielmehr vollkommen genügen, wenn die Stempelmarken zu 10, 20, 50 Pfennige und dann zu 1, 2, 3 Mark hergestellt würden.

Der Hauptgrund aber, der die Handelskammer von Halle bestimmt hat, zu befürworten, daß allgemein die Grundstufe 200 Mark sein soll, ist der, daß, wenn die Regierungsvorlage angenommen wird, alsdann geradezu provozirt wird, an Stelle von Wechseln von höherem Betrage, um den Stempel zu sparen, mehrere kleinere Wechsel auszugeben und dadurch den Verkehr zu belästigen. Denn, um das nächstliegende Beispiel zu greifen: wenn ein Wechsel von 1200 Mark ausgegeben werden soll, so würde derjenige, der den Wechsel ausgibt, nicht wollen den Wechselstempel von 1 Mark zahlen, wie es nach dem Gesetzentwurf sein müßte, sondern er würde lieber einen Wechsel von 1000 Mark ausgeben, wofür ein Stempel von 50 Pfennige erforderlich wäre, und einen anderen Wechsel von 200 Mark, wofür er nur einen Stempel von 10 Pfennige zu entrichten hätte; er würde also in diesem Falle 40 Pfennige an Wechselstempel sparen, dafür aber zwei Wechsel statt eines in Verkehr treten lassen. Diese Erschwerung des Verkehrs durch eine größere Anzahl von kleineren Wechseln, wo nur ein größerer Wechsel nöthig wäre, die wünschte ich aufrichtig durch den von mir befürworteten Vorschlag vermieden zu sehen.

Aus diesen Gründen, die das Verkehrsinteresse stark, dagegen im Verhältniß zu dem bisherigen Recht nicht die fiskalischen Interessen berühren, möchte ich Ihnen sehr empfehlen, zum mindesten, wenn ein weiter gehender Antrag, der Ihnen unterbreitet werden wird, den aber zu vertheidigen ich mich nicht berufen fühle, nicht angenommen werden sollte, wenigstens den eventuellen Antrag anzunehmen, nach welchem durchgängig und für alle Wechsel von je 200 Mark des Wechselbetrages ein Wechselstempel von 10 Pfennig erhoben werden soll.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Zimmermann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Meine Herren, ich muß mich im wesentlichen den Ausführungen des verehrten Herrn Vorredners anschließen; die Gesetzesvorlage erfüllt allerdings ein in der Handelswelt, wie in der industriellen Welt längst gefühltes Bedürfniß des Verkehrs; allein die Abstufungen der Wechselstempelbeträge, die hier vorgeschlagen werden, wie mein verehrter Kollege schon angedeutet hat, scheinen auch mir nicht gerechtfertigt. Die Vorlage hat in der Begründung nachzuweisen gesucht, daß diese Abstufungen Erleichterungen gewähren; ich bezweifle das, namentlich sobald die Summe über den Betrag von 1000 Mark kommt, wo jedes angefangene weitere 1000 mit dem vollen Satz des ganzen 1000 versteuert werden soll, hierin liegt vielmehr eine Härte und andererseits auch eine Belästigung des Geschäftsverkehrs, was mein verehrter Herr Vorredner bereits angedeutet hat. Mit Rücksicht darauf hat derselbe bereits einen Antrag gestellt, während meinerseits vorgeschlagen wird, Abstufung von 200 zu 200 Mark durchweg zu adoptiren.

Ich glaube, daß diese Anträge nach unserer Geschäftsordnung erst in zweiter Lesung eingebracht werden dürfen, und da ich vermuthe, daß noch verschiedene andere Anträge gestellt sind, wie dies auch meinerseits der Fall ist, so möchte ich hier schon vorweg andeuten und einen Antrag dahin stellen, daß wir von der zweiten Lesung heute absehen, also die zweite Lesung mit der heutigen ersten Lesung nicht verbunden wird. Es scheint mir rathsam, daß die hohe Versammlung vorher in den Besitz aller Verbesserungsanträge ist, die von verschiedenen Seiten gestellt sind.

Ich will diese Veranlassung benutzen, um einen zweiten Punkt bei dieser Angelegenheit zur Sprache zu bringen, der die Geschäftswelt in hohem Maße beunruhigt, das sind nämlich die Bestimmungen über die Verwendung des Wechselstempels. Nach dem Gesetz von 1869 ist es Aufgabe des Bundesraths, die desfallsigen Bestimmungen zu treffen; der Bundesrath hatte diese Bestimmungen getroffen, sie wurden aber in den Details so lästig, daß der Bundesrath sich selbst bewogen gefunden hat nach einigen Jahren, dieselben abzuändern; aber sie sind nicht bloß nach der einen Richtung abgeändert worden, daß sie Erleichterungen sind, sondern sie haben nach anderer Richtung auch Erschwerungen herbeigeführt.

Meine Herren, die Sache steht so, daß über die Art und Weise der Verwendung sich bereits eine spezielle Literatur gebildet hat. Dieses kleine Büchelchen gibt dem Geschäftsmann die Anweisung, wie er sich vor der Scylla und Charybdis zu bewahren hat, in die ihn diese Bestimmungen nach jeder Richtung hin gestellt haben. Das sind hier 16 eng gedruckte Oktavseiten, die sich lediglich mit der Frage beschäftigen: wie man mit gehöriger Vorsicht bei der Verwendung des Wechselstempels zu verfahren hat.

Ich werde Veranlassung nehmen, auf den Punkt in der zweiten Lesung näher einzugehen und habe mir erlaubt, dem hohen Hause einen bezüglichen Antrag zu unterbreiten; dort wird Gelegenheit sein, die Sache näher zu untersuchen. Heute und für jetzt möchte ich Sie nur auf einen einzigen Fall aufmerksam machen, obwohl ich glaube, daß im ganzen die Bestimmungen des Bundesraths in zu vielfache Details eingehen. Aber eine dieser einzige Bestimmungen will ich mir erlauben näher vorzuführen.

Unter anderen geht eine Vorschrift dahin, daß die Wechselstempelmarken an dem oberen Rand des Wechsels aufgeklebt werden und darf man keinen Zwischenraum derart lassen, daß etwa noch ein Indossament verzeichnet werden kann. Nun, meine Herren, ein Staatsanwalt hat in einer Stadt in Preußen entdeckt, daß die Frage, was eigentlich oben sei, einer ganz besonderen Erörterung bedürfe. Die Geschäftswelt ist darüber vollständig einig, daß, wenn Sie sich die zum Indossament benutzte Rückseite des Wechsels vorstellen, die obere Stelle der schmalen Seite gemeint ist. Ueber diese Auffassung besteht in der Geschäftswelt gar kein Zweifel; daß vielleicht einmal ein Landmann, der die Sache nicht kennt, das Indossament quer schreibt, das mag sein, aber ich glaube nicht,

daß das maßgebend ist. Der betreffende Staatsanwalt hatte geglaubt, daß, wenn man das Papier sich in der Breite vorhält, daß oben die obere Stelle die breite Seite, und das Gericht hat auch, obwohl der Stempel an der schmalen Seite richtig verwendet war, den Betreffenden zu der Zahlung der Strafe, das heißt des 50fachen Betrages der Stempelmarke verurtheilt. Der Verurtheilte hat dagegen appellirt und so gelangte die Sache an das Appellationsgericht. Dort hat man seitens des Angeklagten verlangt, den Vorsteher der Reichsbankfiliale als Sachverständigen zu vernehmen, wie sich die Sache verhält; das Gericht hat aber angenommen, daß man das alles schon genau wisse, und daß es daher nicht nöthig sei, den Sachverständigen zu hören, und bestätigte das erste Erkenntniß.

(Hört! hört! links.)

Nun, meine Herren, ist die Sache an das Geheime Obertribunal gelangt und dieses, was mehr Geschäftsverständniß hat, hat dieses Erkenntniß vernichtet.

Meine Herren, dieses Resultat erledigt die Bedenken nicht, das ist also nicht maßgebend; denn diese Entscheidung gibt keine Bürgschaft dafür, daß nicht ein anderer Staatsanwalt wieder solche und ähnliche Auffassungen geltend machen sollte. Das Gesetz muß klar gestellt werden.

Ich werde auf die Details der Beschwerden in der zweiten Lesung zurückkommen und will mit obigem Beispiel nur die Nothwendigkeit in der ersten Lesung andeuten, daß Sie Ihre Aufmerksamkeit diesen Fragen näher zuwenden, um zu erwägen, ob in den Bestimmungen über die Verwendung des Wechselstempels nicht Erleichterungen ins Auge zu fassen und der Reichsregierung zu empfehlen sein werden.

Ich will hiermit meinen bezüglichen Antrag nur angedeutet haben, und da derselbe einigermaßen Ihre Aufmerksamkeit erfordert, wie auch die sonstigen Anträge, die ja von mehreren Seiten in Aussicht gestellt sind, wobei auch vielleicht die Frage, was die Umwandlung der Wechselbeträge „nach dem laufenden Kurse" anlangt, und wie dieser Punkt vielleicht einer besseren Lösung fähig wäre, dessen Erörterung ich mir auch für die zweite Lesung vorbehalte, so will ich jetzt nur den Antrag stellen, die zweite Lesung von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, damit Sie, verehrte Herren, die Anträge vor sich haben, dieselben prüfen und darnach ihre Beschlüsse fassen können.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter **Melbeck**: Meine Herren, ich kann im wesentlichen den Ausführungen der beiden Herren Vorredner beitreten, nur unterscheidet sich der Antrag, den ich für die zweite Lesung gestellt habe, dadurch, daß ich eine Abstufung von 100 zu 100 Mark will. Ich muß darauf aufmerksam machen: nach dem Gesetz vom 10. Juni 1869 soll ½ pro Mille, d. h. also $\frac{1}{20}$ Prozent = 5 Pfennige pro 100 Mark erhoben werden. Nach den Motiven des vorliegenden Entwurfs ist es auch die Absicht der Regierung, an diesem Grundsatz festzuhalten, allein in der Ausführung würde der Tarif, der vorgeschlagen ist, den Effekt haben, daß dieser Prozentsatz bei weitem überschritten wird. Ein Beispiel! Ein Wechsel von 1100 Mark würde eine Mark Stempel erfordern. Wenn, meine Herren, der im Entwurf vorgeschlagene Sprung von 1000 zu 1000 angenommen werden soll, dann wäre das Handeltreibende Publikum darauf angewiesen, die Wechsel zu zerlegen, und es würde auch in der That ein wesentlicher Vortheil dabei sein, es würde jene Summe von 1100 Mark zerlegt werden in einen Wechsel von 1000 Mark = 50 Pfennig und in einen Wechsel von 100 Mark = 10 Pfennig Summa 60 Pfennig, während nach dem Tarife des Entwurfs 1 Mark bezahlt werden muß.

Es liegen mir, meine Herren, Petitionen rheinischer Handelskammern vor, die sich übereinstimmend mit meinem Antrage für eine Skala aussprechen, die eben von 100 zu 100 Mark geht, dann allerdings durchgeführt durch alle Tausende. Dieser Tarif würde beginnen mit einem Satze von 5 Pfennigen pro Hundert, also bis zu Hundert 5 Pfennig u. s. w., für jedes Hundert 5 Pfennig mehr. Wird diese Skala angenommen, dann entspricht sie auch dem Prinzip des Gesetzes, wonach ½ per Mille als Wechselstempelsteuer erhoben werden soll. Ich behalte mir vor, meine Herren, den Antrag, den ich dieserhalb gestellt habe, in zweiter Lesung näher zu begründen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, die Motive des Gesetzes beziehen sich am Schluß auf eine Auseinandersetzung, die ich die Ehre hatte bei der jüngsten Gelegenheit, da wir diesen Gegenstand verhandelten, hier vorzutragen. Ich habe in der Hauptsache auch nur zu erklären, daß hier meine Anschauungen in dem Vorschlag der verbündeten Regierungen zum Ausdruck gekommen sind bis auf einen Punkt, den ich auch meinerseits noch aufrecht erhalte, obwohl ihn die verbündeten Regierungen preisgegeben haben, nicht um der väterlichen Liebe willen zu meinen ursprünglichen Auseinandersetzungen, sondern weil ich ihn an und für sich für begründet halte. Ich gehe im Ganzen nicht so weit wie die verschiedenen Vorredner in meinen Ansprüchen an die korrekte Anschließung des Halben vom Tausend in der aufsteigenden Summe der Wechsel; ich glaube, daß die wichtige Grenze zwischen der Ausmessung der zu erhebenden Gebühren und dem, was ohne große Last getragen werden kann, da gefunden werden muß, wo zu befürchten steht, daß zum Zwecke einer höheren Besteuerung zu entgehen, der Ausfertiger des Wechsels lieber die Mühe sich geben wird, eine Reihe von kleinen Wechseln auszustellen, als etwas mehr zu zahlen. Es ist ja überhaupt schwer, wenn es sich darum handelt, Anschauungen der Billigkeit oder Zuträglichkeit in Zahlen zu übersetzen, genau die Grenze zu bestimmen, wo das Richtige von dem Unrichtigen sich scheidet; man wird immer über die diesseits oder jenseits zu ziehende Linie streiten können, es läßt sich das nicht arithmetisch feststellen. Ich glaube, der richtige Ausdruck, wo eine nicht zu große Besteuerung des Gebührenzahlens eintritt, ist der, wo man sich sagt, ich will lieber für das Tausend 50 Pfennig zahlen, als mir die Mühe nehmen, mehrere Wechsel zu machen, um 30 oder 20 Pfennige zu ersparen, und nach meiner Erfahrung, glaube ich, können wir diese Grenze ruhig in der Nähe von 2000 Mark schätzen. Ich glaube nur, daß es billig wäre, zu dem Vorschlag der Regierung noch eine einzige Grenze, eine einzige Kerbe, sozusagen einzufügen, d. i. zwischen 1000 und 2000. 1000 und die zunächst liegenden Ziffern sind für unseren Verkehr noch keine sehr hohe Summen, und da können Leute in Betracht kommen, denen es auf die paar Pfennige wohl ankommt und die deswegen sich entschließen werden, um nicht bei 1200 Mark die Gebühr für 2000 mit 1 Mark zu zahlen, lieber einen Wechsel von 1000 Mark, und einen Wechsel von 200 Mark zu machen, um sich mit 60 Pfenigen abzufinden. Ich glaube, hier fällt das Interesse des Fiskus zusammen mit dem Interesse der Billigkeit gegen den Steuerzahler, und ich möchte den verbündeten Regierungen beziehungsweise dem hohen Hause empfehlen, sich diesem Vorschlag anzubequemen, den ich in der zweiten Lesung in Form eines Verbesserungsantrags unterbreiten werde: nämlich zu dem vorliegenden Gesetz nur noch hinzuzufügen, daß zwischen 1000 und 2000 Mark noch eine Grenze gemacht wird, indem für 1500 75 Pfennige eingefügt wird, und es dann von 1000 zu 1000 Mark springt. Wir würden uns damit demjenigen Gesetz anschließen, welches überhaupt den Gedanken zu einer solchen Stempel-

gesetzgebung gegeben hat, nämlich dem französischen Gesetz von 1854, in welchem ebenfalls von 1000 zu 1000 gesprungen wird.

Ich möchte dann darauf aufmerksam machen, daß der inländische Verkehr bei kleineren Summen sich allmählich immer mehr vom Wechsel zurückziehen wird, und daß deshalb auch wir kein allzu großes Gewicht darauf zu legen haben werden, ob wir das halbe vom Tausend zu streng einhalten. Ich möchte daran erinnern, daß unsere Chequegesetzgebung, die mit diesem Wechselstempel insofern konkurrirt, als nach einer jetzt feststehenden Praxis der Cheque durchweg stempelfrei erklärt wird, — ich möchte daran erinnern, daß unsere Chequegesetzgebung noch nicht vollständig ausgearbeitet ist, daß namentlich über die Regreßpflicht, über die Verantwortlichkeit u. s. w. noch Zweifel bestehen, und daß sich vielfach im Handelsverkehr das Bedürfniß geltend macht, diese Chequegesetzgebung bei Gelegenheit zu vervollständigen. Es wird sich immer mehr nach dem Vorbild des Giroverkehrs, den wir mit so außerordentlichem Nutzen, Dank der Verfügung der Reichsbank, in unserem Verkehr eingeführt haben, auch das Chequesystem bei uns vervollkommnen zur großen Erleichterung des ganzen wirthschaftlichen Austausches, sogar mit einem ökonomischen Vortheil, der uns erspart, Metallgeld zu verwenden, ohne deswegen gefährliche fiktive Zeichen an die Stelle zu setzen. Es wird der Wechselverkehr mehr sich vorzugsweise auf die Beziehungen zum Ausland werfen, und bei dem ausländischen Verkehr kommen schon die größeren Beträge in Betracht, bei denen es auch auf die kleineren Nüanzen, die hier Gegenstand des Streites zwischen den verschiedenen Meinungen sind, weniger ankommt.

Ich möchte also, damit es nicht nothwendig ist, in der zweiten Lesung nochmals auf die Sachen zurückzukommen, nur den Antrag einstweilen empfehlen, der mit Hinzufügung einer Linie zur Vorlage hier eine Verbesserung einzuführen beabsichtigt.

Dann wollte ich nur noch eins den Regierungen empfehlen. Wenn die neuen Stempelmarken gemacht werden, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß nicht die Farbe gewählt wird, welche bis jetzt dem deutschen Reichsstempel eigen ist; dieselbe ist nämlich ein ziemlich dunkles Violet, und nun ist bekanntlich nichts weniger schwarz das, was man gewöhnlich schwarz auf weiß nennt, die Dinte spielt nach allen Farbenschattirungen hin, sie ist selbst ja häufig violet und bei der peniblen Auslegung des Wechselstempelgesetzes, von dem der Herr Kollege Zimmermann gesprochen hat, wird der Konflikt erleichtert, wenn es schwer ist, die Spuren der Dinte von den Spuren der Stempelfarbe zu unterscheiden. Ich habe die Ehre, dem Herrn Vertreter der Regierung zur Erleichterung der Arbeit einige Stempel zu überreichen aus dem Auslande, aber auch einen sehr empfehlenswerthen inländischen, das ist der Landesstempel des Herzogthums Braunschweig, der zum Wegweiser dienen kann, wie man die Sache besser einrichtet, damit Unklarheit und Mißdeutung vermieden werde.

Was die Frage der Belästigung des Publikums durch die amtliche Interpretation der Vorschriften betrifft, so habe ich früher Fälle vorgebracht ähnlicher Art, wie den vom Herrn Abgeordneten Zimmermann erwähnten. Ganz genau wird sich die Sache durch ein Gesetz niemals vorschreiben lassen. Wir werden auf den bon sens unserer Richter Gewicht legen müssen, und wenn sich dieselben in dem erwähnten Fall fehlbar gezeigt haben, können wir den Trost wenigstens hinnehmen, daß es nicht aus zu großer Humanität geschah, deren man sonst die Richter zu bezichtigen geneigt ist.

(Heiterkeit.)

Was die Frage der Behandlung im Hause betrifft, glaube ich, daß bei der Lage der Sache, da es sich allein um Abstufungen der einzelnen Stempelsätze handelt, die keine große Schwierigkeit bieten, wir in der Lage sein dürften, die zweite Lesung hier vorzunehmen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Möring hat das Wort.

Abgeordneter **Möring**: Meine Herren, es ist von verschiedener Seite hier schon über die Sache gesprochen worden in der Generaldebatte — Generaldebatte kann man sie eigentlich nicht nennen, denn was gesagt worden ist, ist mehr oder minder Spezialdebatte — von allen Seiten des Hauses ist nicht ein einziger Redner aufgetreten, der die Regierungsvorlage in allen Theilen befürwortet hat, eine Unterabstufung ist von allen Rednern hier als wünschenswerth dargelegt worden. Ich will mich in diesem Augenblick, da die Vorredner schon mehr oder weniger mir vorweggenommen haben, was ich zu diesem Gegenstand zu sagen beabsichtigte, für den Augenblick darauf beschränken, Ihnen anzukündigen, daß ich die Ehre haben werde, Ihnen einen Antrag zu unterbreiten, dahin gehend prinzipaliter: anzunehmen die Abstufung von 100 zu 100 Mark mit je 5 Pfennigen; eventualiter, wenn das Haus dies nicht für richtig anerkennen sollte, die Abstufung von 200 Mark zu 200 Mark mit je 10 Pfennigen.

Ich will mich auf diese kurzen Bemerkungen beschränken, indem ich hoffe, daß, da ich einen Antrag gestellt habe, der Herr Präsident die Güte haben wird, mir bei der zweiten Berathung zur etwaigen nöthigen weiteren Begründung meines prinzipalen und eventualen Antrages das Wort zu ertheilen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht . . . Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Aschenborn**: Die Gesichtspunkte, welche bei der vorliegenden Frage in Betracht zu ziehen sind, sind so einfach, daß ich mir meine Aeußerung bis zur zweiten Berathung vorbehalten darf. Nur auf einen Punkt, auf die Anregung des Herrn Abgeordneten Bamberger wegen der Farbe der Stempelmarken, will ich schon jetzt kurz erwidern. Die Regierung wird sich gewiß angelegen sein lassen, dieser Anregung zu entsprechen durch die Anstellung von Untersuchungen, welche geeignet sind, die Farbe den kundgegebenen Wünschen gerecht herzustellen. So einfach wie man sich das vielleicht auf mancher Seite vorstellt, ist die Sache allerdings nicht.

Schon bei der Herstellung der jetzigen Stempelmarken haben weitgehende Untersuchungen nach dieser Richtung stattgefunden. Es kommt nämlich nicht allein darauf an, der Marke eine Farbe zu geben, von welcher sich der Kassationsvermerk deutlich abhebt, sondern es ist außerdem von Wichtigkeit, daß diese Farbe eine solche ist, von welcher bei Anwendung chemischer Reagentien die Tinte, mittelst deren der Kassationsvermerk gemacht wird, nicht entfernt werden kann. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Auswahl der Farben eine sehr beschränkte. Die Regierung glaubt zwar in dem bisherigen das richtige getroffen zu haben; das wird aber, wie ich glaube, nicht hindern, daß neue Versuche angestellt werden.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung und stelle zuvörderst die Frage an das hohe Haus, ob die Vorlage zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verwiesen werden soll. Sollte diese Frage verneint werden, so werde ich die Frage zur Abstimmung bringen, ob die zweite Berathung von der Tagesordnung abgesetzt werden soll. Würde auch diese Frage verneint werden, so würden wir sofort in die zweite Berathung eintreten.

Das hohe Haus ist mit der Fragestellung einverstanden.

Ich ersuche daher zunächst diejenigen Herren, welche den

Gesetzentwurf zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verweisen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Es erhebt sich nur eine Minderheit; die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche die zweite Berathung von der heutigen Tagesordnung absetzen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die zweite Berathung ist heute von der Tagesordnung abgesetzt.

Wir gehen daher über zu dem folgenden Gegenstand der Tagesordnung, Nr. 6 der Tagesordnung:

**Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 8. Königsberger Wahlkreis — Osterode-Neidenburg** (Nr. 56 der Drucksachen).

(Vizepräsident Dr. Lucius übernimmt den Vorsitz).

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Lentz.

Berichterstatter Abgeordneter **Lentz**: Meine Herren, vorläufig nur eine kleine Berichtigung. Auf Seite 4 der gedruckten Vorlage unter Ziffer 2 ist ein Amtsvorsteher Gutsbesitzer Schulze aufgeführt. Es ist diese Benennung eine irrthümliche, er heißt nicht Schulze, sondern Schilcke. Dieser Irrthum hängt damit zusammen, daß der Protest, aus welchem der Name entnommen ist, etwas fein geschrieben ist, und daß ich ihn deshalb unrichtig gelesen habe. Ich bitte also statt „Schulze" „Schilcke" zu lesen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Es wird mir soeben ein handschriftlicher Antrag überreicht von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel:

> den Antrag Richter (Hagen), Nr. 77 der Drucksachen, zugleich mit dem Bericht der Wahlprüfungskommission, Nr. 56 der Drucksachen, an diese Kommission zurückzuweisen.

Der Antrag bedarf der Unterstützung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich bedaure, daß Herr Kollege Richter heute verhindert ist, zu erscheinen, sonst würde derselbe seinen Antrag selbst vertheidigen.

Meine Herren, der Antrag, den ich gestellt habe, rechtfertigt sich dadurch, daß Herr Richter eine Reihe von Thatsachen, die mit denjenigen Thatsachen, die im Berichte erwähnt sind, parallel gehen, vorbringt und dieselben auch substantiirt beziehentlich die Zeugen dafür benennt. Ich mache darauf aufmerksam, daß insbesondere die Wahlagitation der Kreisschulinspektoren von Seiten der Kommission als unzulässig bezeichnet worden ist. Unzulässige Agitationen haben nach dem Berichte der Kommission nur stattgefunden in einzelnen Bezirken, also namentlich in dem Bezirk Hohenstein. Der Herr Kollege Richter vervollständigt die Thatsache dadurch, daß er nach seinen Auskünften behauptet, eine ganz gleichartige Agitation habe auch stattgefunden von Seiten des Kreisschulinspektors, Czygan, glaube ich, heißt er, nicht nur in Hohenstein, sondern auch in dem Wahlbezirksdistrikt Geierswalde. Sodann werden gleiche Agitationen berichtet von dem Regierungs- und Schulrath Sieber, und zwar in Neidenburg und Umgegend, besonders im Bezirk Muschallen. Welchen Effekt die Bewahrheitung dieser Thatsachen mit sich bringen würde, kann ich für meinen Theil nicht beurtheilen. Die Kommission hat ja versucht, die Stimmen in den einzelnen Bezirken abzuziehen, welche bei Bewahrheitung der angegebenen Thatsachen fälschlich auf den gewählten gefallen sind, beziehungsweise das Mehr der Stimmen dem Gegenkandidaten zuzurechnen, insofern eine Beeinflussung auf Grund der behaupteten Thatsachen anzunehmen ist. Wieviel Stimmen auf die von der Agitation getroffenen Distrikte fallen, das kann ich natürlich nicht übersehen, und die Kommission hat es ebenfalls nicht übersehen können. Darum gerade rechtfertigt es sich, die in dem Antrag genannten Thatsachen zur Prüfung, insbesondere bezüglich des Stimmverhältnisses, welches die betreffenden Wahldistrikte darstellen, an die Kommission zurück zu verweisen. Das bezieht sich auf solche Thatsachen, die vollkommen parallel zu den Thatsachen gehen, deren Unzulässigkeit die Kommission bereits angenommen hat. Es ist aber noch eine Reihe von anderweitigen Anführungen, die der Herr Abgeordnete Richter gemacht hat; sie beziehen sich insbesondere auf die Vertheilung von Wahlzetteln. Meine Herren, hier kann man zweifelhaft sein, wie weit die Sache geht. Ich für meinen Theil würde den Grundsatz aufstellen, wenn vorgesetzte Beamten ihre untergeordneten Beamten anweisen, also ihre Autorität ausdrücklich dafür einsetzen, daß die untergeordneten Beamten die Stimmzettel vertheilen, so würde ich das für eine unzulässige Wahlagitation und für eine nicht gerechtfertigte Wahlbeeinflussung halten. Wieweit nunmehr die einzelnen Fälle, die Kollege Richter hier aufgeführt hat, zur Genüge substantiirt sind, läßt sich im Augenblicke nicht völlig übersehen. Darum halte ich dafür, daß auch diese letzterwähnten Thatsachen zu einer abermaligen Prüfung an die Kommission verwiesen werden. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen die Annahme meines Antrages.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Wir diskutiren zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel, der präjudizirlich und zulässig ist, dahin gehend, die Sache an die Kommission zurückzuverweisen.

Der Herr Abgeordnete Thilo hat das Wort.

Abgeordneter **Thilo**: Meine Herren, ich will der Zurückverweisung an die Kommission an sich nicht widersprechen, halte es nur für meine Pflicht, auf einen Punkt aufmerksam zu machen, ohne in das Materielle der Sache einzugehen, und ich folge darin dem Vorgehen des geehrten Herrn Vorredners, der auch das Materielle der Sache nur oberflächlich berührt hat. Sie werden ja aus dem gedruckten Berichte ersehen haben, daß die Wahlprüfungskommission sich dahin schlüssig gemacht hat, Ihnen zu empfehlen, die Wahl jetzt schon für giltig zu erklären, namentlich mit Rücksicht auf das bedeutende Stimmenverhältniß, das zu Gunsten des gewählten Kandidaten spricht im Verhältniß des unterlegenen Kandidaten. Der gewählte Abgeordnete Becker hat nach dem gedruckten Berichte von 10 559 abgegebenen Stimmen 6715 erhalten und infolge dessen 1435 Stimmen über die absolute Majorität. Die Kommission glaubte, daß bei einer so erdrückenden Mehrheit einzelne untergeordnete Punkte, namentlich wenn die Kreise, deren Wahl beeinflußt sein soll, ihrem Stande und Berufe nach beschränkt sind, nicht für durchschlagend erachtet werden können, und daß man dem Prinzip Rechnung tragen müsse, eine Wahl so rasch als möglich zum Austrag zu bringen. Deshalb glaubte die Kommission, daß Gründe nicht vorlägen, die Wahl zu beanstanden, sondern Ihnen vorschlagen zu dürfen, sofort die Wahl für giltig zu erklären, unbeschadet der weiteren vorgeschlagenen Ermittelungen über angebliche Wahlbeeinflussungen. Es hat nun der Herr Abgeordnete Richter Anträge in dieser Wahlsache gestellt, von denen der Herr Abgeordnete Hänel in der Begründung dieser Anträge ausgeführt

hat, sie wären nur nähere Ausführungen und Substantiirungen jener Umstände, welche bereits in dem Hauptprotest enthalten sind. In Bezug darauf könnte es vielleicht zweifelhaft und Ihnen wünschenswerth sein, einen ausführlichen Bericht über den Zusammenhang dieser neu angeführten Thatsachen mit den in dem Protest enthaltenen von der Wahlprüfungskommission zu erhalten. Sollten Sie aber der Ansicht sein, daß in dem Antrag des Herrn Kollegen Richter ein neuer Protest gegen die Beckersche Wahl liegt, wie es hier den Anschein hat, so würde einer Prüfung dieser Anträge der § 4 unserer Geschäftsordnung entgegen stehen. Der § 4 unserer Geschäftsordnung sagt:

> Wahlanfechtungen und von seiten eines Reichstagsmitglieds erhobenen Einsprachen, welche später als 10 Tage nach Eröffnung des Reichstags eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Ich meine nun, was hat uns denn dahin geführt, den § 4, dessen Alter noch nicht groß ist, der erst wenige Jahre besteht, anzunehmen. Wir haben uns davon überzeugt, daß wir Wahlsachen, welche ihrer Natur nach schleunige sind, denn es beruht darauf der legale Bestand des Hauses, nicht der Gefahr aussetzen dürfen, daß sie Jahre hindurch sich fortschleppen, und was würde anders geschehen, wenn man es für allgemein zulässig erachten sollte, daß neue Anträge jedesmal, wenn eine Wahl zur Prüfung steht, im Hause eingebracht werden können und neue Thatsachen, die demnächst das, was die Wahlprüfungskommission vorschlägt, in Frage stellen können? Mir scheint es, daß der Fall hier so liegt, ich bin der Ansicht, daß der Antrag des Herrn Kollegen Richter sich nur darstellt als eine von Seiten eines Reichstagsmitglieds neu erhobene Einsprache mit neuen Thatsachen, und ich bin persönlich der Ansicht, auf Grund des § 4 a limine die Anträge zurückzuweisen, die neu und verspätet hier gestellt sind, denn sie sind nicht innerhalb 10 Tagen nach Eröffnung des Reichstags, sondern erst vor wenigen Tagen eingebracht worden. Ich meine aber ferner, die Frage der Zulassung von neuen Thatsachen ist eine sehr schwer wiegende, und es ist wünschenswerth, daß feste Grundsätze hier obwalten und ich will mich deshalb dem nicht widersetzen, daß die Wahlprüfungskommission die Wahlsache zurückerhält, um zu prüfen, ob Gründe vorliegen, den Richterschen Antrag zuzulassen, prinzipaliter aber möchte ich glauben, daß der § 4 unserer Geschäftsordnung so klar ist, daß sie auch schon heute den Beschluß fassen können, den Richterschen Antrag nicht zuzulassen und die Behandlung der Sache nicht zu vertagen, vielmehr auf Grund des vorliegenden Materials, welches in dem gedruckten Bericht Ihnen vorliegt, heute schon über die Giltigkeit der Wahl zu entscheiden.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich halte diese Sache für wichtig und zwar deshalb, weil ich glaube, es ist an der Zeit, prinzipiell festzusetzen, wie es mit dieser Frist von zehn Tagen ist. Daß die Wahl gültig sei, bezweifle ich nach allem, was ich gelesen und gehört habe, gar nicht und deshalb ist die Wahl, die hier besprochen wird, für mich an und für sich nicht mehr sehr relevant. Es hat nun der Herr Abgeordnete Richter neue Thatsachen angeführt; ob sie relevant sind oder nicht, wage ich mit Sicherheit nicht zu sagen. Nach demjenigen, was ich gehört habe, glaube ich nicht sehr viel an die Relevanz;

(Heiterkeit)

aber es ist nur die Frage, ob man ohne weitere Prüfung die Sache ablehnen kann. Wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter zur rechten Zeit eingebracht wäre, so müßte er unzweifelhaft nach unserer Geschäftsordnung selbst dann, wenn man die Anführungen für irrelevant hielte, doch erst an den Wahlausschuß gehen.

Nun entsteht die Frage, ist die Frist abgelaufen? Daß seitdem 10 Tage verflossen, ist ja unzweifelhaft,

(Heiterkeit)

aber es kommt darauf an, wenn eine Wahl einmal der Wahlprüfungskommission überwiesen ist, und nun Zweifel entstehen, und die Sache noch nicht entschieden ist, bis zu welchem Zeitpunkte können nova vorgebracht werden? Es ist das eine Reminiszenz an den gewöhnlichen Prozeß, und man weiß ja, wie da die Sache in den Prozeßgesetzgebungen verschieden behandelt worden ist, und wie sehr verschieden bei den gegebenen Prozeßvorschriften die Anschauungen der Gerichte sind.

Nun hat der Reichstag sich mit dieser Frage wiederholt beschäftigt, meine Herren, und der Reichstag hat bis jetzt abweichend von den Anschauungen des Herrn Abgeordneten Thilo die Nachbringung von nova zugelassen,

(sehr richtig!)

wenn einmal die Frage der Wahlgültigkeit gestellt worden war.

Bei dem Abgeordneten Müller (Pleß) war die Sache bereits soweit gediehen, daß die Gültigkeit der Wahl proklamirt war im Jahre 1871, und dennoch wurde eine Reihe von Protesten erhoben und sie wurde zur nochmaligen Prüfung verwiesen, und die Wahl wurde nachher kassirt. Auch die Frist von 10 Tagen war längst dahin.

Es war nachher eine Wahlanfechtung gegen die Wahl des Prinzen Hohenlohe, — eine Wahlprüfung, die so interessant war, daß ich darauf wohl zurückkommen kann, denn sie dauerte so lange, daß der verehrte Herr die ganze Legislaturperiode hier saß und acht Tage vor Schluß der Legislaturperiode das Mandat niederlegte; es wurden fort und fort nur Proteste gebracht, wenn die Kommission beschlossen hatte, die Wahl für ungültig zu erklären, mit einem Geschick und einer Beharrlichkeit, die in der That zur Nachahmung auffordern kann.

(Heiterkeit.)

Der Reichstag hat damals also geglaubt, daß bei einer einmal anhängig gewordenen Wahlprüfung die nova fortwährend noch beigebracht werden können.

Dazu kommt noch ein höchstes Interesse von der anderen Seite der Sache. Wenn eine Wahl stattgefunden hat, so kann der Gewählte glauben und die ihn gewählt haben, es hat ja gar keinen Zweifel, es ist nichts zu thun. Man kümmert sich dann nicht darum, daß diese oder jene Formalitäten vernachlässigt sind, daß diese oder jene Unzuträglichkeiten stattgefunden haben. Wenn der Betreffende nun hier erscheint, findet er einen von der Gegenseite ausgegangenen Protest. Er seinerseits hatte es nicht für nöthig erachtet, die Unregelmäßigkeiten, die er hätte anführen können, für sich geltend zu machen. Die zehn Tage sind abgelaufen. Kann er nun noch zur Defension, zur Vertheidigung seiner Wahl die Unzuträglichkeiten, die auf der Gegenseite stattgefunden haben, geltend machen? Wenn Sie die zehn Tage absolut und entscheidend erachten wollten, so wie das hier vom Herrn Abgeordneten Thielo hingestellt worden ist, so würde der Gewählte mit allen seinen Vertheidigungsmitteln ausgeschlossen sein. Das ist etwas, was durchaus nicht angeht, und deshalb ist die Frage, was die zehn Tage bedeuten, von äußerster Wichtigkeit, und da bei diesem Vorfall diese Frage direkt gestellt wird, so glaube ich, hat der Reichstag ein Interesse, daß die Wahlprüfungskommission diese Frage nach allen Seiten hin funditus studirt und uns darüber einen motivirten Bericht macht und ihre Ansicht ausspricht. Vielleicht billigen wir sie und stellen dann ein für alle mal ein festes Prinzip auf, was für alle gilt, und aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß der Antrag des Herrn Kollegen Hänel ein durchaus motivirter ist, die Angelegenheit mit dem Protest des Herrn Abgeordneten Richter an die Wahlprüfungs-

kommission zurückzuweisen, damit sie in der Lage sei, die Sache nach allen Seiten zu prüfen, in specie aber uns zu einer Klarheit zu verhelfen, was bedeutet der Ablauf der zehn Tage.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich schließe mich dem Wunsch des Herrn Abgeordneten Windthorst an. Ich will absichtlich heute meine Ansicht nicht als eine definitive aussprechen, weil wir gerade zu diesem Zweck die Wahlprüfungskommission eingesetzt haben, daß sie die Fragen von Wichtigkeit vorbereitet an uns bringen soll. Was ich heute ausführe, sind nur Erwägungen, die mich bei der Schlußentscheidung nicht bestimmen werden, ehe ich eine nochmalige Erwägung auf Grund des Berichts habe eintreten lassen. Ich bin aber der Meinung gewesen — und in früheren Fällen hat sowohl der Reichstag wie das preußische Abgeordnetenhaus dieser Ansicht beigestimmt — daß die Frist im wesentlichen den Zweck verfolge, die Einreden auf einen bestimmten Termin anzuweisen, damit man nach Ablauf desselben wissen könne, welche Wahl ist nun unanfechtbar giltig und welche nicht, daß die aber nicht die privatrechtliche Bedeutung einer Exklusivfrist in dem Sinn habe, daß nach deren Ablauf, selbst gegen eine angefochtene Wahl nichts Neues mehr vorgebracht werden könnte. Beiläufig will ich hinzufügen, daß die Anschauung einer förmlichen Präklusion noch nicht nothwendig zur Folge haben mußte, daß auch zur Rechtfertigung der Wahl nichts Neues angebracht werden könnte.

Nun habe ich von einigen Abgeordneten die Meinung vertreten gehört, es sei ein Unterschied zu machen, ob, was später angebracht wird, nur zur Ausführung dient für das, was bereits im Proteste angedeutet war, oder ob es völlig neue Thatsachen sind. Aber wer im Prozeß zu thun gehabt hat mit der feinen Unterscheidung, was nur eine Ausführung bereits erhobener Einreden und was eine neue Substanziirung sei, wird diesen Weg gerade so verlassen, wie alle Prozeßgesetzgebungen moderner Zeit gezwungen worden sind dies zu thun. Andererseits, wenn wir den Grundsatz völlig unbeschränkt aufstellen, daß bei einer angefochtenen Wahl immer neue Anfechtungen zuzulassen seien, so kann dies zu großer Chikane werden,

(sehr richtig!)

indem ein Abgeordneter systematisch die ganze Legislaturperiode über im Ungewissen erhalten wird, ob seine Wahl giltig sei oder nicht.

Die Kommission wird gewiß auch dies erwägen, ob nicht etwa analoge Grundsätze im Zivilprozesse anzuwenden seien, welche eine gewisse Unterscheidung gestatten, zwischen den Einwendungen, die mit Grund erst in einem späteren Stadium angebracht werden, weil sie vielleicht vorher nicht bekannt waren oder nicht bekannt sein konnten, und solchen Einwendungen, die ohne Grund verspätet sind oder gar zum Zwecke der Verschleppung hingezogen werden. Ob sich solche Grundsätze auf Wahlprüfungen anwenden lassen, das ist im Plenum viel zu schwer zu erörtern. Ich habe mir nur erlaubt, die Gesichtspunkte allgemein anzuregen, wenn ich aber die Bitte ausspreche, die Sache an die Kommission zurückzuweisen, so thue ich dies nur in dem Sinne, daß der Beschluß eine materielle Entscheidung oder auch nur Andeutung der Majorität nicht enthalte. Die äußerst schwierige Frage soll der Wahlprüfungskommission zur völlig freien Erwägung übergeben werden.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich werde auch nur in dem letzteren Sinne, den der Herr Abgeordnete Dr. Lasker festgestellt hat, meinen Antrag aufrecht erhalten. Ich will, da ich glaube, daß nach den prinzipiellen Erörterungen, die hier stattgefunden haben, alle Parteien damit einverstanden sein werden, eine so wichtige Frage nicht über das Knie zu brechen, nur noch eine Bemerkung machen. Meine Herren, dieser Antrag ist heute ganz besonders auffällig, denn er wird eben eingebracht, bereits in der zweiten Session unserer Legislaturperiode; aber bemerken Sie, daß dies auch ein Zufall ist. Wir sind eben nicht im Stande gewesen, gerade die wichtigeren angefochtenen Wahlen in der vorigen Session zu prüfen. Jetzt hat sich dadurch die Sache verschleppt und durch unglückliche Umstände ist es geschehen, daß gerade Sachen, die nach der Aeußerung des Herrn Abgeordneten Thilo schleunig sind, in unseren Arbeiten ganz besonders verlangsamt worden sind. Es liegt dies aber nicht in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Richter, sondern in der Lage unserer Geschäfte. Ich bitte also, meine Herren, meinen Antrag aus den Gründen, die genügend entwickelt sind, anzunehmen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Es nimmt niemand mehr das Wort über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel; ich schließe die Diskussion über denselben und frage, ob der Herr Referent sich darüber äußern will. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Lenz**: Ich bitte, die gestellten Anträge abzulehnen und schon jetzt die Anträge der Kommission anzunehmen. Die Frage, inwiefern, nachdem ein Protest rechtzeitig erhoben worden, noch etwas neues vorgebracht werden kann, ist meines Erachtens zu entscheiden nach der Auslegung des § 4 der Geschäftsordnung. Ich will hier voranschicken, meine Herren, daß ich der Meinung bin, daß nach dieser Auslegung der heut gestellte Antrag nicht mehr zulässig ist; ich will aber zugleich dabei bemerken, daß, wenn die Herren etwa nicht der Ansicht sein sollten, daß der Antrag schon aus formellen Gründen verworfen werden könne, ich dann glaube nachweisen zu können, daß das Neuvorgebrachte materiell ohne Bedeutung und deshalb der Antrag schon heut abzulehnen ist.

Es ist also nach meiner Meinung nicht nothwendig, daß die Frage, ob die Abweisung schon aus materiellen Gründen zu erfolgen hat, heute von dem Reichstage entschieden werde. Ist dies aber nicht der Fall, so liegt auch kein Grund vor, die Sache an die Wahlprüfungskommission zurückzuweisen. Ich kann darüber natürlich nicht die Ansicht der Wahlprüfungskommission aussprechen, ich kann darüber nur meine eigene Anschauung der Sache kundgeben.

Der § 4 der Geschäftsordnung sagt:

> Wahlanfechtungen und von Seiten eines Reichstagsmitgliedes erhobene Einsprachen, welche später als zehn Tage nach Eröffnung des Reichstages und bei Nachwahlen, die während einer Session stattfinden, später als zehn Tage nach Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen, bleiben unberücksichtigt.

Die Ausdrücke „Wahlanfechtungen und Wahleinsprachen" haben nach meiner Ansicht eine zwiefache Bedeutung; sie können in einem zweifachen Sinne gebraucht werden: entweder in einem engeren Sinne oder in einem weiteren Sinne. Im engeren Sinne bezeichnen sie weiter nichts als die Erklärung, daß man eine Wahl anfechte, daß man dagegen protestire, daß man bitte, die Wahl für ungültig zu erklären. Im weiteren Sinne umfassen die Worte zugleich die Begründung dieser Erklärung, die nähere Darthuung der Nichtigkeitsgründe der Wahl und die Angabe der Beweismittel. Es fragt sich nun: in welchem Sinne hat unsere Geschäftsordnung diese beiden Ausdrücke gebraucht? Und da glaube ich nun, meine Herren, daß, wenn wir die Wortfassung in Betracht ziehen, wenn wir ferner in Betracht ziehen die rechtliche Natur der Bestimmung, von der es sich hier handelt, daß wir dann zu dem Resultate kommen müssen,

daß diese Ausdrücke „Wahlanfechtungen und Einsprachen" in dem engeren Sinne hier gebraucht sind.

Was zunächst die Wortfassung betrifft, so heißt es: „Wahlanfechtungen und Einsprachen, welche später als zehn Tage nach Feststellung des Wahlaktes erfolgen, bleiben unberücksichtigt." Ich lege den Akzent auf das Wort „erfolgen". Eine Wahlanfechtung und Einsprache, meine Herren, „erfolgt" in der That schon dann, wenn Jemand nur erklärt, daß er die Ungiltigkeitserklärung der Wahl beantrage, ohne weiter diese Erklärung zu begründen. Der Gesetzgeber, in diesem Falle der Reichstag, müßte in der That nach meiner Meinung sich recht schlecht ausgedrückt haben, wenn er zugleich mit dem Ausdruck hätte den Begriff der Begründung der Einsprache und der Wahlanfechtung verbinden wollen; da wir nun aber nicht annehmen dürfen, daß die Ausdrücke schlecht gewählt sind, so meine ich, schon aus diesem Grunde sind die Ausdrücke im engeren Sinne zu nehmen.

Sodann, meine Herren, bitte ich Folgendes zu berücksichtigen. Es handelt sich hier von der Beschränkung einer allgemeinen Rechtsbefugniß. Solche Beschränkungen sind bekanntlich strikte zu interpretiren und im Zweifel ist derjenige Sinn anzunehmen, der die geringste Beschränkung in sich faßt, der mildere, oder der engere. Auch hiernach würden wir in dem vorliegenden Falle dahin kommen müssen, den engeren Sinn als beabsichtigt anzunehmen.

Es kann also nach meiner Meinung mit Rücksicht auf die Wortfassung und die rechtliche Bedeutung dieser Bestimmung derjenige, welcher eine Reklamation erhoben hat, auch nachdem die Frist von zehn Tagen abgelaufen ist, noch Neuerungen zur weiteren Begründung oder zur Beweisführung seiner Wahlanfechtung vorbringen.

Inwieweit Dritte, die keinen Protest erhoben haben, das können, ist für mich nur in der Beziehung zweifelhaft, daß man sagen könnte, sie können Neuerungen vorbringen, insoweit es nur den Zweck hat, die schon von dem Reklamanten behaupteten Thatsachen zu begründen. Dagegen, meine Herren, erscheint es mir ganz unzweifelhaft, daß Jemand, der bis jetzt noch keine, oder der nicht rechtzeitig eine Wahlanfechtung erhoben hat, nicht befugt ist, und daß es für ihn nach der Geschäftsordnung nicht gestattet ist, nun noch ganz neue Thatsachen vorzubringen um die Ungiltigkeit der Wahl zu begründen; denn in der That würde derselbe einen neuen Protest, eine neue Wahlanfechtung erheben, und das ist nach der deutlichen Bestimmung des § 4 unzulässig.

Von dieser Auffassung der Sache, meine Herren könnten wir nach meiner Meinung nur etwa abgebracht werden durch eine Rücksicht auf die wahrscheinliche Absicht des Gesetzgebers, auf die ratio legis. Die Absicht der vorliegenden Bestimmung geht ganz zweifellos nach meiner Meinung dahin, die Feststellung der Wahlen möglichst zu beschleunigen; — das ist gar keine Frage. Diese Absicht kann nun nach meiner Meinung entschieden nicht dahin führen, die Grenze, die ich angegeben habe, noch zu erweitern. Es kann aber diese Absicht in dem Sinn gebraucht werden, um die Grenze noch zu verengern. Denn, meine Herren, es ist ja ganz zweifellos, daß die Einschränkung eine noch größere ist, wenn wir jedes neue Vorbringen nach Ablauf der Frist abschließen, als wenn wir einiges davon gestatten. Aber dazu liegt doch nach meiner Ansicht kein genügender Grund vor, wenn wir nämlich zunächst einfach die Bestimmung berücksichtigen, daß alle Wahlen giltig sind, gegen die nicht innerhalb zehn Tage ein Protest vorgebracht ist, indem ja nach der Erfahrung fünf Sechstel aller Wahlen giltig sind und nur ein Sechstel an die Wahlprüfungskommission gelangt. Wir können es ferner deshalb nicht, weil wir annehmen müssen, daß der Reklamant absichtlich nicht die Sache verzögern wird, da er ja dabei interessirt ist, daß die Sache möglichst beschleunigt werde, weil der Gewählte so lange Sitz und Stimme im Reichstage behält, als die Wahl nicht für ungiltig erklärt ist. Wir können es ferner nicht, weil wir nicht annehmen können, daß der Reichstag eine rein formale, die Herbeiführung des materiellen Rechts im höchsten Grade beschränkende Stellung hätte einnehmen wollen.

Ich muß also die Ansicht, die ich vorhin entwickelt habe, für richtig halten, daß der Reklamant zwar neue Thatsachen vorbringen kann nach Ablauf der Frist, daß aber nicht jemand ganz neue Thatsachen vorbringen kann, die vorher noch nicht reklamirt sind.

Wenden wir das nun auf den vorliegenden Fall an, so sind in dem Antrage des Herrn Richter (Hagen) lauter neue Thatsachen vorgebracht. Ziffer a ist vollständig neu, b ist neu, c ist neu, d ebenso, e desgleichen, f desgleichen, von g könnte man allenfalls sagen, daß es nicht ganz neu wäre, insofern als in dem Protest generell aufgestellt ist, daß der Kreisschulinspektor Czygan die Lehrerkonferenz benutzt hätte, um auf die Lehrer in konservativem Sinne einzuwirken; Ziffer h ist vollständig neu; das unter i Erwähnte ist nicht neu, es ist schon im Bericht vollständig berücksichtigt.

Meine Herren, Herr Richter hat bis jetzt keinen Protest erhoben; ich bin daher der Ansicht, schon aus formellen Gründen, daß das in dem Antrag neu Vorgebrachte nicht weiter berücksichtigt werden kann.

Ich werde mir aber erlauben, Ihnen noch auszuführen, daß, falls Sie nicht dieser Ansicht sein sollten, Sie doch darin mir werden beitreten müssen, daß materiell das hier vorgebrachte unerheblich ist, und daß deshalb kein Grund vorliegt, die Sache an die Wahlprüfungskommission zurückzuverweisen, vielmehr der Antrag der Kommission sofort von der Versammlung angenommen werden kann.

Es ist hier in dem Antrage . . .

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Ich muß doch dem Herrn Abgeordneten anheimgeben, da wir zunächst die Diskussion auf den präjudiziellen Antrag Hänel beschränkt haben, zu erwägen, ob er schon materiell auf die einzelnen Punkte des Antrags des Herrn Abgeordneten Richter eingehen will.

Abgeordneter **Lentz**: Ich kann es nicht anders beweisen, daß der Antrag Richter nicht begründet ist, als indem ich eben darthue, daß die Versammlung vollständig in der Lage ist, schon jetzt die Sache zu beurtheilen. Deshalb muß ich das Recht für mich in Anspruch nehmen, materiell auf die Sache einzugehen.

(Unruhe.)

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Ich wollte den Herrn Abgeordneten durchaus nicht beschränken, sondern darauf hinweisen, daß am Eingang der Diskussion wir eigentlich konstatirt hatten, daß zunächst über den präjudiziellen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel diskutirt werden möchte. Aber ich gebe anheim, wenn der Herr Abgeordnete zur Begründung seiner Ansicht weiter auf die Materie selbst eingehen will, dies zu thun.

Berichterstatter Abgeordneter **Lentz**: Meine Herren, ich bedauere in der That, daß ich Sie in der jetzigen späten Stunde noch so lange aufhalten muß; ich halte es aber als Berichterstatter für meine Pflicht.

Also, meine Herren, ich habe gesagt, die Anträge sind materiell unerheblich. Es sind hier Wahlbeeinflussungen durch Beamte behauptet; es soll zunächst das Magistratsmitglied Schulz zu Neidenburg die dortigen polizeilichen Stadtsergeanten Kron, Michalski, Neumann und Duchna bestimmt haben, die Wahlzettel zu vertheilen. Es würde hierin eine Wahlbeeinflussung vorliegen, es würde dies aber auf das Resultat der Wahl ganz ohne Einfluß sein. Insofern da gesagt ist, daß dieselben veranlaßt sind, Stimmzettel zu vertheilen, halte ich in

Uebereinstimmung mit der Praxis der Wahlprüfungskommission dies für vollständig unerheblich, weil die bloße Vertheilung von Stimmzetteln auf die Wahl keinen Einfluß üben kann, da von beiden Seiten die Wahlzettel vertheilt werden und es jedem freisteht, zu wählen wie er will.

Sodann ist unter b gesagt worden, Schulze hätte Stimmzettel für Becker vertheilt; daß deshalb aber die Wahlen in Neidenburg affizirt werden könnten, glaube ich nicht, da dies auf das Resultat der Wahl vollständig ohne Einfluß ist.

Sodann soll der Regierungsrath Siegert aus Königsberg in Neidenburg die Lehrer zu bestimmen gesucht haben, Becker zu wählen und für dessen Wahl zu wirken; ich wiederhole aber, wie hier schon im Bericht gesagt ist, daß wir die Beeinflussung der Lehrer für unerheblich halten müssen.

Sodann soll der Forstmeister von Binzer die Förster bearbeitet haben, zu Gunsten von Becker zu stimmen. Auch das muß ich für unerheblich halten im Sinne der Wahlprüfungskommission, zunächst, weil nicht behauptet ist, daß es amtlich geschehen sei, und sodann weil jedenfalls dies auf die Wahl keinen Einfluß gehabt hat.

In Bezug auf das von dem Oberförster Seehusen Behauptete gilt dasselbe, weil darin keine unzulässig erachtete Wahlbeeinflussung liegt; auch das ist vollständig unerheblich, dasselbe gilt von dem unter f. Behaupteten.

Das unter g Bemerkte betrifft die Wahlbeeinflussung auf Schullehrer; das ist ebenfalls unerheblich, wie ich schon vorhin ausgeführt habe.

Die Wahlbeeinflussung des Steuerinspektors Sczesny hat deshalb keine Bedeutung, weil nicht festgestellt ist, daß sie amtlich geschehen sei, und weil sie bloß auf Stimmzettelvertheilung beruht.

Endlich, meine Herren, der letzte Punkt, der Vorfall in Ganshorn kann von gar keiner Bedeutung sein, weil dieser Vorfall schon in dem Bericht der Wahlprüfungskommission vollständig berichtigt worden ist.

Ich glaube, meine Herren, hiermit nachgewiesen zu haben, daß, wenn auch diese Thatbestände, die hier in dem Antrag behauptet worden sind, wahr sein sollten, die Wahl doch vollkommen giltig bleibt.

Ich bitte Sie deshalb, den Beschluß der Wahlprüfungskommission anzunehmen.

(Bravo! Heiterkeit.)

**Vizepräsident Dr. Lucius**: Meine Herren, ich bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel zunächst zur Abstimmung. Wird der Antrag Hänel angenommen, so ist dieser Gegenstand für die heutige Tagesordnung erledigt; wird der Antrag Hänel abgelehnt, so fahren wir fort in der Diskussion des Kommissionsberichts und in der Diskussion des Antrags des Herrn Abgeordneten Richter. — Das Haus scheint mit der Fragestellung einverstanden zu sein.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, die nach dem Antrag Hänel den Antrag Richter (Hagen) — Nr. 77 — zugleich mit dem Bericht der Wahlprüfungskommission — Nr. 56 — an diese Kommission zurückverweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß jetzt die Mehrheit steht; der Antrag Hänel ist angenommen.

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

**Präsident**: Es ist ein Vertagungsantrag überreicht worden von dem Herrn Abgeordnete Baer (Offenburg). Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; die Sitzung ist vertagt.

Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung Montag Mittag 12 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

1. erste Berathung des von dem Abgeordneten Reichensperger (Olpe) vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zinsfuß und die Wechselfähigkeit (Nr. 40 der Drucksachen),

und in Verbindung mit dieser ersten Berathung auch gleichzeitig die

erste Berathung des von den Abgeordneten von Kleist-Retzow, von Flottwell, Freiherr von Marschall vorgelegten Gesetzentwurfs, den Wucher betreffend (Nr. 55 der Drucksachen);

sodann:

2. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz nützlicher Vögel (Nr. 47 der Drucksachen).

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben, und findet mit dieser Tagesordnung die nächste Sitzung Montag Mittag 12 Uhr statt.

Meine Herren, außerdem ersuche ich die Abtheilungen, Montag nach der Plenarsitzung zusammenzutreten, um die Kommission von 21 Mitgliedern für das Gesetz über das Faustpfandrecht zu wählen. — Auch hiergegen wird Widerspruch nicht erhoben.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 30. Sitzung

am Montag, den 31. März 1879.

Seite

Bericht des Präsidenten über den Empfang des Präsidiums bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin, sowie bei Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit dem Kronprinzen . . . . . 739

Geschäftliches . . . . . 739

Erste Berathung des von dem Abgeordneten Reichensperger (Olpe) vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zinsfuß und die Wechselfähigkeit (Nr. 40 der Anlagen), und des von den Abgeordneten von Kleist-Retzow, von Flottwell und Freiherr von Marschall vorgelegten Gesetzentwurfs, den Wucher betreffend (Nr. 55 der Anlagen) . . . . 739

Die Sitzung wird um 12 Uhr 50 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorgestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Meine Herren, infolge des in der Sitzung vom 27. März dem Präsidium ertheilten Auftrags, Seiner Majestät dem Kaiser, Ihrer Majestät der Kaiserin,

(der Reichstag erhebt sich)

Ihren kaiserlichen und königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin die ehrfurchtsvoll innige Theilnahme des Reichstags bei dem so plötzlichen Tode des Prinzen Waldemar auszusprechen, hat das Präsidium des Reichstags die betreffenden Audienzen nachgesucht.

Seine Majestät der Kaiser hat darauf gestern Nachmittag um 3 Uhr das Präsidium des Reichstags in längerer Audienz huldreichst empfangen und das Präsidium ausdrücklich beauftragt, dem Reichstag Seinen tiefgefühlten Dank für die ausgesprochene Theilnahme zu übermitteln.

Unmittelbar darauf geruhte Ihre Majestät die Kaiserin, das Präsidium des Reichstags zu empfangen und den Ausdruck der Theilnahme entgegenzunehmen. Ihre Majestät die Kaiserin beauftragte das Präsidium ebenfalls, Ihren tiefgefühlten Dank dem Reichstage auszudrücken.

Heute Morgen um 11½ Uhr empfing Seine kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz das Präsidium. Kaiserliche Hoheit sprach in lebendigen und warmen Worten für die Ihm wohlthuende Kundgebung der Theilnahme Seinen besonderen Dank aus und beauftragte uns noch insbesondere, dem Reichstag mitzutheilen, wie tief es Ihn gerührt habe, daß die erste Kundgebung der Theilnahme, die Er überhaupt empfangen, die des Reichstags in dem betreffenden telegraphischen Sitzungsberichte gewesen sei.

Wir treten jetzt in die weiteren Geschäfte ein, und da theile ich zuvörderst mit, meine Herren, daß ich kraft meiner Befugniß dem Herrn Abgeordneten Streit für heute und morgen wegen eines Todesfalls Urlaub ertheilt habe. Ich habe ferner Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Bieler (Frankenhain) für drei Tage; — dem Herrn Abgeordneten Reinhardt für drei Tage zur Theilnahme an den Landtagsarbeiten in Sondershausen; — dem Herrn Abgeordneten Bauer bis zum 5. April wegen Familienangelegenheiten; — dem Herrn Abgeordneten von Simpson-Georgenburg für sechs Tage wegen einer unaufschiebbaren Geschäftsreise; — dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel für acht Tage wegen unaufschiebbarer Geschäfte; — dem Herrn Abgeordneten Stegemann für acht Tage wegen dringender häuslicher Geschäfte; — dem Herrn Abgeordneten Löwe (Berlin) für drei Tage wegen Unwohlseins.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Landsberg für heute und morgen wegen dringender Geschäfte.

In der Kommission für die Wahlprüfungen ist an Stelle des aus derselben geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Lieber von der 4. Abtheilung, der Herr Abgeordnete Kochann gewählt.

Seitens der verbündeten Regierungen ist ferner vorgelegt:

der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist:

**erste Berathung des von dem Abgeordneten Reichensperger (Olpe) vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zinsfuß und die Wechselfähigkeit** (Nr. 40 der Drucksachen),

und in Verbindung damit:

**erste Berathung des von den Abgeordneten von Kleist-Retzow, von Flottwell und Freiherr von Marschall vorgelegten Gesetzentwurfs, den Wucher betreffend** (Nr. 55 der Drucksachen).

Meine Herren, es ist schon in der Tagesordnung ausgesprochen, daß die erste Berathung über beide Gesetzentwürfe mit einander verbunden werden soll. Der Reichstag hat auch dagegen Widerspruch nicht erhoben, es ist das also zulässig. Es versteht sich aber meiner Ansicht nach von selbst, daß das Recht der Antragsteller durch diese Abweichung von der Geschäftsordnung nicht alterirt werden kann. Ich werde also zunächst den beiden Herren Antragstellern das Wort zur Begründung ihrer Anträge ertheilen und behalte denselben auch nach dem Schluß der ersten Berathung das Wort vor.

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich ertheile demnach zuvörderst das Wort dem Herrn Reichensperger (Olpe) zur Begründung seines Antrags.

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Meine Herren, der vorliegende Antrag, der meine Unterschrift zuerst trägt, beruht selbstverständlich auf der Ueberzeugung der Unterzeichner von der inneren prinzipiellen Richtigkeit dieses Antrags selbst. Allein seine Einbringung in diesen Reichstag ist erst durch die weitere Ueberzeugung diktirt worden, daß unter unseren Augen Nothstände hervorgetreten sind, welche längst nicht mehr einen bloß privaten oder lokalen Charakter haben, sondern eine öffentliche Kalamität geworden sind, deren Gefährlichkeit im hohen Grade vermehrt wird durch die bloße Existenz derjenigen destruktiven Partei, gegen welche im vorigen Sommer die bekannten Ausnahmegesetze erlassen worden sind. Ich sollte meinen, daß, wenn man sich nicht Augen und Ohren verschlossen hat, man wahrgenommen haben muß, daß sehr laute Klagen in den weitesten Kreisen unseres Volks hervorgetreten sind über das Ueberhandnehmen eines Wuchers, der früher in diesen Dimensionen jedenfalls nicht kund geworden ist, eines Wuchers, von dem behauptet wird, daß er das Mark des Volks aussauge und zahlreiche Existenzen ruinire, aber weiter, meine Herren, eines Wuchers, von dem behauptet

werden kann, daß seine Existenz eine positive Schädigung des obrigkeitlichen Ansehens und namentlich der Stellung der Gerichte involvire, indem die Gerichte gezwungen sind, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze den Arm der Exekution auch solchen Stipulationen zu leihen, welche von dem Rechtsbewußtsein des Volkes gebrandmarkt werden. Diese Klage hat auch bereits sehr bedeutsamen Widerhall in allen Kreisen des Volks und namentlich in der gesammten Tagespresse, ja ohne Unterscheidung der sonstigen Parteistellung gefunden. Es ist in der Presse ohne Unterschied auf die Bedeutsamkeit und Gefährlichkeit dieser Thatsachen hingewiesen worden und es bedurfte dazu sicherlich bei Manchem eines Aktes der Selbstverleugnung, indem alte liebgewonnene Doktrinen den bitteren Erfahrungen des Lebens untergeordnet werden mußten. Nun, meine Herren, nach dieser Seite hin hat meines Erachtens sich den Dank des deutschen Volks vor allem der bayerische Landtag verdient, der in seinen beiden Kammern diese Frage nicht als eine Parteiangelegenheit, sondern als eine Frage des Volkswohles aufgefaßt und behandelt und mit Einstimmigkeit die Nothwendigkeit der Remedur ausgesprochen hat. Nun steht es aber doch fest, daß es sich bei diesen Nothständen um Wirkungen von Reichsgesetzen handelt, so daß also jede Abhilfe nur aus dem Reichstage selbst hervorgehen kann, — es ist hauptsächlich das Gesetz vom 14. November 1867, welches ja den vertragsmäßigen Zinsfuß freigegeben hat, auf Grund dessen die bezeichnete Ausbeutung des Kapitals ermöglicht wird.

Ich bin, meine Herren, der Meinung, daß eine Remedur eintreten muß. Ich will, um Ihnen dieses zu erhärten, nicht eingehen auf die Darlegung des massenhaften Wucherdetails, welches, wir mir scheint, ausreichend publizirt und jedem Mitglied des Reichstags auch zugänglich geworden ist. Ich bin der Meinung, hier nur auf wenige, ganz scharf markirende Verhältnisse hinweisen zu müssen, zunächst auf die veröffentlichten Erkenntnisse des Kreisgerichts zu Wreschen, aus denen man ersieht, was auch ohnehin notorisch ist, daß es sich längst nicht mehr um Zinssätze von 10, 20, 30 Prozent handelt, sondern um hunderte und viele hunderte Prozente. Das Kreisgericht in Wreschen hat in einer Reihe von Fällen Klagen zusprechen müssen und die Exekutionen folgen lassen über Schuldbeträge von 150 Mark, aus Wechseln natürlich, bei denen stipulirt war, daß im Falle der nicht rechtzeitigen Zahlung 5 Mark täglich Verzugszinsen gezahlt werden müßten, macht in Summa 12 bis 1300 Prozent.

Ich will, wie gesagt, bei diesen Fällen nicht stehen bleiben, will aber ein Erkenntniß des preußischen obersten Gerichtshofes Ihnen in Erinnerung bringen oder Ihnen vorführen, wenn es Ihnen unbekannt geblieben, — ein Erkenntniß des preußischen Obertribunals vom Jahre 1877, welches in dem Justizministerialblatt abgedruckt ist. Es ergibt sich aus diesem Erkenntnisse, daß ein Notar eine Reihe von Schuldurkunden aufgenommen hat, in welchem geschäftsunkundige, unerfahrene Leute sich zu Zinssätzen von 48 Prozent, zu Konventionalstrafen bei nicht rechtzeitiger Rückzahlung im Betrage von 500 Thalern bei verhältnißmäßig geringen Kapitalbeträgen, zur Monatsprovision von 1½ Prozent verpflichtet hatten. Nun, meine Herren, gegen diesen Notar ist eine Disziplinarunterſuchung eingeleitet worden und er hat sich natürlich damit zu diskulpiren gemeint, daß er sagte, diese Akte seien ja dem Gesetz entsprechend; das Gesetz gebe den Zinsfuß dem Arbitrium der Partei frei. Der preußische oberste Gerichtshof ist nicht dieser Meinung gewesen, er hat erkannt, daß zwar diese Akte nicht im Widerspruch ständen mit dem Gesetz, daß ihr Inhalt aber so verwerflich, so unmoralisch, so handgreiflich auf den Ruin des Schuldners gerichtet sei, daß ein ehrliebender Beamter solche Akte nicht hätte aufnehmen dürfen. Der Notar ist bestraft worden. Allein, meine Herren, der Wucherer bleibt selbstverständlich straflos, und die Gerichte sind gezwungen, diese verwerflichen, unmoralischen, ruinirenden Akte ihrem Urtheil zu Grunde zu legen und zu exequiren.

Nun, meine Herren, frage ich Sie doch, ob es möglich sei, in einer entsetzlicheren Weise die Unzuträglichkeit des inneren Gegensatzes zwischen dem formalen Gesetzesrecht und dem materiellen Unrecht hervortreten zu lassen; ich frage Sie, was denn aus dem Rechtsbewußtsein des Volks werden muß, wenn das geschieht. Ich frage weiter, ob es solchen Thatsachen oder Erscheinungen gegenüber denn noch der Brandreden der sozialdemokratischen Agitatoren bedarf, die ja dem Individualkapital überhaupt den Krieg erklärt haben, — die dieses Individualkapital als rechtswidrig bezeichnen und alles zur Produktion dienende Kapital für die Gesammtheit in Anspruch nehmen. Ich frage Sie, ob aus derartigen Mißbräuchen des Individualkapitals nicht eine Volksstimmung erwachsen muß, wie sie die Herren selbst wünschen und vorhergesehen haben.

Ja, meine Herren, im Reichstag hier hat der vormalige Führer dieser Sozialdemokraten, Herr von Schweitzer, bei Berathung des Gesetzes von 1867 erklärt, er werde für dasselbe stimmen und zwar aus Bosheit, — nämlich um den Druck des Individualkapitals zu einem möglichst unerträglichen werden zu lassen und so die tiefste Verbitterung und endlichen Umsturz der Gesellschaftsordnung daraus hervorgehen zu sehen.

Nun, meine Herren, ich denke, wir alle haben denn doch das direkte gegensätzliche Interesse; selbst wenn wir absehen wollten und könnten von dem Prinzip der Gerechtigkeit, dann, meine ich, müßte das Prinzip der Selbsterhaltung uns denn doch warnend entgegentreten, beziehungsweise uns warnend auffordern, solchen Erscheinungen gegenüber wieder die älteren Schranken des Gesetzes aufzurichten.

Mein Antrag beschäftigt sich mit dem zivilrechtlichen Kredit. Ich bin der Meinung, daß der kaufmännische Kredit richtig geordnet ist durch das Handelsgesetzbuch von 1861. Ich bin der Meinung, daß der Kaufmannsstand, der berufsmäßig auf Wagen und Gewinnen hingewiesen ist, als wirthschaftlich mündig angesehen und behandelt werden kann. Mein Antrag will bei dem zivilrechtlichen Kredit die Widerherstellung eines Zinsmaximums für den vertragsmäßigen Zins, und zwar zum Satz von 6 Prozent, indem ich der Meinung bin, daß nach dem richtigen Prinzip von Adam Smith das frühere Zinsmaximum von 5 Prozent zu gering gegriffen war, indem das gesetzliche Maximum sich, wenn auch nur mäßig, über den landesüblichen Zins erheben muß. Ich meine, dem entspreche ein Satz von 6 Prozent. Wenn desfalls andere Meinungen maßgebend sein sollen, so würde ich das als offene Frage betrachten.

Ich bin weiter der Meinung, daß einem solchen starren Maximalsatze gegenüber auch noch eine Thür offen erhalten werden soll und muß, — und zwar diejenige, daß unter Autorisation und nach Kenntnißnahme der Verhältnisse der Amtsrichter einen höheren Zinssatz, als ich vorgeschlagen habe, bis zu 8 Prozent genehmigen soll. Ich kann auch hier nur sagen, daß sowohl die Benennung des betreffenden Beamten, als die Fixirung der Ziffer in meinen Augen eine offene Frage ist. Ich bemerke hierbei nur, daß dieser Satz keineswegs eine hazardirte Idee meinerseits ist, sondern daß dieser Gedanke bereits legislatorische Geltung gehabt hat, indem er namentlich in dem sächsischen Strafgesetzbuche von 1855 als § 347 gesetzliche Geltung gehabt hat. Und ich bemerke dabei weiter, daß dasselbe Prinzip nach den Angaben in der noch mehrmals von mir zu zitirenden französischen Enquete über die Zinsgesetze aus den Jahren 1864 und 1865 bereits im römischen Kirchenstaate Geltung gehabt hat, und ich führe das gern an, weil es vielleicht zur Illustration der beliebten Redensart vom „kanonischen Zinsfuße“ dient; also dieser Satz hatte auch dort Geltung.

Was nun die Beschränkung des zivilrechtlichen Kredits

auf einen bestimmten Maximalsatz anlangt, so ist ja die Thatsache bekannt, daß bis zu den letzten Dezennien das die Regel in den neueren Gesetzgebungen gewesen ist. Es ist erst seit einigen Dezennien den Bestrebungen der Anhänger der neuen Wissenschaft der Nationalökonomie gelungen, die Lehren der alten Erfahrungen syllogistisch wegzudemonstriren, die Fahne der freien Konkurrenz, die Fahne der Freiheit und des Rechts, wie man es nannte, aufzustellen, meiner Meinung nach schon von vornherein mit sonderbarer Verkennung der Begriffe, indem es sich hier nicht um Freiheit und Recht, sondern nur um die ausschließliche, übermächtige Herrschaft einer kleinen Kategorie von Staatsbürgern über alle anderen handelt: nämlich der Kapitalbesitzer über alle anderen Kategorien, — ich sage, es ist den Anhängern oder angeblichen Vertretern dieser neuen Wissenschaft gelungen, dieses Prinzip der Zinsfreiheit allmählich in immer weitere Gesetzgebungen hinüberzuleiten. Man hat dabei nur von Zinsfreiheit gesprochen, aber das Wort „Wucherfreiheit" ja nicht gebraucht, denn dem wohnte immer in der Meinung des Publikums ein recht bedenklicher Beigeschmack bei. Ja, meine Herren, man hat gesagt, der Wucher sei überhaupt nur das Produkt der Wuchergesetze, mit diesen Gesetzen falle der Begriff des Wuchers weg, es würden überall nur die normalen, richtigen, ja niedrigsten Zinssätze herbeigeführt werden. Die Erfahrungen bis zu diesem Augenblick haben meines Erachtens diese Erwartung im mindesten nicht erhärtet, sondern geradezu widerlegt, sowie sie in allen früheren Jahrhunderten widerlegt worden ist von Griechenland und Rom an bis in die letzten Jahrhunderte von Oesterreich und Frankreich. Es wird behauptet und ich halte die Behauptung für unzweifelhaft erwiesen, daß heute ein Wucher grassirt, wie er bei dem früheren Zinssatze nicht bestanden hat.

Nun, meine Herren, will ich damit meinerseits wenigstens keine Verurtheilung dieser neuen Wissenschaft der Nationalökonomie ausgesprochen haben, im Gegentheil, ich schlage die Verdienste dieser Wissenschaft sehr hoch an, indem sie die Erkenntniß über den großen Mechanismus der Gütererzeugung und der Gütervertheilung in hohem Maß aufgeklärt, viele Irrthümer der Vergangenheit berichtigt hat. Allein, meine Herren, ich wiederhole hier nur das Urtheil der gewichtigsten Repräsentanten dieser Wissenschaft selbst, namentlich innerhalb Deutschlands, wenn ich sage, daß diese Wissenschaft allzu ausschließlich die rein materialistische und invidualistische Seite des Güterwesens ins Auge faßt, dagegen die ethisch-politische und soziale Seite ignorirt hat, und daß sie namentlich den Menschen überall nur als Begriff, als Ziffer, als Zahl behandelt hat, ohne seine Schwächen, seine Leidenschaften, seine Inkonsequenzen mit in Rechnung zu ziehen. Hieraus ist es entstanden, daß abstrakte Theorien Geltung und Anhänger gefunden haben, die sie sich alsdann in das praktische Leben übersetzt haben, zum großen Schaden der Wissenschaft selbst und der Praxis. Und, meine Herren, wie sich das verhält, will ich in wenigen Worten Ihnen aus dem Munde eines der hervorragendsten und gewiß anerkanntesten Vertreter dieser Wissenschaft, nämlich von Robert von Mohl mittheilen. Er sagt:

> Darin liegt für viele ein Grundfehler in der Würdigung dieser an sich ebenso wichtigen als Tadelloses lehrenden Wissenschaft der Nationalökonomie, daß sie mit den Aussprüchen derselben alles abgemacht glauben, was über eine Frage zu sagen sei, nicht bedenkend, daß dieser Satz ganz richtig sein kann, soweit nur das Geld in betracht kommt, daß es aber noch so manche höhere Rücksichten gibt, als die bloßen Geldfragen, und daß somit etwas wirthschaftlich vernünftiges und rechtliches dennoch von der höheren Staatsweisheit, wie von der Sittenlehre und Gottesfurcht verworfen werden kann und muß.

Das, meine Herren, ist meiner Auffassung nach die richtige Charakterisirung des Grundes, aus welchem man die an sich richtigen Doktrinen dieser Wissenschaft zur Ungebühr ins praktische Leben übersetzt hat.

Ich, meine Herren, kann und will ja unmöglich den Versuch machen, hier diese weitgreifende, alle Wirthschaftsbeziehungen berührende Materie theoretisch zu erörtern. Ich glaube auch, daß das ein vergebliches Bemühen sei. Ich bin der Meinung, daß diese Frage nur durchdrungen werden kann durch eigenes Selbststudium, nicht durch hingeworfene Vorträge, die ohnehin viele Stunden in Anspruch nehmen müßten. Ich bin der Meinung, daß nach dieser Seite hin entweder eigenes Selbststudium oder die Anerkennung der lauten Stimme der öffentlichen Meinung maßgebend sein muß. Ich erlaube mir nur zwei Gesichtspunkte hier zu erörtern, von denen der eine nach der positiven, der andere nach der negativen Seite meines Erachtens die von mir gestellten Anträge rechtfertigt.

Es ist ja vollkommen richtig, daß an und für sich der Miethspreis, wie der Kaufpreis aller Waaren überhaupt nach dem Gesetze der freien Konkurrenz von Angebot und Nachfrage geregelt wird. Dieser Satz, meine Herren, ist von dem Begründer und ersten Meister dieser Wissenschaft, von Adam Smith, in das hellste Licht gestellt und seinem ganzen unsterblichen Werk zu Grunde gelegt worden. Aber Adam Smith ist bei diesem einen Gedanken nicht stehen geblieben, er ist zugleich durchdrungen gewesen von der unleugbaren Verschiedenheit der gewöhnlichen Waare, von dem Geldkapital. Er hat gesagt: das Geldkapital ist das eigentliche Schwungrad, welches den ganzen Mechanismus des wirthschaftlichen Lebens in Bewegung setzt und erhält. Dieses Geldkapital ist jederzeit nur in einem genau bestimmten Quantum innerhalb einer Nation vorhanden; es ist wünschenswerth, daß dieses Geldkapital in die geeignetsten Hände gelange, damit es der Gesammtheit am wirksamsten diene. Das, sagt er, wird in der einfachsten Weise erreicht durch die gesetzlichen Zinsmaxima, wenn sie sich nur mäßig über den landesüblichen Zins erheben; denn, sagt er, der landesübliche Zins repräsentirt den normalen, regelrechten Ertrag eines Kapitals. Dieser Satz nur kann und wird von den soliden Unternehmern versprochen und geleistet werden, höhere Sätze können und werden sie nicht geben, wenn sie nicht umsonst oder zu ihrem Verderben arbeiten wollen. Wird dagegen kein Zinsmaximum gestellt, dann treten auf den Kapitalmarkt auch diejenigen anderen Kreditsucher, die nicht zu den landesüblichen Zinsen Kapital bekommen; sie bieten höhere Zinssätze an, sie konkurriren wirksam, sie gefährden das ihnen geliehene Kapital in gewagten Geschäften, die allein diese versprochenen höheren Zinsen gewähren und abwerfen können; sie vertheuern und entziehen damit das Kapital den soliden Unternehmern. Das, meint Adam Smith, sei nicht im Interesse der Gesammtheit wünschenswerth, es sei also zu reprimiren.

Nun, meine Herren, ich bin der Meinung, daß diese Auseinandersetzung, diese Anschauung der Dinge eine absolut konkludente ist. Ich weiß in der That nicht, wie man von Seiten der Abolitionisten den Trostgrund vorbringen kann, die freie Konkurrenz werde alles aufs Beste und Einfachste ordnen. Ja, meine Herren, der eine nationalökonomische Satz steht über jedem Zweifel erhaben: der Preis richtet sich nach Angebot und Nachfrage. Wenn es nun wahr ist, daß das Angebot von Kapital nicht über das vorhandene, bestimmte Quantum hinausgehen kann, und es andererseits wahr ist, das eine neue Konkurrenz von Nachfrage eintritt, so ist es doch unvermeidlich, daß durch das Freigeben des Zinssatzes eine Erhöhung des mittleren, landesüblichen Zinsfußes herbeigeführt wird. Meine Herren, diese Thatsache scheint denn auch äußerlich sich dokumentirt zu haben. Es sind amtliche Aufzeichnungen nach der Seite hin allerdings nicht beizubringen, es kommt mir vor, als hätten die betreffenden Regierungen, welche den Zins freigegeben haben, bewußtermaßen die

Vogelstraußpolitik geübt, — sie wollen, wie es scheint, keine bestimmten Thatsachen und Ermittelungen, sie haben nirgendwo Berichte von den Notaren, Gerichten, und Verwaltungsbehörden eingefordert, welchen Einfluß denn auf die mittleren und landesüblichen Zinsfuße die Freigebung des Zinses gehabt hat. Es fehlen darum alle amtlichen Nachrichten darüber. Dagegen finden Sie in der großen Enquete, die in Frankreich von 1864 auf 1865 vorgenommen war und die in zwei großen Foliobänden veröffentlicht und hier in der Bibliothek einzusehen ist, die Behauptung sehr vieler respektabler Männer, die da behaupten, es hätte sich selbst in den kapitalreichsten Ländern, wie in Holland, Belgien, Sardinien, England, eine Erhöhung des landesüblichen Zinsfußes herausgestellt. Amtlich ist es nicht zu erweisen, allein die Natur der Sache scheint mir diese Eventualität als eine ganz unabweisbare hinzustellen. Da meine ich denn doch die Frage aufwerfen zu müssen: welchen Effekt hat denn eine jede Erhöhung dieses landesüblichen Zinsfußes für das gesammte Nationalwohl? In dieser Beziehung gibt uns die Wissenschaft der Nationalökonomie vollkommen klare Antwort. Die entschiedensten Vertreter der Zinsfreiheit, ich will Stuart Mill nennen, — bezeichnen es als ein handgreifliches Gesetz, daß mit jeder Erhöhung des Zinsfußes eine entsprechende Verminderung des Preises aller Staatspapiere, aller Aktien, aller Effekten des gesammten Mobiliar- und Immobiliarvermögens eintreten muß. Er sagt: wenn bei einem landesüblichen Zinsfuß von 4 Prozent ein Grundstück 100 000 Mark werth ist, dann kann dafür nach einer Erhöhung des Zinsfußes auf 5 Prozent nur noch 80 000 Mark bezahlt werden, an einen höheren Preis ist dann gar nicht zu denken. Engel bezeichnet diese Eventualität in der anderen, ebenso faßlichen, vielleicht für manchen noch etwas praktischeren Weise, daßer sagt: ein Grundstück, welches 44 Silbergroschen Reinertrag hat, vielleicht nach dem Kataster, kann bei einem Zinsfuß von 3 Prozent bezahlt werden mit 1466 Silbergroschen, steigt der Zinsfuß auf 4 Prozent nur noch mit 1106, bis 5 Prozent mit 880, mit 6 Prozent mit 771 und bis 7 Prozent nur noch mit 628 Silbergroschen. Nun, meine Herren, es ergibt sich doch hieraus handgreiflich, daß eine relative Expropriation des gesammten Nationalvermögens mit der durchgängigen Erhöhung des landesüblichen Zinsfußes unmittelbar verbunden ist, — aber nicht bloß diese Expropriation des Realvermögens, sondern genau dieselbe Erscheinung tritt ein für die gesammte industrielle Thätigkeit, also für die produktive Thätigkeit jedes Einzelnen.

Genau ebenso steht es nämlich mit dem Unternehmergewinn und mit dem Arbeitslohn. Es ist ja doch zweifellos, daß jede Waare, jedes Produkt geschaffen wird durch die gemeinschaftliche Thätigkeit von Kapital, Unternehmungsgeist und Arbeit. Wenn nun das Produkt dieser gemeinschaftlichen Thätigkeit dasselbe bliebe und nicht herunterginge bei einem erhöhten Zinsfuß, wie Stuart Mill es als zweifellos hinstellt, — wenn, sage ich, der Preis derselbe bliebe, der Gewinn des betheiligten Kapitalisten aber ein größerer würde, dann ist es ja zweifellos, daß die Betheiligung an dem Gesammtertrage, am Werthe und Preise des Produkts für den Unternehmer und Arbeiter eine geringere werden muß.

Endlich, meine Herren, möchte ich hierbei doch noch an die Zahlen erinnern, die sich in Bezug auf das Grundeigenthum und die hypothekarische Belastung des Grundeigenthums ergeben aus der Eventualität, daß der landesübliche Zinsfuß sich erhöht mit der Freigebung des Zinssatzes. Wir haben hier amtliche Feststellungen in dem Buch von Meitzen: „Boden- und landwirthschaftliche Verhältnisse des preußischen Staats." Da ist amtlich festgestellt, daß die acht älteren Provinzen der Monarchie mit einer Hypothekarschuld von 3160 Millionen Thalern belastet sind. Nimmt man nun an, daß eine Erhöhung des landesüblichen Zinsfußes nur mit ¼ Prozent eintritt, dann ist ja klar, daß damit eine jährliche Mehrbelastung dieses Grundeigenthums um 24 Millionen Mark gegeben ist. Ich denke, meine Herren, das sind doch Objekte und Gesichtspunkte, die einer recht ersten Erwägung bedürfen.

Ich stelle mir dann noch eine weitere Frage. Wenn es richtig sein könnte, daß die freie Konkurrenz auf dem Kapitalmarkt einen niedrigen, normalen, wünschenswerthen Zinsfuß herbeiführt: wie verhält es sich denn mit unseren weitesten und breitesten Volksklassen gegenüber dieser freien Konkurrenz auf dem sogenannten Kapitalmarkte? Ich sage, es ist gar keine Rede davon. Diese mittleren und unteren Klassen des Bürgerthums, der kleine Handwerker, der Bauer, der Subalternbeamte tritt mit Geldbedürfnissen auf, meist nicht reproduktiver, sondern rein konsumtiver Natur; er sieht sich angewiesen auf einige wenige, in der Nähe wohnende Kapitalbesitzer, — er glaubt thörichter und ominöser Weise noch Geheimnißthuerei hier üben zu müssen. Er geht zu diesem Kapitalbesitzer, und der hat das Gesetz des Zinsfußes ihm gegenüber zu machen. Der Kapitalbesitzer kann höchstens, wenn er allzu exorbitante Forderungen stellt, Gefahr laufen, einige Wochen oder Monate sein Geld zinslos liegen zu lassen. Aber ganz anders steht es mit dem Kapitalsucher, der durch seine Nothlage, durch Unerfahrenheit, durch Leichtsinn, durch kindisches Vertrauen auf Zukunftsfälle bereit ist, diese hohen Zinssätze zu bewilligen, von denen früher die Rede war, ungeachtet er sich sagen müßte, daß sie zu seinem nothwendigen Ruin führen.

Also er gibt sich dieser Wucherforderung hin, und, meine Herren, das erklärt sich sehr einfach. Es ist der Grund davon angegeben durch unsere ersten Repräsentanten der nationalökonomischen Wissenschaft, durch Rau und Roscher. Sie sagen, es bestehe in diesen mittleren und unteren Klassen unseres Volkslebens auch heut noch analog dasselbe Verhältniß, welches im Mittelalter zu der extremen Maßregel des Zinsverbots geführt hat. Diese Zustände bestehen in der That auch heute noch in diesen weitesten Kreisen, und ich bin der Meinung, daß wir die Klagen, die aus denselben hervorgehen, nicht überhören dürfen. Was die Subalternbeamten anlangt, so könnte ich mit traurigen Zuschriften aufwarten, die mir zugegangen sind. Ich glaube aber, daß dies nicht nöthig ist, die Presse hat viel darüber gesagt; ich glaube nur den einen Namen Imelski nennen zu sollen, der in Wien unlängst als Opfer des Wuchers im Selbstmorde geendet hat, — ein Mann, der als Subalternbeamter in die Hände der Wucherer gekommen ist und trotz seiner späteren günstigen Stelle als Direktor sich dieser mörderischen Wucherumarmung nicht mehr erwehren konnte.

Wenn man nun auf Grund der vorbezeichneten Anschauung Beschränkungen des Zinsmaximums fordert, dann heißt es, das widerspreche der Kulturauffassung der Gegenwart, alle Kulturstaaten hätten längst mit diesem System gebrochen. Nun, meine Herren, ich möchte doch glauben, daß wir auch heute noch geneigt sind, Frankreich als einen Kulturstaat anzuerkennen, und in Frankreich bestehen weit schärfere Gesetzesbestimmungen, als ich hier zu beantragen für gerechtfertigt erachtet habe. In Frankreich besteht das napoleonische Zins- und Wuchergesetz von 1807, ja es ist seitdem verschärft und nicht beseitigt worden trotz allen Wechsels der Regierungen und Majoritäten. Es besteht auch heute noch, nachdem in den Jahren 1864 und 1865 eine umfassende Enquete stattgehabt hat, wobei alle Gegensätze auf einandergeplatzt sind. Es sind wiederum 14 Jahre seitdem abgelaufen, und die französische Gesetzgebung hat keine Abänderung stattfinden lassen, obschon es scheint, daß in letzter Zeit abermals Anläufe nach der Richtung hin gemacht worden sind. Weiter, meine Herren, wenn hier eine Kulturfrage im Spiele sein sollte, dann würde ja der deutsche Reichstag und der Bundesrath sich selbst an die Brust schlagen müssen, denn wir hätten ja dann selber eine Kulturaufgabe versäumt, indem wir in Elsaß-Lothringen diese napoleonische Zins- und Wuchergesetzgebung bis heute haben bestehen

lassen, wie dies das Reichsoberhandelsgericht in einem Erkenntniß von 1877 klargelegt hat. Endlich, meine Herren, möchte ich gegenüber der bezeichneten Einrede noch auf Nordamerika hinweisen, von dem sonderbarer Weise die Herren Abolitionisten behaupten, diese Gesetzgebung stehe auf ihrer Seite, als ein Schild für ihre Anschauungen und Meinungen. Das ist noch ganz kürzlich im preußischen Abgeordnetenhause mit auffälliger Zuversicht behauptet worden. Nein, meine Herren, das Gegentheil ist wahr; das Gegentheil ergibt sich nicht bloß aus der sehr eingehenden und autoritativen Schrift von Hock (Oesterreicher): „Die Finanzen Nordamerikas", sondern es ist authentisch festgestellt in der französischen Enquete von 1864/65. Die nordamerikanische Union hat kein Gesetz über die Freigebung des Zins und Wuchers, — in Nordamerika ist diese Frage lediglich geordnet in den einzelnen Staaten, in den einzelnen Territorien, und von diesen einzelnen Staaten haben 28 die Zins- und Wuchergesetze aufrecht erhalten, und zwar gerade die reichsten und mächtigsten Staaten von New-York an bis nach Kalifornien. Nur in 9 verhältnißmäßig unbedeutenden Territorien ist die Zins- und Wucherfreiheit proklamirt. In allen anderen Territorien ist das Zinsmaximum, wie es ganz richtig ist, verschieden normirt, bald zu 6, bald zu 8, bald zu 10, in Kalifornien zu 12 Prozent. Prinzipiell ist dies ganz richtig; es handelt sich eben nicht um eine apriorische, sondern um eine konkrete Frage der materiellen Angemessenheit des Zinssatzes.

Also, meine Herren, über den Einwand, daß diese Zins- und Wucherfreiheit ein Postulat der modernen Kultur sei, glaube ich hinweggehen zu dürfen.

Es wird nun noch ein negativer Einwand erhoben, indem man sagt, alle diese Zins- und Wuchergesetze seien wirkungslos gegenüber den Kunstgriffen, den Tücken und Listen der Wucherer, — diese seien viel zu schlau, als daß die Gerichte sie erfassen können; es werde mit, wie ohne Wuchergesetze gewuchert, darum sei es einfacher und natürlicher, daß man überhaupt die Wuchergesetze aufhebe. Nun, meine Herren, ich kann doch nur sagen, daß diejenigen, die so sprechen, sich eine recht kindliche Vorstellung machen müssen von der symbolischen Darstellung der Justiz mit den verbundenen Augen. Glauben diese Herren denn wirklich, daß jene verbundenen Augen etwas anderes bedeuten sollen, als daß die Justiz ohne Ansehen der Person urtheilt, — oder glauben sie wirklich, daß die Justiz auch mit verbundenen Augen der Sache gegenüber steht? Davon ist gottlob nicht die Rede, meine Herren. Ich denke, daß jeder einzelne Abolitionist, der da behauptet, es werde auch unter dem Bestande der Zins- und Wuchergesetze straflos gewuchert, indem er die Ueberzeugung gewonnen, daß gewuchert werde und daß die Justiz jenen Wucherer doch nicht erreiche, — nun, meine Herren, ich sollte doch meinen, daß jedes solches Individuum sich zugleich sagen müßte, daß die Justiz denn doch noch ganz andere Erkenntnißquellen hat, als jeder einzelne. Denn, meine Herren, der Justiz stehen alle Mittel der Erkenntniß offen, nicht bloß die eidliche Zeugenvernehmung, die Heranziehung aller Mittel der Erkenntniß, sondern diese Justiz ist namentlich auch auf dem strafrechtlichen Gebiete von all den alten formalen Beweisregeln entbunden, — sie ist nur auf ihre subjektive Ueberzeugung angewiesen. Und da will noch jemand sagen, er hätte die Gewißheit, daß bei den Wucherstrafgesetzen straflos gewuchert werde, und die Gerichte könnten nicht dahinter kommen! Das ist, wie gesagt, eine Rede, die absolut nicht gehört oder geduldet werden kann.

Aber, meine Herren, wenn es selbst so wäre, was würde dann daraus folgen? Doch nichts anderes, als daß trotz des Willens des Gesetzgebers nicht alle Wucherfälle zur Bestrafung kommen. Nun ja, meine Herren, das weiß jeder Gesetzgeber bei allen seinen Strafbestimmungen; er sollte und könnte es wenigstens wissen, daß bestimmte Verbrechen, wie das der Brandstiftung oder der Untreue, am allerschwersten zur Verurtheilung zu bringen sind, wie das die Statistik klar an die Hand gibt. Wo hat denn aber jemals ein Gesetzgeber sich durch solche Thatsachen dazu bestimmen lassen, die betreffenden Strafbestimmungen zu beseitigen? Der Strafgesetzgeber sagt sich und muß sich sagen, daß er an und für sich das erkannte Unrecht zu reprimiren hat. Er sagt sich weiter, daß beim Bestehen eines Strafgesetzes die recht- und ehrliebenden Kapitalisten, und das sind ja gewiß auch in unserem Volksleben die Majorität, die Regel, sich zurückziehen aus Scheu vor dem Strafgesetz, und daß nur die hartgesottenen Wucherer diesem Strafgesetz trotzen auf die Gefahr hin, daß sie durch das Gesetz dennoch erreicht werden können. Allein, meine Herren, es kommt denn doch noch die weitere Betrachtung hinzu, daß, wenn strafgesetzlich reprimirte Thaten straflos bleiben, jeder Gesetzgeber sich sagt: das ist eine Schuld des einzelnen Individuums. Aber es wird eine Schuld der Gesammtheit daraus, wenn diese es unterläßt, auch nur ihren Willen der Bestrafung durch Formulirung des Gesetzes zum Ausdruck zu bringen!

Weiter, meine Herren, wie steht es denn thatsächlich mit der angeblichen Ohnmacht der Gerichte in Reprimirung dieser Delikte? Ich, meine Herren, begreife es nicht, wenn ich diese zuversichtliche Behauptung von der Ohnmacht der Gerichte hören muß. Ich habe es amtlich miterlebt, wie ein kühner Griff des Staatsanwalts die Rheinprovinz, namentlich im Siegkreise und an der Nahe, von weit verbreiteten Wucherbanden befreit hat. In Rheinbayern ist dieselbe Erfahrung in den fünfziger Jahren in dem großen Wucherprozeß gemacht worden, der geendet hat mit der Verurtheilung zu hohen Gefängnißstrafen und einer Geldstrafe von 300 000 Gulden. Und auch auf diesem Gebiet haben wir, wie fast überall in der französischen Justizverwaltung, beneidenswerth bestimmte und beherzigungswürdige Anhaltspunkte. Dort geht man nicht über die Effekte der verschiedenen Gesetze still und stumm hinweg; man sammelt die Erfahrungen, und es konnte daher in Frankreich in Tabellen, die der Enquete angehängt sind, offiziell festgestellt werden, daß in den Jahren 1853 bis 1864 1219 Wucherer neben Freiheitsstrafen zu einer Gesammtgeldbuße von 2 680 000 Franken verurtheilt worden sind. Nun, meine Herren, es tritt hierzu aber noch die letzte Tabelle in dieser Enquete, die da aufweist, daß von sämmtlichen Wucheranklagen nur 15 Prozent Freisprechungen stattgehabt haben, also verhältnißmäßig gegenüber den anderen Vergehen ein höherer Prozentsatz der Verurtheilungen im Verhältniß zu den Freisprechungen. Und da will man noch von der Ohnmacht der Gesetze sprechen bei Verfolgung und Bestrafung dieser Vergehen?!

Also, meine Herren, ich bin der Meinung, daß nach der positiven und nach der negativen Seite der von mir gestellte Antrag gerechtfertigt ist.

Es wird nun diesem Antrage noch ein anderer direkter Einwand entgegengestellt, indem man sagt: jede gesetzliche Beschränkung des Kapitalzinses involvire eine Rechtswidrigkeit, eine Ungerechtigkeit gegen eine einzelne Klasse der Gesammtheit der Staatsbürger, nämlich gegen die Kapitalbesitzer. Alle anderen Personen seien gesetzlich autorisirt, ihr Vermögen so ausgedehnt zu benutzen, wie sie es vermöchten kraft der freien Konkurrenz; nur den Kapitalbesitzern solle eine Beschränkung auferlegt werden, indem man sie unter das Wuchergesetz stelle.

Nun, meine Herren, über diese Frage läßt sich theoretisch recht viel sagen; ich glaube aber, daß hier nicht Zeit und Ort dafür ist, ich will darum nur die durchschlagende Replik machen: Wenn hier die Herren recht hätten, die von einer Rechtsverletzung des Kapitalisten sprechen, dann würde dieser Vorwurf alle bestehenden Gesetze der Gegenwart und der Vergangenheit gleichzeitig treffen, auch diejenigen Gesetzgebungen, die längst den Zinsfuß frei erklärt haben.

Denn alle Gesetzgebungen, soweit sie mir bekannt geworden sind, haben mehr oder weniger direkte Bestimmungen in Bezug auf die Läsion beim Kaufsvertrage. Das Geld wird in allen Gesetzgebungen anders behandelt, wie jedes andere Besitzthum. Beim Tauschvertrage mögen die Leute sich beschädigen, wie sie wollen, nicht aber da, wo das Geld das maßgebende ist.

Auch hierbei, meine Herren, brauche ich übrigens gar nicht stehen zu bleiben, ich berufe mich einfach auf die Autorität dieses hohen Reichstages, der ja das Gesetz vom Jahre 1867 zu Stande gebracht hat. Dieses Gesetz involvirt eben wohl diese angebliche Rechtsverletzung im eminenten Sinn des Wortes, trotzdem daß der Zinsfuß darin freigegeben ist. Denn, meine Herren, dieses Gesetz von 1867 bestimmt, daß jeder Schuldner, der mehr als 6 Prozent Zins versprochen hat, befugt sein soll, nach sechsmonatlichem Bestande dieses Vertrages auf 6 weitere Monate hin zu kündigen, sich zu liberiren von der ausdrücklich übernommenen Verpflichtung auf 10, 20, 30 Jahre die hohen und exorbitanten Zinssätze zu bezahlen. Dieses Reichsgesetz vom Jahre 1867 erklärt, daß von jener dauernden Verpflichtung nicht die Rede sein dürfe, — und ich denke hier annehmen zu müssen, daß der Reichstag sich bewußt gewesen ist, keine Rechtsverletzung damit zu begehen, sondern gerade dem wirklichen materiellen Recht zur Wirksamkeit verholfen zu haben.

Allein, meine Herren, ich habe mir ja von vornherein vergegenwärtigt, daß es eine zweifelhafte Sache sei, ob die Mehrheit des Reichstags sich entschließen wird, zu einem Zinsmaximum zurückzukehren. Es können ja prinzipielle Meinungsverschiedenheiten trotz alledem und alledem bestehen, es kann auch die Meinung zur Geltung kommen, daß die Gegenwart noch nicht so dringlicher Natur sei, um zu solchen Schritten zu treiben. Für den Fall aber bin ich unter allen Umständen der Ueberzeugung, daß der Reichstag es wenigstens nothwendig findet, eine Lücke in der Strafgesetzgebung auszufüllen, die entstanden ist durch die Freierklärung des vertragsmäßigen Zinsfußes. Da heißt es ja verschiedentlich, und es ist zu meiner Verwunderung diese Meinung selbst im preußischen Abgeordnetenhause laut geworden, es würde ja schon der bestehende Strafparagraph über den Betrug auch auf die Wucherfälle Anwendung finden können. Nun, meine Herren, ich bedaure, das als einen positiven Irrthum bezeichnen zu müssen. Es kann für alle die Wucherfälle, die unter diesen Begriff durchweg subsummirt werden, davon gar keine Rede sein. Denn der Betrugsparagraph beruht auf der kategorischen Voraussetzung der Irrthumserregung. Der Betrogene muß also durch die Unterdrückung der Wahrheit oder durch die Vorspiegelung falscher Thatsachen bestimmt worden sein, das Geschäft einzugehen. Bei dem Bewucherten ist offenbar davon keine Rede; derselbe braucht nicht getäuscht zu werden, für ihn tritt an die Stelle des Irrthums die Nothlage, der Leichtsinn und die Unerfahrenheit, — das sind für ihn die bestimmenden Momente, und es frägt sich, ob diese Schwächen Schutz finden sollen, oder nicht.

Weiter, meine Herren, kann ja auch bei den Wucherfällen, von denen wir sprechen, von dem zweiten Requisit des Betrugsparagraphen gar nicht die Rede sein, von dem rechtswidrigen Vermögensvortheile, der erstrebt oder erlangt worden ist. Wie kann man denn von einem rechtswidrigen Vermögensvortheil sprechen, wenn man 1300 Prozent sich bedungen hat, nachdem das Gesetz gesagt, das können und sollen die Parteien unter sich ausmachen; also von Wucherstrafen auf Grund des Betrugsparagraphen kann nicht die Rede sein.

Meine Herren, das ist auch der Grund gewesen, warum eine Reihe von Gesetzgebungen sofort mit Beseitigung der Zins- und Wuchergesetze einen neuen Strafparagraphen eingeführt haben. Ich will in dieser Beziehung nur Bezug nehmen auf die belgische Gesetzgebung und zwar um deswillen, weil dieser Gesetzgebung gegenüber ein Gedanke an reaktionäre Velleitäten nicht aufkommen kann. Denn das betreffende belgische Ministerium ist ein hochliberales gewesen. Bis zum Jahre 1865 hat in Belgien das napoleonische Dekret von 1807 gegolten, und die Prosperität des Landes scheint nicht darunter gelitten zu haben. Auf Antrag des liberalen Ministeriums Frere-Orban wurde dort die Zins- und Wucherfreiheit proklamirt; aber, meine Herren, der belgische Justizminister Frere-Orban hat sofort erklärt, nunmehr müsse eine Lücke im Strafgesetzbuch ausgefüllt werden, um dem Mißbrauch, der aus der Zinsfreiheit hervorgeht, zu steuern. Dieser Paragraph ist im Jahre 1867 zu Stande gekommen und als Art. 494 in das belgische Strafgesetzbuch aufgenommen worden. Dieser Artikel lautet in der Uebersetzung, wie folgt:

> Wer gewohnheitsmäßig bei Gewährung von Kredit sich einen höheren, als den gesetzlichen Zins (also von 5 respektive 6 Prozent) bedingt, obgleich er weiß, daß der Kreditnehmer durch Schwächen oder Leidenschaften zur Eingehung der Verbindlichkeit bestimmt worden ist, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre und mit Geldbuße von 1000 bis 10 000 Franks bestraft.

Sie sehen, meine Herren, daß dieses liberale Ministerium in Belgien die einfache Ueberschreitung des gesetzlichen Zinssatzes von 5 respektive 6 Prozent mit Strafe bedroht hat, wenn eine Ausbeutung der Schwächen und Leidenschaften hinzutritt. Ich vergleiche nun hiermit den Antrag der Herren von der konservativen Seite — Herr von Kleist-Retzow und Genossen haben uns ja auch einen Antrag vorgelegt, — und ich bin nun erstaunt gewesen, hier zu finden, daß diese Herren Konservativen es schon so weit gebracht haben, das belgische liberale Ministerium zu einem urreaktionären zu stempeln. Denn sie treten ja zehnfach liberaler auf, als dieses liberale Ministerium. Die Herren wollen hier und heute nur dann eine Bestrafung wegen Wuchers eintreten lassen, wenn nicht etwa der gesetzliche Zinsfuß von 5 oder 6 Prozent überschritten ist, sondern erst dann, wenn „übermäßige Vortheile bedungen werden, welche mit den vorliegenden besonderen Umständen in auffälligem Mißverhältniß stehen". Das, meine Herren, ist eine mehr als schwächliche Qualifizirung; sie ist entnommen aus dem österreichischen Gesetze, und ich habe ja auch den Gedanken in meinen eventuellen, subsidiarischen Antrag aufgenommen, aber nur äußerst subsidiarisch. Ich gestehe, es hat mich erschreckt, als ich sah, daß die sogenannten konservativen Anschauungen hier im Reichstag schon die liberalen Anschauungen des belgischen Ministeriums so unermeßlich weit überflügelt haben. Ich, meine Herren, will hierbei noch, um nicht einem unverdienten Angriff zu begegnen, bemerken, daß ich diesen belgischen Satz im wesentlichen meinem ersten Entwurf zu Grunde gelegt, aber zugleich das Wort „Noth" aufgenommen habe, was im belgischen Gesetz nicht steht. Es ist dort nur von „Schwächen und Leidenschaften" die Rede, ich bin aber der Meinung, daß eine materielle Aenderung hierdurch nicht herbeigeführt wird, weil diese Schwächen und Leidenschaften wesentlich durch die Nothlage bestimmt werden. Weiterhin ist die bezeichnete Lücke des Strafgesetzes ausgefüllt worden in dem österreichischen Gesetze von 1877, indem dasselbe im Art. 1 sagt: Wer bei Gewährung von Kredit mit dem Kreditnehmer Bedingungen eingeht, von denen er weiß, daß durch die Maßlosigkeit der dem Kreditgeber zugestandenen Vortheile das wirthschaftliche Verderben des Kreditnehmers herbeigeführt oder befördert werden muß, und daß diese ihre Beschaffenheit dem Kreditnehmer infolge seiner Verstandesschwäche, Unerfahrenheit oder Gemüthsaufregung nicht erkennbar ist, macht sich eines Vergehens schuldig und wird mit Arrest von 1 bis 6 Monaten oder 100 bis 1000 Gulden Geldstrafe bestraft. Noch andere Bestimmungen folgen, auf die es wohl hier nicht ankommt.

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß dies ein gar schwächlicher Versuch ist, dem Uebel entgegenzutreten; nichtsdestoweniger glaube ich aber, daß dieser Versuch wenigstens von der Mehrheit unseres Reichstags beherzigt und nachgeahmt werden sollte. Ich will aber hierbei zugleich einen Einwand antizipiren, der zweifellos gemacht werden wird, — es ist das die Thatsache, daß dieses österreichische Gesetz von 1877 nur für drei Kronländer, für Galizien, die Bukowina und Krakau gegeben worden ist. Man wird hier also vielleicht einwenden, daß in jenen Kronländern halb zivilisirte Verhältnisse beständen, die für unser deutsches Reich kein Interesse und keine Anziehungskraft haben könnten. Ich will also sofort daran erinnern, daß im Sommer des vorigen Jahres, wie ich meine, von sämmtlichen österreichischen Landtagen, jedenfalls von einer großen Anzahl derselben, die Anforderung an die Regierung gestellt worden ist, sie möchte dieses Gesetz der drei Kronländer auf die ganze Monarchie ausdehnen. Ein ähnlicher Antrag ist noch vor wenig Wochen von dem recht liberalen Gemeinderath in Wien gestellt worden mit dem Antrag, das Gesetz wenigstens für Wien und Niederösterreich zur Geltung zu bringen. Diese Frage ist ja unlängst auch im österreichischen Abgeordnetenhause angeregt, aber nicht weiter verfolgt worden, wie es schien, weil das Abgeordnetenhaus sich sagte, daß es selber ohnehin nur noch einige Monate Lebensexistenz habe. Ich, meine Herren, betrachte, wie gesagt, derartige Gesetzesanträge, auch den des Herrn von Kleist-Retzow und Genossen, für allzu schwächlich, bin aber der Meinung, daß jedes, was statuirt werden wird, ein Segen und ein Vortheil ist, indem es wenigstens das Prinzip zur Geltung bringt, daß es doch noch einen verwerflichen und darum strafbaren Wucher gibt, und daß dabei wenigstens ein Damoklesschwert aufgehängt wird, was nach der bisherigen Erfahrung wenigstens im großen und ganzen dazu geführt hat, daß nur eine Minderzahl von wenig bedeutenden Kapitalbesitzern auf den Wegen des Wuchers voranschreitet. Ich füge gern hinzu, daß nach den neuesten Zeitungsberichten das Oberlandesgericht in Lemberg, also für Galizien, bekundet hat, daß auch dieses höchst schwächliche österreichische Gesetz verhältnißmäßig gute Früchte getragen und den Wucher erheblich reprimirt habe, — also gewiß ein neuer Beweis dafür, wie wenig an dem Einwande sein kann, die Gerichte seien ohnmächtig, ein kräftiges, gesundes Wuchergesetz zu verwirklichen, wenn schon ein so schwächliches Gesetz, wie das österreichische, gute Früchte getragen hat.

Endlich, meine Herren, möchte ich noch daran erinnern, daß auch die bayerischen Provinziallandtage — ich weiß nicht ob alle, jedenfalls eine sehr große Zahl — im vorigen Sommer die Regierung in einem ähnlichen Sinn aufgefordert haben, ja noch in schärferem Sinn, als die bayerischen Kammern, eine Remedur in Beziehung auf alle diese Fragen eintreten zu lassen.

Nun, meine Herren, wäre ich froh und glücklich, wenn ich hiermit meine Aufgabe für erledigt erachten könnte; ich muß aber zu meinem Bedauern und wahrscheinlich auch zu Ihrem Bedauern mit einigen Worten noch die Frage der allgemeinen Wechselfähigkeit berühren. Es ist meiner Ueberzeugung nach unabweisbar, daß eine ganz wirksame Inhibirung des Wucherelends nicht wohl zu erwarten steht, so lange die allgemeine Wechselfähigkeit aufrecht erhalten wird. Denn, meine Herren, das Wechselsystem beruht ja darauf, daß bei demselben überhaupt von Zins nicht die Rede sein kann; die Zinsen stecken eben im Wechselbrief, und der Wechselbrief ist ein formaler Akt, der sich der weiteren materiellen Kognition entzieht. Nun sage ich mir ja selbst, daß ein Antrag auf Abänderung der Wechselordnung vom Jahre 1848 von vornherein sehr großem Verdruß und Achselzucken begegnet; aber meine Herren, ich möchte doch denen, die diesen Standpunkt einnehmen, vor allem zu Gemüthe führen, daß diejenige Wechselfähigkeit, die bei uns besteht, so zu sagen ein Unikum ist. Es ist nicht wahr, daß dieses Prinzip in den sonstigen großen und maßgebenden Gesetzgebungen, wie bei uns, besteht. Meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich doch, daß die Gesetzgebung von Frankreich, von Belgien, Italien, von mehreren schweizer Kantonen und zuletzt von Rumänien davon ausgeht, daß als Wechsel im Sinne des Wechsesrechts nur die gezogenen Wechsel zu betrachten sind, also die von Ort zu Ort gezogenen, wie das der alte Begriff des Wechselrechts mit sich bringt, — nicht aber auch die eigenen und trockenen Wechsel; diese gelten bloß als simples promesses, denen alle Einreden des Zivilrechts entgegen stehen. Bei uns ist aber der trockene Wechsel dem gezogenen Wechsel gleichgestellt, und gerade der trockene Wechsel ist die Quelle, aus der hauptsächlich alle vorbezeichnete Ungebühr hervorgeht. Wollten wir nun einfach auf den französischen Standpunkt uns stellen, dann würde unermeßlich viel geholfen sein; ich würde vielleicht mich damit befriedigt erklären. Denn das haben die französischen Gerichte in der klarsten Weise gezeigt, daß sie die Umgehung dieser Bestimmung mittelst der sogenannten supposition de lieu reprimiren. Man kann ja scheinbar einen wirklichen trockenen, eigenen Wechsel zu einem gezogenen machen, aber das verstehen die französischen Gerichte ganz genau und die unseren werden es wahrscheinlich auch lernen und üben. Also, meine Herren, nach der Seite hin steht es bei uns schon in einer höchst eigenthümlichen und anormalen Weise. Andere Gesetzgebungen, wie die von Oesterreich, Rußland, Spanien, wiederum einzelne Schweizerkantone, beschränken die persönliche Wechselfähigkeit. Theils sind Militärs ausgeschlossen, Geistliche, Landbauern, die kein Grundeigenthum besitzen und andere Kategorien.

Bei uns ist dagegen die allgemeine Wechselfähigkeit in einer Ausdehnung eingeführt, wie sie meines Erachtens im direkten und klaren Widerspruch steht mit dem ganzen Wesen, mit der Natur und dem Zweck des Wechsels. Dieser ist erfunden und ausgebildet worden zur Sicherung der Bedürfnisse des kaufmännischen Geld- und Handelsverkehrs. Dafür ist es nothwendig, daß an einem anderen Orte mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, daß eine bestimmte Summe gezahlt werde. Darauf beruht der Kredit jedes Kaufmanns, seine Sicherung gegen Bankerotterklärung. Darum sagt das Wechselrecht mit innerer Nothwendigkeit — und unser Art. 82 der Wechselordnung wiederholt den Satz —: dem Wechselkläger können nur die Einreden entgegengestellt werden, die aus dem Wechselrecht selbst hervorgehen oder die persönlich gegen seine Person gerichtet sind, alle anderen Einreden nicht.

Das, meine Herren, ist nothwendig, aber auch ungefährlich für den kaufmännischen Geldverkehr. Aber, wie steht es denn mit all den anderen Berufsklassen, die ihrer ganzen Natur nach auf zivilrechtliche Verhältnisse angewiesen sind, — wie steht es mit dem unteren und mittleren Bürgerstand, mit den Landbauern, mit den Subalternbeamten? Wie und wo soll ein Interesse, eine innere Nothwendigkeit liegen, ein solch gefahrvolles Werkzeug der Selbstbeschädigung diesen in die Hände zu geben gegen alle Erfahrungen in der Vergangenheit und gegen den eigentlichen Zweck der ganzen Instruktion?

Ich würde prinzipiell der Meinung sein, daß die einfachste Lösung darin besteht, daß man die Wechselfähigkeit auf den Kaufmannschaftsstand reduzirte. Dem tritt allerdings ein Einwand entgegen, den ich nicht bestreiten will und kann. Es ist der, daß damit die Wirksamkeit des kaufmännischen Wechsels auch im Wechselprozeß im hohen Grade gefährdet wird, und zwar darum, weil der Begriff des Kaufmannes in unserem Handelsgesetzbuche bei weitem nicht ausreichend klar fixirt ist, um Streitigkeiten im Wechselprozeß auszuschließen. Und doch ist das nothwendig; der Wechsel kann seine Wirksamkeit nur üben, wenn möglichst wenig materielle und Kompotenzstreitigkeiten zulässig sind.

Nun meine ich aber, daß uns das Handelsgesetzbuch

selbst den Weg an die Hand gebe, wie aus diesem Dilemma herauszukommen ist. Das Handelsgesetzbuch erklärt es für in hohem Grade wünschenswerth, ja für nothwendig, daß alle Kaufleute in die Handelsregister eingetragen seien. Es beauftragt die Handelsgerichte, mit Ordnungsstrafen deshalb vorzugehen. Das preußische Einführungsgesetz bestimmt die nicht ganz milde Strafe bis zu 500 Thalern, mit dem Zusatz, daß diese Ordnungsstrafen so lange wiederholt werden sollen, bis der Effekt erreicht ist. Der Effekt wird aber doch nicht immer erreicht. In zahlreichen Fällen treten diese Schwierigkeiten immer ein.

Also ich bin der Meinung, daß das wirksamste Kompelle für diese Eintragung darin besteht, daß man die Wechselfähigkeit des Kaufmanns von dieser seiner Eintragung abhängig macht, dann wird er es schon thun.

Allein hierbei will ich doch noch einen anderen Punkt mit einem Worte andeuten, er könnte mir sonst als eine ignorantia juris aut facti entgegengehalten werden. Man kann nämlich ein Bedenken erheben, ob die Vorschläge, die ich gemacht habe, richtig und zureichend sind, insofern nämlich unser Handelsgesetzbuch den Kaufmannsstand zwar definirt, dann aber wiederum einen Unterschied macht zwischen dem sogenannten „Vollkaufmann" und dem „Minderkaufmann". Von diesem Minderkaufmann ist im Art. 10 des Handelsgesetzbuchs die Rede: sie haben nicht das Recht der Firmen, auch nicht bestimmte andere Rechte. Sie haben jedenfalls keine Firma, sie können also auch keine Firma in die Handelsregister eintragen lassen. Man könnte also meinen, daß durch meinen Antrag alle diese Minderkaufleute von diesem Wechselrechte ausgeschlossen sein sollen. Das ist jedenfalls nicht meine Absicht; ich bin auch der Meinung, daß dieser Effekt nicht eintrifft. Denn wenn, wie ich beantragt, jeder Kaufmann — die Minderkaufleute sind es auch — zum Zwecke der Wechselfähigkeit in die Handelsbücher eingetragen werden soll, dann kann es ihm auch nicht verweigert werden. Ich würde es aber für eine ganz einfache und vielleicht berechtigte Aenderung halten, wenn man für diese Minderkaufleute die Eintragung in ein besonderes Wechselregister statuirte, worin dann auch am füglichsten die anderen Kategorien, die Gutsbesitzer, die Bergwerksbesitzer ihre Stelle finden könnten.

Meine Herren, zum Schluß will ich noch mit einem Wort an einen autoritativen Vorgang, wie mir scheint, erinnern, der die angebliche Gewagtheit, das Vermessene eines Antrags auf Abänderung der allgemeinen Wechselfähigkeit etwas mildert, und ich will dabei noch zugleich bemerken, daß auch der Reichstag bereits diese allgemeine Wechselordnung in einem seiner Lebensnerve durchschnitten hat, hiernach also von einer Sakrosanktheit derselben nicht mehr die Rede sein kann. Das wesentlichste Kompelle dieser Wechselordnung ist doch die Schuldhaft, und diese Schuldhaft haben wir durch das Gesetz von 1868 bereits beseitigt. Ich bin der Meinung, wir können auch noch einige andere Bestimmungen dieser Wechselordnung ganz füglich ändern. Diese Aenderung der allgemeinen Wechselfähigkeit ist mit besonderer Energie plaidirt worden im österreichischen Herrenhause bei Berathung des Strafgesetzes von 1877. Dort hat der erste Präsident des österreichischen obersten Gerichtshofes, Herr von Schmerling, diese Resolution beantragt und gerechtfertigt. Er hat dabei bemerkt, daß er nicht bloß in seinem Namen spreche, sondern im Namen aller Mitglieder des obersten Gerichtshofes, die mit dieser Frage sich zu beschäftigen hätten, und er hat weiter hinzugefügt, er sei es gewesen, der als Justizminister diese allgemeine Wechselfähigkeit in Oesterreich zur Geltung gebracht habe. Er hätte sich damals leider nicht die furchtbaren Schädlichkeiten vorgeführt, die mit diesem Institute verbunden seien, — ihm seien aber die Augen auf- und übergegangen, und er fordere das Herrenhaus auf, was an ihm sei, zu thun, um sie zu rektifiziren. Diese Resolution ist sodann vom Herrenhause mit großer Majorität votirt worden.

Eine ganz ähnliche Resolution hat der Kantonsrath von Zürich im vorigen Sommer votirt, also in einer Handels- und gewerbreichen Stadt. Aehnlich in Solothurn. Und, meine Herren, auf den bayerischen Provinziallandtagen hat man dasselbe Votum abgegeben.

Ich, meine Herren, bin darum der Meinung, daß auch die Mehrheit dieses Reichstags alle Veranlassung hat, diese Frage, die ja von Ihren politischen Gesinnungsgenossen in anderen Parlamenten in der bezeichneten Weise wiederholt und ausdrücklich in dem von mir vertretenen Sinn beantwortet worden ist, auch einer ernsten Erwägung zu unterziehen. Ich glaube also, anheimgeben zu dürfen, nicht bloß eine ernste, sondern eine wohlwollende Prüfung diesem Antrage angedeihen zu lassen und denselben darum in eine Kommission zu verweisen. Und ich bin der endlichen Meinung, daß der Reichstag und die Majorität desselben sich sagen muß, daß sie nicht der letzte und endgültige Richter über diese Frage ist, sondern, daß auch die Mehrheit des Reichstags sich vergegenwärtigen muß, wie die lautgewordenen Stimmungen in der öffentlichen Meinung Deutschlands beschaffen sind. Denn diese öffentliche Meinung ist verfassungsmäßig berufen, ihre Ueberzeugung schließlich zur Geltung zu bringen.

(Bravo! im Zentrum.)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort als Antragsteller.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Meine Herren, das Wort Wucher ist seit einer Reihe von Jahren aus unserer Gesetzgebung geschwunden; aber der Begriff des Wuchers und die Auffassung des Wuchers ist nicht aus dem Leben des Volks geschwunden und darum auch der Name nicht aus dem Munde des Volks. Wer der Vollziehung einer Subhastation beiwohnt oder den einleitenden Verhandlungen über ein Konkursverfahren, der weiß aus Erfahrung, wie dabei vielfach Persönlichkeiten erscheinen, die dem Advokaten, dem Staatsanwalt, den Richtern in dieser Beziehung lange vorher aus den Akten bekannt sind. Die Wucherer fressen sich ein in eine absterbende wirthschaftliche Existenz, wie die Würmer sich einfressen in einen absterbenden Baumstamm, und sie umlagern eine fallende wirthschaftliche Existenz ebenso, wie die Raubvögel einen verwesenden Leichnam. Im Jahre 1877 ist im Abgeordnetenhause in der Petitionskommission die Frage über die Rückkaufshändler verhandelt worden. Ich habe den Bericht hier, er enthält aus der Feder des bekannten Geheimraths Jacobi (Liegnitz) folgende Stelle:

> „Als das Wort „Wucher" aus dem Wörterbuche gestrichen war, von da ab konnten auch keine wucherlichen Pfandgeschäfte mehr existiren, und damit war die Schranke gefallen, welche dem Emporblühen der Rückkaufsgeschäfte bisher im Wege gestanden; und die nunmehrige Entstehung und rasche Vermehrung derselben ist ein Beweis, daß das Bedürfniß vorhanden und nur künstlich niedergehalten war. Jetzt zählt Berlin schon einige hundert Rückkaufshändler." So ist in einer gedruckten Erklärung des „Vereins zur Wahrung der Interessen der Berliner Rückkaufshändler" vom Januar dieses Jahres zu lesen, — welche bestimmt war, den gemeinnützigen Stand der Rückkaufshändler, bisher „ein Opfer der Verleumdung", in der öffentlichen Meinung zur Anerkennung zu bringen und von der ordinären Gesellschaft der Pfandscheinschieber und Pelz- und Leinwandnepper zu sondern.
>
> (Heiterkeit.)

Es wurde im Bericht weiter ausgeführt, daß durch ganz

Deutschland das Rückkaufsgeschäft sich wesentlich vermehrt hätte und von ihnen bis zu 200 Prozent genommen würden. Vorgestern hat mir eine Deputation des neuen Vereins der Berliner Rückkaufshändler mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Antrag, der ihnen zu Gesicht gekommen war, einen Besuch abgestattet, und mich um ein Gespräch über diese Frage gebeten. Da haben sie mir selbst mitgetheilt, sie gingen nicht bis zu 200 Prozent, sondern gewöhnlich bis zu 60 Prozent,

(hört!)

bei kleineren Objekten 100 Prozent, im Durchschnitt also 80 Prozent. Sie haben mir ferner mitgetheilt, daß in Berlin gegenwärtig über tausend derartiger Rückkaufsgeschäfte bestehen.

(Hört, hört!)

Ich habe es nicht glauben mögen, ich habe wiederholt gefragt: über tausend? Ja, über tausend.

Sie haben mir dann angegeben als einen wesentlichen Vortheil, daß das Rückkaufsgeschäft betrieben werden könnte mit einem Kapital von 5000 Thalern. 5000 × 1000 macht 5 Millionen Thaler, 80 Prozent von diesem Gesammtkapitale macht 4 Millionen. Die Pfandleihgeschäfte können bis zu 18 Prozent nehmen; setzen wir mal 20 Prozent, es beträgt das ¼ von dem, was gegenwärtig die Rückkaufshändler nehmen. Es bleibt danach eine Summe von 3 Millionen, die jährlich in Berlin seit dem Gesetz vom 14. November 1867 an Zinsen mehr gegeben werden von den Elendesten und Aermsten der Stadt Berlin.

(Zuruf.)

3 Millionen, habe ich gesagt.

Aus der Mitte dieses Hauses ist mir die Mittheilung gekommen, daß im Süden von Deutschland durch die Wuchergeschäfte auf dem Lande bei den kleinen Eigenthümern sich im eigentlichsten Sinne die Gefahr zeige einer völligen Besitzveränderung.

Ueber den Fall von Immerski hat der Herr Vorredner gesprochen. Aus einer langen Reihe von Beispielen, die man über derartige Fälle von dem Berliner Polizeipräsidio oder auch in den Kreisen anderer Behörden bekommen kann, lassen Sie mich Ihnen einen Fall mittheilen. Ein solider, fleißiger tüchtiger Lithograph, angestellt in der kartographischen Abtheilung des großen Generalstabes bedarf eines Darlehns, wie mir mitgetheilt wird, zu seiner Verheirathung. Er wird an eine Frau gewiesen. Nun wissen wir ja, daß die Frauen gegen die Männer gehalten einen viel größeren Fonds von Liebe und Aufopferungsfähigkeit haben, daß aber, wenn die Schranke der Sitte von ihnen durchbrochen ist, sie erbarmungslos sind und scheußlich, wie kein Mann. Diese Frau erwidert auf seine Bitte: ja, sogar ohne Zinsen, ich habe hier einen Schuldschein von jemand anders, den bitte ich zu unterschreiben als Bürgen. Daß thut er, er hatte sich als Selbstschuldner verbürgt und zwar für ein Darlehn von 2000 Thalern. Nach einiger Zeit wird ihm gekündigt, er wird verklagt, er wird verurtheilt auf die 2000 Thaler. Die kartographische Abtheilung des großen Generalstabes kann keinen Mann dulden, der so abhängig ist mit einer Schuld von 2000 Thalern, er war noch nicht definitiv angestellt und verliert sein Brod. Jetzt würde er es bei seiner baldigen definitiven Anstellung im Verhältniß seiner Dienstzeit zu einer Jahreseinnahme von 1200 bis 1400 Thalern gebracht haben. Meine Herren, statt dessen sitzt er sein halbes Leben hindurch mit Frau und Kindern in der Schuldknechtschaft dieser Frau. Meine Herren, es handelt sich nicht um Offiziere, es handelt sich nicht um Beamte, wo man die Achseln zuckt, wenn man von derartigen Verbindlichkeiten spricht, als ob sie gar nicht zum deutschen Reich gehörten und wir nicht mit für sie zu sorgen hätten. Wenn bei ihnen solche Verhältnisse so massenweise vorkommen, ist doch ein sicherer Beweis, daß nicht alle Schuld an den Persönlichkeiten, sondern auch sehr vieles an den Verhältnissen liegt, denen abgeholfen werden muß. — Es ist ein Lithograph, ein Arbeiter, ein fleißiger Mann, meine Herren, ich bin ganz gewiß, daß kein einziger von Ihnen ohne aufrichtige Theilnahme diese Mittheilung gehört hat. Wenn wir aber trotzdem nur ein „wenn" und „aber" haben über die Möglichkeit der Abhilfe solcher Zustände, dann sind wir selbst von den Wucherranken einer juristischen Doktrin schon so gefesselt, daß wir uns nur bankerott erklären, liquidiren und anderen Platz machen sollen, welche die Hilfe zu schaffen entschlossen sind.

(Murren.)

Meine Herren, man kann den Wucher von zwei Seiten behandeln, von der nationalökonomischen und von der sittlich-strafrechtlichen. Der Herr Vorredner hat ihn in seiner Rede, aber auch schon in seinem Antrag wesentlich von der ersten, der nationalökonomischen Seite, aufgefaßt. Was der Herr Redner uns in der Richtung mitgetheilt hat, läßt sich zusammenfassen in zwei Sätze: Jeder wirthschaftliche Werth setzt sich zusammen aus drei Faktoren, Naturprodukt, Arbeit, Kapital. Das Naturprodukt hat gewissermaßen in sich eine Grenze seines Werths in seiner Ertragsfähigkeit oder auch durch den Marktpreis. Die Arbeit hat die Grenze ihres Werthes darin, daß im großen und ganzen die Arbeiter den Ertrag der Arbeit gebrauchen zur Erwerbung des täglichen Brodes. Das Kapital hat als solches in sich keine Werthsgrenze, es hat sie nur insofern, als es einen Markt hat, und bei der großen Masse der Darlehen hat es keinen Markt. Wird das nöthige Kapital also übermäßig vertheuert — das war die richtige Ausführung des geehrten Herrn Vorredners — so ist die ganz natürliche Folge davon, daß zunächst der Werth der Arbeit um eben so viel verringert wird, und wenn der nicht im Stande ist, weiter nachzugeben, eine entsprechende Entwerthung des Naturprodukts eintritt. Herr Reichensperger hat völlig Recht, daß das Geldkapital keine Waare ist, wie andere Waaren sind, das sind Gold- und Silberbarren, sondern das Geldkapital hat seinen Werth in dem Stempel, den die Landeshoheit ihm aufgedrückt hat als Werthmesser aller anderen Werthobjekte. In dieser seiner Bedeutung hat es die Fähigkeit, alle anderen Werthe schließlich zu entwerthen. Darum hat die Landeshoheit das Recht, bei der Aufdrückung seines Stempels ihm auch die Grenze seines Werthes zu setzen, um eine derartige Gefahr zu vermeiden. Aus solchem Grunde sind seit Jahrtausenden in der That derartige Zinsgrenzen und Zinsbeschränkungen mit Recht eingeführt worden. Meine Herren, ich glaube auch, wir können nicht leugnen, ich wenigstens leugne es nicht, daß das was man vorher gesagt hat, von den Folgen der Aufhebung der sogenannten Wuchergesetze, wenn auch nicht im Detail, das meine ich nicht, doch im großen ganzen eingetroffen ist. Die furchtbaren Schwindelgeschäfte, welche unser Vaterland in den letzten Jahren gesehen hat, sind nicht durch die Gesetzgebung herbeigeführt, wer meint das von uns; allein es ist eine wunderbare Erscheinung, daß unmittelbar vor denjenigen Verhältnissen, welche sie mit sich gebracht haben, durch die Gesetzgebung die Kanäle gegraben worden sind, durch welche diese Sündfluth verwüstend über das Land sich ergossen hat; das ist geschehen durch die Aktiengesetzgebung, durch die Gewerbegesetzgebung, durch die Aufhebung der Wuchergesetze. Sie haben daher auch Handlangerdienste geleistet zu der darauf über das ganze Land hereingebrochenen wirthschaftlichen Kalamität. Deswegen ist gegenwärtig die ruhige Zeit, in der wir leben, wo keine solche Gefahr ist zu schwindelhaften Geschäften, nach der Erkenntniß jenes Zusammenhanges Hilfe zu schaffen, die frühere Gesetzgebung noch einmal zu prüfen und zu sehen, auf welche Weise wir Besseres erreichen können. Es hat sich wesentlich mit durch diese Gesetzgebung im Lande damals der Geist verbreitet, daß es nicht mehr darauf ankomme, einen mäßigen Gewinn zu haben durch sparsamen Haushalt und durch Fleiß

im Schweiße des Angesichts, sondern man suchte einen maßlosen Gewinn durch waghalsige Geschäfte. Es hat die Ueberzeugung im Lande von der unerbittlichen Strenge der strafenden Gerechtigkeit gegen jedes Vergehen, gegen jede Schändlichkeit derart, den tiefsten Schaden gelitten.

Allein, wenn ich prinzipiell so stehe und mich so im tiefsten Grunde in Uebereinstimmung weiß mit dem Herrn Vorredner, so ist es doch eine ganz andere Frage, es ist, wie ich einem Worte des Herrn Freiherrn von Hertling bei der neulichen Debatte entnehme, etwas anderes, eine solche Gesetzgebung aufzuheben und nach einer Reihe von Jahren sie ohne Weiteres zu repristiniren. Es entsteht dabei doch die Frage: wie weit hat sich im Leben in den ganzen Rechtsverhältnissen eine derartige Gesetzgebung festgesetzt, daß es nur mit den allergrößten Schwierigkeiten — ich meine sogar für Anträge aus diesem Hause mit unübersteiglichen Schwierigkeiten verbunden ist, diese Gesetzgebung zu repristiniren? Der Antrag des Herrn Reichensperger erkennt das indirekt an. Es ist auch unzweifelhaft, soweit die Grundschuld reicht und der Wechsel, soweit ist eine Zinstaxe werthlos. Darum von seinem Standpunkt mit Recht, gleichzeitig der Antrag des Herrn Reichensperger auf eine Wechselbeschränkung.

Nun, meine Herren, es bedarf also erst der Beschränkung der Wechselfähigkeit, um dem Hauptantrage der Zinstaxe einen Werth beizulegen. Sein Antrag reicht daher in der That nur soweit, als diese Beschränkung reicht. Wie kann Herr Reichensperger uns da vorwerfen, wir beantragten eine schwächliche Gesetzgebung?! Im Gegentheil, wir schlagen schon zunächst, was den Umfang betrifft, eine viel wirksamere Gesetzgebung vor, weil wir alle derartigen und ähnlichen Geschäfte auch durch Wechsel treffen, nicht bloß einen Theil. Ich komme auf diese Frage rücksichtlich des materiellen Inhalts noch zurück.

Schon dem Umfang nach wirkt Ihr Antrag nur für den beengten Kreis, den Sie durch Beschränkung der Wechselfähigkeit ziehen.

(Abgeordneter Reichensperger [Olpe]: Keine Rede davon, ich habe das Gegentheil ausgeführt!)

— Das liegt aber in dem Antrage

(Abgeordneter Reichensperger [Olpe]: Keineswegs!)

Meine Herren, die Beschränkung der Wechselfähigkeit möchte ich nicht ein für alle Mal unter allen Umständen und in jeder Form, namentlich nicht in der Modifikation der Bedeutung der Kraft des Wechsels und des Unterschiedes von trockenen und gezogenen Wechseln ablehnen; hier aber handelt es sich um den jetzt bestehenden Wechsel, — und ist dessen Beschränkung nicht etwa bloß theoretisch, sondern dem wirklichen Leben entsprechend gefunden worden, das ist mit den allererheblichsten Schwierigkeiten verbunden. Gerade das zeigt uns wieder der Antrag Reichensperger selbst. Ein großer Schuhmacher würde danach die Wechselfähigkeit nicht haben, ein kleiner Kaufmann, der sich nur etwa erhebt über den Trödler, würde sie nach dem jetzigen Recht haben;

(Abgeordneter Reichensperger [Olpe]: Ich habe das Gegentheil plaidirt!)

ein großer Grundbesitzer, der eine ganze Quadratmeile vielleicht hat, sie aber nur auf gewöhnliche Weise ausnützt, würde sie nicht haben, ein kleiner Grundbesitzer aber, der zufälligerweise Lehmboden hat und Ziegelei betreibt, vielleicht in der schlechten Weise, wie sie in der Heimatprovinz des Herrn Reichensperger betrieben wird durch bloße Feldbrände, der würde sie haben. Uebrigens würden sie auch diese Grundbesitzer nur gewinnen können, wenn sie sich eintragen lassen in das Handelsregister und dadurch Kaufleute werden, was sie wieder auch nicht wollen werden.

Ich erkenne nun an, daß ein wohlsituirter großer Grundbesitzer unter gewöhnlichen Verhältnissen des Wechsels entbehren kann, aber die erste Frage ist: wieviele von unseren Grundbesitzern sind denn gegenwärtig gut situirt? Noch mehr, meine Herren, es gibt in der That Zeiten — und die gegenwärtige ganze Zeit ist danach angethan — es gibt ganz spezielle Verhältnisse, wie bei einem hereinbrechenden Kriege, wo auch dem Grundbesitzer mit einem gewöhnlichen landwirthschaftlichem Betriebe ohne Gewerbe der Wechsel von großem Werth ist. Lassen Sie mich ein Beispiel anführen. Ich verwalte meinen Grundbesitz nicht, ich habe das Gut verpachtet; ich führe eine sehr schwere Vormundschaft zugleich mit einem vorzüglich situirten Grundbesitzer; uns ist im Anfang derselben bei den schweren Verhältnissen mehrfach von großer Bedeutung gewesen, daß wir uns für die Vormundschaft des Wechsels bedienten.

Eine weitere nothwendige Folge der Vorschläge des Herrn Reichensperger ist die, daß alle Handelsgeschäfte sachlich von der Wirkung des Gesetzes ausgeschlossen sind, weil sie keine Wechselbeschränkung dulden, und, so weit wie die Wechselbeschränkung nicht eintritt, die Geltung der Zinstaxe sich als werthlos ergeben wird. Das hat nach meiner Ueberzeugung die größten Bedenken und die schwierigsten Verwickelungen, weil die Handelsgeschäfte nach unserer jetzigen Gesetzgebung in die mannigfaltigsten Lebensverhältnisse hineinreichen. Der kleine Schneider, in meinem Dorfe etwa, der regelmäßig sich Stücke Tuch kauft, um davon seinen Kunden abzulassen, — der treibt Handelsgeschäfte; der Grundbesitzer, der regelmäßig nach seiner Wirthschaftsart Futtersurrogate ankauft, um damit Vieh zu mästen, treibt Handelsgeschäfte! Wie wollen Sie da lebensvoll scheiden?

Aber viel wichtiger ist mir das Prinzip. Sie können den Handel nicht ausnehmen, wenn Sie den Wucher strafen wollen. Das erweckte die Meinung, als wenn der Kaufmann keinen Wucher treiben könne. Im Gegentheil, er treibt ihn im großen Stil. Dann hängen Sie die kleinen Diebe und lassen die großen laufen. Das ist gerade eine schwächliche Gesetzgebung, wenn Sie bloß die kleinen strafen, während wir eine starke Gesetzgebung wollen und auch die großen bestrafen. Uebrigens werden gerade auf dem Lande die meisten Wuchergeschäfte in Verbindung mit Handelsgeschäften getrieben. Wenn man eine Gesetzgebung über Wucher machen will, muß dieselbe alle Handelsgeschäfte treffen.

Drittens, meine Herren, noch ein Bedenken gegen die Wiedereinführung der Zinsbeschränkung. Es gibt in der That Verhältnisse, wo auch ein höherer Zinssatz wohl gerechtfertigt ist. Der Staat hat das Recht, wie ich das vorhin ausführte, Zinsbeschränkungen gesetzlich einzuführen, aber hat nicht die Macht, jedem, der Geld bedarf, Geld zu diesem Zinsfuß zu verschaffen. Der Minister Itzenplitz hat bei der damaligen Aufhebung der Wuchergesetze, soviel Bedenkliches er sonst sagte, das wahre Wort gesprochen, daß oft theures Geld noch werthvoller ist, wie gar keins. Lassen Sie mich ein Beispiel anführen. Ein junger Mann ist brustleidend, er muß nach dem Urtheil der Aerzte nach Aegypten gehen, er hat in Aussicht das Erbe eines großen Majorats, eines alten unbeerbten Mannes, er kann sich aber nach den Verhältnissen an den nicht wenden. Es findet sich jemand, der ihm das Geld gibt unter der Bedingung, daß, wenn er in den Besitz jenes Gutes kommt, er das Geld zurückerhält mit 300 Prozent. Das ist ein gewagtes, aber an sich ein ganz gerechtfertigtes Geschäft. Ich weiß wohl, daß Herr Dr. Stahl im Herrenhause ausgeführt hat: es ist der höhere Zinssatz nicht anzusehen als eine Versicherungsprämie, denn der Versicherer trägt auch rechtlich die Gefahr und der, welcher die höheren Zinsen nimmt, trägt nicht rechtlich die Gefahr. Ist jener höhere Zinssatz also auch kein Versicherungsprämie, das bleibt doch richtig, meine Herren, daß dieser höhere Zinsfuß vielfach der Ausdruck ist eines mehr oder weniger gewagten, aber an sich gerechtfertigten Geschäfts.

Er kann ebenso dem gewissen größeren Ertrage des Geschäftes entsprechen, wie darum beim Handel solch höherer Zinssatz angenommen wird.

Wir haben weiter eine Masse von Vereinen der Beamten untereinander in den einzelnen Provinzen, welche sich für Fälle der Noth Darlehen gewähren. Ich glaube, daß diese Vereine, und ebenso die sogenannten Unterstützuugs- oder Hilfskassen in Bezug auf das Verhältniß zur Kasse, wo ihnen Herr Reichensperger die Wechselfähigkeit lassen will, sehr wohl zurecht kämen ohne Wechsel, gerade weil wir gegenwärtig den Urkundenprozeß haben, und es in jenen Verhältnissen nur auf den schnellen Prozeß ankommt; allein sie kommen nicht zurecht mit dem gewöhnlichen Zinssatz von fünf Prozent, weil mehrfach Ausfälle zu decken sind. Es würde unmöglich sein, daß alle diese Vereine, die acht bis zehn Prozent nehmen, und welche nach den Mittheilungen, die ich von Freunden habe, eine große Wohlthat der betreffenden Beamten oder Gewerbtreibenden sind, ohne die Möglichkeit des Zulasses höherer Zinsen beständen.

Anders wie zu diesen Vereinen stehe ich allerdings zu den Aktiengesellschaften, welche in den Hypothekenbanken den Grundbesitzern Geld gegeben haben; ich glaube nicht, daß der Vortheil allgemein dauernd so groß ist für die Landwirthschaft, wie man das vielfach hervorgehoben hat. Die rechtliche Seite ist ja schon vorgestern hier erörtert worden, hierher gehört aber die wirthschaftliche Seite der Frage. Das Großkapital hat überhaupt keine Neigung, seine Mittel den Grundbesitzern zur Disposition zu stellen, sie würden dort für dasselbe zu fest liegen, der Gewinn ist zu gering, das Steigen und Fallen der Pfandbriefe ist zu gering, als daß das Großkapital bei dem An- und Verkauf viel verdienen könnte; das Geld, was sie einschießen, brauchen sie vielmehr dazu, um neben dem eigentlichen Geschäft für die Grundbesitzer noch andere Wechselgeschäfte zu machen und dadurch reichlich zu verdienen. Sie geben darum das Geld nicht selbst her, sie vermitteln es; der Name „Pfandbrief", der Gewinn, der mit der Ausloosung verbunden wird, hat das Publikum angelockt und gereizt, daß diese Pfandbriefe zunächst den Werth gehabt haben, den sonst das Kapital hatte, das hat sich vielfach geändert, sie stehen weit unter dem Werthe der alten wirklichen landschaftlichen Pfandbriefe. Der Besitzer erhält nur das, was der Pfandbrief an der Börse bringt und davon wird ihm noch ein bestimmtes Dammum für die Bank abgezogen, 1 Prozent oder noch mehr, die Bank fordert 5 Prozent Zinsen, sie fordert ¼ Prozent für die Verwaltungskosten, — ganz immense, bei einem bedeutenden Betrage ausgegebener Pfandbriefe. Es würde schon ausreichen, was durch das Verkaufsgeschäft der Pfandbriefe gewonnen wird. Die Bank fordert ½ Prozent an Amortisation, ohne daß diese zunächst den Besitzern zu gut kommt. Zusammen werden die Besitzer wohl 6 Prozent zu zahlen haben. Dazu ist das Kapital eine Zeitlang unkündbar. Endlich, meine Herren, — das hat am meisten gelockt, — sie lassen hohe Taxen zu, wozu vielleicht die Tantiemen der Agenten mitwirken. Was hilft es, wenn mir, wie Herr von Alten vorgestern hervorhob, nur der halbe Werth beliehen wird, dieser Werth — eine dehnbare sogenannte wirthschaftliche Taxe — aber selbst ein exorbitanter ist? In meinem Kreise kenne ich einen Fall, wo ein Gut von unserer alten Landschaft auf 93 000 Thaler taxirt ist, auf welches 84 000 Thaler, d. h. ⁸/₉ des Werthes, von dem Hypothekeninstitut gegeben sind; nun nehmen Sie an, daß der Besitzer davon 6 Prozent zahlen soll, und dies der Ertrag der Güter und die ganzen geschichtlichen Verhältnisse durchaus nicht zulassen, so werden Sie sich nicht wundern, daß es überhaupt schon als bedenklich gilt, von solchen Banken Geld zu nehmen. In meinem Kreise sind in einer Reihe von Jahren fünf Güter subhastirt worden, die alle bei diesen Banken versichert waren. Das eine hat die Hypothekenbank jetzt übernehmen müssen, weil das Geld, was sie gegeben hat, nicht dafür geboten war. Wenn eine Bank eine Reihe von derartigen Gütern selbst in die Hände nehmen und bewirthschaften soll, so werden erst die Aktionäre, dann die Hypothekenbesitzer es empfinden und es ist Zeit, ihnen durch Gesetz zu helfen. Geholfen hat sich der Grundbesitz durch bessere Gestaltung der Bewilligung seiner alten landschaftlichen Institute.

Aus den vorangeführten Gründen ergibt sich, daß wir der Ansicht sind, es ist nach den Verhältnissen unmöglich, von unserer Seite aus dem Reichstage heraus Vorschläge zu machen in Form von Gesetzesvorlagen, wonach ein bestimmter Zinssatz fixirt wird und eine bestimmte Grenze der Wechselfähigkeit gezogen wird. Wir halten in der Beziehung allein für möglich, daß derartige Vorschläge von der Staatsregierung nach der eingehenden Enquete im ganzen Lande in sozialer und wirthschaftlicher Beziehung gemacht werden. Das muß ich freilich sagen, daß ich mit Erstaunen gesehen habe, daß zu dieser so überaus wichtigen und so vielfach das Land bewegenden Frage die Staatsregierungen bis jetzt noch gar keine Stellung genommen haben, daß sie vor ihr wie mit verbundenen Augen und verschränkten Armen stehen. Ich habe die Ueberzeugung und Hoffnung, daß die Vertreter der Bundesregierungen nachher, im Laufe der Debatte eine andere frischere Stellung zur Sache nehmen werden. Es gibt nach unserer Ueberzeugung einen Weg, auf dem in den wesentlichsten Beziehungen eine Hilfe geschaffen werden kann, und zwar eine allgemeine Hilfe, nicht bloß eine beschränkte, wie der Herr Abgeordnete Reichensperger will, und zwar ohne die schweren Folgen der Zinstaxe und Wechselbeschränkung zu berühren, wenn man den Wucher von der zweiten Seite, der sittlich-strafrechtlichen behandelt. Jene Seite, überhaupt die äußerliche Seite, ist, wie bei dem einzelnen Menschen, so auch im Leben der Völker untergeordnet gegen die sittliche Seite. Stärken Sie die sittliche Seite, erweitern Sie das Rechtsbewußtsein, so wird sich auch nach der nationalökonomischen Seite die nöthige Hilfe bald zeigen, wie ein gesundes Rechts- und sittliches Leben sich bald auch im Aeußeren darstellt.

Meine Herren, es hat das Geld, wie schon bemerkt, eine außerordentliche Macht. Alles, was eine bedeutende Macht auch nur in wirthschaftlicher Beziehung hat, hat einen eminenten Einfluß in sozialer und sittlicher Beziehung auf das ganze Volksleben. Wer viel Geld hat, der ist wie ein Herr oder Fürst, wer wenig Geld hat, ist diesem gegenüber wie ein Knecht. Wer so viel Geld hat, daß er den Markt des Geldes, soweit ein solcher existirt, beherrscht, wie Rothschild, der ist wie ein König. Wir hatten früher die Lehnshoheit und die Lehnsdienste; sie waren basirt auf das Feudum, auf Treue und Glauben, nach oben und unten; als diese sittliche Grundlage verloren ging, sind Lehnsherrschaft und Lehnsdienste mit Recht verschwunden. Aber, meine Herren, wie viel schwerer liegt auf dem Volk diese mächtige egoistische Kapitalsherrschaft ohne sittliche Grundlage, ohne einen Staatsgedanken, ohne die Möglichkeit, Hilfe zu schaffen durch den Staat gegen das Uebermaß ihrer Ungerechtigkeit und Härte. Meine Herren, in dieser Beziehung heißt es ja wohl — ein preußischer Minister soll das Wort gebraucht haben —: da hört alle Gemüthlichkeit auf. Ich kenne einen großen Grundbesitzer, der an seine Tasche klopfte und sagte: da sitzt mein Herz, und neulich hat der Herr Abgeordnete Rickert ein Wort des Herrn Elsner von Gronau mitgetheilt, wo der darauf hingewiesen hatte, wie leicht in solchen Verhältnissen selbst der Gedanke sich rege, zu seinen Schätzen zu sprechen: „du bist mein Gott." Die Bemerkung, die Anwendung, welche Herr von Elsner davon gemacht hatte, war vielleicht irrig, aber daß derartige Gedanken bei einem solchen Kapitalsbesitzer vorkommen können, wird Herr Rickert nicht bezweifeln.

Nun, meine Herren, nicht das Mißverhältniß zwischen arm und reich, nicht das Mißverhältniß des Besitzes erregt den Haß und Empörung der großen Masse gegen die Besitzenden. Ich habe es noch immer gefunden, daß, wo ein solcher Besitz pfleglich verwaltet wird, wo er verbunden ist

mit einer menschlichen Behandlung der Arbeiter, da findet sich auch allezeit die Anerkennung und der Dank der Arbeiter, es sei denn, daß allgemeine Verhältnisse, wie 1848, den Geist der Empörung auf das ganze Land überströmen lassen.

Aber, meine Herren, wenn der krasseste Egoismus mit einem solchen Besitz verbunden ist und der ärgste Mißbrauch, der damit getrieben wird, straflos bleibt, wenn die Gesetzgebung des Staats den Wucherer schützt, wenn sie sogar ihren Arm darbietet, um denjenigen, den der Wucherer aussaugen will, diesem preiszugegeben, das erregt sozialistische Gelüste und erweckt ihren Haß gegen den Besitz überhaupt. Wenn wir gegen die Sozialdemokratie und ihre Bestrebungen einwirken wollen, so ist das erste, daß wir diesem furchtbaren Uebelstand Abhilfe verschaffen, daß wir in der Beziehung den Unterdrückten frei machen von seinem Treiber.

Es darf das sittliche Rechtsbewußtsein eines Volkes nicht dauernd in Konflikt bleiben mit der Gesetzgebung des Landes; es darf kein Konflikt sein zwischen dieser und dem Glauben und der Sitte des Volkes, diesen Grundpfeilern des ganzen Staatslebens. Es muß umgekehrt die Gesetzgebung einen Grad über dem allgemeinen Bewußtsein des Landes stehen, um es zu heben; sowie sie einen Grad tiefer steht, zieht sie das Volk herab. Die Gesetzgebung wird zum Versucher des Volkes, wenn sie das für ehrlich erklärt, was das Volksbewußtsein verdammt. Erwägen wir, daß Tausende im Herzen derartige Gelüste tragen, die, wenn das Strafrecht diese für ehrlich erklärt, das anzuerkennen nur zu geneigt sind und es auszubeuten suchen. Nun, meine Herren, um näher auf die Möglichkeit einzugehen, den Wucher strafrechtlich zu behandeln: so ist der Wucher zunächst unsittlich, und zwar im höheren Grade, wie es der Diebstahl ist. In der Sittenlehre von Professor Wuttke findet sich folgender Satz, den ich mir Ihnen vorzulesen erlaube:

> Auf sittlichem Standpunkt ist zwischen gemeinem Diebstahl und dem Wucher nur der Unterschied, daß dieser feinere Diebstahl viel schlimmer und ehrloser ist, als jener gemeine, eben weil er in ruchloser Weise das sittliche Vertrauen des Nächsten oder gar die bürgerlichen Gesetze zum schlauen Mittel der Eigenthumsbeschädigung macht, also die sittliche Ordnung und den sittlichen Geist der Gesellschaft viel tiefer zerrüttet als jener, gegen welchen der bürgerliche Staat viel kräftigere Waffen hat.

Durch den Wucher wird eine Vermögensbeschädigung des Bewucherten herbeigeführt, viel größer, wie es sonst meist bei anderen Verbrechen geschieht. Das Wuchergeschäft selbst ist meist wie ein Rattenkönig, eins erzeugt nothwendig das andere. Das erste ist meist das leichtere, das letztere führt aber den vermögensrechtlichen Ruin der ganzen Existenz herbei. Es steht der Wucher nahe dem Betrug, aber er fällt nicht unter den Begriff des Betruges. Das hat der Herr Abgeordnete Reichensperger vorher schon dargelegt nach beiden Seiten, wie ich es versucht haben würde. Ich will nur hervorheben, was er nicht gethan hat, daß es sich bei dem Wucher auch um einen Irrthum handelt, aber nicht den Irrthum einer Thatsache, wie dies beim Betrug gefordert wird, sondern um einen Irrthum über die gesammten Verhältnisse des Darlehensnehmers. Dieser setzt sich selbst in den Irrthum, der Darleiher braucht ihn nicht hineinzuversetzen. Er bestärkt ihn dagegen in seinem Irrthum, er nützt den Irrthum aus, statt ihm zu helfen. Das ist das Entscheidende. Darum steht der Wucher dem Betruge nahe, es muß aber ein neuer Strafrechtsparagraph gefunden werden, der auf den Wucher paßt.

Man wendet am meisten dagegen ein, es sind ja doch majorenne Leute bewuchert, auf Grund von Verträgen, die sie frei geschlossen haben, und die darf man nicht alteriren. Nun, meine Herren, es gibt eine ganze Masse von Verträgen handlungsfähiger Leute, die wir für ungiltig erklären, nämlich alle über unerlaubte Handlungen. Dann aber, meine Herren, zeigen sich gerade bei den Dahrlehnsgeschäften allerdings vielfach Zustände, welche die Handlungsunfähigkeit des Darlehnnehmers viel leichter bedingen und herbeiführen wie bei anderen Geschäften. Bei Kaufgeschäften gibt der Betheiligte das Objekt fort, bei Darlehnsgeschäften bekommt er es in die Hände, aber in fungibler Gestalt, die er nach und nach ausgibt. Er hat nicht die Gabe zu erwägen, wie schwer es ihm werden wird, diese fungible Sache, wenn er sie verzehrt hat, in bestimmter Zeit wieder zu ersetzen. Beim Geschäft des Kaufes sind beide Parteien im großen und ganzen gleich mächtig; bei Darlehnsgeschäften hat der eine alle Macht, der andere alle Schwäche.

Die Zustände, die wir als solche charakterisirt haben im Antrage, sind solche, welche bei derartigen Geschäften, bei Darlehnsgeschäften und den ihnen nahestehendem Kreditgeschäft, die volle und freie Handlungsfähigkeit wesentlich zu alteriren geeignet sind. Die Unerfahrenheit und den Leichtsinn haben wir bereits in den §§ 301 und 302 im Strafgesetzbuch; allerdings weiß ich recht wohl, in etwas anderer Beziehung, in Verbindung mit Minderjährigen, allein man brauchte sie doch nicht hervorzuheben, wenn die Minorität allein entscheidend sein sollte, man brauchte bloß minderjährig zu sagen, wenn man nicht dadurch ausdrücken wollte, daß diese Eigenschaften gerade den Minoren gegenüber benutzt werden. Ist das richtig, so müssen dieselben Eigenschaften diesen Charakter behalten auch über die 21 Jahre hinaus, sie werden nicht gerade bei den 21 Jahren Halt machen, sondern leicht bei Darlehnsgeschäften über 21 Jahre hinausgehen. Ich weiß wohl, daß man gewöhnlich kein Mitleid hat mit dem Leichtsinn. Das ist aber nicht das Entscheidende. Die Person des Bewucherten tritt zurück. Das ist das Entscheidende, daß der Wucherer solche Eigenschaften von hilflosen Personen benutzt zu seinem Vortheil. Also wenn Sie dem Leichtsinn nicht helfen wollen, den Wucherer gegen ihn müssen Sie doch bestrafen.

Endlich das dritte Kriterium in der Beziehung ist die Nothlage. Sie wissen, wie in der französischen Kammer einmal ein Minister den Darlehnsnehmer in Noth verglichen hat mit dem Ertrinkenden, der nach dem Strohhalm greift.

Meine Herren, ich möchte ihn vergleichen mit einem Ertrinkenden, der sich gefallen läßt, daß ihm ein Strick um den Hals geworfen wird; er denkt, du kannst vielleicht doch noch deine Hand dazwischen halten, um nicht erdrosselt zu werden, und selbst wenn du nur erst wieder am Lande bist, werden Wiederbelebungsversuche gemacht werden. Nicht auf die Noth im allgemeinen, sondern auf die spezielle Nothlage, die beim Armen wie beim Reichen vorkommen kann, kommt es an. Ich glaube, daß das Wort Nothlage daher richtiger ist als das Wort Noth.

Schließlich kommt freilich alles darauf an: ob es möglich ist für den Richter die genügenden Kriterien zur richtigen Strafabmessung zu geben. Ja, meine Herren, wenn man überhaupt von einer Zinstaxe ausgeht, dann haben es die Herren leicht, das ist ein einfaches Exempel wie $2 \times 2$ ist 4; aber das ist auch eine untergeordnete, niedrige, rohe Art, die Strafe danach zu bestimmen, eine vielfach unwahre Art. Es kann in der That in einem etwas über den gesetzlichen Zinssatz hinausgehenden Betrag noch keineswegs ein strafbares Geschäft liegen. Darum hat der Herr Abgeordnete Reichensperger völlig Unrecht, wenn er uns vorher vorhielt, daß wir hinter der belgischen Gesetzgebung zurückgeblieben. Er hat bei dieser Vergleichung mit der belgischen Gesetzgebung aber auch übersehen, daß in Belgien nur die gewohnheitsmäßige Ueberschreitung des gesetzlichen Zinsfußes strafbar gemacht ist, nicht das einzelne Geschäft wie von uns. Herr Abgeordneter Reichensperger will aber auch das einzelne Geschäft strafbar machen, wie wir, aber freilich die Ueberschreitung des landesüblichen Zinsfußes. Meine Herren, ich möchte, Sie hätten den Entwurf unseres Antrages zur Hand, weil da vielfach Mißverständnisse stattgefunden haben, und weil es

in der That eines tieferen Eingehens bedarf, um die Gründe, die uns bewogen haben, diese Kriterien hervorzuheben, um sie sich zu vergegenwärtigen. Es sind zwei Kriterien, die wir aufgestellt haben, zunächst ein übermäßiger Vortheil, d. h. ein Hinausgehen desselben über das gewöhnliche objektive Maß. Als ein solches objektives Maß hat der Herr Abgeordnete Reichensperger in seinen Antrag hingestellt das Ueberschreiten des landesüblichen Zinsfußes. Aber, meine Herren, gibt es denn einen landesüblichen Zinsfuß? Das bestreite ich. Wir haben in der Provinz Preußen einen anderen landesüblichen Zinsfuß als in Pommern, wir haben in Pommern einen anderen Zinsfuß als in dem kapitalreichen Sachsen. Der Zinsfuß stellt sich verschieden, je nach der hypothekarischen oder chirographarischen Forderung, er stellt sich verschieden bei Hypotheken auf dem Lande und bei Hypotheken in der Stadt, er stellt sich verschieden bei städtischen Hypotheken in feineren Gegenden und in weniger guten Gegenden, er stellt sich verschieden, je nachdem es erste oder zweite Hypothek ist. Mit dem bloßen landesüblichen Zinsfuß ist daher nichts gesagt. Dasselbe, aber richtiger wollen wir ausdrücken mit dem Wort „übermäßig", d. h. hinausgehend über das gewöhnliche objektive Maß. Wir glauben aber in der That, verpflichtet zu sein, noch einen Schritt weiter zu gehen. Es kann auch bei dem Innehalten des objektiven Maßes dennoch der spezielle Fall, es können die besonderen Umstände aus der Person des Schuldners entscheidend sein. Wir weisen auf sie hin in dem zweiten Kriterium, daß die Vortheile, um wucherische zu sein, auch mit den besonderen Umständen in auffälligem Widerspruch stehen müssen. Das ist nicht der Fall, und ein höherer Zinsfuß ist gerechtfertigt. wo ein größeres Risiko eintritt. Aber auch nach der anderen Seite kann eine Erwägung derart eintreten: z. B. wenn eine arme Wittwe ihre einzige Tochter, die sie bisher ernährt hat, begraben will und, weil sie das Geld nicht hat, ein Darlehen aufnimmt, um die Begräbnißkosten zu tragen. Die speziellen persönlichen Verhältnisse müssen neben den objektiven allgemeinen Verhältnissen noch erwogen werden. Meine Herren, wir meinen in Uebereinstimmung mit Herrn Reichensperger, daß unsere Richter die Gabe haben und haben müssen, namentlich nach der Stellung, welche ihnen die neue Justizgesetzgebung in Bezug auf die Freiheit des Beweises gegeben hat, daß sie in Würdigung, aller Verhältnisse wohl das Richtige nach den Kriterien, die wir ihnen gegeben haben, treffen können. Sie dürfen grade nicht zu sehr eingeengt werden. Diese Aufgabe wird die Probe aufs Exempel sein. Richtig von ihnen gelöst wird das manchen mit der neuen Organisation der Justiz aussöhnen. Meine Herren, ich habe von den Richtern, wenn sie die richtigen sind, — das setze ich voraus — eine so hohe Meinung, wie ich das schon früher ausgeführt habe, dahingehend, daß der Richter, welcher sein ganzes Leben dafür einsetzt, alle Verhältnisse nach den entsprechenden rechtlichen Gesichtspunkten zu beurtheilen, gewiß solche Fälle treffend entscheiden, in welcher jeder einfache, praktische Mann zutreffend entscheiden würde, ob ein Wucher vorhanden sei. Darum, meine Herren, haben wir die Gesetzgebung vom 1. Oktober dieses Jahres wirksam zu machen vorgeschlagen, weil dann erst die Justizorganisation eintritt, wo eine solche Freiheit des Ermessens des Richters gegeben ist, wie es nothwendig ist, um in diesen Fällen wirksam zu entscheiden. Es können derartige Fälle des Wuchers vorkommen bei Darlehen, sie können aber auch vorkommen bei Kreditirung von Geldforderungen, die den Darlehen wesentlich nahe stehen. Wir glauben aber nicht, andere Forderungen als Geldforderungen dabei aufnehmen zu dürfen, ebensogut müßten wir die Hingabe von Waaren statt des Geldes zulassen. Das würde den ganzen Standpunkt verrücken, unter eine solche Bestimmung würde jedes Kaufgeschäft zu ziehen sein. Daß, meine geehrten Herren, das Kaufgeschäft und das Handelsgeschäft wesentlich benutzt wird von Wucherern, wissen wir, gerade deswegen dürfen wir die Handelsgeschäfte nicht vom Gesetz ausschließen. Allein ihre Beurtheilung fällt dann unter den zweiten Satz des Paragraphen, die Verschleierung des Geschäfts, und der Richter, welcher überhaupt über das Vorhandensein des Wuchers erkennen soll, wird auch eine solche Verschleierung des Geschäfts durch einen Kaufvertrag oder einen anderen Vertrag zu treffen wissen.

Wird das Geschäft selbst getroffen, muß auch die Zession getroffen werden. Die Zession ist gewöhnlich das Mittel, wodurch der Wucherer das Geschäft in andere Hände zu bringen sucht, womöglich in die Hände jemandes, der nichts davon weiß, aber eben deswegen muß die Zession nicht bloß getroffen werden, wenn aus ihr die Forderung geltend gemacht, sondern auch wenn sie weiter veräußert wird. Eine Hauptfrage ist die, soll der einzelne Fall getroffen werden, oder soll bloß der gewerbsmäßige Wucher getroffen werden. Wir haben uns für das erste entschieden, und zwar aus folgenden Gründen. Gerade die Kriterien, die ein derartiges freies Urtheil des Richters bedingen, können nur so gefaßt sein, daß eher einer durchschlüpft, nicht bestraft wird, als daß zuviel gestraft wird. Deswegen wird, wenn der einzelne Fall des Wuchers zweifelhaft ist, dies dem Bewucherten zugute kommen. Deswegen wieder kann, wo sich die Kriterien dennoch nach der Ueberzeugung des Richters im einzelnen Falle herausstellen, auch dieser nicht straflos bleiben. Eine weitere Erwägung dafür, meine Herren, ist aber, wenn man den gewerbmäßigen Wucherer treffen will, und das wird keiner zurückweisen und kann keiner zurückweisen, dann muß man auch den einzelnen Fall schon als Wuchergeschäft hinstellen, sonst ist ein gewohnheits- oder gewerbsmäßiger Wucher überhaupt nicht zu konstruiren. Setzen Sie den Fall, Sie bestrafen bloß den gewohnheitsmäßigen Wucher, so wird der Richter in seinen Urtheilsgründen ausführen müssen, welche einzelnen Fälle dazu führten, den gewohnheitsmäßigen Wucher anzunehmen. Denken Sie sich den Fall komplizirt, mit Geschworenen, so wird die Frage an die Geschworenen dahin gehen müssen, ist für den speziellen Fall ein Wuchergeschäft vorhanden oder nicht. Würde nun dennoch der einzelne Fall nicht bestraft, so ist der Zwiespalt viel größer wie jetzt, nämlich zwischen Rechtsbewußtsein und Erkenntniß. Der Richter erachtet, daß ein solches Geschäft wucherlich ist, und dennoch tritt die Strafe nicht ein. Der Schaden wird vergrößert, wenn Sie bloß den gewerbsmäßigen Wucher treffen wollen. Doch wollen wir den einzelnen Fall nur mit Geld strafen. Wir haben zum Strafverfahren keinen Antrag verlangt aus dem Grund, weil der Bewucherte zu abhängig ist vom Wucherer, als daß er im Stande ist, einen solchen Antrag zu stellen. Chorinski in seinem vortrefflichen Buch über die österreichischen Wuchergesetze sagt ausdrücklich, daß, als in Oesterreich eine Zeit lang ein derartiges Verhältniß bestand, das der Grund gewesen wäre, daß die Gesetzgebung wenig Frucht gebracht hätte. Der gewerbsmäßige Wucher ist ein so schändlicher und dem ganzen Rechtsbewußtsein des Volkes fast mehr wie alle anderen Vergehen entgegenstehender, daß wir darum vorgeschlagen haben, bei ihm keine Strafgrenze des Gefängnisses zu bedingen, sondern diese ganz nach dem vorliegenden Falle dem Richter zu überlassen. Ist nun nicht dadurch wieder das Gesetz viel schärfer, als der Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger, und ist nicht auch hierin der uns gemachte Vorwurf der Schwäche völlig ungerechtfertigt? Unzweifelhaft muß die Zuerkennung von Ehrenstrafen zulässig, und wird in den meisten Fällen gerechtfertigt sein. Aber auch hier haben wir sie nicht vorschreiben wollen, wo wir in dem ganzen Verfahren eine so große richterliche Freiheit voraussetzen.

Endlich das Rückkaufsgeschäft, meine Herren. Ich habe im Eingange schon geschildert, in welchem Umfange es stattfindet, und mit welchen wucherischen Beziehungen. Ich habe vorher bei den desfallsigen Mittheilungen eine Notiz vergessen, die den Herren vielleicht von Interesse sein wird. Außer der Nichtbeschränkung des Zinssatzes, den die Deputirten der Rückkaufshändler verlangten, wie sie meinten, und

der Nothwendigkeit der Freiheit willen den Elenden und Armen Gutes zu thun, hatten sie den Wunsch, der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst möge ein halbes Jahr ihr Kollege werden, um dadurch sicher überzeugt zu werden, wie sehr er sich über die Rückkaufshändler getäuscht habe. Das Treiben, meine Herren, der Rückkaufshändler hat sich dadurch ausgebreitet, weil nach dem Gesetz vom Jahre 1867 die Pfandleiher innerhalb der Pfandordnung bleiben müssen, die Rückkaufshändler von jeder Beschränkung frei sind. Und doch ist das ganze dasselbe unter anderem Namen und Schleier. Es hat sogar der Reichstag schon einmal den Versuch gemacht, sie den Pfandleihern gleich zu stellen, und ihre Bezeichnung in § 360 Nr. 12 des Strafrechts der der Pfandleiher hinzugefügt. Es hat jedoch das Oberverwaltungsgericht ausgesprochen, daß das eine lex imperfecta wäre, weil mit einer solchen Erklärung — daß sie an die für sie gegebenen gebunden wären — eine derartige Ordnung noch nicht existirte, vielmehr erst durch die Gesetzgebung gegeben werden mußte.

Das soll hier dadurch geschehen, daß die Zinsordnung der Pfandleiher für sie maßgebend ertlärt wird. Ein sehr wichtige Frage, meine Herren, betrifft schließlich das Verhältniß eines solchen Strafrechtsparagraphen zum Zivilrecht. Meinen Sie nicht, daß das ein Versehen von unserer Seite gewesen ist oder ein gleichgiltiges Behandeln der Dinge von unserer Seite, wenn wir darüber nichts ausdrücklich sagen. Wir wissen, wie die Richtigstellung der zivilen Seite ebenfalls ein großes Bedürfniß ist. Wir haben aber gemeint, es käme jetzt bei der großen Schwierigkeit, die wir ja voraussahen, die es haben würde, überhaupt die bestehende Gesetzgebung nach dieser Seite zu reformiren, und bei der Nothwendigkeit, daß zunächst sofort die Hauptsache erledigt werde, es käme jetzt vor allem darauf an, diese strafrechtliche Seite bestimmt herauszukehren, dann würde die Jurisprudenz die zivilrechtliche Seite vor sich zu ziehen von selbst genöthigt sein und auch sicher zu treffen wissen. Wollen Sie meine Gedanken darüber hören, — so sind es folgende. Nach den §§ 51 und 68 Theil I Tit. 5 des Allgemeinen Landrechts sind Verträge über eine unerlaubte Handlung nichtig. Charakterisirt nun das Gesetz den Wucher als unter das Strafrecht fallend, so ist ein derartiger Wucher von dem Augenblick an eine unerlaubte Handlung. Nach der neuen Organisation unserer Justizgesetze ist festgestellt, daß der Zivilrichter unabhängig ist von dem Strafrichter. In demselben Augenblicke muß der Zivilrichter diesen strafrechtlichen Begriff anwenden für Civilverhältnisse. Sie brauchen dabei wegen des Wechselprozesses und des Urkundenprozesses in keiner Weise zu sorgen, weil in einem derartigen bevorzugten Prozeßverfahren Einwendungen nur geltend gemacht werden können, welche nach den desfallsigen Bestimmungen, über die Art des Beweises zulässig sind. Es werden aber derartige Einwendungen, sofern dies nicht zutrifft, ad ordinarium verwiesen und der Bewucherte, jener fleißige Lithographiearbeiter z. B., kann im ordinarium gewissermaßen in einer Restitutionsklage vom Wucherer das zuviel Gezahlte zurück erhalten. Man könnte aber sehr leicht durch Zufügung eines Artikels zu dem Gesetz diese zivilen Folgen näher präzisiren.

In Oesterreich ist die Sache so geordnet, daß der Strafrichter als solcher die Zivilentscheidung trifft ex aequo et bono. Allein, meine Herren, daß das ganz in seine Hand gelegt ist, halte ich für zu weit gehend und zweitens würden dadurch die Kompetenzverhältnisse, die wir eben erst festgestellt haben durch die neue Justizorganisation, in jeder Weise durchbrochen werden, und das ist meiner Meinung nach bei einer derartigen Gesetzgebung nicht nothwendig. Meine Herren, die in Oesterreich bestehende derartige Gesetzgebung muß freilich erst, wenn ich mich so ausdrücken darf, ins Deutsche übersetzt werden, nicht bloß dem Worte, sondern auch der Begriffsbestimmung nach, nach dem jetzigen Verhältnisse unserer Justizorganisation; allein praktisch ist sie und bewährt hat sie sich vortrefflich und sechs Landtage Cisleithaniens haben im vorigen Jahre das dringende Verlangen gestellt, daß dieselbe Gesetzgebung in ganz Cisleithanien eingeführt werde, Schlesien, Mähren, Steiermark, Niederösterreich, Vorarlberg und Böhmen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger betrifft, so habe ich schon vorhin erklärt, wir erkennen mit ihm voll an den großen Schaden der jetzigen Rechtslage, wir erkennen mit ihm voll an, die Nothwendigkeit einer Abhilfe für das Strafrecht und für das Zivilrecht. Aber meine ganzen Ausführungen haben schon ergeben, daß wir nicht im Stande sind, rücksichtlich seines Antrags mit ihm zu gehen, soweit er die Zinstaxe die sofortige Beschränkung der Wechselfähigkeit, den Ausschluß von Handelsgeschäften von der Gesetzgebung betrifft. Wir halten es auch für völlig unausführbar, den Amtsrichter zu einem wirthschaftlichen Vormund seines ganzen Amtsbezirks zu machen, um selbst die Höhe des Zinssatzes zu bestimmen. Wir halten in seinem eventuellen Antrag den auf die Ueberschreitung des landesüblichen Zinsfußes gegründeten Begriff des Wuchers für viel zu weit. Wir nehmen endlich strafrechtlich an, daß der erste Fall bei dem Herrn Abgeordneten Reichensperger zu schwer getroffen wird und umgekehrt, der gewerbsmäßige Wucher zu gering. Meine Herren vom Zentrum, Sie wollen aber doch festhalten, daß, wenn Sie auch meinen, es sei ein zu schwaches Gesetz, was wir vorschlagen, daß es dennoch ein Gesetz ist, welches strafrechtliche und zivile Hilfe schafft, welches immerhin gegen den jetzigen Zustand ein außerordentlicher Fortschritt wäre, und wollen darum, wie ja der Herr Abgeordnete Reichensperger es schon angedeutet, dazu Ihre Mitwirkung nicht versagen. Es bleibt ja immerhin möglich, es bleibt noch den etwaigen Untersuchungen von Seiten der Bundesregierungen und deren Resultaten vorbehalten, demnächst weitere Schritte in der Richtung zu thun. Und Sie, meine Herren, uns schrägüber, wollen Ihrerseits das doch beachten, daß die Gesetzgebung, wenn sie so erlassen würde, wie wir sie proponirt haben, in den Prinzipien, die gewährt sind der freien Bewegung rücksichtlich des Geldkapitals, des Bestehenbleibens der Wechselbefugniß, intakt erhalten wird. Sie werden Ihrerseits, dessen bin ich gewiß, mit uns bereit sein, dem Uebelstande, daß die Strafrechtspflege gegenwärtig im Widerspruche steht mit dem rechtlichen und sittlichen Bewußtsein des Landes, abzuhelfen gern bereit sein, und ich habe zu meiner Freude bei den derartigen Ausführungen im Abgeordnetenhause von Preußen auch die Bereitwilligkeit einiger Herren von Ihnen wahrgenommen, unter gewissen Voraussetzungen natürlich, zu einer derartigen Gesetzgebung Ihre Zustimmung zu geben.

Meine Herren, die Ansicht unseres Landes, fast des gesammten Volkes über die Nothwendigkeit, den gegenwärtigen Zuständen abzuhelfen, ist so groß, daß ich die volle Gewißheit habe, wenn wir nicht auf diese oder ähnliche Weise unsererseits jetzt Abhilfe schaffen, nach einer Reihe von Jahren das Drängen nach Einführung einer Zinstaxe und der Beschränkung der Wechselfähigkeit so stark werden wird, daß Sie nicht mehr Widerstand leisten können. Das ist ein argumentum ad hominem für Sie gegenwärtig, was den dringendsten Uebelständen abhilft.

Wir leben in einer materialistischen Zeit. Der Gipfel davon ist der Mammonismus; es ist eine Art heidnischer Götzendienst. Hüten wir uns, daß wir die Kapitalbesitzer als die Priester dieses Dienstes ferner für sakrosankt erklären. Lassen Sie uns gemeinschaftlich alle unsere Liebe zu dem Volke anwenden, all unseren Scharfsinn in den Verhandlungen der Kommission, die ich beantrage, um das hinzuzufügen, was nothwendig ist, um dem Vorschlag, den wir zuerst gemacht haben, wohl wissend, wie schwer die Durchführung ist, — den wir gemacht haben nothgedrungen, eine solche Gestalt zu geben, daß, ohne die wirthschaftliche Freiheit zu schädigen,

diejenigen Uebelstände, die ich hervorgehoben habe, in strafrechtlicher und sittlicher Beziehung in unserem Volksleben beseitigt werden.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

**Präsident**: Ich eröffne die erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freund.

Abgeordneter **Freund**: Meine Herren, ich bin erfreut, in dieser Frage, die so große Schwierigkeiten zeigt, damit beginnen zu können, daß wir auf einem gewissen Terrain uns frei wissen von denjenigen Nüanzirungen, welche sonst die politischen Parteien auseinanderzuhalten geeignet sind. Ich erkenne namentlich mit dem Herrn Vorredner an, daß, wenn nachgewiesen wird, daß das sittliche Bewußtsein des Volks durch gewisse Zustände in einer erheblichen Weise verletzt wird, daß dem abgeholfen werden kann und abgeholfen werden kann nur durch strafrechtliche Ahndung, man verpflichtet ist, insoweit diesem Bewußtsein Rechnung zu tragen.

Die Frage, welche den Anträgen der beiden Herren Vorredner zu Grunde liegt, ist eine überaus schwierige. Sie hat ja schon in gewisser Beziehung eine parlamentarische Geschichte. Zu Anfang dieses Jahres ist sie in einem anderen parlamentarischen Körper, hier im Abgeordnetenhause, eingebracht worden in Gestalt einer unbestimmten Frage, und als auf diese unbestimmte Frage eine — ich muß zugestehen: noch unbestimmtere Antwort gegeben war, ist sie wieder vor das Haus gebracht worden mit dem Antrag auf eine unbestimmte, aber doch recht ausgedehnte Untersuchung, auf eine sogenannte Enquete. Die Diskussion, die darüber in jenem Hause vor sich gegangen ist, die Diskussion, die im Anschluß daran sich in der Presse weiter fortgesetzt hat, alles das ist nach meiner Ueberzeugung nicht ohne Frucht gewesen und ganz gewiß nicht ohne Frucht gewesen für beide Anträge und für die Formeln, in denen beide Anträge heut vor uns erscheinen.

Meine Herren, bei der ersten Diskussion der Frage in dem Hause der Abgeordneten ist wesentlich betont worden, daß unsere wirthschaftliche Gesetzgebung, namentlich die Einführung der allgemeinen Wechselfähigkeit, die Aufhebung der Zinstaxen und was damit zusammenhängt, — daß sie ja nicht sind ein Ausfluß bloßer doktrineller Liebhabereien, sondern daß sie recht eigentlich eine Folge gewesen sind von konkreten Bedürfnissen, welche unser Verkehrsleben mit sich gebracht und gezeitigt hat und die naturnothwendig die Abschüttelung dieser Fesseln mit sich gebracht hat. Es ist aber auch von der anderen Seite anerkannt worden, daß man dieser gewissermaßen produktiven Verarbeitung des Kapitals Schranken nicht setzen dürfe, und einer der verehrten Herren, die den Antrag heute mitunterzeichnet haben, hat im Abgeordnetenhause mit einer ganz gewiß richtig gefühlten Unterscheidung die produktiven Darlehen, für welche er Beschränkungen irgend welcher Art nicht für zuträglich hält, von den sogenannten konsumtiven Darlehnen unterschieden, für welche er eben diese Beschränkungen erforderlich erachtet. Ja, meine Herren, bei dieser Unterscheidung, die ja an sich technisch nicht Anspruch macht, ganz korrekt zu sein, ist das Richtige doch wohl gedacht. Es handelt sich hier darum, die wirthschaftliche Freiheit nicht aufzuheben, dem Verkehre solche Fesseln nicht anzulegen, die ihm schaden können, und auf der anderen Seite dasjenige Gebiet zu wahren, auf welchem die wirthschaftlichen Gründe nicht Platz greifen, nicht allein Platz greifen und nicht Platz greifen dürfen.

Meine Herren, darüber ist kein Zweifel in keiner politischen Partei des Landes und in keiner wirthschaftlichen Partei des Landes, daß die Ausbeutung der Noth, die Ausbeutung der Unerfahrenheit ein verwerfliches und strafbares Geschäft ist. Meine Herren, der Zweifel, der in diese Frage hineingekommen ist, berührt ja eigentlich etwas anderes. Er berührt die Frage: hat das Bestehen von Wuchergesetzen auf die Erweiterung, auf die Vergrößerung des Umfangs solcher Geschäfte einen Einfluß geäußert oder hat die Aufhebung der Wuchergesetze einen Einfluß nach dieser Richtung hin geäußert.

Nun, meine Herren, ich glaube, in diese Frage doch so nicht eintreten zu dürfen. Der erste Herr Vorredner hat expreß behauptet, ja es ist die Aufhebung der Wuchergesetze gewesen, die diese Folge herbeigeführt hat. Ich kann ihm mit derselben Bestimmtheit das Gegentheil entgegenhalten, denn es hat zu keiner Zeit einen Rechtszustand oder wirthschaftlichen Zustand gegeben, in dem nicht dergleichen traurige und verwerfliche Geschäfte vorgekommen sind. Das Quantitative würden wir beide ja kaum abmessen können und es läßt sich ja nicht bezweifeln, daß, wenn es sich um Ausbeutung der Noth handelt, die Zeiten da einen wesentlichen Unterschied machen und eine Zeit des Niedergangs, in der überhaupt viel wirthschaftliche Noth existirt, viel mehr Exempel der Ausbeutung dieser Noth zeigen wird als eine andere, in der es eben besser geht. Wir haben ja das gleiche auch in der topographischen Unterscheidung. In solchen Gegenden unseres Vaterlandes, in denen der Wohlstand größer ist, in solchen finden wir die Wucherei mit ihren charakteristischen Eigenthümlichkeiten nicht so stark, als in anderen Theilen, in denen der Wohlstand ein geringerer ist. Ja, meine Herren, die Schwierigkeit der ganzen Frage liegt ja im Wesentlichen darin, wie man hier dem sittlichen Bewußtsein des Volks zur Hilfe kommt, ihm Ausdruck gibt in irgend einer geeigneten Weise und wie man eben dabei den Bedürfnissen nicht geradezu entgegentritt, welche der freie Verkehr hat. Beide Herren Antragsteller haben in dieser Richtung sehr verschiedene Vorschläge gemacht. Es hat sich namentlich der erste Herr Antragsteller von dem zweiten den Gegensatz nachweisen lassen müssen, in den er sich stellt gegenüber dem Bedürfniß des allgemeinen Verkehrs, und ich möchte nach dieser Richtung hin nur es akzentuiren, als den stärksten Beweis dafür, wie schwer die Lösung dieser Frage ist, wenn zwei Männer, wie die beiden Herren Antragsteller, unterstützt von ihren Freunden, nicht im Stande gewesen sind, sich über diese Frage an sich soweit zu einigen, daß eine größere Konkordanz hat zum Austrag gebracht werden können, als diejenige ist, in welcher die beiden Herren sich befinden. Ja, meine Herren, der erste Herr Vorredner hat nicht so scharf wie der zweite sein Verhältniß klar gestellt zu den beiden Gebieten, die er beschränkt haben will, nämlich zu dem Gebiet der Zinsfreiheit und dem Gebiet der Erwerbsfähigkeit. Er hat im Gegentheil hier die Zinsschranken nominell als Regel angeführt, hat die Beschränkung der Wechselfähigkeit nominell in seine Anträge aufgenommen, aber er hat doch der Gewalt der Thatsachen soweit Rechnung tragen müssen, daß in diesen seinen Anträgen in der That jene Beschränkungen nicht mehr fest stehen. Indem der erste Herr Antragsteller sich die Frage vorgelegt hat, wie man eigentlich die beiden Gebiete scheiden solle, ist er auf einen Weg gekommen, der, wie ich glaube, immer ein Irrweg sein muß, nämlich auf den Weg, Berufsklassen zu unterscheiden. Ja, wir haben in diesem Augenblick nach der Lage unserer Gesetzgebung überhaupt keine Berufsklassen mehr im vermögensrechtlichen Sinne, wir können sozial noch davon sprechen, daß der Eine ein Gelehrter, der Andere ein Landwirth, der Dritte ein Beamter ist, aber wir können wirthschaftlich diese Unterscheidung nicht mehr als maßgebend erachten. Thatsächlich ist der Verkehr darüber hinausgegangen. Wir haben Gelehrte, die sich irgendwie gewerblich bethätigen, wir haben Beamte in allen Kategorien, und wenn es die Männer nicht thun, so haben wir in den unteren Beamtenklassen Frauen, die sich gewerblich so oder so beschäftigen. Wie will man dort oder dort Berufsklassen abgrenzen? Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch hat der persönlichen Unterscheidungsweise, die sonst die Gesetzgebungen befolgten, die Personen danach zu unterscheiden, ob sie ihrem Hauptberuf

nach für Kaufleute zu erachten wären oder nicht, aufgegeben, hat den Schwerpunkt gelegt auf objektive Kriterien und unterscheidet Handelsgeschäfte von solchen, die nicht Handelsgeschäfte sind. Es sind objektive Kriterien gegeben, die eine Scheidung nach Personen nicht mehr zulassen. Daraus folgt, daß keiner der Anträge, welche der Herr Abgeordnete Reichensperger gestellt hat, überhaupt realisirt werden kann und zwar in dem Sinn, den er selber hat, nämlich den einer Beschränkung, wenn man sich die Sache genau ansieht.

Der Herr Antragsteller stellt das Zinsmaximum auf, nimmt aber Kaufleute aus. Es ist vorhin schon erwähnt worden, daß den Kaufleuten im Handelsgesetzbuch die Krämer und größeren Handwerker gleichgestellt sind; aber er geht noch weiter und nimmt auch die eingetragenen und die Erwerbsgenossenschaften, gewerkliche Hilfskassen und auf Gegenseitigkeit gegründete Genossenschaften aus. Daß der Herr Antragsteller daran gedacht hat, Erwerbs- und wirthschaftliche Genossenschaften auszuschließen, ist etwas, woran kein Zweifel sein kann, das ist etwas, was anzuerkennen ist. Es gibt ja kein Institut im deutschen Reich, was in dieser Weise segensreicher gewirkt hat für die Beschaffung des Kredits für den Arbeiter und den Kreditbedürftigen den Händen des Wucherers zu entziehen, aber hat denn der geehrte Herr Antragsteller vergessen, daß Jedermann ohne irgend eine Frage nach dem, was er sonst treibt, in die Lage gebracht werden kann, Mitglied einer solchen Genossenschaft zu werden? Die Lage ist so, daß einfach jeder, den der Manichäer in seine Hände bringen will, veranlaßt wird, in eine Genossenschaft einzutreten; dann ist die Schranke beseitigt, welche der Antrag stellt, dann aber führen Sie eine Schädigung in das Leben der Genossenschaften hinein, von der man vielleicht keine Ahnung hat. Die Genossenschaften werden dann überschüttet mit Genossenschaftsmitgliedern, die nichts anderes in der Genossenschaft suchen, als eine wucherfreie Lücke für sich zu gewinnen.

Meine Herren, ganz das Gleiche gilt von derjenigen Beschränkung, welche der verehrte Herr in Beziehung auf die Wechselfähigkeit vorgeschlagen hat. Der Herr Antragsteller läßt also diese Wechselfähigkeit zu für Kaufleute, aber er läßt sie auch zu für die Erwerbs- und Wirthschaftskassen für eine Anzahl von Grundbesitzern, die dies und jenes produziren, aber er fügt bei: „der Landesgesetzgebung bleibt vorbehalten, auch anderen Berufsklassen die Eintragung in das Handelsregister mit der vorbezeichneten Wirkung zu gestatten.“ So sehr akzeptabel an sich für den Fall, daß man ein Gesetz braucht, welches feste Kriterien verlangt, der Vorschlag wäre, ein solches festes Kriterium zu finden in einem Handelsregister, so geht doch der Zusatz hinaus über die Möglichkeit, den Kreis abzuschließen; er kann ja schon nicht abgeschlossen werden, weil wir keine festen Berufsklassen haben, er kann nicht abgeschlossen werden, weil wir eben kein Mittel haben und auch nicht haben wollen, den Eintritt in Erwerbs- und wirthschaftliche Genossenschaften irgendwie zu verwehren.

Ja, meine Herren, der erste Herr Antragsteller hat, obwohl ich anerkennen will, daß er bestrebt gewesen ist, denjenigen Verkehr, den er den legitimen nennt, denjenigen Verkehr, den er als den kaufmännischen oder als einen Verkehr der gewerblichen Berufsklassen charakterisiren möchte, er ist bestrebt gewesen, sie zu schützen vor den von ihm selbst vorgeschlagenen Beschränkungen, ja, aber, meine Herren, dem unerachtet hat er in seinen Ausführungen doktrinelle Aeußerungen gemacht, die doch nicht unwidersprochen gelassen werden dürfen. Ich war eigentlich darüber beruhigt, aus dem Munde gerade dieses Herrn Antragstellers, der sonst meinen Freunden und mir den Vorwurf macht, daß wir der Doktrin vor den lebendigen Verkehrsinteressen den Vorzug gäben, ich war überrascht, ihn selbst in eine so doktrinelle Untersuchung eintreten zu sehen über das Verhältniß von Kapitalbesitz zur Arbeit und zum Unternehmergewinn, über Erhöhung des Zinsfußes, welcher die Folge habe, daß eine Verminderung aller Werthe eintrete u. s. w. Ja, meine Herren, auf diesem Gebiete ist der Herr Antragsteller gewiß kein Doktrinär, denn diese seine Doktrin kann, wie ich glaube, nicht bestehen. Es ist ja an sich schon durch den geehrten Herrn Vorredner schlagend das eine Argument, welches der erste Herr Redner hier aufgestellt hat, nämlich, daß, wenn das Kapital theurer sei, was ein Unternehmer mit seinen Arbeitern empfängt, um seine Fabrik zu betreiben, daß dann der Gewinn, der aus der ganzen Unternehmung resultirt, geringer wird für den Unternehmer und Arbeiter und den Löwenantheil der Kapitalbesitzer nimmt, — es ist entgegengehalten worden, daß der Antragsteller den Beweis nicht führt, daß ein Anderer dem Unternehmer und den Arbeitern das Geld gebe, und wenn der Beweis nicht geführt wird, dann wird aus der Unternehmung selbst nichts, der Unternehmer hat dann nichts und der Arbeiter auch nichts.

Ich glaube, auch die andere Seite, nämlich die Frage von der Erhöhung des Zinsfußes und der Wirkung, die das haben soll auf die Verminderung aller Werthe, hat faktisch doch wohl nicht die Unterlage in dem Maße, wie der Herr Antragsteller es glaubt. Trotz der Erhöhung des Zinsfußes beweist heute noch jedes Kursblatt und die Kenntniß des Hypothekenzinsfußes für alle einigermaßen sichere Hypotheken, daß wir eine Steigerung des Zinsfußes gegen die Zeit vor 1867 nicht erfahren haben. Es steht dem aber auch die allgemeine, kaum weiter zu eruirende Thatsache gegenüber, daß selbst heute in dieser niedergehenden Zeit die Grundstückswerthe höher sind, als sie vor 1867 gewesen sind. Man könnte mir entgegenhalten, meine Herren, da hätten andere Faktoren mitgewirkt. Zugegeben! dann wird dem Herrn Abgeordneten aber auch dies sich entgegenhalten lassen, daß auch andere Faktoren mitwirken, um die Höhe des Zinsfußes für eine gewisse Zeit und eine gewisse Gegend, um eine gewisse Gattung von Geschäften festzustellen.

Ja, meine Herren, die Frage, ob man in der sittlich juristischen Seite, die angeregt ist, durch die Gesetzgebung wirklich helfen könne, möchte ich vorab nicht entscheiden; ich kann nach dieser Richtung doch nur einige historische Thatsachen anregen. Wie war es denn bei uns in Deutschland, speziell in Preußen, als wir unter der Herrschaft der Wuchergesetze wucherische Strafuntersuchungen hatten? Hat die Zahl der Untersuchungen etwa irgendwie gezeigt, daß viel dabei herauskam? Haben die Objekte, welche Gegenstand der Untersuchung und Bestrafung gewesen sind, irgendwie eine andere Meinung aufkommen lassen, als diejenige, welcher der letzte Herr Redner Ausdruck gegeben hat, nämlich daß das Volk zu dem Glauben hat kommen müssen: die Großen läßt man laufen und die Kleinen hängt man? Ich habe mehr als fünfzehn Jahre in einer großen verkehrsreichen Stadt solchen Gerichtssprüchen nahe gestanden, ich kann also ungefähr das, was diesen kleinen Bezirk betrifft, bezeugen; mir ist keine Bestrafung bekannt, welche einen Gegenstand betroffen hätte, der auch nur 1000 Thaler erreichte, in dem Bezirk desjenigen Gerichts, dem ich anzugehören heute noch die Ehre habe; es hat sich in der Regel nur um Kleinigkeiten gehandelt, und es ist dabei sehr wenig herausgekommen. Im Jahre 1860 ist seitens der königlich preußischen Staatsregierung gelegentlich der Vorlage eines Entwurfs zur Aenderung des Strafgesetzbuches eine Denkschrift vorgelegt worden, die in den Verhandlungen des Juristentages vom Jahre 1867 genau eruirt ist, und da ist thatsächlich nach Lage der Verhältnisse bei den Gerichten festgestellt worden, daß eine nur ganz minimale Zahl von Fällen und auch diese nur mit einem ganz minimalen Erfolge Gegenstand der Verurtheilung geworden sind. Folgt etwa daraus, daß es damals weniger Wucher gegeben hat? Ich glaube das nicht, aber es folgt daraus, daß nicht die Ohnmacht der Gerichte, worüber der erste Herr Redner sich beklagt hat, sondern daß die Macht der Verhältnisse, die wir nicht ändern können, diese Fälle

nicht vor die Gerichte hat bringen lassen. Es ist das ja gewiß in hohem Grade beklagenswerth und ich selber kann wiederum bezeugen, daß ich sehr genaue Kenntniß habe von Fällen, wo die jammervollste und jämmerlichste Ausbeutung der Noth gerade gegenüber von Beamten vorgekommen ist, daß man dem gegenüber stand mit gebundenen Händen und nicht wußte, wie man dem beikommen konnte. Aber glauben Sie, daß Sie einen dieser Beamten hätten dahin bringen können, zu denunziren oder anzuzeigen? Ja, sich selber sein Todesurtheil sprechen, selbst seine Entlassung herbeiführen, weil er doch nicht überall klar machen kann, in welcher Weise er in diese Noth, ein Darlehn zu machen, gekommen ist, das thut ja nicht Jeder, und der Fall, den so drastisch der Herr Vorredner vorgetragen hat, wo ein Beamter, um ein Darlehn zu nehmen, eine Bürgschaft unterzeichnet habe, also beiläufig außerhalb der Wechselfähigkeit sich obligirte, der Fall ist ein höchst trauriger, aber ich glaube kaum, daß der Beamte die Anzeige selbst machen würde, wenn ein Strafgesetz existirte.

Wir haben leider so eigenartige Erfahrungen in dieser Beziehung, daß wir uns sagen müssen: unbeschadet der Macht der Gerichte, unbeschadet des Einschreitens der Staatsanwälte wird doch immerhin ohne eine Unterstützung seitens der Beschädigten nichts aus der Sache werden oder sehr wenig, es wird immerhin die Diskretion, die gewissermaßen wie ein Bann über den bewucherten Leuten schwebt, ein Hinderniß sein, um in großem Umfange Erfolge zu erzielen.

Ja, meine Herren, nachdem der letzte Herr Redner mit der ihm eigenen Schärfe alle diejenigen Wünsche des Herrn Antragstellers, die sich bezogen auf die Einführung der Zinsbeschränkung, alle diejenigen Wünsche des ersten Herrn Antragstellers, die sich bezogen auf Beschränkung der Wechselhaft, seinerseits so bekämpft hat, daß ich nur den Beitritt zu diesen Ausführungen hier zu erklären habe, um das hohe Haus nicht zu ermüden, bleibt noch übrig die Frage von der Formulirung. In dem Gedanken sind wir ja einig, meine Freunde wie die beiden Herren Antragsteller, wenn es möglich ist, ein Mittel zu finden, um diese unsittlichen und im Volksbewußtsein als verwerflich erkannten Handlungen zu bestrafen, ohne den Verkehr zu schädigen und ohne andere Nachtheile, die schwer wiegen, herbeizuführen, in diesem Gedanken sind wir einig: „nah bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen." Wenn wir von dieser Einheit im Gedanken übergehen zu der konkreten Gestaltung, da kommen wir eben zu denjenigen Schwierigkeiten der Konstruktion, welche bereits ihren beredtesten Ausdruck gefunden haben in dem Widerstreit, der zwischen den beiden Herren Antragstellern und den vorgelegten Anträgen überhaupt liegt.

Dennoch, meine Herren, — die Zustände sind ja beklagenswerth, wenn wir auch nicht präzise wissen, wie groß der Umfang dieser Nothstände ist. Der geehrte Herr Vorredner hat seinerseits in Gestalt einer Bemerkung über das Verhalten der hohen Staatsregierung den Wunsch angeregt, daß man eigentlich berechtigt sei, über einen solchen Nothstand, über das Quantitative, über seine Natur und Beschaffenheit erst gewisse Ermittelungen zu haben, um sich schlüssig zu machen, was wirklich zu geschehen habe. Ich glaube, daß das hohe Haus im Plenum nicht in die Lage kommen kann, derartige Ermittelungen anzustellen, und ich glaube auch, daß es nicht dahin kommen wird, derartige Ermittelungen seitens der Staatsregierung wenigstens in dieser Session zu hören.

Nun ist ja darauf hingewiesen worden, daß auswärtige Gesetzgebungen bereits vorgearbeitet haben, und man könnte vielleicht sagen: wenn eine gewisse Strömung in den beiden Nachbarländern existirt, so könnten an Stelle einer thatsächlichen Substantiirung die allgemeine Meinung, die Mittheilungen der Presse und die Klagen, die uns sonst übermittelt sind, ausreichen, um zu sagen: unsere Zustände werden wohl die gleichen und durch gleiche Mittel zu heilen sein. Wir haben gehört, daß der erste Herr Redner den Versuch kennzeichnete, den man in Oesterreich eben gemacht hat. Der zweite Herr Redner hat diesen Versuch für einen solchen, dem wir nicht beitreten könnten, erklärt und erklären müssen. Der erste Herr Redner hat, als er uns mittheilte, daß der österreichische Gesetzgebungsversuch zunächst nur für Galizien und die Bukowina gegeben sei, Bezug genommen auf ein Gutachten des Oberlandesgerichts zu Lemberg darüber, daß die Wirkungen des Gesetzes während der Zeit seiner Geltung sich als günstig herausgestellt haben. Der erste Herr Vorredner hat dabei doch eins vergessen. Als in der vorigen Woche man auf Grund dieser Anschauung und dieser Begutachtung durch das Oberlandesgericht zu Lemberg in Wien im Abgeordnetenhause den Herrn Minister darüber interpellirte, ob er nicht geneigt sei, diese Gesetzgebung nunmehr auf die anderen österreichischen Landestheile zu übertragen, da hat der Justizminister Dr. Glaser erklärt, das könne er ohne weiteres nicht zusagen, denn die Kultur- und sonstigen Verhältnisse der einzelnen Landestheile innerhalb Oesterreichs seien nicht so gleichartig, daß er ohne weiteres dafür stimmen könne, die Gesetzgebung der Bukowina und Galiziens zu übertragen auf ganz Oesterreich. Wenn dies der österreichische Justizminister erklärt, derselbe, der vor einem Jahre den Gesetzentwurf hat zu Stande bringen helfen, so glaube ich, sind wir um so eher berechtigt zu erklären, daß die Verhältnisse der Bukowina und von Galizien für unsere deutschen Verhältnisse einen Maßstab nicht abgeben können. Der Herr Vorredner hat auf Belgien exemplifizirt; ich glaube die Meinung ist nicht zu beanstanden, auch die gute Meinung nicht, die er in Bezug auf die Ansichten des Ministers Orban ausgedrückt hat; aber wir brauchen nur im deutschen Reichstag den deutschen Juristen und Laien die Frage vorzulegen, ob wir im Stande sind, in unser deutsches Strafgesetzbuch einen Paragraphen aufzunehmen mit einiger Aussicht auf Haltbarkeit, welcher einfach lautet: wer die Schwächen oder Leidenschaften mißbraucht bei einem Darlehnsgeschäft, wird so und so bestraft. Das ist etwas, was ich nicht fassen kann. Wir können nicht so unbestimmt von „Schwächen und Leidenschaften" als Motiven irgend einer spezialisirten strafrechtlich zu verfolgenden Handlung sprechen, ohne ins Ungewisse zu kommen.

Meine Herren, wenn man nun die Frage in der Weise auffaßt, wie ich sie auffasse, d. h. in der vollen Ueberzeugung, daß es gewiß segensreich wäre, wenn man einen Weg finden könnte, um Ausschreitungen, die gegen das sittliche Bewußtsein des Volkes verstoßen, die allgemein als verwerflich erachtet werden, auch als verwerflich vor dem Strafgesetzbuch zu kennzeichnen, dann kann man darauf verzichten, ob ein solches Strafgesetz die materiellen utilitarischen Erfolge hat, die man sonst mit einem Gesetze in Verbindung bringt, was auch eine wirthschaftliche Seite hat. Ich kann sehr wohl mit dem ersten Herrn Vorredner dahin übereistimmen, daß es für die Gerechtigkeit nicht darauf ankomme, ob so und soviel Fälle ungeahndet bleiben, und für sie es ein hinreichendes Motiv bleiben müsse, ein Strafgesetz zu schaffen, wenn nur ein exorbitanter Fall vorhanden ist, der eben sonst unbestraft bleibt. Aber, meine Herren, damit komme ich doch noch nicht dahin, die Sache so leicht zu nehmen, wie es seitens der Herren Antragsteller von der konservativen Seite genommen ist. Es ist ja richtig, daß man ein Strafgesetz formiren kann in einer gewissen Ausdehnung, es ist auch meines Erachtens ganz folgerichtig, nach denjenigen Ausführungen, die ich selber darüber gemacht habe, daß die wirthschaftliche und sittliche Seite auseinanderliegen, daß das Gesetz die Handelsgeschäfte nicht auszuschließen habe in Bezug auf die Strafbarkeit derjenigen Ausbeutung, die die Noth und die Unerfahrenheit und den Leichtsinn zu ihren Motiven hat, es ist das gewiß ganz konsequent; aber, meine Herren, ich glaube es muß erwogen werden, welche Bedeutung es hat und welche Bedeutung es haben muß für den ganzen geschäftlichen Verkehr, wenn auf so unbestimmte Kriterien,

wie sie dieser Paragraph in der Fassung des Herrn Antragstellers bietet, auf die Möglichkeit hin, daß irgend ein richterliches Arbitrium irgend einen „übermäßigen" Vortheil findet in einem ganz legitimen Geldgeschäft. Wo ein legitimer Besitzer einem legitimen an ihn gerichteten Verlangen, Geld zu leihen, gegenübersteht, er wird immer nur herantreten mit einer gewissen Angst, und da der loyale Mann immer mehr Aengstlichkeit hat, als derjenige, der sich eine Prämie auch für die Chancen bezahlen läßt, unter das Strafgesetzbuch zu fallen, so meine ich, liegt hierin eine sehr große Schädigung für den Verkehr, die es in der That zweifelhaft macht und für mich unannehmbar, einem solchen Paragraphen zuzustimmen.

Ja, meine Herren, der Antrag des Herrn Vorredners und auch sein Vortrag im Eingange nimmt bei dieser Materie auch schon die strafrechtliche Behandlung des Verhältnisses der Pfandleiher und der Rückkaufshändler hinein. Ich weiß nicht, ob ich darin mich irre, ich glaube, daß das in diese Frage doch nicht hineingehört. Ich meine, daß diese Frage ihren Ausgang genommen hat aus dem Konflikt der polizeilichen Gesetzgebung in Betreff der Pfandleiher mit dem Rückkaufsgeschäfte. Das sind Konflikte, die ausschließlich auf preußischem Landesgebiete zur Entstehung gekommen sind, die durch die Gerichte so oder so entschieden sind, wie ich z. B. weiß, daß in meiner Vaterstadt die Gerichte entschieden haben, es fielen die Rückkaufshändler unter das Pfandleihreglement. Ich meine, daß solche Fragen der Landesgesetzgebung angehören, weil die betreffenden Vorschriften nicht allgemein gleiche Gültigkeit in Deutschland haben, und daß eine Frage, die an sich noch in der Judikatur schwebend ist, nicht Gegenstand einer reichsgesetzlichen Ordnung sein kann, so nebensächlich bei dieser jetzigen Frage. Es ist überhaupt, wie ich besorge, immerhin von großer Bedeutung, daß diejenige Gesetzgebung, welche heute für einen bestimmten Fall gewünscht wird seitens der Antragsteller, empfohlen wird seitens vieler Stimmen im Volke, daß diese Gesetzgebung sich als eine Art Novelle oder Nachtrag zum Strafgesetzbuch charakterisirt, während, wenn wir zu jener Zeit, als das Strafgesetzbuch emanirt wurde, über diese Frage hätten mit debattiren können, es vielleicht eher möglich gewesen wäre, eine zufriedenstellende, in das ganze System passende Einrichtung zu treffen. Ich bin allerdings recht zweifelhaft dadurch geworden, daß es dem Scharfsinn der beiden Herren Antragsteller und ihrer Freunde nicht hat gelingen wollen, eine ihnen selbst beiderseitig und, wie ich hinzusetzen darf, mir genehme Fassung zu finden für das, was wir möglicherweise alle drei übereinstimmend wünschen. Ich bin der Meinung, daß nicht viele Chancen dafür sind, daß eine kommissarische Behandlung zu einem besseren Erfolg führen werde. Dennoch aber, meine Herren, widmen meine Freunde und ich dieser Frage das ganze Gewicht, was ihr wegen der Schwere der damit in das Volk hineingebrachten Bewegung zu widmen ist. Wir können nicht unbestimmte Hoffnungen ins Land hinausgeben, daß hier gewisse Nothstände plötzlich durch irgend einen Machtspruch gehoben werden. Wir wollen aber nicht ohne weiteres verneinen, daß das unter allen Umständen nicht möglich sei, und darum werden wir, meine Freunde und ich, einem Antrag, diese Vorlage kommissarisch zu behandeln, unsererseits nicht entgegentreten.

(Bravo! links.)

**Präsident**: Meine Herren, es ist soeben die Drucksache Nr. 67 vertheilt worden; sie beantragt eine motivirte Ueberweisung an eine Kommission. Es ist mir allerdings sehr wohl bekannt, daß nach einem Präzedenzfall der Antrag mit der Geschäftsordnung nicht zu vereinigen ist; ich habe daher die Vertheilung desselben nur angeordnet, nachdem mir von den Herren Antragstellern erklärt worden ist, daß sie eine Abstimmung über die Motive, die sub I, II und III gedruckt sind, nicht verlangen, so daß nur der Antrag bleibt:

Der Reichstag wolle beschließen.
die vorliegenden Anträge Nr. 40 und Nr. 55 der Drucksachen einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen.

Der Antrag war einmal gedruckt und ist deshalb vertheilt worden; aber auch die Vertheilung soll kein Präcedens bilden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dreyer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dreyer**: Meine Herren, die von beiden Seiten gestellten Anträge geben der immer lauter werdenden Klage in der Nation über Wucher, dem immer dringender werdenden Verlangen nach Abhilfe dagegen, — ich möchte sagen, sie geben dem verletzten Rechtsbewußtsein des Volkes Ausdruck. Es scheint mir auch, daß darüber Uebereinstimmung herrscht, daß ein Nothstand vorliege, dem abgeholfen werden müsse. Ich will es daher unterlassen, aus meinen eigenen Erfahrungen, die sich ziemlich auf das ganze Gebiet des Reiches erstrecken, einzelne Beispiele mitzutheilen, da ich mich überhaupt bestreben werde, so kurz wie möglich zu sein. Ich will nur einige Momente hier charakterisiren und konstatiren, die mir die Abhilfe besonders dringend erscheinen lassen. Das eine Moment ist das, daß nach meiner Erfahrung bereits in einzelnen Landestheilen die Wucherer sich förmlich organisirt haben, daß sie nicht etwa abwarten, bis der Darlehnsbedürftige zu ihnen kommt, sondern, daß sie selbst die Leute aufsuchen. Diese Thatsache können Sie bestätigt finden, wenn Sie ein Zeitungsblatt irgend einer größeren Stadt in die Hand nehmen, und angekündigt lesen, wie von edlen Seelen Beamten und Offizieren Geld angeboten wird, und welche Bedingungen gestellt werden, habe ich aus einer Reihe von Briefen gelesen, welche auf Anfragen, die zum Scheine ergangen waren, geschrieben worden sind.

Eine weitere Thatsache ist die, daß hinter diejenigen, die mit frecher Stirn die harten Bedingungen den Bedürftigen vorschreiben, eine Reihe dunkler Ehrenmänner sich stellt, die den Wucherern das Geld, wofür sie sich zwanzig und dreißig Prozent zusichern lassen, vorschießen, und die naturgemäße Folge davon ist, daß die Leute förmlich ausgebeutet werden müssen, wenn auch die eigentlichen Wucherer etwas verdienen sollen.

Am meisten lege ich Gewicht darauf, daß bei denjenigen, wenigstens bei vielen solchen, die derartige Geschäfte treiben, das Bewußtsein entstanden ist, daß sie damit etwas vollständig loyales und legales thun. Ich kann Ihnen einen Fall aus meiner Praxis mittheilen. Ein bayerisches Appellationsgericht hat eine Klage abgewiesen, weil es doch es für zu arg befand, daß 500 Prozent Zins eingeklagt worden sind. Der Kläger ergriff die Nichtigkeitsbeschwerde. Der Beklagte wollte das Rechtsmittel aufgeben, und ich habe mich aus den Akten überzeugt, daß der Kläger erklärt hat, nein, ich will ein oberstgerichtliches Urtheil, denn ich bin in Münchener Blättern deshalb, weil ich 500 Prozent gefordert, als Wucherer gebrandmarkt, also wünsche ich ein solches Urtheil, um mich als Ehrenmann hinzustellen.

Andererseits, meine Herren, werden Sie finden, und ich will hier nicht untersuchen, wie weit es auf künstlich hervorgerufener Aufregung beruht, daß in Deutschland, namentlich in gewöhnlichen Volkskreisen die Ansicht immer lauter wird, das Gesetz gestatte derartiges, es sei gewissermaßen eine Folge der liberalen Gesetzgebung, daß man nun der Sitte und dem Recht Hohn spricht. Ich glaube, diese Momente, die ich kurz angedeutet habe, sprechen zur Genüge dafür, daß etwas geschehen muß.

Bei der Frage nun aber, in welcher Weise die Abhilfe geleistet werden soll, glaube ich, daß wir das wirthschaftliche Gebiet, die nationalökonomische Frage, ob Zinstaxe einzuführen oder ob, wie seither, die Zinsen der freien Vereinbarung anheimzugeben seien, gesondert werden muß von den Rechts-

fragen, was ist Wucher? soll der Wucherer bestraft werden? und endlich — das will ich an die Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Kleist gleich anknüpfen — auch in Bezug auf die Frage, in welcher Weise den Beschädigten im Wege des Zivilrechts geholfen wird.

Ich sage, diese wirthschaftliche Frage ist streng zu sondern von den von mir bezeichneten juristischen Fragen. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat die wirthschaftliche Frage in seinem Antrage und auch in seiner heutigen Begründung vorangestellt; er hat sich gegen die Ausführungen gewendet, welche von der Wissenschaft gegen die Zinsbeschränkung geltend gemacht werden. Er versuchte jedoch nur zwei derselben zu widerlegen; er hat einmal sich gewendet gegen den Einwand, daß das Geld eine Waare sei wie jede andere auch und daß deshalb der Preis dieser wie auch der der Arbeit geregelt werden muß durch das Gesetz des Angebotes und der Nachfrage. Der Herr Abgeordnete meint, dieses damit widerlegt zu haben, wenn er aufmerksam macht, das Geld sei eine ganz besondere Waare. Ich will nicht annehmen, daß er etwa gegen die Kapitalsherrschaft von vornherein so eingenommen ist, wie wir von anderer Seite das gehört haben, ich will annehmen, er hält objektiv daran fest, das Geld sei eine Waare, die jeder braucht, weil er nur mit dieser alle anderen Güter sich verschaffen kann. Allein aus dieser objektiven Eigenschaft des Geldes kann ich immer noch nicht juristisch das Recht des Staates konstruiren, denjenigen, der dieses Gut besitzt, vor das Dilemma zu stellen: entweder gibst du es überhaupt nicht her oder nur unter den Bedingungen, die der Staat vorschreibt. Ich glaube die letzte Konsequenz dieser Theorie müßte gerade bei der hervorgehobenen Natur des Geldes dahin führen, daß der Staat bestimmt: du **mußt** es zu einem gewissen Zinsfuße hergeben, sobald es verlangt wird. Wenn man die eine Konsequenz zieht, muß man sich auch die andere gefallen lassen.

Damit hängt zusammen der zweite Einwand, den der Herr Abgeordnete besprochen hat, daß man nämlich sagt, und meines Erachtens vollkommen mit Recht, daß es eine ungerechtfertigte Beschränkung des Kapitalisten sei, ihm vorzuschreiben, welchen Nutzen er aus seinem Gelde ziehen soll. Diesen Einwand schien mir der Herr Abgeordnete eigentlich zuzugeben; er verweist uns nur auf die ganze übrige Gesetzgebung, die auch derartige Beschränkungen kennt. Dabei scheint mir aber Eines übersehen zu sein, der Punkt nämlich, auf den ich noch zurückkommen werde, in Folge der Anregung des Herrn Abgeordneten von Kleist, daß alle diese Beispiele, die angeführt worden sind, nämlich Anfechtung von Verträgen wegen Verletzung, wegen laesio enormis, Ausnahmebestimmungen im Gesetze sind, und daß aus dieser Argumentation höchstens wieder folgen würde, was ich vielleicht später zugeben werde, daß man dem, dessen Nothlage mißbraucht worden ist, dessen Unerfahrenheit ausgebeutet wurde, daß man diesem ausnahmsweise Hilfe gewähren muß, keineswegs aber, daß der Gesetzgeber sich zum Vormund **aller** Darlehnsbedürftigen Staatsbürger aufzuwerfen habe.

Alle anderen Einwendungen gegen die Zinsbeschränkungen sind nicht widerlegt worden, ich kann sie also nur kurz rekapituliren. Es ist zunächst der gewiß triftige Einwand, daß die Kapitalszinsen nicht bloß gegeben werden als Entschädigung für die Nichtbenutzung des Geldes, sondern auch als eine Versicherungsprämie. Auf diese Versicherungsprämie hat, wenn ich mich recht erinnere, der Herr Abgeordnete von Kleist bereits hingewiesen. Es wird ferner mit Recht geltend gemacht, daß mit einer derartigen Zinsbeschränkung immer das Umgekehrte erreicht wird von dem, was man will, weil das Geld von Darlehensgeschäften weg auf andere Unternehmungen und am Ende, wenn es im Lande nicht mehr lohnend genug untergebracht werden kann, ins Ausland sich wendet. Es wurde ferner mit Recht geltend gemacht, und dafür spricht die Erfahrung, daß jedes Zinsmaximum, das der Staat festsetzt, schließlich zum Zinsminimum wird, und endlich glaube ich, daß gerade die Erfahrung lehrt, daß jeder wirthschaftliche Eingriff in die Regeln des Lebens, in den freien Verkehr, zum Schlimmen geführt hat. Wir wissen, daß die strengen Zinsgesetze, wie sie seit der lex Duilia Maenia bestanden, selbst einen Marcus Brutus nicht abgehalten haben, 48 Prozent zu nehmen, wir wissen, daß die Zinsbeschränkungen im Patente der Maria Theresia schließlich von einem warmen Anhänger der Kaiserin, von Zeiller, die Beurtheilung erfahren haben, daß jetzt die Sache noch schlimmer sei, und daß gerade in Folge der Verschlimmerung Kaiser Joseph versucht hat, den umgekehrten Weg einzuschlagen und zu versuchen, ob man den Wucher nicht mit der Zinsfreiheit beseitigen könne.

Ich glaube also, daß die wirthschaftlichen Bedenken nicht widerlegt sind. Ich würde es aber auch für sehr mißlich halten, das Gesetz vom Jahre 1867 jetzt wieder aufzuheben. Es ist ohnehin ja im höchsten Grade fraglich, welches Zinsmaximum jetzt eingeführt werden sollte. In einem bayerischen Blatte, wenn ich mich recht erinnere in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, wurden 15 Prozent, heute werden 8 Prozent vorgeschlagen. Wo haben wir bei unserem jetzigen Verkehrsleben, bei unseren jetzigen Bedürfnissen, namentlich bei der Kalamität auf wirthschaftlichem Gebiete, die wir uns beinahe in jeder Sitzung schildern lassen, wo haben wir da eine sichere Grenze? Ich glaube deshalb, daß wir an der wirthschaftlichen Lage der Dinge nicht rütteln sollen, und daß es ungerecht ist, wenn wir die Kalamität des Wuchers geradezu dem Umstande zuschreiben, daß das Gesetz von 1867 die Zinsbeschränkungen aufgehoben hat. Ich bin überhaupt der Meinung, daß der Begriff des Wuchers, wie er sich im Leben herausgebildet hat, mit der Zinstaxe gar nicht in Verbindung steht; ich bin der Meinung, der Satz: es besteht jetzt volle Zinsfreiheit, ergo gibt es keine Bestrafung des Wuchers, ist ebenso falsch wie der andere, wenn man sagt, es gibt jetzt eine Zinsbeschränkung, ergo ist jede Ueberschreitung dieses Zinsmaßes eine kriminelle strafbare Handlung. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Reichensperger erkennt das im § 7 des Entwurfs selbst an, weil er zum Thatbestande des Wuchers, den er in diesem § 7 aufstellt, noch andere Momente erfordert, als das bloße Nehmen eines Zinsfußes über das gesetzliche Maß. Ich knüpfe an eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Kleist an, der speziell zeigte, daß in dem einen Falle das Nehmen hoher Zinsen ein loyles Verhalten sein kann, während es in einem anderen Falle eine wucherische Uebervortheilung ist. Es ließen sich noch verschiedene andere Beispiele anreihen. Ich will nur eines, das mir nahe liegt und aus meiner eigenen Erfahrung geschöpft ist, zitiren. Es hat jemand eine Erfindung gemacht und er will sie ausbeuten, und nun schlägt ihm ein Kapitalist von drei Wegen: entweder, ich kaufe dir deine Erfindung um ein kleines Kapital ab, oder ich assoziire mich mit dir, oder schließlich drittens, ich übernehme durch Gewährung eines Darleihens mit das Risiko, diese Erfindung auszubeuten, deren Erfolg noch zweifelhaft ist, aber ich verlange, daß mein Kapital eine gewisse Zeit lang zu einem dem Risiko entsprechenden Zinsfuß stehen bleibt — diesen letzteren vor. Ich sage, hier hat auch bei hohem Zinsfuß der Mann weiter nichts gethan, als für sein Risiko sich eine Sicherung gewähren lassen. In einem andern Falle wird jemand, der den gleichen Zinsfuß genommen hat, indem er den Nothstand oder den Leichtsinn des andern benutzte, sich sogar dem Geldbedürftigen aufdrängt, mit Recht als Wucherer bezeichnet. Ich glaube daher, meine Herren, daß wir in wirthschaftlicher Beziehung nicht den Weg des ersten Herrn Antragstellers gehen sollen. Er hat auch auf Frankreich hingewiesen. Das ist richtig, daß 1850 das Gesetz von 1807 noch verschärft worden ist, allein, soweit ich die französische Literatur verfolgt habe, scheint es mir nur noch eine Frage der Zeit zu sein, wenn man in Frankreich die Gesetze von 1807 und 1850 abschafft. Die Agitation hierfür scheint dort immer größer zu werden. Das gleiche,

— daß er zurückzuweisen sei, — gilt auch von dem Antrag, den Art. 1 der deutschen Wechselordnung abzuändern. Seit dreißig Jahren bald ist es nun Rechtens in Deutschland, daß jeder wechselfähig ist. An diesem Zustand jetzt zu rütteln, wäre meines Erachtens verhängnißvoll und rein undurchführbar. Durch das Handelsgesetzbuch ist der Begriff Kaufmann so dehnbar, so relativ geworden, daß ich nicht wüßte, wie man eine vollständige Kategorie von allein wechselfähigen Kaufleuten aufstellen sollte. Ich kann den Herren bestätigen, daß heute noch in den Sitzungen des Gerichtshofes, dessen Mitglied zu sein ich die Ehre habe, in manchen Prozessen die Vorfrage lange diskutirt wird, ist der Betreffende als Kaufmann anzusehen oder nicht. Der Herr Antragsteller meint auch, man müsse unterscheiden zwischen eigenem und gezogenem Wechsel. Auch darüber, glaube ich, müssen wir zur Tagesordnung übergehen. Der eigene Wechsel ist gerade so ein Mittel, sich Kredit zu verschaffen wie der gezogene Wechsel. Auch das ist nicht richtig, wenn man meint, der Wechsel habe ohnehin durch die Aufhebung der Schuldhaft seine Bedeutung verloren. Das war einige Zeit lang eine irrthümliche Rechtsanschauung, daß der Schwerpunkt des Wechsels in der Schuldhaft liege. Er liegt vielmehr in seiner Eigenschaft als eines formalen Litoralvertrags, und an dieser Eigenschaft des Wechsels müssen wir festhalten und an ihr hat bis jetzt die Gesetzgebung nicht gerüttelt. Ich glaube, meine Herren, wir können eine derartige Grenze zwischen Leuten, die wechselfähig sind und solchen, die es nicht sind, nicht mehr ziehen. Wir kämen auf die Unterscheidung in der Pandektenstelle, welche den Juristen des hohen Hauses bekannt ist, zwischen solchen, qui simplicitate sua gaudent, und solchen, qui non gaudent, zurück.

Ich glaube, meine Herren, daß es nicht nothwendig ist, um den Wucher zu treffen oder zu strafen, gerade an der Wechselfähigkeit zu rütteln. Das lag auch in dem Straßburger Fall, welcher heute zitirt wurde, und wo ich die Ehre hatte, Berichterstatter des Kassationshofes zu sein, vor, daß der wucherische Vortheil in Wechselform eingekleidet war, und es hingen damit noch verschiedene Fragen des französischen Rechts zusammen; allein in einem solchen Falle steht ja die Sache für den Gläubiger viel schlimmer, denn es liegt ein verschleiertes Geschäft vor, das für besonders strafbar erklärt werden mußte.

Die andere Frage, wie es mit dem Beweis sein wird, müssen wir freilich dahingestellt sein lassen, allein da ist es auch nicht schlimmer, als mit dem Beweise jeder anderen Urkunde, denn wenn der wucherische Vortheil in einer Urkunde als eine zum Kapital hinzugeschlagene Summe verdeckt ist, so wird man in einer eben so schwierigen Lage sein, den Gegenbeweis zu führen, wie gegen einen Wechsel.

Ich glaube, meine Herren, daß wir allerdings nur angewiesen sind auf Abhilfe durch Aenderung des Strafgesetzbuchs. Diese Abhilfe halte ich für nothwendig, ich halte sie auch für durchführbar. Es ist zwar richtig, ich gebe das zu, daß es schwer sein wird, einen ganz genauen Thatbestand zu präzisiren, allein das kann uns nicht abhalten.

(Hört! Hört!)

Wir müssen mindestens das Mögliche in der Kommission zu erreichen suchen, und, meine Herren, es ist in unserem neuen Strafgesetzbuch gar vieles der richterlichen Feststellung anheimgegeben. Wenn ein Richter heute feststellen soll, was ist Beleidigung, was ist Waffe, was Gift, gewinnsüchtige, was rechtswidrige Absicht, da bewegt er sich nicht wieder auf einem Gebiete, wo eben sein Ermessen freien Spielraum gewonnen hat, und wenn wir auch nicht einen Thatbestand des Wuchers finden könnten, der alles Ermessen ausschlösse, so sage ich, ist es genügend, wenn wir einen solchen Thatbestand fixiren, von dem wir erwarten dürfen, bei richtiger Würdigung des einzelnen Falles, muß der Richter die Thatsachen darunter subsummiren können. Dabei wurde von einer Seite — ich glaube, es war Herr von Kleist — darauf aufmerksam gemacht, daß wir vom 1. Oktober ab im Reiche auf das Gebiet der freien Beweiswürdigung kommen, womit, wie ich bestätige, da ich schon längere Zeit als Richter unter solchem Verfahren gewirkt habe, auch eine freie, dem konkreten einzelnen Falle entsprechende Würdigung aller Umstände verbunden sein wird.

Wenn man endlich gegen die strafrechtliche Hilfe noch das Bedenken geltend macht, die Strafgesetze werden keinen Erfolg haben, wenn man hinweist auf die wenigen Bestrafungen in den Ländern, wo früher derartige Gesetze waren, so sage ich, wir können kein Strafgesetz nach dem Erfolg bemessen. Wenn wir diesen Maßstab an die Wuchergesetze legen würden, so würden wir uns auf den Boden des bekannten Mannes stellen, der auf die Mittheilung von einem großen Diebstahl erstaunt sagte: ja, ich habe gemeint, das Stehlen sei hier zu Lande verboten. Wie jetzt noch gestohlen wird, so wird auch fernerhin gewuchert werden, aber gut ist es, wenn man den Wucher auch nur einmal trifft, und ich lege ein sehr großes Gewicht schon auf das Bestehen der Sanktion selbst. Wenn in der Reihe der deutschen Reichsgesetze wieder eine Bestimmung ist, die erklärt, es ist eine strafbare Handlung, wenn man den Hang leichtsinniger Verschwender unterstützt, und wenn man die Noth ausbeutet, um sich einen übermäßigen, widerrechtlichen Vortheil zu verschaffen, wenn das einmal wieder sanktionirt ist, dann hat das für sich schon den großen Werth, daß das deutsche Volk weiß, derartige Schlechtigkeiten werden vom Gesetzgeber nicht stillschweigend geduldet, sie werden vielmehr bestraft. Darauf, meine Herren, müssen wir vor allem denken.

Nun wurde heute eine weitere Frage angeregt, die Frage, ob die zivilrechtliche Hilfe stattfinden soll. Auf den Boden, den Herr von Kleist angedeutet hat, möchte ich mich nicht stellen. Nach meinen Studien ist die Frage sehr schwierig, wie man das Zivilrecht und das Strafrecht gerade auf diesem Gebiete gestalten soll. Schon der Engländer Mill hat darauf gewiesen, und bei der Debatte über das französische Gesetz vom Jahre 1850 wurden sehr lehrreiche Bemerkungen in dieser Hinsicht ausgesprochen. Nämlich die Frage ist die, soll man nicht verhüten, daß, wenn man auf der einen Seite dem Gläubiger zu Leibe geht, der wucherische Vortheile nimmt, man nicht auf der anderen Seite dem faulen, böswilligen Schuldner die Gelegenheit eröffnet, das Strafgesetz, beziehungsweise die Staatsanwaltschaft dazu zu mißbrauchen, um durch Chikane sich der Verbindlichkeit zu entziehen, dem Gläubiger mit strafrechtlicher Verfolgung zu drohen. Man hat deshalb, — ich will auf die Details auch hier nicht eingehen, — in Frankreich die Frage aufgeworfen, ob man nicht geradezu sagen soll, daß das Strafurtheil nicht nur nicht maßgebend sei, sondern daß der, der das Strafurtheil provozirt hat, damit verzichtet auf die zivilrechtliche Hilfe. Es gibt aber meines Erachtens Mittel, zivilrechtlich zu helfen. Ich will sie Ihnen andeuten. Ich glaube, daß wir helfen können mit einer besonderen Anfechtungs- oder Restitutionsklage.

Den Grundsatz, den wir durchbrechen müssen, ist der, daß Verträge zu halten seien; pacta sunt servanda. Der Grundsatz ist bereits durchbrochen durch den Schutz, der dem Minderjährigen, dem Interdizirten gewährt wird, durch den Schutz dessen, der im Irrthum sich befindet, der betrogen worden ist. Nun sage ich, wenn jemand getäuscht worden ist, z. B. dadurch, daß wucherliche Vortheile in eine verschleierte Form eingekleidet worden sind, da befindet er sich meines Erachtens gerade so im Irrthum, wie in jedem anderen Fall der Anfechtung wegen Irrthums.

Oder, meine Herren, man kann noch weiter gehen. Es gibt auch eine Anfechtung wegen Zwangs, und da ließe sich die Frage aufwerfen, ob nicht der, dem gesagt wird, ich reiche dir nur die Hand, um dich aus dem Wasser zu ziehen,

wenn du mir hundert versprichst, gerade so oder in einer ähnlichen Zwangslage, wie derjenige sich befindet, dem gedroht wird: ich werfe dich ins Wasser hinein, wenn du mir nicht hundert gibst!

Wir haben aber noch eine andere Analogie in der laesio enormis, die sich nach dem Urtheil von Chorinsky und Glaser auf diesem Gebiet verwerthen läßt.

Wir haben im französischen Recht eine ganz treffliche Analogie in der Hilfe, die dem emanzipirten Minderjährigen durch den Art. 484 des französischen Gesetzes gewährt wird. Dort heißt es:

> Die Verbindlichkeiten, welche der emanzipirte Minderjährige durch Kauf oder durch andere Weise übernommen hat, können, falls sie übermäßige sind, gemindert werden. — Die Gerichte sollen in dieser Beziehung auf das Vermögen der Minderjährigen, auf den guten oder bösen Glauben derjenigen, die mit ihm kontrahirt haben und auf die vorhandene oder fehlende Nützlichkeit der Ausgaben Rücksicht nehmen.

Ich will nur das hiermit andeuten, daß ich glaube, daß eine civilrechtliche Hilfe geschafft werden kann. Ich lege natürlich nur auf das Gewicht, was allein zur Diskussion steht, nämlich auf die straftrechtliche Abhilfe, und diese halte ich, wie gezeigt, für möglich.

Ich entfalte mich heute, über Einzelnes in dem einen oder dem anderen der beiden Entwürfe des Näheren mich auszusprechen, weil ich der Ansicht bin, daß die Anträge einer Kommission von 21 Mitgliedern unterbreitet werden sollten, deren Aufgabe es dann erst sein wird, auf die Details einzugehen.

Diesen Antrag erlaube ich mir zugleich im Namen meiner politischen Freunde zu stellen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Freiherr von **Schorlemer-Alst**: Meine Herren, der letzte Herr Redner hat in sehr warmen Worten, zu Eingang seiner Rede, die großen Uebelstände des Wuchers uns dargelegt, und er ist dann in seinen Ausführungen zu der Ansicht gekommen, daß er es zwar nicht für zulässig hält, auf dem wirthschaftlichen Gebiete gegen den Wucher vorzugehen, wohl aber strafrechtlich, und eventuell auch zivilrechtlich. Ich möchte sagen, das war doch etwas.

Viel zurückhaltender war der Standpunkt des Herrn Abgeordneten Freund. Er verkannte zwar auch die Uebelstände des Wuchers nicht; er anerkannte auch als nothwendig, daß sie gehoben werden müssen, aber immer wieder kam er auf den Satz zurück: eigentlich kann doch nicht geholfen werden.

(Zuruf: Ja!)

Und zuletzt glaube ich, wenn kein Antrag vorläge, würde ganz gewiß von Seiten des Herrn Abgeordneten Freund auch nichts geschehen sein, trotz der anerkannten Uebelstände etwas anzuregen.

Nun denke ich, daß unsere Gesetzgebung sich doch auf einer ganzen Reihe von Gebieten bewegt, wo sie eigentlich garnichts zu thun hat, und dort sogar recht wirksam geworden ist, wo sie es besser nicht wäre; ich will nur auf den Kulturkampf hinweisen.

(Heiterkeit.)

Ich glaube ferner, daß, wenn wir z. B. in diesem Augenblick vor der Berathung eines Gesetzes zum Schutz nützlicher Vögel stehen, welches weit über die Grenzen unseres Vaterlands hinausgreift, werden wir hoffentlich auch hier dem Wucher, wenn allgemein die Uebelstände desselben — und das ist ja bereits von allen Seiten geschehen — so sehr anerkannt werden, im Wege des Gesetzes entgegen treten.

Die Argumentation, die der Herr Abgeordnete Freund dahin machte, daß er die Lösung der Frage auch deshalb für schwierig halte, weil die beiden Antragsteller, Herr Reichensperger und Herr von Kleist-Retzow, sich bisher nicht mal hätten einigen können, ist nicht zutreffend, denn ein Einigungsversuch hat nicht stattgefunden. In der That gehen die beiden Herren auch sehr weit auseinander, wie ich mir erlauben werde, in meiner Erwiderung gegen Herrn von Kleist-Retzow noch weiter auszuführen.

Endlich möchte ich nur einen Punkt — denn ich weiß, wir sind in vorgerückter Stunde — aus den Ausführungen des Herrn Freund widerlegen, da er sagte, es würde auch insofern ein Gesetz wenig helfen, weil die Beamten und die Leute, die stark bewuchert und sogar betrogen werden, doch nicht Klage führen und nicht denunziren, es wäre nach der Seite nichts zu erlangen.

Wenn das bis jetzt nicht geschehen ist, so hat es zwei Gründe gehabt. Einmal wußte man, es bleibe Mangels eines Strafgesetzes doch meist ohne Erfolg und zweitens herrscht auch eine zu große Scheu vor den Bedrückern.

Ich habe eine große Anzahl von Zuschriften bekommen, von allen Seiten, auch Namen darunter von Persönlichkeiten, die mir als durchaus ehrenwerth und zuverlässig bekannt sind. Aber leider sind die Leute derart in den Händen der Wucherer, daß sie es nicht wagen und gestatten, daß ihre Namen genannt werden, weil sie die schlimmen Folgen vorhersehen.

Nun, meine Herren, komme ich zum Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow.

Ich muß sagen, wenn ich das ganze seiner Rede zusammenfasse, so hat nach meiner Meinung vielleicht, ohne es zu wollen, niemand so sehr für die Wucherfreiheit gesprochen, wie der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow. Er hat allerdings — und darüber ist ja gar kein Zweifel, den möchte ich auch nicht bestehen lassen, — vom sittlichen Standpunkt sich sehr entrüstet über den Wucher und die schlimmen Folgen desselben geäußert. Aber wenn die Dinge so liegen, wenn die Klagen — und ich halte sie dafür — so berechtigt sind, die er uns hier vorgetragen hat, dann muß ich sagen, bin ich erstaunt über den Antrag, den er und seine Freunde gestellt haben; der denn doch gegenüber einem solchen Uebelstande, wie er selbst ihn uns geschildert hat, ein sehr matter ist, und ich glaube auch in seinen Folgen nur ein matter bleiben wird.

Die ersten Ausführungen, die Herr von Kleist-Retzow machte, gingen z. B. ganz entschieden gegen die allgemeine Wechselfähigkeit. Gerade die Beispiele, die er uns vorführte, zeigten vor allen — ich glaube, er wies auf Offiziere und Beamtenkreise hin, — die schlimmen Folgen der allgemeinen Wechselfähigkeit, und wenn Sie nun den Antrag der Herren ansehen, so finden Sie nicht allein nichts, was auf Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit gerichtet wäre, sondern wir haben von Herrn von Kleist-Retzow gehört, daß er sogar gegen solche Beschränkung ist; er hat uns gar einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir auf diesen Punkt gekommen sind, und dem Antragsteller, meinem Freunde Herrn Reichensperger, vorgeworfen, wir wollten die Wucherbeschränkungen nur für einen kleinen Kreis, dem wir die Wechselfähigkeit nehmen. Meine Herren, ein größeres Mißverständniß unseres Antrags ist mir in der That noch nicht vorgekommen; ich habe das für unmöglich gehalten. Gerade, indem wir den Antrag auf Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit stellten, wollten wir den Erfolg auf recht weite Kreise wirksam machen. Darüber wird sich der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow doch nicht täuschen, daß, wenn die allgemeine Wechselfähigkeit bestehen bleibt, darin das exzeditivste, wirksamste Mittel gegeben sein wird, alle gesetzlichen Bestimmungen gegen den Wucher zu umgehen.

Es ist mir keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, warum der geehrte Herr gegen die Beschränkung der allgemeinen

Wechselfähigkeit ist, und er hat es zuletzt selbst gesagt. Meine Herren, es liegt in der Lage des Grundbesitzes im Osten, er wollte dieselben von der allgemeinen Wechselfähigkeit nicht ausgeschlossen haben, und ich will die Gründe nicht verkennen, die er uns aus den ihm bekannten Kreisen und Verhältnissen anführt. Aber, meine Herren, das ist meine Ueberzeugung, daß für die Gutsbesitzer nichts schlimmer ist, als der starke Gebrauch des Wechsels.

(Sehr richtig!)

Und wenn die Herren sich auch in diesem Augenblick vielleicht einen Moment damit halten, retten werden Sie sich nicht, sondern nur um so sicherer und großartiger dem Verderben anheimfallen. Je eher die Herren die Wechselreiterei aufgeben und von diesem schlechten Gaul heruntersteigen, desto besser werden sie daran sein. Wir sind in den westlichen Provinzen doch auch Grundbesitzer und ich sage Ihnen, wir geben uns mit Wechselunterschreiben nicht ab und können doch bestehen. Etwas anderes ist es ja, wenn mit dem Grundbesitz ein fabrikatorischer Betrieb verbunden ist; da will ich die Wechselfähigkeit ja gelten lassen, das haben wir auch in unserm Antrag vorgesehen. Im übrigen aber in der allgemeinen Wechselfähigkeit ein Rettungsmittel, auch gerade in den jetzigen für den Grundbesitz schlimmeren Zeiten zu finden, ist einer der größten Irrthümer, den man sich hingeben kann. Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow meinte, wir kämen mit unserem Antrag dahin, die kleinen Diebe zu hängen und die großen laufen zu lassen; denn es würde von den großen Kaufleuten und Geldmännern die Bewucherung fortgesetzt werden. Ja, wenn zuletzt die großen Finanzherren an der Börse und die, welche große Staatsanleihegeschäfte machen, sich gegenseitig bewuchern, so ist das gerade nicht sehr hübsch, aber es läßt mich sehr kalt.

(Heiterkeit.)

Uns kommt es hauptsächlich darauf an, gerade den Mittelstand und die ärmeren Klassen der Bevölkerung gegen die Bewucherung zu schützen, und wenn wir das erreichen, so haben wir alles, was möglich ist, und unsere Schuldigkeit im vollsten Maße gethan. Lassen Sie dann die Rothschild und wie sie heißen, sich gegenseitig bewuchern, das kann uns kalt lassen, das geht uns nichts an.

(Sehr gut!)

Uebrigens muß ich bemerken, daß in Bezug auf diesen Punkt Herrn von Kleist-Retzow seinen, ich glaube früheren Freund, und vielleicht auch Lehrer Stahl vergessen zu haben scheint. Ich habe Ihnen aus einer Rede, die Stahl im Herrenhause im Jahre 1860 gehalten hat, Folgendes vorzutragen. Er sagte:

> Nach dem Modell des Handelsstandes ist die Wechselfähigkeit für die ganze Bevölkerung eingeführt, und das ist eine große Kalamität.

Dann heißt es weiter:

> Ja die Regierung erklärt, daß die allgemeine Wechselfähigkeit bereits die vermißte besonnene Vorbereitung für diese Maßregel (Aufhebung der Wuchergesetze) sei, indem durch den Wechselverkehr schon jetzt die Wuchergesetze umgangen werden können. Statt also diesen ersten Schritt des Unheils, welcher zu 11 000 geringen Wechselklagen in einem Jahre geführt hat, zurückzuthun, soll vielmehr der zweite Schritt gethan werden, nunmehr auch die Zinsbeschränkung fallen zu lassen.

Es ist das aus der Rede, die Stahl gegen die Aufhebung der Wuchergesetze gehalten hat. Ich möchte doch Herrn von Kleist-Retzow, wenn er gegen uns mit solchen Angriffen vorgeht, meinerseits empfehlen, seinen alten Freund Stahl noch einmal wieder nachzustudiren.

(Heiterkeit.)

Schließlich hat Herr von Kleist-Retzow uns gesagt, daß von seinem Standpunkt aus keine Vorschläge gemacht werden könnten, sondern man müsse das der Regierung überlassen und das Nothwendigste wäre, — ich glaube, ich habe ihn darin wohl recht verstanden — daß eine eingehende Enquete gemacht würde. Ja, meine Herren, als wir den Antrag auf Enquete im Abgeordnetenhause gestellt, da habe ich nur sehr wenige der Freunde des Herrn von Kleist-Retzow — ich weiß nicht, wie viele ich zu dem Kreise zu rechnen habe — auf unserer Seite gesehen. Wenn aber die Herren jetzt selbst eine Enquete für nothwendig erachten, warum haben Sie denn Ihrerseits jetzt einen formulirten Antrag zu gesetzlicher Regelung gestellt? Ich will ja zugeben, daß derselbe sich in unklaren Wendungen ergeht, aber es ist doch schließlich ein bestimmter Antrag auf gesetzliche Bestimmung, den die Herren gestellt haben.

Endlich hat Herr von Kleist-Retzow mich mit den Rückkaufshändlern in Verbindung gebracht. Mir ist das nicht verständlich geworden, ich weiß nicht, ob den anderen Herren im Hause, ich glaube, er hat gesagt, die Rückkaufshändler wünschten, daß ich eine Zeit lang ihr Geschäfte triebe, um zu erkennen, was sie für ordentliche Leute wären. Ich weiß nicht, warum die Herren sich dann nicht lieber gleich an Herrn von Kleist-Retzow gewendet haben, denn der ist für die Reaktion doch viel empfänglicher als ich. Ich muß zugleich bemerken, daß allerdings die Rückkaufshändler bei mir gewesen sind, oder vielmehr, sie wollten auch zu mir in einer Deputation, fünf Mann hoch, kommen. Ich habe den Herren aber gesagt, es genüge mir, wenn ich mit einem zu thun hätte.

(Heiterkeit.)

Der hat mir dann näheren Aufschluß zu dem pro memoria oder der Petition gegeben, welche den Mitgliedern des hohen Reichstags zugegangen ist. Ich muß sagen, daß der Vertreter des Vereins der Rückkaufshändler mit einer seltenen Ueberzeugungskraft mir dargelegt hat, daß ein Satz von 50 bis 80 Prozent doch immerhin ein sehr mäßiger Gewinn sei

(Heiterkeit)

und daß ihr Geschäft nur das eine schöne humanitäre Ziel verfolge, den armen Leuten behülflich zu sein, darauf wäre die ganze Sache gerichtet. In der Eingabe, welche zeigt, welche frivole Auffassung schon über die Höhe der Zinsen eingetreten ist, wird auf einen Fall hingewiesen, in dem ein Möbelhändler oder Spediteur 300 Prozent genommen habe, das wäre ein kaufmännisches Geschäft; und, sagen sie dann, wie will man uns nun einen Vorwurf machen, daß wir hohe Zinsen verdienen, wenn andere 300 Prozent nehmen — das ist eine Ungerechtigkeit. Im Eingang berufen sie sich auf den allgemeinen Satz, daß der Verkehr gar keine Beschränkung erleiden dürfe, und sie sagen dann noch an einer Stelle, die mich am meisten interessirt, daß überhaupt jeder Geschäftsbetrieb, welcher sich innerhalb eines größeren Geschäftskreises zur Geltung bringt und Stabilität erlangt, naturgemäß und den wirthschaftlichen Interessen entsprechend sei. Das könnte doch etwas bedenklich werden, es könnten auch Geschäftsbetriebe, die für die Taschen anderer Menschen sehr gefährlich sind, eine Ausdehnung gewinnen, die ich gewiß nicht für wünschenswerth halte.

(Heiterkeit.)

Auf die Rechtsfrage will ich nicht eingehen. Der Herr Antragsteller wird ja die Einwürfe, die gemacht worden sind, widerlegen und er kann das viel besser als ich, der ich in dieser Materie nicht bewandert bin. Ich beschränke mich auf ein paar ganz allgemeine Bemerkungen. Es ist doch für uns

einigermaßen günstig, wenn auch bedeutende Gelehrte jetzt auf unserer Seite stehen und ich kann auf zwei Namen hinweisen, die gewiß einen guten Klang haben, es ist das zuvörderst Herr Dr. Geffcken und dann Herr von Ihering, die ganz entschieden auf dem Standpunkt des Herrn Antragstellers stehen, und ich denke, daß auch Herr von Ihering ein sehr berühmter Pandektist ist, was ich dem Herrn Abgeordneten Dreyer bemerke, bezüglich der Hinweisung, die er vorhin machte. Das können wir ja nicht verkennen, daß die ganze Entwickelung unserer Gesetzgebung auf wirthschaftlichem Gebiete genau dem gefolgt ist, was vorherrschend war, nämlich dem Handelsinteresse, und es ist eine Täuschung, in der man sich häufig befindet, oder in die man geräth, wenn man diesen Gesichtspunkt nicht hinreichend beachtet. Es ist das noch jetzt eine Strömung, die sich fühlbar macht, die Thatsache nämlich, ich wiederhole es, daß die Gesetzgebung zu viel auf die Interessen des **Handels** Rücksicht nimmt und zu wenig auf die Interessen der **Produktion**, Sie sehen das jetzt auch auf anderen Gebieten, wo z. B. die Zoll- und Handelsfragen aufgeworfen werden. Ich bin darüber durchaus nicht im Zweifel, daß, wenn der Fürst Bismarck jetzt auch auf diesem Gebiet, der Beschränkung des Wuchers, wie auf dem Gebiet der Zoll- und Handelspolitik, zu seinen früheren richtigen Grundsätzen zurückkehren wird — denn er war früher auch ein Gegner der allgemeinen Wechselfähigkeit und hat im Herrenhause gegen diese und die Wucherfreiheit gestimmt — ich sage also, wenn er zu diesen früheren Grundsätzen zurückkehrt, wir dann auch vom Regierungstisch entgegenkommende Erklärungen vernehmen werden. Es kann zuletzt doch alles nichts helfen — denn grau ist alle Theorie — wenn die realen und thatsächlichen Verhältnisse so sind, wie sie sich in diesem Augenblick in allen Theilen des Vaterlandes geltend machen unter dem Druck der wucherischen Geschäfte, dann muß Hilfe geschafft werden. Man mag sich auf die Theorie, man mag sich auf die Gesetze berufen, die wir haben, auch die Schwierigkeit hervorheben, durch ein Gesetz Abhilfe zu schaffen, es hilft alles nichts, die realen Verhältnisse sind stärker, der Nothschrei des Volkes wird immer lauter; am Ende muß doch Hilfe geschafft werden, und damit komme ich auf den Punkt, den ich vorhin berührt habe, mit zwei Worten zurück.

Gerade in der Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit liegt allein das sichere Mittel, der Bewucherung entgegenzutreten, und dafür, daß wir in dieser Beziehung uns wirklich in einem traurigen, mindestens eigenthümlichen Zustande befinden, lassen Sie mich nur eine Thatsache anführen, die mir in diesen Tagen bekannt geworden und in der That merkwürdig ist. In der Beilage vom Staatsanzeiger vom 26. Oktober 1878 befindet sich ein Erkenntniß des Reichsoberhandelsgerichts, und zwar des III. Senats vom 9. September 1878, wonach

> Minderjährige, welche das siebente Lebensjahr vollendet haben, in Preußen auch allein vertragsmäßige Verpflichtungen, namentlich Wechselverbindlichkeiten, mit voller Wirkung eingehen können, wenn dies mit der Genehmigung des Vaters oder Vormundes geschieht. Diese Genehmigung kann mündlich erfolgen, es genügt auch, wenn sie nur dem Pflegebefohlenen gegenüber ausgesprochen ist, und es kommt nicht darauf an, ob diese Genehmigung vor der Akzeptation des Wechsels Seitens des Pflegebefohlenen erfolgt ist.

(Hört! hört!)

Sie werden mir einräumen, das sind doch keine gesunden Zustände, wo solche Erkenntnisse nach dem Gesetz erfolgen müssen. Ich darf noch hinzufügen, daß mir ja nicht unbekannt geblieben, — es wurde auch schon im preußischen Abgeordnetenhause hervorgehoben — wenn man die Wechselfähigkeit beschränke, namentlich auch für die Grundbesitzer, so würde das eine Ungerechtigkeit, gewissermaßen eine Versagung gleicher Rechte sein. Ich glaube, darüber kann man sich beruhigen. Wir haben bei uns in Westfalen gerade in grundbesitzenden Kreisen diese Frage ausführlich erörtert und ich kann darauf hinweisen, daß von dem größten Verein von Grundbesitzern, dem westfälischen Bauernverein, eine Petition vorliegt, welche die Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit verlangt und die wahrscheinlich auch an die Kommission verwiesen wird. Sie sehen, daß man in der Beziehung gerade nicht sehr empfindlich in den Kreisen der Grundbesitzer ist, und ich glaube sogar, wenn die Grundbesitzer von diesem schlimmen Privilegium befreit sind, sie dann besser prosperiren werden.

Ich kann mich nur dem anschließen, was zum Schluß auch die Herren Vorredner beantragt haben, daß nämlich der Antrag, den wir gestellt haben, und der des Herrn von Kleist-Retzow und Genossen an eine Kommission verwiesen werden. Ich schließe mit dem Wunsche, daß es dieser Kommission gelingen wird, — und ich glaube, es ist das möglich — den Antrag so zu formuliren, daß er zu einem guten Resultate führt, damit endlich die tiefen Schäden beseitigt werden, die der Wucher dem Lande zufügt.

(Bravo im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatssekretär Dr. Friedberg.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Meine Herren, ich hatte nicht geglaubt, daß ich überhaupt heut in die Lage kommen möchte, in dieser Frage, die ja eben nur Anträge aus dem Schoße der Versammlung auf die Tagesordnung gebracht hat, zu welcher die verbündeten Regierungen noch keine Stellung nehmen konnten, — daß ich, sage ich, in dieser Frage überhaupt zu einer Erklärung veranlaßt sein würde. Der Gang jedoch, welchen die Debatte genommen, namentlich aber der Aufruf des Herrn Abgeordneten von Kleist, der sich an die verbündeten Regierungen mit der Frage, ich darf wohl richtiger sagen, mit der Warnung gewendet hat, sie möchten nicht weiter mit verschränkten Armen und mit zugemachten Augen den Dingen zusehen, sondern sie möchten Hand anlegen, damit geholfen werde — dieser Appell des Herrn Abgeordneten verpflichtet mich dennoch, nicht ganz stillschweigend am Regierungstisch zu sitzen. Ich werde mich aber damit begnügen müssen, die Auffassung mit wenigen Worten darzulegen, die ich in Vertretung des Reichsjustizamts auszusprechen berechtigt bin, ohne daß ich damit irgendwie den Beschlüssen der verbündeten Regierungen als solcher demnächst präjudiziren könnte.

Da bin ich nun von diesem meinem persönlichen Standpunkt aus der Meinung, daß, wie eingehend, mit wie großer Sach- und Rechtskenntniß der Herr Abgeordnete Reichensperger seinen ersten Antrag auch darzulegen bemüht gewesen ist, wie sehr dieser Antrag demnächst von dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Alst von einem anderen Standpunkt als von dem bloß juristischen aus unterstützt worden ist, — daß ich doch nicht meine, die Gesetzgebung würde gut thun, wenn sie auf dem von dem Herrn Abgeordneten Reichensperger eingeschlagenen Wege den vorhandenen Nothstand zu lösen unternähme. Denn daß ein solcher Nothstand vorhanden ist, erkenne ich gern an, und ich darf hinzufügen, daß wenigstens nach dem geringen amtlichen Theil, den ich bei dieser Frage zu vertreten habe, ich schon vor Monaten bemüht gewesen bin, mich näher zu informiren, namentlich über zwei Fragen Aufschluß zu erhalten:

1. Haben die aufgehobenen Zinssätze wirklich dazu geführt, daß seitdem ein exorbitanter Wucher getrieben ist?

und

2) Ist der hervorgetretene Wucher wirklich als eine unmittelbare Folge einmal der aufgehobenen Zinssätze und ferner der allgemeinen Wechselfähigkeit anzusehen?

Die Antworten, die mir darauf gegeben sind, schon heute hier mitzutheilen, würde verfrüht sein, denn ich darf ja wohl das Einverständniß sämmtlicher Parteien in diesem hohen Hause voraussetzen, daß die Frage nicht mit der heutigen Verhandlung abschließen, sondern daß die Anträge, wie sie gestellt worden sind, einer Kommission werden überwiesen werden; in dieser werden, das bezweifle ich nicht, die verbündeten Regierungen bemüht sein, Hand in Hand mit der Kommission die Fragen einem befriedigenden Ausgang entgegenzuführen.

Eins aber darf ich schon jetzt aussprechen: ich fürchte, daß wenn man den gesetzgeberischen Weg für gangbar erachtet, den der Herr Abgeordnete Reichensperger eingeschlagen, wenn man nämlich versuchen wollte, feste Zinstaxen wieder einzuführen, und zweitens die Wechselfähigkeit in der von ihm dargelegten Weise zu beschränken, daß wir dann das gesetzgeberisch Erreichbare nicht erreichen werden, weil wir damit zu viel von der Gesetzgebung verlangen.

Ich trete dem Herrn Abgeordneten von Kleist und dem Herrn Abgeordneten Freund darin bei: der Hauptübelstand liegt in der wucherischen Ausbeutung der Noth, und das ist, meine ich, der Punkt, wo der gesetzgeberische Hebel angesetzt werden muß, um, so weit dies möglich, dem Uebel abzuhelfen. Thun wir das, und beschränken uns in dieser Weise, machen wir keinen Eingriff in die seit nun fast fünfzig Jahren stetig zugenommene Entwickelung unserer Zivilgesetzgebung, die ja seit der Wechselordnung und demnächst seit dem Handelsgesetzbuch eben dahin gegangen ist, feste Zinstaxen zu verlassen und die Wechselfähigkeit auszudehnen, dann können wir viel gutes bewirken. Begnügen wir uns darum, das Strafgesetzbuch, das allerdings auch von mir auf diesem Gebiet für lückenhaft gehalten wird,

(Bravo! rechts.)

zu ergänzen. Möglich, freilich meine Herren, daß, auch wenn wir eine solche Ergänzung vorgenommen haben, dann doch noch eine große Reihe jener Mißstände, die der Herr Abgeordnete Reichensperger und der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst sehr zutreffend geschildert haben, noch nicht aufhören werden, und es wird darum eine Frage späterer Gesetzgebung sein, ob, nachdem wir diesen ersten Schritt auf dem Gebiete des Strafrechts gethan haben, es dann noch nöthig sein wird, vielleicht ergänzende Schritte auf dem Zivilgesetzgebiet zu thun.

Ich muß bekennen, daß gerade in der Beschränkung, welche sich der Antrag von Kleist und Genossen auferlegt hat, indem er die zivilrechtliche Seite der Frage mit großer Scheu und nur streifend berührt, — daß ich in dieser Vorsicht den hauptsächlichen und unterscheidenden Werth dieses Antrags von dem weitergehenden Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger erkenne.

Meine Herren, ich will Sie mit der banalen Redensart verschonen (der Kurs dieser Redensart steht, wie ich glaube, mit Recht sehr niedrig): „die verbündeten Regierungen werden mit allem Wohlwollen und allem Entgegenkommen Ihre Anträge in Erwägung ziehen.“ Meine Herren, solche Erklärungen sind nicht nöthig, denn sie verstehen sich von selbst, weil es Schuldigkeit der verbündeten Regierungen ist, wenn Anträge von solcher Bedeutsamkeit, wie die vorliegenden, aus diesem hohen Hause hervorgehen, daß sie dann diesen nicht bloß mit Wohlwollen, sondern mit allem, was in ihren Kräften steht, fördernd entgegenkommen. Gehen also die gestellten Anträge in eine Kommission — und auch der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe und Genossen zielt ja darauf hin —, dann wird sich, glaube ich, in ihr es erreichen lassen, daß wir auf dem vorhin von mir umschriebenen beschränkten strafrechtlichen Gebiet eine Novelle vereinbaren, die den nächsten und schwierigsten Mißständen Abhilfe schafft. Darum kann ich auch meinerseits es nur wünschen, daß der Beschluß des Hauses mit möglichster Einmüthigkeit dahin ausfallen möge, die sämmtlichen Anträge einer Kommission zur Vorberathung zu überweisen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Abgeordnete Herr von Geß.

Abgeordneter **von Geß**: Meine Herren, da ich trotz frühzeitiger Meldung zum Wort erst so spät zum Wort zugelassen werde, so werde ich mich kurz fassen und Ihre Aufmerksamkeit nicht lange in Anspruch nehmen. Es ist heute nicht meine Aufgabe, in die Einzelnheiten dieser wichtigen schwierigen Frage näher einzugehen. Meine politischen Freunde und ich haben den Antrag gestellt, die vorliegenden Anträge einer Kommission zu überweisen, und nur zur Begründung dieses Antrags erlaube ich mir wenige Worte zu sprechen.

Die Thatsache, meine Herren, steht fest, daß die wucherliche Ausbeutung in den letzten Jahren eine wahrhaft erschreckende Steigerung und Ausdehnung angenommen hat, es steht ferner fest die Thatsache, daß in allen Theilen Deutschlands Stimmen der Entrüstung hörbar geworden sind und daß der Wunsch nach Abhilfe dringend vorgetragen wird. Dieser Wunsch ist allerdings ein sehr naheliegender. Aber auf der anderen Seite verkennen meine politischen Freunde und ich keineswegs die Schwierigkeit der legislatorischen Regelung dieser Frage, und wir verkennen auch nicht die Bedenken, welche erhoben werden können in Bezug auf die vorliegenden Anträge. Es könnte sich überhaupt fragen, meine Herren, ob der Wucher nicht auf anderem Gebiet durch andere Mittel zweckmäßiger und kräftiger bekämpft werden konnte und sollte, ob das nicht insbesondere zu geschehen hätte durch die Errichtung und Unterstützung von Kreditinstituten, allein, ich will mich heute auf diese Materie nicht näher einlassen, sondern mich wenden zu den vorliegenden Anträgen.

Betreffend den Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger, so enthält derselbe tief eingreifende Aenderungen des Zivilrechts, insbesondere des Wechselrechts; er schlägt Ihnen vor eine Beschränkung der Wechselfähigkeit und eine Einschränkung des Zinsfußes. Was die Wechselfähigkeit anlangt, so gebe ich zu, daß der Wechselverkehr allmählich in Kreise gedrungen ist, für welche er als ein dringendes Bedürfniß nicht anerkannt werden kann. Ich erkenne ferner an, daß der Wechsel vermöge seines formalen Charakters die bequemste Form, das bequemste Mittel ist, um die schmutzigsten Wuchergeschäfte in das Gewand des Rechts zu kleiden; aber trotzdem, glaube ich, bedarf die Frage einer Einschränkung der Wechselfähigkeit der ernstesten Erwägung. Wir würden durch eine solche Maßregel zwar den Wucher treffen, aber wir würden auch das ehrliche Gewerbe, die redlichen Leute beschränken und treffen. Man wird fragen müssen, ist es denn berechtigt, deswegen weil Ausschreitungen Einzelner vorkommen können, ganze Klassen der Bevölkerung in ihrer Vertragsfreiheit zu beschränken? Wollte man gleichwohl solche Beschränkung einführen, so wäre sie möglich nach zwei Richtungen, man könnte den Kreis von Personen beschränken, welche zur Ausstellung von Wechseln berechtigt sind, und man könnte zweitens den Wechselverkehr in Beziehung auf die Wechselsumme beschränken. Betreffend die Beschränkung des Personenkreises, so wäre dieselbe die allerbedenklichste Maßregel. Es wäre zunächst, wie schon hervorgehoben ist, ungemein schwer, die Grenze zu ziehen. Sodann aber mache ich darauf aufmerksam, daß eine solche Maßregel auch für diejenigen, welche wechselberechtigt bleiben würden, die lästigste Maßregel wäre. Ein Wechsel macht ja oft die Reise durch ganz Deutschland, er geht durch eine Menge von Händen. Man müßte nun wohl, um die Zirkulation möglich zu machen, jeder ein-

zelnen Unterschrift des Ausstellers, des Indossenten, einen beglaubigten Auszug aus dem Handelsregister beifügen, um zu beurkunden, daß der Wechsel ein giltiger, von einer wechselfähigen Person ausgestellter sei. Eine solche Beschränkung des Verkehrs, meine Herren, werden Sie gewiß nicht wünschen.

Betreffend sodann die Frage der Beschränkung der Wechselsumme, so könnte man für eine solche anführen, daß gerade die kleinen Wechsel eine hervorragende Rolle bei Wuchergeschäften spielen, und man solle also, könnte man sagen, diese kleinen Wechsel aus dem Verkehr bringen. Aber, meine Herren, es treffen auch in dieser Richtung zum Theil dieselben Bedenken zu, welche ich schon oben angeführt habe. Kleine Wechsel werden ja nicht bloß von Wucherern, sondern auch von soliden Geschäftsmännern benutzt. Es hat nun zwar der Herr Kollege Reichensperger heute auf den Unterschied zwischen dem gezogenen und dem eigenen Wechsel hingewiesen; allein in seinem Antrag tritt ein solcher Unterschied nicht hervor, und ich würde es auch nicht für begründet erachten, diese Wechsel verschieden zu behandeln.

Ich gehe über zu der Einschränkung des Zinsfußes. Wir alle werden darin einverstanden sein, daß es sehr wünschenswerth ist, daß jedermann sich mit mäßigen Zinsen begnügen möchte, aber, meine Herren, gegen eine gesetzliche Einschränkung des Zinsfußes liegen die gewichtigsten Bedenken vor. Der Zinsfuß, meine Herren, muß nach der Natur der Sache beweglich sein, er muß Spielraum haben; denn er hängt ja mit Verhältnissen zusammen, welche in fortwährendem Wechsel und Fluß begriffen sind. Es kommen insbesondere bei der Festsetzung des Zinsfußes eine Reihe individueller Momente in Frage, welche man nicht in starre Formen bannen kann. Es kommt namentlich, wie schon hervorgehoben wurde, sehr wesentlich die Sicherheit der Geldanlage in Betracht. Wir haben ja sogar Staaten, minder gut situirte Staaten, welche nach der Emission, beziehungsweise dem Stand ihrer Anlehenspapiere 10, 12, 20 und mehr Prozent bezahlen; diese Summen würden an sich schon unter die Wucherzinsen des Herrn Abgeordneten Reichensperger fallen, obwohl er Staatsanlehen in seinem Antrage ausnimmt.

Gehen wir noch über auf die Frage, ob es vortheilhaft wirken würde, wenn man derartige Beschränkungen einführen würde, so ist das wenigstens für viele Fälle zweifelhaft. Man will den armen bedrängten Leuten helfen; aber, meine Herren, ein armer Mann, welcher in Bedrängniß ist, welcher keine Sicherheit bieten kann, würde gegen die gewöhnlichen geringen Zinsen gar kein Geld bekommen. Ein Anlehen, wenn auch mit etwas höheren Zinsen belastet, würde ihn vielleicht retten und ihm Zeit verschaffen, um sein Schuldenwesen zu ordnen; statt dessen bekäme er, wenn der Reichenspergersche Antrag zum Gesetz würde, kein Geld, er würde untergehen, dem Konkurs verfallen.

Dann aber, meine Herren, könnte man uns auch Einseitigkeit vorwerfen, man könnte fragen, warum wir nur für eine einzelne Art von Rechtsgeschäften bestimmte Prozentsätze höher festsetzen, nämlich für Gelddarlehn, nicht aber für andere Rechtsgeschäfte. Der Kaufmann, der Fabrikant, der Börsenmann, sie alle nehmen Prozente, so viel sie bekommen können, und es nimmt ihnen das gewiß niemand übel. Sogar, in Bezug auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, wie z. B. Brod, Fleisch bestehen keine Schranken, täglich kommen ja in dieser Beziehung erhebliche Ueberforderungen vor; wir können solche Forderungen für unmoralisch erklären, aber, meine Herren, Moral und Recht sind eben verschiedene Dinge.

Ich gehe über, meine Herren zu dem letzten Punkt. Es werden auch Strafbestimmungen vorgeschlagen, und gerade solche Bestimmungen werden von der Stimme des Volks vorzugsweise gewünscht. Sie sind auch nach unserer Ansicht erwägungswerth. Es gibt Fälle der Ausbeutung Anderer, welche so schwer, so verwerflich sind, daß ihre kriminelle Ahndung dringend angezeigt ist. Einfach ist aber auch in dieser Richtung die Sache keineswegs; denn es ist ungemein schwierig, den Thatbestand des Wuchers zu fixiren. Es ist sehr schwer, die Grenze zu finden zwischen wucherlichen und nichtwucherlichen Geschäften, eben weil so viele individuelle Momente hier in Betracht kommen. Fassen wir aber den Thatbestand zu allgemein, dann, meine Herren, geben wir dem Richter carte blanche, dann kann er thun, was er will; wir geben ihm nicht die nöthigen Anhaltspunkte, um seine Entscheidungen zu treffen. Auch die vorliegenden Anträge sind nicht ganz frei von diesen Mängeln; denn Worte, wie „unverhältnißmäßige Vortheile", „übermäßige Vortheile, welche mit dem Geleisteten im Mißverhältnisse stehen," — solche Worte geben dem Richter nur sehr allgemeine Anhaltspunkte; ferner Worte wie „Noth, Unerfahrenheit, Leichtsinn" (wenn auch die zwei letzten einem Thatbestand des Strafgesetzbuchs entnommen sind) sind sehr dehnbare Begriffe, worunter man alles mögliche subsumiren kann, denn es gibt unendlich viele Nüancen und Grade von Noth, von Unerfahrenheit und Leichtsinn. Ich glaube daher, daß man sich bemühen muß, einen bestimmteren, einen konkreteren Thatbestand des Wuchers aufzustellen.

Meine Herren, ich habe mir erlaubt, meine Bedenken in Beziehung auf die vorliegenden Anträge vorzutragen, gleichwohl sind meine politischen Freunde und ich durchaus nicht in der Lage, uns rein ablehnend gegen diese Anträge zu verhalten, im Gegentheil, wir glauben, daß das hohe Haus die Verpflichtung habe, an diese wichtige Frage der Zeit, an diese Kulturfrage, wie der Herr Kollege Reichensperger sie genannt hat, heranzutreten, sie zu prüfen und sie zu entscheiden. Allein ich habe auch gezeigt, daß die Lösung dieses Problems eine sehr schwierige ist. Es müssen die thatsächlichen Materialien gesammelt und gesichtet werden, es wird die Regierung zu ersuchen sein, die Gerichte und andere Behörden zu Aeußerungen zu veranlassen, und dann erst wird man die Mittel der Abhilfe zu berathen haben, man wird die volkswirthschaftlichen und die rechtlichen Gesichtspunkte in eingehende Erwägung zu ziehen haben.

Nach alle dem glaube ich, ist der Antrag ein vollständig begründeter, die Frage einer Kommission zur Begutachtung zuzuweisen. Würde konstatirt, daß das Rechtsbewußtsein des Volkes gesetzliche Schranken gegen den Wucher fordert, so müßten wir solche Schranken einführen, denn das Rechtsbewußtsein des Volkes ist ja die Quelle alles Rechts.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt worden von den Herren Abgeordneten Freiherr zu Frankenstein und Freiherr von Manteuffel.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Schlußanträge unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Schlußanträge sind genügend unterstützt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Nur zwei persönliche Bemerkungen gegen Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Alst. Die eine betrifft ein Mißverständniß, wenn er mir den Vorwurf macht, auf der einen Seite eine Enquete verlangt und auf der anderen Seite einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt zu haben. Ich habe eine Enquete nicht verlangt, sondern gesagt, diejenigen Fragen, welche im Antrage Reichensperger behandelt werden, könnten höchstens nach einer eingehenden

Enquete von Seiten der Regierung erledigt werden, und gerade deßwegen mußten wir auf einem anderen Wege positive Anträge stellen.

Die zweite betrifft die Verbindung, in welche der Name des Herrn von Schorlemer mit den Rückkaufshändlern gebracht worden sei. Meine Herren, das Ganze war zunächst von mir als Kuriosum mitgetheilt, und war, wie mir schien und wie ich ausgesprochen habe, für Herrn von Schorlemer-Alst sehr ehrenvoll. Ich hatte angenommen, daß jene Herren meinen eigenen Namen nur nicht erwähnt hatten, weil sie sich scheuten, mir das ins Gesicht zu sagen. Nachdem ich aber jetzt gehört habe, daß Herr von Schorlemer ebenfalls von ihnen aufgesucht worden ist, ohne daß sie zu ihm von mir in gleicher Weise gesprochen haben, könnte ich fast neidisch darüber sein, daß das nicht geschehen ist.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich frage, ob die Herren Antragsteller das Wort wünschen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reichensperger (Olpe).

Abgeordneter **Reichensperger** (Olpe): Ich werde natürlich nur einige Bemerkungen machen und mich nicht auf die Sache näher einlassen, weil ja die Anträge an eine Kommission verwiesen werden. Allein einige Irrthümer muß ich doch berichtigen, und zu meinem Bedauern zumeist gegen Herrn von Kleist-Retzow, der ja zu einem Theil wenigstens mit mir zusammen geht.

Herr von Kleist-Retzow hat gemeint, mein Antrag habe nur dann eine Bedeutung und könne sie auch nur haben, wenn zugleich die Wechselfähigkeit beschränkt wird, — anderenfalls wolle ich es beim Alten belassen. Ich muß sagen, daß dieser Bemerkung, sowie noch einigen anderen gegenüber ich fast annehmen muß, daß Herr von Kleist-Retzow bei meinem Vortrage zu sehr in seine künftige Rede vertieft war

(Heiterkeit)

und mich schlechterdings nicht gehört hat. Denn ich habe ausdrücklich das Gegentheil gesagt und weitläufig ausgeführt; ich habe gesagt, wenn die Wechselfähigkeit nicht beschränkt würde, so würde man damit nur ein halbes Resultat erreichen, weil durch die Wechselfähigkeit der Wucher allzu sehr erleichtert wird; aber daß es mir einfallen sollte, unter dem Fortbestand der Wechselfähigkeit nicht auch bei uns Strafgesetze für wirksam zu erachten, wie das in Belgien und in Oesterreich der Fall ist, das ist mir nicht in den Sinn gekommen.

Ebenso hat Herr von Kleist-Retzow gemeint, ich wollte die großen Handwerker von der Wechselfähigkeit ausschließen und den kleinsten Kaufmann dabei lassen. Aber, meine Herren, ich habe ja im geraden Gegentheil sehr ausführlich dargelegt, daß ich wünsche, daß auch die Minderkaufleute bis zu den Handwerkern, Fuhrleuten herunter, also die großen Handwerker doch ganz gewiß auch, die Wechselfähigkeit erhalten sollen durch Eintragung ihrer Firma in das Handelsregister oder eventuell in ein Wechselregister. Ich habe ja den Art. 10 des Handelsgesetzbuches sehr ausführlich erörtert.

Weiter meint Herr von Kleist-Retzow, ich wollte nur den kleinen Wucher treffen, den großen Wucher dagegen freilassen, und zwar darum, weil ich hinsichtlich der Kaufleute den betreffenden Vorbehalt in meinem § 2 gemacht habe. Meine Herren, hier hat Herr von Kleist-Retzow allerdings einen Fehler gemacht, der einen Juristen nicht begegnen könnte. Herr von Kleist-Retzow muß nur diesen Paragraphen und das Handelsgesetzbuch ansehen, um sich zu überzeugen, daß dieses Freilassen der Kaufleute sich nur bezieht auf ihre Schulden, auf ihre Passiva, keineswegs auf die Aktiva, die sie gegenüber anderen Personen, die nicht wieder Kaufleute sind, haben oder erwerben; jenen gegenüber stehen sie nach dem Handelsgesetzbuch und nach meinem Antrag unter dem gemeinsamen Rechte. Daß aber die Kaufleute untereinander als wirthschaftlich mündig von dem Gesetzgeber angesehen und behandelt werden können, das, meine ich, hätte ich wohl ziemlich ausführlich motivirt.

Der Herr Abgeordnete Freund hat dann als ungerechtfertigt bestritten, daß der Wucher überhaupt als eine Folge der neuen Gesetzgebung, namentlich des Gesetzes vom Jahre 1867 von mir hingestellt worden sei, ohne daß ich irgend einen Beweis dafür geführt hätte. Nun, meine Herren, direkt kann man niemals oder selten beweisen, daß irgend eine Eventualität einem bestimmten Gesetz unmittelbar zuzuschreiben sei. Das sind interne Fakta, die kann man nur beurtheilen aus äußeren Erscheinungen, und als solche habe ich vorgeführt, und Herr Abgeordneter Freund hat es nicht bestritten, daß seit dem Gesetze vom Jahre 1867 und namentlich in den letzten Jahren der Wucher Dimensionen angenommen hat, die er früher nicht hatte, und daß namentlich in der letzten Zeit offen vor den Gerichten die schmählichsten Wucherfälle vorgebracht werden dürfen und die Gerichte nur als willenlose Werkzeuge richten und die Exekution zusprechen müssen. Das ist eine Thatsache, die nicht geleugnet werden kann. Ich habe weiter Bezug genommen auf die Erfahrungen, wie sie bei dem Nichtbestande von Wuchergesetzen in Oesterreich und Frankreich gemacht worden sind, während seitdem alles, wenn auch nicht gut, so doch wenigstens besser geworden ist. Ich meine, daß hiernach der Zusammenhang der Kausalität hinreichend festgestellt ist.

Endlich sagt Herr Abgeordneter Freund, ich zerstöre mein eigenes Prinzip, was ich aufgestellt hätte, durch den Satz, daß auch die Mitglieder der Genossenschaften, wie die Genossenschaften selbst nicht unter das Gesetz fallen sollen. Aber ich bitte doch den Herrn Kollegen Freund, sich den § 7 anzusehen; da wird er finden, daß diese Mitglieder der Genossenschaften nur in ihrem Kreditverkehr mit den Genossenschaften selbst sollen frei in der Zinsbestimmung sein. Das aber ist in meinen Augen gerechtfertigt, weil ich Vertrauen in die Anständigkeit und Loyalität dieser Körperschaften habe und bei ihnen ähnliche Wucheroperationen nicht für möglich halte, wie sie sonst vorkamen.

Dann hat noch Kollege Dreyer meinerseits den Nachweis der rechtlichen Zulässigkeit von Zinsbeschränkungen desiderirt. Ja, ich meine, ich hätte gerade darauf ziemlich eingehend geantwortet. Ich habe allerdings gesagt, es schiene mir nicht am Orte, theoretisch die Frage zu erörtern, sondern es genüge die Bezugnahme auf alle bestehenden Gesetzgebungen, die das Geld in anderer Weise behandeln zu müssen glauben, als alles andere Besitzthum.

Dann sagt nun der Kollege Dreyer, die Bestimmung wegen der laesio enormis sei ein Ausnahmegesetz. Nun, meine Herren, ich habe nichts dagegen, wenn sie auch meinen Antrag nur ein Ausnahmegesetz für die Kapitalbesitzer nennen wollen. Ich habe mich zum Beweise der Rechtmäßigkeit meines Antrags auf die allgemeine Gesetzgebung über laesio enormis und auf das Gesetz von 1867 berufen, welches ja ausdrücklich bestimmt, daß der Schuldner an Verträge, die über höhere Zinsen als 6 Prozent eingegangen worden sind, nicht dauernd gebunden sein solle. Endlich ist noch darauf Bezug genommen worden, daß ich mich auf Frankreich doch nicht beziehen solle, denn dort bestehe eine Bewegung, die wahrscheinlich bald die Beseitigung des Zinswuchergesetzes in Aussicht stelle. Nun, meine Herren, ich habe genau dieselbe Sprache bereits 1860 im Abgeordnetenhause gehört, und heute im Jahr 1879 bestehen diese Gesetze noch. Wir haben ebenso oft genug von Frankreich sagen gehört, dort werde nächster Tage das hier so vielfach gefeierte Freihandelsystem zum Durchbruch kommen. Es ist bis heute noch nicht der Fall. Ich bin der Meinung, daß es hier heißt: abwarten. Einstweilen steht Frankreichs Autorität auf der Seite, die ich einnehme, nicht auf der der Gegner.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das

Wort nach dem Schluß der Diskussion als Antragsteller hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Marschall.

Abgeordneter Freiherr **von Marschall**: Meine Herren, gestatten Sie mir nur noch einige kurze Bemerkungen. Ich muß es mit voller Genugthuung anerkennen, wie entgegenkommend Sie gegenüber unseren Anträgen gewesen sind, ich hätte nur gewünscht, daß der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst sich nicht darauf beschränkt hätte, die Gegensätze zwischen den beiderseitigen Anträgen hervorzuheben, sondern auch die Unterstützung anerkannt hätte, die wir seinen Bestrebungen durch unseren Antrag gewährt haben und gewähren wollten.

Meine Herren, hinter unserer Gesetzgebung steckt hier, wie auf so vielen anderen Gebieten, ein theoretischer Satz, und das ist der Satz, daß das Geld eine Waare sei, dessen Preis sich durch Angebot und Nachfrage regele. Meine Herren, der Satz mag richtig sein in Büreaus der hohen Finanz- und Handelswelt, er ist grundfalsch in den Hütten und Wohnungen der ärmeren kleinen Leute. Dort sind nur zwei Faktoren maßgebend, die Nothlage auf der einen und die Habgier auf der anderen Seite. Wo beide Faktoren zusammenkamen, entsteht das schnöde Wucherthum, dessen traurige Folgen wir jetzt sehen. Ich bin daher völlig mit Herrn von Schorlemer-Alst einverstanden, wir müssen Abhilfe treffen im Interesse der ärmeren, kleineren Leute, die im Schweiß ihres Angesichts arbeiten und schließlich noch zum Verdienst, zum Lohn dafür den Wucherern in die Hände getrieben werden. Meine Herren, die Wucherfrage hängt unzweifelhaft mit unseren allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen zusammen. Ich kann exemplifiziren auf mein engeres Heimatland, wo die Vertragsfreiheit bezüglich des Zinses schon nahezu 70 Jahre besteht, und trotzdem die Wucherfrage erst in neuerer Zeit brennend geworden ist. Die Wucherfrage, die Thatsache, daß gegewärtig der Wucher eine so ungeheuere Ausdehnung gewonnen hat, muß uns in erster Reihe anspornen, daß wir mit aller Energie und allen Ernstes an eine gründliche Reform unserer wirthschaftlichen Verhältnisse herantreten, und zwar in dem Sinne, daß gerade die kleineren Leute, die redlich und ernst arbeiten, auch ihren verdienten Lohn erhalten, und nicht Unberufene mühelos den Gewinn von dem einstreichen, was die Leute gearbeitet haben.

(Bravo!)

Der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst hat unsere Anträge matt genannt. Nun, schneidig sind allerdings die Anträge des Herrn Abgeordneten Reichensperger, sie sind aber meines Erachtens sehr zweischneidig. Ich möchte, was die Zinstaxe anlangt, nur an die Thatsache erinnern, daß wir in wirthschaftlichen Nothlagen ebenso entschieden den Ruf nach Aufhebung der Zinstaxe haben ertönen hören, wie er heute ertönt nach Wiedereinführung der Zinstaxe. Ich bin überzeugt, wenn wir den gesunden Kredit nicht schädigen wollen, so müssen wir ein so hohes Zinsmaximum aufstellen, daß dann nur der Schein eines Gesetzes vorhanden und innerhalb des weiten Rahmens doch der wirthschaftlich gefährliche Wucher möglich wäre.

Was die Beschränkung der Wechselfähigkeit betrifft, so bekenne ich ganz offen, daß mir der Gedanke, auf diesem Wege gegen den Wucher vorzugehen, außerordentlich sympathisch ist. Ich habe aus meiner Erfahrung in meinem Beruf gesehen, wie der Wechsel das vornehmste Werkzeug in der Hand des Wucherers ist, gewissermaßen die Schlinge, die dem Opfer um den Hals geworfen und zugezogen wird. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn ich sage, es gibt tausende und hunderttausende von Leuten, die, wenn sie einen Wechsel einem Wucherer unterschreiben, damit ihr wirthschaftliches Todesurtheil unterschreiben. Darum, meine Herren, bin ich außerordentlich geneigt, auf diese Anregung, die durch die Anträge des Herrn Abgeordneten Reichensperger gegeben worden ist, einzugehen, ich bin nur bis jetzt mit meinen Bemühungen an der Frage gescheitert, wie soll man es machen, wie soll man die Linie ziehen zwischen Personen, die wechselfähig sind und solchen, die es nicht sein sollen. Ich glaube, Herr von Kleist ist mißverstanden worden, wenn man ihm imputirt, er habe sich deswegen gegen die Beschränkung der Wechselfähigkeit im Sinne des Herrn Reichensperger ausgesprochen, weil er dem großen Grundbesitz die Wechselfähigkeit erhalten will. Herr von Kleist hat einfach ausgeführt, es sei der Antrag des Herrn Reichensperger nicht annehmbar, weil nach diesem Antrag eine Menge von Personen wechselfähig bleiben, die eigentlich wechselunfähig sein sollten, weil sie der Gefahr des Wechselverkehrs unterliegen, und eine Reihe von Personen für wechselunfähig erklärt werden, die ohne Gefahr wechselfähig bleiben können. Das Kriterium findet der Abgeordnete Reichensperger bei dem Grundbesitz darin, daß irgend ein gewerbliches Unternehmen getrieben wird. Nun, meine Herren, in ärmeren Gegenden, in solchen, wo der Boden selbst nicht viel ergiebt, treibt fast jeder Bauer irgend eine gewerbliche Unternehmung, und es ist doch gerade der kleine Mann, dem ich die Wechselfähigkeit nicht geben will, weil gerade er besonders der Gefahr des Wucherthums unterliegt.

Nun, meine Herren, bezüglich der strafrechtlichen Seite des Wuchers hat sich eine ganz erfreuliche Uebereinstimmung der Ansicht kundgegeben, man ist allseits der Ansicht, daß jedenfalls auf diese Weise dem Wucher entgegengetreten werden muß. Es ist ja in der That hier ein Widerspruch zwischen dem Rechtsbewußtsein des Volks und zwischen der Gesetzgebung vorhanden und das ist immer ein Unglück, immer ein Schaden.

Der Hauptvorwurf, der gegen unserem Antrag erhoben wurde, ist der, er sei in Anführung der nöthigen Thatbestandsmomente zu unbestimmt. Nun, meine Herren, wir haben eine besondere Sorgfalt auf die subjektive Seite, das recht eigentlich charakteristische der Gesinnung des Wucherers gelegt, wir waren aber auf der anderen Seite der Ansicht, daß, wenn wir bezüglich der objektiven Merkmale der Uebermäßigkeit des Vortheils zu sehr ins Detail übergehen, wir dann die Anwendbarkeit derartiger Strafgesetzbuchsparagraphen außerordentlich beschränken, und, meine Herren, wir sehen keine besondere Gefahr darin, wenn wir dem Richter einen etwas weiten Spielraum geben. Wir können dem gesunden Sinn unserer Richter vollkommen vertrauen, daß sie Wuchergeschäfte sehr wohl zu unterscheiden vermögen von ehrlichen ordentlichen Geschäften, wie sie tagtäglich gemacht werden.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, schließe ich, indem ich nochmals meine Genugthuung darüber ausspreche, daß diese Anträge so viel Entgegenkommen hier in diesem hohen Hause gefunden haben. Ich glaube, wir müssen mit aller Energie die allgemeine wirthschaftliche Reform in die Hand nehmen, wir müssen aber auch die Wucherfrage zum Anlaß nehmen, die sittliche Kraft und das Rechtsbewußtsein im Volke wieder zu fördern und zu stählen, dadurch, daß wir im Kreditverkehr, im Geldverkehr endlich einmal wieder scharfe Linien ziehen zwischen dem was Recht ist und Unrecht.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

**Präsident**: Zur persönlichen Bemerkung mit Bezug auf die Reden der Herren Antragsteller ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow.

Abgeordneter von **Kleist-Retzow**: Meine Herren, die ausgezeichnete, tief eingehende, aber um deswillen sehr weit ausgedehnte Rede des Herrn Abgeordneten Reichensperger kann sehr wohl von mir in dem einen oder andern Punkte bei aller möglichen Anstrengung, ihr zu folgen, dahingeführt

haben, daß mir dieses oder jenes entgangen wäre; aber was thut das, was ich Ihnen ausgeführt habe, bezieht sich auf seinen Antrag.

Wenn der Herr Abgeordnete Reichensperger umgekehrt meinen Ausführungen gefolgt wäre, würde er gefunden haben, daß ich sagte, es sei eine Zinsbeschränkung unmöglich, soweit der Wechsel reicht — und deswegen habe ich geschlossen, ist es unmöglich, bei allen Handelsgeschäften, bei welchen der Wechsel nöthig ist, diese Zinsbeschränkungen wirksam werden zu lassen. Darauf beruhten meine Ausführungen, ganz abgesehen von den Beschränkungen, die Sie in den Handelsbeziehungen zu machen versucht haben, —

(Glocke des Präsidenten)

die greifen nicht durch.

**Präsident**: Meine Herren, es liegt nur der eine Antrag vor,

die vorliegenden Anträge Nr. 40 und Nr. 55 der Drucksachen einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Berichterstattung zu überweisen.

Ein Antrag auf eine Kommission von nur 14 Mitgliedern oder auf eine größere Zahl von Kommissionsmitgliedern ist nicht erhoben worden; ich kann mich daher dnrauf beschränken, diesen Antrag allein zur Abstimmung zu bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Anträge Nr. 40 und 55 der Drucksachen einer Kommission von 21 Mitgliedern zur ferneren Vorberathung überweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Majorität; die Verweisung an eine Kommission ist angenommen worden.

Meine Herren, es liegt zwar kein Vertagungsantrag vor, mit Rücksicht aber auf die vorgerückte Stunde kann ich wohl annehmen, daß das Haus sich vertagen will. — Es wird nicht widersprochen; die Vertagung ist beschlossen.

Ich würde Ihnen vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen früh um 11 Uhr abzuhalten, und ich proponire als Tagesordnung:

1. Interpellation der Abgeordneten Dr. Witte und Dr. Stephani, die Betheiligung deutscher Industrie an den in Sydney und Melbourne in Australien projektirten Ausstellungen betreffend (Nr. 63 der Drucksachen);
2. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz nützlicher Vögel (Nr. 47 der Drucksachen), und
3. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, auf Grund des Berichts der 7. Kommission (Nr. 59 der Drucksachen).

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich erlaube mir den Herrn Präsidenten zu bitten, die Reihenfolge der beiden letzten Gegenstände umzukehren. Das Nahrungsmittelgesetz ist das ältere; der Bericht ist länger fertig. Zweitens liegen zu dem Vogelschutzgesetze so viele Anträge schon vor, und bei der Popularität des Gegenstandes unterliegt es keinem Zweifel, daß die Diskussion sehr leicht einen ganzen Tag dafür in Anspruch nehmen wird. Endlich ist das Nahrungsmittel gesetz von solcher Wichtigkeit, daß ich wünsche, daß die Gunst einer so vollen Versammlung, wie sie jetzt noch besteht, dem Gesetz zu Theil werden möchte, während doch mit jedem folgenden Tage diese Versammlung zwar immer noch vollzählig bleiben, aber nicht mehr so relativ vollzählig sein wird.

**Präsident**: Meine Herren, mich hat bei Aufstellung der Tagesordnung der Gedanke geleitet, daß die zweite Berathung des Nahrungsmittelgesetzes nicht in einer Sitzung, vielleicht auch nicht einmal in zwei Sitzungen erledigt werden kann,

(sehr richtig!)

— und daß daher, wenn ich das Nahrungsmittelgesetz auf der Tagesordnung vorschiebe, die zweite Berathung des Vogelschutzgesetzes vor Ostern kaum stattfinden kann. Ich stelle aber in dieser Beziehung die Entscheidung dem Hause anheim.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich möchte mich doch dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker anschließen. Es sind, soweit ich zu übersehen vermag, so viel zweifelhafte Fragen gerade bei dem Nahrungsmittelgesetz, daß wir da sicher zu sehr zweifelhaften Abstimmungen kommen werden. Da nun heute unsere höchste Zahl während der Sitzung nur vier über der Beschlußfähigkeit war, so scheint mir das Zurückstellen des Nahrungsmittelgesetzes hinter das Vogelschutzgesetz eigentlich zu bedeuten, daß es nicht mehr möglich sein wird, das Nahrungsmittelgesetz vor Ostern durch die zweite Berathung zu bringen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich möchte noch zur Unterstützung sagen, wenn es wirklich richtig ist, daß das Nahrungsmittelgesetz zwei Sitzungen für seine Berathung braucht, so muß es, um die zweite Lesung sicher vor Ostern zu erledigen, morgen als erster Gegenstand auf der Tagesordnung stehen.

Dann gestatten Sie zu bemerken, worauf ich großen Werth legen würde. Ich würde großen Werth darauf legen, daß wir die zweite Berathung des Nahrungsmittelgesetzes vor Ostern erledigen, und während der Ferien dem betheiligten Publikum die Zeit gönnen, sich mit seinen Ansprüchen vor der dritten Lesung noch zeitig genug zu melden. Bei der ungemeinen Wichtigkeit des Gegenstandes scheint mir diese Möglichkeit von vielem Werth, während ich nicht weiß, ob es ebenso wesentlich ist, ob das Vogelschutzgesetz ein paar Wochen früher oder später zu Stande kommt.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Fürst zu Hohenlohe-Langenburg hat das Wort.

Abgeordneter Fürst **zu Hohenlohe-Langenburg**: Meine Herren, alle die Gründe, die so eben die Herren Abgeordneten Lasker und Richter für das Voraussetzen des Nahrungsmittelgesetzes angeführt haben, sprechen eigentlich dafür, daß es empfehlenswerther erscheine, zuerst das Vogelschutzgesetz zu bringen. Denn wenn das Gesetz gar nicht oder erst in zweiter Reihe auf die morgende Tagesordnung kommt, so ist sicher anzunehmen, daß es auch übermorgen nicht auf die Tagesordnung kommen wird und überhaupt vor Ostern nicht behandelt werden kann.

Ich habe schon bei der ersten Berathung über das Gesetz hervorgehoben, ich sei überzeugt, daß, wenn das Gesetz vor Ostern nicht mehr in zweite Berathung kommt, die wirthschaftlichen Fragen uns so drängen werden, daß nach Ostern nicht daren zu denken sei, das Gesetz überhaupt noch zu Stande zu bringen. Ich sollte glauben, daß die Wichtigkeit des Nachrungsmittelgesetzes uns veranlassen wird, morgen die zweite Lesung des Vogelschutzgesetzes möglichst rasch vorzunehmen, und daß wir in 1 oder 1½ Stunden damit fertig sein könnten. Wenn das der Fall, so dürfen wir hoffen, das Gesetz noch vor Ostern zu erledigen.

Darum bitte ich, es bei der Tagesordnung, wie sie der Herrn Präsident vorgeschlagen hat, bewenden zu lassen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Ich muß mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lasker anschließen. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß das Nahrungsmittelgesetz an sich wichtiger ist, wie das Vogelschutzgesetz.

Zweitens bin ich der Meinung, daß, wenn das Vogelschutzgesetz in zweiter Reihe vorkommt, dies nicht so kurz dauern wird wie der Herr Abgeordnete Fürst zu Hohenlohe meint. Sodann kann es bis Freitag immer noch zum vollen Abschluß kommen.

Anders ist es mit dem Nahrungsmittelgesetz, das auch nach zweiter Berathung durch Wünsche, die sich später geltend machen, bedeutendere Veränderungen erleiden kann und dann gar nicht fertig wird.

Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, den Wünschen des Herrn Abgeordneten Lasker freundlichst entgegen zu kommen.

**Präsident**: Meine Herren, ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß wir außer morgen noch am Mittwoch, Donnerstag, Freitag Sitzungen abhalten können. Ueberall ist mir in Aussicht gestellt, daß die Herren zahlreich zu diesem Zwecke in Berlin bleiben werden. Wenn dies der Fall ist, so ist es möglich, beide Gesetze zu erledigen, und dann verliert diese Frage ganz sicher an Bedeutung. Ich stelle daher die Entscheidung dem Hause anheim. Ich bitte Platz zu nehmen.

(Geschieht.)

Meine Herren, ich werde die Frage stellen, ob das Nahrungsmittelgesetz zuerst auf die Tagesordnung kommen soll — d. h. nach der Interpellation —. Wird die Frage verneint, dann bleibt es bei der vorgeschlagenen Tagesordnung.

Die Frageſtellung wird genehmigt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Nahrungsmittelgesetz zuerst auf die Tagesordnung bringen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; es ist also die Tagesordnung in dieser Beziehung abgeändert, und findet mit der jetzt festgestellten Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 31. Sitzung

am Dienstag, den 1. April 1879.


| | Seite |
|---|---|
| Geschäftliches | 769 |
| Begründung und Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Witte (Mecklenburg) und Dr. Stephani, die Betheiligung deutscher Industrie an den in Sydney und Melbourne in Australien projektirten Weltausstellungen betreffend (Nr. 63 der Anlagen) | 769 |
| Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen (Nr. 7 und 59 der Anlagen): | |
| § 1, Prinzip und Ausdehnung des Gesetzes | 772 |
| §§ 2, 3, 4, Befugnisse der Polizei bzw. Gesundheitspolizei | 782 |
| §§ 5, 6, 7, kaiserliche Verordnungen | 789 |
| § 8, Zuwiderhandlungen gegen dieselben | 794 |
| § 9 ohne Debatte | 795 |
| § 10, Strafe für Verfälschung ꝛc. | 795 |
| (Die Diskussion über § 10 wird abgebrochen und vertagt.) | |


Die Sitzung wird um 12 Uhr 33 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Urlaub habe ich ertheilt: dem Herrn Abgeordneten von Unruh (Magdeburg) für fernere acht Tage wegen Krankheit, — dem Herrn Abgeordneten Dr. Zimmermann für drei Tage wegen Unwohlseins, — dem Herrn Abgeordneten Ackermann für heute und morgen, — dem Herrn Abgeordneten von Geß für drei Tage wegen dringender Amtsgeschäfte.

Entschuldigt für heute und auch die nächsten Tage wegen Krankheit ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Buddenbrock.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Kommissionswahlen zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode**: In die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen, sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren von Bernuth, Dr. Boretius, Büsing;
von der 2. Abtheilung die Herren Dr. von Cuny, Dr. Roggemann, Dr. von Schauß;
von der 3. Abtheilung die Herren Freiherr von Aretin (Ingolstadt), Strecker, Freiherr von Pfetten;
von der 4. Abtheilung die Herren Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg, Stellter, Freiherr von Lerchenfeld;
von der 5. Abtheilung die Herren Graf von Droste, von Forcade de Biaix, von Alten-Linden;
von der 6. Abtheilung die Herren Flügge, Freund, Dr. Schulze-Delitzsch;
von der 7. Abtheilung die Herren von Levetzow, von Gerlach, Wichmann.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten von Forcade de Biaix,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten von Levetzow,
zum Schriftführer den Abgeordneten Büsing,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Freiherrn von Lerchenfeld.

**Präsident**: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist:

**Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Dr. Witte (Mecklenburg), Dr. Stephani, die Betheiligung deutscher Industrie an den in Sydney und Melbourne in Australien projektirten Ausstellungen betreffend** (Nr. 63 der Drucksachen).

Die Interpellation liegt gedruckt vor.

Die Beantwortung der Interpellation ist für heute zugesagt; ich ertheile daher dem Herrn Interpellanten das Wort zur Begründung der Interpellation.

Abgeordneter Dr. **Witte** (Mecklenburg): Meine Herren! Der Gegenstand meiner Interpellation ist die Frage an die Reichsregierung, ob dieselbe geneigt ist, die in diesem Jahre zu Sydney und im nächsten zu Melbourne stattfindenden Weltausstellungen im Interesse der Industrie in entsprechender Weise zu unterstützen, wie es von Seiten anderer Staaten, unter denen ich Nordamerika, Frankreich, England und Oesterreich besonders hervorhebe, geschieht. Gestatten Sie mir zunächst einige thatsächliche Bemerkungen.

Die Ausstellung in Sydney wird am 1. September dieses Jahres eröffnet, nachdem der anfängliche Ausstellungstermin etwas verschoben worden ist. Die Ausstellung in Melbourne findet im nächsten Jahre statt und es ist der Ausstellungstermin auf den 1. September 1880 festgesetzt. Der Beschluß, eine Weltausstellung in Sydney stattfinden zu lassen, ist im Anfang des Jahres 1878 gefaßt. Die Ansichten dort über die eintretende Betheiligung der anderen Staaten waren anfänglich nur wenig hoffnungsvoll und es wurde deshalb nur zum Ausbau eines bereits von früher her stehenden Ausstellungspalastes 10 000 Pfund Sterling vom Parlament bewilligt. Jedoch in ganz kurzer Zeit zeigte sich ein außerordentliches Interesse für die geplante Weltausstellung. Es liefen zumal aus Nordamerika, England und Frankreich eine so außerordentlich große Zahl von Anmeldungen ein, daß man bald einsah, der geplante Ausbau des alten Gebäudes werde nach keiner Seite hin für die Ausstellung der damals schon angemeldeten Gegenstände Platz und Raum darbieten, somit wurde an Stelle des alten der Bau eines neuen Ausstellungsgebäudes mit großen Dimensionen beschloßen, und es wurden 100 000 Pfund Sterling für diesen Zweck bewilligt. Das neue Ausstellungsgebäude wird einen Flächenraum von nicht weniger als 340 000 englischen Quadratfuß umfassen, das ist der sechste Theil der durch das Ausstellungsgebäude in Wien seiner Zeit bedeckten Raumes. Bei uns in Deutschland ist der Gedanke dieser Ausstellung und der gefaßte Plan in Betreff derselben leider erst spät bekannt geworden. Man hatte zwar gleich im Anfange in der Person des Herrn Lautenschläger in Stuttgart einen Kommissar für dieselbe ernannt, indessen scheint die Thätigkeit dieses Herrn auf Württemberg oder Süddeutschland sich beschränkt zu haben. Erst spät ist durch Nachrichten welche aus Oesterreich einliefen und durch direkte Mittheilungen, welche aus Sydney nach Deutschland ergingen an

Männer, welche lange Jahre in der Kolonie gelebt haben, die Thatsache der Ausstellung selbst, wie auch der Umfang derselben bekannt geworden. Von diesem Augenblick an, man kann sagen erst vom Januar oder Februar dieses Jahres an, datirt das große und allgemeine Interesse, welches diese Ausstellung in deutschen industriellen Kreisen gefunden hat. Die Ausstellung wird aus Nordamerika, wie leicht zu denken ist, ganz außerordentlich zahlreich beschickt werden; aber auch die Betheiligung aus Frankreich wird eine sehr große sein. Es ist die Absendung eines eigenen Kriegsschiffes von der französischen Regierung beschlossen, welches ebenfalls Ausstellungsgegenstände mitnehmen wird. In England ist das Interesse für diese Ausstellung sehr groß und nach den bekannt gewordenen Nachrichten werden etwa 350 Aussteller von dort an der Weltausstellung in Sydney sich betheiligen. Nicht viel geringer wird die Betheiligung in Frankreich sein. Italien wird nicht unbedeutend vertreten sein; aber ganz besonders hat der Gedanke dieser Weltausstellung in Oesterreich Wurzel geschlagen, was nicht unerklärlich ist, da von einem Oesterreicher bereits vor 20 Jahren bei Gelegenheit der Weltumseglung der Fregatte Novara auf die Bedeutung Australiens für den deutschen Handel und die deutsche Industrie nachdrücklichst hingewiesen worden. Leider hat dieser Gedanke damals keine Folgen gehabt. Jetzt aber, in lebhafter Erinnerung an die Worte dieses hochverdienten Mannes, des Herrn von Scherzer, hat sich in Oesterreich eine ganz außerordentliche Betheiligung aus allen industriellen Kreisen gezeigt und die Regierung von Oesterreich-Ungarn hat beschlossen, dieses Land offiziell bei der Ausstellung vertreten zu lassen. Es wird ein Kriegsschiff, die Korvette Helgoland, in der nächsten Zeit zum Zwecke dieser Repräsentation der österreichisch-ungarischen Flagge nach Sydney segeln und die Ausstellungskommissare an Bord haben.

Meine Herren, das Interesse, welches in Deutschland jetzt lebendig geworden ist, hat sich zunächst durch verschiedene Kundgebungen von Handelskammern und andern Vereinigungen dokumentirt. Es hat am 18. Februar dieses Jahres in Leipzig eine größere Versammlung industrieller Firmen stattgefunden, in welcher nach einem eingehenden Vortrag des Herrn Dr. Jung, welcher selbst 19 Jahre lang in Australien gelebt hat, Land und Leute vortrefflich kennt und eine nicht zu unterschätzende Arbeitskraft und Intelligenz für Förderung dieses Unternehmens eingesetzt hat, sich einstimmig die Anschauung geltend gemacht hat, daß die Betheiligung der deutschen Industrie an der Ausstellung in Sydney außerordentlich wünschenswerth sei. In jener Versammlung ist beschlossen worden, mit den sämmtlichen Handelskammern in Sachsen in Verbindung zu treten und dieselben zur Beschickung der Ausstellung aufzufordern. In einer Versammlung der Handelskammer in Leipzig sind ähnliche Beschlüsse gefaßt worden und in einer Eingabe, die mir vorliegt vom 3. März dieses Jahres, welche an das Reichskanzleramt in Berlin gerichtet ist, wird ausgesprochen, daß, obwohl die Aufforderung zur Betheiligung an dieser Ausstellung erst sehr spät bekannt geworden sei, dennoch von den sächsischen Industriellen die Ausstellung in großem Maße beschickt werden soll. Es sind, wie ich weiß, in diesem Augenblick bereits von mehr als 40 hervorragenden sächsischen Industriellen Anmeldungen zur Ausstellung ergangen in der sehr richtigen Erkenntniß des wichtigen Zwecks, um den es sich in derselben handelt. Es werden von Sachsen aus Kollektiv- und Einzelausstellungen von Seiten des Buchhandels namentlich von Karten und illustrirten Werken, dann von Pianofortefabriken, Spritfabriken, Fabriken ätherischer Oele und ähnlicher Gegenstände beabsichtigt. Es wird eine Kollektivausstellung der Hauptzweige der sächsischen Textilindustrie beabsichtigt. In diesem Schriftstücke ist weiter gesagt, daß ein lebhaftes Interesse für Betheiligung an der Ausstellung in vielen Kreisen in Sachsen bereits vorhanden sei, daß eine größere Betheiligung der sächsischen Industriellen jedoch davon abhängen würde, ob von Seiten der Reichsregierung für eine geeignete Vertretung Deutschlands gesorgt würde, und daß denselben Erleichterungen gewährt werden, welche bei früheren Ausstellungen bewilligt worden sind und mittelst deren andere Kulturstaaten in Erkenntniß der hohen Bedeutung der Sache die Betheiligung ihrer Angehörigen an der Ausstellung zu fördern gesucht haben. Der Zentralverein für Handelsgeographie und Förderung der deutschen Interessen im Ausland hat vor kurzem eine außerordentliche Sitzung des Vereins veranstaltet, in welcher ein eingehender Vortrag vom Herrn Dr. Jung in Leipzig gehalten wurde, in welchem wiederholt auf die große Bedeutung der Ausstellung für die Förderung der deutschen Industrie, für die Gewinnung eines außerordentlichen Exportmarkts hingewiesen und beschlossen wurde, daß es so nothwendig, wie wünschenswerth sei, im Interesse der deutschen Industrie, daß eine Vertretung des deutschen Reichs dort in der Weise stattfände, daß die deutsche Reichsregierung dorthin einen offiziellen Vertreter entsende und daß die deutsche Flagge bei der Ausstellung in Sydney an Bord eines Kriegsschiffs wehe. Meine Herren, ich will noch hinzufügen, daß ebenfalls hier in Berlin ein lebhaftes Interesse für die Ausstellung in Sydney entstanden ist, daß die Sachverständigenkommission des Aeltestenkollegiums der Kaufmannschaft die spezielle Vertretung der Industrie hiesiger Stadt in einer Besprechung der Frage beschlossen hat, mit ganzer Kraft für die Förderung dieser Angelegenheit in hiesigen industriellen Kreisen einzutreten. Nach den mir zugegangenen Nachrichten sollen in diesem Augenblicke bereits mehr als 300 deutsche Industrielle beschlossen haben, die Ausstellung in Sydney zu beschicken. Es ist Thatsache, daß bereits ein Schiff aus Hamburg mit Ausstellungsgegenständen nach Sydney abgegangen ist. Es soll am 15. April ein zweites Schiff dorthin abgehen und andere werden folgen. Nachdem auf diese Weise meinerseits die Betheiligung der deutschen Industrie in großem Umfange an der bevorstehenden Ausstellung nachgewiesen ist, wird es sich um die Frage zunächst handeln, welche Veranlassung die deutsche Reichsregierung hat, gerade an diesen Weltausstellungen sich wiederum mit einer Vertretung deutscher Interessen zu betheiligen, nachdem bei der Weltausstellung zu Paris die Betheiligung der deutschen Industrie ausdrücklich abgelehnt worden ist. Meine Herren, es ist sehr erklärlich, daß gerade in den Kreisen der Industrie nach der Art, wie die Weltausstellungen seit dem Jahre 1867 sich entwickelt haben, d. h. bei der unaufhörlichen und schnellen Reihenfolge derselben, und nachdem dieselben weit von dem Zwecke, der ihnen ursprünglich zu Grunde gelegen hat, abgewichen sind, nachdem sie nicht diejenigen weihevollen Stätten geblieben sind, auf welchen die Industrien aller Länder zu einem Wettkampf einander gegenüber getreten sind, in welchen die in längerem Zeitraum gemachten Fortschritte aller Welt offenbar wurden, nachdem die Zeiträume, innerhalb welcher dieselben stattgefunden haben, so kurz bemessen worden sind, daß die Aufgaben einer Weltausstellung nach keiner Seite hin gelöst werden konnten, nachdem aus dem erhabenen ursprünglichen Bilde nichts weiter geworden ist, wie eine Schaustätte des Luxus, eine Vereinigung vieler Menschen, um sich in angenehmer Weise eine Zeit lang zu unterhalten, nachdem diese Ausstellungen für die Industrie in der That mehr eine Plage als eine Förderung gewesen sind, für welche sie außerordentliche Kosten aufgewendet hat, ohne in irgend einer Weise materielle Erfolge für sich erringen zu können, tritt uns in den Ausstellungen zu Sydney und Melbourne eine Weltausstellung in ganz anderer Gestalt entgegen. Hier haben wir es mit einem Lande zu thun, in welchem die Rohproduktion die hervorragendste, fast ausschließliche Rolle spielt, in welchem in Folge der Leichtigkeit der Rohproduktion und des großen Gewinnes in derselben neben hohen und theuren Arbeitslöhnen eine größere Industrie sich bisher nicht hat entwickeln können. Meine Herren, Australien ist ein Land der Rohproduktion im größten Umfange, 60 000 000

Schafe liefern ein jährliches Quantum von 320 000 000 Pfund Wolle zur Ausfuhr, die Goldproduktion Australiens beziffert sich noch in diesem Augenblick auf eine Summe von rund 170 000 000 Mark, der Reichthum an Kupfer und Zinn ist geradezu unerschöpflich, Talg, Fleisch, Pferde, Korn und Mehl, nur Rohprodukte, sind Gegenstände einer außerordentlich großen Ausfuhr. Von 214 000 Menschen, welche vor 30 Jahren Australien bewohnten, hat sich die jetzige Bevölkerungsziffer auf rund 2½ Millionen mit einer sehr erheblichen Konsumtionsfähigkeit erhöht, der Handel ist von 6 000 000 Pfund Sterling in derselben Zeit auf gegen 100 Millionen Pfund Sterling gestiegen. Hier haben wir also in diesem Lande das, was man uns von anderer Seite so oft als Schreckbild entgegengehalten hat, nämlich einen jungfräulichen Boden, aber zu unserem Glück für den Import deutscher Fabrikate nach dort. Schon jetzt geht eine nicht unbedeutende Zahl deutscher Fabrikate nach Australien, besonders Wolle und Wollenwaaren, aber der bei weitem größte Theil, ja fast alles in der ganzen Menge dieser Exportartikel geht unter fremder Flagge dorthin. Hier ist Gelegenheit, durch geeignete Unterstützung dieser Ausstellung der deutschen Industrie einen direkten, großen, fast unerschöpflichen Markt zu eröffnen, und aus diesem Grund scheint es dringend wünschenswerth, daß die deutsche Reichsregierung sich die Förderung der industriellen Interessen bei dieser Ausstellung, wenn auch nur in einem verhältnißmäßig engen und mäßigen Umfang angelegen sein läßt.

Wir haben in ganz Australien, meine Herren, nicht einen einzigen offiziellen Vertreter des deutschen Reichs und der deutschen Gewerbsthätigkeit, wir haben nur Handelskonsuln in Australien. Wenn es mir auch fern liegt, den geringsten Schatten auf die Thätigkeit unserer Handelskonsuln im Ausland und speziell in Australien werfen zu wollen, liegt es doch nahe, anzunehmen, daß die Thätigkeit eines Berufskonsuls, welcher ausschließlich und mit voller Energie dem einzigen Zweck sich widmet, für den er entsandt ist, höher anzuschlagen ist für die Vertretung unserer Interessen, als die Vertretung durch Handelskonsuln, welche durch ihre eigenen Interessen und anderweitige Verbindungen nothwendig an der furchtlosen, nicht ermüdenden einseitigen Vertretung gewerblicher Interessen eines Landes gehindert werden müssen. Deshalb benütze ich diese Gelegenheit, um zugleich der deutschen Regierung die Anstellung eines Berufskonsuls in Australien entweder in Sydney oder in Viktoria nachdrücklich zu empfehlen.

Meine Herren, die Wünsche, welche ich im Interesse der Weltausstellung in Sydney, von der wohl zu beachten ist, daß sie die Vorläuferin sein wird für die im nächsten Jahre stattfindende Weltausstellung in Melbourne, an die hohe Reichsregierung zu richten mir erlaube, gehen dahin, einen eigenen Kommissar für die Ausstellungen in Sydney und Melbourne abzuschicken, außerdem dafür Sorge zu tragen, daß während der beiden Ausstellungen ein Schiff der deutschen Marine anwesend ist und dort seine Flagge entfaltet.

Nirgends sind die Folgen unserer Kleinstaaterei, der Verhältnisse, unter denen wir hier in Deutschland gelitten haben, härter und tiefer empfunden worden, als von den Deutschen im Auslande. Wie lebhaft patriotisch auch unsere Empfindungen bei dem gewaltigen Umschwunge der Dinge in Deutschland gewesen sein mögen, lebhafter, energischer, ja heftiger ist der Ausbruch dieser Empfindungen bei den Deutschen im Auslande gewesen. Bei ihnen war, lange bevor die Kleinstaaterei in Deutschland ihr Ende gefunden hatte, der Unterschied der Einzelstaaten verwischt. Im Auslande fühlte sich der Deutsche stets als Deutscher, aber er stand in früheren Zeiten den Bürgern anderer Staaten machtlos und wenig beachtet gegenüber. Seit dem Jahre 1870 haben sich die Verhältnisse in glänzender Weise geändert, und so wünsche ich es lebhaft, daß in den Ausstellungen in Sydney und Melbourne, wo die anderen Nationen ihre Flagge voll sich entfalten lassen, auch die deutsche Flagge in würdiger Weise vertreten sein möge.

(Vereinzeltes Bravo!)

**Präsident**: Zur Beantwortung der Interpellation ertheile ich das Wort dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, ich darf wohl nicht erst versichern, daß die Reichsregierung jedem Unternehmen die lebhafteste Theilnahme zuwendet, welches geeignet ist, die Exportinteressen der deutschen Industrie zu fördern; aber auf der anderen Seite werden Sie es auch begreiflich finden, daß die Reichsregierung vorsichtig zu Werke geht, um nicht durch eine voreilige Unterstützung von derartigen Unternehmungen dem Reiche und den Privaten, die dabei betheiligt sind, einen Kostenaufwand zu verursachen, der mit dem Nutzen, welchen das Unternehmen schließlich bringt, nicht im Verhältniß steht.

Es liegen ja in der letzteren Beziehung Erfahrungen vor, auf die auch der Herr Vorredner schon hingewiesen hat, und die dringend zur Vorsicht ermahnen. Die Ausstellung in Sydney war nach ihrem ursprünglichen Programm das Privatunternehmen einer Agrikulturgesellschaft in Sydney. Es sollte hauptsächlich eine landwirthschaftliche Ausstellung sein, mit der auch eine Industrieabtheilung verbunden werden sollte. Die dortige Kolonialregierung und die englische Regierung interessirten sich allerdings für das Unternehmen, begünstigten es, es war aber immerhin nur ein Privatunternehmen. Es hat sich demnächst herausgestellt, daß die Gesellschaft nicht die Mittel hatte, um das Unternehmen in dem Maße durchzuführen, wie es geplant war.

Das ist der Grund, weshalb — und zwar erst neuerdings — die dortige Regierung selbst die Sache der Ausstellung in Sydney in die Hand nahm. Meine Herren, das Reichskanzleramt hat, wie ich glaube, wohlgethan, wenn es sich unter solchen Umständen dem Projekt gegenüber anfangs sehr kühl verhalten hat und nur das that, was gerade von der englischen Regierung erbeten war, nämlich die Bekanntmachung des Projekts. Es ist seiner Zeit im Reichsanzeiger eine Bekanntmachung erschienen und es wurde auch den größeren Bundesregierungen, die ein Interesse an dem Unternehmen haben konnten, seiner Zeit das Programm mitgetheilt und ihnen überlassen, in ihren Staatsgebieten darauf aufmerksam zu machen.

Erst ganz neuerdings hat sich in Deutschland in den betheiligten Kreisen überhaupt Interesse für die Ausstellung in Sydney gezeigt. Es sind namentlich in Sachsen und in Württemberg die Bestrebungen sehr lebendig geworden, die Ausstellung zu beschicken. Ueber den Umfang der Betheiligung aber liegen zur Zeit noch keine bestimmten Mittheilungen vor, wenigstens nicht so bestimmte, daß die Reichsregierung jetzt schon in der Lage wäre, den verbündeten Regierungen eine Vorlage darüber zu machen, ob und in welcher Weise von Reichswegen eine Mitwirkung für die Ausstellung in Sydney eintreten soll.

Wenn, wie das ja wohl möglich ist, die Betheiligung der deutschen Industrie so umfangreich wird und zugleich von solchen Kreisen ausgeht, daß man annehmen darf, Deutschland wird in der That würdig in Sydney repräsentirt sein, so ist selbstverständlich die Reichsregierung keineswegs abgeneigt, die Hand dazu zu bieten, daß, was von ihrer Seite noch geschehen kann, das Unternehmen zu fördern, auch wirklich geschieht. Sie wird dann dem Bundesrath die entsprechende Vorlage machen und ich zweifle nicht, daß dann auch im Kreise der verbündeten Regierungen Neigung vorhanden sein wird, für dieses Unternehmen einzutreten. Aber, meine Herren, diese Vorfrage ist auch jetzt noch nicht zu entscheiden, weil die Verhandlungen, die, wie ich neulich schon zu bemerken die Ehre hatte, eingeleitet sind, noch nicht zum Abschluß gekommen sind.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der im nächsten Jahre stattfindenden Ausstellung in Melbourne. Auch dort wird es von dem Umfange und der Art der Betheiligung der deutschen Industriellen abhängen, ob die Reichsregierung sich veranlaßt sieht, eine offizielle Mitwirkung des Reichs in Aussicht zu nehmen und zur Durchführung zu bringen.

Ich kann mich heute nur auf diese kurze Erklärung beschränken und möchte mit der Versicherung schließen, daß daran nicht gezweifelt werden darf, daß das regste Interesse der Reichsregierung gerade unter den jetzigen Verhältnissen für die Exportinteressen der deutschen Industrie obwaltet.

**Präsident**: Wir gehen über zu Nr. 2 der Tagesordnung:

> **zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen**, auf Grund des Berichts der 7. Kommission (Nr. 59 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Zinn. Ich bitte denselben, seinen Platz einzunehmen.

(Geschieht.)

Wir treten in die Diskussion über § 1 ein. Es liegt da vor das Amendement Büchner Nr. 118 I.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht.

(Wird bejaht.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, die Anregung zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe ist aus dem Schoße des hohen Hauses selbst ausgegangen. Die Verhandlungen über die Berathungen des Gesetzentwurfs in allen Vorstadien liegen gedruckt den verehrten Mitgliedern des Hauses vor.

Unter diesen Umständen glaube ich mich als Referent Ihrer Kommission unter Hinweis auf die in Ihren Händen befindlichen Berichte jeder allgemeineren Ausführung enthalten und überhaupt im Laufe der Verhandlungen mich nur auf solche Bemerkungen beschränken zu sollen, zu denen mir der Verlauf der Debatte etwa Veranlassung geben wird.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Büchner hat das Wort.

Abgeordneter **Büchner**: Meine Herren, so sehr ich mit der Intention des Gesetzes überhaupt einverstanden bin in Betreff des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln, denselben einer gesetzlichen Regelung zu unterwerfen, so sehr bin ich dagegen, daß man diesem Gesetz eine Ausdehnung gibt, die weit über die Grenze hinausgeht, die das Gesetz an und für sich haben soll. Ich habe deshalb den Antrag gestellt, daß das Wort „Farben" fallen möge. Ich begründe ihn damit, daß die Farben an und für sich gar kein direktes Genußmittel sind, überhaupt nicht mit dem menschlichen Körper in unmittelbare Berührung kommen, wenigstens nicht früher, als bis sie zu irgend einem Zweck verwendet worden sind. Es soll das Gesetz doch gewiß nicht die Farben an und für sich, sondern bloß die Verwendung der Farben treffen, und deshalb müßte das Wort „Farben" hier ausfallen. Sollten die Farben aber überhaupt unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden, dann würde ja damit ein Eingriff in die Industrie stattfinden, der unmöglich, ja gewiß nicht beabsichtigt wird. Sollte man aber doch die Absicht haben, bestimmte Farbenindustrien zu unterdrücken, dann würde dieses Gesetz nicht dafür hinreichend sein, dann müßten andere Gesetzesvorlagen angenommen werden. Wie tief das aber eingreifen würde, dafür mache ich Sie darauf aufmerksam, daß die Farbenindustrie, namentlich in ihrer Beziehung zu den von ihr abhängigen Industrien, von so großer Bedeutung ist, daß es leichtsinnig wäre, wollte man in diese Fabrikation unnöthigerweise hineingreifen. Wenn Sie überhaupt Farben verbieten wollten wegen ihrer sogenannten schädlichen, gesundheitswidrigen Eigenschaften, dann müßten Sie ja eine Menge von Farben treffen, die Sie durch andere gar nicht ersetzen können. Ich brauche Sie bloß an Zinnober zu erinnern, an die Anilinfarben, an Bleiweiß, überhaupt an alle die Metallfarben, die in pulverförmiger Form als Bronzefarben verwendet werden und die dann auch verboten werden müßten. Meine Herren, es kann das der Zweck des Gesetzes ganz gewiß nicht sein. Ich bitte Sie deshalb auch, auf meinen Antrag die gebührende Rücksicht zu nehmen und das Wort „Farben" zu streichen. Ich möchte dabei aber noch hervorheben, daß, wenn man überhaupt der Industrie, auf der man gewöhnlich heutzutage in jeder Weise herumzureiten pflegt und glaubt, sie allgemein als das Trommelfell benutzen zu können, auf dem jeder herumschlagen kann, ich erinnere Sie nur an die begonnenen wie bevorstehenden Debatten über die industriellen Zölle und dergleichen mehr, — daß man diese Industrie nicht in ihrer inneren Wirksamkeit schädigen soll.

Ich habe noch hervorzuheben, daß hier das Wort „Verkehr" gebraucht ist. Ich glaube zwar nicht, daß es im Sinne dieser Vorlage ist, damit auch den Verkehr zu meinen, der beim Verschleiß der Farben bei der betreffenden Industrie statthat. Wenn dies der Fall wäre, dann müßte ich mich natürlich auf das Entschiedenste dagegen verwahren. Es kann doch wohl in keiner Weise ein derartiger Verschleiß damit gemeint sein, sondern bloß das Detailgeschäft. Wenn aber nach dem Gesetz die Polizei das Recht hätte, in jedes Farbengeschäft, in jede Materialwaarenhandlung einzudringen, um dort nach den Farben zu recherchiren, was würden diese für einen Zweck damit erreichen? Sie würden naturgemäß alle die Farben vorfinden, die im Handel und Wandel üblich sind und mit diesen auch solche, die als allgemein schädlich angenommen werden; die werden sie dort finden und würden dann höchstens eine Probe mitnehmen können, aber in Betreff dieses Gesetzes nichts ausrichten, weil doch die Intention des Gesetzes sicherlich nur die ist, die Anwendung dieser schädlichen Farben zu kontroliren. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissar des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Dr. **Finkelnburg**: Meine Herren, gegenüber den Anständen, welche der Herr Vorredner erhoben hat, gegen die Erwähnung der Farben unter denjenigen Gegenständen, welche durch den § 1 des Gesetzentwurfs der Beaufsichtigung nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzentwurfs unterworfen werden sollen, gegenüber diesen Einwendungen erlaube ich mir zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß in dem weiteren Tenor des Gesetzentwurfs die Farben nur Erwähnung finden in dem § 5, also nur innerhalb des Rahmens derjenigen Gegenstände, welche durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths zum Schutz der Gesundheit einer Kontrole unterworfen werden sollen, und in diesem § 5 werden die Farben erwähnt in der Nr. 4 mit folgenden Worten:

> Die Verwendung bestimmter Stoffe und Farben zur Herstellung von Bekleidungsgegenständen, Spielwaaren, Tapeten u. s. w.

Meine Herren, es handelt sich also nicht um eine Kontrole der Farben fabrikation, welche hier ins Auge gefaßt ist, sondern nur um eine Kontrole der Verwendung von Farben bei solchen Gegenständen, welche durch innige Beziehung und Berührung mit dem menschlichen Organismus bei ihrem Gebrauch eine Gefährdung der Gesundheit nach sich

ziehen können, und welche daher eine Beaufsichtigung dringend in Anspruch nehmen. In einer anderen Richtung ist auch an irgend welche Kontrole der Farbenindustrie nicht gedacht worden und konnte daran nicht gedacht werden; daß sie aber in der bezeichneten Richtung eine sachliche Nothwendigkeit darstellen, darüber kann nach den vorliegenden Erfahrungen in Deutschland sowohl wie in anderen Ländern gar kein Zweifel obwalten. Es liegt eine Reihe vollständig konstatirter Beobachtungen darüber vor, daß die Verwendung gewisser Farben, nicht bloß bei Nahrungs- und Genußmitteln, sondern auch bei Bekleidungsgegenständen gesundheitsgefährlich wirken kann; ich erinnere an die, durch die Tagespresse bekannt gewordenen und authentisch konstatirten Fälle von Krankheitserscheinungen, infolge des Tragens von Unterkleidern aus Wollenstoffen, die mit arsenhaltigem Fuchsin gefärbt waren; ich erinnere an die üblen Folgen, welche in Süddeutschland und in den Rheingegenden entstanden sind durch den Gebrauch zinnerner Geschirre die mit arsenhaltigen sich beim Gebrauche leicht ablösenden Farben bemalt waren. Es werden ja auch zur Einhüllung mancher Nahrungsmittel Papierstoffe verwendet, die bis jetzt mit gesundheitsschädlichen, theilweise sogar mit sehr giftigen Farben bemalt werden, und in der Hinsicht hat bereits der Gesetzentwurf und die Motive, welche denselben im vorigen Jahre begleiteten, eine nachweisbar wohlthätige moralische Wirkung auf die Gebräuche des Handels ausgeübt. Beispielsweise wird hier in Berlin jetzt in einer Zichorienfabrik eine ganz unschädliche Enveloppe zur Verpackung gebraucht, während früher zu demselben Zweck eine mit Mennigenfarbe versehene, in gewiß nicht unbedenklicher Weise zur Anwendung gebracht wurde.

Ich erwähne hier nur diese Fälle, denen eine große Menge anderer angereiht werden könnte, um Ihnen die praktische Nothwendigkeit einer Kontrole der Verwendung der Farben — nicht der Farbenfabrikation selbst, denn um die handelt es sich hier gar nicht — klar zu legen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Mosle hat das Wort.

Abgeordneter **Mosle**: Meine Herren, der § 1 des Gesetzes stellt den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln, Spielwaaren, Tapeten, Farben, Eß-, Trink- und Kochgeschirr und mit Petroleum unter Kontrole der Polizei nach Maßgabe dieses Gesetzes. In dem § 1 wird also ein Prinzip ausgesprochen; das veranlaßt mich schon bei dem § 1 eine prinzipielle Erklärung abzugeben.

Meine Herren, ich kann nicht verkennen, daß manche Mißbräuche in den Verkehr mit Lebensmitteln sich eingeschlichen haben und zwar ganz besonders im Detailhandel hervorgetreten sind: so bedauerlicher, unter Umständen selbst gesundheitsgefährlicher Natur dieselben aber auch sind, ich bin der Meinung, daß die Abstellung, welche durch dieses Gesetz versucht wird, sehr leicht größeren Schaden verursachen kann, als sie Besserung herbeiführt.

(Sehr wahr!)

Ich mache nur darauf aufmerksam, daß in ganz unschädlicher Weise durch legitime Handelsgebräuche eine Menge von Lebensmitteln einer Veränderung unterzogen wird, die nichts weniger wie Schaden verursacht, und daß bei dieser ganz legitimen Manipulation große schädigende Störungen eintreten können, obgleich das Gesetz das nicht will. Es wird durch dieses Gesetz der Großhandel mit Wein, Petroleum, Speck, Schmalz, Butter u. s. w. unter Umständen in einer Weise belästigt, welche im großen ganzen weit mehr schaden kann, als auf der anderen Seite durch die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes im Kleinverkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln gebessert wird. Es ist ja überdies bekannt, daß bereits eine Anzahl von einzelnen Bundesstaaten Bestimmungen getroffen haben gegen den Mißbrauch und die Verfälschung von Lebensmitteln, welche sich bewährt haben. Damit könnte fortgefahren werden, da wir in Deutschland kein Einheitsstaat sind, so ist zu befürchten, daß die Handhabung des Gesetzes in den verschiedenen Bundesstaaten sehr verschieden ausfallen wird. Ich brauche in dieser Hinsicht wohl nur zu erinnern an den Antrag Ruppert, der bezüglich der bayerischen Verhältnisse schon ein sehr großes Bedenken anregt.

Der Vergleich Deutschlands mit anderen Ländern, der auch von dem Herrn Regierungskommissar wieder gemacht worden ist, ist also bei diesem Gesetz so wenig wie überhaupt stichhaltig, weil wir für einheitliche Ausführung keine Gewähr haben. Ich werde deshalb gegen das ganze Gesetz stimmen, will aber die Diskussion über dasselbe durch meine Erklärung durchaus nicht aufhalten, ich gebe dieselbe lediglich, um meinen prinzipiellen Standpunkt darzulegen. Sollte ich durch die Debatte eines besseren belehrt werden, was ich zwar nicht glaube, so werde ich mir erlauben, auf meine erste Erklärung zurückzukommen und weiter in die Debatte einzugreifen. Ich fürchte, meine Herren, daß keine Besserung durch dieses Gesetz herbeigeführt wird, sondern, daß wir in dem Bestreben, mißbräuchliche Zustände nach einer Richtung abzuschaffen, durch das Gesetz nach anderer Richtung so viele Störungen hervorrufen werden, daß es besser ist, der Reichstag lehnt den § 1 und auch das ganze Gesetz ab.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Harnier hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Harnier**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Mosle hat geglaubt, hier beim § 1 das ganze Prinzip des Gesetzes erörtern zu sollen, und er hat sich dadurch veranlaßt gefunden, eine generelle Erklärung gegen das Gesetz abzugeben und uns dadurch gewissermaßen in die Generaldiskussion zurückzuführen. Ich werde ihm auf diesem Wege um so weniger folgen, als die Voraussetzung, daß bei § 1 des Gesetzes das Prinzip des Gesetzes zu erörtern wäre, im vorliegenden Falle unrichtig ist.

Meine Herren, das Gesetz zerfällt in verschiedene Abtheilungen. Die vier ersten Paragraphen beschäftigen sich nur mit der Frage der polizeilichen Beaufsichtigung des Verkehrs mit gewissen Gegenständen, und im § 1 wird nur für diesen Theil des Gesetzes die Aufzählung derjenigen Gegenstände, über welche die Beaufsichtigung stattfinden soll, vorgenommen. Ich glaube also, es ist durchaus keine Veranlassung, bei § 1 des Gesetzes auf die Generaldiskussion zurückzukommen.

Zur Sache hat nun der Herr Abgeordnete Büchner beantragt, die „Farben" in § 1 zu streichen, also die Farben der Beaufsichtigung nach Maßgabe dieses Gesetzes nicht zu unterwerfen. Die Argumente, die der Herr Abgeordnete Büchner für seinen Antrag vorgebracht hat, scheinen mir nun zum größten Theil wirklich außerhalb dieses Gesetzes zu liegen. Von einer Kontrole der Fabrikation oder von einem Verbieten gewisser Farben ist im § 1 und in diesem Gesetz überhaupt nicht die Rede, vielmehr ist die praktische Folge, wenn Sie die Farben aus dem § 1 streichen, nur die, daß alsdann hinsichtlich der Farben die polizeiliche Entnahme der zum Zweck der Untersuchung erforderlichen Proben nach § 2 und in den Fällen des § 3 gegen solche Farbenhändler, welche wegen schwerer Fälschungen bereits mit Freiheitsstrafe belegt sind, die daselbst vorgesehenen polizeilichen Revisionen nicht würden eintreten können. Das ist der einzige Unterschied, und ich muß sagen, weshalb das für den Farbenhändler von Nachtheil sein soll, wenn er in dem Detailverkehr beim Verkauf von Waaren dieser polizeilichen Untersuchung nach Vorschrift des § 2 unterworfen sein soll, das ist von dem Herrn Abgeordneten Büchner nicht begründet worden. Es werden Farben zu den verschiedensten Zwecken, zum Färben der Nahrungsmittel und sonstigen Zwecken im Hausgebrauch verwendet, und es besteht offenbar

dabei ein öffentliches gesundheitliches Interesse, daß die Farben das, wofür sie verkauft werden, wirklich sind, und nur das ergibt sich aus § 1 in Verbindung mit § 2 und 3.

Ich sollte also fast glauben, daß die Bedenken des Herrn Abgeordneten Büchner gegen die Aufnahme der Farben in diesen Paragraphen doch nicht stichhaltig sind, daß vielmehr von den allgemeinen Gesichtspunkten aus, die überhaupt das Gesetz einnimmt, die Farben vollkommen zur Aufnahme in den Paragraphen sich eignen und nach § 1 der Beaufsichtigung unterliegen sollen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Staudy hat das Wort.

Abgeordneter **Staudy**: Meine Herren, auch ich habe nicht die Absicht, dem Herrn Abgeordneten Mosle auf das Gebiet der Generaldiskussion zu folgen. So will ich ihn nur beiläufig darauf aufmerksam machen, daß von sämmtlichen Rednern in zweimaliger Generaldebatte zugestanden worden ist, daß der Verkehr mit Genuß- und Nahrungsmitteln seit Jahren geradezu ein unerträglicher ist, daß schon seit Jahren in dieser Beziehung Rufe beim Reichstage sich geltend gemacht haben und daß der Reichstag die Berechtigung dieser Klagen ausdrücklich anerkannt hat. Was mich veranlaßt, dem Herrn Abgeordneten Mosle zu erwidern, das ist, daß er dem hohen Hause, soweit ich ihn verstanden habe, vorgetragen hat, daß sich infolge des Gesetzes auf diesem Gebiet sehr leicht eine verschiedene Praxis in unserem Vaterlande einbürgern könne.

Ja, meine Herren, wir sind gerade vom entgegengesetzten Standpunkt ausgegangen, und insbesondere ihre Kommission steht genau auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Sie werden aus den vorjährigen und dem diesjährigen Bericht gesehen haben, daß die Kommission sich bemüht hat, festzustellen, wie der gesetzliche Zustand, respektive der Verordnungszustand in den Einzelstaaten sich gestaltet hat, und Sie werden gefunden haben, daß die Zustände ganz außerordentlich verschiedene sind, daß es einen Staat gibt, in dem die Materie annähernd ausreichend geordnet ist, während wieder in vielen anderen und zwar auch großen Ländern außerordentlich wenig auf diesem Gebiet geschehen ist. Diesem, nach der Kommission Ansicht unhaltbaren Zustande, soll dieses Gesetz endlich ein Ende machen, und ich verweise Sie ganz besonders auf § 5 und 6 der Vorlage; — ich will auf die Details nicht eingehen, da Sie das Gesetz vor sich haben, — welche in dieser Beziehung die nöthige Vorsorge treffen. Meine Herren, wenn Sie das Gesetz annehmen, dann wird endlich der Standpunkt erreicht sein, daß nicht in dem einen Staate eine Verfälschung und ähnliches für strafbar gilt, dagegen in einem anderen ungestraft geschehen kann. Also gerade im Interesse der einheitlichen Regelung auf diesem Gebiet widerspricht die Kommission dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten Mosle.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich würde mich bei diesem Paragraphen auch nicht in die Diskussion hineingemischt haben, wenn nicht der Herr Vorredner mir Veranlassung gäbe, ihm mit ein paar Worten zu erwidern.

Ich erkenne an, daß bei dem Verkehr mit Nahrungsmitteln gewisse Uebelstände vorhanden sind. Meine Herren, auf diesem Gebiet wie auf anderen Gebieten gibt es derartige Uebelstände, ich meine aber, die Erfahrungen der letzten Jahre möchten uns doch zu dem Schluß gebracht haben, daß man nicht überall dann, wenn sich ein Uebelstand auf irgend einem Gebiet zeigt, nun sofort daran geht, um gegen denselben Gesetze zu machen. Meine Herren, es ist keine Klage im Lande begründeter als die, daß die Gesetzgebungsmaschine öfter doch zu schnell und ohne genügende Vorbereitung arbeitet.

Ich kann auch nur, wie der Herr Kollege Mosle, nachdem ich das Gesetz durchgesehen habe, und auch wie er eine wohlwollende Erwägung, ja eine große Sympathie ihm entgegen gebracht habe, weil der Gegenstand mich interessirt, — ich muß nach gewissenhafter Ueberlegung sagen, die Sache ist noch nicht reif. Das Bedürfniß geht in der That so weit nicht, wie es in den Motiven des Gesetzes behauptet wird, und vor allen Dingen — und das ist die Hauptsache — es gibt keine absoluten und sicheren Kriterien auch nach der Meinung namhafter Autoritäten der Wissenschaft, welche einheitliche und zuverlässige Entscheidungen im ganzen deutschen Reich möglich machten. Meine Herren, wäre das der Fall, dann würde ich mit Freuden dem Gesetze zustimmen, ich fürchte aber — ich schätze die Männer, die im Gesundheitsamt sind, sehr hoch in ihren Bestrebungen — aber ich fürchte, daß ein zu großer Eifer im Interesse der Gesundheit der Reichseinwohner sehr viel Unzuträglichkeiten und Quälereien herbeiführen wird, die ich nicht wünsche.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht auf die ganze Materie eingehen, ich will auch nur noch dem Herrn Vorredner gegenüber bemerken, daß meiner Meinung nach das Bedürfniß einer sofortigen reichsgesetzlichen Regelung noch nachzuweisen ist. Ich weiß von Preußen und weiß auch von anderen Theilen Deutschlands, daß die Materie gesetzgeberisch so geregelt ist, daß, wenn die bestehenden Vorschriften gehandhabt werden, dann diesen Uebelständen, über die wir alle einig sind, entgegengetreten werden kann. Von der Verordnung von 1835 an bis zu den Gesetzen aus den fünfziger Jahren haben wir bei uns in Preußen Bestimmungen, die auf diesem Gebiet Vorsorge treffen. Ich höre von Süddeutschland, wenigstens von Bayern, daß dort ebenfalls solche Bestimmungen vorhanden sind, daß aber dort ganz andere Organe mit der Ausführung der Gesetze beauftragt sind, als das Gesetz sie hier annimmt. Ich glaube der Antrag des Kollegen Ruppert will Abhilfe schaffen. Wir werden ja bei dem Antrag darauf zurückkommen.

Meine Herren, man legt hier das Schwergewicht der Arbeit in die Zentralstelle. Das will ich nicht, ich glaube, diejenigen, die helfen können, sind lediglich die Lokalbehörden, und auf dem Boden ist die Ausführung der Idee des Gesetzes möglich. Aus diesen Gründen kann auch ich mich nicht dazu verstehen, zuzustimmen und wollte nur mit diesen wenigen Worten meine Abstimmung gegen § 1 und gegen die übrigen Paragraphen motiviren. Ich werde, soweit ich es jetzt übersehe, schließlich auch gegen das Gesetz im ganzen stimmen.

**Präsident**: Der Herr Staatssekretär Dr. Friedberg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Meine Herren, da die Debatte über § 1 eigentlich auf die Generaldiskussion der ersten Berathung, und, wie ich glaube, naturgemäß zurückgegriffen hat, wird es auch mir gestattet sein, einige Worte, namentlich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rickert gegenüber, anzubringen.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat den allgemeinen Vorwurf, daß unsere Gesetzgebung jetzt zu viel und zu rasch arbeite, gerade an diesen Gesetzentwurf angeknüpft, wo er, glaube ich, am wenigsten angebracht gewesen sein würde.

(Sehr richtig!)

Denn, meine Herren, ist etwa der Gesetzentwurf aus der Initiative der verbündeten Regierungen hervorgegangen? Nein, meine Herren, Sie sind es hier im Hause gewesen, welche die Anforderung an die Regierungen gestellt haben, sie möchten den ganz unerträglichen Mißständen, die auf dem Gebiet der Verfälschung der Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände herrschen, endlich durch die Gesetzgebung Abhilfe schaffen. Meine Herren, wenn die verbündeten Regierungen

solchen Anregungen dieses hohen Hauses folgen, dann, glaube ich, ist doch wirklich der Vorwurf, daß sie zuviel Gesetze machten, bei diesem Gegenstand jedenfalls nicht angebracht.

Noch weniger angebracht aber, glaube ich, ist der weitere Vorwurf, daß die Gesetzgebung auf diesem Gebiete zu rasch gearbeitet habe. Wer die Anlagen des Entwurfs eines Blickes würdigt, und sie mit wohlwollendem Blicke durchsieht, der wird sagen müssen, daß, wenn irgend ein Gesetz nicht rasch genug gearbeitet worden ist, es dieses war. Meine Herren, die Ungunst der parlamentarischen Lage im vergangenen Jahre führte dazu, daß das damals schon sehr sorgfältig vorbereitete Gesetz hier nicht mehr zur Berathung kommen konnte. Die ganze zwischenliegende Zeit von fast einem Jahre ist nun dazu angewendet worden, um den Entwurf des vorigen Jahres nochmals der sorgfältigsten Prüfung zu unterziehen, namentlich aber die Grundlage des Gesetzes, die wissenschaftliche Vorbereitung, die als Grundlage für ihn getroffen worden war, nochmals mit bessernder Hand zu revidiren, und theilweise umzugestalten. Ich meine, meine Herren, ein Gesetzentwurf, von im ganzen doch nur wenigen Paragraphen, an dem wie an diesem fast volle zwei Jahre mit voller Hingebung gearbeitet worden ist, dem sollte ein solcher Vorwurf erspart werden! Glauben denn die Herren, daß wir in der Regierung, die wir dazu berufen sind, Gesetzentwürfe vorzubereiten, eine so große Freude an der Vorbereitung dieser Gesetzentwürfe haben,

(Heiterkeit.)

daß wir nicht sehr gern ab und zu ein Gesetz nicht vorbereiteten? und zu solchen Gesetzentwürfen hat auch dieser gehört, weil er für die technische Aufstellung ganz außerordentliche Schwierigkeiten bereitete, indem wir immer auf die uns Juristen nicht geläufige, technisch-wissenschaftliche Grundlage dabei zurückgehen mußten.

(Sehr richtig! rechts.)

Danach möchte ich es doch wirklich recht beklagen, wenn der Versuch der Gesetzgebung, den Sie selbst veranlaßt haben, den die verbündeten Regierungen mit voller Hingebung auszuführen bemüht gewesen sind, jetzt wieder an Einwendungen so allgemeiner Natur, wie sie hier gehört worden sind, scheitern sollten, und ich hoffe darum auch, daß sich in dieser hohen Versammlung die Majorität nicht zu den Ansichten des Herrn Abgeordneten Mosle und denen des Herrn Abgeordneten Rickert bekenne, sondern das Gesetz durchberathen und zu einer ersprießlichen Gestaltung bringen werde.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe (Bochum) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe** (Bochum): Meine Herren, ich bitte Sie auch, von den allgemeinen Bedenken, die hier gegen das Gesetz, besonders gegen sein Prinzip ausgesprochen sind, abzusehen und das Gesetz, wie es hier vorliegt, im wesentlichen — es werden ja Aenderungen vorkommen — anzunehmen.

Es ist gesagt worden: wir bedürfen eines solchen Gesetzes nicht, denn wir haben ja schon in den verschiedenen Staaten Anordnungen, welche diesen Gegenstand hinreichend überwachen. Dem gegenüber kann ich nur sagen, daß auf einem einheitlichen Handelsgebiet es von großer Wichtigkeit ist, auch einheitliche Bestimmungen zu haben. Aus der Erfahrung gerade aus den letzten Jahren füge ich noch hinzu, wenn ein bestehendes Gesetz durch lange Praxis obsolet geworden ist, wenn es nicht in regelmäßige Anwendung gebracht ist, wenn selbst die Richter und die Staatsanwälte es als etwas Ueberflüssiges betrachtet haben — dann ist es sehr schwer, eine neue Praxis einzuführen und mit dem alten Gesetz noch das zu treffen, was man möglicherweise mit einer entschlossenen Interpretation damit treffen könnte. Wenn man das thut, so, fürchte ich, handelt man nicht im Interesse der öffentlichen Moral, die leiden muß, wenn man plötzlich das, was man unter der Herrschaft des Gesetzes hat geschehen lassen, mit demselben Gesetz treffen will. Wir haben hier in den letzten Jahren hinreichende Erfahrung darüber gehabt, wie nachtheilig ein solches Verfahren für das Rechtsgefühl gewesen ist, daß die Gerichte jahrelang es haben hingehen lassen, und alle Rechtsverständigen etwas für erlaubt erklärt haben, das später dann, als ein anderer Wind wehte, für strafbar erklärt und hart gestraft ist. Diese Gründe gegen das Gesetz, meine Herren, sind nicht zutreffend.

Nun sagt man ferner, es werde Verkehrsbeschränkungen herbeiführen, durch welche größere Nachtheile entstehen würden als durch die Verfälschungen. Meine Herren, mit diesem Bedenken verkennen Sie den eigentlichen Sinn des Gesetzes selbst. Sie scheinen sich vorzustellen, als ob nun lauter chikanirende Beamte sich dieses Gesetzes bemächtigen würden, um in der chikanösesten Weise die einzelnen Handeltreibenden zu treffen. Eine solche Besorgniß ist doch ganz unbegründet.

Das Bedürfniß für ein solches Gesetz ist heut in der That größer, als es früher gewesen ist, und das liegt in der ganzen Umwandlung unserer Hauswirthschaft. Unsere alte Hauswirthschaft war eine patriarchalische. Ich erinnere alle die Herren an die Hauswirthschaft in der Familie, wie sie vor ein oder zwei Generationen war. Da war eine Reihe von Artikeln, die jetzt regelmäßige Handelsartikel geworden sind, die nun hier von Händlern gekauft werden, Haushaltungsartikel, die in der eigenen Haushaltung gefertigt wurden. Damals brauchte man sich nicht das Mehl untersuchen zu lassen, man brauchte auch nicht die Butter zu kontroliren, ob sie nicht Kunstbutter sei u. s. w. Selbst das Färben wurde in vieler Beziehung noch im Hause geübt. Jetzt ist es gerade bei der Massenproduktion der Industrie absolut nothwendig, daß der mangelhaften Waarenkenntniß, die das Publikum im allgemeinen doch nur haben kann, die aber der Fabrikant und Kaufmann besitzen soll, daß dieser mangelnden Waarenkenntniß ein gewisser Schutz gewährt wird. Sagen Sie nicht bei jeder Gelegenheit: sieh du besser zu, daß du nicht betrogen wirst. Es ist unmöglich im Kleinverkehr sich der Untersuchung zu unterziehen, die nothwendig ist, um solche Vergehen zu entdecken. Ein Vergehen, meine Herren, wird doch mit der Verfälschung begangen, ein Vergehen der schlimmsten Sorte. Es ist der hartherzigste Egoismus, der mit Bewußtsein das Unrecht thut, nur in der Vermuthung, daß er nicht dabei ergriffen werden kann. Dieser Vermuthung, daß er ertappt werden kann bei dieser Niederträchtigkeit, dieser Vermuthung soll eben das Gesetz dienen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Mendel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mendel**: Meine Herren, ich kann mich im wesentlichen nur den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rickert anschließen. Ich glaube auch, daß man mit dieser Gesetzgebung etwas zu schnell vorgegangen ist und daß es meiner Ansicht nach auch noch nicht vollständig reif ist. Ich möchte das aus dem Umstande schließen, daß man im vorigen Jahre uns bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der nur durch einen besonderen Umstand verhindert wurde zum Gesetz zu werden und daß man nach Vorlegung dieses Gesetzentwurfs erst eine Enquete angestellt hat.

Auf diese Enquete möchte ich mit einigen Worten hinweisen. In dieser Enquete, die diesem Gesetz beigedruckt ist, heißt es, daß bei 17 628 Bieruntersuchungen sechsmal verfälschtes Bier gefunden worden ist. Ich glaube, diese Zahl ist wirklich nicht erheblich, und ich bin sicher, daß durch die Annahme dieses Gesetzes nicht verhütet wird,

daß bei 17 628 Bieruntersuchungen wieder einmal 6 verfälschte Biere vorkommen.

Meine Herren, man hat 17 202 Brot- und Mehluntersuchungen gemacht und hat nur 15 mal verfälschtes Brot und Mehl gefunden. Auch dieses werden Sie in Zukunft durch kein Gesetz verhüten.

Nun kann man mir sagen, ja, man hat Untersuchungen da nicht gemacht, wo wirkliche Fälschungen in großer Zahl vorkommen. Nun frage ich, meine Herren, was Sie durch dieses Gesetz zu Stande bringen werden, daß in solchen Orten mehr Untersuchungen stattfinden werden als bisher. Ich mache darauf aufmerksam, daß die eigentlichen faktischen Grundlagen, die Voraussetzungen für dieses Gesetz, wie die Sachverständigen sie ausdrücklich hingestellt haben, die Kontrolstationen fehlen und diese Kontrolstationen lassen sich durch dieses Gesetz nicht schaffen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe hat gemeint, wir müssen ein einheitliches Gesetz haben und diese einheitliche Gesetzgebung würde auch schon ihren Vortheil bringen. Meine Herren, ich bin vollständig dieser Ansicht, ich frage, ob durch dieses Gesetz eine wirklich einheitliche Gesetzgebung geschaffen werde, und da sage ich: nein, denn es ist ausdrücklich gesagt, daß die Landesgesetze und besonders die Landesgesetze, die über dieses Gesetz hinweggehen, in ihrer Wirkung ruhig stehen bleiben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe hat auch gemeint, er fürchte die Chikanen des Beamten und dadurch eine gefährliche Wirkung dieses Gesetzes. Meine Herren, ich fürchte wohl nicht die chikanösen Beamten, aber ich fürchte noch mehr, daß wir durch dieses Gesetz gewisse Leidenschaften, die Denunziationswuth, mehr und mehr im Volke hervorrufen werden und daß sehr häufig unbegründete Denunziationen und grade auf Grund dieses Gesetzes eintreten werden.

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Finkelnburg**: Meine Herren, ich darf nicht unterlassen, einem Mißverständniß vorzubeugen, welches durch eine Aueßerung des Herrn Abgeordneten Dr. Mendel hervorgerufen werden könnte, durch die Aeußerung nämlich, daß die Enquete, welche der technischen Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs als Vorgang gedient hat, erst nach der vorjährigen Einbringung des Gesetzentwurfs nachträglich unternommen worden sei. Diese Enquete hat schon bei der ersten Vorbereitung des im vorigen Jahre ihnen vergelegten Entwurfs stattgefunden, und was nachträglich an Ermittelungen hinzugefügt worden ist, bezieht sich hauptsächlich auf die Statistik, welche ihnen jetzt vorgelegt worden ist, auf Erhebungen über die thatsächlich in den deutschen Städten speziell im vorigen Jahre stattgefundenen polizeilichen und gerichtlichen Vorgänge, welche auf diese Materie sich beziehen. Es sollte diese Zusammenstellung nur annähernd ein Bild geben von dem augenblicklichen Bedürfniß, wie es auch bei der jetzigen Gesetzes- und Organisationslage sich schon ausgesprochen und wie weit es bereits dadurch hat befriedigt werden können.

In Beantwortung der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rickert, daß in Süddeutschland die Organisation der Nahrungsmittelkontrole in einer Weise geregelt sei, welche es den Süddeutschen, speziell den Bayern, nicht wünschenswerth erscheinen lassen könne, eine derartige neue Organisation an die Stelle treten zu sehen, wie sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorbereitet ist, möchte ich doch fragen, auf welche Weise die von allen Herren Vorrednern als wünschenswerth anerkannte möglichste Unifizirung, möglichste Einheitlichkeit der Grundsätze, nach welchen verfahren wird, auf welchem Wege die am annähernsten erzielt wird, ob dadurch, daß, wie in Bayern bisher den Distrikts- und Ortspolizeibehörden anheim gegeben sei, die Grundsätze, nach welchen verfahren wird, festzustellen, oder durch Uebergabe dieser Aufgabe an die Organe des Reichs. Ich meine doch, wenn man vor dieser Alternative steht, so wird man dem Reich wohl eine bessere Ausrüstung mit den erforderlichen technischen Organen zumuthen dürfen, als den Distrikts- und Ortspolizeibehörden in Bayern.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Baer (Offenburg) hat das Wort.

Abgeordneter **Baer** (Offenburg): Meine Herren, ich würde lediglich zu § 1 sprechen, wenn nicht auch von anderer Seite der Rahmen der Diskussion etwas erweitert worden wäre; insbesondere aber habe ich mich zu dieser Erweiterung meinerseits entschlossen in Folge der Ausführungen meines verehrten Herrn Nachbars, mit dem ich sonst in dem Grundsatz vollkommen einverstanden bin, daß man nicht sofort, wenn irgend ein Mißstand sich zeigt, mit der Gesetzgebung vorschreite. Hier handelt es sich aber wirklich nicht um ein solches Gesetz, sondern ich glaube, wenn das Wort „nonum prematur in annum“ irgendwie zutrifft, so ist es gerade der Fall bei dieser Gesetzgebungsmaterie, bei der man das Bedürfniß einer reichsgesetzlichen Regelung schon bei Erlassung der Reichsverfassung empfunden hat. Wenn man überhaupt die Gesundheitspolizei in das Gebiet der Reichsthätigkeit nimmt, ja dann, meine Herren, hat man doch auch ganz gewiß die Frage der Nahrungsmittel, der Genußgegenstände und der hier im Gesetz bezeichneten Gegenstände der Reichsgesetzgebung vindiziren wollen, man hat gewiß auch das Bedürfniß nach Erlassung eines dahin abzielenden Gesetzes empfunden.

Es betrifft übrigens der Einwand des Herrn Abgeordneten Rickert nicht sowohl das gesetzliche Vorgehen in dieser Materie, sondern es betrifft die reichsgesetzliche Behandlung derselben. Daß die Partikularstaaten überall sich mit dieser Materie schon eingehend beschäftigt haben, das hat Herr Abgeordneter Rickert selbst zugegeben. Die Frage ist nach dem Sinne des Herrn Abgeordneten Rickert die, ob hier schon für das Reich etwas Spruchreifes vorhanden ist oder ob nicht wegen Mangels der Spruchreife es bei dem bisherigen Stande der Partikulargesetzgebung sein Bewenden behalten soll.

Nun, meine Herren, glaube ich, soviel ist doch spruchreif durch die gepflogenen Verhandlungen geworden, daß der Gesundheitspolizei im ganzen Reich das Recht zustehen soll, in die Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art feilgehalten werden, einzutreten, dort solche Gegenstände käuflich zu erwerben, und zwar mit Zwangspflicht des Händlers, oder die im § 3 gestatteten Visitationen vorzunehmen. Dann muß auch als spruchreif erscheinen, daß dem Reiche, wie den Einzelstaaten das Recht zustehen soll, gesundheitspolizeiliche Vorschriften zu erlassen. Ich glaube nach der Richtung hin sind die Verhandlungen, die zwischen der Reichsregierung und der Kommission gepflogen worden sind, so weit gediehen, daß wir jetzt von einem abgeklärten, durchaus spruchreifen Zustande sprechen können. Vergleichen Sie, meine Herren, die frühere Vorlage, und vergleichen Sie die jetzige, so haben Sie bei § 1 früher ein solches universelles Gebiet gehabt in der Vorlage, daß beinahe der ganze kaufmännische Vertrieb hereingefallen wäre in das Gesundheitsgesetz. Ich anerkenne sehr, daß von Seiten der Reichsregierung hierin auf die ermäßigenden Beschlüsse der Kommission zurückgegangen worden ist. Wenn Sie ferner § 5 der früheren Vorlage und der jetzigen Vorlage vergleichen, so sehen Sie, wie ebenfalls eine bedeutende Mäßigung und zwar gerade nach der rechten Richtung hin eingetreten ist. Es wurde im § 5 der früheren Vorlage dem Bundesrathe das Recht zur Erlassung einer Reihe allgemeiner technologischer Normativbestimmungen auf hygienischem Gebiete eingeräumt; jetzt ist es beschränkt auf ein Verbotsrecht bei den hier bezeichneten Gegenständen. Ein solches Verbotsrecht besteht in allen Staaten. Ich könnte Ihnen hier eine ganze Re-

gistratur vorführen, wenn ich nicht, befürchtend, Sie zu ermüden, lieber darauf verzichtete. Ich erinnere aber nur an die Bestimmung in meinem heimatlichen Staate, die der Staatsregierung das Recht gibt, auf dem Verordnungswege gesundheitspolizeiliche Bestimmungen zu erlassen und die Zuwiderhandlungen mit Strafe zu bedrohen. Auch hier hat man ein viel allgemeineres Recht, als man der Reichsregierung einräumen will. Es kann sich also nur darum handeln, ob man den Partikularstaaten mehr zutraut in Bezug auf die Ordnung dieser Angelegenheiten, als dem Reiche; ob das Reichsgesundheitsamt nicht dieselben Garantien bietet, als die Gesundheitsbehörden der Partikularstaaten, ja, noch mehr, ob die Reichsregierung nicht besser in der Lage ist, solche Anordnungen unter der Kontrole des Reichstags zu erlassen als jeder Schulze oder Gemeinderath auf Grund des ortspolizeilichen Verordnungsrechts erlassen kann. Ich dächte, meine Herren, ein solches Mißtrauensvotum gegen den hygienischen Theil des Reichskanzleramts auszusprechen, dazu haben wir keine Veranlassung. Ich halte gerade die Materie, um die es sich von § 1 bis 9 einschließlich handelt, die Präventivmaterie, nach jeder Richtung hin für einen bedeutenden Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande in den meisten Partikularstaaten, und ich glaube nicht, daß wir etwa dem Vorwurfe des Herrn Abgeordneten Rickert ausgesetzt sind, hier mit Affekt gearbeitet zu haben, nein, wir haben mit vollem Vorbedacht und aller Ueberlegung hier gearbeitet.

Ich bemerke noch, ich bin nur von der Vortrefflichkeit der §§ 1 bis 9 überzeugt; in der weitern und zwar der strafrechtlichen Materie habe ich an anderen Orten prinzipielle Einwendungen erhoben. Um so mehr glaube ich mich der vollen Unbefangenheit rühmen zu können, wenn ich die Vorzüglichkeit dieser präventiven Materie konstatire. Soweit wollte ich lediglich der allgemeinen Diskussion folgen. Wenn ich nun auf § 1 und zwar zum Antrag Büchner komme, der doch auch das Recht hat, weiter besprochen zu werden und nicht in der allgemeinen Diskussion einfach unterzugehen, so bemerke ich: allerdings kann man nach Anhörung der bisherigen Ausführungen immer noch zu der Frage kommen, wozu die Farben einstellen? das Gesetz schafft nämlich wirklich kein Recht, die Herstellung von Farben von bestimmter Beschaffenheit oder den Vertrieb derselben zu verbieten, sondern § 5 der gibt nur dem kaiserlichen Theil der Reichsregierung das Recht, die Verwendung bestimmter Arten von Farben zu verbieten ebenso wie von bestimmten anderen Stoffen, die gar nicht im § 1 genannt sind. Man könnte hier mit Fug und Recht fragen, warum wollen wir hier der Polizei das Recht geben, Farben zu entnehmen oder unter Umständen Visitationen nach Farben zu halten? Ein besonderes Verbotsrecht für bestimmte Arten von Farben, gibt ja das Gesetz doch nicht. Ich habe mir diese Frage auch gestellt, bin aber doch dazu gekommen, sie im Sinne der Regierungsvorlage zu beantworten. Es hat bezüglich der Farben die Bestimmung des § 1 einen sehr großen präparatorischen Zweck und wenn im § 5 die Verwendung bestimmter Farbenarten zu bestimmten Zwecken verboten werden soll, so muß es für die Reichsregierung von hohem Interesse sein, die Existenz dieser Farbenarten zu erfahren und diese erfährt man durch die Visitation dort, wo überhaupt Farben zum Verkaufe ausstehen, durch Entnahme von Proben oder durch Visitationen. Ich kann mir einen anderen Zweck bei der Vorlage des § 1 nicht denken, ich halte den Zweck an und für sich für vernünftig und deshalb stimme ich dem § 1 in der jetzigen Fassung zu.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Graf von Luxburg hat das Wort.

Abgeordneter **Graf von Luxburg**: Meine Herren, es ist heute schon wiederholt Bezug genommen auf die Regelung dieser Materie in den Einzelstaaten und insbesondere auf Bayern. Ich kann Ihnen allerdings bestätigen, daß bei uns bezüglich der Viktualienpolizei im allgemeinen durchaus zweckmäßige Bestimmungen bestehen, die uns nicht veranlassen würden, nach einem Reichsgesetz zu seufzen, aber, meine Herren, bei den ausgedehnten Verhältnissen des Handels und des Verkehrs in Deutschland halte ich es meinerseits nicht für möglich, eine so tief eingreifende Frage nur vom Standpunkt der Patrikularstaaten aus zu regeln, hier halte ich eine einheitliche Regelung seitens des Reichs für geboten.

Nun, meine Herren, wenn Sie nun fragen und wenn Sie auf die Stimme des Volks hören, so glaube ich nicht, daß eine Materie das allgemeine Interesse so in Anspruch nimmt, als wie die, welche dieses Gesetz gerade zu regeln im Begriff steht, und als wie vielleicht die vor kurzem hier verhandelte Wucherfrage.

Meine Herren, wenn wir auch in Bayern im ganzen die Verhältnisse der Viktualienpolizei — so möchte ich sie nennen — geregelt haben, so hat sich doch bei einem sehr wichtigen Produktionsartikel ein wesentlicher Mißstand, eine Ungenügendheit der Gesetzgebung herausgestellt; die Ziffer 7 des § 367 unseres Reichsstrafgesetzbuchs hat sich methodischen Weinfälschungen gegenüber als durchaus ungenügend erwiesen und schon von diesem einzigen Artikel aus gesprochen, halte ich es für unser spezielles engstes Vaterland Bayern auch für absolut geboten, diese Materie in anderer Weise zu regeln, als es zu Zeiten der Fall ist, und, meine Herren, da werden auch viele meiner Freunde im Zentrum mir nicht widersprechen können; ich behaupte, gerade die Partei, welche das Zentrum hier vertritt, erhebt am meisten die Stimme und verlangt meines Erachtens mit Recht, daß für das Volk, für den gewöhnlichen einfachen Mann gesorgt werde bei den Bedürfnissen, die ihn am nächsten angehen, bei den Lebensmitteln. Ich halte diesen Ruf für einen vollkommen gerechtfertigten und trete ihm hier vollkommen bei.

Nun, meine Herren, ist erfahrungsgemäß wenigstens bei uns in Franken die Weinfälschung eine so großartige geworden, daß der reelle Weinproduzent mit derselben auf die Länge zu konkurriren nicht im Stande ist, und es hat sich diese Ziffer 7 des Art. 367 des Reichsstrafgesetzbuchs, wie gesagt, für ungenügend erwiesen. Wir müssen also für strengere Bestrafung Sorge tragen.

Ich gebe ja zu, daß wir durch Festsetzung einer strengeren Strafe nicht sofort alle diese Verfälschungen beseitigen werden, daß wir sehr vielen nicht auf die Spur kommen werden; aber, meine Herren, das Gesetz allein mit seiner Strafandrohung wirkt schon; und das werden Sie überhaupt von einem jeden Gesetz verlangen, daß es schon durch den Ausspruch eines Verbots und durch die Bedrohung der Uebertretung mit Strafe eine gewaltige moralische Wirksamkeit äußert. Es werden dann, — auch daran zweifle ich gar nicht, — auf Grund der strengeren gesetzlichen Vorschriften auch manche Verurtheilungen sehr bald sich ergeben, und die werden dann eine heilsame Warnung für die übrigen Fälscher sein.

Meine Herren, ich habe erst vor kurzem in einem Mainzer Weinblatt eine Anempfehlung gelesen, wie man den deutschen Champagner recht wohlfeil aber auch recht schlecht und gesundheitsnachtheilig machen kann. Ja, meine Herren, wenn Sie das so fortgehen lassen, wird unsere junge Champagnerfabrikation in Deutschland, welche jetzt zirka 50 Fabriken zählt und zirka 4 000 000 Flaschen produzirt, todtgemacht. Da tritt auch wieder ein, was bezüglich der Ausstellung in Amerika gesagt wurde: wohlfeil und schlecht! Sie werden durch diese schlechte Konkurrenz ein schlechtes Licht auf die guten reellen Produzenten werfen. Derartigen Ankündigungen, derartigen Verfertigungen von offenbar gesundheitsnachtheiliger Waare muß und zwar im deutschen Reich einheitlich entgegengetreten werden, und in dieser Beziehung begrüße ich

den Art. 1 mit Freuden, und ich kann Ihnen wenigstens versichern, daß viele Augen gerade die der ärmeren Bevölkerung auf dieses Gesetz, auf den Reichstag gerichtet sind und von ihm zum Schutze gegen die Verfälschung der Lebensmittel entsprechende energische Maßnahmen erwarten.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich erlaube mir auch nur ein paar Worte zu diesem Gesetz, weil aus unmittelbarer Nachbarschaft ein heftiger Angriff gegen das ganze Gesetz ergangen ist.

(Abgeordneter Rickert: Nein!)

Wenn ich jemand todtschlagen will, so bin ich heftig, selbst wenn ich das mit der sanftesten Miene thue.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich habe auch mit großer Besorgniß für die Freiheitsrechte vom ersten Tage an dieses Gesetz kontrolirt und fand, daß gegen den jetzigen Zustand in den meisten deutschen Staaten eine ganze Anzahl Garantien hinzugefügt werden, nicht allein für den Konsumenten, sondern auch für den Produzenten, und daß dies Gesetz fast eine grundsätzliche Verbesserung der Polizeibehandlung bringt. Fast in jedem Paragraphen finde ich dies ausgedrückt.

Während jetzt das allgemeine Polizeireglement in dem dunklen Gebiet des Polizeiverordnungsrechts ungemein viel thun kann im eigenen Kreise, dagegen sehr wenig über den weiter hinausgehenden Kreis, haben wir hier die Bürgschaft allgemeiner Bestimmungen mit der höchsten Autorität, die wir anrufen können und mit einer bis jetzt noch nicht vorhanden gewesenen Kontrole des Reichstags. Allein in Beziehung auf gewisse gewerbliche Dispensationen des Bundesraths haben wir bis jetzt ein Kontrolrecht des Reichstags. Das Prinzip, wonach eine Polizeiverordnung, die sogar unter der höchsten Sanktion der Regierungen ergangen ist, durch einen bloßen Beschluß des Reichstags außer Kraft gesetzt werden kann, ganz einseitig durch das Ermessen des Reichstags, ist eben so weittragend, wie neu.

Mehr Garantien sind wirklich nicht nöthig. Daß die Regierungen sich dem aussetzen sollten, lediglich um vier oder fünf Monate hindurch den Verkehr in eine gewisse Richtung zu wenden durch die Kritik des Reichstags an einen so empfindlichen Punkt zurückgewiesen zu werden, das befürchte ich nicht, sondern ich bin überzeugt, daß schon mit Rücksicht auf das Aufhebungsrecht des Reichstags die Regierungen nur da, wo sie festen Boden unter sich haben, mit derartigen Verbotsbestimmungen vorangehen werden.

Nun sage ich aber, nicht bloß die Konsumenten haben ein Interesse an der einheitlichen Regelung, sondern auch die Produzenten. Es sind uns Fälle bekannt, und zwar durch die Rechtsprechung in einzelnen Staaten, für welche unzweifelhaft im materiellen Recht die Grundlage gegeben ist, daß das, was in Bayern für verboten gehalten und vom Richter bestraft wird, in einem anderen Staate, wie beispielsweise in Baden für zulässig gehalten wird, während eine andere Zubereitungsweise nach den Anschauungen des badischen Rechtes verboten sein und in Bayern wieder für zulässig gehalten werden mag. Nun dürfen wir aber doch nicht dem deutschen Fabrikanten zumuthen, daß er, indem er durch ganz Deutschland Handel treibt, verschiedene Artikel herstellt je nach den verschiedenen Landschaften des Reiches, daß er auf das eine Faß Wein schreibt „Gestattet nach bayerischem Gesetze“ und auf das andere Faß „Gestattet nach badischem Gesetze.“ Das ist ein unmöglicher Zustand, aus dem wir herauskommen müssen.

Erklärlich finde ich, daß Einzelbestimmungen dieses Gesetzes beanstandet werden, und es gibt gewiß viele Wünsche, um das Gesetz möglichst vorsichtig zu gestalten. Aber die Idee des ganzen Gesetzes halte ich für absolut unabweisbar.

Auch darin muß ich der Regierung zustimmen, daß dieses Gesetz mit größter Sorgfalt vorbereitet ist, und ich war heute erfreut, daß der Herr Vertreter der Regierung die Ehre dieses Gesetzes zu einem großen Theile der Initiative des Hauses gleichfalls anheimgibt. Die Anregung ist aus dem Hause gekommen und es muß auch der Kommission die Anerkennung zu Theil werden, daß sie im vorigen Jahr mit der Regierung gemeinschaftlich die ursprünglichen Grundlagen des Gesetzes wesentlich zu verbessern gesucht und thatsächlich verbessert hat, so daß wir jetzt den Entwurf in weit besserer Gestalt vor uns haben.

Einen Punkt erkenne ich in der Gegnerschaft gegen dieses Gesetz an. Es ist wahr: die äußeren Hilfsmittel für die Untersuchung der Nahrungsmittel und für die Prüfung sind noch nicht so weit gediehen, daß sehr viel darin gethan werden kann. Aber ich frage, meine Herren, was folgt daraus? Folgt daraus, daß wir nun die Hände verschränken sollen und gar nichts thun? Sollen wir dem Fälscher gegenüber, dessen Fälschung wir nachweisen können, sagen: wir sind doch nicht im Stande, gesetzlich gegen dich einzuschreiten, weil noch eine ganze Anzahl Fälschungssorten bis jetzt nicht entdeckt oder nicht nachgewiesen werden können? In allen solchen Dingen müssen wir nach unserer menschlichen Beschränktheit verfahren, und wir dürfen nicht zurückschrecken, selbst wenn einmal ein Irrthum in einer Anordnung unterläuft. Wir können unsere Gesetze und Einrichtungen nur machen nach der Erkenntniß, die wir gegenwärtig haben und müssen es uns gefallen lassen, wenn wir geirrt haben, daß die Wissenschaft der Zukunft uns einen Irrthum nachweist, selbst dann haben wir vorher nach bestem Wissen unsere Pflicht gethan. Nur liegt für die Verwaltung eine Warnung darin, daß sie bei der Unsicherheit, in welcher viele Dinge wirthschaftlich und wissenschaftlich sich noch befinden, mit der allergrößten Sorgfalt und Vorsicht vorgehe und im Zweifelsfalle eher mit ihren Regulativen abwartend sich verhalte, und hierfür sorgen wir durch unser unbedingtes Kontrolrecht.

Nach allen diesen Erwägungen darf ich sagen: nicht nur im Interesse der Konsumenten, sondern auch im Interesse der Produzenten und unter vollständiger Wahrung aller derjenigen Regeln, die wir für die Freiheit des Verkehrs zu beobachten pflegen. Dieses Gesetz ist so ausgearbeitet, daß wir uns darüber freuen dürfen, endlich gemeingiltig deutsche Normen zu bekommen, welche für die unvermeidlichen Beschränkungen des Verkehrs die höchsten Autoritäten des Reichs in Anspruch nehmen, während wir jetzt nach dem Polizeirecht der Einzelstaaten das Regulativrecht auch der niederen Polizeibeamten uns gefallen lassen müssen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich bin hier von rechts und links so viel angegriffen, daß ich doch noch ein paar Worte sagen muß.

Von einer Heftigkeit in meinen Angriffen gegen das Gesetz habe ich wirklich nichts gemerkt, dieselben jedenfalls so nicht beabsichtigt. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die es für rathsam halten, ein Gesetz, das mit großer Majorität angenommen wird, so schlecht zu machen wie möglich. Ich habe mich nur für verpflichtet gehalten, trotzdem daß der Standpunkt, den ich einnehme, im Augenblicke nicht populär ist — das weiß ich — meine Bedenken gegen dieses Gesetz hier auszusprechen und wenigstens dadurch vielleicht etwas dazu beizutragen, daß die Herren in der Vorsicht, die ja auch mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete Dr. Lasker den Bundesregierungen für die Ausführung

empfiehlt, schon hier beim Zustandebringen des Gesetzes möglichst weit gehen. Dies und nichts anderes war die Absicht.

Auch ich erkenne mit dem Kollegen Lasker an, daß die Idee des Gesetzes richtig ist. Das habe ich auch vorhin anerkannt. Meine Herren, ich sage nur: non liquet, und zwar aus dem Grunde, den der Kollege Lasker angeführt hat, weil die technischen und wissenschaftlichen Hilfsmittel, die die nothwendige Voraussetzung dieses Gesetzes bilden, noch nicht vorhanden sind, weil mir wissenschaftliche und technische Autoritäten sagen: wir haben die sicheren Kennzeichen nicht, vermöge deren wir im Stande sind, den Fälscher wirklich zu treffen, und bloß drohen und quälen will ich nicht.

Der Herr Kollege Graf Luxburg hat darauf hingewiesen, daß die Stimme des Volks sich dafür entschieden habe. Ja, ich weiß das, ich kenne auch eine ganze Reihe von Wählern und gerade aus den unbemittelten Klassen, die das Gesetz jetzt wollen. Das aber kann doch an sich schon kein ausreichender Grund für den Gesetzgeber sein. Ich möchte den Herrn Kollegen Grafen Luxburg fragen, ob es ihm noch nicht vorgekommen ist, daß dieselben Männer, die heute Petitionen mit großer Energie an den Reichstag richten, oft nach zwei Jahren diejenigen sind, die, wenn man ihrem Wunsch Rechnung getragen hat, nun das verdammen, was ihren Wünschen nach geschehen ist. Ich erinnere nur an die Vorgänge in Bezug auf die Mahl- und Schlachtsteuer in Preußen. Vergleichen Sie nur die Stimmung des Volks vor zehn Jahren und heute, dann werden Sie mir zugeben, daß der Gesetzgeber sich wirklich nicht in entscheidender Weise beeinflussen lassen muß durch die augenblickliche Stimmung des Tags. Wenn ich sehe, daß die Tagesstimmung so sehr für etwas eintritt, dann bin ich doch vorsichtig, wenn ich ein Gesetz machen soll.

Meine Herren, ich will nur noch wiederholen, für mich ist zur Zeit die Materie für die Reichsgesetzgebung noch nicht spruchreif. Ich will die Erfahrungen auf Grund der vorliegenden Gesetze in den Einzelstaaten noch weiter machen lassen.

Ich schließe mit einer persönlichen Bemerkung gegen den Herrn Staatssekretär Dr. Friedberg. Er hat mich durchaus mißverstanden, wenn er der Meinung ist, daß in meinen Worten ein Vorwurf gegen die Bundesregierungen gelegen habe. Dies ist in keiner Weise der Fall. Ich wußte es, daß der Reichstag die Initiative zu diesem Gesetz ergriffen hat, und ich erkenne es an, daß die Regierungen wirklich nur das gethan haben, was wir in der Majorität von ihnen wünschten. Ja ich erkenne sogar an, daß die Bundesregierungen in einzelnen Punkten, auch in dem vorliegenden Entwurf, viel milder sind als die Kommission. Ich habe nur objektiv von dem Tempo gesprochen, in dem die Schritte geschehen sind, — und der Meinung Ausdruck gegeben, daß wir noch einige Jahre warten könnten.

Meine Herren, Sie werden ja mit großer Majorität, das will ich zur Beruhigung des Herrn Staatssekretärs Dr. Friedberg noch anführen, das Gesetz beschließen. Die nächsten Jahre werden beweisen, ob die Materie wirklich spruchreif für die Reichsgesetzgebung war oder nicht.

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Meyer**: Meine Herren, der Herr Vorredner ist bei der Behauptung stehen geblieben, die Materie wäre nicht spruchreif. Ja, meine Herren, der Begriff der Materie ist in dieser Verbindung ein außerordentlich schwierig zu präzisirender. Gewisse Fälschungen gewisser Nahrungsmittel oder Gebrauchsgegenstände mag vielleicht im Augenblick die Wissenschaft nicht im Stande sein, mit Sicherheit nachzuweisen. Aber die Wissenschaft wird in einem ewigen Fluß sein, Sie mögen dies Gesetz jetzt annehmen oder nach 9 Jahren, — es ist da diese Frist empfohlen worden — so wird es immer eine Anzahl technischer Fragen geben, auf die gerade im Augenblick der Satz: non liquet paßt. Die Materie als solche, d. h. das Bedürfniß, welches zu der gesetzlichen Regelung geführt hat, und die Richtung, in welcher sich diese gesetzliche Regelung zu bewegen hat, diese beiden Punkte sind im Augenblick meines Erachtens völlig klar.

Der Herr Vorredner hat, als er zum ersten Mal sprach, sehr erhebliche Einwendungen gegen das Gesetz gemacht. Er hat erstens gesagt, das Gesetz überweise alles den Centralstellen. Ich bedaure, daß er den Beweis dafür schuldig geblieben ist, denn ich möchte wohl wissen, ob die Befugnisse, welche in den §§ 2 und 3 den Polizeibehörden gegeben sind, Befugnisse für die Zentralstellen sind; ich möchte wohl wissen, ob diejenigen strafrechtlichen Bestimmungen, welche am Schluß des Gesetzes in dem § 10 und folgenden enthalten sind, wirklich nur durch die Zentralstelle auszuführen sind.

Er hat auch noch einen anderen schweren Vorwurf gemacht, er hat gesagt, die bestehende Gesetzgebung reiche aus. Ich erlaube mir, ihm darin vollständig zu widersprechen, ich behaupte im Gegentheil, die bestehende Gesetzgebung reicht thatsächlich nicht aus und ich werde das nachher bei den einzelnen Paragraphen noch näher begründen können, jetzt will ich nur darauf hinweisen, daß die Bestimmungen über die Bestrafung des Betrugs völlig unzureichend sind, und daß diese durch den § 10, der uns, wie ich vermuthe, sehr eingehend beschäftigen wird, wesentlich ergänzt werden sollen. Ich weise ferner ganz kurz darauf hin, daß das Recht der Entnahme von Proben, so viel mir im Augenblick erinnerlich ist, in keinem einzigen deutschen Staat besteht und daß für die Polizeibehörde dies Recht der Entnahme von Proben gegenüber dem Gewerbetreibenden von großer Bedeutung ist. Ich weiß nicht, wie gegenüber diesem Inhalt des Gesetzes der Herr Vorredner die Behauptung aufrecht erhalten will, daß die bestehende Gesetzgebung für ausreichend zu erachten ist.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich will nur einige allgemeine Bemerkungen machen. Wenn der Herr Abgeordnete Rickert es als unzweifelhaft hinstellt, daß eine große Majorität das Gesetz votiren werde, so weiß ich davon nichts; es ist ja möglich, aber, was meine Person betrifft, so sage ich ganz offen, wenn in der Diskussion nicht noch wesentliche Veränderungen eintreten, werde ich für das Gesetz nicht stimmen können. Darüber ist ein Zweifel nicht, daß das Bedürfniß, der leider überhandnehmenden Verfälschung von Nahrungsmitteln entgegenzutreten, unzweifelhaft vorhanden ist. Es ist deshalb die Aufgabe der Regierungen, nach den diesfallsigen Mitteln zu suchen. Wir haben das angeregt, und die Regierungen haben sich unseren Bemühungen angeschlossen; es kann nur die Frage sein, ob die vorgelegte Lösung genügt.

Für mich sind zwei wesentliche Fragen zu beantworten, erstens, wer führt das Gesetz aus? Die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes genügen mir in der Hinsicht nicht. Dieselben würden, wenn sie bestehen bleiben, tief in die Organisation der Polizeiverhältnisse der einzelnen Staaten eingreifen, was nach meinem Dafürhalten nicht zweckmäßig sein kann. Dann aber liegt für mich ein wesentlicher Zweifel in dem § 10 und ich bin sehr darüber in Zweifel, ob man so vage Bestimmungen, wie der § 10 sie enthält, zur Grundlage von krimineller Bestrafung machen darf. Ich weiß wohl, daß es unendlich schwer ist, hier das richtige zu treffen; ich will heute oder in diesem Augenblick deshalb nur sagen, daß mir in dem § 10, so wie er liegt, das Richtige noch nicht getroffen zu sein scheint. Ob das Richtige getroffen werden kann, gegenüber der Thatsache, daß die Sachverständigen, auch die Mitglieder des Reichsgesundheitsamts, nicht

im Stande waren, feste Kriterien zu geben für die Grenzen, wo die zulässige Behandlung der Waaren aufhört und die Fälschung anfängt, ist mir zweifelhaft, das Endresultat für meine Abstimmung wird im wesentlichen abhängen von diesen hervorgehobenen Punkten.

Ich habe das nur signalisiren wollen gegenüber von Behauptungen, die aufgestellt worden sind.

Wenn der Herr Abgeordnete aus Würzburg gemeint hat, daß meine Freunde und ich wesentlich die Interessen des Volks wahrzunehmen bemüht sind, so ist uns dies Zeugniß aus diesem Grunde sehr angenehm; wir werden diese Aufgabe auch in diesem Falle sicher nicht verleugnen, wie ich dieselbe in meinen Ausführungen auch nicht verleugnet habe. Aber volle Gerechtigkeit für alle! Wir wollen mitarbeiten nach Kräften, daß den Verfälschungen von Lebensmitteln ein Ziel gesetzt werde, wir wollen aber auch sehen, daß die Fabrikanten, die optima fide gehandelt haben, nicht ohne weiteres so, wie das hier anscheinend in Aussicht steht, der Gefahr krimineller Bestrafung unterworfen werden. Diese beiden Gesichtspunkte zu vereinigen, wird die Aufgabe unserer Berathung sein.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Staudy hat das Wort.

Abgeordneter **Staudy**: Meine Herren, von dieser Seite des Hauses wird der allergrößte Werth darauf gelegt, daß überall bekannt sei, daß auch wir die volkswirthschaftlichen und Verkehrsinteressen von vornherein hochgehalten haben, und durch meinen Mund ist dies bereits mehrmals erklärt worden. Ich konstatire gleichwohl mit Genugthuung, daß der Herr Graf Luxburg sich in dieser Beziehung abermals eingehend geäußert hat; ich konstatire ferner, daß auch von Seiten des Herrn Abgeordneten Lasker zugestanden worden ist, daß die Kommission diesen Standpunkt nicht verlassen hat, daß sie einschneidend gegen die frühere Vorlage der Regierung vorgegangen und ihre Arbeit eine durchaus vorsichtige zu nennen ist.

Meine Herren, ich hätte selbstverständlich nicht das Wort verlangt, um das zu konstatiren; was mich veranlaßt, zu Ihnen zu sprechen, ist eine Entgegnung, die ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Mendel gegenüber für durchaus erforderlich halte.

Meine Herren, ich habe bisher sowohl in den früheren Verhandlungen im Hause als auch in der Kommission über die Uebersicht, welche uns in der Anlage A geliefert ist, über die Zahl und das Resultat der in einzelnen Städten des deutschen Reichs im vorigen Jahre vorgenommenen Untersuchungen von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen, mich nicht geäußert, weil ich einen besonderen Werth auf das Resultat dieser Untersuchungen nicht legen kann, da, wie auch auf Seite 31 der Vorlage ausdrücklich vorgeführt wird, die Art und Weise, wie die Untersuchungen vorgenommen sind, eine recht sehr verschiedene ist. Ich könnte ohnehin gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Mendel geltend machen, daß durch die Strömung, die unser Volk gegenwärtig beherrscht, durch die Thätigkeit, die wir auf diesem Gebiet hier im Reichstag entwickelt haben, die Fälschungen in letzter Zeit sich sehr vermindert haben. Meine Herren, das ist auch von den Behörden, und ich glaube, auch sonst überall anerkannt, und zu meiner Freude bestätigt mir auch der Herr Abgeordnete Dr. Mendel durch Kopfnicken, daß wir in diesem Augenblick bezüglich der Verfälschung unter diesem Eindruck auf einem absteigenden Ast uns befinden. Aber, meine Herren, wenn nun der Herr Abgeordnete Dr. Mendel einige Positionen aus dieser Zusammenstellung herausgegriffen und gesagt hat, daß bei diesen Untersuchungen sich so außerordentlich wenig herausgestellt habe, dann bitte ich Sie, doch etwas genauer auch die anderen Positionen anzusehen. Ich mache darauf aufmerksam, daß in Halle 21 mal Milch untersucht und 21 mal Fälschung vorgefunden ist; ich mache darauf aufmerksam, daß in Berlin Spielwaaren viermal untersucht sind und viermal giftig befunden sind; in Köln sind 17 Untersuchungen an Kinderspielwaaren vorgenommen, 17 mal sind sie giftig befunden worden und 17 mal ist Bestrafung eingetreten; in Hannover sind in Bezug auf die Milch unter 202 Untersuchungen 75 Verfälschungen konstatirt.

Nun, meine Herren, daß die Zustände keineswegs so rosige sind, das glaube ich, werden Sie zugeben, und dieses Gesetz, das hat der Herr Kommissarius des Bundesraths eben schon betont, soll die Mittel geben den Behörden des Staats, um diesen Fälschungen, und zwar ohne Rücksicht auf die Tagesströmungen, entgegenzutreten. Die bisherigen Mittel sind durchaus nicht ausreichend, ja sie fehlen zum großen Theil.

Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst uns dann gesagt hat, daß seine Zustimmung zu dem Gesetz davon abhänge, daß in die Organisation der Polizei der einzelnen Staaten nicht eingegriffen werde, so wird er bei meinen politischen Freunden und mir dafür volle Zustimmung und volles Verständniß finden.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, Ihre Kommission hat allseitig anerkannt, daß es zum Schutz der Bevölkerung gegen die aus der Fälschung der Nahrungs- und Genußmittel entstehenden Beeinträchtigungen und Gefahren nothwendig und dringlich sei, den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln auf dem Wege der Reichsgesetzgebung zu regeln. Ueber diesen Punkt war in der Kommission eine Meinungsverschiedenheit nicht vorhanden, nur in Bezug auf die Gebrauchsgegenstände wurde von zwei und in Bezug auf das Petroleum von vier Mitgliedern der Kommission die Nothwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung bestritten beziehungsweise verlangt, daß der Verkehr mit Petroleum durch ein besonderes Gesetz geregelt werde.

Meine Herren, von allen Petitionen, die dem hohen Hause zugegangen sind, und die Zahl derselben ist eine sehr große, spricht sich nur eine einzige gegen den vorliegenden Gesetzentwurf, den sie als eine verfrühte Maßregel bezeichnet, aus; alle übrigen wünschen den Gesetzentwurf nur in der einen oder anderen Richtung abgeändert, nicht wenige dieser Petitionen verlangen eine entschiedene Verschärfung der Vorlage.

Als im vorigen Jahr dem Hause dieser Gesetzentwurf vorlag, war die Zahl der Petitionen, die sich gegen die Vorlage aussprach, eine entschieden größere, und dann, meine Herren, ging durch einen Theil jener Petitionen ein ganz eigenthümlicher Ton, es war, möchte ich sagen, die Bitte an den heiligen Florian: „verschon' mein Haus, zünd' andere an!" Das kann man von den heut vorliegenden Petitionen nicht mehr sagen, nur versichert da oder dort der Großhändler, daß bei ihm eine vorbeugende Kontrole nicht erforderlich sei, wohl aber beim Detaillisten, und umgekehrt.

Meine Herren, man hat nun heut von zwei Seiten einmal das Bedürfniß bestritten, die vorliegende Materie auf dem Wege der Reichsgesetzgebung zu regeln; dann hat man bestritten, daß es möglich sei, es jetzt in einer befriedigenden Weise zu thun. Von einer Seite, es war der Herr Abgeordnete für Bremen, wurde hervorgehoben: was wollt Ihr denn ein Reichsgesetz erlassen, Ihr habt ja nicht eine gleichmäßige Organisation der ausführenden Organe in allen Einzelstaaten! Ja, meine Herren, jetzt haben wir einmal materiell ganz verschiedene Bestimmungen in den Einzelstaaten und dazu kommen noch die verschieden gestalteten Organe, die diese verschiedenen Bestimmungen ausführen.

Der Herr Abgeordnete Rickert erklärte: „ich bin mit der Idee des Gesetzes einverstanden, aber die vorhandenen technischen Hilfsmittel genügen nicht, es ist der Wissenschaft noch nicht möglich, in allen Fällen sicher zu entscheiden, ob eine Verfälschung vorliegt oder nicht."

Ja, meine Herren, es wurde schon mit Recht entgegengehalten: die Wissenschaft ist in stetem Fluß, und wenn der Herr Abgeordnete für Danzig warten will, bis sie einmal zum Abschluß gelangt ist, so wird er nicht mehr in der Lage sein, auf irgend einem Gebiet des staatlichen Lebens ein Gesetz zu erlassen.

Gleichzeitig hat der Herr Abgeordnete für Danzig darauf hingewiesen, daß in den meisten deutschen Staaten diese Materie befriedigend geregelt sei; ganz besonders hat er das von Preußen behauptet. Nun ist es thatsächlich nicht richtig, daß die Befugnisse, die in den §§ 2 bis 11 der Polizei eingeräumt werden sollen, gerade in Preußen derselben schon zustehen. Das ist ein thatsächlicher Irrthum des verehrten Herrn Kollegen. Dann mache ich ihn aber doch darauf aufmerksam: wohin soll es denn führen, wenn im deutschen Reich der eine Bundesstaat erlaubt, was der andere verbietet, wenn in einem Bundesstaat auf die gleiche Handlung eine viel schwerere Strafe gesetzt ist, wie in einem anderen? In dem einen Lande ist die oder jene Behandlung des Weins — ich will sie einmal eine Fälschung des Weins nennen, — erlaubt, in den anderen Bundesstaaten ist sie verboten, in einem Bundesstaat ist es erlaubt, daß man bei dem Bier die und die Stoffe zusetzen kann, in anderen Bundesstaaten ist es verboten. Meine Herren, wohin soll das führen, kann man angesichts dieser Thatsachen das Bedürfniß einer reichsgesetzlichen Regelung bestreiten? Gibt denn eine reichsgesetzliche Regelung nicht auch nach jeder Seite hin, sanitäre Rücksichten und Rücksichten auf den Handel und Verkehr, eine größere Garantie vor jeder Beeinträchtigung, vor jeder Benachtheiligung, als die einfache Verfügung irgend einer Ortspolizeibehörde? Eine kaiserliche Verordnung auf Grund des § 5 wird sich immer auf ein Gutachten des kaiserlichen Gesundheitsamts stützen müssen, und, meine Herren, die Genehmigung des Bundesraths wird erst erfolgen nach eingeholtem Gutachten der obersten Medizinalbehörden, der obersten technischen Behörden u. s. w. der Einzelstaaten.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat erklärt, er mache seine Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf von zwei Bedingungen abhängig, einmal frage er, wer denn dieses Gesetz ausführen soll, die allgemeinen Bestimmungen genügten ihm nicht, er fürchte einen Eingriff in die Organisation der Verwaltung der einzelnen Staaten. Ich kann dem verehrten Herrn im Namen der Kommission die beruhigende Erklärung abgeben, daß Niemand in der Kommission daran gedacht hat, in den Verwaltungsorganismus der einzelnen Staaten einzugreifen, daß die Kommission in voller Uebereinstimmung mit den Vertretern der Bundesregierungen sich sorgfältig gehütet hat, daran irgendwie zu rütteln, und daß von keiner Seite in der Kommission auch nur die Behauptung aufgestellt wurde, daß die Reichsgesetzgebung kompetent sei, in diese Organisation der Verwaltung der Einzelstaaten einzugreifen.

Was das zweite Bedenken des Herrn Abgeordneten Windthorst betrifft, nämlich die Definition, welche im § 10 über die Verfälschung gegeben ist, so halte ich es für verfrüht, schon jetzt auf diesen Punkt einzutreten, ich hoffe aber, daß es auch dort der Diskussion gelingen wird, die Bedenken des geehrten Herrn zu beseitigen.

Meine Herren, als wir gestern über die Anträge, betreffend die Beschränkungen der unbedingten Wucherfreiheit, verhandelten, wurde mit Recht hervorgehoben, daß es zwar schwerlich gelingen werde, eine erhebliche Zahl von Fällen schweren Wuchers zur Bestrafung zu bringen, daß es aber wichtig sei für das Rechtsbewußtsein und für die Sittlichkeit unseres Volkes, daß sich nicht immer allgemeiner der Glaube bilde, es seien diese Dinge erlaubt. Meine Herren, ganz die gleiche Rücksicht gilt in Bezug auf die immer mehr um sich greifende Unsitte der Fälschung der Nahrungs- und Genußmittel und der im § 1 bezeichneten Gebrauchsgegenstände. Ich mache darauf aufmerksam, ganz besonders liegt eine Regelung, eine Verschärfung der Kontrole und eine Bestrafung der betreffenden gemeingefährlichen Handlungen im Interesse der ärmeren Bevölkerung; der Wohlhabende ist leichter im Stande, sich unverfälschte Nahrungsmittel zu verschaffen, viel weniger aber ist es der arme und ungebildete Theil unserer Bevölkerung.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich gehe nun über zu dem Antrag, der zu dem § 1 gestellt worden ist, zu dem Antrag Büchner. Die Kommission ging von dem Gesichtspunkt aus, daß nur solche Gebrauchsgegenstände in das Gesetz aufzunehmen seien, welche einmal allgemein gebräuchlich sind und erfahrungsgemäß häufig der menschlichen Gesundheit schädlich werden, zu denen zählte sie also die Bekleidungsgegenstände, die Spielwaaren, Tapeten, Eß-, Trink- und Kochgeschirre und das Petroleum. Die genannten Gegenstände kommen als solche mit dem menschlichen Organismus in Berührung. Anders verhält es sich allerdings mit den Farben. Die Farben als solche kommen wohl nur z. B. als Farbekasten zur unmittelbaren Verwendung. Nun mache ich darauf aufmerksam: wenn Sie die Farben im § 1 stehen lassen — und das ist die Meinung der Mehrheit der Kommission — in der Kommission lag ein besonderer Antrag auf Streichung des Wortes „Farben" nicht vor, es fand eine Diskussion über die Beibehaltung des Wortes „Farben" nicht statt; aber ich glaube, es ist doch meine Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, von welchen Gesichtspunkten bei Aufnahme der einzelnen Gebrauchsgegenstände in den § 1 die Kommission ausging. Die Farben kommen hier nur insoweit in Betracht, als sie zur Herstellung von Bekleidungsgegenständen, von Tapeten, von Eß-, Koch-, Trinkgeschirren verwendet werden. Es muß die Möglichkeit durch das Gesetz gegeben sein, daß die Verwendung gewisser Farben oder eine bestimmte Art der Verwendung zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen untersagt werden kann, daß untersagt werden kann, daß gewisse Farben in der und der Methode bei der Herstellung von dem oder jenem Gegenstande des § 1 verwendet werden können. Nun, meine Herren, die vorbeugende Kontrole, die in Bezug auf den Verkehr mit Farben möglich sein soll, wenn das Wort in § 1 stehen bleibt, soll die Polizei in den Stand setzen, in den Verkaufsräumlichkeiten (§ 2) eventuell auch in den Aufbewahrungs und Herstellungsräumen in den Fällen des § 3 Proben zu entnehmen oder Revisionen vorzunehmen. Die gleiche Farbe, deren Verwendung zur Herstellung von Bekleidungsgegenständen u. s. w. zu verbieten ist, deren Verwendung in der oder jener Form gesundheitsgefährlich sein kann, die gleiche Farbe kann aber ganz unbedenklich zu vielen anderen Zwecken, zum Anstreichen der Gartenzäune u. s. w. verwendet werden. Es ist also vom Standpunkt der Mehrheit der Kommission aus zugegeben, daß in Bezug auf die Farben ein minder dringendes Bedürfniß vorliegt, das Wort im § 1 beizubehalten, wie bei den übrigen in § 1 aufgeführten Gebrauchsgegenständen. Trotz alledem muß ich Ihnen im Namen der Kommission die Aufrechterhaltung dieses Wortes empfehlen.

Ich habe Ihnen weiter Kenntniß zu geben von einer ganzen Reihe von Petitionen, welche die Streichung des Wortes „Petroleum" im § 1 des vorliegenden Gesetzes verlangen; es ist namentlich eine Petition der Handelskammer von Bremen, der sich zahlreiche andere Handelskammern angeschlossen haben. Die Petenten führen aus, daß durch die in § 5 Ziffer 5 gewährte Möglichkeit, durch kaiserliche Verordnung das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum von einer bestimmten Beschaffenheit zu verbieten

und durch die in den §§ 1 bis 3 der Polizei gewahrte Befugniß einer vorbeugenden Kontrole bezüglich des Verkehrs mit Petroleum der deutsche Petroleumhandel in bedenklicher Weise gefährdet werde. Die Petenten erklären unter anderem wörtlich:

> Die Aufgabe des Raffineurs ist es, aus dem rohen Petroleum einen gewissen Bestandtheil der leichten feuergefährlichen, sowie die schweren, nicht zu Beleuchtungszwecken geeigneten Stoffe auszusondern. Die Einrichtungen der amerikanischen Raffinerien sind nun derartige, daß annähernd immer dasselbe für den Export kontraktlich nach einer bestimmten Beschaffenheit zu liefernde Produkt gewonnen werden muß.
>
> Der amerikanische Fabrikant würde aber auch vergeblich versuchen, ungenügend destillirtes Petroleum zu liefern. Sämmtliches raffinirte Petroleum, welches in Amerika für den Export gekauft wird, muß nach den Bedingungen der amerikanischen Produktenbörse einen Test von mindestens 110 ° Fahrenheit haben, das heißt, dasselbe darf erst bei einem Wärmegrade von 110 ° Fahrenheit (gleich 43,333 ° Celsius) bei momentaner Berührung mit einem brennenden Schwefelholz sich entzünden und fortbrennen.
>
> Der Käufer des Petroleums läßt nun durch einen für diesen Zweck bestellten Inspektor die von ihm zu verschiffende Parthie untersuchen, und ist der Verkäufer verpflichtet, dasjenige Oel, welches nicht mindestens 110 Test ergibt, zurückzunehmen und durch genügendes Oel zu ersetzen. Es kömmt daher thatsächlich denn auch nicht vor, daß Petroleum etwa gegen einen entsprechenden Preisnachlaß mit einem niedrigeren Teste empfangen wird, indem über eine jede zum Export abgeladene Parthie ein Inspektionszertifikat, wonach das Oel 110 Test oder besser befunden ist, ausgestellt werden muß. Somit ist die Annahme, daß nach Deutschland absichtlich ungenügend gereinigtes Petroleum abgeladen wird, absolut irrig.

Sie richten daher an den Reichstag die Bitte,

> Hoher Reichstag wolle der Aufnahme des Artikels Petroleum in das Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen seine Zustimmung versagen, jedenfalls aber dieselbe nur ertheilen unter der Bedingung, daß vor Erlaß der in dem Gesetze vorgesehenen kaiserlichen Verordnung die Vertreter der wirthschaftlichen Interessen und insbesondere die Handelskammern der größeren Petroleumhandelsplätze gehört werden."

Meine Herren, das Lesen dieser Petition hat, glaube ich, ganz wesentlich dazu beigetragen, die große Mehrheit der Kommission zu bestimmen, das Wort „Petroleum" in dem § 1 aufrecht zu erhalten.

(Hört! rechts.)

Man sagte sich: wenn in Amerika durch eine derartige Bestimmung der Handel nicht geschädigt wird, wenn in Amerika die Ausführung einer derartigen Bestimmung möglich ist, dann wird sie es auch bei uns in Deutschland sein. — Dann, meine Herren, existiren ähnliche Bestimmungen auch in Frankreich und in England.

Daß nun das Petroleum nicht bloß wegen der Gefahr der Explosion, sondern auch aus anderen Gründen der menschlichen Gesellschaft gefährlich werden kann, liegt auf der Hand. Ebenso ist es ganz naturgemäß, daß, solange Deutschland eine Bestimmung inbetreff des Verkehrs mit Petroleum, ähnlich wie Amerika u. s. w. nicht hat, gerade Petroleum von schlechterer Qualität zu uns nach Deutschland eingeführt wird. Nun bin ich allerdings der Meinung, daß sofern an den Orten, an denen hauptsächlich Petroleum importirt wird, von Seiten der Importeure aus sich heraus die nöthige Garantie gegeben wird, daß nur Petroleum von bestimmter Beschaffenheit in den Handel kommt, daß alsdann für die Reichsregierung kein Grund vorliegt, den Handel mit Petroleum an diesen Orten einer belästigenden Kontrole zu unterwerfen. Das, meine Herren, müssen wir abwarten. Unter allen Umständen aber wird die Reichsregierung, und darin waren die Kommission und der Vertreter der Regierung einig, vor Erlaß einer Verordnung auf Grund des § 5 Ziffer 5 thunlichst die Vertreter der wirthschaftlichen Interessen und insbesondere die Handelskammern der größeren Petroleumhandelsplätze hören.

Ich glaube, darin liegt jede wünschenswerthe Garantie gegen jede störende Belästigung des reellen Handels. Ich glaube, die Petenten sind jetzt weniger geschützt gegen Belästigungen als sie es unter dem Reichsgesetz sein werden; denn zur Zeit steht eine derartige Befugniß, wie sie das Gesetz der Reichsregierung geben will, in den meisten einzelnen Staaten der Lokal- oder Distriktsbehörde zu.

Meine Herren, ich ersuche Sie demnach, § 1 in unveränderter Fassung anzunehmen.

(Bravo!)

**Präsident**: Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt zur Abstimmung vor § 1 der Vorlage der Kommission, identisch mit § 1 der Vorlage der verbündeten Regierungen, und das Amendement Büchner, in § 1 das Wort „Farben" zu streichen. Ich werde zuvörderst das Amendement Büchner, und zwar in positiver Form, zur Abstimmung bringen und sodann § 1, wie er sich inzwischen nach dieser Abstimmung herausgestellt hat.

Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben; es wird also so, wie ich vorgeschlagen habe, abgestimmt.

Ich ersuche also zuvörderst diejenigen Herren, welche im § 1 des Gesetzes, entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Büchner auf Streichung des Wortes „Farben", dasselbe beibehalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Mehrheit; das Wort ist beibehalten.

Wir stimmen jetzt über den unveränderten Paragraphen ab. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 1 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen und dem Vorschlag der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; § 1 ist angenommen.

Ich eröffne jetzt die Diskussion über § 2.

Meine Herren, ich glaube, es wird sich empfehlen, § 2, § 3, § 4 miteinander zu verbinden; es würden dabei mit zur Diskussion stehen das Amendement Ruppert 118 II 1, das Amendement Büchner und Genossen 118 III 1, und das Amendement Ruppert Nr. 118 II 2.

Widerspruch wird gegen diesen Vorschlag nicht erhoben; es wird so diskutirt, wie ich vorgeschlagen habe.

Ich eröffne also die Diskussion über die §§ 2, 3 und 4 und die genannten Amendements.

Der Herr Abgeordnete Ruppert hat das Wort.

Abgeordneter **Ruppert**: Meine Herren, Sie lesen über die Zustände in Bayern auf Seite 27 Nr. 59 der Drucksachen im Kommissionsberichte vom 4. Mai vorigen Jahres Folgendes:

> In Bayern, Sachsen, Württemberg und anderen Staaten ist die uns heute vorliegende Materie im Ganzen sehr sorgfältig geregelt und namentlich zeichnet sich Bayern durch den Inhalt, den Umfang und die Sorgfalt seiner Gesetzgebung, durch die Einrichtung und Zahl seiner technischen Untersuchungsstationen und durch die Organisation seiner Gesund-

heitspolizei gegenüber anderen Staaten, insbesondere Preußen, sehr vortheilhaft aus.

Das gleich gute Zeugniß haben wir für die polizeilichen Zustände in Bayern aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Grafen von Luxburg vernommen.

In der That, meine Herren, liegt für Bayern der Werth der gegenwärtigen Gesetzesvorlage zumeist nur in den schärferen Strafvorschriften, sodann in dem vom Gesundheitsamte hierzu gesammelten Materiale, welches für die Verfolgung und Feststellung von Fälschungen sicher allenthalben die besten Dienste leisten wird. Darüber aber, ob in Bayern ein erhebliches Bedürfniß nach der dermaligen Gesetzesvorlage empfunden wird, läßt sich jedenfalls verschiedener Ansicht sein. Herr Graf Luxburg haben ein solches Bedürfniß hervorgehoben bezüglich des Weins. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß eine durchgängige Regelung aller Materien durch das Reichsgesetz gar nicht einmal möglich ist. Denken Sie, meine Herren, an das Bier. Ueber das Bier bestehen in Norddeutschland ganz verschiedene Anschauungen gegenüber denen in Süddeutschland. In Süddeutschland wird zu Bier nichts weiter zugelassen, als Hopfen, Malz und Wasser, während Sie aus der Brausteuervorlage entnehmen können, wie vielerlei Ingredienzien in Norddeutschland zum Bier zugelassen werden. Man wird sich in Bayern schwer damit befreunden können, zum Bier Ingredienzien behufs Konservirung zuzulassen, z. B. Salizylsäure. Kurz, darüber ist verschiedene Ansicht möglich, ob ein dringendes Bedürfniß auch für Bayern bezüglich dieses Gesetzes bestehe. Jedenfalls aber wird es, wenn man mit Rücksicht auf die Angehörigen anderer Bundesstaaten, welche sich des gleichen gesetzlichen Schutzes wie Bayern noch nicht erfreuen, reichsgesetzliche Bestimmungen dieser Art erlassen will, recht und billig sein, daß man die Einrichtungen in Bayern und auch in anderen Staaten, welche die vorliegende Materie bereits aus eigenem Antrieb und aus eigener Initiative eingehend und zutreffend geordnet haben, thunlichst schone, und diese Schonung wünsche ich mit meinen Freunden insbesondere bezüglich der Organisation der Polizei. Was diese Organisation anlangt, so soll in § 2 und 3 der Gesetzesvorlage festgesetzt werden, daß die einschlägigen polizeilichen Befugnisse von den Beamten der Gesundheitspolizei zu üben seien. Dabei wird im § 4 bestimmt, wer zu den Gesundheitspolizeibeamten gehöre. Meines Wissens besteht nun aber nirgends in Deutschland eine besondere Gesundheitspolizei. Die bestehenden Polizeibehörden haben die volle Polizeigewalt und einen Theil derselben bildet die Gesundheitspolizei. An und für sich hätten also die im § 2 und 3 aufgeführten Befugnisse die regelmäßigen Polizeibehörden zu üben. Es wird nun aber in der That in dem Gesetze eine eigene Gesundheitspolizei und Gesundheitspolizeibehörde zu schaffen gesucht, indem man im § 4 ganz allgemein die Gesundheitsbeamten als Gesundheitspolizeibeamte erklärt und als fernere Gesundheitspolizeibeamten nur diejenigen anerkennt, welche von der höheren Verwaltungsbehörde hierzu autorisirt werden.

Dieses ist es nun, was ich mit meinen Freunden für bedenklich, ja geradezu für nachtheilig erachten muß. Ich erblicke hierin zunächst einen tiefen Eingriff in die landesrechtliche Polizeiverfassung und in Bayern nebenbei noch außerdem einen ebenso schweren Eingriff in die gemeindliche Autonomie. Den Magistraten, auf dem Lande den Bürgermeistern allein steht in Bayern die Handhabung der Polizei innerhalb des Gemeindebezirks zu. Die Gemeinden ihrerseits wählen nach freiem Ermessen die zur Ausübung der Polizei erforderlichen Organe. Der Gesetzentwurf aber stellt nicht nur die ärztlichen Gesundheitspolizeibeamten diesen eben bezeichneten Polizeibehörden konkurrirend an die Seite, schmälert also die Polizeigewalt der letzteren, sondern beschränkt die Gemeinden auch noch in der Auswahl ihrer polizeilichen Organe, indem ja zur Handhabung der Lebensmittelpolizei nur noch solche zugelassen werden sollen, welche von der höheren Verwaltungsbehörde die Autorisation dazu erlangen. Meine Herren, solche Beschränkungen der gemeindlichen Autonomie waren bisher dem bayerischen Gemeinderecht und Polizeirecht fremd, und ich glaube auch, hoffen zu dürfen, daß das hohe Haus zu einer solchen Schmälerung derselben um so weniger sich verstehen dürfte, als ja auch bei weitgehendster Interpretation des Art. 4 Ziffer 15 der Reichsverfassuug dem Reich kaum wird das Recht beigemessen werden können, in solch weitgehender Weise in die Autorität der einzelnen Staaten und in deren Organisation einzugreifen. Es wird sich wohl nicht empfehlen, gerade bei diesem Gesetz, welches ja doch so viel begrüßt wird, die Schranken der Reichsverfassung irgend wie zu verlassen und das Gesetz schon aus diesem Grunde, wie ja bereits von anderer Seite angedeutet wurde, für viele unannehmbar zu machen.

Ich erlaube mir aber auch noch, darauf aufmerksam zu machen, daß das Gesetz, so wie es liegt, auch im Vollzuge zu ganz erheblichen Schwierigkeiten führen wird. In größeren Städten wird dasselbe, und insbesondere die vorgeschlagene Polizeiorganisation, auf den Eifer der Kommunalverwaltungen in Verbesserung der polizeilichen Zustände und namentlich in Schaffung von technischen Untersuchungsanstalten, auf welche ja doch zunächst alles ankommen wird, schmälernd, ja lähmend einwirken. Auch in kleineren Städten und auf dem Lande wird von den nach § 2 und 3 beabsichtigten Visitationen der ärztlichen Gesundheitsbeamten nicht viel zu erwarten sein, da es ja schon an der Zahl derselben und an den Mitteln zu deren gehöriger Bestellung fehlen wird. Es werden also die Visitationen derselben immer nur spärlich vorkommen, aber in diesem Fall immer ein besonderes Aufsehen erregen, die Betheiligten in den Augen ihrer Mitbürger diskreditiren und nebenbei auch die bestehenden regelmäßigen Polizeiorgane in ihrem Ansehen schädigen und gefährden. Meine Herren, ich glaube, es wäre das beste, wenn die ärztlichen Gesundheitsbeamten sich das verdächtige Material von den bestehenden regelmäßigen Polizeibehörden beschaffen ließen und wenn sie ihre Thätigkeit auf die genaue Feststellung des Thatbestands, das ist auf die genaue wissenschaftliche und technische Untersuchung der ihnen vorgelegten verdächtigen Gegenstände, konzentriren würden. Hierzu ist es aber nicht nothwendig, sie als förmliche gesundheitspolizeiliche Beamte zu erklären; denn es würden ja deren Gutachten durch solche Bezeichnungen einen höheren als wissenschaftlichen Werth doch nicht gewinnen. Darum möchte ich also das hohe Hans bitten, von Beschaffung einer besonderen Gesundheitspolizei und besonderer Gesundheitspolizeibehörden Umgang zu nehmen und es bei der in jedem einzelnen Bundesstaat bestehenden Polizeiorganisation zu belassen. Es bliebe hierbei ja denjenigen Bundesstaaten, welche ein Bedürfniß nach der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Organisation haben mögen, unbenommen, bei sich auf dem Weg der Landesgesetzgebung oder der Verordnung je nach der Landesverfassung dieselbe einzuführen.

Mein zu § 4 gestellter Antrag beabsichtigt die polizeiliche Organisation in dem eben angedeuteten Sinne zu wahren. Wenn ich Sie hierbei zugleich bitte, auch schon in den §§ 2 und 3 anstatt des Wortes „Gesundheitspolizei" zu setzen „Polizei", also das allgemeinere Wort hierfür zu wählen, so erscheint dies als Konsequenz des zu § 4 gestellten prinzipiellen Antrags. Ich habe hierzu als Vertreter Münchens noch einen besonderen Grund. In München ist nämlich die Polizeigewalt, abweichend von allen übrigen Gemeinden des Königreichs, zwischen dem Magistrat und der königlichen Polizeidirektion nach bestimmten Sparten vertheilt; die königliche Polizeidirektion übt die Gesundheitspolizei im engeren Sinne, der Magistrat die Lebensmittelpolizei. Wenn Sie nun in den §§ 2 und 3 das Wort „Gesundheitspolizei" stehen lassen, so ist zu besorgen, daß die Handhabung der Lebensmittelpolizei mit Erlaß des gegen-

wärtigen Gesetzes auf die königliche Polizeidirektion übergehen würde, was nicht bloß vom Stadtmagistrat, sondern auch von der städtischen Bevölkerung schwer und schmerzlich empfunden werden würde.

Meine Herren, ich glaube daher aus allen diesen Gründen, meine Anträge, welche von vielen meiner Freunde unterstützt sind, Ihnen empfehlen zu dürfen; ich bitte Sie, denselben ihre Zustimmung zu ertheilen.

**Präsident**: Meine Herren, es ist noch nachträglich folgendes Amendement schriftlich eingereicht worden:

Abänderungsantrag zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Staudy: Der Reichstag wolle beschließen:

in § 4 Zeile 1 hinter dem Worte „sind" einzuschalten „auch" und in Zeile 2 die Worte „sowie diejenigen Beamten" zu streichen.

Der Herr Staatssekretär Dr. Friedberg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Meine Herren, zuvörderst möchte ich dem Herrn Abgeordneten, der eben die Tribüne verlassen hat, dafür danken, daß er, obgleich er mit Recht ausgeführt, daß in seinem engeren Vaterland dieses Gesetz viel weniger nöthig sei, wie in anderen deutschen Ländern, sich doch bereit erklärt hat, zu dem Zustandekommen des Gesetzes mitzuwirken, um ein einheitliches Gesetz im deutschen Reich zu schaffen. Diese Willfährigkeit eines Abgeordneten aus Bayern, sowie die Thatsache, daß eben dort um vieles bessere Zustände wie in anderen Staaten auf diesem Gebiet bestehen, ich darf hinzufügen, namentlich um vieles bessere Zustände, als in dem nächstgroßen Staate, in Preußen, wo die Frage vielleicht mehr im argen liegt, wie in anderen Ländern, schon diese Thatsache, glaube ich, muß für die verbündeten Regierungen einen Anlaß geben, Wünschen, die von dort aus uns entgegengetragen werden, wenn sie nicht mit dem Prinzip des Gesetzes in Widerspruch stehen, entgegen zu kommen. Und ich glaube in der That, daß die Abänderungen, die der Herr Abgeordnete in Vorschlag bringt, keineswegs prinzipielle Aenderungen des Gesetzes bedingen.

Denn wenn er statt des Ausdrucks Gesundheitspolizei den allgemeinen Ausdruck „Polizei" gewählt hat, so meine ich, daß dem wohl nachgegeben werden könnte. Wo besondere Gesundheitsbeamte der Polizei bestehen, werden diese unter den allgemeinen Begriff der Polizei fallen.

Ebenso darf ich hier erklären, daß es vom ersten Augenblick an nicht in der Absicht dieses Entwurfs gelegen hat, da, wo die kommunalen Organismen bereits eine Einwirkung auf die Gesundheitspolizei, wie beispielsweise in Bayern, haben, diesen Kommunalorganismen irgendwie beeinträchtigend entgegenzutreten, denn das Gesetz hat nur gewollt, da, wo solche Organisationen nicht bestehen, die Möglichkeit zu geben, sie, sei es im Wege der Kommunalverwaltung, sei es auf dem der Staatsverwaltung zu schaffen, und darum meine ich, wird auch der Antrag des Herrn Abgeordneten, der diesen Theil betrifft, nicht als ein solcher behandelt werden dürfen, dem die verbündeten Regierungen sich geradezu entgegenzusetzen hätten.

Natürlich, meine Herren, spreche ich in diesem Augenblicke eben als nur ein Vertreter des Bundesraths; ich glaube aber, daß es doch nicht ohne Werth ist, wenn der Auffassung Ausdruck gegeben wird, daß den Amendements von hier aus nicht entgegengetreten, vielmehr entgegengekommen werden soll.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Staudy.

Abgeordneter **Staudy**: Meine Herren, in Preußen ist die Polizei auch Gesundheitspolizei. Wir nehmen an, daß dies auch im übrigen Deutschland mindestens ganz überwiegend der Fall ist, und meine politischen Freunde und ich haben gar kein Bedenken, wenn aus den von dem Herrn Abgeordneten Ruppert angegebenen Gründen darauf Gewicht gelegt wird, zu akzeptiren, daß im § 2 und 3 gesagt wird anstatt „Gesundheitspolizei", „Polizei". Es entspricht das, wie gesagt, bei uns in Preußen, im allgemeinen wohl auch sonst der Organisation, wie sie jetzt besteht.

Ich möchte nun glauben, daß der Herr Abgeordnete Ruppert auch die Absicht gehabt hat, für den Fall der Annahme seines Amendements auch in § 4 zu setzen statt „Gesundheitspolizei", „Polizei". Das scheint mir eine natürliche Konsequenz zu sein. Ich nehme also bis auf weiteres, falls ich nicht etwa vom Herrn Präsidenten oder vom Herrn Abgeordneten Ruppert oder sonst aus dem Hause eines anderen belehrt werde, an, daß für den Fall der Annahme des Antrags Ruppert es auch in § 4 heißen wird „Polizei".

Meine Herren, auch meine politischen Freunde und ich haben den Wunsch gehegt, daß dieses Gesetz nicht etwa eingreife in die Organisation der Einzelstaaten; und von diesem Standpunkte ist uns der Paragraph, wie er Ihnen gegenwärtig vorliegt, hervorgegangen aus dem Beschlusse der vorjährigen Kommission, ein sehr unsympathischer gewesen. Wir haben uns gegen diese Fassung gesträubt, sind aber, irre ich nicht, in der Minorität von 6 gegen 11 gewesen.

Selbst die Vorlage der Regierung im vorigen Jahre, die dahin ging: „Beamte der Gesundheitspolizei im Sinne dieses Gesetzes sind auch die ärztlichen Gesundheitsbeamten", war uns keine sympathische; denn wir meinten, es sei viel zu weit gegangen, wenn man, ohne daß doch wahrscheinlich die Organisation der ärztlichen Beamten so ganz genau geprüft worden sei, dekretiren wolle, daß überall nun auch der ärztliche Beamte ein Beamter mit den Befugnissen sein solle, wie sie die Vorlage den Gesundheitspolizeibeamten geben will.

Alle diese Uebelstände, sowohl der Eingriff in die Organisation der Einzelstaaten, wie auch unsere Bemängelung der Qualifikation werden gehoben, wenn das hohe Haus mein Amendement annimmt; wenn also in Zeile 1 hinter dem Wort „sind" das Wort „auch" eingeschoben wird und wenn in Zeile 2 die Worte „sowie diejenigen Beamten" gestrichen werden, denn dann heißt es:

> Beamte der Gesundheitspolizei im Sinne dieses Gesetzes sind auch die ärztlichen Beamten, welche von der höheren Verwaltungsbehörde als solche bezeichnet werden.

Es würde also dann in die Rechte der Einzelstaaten in keiner Weise eingegriffen werden; sie könnten die ärztlichen Beamten als Gesundheitspolizeibeamten bezeichnen oder nicht, und es würde von unserem Standpunkt aus der Vortheil eintreten, daß überall recht genau geprüft werden kann, ob die ärztlichen Beamten wirklich berufen sind, im Einzelfall als Polizeibeamte im Sinne dieses Gesetzes zu fungiren. Denn daß auch nach dieser Richtung Strömungen sich kundgegeben haben, beispielsweise daß nicht irgend ein Thierarzt diese Befugniß haben möge, das ist ja allgemein bekannt, und ich glaube, ich habe diesem ehrenwerthen Stande durch Erwähnung dieser Strömung gewiß in keiner Weise wehe gethan.

Meine Herren, es würde nun, glaube ich, logisch noch ein Gesichtspunkt zu erörtern sein. Es würde, während nach der Vorlage erst von Seiten der Regierungen — ich will mich einmal kurz so ausdrücken — bestimmt werden soll, wer als Gesundheitspolizeibeamter zu fungiren habe, nach meinem Amendement der Standpunkt festgehalten werden, daß jeder Polizeibeamte Gesundheitspolizeibeamter ist und als solcher auch die Funktionen ausüben darf, welche ihm das Gesetz zuspricht. Meine Herren, ich möchte doch dringend bitten, sich vor diesem Zustand nicht zu fürchten. Ich möchte

bitten, zu erwägen, daß wir unter diesem Zustand bisher gelebt, und, wie ich glaube, besondere Klagen in dieser Beziehung bei Ausübung der Gesundheitspolizei nicht erfahren haben. Ich möchte ferner bitten, zu erwägen, daß die untersten Polizeibeamten aus sich selbst beispielsweise schwerlich geneigt sein werden, eine Probe aus irgend einem Laden zu entnehmen, ja überhaupt sich ängstlich um die Gesundheitspolizei zu bekümmern. Nach meinen Erfahrungen sind sie es viel zu wenig. Es wird in der Beziehung immer der Anregung des Vorgesetzten bedürfen und ich glaube, Ihnen auch das sagen zu können, daß wenigstens in größeren Verhältnissen die niederen Organe vollständig in der Hand ihrer Vorgesetzten sind.

Jedenfalls, meine Herren, finden Sie also meine politischen Freunde und mich ganz genau in Uebereinstimmung mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Ruppert und das kennzeichnet Ihnen mein Amendement deutlich.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büchner.

Abgeordneter **Büchner**: Meine Herren, meine Freunde und ich haben den Antrag gestellt:

in § 3 die Worte „vor der Herstellung" zu streichen und die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Der Grund dafür ist der, daß in § 3 nach dem Kommissionsvorschlage eine nach unserer Ansicht allzu starke Verschärfung des Gesetzes stattfindet, indem nicht Rücksicht genommen ist auf die eventuelle Fahrlässigkeit oder die eventuelle Absicht. Es ist dies eine Verschärfung, die nach sich zieht, daß in die betreffende Industriewerkstätte selbst hineingegangen werden kann und jedes Industriellen Recht dadurch geschwächt erscheint.

Ein weiteres Motiv liegt aber vorzugsweise auch darin, daß in § 10 Fälle vorgesehen sind, die, wenn wir auf § 10 kommen, von uns durch einen Antrag beanstandet worden sind, wenn sie aber aufgenommen würden, hier offenbar eine Strafe nach sich ziehen müßten, die sehr bedenklicher Natur wäre. Ich mache auf den Satz aufmerksam, worin es heißt, „daß er dieselben mittelst Entnehmens oder Zusetzens von Stoff verschlechtert, oder daß er dieselben mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit versieht." — Namentlich dieser letztere Satz ist ein in seiner ganzen Fassung sehr zu beanstandender. Wir werden wohl später darauf zurückkommen. Ich kann mich deshalb hier wohl darauf beschränken, den Antrag Ihrer Annahme zu empfehlen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Was den Antrag, der soeben gerechtfertigt wurde, betrifft, so möchte ich, daß der Herr Berichterstatter der Kommission uns über die Aufnahme dieser Worte noch weitere Aufklärung giebt, die uns in den Stand setzt, das richtige Urtheil darüber zu gewinnen.

Was dann aber die anderen Anträge betrifft, welche ich für sehr einschneidend und wesentlich erachte, weil sie eben die Organisation derjenigen Behörden betreffen, welche das Gesetz ausführen sollen, so möchte ich die Freunde des Herrn aus Posen bitten, einfach zu stimmen für den Antrag, wie ihn der Kollege Ruppert gestellt hat. Danach würde dasjenige gelten, was landesrechtlich bestimmt ist, resp. bestimmt werden wird. Die Organisation der Polizeibehörden und der Polizeiorgane überhaupt, auch der Medizinalpolizei, sind in den einzelnen Bundesländern ganz verschieden, und ohne Zwang wird es kaum möglich sein, hier das richtige zu treffen, zumal man Abänderungen macht ohne genaue Kenntniß der betreffenden Verhältnisse. Dazu kommt, daß ja in allen deutschen Staaten der schwere Kampf gekämpft wird zwischen der Polizei der Kommunen und der Polizei der Regierungen, und die Anträge des Kollegen Ruppert scheinen mir in der That zum guten Theil diktirt worden zu sein dadurch, daß man die in Bayern gewonnene kommunale Polizei nicht aufgeben will oder in Gefahr bringen will. Wenn wir diese Organisation, die Bezeichnung der Behörden, den Landesgesetzen vorbehalten, so werden wir die Bedeutung des Gesetzes nicht abschwächen.

Wenn wir die Sache für Preußen betrachten, so sind die Polizeibehörden auch jetzt in Preußen Medizinalpolizeibehörden. Nur die Medizinalpersonen für sich allein sind es nicht. Die Medizinalpersonen, die der öffentlichen Gesundheit und dem öffentlichen Medizinaldienste gewidmet sind, sind nicht direkt mit exekutiven oder direkt einschreitenden Befugnissen ausgestattet. Sie sind die Gehilfen der bestehenden Behörden für die betreffenden Angelegenheiten, und ich will meine Meinung nicht zurückhalten dahin, daß ich diese Stellung für die allein richtige halte. Daß ein Kreisphysikus selbstständig als Polizeibeamter angestellt wird, so einschreiten kann und nun auch einschreiten muß, will mir für dessen ganze Stellung nicht behagen. Die betreffenden Herren zu dieser Stellung zu bringen, ist ganz überflüssig, darin aber weicht wesentlich der Antrag Ruppert und der Antrag des Herrn Redners aus Posen voneinander ab, daß der Antrag Ruppert die Medizinalpersonen nicht ohne weiteres zur Gesundheitspolizei bringen, zu selbsthandelnden, einschreitenden Polizeibeamten machen will. Uebrigens stimmen die Anträge überein, und würde es, glaube ich, am richtigsten sein, es so zu lassen, wie Herr Kollege Ruppert es beantragt hat. Sollte aber der Antrag Ruppert nicht angenommen werden, dann freilich würde ich mich, und ich denke, auch meine politischen Freunde, für den Antrag des Herrn aus Posen erklären müssen.

(Zuruf: Angerburg! Heiterkeit.)

— Der Herr Abgeordnete ist in Posen zu Haus und gewählt zu Angerburg, ich habe die Geographie der Wahlbezirke nicht so zur Hand, — also für Angerburg. Ich würde also für den Antrag stimmen, weil er mir dasjenige mehr sichert, was ich gesichert sehen möchte, als es die Regierungsvorlage thut. Ich lege übrigens auf den Ruppertschen Antrag auch deshalb Gewicht, weil ich glaube, daß es in Preußen nothwendig sein wird, in der hier fraglichen Hinsicht Aenderungen eintreten zu lassen. Es gibt, um es rund heraus zu sagen, in Preußen Provinzen, wo die gewöhnliche Polizei nicht mehr das Vertrauen genießt, welches zur Handhabung dieser Dinge erforderlich ist, weil man eben sich leider genöthigt gefunden hat, sehr zum Schaden des Ganzen, die Polizei für andere Zwecke vorzugsweise zu bilden, und diese Zwecke wollen nicht recht mit der hier fraglichen Aufgabe harmoniren. Ich gehe auf diese Fragen nicht näher ein, ich deute es eben nur an, es handelt sich hier eben auch um eine leidige Folge des Kulturkampfes. Ich bitte also, für den Antrag Ruppert zu stimmen und eventuell für den Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten für Angerburg.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Harnier.

Abgeordneter Dr. **Harnier**: Ich darf zunächst konstatiren, daß die vorliegenden Amendements sich nicht gegen den materiellen Inhalt der §§ 2 und 3 richten; abgesehen von dem nebensächlichen Antrag auf Streichung der Worte „oder Herstellung", über welchen mein Freund, Herr Dr. Buhl, sich des näheren verbreiten wird, — sondern daß die Amendements nur die Organisationsfrage, die Zuständigkeit der Behörden betreffen. In dieser Beziehung muß ich nun erklären, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ruppert mich

überzeugt haben, daß es richtig sein wird, in den §§ 2 und 3 Beamte der Polizei zu nennen anstatt Beamte der Gesundheitspolizei, weil sonst allerdings in den Verhältnissen Bayerns und möglicher Weise auch in denen anderer Staaten eine nicht beabsichtigte Verschiebung der Kompetenz der Polizei würde eintreten können. Was nun aber den § 4 betrifft, meine Herren, so wäre ich doch abweichend von dem letzten Herrn Vorredner der Meinung, — ich will den Kommissionsantrag jetzt auch nicht aufrecht erhalten, — daß der Antrag Staudy das Richtigere trifft und den Vorzug verdient vor dem Antrag Ruppert. Meine Herren, nach dem Antrage Ruppert würde eigentlich der § 4 besser ganz fortfallen, denn es steht eigentlich nichts drin; wenn man nichts über die Kompetenz sagt, so versteht es sich ganz von selbst, daß die zuständige Landesgesetzgebung entscheidet, also würde es besser sein, den § 4 zu streichen, als einen solchen Gemeinplatz in das Gesetz aufzunehmen. Aber ich möchte zunächst fragen, ob und in wie weit der Antrag Staudy den berechtigten Intentionen des Herrn Abgeordneten Ruppert entgegentritt, und ich glaube, wenn ich dem Vortrage richtig gefolgt bin und den Herrn Abgeordneten richtig verstanden habe, so würde das nicht der Fall sein. Die sämmtlichen Bedenken, welche der Herr Abgeordnete Ruppert gegen den Kommissionsantrag vorgebracht hat, würden durch den Staudyschen Abänderungsantrag erledigt sein. Der Staudysche Abänderungsantrag gibt aber doch die Möglichkeit, daß die Regierungen in einem geeigneten Umfang die ärztlichen Gesundheitsbeamten als Polizeibeamte im Sinne dieses Gesetzes bezeichnen können, und darauf, meine Herren, wird, glaube ich, mit Recht Gewicht zu legen sein.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst sagt, es wäre nicht geeignet, daß die Medizinalbeamten als Gesundheitspolizei einschreiten könnten, aber, meine Herren, um ein Einschreiten handelt es sich hier gar nicht, es handelt sich effektiv nach dem § 2 nur darum, daß eine Probe von einer Waare entnommen, nicht ein weiterer polizeilicher Akt vollzogen wird; sollte es nun nicht zweckmäßig sein, daß Sie den Gesundheitsbeamten dazu gesetzliche Befugnisse und damit zugleich den gesetzlichen Schutz als in Ausübung des Dienstes begriffen, geben? Ich glaube, daß darauf mit Recht in der Regierungsvorlage Gewicht gelegt ist, und die Kommission hat das auch beibehalten zu müssen geglaubt. Die Absicht der Kommission bei der von ihr vorgeschlagenen Fassung war allerdings nach einer anderen Seite hin gerichtet, es war die Absicht, die niederen Polizeibeamten von vornherein hier ausfallen zu lassen, indessen das läßt sich im Wege der Dienstinstruktion vollständig erreichen, und ich glaube, es wird kein Bedenken haben, diesen Gedanken hier nicht weiter zu verfolgen.

Ich möchte also empfehlen, zu den §§ 2 und 3 den Antrag des Herrn Abgeordneten Ruppert und zu § 4 den Antrag des Herrn Abgeordneten Staudy anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ruppert.

Abgeordneter **Ruppert**: Meine Herren, ich konstatire nur die Verschiedenheiten, welche zwischen meinem Antrag und dem Antrag des Herrn Abgeordneten Staudy zu finden sind. Bei uns handelt es sich vor allem darum, eine Organisationsfrage nicht in diesem Gesetz entschieden zu sehen. Der Antrag Staudy enthält aber in der That eine Organisationsfrage, indem reichsgesetzlich ausgesprochen werden soll, daß die Gesundheitsbeamten eben auch Polizeibeamte seien. Das möchte ich in erster Linie ferngehalten wissen. Zweitens passen diese Gesundheitspolizeibeamten überhaupt nicht recht in unsere bayerischen Verhältnisse hinein. Ich kann hier jeden meiner geehrten Kollegen aus Bayern dafür anrufen, daß die Aerzte und zwar auch die Amtsärzte bei uns nur die Stellung von Sachverständigen haben; das geht durch alle Instanzen hindurch sowohl bei den Regierungen als auch bei den Ministerien. Aehnlich ist es ja auch bei den Forstbeamten. Die eigentliche Exekutive liegt bei den Polizeibehörden und ich wünschte nun nicht zu haben, daß der Arzt ein exekutiver Polizeibeamter wird, der neben den Organen des Magistrats einhergeht und die Visitation vornimmt. Daraus, meine Herren, entstehen ganz entschiedene Unzukömmlichkeiten; ich kann hier aus Erfahrung sprechen. Wir haben bis in die sechziger Jahre in München auf dem Gebiet der Lebensmittelpolizei eine getheilte Kompetenz gehabt, es hat zu gleicher Zeit der Magistrat visitirt und die königliche Polizeidirektion; das hat aber eine solche Menge von Unzuträglichkeiten ergeben, daß schließlich die Staatsregierung sich bewogen fand, den Magistrat allein für zuständig zu erklären. Aus diesem Grunde möchte ich den Aerzten nicht das Recht der Exekutive neben den Polizeibeamten zuweisen. Aber ich bin sehr gern mit ihnen einverstanden und habe sie sehr gern auf dem Platz, welchen wir ihnen in Bayern zugewiesen haben, nämlich als Sachverständige; und wenn ich nochmals aufmerksam machen darf auf das, was ich schon gesagt habe: machen Sie sich keine Illusionen! der Arzt wird so viele Visitationen nicht vornehmen können, seine Thätigkeit wird doch immer darin bestehen, daß er die ihm gebrachten verdächtigen Gegenstände genau untersucht und den Thatbestand feststellt.

Ich glaube also, daß der Herr Abgeordnete Staudy recht gut mit mir stimmen kann, während es mir aus dem angeführten Grunde nicht möglich ist, mit ihm zu stimmen. Sie können ja auf dem Wege Ihrer eigenen Landesgesetzgebung zu demjenigen Resultat kommen, welches Sie hier reichsgesetzlich anstreben; auf letzterem Wege aber stören Sie unsere innern Verhältnisse, die von allen Seiten als gut anerkannt sind, und ich muß wirklich konstatiren, daß die Annahme des Staudyschen Antrages in unsere zur Zeit bestehenden Verhältnisse und in die Ordnung der ganzen Sache Verwirrung hineinbringen würde. Ich würde daher dringend bitten, meinem Antrage zuzustimmen, wobei Sie nichts riskiren, und den Antrag des Herrn Abgeordneten Staudy abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths Geheimer Oberregierungsrath Dr. Meyer.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Meyer**: Meine Herren, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ruppert zu § 4 ist im Prinzip schon vorhin von diesem Tische aus zugestimmt worden; inzwischen ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Staudy hinzugekommen. Das Verhältniß beider Anträge hat der Herr Abgeordnete Windthorst klar entwickelt. Der Grundgedanke des Rupperts'schen Amendements findet sich auch in dem Antrage Staudy vollständig wieder; die von dem Herrn Abgeordneten Ruppert gewünschte Wahrung der landesrechtlichen Vorschriften findet sich auch in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Staudy. Der Herr Abgeordnete Ruppert hat aber ein Bedenken, dafür zu stimmen, weil den bestehenden landesrechtlichen Vorschriften eine Bestimmung hinzugefügt wird, und deswegen sagt er, es würden die landesrechtlichen Bestimmungen abgeändert, deshalb könne er nicht für den Antrag Staudy stimmen. Ich glaube, er übersieht einen einzigen Punkt, nämlich der Antrag Staudy sagt: Beamte der Gesundheitspolizei im Sinne dieses Gesetzes sind auch die ärztlichen Gesundheitsbeamten; — nun kommen erst die entscheidenden Worte: „welche von der höheren Verwaltungsbehörde als solche bezeichnet werden." Wenn der Herr Abgeordnete Ruppert Recht hat und wenn die Zuziehung der ärztlichen Gesundheitsbeamten in Bayern Mißstände herbeigeführt hat, wenn er aus seiner Erfahrung uns mitgetheilt hat, daß die höhere Staatsbehörde aus diesem Grunde die Thätigkeit der ärztlichen Gesundheitsbeam-

ten einzuschränken sich veranlaßt gesehen habe, so kann er ganz beruhigt sein, dann werden eben diese ärztlichen Gesundheitsbeamten in Bayern von der höheren Verwaltungsbehörde nicht als solche bezeichnet werden, welche im Sinne dieses Gesetzes Beamte der Polizei sind.

Ich vermag daher nicht zu erkennen, was gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Staudy von dieser Seite her eingewandt werden könnte. Ohne daß ich also dem Grundgedanken des Herrn Abgeordneten Ruppert irgendwie entgegentreten will, glaube ich doch, daß dieser in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Staudy vollständig gewährt wird und daß der Antrag Staudy vielleicht einen Vorzug hat, für die anderen Staaten — nicht für Bayern — die Möglichkeit zu gewähren, die eigentlichen Gesundheitsbeamten zur Mitthätigkeit bei dieser Aufsicht und Kontrole heranzuziehen. In diesem Sinne und ohne, wie gesagt, dem Grundgedanken des Herrn Abgeordneten Ruppert entgegentreten zu wollen, glaube ich doch, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Staudy den Vorzug verdient.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich möchte meinestheils, um Zweifel zu beseitigen, den Antrag stellen, in dem Antrage Ruppert hinter dem Wort: „Zuständigkeit" hinzuzufügen: „die Zuständigkeit der Behörden und Beamten u. s. w." Es kommen also die Worte hinzu: Behörden und Beamten.

Dadurch wird klar gestellt, daß da, wo Behörden diese Dinge jetzt wahrnehmen, diese es auch ferner thun, und daß da, wo einzelne Beamte es thun, diese es zu thun auch ferner berechtigt bleiben. Dadurch wird, glaube ich, allen Verhältnissen der verschiedenen Länder genügend Rechnung getragen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte, den Antrag schriftlich zu überreichen.

Ehe ich das Wort weiter ertheile, möchte ich nur konstatiren, ob der Herr Abgeordnete Ruppert mit dieser Aenderung einverstanden ist.

(Zustimmung des Abgeordneten Ruppert.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl**: Meine Herren, ich erlaube mir mit einigen Worten gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Büchner zu sprechen. Der Herr Abgeordnete Büchner hat bei der Begründung und vielleicht auch bei der Stellung seines Antrags zwei weitere Bestimmungen in § 3 übersehen, denn die Herstellungsräume können nicht bei allen denjenigen besucht und untersucht werden, die nach den Bestimmungen der §§ 10, 12 und 13 bestraft sind, sondern nur bei denjenigen, die zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt waren. Außerdem findet sich am Schluß des Paragraphen noch die weitere Bestimmung, daß drei Jahre nach der verbüßten Strafe diese Vollmacht wieder außer Kraft tritt. Durch diesen Zusatz, daß sie zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt sein müssen, werden doch die Betreffenden in einer solchen Weise als gemeingefährlich gekennzeichnet, daß es im öffentlichen Interesse zu liegen scheint, daß bei derartigen Personen die angegebene Untersuchung und weitere Kontrole keine Bedenken machen kann. Meine Herren, eine ganze Reihe von Konstatirungen setzen zu ihrer Ausführung voraus, daß man in den Herstellungsräumen nachsehen kann, da in der Praxis in sehr vielen Fällen sich die Fälschung nur dann nachweisen lassen wird, wenn man speziell die Herstellung der betreffenden Gegenstände überwachen kann, und ich glaube, da es sich um so gemeingefährliche Personen handelt, daß wir hier zum Zwecke der erleichterten Untersuchung allen Grund haben, die betreffende Bestimmung aufrecht zu erhalten. Ich mache Sie aber noch auf eine Mittheilung des Kommissionsberichts aufmerksam, aus der Sie ersehen, daß in England, im Kanton Zürich und in Württemberg die Gesundheitsbeamten jetzt schon das Recht haben, ohne die im Vorschlag der Kommission enthaltene Einschränkung, in den Herstellungsräumen nachzusehen. Ich glaube, aus diesen Gründen wird es sich empfehlen, die Fassung der Kommission beizubehalten und dem Antrage des Herrn Abgeordneten Büchner nicht Folge zu geben.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Luxburg.

Abgeordneter Graf **von Luxburg**: Meine Herren, ich möchte Ihnen die Annahme des Ruppertschen Antrages empfehlen. Es ist in der That richtig, meine Herren, daß Sie durch jede andere Wortfassung in die bestehende Gesetzgebung Bayerns eingreifen, und das möchte ich hier um so mehr beseitigt wissen, als ja in der That kein wesentlicher sachlicher Unterschied zwischen dem Ruppertschen Antrage und dem der Kommission und der Regierung besteht; es kommt zuletzt auf dasselbe hinaus.

Meine Herren, der Artikel 138 der Gemeindeordnung für Bayern sagt: „Die Handhabung der Ortspolizei ist dem Bürgermeister allein übertragen." Dadurch, daß Sie irgend einen anderen Beamten neben ihn als gleichberechtigt hinstellen, greifen Sie meines Erachtens in die klare Bestimmung dieses Gesetzes ein. Uebrigens, meine Herren, hat sich — das kann ich aus der Praxis bestätigen — unser Verfahren immer vollkommen bewährt, daß der Polizeibeamte der vornehmliche Visitator ist, und daß er jedenfalls befähigte Sachverständige herbeizieht, in Gesundheitsfragen den Amtsarzt, in chemischen Fragen den beeidigten Apotheker, in thierärztlichen Fragen den amtlichen Thierarzt. Auf diese Weise wird Vorsorge getroffen, daß nicht ein Unverständiger sich in Dinge mengt, die er nicht kennt, und es wird die staatliche Autorität vollkommen aufrecht erhalten, meines Erachtens zu Gunsten der Selbstständigkeit und der Stellung, namentlich auch der Amtsärzte; denn, meine Herren, mehr oder weniger werden, mit Ausnahme der großen Städte, die Amtsärzte auch die ausübenden praktischen Aerzte sein, und ich halte es nicht für gut, wenn Sie den Amtsarzt in eine mehr oder weniger schiefe Stellung dadurch bringen wollten, daß Sie ihn ermächtigen, selbstständig, ohne die Anregung der Staats- respektive der Kommunalpolizei, wie sie bei uns besteht, visitatorisch vorzugehen, er würde sich viele Gehässigkeiten bereiten, und in manchen Fällen könnte der Verdacht entstehen, der ja meistens unbegründet sein wird, daß er da strenger visitirt oder überhaupt visitirt, wo er nicht die Praxis übt. Im Interesse des ärztlichen Standes und seiner Unabhängigkeit möchte ich Ihnen die Annahme des Ruppertschen Antrages empfehlen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büchner.

Abgeordneter **Büchner**: Meine Herren, in Entgegnung zu den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Buhl habe ich noch darauf aufmerksam zu machen, daß eins meiner Motive vorzugsweise der § 10 war. Ich habe Ihnen die Worte, „wo es sich um den Schein einer besseren Beschaffenheit handelt", angegeben, und Sie sehen aus § 10, daß darin sehr schwere Gefängnißstrafen vorgesehen sind. Nun, meine Herren, es liegt wohl in der Natur der Dinge, daß, wenn jemand ein Verbrechen begeht, was in der That von tiefeinschneidender schädlicher Natur ist, daß ich mich dagegen nicht aussprechen würde; wenn wir aber diesen Punkt betrachten, so stehe ich vielleicht auf einem anderen Standpunkt, als der Herr Kollege Buhl, der villeicht vorzugsweise den Wein dabei im Auge hatte. Ich für meinen Theil habe zum Beispiel den Zucker dabei im Auge, und ich glaube, daß es den Herren Zuckerfabrikanten nicht sehr angenehm sein würde,

wenn bei wiederholter Zusetzung von Ultramarin, um den geringeren Sorten ihres Zuckers ein besseres Ansehen zu geben, sie dafür zu solchen Strafen herangezogen werden könnten und schließlich noch das Vergnügen hätten, in ihren Fabriken kontrolirt zu werden. Sobald der Punkt, den ich im Augenblick berührt habe, nicht in das Gesetz aufgenommen würde, habe ich gegen die Verschärfung, die in dem Kommissionsantrag liegt, nichts zu bemerken. Aber es ist doch auffallend, daß selbst die Regierung diese Verschärfung an und für sich gar nicht aufgenommen hatte; sie fühlte das Bedürfniß gar nicht dazu; auch die Kommission hat sich theilweis dagegen ausgesprochen. Also ist doch meine Anschauung nicht ganz unbegründet. Ich wiederhole nochmals, wenn ich auf den Wein zurückgehen will: kann denn in der That jemand, der vielleicht eine falsche Etikettirung seinem Wein dadurch gibt, daß er den innerhalb seiner Gemarkung gezogenen Wein und den aus eines Nachbars Gemarkung gekauften Wein mit einem speziellen Namen, vielleicht einem wohlklingenden Namen seiner Umgegend belegt, bestraft werden? — Das fällt dann doch wahrscheinlich auch unter Umständen unter den Namen, „den Schein einer besseren Beschaffenheit damit gegeben zu haben". Wir sehen so häufig, daß die geographische Abgrenzung des Rechts, wie die verschiedenen Weine bezeichnet werden sollen, gar nicht zu finden ist. Und wenn also in der That jemand in der unschuldigsten Weise seine Weine anders bezeichnen wollte, wie es vielleicht von anderen Herren gewünscht wird, so könnte ihn ja eine solche Strafe treffen. Ich will aber noch weiter darauf hinweisen, daß es positiv gar nicht im allgemeinen, vielleicht nur im einzelnen möglich ist, den Wein immerfort ganz rein zu halten und ihn bloß von einer bestimmten Lage immer wieder aufzufüllen. Er muß ja bekanntlich aufgefüllt, er muß verschnitten werden. Wir könnten ja unter Umständen auch den Bremer Rathskeller zur Strafe heranziehen, wenn er in seine „Rose" einen anderen Wein füllt.

Also, meine Herren, es ist doch alles das, was man bestrafen will, nur dann mit einer schweren Strafe zu belegen, wenn in der That ein nachweisbarer Schaden verursacht wird, und wenn man also daran festhalten wollte, was in dem § 10 gesagt ist, dann kann ich mich nun und nimmer dazu entschließen, eine so schwerwiegende Strafe nicht allein der Freiheit, sondern auch des Eindringens in die Räume der Produzenten, zu gestatten.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Staudy.

Abgeordneter **Staudy**: Ich erkläre zunächst, daß ich zu Gunsten des Antrags des Herrn Abgeordneten Ruppert mit dem Zusatz des Herrn Abgeordneten Windthorst meinen Antrag zurückziehe.

(Bravo!)

Im übrigen möchte ich dem Herrn Vorredner doch einige Worte erwidern und ihn darauf aufmerksam machen, daß nach der vorjährigen Regierungsvorlage die Beamten der Gesundheitspolizei das Recht haben sollten, auch diejenigen Orte zu inspiziren, welche zur Aufbewahrung von hier in Rede stehenden Waaren benutzt würden. Die Kommission hat das gestrichen. Meine politischen Freunde und ich und auch mehrere der Herren in der Nachbarfraktion haben gegen das Vorgehen der Kommission in dieser Beziehung sehr lebhafte Bedenken gehabt, und dem soll denn doch auch im Plenum einmal Ausdruck gegeben werden. Wenn die Entnahme von Proben u. s. w. nur in Geschäftsräumen stattfinden darf, welche dem Publikum offen stehen, also in den Geschäftsräumen der Detailliſten, so liegt auf der Hand, daß diese den Großhändlern gegenüber sehr benachtheiligt erscheinen. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß diese Benachtheiligung im Publikum als eine um so größere angesehen werden muß, als die Fälschungen von den Detailliſten nicht begangen zu werden pflegen, sie beziehen die Waaren in der Art, wie sie sie feilhalten, meist schon von den Großhändlern. Wenn die Ungerechtigkeit hiernach als eine um so schwerere erscheint, so verliert andererseits das Gesetz nach der Fassung, wie die Majorität der Kommission gegen den Widerspruch meiner politischen Freunde sie annahm, auch noch wesentlich an seiner Wirksamkeit in der Präventive. Dieser Ansicht haben wir schon im vorigen Jahr in der Kommission Ausdruck gegeben. Als in diesem Jahr innerhalb der Kommission der Antrag gestellt wurde, die Worte „oder Herstellung", hinter „Aufbewahrung" in § 3 aufzunehmen, ist das von der großen Majorität der Kommission, wie der Bericht sagt, mit großer Freude begrüßt worden.

Denn, meine Herren, das bitte ich, festzuhalten, es handelt sich hier nur um solche Personen, welche schon gegen das Gesetz gehandelt haben. Und, was verlangt denn das Gesetz? Das Gesetz verlangt, daß nicht zum Zwecke der Täuschung mit Nachmachungen und Verfälschungen vorgegangen werde. Ich glaube, daß, wer sich einmal in grober Weise — denn nur in diesem Fall soll die strittige Befugniß gegeben werden — gegen das, was wir verhindern wollen, vergangen hat, die Rücksicht nicht verdient, welche der Herr Abgeordnete Büchner in seiner Rede wenigstens ihm zuerkannt wissen wollte. Ich glaube, daß er sich nicht ganz bewußt gewesen ist, wofür schon Bestrafung erfolgt sein muß, wenn die Befugniß, die Räume zur Herstellung zu beschreiten, nach dem Gesetz überhaupt vorliegen soll.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Antrag auf Schluß der Diskussion gestellt worden von dem Herrn Abgeordneten Dr. Beseler. Es meldet sich aber ohnehin niemand zum Wort; ich kann also die Diskussion schließen, — vorbehaltlich der Schlußäußerung des Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, die Kommission war im Einverständniß mit den verbündeten Regierungen der Meinung, daß zu einer wirksamen und erfolgreichen Ausführung der Gesundheitspolizei, namentlich in kleineren Städten und auf dem Lande, die Mitwirkung des ärztlichen Gesundheitsbeamten erforderlich sei; sie war zweifelhaft, ob nach den bestehenden Partikulargesetzgebungen in allen Bundesstaaten ohne weiteres der ärztliche Gesundheitsbeamte zu Beamten dieser Polizei zu rechnen sei.

Im übrigen war sie, wie ich schon vorhin auszuführen die Ehre hatte, in keiner Weise gewillt, in die Organisation der einzelnen Staaten einzugreifen. Die Eigenschaft eines Beamten der Gesundheitspolizei bemißt sich nur nach den betreffenden landesrechtlichen Einrichtungen, und diese sind auch dafür maßgebend, wer als ärztlicher Gesundheitsbeamter anzusehen ist. Wohl aber hatte die Kommission noch ein zweites Motiv für die Fassung ihrer Beschlüsse, nämlich sie sagte sich, es ist nicht erwünscht, daß den ganz untergeordneten Organen der Polizei die Befugniß eingeräumt werden soll, welche die §§ 2 und 3 dieses Gesetzes der Gesundheitspolizei gewähren wollen. Um diesen Zweck zu erreichen, hielt die Kommission es für erforderlich, im Gesetz auszusprechen, daß die höhere Verwaltungsbehörde diejenigen Beamten zu bezeichnen habe, welche, neben den ärztlichen Gesundheitsbeamten, im Sinne dieses Gesetzes als Beamte der Gesuudheitspolizei zu bezeichnen seien. Welche Behörde unter der Bezeichnung: „höhere Verwaltungsbehörde" zu verstehen ist, überließ die Kommission nach dem Vorgang anderer Reichsgesetze, insbesondere des § 84 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1875, der Bestimmung der Zentralbehörden der einzelnen Bundesstaaten.

Nun weicht der Antrag des Herrn Abgeordneten Ruppert im wesentlichen von den Beschlüssen der Kommission nicht ab,

nur in einem Punkt ist das der Fall: wenn der Antrag Ruppert angenommen wird, so stehen den ärztlichen Gesundheitsbeamten die der Polizei in den §§ 2 und 3 eingeräumten Befugnisse nicht zu, sofern dieselben nicht nach dem Landesrecht schon zuständig sind. Das ist meines Wissens in keinem einzigen Bundesstaat der Fall, und es wird, sofern man es für nöthig findet, auf dem Wege der Landesgesetzgebung den ärztlichen Gesundheitsbeamten dieses Recht einzuräumen sein.

Meine Herren, was den Antrag des Herrn Abgeordneten Büchner betrifft, die Worte „oder zur Herstellung" im § 3 zu streichen, so möchte ich vorausschicken, daß doch der Hinblick auf § 10 für die Beschlußfassung hier nicht entscheidend sein kann, in welcher Form § 10 angenommen wird, wissen wir nicht. Wenn Sie aber, wie der Antrag Büchner will die Worte „zur Herstellung" streichen — und von diesem Gesichtspunkt ging die Mehrheit der Kommission aus — würden Sie vor allem den Fabrikanten ein Vorrecht gewähren gegenüber dem Kaufmann und Kleinhändler, während § 3 diese Befugniß zur Vornahme von Revisionen in den Aufbewahrungsräumen gestattet, wäre es nicht gestattet in den Herstellungsräumen. Wenn Sie die Gemeingefährlichkeit der in den §§ 10, 12, 13 mit Strafe bedrohten Handlungen in Berücksichtigung ziehen und weiter bedenken, daß Sie einem so gefährlichen Treiben am wirksamsten nur dann entgegentreten, wenn Sie es auch möglich machen, daß an den Quellen, von wo es ausgeht, Revisionen vorgenommen werden können, so glaube ich, werden Sie sich dem Beschluß der Mehrheit der Kommission anschließen.

Die Minderheit der Kommission allerdings erklärte, es sei ein Bedürfniß zu einer solchen Verschärfung der Regierungsvorlage nicht vorhanden, denn einmal schützte schon die Bestimmung des § 2, die Befugniß, die der § 2 der Gesundheitspolizei einräume, und zweitens die sehr strengen Strafbestimmungen der §§ 10, 12 und 13. Die Mehrheit der Kommission konnte sich von der Stichhaltigkeit dieser Argumentation nicht überzeugen. Ich empfehle Ihnen die Beschlüsse der Kommission zur unveränderten Annahme.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Zu § 2 liegt zunächst der Antrag des Herrn Abgeordneten Ruppert vor:

im Eingang statt des Wortes „Gesundheitspolizei" zu setzen: „Polizei".

Ich werde also über diesen Antrag zuerst eventuell abstimmen lassen. Ich will aber hier zugleich konstatiren, daß, wenn ein Widerspruch in dem hohen Hause nicht erfolgt, für den Fall der Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten Ruppert auch in den weiter folgenden Paragraphen das Wort „Gesundheitspolizei" selbstverständlich in „Polizei" zu verwandeln ist, so daß eine nochmalige Abstimmung bei den weiteren Paragraphen hierüber nicht nothwendig sein wird. — Hiergegen erhebt sich ein Widerspruch nicht.

Zu § 3 liegt der Antrag der Herren Abgeordneten Büchner, Dr. Günther, Dr. Karsten, Dr. Mendel vor:

die Worte „oder Herstellung" zu streichen.

Ich werde hier über die Aufrechthaltung dieser Worte abstimmen lassen und eventuell dann über den ganzen Paragraphen, wie er sich nach der Abstimmung über diesen Antrag gestaltet hat. Konstatiren will ich, daß je nach Ablehnung oder Annahme des Antrags Ruppert zu § 2 das Wort „Gesundheitspolizei" stehen bleibt oder durch das Wort „Polizei" ersetzt wird.

Zu § 4 liegt nur das Amendement Ruppert Nr. 118 der Drucksachen Ziffer 2 in der von dem Herrn Abgeordneten Windthorst modifizirten Fassung vor. Ich werde zuerst abstimmen lassen über dieses modifizirte Amendement des Herrn Abgeordneten Ruppert. Wird dasselbe angenommen, so fällt der § 4 in der Fassung der Regierungsvorlage und der Kommission fort; wird dasselbe abgelehnt, so werde ich nochmals abstimmen lassen über den Kommissionsantrag respektive die Regierungsvorlage.

Gegen diese Fragestellung erhebt sich ein Widerspruch nicht; wir stimmen also so ab.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche im § 2 nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Ruppert im Eingang statt des Wortes „Gesundheitspolizei" setzen wollen „Polizei", sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Ruppert ist angenommen.

Wir stimmen nunmehr über den § 2 im ganzen ab. Eine Verlesung des Paragraphen wird von dem hohen Hause nicht gefordert, und ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den § 2 in der eben modifizirten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der § 2 ist angenommen.

Bei § 3 bitte ich zunächst diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Herren Abgeordneten Büchner, Dr. Günther 2c. die Worte „oder Herstellung" aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Worte sind aufrecht erhalten, und wir stimmen nunmehr über den § 3 ab. Eine Verlesung des Paragraphen wird von keiner Seite gefordert, und ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den § 3 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 3 ist angenommen. Ich konstatire hier nochmals, daß durch den Beschluß, den wir zu § 2 gefaßt haben, die Worte „Die Beamten der Gesundheitspolizei" in die Worte „Die Beamten der Polizei" verändert sind.

Zu § 4, meine Herren, stimmen wir zunächst über den modifizirten Antrag des Herrn Abgeordneten Ruppert ab; derselbe lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
den § 4 wie folgt zu fassen:
Die Zuständigkeit der Behörden und Beamten zu den in §§ 2 und 3 bezeichneten Maßnahmen richtet sich nach den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen.

Ich bitte die Herren, welche dem eben verlesenen Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 5.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld.)

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, mir stoßen zunächst einige allgemeine Bedenken gegenüber diesem § 5, außerdem aber auch noch besondere Bedenken in Bezug auf die Nummern 2 und 5 des Paragraphen auf. Was die allgemeinen Bedenken betrifft, so wissen Sie, meine Herren, wenigstens zum großen Theil, daß ich mit der allgemeinen Tendenz des Gesetzes einverstanden bin, daß ich es stets als ein dringendes Bedürfniß erkannt habe, dem so sehr verbreiteten Fälscherunwesen entgegenzutreten; indessen scheint mir doch auch, daß auch gegenüber einem solchen Bedürfniß man festen, aber sicheren Schritts demselben zu entsprechen hat. Es kommt mir nun aber vor, als ob in diesem § 5 eine Vorkehr ge-

troffen wäre, welcher wir jedenfalls einstweilen noch entbehren könnten. Ich bin, mit einem Worte, vorläufig wenigstens der Ansicht, daß man einfach die Entwickelung der Materie auf den gewöhnlichen Weg der Gesetzgebung verweisen könnte und sollte. Wenn wir bis jetzt ohne das vorliegende Gesetz uns durchgeschlagen haben, an einzelnen Orten und in einzelnen Beziehungen allerdings zum nicht geringen Nachtheil der Gesellschaft, aber doch im Allgemeinen, und im großen Ganzen, nicht mit so nachtheiligen Wirkungen, daß zum Zweck der Abhilfe die größte Eile geboten sei, so scheint es mir, daß noch keine Veranlassung vorliege, vom gewöhnlichen, naturgemäßen Wege in Bezug auf die weitere Entwickelung in dieser Materie Abstand zu nehmen. Ich bitte Sie, meine Herren, zu bedenken, wie mißlich es ist, wenn eine kaiserliche mit Zustimmung des Bundesraths erlassene Verordnung hierorts nachträglich kassirt wird. Die Möglichkeit, daß dies geschieht, müssen wir doch ins Auge fassen. In der Zwischenzeit sind sehr erhebliche Nachtheile nicht bloß möglicher, sondern höchst wahrscheinlicher Weise für diejenigen Erwerbszweige eingetreten, welche durch die betreffende Verordnung inhibirt worden sind. Wer entschädigt denn aber diese betroffenen Leute für die Nachtheile, welche sie in unschuldiger, ungerechtfertigter Weise getroffen haben, denn das muß man doch annehmen, wenn nachträglich dieses Haus erklärt, es sei keine Veranlassung gegeben gewesen, durch kaiserliche Verordnung einzuschreiten. Meine Herren, glauben Sie nicht, daß der Respekt vor den kaiserlichen Verordnungen, überhaupt die Stellung des Kaisers und des Bundesraths dadurch nichts weniger als gewinnen kann? Da aber gerade solche Nachtheile, wie ich sie eben bezeichnet habe, mit dem nachträglichen Kassiren von kaiserlichen Verordnungen verbunden sind, so ist damit eine andere Gefahr gegeben, die Gefahr nämlich, daß der Reichstag sich zu sehr für vinkulirt erachtet, damit eben jene Nachtheile nicht eintreten. So wird denn leicht die Freiheit der Berathung und Entschließung in diesem hohen Hause leicht in nicht unwesentlicher Weise beeinträchtigt. Meine Herren, ich glaube, derartige provisorische Maßregeln soll man nicht ohne die höchste Noth treffen und ich habe in den Motiven oder in sonstiger Weise noch kein Beispiel angeführt gefunden, aus welchen erhellt, daß nicht während 2, 3, 4 Monaten gewartet werden kann, bis dahin, daß der Reichstag mit der betreffenden Materie befaßt werden kann. So dringend sind diese Verhältnisse in der Regel denn doch nicht. Deswegen, meine Herren, möchte ich der Ansicht sein, daß wir hier den gewöhnlichen Weg gehen und uns nicht auf das gewiß sehr bedenkliche Gebiet, auf welches uns der § 7 verweisen will, begeben. So viel vorläufig in Beziehung auf meine allgemeinen Bedenken.

Besondere Bedenken habe ich auch noch, wie ich schon am Eingange angedeutet habe, gegen Nr. 2 und Nr. 5 des Paragraphen. Dieselben liegen Ihnen zwar vor, indessen wird es, um nicht unklar zu werden, angemessen sein, wenigstens die Nr. 2 vorzulesen. Sie heißt:

> das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Nahrungs- und Genußmitteln von einer bestimmten Beschaffenheit oder unter einer der wirklichen Beschaffenheit nicht entsprechenden Bezeichnung ist verboten.

Es folgt in einem weiteren Parapraphen die Androhung einer Strafe und zwar einer Polizeistrafe. Meine Herren, unter gewissen Umständen ist die Polizeistrafe meiner Ansicht nach durchaus unzureichend. Der Herr Abgeordnete Staudy hat zuvor gesagt, daß die Fälschungen in der Regel, im großen Ganzen, mehr von den Großhändlern als von Detailisten begangen werden; Großhändler verfälschten die Waare, Detailisten nehmen sie bei denselben und vertreiben sie in die weitesten Kreise des Volkslebens. Setzen Sie nun einmal voraus, daß im Fall der Nr. 2 ein Großhändler, der, ich will einmal sagen Chokolade, — das Beispiel ist ja in den Motiven angeführt, — oder Wein in einer unzulässigen Weise fabrizirt, dem Detailisten einfach sagt, — er braucht es wohl nicht einmal zu sagen; ein Detailist weiß in der Regel von selbst, welche Waaren er kauft — aber er kann sagen und er wird wohl ausdrücklich sagen: „die Waare ist nicht ganz rein; um sie so billig liefern zu können, mußte ich andere Dinge zusetzen, das wissen Sie ja, danach habe ich auch meine Preise gestellt." In solchem Fall kann von einem „Zweck der Täuschung" nicht mehr die Rede sein; der Großhändler hat ja seinen Abnehmer nicht getäuscht, sondern im Gegentheil möglichst enttäuscht. Der § 10 kann mithin dann nicht zur Anwendung kommen, also auch nicht eine Zuchtpolizeistrafe. Dagegen derjenige, welcher die Waare abnimmt und weiter vertreibt, der Detailist wird, wie wir das ja aus der täglichen Erfahrung wissen, seinerseits nicht sagen: „dieser Wein ist gallisirt oder chaptalisirt; in dieser Chokolade ist Mehl oder Gott weiß was sonst", sondern der vertreibt den Gegenstand als echtes Produkt, als reinen Naturwein; er wird mit der Zuchtpolizeistrafe belegt, während doch sein Verkäufer, der Großhändler viel schuldiger ist als der Detailist; denn ersterer bringt ja erst den Detailisten auf die Bahn, auf welcher er das Publikum hintergeht. Sie sehen also da eine Inkonvenienz; Sie sehen, daß der § 10 nicht kongruirt mit der Nr. 2 des § 5.

Unter Umständen, meine Herren, kann aber auch diese Nr. 2 wieder den Großhändler zu stark treffen, überhaupt denjenigen, der die im größeren Maßstabe fabrizirt oder in den Verkehr bringt. Die Nr. 2 findet nämlich auch dann nach der Fassung des Gesetzes, wie es hier vorliegt, Anwendung, wenn zu der Zeit, zu welcher das betreffende Verbot ergeht, der Fabrikant in gutem Glauben einen Keller oder ein ganzes Lager voll von der eben erst verbotenen Waare gehabt hat. Nach der Wortfassung des Paragraphen darf der Fabrikant das alles nicht mehr verkaufen, obwohl er es noch in gutem Glauben zurecht gemacht, vielleicht einen großen Theil seines Vermögens hineingelegt hat. Das ist nach der anderen Seite hin eine Härte, die wir, wie gesagt, nicht statuiren dürfen.

Ich will, um die Debatte nicht, meinestheils wenigstens, über Gebühr hinauszuziehen, andere untergeordnete Bedenken, die ich diesem Paragraphen gegenüber nach hege, nicht vorbringen, zumal da wir ja erst in der zweiten Lesung sind, auch noch andere Herren über den Paragraphen gehört werden wollen. Es scheint mir also, daß wir gut thun, einstweilen wenigstens noch diesen Gegenstand auf den gewöhnlichen Weg zu verweisen, und erst dann, wenn wir sehen, daß auf diesem Wege den Uebelständen, welchen wir beikommen wollen, nicht beizukommen ist, erst dann rascheren Schrittes in einem anderen anormalen Tempo vorgehen. Bedenken Sie, meine Herren, wie lange oft in anderen gesetzgebenden Versammlungen gearbeitet wird, bis man sich zu so entscheidenden, wichtigen Schritten entschließt. Wir haben überhaupt etwas, glaube ich, bis jetzt an uns gehabt, was dem Lande nicht immer zum Heile gereicht hat, nämlich das, sobald wir ein Bedürfniß erkannt hatten, erkannt zu haben glaubten, sofort mit einem Gesetz hervortraten, um demselben zu begegnen, bevor die Situation zu einer abschließenden Gesetzgebung reif war.

Ich möchte diesem § 5 gegenüber vor ähnlichem warnen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Die Ausführungen des Herrn Vorredners überzeugen mich, daß es nothwendig ist, die Diskussion auch über die §§ 6 und 7 zu erstrecken. Ich eröffne sie auch über diese beiden Paragraphen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meier (Schaumburg-Lippe).

Abgeordneter **Meier** (Schaumburg-Lippe): Meine Herren, ich habe allerlei Bedenken gegen das Gesetz und habe dieselben zum Theil in der Kommission vorgetragen, will aber hier nicht darauf zurückkommen.

Nur in Betreff eines Punktes hat der Herr Referent eines Antrags erwähnt, den ich in der Kommission gestellt habe: das Petroleum ganz aus diesem Gesetz auszuscheiden, und es ist dieser Punkt auch, der mich veranlaßt hat, das Wort zu nehmen, um eine Bitte an die Regierung zu richten. Der Herr Referent hat diese Angelegenheit erwähnt, ist dabei aber in einen Irrthum verfallen, indem er gesagt hat, die Handelskammer in Bremen habe eine Eingabe gemacht, während dieselbe von den Handelskammern von Berlin, Bremen, Breslau, Danzig, Frankfurt am Main, Hamburg, Königsberg, Lübeck, Mannheim, Nürnberg, Rostock und Stettin durch ihre Delegirten beschlossen ist, und zwar aus einem Grunde habe ich den Antrag gestellt, aus demselben Grunde haben diese Handelskammern ihre Bedenken dagegen geäußert und aus demselben Grunde komme ich jetzt mit meiner Bitte an die Regierung.

Es sind nämlich die Motive zum Artikel „Petroleum" derart, daß sie nach meinem Dafürhalten eine ganze Menge Unrichtigkeiten enthalten, und wenn von diesen Voraussetzungen, von diesen Unrichtigkeiten ausgegangen würde in der Verordnung, die stattfinden soll, so würde natürlich der ganze großartige Verkehr, der mit Petroleum besteht, schwer geschädigt werden. Um so mehr glaube ich mich zu der Bitte berechtigt und hoffe auch, daß sie vollkommen zustimmend beantwortet wird, damit die Erregung und die Besorgnisse, die sich in Betreff des ganzen Verkehrs dieses wichtigen Artikels bemächtigt haben, beseitigt werden. Ich will auf die Behauptung nicht weiter eingehen, ich ich könnte die Unrichtigkeit beweisen, ich will es aber dahin gestellt sein lassen, wenn nur nachher die Regierung auch die Zusage wiederholt, die sie bereits in der Kommission gegeben hat, daß eine solche Verordnung nicht eher erlassen werden soll, ehe nicht die Handelskammern und die betreffenden Vorstände der Verkehrsanstalten gehört worden sind.

Ich richte daher meine Bitte dahin, daß die Herren Kommissare der verbündeten Regierungen diese Zusicherung heut hier von neuem ertheilen, damit die Besorgniß und die Erregung in den betreffenden Kreisen sich legt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatssekretär Dr. Friedberg.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Der Herr Abgeordnete Meier hat richtig dargelegt, daß in der Kommission über die Frage, wie demnächst prozedirt werden möchte, wenn auf Grund des Art. 6 kaiserliche Verordnungen erlassen werden sollen, eine eingehende Diskussion stattgefunden hat. Es ist in der Kommission dabei erklärt worden, daß es eine natürliche Voraussetzung sei, man werde diese kaiserlichen Verordnungen nicht erlassen, ohne die zuständigen Instanzen, die gerade über den einzelnen vorliegenden Gegenstand ein kompetentes Urtheil haben, vorher gehört zu haben. Mit Recht ist schon vorher erwähnt worden, wie mißlich es für die kaiserliche Regierung selbst sein würde, wenn sie demnächst über eine mit Zustimmung des Bundesraths ergangene Verordnung hier im hohen Reichstage ein désaveu erführe. Darum kann, glaube ich, der Herr Abgeordnete Meier die genügende Beruhigung finden, daß, wenn eine Verordnung über das Petroleum ergehen sollte, man gewiß die zuständigen Instanzen, namentlich die Handelskammern an den Emporien, wo dieser Handel blüht, nicht übergehen wird. Man würde das ja nur zum eigenen Schaden thun können, weil dann die Gefahr vorläge, eine Verordnung zu erlassen, die demnächst im Reichstag nicht als stichhaltig würde befunden werden. Ich erkenne das große Interesse, das der Herr Abgeordnete gerade in Bezug auf diesen wichtigen Handelsverkehr mit Petroleum geltend gemacht hat, bereitwillig an, glaube aber, daß er berechtigt sein wird, auf Grund der Erklärungen hin den Betheiligten beruhigende Zusicherungen rücksichtlich des Verkehrs mit Petroleum in der Zukunft zu geben.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baer (Offenburg).

Abgeordneter **Baer** (Offenburg): Ich habe mich nur zur Erwiderung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Reichensperger zum Wort gemeldet. Vor allem muß ich darüber mein Erstaunen aussprechen, daß der Herr Abgeordnete Reichensperger in seinen Schlußfolgerungen auf das Gesetzgebungsrecht gekommen ist und diese Materie der Gesetzgebung statt dem Verordnungsrecht vindiziren will. Ich spreche ausdrücklich nur von seinen Schlußfolgerungen, denn die Begründung hat mich ein anderes Resultat erwarten lassen. Nach der Begründung hielt er es für mißlich, hier den Reichstag eine kaiserliche Verordnung außer Kraft setzen zu lassen. Wenn nun, meine Herren, die Materie dem Gesetzgebungsrecht an und für sich zugehören würde, wenn es sich um die Erlassung eines provisorischen Gesetzes hier handeln würde, dann würde ich dem Herrn Abgeordneten Reichensperger vollkommen beistimmen. Hier handelt es sich aber gar nicht um eine Materie, die an und für sich zur gesetzlichen Regelung sich vereigenschaftet, sondern es handelt sich hier um die Anwendung, nicht um die Schaffung eines bestimmten Gesetzes. Der Einwand des Herrn Abgeordneten Reichensperger wäre richtig gewesen, wenn wir die Vorlage noch hätten vom vorigen Jahre. Dort war im § 5 die Bestimmung enthalten: „Für das Reich können durch Beschluß des Bundesraths zum Schutz der Gesundheit Bestimmungen erlassen werden u. s. w." Das waren Bestimmungen positiver Natur, das waren Rechtsnormen, die auf dem Wege der Verordnung statt der Gesetzgebung geschaffen werden sollten.

Um was handelt es sich aber hier? Hier können Vorschriften erlassen werden, nicht aber gebietender, sondern nur verbietender Natur, bezüglich der Gegenstände, die im § 5 des weiteren genannt sind, und zum Zweck des Schutzes der Gesundheit, also sobald irgend eine die Gesundheit schädigende Eigenschaft sich bei diesem Gegenstand vorfindet oder befürchten läßt. Meine Herren, in einem solchen Fall handelt es sich nur um die Wahrnehmung der Thatsache, daß hier eine Gesundheitsbeschädigung zu befürchten ist, um das Verbot auf Grundlage des Gesetzes zu rechtfertigen. Es ist also eine Anwendung des Gesetzes nicht eine Gesetzesschaffung, es eignet sich daher die ganze Materie nur zur Regelung auf dem Verordnungswege, d. h. zur Regelung durch diejenige Behörde, der wir in erster Reihe die Gesetzesanwendung übergeben wollen.

Meine Herren, Sie könnten nun fragen: warum, wo es sich doch nur um Gesetzesanwendung und zwar um das Verbotsrecht auf Grundlage eines bestimmten Gesetzes handelt, warum vindiziren Sie dasselbe der parlamentarischen Kontrole? Die parlamentarische Kontrole gegenüber dem Verordnungsrecht beschränkt sich sonst in den übrigen Verfassungen, insbesondere aller deutschen Gliedstaaten, aller Partikularstaaten auf die Reklamation für den Fall, daß das Gesetz durch das Verordnungsrecht überschritten und verletzt wurde! Das Reklamationsrecht basirt sich sonst auf die Prüfung der Rechtmäßigkeit einer Verordnung, der Frage der Innehaltung oder Ueberschreitung der Grenzen des Verordnungsrechts, hier aber schaffen Sie in dem § 7 dem Reichstag ein allgemeines placet oder displicet. Wenn nun diese Erweiterung der fraglichen Kontrole den Herrn Abgeordneten Reichensperger genirt, so mag er den Antrag stellen, diese parlamentarische Kontrole zu streichen; ich würde zwar in diesem Falle gegen ihn stimmen, und würde es bei der parlamentarischen Kontrole belassen, aber den Vorzug der Konsequenz würde ich ihm dann jedenfalls einräumen gegenüber seiner jetzigen Ausführung. Jedenfalls aber würde mich das nicht dazu führen, diesen Gegenstand von dem Verordnungswege abzusetzen und ihn dem

Gesetzgebungswege zuzuweisen. Ich muß immerhin bemerken, wenn wir einem solchen Vorschlage beistimmen wollen, wenn wir den § 5 etwa streichen wollten, dann, glaube ich, können wir die anderen Paragraphen, die vorausgegangen sind, auch in Abgang nehmen, denn es gipfelt sich das ganze Prüfungsrecht der Stoffe, um deren Entnahme zum Zweck der Kontrole der Polizei es sich handelt, dies gipfelt hauptsächlich sich in dem Verbotsrecht der Reichsregierung; es soll diesem entweder vorgearbeitet werden oder es wird die Nachschau, die Nachmusterung gehalten, ob diese Verordnung vollzogen ist oder nicht.

Für den übrigen, den kriminellen Theil, würden wir nicht diese präventiven Maßregeln dieses Gesetzes bedürfen; ich hielte sie an und für sich für gefährlich, denn dort würden die Bestimmungen der Strafgesetzgebung maßgebend sein, wenn es sich bloß um strafbare Bestimmungen handeln soll. Es soll aber gerade der präventive Zweck hauptsächlich durch diese Verbote von gesundheitsschädlichen Stoffen erreicht werden und deshalb müssen wir eine solche, das Verbotsrecht gewährende Bestimmung in dem Gesetze enthalten haben und dürfen dieselbe nicht einer Zukunftsgesetzgebung überlassen, wenn die weitere vorbereitende oder vollziehende Maßnahme im Sinne der §§ 2, 3 und 4 überhaupt jetzt schon ihre Berechtigung und Bedeutung haben sollen.

Das wollte ich gegenüber dem konstitutionellen Einwand des Herrn Abgeordneten Reichensperger bemerken. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat aber auch noch einen weiteren Einwand gemacht gegenüber der Nr. 2 des § 5, indem er die Bestimmung „unter einer der wirklichen Beschaffenheit nicht entsprechenden Bezeichnung" nicht für zutreffend hielt; insbesondere wies er auf den Zusammenhang mit dem § 10 hin. Ich muß doch bemerken, in dem § 10 wird ja als Thatbestand dieses Vergehens die „rechtswidrige Täuschung," der Zweck der Täuschung des Publikums verlangt, hier aber ...

(Zuruf.)

— Ganz richtig, aber ich glaube, die Befürchtung trifft nicht zu, hier wird die Herstellung unter einer solchen Bezeichnung an und für sich verboten ....

(Zuruf.)

— Es ist richtig, damit verfällt er noch nicht dem § 10, er wird nicht wegen des Vergehens bestraft, gleichwohl sind aber genügende Gründe vorhanden seine Handlung zu verbieten, und zwar aus ganz naheliegenden, präventiven Rücksichten. Wenn Gegenstände gewerbsmäßig unter einer ihrer Beschaffenheit nicht entsprechenden Bezeichnung feilgehalten oder verkauft werden, so kann auch ohne gewinnsüchtige Absicht oder Täuschung eine Gefährdung des Publikums darin liegen und dagegen soll er geschützt werden durch den § 5 des Gesetzes, ohne deshalb den Thäter im Sinne des § 10 strafbar zu machen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, ich will gern annehmen, daß ich es an Klarheit des Ausdrucks habe fehlen lassen, sonst wäre es mir nicht begreiflich, daß ich so habe mißverstanden werden können, wie ich es eben vernommen habe aus den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners. Namentlich geht seine letzte Ausführung geradezu an demjenigen vorbei, was ich ausgeführt habe, theilweise aber auch, und zwar mit Unrecht, dagegen an. Ich habe meinerseits ja gerade ausgeführt, was er zu meiner Widerlegung gesagt hat; insbesondere habe ich darin einen Uebelstand gefunden, daß unter Umständen der Grossist, der eine Sache in Massen verfertigt, während der Zweck der Täuschung bei ihm möglicherweise oder sogar gewöhnlicherweise nicht vorhanden ist, mit einer geringen Strafe, mit einer Polizeistrafe nämlich belegt wird, während der Detailist, bei welchem der „Zweck der Täuschung" dem Publikum gegenüber vorhanden ist, mit einer größeren Strafe belegt wird, obgleich doch sein Verschulden weniger weitträgt. Ich weiß nicht, ob die anderen Herren mich auch mißverstanden haben; hoffentlich ist es jetzt jedenfalls allen klar geworden, was ich sagen wollte.

Im übrigen habe ich auch einen „konstitutionellen" Verstoß abzuwehren, welcher seitens des Herrn Vorredners mir schuld gegeben worden ist. Er hat mir vorgehalten, daß ich hier die Natur der ganzen Materie, insbesondere ihren juristischen oder politischen Charakter verkannt habe. Vielleicht hat ein unbewachtes Wort meinerseits ihn auf diesen Irrweg geführt. Ich habe nichts weiter gewollt, als daß dasjenige, was nach dem § 7 nachher geschehen soll, vorher geschieht, daß man das Verfahren umwende, daß man, statt nach der Erlassung einer Verordnung zu kommen und zu fragen, ob der Reichstag mit derselben einverstanden ist oder nicht, es vorher thut. Wenn man es nachher thun kann, dann steht doch wohl kein „konstitutionelles" Bedenken entgegen, es vorher zu thun.

Der Herr Abgeordnete hat in seiner sachlichen Ausführung hin- und hergeschwankt; erst hat er gesagt, der Reichstag habe ja zu befinden, ob das auf dem Verordnungswege Verbotene wirklich gesundheitsgefährlich sei; zuletzt meinte er, der Reichstag habe nur darüber zu befinden, ob das Verbot gegen ein bestehendes Gesetz verstoße.

(Widerspruch des Abgeordneten Baer [Offenburg].)

— Habe ich Sie mißverstanden, dann bedaure ich,

(Heiterkeit)

aber es thut nichts; ich will ein Mißverständniß meinerseits zugeben, bleibe aber bei meinem Satz stehen und finde denselben durch den Herrn Vorredner nicht widerlegt. Daß man derartige Verbote bis ins kleinste Detail nach echt konstitutionellem Recht und Usus auf dem Wege der Gesetzgebung kann ergehen lassen, daran wird der Herr Abgeordnete doch wohl nicht zweifeln; sollte er daran zweifeln, so bitte ich ihn, einen Blick über den Kanal hinüber, nach England, zu thun, wo solches sozusagen alle Tage geschieht. Auch kann man ja durch die Gesetzgebung demnächst gewisse Kategorien dem Verbote durch Verordnung schlechthin anheimgeben, wie Sie es hier, unter dem im § 7 gemachten Vorbehalte, wollen. Einstweilen aber, sage ich, sollen wir noch nicht mit kaiserlichen Verordnungen vorgehen lassen; die Gefahr, welche damit verbunden ist, hat der Herr Vorredner weder beseitigt noch auch abgeschwächt, die Gefahr nämlich, daß eine kaiserliche Verordnung, die mit Zustimmung des Bundesraths erlassen wird, in diesem Hause kassirt wird. In solchem Falle ist ein ungerechtfertigter Nachtheil vorhanden, und niemand ist da, der ihn wieder gut zu machen hat. Auch wird das kaiserliche Verordnungswesen sehr an Respekt dadurch verlieren, wenn in diesem Hause eine derartige Verordnung vernichtet wird.

Der zweite Nachtheil besteht, wie schon gesagt, darin, daß der Reichtag in gewissem Maße vinkulirt ist, daß, wenn ihm eine solche, schon zur Anwendung gekommene Verordnung vorgelegt wird, er, damit die soeben von mir bezeichneten Nachtheile nicht eintreten, nicht mehr völlig frei sich entschließen kann, indem er immer jene Nachtheile vor Augen hat; nur ganz besonders gewichtige Gründe werden ihn dazu vermögen, eine kaiserliche Verordnung wieder aufzuheben.

Das waren im wesentlichen die Ausführungen, welche ich gemacht habe, und ich glaube nicht, daß sie, wenigstens dem Kern nach, durch den geehrten Herrn Vorredner beseitigt oder auch nur abgeschwächt worden sind.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Wenn Sie den § 5 aus dem Gesetz entfernten, würden Sie den wesentlichsten und fruchtbarsten Theil aus dem Gesetz wegnehmen.

(Sehr richtig!)

Die Sachlage ist wirklich einfach, sofern man das Polizeirecht im Auge hat und sie wird bloß verwickelt durch das eigenthümliche Staatsrecht des deutschen Rechts.

Gestatten Sie mir, Ihnen ein Bild davon zu geben, wie es im Einheitsstaat aussieht. In Preußen dürfen solche Verordnungen erlassen werden von einer Ortsbehörde für den Ort, von der Bezirksbehörde für den Bezirk, von anderen Lokalbehörden für ihren Verwaltungssprengel, unter Umständen auch vom Minister für eine Zusammenfassung der Kreise oder für das ganze Land, und immer die höhere Behörde kann die Verordnungen der unteren Behörde aufheben.

Nun kommen wir dazu, ein gleichartiges Polizeiverordnungsrecht für das Reich einzuführen, weil wir es dem Inhalt nach einführen müssen, und sind in Verlegenheit, weil das Reich nicht eben soviel Verwaltungsrechte den Gesetzgebungsrechten zur Seite stellen kann. Wir denken also über eine neue Methode nach: wie kann das Reichspolizeirecht mit dem Gesetzgebungsrecht möglichst nahe in Einklang gebracht werden, ohne daß die Einzelstaaten sich beklagen, daß das Reich direkt zu verwalten anfange?

Da gibt es nun zwei Wege. Man kann jede Polizeiangelegenheit verwandeln in eine Gesetzgebungsangelegenheit. Hieraus entsteht der Nachtheil, daß wir uns nicht bedienen können des elastischen Anschlusses an die wachsenden Bedürfnisse, der in der Polizeiverwaltung liegt, und der überhaupt zu dem Polizeiverordnungsrecht in den einzelnen Staaten geführt hat. Deshalb der Vorzug, welchen wir im Begriff sind, der zweiten Methode beizulegen. Das Polizeiverordnungsrecht des Reichs soll ausgeübt werden durch den Bundesrath als die Vertreter der Regierungen, jedoch unter der selbstständigen Leitung des Kaisers, als des Repräsentanten des Reichs. Würden wir nun für die Polizeiverordnungen die vollen Formen eines Gesetzes fordern, so kämen wir zu der Methode, welche die Kommission im vorigen Jahr vorgeschlagen hat, daß jede erlassene Verordnung dem Reichstag wie eine oktroyirte zur Genehmigung vorgelegt werde und nach dieser Genehmigung Gesetzeskraft erhalte. Aber dadurch würden wir eine schwere Beweglichkeit in dieses Verordnungssystem hineinbringen. Grade der Umstand, der von allen Seiten mit Recht hervorgehoben wird, daß auf diesem Gebiet sehr leicht neue wissenschaftliche Entdeckungen uns von Irrthümern überzeugen können, gebietet, daß wir uns die doppelte Möglichkeit eröffnen: erstens der Kontrole durch den Reichstag, und zweitens daneben den großen Vortheil, daß der Bundesrath selbst, ohne den Reichstag zu fragen, jederzeit seine eigene Verordnung aufheben kann als Polizeiverordnung.

Auch dies dürfen Sie nicht außer Acht lassen, daß, wenn wir der Verordnung, sobald sie genehmigt ist, Gesetzeskraft beilegen, jedes so zu Stande gekommene Gesetz bis zum nächsten Zusammentritt des Reichstags, vielleicht bis nahezu ein Jahr würde warten müssen und auch von dem Beschluß der Majorität abhängen würde, während nach dem jetzigen Vorschlag des Entwurfs eine solche Verordnung jeder Zeit modifizirt und außer Kraft gesetzt werden kann durch den Bundesrath selbst.

Der sehr bedeutende Nutzen dieses Verordnungsrechts besteht aber nicht allein in ihrer negativen Seite, sondern, und diesem Umstande bitte ich den Herrn Abgeordneten Reichensperger seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, er besteht auch in der positiven Seite. Wenn eine allgemeine Verordnung für das ganze Reich erlassen wird, so verstehe ich darunter so viel, daß dieser Verordnung gegenüber nicht mehr andere Regulirungen getroffen werden dürfen in den Einzelstaaten. Der Verkehr ist dann sicher, daß er eine einheitliche Norm hat und nicht durch die lokale Thätigkeit der Polizei an lokale Regeln gebunden wird. Dadurch gestaltet sich die Polizeiverordnung für das Reich zu einer fruchtbaren, den Verkehr schützenden Maßregel und erhebt sich über den Werth eines gewöhnlichen Polizeiverbots; dagegen die elastische Art einer doppelten Unmöglichkeit, die Verordnung seiner Zeit aufzuheben — die wird uns vorbehalten — entspricht genau dem heutigen Zustande der Unsicherheit, wegen dessen niemand sich zutrauen mag, was ein Gesetz immer will, eine beständige Norm zu geben, sondern wir ziehen den Charakter einer Verfügung vor, die mit größerer Leichtigkeit, und zwar selbstständig durch den Bundesrath oder durch den Reichstag, jederzeit aufgehoben werden kann.

Wenn der Herr Abgeordnete Reichensperger sich besorgt äußerte, es könnte dadurch das kaiserliche Ansehen in Frage gestellt werden, so ist staatsrechtlich der Kaiser nicht so empfindlich, wie der Herr Abgeordnete Reichensperger sich vorstellt. Wir haben es hier mit einem staatsrechtlichen Begriff zu thun. Fragen Sie doch die preußische Regierung —, in Preußen können Verordnungen oktroyirt werden, und wenn die Landesvertretung ihre Genehmigung nicht gibt, treten die oktroyirten Verordnungen außer Kraft, auch sehr gegen das Ansehen, wie der Herr Abgeordnete Reichensperger sagen würde, des Monarchen; — fragen Sie jedoch die preußische Regierung, ob sie wohl verzichten wollte auf das Oktroyirungsrecht, um das Ansehen des Monarchen nicht in Frage kommen zu lassen. Leicht denkbar, daß dasselbe Staatsoberhaupt, nachdem es eine Verordnung erlassen hat, und nach gewonnener Information bereit ist, seine Zustimmung zu geben, daß die Verordnung wieder aufgehoben werde. Uebrigens ist eine gleichartige Regelung schon erfolgt in der vorjährigen Gewerbenovelle, in welcher wir dem Bundesrath das Recht gegeben haben, gewisse gewerbliche Erschwerungen und Erleichterungen anzuordnen, dafür aber uns die Kontrole vorbehalten haben, daß die Anordung uns vorgelegt werde und durch Beschluß des Reichstags aufgehoben werden kann. Eins von beiden kann man nur wählen; entweder sie geben der Reichsregierung und dem Kaiser kein Regulativrecht, dann brauchen wir auch keine Kontrole des Reichstags, oder Sie geben der Regierung Regulativrechte, — dann geht die Kontrole des Reichstags begleitend nebenher. Und wenn Sie die Regierungen selbst fragen, welches von beiden ihnen mehr Macht in die Hände gibt, dann werden sie gewiß erwidern: die Verordnungsbefugniß mit dem Kontrolrecht. Ich gebe zu, daß, wenn solche Verordnungen uns vorgelegt werden, wir sorgfältig erwägen müssen, ehe wir uns etwa zur Aufhebung entschließen, und wir werden gut thun, in der Geschäftsordnung eine bestimmte Behandlungsart für solche Aufhebungsanträge einzuführen, weil ich sie nicht auf einen einmaligen Beschluß stellen möchte. Aber eben dadurch werden Rücksichtnahme der Regierung und Rücksichtnahme des Reichstags gegen einander sich entwickeln; der Regierung, daß sie nicht ohne Noth eine Verordnung erläßt, des Reichstags, daß er sie nicht ohne Noth aufhebt.

Diese auf beiden Seiten vorsichtige, aber leicht bewegliche Behandlungsweise ist aber deswegen so sehr nothwendig, weil der Gegenstand, mit welchem wir uns hier beschäftigen, der täglichen Information zugänglich sein und ihr rasch folgen muß. Deshalb lege ich auf die Annahme der §§ 5, 6 und 7 den größten Werth.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baer (Offenburg).

Abgeordneter **Baer** (Offenburg): Ich will nur dem Herrn Abgeordneten Reichensperger das Zeugniß zu Theil werden lassen, daß ich seine Ausführungen zu Ziffer 2 § 5 mißverstanden hatte; gleichwohl aber glaube ich, daß seine Ausführungen, die ich nun richtig verstanden habe, nicht zutreffend sind, und zwar deshalb nicht, weil der § 10 ein ganz

anderes Vergehen eigentlich zum Gegenstande hat, als das von ihm unterstellte. Nicht bloß die rechtswidrige Täuschung ist zum Thatbestand des § 10 erforderlich, sondern auch eine objektive Fälschung der Substanz von Nahrungs- oder Genußmitteln. In § 5 Ziffer 2 wird aber nur von dem gewerbsmäßigen Verkauf und Feilhalten von Nahrungs- und Genußmitteln, unter einer der wirklichen Beschaffenheit nicht entsprechenden Bezeichnung gesprochen; das ist noch keine Verfälschung, sondern eine ganz andere Handlung; es bedarf weiter nichts, um im Sinne dieser Paragraphen straffällig zu werden, als einem Nahrungsmittel eine falsche Bezeichnung zu geben.

Bezüglich der konstitutionellen Frage hat mich der Herr Abgeordnete Reichensperger mißverstanden, ich habe nicht gesagt, daß ich eine Prüfung der Gesetzmäßigkeit dieser Verordnung nur dem Reichstag gestatte, sondern ich erkläre: sonst ist bei einer Reklamation der parlamentarischen Körperschaft nur die Prüfung der Rechtmäßigkeit gestattet, und im Gegensatz davon sagte ich, hier haben wir ein allgemeines Plazenzrecht, hier steht uns eine Prüfung der Zweckmäßigkeitsfrage zu.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion gestellt von dem Herrn Abgeordneten Römer (Württemberg); es meldet sich auch ohnedem niemand zum Wort: ich kann somit die Diskussion schließen, — vorbehaltlich der Schlußäußerung des Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, Ich möchte nur eine Aeußerung von mir richtig stellen, die der Herr Abgeordnete Meier (Schaumburg-Lippe) nicht ohne Grund bemängelt hat. Es ist ganz richtig, was er angeführt hat, daß nicht eine Petition der Handelskammer zu Bremen vorliegt. Es ist vielmehr „ein Beschluß der behufs Berathung der Petroleumfrage zu Bremen gehaltenen Delegirtenkonferenz deutscher Handelskammern", die Petition an den Reichstag ist allerdings in erster Linie von dem Präses der Bremer Handelskammer unterzeichnet.

Meine Herren, in Bezug auf § 5 selbst glaube ich, unter Hinweis auf die von den Herren Abgeordneten Dr. Lasker und und Baer (Offenburg) vorgebrachten Gründe auf eine weitere Ausführung als Referent der Kommission verzichten zu dürfen. Nur eine Bemerkung möchte ich mir gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) erlauben. Er sagte, man möge nur den Blick nach England, wenn ich nicht irre, hinwenden, dort regele man auf dem Wege der Gesetzgebung und nicht der Verordnung diese Fragen. Der Herr Abgeordnete befindet sich in dieser Hinsicht in einem vollständigen Irrthum; gerade in England sind, mit Ausnahme des Thees, diese Fragen nicht auf dem Wege der Gesetzgebung geordnet.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Ich bin von dem Herrn Referenten mißverstanden worden: keineswegs habe ich gesagt, daß die hier in Frage stehenden Materien sämmtlich in England auf dem Wege der Gesetzgebung geordnet seien; ich habe nur gesagt, daß derartige Prohibitionen, wovon es sich hier im allgemeinen handelt, in England auch auf dem Wege der Gesetzgebung erlassen würden; vom Thee gilt dies ja schon, wie der Herr Referent selbst bemerkt hat.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde über die §§ 5, 6 und 7 einzeln abstimmen lassen; bei § 7 zunächst über die Fassung, welche Ihre Kommission dem § 7 gegeben hat. Wird diese Fassung angenommen, so ist der § 7 in der Vorlage der verbündeten Regierungen erledigt; wird diese Fassung abgelehnt, so würde ich über den § 7 nochmals in der Fassung der verbündeten Regierungen abstimmen lassen. — Die Frageſtellung ist genehmigt, und wir stimmen so ab.

Eine Verlesung der einzelnen Paragraphen — wird vom hohen Hause nicht gefordert, und bitte ich nunmehr diejenigen Herren, welche den § 5 in der Fassung der verbündeten Regierungen und der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 5 ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 6 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist auch hier die Mehrheit; § 6 ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen Herren, welche den § 7 nach der Fassung der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch hier ist es die Mehrheit; der § 7 ist auch angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 8, zu dem das Amendement des Herrn Abgeordneten Ruppert Nr. 118 II 3 der Drucksachen gestellt ist.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ruppert.

Abgeordneter **Ruppert**: Meine Herren, in § 8 alinea 2 sind auch landesgesetzliche Vorschriften fernerhin für zulässig erklärt. Dieses Wort ist jedoch verschiedener Auslegung fähig. Unter landesgesetzlichen Vorschriften werden häufig nur solche verstanden, welche die Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren erhalten haben. Wenn nun auch die nach dem Landesrecht zulässigen Verordnungen und Polizeivorschriften aufrechterhalten werden sollen, wie es die Motive wollen und wie auch ich es wünschte, so wird es meines Erachtens gerathen sein, diesem Vorhaben im Gesetz selbst entsprechenden Ausdruck zu geben; das würde geschehen, wenn Sie statt des Wortes „landesgesetzlich" den Ausdruck „landesrechtlich" gebrauchen würden. Es wurde dieser nämliche Ausdruck beispielsweise auch in dem Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Vögel gewahrt.

Außerdem möchte ich Ihnen empfehlen, auch noch einen anderen Satz, der in den Motiven des Gesetzes vorkommt, in das Gesetz selbst aufzunehmen, den Satz nämlich, daß landesrechtliche Bestimmungen, welche den Polizeibehörden höhere als die in Art. 2 und 3 gegebenen Befugnisse gewähren, aufrecht erhalten bleiben sollen. Hieran haben Angehörige derjenigen Bundesstaaten besonders Interesse, welche bereits einer vorgeschrittenen und entwickelten Gesetzgebung und Verwaltung auf diesem Gebiete sich zu erfreuen haben. Würden Sie aber den Artikel in dieser Erweiterung annehmen, so würde er besser als Schlußparagraph des Gesetzes behandelt. Ich habe auch hier die Analogie des Gesetzes über den Vogelschutz für mich, in welchem gleichfalls landesrechtliche Bestimmungen, welche weitergehenden Vogelschutz gewähren, ausdrücklich in einem Schlußparagraphen aufrecht erhalten werden.

Ueberhaupt scheint es mir geboten, daß man bei verschiedenen Reichsgesetzen für ein und denselben Gedanken auch den nämlichen Ausdruck und das nämliche Verfahren wähle; hierdurch allein können Mißverständnisse in der Auslegung und im Vollzug verhütet werden.

Ich würde das hohe Haus also bitten, meinen Antrag, welcher die in den Motiven berührten Verhältnisse im Ge-

setzestext selbst festzustellen versucht, anzunehmen und demselben somit Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatssekretär Dr. Friedberg.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Der Herr Antragsteller hat einen Gedanken, der nur in den Motiven ausgesprochen ist, in eine gesetzgeberische Formel gekleidet, und es ergibt sich schon daraus, daß der Herr Antragsteller mit den Absichten der verbündeten Regierungen durchaus übereinstimmt; denn es ist allerdings richtig, daß auch die verbündeten Regierungen die landesgesetzlichen Bestimmungen, welche noch weitergehende Befugnisse einräumen, in keiner Weise alteriren wollen, somit daß man sich diesseits mit dem Amendement an sich einverstanden erklären kann.

Vielleicht ist mir aber gestattet, die Frage aufzuwerfen, ob der Ort, den der Herr Antragsteller der Bestimmung geben wollte, ob der wohl der legislativ richtige ist. Meiner Meinung nach würde der erste Absatz sich sehr angemessen an § 4 anschließen. Der heute von Ihnen angenommene Paragraph lautet:

> „Die Zuständigkeit zu den in §§ 2 und 3 bezeichneten Maßnahmen richtet sich nach den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen";

und dem könnte sich, glaube ich, ganz angemessen anschließen:

> „Landesrechtliche Bestimmungen, welche der Polizei weitergehende Befugnisse als die in §§ 2 und 3 bezeichneten geben, bleiben unberührt".

Ich glaube, daß durch diese Redaktion die Sache redaktionell besser geordnet würde, und ich gebe sie darum anheim; es könnte dies auch vielleicht noch in dritter Lesung geschehen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ruppert.

Abgeordneter **Ruppert**: Ich würde mein Einverständniß mit dem vom Herrn Staatssekretär vorgeschlagenen Amendement erklären, d. h. mit der vorgeschlagenen Stellung.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich würde nur bitten, mir das Amendement schriftlich zu übergeben.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Harnier.

Abgeordneter Dr. **Harnier**: Meine Herren, in der Sache liegt eine Verschiedenheit gar nicht vor. Das ganze Amendement des Herrn Abgeordneten Ruppert umschreibt nur in anderer Form die Absicht, die sowohl die Regierungsvorlage als auch die Kommission mit dem Gesetz verbunden haben; indeß die Fassung des Amendements scheint in der That nicht besonders gelungen zu sein, und ich möchte dem Herrn Abgeordneten Ruppert anheimstellen, ob er nicht bis zur dritten Lesung den etwaigen Antrag zur weiteren Formulirung vorbehalten und von seinem Amendement, das in der vorliegenden Form nicht empfehlenswerth scheint, lieber zurücktreten möchte. Der geehrte Herr würde ja seine Absicht vollständig erreichen können, wenn er die Formulirung für die dritte Lesung vorbehalten wollte.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Dr. **Zinn**: Meine Herren, die Kommission ging von dem Gesichtspunkte aus, daß landesrechtliche Bestimmungen, welche der Polizei weitergehende Befugnisse einräumen, als die §§ 2 und 3, durch das vorliegende Gesetz nicht berührt werden. Es lag der Kommission ein Antrag wie der heutige nicht vor, und ich kann mich deshalb im Sinne der Kommission nicht weiter darüber äußern. Nur eins möchte ich bemerken: wenn der verehrte Herr Antragsteller dem Rathe des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen nachkommen, und den ersten Theil seines Antrages als Absatz 2 zu § 4 beantragen will, dann glaube ich, ist der zweite Theil seines Antrages vollkommen überflüssig, denn dann kann das, was Ihnen die Kommission als Absatz 2 des § 4 vorschlägt: „Landesgesetzliche Vorschriften dürfen eine höhere Strafe nicht androhen" stehen bleiben.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Ruppert hat nun seinen Antrag dahin modifizirt, daß der zweite Theil wegbleiben soll, daß also der ganze Antrag nur lauten soll:

> Landesrechtliche Bestimmungen, welche der Polizei weitergehende Befugnisse als die in §§ 2 und 3 bezeichneten geben, bleiben unberührt;

und das soll als Absatz 2 zu § 4 genommen werden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, ich glaube nicht, daß wir im Stande sind, zu § 4 noch ein Amendement zu beschließen. Wenn das Amendement angenommen würde, so müßten wir alsdann über den ganzen Paragraphen abstimmen; und über diesen Paragraphen ist bereits abgestimmt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker ist vollständig richtig. Ich habe das im Augenblick übersehen. Es ist allerdings nicht möglich, hier in zweiter Lesung noch ein Amendement zu § 4 zu beschließen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Ruppert.

Abgeordneter **Ruppert**: Ich ziehe meinen Antrag überhaupt ganz zurück und behalte ihn für die dritte Lesung vor.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Der Antrag ist nunmehr zurückgezogen.

In der Diskussion nimmt niemand weiter das Wort; ich schließe die Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich weiß nicht, ob das hohe Haus jetzt ausdrücklich eine Abstimmung über den § 8 verlangt. — Das ist von keiner Seite der Fall; ich konstatire, daß der § 8 angenommen ist.

Ich eröffne die Diskussion über den § 9. — Hier nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion.

Ich weiß nicht, ob eine Abstimmung über den § 9 von irgend einer Seite beantragt wird. — Das ist nicht der Fall; ich konstatire, daß der § 9 angenommen ist.

Zu § 10 liegen vor:

1. der Antrag der Herren Abgeordneten Büchner, Dr. Günther u. s. w. Nr. 118 III 2;
2. der Antrag des Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg) Nr. 118 V 1 a und b, und
3. ein mir handschriftlich übergebener Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schulze, der demnächst gedruckt vertheilt werden wird. Derselbe lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> den § 10 Nr. 1 der Regierungsvorlage und der Kommissionsbeschlüsse dahin zu fassen:
>
> wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder dadurch verfälscht, daß er dieselben mittelst Entnehmens oder Zusetzens von Stoffen verschlechtert oder den bestehenden Handels- oder Geschäftsgebräuchen zuwider mit dem Scheine einer besseren Beschaffenheit versieht.

— Der Antrag ist der Kommissionsbeschluß mit Einfügung der Worte „den bestehenden Handels- oder Geschäftsgebräuchen zuwider". —

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 10 und gebe in derselben das Wort dem Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg).

Abgeordneter **Baer** (Offenburg): Meine Herren, wir kommen jetzt an die strafrechtliche Materie, an diejenige, bezüglich deren ich heut schon erklärt habe, daß ich dieselbe nicht so sympathisch aufnehme, wie die vorige Präventivmaterie. Ich habe im allgemeinen gegen die ganze Behandlung der strafrechtlichen Materie in diesem Gesetz, soweit das Reichsstrafgesetz hierdurch tangirt oder durchkreuzt wird, einen systematischen Einwand erhoben und wenn ich denselben hier nicht fortsetze, so geschieht es nicht deshalb, weil ich von der Unrichtigkeit desselben überzeugt wäre, sondern weil ich nicht die Hoffnung habe, daß der hohe Reichstag dieses systematische Bedenken theile. Die bisherigen Antezedentien unserer Gesetzgebung, so lange als ich dem hohen Hause angehöre, haben mich gerade hierin vom Gegentheil überzeugt. Ich bemerke aber doch, eine Gefahr ist immerhin vorhanden bei der Behandlung einer solchen Materie bei Gelegenheitsgesetzen. Es ist die Gefahr vorhanden, daß neben den reichsstrafrechtlich bestehenden Thatbestand ein anderer tritt, und der Richter oft in Verlegenheit kommt zu prüfen und darüber zu entscheiden, welche von den Bestimmungen eintritt. Wir schaffen auf diesem Weg leicht Antinomien. Eine weitere Gefahr aber ist die, daß solche Spezialgesetzgebungen bezüglich der strafrechtlichen Materie nicht dieselbe parlamentarische Kontrole durchlaufen, wie die expreß zur Abänderung des Strafrechts bestimmten, d. h. natürlich, meine ich, die Kontrole, welche durch die Zusammensetzung der Art der Kommission geboten wird. Wenn eine strafrechtliche Materie vorliegt, wird eine aus Juristen zusammengesetzte Kommission dieselbe vorzubereiten haben für das Plenum, während bei Spezialgesetzen, bei denen die strafrechtliche Materie nebenherläuft, eine in anderer Art zusammengesetzte Kommission dieselbe vorzunehmen hat. Damit will ich den systematischen Theil und meine systematische Einwendung abschließen.

Ich wende mich nun speziell zu § 10, der zwei im Reichsstrafgesetzbuch bezeichnete Materien zugleich berührt: einmal die Materie des Betrugs, an dem jetzt nur das Erforderniß des Eintritts einer Beschädigung weggenommen wird. Im übrigen wird aber dte rechtswidrige Täuschung durch Vorspiegelung gerade ebenso verlangt als beim Betrug. Dann wird die Materie des § 367 Ziffer 7 dabei tangirt, der eine Strafbestimmung enthält über das Feilhalten und den Verkauf von gefälschten oder verdorbenen Speisen und Getränken. Es wird diese Materie dahin erweitert, daß nicht nur das Feilhalten, sondern auch das Herstellen jetzt unter Strafe fallen soll. Ich bemerke: zur Auslegung dieses Paragraphen hat sich schon bezüglich des Theils, der sich mit der rechtswidrigen Täuschung beschäftigt, mannichfacher Zweifel erhoben und es wurde namentlich hervorgehoben, daß bezüglich desjenigen, der solche Gegenstände verfälscht oder nachmacht, an sich noch nicht feststeht, daß dadurch das Publikum getäuscht werden soll. Es wurde deshalb mannigfach eine nähere Aufklärung verlangt, was unter Täuschung hier zu verstehen ist, ob schon das objektive Moment der Herstellung der gefälschten Waare genügt oder ob als subjektives Moment, der Zweck der Täuschung noch nothwendig fällt. Ich bemerke: nach der Diskussion, die in der Kommission über die Sache stattfand und nach den Motiven der Regierung kann darüber kein Zweifel sein, daß aus der Herstellung solcher verfälschter Gegenstände, also aus der objektiven Fälschung an und für sich, sich noch nicht die Absicht einer Täuschung ergibt, sondern daß dieses subjektive Moment durch andere Umstände dargethan werden muß. Soviel wollte ich zur Aufklärung über diese Frage bemerken; ich glaube hierin mich in voller Uebereinstimmung mit der Kommission und auch in voller Uebereinstimmung mit der Regierung zu befinden.

Eine andere Frage ist aber die, ob die Fälschung, die bis jetzt im Strafgesetzbuch nicht definirt ist, bei diesem Anlaß besonders definirt werden soll. Sie kennen die Definition, welche über Fälschung und Verfälschung im § 10 der Kommissionsbeschlüsse Ihnen vorgelegt wird. Ich muß im großen und ganzen die Richtigkeit dieser Definition zugeben, denn zum Fälschen gehört entweder, daß etwas Vorhandenes geringer gemacht wird, als es in Wirklichkeit ist, oder daß etwas durch eine Veränderung den Schein einer besseren Beschaffenheit erhält. Ich bemerke ausdrücklich: Fälschung im Sinn des Gesetzes liegt nicht vor, wenn nur eine andere Etikette gegeben wird, sondern die Fälschung setzt objektiv eine wirklich substanzielle Veränderung voraus und im großen und ganzen will ich die Definition, die hier gegeben worden ist, nicht als unrichtig bezeichnen. Aber, meine Herren, einmal entspricht es nicht der bisherigen Gesetzgebungspraxis, Definitionen aufzustellen, sondern es muß jeder Richter an der Hand des Reichsgesetzes entscheiden können, was unter Fälschung oder Verfälschung gehört oder nicht. Es ist dieselbe Fälschung im Grunde genommen, wie sie bei der Urkundenfälschung und bei der Münzfälschung vorhanden ist, es wird eben etwas verändert entweder zum Schlechteren oder zum anscheinend Besseren. Das ist in dem Begriff der Verfälschung schon enthalten; es ist aber, meine Herren, nicht gleichgiltig, ob wir diesen Verfälschungsbegriff der richterlichen Anwendung überlassen oder ob wir hier denselben, wie vorgeschlagen wird, feststellen. Ich fürchte, meine Herren, wenn Sie es bei der jetzigen Definition belassen, dann wird die Möglichkeit einer extensiveren Auslegung des Gesetzes gegeben, als wirklich beabsichtigt wird. Der Richter kann sehr leicht dadurch in die Lage kommen, zu fragen, warum hat hier diese Gesetzesvorlage sich nicht mit dem herkömmlichen Begriff von Fälschung als einem bereits vorhandenen und gegebenen begnügt? warum hat sie hier eine eigene Definition gegeben? und dadurch kann der Glaube veranlaßt werden, als ob man hier eine geringere Wahrheitsverstellung als sonst unter dem Begriff von Fälschung gefaßt haben möchte. Sonst, meine Herren, wird unter Fälschung nur diejenige sachliche Veränderung verstanden, wodurch eine wesentliche Eigenschaft der Sache alterirt, der Sache eine wesentlich andere Beschaffenheit gegeben wird, als diejenige ist, wofür man sie ausgeben will. Wenn Sie aber diese Definition annehmen und insbesondere die Bestimmung „mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit versehen", wie es der § 10 vorschlägt, dann liegt, meine Herren, die Gefahr vor, daß auch die kleisten Veränderungen, sogenannte Emballirungen, als in dem Begriff noch fallend betrachtet werden. Ich erinnere an den Fall, den ein sehr sachverständiges Mitglied der Kommission uns erzählte. Es ist das das Vergelben der Butter, die ja zur Winterszeit niemals im gelben Zustand hergestellt werden kann, d. h. von Natur aus gelb wird. Es bedarf dazu im Winter einer Verschönerung. Diese Verschönerung wird aber nicht selten vorgenommen, weil bei dem Verkehr im Ausland man sonst einen Mangel des Absatzes befürchtet wegen der lokalen Gewohnheiten, weil eben nur solche gelbe Butter wirkliche Abnahme findet.

Wo aber nur eine Emballirung vorgenommen ist, und die Eigenschaften der Sache nicht verändert sind, würde ich doch keine Fälschung annehmen im Sinne dieses Gesetzes. Aus diesem Grunde habe ich den Vorschlag gemacht, lieber von einer Definition nach der alten Regel: „omnis definitio in jure periculosa est" zu abstrahiren und es der richterlichen Anwendung zu überlassen, den Begriff Fälschung und Verfälschung als einen im Strafgesetz bekannten vorauszusetzen und auzuwenden.

Bezüglich des weiteren Vorschlags III, gestellt von den Herren Abgeordneten Büchner und Genossen, glaube ich, daß der-

selbe eigentlich dasselbe bezweckte; er ist aber ausdrücklich noch nicht zurückgezogen. Es wäre jedenfalls eine ausdrückliche Vereinigung dieses Antrags mit dem meinigen nothwendig, da im Sinne der Antragsteller dasselbe hergestellt werden sollte, was ich wollte, während der Wortlaut von Ziffer 2 etwas anderes enthält, indem derselbe nicht bloß die Definition ausschließt, sondern auch einen Theil des Thatbestandes. Nach den Kommissionsbeschlüssen und nach der Regierungsvorlage kann der wissentliche Verkauf solcher verdorbener oder nachgemachter oder verfälschter Gegenstände nicht an und für sich schon bestraft werden, sondern es wird verlangt, daß dieser Umstand verschwiegen wird oder daß eine zur Täuschung geeignete Bezeichnung mit verbunden worden ist. Diese nothwendigen Requisite der Strafbarkeit im Sinne des § 10 will ich nicht aufgegeben wissen und die Antragsteller wollen es wahrscheinlich auch nicht. Es wird deshalb bei § 10 in Wirklichkeit nach dieser Richtung hin nur ein Antrag existiren, da ich hoffe, daß der Antrag III zu § 10 wohl zurückgezogen werden wird.

Ueber die übrigen Anträge will ich mich nicht aussprechen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schulze-Delitzsch**: Die geehrten Herren haben wohl schon aus dem flüchtigen Vorlesen meines Amendements entnommen, daß es nichts neues ist, sondern nur eine Herstellung der Fassung, welche der frühere Kommissionsbericht im vorigen Jahr durch den Zusatz hatte, durch den einer Menge Desiderien, die der Redner, der eben gesprochen hat, in Bezug auf die mißliche Stellung des Richters in der Frage hervorgehoben, abgeholfen wird. Ich will nämlich herangezogen wissen auch die Handlungs- und Geschäftsgebräuche. Meine Herren, die soll der Richter berücksichtigen, ehe er sich entscheidet, daß eine Fälschung vorliegt.

Meine Herren, Sie haben aus den ganzen Debatten der früheren Paragraphen schon entnehmen können, wie mißlich es noch ist mit den wissenschaftlichen Feststellungen der Bereitung und alles dessen, was zum Begriff der Fälschung gehört, daß wir hier noch bedeutenden Arbeiten der Zukunft entgegensehen müssen, ehe wir auf dem unbedingt unanfechtbaren Boden dabei stehen; denn, meine Herren, es kommen hier bei einem Hauptzweig der Genußmittel, dem Wein, eine Menge Dinge in Frage, die ja hervorgehoben worden sind von den früheren Rednern, die niemals theoretisch gelöst werden können. Nehmen Sie die Etiquettenbezeichnung gewisser Markungen, in einer ganzen Markung wird die Etiquette vielfach und ganz allgemein gegeben nach der allerbesten Lage. Allein sind das Fälschungen oder nicht? Wenn der Richter ganz wörtlich gehen will, kann er auch diese Dinge möglicherweise allem Gebrauch und allen im Publikum kursirenden Begriffen nach unter die Fälschungen bringen und bestrafen. Meine Herren, ich meine, da es hier an Feststellungen auf wissenschaftlichem theoretischem Boden noch sehr gebricht, diese mindestens noch mangelhaft sind, so muß sich die Rechtsprechung an die allgemeine Praxis des Lebens anlehnen; hier soll man suchen: ist denn das, um was es sich in einzelnen Fällen handelt, wirklich nach den allgemeinen Gewohnheiten des soliden Verkehrs nicht erlaubt, gehört das wirklich unter den Begriff der Fälschungen oder nicht? Da haben Sie nun eben die Handels- und Geschäftsgebräuche, die der vorige Kommissionsbericht hierbei in § 10 Nr. 1 verlangt hat. Ich erlaube mir, die paar Worte zu wiederholen, da Ihnen ja das Amendement gedruckt nicht vorliegt und der vorige Bericht ja vielleicht auch nicht gerade so genau im Auge gehabt wird. Es soll also bestraft werden:

> wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder dadurch verfälscht, daß er dieselben mittels Entnehmens oder Zusetzens von Stoffen verschlechtert oder den bestehenden Handels- oder Geschäftsgebräuchen zuwider mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit versieht;

Darum handelt es sich, meine Herren, wir müssen wirklich solches praktisches Ermessen eintreten lassen, worüber der Richter die Sachverständigen zu hören hat; der soll und kann nicht allein über Handels- und Geschäftsgebräuche zu entscheiden haben. Wir haben unsere Handelskammern, wie der Herr Abgeordnete Meier (Bremen) schon bemerkte, die in solchen Dingen gehört werden können, und die wahrhaftig kein Interesse haben, mißbräuchlichen Handels- und Geschäftsgebräuchen das Wort zu reden.

Meine Herren, ich meine, wir haben dringende Ursache, bei dieser Lage der Sache das wiederherzustellen, was sehr wohl in der früheren Kommission erwogen worden ist.

Und dabei mache ich noch auf etwas aufmerksam. Bedenken Sie die gute moralische Wirkung, die gute sichernde Wirkung im ganzen Publikum, wenn nun in der richterlichen Praxis solche Fälle konstatirt sind. Wir erhalten dann bis in die höheren Gerichtshöfe hinauf über solche Handels- und Geschäftsgebräuche bestimmte Urtheile: „Das und das ist ein berechtigter Handelsgebrauch!“ Ich rekurrire wieder auf den Geschäftszweig, wo dies am meisten in der Debatte geltend gemacht worden ist, auf den Weinhandel, wo es dann heißen würde: dies und dies gilt nicht für Etiquettenfälschung und dies und dies ist eine Etiquettenfälschung! Solche Urtheile werden wir bekommen, die sich auf die Gutachten der Handelskammern stützen, und sie werden die allerwohlthätigste Wirkung für den ganzen Geschäftsverkehr, sowohl für die Produzenten und Händler, als für die Konsumenten ausüben.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Mendel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mendel**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Baer hat bereits die juristischen Bedenken gegen § 10 meiner Ansicht nach in vollständig genügender Weise entwickelt. Gestatten Sie mir nun auch noch, von technischer Seite einige Bedenken gegen den Versuch, das Wort „Verfälschung“ zu definiren, hier geltend zu machen.

Meiner Ansicht nach ist der Versuch dieser Definition, wie er von der Sachverständigenkommission gemacht worden ist, nicht geglückt. Ich glaube, daß die Definition, wie sie hier gegeben ist, zum Theil zu weit geht und zum Theil nicht weit genug geht. Ich werde mir erlauben, Ihnen dies an einigen Beispielen zu beweisen.

Es heißt hier, daß diejenigen bestraft werden müssen, die zum Zwecke der Täuschung Stoffe zusetzen und dadurch ein Nahrungs- oder Genußmittel verschlechtern. Ich erwähne in dieser Beziehung das Beispiel von den spanischen Weinen. Die spanischen Weine werden sehr erheblich mit Spiritus versetzt und kommen nur so in den Handel. Zum Theil geschieht das, um diese spanischen Weine überhaupt zum Transport fähig zu machen, zum Theil aber auch direkt zum Zwecke der Täuschung. Es sind hier also alle Momente gegeben, die der § 10 erfordert. Es ist der Zweck der Täuschung da, es ist der Zusatz von Alkohol zum Wein da, und es ist endlich die Verschlechterung gegeben. Mit dem Augenblick, wo Sie den § 10 in dieser Fassung annehmen, ist der Handel mit spanischen Weinen in Deutschland untersagt und auch selbstverständlich damit der Genuß dieser Getränke.

Ich will ein anderes Beispiel noch hinzufügen, das Beispiel von der Wurst, das sich in den Materialien befindet. Es gibt gewisse Fleischsorten, die zur Wurst nur verarbeitet werden können, wenn man unbedeutende Mengen Semmel hinzunimmt. Auch hier haben Sie alle die Erfordernisse des § 10, und der Betreffende muß bestraft werden. Nach

den vorliegenden Materialien kann man in Privathäusern zwar schlachten und Wurst machen ohne Semmel, aber nun frage ich, ist denn Jeder in der Lage, sein eigenes Schwein zu schlachten, oder sind nicht die Meisten darauf angewiesen, beim Schlächter ihre Wurst zu kaufen und sich dieser eventuellen Täuschung zu unterwerfen? Ich glaube, daß dieses Beispiel auch beweist, daß hier Dinge unter Strafe gestellt werden sollen, die auch das allgemeine Rechtsbewußtsein des Volks nicht unter Strafe stellt.

Meine Herren, nun bestraft das Gesetz den Schein einer besseren Beschaffenheit. Was ist überhaupt der Schein einer besseren Beschaffenheit und wie soll der Richter im konkreten Fall diesen Schein feststellen? Nehmen wir unsere oberste Behörde an, sie ist selbst nicht einig über diesen Schein einer besseren Beschaffenheit. Lesen Sie die Materialen im vorigen Jahre und lesen Sie sie in diesem. Im vorigen Jahr hieß es, wenn jemand Butter färbt, so ist das ein ganz verwerfliches Unternehmen, er sucht damit den Schein einer besseren Beschaffenheit zu erwecken, und er muß bestraft werden. Es hieß ausdrücklich im vorigen Jahre: das Butterfärben ist verwerflich. In diesem Jahre finden Sie eigentlich eine Lobrede in den Materialien auf das Butterfärben, es ist darin nicht mehr die Rede davon, daß das verwerflich ist, der Passus ist ausgelassen und die Ausführungen gehen dahin, daß man eigentlich versucht sein sollte, jeden aufzufordern, die Butter in Zukunft zu färben.

Meine Herren, ich will ein anderes Beispiel aus den Materialien anführen. Es heißt: wenn das Bier regelmäßig und gut gebraut wird, so bedarf es keiner Klärung, es ist von selbst klar. Es heißt dann aber weiter: wenn es nun aber nicht vollständig klar ist, dann muß man es klären, und es sind eine Anzahl Stoffe aufgeführt, mit denen das Klären erlaubt ist. Meine Herren, derjenige, der trübes Bier, was immer in Folge mangelhafter Fabrikation trübe geworden sein soll, klärt, verleiht diesem Bier eine bessere Beschaffenheit; er thut es auch unzweifelhaft zum Zweck der Täuschung, sonst müßte der Biertrinker das ungeklärte Bier trinken. Er würde unter den § 10 fallen, und das kann meiner Ansicht nach sicher nicht die Absicht des Gesetzes sein.

Meine Herren, ich komme nun mit zwei Worten auf den Wein. Es ist bereits im vorigen Jahre von dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun in der sachverständigsten Weise auseinandergesetzt worden, wie die Verhältnisse mit dem Wein sind. Ich möchte nur in Bezug auf das Chaptalisiren und Gallisiren zwei Worte hinzufügen. Durch den § 10 verbieten Sie das Chaptalisiren und Gallisiren in Deutschland; Sie verpflichten die Leute, auf das Etiquette zu schreiben, nicht Wein, Hochheimer, Rüdesheimer ꝛc., sondern chaptalisirter, gallisirter Wein u. s. w. Sie haben nun bereits im vorigen Jahre gehört, und ich kann dies nur in diesem Jahr bestätigen, daß es der Chemie im Augenblick unmöglich ist, den chaptalisirten und gallisirten Wein unter der Voraussetzung, daß reiner Stärke- und Rohrzucker dazu genommen sind, zu erkennen. Sie setzen damit eine Prämie auf den chaptalisirten und gallisirten Wein aus Frankreich, denn durch Ihr Gesetz werden Sie nicht hindern, daß in Frankreich nach wie vor der Wein chaptalisirt und gallisirt wird. Sie werden die französischen Weine unter einem Etiquett als Naturwein bekommen, während Sie den deutschen Wein als chaptalisirten und gallisirten Wein trinken müssen. Nun möchte ich fragen, wer von Ihnen wird seinen Gästen zumuthen, aus Flaschen zu trinken, auf denen auf dem Etiquett steht, chaptalisirter und gallisirter Wein, oder werden Sie es nicht vorziehen, französischen Wein den Gästen vorzusetzen, der eben so billig ist und doch den Namen des reinen Weins trägt?

Meine Herren, ich glaube, diese Anführungen werden genügen, um Ihnen zu beweisen, daß der § 10 mit seiner Definition der Fälschung zu weit geht. Ich will aber einige Beispiele anführen dafür, daß er noch nicht weit genug geht und nicht alles das trifft, was überhaupt getroffen werden soll. Meine Herren, die Sachverständigenkommission hat den Ausdrücken, die sich hier befinden, noch hinzugefügt — und das finden Sie im vorigen Jahre in dem § 9 — „oder in anderer Weise verfälscht". Sie hatte damit gesagt, daß sie den Begriff des Wortes „verfälscht" durchaus noch nicht mit den diesmaligen Ausdrücken für erschöpft hielt, sondern, daß es möglich sei, noch auf andere Weise zu verfälschen und sie hat deshalb die Worte hinzugefügt, die jetzt weggelassen. Ich will Ihnen nur ein Beispiel dafür anführen, wie man verfälschen kann, ohne unter diesen Paragraphen zu fallen. Dieses Beispiel ist aus dem Leben herausgenommen und und betrifft das sogenannte Kinderpulver. Es werden ungeheuere Massen von Kinderpulver als Kindernahrungsmittel u. s. w. verkauft, die lediglich aus Kohlenhydraten bestehen, die also nicht genügend sind zur Ernährung der Kinder, weil ihnen der Stickstoff fehlt. Die Leute kaufen dieses Kinderpulver, obgleich es keinen Stickstoff enthält, und suchen ihre Kinder damit zu ernähren, die aber bei alleinigem Gebrauch elend zu Grunde gehen wegen des Mangels an nothwendigen Nahrungsstoffen, wegen des fehlenden Stickstoffs. Hier haben Sie, meiner Ansicht nach, den Thatbestand der Verfälschung, ohne daß hier der § 10 irgendwie zur Anwendung gebracht werden kann. Es ist dem hier zum Verkauf angebotenen Material weder etwas hinzugesetzt noch etwas hinweggenommen, es heißt einfach „Kinderpulver" und nichtsdestoweniger liegt darin ein Vergehen, das unzweifelhaft verboten oder unter Strafe gestellt werden sollte.

Meine Herren, aus allen diesen Gründen, denen ich noch eine ganze Reihe anderer hinzufügen könnte, wenn die späte Stunde mich nicht abhielte, möchte ich Sie bitten, von dem Versuch, das Wort „Verfälschung" zu definiren, abzusehen und es dem Richter in dem konkreten Falle zu überlassen, was er unter Verfälschung versteht; Sie werden dann sicher sein, daß Sie nicht ein Gesetz machen, das nicht den trifft, den es treffen soll, und doch andererseits weit über das hinausgeht, was Sie eigentlich gewollt haben, Sie werden alsdann mit dem Worte Verfälschung alles treffen, was durch den Richter und durch das Strafgesetz getroffen werden soll.

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Oberregierungsrath Dr. Meyer hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Meyer**: Meine Herren, dieser Paragraph ist in der Kommission der eingehendsten Erörterung unterzogen worden. Ich erlaube mir zuvörderst, darauf hinzuweisen, daß der § 10 alle diejenigen trifft, welche zum Zweck der Täuschung handeln, d. h. nicht diejenigen, welche in einer solchen Weise handeln, daß jemand im Handel und Verkehr getäuscht werden kann, sondern welche diese Täuschung wollen. Das subjektive Element des Täuschenwollens liegt in den Worten klar ausgedrückt. Der § 10 macht nun aber ferner den Versuch, den Begriff der Verfälschung zu definiren. An und für sich kann man ja von keinem einzigen Stoffe sagen, er ist falsch oder er ist ächt; das Urtheil, ob ein Ding falsch ist oder nicht, ist erst möglich, wenn man das Wesen mit der Benennung in Vergleich stellt. Wenn Sie also die Kunstbutter „Butter" nennen, so nennen Sie ein unächtes Ding ächt, nennen Sie die Kunstbutter „Kunstbutter" so ist von einer Verfälschung nicht die Rede. Der Entwurf geht daher davon aus, daß falsch dasjenige Ding ist, was nicht so ist, wie es benannt oder bezeichnet wird, das ist der einfache Gedanke, und wenn Sie diesem einfachen Gedanken folgen, so werden Sie zugeben, daß es zwei Arten gibt, auf welche man einen solchen Mangel an Uebereinstimmung zwischen der Sache und zwischen ihrer Bezeichnung herstellen kann; der eine Weg ist der, daß man

die Sache verschlechtert, ihr aber den Namen läßt, der ihr nur gebühren würde, wenn sie nicht verschlechtert wäre, und der andere Weg ist der, daß man die Sache unverändert läßt, aber ihr einen Namen gibt, auf welchen sie in diesem Zustande keinen Anspruch hat. Diese beiden Möglichkeiten drückt der Entwurf aus durch die Worte: „oder dadurch verfälscht, daß er dieselben mittelst Entnehmens oder Zusetzens von Stoffen verschlechtert" — das ist der eine Fall — „oder daß er dieselben mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit versieht" — das ist der andere Fall.

Diesen Versuch, meine Herren, den Begriff der Verfälschung zu definiren, hätte der Entwurf nicht gemacht, wenn nicht in der Berathung der Kommission von Sachverständigen, welche vor der Aufstellung des Entwurfs im Reichsgesundheitsamt zusammengetreten war, der dringende Wunsch und das Bedürfniß konstatirt wäre, eine solche Definition der Verfälschung zu geben. Also nicht die Juristen haben sich das unnöthige Vergnügen gemacht, eine solche Definition erfinden zu wollen, sondern die Techniker sagten, es sei ein Mangel der Gesetzgebung, wenn dieser Begriff der Verfälschung nicht definirt würde.

Dieser Mangel war bisher in unserem Strafgesetzbuch bereits da. Das Strafgesetzbuch spricht im § 367 Nr. 7 von verfälschten Eßwaaren und Getränken, ohne den Begriff zu definiren. Natürlich war der Richter in der Lage, im einzelnen Fall den Sachverständigen zu fragen, ob eine Verfälschung vorliege oder nicht, der Sachverständige aber hatte den Anhalt nicht, den er zu haben wünscht, um die Frage beantworten zu können. Daher war es höchst natürlich, daß zunächst die Techniker sagten: hier ist eine Lücke im Gesetz, es muß der Versuch gemacht werden, die Verfälschung zu definiren.

Der Herr Abgeordnete Baer behauptet nun, der Versuch ist nicht geglückt, geben wir ihn wieder auf, begnügen wir uns mit dem kurzen Wort „verfälscht" und überlassen wir es dem Scharfsinn der Techniker, wenn sie gefragt werden, im einzelnen Fall sich ein Urtheil darüber zu bilden, ob eine Verfälschung vorliegt oder nicht.

Meine Herren, ich würde es doch in hohem Grade beklagen, wenn Sie auf den Versuch, die Verfälschung zu definiren, in diesem Augenblick verzichten wollten. Sagen Sie nicht, daß in anderen Fällen der Versuch der Definiton auch nicht gemacht sei. Wenn der Versuch bei der Münzfälschung, bei der Fälschung von Papier- und Metallgeld und bei der Urkundenfälschung nicht gemacht ist, so liegt die Sache dort ganz anders, wie bei den Nahrungsmitteln; die Fälle sind nicht deshalb in eine Linie zu stellen, weil zufällig das Wort „Verfälschung" hier und dort vorkommt.

Nun hat Herr Dr. Mendel gesagt: ja, die Definition gehe in einem Falle nicht weit genug, im anderen Falle zu weit. Ich gehe auf seine Beispiele ein, um zu zeigen, daß keines von denselben genau zutrifft. Er hat gesagt, die spanischen Weine würden versetzt, zum Theil zum Zweck des Transports, zum Theil zum Zweck der Täuschung. Das verstehe ich nicht ganz: theils zum Zweck der Täuschung, theils zum Zweck des Transports! Aber das wird er mir zugeben, daß, wenn der spanische Wein zum Zweck des Transports, d. h., wenn der Transport es erheischt, versetzt wird, dann keine Versetzung zum Zweck der Täuschung vorliegt. Also so weit die Versetzung mit Sprit zum Zweck des Transports nothwendig ist, liegt der Thatbestand des § 10 nicht vor.

Er hat uns dann die Wurst angeführt. Auch da hat er mir die Widerlegung außerordentlich leicht gemacht. Es gibt gewisse Fleischsorten, sagte er, die einen Zusatz von Mehl zu ihrer Verarbeitung erfordern. Ja, meine Herren, so weit dieser Zusatz von Mehl erforderlich ist, ist es keine Täuschung und es sind also wiederum die Bedingungen für die Anwendung des § 10 nicht gegeben.

Dann hat er hingewiesen auf die gefährlichen Worte: „Schein einer besseren Beschaffenheit versieht", und er hat hingewiesen auf die Differenz, welche zwischen den Materialien der vorjährigen Vorlage und denen der diesjährigen vorhanden ist. Meine Herren, ich bin überzeugt, daß kein Jahr vergehen wird, in welchem nicht die Wissenschaft in irgend welchem Punkte Fortschritte machen wird und in welchem sie daher nicht in der Lage sein wird, gewisse ihrer vorjährigen Behauptungen richtig stellen, beziehungsweise modifiziren und ergänzen zu müssen. Wenn diese Gefahr vermieden werden soll, so bleibt weiter nichts übrig, als daß wir die Hände in den Schooß legen und gar nichts machen. Deshalb, weil diese Argumente zuviel beweisen, glaube ich, beweisen sie für den § 10 gar nichts.

Wenn wirklich bei Wein die Chemie gewisse Arten der Verfälschung im Augenblick nicht nachzuweisen im Stande sein sollte, so wird daraus nur folgen, daß das Gesetz bei dieser Art der Verfälschung vielleicht so lange nicht eingreifen kann, als die Wissenschaft nicht Fortschritte gemacht hat. Aber wir machen ja nicht bloß ein Gesetz für Wein, sondern für alle Nahrungmittel, von welcher einige viel wichtiger und erheblicher sind, als der Wein. Ich erinnere nur an die Milch, und hier ist ein solcher Bankerott der Wissenschaft auch von dem Herrn Abgeordneten Mendel nicht behauptet.

Am meisten war ich aber überrascht von dem Einwand des Herrn Abgeordneten Mendel, daß der Entwurf nicht weit genug gehe. In dieser Beziehung wies er hin, daß die vorjährige Vorlage den Zusatz hatte: „oder in anderer Weise verfälscht", einen Zusatz, welchen er, wenn mich meine Erinnerung nicht ganz täuscht, im vorigen Jahr in der Kommission ebenso lebhaft bekämpfte, als er ihn heute empfohlen hat. Da weist er nun hin auf das sogenannte Kinderpulver. Meine Herren, der Begriff „Kinderpulver" ist zunächst gar nichts, daraus kann man nichts ableiten, ich weiß nicht, was das ist. Wenn jemand also ein Fabrikat mit der Benennung „Kinderpulver" versieht, ja, meine Herren, daraus folgt gar nichts, das ist ein Kunstausdruck. Sollte aber jemand behaupten, daß dieses Kinderpulver im Stande wäre, den Nahrungsstoff dem Kinde zuzuführen, den sonst die Milch oder gar die Muttermilch dem Kinde zuführt — und ich glaube annehmen zu können, daß der Herr Abgeordnete Mendel diese Bedeutung gemeint hat, — dann sage ich, wir gebrauchen § 10 gar nicht. Den Mann, der das thut, können wir sogar mit der härteren Strafbestimmung des Betruges fassen, denn er behauptet eine unwahre Thatsache, wenn er sagt: dieses Produkt „Kinderpulver" kann die Stelle der Milch vertreten, erregt in der That wissentlich einen Irrthum, oder wenn er das nicht wissentlich thut, so wird eine andere Strafbestimmung passen. Jedenfalls bedarf es dann des § 10 in diesem Falle gar nicht. Ich möchte Sie daher dringend bitten, doch den Versuch einer Definition der Verfälschung nicht aufzugeben.

Ich muß aber noch mit ein paar Worten eingehen auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Schulze, der ja voraussetzt, daß dieser Versuch nicht aufgegeben wird, sondern daß es im wesentlichen bei der Regierungsvorlage bleibt. Der Herr Abgeordnete Schulze beantragt die Einschaltung der Worte: „den bestehenden Handels- und Geschäftsbräuchen zuwider." Der Gedanke ist nicht neu, er hat bereits in der Kommission des vorigen Jahres Annahme gefunden. Die Kommission dieses Jahres aber, das darf ich konstatiren, und es wird von dem Herrn Berichterstatter bestätigt werden, hat sich mit großer überwiegender Mehrheit überzeugt, daß die Einschaltung dieser Worte eine nicht glückliche war. Soweit die bestehenden Handels- und Geschäftsgebräuche wirklich — und der Herr Abgeordnete Schulze hat das selbst als seine Intention bezeichnet — mit dem soliden Verkehr in Ueber-

einstimmung stehen, soweit bedarf es des Zusatzes nicht, denn überall, wo der Betreffende wirklich in Uebereinstimmung mit den soliden Handels- und Geschäftsgebräuchen handelt, handelt er gewiß nicht zum Zweck der Täuschung. Die Worte „zum Zweck der Täuschung" gewähren also für die auf solidem Verkehr beruhenden Handelsgebräuche den ihnen in der That gebührenden Schutz. Setzen Sie aber die Worte hinzu, so bleibt die Gefahr bestehen, daß auch der unsolide Handels- und Geschäftsgebrauch hier einen Schutz findet, den sie nicht verdienen. Meine Herren, die soliden Geschäftsgebräuche haben ihren Schutz in § 10, die unsoliden verdienen ihn nicht.

**Präsident**: Meine Herren, es beantragen die Vertagung der Sitzung die Herren Abgeordneten Dr. von Schwarze, Struve, Dr. Marquardsen, von Bernuth und Graf von Balleſtrem.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung der Sitzung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung der Sitzung ist beschlossen.

Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten, und schlage als Tagesordnung vor erstens:

den Rest der heutigen Tagesordnung;

dann ferner:

Petitionen, welche als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet worden sind (Nr. 76 der Drucksachen);

sodann:

zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer (Nr. 83 der Drucksachen).

Und mit der zweiten Berathung des Gesetzes, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, und mit der zweiten Berathung des Gesetzes wegen Abänderung der Wechselstempelsteuer möchte ich verbinden den

mündlichen Bericht der Kommission für Petitionen über die zu dem Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, eingegangenen Petitionen (Nr. 101 der Drucksachen),

und den

mündlichen Bericht derselben Kommission über Petitionen bezüglich Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer (Nr. 102 der Drucksachen).

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr statt.

Außerdem berufe ich die Abtheilungen zu morgen nach der Plenarsitzung zur Wahl der Kommission zur Vorberathung der Anträge hinsichtlich der Wuchergesetze.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

# 32. Sitzung

am Mittwoch, den 2. April 1879.


Seite

Geschäftliches . . . . . 801

Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen (Nr. 7 und 59 der Anlagen):

§ 10, Strafe für Verfälschung ꝛc. (Fortsetzung und Schluß) . . . . . 801

§ 11, Fahrlässigkeit . . . . . 811

§ 12, Schädigung der menschlichen Gesundheit . . 812

§ 13 ohne Debatte . . . . . 816

§ 14, Fahrlässigkeit . . . . . 816

§§ 15 bis 17 ohne Debatte . . . . . 817

Petitionen . . . . . 817

Mündlicher Bericht der Petitionskommission über Petitionen zu dem Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel (Nr. 101 der Anlagen) . . . . . 817

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz nützlicher Vögel (Nr. 47 der Anlagen) . . . . . 818

(§§ 1 und 2 werden erledigt, die übrigen Paragraphen an eine Kommission verwiesen.)

Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden sind (Nr. 76 der Anlagen) . . . . . 827

Mündlicher Bericht der Petitionskommission über Petitionen, betreffend die Abänderung des Wechselstempelsteuergesetzes (Nr. 102 der Anlagen) . . . . . 828

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer (Nr. 83 der Anlagen) . . . . . 829

(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)


Die Sitzung wird um 12 Uhr 40 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Forckenbeck eröffnet.

**Präsident**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten von Behr-Schmoldow auf drei Tage wegen dringender Familienangelegenheiten, — dem Herrn Abgeordneten von Heim für drei Tage zur Erledigung dringender Geschäfte, — dem Herrn Abgeordneten von Werner (Eßlingen) für drei Tage zur Erledigung dringender Amtsgeschäfte, — dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Fraustadt) für acht Tage wegen Krankheit in der Familie.

Entschuldigt sind für heute: der Herr Abgeordnete Servaes wegen einer dringenden Geschäftsangelegenheit; — der Herr Abgeordnete Reinecke wegen Unwohlseins; — der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen wegen Krankheit in der Familie.

Die Wahl des Herrn Abgeordneten von König für den 10. Wahlkreis des Königreichs Sachsens ist von der 4. Abtheilung geprüft und für giltig erklärt worden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen,** auf Grund des Berichts der 7. Kommmission (Nr. 59 der Drucksachen).

Die Diskussion war gestern vertagt worden bei der Diskussion des § 10 und der zu demselben vorliegenden Amendements.

Ich eröffne die vertagte Diskussion hiermit wiederum, also die Diskussion über § 10 und die entsprechenden Amendements.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl**: Meine Herren, bei der Berathung des § 1 dieses Gesetzes ist es schon als ein hervorragender Zweck des Gesetzes bezeichnet worden, daß wir für den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln in Deutschland gleiche Rechtszustände und gleiche Rechtsgewohnheiten bekommen. Meine Herren, ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß die verschiedenen Fassungen, die für § 10 vorgeschlagen sind, den genannten Zweck nicht vollständig, nicht nach allen Richtungen hin erreichen werden; denn die verschiedenen Fassungen des § 10 unterscheiden sich von dem, was bis jetzt bei uns in Deutschland rechtens war, zu wenig. Es werden allerdings eine Reihe von Reaten, die bisher mit leichteren Strafen belegt waren, in Zukunft mit schwereren Strafen belegt; aber die Definitionen, die Unterlagen für die betreffenden Reate bleiben sich ziemlich gleich. Meine Herren, wir haben leider die Erfahrung gemacht, daß sich unter den bis jetzt bestehenden Rechtszuständen und Rechtsbestimmungen in Deutschland außerordentlich verschiedene Rechtsgewohnheiten ausgebildet haben, und daß wir für eine ganze Reihe von Artikeln zu einer ganz unzuträglichen Verschiedenheit der Rechtsanschauungen und der Rechtsprechung gekommen sind. Dieser Zustand ist eine nothwendige Konsequenz der verschiedenen Gesetzgebungen, die in dieser Materie bei uns bis jetzt in Deutschland Geltung gehabt haben. Meine Herren, es ist ja selbstverständlich, daß für eine ganze Reihe von Artikeln durch die bisherigen Bestimmungen und durch die Bestimmungen des § 10 Mißverständnisse nicht entstehen, denn, wenn z. B. Mehl Schwerspat, oder Milch Wasser zugesetzt wird, so wird der Richter in der Lage sein, sogar ohne Zuziehung von Sachverständigen auf eine Fälschung zu erkennen.

Viel schwieriger liegt nun aber diese Frage für eine Reihe von komplizirten Artikeln, um mich so auszudrücken. Ich greife auf ein Beispiel zurück, was schon in der gestrigen Diskussion angeführt worden und was ein großer, wichtiger Exportartikel für uns ist; ich nenne Ihnen die Butter. Meine Herren, in der vorjährigen Denkschrift war das Färben der Butter als unzulässig bezeichnet, während die diesjährige Denkschrift das Färben der Butter für vollständig zulässig bezeichnet. Dies Färben der Butter kann aber auch eine ganz verschiedene Natur haben. Man kann im Allgemeinen der Butter nur ein besseres Ansehen geben wollen, und dann wird es ja von keinem Richter als bedenklich bezeichnet werden; es kann aber auch den Zweck haben, die minder werthvolle Winterbutter als die bessere Sommerbutter erscheinen zu lassen. In dieser Beziehung wäre die Sache schon bedenklich.

Nun denken wir uns einmal, meine Herren, daß die Rechtsprechung der verschiedenen deutschen Staaten, die eine sich auf den Standpunkt der diesjährigen Denkschrift stellt, das Färben der Butter für zulässig erklärt, und die andere Rechtsprechung sich auf den Standpunkt der vorjährigen Denkschrift stellt und das Färben der Butter für unzulässig erklärt; es wäre das jedenfalls eine außerordentlich schwere Gefährdung des großen Handels, der sich in diesem Artikel ausgebildet hat.

Aehnlich ist es, wie wir von Sachverständigen gehört haben, auch beim Kaffee. Daß zum Beispiel das Zufügen von schöneren Bohnen zum Kaffee in jeder Beziehung ein strafbarer Betrug ist, ist ja selbstverständlich. Anders liegt aber die Sache beim Färben des Kaffees, welches von Sachverständigen als eine zum Verkauf des Kaffees für gewisse Gegenden nothwendige Manipulation bezeichnet wird. Hier sind die Motive und ist die begleitende Denkschrift der Ansicht, daß das Färben des Kaffees unter allen Umständen unzulässig sei. Also hier kann eventuell durch die Rechtsprechung eine große deutsche Exportindustrie schwer geschädigt werden.

Meine Herren, wenn ich die komplizirteren Gegenstände noch weiter verfolge, so komme ich in erstierer Linie noch zum Bier und dann zum Wein.

Wenn der Herr Kollege Dr. Mendel gestern gemeint hat, daß das Schönen eine der Manipulationen sei, die dem Richter zweifelhaft machen könne, ob dem Bier der Schein besserer Beschaffenheit gegeben ist, so muß ich dem doch ganz entschieden widersprechen. In dieser Manipulation wird der Richter jedenfalls nichts bedenkliches finden; aber eine Reihe von andern Manipulationen sind vielleicht doch der Art, daß sie es nicht rechtfertigen, daß dem so hergestellten Gebräu der Name „Bier" gegeben wird, unter dem man ein aus Hopfen und Malz fabrizirtes Getränk versteht.

Meine Herren, bei Wein liegen die Verhältnisse noch viel schwieriger. Es hat sich bei diesem Artikel in Deutschland ein ganz besonders verschiedener Rechtsstandpunkt ausgebildet. Während man zum Beispiel bei uns in der Pfalz der Ansicht ist, daß jeder gallisirte Wein, daß also jeder Wein, dem Wasser und Zucker zugesetzt wird, nicht mehr das Recht hat, den Namen des Weines zu führen, und während unsere bayerischen Gerichte in diesem Sinne auch entschieden haben und in einem Falle in Würzburg im vorigen Jahr eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr und eine Geldstrafe von 10 000 Mark deshalb ausgesprochen haben, weil gallisirter Wein unter einer Bezeichnung verkauft wurde, die ihn als echten erscheinen ließ, herrscht in anderen Gegenden von Deutschland ein anderes Rechtsbewußtsein. Während wir in der Pfalz also durchgängig der Ansicht sind, daß nur das „Wein" ist, was die Denkschrift ganz richtig charakterisirt als: „der Name Wein schlechthin darf nur einem Getränke gegeben werden, welches ohne jeden Zusatz aus Traubensaft durch alkoholische Gährung bereitet worden ist" — während wir auf dieser Definition stehen und diese Definition für die Bezeichnung „Wein" für die allein richtige halten, hat im vorigen Jahre z. B. eine Mainzer technische Zeitschrift sich dahin ausgesprochen, daß das Gallisiren und Chaptalisiren von Wein eine vollständig erlaubte, ja eine lobenswerthe Handlung sei.

Meine Herren, Sie werden mir zugeben, daß dieses verschiedene Rechtsbewußtsein, daß diese verschiedene Rechtsprechung für das reelle Geschäft vollständig unerträglich ist, daß wir hier dringende Veranlassung haben, konforme, gleichmäßige Zustände in ganz Deutschland zu verlangen.

Meine Herren, wenn ich nun den geschilderten Bedürfnissen gegenüber die verschiedenen Fassungen des § 10 betrachte, so muß ich Ihnen zugeben, daß auch die Fassung des ursprünglichen Kommissionsberichts die Bedenken, die ich Ihnen ausgesprochen habe, nicht in einer entsprechenden Weise beseitigte. Denn ich verstehe den Antrag Baer doch dahin, daß er die in § 10 gegebene Definition nicht deshalb beseitigen will, weil er sie für unrichtig hält, sondern hauptsächlich deshalb, weil er sie für überflüssig hält und sie in das freie Ermessen des Richters stellt. Nun, meine Herren, wenn die Verhältnisse so liegen, kann ja auch zwischen den beiden Fassungen des Paragraphen ein großer Unterschied nicht gefunden werden.

Meine Herren, wenn wir übrigens die Fassung des Kommissionsantrags annehmen würden, so muß ich Ihnen erklären, daß ich dann trotz der juristischen Bedenken für Annahme des Antrags von Schultze-Delitzsch stimmen müßte. Denn wir machen derartige Gesetze nicht nur für die Jurisprudenz, sondern bei diesem Gesetz müssen wir ganz hervorragend auch die öffentliche Meinung im Auge haben. Wir haben die Erfahrung gemacht, wir haben es durch Petitionen, die uns eingereicht worden sind, gesehen, daß die Bestimmungen des § 10 zu den unglaublichsten Mißverständnissen Veranlassung geben konnten. Wenn z. B. eine große Anzahl der bedeutendsten deutschen Weinhandlungen sich über die Fassung des § 10 beschwert hat, weil sie fürchten, daß in Folge dieser Bestimmung es unzulässig sei, Wein unter Namen zu verkaufen, die nicht genau ihrem Wachsthum entsprechen, so muß ich — und wohl im Einverständniß mit Ihnen — diese Befürchtung als zu weitgehend bezeichnen. Da aber diese Befürchtung ausgesprochen worden ist, und da auch ähnliche Befürchtungen sich in anderen Erwerbskreisen äußern, so halte ich es für nothwendig, daß wir durch den Zusatz die Befürchtungen zerstreuen und den § 10 dadurch so herstellen, wie er der Geschäftswelt verständlich ist.

Meine Herren, wir müssen ja zugeben, daß sich gegenwärtig in dem ganzen öffentlichen Bewußtsein in Bezug auf diese Fälschungsfrage eine große Nervösität gezeigt hat; dies ist aber durchaus nicht eine Folge des Gesetzes, ich möchte vielmehr sagen, das Gesetz selbst ist eine Folge dieser Nervösität. Bei einer solchen Sachlage ist es doppelt schwer, für den reellen Geschäftsmann, sich durchzufinden, wenn er nicht genau weiß, was recht ist. Nun habe ich ja die Hoffnung, daß durch die Einrichtung unseres obersten Reichsgerichts es möglich sein wird, über strafrechtliche Fragen in ganz Deutschland gemeinschaftliche Grundlagen aufzustellen. Meine Herren, ich habe nach dieser Richtung aber doch zwei Besorgnisse, die eine Besorgniß ist die, daß nach der Fassung des § 10 die betreffenden Fälle dem Schöffengericht überwiesen werden können und dadurch nicht unter die Korrektur des obersten Reichsgerichts fallen. Ich will bei dieser Gelegenheit die ganz bestimmte Hoffnung aussprechen, daß alle diese streitigen Fragen von den Landesgerichten nicht an die Schöffengerichte abgegeben werden, sondern daß die Möglichkeit bleibt, sie dem obersten Reichsgericht zu überweisen, damit wir über fragliche Materien in möglichst kurzer Frist durch die Entscheidungen des Reichsgerichts ein uniformes Recht bekommen. Meine Herren, eine weitere Besorgniß ist die, daß besonders bei den komplizirteren Artikeln, wie ich sie genannt habe, die rechtliche Entscheidung, die in einem Falle getroffen ist, doch bei einer ganzen Reihe von anderen ähnlichen Fällen nicht genau paßt, so daß wir auch durch eine Entscheidung des Reichsgerichts es nicht erreichen, daß wir für alle ähnlichen Fälle feststehende Rechtsgrundsätze haben.

Meine Herren, ich hatte mir eigentlich vorgenommen, auch hier die Zulässigkeit der kaiserlichen Verordnung zu beantragen, und zwar in der Form, daß ich dem hohen Hause vorschlagen wollte, zu dem § 11 einen Zusatz dahin zu machen, daß für einzelne Gebrauchs- und Genußgegenstände durch kaiserliche Verordnung eine Definition gegeben werden könne. Da ich aber für diesen Antrag die Zustimmung nicht gefunden habe und das Gesetz nicht weiter beschweren wollte, so habe ich es unterlassen, einen Antrag zu stellen. Ich möchte es aber nicht unterlassen, die Reichsregierung darauf aufmerksam zu machen, die Entwicklung unserer Rechtszustände in Folge dieses Gesetzes genau zu verfolgen, um dann im gegebenen Falle, wenn es sich durch die Erfahrung zeigen sollte, daß auch durch die Entscheidungen des Reichsgerichts der jetzt unerträgliche Zustand der verschiedenen Rechtsnormen im deutschen Reich nicht beseitigt würde, wir in diesem Falle eine Gesetzesnovelle im Sinne dieses meines Antrages bekommen.

Meine Herren, Sie werden mir erlauben, daß ich eine kleine Auslassung nachhole, indem ich mich noch gegen eine

Ausführung des Herrn Kollegen Mendel von gestern hier ganz speziell wende. Der Kollege Mendel hat gestern angeführt, daß, wenn wir den Verkehr von gallisirtem und chaptalisirtem Wein erschweren, dann die Franzosen in der Lage sein werden, die gallisirten und chaptalisirten Weine bei uns einzuführen. Ich muß dieser Ansicht doch bis zu einem gewissen Grade widersprechen; denn in den letzten Jahren hat die Wissenschaft solche Fortschritte gemacht, daß sie eine ganze Kategorie von gallisirtem und chaptalisirtem Wein erkennt, und für alle diese ist es ganz selbstverständlich, daß, wenn bei uns in Deutschland der Verkehr mit derartigen Weinen erschwert wird, auch der Verkehr mit den französischen Weinen nach der Richtung betroffen wird.

Zum Schluß möchte ich nochmals die dringende Bitte wiederholen, daß auf der einen Seite veranlaßt wird, daß wir durch das Reichsgericht möglichst bald eine konforme Rechtsprechung in Deutschland bekommen, und die zweite Bitte dahin, daß die Reichsregierung die Materie fortwährend im Auge behalten möge, um für den Fall, daß diese uniforme Rechtsanschauung sich in Deutschland nicht entsprechend bildet, mit einer Gesetzesnovelle zu kommen, die diese absolut nothwendige Rechtsgleichheit bei uns einführt.

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Dr. **Finkelnburg**: Meine Herren, da die Aufstellung der jetzt von mehreren Seiten angefochtenen Definition des Begriffs der Verfälschung von Nahrungs- oder Genußmitteln von der Sachverständigenkommission ausgegangen ist, welche die technischen Materialien zu dem vorliegenden Gesetzentwurf vorbereitet hat, so gestatten Sie mir, diejenigen Gesichtspunkte hier anzuführen, welche für die Aufrechterhaltung der Definition in ihrem ganzen Umfang gemäß der Regierungsvorlage Ihrer Erwägung anheim zu geben sind. Nach Ansicht der technischen Kommission handelt es sich bei den Verfälschungen der Nahrungs- und Genußmittel immer um zweierlei Kategorien. Entweder handelt es sich um die Substitution einer falschen Waare für eine ächte, d. h. also um eine vollständige Nachahmung in der Weise, daß etwas hergestellt wird unter einer Bezeichnung, die durchaus nicht mit dem Wesen des verkauften Gegenstandes übereinstimmt, wenn z. B. etwas, was gar kein Wein ist, als Wein, etwas, was gar kein Thee ist, als Thee verkauft wird; — dieser Fall ist getroffen in dem § 10 durch den Ausdruck: wer Nahrungs- und Genußmittel *nachmacht*. Die zweite Kategorie betrifft diejenigen Fälle, wo die hergestellte Waare, das Nahrungs- oder Genußmittel, zwar dem Wesen nach übereinstimmt mit derjenigen Bezeichnung, unter welcher es dem Publikum geboten wird, wo aber die Beschaffenheit desselben eine schlechtere ist, als in Folge des dem betreffenden Gegenstande geflissentlich gegebenen Anscheins von dem Käufer und Konsumenten vorausgesetzt werden mußte. Diese zweite Kategorie zerfällt nun wieder in zwei Unterabtheilungen, und das ist wesentlich. Die Inkongruenz der *wirklichen* Beschaffenheit eines Nahrungs- oder Genußmittels mit dem *Schein* derselben kann entweder hervorgerufen werden dadurch, daß die Beschaffenheit desselben verschlechtert wird, während der ursprüngliche Schein einer verhältnißmäßig besseren Beschaffenheit erhalten bleibt, oder nach der anderen Richtung, indem der *Schein* der Beschaffenheit verbessert wird, während die verhältnißmäßig schlechtere *wirkliche* Beschaffenheit in ihrem ursprünglichen Zustand verbleibt. Die erstere Kategorie wird getroffen in der Definition des § 10 durch den Ausdruck, daß er dieselbe mittelst Entnehmens oder Zusetzens von Stoffen *verschlechtert*; die zweite Kategorie durch die Worte, daß er dieselbe mit dem *Schein einer besseren Beschaffenheit* versieht.

Nun beantragt der Herr Abgeordnete Baer, daß das Endglied dieser Definition, das heißt also die Bezeichnung der zuletzt genannten Kategorie, ganz gestrichen werde, während der Herr Abgeordnete Schulze-Delitzsch die Wiedereinschaltung der Worte beantragt: „den bestehenden Handels- oder Geschäftsgebräuchen zuwider".

Wenn Sie dem Antrage des Herrn Abgeordneten Baer folgend darauf verzichten, daß der zweite Fall der Verfälschung bezüglich der Inkongruenz der Beschaffenheit mit dem Schein getroffen werde, dann wird ja nicht — ich gebe das ausdrücklich zu — der wichtigste Theil der Verfälschungsfälle, besonders der sanitär wichtigste Theil der Verfälschungsfälle aus dem Rahmen des Gesetzes herausgehoben, aber die Fälle, welche herausgehoben werden, sind keineswegs gleichgiltig, auch in sanitärer Hinsicht. Es werden da nicht getroffen und es bleiben dann auch nach der bisherigen Strafgesetzgebung zum Theil straflos jene Manipulationen, welche darauf abzielen, das Publikum zu veranlassen zum Kauf und zur Konsumtion von Nahrungs- und Genußmitteln, welche verhältnißmäßig minderwerthig sind, welche den Konsumenten nicht dasjenige bieten zu ihrer Ernährung und Kräftigung, was sie zu erwarten berechtigt sind vermöge des Scheins, welcher den betreffenden Artikeln geflissentlich und zum Zweck der Täuschung gegeben ist. Durch den Betrugsparagraphen des deutschen Strafgesetzbuchs wird dieser Fall nicht getroffen, denn bekanntlich verlangt jener Paragraph den Nachweis einer Vermögensbeschädigung, und dieser Nachweis ist in solchen Fällen durchaus nicht immer zu führen; es kommt in erster Reihe auch gar nicht an auf die Vermögensschädigung, sondern auf die Mystifikation der Konsumenten bezüglich des Werthes der Ernährungs- und Kräftigungsmittel, welche sie zu sich nehmen, und das ist eine Mystifikation, die für Gesunde nicht gleichgiltig ist, viel weniger aber für Kranke. Wenn jemand einen geringwerthigen Wein durch verschiedene Manipulationen, durch Zusatz eines künstlichen Bouquets, durch Zusatz einer entsprechenden Farbe so behandelt, daß er im Stande ist, die Täuschung durchzuführen, mittelst einer geeigneten Etiquette ihn als Hochheimer, Johannisberger oder als Medoc in den Handel zu bringen, dann liegt darin nichts gleichgiltiges auch für den sanitären Zustand derjenigen, welche einen solchen Wein in der Meinung genießen, als ob sie das Kräftigungsmittel darin finden, welches sowohl Etiquette wie Geschmack anzuzeigen scheinen. Wenn ein Schankwirth sauer gewordenes Bier entsäuert und dann durch Hineinpumpen von Luft beim Ausschänken dem Biere den Schein verleiht, als sei es unverdorbenes vollgiltiges Bier, dann verschlechtert er das Bier nicht, unter diese Kategorie fällt er nicht, aber er gibt doch dem minderwerthigen und zu einem nützlichen Genußmittel nicht mehr geeigneten Bier zum Nachtheil der Konsumenten den Schein eines guten Getränks.

Es gilt das nicht bloß von den Getränken, sondern auch bei den Eßwaaren kommen solche Fälle vor. Es ist in keiner Weise strafbar, wenn ein Fleischer seine Würste theilweise mit Weißbrot oder Stärkekleister anfüllt und als Wurst, nicht als Fleischwurst verkauft; wenn er aber eine Wurst bis zu 75 Prozent des ganzen nur aus Stärkekleister herstellt und ihr durch eine an sich vielleicht ganz unschädliche Farbe das Ansehen einer reinen Fleischwurst verleiht, dann begeht er eine Handlung, welche beim Streichen des Endgliedes unserer Definition nicht von diesem Gesetz getroffen wird. Ich stelle anheim, ob sie nicht getroffen werden *sollte*, denn der Käufer ist nun durch das *Aussehen* der Waare verführt zu dem Glauben, reine Fleischwurst zu kaufen, und wenn ihm das auch nicht *gesagt* wird, der *Schein* führt ihn zu diesem Glauben. Extrahirtem Thee wird durch geeignete Färbung wieder der Schein verliehen, als sei er ungebrauchter Thee, und der Konsument verfällt einer Täuschung, die auch nicht strafbar wäre, wenn Sie den Schein einer reinen Beschaffenheit aus der Definition herauslassen.

Meine Herren, wenn Sie diese Fälle nicht von dem Gesetz getroffen wissen wollen, ja dann hat die Regierung keine Veranlassung, ihrerseits gerade eine Lanze dafür zu brechen, sie hat nur die Pflicht, hier darauf aufmerksam zu machen, welche Lücken sich nachher ergeben können bei Ausführung des Gesetzes. Durch eine etwaige Streichung dieses Theils der Definition oder selbst der ganzen Definition würden wir nicht die Integrität des Gesetzentwurfs im ganzen als gefährdet ansehen, aber wir würden den künftigen Nutzen des Gesetzes der Gefahr einer bedauerlichen Verkürzung ausgesetzt sehen.

Der Herr Abgeordnete Baer hat nun gemeint, durch die Anwendung dieser Definition in der Justizpflege könnten doch unliebsame Eingriffe in die bestehende Geschäftspraxis hervorgerufen werden. Ja, meine Herren, mir scheint aber, das ist der ganze Zweck des Gesetzes, in die geschäftliche Praxis überall da einzuschneiden, wo sie sich auf dem Wege der absichtlichen Täuschung des Publikums befindet, und von solchen Fällen ist hier nur die Rede, wo Manipulationen zum Zweck der Täuschung stattfinden. Es wird nicht zu befürchten sein, daß von richterlicher Seite derartige Vornahmen in den Rahmen des § 10 hineingezogen werden, welche offenkundiger Weise nicht auf Täuschung berechnet sind, sondern einem Herkommen entsprechen, welches dem Publikum bekannt und unverfänglich ist. Wenn z. B. das Weinwachsthum in gewissen Gegenden einer Kollektivbezeichnung und Etiquettirung unterworfen wird, indem nicht bloß der Wein als Hochheimer bezeichnet wird, der zu Hochheim selbst wächst, sondern der auch in der Nachbarschaft in eben solcher oder auch nur annähernd gleicher Güte wächst, so wird kein Richter das als zum Zweck der Täuschung geschehen erklären, das ist ein Gebrauch, der im Publikum allgemein bekannt ist und der auch nicht abgeschafft werden könnte ohne eine das Publikum sehr belästigende und irreführende Umgestaltung der Bezeichnungsweise der Weine. Da liegt also kein Zweck der Täuschung vor, auch keine Gefahr einer üblen Behandlung der Geschäftsführenden.

Bezüglich der Butter gilt dasselbe. Meine Herren, man hat sich darüber gewundert, daß in den vorjährigen Motiven die Butterfärbung als verwerflich hingestellt und in diesem Jahre davon nicht die Rede ist. Das beruht keineswegs auf einer Aenderung der technisch wissenschaftlichen Auffassung, das beruht einfach auf der seit dem vorigen Jahre durch Erkundigungen bei Sachverständigen im Handel uns gewordenen Aufklärung, daß da in der Regel kein Zweck der Täuschung vorliegt, daß also dieser Fall keine richtige Exemplifikation gewähre. Wo die Butter gefärbt wird zum Zweck der Täuschung, hat der Richter Anlaß, auch eine entsprechende Verurtheilung auszusprechen, wenn aber die Butter, wie es nach unseren Ermittelungen der Fall ist, im großen aus Deutschland exportirt wird nach Gegenden, wo man nur gelbe Butter kennt und weiße Butter nicht als solche anerkennen würde, so liegt darin durchaus kein Zweck der Täuschung; der würde vorliegen, wenn ich mir im Mai von meinem Lieferanten Maibutter bestelle, und er lieferte mir Winterbutter, die er zu dem Zweck gefärbt hätte, um mich glauben zu machen, das sei Maibutter, und in dem Falle verdient er seine Strafe.

Aus demselben Grunde, meine Herren, möchte ich Sie auch bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Schulze-Delitzsch abzulehnen. Meine Herren, soweit in dem Zusatz, der Einschaltung: „den bestehenden Handels- und Geschäftsgebräuchen zuwider", eine sachliche Berechtigung liegt, soweit ist dem schon Rechnung getragen durch die Worte: „zum Zwecke der Täuschung". Wo aber die bestehenden Handels- und Geschäftsgebräuche über diese Grenze hinausgehen, wo sie in die Zwecke der Täuschung hineingreifen, da dürfen wir sie nicht mehr anerkennen. Und, meine Herren, wie leicht wird nicht bloß beim Publikum, bei denjenigen, welche in dieser Richtung sündigen, sondern selbst in juristischen Kreisen, wie leicht kann da eine divergirende Auffassung darüber entstehen: was ist bestehender Handels- und Geschäftsgebrauch? Ja, die meisten Mißbräuche, die meisten Mystifikationen sind bestehende Geschäftsgebräuche; sollen wir die damit sanktioniren?

Meine Herren, man hat auch gegen den § 10 ebenso wie gegen den gesammten Gesetzentwurf das Bedenken geltend gemacht, daß die technischen Unterlagen fehlen würden, die technischen Bedingungen zur Ausführung dieses Paragraphen wie des ganzen übrigen Gesetzes. Man hat namentlich — das hat sich seit dem vorigen Jahre wie eine wissenschaftliche Seeschlange durchgezogen — immer die gallisirten Weine als durchaus nicht unterscheidbar von den echten Weinen hingestellt. Ich bin dem Herrn Abgeordnetrn Dr. Buhl sehr dankbar dafür, daß er diesen Irrthum bereits berichtigt hat. Schon im vorigen Jahre, als der Herr Abgeordnete Braun unter Berufung auf eine akademische Autorität den gallisirten Wein als chemisch gar nicht erkennbar hinstellte, da hat das allgemeine Verwunderung in wissenschaftlichen Kreisen erregt. Freilich ist der gallisirte Wein in den überwiegend meisten Fällen leicht erkennbar, und gerade in denjenigen Fällen, welche ein sanitäres Interesse allein in Anspruch nehmen — nämlich da, wo Stärkezucker verwandt wird, und das sind mindestens 95 Prozent der Fälle — ist der gallisirte Wein erkennbar; der Stärkezucker, wie er verwandt wird, ist immer unrein; chemisch reiner Stärkezucker würde sich zu der Verwendung gar nicht lohnen, der ist viel zu theuer; die Verunreinigungen aber, welche diesen Zucker stets begleiten, sind immer nachweisbar und war dies auch bereits vor einem Jahre. Aber auch in denjenigen seltenen Fällen, wo reiner Rohrzucker verwandt wird zum Gallisiren, auch da ist diese Verfälschung auf indirektem Wege nachweisbar. Durch Gallisiren mit reinem Rohrzucker wird der damit hergestellte Wein nicht das Gleichgewicht zwischen Extraktivstoffen und mineralischen Bestandtheile zeigen, welches der echte Wein hat, und das kann der Chemiker nachweisen.

Meine Herren, daß die Chemie noch nicht im Stande ist, alle Verfälschungen nachzuweisen, ist eine ganz bekannte Thatsache; das hat die Nahrungsmittelchemie mit allen Hilfsmitteln der Rechtspflege, auch mit der gerichtlichen Chemie gemein. Denken Sie an die bisherige technische Praxis bezüglich der zweifelhaften Vergiftungsfälle; kann die Chemie alle Vergiftungen nachweisen? Durchaus nicht. Blausäurevergiftungen sind in Leichen nach wenigen Tagen nicht mehr nachweisbar. Ist es darum jemandem eingefallen, zu sagen: nun wollen wir auf eine gerichtliche Chemie verzichten, wir wollen auch keine Arsenik-, keine Bleivergiftung chemisch nachweisen? Genau dasselbe, was von der gerichtlichen Chemie gilt, gilt auch von der Nahrungsmittelchemie. Schon vor 100 Jahren und noch länger ist die Chemie, als sie noch in den Windeln lag, doch bereits im Stande gewesen, Nahrungsmittelfälschungen nachzuweisen, schon damals sind Weinfälscher bestraft worden, und wir können jetzt noch aus den betreffenden Prozeßverhandlungen ersehen, daß sie nicht mit Unrecht bestraft sind. Die Nahrungsmittelchemie ist aber begreiflich erst mit den ungeheuren Fortschritten, welche die allgemeine Chemie in unserem Jahrhundert gemacht hat, in die Lage gekommen, in welcher sie sich thatsächlich heute befindet, daß sie die überwiegend meisten und besonders die in sanitärer Hinsicht wesentlichen Nahrungsmittelfälschungen nachzuweisen im Stande ist.

Meine Herren, lassen Sie sich durch wissenschaftliche Haarspaltereien, welche von vereinzelten Seiten in diese Frage in wirklich beirrender Weise hineingeworfen werden, lassen Sie sich dadurch nicht täuschen, halten Sie sich an die zuverlässigen wissenschaftlichen Autoritäten, welche zur Berathung dieser Frage, zur Berathung ihrer praktischen sanitären Seite aufgerufen worden sind, und halten Sie Rundschau im deutschen Reich bei der großen Zahl praktischer Chemiker, die sich jetzt bereits mit Erfolg mit der Sache beschäftigen.

In den Motiven finden Sie ja einen Belag dafür, daß über 3000 Verurtheilungen auf Grund technischer Untersuchungen von Nahrungsmittelfälschungen im Jahre 1878 stattgefunden haben. Wenn Sie sich an die vorliegenden Untersuchungen der ersten chemischen Sachverständigen Deutschlands halten, dann werden Sie mit uns die Ueberzeugung theilen, daß die spätere Durchführung des § 10 sowohl wie des ganzen Gesetzes der zum richterlichen Zwecke erforderlichen technischen Unterstützung keineswegs entbehren wird.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, da ich in allem wesentlichen mich auf dem Standpunkt befinde, welchen der Herr Abgeordnete Buhl zuvor uns näher dargelegt hat, so glaube ich mich auf einige nachträgliche Bemerkungen beschränken zu sollen, indem ich ausdrücklich Bezug auf das soeben von mir angeführte nehme. Ich habe zunächst gegen die Nr. 1 des § 10 das Bedenken zu erheben, daß diese Bestimmung zu weit greifen könnte. Nach dieser Bestimmung kann nicht bloß, sondern, wenigstens spitz juristisch die Sache genommen, muß sogar auch derjenige bestraft werden, welcher, um gleich die Sache konkret zu fassen, beispielsweise ein paar Fuder Kunstwein gemacht hat und ihn unter der ausdrücklichen Angabe verkauft, daß es kein natürlicher Wein sei; derselbe fällt, trotz dieses seines offenen Bekenntnisses, unter die Bestimmung der Nr. 1, indem alle Kriterien dieser Nr. 1 gegen ihn vorliegen. Das zusätzliche Bekenntniß kann höchstens als ein mildernder Umstand ihm gegenüber gelten; das, glaube ich, wird man aber doch schwerlich beabsichtigt haben.

Sodann aber, meine Herren, birgt diese Bestimmung noch etwas anderes in sich, was meines Erachtens zu sehr unpassenden Weiterungen und auch zweitens zu Erkenntnissen führen kann, welche der Natur der Dinge durchaus nicht entsprechen. Ich stoße mich nämlich, wie so viele von Ihnen, meine Herren, und namentlich die Amendementssteller zu diesem Paragraphen sich eben wohl daran gestoßen haben, ich stoße mich, sage ich, an der letzten Zeile, worin es heißt: „oder daß er dieselben mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit versieht". Um auch hier gleich wieder konkret zu werden mittels eines Beispiels, erwähne ich gleich das sowohl von Herrn Buhl als auch von dem Herrn Vertreter der Bundesregierung in den Vordergrund geführte Chaptalisiren, Gallisiren und Petiotisiren des Weins, ein nur allzu praktisches Thema. Da wird gesagt oder es ist doch vielfach gesagt worden, namentlich von den Erfindern dieser Methoden, man gebe den Wein nicht den Schein einer besseren Beschaffenheit, sondern eine wirklich bessere Beschaffenheit. Da stehen wir nun, meine Herren, auf einem Gebiet, auf welchem es außerordentlich schwer ist, festen Fuß zu fassen. Wir befinden uns zunächst wenigstens auf dem Gebiet des Geschmacks. Wenn nun schon der ästhetische Geschmack ein außerordentlich weit auseinanderlaufender Begriff ist, indem jeder glaubt, der seinige sei der rechte, so ist es um den Gaumengeschmack gewiß noch schlimmer bestellt. Zu unterscheiden, ob irgend ein gallisirter oder chaptalisirter Wein besser schmeckt als der ursprüngliche Naturwein, darüber werden die Herren Chemiker sich den Kopf vergeblich zerbrechen; im gemeinen Leben wird sogar, der Regel nach, glaube ich, zu Gunsten derjenigen, die chaptalisirt und gallisirt haben, das Urtheil ausfallen. Wenn es sich nicht so verhielte, werden die Herren, die das saubere Geschäft systematisch treiben, sicherlich nicht so viel Absatz haben und in so großem Maßstab das Geschäft betreiben können.

Sie sehen also, meine Herren, wie bedenklich der in Rede stehende Zusatz nach zwei Richtungen, sowohl der wissenschaftlichen als der praktischen, hin ist und wie wohl wir daran thun, diesen Zusatz zu vermeiden.

Man hat viel und stets mit besonderem Vertrauen von dem Urtheil der Sachverständigen gesprochen. Noch soeben haben wir eine ziemlich weitgehende Ausführung nach dieser Richtung hin von dem Herrn Vertreter der Bundesregierungen gehört und von den verschiedensten Seiten her sind wir immer und immer auf das Urtheil der Sachverständigen vertröstet worden; dadurch würde, so meint man, alles schnell und leicht in Ordnung kommen. Meine Herren, das Wort Gutachten von Sachverständigen hört sich sehr gut an und ist sehr leicht ausgesprochen; wenn man aber, wie ich mich in der Lage befinde, eine lange juristische Praxis hinter sich hat, dann weiß man, was das Provoziren auf Urtheile der Sachverständigen bedeutet. Ich kann versichern erstens, daß die Expertisen in der Regel sehr theuer werden, sodaß sie nicht selten außer allem Verhältniß zu dem Werth des eigentlichen Objekts stehen. Die Herren Sachverständigen verstehen aber im Kostenpunkt in der Regel keinen Spaß; sie liquidiren ihre Diäten, Reisekosten u. s. w. und bekommen so mitunter aus Anlaß einer an sich unbedeutenden Streitsache einen recht bedeutenden Kostenbetrag. Wer soll diese Kosten decken? In der Regel oder doch häufig würde er den Werth des fraglichen Objekts übersteigen.

Ich bin nun aber auch der Ansicht, daß in gar vielen Fällen es des Urtheils oder Ausspruchs von Sachverständigen glücklicherweise nicht bedürfen wird; es können in der Regel Verfälschungen, im großen wenigstens, von einer einzelnen Person allein nicht vorgenommen werden. Es haben mir, als die Brauer mich so unsanft angriffen, dieselben geschrieben, wie ich auf den Gedanken habe kommen können, daß die Brauereibesitzer falsches Bier machten, die könnten solches doch unmöglich allein machen, ihre Knechte wären dabei, überhaupt eine nicht geringe Zahl von Leuten, die dann darum wüßten. Ebenso kann ich versichern, meine Herren, daß solche, die in Weinbaugegenden näher orientirt sind, die Oertlichkeiten und die Personen genauer kennen, immer sagen können: hier waltet das Chaptalisiren, dort wird gallisirt, der betreibt das Geschäft, sein Nachbar nicht. Ich glaube, die Herren, die aus weinbautreibenden Gegenden sind, werden mir zugeben, daß man sogar von ganzen Ortschaften mitunter sagt, in denselben gallisire, verfälsche man den Wein. Es sind ja doch auch gewisse Materialien zu solchen Operationen nöthig; wenn z. B. eine gewisse Sorte von Zucker massenhaft in eine Moselweinbaugegend hin inkommt und in einem bestimmten Hause abgeliefert wird, dann weiß alle Welt, daß man dort den Zucker dazu verwendet, um seinen Wein zu „verbessern". Daher ist die Sache so bedenklich nicht, wie es nach den hier stattgefundenen Exkursionen in das Gebiet der Expertisen der Fall zu sein scheint. — Eins muß ich nun noch bemerken.

Wenn der Herr Vertreter der Bundesregierungen, falls ich ihn richtig verstanden habe, sagte, man könne das Gallisiren auch auf chemischem Wege erkennen, so schien es mir, als wenn in den Materialien gesagt sei, daß man alsdann nicht auf chemischen Wege zu konstatiren vermöge, wenn reiner Stärkezucker oder Rohrzucker zu der Operation verwendet sei, es könne der fragliche Nachweis dann nur auf indirektem Wege geführt werden, d. h. auf demjenigen Wege, den ich soeben im Gegensatz zu den Expertisen bezeichnet habe. Gott sei Dank, daß dieser Weg, welcher der bei weitem billigere und naturgemäßere ist, in der Regel die Herren Chemiker und Experten überflüssig machen wird; es wäre sehr schlimm um unsere Sache bestellt, wenn man immer Experten vielleicht von weither kommen lassen müßte. Wie oft Experten sich untereinander widersprechen, weiß ich nicht bloß aus meiner juristischen Praxis, auch die hier stattgefundenen Debatten haben es schon vielfach ergeben.

Soviel über die Nr. 5 des Paragraphen. Es genügt, wie mir scheint, um die Bedenken einigermaßen klar zu stellen, welche der Fassung dieses Absatzes entgegenstehen. Aus den Gründen, die ich soeben angedeutet habe, bin ich der Ansicht,

daß wir wohlthun, der Fassung, wie sie der Herr Abgeordnete Baer vorschlägt, unsere Zustimmung zu geben. Ich gestehe, daß es mich im hohen Grade befremdet hat, als der Herr Vertreter der Bundesregierungen uns sagte, wenn wir diesem Antrage unsere Zustimmung gäben, so könne gegen das Gallisiren und gegen alle die sonstigen Methoden der Weinbereitung, die er aufgeführt hat, nicht mehr mit Erfolg eingeschritten werden.

Meine Herren, ich bin entgegengesetzter Meinung. Wenn ich das nicht wäre, so würde ich allerdings nicht für den Antrag Baer stimmen können.

Das in dem Antrage Baer befindliche Wort „nachmachen" sagt doch offenbar, daß derjenige straffällig ist, welcher statt echten Naturweins ein Kunstprodukt, ein Mischungsprodukt vertreibt, welches den Naturwein „nachmacht", indem es sich als Naturwein zu erkennen gibt, mit einem Wort, der echte Wein findet sich durch eine Operation, mittels eines Zusatzes nachgemacht; man gibt ihn für etwas aus, was er nicht ist. Ich glaube, darüber kann doch nicht wohl ein Zweifel obwalten, und ich hoffe meinerseits, daß wenn nicht hier aus rechtskundigem Munde in dieser Beziehung eine entsprechende Erklärung gegeben wird, und wenn ich mich in meiner Annahme nicht täusche, in einer kaiserlichen Verordnung einfach gesagt wird, was unter „Wein" zu verstehen ist, eine Forderung, die schon mehrfach hier gestellt worden ist, namentlich mit vollem Rechte heute wieder von Seiten des Herrn Abgeordneten Buhl. Wenn es in der zu erwartenden Verordnung heißt: Wein ist dasjenige, was uns die Motive zur Vorlage sagen, nämlich das reine Produkt des gegohrenen Traubensaftes, so ist alles, was nicht Produkt des gegohrenen Traubensaftes ist, nachgemachter Wein, es ist nicht mehr echter Wein, wie er im Handel und Wandel geliefert werden muß, wenn man schlechthin Wein kauft. Die verschiedenen Operationen, wovon ich wiederholt gesprochen habe, will ich übrigens nicht verboten, nicht unter den Begriff Verfälschung subsumirt wissen; es handelt sich da nur um ein „Nachmachen" des Weins. Wenn Leute solchen Wein verkaufen und dabei sagen, sie hätten dies oder jenes Unschädliche zugesetzt, um die Qualität zu verbessern, dann ist weiter nichts dabei. So gut wie ein Wirth, wenn er unter meinen Augen in ein Gefäß mit Wein Wasser zugießt, indem er mir sagt: „ich weiß, Sie trinken so schweren Wein nicht", nichts Uebles thut, ebenso kann vom juristischen Standpunkt aus nichts gegen die obengedachte Operation an sich eingewendet werden. Das ist allerdings richtig, daß, sobald überhaupt Naturwein verkauft und geliefert wird, man nicht mehr sagen kann, er sei „nachgemacht", wenn demselben eine andere Bezeichnung gegeben wird, als diejenige, die ihm nach der Oertlichkeit, wo er gewachsen ist, zukommt. Das bloße über Gebühr rühmende Etiquettiren wollen wir aber auch nicht treffen, aus Gründen, die zum Theil schon angeführt sind. Es ist insbesondere rein unmöglich, meine Herren, da das Rechte zu treffen. Wenn z. B. Untermoseler als Obermoseler, Brauneberger als Josefshöfer etiquettirt wird, so soll das nicht strafbar sein; da muß jeder seine Zunge zu Rathe ziehen oder Vertrauen zu dem den Wein liefernden Handelsmann haben, oder sich die Etiquette ausdrücklich garantiren lassen. Man würde geradezu an kein Ende kommen, wenn wir verlangten, daß beispielsweise jeder Wein so bezeichnet werden solle, daß man sofort wisse, wo er gewachsen ist. In jedem einzelnen Mosel- und Rheindorfe gibt es 6, 7, 10 verschiedene Lagen, in welchen ganz verschiedene Qualitäten wachsen, Qualitäten, die vielleicht viermal soviel werth sind als andere Qualitäten, die bei demselben Dorfe, etwa unten in der Ebene statt am Berge wachsen. Dem Mißbrauch solchen Etiquettirens läßt sich nicht beikommen; es muß den Geschmack und der Sachkunde des Käufers überlassen bleiben, hier das Rechte zu treffen. Wohl aber muß man denjenigen beikommen können, welche dem Wein Zusätze machen und beim Verkauf nicht sagen, daß sie dieselben gemacht haben, sondern ihn als reinen, echten Naturwein, mit einem Wort, als Wein schlechthin verkaufen. Ich hoffe nach dieser Richtung hin die Beruhigung zu erhalten, daß der Herr Bundesvertreter in seiner, gewiß anzuerkennenden Absicht, die Nr. 1 der Regierungsvorlage zu retten, zu weit gegangen ist in der Bekämpfung des Antrags des Abgeordneten Baer. Ich hoffe, mit einem Wort, daß, wenn nach dem Antrag Baer das „Nachmachen" verboten wird, dann auch das Verändern von Getränken oder sonstigen Substanzen durch Zusatz von Dingen, die ihnen den Schein des Bessern geben, als verboten anzusehen ist und verboten bleibt.

**Präsident**: Der Herr Staatssekretär Dr. Friedberg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Meine Herren, es war von Anfang an vorauszusetzen, daß gerade an den § 10 sich die erheblichsten Zweifel und damit zusammenhängend ausgiebige Debatten anknüpfen würden, und der Erfolg hat ja gestern und heute bereits die Voraussetzung bestätigt. In den Darlegungen meines Kollegen aus dem Reichsjustizamt ist Ihnen gestern schon die Genesis des Versuchs dargelegt worden, eine Definition dessen, was als Verfälschung auf diesem Gebiet zu betrachten sei, in das Gesetz aufzunehmen. Er hat Ihnen mitgetheilt, daß die sachverständigen Mediziner und Chemiker die Urheber dieser Definition sind, und daß die Juristen nur die juristische Form zu dem, was jene als nothwendig hielten, dargeliehen haben. Auch in der heutigen Ausführung des Herrn Kommissars des Reichsgesundheitsamts ist Ihnen dargelegt worden, weshalb die medizinische und chemische Wissenschaft auf die Beibehaltung dieser Definition im Gesetze Werth legen müsse. Mir steht es nicht zu, diese Ausführungen irgendwie anzweifeln zu wollen, im Gegentheil, ich bin verpflichtet, zu wünschen, daß Sie auf Grund dieser Ausführungen den Vorschlag des Entwurfs adoptiren mögen. Aber, meine Herren, wenn ich nun, wie es ja von dem Herrn Abgeordneten Reichensperger geschehen ist, gefragt werde, ob ich glaube, daß, wenn diese Definition nicht in das Gesetz aufgenommen wird, damit der Gesetzentwurf in seinem wesentlichsten Theile und in seiner Wirkung schwer geschädigt werden würde, so erkläre ich offen: nein, das glaube ich nicht! Meine Herren, wir müssen unseren rechtsprechenden Instanzen in viel schwerer wiegenden Dingen das Vertrauen schenken, daß sie das richtige treffen werden, was der gesunde Menschenverstand und eine gesetzliche Bestimmung, die ja nur auf einem solchen beruhen kann, gewollt haben, und darum vertraue ich denn allerdings auch hier, daß in jedem konkreten Falle es einem verständigen Richter — und solche dürfen wir doch nur voraussetzen — wohl möglich sein wird, zu erkennen: das und das ist eine Verfälschung, auch wenn er nicht die Kriterien vor sich hat, die dieser Paragraph in seiner Nummer 1 gibt. Um an ein Beispiel, das der Herr Vertreter des Gesundheitsamts vorhin gegeben hat, anzuknüpfen: wenn in einer Wurst 75 Prozent geriebene Semmel sind und nur 25 Prozent Fleisch, und der Richter in diesem Fall vor die Frage gestellt wird, ist das eine wirkliche Fleischwurst? so wird er sagen, nein, das ist eine „verfälschte" Wurst, das ist eine Wurst, auf welche die Kriterien dieses Gesetzes Anwendung finden, und weswegen ich denjenigen, der sie unter Täuschung des Käufers als Fleischwurst verkauft, als Fälscher strafe. Ich will ein weiteres Beispiel anführen, das vielleicht noch schlagender ist. In den Berathungen ist dargelegt worden, daß es ein nicht ungewöhnliches Mittel ist, altem Fleische, das darum noch nicht verdorben zu sein braucht, dadurch den Schein frischgeschlachteten Fleisches zu geben, daß man es mit Salz bestreicht, um ihm dadurch die rothe Farbe frischgeschlachteten Fleisches zu geben. Ich kann mir nun sehr wohl denken, daß eine solche Manipulation unter Umständen vorgenommen

sein kann, unter denen ein verständiger Richter sagen wird, hier hast Du gefälscht, denn Du hast den Konsumenten in den Wahn gesetzt, er kaufe frisches Fleisch, das er vielleicht noch einige Tage bewahren kann, während das Fleisch in der That von einer Beschaffenheit war, die das längere Aufbewahren unmöglich macht.

Darum, meine Herren, wünsche ich nun zwar, daß Sie den Paragraphen annehmen, wie er Ihnen vorgeschlagen ist; ich halte es aber im Interesse des Gesetzes und seiner künftigen Wirksamkeit geboten, daneben auszusprechen, daß ich keineswegs besorge, es würde, wenn in diesem Paragraphen die Worte gestrichen werden, damit der Kern des Gesetzes geschädigt sein.

(Bravo!)

**Präsident**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich meinestheils möchte, daß im § 10 sub Nr. 1 die Worte „oder daß er dieselben mit dem Scheine einer besseren Beschaffenheit versieht", gestrichen würden, und ich wünsche deshalb meinestheils, daß wir darüber besonders abstimmen. Es wäre mir lieb, wenn es möglich wäre, daß ich diesen Antrag rechtfertigte. Ich habe aber an meiner Seite von Schlußmachen gehört und mache deshalb diese Bemerkung schon jetzt. Ich melde mich also zum Wort für diese Begründung.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete von Flottwell hat das Wort.

Abgeordneter **von Flottwell**: Meine Herren, ich gestatte mir gleich zunächst mich gegen den Antrag zu wenden, der uns als jüngster hier vorgelegt wird. Ich glaube, dieser Antrag ist unmöglich. Wir können nur das eine thun, entweder die ganze Definition aus dem Paragraphen herauslassen oder eine Definition geben, die logisch wenigstens richtig ist. Nun ist es gar nicht zu verkennen, daß die Definition, die die Regierung vorgeschlagen hat, eine äußerst durchdachte und logisch richtige ist. Sie besteht nämlich aus zwei Theilen. Es handelt sich bei der Verfälschung, wie der Herr Vertreter des Reichsjustizamts in der Kommission sehr richtig auseinandersetzte, nur um die Differenz zwischen der Waare und der ihr beigelegten Eigenschaft. Hiernach kann entweder eine Waare verschlechtert und als bessere verkauft werden, oder unverändert bleiben, und dabei den Schein einer besseren Beschaffenheit bekommen. Diese beiden Seiten der Verfälschung sind untrennbar, und ich glaube daher, wir würden uns eines logischen Widerspuchs schuldig machen, wenn wir den einen Theil der Definition wegließen und den anderen behielten. Soviel zu dem Amendement des Herrn Abgeordneten Windthorst.

In der Sache selber muß ich ja, wie ich bereits gethan habe, anerkennen, daß diese Definition versucht worden ist auf einer möglichst richtigen Basis. Dabei bleibt aber das schwere Bedenken bestehen, ob es angemessen ist, dergleichen Definitionen in einem Gesetze überhaupt zu geben, und nicht der gerichtlichen Praxis und der Entscheidung der höchsten Gerichtshöfe das entscheidende Wort zu überlassen, namentlich in einem Fall, wo wie hier die ganze Materie in einer, ich möchte sagen, fließenden Verfassung ist. Die gewerblichen Verhältnisse, die Anfertigung der Lebens- und Genußmittel ist durch die technischen Hilfsmittel in einem stets wachsenden Zustand begriffen, so daß die Schranken, welche eine solche Definition schafft, unter Umständen nur höchst nachtheilig wirken können und einerseits manchen Schuldigen nicht treffen, andererseits den Unschuldigen gefährden.

Dieses ganze Gesetz ist, wie wir uns nicht verhehlen können, ein gewisses zweischneidiges Schwert. So sehr wir auf der einen Seite die Berechtigung anerkennen müssen, daß unser Volk bewahrt ist vor der jetzt überhandnehmenden Neigung zu Verfälschungen und Nachahmungen, so ist auf der anderen Seite doch das richtig, daß das Publikum diese Verfälschung groß gezogen hat. Das Publikum ist nicht mehr so empfindlich in dieser Beziehung, und ein großer Gewerbebetrieb hat sich entwickelt auf Grund dieser Neigung des Publikums, ich möchte sagen, getäuscht zu werden. Ich will dies nicht entschuldigen; aber die Thatsache liegt vor und wir müssen mit gewisser Vorsicht vorgehen, wenn wir nicht tief und gefährlich einschneiden wollen in wirklich berechtigte gewerbliche Verhältnisse.

Die Definition, die uns hier vorgelegt wird, muß sich denn doch jeder Richter selbst vorlegen; er muß nach diesen beiden Kategorien hin den einzelnen Fall prüfen: liegt hier eine Verschlechterung oder liegt hier der Schein einer besseren Beschaffenheit vor? Auch das Material, was in den Berathungen zu diesem Gesetz niedergelegt ist, muß den Richter im einzelnen Fall von selbst darauf hinführen, diese Frage sich vorzulegen, um danach seine Entscheidung zu bilden.

Ich muß nun gestehen, alle die Fälle, die heute zur Unterstützung dieser Definition angeführt sind, haben in mir die Ueberzeugung befestigt, daß es sich nicht empfehlen würde, wenn wir diese Definition festhielten, weil alle diese Fälle meiner Ansicht nach sämmtlich unter dem Begriff der Verfälschung fallen.

Wenn der Herr Vertreter des Gesundheitsamts den Fall einer Fleischwurst anführt, die durch Zuthaten aufhört eine wirkliche Fleischwurst zu sein, nun, so liegt hier eben eine Verfälschung vor. Wenn ich Kaffee kaufe, der grün gefärbt ist, um ihm den Schein des zentralamerikanischen Kaffees zu geben, so liegt eine Verfälschung vor, selbst wenn kein schädliches Surrogat dazu gekommen ist. Es ist in keiner Weise gesagt, daß zur Verfälschung gehört die Benachtheiligung für die Gesundheit; das kommt im folgenden Paragraphen. Nur die einfache Thatsache, das etwas anders dargestellt wird, als es sein soll, ist eine Verfälschung, und ich möchte sogar sagen, die im Gesetz gegebene Definition ist eigentlich zu eng; denn eine Verfälschung ist unter Umständen auch sogar dann vorhanden, wenn man der Sache nur eine andere Beschaffenheit gibt, nicht eine bessere, denn auch dadurch verfälschen wir unter Umständen eine Sache, wenn wir sie unter einer anderen Beschaffenheit geben, wenn es nämlich zum Zwecke der Täuschung geschieht. Ich bitte Sie, dieses Kriterium, was ja als das Wichtigste zu betrachten ist, das „zum Zwecke der Täuschung" als das erste Erforderniß zu betrachten.

Es tritt ja hier ein besonders wichtiger Fall uns entgegen: die bekannte Butterfabrikation in der Färbung der Butter. Hier müssen die Fälle sorgfältig unterschieden werden. Liegt wirklich der Zweck der Täuschung vor, dann mag man den Mann bestrafen, dann hat er wirklich die Butter verfälscht. Ist dies nicht der Fall, kommt man damit bloß einer Neigung des Publikums entgegen, das lieber gelbe wie weiße Butter ißt, wie es ja auch Leute gibt, die lieber braunes Bier trinken als helles, so liegt der Zweck der Täuschung nicht vor, denn die Menschen können sich selbst sagen, daß im Dezember die Butter nicht wie im Mai ohne künstliche Zuthat gelb gemacht werden kann.

Dagegen möchte ich gerade bei dieser Fabrikation einen anderen Gesichtspunkt anführen. Die Fabrikation von gelber Butter ist ausgebreitet und höchst reell. Wir wissen, daß der Export nach Amerika immer so geschieht. Wollen wir nun die Fabrikanten, die im guten Glauben handeln und sich den Zweck der Täuschung niemals einfallen lassen, in die sehr unangenehme Lage versetzen, daß sie bei einer beliebigen Denunziation von irgend einem Menschen in die Lage kommen, als Angeschuldigte dazustehen und unter Umständen einer Erpressung zu unterliegen? — Der Fall ist nicht bloß nicht undenkbar, sondern er ist dagewesen.

Meine Herren, obgleich der Herr Chef des Reichsjustizamts die Verpflichtung gehabt hat, den Wortlaut dieses

Paragraphen zu vertheidigen, so möchte ich ihn doch bitten, mir die Bemerkung zu gestatten, daß man nicht beredter sprechen kann dafür, daß dieser Paragraph wegfallen könnte, als er es gethan hat.

(Heiterkeit.)

Ich kann diesen Worten gar nichts hinzufügen, sie scheinen mir so klar, so verständlich und so praktisch zu sein, daß ich dringend bitten möchte, daraufhin diesen Paragraphen in der Weise abzuändern, daß Sie die Definition der Verfälschung fortfallen lassen und das Amendement Baer annehmen.

(Bravo!)

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Meyer hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Meyer**: Meine Herren, ob Sie die Definition im Paragraph stehen lassen oder sie streichen wollen, ist eine Frage — wenn ich mich so ausdrücken darf — der Gesetzgebungspolitik. Dagegen bitte ich Sie dringend, den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Windthorst abzulehnen. Der Herr Abgeordnete Windthorst folgt darin der Regierungsvorlage, daß er die Definition beibehält, aber er verstümmelt sie — wenn ich mich so ausdrücken darf, — er schneidet nämlich den einen Theil derselben ab, so daß nun eine Definition herauskommt, die vom Standpunkt der Regierungsvorlage in der That nicht recht annehmbar erscheint. Er ändert den Gedanken vollständig ab. Während der Antrag des Herrn Abgeordneten Baer, wie ich anerkennen muß, ja die Frage, was ist Verfälschung, völlig offen läßt, präjudizirt der Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst der Beantwortung dieser Frage in einer Weise, daß das Resultat ein völlig anderes wird.

Ich bitte dringend, den Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst abzulehnen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Haerle hat das Wort.

Abgeordneter **Haerle**: Meine Herren, die Grundlage des Gesetzes, welches uns zur Zeit beschäftigt, ist ja die so allgemein verlangte und gewiß höchst wünschenswerthe gesundheitliche Fürsorge. Ueber diese Grundlage aber geht § 10 des Gesetzes hinaus, in welchem das Gesetz es unternimmt, auch gewinnsüchtige Uebervortheilungen, selbst wenn damit gar keine gesundheitsschädlichen Folgen verknüpft sind, in sein Bereich zu ziehen und zur Strafe zu bringen. Die Gesetzgebung begibt sich damit auf ein sehr weites Feld. Ihrer Aufgabe getreu zwar hat sie sich hier beschränkt, nur die Lebensmittel herbeizuziehen, aber es würde gewiß noch eine große Anzahl von Gegenständen geben, welche mit gleichem Recht beanspruchen könnten, hier Aufnahme zu finden. Ich möchte mir z. B. nur erlauben, an einen Gegenstand zu erinnern, an die vielfachen Sorten von Sämereien, bei welchen gerade die Verfälschung vorzugsweise zu Hause ist, und welche ja in einem sehr nahe liegenden Zusammenhang mit den Lebensmitteln stehen.

Meine Herren, es haben sich mehrere Vorredner gestern und heute schon gegen die Bestimmungen des § 10 ausgesprochen, und es ist ja gewiß keinem Zweifel unterworfen, daß durch die in diesem Paragraphen dem Begriff der Fälschung gegebene Definition von dem Schein einer besseren Beschaffenheit eine große Anzahl von weit verbreiteten und seit langer Zeit eingebürgerten Handelsgebräuchen getroffen wird und den sehr scharfen Strafbestimmungen dieses Paragraphen unterworfen werden kann. Scharfe Strafbestimmungen möchte ich sie nicht nennen gegenüber dem wirklichen und nachtheilig wirkenden Betrug; meine Herren, diese Handelsgebräuche begründen sich zum größten Theil auf gewissen Gewohnheiten der Käufer und Konsumenten, und diese Gewohnheiten sind so mächtig, daß bei der großen herrschenden Konkurrenz der Verkäufer sich denselben unbedingt unterwerfen muß. Es geht ja bekanntlich diese Gewohnheit so weit, daß das kaufende Publikum bei gewissen Dingen nur auf die äußere Verpackung, auf die äußere Auszeichnung das Hauptgewicht legt, weniger auf den Inhalt selbst, daß es ein sogar entschieden besseres Produkt zurückweist, sobald demselben die gewohnten äußeren Kennzeichen fehlen. Den Kaffee z. B., um auf dasjenige zurückzukommen, was der Herr Vorredner gesagt hat, verlangt die Käuferin in der grünlichen Farbe, welche sie seit längerer Zeit gewohnt ist, und sie wird dem Verkäufer keinen Glauben schenken, wenn dieser ihr sagt, daß die betreffende Sorte ausgegangen sei oder daß durch Mißernten in den Produktionsländern diese Sorten zur Zeit nicht zu beschaffen sind. Sie wird dem Verkäufer auch dann keinen Glauben schenken, wenn er ihr einen Kaffee von eben so gutem Geschmack oder sogar besserem Geschmack empfiehlt. Der Bericht der Kommission sagt auf Seite 2:

> Die Motive des Entwurfs anerkennen in Uebereinstimmung mit dem Standpunkt der früheren Kommission, daß die Gesetzgebung hier nicht ausschließlich vom sanitären Gesichtspunkt ausgehen dürfe, sondern auch namentlich die volkswirthschaftlichen Interessen in Erwägung ziehen und jede Gewerbs- und Verkehrsbeschränkung, zu der nicht die Rücksicht auf das allgemeine Interesse gebieterisch zwinge und bei der die Gewißheit des beabsichtigten Erfolgs nicht zweifellos feststehe, vermeiden müsse.

Meine Herren, es möchte mir doch scheinen, daß die Kommission bei diesem § 10 der eben ausgesprochenen Anschauung nicht ausreichend Rechnung getragen hat, umsomehr als der § 10 gar nicht unter den sanitären Gesichtspunkt fällt. Der Kleinhandel, meine Herren, ist es vorzugsweise, welcher von diesem Gesetz wird berührt werden und welcher durch dasselbe großen Anfechtungen wird ausgesetzt sein. Ganz gewiß ist es ja unbedingt nothwendig zur Erreichung des Zwecks, den dieses Gesetz erzielen soll, den gesundheitsschädlichen Manipulationen vorzubeugen, ganz gewiß ist es unumgänglich nothwendig, zu diesem Zweck in erster Linie den Kleinhandel unter die schärfste Aufsicht zu stellen. Aber, meine Herren, ich hege die Besorgniß, daß, während der schlaue und gewandte Betrüger sich der Strafe sehr häufig zu entziehen wissen wird, der rechtschaffene Theil dieses Standes — und wir würden ja der großen Mehrzahl dieses Standes bitteres Unrecht thun, wenn wir sie alle sammt und sonders als handwerksmäßige Fälscher uns vorstellen wollten, — ich hege die Besorgniß, daß der rechtschaffene Theil desselben nur gar zu oft ohne irgend welche böse Absicht dem Gesetz zum Opfer fallen würde. Eine Denunziation, ausgegangen von schnödem Brodneid, oder hervorgegangen aus irgend einer Bosheit oder Rachsucht, genügt ja, um die Augen der Polizei auf die genannten Geschäfte zu wenden. Wenn wir aber berücksichtigen, meine Herren, daß diese Detailgeschäfte, diese kleinen Krämerläden, oder wie sie alle nach den verschiedenen Gegenden verschiedene Namen haben in Stadt und Land, zum großen Theil von Leuten geführt werden, welchen die erforderliche Sachkenntniß, die erforderlichen Mittel unbedingt abgehen, um eine Waare auf ihre Echtheit und Unverfälschtheit zu prüfen, ob ihr nicht der Schein einer besseren Beschaffenheit angehängt ist, wenn wir ferner berücksichtigen wollen, daß solche Geschäfte ja vielfach in den Händen von alten Leuten und von Frauen sind, so werden wir uns gewiß nicht wundern können, wenn man seiner Zeit bei diesen Leuten allerdings Waaren wird entdecken können, welche sie in gutem Glauben von alten, ihnen bekannten, auswärtigen Geschäftsfreunden, von Großhändlern in gewohnter Gestalt und in gewohntem Aussehen seit einer lange Reihe von Jahren bezogen haben,

welche aber jetzt unter die Bestimmungen des § 10 fallen und welche sie deshalb unrettbar der Strafe überantworten.

Wenn wir nun aber auch mit Sicherheit annehmen dürfen, daß der Richter diese Umstände berücksichtigen und nur auf das geringste zulässige Strafmaß in solchen Fällen erkennen wird, so werden diese Leute doch diese Strafe sehr schmerzlich empfinden; sie werden sie sehr hart und auch als unverdient ansehen. Nicht die Geldstrafe, welche sie trifft, ist dasjenige, was ihre Herzen beschweren wird, nein, was sie am härtesten trifft, ist die Einbuße, welche sie erleiden an dem guten Rufe ihres Geschäfts, das ist die Einbuße, welche sie befürchten zu erleiden an dem Vertrauen und der guten Meinung, an der Achtung ihrer Mitbürger, welche sie sich durch Rechtschaffenheit und durch Fleiß seit einer langen Reihe von Jahren erworben haben. Das ist es, was sie schmerzlich empfinden werden, wenn auch der Straffall an sich nicht ein sehr erheblicher und nicht so schlimm ist.

Meine Herren, ich glaube, daß gegen solche Vorkommnisse das Gesetz keinen genügenden Schutz gewährt, nachdem der § 10 mit seiner Definition „des Scheins der besseren Beschaffenheit" angenommen ist, und ich möchte, wie schon mehrere meiner Herren Vorredner, die dringende Bitte an Sie richten, daß Sie den Zusatz in § 10, die Definition der Fälschung nach dem Antrag des Herrn Kollegen Baer beseitigen oder wenigstens, wenn Sie nicht so weit gehen wollen, sodann den Antrag unseres Herrn Kollegen Schulze-Delitzsch annehmen. Wir wollen doch gewiß alle nicht haben, daß durch dieses Gesetz, dessen wohlthätige Absicht ja von niemand verkannt wird, Verwirrungen im Handel und Gewerbe, welche zur jetzigen Zeit sie gewiß am allerwenigsten vertragen können, hervorgebracht werden, und wir werden es auch zu vermeiden suchen müssen, daß nicht dieses Gesetz als die Quelle vielfacher Härten, welche sich bis zur Ungerechtigkeit steigern können, von den ausführenden Behörden selbst als eine widerwärtige Last wird empfunden werden.

**Präsident**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Boretius. Ich ersuche diejenigen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, respektive steheu zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, die Kommission ging mit den verbündeten Regierungen von der Ansicht aus, daß das gegenwärtige Gesetz sein Augenmerk darauf zu richten habe, daß der Konsument für sein Geld nicht Nahrungsmittel erhalte, welche, wenn sie auch seine Gesundheit nicht gerade positiv zu schädigen geeignet sind, doch in Folge einer mit ihnen vorgenommenen Veränderung den ihrem Preise entsprechenden Nährwerth nicht haben und ihren Zweck aus diesem Grunde nicht vollauf erfüllen können. Das gleiche gilt von den Genußmitteln.

Das gesetzgeberische Motiv ist auch bei §§ 10 und 11, wie die Motive ausführen, sanitärer Natur, wenn auch die Gesundheitsbeschädigung nicht zum Thatbestand der hier vorgesehenen Vergehen gehört.

Meine Herren, die Handlungen, die Manipulationen, durch welche die Nahrungs- und Genußmittel verändert, verschlechtert werden oder durch welche ihnen der Schein einer besseren, ihrem Werthe nicht entsprechenden Beschaffenheit gegeben wird, sind leider so allgemein verbreitet, zum Theil so eingebürgert, daß es mir recht nothwendig scheint, wenn von Seiten der Gesetzgebung endlich dafür gesorgt wird, daß Treue und Glauben in den Handel und Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln bei unserer Bevölkerung und in den betreffenden Kreisen der Handel- und Gewerbetreibenden endlich wieder Platz greifen. Was alles da für erlaubt gehalten wird, möchte ich Ihnen an einem kleinen Beispiel illustiren.

Ein Berliner Bierverleger strengte beim Stadtgericht eine Klage gegen den Hauseigenthümer, in dessen Miethe er wohnte, an und führte aus: Bis zum Juli seien seine Geschäftsräume durch die städtische Wasserleitung gespeist worden, da aber habe der Vermiether auf dem Grundstück eine Dampfmaschine aufgestellt, um mittelst derselben Wasser aus dem Brunnen auf dem Hofe in die Höhe zu treiben. Das Rohr, welches das Brunnenwasser nach dem Hause führe, ließen die Vermiether mit dem Rohr der städtischen Wasserleitung in Verbindung bringen, so daß nunmehr dem Keller des Bierverlegers sowohl Wasser aus der städtischen Wasserleitung, als aus dem Brunnen zugeführt werde. In dem Keller, in dem Kläger sein Bierverlaggeschäft betreibe, fließe nun weit mehr Brunnenwasser, als Wasser aus der städtischen Wasserleitung zu. Das Brunnenwasser sei aber viel schlechter und komme bei den Bierverlegern deshalb nicht zur Verwendung. Er, Kläger, habe nun durch den Gebrauch des Brunnenwassers bereits bedeutenden Schaden in seinem Geschäft erlitten, da ihm das mit diesem Wasser zubereitete Bier von seinen Kunden nicht abgenommen werde, weil es nicht nur schlecht schmecke, sondern auch übel rieche. Das Stadtgericht wies die Klage ab, da Kläger Bierverleger nicht aber Bierbrauer sei und somit kein Wasser zur „Zubereitung von Bier" bedürfe.

In der Beschwerde gegen dieses Urtheil bemerkt der Bierverleger: Die Geschäfte der Bierverleger seien allgemein bekannt und nur, wie es scheine, dem Stadtgericht nicht. Die Geschäfte eines Bierverlegers beständen darin, Bier aus Brauereien anzukaufen und durch Zusatz von Wasser und Zucker zur Gährung zu bringen, die so gewonnene Bärme an den Bäcker zu verkaufen und das so durch Wasser verdünnte Bier an ihre Kundschaft abzusetzen. Früher und zum Theil jetzt noch hätten alle ökonomischen Hausfrauen die Arbeit des Bierverlegers selbst besorgt, sei es, weil ihre Angehörigen nicht so starkes Bier trinken mochten, oder daß sie das starke Bier nicht bezahlen konnten und von der gewonnenen Bärme backten sie Hauskuchen, was nöthigenfalls der Magistrat bestätigen könne. An die Stelle der ökonomischen Hausfrauen seien nun die Bierverleger getreten.

Alle diese Operationen seien, wie in die Augen springe, nichts weniger als Fälschungen, vielmehr seien die Bierverleger sehr nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, indem sie dahin wirkten, daß auch weniger Bemittelte sich des Biergenusses erfreuen könnten, wenn auch nicht in seiner ursprünglichen Stärke, die nicht einmal jedem zuträglich sei!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe ebenso drastischer Beispiele vorführen, wenn mich nicht die Rücksicht auf Ihre Zeit davon abhielte. Nur eins will ich noch anführen. Dem gemahlenen Pfeffer wird sehr häufig gewöhnlicher Straßenstaub zugesetzt. Auch da hören Sie — auch aus Zuschriften an mich —, daß man sagt: ja, mein Gott, der arme Mann will für drei Pfennige ein gewisses Quantum Pfeffer, wir können ihm nicht so viel für den Preis geben, da mischen wir noch etwas anderes hinzu und dem armen Mann ist geholfen.

Meine Herren, es ist mindestens erforderlich, daß der Verkäufer durch Gesetz gezwungen wird, die Waare, die er verkauft, nur unter der Bezeichnung zu verkaufen, die ihrer Beschaffenheit entspricht. Gewiß mag gallisirter, chaptalisirter und petiotisirter Wein nach wie vor in den Handel kommen, aber derjenige, der solchen Wein verkauft, soll ihn nicht als

Naturwein verkaufen, sondern sagen: das ist gallisirter, chaptalisirter, petiotisirter Wein u. s. w. Ganz besonders ist das auch nothwendig gegenüber von denjenigen Weinfabrikanten, die ohne einen Tropfen Traubensaft eine Flüssigkeit herstellen und diese unter den hochklingendsten Namen als „Hochheimer" u. s. w. verkaufen.

Meine Herren, der § 10 in seiner jetzigen Fassung hat ja eine lange Vorgeschichte, die ursprüngliche Sachverständigenkommission hat dem Reichsjustizamt und dem Bundesrath vom technischen Standpunkt aus die nöthigen Anhalte gegeben. Die verbündeten Regierungen haben im vorigen Jahr den § 10 in einer viel weiter gehenden Fassung, als sie die Kommission heut vorschlägt, dem hohen Hause vorgelegt. Die Kommission des vorigen Jahres hat unter thätiger Mithilfe der Vertreter der Regierung endlich die Definition festgestellt, die sie Ihnen heut unter Weglassung der Worte „den bestehenden Handels- und Geschäftsgebräuchen zuwider" zur Annahme empfiehlt.

Meine Herren, ich halte es nicht für die Aufgabe des Berichterstatters einer Kommission, daß er die Erwägungen, welche die Kommission bei ihren Beschlüssen geleitet haben, hier wiederholt, wenn dieselben bereits von anderer Seite im hohen Hause ausführlich vorgetragen sind, aber ich halte es für meine Pflicht, ausdrücklich zu erklären, daß die Mehrheit der Kommission sich bei ihren Beschlüssen von den Erwägungen hat leiten lassen, welche gestern von dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen, dem Geheimen Oberregierungsrath Meyer, und heut vom Herrn Staatssekretär im Reichsjustizamt und Herrn Geheimerath Meyer vorgetragen worden sind. Die Minderheit der Kommission, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Baer, der heut vorliegt, befürwortete, stand wesentlich auf dem Standpunkt, den der Herr Abgeordnete Baer dem hohen Hause selbst ausführlich dargelegt hat.

Meine Herren, die Mehrheit der Kommission erblickt in dem § 10 nach der Regierungsvorlage eine größere Garantie für eine gleichmäßige Rechtsprechung im deutschen Reich, als sie der Antrag Baer (Offenburg) bietet. Die im § 10 enthaltene Definition der Fälschung wird eine allzu ungleichmäßige Rechtsprechung der ersten Instanz eher verhindern und bietet eine größere Gewähr für die Möglichkeit einer Revision durch das Reichsgericht und somit für eine gleichmäßige und konstante Rechtsprechung.

Der Antrag Baer (Offenburg) überläßt alles dem Gutachten der Sachverständigen und dem richterlichen Ermessen und erschwert die Möglichkeit einer Revision durch das Reichsgericht. Die Mehrheit der Kommission war ferner gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Baer, weil der Antrag eine Reihe von Fällen nicht trifft, die der Gesetzgeber und auch Herr Baer hier doch nothwendig unter Strafe stellen wollen. Die Minderheit der Kommission, die Freunde des Antrags Baer, wollten auf die Definition des Begriffs der Verfälschung lieber verzichten, als Gefahr laufen, durch die Schlußworte der Nr. 1 des § 10 zu weit zu gehen.

Die Kommission legt den größten Werth darauf, daß das Gesetz überall eine gleichmäßige Anwendung finde und daß sich — werde nun der Antrag Baer oder der Vorschlag der Kommission angenommen — eine gleichmäßige und konstante Rechtsprechung entwickle. Sollte das nicht der Fall sein, so wird man — und darin stimme ich dem Abgeordneten Buhl bei — später Abhilfe schaffen müssen. Mit dem Kollegen Buhl wünscht Ihre Kommission, daß von der im § 75 Nr. 14 des Gerichtsverfassungsgesetzes den Strafkammern eingeräumten Befugniß, die im § 10 vorgesehenen Vergehen an die Schöffengerichte zu verweisen, nur ein beschränkter Gebrauch gemacht werden möge, damit die Möglichkeit, in diesen Fällen an das Reichsgericht zu gelangen, nicht verschlossen werde. Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst betrifft, so wurde von seiten des Herrn Regierungskommissars schon angeführt, daß er durchaus unannehmbar sei. Es ist nicht motivirt, wenn man überhaupt die Verfälschung motiviren will, nur den einen Fall zu erwähnen und den anderen fortzulassen, was durch Annahme des Antrags Windthorst der Fall sein würde.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schulze-Delitzsch verlangt, daß die Worte „den bestehenden Handels- und Geschäftsgebräuchen zuwider" in die Nr. 1 des § 10 wieder aufgenommen werden. Der Antrag fand in der Kommission keine Zustimmung, aber nicht, weil man mit der Tendenz des Antrags nicht einverstanden war, sondern weil man es für selbstverständlich hielt, daß die Handels- und Geschäftsgebräuche, welche im soliden, reellen Verkehr gebräuchlich sind und sich aus der Natur des Verkehrs ergeben, durch die Fassung des § 10 der Regierungsvorlage ohnehin geschützt seien. Nehme man den Antrag Schulze an, so sei zu befürchten, daß möglicherweise auch solche Handels- und Geschäftsgebräuche sanktionirt würden, die einen Schutz in keiner Weise verdienen und die auch der Antragsteller nicht schützen wolle. Im Namen der Mehrheit der Kommission ersuche ich, den § 10 in unveränderter Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen, eventuell aber den § 10 der Regierungsvorlage mit dem Zusatz Schulze dem Antrag Baer vorzuziehen.

**Präsident**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Mendel.

Abgeordneter Dr. **Mendel**: Da der Antrag Baer mit dem unsrigen dem Sinne nach vollständig übereinstimmend ist, ziehen wir unseren Antrag zu Gunsten des Antrags Baer zurück.

**Präsident**: Es scheidet also jetzt das Amendement Büchner, Dr. Günther (Nürnberg), Dr. Karsten, Dr. Mendel Nr. 118 III 2 Nr. 1 und 2 aus der Abstimmung aus.

Ich schlage demnach vor, zuerst abzustimmen über die Nr. 1a des Amendements Baer (Offenburg). Wird diese Nr. 1a des Amendements Baer (Offenburg) angenommen, so fällt die Abstimmung über das Amendement Dr. Schulze-Delitzsch Nr. 122 der Drucksachen, so ist auch gefallen die Nr. 1 der Vorlage der verbündeten Regierungen, so ist auch erledigt der Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst auf getheilte Abstimmung. Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag Baer (Offenburg) sub b:

> in Ziffer 2 zwischen „nachgemacht oder" und „verfälscht" die Worte: „im Sinne der Nr. 1" zu streichen.

Wird das Amendement Baer (Offenburg) zu Ziffer 1 abgelehnt, so stimmen wir ab über das Amendement Dr. Schulze-Delitzsch Nr. 122, dessen Annahme wiederum den Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst erledigt; wird dasselbe abgelehnt, so muß der Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst zuvörderst zur Erledigung kommen, — es muß nämlich gefragt werden, ob im Falle der Annahme des § 10 in demselben die Worte: „oder daß er dieselben mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit versieht", entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst auf Streichung, beibehalten werden sollen. Wenn diese Abstimmung erfolgt ist, kommt die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Baer 1b, und dann die Abstimmung über § 10, wie er sich nach diesen Vorabstimmungen herausstellt.

Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben; es wird also so, wie ich vorgeschlagen habe, abgestimmt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, zuvörderst den Antrag des Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg) Nr. 1a zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> zu § 10 die Ziffer 1 dahin zu fassen:

„wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder verfälscht".

**Präsident**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; das Amendement ist angenommen. Damit ist das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Schulze (Delitzsch) gefallen und damit ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst auf getheilte Abstimmung erledigt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Amendement Baer (Offenburg) Nr. 1b. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

zu § 10 in Ziffer 2 zwischen „nachgemacht oder" und „verfälscht" die Worte „im Sinn der Nr. 1" zu streichen.

**Präsident**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche, entgegen diesem Antrag auf Streichung, in Ziffer 2 die Worte „im Sinn der Nr. 1" beibehalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es erhebt sich niemand; diese Worte sind gestrichen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, den § 10, wie er jetzt lautet, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

§ 10.

Mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder verfälscht;
2. wer wissentlich Nahrungs- oder Genußmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält.

**Präsident**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen § 10, wie er jetzt lautet, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine erhebliche Majorität; der § 10 ist in dieser Gestalt angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 11.

Zu demselben liegt vor das Amendement der Herren Abgeordneten Büchner, Dr. Günther (Nürnberg), Dr. Karsten, Dr. Mendel, Nr. 118 III 3.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Büchner.

Abgeordneter **Büchner**: Meine Herren, ich wünschte nur bei § 12 . . .

(Zurufe: § 11!)

— § 11? Ich hatte mich zu § 12 gemeldet.

**Präsident**: Ich habe über § 11 die Diskussion eröffnet; der Herr Abgeordnete Büchner will zu § 12 sprechen.

Ich bemerke, meine Herren, daß zu § 11 von zwei Seiten der Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage vorliegt: von dem Herrn Abgeordneten Büchner und Genossen und von dem Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg).

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg).

Abgeordneter **Baer** (Offenburg): Meine Herren, wie Sie aus der Regierungsvorlage ersehen, sollte nach § 11 die im § 10 Nr. 2 bezeichnete Handlung, sofern sie aus Fahrlässigkeit begangen wurde, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft werden. Durch den Kommissionsbeschluß wird Ihnen nun vorgeschlagen, dieselbe mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder Haft oder mit Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten zu bedrohen. Eine kurze Geschichte dieser Gesetzesbestimmung und eine kurze Geschichte des Kommissionsbeschlusses wird Sie sehr bald dazu führen, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Meine Herren, bis jetzt haben wir die Bestimmung des § 367 Ziffer 7:

Wer verfälschte oder verdorbene Getränke oder Eßwaaren, insbesondere trichinenhaltiges Fleisch, feilhält oder verkauft, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Diese Bestimmung wird formell fortbestehen bleiben, obgleich sie jetzt materiell durch die Bestimmung des § 11 dieses Gesetzes gedeckt ist. Nun, meine Herren, umfaßte die Bestimmung des Strafgesetzes bisher sowohl die Fälle der vorsätzlichen, zum Zwecke der Täuschung erfolgten Fälschung, als auch den Vertrieb, wenn er wissentlich, daß gefälscht ist, geschah. Nach § 367 Ziffer 7 ist es ganz klar, daß der vorsätzliche Vertrieb verfälschter oder verdorbener Getränke oder Eßwaaren gerade so bestraft wurde, wie der fahrlässige; es war nur eine Streitfrage, ob überhaupt das Essentiale des Vorsatzes oder der Fahrlässigkeit hier nothwendig ist, oder ob auch, wenn weder Vorsatz noch Fahrlässigkeit vorliegt, die Strafbestimmung Platz greift. Die Jurisprudenz verneinte aber diese Frage und nahm an, daß Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Anwendung des § 367 Ziffer 7 erforderlich sei.

Es war auch, meine Herren, gleichgiltig, ob dieser Gegenstand die Gesundheit zu beschädigen geeignet war oder nicht. Auch im ersteren Fall konnte nur die Bestimmung des § 367 Ziffer 7 Platz greifen und die dort gedrohte Strafe eintreten. Denn das Strafgesetzbuch kannte noch nicht das in § 12 Ihnen bezeichnete Reat des Vertriebs gesundheitsbeschädigender Nahrungs- und Lebensmittel als ein besonderes Vergehen, es kannte nur den Vertrieb der im § 324 bezeichneten, insofern diese Gegenstände die Gesundheit zu zerstören geeignet waren, oder die Bestimmung § 367 Ziffer 7, jene bekannte Uebertretungsbestimmung, von der ich soeben gesprochen habe.

Jetzt, meine Herren, ist es anders; jetzt sind diejenigen Verfälschungen und derjenige Vertrieb gefälschter Waaren, der zum Zweck der Täuschung des Publikums geschieht, unter einen anderen Paragraphen gestellt, unter § 100, und kann dort mit Gefängniß bis zu 6 Monaten geahndet werden und derjenige Vertrieb von gefälschten Waaren, Eß- und Trinkwaaren, oder Nahrungs- und Genußmitteln, der die Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, ist in § 12 mit Strafe bedroht, und zwar mit Gefängniß bis zu 5 Jahren, oder, wenn der Tod eines Menschen oder eine schwere Körperverletzung verursacht ist, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren.

Sie sehen, meine Herren, daß sonach jetzt der Thatbestand § 11 ein vollständig abgeschwächter Reat ist. Es kommt nur derjenige fahrlässige Vertrieb gefälschter Waaren in Betracht, der weder die Täuschung des Publikums bezweckt, — da ist an und für sich schon Fahrlässigkeit ausgeschlossen, — noch auch die Gefahr einer Gesundheitsbeschädigung in sich birgt. Es sind also jetzt nur die

harmlosesten Fahrlässigkeiten, die weder Leben noch die Gesundheit zu beschädigen im Stande sind, gemeint; eine Absicht auf Täuschung, bei der vorher nach der gleichen Strafbestimmung nur Haftstrafe eintreten konnte, ist ausgeschlossen, dafür ist § 10 maßgebend, und bei Gesundheitsbeschädigungen ist § 12 maßgebend.

Meine Herren, wenn unter diesen Umständen die Regierung den Vorschlag gemacht hätte, nunmehr eine geringere Strafe anzudrohen, so wäre dieser Vorschlag ganz gewiß gerechtfertigt. Ich werde diesen Vorschlag nicht machen, ich will es bei dem bisherigen bewenden lassen; aber überraschend war mir, wie in der Kommission bei der zweiten Lesung von einem Juristen plötzlich der Vorschlag gemacht worden ist, nunmehr die Strafe, trotzdem das Reat selbst ein geringeres ist, zu erhöhen. Ich muß dem Juristen das Zeugniß geben, daß ihn der Vorwurf, der früher einmal vom Tisch des Bundesraths gegen die Richter ausgesprochen worden ist, daß sie sich zu sehr zur Milde neigen, nicht trifft; ihn traf auch nicht der Vorwurf von blasser Hektik der Methode zu sehr angekränkelt zu sein, nein, er sprach hier mit der Wärme eines Empirikers, dem einmal eine Schädlichkeit in Folge von Fahrlässigkeit begangener Handlung im Sinne des § 11 widerfahren sein mag.

Ich muß mich bei dieser Gelegenheit einer schweren Unterlassungssünde beschuldigen; ich habe das Wort nicht in der Kommission ergriffen, ich habe zwar gegen den Antrag gestimmt, aber ich sprach nicht dagegen, weil es mir wirklich undenkbar schien, daß dieser Vorschlag irgend günstige Aufnahme finden könnte. Mich hat diese Wärme, mit der dieser unjuristische Antrag — ich kann ihn nicht anders nennen, als unjuristisch — gestellt worden ist, kalt gelassen.

(Glocke des Präsidenten.)

— Ich habe nicht den Beschluß gemeint, sondern den Antrag. Mich hat es kalt gelassen; ich dachte aber psychologisch unrichtig, ich erwog nicht, daß andere dadurch erwärmt wurden. Später habe ich mein Bedenken ausgesprochen bei einem anderen Paragraphen, es war aber zu spät.

Nun, meine Herren, glaube ich, die Gründe, die für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage sprechen, im wesentlichen durch Erzählung der Geschichte des Paragraphen und des Antrags selbst dargethan zu haben. Ich glaube fast, wenn die Kommission darüber noch einmal zu beschließen hätte, so würde der Beschluß anders ausfallen. Ich glaube, meine Herren, Ihnen dargethan zu haben, daß es sich hier um ein geminderteres Reat handelt als bisher, und daß in Folge dessen nicht die Verschärfung der Strafe, sondern eher eine Milderung sich empfehlen würde, jedenfalls aber, daß es das tadelloseste sein wird, wenn die Regierungsvorlage einfach wieder hergestellt wird.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, mein verehrter Freund Baer hat die Unterlassungssünde, deren er sich nach seiner Angabe in der Kommission schuldig gemacht hat, hier im Hause, wie ich glaube, wieder gut gemacht.

(Heiterkeit.)

Ich bin nicht gesonnen, den einzelnen Ausführungen des geehrten Herrn Kollegen zu folgen. Ich beschränke mich darauf, Ihnen mitzutheilen, daß in der ersten Lesung der § 11 in unveränderter Fassung nach der Regierungsvorlage mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen wurde, und daß in der zweiten Lesung die Mehrheit der Kommission, von der Erwägung ausgehend, daß es eine Reihe von Fällen gebe, in denen die Fahrlässigkeit dem Vorsatz, beziehensweise dem wissentlichen Handeln sich so sehr nähere, daß es nicht gerechtfertigt erscheine, die Gefängnißstrafe hier auszuschließen und das Maximum der Geldstrafe bei 150 Mark, wie der Entwurf es wolle, zu belassen.

**Präsident**: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, zuvörderst abzustimmen über den § 11 nach den Beschlüssen der Kommission. Sollte der § 11 nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Baer abgelehnt werden, so würde ich über den § 11 der Vorlage der verbündeten Regierungen abstimmen lassen.

Gegen die Fragestellung wird ein Widerspruch nicht erhoben; es wird so, wie ich vorgeschlagen habe, abgestimmt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den § 11 der Beschlüsse der Kommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

§ 11.

Ist die im § 10 Nr. 2 bezeichnete Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder Haft oder Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten ein.

**Präsident**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen § 11 der Beschlüsse der Kommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der § 11 der Beschlüsse der Kommission ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den § 11 der verbündeten Regierungen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

§ 11.

Ist die im § 10 Nr. 2 bezeichnete Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder Haft ein.

**Präsident**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen § 11 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 11 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 12 und über das Amendement des Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg) Nr. 118 V 3.

Der Herr Abgeordnete Baer (Offenburg) hat das Wort.

Abgeordneter **Baer** (Offenburg): Meine Herren, auch hier muß ich mich dergleichen Unterlassungssünde wie bei § 11 beschuldigen, wenn ich auch bemüht sein werde, es nicht so reichlich wieder einzubringen, wie bezüglich des § 11 mir von meinem Freund Dr. Zinn zur Last gelegt worden ist. Die Unterlassungssünde erklärt sich aber dadurch, daß ich überhaupt die ganze strafrechtliche Materie von dieser Gesetzesvorlage ausgeschieden wissen wollte, und desbalb meinerseits keinen Antrag mehr zu stellen beabsichtigte innerhalb der Kommission, nachdem der erste Antrag abgelehnt war. Meine Herren, §§ 12 und 13 berühren eine Materie, die in § 324 des Reichsstrafgesetzbuchs behandelt ist. Ich lese nur, soweit es hier einschlägt, vor: „Wer vorsätzlich Gegenstände, welche zum öffentlichen Verkauf oder Verbrauch bestimmt sind, vergiftet oder denselben Stoffe beimischt, von denen ihm bekannt ist, daß sie die menschliche Gesundheit zu zerstören geeignet sind, ingleichen, oder solche vergiftete

oder mit gefährlichen Stoffen vermischte Sachen wissentlich und — worauf ich besonders zu achten bitte — mit Verschweigung dieser Eigenschaft verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt", und nun folgt die Strafandrohung. In §§ 12 und 13 wird nun dieser Thatbestand wesentlich geändert. Er wird geändert insofern, als jetzt bestimmt ist, daß die im Gesetz bezeichneten Gegenstände, Nahrungs- oder Genußmittel, oder die in Frage stehenden Gebrauchsgegenstände herausgenommen sind aus der allgemeinen Bezeichnung der Gegenstände, welche zum öffentlichen Verkauf oder Verbrauch bestimmt sind, und bezüglich deren die Voraussetzung der Strafbarkeit in anderer Weise normirt wird, als bis jetzt im Reichsstrafgesetzbuch der Fall war. Es wird, um darauf aufmerksam zu machen, nicht mehr vorausgesetzt, daß diese Gegenstände zum öffentlichen Verkauf bestimmt sind, es wird auch nicht verlangt, daß sie vergiftet sind oder Stoffe ihnen beigemischt, die die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet sind, sondern es genügt in diesem Sinne des Paragraphen, wenn sie dergestallt hergestellt sind, daß sie die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet sind. Ich habe nichts gegen diese Abänderung einzuwenden. Ferner ist in objektiver Beziehung eine Aenderung in § 12 vorgeschlagen, in dem nicht nur die Gesundheit zerstörende Eigenschaft, sondern auch die Gesundheitsbeschädigung mit Strafe bedroht wird. Auch in dieser Richtung habe ich keine Einwendung vorzutragen, obgleich die Frage, wie die Grenze zwischen Gesundheit zerstörenden oder Gesundheit beschädigenden Eigenschaften im einzelnen zu ziehen sein wird, oft schwer genug sein mag. Wogegen ich etwas einzuwenden habe, ist nur die Bestimmung, die bezüglich des Vertriebs dieser Gegenstände im Strafgesetzbuch enthalten war und jetzt weggelassen wurde. Es ist nämlich im § 324 nur derjenige strafbar, der wissentlich solche Gegenstände mit Verschweigung dieser gefahrbringenden Eigenschaft veräußert. Jetzt ist diese bisher nothwendige Voraussetzung gestrichen. Ich gebe zu, bei § 12 Ziffer 1 ist sie in anderer Weise wieder angebracht, denn hier wird verlangt zur Strafbegründung, daß die Gegenstände als Nahrungs- oder Gnußmittel verkauft sind. Wenn sie als Nahrungs- oder Genußmittel bezeichnet sind beim Verkauf, ist selbstverständlich die Eigenschaft als gesundheitsbeschädigend, die Gesundheit zerstörend, verschwiegen; denn von dem Augenblick an, wo sie mitgetheilt worden ist, wird auch dem Käufer bekannt, daß die Gegenstände, die verkauft werden, weder Nahrungs- noch Genußmittel sind. Sie wurden also nicht als Nahrungs- oder Genußmittel verkauft.

Anders verhält es sich mit der Ziffer 2. Hier heißt es:

> wer vorsätzlich Bekleidungsgegenstände, Spielwaaren, Tapeten, Eß-, Trink- oder Kochgeschirr oder Petroleum derart herstellt, daß der bestimmungsgemäße oder vorauszusehende Gebrauch dieser Gegenstände die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, ingleichen wer wissentlich solche Gegenstände verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt.

Es wurde hier also das Requisit der Verschweigung weggelassen. Nun, meine Herren, höre ich zur Begründung dieser Aenderung zwei Momente. Man sagt einmal, es sei die Verschweigung der verderblichen oder gefährlichen Eigenschaft zwar eine essentiale beim Vergehen des Betrugs, der Fälschung, das heißt der Täuschung; hier aber handelt es sich darum nicht, es soll ja nicht die Unredlichkeit getroffen werden, sondern die Gesundheitsgefährlichkeit, die Gemeingefährlichkeit, und infolge dessen sei es ganz gleichgiltig, ob die Eigenschaft genannt ist oder nicht. Meine Herren, ich halte diesen Einwand für unrichtig. Gerade ein wesentliches Moment der Gemeingefährlichkeit besteht darin, daß dem Käufer die schädliche Eigenschaft der Sache nicht bekannt ist, er sie optima fide als eine vollständig brauchbare, ihn in seiner Gesundheit in keiner Weise schädigende kauft und er in Folge dessen durch den Gebrauch derselben an seiner Gesundheit geschädigt wird. Darin liegt die große Gemeingefahr und deshalb ist in § 324 des Reichsstrafgesetzbuchs das Erforderniß der Verschweigung als ein den Thatbestand begründendes mitaufgenommen worden.

Dann wendet man ein, man treffe ja nur den Kleinhändler, der wäre ja immer strafbar, der könne ja diese Gegenstände nicht absetzen, wenn er nicht die Eigenschaft verschweige, aber den Großhändler, der vielleicht, um seinen Rücken zu decken, diese Gegenstände unter Angabe ihrer gesundheitsgefährlichen Eigenschaft dem Kleinhändler abgibt, den treffe man nicht.

Nun, meine Herren, muß ich doch dem gegenüber bemerken, um den Großhändler, wenn er schuldig ist, zu treffen, ist doch das Mittel, den Kleinhändler auch dann zu bestrafen, wenn er unschuldig ist, ein etwas gewagtes. Ich gebe nämlich nicht zu, daß solche Gegenstände, die gesundheitszerstörend oder gesundheitsbeschädigend sind, nicht auch mit Angabe dieser Eigenschaft verkauft werden können, und zwar zu anderen als zu den bestimmungsgemäßen Zwecken. Es wird doch klar sein, daß Trink- oder Eßgeschirre nicht bloß zu dem Zwecke, zu dem sie objektiv bestimmt sind, sondern auch zu verschiedenen anderen ganz disharmonischen Zwecken verwendet werden können, ohne daß die Gesundheit dadurch irgendwie beeinträchtigt wird. Sie werden mir vielleicht sagen, „ja, der Fall gehört nicht unter das Gesetz, der soll in der Folge nicht getroffen werden, denn wir haben hier die Bestimmung, daß der bestimmungsgemäße oder vorauszusehende Gebrauch geeignet sein muß, die Gesundheit zu beschädigen". Ich bitte aber, diese Worte finden Sie nicht beim Vertrieb, Sie finden sie bei der Herstellung; es genügt, um straffällig zu werden, daß die Gegenstände derart hergestellt sind, daß der bestimmungsgemäße oder vorauszusehende Gebrauch derselben die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, also der Verfertiger hat es voraussehen müssen; auf die Frage der Voraussicht des Verkäufers kommt es nicht an. Ueber die Bestimmungsgemäßheit entscheidet der objektive Zweck des Gegenstandes, nicht die subjektive Absicht des Verkäufers und Käufers. Es würde mich die Reichsregierung sehr zu Dank verpflichten, wenn sie mir darin eine andere Auslegung des Gesetzes geben könnte, wenn sie mir eine Auslegung der Vorlage geben könnte, aus der sich ergibt, daß, wenn die Bestimmung, die der Käufer der Sache geben wollte, dem Verkäufer bekannt war und ein für die Gesundheit unschädlichen Gebrauch derselben vorauszusehen war von seiten des Verkäufers im Augenblick des Verkaufs, der Verkäufer oder Feilhalter von der Strafbestimmung ausgeschlossen ist. Dann würde ich meinen Antrag mit Vergnügen zurücknehmen, so aber bin ich nicht in der Lage, dies zu thun. Sie werden mir vielleicht einwenden: „Wir wollen eben, daß solche Gegenstände absolut außerhalb des Verkehrs gesetzt sind!" Darauf würde ich erwidern: Hierzu bedürfen Sie der von mir bekämpften Bestimmungen nicht.

Meine Herren, eine Uebertretungsstrafe ist nur angedroht für den Fall, das jemand Gift verkauft; dann wird er bis zu sechs Wochen Haft bestraft; man kann den Verkauf auch im Fall Angabe der gesundheitsgefährlichen Eigenschaft der hier in Frage stehenden Gegenstände mit dieser oder einer höheren Strafe bedrohen.

Die Strafen aber, die Sie hier androhen wollen, sind jedenfalls zu hart. Ich muß Sie an die Bestimmung des § 13 erinnern, wonach, wenn selbst ohne Verschweigung der perniziösen Eigenschaften der Verkauf stattgefunden hat, ein Menschenleben aber das Opfer war, dies in Zukunft bis zur lebenslänglichen Zuchthausstrafe geahndet werden kann, während bis jetzt, sobald die Eigenschaft nicht verschwiegen, sondern angegeben war, der Thäter straflos blieb. Ob gerade eine Vermehrung der Kapitalverbrechen, beziehungsweise der strafrechtlichen Behandlung der Kapitalverbrechen in den Rahmen dieses Gesetzes, zu begrüßen ist, das ist eine Frage, bezüglich

deren ich mich schon oft ausgesprochen habe; ich will das nicht wiederholen.

Ich bitte Sie, meine Herren, erwägen Sie die große Tragweite der Kommissionsvorschläge und erwägen Sie die Nachtheile, die Sie auch dem redlichen Verkauf durch Zustimmung hierzu bereiten würden, und stimmen Sie, wenn Sie diese Nachtheile gebührend erwogen haben, meinem Antrage zu.

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Oberregierungsrath Dr. Meyer hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Meyer**: Meine Herren, ich bitte Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Baer abzulehnen. Der Grundgedanke, von dem er ausgeht, ist richtig. §§ 12 und 13 lehnen sich an § 324 des Strafgesetzbuchs an, darin liegt schon, daß wir es hier mit einem gemeingefährlichen Verbrechen oder Vergehen zu thun haben. Dieser Gesichtspunkt wird festzuhalten sein.

Nun will der Herr Abgeordnete Baer bei dem Verkauf der in Nr. 2 bezeichneten Gebrauchsgegenstände entscheidendes Gewicht darauf legen, ob die gesundheitsgefährliche Eigenschaft des Gegenstandes dem Käufer verschwiegen ist oder nicht. Der Entwurf steht auf dem Standpunkt, daß er sagt: Gesundheitsgefährliche Gegenstände der bezeichneten Art sollen überhaupt nicht hergestellt werden dürfen, und, wer vorsätzlich gesundheitsgefährliche Dinge herstellt, — d. h. solche, deren Gesundheitsgefährlichkeit erkannt — soll mit der Strafe des § 12 belegt werden.

Um hier gleich das letzte Bedenken des Herrn Abgeordneten Baer zu berühren, so will ich darauf hinweisen, daß die Strafe des § 12 mit einem Tage Gefängniß anfängt; sie fängt also keineswegs mit dem niedrigsten Minderbetrage an.

Nun, meine Herren, sagt der Herr Abgeordnete Baer: Warum soll ich denn denjenigen bestrafen, der einem Anderen ein Kochgeschirr verkauft und dem Käufer dabei sagt, dasselbe habe eine gesundheitsgefährliche bleihaltige Glasur? Darauf ist die Erwiderung, meine Herren, es sollen derartige Kochgeschirre mit einer solchen gesundheitsgefährlichen Glasur überhaupt nicht verfertigt werden;

(sehr richtig! rechts)

sie sollen nicht existiren, der Antragsteller denkt an den Fall, wenn Jemand kommt und sagt: geben Sie mir das Kochgeschirr mit der gesundheitsgefährlichen Glasur, ich will es nicht zum Kochen benutzen, sondern dazu, um vielleicht Stiefelwichse darin aufzubewahren. Darauf ist einfach zu sagen: Es liegt gar kein Bedürfniß vor, für diese Fälle eine besondere Latitude im Gesetze zu gewähren. Und ferner, meine Herren, was erreichen Sie denn? Wenn Sie denjenigen, der die gesundheitsgefährliche Eigenschaft dem Käufer mittheilt, die Strafe erlassen, was kommt dann heraus? (Der Herr Abgeordnete Baer hat den Einwand vorausgesehen, der gemacht werden würde.) Sie geben dem Grossisten ein Privilegium und bestrafen den Detailisten, denn der Detailist kann es dem Konsumenten nicht sagen; wenn der es sagt, dann würde die Waare einfach nicht gekauft, der Grossist aber kann ist der Lage sein, vielleicht dem Detailisten sagen zu dürfen, von dem er ganz genau weiß, daß er die Waare selbst nicht gebraucht, sondern sie nur weiter vertreiben wird. Nun könnte man einwenden, es sei nicht nöthig, den Grossisten besonders zu treffen, der würde dadurch getroffen, daß er der Verfertiger ist.

Meine Herren, diese Voraussetzung trifft aber nicht immer zu. Der Grossist, d. h. derjenige, der die Waaren en gros vertreibt, kann vom Fabrikanten sehr wohl verschieden sein. Häufig wird er mit ihm ein und dieselbe Person bilden, aber es gibt sehr viele Grossisten, die von den Fabrikanten beziehen und an die Detailisten weiter vertreiben. Sie würden dann folgende wunderbare Reihenfolge haben: der Fabrikant ist immer strafbar, denn er darf keinen Kochtopf mit bleihaltiger Glasur, er darf keinen Tarlatan, mit Schweinfurter Grün gefärbt, anfertigen; der Grossist kann sich von der Strafe freimachen, indem er zu dem Detailisten sagt: dieser Tarlatan ist mit Schweinfurter Grün gefärbt, dann kommt der Detailist, der nicht in der Lage ist, es seinen Käufern sagen zu können, der wird immer bestraft. Also hätten Sie einen Strafbaren, dann einen, der nicht bestraft werden kann, und dann wieder einen Strafbaren. Sie werden mir zugeben, daß das ein unhaltbarer Zustand der Dinge sei. Ich bitte Sie darum, den Antrag des Herrn Abgeordneten Baer abzulehnen.

**Präsident**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Möring.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist zweifelhaft; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Büchner hat das Wort.

Abgeordneter **Büchner**: Meine Herren, ich möchte hier nur ganz einfach konstatirt wissen, daß die Position 2 des § 12 sich auch auf die Gegenstände bezieht, die zum Export bestimmt sind. Ich glaube wohl, daß es im allgemeinen schon angenommen werden kann, aber eine Bestätigung dieses ist wichtig, wichtig für die Industrie in Bezug auf ihren Absatz und wichtig für die Ehre unserer deutschen Industrie.

Ich bitte deshalb, dies womöglich zu bestätigen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Kiefer hat das Wort.

Abgeordneter **Kiefer**: Meine Herren, ich bin durchaus nicht unzugänglich für die Gründe, welche die Regierung bestimmt haben, in der Vorlage, im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Baer, den Standpunkt einzunehmen, den der Absatz 2 des Entwurfs hervorhebt. Allein ein anderes darf nicht zu wenig in Erwägung gezogen werden, nämlich der Gesichtspunkt, daß es sehr schlimm, unter Umständen ungerecht und daher schwer zu ertragen und gewiß nicht mit den öffentlichen Interessen im ganzen zu vereinbaren ist, wenn eine Folge des Regierungsgrundsatzes dahin führt, daß man den Zweck der präventivpolizeilichen Bestrebungen selbst durch die allerschwersten strafrechtlichen Mittel verwirklichen will. Meine Herren, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Baer angenommen, d. h. jenes Erforderniß der Verschweigung im Sinne des § 324 des Strafgesetzbuchs auch hier eingestellt wird, dann, glaube ich, darf man sicher sein, daß eine so schwere Fahrlässigkeitsstrafe, wie die hier erscheinende des lebenslänglichen Zuchthauses nur dann verhängt werden kann, wenn ein zu dem wirklichen Dolus unmittelbar angrenzendes oder in nächster Nähe stehendes Bewußtsein des Thäters vorhanden war, so daß er, obschon er nur fahrlässig handelt, bei Verursachung des Todes der Strafbarkeit des Dolus sich nähert. Darin liegt der berechtigte Grund, daß der bloße polizeiliche Präventivgesichtspunkt sich nicht zu den Formen und Gebieten der Kriminalstrafe einer schweren, selbst lebenslänglichen Zuchthausstrafe erstrecken soll. Es ist uns soeben gesagt worden, es sollen solche Stoffe nicht fabrizirt werden. Ja, ich habe vorhin den Ausdruck vernommen, man müsse im Interesse der Industrie

diese Dinge zu hindern, sie unmöglich zu machen, auszuschließen suchen. Meine Herren, aber die Richter, die Geschworenenbank oder wer sonst damit zu thun hat, sie sollen in die Lage gebracht werden, ein so furchtbar schweres Urtheil auszusprechen, wie es der § 13 hier möglich macht, auch wenn der subjektivere Gesichtspunkt der Verschweigung ganz ausgeschlossen würde? Ich glaube, wenn Sie diesen subjektiven Gesichtspunkt des Thatbestandes, d. h. eine weitere Voraussetzung des strafrechtlichen Bewußtseins, wie es der Herr Abgeordnete Baer Ihnen vorschlägt, annehmen, so werden Sie das Gesetz im ganzen nicht um ein Haar breit weniger brauchbar machen. Sie werden die präventivpolizeilichen Gesichtspunkte immer dann am sichersten erreichen, wenn Sie sich streng auf das beschränken, was nöthig ist, um den Zweck zu erreichen, der als der polizeiliche Zweck auftritt. Wenn Sie diesen weiteren subjektiven Gesichtspunkt hier einfügen, dann allein werden Sie gesichert sein gegen jene Nothlage, in die Sie sonst den Richter versetzen werden, indem sonst die Komplikation der Verhältnisse es mit sich bringen könnte, daß die härtesten, schwersten, größten, strafrechtlichen Gesichtspunkte verhängt werden müßten, welche als ungerecht und hart erscheinen, so lange eine dem Dolus nahekommende Haltung, in subjektiver Hinsicht beim Angeklagten nicht vorliegt. Meine Herren, wer mit Straffachen viel in seinem Leben zu thun gehabt hat, weiß, daß es unter Umständen die seltsamsten Eventualitäten der Thatsache gibt, die man im Augenblick, da man das Gesetz macht, nicht vollständig bis zur äußersten Tragweite übersieht.

Halten wir uns also gegenwärtig, daß dieses Gesetz mit einer gewissen Nothwendigkeit polizeilich präventive Tendenzen und strafrechtliche Bestimmungen in einander hinein gearbeitet hat. Der Zweck des Gesetzes ist nicht abzuleugnen, auch nicht zu verwerfen. Er ist nothwendig. Allein, es gibt doch Fälle, in denen man das eine Gebiet von der Tragweite des andern mit Schärfe auseinander halten muß. Dies geschieht, wenn man die ganze Strenge einer die Fahrlässigkeit überschreitenden Strafe nur dann androht, sofern zur vorsätzlichen Handlung im Hauptvergehen noch die Verhehlung der Beschaffenheit der hier fraglichen Sachen hinzutritt, welche die natürliche Strafbarkeit steigert. Dann befolgen Sie auch hier den weisen Gesichtspunkt, den der vorhin erwähnte § 324 des Strafgesetzbuchs im allgemeinen festgestellt hat, indem dort das wissentliche Verschweigen noch als eine unerläßliche subjektive Bedingung der Verhängung der ganzen vollen Strafe geordnet ist. Ich glaube, es würde der Regierung schwer fallen, den Beweis zu liefern, daß der Zweck des Gesetzes verfehlt würde, wenn man dieser Vorschrift des Strafgesetzbuchs hier nachfolgte. Allein ich glaube, noch viel schwerer würde es sein, vorauszusagen, daß nicht der Richter da und dort in die allerschwerste Nothlage gepreßt werden würde durch dieses Gesetz, wenn man nicht alles, was möglich ist, dazu thut, um die strafrechtlichen Gesichtspunkte vor einer willkürlichen Vermischung mit polizeilichen Tendenzen zu bewahren. In diesem Sinn möchte ich empfehlen, den Antrag Baer dem Regierungsentwurf vorzuziehen.

**Präsident**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Oberregierungsrath Dr. Meyer hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Meyer**: Meine Herren, ich muß ein paar Worte dem Herrn Vorredner entgegnen. Ich weiß nicht, ob ich ihn ganz richtig verstanden habe, er sprach immer von einer Fahrlässigkeitsstrafe, die in diesem Falle eintreten würde. Ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete angesichts des Wortlautes, in welchem nicht von einer Fahrlässigkeit die Rede ist, fortwährend diesen Ausdruck anwenden kann. Was sagt denn der § 11? „Wer vorsätzlich Bekleidungsgegenstände u. s. w. derart herstellt" und dann weiter: „ingleichen, wer wissentlich solche Gegenstände verkauft, feilhält u. s. w." Also der Fall ist der: jemand verkauft wissentlich ein mit Schweinfurter Grün gefärbtes Ballkleid, er weiß, daß es mit Schweinfurter Grün gefärbt ist, er weiß, daß es deshalb gesundheitsgefärlich ist, — wo soll da die Fahrlässigkeit herkommen; von der Fahrlässigkeit kann bei diesen §§ 12, 13 nicht die Rede sein. Hat er aber an den § 14 gedacht, so mache ich darauf aufmerksam, daß wir über § 14 noch nicht diskutiren.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Staudy hat das Wort.

Abgeordneter **Staudy**: Meine Herren, von Seiten des Herrn Regierungskommissars sind in seinen beiden Aeußerungen eine Menge Ausführungen vorgetragen worden, welche ich Ihnen nur wiederholen könnte. Nachdem aber der Herr Abgeordnete Kiefer gesprochen hat, glaube ich, ist es trotz der letzten Aeußerung des Herrn Regierungskommissars angezeigt, daß auch noch aus dem Hause gegen den Antrag Baer das Wort ergriffen wird. Meine Herren, ich glaube, der Herr Abgeordnete Baer hat uns alle überzeugend zu dem § 11 gesprochen, aber ich kann ihm nicht zugeben, daß er das für mich auch jetzt gethan hat, und ich habe die lebhafte Hoffnung, daß es der Majorität des Hauses ebenso gehen wird. Die Regierung respektive die Kommission hat sehr wohl daran gethan, wenn sie bei der Fassung des § 12 Nr. 2 bezüglich der Worte „und mit Verschweigung dieser Eigenschaft" vom Prinzip des § 324 Strafgesetzbuchs abgewichen ist. Meine Herren, vergleichen Sie doch gefälligst die Gebiete, auf welchem sich der § 324 des Strafgesetzbuchs und der § 12 Nr. 2 der Vorlage sich bewegen. In § 324 des Strafgesetzbuchs handelt es sich unter anderm ganz allgemein um Gegenstände, welche zum öffentlichen Verkauf oder Gebrauch bestimmt sind; daß man bei einer so allgemeinen Bestimmung auch den Fall vorsehen muß, daß solche Gegenstände für den Gebrauch nothwendig sind und daß man sie zu diesem Behufe zum Verkehr zulassen muß, wenn ausdrücklich gesagt wird, welche Eigenschaften sie haben, das ist etwas ganz natürliches. Aber um was handelt es sich in § 12 Nr. 2? Da handelt es sich um Bekleidungsgegenstände, Spielwaaren, Tapeten, Eß-, Trink- und Kochgeschirre und Petroleum. Meine Herren, ist überhaupt ein Fall zu konstruiren, in welchem jemand ein erlaubtes Interesse daran haben kann, einen von diesen Gegenständen in einem der menschlichen Gesundheit schädlichen Zustand zu kaufen? Ich glaube es kaum, aber, meine Herren, ich meine, wenn Sie sich wirklich einen solchen Fall konstruiren wollten, dann werden Sie auch ohne weiteres zugeben müssen, daß die Gefahren, welche das Zulassen der Herstellung dieser schädlichen Dinge mit sich bringen würde, ungleich wichtiger sind, als die denkbaren Vortheile der Möglichkeit, solche Sachen in den Verkehr zu bringen.

Ich habe mit großer Freude von dem Herrn Abgeordneten Büchner vernommen, vorausgesetzt, daß ich ihn richtig verstanden habe, daß er sagte: schon im Interesse der Industrie und der Ehre derselben im Ausland müßten wir den Antrag Baer ablehnen.

(Widerspruch.)

Jedenfalls stehe ich auf dem Standpunkt, daß wir unserer Industrie schuldig sind, das Herstellen von solchen Gegenständen, in der Art, wie sie der Gesundheit schädlich sein können, zu verbieten.

**Präsident**: Es liegen wieder zwei Schlußanträge vor von dem Herrn Abgeordneten Grafen Waldburg und von dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Schlawe).

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kiefer.

Abgeordneter **Kiefer**: Meine Herren, der Herr Regierungskommissar hat mich nicht verstanden, indem er den Worten, mit denen ich den Thatbestand charakterisirte, eine so enge Ausdehnung gegeben hat. Ich verstehe hier unter Fahrlässigkeit, daß sich mit der vorsätzlichen Handlung Folgen verbinden, die der Verkäufer nicht wollte, aber vorhersehen konnte. Es ist also in den §§ 12 und 13 des Entwurfs, wie auch im § 324 des Reichsstrafgesetzbuchs ein doloser und ein Fahrlässigkeitsthatbestand kombinirt.

Die Herstellung einer Waare dieser Art umfaßt den Dolus; dazu tritt die Fahrlässigkeit in der Wirkung der Tödtung. Eine solche Folge will aber der Urheber keineswegs, — das ist natürlich.

(Rufe: Persönlich!)

Meine Herren, das ist doch eine persönliche Bemerkung?!

(Widerspruch.)

**Präsident**: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, die Anfrage des Herrn Kollegen Büchner, die dahin ging, ob die Ziffer 2 des § 12 auch auf solche Gebrauchsgegenstände Anwendung fände, welche nur für das Ausland bestimmt seien, beantworte ich dahin, daß in der Kommission niemand zweifelhaft war, niemand zweifelhaft sein konnte, daß man es als selbstverständlich betrachtet hat, daß die Ziffer 2 des § 12 auch dann Anwendung finde, wenn die Gebrauchsgegenstände nach dem Ausland gehen. Niemand theilte die naive Meinung jener Tapetenfabrik, welche grüne Tapeten mit arsenikhaltigen Farben anfertigte und, deshalb zur Verantwortung gezogen, ganz naiv erklärte: ja, unsere Tapeten sind ja gar nicht für deutsche Bürger bestimmt, sondern nur für die Chinesen, was geht Euch die Gesundheit der Chinesen an! Daß natürlich die deutsche Gesetzgebung und Polizei einen derartigen Standpunkt nicht einnimmt und niemals eingenommen hat, versteht sich von selbst.

Meine Herren, in der Kommission wurden die §§ 12 und 13 der Regierungsvorlage in erster und zweiter Lesung ohne Debatte angenommen, aber aus dem ganzen Standpunkt heraus, den die Kommission einnahm, glaube ich, muß ich Ihnen entschieden und eindringlich die Ablehnung des Antrages Baer empfehlen. Wollen Sie die Ziffer 2 einmal nicht wesentlich unwirksam machen, und wollen Sie nicht den Großhändler und den Detaillisten anders behandeln als den Fabrikanten, so lehnen Sie den Antrag ab. Es handelt sich in der That ja hier um gemeingefährliche Handlungen der schwersten Art; es wird verboten, Gebrauchsgegenstände **vorsätzlich** derart herzustellen, daß der bestimmungsgemäße oder vorauszusehende Gebrauch dieser Gegenstände die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, und zweitens wird verboten, **wissentlich** solche Gegenstände zu verkaufen, feilzuhalten 2c. Ich ersuche Sie dringend, lehnen Sie den Antrag Baer ab, und nehmen Sie den § 12 in der Vorlage der verbündeten Regierungen unverändert an.

**Präsident**: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, abzustimmen über das Amendement Baer (Offenburg) Nr. 118 V 3 und dann über den § 12, wie er sich nach dieser Abstimmung herausstellt. — Die Fragestellung wird nicht angefochten; es wird so abgestimmt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Amendement Baer zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

zu § 12 Ziffer 2 zwischen „wissentlich" und „solche Gegenstände verkauft" die Worte „und mit Verschweigung dieser Eigenschaft" einzuschieben.

**Präsident**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Amendement ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 12. Die Verlesung wird uns wohl erlassen? — Das Haus nimmt von dem Verlesen Abstand. Der § 12 ist unverändert geblieben. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 12 der Vorlage annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 12 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 13. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion, und da eine Abstimmung nicht verlangt wird, konstatire ich die Annahme des § 13 in zweiter Berathung.

Ich eröffne die Diskussion über § 14. Hier liegt wiederum der Antrag des Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg) vor, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, und der Antrag der Herren Abgeordneten Büchner, Dr. Günther (Nürnberg), Dr. Karsten und Dr. Mendel, ebenfalls dahin gehend, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, bei § 14 liegen die Verhältnisse ganz ähnlich wie bei § 11, und nachdem die Majorität des hohen Hauses vorhin den § 11 nach den Kommissionsbeschlüssen abgelehnt und nach der Regierungsvorlage angenommen hat, so möchte ich Ihnen empfehlen, in Konsequenz des Beschlusses zu § 11 den § 14 nach der Regierungsvorlage anzunehmen.

**Präsident**: Der Herr Abgeordnete Witte (Schweidnitz) hat das Wort.

Abgeordneter **Witte** (Schweidnitz): Meine Herren, nachdem der Herr Berichterstatter bereits erklärt hat, nicht mehr für die Beschlüsse der Kommission eintreten zu wollen, werde ich es am wenigsten unternehmen. Ich muß auch anerkennen, daß die Beschlüsse der Kommission mindestens inkonsequent sind.

Welche Beweggründe den Herrn Antragsteller veranlaßt haben, den Antrag so zu formuliren, wie er demnächst Annahme in der Kommission gefunden hat, weiß ich nicht, es geht aber andeutungsweise aus dem Bericht hervor, daß er angenommen hat, die Analogie der Bestimmungen über fahrlässige Tödtung und fahrlässige Körperverletzung treffe hier zu.

Nun will ich hier meinerseits nicht befürwortend eintreten für die damals von ihm gehegte Anschauung, aber eine Anfrage an die Vertreter der Regierung möchte ich mir erlauben, um gewissen Zweifeln und Bedenken auf dem Gebiet der Strafgesetzgebung zu begegnen wegen des Verhältnisses der Bestimmungen dieses Spezialgesetzes zu den allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs.

Es liegt mir ein Brief vor eines — ich kann es wirklich sagen — nicht unerfahrenen und in langer Praxis bewährten Staatsanwalts. Der Mann gibt selbst zu erkennen, daß er zweifelhaft darüber sei, wie er im gegebenen Fall, wenn der Thatbestand der fahrlässigen Körperverletzung respektive Tödtung zusammentreffe mit dem Thatbestand des § 14 respektive der §§ 12 und 13, das Gesetz anzuwenden habe. Er besorgt, daß in richterlichen Kreisen sich die Auffassung Platz machen könne, es sei dies neue Gesetz ein Spezialgesetz, es sei zweitens das spätere Gesetz und deshalb derogire es als Spezialgesetz und als späteres Gesetz dem allgemeinen Strafgesetzbuch, daß daher die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über fahrlässige Körperverletzung und Tödtung neben den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht zur Anwendung kommen, sondern ausschließlich die Bestimmungen dieses Spezialgesetzes.

Ich wollte mir unter Vorbehalt eines Antrags, den ich sonst stellen würde, um die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit den Bestimmungen dieses Spezialgesetzes in Konformität zu bringen, die Anfrage erlauben, ob nach der Auffassung der Regierung nun ein Nebeneinanderbestehen der Bestimmungen des alten Strafgesetzbuchs und der Bestimmungen dieses Spezialgesetzes zulässig ist.

**Präsident:** Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Meyer**: Meine Herren, diese Frage, welche der Freund des Herrn Vorredners an ihn gerichtet hat, ist eigentlich durch das vorliegende Gesetz gar nicht veranlaßt worden. Der Herr Fragesteller hätte diese Frage auch stellen können angesichts des Strafgesetzbuchs. Auch im Strafgesetzbuch haben wir die Bestimmung des § 326, wonach, wenn die im § 324 vorgesehene Handlung aus Fahrlässigkeit begangen und durch die Handlung ein Schaden verursacht ist, auf Gefängniß bis zu 1 Jahr, wenn der Tod eines Menschen dadurch herbeigeführt ist, auf 1 Monat bis 3 Jahre zu erkennen ist. Nun besteht aber auch die Bestimmung des § 222, wonach die Strafe bei fahrlässiger Tödtung bis zu 5 Jahren gehen kann. Also dieselbe Frage hätte der Herr Fragesteller auch angesichts des Strafgesetzbuchs sich vorlegen können und vorlegen sollen. Ich möchte vermuthen, daß er, wenn er sie sich vorgelegt hätte, zu der Lösung gekommen sein würde, welche die Frage bei dieser Gelegenheit entbehrlich gemacht hätte. Nämlich es kommt darauf an, inwieweit die Fahrlässigkeit mit dem eingetretenen Erfolge in einem kausalen Zusammenhange steht; das ist der entscheidende Punkt, auf den es ankommt, das ist aber auch der entscheidende Punkt, um § 326 des Strafgesetzbuchs mit den §§ 222 und 230 desselben in Konkordanz zu setzen. Ich kann also nicht zugeben, daß dieses Gesetz dem Herrn Fragesteller eine Veranlassung zu dem angedeuteten Zweifel gegeben hat.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. — Der Herr Berichterstatter verzichtet ebenfalls, wie ich annehme, auf das Wort.

Der Herr Berichterstatter hat dem Hause empfohlen, den § 14 nach dem Beschlusse der Kommission nicht anzunehmen, sondern den § 14 der Regierungsvorlage. Im Hause ist auch nicht widersprochen worden; ich glaube daher ohne weitere Abstimmung annehmen zu können: erstens daß das Haus den § 14 der Beschlüsse der Kommission verwirft, und daß es zweitens den § 14 der Vorlage der verbündeten Regierungen in zweiter Berathung annimmt. — Ich konstatire das hiermit.

Ich eröffne die Diskussion über § 15, — über § 16, — über § 17. — Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Der Herr Berichterstatter wünscht ebenfalls nicht das Wort. Ich konstatire die Annahme der §§ 15, 16 und 17 in zweiter Berathung.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Auch hier wird das Wort nicht genommen; Einleitung und Ueberschrift sind in zweiter Berathung genehmigt.

Hiernach wäre die zweite Berathung des Gesetzes selbst erledigt. Die Kommission hat aber gleichzeitig noch über Petitionen zu berichten, Nr. 2, 3 und 4 der Anträge S. 15 und 16 des Berichts.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort zum Antrag Nr. 2, S. 15.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, es sind der Kommission zahlreiche Petitionen, welche mit gegen 20 000 Unterschriften bedeckt sind, von Weinproduzenten zugegangen, welche verlangen, daß alle Weinfabrikation verboten werde. Die Petenten führen aus, daß die Weinfabikation einen solchen Umfang genommen habe, daß nicht bloß der Konsument, sondern vor allem auch der Weinproduzent, der Weinbauer empfindlich geschädigt werde; und daß ohne ausdrückliches Verbot jeder Weinfabrikation diesem Unwesen nicht gesteuert werden könne. Die Kommission hielt einstimmig den Inhalt dieser Petitionen für so erheblich, daß sie unter Ziffer 2 den Antrag stellt, die dort aufgeführten Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; die Diskussion ist geschlossen, und da eine Abstimmung nicht verlangt wird, so erkläre ich den Antrag der Kommission Nr. 2, S. 15 des Berichts, für angenommen.

Zu dem Antrag Nr. 3 ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Zinn**: Meine Herren, es sind der Kommission ferner zwei Petitionen zugegangen, welche unter Ziffer 3 verzeichnet sind. Der einen dieser Petitionen liegt ein vollständig ausgearbeiteter Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Arzneien und Geheimmitteln sowie die Kurpfuscherei, bei. Die Kommission hielt den Inhalt dieser Petitionen nicht mehr innerhalb des Rahmens ihrer Aufgabe liegend, immerhin aber für wichtig genug, daß sie empfehlen zu müssen glaubt, diese Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme zu überweisen.

**Präsident:** Dem wird nicht widersprochen; es ist das Beschluß des Hauses geworden.

Ich darf wohl ebenso konstatiren, daß der Antrag Nr. 4, die übrigen Petitionen durch die Beschlüsse über den vorerwähnten Gesetzentwurf für erledigt zu erklären, auch vom Hause angenommen ist.

(Pause.)

Ich konstatire das hiermit.

Wir gehen jetzt über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

**zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz nützlicher Vögel** (Nr. 47 der Drucksachen.)

Vielleicht wird es sich empfehlen, den mündlichen Bericht der Kommission für Petitionen über den Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel (Nr. 101 der Drucksachen) zuvörderst entgegenzunehmen.

(Pause.)

Es wird dem nicht widersprochen; ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Herrn Abgeordneten von der Osten, zuvörderst über die Petitionen zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **von der Osten**: Namens der Petitionskommission habe ich Bericht zu erstatten über eine Gruppe von Petitionen, welche im Zusammenhange stehen mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel. Es ist das die Petition des Lehrers Becker zu Jüterbogk, des Vereins der Vogelfreunde im Königreich Württemberg zu Stuttgart, des Bürgervereins zu Gandersheim, des Herrn A. Binger zu Mörs, des Vorstands des landwirthschaftlichen Amtsvereins zu Lutter am Babenberge, des Garten- und Obstbauvereins zu Koblenz.

Sämmtliche Petenten betonen übereinstimmend die Nothwendigkeit, einen ausgiebigen Schutz der nützlichen Vögel durch den Erlaß eines Reichsgesetzes herbeizuführen, und enthalten außerdem Vorschläge einestheils über den Umfang des Schutzes, anderentheils über die Art und Weise, wie dieser Schutz herbeizuführen ist.

Zur ersteren Kategorie dieser Vorschläge gehören drei Petitionen. Dieselben verlangen dringend das absolute Verbot des Fanges der Krammetsvögel und der Anlage von Dohnstiegen. Einer der Petenten will allenfalls den Jagdberechtigten für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober den Fang der Krammetsvögel freigeben. Eine vierte Petition des Lehrers Becker zu Jüterbogk wünscht den Sperling als einen überaus schädlichen Vogel vom Schutz ausgeschlossen zu sehen. Der Verein der Vogelfreunde im Königreich Württemberg verlangt für die Hegezeit der Vögel festgesetzt die Zeit vom 1. März bis zum 1. September und wünscht, daß die Gartenbesitzer ermächtigt werden, etwa eindringende fremde Katzen in ihren Gärten abzufangen.

Der Garten- und Obstbauverein zu Koblenz stellt in seiner Petition allgemeine Gesichtspunkte auf, welche bei Berathung des Gesetzentwurfs Berücksichtigung finden mögen. Dieselben gehen dahin:

1. den Fang nützlicher Vögel nur innerhalb einer bestimmten, möglichst beschränkten Zeit zu gestatten;
2. die Ausübung des Vogelfangs überhaupt nur den Jagdberechtigten zuzugestehen;
3. der Vogelfang darf nur mit solchen Mitteln ausgeübt werden, durch welche das Leben der Vögel nicht gefährdet wird;
4. diejenigen Vögel, deren Tödtung zum Zweck des Verspeisens gestattet ist, müssen in dem Gesetz namhaft gemacht werden; dieselben dürfen nur mit Federn zum Verkauf gebracht werden;
5. verlangt der Verein die Auferlegung einer Steuer für das Halten eines einheimischen nützlichen Vogels, und zwar soll diese Steuer je nach dem Grad der Nützlichkeit dieses Thiers bemessen werden.

Die Petitionskommission ist in die Erwägung über den Nutzen und den praktischen Werth dieser Vorschläge nicht eingetreten, sie hat nur beschlossen, dem Reichstag bei Berathung des Gesetzentwurfs von dem Inhalt der Petitionen überhaupt Kenntniß zu geben. Der Antrag der Kommission liegt Ihnen unter Nr. 101 der Drucksachen vor, und ich werde wohl meinerseits nicht nöthig haben, die Annahme des Antrags noch besonders zu empfehlen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Ich eröffne die Diskussion über den Antrag der Kommission. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, die, entsprechend dem Antrag der Kommission, die eingegangenen Petitionen, die hier näher bezeichnet sind, durch die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel (Nr. 47 der Drucksachen), für erledigt erklären wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir treten ein in die Diskussion des Gesetzentwurfs selbst.

Ich eröffne die Diskussion über den § 1. Zu dem § 1 liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg vor, der unter Nr. 96 der Drucksachen vertheilt worden ist. Dieser Antrag steht mit zur Diskussion.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg.

Abgeordneter Fürst **zu Hohenlohe-Langenburg**: Meine Herren, wir haben uns erlaubt, einen Antrag zum ersten Absatz des § 1 zu stellen, betreffend das Feilbieten von Vögeln. Ich habe mir schon erlaubt, bei der ersten Lesung darauf aufmerksam zu machen, daß das Wort „Feilbieten" nicht alles begreift, was dem Zweck des Gesetzes entspricht. Es ist denkbar, daß jemand Nester und junge Vögel ankauft und verkauft und dennoch nicht strafbar ist, weil er sie nicht öffentlich feilbietet. Wir haben geglaubt, da es im Sinne des Gesetzes liegt, daß das Zerstören von Nestern und von jungen Vögeln verhindert werden soll, es am entsprechendsten wäre, wenn auch derjenige strafbar ist welcher junge Vögel ankauft und verkauft, ohne sie öffentlich feilzubieten. Ich bitte daher, den von uns gestellten Antrag, der dahin geht, nach dem Worte „Feilbieten" zu setzen: „sowie der An- und Verkauf" anzunehmen.

Ferner haben wir im § 1 im 2. Absatz uns erlaubt den Antrag zu stellen, das Wort „geschlossenen" vor „Hofräumen" zu beseitigen. Es ist aus dem Wortlaut des Entwurfs nicht ersichtlich, was man unter geschlossenem Hofraum zu verstehen hat. Soll darunter verstanden werden derjenige Hofraum, welcher mit einer Mauer eingeschlossen ist, oder, daß wenn z. B. auf zwei Seiten Gebäulichkeiten sich befinden und auf den beiden anderen Seiten ein Zaun oder eine Hecke angebracht ist, oder ob, wenn auf drei Seiten Gebäulichkeiten stehen und die vierte offen ist, dies ebenfalls als geschlossener Hofraum anzusehen ist. Ich glaube, die Absicht des Gesetzes liegt darin, das Hausrecht zu schützen. Wenn also innerhalb einer Hofraums, den ich besitze, Vogelnester sich befinden, die mich stören, die meine Gebäulichkeiten beeinträchtigen, und die mir wesentlich schädlich erscheinen für die Gebäulichkeiten sowie für den Aufenthalt in denselben, so beabsichtigt das Gesetz das Recht zuzugestehen, dieselben zu beseitigen. Wenn es nun heißt:

> Nester, welche sich in geschlossenen Hofräumen befinden,

so könnte die Frage entstehen, ob derjenige, welcher einen nicht ganz geschlossenen Hofraum besitzt, dadurch verhindert ist, diese Vogelnester in diesen Hofräumen zu beseitigen. Im Interesse des Besitzes von Hofräumen liegt es sicherlich, wenn man das Wort „geschlossenen" wegläßt und bloß „Hofräumen" beläßt, wie wir solches in unserem Antrage vorschlagen.

Ich bitte die Herren, beide von uns gestellten Anträge zu § 1 anzunehmen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Regierungsrath Schröder hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths kaiserlicher Regierungsrath **Schröder**: Meine Herren, die Frage, ob neben dem Feilbieten nicht auch der Ankauf und Verkauf dieser Nester zu untersagen sei — es ist dieser Antrag zu § 3 wiederholt gestellt — ist im Bundesrath nicht unerwogen geblieben; er hat aber geglaubt, diese Frage verneinen zu müssen.

Was zunächst den Verkauf anlangt, so wird ja die Einfügung des Verkaufs neben dem Feilbieten nur formelle Bedeutung haben, denn jeder Verkauf setzt in der Regel und in den allermeisten Fällen ein Feilbieten voraus.

Was dagegen den Ankauf anlangt, so hat der Bundesrath aus mehrfachen Gründen sich gegen die Aufnahme erklärt, und zwar deshalb, weil eine

derartige Bestimmung zu weit gehen würde, insofern sie außer den Gewerbetreibenden — also den Händlern und Verkäufern — auch noch den Konsumenten trifft, beispielsweise die Hausfrau oder die Magd, die auf dem Wochenmarkte die Vögel einkauft. Die Regierung war der Ansicht, daß dem praktischen Bedürfniß im großen und ganzen Genüge geleistet wäre, wenn der Händler, also der Verkäufer, die Verantwortung für den Verkauf übernehme.

Aus diesem Grunde bitte ich den Antrag abzulehnen und bei der Regierungsvorlage zu bleiben.

Gegen die Streichung des Wortes „geschlossenen" wird, wie ich glaube, die Regierung nichts einzuwenden haben.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Fürst zu Hohenlohe-Langenburg hat das Wort.

Abgeordneter Fürst zu **Hohenlohe-Langenburg**: Ja, meine Herren, die Ausführung des Herrn Regierungskommissars scheint mir doch nicht ganz zutreffend zu sein, insofern es sich im § 1 namentlich um Eier, Nester und junge Vögel handelt, und Hausfrauen, die Nester und junge Vögel ankaufen wollen, doch wohl selten vorkommen werden. Daß der Ankauf derartiger Gegenstände verboten sein soll, scheint mir doch im Interesse des Schutzes der Vögel wesentlich zu liegen. Ich möchte Sie sehr bitten, demnach bei dem von uns gestellten Antrage zu beharren.

Es frägt sich, ob Sie bei § 3 auf die Einwendung des Herrn Regierungskommissars eingehen wollen, wo der gleiche Antrag gestellt ist. Bei § 1 scheint dieser Antrag weniger gefährlich zu sein als bei § 3. Ich möchte Sie daher bitten, dem von uns gestellten Antrage beizustimmen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Es nimmt niemand mehr das Wort; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen zu § 1 zwei Anträge vor, von dem Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg und Genossen:

zum ersten Alinea hinter dem Wort „Feilbieten" einzuschalten „sowie der An- und Verkauf";

ferner:

in dem zweiten Alinea das Wort „geschlossenen" zu streichen.

Wir werden zuerst über die beiden Amendements abstimmen und dann über den Paragraphen selbst, wie er sich nach der Vorabstimmung gestaltet haben wird.

Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Es wird doch über beide Amendements getrennt abgestimmt werden?

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Natürlich!

Ich bitte diejenigen Herren, welche, entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, in der dritten Zeile hinter dem Worte „Feilbieten" einschalten wollen, die Worte „sowie der An- und Verkauf", sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, die im zweiten Alinea das Wort „geschlossenen", entgegen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Wort „geschlossenen" ist gestrichen.

Ich frage, ob von dem hohen Hause die Verlesung des Paragraphen verlangt wird, wie er sich nach der Vorabstimmung gestaltet hat. —

(Pause.)

Das ist nicht der Fall; wir stimmen über den § 1 in der Form ab, die er jetzt durch die Vorabstimmung gewonnen hat, und ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dem § 1 in dieser Form zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2, über die dazu gestellten Anträge des Herrn Abgeordneten Streit Nr. 103 der Drucksachen, und über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alst und Genossen Nr. 116 1 der Drucksachen.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Streit.

Abgeordneter **Streit**: Meine Herren, ich will die Aufmerksamkeit des hohen Hauses lenken auf die Unzuträglichkeiten, welche aus der Fassung des Absatzes a des § 2 entstehen müssen. Es ist hier verboten das Fangen und die Erlegung von Vögeln mittelst Leimes, Schlingen, Netzen oder Waffen bloß für die Nachtzeit, nicht aber auch für die Tageszeit. Die Folge davon wird sein, daß bei Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmung große Zweifel entstehen. Es wird jedem einigermaßen schlauen Menschen gelingen, sich regelmäßig der gesetzlichen Strafe zu entziehen, wenn er auch gegen das Verbot gehandelt hat. Stellen Sie sich vor, es wird ein Vogelsteller sistirt vor eine Polizeibehörde zu einer Zeit, wo er im Besitz gefangener Vögel ist. Er hat sie jedenfalls zur Nachtzeit gefangen. Gleichwohl behauptet er, er habe kurze Zeit vor Eintritt der Nachtzeit oder kurze Zeit nach Ende der Nachtzeit die Vögel erst in Besitz genommen, und er entzieht sich auf diese Weise der Strafe, denn es kann ihm das Gegentheil nicht nachgewiesen werden.

Aber nicht nur in dieser Richtung wird die betreffende Bestimmung zu großen Nachtheilen führen, sie wird auch die Bestimmungen der lit. b, c, d, e, f des § 2 sozusagen illusorisch machen. Es darf sich der Vogelsteller nur in den Besitz einfacher Schlingen oder Netze setzen, und dann gleichwohl den Vogelfang nicht auf andere Weise ausüben, als wie es in lit. b, c, d, e, f verboten ist, und wenn er hinterher betroffen wird, sagt er, nein, ich habe bei Tage die Vögel gefangen, und zwar bloß mittelst einfacher Schlinge. Unter diesen Umständen scheint mir denn doch diese Bestimmung unter a nicht nur für die Handhabung des Gesetzes im höchsten Grade bedenklich, sondern noch weit mehr für die Autorität der Behörden, die mit der Handhabung dieses Gesetzes zu thun haben. Es ist nicht angenehm für eine Behörde, wenn sie einen Schuldigen vor sich hat und ihn gleichwohl, weil er einfach lügt, nicht zur Strafe ziehen kann, weil sie den Gegenbeweis gegen seine Behauptung nicht zu führen vermag. Unter diesen Umständen, meine Herren, würde ich es für im höchsten Grade wünschenswerth erachten, daß hier in § 2 die Bestimmung allgemein dahin gefaßt würde, daß das Fangen der Vögel auf jede Art und Weise verboten wird. In dieser Beziehung sind bereits andere Gesetzgebungen in einzelnen deutschen Staaten vorgegangen, und man sieht nicht recht ein, ich erkenne wenigstens keinen triftigen Grund dafür, warum man in dieser Beziehung sich nicht anschließen will an die Gesetzgebungen dieser anderen deutschen Staaten, die bereits seit einigen Jahren bestehen. Was den Grund dieser Begünstigung des Fangens der Vögel mittelst Leim, Schlinge und Netz bei Tage anbetrifft, so habe ich mich vergeblich gefragt, was dieser Grund sein könne. Die Rücksicht auf den Vertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien kann hier unmöglich durchschlagen; denn das allgemeine Verbot des

Fangens der Vögel widerspricht diesem Vertrag durchaus nicht, dieser Vertrag hat nichts weiter als ein beschränkteres Verbot festgestellt. Es kann dann höchstens in Betracht kommen die Rücksicht, ich will sagen, auf einige muntere Knaben, die vielleicht einmal Vögel fangen und nicht mit der Polizei in Berührung gebracht werden sollen. Ich bin auch keiner von denen, die die Freiheit der Jugend in übertriebener Weise beeinträchtigen möchten. Indessen möchte ich hier doch noch an einen anderen Gesichtspunkt erinnern. Beim Fangen der Vögel mittelst Leim, Schlinge oder Netz handelt es sich auch außerdem noch besonders in sehr vielen Fällen um eine Thierquälerei der abscheulichsten Art. Ein solches armes Thier, welches gefangen worden ist mit Leim oder in einer Schlinge, quält sich oft stundenlang herum, ehe es von demjenigen, der die Leimruthe oder die Schlinge gelegt hat, befreit oder in Haft gebracht oder getödtet wird, oder es verschmachtet wohl oft vor Hunger und Durst. Nun hat man zwar in § 13 des Gesetzes eine Bestimmung, daß das Fangen der Vögel in der Zeit vom 1. März bis 15. September gänzlich verboten sein soll; allein wenn Sie das Fangen der Vögel in der Zeit vom 15. September bis 1. März nachlassen, so wird es denn doch sehr viele geben, die sich an den Vogelfang gewissermaßen gewöhnen, und sie werden den Vogelfang auch zu der Zeit fortsetzen, in welcher er durch § 3 verboten ist. Dann aber treiben sie den Vogelfang insbesondere auch in diejenige Periode des Jahres, in welcher die Vögel Nester bauen, Eier gelegt haben oder die Jungen füttern. Wenn dann der Fang der Vögel mittelst Leimruthen oder Schlingen u. s. w. stattfindet, so grenzt es an wirkliche Grausamkeit. Aus diesen Gründen möchte ich dem hohen Hause empfehlen, den Antrag, wie ich ihn gestellt habe, anzunehmen. Der Antrag beseitigt alle Zweifel, bringt auch in keiner Weise den Bundesrath in die unangenehme Lage, von Jahr zu Jahr sich mit der Frage zu beschäftigen, ob noch weitere Arten des Vogelfangs zu verbieten seien.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, ich werde für den Antrag des Herrn Abgeordneten Streit stimmen. Ich glaube, er hat uns vollständig richtig nachgewiesen, daß lit. a des § 2 so, wie er jetzt besteht, in einer gewissen Richtung unvollziehbar ist, und die Wirksamkeit des Gesetzes eine sehr geringe sein würde; jedenfalls würde es nothwendig sein, die Worte „zur Nachtzeit" hier zu streichen und eventuell, wenn der Antrag Streit nicht angenommen wird, was noch in dritter Lesung geschehen könnte, noch ein weiteres Verbot von anderen Fangmitteln, insbesondere der Dohnenstiege, hier aufzuführen. Wie diese Dinge empfunden werden, dafür erlaube ich mir doch, einen Beweis zu bieten. Ich habe hier Petitionen von landwirthschaftlichen Vereinen aus Braunschweig, welche die Zustände, wie sie sich jetzt im Harz entwickelt haben, schildern; ich erlaube mir nur, ein paar Sätze zu verlesen. Sie sagen:

> Hier am Fuße des Harzes waren früher in reicher Anzahl die mannigfaltigsten Arten der schönsten und nützlichsten Vögel, die nicht allein das Auge und Ohr eines jeden Naturfreundes entzückten, sondern auch der wirksamste Schutz des Landwirths gegen das Ueberhandnehmen schädlicher Insekten waren.
>
> Wenn nun schon durch die Kultivirung vieler Bergabhänge und Schluchten, die früher mit Gebüsch und Unterholz bestanden gewesen, ferner durch die infolge der Separation nothwendig gewordenen Ausrodungen der Hecken und Büsche den Vögeln die Brutstätten und die daran wachsenden Beeren zur Herbstnahrung entzogen sind, sowie durch das massenhafte Wegfangen aller nützlichen Vogelarten durch die Händler vermindert werden, so geschieht solches aber in wirklich erschreckender Weise durch die Einrichtungen von Dohnenstiegen, so daß es wahrlich gerechtfertigt erscheinen möchte, dem Vernichtungskriege gegen alle Sing- und sonstigen nützlichen Vögel mit Energie Einhalt zu gebieten, und vor allen Dingen scheint uns das bei dem Fangen der Krammetsvögel.

Nun, meine Herren, wird es sehr schwer sein, in dieser Beziehung ein bestimmtes formulirtes kasuistisches Verbot aufzunehmen, das hat uns schon der Versuch gezeigt, den die Regierung mit dem § 2 gemacht hat, und ich glaube, der Weg, den der Herr Abgeordnete Streit eingeschlagen hat, wäre an sich der beste. Soviel ich weiß, besteht eine derartige Bestimmung auch für das Königreich Sachsen und hat sich als vollständig vollziehbar gezeigt. Ich werde deshalb jetzt für den Antrag Streit stimmen und behalte mir vor, in dritter Lesung, wofern derselbe nicht den Beifall des hohen Hauses finden sollte, zu § 2 noch besondere Anträge zu stellen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, was den Antrag unseres Kollegen Streit betrifft, so läßt sich ja gar nicht verkennen, daß derselbe rationell recht viel für sich hat, ich würde aber glauben, daß wir den Intentionen, die verfolgt werden, keinen Vorschub geben, wenn wir den Antrag annehmen. Es ist eine Hauptabsicht bei diesem Gesetz, auf Grund der hier gefaßten Beschlüsse den internationalen Verträgen beizutreten.

(Hört, hört!)

In den internationalen Verträgen ist die Sache so gestellt, wie es hier in dem Entwurf enthalten ist. — Die Herren können sich überzeugen aus der Beilage, die uns zugegangen ist, und die ja jeder einsehen kann. Das ist im wesentlichen der Grund, weshalb ich glaube, es ist wohlgethan, möglichst bei der Fassung zu bleiben, um den Beitritt zu erleichtern.

Es ist zu diesem Paragraphen dann ein Zusatz gemacht, daß der Bundesrath noch weitergehende Bestimmungen machen kann ganz in Analogie der Bestimmung des internationalen Vertrags, welche den kontrahirenden Regierungen dasselbe Recht zuspricht. Wenn das letzte nicht der Fall wäre, würde ich diese Befugniß dem Bundesrath sehr ungern ertheilen, weil ich glaube, daß die Exemplifikation des § 1 genügt. Jetzt werde ich wenigstens in dieser Berathung dagegen nichts einzuwenden haben.

Nun ist von meinem Freund in dieser Angelegenheit ein Antrag eingebracht, welcher den Zweck verfolgt, in bezug auf das Fangen der „Krammetsvögel" eine Ausnahme zu machen dahin, daß rücksichtlich dieser es bei den bestehenden Landesgesetzen verbleiben soll. Ich glaube, nach den Erörterungen, die schon nach den ersten Berathungen stattgefunden haben, der Ansicht sein zu dürfen, daß das Haus in seiner Majorität dieser Ausnahme beitreten wird. Es handelt sich in der That dabei auch viel weniger um den Schutz einheimischer Vögel, als um das Recht, die Zugvögel wie bisher zu fangen. Es ist nicht zu leugnen, daß bei Gelegenheit dieses Fangens der Zugvögel auch mancher einheimische Vogel den Tod findet. Das ist aber nicht zu ändern, und wir würden, glaube ich, wenn wir diese Ausnahme nicht gestatteten, in Verhältnisse eingreifen, die sich seit guten alten Zeiten gebildet haben, in der Natur der Dinge liegen und deshalb nicht gewaltsam geändert werden können. Ich weiß, daß ein verehrtes Mitglied auch für diese Zugvögel eine Lanze einlegen wird. Ich werde vielleicht in der Lage sein, wenn das geschieht, zu antworten. Aber schon jetzt möchte ich bemerken, daß, wenn wirklich in einzelnen Theilen Deutschlands

es nothwendig werden sollte, zur Erhaltung der Singvögel besondere Maßregeln, auch rücksichtlich des Krammetsvögelfanges zu machen, nach unserem Antrage das gar nicht ausgeschlossen ist. Es kann die Landesgesetzgebung, wo dieses Bedürfniß sich zeigt, das nothwendige vornehmen.

Von dem Fuße des Harzes sind Bemerkungen hierher gelangt, daß der Harz von Singvögeln zu sehr entblößt werde, und daß deshalb auch der Krammetsvögelfang zu untersagen sei. Mir sind dagegen vom Fuße des Harzes aus derselben Gegend mehrere Briefe zugekommen, welche sagen: wir hier am Harz sind unbemittelt, wir können uns nicht viel Freuden verschaffen; unsere Hauptfreude ist die Natur, und wenn der lange Winter kommt, der Gesang der Vögel, die wir in unseren Räumen haben — ich glaube hinzusetzen zu dürfen, mit denen wir auch noch einen Handel treiben, — schützen Sie uns also darin und gehen Sie in den angeblichen Humanitätsideen ja nicht zu weit.

Es stehen sich da eben die Ansichten entgegen, und ich wiederhole, es wird ja diesen Landestheilen, wo derartige Fragen vorliegen, unbenommen sein, im Wege der Landesgesetzgebung das nöthige zu erreichen.

Der Versuch aber, generell den Fang der Zugvögel, und das sind im wesentlichen Krammetsvögel, zu hindern, wird nach meinem Dafürhalten keinen Beifall finden, und Sie werden deshalb besser unseren Antrag annehmen. Es ist derselbe Antrag, den der verehrte Herr Fürst von Langenburg zu einem anderen Paragraphen gestellt hat. In der Sache ist der Fürst-Antragsteller mit uns einverstanden. Mir kommt es auf die Stelle, wo diese Bestimmung steht, gar nicht an; wenn sie nur im Gesetze steht. Ich glaube, daß sie ganz richtig im § 2 steht, und es ist aus diesem Grunde der Antrag dahin gestellt worden. Auch deshalb ist er dahin gestellt worden, weil eine Differenz zwischen uns und dem Fürsten Hohenlohe sich findet in der Frage, was aus dem § 7 werden soll, und ich möchte, um ein Einverständniß herbeizuführen, vorschlagen, daß wir über den Satz hier abstimmen, es demnächst aber bei der Entscheidung über § 7 oder bei einer dritten Berathung feststellen, an welcher Stelle diese Bestimmung aufgenommen werden soll. Ich hoffe, daß der Herr Fürst damit einverstanden sein wird, und bitte das zu erklären.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Fürst zu Hohenlohe-Langenburg hat das Wort.

Abgeordneter Fürst **zu Hohenlohe-Langenburg**: Meine Herren, dem Antrag des Herrn Kollegen Streit stehe ich natürlich sympathisch gegenüber, weil er die Bestimmungen verschärft, welche zur Erhaltung der nützlichen Vogelarten dienen. Ich nehme aber Anstand, denselben zu unterstützen, mit aus denselben Gründen, die der Herr Abgeordnete Windthorst hervorgehoben hat, da mir viel daran gelegen ist, womöglich den Wortlaut des Vertrags, der zwischen Oesterreich und Italien in dieser Richtung abgeschlossen worden ist, in diesem Gesetz aufgenommen zu sehen. Wenn eine Abänderung, wie sie der Herr Abgeordnete Streit vorgeschlagen hat, vorgenommen wird, so wird dadurch ja das Fangen von Vögeln überhaupt nicht mehr gestattet. Es dürfte daher sehr fraglich erscheinen, ob Italien sowohl als andere südliche Länder darauf eingehen würden, einen internationalen Vertrag mit Deutschland abzuschließen, der den Fang der Vögel vollständig verbietet. Wir können, glaube ich, sehr zufrieden sein angesichts der Zerstörungen, die im Süden Europa's an diesen Vogelarten geschehen, wenn wir wenigstens eine gewisse Schonzeit erlangen. Wir sollten nicht zuviel verlangen, weil wir sonst, wie ich fürchte gar nichts bekommen.

Deshalb, so leid es mir thut, sehe ich mich veranlaßt, nicht für den Antrag des Herrn Abgeordneten Streit zu stimmen.

Was die Auslassungen des Herrn Abgeordneten Windthorst betrifft hinsichtlich des Zusatzantrags am Schluß des § 2, so pflichte ich ihm vollständig bei, daß der Antrag konform ist mit demjenigen, den wir zu § 7 gestellt haben. Ich kann ihm aber in der Richtung nicht beipflichten, daß er vollständig konform mit meinen Ansichten darin geht. Ich habe den Antrag stellen müssen, weil ich zu der Einsicht gelangt bin, daß wir inmitten des Reichstags eine so große Menge von verehrten Mitgliedern haben, welche Liebhaber des Krammetsvogelbratens sind,

(Heiterkeit)

daß ich eingesehen habe, das Gesetz kommt zu Falle, wenn es nicht gestattet wird, die Krammetsvögel zu fangen. Um aber das Gesetz in Kraft treten zu sehen, habe ich mich mit sehr schwerem Herzen entschlossen, diesen Antrag zu stellen, den auch der Herr Abgeordnete Windthorst gestellt hat, nur zu § 2 statt zu § 7. Ich bin aber vollständig damit einverstanden, daß wir über den Antrag jetzt abstimmen und erst bei § 7 entscheiden, ob er hinter § 2 oder § 7 gestellt werden soll.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, zu den Gründen, die der Herr Vorredner gegen den Antrag Streit entwickelt hat, habe ich nur noch einen hinzuzufügen.

Ich bitte Sie, doch zu beachten, daß nach dem Antrage Streit jede Art des Fangens verboten sein soll.

(Ja wohl!)

Also ich sage: wenn ich einen Vogel mit der Hand fange, so werde ich strafbar. Ja, meine Herren, dann streichen Sie auch den alten Satz: „besser ein Sperling in der Hand, als eine Taube auf dem Dache"; denn der ist dann nicht mehr anzuwenden.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Streit hat das Wort.

Abgeordneter **Streit**: Meine Herren, was zunächst die Einwendungen anbelangt, die von mehreren Seiten gemacht worden sind auf Grund des Vertrags zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien, so muß ich erklären, daß ich diese Einwände nicht recht verstehe. Wir geben hier ein Reichsgesetz. Innerhalb des Rahmens des Reichsgesetzes können wir weiter gehen im Schutz der Vögel, als wie die Konvention zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien es thut; wir verletzen also die Grundsätze der Konvention zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien in keiner Weise, wenn Sie auf meinen Antrag eingehen. Also jenen Grund möchte ich durchaus nicht anerkennen.

Was sonst die Einwendungen gegen meinen Antrag anbetrifft, so möchte ich hier nur noch erklären, daß, wenn Sie überhaupt den Vögeln wollen einen Schutz angedeihen lassen, Sie nicht Hinterthüren öffnen dürfen, durch welche der Schutz der Vögel illusorisch wird. Deshalb muß man das Vogelfangen durchaus verbieten.

Was endlich die Krammetsvögel anbelangt, so werde ich sehr gern dafür stimmen, daß deren Fang, deren Tödtung gestattet werde, vorausgesetzt, daß mein Antrag angenommen werden sollte, und dadurch das Fangen anderer, wirklich nützlicher Vögel in den verschiedensten Theilen Deutschlands unbedingt verboten wird.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Geehrte Herren! Ich höre, der Herr Abgeordnete Windthorst hat vorgeschlagen, den Antrag des Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Alst wegen der Krammetsvögel zum § 3 gleich hier beim § 2 zur Berathung und Beschlußfassung zu bringen. Deshalb nehme ich hier das Wort. Meine Herren, daß die Krammetsvögel geschont werden, d. h. uns erhalten werden zum Braten und zum Essen, damit bin ich ja vollkommen einverstanden. Ich nehme nur an, daß das vorliegende Gesetz im § 7 unter c, wo ausdrücklich bestimmt ist, daß hinsichtlich derjenigen Vögel, die als jagdbar gelten, und das ist der Krammetsvogel bei uns, die geltenden Bestimmungen bestehen bleiben.

(Zuruf.)

— Nun, dann fallen die Krammetsvögel unter die Bestimmung, die der Fürst von Hohenlohe zum § 7 als Amendement gestellt hat. Mein Wunsch geht nur dahin, daß wir die Abstimmung über diesen Antrag aussetzen, bis entschieden ist, ob der Antrag des Herrn Freiherrn von Schorlemer-Alst bei § 7 angenommen wird. Wenn bei § 7 dieser Antrag angenommen wird, dann ist es allerdings nothwendig, eine Bestimmung wegen der Krammetsvögel zu treffen. Wird der Antrag aber nicht angenommen, dann gehört er am richtigsten zum § 7; daher würde ich glauben, wir setzen die Abstimmung bis § 7 aus, behalten uns aber vor, wo die Bestimmung dann stehen soll.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich muß dem verehrten Herrn erwidern, daß es keineswegs feststeht, daß der Krammetsvogel überall zu den jagdbaren Vögeln gehört. Das ist in einzelnen Ländern der Fall. Man muß sich nur gewöhnen, das, was man in seinem Hause hat, nicht in allen andern Häusern gleichmäßig vorauszusetzen. Das thun die Herren sehr häufig, die denken, daß, wenn sie von Preußen sprechen, es gar kein anderes Land in Deutschland giebt. Ich kann nur sagen, daß es bei uns in Hannover nicht der Fall ist, und es ist durchaus nothwendig, diese Ausnahme zu machen. Nun denke ich, daß es lediglich darauf ankommt, nachdem die Sache hier diskutirt ist, nicht eine nochmalige Diskussion herbeizuführen, sondern den Grundsatz festzustellen; die Stelle, wohin es dann kommt, wird sich finden, darüber habe ich mich mit dem Herrn Fürsten Hohenlohe geeinigt, und es handelt sich jetzt lediglich darum, zu erklären, wie weit man es in Bezug auf die Krammetsvögel bei der Landesgesetzgebung belassen will. Ist da der Krammetsvogel nicht zu den Jagdvögeln zu rechnen, so bleibt das ja auch bestehen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Es nimmt niemand mehr das Wort über § 2; ich schließe die Diskussion.

Ich würde vorschlagen, in folgender Weise abzustimmen: zunächst über die Anträge des Herrn Abgeordneten Streit, und zwar zuerst über seinen Antrag sub d, der an die Stelle von d, e, f der Regierungsvorlage eine einfache Bestimmung setzen will. Wird dieser Antrag hier angenommen, so würde ich glauben, in Konsequenz der Annahme dieses Antrags konstatiren zu können, daß die Anträge des Herrn Abgeordneten Streit zu a, b, c gleichfalls angenommen sind. Würde der Antrag Streit zu d abgelehnt, so würden seine Anträge zu a, b, c noch zur Abstimmung zu bringen sein. Sodann würde ich vorschlagen, abzustimmen über den Antrag von Schorlemer, hinter den letzten Absatz die Bestimmung hinsichtlich der Krammetsvögel zu setzen. Ich darf dabei wohl voraussetzen, daß die Stelle, wohin dies gesetzt sein soll, nach f sein soll und nicht nach dem letzten Alinea des § 2, — vorbehaltlich dessen, daß etwa bei der dritten Lesung dieser ganze Antrag zu dem § 7 gestellt werden würde.

Das Haus scheint mit dieser Fragestellung einverstanden; wir stimmen so ab.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, die entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Streit die lit. d, e, f der Regierungsvorlage streichen und an deren Stelle setzen wollen: „jede Art des Fangens von Vögeln", sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Streit ist abgelehnt.

Wir würden nun zurückkommen auf die Anträge des Herrn Abgeordneten Streit zu a, b, c, und ich würde vorschlagen, über diese in positiver Form abzustimmen.

Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Streit.

Abgeordneter **Streit**: Diese Anträge sind nunmehr erledigt.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Nach der Auffassung des Herrn Antragstellers sind die Anträge erledigt oder beziehungsweise zurückgezogen.

Somit stimmen wir über die Regierungsvorlage ab in ihren einzelnen Nummern, und zwar, glaube ich, können wir abstimmen gleich über a bis f, — oder wird eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Nummern verlangt?

(Nein!)

Das ist nicht der Fall; wir stimmen also gleich über sämmtliche Nummern ab, und ich bitte diejenigen Herren, welche der Regierungsvorlage in den einzelnen Nummern zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Regierungsvorlage ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alst, welcher beantragt, hinter f zu stellen die Worte:

> Hinsichtlich der Krammetsvögel behält es bei den landesrechtlichen Vorschriften sein Bewenden.

Diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 2, wie er nach der eben stattgefundenen Abstimmung sich gestaltet hat.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem § 2 in der eben beschlossenen Fassung zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 2 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 3 der Regierungsvorlage und über die dazu gestellten Anträge: also den Antrag des Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg unter Nr. 96 der Drucksachen, den Unterantrag des Herrn Abgeordneten von Schalscha unter Nr. 117 und den Unterantrag des Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg unter Nr. 119. Dieser letztere Antrag scheint mir den zweiten Antrag von Nr. 96 aufzuheben, so daß also dieser an die Stelle des unter Nr. 96 gestellten Antrags zu Absatz 2 des § 3 treten soll.

Der Herr Abgeordnete Fürst zu Hohenlohe-Langenburg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Fürst **zu Hohenlohe-Langenburg**: Die Herren Antragsteller, die mit mir unter Nr. 83 den Antrag gestellt haben, sind einverstanden, daß der zu Absatz 2 des § 3 gestellte Antrag jetzt wegfällt, und statt dessen der von mir unter Nr. 119 gestellte Antrag substituirt werden soll.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Es würde also der Antrag

auf Nr. 96 zum Absatz 2 des § 3 aus der Berathung ausscheiden.

Ich eröffne die Diskussion über die sämmtlichen Anträge. Der Antrag Schorlemer auf Streichung des Absatz 3 findet seine Berücksichtigung bei der getrennten Abstimmung über den dritten Absatz; also glaube ich ihn hier nicht besonders zur Berathung stellen zu müssen.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg.

Abgeordneter Fürst **zu Hohenlohe-Langenburg**: Meine Herren, wir haben uns erlaubt, in dem ersten Absatz des § 3 eine kleine Aenderung vorzutragen. Dort wird bestimmt, daß in der Zeit vom 1. März bis zum 15. September das Fangen und die Erlegung von Vögeln, sowie das Feilbieten todter Vögel überhaupt versagt sei. Die Niederjagd in den meisten Ländern Deutschlands fängt aber am 1. September an; im Interesse der Ausübung der Jagd ist es aber gelegen, daß es gestattet werde, mit Schußwaffen bei Beginn der Feldjagd auch einzelne Vogelarten zu erlegen, die vielleicht nicht als jagdbare Vögel erachtet werden. Ich verweise hier auf den Ortolan, der namentlich im Norden Deutschlands viel vorkommt und dann mit Schußwaffen getödtet wird. Es ist selbstverständlich, daß damit nicht ausgesprochen sein soll, daß auch der Verkauf dieser Vögel bestraft werden darf, weil dann natürlich die gesetzlichen Bestimmungen unendlich schwer zu handhaben sind. Derjenige, welcher beabsichtigt, mit dem 1. September beim Aufgang der Jagd einzelne dieser Vogelarten zu erlegen, wird sie für seine Küche gebrauchen und nicht zum Verkauf. Es wird also keinen Anstand haben, daß der Verkauf dieser Vögel erst vom 15. September beginnt, während die Erlaubniß des Schießens dieser Vögel und nicht des Einfangens am 1. September beginnt. Es ist das auch entsprechend dem Vertrage zwischen Oesterreich und Italien, wo in Artikel 4 ebenfalls ein Unterschied gemacht wird zwischen dem Tödten der Vögel mittelst Schußwaffen und dem Fangen; ersteres ist erlaubt vom 1. September an, letzteres erst vom 15. September. Ich sollte meinen, daß diese kleine Abänderung keinen Anstand im hohen Hause finden wird und daß das Haus derselben zustimmen dürfte.

Nachdem die Abstimmung bei § 1 gezeigt hat, daß die Worte „An- und Verkauf" vom hohen Hause nicht beliebt worden sind, dürfte es sich wohl von selbst verstehen, daß in § 3 diese Worte auch gestrichen werden. Ich bedauere, daß das hohe Haus in der Richtung seine Entschließung gefaßt hat, aber konsequenterweise glaube ich, daß man bei § 3 noch mehr Grund hat, diese Worte zu streichen, als es bei § 1 der Fall gewesen ist.

Was den zweiten Absatz betrifft, so habe ich mir schon bei der ersten Berathung erlaubt, darauf hinzuweisen, daß gewisse Vogelarten entschieden schädlich für die Felder sein können auch zur Zeit der Saat, namentlich hinsichtlich der Saatkrähe, welche in Massen in die Felder einfällt, dort die ausgestreuten Körner herausholt und so dem Landwirth großen Schaden zufügt. Ferner entsteht häufig Schaden in Saatkämpen im Walde, wo Finkenschaaren einfallen und den dort eingestreuten Samen fressen, so daß es dem Forstmann zum Theil unmöglich wird, in den Saatkämpen junge Pflanzen zu erzielen. Diese Gründe haben uns veranlaßt, den zweiten Absatz des § 3 einigermaßen anders zu fassen und hauptsächlich auch darin hervorzuheben, daß bloß dem Eigenthümer oder dem Nutzungsberechtigten oder den von demselben Beauftragten das Recht zustehen soll, diejenigen Vögel zu tödten, die ihm auf seinem Grundbesitz Schaden zufügen. In dem von der Regierung vorgeschlagenen Wortlaut ist das nicht ausgesprochen. Es wird jedoch nothwendig sein; dies auszusprechen, weil sonst jeder beliebige in die Felder gehen könnte, um dort Vögel zu tödten, angeblich um den Schaden von den Feldern abzuwenden.

Wir haben uns erlaubt, noch einen zweiten Zusatz anzufügen, damit nicht die landesrechtlichen Vorschriften über den Gebrauch und die Führung von Waffen durch Absatz 2 alterirt werde. Wird diese Bestimmung nicht hinzugefügt, so ist es denkbar, daß jedermann auf seinem eigenen Grund und Boden mit der Flinte herumläuft, dort die sogenannten schädlichen Vögel schießt und so die Ausübung der Jagd wesentlich beeinträchtigt. Den Forstschutzdienern wäre es dann unmöglich, die Jagdpolizei energisch auszuüben, weil sie jeder Zeit auf die Ausrede stoßen würden, wenn auf dem Jagdterrain geschossen wird, daß der Betreffende die schädlichen Vögel von den Feldern habe abhalten wollen. In den Motiven des Gesetzentwurfs ist allerdings enthalten, daß sich das von selbst verstehe, allein es erscheint mir doch fraglich, ob nach dem Grundsatz, daß Reichsgesetz über Landesgesetz steht, bloß dadurch, daß in den Motiven diese Erklärung gegeben ist, nicht eine andere Auslegung stattfinden könnte. Ich habe es aus diesen Gründen für dringend nothwendig zum Schutze der Jagd gehalten, daß fraglicher Absatz dem § 3 hinzugefügt wird.

Ich bitte Sie daher, die von uns gestellten Anträge zu § 3 anzunehmen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, mit den Anträgen, die der Fürst Hohenlohe zum Absatz 1 des § 3 gestellt hat, würde ich mich einverstanden erklären, ebenso mit seinem Antrage unter Nr. 96 zum Absatz 2, aber nicht mit dem Antrage, den wir unter Nr. 119 haben. Sie sehen schon aus dieser Fülle von Anträgen, die überhaupt zu dem Gesetz vorliegen, daß die Hoffnung, die man auf die Wirksamkeit und Thätigkeit der sogenannten freien Kommission gesetzt hat, vollständig illusorisch war. In der freien Kommission ist für die leichte Erledigung dieses Gesetzes gar nichts erreicht worden, und wir stehen heute so, als wenn sie gar nicht zusammengetreten wäre.

Was den Antrag Nr. 119 betrifft, den der Herr Fürst Hohenlohe selbst als Unterantrag zu seinem Antrag eingebracht hat, so kann ich darin weder eine Verbesserung seines früheren Antrags sehen, noch eine klarere Darstellung der Sache; im Gegentheil, der Antrag ist engherzig gefaßt, macht die Sache nur noch dunkler und verwirrter, und greift wieder in die landesgesetzgeberischen Verhältnisse ein. Es heißt in diesem Antrage:

> Wenn jedoch Vögel in Weinbergen, Baumpflanzungen, Gärten, bestellten Feldmarken, Saatkämpen durch schaarenweises Einfallen Schaden anrichten.

Da haben wir das schlimme Wort „schaarenweis" wieder, und daß durch dieses schaarenweise Einfallen auch gerade Schaden entsteht, das muß doch auch noch erst konstatirt werden; wenn die Vögel sonst schaarenweise einfallen, aber keinen Schaden anrichten, dann soll man sie nicht tödten können. Wenn aber Vögel in die Felder, Obstbaumpflanzungen u. s. w. einfallen, thun sie es doch nicht, um dort spazieren zu gehen oder im Schatten kühler Denkungsart zu sitzen,

(Heiterkeit)

sondern um Schaden anzurichten; das heißt, sich mit den Früchten zu ernähren. Also ich bin der Meinung, daß man mit solcher Erklärung im Text des Gesetzes die Dinge nur noch unklarer und verwirrter macht, als sie es schon an sich genug sind.

Es wäre auch nach meiner Meinung überflüssig, daß ausdrücklich hier ausgesprochen wird:

> so dürfen sie von dem Eigenthümer oder Nutzungsberechtigten oder dem Beauftragten derselben getödtet werden,

denn es versteht sich von selbst, daß ich einen anderen, den

ich nicht beauftragt habe, auf meinem Eigenthum nicht werde Vögel schießen lassen. Der Gedanke, der den Herrn Fürsten Hohenlohe geleitet hat, ist der: er will einerseits den Schutz der Vögel, aber auch den Leuten das Recht geben, die Vögel zu schießen, wenn sie Schaden anrichten; dann kommt aber auch der Waidmann in ihm zur Geltung dahin, daß nicht ein gefährlicher Mißbrauch mit den zur Vertilgung schädlicher Vögel bestimmten Waffen getrieben werde. Das hat ihn zu der Einschränkung geführt im letzten Alinea, welches mir gerade das bedenklichste ist:

> Die zum Schutz des Jagdrechts bestehenden landesrechtlichen Vorschriften über den Gebrauch und die Führung von Waffen werden hierdurch nicht berührt.

An sich ist das ja richtig und steht auch, wie ich glaube, in den meisten Landesgesetzen, aber man wird doch den kleinen Grundbesitzer, auch den mittleren, oder den Weinbergsbesitzer nicht behindern wollen, wenn die Vögel in seine Felder, in seinen Weinberg einfallen, sie zu schießen, wenn er auch keinen Waffenschein hat! Es wäre das ja eine Härte für diese Leute, daß sie dafür allein schon einen Waffenschein lösen müssen, um ihr Eigenthum gegen Schaden zu schützen. Das kann doch unmöglich verlangt werden. Eine solche Voraussetzung kann sich aber daran knüpfen, wenn dieser Zusatz angenommen wird.

Ich finde im allgemeinen, daß es viel besser der Landesgesetzgebung respektive der landespolizeilichen Verordnung überlassen bleibt, wo und wie derartige Bestimmungen zu machen sind, und daß es nicht nothwendig ist, daß alles gleich durch Reichsgesetz geordnet werde. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohonlohe unter Nr. 96 der Drucksachen an, aber verwerfen Sie den Antrag unter Nr. 119.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Antrag 2 in Nr. 96 von dem Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe zurückgezogen ist; er müßte also wieder aufgenommen werden, falls er zur Abstimmung kommen sollte.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Ich nehme den Antrag des Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe zum zweiten Absatz des § 3 wieder auf.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Also der Antrag steht mit zur Diskussion.

Außerdem ist mir überreicht worden ein handschriftlicher Antrag,

> den § 3 Abs. 2 folgendermaßen zu fassen:
>
> Wenn jedoch Vögel Schaden anrichten, so dürfen sie, so weit dies zur Abwendung des Schadens nöthig ist, von dem Eigenthümer, dem Nutzungs- und Jagdberechtigten oder deren Beauftragten getödtet werden.
>
> Graf zu Stolberg (Rastenburg.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg (Rastenburg) das Wort.

Abgeordneter Graf **zu Stolberg** (Rastenburg): Ich kann zunächst dem Herrn Vorredner darin beistimmen, daß es sehr wünschenswerth gewesen wäre, wenn das Gesetz einer Kommission überwiesen wäre, denn ich glaube in der That, die Angelegenheit ist in keiner Weise genügend vorbereitet, und ich kann vorläufig noch nicht absehen, wie aus dieser Berathung ein irgendwie brauchbares Gesetz hervorgehen soll.

(Sehr wahr!)

Ich möchte mich gegen die Kasuistik in diesem Absatz 2 erklären. Es sind aufgeführt „Weinberge, Obstbaumanpflanzungen, Gärten und bestellte Felder", ich glaube aber, daß noch mehrere andere Fälle denkbar sind. Führt man hier nur einzelne Dinge an, so wird natürlich e contrario geschlossen, daß die Bestimmung für andere Fälle ausgeschlossen ist. Insonderheit möchte ich Sie auf die Jagd aufmerksam machen; es gibt Fälle, wo Krähen oder derartige Thiere einer Fasanerie, einer Hasenjagd sehr bedeutenden Schaden zufügen. Wenn Sie aber das stehen lassen, „Weinberge, Obstbaumanpflanzungen ꝛc." und wenn Sie das Wort „Eigenthum" stehen lassen, so ist der Jagdberechtigte ohne jeden Schutz, er darf die Thiere nicht tödten, welche ihm Schaden zufügen. Meine Herren, ich gebe ja zu, daß der Ausdruck „Schaden anrichten", wenn man ihn so allein hinstellt, verschieden gedeutet werden kann, aber man muß das dem Richter überlassen. Ich glaube, ohne dies geht es nicht, und ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete von Schalscha hat das Wort.

Abgeordneter **von Schalscha**: Ich stehe dem Antrag des Herrn Abgeordneten Fürsten Hohenlohe unter Nr. 119 eben so gegenüber, wie der Herr Abgeordnete von Schorlemer, und besonders würde mich der Ausdruck „schaarenweise" darin stören. Der Ausdruck „schaarenweise" würde gerade diametral das entgegengesetzte von dem bedeuten, was ich durch meinen Antrag ausdrücken möchte. Mein Antrag richtet sich nämlich gegen die Krähen, die in allen Wäldern mit vielem Unterholz insofern bedeutenden Schaden anrichten, als sie im Frühjahr, als Hauptübertreter dieser Gesetzvorlage, mit der wir uns beschäftigen, auftreten und viele Vögel und Eier in den Nestern auffressen. Insofern möchte ich Sie bitten, das Wort „Waldungen" unter die Orte aufzunehmen, in denen die Vögel geschossen werden können in der Schonzeit, sobald sie eben Schaden anrichten.

Ich möchte noch bemerken, meine Herren, daß ein Druckfehler in mein Amendement sich eingeschlichen hat, insofern als ich das Wort „oder" ausgelassen habe, welches mir zur präzisen Redigirung des Paragraphen nothwendig erscheint. Ich hätte den Antrag eben so gut einbringen können bei § 7, und hätte die Krähen und Raben ausdrücklich nennen können sub c. Da ich aber hoffe, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten von Schorlemer angenommen wird, so habe ich es vorgezogen, meinen Antrag schon beim § 3 einzubringen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Landesökonomierath **Thiel**: Meine Herren, den verschiedenen Amendements, die zum Absatz 2 des § 3 gestellt sind, liegt gemeinsam die Tendenz zum Grunde, überall da, wo unter gewissen Umständen sonst nützliche Vögel Schaden anrichten können, deren Tödtung zu gestatten; ich glaube aber, es wird nicht möglich sein, das Gesetz so kasuistisch zu gestalten, daß die Tödtung der Vögel überall unter den Umständen, wo sie auch nur einigen Schaden anrichten, freigegeben werden kann, weil sonst die ganze Wirksamkeit des Gesetzes vernichtet werden würde. Am weitesten geht in der Beziehung das Amendement des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg, welches eben verlesen worden ist, und welches eigentlich erklärt, daß alle Vögel nach wie vor getödtet werden können, denn die Worte „wo sie Schaden anrichten" sind so allgemein gehalten, daß fast alles hierunter fällt. Ich sollte meinen, daß Sie bei diesem Gesetze sich immer daran erinnern müßten, daß es kaum möglich ist, ein Gesetz zu machen, welches die Vögel nur da schont, wo sie nützen, und sie da preisgibt, wo sie schaden. Es kann nur im allgemeinen bei jeder Vogelart eine Rechnung aufgemacht werden, und es

muß gegenüber dem überwiegenden Nutzen, den eine große Anzahl der Vögel im Haushalt der Natur haben, das mit in den Kauf genommen werden, daß sie unter Umständen auch einmal Schaden anrichten. Wollen Sie dies nicht, so hindern Sie vielleicht den Schaden, vermindern aber gewiß den Nutzen, den die betreffenden Vögel bringen. Ich glaube, es ist schon eine große Konzession, die das Gesetz macht, wenn es im § 3 Abs. 2 einzelne ganz distinkte Fälle ausnimmt, wo doch nun der Schaden sonst nützlicher Vögel so überwiegend ist, daß zum Schutz des Eigenthums dem Eigenthümer respektive Nutzungsberechtigten es freistehen muß, sich gegen den Schaden, den die Vögel in diesen Fällen anrichten können, zu wahren.

Diesem Abs. 2 des § 3 der Regierungsvorlage kommt am nächsten der Antrag des Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg Nr. 119 der Drucksachen, und wenn Sie den Abs. 2 des § 3 in der Originalvorlage des Gesetzes nicht annehmen wollen, so würde den verbündeten Regierungen das Amendement des Herrn Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg unter Nr. 119 der Drucksachen noch immer am annehmbarsten erscheinen. Ich will dabei gleich bemerken, daß das zweite Alinea dieses Antrags Nr. 119 eigentlich selbstverständlich ist. Wenn Sie es aber annehmen wollten, so würde es sich jedenfalls empfehlen, die Worte „zum Schutz des Jagdrechts" zu streichen. Denn außer den zum Schutze des Jagdrechts in den Landesrechten bestehenden Vorschriften zur Führung von Waffen bestehen noch andere polizeiliche Vorschriften über den Gebrauch und die Führung der Waffen, die ebenfalls nicht durch dieses Gesetz tangirt werden sollen.

Gegenüber dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg-Rastenburg und gegenüber dem Amendement des Herrn Abgeordneten von Schalscha möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß ja dieses Gesetz in mehreren anderen Paragraphen, speziell in den §§ 7 und 8, die Gelegenheit gibt, überall da, wo nach den lokalen Verhältnissen unter besonderen Veranlassungen besondere Schäden durch einzelne Vögel hervortreten, doch auf dem landesrechtlichen Wege eine Abhilfe zu schaffen. Es ist dieser Weg der Erlaubniß für lokale und Spezialfälle jedenfalls vorzuziehen einer so generellen Vollmacht für den Eigenthümer oder Jagd- oder Nutzungsberechtigten, wie sie in diesen Amendements gegeben werden soll. Wenn Sie das Amendement von Schalscha zu dem Antrage Hohenlohe annehmen, dann haben Sie ungefähr auch dieselbe allgemeine Erlaubniß zum Vogeltödten, wie sie in dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg (Rastenburg) enthalten ist, dann ist eigentlich das Vogeltödten überall erlaubt, da ja dann zu den in dem Amendement des Herrn Abgeordneten Fürst zu Hohenlohe-Langenburg genannten Orten: Weinbergen, Baumschulpflanzungen, Gärten, bestellten Feldmarken, Saatkämpen, auch die Waldungen, also die eigentlichen Heimstätten unserer Vogelwelt, hinzutreten, es bleibt dann schließlich von Orten, wo das Vogeltödten nicht erlaubt ist, nichts weiter übrig, als die Wege und Wasserflächen, die aber im Verhältniß zu den genannten Flächen verschwindend klein sind; es ist also dann der Vogelschutz ziemlich illusorisch. Ich möchte Sie also dringend bitten, diese Amendements nicht anzunehmen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Es ist mir soeben ein Antrag überreicht worden von dem Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg (Rastenburg):

> Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Der Antrag auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission ist jederzeit zulässig.

Ich stelle den Antrag zur Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg (Rastenburg) das Wort.

Abgeordneter Graf **zu Stolberg** (Rastenburg): Meine Herren, ich bin in der That der Ansicht, daß wir bei dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen nicht in der Lage sind, ein brauchbares Gesetz zu Stande zu bringen. Ich habe einmal den Berathungen der freien Kommission beigewohnt, und ich habe schon damals diese Ueberzeugung gewonnen und ich muß sagen, diese Flut von Anträgen, die uns vorliegen, ist so verwirrend, daß der einzelne gar nicht weiß, wofür er sich entscheiden soll. Ich glaube, wenn überhaupt ein Gesetz zu Stande kommen soll, können wir das nur auf dem Wege der Kommissionsberathung erzielen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Es nimmt niemand mehr das Wort . . . .

Der Herr Abgeordnete Fürst zu Hohenlohe-Langenburg hat das Wort.

Abgeordneter Fürst **zu Hohenlohe-Langenburg**: Meine Herren, der Herr Vorredner spricht von einer Flut von Anträgen. Ich kann aber diese Flut nicht entdecken. Wenn der Herr Vorredner sich die Anträge genauer angesehen hätte, würde er zur Ueberzeugung gelangt sein, daß sie nicht so sehr zahlreich sind; ein wesentlicher Unterschied besteht ja eigentlich nur im § 7. Ich glaube, eine Kommissionsberathung wird ebenfalls kein wesentlich anderes Resultat ergeben als eine Berathung im Plenum. Wir haben den Gesetzentwurf schon vor zwei Jahren in der Kommission berathen, die Regierung hat die Kommissionsberathungen dazu benutzt, um danach das jetzige Gesetz uns vorzulegen.

Wenn wir den Gesetzentwurf an eine Kommission verweisen, so werden wahrscheinlich dieselben Schwierigkeiten entstehen, die jetzt entstanden sind bei der Berathung im Plenum. Wir werden auch dann wieder die verschiedenen Ansichten in Anträgen repräsentirt finden, wenn wir zur zweiten Lesung kommen, selbst nach den Berathungen in einer Kommission.

Ich möchte die Herren bitten, den Gesetzentwurf nicht an eine Kommission zu verweisen, weil ich glaube, daß kein anderes Resultat dadurch entstehen wird.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Freiherr Nordeck zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zur Rabenau**: Meine Herren, es fragt sich, ob Sie das Gesetz wollen oder nicht. Verweisen Sie es jetzt noch an eine Kommission, so ist nach dem vorgerückten Stande unserer Geschäfte das Todesurtheil über dasselbe gesprochen.

(Bewegung. — Widerspruch.)

Es ist das meine Anschauung. Wir haben ein Gesetz über dieselbe Materie vor 2 Jahren in die Kommission verwiesen. Die Kommission hat ihre Arbeit vorgelegt, und die Regierung hat diese Arbeit bei der jetzigen Vorlage benutzt und uns diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Danach wären wir doch sehr wohl in der Lage, das Gesetz zum Abschluß zu bringen ohne nochmalige Kommissionsberathung.

Auf die Materie gehe ich zunächst nicht ein; erst wenn bestimmt sein wird, ob wir das Gesetz nicht in eine Kommission verweisen, werde ich dazu um das Wort bitten.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, ich möchte dem Herrn Abgeordneten Freiherrn zur Rabenau zunächst nur erwidern, daß es sich nicht um die Frage handelt „Sein oder Nichtsein". Nicht ob wir das Gesetz überhaupt fertig machen, sondern, daß wir ein gutes

Gesetz machen, ist das, worauf es ankommt. Und in der Lage befinden wir uns nicht, in der Plenarberathung das Gesetz gut herzustellen. Es ist nicht die Flut der Anträge allein, sondern ihre Unklarheit, die mich bedenklich macht. Sie sehen, daß der Herr Fürst von Hohenlohe-Langenburg zu seinem eigenen Amendement ein Unteramendement und zwar im Gegensatz zu dem früheren Antrag gestellt hat.

Wenn eine solche Unsicherheit in den Fragen obwaltet, so ist es wirklich besser, die Gesetzvorlage in einer Kommission vorberathen zu lassen. Eine Kommission kann recht wohl damit in dieser Session fertig und gut fertig werden. Anderenfalls werden wir uns hier in einer gewissen Unsicherheit und Unklarheit bewegen und das Gesetz aus zweiter Lesung so bekommen, daß es noch einer gründlichen Berathung in dritter Lesung bedarf.

Ich bitte, den Antrag Stolberg, das Gesetz an eine Kommission zu verweisen, anzunehmen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, mir scheint ein Irrthum obzuwalten. Wenn ein Antrag eingebracht wird auf Verweisung in eine Kommission, so ist das kein Präjudizialantrag, sondern der Antrag wird nach Abschluß der Debatte zur Abstimmung gebracht, nachdem materiell die Sache erörtert worden ist. Und zwar ist diese Anordnung deswegen eine sehr gute, weil, wenn das Haus in der ersten Lesung einmal beschlossen hat, das Gesetz nicht an eine Kommission zu verweisen, dann die Kommissionsüberweisung durch die in der Diskussion dargethanen Schwierigkeiten gerechtfertigt werden muß, d. h. wenn die Debatte zu Ende gekommen ist, entscheidet entweder das Haus, nun sind wir genügend aufgeklärt, um in der Sache zu beschließen, oder nicht genügend, und wir müssen also die Angelegenheit einer Kommission überweisen.

Es scheint mir rathsam, hier diese Methode nach unserer Geschäftsordnung streng zu befolgen und nicht die Debatte als Präjudizialdebatte abgetrennt zu führen. Ich glaube, mich zu überzeugen, daß, wenn die Diskussion materiell zu Ende geführt wird, die Schwierigkeiten bei diesem Paragraphen sich nicht so groß erweisen werden, daß wir nicht im Stande sein sollten, das eine oder das andere durch Abstimmung festzustellen.

Sollte ich mich täuschen oder die Mehrheit des Hauses nicht der Meinung sein, werden wir nach Schluß der Diskussion das Gesetz an eine Kommission überweisen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich durchaus nach der Meinung des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker verfahren bin. Ich war nicht in der Lage, jemand das Wort zur Sache zu ertheilen, weil niemand das Wort begehrt hatte. Dann habe ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Stolberg zur Diskussion gestellt und hatte die Absicht, nachher die Diskussion über § 3 zu schließen und dann allerdings bei der Abstimmung zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg (Rastenburg) zur Abstimmung zu bringen, und dann eventuell den Paragraphen selbst und die Amendements.

Der Herr Abgeordnete von Bernuth hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **von Bernuth**: Ich möchte noch einen anderen Punkt, der damit verwandt ist, hervorheben. Verstehe ich recht, so hat der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg) beantragt, den ganzen Gesetzentwurf an eine Kommission zu verweisen. Ich glaube aber, daß die bereits von dem hohen Hause beschlossenen §§ 1 und 2 von dem Antrag nicht betroffen werden können, sondern nur der § 3 und die folgenden Paragraphen des Gesetzentwurfs an die Kommission verwiesen werden könnten.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Diese Frage scheint mir noch nicht aufgeworfen zu sein.

Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe (Bochum) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe** (Bochum): Ich glaube, die Herren, welche die Kommission verlangen, überschätzen ganz außerordentlich den Werth einer solchen kommissarischen Berathung gegenüber der einer freien Kommission. Diejenigen Herren, die ein Interesse gehabt haben an der Fassung dieses Gesetzes, haben Gelegenheit gehabt, in der freien Kommission ihre Meinung festzustellen. Betrachten Sie doch eine solche Berathung, wie wir sie haben, wie die zweite Lesung im englischen Unterhause, wo die kommissarische Berathung in der einfachsten Weise stattfindet. Wir haben ja auch hier nicht nöthig, große Reden zu halten bei Gelegenheit der zweiten Berathung, sondern uns einfach auf Meinungsäußerung zu beschränken. Damit können wir dann auch zu der Klarheit kommen, die Sie wünschen. Ich bin überzeugt, ein großer Theil der Anträge, die jetzt kommen, kommen uns wieder, wenn wir den Gegenstand noch einmal in der Kommission gehabt haben. Ich bin daher dafür, in der Berathung fortzufahren.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Es nimmt niemand mehr das Wort . . . .

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg (Rastenburg).

Abgeordneter Graf **zu Stolberg** (Rastenburg): Ich möchte mich nur gegen die Bemerkung des Herrn von Bernuth wenden. Ich halte es doch in der That nicht für richtig, daß nur der Rest des Gesetzentwurfs an die Kommission verwiesen wird. Ich fasse den Gesetzentwurf als Ganzes auf und glaube daher, daß wir denselben auch ganz an die Kommission verweisen müssen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, in § 21 der Geschäftsordnung steht:

> Der Reichstag kann wie am Schlusse der ersten, so in jedem Stadium einer folgenden Berathung bis zum Beginn der Frageſtellung den Gesetzentwurf oder einen Theil desselben zur Berichterstattung an eine Kommission verweisen. —

Ich glaube, es ist demnach nicht zweifelhaft, daß der Gesetzentwurf im ganzen sowohl als theilweise an eine Kommission verwiesen werden kann.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Bernuth.

Abgeordneter **von Bernuth**: Zunächst stelle ich, um der Form zu genügen, gegenüber dem Antrag des Herrn Abgeordneten Graf zu Stolberg (Rastenburg) meinerseits den Antrag:

die §§ 3 u. ff. einer Kommission zu überweisen.

Herrn von Schorlemer-Alst erwidere ich, daß die von ihm verlesene Vorschrift der Geschäftsordnung den Fall voraussetzt, daß im Laufe der Berathung sich die nachträgliche Verweisung eines Gesetzentwurfs an eine Kommission als zweckmäßig herausstellt, bevor bereits definitive Beschlüsse über einen Theil des Entwurfs von dem hohen Hause gefaßt worden sind. Dann aber, wenn bereits beschlossen worden ist, glaube ich, ist es unstatthaft, diesen Beschluß als nicht vorhanden zu betrachten und sohin den ganzen, auch den bereits erledigten Theil des Gesetzentwurfs, an die Kommission zu verweisen.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Ich habe allerdings persönlich die Auffassung gehabt, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg (Rastenburg) sich auf die unerledigten Paragraphen des Gesetzes bezieht. Ich werde also nachher bei der Abstimmung zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten von Bernuth zur Abstimmung stellen; ich glaube aber, wir brauchen vorläufig auf diese Diskussion nicht weiter einzugehen, da wir gelegenheitlich der Fragestellung auf dieselbe Sache wieder zurückkommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Harnier.

Abgeordneter Dr. **Harnier**: Meine Herren, der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg (Rastenburg), wie er ihn motivirt hat, ist meines Erachtens geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig. Diejenigen Paragraphen, über die das hohe Haus in zweiter Lesung bereits Beschluß gefaßt hat, sind eben in zweiter Lesung festgestellt, und wir können, ohne in Widerspruch mit den eben gefaßten Beschlüssen zu treten, keine Kommission beauftragen, auch diesen Theil des Gesetzentwurfs für die insoweit bereits stattgehabte zweite Lesung in diesem Hause vorzuberathen. Das widerspräche unserer Geschäftsordnung um so gewisser, als solche die Verweisung an eine Kommission nur bis zum Beginn der Fragestellung gestattet. Ich glaube deshalb, daß nur der Antrag des Herrn Abgeordneten von Bernuth geschäftsordnungsmäßig zulässig ist.

Vizepräsident Dr. **Lucius**: Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg-Rastenburg modifizirt seinen Antrag dahin:

> Ich beantrage die Verweisung der Vorlage von § 3 ab und folgende an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Es nimmt niemand mehr das Wort; ich schließe die Diskussion über den § 3 und die dazu vorliegenden Anträge und schlage vor, abzustimmen in folgender Reihenfolge. Zunächst über den Präjudizialantrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg (Rastenburg). Sollte der Antrag angenommen werden, so ist der Gegenstand für die heutige Tagesordnung erledigt. Wird der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg (Rastenburg) abgelehnt, so kommen wir zur Abstimmung über das erste Alinea des § 3 der Regierungsvorlage, und zwar in der Art, daß zuerst abzustimmen sein würde über den Antrag 1 des Fürsten Hohenlohe, der zu Alinea 1 vorliegt; und sodann über Alinea 1, wie es dann lautet. Demnächst würden wir über die drei Anträge abzustimmen haben, die zu Alinea 2 vorliegen, in einer Reihenfolge, die noch festzustellen ist. Ich würde in der Beziehung vorschlagen, zuerst den Antrag des Herrn Grafen zu Stolberg zur Abstimmung zu bringen, sodann den Antrag des Herrn Abgeordneten Fürsten zu Hohenlohe, Nr. 119 der Drucksachen, nachdem vorher das Amendement des Herrn von Schalscha zu diesem Antrag zur Abstimmung gebracht worden ist. Sollte er abgelehnt werden, so würden wir zurückkommen zu dem Antrag, den der Freiherr von Schorlemer aufgenommen hat, den früheren Antrag des Herrn Fürsten zu Hohenlohe, Nr. 96 der Drucksachen. Sollte alles abgelehnt werden, würden wir abstimmen über Al. 2 der Regierungsvorlage. Sodann über Al. 3 der Regierungsvorlage, wodurch der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer, der auf Streichung gerichtet ist, gleichfalls zur Erledigung kommen wird.

Gegen diese Fragestellung wird kein Widerspruch erhoben; wir stimmen so ab, und ich bitte nunmehr diejenigen Herren, die gemäß dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg (Rastenburg) die Vorlage von § 3 ab und folgende an eine Kommission von 21 Mitgliedern verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau kann sich nicht einigen; ich bitte um die Gegenprobe. Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche das nicht wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß jetzt die Minderheit steht; der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen zu Stolberg auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern ist somit angenommen, und damit Nr. 3 der Tagesordnung erledigt.

(Präsident Dr. von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

**Präsident**: Meine Herren, wir gehen über zu Nr. 4 der Tagesordnung:

> **Petitionen, welche als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind** (Nr. 76 der Drucksachen).

Es nimmt niemand das Wort, es wird keine der Petitionen zum Vortrage im Plenum aufgenommen; es werden also an die Petenten die beschlossenen Bescheide ergehen.

Wir gehen über zu Nr. 5 der Tagesordnung:

> zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer (Nr. 83 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, wir haben vorhin abweichend von der sonstigen Gewohnheit des Hauses die Petitionen bezüglich des Vogelschutzgesetzes für erledigt erklärt. Sollte nicht beim Ausgange der Sache das Haus sich entschließen, die Petitionen an die Kommission zu verweisen?

(Heiterkeit.)

Freilich nur, wenn niemand widerspricht.

**Präsident**: Wenn ich den Herrn Abgeordneten Dr. Lasker richtig verstehe, bezieht sich diese Bemerkung auf Nr. 3 der Tagesordnung

(Zustimmung)

und nicht auf Nr. 5 der Tagesordnung. Ich weiß allerdings nicht, ob da schon der Beschluß vom Hause gefaßt worden ist, die Petitionen für erledigt zu erklären.

Der Herr Abgeordnete von Bernuth hat das Wort.

Abgeordneter **von Bernuth**: Meine Herren, wir haben ja doch den Beschluß gefaßt, die Petition für erledigt zu erklären, und ich hege in der That Bedenken, ob wir gewissermaßen den Beschluß in der Weise wieder aufheben können, wie der Herr Abgeordnete Lasker vorschlägt. Aber der Herr Präsident wolle mir bei der Gelegenheit eine Bemerkung gestatten. Wir haben eigentlich zu früh, wie mir scheint, über die Petition abgestimmt.

(Zuruf.)

— Jawohl, ich spreche nur für die Zukunft und erlaube mir auszusprechen, daß vielleicht in der Gruppirung der Tagesordnung in ähnlichen Fällen eine etwas andere Reihenfolge zu beobachten wäre.

**Präsident**: Meine Herren, ich bin nicht ohne Absicht von der früheren Praxis abgegangen, und zwar auf besondere Bemerkungen, die aus dem Hause mir gemacht wurden. Es kommen mitunter sehr wichtige Petitionen, Petitionen vor, die auf die Verhandlungen und Beschlüsse des Hauses in der Sache von Einfluß sein können. Wenn ich die Petitionen erst nach

dem Schluß der dritten Berathung, nachdem die Beschlüsse der dritten Berathung gefaßt sind, vortragen lasse, so benehmen wir meiner Ansicht nach den Petitionen diejenige natürliche Einwirkung auf die Beschlüsse des Hauses, die dieselben in Achtung des Petitionsrechts meiner Ansicht nach haben müssen. Darum habe ich mich entschlossen, die Petitionen jedesmal zu Beginn der zweiten Berathung vortragen zu lassen, damit das Haus weiß, welche Stimmen aus dem Lande vorhanden und ihm zugekommen sind. Ich werde aber die Regel beobachten, daß wir die Beschlußfassung über die Petitionen so lange aussetzen, bis die Berathung über das Gesetz selbst erfolgt ist; wir werden also in diesem Falle nie zum Beginn der Berathung beschließen: die Petitionen sind durch die Beschlüsse erledigt, — sondern ich werde den Beschluß des Hauses, daß die Petitionen durch die Beschlüsse des Hauses erledigt sind, am Schluß der Berathung, und nachdem eine Beschlußfassung über die Sache stattgefunden hat, extrahiren. Ich glaube, auf diese Weise vereinigen wir das Interesse des Petitionsrechts mit dem Interesse unserer Verhandlungen, und ich glaube, daß diese Wechselwirkung unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß.

Was die Geschäftsordnungsfrage, welche der Herr Abgeordnete Lasker berührt hat, betrifft: — meine Herren, es ist der Beschluß einmal gefaßt, und ich schlage Ihnen vor, warten Sie doch ruhig den Bericht Ihrer Kommission ab. Es wird da Gelegenheit bleiben, im Plenum, wenn irgend ein Bedenken entstehen sollte, den gefaßten Beschluß noch einmal zur Erwägung zu stellen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Anregung ging dahin, wenn nicht ein Widerspruch aus dem Hause sich erhebt, zu korrigiren, was wir unter einer bestimmten Voraussetzung gethan haben, die nicht eingetreten ist. Wenn aber ein Widerspruch aus dem Hause kommt, und nachdem einmal der Herr Präsident eine entgegengesetzte Anregung gegeben hat, versteht es sich von selbst, daß mein Antrag nicht zu diskutiren ist.

**Präsident**: Wir gehen über zu Nr. 5 der Tagesordnung:

> **zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer** (Nr. 83 der Drucksachen),

und konform der Praxis, welche ich soeben verkündet habe, würde ich den Herrn Berichterstatter ad 6 der Tagesordnung bitten, zuvörderst die Petitionen, welche in dieser Frage vorliegen, jetzt dem Hause vorzutragen. Einen Beschluß in dieser Beziehung werde ich erst nach abgeschlossener zweiter respektive dritter Berathung extrahiren.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Klügmann**: Meine Herren, durch die öffentlichen Blätter war schon vor längerer Zeit der Inhalt einer Vorlage des Bundesraths bekannt geworden, durch welche § 2 und § 3 des Gesetzes über die Wechselstempelsteuer abgeändert werden sollen. Dieser durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordene Inhalt steht aber nicht in Uebereinstimmung mit dem vom Reichstag jetzt eingereichten Entwurfe; es werden daher auch die Ausführungen der Petitionen, soweit sie nicht in Konformität stehen mit dem jetzigen Inhalt der Vorlage, hier nicht weiter zu berücksichtigen sein. Auf die Regierungsvorlage vom 22. März d. J. nehmen nur zwei Petitionen Bezug: nämlich eine Petition der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin und eine Eingabe der Vorsteher der Kaufmannschaft in Stettin.

In sämmtlichen Eingaben wird die bisherige Bemessung der Wechselstempelsätze, die sich bekanntlich nach Wechselbeträgen von 300 Mark in einfache Uebertragung der Thalerwährung abstufen, als irrationell bezeichnet und eine dem Dezimalsystem und der jetzigen Reichswährung sich anschließende Abstufung dringend empfohlen. Es wird ferner hervorgehoben, daß die in der Vorlage in Aussicht genommene Abstufung der Beträge gegen das bisherige Verhältniß eine Steuererhöhung herbeiführen würde, besonders in den Sätzen über 1000 Mark, bei welchen eine Abstufung von 1000 zu 1000 Mark in Aussicht genommen ist. Gegen diese Steuererhöhung wird in allen Petitionen auf das lebhafteste Widerspruch erhoben. Es wird dabei auf die allgemein ungünstige Lage des Handels- und Gewerbestandes hingewiesen, der durch die nur vom steuerfiskalischen Gesichtspunkt zu vertheidigende Gesetzesänderung fast ausschließlich betroffen würde. Die Kaufmannschaft zu Berlin macht noch besonders darauf aufmerksam, daß die Erträgnisse des Wechselstempels keineswegs große seien, denn die Provision pflegt im Wechsel- und Kassageschäft bei größeren Beträgen jetzt kaum auf $^1/_4$ pro Mille sich zu belaufen. Erschwert man also den Wechselhandel, so sei die Folge vorauszusehen, daß das Heranziehen der Kapitalien aus Privathänden bald nicht mehr lohnend genug erscheinen und somit der Industrie und der Landwirthschaft die Vortheile der Billigkeit, welche der Wechselhandel ihnen verschafft, entgehen würde.

Es wird ferner geltend gemacht, daß der in den beantragten Steuersätzen gewährte weite Spielraum von dem beim Wechselverkehr betheiligten Publikum dazu benutzt werden würde, daß durch Zerlegung größerer Wechselbeträge in mehrere kleinere Abschnitte der möglichst geringe Steuerbetrag erlegt würde. Diese nur durch die irrationelle Bemessung der Sätze gleichsam provozirten Bestrebungen würden den Wechselverkehr unnöthigerweise mit einer Menge, die Kontrole sehr erschwerender, kleiner Wechsel belasten, wie dies aus der Zeit der alten preußischen Wechselstempelsteuergesetzgebung noch sehr wohl erinnerlich sei.

In den positiven Vorschlägen, welche in den Eingaben der Handelskammern den Bestimmungen des Entwurfs entgegengesetzt werden, finden sich zwei wesentliche Abweichungen. Die Handelskammer zu Halle beantragt, dem § 2 des Gesetzes folgende Fassung zu geben:

> Die Stempelabgabe beträgt $^1/_2$ per Tausend, und zwar von der Summe von 200 Mark und weniger $0{,}_{10}$ Mark, über 300 bis 400 $0{,}_{20}$ Mark, über 400 bis 600 $0{,}_{30}$ Mark, über 600 bis 800 $0{,}_{50}$ Mark und so fort, von jeden 200 Mark $0{,}_{10}$ Mark mehr.

Es wird hervorgehoben, daß hierbei weniger Stempelmarken gebraucht würden, als bisher, indem nur die Stempelmarken von Mark $0{,}_{10}$, $0{,}_{20}$, $0{,}_{30}$, $0{,}_{50}$ und von 1 Mark, 2 Mark 2c. nöthig seien.

Dieser Eingabe der Handelskammer zu Halle schließen sich an die Handelskammern und die Handels- und Gewerbekammern von Breslau in einer Eingabe vom 8. Februar, Hannover, Kassel, Frankfurt a/O., Düsseldorf, Koblenz, Trier, Mühlhausen a/Ruhr, Görlitz, Göttingen, Harburg, Elbing, Thorn, Augsburg, Regensburg, Ludwigshafen, Heilbronn, Gießen, Nordhausen, Verden, Grünberg i/Schl., Plauen, Flensburg, Worms, Dresden, Stolberg bei Aachen.

Die letztgenannte Handelskammer in Stolberg weist noch im übrigen darauf hin, daß auf den Stempelmarken verschiedener Nachbarländer, z. B. Frankreichs, neben dem Betrage des Stempels auch die Höhe der Wechselsumme vermerkt stehe, für welche der Stempel gesetzlich giltig ist, und empfiehlt, zur Vermeidung von Irrthümern auf eine gleichartige Vervollständigung der deutschen Wechselstempelmarken hinzuwirken.

Die Handelskammer zu Barmen beantragt, unter Bezugnahme auf eine bereits im Jahre 1874 überreichte Petition,

die Normirung der Stempelabgabe auf 5 Pfennige für jeden Wechselbetrag von 100 Mark oder dessen Bruchtheil.

Als wesentliche Vorzüge dieses Vorschlags werden hervorgehoben, erstens, daß derselbe sich an das Dezimalsystem und an die Reichswährung eng anschließt, zweitens für die Berechnung der Steuer die denkbar einfachste Handhabe darbietet, drittens den Wechselverkehr nicht übermäßig belastet, ohne auf der anderen Seite die Einnahmen des Reichs in einer irgend erheblichen Weise zu schmälern, und viertens, dem in anderen Ländern geltenden Tarife sich ungefähr anschließe. Zugleich wird auch eine Revision der bestehenden Vorschriften über die Entwerthung der Stempelmarken zur Herbeiführung eines weniger komplizirten und einheitlich zu handhabenden Verfahrens dringend befürwortet.

Mit dem Antrage der Handelskammer zu Barmen stimmen zwei von der Handelskammer zu Essen überreichte Petitionen überein. Dem Inhalte dieser Essener Petitionen schließen sich an die Handelskammern von Bielefeld, Iserlohn, Lüneburg, Solingen, Eupen, Siegen, Neuß, Saarbrücken, Dillenburg, Rastatt, Heidelberg, Braunsberg, Kiel, Lübeck, Leer, Reutlingen, Kottbus, Münster und eine von Rudolf Herzog in Berlin eingereichte Petition.

In der Eingabe von Kottbus wird insbesondere noch darauf hingewiesen, daß bei dem vom Bundesrath projektirten Stempeltarif auch das Material für die Statistik des Wechselverkehrs sehr verkürzt werde.

Aus Münster kommt der Vorschlag, daß die Stempelmarke hinfort auf der Vorderseite des Wechsels angebracht und durch Durchschreiben der Namensunterschrift des Ausstellers respektive des Akzeptanten, entwerthet werden möchten, ein Vorschlag, der sich dem Verfahren in anderen Ländern anschließen würde. Die von der Handelskammer zu Essen entgegengebrachten Anträge empfehlen, jedoch mit der Modifikation, daß für Beträge bis 200 Mark eine Stempelsteuer von 10 Pfennigen als Mindestbetrag erhoben werde, die Handelskammer von Breslau in einer Eingabe vom 2. Februar, Minden, Karlsruhe, Mülheim a./R., Lüdenscheidt, Hildesheim, Hirschberg und mindestens eventuell auch Leipzig, letztere Handelskammer unter besonderer Hervorhebung des prinzipiellen Gesichtspunkts eines möglichst regen Anschlusses an den Grundgedanken eines Steuerfußes von ½ auf 1000 unter Vermeidung jeder größeren Komplizirung; die Handelskammern von München, Darmstadt und von München-Gladbach empfehlen in erster Reihe den Essener Antrag und schließen sich nur eventuell dem Halleschen Vorschlag an, während das Altonaer Kommerzkollegium nur allgemein wünscht, daß der Tarif sich nach Summen von je 100 oder 200 Mark abstufe und rein prozentmäßig normirt werde.

Von der Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart und von der Handelskammer zu Hanau endlich wird unter Bezugnahme auf den Inhalt einer von der Handelskammer zu Frankfurt am Main bereits dem Bundestage früher überreichten Petition, in welcher ausgeführt ist, daß diejenigen Wechsel, welche innerhalb 10 Tagen vom Ausstellungstage an fällig sind, kein geeignetes Objekt für eine Verkehrssteuer bilden, beantragt 1, eine feste Gebühr von 10 Pfennigen für alle spätestens 10 Tage nach der Ausstellung fälligen Wechsel und 2, eine Stempelsteuer von 5 Pfennigen für je 100 Mark des Wechselbetrags anzunehmen.

Der Antrag der Petitionskommission geht dahin:

> diese Petitionen als durch die Beschlußfassung über den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869 über die Wechselstempelsteuer (Nr. 83 der Druckfachen) für erledigt zu erklären.

**Präsident**: Meine Herren, die Beschlußfassung über den Antrag der Petitionskommission setze ich bis zum Schluß der zweiten Berathung aus.

Wir treten jetzt in die Spezialdiskussion, in die zweite Berathung des Gesetzes, ein.

Ich eröffne die Diskussion über Art. I und zwar zunächst über § 2 desselben. Zu demselben liegen vor die Amendements: Möring Nr. 114 I, Melbeck Nr. 114 II, Dr. Bambergrr 111 III, Dr. Zimmermann und Dr. Karsten Nr. 111 I.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zimmermann.

Abgeordneter Dr. **Zimmermann**: Meine Herren, mein Antrag, der Ihnen vorliegt, ist außerordentlich einfach, das ist der Hauptgrund, weshalb ich ihn zur Annahme empfehlen möchte. Er faßt sich zusammen in die Worte: für jede 200 Mark 10 Pfennige Stempel. Das ist es, was ich Ihnen an Stelle des Vorschlags in der Vorlage proponire. Ich bin daher erstens gegen jede Erniedrigung nach einer kleineren Summe hin, die da vorgeschlagen ist mit 5 Pfennigen. Die Regierungsvorlage enthält diesen Satz nicht, er würde nur dazu dienen, Erschwerungen des Verkehrs herbeizuführen, wozu in der Sache selbst kein Grund vorhanden ist. Man könnte sagen, die kleineren Summen könnten doch weniger zahlen. Das geben aber die Herren Antragsteller selbst zu, daß bis 100 Mark 5 Pfennige, aber von 100 bis 200 Mark 10 Pfennige gezahlt werden müssen. Die Vorlage, meine Herren, hat aber meines Erachtens diesem Wunsch bereits ausreichend Rechnung getragen, denn der Effekt der Vorlage ist, daß die niedrigeren Stufen in mehrfachen Sätzen geringer besteuert werden, denn Summen von 150 bis 200 Mark zahlen jetzt 5 Pfennige weniger, also nach dem bisherigen Satze, Summen von 300 bis 400 Mark zahlen 10 Pfennige weniger und Summen von 400 bis 600 Mark zahlen 5 Pfennige weniger. Es ist also meines Erachtens in dem Vorschlage der verbündeten Regierungen diesem Verlangen auf Herabsetzung in den niedrigeren Summen hier vollständig Genüge geleistet, und ich bitte Sie daher, davon zu abstrahiren, noch Wechselstempelbeträge von 5 Pfennigen zu gestatten. Dies würde die ganze Oekonomie des Gesetzes vernichten.

Was sich weiter gegen diesen Vorschlag anführen läßt, darauf muß ich bei der Bemerkung, die ich gegen die Vorlage zu machen habe, zurückkommen, d. h. bei den Stempelbeträgen, die man in Ansehung von Summen über 1000 Mark in Vorschlag bringt; hier in diesem einzigen Punkte weiche ich von der Vorlage ab. Die Vorlage schlägt vor, nach 1000 Mark jeden mindesten Mehrbetrag mit dem vollen Betrag von 50 Pfennigen zu besteuern. Das, dieser Satz, meine Herren, ist einmal in dem Sinne des Gesetzes selbst nicht gerechtfertigt; denn man sieht nicht ein, warum die gewiß sehr große Zahl von Wechseln unter 1000 Mark, die doch mäßiger besteuert sein sollen, während hier eine solche enorme Steigerung eintreten soll, indem für je 10, 20, 30 Mark oder sonst kleine Summen jedesmal 50 Pfennige Stempel verwendet werden müssen. Wozu würde das führen, meine Herren? Einfach dazu, daß die Betreffenden zwei Wechsel ausstellen, daß also, anstatt eines Wechsels von 1200 Mark einer über 200 Mark und ein zweiter über 1000 Mark ausgestellt wird; damit dienen Sie der Geschäftswelt durchaus nicht. Meine Vorschläge sind unterstützt von den Vertretern der Berliner Kaufmannschaft, die sich einfach der oben dargelegten Auffassung vollständig anschließen. Und, meine Herren, eine Herabsetzung auf den Fünfpfennigstempel von 50 würde aus dem angeführten Grunde zu demselben Mißverhältniß führen, wie ich es vorhin bezüglich der 5 Pfennige dargelegt habe. Es würde daher für jede Summe unter 100 Mark ein besonderes Appoint mit 5 Pfennigen ausgefertigt werden können. Damit würde der gerügte Uebelstand noch viel schärfer hervortreten. Es bleibt also in klarer Einfachheit mein Antrag bestehen, der nur einen Satz durchweg vorschreibt: für jede 200 Mark 10 Pfennige Stempel, dem ich zuzustimmen bitte. Ich lege keinen Werth auf die Fassung meines Vorschlags,

sondern spreche nur dem Sinne nach für meinen Vorschlag. Wie etwa die Fassung anderweitig formulirt werden möge, darüber will ich nicht diskutiren, so lange Sie dies für die Geschäftswelt so einfache und für das Bedürfniß hinreichende Prinzip: für je 200 Mark 10 Pfennige Wechselstempel, annehmen.

Ich gehe auf die mehrfachen anderweiten Bemerkungen an dieser Stelle nicht ein, die namentlich die Art und Weise des Kassirens des Stempels, der Farbe des Stempels und andere Umstände zum Gegenstande haben, und will hier nur vorläufig bemerken, daß wir auf die Behandlung dieser Punkte im gegenwärtigen Moment und in dieser Art nicht eingehen können, weil das die Aenderung einer anderen Bestimmung des Gesetzes vom 10. Juni 1869 voraussetzen würde, welches vorschreibt, daß über die Art und Weise der Verwendung des Wechselstempels der Bundesrath die erforderlichen Bestimmungen zu erlassen hat; insofern würde es also nach der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung nicht möglich sein, in diesem Moment einzugreifen. Wir wollen aber damit nicht etwa aussprechen, daß wohl Mängel zu beseitigen seien. Ich selbst habe eine besondere Resolution eingebracht; ich erlaube mir aber den Vorschlag zu machen, insofern das die Billigung des Herrn Präsidenten findet, diesen Antrag in Betreff der Verwendung des Wechselstempels als Resolution bei der dritten Lesung einzubringen. Sollte der Herr Präsident mir jedoch das Wort am Schluß der zweiten Lesung geben, um den Gegenstand hier zur Sprache zu bringen, so wäre ich bereit, die Sache aufzunehmen. Das, meine Herren, wird die schicklichste Gelegenheit sein, den Wünschen in Bezug auf Farbe und Form des Stempels, ob er auf der Vorder- oder Rückseite aufzukleben ist 2c., Ausdruck zu geben. Etwaige Anträge aber können meines Erachtens nicht weitergehen, als den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Bestimmungen über die Art der Verwendung der Stempelmarken in Erwägung zu nehmen, und auf eine Erleichterung der desfallsigen Bestimmungen hinzuwirken. In dieser Beziehung behalte ich mir also die nähere Begründung dieses meines Antrags im hohen Hause vor.

Ich bitte Sie schließlich in der Hauptsache, sich für das einfache Prinzip zu entscheiden: für jede 200 Mark 10 Pfennige Steuer.

**Präsident**: Meine Herren, die Resolution, welche der Herr Abgeordnete Dr. Zimmermann beantragt hat, werde ich, sei es am Schlusse der zweiten Berathung, sei es am Schlusse der dritten Berathung, zur Diskussion stellen.

Es wird mir jetzt ein Antrag auf Vertagung von dem Herrn Abgeordneten Struve überreicht.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Plenarsitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer (Nr. 83 der Drucksachen), und die Beschlußnahme über die bereits vorgetragenen Petitionen.

Als zweiten Gegenstand der Tagesordnung schlage ich vor:

2. erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Konsulargerichtsbarkeit (Nr. 70 der Drucksachen).

— Meine Herren, es ist das ein umfangreicher Gesetzentwurf; ich glaube, es wird sich empfehlen, daß die Kommission, in die er voraussichtlich zufolge der ersten Berathung verwiesen werden wird, sich noch vor Ostern konstituire.

Sodann würde ich vorschlagen als folgende Gegenstände der Tagesordnung:

sämmtliche von der Wahlprüfungskommission erstatteten Berichte über Prüfung von Wahlen.

Es ist das ein ziemlich langes Verzeichniß, meine Herren, es sind ungefähr 12 Nummern, und ich glaube, das hohe Haus wird es mir wohl erlassen, das Verzeichniß noch einmal zu verlesen, — es ist schon einmal auf der Tagesordnung abgedruckt gewesen.

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Mittag 12 Uhr statt.

Ich kündige an, meine Herren, daß ich pünktlich um 12 Uhr beginnen werde.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 063427303